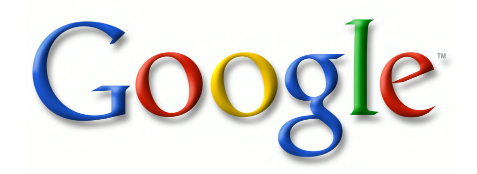



UNIVERSITY OF VIRGINIA LIBRARY
X030232169


Digitized by Google

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XXVI.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXVI.

[Der ganzen Reihe 65. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1911.

Inhalt.

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 33:

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

ANDREAS, Dr. Willy	Karlsruhe.
BAAS, Dr. Karl Professor, Augenarzt	Karlsruhe.
BAIER, Dr. Hermann, Archivassessor	Karlsruhe.
BARCK, Dr. Lothar, Regierungsassessor	Karlsruhe.
BILGER, Dr. Ferdinand	Heidelberg.
BOSSERT, D. Dr. Gustav, Pfarrer a. D.	Stuttgart.
BUCHNER, Dr. Maximilian	München.
FLEURENT, Dr. H., Arzt	Colmar.
FRANKHAUSER, Fritz, Archivrat	Karlsruhe.
FRITSCH, Otto, Professor	Karlsruhe.
GOTHEIN, Eberhard, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor	Heidelberg.
GRITZNER, Dr. Erich, Archivrat	Dresden.
v. GULAT-WELLENBURG, Max, Oberamtmann	Karlsruhe.
HAHN, Dr. Karl, Oberlehrer	Duisburg.
HASENCLEVER, Dr. Adolf, Privatdozent	Halle a. S.
HESSEL, Dr. Alfred	Strassburg i. E.
HOLTZMANN, Dr. Robert, Universitätsprofessor	Strassburg i. E.
JACOB, Dr. Karl, Universitätsprofessor.	Tübingen.
KAISER, Dr. Hans, Archivdirektor	Strassburg i. E.
KILIAN, Dr. Eugen, Oberregisseur am Kgl. Hoftheater	München.
KNOD, Dr. Gustav, Professor	Strassburg i. E.
KNORR, Robert, Professor an der Kunstgewerbeschule	Stuttgart.
KRIEGER, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
KÜNTZEL, Dr. Georg, Professor an d. Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften	Frankfurt a. M.
LAHUSEN, Dr. Johannes	Freiburg i. Br.
LAUBERT, Dr. Manfred, Privatdozent	Breslau.
MEYER VON KNONAU, Dr. Gerold, Universitätsprofessor	Zürich.
OBSER, Dr. Karl, Geh. Archivrat, Archivdirektor	Karlsruhe.
v. REITZENSTEIN, Freiherr Karl von, Königl. bayr. Major z. D.	München.
REUSS, Dr. Rudolf, Professor an der Sorbonne	Paris.
RIESER, Dr. Ferdinand, Bibliothekar	Karlsruhe.
RÖRIG, Dr. Fritz, Archivar,	Lübeck.
RUCK, Dr. Erwin, Privatdozent	Tübingen.
SALZ, Dr. Arthur, Privatdozent	Heidelberg.
SCHÖN, Theodor, Hofrat	Stuttgart.
SCHORBACH, Dr. Karl, Professor, Universitätsbibliothekar	Strassburg i. E.

Schottenloher, Dr. Karl, Bibliothekar	München.
Seneca, Dr. Oskar, Bibliothekskustos	Karlsruhe.
Teichmann, Dr. Wilhelm, Stadtbibliothekar	Strassburg i. E.
Tumbült, Dr. Georg, Archivrat,	Donaueschingen.
Weise, Georg	Freiburg i. Br.
von der Wengen, Friedrich, Militärschriftsteller	Freiburg i. Br.
Wentzcke, Dr. Paul, Archivassistent	Strassburg i. E.
Wibel, Dr. Hans, Professor, Mitarbeiter der Monumenta Germaniae	Strassburg i. E.
Wiegand, Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor	Strassburg i. E.
Windelband, Dr. Wolfgang	Heidelberg.
Wille, Dr. Jakob, Geh. Hofrat, Oberbibliothekar u. Universitätsprofessor	Heidelberg.
Witte, Dr. Hans, Archivrat	Schwerin.
Ziegler, Dr. Theobald, Universitätsprofessor	Strassburg i. E.

Redaktion.

Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser.

Archivdirektor Dr. Kaiser.

Für die »Mitteilungen«: Archivdirektor Dr. Obser.

Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. Finke.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. Gothein.

Archivdirektor Dr. Kaiser.

Geh. Archivrat Dr. Krieger.

Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser.

Erscheinungsweise der Zeitschrift
und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, vom 1. November 1910 ab an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Archivdirektor Dr. Kaiser in Strassburg, Bezirksarchiv, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, wie bisher an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen u. s. w. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. **Die Verlagsbuchhandlung.**

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXVI. Heft 1.

[Der ganzen Reihe 65. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1911.

Inhalt.

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

Bericht

über die

neunundzwanzigste Plenarversammlung

der

Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im Oktober 1910. Die Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission fand in diesem Jahre am 21. und 22. Oktober statt. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern: die Professoren Geh. Rat Dr. Schroeder, Geh. Kirchenrat Dr. von Schubert, Dr. Oncken und Oberbibliothekar Geh. Hofrat Professor Dr. Wille aus Heidelberg; die Professoren Geh. Hofrat Dr. Dove, Geh. Hofrat Dr. von Below, Geh. Hofrat Dr. Meinecke, Dr. Pfeilschifter, Dr. Schultze und Stadtarchivrat Professor Dr. Albert aus Freiburg; Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen; Geh. Rat Dr. Wagner, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Geh. Archivrat Dr. Krieger aus Karlsruhe; ferner die ausserordentlichen Mitglieder: Realschuldirektor Hofrat Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer und Professor Dr. Walter aus Mannheim und Archivdirektor Dr. Kaiser aus Strassburg.

Am Erscheinen verhindert waren die ordentlichen Mitglieder Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein und Professor Dr. Hampe aus Heidelberg, Geh. Hofrat Professor Dr. Finke aus Freiburg und Professor Dr. Wiegand aus Strassburg; ferner die ausserordentlichen Mitglieder Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff aus Freiburg, Archivrat Frankhauser aus Karlsruhe und Professor Dr. Brunner aus Pforzheim.

Als Vertreter der Grossh. Regierung wohnten den Verhandlungen an S. Exzellenz Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch, Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm und Ministerialrat Dr. Baur.

Den Vorsitz führte der Vorstand der Kommission Geh. Hofrat Professor Dr. Dove.

Ihren Königlichen Hoheiten dem Grossherzog und der Grossherzogin wurde zur Feier ihrer silbernen Hochzeit im September namens der Kommission durch den Vorstand Geh. Hofrat Professor Dr. Dove eine von diesem verfasste Glückwunschadresse überreicht.

Seit der letzten Plenarversammlung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Badische Neujahrsblätter. Neue Folge. Dreizehntes Blatt. Die Badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert, von Eberhard Gothein. Heidelberg, C. Winter.

Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer. Zweiter Band, bearbeitet von Traugott Schiess. Freiburg i. B., F. E. Fehsenfeld.

Oberbadisches Geschlechterbuch. Dritter Band, drittes Heft, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch und O. Freiherr von Stotzingen. Heidelberg, C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band XXV, nebst den

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 32. Heidelberg, C. Winter.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die in der Plenarsitzung Bericht erstattet, beraten und beschlossen wurde.

I. Quellen- und Regestenwerke.

Für den dritten Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz hat Pfarrer Dr. Rieder das im letzten Jahr gesammelte Urkundenmaterial verarbeitet und neues Material in verschiedenen in- und ausländischen Archiven gesammelt; wo es möglich war, wurden auch schon Ur-

kunden für den vierten Band verzeichnet. Für den dritten Band sind noch das Statthaltereiarchiv in Innsbruck und das römische Material zu erledigen. Bis zum Schluss des Jahres 1911 wird dieser Band voraussichtlich druckfertig vorliegen.

Die Vorarbeiten für den vierten Band der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, der die Regesten des Markgrafen Karl (1453–75) bringen soll, sind soweit gediehen, dass 1911 mit dem Druck begonnen werden kann. Im Berichtsjahre hat Geh. Archivrat Dr. Krieger u. a. eine Nachlese in den Kreisarchiven in Würzburg, Bamberg und Nürnberg, dem Allgemeinen Reichsarchiv und dem Geh. Staatsarchiv in München, sowie in dem Staatsarchiv in Basel gehalten, die wertvolle Ergänzungen zu diesem Bande brachte. Für das nächste Jahr ist der Besuch der Archive in Speyer und Kolmar in Aussicht genommen.

Auch der Druck der ersten Lieferung des zweiten Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wird im Laufe des nächsten Jahres beginnen können. Das Manuskript für diese Lieferung hat Dr. Graf von Oberndorff zum grössten Teil druckfertig; sie wird die Regesten der beiden ersten Regierungsjahre König Ruprechts (1401—02) enthalten.

Für die Herausgabe eines Nachtragsbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden war Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser weiter tätig; am Abschluss seiner Arbeit wurde er durch aussergewöhnliche dienstliche Inanspruchnahme verhindert.

Vom Briefwechsel der Brüder Blaurer ist der zweite Band, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Schiess in St. Gallen, erschienen. Der Druck des dritten Bandes wird in Bälde beginnen.

Für die Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien hat Professor Dr. Pfeilschifter weitere Briefe gesammelt und abgeschrieben.

In der unter der Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schroeder stehenden Abteilung der fränkischen Stadtrechte hat Professor Dr. Koehne an dem Gesamtregister weiter gearbeitet; er gedenkt dasselbe bis Ende

1911 abzuschliessen. Ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt werden voraussichtlich druckfertig vorliegen die Stadtrechte von Neuenburg (Gerichtsassessor Merk) und von Konstanz (Professor Dr. Beyerle) in der schwäbischen Abteilung; das Register zum Überlinger Stadtrecht (Dr. Geier) soll im kommenden Jahre gedruckt werden. Für das Freiburger Stadtrecht hat Dr. Lahusen das Quellenmaterial bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gesammelt.

Neu in das Programm der Kommission aufgenommen wurde die Herausgabe der Weistümer einschliesslich der Dorfrechte aus dem heutigen Grossherzogtum Baden. Eine Unterkommission (v. Below, Krieger, Schroeder, Schultze, Tumbült) wurde mit der weiteren Vorbereitung des Unternehmens betraut.

II. Bearbeitungen.

Die Vollendung des zweiten Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm hat Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser für 1911 in Aussicht genommen.

Für den zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes war Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein auch im vergangenen Jahre tätig.

Geh. Hofrat Professor Dr. Wille ist noch weiter mit der Sammlung des Materials für die Geschichte der rheinischen Pfalz beschäftigt.

Vom Oberbadischen Geschlechterbuch hat Freiherr O. von Stotzingen in Meischenstorf das vierte Heft des dritten Bandes fertiggestellt; dasselbe wird noch in diesem Jahre, das fünfte 1911 erscheinen.

Dr. Cahn in Frankfurt a. M. hat das Manuskript für das erste Heft der Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete vorgelegt; mit dem Druck desselben wird demnächst begonnen werden.

Für die Sammlung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden hat Fr. Held die Entwürfe zu einem Stadt- und 29 Landgemeindewappen angefertigt. Das

vierte Heft der Badischen Städtesiegel ist in Vorbereitung.

Die Herstellung der Historischen Grundkarten des Grossherzogtums Baden unter der Leitung des Vorstandes des Statistischen Landesamtes Oberregierungsrats Dr. Lange geht ihrem Abschluss entgegen; im abgelaufenen Jahr wurde die Doppelsektion Offenburg-Waldkirch ausgegeben, die Sektionen Rastatt-Bühl und Stühlingen werden noch vor Ende des Jahres folgen. Die Bearbeitung einer letzten (ursprünglich nicht geplanten) Sektion Pforzheim ist für 1911 vorgesehen.

Dr. Andreas hat für die Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation von 1802—18 nach einem Besuch der Staatsarchive in Stuttgart und Wien seine Quellenstudien in der Hauptsache abgeschlossen. Er wird der nächsten Plenarversammlung den ersten Band der Darstellung im Manuskript vorlegen.

Für die Bibliographie der badischen Geschichte hat der Hilfsarbeiter für die allgemeinen Zwecke der Kommission, Dr. Stamm, eine grössere Anzahl von Zeitschriften ausgezogen; mit dem kommenden Jahr wird Dr. Westermann an der Universitätsbibliothek in Heidelberg die Fortführung dieser Arbeit übernehmen.

III. Verzeichnung und Ordnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien usw.

Die Pfleger der Kommission waren unter der Leitung der Oberpfleger Realschuldirektor Hofrat Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Walter wie bisher für die Gemeinde- und Pfarrarchive tätig; die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluss. Die Neuordnung der Gemeindearchive wurde in sechs Amtsbezirken weiter- bzw. durchgeführt; für 1911 sind hierfür fünf Bezirke in Aussicht genommen.

IV. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, ist unter der Redaktion von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Wiegand der XXV. Band (der ganzen Reihe 64. Band) erschienen. In Verbindung mit der Zeitschrift wurde Nr. 32 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben. Professor Dr. Wiegand wurde auf Ersuchen von seiner Stellung als Redakteur für den elsässischen Teil der Zeitschrift entbunden und für ihn Archivdirektor Dr. Kaiser in Strassburg in die Redaktion gewählt.

Das Neujahrsblatt für 1911, »Die Anfänge des Christentums im heutigen Baden« von Professor Dr. Sauer in Freiburg, wird noch vor Schluss des Jahres erscheinen. Als Neujahrsblatt für 1912 hat Dr. W. Andreas in Karlsruhe eine Schilderung »Badens nach dem Wiener Frieden von 1809« übernommen.

Die Hohkönigsburg
im Rahmen der elsässischen Geschichte
bis zum Ausgang der Staufischen Zeit.

Von

Wilhelm Wiegand.

Wer von Norden oder von Osten her sich Schlettstadt nähert und seinen Blick über das Gebirge im Westen schweifen lässt, dem fällt in dem reich gegliederten Rahmen der Berge vor allem ein spitzer Kegel ins Auge, der schroff über der Rheinebene und dem schmalen Hügelvorland aufsteigt und der einsam fast wie ein vorgeschobener Posten dicht vor dem Gebirgskranze emporragt. Den gleichen Anblick einer losgelösten Masse gewährt dieser Berg auch beim Eintritt ins Weilertal oder vom Süden her, nur dass er hier die Form eines langgestreckten Rückens zeigt. So prägt er sich nahezu von allen Seiten dem Beschauer mit auffallender Deutlichkeit und Bestimmtheit ein.

Mit Recht ist hervorgehoben worden [1], dass kaum ein andrer Berg der Vogesen so geeignet ist, mit einem Blicke die Verschiedenartigkeit der Gebirgsbildung zu überschauen vom Belchen und Rossberg im Süden bis zum Männelstein im Norden, dem Hochfeld, dem Climont und dem Grenzkamm im Westen, sowie zugleich den Gegensatz von Ebene, Vorhügellandschaft und Gebirge vor die Augen zu führen, gleichsam ein Bild des ganzen elsässer Landes in all seiner Herrlichkeit mit einem Schlage zu zeigen. Wald und Wiesen, Rebgelände und Fruchtgefilde, stattliche Dörfer und ansehnliche Städtchen zumeist noch mit einem

---

[1]) Vgl. den »Geologischen Führer durch das Elsass« von Benecke, Bücking, Schumacher u. van Werveke, Berlin 1900, S. 1 ff.

Stück altertümlichen Gewandes verkörpern die Fruchtbarkeit dieses sonnigen, gesegneten Erdstrichs.

Die Kuppe dieses 755 m hohen Berges, Buntsandstein auf einer Platte von Rotliegendem mit granitischem Untergrunde [1]), trägt die Hohkönigsburg. Der Berg hat bereits eine Geschichte, ehe sich auf ihm die Mauern einer Burg erhoben, aber sie ist in dämmerhaften Umrissen kaum zu erkennen.

Man hat ihm wohl eine prähistorische Vergangenheit zuerkennen wollen und für die neolithische wie die Bronzezeit menschliche Ansiedlungen auf ihm vermutet [2]). Aber so gewiss die stete Dauer der Besiedlung von der Steinzeit an für die elsässische Ebene ist und diese immer ein Kulturland blieb, so sind doch die hier oben gemachten Funde aus jenen Perioden, u. a. ein winziges Jadeitbeil [3]), so geringfügiger Art, dass man billig daran zweifeln darf, ob hier vor dem Beginn der Geschichte schon Menschen dauernd gehaust haben. Auch ob der Berg in die Kette jener prähistorischen Befestigungen zu zählen ist, die sich auf der Hardt und den Vogesen entlang zieht, steht sehr in Frage, selbst wenn man den alten Streit, ob diese Befestigungen wirklich der Prähistorie und nicht erst einer spätern Zeit angehören, als zugunsten der ersteren ausgetragen ansehen will [4]). Eine Zufluchtsstätte für die kel-

---

[1]) Vgl. den »Geologischen Führer« S. 314. — [2]) Hauptsächlich C. Winkler in seiner »Archäologischen Karte des Elsass«, Colmar 1896 und in seinem »Beitrag zur Baugeschichte der Hohkönigsburg«, Strassburg 1899 S. 10, sowie C. Mehlis im »Burgwart« Zeitschrift für Burgenkunde III, 51. Unsicher äussert sich B. Ebhardt in seiner Schrift: »Die Hohkönigsburg im Elsass«, Berlin 1908, S. 8/9. Befestigungen von erheblicher Ausdehnung und für dauernden Wohngebrauch nimmt er nicht an, doch glaubt er, dass der Berg so lange als Zufluchtsort für die Bewohner der umliegenden Lande diente, als dort Menschen wohnten und Kriege die Sicherheit des Einzelnen oder grösserer Gruppen bedrohten. — [3]) Vgl. Burgwart III, 50. Faudel und Bleicher in ihren »Matériaux pour une Etude préhistorique de l'Alsace« verzeichnen I, 26 und V, 134 nur ein Beil aus der Steinzeit, das nicht einmal im Bereich der Hohkönigsburg gefunden wurde, sondern weitab davon. Von Bronzefunden berichtet nur Winkler a. a. O., ohne sie irgendwie zu bezeichnen. Ebhardt a. a. O. S. 8 nennt ein Steinbeil und ein Bronzebeil. — [4]) Vgl. darüber namentlich Ch. Pfisters Aufsatz: »Les anciens monuments du Sainte-Odile« in den Annales de l'Est VI (1892) p. 219—292, besonders p. 247 ff., und R. Forrer »Die Heidenmauer von St. Odilien, ihre prähistorischen Steinbrüche und Besiedelungsreste«. Strassburg, 1899.

tische Bevölkerung, wie sie wohl der Odilienberg mit seiner Heidenmauer und die Frankenburg z. B. unweit unsers Berges boten, wird man hier nicht suchen dürfen, da sein von Felsblöcken starrender, unwegsamer, schmaler, wasserloser Kamm schwerlich dafür geeignet war, Familien und Herden der Ansiedler zu bergen[1]).

Es fehlt übrigens noch immer eine umfassende gründliche Untersuchung aller jener Befestigungsanlagen, die allein gestatten würde, ihren Charakter, ihre Entstehung wie ihren Zweck richtig zu bestimmen. Dass diese freilich für unsern Berg noch fruchtbar werden und völlig aufklärende Ergebnisse bieten sollte, ist nicht sehr wahrscheinlich, da bei den verschiedenen Burgbauten bereits die Erdschichten bis auf den nackten Fels und den gewachsenen Stein abgetragen worden sind. Höchstens auf der weniger durchwühlten Westspitze könnten sich noch ungeahnte Funde erzielen lassen[2]).

Auch für die Jahrhunderte der römischen Okkupation des Landes bleibt der Berg noch im Dunkel. Wohl mag ihn damals wie früher mancher Menschenfuss streifend betreten haben, aber eine feste Ansiedlung, ja selbst die Anlage einer Hochwarte, von der spähend römische Posten die Umgegend beobachteten, ist durch die sehr spärlichen Münzfunde[3]) nicht zu belegen und die Annahme, dass noch römisches Mauerwerk nachweisbar sei[4]), ist wohl allgemein als völlig grundlos fallen gelassen worden.

---

[1]) Ebhardt a. a. O. ist, wie schon bemerkt, entgegengesetzter Ansicht. — [2]) Ebhardt a. a. O. S. 5 sieht hier »eine zerstörte alte Ringwallanlage, die wahrscheinlich auf ein höheres Alter zurückblicke, als irgend ein Teil der romanischen Bauten«. — [3]) Vgl. den Aufsatz von B. Ebhardt »Das Kunstgewerbe auf der Hohkönigsburg« in »Das Kunstgewerbe in Elsass-Lothringen« I, 156. Darnach war nur eine römische Münze gefunden. In seiner späteren Schrift spricht Ebhardt von einer ganzen Reihe römischer Münzen. — [4]) Namentlich C. Winkler »Die Hohkönigsburg bei Schlettstadt« Colmar 1889 neigt zu dieser Annahme. In seinem späteren »Beitrag zur Baugeschichte der Hohkönigsburg« S. 4 behauptet er, dass sich Spuren aus sehr frühen Zeiten, d. h. wenn nicht aus spätrömischen, so doch aus fränkischen Zeiten finden, in welchen bekanntlich die römische Technik noch Verwendung gefunden habe. Er findet diese Spuren in denjenigen Teilen der Burg, in denen sich grosse Buckelquadern mit sogenannten Wolfslöchern zeigen. Ebhardt a. a. O. S. 8 spricht noch von einer Steinskulptur, deren Formen auf vorromanische Kunstübung deuten.

Und auch die Sage, die sonst wohl von in der Zeiten Flut versunkener Vergangenheit gleichsam mit einzelnen, aus der Tiefe zart hallenden Glockentönen kündet, bleibt stumm [1]).

So beginnt denn die Geschichte des Berges erst in Früh-karolingischer Zeit.

Noch liegt allerdings erst ein historisches Dämmerlicht über dem Elsass. Wir sehen soviel, dass die Rheinebene bis an die Vorhügel der Vogesen von den bäuerlichen Ansiedlungen der Alamannen dicht bedeckt und reich bebaut ist, dass die alte keltoromanische Bevölkerung sich an die Hänge des Gebirges zurückgezogen und dort allmählich ebenfalls mit den vordringenden Eroberern sich vermischt hat. Seit vier Jahrhunderten ist dieser Prozess der Neu-Kolonisation des Landes vom Osten, vom Rhein her im Gange und nun nahezu abgeschlossen. Mit ihm hat sich zugleich eine germanische Neutaufe nahezu aller Orts-, Berg- und Flussnamen vollzogen. Die abgelegenen Täler wie die Kämme des Gebirgs sind indes noch von weiten undurchdringlichen Wäldern bedeckt und bieten ein Bild, wie es das übrige Deutschland damals zeigt: ein grosses Wald- und Moorgebiet. Schier unerschöpflich ist der Reichtum des Landes bereits an Wein, Korn und Holz und nicht ohne Grund nennt es ein Landeskind jener Zeit Alsatia felix. Lange ist es Grenz- und Vorland gewesen, jetzt schliesst es sich nach der Unterwerfung Bayerns und Alamanniens dem Kerngebiet des fränkischen Reichs an. Es scheint auch, dass Land und Volk bis zu einem gewissen Grade eine geschlossene Einheit bilden: vom Selzbach bis zur Birs ein grosser alamannischer Gau unter fränkischer Verwaltung mit einem Grafen an der Spitze, ein kirchlicher Sprengel unter dem Bischof zu Strassburg [2]). Alte, belebte, das Land durchquerende Handelsstrassen

---

[1]) Stöber-Mündel, »Die Sagen des Elsasses«, Strassburg 1892 S. 110 bringt nur die Erzählung vom gelben Fräulein auf der Burg, das sich Sonntagskindern zeigt. Der Riese Schletto scheint erst von Modernen, nicht von der Sage zur Burg in Beziehung gebracht worden zu sein. — [2]) Vgl. H. Bloch »Die geschichtliche Einheit des Elsasses« in den Protokollen der Generalversammlung der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine in Strassburg 1899 S. 145 ff.

von Süd nach Nord, von West nach Ost öffnen es dem Warenverkehr und der hereinströmenden Kultur der karolingischen Renaissance.

Noch sind die Kräfte des alten heidnischen Glaubens nicht völlig abgestorben und noch lebt die Heldensage in den Herzen und Köpfen des Volks. Es ist die christliche Kirche, die unerbittlich und unablässig ihren Kampf dagegen führt. An ihren Sitzen, vor allem am Bischofshofe in Strassburg und in den Klöstern, die sich am Rande der Berge und am Eingang der Täler seit hundert und seit fünfzig Jahren erhoben haben von Masmünster bis Neuweiler, an ihrer Spitze in Murbach, blüht die neue Bildung, die neue Kultur auf, welche die Antike mit dem Christentum zu vereinen, das Volk zum Verständnis und zur Übung seiner Religion zu erziehen sucht. Diese grossen Ziele hat ihr kein andrer als Kaiser Karl selber gesetzt, in dem Sinne hat er sein Lebenswerk, seinen weltgeschichtlichen Beruf aufgefasst und zu dem Zweck unterstützt er die Bestrebungen der Kirche mit allen ideellen und praktischen Mitteln, mit Verordnungen, Schulen und reichen Begabungen [1]).

Zu diesen Massnahmen Karls des Grossen zählt auch jene Schenkung für das Kloster Leberau am Nordwestfusse unsers Berges, in deren Verbriefung uns zum ersten Male sein Name schriftlich überliefert wird. Der vertraute Freund Pipins und seiner Söhne, Fulrad, der Abt von St. Denis, der am karolingischen Hofe gewissermassen der erste Kultusminister war und in den bedeutungsvollsten Momenten der fränkischen Geschichte, wie bei der Erhebung Pipins zum Könige und bei der Bildung des Kirchenstaats, hervorgetreten ist, hatte aus seinem elsässischen Eigengut zwei nahe bei einander gelegene Klöster dotiert, St. Pilt und Leberau [2]). Eben dieser Stiftung schenkte Karl der Grosse nun am 14. September 774 einen ausgedehnten Waldbesitz, der zur königlichen Mark Kinzheim gehörte,

---

[1]) Vgl. H. Bloch »Geistesleben im Elsass zur Karolingerzeit« in der Illustrierten Elsässischen Rundschau, III (1901) 161 ff. — [2]) Vgl. den grundlegenden Aufsatz von M. Tangl »Das Testament Fulrads von Saint-Denis« im Neuen Archiv XXXII, 169 ff.



samt dem Fisch- und Vogelfang darin wie dem Weiderechte im ganzen Forst. Jener Besitz begreift den Nordhang des Lebertales bis zum Kamm des Gebirges, dann führt die in der Urkunde verzeichnete Grenze im Lebertal abwärts, zunächst beide Ufer, später nur das südliche umfassend; an einem Nebenbach der Leber steigt sie aufwärts zum Fuss des Stophanberch, schliesst diesen ein und greift dann am Steinbach entlang bei Orschweiler in die Ebene hinaus, um von dort über Berg und durch Wald wieder zur Leber unweit des Klosters zurückzukehren. Die im Nationalarchiv zu Paris noch im Original erhaltene Urkunde stellt nach verschiedenen Richtungen hin interessante Probleme, die hier nicht zu erörtern sind[1]), für uns ist sie in erster Linie durch jenen Namen Stophanberch merkwürdig. Es wird nämlich damit der Berg bezeichnet, der später Königsberg genannt wurde und der die gleichnamige Burg trug. An der Identität kann meines Erachtens kein Zweifel sein. Es gibt auf der eben beschriebenen Waldstrecke keinen andern Berg, der nach seiner Beschaffenheit und seiner Lage so völlig hineinpasst wie dieser. Eben dieselbe Grenzlinie erscheint nach mehr als einem halben

---

[1]) Bester Druck in Mon. Germ. DDK. S. 120 nr. 84. »Die Schenkung Karls des Grossen für Leberau« habe ich eingehend behandelt in dieser Zeitschrift N.F. XX, 523 ff. Gegen meine Ausführungen, insbesondere meine Grenzbestimmung der Schenkung, ist von zwei Seiten Widerspruch erhoben worden. Einmal von R. Henning in dem Aufsatz »Nannenstôl und Brunhildenstuhl« in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur XLIX, 469 ff. und sodann von E. Herr »Bemerkenswerte Mittelalterliche Schenkungen im Elsass« in den Beiträgen zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen XXXIV, 49 ff. Wie ich mich zu den Ergebnissen der Henningschen Untersuchung stelle, habe ich in dieser Zeitschrift N.F. XXIII, 774 schon kurz ausgeführt. Henning a. a. O. S. 473 nimmt an, dass die Hohkönigsburg nicht mit in die Schenkung einbegriffen war, weil die natürliche Auffassung der Urkundenstelle dagegen spreche, wie die späteren Wendungen der Weistümer. Beweiskräftig ist meines Erachtens keine davon. Herr a. a. O. S. 51 will gar »sub integritate ipsius monte« übersetzen »unten am Massiv des genannten Berges«, in einer für mich unerträglichen modernen Pressung des Wortlauts, und den Stagnbach möchte er mit dem Thimbach identifizieren, ohne dass er einen ansprechenden Grund dafür anzugeben vermag. Ich bemerke noch, dass sich meiner Auffassung angeschlossen und sie zu stützen versucht hat J. Krischer, Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schlettstadt im Mittelalter S. 3, 4.

Jahrtausend für einen Leberauer Waldbezirk wieder. Da wird vor dem Steinbach ausdrücklich der Königsberg genannt, hinter dem sich die Grenze entlang zieht[1]). Man weiss, wie unverrückbar grade solche Festsetzungen sich im Strom der Jahrhunderte erhalten haben. Schliesslich führt uns auch die Namensbezeichnung selbst darauf. Allerdings bietet die Deutung der überlieferten altdeutschen Namensformen jener Urkunde einige Schwierigkeiten, da es Romanen gewesen sein müssen, welche sie in der kaiserlichen Kanzlei niederschrieben und sie, wie es scheint, keine Vorlage vor Augen hatten. Aber wie man auch Stophanberch etymologisch erklären will, ob als Stufen-, als Kelch- oder als Felsberg[2]), allen diesen Deutungen entspricht Form und Gestalt des Berges. Staufen ist übrigens ein in Süddeutschland und namentlich auch am Oberrhein und im Elsass häufiger Bergname[3]). Findet man nun weiter, dass nach einigen Jahrhunderten die Burg auf dem Königsberge zweimal Staufen benannt wird, in romanisierter Form Estuphin[4]), so bildet dies gewissermassen den letzten Ring in der Beweiskette, die so geschlossen ist, wie es bei der spröden Beschaffenheit des frühmittelalterlichen Quellenmaterials überhaupt möglich ist.

Die Priorate Leberau und St. Pilt waren noch von ihrem Stifter der Abtei St. Denis unterstellt worden und blieben in völliger Abhängigkeit von dieser stolzen kirchlichen Schöpfung im Herzen Frankreichs. Eine Reihe von Kaiserurkunden, die erst bei einem Diplom Karls IV. vom Jahr 1354 ihr Ende findet, bestätigt dieses Verhältnis. Für uns ist nur die eine von Kaiser Lothar I., aus Verdun vom 4. August 854 datiert, von Bedeutung, da darin noch einmal die Fulradsche Schenkung ausführlich wiederholt wird und noch einmal der Stophanberch erscheint[5]). Man wird demnach annehmen dürfen, dass auch dieser Berg

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift N.F. XX, 546. — [2]) Henning a. a. O. S. 473 Anm. spricht sich für Stufenberg = Wendelstein aus. — [3]) Vgl. diese Zeitschrift N.F. XX, 546 Anm. 6. — [4]) Zuerst vom Jahre 1147 (vgl. S. 15 Anm. 1) und dann 1250 Juli 19 in einer Urkunde, in der Kuno von Bergheim bekennt, die Burg vom Herzog Matthäus von Lothringen zu Lehen empfangen zu haben. — [5]) Vgl. Reg. Imp. I, 1 nr. 1167 und diese Zeitschrift N.F. XX, 528.

zum Leberauer Klosterbezirk gehörig jahrhundertelang im Besitze von St. Denis blieb. Ob die Vogtstellung, welche die Herzöge von Lothringen frühzeitig für Kloster Leberau gewannen, grade hierin zeitweilig eine Änderung herbeiführte, ist nicht mehr aufzuklären. Jedenfalls versinkt für uns der Staufenberg noch einmal auf drei Jahrhunderte in geschichtsloses Dunkel.

Der erste Lichtstrahl, der in dieses Dunkel wieder fällt, bricht aus dem fernen Orient. Es ist eine seltsame Kunde, die zu uns dringt, aber so gut beglaubigt als nur denkbar, denn sie entstammt Aufzeichnungen, die ein mitwirkender Augenzeuge fast gleichzeitig gemacht hat.

Auf dem zweiten Kreuzzuge, zu dem nach dem Falle von Edessa der Tatendrang und Ruhmesdurst des französischen Königs Ludwig VII. und die flammenden Predigten Bernhards von Clairvaux die abendländische Christenheit hingerissen, ist der deutsche König Konrad III., der nur halb willig mitgezogen, nach der furchtbaren Katastrophe seines Heeres, die ihm die Reiterscharen der Seldschuken bereitet, an der Westküste Kleinasiens mit den französischen Kreuzfahrern zusammengetroffen, die als zweite Staffel folgten und die Geschlagenen aufnahmen. Beide Herrscher ziehen gemeinsam an der Küste entlang nach Süden, nach Ephesus. Auf dem Wege dorthin, bei Esseron, im November 1147, wendet sich der Kaplan Ludwigs VII., Odo von Deuil, der früher Mönch von St. Denis gewesen und später dort Abt werden sollte, an seinen König, um ihm die Unbilden und Verluste, welche seinem Kloster widerfahren, ans Herz zu legen. Mit feiner Berechnung benutzt der kluge Mönch die Gelegenheit. Denn die Schädiger sind zur Stelle und können sofort belangt werden. Einer von ihnen ist gebeugt und dem Franzosen für seine Hilfe zu Dank verpflichtet. Es ist König Konrad selber. Er und sein Neffe Friedrich, der Herzog von Schwaben, sind im Besitz des castrum Estufin, das, wie wir annehmen dürfen, auf dem Boden von St. Denis, in der Leberauer Gemarkung auf dem Staufenberge gelegen: »imperator in castro turrem unam habebat et dux Fridericus aliam«, den einen Turm der Burg hat der König, den andern der Herzog in Händen. Ludwig von Frankreich

schenkt dem Andrängen seines Kaplans ein williges Ohr, er versucht alle Wege, mit Bitten und Ermahnung, mit eigener Überredung und den Worten andrer, unter vier Augen und vor Zeugen, den königlichen Gefährten zur Einkehr und zur Abstellung seiner unrechtmässigen Besitznahme zu bewegen. Vergeblich. Mit Ausflüchten hält ihn dieser hin. Der sonst nicht willensstarke deutsche König will hier von Dankbarkeit und Fehle nichts wissen, er hält seine Beute fest[1]).

Eine Burg auf dem Staufenberge, Burg Staufen benannt in deutscher Übersetzung des romanischen Estuphin, im Besitz des Staufischen Geschlechts, das ist der Ertrag jener Notiz, die Odo von Deuil in seinen für Abt Suger von St. Denis, den Reichsverweser Frankreichs, bestimmten Bericht über die Fahrt zum heiligen Grabe eingestreut hat[2]).

---

[1]) Die betreffende Stelle in dem Liber de via sancti sepulchri a Ludovico VII Francorum rege suscepta des Odo de Diogilo lautet folgendermassen: Rex igitur imperatorem diligens pro persona, pene preferens pro etate, venerans pro fortuna castra movit et post festum b. Martini ad castrum, quod dicitur Eseron venit. Ego vero interim, dum recens est dolor, dum adhuc obsequii regii recordatur, regem adeo, injurias, quas beato Dionisio faciebat de castro Estufin et Hescelingis, expono et excommunicationem, quam de hoc papam audierat in pascha facere, ad memoriam reduco. Ille vero exultans, quod occasionem haberet suo patrono serviendi, non differt sed ilico jubet sibi possessores horum monstrari. Cui ego respondi, quod ipse imperator in castro turrem unam habebat et dux Fridericus aliam, qui presens aderat et cetera singulariter possidebat. Hoc audito requirit utrumque per se, per suos, prius privatim deinde publice; pro se rogat, pro Deo placando et glorioso martire hortatur, ex hoc familiares imperatoris sollicitans et sollicitando frequentans. Ille vero prius dubia respondebat, quia regem cessare ab incepto tedio fatigatum sperabat; sed ipse ab honesta et religiosa postulatione son destitit, donec ille, quam inrevocabilis ab errore et quam ingratus esset beneficiis, patefecit. Vgl. Mon. Germ. SS. XXVI, 70. — [2]) An diesem Ergebnis halte ich unbedingt fest, auch nachdem E. Herr vor kurzem in einem Artikel »Castrum Estufin« (Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde I, 129 ff.) versucht hat, den Württembergischen Hohenstaufen mit castrum Estufin zu identifizieren. Wenn ein so umsichtiger Forscher wie der alte Stälin, der Verfasser der Württembergischen Geschichte (I, 388 u. II, 82), sich zu der Ansicht bekehrte. dass das castrum nicht in Schwaben, sondern im Elsass zu suchen sei, so hätte dies Herr schon stutzig machen sollen. Vor allem aber hätte Herr beweisen müssen, dass der Staufen in Schwaben jemals zu dem alamannischen Besitze von St. Denis gehörte,

Wie waren nun die Staufer zu dieser Burg gekommen, wann mag sie entstanden sein? Können diese Fragen auch nicht unmittelbar aus den Quellen beantwortet werden, so lässt sich trotzdem mit einiger Sicherheit das Rätsel lösen.

Nachdem das Schwäbische Geschlecht der Staufer von Kaiser Heinrich IV. in den schlimmsten Wirren des Kirchenstreits und des deutschen Bürgerkriegs zur herzoglichen Stellung in Schwaben berufen worden, war es dem ersten Herzog Friedrich, dem kaiserlichen Tochtermanne, nur unter den schwersten Kämpfen gelungen, in Schwaben wie im Elsass festen Fuss zu fassen. Erst seinem Sohne, Herzog Friedrich II., dem Einäugigen, war es beschieden, hier in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts sicher die Staufische Herrschaft zu begründen. Planmässig schritt er dabei zu Werke, indem er die Unterwerfung des oberrheinischen Landes durch die Errichtung von Burgen dauernd gestaltete, so dass von ihm das fliegende Wort ging, er schleife am Schweife seines Rosses immer eine Burg mit sich. Die volle Befriedung glückte ihm freilich erst nach der Aussöhnung mit seinem gewaltigen Gegner Kaiser Lothar. Eine sieghafte Gestalt »heitern Angesichts und Gemüts, höfisch in seiner Rede und freigebig in Geschenken«, hat Friedrich sicher auch die Herzen seiner Untergebenen zu gewinnen, nicht nur ihren Gehorsam durch jene Zwingburgen sich zu sichern gewusst. Auch verbanden ihn und seine Familie alte Bande mit dem

---

der ja im übrigen gut bekannt ist. Daran scheitern alle Künste der Interpretation. Der Hohenstaufen liegt auch nicht bei Esslingen, sondern bei Göppingen. In Esslingen hatte St. Denis allerdings Rechte, die indes im Anfang des 12. Jahrhunderts auch wohl nur noch auf dem Papier standen. K. Müller in seinem Aufsatz »Die Esslinger Pfarrkirche im Mittelalter« (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte XVI, 242) nimmt an, dass schon in der frühen Karolingerzeit der Zusammenhang mit St. Denis verloren gegangen sei. Wenn Herr das Klostergut des heiligen Dionysius vom castrum Estufin herab und von Esslingen aus, d. h. von der Burg Esslingen herab, durch die Staufer schädigen lässt, so gestattet er sich wieder eine jener Pressungen und grammatikalischen Deuteleien, die die Sache niemals fördern. Im übrigen kommt für Herr die Hohkönigsburg nur deshalb nicht in Betracht, weil er sie nun einmal in die Leberauer Schenkung nicht einbezogen wissen will. So muss ein Irrtum fortzeugend neue Irrtümer bei ihm gebären.

Elsass. Seine Grossmutter, die Gemahlin Friedrichs von Büren, war eine Elsässerin gewesen. Sie, Hildegard, aus dem ureingesessenen Grafengeschlecht der Egisheimer, hatte dem Schwäbischen Geschlecht, in das sie geheiratet, einen beträchtlichen heimischen Familienbesitz mitgebracht, von dem ein gut Teil um Schlettstadt gruppiert war. Hier wie am Hagenauer Wald lagen die starken Stützpunkte, auf denen sich die Staufische Herrschaft im Elsass aufbaute. Man begreift, dass Herzog Friedrich sich des nahegelegenen Staufenbergs bemächtigte, der wie eine Hochwarte über seinem Familiengut thronte, den Eingang zweier Gebirgstäler und mehrere Strassen beherrschte, zur Befestigung vorzüglich geeignet war und einen starken Ring in jener Burgenkette bildete, welche sich über das ganze Land spannte. Ein Einspruch des schwachen Leberauer Probstes oder des fernen Abtes von St. Denis hatte wenig zu besagen. Wir werden zeitlich kaum allzuweit daneben greifen, wenn wir die Anlage auf dem Staufenberg, die Errichtung der Staufenburg etwa um das Jahr 1120 ansetzen. Wir werden auch annehmen dürfen, dass der Berg der Burg den Namen gegeben hat, wie das nicht selten geschehen ist. Sicherlich ist sie nicht nach ihrem Gründer benannt worden, noch nahm er etwa von ihr den Namen, wie das sonst vielfach der Fall war. Der Staufische Familienname ist bekanntlich erst vom Herzog Friedrich I. überliefert und leitet sich von der gleichnamigen Schwäbischen Burg her. Nur lokalpatriotischer Übereifer konnte sich dazu versteigen, alte wohlbegründete historische Glaubenssätze umstürzen und das Staufische Geschlecht aus dem Elsass, von unserm Staufenberg abstammen lassen zu wollen[1]).

Wissen wir auch nicht, worauf jene Angabe des französischen Kaplans von dem Mitbesitz des Kaisers an der Burg sich stützt, so liegt ihr doch ein guter Kern zugrunde. In ihr kommt die Tatsache zum Ausdruck, dass jene

[1]) Das ist namentlich von Georg Erb in seinem Büchlein »Les chateaux de Hoh-Kœnigsbourg« 1889 geschehen, das viel guten Eifer und Spürsinn zeigt, aber eine gründliche historische Schulung nur allzusehr vermissen lässt. Auch Herr a. a. O. S. 135 kann es sich nicht versagen, wenigstens mit dem Gedanken zu spielen.

elsässischen Burgengründungen nicht einer partikularen fürstlichen Gewalt, sondern dem Kaiser und dem Reich zugutkamen, dass sie in den Bestand des Reichsgutes sich einfügten. Die innige Verbindung der Staufischen wie der kaiserlichen Interessen, die nach der Thronbesteigung der Staufer unlöslich wurde, erklärt dies zur Genüge. Aus dieser Verschmelzung darf vielleicht auch die Namensänderung des Burgberges hergeleitet werden. Nach König Konrads III. Krönung und vor Friedrichs I. Kaisertum, also etwa um das Jahr 1150, hat sich, wie es scheint, die Umtaufe des Staufenbergs in den Königsberg vollzogen. Begreiflich genug, dass der immer heller aufstrahlende Ruhmesglanz der Staufer seinen Schimmer auch auf ihren neuen Besitz ergoss, dass ihren Berg und ihre Burg die Aureole der Königskrone umschwebte, dass der Staufenberg vor dem Königsberg verblich. Wie diese Namenswandlung vor sich ging, ob durch die still gestaltende Kraft der Volksphantasie und des Volksmundes, ob durch bewusste, beschlossene Änderung von beteiligter Seite, das entzieht sich unsrer Kenntnis.

Im Geschlechtsnamen der Herren von Königsberg tritt uns die neue Bezeichnung des Berges entgegen, die ihm von nun an dauernd verbleiben sollte.

In Übereinstimmung mit dem bekannten Staufischen Chronisten Otto von Freising, der uns berichtet, dass zahlreiche Ritter Herzog Friedrich zuströmten, um ihm freiwillig zu dienen, erzählt uns eine schwäbische Quelle, dass der Adel dieses Landes, durch die Lehen des fruchtbaren Rheintals angelockt, zum Teil seine Heimat verliess[1]). Unter jenen mag sich wohl auch der edelfreie Herr befunden haben, dem die Staufische Burg auf dem Königsberge als königliches Lehen übertragen wurde und der davon sich seinen Beinamen, seinen Familiennamen beilegte, wie es eben zu jenen Zeiten sehr viele getan haben, die ihrem Vornamen einen Zunamen gesellten. Wenn in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts sogleich drei Brüder genannt von Königsberg erscheinen, so wird man ohne allzu grosse Kühnheit in ihrem Vater den uns

[1]) Vgl. K. W. Nitzsch »Deutsche Studien« S. 141.

unbekannten ersten Herren von Königsberg vermuten dürfen, der um oder bald nach der Mitte jenes Jahrhunderts die Verwaltung der Staufischen Burg übernahm.

Im Juni 1184 tritt uns zuerst Berthold von Königsberg entgegen in der Stellung eines kaiserlichen Legaten in Italien. 1187 wird neben ihm Anselm von Königsberg als Präses von Tuscien bezeichnet und in den Jahren 1185—1187 erscheint als Podestà von Imola in der Romagna ein Burchard, der höchst wahrscheinlich mit dem gleichnamigen Bruder Anselms identisch ist. Drei Brüder zugleich im Dienste des Kaisers als hohe Reichsbeamte in Italien, wahrlich ein stolzer Ruhmestitel für die junge Familie der Herren von Königsberg[1]).

Vergegenwärtigen wir uns einmal rasch die damalige Lage in Italien.

Nach jahrzehntelangen Kämpfen hatte Kaiser Friedrich der Rotbart seinen Frieden mit der päpstlichen Kurie und den Lombardischen Städten geschlossen. Hatte er auch die unumschränkte Herrschaft über die letztern nicht durchsetzen können, so gewann er grade durch seine nachgiebige versöhnliche Politik jetzt an ihnen ergebene, zuverlässige und leistungsfähige Freunde. Dagegen lag ihm ganz Mittel-Italien zu Füssen. Hier hatte der gewaltige Christian von Mainz die kaiserliche Gewalt in vollem Umfange und neuer Stärke wieder aufgerichtet. Und schon winkte dem Kaiser

---

[1]) Sowohl bei Giesebrecht-Simson »Geschichte der deutschen Kaiserzeit« VI., wie bei Toeche »Kaiser Heinrich VI.« werden sie nach dem Vorgang der Mon. Germ. SS. XVII, 165 Note 23 immer als Herren von Künsberg bezeichnet. Indess die Herren von Künsberg, nach der gleichnamigen Burg in Oberfranken benannt und wahrscheinlich mit den Edlen von Blassenberg zusammenhängend, sind erst im 13. Jahrhundert nachweisbar. Vgl. Holle »Urkundliche Geschichte des Geschlechtes Künsberg« im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 5. Bd. 3. Heft S. 1—62 und Frhr. von Guttenberg »Regesten des Geschlechts von Blassenberg und dessen Nachkommen« im gleichen Archiv 18. Bd. 2. Heft S. 1—116. Das Richtige hatte schon J. Ficker in seinen »Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens« Bd. II (1869) S. 143 ff. getroffen, wenn er die Herren von Kunigsberg von der Königsburg bei St. Pilt abstammen lässt. Ihm ist auch H. Bloch in der neuen Schulausgabe der Annales Marbacenses 1907 S. 63 Anm. 5 gefolgt. Eine Anfrage bei Prof. Simonsfeld, ob ihm bereits vor 1184 Herren von Königsberg in der Staufischen Geschichte begegnet seien, wurde verneinend beantwortet.

der köstlichste Preis, den er lange heiss ersehnt hatte: durch die Verlobung seines Sohnes Heinrich mit Konstanze fiel dem Erben des Kaiserreichs die Anwartschaft auf Sizilien zu. Auch mit dem Papste schien ein Ausgleich über alte Streitfragen, namentlich über das Land der Gräfin Mathilde, den ewigen Zankapfel, erreichbar. Die Kurie war heimatslos, war flüchtig geworden, der Kirchenstaat in voller Zerrüttung. Zu Verona wurden zwischen Papst und Kaiser drei Jahre hindurch die Verhandlungen gesponnen, die freilich unter dem sanften Lucius III. nicht zum Ziel und unter dessen stolzem, leidenschaftlichen Nachfolger Urban III. zum Bruch und zur Feindschaft führten. Der Kaiser musste nach Deutschland heimkehren, um dort die Anhänger der Kurie im Zaum zu halten und gegen nordische Feinde Front zu machen, während sein Sohn Heinrich mit eiserner Strenge das Regiment in Italien führte. Erst kurz vor seinem Kreuzzuge gelangte Friedrich mit einem neuen Papste zur Verständigung[1]).

Mitten in diesen heissbewegten Zeitläuften finden wir unsere drei Brüder von Königsberg.

Am wenigsten wissen wir von Burchard. Er wird als Gewalthaber in Imola, das ein Hauptstützpunkt der kaiserlichen Macht in der Romagna gewesen zu sein scheint, in der Umgebung König Heinrichs einige Male eben nur genannt[2]). Ein wenig besser steht es schon bei Anselm. In Foligno finden wir ihn zuerst am 31. August 1185 in der Begleitung des Kaisers neben seinem Bruder Berthold, dann erscheint er in den beiden folgenden Jahren in Urkunden König Heinrichs als praeses Tuscie, als Verwalter dieser grossen mittelitalienischen Landschaft, in einer Stellung, in der er möglicherweise die Vertretung seines nach Deutschland berufenen Bruders Berthold übernommen hatte. Im Dezember des Jahrs 1187 geleitet er dann in Gemeinschaft mit dem römischen Konsul Leo de Monumento im Auftrage König Heinrichs den neugewählten Papst Gregor VIII. von Oberitalien nach Rom. Aber auf dem Wege schon in Pisa starb Gregor, nachdem er nur zwei Monate

---

[1]) Vgl. P. Scheffer-Boichorst »Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie« 1866. — [2]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 219.

die Tiara getragen hatte. Seinen Nachfolger Clemens III. führt dann der römische Konsul allein in die ewige Stadt zurück, von Anselm hören wir nichts mehr[1]). In einer elsässischen Urkunde wird 1189 ein Hof mit seinem und seines Bruders Burchard Namen aufgeführt[2]). Daraus zu schliessen, dass er in die Heimat zurückgekehrt, dürfte zu gewagt sein.

Gegenüber diesen spärlichen Notizen fliesst die Überlieferung bei Berthold von Königsberg reichlicher. Ein heroisches Leben in grossem Rahmen rollt sich vor uns auf.

Er wird bei seiner ersten Erwähnung in den italienischen Quellen sogleich als Graf, als Legat des Kaisers bezeichnet. Als solcher ruft ihn im Juni 1184 Papst Lucius III., der aus dem Kirchenstaat geflüchtet ist und in die Lombardei zieht, zum Schutze der Campagna herbei. Er soll das getreue Tuskulum schützen und Rocca di Papa, das Felsennest an den Albanerbergen, wiedergewinnen. Gelingt ihm auch dies nicht, so treibt er wenigstens den Römern ihre Herden weg[3]). Wahrscheinlich hatte ihn der Kaiser nach dem Tode Christians von Mainz entsandt, um die Besitzungen der Kirche gegen die Römer zu schützen. Wenn Berthold dann im folgenden Jahre in Urkunden des Kaisers sofort mit dem offiziellen Titel legatus in Italia erscheint[4]), so dürfen wir wohl annehmen, dass er, ehe er in jene hohe Stellung einrückte, vorher seine politischen Lehrjahre schon auf italienischem Boden absolviert hatte, vielleicht eben in der Schule Christians, der im Waffenstreit wie im

---

[1]) Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 218; Ficker a. a. O. S. 239/240 u. Giesebrecht-Simson a. a. O. S. 671/672. — [2]) In einer Urkunde des Klosters Hohenburg vom Jahr 1189, die Chr. Pfister im Anhang seines Aufsatzes »Le duché Mérovingien d'Alsace« in den Annales de l'Est VI, 105 gedruckt hat, wird eine in Ottrott belegene curia Anshelmi et Burkardi de Kunigesberc erwähnt. Werden nun in italienischen Quellen (vgl. Ficker a. a. O. S. 219 Anm. 13) Berthold als Bruder Anselms und Burchard als Bruder Anselms genannt, so wird daran, dass diese drei Herren von Königsberg Brüder waren, ein Zweifel nicht mehr erlaubt sein. Die Schlusskette des Beweises ist, wie es bei der spröden mittelalterlichen Überlieferung kaum anders sein kann, freilich feingliedrig, aber von stählerner Härte. — [3]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 143 und Giesebrecht-Simson a. a. O. S. 622. — [4]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 143 u. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 216.

Gebetsringen gleich gross, ein Meister in den Geschäften wie im Felde, der erste Ritter unter den deutschen Bischöfen, über ein Dezennium das Reichsamt eines Generallegaten in Italien verwaltete. Grade er war es gewesen, der zuerst der Legation den Charakter eines ständigen Reichsamtes gegeben hatte. Ihn löste in jener Stellung der Reichskanzler Graf Gottfried von Helfenstein ab und schon neben diesem war Berthold als Legat tätig, wie es scheint, in seinem Wirkungskreis zunächst auf Mittelitalien mit Einschluss der Romagna angewiesen, bis er nach Gottfrieds Heimkehr nach Deutschland wie einst Christian Generallegat für ganz Italien wurde, d. h. für das mit dem Kaisertum verbundene Königreich Italien[1]).

Als solcher war er Stellvertreter des Kaisers, in allen verwaltungsrechtlichen Befugnissen nahezu unbeschränkt, einzig und allein seinem kaiserlichen Herrn verantwortlich. Er konnte den Reichsbann verhängen, den Landfrieden einsetzen, über das Reichsgut nach Belieben verfügen, Reichslehen verleihen, kaiserliche Gnaden spenden, Hof- und Heerfahrt gebieten. Gegen seine Entscheidungen gab es keine Appellation, selbst die kaiserliche Bestätigung war nicht erforderlich, der Kaiser erklärte sich von vornherein an sie gebunden[2]). Auch ein stattlicher Hofhalt scheint den Vertreter des Kaisers umgeben zu haben, von Berthold hören wir, dass er einen besondern Vorstand der Kanzlei, einen Protonotar zur Seite hatte[3]). Es ist eine Vertrauensstellung ganz einziger Art, die für unsre modernen Amtsbegriffe schwer verständlich ist, erklärlich nur aus dem idealen Treuverhältnis, das den deutschen Lehns- und Dienstmann an seinen königlichen Herrn band.

Wie viel Berthold in jenen Jahren auf eigne Verantwortung, wie viel er auf Geheiss des Kaisers tat, der bis in den Sommer 1186 in Italien weilte, ist nicht mehr festzustellen. Im Juni 1185 unternahm er einen Heereszug gegen Faenza, das sich vom Lombardischen Bunde lösen sollte, ohne dass wir über dessen Ausgang etwas Sicheres

---

[1]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 143/144. — [2]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 170 ff. — [3]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 174.

wissen[1]), dann finden wir ihn bald beim Kaiser, bald bei König Heinrich, im Herzogtum Spoleto, in der Mark, in der Romagna[2]). 1186 lag er lange mit dem Bischof von Imola in Streit über die Rechte des Reichs auf diese Grafschaft[3]), im Frühjahr 1187 klagt der Papst über ihn, dass er gemeinsam mit König Heinrich die Kirche in Tuscien bedränge[4]). Im Juli desselben Jahres sehen wir ihn wieder in Deutschland, er erscheint zu Hagenau als Zeuge in einer Urkunde des Kaisers für Kloster Weissenburg[5]). Da er hier den Legatentitel nicht mehr führt, wie er dies bei den Kaiserurkunden auf italienischem Boden tut, so hatte wohl nach dreijähriger Amtsverwaltung seine Legation ihr Ende gefunden. Wenigstens finden wir in den folgenden Jahren zwei oberrheinische Dienstmannen als kaiserliche Legaten in Italien, doch ist die Annahme nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, dass sein Bruder Anselm für ihn vielleicht in Stellvertretung die Verwaltung Tusciens übernommen hatte[6]). Der Grafentitel, der Berthold früher und später beigelegt wird, bezieht sich unzweifelhaft auf jene Landschaft.

Dass er nach seiner Heimkehr auf der Burg seines Geschlechts, auf dem Königsberge verweilte, ist uns nicht überliefert; möglich, dass er noch einmal nach Italien zurückgegangen ist. Erst bei der letzten Aktion Kaiser Friedrichs, die sein glorreiches Heldenleben mit dem unauslöschlichen Schimmer der Romantik umgab, beim Kreuzzuge, tritt er wieder hervor. In der Liste der Kreuzfahrer, welche der österreichische Kleriker Ansbert, ein Teilnehmer des Zuges, gibt, erscheint unter den vier nobiles meliores de Suevia et Alsatia Berthold von Königsberg als der einzige Elsässer[7]). Vom Kaiser wird er in den ersten

---

[1]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 144 u. Giesebrecht-Simson a. a. O. S. 631. — [2]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 144. — [3]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 144 u. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 220. — [4]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 144. — [5]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 144 u. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 242, Regest 91. Toeche a. a. O. S. 84 vermutet, dass Berthold nach Deutschland gesandt wurde, um für Heinrichs Auftreten die Billigung des Kaisers einzuholen. — [6]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 240 u. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 218. — [7]) Ansberti Historia de expeditione Friderici imperatoris in Fontes rerum Austriacarum SS. V, 17.

Monaten des Jahrs 1190 mit einer der schwierigsten diplomatischen Verhandlungen betraut. Vom Lager in Adrianopel entsendet er ihn gemeinsam mit zwei andern hohen Beamten an den griechischen Hof, der monatelang das zweideutigste und falscheste Spiel mit den Deutschen getrieben hatte, und diesen Gesandten gelingt es, einen Vertrag herbeizuführen, der nicht bloss den alten Beschwerden Abhilfe schafft, sondern auch den Weitermarsch der Kreuzfahrer und die Überschreitung des Hellespont sicher stellt[1]). Dann wird Berthold mit einem Genossen vorausgeschickt, um den Zug und die Verpflegung des Heeres zu regeln, als eine Art von Generalquartiermeister. In Gallipoli am Hellespont hat er ein unliebsames Erlebnis mit venetianischen Schiffen[2]). Von seinen weitern Schicksalen auf dem Kreuzzuge ist nichts bekannt. Sicherlich hat er an den furchtbaren Strapazen auf dem Marsch über die Kleinasiatischen Hochflächen auch seinen Anteil gehabt; nachdem mit dem Kaiser im Flusse Saleph Glück und Stern der Kreuzfahrer versunken war, wird er heimgekehrt sein.

Unter Kaiser Heinrich VI. wird er noch einmal auf dem ihm wohlbekannten Boden Italiens zu grossen verantwortungsvollen Aufgaben berufen; auch bei diesem eisernen, unerbittlich kalten, politischen Rechner, der völlig der Idee des weltbeherrschenden Imperium lebte, stand er in gleicher Gunst und Vertrauen wie bei seinem Vater. Im März 1192 begegnen wir ihm noch zu Hagenau im Gefolge des Kaisers, dann wird er von ihm nach Italien entsendet, um Apulien zu erobern[3]), Es ist wieder einmal die alte politische Konstellation: der Papst im Einverständnis mit deutschen Fürsten gegen den Kaiser, diesmal zugleich noch im Bunde mit dem normannischen Königsspross Tancred, der Heinrich um die ererbte Krone Siziliens bringen soll. Berthold wird mit der Vollmacht eines Legaten für Apulien und Italien, also für die ganze apenninische Halbinsel betraut, imperialis aulae in Italia

---

[1]) Vgl. Ansbert a. a. O. S. 46 und Giesebrecht-Simson a. a. O. S. 246/247. — [2]) Vgl. Giesebrecht-Simson a. a. O. S. 709. — [3]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 147 und Toeche a. a. O. S. 313.

et Apulia legatus nennt er sich selbst in einer Schenkungsurkunde für einen italienischen Bischof[1]). In Toskana sammelt er seine Truppen und dringt durch die Abruzzen im raschen Siegeslaufe in Apulien ein, ein Kastell nach dem andern fällt in seine Hände[2]). Dann eilt er aus dem Feld zum Hochzeitlager, er heiratet eine vornehme süditalienische Dame, die Schwester des Grafen von Laureto, die Witwe des Grafen von Caserta[3]). Nun gilt es, das Glück zugleich mit dem Feldherrnruhm zu wahren. König Tancred landet selbst in Kalabrien, um den siegreichen Gegner aufzuhalten. Eine Zeitlang stehen sich beide gegenüber, im Sommer 1193, aber Tancred wagt nicht, das Schlachtenlos zu ziehen, und Berthold fürchtet für seine durch Hunger ermatteten Scharen. Er wendet sich in die apulische Grafschaft Molise, während Tancred weiter zieht, und dort vor der Burg Monte Rodone erwartet ihn sein Schicksal: er fällt von dem Stein einer feindlichen Wurfmaschine getroffen. Mit ihren Köpfen büsst die Besatzung den Kaiserlichen den Verlust ihres Führers, der den Sieg an seine Fahnen zu fesseln gewusst hatte[4]). Von Bertholds Geschick weiss selbst eine heimatliche Quelle zu erzählen, die sogenannten Marbacher Annalen[5]), die jedenfalls auf elsässischem Boden entstanden sind, während ein italienischer Mönch gleichfalls von seiner wilden Grausamkeit berichtet, mit der er Burgen zerstört, Kirchen geplündert und Menschen gemetzelt habe[6]).

Mit Berthold endet die glanzvolle Zeit der Herren von Königsberg, da der Name ihrer Burg draussen in der weiten Welt bis in die Berge der Abruzzen und bis zu den Gestaden des Bosporus erklang. Fortan tritt sie wieder in

---

1) Vgl. Ficker a. a. O. S. 147. — 2) Vgl. Toeche a. a. O. S. 320. — 3) Vgl. Toeche a. a. O. S. 321. — 4) Vgl. Toeche a. a. O. S. 321/322. — 5) S. Annales Marbacenses, Schulausgabe von H. Bloch S. 63: imperator exercitum cum Bertholdo de Kůnegesberch in Apuliam misit ubi interfectus est. — 6) Et quia quidam Teutonicus nomine Bertoldus imperatoris legatus sororem comitis Laureti uxorem acceperat, totum comitatum Pennensem et Aprutinum consumpsit, castella diruit, ecclesias expoliavit, homines miseros bestiali feritate truncavit, ita quod Teutonicorum humanitas in belluinam videretur mentem mutata s. Chronica monasterii s. Bartholomei de Carpineto in Uhgelli Italia sacra X, 380.

den engern, bescheidenen Rahmen der elsässischen Landesgeschichte zurück.

Zunächst sind es noch Angehörige des Geschlechts der Herren von Königsberg, die uns in Urkunden begegnen. So im Jahr 1200 ein Hartemannus de Cunisberc, der in einer Urkunde des Bischofs von Strassburg für St. Fides in Schlettstadt unter den Zeugen aufgeführt wird, allerdings auf einer Rangstufe, dass in ihm vielleicht der Herr der Burg nicht gesucht und seine Zugehörigkeit zum Geschlecht in Zweifel gezogen werden darf[1]). Anders steht es mit Heinrich von Königsberg, der wohl als der Sohn eines jener drei Brüder angesprochen werden kann. Achtmal erscheint er in Urkunden aus den Jahren 1206—1214[2]). In einer Urkunde des Bischofs von Strassburg für Kloster Neuburg wird er ausdrücklich zu den Zeugen ex ordine nobilium gezählt[3]) und in den Diplomen der Staufer Philipp und Friedrich II. wird er in der Zeugenreihe stets dicht hinter die Grafen gestellt. Würde nicht die ganze Vergangenheit seiner Familie dafür Bürge sein, so könnte man es aus jenen Urkunden mit Sicherheit schliessen, dass auch Heinrichs von Königsberg Kaisertreue ohne Wank und Fehle war. Er steht in dem verderblichen Thronstreit auf Seite Philipps von Schwaben und als der »Knabe von Apulien« im Herbst 1212 den deutschen Boden betritt, ist er unter den Ersten gewesen, die in Friedrich II. ihren »natürlichen Herrn« begrüssten. Als der junge König den Herzog von Lothringen an seine Sache fesseln will, da stellt er ihm als Bürgen neben dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Worms, dem Grafen von Habsburg auch Heinrich von Königsberg, diesen für die Summe von 500 Mark[4]). Am 21. November 1214 erscheint Heinrich urkundlich zum letzten Male bei der Aussöhnung, die Friedrich II. zwischen dem Bischof von

---

[1]) S. Würdtwein Nova Subsidia diplomatica X, 188 nr. 66. Hartemannus de Cunisberc steht unter den Zeugen zwischen dem Schultheiss von Oberehnheim und dem Schultheiss von Schlettstadt. — [2]) In 7 Urkunden der Könige Philipp u. Friedrichs II. (Regesta Imperii V, 1, nr. 137, 150, 674, 718, 725, 751, 752) und in einer Strassburger Bischofsurkunde. — [3]) S. Schöpflin Alsatia diplomatica I, 320 nr. 381 und Würdtwein Nova Subsidia X, 247 nr. 90. — [4]) S. Regesta Imperii V, 1 nr. 674.

Strassburg und dem Herzog von Zähringen vornimmt[1]). Von da ab hören wir aus der Stauferzeit nichts mehr von den Herren von Königsberg. Das Geschlecht scheint erloschen zu sein. Die Urkundenzeugen gleichen Namens, die nachher in der Periode des Interregnum, in der kaiserlosen Zeit noch vereinzelt auftreten, sitzen rechts des Rheins in der Umgegend des Kaiserstuhls, sind schwerlich Edelfreie und dürften eher, wenn sie überhaupt in Zusammenhang mit der Elsässischen Burg gebracht werden sollen, von ehemaligen Ministerialen der Herren von Königsberg abstammen[2]).

Versickert so die geschichtliche Quellenüberlieferung über die Burginhaber, so bleibt sie auf die Frage nach der Gestalt und dem Aussehen der Burg auf dem Königsberge gänzlich stumm, wenn man von dem dürftigen Hinweis auf die beiden Türme des castrum Estufin absieht. Aber an ihre Stelle treten die monumentalen Zeugen der Vergangenheit, gleichsam die steinernen Urkunden. Ehe wir sie reden lassen, vergegenwärtigen wir uns noch kurz die charakteristischen Züge der Staufischen Kultur im Elsass.

Ein goldiger Schimmer wie von Frühsonnenschein liegt über jener Zeit. Alles ist erwacht, alles spriesst, wächst, reift zum Licht. Alte Schranken fallen, neue Bahnen sind geöffnet. Bildung und Literatur sind nicht mehr ein Privileg des Klerus, sind nicht mehr an das stille Kloster gebannt, sondern erscheinen auf dem Markt des öffentlichen Lebens. Neben der Pflege der Fremdsprache, des Lateins, das bisher die Wissenschaft und die Literatur ausschliesslich beherrscht hat, erwirbt sich die deutsche

---

[1]) S. Regesta Imperii V, 1 nr. 752. — [2]) Auf sie hat Kindler von Knobloch im »Oberbad. Geschlechterbuch« II, 337 zuerst aufmerksam gemacht. Die Urkunden beruhen im Karlsruher General-Landesarchiv, Fonds Kloster Thennenbach u. Allerheiligen und stammen aus den Jahren 1251, 1254 und 1271. In ihnen erscheinen Dietricus, Heinricus et Wernherus fratres de Künigesperc (Chungesperc). In einem Thennenbacher Lagerbuch von 1341 wird ausserdem erwähnt de Künigisberge ministerialis Ber[toldi] comitis de Nüburg. Der letzte Berthold von Nimburg ist um 1200 nachweisbar.

Muttersprache ihr Recht, findet ihr Publikum. Neben der breiten Masse der bäuerlichen Bevölkerung ringt sich der Bürgerstand und aus Edelfreien und Dienstmannen zusammengesetzt eine neue gesellschaftliche Schicht adligen Gepräges empor, die mitten im Getriebe des praktischen Lebens steht, es meistert und lenkt. Der Ackerbau erweitert sich, dem Handel bereiten sich neue Wege, die materielle Kultur ist in stetigem Steigen. Die Gegensätze nationaler Bildungen verwischen sich; für die Antriebe und Fortschritte wissenschaftlicher und künstlerischer Art gibt es weder Stammes- noch Volksgrenzen mehr. Und diese steigende Flut der Wohlfahrt, der Bildung, der Kultur ergiesst sich in breiten Wellen über das alte Grenzland, das Elsass. Unter der kräftigen organisatorischen Hand seiner Staufischen Herzöge ist es zusammengefasst. Eine Kette von Burgen spannt sich am Rande des Gebirgs von Thann über Blicksburg, Kaisersberg, Hohkönigsburg, Bernstein, Ober-Ehnheim, Girbaden bis zu den Ochsensteinen, dem Trifels und nach Hagenau. Sie sind Mittelpunkte der Verwaltung und zugleich des militärischen Schutzes. Unter den emporblühenden städtischen Gemeinwesen steht Strassburg an der Spitze, die alte Stätte römischer Kultur und bischöflichen Lebens. Schon recken sich Bürgersinn und Bürgerkraft, alte Fesseln zu sprengen. Es ist die Zeit, da der politische Schwerpunkt des deutschen Reiches hier am Oberrhein liegt, in diesem gesegneten Garten- und Fruchtlande, »ubi maxima vis imperii esse noscitur« nach dem Worte Ottos von Freising. Und das Elsass ist auf das engste mit dem Reich verbunden, es fühlt sich als sein lebendiges Glied[1]). Noch sind Stadt und Kloster die Brennpunkte des geistigen Lebens: in Strassburg singt

---

[1]) Wenn die banale Geschichtsauffassung gewisser Kreise im Elsass von einem innigen Zusammenhang des Landes mit dem deutschen Reich im Mittelalter nichts wissen will, so mag ihrer Voreingenommenheit und Unwissenheit das hingehen. Ein Kundiger aber, wie F. Kiener, hätte in seiner Schrift »Die Elsässische Bourgeoisie« und ihrem historischen Überblick immerhin ein bezeichnendes Wort dafür finden dürfen und im Reich nicht bloss »jenen in Rot und Gold thronenden König« sehen, »der überall und nirgends war, manchmal lästig fiel, aber immer die Hand offen hielt Privilegien auszuteilen«. Vgl. a. a. O. S. 5.

Gottfrid das hohe Lied der Leidenschaft und der Liebe, auf Hohenburg versuchen Künstlerhände ein Gesamtbild der Kultur der Zeit zu entwerfen. Von Westen her schreitet diese Kultur im Siegeszuge heran, das Elsass ist die breite Eingangspforte. Neue dichterische Stoffe und Formen, neue wissenschaftliche Anregungen, neue künstlerische Motive werden hereingetragen. Für den Übergangsstil in der Baukunst, für die Anfänge der Gotik wird das Elsass das Versuchsland. Und neben Stadt und Kloster ist die Burg getreten, wo die Kultur ihr Banner entfaltet, wo die politische Kraft des neuen Adels sich spannt und übt, wo andre, verfeinerte Lebenssitte einzieht, wo ungewohnter Liederklang zum Preise der Minne und der Frauen ertönt.

In diesen glanzvollen Rahmen haben wir das Bild der Burg auf dem Königsberge zu zeichnen.

Allerdings fehlt viel daran, dass es in vollen Umrissen erscheinen könnte. Nur Reste sind übrig geblieben und diese zu einem lebensvollen Ganzen zu gestalten, möchte Aufgabe eines Archäologen oder eines kunstgeschichtlich geschulten Architekten sein. Selbst bei der Feststellung dessen, was erhalten ist, wird der Historiker rätlicherweise sich des eignen Urteils meist enthalten und den schärfer blickenden Augen andrer vertrauen[1]). Aus der Hohkönigsburg, die im grossen und ganzen ein Bau aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ist, muss der Kern herausgeschält werden, der als die alte romanische Burg aus der Staufischen Zeit angesprochen werden darf. An diesem grandiosen Palimpsest von Stein gilt es die alte, später überdeckte und überfahrne Bauschicht wieder zutage zu bringen.

Der Rücken des Königsberges ist ungefähr einen Kilometer lang. Auf der nach Osten, nach der Ebene und dem Rhein gerichteten Seite erhebt sich die Hohkönigsburg. Wer sie betritt, durchschreitet zuerst einen Zwinger, dann eine Vorburg, ehe er sich zu der Burg mit dem Bergfried wendet. Der Zwinger ist sicher spätere

---

[1]) Am sichersten wird er da gehen, wo zwei so scharfe Antagonisten wie B. Ebhardt und O. Piper übereinstimmen.

Anlage[1]) und in der Vorburg meint man zwar an einigen Stellen älteres Mauerwerk konstatieren zu können, aber im ganzen haben nachträgliche Umbauten hier dessen Spuren so verwischt, dass ein irgendwie gegründetes Urteil, ob der Bereich der alten Burg sich auf diese östliche Vorburg erstreckte, nicht mehr gefällt werden kann[2]). Nur bei mehreren Toren will man noch aus der Gestaltung ihres Rundbogens den romanischen Ursprung herauslesen. So bei dem Tor, das aus der Vorburg nach Norden in den Zwinger sich öffnet und bei zwei Pforten, durch welche der Weg aus ihr zur Burg hinauf steil emporsteigt, beim Eingang und ein Stück weiter aufwärts beim sogenannten Löwentor[3]). Doch ist hiergegen Widerspruch erhoben worden. Das letztere Tor ist jedenfalls später verändert worden, es zeigt auf dem grossen Überlagstein über dem Rundbogen zwei liegende, sich zugekehrte Löwen in rohen Formen ausgehauen, während in der Mitte zwischen ihnen ein später angebrachtes Wappen kaum noch zu erkennen ist. Da der Löwe das Staufische Wappentier war, so würden immerhin die beiden mächtigen Katzen hier ihren guten, begründeten Platz haben[4]). Ob überhaupt in frühester Zeit der Weg zur Burg hinauf genau sich in der Linie bewegte, wie wir ihn heute beschreiten, wird sich schwerlich mehr feststellen lassen[5]). Eine gänzlich abweichende Richtung dürfte er indes kaum gehabt haben. Denn einer alten guten Regel gemäss bietet auf ihm der Kommende seine rechte ungeschützte Seite dem

---

[1]) Vgl Ebhardt »Die Hohkönigsburg im Elsass« S. 34 u. Piper »Burgenkunde²« S. 559. — [2]) Vgl. Piper a. a. O. S. 559, der diese Vorburg ausschliessen und höchstens etwa eine Palisadenumzäunung zulassen will, und Ebhardt a. a. O. S. 36, der die alte Vorburg an der gegenwärtigen Stelle annimmt, aber sie in ihrer jetzigen Anlage der Tiersteiner Zeit zuweist. — [3]) Vgl. Ebhardt a. a. O. S. 36/37. — [4]) Piper a. a. O. S. 158/159 tritt mit aller Entschiedenheit dafür ein, dass das Löwentor erst dem Tiersteiner Neubau angehöre. Beachtenswert ist vor allem unter seinen Gründen der, dass eine derartige Ausschmückung zumal eines äusseren Tors zu romanischer Zeit und noch lange nachher selbst bei ornamental reich ausgestatteten Burgen nirgends vorkomme. — [5]) Piper a. a. O. S. 559 Anm. 2 glaubt auch, dass der Aufstieg zur Hauptburg mit dem jetzigen sich gedeckt habe, doch hält er noch einen andern Eingang im Westen nicht für ausgeschlossen.

Burginsassen dar und zudem zwingt der etwa noch fünfzehn Meter hoch aus der Vorburg schroff emporspringende Felsen, auf dessen westlichem Rande der Bergfried steht, den Zugangsweg in die heutige Linie.

An der Burg selber treten uns grössere Reste des romanischen Baus, die in den spätern Umbau aufgenommen worden sind, entgegen. Sie sind zum guten Teil auch für das weniger geübte Auge erkennbar, schon an den altersgrauen, enggefugten, mächtigen Buckelquadern, aus denen die untern Teile der Aussenmauern der Burg wie des Bergfrieds bestehen. An der Südfront wird ihre Ausdehnung auf zwei Drittel der Höhe geschätzt, gegen Westen sollen sie noch fast bis zur vollen Höhe ansteigen, während sie im Norden nur zum geringern Teil, kaum bis zur Hälfte noch erhalten wären. Der Bergfried gehörte, soweit er noch unversehrt war, fast ganz der romanischen Bauperiode an[1]). Ihn würden wir uns, wenn er erhalten wäre, in der stattlichen Höhe von nahezu 30 Metern zu denken haben, vielleicht oben mit einem gekuppelten Fenster ausgestattet, sowie mit einem zierlichen Bogenfries, wie er zum Teil noch an der Westwand der Burg sich zeigt, sodann mit mächtigen breiten Zinnen gekrönt[2]). Auf der in die Vorburg vorspringenden Felsplatte, auf der sich der Sockel des Bergfrieds erhebt, und an deren Hang sich der Burgweg emporzieht, scheint sich noch eine bauliche Anlage befunden zu haben, die indes heute nicht mehr zu enträtseln ist[3]). Für den romanischen Ursprung der Mantelmauern der Burg sprechen auch noch einzelne kleinere Belegstücke. Dazu rechnet man in der Burghalle links vom Eingang die Reste eines Kämpfergesimses an der südlichen Mauer mit dem Ansatz eines ehemaligen Tonnengewölbes, ähnliche Spuren an der nördlichen Mauer, und vor allem das heute vermauerte grosse dreiteilige Fenster an der Südseite der Burg, von dem noch zwei Bogen und

---

[1]) Vgl. Ebhardt a. a. O. S. 11/12 u. S. 39/40; Piper a. a. O. S. 558/559. — [2]) Vgl. Piper »Soll die Hohkönigsburg neu aufgebaut werden? Eine kritische Studie« 1900 S. 18 19. — [3]) Vgl. Piper, Burgenkunde S. 342, der auf die sechs Kragsteine hinweist, die den Eindruck machten, als ob sie ein ausserordentliches Gewicht zu tragen gehabt hätten.

die beiden Mittelsäulen erhalten und gut sichtbar sind[1]). Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass diese schlanken Säulen Würfelkapitelle von einfachster Form und schwerfällige attische Basen zeigen, während bei den Ausgrabungen im Schutt gefundene Säulenteile eine viel reichere Ausgestaltung verraten[2]). Es ist sehr wohl möglich, dass diese verschiedenen Säulenreste in ihrer Entstehungszeit um hundert Jahre auseinanderliegen, es werden gewiss auch im Laufe der langen Zeit von 1120 etwa bis 1250 mancherlei Um- und Anbauten an der Staufischen Burg vorgenommen worden sein. Im allgemeinen aber wird man wohl auf Übereinstimmung der Sachverständigen rechnen dürfen, wenn man die Baureste der Staufischen Burg insgesamt ihrem Charakter nach der guten romanischen Zeit zuweist. Da bei den Burgen auf den Bergen die Bauweise meist länger konservativ blieb als bei den Kirchen in der Ebene, so trifft man damit ungefähr in jene Periode, in die auch rein geschichtliche Erwägungen für die Ansetzung der Burggründung führten, in die Zeit bald nach 1100[3]).

Was schliesslich die Ausdehnung der romanischen Burg anbetrifft, so war, wie wir sehen, in keiner Weise mehr zu ermitteln, ob und wie die östliche Vorburg mit inbegriffen war. Dagegen scheinen ziemlich sichere An-

---

[1]) Vgl. Ebhardt a. a. O. S. 12 und 39; Piper a. a. O. S. 559 Anm. 1. — [2]) Vgl. Ebhardt a. a. O. S. 11/13. — [3]) Ebhardt a. a. O. S. 10 ff. will den romanischen Bau der Burg noch um ein volles Jahrhundert vorrücken, an das Ende des 10. und den Anfang des 11. Jahrhunderts. Aber wenn er Stilverwandtschaft einzelner Teile der Burgreste mit den Kirchenbauten von Epfig, Ottmarsheim und Avolsheim betont, so übersieht er ganz den Unterschied zwischen Bauten in der Ebene und auf Bergspitzen. Die Annahme, dass um das Jahr 1000 bereits eine Burg sich auf dem Königsberge erhoben habe, zudem nicht bloss eine Burg, sondern eine Gruppe von Burgen, wie Ebhardt will, widerspricht allen unsern historischen Voraussetzungen. An einer Stelle der Burg, in der nördlichen Mantelmauer, will Ebhardt S. 45 sogar eine vorromanische Bautätigkeit entdecken. Dies führt ebenso wie seine Vorstellung von 4 bis 5 Bergfrieden (S. 9/10), die um das Jahr 1000 auf dem Berg gebaut sein sollen, direkt ins Reich der Phantasie. Ohne Grund nehmen übrigens auch Major-Heitz in ihrer Schrift »Wie man vor Hohenküngsperg gezogen ist und wie es gewunnen wart« S. 28 eine zweite romanische Bauperiode an, in der sie Kaiser Friedrich I. selber am Bau tätig sein lassen.

zeichen dafür zu sprechen, dass sie sich über den tiefen Abschnittgraben hinter der Westmauer noch erstreckte bis zum Gelände des sogenannten grossen Bollwerks. In der nördlichen wie der südlichen Ringmauer sind dort die romanischen Grundmauern gefunden worden, auf der Nordseite will man ferner sogar die alten Wehrgang-Konsolen entdeckt haben und auf der Südseite verrät noch eine Fensteranlage, dass hier in romanischer Zeit ein Gebäude, vielleicht eine Kapelle, gestanden haben mag[1]). Wie im Westen die Angriffsseite geschützt war, ist nicht mehr festzustellen, da grade hier durch den spätern Bollwerksbau tiefgreifende Umwälzungen stattgefunden haben. Vielleicht darf man grade hier einen zweiten Bergfried vermuten, der sich in die ganze Befestigungsanlage ungezwungen einfügen möchte und der mit jener Angabe des Odo von Deuil von den beiden turres am castrum Estufin vortrefflich in Einklang zu bringen wäre[2]).

Wie dem auch sei, darüber kann wohl schwerlich ein Zweifel bestehen, dass diese Staufische Burg mit ihrer reichen Verwendung von Haustein und ihrer keineswegs unbeträchtlichen Ausdehnung eine höchst stattliche Bauanlage war, die mächtig und trotzig von ihrer Felsenhöhe auf die Lande herunterschaute. Die frisch sprudelnde, naiv schaffende schöpferische Kraft der romanischen Bauweise wird an ihr ebenso zum Ausdruck gekommen sein, wie sich ihr feiner Sinn für malerische Wirkung und Stimmung offenbart haben mag. Und bei der Bedeutung, welche die Burg für das Staufische Geschlecht besass, würde es nicht verwunderlich sein, wenn sie etwas von dem Schimmer festlicher Pracht umfloss, der die Kaiserpfalzen jener Zeit zu Gelnhausen, Lautern und Hagenau ausgezeichnet hat.

Jedenfalls ist neben ihrer machtvollen Erscheinung die zweite Burganlage, die sich noch auf dem Rücken des Königsberges befindet, stets stark ins Dunkel geraten. Dazu hat vor allem sicherlich ihre kleinere Form wie ihr kurzlebiges Schicksal beigetragen. Zudem war sie bis auf unsere Tage tief in Waldesdickicht nahezu unsichtbar ver-

[1]) Vgl. Ebhardt a. a. O. S. 46; Piper a. a. O. S. 127 u. 253. — [2]) Ebhardt a. a. O. S. 10 vermutet hier einen Bergfried; Piper S. 253 dagegen nimmt hier eine Schildmauer an.

graben, während die Ruinen der Hohkönigsburg weit in die Lande winkten. Etwa dreihundert Meter von dieser entfernt, am westlichen Ende des Felsenkammes erhebt sich jene kleinere Burg, deren Geschichte zum guten Teil aus ihren baulichen Überresten abgelesen werden muss, da die Quellennachrichten über sie ausserordentlich spärlich fliessen. Aber doppelte Vorsicht und Zurückhaltung dürfte hier geboten sein, da umfassende Ausgrabungen bisher nicht vorgenommen worden sind und ein Teil der Trümmer noch von Erde bedeckt, von Strauch- und Buschwerk dicht überwachsen ist.

In die Augen fällt vor allem der mittlere Teil der Burganlage, ein Palas, von dem drei Aussenwände noch ziemlich gut erhalten sind. Er steht auf einem etwa sechs bis acht Meter hoch aufsteigenden Sandsteinfelsen und ist im allgemeinen rechteckig geformt, nur dass die nach Osten gerichtete Giebelwand im stumpfen Winkel gebrochen ist. Westlich schliessen sich auf schmalem Raume Mauertrümmer an, deren Bedeutung jetzt nicht zu erkennen ist, sei es, dass sie Teile eines Gebäudes, einer Ringmauer oder, was das wahrscheinlichste ist, die Überreste eines Bergfrieds sind. Diese bauliche Anlage umfängt ringsum ein Graben, der überall aus dem Felsen gehauen ist und namentlich im Westen wie im Osten fast den Charakter einer steil und tief eingeschnittenen Schlucht annimmt. Jenseit dieser beiden schluchtähnlichen Gräben ist wiederum noch Mauerwerk erkennbar und insbesondere nach Osten, in der Richtung gegen die Hohkönigsburg zu, lässt sich ein über den Felsgrat laufender starker Mauerzug nicht verkennen, dem wiederum eine schluchtartige Felsspalte vorgelagert ist.

Ohne den Ergebnissen weiterer Nachgrabungen vorgreifen zu wollen, wird man doch wohl annehmen dürfen, dass wir es hier mit einer völlig geschlossenen Burganlage zu tun haben, der ein einheitlicher Charakter innewohnt. Die früher vielfach geäusserte und mit der Autorität Viollet le Ducs gestützte Ansicht, dass diese kleinere Burg nur ein vorgeschobenes Werk der Hohkönigsburg sei[1]), wird

[1]) Vgl. Viollet-Le-Duc »Dictionnaire raisonné de l'architecture française« III, 170: s'élevait un fortin; détruit aujourdhui mais dont l'assiette importait à la sûreté de la place.

ebensowenig festgehalten werden können, wie die Vorstellung, dass hier am Westrande des Berges mehrere Burgen sich dicht aneinander gereiht hätten[1]). Die erstere widerlegt durchschlagend die starke grade nach Osten, gegen die Hohkönigsburg gewendete Befestigung, die zweite scheint mir, schon des ausserordentlich beengten Raumes wegen, auf dem die Burgen hier zusammengepresst wären, hinfällig zu sein. Am ehesten wird man sich noch mit der Annahme, dass hier ein Erweiterungsbau der Hohkönigsburg, allerdings von selbständiger Art, vorliege, befreunden können. Immerhin braucht der materielle Tatbestand, dass wesentlich der Palas der Burg nur erhalten, Bergfried und Ringmauern zerstört sind, unsere Vorstellung nicht so stark beeinflussen, dass wir hier nur einen befestigten Wohnsitz oder ein Haus mit beschränkter Verteidigungsfähigkeit sehen wollen.

Mit Recht wird hervorgehoben, dass an dem erhaltenen Bau alles aus einem Gusse sei. Nachträglich scheine sehr wenig daran geändert worden zu sein. Man weist dabei auf die überall gleichmässige Fensterausbildung, den einheitlich auf Kragsteinen geführten Wehrgang, die darin gelegte steinerne Dachrinne u. a. hin, um zu beweisen, dass die Bauteile noch in der ursprünglich ersten Ausführung zutage stehen. Die Mauersteine sind denen der romanischen Nachbarburg sehr ähnlich, etwas kleiner, wie jene am Berge selber gebrochen. Des weitern sind die Sachverständigen darin einig, dass der gesamte Baucharakter in die frühgotische Zeit weise. Dafür spreche die grundsätzliche Anwendung des Spitzbogens, die glatte Profilierung und andres mehr[2]). Wir wissen, dass das in seiner Baukunst meist konservative Elsass jenem aus

[1]) Ebhardt a. a. O. S. 4 u. 12 will hier die Spuren von fünf festen Bauten finden, wie am Ostende des Bergs von zwei oder drei Bauten. Sieben oder acht Burghäuser sieht er auf dem Berg: für mich und andre eine unfassbare phantastische Vorstellung. Dagegen hat sich mit Recht schon Piper gewandt und ebenso Major-Heitz in ihrer oben zitierten Schrift. — [2]) Die Literatur über die Oedenburg verzeichnet F. Wolff in seinem »Elsässischen Burgenlexikon« S. 251. Vgl. namentlich Ebhardt, »Zur Baugeschichte der Hohkönigsburg« 1901 S. 3/4, auch den Burgwart II, Nr. 7 und Piper a. a. O. S. 531.

Frankreich geborenen, dem weltbürgerlichen Zuge der Zeit entsprechenden Stil für einige seiner Elemente, wie die Kreuzrippen, von allen deutschen Landschaften zuerst willige Aufnahme gewährt, dann aber in seiner weitern Rezeption sich auffällig langsam gezeigt hat, so dass erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts die neue Richtung zum völligen Durchbruch und Siege gelangte. Eben in jene Zeit, um 1250 etwa, eher etwas später als früher, dürfte wohl auch der Bau dieser Burg zu setzen sein.

Ist für die östliche grössere Burg frühzeitig der Name Estufin überliefert, welcher später der Bezeichnung Königsburg Platz machte, so finden wir merkwürdigerweise für die westliche kleinere Burg keine eigene Benennung. Es ist das eine auffallende Erscheinung, für die eine genügende Erklärung noch fehlt. Dass beide Burgen auf dem Königsberge den gleichen Namen trugen, ist nicht ohne weiteres anzunehmen, es würde allem mittelalterlichen Brauche widersprechen. Sehen wir doch im Elsass in nächster Nachbarschaft die drei Rappoltsteiner, die drei Egisheimer Burgen, die beiden Ottrotter Schlösser usw., alle mit besonderen Beinamen für jede Burg ausgestattet. Mag sich dies nun verhalten, wie es wolle, sicher ist jedenfalls, dass die beiden Burgen ein sehr abweichendes Schicksal gehabt haben. Für jede von ihnen das ihr gefallene geschichtliche Los richtig zu bestimmen, ist gar nicht leicht, da die historischen Zeugnisse aus den beiden nächsten Jahrhunderten, von 1250 bis 1450, und zum Teil darüber hinaus, in solcher Verwirrung und Zusammenhangslosigkeit vorliegen, dass sie die meisten Forscher irre geführt haben. Doch hierin Klarheit zu bringen, mag einer spätern Untersuchung vorbehalten bleiben.

Nur das soll hier am Schluss hervorgehoben werden, dass die Staufische Epoche unzweifelhaft die Glanzzeit der Hohkönigsburg war. Wenn sie auch am Ende des 15. Jahrhunderts noch einmal in weiten prächtigen Formen erstand, die noch heute mit Recht bewundert werden, ihre Insassen, die Grafen von Tierstein, können sich mit den Staufischen Herren von Königs-

berg nicht messen.. Unendlich reicher ist freilich unsere Kenntnis von dem Leben und der Rolle der Burg in jener spätern Periode; aber wo uns früher der weite Horizont der Reichspolitik umfing, ist ein eng begrenztes landschaftliches Stillleben getreten, in dem allein die kurze Episode Oswalds von Tierstein, jenes deutschen Condottiere, der ein so tragisches Ende nahm, der typische Niedergang einer ritterlichen Existenz beim Beginn der Neuzeit, noch einmal in die Weltbegebenheiten hinausführt.

Der Freiburger Stadtrodel.

Eine paläographische Studie.

Von

Fritz Rörig.

Mit einer Lichtdrucktafel.

Während die Forschung bis zum Jahre 1902 in dem Freiburger Stadtrodel ein unverdächtiges Original erblickte, und seine Entstehung in die Zeit vor 1218 ansetzte, erhob zuerst Welti gegen diese Annahme anlässlich der Herausgabe der Berner Rechtsquellen Einspruch, und glaubte seine Entstehung kurz vor den Ereignissen des Jahres 1248 ansetzen zu müssen[1]). Noch weiter ging Rietschel. Im Jahre 1905 gab dieser Forscher sein Urteil dahin ab, dass der Rodel frühestens um die Mitte des XIII. Jahrhunderts anzusetzen sei[2]); und 1907 rückte Rietschel die Entstehungszeit des Rodels noch weiter herab, liess ihn unmittelbar vor 1275 entstehen, und erklärte ihn nunmehr für eine Fälschung: »Man hatte in Freiburg künstlich eine Urkunde hergestellt, die sich als Gründungsprivileg des Herzogs Berthold ausgibt; man hatte sie mühsam in archaisierender Schrift geschrieben, und das älteste Stadtsiegel, das man im Stadtarchiv auftreiben konnte, daran gehängt«[3]).

---

[1]) Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Erster Teil: Stadtrechte. Erster Band: Die Stadtrechte von Bern. Aarau 1902. S. LIV. — Joachim (Gilde und Stadtgemeinde in Freiburg i. B., Festgabe für Hagedorn, Hamburg 1906, 35) und Oppermann (Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst XXV, 278) schlossen sich der Datierung Weltis an. — [2]) Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte. 1905 S. 434. — [3]) Tübinger Festschrift für Thudichum. Tübingen 1907 S. 15.

Diese neueren Beurteilungen des Freiburger Rodels blieben nicht unwidersprochen. Zwar die Entstehungszeit vor 1218 gab man auf. Aber mit dem Wechsel der Herrschaft im Jahre 1218 selbst glaubten Flamm[1]) und Keutgen[2]) die Entstehung des Rodels am besten begründen zu können. Konrad Beyerle erblickte in ihm eine unverdächtige Aufzeichnung des Freiburger Rechts aus der Zeit von etwa 1230—1248[3]), und Franz Beyerle schienen die zwanziger, spätestens aber der Anfang der dreissiger Jahre des 13. Jahrhunderts die wahrscheinlichste Entstehungszeit abzugeben[4]).

Bestimmend für diese verschiedenen Datierungen waren zumeist ausschliesslich, oder doch vorwiegend, Fragen der inneren Kritik, der Prüfung des Inhaltes der Urkunde. Auch bei Rietschel, der das Original selbst einer Prüfung unterzogen hat, haben doch in erster Linie Erwägungen, dass einzelne Rechtssätze des Rodels in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht möglich gewesen sein könnten, den Ausschlag gegeben, so sehr, dass die aus der Einsicht des Originals selbst gewonnenen Beobachtungen in ganz wenigen, allerdings sehr weittragenden, Sätzen zusammengefasst, mehr als Beweise zweiter Ordnung erledigt wurden, und dass die Einsicht des Originals bereits durch die Schlüsse aus dem Rechtsinhalt der Urkunde beeinflusst gewesen zu sein scheint. Bemerkungen mehr diplomatischer Art sind dagegen in der Argumentation von Konrad und Franz Beyerle, namentlich bei der Ablehnung der Rietschelschen Annahme der Verfälschung des Rodels, eingestreut; und Konrad Beyerle hat die dringende Notwendigkeit einer neuen Untersuchung des paläographischen Befundes der Urkunde hervorgehoben[5]). Diese Aufgabe wollen die folgenden Ausführungen zu lösen versuchen.

Wenn Rietschel den Rodel eine um 1275 in archaisierender Schrift geschriebene und dazu noch flüchtig her-

---

[1]) Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsfg. XXVIII, S. 434. — [2]) Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. III, 385 Anm. — [3]) Zs. d. Sav. Stiftg. f. Rechtsgesch. G. A. XXX, 426. — [4]) Untersuchungen z. Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Villingen a. Schw. Deutschrechtliche Beiträge Bd. V H. 1 S. 37. — [5]) a. a. O. 423.

gestellte Fälschung nennt, so ist von paläographischem Standpunkte hierzu zunächst zu bemerken, dass ein Fälscher des 13. Jahrhunderts sich sein Geschäft — falls nicht aus besonderem Anlass eine bestimmte Vorlage nachgezeichnet wurde — im allgemeinen doch leichter gemacht, und, von einigen Schnörkeln und Zieraten abgesehen, in der ihm geläufigen Schrift sein Machwerk niedergeschrieben hat[1]). Denn mit dem völligen Verfall des Urkundenbeweises, der dem Rechtsverfahren der Stammesrechte nur ganz äusserlich eingegliedert war, seit dem 10. Jahrhundert[2]), scheint in Deutschland das Empfinden für den Altersunterschied verschiedener Schriften, auf den ein Fälscher etwa hatte Rücksicht nehmen müssen, für lange hinaus ganz geschwunden zu sein[3]). Und wenn ein Fälscher aus besonderem Anlasse eine Vorlage benutzte und nachzeichnete, verrät sich doch in den allermeisten Fällen der Fälscher durch die Unsicherheit und Unregelmässigkeit seines Duk-

---

[1]) Vgl. O. Redlich, Über einige kärntn.-salzb. Privaturkdn. des ausgehenden 11. u. 12. Jahrh. M. d. I. f. ö. Gfg. V 364 f.: »Viel gleichgültiger ist man gegen die Schrift; nur beim letzten Falle scheint eine Nachahmung beabsichtigt; aber auch da, wie noch mehr bei den übrigen, verrät uns die Schrift ganz unverhohlen die viel spätere Entstehung.« — Die zahlreichen Fälschungen, welche zu Ausgang des 13. Jahrhunders im S. Matheiskloster zu Trier hergestellt wurden, tragen, soweit nicht bei einigen wenigen Vorlagen benutzt wurden, ganz unverblümt die Schriftzüge ihrer Entstehungszeit. Vgl. Rörig, Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. K. Ergänzgh. XIII 29 Anm. 1; 34 f. und 65, Anm. 1. Die Zahl der S. Matheiser Fälschungen ist mit den hier angeführten Stücken noch keineswegs erschöpft. — [2]) Vgl. Bresslau, Forsch. z. dt. G. 26, S. 63 ff. und Urkundenlehre, 500 f.; Seeliger, M. d. I. f. ö. Gfg. XI, 398; Brunner, Dt. Rechtsgeschichte II 420 und die dort angeführten weiteren Arbeiten desselben Autors; O. Redlich, M. d. I. f. ö. Gfg. Ergzbd. VI 10 u. 12; Stengel, Neues Archiv XXX 650. — [3]) Für das Wiedererwachen einer wirklichen Urkundenkritik in Italien, welche auch die Schrift zum Gegenstand der Untersuchung machte, vgl. die hervorragende urkundenkritische Tätigkeit von Papst Innocenz III. (Krabbo, M. d. I. f. ö. Gfg. XXV, 275 ff.); über Schriftvergleichung in dem Verfahren der Gerichte Bolognas seit der Mitte des 13. Jahrhunderts: Kantorowicz, Qu. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. IX 38 ff. Mit dem kanonistischen Recht kamen gegen Ende des 13. Jahrhunderts die von Innocenz III. aufgestellten, in die Dekretalensammlung Gregors IX. übernommenen urkundenkritischen Sätze auch nach Deutschland und wurden dort den deutschen Verhältnissen angepasst. Vgl. Stengel, a. a. O. 652 ff.

tus, durch ganz naive und willkürliche Verstösse gegen die Formen, unter denen sein angeblich echtes Produkt hätte entstehen müssen, oder durch das Auftreten von späteren, der dem Fälscher geläufigeren Schrift entstammenden Eigenheiten [1]).

Überschaut man nun von diesem Gesichtspunkte aus den Rodel, so ist das Ergebnis ein negatives. Die überaus stattliche Urkunde — sie hat bei einer Breite von 43,7 cm eine Länge von nicht weniger als 109,7 cm — weist von der ersten bis zur letzten Zeile eine schöne, sichere und gleichmässige [2]) Minuskelschrift auf, die durchaus nicht zu der mühsamen und gar flüchtigen Arbeit eines archaisierenden Schreibers passen will. Nur in den ersten beiden anderthalb Zeilen ist eine Sonderheit festzustellen: Während sonst die Oberlängen durchweg nach rechts umgebogen in einen kurzen Haarstrich auslaufen, oder in einem kurzen Knick heruntergezogen sind, sind hier die Oberlängen, zum Teil wenigstens, ein wenig reicher gestaltet. Aber auch diese Sonderheit hat keinen archaisierenden Charakter. Es handelt sich nicht um Nachahmung etwa der verschlungenen Oberlängen, die man in einer Urkunde des 12. Jahrhunderts erwarten dürfte, sondern nur um Anbringung eines Häkchens an dem oberen Schaft [3]) — und diese Sonderheit dürfte ihren Ursprung darin haben, dass der Schreiber dieser Urkunde, sonst mit der Schrift kleinerer und weniger bedeutender Urkunden beschäftigt, dieses nach inhaltlicher Bedeutung und Grösse

---

[1]) Vgl. das klassische Beispiel der Reichenauer Fälschungen: Brandi: Die Reichenauer Urkundenfälschungen, Heidelberg 1890, 51 ff. 54 f. und die Tafeln. — Von weiteren, in grosser Zahl vorhandenen Beispielen nenne ich noch: Wiegand, Die ältesten Urkunden f. S. Stephan i. Strassburg. Diese Zs. NF. IX, 410 ff. — Selbst bei einem solchen Meisterstücke mittelalterlicher Fälschungskunst, wie es die Osnabrücker Fälschungen darstellen, ist es dem Fälscher unmöglich, seinen eigenen Duktus völlig zu verleugnen. Vgl. darüber jetzt: Tangl, Arch. f. Urkundenfg. II 250 ff., bes. 254 f. — [2]) Vgl. die Schriftprobe I der beigegebenen Tafel. Hier sind absichtlich einige Zeilen (24—30) aus der ersten und einige Zeilen (68—70) aus der zweiten Hälfte ausgewählt, um die Gleichmässigkeit der Hand zur Anschauung zu bringen. — [3]) Vgl. die Abbildung der ersten Zeilen des Rodels bei Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Tafelband zu Band I, Taf. 1. Freiburg 1828.



des zu leistenden Schreibwerkes in gleicher Weise hervorragende Stück in etwas feierlicherer Schrift schreiben wollte — aber bereits nach anderthalb Zeilen zu dem ihm geläufigen Duktus zurückkehrte.

Doch zunächst zu Rietschels Beweisführung. Was den gegen den Schreiber des Rodels erhobenen Vorwurf der Flüchtigkeit betrifft, so ist der erste der von Rietschel angeführten Flüchtigkeitsfehler[1]) zu streichen. Denn der Rodelschreiber schreibt in Z. 29[2]) gar nicht »genoh«, sondern ganz richtig »genoz«, wie auch Z. 25. Nur verwendet er in Z. 29 die ältere, hochgezogene Form des **z**, welche dem **h** ähnlich sieht, und daher zu der irrtümlichen Lesung die Veranlassung gegeben hat. Was noch an Schreibfehlern verbleibt, dürfte bei der ausserordentlichen Masse des zu leistenden Schreibwerkes — zählt doch der Rodel nicht weniger als 87 sehr breite Zeilen — nicht so schwer ins Gewicht fallen, zum mindesten nicht die Vermutung, dass der Rodel »eine für einen vorübergehenden Zweck in aller Eile hergestellte Fälschung« sei[3]), ausreichend stützen.

Aber auch für die Behauptung der künstlich archaisierenden Schrift hat Rietschel einen wirklichen Beweis nicht erbracht. Denn das einzige Argument, welches Rietschel hier vorbringt, dass für den Rodel die inkonsequente Verwendung verschiedenartiger Abkürzungen charakteristisch sei[4]), erweist sich als wenig stichhaltig. Gewiss weist die Schrift des Rodels für die nämlichen Abkürzungen nebeneinander verschiedene Formen auf — z. B. für das »us« am Ende das bekannte herumgeschlungene Zeichen (9) und die strichpunktartige, hinter **b** bevorzugte Abkürzung (;)[5]); gewiss auch hat der allgemeine Abkürzungsstreit neben einander verschiedene

---

[1]) Festschrift für Thudichum 26 Anm. 2. — [2]) Vgl. die Tafel. — [3]) Rietschel a. a. O. 27. Mit vollem Recht weist F. Beyerle a. a. O. 36 f. auf die Unwahrscheinlichkeit hin, dass man lediglich zur Einführung zweier Rechtssätze sich die Mühe gemacht haben würde, eine solche Riesenurkunde mühsam in archaisierender Schrift zu schreiben. — Das Moment der eiligen Herstellung macht den ganzen Vorgang noch unwahrscheinlicher. — [4]) a. a. O. 27, Anm. 1. — [5]) In den auf der Tafel abgebildeten Zeilen kommen leider zufällig diese Abkürzungen nicht vor.

Formen[1]), oder es findet sich neben dem tironischen Zeichen für et auch gelegentlich die Ligatur (&)[2]), und macht sich ein gewisser Formenreichtum in der Gestaltung einzelner Buchstaben bemerkbar; — aber diese Eigenschaft teilt der Rodel mit der Mehrzahl von Urkunden aus der Zeit des Überganges von der früheren diplomatischen zur gotisch-diplomatischen Minuskel; für eine künstlich archaisierende Schrift sind diese Argumente allein jedenfalls nicht verwendbar.

Gegen die Annahme einer künstlich archaisierenden Schrift spricht also ein genauerer Überblick über die gleichmässigen und durchaus einheitlichen Züge des Rodelschreibers. Wenn also die Rietschelsche Annahme einer Entstehung des Rodels um 1275 paläographisch unterstützt werden sollte, so könnte dies nur dann geschehen, wenn sich die Rodelschrift so, wie sie ist, als für 1275 möglich nachweisen liesse. Nun besitzen wir gerade für das Jahr 1275 eine Urkunde der Freiburger Behörden[3]); aber ein Blick auf diese Urkunde genügt, um sogleich zu sehen, dass eine grosse Spanne Zeit zwischen der Entstehung des Rodels und der letztgenannten Urkunde gelegen haben muss[4]). Nicht viel besser steht es aber mit einem Vergleiche der Schrift des Rodels mit der bekannten Freiburger Verfassungsurkunde von 1248[5]). Zwar ist bei der sorgfältigen Minuskelschrift, in welcher diese Urkunde geschrieben ist, der Gegensatz nicht so frappant wie bei dem Stücke von 1275. Aber ein Hinweis auf die 1248

---

[1]) Vgl. Z. 26 *(presumat)* und *(quod)* mit Z. 69 *(dominus)*. — [2]) Vgl. Z. 69 u. Z. 70. — [3]) G.L.A. Karlsr. Tennenbach 24 20. 1275 Febr. 23. Vgl. Tafel Nr. IV. — [4]) Durch den kursiven Charakter der Schrift von IV wird das vom Rodel Unterscheidende besonders betont. Als charakteristisch für den Gegensatz beider Schriften sei auf die Formen des d verwiesen. — Wie sehr aber auch die diplomatische Minuskel von 1275 gegen die Schrift des Rodels absticht, dafür vgl. Steffens, Lateinische Paläographie, H. III, Taf. 77, 2 (Urkunde Rudolfs von Habsburg für Freiburg i. Ü.): Hier a mit geschlossenem vorderen Haken, s am Ende in der Form der 8, endlich d mit herübergeschlungener Schleife. — [5]) Orig. Stadtarchiv Freiburg. Vgl. Tafel Nr. III. Auch Schreiber, a. a. O. Tafel I, 2 bringt eine Nachzeichnung. — Um 1248 wollte Welti den Rodel ansetzen; ein wenig später Rietschel in seiner Abhandlung von 1905. Vgl. oben S. 38.

durchweg gebrochenen Unterlängen gegen die durchweg rund auslaufenden Unterlängen des Rodels genügt auch hier schon, um zum mindesten die Vermutung für einen gewissen zeitlichen Abstand zwischen Rodel und Urkunde von 1248 zu erbringen.

Ganz anders gestaltet sich dagegen das Bild, wenn eine andere Urkunde der Freiburger Behörden zum Vergleiche herangezogen wird, jene Urkunde, auf welche Flamm wegen des frühesten Vorkommens der Consules aufmerksam gemacht hat[1]), und die das Datum 1223, Februar 26, trägt[2]). Zwar macht die Schrift dieser Urkunde zunächst einen gedrungeneren Eindruck und weist eine stärkere Verwendung von Abkürzungen auf, als die Schrift des Rodels. Doch liegt der Grund hierzu sehr nahe. Ist doch der Rodel eine Urkunde von grosser Bedeutung, mit der man daher auch bei der äusseren Ausstattung etwas verschwenderisch umging, während man bei der einen einfachen Rechtsfall bezeugenden Urkunde von 1223 mit dem kostbaren Pergament sparsamer verfuhr, die Zeilen enger schrieb, und die Buchstaben so mehr zusammenpresste. Vergleicht man aber die Schriftzüge beider Urkunden im einzelnen, so ergeben sich ganz auffallende Ähnlichkeiten. Die g, ein Buchstabe, der in der Ausgestaltung der unteren Schleife dem individuellen Duktus grosse Freiheit lässt, sind ganz übereinstimmend; ebenso deckt sich die Ligatur von **ct** (I 28 u. II 2)[3]), und die **Q** und **R** scheinen wie von einander abgezeichnet (I 27 u. II 2, I 70 u. II 2). Unter- wie Oberlängen erfahren in beiden Stücken die gleiche charakteristische Gestaltung. Am Ende auftretendes **t** zeigt am Ende des oberen Schafts den gleichen schräggestellten Querstrich, und am unteren Haarstrich des Hauptstrichs den gleichen angehängten quadratischen Punkt (I 69, *amiserit* u. II 3,

---

[1]) a. a. O. 431. — [2]) G.L A. Karlsr. Tennenbach 24/20. Freiburg. Vgl. Tafel Nr. II. — [3]) Die römischen Zahlen verweisen auf die einzelnen Stücke der beigegebenen Tafel, die deutschen auf die Zeilen. — Da die wenigen hier beigegebenen Zeilen des Rodels nicht genügen, um alle Einzelheiten zu belegen, wird gelegentlich auf die bereits angeführte Wiedergabe der ersten Zeilen des Rodels bei Schreiber zurückgegriffen werden müssen; wo auch diese versagt, wird das Original mit Zeilenangabe zitiert.

transeunt); und denselben bezeichnenden Punkt finden wir an dem unteren Haarstrich anderer Buchstaben, wenn sie das Wort abschliessen; z. B. bei **a** (I 27, *bona* u. II 2, *noticiā*, **e** (I 27 *ē* und II 5 *ē*), **m** (I 24 *ipsum* und II 6 *volum̄*) und **r** (I 27 *moritur* und II32, *Heinr̄*). Schon hier sei auf die zunächst ziemlich belanglos erscheinende gemeinsame Abkürzung für **con** (»umgestürztes **c**«) verwiesen (I 27 *consules* und II 1 *consules*). Für **ur** finden wir die gleiche Form der Abkürzung (I 26 *transgreditur*, II 1 *Friburc*); ebenso für **er** (Rodel Z. 20: *negaverit*, II 2 *universa*), während **ir** in beiden Fällen durch übergeschriebenes **i** wiedergegeben wird (Tafel bei Schreiber Z. 2 *proprium*, II 9 *virgini*). Die Vermutung für eine weitgehende Verwandtschaft beider Hände steigert sich aber zur Gewissheit ihrer Identität durch die Tatsache, dass I und II für eine Reihe von Schriftzeichen in gleicher Weise nebeneinander die nämlichen Schriftzeichen verwenden. Und diese Erscheinung begegnet in einer Reihe von sehr charakteristischen Beispielen. Für **z** findet sich nebeneinander die ältere langgezogene und die jüngere niedrige Form (I 29 u. 25 *genoz* u. II 33, *Wazzarius, Kotzo, Metzingen*). Auch das **x** begegnet in I u. II je in zwei Formen: das einemal ist der nach unten gezogene Haarstrich rechts, das anderemal links herumgeschlungen (I 25 u. 30 *XXIV* u. *uxore* u. II 7 u. 1 *uxor* u. *XXIV*). Von **u** begegnet nebeneinander die spitze und die runde Form (I 27 *Quicumque* II 1 *Cůnradus causidicus*). Die Abkürzung für **us** trägt beide Male die gleiche Form und ist in gleicher Weise dem letzten Buchstaben angefügt (Rodel Z. 16 *eductus*, II 6 *volumus*); nach **b** findet sich für **us** auch der Strichpunkt (Tafel bei Schreiber Z 1 u. II 1: *omnibus*). Der Buchstaben **d** tritt sogar in je drei Formen nebeneinander auf: einer einfachen, senkrechten (I 24 *vendit* u. II 1 *Causidicus*), einer senkrechten mit Seitenhaken (I 29 *dabitur* u. II 1 *de*) und endlich einer gebogenen, runden Form (1 24 *postmodum* u. II 1 *Cůnradus*). Einen besonderen Formenreichtum weist in I wie II das **r** auf. Von der frappanten Ähnlichkeit des Majuskel-R am Anfang des Wortes war oben bereits die Rede. Der senkrechte Hauptstrich schliesst entweder mit der Linie ab, und ist dann

nach rechts oben abgeschrägt (I 24 *eorum*, II 8 *Friburc*) oder ist unter die Linie nach links gebogen verlängert (I 71 *refrenari*, II 6 *venire*). Nach **o** und **p** findet sich beide Male das sog. runde **r** (I 24 *maiorem*, II 7 *uxor*; I 30 *proprio*, II 6 *presentes*). Mit **a** findet sich gelegentlich Majuskel **r** ligiert (I 25 *Martini*, II 28 *incarnationem*). Majuskel **r** begegnet auch am Ende des Wortes: (letztes Wort des Rodels; auf der Tafel nicht abgebildet: *accipiatur*, II 32 *Heinr*[*icus*]). Endlich sei noch auf das gemeinsame Vorkommen von drei Formen des Schluss-**s** hingewiesen (I 24 *civitas*, II 1 *universitas*; I 27 *burgensis*, II 6 *etatis*; I 29 *civitatis*, II 35 *fratres*). Die zuletzt genannte Form des Schluss-**s** weicht in II allerdings insoweit von I ab, als der obere Haken in I nach seitwärts verlängert ist, in II aber nicht. Und da muss hervorgehoben werden, dass sich auch sonst in den Schriftzeichen von I einige wenige Teile entdecken lassen, für die sich in II die entsprechenden Vergleichspunkte nicht ergeben. Auf diese wird weiter unten noch zurückzukommen sein; und gerade diese Abweichungen werden uns willkommene Hilfsmittel an die Hand geben, um den zeitlichen Abstand des Rodels von der Urkunde von 1223 zu fixieren. Denn nur durch eine zeitliche Differenz zwischen Schriftstücken derselben Hand sind sie zu erklären; das beigebrachte Material dürfte aber soweit zwingend sein, dass an der Gleichheit der Hände von I und II nicht mehr gezweifelt werden kann[1]).

Von der Hand eines Mannes, der im Februar 1223 eine Urkunde der Behörden Freiburgs niederschrieb, rührt also der Rodel her. Durch diese Tatsache ist der Rietschelschen Hypothese — der Stadtrodel eine Fälschung von 1275[2]) — der Boden entzogen.

* * *

[1]) Vgl. die beherzigenswerte Warnung bei Bresslau, Urkundenlehre I 917: »Während ein Schreiber wohl für gewisse Buchstaben immer dasselbe Zeichen wählt, stehen ihm oft für die anderen Buchstaben mehrere Zeichen zur Verfügung. Nichts ist infolge dessen gefährlicher, als allein wegen der verschiedenen Gestalten eines oder mehrerer Buchstaben ohne genügende Berücksichtigung anderer Umstände mehrere Schreiber zu vermuten«. — [2]) Die inneren Gründe, welche K. Beyerle a. a. O. und F. Beyerle a. a. O. 28 ff. gegen

Der Wunsch, für die genauere zeitliche Fixierung des Rodels noch weitere Daten zu gewinnen, findet durch den Quellenbefund eine unerwartete Stütze. Denn unser Vergleichsmaterial ist noch nicht erschöpft. Die für die ältere Geschichte Freiburgs so wichtigen reichen Urkundenbestände des in einer Freiburger Vorstadt gelegenen Klosters Tennenbach, denen wir das für die Rodeluntersuchung so wertvolle Stück von 1223 verdanken, enthalten noch drei weitere Stücke, welche mit der uns bekannt gewordenen Hand eine auffallende Verwandtschaft zeigen. Ihren Ausstellern nach scheint es allerdings fast ausgeschlossen, eine innere Verwandtschaft dieser drei Stücke ihrer Entstehung nach auch nur anzunehmen, oder sie gar mit dem Schreiber der Urkunde von 1223 und des Rodels in Beziehung bringen zu wollen. Nennt doch die erste der jetzt zu betrachtenden Urkunden, in der objektiven Form der Notitia gehalten, die Witwe des soeben verstorbenen Markgrafen Heinrich von Hachberg als Ausstellerin[1]); während die beiden letzten Stücke in subjektiver Form gehalten sind und einmal[2]) den Grafen Conrad von Urach, Herrn von Freiburg und seine drei Brüder, und dann gar den vom Konstanzer Bischof als geistlichen Richter ernannten Pfarrer von S. Peter zu Waltkirch als Aussteller[3]) führen. Gewiss zunächst ein sehr zweifelhafter

---

Rietschels Hypothese vorgebracht haben, liessen sich aus dem Inhalt des Rodels selbst noch ergänzen. Sieht doch der Rodel zwei Fälle mehr von Huldverlust, als der Bremgartner Text (R. §§ 37 u. 70: bei Hehlsühne und gegenüber dem Salmann des extraneus). Auch im Verhältnis von Br. 24 zu R. 62 hat der Rodel die entschieden schärferen Bestimmungen zugunsten des Stadtherren — was natürlich mit der Annahme einer Fälschung des Rodels, gegen den Stadtherrn gerichtet, unvereinbar ist. Unverständlich wären auch in einer derartigen Fälschung Sätze über die Steuerfreiheit der stadtherrlichen Ministerialen und Zuweisung der Güter des ungetreuen Vormundes an den Stadtherrn.

[1]) G.L.A. Karlsr. Tennenbach 24/51. Mussbach. 1231. — Druck bei Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis. V 179. — Schriftprobe: Tafel Nr. VI. — Weiterhin zitiert: V. — [2]) G.L.A. Karlsr. Tennenbach 24/17. Freiburg [1237]. — Druck bei Schöpflin a. a. O. V 202 f. — Schriftprobe: Tafel Nr. VI. — Weiterhin zitiert: VI. — [3]) G.L.A. Karlsr. Tennenbach 24/56. Theningen. Kammergut [1250]. Dieses Datum nicht ganz zutreffend; vielmehr geht aus dem auf 1250 datierten Stücke hervor, dass unsere

Befund, um die Identität der Hände dieser Urkunden auch nur vermuten zu wollen. Doch bei genauerem Zusehen ändert sich das Bild. Schon der Ausstellungsort der ganzen Gruppe ist der gleiche, Freiburg. Genannt ist er zwar nur in der Urkunde des Pfarrers von S. Peter. Für die beiden übrigen Stücke lässt sich aber Freiburg mühelos als Ausstellungsort nachweisen. In Gegenwart der von der Beerdigung des Markgrafen Heinrich heimkehrenden Leidtragenden, so erfahren wir aus der Urkunde der Witwe des Markgrafen, ist dieser Akt zustande gekommen; und da, wie wir aus dem Nekrolog des Klosters wissen, Markgraf Heinrich auf dem Klosterfriedhof beigesetzt war[1]), so ergibt sich Freiburg als Ausstellungsort. Bei der Urkunde des Freiburger Grafen Conrad liegt Freiburg als Ausstellungsort ohne weiteres nahe; zumal eine auf dieselbe Sache bezügliche Urkunde der Mutter des Grafen, Adelheid, und seiner drei Brüder als Ausstellungsort das Freiburger Münster[2]) nennt und die Anwesenheit des Schultheissen unter den Zeugen betont[3]). Eine weitere gemeinsame Eigentümlichkeit der drei Stücke ist noch der auffallende Mangel einer Datierung, dem in der Urkunde der Witwe des Markgrafen Heinrich von Hachberg von anderer Hand durch Nachtrag eines Datums abgeholfen wurde[4]).

Doch zunächst die äusseren Merkmale, in erster Linie aber die Schrift!

Bei dem grossen zeitlichen Abstande der zwischen diesen drei Stücken sowohl unter sich wie zu der

---

Urkunde 1246—47 anzusetzen ist. — Schriftprobe: Tafel Nr. VII. Weiterhin zitiert: VII.

[1]) Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, h 9. — [2]) »in ecclesia de Friburc«; gemeint wohl die Turmhalle des Münsters. Vgl. F. Beyerle a. a. O. 57 und 58 Anm. 1. Diese Urkunde dürfte die von F. Beyerle a. a. O. vorgetragene Ansicht, dass in Freiburg im 13. Jahrhundert der Stadtherr vor der Bürgerschaft zu Gericht sass, stützen; sind doch in ihr Stadtherr (Witwe Adelheid mit 4 Söhnen) und Schultheiss von Freiburg mit anderen Freiburger Bürgern in der auch sonst als Gerichtsstätte erkannten Turmhalle des Münsters tätig; vorausgesetzt freilich, dass hier Adelheid und ihre Söhne nicht etwa nur als Partei fungierten. — [3]) Druck bei: Schoepflin, Historia Zaringo Badensia V, 201 f. — [4]) Vgl. V, 20.

Freiburger Urkunde von 1223 liegt (V: 1231; VI: 1237; VII: 1246/47) — es verteilen sich also diese vier Urkunden über einen Zeitraum von 23 bis 24 Jahren — wird man nicht ein völlig gleiches Schriftbild bei allen einzelnen Stücken erwarten dürfen, vielmehr den allgemein festzustellenden Entwicklungsgang der Schrift, vor allem aber ein für den allmählichen Wandel einer Hand sehr gewichtiges Moment, das Altern des Schreibers, in Betracht zu ziehen haben. Ebensowenig wie beim Vergleich des Rodels mit der Urkunde von 1223 ergibt sich für diese zweite Vergleichsgruppe ein Übereinstimmen auf den ersten Blick; aber bei genauerer Prüfung, so glaube ich, lässt sich auch hier der Beweis mit gleicher Zuverlässigkeit führen.

Ein scheinbar sehr nebensächlicher Umstand liess mich bei der Durchsicht einer sehr beträchtlichen Zahl von Urkunden des Karlsruher Landesarchivs aus den Jahren 1180 bis etwa 1300 gerade diese Urkunden zusammenfinden. Während sich nämlich in allen übrigen durchgesehenen Urkunden die Abkürzung für »con« am Anfang des Wortes auf die Grundform 9 (z. B. III 3 *coniuratis*) zurückführen lässt[1], verwenden I, II, V, VI und VII das »con«, wenn abgekürzt, ausschliesslich in der tironischen Form des »umgestürzten c«: ɔ (I 27 und II 1: *consules*; V 19, *conventus*; VI 10, *consecrationem*; VII 1, *constitutus*). Und dass es sich hier nicht nur um ein Spiel des Zufalls handelt, dass vielmehr die Form 9 wirklich als die im 13. Jahrhundert für den Oberrhein ausschliesslich im Gebrauch befindlich zu gelten hat, lehrt eine Durchsicht der zahlreichen Abbildungen, welche einer jüngst erschienenen Studie über das Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert beigegeben sind[2]). Unsere Gruppe steht also in der konsequenten Verwendung von ɔ ganz isoliert da; und da, wie wir wissen, ɔ die ältere Form ist, welche im Laufe des 13. Jahrhunderts von der jüngeren

---

1) Mit zwei Ausnahmen: Urkunde Tennenbach 24/47. Langenbogen. 1296 Jan. 22 hat für »con« eine Abart des umgestürzten c; und Urkunde S. Märgen 13/18 1248—62 verwendet beide Formen nebeneinander. — 2) B. Heinemann, in den Abhandlungen z. mittl. u. neueren Gesch. hrsgb. von v. Below, Finke, Meinecke Heft 14. Berlin, Leipzig 1909.

Form 9 verdrängt wird[1]), so hebt sie sich in diesem Falle durch Verwendung eines veralteten Schriftzeichens von dem fortschrittlicheren gleichzeitigen Urkundenmaterial des Breisgaus ab.

Für den weiteren Schriftvergleich wird es dem Leser ein leichtes sein, an Hand der oben bei dem Vergleiche von I und II gegebenen Gesichtspunkte den Vergleich auf V, VI und VII noch auszudehnen. Er wird derselben Ligatur **ct** wieder begegnen; (V 9 *effectui*, VI 1 u. VII 1 *inspecturis*); er wird die charakteristische Form des **t** am Ende antreffen (V 9 *mancipavit*, VI 2 *redigunt*[*ur*], VII 4 *delegaverat*), ebenso die Vorliebe des Schreibers für den an den unteren Haarstrich das Wort abschliessender Minuskelbuchstaben angefügten Haken (z. B. **a**, **o**, **e**, **m**, **r**). Der Buchstabe **z** kommt in V und VI nicht vor; aber in VII begegnet noch zweimal die verlängerte Form des **z** (VII 9 *Krotzingen*). Die beiden Formen des **x** begegnen fortgesetzt neben einander (V 1 *maxime*, V 2 *exemplum*; VI 3 *exempla*, VI 9 *XII*; VII 1 *Iudex*, VII 5 *extraneos*). Die im Vergleich von I und II festgestellten drei Formen des **d** kehren auch hier wieder (V 9 *traditione*, V 5 *quodam*, V 2 *videlicet*; VI 1 *de*, VI 13 *dedimus*, VI 3 *faciendi*; VII 5 *hereditario*; VII 1 *Briscoudia*; VII 5 *devolutum*). Die Nachprüfung der Abkürzungszeichen führt zu dem nämlichen Ergebnisse; nur dass der Schreiber in V und VI ein anderes Zeichen für **ur** wählt (V 2 *servetur*, VI 1 *Friburc*), in VII aber wieder zu seiner alten Form zurückkehrt (VII 1 *inspecturis*). Das Abkürzungszeichen allgemeiner Art, von dem im Rodel drei Formen neben einander begegnen (I 26 *quod*, I 71 *gracie*, I 69 *domino*), behält diese drei Formen in V, VI und VII bei; nur in II lässt sich die zuletzt aufgeführte Form nicht belegen. Für den Vergleich der einzelnen Stücke untereinander sei noch auf das **K** in II und V (II 33 *Kotzo*, 34 *Kobinus* u. V 17 *Kolaer*; ferner auf die Gleichheit ganzer Wortbilder verwiesen: V 19 u. VII 2: *H(enricus) novi castri decanus*; VI 1, 2 u. VII 1, 2: *Omnibus Christi fidelibus presentem paginam inspecturis ... rei gestae notitiam*).

---

[1]) Wattenbach, Anleitung z. lat. Paläographie. 3. Aufl. 61.

So spricht auch hier der paläographische Befund entschieden für eine Identität der Hände von V, VI und VII unter sich und mit I und II; aber die auffallende Tatsache, dass hier vier Urkunden verschiedener Aussteller — wenn wir zunächst vom Rodel absehen — auf denselben Schreiber zurückgehen sollen, verlangt doch noch eine nähere Motivierung. Eine Prüfung des rechtlichen Inhaltes der Urkunden könnte hier weiterführen, und deshalb seien zunächst Regesten der Stücke wiedergegeben.

1. 1223 Febr. 16. Schultheiss Conrad von Freiburg, die vierundzwanzig consules und ganze Gemeinde von Freiburg beurkunden, dass der Freiburger Bürger Conrad Grozze und seine Gattin Hilterudis ihren Hof mit Zubehör vor den Mauern Freiburgs dem Kloster Tennenbach in rechtmässiger Schenkung übertragen hatten; dass aber Hugo von Krotzingen Einrede gegen die Schenkung erhoben habe, da er Erbe der übertragenen Güter sei. Durch Vermittlung Dritter habe sich aber Hugo und sein Bruder von der Witwe des inzwischen verstorbenen Conrad Grozze durch Übertragung eines Hauses abfinden lassen, und auf jedes weitere Einspruchsrecht gegen Verfügungen über das Erbe verzichtet. Die Witwe und Freiburger Bürgerin Hiltrudis habe sodann als Seelgerät für sich und ihren verstorbenen Gatten dreissig Mark dem Kloster gestiftet; und das Kloster habe seinerseits der Witwe den Hof Versteten[1]) geschenkt. Hiltrudis habe sodann durch den damaligen Abt den Hof auf dem Altar der Klosterkirche der Schutzheiligen des Klosters schenken lassen. Der Abt habe ihr den Niessbrauch des Hofes gegen einen Rekognitionszins von zwei Denaren eingeräumt, und zugleich die Verpflichtung übernommen, dass das Kloster ihr eine lebenslängliche Jahresrente in der Höhe von 60 Scheffel Getreide zahle. Jedes Erheben eines Rechtsanspruches aus diesem Vertrage seitens der Erben der Hiltrudis soll ausgeschlossen sein. Verhandelt 1223 Febr. 16 zu Freiburg im Hause (curia) der Hiltrudis in der

[1]) Vörstetten (Emmendingen). Krieger, Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. 2. Aufl. Heidelberg 1904, 1905.

Diele vor der Stube (in solario aute stupam) in Gegenwart folgender Zeugen: »Cůnradus causidicus, frater illius Hermannus, Hugo de Krotzingen et frater suus Heinricus, Heinricus Morsarius, Johannes monetarius, Heinricus Wazzarius, Albertus Kotzo, Albertus de Metzingen, Hesso, Ulricus Stambelarius, Cůnradus Pastillus, Hermannus Kobinus«. Dazu der Abt von Tennenbach und fünf Mönche. Es wird noch die Schlussklausel zugefügt, dass Hiltrudis sich im Falle widriger Naturereignisse mit einem Teile der Jahresrente begnügen will. Siegel der Stadt. Zerstört.

2. [1231 Januar; Notitia, unpersönliche Form]. Es wird beurkundet, dass der verstorbene Markgraf Heinrich [von Hachberg] bei der Teilnahme am Hochamt zu Karfreitag in Tennenbach über seinen Begräbnisplatz und sein Testament im Kloster Verfügung getroffen, in der Woche nach Ostern »in castro Burchein«[1]) in Gegenwart und unter Zustimmung seiner Gattin und seiner beiden Söhne die zu Tennenbach getroffenen Verfügungen rechtsverbindlich gemacht und dem Kloster Můssbach[2]) mit Zubehör zu dauerndem Eigentum geschenkt habe. Nach dem nicht lange darnach erfolgten Tode des Markgrafen habe die Witwe in Gegenwart vieler Teilnehmer am Leichenbegängnis ihres Gatten dessen Schenkung wiederholt und die vorliegende, mit dem Siegel ihres verstorbenen Gatten besiegelte Urkunde ausstellen lassen. Zeugen: Elf weltliche Herren, der Abt von S. Peter, Abt und ganzer Konvent von Tennenbach, Heinrich, Dekan von Neuenburg u. a. [1231: von anderer Hand zugefügt.] Siegel des verstorbenen Markgrafen. Zerstört.

3. [ca. 1237][2]). Graf Conrad von Urach, Herr von Freiburg, und seine Brüder Berthold, Heinrich und Gotfried, beurkunden, dass ihr Vater eine Kapelle im Wirtschaftshofe des Klosters Tennenbach gestiftet, einen Teil der Kosten noch bei Lebzeiten beglichen habe, und dass sie, die Söhne, mit Zustimmung ihrer Mutter Adelheid bei Einweihung der Kapelle auf einen ihnen von seiten des

---

[1]) Burgheim (Breisach) Krieger a. a. O. — [2]) Mussbach (Emmendingen) Krieger a. a. O.

Klosters zustehenden Zins in der Höhe von zwölf sol. zur Ausstattung der Kirche verzichtet hätten. Die Urkunde wird ausgestellt, um den Verzicht auch für die Erben des Ausstellers verbindlich zu machen. Siegel des Ausstellers.

4. [1246/47]. C., Pfarrer zu S. Peter in Waltkirch, vom Konstanzer Bischof bestellter Richter im Breisgau, beurkundet auf einer Gerichtssitzung in der S. Martinskirche zu Freiburg, dass der Abt Rudolf von Tennenbach wegen eines Gutes zu Teningen, welches der verstorbene Dekan Heinrich von Neuenburg für sein Seelenheil geschenkt habe, von einigen Leuten zu Unrecht vor sein Gericht mit der Begründung zitiert worden sei, dass sie, die Kläger, auf Grund ihrer sehr nahen Blutsverwandtschaft mit dem verstorbenen Dekan, Erben des Gutes hätten werden müssen, und dass deswegen jene Schenkung nichtig sei. Der Richter weist nach vorausgegangener Untersuchung die Kläger zurück (non proprios, sed heredes extraneos invenimus), erkennt die Rechtsgültigkeit der angefochtenen Schenkung an, bestätigt das Kloster nach Billigung des Urteils durch den Umstand (Geistliche und Weltliche) in seinem Besitze und lässt über den Prozess vorliegende Urkunde für das Kloster ausstellen. Zeugen: Vier Geistliche. Laien: »H. scultetus, H. de Velthem, H. de Amperning, H. Sporlinus, C. de Tuselingen senior, Volkhardus, H. Snewelinus, E. Kotzo, Burchardus senior, B. iunior, R. Meinvvardi et alii quam plures clerici et laici«. Es siegeln: Der Aussteller; der Dekan von Krozzingen; der Pleban von Freiburg und die Stadt Freiburg. Alle Siegel zerstört.

Soweit die Urkunden. Hier eine erschöpfende Interpretation dieser inhaltlich gewiss nicht uninteressanten Stücke geben zu wollen, würde nur ablenken[1]); nur die für unsere Fragestellung wertvollen Momente seien hier aus ihnen entnommen. Und da ist es auffallend, dass allen vier Urkunden, mag ihr Inhalt im einzelnen auch

[1]) Auf die inhaltliche Interpretation dieser Urkunden hoffe ich in Verbindung mit der Untersuchung weiteren Materials noch zurückkommen zu können.

sehr von einander differieren, die gleiche Tatsache zugrunde liegt: eine Persönlichkeit, welche der Kirche — es ist regelmässig das Kloster Tennenbach — eine Schenkung oder Stiftung gemacht hat, ist gestorben, und die Frage ist, wie sich nun die Erben des Verstorbenen zu der Verfügung des Erblassers stellen. In zwei der angeführten Fälle erfolgt der Erbenlaub freiwillig (1231 u. 1237); 1237 unterstützen die Erben sogar die Schenkung des Verblichenen durch Verzicht auf einen ihnen von seiten der Beschenkten zustehenden Zins. In den beiden anderen Fällen tritt aber eine Auseinandersetzung der beschenkten Kirche mit des Schenkers Erben ein. Durch schiedsrichterliche Entscheidung kommt es 1223 zu einem Verzicht der Erben gegen entsprechende Entschädigung; 1246/47 aber wird die Klage der Erben von dem geistlichen Gericht abgewiesen.

Nun wissen wir aber, welch gewichtige Rolle in Freiburg die consules bei Übertragung von Grundstücken als Auflassungsbehörde spielten: selbst wenn bereits eine Schenkung vor Zeugen an ein Kloster stattgefunden hatte, so war, um sie rechtsgültig zu machen, ihre Wiederholung »coram civibus de Friburc« (1244) notwendig; und »in iudicio seculari Vriburc coram sculteto et consilio et quam pluribus eiusdem civibus« resigniert in den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts ein Freiburger Bürger auf ein Gut zu Teningen, welches sein Bruder dem Kloster S. Märgen übereignet hatte [1]).

Unter diesen Umständen ist nichts natürlicher, als dass man sich an die städtischen Behörden wandte, wenn es galt, nach dem Tode eines Mannes, welcher einer Kirche eine Schenkung gemacht hatte, diese gegen Einrede der Erben sicher zu stellen. So liegt der Fall in der Urkunde 1223 Februar 16; 1246/47 tritt gleichfalls unter den Zeugen der Freiburger Schultheiss mit einer stattlichen Reihe der consules auf, und die Urkunde trägt, neben anderen, das Stadtsiegel. Hier war es beide Male zu Differenzen zwischen den Erben und dem beschenkten Kloster gekommen. Doch auch in den Fällen, in welchem die Erben des Verstorbenen dessen Verfügungen zugunsten

[1]) Die näheren Nachweise dieser hier nur ganz flüchtig gestreiften Fragen später. Vgl. S. 53 Anm. 1.

des Klosters Tennenbach freiwillig anerkennen, und darüber urkunden — 1231 und 1237 — hatte man die städtischen Behörden nicht übergangen: denn beide Male tragen auch diese Urkunden die gleichen, des Freiburger Stadtschreibers, Züge. Nur so ist es zu erklären, dass sich für den Stadtrodel und die zuletzt besprochenen Urkunden eine Identität der Hände bei paläographischer Sichtung ergeben konnte[1]).

Und es ist keineswegs ein Novum, dass sich für Urkunden eines privaten Ausstellers, in eigener Sache und mit eigenem Siegel besiegelt, ein Stadtschreiber als Schreiber herausstellt. Für Konstanz hat K. Beyerle den Nachweis erbracht[2]), dass hier 22 Urkunden zwischen den Jahren 1336 und 1364 Übereignungsgeschäfte enthalten, die lediglich namens des Veräusserers und ohne behördliches Siegel beurkundet sind; dass aber bei der Mehrzahl dieser Stücke eine Schriftvergleichung mit den ältesten Stadtbüchern den Stadtschreiber Johann Richental als Urkundenschreiber ergibt. In Freiburg handelt es sich also nur um einen auch in Konstanz etwa hundertdreissig Jahre später zu beobachtenden Fall analoger Art. Hier wie dort dürfte der Siegelstolz des Ausstellers die Ursache dieser Mitwirkung der Behörden nur hinter den Kulissen

---

[1]) Für die Gruppe der vier Urkunden etwa Empfängerhand — Entstehung im Kloster Tennenbach — annehmen zu wollen, ist schon durch den Charakter der Stücke von 1223 bzw. 1246/47, ausgeschlossen; vor allem aber durch die Identität mit der Hand des Rodels. Noch eine andere Erwägung spricht dagegen. Von einem spätern Freiburger Stadtschreiber wissen wtr allerdings, dass er Tennenbacher Converse war. Im »Necrologium Tennenbacense« (M G Necrologia I, 339) findet sich unter dem 21. Januar die Notiz: »Fr. Gottfridus scriba de Friburg; scripsit vitam Hugonis«. Und aus dieser »Vita« selbst erfahren wir, dass der Schreiber mit anderen Brüdern den letzten Augenblicken des 1270 im Kloster Tennenbach gestorbenen Mönches Hugo beiwohnte, also selbst Bruder war: »concessum est michi indigno et aliis quibusdam fratribus cum eo remanere«. Mone, Quellensammlung der bad. Landesgeschichte IV S. 73 Cap. 26. Dies Verhältnis scheint fortgedauert zu haben; so würde es sich wenigstens am besten erklären lassen, wie 1341 die Abschrift des ältesten Freiburger Stadtrechts in das Tennenbacher Lagerbuch geraten ist. Für den vorliegenden Fall ist diese Annahme aber unwahrscheinlich, weil in den übrigen Tennenbacher Urkunden dieselbe Hand nicht wieder begegnet. — [2]) Konstanzer Häuserbuch. Bd. II. Heidelberg 1908, 29.

gewesen sein[1]), an welcher, in Freiburg, das Kloster Tennenbach wegen Sicherung seiner Besitztitel das grösste Interesse hatte[2]).

Das Ergebnis des paläographischen Beweises wurde also durch die Berücksichtigung des Inhaltes der verglichenen Urkunden, sowie der Umstände, unter denen sie entstanden, aufs beste unterstützt, und jetzt, wo im ganzen vier zeitlich immerhin eine geraume Spanne von Jahren auseinanderliegende Urkunden von der Hand des Rodelschreibers zur Verfügung stehen, ist das nötige Material gegeben, um eine genauere zeitliche Fixierung des Stadtrodels versuchen zu können. Es ist also die Frage, an welcher Stelle der chronologisch im einzelnen bekannten Stücke der Rodel einzuordnen ist.

Nun lehrt ein Überblick über das ganze Material, dass sich die Schrift der späteren Stücke immer mehr von der Schrift des Rodels entfernt — so sehr, dass man, wenn etwa nur die beiden letzten Stücke erhalten wären, man wohl kaum auf die Annahme der gleichen Hand mit dem Rodel gekommen wäre. Der Duktus der Schrift, 1223 noch ziemlich steil, beginnt sich 1231 bereits zur Seite zu neigen, wird 1237 nachlässiger, und hat 1246/47 alles kalli-

[1]) K. Beyerle, Konstanzer Häuserbuch II 56. — [2]) Dass die Parteien sich gerade für den speziellen Fall der Sicherstellung einer seitens eines Verstorbenen zugunsten der Kirche getroffenen Verfügung an den Stadtschreiber wandten, ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die der Urkunde von 1237 gleichzeitige Urkunde der Mutter des Grafen Conrad, welche auf die von dem verstorbenen Grafen gemachte Stiftung der Kapelle keinen Bezug nimmt, von anderer Hand, offenbar des üblichen Schreibers der gräflichen Urkunden, geschrieben ist. — Auch von demselben Pfarrer C. zu Waltkirch, welcher als Aussteller der Urkunde von 1246/47 auftritt, haben wir eine Urkunde von 1247 (Tennenbach 24/56, Theningen) von anderer Hand. — Als Beweis dafür, dass die Stücke von 1231 und 1237 nicht nur den gleichen Schreiber, sondern auch den gleichen Diktator haben, sei hier ein Vergleich der beiden Arengen gegeben:

1231. Duplex est utilitas beneficia quorumlibet et magnatum et principum maxime scripture testimonio committere, videlicet ut et conservetur veritas, et ut a bonis exemplum sumentes alii similia pietatis opera studeant et ipsi perpetrare.	1237. Pia potentum opera, cum in scripta rediguntur, non hoc pro vana fit gloria, sed ut potentibus eorum similibus similia faciendi relinquantur exempla.

graphische Aussehen verloren, sich einer flüchtigen Kursivschrift nähernd.

Die steile und sorgfältige Minuskelschrift des Rodels steht der Urkunde von 1223 unzweifelhaft am nächsten. Aber, wie schon oben angedeutet, es finden sich in der Schrift des Rodels und der Urkunde von 1223, so gewiss sie auch von einer Hand herrühren, Verschiedenheiten, die nur einmal durch die feierlichere Form des Rodels, dann aber durch zeitliche Distanz ihre Erklärung finden können.

Bekannt ist die dreifach abgestufte Schriftgüte, welche Konrad von Mure 1275 in seiner »summa de arte prosandi«[1]) von dem Urkundenschreiber verlangt: eine gute Schrift für Schriftstücke des täglichen Verkehrs, eine bessere für »sententiae«, die beste endlich für Privilegien und andere feierliche Schriftstücke. So weist auch der Rodel gegenüber den anderen Stücken gewiss eine feierlichere Form auf: Ein Streifen freien Pergamentes trennt die Schrift vom Rande des Blattes, die einzelnen Zeilen stehen in ausreichendem Abstande, um den steilen, langen Oberlängen genügenden Entwicklungsraum zu geben, und Abkürzungen sind in weit sparsamem Masse als in der Urkunde von 1223 angewandt.

So wird aber doch nur die Verschiedenheit des Schriftbildes im Allgemeinen erklärt, welches der Rodel der Urkunde von 1223 gegenüber aufweist; für Abweichungen im einzelnen reicht dieser Hinweis nicht aus. Am augenfälligsten von diesen Abweichungen ist wohl die verschiedene Gestaltung des **st** in I und II (I 28 *testimonio*, II 4 *posteritati*). Dass in I **st** schlanker und steiler aussieht, als in II kann nichts auffälliges mehr haben; wohl aber der Unterschied, dass in I das **s** auf der Zeile aufhört, und durch einen schrägen Haarstrich abgeschlossen wird, während es in II nach unten durchgezogen wird, und die übliche Behandlung der Unterlängen erfährt. Absolut ist dieser Gegensatz nicht: aber in I wie II ist die Anwendung der in dem anderen Stücke üblichen Form so selten[2]), dass ein gewisser Zeitraum nötig war, bis der

[1]) Quellen z. bayer. u. deutschen Gesch. Bd. IX 417 ff., die spezielle Stelle 439. — [2]) Im Rodel ist mir **st** mit durchgezogenem **s** fünfmal begegnet: Z. 23, 61, 62, 63 und 64; in der Urk. von 1223 **st** mit abgeschrägtem **s** nur einmal: Z. 14: »*inspecturis*«.

Schreiber beide Formen fast völlig miteinander austauschte. Zu demselben Ergebnis führt eine andere Betrachtung. Von **d** finden sich zwar, wie wir sahen, in I und II nebeneinander drei verschiedene Formen; aber auch hier erfährt die Häufigkeit der Anwendung der verschiedenen Formen eine völlige Verschiebung. Wenn man die beiden Formen des **d** mit steilem Schaft zusammenfasst, und als ältere Form der jüngeren runden Form gegenüberstellt[1]), so ergibt sich für das Vorkommen beider Formen in I, II, V, VI und VII[2]) folgendes Bild:

	Rodel	1223	1231	1237	1246/47
Alte Form:	37	9	5	3	9
Neue Form:	8	15	34	36	52

Schon diese Betrachtung zeigt deutlich, dass der zwischen Rodel und Urkunde von 1223 notwendige zeitliche Abstand nicht hinter, sondern vor 1223 zu suchen ist, dass der Rodel als ältestes Erzeugnis der vorhandenen Produkte unseres Schreibers aufzufassen ist, mithin seiner Entstehung nach um einige Jahre vor 1223 anzusetzen ist.

Und mit diesem Ergebnisse lassen sich auch alle anderen Beobachtungen aufs beste vereinbaren. Zunächst die schon berührte Verschiedenheit in der Schreibweise des **st**: die Stücke nach 1223 haben die 1223 übliche Form, nicht die des Rodels. Andererseits zeigen gerade oberrheinische Urkunden aus dem Ende des XII. und dem Anfang des XIII. Jahrhunderts die in der Buchschrift des ausgehenden XII. Jahrhunderts übliche, dem Rodel eigentümliche Form[3]). Wenn sich im Rodel für »**et**« noch zweimal statt des sonst in I, II, V, VI und VII üblichen tironischen Zeichens die Ligatur findet (I 69: Ligatur: *rerum et corporis*; tiro-

[1]) Zur Berechtigung dieser Altersbewertung der beiden Formen des **d** vgl. W. Meyer, Die Buchstabenverbindungen der sogenannten gothischen Schrift. Abhdlgn. d. Kgl. Ges. d. Wiss. z. Göttingen. Phil. hist. Kl. N.F. Bd. I, 6. Berl. 1897. 4. — Steffens, Latein. Paläographie, H. III, S. XXII »Rundes **d** wird im XIII. Jahrhundert immer mehr bevorzugt; gerades **d** verschwindet in vielen Handschriften völlig«. — [2]) Vom Rodel wurden zwölf Zeilen (24—30; 68—72) der Aufstellung zugrunde gelegt; von den übrigen Urkunden die ganzen Stücke. — [3]) Selekte des G.L.A. Karlsruhe. C 71, 1180—1190; C 87, 1187; 1189 Juni 29; Tennenbach 24/51. Mundingen. 1195/96? 1207?; u. a. — Die Tafel bei Steffens a. a. O. Suppl. 37. (Urkunde des Konstanzer Bischofs von 1210) hat beide Formen des **st**. —

nisches Zeichen: *villam et extra*), so verrät sich auch hier die ältere Übung[1]). Alt ist sodann das gelegentliche Vorkommen des Majuskel r im Rodel in der Mitte oder am Ende des Wortes[2]); alt auch die in geradem Strich heruntergezogene Form des verlängerten r[3]) (I 71 *refrenari*), während die späteren Urkunden des Rodelschreibers diese Verlängerung häufig krümmen (II 6 *noster*, V 13 *interessent*, VI letzte Zeile: *roboratam*). Die vom Rodelschreiber gelegentlich gewählte Form des Schluss-s (I 29 *civitatis*) ist für das beginnende XIII. Jahrhundert des öfteren in Freiburger Urkunden belegt[4]).

Noch im XII. Jahrhundert, darauf weisen eine Reihe von Momenten[5]) hin, muss unser Freiburger Stadtschreiber sich seine Schreibkenntnisse angeeignet haben. Etwa um 1175 geboren, dürfte er um 1247 hochbetagt gestorben sein. Für das Todesdatum sprechen zwei gewichtige Gründe. Während wir bis 1246/47 in allen Freiburger Urkunden, welche Schenkungen Verstorbener an die Kirche betreffen, eine Hand fanden, trägt die nächste Urkunde dieses Inhalts, vom Jahre 1250, obwohl sie eine Revision

---

Für **st** in der Bücherschrift des ausgehenden XII. Jahrhunderts vgl. Steffens a. a. O. H. II (1. Aufl.) Taf. 70. — Die bei Steffens wiedergegebene Urkunde von 1210 bringt bei den Oberlängen von **b**, **l** und **h** neben der im Rodel üblichen Form (nach rechts herumgezogen, in Haarstrich auslaufend) auch die oben gespaltenen Schäfte. Gelegentlich lassen sich diese gespaltenen Oberlängen auch im Rodel beobachten (Tafel bei Schreiber, Z. 2). Dieser Formenreichtum, der für den Anfang des XIII. Jahrhunderts, eine Übergangszeit im paläographischen Sinne, charakteristisch sein dürfte, hat vielleicht Rietschel veranlasst, künstlich archaisierende Schrift für den Rodel anzunehmen.

[1]) Steffens a. a. O. H. III, S. XXIV: »Die Ligatur & wird ebenfalls selten [im XIII. Jahrhundert], da das tironische Zeichen für et bevorzugt wird.« — [2]) Vgl. Arndt-Tangl, Schrifttafeln H. II, 3. Aufl. T. 58. (1214), — Steffens a. a. O. H. III S. XIX: »Öfters trifft man auch [im XII. Jahrh.] Majuskel r«. — Wattenbach a. a. O. 58. — [3]) Vgl. Arndt-Tangl a. a. O. H. III T. 85. — Steffens a. a. O. H. III S. XIX. »Besonders in den Urkunden findet sich [im XII. Jahrh.] langes r häufig.« — Wattenbach a. a. O. 58. — [4]) G.L.A. Karlsr. Tennenbach 24/55. Spitzenbach 1207; S. Trudpert Conv. 37, 1210; Conv. 2, 1211; 1215 u. a. — [5]) Es sind, um an einiges zu erinnern: Verwendung der langgezogenen Form des **z**, des verlängerten, im Rodel noch nicht gebrochenen **r**, daneben das Majuskel **r**, und die Ligatur »**et**«. Vor allem weisen aber auf die Übung des ausgehenden XII. Jahrhunderts die anfangs ganz überwiegenden steilen Formen des **d** und die Abschrägung des **s** in der Ligatur **st**.

des Urteils von 1246/47 enthält, nicht mehr dieselben Züge; ebensowenig auch die Freiburger Verfassungsurkunde von 1248[1]). Und dann sprechen, so meine ich, die unregelmässig und formlos gewordenen Schriftzüge der Stücke von 1237 und gar 1246/47 hier doch eine beredte Sprache: so schreibt nur ein sehr alter Mann, der seine Hände nicht mehr so ganz in der Gewalt hat. Das Schluss-**s** verliert den spitzen, flotten Haarstrich am oberen Querstrich (VI 1 *fratres*, VII 1 *inspecturis*); das **g** entbehrt oft den herumgeschlungenen Haarstrich, welcher den unteren Bogen abschliessen sollte und die Abkürzung »**us**« fällt in zwei zusammenhanglose Teile auseinander (VI 1 *Omnibus*, VII 1 *fidelibus*). Korrekturen werden häufig, und, was das merkwürdigste ist, anstatt an der fortschreitenden Entwicklung der Schrift teilzunehmen, fällt der Schreiber in die sonderbarsten Archaismen zurück, hierin ganz einem berühmten Urkundenschreiber, aber auch Urkundenfälscher, dem Reichenauer Kustos Odalrich aus dem XII. Jahrhundert gleichend[2]). Denn als Archaismus muss man es bezeichnen, wenn in der letzten Zeile von VI auf einmal das steile **d** mit dem Seitenhäkchen auftritt (*dedimus*), oder das **st** Formen von einer Schlankheit annimmt, wie wir sie im Rodel gewohnt waren (*testimonium, geste*). Und nicht minder gross ist das Erstaunen, wenn man in der ersten Zeile von VII in den offensichtlich besonders sorgfältig geschriebenen Worten: »Constantiensi episcopo constitutus« zweimal hintereinander das abgeschrägte **s** in der Ligatur **st** wiederfindet, und in den beiden Fällen, in denen **z** vorkommt, die verlängerte Form antrifft (z. B. VII 9 *Krotzingen*)[3]).

Wir stehen am Ende der paläographischen Beweisführung. War sie auch oft mühsam, und musste sie sich manches Mal mit kleinsten und an sich kleinlichen Dingen

---

[1]) Vgl. Schriftprobe III der Tafel; auch die Tafel bei Schreiber a. a. O. — [2]) Vgl. Brandi a. a. O. 54. — [3]) Überaus lehrreich für das ganz verschiedene Schriftbild, welches Urkunden gleicher räumlicher und zeitlicher Herkunft nur durch den Altersunterschied ihrer Schreiber haben können, ist ein Vergleich von III (1248) und VII (1246/47). Zu beachten ist, dass in III (letzte Zeile: *cimiterio*) der **i**-Strich viel häufiger verwendet wird, als in der Rodelgruppe, welche **i**-Strich nur bei **ii** oder **ui** kennt.

abgeben, so dürfte doch die Mühe ihren Lohn gefunden haben; denn soviel dürfte jetzt doch feststehen: Nach dem paläographischen Befunde ergibt sich die Zeit von 1200 bis 1218[1]) als Entstehungszeit des Rodels; ihn wesentlich später ansetzen zu wollen, schliesst der Quellenbefund aus[2]).

Noch ein zweites Ergebnis hat die Untersuchung wenigstens sehr wahrscheinlich gemacht: der Freiburger Stadtschreiber hat den Rodel niedergeschrieben. Das würde sehr gut passen zu dem, was wir sonst von diesem im späten Mittelalter vornehmsten[3]) städtischen Beamten wissen[4]). Genossen doch gerade die Stadtschreiber besonderes Vertrauen und werden doch sie wegen ihrer Vertrautheit mit der Gerichtspraxis, wegen ihrer Tätigkeit auch bei Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit im späteren Mittelalter die Stadtrechtsredaktoren par excellence[5]). Da aber Stadtschreiber in dauernder Stellung im einzelnen erst seit 1228 nachgewiesen sind[6]), so würde unser Freiburger Schreiber an

---

[1]) Ich nenne 1218 als Endtermin, weil mir mindestens eine Spanne von fünf Jahren erforderlich scheint, um die zwischen Rodel und Urkunde von 1223 bestehenden Verschiedenheiten verständlich zu machen. — [2]) An dieser Stelle dürfte ein Hinweis auf die Stellung, welche Th. Sickel in ähnlichem, wenn auch weit bedeutsamerem Falle, eingenommen hat, nicht unangebracht sein. Gelegentlich der Untersuchung des Privilegiums Ottos I. für die römische Kirche vom Jahre 962, Innsbruck 1883, fasst Sickel sein Urteil wie folgt zusammen (S. 16 f.): »Wir sahen, dass die eigentliche Schrift durchaus nicht die Geschicklichkeit einer Meisterhand, ja nicht einmal den Aufwand besonderer Sorgfalt verrät; dass sie schlicht und natürlich, gleichförmig von der ersten bis zur letzten Zeile ist und nicht in einem Zuge ein auf spätere Jahrzehnte hinweisendes Kennzeichen trägt. Wäre nur auch eine Generation später der Versuch gemacht worden, dieses Schriftstück mit der Absicht, es älter erscheinen zu lassen, anzufertigen, so müsste es Wunder nehmen, dass der Schreiber nicht einmal in Künstelei verfallen und nicht einmal aus seiner Rolle gefallen wäre. Kurz, der einheitliche Charakter und die Ungezwungenheit dieser Schrift machen den günstigsten Eindruck und lassen den Gedanken an irgend eine Nebenabsicht nicht aufkommen.« Diesen Worten des Meisters der Diplomatik wüsste ich auch im Hinblick auf den Freiburger Rodel nichts hinzuzufügen. — [3]) Vgl. Ermisch, Neues Archiv f. Sächs. Gesch. X, 92. — [4]) Vgl. die zusammenfassende Darstellung bei W. Stein, Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter. Mevissen Festschrift. Köln 1895. 27 ff., auch Bresslau, Urkundenlehre, 459. — [5]) Vgl. namentlich Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen. Bd. 2. S. 234 und Stein a. a. O. 29. — [6]) Stein a. a. O. 33.

erste Stelle rücken. Und vielleicht hat gerade das Vorhandensein dieses Stadtschreibers zu der im Verhältnis zu anderen Städten gewiss frühzeitigen Kodifikation des Freiburger Stadtrechts durch die Bürgerschaft geführt[1]).

* * *

Absichtlich habe ich mich bei der Untersuchung des Rodels auf eine diplomatische Beweisführung beschränkt, und bei dieser den Schriftvergleich in den Vordergrund gerückt. Wurde doch durch Theodor von Sickels Tätigkeit »die Schriftvergleichung das erste Postulat der neueren Diplomatik und zugleich das vornehmste Hilfsmittel unzweifelhaft sicherer, weil auf der unmittelbaren Evidenz des Augenscheins beruhender Erkenntnis; so wurde die Diplomatik, wie man sich auszudrücken versucht sein könnte, zum Rang einer exakten Wissenschaft erhoben«[2]). Soweit urkundliches Material vorliegt, ist daher jede historische mittelalterliche Untersuchung, auch die rechtshistorische, in erster Linie an die sich aus dem Befunde der Originale selbst ergebenden Beweisgründe gebunden, denen Erwägungen inhaltlicher Art als willkommene Stützen ergänzend zur Seite treten können und sollen, die aber, wo sich ein Konflikt mit den primären Beweisen aus dem Quellenbefund ergibt, als Beweismittel nur sekundärer Art zurückzutreten haben. Denn dass das Operieren mit Gründen der sogenannten inneren Kritik allein, ohne, oder doch mit nur unzureichender Prüfung der Quelle, selbst bei sachlich einwandfreier Beweisführung, auf den Gegner nicht überzeugend wirkt, sich aber auch zu einer höchst trügerischen und gefährlichen Konstruktion entwickeln kann, dafür dürfte gerade die Geschichte der Freiburger Stadtrechtsforschung der letzten Jahre ein lehrreiches, und bei der auffallenden persönlichen Schärfe, welche sie zum Teil angenommen hat[3]), wenig erfreuliches Beispiel sein.

---

[1]) An der so frühen bürgerlichen Rechtsaufzeichnung nahm Rietschel Anstoss: Neue Studien, 12. Ebenso Welti a. a. O. L. — [2]) Bresslau, Urkundenlehre I, 38 f. — [3]) Vgl. die sachlich nicht zu rechtfertigenden schweren Vorwürfe Rietschels gegen Flamm: Neue Studien, 8 oben; 26; 29 unten.

Keineswegs soll aber damit behauptet sein, dass nun in Sachen des Rodels das letzte Wort gesprochen sei. Nur die Grundlage, die allerdings, wie ich hoffe, in gesicherter Form, konnte durch die Schriftvergleichung geschaffen werden; die Frage, welche weiteren Konsequenzen von hier aus für die Stellung des Rodels in der Entwicklung der Freiburger Rechtsgeschichte zu ziehen sind, bleibt noch durchaus offen. Von den Untersuchungen der letzten Jahre, welche durch innere Beweisgründe zu einem dem paläographischen Befunde entsprechenden oder doch nahekommenden Ergebnis geführt haben, ist hier gewiss schon gut vorgearbeitet[1]. Nur auf ein Moment, welches als Hauptargument für die Entstehung des Rodels nach 1218 vorgebracht wurde, sei hier in aller Kürze eingegangen. Es ist die Feststellung, dass im Rodel vom Stadtherrn nur als »dominus«, nie als »dux« gesprochen wird, eine Titulatur, die unter den Zähringern (bis 1218) unmöglich gewesen sei[2]. An sich scheint mir dieser Sprachgebrauch überhaupt keiner weiteren Erklärung zu bedürfen, da die Bezeichnung des Stadtherrn, auch wenn er gleichzeitig dux ist, mit dominus, »der herre«, durchaus nichts auffälliges haben dürfte[3]. Aber auch für den, der anderer Ansicht ist, dürfte sich diese Schwierigkeit leicht beseitigen lassen, wenn man, im Hinblick auf die einleitende Bestimmung des Rodels (»Constituit autem, ut quicumque dominus postmodum eandem civitatem hereditario jure possideret . . .) annimmt, dass die Freiburger Bürgerschaft zu einer Zeit, wo das Aussterben der Zähringer bereits sicher zu erwarten war, man aber noch nicht wusste,

---

[1]) Ich nenne die Arbeiten von Flamm und F. Beyerle. — Was das Verhältnis vom Stadtrodel zu den übrigen Freiburger Rechtsquellen betrifft, so wird sich das Beyerlesche Schema (Vgl. hierzu Histor. Vtfschrft. 1910, S. 522) zum mindesten eine chronologische Verschiebung gefallen lassen müssen, vorausgesetzt, dass sich das Verhältnis vom Rodel zum Bremgartner Text doch nicht noch als anders herausstellt. Vgl. dazu oben S. 46 Anm. 2. Auch sprechen die von Rietschel, Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. III 431 vorgebrachten Angaben über das Verhältnis der verschiedenen Quellen eher gegen, als für Rietschels Hypothese. — [2]) Vgl. Welti a. a. O. L.; Rietschel, Vierteljahrsschr. 435; Neue Studien 12 u. F. Beyerle a. a. O. 17, der aber 27 das farblose »dominus« von 1218 verteidigt. — [3]) Vgl. Flamm a. a. O. 428.

wer der Nachfolger des Zähringers als Stadtherr von Freiburg werden, und welchen Titel er führen würde, besorgt um ihre Freiheiten unter dem noch unbekannten kommenden Herrn, mit Herzog Berthold V. in Verhandlungen trat, und als Ergebnis dieser Verhandlungen durch den damaligen Stadtschreiber den Rodel aufsetzen liess, der naturgemäss nur von dem Stadtherrn, dem »dominus« schlechthin, sprechen konnte. Zugleich ergäbe sich so eine willkommene Erklärung für die so lebhafte Kodifikationsarbeit in Freiburg zu Anfang des 13. Jahrhunderts, und eine Vermutung, wie der Name »dux Bertholdus« in den Rodel hineingelangt ist[1]).

Doch das ist nur eine Vermutung; ausgeschlossen ist ja nicht auch die an sich ziemlich unwahrscheinliche Annahme, dass der Rodel ohne Mitwirkung des Stadtherrn, zustande gekommen, vielleicht gar nur eine private Arbeit des damaligen Stadtschreibers ist.

Wenn durch die Festlegung der zeitlichen Entstehung des Rodels auf die ersten beiden Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts, also noch in die Zähringerzeit[2]), die Möglichkeit innerer Beweisgründe oder Vermutungen auf ein wesentlich geringeres Mass beschränkt wird, so dürfte diese Vereinfachung des an sich schon so komplizierten Problems gewiss nicht unerwünscht sein.

---

[1]) Vgl. hierzu auch Flamm a. a. O. 430. — [2]) Hiermit kehrt man also zu der in den früheren Bänden dieser Zeitschrift geäusserten Ansicht zurück. Vgl. A. Schulte, N.F. I, 98 und Hegel, N.F. II, 284.

moer

ful

eta

m

Ver
die
(Für
Sach



Das Dominikanerinnenkloster Auf Hof zu Neidingen (1274—1560).

Von

Georg Tumbült.

I. Gründung, Aufblühen und Niedergang.

Das Kloster Auf Hof zu Neidingen stand an der Stelle eines ursprünglich (soweit wir die Sache zurückverfolgen können) fränkischen Königshofes. Dieser Königshof, nach üblicher Anlage eine befestigte curtis mit dem pomerium, dem Obst- oder Baumgarten, wird urkundlich erstmals 772 erwähnt[1]). In der Folgezeit war er eines der Krongüter, die Karl der Dicke nach seiner Entthronung im Jahre 887 von seinem Nachfolger Arnulf angewiesen erhielt. Der abgesetzte Kaiser hat hier wiederholt geweilt, hier ist er auch am 13. Januar 888 gestorben. Der Königshof gab dem Dorf Neidingen seine Bedeutung, denn er erhob es zum Sitz der Grafschaft[2]): erst als der offene Ort in unruhigen Zeiten nicht mehr genügende Sicherheit bot und über ihm auf der Kuppe des Fürstenberges das befestigte Städtchen Fürstenberg angelegt und von den Grafen bezogen wurde, musste Neidingen an Bedeutung zugunsten des Bergstädtchens verlieren.

Des Königshofes in Neidingen geschieht zum letzten Mal Erwähnung im Jahr 950. In jenem Jahre schenkte

---

[1]) Siehe Tumbült, »Das Alter der Pfalz Neidingen« in Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 12, 183. — [2]) Daher die oft wiederkehrende Bezeichnung: »mensura de Nidingen, Nidinger Maß« (Fürstenb. Urk.-Buch V Nr. 117, 2 u. ö.). Das Eichen der Gefässe war Sache der Grafschaft.

König Otto I. unter anderem ein Gut in Trossingen, das ihm von seinem Sohn Ludolf und dessen Gemahlin Ida, der Tochter des schwäbischen Herzogs Hermann, übergeben und dann der Verwaltung des Krongutes Neidingen zugeteilt war (iam ad locum Nidinga pertinens), an das Kloster Reichenau [1]).

Von nun an hören wir von den Schicksalen der Pfalz 300 Jahre lang nichts mehr. Dann erfahren wir, dass auf »Hof« (»super curiam«, der Name Hof war allein erhalten geblieben) eine Kapelle besteht, welche Filiale der Pfarrkirche in Neidingen ist, und dass das zugehörige Areal kirchliches Eigentum geworden war.

Es existierte in Neidingen eine religiöse weibliche Genossenschaft, von deren Anfängen wir nichts wissen [2]). Dieser Genossenschaft wurde nun im Jahre 1274 von dem Diözesanbischof Rudolf von Konstanz die Kapelle genannt Auf Hof mit ihrer Zubehör übergeben, indem sie gleichzeitig von der Mutterkirche getrennt und selbständig gemacht wurde; auch wurde den Frauen gestattet, sich auf dem Areal der Kapelle (in area ipsius capelle) ein

---

[1]) 949 (950) Jan. 1. Monum. Germ. hist. Diplom I Nr. 116. — »ain gůtt zů Trossingen mit aller siner zůgehörde, so vormals gen Nydingen gezinset hat«. Chronik des Gallus Öhem, herausg. von Brandi in Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2, 73. — [2]) Die »Idea laudabilis monasterii super Curia Mariae prope Neidingen etc. 1770« (General-Landesarchiv zu Karlsruhe Hdschr. Nr. 333) sagt, dass die Neidinger Schwestern ursprünglich (als Beghinen) in Almendshofen ihren Sitz gehabt hätten und unter Beihilfe der Grafen zu Fürstenberg nach Neidingen versetzt worden seien. So auch Gerbert, Hist. Nigrae Silvae II (1788) S. 372: quod (monasterium Marienhof) primum creditur fuisse Beghinarum in vico Almanshofen prope Doneschingam, unde postea comitum Furstenbergensium nutu Neidingam translatae Ordini s. Augustini sub cura P. P. Praedicatorum . . . sunt adscriptae moniales. Vgl. auch Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte IV S. 45 nach den tabulae Cistercienses. — In einer Urkunde der Gebrüder Burkart und Rudolf von Usenberg von 1244 ist von den sorores de Nidingen prope Kencingen die Rede; dieses Nidingen erklärt Mone in dieser Zeitschr. 8, 484 für das Neidingen im B.-A. Donaueschingen und zieht dann eine Folgerung für das Alter der Neidinger Genossenschaft daraus. (Auch übernommen in das Fürstenberg. Urk.-B. V Nr. 235, 1). Das in der obigen Verbindung genannte Nidingen ist jedoch ein Weiler oder Hof bei Kenzingen, der seinen alten Namen verloren hat. Das ist überzeugend von Poinsignon in dieser Zeitschr. N.F. 2, 452 dargetan.

Bethaus und Wohnung zu erbauen und sich einen eigenen Geistlichen zu halten. Zu dieser Überweisung der Kapelle an die Genossenschaft gaben der Graf Heinrich von Fürstenberg als Patron und der königliche Notar Konrad von Herblingen (Herwilingen) als Rektor[1]) der Pfarrkirche von Neidingen[2]) ihre Zustimmung. Vorbehalten wurde nur das Zehntrecht der Pfarrkirche und die darauf entfallende Diözesanabgabe (iure ipsius ecclesie in decimis iureque diocesano integre reservato)[3]).

Die Genossenschaft, die sich nunmehr auf Hof ansiedelte, stand zwar unter Obhut und Leitung der Dominikaner zu Rottweil, bekannte sich aber sonst zu keinem bestimmten Orden und lebte ohne eine kirchlich bestätigte Regel, andererseits war sie aber klösterlich organisiert und hatte eine Oberin, die die Bezeichnung Priorin führte; derartige Genossenschaften heissen gemeiniglich Beghinen. Um die kirchliche Angliederung zu erhalten, wandten sich Priorin und Schwestern an den päpstlichen Legaten Johann Bischof von Tuskulum, denselben, welcher im Jahre 1287

---

[1]) rector und plebanus werden in jener Zeit in Oberdeutschland synonym gebraucht. Beide Ausdrücke bezeichnen sowohl den residierenden wie nichtresidierenden Pfründinhaber, nur ausnahmsweise bezeichnet plebanus schon den Stellvertreter des nichtresidierenden Kirchherrn, siehe Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508). (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von Ulrich Stutz, 45. u. 46. Heft S. 29). — [2]) Derselbe Konrad von Herblingen geht im J. 1277 während der Sedisvakanz des päpstlichen Stuhles im Auftrag König Rudolfs als Überbringer einer Botschaft an das Kardinalskollegium nach Rom. (Böhmer-Redlich, Regesta imp. VI. Nr. 857. Redlich, Rudolf v. Habsburg (1903) S. 386). 1281 ist Konrad von Herblingen Kanonikus in Cur (Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch s. v.). — [3]) Die Urkunde ist gedruckt im Fürstenb. Urk.-B. I Nr. 496; es existieren zwei Originalausfertigungen, von denen die eine d.d. Konstanz 1274 Nov. 21 die Namen des Patrons und des Pfarrers an der ersten Stelle, wo ihrer Zustimmung gedacht wird, nicht einsetzt, sondern die Lücke durch zwei Punkte andeutet, in der Besiegelungsnotiz jedoch beide Namen voll ausschreibt. Sie ist wohl das für die Klosterfrauen bestimmt gewesene Exemplar. Die zweite Ausfertigung d.d. Rheinau 1274 Dez. 26 von der Hand des Notars Nikolaus (siehe Heinemann, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrh. (1909) S. 51) hat die Lücken nicht, sie ist wohl das für die Pfarrkirche bestimmte Exemplar. Da die Pfarrei Neidingen später dem Kloster inkorporiert wurde, sind jetzt beide gleichmässig besiegelte Originale unter den Urkunden des Klosters.

das Nationalkonzil nach Würzburg berief. Daraufhin erteilte der Legat von Neufchateau an der Meuse aus, wohin er sich nach Abbruch des Konzils über Worms und Metz begeben hatte[1]), an den Dominikanerprior in Rottweil den Auftrag, den Neidinger Schwestern die Regel St. Augustins (welche der Ordensstifter Dominikus für sich und seine Genossen angenommen hatte) zu verleihen, ferner selbst oder durch Ordensbrüder Visitationen vorzunehmen, den Schwestern Beichte zu hören und sie in geistlichen und weltlichen Dingen zu leiten und zu regieren[2]). (Gleichzeitig bestätigte der Legat den Frauen die ihnen durch die Urkunde Bischof Rudolfs von Konstanz vom 31. Nov. 1274 erteilten Gerechtsame[3])[4]). Damit wurde das Kloster, wie die offizielle Bezeichnung lautet, ein monasterium st. Augustini sub cura praedicatorum, d. h. ein Dominikanerinnenkloster. Die Übernahme der cura monialium durch die Dominikaner (hier also den Konvent zu Rottweil) bedurfte nach den Konstitutionen des Ordens einer Approbation durch drei Generalkapitel[5]). Sie erfolgte, als die Existenz des Klosters gesichert war, durch den Ordensgeneral Aymericus (1304—1311)[6]) auf den Generalkapiteln zu Genua 1305, zu Paris 1306 und zu Strassburg 1307[7]).

---

[1]) Siehe Eubel, Die Minoriten Heinrich Knoderer und Konrad Probus, im Histor. Jahrb. 9, 440. — [2]) Die Urkunde ist datiert von 1287 Sept. 6 und gedruckt von Fickler, Anniversarienbuch des Klosters Maria-Hof bei Neidingen. S. 9 (Donaueschinger Progymnasialprogramm 1845). — Infolge Missverständnisses dieser Urkunde (Verleihung der Augustinerregel) hat sich bis in die neueste Zeit durch die Literatur der Irrtum hindurchgezogen, dass das Kloster Auf Hof 1287 zunächst dem Augustinerorden und erst 1305 dem Dominikanerorden beigetreten sei. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass das Kloster seit 1287 ein Dominikanerinnenkloster war, wie es dann auch schon 1303 (Fürstenb. Urk.-B. II Nr. 13) urkundlich als ein Kloster des Predigerordens bezeichnet wird. — [3]) Die Urkunde ist gedruckt von Riezler in dieser Zeitschr. 25, 394. Regest im Fürstenb. Urk.-B. V Nr. 235. — [4]) Eine dritte Urkunde des Legaten von diesem Tage (1287 Sept. 6) für die Frauenklöster des Dominikanerordens insgemein siehe Würtemberg. Urk.-Buch 9, 153. — [5]) Siehe Denifle und Ehrle, Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 2, 642. — [6]) Er war der 12. Ordensgeneral. Siehe über ihn Mortier, Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères prêcheurs. 2 (Paris 1905) S. 421 ff. — [7]) Die Urkunden sind gedruckt von Riezler in dieser Zeitschr. 25, 407 u. 408.

Die Tracht der Nonnen war ein wollener weisser Habit mit weissem Skapulier, dazu ein weisser Schleier mit schwarzem Weihel. Die ursprüngliche Ordensregel schrieb neben täglichem Chorgebet und geistlicher Betrachtung strenge Klausur, völlige Enthaltsamkeit vom Fleischgenuss und ausgedehntes Fasten als Mittel zur Erlangung der Vollkommenheit vor. Das Ideal völliger Armut, das Angewiesensein auf Almosen, liess sich namentlich für Frauenklöster nicht durchführen, und so erwarb auch Kloster Auf Hof Besitz, ja es kam durch Stiftungen [1]) und Schenkungen rasch in die Höhe.

Schon frühzeitig finden wir das Kloster im Besitz der Wallfahrtskapelle und des Hofes Gnadental. Hier zu Gnadental (jetzt noch Hof und Kapelle, nur etwa eine halbe Stunde von Neidingen entfernt) lebten ehedem Brüder, von denen wir aber nichts näheres wissen, als dass ihnen Herr Konrad von Tengen einen Waldkomplex an der Länge, das noch jetzt so genannte Bruderholz, geschenkt hat. Ferner wissen wir, dass Gnadental vormals dem Stift Öhningen (Augustiner Chorherren) untergeben war. Wenn das Stift im Jahre 1276 auf alle seine Rechte an der Kirche Gnadental und ihrer Zubehör Verzicht leistet, so können wir diese Handlung in direkte Beziehung zu dem Übergang Gnadentals an das Kloster Auf Hof setzen [2]). Auch die erwähnte Schenkung des Bruderholzes liess sich das Kloster bestätigen. Die Bestätigung erfolgte

---

[1]) Das Anniversarienbuch des Klosters (bester Druck in Baumann, Necrol. Germ. I S. 309 ff.) verzeichnet zum 5. Januar die Priorin Agnes, »stifterin dis closters«, zum 8. Mai den Bruder Hans Unriecht, »stifter des gotzhus«, und zum 15. Juli Schwester Mechtild Unrichtin, »stifterin«. Über alle 3 Persönlichkeiten ist sonst nichts bekannt. Die Vermutung, welche Fickler, Anniversarienbuch des Klosters Maria-Hof bei Neidingen, S. 21 Anm. 4 über die Priorin Agnes äussert, ist schon im Fürstenb. Urk.-B. I Nr. 540 Anm. 1 als unhaltbar dargetan. — [2]) Eine Abschrift der bis jetzt unbekannten Urkunde fand ich in Salemer Akten, auf die mich Herr Geh. Archivrat Dr. Obser freundlichst aufmerksam machte. Ich teile den Wortlaut der Urkunde in der Beilage mit. Die Urkunde spricht zwar nicht davon, dass der Verzicht zugunsten des Klosters Auf Hof erfolgt, aber das Original der Urkunde war im Besitz des Klosters, in dessen Repertorium (Fürstl. Archiv zu Donaueschingen) es auf S. 594 verzeichnet ist; siehe Fürstenb. Urk.-B. Nr. 277, 1.

im Jahre 1296 durch den gleichnamigen Sohn Konrads von Tengen unter der Bedingung, dass der Wald nie verkauft werde und das Kloster einen Jahrtag für die von Tengen am 8. Tage nach St. Gallen Dult begehe[1]). Wenn die Frauen Auf Hof für nötig fanden, sich die Schenkung Konrads von Tengen vom Sohne bestätigen zu lassen, so geschah es jedenfalls, weil zu Gnadental damals keine Brüder mehr waren[2]).

Viel verdankte das Kloster Auf Hof den Grafen zu Fürstenberg, die ihm so reiche Zuwendungen machten, dass sie nicht mit Unrecht als die wirklichen Gründer bezeichnet werden können. Nicht nur, dass sie eine Anzahl dem Kloster geschenkter oder verkaufter Höfe und Güter zu Hondingen aus dem Lehensverband entliessen[3]), so dass diese freies Eigentum des Klosters wurden, sie schenkten ihm auch im Jahre 1299 die Bannmühle zu Neidingen[4]) und gaben im selben Jahre einen Schutz- und Freiheitsbrief, der weitgehende Gerechtsame gewährte[5]).

Sie verleihen hierin dem Kloster und all seinen Insassen, den Frauen und ihren Ehalten, sowie allen sonstigen Klosterzugehörigen in Neidingen volle Freiheit von jeglichem Dienst und Schatzung, zu denen sie hinsichtlich ihrer Person oder des Klosters verbunden waren, nach den Privilegien und Exemptionen der Dominikanerinnen, doch mit der Massgabe, dass wenn ein Ehalte des Klosters (Knecht oder Magd), der früher leibeigen war, aus dem

---

[1]) Ebenda Nr. 277. Die Urkunde ist gedruckt von Riezler in dieser Zeitschr. 25, 398 f. — [2]) Im übrigen wird Gnadental selten genannt. Das Anniversar des Klosters Auf Hof (Baumann, Necrol. Germ. I S. 309 ff.) erwähnt zu April 22 den Bruder Bertold von Gnadental, ohne dass wir angeben können, welche Bewandtnis es mit diesem Bruder Bertold hat. — 1346 vermacht der Klosterkaplan Hans von Tannheim ein Mass Öl jährlich an die Kapelle Gnadental. Fürstenb. Urk.-B. V Nr. 383, 2. — 1473 ist die Kapelle in Dach und Fach mangelhaft, auch an Kelchen, Messbüchern und Paramenten arm, weshalb der Konstanzer Generalvikar allen, die nach abgelegter Beichte ihr Almosen opfern, einen Ablass von 40 Tagen verleiht, mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass dieser Ablassbrief, falls er an Geldmakler verkauft werde, eo ipso wirkungslos sei. (Ebenda III Nr. 609). In dem Zusatz ist auf einen bekannten mit den Ablassbriefen getriebenen Missbrauch hingewiesen. — [3]) Vgl. Fürstenb. Urk.-B. I Nr. 625, 633, 642, 645. — [4]) Ebd. Nr. 651. — [5]) Ebd. Nr. 652.

Klosterdienst zurücktritt, dieser wiederum den Grafen dienstbar wird. Sie verzichten ferner auf alle Rechte, die ihnen oder ihren Nachfolgern jetzt und in Zukunft an Personen, dem Ort oder Gütern des Klosters zustehen oder zustehen werden hinsichtlich der Herrschaft oder der Vogtei, auch der Jurisdiktion und aller Gewohnheit. Die Zahl der aufzunehmenden Personen überlassen sie dem Kloster. Ausserdem gewähren sie dem Kloster das volle Recht der Weidegemeinschaften nur mit der Beschränkung, dass die Schafherde des Klosters die Stückzahl von 300 nicht überschreite; die Zahl der Rosse und Rinder sowohl für die Wirtschaft des Klosters wie auf anderen Klostergütern überlassen sie jedoch dem Ermessen des Klosters. Auch gewähren sie dem Kloster die Befugnis, in den herrschaftlichen Wäldern Brenn- und Zimmerholz nach Nutz und Notdurft zu hauen, gleich wie die eigenen Untertanen sowohl in Neidingen, als in anderen Gemeinden, wo das Kloster begütert ist[1]). Schliesslich befehlen sie ernstlich allen ihren Untertanen, die Nonnen nicht nur nicht irgendwie zu bedrücken, sondern vielmehr vor allen Bedrückern zu schützen.

Mit dieser Verbriefung war die Zukunft des Klosters fest begründet und fortan konnte es auch durch grössere Ankäufe seinen Besitz vermehren. So kaufte es 1299 vom Grafen Heinrich II. zu Fürstenberg den sog. Meierhof zu Aasen um 26 Mark Silber[2]). Dieser Meierhof stellte den Hirten für die Dorfherde und erhielt dafür von der Gemeinde jährlich 12 Gänse; auch hatten ihm die übrigen Dorfeingesessenen Frondienste zu leisten. (Der Hof war also der alte Herrenhof.) Die Gült des Hofes an das Kloster

---

[1]) Die Stelle lautet im Fürstenb. Urk.-B. I Nr. 652: »Usufructum et sylvarum nostrarum ad comburendum et aedificandum pro exigentia vestrae utilitatis seu necessitatis in praedicto loco vobis duximus concedendum, et in aliis societatibus communibus cum incolis nostri districtus, cum quibus vos vel vestros homines loci praefati contigerit habitare«. Die gesperrt gedruckten Worte loci praefati, welche der Interpretation der Urkunde erhebliche Schwierigkeiten bereiten, fehlen in anderen Abschriften (die Urkunde ist nur abschriftlich erhalten); ich glaube, den Sinn der Stelle richtig wiedergegeben zu haben. — [2]) Fürstenb. Urk.-B. I Nr. 655.

betrug 10 Malter Kernen und 3 Malter Roggen, 2 Scheffel Hafer und 2 Viertel Eier[1]).

Bald vergrösserte das Kloster seinen Besitz in Neidingen selbst durch den Ankauf des dortigen Kelnhofes.

Der Ausdruck Kelnhof oder Kellhof kommt im allgemeinen nur für Klostergüter bzw. Kirchengut vor, das durch einen cellerarius, einen Kellner oder Keller, bewirtschaftet wurde. Wie zu Neidingen, so gab es auch in der Nachbarschaft Kelnhöfe zu Bräunlingen und Donaueschingen. Von letzteren beiden wissen wir, dass sie dem Kloster Reichenau gehörten, während der Kelnhof zu Neidingen in der Zeit, wo wir zuerst von ihm erfahren, Eigentum der Grafen zu Fürstenberg ist, die ihn jedenfalls von den Zähringern ererbt hatten. In den Neidinger Kelnhof gehörte, so wie es auch bei den Kelnhöfen von Bräunlingen und Donaueschingen der Fall war, als dingliches Recht der Kirchensatz, d. i. das ius patronatus (collaturae), verbunden mit gewissen Einkünften[2]), ferner das Dorfgericht zu Neidingen und das Recht, den Bannwart und Hirten für die ganze Gemeinde zu setzen. Die wesentlichsten ortsobrigkeitlichen Gerechtsame waren also mit dem Kelnhof verbunden, der demnach ein alter Herren- oder Fronhof war. Diesen Kelnhof verkauften nun im Jahre 1303 die Grafen Heinrich, Konrad und Friedrich von Fürstenberg mit Zustimmung ihrer Oheime, der Grafen Konrad und Gebhard von Fürstenberg, um 96 Mark Silber an das Kloster oder wie es hier heisst, die Sammlung Auf Hof[3]). Einzig und allein das Gericht zu Neidingen behielten sie sich vor, während alle andere Zubehör des Kelnhofes, namentlich der Kirchensatz, an den Käufer mit überging. Dass sich die Grafen das Gericht vorbehielten, war ein Akt der Klugheit, denn ohne das hätten sie sich eine Enklave inmitten ihres Landes geschaffen.

Auch in den nächsten Jahren machte das Kloster teils durch Schenkung, teils durch Kauf viele Neuerwerbungen,

---

[1]) Ebd. VI Nr. 29 S. 58. — Dieselben Verhältnisse waren auch noch um 1500; vgl. Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg. Freiburg, Bielefeld. 1908. S. 71. Damals war der Meierhof wieder im Besitz der Herrschaft. Über Besitzwechsel siehe auch Urk.-B. VI Nr. 56 und III Nr. 46. — [2]) Vgl. unten S. 74. — [3]) Fürstenb. Urk.-B. II Nr. 13.

sowohl zu Neidingen als in der Nachbarschaft, zu Hondingen, Gutmadingen, Pfohren, Unterbaldingen und anderen Orten[1]), und zwar erwarb es die Güter, die durchweg Lehen der Grafen von Fürstenberg oder anderer freier Herren waren, zu vollem freien Besitz unter Aufhebung des Lehnsverbandes, so dass die von den Gütern zu leistende Lehnspflicht und Mannschaftsstellung hinwegfiel. Die meisten Zuwendungen erhielt das Kloster von dem Adel der Umgegend, dessen Töchter unter den Frauenklöstern des Landes Neidingen bevorzugten, und insbesondere von dem landgräflichen Hause Fürstenberg. Neidingen wurde das Fürstenbergische Hauskloster und bei seiner Lage am Fusse des Fürstenberges bot es sich von selbst als passende Begräbnisstätte dar[2]). Der erste Landgraf, der in den stillen Klostermauern seine Ruhestätte fand, ist Graf Heinrich II., † 1337, dessen Schwester Martha später Priorin zu Neidingen war[3]).

Die Söhne des Grafen Heinrich II., Konrad, Johann und Heinrich, schenkten dem Kloster zum Seelenheil ihres Vaters und anderer ihrer Vordern im Jahre 1341 den Kirchensatz zu Gutmadingen und den Brühl daselbst mit dem Geding, dass das Vermächtnis zunächst an ihre Base Martha und ihre Schwester Verena, Konventfrauen desselben Klosters, falle, und erst nach deren beider Tode die jeweilige Priorin mit Rat ihres Kapitels die Kirche verleihen und in den Genuss der Einkünfte eintreten solle. Ferner trafen die Geber die Bestimmung, dass von dem

---

[1]) Auffallend ist darunter eine Erwerbung, die sich in der Form der alten aus dem römischen Recht entlehnten Prekarien vollzog, die wir so vielfach bei den St. Galler Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts antreffen: 1329 April 30. Wernher von Swaindorf gibt der »Sammlung« Auf Hof seine Eigengüter in den Dörfern Gutmadingen, Pfohren und Döggingen und sein eigenes Haus in der Stadt Geisingen, empfängt aber all dieses wieder gegen einen jährlichen Zins von 12 alten Breisgauer Pfennigen und unter der Bedingung, dass es nach seinem, seiner Frau und seiner Schwiegermutter Tode an das Kloster zurückfalle. Fürstenb. Urk.-B. II Nr. 161. — [2]) In der Urkunde von 1287 hatte der Kardinallegat Johannes, Bischof von Tuskulum, freie Wahl des Begräbnisses bei den Schwestern, die Kirche und Friedhof besitzen, gestattet, »salva tamen parochialis ecclesie canonica portione«. — [3]) Im ganzen zähle ich 41 Angehörige des Hauses Fürstenberg, die in Neidingen ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Vermächtnis jährlich, und zwar zur Jahrzeit ihres Vaters und ihrer Vordern 4 ℔ alter Breisgauer Pfennige an den Tisch zur Besserung des Mahles der Klosterfrauen gehen sollten[1]).

Nicht lange nach dieser Schenkung der Grafen, im Jahre 1344, kam das Kloster bei dem päpstlichen Stuhle um die volle Inkorporation der beiden Pfarrkirchen Neidingen und Gutmadingen ein. Es begründete seine Bitte mit dem Hinweis auf die Zahl der Schwestern einerseits und die geringen Einkünfte andererseits. Die Einkünfte seien wegen der Dienste, die das Kloster den Grafen und Freiherren, die zu Herzog Leopold von Österreich gegen Kaiser Ludwig den Bayern hielten, erwiesen habe, auch wegen der treuen Beobachtung des Interdikts sehr geschwächt und reichten keineswegs mehr hin[2]). Wir hören bei dieser Gelegenheit, dass die Pfarrkirche zu Neidingen ein jährliches Erträgnis von 8 Mark Silber, die von Gutmadingen von 6 Mark Silber hatte[3]). Papst Clemens VI. willfahrte dem Gesuch und inkorporierte beide Kirchen dem Kloster[4]). Diese Einverleibung ist nicht als eine nachträgliche päpstliche Genehmigung der Übertragung des Patronatsrechts über beide Kirchen an das Kloster aufzufassen, die Inkorporation geht über das Patronat hinaus. Mit dem Patronat waren allerdings auch verschiedene nutzbare Rechte und Einkünfte verbunden, wegen derer es eben begehrenswert war. Diese nutzbaren Rechte waren das Überbleibsel des früheren Eigentumsrechtes der Grundherren an den auf ihren Gütern erbauten

---

[1]) Siehe Fürstenb. Urk.-B. II Nr. 234. — [2]) Siehe Rieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte. 1305—1378. S. 6 Nr. 15. — [3]) Nach dem liber decimationis cleri Constantiensis pro papa vom J. 1275 gab der Pfarrer von Neidingen seine Einkünfte damals mit 16 ℔ Schaffhauser Pfennige (= 3840 dt.) an, von denen er als Zehnten 32 ß. (= 384 dt.) beisteuerte. Der Pfarrer von Gutmadingen gab damals 5 Mark Einkünfte an. Fürstenb. Urk.-B. V S. 162 u. 161. — In dem sog. liber marcarum aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh. ist das Erträgnis der Pfarrkirche von Gutmadingen geradeso wie 1344 mit 6 Mark Silber angegeben; Freib. Diözesanarchiv 5, 95. — [4]) Siehe Rieder a. a. O. S. 321 Nr. 1058. Supplik und Bulle sind, wie es gewöhnlich geschieht, vom gleichen Tage datiert. Die Urkunde ist gedruckt von Riezler in dieser Zeitschr. 25, 423. Reg. im Fürstenb. Urk.-B. V Nr. 373.

Kirchen. Aber daneben gab es doch meistens auch noch ein besonderes Pfarr- oder Benefizialvermögen der betreffenden Kirchen, das der unbeschränkten Gewalt des Patrones nicht unterstand. Mit der Inkorporation erlangte der neue Eigentümer der Kirche volles Verfügungsrecht auch über dieses Vermögen, das er ganz zu seinem Nutzen verwenden konnte, nur hatte er den Unterhalt des Pfarrgeistlichen (vicarius perpetuus) zu bestreiten[1]). In der Inkorporationsbulle für Kloster Neidingen wird bestimmt, dass die Höhe der für die beiden Pfarrgeistlichen zu Neidingen und Gutmadingen auszuwerfenden Kongrua durch den Diözesanbischof festzusetzen ist. — Auf Bitten des Klosters erteilte der Bischof Ulrich von Konstanz der Union und Inkorporation beider Kirchen den bischöflichen Konsens (1349 August 11)[2]). Als Eigentümer der Pfarrkirchen besass das Kloster auch das Erbrecht an der Errungenschaft der Pfarrgeistlichen[3]).

Später, im Jahr 1395, wurde das Kloster gegen die Verpflichtung, jährlich am Allerseelentage für die verstorbenen Bischöfe von Konstanz ein Seelenamt mit Vigil zu halten, von der Leistung der primi fructus (d. sind die Früchte des ersten Jahres der vom Bischof verliehenen Pfründen)[4]) von den Pfarreien Neidingen und Gutmadingen durch Bischof Burkhard von Konstanz befreit[5]). Fast

---

[1]) Siehe Hinschius, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Bd. II (1878) S. 636. — [2]) Die päpstliche Bulle ist der bischöflichen Urkunde wörtlich inseriert und in der Zustimmung zu dem Passus »reservatis tamen de ipsarum ecclesiarum proventibus pro perpetuis vicariis in eisdem ecclesiis ad vestram praesentationem instituendis taxandis per diocesanum loci congruis portionibus, ex quibus iidem vicarii congrue sustentari, episcopalia iura solvere et alia eis incumbentia onera valeant supportare« noch hinzugefügt »Salvis etiam nobis, successoribus nostris, ecclesie nostre Constantiensi ac archidiacono loci omnibus iuribus in et de dictis ecclesiis debitis et consuetis«. Eine Festsetzung der Kongrua findet sich nicht in der Urkunde. Or. in Donaueschingen. Reg. im Fürstenb. Urk.-B. V Nr. 473, 1. — Mit der Ausführung der Inkorporation beauftragte der Bischof den Dekan in Löffingen und den Pfarrer in Villingen. Ebd. V Nr. 473, 2. — [3]) Vgl. Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archive I Nr. 878. — [4]) Nach gemeinem Recht wurden die primi fructus jedoch nicht nach ihrem ganzen Betrag, sondern nur zur Hälfte an den Bischof abgeführt. Siehe Ott, Abgaben an den Bischof in der Diözese Konstanz im Freiburger Diöz.-Archiv N.F. 8 (1907), S. 151. — [5]) Fürstenb. Urk.-B. VI Nr. 160, 5.

150 Jahre nachher kam es über dieses Privileg zum Streit: der damalige Pfarrer von Neidingen wurde wegen Nichtlieferung der primi fructus in den Bann getan. Vergebens berief er sich auf die Urkunde Bischof Burkhards und darauf, dass das Kloster seiner Verpflichtung stets nachgekommen sei. Das Stift Konstanz wollte die Urkunde nicht als verbindlich anerkennen, weil sie einseitig vom Bischof, ohne das Domkapitel, ausgestellt sei; auch behauptete es, dass tatsächlich früher die primi fructus sowohl von der Pfarrei Neidingen als Gutmadingen laut der Bücher der Insiegler bezahlt worden seien. Der Streit überdauerte den Bestand des Klosters[1]).

Der gesamte Dominikanerorden wurde von Kaiser Karl IV. in besonderen Schutz genommen (1355 Aug. 23)[2]), weshalb auch Kloster Auf Hof eine Abschrift der kaiserlichen Urkunde zugestellt erhielt.

Nach dem ältesten Güterrodel des Klosters aus dem Jahre 1364[3]) hatte dieses jährliche Einkünfte zu beziehen aus den Ortschaften Baldingen, Donaueschingen, Aufen, Heidenhofen, Wolterdingen, Aasen, Pfohren, Almendshofen, Hüfingen, Dittishausen, Epfenhofen, Wangen (abgegangen bei Löffingen), Mauchen (abgegangen bei Unadingen), Döggingen, Eschach, Behla, Sumpfohren, Gutmadingen, Hondingen, Kirchdorf, Neidingen, Tannheim, Mundelfingen und Geisingen, das heisst aus der ganzen Nachbarschaft im Umkreis von 3—4 Stunden. In allen diesen Ortschaften und deren Gemarkungen besass das Kloster Grundbesitz. Ferner hatte es Rebgelände zu Eichstetten am Kaiserstuhl (1344)[4]). Die Ländereien und Höfe waren verpachtet (auf Lebenszeit). Die Pachtabgaben bestanden vorzugsweise natürlich in Naturalien, zum geringeren Teil auch in Geld. An Naturalien wurden hauptsächlich Kernen (die ausgedroschene Frucht von Dinkel oder Weizen, dem Winterkorn) und Hafer gereicht, daneben Eier und Hühner; einige Male wird auch Feesen (Dinkel

---

[1]) Vgl. Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archive I Nr. 401 u. 451. — [2]) Böhmer-Huber, Reg. imp. VIII Nr. 2227. — [3]) Fürstenb. Urk.-B. VI Nr. 29. — [4]) Ebd. V Nr. 472.

in der Spreu) und Roggen als Abgabe genannt, desgl. vereinzelt Erbsen, Bohnen, Gänse und Schultern (von Schweinen). Von Wiesen wurde die Pacht meist in Geld bezahlt.

In dem sog. liber marcarum aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts werden die Einkünfte des Klosters mit 30 Mark Silber angegeben[1]). Das ist sehr wenig, so dass zum Unterhalt der Frauen jedenfalls noch Almosen hinzukommen mussten.

In der Lupfener Fehde, die seit 1411 durch mehrere Jahre in der Baar tobte und grosse Verwüstungen anrichtete[2]), hatte das Kloster durch Verödung seiner Ländereien arg zu leiden und geriet dadurch so in Not, dass der Generalvikar des Bistums Konstanz 1413 öffentlich zu milden Gaben für das Kloster auffordern liess[3]). Aus dem Erlass, dessen Gültigkeit auf ein Jahr beschränkt wurde, sehen wir, dass damals ausser der Priorin 28 Nonnen im Kloster waren.

Die Folgen der grossen Glaubensspaltung machten sich in der Baar, die immer eine katholische Herrschaft gehabt hat, erst nach und nach bemerklich. In den 1540er und 50er Jahren liess der Zugang zum Kloster nach, vielleicht schwächten auch Austritte den Konvent. Wenn im Jahr 1553 die Oberamtleute der Landgrafschaft auf Befehl des Grafen das Kircheninventar aufnehmen[4]), und im Jahre 1556 ein in die Hohenlohesche Pfründe (siehe unten) gehöriges Kapital von 100 fl. von den damaligen Pfründpflegern Antoni Ackermann und Marx Merck gen. Degen als Darlehen hingegeben wird, ohne dass der Klosterfrauen irgendwie Erwähnung geschieht[5]), so lässt das darauf schliessen, dass die geordnete Verwaltung des Klosters schon aufgehört hatte oder wenigstens unterbrochen war. Immerhin ist noch 1559 die Rede von der Priorin und

---

[1]) Freiburger Diözesanarchiv 5, 95. — Im Jahre 1346 galten 40 Mark 210 Goldgulden, somit wären 30 Mark = 157½ Goldgulden. — [2]) Vgl. Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg S. 53. — [3]) Fürstenb. Urk.-B. VI Nr. 160. — [4]) Vgl. Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archive I Nr. 821. — [5]) General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Handschr. Nr. 333 Bl. 43[v].

dem Konvent[1]). Aber diese Priorin, Maria von Felsenberg, verliess das Kloster; 1562 war nur noch eine einzige alte Frau dort[2]). Sie war die letzte der Dominikanerinnen auf Hof. Wenngleich die Gebäude später wieder einem kirchlichen Orden überwiesen wurden, so hatte doch das Dominikanerinnenkloster Auf Hof zu existieren aufgehört.

II. Organisation und Personenstand.

Die Führung der Geschäfte des Klosters lag in den Händen der Priorin, die mindestens 30 Jahre alt sein musste; ihr zur Seite standen die Subpriorin, Schaffnerin und Küsterin[3]). Rechtlich wird das Kloster vertreten durch die Priorin und den Konvent, d. i. die Gesamtheit der Nonnen[4]).

Nur wenige Priorinnen sind dem Namen nach bekannt:

Nach 1341 Gräfin Martha zu Fürstenberg.
1388 Gräfin Anna zu Fürstenberg.
1433—1447 Agnes von Almshofen.
1514 Barbara von Reckenbach.
1551 N. N. von Rötenbach.
1559 Maria von Felsenberg.

Diesen Namen können wir noch drei aus dem Anniversarienbuch hinzufügen. Es sind verzeichnet zu Januar 5 Priorin Agnes, »stifterin dis closters«, zu April 14 Priorin Margareta, und zu Mai 10 Priorin Anna; alle drei haben vor 1494 gelebt, sind aber sonst nicht genauer zu bestimmen.

Der Schaffnerin lag die Gutsverwaltung und -Verrechnung ob. (1325 wird jedoch ein Schaffner, Bruder Bertold, genannt).

---

[1]) Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archive I Nr. 878, 2. — [2]) Ebd. II Nr. 75, 2. — [3]) Siehe Fürstenb. Urk.-B. V Nr. 302, 1. 360, 1. 2. — [4]) Das älteste Priorinnensiegel (seit 1329, Fürstenb. Urk.-B. II Nr. 161 Anm. 1) ist abgebildet Urk.-B. V Siegeltafel Nr. 69, das älteste Konventssiegel (seit 1307, Urk.-B. V Nr. 302) ebd. Siegeltafel Nr. 32; ein zweites Konventssiegel von 1340 (Urk.-B. V Nr. 360, 2) ebd. Siegeltafel Nr. 68.

Die Küsterin hatte für die Kirche und die Kirchenparamente zu sorgen[1]).

Für die Aufnahme ins Kloster war ein besonderer Geburtsstand nicht erforderlich[2]); jedoch finden wir den Adel der Umgegend zahlreich im Kloster vertreten[3]), voran das landgräfliche Haus Fürstenberg, von dem nicht weniger als 8 Angehörige hier den Schleier genommen haben. Die folgende Liste führt die adeligen Insassen des Klosters, welche in den Quellen namhaft gemacht werden (zumeist wegen Jahrzeitstiftungen), auf.

von Almshofen:

1325 Berta und Katherina[4]).

1343 Katherina[5]).

1348 die 5 Töchter Hugs von Almshofen, Anna, Agnes, Grete, Verena und Brigitte[6]).

1354 Agnes, Grete, Verene und Brigitte[7]).

1384. 1385 Brigitte (Bride), Küsterin[8]).

1400 Grete, Verene und Brigitte[9]).

1385 Ursula und Anna, Töchter des Friedrich Bick von Almshofen[10]).

1417—1447 Agnes (Nese), von 1433—1447 Priorin[11]). Ihre Mutter ist Anastasia von Almshofen.

1426 Ursula (ihr Vater und der Vater der vorgenannten Agnes sind Brüder)[12]).

1500 Anastasia, Schwester des Hans v. A. zu Immendingen[13]).

1500. 1504 Magdalene, Tochter des Hans v. A. zu Immendingen[14]).

---

[1]) Ebd. VI Nr. 21 u. II Nr. 434. — [2]) Für einzelne französische Klöster des Ordens galt die Bestimmung, dass nur Töchter adeliger Abstammung aufgenommen werden sollten; siehe Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon, 2. A. 3, 1943. Realencyklopädie f. prot. Theologie u. Kirche. 3. A. 4, 779. — [3]) Über den starken Zuzug, den der Dominikanerorden aus den Reihen des Adels im 13. Jahrhundert erhielt, siehe auch Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe. S. 10. — [4]) Fürstenb. Urk.-B. II Nr. 136. — [5]) Ebd. II Nr. 240. [6]) Ebd. V Nr. 302, 2. — [7]) Ebd. V Nr. 302, 3. — [8]) Ebd. VI Nr. 81, 2 u. 91, 1. — [9]) Ebd. VI Nr. 160, 6. — [10]) Ebd. VI Nr. 91. — [11]) Ebd. VI Nr. 30, 4. III Nr. 182. 223. 286. VI Nr. 247, 12. 14. 247, 14. — [12]) Ebd. III Nr. 182. — [13]) Ebd. VII Nr. 190, 5. — [14]) Ebd. VII Nr. 190, 5 u. 132, 7.

Das Anniversarienbuch des Klosters erwähnt in Übereinstimmung mit Vorstehendem zwei Klosterfrauen des Namens Agnes v. A., eine zu Juli 5 und eine zu Nov. 17, eine Berta zu Nov. 10 und eine Verena zu Nov. 30, zwei des Namens Brigitte zu Juni 2 und Okt. 13 (demnach sind die Brigitte von 1348 und 1400 zwei verschiedene Persönlichkeiten), eine Ursula zu Aug. 21, zwei des Namens Margarete, zu Febr. 3 und Okt. 7 (demnach ist zwischen der Margarete von 1348 und der von 1400 zu unterscheiden), nur eine Anna zu Febr. 3, Katherina und Katherina die alt zu Febr. 3 (demnach ist zwischen der Katherina von 1325 und 1343 zu unterscheiden). Ausserdem erwähnt noch das Anniversarienbuch zu Febr. 29 eine Schwester Dorothea von Almshofen.

von Baldingen:
Junta (im Anniversarienbuch zu April 3),
Katherina (im Anniversarienbuch zu Okt. 16).

von Beringen (Riedböhringen):
Adelheid (im Anniversarienbuch zu Sept. 9),
Margarete (im Anniversarienbuch zu März 19).

von Bern (abgegangene Burg bei Rottweil):
1357. 1361. 1373 Heilwig, Tochter Dietrichs von Bern[1]), (im Anniversar zu Mai 30).

von Blumberg:
Adelheid (im Anniversar zu Okt. 1),
zwei des Namens Agnes (im Anniversar zu April 8 und 17),
zwei des Namens Anna (desgl. zu Febr. 2 u. Aug. 14),
Heilwig (desgl. zu Juni 9).

von Blumegg:
1364. 1374. 1405 Katherin, Tochter Heinrichs von Blumegg und der Udelhild von Fürstenberg[2]).
1418 lebt sie nicht mehr[3]).

---

[1]) Zu 1357 u. 1361 vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch s. v., und zu 1373 Fürstenberg. Urk.-B. II Nr. 448. — ([2] Ebd. VI Nr. 26, 4; II Nr. 455; III Nr. 17. — [3]) Ebd. III Nr. 121.

1409. 1410. 1418 Margarete, Tochter Rudolfs von Blumegg und der Sophie von Krenkingen. Die vorgenannte Katherin ist ihre Base[1]).

1444 Verena, tritt in das Kloster Säckingen über[2]).

Das Anniversar führt Katherin zu März 20 und Margarete zu Aug. 31 auf, weshalb auch nicht noch etwa eine zweite Margarete von Blumegg, Schwester der erstgenannten Katherin, als Klosterfrau in Neidingen anzunehmen ist[3]).

von Bochingen (im Oberamt Oberndorf):
Benedikta (im Anniversar zu Jan. 14).

von Brandegg (im Oberamt Sulz):
1364 Verena, Tochter Konrads von Brandegg[4]).

von Diessenhofen:
Ursula (im Anniversar zu Mai 13).

Egesheimer (Villinger Patrizier):
1433 Anna, Stifterin der Egesheimer Pfründe im Kloster[5]) († 1436, im Anniversar zu März 9).

von Emmingen (Hohemmingen im B.-A. Donaueschingen):
1369. 1392 Brida[6]) (im Anniversar zu Febr. 19).

von Eschingen (Donaueschingen) zu Fürstenberg:
1386 Agatha[7]) (im Anniversar zu Mai 4).

von Falkenstein (welches?)
Ursula (im Anniversar zu März 25).

von Velsenberg (Fürstenbergische Dienstmannen):
Katherina (im Anniversar zu Mai 26).
1559 Maria, Priorin[8]).

---

[1]) Ebd. III Nr. 52. 64. 121. — [2]) Der päpstliche Dispens wurde 1463 Jan. 29 gegeben. Die Urkunde ist gedruckt in Mone's Quellensamml. zur badischen Landesgesch. IV S. 45. — [3]) Anders Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I S. 116, verleitet durch das Fürstenb. Urk.B. III Nr. 17 Anm. 1. — [4]) Fürstenb. Urk.-B VI Nr. 26, 4. — [5]) Ebd. III Nr. 223. — [6]) Ebd. II Nr. 419. VI Nr. 89. 1. — [7]) Ebd. VI Nr. 96. — [8]) Mitteilungen aus dem Fürstenberg. Archive I. Nr. 878, 2. — Nach Kindler von Knobloch, a. a. O. I S. 346 ist sie 1570 gestorben.

Gräfinnen zu Fürstenberg:

Agnes (im Anniversar zu März 2, ist sonst nicht beglaubigt, oder ist sie identisch mit der gleichnamigen Tochter des Grafen Heinrich IV., der Chorfrau von St. Felix und Regula in Zürich?)

Anna, Tochter des Grafen Heinrich III. und der Anna von Montfort, 1368 Klosterfrau, 1388 Priorin[1]) (im Anniversar zu Jan. 23). Gestorben ist sie 1391.

Beatrix, Tochter des Grafen Wolfgang, 1514 Klosterfrau, und

Claranna, Schwester der vorigen, desgl.[2]). Claranna war später Chorfrau zu Buchau[3]).

1359 Elisabeth[4]) (im Anniversar zu Apr. 29). Sie war eine Tochter des Grafen Heinrich von Fürstenberg-Haslach, † ca. 1358.

1341 Verena[5]) (im Anniversar zu Mai 10). Sie war eine Tochter des Grafen Heinrich II.

Katherina (im Anniversar zu Okt. 1). Sie ist anderweitig nicht bekannt.

1341 Martha[6]) (im Anniversar zu Juni 23. Priorin). Sie war eine Schwester des vorgenannten Grafen Heinrich II.

Sophia (im Anniversar zu Okt. 27). Sie war vermutlich eine Tochter des Grafen Heinrich IV., † 1408[7]).

von Fützen:
1428 Frene[8]).

von Geisingen:
1336 Frene[9]) (im Anniversar zu Febr. 27).

von Göberg (ursprünglich Schaffhauser Patrizier):
Anna (im Anniversar zu März 13),
Elisabeth (im Anniversar zu März 5),
Katherina (im Anniversar zu Juni 28),
Margaret (im Anniversar zu Sept. 22).

---

[1]) Fürstenb. Urk.-B. II Nr. 414 u. 524, 1; siehe auch II Nr. 384, 1. — [2]) Ebd. IV Nr. 321, 1 und Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenb. Archive I Nr. 64. — [3]) Siehe Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archive I Nr. 416. 568. 685, 1. — [4]) Fürstenb. Urk.-B. II Nr. 343. — [5]) Ebd. II Nr. 234. — [6]) Ebd. II Nr. 234. — [7]) Vgl. ebd. III Nr. 191 Anm. 1. — [8]) Ebd. VI Nr. 247, 11a. — [9]) Ebd. V Nr. 302, 1.

von Grünburg (abgeg. Burg bei Döggingen im B.-A. Donaueschingen):
Agnes (im Anniversar zu Jan. 5).

Guggenbühl:
1343 Elli und Elsi[1]).

Guntfrid (Villinger Patrizierfamilie):
Agnes und Anna (im Anniversar zu März 23).

von Hewen (freiherrliches Geschlecht):
Elisabeth (im Anniversar zu Mai 13),
Margarete (im Anniversar zu Aug. 1).
Sie sind anderweitig nicht bekannt.

von Heudorf (im B.-A. Stockach):
Agatha (im Anniversar zu Okt. 13),
Mechtild (im Anniversar zu Okt. 21).
Sie sind anderweitig nicht bekannt.

Langenmantel von Radau (Radau im B.-A. Augsburg. Die Langenmantel sind Augsburger Patrizier):
Margareta Langmentlin von Radów (im Anniversar zu Juli 4).

Meier (ohne näheren Beisatz. Es ist zweifelhaft, ob die folgenden zu derselben Familie gehören):
1385 Verene und Margarete, Töchter von Adelhait der Salatin, Herman des Maigers Witwe[2]),
1431 Anna die Maierin[3]).

Meier von Trossingen:
1325 Heilwig, Tochter Eberhards des Meiers von Trossingen und der Hiltburg von Almendshofen[4]). Das Anniversar führt sie zum 1. Okt. auf als Haili von Trossingen.

von Messingen (wohl Hochmössingen, O.-A. Oberndorf):
Hedwig (im Anniversar zu Aug. 3).

---

1) Ebd. V Nr. 383, 1. — 2) Ebd. VI Nr. 89. — 3) Ebd. III Nr. 213. — 4) Ebd. II Nr. 136.

von Reckenbach (Fürstenbergische Dienstmannen):
Anna (im Anniversar zu Okt. 17).
1500. 1514 Barbara, in letzterem Jahr Priorin[1]).

von Regentsweiler (im B.-A. Stockach): Clara von Regnoswiler (im Anniversar zu Okt. 3).

von Rettenberg (im bayr. B.-A Sonthofen), Roetenberg:
Agnes (im Anniversar zu Apr. 6),
Agnes (im Anniversar zu Sept. 15).

von Reifenberg (bei Talheim im O.-A. Tuttlingen):
von Riffenberg (ohne Vornamen, im Anniversar zu Okt. 21).

Rötenbacher (Fürstenbergische Dienstmannen):
1495 Engle[2]),
1551 die Röttenbacherin, Priorin[3]).

von Schwandorf (im B.-A. Messkirch), Swaindorf:
Agnes (im Anniversar zu Nov. 18),
1407 Guta[4]) (im Anniversar zu Jan. 11).

von Steinhülben (im O.-A. Gammertingen), Stainhuli:
Elisabeth (im Anniversar zu Okt. 9).

Studengast (Rittergeschlecht):
Anna (im Anniversar zu Jan. 1),
Anna und Margareta (im Anniversar zu Sept. 19),
Katherina (im Anniversar zu Aug. 31),
Margret (im Anniversar zu Okt. 1).

von Stühlingen (Adelsfamilie):
Agnes (im Anniversar zu Apr. 2),
Else (im Anniversar zu Jan. 1).

von Tannheim (im B.-A. Donaueschingen):
1334 Anna, Elli und Katherina, Töchter Berhtolts von Tannheim selig[5]),

---

[1]) Ebd. VII Nr. 190, 5 und Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archive I Nr. 64. — [2]) Fürstenb. Urk.-B. IV Nr. 130e. — [3]) Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archive I Nr. 758. — [4]) Fürstenb. Urk.-B. VI Nr. 247, 8. — [5]) Ebd. V Nr. 429.

1407 Anna[1]).

Das Anniversar führt in Übereinstimmung mit Vorstehendem zwei Klosterfrauen von Tannheim des Namens Anna auf, zu April 27 und Nov. 18, ausserdem aber noch eine Margaret zu März 14.

von Tierberg (Fürstenberg. Dienstmannen);
Margareta (im Anniversar zu Sept. 25).

zum Tor (Adelsgeschlecht):
Agnes (im Anniversar zu Okt. 16).

von Wart (abgeg. Burg bei Pfungen, Kant. Zürich):
Frena (im Anniversar zu Mai 20).

von Wolfach:
Adelheid (im Anniversar zu April 26),
Katherina (im Anniversar zu Febr. 7).

von Wolfurt (im B.-A. Bregenz):
1419 Agnes[2]) (im Anniversar zu Juni 21),
Magdalene, 1418 als verstorben erwähnt[3]), (im Anniversar zu Febr. 29).

von Zimmern (wahrscheinlich ein von Zimmern im B.-A. Engen benannter niederer Adel):
Katherina (im Anniversar zu Jan. 25).

von Zurzach:
Richmut (im Anniversar zu Mai 2).

Zählt man die im Vorstehenden genannten Klosterfrauen zusammen, so erhält man an die 100 Angehörige edler Geschlechter, deren Namen der Nachwelt überliefert sind, welche in einem Zeitraum von etwa 250 Jahren in Neidingen ihr Leben verbracht haben. Die Liste ist damit wohl nicht erschöpft. Nimmt man etwa einen jährlichen Zugang von zwei Novizen während des Bestandes des Klosters an, so kommt man auf annähernd 600 Nonnen,

---

1) Ebd. VI Nr. 19, 10. — 2) Ebd. VI Nr. 247, *8a. — 3) Ebd. III Nr. 121.

eine Gesamtzahl, die wohl ungefähr entsprechen dürfte. Daraus ist dann abzunehmen, einen wie starken Prozentsatz der Adel gestellt hat.

III. Die kirchlichen Gebäude, Präbenden und Klostergeistlichen.

Die Klosterkirche stand genau an der Stelle der heutigen Fürstlichen Gruftkirche. Über den Bau sind wir im einzelnen nicht unterrichtet, wir wissen nur, dass er mehrmals durchgreifenden Erneuerungen, zuletzt im Jahre 1719, unterzogen wurde, bis er im Jahre 1852 23. März gänzlich durch Brand zerstört wurde. Eine im Jahre 1770 von dem damaligen Beichtiger des Zisterzienserinnenklosters Maria-Hof (das Dominikanerinnenkloster Auf Hof lebte gegen Ende des 16. Jahrhunderts als Zisterzienserinnenkloster Maria-Hof wieder auf) gefertigte Geschichte des Klosters und seiner Stiftungen, Freiheiten, Gerechtigkeiten etc., betitelt Idea laudabilis monasterii .....[1]) schreibt von der Kirche in dieser ihrer letzten Periode also; »Sie haltet in der Höhe 38, in der Länge 105, in der Weite aber in 36 Schuhen. In Mitte dessen stehet das Hochfürstl. Fürstenbergische Mausoleum, auf welchem folgende in Stein gehauene Grabschrift zu lesen:

Anno Domini 1337 obiit Comes Heinricus de Fürstenberc. 19. Calend. Januarii crastina Lucie«. Gemeint ist hier der Grabstein des Grafen Heinrich II., welcher im Fürstenb. Urk.-B. II S. 137 abgebildet und erläutert ist.

Zur Abhaltung des Gottesdienstes und für die Seelsorge der Klostergemeinde war ein Kaplan angestellt.

Urkundlich genannt werden als Klosterkapläne:

1344 Herr Hans. Er stiftet den für den Gottesdienst benötigten Wein[2]). Vielleicht ist er mit den beiden nachgenannten Herren identisch.

1346. 1350. Hans von Tannheim. Er vermacht dem Kloster u. a. einen Hof zu Aufen. 1384 ist er nicht

---

[1]) Handschr. Nr. 333 des General-Landesarchivs zu Karlsruhe. Bl. 123. — [2]) Fürstenb. Urk.-B. V Nr. 472.

mehr unter den Lebenden[1]). Im Anniversar zu Oktober 10.

1362. 1363 Herr Hans. Er erwirkt 1362 von 2 Erzbischöfen und 16 Bischöfen zu Avignon einen Ablass von 40 Tagen für solche, welche nach reumütiger Beicht die Klosterkirche besuchen oder ihr Wohltaten erweisen, wie das der Ablassbrief des näheren enthält[2]).

1390 Eberhart Nell, ein (Villinger) Johanniter. Er war Klosterkaplan und gleichzeitig Leutpriester an der Pfarrkirche zu Neidingen[3]). Im Anniversar zu Juni 29.

1514 Bruder Johann Fabel, Dr. und Vikar des Predigerordens[4]).

Ausserdem verzeichnet das Anniversar zu Jan. 26 Hans Kuppenhain, »unser capplon«.

März 30 Konrad Menger, »capplan«.

April 7 Bruder Hans Karlstetter, »cappelan«.

Mai 3 Herr Burckhart, »capplan«.

Juli 10 Bruder Konrad, »unser capplan«.

Sept. 16 Bruder Hans Munch, »ain capplan«.

Nov. 10 Herr Hans Murnhart, »capplan«.

Die Bezeichnung »Bruder« bei den Vorgenannten weist zweifellos darauf hin, dass der betreffende Kaplan Angehöriger des Dominikanerordens war; die Dominikaner bezeichnen sich insgemein mit »Bruder«, auch die Würdenträger. Somit können wir auch die im folgenden genannten Brüder, wenngleich ihr geistlicher Charakter nicht besonders hervortritt, als vom Predigerorden nach Auf Hof gesetzte Klosterkapläne ansprechen:

1363 und 1367 Bruder Konrad der Nordhalder von Aulfingen[5]), »der Konventsbruder ist Uffen Hof«[6]).

---

[1]) Ebd. V Nr. 360, 3. 383, 2 (beide Urk. müssen zum Verständnis zusammengenommen werden). II Nr. 280. VI Nr. 81, 2. — [2]) Der Ablassbrief ist von 1362 Nov. 14. Die Zustimmung des Bischofs von Konstanz von 1363 Juni 20. Reg. im Fürstenb. Urk.-B. VI Nr. 160, 1 und in Reg. zur Gesch. der Bischöfe von Konstanz II Nr. 5802. Die Urkunden sind ungedruckt. — [3]) Diese Zeitschr. 26, 9. — [4]) Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archive I Nr. 64. — [5]) Fürstenb. Urk.-B. VI Nr. 21 und diese Zeitschr. 25, 430. — Nordhalden und Aulfingen im badischen B.-A. Engen. Nordhalder ist Geschlechtsname. — [6]) Die Bezeichnung Konventsbruder auf Hof ist durchaus nicht auffällig. Ein ganz analoges Beispiel findet sich im Rottweiler Urkundenbuch I (Württemb. Geschichtsquellen III) S. 453: Bruder

1418 Bruder Heinrich Baldinger. Er vertritt das Kloster in einer Verhandlung vor dem Stadtgericht zu Geisingen[1]).

Auch unter den 1344 neben den Schwestern genannten »brůdere«[2]) sind die jeweiligen Klostergeistlichen zu verstehen.

Das Anniversar verzeichnet zum 8. Mai Bruder Hans Unriecht, »stifter des gotzhus«.

Den 1314 genannten Bruder Bertolt den Phister von Neidingen und den 1325 genannten Bruder Bertolt, der das Amt des Klosterschaffners versieht[3]), möchte ich allerdings eher als Laienbrüder, die ja im Dominikanerorden auch vorhanden waren, ansehen.

Die St. Nikolauskapelle. Ausser der Klosterkirche wird die St. Nikolauskapelle erwähnt, erstmals 1363[4]). Die bereits angeführte, jetzt in Karlsruhe befindliche Handschrift (Nr. 333) spricht über diese Kapelle also: »In der sog. NicolaiKapell, so inner der Klausur stehet und eine kleine Bahrkirchen oder Chor hat, befinden sich 3 Altäre, welche samt der Kirchen konsekriert sind. Wann aber, von wem und in wessen Ehren dieses geschehen seie, ist nicht erfindlich; inzwischen verraten die darin vorhandene Holzgemälde und das baufällige Wesen selbsten ihr Altertum und muß allem nach bei denen ersten Dominikanerinnen die Hauptkirchen gewesen, auch viele derenselben allda begraben sein. Im Vorhaus dieses Kirchleins oben an der hölzernen Decke ist diese Jahrzahl Anno Dni MCCCCIII, auf dem Hochaltar aber 1621 zu lesen. Vermutlich wird die erstere Jahrzahl die Renovation der Kirchen bedeuten. Man pflegt in selben des Jahrs hindurch nicht öfters als 3 Mal, nämlich circa festum S. Nicolai, et infra Octavam omnium Animarum, dann in festo S. Cyriaci die hl. Meß zu lesen, welcher aber außer der Klosterfrauen und des Ministranten niemand beiwohnen darf.«

Konrad Keller, Prior, und Konvent der Prediger zu Rottweil an die Priorin und den Konvent zu Kirchberg und namentlich Bruder Markward Guter, Konventsbruder daselbst. Damit erledigt sich die Bemerkung von Riezler in dieser Zeitschr. 25, 430 Anm. 5.

[1]) Fürstenb. Urk.-B. VI Nr. 160, 8. — [2]) Ebd. V Nr. 472. — [3]) Ebd. II Nr. 74 u. 136. — [4]) Ebd. VI Nr. 21; vgl. auch ebd. VI S. 61.

Die Hohenlohesche Pfründe. Die Gräfin Adelheid zu Fürstenberg, Gemahlin des Grafen Heinrich IV. zu Fürstenberg, geborene Gräfin zu Hohenlohe, beabsichtigte, einen besonderen Altar in der Klosterkirche zu errichten und zu dotieren für eine Ewigmesse. Bevor sie diese Absicht zur Ausführung brachte, starb sie, empfahl aber noch auf dem Todesbette das Anliegen ihrem Gemahl und bestimmte, dass ihr Schmuck verkauft und der Erlös daraus zu gedachtem Zweck verwendet werden solle. In Erfüllung der letztwilligen Verfügung seiner Gemahlin errichtete dann Graf Heinrich in der Klosterkirche ausserhalb des Chores auf der linken (Evangelien) Seite einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria und der Apostel Petrus und Paulus und dotierte ihn als ein perpetuum ecclesiasticum beneficium. Der Benefiziat hat die Verpflichtung, wöchentlich entweder selbst oder im Verhinderungsfall durch einen andern 5 hl. Messen zu zelebrieren, und zwar eine davon für die Verstorbenen und speziell für das Seelenheil der Stifter, der Gräfin Adelheid und des Grafen Heinrich, sowie ihrer Voreltern und Nachkommen, wenn nicht etwa einfallende Heiligenfeste die Zelebration dieser Messe hindern. Das Patronatsrecht der Pfründe behielt Graf Heinrich sich und seinen Nachkommen vor. Nur ein wirklicher Priester soll zu der Altarpfründe gelangen, und der Pfründner daneben kein anderes kirchliches Benefizium innehaben. Zur Dotation der Altarpfründe gab der Graf den sog. Schinerzehnten in Riedböhringen, der jährlich etwa 28 Malter, und den dazugehörigen Kleinzehnten, der jährlich etwa 3 ℔ 5 β Heller abwarf; ferner eine jährliche Gült von 7 Malter und 2 Scheffel Spelz und 3 Malter und 2 Scheffel Weizen von 7 Lehensleuten in Hondingen, alles in Neidinger Mass. Die Beurkundung dieser Stiftung erfolgte viel später als ihre Errichtung, erst am 4. April 1396, die bischöfliche Genehmigung wurde in demselben Jahr am 26. Juni gegeben[1]). Den ersten Benefiziaten hatte Graf Heinrich schon kurz nach dem Tode seiner Gattin, der Gräfin Adelheid, noch zusammen mit seinem Oheim, dem Grafen Konrad zu Fürstenberg, welcher auch bei der

[1]) Ebd. II Nr. 560 u. Anm. 1.

letztwilligen Verfügung der Gräfin Adelheid zugegen war, ernannt bzw. präsentiert in der Person des Priesters Johann Hafner von Fürstenberg. In der Verleihungsurkunde, welche vom 6. November 1370 datiert ist, wird bestimmt, dass der Pfründner seine Wohnung im Dorf Neidingen haben solle und nicht auf Hof; er soll täglich hingehen zum Zelebrieren, und zwar zur selben Zeit, wann auch der Klosterkaplan zelebriert, damit man seiner nicht besonders warten müsse. Was an die Pfründe fällt, sei es an Messgeldern oder Opfergeld (es werde gefrümt oder geopfret), das wird dem Kloster in die Küsterei und nicht dem Pfründner. Im Falle der Abwesenheit des Klosterkaplans oder falls dieser auswärtige Geschäfte zu besorgen hat, soll ihn der Pfründner vertreten 3 Wochen oder auch einen Monat, so oft es vorkommt. Bedürfen die Klosterfrauen des Pfründners in ihrem Dienst, so sollen sie ihn beköstigen und auch sorgen, dass die sonst von ihm zu zelebrierende Messe nicht ausfalle. Abweichend von dem vorhin genannten Stiftungsbrief wird in dieser ersten Bestallungsurkunde für Johann Hafner dem Kloster das Patronatsrecht der Pfründe eingeräumt: geht ein Pfründner ab, so soll das Kloster innerhalb 2 Monate ungefähr die Pfründe einem andern weltlichen Priester leihen, widrigenfalls die Pfründleihe an den Grafen devolviert. Begeht der Pfründner etwas, das nach Auffassung des Grafen oder der Frauen ungerecht und busswürdig ist, so können die Frauen den Pfründner entlassen und die Pfründe anderweitig wieder vergeben[1]). Was das Patronatsrecht über diese Hohenlohepfründe anbelangt, so war dafür indes der spätere mit der bischöflichen Genehmigung versehene Stiftungsbrief von 1396 offenbar massgebend, welcher wie gesagt das Patronat dem Stifter der Pfründe vorbehält[2]).

Als Kapläne der Hohenlohepfründe sind bekannt:

1370 Johann Hafner, Heinrich des Hafners Sohn von Fürstenberg[3]).

[1]) Ebd. II Nr. 434. — [2]) 1613 nimmt jedoch ein bischöfliches Schreiben an den damaligen Landgrafen Friedrich zu Fürstenberg nicht auf den Stiftungsbrief von 1396, sondern auf den Bestallungsbrief von 1370 bezug; vgl. Mitteil. aus dem Fürstenb. Archive II Nr. 1233. — [3]) Fürstenb. Urk.-B. II Nr. 434. Johann Hafner wird schon 1363 als Presbyter erwähnt, ebd. VI Nr. 160, 1.

1425 Pfaff Heinrich Spiess. Er stiftete für sich und seine Eltern einen Jahrtag im Kloster[1]).

Hans Huemel. (Im Anniversar zu April 19).

Die Egesheimer Pfründe wurde gestiftet im Jahre 1433 Juni 23 von der Schwester Anna Egesheimer[2]). Diese überwies an die Pfründe jährlich von ihren Einkünften 32 fl. (25 in Gold + 7) an Geld und 2 Malter Vesen, 1 Malter Hafer, 1/2 Viertel Eier und 4 Hühner an Naturalien. Das Kloster fügte dieser Stiftung eine Hofstatt auf Hof zu einer Behausung für den Pfründner hinzu. Der Pfründinhaber (Kaplan) soll für die Stifterin, ihre Eltern und deren Vordern und Nachkommen jährlich 4 Mal und allweg mit 5 Priestern die Jahrzeit halten; auch soll er zu jeglichen Zeiten Messe lesen, wann es der Stifterin oder den Klosterfrauen füglich und eben ist. Er soll mit keinem Opfer(geld) zu tun haben ausser mit Willen der Priorin und des Konventes, auch soll er keine Wirtschaft oder unredliche Gesellschaft haben. Die Stifterin verleiht die Pfründe, wie sie sich auch das Recht vorbehält, falls der Pfründinhaber sich anders aufführt, denn gottlöblich und den Klosterfrauen ehrlich ist, ihn der Pfründe zu entsetzen und diese einem andern zu leihen; nach ihrem Tode gehen diese Rechte an die Priorin und den Konvent des Klosters über. Die Stiftung erfolgt mit Gunst und Verlaub des Grafen Egon zu Fürstenberg, der auch die Urkunde neben dem Konvent besiegelt hat[3]).

Nach dieser Stiftung der Anna Egesheimer waren also drei Geistliche in der Klosterkirche tätig, der Klosterkaplan (»der zů den frawen gehőrt), der Kaplan der Hohenlohe-Pfründe und der der Egesheimer Pfründe[4]).

---

[1]) Ebd. III Nr. 173 u. 178. — [2]) Vgl. S. 81. — [3]) Fürstenb. Urk.-B. III Nr. 223. — [4]) Diese drei werden ausdrücklich genannt im J. 1436; vgl. ebd. VI Nr. 19, 18.

IV. Die Kastvogtei der Grafen zu Fürstenberg.

Durch den Freiheitsbrief vom Jahre 1299 hatten die Grafen zu Fürstenberg das Kloster so gestellt, dass es fast als exterritorial gelten konnte. Sie hatten sich aller Hoheitsrechte an dem Kloster begeben. Hieraus scheinen unerwünschte Zustände hervorgegangen zu sein. Jedenfalls trat, auch wohl im Zusammenhang mit der Ausbildung der Landeshoheit, hierin eine Änderung ein. Erstmals erwähnt eine Urkunde vom Jahre 1388 zu einer Jahrzeitstiftung die Zustimmung des Landgrafen[1]), ohne dass ein anderer Rechtsgrund hierfür ersichtlich ist, als die Kastvogtei des Grafen, d. h. das Aufsichtsrecht über die Verwaltung des Klosters in temporalibus. Sodann gedenkt die Urkunde von 1408 über den Verkauf der Hälfte des Meierhofes zu Aasen der Zustimmung des Grafen[2]), und 1418 werden die Grafen Heinrich und Egen, Gebrüder von Fürstenberg, welche ihre Zustimmung zu einem Gültenverkauf geben, ausdrücklich als »rechte Kastvögte« des Klosters bezeichnet[3]). So sehen wir auch weiterhin, dass Akte, die das Klostervermögen betreffen, die Mitwirkung des Grafen aufweisen, sei es, dass die Zustimmung des Grafen ausdrücklich erwähnt wird, oder sei es, dass der Graf bloss mitsiegelt[4]). Mithin können wir schliessen, dass diese Akte an die Genehmigung des Grafen gebunden sind.

Im Jahre 1485 werden die Grafen Heinrich und Wolfgang zu Fürstenberg wiederum als Kastvögte des Klosters bezeichnet[5]).

Es ist nicht ersichtlich, welche Veranlassung es war, dass das Kloster im Jahre 1443 von den Grafen zu Fürstenberg eine Bestätigung seiner Freiheiten erbat und erhielt[6]).

---

[1]) Ebd. II Nr. 524. Die Urkunde ist vom Grafen mitbesiegelt. — [2]) Ebd. III Nr. 46. Die Urkunde ist vom Grafen mitbesiegelt. — [3]) Ebd. III Nr. 121. — [4]) Belege: Ebd. III Nr. 131 vom J. 1419, Nr. 173 von 1425, Nr. 181 u. 182 von 1426, Nr. 223 von 1433, Nr. 314[a] von 1441, VI Nr. 247, 11 u. 11[a] von 1428, III Nr. 664 von 1479. — [5]) Ebd. IV Nr. 53. — [6]) Ebd. III Nr. 348. Auf diese Bestätigung beruft sich das Weistum des Klosters über seine Rechte, welches ebd. IV Nr. 522 gedruckt ist.

Um die Kastvogtei kann es sich nicht wohl gehandelt haben, da diese nach wie vor bestand. Allerdings empfand das Kloster sie als drückende Beschränkung.

Die Kastvogtei des Klosters wird als Hoheitsrecht unter den Gerechtigkeiten des Hauses Fürstenberg aufgezählt [1]). Von Abgaben und Schatzungen war das Kloster nach seinen Privilegien befreit, jedoch zahlte es nach dem Urbar von 1508 6 fl. jährlich als Beitrag zum Schwäbischen Bunde [2]). Auch zur Türkensteuer wurde es herangezogen, 1529 mit 13 fl., 1532 mit 5 fl. [3]).

Beilage.

1276. Propst Heinrich und das Kapitel in Öhningen begeben sich aller ihrer Rechte an der Kirche in Gnadental und deren Zubehör.

Universis ad quos presens scriptum pervenerit Henricus prepositus et capitulum in Öningen subscriptorum notitiam cum salute. Quia cum tempore etiam ea que geruntur in tempore simul transeunt et mutantur, hinc est quod nos tenore presentium protestando solempniter declaramus, quod cum olim ecclesie ac hominibus in Gnadenthal preessemus, tandem communi consilio et consensu hinc inde propter causas rationabiles, precipue cum ibidem, prout necesse foret, intendere non possemus, concorditer accedente(s) dictam ecclesiam cum hominibus et pertinentiis universis tam in spiritualibus quam temporalibus cum omni iure quoad nostram ecclesiam perpetuis temporibus dignum duximus indistincte in omnibus absolvendam, ita quod iam dicta

---

[1]) Siehe ebd. III Nr. 430 von 1455. — [2]) Vgl. Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg. Freiburg 1908. S. 74. — [3]) Siehe Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archive I Nr. 234 u. 277, 2.

ecclesia prefate nostre ecclesie videlicet in Öningen in iuris cuiuscunque recognitionem nullatenus teneatur, sed libere faciat quoad nos, quidquid ei de cetero videbitur expedire. In cuius rei testimonium presentem scripturam nostro sigillo firmiter communi(vi)mus. Acta sunt hec in Furstenberg anno domini MCCLXXVI indictione IIII sub testibus ydoneis hic subscriptis, scilicet Růdolfo iuniore milite dicto de Baldingun, Cunrado de Elma (Ulma) et Walthero (dicto Brôt) de Schaphhusen[1]).

Or. verloren, es wurde von Maria-Hof nach Salem übermittelt und dort wurde im Jahre 1764 vorstehende notariell beglaubigte Abschrift angefertigt. Das Eingeklammerte ist einer zweiten Abschrift entnommen. Beide Abschriften befinden sich in Akten Salem 449 im General-Landesarchiv zu Karlsruhe.

---

[1]) Baldingen (Ober-, Unter-) im B.-A. Donaueschingen. Elmen, Hof, Gemarkung Öhningen. Schaffhausen, abgeg. bei Sunthausen im B.-A. Donaueschingen.

Die Amberger Hochzeit (1474).

Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte des ausgehenden Mittelalters.

Von

Maximilian Buchner.

(Schluss.)[1]

Wenden wir uns von den Vorbereitungen für die Amberger Festtage zum Hergang der Feier selbst!

Was den erwähnten Bericht Ramungs über die Amberger Hochzeit etwa im Vergleich mit den trockenen Aufzeichnungen, die der Seligentaler Klosterschreiber Hans Seybolt über die Landshuter Hochzeit von 1475 angefertigt hat[2]), vorteilhaft auszeichnet, ist die lebensvolle, anschauliche Art, die feine, nicht nur auf die äusseren Erscheinungen sich beschränkende Beobachtungsgabe des Verfassers. Die engen Beziehungen, durch welche Ramung damals bereits ein Vierteljahrhundert mit dem Pfälzer Kurfürsten verbunden war[3]), lassen die intime Weise erklärlich erscheinen, in der der Brief geschrieben ist, und die nicht seinen geringsten Reiz bildet. Einen Niederschlag des ganzen frohen Treibens, das sich in Ambergs Mauern während der Februartage des Jahres 1474 abspielte, dürfen wir in Ramungs Bericht erblicken. Denn mitten in dem Jubel der Feststadt noch stehend, hat der Speierer Bischof am 23. Februar[4]) diesen Brief an Kurfürst Friedrich abgefasst.

---

[1]) S. Neue Folge XXV, 584 ff. — [2]) S. ebd S. 600. — [3]) S. Buchner, Die Stellung des Speierer Bischofs Mathias Ramung . . . zu Kurfürst Friedrich I. . . . a. a. O. 261 Anm. 3. — [4]) s. unten S. 96 Anm. 1.

Wie wir hören werden, nahm der Pfälzer Kurfürst an der Amberger Hochzeit nicht persönlich teil; seinem Kanzler fiel daher gleichsam die Leitung und Überwachung der ganzen Festlichkeit zu, wie dies in dessen Bericht an Friedrich auch zum Ausdruck kommt.

Als der pfälzische Kanzler am 19. Februar[1]) in Amberg ankam, fand er, wie er seinem kurfürstlichen Herrn

---

[1]) »Vergangenen Samstag« sagt Ramung in seinem an Friedrich gerichteten Brief; derselbe ist mit keinem Datum versehen, doch jedenfalls an einem Mittwoch (»gestern Dienstag« heisst es einmal), und zwar an jenem Mittwoch, der dem Vermählungstag, einem Sonntag, folgte. — Die Datierung des ganzen Festes ist mit einigen Schwierigkeiten verknüpft: Kremer, Geschichte Friedrichs des Siegreichen 492, dem Häusser, Geschichte d. rheinischen Pfalz I., 495, sich anzuschliessen scheint, setzt die »Veranstaltung der Hochzeit« auf den 6. Februar, den Vollzug auf den 20. Februar an, um hierdurch den Widerspruch zu lösen, in dem die Angabe des chron. Elwangense (b. Freher, Ss. rer. Germ. I, 689) und die des Mathias v. Kemnat (Chronik Friedrichs d. Siegr. in den Quellen und Er. II, 77) zu einander stehen. Der letztere setzt nämlich, von der Angabe des chron. Elwang. abweichend, den Vollzug der Ehe auf den Sonntag »Esto mihi« (= 20. Februar). Der Erklärung Kremers widerspricht jedoch schon, dass das chron. Elwang. ja ausdrücklich die Konsummation der Ehe (»sponsalia carnali copula consummavit«) nicht also die Veranstaltung der Hochzeit, auf circa septuagesimae (6. Februar) ansetzt. Auch die Vermutung, die Kremer (ebenda Anm. 2) ausspricht, dass der Vollzug der Ehe am 6. Februar und am 20. Februar die feierliche Heimholung der Braut nach Amberg erfolgt sei, ist zurückzuweisen, da schon allein aus Ramungs Brief zweifellos hervorgeht, dass der Vollzug der Vermählung zu Amberg mit den Hochzeitsfeierlichkeiten daselbst verbunden war. — Um die Angabe des chron. Elwang. mit der des Mathias v. Kemnat in Einklang zu bringen, müssen wir dem »circa« einen weiteren Umfang geben und es als ungefähre Zeitangabe auffassen. Die Speir. Chron. (bei Mone, Quellensammlung z. bad. Landesgesch. I, 510) setzt den Kirchgang (nicht, wie Kremer 492 Anm. 2 es darstellt, die Vermählung) auf den »geilen Montag« (= 21. Februar) an. Mit dieser Datierung stehen auch die Angaben im Brief Ramungs sowie der Titel der Abschriften über die Hochzeit (s. im 1. Teil S. 600) in Einklang, nach welchem das Amberger Hochzeitsgepränge zu Faßnacht 1474 stattfand. — Freilich taucht eine neue Schwierigkeit betreffs der Datierung auf, die nicht verschwiegen werden soll: nach dem erwähnten Ehevertrag von 1468 (sowohl nach dem ursprünglichen wie auch nach dem abgeänderten) sollte das junge Paar nach dem Vollzug der Ehe, und zwar, wie sich dem Sinn nach ergibt, am Tage darnach einen Erbverzicht ausstellen. Nun findet sich die Kopie eines Erbverzichtes Philipps und Margaretens (im Akt 959 des H. A.) unter dem Datum: Montag nach »Invocavit« (= 28. Februar) 1474. Dieser Umstand reicht jedoch keineswegs hin, all die anderen

mit Genugtuung mitteilen konnte, alles in bester Ordnung, auch die Gemächer ausgeschmückt, so dass man nirgends eine Beschwerde habe hören können. — Es war ein glänzender Zug, der an dem Abend jenes 19. Februars sich gegen die Mauern Ambergs bewegte[1]). An seiner Spitze der damals im 26. Jahre stehende[2]) Bräutigam, Kurprinz Philipp, dann dessen Mutter Margarete, die Tochter des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen (bekanntlich des letzten Gegenpapstes), die nach dem Tode Ludwigs IV. von der Pfalz mit Graf Ulrich V. (dem Vielgeliebten) von Württemberg-Stuttgart sich verehelicht hatte[3]). An der Seite Philipps ritt in Amberg seine Tante ein, die Schwester

Angaben, welche den Vollzug der Vermählung um 7 Tage früher ansetzen, als unrichtig zu erweisen. Es wäre ja recht wohl denkbar, dass die Beurkundung des Erbverzichtes sich um 7 Tage verzögerte. Doch brauchen und wollen wir dies nicht einmal annehmen: jene Kopie des Erbverzichtes kann nämlich sehr gut als Abschrift einer Notel angesehen werden, über deren Wortlaut Friedrich und Ludwig noch vor der Vermählung übereingekommen waren; das Datum fände dann dadurch seine Erklärung, dass man damals den Vollzug der Ehe für den 27., die Beurkundung des Erbverzichtes also für den 28. Februar geplant und dieses Datum der Notel gegeben hatte. — Unsere Datierung der Hochzeit wird endlich auch urkundlich gesichert: nach dem Ehevertrag sollte Friedrich die beim Nürnberger Rat hinterlegten 32000 Gld., das Heiratsgut Margaretens, nach dem Vollzug der Ehe erheben lassen können. Nun ist die Quittung Friedrichs über die erste Rate dieser Summe (Abschrift im H. A. in Akt 959) im Betrag von 3000 Gld. unter dem Datum: »aller Manne Faßnachtstag«. Als Tag dieses Datums ist zwar meist der Sonntag »Invocavit«, für Frankfurt a. M. aber der Dienstag vor diesem Sonntag zu betrachten (Grotefend, Taschenbuch d. Zeitrechnung 1903 S. 30); dass dieser Tag, also der 22. Februar, auch hier gemeint ist, ergibt sich daraus, dass die Quittung über den Restbetrag von 29000 Gld. unter dem 24. Februar (Donnerstag nach »Esto mihi«) 1474 ausgestellt wurde (Abschrift in Akt 959 des H. A.). — Bemerkt sei noch, dass auch Trithemius in seinem Chronicon Sponheimense (in Trithemii II. partis chron. duo 1690 S. 389) und in den annales Hirsaugenses II (1690) S. 482 die Hochzeit auf den 20. Februar (Quinquagesimae) ansetzt. — Vollständig irrig ist Häutles a. a. O. 115 Angabe, die Vermählung habe am 17. April 1474, die Verlobung am 23. Februar desselben Jahres stattgefunden.

1) Dies und das Folgende, soweit keine sonstige Angabe gemacht ist, nach Ramungs Bericht. — 2) s. im 1. Teil S. 600. — 3) s. Häutle a. a. O. 31 und Stälin a. a. O. 500 f.; mit Beziehung auf die Ehe Margaretens mit Ulrich V. von Württemberg-Stuttgart ist sie in Ramungs Bericht als »meine gnädige Frau von Württemberg« bezeichnet.

Friedrichs des Siegreichen, die feingebildete[1]) Mechtild, die in erster Ehe mit Graf Ludwig von Württemberg-Urach, in zweiter mit Erzherzog Albrecht VI. von Österreich, dem Bruder Kaiser Friedrichs III., vermählt gewesen[2]), seit 1463 aber wieder verwitwet war[3]). Von ihrem stillen Witwensitz in Rotenburg a. N., wo sie gegen hundert mittelalterliche Dichterwerke sich sammelte[4]), war sie herbeigeeilt, um an der Hochzeit ihres Neffen teilzunehmen. — Margaretens Sohn aus erster Ehe, Graf Eberhard im Bart, dem ehedem, wie erwähnt, die Hand der nunmehrigen Braut Philipps zugedacht war, befand sich gleichfalls unter den Fürstlichkeiten, die am 19. Februar ihren Einzug in Amberg hielten. Der Landgraf von Leuchtenberg[5]), sowie der damalige Viztum von Amberg, Konrad von Helmstädt, samt den in der Feststadt bereits eingetroffenen Rittern aus Bayern, sowie der Bürgerschaft Ambergs zogen in festlichem Aufzug den fürstlichen Gästen entgegen. Es lag im Geschmacke der Zeit, möglichst grosse Menschenmassen in einer Farbe zu sehen; und so rühmt auch Ramungs Bericht, dass beim Einzug in Amberg ein so grosser Tross, in einer Farbe[6]) gekleidet, gewesen sei, wie man dies schon seit langem nicht mehr gesehen habe. Nach dem Briefe Ramungs zu schliessen, scheint die Braut schon am Samstag, den 19. Februar, in der Nähe der Feststadt sich aufgehalten zu haben. Wenigstens berichtet er noch zu diesem Tag von einem »Scharfrennen«[7]), das »vor der Braut in einer

---

[1]) Vgl. Stälin a. a. O. 550 und 758 ff.; Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben in den Württemb. Vierteljahrsheften N.F. V (1896) S. 83; A. Schneider, Eberhard im Bart 62; mit ihrem zweiten Gemahl, Erzherzog Albrecht, hat Margarete bekanntlich die Universität Freiburg gegründet; ebenda. — [2]) Daher ist sie in Ramungs Bericht als »meine gnädige Frau von Österreich« eingeführt. — [3]) s. Häutle 29. — [4]) s. Stälin a. a. O. 758. [5]) Vgl. Riezler, Gesch. Baierns III, 963. — [6]) Wohl rot; dies kann man daraus schliessen, dass es in Ramungs Bericht fast unmittelbar hernach bei der Schilderung von der Ankunft der sächsischen Herzoge heisst, sie seien auch in »eitel rot« gekleidet gewesen. — [7]) Beim »Rennen« handelte es sich um das Abstechen der Tartsche (eines kleinen Schildes, s. Schmeller-Fromann, Bayr. Wörterbuch I, 626); beim »Scharfrennen« sollte diese so getroffen werden, dass sie durch den Stoss abflog, und der Reiter aus dem Sattel gehoben wurde. Schultz a. a. O. 484.

Wiese« stattgefunden habe, und bei dem auch die Erzherzogin von Österreich, Mechthilde, anwesend gewesen sei; mit ihren Jungfrauen sei die letztere an Philipps Seite in Amberg eingeritten.

Der folgende Tag, ein Sonntag[1]), war der eigentliche Hochzeitstag. Um 10 Uhr vormittags fand der Einzug der sächsischen Fürsten statt — es war das durch den »sächsischen Prinzenraub« berühmt gewordene Brüderpaar, Kurfürst Ernst, der Stifter der nach ihm benannten Linie des wettinischen Fürstengeschlechtes und sein jüngerer Bruder Albrecht, der Gründer der albertinischen Linie[2]); sie beide waren Brüder der Herzogin Amalie, der Gemahlin Ludwigs des Reichen, also Oheime der Braut[3]). Mit ihnen kam jedenfalls auch der Merseburger Bischof, den wir unter den Festgästen treffen[4]), in Amberg an, Thilo von Trotha, der verdienstvolle Förderer der Leipziger Universität[5]).

Nach der Mittagstafel ritten Pfalzgraf Philipp und Kurfürst Ernst von Sachsen mit ihrem Gefolge der Braut entgegen. Pfalzgraf Otto von Neumarkt und Herzog Christoph von München hatten sie von Landshut eingeholt[6]);

---

[1]) Es scheint überhaupt der Sonntag als Vermählungstag bei Fürstenhochzeiten gebräuchlich gewesen zu sein: so war schon bei dem ursprünglichen Eheprojekt zwischen Margarete und Graf Eberhart ein Sonntag als Vermählungstag in Aussicht genommen worden, desgleichen bei dem abgeänderten zweiten Heiratsabkommen mit Philipp (s. im 1. Teil S. 592). — [2]) Über die Teilnahme der sächsischen Herzoge an der Amberger Hochzeit vgl. meinen im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. XXIX, 159 erschienenen Beitrag: Z. Biographie d. Stammvaters d. sächs. Königshauses . . . u. seines Bruders. — [3]) Lichnowsky scheint unter Berufung auf J. J. Müllers Reichstagstheater II (V. Vorst.), 666 irrig eine damals in Frankfurt a. M. erfolgte Vermittlungstätigkeit der sächsischen Fürsten in dem Streit zwischen dem Kaiser und Kurfürst Friedrich anzunehmen. Lichnowsky, Gesch. d. H. Habsburg VII, 151. — [4]) Laut der Aufzählung der in Amberg Erschienenen. In der Speir. Chron. findet sich statt des Bischofs von Merseburg der von Würzburg angegeben. Dies ist unrichtig; das zeigt schon allein, dass nicht nur unsere Aufzählung, sondern auch die Speir. Chron. selbst von einer Botschaft berichtet, die seitens des Würzburger Bischofs nach Amberg gekommen war. — [5]) s. von Langenn, Albrecht d. Beherzte 385. — [6]) Dies wissen wir aus der Landshuter Rats-Chronik (= deutsche Städte Chron. XV, 316), die jedoch diese Nachricht irrtümlich zum Jahre 1469 ansetzt. — Die Landshuter Ratsherren schenkten der Braut einen vergoldeten »Scheiern« d. i. Becher (s. Schmeller-Fromann II, 456), der 6 Mark wog und 90 Gld. kostete;

etwa tausend Pferde hatte sie in ihrem Gefolge[1]). Der Wagen[2]) der Braut, in dem diese bei der Begegnung mit ihrem Bräutigam, ebenso wie letzterer auf seinem Pferde sitzen blieb, wurde von etwa 100 Reitern umringt; um ihn herum nahmen die anderen Wagen Aufstellung, während die Begrüssung unter Musikklängen vor sich ging.

Wie die Sachsen und wohl auch die meisten übrigen in Amberg erschienenen Festgäste war auch das Gefolge der Braut durchgehends in Rot gekleidet. Diese Farbe ward auch bei sonstigen Festlichkeiten von Herzog Ludwig dem Reichen für sein Gefolge gewählt[3]). Doch wechselte man auch am niederbayerischen Hofe bei einzelnen Festlichkeiten mit der Farbe der Tracht. So war bei der Landshuter Hochzeit die Kleidung des Bräutigams, Herzog Georgs, von braun-weiss-grauer Farbe. Nach des »Bräutigams Farb« scheinen sich auch die übrigen Teilnehmer von Hochzeitsfesten gerichtet zu haben[4]), nicht allein die Hofbeamten und die Hofdiener, welche von ihrem Fürsten die Hofkleider, beziehungsweise ein bestimmtes Muster derselben zugesandt erhielten[5]). —

Eine grosse, stattliche Zahl von Gästen strömte in Amberg zusammen. Ausser den schon erwähnten Fürstlichkeiten war noch ein Wittelsbacher anwesend, Herzog Albrecht, der Sohn Ottos I. von Mosbach, der Bruder des auch in Amberg erschienenen Ottos II. von Mosbach; damals war Albrecht noch Dompropst in Strassburg,

Städte-Chron. XV. 316. — Auch kurpfälzische Herren waren bei der Einholung in Landshut jedenfalls vertreten, wie wir aus der im 1. Teil (S. 604) genannten Hofdienstordnung schliessen können.

[1]) So Ramungs Bericht; die Landshuter Rats-Chron. a. a. O. spricht nur von 800 Pferden; damit stimmt eine Stelle in der »Ordnung für den Marstall«, wo es heisst, dass mit den Herzogen Ludwig, Georg, Otto und Christoph 800 Pferde kommen werden. — Gleichwohl darf Ramungs Angabe nicht als übertrieben bezeichnet werden, da ja die kurpfälzischen Herren, welche die Braut in Landshut einholten, natürlich auch einen Tross bei sich hatten. — [2]) Vgl. über die damaligen Wagen Schultz (2. Halbbd.) 245 ff. — [3]) Auch bei dem grossen Christentage zu Regensburg von 1471 bewunderte man die in Scharlach gekleidete Reiterei Ludwigs. Riezler III, 443. — [4]) s. die in Müllers Staats-Cabinet Bd. I. veröffentlichte Beschreibung der Landshuter Hochzeit, bes. S. 351, 354, 358 und die Beschreibung bei Westenrieder a. a. O. 203. Vgl. Schultz a. a. O. 265. — [5]) s. Primbs, Schloss Hohenaschau u. seine Herren (1883) 34 und Müllers Staats-Cabinet I. 392.

wenige Jahre darauf sollte ihm der dortige Bischofssitz beschieden sein[1]).

Natürlich fehlte auch die Mutter der Braut, Herzogin Amalie, nicht; auch für ihr Charakterbild erhalten wir in unserem Bericht einen interessanten Zug, der so recht zu dem passt, was uns sonst von der »furchtsamen und schrickigen« Fürstin, wie sie einmal genannt wird[2]), bekannt ist: bei den festlichen Mahlzeiten, so erzählt Ramung, habe sie zu wiederholtem Male nicht unter den übrigen fürstlichen Frauen geweilt, sondern auf ihrem Zimmer gespeist[3]). Vielleicht darf man in dieser Befangenheit, ja man kann wohl sagen Menschenscheu der niederbayerischen Herzogin die Folge, vielleicht aber auch die Ursache davon sehen, dass sie bereits seit dem Jahre 1463 fern von der Residenz ihres Gemahls in Burghausen ihr Leben in fast ängstlicher Abgeschlossenheit verbrachte[4]).

Von geistlichen Fürsten waren in Amberg ausser den schon erwähnten Bischöfen von Speier und Merseburg auch die von Eichstätt[5]), Regensburg[6]) und Augsburg[7]) anwesend, dazu der alte Verbündete des Pfälzers, der abgesetzte Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg, der ein Jahr darauf zum zweitenmal die Mainzer Metropolitenwürde erhalten sollte, ein Mann, der sich bis in sein Alter hinein Lebenslust und Lebensfreude gewahrt zu haben scheint[8]).

Es kann hier natürlich nicht unsere Aufgabe sein, alle die Grafen und Herren, die Ritter und die Edlen[9]) aufzu-

---

[1]) Häutle a. a. O. 132. — [2]) s. Riezler III, 448. — [3]) Dies erwartete man übrigens schon vor dem Stattfinden der Hochzeit; denn in der im 1. Teil S. 600 erwähnten »Ordnung« wird der Fürstin für die Fälle, da sie nicht »bei den fremden Frauen«, sondern in ihrer »Herberg« speisen werde, ein anderer Weinträger zugeordnet als sonst. — [4]) Riezler III, 449 sucht den Grund hiervon durch die Annahme zu erklären, dass Herzog Ludwig seine Gemahlin aus seiner Nähe entfernt habe, um desto ungestörter seinen sinnlichen Lüsten nachgehen zu können. — Ebenso nahe dürfte es aber auch liegen, den Grund der Entfernung Amaliens vom herzoglichen Hoflager in ihrem eigenen zurückgezogenen Charakter zu suchen. — Ein »erbar, ernhafft geperdt« wird der Herzogin in Ramungs Bericht auch nachgerühmt. — [5]) Wilhelm von Reichenau. Gams, Series episcop. 274. — [6]) Heinrich IV. von Absberg; vgl. Janner, Gesch. d. Bisch. v. Regensburg III, 335 ff. — [7]) Johann von Werdenberg. Gams a. a. O 258. — [8]) Menzel in der Allg. D. Biographie V, 164 ff. — [9]) So erscheinen die in Amberg Anwesenden (von den Fürstlichkeiten und Damen abgesehen) gegliedert.



zählen, die aus der Pfalz, aus Bayern, aus Sachsen, aus Württemberg und Österreich, aus bischöflichen und reichsstädtischen Gebieten in Amberg erschienen waren. Weit über 400 Herren und Damen, die im Gefolge ihrer Landesfürsten nach Amberg zogen, werden uns in dem oben[1]) erwähnten Verzeichnis namentlich aufgeführt. Für die Grafen und Herren, die auf Grund ihrer Dienstpflicht an den Amberger Festlichkeiten teilnehmen mussten, bedeutete dies natürlich auch eine materielle, pekuniäre Last[2]); denn die Kosten, die ihnen hierdurch erwuchsen, waren immerhin ganz erheblich, besonders wenn sie mit einer grösseren Zahl von Knechten an dem Feste teilnahmen.

Nur einige wenige seien von der grossen Zahl der in Amberg erschienenen Vornehmen hier genannt. Da sah man die beiden Landgrafen von Leuchtenberg, die Grafen von Henneberg, Hohenlohe, Solms, Zweibrücken, Bitsch, Rappoltstein, Anhalt, Zollern, Fürstenberg, Helfenstein, Schaumburg, Öttingen, Gleichen, die Schenken von Erbach, den ehemaligen Hauptmann des Böcklerbundes Sebastian Pflug, Herrn zu Rabenstein[3]), den Neffen des berühmten Reichskanzlers Kaspar Schlick, Niklas Schlick, Herrn zu Ellenbogen[4]), den ehemaligen Deutschordensmeister Jost von Venningen[5]), den pfälzischen Edlen Hanns von Tratt (Trotha), einen Bruder des uns schon bekannten Merseburger Bischofs Thilo von Trotha, der nachmals unter der Regierung Philipps so bedeutend hervortreten und nach

[1]) Im 1. Teil S. 600. — [2]) Charakteristisch hierfür ist eine Stelle, die sich in einem Brief Niklas' von Abensberg, den wir samt seiner Gemahlin auf der Amberger Hochzeit anwesend treffen (s. unten S. 103), findet; der Brief (s. Dollinger-Stark, Grafen . . . v. Abensberg i. d. Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern XIV, 203) ist an den herzogl. Rentmeister zu Landshut gerichtet; Niklas ersucht diesen, ihm den Restbetrag der 200 Gld. (näml. 34 Gld. 60 ₰), die er für die Burghut zu Laber für das Jahr 1473 zu beanspruchen habe, zu übermitteln, da er mitsamt seiner Hausfrau dem Herzog »zu Dienst auf dye Haymfart gen Amberg« zurüsten müsse, »darzu ich wol Gelts bedarf«. — Diese Stelle bezieht sich zweifellos auf die Amberger Hochzeit. — [3]) s. Riezler III, 471. — [4]) Der Stammhalter der Falkenauischen Linie, † 1528; Knetschke, Deutsches Adels-Lexicon VIII, 207; vgl. Bachmann, Reichsgesch. a. a. O. II, 339. — [5]) s. Voigt, Gesch. d. deutschen Ritter-Ordens I, 656; II, 691. Voigt gibt an, dass er bis 1459 (!) gelebt habe; ebenda I, 656.

seinem Tode schliesslich in der pfälzischen Sage als »das Gespenst an der Wieslauter« eine Rolle spielen sollte[1]); auch im Gefolge der Sachsenherzoge befand sich manch hervorragende Persönlichkeit[2]); unter den württembergischen Rittern erblickte man in Amberg den durch seine abenteuerlichen Reisen nach Jerusalem, Spanien, Portugal, Fetz, England und Schottland hochberühmten Jörg Ehinger, der zur Zeit der Jerusalemreise Graf Eberhards im Bart mit anderen vier württembergischen Räten die Landesverwaltung geführt hatte[3]). Von dem niederbayerischen Adel, der an dem Feste teilnahm, mag der sittenstrenge und ernste Hans Ebran von Wildenberg genannt werden, damals Hofmeister, wohl bei der Herzogin Amalie[4]), der als bayerischer Historiker den Ruhm geniesst, »frei von jedem Haschen nach Effekt, ernst und nüchtern die Wahrheit gesucht« zu haben[5]), vor allem aber auch ein Kämpe, der durch seine riesige Körpergrösse auffiel: es war Niklas von Abensberg, der Täufling des Nikolaus von Cues, der letzte seines Geschlechtes: elf Jahre später sollte er durch einen anderen Festgast, der damals in Amberg weilte, durch Herzog Christoph von Bayern-München, ein unseliges Ende finden[6]).

Auch das schöne Geschlecht war bei dem Feste reichlich vertreten. So viele hübscher Frauen und Jungfrauen, Gräfinnen und adliger Damen, meint Ramung, seien in Amberg zusammengeströmt, wie man dergleichen seit langem nicht mehr gesehen habe. Ausser den bereits genannten Fürstinnen von Niederbayern, von Österreich und Württemberg sah man die Tochter des Grafen Ulrich V.

---

[1]) Vgl. F. G. Lehmann, Urk. Gesch. d. Burgen i. d. bayr. Pfalz S. 58, besonders auch den Aufsatz »Hans Trapp — das Gespenst a. d. Wieslauter« in Nr. 68 ff. der Palatina (Beibl. z. Pfälzer Zeitung 1907) und meinen Beitrag »Zur Gesch. d. pfälz. Marschalls Hans v. Tratt« im pfälzischen Museum 1908 S. 1 ff. wie auch E. Krause, der Weissenburger Handel, Greifsw. Diss. 1889 S. 15 ff. — [2]) Näheres darüber in meiner oben S. 99 Anm. 2 zitierten Abhandlung. — [3]) s. über ihn Heyd i. d. Allg. D. Biogr. V, 695 ff. u. meinen Nachtrag in: Z. Biogr. d. ersten Herzogs von Würtemberg, a. a. O. 178 Anm. 1. — [4]) Dies nimmt, wie ich glaube, mit vollem Recht, Fr. Roth, Hans Ebran v. Wildenbergs Chron. . . . in den Quellen und Er. N.F. II S. IX Anm. 3, an. — [5]) So Riezler a. a. O. 909. — [6]) s. Riezler III, 471, 493 und 972.

von Württemberg-Stuttgart[1]), durch ihre Mutter Margarete die Stiefschwester Philipps, ferner die Landgräfin von Leuchtenberg, die Gräfin von Abensberg und noch viele andere edle Frauen.

Auch manche Reichsstädte, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Speier, Worms, Heilbronn, Wimpfen, Oppenheim, Regensburg und Eger, hatten zur Hochzeit Vertreter entsandt.

An Gästen fehlte es in Amberg also nicht. Und doch vermisst man dort manchen, den man zu treffen erwarten möchte.

Es war umsonst, dass man die Hochzeit in Rücksicht auf den Gesundheitszustand Herzog Ludwigs nicht in Heidelberg, sondern in Amberg abzuhalten sich entschlossen hatte[2]); denn auch hierher konnte der Landshuter Herzog nicht kommen. Das Podagra, an dem er seit langem litt, dazu die unförmliche Körperfülle, die an die Stelle seines ehemaligen stattlichen Wuchses getreten war, machen es leicht erklärlich, wenn ihm jede Bewegung sauer, eine grössere Reise aber wohl eine Unmöglichkeit war. Musste doch der früh gealterte Fürst bei der im nächsten Jahre in seiner Residenzstadt stattfindenden Hochzeit seines Sohnes Georg von vier Dienern aus dem Wagen gehoben und gestützt werden[3]).

Wie auf das Kommen Herzog Ludwigs, so hatte man auch auf das seines Sohnes Georg gerechnet; das sehen wir daraus, dass in der erwähnten Hochzeitsordnung neben Ludwig auch ihm Hans von Rorenstadt zum persönlichen Dienst bestimmt worden war[4]). Allein auch Georg erschien nicht in Amberg. Vielleicht, dass Herzog Ludwig besorgte, es könnte sein damals erst 19jähriger Sohn[5]) bei den politischen Verhandlungen, die ja, wie wir hören werden, auf dem Amberger Feste nicht fehlen sollten, zu irgend einer dem Herzog missliebigen Zusage veranlasst werden, und dass er Georg deshalb nicht nach Amberg ziehen liess.

---

[1]) Jedenfalls Helene († 1506), die 1476 Kraft v. Hohenlohe heiratete (Stälin a. a. O. 713), der auch unter den Festgästen zu Amberg genannt wird. — [2]) s. im 1. Teil S. 593. — [3]) s. Riezler III, 446. — [4]) H. A. Akt 2381b. — [5]) Geboren 1455. Kluckhohn a. a. O. 314.

Besonders auffallend aber musste es erscheinen, dass der Gastgeber selbst, Kurfürst Friedrich der Siegreiche, vom Feste ferne blieb. Was war der Grund hiervon? — Zunächst sei festgestellt, dass Friedrich erst im letzten Augenblick von der Teilnahme an der Hochzeit sich fernhielt oder, besser ausgedrückt, dass es wenigstens erst im letzten Augenblick bekannt wurde, dass der Pfälzer nicht bei dem Fest erscheinen werde. Dies können wir daraus schliessen, dass der Erzbischof von Mainz einen Brief an Friedrich — ein Antwortschreiben auf eine Anfrage des letzteren — damals nach Amberg sandte, das dann Ramung, wie er in seinem Bericht schreibt, mit diesem dem Kurfürsten überschickte. Dass man überhaupt allgemein überrascht war, Friedrich in Amberg nicht zu treffen, kommt wohl ebenfalls in jenem Brief Ramungs zum Ausdruck: alles bedauere, so berichtet er, dass Friedrich nicht erschienen sei. — Man könnte einen Stützpunkt für die Annahme, Friedrich sei, wie Ludwig, ebenfalls durch Gesundheitsrücksichten von der Teilnahme an dem Hochzeitsfest abgehalten worden, darin finden, dass, wie wir wissen, Friedrich um diese Zeit, vielleicht freilich auch etwas später, tatsächlich krank war[1]). Dringende Regierungsgeschäfte allein dürften den Kurfürsten wohl nicht vom Kommen abgehalten haben; eher könnte man daran denken, dass der »böse Fritz« seine Person nicht etwaigen Gefahren aussetzen mochte, die das Durchqueren von Territorien so mancher Herren für ihn bedeutete, die Grund genug hatten ihm zu grollen.

Bei Friedrichs Fernbleiben von Amberg mochte vielleicht nicht am wenigsten auch der Gedanke mitgespielt haben, dort den oder jenen seiner fürstlichen Standesgenossen zu treffen, mit dem ihm eine Begegnung nicht erwünscht sein konnte. Verlangte doch wohl die Etikette, auch manchen als Gast zu laden, den man pfälzischerseits nie und nimmer von Herzen willkommen heissen mochte. Ob man auch den Kaiser eingeladen, wissen wir nicht; wohl kaum![2]) Dagegen scheint man dessen Sohn nach

[1]) S. unten S. 121 Anm. 1. — [2]) Vgl. das ziemlich gleichzeitige Schreiben des Pfälzers an den Kaiser vom 27. Januar 1474 bei Kremer, Urkunden a. a. O. Nr. CLXXVIII S. 485 ff.



Amberg geladen zu haben[1]). Der junge Maximilian mochte es schmerzlich empfinden, dass er nach dem Willen seines Vaters die frohen Tage in Amberg nicht mitgeniessen durfte und dass er die Gelegenheit nicht nützen konnte, inmitten des dortigen Festes sich als den Kaisersohn zu zeigen, wie ihm dies wenige Monate vorher bei der Trierer Zusammenkunft vergönnt gewesen war. Dass der Kaiser selbst an der Hochzeit nicht teilnahm, ist natürlich. Der »Prog«, der in Amberg entfaltet wurde, musste ihm ein Dorn im Auge sein[2]). Er weilte damals nicht sehr weit von der Feststadt, in Ansbach, bei seinem alten Vertrauten, dem Brandenburger Kurfürsten, Markgraf Albrecht Achill[3]).

Wenn man die Abwesenheit des Kaisers bei der Amberger Hochzeit mit seinem Verhalten ein Jahr später bei der Vermählung Herzog Georgs vergleicht, wo er persönlich in Landshut erschien und die Braut des niederbayerischen Thronfolgers zum Altare geleitete[4]), so ergibt sich deutlich genug, welch grossen Unterschied der Heidelberger Hof in seiner Stellung zum Reichsoberhaupte gegenüber dem Landshuter Hofe aufweist. Trotz aller Gegensätze, in denen sich auch Herzog Ludwig d. R. zu dem habsburgischen Kaiserhause befand, war doch sein Verhältnis zu demselben wenigstens in jenen Jahren weit besser, als dies bei dem Pfälzer der Fall war. Wenige Monate sollten damals ja nur mehr vergehen, bis der Kaiser in aller Form des Reiches Acht über Kurfürst Friedrich verhängte[5]).

Auch ein anderer war nicht in Amberg erschienen, der auf der Landshuter Hochzeit nicht fehlen sollte, ja,

---

[1]) Das darf man doch wohl aus der Stelle in Fuggers Spiegel d. Ehren d. Erzhauses Österreich (herausgeg. von S. v. Birken) 788 schliessen, wo es heisst, dass Kaiser Friedrich seinem Sohn die Teilnahme an der Hochzeit nicht gestatten wollte. — [2]) Vgl. den Brief Markgraf Albrecht Achills vom 4. Febr. 1474 bei Müller, Reichstagstheatrum unter Kayser Friedric III. tom. II. S. 612. — [3]) Bachmann, D. Reichsgesch. a. a. O. II, 454. — [4]) Kluckhohn 322. — [5]) Am 27. Mai 1474 s. Kremer 494; doch ist hier das Verfahren des Kaisers nur nach einem pfälzischen Zirkularschreiben dargestellt, das nicht ohne Entstellung des tatsächlichen Herganges ist; um ein richtiges Bild der Vorgänge zu gewinnen, ist hiermit auch der Bericht der Frankfurter Gesandten zu vergleichen (bei Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II Nr. 473 und 479).

der es dort sogar prächtig verstand, die Rolle eines alten Freundes des Landshuter Hofes zu spielen[1]): Markgraf Albrecht Achilles. Auch ihn hatte man wohl zu dem Feste geladen; wenigstens sandte er dazu eine Botschaft ab. In eigener Person aber nach Amberg zu ziehen, das konnte ihm, dem Haupte der kaiserlichen, der pfälzerfeindlichen Partei doch wohl nicht rätlich erscheinen.

Eine Botschaft hatte auch Herzog Albrecht IV. der Weise von Bayern-München, desgleichen der Bischof von Würzburg[2]) gesandt, auf deren persönliches Kommen man ursprünglich gerechnet hatte[3]). Das Nichterscheinen des Münchener Herzogs dürfte damit am natürlichsten erklärt werden, dass er in eben jenen Tagen mit seinem Landshuter Vetter nicht auf dem besten Fusse stand, und dass ihm vielleicht die Vermittlung unerwünscht war, die Kurfürst Friedrich wohl gelegentlich der Hochzeit in diesen Zwistigkeiten vornehmen wollte[4]).

Noch am selben Tage, an dem der feierliche Einzug der Braut stattgefunden hatte, wurde diese nachmittags vom Bischofe von Regensburg, zu dessen Diözese Amberg ja gehörte[5]), mit Philipp vermählt. Diese kirchliche Feier fand im kurfürstlichen Schlosse zu Amberg[6]) statt; hier wurden auch die Festessen, von den noch zu berichten sein wird, abgehalten[7]).

Der Vermählung des Brautpaares durch den Regensburger Bischof, die auf feierliche Weise, unter dem Scheine vieler brennender Kerzen und mit der dazu gehörigen Ehrerbietung, wie Ramung schreibt, vor sich ging, folgte die Veranstaltung eines kleinen Tanzes, wie ein solcher

---

[1]) s. Riezler III, 445. — [2]) Rudolf von Scheerenberg, Gams a. a. O. 325. — [3]) Dies können wir daraus schliessen, dass in der erwähnten Hochzeitsordnung dem Herzog wie dem Bischof ein persönlicher Dienst bestimmt wird. — [4]) s. unten S. 113 f. — [5]) S. Janner a. a. O. III, 153 und 183 Anm. 1. — [6]) So Ramungs Bericht; vielleicht dürfen wir daran denken, dass in der sog. »levinischen Kapelle«, die um 1400 wohl als Schlosskirche entstanden war (s. Sighart, Gesch. der bildenden Künste in Bayern 362), jene kirchliche Feier stattfand. — [7]) Auf den Amberger Schlossbau bin ich in meinem Beitrag: Zur Gesch. und Topographie d. Stadt Amberg im 59. Bd. der Verhandl. d. hist. Vereins v. Oberpfalz und Regensburg eingegangen.

sich auch an das Abendmahl anschloss. Um 10 Uhr geleitete man die Braut in ihr Gemach.

Am folgenden Morgen nahm die Braut, noch in ihrem Bette liegend, die Darbringung der Morgengabe[1]) entgegen. Die Vertreter der genannten Städte wie auch die fürstlichen Botschaften schenkten »ehrlich« der Braut. Der Stadtrat Ambergs verehrte ihr einen von dem Amberger Silberarbeiter Valentin Hittenkofer aus Silber kunstvoll gearbeiteten und vergoldeten Becher, der oben auf dem Deckel mit dem kurpfälzischen und bayerischen Wappen geziert, 10 Mark an Gewicht wog und 150 Gld. kostete[2]).

Der Überreichung der Morgengabe folgte der Kirchgang. Vor der Kirche — man wird an die einen gotischen Grundcharakter zeigende damalige Pfarrkirche St. Georg[3]) zu denken haben — wurde das neuvermählte Paar von dem Regensburger Bischof eingesegnet. Dieser hielt sodann das Amt, wobei ihm zwei edle Domherren als Leviten dienten. Von den Sängern des Kurfürsten Friedrich wurde die Messe gesungen. Durch Ramungs Bericht sind wir ziemlich eingehend darüber unterrichtet, wie die Fürstlichkeiten zur Kirche gingen und in welcher Rangordnung sie daselbst während des Gottesdienstes standen; zu beiden Seiten der Braut schritten ihr Vetter Herzog Christoph und der Hofmeister[4]), Ritter Hans Frauenberger von Messenhausen, der sich als Turnierheld einer Berühmtheit erfreut zu haben scheint[5]). Auffällig möchte sein, dass sich an dem feierlichen Gottesdienst nur wenige Fürsten beteiligten, während die übrigen, darunter der ritterliche Herzog Albrecht von Sachsen und Herzog Christoph von Bayern, desgleichen Graf Eberhard von Württemberg und Otto II. von Mosbach, bereits auf den Beginn des »Stechens«

---

[1]) Vgl. oben im 1. Teil S. 593. — [2]) Dies nach Lipowsky a. a. O. 83. — [3]) Vgl. Sighart a. a. O. 362 und Blössner, Gesch. d. St. Georgskirche in Amberg in den Abhdlg. d. hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg Bd. L (= N.F. XLII, 1898) 270 ff. — [4]) Als solcher wird er bei der Aufzählung der Anwesenden bezeichnet. — [5]) Er ist wohl identisch mit dem 1460 als Rat Ludwigs auftretenden Hans Frauenberger (b. Menzel, Regesten etc. in den Quellen und Er. II, 333) und mit dem Hans Frauenberger von Messenhausen, der 1442 zu Augsburg mit Albrecht Achill ein Turnier hatte. Vgl. Schultz a. a. O. 478 Anm. 5.

warteten. Auch an der Mittagstafel nahmen diese Fürsten nicht teil.

Durch Ramungs Brief können wir uns auch von der Kleidung der in Amberg erschienenen Fürstlichkeiten ein Bild machen. Am Sonntag, bei der kirchlichen Vermählung trug der Bräutigam ein mit Silber, die Braut ein mit Gold durchwirktes Kleid, am Tag darauf, bei der kirchlichen Einsegnung, Philipp einen mit Perlen besäten Rock, Margarete drei mit Gold durchwirkte Röcke und drei ebensolche Schauben[1]); gerühmt wird namentlich ihr Haarband, das einer niederen Krone geglichen habe, sowie ihr sonstiger Schmuck. In golddurchwirkten Kleidern strahlten auch die Tochter Ulrichs V. von Württemberg und die Landgräfin von Leuchtenberg. Aber auch die erschienenen nichtfürstlichen Damen gaben an Schmuck und kostbaren Gewändern den Fürstinnen nichts nach.

Die Kleiderpracht wurde nicht zuletzt auch bei den Turnieren entfaltet, die auf der Hochzeit stattfanden[2]). Das ausgehende 15. Jahrhundert ist ja die Zeit, da die Turniere, deren eigentlicher Zweck mit der Anwendung des Schiesspulvers und dem hierdurch erfolgten Aufkommen der Fusstruppen verloren ging[3]), allmählich zu »antiquarischen Schaustücken«[4]) zu werden beginnen. In rotem Samt zog Philipp am Montag nachmittags zum Kampfplatz; sechs Hengste, mit roten Decken aus Damast behangen, schritten ihm voraus; 12 seiner Edlen umgaben den jungen Fürsten auf der Turnierbahn, ebenfalls in roten Damast gekleidet. Sein Gegner war Kaspar von Schönberg, der als sächsischer Diplomat eine Rolle spielte[5]); in schwarz war dieser gekleidet. Auch Herzog Christoph von Bayern-München, das typische Bild eines echten Ritters, der besonders seit der nachherigen Landshuter Hochzeit hochberühmte Turnierheld[6]), nahm an dem damaligen »Rennen« teil; in rot war er gekleidet, während sein Partner, Wolfgang von Schauenberg, in schwarzem Gewande erschien. Beide taten nach

---

[1]) Ebenfalls Röcke, s. Schmeller-Fromann II, 354. — [2]) s. auch unten S. 111. — [3]) s. Schultz a. a. O. 474. — [4]) Riezler a. a. O. VI, 9. — [5]) Vgl. meine oben (S. 99 Anm. 2) zitierte Abhandlung. — [6]) s. Riezler III, 469 f.



Ramungs Urteil »ein gut Rennen«. — Schon war die Februarsonne am Horizont untergegangen und es so dunkel geworden, dass man kaum sich noch gegenseitig sehen konnte, als man den Turnierplatz verliess.

Für das Abendmahl, das an diesem Tage stattfand, hatte der kurfürstliche Koch ein »köstlich Essen« gerichtet. Vier Ritter trugen eine Burg herein. Als man sie halbierte, sass in jedem Teil ein Knabe verborgen, von denen der eine die Laute schlug, der andere sang[1]). Gleichzeitig sprang ein lebender Hase aus dem Schaugericht auf den Tisch und flogen Vögel heraus.

Suchte man im 16. Jahrhundert »die rechte Speisepracht der Fürsten und Herren« nicht zuletzt auch in der Feinheit und Mannigfaltigkeit der Speisen, so war man in unserer Zeit insofern nicht so anspruchsvoll, als es noch nicht so sehr auf Raritäten, als vielmehr auf möglichst grosse Massen von Speisen ankam[2]); an diesen aber fehlte es jedenfalls auch auf unserer Amberger Hochzeit nicht, wie wir dies schon allein aus den erwähnten Bestellungen für die Hochzeit schliessen dürfen.

Doch wenden wir uns nochmals den ritterlichen Spielen, die bei der Hochzeit veranstaltet wurden, zu!

Den Platz vor dem Amberger Rathaus hatte man für die Abhaltung der Turniere ausgewählt. Um ihn geräumig zu machen, war an den Amberger Stadtrat der Befehl ergangen, die unbedeutenden »Häuseln« auf dem Markte abzutragen[3]). Als am Dienstag, den 22. Februar, nachmittags wieder ein Turnier stattfand, hatte man den Platz mit einer Schar von »Wappnern« umstellt. Von der Ballustrade des Rathauses[4]) sah ein Kranz von Damen dem Turniere zu. Graf Eberhard von Württemberg, der sich durch rege Teilnahme an ritterlichen Übungen ebenso rühmlich, wie durch Ausschweifungen in seiner Jugend

[1]) Vgl. damit die Pastete, welch bei dem grossen Fest, das Herzog Philipp der Gute von Burgund 1453 zu Lille gab, auf der Tafel stand und in der 20 verschiedene Instrumente spielende Personen waren. Ein zweiter Aufsatz stellte damals ein Schloss dar. s. Schultz a. a. O. II. Halbband 463. — [2]) s. Janssen, Gesch. d. d. Volkes VIII (1894) 169. — [3]) So in der erwähnten Hochzeitsordnung. — [4]) Vgl. meine oben S. 107 Anm. 7 zitierte Abhandlung.



unrühmlich auszeichnete[1]), »rannte« gegen Hegelin[2]) von Westerstetten. Es mutet uns fast an, als ob der Württemberger durch möglichst grosse Prachtentfaltung habe zeigen wollen, dass auch er der Hand der ihm ehedem zugedachten bayerischen Herzogstochter nicht unwert gewesen wäre, wenn wir hören, mit welchen Pomp er ins Turnier gezogen kam: in blauen Samt gekleidet, trug er das Württemberg-Urachsche Waldhorn auf seinem Helm; vor sich her liess er sich einen Hengst führen, der, mit einer blausamtenen Satteldecke aus Damast behangen, mit einem Schellengehänge geziert war — eine Sitte, mit der das Sprichwort zusammenhängt: »wo die Herren seien, da klingeln die schellen«[3]). Es ist gleichsam als ein Vorzeichen des Eindringens von welscher Sitte und welscher Tracht an den deutschen Fürstenhöfen, wie es vom Ausgang des Mittelalters an in immer grösserem Masstab erfolgte, beachtenswert, wenn wir erfahren, dass die beiden Ritter, die jenen Hengst führten, bereits in »welsch« gekleidet waren. Zehn seiner Edlen umgaben den Württemberger Grafen, alle in blauen Damast gekleidet, schwarze Barette auf dem Haupt und schwarze Hosen an den Beinen.

Natürlich fehlte auch der Sachsenherzog Albrecht bei dem Turniere nicht. Wie an den ritterlichen Übungen scheint er auch an der Mode seiner Zeit seine Freude gehabt zu haben. Er war in der sogenannten »geteilten Tracht«, die man mit Recht als einem barbarischen Geschmack entsprungen bezeichnet hat[4]), erschienen[5]).

Besonders rühmt Ramung das Rennen zwischen Graf Wilhelm von Henneberg und einem pfälzischen Adeligen,

---

[1]) s. Stälin a. a. O. 549. — [2]) Vgl. dazu Buchner, Quellen z. Amb. Hochzeit i. Archiv f. Kulturgesch. VI, 421 Anm. 4. — [3]) s. Schultz (II. Halbband) 327. — [4]) So Falke, Deutsche Trachten- und Modewelt = Deutsches Leben I, 147; s. die Abbildungen bei Schultz (II. Halbband) Tafel XXIX und XXXII. — [5]) Näheres am oben (S. 99 Anm. 2) angegebenen Ort. Nachgetragen mag hierzu noch werden, dass Herzog Albrecht für die in Amberg stattfindenden ritterlichen Spiele von seinem Oheim Wilhelm ein »tugelich Stechpferd« erbeten hatte, das ihm dieser laut seines Antwortschreibens vom 13. Jan. 1474 mit den besten Glückwünschen zusandte. Diese sollten sich auch durch Albrechts Sieg erfüllen, worüber Letzterer seinem Oheim voll Freude berichten konnte. s. v. Langenn 448 und unten S. 115.

Hans Kuebarn[1]). Beide Partner sassen so fest im Sattel, dass keiner von ihnen abgestossen ward. —

Am Abend dieses Tages wurde ein grosser Tanz veranstaltet, und zwar in dem Amberger Tanzhaus, das, wie sich aus unserem Bericht ergibt, nicht mit dem dortigen Rathaus zusammenfiel[2]).

Dort auf dem Amberger Tanzhaus fand nach Ramungs Bericht ein »Stechen« zwischen einem (pfälzischen) Herrn von Dalberg[3]) und einem Herrn von Parsberg statt; der erstere wurde zuerst »abgestossen«.

An dieses »Stechen« scheint sich ein grosser Tanz angeschlossen zu haben. Das Orchester, das hierzu seine Weisen ertönen liess, bestand nur aus Trompetern, nicht auch aus Saitenspielern, wie dies wohl gewöhnlich bei grösseren Festlichkeiten der Fall war[4]). Die beiden sächsischen Fürsten, an deren Hof die Musik überhaupt sich einer regen Pflege erfreut zu haben scheint[5]), machten bei den Amberger Festlichkeiten durch die »guten und gar fremden« Trompeten, die sie mitgebracht hatten, von sich reden. Nach der allerdings etwas schwer zu interpretierenden Stelle in Ramungs Bericht[6]) müssen wir annehmen, dass sich jene sächsischen Trompeten besonders durch ihren grossen Tonumfang auszeichneten, der es ermöglichte, auch die hohen Töne klar zum Ausdruck zu bringen, dass es also wohl bereits Trompeten mit gebogenem Rohre waren, deren Herstellung an die Kunst Metall zu formen geknüpft war, und deren tatsächliche Ausführung man sonst irrtümlich erst in das 16. Jahrhundert setzt; auch, dass man sich bereits vor dem 16. Jahrhundert der Trompete zur Instrumentalmusik bediente und ihren Gebrauch nicht auf Signale u. dgl. beschränkte, kann man aus jener Stelle in Ramungs Bericht ersehen[7]).

---

[1]) S. unten S. 120. — [2]) Es schien Ramung »weiter und länger« als das zu Heidelberg zu sein; näheres am oben (S. 107 Anm. 7) angegebenen Orte. — [3]) Ein Wolf von Dalberg wird unter den pfälzischen Rittern, ein Philipp und Wolf von Dalberg unter dem pfälzischen Adel genannt, der an der Hochzeit teilnahm. — [4]) s. Böhme, Gesch. d. Tanzes in Deutschland I, 285. — [5]) s. v. Langenn a. a. O. 483. — [6]) »Trumpten, di haben di hertzogen von Sachssen guet und gar frembt von clareten stimmen, als(o) hoch, (als) einer erdenken mag«. — [7]) s. H. Eichhorn, Die Trompete in alter und neuer Zeit (1881) S. 1—3; F. L. Schubert, Die Tanzmusik 58.

Unter dem Arrangement Mechthildens, der Witwe Herzog Albrechts VI. von Österreich, wurde damals ein Tanz veranstaltet, der — nach dem Brief unseres Erzählers zu urteilen — den Ruhm grosser Originalität besass: die Damen tanzten untereinander und dann ebenso die Herren, voran das sächsische Brüderpaar, dann dessen Ritterschaft, dann der Bräutigam, Pfalzgraf Philipp mit seinem Vetter, dem Strassburger Dompropst Albrecht, und dann die pfälzische Ritterschaft, »immer nach« — was lustig zu sehen war, wie Ramung meint.

Doch nicht allein für das frohe Treiben, das sich damals in Amberg abspielte, hatte der pfälzische Kanzler ein Auge, auch zu politischer, diplomatischer Tätigkeit gaben ihm jene Festtage wohl genug Gelegenheit. Leider sind wir durch seinen Bericht über die politischen Verhandlungen in Amberg soviel als gar nicht unterrichtet, da man diese begreiflicherweise erst auf das Ende der Zusammenkunft verschoben haben wird. Dass aber zur Zeit der Abfassung von Ramungs Brief bereits politische Besprechungen in Aussicht genommen waren, wird ausdrücklich zu Beginn seines Schreibens erwähnt. Insbesonders scheint der Bischof von Eichstätt, Wilhelm von Reichenau, an denselben interessiert gewesen zu sein. Er, bei dem Kaiser in nicht geringem Vertrauen stehend[1]), wollte sich schon früher als Vermittler zwischen diesem und Kurfürst Friedrich erweisen[2]). Die Aussöhnung des letzteren mit dem Kaiser bildete also jedenfalls den Hauptgegenstand jener Unterhandlungen in Amberg. Daneben sollten ursprünglich wohl auch auf der Amberger Hochzeit noch andere politische Geschäfte erledigt werden[3]). Martin Mair, der unermüdliche Diplomat, hatte es so einzurichten gewusst, dass Kurfürst Friedrich die Vermittlung

[1]) s. Bachmann, Reichsgesch., a. a. O. II, 418. — [2]) Ebenda 352. — [3]) Für das Folgende bietet ein Brief Ludwigs von Eyb an seinen Herrn, Kurfürst Albrecht Achill, vom 19. Dezember 1473 die Quelle (in den Font. rer. Austr. 2 Abt. XLVI. Bd. Nr. 225). Dass die im Text angegebenen politischen Geschäfte auf der Amberger Hochzeit sollten erledigt werden, wird allerdings nicht gesagt; doch darf man dies wohl dem Zuzammenhang nach annehmen.

in den Zwistigkeiten zu übernehmen sich entschlossen hatte, die damals zwischen dem Landshuter und dem Münchener Herzoge herrschten. Zugleich sollte durch den sächsischen Kurfürsten und den Bischof von Eichstätt ein Ausgleich geschaffen werden zwischen Markgraf Albrecht Achill einerseits und Herzog Ludwig von Niederbayern sowie der Stadt Nürnberg andererseits, »damit zwischen den Häusern allen ... Einigkeit sei«. So der Gedankengang Martin Mairs. Es war dieselbe Idee, die er schon drei Jahre vorher gelegentlich des Nürnberger Reichstags von 1470 vertreten hatte[1]): der Plan eines Zusammengehens der Wittelsbacher und Brandenburger, der Gedanke eines von der kaiserlichen Politik unabhängigen deutschen Bundes, der zur eigentlichen Vormacht im ganzen Reiche berufen schien. Doch wie 1470, so scheiterte auch jetzt die Verwirklichung dieses Planes wohl vorzüglich an dem Festhalten des Brandenburgers am Kaiser, daneben vielleicht auch an einem gewissen Gegensatz zwischen den ober- und niederbayerischen Herzogen[2]).

Wie über die politischen Verhandlungen, so sind wir auch über den Abschluss der Festlichkeiten bei der Amberger Hochzeit nur mehr wenig unterrichtet. Aus Ramungs Bericht erfahren wir, dass das Gesellenstechen noch am 22. Februar stattfinden sollte; doch konnten sich die Teilnehmer nicht über dasselbe einigen, da, wie Ramung meldet, sich keiner seines »Vorteils«[3]) begeben wollte. Gelegentlich des erwähnten Tanzes wurde nun bekannt gemacht, dass das Gesellenstechen am folgenden Tag, am Aschermittwoch um 12 Uhr stattfinden solle[4]). Als Preis

---

[1]) s. Bachmann II, 306. — [2]) Über die bei der Hochzeit zutage tretende Rivalität zwischen Bayern und Sachsen vgl. meine oben S. 99 Anm. 2 zitierte Abhandlung. — [3]) Vgl. damit die Verzögerung, die auf der Landshuter Hochzeit auf ähnliche Weise entstand, als das Turnier Herzog Christophs mit einem polnischen Woiwoden stattfinden sollte (bei J. J. Müller, Staats Cabinet II, 376), und besonders auch die Art und Weise, wie das Turnier zwischen Niklas von Abensberg und Hans von Degenberg verhindert wurde, bei Dollinger-Stark, Grafen v. Abensberg i. d. Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern XIV, 191 ff. — [4]) Dabei bestimmte man, dass die Teilnehmer »den Zettel geloben«, d. h. jedenfalls zur Einhaltung der für das Stechen getroffenen Bestimmungen sich verpflichten mussten.

ward hierbei für den Sieger unter den Fürsten ein »Heftlein«[1]) im Wert von 360 Gld., als Grafenpreis ein solches im Wert von 50 Gld., als Ritterpreis ein Ring im Wert von 30 Gld. und als Knechtepreis ein solcher im Wert von 20 Gld. bestimmt.

Soweit Ramungs Bericht. Aus einer Aufzählung[2]) kennen wir die Namen der Fürsten und Grafen, Ritter und Knechte, die an diesem Gesellenstechen teilnahmen[3]). Als Sieger unter den Herren ging der tapfere Sachsenherzog Albrecht der Beherzte hervor[4]); den »Grafen-Dank« errang ein österreichischer Graf, Hans von Sonnenberg, den »Ritter-Dank« ein kurpfälzischer Herr, Simon von Balshofen, Hauptmann und Vogt zu Heidelberg[5]), während der »Edlen-Dank« den Bayern zufiel[6]). Unter den Teilnehmern am Gesellenstechen wird auch Wolfgang von Frauenberg genannt. Damals also war es jedenfalls, da sich der Unfall ereignete, von dem ein bayrischer Chronist erzählt[7]): ein bayerischer Edelmann, Wolfgang von Frauenberg, sei auf der Amberger Hochzeit durch sächsische Arglist ums Leben gekommen[8]). So ward, wie er treuherzig beifügt, »die Freud' in Traurigkeit verkehrt«.

Vielleicht mag dieser für den Gastgeber, Kurfürst Friedrich, nicht weniger natürlich auch für die Sachsen-

---

[1]) Ein Schmuckgegenstand. — [2]) s. oben im 1. Teil S. 600. — [3]) In dieser Aufzählung werden (3 Fürsten: Pfalzgraf Philipp, Herzog Christoph von Bayern und Herzog Albrecht von Sachsen inbegriffen) 61 Teilnehmer namentlich aufgeführt. In Fuggers Spiegel d. Ehren, a. a. O. 788, wird die Zahl der Helden, die an jenem Gesellenstechen teilnahmen, auf 58 angegeben; vgl. die Speir. Chron. a. a. O. 511. — [4]) s. auch oben S. 99 Anm. 2. — [5]) Quellen u. Er. II, 55; »Herr Symon von Balshofen — bleib auch nit hindern ofen«, reimt Michel Beheim ebenda III, 219 auf ihn. — [6]) So berichtet die Speir. Chron. a. a. O. 511. — [7]) Kluckhohn a. a. O. 319 führt diese Erzählung ohne Angabe einer Quelle an; sie findet sich in Veit Arnpecks chron. Bajoriorum (bei Pez, thesaurus anectod. tom. III p. 309; in deutscher Bearbeitung in M. v. Freybergs hist. Schriften I, 81). — [8]) »iniqua Saxonum versutia ... periit«; in der deutschen Bearbeitung wird angegeben, dass der Sachse, welcher den Frauenberger erstochen habe, eine längere Lanze, als gestattet war, führte. Auch dieser Unterschied zwischen der lateinischen und deutschen Bearbeitung ist jedenfalls auf Arnpecks Bestreben zurückzuführen, in der deutschen Bearbeitung ein volkstümliches Werk zu schaffen, also möglichst anschaulich zu schildern, vgl. Leidinger, Schriften Veit Arnpecks 174.

herzoge peinliche Ausgang der Amberger Hochzeit das seine dazu beigetragen haben, dass uns die zeitgenössischen Chronisten nur so sehr knappe Nachrichten von ihr gegeben haben.

Wohl niemals bekamen Ambergs Bewohner prunkvollere Festtage zu sehen als damals im Februar 1474. Es wäre eine interessante Studie, zu untersuchen, welche übereinstimmenden und welch verschiedene Züge die grossen deutschen Fürstenhochzeiten des 15. Jahrhunderts aufweisen; hier kann auf diese Frage natürlich nicht näher eingegangen werden. Manche der Züge, die das Bild unserer Amberger Hochzeit bestimmen, würden sich wohl auf das Hochzeitsfest zurückführen lassen, das 1452 zu Landshut bei der Vermählung der Eltern Margaretens, Herzog Ludwigs und Amaliens begangen worden war[1]), manche möglicherweise auch auf die Feier, die anlässlich der Hochzeit des Bruders Amaliens, Herzog Albrechts von Sachsen, mit König Georg Podiebrads Tochter Sidonie sieben Jahre darnach zu Eger stattgefunden hatte[2]). Andererseits dürfte unsere Amberger Hochzeit hinwiederum in vielen Punkten ein Vorbild abgegeben haben für Vermählungsfeste, die in der nächstfolgenden Zeit an süddeutschen Fürstenhöfen abgehalten wurden, so zunächst für die Hochzeitsfeier, die wenige Monate nach der Amberger Hochzeit in Urach gelegentlich der Vermählung des uns bekannten Grafen Eberhard im Bart mit der Tochter des Markgrafen von Mantua stattfand, und bei der auch Pfalzgraf Philipp mit seiner jungen Gattin erschien[3]). Auch für die berühmte Landshuter Hochzeit von 1475 kann die Amberger Hochzeit in mehr als einem Punkt das Vorbild gebildet haben, wenn auch der damals in der Dreihelmenstadt entfaltete Pomp alle vorhergegangene Pracht noch überboten haben dürfte[4]).

---

[1]) s. Kluckhohn a. a. O. 46 ff.; bemerkt sei hier, dass der damalige habsburgische Kanzler und spätere Chiemseer Bischof, Bernhard von Kraiburg, über diese Hochzeit einen uns leider unbekannten Bericht an den ihm befreundeten Salzburger Bürger Leonhard Fröschelmoser schrieb: s. Joachimsen, Bernhard von Kraiburg, S. 6. — [2]) Vgl. v. Langenn a. a. O. 40. — [3]) Mit 324 Pferden; auch Bischof Mathias von Speier erschien mit 60 Pferden. J. U. Steinhofer, N. Chron. v. Wirtemberg III, 227. — [4]) s. Kluckhohn 321 ff.

All diese deutschen festlichen Veranstaltungen freilich stehen, was feinen Geschmack betrifft, um ein Erkleckliches den Hochzeitsfeiern nach, die um dieselbe Zeit an italienischen Fürstenhöfen veranstaltet wurden[1]): hier hatte sich eben der Geist der Renaissance nicht mehr allein in der stillen Studierstube und in der Künstlerwerkstätte heimisch gemacht, sondern er war bereits hinausgedrungen auf die grossen öffentlichen Plätze und in die schönen Gärten, wo man die Feste feierte, er war eingedrungen in das Leben. Bei deutschen wie italienischen Hochzeitstafeln waren die Schaugerichte beliebt. Aber während beispielsweise bei unserer Amberger Hochzeit der doch immerhin etwas abgeschmackte Scherz getrieben wurde, dass man aus dem Schaugerichte heraus einen lebendigen Hasen auf den Tisch hüpfen und Vögel in den Saal schwirren liess, stellten bei italienischen Festlichkeiten diese Schaugerichte nicht selten Bilder aus der griechischen Mythologie dar[2]). Und während man bei deutschen Festesfeiern damals noch fast ausschliesslich an Turnieren und Tänzen, an Essen und Trinken sich ergötzte, begann man in Italien bereits die Bühne und ihre Darbietungen in den Kreis der Unterhaltungen hereinzuziehen, begann überhaupt den bildenden wie redenden Künsten Hauptposten in der Kette von Vergnügungen zuzuweisen, aus denen sich solche Hochzeitsfeiern zusammensetzten. Kein Geringerer als der so vielseitige Lionardo da Vinci war der Leiter der Aufführungen, die 1489 in Mailand anlässlich der Vermählung des unglücklichen Giangaleazzo Sforza mit Isabella d'Aragona, der »unica in disgrazia«, wie sie sich selbst genannt, veranstaltet wurden[3]).

Schenken wir unsere Beachtung schliesslich noch der Ehe, die auf das prächtige Amberger Hochzeitsfest folgte!

In dem oft erwähnten Bericht hatte Mathias Ramung geäussert, dass die Persönlichkeit der Braut ihm einen guten Eindruck mache, und dass er glaube, es seien die Neuvermählten mit einander recht wohl zufrieden. Sein

---

[1]) Vgl. O. v. Gerstfeld, Hochzeitsfeste d. Renaissance (Führer z. Kunst VI 1906). — [2]) Ebenda 5. — [3]) Ebenda 8.

menschenkundigen Blick scheint den pfälzischen Kanzler auch nicht getäuscht zu haben.

In überschwänglicher Weise wird das junge Paar in einem in der Chronik des Mathias von Kemnat überlieferten, aus 14 lateinischen Hexametern bestehenden Lobgedicht[1]) gefeiert; sein Verfasser ist wahrscheinlich ein Humanist jener Tage, wie ich glaube, kein anderer als der bekannte Jakob Wimpfeling, von dem auch sonst manche der von Mathias von Kemnat mitgeteilten Gedichte herrühren[2]). Seit 1469 weilte Wimpfeling in der pfälzischen Musenstadt und war nach Trithems Mitteilung[3]) auch in der kurfürstlichen Kanzlei tätig; zu wiederholtem Male hat er auch andere Ereignisse im pfälzischen Regentenhause, gleichviel ob diese freud- oder leidvoller Natur waren, mit seiner Dichtkunst zu verherrlichen gesucht[4]). Eine glückliche Ehe ward in diesem Lobgedicht dem jungen Paare prophezeit. Nach Arnpecks Zeugnis scheint diese Voraussagung in Erfüllung gegangen zu sein; wenigstens berichtet er[5]), dass Philipp mit seiner Gemahlin »gar glücklich gelebt und sie in hohen Ehren gehalten habe«. In späteren Jahren freilich scheint dies anders geworden zu sein, wie wir noch sehen werden[6]).

Schon wenige Wochen nach Philipps Vermählung überliess Kurfürst Friedrich seinem Neffen auf Widerruf die Regierung der Oberpfalz[7]). Für gewisse Mass-

---

[1]) In den Quellen und Er. II, 77; auch in den »additiones« zu J. Trithemii »res gestae Friderici I« (Heidelberg 1602) 52; in cod. lat. Mon. 338 fol. 176b, wo das Gedicht handschriftlich überliefert ist, heisst es statt »festos hymeneos« »fixos hymeneos«, was jedenfalls als Korrupele zu betrachten ist. — Übrigens scheint die Ausgabe der Chronik des Mathias von Kemnat in den Quellen und Er., wie an anderer Stelle (s. meine in der nächsten Anmerkung zitierte Abhandlung 479 Anm. 4) so auch hier mangelhaft zu sein. So ist jedenfalls noch »proceres« ein Komma oder Rufzeichen zu setzen. — [2]) s. Ch. Schmidt, hist. littéraire de l'Alsace I, 10 Anm. 21 und Knepper, J. Wimpfeling = Erläuterungen . . . zu Janssens Gesch. d. deutschen Volkes III, 23 Anm. 3; von einem fast unmittelbar auf unsere Verse folgenden Gedicht glaube ich in der Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XXII, 478 ff. (»Ein Jugendgedicht Jakob Wimpfelings auf Bischof Mathias Ramung von Speier«), die Autorschaft Wimpfelings nachgewiesen zu haben. — [3]) Trithemius, catal. virorum illustrium fol. 50b. — [4]) s. Knepper a. a. O. 23 u. 26. — [5]) Bei v. Freyberg a. a. O. 81. — [6]) s. unten S. 123. — [7]) Die Mitteilung hiervon (dat. Heidelberg, Donnerstag nach dem hl. Ostertag = 14. April

nahmen freilich, für Landesverkauf und Landesverpfändung, für Steuererhebung und Kriegserklärung behielt sich hierbei Friedrich seine Zustimmung vor; auch die Amtsleute der Oberpfalz wurden des Treueides gegen ihn nicht entbunden.

Die Residenz des neuvermählten Paares wurde natürlich Amberg. Schon zu Beginn des Jahres 1474 war der neue Hofdienst für Philipp und Margareten bestellt worden. Mit dem Amt des Marschalls wurde am 1. Januar[1]) 1474 Erkinger von Rotenstein[2]) betraut[3]); er sollte, ausser der Verköstigung jährlich 80 Gld. erhalten als Entschädigung für seine Dienste und für Unkosten, welche ihm durch die Pferde, die er halten musste, entstanden; sein Dienstjahr sollte am 20. Februar 1474, also am Tage der Vermählung Philipps und Margaretens, beginnen. Als »Kammermeister und Haushofmeister« ward Kaspar Eschenbeck angestellt[4]); mit dem Amt eines »Frauenhofmeisters und Kammermeisters« wurde Christoph Scharfenberger betraut[5]). Im Dienste der Fürstin standen ferner noch Zimmerer, der als Vorschneider, Johann von Helmstädt, der als Essenträger, und Schweicker von Schauenberg, der als Weinträger fungieren sollte[6]). Mit der Führung der Kanzleigeschäfte wurde der Sekretär Johannes, zweifellos Johannes von Raming, betraut. Er sollte zwei Drittel der Kanzleisporteln[7]), dazu jährlich 15 Gld., ein Hofkleid und die Verköstigung beziehen[8]). Die an den jungen Pfalzgrafen persönlich adressierten Briefe durfte er nicht öffnen; er führte das kleine, das sog. Sekretsiegel, während das grosse Philipp selbst in Gewahrsam hatte; die Urkunden, die mit

---

1474) bei Kremer, Urk. CLXXX S. 186 f. (Konzept vom 13. April und Abschrift im H. A. Akt 959).

[1]) Hl. Jahrstag 1474. — [2]) 1471 treffen wir ihn im kurpfälzischen Belagerungsheer vor Wachenheim. s. Kremer, Urk. Nr. CLXI$_a$ S. 442. — [3]) Das Folgende, soweit nicht anders angegeben, aus Abschriften im Akt 959 des H. A. — [4]) Sein Diensteid erfolgte am Montag nach »Invocavit« = 28. Februar 1474. — [5]) Eidesleistung am Dienstag nach »Esto mihi« = 22. Februar 1474; am selben Tage wurde die Frauen-Hofmeisterin vereidigt. — [6]) Die Eidesleistung derselben erfolgte am Dienstag nach »Esto mihi« = 22. Februar 1474. — [7]) Das übrige Drittel sollte dem Unterschreiber (Jakob) zufallen. — [8]) Sowie das Futter für ein Pferd und die Verköstigung des Knaben, der für dessen Pflege angestellt war.

diesem letzteren versiegelt wurden, musste der Sekretär registrieren und den Tag aufzeichnen, da sie versiegelt wurden. — Als »Gesellen«, die im Hofstaat angestellt waren, ohne dass sie Räte waren oder bestimmte Ämter inne hatten, werden Schenk Reinhard von Gemmingen[1]) und (Hans) Kuebarn[2]) genannt.

Die einzelnen Hofbeamten gegebenen Vorschriften sind nicht uninteressant für das Bild, das wir uns von dem Hofhalt des jungen Paares in Amberg machen können. So wird in den Instruktionen des Kammer- und Haushofmeisters angeordnet, dass, wenn Trompeter dem Hofstaat beigegeben würden, dieselben zum Frühimbiss, oder vielmehr nach unseren Begriffen, zum Mittagstisch im Sommer um $^1/_4$9 Uhr, im Winter um $^1/_4$10 Uhr, zum Abendmahl im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 4 Uhr das Zeichen geben sollten. Auch diese Vorschriften ergehen sich oft genug in kleinliche Einzelheiten, so, wenn dem Kammermeister befohlen wird, Sorge zu tragen, dass die Fleischbrühe zur Suppe nicht »verlepert« werde u. dgl.

Die Instruktionen, welche dem Hofmeister und der Hofmeisterin der jungen Fürstin zuteil wurden, ähneln sehr den Vorschriften, die zur selben Zeit am Landshuter Hof erlassen wurden[3]) und die gleichfalls von einer solchen Steifheit und Förmlichkeit durchtränkt sind, dass sie an die spanische Etikette späterer Zeiten erinnern. Der Hofmeister musste darauf achten, dass die Pfalzgräfin nicht zu viel und nicht zu wenig sich mit einzelnen Personen abgab, sondern dass sie beim Verkehr mit dem einzelnen stets dessen Würde im Auge behielt. Streng verpönt war natürlich jedwede unehrbare Handlung im Frauengemach; keine »Grobheit« sollte dort vorkommen. Die Überwachung der jungen Fürstin war äusserst streng: an den Hofmeister hatte sie sich zu wenden, wenn sie an jemand schreiben lassen wollte; falls sie aber selbst einen Brief absenden wollte, so musste dieser zuerst durch die Hände Philipps gehen.

[1]) Angestellt am 22. Februar 1474; auch ihm begegnen wir im pfälzischen Belagerungsheer vor Wachenheim. Michel Beheims Reimchron. in den Quellen und Er. III, 223. — [2]) Angestellt am Sonntag nach S. Johann Baptist = 26. Juni 1474. Er hiess Hans von Luchau, genannt Kübarn. Quellen und Er. III, 224. — [3]) s. Kluckhohn 314 f. und Riezler III, 448.

Fast noch interessanter als diese Dienstvorschriften darf die »Werbung« des Kurfürsten Friedrich[1]) genannt werden, mit der er den uns bereits bekannten Erkinger von Rotenstein an seinen Neffen Philipp sandte. Aus ihr kann man wohl den Schluss ziehen, dass das junge Paar nicht übel Lust hatte, die Pracht, die auf seiner Hochzeit entfaltet worden war, auch fürderhin, wenn natürlich auch in vermindertem Grad, zu geniessen.

Bei einer Unterredung, die Philipp betreffs seiner künftigen Hofhaltung mit einigen Räten des Kürfürsten kurze Zeit vor dieser »Werbung« gehabt hatte, so erfahren wir aus derselben, hatte der junge Prinz über die Zahl der Personen und Pferde, die er für sich und seine Gemahlin zu benötigen meinte, Angaben gemacht, die dem nüchternen Sinn des Oheims zu hoch schienen, besonders angesichts der Jugend Philipps. Er halte es, so liess Friedrich seinem Neffen übermitteln, für rätlicher, wenn Philipp »es mit kleinem anhube und von Tag zu Tag bessere«, als dass er mit grossem Aufwand beginne und dann schliesslich nicht mehr auskomme. Die Ausgaben für das Gefolge sollten daher beschnitten werden. So könne Hans von Dratt mit 3 Pferden und mit 80 Gld. als Sold sich bescheiden[2]). Auch seien wohl zwei Trompeter genug; denn wenn Philipp mit des Kurfürsten Willen an anderer Fürsten oder Herren Hof reiten sollte, so könne ja Friedrich ihm die nötigen Pfeifer und Trompeter aushilfsweise stellen. Schon damals scheint der kunstsinnige Wittelsbacher Prinz jene Vorliebe für Musik gehabt zu haben, die ihn nachmals eine Kapelle halten liess[3]): wenn er durchaus mit dieser Beschränkung

---

[1]) Orig. in Akt 959 des H. A. — Zu Beginn des Schriftstückes lässt Friedrich seinem Neffen dafür danken, dass Philipp und Margarete an seiner jüngsten Krankheit Anteil genommen; er hoffe, bald wieder völlig zu genesen. — Die undatierte »Werbung« erfolgte wohl bald nach Philipps Vermählung. — [2]) Zusatz (wohl von Ramungs Hand): desgleichen Kuebarn mit 3 Pferden und 60 Gld. — [3]) s. Morneweg, Johann v. Dalberg S. 81 und Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz I, 462, der übrigens das pfälzische Hofleben, im speziellen wohl auch die kurfürstliche Kapelle jener Tage doch zu schlicht und anspruchslos dargestellt haben dürfte, um, in tendenziöser Weise, hierdurch den »traurigen Gegensatz« zu den »kostspieligen Thorheiten späterer Epochen« desto wirksamer erscheinen zu lassen.

(seiner Hofmusiker) nicht einverstanden sei, so sagt ein Zusatz zu jener Bestimmung, so solle man ihm seinen Willen lassen. Ferner solle Philipp mit sechs Hengsten zufrieden sein, seine Gemahlin nur zwei Edelknaben anstatt deren drei halten. In der Gesindeküche könne man die Stelle eines Koches ersparen und an dessen Statt einen Metzger anstellen. In der Summe, die für die Kleidung des jungen Paares veranschlagt war, wurde jedoch der Etat erhöht: zu den in Aussicht genommenen 200 Gld., die, wie es heisst, allerdings genügen würden, will Friedrich doch noch 100 Gld. geben.

Auch für die Landesregierung werden eingehende Instruktionen, auf die hier natürlich nicht einzugehen ist, dem Pfalzgrafen Philipp gegeben. Die Übertragung der oberpfälzischen Regierung an ihn bildete den Zeitpunkt, seit dem für mehr als ein Jahrhundert die Regel galt, dass der pfälzische Kurprinz mit der Verwaltung dieses Landesteiles betraut und so gleichsam eine praktische Schulung für seine späteren Pflichten und Aufgaben erhielt[1]). Natürlich war diese Massnahme auch für die Stadt Amberg von grösster Bedeutung[2]), die damit die Stellung einer Residenzstadt des pfälzischen Kurprinzen einnahm.

Worauf man seitens des Kurfürsten Friedrich und seiner Berater vor allem sah, war, dass Zwistigkeiten zwischen ihm und seinem Neffen vermieden würden. Es ist ein fast ängstliches Bemühen, solche hintanzuhalten, wenn in den Vorschriften der Hofbeamten Philipps immer wieder angeordnet wird, solche Misshelligkeiten möglichst zu verhindern, wenn besonders an die Hofmeisterin der jungen Fürstin — von letzterer mochte man, wie es nun einmal in der Natur der Dinge lag, am meisten befürchten, dass sie ihren Gemahl gegen seinen Oheim einnehmen werde — der Befehl erging, es anzuzeigen, wenn ihr etwas zu Gehör käme, dass irgend jemand zwischen Friedrich und Philipp Unfrieden stiften wolle. Man hatte natürlich um so mehr Grund, ängstlich sich davor zu hüten, den jungen Pfalzgrafen dem Kurfürsten abgeneigt zu machen,

[1]) s. Häusser a. a. O. 422. — [2]) Vgl. darüber meine oben S. 107 Anm. 7 genannte Abhandlung.

als man ja wusste, dass eben dies niemand mehr von Vorteil wäre als dem Kaiser, dessen Absicht war, Philipp in den Besitz des Kurhutes zu bringen und Friedrich für immer als einen Usurpator zu brandmarken[1]).

In der erwähnten »Werbung« sprach Friedrich seine Freude darüber aus, dass Philipp an seiner Gemahlin ein »gut Gefallen« habe; auch gab er dem Gedanken Ausdruck, dass es nur wünschenswert sei, wenn Philipp und seine Gattin zusammen ihre Mahlzeiten einnähmen. — Wie oben bemerkt, darf Philipps und Margaretens Ehe, die mit vierzehn Kindern, darunter neun Söhnen[2]), gesegnet war, als glücklich angesehen werden. In späteren Jahren freilich sollte es anders werden.

Die Ursache dieser Wandlung dürfte wenigstens zum guten Teil sehr materieller Natur gewesen sein. Die 500 Gld., welche Margareten als Gült der ihr zugesprochenen 10000 Gld. Morgengabe verschrieben worden waren[3]), wurden ihr nicht ordnungsgemäss ausgezahlt; zu Beginn des Jahres 1485 waren die rückständigen Zinsen bereits auf eine Summe von 4800 Gld. angewachsen. Am 28. Februar[4]) dieses Jahres verschrieb Philipp für diese neue Schuld seiner Gemahlin ebenfalls eine Gült von 5 Proz., also jährlich 240 Gld.[5]). Aber auch künftig scheinen die fälligen Zinsen nicht rechtzeitig Margareten verabfolgt worden zu sein. Die Vermutung darf wohl ausgesprochen werden, dass Margarete von der Habsucht nicht frei war, die einen ebenso charakteristischen wie unschönen Zug in den Porträts ihres Grossvaters, Heinrichs des Reichen, wie auch ihres Bruders Georg bildete[6]). Diese Eigenschaft würde es dann um so mehr erklären, dass die Nichterfüllung der pekuniären Forderungen, zu denen die Fürstin

---

[1]) Vgl. die Erzählung bei Mathias von Kemnat (in den Quellen und Er. II, 127) über das Verhalten des Kaisers auf der Landshuter Hochzeit 1475, wo dieser Philipp zu bewegen wusste, dem Kaiser das Essen vorzutragen, also in gewissem Sinne das Truchsessenamt auszuüben, das dem Pfälzer Kurfürsten zustand. — [2]) Auf das »merkwürdige Ereignis«, dass trotzdem schon nach zwei Generationen der ganze Stamm Philipps erloschen war, macht Häusser I, 422, aufmerksam. — [3]) s. im 1. Teil S. 593. — [4]) Heidelberg, Montag nach Reminiscere 1485. — [5]) Abschrift in Akt 959 des H. A. — [6]) s. Riezler, Gesch. Baierns III, 362 und 582.

berechtigt war, für sie die Ursache von Misshelligkeiten mit ihrem Gemahl wurde. Dazu dürfte gekommen sein, dass auch Margaretens Bruder, der dem Laster des Geizes in hohem Grade verfallen war, seine Schwester zur Geltendmachung ihrer Ansprüche antrieb. Schon zu Beginn der neunziger Jahre scheint Herzog Georg sich der pfälzischen Kurfürstin[1]) angenommen zu haben: Herzog Otto II. hatte sein »Oberland in Bayern« für den Fall seines Todes an Kurfürst Philipp verschrieben, wogegen dieser eine ansehnliche Summe von Ottos Schulden zu tilgen auf sich genommen hatte; Philipp sah sich gezwungen, die Gläubiger Ottos, deren Befriedigung nun ihm oblag, auch auf das Wittum seiner Gemahlin mit deren Erlaubnis zu versichern. Beim Tode Herzog Ottos und bei dem damit erfolgenden Anfall der oberpfälzischen Besitzungen desselben an Kurpfalz sollten, so versprach Philipp unter dem 5. November[2]) 1490, jene Schulden auf andere Gebiete versichert werden. Am 12. Juni[3]) 1491 wurde diese urkundliche Verpflichtung des Kurfürsten Philipp auch Herzog Georg übergeben.

Indes wurden, wie früher, so auch nunmehr die fälligen Zinsen der Kurfürstin nicht richtig ausbezahlt. Dazu sollten damals noch andere unerquickliche Ehezwistigkeiten kommen. Am Allerseelentag (2. November) 1493 scheint es zu einem heftigen Auftritt zwischen den beiden Gatten gekommen zu sein[4]). Der Kurfürst äusserte zu seiner Gemahlin, er wisse wohl, wie sie sich zu Burghausen, da sie noch daselbst gewohnt, also in ihren Mädchenjahren, sodann zu Landshut gelegentlich Georgs Hochzeit und später wiederum zu Burghausen und Landshut, als sie dort zu Besuch gewesen, endlich zu Germersheim bei dem »Sterben«, das drei Jahre früher geherrscht hatte[5]), auf-

[1]) Seit dem Tode Friedrichs des Siegr. († 1476) hatte Margarete diese Würde inne. — [2]) Germersheim, Freitag nach Allerseelentag 1490; Abschrift in Akt 959 des H. A. — [3]) Sonntag nach der Oktav corporis Christi 1491; ebenda. — [4]) Das und das Folgende aus der unten S. 125 erwähnten Instruktion Georgs für seine Räte. — [5]) Zum Jahr 1490 berichtet Trithemius sowohl in seinem chron. Sponheimense (Thrithemii chron duo, 1604) 402, wie in seinen annales Hirs. tom. II (1690), 536 von einer grossen Teuerung.

geführt habe. Mit solchen und noch mehreren anderen Vorwürfen trat damals Philipp seiner Gattin gegenüber. Umsonst, so wurde es wenigstens seitens der letzteren dargestellt, bat sie ihren Gemahl, seine Anschuldigungen näher zu bezeichnen, umsonst erklärte sie sich bereit, eine Strafe zu erdulden, falls sie eine solche verdient habe — der Kurfürst liess sich nicht zu einer weiteren Erklärung bestimmen.

Margarete wandte sich nun an ihren Bruder. Dieser versprach ihr, in dieser Sache eine eigene Gesandtschaft an seinen Schwager zu senden. Wie er wenigstens Philipp übermitteln liess, hatte er sogar geplant, selbst nach Heidelberg zu kommen, wurde jedoch von diesem Vorhaben durch die Epidemie, welche damals herrschte[1]), abgehalten. Er sandte also an seiner Statt seine Räte Sigmund Laiminger und Wolfgang Gumppenberger an den kurfürstlichen Hof. Sie sollten, so unterwies er sie in einer Instruktion vom 15. Dezember[2]) 1493, zunächst bei Philipp Klage führen wegen Verzögerung in der Ausbezahlung der Margarete verschriebenen Gült; zudem habe Philipp das Silbergeschirr, das Herzog Ludwig hinterlassen habe, als seiner Gemahlin Margarete gehörig beansprucht, händige es aber nunmehr seiner Gattin nicht aus. Nachdem die Räte solches vorgebracht, sollten sie um Audienz bei der Fürstin nachsuchen. Wenn sie diese erlangt hätten, sollten sie, nach Überreichung ihres Kreditivs, mit Margareten beraten, ob es rätlich sei, beim Kurfürsten wegen des Vorfalles vom 2. November Vorstellungen zu erheben. Falls Margarete dies für angebracht hielte, sollten sich die Gesandten wiederum zu Philipp begeben und ihm ein neues Schreiben Georgs überreichen mit der Bitte, mit dem Kurfürsten allein verhandeln zu können. Bei dieser Unterredung dürfe höchstens der Bischof von Worms — es ist der berühmte Johann von Dalberg, der, wie ehedem der Speierer Bischof Mathias Ramung das Amt eines kurfürstlichen Kanzlers inne hatte[3]) —, der Hofmeister oder Marschall oder ähnliche

[1]) 1493 herrschte besonders in Worms ein grosses Sterben. Schultz a. a. O. II. Halbband 651. — [2]) Sonntag nach S. Luciae et Otiliae in Akt 959 des H. A. — [3]) s. Morneweg, Joh. v. Dalberg, 55.



vertrauenswürdige Hofbeamte zugegen sein, nicht aber dürfe die heikle Sache im »weiten oder gemeinen, offenen Rat« verhandelt werden, damit sie nicht in die Öffentlichkeit dringen könne. Die Räte sollten nun vor dem Kurfürsten ihre Angelegenheit in der Weise vorbringen, wie sie es mit Margareten vereinbart hätten. Sie sollten ihm von Herzog Georg melden, dass dieser eine Behandlung seiner Schwester erwarte, wie sie sich für sie gezieme. Philipp möge Aufschluss darüber geben, was er mit jenen dunklen Worten am 2. November gemeint habe. Weigere er sich dessen, so sollten die Räte ihm erklären, Herzog Georg habe ein solches Betragen von seinem Schwager nicht erwartet. Mit Recht konnte Georg sein Erstaunen darüber ausdrücken lassen, dass Philipp erst jetzt seiner Gemahlin Vorwürfe gemacht habe wegen gewisser Vorfälle, die schon so lange Zeit vorher geschehen sein sollten, und deretwegen er sich schon längst hätte beschweren müssen. Nachdem dies keineswegs geschehen, die Ehe vielmehr ehedem glücklich gewesen sei, und Margarete ihrem Gemahl eine grosse Zahl von Kindern geboren habe[1]), so müsse es, das ist der Sinn der Vorstellungen, welche die Gesandten erheben sollten, den Anschein erwecken, als ob Philipp seine Gattin wegen ihres nunmehrigen Alters in Ungnade fallen lasse und statt Freundschaft zu ihr und ihrem Bruder Streit suchen wolle. Diese Wendung sei schon deshalb bedauerlich, weil die Leute hierdurch Grund erhielten, über den Kurfürsten, seine Gemahlin und ihre Kinder, desgleichen auch über Herzog Georg üble Nachreden zu führen. Georg hoffe also von seinem Schwager das Beste.

Es ist uns unbekannt, welchen Erfolg die niederbayerische Gesandtschaft am Heidelberger Hofe hatte[2]). Auf die Dauer blieben jedenfalls die guten Beziehungen zwischen den beiden verwandten Höfen nicht gestört. Vielleicht darf man sagen zum Unheil für Bayern! Die freundschaftliche Stellung Georgs zu seinem Schwager war ja

---

[1]) Bis 1493 war die Ehe mit 11 Kindern gesegnet. Häutle 37 ff. — [2]) Eine Quittung Margaretens über eine Abschlagszahlung von 4000 Gld. von einer Summe von 10000 Gld., die ihr Philipp schuldete, ist datiert vom Donnerstag nach Margaretentag (= 14. Juli) 1496. Abschrift in Akt 959 des H. A.

die Vorbedingung dafür, dass in dem Landshuter Herzog der unselige Gedanke reifen konnte, einem Sohne Philipps, Rupert, mit der Hand seiner Tochter Elisabet das niederbayerische Herzogtum zuzusprechen — im schreienden Widerspruch zu dem Teilungsvertrag von 1392, den Philipp und Margarete nach ihrer Vermählung in dem Erbverzicht, den sie unterm 28. Februar 1474 ausgestellt[1]), ausdrücklich anerkannt hatten. Noch vor Ablauf des Jahrhunderts, am 10. Februar 1499, wurde zu Heidelberg das Ehebündnis Ruprechts und Elisabets vollzogen[2]), das an politischer Bedeutung jenes natürlich weit überragt, das ein Vierteljahrhundert vorher in Amberg eingegangen worden war, das aber eine Quelle unsäglicher Leiden werden sollte für Bayern, eine Quelle von Unheil auch für das junge Paar.

---

[1]) s. oben im 1. Teil S. 589 und S. 96 Anm. 1. — [2]) Riezler III, 574.

Geschichte der Pest
und ihrer Bekämpfung im alten Colmar[1]).

Von

H. Fleurent.

Im südlichen Seitenschiffe des hiesigen Münsters wurde einst, als eine Erinnerung an ein besonders wichtiges Ereignis, eine steinerne Tafel mit folgender Inschrift angebracht[2]):

> AN. M.D.XLI. HOMINVM CIRCITER III ET D
> COLMARIAE PESTILENTIA PERIERE. IMP.
> CÆS. CAROL. V. P. F. AUG. P. P.

In diesen wenigen Worten tritt ein ganzes Stück der Vergangenheit vor unsere Augen: die Pest, mit allem Elend, allem Jammer und den entsetzlichen Verheerungen, welche sie im alten Colmar anrichtete. —

[1]) Bei den für diese Arbeit notwendigen Nachforschungen haben mich Herr Stadtbibliothekar A. Waltz, Herr Stadtarchivar Professor Engel, der Direktor des Bezirksarchivs Herr Dr. Mentz, Herr Hilfsbibliothekar Rodé und der Assistent am städtischen Archiv Herr E. Herzog in der liebenswürdigsten Weise unterstützt. Ihnen allen sei hier mein bester Dank ausgesprochen. — [2]) Die Inschrift ist in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache in den Stein gemeisselt. Betreffs der Deutung von III ET D als 3500, nicht als 1500, vgl. Kraus, Kunst u. Alt. in E. L. II, 262 und Nachtrag S. 54; auch Theobald Walter, Alsatia superior sepulta S. 43.

Heute, wo wir die Pest nur vom Hörensagen kennen, wird es vielleicht nicht ohne Interesse sein zu erfahren, wie oft und wie schwer unsere Vorfahren durch diese schreckliche Krankheit heimgesucht worden sind und in welcher Weise sie sich derselben zu erwehren suchten.

Die grossen und gewaltigen Seuchenzüge der Vergangenheit nehmen nämlich nicht nur das medizinische, sondern auch das allgemeine Interesse in Anspruch wegen ihrer Wichtigkeit in kulturhistorischer Beziehung. Schwerer als blutige Kriege, als Hungersnot und Erdbeben, in deren Gefolge sie oft auftraten, haben sie im Elsass gehauset, unendliche Verwüstungen an Menschenleben, an Wohlstand und Besitz angerichtet. Durch lange Zeiträume zogen sie sich hin, oft scheinbar erlöschend, um dann wieder nach kurzen Pausen um so energischer und ungestümer aufzutreten [1]).

Insbesondere ist es die Pest [2]) gewesen, der »schwarze Tod« des 14. Jahrhunderts, welche etwa um das Jahr 1350 auftretend, den damals bekannten Erdkreis verwüstete. Von den Küstenländern des Mittelmeeres ausgehend, drang die Seuche nach Norden vor und suchte auf ihrem Zuge auch unsere Gegenden heim.

Über ihr Auftreten im Elsass und die sie begleitenden Verheerungen finden sich in allen geschichtlichen Überlieferungen jener Zeit übereinstimmende Nachrichten. Eine sehr ausführliche und deutliche Beschreibung der Krank-

[1]) Siehe Fossel, Geschichte der epidemischen Krankheiten in Neuburg-Pagel, Geschichte der Medizin II. Band S. 738. — [2]) Die heutige Medizin sieht in der Pest eine bestimmte akute Infektionskrankheit, welche durch den Pestbazillus hervorgerufen wird und im wesentlichen sich durch eine schwere Affektion des lymphatischen Apparates, durch akute, zu Blutvergiftung führende Entzündung der äusseren und inneren Lymphdrüsen auszeichnet. Sie tritt in fünf Formen auf, als Drüsen (Bubonen-), Haut-, Blut-, Lungen- und Darmpest und führt in etwa 50 Proz. der Fälle den Tod herbei. Im Altertum und Mittelalter war der Ausdruck Pest ein Sammelbegriff einmal für die richtige Pest (Beulenpest), dann aber auch für die verschiedenen sich schnell ausbreitenden und viele Menschen dahinraffenden epidemischen Krankheiten. Wir werden in dieser Arbeit auf die Besprechung der eigentlichen Pest uns beschränken und die übrigen Seuchen nicht berücksichtigen. Zur Geschichte der Pest vgl.: Hecker, Die grossen Volkskrankheiten des Mittelalters; Haeser, Geschichte der Medizin, III. Bd.

heit, welche heute noch als richtig angesehen werden kann, gibt der Strassburger Chronist Koenigshofen:

»dię lute die do sturbent, die sturbent alle an bülen »und an drüsen die sich erhubent unter den armen und »obenan an den beinen, und wen die bülen ankoment, die »do sterben soltent, die sturben an dem vierten tage oder »an dem driten oder an dem andern. eteliche sturben auch »dez ersten tages. es erbet ouch eins von dem andern: »dovon, in welhes hüs daz sterben kam, do hort es selten »uf mit eime.«

In Colmar fällt das erste Erscheinen der Pest in das Jahr 1349. Die älteste deutsche Chronik von Colmar[1]) erzählt:

»do man zalte 1349 jor da wirdent die Juden verbrant »zuo Colmar und in anderen Stetten und was ouch gross »sterbat durch alle welt.«

Einige Jahre später heisst es wieder:

»dernoch in dem nehsten jore (1357) kam ein grosser »sterbat und sturben alle des gebresten,«

1365 »in dem vorgescriben jore sturben zuo Colmar »drütuseng gezalter menschen und vil me, und schussent »die sterne an dem himel lange zit.«

Diese Angaben der Colmarer Chronik werden von den anderen elsässischen Chronisten bestätigt (Thanner & Gebweiler Chronik, Wurstisen: Basler Chronik). Es sind also nach dem »grossen Sterbent« von 1349 noch mehrere Nachepidemien der Pest aufgetreten, die schwerste brachte das Jahr 1397. Von derselben schreibt die Thanner Chronik in ihrer naiven, derben Art[2]):

1397 »Umb diese Zeit aber straffte Gott die Menschen »mit einer strengen Ruthen, indem wiederumb ein leydige »Pest und Sucht anfienge zu grassieren und im oberen und »unteren Elsasz unsäglich vil Menschen ins Grab scharrete; »sie währete fast bey acht Jahren und ob man schon aller»hand Buss- und Bettag, auch Processiones[3]) und Wal-

---

[1]) Die älteste deutsche Chronik von Colmar herausgegeben von August Bernoulli. Colmar 1888. — [2]) Th. Chron. I, S. 463. — [3]) In der Liturgie der Kirche besteht seit der Zeit der grossen Pest i. J. 1348 eine besondere Messe: Missa pro evitanda mortalitate, quam dominus Papa Clemens sextus

»fahrten anstellte umb den erzürnten Gott zu besänftigen, »wolte es doch nichts verfangen, weil es unserer Sünden »Last nicht besser verdiente; dahero man zu Strassburg, »Schlettstadt, Colmar und schier allenthalben Spitäler und »Lazarethäuser aufs newe angesetzt und umgebawet hat; »wie es denn auch hier zu Thann, ein bequemen Orth zu »einem neuen Spital ausserhalb der Stadt ausz zu sehen »angehebt.«

Die Stadt Colmar muss schwer unter diesen kurz nacheinander auftretenden Seuchenausbrüchen gelitten haben, sollen doch bloss in dem einen Jahre 1365 3000 Menschen gestorben sein! Der Chronist fügt ausdrücklich hinzu »gezalte«, d. h. dass die Toten gezählt worden seien.

Haeser[1]) gibt die Zahl der Todesfälle nach dem schwarzen Tode für Colmar auf 6000 Menschen an, ohne aber seine Quellen genau nachzuweisen. Uns scheint diese Zahl in Anbetracht der Bevölkerungsziffer der Stadt, die höchstens 6—7000 Einwohner betragen haben mag, doch viel zu hoch zu sein. Immerhin muss die Sterblichkeit dieser ersten Pestepidemien eine furchtbare gewesen sein; schätzt doch Hecker[2]) die Gesamtmortalität des schwarzen Todes für ganz Europa auf 25 Millionen Menschen![3])

Das grosse und allgemeine Sterben, welches vom Jahre 1347—50 und auch in den folgenden Jahren die Bewohner fast der ganzen bekannten Welt so unerbittlich, unerwartet und plötzlich überfiel, hat die Menschen mit so furchtbarem Schrecken erfüllt, dass alle früheren und späteren Epidemien vor der Erinnerung an dasselbe, welches man »schwarzen Tod« oder »grossen Sterbent«

fecit et constituit in collegio cum dominis cardinalibus anno Domini millesimo CCCXLVIII. Et concessit omnibus predictam missam audientibus et dicentibus ducentas sexaginta dies indulgentie. Et omnes audientes predictam missam debent portare in manu candelam ardentem per quinque dies continue sequentes; et eis mors subitanea nocere non poterit. Hoc est certum et approbatum in Avinione et in partibus avinoniensibus. (Semaine médicale du 22 Mai 1901).

[1]) Haeser l. c. III, S. 130. — [2]) Hecker l. c. S. 55. — [3]) Thanner Chronik I, 361. 1348 »in diesem und dem folgenden Jahre regiert ein solcher greulicher Sterbent, Pestilenz und Sucht in allen landen, under Christen und Heyden, wie man dan glaubwürdig berichtet der Menschen dritten Theil wäre in allen Nationen mit Tod abgegangen.

nannte, zurücktraten. Als der Ausdruck der ungeheuren Aufregung und des Schreckens, welche sich der Gemüter bemächtigt hatten, sind die Begleiterscheinungen des schwarzen Todes zu nennen: die Judenverfolgungen und die Geisslerfahrten.

Von dem Gedanken ausgehend, dass die Pest durch Vergiftung der Brunnen herbeigeführt worden sei, bezichtigte man die Juden dieses Frevels und verfolgte und verbrannte sie mit unmenschlicher Grausamkeit. So erfahren wir, dass aus einem Briefe aus Colmar vom 29. Dezember 1348[1]) Meister Jacob der Sänger, ein Strassburger Jude, beschuldigt wurde, einem seiner Glaubensgenossen in Colmar, Namens Hegin, wie dieser aussagte, einen Brief und Gift gesendet zu haben, mit der Aufforderung, es in einen Brunnen bei Colmar zu legen; dazu habe er noch einem jüdischen Mädchen 10 Pfund gegeben, damit sie das nämliche bei einem anderen Brunnen tue, was auch geschehen sei.

Auf solche und ähnliche Anklagen hin wurden die Juden in allen Städten im Elsass und am Rhein verbrannt; in Colmar etwa im Februar 1349[2]). Noch heute trägt ein Gewann des Colmarer Bannes zur Erinnerung daran, dass dort die Unglücklichen auf einem Scheiterhaufen verbrannt wurden, den Namen Judenloch[3]).

Treffend und ganz richtig bemerkt zu diesen Vorgängen der Strassburger Chronist Koenigshofen (II, 763):

»und was man den Juden schuldig was, das wart alles »wette . . . wan werent sü arm gewesen und werent in die »landesherren nüt schuldig gewesen, so werent sü nüt »gebrant worden.«

Über die Geissler in Colmar ist in keiner Chronik eine Nachricht zu finden; dieselben waren eine Bruderschaft, welche durch Busse und Geisselungen das von Gott verhängte Unheil abzuwenden suchten. Für Strassburg finden

---

[1]) Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses II, S. 264. — [2]) Liblin, Chronique de Colmar S. 243; s. auch Mossmann, Etude sur l'histoire des juifs à Colmar S. 5. — [3]) Gelegen in der Nähe des Kirchhofs, vgl. Stoffel, Topograph. Wörterbuch des Ober-Elsasses S. 277. Das Judenloch wird bereits 1450 in Colmarer Archivalien erwähnt.

wir ihr Auftreten erwähnt (Koenigshofen), dass sie aber auch im Ober-Elsass waren, geht aus der Basler (Wurstisen S. 171) und der Thanner Chronik hervor:

»Just[1]) umb diese Zeit versambleten sich ein gewisse »Sect, die Geisselbrüder genannt, welche hin und wieder »herumbzogen in gantz Teutsch und Welschland, sie ver»deckhten ihre Angesichter, entblössten sich von den »Schulteren bis an die Gürtel und geissleten sich mit »Geisslen, welche mit scharpffen, spitzigen eisernen Stach»len, Sporen und Näglen geschärpfet waren ... — Das »Jammer und Elend dieser Zeiten beschreibt ein Chronist »mit folgenden kurtzen Versen:

»Umb diese Zeit die Pest regiert, so sehr viel tausend fällte:
»Ein Volckh sich auch gähling einführt, vom Geisslen sichs [erhälte,
»Die Juden man verbrennte und Bronnvergiffter nennte!«

Das 15. Jahrhundert brachte erneute schwere Pestepidemien, die in ihrer Mortalität den früheren Schrecknissen des schwarzen Todes gleichkamen. Die Stadt Colmar blieb nicht verschont, wir finden mehrere Ausbrüche der Pest verzeichnet:

1418[2]) »in dem jore da man zalte 1418 jor kam der »grösste Sterbat zuo Colmar dasz da sturbent me wenne »20 hundret menschen; und was der Sterbat nit allein zuo »Colmar; er was auch in allen landen, dasz wol das drüt»teil der Welt umb und umb abgieng«[3]).

Für das Jahr 1426 haben wir nur die kurze Notiz Billings[4]) »Pest zu Colmar 1½ Jahre lang« in Übereinstimmung mit der Thanner Chronik (I, 524), welche schreibt:

»Zu End dieses Jahres (1426) fienge an ein solcher »Sterbend in dem Land zu grassiren, dasz gar vile Leuthe,

---

[1]) Thanner Chron. I, S. 365. — [2]) Bernoulli l. c. S. 24. — [3]) Dass der dritte Teil der Menschheit untergeht, ist eine Redensart, welche einem öfters beim Lesen der Chroniken begegnet; am meisten für das Jahr 1348. s. o. Thanner Chron.: »man vermeinte der Menschen dritte Teil wäre in allen Nationen mit Tod abgegangen«; der französische Chronist Froissart sagt ebenfalls vom Jahre 1348 »la tierce partie du monde mourut«. — [4]) Sigmund Billings kleine Chronik der Stadt Colmar herausgegeben von A. Waltz.

»Junge und Alte, Geistliche und Weltliche im Oberen und »Unteren Elsass, Schwaben und Franckhen in das hohle »Grab gescharret wurden; in der einzigen Statt Strassburg »hat diese leydige Pest bey 15000 Menschen hingerafft, »also dasz wegen vilem Leuten die grose Glockhen da»selbsten zerspalten und zersprungen ist.«

Über die folgenden Pestausbrüche, welche im Verlaufe des 15. Jahrhunderts das Elsass heimsuchten[1]), erfahren wir aus Colmar nichts näheres bis auf ein Ratsprotokoll aus dem Jahre 1450, in welchem zur Abwendung von »Plage« und »Sterbott« beschlossen wird, eine grosse Prozession nach »Horburch zu unserer lieben fröwen« zu veranstalten. Horburg war damals ein im Oberelsass bekannter Wallfahrtsort der Mutter Gottes, zu dem der Zulauf gross war[2]). Gleichzeitig wurden in derselben Ratssitzung alle öffentlichen Belustigungen sowie das Spielen in der Stadt verboten.

Für den Anfang des 16. Jahrhunderts bringt uns die Chronik[3]) des Colmarer Kaufhauses eine ähnliche Aufzeichnung: »Anno 1509 hatt mann uss der Statt Colmar »ein Critzgang vir die Bestilenz gethon, und sindt alle »Mönch undt Pfaffenn, so in Statt Colmar gewesenn, mitt »gangen; ob es etwas geholffenn hatt, weiss ich nicht.«

Es folgen dann die Schreckensjahre 1541 und 1564. »1541[4]) sturben allhie an der Pest 3500 Menschen; das »Baarfüsserkloster[5]) wurde ausser dem Guardian völlig aus»geleeret«. Bestätigt wird diese Billingsche Notiz durch die in der Einleitung erwähnte Tafel im Martins-Münster (1541 periere hominum circiter III et D) und durch die Thanner

[1]) Vgl. Krieger, Beiträge zur Geschichte der Volksseuchen von Strassburg. Statistische Mitteilungen X, S. 90. — [2]) Vgl. Levy, Die Wallfahrten der lieben Mutter Gottes im Elsass S. 54. — [3]) Chronik des Colmarer Kaufhauses, herausg. von A. Waltz S. 10. — [4]) Billing S. 64. — [5]) Dieses Barfüsserkloster wurde später das städtische Spital (an demselben Platz, wo heute noch das Bürgerspital steht). »1543 den 7. November erkaufte die »Stadt von dem Baarfüsserorden das durch die Pest öde und leer gewordene »Baarfüsser-Kloster und Kirche um zweytausend siebenhundert Gulden. »Diesen Kauf hat Papst und Kayser genehmiget. Worauf der Spital, so »vordem auf dem Platz des jetzigen evangelischen Gymnasiums gestanden, in »dasselbe verlegt und die Kloster-Güter zur Unterhaltung der Armen und »Nothleidenden angewendet und bestimmt worden« (Billing S. 64).

Chronik (II, 100): »1541 Im Sommer erhub sich die an»gesetzte Pest, je länger, je mehr, also dasz gar vil Leuth »sturben. Zu Strassburg sturben 3200, zu Colmar 2969« ...

Eine noch grössere Mortalität wird aus dem Jahre 1564 gemeldet (Kaufhauschronik S. 9):

»Anno 1564 umb Jacobi erhub sich ein Sterben an der »Pestilenz im Elsass und an andern Orten und weret fast »bisz Martini, und sturben zu Colmar bey 5000 oder nah »in die 6000 Menschen, jung und allt, und umb Marien »Geburt war esz am grössten, denn es sollen denselben »Tag 37 Menschen gestorben seyn. Etliche haben gesagt, »es seyen bei 50 in einem Tag gestorben.«

Dagegen lesen wir in der Thanner Chronik (II, 168):

»Die leydige Pest fangt leyder hier wiederumb an »grausamb zu grassieren ... zu Colmar seyn daran über »840 Personen gestorben.«

Durch einen Ratsbeschluss[1]) aus diesem Jahre (1564) werden »bei diesen erschröckenlichen sterblichen leüffen« alle öffentlichen Belustigungen verboten.

Der Herbst des Jahres 1568 bringt offenbar eine kleine Nachepidemie »zwischen Lorenzen und Weynachten spürte »man die Pestilenz ein wenig« (Billing S. 72).

Nach diesen Berichten sind die Pestausbrüche des 16. Jahrhunderts in Colmar denen des 14. und 15. an Bösartigkeit und Heftigkeit durchaus gleichgekommen. Trotzdem ist wohl die Anzahl der Todesfälle, wie die Chronisten sie angeben, zu hoch gerechnet; man darf überhaupt deren Zahlen nur mit grosser Vorsicht aufnehmen[2]), da in der damaligen Zeit exakte Aufzeichnungen der Todesfälle nicht stattfanden. So scheinen uns für das Jahr 1564 die Angaben der Thanner Chronik (840 Todesfälle) der Wahrheit bedeutend näher zu sein als die des Colmarer Wunderbuches (5—6000 Todesfälle). Auch die Zahl 3500 des Jahres 1541 ist wohl reichlich hoch gegriffen.

---

[1]) Stadtarchiv. Rotbuch II. Fol. 114. — [2]) Vgl. zum Kapitel Mortalität: Charles Boersch, Essai sur la mortalité à Strasbourg (partie rétrospective). Strasbourg 1836.

Am Ende des 15. Jahrhunderts hatte nach der auf Grund einer Steuerliste von Mossmann[1]) vorgenommenen Schätzung die Stadt Colmar eine Bevölkerung von nicht ganz 8000 Einwohnern; eine grosse Zunahme derselben wird das 16. Jahrhundert wohl nicht gebracht haben. Verluste von 5000—6000 Menschen allein durch die Pest wären mit dem Weiterleben und der Entwickelung der Stadt überhaupt nicht vereinbar gewesen und hätten wohl deren Untergang zur Folge gehabt; hart an den Grenzen der Möglichkeit sind Verluste von ca. 3000 Menschen in einem Jahre. Das Elsass wurde nämlich damals ausser durch die Pest noch durch andere Seuchen[2]), Teuerungen, Hungersnöte, Kriegsplünderungen arg mitgenommen, wie folgendes Stimmungsbild[3]) aus dem Jahre 1574 deutlich zu erkennen gibt:

»Es war damals ein solches Elend, Jammer und Noth, »dass sich ein Stein hett erbarmen mögen: die armen Leuth »heischten das Brod, und kein Mensch hatte was ihnen zu »geben; sie grabten die Wurtzel aus dem Boden, sie »schällten die Rinden ab den Bäumen, zermahltens und assens« . . .

Was leistete nun einer solchen Seuche gegenüber, wie die Pest es war, die damalige Medizin, und was taten die Behörden, um die drohende Einschleppung der Krankheit zu verhindern oder ihre Verheerungen einzuschränken? In Colmar ist bis zum 17. Jahrhundert von einer systematisch durch die Obrigkeit ins Werk gesetzten und geleiteten Bekämpfung der Pest keine Rede, auch nicht von einem Versuch, die Ansteckung von der Stadt fernzuhalten. Die Seuchen wurden eben als eine Strafe, eine »Geissel« Gottes angesehen, und »umb den erzürnten Gott zu besänftigen« wurden öffentliche Bittgänge und Prozessionen angeordnet und gleichzeitig Tänze und öffentliche Belustigungen, auch grössere Hochzeitsschmäuse verboten. Zwar begegnen wir im 14. und 15. Jahrhundert einigen Bestimmungen über Entfernung des Unrats und des Kehrichts von den Strassen, auch über die Misthaufen in der Stadt, aber ob dieselben durch das Auftreten der

[1]) La population de Colmar à la fin du XVème siècle. Mélanges alsatiques p. 203. — [2]) Vgl. Krieger l. c. — [3]) Thanner Chronik II, 200.

Pest oder einer anderen Epidemie hervorgerufen worden sind, erscheint uns sehr zweifelhaft, da von einer ansteckenden Krankheit in den betreffenden Ratsprotokollen niemals die Rede ist[1]).

Weiter lässt sich an Verordnungen hygienischer Art in den Colmarer Ratsprotokollen des 14., 15. u. 16. Jahrhunderts nichts nachweisen. Vermutlich hat die städtische Behörde (oder vielleicht die Ensisheimer Regierung?), den Bürgern Mittel und Wege an die Hand geben wollen, um sich vor der Pest zu schützen und den Druck des im Jahre 1542 in Colmar erschienenen Pestregiments veranlasst. Dasselbe enthält in populärer Form das Wichtigste über Entstehung, Wesen und Verhütung der Pest, sowie über die Heilmittel. Eine kurze Wiedergabe des Inhalts dieses Merkbüchleins[2]) ist vielleicht von Interesse, da es ein ungefähres Bild der in der zeitgenössischen Medizin herrschenden Anschauungen geben kann.

Vorausgeschickt sei, dass auch die Ärzte in der Pest eine Strafe Gottes sahen, sie führten die Entstehung der Krankheit zurück auf Einwirkungen der Witterung und der Gestirne, indem infolge widriger Einflüsse derselben das Pestgift sich bildete und durch die Luft sich verbreitete.

Der Verfasser des Colmarer Pestregimentes nennt als seine Gewährsmänner Avicenna, Rases und Galenus, und »zuo unseren Zeiten Monardus«; von eigenen Beobachtungen spricht er nicht. Der ganze Stoff zerfällt in zwei Teile: Verhalten der Gesunden zu Pestzeiten und »Regiment, wie sich die, so von diser Kranckheit ergriffen, halten sollent«.

---

[1]) 1375 werden vom Rate zwei Beamte aufgestellt, welche dafür zu sorgen haben, dass der Mist von den öffentlichen Strassen weggebracht wird unter Strafe von 10 Schilling (Rotbuch I, 27). 1430. Ratsprotokoll: Verbot, Mist oder Kehricht in den Bach zu werfen bei Strafe von 1 ß. 1446. Ratsprot: Vor die Tore, in die Strassen und in die Gassenwinkel darf nirgends Unrat und Kehricht geworfen werden. — [2]) Ein Kurtz regiment wie sich zuo der zeit der Pestilenz ze halten ausz vil hocherfarnen Artzten durch Doctor Georg Maler Römischer küniglicher Regierung und der Statt Ensiszheim bestelter Arzt auszgezogen. MDXLII Getruckt zuo Colmar durch Bartholomeum Grieninger.



Den Gesunden wird vor allem geraten, die Krankheit zu fliehen oder, wenn sie dies nicht können, doch in gesunder, d. h. nicht vergifteter und nicht ansteckender Luft sich aufzuhalten. Die Luft ist es vor allem, die hinsichtlich der Entstehung und Übertragung der Pest in der Vorstellung der Ärzte bis ins 18. Jahrhundert eine grosse Rolle spielt. Das Haus, welches man bewohnt, »soll ab»gesindert sein von gemainschaft viler leut, und besonders »deren so von den kranken kommen, sauber erhalten, weit »von Kirchhöfen, heimlichen Gemachen, Schlachtheüsern, »faulen wassern, misthaufen ... und zuo hoher erhaltung »der gesunthait, ist guot, das man nit ausz solcher be»hausung spaciere, so trieber, dempffiger, nübliger, feüchter »lüfft vorhanden, oder so der mond scheint. So aber einer »aus seiner behausung gschefft halb erfordert wird, sind »vil edler Wurtzen, dem bösen lufft, so man im mund »hegt, sein bosheit zerstört« ... Es wird also sehr darauf gedrungen, die Luft möglichst rein zu erhalten und eine Menge Wohlgerüche und Räucherungsmittel (»Wirach, Reckholterholtz«) zur Desinfektion der Zimmerluft, auch Essigwasser zum Besprengen empfohlen.

Es folgen Vorschriften über Nahrung und Getränke, über den Schlaf[1]), wobei vor zu vielem Schlafen oder dem Schlafen bei Tag gewarnt wird, weil dadurch der Körper geschwächt werde; ein Kapitel handelt von »bewegung und rhü«: »Dantzen, Springen, Lauffen schadet, Schweiszbaden desgleichen ... Wasserbaden verstopfft die Schweiszlöchlin«, ist deshalb schädlich. Dann wird weiter gesprochen von »Völli und Läre« — täglicher Stuhlgang wird für notwendig erachtet — von »zuo Fell des gemiets«: es wird heiteres, froehliches Wesen empfohlen. Der Aderlass soll nur mit Vorsicht angewendet werden. Endlich empfiehlt der Verfasser zuerst seine »Pestilenzpillulen von Alon,

---

[1]) Sehr interessant ist die physiologische Erklärung über die Entstehung des Schlafes: »Nachdem der Mensch geessen und getruncken, tuot »sich alle woerme in den leib, zuo underhaltung der doewung, und erheben »sich dann gedempft gegen dem haupt, als zuo einem Camin, und »machet verstopffung der Cellen oder hoelinen des hirns, daher der Schlaf »kompt« ...

Myrrha und Saffrat gemacht« dann noch eine vier Seiten lange Liste von allen nur möglichen Medikamenten.

Der zweite Teil des Büchleins umfasst die eigentliche Krankenbehandlung. Zuerst werden die Symptome der Pest genau beschrieben, auch die Prognose der Krankheit erörtert, wobei auf die Widerstandskraft des Herzens grosser Wert gelegt wird »ye weiter solche beülen von »dem herzten, ye mehr hoffnung zu haben, darumb dann »beülen unter den Armen für die bösen eracht, sonderlich »unter dem gelincken, und die bei den gemechten die »geringsten.«

Es werden dann in derselben Reihenfolge wie für den Gesunden Verhaltungsmassregeln für den Pestkranken aufgestellt, vor allem was die Desinfektion der Luft in dem Krankenzimmer anbelangt. Das Zimmer soll gekühlt werden, »der lufft auf kelti geendert werden« durch Ausstreuen wohlriechender Pflanzen und Besprengung des Estrichs und der Wände mit Essiglösung; auch Badeschwämme und Tücher sollen in Essiglösung getränkt und in dem Gemach aufgehängt werden. Sodann wird besprochen »speisz und tranck«: es sollen leichte Speisen gereicht werden und schleimige Getränke. Betreffs des Schlafs »ist not zu wissen, dass man Krancken die erst »nacht vor schlaf bhiete« überhaupt soll der Kranke nicht zu viel schlafen, »dann sein krafft dadurch geringert wird«. Der Aderlass wird sehr empfohlen »und on allen verzug, »soll man jm ein ader öffnen, doch soll der Stuhlgang vor »gon«. Arzneien werden auch hier in Unmenge erwähnt, und zwar alle möglichen und unmöglichen. Auf Beulen und Abszesse werden Pflaster oder heisse Umschläge gelegt, »desgleichen wird von etlichen gelobt, das man auf die »beülen oder platern eglen setzt, das bös geplüt herauszu»ziehen«, und endlich werden noch ganz absonderliche Mittel angeführt: »man neme einen hanen oder eine schwartze »hennen, und solche hinden umb den Arsburzel beropffe, »und mit saltz reib, auf das Apostemm (d. h. den Abszess) »hebe, bisz diser han oder henn stirbt« . . . »etlich binden »auf die beül gedoert krotten oder Froesch, welche auch »sehr an sich ziehen«. Zum Schlusse soll man »dem »kranken guoten trost geben und abziehen so viel müg-

lich die forcht des todes . . . und stätig von got hilf begeren« . . .

Dieses Pestregiment wird wohl für die Stadt Colmar, wo es gedruckt wurde, und für das obere Elsass massgebend gewesen sein zur Behandlung der Pestkranken im 16. Jahrhundert. Wenn wir besonders die prophylaktischen Massregeln, welche in demselben enthalten sind, ins Auge fassen, so sind sie vor allem darauf gerichtet, einerseits sich vor der Krankheit durch Flucht oder durch Absperrung im eigenen Hause zu sichern, andererseits die schlimme Mischung der Luft zu verbessern, hygienische Massnahmen, die zwar unvollständig sind, aber doch in gewissem Sinne dazu beitragen konnten, die Verbreitung der bereits ausgebrochenen Seuche zu verhindern, jedoch nicht deren Einschleppung in eine Stadt aus verseuchten Gegenden; auch von einer systematischen Isolierung der Pestkranken ist noch keine Rede.

Dass die Pest ansteckend war, wusste man ja; der Begriff der Ansteckung und besonders der Ansteckungswege erweiterte sich aber erst ganz allmählich gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. In Italien war man schon früh dazu gekommen, die Pestkranken zu isolieren und die verseuchten Gegenden vom Verkehr abzuschliessen. Im Jahre 1579 hat die Kirche auf einem Provinzialkonzil zu Mailand ganz genau durchgearbeitete Vorschriften für Pestzeiten erlassen, in denen auf das eingehendste das Verhalten der einzelnen kirchlichen Behörden und Bürger und alle zu treffenden hygienischen Massnahmen besprochen werden[1]. Im Elsass sind es merkwürdigerweise zuerst die kleineren Städte gewesen, welche in konsequenter Weise vorgehend zu Absperrungsmassregeln griffen, um sich der Seuche zu erwehren. 1607 lesen wir, dass in Zabern, als eine verderbliche Seuche im Elsass sich verbreitete, die eine grosse Sterblichkeit veranlasste, jedem Fremden der Eingang untersagt wurde, und dass der Rat noch strengere Massregeln traf, um die Stadt vor dieser bösartigen Krankheit zu bewahren, was ihm auch

---

[1]) Icard, Des précautions à prendre en temps d'épidémies, d'après les anciens rituels romains. Chronique médicale, 15 octobre 1904.

gelang[1]). Kurze Zeit darauf, als in Colmar die Pest herrscht, wollen die Breisacher den Colmarer Bürgern keinen Einlass in ihre Mauern geben; es war dies während der Epidemie von 1609.

Billing schreibt unter diesem Jahre: »Um Martini spürte »man die Pest sowie im ganzen Lande, also auch hier. »Die Obrigkeit verordnete vier Barbierer, die den Leuten »an Hand gehen solten, und befahl den Apothekern Arz»neyen umsonst zu geben, indem sie sie wohl belehren »wolten, St Martinspfleger bezahlte auch die Träger und »Totengräber für die Armen. Vom November bis Merz »starben nur 140 Personen.« 1610 heisst es dann weiter: »Um Mittelfasten zeigte sich die Pest wieder. Es starben »bis Cantate (4. Sonntag nach Ostern) 125 Personen. Die »Breysacher wolten die Colmarer nimmer oder kaum stracks »durchlassen.«

Die von den Ärzten vertretenen Lehren finden also doch allmählich Eingang bei den Behörden und beim Volke; zum ersten Male werden in Colmar von der Obrigkeit hygienische Massnahmen zur Bekämpfung der Pest getroffen. Es werden Barbiere bestimmt, vier an der Zahl, zur besonderen Pflege der Pestkranken. Unserer Ansicht nach durften diese Barbiere, weil dazu bestimmt, nur Pestkranke und keine anderen pflegen, um die Ansteckung nicht zu verbreiten. Sie sind vielleicht identisch mit den weiter unten erwähnten Chirurgi pestilentiales. Von Ratswegen wird auch für die Verteilung von Arzneien an Unbemittelte gesorgt und für Belehrung der Leute von seiten der Apotheker; diese Belehrung wird wohl in einer Aufklärung des Publikums über Wesen, Übertragbarkeit und Verbreitung der Pest nach damaligen Anschauungen bestanden haben. Auch die Bestattung der Leichen der Armen, womit es in Pestzeiten oft sehr schlimm stand, wird geregelt.

Trotz dieser Massnahmen greift aber 1611 die Krankheit gewaltig um sich, so dass von März 1609 bis Fastnacht 1611 3500—4000 Menschen gestorben sein sollen[2]).

---

[1]) Dagobert Fischer, Geschichte der Stadt Zabern S. 39. — [2]) Billing S. 104.

Wenn wir auch diese Zahl nur mit Vorbehalt aufnehmen, so muss doch nach anderen Berichten die Seuche in unserer Stadt bös gehauset haben; denn auch die Thanner Chronik schreibt (II, 324): »Umb diese Zeit (Maji 1609) fing die »leydige Pestilenz abermal an zu grassieren, durch das »gantze Elsass und benachbahrte Orthen, und wehrete auch »noch folgendes Jahr; hat auch so grausamb gehauset, dass »gar vil Leute hin und wieder daran gestorben. Zu Ensis»heim, Colmar, Rufach, Sultz, Sennheim, und anderswo sind »gantze Häuser ausgestorben und geschlossen worden.«

Der Tod muss schwer unter der Colmarer Bevölkerung gewütet haben, es mangelte bald an Arbeitskräften zur Bestellung von Reben und Feld, »es starben so viel Reb»leute, dass die übrigen den Schatz[1]) nicht näher als um »3 fl. bauen wollten«[2]). Aus demselben Grunde bitten auch im Jahre 1611 die Hausfeurer[3]) den Rat, eine Erhöhung ihrer Lohntaxe zu gestatten, da es ihnen an Arbeitskräften fehle, und das Holz sehr teuer sei[4]).

Diese Epidemie hat offenbar unseren guten Ratsherren viel Sorgen gemacht; nach den im Jahre 1609 getroffenen medizinisch-hygienischen Anordnungen erlässt der Rat 1610 eine »Pestilenzordnung«, in der die Bürger wiederholt zu eifrigem Gebet und Besuch des Gottesdienstes dringend ermahnt, alle öffentlichen Belustigungen und Zechereien verboten und die Hochzeitsschmäuse eingeschränkt werden[5]); am 16. August 1610 wurde diese Pestilenzordnung auf den Zunftstuben angeschlagen.

Mehrfach ist die Seuche noch in den Ratsprotokollen erwähnt. 1611 wird vom Rat davon abgesehen »umb der sterbenden leüff willen« zur »Rathsatzung« (Einsetzung des Rates) nach Heiligkreuz eine Abordnung zu schicken, wie es bis dahin alljährlich Brauch war. 1612 wird ein Erbstreit wegen »Pestzeiten« vertagt[6]).

---

[1]) »Schatz ist eine Bodenfläche von ca. 4 a Rebenkultur. — [2]) Billing S. 104. — [3]) Die Hausfeurer waren eine Art Bäcker, welche das Brot entweder bei den Leuten selbst in deren eigenen Backöfen bereiteten oder bei sich zu Hause im Beisein ihrer Kunden. Stadtarch. E. 25. — [4]) Stadtarch. Ratsprotokoll vom 7. 2. 1611. — [5]) Stadtarch. E. XXXII. — [6]) Ratsprotokoll vom 12. I. 1611 und 18. IV. 1612.

Diese von 1609 bis 1612 dauernde Pestepidemie ist offenbar der letzte Tribut der Stadt Colmar an die schreckliche Krankheit gewesen. Von dieser Zeit ab finden wir sie bis zum Jahre 1667 in den Colmarer Annalen nicht mehr erwähnt. Da verbreitet sich das Gerücht, dass die Pest wieder im Anrücken ist.

Sofort werden vom Rate energische Massregeln ergriffen, um die Einschleppung der Epidemie durch Fremde in die Stadt zu verhindern; am 28. Oktober 1667[1]) »wird »zur Examination der allhero ankommenden Frembden »leuth und deren Sanitetspäss Cristoph Bregel unter das »Theinheimertor beordert, und wird ihm dagegen wöchent»lich gericht in Geld 2 Rappen, neben befreyung bürger»licher Beschwerden, ahn frohene, wachen und einquar»tierungen, so lange er diese function verwalten wird.« Wir sehen hier den ersten Anlauf zur Einrichtung einer Sanitätspolizei. So genau durchgearbeitete Vorschriften wie in Strassburg sind es zwar nicht[2]), doch werden die Fremden, welche Einlass in die Stadt begehren, untersucht und müssen durch ihren Gesundheitspass nachweisen, dass sie aus nicht verseuchter Gegend kommen. Das Amt des Vorstehers der Wache wird als wichtig angesehen und als solches von längerer Dauer, da der Titular in Geld dafür entlohnt wird und von einer ganzen Reihe bürgerlicher Steuerleistungen befreit ist. Wir vermuten, dass alle Einlass begehrenden an das Theinheimertor verwiesen wurden, wo man über jeden Fall entschied. In Strassburg gaben von den zahlreichen Toren bloss drei den Fremden Einlass[3]).

Ferner geht aus den Rechnungsbelegen der Stadt hervor, dass der Rat im Jahre 1667 bei dem Stassburger Buchdrucker Friedrich Spon 500 Exemplare einer Schrift »über gesunden lufft«, welche Verhaltungsmassregeln in Pestzeiten enthielt, zum Preise von 1 Gulden für 100 Exemplare ankaufte und die Schrift zur Belehrung der Bürger verteilen liess[4]).

---

[1]) Ratsprotokoll. — [2]) Schickele, Vorsichtsmassregeln gegen Pest und ansteckende Krankheiten im alten Strassburg in dieser Zeitschrift N.F. 21, S. 212. — [3]) Schickele, l. c. — [4]) Mossmann, Glanes rétrospectives (Journal de Colmar 1890 nr. 76).

In seiner Fürsorge geht der Rat aber noch weiter. Im folgenden Jahre, 1668, werden für den Fall, dass die Pest in Colmar auftreten sollte, die Ärzte und Chirurgen bestimmt, »die dazu absonderlich constituierten Chirurgi pestilentiales«, welche der »Sanitätsgeschäfte« sich annehmen sollen. Darunter ist unserer Ansicht nach die Ausführung aller derjenigen Massregeln zu verstehen, die im öffentlichen Interesse liegen und zur Verhütung der Seuche beitragen können. Es geht dies sehr klar aus dem zweiten Teil des Ratsbeschlusses hervor, indem diesen Physicis und Chirurgis pestilentialibus zur Verstärkung ihres Ansehens und ihrer Gewalt, »umb mehr auctorität willen« — ein Magistrats-, zwei Rats-, und ein Gemeindemitglied beigegeben werden[1]).

Weiter legt eine lebhafte Korrespondenz mit benachbarten Städten und Herrschaften Zeugnis ab von der Wachsamkeit des Rates und der Nachbarbehörden. In einem Schreiben vom 20. Oktober 1667[2]) fragt der Colmarer Rat bei der Stadt Mülhausen an, ob die Pest in Mülhausen herrsche, und entschuldigt sich, dass man in Colmar, auf einen falschen Bericht hin, Mülhauser Bürger nicht in die Tore hineingelassen habe, weil dieselben auch in Ensisheim abgewiesen worden seien. Mit Pässen versehen könnten die Mülhauser jederzeit nach Colmar kommen.

Dann teilt in einem Briefe vom 12. XII. 1667[3]) die kaiserliche Statthalterei der vorderösterreichischen Landen in Freiburg dem Colmarer Magistrat mit, dass im Basler und Berner Gebiet die Pest herrsche, und dass sie auch in Breisach und Rheinfelden sich eingeschlichen habe. Sie bittet um Mitteilung, ob Colmar frei von Seuche geblieben sei, damit sie es dem Innsbrucker Hof mitteilen könne. In einem zweiten Schreiben bittet die Statthalterei die Stadt Colmar, ihr durch einen besonderen Boten alle Vorfälle über die Pest von 8 zu 8 Tagen zu melden.

Bis dahin war Colmar verschont geblieben, sicher ist aber

---

[1]) Ratsprotokoll vom 27. XII. 1668. — [2]) Stadtarchiv E. 32. — [3]) Stadtarchiv E. 32.

Basel verseucht[1]) und bald zeigt sich die Seuche in der nächsten Umgebung von Colmar, beinahe an den Toren der Stadt. Es werden Fälle in Munzenheim und Künheim gemeldet, in Urbeis und Schnierlach. Wegen ihres Ausbruches in Rappoltsweiler und Gemar wird von seiten des Rats verboten[2]), nach Rappoltsweiler zu ziehen, und den Bewohnern von Rappoltsweiler, nach Colmar zu kommen. Dasselbe wird im September 1668 für Andolsheim beschlossen[3]).

Dank diesen energischen Massregeln ist es offenbar gelungen, die Stadt von der Krankheit frei zu halten; doch bald wird sie trotzdem als verseucht verschrieen und von dem französischen Intendanten Colbert gesperrt, d. h. alle zu ihr führenden Wege werden von militärischen Wachen besetzt gehalten, und damit jeder Verkehr aus der Stadt und in die Stadt unterbunden. Billing (S. 141) schreibt dazu:

»1669 — den 25. Februar wurde Colmar zunechst von »den benachbarten Württembergern und hernach vom Brey»sach'schen Intendanten Mr Colbert gesperret wegen einer »sich in der Stadt hervorgethanen ansteckenden Seuche. »Thüringheim wolte auch keine Colmarer mehr in ihren »Bann lassen, daher man bey Nacht das Feld bauen müssen. »Den 2. Mai wurde die Sperre aufgehoben.

»Der Wochenmarkt wurde zu Horburg und nachher »zu Ostheim gehalten ... später verlegte man ihn nach »Ingersheim.«

Diese Sperrung der Stadt Colmar wird von der Gebweiler Chronik[4]) bestätigt:

»1668. Etliche Täg vor der h. wienacht wurde die »Statt Colmar beschlossen und mit starker wacht versehen »wegen allda grassierender böser sucht.«

»1669. In dem Monat Majus, als die Stätt Colmar und »Basel wegen der leydigen sucht beschlossen waren, nun-

---

[1]) Ratsprotokoll 25. IV. 1668. Mit Genehmigung des Rats wird der Termin eines Prozesses verschoben, damit der Kläger später in Basel notwendige Erkundigungen einholen könne, weil es ihm zurzeit wegen der dort herrschenden Pest unmöglich sei, nach Basel zu gehen. — [2]) Ibidem 23. V. 1668. — [3]) Ibidem 26. IX. 1668. — [4]) Die Gebweiler Chronik des Dominikaners Seraphin Dietler, herausg. von J. v. Schlumberger, S. 262.

»mehr aber Gottlob wieder auffhörete, wurden die thor wiederum eröffnet.«

Tatsächlich war überhaupt in Colmar keine Epidemie aufgetreten. Wie die Stadt in den Verruf gekommen war, dass Pest in ihren Mauern ausgebrochen sei, ersehen wir aus einer gerichtlichen Verhandlung und dem Ratsprotokoll vom 16. I. 1669. Ein gewisser Leopold Ruffinger aus Basel, der die Stadt Colmar grundlos verschrien und in Pestverdacht gebracht hatte, wird nach dreitägiger Einkerkerung »annoch 20 Pfund Rappen[1]) zu wohl verdienter »Straff zu erlegen condemniert, ihm zur Warnung, anderer »zum Exempel. Nachdem der Beklagte um Gnad und »Milderung dieser dictierten Geldstraff gebetten, ist ferner »erkannt, dass jme an solcher straff, 5 Pfund aus Gnaden »nachgelassen sein sollen.«

Doch diese Verurteilung führte keine Änderung der Lage herbei. Die Stadt war und blieb als Ansteckungsherd verschrien und also auch von ihrer Nachbarschaft abgesperrt. Infolgedessen lagen Handel und Wandel vollständig darnieder, der heute noch bestehende und viel besuchte Donnerstags-Wochenmarkt wurde auswärts in Horburg, Ostheim und Ingersheim abgehalten; sogar das Feld durfte nur des Nachts bebaut werden, damit die Colmarer Einwohner mit den Umwohnenden nicht in Berührung kämen. Einnahmen aus den Zöllen auf ein- und ausgehende Waren gingen nicht mehr ein, und der Rat sah den Zeitpunkt kommen, wo er die laufenden Ausgaben nicht mehr würde bestreiten können. Aus Sparsamkeitsrücksichten wird daher Anfang 1669 die Stadtkapitänsstelle aufgehoben[2]). Allmählich werden auch die Nahrungsmittel knapp. Daher erbietet sich der Herzog von Lothringen[3]), der Stadt Colmar in ihrer durch Absperrung entstandenen Bedrängnis mit Früchten oder sonstigem behülflich zu sein[4]).

In ihrer Not wendet sich jetzt (Anfang März 1669) die Stadt an den in Breisach residierenden Intendanten

---

[1]) Etwa 200 M. unseres Geldes, vgl. Mossmann, Mélanges alsatiques p. 141. — [2]) Ratsprotokoll vom 2. II. 1669. — [3]) Dem Herzog von Lothringen gehörte in der Nähe von Colmar St. Pilt und ein Teil des Markircher Tales. — [4]) Ratsprot. vom 18. III. 1669.

Herrn Colbert[1]), mit der Bitte, doch die Sperre aufheben zu wollen, unter Hinweis darauf, dass sie in ganz ungerechtfertigter Weise verschrieen worden sei, und dass in diesem ganzen Jahre in Colmar überhaupt kein Pestfall vorgekommen sei. Zum mindesten bitte die Stadt, dass ihre Bürger bei Tage das Feld bebauen dürften[2]).

Daraufhin ist am 2. Mai 1669 die Sperre aufgehoben worden. Die Antwort Colberts an den Colmarer Magistrat ist zwar nicht mehr vorhanden, wohl aber ein Brief desselben Colbert an den Strassburger Magistrat, in welchem er als freundschaftlicher Nachbar mitteilt, dass tatsächlich in Colmar keine Seuche herrscht[3]).

Die Stadt Colmar war also fälschlicherweise in den Verdacht der Pest gekommen; auf ein blosses Gerücht hin wurde sie vollständig abgeschlossen und gemieden und geriet dadurch sogar in harte Not und finanzielle Bedrängnis. Damit die Colmarer Bürger und Kaufleute ohne der Pest verdächtig zu sein, reisen und in anderen Städten Einlass finden könnten, wurden von dem Magistrat sog. Gesundheitspässe[4]) ausgestellt.

Aus diesen Vorgängen ist ersichtlich, wie sehr man sich damals vor der Pest fürchtete und mit welchem Eifer und welcher Strenge die verschiedenen Behörden ihre Einschleppung zu verhindern trachteten; insbesondere wurden die einmal verseuchten Ortschaften aufs unerbittlichste von jedem Verkehr mit der Nachbarschaft abgeschlossen.

Das Jahr 1670 bezeichnet das Ende der mörderischen Pestausbrüche in dem Elsass; die Krankheit herrscht zwar

---

[1]) Charles Colbert, Bruder des Generalintendanten Ludwigs XIV. Er war von 1661—1670 Präsident des Conseil Souverain und gleichzeitig Intendant für das Elsass (Ordonnances d'Alsace I, tableaux). — [2]) Stadtarchiv B. XII. 14. Copie de la lettre escritte de la ville de Colmar à Mr l'Intendant de Colbert daté du 20 février 1669. Interessant ist dieser Brief auch deswegen, weil in demselben von einer auf Veranlassung des Magistrats durch die geschworenen Barbiere der Stadt vorgenommenen Autopsie die Rede ist; diese Autopsie wurde ausgeführt, um nachzuweisen, dass der betreffende Kranke nicht an der Pest gestorben war (»qu'il a été estouffé d'une sorte de fluxion, sans aucun soubson d'un mal contagieux«). — [3]) Stadtarch. B. XII. 14. Lettre de Colbert à la Ville de Strasbourg. — [4]) Stadt-Bibliothek. S. 5018 A.

noch am Ende des 17. Jahrhunderts in einem grossen Teile von Deutschland, in Österreich und in den Ländern des Mittelmeeres[1]), das Elsass aber ist und bleibt von jetzt ab wahrscheinlich dank den energischen Absperrungsmassregeln, welche überall in allen Städten angewendet worden sind, dauernd verschont. Alle hygienischen Massnahmen, welche in Zukunft angeordnet werden, sind, da das Elsass nunmehr französische Provinz geworden ist, dieselben für das ganze Land, wie überhaupt für das ganze französische Königreich.

Als im Jahre 1720 die Pest in Marseille auftritt, erscheint ein »Arrest du Conseil du Roy au sujet de la maladie contagieuse de la ville de Marseille du 14 Septembre 1720«, welcher in 26 Artikeln die genauesten Vorschriften für Reisende und den Verkehr mit Waren enthielt. Dieser Erlass wurde in sämtlichen Zünften der Stadt Colmar öffentlich angeschlagen[2]).

Einige Jahre später ist die Pest in Ungarn (1738). Aus dieser Zeit befinden sich im Stadtarchiv Briefe des Strassburger Intendanten an den Colmarer Magistrat[3]). Dieser letztere wird benachrichtigt, dass in Ungarn ansteckende Krankheiten herrschen, und es wird ihm anbefohlen, ja niemanden in die Stadt hineinkommen zu lassen ohne Gesundheitsschein, insbesondere keine Kaufleute, welche nicht für sich und ihre Waren Sanitätspässe führten. Infolgedessen erlässt im Dezember des Jahres die Colmarer Obrigkeit eine Verfügung, in welcher diese Vorschriften den Bürgern genau eingeschärft werden[4]).

In einem zweiten Briefe kommt der Intendant nochmals auf die Frage zurück; er weist auf die Gefahr hin, die dadurch entstehe, dass ungarische Kaufleute den Grazer Jahresmarkt besuchen dürften, und dringt wiederholt und energisch darauf, dass das Notwendige getan wird, um die Einschleppung der Seuche zu verhindern. Offenbar vermutet er bei unseren braven Colmarern eine gewisse Lässigkeit in diesen Dingen, denn er verlangt vom Rate eine besondere schriftliche Erklärung über seine Wachsamkeit:

[1]) Vgl. Haeser l. c. III, S. 415. — [2]) Stadtarch. B. V. 42. — [3]) Stadtarch. B. XII, 4. — [4]) Stadtarch. B. XII, 4.

»je prie de certiffier moy en répouse à cette lettre de »votre vigilance,« worauf der Rat antwortet: »Nous, les »magistrats de la Ville de Colmar, certiffions que les Or»donnances du Roy ... ont été observées et affichées et »toutes les précautions prises pour éviter la contagion«[1]). Damals stellte auch wieder der Rat den Colmarern, welche reisen wollten, Sanitätspässe aus.

Seit dieser Zeit ist die Pest endgültig aus den Colmarer Annalen, und überhaupt aus allen elsässischen Annalen verschwunden. —

Wenn diese Krankheit bereits im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts in unserem Lande keinen Boden mehr gefunden hat, so sind die Ursachen dazu wohl in verschiedenen Umständen zu suchen: einmal in der Rückkehr zu friedlicheren und ruhigeren Zeiten nach den langen Kriegsjahren, sodass das Elsass von grossen, dasselbe durchziehenden Heeresmassen verschont blieb, dann aber in dem tatkräftigen und zielbewussten Vorgehen gegen die Ansteckung, indem die verseuchten Gegenden ganz einfach vom Verkehr abgeschlossen wurden und Fremde sowie besonders ihre Waren nur gegen Vorweisung von Sanitätspässen Einlass in die Städte finden konnten.

---

[1]) Stadtarch. B. XII. 4. — [2]) Stadtbibliothek S. 5018 A.

Miszelle.

Ein preussischer Auslieferungsantrag bei der badischen Regierung[1]. — Unter den im März 1822 überführten Teilnehmern an der geheimen Studentenverbindung Polonia zu Berlin befand sich auch der inzwischen nach Heidelberg übergesiedelte Marcellus von Bukowiecki. Der Minister des Innern und der Polizei, Freiherr von Schuckmann, ersuchte deshalb den badischen Staatsminister Freiherrn von Berstett unter Mitteilung des Sachverhalts um eine Beschlagnahme der Papiere des Schuldigen (6. März). Berstett trat hierüber zunächst mit dem auch in Karlsruhe akkreditierten russischen Gesandten am Stuttgarter Hof, Grafen von Benckendorff, in Verbindung, da Bukowiecki für einen russisch-polnischen Untertanen galt. Benckendorff besprach den Fall mit seinem preussischen Kollegen von Küster, der ihn nur in dem Entschluss bestärkte, zur Hintertreibung böslicher Machinationen nach der ergangenen Requisition zu verfahren (Küster an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bernstorff, 18. März; Bernstorff an Schuckmann, 28. März). Schuckmann verwies darauf, dass Bukowiecki sujet mixte von Preussen und Russland sei (an Bernstorff 30. März). Jedenfalls konnte Küster seinem Chef am 29. März melden, Berstett habe dieser und einer anderen mittlerweile eingelaufenen direkten Forderung Schuckmanns bereitwilligst genügt und bloss gebeten, dass ihm solche Anträge, wo nicht Gefahr im Verzuge, nicht auf einem nur konfidentiell erscheinenden, sondern auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege zugehen möchten, da bei der in Baden geltenden Verfassung und Geschäftspraxis die entsprechenden Verfügungen nicht von ihm einseitig ausgehen konnten, sondern vor das gesamte Staatsministerium gebracht und von diesem erlassen werden mussten; letztere Behörde zog es aber naturgemäss vor, bei allen Gegenständen, die Punkte der Konstitution mehr oder weniger berühren konnten, auf Grund formellen und offiziellen anstatt rein vertraulichen Ersuchens fremder Regierungen zu verfahren.

[1]) Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin AA I Pologne I 12. Bd, II.

Deshalb lehnt der Freiherr die später von Schuckmann noch direkt gewünschte Arretierung und Auslieferung Bukowieckis wegen der von den Landständen zu befürchtenden Schwierigkeiten sogar einstweilen ab, sicherte sie jedoch zu für den Fall, dass sie auch noch im gebräuchlichen offiziellen Wege gefordert werden sollte. Die Motive dieser vorläufigen Weigerung sah Berstett in der notwendigen Rücksicht, welche die Grossherzogliche Regierung auf die gerade damals versammelte badische Kammer zu nehmen hatte und die es dringend ratsam machte, sich bei der Bewilligung des Antrages im voraus gegen das Aufsehen und die lebhaften Diskussionen, die sich darüber bei den Ständen erwarten liessen, durch Beobachtung aller üblichen Formen der Legalität zu decken. Da sich der Minister hierbei auf Küsters Lokalkenntnis und Überzeugung berief, bestätigte dieser anstandslos, dass allerdings, je gewisser bei der Mehrheit der zweiten Kammer »ohnerachtet alles vorsichtigen conciliatorischen und populairen Benehmens der Grossherzoglichen Regierung, immer noch ein gewisser demagogischer Geist mit aller seiner Reizbarkeit und Opposition im Stillen vorhanden, und eigentlich nur mehr beschwichtigt als wirklich beseitigt ist, umso mehr die verlangte Auslieferung eines bei der Heidelberger Universität immatrikulierten Studenten in das Ausland, daselbst Aufsehen machen, und an solchen Ständemitgliedern, wie z. B. der als exaltierter, demagogischer Kopf bekannte Buchhändler Winter aus Heidelberg, und der ebenso scharfsinnige und beredte als ultraliberale Professor Duttlinger sind, grosse Gegner finden werden«. Es war zu vermuten, dass die Opposition sich auf den § 13 der Badischen Verfassungsurkunde stützen und an einen Präzedenzfall anknüpfen werde, der in der Sitzung vom 2. September 1820 zu einer lebhaften Diskussion über die von der Regierung verfügte Ausweisung eines, aus der Schweiz gebürtigen, in Freiburg immatrikulierten Studenten geführt hatte. Damals betonte die Linke vor allem, dass das durch die Immatrikulation erworbene akademische Bürgerrecht auch das Recht des akademischen Gerichtsstandes in sich begreife, die Verweisung jedoch ohne vorangegangene Untersuchung und rechtliche Verurteilung geschehen sei. — Nach Küsters persönlicher Auffassung konnte jene Bestimmung der badischen Verfassung freilich nicht gegenüber der Reklamation Bukowieckis geltend gemacht werden, da jener noch preussischer Untertan sei und es gewesen war, bevor er zeitweiliger Badischer Staatsbürger wurde. Auch das Ministerium in Karlsruhe teilte diese Auffassung und verlangte nur zuvor die Erfüllung der üblichen diplomatischen Formen (Berstett an Schuckmann 8. April; an Küster 9. April; Küster an Bernstorff 12. April).

Da Bukowiecki indessen als ein vorzüglich tätiges Mitglied einer hochverräterischen Geheimverbindung galt, erschien Schuckmann dringendste Eile geboten und er ersuchte deshalb am

18. April, Bernstorffs Einverständnis voraussetzend, Küster unmittelbar darum, die schleunige Verhaftung und Auslieferung jenes Subjektes in Karlsruhe zu fordern. Um dem Antrag mehr Gewicht zu verleihen, erliess auch der Graf an den Gesandten eine dem Sinne nach gleichlautende Verfügung. (Schuckmann an Bernstorff 18. April, dieser an Küster 20. April, an Schuckmann 22. April.)

Jetzt wagte Berstett nicht, sich länger zu sperren. Bukowiecki wurde am 9. Mai verhaftet und sollte den preussischen Behörden in Erfurt ausgeliefert werden. Bei der Nachlässigkeit seiner zwei Wächter gelang es ihm jedoch in der folgenden Nacht durch Herablassen eines Strickes aus dem Gefängnis zu entfliehen und vermutlich die nahe französische Grenze zu erreichen, trotz der sofort zu seiner Wiederverhaftung ergriffenen Massnahmen (Küster an Bernstorff 14. Mai). Später tauchte er jedenfalls in der Schweiz auf, kehrte aber, da sich das Schicksal seiner Kommilitonen sehr milde gestaltete — sie erhielten nur 3—6 Monate Festungshaft — 1823 in seine Heimat zurück, fand zuerst Unterschlupf bei seinem Oheim im Kreise Schroda und ging dann nach Pommern, um beim 4. Ulanenregiment als Freiwilliger einzutreten. Anscheinend ist er hier nicht weiter behelligt worden. —

Die kleine Episode ist bezeichnend für den Konflikt, in dem sich in jenen Jahren die badischen Staatsmänner zwischen dem Druck der reaktionären Grossmächte auf der einen, der oppositionellen Kammermajorität des eigenen Landes auf der andern Seite befanden, und sie zeigt, wie die Regierung wenigstens durch peinliche Befolgung der formellen Vorschriften sich vor den Angriffen der öffentlichen Meinung zu schützen versuchte.

Breslau. *M. Laubert.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch und O. Freiherr von Stotzingen. Dritter Band, vierte Lieferung (Niger—Ramstein). Heidelberg, Winter, 1910.

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. 14. 1911. Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden, von Joseph Sauer. Heidelberg, Winter.

Alemannia. Dritte Folge. Band 2 (der ganzen Reihe 38), Heft 3. Adolf Wolfhard: Die Wiederbesiedlung Bischoffingens nach dem dreissigjährigen Krieg. S. 97—126. Behandelt auf Grund der Angaben der Kirchenbücher die Rückkehr und das Verschwinden der alteingesessenen Bevölkerung, die Einwanderung aus der Schweiz nach 1648, die späteren Einwanderungen bis in die neueste Zeit. Jeweils in einem besonderen Abschnitt handelt der Verfasser über Kulturgeschichtliches, Pfarrhaus und Kirche und Schulwesen. — Fridrich Pfaff: Badische Sagen. Aus A. Birlingers Nachlass mitgeteilt. 7. Die weisse Dame mit den drei Schlüsseln auf dem Schloss Kirnburg bei Bleichheim. III u. IV. S. 127—141. — W. Groos: »Die Kalenden des März«. S. 142—144. Über rhätische Volksgebräuche zur Feier des 1. März. — Fridrich Pfaff: Missbrauch des Kreuzes als Zaubermitel. S. 146—151. Auszüge aus der Schrift des Jodok Lorichius »Aberglaub« (1593) und des Jakob Gretser »Opera omnia de sancta cruce« (1616). — Benedikt Schwarz: Erzbergwerke im Murgtal in Sage und Geschichte. S. 152—154. Mitteilungen aus Akten des ehemaligen Amts Gernsbach über Bergbau im Murgtal aus den Jahren 1579—1773. — Othmar Meisinger: Volkslieder aus Baden. S. 155—156. — F. P. J. A. von Ittner über die Hauensteiner Tracht und das Schwarzwaldbauernhaus. S. 157—159. Teilweiser Abdruck eines Aufsatzes von I. über »Naturgemälde des Breisgaus«. — Anzeigen und Nachrichten. S. 160.

Freiburger Diözesan-Archiv. Neue Folge. XI. Band. (Der ganzen Reihe 38. Band). Heinrich Lang: Pfarrer Alois Henhöfer und die Glaubenstrennung im Gemmingenschen Gebiete. S. 1—88. Vom katholischen Standpunkt aus geschriebene, auf den Archivalien des Erzbischöflichen Ordinariats, der Pfarrämter Mühlhausen und Tiefenbronn und den Akten des Katholischen Oberstiftungsrats, sowie auf der reichhaltigen gedruckten Literatur beruhende Darstellung der religiösen Bewegung in Mühlhausen und den benachbarten Orten in den Jahren 1819—1845. — K. Reinfried: Zur Gründungsgeschichte der Pfarreien zwischen Oos und Rench. S. 89—126. Handelt in drei Abschnitten über Land und Leute, über die Einführung des Christentums, über die ehemaligen Markgenossenschaften und ältesten Kirchspiele zwischen Oos und Rench, sowie über die »Dismembration« der einzelnen Kirchspiele zu Steinbach, Sasbach und Ulm. — Julius Mayer und J. Sauer: Der Altar im Vinzentiushause zu Freiburg i. B. S. 127—142. Der Altar, das typische Beispiel eines sächsischen Retabelaltars, wurde von Frau Henriette von der Gabelentz geb. von Linsingen durch Vermittlung von Alban Stolz dem Vinzentiushause geschenkt. Von den beiden Verfassern handelt J. Meyer über die Geschichte der Stiftung des Altars, J. Sauer über dessen künstlerische Bedeutung und kunstgeschichtliche Stellung. — August Breunig: Geschichte des ehemaligen Frauenklosters in Rastatt. S. 143—175. Auszug aus der von den ehemaligen Lehrfrauen geführten handschriftlichen Chronik des Lehr- und Erziehungsinstituts, eines von der Markgräfin Marie Victoria von Baden-Baden 1767 gestifteten Klosters der regulierten Chorfrauen vom hlg. Augustinus von der Congrégation de Notre-Dame. — Richard Lossen: Pfälzische Patronatspfründen vor der Reformation aus dem geistlichen Lehenbuch des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. S. 126—258. Abdruck des Kopialbuchs Nr. 817 des Grossh. General-Landesarchivs zu Karlsruhe. Aus dem Inhalt ist neben den zahlreichen, in Regestenform mitgeteilten Urkunden über Pfründenbesetzungen aus den Jahren 1462—1508, besonders hervorzuheben eine um 1495/96 angelegte Beschreibung der kurpfälzischen Patronatspfründen. — Karl Rieder: Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg. S. 259—282. Tabellarische Übersicht über die Bewegung der katholischen Bevölkerung Badens im J. 1909. — A. Rösch: Zur Statistik der Erzdiözese Freiburg für das J. 1909. S. 283—302. — Dominikus Dröscher: Aus dem kirchlichen Leben Amolterns. S. 303—309. 1. Beiträge zum Mesner- und Schuldienst im 18. Jh.; 2. Gebühren für Abhaltung der Beerdigungen im 18. Jh.; 3. Verzeichnis der in der Pfarrei A. üblichen Kreuzgänge. — Karl Rieder: Urkunden und Regesten zur badischen Kirchengeschichte. S. 310—312. Enthält

1. Regesten zur Geschichte des Schottenklosters zu Konstanz aus den Jahren 1443—1609 nach Urkunden des Klerikalseminars zu Regensburg; 2. Hinweise auf Handschriften der Stadtbibliothek zu Augsburg, der Kantonsbibliothek zu Solothurn und des Stadtarchivs zu Sarnen; 3. Abdruck eines Aktenstücks betr. die dem Konstanzer Bischof von Rom verliehenen Vollmachten (um 1500) aus dem Stadtarchiv zu Ulm. — Karl Rieder: Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1908 und 1909. S. 313—344. Kritische Übersicht. — Literarische Anzeigen. S. 345—354.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. XXVI. Band. Otto Herkert: Das landesherrliche Beamtentum der Markgrafschaft Baden im Mittelalter. S. 1—120. Eine Besprechung der auch separat erschienenen Abhandlung folgt im nächsten Hefte dieser Zeitschrift. — Hermann Mayer: Freiburg i. Br. und seine Universität im dreissigjährigen Krieg. Teil I. S. 121—188. Die auf den Senatsprotokollen der Universität beruhende, in annalistischer Weise d. h. nach Jahren gegliederte Darstellung umfasst zunächst die Geschichte des Zeitraums von 1632—1636. — Augustin Dold: Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Freiburg i. Br. S. 189—274. Handelt auf Grund der in dem Freiburger Universitätsarchiv und im Stadtarchiv aufbewahrten Materialien in 5 Kapiteln über das Terminieren und die Abgrenzung der dem Kloster zustehenden Terminei, über dessen Entwicklung zu einem Güter besitzenden Kloster und über den von dem Kloster betriebenen Geldverkehr, über die Verwaltung des Klosterguts und über das Verhältnis des Klosters zur städtischen Politik. Unter den mitgeteilten urkundlichen Beilagen hebe ich die zweite von 1488, eine Terminalabgrenzung zwischen den Konventen von Freiburg und Basel betr., besonders hervor. — Artur Bechtold: Zur Quellengeschichte der Simplizianischen Schriften. S. 275—303. Nachweis, dass Grimmelshausen in seinen beiden Romanen »Courage« und »der seltzame Springinsfeld« bei der Darstellung der historischen Ereignisse den »Ernewerten Teutschen Florus« des Eberhard Wassenberg, der eine Darstellung des dreissigjährigen Krieges bis 1647 enthält, in ausgiebiger und gründlicher Weise benützt hat. — K. Baas: Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg i. Br. S. 305—326. Nachtrag zu der im Jahrgang 1905 derselben Zeitschrift unter dem gleichen Titel erschienenen grösseren Abhandlung. — Gustav Hebeisen: Max Dortu, ein Opfer der 49er Bewegung in Baden. S. 327—336. Biographische Skizze. — Peter P. Albert: Zur Geschichte der Schneeburg ob Ebringen. Ein Wort zur Aufklärung

und Abwehr. S. 337—344. Gegen Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff in Freiburg gerichtet. — Hermann Flamm: Die Lage der ältesten Niederlassung der Prediger in Freiburg. S. 345—350. Das Kloster lag ursprünglich in der heutigen Schlachthausstrasse nahe beim Martinstor. — Paul Beck: Stimmen der Zeit über die Annexion Strassburgs i. E. und Besetzung Freiburgs i. Br. durch die Franzosen in den Jahren 1681 bzw. 1678. S. 351—363. Abdruck zweier Gedichte eines unbekannten Verfassers aus einem Sammelband (Nr. 1384) der Kapuzinerbibliothek in Bregenz. — Hermann Flamm: General Napoléon Buonaparte in Freiburg. S. 364—365. Den Aufenthalt Bonapartes zu Freiburg im November 1797 betr. — Anzeigen. S. 366—386.

Mannheimer Geschichtsblätter. XI. Jahrgang. Nr. 10. Friedrich Walter: Fürst Karl Christian und Fürstin Karoline von Nassau-Weilburg. Sp. 193—202. Biographische Skizze unter Zugrundelegung der von dem nassau-weilburgischen Kammerpräsidenten F. L. von Botzheim nach dem Tode des Fürsten (1789) veröffentlichten Lebensbeschreibung. — Friedrich H. Hofmann: Stammtafel der Familie Hannong. Sp. 202—205. Zusammenstellung auf Grund der gedruckten Literatur. — Hans F. Helmolt: Neues von Liselotte. II. Zur Korrespondenz. Sp. 205—213. Enthält zunächst eine kritische Würdigung der von P. Zimmermann in Wolfenbüttel kürzlich wieder aufgefundenen Auszüge des Geh. Rats von Praun aus dem Briefwechsel der Liselotte mit der Prinzessin Karoline von Wales, die v. Veltheim seiner Ausgabe des Briefwechsels zugrunde legte; dann den Abdruck von fünf ungedruckten Briefen aus dem Besitz des Mannheimer Altertumsvereins, der Stadt Mannheim, der Stadt Heidelberg und des herzoglich nassauischen Hausarchivs zu Biebrich. — Miszellen. Ludwig Wilser: Die Neckarschwaben. Sp. 213. — W. Hitzig: Die »preussischen Rettungsengel« von 1849. Sp. 213—214. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 99. Sp. 214—216.

Nr. 11. Theodor Wilckens: Die Fahnen von Kurpfalz. Sp. 219—223. Die kurpfälzische Hauptfahne zeigte 16 Horizontalstreifen (viermal rot-blau-weiss-gelb) und auf ihrer Mitte den von rechts nach links schreitenden gelben (goldenen) Löwen, direkt auf die farbigen Streifen gesetzt. — Maximilian Huffschmid: Pfälzisches an und in der Neustädter Kirche in Hannover. Sp. 223—224. Grabmal des Raugrafen Karl Moritz, Wappenfenster der Herzogin Benedicta von Braunschweig, einer Nichte Karl Ludwigs, und Degen und Sporen des pfälzischen Reiterführers von Obentraut. — Oskar Huffschmid: Aus dem Reisetagebuche eines Dresdners im Jahre 1691. Sp. 224—229. Auszug aus dem Tagebuch des sächsi-

schen Rentkammerbeamten Konrad Rieger über seinen Aufenthalt am Oberrhein während des Feldzuges von 1691 im Hauptquartiér des Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen. — W[alter]: Mozart am Nassau-Weilburgischen Hofe zu Kirchheimbolanden. Sp. 229—232. Auszüge aus Mozarts Briefen an seinen Vater. — Max von Gulat: Eine Wappenverleihung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz 1598. Sp. 282—235. Abdruck von zwei auf die Wappenverleihung an Thomas Schweicker von Schwäbisch-Hall bezüglichen Aktenstücken aus Kopialbuch 853 des Grossh. General-Landesarchivs. — Miszellen. Bemerkungen über das Neustadter und Dürkheimer Tal 1785. Sp. 235—237. — Karl Christ: Die sogenannten Neckarschwaben. Sp. 237. — Zeitschriften und Bücherschau. Sp. 238. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 100. Sp. 238—240.

Nr. 12. Friedrich Walter: Beiträge zur Iffland-Biographie. Sp. 244—256. Bespricht ein neuerworbenes Bfflandbildnis im Stadtgeschichtlichen Museum zu Mannheim und gibt im Anschlusse daran eine übersichtliche Iffland-Ikonographie; das zweite Kapitel handelt über den auf dem städtischen Jungen Busch liegenden Garten Ifflands. — Ernst Bassermann: Mannheimer Familien. Sp. 256—258. Nachrichten zur Geschichte der Familien Kussel und von Heiligenstein. — Miszellen. Emil Schroeder: Mannheims einziges Verdienst. (Victor Hugos Urteil über Mannheim). Sp. 259—261. — Karl Christ: Die sogenannten Neckarschwaben (Fortsetzung). Sp. 231—262. — Neuerwerbungen und Schenkungen. Sp. 262—264.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. IX. Band. Heft 1. Hans Rott: Neue Quellen für eine Aktenrevision des Prozesses gegen Sylvan und seine Genossen. (Schluss). S. 1—64. Die hier mitgeteilten Aktenstücke beziehen sich auf die Prozesse gegen Simon Grynäus und Theophil Mader (1575), gegen Erast (1575), gegen Mathias Vehe (1572) und gegen Johann Matthaei (1573). Ferner sind abgedruckt Wundts Auszüge aus den verloren gegangenen kurpfälzischen Kirchenratsprotokollen, Johann Sylvan und Adam Neuser, Vehe und Suter betr., nach der Handschrift Nr. 555 der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe, sowie bisher unveröffentlichte Briefe der in den arianischen Prozess und den Kirchenzuchtstreit verwickelten Personen aus dem Züricher Staatsarchiv und dem Amberger Kreisarchiv.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. X. Band. 1. Heft. Hans Koegler: Einige unbeschriebene und weniger bekannte Basler Inkunabel-Holzschnitte.

S. 1—37. Behandelt bis jetzt unbekannte Holzschnittdrucke von Johann Amerbach, Johann Froben, Michael Furter, Johann Bergmann, Johann Petri, Bernhard Richel, Kilian Vischer, Michael Wenssler, Leonhard Ysenhut u. a. — Karl Stehlin: Bibliographie von Augusta Raurica und Basilia. S. 38—180. Enthält in 331 Nummern eine Zusammenstellung der vorhandenen Literatur mit eingehenden Inhaltsangaben, eine Sammlung und teilweisen Abdruck der bei älteren und neueren Schriftstellern zerstreuten Notizen, Auszüge und Regesten aus handschriftlichen und archivalischen Quellen und Hinweise auf die Zettelkataloge der Sammlungen, in denen sich römische Altertümer aus Augusta und Basilia befinden. — E. A. Gessler: Die sogenannte Panzerjacke Herzog Karls des Kühnen von Burgund. S. 181—185. Die Panzerjacke stammt vermutlich aus dem Besitz eines burgundischen Armbrustschützen; ihre Zuschreibung an Herzog Karl ist die Erfindung späterer Inventarisatoren. — Carl Roth: Akten der Überführung des Reliquienschatzes des Domstifts Basel nach dem Kloster Mariastein im Jahre 1834. S. 186—195. Abdruck der heute im Staatsarchiv des Kantons Solothurn befindlichen Aktenstücke aus dem Archiv des 1874/75 aufgehobenen Klosters Mariastein.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens: XXVI. Jahrgang. 1910. Lienhart: Ernst Martin, S. V—XV, warm empfundener Nachruf auf den Begründer und tätigen Förderer des historisch-literarischen Zweigvereins des Vogesen-Clubs (wieder abgedruckt: Elsässische Monatsschrift I, 499—508). — Goldberg: Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Strassburg (Fortsetzung), S. 8—68, vgl. die Besprechung Band 25, 718—720. — Walter: Ein altes Anniversarienbuch des Klosters St. Morand bei Altkirch, S. 69—94, wertvoll für Geschichte und Genealogie des Sundgauer Landadels im 14. und 15. Jahrhundert. Nachbildungen von Siegeln von St. Morand selbst, der Zäsingen 1313, Schweigger 1409, Sept 1335, Worants 1368. Gutes Namenverzeichnis. — Schneider: Die burgundische Hystorie und ihr Verfasser, S. 95—164, Inhaltsübersicht und Anmerkungen über die historischen Grundlagen, die literarischen Beziehungen und den Dichter Dusch der 1477 erschienenen Reimchronik. — Stenzel: Ein unbekanntes Gedicht von Sebastian Brant, S. 165—166, Klage des Strassburger Stadtschreibers über die finanziellen Bedürfnisse des Kaisers. — Hertzog: Die Schützengesellschaften im Oberen Mundat, S. 167—192. — Müller: Sprachliches aus Strassburger Ratsprotokollen (der XXI), S. 193—199. — Beemelmans: Ein Beitrag zur Geschichte des oberelsässischen Weinbaues, S. 200—216, betrifft den Mangel an Dienstleuten, dem eine Anzahl oberelsässischer Städte und

Herrschaften durch gemeinsam festgelegte Ordnungen zu steuern suchen. — Wolfram: Ein Aktenstück des Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz-Lützelstein zur Gründung einer deutschen Flotte, S. 217—224, Abdruck mit Einleitung, die auf die umfangreiche Literatur über Georg Hans hinweist. — Renaud: Das Wanderbuch eines elsässischen Schneiders von 1607—1614, S. 234—254, Abdruck des Tagebuchs eines Schneiders aus Eckirch, der bis Venedig und Neapel gekommen ist. — Martin: Ein Spottgedicht auf die Strassburger Umgebung der Dauphine Marie Antoinette und die Antwort darauf 1770, S. 255—275, bemerkenswert durch die Angriffe auf die Misswirtschaft des Prätors Klinglin. — Renaud: Johann Benedict Scherer, ein Strassburger Autonomist in der Revolutionszeit, S. 276—293, Mitteilungen aus Scherers Schrift: Was ist von den ausgewanderten Elsassern und Lothringern zu halten? Für die Beurteilung der österreichischen Propaganda im Elsass nicht uninteressant. — Winckelmann: Tagebuch Ludwig Spachs über seine erste italienische Reise 1825—1826, S. 340—397, Ergänzung zu der von Fr. X. Kraus herausgegebenen Selbstbiographie Spachs.

Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde: Bd. 1. Jahrgang 1910. Heft 7—9. Fuchs: Die Glocken des Strassburger Münsters, S. 385—406, 462—478, 522—532, behandelt eingehend Geschichte und Sagen der sechzehn Glocken des Münsters. Die älteste noch vorhandene stammt aus dem Jahre 1372. — Urkundliche Beiträge zur elsässischen Geschichte: 1. Ungeteiltes Eigentum, S. 407—416, Abdruck eines Vergleichs zwischen den Gemeinden Oberehnheim und Bernhardsweiler über die gemeinschaftliche Verwaltung von Acker und Wald von 1862; 2. Kapitulationsurkunde der Stadt Strassburg vom 30. September 1681, S. 457—460, Abdruck; 3. Kapitulationsurkunde der Festung Strassburg am 28. September 1870, S. 460—461, Abdruck. — Roth: Wer war Probst? S. 422—427, Ergänzung der Arbeit von Hecker (s. diese Zeitschr. 25, 543); Probst war ein verhasstes Mitglied der Schlettstadter Munizipalität 1793. — Pfleger: Geiler von Kaysersberg und die Kunst seiner Zeit, S. 428—434, Zusammenstellung aus Geilers Predigten mit kurzen Hinweisen auf andere zeitgeschichtliche Literatur. — Herrmann: Zur Geschichte des Kleberplatz-Denkmals in Strassburg, S. 449—456, Abdruck des Protokolls über die Errichtung des Denkmals 1838. — Masson: Die Siedelungen des Breuschtals, S. 479—498, handelt eingehend über die äussere Gestalt der Siedelungen, die sich je zur Hälfte etwa dem Typus der Strassen- der Haufendörfer anschliessen. Was die Form der Behausungen betrifft, so ist im unteren Breuschtale die alamannisch-fränkische Hofanlage in ihren verschiedenen Zweigen

durchaus vorherrschend. Im oberen Breuschtal, von Urmatt ab aufwärts bis weit hinüber in das Gebiet der oberen Meurthe, herrscht fast ausschliesslich das sogenannte alamannische Gebirgshaus. Die Grenze beider Gebiete ist gleichzeitig die heutige Sprachgrenze. — Stadtler: Le Haut-Rhin entre le Coup d'Etat et la proclamation de l'Empire (1852), S. 533—540, Abdruck von drei vertraulichen Berichten des Präfekten, Grafen Dürckheim, aus dem Pariser Nationalarchiv.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge. Band 7. Jahr 1910. Heft 9—11. Levy: Die Pfarreien des ehemaligen Landkapitels Markolsheim und des Kantons Holzweier, S. 424—432, 464—473, 518—526, Übersicht über die Geschichte, Kollatur und Besetzung der einzelnen Pfarreien, meist aus guten archivalischen Quellen geschöpft. Ausser dem alten Ruralkapitel Markolsheim sind einige Pfarreien der Dekanate ultra Ottenbühl und citra Rhenum des Bistums Basel herangezogen, Pfarrei und Kollegiatstift Lautenbach und St. Markus bei Geberschweier dagegen nicht aufgenommen worden.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 11. Jahrg. 1910. November-Dezember-Heft. Dorlan: Etude sur la seconde enceinte de Sélestat (1280), (Fin), S. 424—440, Schluss der umfangreichen, aber unübersichtlichen Arbeit über das Schlettstadter Stadtbild. — L. B.: Une correspondance politique 1867—68. Avant la guerre, S. 441—451, interessante Briefe des Colmarer Demokraten Friedrich Tissot an seinen Freund August Haussmann, damals Konsul in Kapstadt, über die Lage des Kaiserreichs und die Gefahr eines verderblichen Krieges mit Deutschland. — Rémy: Jean-Henri Lambert, sa vie et son œuvre (Suite et fin), S. 452—468, vgl. Bd. 25, 706. — de Dartein: Le Père Hugues Peltre et sa vie latine de Sainte Odile (Suite), S. 469—477, Beschreibung des Manuskripts, seiner Überlieferung und Datierung. — Lettres de Blessig à Grégoire, S. 478—490, Briefe Blessigs aus Strassburg von 1791—1798 mit mancherlei interessanten Hinweisen auf die Lage der Juden und Protestanten im Elsass, vor allem auch über die Beziehungen der Strassburger Gelehrten zur deutschen Wissenschaft. Abgedruckt fast ohne jede Anmerkung und Erläuterung. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 491—501.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 29. Jahr 1910. September-November-Hefte. Schickele: Le curé Maimbourg (Suite), S. 516—532, 577—587, 641—655, Fortsetzung des Lebensbildes des Oberehnheimer Geistlichen und bischöflichen Generalvikars. — Fischer: Notes historiques sur Lièpre et Allemand-Rombach (Suite), S. 545—553, 688—694, Fortsetzung der Geschichte der Pfarrei Leberau von

1748 bis 1791, Zusammenstellung der Geistlichen von 1586 bis heute. Beginnt mit dem Abdruck das »cahier de charges« von 1790. — M. le vicaire-général Rapp (Suite), S. 554—565, 1846 bis 1848. — Sitzmann: Un castel féodal ou le Château de Werde et ses propriétaires (Suite), S. 601—614, 666—677, behandelt in ermüdender Ausführlichkeit die Zeit von 1265—1321 (vgl. auch diese Zeitschrift N.F. 22, 342; 25, 706).

O. Fritsch, Die Terra-Sigillata-Funde der Städtischen historischen Sammlungen in Baden-Baden. 103 S. mit 17 Tafeln. Baden-Baden 1910.

In dieser Publikation beschreibt Fritsch 183 verzierte Sigillata-Scherben und 144 Töpferstempel. Die Sigillaten sind ausgezeichnete Leitfunde für die Chronologie und als Resultat der Prüfung dieser Fundstücke ergibt sich, dass — wie Fritsch S. 101 darlegt — die heilkräftigen Quellen schon um das Jahr 40 n. Chr. in der Zeit des Claudius benützt worden sein müssen; es sind in dieser Zeit schon Sigillaten aus den Töpfereien von La Graufesenque (in Südfrankreich) nach Baden-Baden gelangt. Die meisten Stücke aber haben etwas späteren Charakter und gleichen durchaus den Funden von Rottweil, das im Jahre 74 eine grosse Rolle spielte in der römischen Politik und bei den strategischen Strassenbauten, welche eine bessere Verbindung und Verschmelzung des Rhein- und Donaugebiets anstrebten und durchsetzten.

Bei Publikationen wie der vorliegenden ist, um diese mühevollen Arbeiten über das augenblickliche Interesse hinaus andauernd nutzbar zu gestalten und um die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zu rechtfertigen, den Abbildungen die peinlichste Sorgfalt zuzuwenden. In guten zweckmässig geordneten Abbildungen vorgelegtes Sigillatamaterial wird nicht veralten; es wird später sogar an Wert gewinnen, selbst wenn der Text dazu längst veraltet sein sollte. Die Autotypien der neuen Schrift von Fritsch genügen nur zum Teil den Bedingungen, welche stilvergleichende und typenvergleichende Untersuchungen stellen (s. Taf. I—V und Fig. 116 Taf. VIII), und die Zeichnungen der Tafel mit »faksimilierten Stempelnamen« von Baden erfüllen eigentlich nicht ganz das, was diese Benennung verspricht. Sehr erwünscht wären Zeichnungen der Stempelfragmente 176, 301—304, 306—311, 313—322 gewesen, die Fritsch als unlesbar aufführt. Das von Fritsch nicht bestimmte Gefäss 174 stammt aus einer Töpferei in Trier; Gefäss 131 ist von Satto. Wenig glücklich ist das Zusammenwerfen der Gefässe Dragendorff 30 mit dem ganz anderen Bechertyp 78 (S. 24). Produkte der gleichen Töpfereien sind getrennt auf mehrere Tafeln zwischen andere Sigillaten verteilt; das erschwert die Benützung namentlich solchen, die für diese Forschungen gewonnen werden sollen. Es ist ja längst gezeigt worden an württembergischen Material, dass der

Gruppierung der Arbeiten der einzelnen Töpfer auf den Figurentafeln nichts mehr im Wege steht und dass sie zweckmässig ist; dem Verfasser selbst ist z. B. — und das ist sehr erfreulich — an Hand von in dieser Weise geordneten Vorarbeiten die genauere Bestimmung der Zeit und Herkunft der Riegeler und Badener Sigillaten sicher ungemein erleichtert worden. — Diese kleinen Einwände sind im Interesse der Sache geboten; es wäre schade, wenn der Wert der sehr erwünschten weiteren Publikationen von Badener Sigillaten, die Fritsch, anknüpfend an württembergische Arbeiten ähnlicher Art in Aussicht stellt, beeinträchtigt würde durch ungenügende Abbildungen. Wie bei Publikationen von geschriebenen Urkunden die treue Abschrift erfordert wird, so ist bei Veröffentlichung von Sigillata-Scherben die deutliche Abbildung die unerlässliche Vorbedingung der wissenschaftlichen Verwertung. *Knorr.*

Th. Burckhardt-Biedermann, Die Kolonie Augusta Raurica, ihre Verfassung und ihr Territorium. Basel. Helbing und Lichtenhahn vorm. Reich-Detloff. 1910. 103 S. — 2 M.

Die ungemein rührige schweizerische Altertumsforschung hat vor uns badischen Nachbarn den ausserordentlichen Vorsprung, dass provinzialrömische Fundstätten allerersten Ranges dort vorhanden sind, namentlich Augusta Raurica, und dass von jeher die Reste der römischen Vergangenheit sich einer grossen Aufmerksamkeit von Gelehrten und Körperschaften erfreuen durften. Zeugnis dafür legt ab das von K. Stehlin besorgte, äusserst reichhaltige Verzeichnis der gesamten Literatur von Cäsar angefangen bis zur Gegenwart. Einen Ehrenplatz in dieser Quellensammlung nimmt Burckhardt-Biedermann ein. Seit 30 Jahren hat er die Stadtmauern der Kolonie, das Theater, die Kleinfunde, den Umfang des Kastells, die Inschriften, die Strassen, die Denkmäler der Götterverehrung scharfsinnig untersucht und ansprechend dargestellt, aber auch die römische Grenzwehr in Helvetien und die Zustände in diesem Lande zur Zeit der Römerherrschaft anschaulich geschildert. Als besonders fruchtbar erscheint der mit Glück durchgeführte Gedanke, dass der Forscher nicht bei der Römerzeit Halt machen darf, sondern dass der Nachweis des Fortwirkens römischer Einrichtungen in der späteren Zeit die interessantesten Aufschlüsse über die römische Periode selbst bringt.

In diesem Sinn ist die jüngste Schrift des verdienten Archäologen besonders fruchtbar. In 7 Kapiteln — Das Kolonierecht, Das Bistum Basel, Fränkische Königsgüter in Kaiseraugst und weiterer Umgebung, Der Augstgau, Der Umfang des Augstgaus, Bodenteilung und Bodenbewirtschaftung, Ein kaiserlicher Speicher der Getreideversorgung in Augst — werden uns die inneren Einrichtungen der römischen Kolonie, sowie der Umfang ihres Gebietes nachgewiesen.

Der Verfasser spricht es ausdrücklich aus, dass bei der Mangelhaftigkeit der Überlieferung »man über Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten nicht hinauskommt«. Bei der Knappheit des Raumes muss sich Rezensent auf Hervorhebung weniger Hauptgedanken beschränken: Die Kolonie erhielt gleich anfangs durch Plancus das volle Bürgerrecht. Da nach den Inschriften Rauriker in Cohorten und Alen dienten und jeder Aushebungsbezirk eines Auxiliarkorps latinisches oder peregrinisches Recht hatte, so gab es ein Gebiet der Rauriker ausserhalb des Territoriums der Kolonie, das nur peregrines Recht hatte. Die peregrin gebliebenen Teile des Raurikerlandes lagen mit dem Sequanerlande enger verbunden, als das Territorium der Kolonie. Der alte, grosse Augstgau, wie er von den Alamannen eingenommen und darauf von den Franken als comitatus organisiert wurde, ist aus dem römischen Territorium der Kolonie hervorgegangen und mit diesem an Umfang gleichzusetzen. Der Flächeninhalt des Territoriums der Kolonie betrug etwa 1115 qkm; der Scheitelpunkt des ungefähr rechtwinkligen Dreiecks liegt in der Stadt Basel; die eine Kathete geht südwärts bis zum Kloster Beinwil (etwa 22 km), die andere Kathete geht von West nach Ost, dem Rheinlauf entlang, bis zur Aaremündung bei Koblenz (60 km); die Hypotenuse, die dem Höhenzug folgt mit starker, südlicher Ausbiegung, ist etwa 64 km lang. — Auf dem Gebiet der Rauriker gab es auch Ländereien, die nicht von den Behörden der Kolonie verwaltet wurden, auch nicht peregrin waren, sondern direkt dem Kaiser unterstellt waren. Der kaiserliche Getreidespeicher bei Augst war an der Stelle errichtet, den später das Kastell einnahm, dem Rhein nahe an der Zufahrtstrasse zur Rheinbrücke. Das Magazin diente einerseits der Versorgung der Reichshauptstadt mit Brotkorn; andererseits der Versorgung der Bevölkerung in Zeiten der Not. —

Die Schrift ist geeignet, den Historiker wie den Juristen, besonders aber den Archäologen lebhaft zu interessieren, der auf dem Gebiet der badischen Altertumskunde arbeitet. *O. Fritsch.*

In den Mélanges offerts à M. Émile Chatelain par ses élèves et ses amis, Paris 1910, S. 598 ff. behandelt F. Novati, Dagoberto i re d'Austrasia e la val Breglagia per la storia d'una falsificazione, das in Mailand aufgefundene angebliche Original eines Privilegs König Dagoberts von 630 und seine Beziehungen zu den Urkunden Dagoberts für die Strassburger Kirche von 662 (Bischofsreg. no. 11). Beide Stücke sind von Isenburg bei Rufach datiert. *P. W.*

Dr. Ulrich Zeller: Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Götz: Heft 10), XI + 107 S. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. 1910.

Die als Tübinger Dissertation erschienene historische Abhandlung setzt sich zum Ziele, gestützt auf eine kritische Wertung der Quellen, das Leben des Abtbischofs Salomon III. darzustellen. Die vorangeschickte fünf Seiten füllende Aufzählung der Literatur, auch der älteren, beweist, dass sich der Verfasser in gründlicher Weise in dem für ihn in Betracht kommenden Material umgesehen hat.

Im Eingangskapitel »Die Quellen« möchte der Autor in der im übrigen von ihm, in Übereinstimmung mit der neueren Kritik, nur mit grösster Vorsicht benutzten Schilderung der Casus sancti Galli Ekkeharts IV. die beiden in dieser Erzählung neben einander stehenden Auffassungen der Persönlichkeit des Abtbischofs, die eine, in der Salomon mit Stolz als Vorsteher des Klosters erhoben wird, und die andere, nach der er als dem Kloster unter Verletzung der Wahlfreiheit aufgedrängter Abt erscheint, als historisch gleichwertig erachten. Bei der Beurteilung der Formulae Salomonis wendet er sich, mit dem neuen Herausgeber Zeumer, nur insoweit gegen die frühere massgebend bleibende Veröffentlichung durch Dümmler, dass bei dem Briefwechsel von den beiden angeredeten Brüdern Waldo, als der ältere, mehr im Vordergrund stehe.

In fünf Kapiteln ist hernach Salomons Wirksamkeit nach ihren verschiedenen Seiten, als Bischof, als Abt, als Staatsmann im ostfränkischen Reiche, vorgeführt. An einzelnen Stellen ist, teils in Ergänzung, teils in Kritik der bisherigen Behandlung der einschlägigen Fragen, die Forschung weiter gebracht.

Das Geburtsjahr wird etwas früher hinaufgesetzt, einige Jahre vor 859. Während Graf Zeppelin, in den »Thurgauischen Beiträgen«, Salomons Abstammung von den Waldonen im Argengau nachweisen wollte, ist richtiger diese Frage offen gelassen; nur hätte noch viel schärfer die noch von Pupikofer wieder vorgebrachte, ganz unsinnige Ableitung vom Ministerialengeschlechte von Ramschwag abgewiesen werden sollen (S. 12 mit n. 5). Als Lehrer Salomons nimmt Zeller mit Bestimmtheit Notker Balbulus an. Gegen Ladewig, in den Konstanzer Bischofsregesten, wird die Übertragung der bischöflichen Würde an Salomon erst geraume Zeit nach der Erlangung der Abtei, der dann die nachträgliche Abtwahl durch die Mönche folgte, angesetzt; eben diese nachträgliche Wahl findet sich (S. 53 ff.) im Anschluss an den von Tangl hervorgezogenen Entwurf erörtert, den Salomon selbst für König Arnolfs Urkunde von 892 eingereicht hatte. Die Beziehung des 1852 in Basel gefundenen sogenannten Denars Salomons auf Salomon III. wird abgewiesen. Dagegen ist bei der Betrachtung des Auftretens Salomons gegen die alamannischen Herzogsgewalten festzuhalten, dass da der Bischof ganz so sehr eben als Vorfechter seiner ihm anvertrauten Kirche, wie als Staatsmann des ostfränkischen Reiches gekämpft hat. Die nach dem Sturz Erchangers zerstörte Burg wird (S. 84 n. 1) auf

Bodman gedeutet; allein für Stammheim spricht einmal die Bedeutung des durch neuere Lokaluntersuchung näher festgestellten Umfanges und dann der Umstand, dass ein solcher feindlicher Platz gerade dem durch neuliche Schenkung — eben zu Ehren des heiligen Otmar — sehr erweiterten St. Galler Klosterbesitz daselbst sehr peinlich sein musste. In der Beurteilung der Aussagen der Annales Alamannici über den Untergang des Grafen Adalbert und die dabei Salomon vorgeworfene Schuld wird (S. 86 n. 1) darauf hingewiesen, dass, gemäss der für das letzte Jahrzehnt Salomons vorauszusetzenden Spannung zwischen ihm und dem Kloster, von einer Färbung der Annalen zugunsten des Abtbischofs nicht geredet werden könne. Bei Ansetzung des Todes ist wohl richtig dem Jahr 920 der Vorzug gegeben.

Ein letztes kürzeres Kapitel ist dem Wirken Salomons gewidmet, und da wendet sich der Verfasser besonders (S. 103 n. 2) gegen eine durch von Winterfeld vorgebrachte Beleuchtung des so aufschlussreichen Gedichtes an Bischof Dado.

Ohne Frage bietet die Schrift auf dem Boden schon vielfach erörterter Fragen eine gründliche Revision, bei der vorzüglich der Abschnitt, »Salomons Stellung gegenüber den alamannischen Stammesgewalten« hervorzuheben ist.

G. Meyer von Knonau.

Im Historischen Jahrbuch 31, 56 ff. weist J. Hefner: Würzburger Legendarfragmente aus dem 11. Jahrhundert, Bruchstücke der Vita Gaugerici und der Vita Columbani aus einer ursprünglich Weissenburger Handschrift nach, die über Molsheim nach Würzburg gekommen ist. *P. W.*

Über »des Nikolaus von Wyle Abgang von Esslingen« veröffentlicht A. Diehl in den »Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte« N.F. XIX, 418 ff. aus dem Esslinger Stadtarchiv neue Mitteilungen, die sich auf das Eingreifen des Markgrafen Karl von Baden in die Angelegenheit des Klosters Weil beziehen. Es ergibt sich daraus, dass der Stadtschreiber das Kloster unter badischen Schirm zu bringen bemüht war. Ein Bericht an den Markgrafen vom 19. Juni 1469 wird auszugsweise abgedruckt. *K. O.*

Im »Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde« N.F. VII, S. 337—416 veröffentlicht Karl Esselborn eine auch im Buchhandel erschienene anziehende Lebensskizze Ludwig von Grolmans, der nach seinem Übertritt aus hessischen Diensten in den Reihen der badischen Truppen an den Feldzügen gegen Preussen, Spanien und Russland mit Auszeichnung teilnahm und als Generalstabschef des Grafen Wilhelm von Hochberg auf dem Rückzuge der Grossen Armee 1813 einen frühen Tod fand. Wertvolles briefliches Material,

das dem Verfasser zur Verfügung stand, unterrichtet uns über Wesen und Werdegang des reichbegabten Offiziers, dem wir bekanntlich auch eine vortreffliche Schilderung des Anteils der Badener an dem Feldzuge von 1806/7 verdanken, und rückt uns die sympathische Gestalt des Mannes näher, der auch an der Seite seiner französischen Waffengefährten im Grunde seines Herzens kerndeutsch blieb. Auch auf die allgemeinen Zustände, die er im badischen Heere bei seinem Eintritte antraf, werfen seine Äusserungen (S. 367 ff.) bemerkenswerte Streiflichter. *K. O.*

Von dem Werke des Grossfürsten Nikolaus Michaïlowitsch: »L'impératrice Elisabeth, épouse d'Aléxandre Ier«, dessen erster Band in dieser Zeitschrift 24, 377 besprochen wurde, sind inzwischen zwei weitere, das Ganze vervollständigende Bände erschienen. Wir werden darauf ausführlicher zurückkommen und begnügen uns heute auf die hübsche Studie hinzuweisen, die Léonce Pingaud unter dem Titel: »L'impératrice Alexiéwna d'après des documents nouveaux« soeben in der Revue d'histoire diplomatique veröffentlichte. In einem Lebens- und Charakterbilde der Kaiserin hat der Verfasser hier die Ergebnisse des Werks mit sicherem Stift in grossen Zügen zusammenzufassen und ihre Bedeutung insbesondere für das Verhältnis Russlands zu Frankreich zutreffend hervorzuheben gewusst. *K. O.*

Eduard Kaiser, Aus alten Tagen. Lebenserinnerungen eines Markgräflers 1815—1875. Lörrach. C. R. Gutsch VII + 399 S.

Eduard Kaiser hat in den siebziger Jahren auf das Drängen seines Freundes, des Freiherrn v. Roggenbach, hin seine Erinnerungen aufgezeichnet. 1875 übergab er das Manuskript seinem Freunde, der es wiederum kurz vor seinem Tode der einzigen Tochter Kaisers aushändigte. Jetzt sind diese Aufzeichnungen mit einer kurzen Einleitung und einer Reihe von Anmerkungen, deren Verfasser nicht genannt ist, der Öffentlichkeit übergeben worden.

Eine eigenartige Persönlichkeit hat hier ein anziehendes Buch geschaffen. Ein Mann mit scharfer Beobachtungsgabe und reichem Wissen, aber ohne methodische Schulung, hat hier seine Erfahrungen niedergelegt. Die Antike war die Grundlage seiner Bildung; Kant und später Schopenhauer die Meister, zu denen er bewundernd emporblickte. Er ist kein Stilist. In kunstloser Form und Sprache fliesst die Erzählung dahin, oft unterbrochen von längeren Betrachtungen und gewürzt mit scharfen, sarkastischen Urteilen. Er hat sich nie gefürchtet, seine Meinung zu vertreten, mochte ihm auch alles widersprechen; und er sah oft weiter und richtiger als alle andern.

Kaiser wurde am 19. Januar 1813 zu Weisweil im Amte Kenzingen geboren. Seine Jugend verlebte er in Lörrach, wo

sein Vater Arzt war. 1828—1833 studierte er in Freiburg und liess sich dann nach einem längeren Pariser Aufenthalte in Lörrach als praktischer Arzt nieder. Dort ist er 1903 in einem Alter von mehr als 90 Jahren gestorben. Seine Frau und drei von seinen vier Kindern waren ihm im Tode längst vorangegangen. Äussere Ehren und Anerkennungen hat der gerade und aufrechte Mann nie gesucht. Er blieb schlicht und einfach, obgleich schon den armen Studenten Rotteck in sein Haus gezogen hatte, obgleich er später Männer wie Lamey, Mathy und Roggenbach seine Freunde nennen durfte und mit J. Burckhardt in näherem Verkehre stand.

»Alle Dämonen, die früher Frankreich peinigten, fuhren in das neue Haus, das sie im Festgewande empfing und willkommen hiess« sagt er auf einer der letzten Seiten seiner Erinnerungen, als er die Wirkungen des deutsch-französischen Krieges würdigt. Er wollte, als er seine Aufzeichnungen schloss, doch fast nur die tiefen Schatten sehen und konnte des neuen Reiches nicht recht froh werden. Der Kulturkampf war dem freisinnigen Protestanten zuwider und den grossen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die die neue Zeit stellte, stand er im Grunde ratlos gegenüber. Er war zu alt ein »Deutscher« zu werden und blieb ein »Badener«, wie er es immer gewesen war.

Aber es hat einen eigenen Reiz, diesen Badener von seiner Heimat erzählen zu hören. Die politischen, geistigen und wirtschaftlichen Strömungen, die Baden in den Zeiten des alten Bundestages berührten, sind in seinen Aufzeichnungen bald gestreift, bald ausführlich mit kritischen Bemerkungen geschildert. In seiner Jugend war noch die Landwirtschaft die Hauptbeschäftigung der Lörracher und auf dem Rathause waltete ein patriarchalisches Regiment, das möglichst alle Unkosten zu vermeiden suchte. Das blieb für Kaiser stets die gute alte Zeit, und mit einem gewissen Bedauern berichtet er von dem Aufkommen der Industrie und der neuen bureaukratischen Verwaltung. Was er vom alten Freiburg zu erzählen weiss, ist meist nicht gerade erfreulich. Von den Professoren ist mit warmer Verehrung Rotteck geschildert, dessen sympathische Persönlichkeit auf den jungen Studenten einen tiefen Eindruck gemacht haben muss. Damals begann die Politik ihn in ihren Bann zu ziehen. Durch den Landtag von 1831 wurde Baden für ihn der »praeceptor Germaniae«. Er selber begann zur Feder zu greifen und erlebte 1848 die Genugtuung, dass seine Artikel von manchen Gegnern Mathy zugeschrieben wurden. Die Aufzeichnungen über die Revolution und den Landtag von 1850, dem er bis 1851 als Deputierter angehörte, bilden für den politischen Historiker das interessanteste Kapitel von Kaisers Erinnerungen.

Lörrach gewann damals durch seine Lage nahe der schweizerischen Grenze eine besondere Bedeutung. Man stand in enger Verbindung mit Basel, wo manche flüchtige Revolutionäre eine

Zuflucht fanden. Von Basel aus unternahm Struve 1848 seinen Putsch. Er zog über Lörrach, um dann freilich bei Staufen kläglich zu scheitern. Auch in Lörrach meuterten 1849 die Truppen und erst die Preussen befreiten die Stadt endgültig von den Freischärlern, die zu einer gefährlichen Plage zu werden drohten. In lebendiger Darstellung ziehen die Ereignisse dieser aufgeregten Jahre an uns vorüber. Wir erfahren wenig davon, wie es sonst in Baden aussah und fast nichts von den Stimmungen im übrigen Deutschland. Wir lesen lediglich von den Kämpfen und Schwierigkeiten einer kleinen Landstadt und ihrer Umgebung und hören von ihnen mit Interesse, weil sie uns die grossen Ereignisse lebendiger und vertrauter machen.

Es sind nur wenige Züge, die hier hervorgeboben werden können. Sie werden genügen, eine Vorstellung von dem Inhalte des interessanten Buches zu geben. Diese kulturgeschichtlichen Bilder aus der Feder eines Mannes, der zu beobachten verstand, sichern dem Buche für die Erkenntnis von Badens Vergangenheit einen dauernden Wert. *Johannes Lahusen.*

Wiltberger, Otto. Die deutschen politischen Flüchtlinge in Strassburg 1830—49. Abhandl. z. mittl. u. neueren Geschichte, her. von G. v. Below, Heinr. Finke, Fr. Meinecke. Berlin u. Leipzig, 1910 bei W. Rothschild. 216 S. Einzelpreis M. 6.— Subskriptionspreis M. 5.20.

Die von Meinecke angeregte und nach seinem Weggang von Wiegand geförderte Strassburger Dissertation Wiltbergers behandelt ihren Gegenstand in vier Kapiteln. Das erste schildert die Persönlichkeiten, die als Publizisten, handelnde Politiker oder als »Typen bestimmter durch die französische Flüchtlingspolitik geschaffener Kategorien von Flüchtlingen« hervortreten, das zweite die Stellung der elsässischen Bevölkerung und der französischen Regierung zu den deutschen Demokraten in Strassburg. Im dritten Abschnitt entwickelt der Verfasser die persönlichen Beziehungen der Flüchtlinge zu den Gesinnungsgenossen in Deutschland, in Frankreich und der Schweiz. Das letzte Kapitel, das umfangreichste und historisch bedeutsamste der Abhandlung, stellt sich eine ausführliche Analyse ihrer literarisch-politischen Tätigkeit als Ziel, um den Übergang von Liberalismus zum Radikalismus an einigen konkreten Beispielen zu beleuchten und somit diese noch in der Gegenwart wirksamen Kräfte »in der Zeit ihrer ersten Äusserung«, wie sich der Verfasser etwas unvorsichtig ausdrückt, zu erfassen. Die zeitliche Abgrenzung des Themas, von der Julirevolution bis zum Jahr 1849 ergab sich als natürlich; vorher und nachher spielen die wenigen nach Strassburg geflüchteten Deutschen ausser Görres keine erhebliche Rolle. Als Quellen wurden die Aktenbestände des Unterelsässischen Bezirksarchivs und zum kleineren Teil die des Karlsruher General-Landesarchivs verwertet. Die Benutzung

der gedruckten Literatur, die, soweit ich sehe, keine Lücken aufweist, erstreckte sich vorwiegend auf die zeitgenössischen Briefwechsel, Flugschriften und andere publizistische Äusserungen.

Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Gliederung des Stoffes, die dem Verfasser augenscheinlich selbst leise Bedenken erregte. Da er erfreulicherweise auf die Herausarbeitung lebensvoller Züge Wert legte, widmete er den Persönlichkeiten der Flüchtlinge einen eigenen einleitenden Abschnitt, in dem er zugleich ihre Schicksale schildert. Er zog sich indessen dadurch den Nachteil zu, dass er bei der Würdigung ihrer schriftstellerischen Tätigkeit manches wiederholen musste; anderes war schon gesagt, was erst in diesem eigentlich geistigen Zusammenhang sichere und bleibende Linien gewonnen hätte. So musste sich denn der Eindruck stellenweise verflüchtigen, und die feste Fügung des Ganzen hat darunter etwas gelitten. Auf die Gefahr hin, für einen bloss verneinenden Geist gehalten zu werden, gebe ich ohne weiteres zu, dass mir ein anderer Ausweg zur Lösung dieser formal schwierigen Aufgabe problematisch bleibt. Vielleicht wäre es möglich gewesen, die hervorstechendsten persönlichen Merkmale und Geschicke unmittelbar in das letzte Kapitel hineinzuverweben. Die äusseren Lebensdata der Flüchtlinge, soweit sie zum inneren Verständnis nicht unbedingt notwendig sind, hätten sich in biographischen Anmerkungen oder einem anhängenden Verzeichnis unterbringen lassen. Dieser Einwand richtet sich übrigens durchaus nicht gegen die Darstellungsgabe des Verfassers schlechthin. Im Gegenteil, so wie er sich nun einmal die Aufgabe zurecht legte, hat er sie geschickt, in flüssiger und sympathisch-anspruchsloser Weise gelöst.

Der bei einer ersten Arbeit doppelt naheliegenden Gefahr, die in Frage kommenden Persönlichkeiten zu überschätzen, ist Wiltberger glücklich entgangen. Unter den Strassburger Flüchtlingen ist keiner, der in sich gemessen beanspruchen dürfte, als hervorragender Denker, noch viel weniger als bedeutender handelnder Politiker zu gelten. Mit Recht betont indessen ihr Historiker, dass diese Leute nach dem Stande des ungeschulten und geringentwickelten politischen Lebens jener Jahre beurteilt sein wollen, über dessen Niveau der eine oder andere denn doch hinauswächst. Wie zu erwarten war, treten im Wesen dieser Flüchtlinge vielfach jene charakteristischen Züge hervor, wie sie der grosse Erzähler Karl Schurz an einigen seiner verbannten Gefährten beobachtet und aufgezeichnet hat, vor allem das selbstbetrügende Spiel mit chimärischen Hoffnungen und die mangelnde Fähigkeit die herrschenden Faktoren der Gegenwart und der kommenden Entwicklung richtig zu bewerten.

Die wechselnden Massregeln zur Behandlung dieser Flüchtlinge, wie sie von der französischen Regierung ergriffen wurden, spiegeln getreulich an dieser rheinischen Peripherie die Gesamthaltung der Regierung in Paris und die Richtung ihrer auswärtigen

Politik wieder. Für die Leiter des badischen Staates aber bildete die Nähe der Flüchtlinge eine ständige Ursache der Besorgnis, zum Teil mit gutem Grund. Denn auf das benachbarte Grossherzogtum mit seiner leicht erhitzbaren Bevölkerung richteten sich jedesmal zunächst die mannigfachen phantastischen und haltlosen Versuche, die deutsche Heimat der Freiheit und Einheit in einer der geträumten Formen zuzuführen. Beachtenswert ist, wie diese Unternehmungen zum Teil die Uneinigkeit der Führer lähmte, die in ihrem schwach entwickelten Verantwortlichkeitsgefühl, oder in ihrer Halbbildung Gegensätze sachlicher Natur alsbald in persönliche Gehässigkeit ausarten liessen. Was von dem Verfasser zur Erkenntnis der badischen Revolutionäre beigebracht wird, bestätigt aufs neue die peinliche Schwunglosigkeit des kalten Fanatikers Struve und das warmblütigere und männlichere Empfinden Heckers.

Wenn es Wiltberger gelungen ist, die Programme und politischen Anschauungen dieser so verschieden gearteten und doch zu gleicher Erfolglosigkeit verurteilten Männer analytisch zu klären und aus den vielfach unfertigen und unfruchtbaren Vorstellungen der Geflüchteten bestimmte Gruppen und Richtungen herauszuarbeiten, so hat er manches der bahnbrechenden Fragestellung zu danken, der Friedrich Meinecke die historischen Probleme des deutschen Liberalismus unterworfen hat. Wenn Bismarck einmal gesagt hat, der Liberalismus gerate immer weiter, als seine Träger wollen, so scheinen die Forschungen Wiltbergers in mancher Hinsicht die übrigens bedingte Richtigkeit dieses Wortes zu bekräftigen. Der Verfasser hätte vielleicht an der einen oder andern Stelle als Quelle der Utopien und des Radikalismus die Verantwortungslosigkeit stärker unterstreichen sollen, der eine Partei, wenn sie ihre Kräfte nicht in praktischer Teilnahme am Staatsleben auswirken kann, so leicht verfällt. In dieser Beziehung mag der Psychologe aus dem Buche Wiltbergers Schlüsse über das Wesen des Radikalismus ziehen, die den Vergleich mit der parteigeschichtlichen Entwicklung der Sozialdemokratie von heute ohne weiteres nahelegen. In diesem Zusammenhang verdienen die kosmopolitischen Neigungen der liberalen Flüchtlinge Erwähnung, das Liebäugeln mit dem konstitutionellen Frankreich, das gelegentlich den aufstrebenden nationalen Gedanken verdrängt, — eine für die gefühlsmässige Stimmung des süddeutschen Liberalismus jener Tage überaus bezeichnende Tatsache. Wir begegnen an anderen Stellen jener im Bürgertum populären Ausschlachtung der Freiheitskriege zugunsten der Verfassungsfrage, die Bismarck im Vereinigten Landtag so wuchtig bekämpft hat, ebenso dem geringen Verständnis für die Eigenart der preussischen Macht und ihrer Grundlagen. Überwiegend haftet den flüchtigen Demokraten ein abstrakter Zug an, zum Teil mit naturrechtlichem Einschlag. Bei der Minderzahl gesellen sich sozialistische Bestrebungen hinzu, eine

Verbindung, die bekanntlich auch für den jungen Mevissen charakteristisch ist. Damit sind nur einige bestimmende Elemente dieser Gedankenwelt herausgegriffen, die, wechselnd nach den Anlagen der einzelnen, die Bilder der verschiedenen Persönlichkeiten ergeben, wie sie Wiltberger der Reihe nach vorführt.

Die sorgsame Einzeluntersuchung Wiltbergers ist eine neue Bestätigung dafür, wie viel dankbare Aufgaben auf dem Gebiet der Parteigeschichte der gegenwärtigen Forschung harren. Es ist erfreulich, dass gerade in der neuesten Zeit sich der Bewältigung dieser Fragen ein starker Eifer zuwendet. Wir erhoffen von ihm dereinst eine Geschichte des deutschen Liberalismus, zu deren Abfassung ein von so einseitigem und flachem Parteistandpunkt urteilender Schriftsteller wie Oskar Klein-Hattingen allerdings nicht berufen war. *W. Andreas.*

Eine vortreffliche, auf gründlicher Beherrschung eines weitschichtigen Stoffes beruhende und von vornehmer Objektivität zeugende Arbeit von Franz Schnabel: Der Zusammenschluss des politischen Katholizismus in Deutschland im J. 1848« (Heidelberger Abhandlungen Heft 29) sei an dieser Stelle wenigstens erwähnt, da sie auch badische Verhältnisse vielfach berührt und die Bedeutung von Männern, wie Franz Josef Buss und Heinrich von Andlaw, für die katholische Bewegung würdigt. Vor allem der wirksame Einfluss, den der Erstgenannte durch die starke Betonung demokratischer und sozialer Ideen ausgeübt hat, erfährt hier zum erstenmal innerhalb der grossen Zusammenhänge angemessene Einschätzung. *K. O.*

In der Illustrierten Elsässischen Rundschau 1910 Heft 4 sucht O. Flake das »Elsässertum« in Vergangenheit und Gegenwart zu fassen. Seine historischen Grundbegriffe entlehnt er Kieners »Bourgeoisie« (s. diese Zeitschr. N. F. 25, 206); über seine Wertung der Faktoren, welche heute die elsässische Frage bestimmen, kann hier nicht gestritten werden. Mit Bedauern erkennt man nur immer wieder, welch unsägliche Verwirrung Wittichs Prägung und Formulierung der Schlagworte von deutscher oder französischer Kultur unter den denkenden Köpfen des jungen Elsass geschaffen hat. Die Erkenntnis von Wesen und Macht des Staatsgedankens, die sich Deutschland in hundertjährigem inneren Kampfe errungen — haben sollte, schwindet gerade hier immer mehr vor den schemenhaften Gedanken an eine demokratische Eigenkultur oder, wie bei Flake, an ein »Ideal der Menschlichkeit über alle nationalistischen Fragen hinweg«. Zu begrüssen ist dagegen in vorliegendem Aufsatz die entschiedene Verurteilung der wurzellosen »Doppelkultur« und der Hinweis auf tätige Mitarbeit am deutschen Leben. *P. W.*

Johannes Beinert: Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls. Kehl a. Rh. A. Morstadt. 1909. VIII + 388 S. + 19 Lichtdruckbilder.

Bereits in den Jahren 1862/63 hat der bekannte Geschichtsforscher Pfarrer J. G. Lehmann in Nussdorf eine Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg in zwei Bänden veröffentlicht, die auf ausgedehntesten archivalischen Forschungen beruhend, eine eingehende Darstellung der politischen Schicksale der gesamten hanau-lichtenbergischen Gebiete enthält, noch heute eine unentbehrliche und unerschöpfliche Fundgrube für jeden, der sich mit der Geschichte des mittleren Oberrheingebietes beschäftigt. Im Buchhandel längst vergriffen, hat sie wohl nie eine grössere Verbreitung erfahren, dem stand schon die schwerfällige, fast nur aus Urkundenauszügen bestehende Darstellung des Verfassers entgegen. Es entsprach deshalb einem Bedürfnisse weiterer Kreise, wenn Johannes Beinert sich entschloss, eine Geschichte der heute im Grossherzogtum Baden liegenden ehemals hanau-lichtenbergischen Ämter — die ihrem Umfang nach etwa dem heutigen Amtsbezirk Kehl entsprechen — zu bearbeiten. In die Darstellung mit einbezogen wurde die Geschichte von Stadt und Dorf Kehl, ein Versuch, der bei der geographischen Lage und bei den mannigfachen innigen Beziehungen der beiden Orte zu den hanau-lichtenbergischen Landesteilen kaum einer Rechtfertigung bedarf. Erwachsen aus gelegentlichen Vorträgen und Aufsätzen des Verfassers, will das Buch in erster Linie ein Volksbuch sein, dazu bestimmt, die Liebe zur heimatlichen Scholle zu pflegen und zur Beschäftigung mit ihrer Vergangenheit anzuregen, aber ich bezweifle, dass es — schon mit Rücksicht auf seinen äusseren Umfang und die gewählte Form der Darstellung — die hohen Anforderungen, die wir an ein derartiges Buch stellen und nach dem Stande unserer Wissenschaft auch stellen dürfen, in einer allseitig befriedigenden Weise erfüllt. Mit grossem Fleisse hat Beinert aus den in Betracht kommenden Gemeinde- und Pfarrarchiven, aus den Beständen des General-Landesarchivs zu Karlsruhe, des Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt und des Stadtarchivs zu Strassburg, sowie aus gedruckten Quellen ein umfangreiches Material gesammelt, aber leider ist er des von ihm gesammelten Stoffes nicht recht Herr geworden. Sein Buch ist eine Materialsammlung geblieben. Gegliedert ist dasselbe in 25 Abschnitte, von denen die 6 ersten der ältesten Zeit und der Geschichte des Mittelalters, die übrigen der Darstellung der Reformation und der Neuzeit gewidmet sind. Von den auf das Mittelalter entfallenden Kapiteln ist das zweite, welches die äussere Geschichte der Herren von Lichtenberg und ihrer Lande behandelt, sicherlich das ansprechendste; aber auch hier finden wir anekdotenhaft aneinandergereihte Erzählungen der kriegerischen und friedlichen Ereignisse; nirgends ist der Versuch gemacht, die-

selben in einen grösseren Zusammenhang zu rücken, ihre Ein- und Rückwirkung auf die übrigen zeitgenössischen Ereignisse zu beobachten; sonst wäre es dem Verfasser z. B. kaum entgangen, dass die auch von ihm ausführlich geschilderte, in mannigfacher Weise interessante Fehde der Herren von Lichtenberg mit den Grafen von Leiningen nur eine Episode in dem seit Jahrzehnten währenden stillen Kampf der oberrheinischen Fürsten, namentlich der Markgrafen von Baden, gegen den immer mächtiger werdenden Einfluss von Kurpfalz ist und erst hierdurch ihre richtige Beleuchtung erfährt. Noch weniger befriedigen können die den wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnissen gewidmeten Abschnitte. Ich glaube kaum, dass Beinert eines der älteren oder neueren Werke über die Entwicklung der Hofverfassung, der Dorfverfassung und der Grundherrlichkeit gelesen hat, und sicher ist, dass er selber den richtigen Einblick und das nötige Verständnis für die dörflichen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters nicht hat. Was er uns hierfür bietet — Regesten und Auszüge aus Käufen, aus Erblehenbriefen, aus Saalbüchern, aus Weistümern und Forstordnungen, sowie andere zufällige, lose aneinandergereihte Notizen — vermag diesen Mangel nicht zu ersetzen. — Für die Darstellung der neueren Zeit hat Beinert die rein chronologische Anordnung bevorzugt, allerdings eine Anordnung, die teilweise weder mit der innern noch äussern Geschichte der Grafschaft in einem Zusammenhang steht. Im Vordergrunde stehen auch hier die politischen und kriegerischen Ereignisse, aber auch hier gilt das, was ich oben zum zweiten Kapitel bemerkt habe. Man vergleiche z. B. des Verfassers einleitende Bemerkungen zu seiner Darstellung des dreissigjährigen Krieges, die völlig ungenügend und für jeden, der mit den betreffenden Tatsachen nicht vertraut ist, auch ganz unverständlich sind. Bedauerlich ist, dass der Verfasser bei der von ihm gewählten Anordnung der wirtschaftlichen Entwicklung der lichtenbergischen Ämter — von einem Abschnitt über den Bauernkrieg abgesehen — sowie der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungstätigkeit der gräflichen Regierung keine eigenen Kapitel gewidmet hat, und doch hätte sich gerade hier, wie aus den von dem Verfasser zitierten statistischen Erhebungen, aus den Zusammenstellungen über erlittene Kriegsschäden, aus den Beschwerden der Untertanen und aus ihren Prozessen gegen die Regierung, aus dem Eingreifen der Regierung in die Streitigkeiten der Gemeinden untereinander, aus Steuerlisten usw., wohl ein anschauliches Bild gewinnen lassen. Ich begnüge mich mit diesen allgemeinen Bemerkungen und verzichte auf eine Detailkritik, auf eine Aufzählung der sich mannigfach findenden Irrtümer und schiefen Auffassungen. Hinzuweisen ist nur noch auf die reiche Ausstattung des Bandes mit Lichtdruckbildern nach teilweise seltenen Originalvorlagen, durch deren Ermittlung und Auswahl B. sich ein Verdienst erworben hat.

— Wenn ich dem vorliegenden Buche gegenüber eine vorwiegend ablehnende Haltung einnehme, so will ich damit weder dem Verfasser noch seinem Werke zu nahe treten. Der Verfasser betont selbst — gewissermassen entschuldigend — in der Vorrede, dass er als Nichtfachmann sich nur schwer zu der Abfassung des Buches entschlossen habe, und ich weiss wohl, wie unendlich schwierig es oft selbst für einen Fachmann ist, sich in die oben berührten Fragen einzuarbeiten, aber trotzdem kann ich Beinert den Vorwurf nicht ersparen, dass er ohne genügende Vorkenntnisse sich eine Aufgabe gestellt hat, deren Lösung er nicht gewachsen war. *Frankhauser.*

Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 90, 599—652 behandelt Leo Ober die Rezeption der kanonischen Zivilprozessformen und des Schriftlichkeitsprinzips im geistlichen Gericht zu Strassburg. An der Hand zahlreicher Einzelurkunden, vor allem des Strassburger Bezirksarchivs, verfolgt er unter sorgfältiger Berücksichtigung der einschlägigen juristischen Literatur die Entwicklung der Rezeption bis zu ihrem vollständigen Sieg, der durch eine Sentenz des Offizialats vom Jahre 1282 bezeichnet wird. Noch Ende des 12. Jahrhunderts trägt das Verfahren des geistlichen Gerichts ein durchaus germanisches Gepräge. Nur langsam, immerhin aber schon früher als sonst in Süddeutschland, spielen, veranlasst wohl zuerst durch das Eingreifen päpstlicher Legaten, römische Prozessformen hinein. Noch im Jahre 1212 muss Papst Innocenz III. den Strassburger Bischof darüber belehren, dass die im weltlichen Verfahren üblichen Gottesurteile im geistlichen Gericht unzulässig seien. Gleichzeitig aber, ebenfalls 1212, erscheint ein Domscholastikus Markus, der den Magistertitel trägt, also im romanischen Ausland studiert hat. Gerade unter den Strassburger Kanonikern findet dies Beispiel zahlreiche Nachahmungen: sie sind es, die das fremde Recht mitbrachten und systematisch einbürgerten. Stufenweise erkennt man das Vordringen der romanischen Rechtsgrundsätze seit 1221; noch auf Jahrzehnte hinaus aber wird z. B. die Scheidung zwischen Richtern und Urteilern gewahrt. Seit etwa 1240 hat der kanonische Zivilprozess und mit ihm Hand in Hand das Schriftlichkeitsprinzip das Übergewicht erlangt. Seit 1269 ist auch der Klaglibell unzweifelhaft in Geltung. Der Abdruck dreier Urkunden, darunter ein Pergamentrodel mit Prozessakten aus dem Jahre 1281, vervollständigt die tüchtige Arbeit, die einen wertvollen Beitrag zur Rechtsgeschichte der Strassburger Kirche darstellt. Sie ist inzwischen auch in Buchform (Mainz, Kirchheim) erschienen. *P. W.*

Louis Stouff hat seinen zahlreichen Arbeiten über das Vordringen Burgunds am Oberrhein einen neuen Baustein hinzugeführt: Le livre des fiefs alsaciens mouvants de

l'Autriche sous Catherine de Bourgogne duchesse d'Autriche, comtesse d'Alsace et de Ferrette tiré des archives de la chambre des comptes de Dijon. Vers 1423 (Paris, Larose et Tenin 1910. 61 S.). Es handelt sich um ein von den Kommissaren Philipps des Guten nach Dijon gebrachtes urbariales Lehnbuch, das in der Hauptsache die Pfirter und Belforter Mannlehen und die Ensisheimer, Hohlandsberger, Ortenburger und Bilsteiner Burglehen verzeichnet. Etwa 1423 in ziemlicher Hast zusammengestellt, und zwar mit Benutzung eines Auszugs aus dem Habsburgischen Urbar von 1303, hat dasselbe aus dieser älteren Vorlage zahlreiche Angaben übernommen, die um 1423 nicht mehr zutreffend waren. Daraus geht schon hervor, dass der historische Wert der Aufzeichnungen (wie auch Stouff selbst S. 17 zugesteht) nicht übermässig hoch anzuschlagen ist, was durch den Vergleich der im Anhang befindlichen Auszüge aus den Habsburgischen Aufnahmen von 1303 und 1361 vollends zum Bewusstsein gebracht wird. Bei dieser Gelegenheit wäre es übrigens am Platze gewesen, der hier mitgeteilten Überlieferung der betr. Aufzeichnungen aus dem Jahre 1303 (Abschrift des 15. Jahrhunderts im Archiv zu Dijon) ein Wort zu widmen und das Verhältnis zu der von Pfeiffer seinerzeit benutzten »Reinschrift« kurz klarzulegen.

Dem Verständnis der Veröffentlichung dienen weiter ein paar urkundliche Beilagen aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, die den Archiven zu Innsbruck und Dijon entnommen sind. Zum Schluss folgt ein Verzeichnis der im Lehnbuch enthaltenen Personen- und Ortsnamen, das seinen Zweck im ganzen durchaus erfüllt. Unverständlich bleibt nur, dass Stouff sich auch diesmal nicht hat entschliessen können, den durch die Ereignisse von 1870/71 bedingten politischen Veränderungen Rechnung zu tragen: nach wie vor wird bei zahlreichen Orten des deutschen Elsass die alte französische Einteilung der Verwaltungsbezirke zugrunde gelegt, also Departement Vosges, Arrondissement St.-Dié, Arrondissement Belfort!!

H. Kaiser.

Joseph Ferdinand Rüegg, Heinrich Gundelfingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Frühhumanismus und zur Lösung der Frage über die ursprüngliche Königsfelderchronik (Freiburger Historische Studien, Heft VI). Freiburg (Schweiz), Verlag der Universitäts-Buchhandlung (Otto Gschwend), 1910. 8°, 123 S.

Das Vordringen des humanistischen Geistes im ausgehenden Mittelalter gehört zu den anziehendsten und wichtigsten Gegenständen der Geschichte unseres Geisteslebens. Während wir nun den allgemeinen Verlauf dieser Entwicklung aus zahlreichen Darstellungen kennen, sind die Anfänge dieses weltgeschichtlichen Vorganges noch vielfach im Dunkeln geblieben. Da be-

grüsst man jeden Beitrag mit Freuden, der dasselbe auch nur einigermassen aufzuhellen versucht.

Heinrich Gundelfingen darf sich nicht zu den bedeutendsten Vorläufern des deutschen Humanismus rechnen: er hat das Wesen der neuen geistigen Bewegung nicht tief genug erfasst und er hat zu wenig auf deren Entwicklung eingewirkt. Die wieder erweckten alten Klassiker sind nur an sein Ohr, nicht in sein Herz gedrungen. In seinen Schriften finden wir humanistische Wörter und Formeln, aber keinen humanistischen Geist. Sein Denken ist nie viel anders geworden, als wie es die Schule der Scholastik gestaltet hatte.

Trotzdem verdient Gundelfingen die Aufmerksamkeit, die er in der vorliegenden fleissigen Arbeit gefunden hat. So wie er, haben viele seiner Zeitgenossen gelebt und gewirkt, und jemehr, uns solche Gestalten ganz klar vor Augen treten, desto schärfer formt sich uns der Typus, den diese Männer vertreten: der Typus des Durchschnittsgelehrten im ausgehenden 15. Jahrhundert.

Gundelfingen wurde um 1450 in Konstanz geboren, vermutlich ist er der Sohn des Konstanzer Generalvikars und Propstes von Beromünster Nikolaus von Gundelfingen gewesen. Im Jahre 1458 bezog er die Universität in Heidelberg, wo soeben der Humanismus kräftig Wurzel fasste. Zwei Jahre später liess sich Gundelfingen als einer der ersten Hörer der neu gegründeten Hochschule von Freiburg im Breisgau einschreiben; hier ist er wahrscheinlich auch Magister geworden. Beizeiten sah er sich um geistliche Pfründen um, bis er 1471 an der Universität in Freiburg Lehrer der Dicht- und Redekunst wurde. 17 Jahre lang unterrichtete er hier die Studenten in den humanistischen Fächern, mehrere Male wurde er zum Dekan der Artistenfakultät gewählt, vielfach war er als Kanzler der Universität tätig, einmal verwaltete er das Amt des Subrektors; daneben schrieb er eine Unterweisung in der Kriegskunst, eine österreichische Chronik, eine Beschreibung der Länder der schweizerischen Eidgenossenschaft und Verherrlichungen der Städte Luzern und Bern. So flossen ihm die Jahre in geschäftiger Tätigkeit dahin, bis er 1488 arbeitsmüde von Freiburg schied und sich nach dem Chorherrnstift Waldkirch zurückzog, wo er noch zwei Jahre als Frühmesser lebte. Hier schrieb er nach eigenen Erlebnissen über Nikolaus von Flüe und über mehrere Bäder der Schweiz. Die Schrift über den berühmten Eremiten gehört zu den wichtigsten Quellenschriften über den Seligen Nikolaus von Flüe und ist eine der wertvollsten Schriften Gundelfingens überhaupt. Am 29. August 1490 ist Gundelfingen gestorben.

Rüegg hat die spärlichen Quellen mit Fleiss und Umsicht verwertet und anschaulich zu einander in Beziehung gebracht. In einem inhaltsreichen Anhange berichtet der Verfasser über

das Verhältnis Gundelfingens zu den von ihm benützten Geschichtswerken und über seine Beziehungen zu Albrecht von Bonstetten. Manchmal fliesst die Darstellung zu breit und behaglich dahin, immer beherrscht sie aber den Stoff und weiss ihn fruchtbar zu gestalten. *Karl Schottenloher.*

Karl Schottenloher, Jakob Ziegler aus Landau an der Isar. Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation. Mit sechs Federzeichnungen Martin Richters, des Schreibgehilfen Zieglers. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausg. von Dr. Joseph Greving, Heft 8—10]. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung 1910. XVI u. 415 S.

Der Gelehrte, dessen Biographie uns hier zum erstenmal in erschöpfender Weise geboten wird (vgl. auch die kurze Skizze, die Schottenloher 1908 in der Realencyklopädie f. protestant. Theologie u. Kirche, 3. Aufl. 21, 674 f. gegeben hat), interessiert die Leser dieser Blätter in erster Linie durch den Aufenthalt, den er im siebenten Jahrzehnt seines unsteten Wanderlebens, von 1531—1540, am Oberrhein genommen hat, und durch die eigentümlichen Beobachtungen, die ihm hier sich aufdrängten und eine Wendung in seinen kirchlichen Anschauungen mit sich brachten. Geboren ums Jahr 1470 in Landau an der Isar hat sich Jakob Ziegler in Ingolstadt und Wien dem Einfluss von Konrad Celtis hingegeben und hier die humanistischen Ideale empfangen, die ihn an die Seite des Erasmus geführt haben, und die für seine Weltanschauung entscheidend geblieben sind, wenn er sich auch daneben, während eines längeren Aufenthaltes in Rom, Ferrara und Venedig in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts, unter dem Eindruck der grossen Verweltlichung der Kirche und durch ein sehr starkes nationales Empfinden getrieben, für einige Zeit der Sache der deutschen Reformation zugewandt hat. Er verfasste damals zahlreiche Flugschriften gegen die Römische Kirche, die Schottenloher in einem Erlanger Sammelband aufgefunden hat und eingehend analysiert (bisher war nur die von Schelhorn gedruckte Historia Clementis VII. davon bekannt); auch die in den Anlagen veröffentlichten Bilder, die Martin Richter, der allzeit treue Sekretär Zieglers, gezeichnet hat, gehören dazu. Diese Streitschriften bieten trotz ihrer Masslosigkeit ein vielseitiges historisches Interesse. Ziegler geht in ihnen darauf aus, die ganze bestehende Ordnung in Staat und Kirche über den Haufen zu werfen und einen gründlichen Neubau an ihre Stelle zu setzen, eine Art grossdeutschen Bundesstaat mit einem Friedensfürsten an der Spitze, dessen Herrschaft nach aussen auch über die anderen Länder der Christenheit auszudehnen sei, während im Inneren die Grundsätze eines gereinigten Christentums und einer alles umfassenden ethischen Ordnung Platz greifen sollten. Eine unter dem Titel »Acta

paparum« bekannte kirchenfeindliche Weltgeschichte, die man bisher ebenfalls für ein Werk Zieglers hielt (vgl. Ranke in den Beilagen zur Reformationsgeschichte, Werke 2, 362 ff.), rührt dagegen nicht von Ziegler her, sondern ist von dem Frundsberg-Biographen Adam Reissner unter Benutzung der Historia Clementis VII. verfasst worden, wie Schottenloher bereits in seiner Münchener Dissertation (Jakob Ziegler und Adam Reissner, 1908) nachgewiesen hat.

Noch von Italien aus ist Ziegler 1529—30 durch Richter mit Luther, Butzer, Zwingli und anderen einflussreichen Vertretern der deutschen Reformation in Verbindung getreten, und Butzer veranlasste 1531 seine Übersiedelung nach Strassburg. Hier aber setzte binnen kurzem eine neue, rückläufige Wendung bei Ziegler ein. Die Enttäuschung über die Mutlosigkeit und Uneinigkeit der deutschen Protestanten und vor allem die natürliche Intoleranz der sich konsolidierenden evangelischen Kirche, ihr Vorgehen gegen die Wiedertäufer und andere Sekten, stiessen ihn ab und veranlassten ihn zu einer Schrift »Synodus« die sich gegen die Strassburger Synode von 1533 und ihre Ordnungen richtete; sie war bisher nur in kurzem Auszug bei Röhrich bekannt, ist aber im Thomasarchiv zu Strassburg erhalten und wird nebst einer Erwiderung Butzers von Schottenloher ausführlich analysiert. Ihre Folge war, dass Ziegler 1534 Strassburg verlassen musste und mit den Männern der Reformation gänzlich brach (ausser mit seinem alten Jugendfreund Vadian). Er begab sich zunächst nach Baden-Baden, wo er in einer (gleichfalls ungedruckten) Schrift über die Konzilien seine hohen Anschauungen von den Pflichten eines Christenmenschen niedergelegt hat, daneben aber in ein gemässigt katholisches Fahrwasser einlenkte, d. h. zu den humanistisch-erasmischen Idealen seiner früheren Jahre zurückkehrte. Schon 1535 konnte er sich so um eine Stelle am erzbischöflichen Hof in Mainz bewerben, Daraus wurde freilich nichts, dagegen erreichte er es, dass Ernst von Baden-Durlach ihn eine Zeitlang zum Erzieher seines Sohnes (des späteren Markgrafen Karl II.) machte. In den Jahren 1539—40 finden wir Ziegler vorübergehend im Dienst des Landeskomturs des Deutschen Ordens zu Altshausen im Saulgau, schliesslich aber wandte er sich wieder nach dem Osten zurück und fand, nach kurzer Tätigkeit in Wien, einen ruhigen Unterschlupf in Passau, wo ihn die Freigebigkeit des Bischofs Wolfgang von Salm der materiellen Sorgen enthob, und wo er 1549 gestorben ist.

Das Buch Schottenlohers ist mit grosser Sorgfalt und Besonnenheit geschrieben und darf, was das Leben und die Schriften Zieglers angeht, als abschliessend bezeichnet werden. Auch eine zusammenfassende Würdigung der sehr vielseitigen wissenschaftlichen Leistungen Zieglers (als Theologe, Philologe, Historiker, Politiker, Mathematiker, Geograph und Astronom) wird in einem Schlusskapitel geboten. Ein Wunsch, den der Historiker nicht

unterdrücken kann, besteht darin, dass Zieglers religiöse und kirchenpolitische Anschauungen nicht so isoliert behandelt, sondern mehr in den Zusammenhang der zeitgenössischen Ideen gestellt worden wären. Dafür wäre insonderheit fruchtbar geworden eine Vergleichung einerseits mit dem Reformkatholizismus Georg Witzels und der ihm nahestehenden Männer, andererseits mit dem religiösen Spiritualismus, wie ihn am konsequentesten Sebastian Franck vertreten hat. Gehört Ziegler seiner ganzen Haltung nach gewiss mehr zu jenen, so scheint er mir doch eine interessante Zwischenstellung mit Beziehungen auch zu diesem einzunehmen. Im übrigen aber soll der Dank, den wir dem fleissigen Verfasser schulden, nicht beeinträchtigt werden.

R. Holtzmann.

Die Festgabe, Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet von seinen Schülern (Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung 1910) enthält unter den zahlreichen ihren Inhalt ausmachenden Aufsätzen auch zwei Beiträge zur elsässischen Geschichte, auf welche hier hingewiesen werden soll. Paul Joachimsen: Jakob Wimpfelings Epitome rerum Germanicarum (S. 171—181) sucht dieser »ersten deutschen Geschichte des Humanistenzeitalters« die richtige Stelle im Kreise verwandter Erscheinungen anzuweisen indem er — über Ch. Schmidt und Bickel hinausführend — namentlich die Abhängigkeit Wimpfelings von der Arbeit seines Colmarer Freundes Sebastian Murrho nochmals im einzelnen klarlegt. Diese Feststellungen sind aber für die Beurteilung der schriftstellerischen Tätigkeit Wimpfelings überhaupt von nicht zu unterschätzendem Werte, und man wird Joachimsen Recht geben müssen, wenn er meint, ein Kapitel »Wimpfeling als Plagiator« werde lang werden. — Die andre Arbeit: Der Strassburger Weihbischof Johann Delfius 1553—1582 von Alois Postina (S. 233—244) ist eine Erweiterung der seinerzeit im Ecclesiasticum Argentinense (Bd. 15, 1896) veröffentlichten Lebensskizze, wobei jedoch einige Irrtümer mituntergelaufen sind. *H. Kaiser.*

Das Schulwesen des Bistums Strassburg zur Sicherung des Nachwuchses für die theologischen Studien von 1802 bis 1904. Eine geschichtliche Übersicht mit Urkunden und Tabellen von Dr. Florenz Landmann, Oberlehrer. Erster Abschnitt Strassburg 1905. Zweiter Abschnitt 1906. Dritter Abschnitt 1908.

Diese als Beilagen zum Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums in Zillisheim erschienene Schulgeschichte zerfällt in fünf »Abschnitte«: Die drei ersten behandeln die Geschichte der »kleinen Seminare« im Elsass in der französischen Zeit vom Anfang des vorigen Jahrhunderts bis 1870, die zwei letzten den Zusammenbruch und den Wiederaufbau dieser bischöflichen An-

stalten in der deutschen Zeit von 1870 bis zur Gegenwart, resp. bis zum Ausbau der beiden Anstalten in Strassburg und Zillisheim, der durch die Verleihung der »Berechtigungen« auch an die letztere im Jahre 1904 zu einem gewissen Abschluss gekommen ist. Von diesen fünf Abschnitten oder Heften sind bis jetzt drei erschienen, das vierte und fünfte stehen noch aus. Es handelt sich also in dem zur Besprechung vorliegenden Teil der Arbeit einstweilen lediglich um die Geschichte dieser bischöflichen Anstalten bis zum Deutschwerden des Elsasses im Jahr 1870.

Es ist eine Kampf-, Leidens- und Siegesgeschichte, die hier vor uns aufgerollt wird. Auch der, der ein prinzipieller Gegner solcher kirchlichen und konfessionellen Mittelschulen ist, wird sie mit Teilnahme und mit Achtung verfolgen; denn nur mit Aufbietung der äussersten Kraftanstrengung und unter grossen Opfern ist es der Kirche gelungen, ihr Ziel zu erreichen, zwei solcher Anstalten im Bistum Strassburg zu gründen und zu erhalten. Die Hemmungen lagen in dreierlei: in den französischen Gesetzen und ihren wiederholten Wandlungen, in dem Mangel an Geld und staatlicher Unterstützung und in einzelnen Persönlichkeiten, die teils aus Ungeschick bei bester Absicht, teils aus unsachlichen Beweggründen Fehler machten und die Erreichung des Zieles gefährdeten.

Vor der Revolution war fast der ganze höhere Unterricht in Frankreich kirchlich und lag in den Händen der Jesuiten. Nach der Aufhebung des Ordens und unter den Stürmen der Revolution trat, namentlich soweit es sich um Anstalten zur Heranbildung künftiger Geistlichen handelte, ein Vacuum ein. Als aber durch das Dekret vom 19. Dezember 1793 die Unterrichtsfreiheit erklärt wurde, hatte die Kirche nicht nur die Möglichkeit, ihre künftigen Geistlichen nach ihrem Gutdünken heranzubilden, sondern sie konnte in ihren Schulen der ganzen Jugend die Vorbildung auch für die weltlichen Berufe geben. Es fehlte zur Verwirklichung nur eines, das Geld; denn die Kirchengüter waren eingezogen, die Kirche mittellos. 1801 kam durch Napoleon das Konkordat. An die Stelle der Unterrichtsfreiheit trat das staatliche Unterrichtsmonopol; den Bischöfen aber wurde gestattet, in ihren Sprengeln je ein Diözesanseminar zu errichten, jedoch ohne staatliche Unterstützung und ohne das Recht, in diesen Seminaren andere als künftige Kleriker aufzunehmen und auszubilden; ja eine Zeitlang wurden sie sogar lediglich als Konvikte gestattet, deren Zöglinge in den staatlichen Schulen den Unterricht empfingen.

Um diese Punkte dreht sich dann auch weiterhin unter den Bourbonen und Orleans der Streit. Die Ordonanzen vom 16. Juni 1828 machen darin Epoche: sie fixierten die Zahl der Schüler in den kleinen Seminarien für ganz Frankreich auf 20000, verboten die Aufnahme von Externen und liessen das Bakkalaureat, das hier erworben werden konnte, nur zur Erlangung der

theologischen Grade gelten. Dafür gewährten sie 8 000 Stipendien zu je 150 Frank. Für die Diözese Strassburg wurde die Anzahl der Schüler auf 300, später auf 330 festgesetzt, 166 Freistellen von je 150 Fr. gewährt und bis zur Beschaffung der nötigen Gebäude 160 Schülern erlaubt, dass sie ausserhalb der Anstalt wohnen durften. Das waren im ganzen die rechtlichen Grundlagen bis zum Unterrichtsgesetz vom 15. März 1850, das die Unterrichtsfreiheit zurückbrachte. Neben den öffentlichen Schulen konnten nun von Privatleuten oder Genossenschaften »freie Schulen« eingerichtet werden, also auch Klerikerschulen beliebiger Art; die Aufsicht bezog sich lediglich auf die moralischen und hygienischen Verhältnisse derselben. Aber eine Beschränkung lag doch vor: auch die Kirchenschulen »mussten sich dem offiziellen Unterrichtsgang anbequemen, wenn sie beim Abschluss der Klassen auf die im öffentlichen Leben nun einmal wertvollen Rechtstitel für ihre Schulen nicht verzichten wollten; diese Rechtstitel wurden aber von der Universität erteilt, und so waren die öffentlichen Schulen den freien Schulen gegenüber von vornherein immer im Vorteil.« Und dazu kamen die materiellen Bedingungen dieses Konkurrenzkampfes, die durchaus ungleich waren: für die öffentlichen Schulen standen staatliche Mittel in Bereitschaft, die freien Schulen waren auf sich angewiesen, darum »die oft kaum vermiedene Dürftigkeit und Armut in allen äussern und oft auch in den innern Stücken«. So waren die Bischöfe mit ihren Schulen im wesentlichen auf die eigene Kraft gestellt. Drei Quellen neben den Pensionsgeldern der Zöglinge waren es in der Hauptsache, die dafür flüssig gemacht werden konnten: die Einkünfte des Bischofs, Sammlungen unter der katholischen Bevölkerung und insbesondere unter der Geistlichkeit des Sprengels, und endlich private Zuwendungen von für die Sache interessierten und begeisterten Einzelnen, vor allem wieder von Klerikern selbst, von denen sich auch manche unentgeltlich als Lehrer und Anstaltsleiter in den Dienst der Klerikererziehung stellten. Dass diese Quellen aber nicht immer reichlich flossen, die Mittel nicht immer leicht zu beschaffen waren, dass Schulden gemacht und mit Mühe abbezahlt werden mussten, dass die Gläubiger oft unbequem wurden und einen unberechtigten Einfluss bei der Leitung oder dem Bau dieser Anstalten zu gewinnen und zu behaupten suchten, das erzählt uns der Verfasser mit aller wünschenswerten Offenheit.

Endlich die Personen! Die Bischöfe von Strassburg selbst waren in dieser Periode nicht alle von dem gleichen Interesse und Eifer für die Sache erfüllt; am meisten haben wohl der erste Johann Peter Saurine und der letzte Andreas Räss dafür getan. Den letzteren nennt der Verfasser »den zweiten Gründer dieser Anstalten«, während Superior Theobald Lienhart ihr erster gewesen ist. Doch ist gerade Lienhart, vor allem durch die Schuld seines Neffen, als Gläubiger später der Anstalt sehr un-

bequem geworden, und so schwankt auch sein Charakterbild auf diesen Blättern von Licht zu Schatten herüber. Auf Räss geht die Gründung »des Werkes der kleinen Seminarien« zurück, d. h. die Anordnung, dass jedes Jahr zwischen Weihnachten und Ostern die Pfarrer in einer Predigt zu Beisteuern für die kleinen Seminarien auffordern und in den darauffolgenden Tagen eine Hauskollekte dafür veranstalten sollten.

Gedacht und geplant waren von Anfang an für das Elsass zwei solcher Anstalten, die eine für das Unterelsass in Strassburg, die andere für das Oberelsass. Jede von ihnen hat ihre besondere Geschichte und ihre besonderen Kämpfe, welche der Verfasser eingehend erzählt. Die schwereren waren die Kämpfe der zweitgenannten, die zuerst im französischen Sprachgebiet, in Lachapelle angelegt worden war, 1869 aber nach Zillisheim herüberverlegt wurde, wo sie heute noch ist. In Lachapelle hat der Neffe Lienharts als Direktor und Gläubiger der Anstalt jene Rolle des Intriganten und Querulanten gespielt, die auch dem Oheim Theobald zum Verhängnis werden sollte. Das Seminar in Strassburg hatte neben allerlei innern Schwierigkeiten vor allem um seine Unterbringung zu sorgen und zu kämpfen: nach anfänglichem Tasten geht es zuerst nach St. Stephan, dann nach St. Ludwig, und 1861 wieder zurück nach St. Stephan, wo unter Bischof Räss neue Gebäude für das Kleine Seminar errichtet worden sind.

Diese äussere Geschichte mit allen ihren Wandlungen und Verschlingungen, mit allen ihren Opfern und Kämpfen, mit allen Menschlichkeiten und Intrigen wird vom Verfasser eingehend und doch klar und durchsichtig dargestellt und mit anerkennenswerter Offenheit erzählt. Die im Anhang wörtlich abgedruckten Dokumente ermöglichen an vielen Stellen die Kontrolle und sie eben zeigen, dass nichts beschönigt oder vertuscht werden soll. Der Verfasser steht als Lehrer der Anstalt in Zillisheim natürlich auf seiten der Kirche gegen die Staatsgewalt; aber dass es auch bei den kirchlichen Vertretern menschlich, allzu menschlich zugegangen ist, das ergibt sich nicht bloss aus den Aktenstücken, sondern auch aus seiner eigenen Darstellung klar und deutlich genug. Bischöfen wird ihre falsche Taktik oder ihre Leidenschaftlichkeit, anderen Beteiligten werden ihre Intrigen oder ihr Ungeschick ohne Ansehen der Person aufgedeckt und vorgehalten. Und so verdient die Darstellung um ihrer Durchsichtigkeit wie um ihrer Ehrlichkeit willen volles Lob.

Etwas kürzer als die Darlegung der äusseren Schicksale dieser Klerikerschulen kommt ihre innere Geschichte weg. Sieht man aber näher zu, so ist auch das wohlbegründet. Pädagogisch betrachtet haben nämlich diese Schulen in der französischen Zeit wenig Eigentümliches, keine Eigenart. Die Studien wurden einfach im Stil der ehemaligen Jesuitenkollegien weiter betrieben, und auch die Erziehungsweise dürfte demselben im allgemeinen

entsprochen haben: was von der beständigen Aufsicht der Schüler durch die Lehrer und den vielfältigen religiösen Übungen gesagt wird, entspricht wenigstens durchaus der Art und dem Geist jesuitischer Pädagogik. Interessant sind nur die Änderungen, die — wie von General Roothaan 1832 im allgemeinen, so auch hier im Elsass an der alten ratio studiorum von 1599 teils vor, teils nach jener allgemeinen Revision vorgenommen worden sind. Von allgemeinem Interesse ist hier die Errichtung einer Classe française parallel den Lateinklassen, »eine Art Mittelschulkursus, in dem zunächst die Orthographie, die Geschichte und Geographie, dann besonders die Abfassung von geschäftlichen Schriftstücken (die rédaction) als Unterrichtsgegenstände erscheinen.« Auch die deutsche Sprache wird in besonderen Kursen gelehrt und dann namentlich durch Bischof Räss stärker betont. So spiegeln sich die mit den politischen Geschicken des Landes verknüpften Wandlungen und Notwendigkeiten auch in diesem Punkte deutlich wider. Doch wäre gerade hier grössere Ausführlichkeit erwünscht gewesen; vielleicht lässt sich das da, wo vom Übergang aus der französischen in die deutsche Zeit berichtet wird, künftig noch nachholen. Ein gutes Wort findet der Verfasser für den Religionsbetrieb der Anstalten: »Aber, wir dürfen es uns nicht verhehlen, es bestand da auch wieder die andere Gefahr[1]), dass die vielen vorgeschriebenen Gebete und Übungen bei manchem den lebendigen und religiösen Sinn des Kindergemütes abstumpften und jahraus jahrein als eine bloss äusserliche, lästige Gewohnheit betrieben wurden, dass auch sonst die fort und fort eng beschränkte Bewegungsfreiheit selbständige Naturen früh in ihrer berechtigten individuellen Entwicklung hemmte, andere aber als in der Tugend bereits gefestigt erscheinen liess, ohne dass sie je Gelegenheit gehabt hatten, durch ernste Selbstüberwindung zu zeigen, dass sie sittlich viel taugten.«

Auch von einzelnen Lehrern ist die Rede. Dass es nicht mehr geschieht, daran ist wohl weniger der Verfasser schuld als die Qualität der Lehrer, von denen sich allem nach nur wenige über ein ziemlich niedriges pädagogisches Durchschnittsmass erhoben haben, wie das ja auch in den Jesuitenanstalten der Fall gewesen ist. Nur einmal tritt eine überragende Individualität stark in den Vordergrund, als Bautain »ein geborener Lehrer« die Schule von Strassburg in seine und der Seinigen feinere Hände bekommt. »Es war eine Glanzperiode des Strassburger Kleinen Seminars, und ein romantischer Zauber wird für alle Zukunft über dem Kreise jener hochstrebenden Männer schweben, welche die Hingabe an ihren Meister und an ihr christliches Erziehungsgeschäft dort in St. Ludwig so innig mit einander vereinigte.« Aber Bautain war — Modernist, würden wir heute

---

[1]) Vom Verfasser gesperrt!

sagen; sein »schwacher Punkt« war »unvollständige theologische Ausbildung und dogmatische Ungenauigkeit bei Darstellung der christlichen Wahrheit«, wie es der Verfasser vorsichtig und hübsch ausdrückt. Die sechs Artikel, in welchen Bautain und seine Genossen 1840 ihre Unterwerfung aussprechen mussten, werden im Anhang des zweiten Heftes mitgeteilt und lassen uns ihre »dogmatischen Ungenauigkeiten« ziemlich deutlich erkennen. Es handelt sich um das Verhältnis von Glauben und Vernunft: Bautain hat dieser zu wenig eingeräumt, um jenen auf Kosten der Vernunft zu erheben, und hat dadurch die Vernünftigkeit des katholischen Glaubens und seiner Dogmen im Gegensatz zu den Anschauungen der Scholastik in Frage gestellt. Toleriert konnten solche Abweichungen von der Kirche damals so wenig werden wie heute; infolge seiner Glaubenserklärung, resp. Unterwerfung brauchte jedoch eine Verurteilung der Bücher Bautains durch Rom nicht ausgesprochen zu werden, das ist damals wie heute der Refrain aller solcher schwächlichen Auflehnungsversuche der Modernisten. Das Kleine Seminar von St. Ludwig aber war durch die Verabschiedung Bautains und seiner Genossen schwer getroffen.

Was der Verfasser von den Leistungen und Wirkungen dieser Schulen zu sagen hat, fasst er in die schönen Worte zusammen: »Viele von denen, die von Jahr zu Jahr aus der Heimstätte ihrer Knaben- und Jünglingszeit in die Hallen des Strassburger Priesterseminars einzogen, stehen noch heute unter uns und blicken mit dankbarer Freude auf die in den Kleinen Seminarien von St. Ludwig, St. Stephan und Lachapelle-Zillisheim verlebten Jugendjahre zurück. Es wäre eine Profanierung, wenn ich mit fremder Hand an all das Grosse und Edle rühren wollte, das ein jeder von ihnen in seiner Weise innerlich dort verlebt hat.« Aber auch gegen einzelne pädagogische Mängel und Schwächen nicht nur, sondern auch gegen das prinzipiell Bedenkliche einer solchen geistlichen Internatserziehung ist Landmann nicht blind. So heisst es III, S. 24 ausdrücklich: »Unter gröberen politischen Verhältnissen, in denen sich der Staat um die Erziehung des näheren nicht kümmert und höchstens Schulen einrichtet und unterstützt, um auch Unbemittelten die Gelegenheit zum Studium zu verschaffen, da sind die Privat- und Spezialschulen der Kirche und ihrer Genossenschaften das rechte Mittel, um diese Weltanschauung in der Jugenderziehung siegreich zu vertreten. Sobald aber der Staat — und seiner eigenen Erhaltung wegen muss er es heute tun — kompliziertere Aufgaben, wie die der nationalen Geisteskultur in die Hand nimmt und zu dem Zweck selber ein öffentliches Schulwesen einrichtet und erhält, da wird jedes Beiseitetreten der katholischen Staatsbürger von den andern leicht als ein Abfall von der gemeinsamen Arbeit zugunsten von Sonderbestrebungen, die der Entwicklung des Ganzen hinderlich sind, aufgefasst, bei den Katho-

liken selbst aber stumpft sich das Gefühl ihres Rechtes und ihrer Pflichten den Staatsschulen gegenüber ab; anstatt mit allen gesetzlichen Mitteln den vollen und wirksamen Schutz ihrer Überzeugungen in diesen Staatsschulen energisch zu verlangen, überlassen sie da das Feld ihren Gegnern, und sind froh, wenn sie nur selber in ihren eigenen Schulen nicht gestört werden.« Man kann kaum kräftiger und besser zugunsten simultaner Anstalten plädieren, wenn auch über das Ausmass »des Schutzes katholischer Überzeugungen« in den Staatsschulen die Verständigung vielleicht weniger leicht wäre. Und auch die Antwort auf die von Landmann aufgeworfene Frage, ob die mit so vielen Opfern aufrecht erhaltenen kirchlichen Anstalten den Einsatz gelohnt haben, den sie gekostet, zeugt von einem weitherzigen Verständnis für die Gefahren einer ausschliesslich konfessionellen Gestaltung des Schulwesens inmitten eines weltlich werdenden Staates und Volkes, wenn es II, 63 heisst: »die Antwort hängt mit der weiteren Frage zusammen, was das katholische Volk Frankreichs aus den Kommunal- und Staatskollegien und auch aus den Akademien der Universität hätte machen können, falls sich der Klerus und mit ihm die katholische Weltanschauung nicht von vornherein daraus hätte verdrängen und mit der engbegrenzten Freiheit seiner eigenen Erziehung hätte abspeisen lassen. Denn wenn dieses Volk mitsamt der Kirche alle seine Kraft fort und fort auf den staatlichen Unterricht, den es ja überall mitbezahlte, hingelenkt hätte, so wäre vielleicht sein mühsam aufrecht erhaltenes Privatschulwesen für die Heranbildung der Geistlichkeit unnötig[1]) geworden. Und damit wäre nicht bloss der Klerus der katholischen Weltanschauung erhalten geblieben, sondern auch die weltliche Kultur — eine Wohltat, die in Wirklichkeit auch trotz der Unterrichtsfreiheit von 1850 Frankreich nicht zuteil geworden ist!«

Man wird angesichts solcher Urteile über die französische Zeit recht gespannt sein dürfen, wie sich Landmann zu der Gestaltung dieser Dinge in dem wieder deutsch gewordenen Elsass stellt. Da aber der Verfasser inzwischen Direktor der Zillisheimer Anstalt geworden ist, so wird diese Fortsetzung wohl auf sich warten lassen. Einstweilen ist aber schon das uns in den drei Heften Gebotene ein interessantes Stück Schulgeschichte, das über den engen Rahmen einer solchen hinaus zu einem wichtigen Kapitel der elsässischen Kirchengeschichte geworden ist. Man wird dem Verfasser das Zeugnis geben müssen, dass er es mit viel Sachkunde und Geschick und bei aller Wahrung seines streng katholischen Standpunkts mit erfreulicher Unbefangenheit und vor allem mit völliger Leidenschaftslosigkeit geschrieben hat. So haben wir allen Grund, ihm für seine Leistung dankbar zu sein. Wenn es ihm gelingt, den zweiten Teil in

---

[1]) Vom Verfasser gesperrt.

demselben historischen Sinn und Geist zu halten wie den ersten, so wird das, weil für den mitten im Kampfe Stehenden schwieriger, nur um so verdienstlicher sein. Wir werden nicht verfehlen, seinerzeit auch über die Fortsetzung an dieser Stelle eingehend zu berichten. *Theobald Ziegler.*

Das Freiburger Theater. Ein Stück deutschen Gemüts- und Geisteslebens von Wilhelm Schlang und Otto Ritter von Maurer. Mit 12 Abbildungen. Freiburg, Bielefelds Verlag 1910. 8°. 172 S.

Gleichzeitig mit der Eröffnung des neuen Freiburger Stadttheaters ist dieses Buch erschienen, als der erste und wohlgelungene Versuch, auf wissenschaftlicher Grundlage eine zusammenfassende Geschichte dieser Bühne zu bieten. Wilhelm Schlang, der feinsinnige Literat und langjährige Berichterstatter über die Leistungen des Freiburger Stadttheaters, und Otto von Maurer, ein bewährtes künstlerisches Mitglied dieser Bühne, mit deren Geschicken er seit Jahrzehnten auf das engste verknüpft ist, haben sich in glücklicher Weise zu dem gemeinsamen Werke verbunden, in der Weise, dass Schlang den darstellenden Teil, Maurer die Bearbeitung der statistischen Beilagen übernommen hat. Die Darstellung der älteren Theatergeschichte benutzt die tüchtigen Vorarbeiten, die Schreiber, Leichtlen, Trenkle u. a. geliefert haben. Sie verfolgt die Geschicke der Freiburger Bühne von den ersten Anfängen der dramatischen Kunst in den Mysterien über die Jesuiten- und Schulkomödie hinaus bis zur ersten Errichtung einer stehenden Schaubühne im Komödienhaus am Münsterplatz im Jahr 1770. Hier haben in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Klassiker, vertreten durch »Götz«, das »Käthchen von Heilbronn«, die »Ahnfrau«, den »Freischütz« langsamen, aber siegreichen Einzug gehalten. Dann folgte 1823 der Umzug in das neue Haus, das sich auf dem Boden des ehemaligen Augustinerklosters erhob und der dramatischen Kunst in Freiburg über acht Jahrzehnte als Heim diente. Seltsam und mannigfaltig sind die Geschicke, die Freiburgs Theaterleben unter der Ägide zahlreicher berufener und unberufener künstlerischer Führer bis auf die Gegenwart hier durchlebt hat. Viele klangvolle Namen aus der deutschen Theaterwelt, deren Träger kürzer oder länger, meist nur vorübergehend, an leitender Stelle oder als Darsteller dem Freiburger Theater angehört haben, ziehen in bunter Reihe an den Augen des Lesers vorüber. Auch manches bedeutungsvolle künstlerische Unternehmen leuchtet in goldenen Lettern aus den Annalen hervor. Als grösste dieser Taten wohl die erste Aufführung des »Tannhäuser« am 24. Februar 1853, die der ersten Aufführung des Werkes an der Karlsruher Hofbühne unter Eduard Devrient beinahe um zwei volle Jahre voranging und dem kleinen Freiburger Theater den Vorrang unter sämtlichen Bühnen Süd-

deutschlands einräumte. Sie war der Initiative Franz Wallners zu danken, der sich in seiner kurzen Direktionszeit auch durch andere Versuche, so eine relativ frühe Aufführung von Otto Ludwigs »Erbförster« Verdienste erwarb. Als wichtigstes Ereignis in der inneren Entwicklung der Freiburger Bühne steht die hochverdienstliche Entscheidung des Jahres 1866, die die Verwaltung des städtischen Theaters dem Spekulationssinn gewinnsüchtiger Pächter entriss, die Bühne der Selbstadministration der Stadt übergab, und die Anstellung eines bezahlten künstlerischen Direktors veranlasste. Damit war Freiburg in ausserordentlich früher Zeit vorangegangen auf dem rühmlichen und einzigen Wege, der für das Stadttheater eine stete Entwicklung in künstlerischem Sinne in Aussicht stellte. — Es war keine leichte Aufgabe für den Verfasser des darstellenden Teiles, die Geschichte der Bühne mit ihren unablässig wechselnden Direktoren und Mitgliedern in eine literarische Form zu bringen, die den Leser fesselte und über den zahllosen Details die grosse Linie nicht aus dem Auge verlor. Die schwere Kunst der Beschränkung ist dem Verfasser vortrefflich geglückt. Er hat es verstanden, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu trennen und alles Interessante und Wissenswerte in die richtige Beleuchtung zu rücken. Es zeugt am besten für sein literarisches Feingefühl, dass seine Darstellung — trotz des vielfach undankbaren und spröden Inhalts — nirgends ermüdet und sich fast durchweg reizvoll und anziehend liest. — In dem zweiten Teil des Buches, den statistischen Aufzeichnungen Maurers, die sorgfältige Tabellen über die Direktoren, Musikvorstände, den Personalbestand, die aufgeführten Werke, Festvorstellungen, Gastspiele, Besetzung wichtiger Aufführungen u. a. enthalten, wird dem Theaterhistoriker ein sehr wertvolles Material in übersichtlicher Weise an die Hand gegeben. Auch die beigefügten Bilder und Festgedichte werden sicher eine willkommene Beigabe sein. — Im Interesse der Vervollkommnung des schönen Buches bei einer zweiten Auflage sei auf ein kleines Versehen hingewiesen. Josef Denk der beliebte Karlsruher Komiker, der von 1845 ab über drei Spielzeiten hinaus die Freiburger Direktion führte, wurde nicht erst von Eduard Devrient (S. 60) an die Karlsruher Bühne berufen. Devrient fand ihn schon vor und berichtete in seinen ersten Karlsruher Briefen an die Gattin: »er spielte wie ein Alter aus der glorreichsten Zeit unsrer Kunst«. S. 45, wo von der Verballhornung eines Kleistischen Stückes durch Holbein gesprochen wird, ist wohl nicht der »Prinz von Homburg«, sondern das »Kätchen von Heilbronn« gemeint.

E. Kilian.

Der Codex Weissenburgensis Nr. 35 der Bibliothek zu Wolfenbüttel bewahrt am Schluss ein interessantes Ausleihregister der alten Weissenburger Klosterbibliothek, welches aus dem

10. Jahrhundert stammt. Dies Register, dessen Text schon öfters veröffentlicht wurde, gibt noch manches Rätsel auf. Vor kurzem ist ihm nun eine neue Untersuchung zuteil geworden in einem Aufsatz von Otto Lerche: »Das älteste Ausleihverzeichnis einer deutschen Bibliothek« (im Zentralblatt für Bibliotheksw. XXVII. S. 441 ff.). Dem Verfasser ist es gelungen, einige der Entleiher sicher festzustellen, woraus sich ergibt, dass die Aufzeichnung des Registers in die Jahre 950—980 fallen muss.

Aus einer Stelle dieses Verzeichnisses, die jetzt durch Anwendung von Reagentien völlig zerstört ist, hat Kelle (in seiner Otfrid-Ausgabe Band II) herauslesen wollen, dass damals der Bischof von Freising Otfrids Evangelienbuch aus der Weissenburger Klosterbibliothek entliehen habe. Kelle stellte dann die Hypothese auf, in jener Zeit hätte man in Freising das Weissenburger Exemplar abgeschrieben, und in der Freisinger Otfridhandschrift (jetzt in München) läge die Kopie des Originalcodex vor. Was Kelle aber gelesen haben will, hat niemals im Register gestanden. Als Stütze seiner Hypothese nahm er die Phantasie zu Hilfe und besonders die . . Reagentien! Die Unmöglichkeit der Kelle'schen Behauptung wird aber allein schon durch folgende Tatsache erwiesen: das Weissenburger Ausleihverzeichnis rührt aus dem Ende des 10. Jahrhunderts her, die Freisinger Otfridhandschrift dagegen wurde bereits Ende des 9. Jahrhunderts auf Befehl des Bischofs Waldo angefertigt. —*h.*

Eine kulturgeschichtlich recht bemerkenswerte Dichtung, die von einem Elsässer zu Anfang des 16. Jahrhunderts verfasste »Welsch-Gattung«, hat neuerdings die schon längst verdiente Würdigung gefunden. In Heft 34 der »Germanistischen Abhandlungen« (Breslau 1910) lieferte Friedrich Waga einen Textabdruck des selten gewordenen Werkes und eine eingehende Untersuchung seines Inhalts und seiner Sprache.

Der unbekannte Verfasser des allegorischen Gedichtes, wahrscheinlich ein gebildeter Strassburger, vollendete seine interessante Arbeit am Schluss des Jahres 1512 und liess sie spätestens im Februar 1513 bei Matthias Schürer in Strassburg drucken sowie von Meister Hans Baldung Grien mit Illustrationen schmücken.

Die Grundtendenz der Schrift zeigt sich schon in der Wahl des Titels »Welsch-Gattung«. In bewusstem Deutschtum warnt der Dichter seine Volksgenossen vor welscher Art und welschem Gold. Von Welschland drohe dem Reiche Unheil und Krieg, was auch durch astrologische Beobachtungen bestätigt werde. Die Hauptsorge des Verfassers gilt seiner engeren Heimat, dem Grenzland am Rhein. Einen besonderen Reiz erhält unser Literaturdenkmal durch den historischen Hintergrund. Der Dichter bespricht die Ereignisse des Maximilianischen Zeitalters und die italienischen Interventionskriege mit klugem Verständnis

und weist auf die verderbliche Zwietracht der Staaten und Parteien hin. In ernster Weise dringt er auf eine politische und sittliche Reform des Vaterlandes. All seine Hoffnungen knüpfen sich an das Kaisertum, zu welchem seine Landsleute in Treue halten sollen.

Neben dem politisch-nationalen Gehalt der »Welsch-Gattung« tritt auch die moralisch-didaktische Tendenz derselben stark hervor. Die Klagen des Verfassers über die sittlichen Gebrechen seiner Zeit und seine scharfe Kritik an den einzelnen Gesellschaftskreisen, besonders dem verderbten Juristenstand, zeigen ihn als einen ernsten und reinen Charakter, voll wahrer Frömmigkeit.

Offenbar hatte der Dichter für seine Welsch-Gattung ursprünglich die Form der »prozessualischen Allegorie« geplant, aber diese Idee wurde dann von ihm nicht konsequent durchgeführt. Das Hauptinteresse des ungenannten Verfassers galt seinem Stoff, die künstlerische Gestaltung der Arbeit war ihm nur Nebensache. Nur wenn seine glühende Vaterlandsliebe sich in eindringlichen Warnungen Luft machte, fand er auch packenden Ausdruck. Dann fühlt er sich als der »getreu Eckart«, und sein Mahnruf lautet: »Hüt dich Teutschland!« Vielleicht gelingt es einem Leser dieser Zeitschrift, aus Andeutungen in archivalischen oder literarischen Quellen des 16. Jahrhunderts die Persönlichkeit dieses patriotischen Elsässers zu ermitteln. *—h.*

Badischer Liederhort. Eine Sammlung der bekanntesten und schönsten Volkslieder der Badischen Heimat, nach Wort und Weise aus dem Munde des Volkes festgestellt von J. Ph. Glock. I. Band. Die historischen Volkslieder des Grossherzogtums Baden, insbesondere die Kriegslieder der badischen Truppen in den Feldzügen des 19. Jahrhunderts. Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag. 1910.

Der Herausgeber beschäftigt sich schon lange mit dem historischen Liede und Volksliede; er hat 1874 deutsche Landsknechtlieder aus der Zeit des Schmalkaldischen Krieges, 1897 Lieder und Sprüche aus dem Elsenztale und 1909 einen »Breisgauer Volksspiegel« veröffentlicht. In den allgemeinen Ausführungen, mit denen vorliegende Sammlung eingeleitet wird, spricht er sich nicht ungeschickt, wenn auch viel zu weit ausholend, über Wesen, Wert und Bedeutung der historischen Volkslieder aus und erzählt dabei, wie er selbst auszog, um die Lieder dem Munde des Volkes abzulauschen. Die Rettung derselben vor der ihnen drohenden Vergessenheit bewog den Herausgeber zur Veröffentlichung, und in diesem Motiv sieht er auch gegenüber dem Kritiker seine Rechtfertigung. Leider entspricht der I. Band des Badischen Liederhorts nicht den wachgerufenen hohen Erwartungen. Der Sammler hat an das ihm zugeflossene Material

weder den allgemeinen wissenschaftlichen Massstab noch den seiner eigenen theoretischen Erkenntnis angelegt; es sind ihm, wie es scheint, kaum Zweifel aufgestiegen über den wirklichen Wert und die Volkstümlichkeit seiner Quellen. Wir begegnen vielen Zeitgedichten, die nie im Volksmunde gelebt haben; viele der Lieder haben gar keine stoffliche Beziehung zur badischen Geschichte und sind in Baden ebenso gesungen worden wie in vielen anderen Gauen des Deutschen Vaterlandes, so daß wir kein Anrecht darauf haben, sie zu den historischen Volksliedern Badens zu rechnen. Eine grosse Anzahl der veröffentlichten Gedichte wurden nicht dem Volksmunde, sondern privaten Liedersammlungen und Zeitungen entnommen; deren Volksläufigkeit hätte unbedingt aus anderweitigem Vorkommen nachgewiesen werden müssen. Dasselbe gilt von einer anderen Reihe Lieder, denen, die literarisch bekannte Dichter zu Autoren haben. Aber gerade in dieser Hinsicht hat es sich der Verfasser sehr leicht gemacht; in den Nachweisen nennt er nur seine eignen Quellen und nimmt kaum einen Anlauf dazu, sonstige Nachweise anzuführen. Ein solcher wissenschaftlicher Apparat hätte ihn über manchen Irrtum in der zeitlichen und örtlichen Datierung belehrt. Dabei sind ihm die Muster, auf die er sich beruft, von Dithfurth, von Liliencron und Marriage darin in der schönsten, nachahmenswertesten Weise vorangegangen. Mit Hilfe dieser und anderer Sammlungen, des Deutschen Liederhorts von Erk und Böhme, der volkstümlichen Lieder von Hoffmann von Fallersleben, von Petzet, Politische Lyrik 1840—1850, und John Meier, Kunstlieder im Volksmunde, wäre es ihm ein leichtes gewesen, Ursprung, örtliche und zeitliche Verbreitung und Verschwinden vieler Lieder festzustellen.

Wir wollen im Folgenden versuchen, unsere Behauptungen für einige Liedergruppen zu begründen.

Aus der Zeit des Rheinbundes 1806—13. Nr. 7—49. Nr. 9. 16. 19. 23. 24. 26. 36. 45. 47. 48 sind bekannte und auch in den höheren Ständen gern gesungene und häufig vorgetragene Gedichte von E. Veith, H. Heine (Die beiden Grenadiere) Schubart, von Zedlitz (Die nächtliche Heerschau) M. G. Saphir, K. G. Cramer (Aufruf zum Freiheitskampf! Veröffentl. 1792!), E. M. Arndt, M. von Schenkendorff u. Th. Körner. Der Verfasser von Nr. 24 Bertrands Abschied, ist nicht bekannt. Nr. 15. 21. 22. 27 sind nur in handschriftlichen Liederbüchern überliefert und klingen mit ihrer gehobenen Sprache, unabgeänderten Form und grossen Zahl von Strophen nicht so, als ob sie jemals gesungen worden. Als Soldatenlieder, die zu der grossen Klasse der volkstümlichen Standeslieder gehören, charakterisieren sich und sind heute noch zu hören die Nr. 35. 37—43; sie sind historisch nicht an einen bestimmten Anlass gebunden.

Aus der Zeit der Deutschen Freiheitskriege 1814—15. Nr. 50—63. Hoffmann—Pahl führt Nr. 50 (a. d. J. 1757!), 51.

54 als verbreitete preussische Lieder an; auch die beiden Lieder auf den Tod Schills und seiner Offiziere, Nr. 52 und 53 gehören weder nach ihrem Stoff noch nach ihrer Verbreitung nach Baden. Nr. 55 a. b., 56. 57 sind 1814 in verschiedenen Nummern des Freiburger Wochenblattes erschienen; sie sind weder volkstümlich noch sangbar. Die Dichter sind J. F. Castelli, G. Schwab, Al. Schreiber und J. G. Jacobi. Dem Herausgeber haben wir, wie schon 3 und 4, auch Nr. 58 zu verdanken. Die Volkstümlichkeit dieser Gedichte ist von anderer Seite noch nicht behauptet worden.

Polenlieder, Nr. 64—68. Diese 5 Lieder von Ernst Ortlepp, Julius Mosen, Karl Holtey und August von Drake, waren einst in ganz Deutschland verbreitet und gern gesungen; aber zu Baden haben sie keine besondere Beziehung.

Aus der Zeit der badischen Revolutionswirren 1848—49. Nr. 69—96. Nr. 69—73 sind den Sammelmappen gebildeter Teilnehmer an der Revolution, besonders Lehrer, entnommen; es sind keine Freiheitsgesänge, sondern flammende Aufrufe in der pathetischen und rhetorischen Sprache der Zeit. Nr. 71, das Lied auf Vater Itzstein, wurde von Hoffmann von Fallersleben 1843 gedichtet und veröffentlicht. Um dieselbe Zeit entstand das merkwürdig modern klingende Flottenlied von Georg Herwegh, Nr. 75. Das Gedicht auf das ganze Deutschland, Nr. 74, wurde in der Freiburger Zeitung 1848 Nr. 40 veröffentlicht. Nr. 81 Sand's Abschied (1820!) und 82, der Krähwinkler Landsturm, gehören stofflich nicht hierher. Ebensowenig Nr. 86—92, in denen allgemeine deutsche Stoffe, die Stellung des Reichsverwesers, die Nationalversammlung und die Nichtannahme der Kaiserkrone von seiten des Königs Friedrich Wilhelm IV behandelt werden.

In der Vorrede spricht der Herausgeber davon, dass Lesen und Singen, Text und Melodie bei den Volksliedern zusammengehören; trotzdem hat er vorerst nur die Texte veröffentlicht und die Melodien einem späteren Bande vorbehalten; hätte er beide, wie es natürlich ist, vereint herausgegeben, so wäre gewiss vieles aus dem vorliegenden Bande geblieben, weil sich eine Weise dazu nicht gefunden hätte. Dafür wären bei weiteren Nachforschungen leicht weitere Quellen, hauptsächlich literarische, für das badische historische Volkslied und Zeitgedicht zu erschliessen gewesen, wie ein Blick in andere Sammlungen ergibt. Die Handschrift 1232a des Grossh. General-Landesarchivs enthält z. B. einige der Glock'schen Lieder, aber auch andere, wirklich volkstümliche. *F. R.*

Als Heft 125 der »Studien zur deutschen Kunstgeschichte« ist eine Arbeit von A. Marignan ausgegeben worden, deren Thema lautet: »Étude sur le manuscrit de l'Hortus deliciarum« (Strasbourg, Heitz 1910). Der Verfasser weist darauf hin, dass die bisherige Datierung des berühmten 1870 ver-

nichteten Codex auf sehr schwacher Basis ruhe. Die Gelehrten und Kunsthistoriker, welche sich mit dem Text und den Miniaturen der Handschrift beschäftigten, hätten deren Entstehung nach Engelhardts Vorgang leichtgläubig in die Jahre 1159—1175 gesetzt. Marignan bezweifelt zunächst, dass der Hortus deliciarum, diese umfängliche, das gesamte Wissen damaliger Zeit umfassende Encyclopädie das Werk einer Frau, selbst der gelehrten Äbtissin Herrad, sein könne. Sodann wirft er die Frage auf, ob man in dem zerstörten Manuskript tatsächlich das Originalwerk vor sich hatte oder eher eine viel später angefertigte Kopie, »placée sous le patronat de l'abesse Herrade«. Da der Hortus-Codex keinen Vermerk seines Beginns und seiner Vollendung trug, will der Verfasser durch stilkritische Beobachtungen die Entstehungszeit der Handschrift erweisen. Nach einer eingehenden Untersuchung der Miniaturen kommt er zu folgendem Resultat. Aus den Kostümen, Waffen, Möbeln sowie aus den szenischen Darstellungen, die eine Beeinflussung durch das geistliche Schauspiel zeigten, gehe ganz deutlich hervor, dass die Bilder des Codex nicht dem 12. Jahrhundert entstammten, sondern erst dem 13. Jahrhundert angehören könnten. Nach Marignan's Ansicht hätte demnach die alte Strassburger Bibliothek nicht das Originalmanuskript des Hortus deliciarum besessen, sondern »un second exemplaire écrit vers 1230 qu'on aura voulu illustrer«.

Die Untersuchung ist mit grossem Fleiss, aber einseitig geführt. Marignan hat die neueren Forschungen zum Hortus-Text nicht gekannt und auch den wichtigen Nachlass Bastards unbenutzt gelassen. Seine Kritik der Miniaturen des Hortus erfordert aber eine genaue Nachprüfung. —*h*.

№ 33. 1911

MITTEILUNGEN
der
Badischen Historischen Kommission.

Bericht

über die

Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen

der

Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission im Jahre 1909/10.

I. Bezirk.

Professor Dr. Hunn hat mit der Ordnung und Verzeichnung des Stadtarchivs in Meersburg begonnen; er gedenkt bis Herbst 1911 mit dem Stadtarchiv fertig zu sein und wird dann das Spital- und Stiftungsarchiv in Angriff nehmen.

Die Stadt Überlingen hat 12 Papierurkunden, meist Kriegssachen betr. aus den Jahren 1545—1633, in Mannheim angekauft; dieselben wurden von dem Oberpfleger Hofrat Dr. Roder dem Überlinger Stadtarchiv einverleibt.

Im Amtsbezirk Donaueschingen hat Kanzleirat Haller in Karlsruhe die Archive von 14 Gemeinden nach den neuen Vorschriften geordnet und verzeichnet und damit die Neuordnung der Gemeindearchive in diesem Amtsbezirk beendigt.

Im Amtsbezirk Waldshut wurden von Landgerichtsdirektor Birkenmayer in Waldshut im ganzen 47 Gemeindearchive erledigt; es stehen noch 31 aus, deren Neuordnung für 1911 in Aussicht genommen ist.

Ausserdem soll in diesem Jahre auch die Neuordnung der Archive im Amtsbezirk Konstanz-Land durch Kanzleirat Haller erfolgen.

Hofapotheker Otto Leiner in Konstanz hat die Pflegschaft für den Amtsbezirk Konstanz niedergelegt. An seine Stelle trat für den Bezirk Konstanz-Stadt Stadtarchivar Dr. Maurer in Konstanz.

II. Bezirk.

Der Oberpfleger Stadtarchivrat Professor Dr. Albert legt das von dem verstorbenen Pfleger Oberstleutnant z. D. Freih. von Althaus begonnene und von ihm selbst überarbeitete und vollendete Verzeichnis der freiherrl. von Ulmschen Archivalien in Heimbach vor, desgleichen Landgerichtsdirektor Birkenmayer das Schlussverzeichnis über das freiherrl. von Falkensteinsche Archiv in Oberrimsingen.

Die Neuordnung der Gemeindearchive wurde von Professor Dr. Albert und Dr. Rest im Amtsbezirk Breisach nahezu vollständig durchgeführt. Allein die Stadt Breisach steht noch aus, für die diese Arbeit auf das nächste Jahr verschoben werden musste.

Für 1911 ist die Ordnung der Gemeindearchive im Bezirksamt Neustadt durch Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe vorgesehen.

III. Bezirk.

Oberpfleger Professor Dr. Pfaff hat das Archiv der Stadt Endingen, Pfleger Pfarrer Neu dasjenige der Stadt Lahr neugeordnet; ausserdem hat letzterer in einigen Gemeinden des Amtsbezirks Ettenheim die Überführung von Nachträgen in die Gemeindearchive besorgt.

Im kommenden Jahre sollen die schon früher begonnenen Ordnungsarbeiten im Amtsbezirk Emmendingen zum Abschluss gebracht werden und insbesondere auch das wichtige Archiv der Stadt Kenzingen, das wegen des Rathausumbaues bis jetzt noch nicht geordnet werden konnte, in Angriff genommen werden.

IV. Bezirk.

Die im Sommer 1909 von Lehramtspraktikant Dr. Franz in Karlsruhe begonnene Ordnung der Gemeindearchive des Amtsbezirks Karlsruhe-Land wurde in diesem Jahre zu Ende geführt.

V. Bezirk.

Der Pfleger für den Bezirk Sinsheim, Pfarrer Wehn in Ehrstädt, hat die Verzeichnung der freiherrl. von Degenfeldschen Archivalien in Schloss Neuhaus und der gräflich Yrschschen in Obergimpern in Angriff genommen. Die Fertigstellung dieser Arbeiten wird demnächst erfolgen.

Die Ordnung der Gemeindearchive im Amtsbezirk Wertheim wurde durch den Pfleger Professor Dr. Hofmann in Karlsruhe vorgenommen. Im Jahr 1911 wird der Genannte sich der gleichen Arbeit im Amtsbezirk Adelsheim unterziehen.

Verzeichnis

der Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

(Stand vom 1. November 1910.)

I. Bezirk.

Oberpfleger: Hofrat Dr. **Christian Roder,**
Direktor der Realschule in Überlingen.

Bonndorf:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Donaueschingen:	Unbesetzt.
Engen:	Pfarrer Anton Keller in Duchtlingen.
Konstanz, Stadt:	Stadtarchivar Dr. Anton Maurer in Konstanz.
» Land	Unbesetzt.
Messkirch:	Pfarrer Jakob Ebner in Bietingen.
Pfullendorf:	Pfarrer Joseph Wolf in Burgweiler.
Säckingen:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Stockach:	Pfarrer Karl Seeger in Möhringen.
Überlingen, Stadt:	Hofrat Dr. Christian Roder, Direktor der Realschule in Überlingen.
» Land:	Pfarrer Anton Walter in Mimmenhausen.
Villingen:	Hofrat Dr. Christian Roder, Direktor der Realschule in Überlingen
Waldshut:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.

II. Bezirk.

Oberpfleger: Stadtarchivrat Professor Dr. **Peter Paul Albert** in Freiburg i. Br.

Breisach: } Freiburg: }	Dr. J. Rest in Freiburg i. Br.
Lörrach:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Müllheim:	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.
Neustadt:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
St. Blasien:	Derselbe.
Schönau:	Derselbe.
Schopfheim:	Derselbe.
Staufen: } Waldkirch: }	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.

III. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Fridrich Pfaff**, Universitätsbibliothekar in Freiburg i. Br.

Achern:	Direktor Dr. Hermann Schindler in Sasbach.
Emmendingen:	Universitätsbibliothekar Professor Dr. Fridrich Pfaff in Freiburg i. Br.
Ettenheim:	Pfarrer Karl Heinrich Neu in Schmieheim.
Kehl:	Professor Dr. Johannes Beinert in Mannheim.
Lahr:	Pfarrer Karl Heinrich Neu in Schmieheim.
Oberkirch:	Stadtpfarrer Rudolf Seelinger in Oberkirch.
Offenburg:	Lehramtspraktikant Dr. Ernst Batzer in Offenburg.
Triberg:	Unbesetzt.
Wolfach:	Unbesetzt.

IV. Bezirk.

Oberpfleger: Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. **Karl Obser** in Karlsruhe.

Baden: Stadtrat Anton Klein in Baden.
Bretten: Stadtpfarrer Karl Renz in Bretten.
Bühl: Pfarrer Karl Reinfried in Moos.
Durlach: Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Eppingen: Stadtpfarrer Ludwig Friedrich Reimold in Eppingen.
Ettlingen: Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Karlsruhe: Professor Heinrich Funk, Vorstand der Höheren Bürgerschule in Gernsbach.
Pforzheim: Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.
Rastatt: Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.

V. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Friedrich Walter** in Mannheim.

Adelsheim: Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Boxberg: Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.
Bruchsal: Stadtpfarrer Anton Wetterer in Bruchsal.
Buchen: Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Eberbach, Gemeinden: Derselbe.
Eberbach, Pfarreien: Stadtpfarrer Karl Johann Schück in Eberbach.
Heidelberg: Kreisschulrat Dr. Ernst Engel in Heidelberg.
Mannheim: Professor a. D. Dr. Hubert Claasen in Mannheim.

Mosbach:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Schwetzingen:	Professor Ferdinand August Maier, Direktor des Realprogymnasiums in Schwetzingen.
Sinsheim:	Pfarrer Wilhelm Wehn in Ehrstätt.
Tauberbischofsheim:	Unbesetzt.
Weinheim:	Professor O. Keller in Weinheim.
Wertheim, Gemeinde- u. kath. Pfarrarchive:	Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.
» evang. Pfarrarchive:	Stadtpfarrer und Dekan Johann Ludwig Camerer in Wertheim.
Wiesloch:	Pfarrer Otto Hagmaier in Walldorf.

Veröffentlichungen
der
Badischen Historischen Kommission.

I. Mittelalterliche Quellen, insbesondere Regestenwerke.

Regesta episcoporum Constantiensium. Bd. I, bearb. von *P. Ladewig* u. *Th. Müller*. Bd. II, bearb. von *A. Cartellieri*, mit Nachträgen und Registern von *K. Rieder*. 4°. brosch. 56 M. Innsbruck, Wagner. 1887—1905.

Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon. 1305—1378. Bearbeitet von *Karl Rieder*. 30 M. Lex.-8°. broch. Innsbruck Wagner. 1908.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. Bd. I, bearb. von *A. Koch* und *J. Wille*. 4°. brosch. 30 M. Innsbruck, Wagner. 1894.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Bd. I, bearb. von *R. Fester*. Bd. II. Lief. 1 u. 2, bearb. von *Heinrich Witte*. Bd. III. bearb. von *Heinrich Witte*. Mit Register von *Fritz Frankhauser*. 4°. brosch. 72,80 M. Innsbruck, Wagner. 1892—1907.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Bd. I. *K. Brandi*, Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Mit 17 Taf. in Lichtdruck. 4°. brosch. 12 M. — Bd. II. *K. Brandi*, Die Chronik des Gallus Öhem. Mit 27 Taf. in Lithographie. 4°. brosch. 20 M. Heidelberg, Winter. 1890—1893.

F. von Weech. **Codex diplomaticus Salemitanus.** Mit Unterstützung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, des † Markgrafen Maximilian und der Badischen Historischen Kommission. Bd. I—III. Mit 40 Taf. in Lichtdruck. Lex.-8°. brosch. 42,40 M. Karlsruhe, Braun. 1881—1895.

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung. Fränkische Rechte. 1.—8. Heft. 1. Wertheim, Freudenberg und Neubrunn,

bearb. von *R. Schroeder.* 2 M. **2.** Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönnigheim und Mergentheim, bearb. von *R. Schroeder.* 5,50 M. **3.** Mergentheim, Lauda, Ballenberg und Krautheim, Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim und Tauberbischofsheim, bearb. von *R. Schroeder.* 6 M. **4.** Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach, bearb. von *R. Schroeder* und *C. Koehne.* 6 M. **5.** Heidelberg, Neckargemünd und Adelsheim, bearb. von *Carl Koehne.* 7 M. **6.** Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Boxberg, Eppingen, bearb. von *Carl Koehne.* 5 M. **7.** Bruchsal, Rotenberg, Philippsburg (Udenheim), Obergrombach und Steinbach, bearb. von *Carl Koehne.* 5 M. **8.** Grünsfeld, Neidenau und Osterburken, bearb. von *Carl Koehne.* 2,50 M. Lex.-8⁰. brosch. Heidelberg, Winter. 1895—1909.

II. Abteilung. Schwäbische Rechte. 1. u. 2. Heft. **1.** Villingen, bearb. von *Christian Roder.* 8 M. Lex.-8⁰. brosch. Heidelberg, Winter. 1905. Nachtrag und Register 1909. **2.** Überlingen, bearb. von *Fritz Geier.* 23 M. Lex.-8⁰. brosch. Heidelberg, Winter. 1908.

K. Beyerle. **Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters.** Lex.-8⁰. broch. 8 M. Heidelberg, Winter. 1898.

II. Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.

B. Erdmannsdörffer und *K. Obser.* **Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783—1806.** Bd. I—V. **I.** 1783—1792. 16 M. **II.** 1792—1797. 20 M. **III.** 1797—1801. 16 M. **IV.** 1801—1804. 20 M. **V.** 1804—1806. 25 M. Lex.-8⁰. brosch. Heidelberg, Winter. 1888—1901.

K. Knies. **Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont.** 2 Bde. Lex.-8⁰. brosch. 25 M. Heidelberg, Winter. 1892.

M. Immich. **Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688.** Mit einem Vorwort von *Fr. von Weech.* Lex.-8⁰. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1898.

A. Thorbecke. **Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg.** Lex.-8⁰. brosch. 16 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

Tr. Schiess. **Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer. 1509—1548.** Bd. I. 1509—Juni 1538. 30 M. II. August 1538—Ende 1548. 30 M. Lex.-8⁰. Freiburg i. B., Fehsenfeld. 1908.

III. Bearbeitungen.

A. Krieger. **Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.** 2. Auflage. Bd. I u. II. Mit 1 Karte. Lex.-8°. brosch. 46 M. Heidelberg, Winter. 1904—1905.

J. Kindler von Knobloch u. *O. Freiherr von Stotzingen.* **Oberbadisches Geschlechterbuch.** Bd. I. A—Ha. Mit 973 Wappen. Bd. II. He—Lysser. Mit 683 Wappen. Bd. III Lief. 1—3. Macello—von Niffern. 4°. brosch. 102,50 M. Heidelberg, Winter. 1898—1909.

E. Heyck. **Geschichte der Herzoge von Zähringen.** Lex.-8°. brosch. 16 M. Freiburg, Mohr. 1891.

E. Gothein. **Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften.** Bd. I. Lex.-8°. brosch. 18 M. Strassburg, Trübner. 1892.

A. Schulte. **Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697.** 2 Bde. Bd. I. Darstellung mit einem Bild in Heliogravüre. Bd. II. Quellen mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Zweite billige Ausgabe. Lex.-8°. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1901.

K. Obser. **Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden.** I. 1792—1818. Mit einem Portrait und zwei Karten. Lex.-8°. brosch. 14 M. Heidelberg, Winter. 1906.

A. Schulte. **Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß Venedigs.** 2 Bde. brosch. 30 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900.

Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Der erläuternde Text von *Fr. von Weech, A. Krieger* und *F. Frankhauser,* die Zeichnungen von *Fr. Held.* 3 Hefte. 1. Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe. Mit 290 Siegelreproduktionen auf 51 Tafeln und 32 Seiten Text. 2. Die Siegel der Städte in den Kreisen Baden und Offenburg. Mit 202 Siegelreproduktionen auf 41 Tafeln und 16 Seiten Text. 3. Die Siegel der Städte in den Kreisen Freiburg, Villingen und Lörrach. Mit 350 Siegelreproduktionen auf 68 Tafeln und 27 Seiten Text. Lex.-8°. brosch. 24 M. Heidelberg, Winter. 1899—1909.

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. Herausgegeben von *Fr. von Weech* und *A. Krieger.* 2 Bde. brosch. 23,40 M. 8°. Heidelberg, Winter. 1906.

1883—1908. Fünfundzwanzig Jahre der Badischen Historischen Kommission. Gr.-8°. brosch. 1 M. Heidelberg, Winter. 1908.

IV. Periodische Publikationen.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Bd. I—XXV. 8⁰. brosch. 300 M. Heidelberg, Winter. 1886—1910.

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. Nr. 1—32. Beigabe zu den Bänden 36—39 der älteren Serie und Band I—XXV der Neuen Folge der obigen Zeitschrift. 1883—1910.

Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Alte Folge. Band 1—39, bearb. von *Karl Sopp*. 8⁰. brosch. 3. M. Heidelberg, Winter. 1908.

Badische Neujahrsblätter. Blatt 1 7. gr. 8⁰. brosch. je 1 M. Karlsruhe, Braun. 1891—1897.

1. (1891.) *K. Bissinger.* Bilder aus der Urgeschichte des Badischen Landes. Mit 25 Abbildungen.
2. (1892.) *Fr. von Weech.* Badische Truppen in Spanien 1810—1813 nach Aufzeichnungen eines badischen Offiziers. Mit einer Karte.
3. (1893.) *B. Erdmannsdörffer.* Das Badische Oberland im Jahre 1785.
4. (1894.) *F. L. Baumann.* Die Territorien des Seekreises 1800. Mit einer Karte. (Vergriffen.)
5. (1895.) *E. Gothein.* Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreißigjährigen Kriege.
6. (1896.) *R. Fester.* Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des Badischen Territorialstaates.
7. (1897.) *J. Wille.* Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Mit 6 Abbildungen. (Vergriffen.) (Eine 2. Auflage erschien in besonderer Ausstattung mit 8 in den Text gedruckten Abbildungen. Lex.-8⁰. brosch. 2 M. Heidelberg, Winter. 1900.)

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. gr. 8⁰. brosch. je 1,20 M. Heidelberg, Winter. 1898 ff.

1. (1898.) *Fr. von Weech.* Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—1764.
2. (1899.) *E. Gothein.* Joh. G. Schlosser als badischer Beamter.
3. (1900.) *K. Beyerle.* Konstanz im dreißigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden 1628—1633.
4. (1901.) *P. Albert.* Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806.
5. (1902.) *E. Kilian.* Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte. Mit einem Titelbild.

6. (1903.) *H. Finke.* Bilder vom Konstanzer Konzil.
7. (1904.) *Fr. Panzer.* Deutsche Heldensage im Breisgau.
8. (1905.) *E. Fabricius.* Die Besitznahme Badens durch die Römer. Mit einer Karte.
9. (1906.) *K. Hauck.* Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein. (1619—1682).
10. (1907.) *E. Gothein.* Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.
11. (1908.) *F. Pfaff.* Der Minnesang im Lande Baden.
12. (1909.) *K. Baas.* Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden.
13. (1910.) *E. Gothein.* Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert.

---

*) 1701 Dez. 20. Heudorf. Heiratsvertrag zwischen Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen und Maria Anna Freiin von Kaltenthal. Heiratsgut 1500 fl., als elterliches Erbteil fernere 1500 fl. Versicherung dieser 3000 fl. auf die Wolfartsmühle durch den Bräutigam. Der Vater der Braut: Georg Christoph Freiherr von Kaltenthal zahlt dem Bräutigam für den »Gemahl-Ring«, adelige Ausfertigung und für die Kosten der hochzeitlichen Festivitäten 800 fl. O. Pap. 8 S. und Konzept. 17

1706 März 19. Heudorf. Heiratsvertrag zwischen Rudolf von Sturm zu Vehling und Maria Therese Freiin von Stotzingen. Heiratsgut 2000 fl., Widerlage 2000 fl., die von dem Bruder des Bräutigams Eberhard von Sturm versichert werden, Morgengabe 666 fl. 40 kr. und ein Schmuckgegenstand. O. Pap. 7 S. und einfache Kopie. 18

1734 Juli 3. Basel. Heiratsvertrag zwischen Johann Franz Maximilian Wilhelm Freiherr von Stotzingen und Maria Josepha Freiin von Baden. Heiratsgut und Widerlage je 2000 fl., Morgengabe 100 Dukaten und für 400 fl. Silbergeschirr. 2 Kopien. 19

1737 März 29. Grüningen. Heiratsvertrag zwischen Fidel Bernhard Freiherr von Stotzingen und Maria Anna Freiin von Hornstein. Heiratsgut 2000 fl. und als Paraphernalgut 2000 fl., von denen 1000 fl. von der Mutter der Braut auf die Hornsteinschen Güter verwandt werden und 1000 fl. vom verstorbenen Halbbruder Adalbert Freiherr von Koppenhagen herrühren, Widerlage 2000 fl., Morgengabe (Zahl fehlt). Gleichzeitige einfache Kopie. 20

1737 Okt. 21. Heiratsvertrag zwischen Joseph Anton von Dürheim und Maria Antonia Freiin von Stotzingen. Heiratsgut 2000 fl., die von der Mutter der Braut Maria Anna Freifrau von Stotzingen geborene Freiin von Kaltenthal gegeben werden, Widerlage 2000 fl., Morgengabe 100 Dukaten. 2 einfache Kopien, die eine gleichzeitig, die andere von 1784 Nov. 10. 21

1765 Mai 30. Oberstotzingen. Heiratsvertrag zwischen Ferdinand Joseph von Ungelter Freiherr von Deissenhausen und Maximiliane Freiin von Stotzingen. Heiratsgut 2000 fl., Widerlage 2000 fl., Morgengabe 600 fl. Vidimierte Kopie d.d. Bopfingen 1765 Juni 8. 22

1772 Mai 23. Cronburg. Heiratsvertrag zwischen Johann Eustach Freiherr von Westernach und Maria Theresia Freiin von Stotzingen. Heiratsgut 2000 fl., Widerlage 2000 fl., Morgengabe 800 fl. O. Perg. 11 S. 23

1773 Okt. 6. Heudorf und Schliengen. Heiratsvertrag zwischen Joseph Wilhelm Freiherr von Stotzingen und Antonie Karoline Marie Josepha Freiin von Ow. Heiratsgut 2000 fl. nebst standesgemässer Ausfertigung zu 750 fl. Nach dem Tode

*) Fortsetzung zu Nr. 32 der »Mitteilungen« S. m160.

des Vaters Joseph Otto Freiherr von Ow erhält die Braut nochmals 500 fl. Versicherung durch den Bräutigam auf die Wolfartsmühle und den Bauernhof zu Dittelhofen. Morgengabe 400 fl. Vidimierte Kopie von 1881 Juli 18. und gleichzeitige einfache Kopie. 24

1773 Dez. 4. Heudorf. Heiratsvertrag zwischen Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg und Maria Anna Freiin von Stotzingen. Heiratsgut 2000 fl., Widerlage 2000 fl., Morgengabe 1000 fl. Vidimierte Kopie. 25

1806 Jan. 30. Mühlingen und Steisslingen. Heiratsvertrag zwischen Gebhard von Buol zu Berenberg und Amalie Freiin von Stotzingen. Heiratsgut 3000 fl., Aussteuer zu 1000 fl., Widerlage das ganze Vermögen des Bräutigams. O. Pap. 5 S. und eine gleichzeitige einfache Kopie. 26

1808 Nov. 3. Steisslingen. Heiratsvertrag zwischen Ludwig Freiherr von Beulwitz und Crescentia Freiin von Stotzingen. Heiratsgut 3000 fl., Aussteuer zu 1000 fl. O. Pap. 6 S. und 3 einfache Konzepte. 27

b) Verzichtsbriefe.

1606 März 9. Wangen. Klara Anna von Stotzingen geb. Vogt von Altensummerau und Prassberg erklärt sich mit dem Testamente ihrer Mutter Margareta Vogt von Altensummerau und Prassberg geb. von Blumenegg einverstanden und verzichtet auf den Besitz zugunsten ihres Bruders Hans Philipp Vogt von Altensummerau und Prassperg. Einfache Kopie des 18. Jahrhunderts. 28

1615 Sept. 24. Ehingen. Maria Jakobea von Stotzingen verzichtet bei ihrem Eintritt in die Franziskanerinnenklause zu Zug gegen Zahlung von 2000 fl. auf jegliches weitere Erbe. P. O. S. fehlen. 29

1627 Okt. 13. Heudorf. Verzicht der Anna Margareta von Muggental geb. von Stotzingen gegenüber von ihren Brüdern Johann Wilhelm und Sigmund Wilhelm von Stotzingen nachdem sie wegen ihres Heiratsgutes verwiesen worden ist. O. Pap. 4 S. und O. P. 30

1644 März 30. Verzicht der Anna Margarete Freifrau von Muggental geb. Freiin von Stotzingen gegenüber dem Stifte Kempten, dem ihr Gatte Werner Philipp Freiherr von Muggental das Gut Lautrach, das durch den Krieg sehr ruiniert ist, übergeben hat. Gleichzeitige einfache Kopie. 31

1661 Dez. 1. Dischingen. »Emerentia Franziska Freiin von Stotzingen Frau zu Heudorf, geb. Schenk von Stauffenberg« verzichtet beim Verkaufe des Gutes Dischingen auf ihre Ansprüche an das Gut. Einfache gleichzeitige Kopie. 32

1679 April 25. Heudorf. Maria Emerentiana Freiin von Stotzingen verzichtet gegen Zahlung von 500 fl. auf weiteres Erbe, da sie sich unstandesgemäss gegen den Willen ihrer

Familie mit Christian Hummel, Reiter im Caprarischen Kürassier-Regiment, in des Raugrafen Kompagnie verheiratet hat. Einfache gleichzeitige Kopie. 33

1679 Juni 24. Maria Eleonora Freiin von Stotzingen verzichtet auf das Stammgut und weiteres Erbe nach dem Empfang von 2000 fl. Heiratsgut. O. Pap. 3 S. 34

1670 Sept. 17. Heudorf. Verzicht der Margareta Anna von und zu Sirgenstein geb. Freiin von Stotzingen gegenüber von ihren Brüdern nachdem sie 2000 fl. Heiratsgut erhalten hat. O. Pap. 3 S. und Konzept. 35

1682 Juli 6. Wien. Maria Eleonore Engl von Wagrain, Freiin, geb. Freiin von Stotzingen, verzichtet auf weiteres mütterliches Erbe, nachdem sie von ihrer Mutter Emerentia Franziska Freifrau von Stotzingen geb. Schenk von Stauffenberg einen Zinsbrief von 1000 fl. und den Spethschen Zinsbrief von 500 fl. erhalten hat. O. Pap. 4 S. 36

1687 Juli 9. Heudorf. Maria Emerentia Elisabeth Fräulein von und zu Sirgenstein bekennt gegenüber von ihrem Vetter Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen keine Ansprüche wegen des Erbes ihrer Grossmutter Maria Emerentia Franziska Freifrau von Stotzingen geb. Schenk von Stauffenberg zu haben, nachdem sie als Legat Kleinode, Schmuck, Kleider und Mobilien empfangen hat. O. Pap. 1 S. 37

1699 Juni 30. Maria Gertrud Schenk von Castell, Äbtissin, und Maria Franziska Giel von Gielsberg, Priorin zu Urspring, verzichten im Namen der Professin Maria Antonia Freiin von Stotzingen auf weiteres Erbe, nachdem sie die übliche Aussteuer und 1000 fl. empfangen hat. O. Pap. 1 S. 38

1700 Sept. 13. Heudorf. Maria Ernestine Freiin von Stotzingen verzichtet auf das Stammgut nach dem Empfang von 2000 fl. Heiratsgut. O. Pap. 2 S. 39

1706 Juni 16. Aulendorf. Notar Johann Hauser beurkundet den Verzicht der Maria Theresia von Sturm geb. Freiin von Stotzingen auf das Freiherrlich Stotzingensche Stammgut. O. Pap. 5 S. 40

1710 Okt. 1. Maria Flavia Domitilla Jantschin, Priorin zu Mariaberg im Laucherttale, Ordinis St. Benedicti, verzichtet namens des Klosters auf weitere Ansprüche an die freiherrlich Stotzingensche Familie, nachdem Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen für seine Tochter: die Professin Maria Johanna 1500 fl. gezahlt hat. O. Pap. 41

1710 Okt. 27. Frauenalb. Maria Salome von Breitenlandenberg, Äbtissin, und Maria Anastasia von Andlau, Priorin zu Frauenalb, verzichten nach Zahlung von 1300 fl. von Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen für seine Tochter Maria Josepha, nun Maria Abundantia auf weitere Ansprüche an die freiherrlich Stotzingensche Familie, ausgenommen den ledigen Anfall der Geschwister. O. Pap. 2 S. 42

1716 Dez. 30. Frauenalb. Maria Gertrud von Ichtersheim, Äbtissin, und Maria Anastasia von Andlau, Priorin zu Frauenalb, verzichten namens des Klosters auf jegliche Ansprüche an die freiherrlich Stotzingensche Familie wegen der Konventfrau Maria Abundantia von Stotzingen. O. Pap. 2 S. 43

1727 Juli 2. Heudorf. Georg Friesl, Superior der Jesuiten zu Rottweil, bekennt, 500 fl. Abfindungssumme für den in den Orden getretenen Magister Sigmund von Stotzingen erhalten zu haben und verzichtet im Namen Sigmunds auf weiteres Erbe. Pap. O. 1 S. 44

Um 1740. Denkschrift, um Herrn von Duerheim zu bewegen, die bis jetzt verweigerte Renunziation seiner Gattin bezüglich ihrer Ansprüche an das Freiherrlich von Stotzingensche Stammgut zu leisten. Gleichzeitige Kopie oder Konzept. 45

1775 Okt. 6. Heudorf. Verzicht der Maria Antonia Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Ow bezüglich ihrer Ansprüche auf das Freiherrlich von Owsche Stammgut. O. Pap. 4 S. 46

1790 Juli 19. Heudorf. Antonia Freifrau von Stotzingen verzichtet auf ihre Ansprüche an die Wolfertsmühle, worauf sie mit ihrem Heiratsgute versichert ist. Kopie, vid. 47

1790 Juli 19. Kempten. Maximiliane Freifrau von Ungelter geborene Freiin von Stotzingen verzichtet auf ihre Ansprüche an Heudorf. Kopie, vid. 48

1790 Juli 19. Kronburg. Maria Theresia Freifrau von Westernach geborene Freiin von Stotzingen verzichtet auf ihre Ansprüche an Heudorf. Kopie, vid. 49

1790 Juli 22. Rottenburg. Helene Freiin von Stotzingen verzichtet auf ihre Ansprüche an Heudorf. Kopie, vid. 50

1790 Juli 23. Rottenburg. Maria Anna Gräfin von Bissingen geborene Freiin von Stotzingen verzichtet auf ihre Ansprüche an Heudorf. Kopie, vid. 51

c. Testamente.

1532 Febr. 22. Testament des Wilhelm von Stotzingen zu Dischingen. Erbe von Dischingen der Sohn des † Bruders Sigmund: Wilhelm von Stotzingen (erstes und letztes Blatt fehlen). O. Perg. 52

1598 April 14. Freiburg. Testament der Margareta Vogt von Altensummerau zu Prassberg geborenen von Blumenegg. Der Sohn Johann Philipp erbt das Gut Dachswangen, zwei Töchter werden genannt: Klara Anna von Stotzingen und die † Apollonia Schnewlin von Landegg. Vidimierte Kopie d.d. Freiburg 1625 Mai 4, einfache gleichzeitige Kopie und Auszug. 53

1635 Okt. 14. Schützburg. Testament der Regina Speth von Schülzburg geborenen von Riedheim. Kinder werden genannt:

Adam, Maria Anna, Anna Regina und Anna Franziska. Einfache gleichzeitige Kopie. 54

1635 Okt. 24. Blaubeuren. Testament der Maria Anna von Stotzingen geborenen Speth von Schützburg. Genannt: der Gatte Sigmund Wilhelm von Stotzingen und Schwager Johann Heinrich Erbmarschall von Pappenheim. O. Pap. oder gleichzeitige Kopie. 55

1636 März 12. Schloss Hohenberg. Kodizill der Maria Salome Schenk von Stauffenberg geborenen von Muggenthal zu dem mit ihrem Gatten Albrecht Schenk von Stauffenberg gemeinschaftlich 1634 Januar 29 errichteten Testamente. Genannt die Geschwister Hans Wolf und Anna Sibille von Muggenthal und die Stieftochter Emerenzia Schenk von Stauffenberg. Gleichzeitige einfache Kopie. 56

1644 Jan. 1. Hochwurg (wohl Schreibfehler für Hochburg, Hohenburg). Margarete Agnes Schenk von Stauffenberg geborene von Adelzhausen setzt ihre Stiftochter Emerentia von Stotzingen geborene Schenk von Stauffenberg zur Erbin ihrer Morgengabe, Forderungen, Kette und Schmuck ein. Pup. O. 1 S. 57

1680 Aug. 16. Heudorf. Testament der Emerentiana Franziska Freifrau von Stotzingen geborenen Schenk von Stauffenberg. Genannt als Kinder: Adam Franz Wilhelm und Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen Maria Eleonore, Maria Claudia und Emerentia Maria Freiin von Stotzingen. O. Pap. 8 S. 58

1682 Juni 24. Heudorf. Emerentiana Franziska Freifrau von Stotzingen geborenen Schenk von Stauffenberg vermacht ihrer Tochter Maria Eleonora Engl Freifrau von Wagrain Obligationen im Werte von 2000 fl. und bestimmt Legate für ihre Söhne Adam Franz Wilhelm und Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. O. Pap. 59

1682 Nov. 27. Testamentsnachtrag der Emerentiana Franziska Freifrau von Stotzingen geborenen Schenk von Stauffenberg. Die Tochter Maria Eleonora Engl Freifrau von Wagrain erhält sofort Obligationen über 1500 fl. O. Pap. 60

1697 Juli 22. Heudorf. Testament der Maria Johanna Franziska Freifrau von Stotzingen geborenen Hund von Lauterbach. Genannt der Gatte Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen, der Sohn Max Wilhelm und die Töchter: Maurizia, Theresa, Marianna, Ernestine. Einfache gleichzeitige Kopie. 61

1703 Febr. 22. Linz. Testament der Maria Eleonora Engl Freiin von Wagrain, Wittib. Universalerbe ist ihr Bruder Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen. Erwähnt die drei Stieftöchter. O. Pap. 3 S. 62

1755 Juli 22. Rheinfelden. Testament des Johann Max Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. Erwähnt seine Gattin Maria Josepha geborene Freiin von Baden und seine fünf Kinder. O. Pap. 8 S. 63

1760 Febr. 26. Überlingen. Testament des Joseph Anton von Duerheim. Universalerbin seine Gattin Maria Antonia geborene Freiin von Stotzingen. Kollationierter Auszug von 1761 Juli 11. 64

1773 Dez. 21. Ellwangen. Testament des Karl Freiherrn von Baden, Scholasticus. Universalerbe: Anton Freiherr von Baden. Einfache gleichzeitige Kopie. 65

1781 Dez. 10. Öpfingen. Testament der Isabelle Maria Josepha Freifrau von Freyberg geborene Freiin Speth von Zwiefalten. Erwähnt die vier Nichten: Maria Anna Freifrau Reichlin, Antonia Freifrau von Stotzingen und Theresia von Wolter geborene Freiinnen von Ow und Maria Josepha Freifrau von Welden geborene Freiin Speth von Zwiefalten. Vidimierte Kopie von 1786 Nov. 30.

1785 April 24. Kodizill zu obigem Testamente der Isabelle Maria Josepha Freifrau von Freyberg geborenen Freiin Speth von Zwiefalten. Vidimierte Kopie von 1786 Nov. 30. 66

1787 März 11. Niedermünster. Testament der Maria Febronia, Reichsfürstin und Äbtissin zu Niedermünster, geborenen Freiin Speth. Universalerbe das Stift. Genannt die vier Nichten: Maria Anna Freifrau Reichlin, Antonia Freifrau von Stotzingen und Theresia von Wolter, geborene Freiinnen von Ow, und Maria Josepha Freifrau von Welden geborene Freiin Speth von Zwiefalten. Kollationierte Kopie von 1789 März 18. 67

1788 April 23. Hall. Testament der Anna Theresia von Stotzingen, Stiftsdame. Universalerbe der Neffe Joseph Freiherr von Stotzingen. Einfache gleichzeitige Kopie. 68

1792 Dez. 20. Landshut. Testament der Maria Karoline Freifrau von Lösch geborene Freiin Speth von Zwiefalten. Erwähnt: Joseph und Menrad Freiherrn von Ow, Freiherr von Ow, Kapitular von Kempten, Maria Anna Freifrau von Reichlin, Antonia Freifrau von Stotzingen, Theresia von Wolter geborene Freiinnen von Ow. Einfache gleichzeitige Kopie auf gestempeltem Papiere.

1794 Juni 23. Landshut. Kodizill zu obigem Testamente zu gunsten des Menrad Freiherrn von Ow. (Publikation des Testamentes 1794 Juli 24.) Einfache gleichzeitige Kopie auf gestempeltem Papiere. 69

1807 März 16. Konstanz. Testament der Helene Freiin von Stotzingen. Universalerbe Joseph Freiherr von Stotzingen. Genannt die Nichten: Auguste und Amalie Gräfinnen von Bissingen, Amalie von Buol geborene Freiin von Stotzingen und Crescentia Freiin von Stotzingen. 2 vidimierte Kopien. 70

1823 Okt. 23. Aichach. Testament des Baptist Columban Freiherrn von Ow ehemaligen Kapitular des Stiftes zu Kempten zu gunsten seiner Dienerschaft. Gleichzeitige Kopie auf gestempeltem Papiere.

1826 Febr. 26 und 1827 März 12. Kodizille zu obigem Testamente. Gleichzeitige Kopien auf gestempeltem Papiere. 71

1829 April 25. Steisslingen. Testament der Antonia Freifrau von Stotzingen geborene Freiin von Ow zu gunsten ihrer 3 Enkel Stotzingen. Konzept. 72

1835 Juli 1. Donaueschingen. Testament der Antonie Freifrau von Stotzingen geborene Freiin von Ow. Universalerbin Crescentia Freifrau von Beulwitz geborene Freiin von Stotzingen.

1835 Juli 12. Nachtrag zu obigem Testamente zu gunsten der Gabriele Freiin von Stotzingen. Vidimierte Kopie von 1836 Aug. 8. 73

d) Verlassenschaftsverhandlungen.

1605 Jan. 20. Dachswangen. Johann Philipp Vogt von Altensummerau zu Prassberg schreibt an Philipp Schmidt, Vogt zu Heudorf, wegen der Verhandlungen bezüglich der Verlassenschaft des Ernst Freiherrn von Rechberg zu Hohenrechberg. Pap. O. 74

1643 März 10. Konstanz. Ambrosius Engelmann, Provinzial des Predigerordens in der Schweiz und Prior zu Konstanz, bittet Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen, »da wir grosse Noth und Mangel leyden«, die für die Beisetzung der Klara Anna von Stotzingen geborenen Vogt von Altensummerau und Prassberg in der Predigerkirche zu Konstanz am 4. Juli 1633 versprochenen 50 fl. zu zahlen. Pap. O. 75

Um 1650 (s. d.). Zell. Dr. Schellhammer schreibt an Berchtold Freiherr von Stain von Klingenstein, er wäre auf Wunsch der Witwe von Freyberg geborenen Kechler von Schwandorf nach Linz gefahren, wo jedoch schon der 30igste und die Testamentseröffnung stattgefunden hätte.*) Einfache gleichzeitige Kopie. 76

1705 Febr. 11. Linz. Brief des Johann Philipp Spindler, Freiherrn, an Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen, bezüglich der Verlassenschaft der † Maria Eleonora Freifrau Engl von Wagrain geborenen Freiin von Stotzingen. Pap. O. 77

1720 März 6. Verzeichnis der Kosten bei der Beisetzungsfeier in der Kirche zu Bregenz des 1719 Aug. 27 verstorbenen Adam Franz Wilhelm Freiherr von Stotzingen — 129 fl. 45 kr. Pap. O. 78

1733—35. Verlassenschaftsverhandlungen nach dem Tode des 1733 Febr. 12 verstorbenen Christoph Sigmund Wilhelm

*) 1653. Prozess zwischen dem Reichs-Hof-Fiskal einer- und den Freyberg und Stotzingen andererseits nach dem Tode Johann Sebastians von Freyberg wegen Linz (B.A. Pfullendorf) J. J. Moser, Tractat von der Teutschen Lehensverfassung. Frankfurt 1774. S. 389.

Freiherr von Stotzingen. 25 Nummern, O. und gleichzeitige Kopien. 79

1735 Mai 7. Heudorf. Verzeichnis, was Maria Anna Freifrau von Stotzingen geborene Freiin von Kaltenthal nach dem Tode ihres Gatten Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen von der Verlassenschaft zu fordern hatte. Pap. O. 4 S. 80

1739—41. Verhandlungen wegen der Verlassenschaft und Beerdigungskosten des 1739 Juli 17 verstorbenen und in der St. Emeranskirche zu Regensburg beigesetzten Cyriak Wilhelm Freiherr von Stotzingen. 45 Nummern, O. und gleichzeitige Kopien. 81

1744 Juli 17. Messkirch. Teilzettel für die verwitwete Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Kaltenthal wegen der Verlassenschaft der † Maria Sophia Veronika de Willemin geborenen Freiin von Kaltenthal, Witwe, ihrer Schwester. Orig. Pap. 82

1760 Sept. 16. Verlassenschaftsverhandlung wegen des Erbes des 1760 Juli 2 zu Ulm plötzlich verstorbenen Fidel Bernhard Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. Pap. O. 83

1760 Okt. 1—21. Verhandlungen wegen der Hinterlassenschaft des 1760 Sept. 7 verstorbenen Joseph Anton von Duerheim. Einfache gleichzeitige Kopie. 84

1771 April 12. Öpfingen. Maria Anna Reichlin von Meldegg, Therese von Ow und Joseph von Ow, im Namen seiner Schwester Antonia teilen den Schmuck ihrer † Mutter. Pap. O. 6 S. 85

1784—85. Verhandlungen wegen der Hinterlassenschaft der 1763 Juni 25 verstorbenen Maria Antonia von Duerheim geborenen Freiin von Stotzingen. 54 Nummern. O. und Kopien. 86

1794 Nov. 19. Verhandlung wegen der Hinterlassenschaft der 1794 Mai 10 verstorbenen Stiftsdame zu Hall Maria Anna Therese Freiin von Stotzingen. Pap. O. 1 S. 87

1787—1790. Erbschaftsverhandlungen nach dem 1787 Okt. 23 erfolgten Tode des Domherrn zu Berchtesgaden Oswald Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. 11 Nummern, teils O. teils Konzepte. 88

1807. Teilung der Erbschaft der 1807 März 24 verstorbenen Helene Freiin von Stotzingen. 11 Nummern. O. Pap. 89

1830—1837. Verhandlungen bezüglich der Allodial-Verlassenschaft des 1829 Jan. 13 verstorbenen Ernst Freiherrn von Stotzingen. 48 Nummern. O. und Konzepte. 90

1830. Verhandlungen bezüglich der Verlassenschaft der 1830 März 24 verstorbenen Elise Freifrau von Stotzingen geborenen du Mont. 13 Nummern. O. und Konzepte. 91

1832. Teilung der Hinterlassenschaft des 1831 Dez. 28 verstorbenen Camil Freiherrn von Stotzingen. 21 Nummern. O. und Konzepte. 92

1836—1837. Verhandlungen wegen der Hinterlassenschaft der 1836 April 27 verstorbenen Antonia Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Ow. 46 Nummern. O. und Konzepte. 93

e) Vormundschaften.

1576 Mai 4. Cronberg. Ernst Freiherr von Rechberg zu Hohenrechberg bevollmächtigt seinen Bruder Philipp ihn bei den Vormundschaftsverhandlungen zu Dischingen am Sonntage Misericordia zu vertreten. O. Pap. 94

1578 Juni 9. Speier. Kaiserliche Bestätigung der Vormundschaft der Kinder des verstorbenen Wilhelms von Stotzingen und der gleichfalls verrtorbenen Magdalena von Rechberg zu Hohenrechberg: Christoph Wilhelm, Anna Regina und Susanna von Stotzingen. Die Vormunde sind Ernst und Philipp Freiherren von Rechberg zu Hohenrechberg, Hans von Stotzingen und Carl von Freyberg. O. Perg. 1 S. 95

1604 Nov. 27. Speier. Kaiserliche Bestätigung der Vormundschaft der Kinder des verstorbenen Christoph Wilhelm von Stotzingen: Hans Wilhelm, Haug Wilhelm, Philipp Wilhelm, Sigmund Wilhelm, Anna Margareta und Magdalena Jacobea von Stotzingen. Die Vormunde neben der Mutter Klara Anna von Stotzingen geborenen Vogt von Altensummerau und Prassberg sind: Ulrich von Stotzingen, Johann Hector von Freyberg zum Eisenberg, Johann Philipp Vogt von Altensummerau und Prassberg und Abundus von Edelstetten. O. Perg. S. fehlt. 96

1646 Aug. 26. Ehingen. Kaspar Freiherr von Freyberg zum Eisenberg, Heinrich Wilhelm Freiherr von Hacke, Anna Franziska Freifrau von Hacke geborenen Speth zu Schülzburg, der Stellvertreter des Hans Heinrich Erbmarschall von Pappenheim und die Witwe Ursula Catharina Speth von Schülzburg geborenen Fuchs von Dornheim wählen als Vormunde der Kinder des verstorbenen Adam Speth von Schülzburg: Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen und Balthasar Ferdinand Freiherr von Hornstein. O. Psp. 2 S. 97

1649 Juni 24. Schülzburg. Gall Freiherr von Ulm bestätigt im Namen des Ritterschaftsdirektors den Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und Balthasar Ferdinand Freiherrn von Hornstein als Vormunde des minderjährigen Adam Speth von Schülzburg. O. Pap. 5 S. 98

1655 Dez. 19. Waldsberg. Johann Dietrich Speth von Zwiefalten, der von Balthasar Ferdinand Freiherr von Hornstein veniam actatis empfangen hat, bestätigt seinem bisherigen Vor-

munde Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen die Übernahme seines Besitzes. Pap. O. 1 S. 99

1755 Nov. 6. Die Vorderösterreichische Regierung bestätigt auf Bitte der Josepha Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Baden: Fidel Bernhard Freiherr von Stotzingen und den Bischöflich Baselschen Präsidenten von Dürheim als Vormunde der hinterlassenen Kinder des † Max. Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. O. Pap. 1 S. 100

1756 Febr. 13. Hürbel. Der Ausschuss der Reichsritterschaft Kantons Donau bestellt entsprechend der 1688 Juli 21 übertragenen kaiserlichen Kommission: Fidel Bernhard Freiherr von Stotzingen und Marquard Freiherr von Hornstein neben Josepha Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Baden zu Vormunden der Kinder des † Max. Wilhelm Freiherr von Stotzingen. O. Pap. 101

1830 Mai 15. Karl Egon Fürst zu Fürstenberg übernimmt die Vormundschaft über die Kinder des † Ernst Freiherr von Stotzingen. Gleichzeitige einfache Kopie. 102

f) Fideikommisse.

1793 Juni 18. Die Reichsritterschaft bestätigt das von Joseph Wilhelm Freiherr von Stotzingen gestiftete Fideikommiss bestehend aus Steisslingen und Wiechs. O. Pap. 103

1823 Dez. 17. Die Grossherzoglich Badische Regierung bestätigt das von Joseph Wilhelm Freiherr von Stotzingen gestiftete Fideikommiss. O. Pap. 104

g) Stiftungen.

1429 Juni 24. Hans von Stotzingen stiftet dem Wunsche seines † Vaters Ulrich von Stotzingen nachkommend eine ewige Messe auf den Katharinenaltar zu Niederstotzingen. Vidimierte Kopie von ca. 1810. 105

1508 Okt. 6. Wilhelm und Sigmund von Stotzingen stiften eine Kaplanei in der neben dem Schlosse zu Heudorf neuerbauten Kapelle. Einfache Kopie. 106

1508 Okt. 6. Wilhelm und Sigmund von Stotzingen versprechen die Steine von der mit bischöflicher Erlaubnis abgebrochenen Kapelle ausserhalb Heudorfs nur für die Kapelle zu Heudorf und Pfarrkirche zu Hailtingen verwenden zu wollen. Einfache Kopie. 107

1508 Dez. 14. Hans und Simon von Stotzingen, Gebrüder, stiften eine Kaplanei zu Risstissen.

1508 Dez. 20. Bischöfliche Konfirmation dieser Stiftung. Vidimierte Kopie von 1612 Dez. 4 und 3 einfache Kopien des 17. Jahrhunderts. 108

1516 März 20. Jakob Hüss, Priester und Pfarrer zu Risstissen, stiftet einen Jahrtag zu Risstissen mit Konsens der Lehensherren Ulrich und Wilhelm von Stotzingen. Perg. O. 2 S. 109

1606 Febr. 1. Verzeichnis wegen des von Wilhelm von Stotzingen dem Älteren 1532 Febr. 22 und Wilhelm von Stotzingen dem Jüngeren 1575 Januar 22 gestifteten ewigen Almosens zu Dischingen. Pap. O. 110

1614 Dez. 3. Freiburg. Claranna von Stotzingen geborene Vogt von Altensummerau und Prassberg, Wittib, bekennt, dass der † Sebastian von Blumenegg 200 fl. und später Anna von Blumenegg im Jahre 1574 100 fl. für das Blumenegger Chörlein im Freiburger Münster gestiftet haben und sie (Claranna) nun schuldig ist, ein Drittel dieser 300 fl. zu zahlen. O. Pap. 1 S. 111

1620—1663. Abrechnungen bezüglich der Stiftungen in das Blumenegger Chörlein im Freiburger Münster. (Skizze eines Altares vom Maler Möhler für das Chörlein 1634 beiliegend.) 6 Nummern, teils O., teils gleichzeitige Kopien. 112

1665 Mai 4. Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen erneuert den für seine Familie zu Dischingen gestifteten Jahrtag. Eigenhändiges Konzept S. W. Freiherr von Stotzingen und einfache gleichzeitige Kopie. 113

1720 Okt. 2. Heudorf. Barbara Ida Freifrau von Stotzingen geborene Zeller von Buchholz stiftet 150 fl. in die Stadtpfarrkirche zu Bregenz für Seelenmessen für Adam Franz Wilhelm Freiherr von Stotzingen und Maria Felicitas Freiin von Stotzingen, die dortselbst begraben liegen. Kopie, vidimiert 1761 Okt. 8. 114

1721 Mai 13. Heudorf. Barbara Ida Freifrau von Stotzingen geborene Zeller von Buchholz stiftet 100 fl. zu einem Jahrtage in der Heudorfer Kirche. Pap. O. 2 S. 115

1790 April 4. Heudorf. Joseph Freiherr von Stotzingen stiftet in die Kirche zu Heudorf 400 fl. zu einem Jahrtage. Einfache gleichzeitige Kopie. 116

1790 Nov. 7. Heudorf. Joseph Freiherr von Stotzingen und Maria Antonia Freifrau von Stotzingen stiften einen Kreuzpartikel in die Kirche zu Heudorf. Einfache gleichzeitige Kopie. 117

1824 Sept. 17. Stiftung aus dem Kommunalvermögen der vormaligen Breisgauer Ritterschaft zum Besten von unbemittelten Fräulein und Jünglingen aus Familien der ehemaligen Breisgauer Ritterschaft. Gleichzeitige einfache Kopie. 118

h) Patronate.

a. Kaplanei zu Niederstotzingen.

1352 Jan. 31. Ulrich und Hervit von Rammingen Ulrichs Söhne stiften 1 1/2 Tagwerk Wiesen für die Pfarrei zu Niederstotzingen. Abschriftlich erwähnt 1754. 4. 12. 119

1519 Jan. 12. Revers des Johann Bolay aus Erbach, Priester, als ihm Ulrich von Stotzingen die Kaplaneipfründe zu Risstissen überträgt. O. Perg., beschädigt, 1 S. 120

1626—1847. Akten bezüglich der Kaplaneipfründe zu Niederstotzingen. Nachdem durch Oberst Heinrich von Stain von ca. 1560 das Pfarreinkommen zwischen einem evangelischen und einem katholischen Pfarrer geteilt wurde, bezog der Pfarrer auch das Kaplaneieinkommen. Erst 1750 wurde auf Drängen Fidel Bernhard Wilhelms Freiherrn von Stotzingen ein Kaplan wieder angestellt, doch wird Peter Laub »gewester« Kaplan genannt. Im 16. Jahrhundert Brand des Kaplaneihauses. ca. 1755 Bau des neuen Kaplaneihauses. Kapläne: Magnus Ludwig Gogg 1750 — † 1760. 20. 2., Joseph Anton Boser 1760—1803. 8. 1 (von 1786 an auch Pfarrer) Karl Freiherr von Imhof (früher Dominikaner) 1803 — † 1844. 5. 10. Bonifazius Zink 1847. 257 Nummern, Originale und Konzepte. 121

1761 ... Johann Konrad Gerstenberger, Pfarrer zu Oberstotzingen stiftet 1000 fl. für die Kaplanei zu Niederstotzingen zur Abhaltung einer Frühmesse, da »von Kloster Medlingen bis in das Reichsgotteshaus Elchingen und von Ginzburg durch das ganze Wirtembergische Landt bis auf Schwäbisch Gmündt« keine Frühmesse wäre. Brief des Pf. Gerstenberger 1761 Febr. 13. O. 122

b. Pfarrei und Kaplanei zu Risstissen.

1491 Juli 26. Ulrich und Wilhelm von Stotzingen präsentieren auf den Tod des Pfarrers Hans Bader den Jakob Hüss für die Pfarrei Risstissen. Perg. O. 2 S. 123

1491 Aug. 23. Revers des Jakob Hüss gegenüber Ulrich und Wilhelm von Stotzingen, bei seiner Ernennung zum Pfarrer von Risstissen. Perg. O. 1 S. 124

1519 Dez. 10. Johannes Michsel reversiert, als ihm Ulrich von Stotzingen die Kaplaneipfründe des Marienaltars zu Risstissen verliehen hat, obwohl er noch nicht die Priesterweihe empfangen hat. Perg. O. 1 S. 125

1562. Verzeichnis der Einkünfte der Kaplaneipfründe zu Risstissen. Unvidimierter Auszug aus dem Saalbuch zu Dischingen von 1562. 126

1606—1806. Akten bezüglich der Kaplanei Risstissen. Als Kapläne werden genannt: Johann Geiger † 1609, Hans Otto 1609—1614, Thomas Eberlin 1614—um 1649, der Pfarrer ver-

sieht die Kaplaneigeschäfte 1649—1662, Nutzniesser Friedrich Freiherr von Stain, Domherr zu Konstanz 1675—1678, zwischen 1649—1712 Vogt, Willi, Hack, Ignaz Hermann bis 1712, Johann Baptist Scherer 1712, Johann Sigg bis 1774, Johann Baptist Erhardt 1774—nach 1805. Im Bayerischen Erbfolgekrieg wurde die Pfarrkirche zu Risstissen ausgeplündert. 155 Nummern, Original und Konzepte. 127

1806 . . . Joseph Freiherr von Stotzingen verkauft das Patronat der Kaplanei zu Risstissen an Clemens Wenzeslaus Graf Schenk zu Stauffenberg. Korrespondenz, 8 Nummern. 128

c. Pfarrei und Frühmesspfründe zu Dischingen.

1606—1772. Akten bezüglich des Patronatsrechtes der Pfarrei und Frühmesspfründe zu Dischingen. Frühmesser: Adam App 1606—1611, Georg Mätter 1611. Pfarrer: Adam App 1611, Anton Henzeler 1664, 1667, Joseph Georg Heiss 1728. 1646 wohnte der Pfarrer im Schlosse, wo er auch verpflegt wird, bei jeder Mahlzeit erhält er 1/2 Mass Wein »vnd so er den Wein expedirt, müsse er gleichwohl hernach wasser trinkhen«. 1660 wurden Monstranz, Weihrauchfass, Opferkännchen von Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen zu Ulm neu gekauft. 28 Nummern, O. und Konzepte. 129

d. Kaplanei Göffingen.

s. a. (um 1660). Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen und Johann Jakob Schenk von Stauffenberg als Vormunde der Kinder von Stain-Uttenweiler präsentieren Sebastian Heinrich Konrad für die Kaplanei Göffingen. Konzept. 130

e. Fürdenheimsche Pfründe zu Freiburg.

1632 März 16. Ehingen. Klara Anna von Stotzingen geborene Vogt von Altensummerau und Prassberg protestiert als Erbin der erloschenen von Blumenegg, dass der Bischof von Konstanz das Patronatsrecht der von Fürdenheimschen Pfründe beansprucht. Konzept. 131

i) Käufe und Verkäufe.

1471 April 13. Berchtold von Stain von Ronsperg und seine eheliche Wirtin Magdalena von Hornstein verkaufen an Hans von Stotzingen Schloss und Dorf Heudorf um 6000 fl. Kollationierte Kopie von 1565. 3. 8. und einfache Kopie des 17. Jahrhunderts. 132

1620 Juli 23. Delmensingen. Ulrich von Stotzingen, Johann Hector von Freyberg und Abundus von Edelstetten als Vormunde

der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen verkaufen den Neubau zu Dischingen und 8 Mannsmad Wiesen um 2300 fl. an Ludwig von Welden. Konzept. 133

1660 Aug. 30. Basel. Johann Rudolf Fesch, Bürger zu Basel, verkauft an Johann Ulrich Hug Reben und eine Matte zu Gebweiler um 400 fl. Pap. O. 5 S. 134

1661 Nov. 25. Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen verkauft an Marquard Fürst und Bischof zu Eichstett das Schloss und Rittergut Dischingen um 48014 fl. 49 kr. Konzept und einfache gleichzeitige Abschrift. 135

1661—1666. Akten bezüglich des Verkaufes des Gutes Dischingen. 70 Nummern. O. und Konzepte. 136

1680 Sept. 9. Dürmentingen. Anton Euseb Graf zu Königsegg verkauft an Adam Franz Wilhelm Freiherr von Stotzingen Schloss und Gut Hofen um 13000 fl. einschliesslich einer Obligation von 2000 fl. der Salzpfanne. Vidimierte Kopie von 1761. 8. 12. 137

1703 März 24. St. Gallen. Ruprecht Högger, Bürger zu St. Gallen und sein Tochtermann Hermann Heinrich Riedmann verkaufen an Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen das Gut Katzensteig um 6700 französische Taler. Pap. O. 6 S. 138

1706 Okt. 10. Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen verkauft an Hans Jörg Keller zu Bischofszell 2 Jauchert Acker um 50 fl. Einfache gleichzeitige Kopie. 139

1708—1731. Akten bezüglich des Verkaufes von Schloss und Gut Hofen. 45 Nummern. O. und Konzepte. 140

1715 Mai 14. Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen verkauft an Maria Theresia Gräfin von Montfort, Äbtissin zu Buchau, und den Konvent den Betzenweiler Weiher um 800 fl. Konzept. 141

1718 Jan. 10. Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen verkauft das Schloss und Gut Katzensteig an Ignaz Bridler von Bischofzell um 4500 fl. Pap. O. 2 S. 142

1725 Sept. 14. Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen verkauft an Johann Andreas von Pach das Schloss und Gut Hofen um 6600 fl. 2 Pap. O. mit je 2 S. 143

1776 Juli 1. Öffentliche Versteigerung auf Wunsch des Freiherrn Joseph Wilhelm von Stotzingen der Reben zu Kaisten. Erlös 726 fl. 20 kr. Einfache gleichzeitige Kopie. 144

1780 Okt. 10. Rheinfelden. Joseph Wilhelm Freiherr von Stotzingen verkauft in öffentlicher Versteigerung den Benkenhof an Rittmeister Johann Heinrich Hunzinger aus Aarau um 22400 fl. Pap. O. 145

1780—1782. Akten bezüglich des Verkaufes des Benkenhofes. 17 Nummern. O. und Konzepte. 146

1790 Mai 26 und Juni 15. Trugenhofen und Heudorf. Joseph Wilhelm Freiherr von Stotzingen verkauft Schloss und

Gut Heudorf um 405000 fl. an Karl Fürst zu Thurn und Taxis. Pap. O. 3 S. 147

1790—1792. Akten bezüglich des Verkaufes von Heudorf. 61 Nummern. O. und Konzepte. 148

k) Geldangelegenheiten.

1493 Juli 4. Johann Graf von Mörs und Heinrich Graf von Zweibrücken stellen Diepold Pfau von Rieppur und Elise Böckin, seiner ehelichen Wirtin, einen Schuldbrief wegen 600 fl. aus. 2 vidimierte Kopien von 1670. 17. 4. und 1682. 10. 6. und eine einfache Kopie des 17. Jahrhunderts. 149

1583 Juli 1. Weissenstein. Haug Freiherr von Rechberg von Hohenrechberg schreibt an Conrad Stebinger Vogt zu Dischingen wegen der Schulden der Sibille von Laubenberg geborenen von Rechberg von Hohenrechberg. Pap. O. 150

1590 Jan. 16. Schuldverschreibung des Ernst Freiherr von Rechberg zu Hohenrechberg, Hans von Stotzingen, Karl von Freyberg als Vormunde der Kinder des verstorbenen Wilhelm von Stotzingen wegen 8000 fl. Heiratsgut der Susanna von Schellenberg geborenen von Stotzingen gegenüber Wolfgang von Schellenberg. Perg. O. 3 S. abgerissen. 151

1592—1602. Designation der Steuern des Hauses zu Ehingen der † Magdalena von Menzingen, das Christoph Wilhelm von Stotzingen von den von Prassberg käuflich erworben hat. Gleichzeitige Aufzeichnung. 152

1594 Jan. 1. Schuldverschreibung Christoph Wilhelms von Stotzingen gegenüber der Gräflich Helfensteinschen Vormundschaft wegen 4000 fl. Konzept. 153

1597 Juli 25. Schuldverschreibung Christoph Wilhelms von Stotzingen wegen 4000 fl. gegenüber der Hohen Schule zu Freiburg i. Br. Perg. O. 1 S. abgerissen. 154

1598 Dez. 26. Heudorf. Christoph Wilhelm von Stotzingen schreibt an Ernst Freiherr von Rechberg zu Hohenrechberg in betreff der Unterhandlungen mit den Schellenberg wegen des Heiratsgutes seiner Schwester Susanne Vogt von Altensummerau und Prassberg geborenen von Stotzingen. Konzept. 155

1599 Jan. 1. Schuldverschreibung des Christoph Wilhelm von Stotzingen gegen Apollonia Gräfin von Helfenstein wegen 2000 fl. Konzept. 156

1599 Aug. 19. Schuldverschreibung Christoph Wilhelms von Stotzingen gegenüber Hans Rudolf Vogt von Altensummerau und Prassberg wegen 5698 fl. 54 kr. Perg. O. 1 S. abgerissen. 157

1599 Sept. 21. Schuldverschreibung Christoph Wilhelms von Stotzingen wegen 2000 fl. für Hans Christoph von Hornstein. Perg. O. 1 S. abgerissen. 158

1600 Mai 29. Schuldverschreibung Christoph Wilhelms von Stotzingen wegen 1500 fl. für Philipp Adam von Freyberg. Perg. O. 1 S. abgerissen.

1659—1661. Akten wegen Heimzahlung der 1500 fl., die Philpp Adams von Freyberg Erben an die Klöster Zofingen und S. Scholastica in Rorschach abgetreten hatten. 4 Nummern. O. und Kopien. 159

1601 Febr. 2. Freiburg. Schuldverschreibung Christoph Wilhelms von Stotzingen wegen 1000 fl. für das Collegium sapientiae zu Freiburg i. Br. 2 einfache gleichzeitige Kopien mit verschiedenem Besitz als Unterpfand, sonst gleichlautend. 160

1604 Jan. 1. Schuldverschreibung Christoph Wilhelms von Stotzingen wegen 3200 fl. für Froben Graf von Helfenstein. Perg. O. 1 S. abgerissen. 161

1607 Jan. 6. Schuldverschreibung der Vormunde der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen wegen 1000 fl. gegen die Hohe Schule zu Freiburg i. Br. Perg. O. 4 S. abgerissen. 162

1611 April 3. Schuldverschreibung der Vormunde der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen wegen 3000 fl. für Johann Philipp von Nippenburg. Perg. O. 4 S. abgerissen. 163

1611 Juli 13. Fraunberg. Maria Susanne von Fraunberg, Wittib, bittet Heinrich von und zu Flitzing ihr, wie versprochen, 1000 fl. vorzustrecken. Pap. O. 164

1613 Juni 2. Schuldverschreibung der Vormunde der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen wegen 1000 fl. gegen Christoph Hermann von Hornstein. Pap. O. 3 S. abgerissen. 165

1615 Jan. 20. Schuldverschreibung der Vormunde der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen wegen 1700 fl. gegen Johann Sutor, Paumgartenschen Vogt zu Donaurieden. Perg. O. 4 S. abgerissen. 166

1615 Juli 28. Schuldverschreibung der Gemeinde Dischingen (41 Bauern namentlich angeführt) wegen 3000 fl. gegen Daniel Kiechel zu Ulm. Gleichzeitige einfache Kopie. 167

1616 Nov. 10. Schuldverschreibung der Vormunde der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen gegen Scholastica, Mutter der Franziskanerinnenklause zu Zug, wegen 2000 fl. als Aussteuer der in den Orden getretenen Maria Jacobea von Stotzingen. 2 einfache gleichzeitige Kopien.

1616—1659. Quittungen und Korrespondenz wegen Zahlung der 2000 fl. an das Kloster zu Zug. 3 O. und 1 Konzept. 168

1616—1666. Akten bezüglich Heimzahlung der von der Gemeinde Dischingen von Daniel Kiechel aufgenommenen 3000 fl. 31 Nummern. O. und Konzepte. 169

1616 Nov. 11. Schuldverschreibung der Vormunde der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen gegen das Franziskanerinnenkloster zu Zug wegen 2000 fl. bei Eintritt der Magdalena Jakobea von Stotzingen in das Kloster. Perg. O. 3 S. abgerissen. 170

1621 April 18. Schreiben der Helene Vogt von Altensummerau und Prassberg geborenen von Bodman an die Vormundschaft der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen wegen eines Guthabens der † Susanna von Schellenberg geborenen von Stotzingen. Pap. O. 171

1621 Okt. 11. Schuldverschreibung der Klara Anna von Stotzingen geborenen Vogt von Altensummerau und Prassberg und ihrer Söhne Philipp Wilhelm, Malteser Ordens Ritter, und Sigmund Wilhelm gegen die Klause von Ehingen wegen 1300 fl. Perg. O. 3 S. abgerissen. 172

1622 Febr. 3. Karl von Fraunberg und Ursula von Ahaim seine eheliche Hausfrau stellen wegen 2000 fl. dem Adam von Flitzing eine Schuldverschreibung aus. Pap. O. 3 S. abgerissen. 173

1622 März 6. Klara Anna von Stotzingen geborene Vogt von Altensummerau und Prassberg und ihre Söhne Philipp Wilhelm, Johanniter Ordens Ritter, und Sigmund Wilhelm bekennen Georg Bernhard Burger, Doktor der Rechte, 2000 fl. zu schulden. Perg. O. 3 S. abgerissen. 174

1622—1669. Korrespondenz der von Elitzing, beziehungsweise deren Erben Schenk von Stauffenberg und von Stotzingen wegen der Forderung von 2000 fl. an Karl von Fraunberg und dessen Erben. 6 Nummern. O. und Konzepte. 175

1623 Aug. 15. Schuldverschreibung des Sigmund Wilhelm von Stotzingen gegen Christoph Hermann von Hornstein wegen 2000 fl. Perg. O. S. abgerissen. 176

1623—60. Korrespondenz wegen der Nassauschen Schuldverschreibung von 1493 . . . Erwähnt wird in Schreiben von 1629 Febr. 8 Verwüstung der Herrschaft Lahr durch kroatische Reiter 1628. 9 N. 177

1626—1669. Akten bezüglich einer Forderung der Vögte von Altensummerau und Prassberg von 3500 fl. an den Vorderösterreichischen Ritterstand. 6 Nummern. O. und Kopien. 178

1627 März 14. Schuldverschreibung Sigmund Wilhelms von Stotzingen gegen Berchtold Bartter, Pfründner zu Schussenried, wegen 1000 fl. Perg. O. S. abgerissen. 179

1632 Jan. 6. Schuldbrief der Vormunde Hans Erhards von Hornstein gegen Nikolaus von Statthard und dessen Gattin Johanna Maria geborene von Keller wegen 3000 fl. Einfache gleichzeitige Kopie. 180

Um 1635. Verzeichnis der Schulden und Prozesse, so auf dem Spethschen Gute Schülzburg lasten. Gleichzeitige Aufzeichnung. 181

1638 Okt. 14. Haag. Franz Graf zu Lodsen und seine Gattin Maria geborene von und zu Flitzingen anerkennen, dass Albrecht Schenk von Stauffenberg die Nutzung von 6000 fl. habe. Pap. O. 3 S. 182

1647 Nov. 26. Präsident und Kammerräte des Erzherzogs Ferdinand Karl schreiben an Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen wegen einer Forderung von 1575 fl. des † Albrecht Schenk von Stauffenberg an das Pfarrhaus Hall. Pap. O. 183

1649 Sept. 25. Ulm. Schreiben Bernhard Schads bezüglich eines Guthabens des † Albrecht Schenk von Stauffenberg von 5000 fl. bei der Stadt Ulm. Einfache gleichzeitige Kopie. 184

Um 1650. Verzeichnis, was Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen der Kirche in Dischingen für silberne Gefässe und Paramente, die er während des Krieges in grosser Not verkauft hat, schuldig ist. Eigenhändige Aufzeichnung. 185

1650—1661. Akten wegen Bezahlung einer Anleihe des † Johann Wilhelm Freiherr von Stotzingen bei der Universität zu Freiburg. 10 Nummern. O. und Konzepte. 186

1650—1662. Akten bezüglich einer Geldforderung des Franz Georg Schmiedlin zu Altdorf an Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. 8 Nummern. O. und Kopien. 187

1650—1663. Akten wegen der Forderung der Erben der † Susanne Vogt von Prassberg und Altensummerau an Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. 17 Nummern. O. und Kopien. 188

1651—1670. Akten wegen 1000 fl., die Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen an das Franziskanerinnenkloster zu Ehingen genannt Groggental, für seine Schwestertochter Klara Euphrosina Freiin von Muggenthal, als Nonne Schwester Maria Viktoria genannt, zu zahlen schuldig ist. 9 Nummern. O. und Kopien. 189

1655 Juni 5. Innsbruck. Die Regierung des Erzherzogs Ferdinand Karl befiehlt Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen, als Vormund der von Stain Uttenweilerschen Kinder, umgehend die der Universität Freiburg schuldigen 1500 fl. zu zahlen. Pap. O. 190

1655 Juli 5. Innsbruck. Die Regierung des Erzherzogs Ferdinand Karl befiehlt Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen, als Gräflich Truchsess-Scheerschem Kurator, die Zahlung der Zinsen eines Schuldbriefes über 6000 fl. von 1606 an die Universität Freiburg. Pap. O. 191

1655—1660. Korrespondenz zwischen der Regierung des Erzherzogs Ferdinand Karl und Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen wegen der auf Stotzingens Lehengütern haftenden Schulden. 12 Nummern. O. und Kopien. 192

1655—1661. Akten bezüglich Forderung des Hans Christoph von Bubenhofen zu Konstanz und des Hans Ulrich von Bubenhofen von 700 fl. beziehungsweise 500 fl. an Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. 5 Nummern. O. 193

1659 Nov. 12. Ehingen. Georg Stainer an Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen einer auf Dischingen ruhenden Forderung von 2000 fl. Pap. O. 194

1659—1661. Briefe des .... von Rottenbach und seiner Gattin Anna geborenen von Nippenburg an Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen von Stotzingen schuldigen 3000 fl. 2 O. 1 S. 195

1659—1661. Akten bezüglich 600 fl., die Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen dem Kloster Marchtal schuldet. 8 Nummern. O. und Kopien. 196

1659—1661. Akten bezüglich einer von 1603 Sept. 29 herrührenden Schuld von 2000 fl. des Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen an die Reichsritterschaft. 2 Pap. O. 197

1659—1665. Akten bezüglich der Schulden des Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen an die Besserer-Stiftung zu Ulm, an das hl. Geistspital, an das Kirchenbau-Pflegeamt und die Schadischen Erben, alle daselbst. 6 Nummern. O. und Kopien. 198

Um 1660. Verzeichnisse der Schulden des Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen, sowie der auf Dischingen und der auf Heudorf lastenden Schulden. 6 gleichzeitige Aufzeichnungen. 199

1660—1662. Korrespondenz wegen der Schuldverschreibung Christoph Wilhelms von Stotzingen für die Hohe Schule zu Freiburg von 1597 Juli 25. 2 Nummern. O. 200

1660—1663. Briefe des Georg Heinrich von und zu Werdenstein an Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen 2200 fl., die Stotzingen an Lucia von Werdenstein geborene von Stotzingen zu zahlen schuldig ist. 4 O. 201

1661. Briefe Franz von und zu Schwendys an Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen Zahlung von 2000 fl., die Stotzingen ihm schuldig ist. 2 Pap. O. 202

1661—1667. Verhandlungen Sigmund Wilhelms Freiherrn von Stotzingen mit seinen Gläubigern beim Verkaufe des Gutes Dischingen. 14 Nummern. O. und Kopien. 203

1663—1668. Akten bezüglich der Schuld Sigmund Wilhelms Freiherrn von Stotzingen an Franz Rudolf Vogt von Altensummerau und Prassberg. 3 Nummern. O. 204

1667. Schreiben des Kollegiums der freien Birsch an Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen Zahlung eines Mitgliedbeitrages und wegen Übergriffe des Grafen Truchsess. 205

1670 Mai 2. Heudorf. Verschreibung Sigmund Wilhelms Freiherrn von Stotzingen gegen das Kloster Heiligkreuztal wegen 500 fl. für seine Tochter Maria Claudia. 3 Konzepte. 206

1677 Aug. 15. Heudorf. Johann Joachim von und zu Sirgenstein bestätigt, von seiner Schwiegermutter Emerenzia Franziska Freifrau von Stotzingen geborenen Schenk von Stauffenberg eine Anweisung des K. Ferdinand d.d. 1575 Nov. 1 über 2000 fl. auf die Landvogtei Schwaben erhalten zu haben. Pap. O. 1 S. 207

1679 April 25. Heudorf. Schuldverschreibung des Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen gegen seine Schwester Maria Emerentiana wegen 500 fl. Einfache gleichzeitige Kopie.

1687—1688. Quittungen der Maria Emerentiana Hummel wegen obiger Summe. 3 Pap. O. 208

1681—1701. Korrespondenz zwischen Anton Euseb beziehungsweise Franz Max Euseb Grafen von Königsegg und Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen Bezahlung der Kaufsumme des Gutes Hofen. 41 Nummern, O. und Kopie. 209

1683 März 14. Heudorf. Adam Franz Wilhelm Freiherr von Stotzingen bestätigt von seinem Bruder Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen, gemäss der väterlichen Erbteilung von 1676 Mai 24, tausend Taler empfangen zu haben. Kopie vidimiert d.d. Neufra 1761 Okt. 8. 210

1686 Juli 16. Ramsen. Hans Dietrich Freiherr von Freyberg bestätigt, von Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen 1200 fl. erhalten zu haben. Einfache gleichzeitige Kopie. 211

1687 Febr. 1. Bregenz im Dorf. Schuldverschreibung des Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen gegen Maria Margareta Pappus von Trazberg geborene von Bernhausen wegen 400 fl., Unterpfand ist das Dorf Breitenbach. Pap. O. 1 S. und einfache gleichzeitige Kopie. 212

1690 Nov. 30. Franz Wilhelm Freiherr von Pelkhoven bestätigt für Maria Constanzia und Maria Franziska Ungelter von Deissenhausen den Empfang von 235 fl. Zins von Johann Jakob Bösl von Loifling. Pap. O. 1 S. 213

1698. Briefe des Johann Wolfgang Zech zu Deybach, Freiherr, an Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen, dem Zech eine Forderung von 1200 fl. an die Spethsche Herrschaft Hettingen um 925 fl. überlässt. 3 O. 214

1698—1708. Akten wegen einer Schuld von 3400 fl. des Franz Wilhelm Freiherrn von Pelkhoven an Maria Constanzia von Duderstadt geborene Ungelter von Deissenhausen, nachmalige Freifrau von Stotzingen. 8 Nummern, O. und Kopien. 215

1701 Juli 3. Hofen. Adam Franz Wilhelm Freiherr von Stotzingen und Barbara Ida geborenen Zeller von Buchholz

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXVI. Heft 2.
[Der ganzen Reihe 65. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1911.

Inhalt.

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

Neue Nachrichten über den Konstanzer Ablass von 1513 und 1514.

Von

Hermann Baier.

Erst vor wenigen Jahren hat Aloys Schulte ein umfangreiches Akten- und Urkundenmaterial zur Geschichte des Konstanzer Ablasses von 1513 und 1514 veröffentlicht [1]); trotzdem werden auch die hier behandelten, bei der Ordnung des bischöflich konstanzischen Aktenarchives aufgefundenen Aktenstücke der Forschung nicht unwillkommen sein, da sie insbesondere für die Vorbereitung des Ablasses nicht unwichtige neue Nachrichten bringen.

Das gilt namentlich von der Instruktion für den Basler Domdekan und Konstanzer Domherrn Petrus von Hertenstein, dessen Tätigkeit sich bisher noch nicht entsprechend würdigen liess. Hertenstein hatte den Auftrag, vornehmlich in Zürich und in seiner Heimat Luzern für die Zulassung des Ablasses tätig zu sein. In Zürich sollte er sich zuerst mit Meister Heinrich Uttinger, dem nachmaligen Gönner Zwinglis und Reformator, beraten, sodann nach Vorbesprechungen mit dem Propst und den angesehenen Stiftsherren bei S. Felix und Regula vor versammeltem Kapitel den Wunsch des Domkapitels vorbringen, eine beglaubigte Abschrift der Ablassbulle vorlegen und verlesen lassen. Zum Schlusse sollte er darauf hinweisen, das Domkapitel rechne darauf, auf gütlichem Wege die

---

[1]) Die Fugger in Rom. Leipzig, Duncker und Humblot. 1904; insbesondere I, 79—85. 155—161, II, 23—62.

Genehmigung zur Verkündigung des Ablasses zu erhalten und sich nicht zur Verhängung der sehr schweren Strafen bei Verweigerung genötigt zu sehen. Der Mutterkirche werde man gewiss nicht abschlagen wollen, was man dem Deutschorden in Livland gewährt habe. Alsdann sollte Hertenstein Erkundigungen einziehen, wer im Rat besonders angesehen und geeignet sei, das Werk des Ablasses zu fördern und dem Altbürgermeister Wyss und einigen andern Besuch abstatten. Vor dem Rat sollte er die gleichen Ausführungen machen wie vor den Stiftsherren und hinzufügen, die Gelder würden lediglich zum Zwecke der Konstanzer Kirchenfabrik verwandt et non venient ad remotas partes sicuti in preteritis indulgentiis. Zudem seien mehrere Züricher im Konstanzer Domkapitel Domherren und Anwärter.

Sodann waren mit Uttinger die Vorbereitungen für die Verkündigung des Ablasses zu treffen. In erster Reihe waren die Kommissare zu bestimmen. Zuerst musste man der Ehre halber den Stiftspropst zu ermuntern suchen, man nahm aber an, er werde ablehnen. Für diesen Fall dachte man an Meister Konrad, den früheren Pleban von S. Felix und Regula, an den gegenwärtigen Pleban Mag. Erhard und an Meister Heinrich Uttinger. Der letztere wolle vermutlich lieber vacare circa distributionem confessionalium; für diesen Fall könnte noch ein Stiftsherr beigezogen werden. Ein solcher konnte auch an Stelle des mit seinem Plebanat und der Seelsorge vielbeschäftigten Mag. Erhard in Betracht kommen.

Die weiteren Vorbereitungen waren wie folgt zu treffen: Et committat mag. Henrico, ut capsam adhoc aptam fieri curet cum duabus fortissimis seraturis ad minus et ligneam tabulam super quatuor pedibus ad magnitudinem et latitudinem unius mediocris altaris, super quo ymago b. Virginis extendatur, et ab utroque latere vexillum; similiter candelabra duo super altare, ut ad minus dum hore canonice cantantur, assint luminaria, in reverentiam ymaginis, similiter reliquiarum, que super eodem altari ad maiorem populi devotionem ponantur sub divinis officiis, ac telam lineam nigram ad cooperiendum altare et sedem longam apponendam ante altare et capsam, ut Christi fideles genibus

flexis super huiusmodi sede commodius valeant persolvere iuxta eorum devotionem debitum eis iniunctum.

Hierauf sollte Hertenstein nach Luzern reisen und dort auf gleiche Weise Propst und Kapitel, Schultheiss und Rat zu gewinnen suchen. Als Kommissare waren der Propst, ein gelehrter Stiftsherr, sowie der Guardian oder der Lektor des dortigen Klosters in Aussicht genommen. Die übrigen Vorbereitungen waren wie in Zürich zu treffen.

Endlich sollte Hertenstein zu erfragen suchen, ob in Zug, Uri, Schwiz, Burgdorf, Zofingen und an anderen Orten der Eidgenossenschaft der Ablass verkündet werden könne und namentlich, ob er sich auch an Bern wenden solle.

Man sieht unschwer, dass alles darauf ankam, ob die weltliche Obrigkeit gewillt war, den Wünschen des Domkapitels entgegenzukommen. In Zürich war sie es im Gegensatz zum Stift nicht, wie Hertenstein berichten musste und uns ein undatiertes Schreiben an den Bürgermeister, den grossen und kleinen Rat aus dem folgenden Jahre beweist. Wir erfahren daraus u. a., dass das Brandunglück sich am 21. Oktober ereignet hatte. Natürlich wurde die Stadt auch hier wieder darauf hingewiesen, dass die ablehnende Haltung schon darum nicht zu verstehen sei, weil die Beziehungen zum Domkapitel stets gut und die Stadt Zürich zudem mit Bürgersöhnen dort vertreten sei. Fürsten und Städte ausserhalb des Bistums — das ist die Hauptsache — würden unter solchen Umständen natürlich erst recht wenig geneigt sein, ihrerseits die Verkündigung zuzulassen. Es seien seit dem letzten Ablass ja freilich erst drei Jahre verflossen, aber damals habe die Stadt kein Bedenken getragen, das Geld in fremde Lande fliessen zu lassen, und zudem habe es in den verflossenen drei Jahren viele Händel in Kriegsläuften und sonst gegeben, so dass der Ablass manchem zu seiner Seele Heil dienen könne. Die vom Papst angedrohten Strafen wünschte oder wagte das Kapitel auch jetzt nicht in Anwendung zu bringen.

Damit sind die Angaben bezüglich Zürich und Luzern erschöpft.

Für S. Gallen ist ein Verzeichnis der Mönche und Nonnen vorhanden, welche das Ablasswerk förderten und, soweit es in ihrer Macht lag, beisteuerten. Es sind: Abt Franz, Dekan Johannes Sailer, Subprior Gallus Knöpf, die Patres Balthasar Gnepfer, Johannes Kutman, Ulrich Stos, Jakob Schurpf, Kaspar Ressler, Markus Brunman und Ulrich Her, die fratres monachi Joachim Cůntz, Petrus Muntprat, Albert Miles, Ludwig Plarer, Johannes Cůntz, Konrad Haller, Anton Vogt, Kilian Koffi, Jodok Nöggersegger, Heinrich Sailer, Sebastian Růgger, Martin Störi, Joachim Brander, Dionys Landolt, Othmar Ylus, Lorenz Zapf und Benedikt Scharolt und die fratres conversi Ulrich Fatzman, Heinrich Loman, Michael Goldast, Rudolf Keller, Joachim Blům und Kaspar Stůlegger aus der Abtei S. Gallen und die Schwestern Ursula Růschmennin, Wiborada Carabarin, Margarete Schedlerin, Elizabetha Kůntzin, Appolonia Stertzin, Barbara Hertzin und Elizabetha Zinglin aus den Klöstern S. Johannes und S. Georg in und vor den Toren von S. Gallen.

Das Verzeichnis der für die Verkündigung des Ablasses in Aussicht genommenen Geistlichen wird wohl aus dem Jahre 1514 stammen[1]). Auf welche Weise man die geeigneten Persönlichkeiten zu werben suchte, erfahren wir aus den Instruktionen für den Domherrn Hertenstein, sowie aus einem Gesuch an die Stadt Überlingen von Freitag vor Oculi 1514, dem dortigen Pfarrer Dr. Johannes Schlupf angesichts des Mangels an gelehrten Priestern die Mitwirkung zu gestatten. Man sieht auch hier wieder, wie sehr auf die Laienwelt Rücksicht genommen werden musste und sei es auch nur, damit die Überlinger hintendrein nicht sagen konnten, ihr Pfarrer hätte sich besser während der Fastenzeit der Seelsorge als dem Ablassgeschäft gewidmet.

Von nicht geringem Interesse sind die unten abgedruckten Ratschläge eines Ungenannten. Sie stammen ohne Zweifel vom Ulmer Stadtpfarrer Ulrich Kraft, der bei der Verkündigung des Peraudischen Ablasses nachweislich Kommissar in Schwaben war. Dass er von seiner

---

[1]) Die Tagesangabe bei Rottweil ist unzutreffend.

bisher lediglich bezeugten Tätigkeit in Memmingen nicht redet, will nichts besagen, dies argumentum ex silentio würde reichlich aufgewogen durch den ausdrücklichen Hinweis auf die in Ulm gelegentlich der Verkündigung der beiden Livländer Ablässe geübte Praxis. Dass er den Vizekommissaren und Beichtvätern in Geldangelegenheiten nicht traute, ist für die Verhältnisse sehr bezeichnend. Dass es ihm mit seinem Rat ernst war, lässt sich an dem von eigener Hand am Rande zierlich hingemalten Zeigefinger absehen. Auch auf die Widerstände unter den Reichen, unter der Geistlichkeit und auf die Streitigkeiten über die Zuwendung des Ablasses an die Verstorbenen sei hier aufmerksam gemacht.

Endlich bringe ich auch die Wünsche des Domkapitels für die Erneuerung des Ablasses für 1514 zum Abdruck. Sie enthalten manche kulturgeschichtlich nicht unwichtigen Einzelzüge, namentlich den Hinweis auf das sündige Volk der Landsknechte. Aber es will mir trotz der gegenteiligen Anschauungen des Domkapitels auch scheinen, dass die Gewährung einer solchen Fülle von Vollmachten für die Aufrechterhaltung der kirchlichen Zucht nicht eben förderlich sein konnte.

Beilage I.

Ratschläge des Pfarrers Dr. Ulrich Kraft in Ulm.

In cuncti potentis Dei et dignissime virginis Marie, Jesu Christi salvatoris nostri genitricis, omnium sanctorum et angelorum honorem et dominici gregis salutem atque huius saluberrimi negocii utilitatem et profectum videtur expediens fore:

Item quod huiusmodi indulgentie in singulis civitatibus et locis precipue maioribus, ubi sunt locande, prelatorum spiritualium

et secularium earundem civitatum consensu prehabito vicecommissariis penitentiariis confessoribus honestis doctis et fide dignis ad negotium bene instructis, cistis armis et aliis necessariis preparatis inter dominicas Esto mihi et Invocavit sollemniter inclusive intronisentur; nam cum alias a reverendissimo et generoso domino meo Constantiensi in domini Reymundi novissimis indulgentiis vicecommissarius missus ad Eslingen Stůtgarten Tüwingen et nonnulla alia loca illis confinia, in quibus locis omnia, ut prefertur ante dominicam Esto michi aptavi et exinde easdem indulgentias cum unico bulle transsumpto die Cinerum in Eslingen, feria sexta statim sequente in Stůtgarten et dominica Invocavit in Tübingen intronisavi etc. et negotium, ut accepi, in illis locis satis fructificavit.

Item quod in locis harum indulgentiarum, ubi sunt diversi predicantes etc., omnes illi, quantum fieri potest, ordinentur, ut sermocionentur dietim alternatis vicibus in ecclesia, ubi huiusmodi indulgentie locate sunt, ut sic populus utriusque sexus etiam divites et pauperes ad eandem ecclesiam convocentur visuri crucem erectam, alias confitentes et pecuniam trunco imponentes, que maxime inducunt ad devotionem etiam induratos; ita in Ulm practicatum est in indulgentiis Reymundi, etiam novissime in iubileo dom. Bomhower. Populus denique in diversis predicantibus amplius delectatur quam in unico tantum.

Item quod valde lucide ponatur et declaretur punctus de impositione pro huiusmodi indulgentiis consequendis etiam pro animabus in purgatorio existentibus, in hoc namque comperi aliquotiens vicecommissarios penitentiarios confessores et nonnullos alios contrarios fuisse, quo populus fuit in dubium et errorem perductus.

Item quod sub arctissimo et prestito iuramento et penis gravissimis non solum in bulla contentis, verum etiam aliis ordinarie infligendis inhibeatur, ne quis vicecommissariorum seu confessorum a quacumque persona aliquam pecuniam pro indulgentiis imponendam ad manus suas recipiat etc.

Item quod detur forma mandati penalis ad plebanos rurales, quatenus huiusmodi indulgentias suis subditis saltem summarie diligenter et fideliter intiment, eosdem non impediendo, sed persuadendo, ut se illarum participes efficiant.

Item quod omni tempore audiantur confessiones etiam sub sermonibus, maxime propter forenses et familiares, qui interdum, ut comperi, ad loca huiusmodi indulgentiarum animo consequendi illas confluunt, sed propter tardam expeditionem vacui recedunt et nunquam redeunt.

Beilage II.

Wünsche für den Ablass von 1514.

1. Imprimis et ante omnia via declarationis per breve apostolicum impetretur suspensionem generalem Rome per modernum pontificem Leonem in vigilia Palmarum anno domini etc. XIII factam indulgentias nostras non comprehendisse.

2. Et ut Christi fideles utriusque sexus, qui suas elemosinas pro consequendis indulgentiis plenariis et iubilei in subsidium fabrice ecclesie Constanciensis contribuerunt, eo salubrius et efficacius easdem consecutas (!) se sciant ac sentiant, consultum ac necessarium videtur, pro quo et obnixius laborari petimus, ut modernus pontifex summus Leo omnes defectus, si qui ex ignorantia inadvertentia incuria vel negligentia commissariorum subcommissariorum penitentiariorum confessorum seu quorumcumque aliorum huiusmodi negotii indulgentiarum executorum quo ad absolutiones, taxe deponende moderationes, ecclesiarum septem ac altarium visitationes etiam quascumque dispensationes ad forum contenciosum se extendentes etc. commissi forent, de plenitudine potestatis ad tollendum errores et scandala suppleret, per breve apostolicum in locis et diocesibus, ubi indulgentie publicate sunt, publicandum.

3. Cum ratificatione omnium gestorum: timendum enim est multa per prefatos perperam et negligenter male incurioseque acta et gesta.

4. Item quod in futurum ordinariis locorum eorundemque vicariis et officialibus sub penis et censuris inhibeatur, ne de cetero in quibuscumque dubiis ac dispensationibus ex huiusmodi indulgentiarum negotio occurrentibus talia rectificando se intromittant, sed premissa ad dominos decanum et capitulum Constantiense commissarios principales remittant, cum ceteris clausulis necessariis et oportunis providentie ac industrie negotium sollicitantibus committendis.

5. Quinto ex bulla in § incipiente: Insuper ut Christi fideles utriusque sexus etc. ibi eos omnes et singulos ab universis et singulis excommunicationis a iure et canone vel ab homine etc. coniunctis verbis exceptivis eiusdem § prope finem ibi seu conspirationis in personam nostram aut statum Romane ecclesie absolvere etc., claret illos, qui preteritis temporibus Ravenne et alibi arma sumpserunt pro rege Francie contra Romanam ecclesiam esse excommunicatos proque absolutione ad Sedem apostolicam remittendos. Quorum tamen tanta est multitudo iamiam

sub imperatore aliisque principibus et communitatibus pro ecclesia Romana 'et imperio Romano militantium vel saltem pro rege Francie non agentium, quin potius ab eodem recedentium, quibus petentibus absolutiones a censuris propterea incursis, si non absolventur — quorum et communio vitari non potest — seditiosus rumor universum contra clerum suscitabitur; igitur ut multitudini pro preteritis erratis veniam et absolutionem humiliter deprecanti parcatur, clerusque innocens iusto mandato apostolico — cui parere necesse est — non periclitetur, obnixe laboretur, ut tales pro preteritis rebellionibus ad ecclesie sinum recurrentes virtute brevis impetrandi et vigore indulgentiarum nostrarum absolvi possint. Procurabitur Sedi apostolice rebellium prompta obedientia innocentisque cleri quies parata, aliquin misere periclitandi.

Sexto: in bulla in § iuramenta quecunque relaxare etc. super verbis ibidem expressis, castitatis et religionis dumtaxat exceptis etc. insistatur accurate, si impetrari possit, ut in votis simplicibus castitatis et religionis dispensare expresse permittamur; illud enim promotioni negotii nostri plurimum conducet infinitisque succurretur, qui alioquin involutis conscientiis Sedem apostolicam adire non potentibus vel nolentibus in animarum suarum pericula ruunt desperate ex hac vita decedentes. Et plures sunt, qui post voti emissionem matrimonium contrahunt, quibus consulere opus est.

Septimo occasione § subsequentis in bulla incipientis: Et cum personis, qui propter adulterium commissum etc. optaremus nobis concedi dispensationem cum personis, que ex dispositione iuris in casibus inibi expressis occultis ex prohibita commixtione carnali sese perpetuo ad contrahenda matrimonia reddiderunt et debita petenda prout ex titulo de eo, qui cognovit consanguineam uxorem suam patet, ut ille persone possint contrahere cum aliis personis alias sibi a iure permissis, si non obstaret prohibitio iuris perpetua, de qua supra.

Octavo subsequenter in verbis bulle in § incipiente: Et quoscumque qui ex quavis licita vel illicita copula provenientes etc. disponitur ac permittitur dispensatio super matrimonio illicite contracto et carnali copula consummato, maximi penderemus nobis dispensare permitti super matrimonio contracto nondum tamen copula carnali consummato, quod revera necessarium esset operi nostro plurimum conducens.

Nono in eodem § et quoscumque etc. permittitur dispensatio in casibus matrimonialibus alias de iure prohibitis, si impedimentum huiusmodi in iudicium deductum non foret vel scandalum generari non posset, in foro conscientie dumtaxat, petimus huiusmodi dispensationes in foro conscientie factas habituras esse locum in foro contentioso, si ex post facto ex notabili post intervallo temporis de novo in iudicium trahi aut scandalum generari impedimentum contingat.

Decimo in § incipiente: Ne propter multitudinem indulgentiarum etc. disponitur, que indulgentie et littere confessionales suspendantur per nostras indulgentias. Petimus clare declarari omnes quascumque indulgentias ac litteras confessionales a quibuscumque superioribus prius quibuscumque datas esse suspensas durante triennio, non continuo sed dumtaxat in diebus quadragesimalibus istius triennii, in quibus diebus solis indulgentie nostre publicari conceduntur, ad tollendas ignorantium et aliter interpretantium scrupulositates, contendentium suspectionem per continuum triennium intelligi debere.

11. Salvis expresse indulgentiis prius pro fabrica ecclesie Constantiensis concessis in suo robore duraturis; id quod expresse declarari optamus, ut suspensio facta in bulla ad illas se minime extendat.

12. Proviso imprimis quod impetretur indulgentiarum nostrarum prorogatio semper interim, que durant usque ad octavam Pasce inclusive.

Tredecimo vellemus etiam de gratia speciali nobis concedi dispensationem in quarto consanguinitatis et affinitatis gradibus contracto matrimonio per verba de presenti in foro contentioso. Sunt enim tot pauperes et simplices taliter contrahentes, qui non possunt adire Sedem apostolicam cum maximo scandalo disiuncti remanentes, habentes soboles defectu potentie impetrandi spurii et incestuosi permanentes. Et hoc durante solo tempore indulgentiarum nostrarum publicandarum.

Quartodecimo ad incitandas fidelium devotiones vellemus concedi indulgentias centum dierum criminalium peccatorum iniunctarum penitentiarum omnibus interessentibus processionibus et erectioni imaginis stationibusque indulgentiarum quottidianis ac depositioni eiusque imaginis. Causabitur magna populi devotio.

Quintodecimo vellemus attestationem summi pontificis moderni expressam in brevi, quod ex quo tertia pars obventionum fabrice et indulgentiarum concessarum cedit fabrice et basilice s. Petri, quod omnes participantes indulgentiis fabrice Constantiensis essent et sint etiam participes indulgentiarum pro fabrica s. Petri concessarum.

16. Postremo ut illa omnia vel saltem impetratu possibilia via declarationis, si fieri potest per breve vel brevia expediantur apostolica, prout industria sollicitantium experiri potest, qui nobis quantocius fieri potest, insinuabunt fortunam impetrandi vel difficultatem, quorum labores digne remunerabuntur.

Beilage III.

Verzeichnis der General- und Vizekommissare.

Commissarii generales per totam diocesim Constantiensem: Doctor G. Vergenhans, vicarius Lucas Conratter.

Coassumpti infra diocesim:

Lindaw: Doctor Rolandus Goldlin vel eius vicarius doctor Eberhardus von Neuwhusen, rector parrochialis ecclesie in Raytnaw Constant. dioc., dominus lector monasterii ordinis minorum eiusdem oppidi et quilibet in solidum. Facient fidem ad manus Georgii Fridauwer.

Ysni: Doctor Johannes Lantman (habet pro episcopo claves), predicator prior monasterii in Ysni et quilibet in solidum. Facient fidem ad manus prefati Georgii.

Ravenspurg: Doctor Johannes Lantman vel eius vicarius; plebanus s. Jodoci eiusdem oppidi; prior Carmelitarum eiusdem oppidi et quilibet in solidum. Facient fidem ad manus Georgii.

Marckdorff: Petrus Mör, custos ecclesie; Georgius Bock, plebanus; Johannes Bucknecht, canonicus.

Vberlingen: Doctor Johannes Schlupf; mag. Caspar Lang et N. cappellanus et quilibet in solidum. Facient fidem ad manus mag. Jo. de Novo Castro.

Altzhusen: Commissarii prefati et quilibet in solidum facient fidem ut supra.

Bibrach: Plebanus parrochialis ecclesie; predicator in parrochiali ecclesia et quilibet in solidum. Facient fidem ad manus doctoris Schlupf.

Ulm: Doctor Ulricus Krafft et unus vel duo seculares aut regulares, quos duxerit eligendum et quilibet in solidum. Facient fidem ad manus doctoris [claves pro episcopo].

Ruttlingen: Petrus Schenck licentiatus, plebanus; Georgius Schutz cappellanus.

Rotwil, lune 2. Aprilis: Doctor Blasius [Name fehlt] decanus; dominus prior predicatorum.

Geppingen: Mag. Jo. Windeßheim, custos; doctor Jo. Meßnang, canonicus ecclesie collegiate ibidem et quilibet in solidum. Facient fidem ad manus mag. Casparis Lang.

Esslingen: Jacobus Merstetter, licenciatus et vicarius parrochialis ecclesie; doctor Johannes Neuwehaus, decanus ruralis; mag. Jo. Mayrhoffer, vicarius Spirensis et quilibet in solidum. Facient fidem ad manus prefati mag. Casparis.

Stůgartten: Doctor Hartzesser, decanus; mag. Gerhardus Blenderer, custos ecclesie collegiate s. Crucis et quilibet in solidum. Promittent fidem ad manus Casparis.

Herow[1]) collegiata s. Crucis: Conradus Kramer, prepositus eiusdem ecclesie et Georgius Icher, artium mag., plebanus in Vttingen et cappellanus capelle beate Virginis in Herow et mag. Wendelinum predicatorem (!).

Waltzhütt: Doctor Petrus Gebhartt, plebanus superioris ecclesie; doctor Petrus Attenhoffer, prepositus Zurciacensis; doctor . . ., plebanus inferioris ecclesie et quilibet in solidum. Promittent ad manus prepositi et prepositus ad manus Jo. Bock. [Pro episcopo].

Friburg: Doctor Henricus Koler, plebanus in Friburg; Johannes Cesar, artium mag. commissarius, et plebanus in Brisach et quilibet in solidum. Promittent ad manus prepositi Zurciacensis. [Pro episcopo].

Minor Basilea: Tillmanus episcopus Ypponensis suffraganeus; doctor Schmow vicarius, prepositus s. Petri Basil.; doctor Jo. Olpe, archidiaconus Grandisvallis et quilibet in solidum. Promittent ad manus prepositi Zurciacensis. [Pro episcopo].

S. Galli[2]): Decanus monasterii s. Galli; mag. Jo. Oderboltz, plebanus s. Laurentii; mag. Hermannus Miles, plebanus s. Magni et quilibet in solidum. Fidem faciunt ad manus sigilliferi. [Episcopi claves].

Episcopalis Zella[2]): Doctor Jo. Fer, plebanus; doctor Conradus Jung, cappellanus et quilibet in solidum. Fidem facient ad manus sigilliferi. [Pro episcopo].

Villingen[2]): Mag. Michael de Rischach, plebanus et guardianus mon. ordinis Minorum; Alexius Rentz, capellanus et quilibet in solidum. Facient fidem ad manus doctoris Stephani, guardiani Constantiensis. [Pro episcopo].

Schaffhusen: Mag. Martinus Stainlin, plebanus in [ecclesia] parrochiali S. Johannis, guardianus seu lector apud minores.

Zurch: Plebanus antiquus; prepositus s. Felicis et Regule; doctor Laurentius.

Lucern: Jo. Bodler, plebanus; guardianus minorum.

Winterthur: Doctor Ulricus Grauff, plebanus in Winterthur; Mag. Jo. Leow, predicator parrochialis in Winterthur; doctor Albanus Grauff, canonicus in Monte Sancto.

---

[1]) Horb. — [2]) Diese drei Abschnitte sind durchgestrichen.

Visitationen und Visitationsberichte aus dem Bistum Strassburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von

Karl Hahn.

I. Einleitung.

Durch mancherlei Mittel suchte das Konzil von Trient das verfallende Gebäude der katholischen Kirche wiederaufzurichten. Keines war so notwendig und nur wenige haben sich in der Folgezeit als so zweckentsprechend erwiesen wie die Visitationen. Die Vernachlässigung, welche diesem Institut, das für die Entwicklung des kirchlichen Lebens eine grosse Bedeutung gehabt hatte, in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zu teil geworden war, hatte sich bitter gerächt[1]). »Deficit visitatio« klagt das Provinzialkonzil von Köln im Jahr 1549 und sieht den Hauptgrund für die Fortschritte der Sekten sowie für den Verfall der Sitten und der kirchlichen Disziplin im Mangel an Visitationen durch die dazu berufenen Organe[2]).

Diesen Übelstand suchte die Trienter Kirchenversammlung durch eine Anzahl von Dekreten zu beseitigen. Den Bischöfen wird vorgeschrieben, mindestens alle zwei Jahre ihre ganze Diözese selbst zu visitieren oder visitieren zu

[1]) Vgl. M. Lingg: Geschichte des Instituts der Pfarrvisitation in Deutschland. Kempten 1888. — [2]) Schannat-Hartzheim: Concilia Germaniae VI, 546.

lassen. Die Visitationsgewalt wird fast ausschliesslich ihnen übertragen, ihre Autorität gestärkt durch Aufhebung der Exemtionen und durch das Verbot jeder Appellation in dieser Sache. Schliesslich werden noch Anweisungen für das Vorgehen der Visitatoren im einzelnen gegeben[1]).

Aber die deutschen Bischöfe verhielten sich auch diesen Bestimmungen gegenüber nicht anders als gegen die meisten Reformdekrete des Konzils: nur sehr zögernd traten sie an ihre Ausführung heran. Erst in den letzten Jahrzehnten des 16. und dann vor allem in den ersten des 17. Jahrhunderts, als die Gegenreformation planmässig und auf der ganzen Linie einsetzte, wurde in den meisten deutschen Bistümern von diesem wirksamen Mittel eifriger Gebrauch gemacht.

So war es auch in der Diözese Strassburg. Der Bischof Erasmus von Limburg (1542—1568) hatte als einer von den acht deutschen Bischöfen dem Trienter Konzil vom Oktober 1551 bis März 1552 beigewohnt. Er hat 1549 und 1560 in seiner Residenz Zabern Diözesansynoden gehalten, auf beiden sehr weitläufige Statuten publiziert und die tridentinischen Beschlüsse seinem Klerus als massgebende Normen vorgehalten[2]). Aber während die Protestanten in seinem Bistum schon sehr bald durch Kirchenvisitationen in der Stadt wie auf dem Lande draussen ihr Kirchenwesen zu konsolidieren suchten, finden wir keine Spur von ähnlichen Massregeln auf katholischer Seite in jener Zeit[3]). Die verworrene, zeitweise sehr kritische Lage seines Bistums mochte den wenig tatkräftigen Bischof nicht gern an solch ein Unternehmen herantreten lassen.

Auch der Nachfolger des Erasmus im strassburger Bischofsamt, Johann IV. von Manderscheid-Blankenheim

---

[1]) Vgl. sessio 6, de reform. c. 3 u. 4.; sessio 7, de reform. c. 8; sessio 13, de reform. c. 1; sessio 24, de reform. c. 3. — [2]) Gedruckt bei Schannat-Hartzheim a. a. O. S. 419—532. — [3]) Schon 1535 wurden Kirchenvisitationen in dem strassburgischen Gebiet auf dem Land abgehalten; Anfang 1554 solche in der Stadt unter Marbachs Leitung. Nach diesem Vorgang fanden auch in andern protestantischen Herrschaften des Elsasses Visitationen statt. S. Röhrich: Geschichte der Reformation im Elsass II S. 247; III S. 118 u. 213. Derselbe: Die erste evangelische Kirchenvisitation in den strassburgischen Landgemeinden 1535 in Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses. I. Strassburg 1855. S. 351 ff.

(1569—1591), der energisch den Kampf für die katholische Sache aufnahm, hat mit der Abhaltung der vorgeschriebenen Visitationen ziemlich lange gezögert. Erst wesentlich infolge des anhaltenden Drängens des Erzherzogs Ferdinand II. von Tirol und dann der Mahnungen eines päpstlichen Legaten hat sich Johann auch dieses Mittels der kirchlichen Restauration bedient. Ferdinand ersuchte, wie die Bischöfe von Konstanz, Basel und Bisanz, so auch den von Strassburg um eine ordentliche Visitation der Klöster und Stifter in seinem vorderösterreichischen Gebiet, die der geistlichen Jurisdiktion dieser Kirchenfürsten unterstanden. Am 8. Dezember 1570 schreibt er von Innsbruck aus an Johann[1]) und fordert ihn als Ordinarius auf, in den vorderösterreichischen Stiftern, Klöstern und Gotteshäusern, und zwar in den exemten wie den nichtexemten, deren Landesfürst, Kastenvogt und Schirmherr er, der Erzherzog, sei, eine Visitation und Reformation nach den Vorschriften des Tridentinums anzustellen[2]). Anlass zu diesem Ersuchen gäbe ihm ein Bericht, dass in diesen Gotteshäusern »in spiritualibus und temporalibus nit zum besten geregirt und gehaust werde«. Der Bischof möge dafür Sorge tragen, dass darin wieder eine ordentliche geistliche Haushaltung angerichtet, der Gottesdienst nach den Vorschriften der Kirche und der betreffenden Orden versehen werde, dass die Prälaten und Ordensleute nach ihrem Stand und ihrer Regel leben und die Stiftungen ihrer Bestimmung gemäss verwenden. Zu diesem Zweck sollte eine Kommission gebildet werden, für welche Ferdinand seinerseits als geistliche Visitatoren und Reformatoren die Prälaten zu St. Blasien und Gengenbach vorschlägt, die er als gute Haushalter befunden habe[3]); zu Kommissaren für die Temporalia ernennt er den vorder-

[1]) Strassburger Bezirksarchiv G 1406. Abschrift. — [2]) Welche Gotteshäuser im einzelnen der Erzherzog im Auge hatte, lässt sich nicht genau sagen. Wie auch die späteren Verhandlungen zeigen, bestanden zwischen dem Bischof und den Österreichern Meinungsverschiedenheiten über die Schirmvogtei einiger Klöster. — [3]) In einem Bericht der herzoglichen Kammerräte an Ferdinand vom 15. August 1570 wurden von den vorländischen Prälaten, die gut regieren, gerade diese beiden Äbte genannt. S. Franz Gfrörer, Die katholische Kirche im österreichischen Elsass unter Erzherzog Ferdinand II. in dieser Zeitschrift N.F. X, S. 450 Anm. 5.

österreichischen Regimentsrat Dr. Hans Ulrich Schütz zu Traubach und Franz Bär, seinen Schaffner und Einnehmer zu Thann[1]). Die Visitatoren möchten ihr besonderes Augenmerk auch darauf richten, dass den Geistlichen der Pfarreien, welche den Klöstern und Stiftern inkorporiert sind, eine genügende Kompetenz gereicht werde, damit man nicht fortwährenden Mangel an tauglichen katholischen Priestern und Seelsorgern habe. Am Schluss des Schreibens, in dem noch weitere Vorschläge zur Abstellung der kirchlichen Schäden gemacht werden, droht der Erzherzog, falls der Bischof dieser seiner pflichtgemässen Aufgabe nicht nachkomme, »auf andere rechtmessige zulessige billige mittel und weg zu gedenken«.

Der Strassburger Bischof zeigte jedoch vorerst wenig Neigung, auf das Ansinnen Ferdinands einzugehen. Wohl war es ihm von Anfang seiner Regierung an darum zu tun, sich eine genauere Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse in seiner Diözese und besonders seines Klerus zu verschaffen. Diesen Zweck glaubte er aber zunächst durch die Inquisitionen erreichen zu können, die er durch seinen Fiskal schon in den ersten Jahren nach seiner Wahl vornehmen liess und die er selbst mit reger Anteilnahme verfolgte. Sie waren im Verhältnis zu den Visitationen, welche der Erzherzog nach den Bestimmungen des Tridentinums verlangte, einfach. Letztere erforderten eine mehrgliedrige Kommission von höheren Geistlichen und Beamten und verursachten viel mehr Umstände und Kosten, denen keine grösseren praktischen Ergebnisse zu entsprechen pflegten. Des Bischofs eigene Stellung und die ganze Situation in seinem Bistum war in jener Zeit so unsicher, dass er die Ausführung dieses auch von ihm für nützlich erachteten Werkes auf später verschob. Dazu kam, dass er vom Papst seine Konfirmation noch nicht erlangt hatte, ein Umstand, den er selbst später einmal als Hauptgrund für die Verzögerung der Visitationen anführt[2]). Diese führten gewöhnlich zu Reibereien mit den

[1]) Er war ein eifrig katholischer Mann und Vater des späteren gleichnamigen Baseler Weihbischofs (s. über diesen Franz Gfrörer in dieser Zeitschrift N.F. XVIII, S. 86 ff.). — [2]) Hofratsprotokoll vom 13. März 1576. Bezirksarchiv Fonds Zabern 178c.



Prälaten der Stifter und Klöster, besonders der exemten, denen naturgemäss die Ankunft der Visitatoren nicht eitel Freude bereitete. Mit dem Hinweis auf die noch ausstehende Bestätigung des Bischofs konnten sie ihrem Widerstand einen Schein des Rechtes geben. Auch das Misstrauen, das man am bischöflichen Hof den Österreichern, mit denen man in Kompetenzkonflikten allerlei Art lebte, entgegenbrachte, hiess den Bischof dem ihm vorgebrachten Wunsch etwas reserviert begegnen.

So vergingen drei Jahre, ohne dass weiter von einer Visitation im Hofrat die Rede war. Gegen Ende des Jahres 1573 aber wiederholte der Erzherzog in mehreren Schreiben seine Forderung. Der Bischof hatte unterdes seine Konfirmation erhalten und machte sich selbst mit dem Gedanken, jetzt eine umfassendere Visitation vorzunehmen, vertraut[1]). Ferdinand bekam diesmal eine entgegenkommendere Antwort aus Zabern: man erwarte Vorschläge, wo und wann das Werk seinen Anfang nehmen solle; beide Teile möchten Deputierte zu einer Vorbesprechung bestimmen[2]). Zu solchen hatte der Bischof seinerseits neben andern den Weihbischof Delphius, den Offizial und den Probst von Jung St. Peter ausersehen, deren Gutachten er am 21. Dezember 1573 anhörte[3]). Sie hielten die Visitation für notwendig, eine besondere Beratung erforderte die »Formel«, welche ihr zugrunde gelegt werden sollte. Der Bischof gibt den drei Herren den Auftrag, die »mainzische Reformation und Visitation«, die er sich hatte vorlesen lassen, auf ihre Übereinstimmung mit den Dekreten des tridentinischen Konzils zu prüfen und ihm dann Bericht zu erstatten.

Als nun die Ensisheimer Regierung im Februar 1574 eine Zusammenkunft innerhalb 2—3 Wochen in Schlett-

[1]) Möglich ist es, dass Ferdinand von sich aus eine Visitation vorgenommen hat. Auf diese Annahme führt eine aus dem Hofratsprotokoll von Januar 1574 stammende, von Johann selbst geschriebene Notiz: »Zu erkundigen, wie es mit der Erzherzog Ferdinand furgenommenen visitation stehe und ob es nicht ratsam, daß ich dieselbige als nun confirmatus, fürnehme.« Bezirksarchiv Fonds Zabern 177. — [2]) Hofratsprotokoll vom 11. Dezember 1573. Bezirksarchiv Fonds Zabern 177. — [3]) Hofratsprotokoll vom 21. Dezember 1573. Ebenda.

stadt, Colmar oder Rufach vorschlug[1]), konnte der Bischof immer noch keine bestimmte Antwort geben. Diesmal hatte er Schwierigkeiten wegen der auf den Tag abzuordnenden Kommissare. Der Abt Gisbert von Gengenbach, der nach dem Wunsch Johanns auch dabei sein sollte, wollte sich diesem Auftrag entziehen: er habe zwei Gotteshäuser zu verwalten (Gengenbach und Maursmünster), die ein längeres Wegbleiben nicht zuliessen. Auch wolle er bei seinen Kollegen nicht in den Verdacht kommen, der Anstifter dieses Unternehmens gewesen zu sein. Der Bischof möchte jedenfalls an die anderen Äbte schreiben, dass er auf Begehren des Erzherzogs die Visitation vornehme und er, der Abt, nur nebenan dazu verordnet sei. Schliesslich gab er seinen Widerstand auf und in dem Hofrat vom 3. März 1574, in dem die Instruktion für die nach Schlettstadt abzuordnenden Deputierten festgestellt wurde, machte er die zweckmässigsten Vorschläge, mit denen er auch allseitige Zustimmung fand[2]). Man solle die österreichischen Abgesandten fragen, welche Klöster in specie sie visitiert haben wollen, ob nur die, welche auf österreichischem Gebiet liegen, oder auch die, welche nur unter dem Schutz und Schirm des Erzherzogs stehen; welche gravamina sie im besonderen hätten, dass sie so eifrig nach einer Visitation verlangen; nach welchem besonderen modus diese vorgenommen werden sollte; alles, was irgendwie den bischöflichen Rechten abträglich sein könnte, möchten die Abgesandten nicht bewilligen, sondern »hinter sich bringen«.

Auf Grund dieser Instruktion, die, wie man sieht, kein grosses Vertrauen zur anderen Partei offenbart, verhandelten die Bischöflichen am 16. März 1574 mit den Österreichern[3]). Ausser dem Abt Gisbert von Gengenbach und dem Probst von Jung St. Peter nahm auch der Dechant dieses Stifts an der Besprechung teil, ferner die weltlichen Räte Dr. Dullart und Dr. Schwan — letzterer war Sprecher

---

[1]) Hofratsprotokoll vom 22. Febr. 1574. Ebenda. — [2]) Bezirksarchiv Fonds Zabern 177. — [3]) Wahrscheinlich in der Schlettstadter Behausung des Komturs zum Grünen Wört in Strassburg, den man um »Leihung« derselben gebeten hatte. Hofratsprotokoll vom 3. März 1574. Fonds Zabern 177.

der Kommission — und der Fiskal Franck[1]). Die österreichische Seite war vertreten durch den Regimentsrat Hans Ulrich Schütz und Christoph Speirer. Auf die Fragen, welche die bischöflichen Abgesandten nach ihrer Instruktion vorlegten, bekamen sie zur Antwort: Die Durchlaucht begehre an all den Orten die Visitation, da sie Landfürst, Kastenvogt, Schutz- und Schirmherr sei; über die Art, ob eine Universal- oder Partikularvisitation stattfinden solle, darüber soll dem Bischof als dem Ordinarius keine Vorschrift gemacht werden. Dem Verlangen, die zu visitierenden Gotteshäuser im einzelnen aufzuzählen, weichen die Vertreter Ferdinands mit der Erklärung aus, darüber zuvor Erkundigung bei ihrer Regierung einziehen zu müssen. Der Forderung des Erzherzogs aber, jemand für die Visitation in temporalibus der zu bestellenden Kommission beiordnen zu dürfen, treten die Strassburger mit der Behauptung entgegen, dass dies den geistlichen Rechten und besonders den tridentinischen Bestimmungen zuwider sei; ohne Vorwissen des Bischofs könnten sie nicht darein willigen. Darauf wurde ihnen erwidert, dass der Erzherzog damit nichts anderes bezwecke, als sich ein Bild über die Wirtschaft der Geistlichen und den Erfolg der Visitation zu verschaffen. Bei der Visitation in der Konstanzer und der Baseler Diözese sei man diesem Verlangen des Fürsten billigerweise nachgekommen[2]). Zuletzt wurde von der österreichischen Seite der Vorschlag gemacht, alsbald nach Ostern im Gotteshaus Schuttern zusammenzukommen und dort endlich den Anfang mit der Visitation zu machen[3]).

---

[1]) Hofratsprotokoll vom 9. März 1574. Fonds Zabern 177. — [2]) Nach der Darstellung von Franz Gfrörer in dieser Zeitschrift N.F. X, S. 504 trifft dies jedenfalls für die Baseler Diözese nicht zu. Der dortige Bischof wollte ganz allein visitieren. Über die 1573 in der Konstanzer Diözese stattgefundenen Visitationen der Klöster sagt Gfrörer: »Das Verfahren wird in der Weise festgestellt, dass die geistlichen und weltlichen Kommissarien gemeinschaftlich die temporalia erledigten; bei der Examinierung über die spiritualia waren die weltlichen Abgeordneten nicht zugelassen, doch erhielten sie über das Ergebnis Bericht und eine Abschrift der Reformation.« Die Notiz Gfrörers über das Verhalten des Strassburger Bischofs wäre nach obiger Darstellung zu berichtigen. — [3]) Die Darstellung dieser Verhandlungen ist aus dem Hofratsprotokoll vom 13. März 1576 geschöpft. Dr. Dullart referierte

Aber dazu kam es nicht. Als Gründe für die Nichtausführung des Plans führt der Bischof später einmal »die unruhigen leufte und sonst andere eingefallene verhinderungen« an[1]; auch die Teuerung, unter der das Land damals litt, wird genannt[2]. Vielleicht hat man sich auch mit den Österreichern über die in Betracht kommenden Klöster nicht einigen können.

Erst Ende Januar 1576 ist im Hofrat wieder von den Visitationen kurz die Rede[3]. Ernstlicher wird die Angelegenheit am 13. März dieses Jahres verhandelt[4]. In der Sitzung, zu welcher der Bischof wieder den Probst und den Dechanten von Jung St. Peter, den Offizial und den Insiegler beigezogen hatte, weist er auf die Mahnungen hin, die ihm der Papst vor einiger Zeit schriftlich[5] und erst kürzlich mündlich durch seinen Nuntius in Dachstein habe zukommen lassen. Sie mögen zu seinem Entschluss, die Sache nun energisch in die Hand zu nehmen, wesentlich beigetragen haben. Nochmals wird über die Form verhandelt, welche bei der Visitation zu gebrauchen wäre, über Zeit und Ort, da der Anfang mit ihr gemacht werden sollte, ob eine Universal- oder Partikularvisitation zu halten sei und wie man sich die Teilnahme des Erzherzogs dabei zu denken habe.

Im allgemeinen gaben die Herren der Partikularvisitation den Vorzug: Beide, meint etwas sarkastisch der Suffragan, werden bei den davon Betroffenen keine grosse Gegenliebe finden, und der Insiegler Otto von Londerschloth, der zuletzt Fiskal war, hielt dafür, dass man nur die coenobia und collegia visitieren, bei den Pfarreien aber sich mit der Inquisition begnügen solle. Probst Hessler,

---

in dieser Sitzung noch einmal über die Besprechung in Schlettstadt (Bezirksarchiv Fonds Zabern 178c).

1) Ebenda. — 2) Diese Teuerung wird oft erwähnt. So heisst es z. B. in der Kleinen Thanner Chronik: »1574 war hier und in dem ganzen Elsass eine so erbärmliche Hungersnot, dergleichen bishero nicht erhört worden, auch nicht zu beschreiben ist.« — 3) Hofratsprotokoll vom 27. Jan. 1574. Bezirksarchiv Fonds Zabern 178c. — 4) Ebenda. — 5) Ein Breve Gregors XIII. vom 30. März 1574 gibt dem Bischof die Vollmacht zur Reformation und Visitation aller Gotteshäuser, Stifter und Klöster und zu allen Massnahmen, die zur Durchführung dieses Werkes nötig sind. Bezirksarchiv G 1406. Abschrift.

auf dessen Rat der Bischof auch sonst etwas gab, schlug vor, mit dem Werk nach Ostern, und zwar im Hagenauischen, das von den beiden in Betracht kommenden Landvogteien (Hagenau und Ortenau) am nächsten gelegen sei, anzufangen, damit man, falls sich unvorhergesehene Anstände ergeben würden, dem Bischof berichten und ferneren Bescheid bei ihm sich erholen könne. Auch darüber wurde debattiert, ob sowohl die inner- als ausserhalb der Stadt Hagenau gelegenen Klöster und Stifter zu visitieren seien[1]). Der Abt von Gengenbach, der die nötige Orts- und Personenkenntnis habe, sollte zur Visitation beigezogen werden.

Als Visitationsformen kamen zwei in Betracht: Die Kölner und die Mainzer. Erstere, die forma, iuxta quam in visitatione inquisitio fieri debeat« ist auf der Synode von Köln 1550 entstanden und stellt eine Erweiterung der von Karl V. auf dem Augsburger Reichstag von 1548 erlassene formula reformationis dar[2]). Im Hofrat gibt man jedoch der umfangreicheren, von Erzbischof Sebastian von Heusenstamm im Jahr 1548 herausgegebenen Mainzer Form den Vorzug[3]). Sie sei »mit fleis und ausführlich gestaltet«; ausserdem gehöre ja auch das Bistum Strassburg zur Kirchenprovinz Mainz.

Über die Zulassung des Erzherzogs zur Visitation spricht sich nur der Suffragan etwas undeutlich dahin aus: »obwol Ire Durchlaucht nit zu admittieren, so will doch quaestio sein, ob Ire Durchlaucht gar zu praeteriren«.

Das Ergebnis der Beratung, in der die Notwendigkeit einer Visitation von allen Seiten aufs neue anerkannt wurde[4]),

---

[1]) In Hagenau befanden sich Klöster der Franziskaner, der Augustinereremiten, der Dominikaner und der Wilhelmiter. Ausserhalb der Stadt kamen in Betracht das Benediktinerfrauenkloster Biblisheim, das Cisterzienserfrauenkloster Königsbrück, die Benediktinerabtei Walburg. — [2]) S. Lingg a. a. O. S. 47. — [3]) Über die Mainzer Visitationsform vgl. Fr. Herrmann, Die evang. Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter S. 40 ff. und Das Interim in Hessen S. 129 ff. — [4]) Interessant, weil sie uns zeigt, wie von den Conventualen zum Teil, im Gegensatz zu ihren Oberen eine Visitation gewünscht wurde, ist die Bemerkung Londerschloths, »dass er in den sowol in- als ausserhalb diesem dioecesi gelegenen clostern wol souil vermerkt habe, dann das die conventualen nichts anderes begeren, wan das solch werk nunmehr furgenommen werde«.

war ein Dekret, durch das Johann am 6. August 1576 dem gesamten Klerus seiner Diözese eine solche ankündigte[1]). Er spricht darin von seiner Pflicht, als Bischof die katholische Religion zu erhalten und wo nötig zu restaurieren. Unter den Mitteln, nach welchen er frühzeitig Umschau gehalten habe, sei ihm die Visitation der Klöster, sowie der Pfarr- und Kollegiatkirchen als das Zweckdienlichste erschienen. Aus diesem Grund habe er schon vor etlichen Jahren bei der Pfarrgeistlichkeit durch seinen eigens dafür abgeordneten Fiskal die Inquisition vornehmen lassen, habe auch die Ruralkapitel nach einander vor sich beschieden und die Pfarrer zur Besserung ihres Lebens und Treibens angehalten. Eine Visitation der Klöster und Stifter, zu der er sich nach den Bestimmungen des Tridentinums verpflichtet wisse und die er gern persönlich abgehalten hätte, habe aus verschiedenen Gründen bisher unterbleiben müssen. Jetzt aber glaube er das Werk nicht länger hinausschieben zu dürfen. Da der demnächst in Regensburg beginnende Reichstag und andere unaufschiebbare Geschäfte seine persönliche Teilnahme nicht zuliessen, so bestimme er zu Visitatoren den Weihbischof Johann Delphius, den Generalvikar Karl Agricola, den Abt Gisbert von Gengenbach und Maursmünster, sowie den Probst und den Dechanten von Jung St. Peter, Johann Hessler und Johann Keudel. Diese Kommission erhält die Vollmacht, alle Klöster, Konvente und Stifter in der Diözese, vor allem die unter der Obrigkeit des Erzherzogs Ferdinand sich befindlichen aufzusuchen. Nach Besichtigung der Kirchengeräte und Ornate[2]) und aller zum Gottesdienst gehörigen Bücher und nach der Bauschau sollten die Prälaten und die zu dem betreffenden Gotteshaus gehörenden Personen zusammengerufen und nach Ablegung eines Eides, worin jeder verspricht, niemand zu lieb und niemand zu leid die volle Wahrheit über sich und die anderen zu sagen, examiniert werden.

Sofort nach Bekanntmachung dieses Erlasses zogen die Kommissare zur Visitation aus. Ein Bericht über sie

---

[1]) Bezirksarchiv G 1406. Original. (Siegel und eigenhändige Unterschrift des Bischofs). — [2]) Angeführt werden die receptacula eucharistiae et reliquiarum sanctorum, calices, cruces, ornamenta.

ist leider nicht vorhanden. Nur über ihren äusseren Verlauf orientiert uns ein Kostenzettel[1]). Dreimal ist die Kommission — im ganzen 8—11 Personen und 8—10 Pferde — von Zabern ausgefahren. Ihre Ankunft wurde gewöhnlich von dem letzten Visitationsort aus angesagt. Am 8. August 1576 wurde im Kloster Maursmünster, am 9. in Neuweiler visitiert. Dann kam am 13. Haslach, am 14. Altdorf an die Reihe, von wo aus am 15. die Heimreise angetreten wurde.

Am 25. August, »im andern außfaren« ging es über den Rhein und über Willstätt und Oberkirch nach Allerheiligen (26. August); am 28. morgens schieden die Visitatoren aus Offenburg, wo sie das Franziskanerkloster inspiziert hatten, am 30. aus dem Kloster Gengenbach, von wo es weiter nach Schuttern ging, das man am 4. September verliess. Am gleichen Tag fuhr man bei Rheinau über den Strom und gelangte nach Ebersheimmünster, von wo am 6. September aufgebrochen und über Benfeld die Heimkehr angetreten wurde. Am 7. September war die Kommission nach Zabern zurückgekehrt.

Gegen Ende Oktober zogen die Visitatoren zum dritten Male aus, und zwar nach Hagenau, wo sie im Wilhelmiterkloster das Nachtquartier nahmen und Sonntag und Montag den 21. und 22. Oktober verweilten[2]). Nach der Visitation des Cisterzienserklosters Neuburg am 23. und des Stifts Surburg am 24. kehrten sie am 25. nach Hagenau zurück. Am 26. kam das Heilig-Geistspital in Stephansfeld an die Reihe, am 27. erfolgte die Rückkehr[3]).

---

[1]) »Kosten, so anno siebentzig sechs uf der clöster und collegien visitation gangen und durch die herrn visitatoren und deren diener und pferd verzert worden; vorgelegt von Jörg, Einspenniger.« Bezirksarchiv G 1406. — [2]) Unter den Ausgaben in Hagenau ist auch ein Posten von 16 Batzen vermerkt, »den minoriten, so ire armut und unfall in der visitation mit weinenden augen clagt haben, geschenkt.« — [3]) A. Postina, der in seinem Artikel »Der Strassburger Weihbischof Johann Delphius 1553—1582« (in der Festgabe für Hermann Grauert 1910. S. 241) diese Visitation erwähnt, gibt fast durchgehend unrichtige Daten an, vor allem weil er öfters den im Kostenzettel notierten Tag für die Abreise dem Visitationstag selbst gleichsetzt. Auch die Kosten der Visitation sind von ihm unrichtig wiedergegeben, sie betrugen 51 fl 11 β und nicht 150 fl.

Aus dem Gang dieser Visitation ist zu ersehen, dass sie nicht in besonders gründlicher Weise vorgenommen wurde. Mehr als ein Tag wurde auch auf ein grosses Kloster nicht verwendet und der Erfolg des Unternehmens wird demgemäss kein beträchtlicher gewesen sein. Um eine anhaltende Wirkung zu erzielen, wären nachdrücklichere Massnahmen nötig gewesen. Lägen die Berichte der Visitatoren über die Zustände in den Klöstern, Stiftern und Pfarreien uns vor, sie würden an dem wenig anmutenden Bild besonders von der Klerisei des Bistums, das wir uns nach den später zu erwähnenden fiskalischen Berichten und sonstigen Nachrichten zu machen haben, kaum etwas ändern [1]). Diese Annahme wird bestätigt durch gelegentliche Bemerkungen über diese Visitation. Im Jahr 1581 hält der Bischof dem Abt Gisbert von Gengenbach, der sich über das angeblich unbescheidene Vorgehen des Fiskals bei der Inquisition beklagt hatte [2]), entgegen: »er (der Abt) wüsste sich sonst von selbst zu berichten, wie er dann hiebefür mit bei den visitationen gewesen, dass man allerhand excessen und mängel under den priestern der zeit auch befunden, so inen gleichwol verziegen und sie nit, wie sich geburt hette, gestraft, aber doch derselben genugsamb vermanet und erinnert worden, da sie dann sampt und sonderß sich all der peßerung und priesterlichen wohlhaltens erpoten, wie aber solches beschehen, gebe die erfahrung.«

Auch der Erzherzog berichtet bald nach dieser Visitation in einem Schreiben vom 3. Februar 1578 an den Strassburger Bischof [3]), dass nicht bloss die Sekten trotz aller Mandate, die er gegen sie habe ausgehen lassen, in seinen vorderösterreichischen Landen immer mehr sich verbreiten, sondern er klagt auch über das unexemplarische Leben der Geistlichen, besonders über das »öffentliche lästerliche Konkubinat«. Die Klosterkonvente, schreibt er, leeren sich immer mehr und die Prälaten halten in ihren

---

[1]) Wir werden bei anderer Gelegenheit auf die in der Pfarr- wie in der Klostergeistlichkeit herrschenden Verhältnisse näher einzugehen haben. — [2]) S. S. 228. — [3]) Schreiben aus Innsbruck. Bezirksarchiv G 1406. Original.



Gotteshäusern keine tauglichen Praeceptoren, um einen tüchtigen Klerus heranzubilden.

Zur Abstellung dieser Misstände hielt er eine neue Visitation für notwendig. Bischof Johann zeigte sich auch bereit, seinem Verlangen nachzukommen. Am 10. Mai 1578 schreibt er dem Fürsten[1]), er habe Anordnungen für eine in der nächsten Zeit vorzunehmende zweite Visitation gegeben. Aber gleichzeitig gibt er der Hoffnung Ausdruck, dass ihr diesmal von seiten der Äbte und Geistlichen im Gebiete Ferdinands keine Schwierigkeiten bereitet, sondern dass diese von den österreichischen Landvögten dahin gewiesen werden möchten, »in solcher visitation, soweit sich unser diocesis und geistliche iurisdiction erstreckt, vermög deß Tridentinischen concilii aller gepur und pilligkeit etwas gehorsamer sich zu erzaigen.« Vor allem über die Renitenz des Abtes von Neuburg, eines in der Landvogtei Hagenau gelegenen Cisterzienserklosters, der auch in der Folgezeit seine Widerspenstigkeit nicht aufgab, führt der Bischof bittere Klage.

Ob nun wirklich und in welcher Weise die von Johann angeordnete Visitation im Jahr 1578 zur Ausführung kam, darüber finden sich in den Akten keine Anhaltspunkte. Vielleicht hat sich der Bischof mit den fiskalischen Inquisitionen, die er in diesem Jahr vornehmen liess, begnügt[2]).

Am 10. August 1579 dagegen hat er, wie aus einem Schreiben des Matthias Imbsheimer, Generalvikar des heiligen Geistordens und Meister zu Stephansfeld, hervorgeht[3]), durch ein Mandat eine allgemeine Visitation aller zur Diözese gehörigen Stifter, Klöster und Gotteshäuser angekündigt. Im Lauf der Jahre 1580 und 1581 scheint sie zur Ausführung gekommen zu sein. Ende Februar und Anfang März 1581 wird über »die geistliche abermalige visitation« im Hofrat beraten[4]) und beschlossen, am 7. März mit ihr fortzufahren. Über ihren Verlauf im einzelnen und ihr Ergebnis sind wir wieder nicht unterrichtet, nur von

---

1) Schreiben aus Zabern, Bezirksarchiv G 157. Konzept. — 2) S. Abschnitt III. — 3) Schreiben Imbsheimers aus Strassburg an Bischof Johann vom 15. September 1579. Bezirksarchiv G 1683. Original. — 4) Hofratsprotokoll vom 28. Februar und 4. März 1581. Bezirksarchiv Fonds Zabern 179.

dem Widerstand, den sie bei einigen Prälaten fand, haben wir Kunde.

So erklärt sich der obenerwähnte Meister von Stephansfeld erst nach einer Anzahl von Schreiben [1]) mit der Vornahme der Visitation in seinem Spital einverstanden und bittet sie, wenn möglich, in des Konvents Ordenshof zu Strassburg anstellen zu lassen und ihm den Tag vorher mitzuteilen. Seinen anfänglichen Widerstand suchte er mit der Behauptung zu begründen, er könne ihre Zulassung vor dem Ordensgeneral und vor dem Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg, dem Schutz- und Schirmherrn des Spitals und Gotteshauses, nicht verantworten [2]).

Noch bedeutend widerspenstiger zeigte sich der Abt von Neuburg. Der zu ihm geschickte Notar kehrt mit der Nachricht zurück, dass der Prälat, obwohl er die dem Bischof zugekommenen päpstlichen Breven kennt, doch die Visitation nicht zulassen wolle. In seinem Widerstand werde er durch die Regierung zu Hagenau unterstützt [3]). Aber da es schimpflich wäre, sich abweisen zu lassen, wird beschlossen, die Visitatoren doch nach Neuburg abzuordnen. Offenbar konnten sie aber ihren Auftrag wieder nicht erfüllen. Als am 27. Juni 1581 der bischöfliche Rat Dr. Werres im Auftrag seines Herrn den Landvogt Nikolaus

---

[1]) Schreiben aus Wimpfen vom 15. September und 12. Dezember 1579 und aus Strassburg vom 12. Februar 1580. Bezirksarchiv G 1683. Original. — [2]) Über das Kloster und Spital zum heiligen Geist in Stephansfeld besassen seit 1332 die Herren von Lichtenberg und deren Rechtsnachfolger die Vogtei. — [3]) Der Abt sträubt sich gegen die Visitation unter dem Vorwand, dass sie ihm von seinem Ordenssuperior verboten worden sei, der von den päpstlichen Breven für den Bischof keine Kenntnis habe. Das sei aber des Abts eigene Schuld, wird im Hofrat erklärt. Übrigens sei auch ohne päpstliche Indulte, iure canonico und kraft der Tridentinischen Bestimmungen jeder Ordinarius ohne Rücksicht auf vorgebrachte Privilegien und Exemtionen zur Visitation berechtigt. Als der Notar ins Kloster kam, gab ihm der Abt erst am nächsten Tag eine Audienz, nachdem er zuvor den landvogteischen Rat Dr. Strauss hatte kommen lassen und sich mit ihm besprochen hatte (Hofrat vom 4. März und 11. April 1581. Fonds Zabern 179). — Wegen des Klosters gab es zwischen dem Bischof und Ferdinand fortgesetzt Kompetenzkonflikte. Am 24. Februar 1581 erhebt letzterer Protest gegen die Besteuerung des Gotteshauses durch Johann. Jederzeit sei es von der Landvogtei Hagenau besteuert worden (Bezirksarchiv G 1650).



von Bollweiler[1]) in Hagenau unter Vorlegung der päpstlichen und erzherzoglichen Schreiben um eine Erklärung ersuchte, ob der Abt auf eigene Faust oder mit seinem Einverständnis handle, bekam er die nicht misszuverstehende Antwort, es sei mit seinem Wissen und Willen, »communicato consilio«, geschehen[2]).

Ob der Prälat unter diesen Umständen schliesslich nachgegeben hat, ist zweifelhaft. Der Bischof hat, um ihn zum Gehorsam zu zwingen, die Massregelung gegen ihn in Anwendung gebracht, von der er auch sonst renitenten geistlichen Herren gegenüber Gebrauch zu machen pflegte: er sperrte ihm die Einkünfte, die er aus dem bischöflichen Gebiet bezog. Dahin deuten jedenfalls die Weisungen, die er an seine Amtmänner ergehen liess, sie sollten sich erkundigen, welche Zinsen, Güter und Gülten der Abt von Neuburg in den verschiedenen Ämtern habe[3]). Auch seine Vorladung nach Rom und die Verhängung der Exkommunikation über ihn wurde im Hofrat einmal erwogen[4]).

Neben den von ihm selbst abgehaltenen Visitationen hat der Bischof ferner auch solche durch die betr. Ordensobern für die Klöster in seiner Diözese angeregt und unterstützt. Auf sein Ersuchen, das dem völligen Verfall entgegengehende Augustinerkloster Marbach zu visitieren und zu restaurieren, schickte Quirinus Tirlanus, Prior des Klosters zu Neuss, der von der Windesheimer Kongregation als Visitator bestellt war, im Dezember 1581 zwei Ordensbrüder, den Werner Titian und den Adolf Wevelkorn, mit entsprechenden Vollmachten nach Zabern[5]). In einem Schreiben an den Prior von Marbach, Simon Kleindienst, forderte Johann als Ordinarius und Schutz- und Schirmherr des Klosters den Konvent auf, die Visitatoren, denen er seinen Sekretär beigegeben hatte, willig aufzunehmen[6]).

---

[1]) Er war Landvogt von 1561—1588. S. J. Becker, Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass. 1905. S. 92. — [2]) Hofratsprotovoll vom 28. Juni 1581. Bezirksarchiv Fonds Zabern 179. — [3]) Schreiben Johanns an den Amtmann von Kochersberg aus Zabern, 21. Juli 1578. Bezirksarchiv Fonds Zabern 201. Original. — [4]) Hofratsprotokoll vom 6. Mai 1587. Fonds Zabern 179. — [5]) Ausgestellt in Neuss am 4. Dezember 1581. Bezirksarchiv G 1624. Notariell beglaubigte Abschrift. — [6]) Schreiben aus Dachstein vom 27. Januar 1582. Ebenda. Original.

Auf die Visitation hin scheint Titian selbst Prior des Klosters geworden zu sein[1]).

Als in dem Benediktinerfrauenkloster St. Johann bei Zabern die Unordnungen immer verderblicher wurden[2]), drängte der Bischof im April 1589 den Abt Blasius von St. Georgen im Schwarzwald, dem das Gotteshaus unterstellt war, in energischer Weise zur Visitation und Reformation desselben[3]). Als der Prälat unter verschiedenen Vorwänden sein Erscheinen hinausschob, setzte ihm Johann einen bestimmten Termin fest, »andernfalls er andere mittel und wege gebrauchen werde, die ihm vielleicht nicht gefallen«. Andererseits hatte er 1585 einem Abt desselben Klosters ernstlichen Vorhalt gemacht, als dieser ohne sein, des Ordinarius Vorwissen und Verordnung auf eigene Faust eine Visitation in St. Johann vorgenommen hatte[4]).

Auch dem Baseler Bischof gegenüber wies er jeden vermeintlichen Eingriff in die ihm zustehenden Befugnisse mit Nachdruck zurück. Als er erfuhr, dass von Basel aus Ende 1586 eine geistliche Visitation beabsichtigt sei, besorgte er, sie möchte auch auf das Gotteshaus Marbach, das Stift Lautenbach und auf die beiden Pfarreien Rufach und Obersulz ausgedehnt werden[5]). Da dies ihm und seinen Rechten zur Verkleinerung gereichen würde, beauftragte er den Amtmann von Rufach, den Bischof von Basel

---

[1]) Von 1582—1585 war er Prior. Er schrieb die Annales Novesienses. Seine Administration des Klosters wird gelobt. Martène et Durand: veterum scriptorum et monumentorum historicorum etc. amplissima collectio. Tom. IV, pars II p. 522 f. In einem undatierten, aber wohl bald nach der Visitation abgefassten Schreiben bittet er im Auftrag des Marcellus Lentius, Priors von Windesheim, den Bischof um seine besondere Protektion für das Kloster sowie um einen Beitrag zu den Kosten für seinen Wiederaufbau oder doch um ein Darlehen. In dem Schreiben findet sich auch die vom Bischof mit NB! versehene Stelle: ut domus Marbach visitationi ordinis subiecta sit et in visitationis defectu R. D. Episcopus, si requisitus fuerit, tamquam ordinarius visitet, aut iuxta canones visitari faciat. — [2]) Es hat sich besonders um unlautere Beziehungen der Klosterfrauen zu Priestern gehandelt. — [3]) Bezirksarchiv G 1622. — [4]) Hofratsprotokoll vom 2. Juni 1585. Bezirksarchiv Fonds Zabern 180. — [5]) Die kirchlichen Verhältnisse in der Obermundat waren zum Teil noch ungeklärt, eine Tatsache, die öfters zu Kompetenzkonflikten zwischen den Bischöfen von Strassburg und Basel führte.

im gegebenen Fall auf das Unrechtmässige seiner Handlung aufmerksam zu machen[1]).

Überblickt man das Vorgehen des Strassburger Bischofs, so lässt sich nicht leugnen, dass er den ernsthaften Versuch gemacht hat, durch die Visitationen über die Zustände in den Klöstern und Stiftern und unter ihren geistlichen Insassen sich zu unterrichten und eine Besserung herbeizuführen. Auf dem Augsburger Reichstag von 1582 ist Johann von Manderscheid mit dem Kardinal Ludwig Madruzzo zusammengetroffen, der als päpstlicher Legat den Auftrag hatte, die Bischöfe zu eifrigen Visitationen und zur Förderung der Wirksamkeit der Jesuiten zu ermahnen. Da mag er mit berechtigter Genugtuung darauf hingewiesen haben, wie er bisher in seiner Diözese diesen päpstlichen Forderungen nachzukommen versucht habe. Im Jahr 1580 hatte er den Jesuiten durch die Gründung des Molsheimer Kollegs eine Stätte für ihre Tätigkeit in seinem Bistum bereitet[2]) und ihnen verschaffte er auch alsbald bei den Visitationen, welchen die Jünger Loyolas überall die grösste Wichtigkeit beimassen, einen bestimmenden Einfluss.

Ihr Bestreben, vor allem die Pfarrgeistlichkeit von den unwürdigsten Elementen zu säubern und die Diözese wieder mit einem tüchtigen Seelsorgeklerus zu versehen, wurde von dem Bischof aufs tatkräftigste unterstützt, der durch die nachher zu erwähnenden fiskalischen Inquisitionen hierin schon wertvolle Vorarbeit getan hatte. Die Reform des Regularklerus kam dieser dringenden Aufgabe gegenüber mit Recht erst in zweiter Linie in Betracht. An Klostervisitationen wird es auch nach den oben erwähnten nicht ganz gefehlt haben, wenn auch unsere Quellen darüber weiteres nicht melden. Am 30. April 1588 stellte Sixtus V. auf drei Jahre dem Bischof eine Generalvollmacht für die Visitation aller geistlichen Anstalten seiner Diözese aus[3]).

---

[1]) Schreiben des Bischofs an Hans Christoph von Rambstein, Amtmann von Rufach, Dezember 1586. Bezirksarchiv G 1625. Orig. — [2]) S. meinen Artikel über »Das Aufkommen der Jesuiten in der Diözese Strassburg und die Gründung des Kollegs in Molsheim« in dieser Zeitschrift N.F. XXV S. 246 ff. — [3]) Bezirksarchiv G 149. Original.

Die Seelsorge in den Frauenklöstern des Bistums wird durch einen bischöflichen Erlass vom 7. September 1585 dem Jesuitenrektor und von ihm zu bestimmenden Mitgliedern des Kollegs übertragen[1]). Aber die Reformbestrebungen des Bischofs und seiner geistlichen Ratgeber wandten sich in erster Linie der Säkulargeistlichkeit zu, deren trauriger Zustand auch damals noch für weite Kreise ein wesentlicher Grund für den Abfall von der alten Kirche war.

Schon im November 1574 war im Hofrat von einer Art Visitation der Pfarreien die Rede. Der Bischof hatte von dem Erzpriester zu Molsheim erfahren, dass die Untertanen in verschiedenen Gegenden »fast gottlos befunden werden«, auf die Feiertage nichts mehr geben und die Kirche verachten. Johann hält es darum für notwendig, einen von seinen Räten mit einem Geistlichen in die einzelnen Ämter und Dörfer abzuordnen, die sich sowohl bei den Gerichten über die Amtsführung der Pfarrer, besonders über ihr Predigen und Zelebrieren, als auch bei den Pfarrern über die Gerichtspersonen und die Pfarrangehörigen erkundigen sollten. Die Räte sind damit einverstanden und schlagen vor, neben einem Amtmann und einem Rat den Weihbischof, den Dechanten zum Alten St. Peter und den Fiskal beizuziehen[2]). Ob es zur Ausführung des Planes gekommen ist, lässt sich nicht sagen.

Bald nach dem Eintritt der Jesuiten in die Diözese hat aber unter ihrer Mitwirkung eine ordentliche Visitation der Pfarreien stattgefunden. Am 6. Mai 1582 kündigte der Bischof in einem Erlass an seine Pfarrgeistlichkeit eine Visitation sämtlicher Ruralkapitel der Diözese an[3]). Er habe von Anfang seiner Regierung an »in verrichtung der göttlichen, heilsamen, kirchlichen ämpter bei den pfarrherrn und deroselben anbefohlenen pfarrkirchen vielerhand unordnung, mangel und unfleis, sodann bei dem gemeinen mann ein vergeß und erkaltung göttlichs diensts und christenlicher andacht nit ohn sondere bewegung seines

---

[1]) Bezirksarchiv D 3. Pergament. Originalurkunde mit dem bischöflichen Siegel. — [2]) Hofratsprotokoll vom 8. Nov. 1574. Bezirksarchiv Fonds Zabern 177. — [3]) Bezirksarchiv D 7. Konzept.



gemuets befunden.« Obwohl er die Landkapitel durch eigens dazu verordnete Personen mehrmals fleissig habe besuchen und die Geistlichen kapitelweise zu sich bescheiden und ermahnen lassen, sei darin doch keine Besserung eingetreten. Da er solche Zustände nicht dulden könne, habe er den Jacob Ernfelder, Rektor des Jesuitenkollegs in Molsheim, Konrad Göttelmann, Dechant der Kollegiatkirche zu Zabern, sowie den kaiserlichen Notar Absalon mit einer Visitation der Ruralkapitel beauftragt und ihnen vollkommene Gewalt gegeben »die pfarrherrn, auch deren pfarrkirchen unsers bistums Strassburg zu visitieren und was sowol bei ihnen, den pfarrherrn, als in den kirchen und gotteshäusern für mangel, gebrechen, unfleis oder unordnung oder auch sonst für beschwerden sein und befunden werden möchten, fleißig zu erkundigen und verzeichnen zu lassen, dieselben auch soviel nützlich zu verbessern und abzuschaffen und uns als ordinario daneben wie sich gebürt, umbstendliche relation und bericht zu tun.« Die Visitatoren bekommen eine ihr Vorgehen im einzelnen regelnde Instruktion[1]) mit, bei deren Abfassung die Mitwirkung der Jesuiten deutlich zu erkennen ist. Zuerst sollen sie ihre Ankunft dem Erzpriester und Kämmerer des zu visitierenden Kapitels anzeigen, damit diese selbst zu Haus sind und die Pfarrer des Kapitels rechtzeitig benachrichtigen können. In den einzelnen Pfarreien sei sodann darnach zu sehen, wie die heiligen Sakramente und die dazugehörigen Gefässe und Zierrate, die Ornamente und Korporalia gehalten und verwahrt werden. Sind Mängel in dieser Hinsicht vorhanden, so sollen sie sich erkundigen, wer zu ihrer Abstellung verpflichtet ist: die Kollatoren, des Orts Obrigkeit, die Gemeinde oder der Patron. Ferner sollten sie nachsehen, ob jede Kirche ihre Agende, Seelbuch und die nötigen Missalien und ob die Pfarrherren ihre Breviere haben, ob die Kirchen sauber gehalten werden, das Dach, das Gebäude und die Fenster in ordent-

---

[1]) Bezirksarchiv D 7. — [2]) Die folgenden Anweisungen entnehme ich einem stark korrigierten Zettel (Bezirksarchiv D 7). Sie sind, wie aus dem Hinweis auf die Katechismustafeln zu ersehen ist, für eine spätere Visitation gegeben und wahrscheinlich aus den Ergebnissen der Visitation von 1582 heraus erwachsen.

lichem Stand sind, wer die Kirchenpfleger oder magistri fabricae und ob sie fleissig und katholisch sind. Weiter, ob das gemeine Volk auch zur Kirche geht und die Ämter besucht. Da der Bischof zu seinem grossen Befremden vernommen hat, »daß in den dörfern hin und wider jung und alt so gar übel instituirt, ermahnt und gelernt werden, also daß auch viel alte man und weibsperson, geschweige der jungen, nit beten können«, so sollen die Visitatoren den Pfarrern mit allem Ernst anbefehlen, mehr Fleiss auf den kirchlichen Unterricht ihrer Pfarrkinder zu verwenden. Besonders angelegentlich sollen sie sich erkundigen, ob die Katechismustafeln, die er jüngsthin den einzelnen Pfarreien habe zugehen lassen[1]), nach jeder Predigt, wie er befohlen habe, dem Volk verständlich vorgelesen und behandelt werden. Klagen, welche die Pfarrer über den Mangel an Kompetenz den Abgeordneten gegenüber vorbringen, sollen sie nach Möglichkeit abzustellen suchen oder, wenn nötig, an den Bischof gelangen lassen. Alle sonstigen Missstände, die sich etwa in der Abhaltung der Gottesdienste und der Ämter ergeben, mögen sie nach eigenem Ermessen abschaffen. Über ihre ganze Tätigkeit aber sollten sie dem Bischof ausführlichen schriftlichen Bericht erstatten.

Leider ist auch über diese Visitationen der Ruralkapitel ebensowenig ein Bericht vorhanden wie über die der Klöster und Stifter. Aus zwei Schreiben[2]) der bischöflichen Kanzlei an die Erzpriester des Ruralkapitels Betbur und des Ruralkapitels Ober- und Nieder-Hagenau ist zu ersehen, dass die Visitation am 7. Mai 1582, morgens 6 Uhr, ihren Anfang im erstgenannten Kapitel nahm; acht Tage darauf kamen die beiden anderen an die Reihe[3]).

---

[1]) Im September 1582, s. den zitierten Artikel über das Aufkommen der Jesuiten usw. S. 283 f. — [2]) Vom 6. und 13. Mai 1582. Bezirksarchiv D 7. Konzept. — [3]) Das Bistum Strassburg war in kirchlicher Beziehung in 13 Landkapitel eingeteilt, deren Bezeichnung schwankt. In unserer Zeit hiessen sie: Betbur (oder Zabern), Benfeld (oder Geispolsheim), Nieder- und Ober-Hagenau, Molsheim, Markolsheim, Andlau, Bruderberg (oder Oberehnheim) Schlettstadt, Rheinau, Ettenheim (oder Lahr), Offenburg, Ottersweier. (Die drei letztgenannten lagen über dem Rhein). An der Spitze jedes Ruralkapitels stand ein Erzprister, der von den Pfarrern desselben gewählt wurde. Das Amt war also nicht an eine bestimmte Pfarrei gebunden.

Dass damals alle Kapitel visitiert wurden, darf man nach dem Erlass des Bischofs als selbstverständlich annehmen. Ebenso wahrscheinlich ist es, dass auch in den folgenden Jahren hin und wieder eine derartige Visitation in der Strassburger Diözese veranstaltet worden ist, obwohl keine bestimmten Nachrichten darüber sich finden. Vollständig vergessen hat der eifrige Bischof wohl auch in den Wirren des Kapitelstreites diese wichtige Aufgabe nicht.

Die Visitationen, von denen bisher die Rede gewesen ist, werden in den Hofratsprotokollen und sonst gewöhnlich kurz »geistliche Visitationen« genannt: Sie wurden von einer Kommission vorgenommen, die zum grössten Teil aus höheren Geistlichen sich zusammensetzte und die, im Prinzip wenigstens, den kirchlichen und geistlichen Gesamtzustand der Gemeinden feststellen sollte. Ihnen voran und zur Seite gingen im Strassburger Bistum die sogenannten fiskalischen Visitationen oder Inquisitionen. Durch sie hauptsächlich und zuerst lernte Bischof Johann die Zustände in seinem Klerus kennen und durch sie und die daran geknüpften Massnahmen suchte er eine nachhaltige Besserung der Pfarrgeistlichkeit herbeizuführen. Diese Inquisitionen verschaffen auch uns eine authentische Kenntnis von dem Leben und Treiben der katholischen Geistlichkeit und von manchen kirchlichen Verhältnissen des Strassburger Bistums in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; denn über sie ist uns glücklicherweise eine Anzahl ausführlicher Berichte erhalten.

Ihren Namen haben diese Visitationen von dem bischöflichen Beamten, der sie vornahm, dem Fiskal[1]). Er gehörte dem bischöflichen Gericht zu, über ihm stand der Offizial, unter ihm der substituierte Fiskalprokurator. Die Funktionen, die ein Fiskal zu erfüllen hatte, ersehen wir aus den Reversen, welche verschiedene dieser Beamten ausstellten: er soll bei den Pfarrern im Bistum nachfragen, wie die Pfarrkinder sich halten, hinwiederum bei den Schultheissen, Gerichtsboten und Untertanen über ihre

---

[1]) Er hiess sonst auch procurator fiscalis; auch promotor fiscalis, oder lediglich neben fiscalis auch promotor (s. W. Molitor, Über das Kanonische Gerichtsverfahren gegen Kleriker 1856, S. 234).

Pfarrherren und die Versehung ihres Amtes Erkundigung einziehen und sich darüber unterrichten, was sie für ein Hauswesen haben und wie die Pfarrhöfe in ihrem Bau und Wesen erhalten werden. Alles was er darüber erfährt, soll er dem Vicarius in spiritualibus und dem Offizial resp. dem Bischof selbst anzeigen und nach den Anordnungen seiner richterlichen Vorgesetzten die Geistlichen zur Rechenschaft ziehen. Ferner gehört es zu seinem Amt, das Erbe der verstorbenen Priester zu inventieren und eine Kopie des Inventars einzusenden[1]).

Die Inquisitionen, die der Fiskal auf jedesmaligen besonderen Befehl der bischöflichen Regierung vornahm, erstreckten sich entweder auf die ganze Diözese oder auf einzelne Ruralkapitel oder nur auf bestimmte Pfarreien. Manchmal wird er ausgesandt, um sich über einen einzelnen Geistlichen genauer zu unterrichten oder um einen andern vor den Bischof oder den Hofrat zu laden oder gefänglich einzuziehen. Einige Male ist die fiskalische Visitation mit einem spezielleren Zweck verbunden: so wird im November 1572 der Fiskal Otto von Londerschloth ausgesandt, um sich zu erkundigen, welche Pfarreien, Präbenden und Benefizien der Bischof in der Diözese zu verleihen und wer dieselben zur Zeit inne hat, was sie eintragen und ob nichts von den Gütern und Gerechtigkeiten veräussert, versetzt oder sonst beschwert worden sei[2]). Ein andermal soll der Fiskal bei seiner Inquisition speziell die Kirchengeräte und Ornate nachsehen und über den Stand der Kirchengebäude berichten[3]). Die vornehmste Aufgabe aber dieses bischöflichen Beamten gerade während der Regierungszeit Johanns bestand darin, seinen Herrn über das private und amtliche Leben der Geistlichkeit, besonders der Pfarrgeistlichkeit, zu orientieren[4]).

---

[1]) An Bezahlung erhält der Fiskal: jährlich 50 Gulden, 12 Viertel Korn, 1 Fuder wein, »ein sommer hoftuch, zu einem rock fünf ellen lindisch touchs«, daneben eine freie Wohnung. Wenn er in Amtsgeschäften verreitet, wird er aus dem bischöflichen Marstall beritten gemacht. — [2]) Erlass des Bischofs an seinen Klerus vom 1. Nov. 1572. Bezirksarchiv G 1411. Konzept. — [3]) S. Abschnitt III. — [4]) Gelegentlich berichtet der Fiskal auch über Klöster und Stifter. (Mit Ausnahme der exemten).

Über das Vorgehen im einzelnen, das von dem Fiskal bei seinen Visitationen eingeschlagen wurde, lässt sich folgendes sagen. Anfänglich war das Verfahren etwas summarisch. Der Fiskal zieht, ohne die Pfarreien selbst aufzusuchen, vor allem bei den Erzpriestern und Kämmerern, den Amtmännern, Schultheissen, Gerichtsboten, Waldschützen und ähnlichen Amtspersonen, hie und da auch bei angesehenen Privatleuten, sowie bei Nachbarpfarrern, gelegentlich auch bei einem Abt seine Erkundigungen über die Geistlichen ein. Dass durch dieses Verfahren keine vollständige und keine ganz zuverlässige Berichterstattung gesichert war, ist klar[1]). Es bedeutete also einen Fortschritt, als man für jedes einzelne Kapitel einen »Visitationstag« bestimmte, zu dem nach vorheriger Ankündigung der Erzpriester die Pfarrer seines Bezirks zu laden hatte. Aber auch dieses Verfahren scheint auf die Dauer nicht befriedigt zu haben. Im August 1572 macht daher der Fiskal Otto von Londerschloth dem Bischof in einer Relation den Vorschlag, ihn selbst auf einige Dörfer reiten zu lassen, um »nit allein ex aliorum relatu, aber auch personlich der pfarherrn fleiß und unfleiß zu uernehmen«. Diese Art der Inquisition ist nun in der Folgezeit die gewöhnliche. Der Fiskal, dem hierzu das Pferd aus dem bischöflichen Marstall gestellt wird, reitet in die einzelnen Pfarreien, begibt sich zu dem Geistlichen in das Pfarrhaus und sucht sich durch den Augenschein und Erkundigungen, die er bei verschiedenen Personen, vor allem aus dem betreffenden Ort, einzieht, ein Bild über das Leben und die Tätigkeit des Pfarrers zu verschaffen. Dabei bildet das Fehlen oder Vorhandensein von mehr oder wenigen groben Pflichtverletzungen und Vergehen den Masstab für die Beurteilung; irgend welche feinere und eingehendere Charakteristiken wird man nicht erwarten und nicht finden. Auch auf das kirchliche und sittliche Leben der Gemeinden gehen unsere Berichte nicht näher ein. Gelegentlich erfahren wir etwas über das Vordringen der protestantischen Lehre in den Gemeinden des Bistums. Aber trotz des

---

[1]) Daher kommt es wohl auch, dass in den ersten Berichten die Pfarrer sehr oft nur mit ihrem Vornamen benannt sind.

etwas summarischen Verfahrens — der Fiskal sagt einmal selber, dass er 4—7 Pfarreien oft bis zur finsteren Nacht an einem Tag visitiert habe[1]) — bekommen wir durch die fiskalischen Relationen einen interessanten Einblick in die kirchlichen Zustände der Strassburger Diözese, den wir nicht gern missen möchten.

Zu der Bauschau des Pfarrhofes, der Kirchen und des Gottesackers, womit öfters die Inquisition verbunden war, pflegte der Fiskal neben dem Pfarrer auch den Schultheissen und Schaffner beizuziehen.

Eine Erweiterung des Verfahrens stellt die Beigabe eines Geistlichen dar. Im Sommer 1578 visitierte der Fiskal Nevel zusammen mit dem bischöflichen Hofkaplan im Amt Dachstein[2]). Letzterem wird wohl die Aufgabe zugefallen sein, die Pfarrer in ihren speziell geistlichen Funktionen zu kontrollieren. Früher tat das gelegentlich auch der Fiskal, der doch ein Laie war. So berichtet Nevel über eine Visitation, die er in Weyersheim abgehalten hat. Dabei hörte er des Pfarrherrn Amt und Predigt und gibt darüber sein Urteil ab[3]).

Wie die von einer besonderen Kommission abgehaltenen Visitationen auf mancherlei Widerstand gestossen sind, so waren auch die fiskalischen Inquisitionen mit verschiedenen Schwierigkeiten verknüpft. Dass bei den Pfarrern im allgemeinen der visitierende Fiskal kein gern gesehener Gast war, lässt sich verstehen, und besonders diejenigen unter ihnen, die ihres Wandels und ihrer Amtsverwaltung wegen ein schlechtes Gewissen haben mussten, — und sie bildeten zum mindesten die Mehrzahl — sahen nicht mit freudigen Gefühlen seinem Kommen entgegen. Manche Kleriker zogen es deswegen vor, auf dem angesetzten Visitationstag überhaupt nicht zu erscheinen oder sie waren, wenn der Fiskal ihre Pfarreien besuchte, nicht daheim. Wie gespannt und wie bedrohlich für den Visitator das Verhältnis zwischen dem bischöflichen Beamten und der Pfarrgeistlichkeit war, zeigt deutlich die schon erwähnte Rechtfertigungsschrift, die der Fiskal Tilemann

---

[1]) Fiskalischer Gegenbericht des Notars Nevel (s. S. 228). — [2]) S. Abschnitt III. — [3]) Ebenda.

Nevel gegen die wider ihn erhobenen Anklagen dem Bischof im Jahr 1581 übergeben hat[1]). Wenn er den Auftrag gehabt habe, über Feld zu reisen, besonders wenn es galt, einen straffälligen Pfarrer auf Hohbarr zu führen, »da würde mir keiner geraten haben, ich solchs nach jetzigem welt lauf und der frommen priester verderbter gewonheit und natur (wie sonst bei der apostel zeiten beschehen sein mag) ohnbewert und ungesichert tuen sollte, befürab da ich bey etlichen priestern oftemahlen mehr wehr und büchsen, auch braunschweigischen huet und reuter kleidungen weder buecher und andacht, auch sie selbs zuschlagen, hawen, stechen, vielmehr weder zu beten oder lesen genatürt befunden.« Hie und da sei er in Leibsgefahr gestanden, so in St. Leonhard, Reichenbach, Fortenbach und deswegen habe er, wie die vorigen Fiskale, es für nötig erachtet, sich zum Schutz gegen die Priester mit Wehr und Büchsen zu versehen.

Auch über die Erzpriester musste der Fiskal öfters Klage führen. Unter ihnen befanden sich nicht wenige, deren Schuldkonto nicht kleiner war als das so mancher Pfarrer ihres Kapitels. Und sie sollten den Fiskal über ihre Kollegen orientieren! Similes habent sua labra lactucas — eine Krähe hackt der andern nicht die Augen aus —, zitiert dieser einmal[2]) und berichtet, dass diese Herren über die Priester nichts aussagen oder deren Vergehen beschönigen, ja manchmal überhaupt nicht einmal ihre Namen ihm angeben wollen. Der Bischof sah sich deswegen veranlasst, in einem Erlass den Erzpriestern einzuschärfen, dass sie dem Fiskal die verlangte Auskunft »über Leben, Wandel und Excessen« ihrer Mitkapitularen zu geben hätten.

Auch die Prälaten im Bistum waren auf diese Visitationen nicht gut zu sprechen. Das zeigen uns vor allem die übertriebenen Angriffe, welche der Abt Gisbert von Gengenbach auf einer Prälatenversammlung, die der

[1]) Sie trägt die Überschrift: Fiscalischer underteniger gegenbericht uf der prelaten wider inen der inquisition halb beschehen angeben. Datiert vom 13. Juni 1581. Fonds Zabern 209. Original. — [2]) In dem erwähnten Bericht Nevels.

Bischof auf den 27. Januar 1581 nach Zabern einberufen hatte, gegen den Fiskal und sein Vorgehen bei den Inquisitionen erhebt[1]). Im Namen seiner Mitprälaten[2]) wirft er dem bischöflichen Beamten vor, er habe seine Kompetenzen überschritten, sei zu hart gegen die Pfarrer verfahren, »dadurch diese mehr gehalstarrigt würden und verursacht, ire aid und pflicht, die sie der geistligkeit getan, ufzusagen und sich under weltlichen schutz und schürm zu begeben«, er habe auch seine Erkundigungen über die Priester nicht an den richtigen Stellen eingezogen[3]). Man suche nicht der Priester Wohlfart, sondern allein ihr Geld und Gut, nur um die Frevel, d. h. die von den Geistlichen zu entrichtenden Geldstrafen sei es den Visitatoren zu tun.

Von ihrem etwas eigensüchtigen Standpunkt aus hatten die Äbte nun ja allen Grund, dem Fiskal und seiner Tätigkeit nicht allzu hold zu sein. Hat er doch in seinen Berichten darauf hingewiesen, wie diese Prälaten ihre Pflicht als Kollatoren vernachlässigen, wie sie besonders oft Pfarreien mit Religiosen aus ihren Klöstern versehen lassen, den Pfarrern nicht die genügende Kompetenz reichen, nicht auf die Besetzung der Pfarreien mit ordentlichen Priestern sehen und gegen untaugliche und sittenlose Geistliche nicht einschreiten.

Der Fiskal konnte sich auch all diesen Anklagen gegenüber mit überzeugenden Gründen vollkommen rechtfertigen und die seinerseits gegen die Prälaten als Kollatoren erhobenen Beschuldigungen als richtig erweisen[4]). Schliesslich muss der Abt Gisbert, nachdem seine Kollegen von ihm sich zurückgezogen hatten, in einer dem Bischof

---

[1]) Hofrat vom 27. Januar 1581. (Bezirksarchiv Fonds Zabern 179). — [2]) Es waren die Äbte von Schuttern, Ettenheimmünster, Altdorf, Ebersheimmünster und Schwarzach. — [3]) Der Gengenbacher meint, dass der Fiskal sich nur bei dem Kollator, dem Erzpriester und event. bei der Obrigkeit, unter welcher der betr. Pfarrer sitze, hätte erkundigen sollen. Warum der Fiskal glaubte, neben den Erzpriestern auch noch andere Personen befragen zu müssen, haben wir gesehen. Die Kollatoren aber sässen gewöhnlich nicht in ihren Kollaturorten, oft wohnten sie ausserhalb des Stifts; er könne ihnen doch nicht überallhin nachziehen. Andere, wie auch etliche weltliche Obrigkeiten seien lutherisch geworden, »so irer priester lehr und lebens das allerwenigst, aber sonsten der zehenden, gefell und ander einkommen gut sorg und achtung haben.« — [4]) S. S. 228.

übergebenen Entschuldigungsschrift bekennen, dass alle seine Vorwürfe grundlos waren, er weiss keinen einzigen Fall anzuführen, der seine Behauptungen erhärten könnte, seine Angaben seien »aus erzürnetem und unbedachten gemüt beschehen«[1]).

Auch das Domkapitel hatte sich über den Fiskal, als er in ihren Dörfern Erstein und Geispolsheim visitierte, beklagt, wie aus einem Schreiben des Bischofs an dasselbe hervorgeht[2]). Johann nimmt dabei seinen Beamten in Schutz; er habe nichts anderes getan, denn was ihm von Amtswegen zustehe und worin ihm an anderen Orten, auch unter weltlicher Obrigkeit, niemals eine Verhinderung geschehen sei[3]).

Was nun die Häufigkeit der im Strassburger Bistum vorgenommenen fiskalischen Visitationen anlangt, so lässt sich im allgemeinen sagen, dass erst Johann von Manderscheid von dieser Einrichtung einen fast regelmässigen Gebrauch gemacht und sie auch weiter ausgebaut hat. Unter seinem Vorgänger Erasmus von Limburg sind sie sehr selten gewesen. Es ist uns nur ein Bericht über eine fiskalische Visitation aus seiner Zeit erhalten, der von dem Fiskal Johann Hessmann am 28. Mai 1551 dem Bischof überreicht wurde, in einer Zeit also, da das auch in Strassburg eingeführte Interim für die katholische Sache neue Hoffnungen weckte. Die Inquisition, die der Fiskal im Auftrag des bischöflichen Generalvikars vorgenommen hatte, erstreckte sich über einen grösseren Teil der Diözese, nach den im Bericht aufgeführten Ortschaften jedenfalls über die Landkapitel Andlau, Benfeld, Bruderberg, Molsheim, Ottersweier, Hagenau und Schlettstadt. In dem

[1]) Das Schreiben mit der eigenhändigen Unterschrift Gisberts trägt das Datum: Zabern, 10. April 1582. Bezirksarchiv G 1406. — [2]) Schreiben Johanns an das Domkapitel vom 10. Dez. 1580. Strassburger Stadtarchiv AA 1609. — [3]) Der Landvogt und die Amtleute in der Ortenau beklagten sich zwar einmal »wegen des fiscals amtsübung und unbescheidenheit dabei getrieben«. Aber diese Klage bezog sich vor allem auf die Tätigkeit desselben bei der Inventierung der Hinterlassenschaft der Geistlichen, deretwegen es öfters Reibereien zwischen der Landvogtei und der bischöflichen Regierung gab. Hofratsprotokoll vom 14. April 1581. Bezirksarchiv Fonds Zabern 179.

Bericht, der etwas summarisch gehalten ist, bilden die verschiedenen Vergehen der Geistlichen den Einteilungsgrund [1]).

Ob in den folgenden Jahren unter Erasmus überhaupt noch eine Visitation durch den Fiskal stattgefunden hat, ist sehr zweifelhaft. Als im Jahr 1570 das Schlettstadter Ruralkapitel einen Pfarrer wegen seiner Aufführung aus eigener Machtvollkommenheit bestrafte und der Bischof ihm dieses Vorgehen als einen Eingriff in seine Jurisdiktion untersagte, entschuldigte sich das Kapitel neben dem Hinweis auf seine Statuten, die ihm solches gestatteten, auch damit, dass kein Fiskal vorhanden gewesen sei, der gegen den exzedierenden Priester eingeschritten wäre [2]).

Im gleichen Jahre 1570 hatte Bischof Johann, nachdem das Amt offenbar längere Zeit unbesetzt gewesen war, einen neuen Fiskal ernannt, den Johann Franck von Auersweiler [3]). Im August, September und Oktober 1570 ist dieser zur Inquisition ausgezogen, worüber er fünf Berichte dem Bischof übergab, um dessen Bescheid darauf zu erwarten [4]). Seine Inquisitionen stellen im allgemeinen nichts weiter dar als die Erkundigung, welche er bei Erzpriestern und Äbten über die ihnen unterstellten Pfarrer eingezogen hat. So ist der erste Bericht nichts anderes als eine Wiedergabe von Nachrichten über einige Pfarrer und deren Exzesse, die ihm von verschiedenen Seiten zugekommen sind. Aus dem zweiten ist der Gang der Inquisitionsreise deutlich zu erkennen. Sie geht über Strassburg nach Offenburg, Gengenbach, Schuttern, von da nach Ettenheim und Ettenheimmünster und über Wittisheim, den Sitz des Erzpriesters des Ruralkapitels Rheinau, über Schlettstadt, Walf und Wiwersheim heim nach Zabern. Im dritten Bericht gibt Franck das Resultat einer Inquisition im Ruralkapitel Schlettstadt, wohin er aus besonderen Gründen geschickt worden war. Der

---

1) S. Abschnitt III. — 2) Ebenda. — 3) Der von ihm ausgestellte Revers trägt das Datum vom 14. Aug. 1570. Gleichzeitig wird ihm auch ein Patent übergeben, in welchem seine Amtsbefugnisse beschrieben sind. (Bezirksarchiv G 1411). — Im Verhältnis zu seinen beiden Nachfolgern macht Franck einen etwas schwerfälligen und ungewandten Eindruck. — 4) S. Abschnitt III.



vierte Bericht enthält neben Mitteilungen über die Aufführung einiger Pfarrer vor allem eine Anfrage des Fiskals, wie er den Pfarrern gegenüber verfahren solle, die von ihren Konkubinen Kinder haben. Im letzten Bericht begehrt Franck anlässlich eines besonderen Falles Bescheid darüber, wie er sich gegen Geistliche, die ohne Erlaubnis ihrer Ordensoberen aus den Klöstern ausgetreten sind, zu verhalten habe.

Johann Franck ist nicht lange bischöflich Strassburgischer Fiskal gewesen. Schon im August 1571 wird als sein Nachfolger Otto von Londerschloth genannt[1]). In ihm gewann Bischof Johann einen tatkräftigen und gewandten Beamten, der, selbst ein Vertreter gegenreformatorischer Bestrebungen, mit Eifer und Geschick die fiskalischen Visitationen abhielt und weiter auszubauen suchte[2]). Vom Frühjahr bis Herbst 1572 ist er mindestens viermal zur Inquisition ausgezogen, vier zum Teil umfangreiche Berichte sind uns über seine Tätigkeit aus dieser Zeit erhalten[3]). Die erste Visitation, die wohl im April stattfand, erstreckte sich, wie dem Bericht selbst nach den dort aufgezählten Ortschaften zu entnehmen ist, zum mindesten auf die Landkapitel Andlau, Benfeld und Zabern. Bei der zweiten, die er im Sommer (Juli) abhielt, besuchte der Fiskal sämtliche Kapitel und Kollegiatstifter ausser den Kollegien Surburg und Neukirch und den rechtsrheinischen Kapiteln Offenburg und Ottersweier. In dem dritten Bericht referiert er über die Exzesse einiger Pfarrer, von denen er, wohl gelegentlich, erfahren hat und über Hinterlassenschaftsangelegenheiten von Geistlichen. Die nächste Inquisition dauerte von Mitte August bis in die erste Woche des September. Sie galt den Kapiteln Betbur, Bruderberg, Benfeld, Schlettstadt und Markolsheim.

---

[1]) Er ist Doktor der Rechte, wird etwa August 1572 bischöflicher Fiskal und Notar, 1576 nach dem Tode Distelzweigs Insiegler; bald darauf (1578) kommt er in den bischöflichen Rat, wo er eine hervorragende Stellung einnimmt. 1578 verzichtet er als bischöflicher Rat und Sekretär auf ein Kanonikat zu Haslach (Bezirksarchiv G 1515). S. auch Ficker-Winckelmann: Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts. Erster Band: Tafel 45. — [2]) S. S. 226. — [3]) S. Abschnitt III.

Aus manchen Hinweisen und Andeutungen ist aber ersichtlich, dass noch mehr Visitationen durch Otto von Londerschloth vorgenommen wurden, eine jedenfalls gegen Ende des Jahres 1571 und einige nach den eben erwähnten von 1572.

Im Jahr 1576 wurde Londerschloth zum Insiegler befördert, das Fiskalamt bekam im Juni 1578 Tileman Nevel von Nyhem[1]). Ende Juli 1578 zieht er gemeinsam mit dem bischöflichen Hofkaplan zur Inquisition im Amt Dachstein aus; ihr Ende findet sie im Kapitel Betbur mit dem Beginn des »glücklichen Herbsts«. Mit ihr war eine Inventierung der Kirchen im genannten Kapitel verbunden. Der Bericht darüber ist vorhanden[2]). Auch in den folgenden Jahren müssen öfters Visitationen durch den Fiskal stattgefunden haben, ohne dass uns indessen darüber Berichte erhalten wären. Nur über eine Visitation der St. Gangolfskirche und der Pfarrkirche in Weyersheim durch Nevel am 5. September 1579, die wahrscheinlich im Rahmen einer umfassenderen Inquisition erfolgt ist, findet sich zufällig ein Bericht vor[3]). Über die Ergebnisse einer Visitation von 1580, die einen grossen Teil des Bistums umfasst haben muss, unterrichtet uns wenigstens teilweise die Verteidigung Nevels gegen die von dem Abt von Gengenbach erhobenen Anklagen[4]). Sie orientiert uns über die Zustände in den Pfarreien der Diözese, deren Kollatur den Prälaten zustand.

Dass auch in dem letzten Jahrzehnt der Regierung Johanns von Manderscheid der Fiskal hie und da zu Inquisitionen ausgesandt wurde, ist wahrscheinlich. Aber seine Tätigkeit als Visitator wurde auf alle Fälle durch die Wirksamkeit der Jesuiten eingeschränkt, die, wie wir gesehen haben, von Johann für diese Aufgabe mit Vorliebe verwandt wurden. Man scheint überhaupt von da ab zu

---

[1]) Der von ihm ausgestellte Revers findet sich, von ihm selbst geschrieben und vom 25. Juni 1578 datiert, Bezirksarchiv G 412. Vorher war er bischöflicher Kanzleischreiber gewesen. Bald darauf wird er auch Notar und Sekretär genannt. Er macht den Eindruck eines gescheiten, gelehrten und energischen Mannes. Darnach wären die von Ficker-Winckelmann a. a. O. Tafel 46 gemachten Angaben zu korrigieren resp. zu ergänzen. — [2]) S. Abschnitt III. — [3]) Ebenda. — [4]) S. S. 228.

Visitationen lieber einen Geistlichen verwandt zu haben als einen Laien. So haben wir zum Schluss noch eine Visitation zu erwähnen, die im April und Mai 1580 in den Pfarreien Uhlweiler, Dangolsheim und Kogenheim abgehalten wurde, und zwar, wie aus dem in lateinischer Sprache verfassten Bericht hervorgeht, von einem einzelnen Geistlichen[1]). Ob es der bischöfliche Hofkaplan war, welcher im Jahr zuvor den Fiskal auf einer Inquisitionsreise begleitet hat, oder etwa schon ein Jesuit (der Rektor Ernfelder?) lässt sich nicht sagen, da der Bericht keine näheren Angaben darüber enthält[2]). Besonderer Wert wird von diesem Visitator begreiflicherweise auf die richtige Verwahrung und Verwaltung der Sakramente und vorschriftsmässige Versehung des Gottesdienstes gelegt. Seinen Anordnungen sucht er noch besonderen Nachdruck zu geben durch den Hinweis auf das Erscheinen des Fiskals, der sich von ihrer Ausführung überzeugen werde. Von diesem Schreckmittel pflegte er, wie er selbst sagt, bei seiner Visitation stets Gebrauch zu machen, in der Überzeugung: bonus est timor futuri, qui circumspectiores facit in praesenti.

Überblicken wir noch einmal die Visitationen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum Tode Johanns von Manderscheid abgehalten wurden, so wird man diesem Bischof jedenfalls die Anerkennung nicht versagen können, dass er sich bemüht hat, den von der

---

[1]) S. Abschnitt III. — [2]) Der Bericht (Strassb. Bezirksarchiv G 1406) zeigt die Hand eines Schreibers. Postina (a. a. O. S. 242) lässt die Visitation von dem Weihbischof Delphius abgehalten sein. Dieser kommt aber nicht in Betracht. Denn einen Mann, gegen den er wegen seines ärgerniserregenden Konkubinats eben um jene Zeit einschreiten musste (s. meinen Aufsatz über das Aufkommen der Jesuiten usw. a. a. O. S. 259), wird der Bischof schwerlich noch als Visitator verwendet haben. Da der Wortlaut der Stelle vielleicht die Vorstellung erwecken könnte, als sei das Bruchstück auch von Delphius geschrieben, so bemerke ich auf Grund einer mir durch die Freundlichkeit der Direktion des Frankfurter Stadtarchivs gewährten Einsichtnahme in einen von Postina (Ecclesiasticum Argentinense 15. Jahrg. 1896 S. 242) erwähnten eigenhändigen Brief des Delphius (Stadtarchiv Frankfurt a. M. Carmeliter Nr. 4 nach Blatt 756), dass davon gar nicht die Rede sein kann. Seine überaus charakteristische Handschrift ist von der des Schreibers grundverschieden.

Kirchenversammlung zu Trient erlassenen Bestimmungen über bischöfliche Visitationen wenigstens zum Teil und so weit es die Verhältnisse in seiner Diözese zuliessen, zu entsprechen. Zwar hat er die vorgeschriebenen, mindestens alle zwei Jahre abzuhaltenden Generalvisitationen nicht in dem Mass ausgeführt, wie es das Konzil verlangte. Das hat kein deutscher Bischof in jener Zeit getan. Sie begegneten noch zu vielen Schwierigkeiten und erforderten auch grosse Kosten. Dagegen hat Johann, besonders von der Zeit an, da er den Kampf um die katholische Sache zielbewusst zu führen begann, seine Pfarrgeistlichkeit durch kleinere Kommissionen, in denen gleich nach ihrem Eintritt in das Stift die Jesuiten den massgebenden Einfluss ausübten, sowie vor allem durch seine Fiskale visitieren lassen. Von keiner andern Diözese sind so häufige und so ausgedehnte fiskalische Visitationen aus jener Zeit, noch weniger irgendwelche Berichte darüber bekannt. Diese Inquisitionen vor allem und die sich unmittelbar anschliessenden Massregeln gegen die verderbte Geistlichkeit[1]) sind es gewesen, durch die der Bischof seinen Klerus zu säubern und Pflichttreue und Zucht unter ihm wieder zu wecken suchte. Wenn es auch im Bistum Strassburg allmählich gelang, die Geistlichkeit aus dem Sumpf — man kann sich im Blick auf die folgenden Berichte kaum anders ausdrücken — herauszuheben, in dem sich ein grosser Teil derselben noch gegen das Ende des 16. Jahrhunderts befand, so gebührt ein nicht geringer Teil des Verdienstes dem Bischof Johann, der neben anderen Mitteln besonders mit seinen Visitationen einen energischen Anfang damit gemacht hat.

Was die Berichte selbst anlangt, so findet sich ein ziemlich grosser Teil von ihnen in den Faszikeln G 1411 und G 1413 des Strassburger Bezirksarchivs. Sie tragen die Überschrift: fiskalische amptsachen im jar 1572 (G 1411) und fiskalische amptregistratur ab anno 1578, item ab anno 1579 1580 (G 1413) und enthalten neben

---

[1]) Auf die sonstigen kirchlichen Reformbestrebungen Johanns werden wir bei anderer Gelegenheit näher einzugehen haben.

den, nicht in chronologischer Reihenfolge aufgeführten Visitationsberichten unterschiedslos durcheinander Vorladungen von Pfarrern, libelli fiscales, Akten über Gerichtsverhandlungen gegen Geistliche und über sonstige Amtshandlungen des Fiskals, ausserdem auch mehrere Urfehden. Die Fundorte der anderen Berichte sind jeweilig angegeben. Ich habe das Datum der Visitationen, wo es in den Berichten nicht angeführt ist, aus dem Inhalt und aus anderen Merkmalen in den beiliegenden Aktenstücken zu bestimmen versucht und gebe die Berichte in chronologischer Reihenfolge. Die Bescheide des Bischofs, welche am Rande oder im Text der Relationen stehen, sind als Anmerkungen aufgeführt.

Was die Glaubwürdigkeit der Berichte betrifft, so ist klar, dass diejenigen, welche sich zum grössten Teil nur auf Erkundigungen stützen, die der Fiskal von dritter Seite eingezogen hat, nicht so viel Vertrauen verdienen, als die in der Mehrzahl befindlichen anderen, welche er auf den Augenschein hin geliefert hat. Aber auch die Angaben der ersten Berichte finden zum Teil ihre Bestätigung durch das Ergebnis der Verhöre, die mit manchen Pfarrern in der bischöflichen Kanzlei angestellt wurden, durch die Feststellungen vor dem geistlichen Gericht, durch gelegentliche Berichte anderer Amtspersonen (Amtmänner) über Vergehen einzelner Priester, besonders aber durch die Urfehden. Unter ihnen sind in unserem Fall Urkunden zu verstehen, deren Form in der bischöflichen Kanzlei vorbereitet wurde und in denen kraft eigenhändiger Unterschrift der betreffende Geistliche die ihm zur Last gelegten Vergehen (meistens unter detaillierter Aufzählung derselben) zugibt und verspricht, die über ihn verhängten Strafen auf sich zu nehmen und sich dafür nicht zu rächen. Die Urfehden, die sich noch vorfinden, sind ebenfalls abgedruckt, da sie das Bild, das uns die Visitationsberichte von der Geistlichkeit geben, als der Wirklichkeit entsprechend bestätigen und vervollständigen.

Dass die Aktenstücke wortgetreu abgedruckt sind, wird wohl ohne weiteres, nicht bloss in Anbetracht der Seltenheit solcher Visitationsberichte von katholischer Seite aus jener Zeit als berechtigt anerkannt werden. Für die

Wiedergabe des Textes habe ich mich im wesentlichen an die von der Badischen Historischen Kommission herausgegebenen »Grundsätze für die Ausgaben älterer Quellen« gehalten.

Zum Schluss ist es mir ein aufrichtig empfundenes Bedürfnis, dem Herrn Archivdirektor Dr. Kaiser sowie dem Herrn Dr. Wentzcke für mannigfache Unterstützung, die weit über das Pflichtgemässe hinausging, meinen herzlichen Dank zu sagen.

II. Die Formula visitationis.

Über die Visitationen der Stifter und Klöster im Bistum Strassburg haben sich, wie schon bemerkt worden ist, keine Berichte erhalten. Das war für uns ein Grund mehr, die Instruktion, welche ihnen zugrund gelegt wurde und deren ins Detail gehende Fragen deutlich auf die in den betreffenden geistlichen Anstalten und bei ihren Insassen herrschenden Misstände hinweisen, zum Abdruck zu bringen. Ein Aktenstück im Strassburger Bezirksarchiv (Fonds Zabern 208), enthält Anweisungen für die Visitation von Kollegiatstiftern und Männerklöstern, die sich, wie eine Vergleichung zeigte, im wesentlichen mit den betr. Abschnitten der Mainzer Instruktion von 1548 (s. S. 212) decken. Vorangestellt ist ihnen ein Abschnitt, de modo visitandi generalia betitelt, der allgemeine Richtlinien gibt und ein Eidformular für die Visitanden. Letzteres habe ich auch in einer unter dem zweiten Nachfolger des Erzbischofs Sebastian, Wolfgang von Dalberg, benutzten kürzeren Instruktion gefunden[1]), in die es ohne allen Zweifel aus der von 1548 herübergenommen wurde[2]). Die Generalanweisungen dagegen waren in den Mainzer Akten nicht zu entdecken: es ist möglich, vielleicht wahrscheinlich, dass sie in Strassburg selbst verfasst worden sind. Sonstige Zusätze, die das Strassburger Exemplar aufweist, sind als solche kenntlich gemacht.

---

[1]) Würzburger Kreisarchiv: Mainzer Regierungsakten Lade 619, H 1271, rotulus visitationis ecclesiae sancti Martini in Bingen 1588. — [2]) Hierbei bemerke ich, dass mir ein zusammenhängender Text der Mainzer Visitationsform von 1548 nicht vorlag; die einzelnen Teile waren aus den Berichten über die stattgefundenen Visitationen, denen die in Betracht kommende Form gewöhnlich vorangesetzt wurde, zusammenzusuchen.

Ferner enthielt die Instruktion Sebastians auch noch Anweisungen für die Visitation der einzelnen Pfarreien. Von ihnen ist im Strassburger Bezirksarchiv keine Abschrift vorhanden; es ist aber nach den Hofratsprotokollen anzunehmen, dass sie wenigstens zeitweise bei den Generalvisitationen in der Diözese benutzt wurden. Die Fragen, die dabei an die Pfarrer zu richten waren und die, wie Herrmann sich ausdrückt, »eine vollständige altkirchliche Dogmatik unter Hervorhebung der kontrovers gewordenen Lehrstücke« darstellen[1]), sowie die Fragen für die Landdekane oder Archipresbyter sind von demselben abgedruckt[2]), so dass wir auf ihre Wiedergabe verzichten können. Von den an die Gemeindevertreter zu richtenden Fragen gibt er ebenso wie von den Anweisungen für die Visitatoren der Kollegiatstifter eine kurze Inhaltsangabe[3]). Die Instruktion für die Visitation der Männerklöster erwähnt er nicht. Sie findet sich in dem Visitationsprotokoll der Klöster Reifenstein, Gerode und Steina auf dem Eichsfeld von 1550[4]); die für die Kollegiatstifter und die Pfarreien in dem Visitationsprotokoll des Stifts Nordheim von 1549 und 1550[5]).

A. Die Instruktion für die Visitation der Kollegiatstifter.

De modo visitandi generalia.

Domini visitatores denunciato ante adventu suo causaque cur adventuri sint significata et constituta die, ubi ad locum aliquem causa visitandi accesserint, mane celebrato sacro personas, in quas inquirere volunt, ad domum capitularem seu alium locum tantae multitudinis capacem et huic negocio aptum, convocent et illis adventus sui causam repetendo exponant et, ut authoritatem sibi apud eos concilient, prolatis ac lectis literis Reverendissimi nostri episcopi suae missionis legitimum testimonium exhibeant. Deinde susceptae visitationis necessitatem simul et utilitatem explicent eosque universos et singulos cohortentur, ut ipsis dominis visitatoribus hoc negocium (quod cum maxima pietate pariter et utilitate coniunctum intelligunt) ex iussu et authoritate Reverendissimi Domini nostri episcopi exercentibus libenter auscultent et per omnia oboediant et privatis affectibus ac commodis post publicam honestatem et utilitatem positis, in hoc visitationis negocio ad divini cultus augmentum et ad promovendam communem ecclesiae utilitatem omnem operam suam libenter conferant.

[1]) Die evangelische Bewegung zu Mainz. S. 42. — [2]) Ebenda S. 257 ff. — [3]) Ebenda S. 267 und 257. — [4]) Würzburger Kreisarchiv Lade 619 H 1240g. — [5]) Ebenda Lade 619 H 1240 f.

Post haec domini visitatores universos sic admonitos dimittentes singulos advocent eosque sedulo commoneant, ut tam de seipsis quam de aliis deque toto eius ecclesiae statu interrogati nudam veritatem sincere et discrete proferant et ad solam Dei gloriam illustrandam et conservandam religionem promovendamque ecclesiae utilitatem respicientes, nullis privatis affectibus aut commodis a veritate dicenda se abduci patiantur. Ne autem per favorem et gratiam defectus alicuius dissimulent et tegant aut per invidiam alicui incerta crimina, ut quae probari non possint, affingant.

Et ut omnium dicendorum sub tremendi nominis Dei testimonio certior veritas et firmior fides constet, domini visitatores ab eo, quem inquirere volunt, ante examen hoc sequens iuramentum recipiant.

Juramentum visitandorum.

Ego N. iuro et permitto me super his omnibus, de quibus fuero interrogatus, vobis ordinatis visitatoribus meram et plenam veritatem dicere velle. Omnia etiam, quae scio vel credo in hac ecclesia, sive in capite sive in membris, et tam in personis quam in rebus reformatione et correctione indigere, etiam de quibus interrogatus non fuero, modo scivero et meminero, (exceptis tantum modo occultis criminibus), vobis dominis visitatoribus indicabo; ea vero, quae vobis indicavero, nemini alii, donec per vos examinatorum [1]) dicta publicata fuerint, revelabo. Sic me Deus adiuvet et sancti eius.

Examen generale pro personis ecclesiarum collegiatarum.

Initio interrogetur examinandus: quot sint in tota ecclesia personae, quot praelati? An tales praelati habeant dignitatem an officium? An omnes resideant et qui residere teneantur? Quis curam parochialem in eadem ecclesia exerceat? An habeant statuta et consuetudines et illa ac illas servaverint? — Jubeant autem domini visitatores ab initio visitationis librum statutorum proferri ac legi.

Quaestiones generatim ab uno quoque exigendae.

1) An divina officia seu horae canonicae tempore competenti devote ac debite peragantur eaque omnia, quae in choro legi aut cantari consueverunt, ordinate, distincte et reverenter compleantur?

[1]) Am Rande steht: eorum, qui examinati sunt.

2) An omnes praelati, canonici et vicarii divinis officiis sedulo ac diligenter adesse studeant?

3) An personae ecclesiasticae chorum ingredientes aut alioqui in publicum procedentes tonsuram clericalem gestent et decenti habitu utantur?

4) An aliqui in choro, aliis psallentibus, seorsim aliquid legere aut privatim horas suas dicere vel (quod deterius et ab officio pietatis magis alienum est) fabulari aut aliis levitatibus intendere aut durante sacro in ecclesia obambulare consueverint?

5) An aliqui horis et officiis, de quibus distributiones percipiunt, non integre sed interpellatim intersint, sic excursus et recursus suos partientes, ut de laboribus minimum, de emolumentis vero aequalem cum laborantibus portionem auferant? Et hoc facientes per quem et qua poena coerceantur?

6) An aliqui sub praetextu negotiorum ecclesiae sua agant et nihilo minus distributionum, quae interim in ecclesia fiunt, emolumenta capiant?

7) An actus chori aliaque divina officia secundum huius ecclesiae consuetudinem iuxta fundationes pia sedulitate sine negligentia ab omnibus compleantur?

8) An in choro tabula proponatur, ex qua unusquisque discere queat, quid sibi hebdomadatim faciendum curandumve incumbat?

9) An qui altare ministrant in sua functione usque ad finem perseverent, ita ut nusquam relicto altari nisi, quantum officii ratio cogit, discedant?

10) Et quot ad singulas missas ministrent?

11) An ad ministerium altaris admittantur, qui eo die matutinali officio non interfuerint?

12) An praelati et canonici suas vices in canendis officiis per se ipsos compleant vel eas vicariis committant?

13) An vicarii feriales missas secundum fundationes vicariarum suarum compleant et per quem et qua poena negligentes puniantur?

14) An omnes personae ecclesiae, dum collectae dicuntur, aperto et demisso capite stantes gestum orantibus convenientem prae se ferant?

15) An ad evangelium, magnificat, benedictus ceterasque divinorum officiorum partes sic se genuum flexione, apertione capitis ac totius corporis gestu componant, ut ad ea, quae aguntur, animum intendere aut saltem ea intelligere videantur?

16) An quod ad vasorum mundiciem et ornatum, vestium omniumque ceremoniarum observantiam attinet, in ecclesia sua omnia honesta et secundum ordinem fiant?

17) An plebanus ecclesiastica sacramenta rite et diligenter administret? An ex negligentia eius aliqui sine sacramentis decesserint aut alii defectus acciderint? An verbum Dei sincere et modeste praedicet?

18) An sacrosancta eucharistia et sacrum chrisma in bona clausura reponantur et an ante illam perpetuum lumen nutriatur?

19) An baptisterium totumque templum et coemiterium munde et reverenter habeantur?

20) An sciat vel credat in civitate aliquos hereticos aut schismaticos esse aut suspectam aliquam doctrinam pullulare, a quibusdam sacramenta ecclesiastica, eucharistiam, confessionem, extremam unctionem, confirmationem etc. fastidiri et contemni, aut occultos conventus fieri aut factiones concitari et per quos et in quibus locis talia fiant?

De Praelatis.

1) An Decanus et alii praelati cum in publica functione sua tum in totius vitae suae honestate aliis personis bonum exemplum praebeant, iura ecclesiae sedulo tueantur et conservent ac ecclesiae bene praesint et officia sua iuxta statuta debite exequantur et in comparandis aut redimendis pensionibus ecclesiae prudenter, fideliter et utiliter agant?

2) An sciat vel credat in persona Decani aut alterius praelati vel officiati ecclesiae aliquid emendatione et correctione indigere?

3) An Decanus et alii praelati negligentias et excessus personarum ecclesiae emendare et corrigere sedulo curent et an deliquentes sine aliquo invidiae et favoris respectu aequaliter puniant; an vero aliquorum negligentias et delicta propter favorem dissimulent aut aliquos invidia nimis premant?

4) An praelati inter se simultates exerceant et discordias aut factiones foveant?

De absentibus studiorum causa.

Quantum de emolumentis praebendarum soleat concedi domicellaribus aut aliis, qui studiorum causa in universitatibus degent.

De nominationibus et promotionibus ad beneficia ecclesiastica.

An sciat aut credat aliquos in ecclesia illa ad beneficia seu dignitates, quibus modo potiuntur, per symoniae fraudem aut illicitas pactiones successisse aut alios ad beneficia, quorum collationes ad ipsos pertinebant, symoniace nominasse et promovisse et qui sint de huiusmodi illicitis et symoniacis pactionibus suspecti aut quorum opera et consilio tales nominationes, promotiones aut pactiones conciliatae credantur?

Speciales quaestiones a Decanis ecclesiarum collegiatarum exigendae.

1) An matutinis et aliis divinis officiis, nisi necessitate exclusus, intersit eaque rite observari procuret ac alios interesse cogat et negligentes debite puniat?

2) An iuxta fundationes in ecclesia sua factas voluntati fundatorum curet satisfieri ab his, qui de huiusmodi fundationibus emolumenta percipiunt?

3) An capitula aliquando indixerit ad horam, qua sacra peraguntur, quum potuerint aut maturius aut serius haberi capitula, ut ipse cum canonicis officiis sacris adesse potuisset?

4) An subiectos sibi clericos ad vitae honestatem crebris et sedulis admonitionibus inducere conetur?

5) An delinquentes et salutaribus monitis non obtemperantes ecclesiasticae disciplinae severitate coerceat?

6) An omnium excessus nullo favoris aut invidiae respectu aequaliter puniat?

7) An habeat aliquos ex clericis sibi subiectis rebelles aut immorigeros?

8) An in consultationibus capitularibus omnes canonici advocentur et omnium sententiae exquirantur et secundum maiorem et saniorem sententiarum partem concludatur?

9) An permittat, ut in consultationibus capitularibus canonici in ferendis sententiis alter alterum praeveniat, perturbet aut impediat?

10) An ad capitula ordinaria aut alioqui vocati canonici sedulo conveniant et in causis propositis ad utilitatem ecclesiae consilia sua diligenter et attente conferant? Et quae sit non comparentibus constituta poena?

Pro Scholasticis.

1) An scholae sibi commissae curet praeficere magistros eruditione, honestate, vitae et fidei sinceritate commendabiles, catholicae religionis amantes, non novitatum cupidos, non in scholis schismaticorum eruditos aut certe quos postea novitatum appetitionem abiecisse et omnem schismatis ac haeresis suspicionem a se amovisse manifestis argumentis constet?

2) Quoties per annum scholas inspiciat et visitet et quos authores iuventuti praelegi curat?

3) Quantos reditus de scholastoria percipiat et quantos inde sumptus pro conservatione ludi litterarii et studiorum provectu expendat?

4) An sedulo curet iuniores canonicos, quos domicellares vocant, ad honestatem vitae et pietatem moribus pariter et doctrina per se vel per alios erudiri?



5) An domicellares, quos nec vitae honestate nec doctrina noverit aut crediderit idoneos et ecclesiae utiles futuros esse, tamen contra conscientiam suam emancipet et capitulo praesentet et commendet, sola ductus consuetudine et contentus statim ab eis mercedem recepisse?

De vita et moribus clericorum.

1) An sciat vel credat aliquem ex praelatis, canonicis aut vicariis esse publice criminosum, homicidam, factiones aut conspirationes facientem, symoniacum, fornicatorem, adulterum, virginum aut monialium stupratorem, usurarium, negotiatorem, irregularem, periurum, sacrilegum, apostatam, negligentem in persolvendis horis canonicis, aleatorem aut super huiusmodi aliisve criminibus infamatum?

2) An aliqui ex praelatis, canonicis aut vicariis uxores maritatas aut alias concubinas secum teneant?

3) An aliqui ex clericis publicas tabernas aut suspectarum personarum domos intrare aut tales personas in suas aedes recipere aut alioqui cauponam domi suae exercere soleant? An ad aequales haustus bibere aut crebro inebriari consueverint?

4) An aliqui sive noctu sive interdiu per plateas aut tabernas discursitantes turbas et rixas excitent aut armis cum laicis confligant?

5) An clerici tonsuram suo ordini congruentem gestent et in publicum procedentes decentem vestitum induant?

Circa temporalia.

1) An officium camerae, fabricae et communis praesentiae et reliqua ecclesiae officia debite et utiliter administrentur? An magistri praesentiae et cista[e] bene solvant pensiones per ipsos nomine ecclesiae solvendas?

2) Et an distributiones inter personas faciendas aequabiliter et iuste pro cuiusque merito exolvant? Quando et quibus praesentibus officiorum suorum rationes reddant?

3) Et an tales computationes fiant sine dissimulatione, suspicione et negligentia et quibus praesentibus et quid fiat circa retardata et extantias, an computentur et ponantur in complanationibus computationum periculo ecclesiae vel ipsorum officialium?

4) Qualiter observetur cum suis officialibus, si quando negligenter exigunt redditus et proventus ecclesiae?

5) An unus habeat plura officia vel omnia simul?

6) An aedificia ecclesiae, possessiones et domus in debita structura serventur?

7) Quoties fieri soleat visitatio aedium et an habeatur statutum, quod de visitatione et conservatione aedium disponat?

8) An libri, privilegia, scripturae, literae sigillatae, registra ecclesiae in debitis clausuris serventur; an ad privatas aedes deferri permittantur, et an ex his aliqua deperdi contigerit. Cui sit cura archivi credita, an diversae sint ad eum claves et diversis personis commissae et qua diligentia custodiatur?

9) An sacrista vel subcustos vasa, vestimenta, clenodia et res alias divino cultui dedicatas bene custodiat? An aliqua ex his sint alienata aut deperdita? Et per quos, quando et qualiter et an de his singulis annis ratio reddatur?

10) An habeatur omnium rerum ecclesiae registrum seu index et iubeatur exhiberi?

11) An per aliquem praelatum, canonicum seu vicarium bona ecclesiae, possessiones, praedia abalienata sint sine consensu ordinarii; an sint hypotheca ad tempus vel perpetuo et quibus et ex quorum consensu? Et an negligentia praelatorum et capituli proventus ecclesiae sint diminuti?

12) An redditus aliqui sint reempti et non rursus elocati?

13) An habeant bibliothecam et quibus ad eam pateat accessus aut quibus tradantur claves? An libri munde conserventur et an omnium librorum extent index?

14) An decanus ac capitulum gerant curam alicuius hospitalis et qui per capitulum sint deputati provisores?

15) Item quantum universum collegium et quisque canonicus percipit in frumentis, vinis et pecuniis [1]).

B. Die Visitation der Männerklöster.

Ab initio interrogetur quilibet examinandus de nomine suo et cognomine et quamdiu fuerit in monasterio et an sit praefectus alicui officio vel praelaturae et quamdiu praefuerit; quot sint personae in monasterio tam ecclesiasticarum quam secularium; et quis sit superior eius ordinis et quantum in annos singulos de isto monasterio contribuatur superiori?

Examen abbatis.

1) Quando proxima visitatio in suo monasterio habita et quomodo observata sit? et an chartam visitationis retinuerit et eam singulis angariis coram fratribus recitari et legi curaverit?

2) An inter eum et conventum pax, concordia et tranquillitas floreat?

3) An divina officia competenti tempore observari et debita devotione et diligentia peragi curet?

[1]) Nr. 15 ist in Strassburg von der Hand des bischöflichen Insieglers Otto von Londerschloth zugefügt worden.

4) An in monasterio habeat concionatorem, qui personis in monasterio degentibus verbum Dei praedicet et sacramenta subministret?

5) Quoties fratres confiteri et hi, qui sacerdotes non sunt, sacrosanctam eucharistiam percipere soleant?

6) An monachos suos, cum ad sacrarum litterarum tum aliarum artium studia, quae ad pietatem facere videntur, sedulo invitare et soliter inducere curet?

7) An praeceptorem aliquem doctrina, honestate vitae et fidei sinceritate comprobatum foveat, cuius opera et ductu in erudiendis monachis utatur?

8) An iuvenes aliquot alat in universitate aliqua catholica?

9) An fratres iuniores his horis, quas a literarum studiis et a choro habent vacuas, laboribus aut exercitiis honestis exercere curet, ne otiosi incidant in tentationes aut dent locum diabolo? Et an cellas fratrum crebro et diligenter visitet?

10) An permittat fratribus peregrinari ad salutandos parentes aut amicos aut alioqui vagari extra monasterium aut ad certas curias venire, in quibus mulieres aut ancillae degunt?

11) An habeat fratres in solitariis locis commorantes, ubi soli sine aliis eiusdem religionis fratribus degunt?

12) An iuxta regulam visitet monasteria virginum sui ordinis et ordinet illis idoneos confessores, qui confessiones virginum audiant, verbum Dei et sacramenta illis debite et sincere ministrent?

13) An alia quam visitandi causa interdum monasteria virginum intrare soleat aut mulieres monasticas seu alterius cuiusque status ad abbatiam vel locum habitationis suae vel ad conventualia loca venire permittat?

14) An in monasterio et extra illud capellanum sibi adhibeat, et an ille sit bonae famae et honestae vitae?

15) An omnes ceremonias ecclesiae pia solicitudine disponat et an locus, in quo sacra eucharistia et chrisma reponuntur, purus et nitidus et bene clausus servetur et an ibi lumen perpetuum nutriatur; an sacra eucharistia similiter et chrisma cum sanctis oleis debite renoventur?

Examen prioris.

Prior interrogetur de observatione divinorum officiorum, de oboedientia fratrum, de pauperitate, continentia, silentio, communi mensa, mutua reverentia, mutuo colloquio et de accessu hospitum; possunt priori fere omnes istae questiones recte proponi, quae in examine abbatis positae sunt.

Generale examen fratrum monasterii.
Quaestiones a singulis exigendae.

1) An visitatio proxime celebrata rite observata sit?

2) An praelati honeste conversentur et aliis de sua conversatione bonum exemplum praebeant ac officiis suis debite et diligenter praesint et an ea, quae ad observantiam religionis pertinent, sedulo exequantur? An in observandis statutis et regula sint ferventes eaque studeant ubique ad pietatem accomodare?

3) An ad praelaturas suas libera et iusta electione aut potius per impressionem et illicitas pactiones pervenerint?

4) An abbas aut prior aliquos ad monasterium propria authoritate receperint non consultis aut non consentientibus fratribus?

5) Et an aliquos iuvenes ad religionem mellitis verbis pellexerint, qui per aetatem nondum de sua voluntate statuere potuerint?

6) An abbas in sua abbatia habeat aliquot personas monasterii apud se, et quot et an habeat coquinam et mensam propriam in abbatia?

7) An abbas seu prior seu aliquis ex officialibus cum hospitibus, si quos adventare contigerit, nimium commessationibus indulgere aut etiam inebriari consueverint?

8) An abbas seu prior visitent diligenter cellas fratrum?

9) An praelati vitia et excessus fratrum aequaliter sine invidiae aut favoris respectu puniant et eos ad sacrarum literarum studia sedulo invitent?

10) Quem habeant portarium; qua cura ille portam observet et an claves portarum singulis noctibus abbati vel priori vel alii ad hoc deputato tradat?

11) An sufficiens et honestus victus in cibo et potu suppeditetur fratribus?

12) An infirmis debita cura adhibeatur et qua cura foveantur pauperes et hospites excipiantur?

13) An sacrista habeat inventarium de capsulis reliquiarum et omnibus aliis ornamentis ecclesiae et an de omnibus sibi commissis in annos singulos reddat rationem?

14) An sint in conventu aliqui scandalosi, conspiratores, rixosi, irreverentes, vilipendentes abbatem et priorem et contra eos conspirantes?

15) An servent silentium in ecclesia, refectorio et dormitorio?

16) An sint aliqui in monasterio novarum doctrinarum cupidi aut de haeresi suspecti et an suspectarum opinionum libros apud se contineant?

17) An literas sive epistolas sine scientia et consensu praelatorum aut ipsi scribant ad alios aut ab aliis recipiant?

18) An aliqui ex monachis apostataverint et qui?

19) An monasterio adiuncta sit cura alicuius hospitalis? De qua re quaeratur ut infra in visitatione hospitalium.

Pro confessoribus monialium.

1) An confessiones virginum semper in loco publico audiat, ad quem omnibus pateat prospectus?

2) An in confessionibus virginum vel quaerendo vel alia occasione inducat mentionem aliquorum criminum, de quibus ipsae nihil sunt confessae?

Circa temporalia, sine quibus spiritualia diu consistere non possunt.

1) Interrogetur in primis, quae et quot bona et quos redditus habeant tam in vino, frumento, pecunia, censibus et pensionibus et quae onera[1])?

2) An habeant officiatos procuratores et qui praesint monasterio et quot sint officia, et specificentur.

3) Et an singulis annis et quoties reddant rationem administrati et gesti officii et quibus praesentibus hoc fiat? Et an sine dissimulatione, suspicione ac negligentia et quid servetur circa retardata?

4) An habeant curias extra monasterium et monachi ibi morentur et an monachaliter iuxta regulam vivant? (consultius esset, quod per laicos fidos talia fieri curarent).

5) An etiam officiati dilapident et deglutiant bona monasterii?

6) An habeant unam aut duas coquinas et an videatur consultius habere unam coquinam?

7) An redditus aliqui redempti et pecunia redempta iterum elocata sit? Et ubi vel in quem usum conversa sit?

8) An cellerarius et alii officiati sint utiles monasterio?

9) Quaeratur, an curias habeant et quot, et qui illis praefecti sint? An bene praesint, an etiam inutilem familiam habeant et concubinas foveant?

10) An libri, privilegia, scripturae, literae sigillatae, registra monasterii in debitis clausuris et archivis custodiantur ac reserventur? Vel an aliqua eorundem sint deperdita vel in cameris fratrum conventualium habeantur? Et ad quem pertineat et spectet habere curam archivi monasterii? Et qualiter ille se

---

[1]) Die Worte et quae onera sind in Strassburg zugefügt worden.

habeat, an sit diligens vel negligens in officio? Et an archivus bene custodiatur, et an ad illum claudendum et aperiendum adhibeantur plures personae cum diversis seris et clavibus?

11) Item an aliqua sciat tam in spiritualibus quam temporalibus, quae credat salubria, utilia ac salutaria tam personis quam ipsi monasterio fore, ut reformentur, et quae emendatione indigeant, quod ille revelet, detegat et medio iuramento praestito aperiat?

12) An abbas tempore sui regiminis vel litteras censuales vel bona immobilia sine consensu et approbatione ordinarii vendiderit vel alienaverit, item quot et quae?

13) An tempore sui regiminis censibus sive redimibilibus sive perpetuis bona monasterii oneraverit sine consensu ordinarii?

14) An tempore suae administrationis multum aeris alieni contraxerit et quantum praesenti tempore debeat?

15) Quantum vini, pecuniae et frumenti in residuo habeat et quantum quotannis in coenobio ex eis consumatur quidque solarii oeconomis et aliis detur ministris? [1])

Et imponatur silentium examinato sub praestito iuramento.

C) Die Instruktion für die Visitation der Pfarreien.

1) Fragen für die Pfarrer (s. Herrmann).

2) Fragen für die Landdekane oder Archipresbyter (s. denselben).

3) Fragen für die Gemeindevertreter.

Quaestiones super officio et vita clericorum a quibusdam potioribus de plebe exigendae, qui tamen honestae opinionis et sincerae fidei sint, quos nullo clericorum odio, sed pio zelo religionis et veritatis studio teneri appareat.

1) An parochus verbum Dei sincere et modeste praedicet ita, ut homines ex eius sermonibus ad colendam pietatem inducantur, potius quam ad malam quandam libertatem provocentur et ad dilectionem proximi potius quam ad odium suorum principum aut superiorum aut cleri inflammentur?

2) An parochus seu eius coadiutor sacramenta sincere et diligenter administrent? An ab accipientibus aliquid indebite de sacramentorum administratione extorqueant? An unquam ex eorum negligentia aliquis sine sacramentis decesserit aut alii defectus acciderint?

3) An divina officia cum devotione et bona diligentia rite et decenter compleant?

---

[1]) Nr. 12—15 ist in Strassburg zugefügt worden (Hand des Insieglers Londerschloth).

4) An sine manifestis criminibus vivant clerici et honeste cum laicis conversentur, an in publicum procedentes honeste vestiantur?

5) An tabernas aut suspectarum personarum domos adeant? An inebriari et cum laicis aliquando rixari aut armis confligere soleant?

6) An sciat vel credat parocho et aliis beneficiatis huius ecclesiae honestum et sufficientem victum suppetere?

7) Et si inopia laborent parochus aut alii beneficiati, ex cuius culpa illam provenire putet?

8) An ipsi clerici bona ad sua beneficia pertinentia maligne colant aut dissipent aut census debitos negligenter exigant aut nimiis et inutilibus et non necessariis sumptibus proventus suos (alioqui sobrie et honeste viventibus suffecturos) pessumdent?

9) Qua ratione putet inopiae parochi aut aliorum beneficiatorum commode subveniri posse?

10) An domum parochiae sartam tectam teneat?

11) An aliquid de bonis ecclesiae aut parochiae in censibus, redditibus, agris et obventionibus indebite pereat, distrahatur sive abalienetur? Quando et per quos hoc fiat?

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte des Bauernkriegs im heutigen Baden.

Von

Gustav Bossert.

1. Unter den Geistlichen des Jagsttales, welche von der neuen Bewegung der Geister ergriffen waren, kennen wir bisher Jakob Leutz, Pfarrverweser in Winzenhofen (Amtsgericht Boxberg), gebürtig von Gundelsheim im Gebiet des Deutschordens. Er war verheiratet gewesen und nach dem Tod seiner Frau nach Rom gezogen, wo er zum Priester geweiht wurde. Zwei oder drei Jahre vor dem Bauernkrieg hatte er seine erste Messe in seiner Vaterstadt gelesen. Jetzt diente er den Bauern als ihr oberster Feldschreiber. In Weinsberg hörte er noch die Beichte des Grafen Ludwig Helfrich von Helfenstein, dem er sein Paternoster abnahm, um es nun selbst am Arm zu tragen. Nach der Niederlage der Bauern floh er nach Hessen, wo er unter dem Namen Hans Jakob als Trabant des Landgrafen Philipp angenommen wurde. Als 1529 etwas von seiner Teilnahme am Bauernkrieg verlautete, forderten ihn seine Kameraden auf, seine Unschuld zu beweisen. Da entfloh er und ist seitdem verschollen [1]).

Zweitens gehört hierher Martin Fabri, Pfarrer zu Obergriesheim, OA. Neckarsulm. Er wurde nach dem Bauernkrieg beschuldigt, er sei mit den Bauern nach Gundelsheim (23. April 1525) gezogen und habe zwei gemalte Tücher zu

[1]) Öchsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden S. 107.

sich genommen, auch sei er ein Anhänger Luthers. Die Teilnahme am Zug bestritt Fabri. Dagegen gestand er, dass er die beiden gemalten Tücher an sich genommen habe, aber er habe das nur in der Absicht getan, sie vor dem Untergang zu retten. Frei und frank bekannte er, es sei keine Heimlichkeit, dass er kein »Meßkrämer« mehr sei, und seine Bauern stimmen alle mit ihm überein. Daraufhin sah der Deutschorden allerdings von einer Bestrafung ab, aber er legte ihm auf, seine Pfarrei einem andern abzutreten, der den kaiserlichen Religionsmandaten gehorsamer nachlebe[1]).

Ein dritter Geistlicher, welcher der neuen Richtung angehörte, ist der unmittelbare Nachbar Fabris, Oswald Lewer in Herbolzheim, Amt Mosbach, 2 km von Neidenau. Er ist bis jetzt ein unbekannter Mann. Nur der treffliche Heyd erwähnt ihn als »Pfaff Oswald von Herbilsheim« (!), der den Propheten Augustin Bader von Augsburg über die grossen bevorstehenden Veränderungen belehrt habe, während ein Jude aus Worms beide darüber aus dem Hebräischen unterrichtet habe[2]). Heyd berücksichtigte nur die letzten Schicksale des eigenartigen Mannes, die ich an einem andern Ort behandeln werde. Dagegen hat er die frühere Periode seines Lebens übersehen, da ihm der Bericht des Ober- und Untervogts zu Tübingen über die dort gefangenen Wiedertäufer vom 21. Febr. 1530 entgangen ist[3]). Oswald Lewer[4]) besass neben der Pfarrei Herbolzheim zugleich eine unbedeutende Kaplaneipfründe in dem nahen Neidenau. Als die Bauern der Gegend sich regten, hielt er in einer Kirche vor dem Städtlein draussen, was nur die St. Gangolfskapelle sein kann, Messe und predigte dann an drei Sonntagen den Bauern das Evangelium, obwohl ihn seine Pfründe nicht zum Predigen verpflichtete. Gegenüber dem Ober- und Untervogt zu Tübingen fasste er den Inhalt seiner damaligen Predigten dahin zusammen, »er habe den Buren gesagt entlich, was

[1]) Öchsle a. a. O. 233. — [2]) Heyd, Ulrich, Herzog zu Würtemberg 2, 318. — [3]) Staatsarchiv Stuttgart. Malefizsachen Büschel 14, Nr. 29. — [4]) Bericht der Vögte von Tübingen. Samstag n. Conversio Pauli, 29. Jan. 1530. Malefizsachen B. 14, Nr. 11.

sie gern gehört, das alles zuwider pfaffen und minchen mögen dienen«. Wir sehen, seine Predigt war in erster Linie antikirchlich oder noch genauer antiklerikal, was den Beifall der Bauern fand und verständlich macht, dass gerade die Bauern aus dem Gebiet des Deutschordens, des Erzstifts Mainz, des Stifts Würzburg und des Klosters Schöntal die fanatischsten in Süddeutschland waren. Als nun die Empörung wirklich ausbrach, beriefen die Bauern Lewer auf das Rathaus in Neidenau und begehrten von ihm, »er solle sie mit seiner Lehre unterrichten«. Er las ihnen »lutherische Büchlein, so wider die Geistlichkeit, Pfaffen und Mönche ausgegangen waren«, vor, und predigte ihnen zwei- oder dreimal. Er leugnete aber, »ein sonderer anfenger und ufwickler solicher emberung« gewesen zu sein, und gestand nur zu, dass er sie nicht gehindert habe. Er sei auch nicht mit den Bauern gezogen noch weniger in Weinsberg bei der Untat an den Grafen von Helfenstein und den Edelleuten gewesen. Denn er sei damals in Neidenau krank gelegen.

Es muss Oswald Lewer gelungen sein, sich der Untersuchung und Bestrafung nach dem Bauernkrieg zu entziehen. Wir erfahren aber über seine spätere Entwicklung, dass er nach Worms ging und bei einem dortigen Juden Hebräisch lernte. Er traf dort auch einen Juden, der für das Jahr 1530 eine grosse Veränderung ankündigte und deswegen nach Jerusalem zog. Wahrscheinlich kam er auch mit Kautz, Denk und Hetzer zusammen, wenn er sie auch in seinen Bekenntnissen nicht erwähnt. Aber sein Übergang zum Anabaptismus und die stark alttestamentlich prophetische Tinktur seiner Anschauungen erklärt sich am besten einerseits aus dem Verkehr mit den Täuferführern, welche in Worms die berühmte Übersetzung der Propheten herausgaben, andererseits aus dem Verkehr mit den Wormser Juden. Nach der Vertreibung der Täufer aus Worms, wo er sich wahrscheinlich verheiratet hatte, verlieren wir Lewers Spur für einige Zeit. Im Jahr 1528 trat er mit seiner Frau in den Dienst des »Müllerhansen«, d. h. wohl eines Müllers Hans N. zu Schönberg bei Geroldseck, AG. Lahr, bei welchem er fast ein Jahr blieb.

Dort hielt der frühere Wiedertäufer und Prophet Augustin Bader[1]) um Michaelis 1529 eine Versammlung seiner Anhänger, denen er das Programm des künftigen messianischen Reiches kund tat, das aber nur geteilten Beifall fand. An Oswald Lewer aber fand er sein gewandtestes und zugleich theologisch gelehrtes Werkzeug, das im künftigen Reich den Verkehr mit den »Kreaturen« d. h. mit der Aussenwelt übernehmen, also zugleich Minister des Auswärtigen und Werbeoffizier sein sollte. Im November kam Lewer nach einem kurzen Aufenthalt in der Schweiz nach Lautern, OA. Blaubeuren, wo es Augustin Bader gelungen war, beim Müller in stiller Abgeschiedenheit eine Wohnung für sich und seine Anhänger zu mieten, von wo aus in der Fastenzeit oder an Ostern 1530 das neue Reich seinen Anfang nehmen sollte, für welches Lewer auch Stimmung bei den Juden in Leipheim, Günzburg und Bühl, bayer. Amtsgericht Günzburg, machte. Aber Ende Jan. 1530 wurde die ganze Gesellschaft gefangen genommen und teils nach Stuttgart, teils nach Tübingen und Nürtingen gebracht und ihnen der Prozess gemacht, worauf sie Ende März 1530 hingerichtet wurden.

2. Der »Pfaffe« Eisenhut im Kraichgau ist die Überschrift des 26. Kapitels in Hartfelders verdienstlicher Schrift »Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland«. S. 241—245. Es ist ihm aber die Urgicht des Ulrich Bertsch von Menzingen[2]) entgangen, die einiges Neue für die Geschichte des Kraichgauer Haufens und die Charakteristik Eisenhuts bietet und namentlich auf die Behandlung der kurfürstlichen Gesandten in Hilsbach durch die Bauern ein Licht wirft. Anton Eisenhut, der Pfarrer in Weiler, OA. Brackenheim gewesen war[3]), besass 1525 eine Kaplanei in Eppingen[4]). Es kann kaum einem Zweifel unterliegen,

---

[1]) Zu Augustin Bader, Weber und Kürschner in Augsburg vgl. Roth, 1, 229 ff. — [2]) Bauernkrieg Büschel 37 Nr. 4. Staatsarchiv Stuttgart. — [3]) Stälin, Wirtembergische Geschichte 4, 304. — [4]) Pfarrer war Eisenhut in Eppingen nicht. Denn Harer nennt ihn c. 61 mit Recht einen Kapellan. Lorenz Fries, der bei den Ereignissen in Bruchsal am 25. Mai Augenzeuge war, unterscheidet deutlich den Priester Eisenhut von dem gleichzeitig mit ihm enthaupteten Pfarrer zu Opingen (l. Öpingen). Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, herausgegeben von Schäffler und Henner 1, 287.

dass er mit dem Zabergäuhaufen unter Hans Wunderers Führung und nach dessen Vereinigung mit dem Wunnensteiner Haufen unter Matern Feuerbacher bis nach Degerloch gezogen war. Dort hatte er noch am 5. Mai den Vermittler zwischen den meuternden Bauern und Feuerbacher gemacht[1]). Dann aber war er nach dem Kraichgau geeilt, um angesichts der drohenden Gefahr mit dem Nahen des Heeres des Schwäbischen Bundes unter dem Truchsess Georg von Waldburg neue Bauern auf die Beine zu bringen. Er wählte Gochsheim, das dem Grafen Eberstein gehörte und das Widdum der Gemahlin des jungen Grafen Wilhelm bildete[2]), zu seiner Operationsbasis, um vom Sonntag Jubilate, 7. Mai, an im Verein mit Jakob N. von Sulzfeld[3]) die Bauern des Kraichgaus zum sofortigen Zuzug aufzufordern und einen neuen Haufen zu bilden[4]). Gochsheim mochte Eisenhut ein genügend vorbereiteter Boden scheinen, da hier der Pfarrer Wurm das Evangelium »mit heller Wahrheit« predigte und Graf Wilhelm für sich, seine Gemahlin und seine Kinder am 28. April um Aufnahme in die Brüderschaft der Bauern nachgesucht hatte[5]). Eisenhut beseelte ein tiefer Hass gegen den Adel und die Geistlichkeit. In seinem Ausschreiben sagt er: »Ihr wisset, das wir biß dahero schwerlich hinder unser Herrschaft Amptleuten, deßgleichen bei Mönchen und Pfaffen gesessen haben. Doch ist es letzlich an Tag kommen ihre Händel, die sie gebraucht haben«[6]). Das stimmt ganz mit der Botschaft, welche Kurfürst Ludwig von der Pfalz dem Domkapitel zu Speier durch Wolf von Dürn übermitteln liess, die Absicht der Bauern sei, Adel und Geistlichkeit auszureuten[7]). Aber den Bauern stellte er jetzt im Blick auf das Heer des Schwäbischen Bundes vor allem vor, die Edelleute und »Reiter«[8]) seien aller Bauern Feinde. Darum, sagt Ulrich Bertsch in seiner Urgicht, habe Eisenhut so

---

[1]) Zimmermann, Grosser deutscher Bauernkrieg (Illustrierte Volksausgabe 1891) S. 520. — [2]) Baumann, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs S. 301, nr. 336. — [3]) Urgicht des Ulrich Bertsch. — [4]) Harer c. 43. — [5]) Vogt, Korrespondenz des Ulrich Arzt nr. 299. — [6]) Harer c. 43. — [7]) ZGORh. NF. XVII, 278. — [8]) Mit Reiter meint die Urgicht des Ulrich Bertsch sicher den niedern Adel, die Ritterschaft, die zu Ross diente.

ernstlich mit und gegen die »Reiter« gehandelt und geäussert, wenn er der Diener der Herren und des Adels wäre, wollte er seine Feinde auch nicht sparen. Er brachte es auch wirklich dahin, dass die ganze Bauernschaft der Gegend gegen Herren und »Reiter« feindselig gesinnt war.

Wirklich gelang es Eisenhut, binnen kurzem an 200 Mann zusammen zu bringen. Zu ihnen schlug sich noch am Abend des Sonntags Jubilate, 7. Mai, der Bürgermeister von Hilsbach Christoph Haffner mit 13 oder 14 Gesellen[1]). Da Peter Becker und Thenger (Antonius) Pfull von Menzingen ihren Dorfgenossen Ulrich Bertsch[2]) baten, er möchte mit dem Haufen nach Menzingen kommen und sie gefangen nehmen, zog der Haufe wirklich zuerst nach Menzingen, worauf die beiden Männer sich willig dem Haufen anschlossen. Wir lernen aber noch weitere Menzinger als Aufrührer kennen: nämlich Gnippis oder Bernhart Zeyss und seinen Bruder Philipp, Sander (Alexander) N., Thomas Becker, Pantter Bartel, weiter Schweyztzerlin von Flehingen, Notta Bartel und Jakob N. von Gochsheim, Jakob Wonder (Wunderer) von Kürnbach.

Die erste Tat des Haufens war die Plünderung des Schlosses in Menzingen. Dann zogen sie nach Eppingen, das ihnen sofort die Tore aufschloss, und nach Heidelsheim. Die umliegenden Dörfer konnten nicht anders, als sich den Bauern anschliessen. Nunmehr wandten sie sich nach Osten, nahmen Hilsbach ein, überfielen den pfälzischen Keller (Finanzamtmann) und plünderten des Kurfürsten Kellerei und die Häuser der Edelleute und der Geistlichkeit.

Der Haufen schwoll immer mehr an, je mehr die Aussicht auf Kisten, Kasten und Keller lockte. So zogen sie gegen Sinsheim. Unterwegs aber steckten Jak. Wonder von Kürnbach und Thomas Becker von Menzingen[3]) das schöne Schloss des Hippolitus von Venningen Steinsberg, in Brand, das weithin im Kraichgau und Bruhrain sichtbar war und darum der Kompass des Kraichgaus

[1]) Harer c. 43. — [2]) Er heisst Ulin, Yllin, Eula Bertsch, Bertz. — [3]) Urgicht des U. Bertsch.



genannt wurde. Auch ein Schloss des Hans Hofwart[1]) nahmen sie ein. Es wird wohl in Münzesheim zu suchen sein. Dann zog der Haufen in Sinsheim ein, das die Bürger willig öffneten, da sie für sich nichts zu fürchten hatten. Denn der Einfall galt nur den Stiftsherren, deren Häuser die Bauern ausplünderten, verwüsteten und samt den Fenstern zerschlugen. Da die Stiftshäuser den Bauern reichen Proviant und Trunk boten, blieben sie hier mehrere Tage still liegen.

Wann spielten sich nun diese Ereignisse ab? Es ist festzuhalten,. dass nach Harer c. 43 der Bürgermeister von Hilsbach am Abend des »verschienen« Sonntags, d. h. des am Eingang des Kapitels genannten Sonntags Jubilate zu dem eben in Gochsheim sich bildenden Haufen stiess. Dann folgte die Plünderung von Menzingen, die Einnahme von Eppingen, Heidelsheim, Hilsbach, Steinsberg und Sinsheim. Darum kann das Datum des Schreibens von Eitelhans von Plieningen und Genossen »Sonntags Jubilate« unmöglich richtig sein[2]). — Denn danach rotteten sich etliche Flüchtlinge wieder zusammen, aber nicht im Zabergäu, wie die Briefschreiber am Morgen früh[3]) dem Truchsessen berichtet hatten, sondern bei Eppingen. Sie hatten schon das Schloss Steinsberg ausgebrannt und das des Hans Hofwart eingenommen. Die Briefschreiber halten den neugebildeten Haufen für »entlaufenes Bubenvolk«, worin sie sich täuschten. Dieses Schreiben setzt ganz klar die Entscheidungsschlacht bei Böblingen mit der Niederlage der Bauern voraus. Denn der neue Kraichgauer Haufen scheint den Junkern als eine Sammlung von Flüchtlingen, von entlaufenem Bubenvolk. Dazu bitten die Herren als gute Nachbarn, der Truchsess möge »in sachen nit ylen«, also offenbar nicht übereilte Rache nehmen an der »frommen Landschaft«, die sich »zum fürderlichsten« gegen den Truchsess und den Schwäbischen Bund in durchaus befriedigender Weise erzeigen werde. Das Schreiben ist offenbar unter dem ersten Eindruck der Niederlage und des nach dem Charakter des Truchsess zu erwartenden

---

[1]) Baumann, Akten S. 269, Nr. 274, wo statt Hoffant Hofwart zu lesen ist. — [2]) Baumann a. a. O. — [3]) Kaum »früher«, wie Baumann liest.

Strafgerichts geschrieben und ehrt die Herren von Adel, die nicht nach Rache für das Blut ihrer in Weinsberg hingemordeten Standesgenossen schreien, sondern sich über das der Landschaft drohende Elend erbarmen. Ist das der richtige Sinn des Schreibens, dann kann es nicht früher als am 13. Mai nachmittags abgefasst sein, und ist wohl zu lesen »samstags nach Jubilate« statt sontags Jubilate. Denn es ist kaum anzunehmen, dass die Briefschreiber Cantate mit Jubilate verwechselten. Sollte aber die Lesung »sontags Jubilate« doch fest stehen, dann müsste diese Verwechselung doch stattgefunden haben, und der Brief wäre dann vom 14. Mai zu datieren. Die Einnahme von Sinsheim könnte dann kaum viel früher als 13. Mai zu setzen sein, da die Briefschreiber von ihr noch nichts wissen.

Während Eisenhut mit seinen Bauern in Sinsheim lag, knüpfte der Kurfürst Ludwig Unterhandlungen mit ihnen an, indem er sich erbot, seine Räte an einem von den Bauern zu bestimmenden Tag zu ihnen zu schicken, um ihre Beschwerden anzuhören, die Bauern durften auch die Malstatt bestimmen. Die Hauptleute Eisenhut und Thomas Reuss[1]) setzten Montag den 15. Mai fest. Als Ort der Verhandlung wählten sie Hilsbach, stellten aber die Bedingung, dass der Kurfürst nicht mehr als 10 Pferde, d. h. Gesandte mit Geleite schicke[2]). Es erschien nun Graf Philipp von Nassau mit etlichen Räten zu der Verhandlung. Wirklich kam es, nachdem die Räte der Bauern Meinung und Beschwerden vernommen hatten, zu einem Abschied, wonach der Bauernhaufen sich ohne Verzug auflösen sollte. Allein die Führer wurden der Stimmung der Leute nicht Herr. Trotz des zugesicherten freien Geleites begegneten sie den Gesandten des Kurfürsten mit »trutzigen Geberden, Worten und Werken«[3]). Ulrich Bertsch riss Graf Philipp einen Ring von der Hand und drohte ihn zu erschiessen und zu erstechen«[4]). Die ganze

[1]) Thomas Reuss, den Ul. Bertsch nicht kennt, ist wohl kein anderer als Thomas Becker von Menzingen. — [2]) Harer c. 44, wo das Datum Montag angegeben ist. Schreiben des Kurfürsten Ludwig an den Truchsess Georg vom Sonntag nach Christtag, wo Hilsbach als Malstatt genannt ist. Vgl. Beilage 1 S. 261 — [3]) Harer c. 44. — [4]) Schreiben des Kurfürsten an den Truchsess Georg vom Sonntag nach Christtag 1525.

Nacht standen die Räte in Gefahr Leibes und Lebens und »mussten sich alle Stunde und Augenblick anders nichts dann sterbens getrösten«[1]).

Eisenhut mit seinen Getreuen ging nach Sinsheim zurück. Hier musste er Vorwürfe von Ulrich Bertsch hören, dass er gegenüber den pfälzischen Gesandten zu schonend verfahren sei. Denn dieser gestand am Dienstag nach S. Maurus 1526, er habe zu Sinsheim zu dem Hauptmann gesagt: Ihr solltet gemacht haben, dass die Räte alle sollten erstochen worden sein, worauf Eisenhut antwortete: der Teufel hätte zugeschlagen, wenn ihr sie schon erstochen hättet, womit er sagen wollte, die Lage der Bauern hätte sich nur durch diese Untat an den Gesandten verschlimmert[2]).

Angesichts des nahenden kurfürstlichen Heeres und des siegreichen Bundesheeres zog sich Eisenhut mit seiner Schar nach Südwesten. In Hilsbach löste sich der Haufe in einzelne kleinere Rotten auf, von denen einige dem heranziehenden pfälzischen Heer in der Verzweiflung tapferen Widerstand leisteten. Ul. Bertsch wandte sich mit 5 Menzingern und einem Bauern von Gochsheim ins württembergische Gebiet, und traf in Lienzingen[3]) mit einer andern Schar des zertrennten Haufens zusammen. Eisenhut war in Eppingen geblieben und dort mit dem Pfarrer des Städtchens, sowie einem Sailer und einem vierten Genossen vom Truchsessen gefangen genommen worden. Alle vier schenkte dieser dem Kurfürsten Ludwig zu einem »Beutpfennig« wie Fries sich ausdrückt[4]), oder zu einer Verehrung, wie Harer sagt[5]), als er mit ihm zusammentraf und in Bruchsal am 25. Mai Quartier nahm. Da es im Schloss an Raum fehlte, um die Gefangenen sicher aufzubewahren, liess ihnen nach kurzem Verhör der pfalzgräfliche Hauptmann (Dietrich von Schönberg?) im Namen des Bundes das Haupt abschlagen.

Am selben Tag schon erhoben noch zu Odenheim die Brandschatzmeister des Bundes von der Gemeinde Lands-

---

[1]) Harer c. 44. — [2]) Urgicht des Ul. Bertsch. — [3]) OA. Maulbronn.
[4]) So Fries, der der Hinrichtung der 4 als Augenzeuge beigewohnt haben wird, a. a. O. 1, 287. — [5]) Harer c. 61.

hausen 226 fl. 50 kr. Brandschatzung, am 27. Mai von Menzingen und Münzesheim je 100 fl., ebensoviel am 29. von Richen, von Mühlbach[1]), d. h. Neckarmühlbach an 250 fl. 248 fl., den 30. Mai von Rappenau 150 fl., am 5. Juni von den »3 Städtlein« Eppingen, Sinsheim und Hilsbach an 1000 fl., 894 fl., während der pfälzische Hauptmann Dietrich von Schönberg für den Rest von 106 fl., welchen sie nicht aufbringen konnten, Bürgschaft übernahm[2]).

Die Bewegung war niedergeschlagen, aber auf die Frage, was Ul. Bertsch und seine Gesellschaft für den Sommer 1526 für einen Anschlag gehabt hätten, gab jener bei dem Verhör 17. Januar 1526 an, Gnippis oder Bernhard Zeyss, Phil. Zeyss, Sander, Thomas Becker, Pantter Bartel von Menzingen, Schweizerlin von Flehingen, Notta Bartel oder Jakob von Gochsheim seien alle »eines Gemüts« gewesen, sobald der Wald grün werde, allen, die ihnen Leids getan hatten, unter die Mähren zu schiessen, wenn sie an sie herankommen könnten. Der Trotz der Bauern war also durch die schwere Niederlage nicht gebrochen.

Ul. Bertsch war es gelungen, in Beihingen, OA. Ludwigsburg mit einem Genossen Burkhard N. bei Heinrich Nothaft Unterschleif zu finden. Sobald der Kurfürst Ende des Jahres Kunde von dem Aufenthalt des Bertsch und seines Genossen erhalten hatte, schrieb er an Heinr. Nothaft, er solle »Ulle« Bertsch und seine »Gesellschaft« verhaften und wohl verwahrt halten. Zugleich aber wandte er sich am Sonntag nach dem Christtag, 31. Dez., an den neuen Statthalter von Württemberg Truchsess Georg, er möge sofort und mit Ernst von Nothaft nicht nur Verhaftung, sondern auch Auslieferung Bertschs und seiner »Gesellschaft« an den Statthalter fordern, damit diese Leute gebührend gestraft würden[3]). Der Statthalter und die Mehrzahl der Regenten waren abwesend, als das kurfürstliche Schreiben kam. Aber die Räte, an die sich

[1]) Mülberg ist verschrieben für Mühlbach, das im Zusammenhang nichts anderes sein kann als Neckarmühlbach. — [2]) Vogt, Korresp. des Ul. Arzt Nr. 424. — [3]) Schreiben des Kurfürsten an Truchsess Georg. Original. Staatsarchiv Stuttgart. Bauernkrieg, Büschel 37, Nr. 4.

der pfälzische Marschalk durch den in andern Geschäften nach Stuttgart gesandten Hans Talacker[1]) schon vorher gewendet hatte, hatten sich bereits nach dem Aufenthalt Bertschs erkundigt und erfahren, dass er in Stuttgart weile, und ihn sofort verhaften lassen und den Marschalk benachrichtigt. Sie waren auch bereit, den Gefangenen an den Kurfürsten auszuliefern. Dieser sollte aber zuvor Statthalter und Regenten um die Auslieferung des Gefangenen bitten und die schriftliche Versicherung geben, dass dadurch dem Erzherzog und dem Fürstentum an seiner Herrlichkeit und Obrigkeit nichts abgehen oder geschmälert werden solle. Dann sollte der Gefangene bis Donnerstag (den 4. Januar) Mittag zu dem »Bürglin« unweit Knittlingen[2]), wo württembergisches und pfälzisches Geleite sich scheiden, gebracht und an die vom Kurfürsten abzuordnenden Beamten ausgeliefert werden[3]).

Aber so rasch, wie die Räte es am 1. Januar vorschlugen, ging die Sache nicht vorwärts. Erst am Dienstag nach Trium regum, 9. Januar, stellte der Kurfürst den Revers aus. Der Gefangene wurde nun ausgeliefert und in das Gefängnis nach Hilsbach gebracht und am 17. Jan. verhört. Er gestand seine Teilnahme und seine bösen Worte und Taten zu. Da die württembergischen Räte am 1. Januar um eine Abschrift der Urgicht des Bertsch gebeten hatten, übersandte sie der Kurfürst am 22. Januar und teilte den Räten zugleich mit, dass Bertsch andern zum Beispiel mit einer Kette an einen Baum »sichtig« aufgehenkt worden sei.

Die Urgicht beweist, dass das Verhör nicht mit der Gründlichkeit, wie sie bei den württembergischen Gerichten unter österreichischer Herrschaft üblich war, gehalten wurde. Denn sie lässt manches dunkel, was festgestellt werden konnte, wenn die Fragen präziser gefasst gewesen wären. Den Vorwurf des Kurfürsten, dass er an den Bränden mitschuldig sei, lehnte Bertsch ab und machte vor allem

---

[1]) Hans von Massenbach, genannt Talacker, ein gefürchteter Kriegsmann. — [2]) An der roten oder Kaiserstrasse, die von Knittlingen nach Bretten führt, findet sich eine Anhöhe bei dem Burgweg, OAB. Maulbronn S. 247. — [3]) Schreiben der Räte vom 1. Jan.

Thomas Becker und Jakob Wonder von Kürnbach für das Feuer auf dem Steinsberg verantwortlich. Aber auch so erkennen wir aus der Urgicht nicht nur die rohe, leidenschaftliche Art des Bertsch, sondern namentlich auch den wilden Fanatismus des Ant. Eisenhut, der in seinem Hass gegen Geistlichkeit und Adel sich von Matern Feuerbacher stark unterscheidet und an Thomas Münzer erinnert.

I.

Kurfürst Ludwig von der Pfalz an Georg Truchsess Freiherrn von Waldburg, Statthalter von Wirtemberg.

Heidelberg, Sonntag nach Christtag, 1525.

Ludwig pfaltzgraue by rhyn Von gots gnaden Ertztruchsas vnd Churfurste. Vnsern grus zuuor. Edler lyeber besonder. Es ist ein paursMann, haist Vllen pertsch, so etwan zû Mentzingen gesessen, vor andern by den paurn vff dem kraichgauv In vergangem Sommer seer mutwillig vnd mit andern dermas beflissen gewessen, Das er vnser retthe aynem wir vf begern vnd zûgesagten glaûben zû Ine deßmals gein hilspach geschicktt. Nemlich graf philipsenn von Nassaw, ein ring von der handt genomen Vnd denselbigen mit andern all augenblick erschiessen vnd erstechen haben woln. Derselbig Vllen pertsch. sampt etlichen sein geseln, ainer burgkhart genant. vnd ander, so auch daby gewessen. soll sich In einem Dorff zu byhingen endthaltenn. Wan wir aber Inn kain Zweifl setzen. Dir vnd einem Jeglichenn rittermessigenn mann. sey derglychen bôß fûrnemen vnd handlung widerig vnd pillich nit lieb vnd zu straff solicher bôßen mûtwilligen handlung geneigt seyen. Darumb wir dan heinrich nothafften zu byhingen geschryben vnd begert habenn, Das er obgenanten Vllen pertschen sampt seynner gesellschafft zu wol verwardter gefengnus annemen. vnd bis vf dein als stadthalters des furstentumbs Wirtemberg wytthern beuelch in gûtter verhafftung behalten wolle. So ist deßhalb vnser gnedigs bitten, Du wollest. by vermeltem heinrich nothafften vnd sunst furderlichen vnd mit ernst verschaffen vnd daran sein. Das obgenanter Vllen pertzsch mit seynner gesellschafft also angenomen Vnd dir alßdan vberliffert werdt. Ir gepurlich woll verdient straff darumb onuerzug gedeihen zû lassen. Des wollen wir vns der pilligkait

nach zu dir versehenn vnd In gnaden erkennen. Datum haidelberg vff sondag nach dem Christag. Anno etc. XXV.

Dem Edeln vnserm lieben besondern Jorgen truchsessen fryherrn zu Walpurg vnd stadthaltern des furstenthums Wirtemberg.

Württb. Staatsarchiv Stuttgart. Bauernkrieg. Büschel 37, Nr. 4. Original. Siegel aufgedrückt.

2.

Kanzler und Räte des Fürstentums Würtemberg an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz.

Stuttgart, 1. Januar 1526.

Durchluchtigster Hochgeporner Churfurst, gnedigster Herr, als e. churfl. gn. verschiner tage dem wolgepornen Hern Jörigen truchsäßen Fryhern zů Waltpurg Stadthalter. geschriben vnd begert, ein genant ylen bertst von byhingen So sich in den geschwebten vffrurn vor andern embörig vnd ubel gehalten zůhanden zůbringen vnd dem sin verdiente sträff vffzůlegen. wölches er der her Stathalder zůthůn, wir ouch darzů zuuerhelffen sonders geneigt haben wir gedächten ylen bertschen alhie zu Stutgarten erkundigt vnd den vängklich läßen annemen, ouch sollichs e. churfl. gn. dinner Hansen theylacker. So In andern geschefften von e. churfln. gn. marschalcken alher gesant gewesen, angezögt. Daruff Jetzbemelter Marsckalck vns vff hut geschriben, wie er das selbig e. churfl. gn. alsbald zů wissen gefiegt vnd das e. churfl. gn. bitt stee, selbigen gefangen e. churfl. gn. volgen zu laßen. Wie wol nun gedachter Herr Stathalder [ouch der merteil vnßer mitregenten][1]) diser zyten nit alhie, noch dan. Dwyl wir die selbigen ouch vns sonders geneigt wissen, e. churfl. gn. gůtwillig vnd vndertänig dienste zu bewysen. So sien wir willig angeregten geuangen vff || dornstag nechstkunfftig ongeuarlich zů mittag zyte, zů dem Burklin onuer von Knitttlingen, do fl. Dt. von österrych vnsers gnedigsten Hern vnd e. churfl. gn. gleyte aus vnd an geet, fieren zů läßen, dohin mögen e. churfl. gn. Jemand vorordnen, sollichen anzůnemen vnd furter zů fieren. Doch damit wir sollichs gegen Hochgenanter fl. Dt. ouch dem hern Stathalder vnd andern vnsern mitregenten dest bas verantwurten mögen, So bitten wir vndertänigklich, e. f. churfl. gn. wölle ein Schryben an den herrn Stathalder vnd das regiment wysend zům furderlichsten vertigen vnd schicken dar

[1]) [ ] am Rand.

Inn e. churf. gn. Ir bemelten gefangen zuzuschicken bitten vnd bekennen, das sollich überantwurtung fl. Dt. vnd disem Furstenthum Wurtemperg an deren herrlicheit vnd obrigkeit dhein eingang oder schmelerung bringen noch geberen soll. Vnd So e. churfl. gn. Inn den geuangen wurdt siner handlungen halb laßen erfragen, als d[an] vns siner bekantnus ouch ein abgeschrifft zů komen laßen, damit wir siner handlungen [vnd][1]) anhängs vnd gesellschafft ouch bericht vnd wissens empfahen vnd darnach zů richten wissen. wöllen vmb e. churfl. gn. wir vndertänigklich verdienen. Datum St[uttgart] den 1. tag January Ao. 26.

C[antzler] vnd R[ethe] F[ürstentums] Wurt[emperg].

An pfalntz ‖. *Concept.*

Aussen: Pfalntz ylen bertschen von byhingen halb so hie gefangen vnd seiner Churf. gn. vberantwort worden ist.

K. Staatsarchiv Stuttgart. Bauernkrieg Büschel 37 Nr. 4.

3.

Kurfürst Ludwig von der Pfalz an Statthalter und Regenten des Fürstentums Wirttemberg.

Heidelberg, Dienstag nach trium regum, 9. Jan. 1526.

Ludwig pfaltzgraue by rhin, Von gots gnaden Ertztruchsas vnd Churfurste.

Vnsern grus zuuor, Edler, Wirdigen vnd ersamen lieben besondern. Nachdem Ir ein vnser vßgedretten vnd entlauffen paurn Vllen pertsch genant, Welicher sich vör andern In nester paurn vffrure vil bosser můtwilligkait beflissen. Vff vnser anzaigen by vch Inn hafft vnd gefengnus bracht, ist vnser gnedigs bitten, Ir wollent vns denselbigen gefangen alhere gein haidelberg folgen lassenn Ine nach allerhandt pősser practik zů fragenn vnd sein gepurlich belonunge zů verschaffen vnd in dem kain beschwerdt tragenn. Dan sollich folgung sol vnsern frundtlichen lieben Oheim Ertzherzog ferdinando vnd dem furstenthumb Wirtemberg an dero herligkait vnd uberkait kain Ingang oder schmelerung bringen noch gebern. Auch vch sein vrgicht vnuerhalten plyben. Das woln wir in sondern gnaden gegen vch erkennen. Datum Haidlb[er]g vf dinstag nach trium regum Ao. xxvj

Dem Edlen wirdigen vnd ersamen vnsern lieben besondern, Stadthalter vnd regenten des furstenthumbs Wirttemberg.

Original. Siegel aufgedruckt. W. Staatsarchiv Stuttgart. Bauernkrieg Büschel 37 Nr. 4.

[1]) vnd gestrichen.

4.

Wilhelm von Habern pfälzischer Marschalk, an Statthalter und Räte des Fürstentums Würtemperg.

Samstag der heiligen drei Königstag, 6. Jan. 1526.

Wolgeborn gestrenge hochgelerter Edele vnd Erenveste gnedige vnd gunstige hern vnd guten fründt. Ewer gnaden vnd gunst sind zuuor mein gantz willig vnd geflissen dienst. Gnedig vnd günstige hern, Vff das schrifftlich vnd bittlich ersuchen, so vnser gnedigster her der pfalczgraff vnd Churfürst by Ewern gnaden vnd gunst gethon betreffen Einen genant Ewlen bertsch Innhalt derselben schrifft hab ich von mym frundt Hanßen Theylacker in antwurts wyße vernomen wie das Ir m[ine] gn[ädige] vnd gunstige hern denselbigen Ewlen bertsch In hafft gefenglich habt. des Ich zum aller fürderlichsten an m[einen] g[nedig]st[en] hern den pfallczgraffen vnd churfürsten gelangen lassen hab, daruff mir heut Dato von sinen ch. f. g. ylendt widder antwurt zu komenn des Inhalts, das Ich mich anstatt vnd von wegen siner ch. f. g. vffs höhst gegen Ewern gn. und gunst bedancken soll vnd wythers zu bitten, wo es E. G. vnd gunst nit sonderlich hohe beschwerlich, gemelten gefangen sinen ch. f. gnaden volgen zu lassen, wie [1]) E.[2]) g. vnd gunst bi min[en] frundt Hanßen Theilacker vernemen werdent. Das will sin ch. f. gn. In glichem fall vnd merenn sich gnediglich[en] vnd nachbarlich[en] geg[en] E. g. vnd günst Erzeugen vnd hallt[en]. So will Ich vor mich vnderdienstlichen vnd fruntlichen verdienen. Darmitt haben E. g. vnd gunst mir zu gebieten. Datum Sambstags der heyligen dry‸konig tag. anno etc. $xv^{C}xxvj$.

Wilhelm von Habern,
der pfalcz Marschalk.

Den wolgebornen gestrengen Hochgelerten Edlen vnd Ernvesten Statthalt[er] vnd Rätt[en] des fürstenthumbs. Würt[em]b[er]g mynen gn. vnd gunstigen hern vnd gut[en] frunden.

Original. Staatsarchiv Stuttgart. Bauernkrieg Büschel 37 Nr. 4.

---

[1]) Korrigiert aus wirdt. — [2]) Korrigiert aus Ir.

5.

Kurfürst Ludwig von der Pfalz an Statthalter und Regenten zu Stuttgart.

Heidelberg, Montag nach Sebastiani, 22. Januar 1526.

Ludwig Pfaltzgraue bey Rhein Von gots gnaden Ertzdruchses vnd Churfurst. Vnsern grus zuuor, Edlen, wirdigenn vnnd Ersamen lieben besondern, als wir vllen bertschenn in vnser verwarung der ampts Hilspach gebracht, haben wir denn selbigen, Zu dem wir vorhin gewißt vnnd euch zum theil eroffenndt, wie vngepurlich er sich mit brennen vnd bosen worttenn gegen vnß vnd den vnsern gehalten, ferner peinlich fragen lassen, der bekanndt, wie Ir vß Inligender verzeichnuß zuuernemen, wolten wir euch vnnd das er daruff mit einer ketten an ein paum der art sichtig andern zů beyspill gehennkt worden vnserm nehsten schreyben nach wissens zu empfahen gnediger meynung nit bergen. Datum Heydelberg vff montag nach sebastiani Anno etc. xxvj.

Den Edlenn wirdigen vnd Ersamen Wesen lieben besondern stathaltern vnd gethan zu stuckartten.

Original. Siegel aufgedruckt. W. Staatsarchiv. Bauernkrig Büschel 37 Nr. 4.

6.

Urgicht des Ulrich Bertsch von Menzingen.

Dienstag nach S. Maurus, 17. Januar 1526.

Vff dinstag nach sant maurus tag hatt man den Eulla bertzen peinlich gefragt. Zum Ersten sagt er frey vnd vngebunden, daß Jacob von Sultzefeldt vnd der eyssen Hudt sein die obersten gewessen, als man den Hauffen zu gochtzheim hatt angefangen. Zum andern sagt er, der Eyssen Hutt hab zu allen gesagt, die Edelleut vnnd Reutter sein Ir aller feindt, daruff hab er so ernstlich mit vnd gegen den Reutter gehandelt vnd darneben sich lassen hören, wan er vnnser eins diener wer, so wollt er sein feindt auch nit sparren. Zum dritten sagt er, Jacob wonder von kernbach vnd thoman becker von mentzingen haben den steinßberg verbrent.] Zum virten sagt er, alsbald der Hauffen zu Hillspach sey zurtrendt, sey er mit funffen von mentzingen, mit eim von gochtzeim zu Lentzingen zu eim Hauffen komen, der

sey auch zurtrent worden. Zum funfften sagt er [er][1]), hab zu sunßheim zu dem Hauptman gesagt: Ir solt gemacht haben, das die Redt all sollten erstochen sein worden, hab der eysen Hudt gesagt: hett der Deuffel zugeschlagen, wan ir schon sie erstochen hett, Zum Sechsten sagt er [er] sy an kein endt nach nien[2]) komen, die bauern sein der Hern vnnd Reuttern feindt, dan ich Inne in sonderheytt gefragt hab, wo er sich seytther gehalten hab, vnd was die bauern vor ein gemudt haben. Zum Siebenden sagt er, petter becker vnd thenger pfull beytt von mentzingen haben in gebetten, er soll mit dem heufflein komen vnd sy auch fangen. Das hab er gethan, da sein sie willig gewest. Vff mittwoch zu mittag do ist Eulla bertz wytter gefragt worden, was er vnd sein geschellschafft vor ein anschlag gehapt haben vff den Sumer. Sagt er, gnippis oder bernhart Zeyß, philipps Zeyß sein bruder, Sander Thoman becker, pantter, Barthell, all von mentzingen, schweytzerlin von flehingen, Notta barttel oder Jacob von gochtzheim solch obgemelt sein alle eines || gemudts gewesen, So der wald grun werdt, den, die Inen leidts haben gethan, sie vnder die meren zu schissen, so man sie In leßt komen. Solchs hat er on peinlich [frag] freywilliglich bekandt.

Staatsarchiv Stuttgart. Bauernkrieg Büschel 37 Nr. 4.

---

[1]) Fehlt. — [2]) nienen schwäbisch = nirgends hin.

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein.

Das Treffen auf der Lorscher Heide (10. Juni 1622).

Von

Karl Freiherrn von Reitzenstein.

(Fortsetzung)[1].

II. Besetzung von Darmstadt[2].

Pfälzischerseits hatte man zur Genüge erkannt, dass Ferdinand II. trotz vorgeblicher Friedensbeteuerungen gesonnen sei, nur durch die Schärfe des Schwertes eine Entscheidung herbeizuführen, und Friedrich V. liess sich deshalb in seiner Politik nicht weiter beirren[3]), obwohl Herzog Christian zu Braunschweig, im Anmarsch gegen den Oberrhein begriffen, am 1. Juni erst Grossen-Burschla an der Werra erreicht hatte.

Noch vor dem Aufbruch des pfälzischen Vortrabs entsandte Pfalzgraf Friedrich am 1. Juni den Generalkommissar und Obrist Johann Georg von Plebis nach Darmstadt mit der Anfrage: was Ludwig von Hessen von den Räten zu Heidelberg zu erreichen vermeinte?

Nachdem genügende Aufklärung erteilt war, kündigte Plebis an, dass nach der Kriegslage der Marsch des pfäl-

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift N.F. XXV S. 605 ff. — [2]) Bei Schäffer, Wilhelm gen. Dilich. Hessische Chronika. Cassel 1606 S. 38 findet sich ein Stadtbild von Darmstadt vom Anfang des XVII. Jahrh. vor. Nach dem Plane von Darmstadt mit Bezeichnung der Entstehungsperioden der einzelnen Stadtteile bei Ph. Walther Darmstadt wie es war und wie es geworden, ist Schäffer-Dilichs Bild von Westen her aufgenommen. — [3]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XIX. 159, Sir Francis Nethersole an Henry Woton (in Venedig) Mannheim, 14./24. Juni 1622 ... donde appare che la pace ha desser terminata con la spada ...

zischen Heeres durch hessisches Gebiet geboten sei[1]), und indem er die landesherrliche Bewilligung erholte, brachte der Bevollmächtigte des Pfalzgrafen für den Durchzug schleunige Bereitstellung von Lebensmitteln an den Unterkunftsorten in Anregung.

Obwohl Ludwig von Hessen schon am 11. April 1622 dem Feldherrn der Liga eröffnet hatte, dass ihm durch fortdauernde Einlagerung spanischer und bayerischer Regimenter sogar der Unterhalt seiner eigenen Truppen zur Verwahrung der Hauptstadt erschwert würde[2]), so wagte er doch nicht dem ihm kund gegebenen Marsch der Pfälzer Widerstand entgegen zu setzen.

In Begleitung zweier ihm zugeteilter hessischer Kommissare Johann Ludwig Wolff zu Karssbach und Georg Weiprecht von Wachenheim[3]) verliess Peblis am 2. Juni morgens 5 Uhr Darmstadt, um seinem Kriegsherrn Bericht zu erstatten.

Am Ausgang der Waldzone »In den Tannen« begegnete er gegen 6 Uhr morgens bereits den Reiter-

---

[1]) Zu den Verhandlungen des Pfalzgrafen Friedrich mit Ludwig von Hessen: Wien K. u. K. Haus-, Hof- und Staats-Arch. Kriegsakt. 49 Bl. 9. Summarischer Bericht, wie es mit der einnehm- und verhergung der fstl. Hofstatt Darmbstadt und der obern Grafschaft Khatzenelnbogen zuegangen. — München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII. 149. Ferdinand v. Muggenthal an den bayer. Obristhofmeister Johann Graf v. Hohenzollern-Sigmaringen. Zwingenberg 11. Juni 1622. — Walther, Landgraf Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt Haft und Befreiung. Nach urkundlichen Quellen (Das Vaterland, Zeitschrift für Unterhaltung, Litteratur und öffentliches Leben, Darmstadt 1844 Nr. 82—84). — Villermont, Ernest de Mansfeldt T. II Bruxelles 1866 S. 15—28. (Nach Relation particulière ce que c'est passé à Darmstadt (Archiv de Royaume de Belgique Secrét. d'Etat d'Allemagne). — Ütterodt, Ernest Graf zu Mansfeld S. 438—446. — [2]) München R.A. 30jähr. Kr. Fasz. X. 104. Landgraf Ludwig von Hessen an Tilly. Darmbstadt 1./11. April 1622. Eigenhändige Nachschrift Ludwigs von Hessen: wenn solche inquartirungen continuiren solten, würden wedder mein geworben volck noch meine Hoffstadt können erhalten werden. Ich bitt: der Herr General (Tilly) wolle mein Begern nit übel uffnehmen, sondern soviel als möglich alle Ungelegenheit von den meinigen abwenden helffen. — [3]) Diese Namen nach Walther, Landgraf Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt Haft und Befreiung S. 329. Villermont, Ernest de Mansfeldt II. 15. hat Louis Wolf de Garsbach et le baron de Weckenheim-Ütterodt, Ernest Graf zu Mansfeld S. 439. Ludwig Wolf von Garsbach (?) und Baron von Wenkheim (Weckenheim).

regimentern des Vorzugs Oberntraut und Megant (Adrian), welche jetzt nach siebenstündigem Marsche das südliche Weichbild von Darmstadt betraten.

Denn Mansfeld hatte unterdessen das pfälzisch-badische Heer am 1. Juni nachts 11 Uhr zum Aufbruch nach Hessen-Darmstadt alarmiert[1]) und als erste Staffel setzte sich hierauf der schon in Lampertheim befindliche Vorzug unter Obrist Johann Michael von Oberntraut zwei Regimenter zu Pferd und zwei zu Fuss stark in Bewegung[2]).

Um der spanischen Infanterie die Übergangsstellen bei der Feste Stein und bei Gernsheim noch rechtzeitig zu sperren, zweigte man besondere Truppen ab, die mit 12 Feldstücken längs des Rheingestades vordrangen[3]).

Gleichzeitig mit dem Vorgehen des pfälzischen Vorzugs am rechten Rheinufer hatte Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach mit seinen Truppen und schwerem Geschütz einen Vorstoss in der Richtung auf Oppenheim unternommen, um Córdovas Augenmerk auf das linke Rheinufer abzulenken[4]).

Auf sicherer Strasse konnte daher Obrist von Peblis am 2. Juni morgens seinen Ritt fortsetzen, wobei ihm bei Eberstadt auch die Infanterie der pfälzischen Avantgarde

---

[1]) Frankfurt. Messrelat. 1622 S. 32. — [2]) Nach München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XVI. 137. Tilly an Maximilian, Schriessheim, 21. Juli 1622 standen unter Oberntraut beständig: die Regimenter z. Pf. Oberntraut (1000 Pf.) und Megant (engl.), sowie 2 Regimenter z. F. (wahrscheinlich Waldmannshausen und Goltstein). — [3]) München. R.A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII. 419. Johann Christoph Ruepp an Maximilian von Bayern, Krautheim, 3. Juni 1622 ... vnd hat den pass der Spänischen Infanteria als die sich mitt dem Aufbruch noch ein paar stundt verweilt hat, verleget. Ebenda Fasz. XIV. 129. Stassin au Lintelo, de Starcquenbourg ce 3 may (juin) 1622 à 6 heures du matin. — Col. d. Doc. inéd. T. LIV. 213. Don Alvaro de Losada à don Gonzalo Fernandez de Córdoba. Sin lugar 3 de junio de 1622. — [4]) Für eine Abtrennung: München. R.A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII. 426. Ferdinand v. Muggenthal an den Grafen Johann v. Hohenzollern-Sigmaringen, Krautheim, 3. Juni 1622 ... vnnd (der Alt-Marggraf) mit dem von Manssfeld nach wurmbs Marschieren wellen, so ist er doch von dem Don Cordua abgetrieben worden, dass er sich widerumb zurückh vnnd nach Lampertsheimb begeben müssen ... Col. d. Doc. inéd. T. LIV. 213. Don Alvaro de Losada á don Gonzalo Fernandez de Córdoba. Sin lugar 3 de junio de 1622 ... porque me dice que Mansfeld pasó antiyer con doce piezas de artilleria à Gernersen y con otrast antas y un grueso la vuelta de Openem.

entgegen kam[1]), von deren beiden Obristen Wilhelm von Goltstein und Burkhard von Waldmannshausen der Gesandte erfuhr, dass Pfalzgraf Friedrich erst im Anmarsch begriffen sei. Zu einem der Avantgarde näher bezeichneten Treffpunkt zwischen Eberstadt und Bessungen[1]) zurückwendend, sah Obrist von Peblis der Ankunft seines Kriegsherrn behufs Übernahme weiterer Aufträge entgegen.

Dem nunmehr versammelten pfälzischen Vortrab fiel die Aufgabe zu, die Einschliessung der hessischen Residenzstadt wirksam vorzubereiten.

Als für diesen Zweck pfälzische Reiter von der Geleitstrasse abbiegend, das nähere Vorland von Darmstadt besetzten und die Schranken des Bessunger Tores als Hindernis zertrümmert wurden[2]), hielt es Landgraf Ludwig auf die Meldung des Stadthauptmanns Hans Diel (Thilo) Dressler für geraten, die vier Tore, das Bessunger-, Dieburger-, Äusseres Arheiliger- und Neues Tor schliessen zu lassen.

Etwa gegen 7 Uhr morgens traf Obrist von Oberntraut selbst mit 3 Kompagnien z. Pf., gedeckt durch Wingerte und den Holzgarten an der Strasse ein, die zu jener Zeit über den Wolfgalgen nach Griesheim und dem fürstlichen Haus Gehaborn führte.

Aus dieser Stellung rückten einzelne Trupps noch näher an die westliche Umwallung Darmstadts vor und als gegen Mittag des 2. Juni Pfalzgraf Friedrich zur Besprechung mit Peblis nördlich von Eberstadt eingetroffen war, hatte sich der grössere Teil des Vortrabs östlich der Waldzone »In den Tannen« Front gegen das feste Landgrafenschloss zusammengezogen.

Unter dem Eindruck der Truppenentfaltung Oberntrauts gelang es sodann dem pfälzischen Generalkommissär von Peblis nochmals Einlass zu erhalten, und vor den

---

[1]) Villermont, Ernest de Mansfeldt II. 16. Statt Messingen ist stets Bessungen zu lesen. — [2]) Wien. K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarch. Kriegsakt. 49 Bl. 1, Summarischer Bericht. — Es sei hier berührt, dass bei O. Klopp, Der dreissigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. 2. Bd. Paderborn 1893 S. 179 der Vortrab (Oberntraut) mit dem Hauptzug (Mansfeld) verwechselt ist.

Landgrafen geführt zu werden, den er für die Politik Friedrichs von der Pfalz zu gewinnen suchte[1]).

Eine Ausdehnung des Einschliessungsgürtels auf die Ost- und Nordseite Darmstadts konnte erst durch das pfälzische Gros erfolgen, zu welchem auch das bündnerische Regiment z. F. Beck unter Führung des Obristleutnants Ulysses Freiherrn von Salis-Marchlins aus Ladenburg gezogen wurde[2]).

Diese zweite Staffel des pfälzisch-badischen Heeres überschritt am 2. Juni morgens die Neckarbrücke bei Mannheim, um den Vormarsch gegen die Grenzen Hessen-Darmstadts anzutreten[3]).

Zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen sowohl in Lorsch als in Bensheim ansehnliche, bis zu 800 Mann starke Besatzungen zurücklassend, traf der Haupt- oder Mittelzug, wie anzunehmen ist, am 3. Juni morgens vor Darmstadt ein.

Am Abend dieses Tages erstreckte sich die von den Pfälzern südlich des umzingelten Platzes besetzte Zone von Hahn an der Modau über Pfungstadt nach Eberstadt und von hier durch das Mühltal bis Nieder- und Oberramstadt[4])

---

[1]) Wien. K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarch. Kriegsakt. 49 Bl. 3 des Summarischen Berichts ... Hat er (Peblis) Snr. Fstl. gnaden (Landgraf Ludwig) des Khönigs werg gegriesset und angezeigt, dass er Relation dessen gethan, was ihm gesterigen tags aufgegeben ... — [2]) Obser, K., Feldzug 1622 am Oberrhein S. 49 (diese Zeitschr. N.F. Bd. VII). — [3]) Frankfurter Messrelat. 1622 S. 32: Graffen von Mansfeld-Einfall ins Darmstädtich Land. — Khevenhüller, Annales Ferdinandei IX. 1723 23. Mai alt. Kal. — Villermont, Ernest de Mansfeldt II. 15. Quelques heures auparavant d. i. 2. Juni einige Stunden vor 5 Uhr. — Walther, Darmstadt, wie es war und wie es geworden. (Neue Bearbeitung des Darmstädter Antiquarius) Darmstadt 1865 S. 58. Unter »verflossener Nacht« ist hier die Nacht vom 1. auf 2. Juni zu verstehen. — [4]) Zum Marsche des pfälzischen Gros: München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV. 129. Stassin à Monsieur le Cheuallier de Lindtelo Colonel d'ung Regiment de Cauallerie à l'armée du Ducq de Bavière, où il soit, Cito Cito Cito, de Starcquenbourg ce 3 juing 1622 à 4 heures du matin. — Ebenda Fasz. XIV. 129. Stassin à Lintelo (?), De Starquenbourg ce 3 may (juin) 1622 à 6 heures du matin. III. Ebenda Fasz. XIV. 129. Pascal de Beringhen à Tilly A Steinbach ce 3 juin 1622. — Ebenda Fasz. XVI. 137. Gewisse Nachricht aus Dieburg, 2. Juni (?) 1622. — Der Bericht Tillys an Maximilian, Wimpfen, 3. Juni 1622 (München. R.A. 30jähr. Kr. Bl. LXXXVI.

während man im Norden von Darmstadt auf der Frankfurter Strasse noch bis Arheiligen am Rutzenbach vorrückte. In der von Vortruppen umschlossenen Stadt hatte inzwischen Pfalzgraf Friedrich bereits Einlass gefunden. Da man pfälzischerseits es vorzog, für den weiteren Gang der am 1. Juni angeknüpften Verhandlungen den mündlichen Weg im Darmstädter Schloss einzuschlagen, so bezweckte die zweite am 2. Juni erfolgte Sendung des Generalkommissars die Öffnung eines Stadttores für seinen Kriegsherrn und dessen Leibgarde zu erlangen [1]).

Mit dem Einzug des Pfalzgrafen und seines Gefolges erklärte sich Ludwig von Hessen zwar einverstanden, die Aufnahme der Leibgarde z. Pf. [2]) und des Leibregiments z. F. (Mansfeld) aber wurde mit der etwas unsicheren Begründung zurückgewiesen, dass für fremde Truppen neben der Besatzung von 2 Kompagnien z. Pf. und 2 Fähnlein [3]) in Darmstadt kein Raum mehr vorhanden sei. Doch Peblis bestand darauf, dass Pfalzgraf Friedrich schon zum Schutz seines Hauptquartiers ohne seine Leibgarde und 5 Fähnlein [4]) eines der Mansfeldschen Regimenter vom Vortrab nicht wohl Unterkunft nehmen könnte.

Da Hessens Wehrmacht nicht genügte, das umschlossene Darmstadt gegen einen Angriff der Pfälzer zu

---

138) den Klopp, O., Der dreissigjähr. Krieg. Paderborn 1893 S. 179, benützt hat, steht in Widerspruch mit den Meldungen Stassins und dem Schreiben Mansfelds an Córdova in Col. d. doc. inéd. T. LIV. 197. Carta original en francés de Ernesto conde de Mansfelt à don Gonzalo Fernandez de Còrdova fecha en Darmstadt à 24 de mayo de 1622 (alt. Kal.).

[1]) Wien. K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarch. Kriegsakt. 49. 2 u. 3, Summarischer Bericht wie es ... zugangen: Es wolte Aber Ir Khön. Mayst. gern selbst mit seiner frst. Gn. darauff sprechen, weil besser mündlich als schriftlich von dieser sachen gehandelt werden khann mit begern deroselben in dero hofresidenz Quartir zu geben vor sich vnnd Sr. Leibqquartti ... Villermont, E. de Mansfeldt II. S. 19, vermischt obigen Wunsch Friedrichs V. mit einer späteren Erklärung dieses Reichsfürsten. — [2]) Compagnia della guardia Conti d'Ortenbourg. Überrest eines Truppenverzeichnisses v. J. 1622 in ital. Sprache. (München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV. 129). — [3]) Nach Abriss der Grossh. Hessisch. Kriegs- und Heeresgeschichte 1567—1888, Darmstadt und Leipzig 1889: die Fähnlein Hans Georg v. Pfühl und Hans Diel (Thilo) Dressler. — Villermont, Ernest de Mansfeldt II. S. 18 hat 1 Komp. z. Pf. u. 1 Fähnlein. — [4]) Bei Klopp, O., Der 30jähr. Kr. S. 177, ist irrtümlich fünffaches Fussvolk gelesen.

verteidigen[1]), so war Ludwig V. auf das Eingreifen der Streitkräfte Beringhens, Anholts und Tillys angewiesen, deren baldige Vereinigung bevorstand.

Um Zeitgewinn handelte es sich daher, wenn Ludwig an den vor den Toren Darmstadts haltenden Pfalzgrafen die Anfrage richten liess, ob er von kriegerischer oder freundlicher Gesinnung gegen Hessen beseelt sei.

Obschon dem hiervon verständigten Pfalzgrafen Beweismittel zur Verfügung standen, das feindselige Verhalten Ludwigs gegen Kurpfalz zu erhärten, so wollte er doch seinem fürstlichen Widersacher nicht in unfreundlicher Weise gegenübertreten[2]), und zögerte Friedrich V. daher nicht, durch seinen Gesandten erklären zu lassen, dass er als »Freund« des Landgrafen einzuziehen bereit stünde!

In der Erwartung, dass die angekündigten Gäste sich mit einem Nachtlager begnügen würden[3]), befahl Landgraf Ludwig noch am 2. Juni zwischen 7 und 8 Uhr abends das nach dem westlichen Vorland führende Neue Tor öffnen zu lassen[4]), worauf Obrist Burkhard v. Waldmannshausen mit 5 Fähnlein des Leibregiments (Mansfeld) einmarschierte und Front gegen das Schloss am Marktplatz Aufstellung nahm. Bald erfolgte sodann die Ablösung und Entwaffnung der landgräflichen Stadtkompagnie, wobei alle Wachen im Schloss und in der Stadt mit pfälzischen Knechten besetzt wurden.

Dann erst hielt Pfalzgraf Friedrich samt stattlichem Gefolge seinen Einzug in Darmstadt, deren Bewohner von Plünderung verschont blieben, wie schon hier Erwähnung finden soll.

---

[1]) Zur Verteilung der hessischen Truppen: München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. X. 104. Landgräfl. Hessen-Darmstädtisch. Schreiben. Militair-Sachen 1620—1640. Hinterlass. Statthalter, Kanzler u. Räte an Tilly, Darmbstadt, 6./16. Mai 1622. — [2]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII. 149. Ferd. v. Muggenthal an den bayer. Obristhofmeister Johann Graf zu Hohenzollern, Zwingenberg, 11. Juni 1622 ... Vetter Ir und der Churfürst von Mainz seindt Allein Ursach meiner Länder devastation vnd ob Ich gleichwohl anjetzt guete Mitl dergleichen zuerweisen, so wolte er (Ich) doch dergestalt gegen Ime nit procediern, sondern was freundlicher vnd cortesischer handlen, dessen sich der Herr Landgraf entschuldiget ... — [3]) Villermont, Ernest de Mansfeldt II. 19. — [4]) Frankfurter Messrelat. 1622 S. 32. Ütterodt, Graf Ernest zu Mansfelt S. 442.

In der nächsten Umgebung der Pfalzgrafen befanden sich Johann Ernst der Jüngere, Friedrich der Ältere und Wilhelm, Herzöge zu Sachsen-Weimar[1]), der Obrist-Hofmeister Johann Albrecht Graf zu Solms-Braunfels, sowie die Vertreter des königstreuen böhmischen Adels Johann Albin Graf Schlik von Bassano und Weisskirchen, Smil von Michalowetz und Ehrenfried von Berbisdorff[2]).

Ein anscheinend unbefangener geselliger Verkehr entwickelte sich am Darmstädter Hof in den bewegten Tagen vom 2. bis 5. Juni zwischen den beiderseitigen Fürstlichkeiten, und ohne dass ein störender Zwischenfall verursacht wurde, rollte man sogar Probleme politischer Art auf[3]). Mansfeld, obwohl in Darmstadt anwesend, leistete der Einladung des Landgrafen keine Folge.

Man kann es Pfalzgraf Friedrich nicht verargen, wenn er den gebotenen Aufenthalt zu Darmstadt benützte, Landgraf Ludwig V. von Hessen als Akatholiken zu einer Wendung in seiner äusseren Politik zu bewegen.

In dieser Absicht legten am 3. Juni gegen Mittag Generalleutnant der Kavallerie Johann Streiff von Lauenstein und Obrist v. Peblis dem Landgrafen einen Vertragsentwurf in drei Punkten vor[4]), von denen der erste die

---

[1]) Im Bericht Muggenthals an Hohenzollern (Johann) sind »3 Sächsische Herren« angenommen (München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII. 149). — [2]) Wien. K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarch. Kriegsakt. 49 Blatt 3 des Summar. Berichts im Zusammenhalt mit: »Schriften der Histor.-statistisch. Sektion der K. K. mähr. Gesellschaft für Beförderung d. Gesch. Bd. 16«, d'Elvert, Die Bestrafung der böhmischen Rebellion, Brünn 1868 S. 32 Citandi per patentes, so ganz und gar Landsflüchtig worden, ebenso S. 39. Ferner: Gottl. Ephraim Heermann, Beytrag zur Ergänzung u. Berichtigung d. Lebensgesch. Johann Ernst d. Jüng. Herzog zu Sachsen-Weimar. Weimar 1785 S. 327 u. Nachlese z. d. Beyträgen S. 117. Noch 1626 dient v. Berbisdorff mit v. Peblis im Heere Mansfelds. — [3]) Zum Verkehr in Darmstadt 2.—5. Juni 1622: Wien. K. u. K. Haus-, Hof- u. Staatsarch. Kriegsakt. 49, Bl. 1. Summarischer Bericht wie es . . . zuegangen: »Donnerstag, Freitag Sambstag vnd Sontag Ist die vornembste Tafel in dehren Pfalz eingegebene Ziemern gehalten worden . . . vnd ist dem eusserlichen Ansehen nach alles freundlich zuegangen . . . Mainzer Messrelat. (Londorp) 1622 S. 29. Villermont, Ernest de Mansfeldt II. 23. Der 25. Mai ist alten Kalenders. — [4]) Diese Anträge vom 3. Juni sind im Summarischen Bericht der Kriegsakt. Fasz. 49, 1 des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarch. zu Wien nicht näher erwähnt. — Der Bericht Ferdinands v. Muggenthal an den Grafen Johann von Hohenzollern-Sigmaringen, Zwingenberg, 11. Juni 1622, München. R.A

Überlassung landgräflich-hessischer Besatzungsoffiziere zum Eintritt in die pfälzische Feldarmee betraf.

Der Ablehnung dieses Antrages ist unter anderem gegenüber zu stellen, dass Tilly dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt am 28. Mai 1622, dringend empfahl: es möchten unter dem Schutze der Kriegsbesatzung von Giessen für die Verpflegung der im Anmarsch gegen den Pfalzgrafen begriffenen bayerisch-ligistischen Truppen des Feldmarschalls Freiherrn von Anhalt Vorräte an Lebensmitteln angehäuft werden[1]). Bei einer derartigen, auf Übereinkommen beruhenden Unterstützung der Heerführer Córdova und Tilly ist es unerfindlich, wenn Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt als neutraler Fürst bezeichnet wird[2]).

Die von Ludwig zurückgewiesene Gestellung von 40 bespannten Wagen für Zufuhr von Lebensmitteln wäre in keinem Missverhältnis zur Stärke des pfälzischen Heeres gestanden, und über ein Kriegsanlehen[3]) zur Befriedigung von Soldansprüchen pfälzischer Regimenter hätte wohl ein billiger Vergleich noch zustande kommen können.

Eine Wiederaufnahme des erfolglos verlaufenen Versuches zu einer Verständigung mit Hessen-Darmstadt fand erst nach Eintreffen des Nachzuges statt, der sich

---

30jähr. Kr. Fasz. XVIII. 149 enthält einen Entwurf v. 3 Punkten mit ganz anderm Inhalt; P. II. betrifft hier die Zulassung der calvinischen Religion in Hessen-Darmstadt! Dagegen behandeln Villermont, Ernest de Mansfeldt II. S. 19 und nach ihm Ütterodt, Ernest Graf zu Mansfeld 443 obige Anträge eingehend. Doch hat Ütterodt nur die Zeitbestimmung »eines Abends spät«. — Bei Walter, Darmstadt, wie es war und wie es geworden. S. 61 ist die Vorlage obiger Punkte irrtümlich erst nach Eintreffen des Markgrafen Georg Friedrich von Baden angenommen.

[1]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII. 143[a]. Tilly an den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, Wimpfen, 28. Mai 1622. — [2]) Col.de doc. inéd. T. LIV. 238, Copie de la lettre de S. E. (Ambrosie Spinola marqués de los Balbaces?) escrite á monsieur de Tilly, 9 de juing 1622. — [3]) Bemerkenswert ist. hiebei, dass die vom Pfalzgrafen Friedrich zu Frankfurt a. M. aufgenommene und von der israelitischen Gemeinde bereitgestellte Summe von 10000 Reichstalern durch den kaiserlichen Kommissar mit Beschlag gelegt wurde! Vgl. Mainzer Messrelat. 1622 Junius S. 28 (Kommissar f. Finanzwesen in Frankfurt a. M. war nach München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV. 129 Alessandro Massoni).

von Mannheim erst am 4. Juni in Bewegung setzte[1]). Diese dritte Staffel war von den Truppen des wieder ins Feld gerückten Markgrafen Georg Friedrich von Baden gebildet[2]).

Und als freundlicher Akt ist es gerade nicht zu betrachten, wenn Herzog Johann Friedrich von Württemberg es unternimmt, das Eintreten Georg Friedrichs dem Haupte der Liga, Maximilian, dem ärgsten Feinde Baden-Durlachs zu hinterbringen[3]).

Auf Georg Friedrichs baldige Erstarkung hatte Friedrich von der Pfalz schon eine Woche nach der Niederlage des Markgrafen bei Wimpfen gerechnet[4]).

Kaiser Ferdinand nahm Anlass, sein Befremden über die Haltung der freien Reichsstadt Lindau im Bodensee zu äussern, welche wie andere schwäbische und fränkische Reichsstädte[5]) die Wiederaufnahme der Rüstungen Georg Friedrichs von Baden-Durlach offensichtlich begünstigt hätten[6]).

---

[1]) Zum Marsche des Nachzugs München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV. 129. Stassin au Msr. Pasqual de Beringuel du conseil de Guerre, Capne d'une Compagnie de Cheuallerie pour Sa Majsté et Commissaire général de sa Cauallerie où il soit De Starcquenbourg ce 4 juing 1622 à 2 heures àprésmidi. — Ebenda Fasz. XIV. 129. Stassin au Tilly, De Starcquenbourg ce 4 juing 1622 à 7 heures du soir. Stassin zählt 10—11 Kompagnien z. Pf. und 18 Fähnlein badischer Truppen, die südlich Bensheim Quartier bezogen. — [2]) Zu den Rüstungen Georg Friedrichs von Baden nach dem 12. Mai 1622: München. R.A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII. 317—321 Beilage F. zum Bericht der General-Kommissäre Ferd. v. Muggenthal und Johann Christoph Ruepp von Bachhausen an Maximilian. Wimpfen, 18. Mai 1622: Articul darauff die geworbene zu mehren vnd zu schwören. Ebendort: B. LXXXVIII. 330. 337. Articulsbrief und Ordnung, warnach dieses Kriegsvolckh sich richten und verhalten soll. — [3]) München. St.A. Kais. Korresp. Kast. schw. 2/19. 307. Maximilian an Kaiser Ferdinand. München 31. Mai 1622. Konzept. — [4]) München. St.A. Kast. schw. Kurkölnische Korresp. 1622. Copie de la lettre du Palatin au roy de l'Angleterre De Francquendal 3/13 de May 1622 lequel pourtant comme je veux éspérer se pourra bientôt remettre . . . — [5]) München. St.A. Kast. schw. 217/3 Churf. Geheimes Raths-Protokoll S. 160 22. May. Die Durlachische Knecht, welche bei den Reichs-Stetten vnderhalten worden vnd von denen Durlach widerumben zugeschickht werden sollen. — [6]) Ebenda Kaiserl. Korresp. Kast. schw. 2/19. 336. Ferdinand II. an Erzherzog Leopold, Ödenburg, 14. Juni 1622. (Copia Kays. Schreiben an Erzherz. Leopolden, erkundigung der Praktiken zu Lindaw a. Bodensee D. d. 14. Juny Anno 1622).

Der verspätete Aufbruch Georg Friedrichs von Baden ist dadurch erklärlich, dass er zunächst am linken Rheinufer über Frankenthal-Roxheim gegen Worms vorging, und sodann durch das Vorrücken der Infanterie Córdovas im Alzeyer Gau sich veranlasst, über Mannheim—Lampertheim den Anschluss mit Mansfeld im Gebiet von Hessen-Darmstadt aufzunehmen.

Bei einer Gesamtstärke von 1200 Reitern und 6000 Knechten[1]) darf man wohl die Gliederung der badischen Streitkräfte in 4 Regimenter z. Pf. und 5 z. Fuss annehmen[2]). Die Anwerbung dieser Wehrmacht erfolgte auf Grund neuerstellter Artikelsbriefe und Ordnungen:

Kavalerie:

Regiment z. Pf. Christian I. Pfalzgraf von Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler[3]),

(Bisheriges) Regiment z. Pf. Herzog Magnus von Württemberg[4]),

Regiment z. Pf. Goltstein[5]),

Regiment z. Pf. Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar[6]).

---

[1]) Khevenhüller, Annales Ferdinandei I. Th. 1718 hat 6—8000 zu Fuss 1500 Pferdt sowie etliches Geschütz. — [2]) Vgl. Obser, K., Feldzug 1622 am Oberrhein S. 52. Diese Zeitschr. Bd. VII. N.F. — Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation u. d. 30jähr. Krieges 1555—1648 III. Bd. S. 159. — Die badischen Artikelsbriefe sind für die Entwicklung des deutschen Heerwesens von besonderer Bedeutung, denn sie bilden ihrer Fassung nach ein Bindeglied zwischen 1570 (Reichstag von Speyer) und dem Einfluss Gustav Adolfs von Schweden (1630). — [3]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fassz. 126/III. An Herrn von Tilly einzuschliessen 3. Juli 1622, Nachrichten aus Stuttgart 30. Juni 1622. — [4]) Der Rittmeister der vormaligen Leibkompagnie des Herzogs Magnus liegt 5. Juni in Büdelborn (Büttelborn) nord-westlich Darmstadt: Khevenhüller, Annales Ferdinandei IX Leipzig 1724 S. 1724. — [5]) Zum Dienstverhältnis des Obersten Wilhelm von Goltstein auf Muggenhausen und Brayl siehe München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV. 129 Goltstein à colonel Th. de Lintelo 20./30. Juni 1622 d'Aschenbourg (Aschaffenburg). — [6]) Herzog Bernhard von Weimar wirbt 1622 nach der Schlacht bei Wimpfen für Baden 2 Kompagnien z. Pf. (Röse, B., Herzog Bernhard der Grosse von Sachsen-Weimar. Weimar 1828 S. 97.

Infanterie:

Regiment z. F. Helmstadt[1]),
Regiment z. F. Markgraf Karl von Baden,
(Bisheriges) Regiment z. F. Württemberg,
Regiment z. F. Goltstein,
Regiment z. F. Herzog Wilhelm von Sachsen[2]).

Ob Markgraf Georg Friedrich auf seinem Vormarsch Darmstadt berührt hat, ist zum mindesten zweifelhaft. Näher liegt, dass die badischen Truppen in Bickenbach die Bergstrasse verlassend über Pfungstadt an der Modau vom 5. Juni ab die Zone Griesheim—Büttelborn[3])—Wolfskehlen zwischen Darmstadt und Gernsheim besetzten.

Da man inzwischen pfälzischerseits auch bis Langen an der Frankfurter Strasse vorgerückt war[4]), so hatte sich nach Ankunft der badischen Streitkräfte im weiten Umkreis von Darmstadt eine Truppenentfaltung vollzogen, welche den Pfalzgrafen Friedrich ermutigen mochte, von Ludwig von Hessen wichtige, die pfälzische Politik und Kriegführung fördernde Zugeständnisse zu erlangen. Für diesen Zweck überreichte Obrist von Peblis am 5. Juni abends dem Landgrafen elf der Lage angemessene Artikel, in deren Bereich die Wiederherstellung des alten, nun zerrütteten pfälzischen Besitzstandes im Nordgau, am Rhein und Neckar einbezogen war.

---

[1]) München R.A. 30jähr. Kr. LXXXVI. 72, Helmstadt war 30. Mai noch in Durlach: Helmstadt an Muggenthal, Durlach, 30. Mai 1622. — [2]) Röse, Herzog Bernhard der Grosse, S. 97. Herzog Bernhard wirbt nach 6. Mai 1622 1 Fähnlein. — [3]) Von Griesheim führten wohl schon 1622 die »Geleitsstrasse« und der »Alte Grossgerauer Weg«, sowie der »Griesheimer Weg« nach Büttelborn und Grossgerau. — Nach Villermont, Ernest de Mansfeldt II. S. 28, hätte Markgraf Georg Friedrich von Baden die Bewachung von Darmstadt auf der Nordwestseite übernommen. — [4]) Von Langen her begaben sich zahlreiche pfälzische Trupps nach Frankfurt a. M., vgl. Col. doc. inéd. T. LIV. 221, Copia de carta autog. de don Alvaro de Losada á don Gonzalo Fernandez de Córdoba, Gelnhausen 4. de junio de 1622 ... que han entrado muchas tropas én Francafort y comenzado á sarlir á batir por acá ... — [5]) Zum Vertrag vom 5. Juni: Wien. K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarch. Kriegsakt. 49 Bl. 1. Summarischer Bericht (dieser Bericht ist nach Gindely, Geschichte des 30jähr. Kr. IV. Bd. Prag, 1880. S. 366 auch im K. sächs. Staatsarch.) Villermont, Ernest de Mansfeldt II. 24—27. Articles et poincts

Hätte Pfalzgraf Friedrich, wie er zum Ausdruck bringt, sich der Gnade Ferdinands II. bedingungslos unterworfen, so würde er die 1622 23. Januar gegen ihn widerrechtlich verhängte Reichsacht anerkannt haben[1]).

In militärischer Beziehung strebte man pfälzischerseits die Überlassung des Mainübergangs bei Rüsselsheim an, dessen bessere Verwahrung übrigens der zu Darmstadt verbliebene Statthalter von Riedesel zu Eisenbach mit seinen Räten bei Tilly schon am 16. Mai in Anregung gebracht hatte[2]).

Da zu besorgen war, dass Ludwig V. von Hessen sich zum Feinde begeben könnte, um Rüstungen gegen Kurpfalz zu betreiben[3]), so war es kriegsrechtlich geboten, sich der Person des Landgrafen zu versichern auch für den Fall, dass die in Darmstadt untergebrachten pfälzischen Truppen die Residenzstadt wieder verlassen sollten. Um für die Erfüllung des Vertrags zu haften, sollte einer der in Darmstadt anwesenden Söhne des Landgrafen, Johann oder Friedrich der Jüngere dem pfälzischen Heere folgen[4]).

Die wohl aus Not unternommene planmässige Plünderung der fürstlichen Häuser Gehaborn, Kranichstein, Sensfeld und Jägersburg durch pfälzische Truppenteile hatten Ludwigs V. Gesinnung ebenso wenig zu erschüttern vermocht als die rauchenden Trümmer einer Reihe verwüsteter hessischer Ortschaften, wie namentlich Arheiligen[5]),

---

qui seront proposez à S. A. Monseigneur Louys landgrave de Hesse de la part de S. M. en Bohême etc. Donné à Darmstadt le 26 May/5 Juin 1622. Ütterodt, Ernest zu Mansfeld 444—446.

[1]) Vgl. den Art. 2 des Entwurfs bei Villermont E. d. Mansfeldt II. S. 28. — [2]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. X. 104, Landgräfl. Hessische Schreiben Militaria betreff. Heimbgelassene Statthalter, Kanzler und Räte an Tilly, Darmbstadt 6./16. Mai 1622. — [3]) Ütterodt, Ernest v. Mansfeld, S. 437 Anm. 67. — [4]) Georg, der älteste Sohn Ludwigs befand sich am 1./11. Juni in Crailsheim (München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. X. 104. Landgraue Georges de Hessen à Mons. de Tilly. De Crailshaim ce 1/11 juin 1622. — [5]) Nach Villermont, Ernest de Mansfeld II. wäre Arheiligen am 2. Juni durch Feuer zerstört worden.

Schnepfenhausen, Dornberg, Dornheim, Eschollbrücken, Griesheim und Pfungstadt[1]).

Aber unbillig wäre es, die pfälzischen Truppen allein mit der öffentlichen Anklage grober Ausschreitungen und ihrer Folgen zu belasten. Trotzdem die Soldfrage im bayerisch-ligistischen Lager im allgemeinen besser geregelt war als im Heere des Pfalzgrafen, wurden häufige Beschwerden über Bedrückungen, Misshandlungen und räuberische Einfälle in den von Tilly besetzten Gebietsteilen erhoben[2]).

Ebenso wenig wäre es haltbar, die von der Liga geworbene Kriegsmacht als eine Gemeinschaft begeisterter Glaubenskämpfer zu betrachten, denn schon in den ersten Jahren des 1618 entbrannten Kampfes übte bei dem überwiegenden Teile von Offizieren und Mannschaften unter Tilly nur die Entlöhnung ihre belebende Kraft aus[3]).

Ludwig, der offenbar für seine Befreiung ein früheres Eingreifen der spanisch-ligistischen Streitkräfte erwartet hatte, geriet durch die Anträge vom 5. Juni ins Schwanken: denn einer anfänglichen Zusage folgte schroffe Ablehnung, die um so weniger erklärlich ist, als sich Ludwig noch am 30. Mai in der brennenden Frage der Wieder-

---

[1]) Zu den Ausschreitungen pfälzischer Truppenteile: München. St.A. Hessische Acta und Korrespondenz. Kast. blau 94/6 85 Succincta factorum delienatio: Wie es bei dem Manssfeldischen einfall in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt daher gangen sein soll. — Grossh. Hessische Hofbibliothek: Kurtze Erzählung etlicher durch die Isenburgische Manssfeldische vnd Halberstadische Soldaten In Fürstlichem Hessen-Darmbstadischen territorio verübter erschröcklicher und abschewlicher Grausamkeiten auss sehr vielen Andern fast vnzehlbaren Immanitäten damnificationen vnd insolentien fideliter extrahirt. Getruckt zu Marpurg, Bey Nicolo Hampelio vnd Casparo Chemlino Anno MDCXXXIII. — [2]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII. 143a, Protocollum die justification der zu Erpach verhafteten 15 Soldaten, Dez. 1621 betr. Ebenda Ordinanz an den Obristen Freiherrn von Montigny und acht Obristen und Obristleutnants. Datum Veldläger vor Mannheim 18. Okt. 1622. — Högl, Die Soldaten des Kurfürsten Maximilians I. in der Oberpfalz und an der böhmischen Grenze, Regensburg 1907. — [3]) München. R.A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI. 86, Tilly an Maximilian. Wimpfen, 27. Mai 1622 . . . dieweil der mehrer Thail der officiere nit vnserer religion, auch die Soldaten um nichts anderes als nur eben umb des gelts wegen und der Besoldung willen dienen.

einsetzung des Pfalzgrafen geneigt erwies einen für diesen Reichsfürsten günstigen Standpunkt einzunehmen[1]).

Entgegen der eingeholten Meinung des Statthalters Georg von Riedesel zu Eisenbach und seiner Räte beschloss Ludwig, nachts 11 Uhr mit seinem zweiten Sohn Johann das Darmstädter Schloss zu verlassen, wobei er, wahrscheinlich mit Absicht, die Richtung nach Westen gegen die badische Unterkunftszone einschlug[2]).

Wenn es den Flüchtenden auch gelang, durch das bewaldete Gelände westlich von Darmstadt zu dringen[3]), so wurden sie doch nach Überschreitung des Darmbaches von einem wachsamen Trupp badischer Reiter 6. Juni morgens 2 Uhr erkannt und nach dem nahen Büttelborn in Verwahr gebracht. Von dem hier liegenden badischen Rittmeister der Leibkompagnie des Regiments z. Pf. Herzog Magnus von Württemberg wurde Ludwig und sein Sohn als kriegsgefangen erklärt, worauf Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, über die Haftnahme verständigt, die fürstlichen Gefangenen durch seinen Sohn Markgrafen Karl nach Wolfskehlen geleiten liess, von welchem Standorte sie am 7. Juni nach Darmstadt zurückgeführt wurden.

Pfalzgraf Friedrich billigte diese Gefangennahme und ermangelte auch nicht, seine Handlungsweise völkerrechtlich zu begründen[4]).

München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII. 154. Fragmente zum 30jähr. Kr. Ludwig von Hessen an Herzog Maximilian von Bayern. Darmbstadt, 20./30. May 1622 (Orig.) vnd (Pfalzgraf Friedrich) würde ... aller anwarttung resigniren wenn er nur Hoffnung haben könnte, der restitution halber vnd dass er keinen Fehltritt thun würde vnd wann es sein könnte, dass Ihr Kay Mayst. einem Chur- oder Fürsten die parola deswegen gebe, solte die submission gewiss ervolgen ... — [2]) Wien. K. u. K. Haus-, Hof- u. Staatsarch. Kriegsakt. 49 Bl. 1—8. Summarischer Bericht. 11. Juni 1622 ... haben dieselben ein resolution genommen Gott sich zu verthrawen und eher leib und leben und Alles zu wagen als wider Sr. gewissen Ayd und pflicht zu thuen ... Mainzer Messrelat. 1622 Junius S. 29 ... hat Ihr Fürstl. Gnaden neben ihren mittlern Sohn sich ins Durlachische Läger begeben vnd mit dem ganzen Läger jedoch auff seiner eigenen Kutzen auff Mannheim mit gezogen. — [3]) Mit der Ansicht, dass Ludwig schon beim Austritt aus dem befestigten Schloss in die Hände eines badischen Wachtpostens fiel, steht Villermont, Ernest de Mansfeldt II. 28, allein. — [4]) München. St.A. Protest. Korrespondenz Kast. schw. 548/16 Bl. 30. Post scriptum Khönigl. May in Böheim an Niedersächsischen Crays Sign. 28. May 7. Juni 1622.

Vom englischen Gesandten am Pfälzer Hof, Sir Francis Nethersole wurde die Haftnahme Ludwigs von Hessen nicht gerade beifällig aufgenommen, weil er die Befürchtung hegte, dass man feindlicherseits Gegenmassregeln ergreifen würde, um sich gelegentlich der Person des Pfalzgrafen Friedrich V. zu bemächtigen[1]).

Dagegen war sogar Moriz von Hessen-Kassel als Agnat des Hessischen Fürstenhauses nicht zu bewegen, zugunsten seines Vetters Ludwig ein Vermittleramt bei dem Pfalzgrafen zu übernehmen[2]). (*Schluss folgt.*)

---

[1]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XIX. 159. Translation eines Engelländischen Schreibens, welches Franciscus Nethersole sub dato 4./14. Juni 1622 an den Engelländischen zu Venedig residirenden Gesandten Henrich Woton abgehen lassen: Es wird nicht khönnen verantwortet werden, dass man nicht dem Feindt Ursach dadurch gibt, dass Sy sich gleiches rechtens gegen den Herzog von Simmern gebrauchen ... — [2]) Gindely, A., Geschichte des 30jähr. Kr. IV, S. 366.

Der Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich und Fürst Karl Leiningen[1]).

Von

Georg Küntzel.

Valentin hat sich mit seiner Arbeit über den Fürsten Karl Leiningen Anspruch auf lebhaften Dank erworben, indem er uns die Schätze des Amorbacher Familienarchives erschliesst. Sein Buch ist nicht eine eigentliche fortlaufende Darstellung. Den Grundstock bilden vielmehr die Briefe und Denkschriften aus dem Archiv, — in sich höchst wertvoll, handelt es sich doch um Korrespondenzen vor allem zwischen Leiningen und seinem Vetter, dem Prinzgemahl Albert von England, der Königin Viktoria selbst, der Prinzessin Augusta von Preussen, dem koburgischen Diplomaten von Stockmar u. a. Valentin liefert zu diesem Material in den Einleitungen, Erläuterungen und insbesondere auch Verbindungen der einzelnen Stücke eine sehr achtbare und zuverlässige Arbeit, gewandt geschrieben, voll glücklicher Prägungen des Ausdrucks. Die Freude über die sachliche Belehrung wird gehoben durch das Empfinden, dass hier ein bewusstes Stilgefühl den Stoff gemeistert hat.

Sachlich legt Valentin Gewicht darauf, von Sybels Urteil als falsch nachzuweisen, der Leiningen kurzweg als antipreussisch bezeichnete[2]). Der Gegenbeweis ist dem Verfasser m. E. überzeugend gelungen. Aber damit ist das ganze Buch natürlich nicht ausgefüllt, und da man

---

[1]) Veit Valentin: Fürst Karl Leiningen und das deutsche Einheitsproblem. Stuttgart-Berlin 1910. VII u. 240 S. (Cotta). — [2]) Valentin 116.

bisher von Leiningen wenig mehr wusste, als dass er einen Monat lang der I. Ministerpräsident des Reichsverwesers Johann gewesen war, so hatte Valentin im wesentlichen Neuland zu bebauen. Das Ergebnis ist, dass die bunte Mannigfaltigkeit des 48er Liberalismus durch eine neue anziehende Spielart bereichert wird.

Welche Gegensätze vereinigten sich doch in diesem Fürsten Leiningen: der vornehme Standesherr[1], der im April 1848 auf seine standesherrschaftlichen Vorrechte verzichtet, um nichts als ganzer Staatsbürger zu sein; der Stiefbruder der Königin Viktoria, der Vetter des koburgischen Prinzgemahls Albert, der Verwandte König Leopolds, der in der Revolution von 1848 mit Nachdruck die Mediatisierung der kleinen Staaten Deutschlands fordert; der Mann fürstlicher Herkunft, der für Pressfreiheit wirkt und als »fürstlicher Publizist« selbst in den Dienst der jungen neuen Grossmacht tritt; der Patriot, der bereits 1847 in der preussischen Führung und dem Aussschluss Österreichs aus dem engeren Deutschland die Lösung der deutschen Frage erkennt, und doch gerade dem österreichischen Erzherzoge und Reichsverweser Johann seine Dienste darbietet; der Reformer, der mit den Ideenmenschen, Dahlmann, Gagern etc. in der Paulskirche ging, und doch gänzlich von der philosophischen Ideenwelt[2]) unberührt geblieben war, die in ihnen mitklang; der Politiker, der fast alle Phasen der wildbewegten Zeit in seinem Innern mitgemacht hat, der 1847 die Bundesreform unter preussischer Führung, in den Anfängen der Paulskirche als Präsident des Reichsministeriums die Diktatur[3]) der Frankfurter Nationalversammlung und das Aufgehen Preussens in Deutschland betrieb, dann die preussische Unionspolitik innerlich billigte und mit der Empfehlung des Zusammengehens Österreichs und Preussens gegen die soziale Revolution endete. Man fragt unwillkürlich, wo gibt es in der Fülle dieser Gegensätze und dem Wandel des politischen

[1]) Die Leiningen waren 1806 von Bayern mediatisiert worden. — [2]) In einem Briefe an Bluntschli, Riss, 29. September 1855, spricht Leiningen von der »providentiellen Schranke« seiner Natur und versichert, in keinem philosophischen Buche über die ersten 20 Seiten hinausgekommen zu sein. Bluntschli-Archiv. — [3]) Valentin 118.

Denkens ein Zentrum und eine Einheit, von der aus betrachtet sich die verwirrende Mannigfaltigkeit in geordnete Entwicklung löst?[1])

Diese Einheit in dem Denken des Fürsten Leiningen besteht darin, dass er die Bewegung von 1848 als eine wesentlich soziale, und zwar des 4. Standes betrachtet hat. Aus der genaueren Kenntnis seines englischen Musterstaates lag ihm die Aufmerksamkeit auf diese Probleme nahe. In Frankreich wuchsen sie eben jetzt zur politischen Gefahr empor. Die Wandelbarkeit der staatlichen Verhältnisse in Deutschland hatte seine Familie in der Mediatisierung selbst kennen gelernt. Dann war ihm die Unsicherheit des grössten mittelstaatlichen Thrones, des bayerischen, 1847 erschreckend nahe getreten, wo er selbst tätigen Anteil an der Abdankung König Ludwigs und hierdurch ermöglichten Erhaltung der Dynastie genommen hatte. Seine Heimat, der Odenwald, wurde im Frühjahr 1848 von der Volksbewegung direkt ergriffen; nicht weit lag die Pfalz mit dem Herde der republikanischen Erhebung. So versteht es sich schon, dass Leiningen gerade die soziale Bewegung des 4. Standes als besonders gefährlich und stark wertete. Wie prophetisch aber auch dieser helle Blick für die neuen sich eben regenden Schichten war[2]), so lag doch für die damalige Zeit in Leiningens hoher Einschätzung des 4. Standes eine Einseitigkeit, die sich in der Wahl seiner vorgeschlagenen Heilmittel schwer gerächt hat. Indessen wie man auch das Urteil abstimmen mag, Hauptsache und Tatsache bleibt, dass eben diese soziale Auffassung der Zeit die Einheit in Leiningens politischem Denken gebildet hat. Denn sein Leben erschöpft sich in Versuchen, gegen die Gefahr dieser sozialen Bewegung, die er nicht beseitigen, sondern nur mässigen kann, konservative Gegenkräfte zu schaffen. Schon seine Reformpläne[3]) für die Stellung der Standesherren von 1846, seine Adelsreformwünsche[4]) spielen hier hinein. Er

---

[1]) Alle tatsächlichen Mitteilungen über Leiningen in dem folgenden Aufsatz entstammen, wenn nichts anderes bemerkt ist, der Arbeit Valentins. — [2]) Valentin 88. — [3]) Valentin 12 ff. — [4]) Der Briefwechsel mit Bluntschli gerade aus den letzten Lebensjahren des Fürsten behandelt wiederholt diese Fragen. Bluntschli-Archiv. Vgl. auch unten S. 307 u. daselbst Anm. 1 u. 334.

wollte beide Gesellschaftschichten aus einer von unten, und, was die Standesherren betraf, auch von oben bemisstrauten Stellung durch freiwilligen Verzicht auf historisch überholte Privilegien zu einer staatsbürgerlichen Stellung erheben, in der sie mit populärem Rückhalt das notwendige und ihnen natürliche konservative Grundbesitzerinteresse vertreten könnten[1]). So hoffte er, an die Stelle imaginärer Vorrechte grössere wirtschaftliche Macht und Einfluss zu setzen. Der soziale Gedanke beherrscht ferner seine Bundesreformpläne von 1847[2]). Der Feind, den er vor sich sieht, ist die radikale Demokratie. Sie ist so stark, dass man ihr in gewissen Grenzen entgegenkommen muss: ihr Verlangen nach Einheit ist so gross und (in Grenzen) so berechtigt, dass sie über die Kleinstaaten zur Tagesordnung hinwegschreiten würde, wenn die kleinstaatliche Hemmung jeder gesunden Einheit bestehen bliebe. Gerade, um die Kleinstaaten zu erhalten, über deren Gefährdung sich Männer wie Prinz Albert, König Leopold von Belgien, Johann von Österreich, Stockmar u. a. m. einig waren, sollten diese der Einheitsidee die notwendigen Opfer bei Zeiten darbringen und sich unter Preussens Schutz begeben: so die Einheit fördern und sich zugleich erhalten. Denn er rechnete nicht nur mit dem Stosse der Demokratie, sondern auch der Möglichkeit, dass Preussen, ohnehin zu schwach[3]), um ganz auf eigenen Füssen stehen zu können, sich gezwungen sehen könnte, die Führung dieser nationalen demokratischen Bewegung zu übernehmen. Als dann der Versuch des Vorbeugens nicht gelungen war und der Sturm 1848 wirklich losbrach, schienen ihm Grösse und Nähe der Gefahr ungewöhnliche radikale Gegenmittel zu erfordern. Die Demokratie fernzuhalten aus der Verfassung des künftigen Deutschlands war für ihn nicht mehr möglich. Es galt, indem man sie anerkannte, nur, zugleich ihr Grenzen

---

[1]) Ähnliche Reformpläne für die Mediatisierten, natürlich noch mit dem für jene Zeit charakteristischen Festhalten des bundestäglichen Rahmens wurden z. B. schon 1831 in H. K. Hofmanns Beiträgen zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten 154 ff. entwickelt. — [2]) Valentin 36 ff., 42 f. — [3]) Valentin 30, 48, 211, 221. Über dieses liberale Durchschnittsurteil jener Tage vgl. meinen Aufsatz Gustav v. Mevissen in der deutschen Literaturzeitung 1907, Nr. 51/2 und unten S. 315.



zu setzen. So entstand aus dieser doppelten Erwägung heraus Leiningens politischer Radikalismus von 1848: die Kleinstaaten mussten geopfert werden, teils vor dem populären Andrang, teils aber auch, weil nur eine starke zentralistische Macht die demokratische Grundordnung des neuen Deutschland erträglich machen konnte[1]). Einer solchen demokratisch-zentralistisch-nationalen Reform die zögernde deutsche Staatenwelt zu unterwerfen, war ihm eine einfache Existenzfrage der Gesellschaft überhaupt[2]). In diesem Dilemma, entweder sich von der Demokratie verschlingen zu lassen oder sie zu bändigen, indem man sich zu ihrem Führer aufwerfe, erwuchs ihm sein Ministerprogramm: die Diktatur der Paulskirche, um durch ihr Machtwort die nötigen, aber eben auch nur die nötigen, freilich weitgegriffenen Zugeständnisse an den demokratischen Zeitgeist zu erzwingen: d. h. den Ausschluss Österreichs aus dem engeren Deutschland[3]), den kleindeutschen Einheitstaat unter Preussen mit Verzicht auf dessen Staatspersönlichkeit (»Aufgehen in Deutschland«!), sofortiger Auflösung der kleineren; möglicher späterer Beseitigung[4]) auch der mittleren deutschen Staaten[5]). Es war der konstitutionelle Einheitstaat, dem er auch schon um deswillen zustrebte, weil ihm, wie Valentin mit Recht betont, das glänzende Beispiel Englands vorleuchtete[6]). Als dann das Werk der Paulskirche scheiterte, übertrug Leiningen seine Hoffnung, eine Macht zur Beschwörung des sozialen Radikalismus zu finden, auf die preussische Union, und als auch diese ihn enttäuschte, nahm er schliesslich seine Zuflucht zu dem Gedanken, dass

[1]) Valentin 109. Vgl. auch die unten S. 319 f., 325 ff., 333 f. abgedruckten Briefe Leiningens. — [2]) Es sei flüchtig daran erinnert, dass auch Pfizer in seinem Briefwechsel zweier Deutschen im Hinblick auf die drohende soziale Erhebung den Fürsten anriet, von ihren Thronen eine Stufe herabzusteigen. — [3]) Natürlich vorbehaltlich eines engen Bündnisses mit diesem. Valentin 226. — [4]) Leiningen an Bluntschli, Frankfurt, 22. Juli 1848, Bluntschli-Archiv. Vgl. unten S. 322. — [5]) Den grösseren sollte in dem neuen Einheitstaat eine Vertretung in einem Staatenhause gewährt werden. Valentin 99, 226. Man erkennt leicht die Ähnlichkeit dieser Gedankenfolge mit den Erwägungen der Herzöge von Koburg und Meiningen und der Grossherzoge von Weimar und Oldenburg von Ende 1866, die Scheinsouveränität im norddeutschen Bunde völlig dranzugeben und dafür eine Vertretung in einem Staatenhause einzutauschen. Vgl. Ottokar Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs S. 575 ff.

Preussen und Österreich vereint gegen die soziale Gefahr zusammenstehen müssten. So war und blieb ihm dies das grosse Problem für Gegenwart und Zukunft, zweien sich ergänzenden Notwendigkeiten gerecht zu werden: einer demokratischen Gesellschafts- und dadurch bedingten starken Staatsorganisation, wie sehr er auch an seinen früheren positiven Lösungsversuchen, wie wir noch sehen werden, am Ende seines Lebens irre geworden ist.

Schon die Lebhaftigkeit des politischen Briefwechsels, seine zahlreichen Denkschriften, beweisen die politische Leidenschaft, die Leiningen beherrschte. Er urteilte, dass die Zeit zum Handeln gekommen sei. Mit welchem Hochgefühl mag er da den Ruf an die Spitze des Reichsministeriums im August 1848 angenommen haben. Aber nur einen Monat hat er so aktive Politik treiben können. Als Preussen in der Frage des Malmöer Waffenstillstandes mit Dänemark seine Selbständigkeit gegenüber der Paulskirche bewies, legte er sein Amt in die Hände des Reichsverwesers zurück. Es verlohnt sich, die Eigenart des österreichischen Erzherzogs zu vergegenwärtigen, um die beiden Persönlichkeiten mit einander vergleichen zu können.

Eine Zeit von ungeheuer geistiger und politischer Bewegung hatte Johann teils als Mithandelnder, mehr aber noch als Beschauer erlebt. Er war 1782 in Florenz geboren als Sohn des toskanischen Grossherzogs Leopold, der 1790 nach dem Tode seines Bruders Joseph und inmitten allgemeiner Verwirrung den gefährdeten Thron Habsburgs bestieg und mit dem Scheine biederer Volksfreundlichkeit klug sein misstrauisches und auf Machtentfaltung gerichtetes Wesen zu verbergen wusste. Er erlebte die Epoche, die geistig in dem Glanze des Weimarischen Musenhofes einen unerreichten Höhepunkt, politisch in den Tagen von Austerlitz und Jena den Tiefpunkt unserer Geschichte darstellt, und verfolgte dann mit tiefer Teilnahme den gewaltigen Umschwung, den das romantische Zeitalter unseres Geisteslebens und die warme nationale Begeisterung des Völkerfrühlings von 1813 heraufführten. Diese Jahre der Vorbereitung und der Erfüllung des grossen Befreiungskampfes sind die Zeit, in der sich Johanns Weltanschauung vor allem geprägt hat. Er hatte den politischen Wandel,

Preussens und Österreichs Fall und Erhebung, erschreckend nahe mitangesehen, und aus der bitteren Erfahrung die unauslöschliche Überzeugung gewonnen, dass die Rettung nur der Einigkeit Preussens und Österreichs und dem Erwachen der Völker zur tätigen Verteidigung ihrer nationalen Freiheit zu verdanken war. Diesen Idealismus hielt er unwandelbar auch in den folgenden Jahrzehnten fest, als unter Metternichs Leitung sich der Mehltau auf die stürmischen Hoffnungen unseres Volkes seit 1815 senkte. Ihn zu betätigen, zog der 67jährige aus, der schon, wie er sagte, keine andere Aufgabe mehr, als »abzuleben«[1]), vor sich sah, als er im Sommer 1848 unmittelbar hinter einander berufen wurde, um in Österreich die zerrissenen Bande zwischen Volk und Kaiserhaus wieder anzuknüpfen, und in Frankfurt als das Exekutivorgan der deutschen Nationalversammlung sie gegen den revolutionären Andrang und, wenn es sein sollte, auch gegen etwaige Reaktion der Regierungen zu schützen. Einen Augenblick hat er wohl daran gedacht, beide Aufgaben, deren jede allein schon Ungeheures verlangte, zugleich lösen zu können, bis er dann doch das Reichsverweseramt wählte und im August 1848 dauernd nach Frankfurt kam, um sein Bestes an die provisorische Leitung und Organisation des einigen Deutschland zu setzen. Es war der Höhepunkt in dem Sommernachtstraum der Paulskirche — nie wieder hat sie seither mit solch imposanter Einmütigkeit gehandelt, wie bei der Wahl und Berufung dieses ihres Reichsverwesers —, der Höhepunkt in dem politischen Leben Frankfurts im 19. Jahrhundert — nie wieder ist die Stadt mit ihrem damaligen Anspruch, der geistige und politische Mittelpunkt Gross-Deutschlands zu sein, so nahe vor wirklicher Erfüllung gewesen —, der Höhepunkt endlich auch in Johanns Leben. Die Augen Europas waren damals auf ihn gerichtet. Ein Jubel ohne Gleichen und Grenzen begleitete seine Erwählung. Die Erwartungen, die sich an die Tatsache der Wahl und die Person des Erkorenen knüpften, kennzeichnete der rheinische Grosskaufmann Mevissen also: »Wir stehen an einem weltgeschicht-

---

[1]) Vgl. Valentin: Frankfurt a. M. und die Revolution von 1848, 227.

lichen Momente, ein allgewaltiger Riese erwacht aus jahrelangem Schlummer, der Kyffhäuser hat seine märchenhaften Tore aufgesprengt, aus dem Grabe steigt Friedrich, der grosse Hohenstaufe, der Apostel einer neuen grossen Zeit. Erzherzog Johann steigt auf den erledigten Thron seiner Väter, des Dichters Wort ist zur Wahrheit geworden. »Vorbei ist die arge, die kaiserlose Zeit!« Jeder fühlt sich stolz als gleichberechtigter Bürger des mächtigsten Reiches der Erde.«

Nicht eigentlich Taten waren es, durch die Johann die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte; sie beruhte vielmehr auf einer gemütvollen Betrachtung und Schätzung seiner Persönlichkeit. Als Soldat war er erzogen worden, aber zu wirklichen Leistungen nicht gekommen. Als Achtzehnjähriger war er aus dynastischem Unverstand nominell — sachlich übrigens unter fast unwürdiger Bindung an seinen Untergeneral — an die Spitze des österreichischen Heeres gestellt worden, das bei Hohenlinden am 3. Dezember 1800 durch Moreau eine empfindliche Niederlage erlitt. 1805 mit der Verteidigung Tirols, 1809 mit der glücklichen Führung der österreichischen Südarmee gegen den Vizekönig Eugen beschäftigt, wurde er beide Male an die Donau abgerufen, ohne jedoch noch rechtzeitig bei Austerlitz erscheinen oder bei Wagram entscheidend eingreifen zu können. In den Befreiungskriegen aber hielt ihn teils wohl der Wunsch, kein Mitglied der Dynastie in das Risiko einer Niederlage zu verwickeln, teils aber und mehr noch das völlig ungerechtfertigte Misstrauen, als ob er in seiner Vorliebe für die Alpenländer sich zum »König von Rhätien« aufwerfen wolle, von einer Beteiligung fern; nur 1815 durfte er die sachlich belanglose Belagerung der kleinen Festung Hüningen gegenüber Basel leiten. Seit 1815 aber lebte er überhaupt fern dem militärischen Getriebe, das ihn niemals ganz und gar innerlich erfüllt hatte. Auch als Soldat hatte seine besondere Vorliebe mehr noch als dem stehenden Heere der Vorbereitung der Volkserhebung (1809 in Tirol) und der Organisation der Landwehren gegolten, zu deren Mitbegründern in Österreich er zu rechnen ist. So betätigte er auch als Soldat jenen volklichen Idealismus,

der ihn vor allen Dingen den Männern der Paulskirche empfahl.

Ich bemerkte schon oben, dass für ihn die napoleonische Kriegszeit von ausschlaggebender Bedeutung geworden ist. Er fasste das grandiose Schauspiel, dessen Zeuge er war, im Sinne der Besten seiner Zeit, im Einklang vor allem mit Stein, vom ethischen Gesichtspunkt auf. Der Hauptmangel der Zeit war ihm Charakterschwäche und Selbstsucht, über die Gott das napoleonische Strafgericht verhängt hatte. So galt es, den inneren Menschen zu reinigen und zu heiligen, damit er dann vor Gottes Gerechtigkeit in dem grossen Kampf um die Freiheit der sittlichen und nationalen Selbstbestimmung bestehen könne. In dem Bewusstsein der Reinheit und der Uneigennützigkeit seines Strebens zweifelte er nicht an dem Siege der gerechten guten Sache. Das sittliche Pathos Schillers trat so auch in ihm aus der Sphäre des unpolitischen Individualismus heraus in die Richtung auf politische Betätigung. Aber noch haften dem nationalen Gedanken, der sich emporringt, starke Reste des älteren Individualismus und Universalismus an. Der nationale politische Gedanke ist noch verbrämt mit den Zwecken individueller und volklicher ethischer Entwickelung. Dieser ethische Idealismus aber ist als der stärkste, als der eigentlich konstitutive Faktor in der Weltanschauung Johanns zu betrachten. Er führte ihn zu der Forderung einer konstitutionellen Monarchie. »Feind von allem Despotismus, innig überzeugt, was der Geist unserer Zeit heischt, liebe ich die Menschen, will ihr Glück, wünsche, dass sie sich des Lebens freuen, dass die ihnen von Gott gegebenen Rechte geehrt, dass der Willkür Schranken gesetzt werden, darum so ein Freund einer konstitutionellen Monarchie, wo der Fürst die ausübende Gewalt, die Stände (aus allen Klassen) die beratende haben, da allein kann Glück, Dauer, Vaterlandsliebe bestehen«[1]).

Gleich Stein betonte er hierbei mehr die Pflichten der Mitarbeit des Volks als die staatsrechtliche Beschränkung

[1]) Vgl. v. Krones: Aus dem Tagebuche Erzherzog Johanns von Österreich 69 (1812). Natürlich auch Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat.

der Krongewalt, und gleich Stein legte er den Hauptton auf die innige Mitarbeit in den kleineren Abgrenzungen, etwa der Provinz, um die Macht der Heimatliebe und Heimatkenntnis als Triebfeder eines allgemeinen staatlichen Patriotismus zu verwerten. Er war analog Friedrich Wilhelm IV. durchdrungen von der zuversichtlichen Überzeugung, dass Österreichs Gesamtverband durch vertrauensvolle Stärkung der nationalen Autonomien nur gestärkt, niemals geschädigt werden könne[1]). »Das Misstrauen,« sagt er einmal so charakteristisch, »ist das allgemeine Grab, welches alles verschlingt.« Dieses Misstrauen aber war ja gerade in Metternich und seiner Staatskunst verkörpert, die in dem Bestreben, von dem Gesamtstaate Österreich die Sprengwirkung des nationalen Erwachens der österreichischen Völkerindividualitäten fernzuhalten, zu allgemein lähmender Resignation und Stillstand gekommen war. Richtiger als Metternich kündete Johann die Zeichen der heraufziehenden Zeit eines »allgemeinen Umgusses« aller Dinge[2]). In ihr aber wies er als Aufgabe den Regierungen zu[3]), sich nicht überraschen zu lassen, sondern tätig die Führung zu übernehmen im Vertrauen auf die Reinheit ihrer Absichten und die Harmonie aller nationalen Interessen. Dieser ethische Idealismus beherrschte auch seine äusserpolitischen Ansichten. Auf Sicherung des freien Lebens des einzelnen und der Gesamtheit kam es an, nicht auf öden Machtgewinn auf anderer Kosten. Der Moralist verleugnete sich auch nicht in der Politik. Er war ausser sich über das »Fressystem«[4]) Preussens, das 1814 Sachsen annektieren wollte. »Es ist eine Schande, wie jeder seinen Weg geht, keine Selbstverleugnung, alles Selbstsucht, Leidenschaft, Ehrgeiz, Hass, Pfui Teufel«[5]). Seine ethische Anschauungsweise wertete eben auch die politischen Vorgänge vom Gemütsstandpunkte aus und vermochte sich mit rücksichtloser Machtpolitik nicht zu befreunden. Freilich auch deshalb nicht, weil er, als echter Sohn der Zeit

---

[1]) Schlossar: Briefwechsel zwischen Erzherzog Johann von Österreich und Anton Graf v. Prokesch-Osten. 39. — [2]) Ebenda 136/7. — [3]) v. Krones, Tagebuch 140 (1814). — [4]) Ebenda 184 (1814 Nov.), 186: »Es ist der Staat, der die Nation trennt; nicht entwurzelt ist der Gedanke worden, Deutschland zu besitzen.« — [5]) Ebenda 189 (1814).

der Ideen, Steins und Wilhelm von Humboldts, und aus den Erfahrungen von 1813 heraus die Idee der »Deutschheit« für das Heiligste, Edelste und Mächtigste hielt, dem sich aller einzelstaatlicher Partikularismus, also auch derjenige Preussens, unterzuordnen habe. Als Österreicher, als Habsburger dachte er selbstverständlich grossdeutsch. Aber er gönnte auch Preussen seine Wiederherstellung von Herzen. Nur sollte sie so vollzogen werden, dass Deutschland dabei nicht etwa in den »Besitz« Preussens käme [1]). Preussen sollte stark genug werden, um Deutschland nützen, aber nicht, um ihm auch schaden zu können. Die Deutschheit sollte als das starke Dach gebaut werden, unter dem sich Schutz gebend aber auch suchend die deutschen Mächte zusammenfänden. Hierbei aber war seine Voraussetzung, die innige Harmonie von Österreich und Preussen [2]), an der er nicht zweifelte, da seine politische Ethik die Verfolgung hässlicher hegemonialer Tendenzen hüben und drüben verwarf. Dieser Deutschheit eben galt seine feurige Liebe. Ihr widmete er als Gast des preussischen Königs gelegentlich der Grundsteinlegung des Kölner Domes 1842 jenen Toast, der in Millionen gleichgestimmter deutscher Herzen zündete: »Vereint haben wir damals den grossen Befreiungskampf siegreich bestanden. So lange Preussen und Österreich, so lange das übrige Deutschland, so weit die deutsche Zunge klingt, einig sind, werden wir unerschütterlich dastehen wie die Felsen unserer Berge.«

Die letzten Worte führen schon auf ein weiteres und letztes Moment hin, das ihn der Generation von 1848 so populär machte. Sein einfacher, lauterer biederer Sinn, der sich in seiner schlicht-bürgerlichen Lebensweise und seiner bürgerlichen Beschäftigung äusserte. Er, der Sohn des ahnenstolzen habsburgischen Kaiserhauses, hatte 1828 die einfach bürgerliche Tochter eines steirischen Posthalters in Aussee geheiratet, und führte mit der »Gräfin von Meran« ein ebenso schlichtes wie glückliches Familienleben, zumeist in den tiroler oder steirischen Alpen; denn dieses Gebirgsvolk mit seinem »edlen Selbstgefühl, seiner

[1]) Ebenda 196 (1814). — [2]) Ebenda 204 f.

ruhigen Besonnenheit, seiner ungebrochenen Kraft« hatte es ihm angetan. Hier verkehrte er mit Vorliebe freundschaftlich, vertraut, ohne den Zwang der Etikette. Und dessen geistiger und wirtschaftlicher Fortentwicklung suchte er mit rastlosem Eifer und schönem Gelingen die Wege zu bereiten. Er gründete 1811 in Graz das berühmte Johanneum, ein vaterländisches Museum und volkstümliches Lehrinstitut zugleich. Er rief den Verein für Industrie und Gewerbe ins Leben, und benutzte seine guten Verbindungen dazu, um den steirischen Produkten neue Absatzmärkte etwa in Griechenland und Egypten zu erschliessen. Er stellte in seinen wissenschaftlichen Interessen und der Neigung, sie dem wirtschaftlichen Leben nutzbar zu machen, einen nicht alleinstehenden Typ dar, der das geistig-ästhetische Zeitalter Humboldts mit dem realistischeren folgenden verband.

Für Johann und seinen romantischen Sinn aber hatten die Berge auch noch eine allgemeinere Bedeutung. Sie waren in seinen Augen geradezu der Jungbrunnen, zu dem er und die Menschheit pilgern sollte, damit in der reinen Atmosphäre Herz und Augen wieder rein und klar würden, wenn sie in der dumpfen Luft der Niederungen gelitten hätten[1]). Und wie sicher erkannte man von jenen reinen Höhen, was der Zeit not tat. »Wie leicht,« so schrieb Johann am 16. April 1843 an den Grafen von Prokesch-Osten[2]), »einem Fürsten die Gelegenheiten, die Gott so oft gibt, zu benutzen, um zu beleben und Gutes zu bewirken. Dazu bedarf es eines warmen Herzens und jenes poetischen Schwunges, welcher aus dem Gemüte entspriesset, Gemüter ergreifet und hinreisset, das versteht Preussens König. Glauben Sie mir, die Zeiten sind so gestaltet, dass Förmlichkeit wenig tauget, Kälte alles scheitern machet. Die Erde, der Mensch, kurz alles will Wärme, weil sie deren dermalen so sehr bedürfen.« Und gleich darauf hat er unabsichtlich die beste Charakteristik

[1]) Schlossar 105: »Unsere Gebirgsluft stärkt moralisch und giebt den Trieb nach Freimütigkeit«; oder S. 132 (17. Nov. 1840): »Reinere Alpenluft lässt eine ausgedehntere freie Ansicht zu«. — [2]) Schlossar 158.

seines eigenen Handelns gegeben[1]): »Es muss warm und aus dem Gemüte hervorgehen, dann durchbricht es jede Rinde und reisset hin. Kommt dann noch hinzu, dass ein edler Beweggrund daliegt, der klar einleuchten muss, frei von jeder Selbstsucht, dann wird es unwiderstehlich. Man muss vor allem im Reinen sein, was man will, dieses muss das Rechte sein, dann gehet es, denn so viel Verstand hat jeder, dass er begreifet.« Und so stieg er denn im Sommer 1848 herab von seinen Bergen, um mit der lichten Reinheit seines Strebens, der Kraft seines reinen, deutschen Gemütes, dem Vertrauen auf die guten edlen harmonischen Grundkräfte im Volk und Individuen dem Rufe zu folgen, die Zeit, die aus den Fugen schien, wieder einzurenken. Er erschien der Mehrzahl der Deutschen als der gegebene Vermittler: ein Fürst, der als solcher die gesetzlose Revolution niederzuhalten bestrebt sein würde, und der doch Popularität besass, weil er dem militärischen Drucke und dem misstrauischen Regime Metternichs abhold war; ein Fürst, der durch seine Lebensweise bezeugte, dass er sich dem Volke innerlich gläubig und vertrauensvoll nahe fühlte, ein Fürst, der glaubte an den Fortschritt und im Sinne Hansemanns sich nicht fürchtete vor der Idee der »Freiheit«, ein Fürst endlich, der sich bekannte als Repräsentant der Deutschheit über die engen Grenzen des schwarz-weissen oder schwarz-gelben Sonderstaates hinweg.

Soweit es auf reinsten Idealismus, besten Willen, menschliche Güte und bürgerliche Tugend ankam, konnte kein Sterblicher eine sicherere Gewähr bieten als Johann. Dass er über die männlich-schöpferischen Eigenschaften des realistischen Staatsmannes verfügte, war billig zu bezweifeln. Die schwierigsten Gegensätze der Zeit stiessen in ihm selber aufeinander. Er lebte in dem Reich der deutschen Idee — und war innerlich Österreicher. Er bewertete die geistigen Gewalten des Liberalismus und Nationalismus lediglich als positive-schöpferische Mächte, und half dadurch für das innere und äussere Leben der österreichischen Gesamtstaatsidee gefahrvolle Fragen ernstester

[1]) Ebenda 186. 26. Dezember 1843.

Art heraufführen. Er verkörperte in sich selbst die wichtigsten politischen und nationalen Probleme, an deren Lösung und Erfüllung an führender Stelle zu arbeiten er nun berufen wurde.

Überblickt man die Entwicklung Johanns und Leiningens, so zeigen sich mancherlei Ähnlichkeiten. Sie hoben sich beide über die Standesanschauungen ihrer Geburtskreise hinweg. Sie teilten das Geschick, in der Nähe des Thrones, auf den Höhen der Gesellschaft geboren zu sein, und doch zu verantwortlicher eigener Tätigkeit nur für eine verschwindend kurze Spanne Zeit berufen zu werden. Der Höhepunkt ihrer beiden Leben war ohne Vergleich ihre Frankfurter Zeit. Es war ihnen gemeinsam, dass weniger wirkliche Taten, als vielmehr kundgegebene Gesinnung ihnen den Weg zu ihren hohen Ämtern geebnet hatte. Sie trafen sich in der Überzeugung, dass dem deutschen Staatswesen der volklich-freiheitliche Untergrund nicht länger vorenthalten bleiben dürfe. Sie anerkennen, freilich bis zu verschiedenen Grenzen, den Zug der Zeit nach nationaler Einheit. Sie würdigen beide die soziale Gefahr und erblicken einen guten Teil ihrer Aufgabe darin, sie — allerdings mit sehr verschiedenen Mitteln — zu beschwören. Sie halten beide die deutschen Kleinstaaten ohne Opferung von Souveranitätsrechten, die sie beide jedoch ganz verschieden bemessen, für verloren. Sie hatten beide den ehrlichen Willen, nichts als »deutsche« Politik zu treiben, obwohl sie beide dann doch wieder im Bannkreise bestimmter gegensätzlicher Anschauungen standen. Sie wurden beide durch den rein deutschen Gedanken in Spannung zu dem genius loci ihrer Heimat versetzt, indem Johann den Staat Österreich, Leiningen Bayern aus der Bahn eigenmächtigen Dahinlebens herausreissen und höheren allgemeineren nationalen Gesetzen unterwerfen wollte. Sie versuchten sich beide auf einem Boden, auf dem sie des Erdgeruchs der Heimat entbehrten und trieben beide wurzellos eine Politik in den luftigen Höhen der Idee. Sie waren beide von dem Wunsche des fruchtbaren Handelns beseelt — zeigten sich aber beide unfähig, die schwierigen Verhältnisse der Zeit herrisch ihrem Willen zu unterwerfen und mussten sich ihren wechselnden Phasen

anschmiegen. Ich zeigte es oben bei Leiningen; für Johann genügt es, auf die gegensätzlichen Minister: Leiningen, Schmerling (grossdeutsch), Heinrich von Gagern, v. Jochmus hinzudeuten, mit denen Johann hat arbeiten müssen. Beiden blühte das gleiche Schicksal, ohne dauernde positive Wirkung mit dem Bewusstsein, das Gute gewollt zu haben, von dem Schauplatz abtreten zu müssen, den sie mit heller Hoffnungsfreudigkeit betreten hatten. Sie endeten beide in der traurigen Bescheidung, dass das Volk für die nationale Einheit, für die sie gearbeitet hatten, noch nicht reif sei[1]), obgleich dabei der Unterschied obwaltet, dass Johann niemals seine Ziele als irrige aufgegeben, wohl aber Leiningen sich am Ende seines Lebens von einer Reihe grundlegender Gedanken förmlich lossagte: von seinem Glauben an das Einheitstreben im deutschen Volke, von dem (englischen) konstitutionellen Einheitstaat als gegebenem und erreichbarem Ziel, von der Möglichkeit und Notwendigkeit Österreich aus dem engeren Deutschland auszuschliessen.

Neben diesen Ähnlichkeiten in Stellung und Wesen Johanns und Leiningens stehen aber tiefgreifende Gegensätze. Wie natürlich, ist die Verschiedenheit der Jugendeindrücke für sie bestimmend geworden. Johann wurzelte in der Stimmung der Freiheitskriege; Leiningen in der Zeit der Revolution von 1830. In Johann blieb die rührend-zuversichtliche, rosige Beurteilung des Volkes vorherrschend; Leiningen wurde frühzeitig auf die bedenklichen Gährungssymptome und den neuen Machtfaktor der langsam auch in Deutschland aufwachenden Masse geführt. Freilich lässt sich bei Johann deutlich gegen das Ende seines Lebens eine Wandlung seiner Denkweise beobachten. Sein reiner Glaube an die gesunden nationalen Grundkräfte im Volke beginnt sich zu verflüchtigen. Schon 1851 bekannte er, dass die nationale

---

[1]) Schlossar: Ungedruckte Briefe Erzherzog Johanns aus Frankfurt a. M. 1848/49, Deutsche Revue 35, 356 f., 27. Nov. 1848: »Wir sind noch lange nicht zeitig für ein einiges Deutschland — wir sind noch zu jung, zu unerfahren, zu zerrissen. Deutschland wird ein einiges, starkes werden, davon bin ich überzeugt, allein . . . es wird noch manches Jahr darüber vergehen« . . . Für Leiningen vgl. Valentin 207 und Leiningens Äusserungen unten S. 331.

deutsche Frage für ihn vor der allgemeinsten sozialen in den Hintergrund trete. Die Zeit nähert sich, sagt er[1]), »einer gänzlichen Umgestaltung«. »Es bereitet sich eine Erörterung zwischen zwei Parteien vor, nämlich zwischen der erhaltenden und umstürzenden; eine andere giebt es nicht mehr; in dem Lager einer jeden vereinigen sich nach und nach alle verschiedenen Färbungen zu zwei bestimmten Farben; da muss es zur Entscheidung kommen, welche die andere überleben soll.« Das soziale Gespenst der Masse wirkt jetzt auf ihn in steigender Stärke und verdrängt in seinen Augen den alten nationalen Gehalt der Volksbewegungen. »Ist es denn möglich, so fragt er klagend den Freund[2]), dass Regierungen nicht begreifen, dass dermalen es nicht an der Zeit, sich mit etwas anderem zu beschäftigen als mit dem Zustande ihrer Völker? Alles Streben nach Vergrösserung und Veränderungen, jedes egoistische Handeln, jede Intrigue, jeder Neid sollte wenigstens auf längere Zeit vertagt werden . . . Es ist kein Land, wo nicht, nebst den überall mehr oder minder zerrütteten Finanzen, noch gar vieles zu tun ist. Es ist nicht eine Zeit zum Ruhen und alles nach althergebrachter Weise zu führen, noch weniger, um Ränke zu schmieden. Es lebt und wächst ein grosser Feind, dessen Macht furchtbar werden könnte, und welchen man, statt ihn zu bekämpfen, durch eine unglaubliche Blindheit grosszieht, — und dies ist die Masse der Völker. — Da schreitet die Demoralisation riesenhaft vor und mit dieser eine Unzufriedenheit mit ihrem Zustande, der Wunsch nach Veränderung; wehe der Welt, wenn sie einmal zur Erkenntnis ihrer Kraft kommen! Wohl den Landen, wo das Übel noch nicht die Höhe erreicht hat! Wir wollen sehen, ob und wie lange Napoleon, dem eine grosse Klugheit nicht abzusprechen ist, Meister bleiben wird.« So trat das wunderliche Ereignis ein, dass sich am Ende ihres Lebens die Anschauungen zweier Männer näherten, die bis dahin geradezu Antipoden gewesen waren: Johanns und — Metternichs. Denn Metternich hatte ja von

[1]) August v. Jochmus Gesammelte Schriften 4, 63. Triest, 29. Juni 1851. — [2]) v. Jochmus 4, 186. Worms, 26. Juni 1857.

jeher[1]), in allen (nationalen) Volksbewegungen lediglich die soziale Seite gesehen, sofern es sich für ihn nicht etwa um »Ideologie«, »Theorie«, »Mythe«, »Poesie« handelte. Er betrachtete auch die Freiheitskriege nicht als solche, sondern als Siege gegen die Hydra der sozialen Revolutionen. Er suchte jede individualistische und nationale Strömung niederzuhalten, weil er in ihr stets nur das Moment der Unruhe, den Trieb nach »Veränderung«, die Störung der gesellschaftlichen Ruhe witterte. Für seine universalistische Art, politische Vorgänge zu betrachten, gab es nie ein berechtigtes Streben der Individuen und Völker nach Licht und Luft und Selbstbetätigung, sondern nur einen allerorten wiederkehrenden Gegensatz zwischen dem Guten und Bösen, dem Erhaltenden und dem Zerstörenden, der Wahrheit und der Lüge, der Vernunft und dem Wahnsinn, dem Prinzip und der wesenlosen Theorie. Gewiss dürfte man diese Annähernng der Anschauungsweise Johanns und Metternichs nicht übertreiben, aber dass eine solche stattgefunden hat, ist vielleicht am überraschendsten aus den Urteilen zu entnehmen, mit denen Johann die italienische Bewegung von 1859[2]) begleitete. Mag man es auch noch so begreiflich finden, dass der Österreicher die nationale Erhebung Italiens gegen Österreich nicht anerkennen konnte, dass er in dem glanzvollen Aufstieg Napoleons III. die Gefahren seiner Jugendzeiten heraufziehen sah, dass er bei seinen sozialen Befürchtungen jeden Krieg als eine gefährliche Brandfackel betrachtete, Tatsache bleibt, dass er sein Ohr den nationalen Tönen der Italiener verschloss, sie eines ungerechtfertigten Angriffes auf Österreich und der Verhetzung durch Napoleon zieh, der allgemeinen gemein-

[1]) Auch Metternichs Denkschrift von 1794, in der er die Fürsten aufforderte, der französischen Überflutung durch die Bewaffnung des Volkes zu begegnen, widerstreitet dem Satz im Text nicht. Geändert hat sich nur Metternichs Ansicht vom Volke. Daran, den nationalen Gedanken aufzurufen, hat er auch 1794 nicht gedacht. Dem sozialen Angriffe gegenüber wollte er vielmehr die sozial-konservativen Eigentümer aufrufen, während er nachher den Glauben an die konservativen Grundkräfte im Volke verlor. — [2]) Übrigens hatte Johann bereits in seinen Zukunftsplänen vom 22. September 1813 unter den Nationalitäten die italienische nicht anerkannt, sondern noch an fünf Staaten auf italienischem Boden gedacht. v. Krones Tagebuch 116.

schaftlichen Abwehr Napoleons das Wort redete, und als positive Heilmittel gerade solche Mittelchen, wie Ordnung der Finanzen etc. anempfahl, mit denen einst auch Metternich durch- und auszukommen gemeint hatte in dem Glauben, das Volk sei zufrieden, wenn man es gut regiere[1]) und zu materiellem Fortschritt leite. Die Umsturzpartei, so schrieb Johann 1859[2]) ist am Werke. »Nie-

[1]) Vgl. übrigens schon Johanns Brief aus Frankfurt vom 2. Januar 1849: »Ich überzeuge mich immer mehr, dass die Menschen zu allen den Ideen noch lange nicht reif sind; sie wollen Ruhe, Frieden, Ordnung, sie wollen erwerben können und die Früchte ihres Fleisses geniessen, so denkt die Mehrzahl, sie wollen teilnehmen an allem, was sie betrifft, — im übrigen kümmern sie sich wenig — jene Regierung, welche sie am mildesten, gerechtesten, kräftigsten regiert, ist ihnen die liebste; es hätte niemand an eine Konstitution gedacht, wenn die Steuern gering, die Justizpflege schnell, die Nationallasten beseitigt wären, eine Gemeindeordnung bestanden hätte, wenn Landstände so wie sie sein sollen, der Geschäftsgang rasch, die Beamtenzahl gering und ausgewählt gewesen wären. So ein Zustand, und dem Volke ist jener ein kräftiger Regent, der mit dem Volke lebt und für dasselbe sorgt und nicht beschränkt ist, lieber als ein Reichstag, der nicht weiter kommt, wo alle Leidenschaften rege sind, und ein Regent, der sich nicht rühren darf und kann. Man wird von gar manchen schönen Theorien durch die Erfahrung zurückkommen, ich habe bereits gar viele kennen gelernt, die jetzt anders sprechen, als vor zwei Monaten — die meisten haben das zu wenig oder nichts führende parlamentarische Gezänke satt; es werden nicht zwei Jahre vergehen, so stehen, wenn die Fürsten tüchtige Leute sind, die Sachen ganz anders wie dermalen. Frankreich wird das Beispiel liefern, dort sehen wir in nicht langer Zeit die Monarchie, dahin strebt die grosse Mehrzahl der Nation.« Vgl. Schlossars Veröffentlichung ungedruckter Briefe Johanns in der deutschen Revue 35, 358. Den grossen Unterschied, der ihn trotz allem von Metternichs Stabilitätssystem trennte, zeigt sein mündlich 1859 v. Jochmus gegenüber entwickeltes Programm für Österreich: »In Österreich müssen wir endlich Provinzialstände und einen wirklich fungierenden obersten Reichsrat haben; dann muss baldmöglichst das Gemeindegesetz, die Gewerbefreiheit und die volle Religionsparität publiziert werden; in Italien würde ich die coloni, die gut österreichisch sind, gerne als freie Grundeigentümer sehen, es gäbe das einen herrlichen treuen Bauernstand auf Prinzip einer billigen Ablösung.« Vgl. v. Jochmus Aufzeichnung, Wien, 24. März 1859, in v. Jochmus 4, 242. —
[2]) v. Jochmus 4, 227. Graz, 8. Februar 1859. Vgl. auch Schlossar: Johann Prokesch 243; Ilwof (vgl. 294 Anm. 1) 115: Johanns Brief vom 23. 1. 1859: »Wenn Österreich, Preussen, Deutschland zusammenhalten, wird England auch dabei sein; diese reichen für das Äussere aus; für das Innere in Italien ein furchtloses, ernstes, kräftiges, gerechtes Verfahren; die Schreier werden zuletzt die Stimme verlieren und der Gerechtigkeit anheimfallen, die Mutlosen und diese sind die grösste Anzahl, Vertrauen gewinnen.«

mand will den Krieg, die Völker haben es satt, sie wollen Ruhe und Geniessen; überall zerrüttete Finanzen, die geordnet werden müssen, soll nicht namenloses Unglück entstehen.« Der Krieg könne nicht zur Beglückung und Freiheit der Italiener »wenn anders sie dieselben zu besitzen, fähig sind, führen. ... Was kann man Österreich vorwerfen? Wo ist der Zustand besser, in der Lombardei oder in Piemont und dem übrigen Italien? Piemont, als Retter und Befreier sich den übrigen aufdringend, welche Rettung, wofür einen Jeden Gott bewahren möge! Die niemals zufriedenen Signori, welche das Volk mit ihren Pachtsystemen nicht wenig drücken, sie werden erfahren, was ihre Freunde für Forderungen stellen werden.«

So zwang die »Masse« allmählig dem Erzherzoge wachsende Beachtung ab, die ihr Leiningen bereits 1848 gewidmet hatte. Aber es blieb bei Johann früher wie später gleich sein unbedingter Kämpferstandpunkt diesem neuen sozialen Phänomen gegenüber. Er hat niemals das Machtstreben der Masse als irgendwie berechtigt anerkannt, und sie sowohl 1848 als eine ungesunde Nebenerscheinung der Hauptbewegung des Bürgertums, wie 1851 ff. als eine gefährlich anschwellende Haupterscheinung der Zeit niederzuhalten gesucht. Wie rosig sah er noch die Wiener Erhebung vom März 1848 an. »Das Volk ist brav, sie haben Herzen, durch Wahrheit und Redlichkeit sind sie zu führen. Österreich blicke auf sein Inneres, blicke auf Deutschland, das sich nun zu uns wendet, abwendet von Preussen. Man helfe der Regierung und bedenke, dass, nachdem in 8 Tagen mehr geschehen ist, als in andern Ländern in 20 Jahren, es billig ist, dieselbe in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen«[1]). In Frankfurt hatte er sich dann sehr bald mit der radikalen sozialen Bewegung zu beschäftigen. Aber er sah seine Aufgabe darin, sie schlechthin niederzuschlagen im Vertrauen auf die Stärke des eigentlichen, nationalen Bürgertums. Er dachte nicht daran, einer so schlechten Sache radikalere Zugeständnisse zu machen. Ihn kennzeichnet auch für die Zeit seiner Reichsverweser-

---

[1]) Vgl. Ilwof: Briefe Erzherzog Johanns an Karl Schmutz, Mitteilungen des histor. Vereins für Steiermark 41. Heft S. 90.

schaft jene Äusserung, die er gleich nach ihrer Beendigung tat[1]): Man »vergesse nicht, dass die Hauptsache darinnen besteht, solche Massregeln zu treffen und Einrichtungen einzuführen, welche das Volk befriedigen, seine Ruhe, seinen Wohlstand befördern, Sicherheit und Ordnung herbeiführen; — solange die Masse der Bessergesinnten, der Besonneneren, jener, die an Grund und Boden wurzeln oder durch Gewerbe und Handel leben, nicht billig befriedigt ist, so lange wird man nicht sicher sein vor erneuerten Wirren, welche eine innere tätige, in ihren Mitteln nicht verlegene Partei aufzuregen trachtet.« Man erkennt: Johann wollte den 4. Stand niederhalten, indem er den 3. befriedigte; Leiningen indem er dem 4. in der demokratischen Gestaltung Deutschlands weit entgegenkam. Johann lebt noch mehr in der ethischen Luft von 1813. Er rechnet noch auf die guten Grundkräfte im grössten Teil des Volkes, ist von der Harmonie aller seiner Interessen durchdrungen. Daher auch sein wahrhaft rührender Glaube, durch ethische Werte, durch seine Aufrichtigkeit, seine Redlichkeit, seine Unparteilichkeit, seinen guten Willen die allgemeine Verwirrung meistern und beseitigen zu können. »Hätte man uns gelassen[2]), so wäre bereits alles zu Ende geführt.« Wir waren »doch wahrlich ehrliche Leute, frei von Eigennutz, Eitelkeit und unbefangen«.

Von Leiningen dagegen bemerkte Bluntschli mit Recht, dass er durch seinen Weckruf »Entweder-oder« in der Frankfurter Oberpostamtzeitung vom 31. Juni 1848 mit grösster Entschiedenheit Partei ergriffen habe[3]). Leiningen sah überhaupt, so scheint es, die nationale Bewegung nicht so rein ethisch, als realistischer, stark wirtschaftlich bedingt an. In seinem politischen Denken spielte der deutsche Zollverein eine erhebliche Rolle[4]), er verehrte Friedrich List, er würdigte die wirtschaftlichen Kräfte als Träger der politischen Bewegung, und meinte deshalb eben den Forderungen des 4. Standes bei Zeiten eine wechselnd bemessene Anerkennung in

---

[1]) v. Jochmus 4, 28. Graz, 15. März 1850. — [2]) v. Jochmus 4, 53. Graz, 25. Januar 1851. — [3]) Vgl. unten S. 317. — [4]) Valentin 13, 37 ff.

Deutschland nicht vorenthalten zu dürfen[1]). Er empfand, dass es sich hier um eine neue Macht und eine Machtfrage handle, die man nicht schlechthin als Ausgeburt des Egoismus verwerfen, sondern realpolitisch auffassen und lösen müsse. Johann verleugnete nie die Romantik, aus der er stammte: er sah in jeder Machtpolitik etwas Hässliches, Schlechtes, Unmoralisches. Leiningen, gänzlich unromantisch, erkannte in ihr — gleichgültig, wie das moralische Werturteil nun fiel — das Wesen der Zeitvorgänge. Wenn Johann soziale Arbeit leistet, so geschieht es individualistisch in persönlicher Tätigkeit und korporativ durch Vereine, die er ins Leben ruft. »Es gäbe, so schreibt er 1857[2]), noch manches zu tun, allein sich noch mehr aufzuladen, ist eine gewagte Sache, vorzüglich, wenn man in Jahren vorgerücket ist; eine der mir am meisten am Herzen liegende, wäre nebst den Kinderwartanstalten, Kinderspitäler, was meine Frau über sich genommen, die Lösung der Aufgabe der Erziehung der den Kinderwartanstalten Entwachsenen, vorzüglich das gänzliche Abbringen des Bettelns, die Aufgabe ist der Mühe wert, und sie lässt sich lösen, allein dazu gehört Vertrauen und keine Einmengung von oben, Festigkeit und Tätigkeit der wirkenden Organe« ... Johann stand in seiner individualistischen Sozialpolitik ganz auf dem Standpunkt eines Hansemann[3]), der freilich anders als Johann die beginnende Fabrikarbeiterfrage im Sinne trug, während Leiningen bis an sein Lebensende dem Staate die soziale Aufgabe als eine der allerbedeutsamsten zuwies[4]). Johann sah in dem Sonderleben der kleineren Organisationen ohne Rücksicht auf die äussere Stärke erhaltungswürdige ethische Werte; Leiningen erblickte in

---

[1]) Teils durch Vorsorge für das Proletariat, teils durch Befriedigung der Einheitwünsche, teils durch Gewinnung der gemässigten Schichten, in deren aus Unbefriedigung erfolgender Verbindung mit dem Radikalismus er dessen Gefahr erblickte. Valentin 64 f. — [2]) Vgl. Ilwof 112. Graz, 5. Dezember 1857. Vgl. ebenda 95, Johanns Brief an Schmutz vom 15. Januar 1849: Seine Stellung in Frankfurt sei seiner unwürdig. »Ich kann freier mit meinen und von den drückenden Hindernissen befreiten Vereinen in der Heimat, wo mich ein grosser Teil kennet und verstehet, wirken, für Friede, Ordnung, Bildung des Volkes gegen die alles umstürzende Partei.« Ebenso am 19. 1. 1849. Deutsche Revue Bd. 35, 87. — [3]) Vgl. Bergengrün: Hansemann 52 ff. — [4]) Vgl. sein Schreiben von 1851 unten S. 326 ff., 334.

der nivellierenden Einheitlichkeit des politischen Lebens die Grundlage der vor allem erstrebenswerten Staatsmacht.

Natürlich wurde der Unterschied dieser sozialen Ansichten Johanns und Leiningens noch wesentlich verstärkt durch die Verschiedenheit ihres Temperaments. Dem milden, abgeklärten, versöhnlichen Johann, der die Ungeduld der Jugend längst in beharrliche Arbeit im Kleinen und langsamen Fortschritt durch rein persönliches Wirken auf die erreichbaren nächsten Kreise verwandelt hatte, trat in Leiningen ein Mann zur Seite, der seine Pläne mit Feuer und Leidenschaft verfocht. Weltanschauung und Charakteranlage machten Johann zum geborenen Vermittler und Versöhner der Gegensätze und Wünsche, wie sie die ältere Zeit hervorgetrieben hatte. Leiningen aber war eine Kämpfernatur, die mit Bewusstsein neue Elemente in die Staatsordnung einzufügen und dadurch eine neue Zeit heraufzuführen sich unterfing. Johann erkannte schon sehr bald, dass nach Lage der Dinge eine positive Lösung nicht möglich wäre, hielt aber doch in geduldiger Kleinarbeit aus, um Schlimmeres zu verhüten und wenigstens die Möglichkeit einer helleren Zukunft zu retten. Leiningen wird gehofft haben, in schnellem Anlauf eine dauerhafte Gestaltung der deutschen Dinge zu erreichen und liess sich nicht länger im Amte halten, als er in der Malmöer Waffenstillstandsfrage eine erste Niederlage erlitten hatte. Johann predigte Selbstverleugnung: »Es muss manches vergessen, manches Opfer gebracht, manche Selbstverleugnung geübt werden, und in allem Billigkeit und Mässigung vorwalten«[1]). Leiningen will seine Sache und damit sich selbst durchsetzen. Johann möchte die Gegensätze in seiner Person und Arbeit zur Auflösung bringen: er folgt dem Rufe der Paulskirche mit ihren nationalsouveränlichen Gelüsten, und weiss auch die nachhinkende Berufung durch den sterbenden Bundestag zu schätzen, obwohl er natürlich genau den historischen Zusammenhang kennt. Leiningen[2]) vertritt schroff den Standpunkt, dass allein die Berufung durch die Nationalversammlung der Reichsverweserschaft tauge und zur Möglichkeit des Wir-

[1]) v. Jochmus 4, 115. Graz 6. Februar 1855. — [2]) Valentin 108, 219. Leiningen an Prinz Albert 22. Juni 1848.

kens verhelfe. Johann will das Alte halten und in das Neue mit Vorsicht hinüberführen; Leiningen bekennt sich gern zur Politik des »Entweder-Oder«![1]). Johann hat die Selbsttäuschung der Paulskirche, als Verkörperung der »Idee« Deutschlands eine hier allgewaltige Macht zu sein, nie ganz mitgemacht. Er hat die Fühlung mit den Regierungen, insbesondere selbstverständlich mit seinem heimatlichen Österreich, stets zu halten gesucht, und im Grunde nie ernstlich die Notwendigkeit verkannt, dass über das Verfassungswerk eine »Vereinbarung« zwischen Frankfurt und den Regierungen erfolgen müsse[2]). Leiningen ist dem Taumel der Begeisterung in Frankfurt, die sich über alle entgegenstehende Realitäten zu den Wolken aufschwang, gleich der Mehrzahl der Mitglieder der Paulskirche erlegen[3]). Ihm war es ernst mit ihrer Diktatur, die das Gesetz ihres Willens allen Gliedern des verfehmten deutschen Bundes, auch Österreich und Preussen aufzwingen sollte. Johann wurzelte in den Überlieferungen des österreichischen Grosstaates, und würdigte die gewordenen deutschen Staaten als die gegebenen und notwendigen Bausteine zu dem Hause des neuen Deutschlands, das er mit Vorsicht und Erhaltung aller Teile umzubauen gedachte. Er wusste wohl, dass die Kleinstaaten gefährdet waren, aber er machte sich ein Verdienst daraus, sie im September 1848 durch sein mannhaftes Auftreten gegen den Radikalismus in Frankfurt geradezu gerettet zu haben. »Fiel Frankfurt, schreibt er[4]),

---

[1]) Valentin 107, 109. — [2]) Vgl. Schlossar, Deutsche Revue 35, 94. Johann an Schmutz, Frankfurt 15. 1. 1849. — [3]) Valentin 107 ff. Ich möchte nur nicht die Schärfe Leiningens in seinem Artikel »Entweder-Oder« mit dem Hinweise auf die Zeitungsleserwelt erklären, auf die Leiningen rechnete, Leiningen war überhaupt ein Mann des Entweder-Oder, wie er ja auch am Ende seines Lebens wieder das Kind mit dem Bade ausschüttete, indem er sich mit feierlichem Nachdruck von dem Glauben lossagte, dass im deutschen Volk ein Einheitstreben vorhanden wäre, nachdem 1848 die Einzelstaaten der »nivellierenden Heckenscheere« Frankfurts widerstanden hatten. Vgl. unten S. 331. Für Leiningens radikale Stimmung zur Zeit des in Rede stehenden Artikels vgl. Leiningens Brief an Bluntschli vom 27. Juli 1848 unten S. 317. — [4]) Ilwof 94. Frankfurt, 10. Januar 1849. An Schmutz. Vgl. auch Schlossar, Deutsche Revue 35, 87. Brief Johanns aus Frankfurt, 19. Januar 1849: »ich habe keinen Fürsten von seinem Stuhl herabgezogen, obwohl ich es hätte tun können.«

gewann die rote Republik die Oberhand, so konnten weder Österreich noch Preussen ihre Wirren bekämpfen, so aber hat unser Wirken sie im Stande gesetzet, es zu tun, ich glaube, dies ist doch etwas, seitdem wurde an dem Verfassungswerke gearbeitet, Zeit gewonnen, das Volk kömmt zur Besinnung und die Umsturzpartei muss ihre Unternehmungen auf entferntere Zeiten verlegen. Während das Volk Friede und Ordnung begehret und wiederkehren sehet, haben wir den deutschen Regierungen Mut gemacht, die Fürsten befestiget, das ist doch auch wieder etwas, ich wünsche, dass letztere dieses beherzigen, und nicht sich von dem Wahn, alles beim Alten zu erhalten, verführen lassen ... Was eigentlich werden wird, ob ein Kaiser und welcher, ob ein Directorium (für dermalen das Bessere), ob ein Praesidio, das stehet zu erwarten, die Leidenschaften und die Parteien sind tätig, diesen biete ich niemals die Hände, ich werde ebensowenig die Fürsten von ihren Stühlen herabsteigen heissen, als das Volk täuschen.« Gerade um die Fürsten halten zu können, mutet er ihnen einen teilweisen Verzicht ihrer Souveränitätsrechte zugunsten des ganzen Deutschland zu: »Die Diplomatie[1]) der deutschen Klein- und Mittelstaaten ist ein Unding und eine Anomalie. Deutschland wird dadurch lächerlich in Europa ... In der Tat begreife ich nicht, wie mittel- und kleindeutsche Interessen anders als durch die Central-Bundesbehörde »ernstlich« vertreten werden können.« Diese Worte seines vertrauten ehemaligen Ministers v. Jochmus[2]) passen vorzüglich auch auf Johann. Sie begegnen sich in ihrer Anschauung deutlich mit derjenigen etwa Heerens, der 1816 den deutschen Bund pries, gerade weil er auch Staaten zweiten und dritten Ranges im Herzen Europas erhalte, die vereinzelt untergehen müssten[3]), oder des sächsischen Ministers des Auswärtigen nach 1866, des Freiherrn von Friesen, der an Stelle einer ohnmächtigen europäischen Stellung lieber durch

[1]) v. Jochmus 4, 140. Brief von Jochmus aus Frankfurt, 18. Dezember 1855, an Johann. — [2]) v. Jochmus übernahm nach dem Austritt Gagerns vom Mai—Dezember 1849 die Reichsministerien des Äusseren und der Marine. — [3]) Heeren: Der deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem europäischen Staatensystem, Ges. Schriften 2, 436.

ehrlichen Anschluss an den norddeutschen Bund den Kleinstaaten im Bunde und durch den Bund ein Stückchen wesentlichen und wirklichen Einfluss wahren wollte[1]). Johanns Gedanke war, die Fürsten durch den Druck der Paulskirche für ihr eigenes Heil zu den nötigen Opfern zu bewegen, die freiwillig gebracht zu sehen er nicht erwartete[2]). Auch Leiningen glaubte nicht an freiwillige Opfer der deutschen Dynasten, und appellierte deshalb gleich Johann an die Zentralgewalt; nur dass Johann sie bezüglich auch der kleineren Fürsten in konservierendem, Leiningen in radikal vernichtendem Sinne zu verwerten gedachte; beide in dem Gedanken, dass nur auf diesem Wege der sozialen radikalen Demokratie Einhalt zu gebieten sei. Leiningens diktatorischer Radikalismus machte nicht einmal vor den Grosstaaten halt. Er hielt den Ausschluss Österreichs aus dem engeren Deutschland für notwendig, und stimmte den Gagernschen Erbkaiserplänen zu. Johann hat, bei aller ehrlichster Absicht, ganz unparteiisch zu sein, doch niemals den österreichischen Prinzen verleugnen können und wollen. Der österreichische Kaiser war und blieb »sein« Kaiser; in der bedingungslosen Treue und Unterwürfigkeit zu ihm wankte er nie auch nur einen Augenblick, so oft er sich auch von der österreichischen Regierung — mit Fug — zurückgesetzt und schlecht behandelt fühlte. Mit aus diesem österreichischen Subordinationsgefühl heraus liess er sich bestimmen, trotz seiner angekündigten Amtsniederlegung noch Monate lang, bis Dezember 1849, die Geschäfte in Frankfurt weiterzuführen[3]), nur um durch seine Existenz zu verhindern, dass etwa ein Preusse sein Nachfolger werden könne. Er war nach Geburt und Überzeugung Grossdeutscher und Öster-

---

[1]) Richard Freiherr von Friesen, Erinnerungen aus meinem Leben. 3, 92 ff., 173. — [2]) Schlossar, Deutsche Revue 35, 88, Ilwof 95. — [3]) Vgl. seinen Brief aus Frankfurt a. M. vom 19. April 1849 (Deutsche Revue 35, 91): » ... Ich habe erklärt, dass ich aus Rücksicht des Wunsches meines Kaisers, und um ihm meine Ergebenheit zu beweisen, wohl noch eine kurze Zeit ausharren könne, vorzüglich, damit kein Preusse eingeschoben werde, dass ich aber dann gehe ... die Waffen, die ich aber brauchen werde, sind die alten, ich werde durch ein nützliches Wirken meinem Kaiser und der Regierung indirekt dienen.«

reicher zugleich. Er hat nie rein österreichisch gedacht; ihm war und blieb Österreich ein, oder besser der mächtigste deutsche Staat. Man hat ihn seiner Deutschheit halber zu Zeiten in Wien vom rein österreichischen Gesichtspunkt aus misstrauisch angesehen, aber mit Unrecht; das Österreichische, Dynastische blieb in ihm doch das Primäre, dem sich mit stetem Versuche harmonischer Verbindung, das Deutsche unterordnete, so dass es zu einem katastrophalen Kampfe in ihm zwischen den beiden Empfindungsreihen schwerlich gekommen wäre[1]). Seine hohe Geburt und die napoleonischen Erfahrungen seiner Jugendzeit wiesen ihm seine grundsätzliche Stellung auf der dynastisch-legitimistischen Seite mit der Front gegen die Revolution. Leiningen, selbst ein politisch Enterbter, in der ungesicherten süddeutschen Staatenwelt grossgeworden, konnte zu Zeiten ausserordentlich unprinzipiell, unlegitimistisch, nüchtern-realistisch denken[2]) und sich so kühn und kühl zugleich mit der Revolution als einer vollendeten Tatsache abfinden, wie damals wohl kaum ein anderer unter den deutschen Hochgeborenen. Er erinnert so etwas in seiner grundsatzmässigen Skrupellosigkeit an Bismarcks radikale Politik von 1866, nur dass dieser den ungeberdigen Bundesgenossen von beherrschend ge-

---

[1]) Man dürfte es nicht pressen, dass Johann wohl einmal in seinem Unmute über die Behandlung seitens Österreich zu Warnungen sich verstieg, die von einer Überschätzung seiner Stellung an der Spitze der »Meinung« nicht frei sind, und die wahrzumachen er weder äusserlich noch innerlich imstande war. Vgl. seinen Brief, Graz, 22. Juli 1849 (Deutsche Revue 35, 93): Er sei zu gut, um in Frankfurt zu »sitzen als Hemmschuh, damit nicht Preussen sich an die Spitze stelle ... Alles mit der Gewalt durchzusetzen, die Moskowiter als Unterstützung, kann für den Anfang gehen, aber es hebt den Keim des Übels nicht. Dieses lässt sich nur tun durch Befriedigung zeitgemässer Wünsche. Die Gewalt ist nie von Dauer ... Hätte ich freie Hand und würde ich nicht so besorgt sein, um Österreich keine Verlegenheiten zu bereiten, was unvermeidlich wäre, so wollte ich der Sache eine Wendung geben, worüber man sich wundern würde, denn ich habe die Sache noch in der Hand; allein besser ist, man giebt mir die Erleichterung zum Rücktritt, und man lässt mich ruhig in die Heimat ziehen, wo ich noch vielleicht Dienste leisten kann; allein, man vergesse nicht den Augenblick, sonst könnte es geschehen, dass ich nichts mehr aufhalten kann.« — [2]) Vgl. seine Ausführungen über die Berufung Johanns durch die Nationalversammlung unten S. 308.

sichertem Stande aus aufrief, während Leiningen sich ihm nach alter Condottierenart vollständig hätte verschreiben müssen. Leiningen scheute, indem er Österreich aus dem engeren Deutschland auszuschalten gedachte, vor einer grundsätzlichen Neuorientierung der mitteleuropäischen Politik nicht zurück, und hoffte gleich Bunsen Ersatz für Österreich in dem Rückhalt und Bündnis mit England zu finden. Johann brauchte nicht nach neuer Stütze zu suchen, da er die alte nie für entbehrlich und kraftlos geworden betrachtete. Wie freudig hob sich sein österreichischer Stolz angesichts der Erstarkung Österreichs durch Radetzky[1]), Schwartzenberg etc., obwohl schliesslich damit auch seine eigenen deutschen Ideale utopisch wurden. Er lobte[2]) Brucks österreichische Handelspolitik. »Österreich will sich von Deutschland nicht trennen, es schlägt zur Vereinigung die angemessensten Wege ein, es will von Deutschland nichts als einen freundlichen Verband erwecken, ein gewaltiger Gegensatz gegen jene, welche sich in und durch Deutschland vergrössern wollen ... Nach allem ... habe ich ... die feste Zuversicht, dass Österreich grösser und fester als jemals als das wahre, niemand kränkende, konservative Prinzip hervortreten und sich behaupten wird.«

Aber er dachte nicht nur selbstverständlich grossdeutsch, sondern trug das Bewusstsein in sich, dass Österreich fraglos die einzige wirkliche Grossmacht in Deutschland sei. Von Österreichs Entschliessungen war ihm auch das Geschick Deutschlands abhängig. »Der Reichstag zu Kremsier[3]) wird auf manches, was Deutschland betrifft, einen Einfluss nehmen; ob Österreich sich lossagen oder bedingt anschliessen wird, das muss sich bald zeigen. Es ist eine sehr ernste Sache. T r e n n t s i c h Ö s t e r r e i c h, w a s e s f ü g l i c h t u n k a n n, d a e s D e u t s c h l a n d n i c h t

---

[1]) Vgl. Johanns Briefe, Frankfurt, 6. September 1849. Deutsche Revue 35, 93: »Die Erfolge in Italien und Ungarn sind gott lob zu rechter Zeit eingetreten, möge man dieselben benutzen.« — [2]) v. Jochmus 4, 8. Graz, 31. Jan. 1850. — [3]) Brief Johanns, Frankfurt, 27. November 1848 (Deutsche Revue 35, 356).

bedarf, wohl aber bedarf dieses Österreichs, so wird die Sache Preussen zugewendet, dieses aber wird zu Schritten genötigt, die es sich selbst durch das frühere Gelüste nach der Hegemonie zugezogen, und da kann niemand gutstehen, ob nicht daraus das wird, was wir nicht wollen, oder die äusserste Linke erstrebt, nämlich die Republik, und welche!« Man fühlt deutlich, dass bei dem Vergleich der Kräfte Österreichs und Preussens die ersteren den Vorzug erhalten. Österreich kann für sich bestehen und Österreich als deutscher Staat rettet Deutschland vor der Revolution. Preussen hat nicht die Stärke, sich unbedingt nur nach seinen eigenen Interessen zu bewegen; der Versuch einer preussischen Führung Deutschlands könnte zur Republik führen. Es ist deutlich, wie ganz Johann mit v. Jochmus übereinstimmt, wie er ja auch einmal direkt bedauerte[1]), dieses Reichsministerium nicht von Anfang an gehabt zu haben. Auch Jochmus war Grossdeutscher, der weder Österreich noch Preussen missen wollte in dem geeinten Vaterlande. 1852 stellte er sich ein Grossdeutschland vor, in dem ganz Preussen, aber natürlich die 2., und ganz Österreich, selbstverständlich die 1. »Stelle« einnähmen[2]). Von solchen Berechnungen der ungleichartigen Stärkeverhältnisse Österreichs und Preussens ging denn auch die Denkschrift des Reichsministeriums vom 12. September 1848 aus, die v. Jochmus mit zusätzlichen Bemerkungen versah[3]). Man müsse dem Zuge nach Einheit in der Nation entgegenkommen, sonst werde die gegenwärtige soziale Krisis das erste Stadium zum Siege der Revolution. Bei der also nötigen Vereinheitlichung des Heerwesens und der Diplomatie sei aber zu betonen, dass allein Österreich »berechtigt ist, besondere Vertretung für wenigstens den ausserdeutschen Teil seines Landes zu halten, aber keiner der lediglich deutschen Souveräne kann einen ähnlichen Anspruch erheben.« »Das Hauptargument des Berliner Hofes soll auf die exceptionelle Stellung Preussens, als einer der 5 Grossmächte, gegründet sein.« Doch eben das wird zurückgewiesen: »Wenn der

[1]) v. Jochmus 4, 9. Graz, 31. Januar 1850. — [2]) v. Jochmus 4, 89. Frankfurt, 5. März 1852. — [3]) v. Jochmus 3, 95 ff.

gesundere Sinn in diesen Orten (München, Dresden, Hannover) die preussische Monarchie als das Wachstum des Bürgerkriegs in Deutschland und seine isolierte und besondere Grösse als in Zukunft mit der historischen Grösse Deutschlands unvereinbar zu erkennen vermag, so ist er auch darauf hingeführt, das wahre und spezifische Gewicht Preussens unter den europäischen Mächten genauer zu bestimmen. Grossbritannien hat unter seinem Szepter 150 Millionen Untertanen, Russland 70 Millionen, Österreich 37 Millionen, Frankreich 35 Millionen. Auf den ersten Blick kann man deshalb in anderen deutschen Ländern nicht klar einsehen, warum Preussen mit seinen 16 Millionen Bevölkerung ohne Kolonien, ohne Flotte beständig unter den Grossmächten zählen sollte, so lange Spanien, trotz seiner 18 Millionen Einwohner, seiner Seemacht und seiner herrlichen Kolonien nicht auf ein ähnliches Vorrecht Anspruch macht. Ausser am Berliner Hofe — fügt man hinzu — war es niemals eine Lehre von allgemein europäischer Geltung, dass Preussen eine Macht ersten Ranges sei ... und man hält es sogar für sehr zweifelhaft, ob der preussische Staat unter einer konstitutionellen Regierung lange fortfahren würde, jene schweren Opfer an Geld und Menschen zu bringen, welche unter der absoluten Monarchie üblich und notwendig geworden, um seinen ungewissen Rang in der europäischen Pentarchie aufrecht zu erhalten.« So bringt denn Preussen gar kein Opfer, wenn es sich fortan nur noch als Konföderationsstaat fühlen soll. Es gewinnt wirtschaftlich durch Ausdehnung seines Zollgebietes, und es kann finanziell sparen, indem es 200000 Mann weniger zu unterhalten braucht. »Daher ist das Wort des Herrn Jordan wahr: die Preussen sind Deutsche, aber sie wissen es nicht. — Es bleiben demnach die lediglich dynastischen Interessen und Wünsche der ultra-monarchischen Partei übrig. In diesem Betracht aber sind die dynastischen Interessen und Wünsche der monarchischen Partei in Bayern, Sachsen, Württemberg und Hannover ganz dieselben wie in Preussen.« Mit dieser mechanisch-statistischen Berechnung der preussischen Macht, die ganz davon absah, dass moralische Energie die mangelnde »force intrinsèque« wie

Friedrich der Grosse sagte[1]), aufwiegen könne, stimmt denn auch der Glaube Johanns überein, dass Preussen durch ihn vor dem Untergang bewahrt worden sei. »Wenn ich auf den Moment zurückdenke, wo der Reichstag in Berlin Preussens Regierung die Steuern verweigerte, wo es nur an mir gelegen wäre, ihm Recht zu geben, und dadurch jene Regierung zu stürzen, ich aber der Regierung das Recht zusprach und dadurch diese ermutigte«[2]), so finde er seinen Grundsatz bestätigt, dass man vermitteln, nicht drohen und dreinschlagen müsse.

So gelangte Johann auf verschiedenen Wegen zu einer Verwerfung der kleindeutschen Lösung der deutschen Frage durch Preussen[3]). Der Österreicher musste in Preussen, wie Metternich sagte, den »Emporschössling« sehen, der im steten Gegensatze zu Österreich »sich verdicken« wollte[4]), der Deutsche vermochte wegen der mangelnden Stärke Preussens in dessen Führung keine Zuversicht zu setzen; der Ethiker endlich verwarf die egoistische Macht- und Gewinnpolitik, die sich die kleineren Staaten als Vasallen unterwerfen wolle[5]). Bei aller ehrlichen Unparteilichkeit auch gegen Preussen war Johann deshalb auch vom Anfang seiner Reichsverweserschaft an von einem gewissen Misstrauen gegen die norddeutsche Grossmacht nicht frei. Ich erwähnte oben bereits seinen zuversichtlichen Brief aus dem revolutionierten Wien vom 27. März 1848, wo er die Gunst der Stunde für Österreich schildert, das liberal geworden sei in dem Augenblick, da sich Deutschland von Preussen abwende[6]). Und von der inneren Stimmung zeugt gut die lakonische Frage Johanns an Jochmus: »Was sagen die Herren mit den Pickel-

---

[1]) Im politischen Testamente von 1752. — [2]) v. Jochmus 4, 41. Graz, 5. Oktober 1850. Es kommt hier nur auf die Ansicht Johanns an, nicht auf den Beweis ihrer Irrigkeit. — [3]) Das höchste Mass des Entgegenkommens gegen Preussen scheint Biegelebens Entwurf einer deutschen Bundesakte aus dem September 1849 darzustellen, den Zwiedineck-Südenhorst im 2. Ergänzungsbande der M.J.Ö.G. 1907 veröffentlichte. Endgültig wird erst die archivalische genaue Fassung das Urteil zu gestalten vermögen. — [4]) v. Jochmus 4, 86. Graz, 15. März 1552. Metternichs lehrreiche Auslassungen nach v. Jochmus Unterhaltung mit ihm in Brüssel 1850, siehe ebenda 34. Vgl. auch oben S. 285. — [5]) v. Jochmus 4, 28. Graz, 15. März 1850. — [6]) Ilwof 90, oben S. 294.

hauben?«[1]) So wird Johann zugestimmt haben, wenn Jochmus[2]) von der »berüchtigten Allianz für das Erbkaisertum in der Paulskirche« schrieb, wie denn Johann den Hauptvorkämpfer dieses Gedankens, Heinrich von Gagern als den Repräsentanten einer zwar grossen, aber nicht ausführbaren Idee kennzeichnete[3]). Wie hätte bei solchen Anschauungen Johanns er auf die Dauer mit Leiningen auskommen können, der mit dem Grundsatze des Entweder-oder die Kleinstaaten aufheben, Österreich ausschliessen, Preussen an die Spitze bringen wollte. Johann und Leiningen vereinigten sich in dem Ziele, die provisorische Diktatur in Frankfurt zu leiten; aber in ihrer beabsichtigten Verwendung lassen sich kaum grössere Gegensätze[4]) denken. Wenn ich indessen oben auf den realistischeren Zug und den Sinn für Machtpolitik in Leiningen hinwies, so darf hier am Schluss nicht übergangen werden, wie hinsichtlich des machtpolitischen Radikalismus Leiningens Johann sich im Grunde doch als der bessere Kenner der politischen Kräfte in Deutschland zeigte. Denn letzthin war doch eben jenes diktatorische Schalten mit der preussischen Staatspersönlichkeit, deren Stärke man brauchte und fürchtend zugleich schwächte, ein utopischer Gedanke. Und eine richtigere Schätzung der Kräfte zeigten schliesslich Männer wie Johann oder der englische Prinzgemahl Albert, der von dem Zentralismus, der alle Einzelstaaten mit Vernichtung bedrohte, urteilte, er sei »ein Unglück für Deutschland, das wie ein Haus dastehen wird, aus dem man alle Balken herausgerissen hat«[5]).

---

[1]) v. Jochmus 4, 9. Graz, 31. Januar 1850. — [2]) v. Jochmus 4, 23. Frankfurt, 23. Februar 1850. Johann kündigte ja auch nach vollzogener Kaiserwahl seine Reichsverweserschaft auf. — [3]) v. Jochmus 4, 53. Graz, 25. Januar 1851. — [4]) Das Material reicht leider nicht aus, zu erkennen, ob und mit welchem Ergebnisse Leiningen sich seinen Ministerkollegen und dem Reichsverweser eröffnet hat. Valentin 117. — [5]) Valentin 117.

Anhang.

Aus dem Briefwechsel zwischen Fürst Leiningen und Prof. Dr. Bluntschli-München[1]).

Bluntschli an Fürst Leiningen.

München, 4. April 1848.

... Seit unserm letzten Gespräch über die Opfer, welche der Adel zu Gunsten des 4. Standes bringen könnte, hatte ich Gelegenheit, auch die Ansicht R(ohmers) darüber zu vernehmen. Er warnte vor jeden Schritt, welcher bei dem bestehenden Misstrauen dahin ausgedeutet werden könnte, dass der Adel sich des 4. Standes zu seinen Zwecken bemächtigen wolle, und riet demnach dazu, dass der Adel in dieser Beziehung lediglich die Krone unterstütze und ihr die Initiative anheimstelle. Der Krone nehme man eine solche Sorge für den 4. Stand nicht nur nicht übel, das Volk finde dieselbe ganz natürlich. Der Adel dagegen habe ein grosses Interesse, sich möglichst dem soliden Mittelstande unter den Bürgern (im Gegensatz zu blosser Geldvornehmheit) anzunähern.

Es ist mir um so angenehmer, Ew. D. diese Ansicht mitzuteilen, als ich weiss, dass Ew. D. sich selber im letzteren Sinne geäussert haben[2]).

Die Unterzeichneten beurkunden hiermit dem Staatsrath Bluntschli behufs der Herausgabe einer Zeitschrift[3]) vom 1. Juny 1848 an bis 1. Januar 1849 eine monatliche Rate von 500 fl. (fünfhundert Gulden) auszahlen zu lassen.

München den 12. May 1848.

Leiningen.
C. Fürst Hohenlohe.

[1]) Diese Briefe entstammen dem Nachlass Bluntschlis, dessen Veröffentlichung Dr. E. Lennhoff für die »Frankfurter Historischen Forschungen« vorbereitet. Er hat mir dieses Material, das mir für die vorstehende Arbeit wesentliche Dienste geleistet hat, freundlichst zur Verfügung gestellt. Die Briefe Leiningens sind, soweit nicht anders bemerkt, ganz eigenhändig geschrieben; diejenigen Bluntschlis liegen mir in eigenhändigen Konzepten vor. Unverkennbar ist die starke Verwandtschaft, wohl auch Beeinflussung beider Korrespondenten durch Friedrich Rohmer. Vgl. hierzu Rohmers Leben 1, 477, 512 ff., 517 f.; 4, 505 ff. — [2]) Leiningen befolgte den obigen Rat nicht. Vgl. Valentin 74 ff. — [3]) Blätter für politische Kritik. Bluntschli liess sie nach dem 1. Bande wieder eingehen, weil im Ggs. zur Schweiz in Deutschland sich zu wenig Abnehmer gefunden hatten.

Fürst Leiningen an Bluntschli.

Frankfurt, 1. Juli 1848.

Euer Hochwohlgeboren

hätte ich längst schon geschrieben, wenn ich solches ohne ein bestimmtes Resultat hätte tun wollen. Dieses liegt nach harten Kämpfen durch die Ernennung des Reichsverwesers jetzt vor. — Die Linke oder sogenannte republikanische Partei hat unbezweifelt hierdurch eine bedeutende Niederlage erlitten, das monarchische Princip neue Schwingen gewonnen, wenn man sie zu benutzen versteht. — Dem Buchstaben nach ist die Gewalt der Centralstelle groß, allein wie wird es mit der Execution aussehen? — Das Interesse der Einzelregierungen ist, die Centralgewalt zu stärken, denn die Gefahr, durch die Republik über den Haufen geworfen zu werden, liegt für jetzt näher als jenes der Absorbtion durch die Centralgewalt. — In Preußen hat man dies anerkannt, auch der sterbende Bund, gestern noch mittelst Courier an den Erzherzog Johann, ihm im Namen aller Fürsten gratulierend und ihn zur Annahme auffordernd.

Das Parlament ist schwerfällig und ohne besonders hervorragende Elemente — im ganzen. R. Blum und einige wenige andere etwa ausgenommen. Dagegen ist es reich an unpraktischen Theoretikern und manchen höchst gemeinen Demagogen, welche den guten Namen von Republikanern mißbrauchen. Mit der Übung kömmt indes auch hier mehr Gewandheit. — Ich habe viel dahin gewirkt, den Principien Streit, ob die Nationalversammlung, oder die Fürsten oder beide wählen sollten, zu beseitigen, indem ich gleich anfangs aussprach, nur die Versammlung dürfe es tun. Revolutionen leitet man nicht mit parlamentarischen Beschlüssen über Principien Fragen, noch weniger beendet man sie damit. — Lieber eine monarchisch oder konservative Tatsache aus einem demokratischen Prinzip hervorgehend, als umgekehrt. So ist's hier — das weitere wird sich finden. — Die radikale Partei ist jetzt doppelt tätig, allein die Pariser Ereignisse lasten schwer auf derselben. — Ich habe mich vollständig überzeugt, dass die sogenannten republikanischen Gesinnungen der Bevölkerung am Rhein, welche allerdings dermalen ganz vorherrschend, durchaus nicht aus irgend einer politischen Überzeugung der Masse hervorgeht, weil sie z. B. die Republik als eine der Menschenwürde angemessenere Regierungsform erachten oder dergleichen, sondern lediglich, weil man ihnen versagt, daß sie als Republikaner gewisser materieller Vorteile teilhaft würden. Mit dem Aufhören der Täuschung werden Sie diese Massen selbst zur unumschränktesten Gewalt zurückkehren sehen, wenn die Ereignisse danach sein sollten. Was Frankfurt selbst betrifft, so sind die sogen. Republikaner ein wahrhaft

kleines Häuflein, was sich bei deren gewaltsamer Vernichtung einer dieser Tage zeigen wird. —

Dem Lärm nach, den sie machen, sollte man das Gegenteil glauben; viele täuschen sich auch wirklich. Ich halte das monarchische Princip in Deutschland für nicht sehr gefährdet, wenn man es vom dynastischen Interesse zu trennen im Stande ist. England und Russland sind eng verständigt; beide wollen, dass Deutschland ungehindert erstarke, allein ohne Anarchie. Kommen die Radikalen an das Ruder, dann werden wir ungeheure russische Armeen über Deutschland hereinbrechen sehen, sonst nicht, wie frei die Verfassung auch sein möge. — Frankreich, abgesehen von seinen inneren Schwierigkeiten, ist sehr zurück. Es kann nicht leicht am Ober- und Mittelrhein vorgehn, ohne Belgien vorerst oder gleichzeitig zu überziehen. Nächst einem schweren Kampfe dort, wird dies die unmittelbare Kriegserklärung Englands nach sich ziehen. Diese äußeren politischen Einflüsse werden deutlicher zu Tage treten, wenn englische und russische Botschafter hier am Hofe des Reichsverwesers und an dem Sitze des Parlaments erscheinen, was in Kürze der Fall sein dürfte.

Nach den heutigen Nachrichten aus Paris sind zuverlässig über 20.000 Menschen um's Leben gekommen oder verwundet[1]). also wie bei der Schlacht bei Waterloo! Welchen Einfluß mag dieses Ereignis auf die Republik in Europa äussern? So unabhängig an und für sich, ist es doch in ihrem Gefolge.

Um Ihnen zum Schluss noch eine Idee zu geben, auf welcher Stufe praktischer Politik die äusserste Linke und die Republikaner hier stehn, muss ich Ihnen noch sagen, daß sie darauf dringen, daß Hecker in die Nationalversammlung einberufen werde. Sie amalgamieren also ihre republikanische Frage mit jener eines Landesverräters, oder doch, glimpflichst betrachtet, eines Parteigängers.« . . .

Bluntschli an den Fürsten Leiningen.

Ohne Datum (nicht vor Ende Juni 1848).

Gestern hat mir der Fürst Wallerstein[2]) das schon etwas alte Circular vom 13. Mai des Grafen von Solms u. s. f. an die Grundbesitzer mitgeteilt und ich bin so frei, in der Voraussetzung,

---

[1]) In den Strassenkämpfen vom 23.—26. Juni, die mit dem Siege des Generals Cavaignac endeten. — [2]) Bayrischer Minister des Äussern und des Kultus vom Ende 1847 — 11. März 1848. Als Obersthofmeizter Mitglied des Reichsrates. Zur Sache vgl. Bluntschli Denkwürdiges aus meinem Leben 2, 65 ff., 72 ff.



dass die Sache neuerdings betrieben werde, Ew. D. meine Ansichten darüber zu gefälliger Würdigung vorzulegen.

Die Pariser Ereignisse [1]) und das lebhafter gewordene Interesse nach geordneten Zuständen dürften der Bildung eines Oberhauses auch für Deutschland günstig und in diesem auch für die Interessen der Gross-Grundbesitzer eine geeignete Repräsentation zu finden bezw. zu erwirken sein. Für die Freiheit und Ordnung des Staats kann dieselbe in rechtem Masse gewahrt, nur heilsam sein. Auch ist es gewiss an der Zeit, wenn die Grundbesitzer sich unter einander vereinigen und so sich selbst organisieren. Sie werden dadurch zu einer Macht, und nur, wer sich stark erweist, gewinnt auch Geltung. Von Wichtigkeit scheint mir in dieser Beziehung:

1.) Dass man sich vorerst klar mache, wer zu den Groß-Grundbesitzern gehöre. Erb-Adel ist nach diesem Prinzip nicht mehr erforderlich, wohl aber ist der Unterschied zwischen den Bauern (Landwirte, die ihre Güter selber bebauen) und Groß-Grundeigentümern (Grundherren, welche durch Verwalter und Pächter ihre Güter bebauen lassen) ein natürlicher und bleibender und somit festzuhalten. Die Interessen beider sind verwandt, aber nicht gleich; ihre soziale Stellung verschieden. Jene und diese haben ein Recht auf Repräsentation, aber jene machen ihre Interessen im Unterhause geltend, diese das ihrige im Oberhause; jene sind ein demokratisches, diese ein aristokratisches Element im Staate.

2.) Dass die Grundherren (wie ich sie kurz nennen will) eine Repräsentation ihres Standes nur in der Weise fordern, dass sie sich an ein höheres Princip, als bloss ihr besonderes Interesse, halten, somit nicht eine Repräsentation für sich begehren, ohne zugleich die Forderung auch der anderen Stände, welche bei der jetzigen Einrichtung des Nationalparlaments eben so wenig genügend vertreten sind, wie insbesondere der Bauern und der arbeitenden Klassen (Handwerker und Fabrik [2]) ihrerseits kräftig zu unterstützen. Wenn man auch vor dem Patriotismus der Mitglieder des Nationalparlaments und vor ihrer politischen Einsicht noch so grossen Respekt hat, so kann man sich die Wahrheit doch nicht verbergen, daß eine Versammlung, welche zu $^3/_4$ aus Beamten und Doktoren besteht, nur sehr uneigentlich ein Nationalparlament zu nennen ist, man müsste denn annehmen, dass die deutsche Nation eine Nation der Feder sei.

3.) Die Wiederbelebung einer Aristokratie in unserer Zeit ist nur möglich im Einverständnis mit den demokratischen Interessen. Insofern gehören die Grundherren und die Bauern zusammen. Sie sind verbunden durch die gemeinsamen Inter-

[1]) Vgl. S. 316 Anm. 1. — [2]) Durchstrichen.

essen des Grundeigentums und des Landbaus, diese daher als Hauptsache zu behandeln. Wollen sich die Grundherren vereinigen, so ist mit äußerster Sorgfalt dem Mißtrauen zu begegnen, welches diese Vereinigung notwendig erwecken wird. Man wird Hintergedanken und Wiederherstellung untergegangener Knechtschaft wittern. Soll jene gelingen, so muss sie nicht bloß aufrichtig solche Hintergedanken aufgeben, sondern sich auch mit der Tat stark und unzweideutig dagegen erklären, z. B. so, dass nur solche, aber auch alle die Grundeigentümern zu der Verbindung zugelassen werden, welche auf die grundherrliche Gerichtsbarkeit verzichtet und den Grundsatz der Ablösbarkeit aller Reallasten anerkannt haben.

4.) Sobald man sich über die Bedingungen und das Ziel geeinigt hat in kleinerem Kreise, so sollte eine grossartige Organisation vorgenommen werden über ganz Deutschland hin, obwohl mit Abteilungen, welche den Einzelstaaten entsprechen, vorbehaltlich der Zusammenziehung der Grundherren aus kleineren Territorien zu grösseren Kreisen, und die Teilung derselben in größeren Staaten nach Provinzen. Dann aber muss diese Organisation offen geschehen mit klar ausgesprochenem Princip und Zweck. Ein so organisierter Stand deutscher Grundherren wäre allerdings eine beachtenswerte Macht.

. . .

Der Fürst Wallerstein hatte gestern eine dreistündige Unterredung mit dem König. Dieser ist sehr zufrieden mit der Begegnung des Erzherzogs, scheint aber mit dem Gang der Nationalversammlung nicht ebenso einverstanden. Würde die Versammlung die Stammesinteressen (in der Gewerbefrage) verletzen, so würden bedenkliche Reaktionen nicht ausbleiben. Sie muß sich vor zwei Dingen besonders hüten, einmal davor, dass sie nicht die Partikulargesetzgebungen der einzelnen Länder nullifiziert, sonst erstehen ihr auf allen Seiten in den Ständen der Einzelstaaten Gegner, die auch etwas zu sagen haben wollen — und dann, dass sie die äußere Politik, in welcher voraus die Einheit und Macht Deutschlands zu suchen ist, nicht mit Worten stark, in der Realität aber schwach und ungeschickt betreibe. Wenn sie ihren moralischen Kredit einbüßt, so ist sie sofort machtlos: und Deutschland geht, in seinen Erwartungen getäuscht, neuen furchtbaren inneren Stürmen entgegen. . . .

Aufruf zu einer Vereinigung der grossen Grundbesitzer zwecks geeigneter Interessenvertretung.

In dem Augenblick, in welchem eine, aus dem deutschen Volke gewählte Versammlung zusammentritt, um sich über die künftige Verfassung Deutschlands zu einigen, möchte es Pflicht eines jeden sein, seinen Verhältnissen eine gerechte Erwägung und Berücksichtigung zu sichern, indem die Wohlfahrt des Ganzen durch die Befriedigung bedingt ist, die allen Einzelnen in der Verfassung gewährt wird. Davon ausgehend, daß der Communismus in Deutschland keinen Anklang finden, vielmehr als das erkannt werden wird, was er ist, nemlich der Untergang einer jeden wahren Freiheit, und daß somit Besitz und Eigenthum anerkannt bleiben müssen, dürften die Grundbesitzer nicht minder als alle andere Besitzende einer glücklichen und dauernden Gestaltung der Verfaßung des deutschen Vaterlandes einen wesentlichen Dienst leisten, wenn sie eine wirksame Vertretung ihrer Rechte und Interessen in Anspruch nehmen.

So wenig nun auch daran zu zweifeln ist, daß die Nationalversammlung sich die Lösung dieser Aufgabe mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften wird angelegen sein laßen, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Zusammensetzung dieser Versammlung den Grundbesitzern keine volle Beruhigung zu gewähren vermag.

Unter den bekannt gewordenen Abgeordneten zur National-Versammlung befindet sich nur eine geringe Anzahl von Grundbesitzern und es wird daher von selbst gerechtfertigt erscheinen, wenn die Grundbesitzenden sich eine verstärkte Vertretung ihrer Intereßen angelegen sein laßen. Diese vermögen sich nur durch eine außerhalb der Versammlung zu bildende Vereinigung zu finden, durch die sie in den Stand gesetzt werden, ihre Wünsche und Forderungen auf den ihnen, wie allen Staatsbürgern offen stehenden gesetzlichen Wegen geltend zu machen.

In dieser Beziehung ist es als ein Vortheil zu betrachten, daß die Spaltungen, welche durch Privilegien und Steuerfreiheiten mehrerer Classen der Grundbesitzer entstanden waren, durch die Ereigniße unserer Tage geschwunden sind. Der deutsche Adel hat in richtiger Erkenntnis der Zeit durch sehr bedeutende Opfer die Kluft zwischen bevorrechteten und belasteten Grundbesitzern ausgefüllt und kann nunmehr mit dem kleinsten Landbesitzer nur ein gleiches Interesse verfolgen.

Es sind nun heute mehrere in hiesiger Gegend angeseßene, bisher bevorrechtete Grundbesitzer dahier zusammengetreten, um

zu berathen, auf welche Weise die gemeinsamen Intereßen des Grundbesitzes in jetziger Zeit am kräftigsten gewahrt und ein gemeinsames Handeln am geeignesten bewirkt werden kann.

Bei der Unsicherheit der gegenwärtigen Verhältnisse konnte sich jedoch die Versammlung nur über die allgemeine Richtung des einzuschlagenden Weges einigen und beschloß, die durch die eintretenden Verhältniße vielfach bedingte Ausführung vorläufig den Unterzeichneten zu übertragen.

Es fand in der Versammlung die Ansicht allgemeinen Anklang, daß zunächst die bisher privilegierten Grundbesitzer, gestützt auf die ihnen zustehenden staatsrechtlichen und verfaßungsmäßigen Rechte versuchen sollten, dem gesammten großen Grundbesitz, sei er nun seither privilegiert gewesen oder nicht, eine ihm gebührende Stellung in der neuen Verfaßung zu erstreben. Die Unterzeichneten werden diese ihnen gewordene schwere Aufgabe nur dann mit einigem Erfolg durch geeignete Schritte bei der deutschen Bundesversammlung, der constituirenden Versammlung und den gesetzgebenden Gewalten der einzelnen Bundesstaaten zu lösen vermögen, wenn sie sich der zahlreichsten thätigsten und zu etwaigen Opfern bereiten Unterstützung des von ihnen vertretenen Standes versichert halten und auch durch Aufklärung der öffentlichen Meinung wirksam sein können.

Dieselben sehen sich daher veranlaßt, durch dieses Schreiben das Ziel ihrer Bestrebungen vorzulegen und Ew. • ergebenst zu ersuchen, baldmöglichst Ihre Erklärung über folgende Punkte unter Adreße des mitunterzeichneten Grafen zu Solms-Laubach (abzugeben bei Herrn Ludwig Fleck Frankfurt a. M. Fahrgasse) einsenden zu wollen.

1. Ob Ew. dem bezeichneten Zwecke ihre Mitwirkung leihen, auch an etwaigen Versammlungen der Betheiligten in Person oder durch einen Bevollmächtigten aus ihrer Mitte Theil nehmen wollen?
2. Ob Dieselben den Unterzeichneten vorläufig in Berücksichtigung der dringenden Zeit das Vertrauen schenken, daß sie die vorgenannten Intereßen in geeigneter Weise und nach Maßgabe der Zeitverhältniße vertreten werden oder ob dieselben in dieser Beziehung andere Vorschläge zu machen haben?

Falls Ew. diesen Punkten ihre Zustimmung ertheilen sollten, so werden Dieselben ferner ersucht, die nach Ihrem Ermeßen geeigneten großen Grundbesitzer ihrer Gegend ohne Unterschied, ob sie bisher Privilegien beseßen haben oder nicht, zur Unterstützung des Plans zu veranlaßen und im Verein mit diesem die Intereßen des gesammten Grundbesitzes auf das nachdrücklichste zu vertreten.

Die vereinte Kraft vermag Vieles — vereinzelt, davon sind wir überzeugt, werden die Grundbesitzer keine Vertretung ihrer Intereßen in der künftigen Reichsversammlung erlangen.

Frankfurt/M. d. 13. Mai 1848.

(gez.) Otto Graf zu Solms-Laubach.
Ludwig Riedesel, Freiherr zu Eisenbach.
Carl Graf von Görtz.
Ferdinand Graf zu Ysenburg-Wächtersbach.
Carl Anton Ferdinand Graf Bentinck[1]).

Leiningen an Bluntschli.

Frankfurt, 22. Juli 1848.

[Hat ein Packet Bluntschlis nicht erhalten.]

»Ich beklage es um so mehr, da neuere Münchener Nachrichten mir mangeln. Ältere sprechen von Reaction und Sondergelüsten in ausgedehntem Maße. Rechnung ohne den Wirt! — die Würfel sind gefallen, wie ich glaube, entscheidend.

Seitens der Einzelregierungen muß man sich jetzt entscheiden. Die Zeit des Temporisierens und Lavierens ist zu Ende.

Entweder man acceptiert und gehorcht, oder man gehorcht nicht und muß alsdann den Kampf auf Leben und Tod sogleich beginnen. Ich halte letzteres für nicht durchführbar

1) weil man keine Courage hat
2) weil dies nur durch Hülfe einzelner Provinzen und Armee Theile geschehen könnte, welche in diesem Kampfe der Übermacht unterliegen werden
3) weil die Anarchie und ihre Gesellen, welche man jetzt in Paris hat näher kennen lernen, sich sofort eines solchen Kampfes für ihre Zwecke bemächtigen, alle Besitzenden, die Intelligenz, die Civilisation aber einen Schrei erheben und sich Kopf zuerst in jede beliebige aber Schutz gewährende Regierungsform und Gewalt hineinstürzen und die Ursacher des Kampfes zermalmen würden.
4) Weil England und Rußland, so gering ihre Freude am einigen Deutschland auch sein mag, doch vor allem verhüten werden müssen, daß das Centrum Europas nicht in andauernde Convulsionen verfalle, folglich auch zu

[1]) Nach Druckvorlage.

3 Chorus machen werden. Deswegen sage ich, macht man in München die Rechnung ohne den Wirt.

Die vollständige Mediatisierung der kleineren Fürsten erfolgt rasch. Die Größeren können als 5. Räder vorerst noch mitfortrollen vielleicht? wenn sie Zeit gewinnen, vermögen sie sich ein neues Bett zu bereiten.

Nur Preußen könnte diesem Calcül vorrücken: Seine wahre Politik wäre zwar wohl, jetzt sich gleichfalls zu unterwerfen, teils wegen der großen Gefahr des Kampfes und dem sichern Abfall einzelner Provinzen, teils in der Hoffnung der Erbschaft des Reichs, dessen mächtigsten Bestandteil es immerhin ausmachen wird und dem sein Einfluß in diesem daher entsprechen muß. Allein, nachdem man hier und überhaupt in Süddeutschland recht unsinniger Weise dem Preußentum beständig in's Gesicht schlägt, so könnte der gerechte Zorn über die Klugheit siegen.

Dann würde nichts übrig bleiben, als durch Militär-Despotismus oder durch die Republik das einige Deutschland herzustellen. Gott behüte uns dafür!

Wie aber auf der einen Seite die Regenten zu einem Entschluss kommen müssen, so wird man hier vom Worte zur Tat, und das Schlag auf Schlag, zu schreiten haben. Die Männer des Handelns werden hervortreten, Staatskunst und Politik die Stelle hohler Theorien und lächerlichen Bramarbasierens einnehmen müssen. Wenn auch hierzu kein Wille, so würden die Ereignisse, ich hoffe das deutsche Volk selbst, den Zwang an seine Stelle setzen.

Die soziale Frage ist von großem Nutzen. Im Hintergrund die Zähne zeigend, hält sie viele Ambitionen in Schach. Sie hat Frankreich vorerst ganz hors de combat gesetzt, besänftigt England, vielleicht selbst Rußland, dessen Herrscher dermalen durch seine Mäßigung sich wirklich groß zeigt.

In Frankreich ist man noch nicht am Ende. Besser Unterrichtete als ich erwarten einen wiederholten Kampf und in ihm das Hinscheiden der Republik. Heil den Franzosen, welche stets zuerst am republikanischen Becher zu nippen bestimmt sind . . .

Bluntschli an Fürst Leiningen.

München, 23. Juli 1848.

[Antworte sogleich auf inhaltschweren gestern erhaltenen Brief[1]).

»Reaktionäre Gelüste sind wohl hier: 1) in der ultramontanen Partei, welche die Revolution vom Grund aus haßt, wenn schon

[1]) Vgl. Leiningens Brief vom 22. Juli 1848, oben S. 314 f.

nötigenfalls ausbeuten würde, 2) in der Bureaukratie, die den alten Zopf mit einem neuen Bande versehen hat, aber nicht abzulegen gedenkt, 3) wenn die materiellen Interessen bedroht werden, auch teilweise in der Bürgerschaft und in der Gebirgsbevölkerung, die für Neues wenig empfänglich ist. Werden in Frankfurt große Fehler gemacht, wirft sich dann die Dynastie diesen Bestandteilen zu ihrer Rettung in die Arme, so würde auch Deutschland seine Vendée bekommen. Aber ohne große Fehler ist eine sonderbündische Politik nicht möglich. Jede Reaktion würde auch hier, wie die Sachen stehen, die Revolution gewaltsamer und stärker machen.

Der Fürst Wallerstein hat sich mündlich und schriftlich bei dem Könige gegen reaktionäre Tendenzen ausgesprochen, und auch in einem eben erscheinenden Artikel der konstitutionellen Zeitung davor gewarnt, nicht durch Unüberlegtheiten und Übertreibungen von entgegengesetzter Seite her wider Willen die Reaktion zu fördern. Der schon früher besprochene Plan einer Vereinigung der Häupter der deutschen Kreise (der Könige), welche, wie ehemals die Kurfürsten, dem Kaiser zur Seite träten und einen gewissen Einfluß auf die Regierung des Reichs bekämen, wird neuerdings lebhaft erörtert, und Fürst Wallerstein hat ihn dem König eindringlich und nicht ohne Erfolg empfohlen. Auch mir scheint das die einzig mögliche Art, die Dynastien mit dem Reich auszusöhnen und einen innern, sonst unvermeidlichen Kampf zwischen Reich und Einzelstaaten zu verhindern. Zugleich gäbe das dem Kaiser erst die wahre Macht der Vollziehung, wenn so die Mehrheit des Fürstenrates (eine Art Staatsrat) ihm zustimmte. Im entgegengesetzten Fall müsste er immer heimlichen oder offenen Widerspruch und Hindernisse finden, sobald es zur Execution käme. In die Staatenkammer gehören keine Regierungen, das wäre Fälschung der Nationalrepräsentation. In beide Häuser gehören Repräsentanten des Volks, nicht der Monarchen. Diese haben ihre Stelle nur um den Kaiser her oder dann gar keine. Ersteres aber wäre sicher der Entwicklung deutscher Einheit nicht förderlich, und nur dann konsequent, wenn die Einzelstaaten aufgehoben und in bloße Provinzen Eines Reiches umgeschaffen würden. Ohne eine solche Einrichtung scheinen mir furchtbare innere Convulsionen unvermeidlich, und wenn das Centrum von Europa von denselben zerrissen wird, was soll dann aus Europa werden? wie dieses sich dazu verhalten? Ew. D. haben diesen Punkt mit vollstem Recht so stark pressiert.

Wenn aber seine Berücksichtigung eintritt, dann fallen die sonderbündlerischen Bestrebungen in sich selber zusammen. Sie sind gänzlich ohnmächtig. Die Nationalrepräsentation aber ist dadurch einer innern Verlegenheit enthoben und kann sich ganz frei gestalten. Ihre Macht wird nicht vermindert, sondern kommt, weil die Könige nicht mehr als draußen stehende heim-

liche Gegner im Wege stehen würden, sondern bei dem Kaiser eine organisierte Stellung gefunden hätten, erst ins rechte Gleichgewicht . . .

Leiningen an Bluntschli.

Frankfurt, 27. Juli 1848.

Euer Hochwohlgeboren

überschicke ich anliegend einen Aufsatz[1]) mit der dringenden Bitte, demselben in den bayerischen Blättern so viel Verbreitung als möglich zu verschaffen. Der Kampf mit dem Partikularismus wird nun beginnen und allem Anschein nach das Signal in Potsdam gegeben werden. Die Reaktion der Fürsten, Diplomaten und Bureaukraten geht damit Hand in Hand, ebenso die Einflüsse von außen. —

Für Deutschland ist's die Frage, ob wir wirklich eine Nation oder der Spott der Gegenwart und Nachwelt werden sollen. — Der deutschen Männer giebt's aber auch noch — und sie werden von hier, wenn nötig, mit der Revolution dem Partikularismus antworten.

Bluntschli an Fürst Leiningen.

München, 6 August 1848.

Wie viel elektrischer die Frankfurter Atmosphäre als die hiesige ist, habe ich lebhaft aus Ihrer Erklärung empfunden, in welcher ich, weil der Name Ew. D. darunter steht, ein Ereignis erkannte. Sie ist ein im Namen deutscher Einheit und Centralität dem Partikularismus und dem Separatismus hingeworfener Handschuh. Ew. D. haben durch dieselbe eine bestimmte Parteistellung eingenommen. Und wenn es wahr ist, was die öffentlichen Blätter sagten, daß Sie zum Ministerpräsidenten des Reichs bestellt seien, so gewinnt das Alles erhöhte Bedeutung.

Die gegenwärtige Aufgabe ist eine unermesslich schwere und erfordert große Energie verbunden mit großer Klugheit und

[1]) Es ist der Aufsatz »Entweder-Oder«, der am 31. Juli in der Frankfurter Oberpostamtszeitung erschien. Vgl. Valentin 107.

Umsicht. Die Einheit wird siegen, wenn sie Maß zu halten weiß und die Übergänge schont, im entgegengesetzten Falle wird Verwirrung und Bürgerkrieg nicht ausbleiben. Eine Einheit, welche auch die **relative Selbständigkeit** der Einzelstaaten vernichtet, deren Hauptstädte in bloße Provinzialstädte umwandelt und deren Fürsten zu Präfekten macht, halte ich nur dann für momentan durchführbar, wenn entweder eine **terroristisch**-republikanische Revolution (auf deren Seite Ew. D. schwerlich, jedenfalls aber nicht bis an's Ende kämpfen könnte oder eine militärische Diktatur eines deutschen Monarchen (der Erzherzog Johann wäre für diese Rolle auch nicht der rechte Mann) zu Hülfe gerufen wird. In beiden Fällen bekäme die Freiheit, welcher das Volk im März zugejubelt hat, den Wert französischer Assignaten. Und selbst nach gewaltsamer Einführung solcher Einheit wäre ihr Bestand nicht gesichert. . . .

Bluntschli an Fürst Leiningen.

München, 5. Dezember 1848.

(Beglückwünscht Leiningen persönlich, daß er die »Rolle des Brautwerbers in Wien für die Ehe mit Deutschland nicht übernommen« habe). Aber ist es nicht sehr traurig, daß man die wichtigsten Beziehungen so unverantwortlich leichtsinnig preisgibt? und höchst kläglich, daß das deutsche Reich nun in Wien durch zwei Männer vertreten wird, die beim besten Willen Nichts gelten?

Es ist ein großes Unglück für Deutschland, daß die Reichsregierung und die Nationalversammlung sich in ihren Augen gegenseitig als alleinige souveräne Gewalten zu betrachten gewöhnt und in einigen fixen Ideen von politischer Allmacht verrannt haben, während sie schon seit langem sehr wenig wirkliche Macht und auch wenig Autorität bei den Fürsten und dem eigentlichen Volk haben, das von den Literaten der Zeitungen und den halbgebildeten Philistern doch noch zu unterscheiden ist.

Je mehr ich sehe, daß man in Frankfurt die Idee der Einheit rücksichtslos verfolgt, desto banger wird mir für die wirkliche Einheit. Wann werden wir Deutsche lernen, »Abschlagszahlungen« heitern Gesichts anzunehmen, statt den Finken in der Hand fliegen zu lassen, um 20 Sperlingen auf dem Dach vergeblich nachzujagen?

An eine Einheit, die durch Dekrete allein hergestellt werde, glaube ich nicht. Praktischer allerdings wäre es, wenn Eine

Macht sich ganz dem Dienste der Einheit hingäbe und deren Früchte dann für sich freilich auch vorzugsweise in Anspruch nähme. Aber selbst an dieses (preußische) Projekt habe ich keinen rechten Glauben und besorge sehr, daß der Tag, an welchem die erbliche Kaiserkrone oder die erbliche deutsche Königskrone dem König von Preußen angeboten würde, der Anfang nicht der neubefestigten deutschen Einheit, sondern offener Zwietracht wäre. Ich weiß, daß ich in diesem Punkte mit Ew. D. nicht übereinstimme. Ich sehe nur einen Weg für Deutschland, um wirklich zu höherer Einheit zu gelangen, nämlich den, daß sich die Frankfurter Versammlung herbeiläßt, mit den versammelten Vertretern der Einzelregierungen über die Verfassung zu vereinbaren (was gewiß nicht so schwer ist, als Viele wähnen), und daß bei der Reichsregierung selbst die Häupter der größeren Staaten beteiligt werden. Alle anderen Wege führen, so viel ich sehe, statt auf den Gipfel der Berge in Schluchten hinein, aus denen nur ein »Rückweg«, nicht ein Ausweg herausführt. . . .

Leiningen an Bluntschli[1]).

Frankfurt den 29. Dezember 1848.

Kanzlei-Reinschrift mit eigenhändiger Unterschrift.]

Längst wollte ich Ihnen schreiben, allein der ruhige Augenblick wollte sich nicht dazu finden. Die österreichische Frage ists, welche jetzt alle Gemüter in Bewegung setzt. Von der Lösung derselben hängt natürlich auch jene ab, ob Preußen an die Spitze von Deutschland tritt oder nicht — hiervon ob überhaupt ein Deutschland wird — mit letzterem steht wiederum die Lösung der materiellen Frage, folglich auch jene des 4. Standes in enger Verbindung. Bei den demokratischen Institutionen, welche allen neuen Zuständen in Deutschland zu Grunde liegen werden und müssen, bedarf es eines starken Gegengewichts, um den jeweiligen Überschlag zur Anarchie oder der Militärherrschaft in ihrem Gefolge vorzubeugen. Hierzu bedarf es einer kräftigen Centralisation. Ohne diese kann nie und nimmermehr den materiellen Interessen und den Forderungen des 4. Standes Genüge geleistet werden. Ohne Ruhe wird letzterer nach wie vor mit Blei und Eisen als turbulantes Element abgespeist werden.

[1]) Es ist der Valentin fehlende und von ihm S. 149 daher als nicht vorhanden bezeichnete Brief. Bluntschlis Antwort daselbst.



Der Eintritt Österreichs in unseren Bundesstaat ist rein unmöglich, wenn nicht jene Monarchie zertrümmert oder unser Bundesstaat mit der galoppierenden Schwindsucht geboren werden soll. Der Erfolg wird es lehren, was auch jetzt im entgegengesetzten Sinne gefaselt, geschrieen und geschrieben mag werden. Es ist durchweg entweder Selbsttäuschung, Unklarheit oder Perfidie resp. Verrat am Vaterland, — da das Hinwegbleiben Österreichs aus dem engeren deutschen Bundesstaat — resp. sein Verbleiben im bisherigen staatenbündlichen Verhältnis, — Preußen an die Spitze bringt — und nur hierdurch eine kräftige Centralisierung denkbar, so ist auch hierdurch alles dasjenige bedingt, was nur von einer starken Centralisation, wie oben gezeigt, abhängig ist d. i. eigentlich die Existenzfähigkeit Deutschlands überhaupt. Dieser Umstand, nämlich daß bei Österreichs Wegbleiben Preußen an die Spitze gelangt — hat die verschiedentlichsten Elemente in Harnisch gebracht, die nun ohne Rücksicht der Consequenzen für unser armes Vaterland in buntem Gewimmel darauf hineintoben. Wir sehen in dieser Verbindung die Könige, welche zittern, daß die Reichsverfassung eine Wahrheit werden könnte, die Büreaukratie, denen vor dem Verlust ihrer Stellen und ihres Einflusses, sei es auch nur in Krähwinkel bangt, — die Ultramontanen, welche kein protestantisch Oberhaupt wollen, die Radikalen, Demokraten, welche überhaupt nichts wollen als sich selbst. Alles dies kocht in dem Hexenkessel; das Ausland, welches kein starkes Deutschland will, weil es dasselbe fürchtet, schürt hierzu die Flammen.

Wo bleibt aber Deutschland? Ich suche es, wie einst Eisenmann die Reaction, — sehe es aber nicht. — Was ich wirklich nicht für möglich gehalten: wir sind noch so politisch einfältig, daß wir uns einbilden, wir würden in Bayern preußisch, wenn ein preußischer Fürst, neben einem deutschen Parlament an der Spitze der deutschen Reichsgewalt stände. Es ist dies wirklich zu einfach, um es nicht in den meisten Fällen für perfid zu halten.

Zwei Umstände dürften aber eintreten, welche alle diese Berechnungen zu nichte machen. Das Eine ist: daß es klar werden wird, daß mit dem Eintritt Österreichs in den deutschen Bundesstaat sofort das ganze hier fabrizierte Verfassungswerk repealed resp. wiedergefressen und anders gemacht werden muß. Dies kömmt demnach einer Auflösung der Nationalversammlung gleich, wozu diese keine Lust haben wird — das Zweite ist Krieg nach Außen oder Rebellion im Innern. In beiden Fällen werden sich aller Blicke rasch dahin wenden, wo würkliche Hülfe zu erhoffen ist — nämlich in der preußischen Wehrverfassung, deren vortreffliche Organisation sich jetzt gezeigt, als man dort, in ein paar Wochen 90 Bataillone aus dem Ärmel geschüttelt. —

Dann, aber auch nur dann könnte der Fall wirklich eintreten, daß Deutschland preußisch würde.

Was in Bayern vor sich geht, verstehe ich nicht, bekümmere mich auch nicht viel darum in der hoffnungslosen Voraussetzung, daß es nicht viel Gescheites ist, und man selbst mit diesem doch um 6 Wochen zu spät kommen wird.

Solche Worte müssen Ihnen in München wie Töne aus dem Monde klingen, der Unterschied zwischen hier und dort ist aber wirklich einer Mondesentfernung gleich zu achten . . .

Auszug aus einem Schreiben de dato R. (Riss).

den 15. Oktober 1851.

Sie fragen mich, was ich von der fortschreitenden Reaction, welche sich in letzterer Zeit in ganz Deutschland zeigt, halte und ob man wirklich ganz zum Alten und selbst über die vormärzlichen Zustände hinaus, zurückzukehren beabsichtigt. Ich glaube dies nicht, obgleich die Versuchung groß sein wird, da die Umtriebe der Democratie Anlaß und Vorwand zu der Reaction in reichem Maaße darbieten.

Diese Parthei nämlich, als Vorkämpferin in dem gewaltigen Kampfe, welcher sich zwischen den nichtbesitzenden und besitzenden Klassen entspinnt und welcher heut zu Tage gerade so alle Bewegungen im Staate und in der Gesellschaft beherrschen und absorbiren wird, wie es seither jener des dritten Standes gegen die absolute Monarchie und die privilegirten Stände gethan, muss nothwendigerweise die Reaction Schritt für Schritt weiter treiben.

Lassen Sie mich hier noch einige weitere Betrachtungen anknüpfen und zunächst Ihnen meine Behauptungen begründen, dass der sociale Kampf zwischen Nichtbesitz und Besitz alle andern politischen Bewegungen vollständig in Hintergrund stellen wird. Der große Bruch in der europäischen civilisirten Gesellschaft, welcher die Menschen mit Angst und Sorgen erfüllt, darf nicht als ein künstlicher oder vorübergehender betrachtet werden, so sehr auch das wahrhaft Monstruöse und Absurde seines jetzigen Auftretens zu dem Glauben verführt, als sei dem so.

Im Gegenteil, er ist ganz natürlicher Weise aus den Theorien und Grundsätzen erwachsen, welche sich im vorigen Jahrhundert Bahn brachen und die Institutionen zertrümmerten, auf welchen die alte Gesellschaft gegründet war. Durch die Ursachen und Umstände, welche ihn hervorgerufen, hat er tiefe und feste Wurzeln geschlagen.



Die Theorien und Grundsätze aber, von welchen ich spreche, sind:

»Freiheit und Gleichberechtigung aller Menschen als solche« »im Gegensatze der Unfreiheit und der Ungleichheit durch die Stände-Unterschiede bedingt«. —

Die ganze neuere Gesetzgebung, sowie die Volkserziehung, sind auf diese Theorien und Grundsätze gegründet worden, und diese Theorie der Freiheit und Gleichheit, mehr letztere noch als Erstere, hat alle Schichten der Gesellschaft bis in ihr Innerstes durchdrungen.

Es ist zur Genüge bekannt, wie der s. g. dritte Stand, das heutige Bürgertum, sich dieser Theorie der Freiheit und Gleichheit bedient hat, um die Herrschaft dem absoluten Königthume und den privilegierten Ständen zu entreißen. Gehört ja dies in Deutschland selbst der neuesten Zeit an.

Der dritte Stand that, was jede unterdrückte oder schlecht gestellte Klasse im Staate zu thun versucht, er trachtete darnach, sich der höchsten Staatsgewalt zu bemächtigen, um mittelst dieser sich zu helfen. Da diese Operation, wie schon gesagt, von Grundsätzen allgemeiner Freiheit und Gleichheit aller Staatsangehörigen ausgegangen war; so beanspruchten diese, nach gelungener That, alle gleiche Rechte — folglich auch gleich großen Anteil an der Staatsgewalt selbst und die Theorie der Volkssouveränität, ausgeübt durch allgemeines Stimmrecht, kam ganz folgerechter Weise zur Geltung.

Allein es zeigte sich, daß der praktischen Ausübung dieser Art von Souveränität große Schwierigkeiten im Wege standen und daß aus dem allgemeinen Stimmrechte dem Staate Gefahren aller Art erwachsen würden. Die erste französische Revolution gab hiervon eine Probe. Auch erkannte das Bürgerthum, als es zur Gewalt gelangt, und es sich darum handelte, das Errungene zu behaupten, sehr bald, daß es sich auf diesem Wege der Früchte seines Sieges nicht lange würde erfreuen können. Die Ausübung der Volkssouveränität wurde daher durch die Einführung des Census beschränkt, das heißt, nur derjenige Staatsangehörige, welcher im Besitze eines gewissen Werthes war, durfte an ihrer Ausübung Theil nehmen, nur dieser hatte einen Antheil an der Staatsgewalt und an allen damit verbundenen Vorzügen und Vortheilen, während alle übrigen Staatsangehörigen, welche keinen oder einen kleineren Besitz hatten, hiervon ausgeschlossen blieben.

Es wird Jedermann sogleich einleuchten, daß nachdem grundsatzmäßig im Namen der Freiheit und Gleichheit Aller die alte Unfreiheit und Ungleichheit abgeschafft worden war, man durch die Einführung des Census von Neuem Unfreiheit und Ungleichheit begründete.

Dieser grelle Widerspruch ist auch nicht ohne die wich-

tigsten Folgen geblieben und muß als die Grundursache jenes socialen Kampfes betrachtet werden, der uns jetzt bedroht.

Zunächst wurden durch die Einführung des Census die Nichtbesitzenden und die arbeitenden Klassen, welche, so lange das Bürgerthum um seine eigene Emancipation noch rang, mit ihm eine gemeinsame Sache machten, nun von diesem getrennt. Eine weit wichtigere Folge war aber, daß durch diese Einrichtung, auf welcher der ganze continentale Constitutionalismus sich entwickelte, die Herrschaft des Geldes begründet wurde. Die Besitzenden traten grundgesetzlich den Nichtbesitzenden gegenüber in die Stellung von Privilegirten und der Besitz nahm den Character eines Privilegiums an. Hier muß noch weiter in Betracht gezogen werden, daß durch die mit der Herrschaft des Geldes in genauem Zusammenhang stehende freie Concurrenz, das Maschinenwesen, überhaupt den Aufschwung der großen Industrie, die üble Lage der Nichtbesitzenden und der arbeitenden Klassen in vielen Fällen bis zur Unerträglichkeit gesteigert wurde. Solche Verhältnisse mußten nothwendig diese Klassen, Theils durch eigene Anschauung, Theils durch die Aufreizung ihrer Demagogen, dahin bringen, in dem Besitze und den Besitzenden ihre Feinde zu erblicken, ganz analog, wie der dritte Stand die privilegirten Stände betrachtet hatte, so lange diese ausschließlich sich im Besitze der Staatsgewalt befunden hatten.

Eine weitere Consequenz hiervon mußte es seyn, daß, sowie jene darnach strebten, sich der Staatsgewalt zu bemächtigen, um mittelst dieser ihre Stellung zu verbessern und ihre Ansprüche geltend zu machen, die Nichtbesitzenden und arbeitenden Klassen nun ganz denselben Weg einschlagen und mit gleichen Mitteln den gleichen Zweck zu erringen suchen — und endlich, daß, wie während dem Emancipationsprocesse des Bürgerthums der Schwerpunkt aller politischen Bewegungen im Staate und in der Gesellschaft in diesem lag — heut zu Tage und noch in erhöhtem Maaße dasselbe von dem Kampfe gelten muß, welcher sich zwischen Bürgerthum und Proletariat, Nichtbesitz und Besitz entspinnt.

Allein ich bitte Sie, im Auge zu behalten, daß die Analogie zwischen diesen beiden Phasen in der Geschichte der europäischen civilisierten Staaten nicht weiter reicht. —

Der Sieg des Bürgerthums beschränkte sich darauf, das unumschränkte Königthum zu vernichten, diesem, sowie den privilegierten Ständen, den ausschließlichen Besitz der Staatsgewalt zu entreißen, ein gewisses Maaß bürgerlicher Freiheit herzustellen und diese neue Ordnung der Dinge durch eine Reihe von Institutionen und gewisse Regierungsformen festzustellen. Die Hauptgrundlagen, auf welchen der Staat und die Gesellschaft beruhen, blieben unverrückt. — Nicht so jetzt. — Bei der socialen democratischen Bewegung des heutigen Tages handelt es sich gerade um die Vernichtung dieser Hauptgrund-

lagen des Staates und der Gesellschaft. Ein neuer Staat und eine neue Gesellschaft sollen aus den Trümmern des Alten entstehen, indem das Eigenthum und das Recht, was dieses heiligt und auf welchem das ganze staatliche und gesellschaftliche Gebäude der europäischen Civilisation beruht, vernichtet werden. Denn man darf nicht vergessen, daß unter den beabsichtigten Maßnahmen der socialen Democratie der Grundsatz oben an steht, und so ziemlich alle übrigen in sich schließt:

»den Besitzenden soviel von ihrem Eigenthume zu nehmen, »sei es durch Gewalt, sei es auf dem Wege der Gesetz»gebung, als nöthig erscheint, um die Nichtbesitzenden »damit zu dotiren«.

Das Wesen dieses Kampfes zwischen den Nichtbesitzenden und Besitzenden ist daher etwas noch nie Dagewesenes, Unerhörtes, und die furchtbarsten Krisen unvermeidlich, die er herbeiführen muß; denn der Tag, an welchem die Staatsgewalt in die Hände der Democratie übergeht, wird auch der Tag seyn, an welchem der Bürgerkrieg, die Anarchie und der roheste Despotismus ihren Anfang nehmen. —

Es dürfte nicht uninteressant seyn, weiter zu verfolgen, welchen Einfluß eine solche Lage der Dinge auf alle übrigen politischen Verhältnisse, namentlich in Deutschland, nothwendiger Weise ausüben wird, und von practischer Bedeutung zu untersuchen, was hierbei einer Seits die Aufgabe der Regierungen, anderer Seits aller derjenigen seyn müsse, welche nicht dem Grundsatze der socialen Democratie huldigen.

Was zunächst die Einwirkung der oben auseinander gesetzten Zustände auf die übrigen politischen Verhältnisse betrifft, so muß vor Allem als eine unabweisliche Folge hiervon bezeichnet werden, daß alle verschiedenen politischen Partheien, die Einen etwas früher, die Anderen etwas später, endlich aber doch Alle, sich in zwei feindlichen Lagern zusammengedrängt sehen werden, und zwar in dem einen Lager alle diejenigen, welche an den Grundlagen, auf welche der europäische Staat und die Gesellschaft gebaut sind, festhalten wollen, in dem andern alle diejenigen, welche diese Grundlagen zu vernichten streben.

Da nun die Ersteren in der Lage Angegriffener sich befinden, so werden sie sich nach Vertheidigungsmitteln umzusehen haben, und das nächste und wirksamste, welches sich darbietet, wird der Schutz der Staatsgewalt seyn und die bewaffnete Macht, die dieser zu Gebote steht. Je heftiger der Angriff aber wird, mit um so größerer Macht werden die Angegriffenen die Staatsgewalt umgeben müssen, und da der Angriff seiner Natur nach ein maßloser ist, — so wird sich diese Nothwendigkeit bis zur Dictatur steigern, sei nun, daß diese von Fürsten, oder von republikanischen Magistraten ausgeübt werde.

Hätten wir in Deutschland ausgebildete consolidirte constitutionelle Regierungen, wie in England, so würden vielleicht?

die gewöhnlichen, einer solchen Regierung zu Gebote stehenden Mittel ausreichen, um dem Sturme die Stirne zu bieten. Allein von allem dem ist in Deutschland keine Rede. Nicht nur, daß jeder Vergleich unserer socialen und politischen Zustände und überhaupt des continentalen Constitutionalismus mit den englischen ganz unzulässig ist, — da sie auf den verschiedenartigsten Grundlagen beruhen, — sondern, wie bekannt, sind wir in Deutschland auch in Mitten unserer nationellen und constitutionellen Entwicklung auf die traurigste Art stecken geblieben.

Es liegt daher auf flacher Hand, daß constitutionelle Regierungen — ich spreche von wahren — ganz unfähig seyn werden, um dem Angriffe zu widerstehen, nicht nur weil sie sich ihre eigene Existenz erst noch zu erkämpfen und sich selbst zu entwickeln hätten, sondern auch weil die meisten der wesentlichsten Bedingnisse des wahren Constitutionalismus, wie z. B. Preßfreiheit, Beeidigung des Heeres auf die Verfassung, unbedingte Ministerverantwortlichkeit der Majorität der Volksvertretung gegenüber, Steuerverweigerungs- freies Versammlungs- und Associationsrecht und Anderes mehr, sofort von der socialen democratischen Hauptbewegung in Beschlag genommen und zum Umsturz dieser Regierungen angewendet würden. Die Erfahrungen der Jahre 1848 und 1849 lassen, wenigstens was Deutschland betrifft, hierüber auch nicht den geringsten Zweifel übrig.

Es werden sich daher auch die eifrigsten Anhänger constitutioneller und volksthümlicher Regierungsformen gezwungen sehen, immer wieder sich unter den Schutz der Staatsgewalt und ihrer Bajonette zu flüchten, und zwar wie sie diese eben vorfinden und unter jeglicher Bedingung, welche diese ihnen auferlegen.

Ich bitte Sie, gerade auf diese Folgerung Ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten; denn gerade hierdurch wird die Gestaltung der politischen Ereignisse der nächsten Zukunft vorzüglich bedingt seyn. Wohl ist mir bekannt, daß die Mehrzahl der Anhänger freier Institutionen im Staate und constitutioneller Regierungsformen der Meinung ist, es müsse eine neue Revolution ausbrechen, weil die zunächst durch die Bewegung der socialen Democratie bedingte Reaction auf ihrem Wege auch den Constitutionalismus und dahin gehörige Errungenschaften bedroht und weil der hierdurch getäuschte und gefährdete, zwar conservativ und monarchisch, allein freisinnig gesinnte Theil des Volkes dahin geführt werde.

Großer und gefährlicher Irrthum!

Man scheint ganz zu vergessen, daß gerade die Grundlagen unseres continentalen Constitutionalismus es sind, welche die vorzüglichsten Ursachen für jenen Kampf bilden, der uns bedroht, daß folglich die sociale Democratie sich der Revolution bedienen wird, sobald sie es kann, ganz unbekümmert, ob den Anfor-

derungen des bürgerlichen Constitutionalismus, den sie haßt und verhöhnt, Rechnung getragen worden ist, oder nicht, und mit um so sicherm Erfolg, je schwächer die Regierungen seyn werden, gegen welche der revolutionäre Angriff gerichtet wird. Resümiren wir nun kurz, was ich Ihnen hier auseinander zu setzen versucht habe.

Erstens: Die politische Hauptbewegung in unserem staatlichen und gesellschaftlichen Leben ist jetzt der Kampf der nichtbesitzenden und arbeitenden Klassen gegen die Besitzenden.

Zweitens: Diese Bewegung ist durch vorhergegangene Ereignisse und hierdurch entstandene Einrichtungen und sociale und politische Zustände bedingt. — Sie besteht gewissermaßen zu Recht.

Drittens: Das siegreiche Resultat dieser Bewegung in ihrer jetzigen Gestalt und Richtung wird die Vernichtung aller bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, welcher politischen Richtung sie auch angehören mögen, sowie der europäischen Civilisation überhaupt sein.

Viertens: Alle politischen Partheien, welche ein solches Resultat nicht wollen, werden daher sich gezwungen sehen, mit Hintenansetzung aller anderen politischen Tendenzen diese Hauptbewegung auf Leben und Tod zu bekämpfen und ihr eine andere Richtung zu geben, — und dies wird in Folge der Natur des Angriffs und des den Angreifenden inne wohnenden Geistes nur durch starke Regierungen, mittelst Dictatur und Waffengewalt geschehen können.

Hieran wird sich nun die Betrachtung reihen lassen, was unter solchen Umständen die Aufgabe der Regierungen seyn dürfte, und was den erhaltenden Partheien in oben angedeutetem Sinne — namentlich dem constitutionellen Bürgerstande zu thun obliege.

Was die Ersteren betrifft, so wird die Dictatur und die Herrschaft der Waffen, zu welcher die sociale democratische Bewegung unabwillig hindrängen muß, in Deutschland zu mehr oder minder unumschränkter Fürstengewalt führen. Die Grundsätze und Neigungen des Königthums im alten Sinne, welches, nicht wie in England, in Deutschland niemals abdicirt hat — verbunden mit den Bestrebungen der Anhänger unumschränkter Regierungsformen, werden diesem Gange der Dinge auf halbem Wege entgegen kommen.

Die erste und hauptsächlichste Aufgabe der größeren Regierungen wird es daher seyn, diese durch die Umstände ihnen zugeführte Gewalt nicht nur nicht zu mißbrauchen, sondern im Gegentheil sie dazu anzuwenden, um für die Zukunft einen besseren und dauernden Zustand herbeizuführen.

Daß dieses nur geschehen kann, indem man auf die wahren Anforderungen und die wahren Bedürfnisse unserer Zeit gebührende

Rücksicht nimmt, versteht sich von selbst. Zurückzukehren zu mittelalterlichen Institutionen oder zu dem Despotismus des vorigen Jahrhunderts ist geradezu unmöglich und schon deswegen die so oft darüber ausgesprochene Furcht entweder eine lächerliche, oder eine absichtlich böswillig verbreitete. Unter den wahren Anforderungen und Bedürfnissen unserer Zeit verstehe ich für Deutschland dreierlei:

Erstens: die Einführung und Befestigung solcher Institutionen, welche für alle Staatsangehörige ein ausgedehntes Maaß bürgerlicher und religiöser Freiheit sichern.

Zweitens: Befriedigung des nationellen Interesses und

Drittens: und hauptsächlich, Erledigung, wie und so weit dies überhaupt möglich ist, der socialen Fragen, welche Europa jetzt mit solch großen Gefahren bedrohen.

Was das Erste betrifft, so gilt es am Ende nur, die Spreu von dem Weizen zu sondern, das Gute und Brauchbare, was seit dem Beginn der ersten französischen Revolution in dieser Beziehung errungen worden ist, zu erhalten und zu befestigen, die Auswüchse zu beseitigen, ganz vorzüglich aber dem Egalitäts-Principe gegenüber eine Reihe conservativer Gesetze zu geben und Institutionen zu begründen, welche geeignet sind, jenes Prinzip, welches nun einmal die Grundlage unserer politischen Zustände bildet und nicht wieder zu beseitigen seyn wird, in die gebührenden Schranken einzuschließen. Über das Zweite, das nationelle Interesse, hat uns die Erfahrung der letzten drei Jahre zur Genüge belehrt. — Niemand kann vernünftiger Weise mehr darüber im Zweifel seyn, was in dieser Beziehung ausführbar ist, was nicht. Die Regierungen sollten indeß wohl erwägen, daß der Drang nach Befriedigung in dieser Richtung in den Herzen der überwiegenden Majorität aller Deutschen zwar schlummern mag, unterdrückt durch die Ungunst der Umstände, niemals aber mehr erlöschen wird.

Die Entwicklung des Bundes in diesem Sinne ist daher nicht nur eine heilige Pflicht, sondern auch eine Maßregel der einfachsten Klugheit.

Was endlich das Dritte, das bei weitem Wichtigste und Schwierigste, anbelangt, so muß man zunächst zweierlei festhalten.

Einmal, daß die Bestrebungen und Forderungen des sogenannten vierten Standes, aus den Ereignissen und Einrichtungen der vorher gegangenen Zeit naturgemäß entwickelt, als vorhanden und zu Recht bestehend anerkannt werden müssen und nicht pure wieder beseitigt werden können, noch dürfen.

Zweitens, daß eine Befriedigung dieses Standes auf dem von ihm jetzt verfolgten Wege weder stattfinden kann, noch stattfinden darf.

Die Regierungen müssen daher diese Frage als eine, wie man zu sagen pflegt, offene behandeln, ihre ganze Aufmerksam-

keit und Sorgfalt ihr zuwenden, genau erforschen, was von den socialen Theorien und beabsichtigten Maßregeln zu Gunsten der nichtbesitzenden arbeitenden Klassen ausführbar, was nicht, und sodann einer Seits Gesetze und Einrichtungen ins Leben rufen, welche geeignet wären, diese Frage zu lösen, oder doch wenigstens ihre Lösung auf friedliche Wege und in gefahrlose Bahn zu leiten, anderer Seits aber mit Gewalt die Führer dieser Parthei abhalten, auf dem jetzt von ihnen betretenen Wege weiter zu schreiten und der Staatsgewalt selbst sich zu bemächtigen. Sie werden finden, daß es leicht sei auf dem Papier zu sagen, was zu thun frommt, — ein Anderes aber sei die Ausführung selbst.

Dagegen läßt sich allerdings nicht viel einwenden. Allein gerade jetzt haben die größeren Regierungen in Deutschland ganz freie Hand — sie können thun, was sie wollen.

Wehe! wenn sie diese Zeit unbenutzt verstreichen lassen! und sich dem Wahne hingeben, als könne dieser Zustand ein anderer als ein vorübergehender seyn.

Diese Gefahr ist groß und liegt nahe; denn wo weist die Geschichte ein Beispiel auf, daß diejenigen, welche die höchste Gewalt in Händen hatten, nicht geneigt waren, sie ungetheilt zu erhalten, oder zu mißbrauchen? —

Hier werden wir nun zu der Aufgabe geführt und zu dem, was der erhaltenden, aber liberalen constitutionellen Parthey jetzt zu thun obliegt. Vor Allem dürfte vollständige Selbsterkenntniß ihrer Lage mit Beseitigung jeder Illusion von Nutzen seyn. Diese Parthei hat bekanntlich seit dem Sturze der französischen Herrschaft in Deutschland theils in den Stände-Versammlungen, theils außerhalb derselben, die Opposition gegen die bestehenden Regierungen und deren System gebildet und nach und nach die Oberhand über dieselbe gewonnen. In dem Zusammentritt der Nationalversammlung in Frankfurt erreichte sie ihren Höhepunkt.

Bitter sind die Vorwürfe, welche derselben gemacht werden, daß sie ihren Sieg nicht zu benutzen verstand. Hier ist nicht der Ort, um zu untersuchen, ob Ungeschick oder Unglück die Schuld beizumessen sey. — Thatsache bleibt, daß diese Parthei die Zeit nicht finden konnte, um sich von ihren bisherigen democratischen Alliirten loszumachen und selbst die unvermeidliche Dictatur in die Hand zu nehmen. Alle Katastrophen, die sie von Frankfurt bis Erfurt erlitt, sind zur Genüge bekannt.

Die Parthei befindet sich jetzt in der Mitte zwischen zwei feindlichen Heeren. — Von der einen Seite bedroht sie die sociale Democratie, von der andern die anticonstitutionelle Reaction.

Jede Niederlage selbst der reactionären Regierungen wirkt in letzter Instanz zu Gunsten der Democratie, wenn sie auch in erster zu Gunsten des Constitutionalismus erfochten ist und die

Partheien sich alsdann jedes Mal wieder an der Schwelle jener gebieterischen Nothwendigkeit finden, welche seiner Zeit die constitutionelle Majorität der Nationalversammlung in Frankfurt nöthigte, preußische und österreichische Bataillone herbeizurufen, um ihr Leben zu retten.

Ich führe nur dies erste Beispiel hier für viele an.

Niemand wird das Mißliche und die Schwierigkeit dieser Lage verkennen, — niemand sollte aber auch die Gefahr übersehen, die hierin liegt, wenn man bedenkt, daß die überwiegende Majorität des Mittelstandes und überhaupt viele achtbare Männer aller Stände der constitutionellen Parthei angehören, gewohnt bisher in der constitutionellen Regierungsform allein eine Garantie für die Freiheit zu erblicken. Auch sehen wir nicht nur die Massen sich zu der Democratie hinneigen, im dunkeln Gefühle, durch noch nicht versuchte Veränderung ihre Lage zu bessern, oder auch noch in der Hoffnung auf Beute, da der kleine Besitzer in Deutschland noch wähnt, auf Kosten der größeren sich bereichern zu können, selbst aber verschont zu bleiben; sondern auch einen großen Theil der constitutionellen, sonst conservativ und monarchisch gesinnten Parthei. —

Abneigung gegen anticonstitutionelle Tendenzen, Groll über fehlgeschlagene Hoffnungen und über die Schmach, welche seit dem Jahre 1848 Deutschland betroffen, wohl hauptsächlich der Glaube, daß durch eine neue Allianz mit der Democratie der verlorene Boden wieder gewonnen werden könne, indem man zur geeigneten Zeit jener den Kappzaun wieder anlege, führen sie dahin. Von allen Irrthümern und Fehlern, welche die Parthei begehen kann, ist dies Letztere der Gröbste! — denn für diese Richtung gibt es nur zwei Resultate. Entweder man verhilft der Democratie zum Siege, geräth in Bürgerkrieg und führt den gänzlichen Untergang Deutschlands herbei, — oder man unterliegt mit dieser und fällt der unbegränzten Militärherrschaft anheim. Große Ruhe, Entsagung aller Illusionen, aller vorgefaßten Meinungen und selbst der gerechtesten Wünsche und Hoffnungen, große Geduld ist meines Erachtens jetzt die Aufgabe aller freisinnigen Männer und aller wahren Freunde des Vaterlandes.

Halte man sich nicht an Worte und Formen. — Der reine Constitutionalismus an und für sich ist weder etwas sehr Schönes, noch sehr Liebenswürdiges, sondern, wie schon gesagt, nur deshalb beliebt, weil er bisher sich als die beste Garantie für bürgerliche Freiheit und als als sicherster Schutz gegen Willkürherrschaft darbot. Er ist zu dem, nach meiner Überzeugung, durch die Ereignisse der letzten drei Jahre für jetzt in Deutschland zu einer Unmöglichkeit geworden. — Lasse man ihn daher vorerst auf sich beruhen und wende sein Bestreben anderen Dingen zu. Ich meine damit, daß man soviel als immer möglich, jene Gesetze und Institutionen zu erhalten suche, welche überhaupt

jeder freien Regierungsform zu Grunde liegen müssen, sei es in ihrer Reinheit, sei es, daß da, wo sie beschränkt oder unterdrückt werden, man für die Zukunft ihre Herstellung oder Wiedereinführung wahrt oder erleichtert.

Ich meine ferner, daß man sich den materiellen Interessen zuwende, welche seither über den Principienkampf, oder oft viel Schlimmeres, vielfältig in Hintergrund getreten sind. Hauptsächlich aber, daß man offen und mit Muth gerade an jene, oft erwähnte, sociale Frage gehe. Was ich in dieser Beziehung von der Aufgabe der Regierungen gesagt, gilt noch in weiterem Maße für die constitutionelle Parthei in ihrer jetzigen Lage! — Erst wenn die nichtbesitzenden und arbeitenden Klassen von der wahnsinnigen und verbrecherischen Bahn abgelenkt sind, der sie jetzt folgen, Theils indem ihnen gezeigt wird, daß ihre gerechten Ansprüche, wie sie sich aus dem Verlaufe der Ereignisse herausgestellt haben, befriedigt werden sollen, Theils indem jene, welche für solche Erkenntnisse nicht mehr empfänglich, oder aus eigennützigen und ehrgeizigen Absichten sich dagegen sträuben, mit Gewalt niedergeworfen sind, erst dann wird auch die constitutionelle Parthei in Deutschland ihre Bedeutung und ihren Einfluß wieder gewinnen.

Auch in Beziehung auf die nationelle Frage sollte ihr Verhalten ein Ähnliches seyn. — Es ist jammervoll und eine schwere Schmach, daß nach all den schönen Hoffnungen für die engere Vereinigung unseres Vaterlandes und nach dem nur allzu riesenhaften nationellen Aufschwunge des Jahres 1848 man sich zu dem alten Bundestag zurückgeführt sieht, und doch muß man Gott danken, daß, statt des Krieges Deutscher gegen Deutsche, an dessen Rand das unheilvolle Beharren in jenem Versuche der preußischen Union Deutschland gebracht, man wenigstens diesen Vereinigungspunkt erhalten hat. — Die Thätigkeit des Bundes zu hemmen, seine Maßregeln zu verwerfen und sich ihnen zu widersetzen, eben nur, weil sie von diesem Bundesorgan ausgehen, würde ein eben so großer Fehler seyn, als das Hinneigen zu der socialen Democratie.

Sie werden sich erinnern, daß ich einst die Meinung aussprach, man möge entweder mit der Revolution vorangehen, oder gleich nicht nur inne halten, sondern die nöthigen Schritte rückwärts thun.

Als es für beides zu spät war, versuchte ich zu warnen, daß man sich nicht in das lecke Boot der preußischen Union einschiffe, deren Resultat voraussichtlich Spaltung und Zerwürfniß seyn werde, unerschütterlich an der Überzeugung festhaltend, daß alles Elend, was Deutschland noch treffen kann, immer noch Glück zu nennen sei, im Vergleich zu Spaltung und Krieg im Innern, und daß jeder nationelle Bau, welcher auch nur den kleinsten Stein solcher Zwietracht in sich aufgenommen, von vorne herein dem Einsturze geweiht ist.

Was meine zuerst ausgesprochene Ansicht betrifft — so will ich gerne bekennen, daß trotz dem, daß die constitutionelle Parthei damals die Gewalt in Händen hatte, die äußeren Verhältnisse doch noch mächtiger waren und daß sie nicht rechtzeitig weder vorwärts noch rückwärts sich bewegen konnte. Allein was die Union betrifft, so vindicire ich die vollkommenste, durch die Ereignisse bestätigte, Richtigkeit meiner Ansicht[1]); denn ich gebe nicht zu, daß es anders hätte werden können, wenn man es anders gemacht hätte, — sondern es ist so geworden, weil es nicht anders gemacht werden konnte.

Ich mache keinen Anspruch darauf, daß meine heute ausgesprochene Meinung mehr Beifall finde, als die früheren. — Die Ereignisse müssen indeß gar bald zeigen, in wie ferne ich recht habe, oder mich irre.

Leiningen an Bluntschli.

Amorbach, 17. Dez. 1851.

Kanzlei-Reinschrift mit eigenhändiger Unterschrift.]

. . . Sonderbar genug traf mich Ihr Schreiben gerade in einem Zeitpunkte, wo ich große Geneigtheit fühle, meinen politischen Katzenjammer abzuschütteln und aus meinem Schneckenhause, in welches ich mich in Nachahmung dieser glücklichen Tiere verkrochen hatte, wenigstens die Fühlhörner herauszustrecken.

Wenn ich bisher über unsere politischen und sozialen Zustände nachdachte, war mir's zu Mute, wie Jemanden, der über dasjenige nachsinnt, was etwa jenseits des Weltalls vorhanden sein könnte. Jetzt bin ich doch wieder bei meiner Idee angelangt, wenn auch keiner Neuen. Sie sollen alsbald davon hören. Meine Ansichten, Meinungen, Hoffnungen und Wünsche waren Ihnen, verehrter Herr Professor, im Jahr 48 zur Genüge bekannt. Arg ist die Erfahrung seitdem mit denselben umgesprungen! Allein eine feste Überzeugung haben sie mir wenigstens übrig gelassen; sie besteht darin, daß

Erstens der Geist nnd das Trachten der deutschen Nation in Wirklichkeit als Gegensatz zur Einbildung, und in der Tat, — als Gegensatz zu Wort und Schrift, nicht auf Einigung und Einheit, sondern vielmehr auf Trennung und Absonderung gerichtet ist.

Daß: Zweitens die constitutionelle Monarchie in ihrer wahren Bedeutung, wie wir sie in England und Belgien sehen, in Deutschland etwas ganz unausführbares ist.

[1]) Zu diesem Irrtume Leiningens über sich selbst vgl. Valentin 188 ff.

Was das Erstere betrifft, so bedarf es keinen Beweis. Die Lection in dieser Beziehung war so derb, daß sie selbst für Doctrinäre und Sanguiniker ausgereicht haben würde.

Anders verhält es sich mit dem Zweiten. Die Erfahrungen in dieser Beziehung scheinen auf die Masse der Anhänger des Constitutionalismus wenig Eindruck gemacht zu haben, — obgleich diese Erfahrungen auf das Deutlichste beweisen, daß ein staatlicher Organismus, welcher drei gleichberechtigte Herrscher aufstellt, von welchen zudem der Eine vorzüglich eine monarchische, der Andere eine vorzüglich aristokratische, und der Dritte eine vorzüglich democratische Basis hat, unmöglich bestehen kann, wenn diesen Widersprüchen nicht sehr wirksame vermittelnde Elemente gegenübergestellt werden. Das Streben aller continentalen constitutionellen Staaten war anfänglich auch wirklich dahin gerichtet, solche vermittelnde Institutionen zu begründen. Allein die Erfahrung hat weiter gelehrt, daß dieses Bestreben ein fruchtloses blieb, teils, weil überhaupt kein Material hierzu mehr vorhanden war, teils, weil das in dem continentalen Constitutionalismus herrschende Bürgertum und die ihm nahe verwandte Bureaukratie das Zustandekommen solcher Institutionen nicht nur nicht zugab, und wo sie eingeführt waren, abzuschaffen strebte, sondern auch das etwa noch vorhandene Material vollends vernichtete. —

Die Folge hievon war, daß die continentale constitutionelle Monarchie ihr Gleichgewicht nicht finden konnte, und daher ihre Geschichte nichts aufzuweisen vermag, als ein mehr oder minder rasches Hinabgleiten derselben zur Auflösung oder zur Revolution. Demohngeachtet war bisher die Meinung jetzt in Jedermanns Munde, dass keine andere Staatsform für Deutschland passe, noch für die Dauer bestehen könnte, als gerade die konstitutionelle Monarchie.

Ich selbst habe unbedingt diese Ansicht geteilt, heute aber widerrufe ich und schwöre ab und sage:

»Jede Staatsform ist vielleicht in Deutschland durchführbar, nur nicht für jetzt die constitutionelle Monarchie.«

Die Anhänger absolutistischen Regiments und die Republikaner können sich bei einer solchen Lage der Dinge beruhigen.

Anders verhält es sich aber mit der constitutionellen Partei, welche bei weitem die Mehrzahl der Nation umfaßt.

Zunächst kann diese Partei sicherlich nichts Schlimmeres tun, als fort und fort ein Regierungssystem anzustreben, dessen Unausführbarkeit auf dem Continente sich durch nun mehr 60jährige Erfahrungen erwiesen hat. (Man nennt dies im gemeinen Leben den Teufel beim Schwanze ziehen). Beharrt die Partei dabei, so ist ihre Auflösung unvermeidlich. Ein Teil wird in die Reihe der Anhänger des Absolutismus übergehen, ein anderer dem Republikanismus zufallen, und sich seiner Zeit

mit diesem erschlagen lassen, der Rest fällt als tote Masse auf dem Boden nieder. Das wäre ein miserables unwürdiges Ende. Ich mag davon wenigstens nichts wissen und denke mir, daß die Männer dieser Partei auch jetzt noch eine andere Aufgabe haben als auf solch traurige Weise von dem politischen Schauplatze zu verschwinden.

Ich komme hier nun zu meiner oben angedeuteten Idee, nämlich zu der Frage, »was der constitutionellen Partei unter solchen Umständen zu tun obliege?«

... (Nach der Erfahrung) gehört der ganze constitutionelle Plunder in die Rumpelkammer. Denn wahrlich, von ihm selbst als solcher ist wenig Ergötzliches wahrzunehmen.

Seit 60 Jahren ringt der Constitutionalismus darnach, auf dem Continente feste Wurzeln zu schlagen. Der Umsturz der constitutionellen Monarchie Ludwig Philipps, die Geschichte der französischen Republik seitdem, das gänzliche Fehlschlagen dieses Systems in Deutschlands in den Jahren 1848—1849, dessen klägliches Vegetieren in anderen continentalen Ländern, wie Portugal, Spanien, Griechenland, mußten notwendig das Vertrauen in diese Staatsform auf das Tiefste erschüttern.

Auf der anderen Seite sind so mächtige revolutionäre Kräfte in Bewegung, daß, wo die Existenz des Staates und der Gesellschaft selbst bedroht ist, die Frage, unter welcher Form diese regiert werden soll, weit in den Hintergrund tritt. —

Alles drängt daher jetzt nach starken Regierungsgewalten; — sowohl das Resultat langjähriger in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen und getäuschter Erwartungen, wie die drohenden Gefahren für die Zukunft.

Die Anhänger des Absolutismus haben bei solcher Lage der Dinge leichtes Spiel. — Sie dürfen weiter nichts tun, als den Constitutionalismus in seiner Unmöglichkeit sich vollends auflösen zu lassen und mit Gewalt zu hindern, wenn und wo etwa dieser Auflösungsprozeß zu Gunsten der Republik ausgebeutet werden sollte.

Ich dächte, der constitutionellen Partei wäre hiermit hinlänglich gezeigt, was sie zu lassen, was zu tun hätte! Ihre Aufgabe kann nur noch sein:

Diejenigen Vorzüge, für welche die constitutionelle Monarchie lediglich die Form hergiebt, so weit es tunlich, auf anderem Wege zu bewahren oder zu erringen.

Wie dies zu geschehen habe, bedarf natürlich sehr ausführlicher Erörterung. Ich will Ihnen hier nur ganz kurz andeuten, was nach meiner Meinung zu geschehen hätte.

1.) Anerkennen, daß ohne vermittelnde, conservative und aristokratische Institutionen die constitutionelle Monarchie nicht für die Dauer haltbar sein kann.

2.) Daß starke Regierungsgewalten zu einer unvermeidlichen Notwendigkeit geworden sind.

3.) Daß die Erfahrung bewiesen, wie solche Institutionen auf dem Continente weder bestehen noch geschaffen werden konnten.

4.) Daß man starke Regierungsgewalten nicht in der constitutionellen Monarchie, welche selbst keine festen Wurzeln zu schlagen vermochte, finden kann.

5.) Daß, da der Absolutismus verwerflich und die Republik unmöglich — die reine Nicht-constitutionelle Monarchie (im Gegensatz der constitutionellen Monarchie) hergestellt, zugleich aber so weit beschränkt werden müßte, als es mit deren Begriff und der Notwendigkeit einer starken Regierungsgewalt verträglich ist.

6.) Daß die constitutionelle Partei nicht abwarte, bis es starken Regierungsgewalten oder der Militärherrschaft, die aus den Zeitumständen hervorgehen wird, gefällig ist, die beschränkte Monarchie einzuführen, und in dieser ihr ein Plätzchen anzuweisen, sondern daß sie selbst die Initiative für diese Einführung ergreifen müßte.

Sie wissen, bester Herr Professor, daß ich früher der Ansicht war, daß kein stabiler Zustand hergestellt werden könne, ohne Lösung der sogenannten socialen Frage, oder besser gesagt, ohne Erledigung der Ansprüche des 4. Standes, so weit dies nötig und möglich. Dieser Meinung huldige ich auch heute noch unbedingt.

Durch wen soll dies aber geschehen? Nur dictatorische oder starke Königsgewalt vermag es durchzuführen — der Constitutionalismus, in welchem auf dem Continente das Bürgertum herrscht — nie und nimmermehr!

Welche Notwendigkeit auch hier für starke Regierungsgewalt! Der Schritt von dieser zum Despotismus ist klein, daher eine weitere Aufgabe der constitutionellen Partei, diesem Auswuchse vorzubeugen.

Ferner: die constitutionelle Monarchie ist zum Teil an der Abneigung der constitutionellen Gewalten, vermittelnde Institutionen zu schaffen, gescheitert.

Auch diese können daher nur durch starke Fürstenmacht geschaffen werden. Nehmen wir z. B. für Vieles nur Eines — die Reform des Adels! Also auch hier wieder Notwendigkeit starker Regierungsgewalt — und auch hier wieder eine reiche Aufgabe für die constitutionelle Partei, um an einer Schöpfung mitzuarbeiten, die für später den reinen Constitutionalismus selbst wieder möglich machen könnte. . . .

Leiningen an Bluntschli.

Wien, 23. März 1852.

... Sie haben wohl den Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung unter Überschrift: »auch ein Glaubensbekenntnis« gelesen. Welche Mühe hat der Mann sich gegeben, mich mißzuverstehen!

Wir befinden uns in einer Übergangsperiode. Das alte Obdach, unter welchem die Staaten und die Gesellschaft gewohnt, ist eingestürzt. Ein neues muß construiert werden, denn, wie mir gestern Fürst Metternich bemerkte, unter einem paraplui können wir nicht stehen bleiben. — Für einen der Grundsteine der neuen Construction halte ich aber, daß man über Begriff und Bedeutung des Wortes »constitutionelle Monarchie« klar werde. —

Es ist eine Tatsache, daß wenigstens seit dem Jahre 1830 man unter constitutioneller Monarchie die englische verstanden hat. Die Geschichte der Kammerverhandlungen, ihrer Beschlüsse, sowie der Sprache geben hierfür den Beleg. Unter constitutioneller Monarchie verstand man ein System, welchem zufolge factisch die Gesetzgebung direct, die Regierungsgewalt indirect (durch Steuerbewilligungsrecht und Ministerverantwortlichkeit) in den Händen der gewählten Volksvertretung sich befindet. Nur diese Auslegung hiess Wahrheit, eine jede andere Lüge; und diese Ansicht ist auch in das Volk als herrschend übergegangen. Nur hiermit habe ich es zu tun, wenn ich die constitutionelle Monarchie bei uns für unausführbar und verwerflich erkläre. Will man dem Namen eine andere Bedeutung geben, wozu man nicht berechtigt ist, dann wird die Frage eine ganz andere, mit der ich nichts zu schaffen gehabt.

Ich gestehe, daß ich's geradezu für kindisch halte, zu glauben, daß die constitutionelle Monarchie nach obigem Begriff, in ihrer ungehemmten und consequenten Entwickelung etwas anderes sein könne als die Republik. Wenn England dies nicht ist, so liegt der Grund nicht im System, sondern weil durch die Art seiner Entstehung und Englands soziale Zustände es gleich von vornherein möglich war, durch eine fortgesetzte Wechselwirkung der Staatsgewalt auf diese sozialen Zustände und dieser wiederum auf jene, eben jene consequente Entwicklung des Systems zu hemmen und nach Umständen eine andere Richtung zu geben. Wer wird aber behaupten wollen, daß unsere staatliche und sociale Entwickelung, die ihren Impuls vom Jahre 1789 empfangen hat, etwas mit jener Englands gemein habe? Der Begriff constitutionelle Monarchie für Deutschland muß daher vor allem sehr genau festgestellt werden,

sonst ist selbst die theoretische Behauptung, daß diese Staatsform die veredelste sei — mangelhaft. Wie soll man aber bauen, wenn man nicht weiß auf was und in welcher Form? Unsere Constitutionellen (ich mit) haben sich daher bisher stets nur Kuckuckeier ins Nest gelegt!

Will man in Deutschland durchaus an dem Worte »constitutionelle Monarchie« festhalten, dann streiche man vor allen Dingen aus den Verfassungen gerade das, worauf man bisher den größten Wert gelegt — unbedingtes Steuerbewilligungsrecht, Ministerverantwortlichkeit, Initiative der Stände in der Gesetzgebung und dergl. mehr.

Miszelle.

Das Wiederaufleben der Weilerfrage. Als ich vor nunmehr zwanzig Jahren die Weilerfrage einer eingehenden Untersuchung unterzogen hatte, stiessen meine Darlegungen[1]), abgesehen von vereinzelten zustimmenden Äusserungen, überwiegend auf schroffe Ablehnung. Die Arnoldschen Ideen behaupteten noch eine zu unerschütterliche Herrschaft, als dass diesem ersten gegen sie gerichteten, planmässig durchgeführten Angriff ein äusserer Erfolg hätte beschieden sein können. Und dass vollends gerade diese Namenbildungen auf -weiler, die der Altmeister deutscher Ortsnamenforschung mit stärkstem Nachdruck als besonders charakteristische Schöpfungen des Alamannenstammes und darum als das sicherste Kennzeichen seiner einstmaligen Ausbreitung angesprochen hat, Namenbildungen, die uns heute so urdeutsch anmuten, nicht alemannischen, ja nicht einmal deutschen Ursprungs sein, dass sie — abgesehen von späteren Analogiebildungen — nicht ursprünglich deutsche Siedelungen anzeigen, sondern im Gegenteil auf die Erhaltung kelto-romanischer Bevölkerungsteile bis tief ins heutige deutsche Sprachgebiet hinein hindeuten sollten, — das zu glauben, sträubten sich die meisten.

Die Gegenäusserungen waren grossenteils abgestimmt nach dem Wort Georg Wolframs: »diese Aufstellung bedarf überhaupt keiner eingehenden Widerlegung«[2]). Man sprach es zwar sonst nicht so offen aus, handelte aber um so mehr darnach. Und Hermann Bloch, der in seinen Vorträgen über »die geschichtliche Einheit des Elsasses«[3]) meinen Forschungen sonst Gerechtigkeit widerfahren liess, konnte sich doch nicht enthalten, ohne auf den Ursprung der Weilerorte einzugehen, ausdrücklich zu bemerken, dass er meinen »Ausführungen in dieser Hinsicht nicht zuzustimmen« vermöge.

---

[1]) Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung. Die Entstehung des deutschen Sprachgebietes. Strassburg 1891, Heitz & Mündel. — [2]) Deutsche Literaturzeitung 1898 Spalte 712. — [3]) Sonderabdruck aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine« 1900 besonders S. 6 Note 1.



Während mir so von verschiedenen Seiten Widerspruch entgegentönte, hatte ich noch einige Male in der Weilerfrage das Wort ergriffen[1]). Allmählich schlief die Erörterung ein. Meine ursprüngliche Stellungnahme in wesentlichen Punkten zu ändern, hatte ich um so weniger Veranlassung, als mir kein einziger ernsthafter Versuch zu Gesicht gekommen war, sich mit dem reichen Tatsachenmaterial, mit dem ich meine Aufstellungen gestützt hatte, auch nur abzufinden.

Da pochte nach längerer Ruhepause 1907 die Frage zuerst wieder vernehmlicher an. In Beschränkung auf den verhältnismässig engen Raum des Aachener Bezirks hatte sie Franz Cramer[2]) wieder aufgenommen. Auf Grund eingehender Untersuchungen von Ort zu Ort konnte er wichtige Nachweisungen über das hohe Alter der meisten dieser Weilerorte bringen. Er erkannte in ihnen meist mit Kirche und Vikarei versehene schon ehedem ansehnliche Siedelungen, die »zu den ältesten Seelsorgebezirken des ganzen Landstrichs gehören« (S. 313). Er wies in ihnen verhältnismässig zahlreiche Reste römischer Baulichkeiten nach, dazu erhaltene Volksüberlieferungen aus der römischen Zeit namentlich den Matronenkultus betreffend, ja sogar vorgermanische Orts- und Flussnamen. So zweifelte er nicht mehr, in diesen Orten einstmalige römische Meierhöfe sehen zu dürfen, die in der fränkischen Zeit zu Herrenhöfen wurden. Die Möglichkeit, dass sich hier noch bis in die Frankenzeit hinein eine römische oder romanisierte ubische Kolonenbevölkerung hielt, gewann eine entschiedene Stütze.

Dies Ergebnis, das in beschränktem Raume gefunden war, hatte gewiss eine über diesen hinausgehende Bedeutung. Aber es beruhte nur auf einer Teilprüfung des Problems, auf einer Art Stichprobe. Der Wunsch, dass weitere Stichproben in den anderen in Betracht kommenden Gegenden folgen möchten, wurde rege. Diesen Wunsch hat neuerdings Otto Behaghel weit mehr als erfüllt. Er hat in seiner Schrift »Die deutschen Weiler-Orte«[3]) das Problem in seinem ganzen räumlichen Umfange und nach allen Richtungen hin einer erneuten Prüfung unterzogen. Das Ergebnis, zu dem er dabei gelangte, ist in kürzester Zusammenfassung folgendes: die Weilerorte — abge-

[1]) Besonders in »Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandlungen« usw. Stuttgart 1894 Kapitel 6, ferner in meinem zusammenfassenden Aufsatz »Das deutsche Sprachgebiet Lothringens im Mittelalter« (Beilage zur Allgem. Zeitung 1894 Nr. 290 u. 292, Beilage Nr. 243 f.), in »Zur Geschichte des Deutschtums im Elsass und im Vogesengebiet« Stuttgart 1897 Kapitel 5 u. an früheren Stellen, endlich in meinem Aufsatz »Neuere Beiträge des Reichslandes zur Ortsnamenforschung« (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1899 S. 139 ff.). — [2]) Die Ortsnamen auf -weiler im Aachener Bezirk (Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIX, 1907, S. 277—316). — [3]) In »Wörter und Sachen« Bd. II, Heft 1 (1910) S. 42—79.

sehen von nicht sehr zahlreichen späteren Analogiebildungen — stammen in ihrer grossen Masse aus der römischen Zeit. Sie waren als römische Herrenhöfe angelegt, deren niedere Colonenbevölkerung, unter der natürlich auch angesiedelte Germanen gewesen sein können, den Anbruch der Germanenherrschaft überdauerte.

Schon diese ganz knappe Inhaltsangabe zeigt, dass Behaghels Stellungnahme mit der meinigen in einem gewissen Verwandtschaftsverhältnis steht. Ich habe angenommen und zu beweisen versucht, dass die Weilernamen nur inmitten einer örtlich überwiegenden kelto-romanischen Bevölkerungsmasse entstehen konnten. Wo also Weilernamen sich finden, müssen — abgesehen von späteren Analogiebildungen, die auch ich stets zugestanden habe — kelto-romanische Bevölkerungsbestände die Germaneneinwanderung überdauert haben. Für dieses Überdauern tritt auch Behaghel ein. Auch er stellt sich auf den Standpunkt, wie ich ihn von vornherein vertreten habe, dass die ungermanischen Fügungen wie Gerlaicouilari, Erialdouilleri, Johanneuillare usw., die in ältester Zeit so peinlich das sonst bei allen reindeutschen Namenbildungen übliche deutsche Genitiv-es, -on oder -en vermeiden, nur im Munde zurückgebliebener Kelto-Romanen entstanden sein können (S. 54).

Die im ersten Gliede überwiegenden germanischen Personennamen, über die manche gar nicht hinwegkommen, können nach ihm herrühren von germanischen Herren oder auch »von romanischen Besitzern mit germanischen Namen«. »Dass sie von ihnen« — nämlich den letztgenannten, so fährt Behaghel fort — »herstammen müssten, wird man Witte, Deutsche und Keltoromanen S. 35, nicht zugeben.«

Das verlange ich auch gar nicht, denn ich habe das, was auch manche andere aus meinen Schriften herausgelesen haben. niemals behauptet, im Gegenteil, mich des öfteren dagegen verwahrt. Auf der von Behaghel zitierten Seite habe ich von diesen Dingen überhaupt nicht gesprochen. Sonst habe ich mich dahin geäussert, dass der germanische Personenname des ersten Gliedes nicht ausreichen könne, die germanische Nationalität des Trägers zu erweisen. Das ist doch etwas wesentlich anderes. Ihre Möglichkeit habe ich sogar öfters ausdrücklich hervorgehoben, so »Deutsche und Keltoromanen« S. 63 »die Möglichkeit ist allerdings vorhanden«, ferner »Das deutsche Sprachgebiet Lothringens« S. 119 Anm.: »Ich hatte mich daher begnügt, in aller Kürze die Möglichkeit eines germanischen Grundherrn in diesen Orten zuzugeben«; ferner »Zur Geschichte des Deutschtums im Elsass« S. 122: »Ich habe dies im allgemeinen als möglich anerkannt, kann es aber Angesichts der Tatsache, dass schon zur Zeit der frühesten mittelalterlichen Urkunden die germanischen Personennamen in der romanischen Bevölkerung Galliens nahezu alleinherrschend geworden sind, nicht in dem Masse als

Regel anerkennen, dass ich auch im einzelnen Falle mit Bestimmtheit zu sagen vermöchte z. B.: Arnaldivilla ist nach einem Germanen Arnold benannt worden. Es besteht die Möglichkeit, dass dieser Arnold ein Romane war« usw. Endlich »Das deutsche Sprachgebiet Lothringens« S. 125: die vor Einbürgerung der germanischen Personennamen in Gallien »entstandenen Weilernamen mit germanischen Namen im ersten Gliede haben sicher einen germanischen Grundherrn gehabt«.

Solche und ähnliche Äusserungen haben Missverständnisse wie das angedeutete nicht verhindern können. Ob diese Zusammenstellung nun helfen wird? Jedenfalls kann ich in diesem Punkte zwischen Behaghels und meiner Anschauung keinen nennenswerten Unterschied erkennen; höchstens noch den rein graduellen, dass Behaghel mehr die Möglichkeit germanischer, ich mehr die romanischer Herkunft dieser Träger germanischer Namen in den Vordergrund stelle. Dieser schwache Unterschied verschwindet aber schon dadurch in ein Nichts, dass Behaghel sich auf die deutschen Weilerorte beschränkt, ich dagegen unter dem Begriff »Weilernamen« nicht allein diese, sondern auch ihre französischen Entsprechungen auf -villers, -villiers und daneben sogar noch die in gleicher Weise, nur mit anderem Grundwort gebildeten massenhaften französischen Formen auf -ville, -court, -ménil und ähnliche zusammengefasst habe. In meiner weit über Nordfrankreich sich erstreckenden Abgrenzung muss ja natürlich das kelto-romanische Element weit mehr in den Vordergrund treten als in einer auf das deutsche Sprachgebiet beschränkten Behandlung.

Ein wirklicher Unterschied besteht allerdings darin, dass Behaghel die Entstehung der Weilerorte in die vorgermanische Zeit legt, meine Erörterungen aber nur bis zur Zeit nach der Völkerwanderung zurückgreifen. Ein Gegensatz aber, wie Behaghel zu meinen scheint, liegt auch darin nicht. Es ist zunächst lediglich die Wirkung einer verschiedenen Fragestellung, die hier zum Ausdruck kommt. Behaghel fragt nach der Entstehung der Weilerorte, ich, wie schon das Inhaltsverzeichnis von »Deutsche und Keltoromanen« erkennen lässt, nach der Entstehung der Weilernamen. Das ist zweierlei. Die Weilernamen können in der Gestalt, wie sie auf uns gekommen sind, mit den germanischen Personennamen im ersten Gliede natürlich erst nach der Germaneneinwanderung entstanden sein. Die Weilerorte aber können, zumal in diesen Gegenden uralter Kultur und dichter Besiedelung, schon früher bestanden haben. Das können und haben gewiss ja auch vielfach die rein deutsch benannten Orte der Ebene.

Ich habe ferner diese Ortsnamenforschung lediglich betrieben als Mittel zum Zweck der Aufhellung der ehemaligen Nationalitätsverhältnisse. Mein Interesse begann also erst mit dem Nebeneinander der beiden Volkstümer. Was vorher war, daran konnte

Behaghel seiner veränderten Fragestellung nach nicht vorübergehen; für meine Untersuchung kam es jedoch nicht in Betracht. Ich habe das ja deutlich genug im Titel meiner ersten einschlägigen Schrift zum Ausdruck gebracht: »Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung«.

So steht das, was ich über die Entstehung der Weilernamen erforscht zu haben glaube, einem früheren Bestehen der Weilerorte durchaus nicht im Wege. Ich habe ja selber auf das vielfach noch zu beobachtende spätere Vortreten des deutschen Bestimmungswortes vor das bis dahin allein für sich bestehende Grundwort Weiler[1]), auf Fälle, wo der germanische Personenname zuerst dahinter stand und erst später die Voranstellung durchsetzte[2]), endlich auf die Möglichkeit eines beim Besitzwechsel erfolgten Wechsels des Bestimmungs-Personennamens[3]), wie sie sich später urkundlich bestätigte, hingewiesen. Das sind alles Dinge, die auf den Zustand, wie er vor der Germaneneinwirkung bestand, unmittelbar zurückleiten!

Nur in einer späteren Schrift (Zur Geschichte des Deutschtums im Elsass, Kap. 5) habe ich mit der Entstehung der Weilernamen — im weitesten Sinne — eine durch den Anprall des Germanensturms bewirkte Umlagerung des Romanentums in Verbindung gebracht. Aber auch dadurch würde ein Anknüpfen an schon vorhandene römische Herrenhöfe keineswegs ausgeschlossen sein. Ob man sich die Kontinuität der Romanenbevölkerung in den Weilerorten in der Art denken darf, dass die örtlichen Bevölkerungsbestände diese unruhige Zeit an Ort und Stelle überdauerten, will mich doch — wenigstens als Regel — recht unwahrscheinlich dünken. In einzelnen, besonders geschützten Lagen, wie etwa im nächsten Umkreis der römischen Kastelle, mag das der Fall gewesen sein. Aber hier wird man mit Zuzug rechnen müssen. Im allgemeinen wird der Verdrängung des Romanentums, wie sie in den offenen Ebenen zweifellos in höherem Grade stattgefunden hat, eine Ansammlung in anderen Gegenden gegenübergestanden haben — ein durch die Zeitumstände erzwungener Siedelungsvorgang, der diese bis dahin wohl noch nicht mit eigentlichen Ortsnamen versehenen Römerhöfe zu wirklichen Ortschaften erwachsen liess. So wären diese alten Römerhöfe nur da in Gestalt von Weilerorten auf uns gekommen, wo kelto-romanische Bevölkerungsbestände den grossen Völkersturm überdauerten.

Wo Behaghel schon von anderen gebahnte Wege beschreitet, da kann die Ausbeute an Neuem natürlich nicht so gross sein.

---

[1]) Deutsche Erde 1902 S. 56 Nr. 61. — [2]) Deutsche und Keltoromanen S. 31 Anm. 4 und Das deutsche Sprachgebiet Lothringens S. 124. — [3]) Das deutsche Sprachgebiet Lothringens S. 121.



Wenn sein Schüler Werle[1]) kurz vor Erscheinen von Behaghels Studie mitteilte, dass diese den Nachweis der »Herkunft von nhd. Weiler aus Ortsnamen mit diesem zweiten Glied« bringen werde, so ist auch das nichts Neues. Ich habe an verschiedenen Stellen darzutun versucht, dass ein Wort villare oder Weiler der älteren deutschen Sprache noch nicht angehört hat. Besonders nachdrücklich »Zur Gesch. des Deutschtums im Elsass« S. 121 f., wo ich zu dem Ergebnis komme, dass dies Weiler »im Mittelalter (sicher bis zum Ende des 14. Jahrhunderts) nur als Ortsname, nicht als Gattungsbegriff Eingang in die deutsche Sprache Elsass-Lothringens gefunden hat.« Und wenn ich (Deutsche und Kelto-Romanen S. 65 Anm. 1) von der Möglichkeit der Bildung der Weilernamen in deutschem Munde spreche, »nachdem das -villare Eigentum der deutschen Sprache geworden war«, so ist schon durch die hier gewählte Form der Übergang aus dem Ortsnamen in die deutsche Sprache kurz aber bestimmt zum Ausdruck gebracht. Ähnlich (Beilage zur Allgem. Zeitung 1894, Beilage-Nummer 243 S. 4 unten): »-villare ging dann im Laufe der Zeit in der Form -weiler in die deutsche Sprache über«: das Ortsnamengrundwort war es, das als solches zuerst in die deutsche Sprache eindrang und sich allmählich zum Gattungsbegriff auswuchs.

Man wird mich nicht so verstehen, als wollte ich durch Anführung dieser Tatsachen Behaghels Verdienst verkleinern. Sie lassen sich nicht gut entbehren, wo es sich um die Würdigung des Ertrages seiner Arbeit handelt. Wie jeder, der einen schon sehr ausgiebig behandelten Gegenstand bearbeitet, musste eben auch Behaghel an die Ergebnisse seiner Vorgänger auf diesem Gebiete anknüpfen, sich so oder so mit ihnen abfinden. Und da darf doch auch nicht verschwiegen werden, was ein bleibendes Verdienst dieser Arbeit ausmacht, dass sie diesen Gegenstand, in dem eine der wichtigsten Siedelungsfragen nicht allein Deutschlands, sondern besonders auch des nördlichen Frankreich beschlossen ist, zuerst wieder nach längerer Zeit in so umfassender Weise und mit dem in die Tiefe dringenden Ernst, den er beanspruchen darf, behandelt hat. Dass er, mit dem ganzen Rüstzeug der Philologie ausgestattet und dabei mit den historischen Gesichtspunkten wohl vertraut, in den bisherigen Widerstreit der Meinungen als wirklich Berufener hineingeleuchtet hat, das wollen wir ihm aufrichtig Dank wissen. Darin liegt auch schon eine nicht gering zu bewertende Tat selbständigen Forschens.

Und wenn diese Nachprüfung zu einer Bestätigung des Ergebnisses geführt hat, um das ich bei meiner nun schon so weit hinter mir liegenden Forscherarbeit auf diesem Gebiete gerungen und das ich seitdem lange Jahre so gut wie allein

[1]) Mainzer Zeitschr. Jg. V (1910) S. 65 Nr. 16.

vertreten habe: die Weilernamen Kennzeichen kelto-romanischer Bevölkerungsdauer; wenn ich auch in der Beweisführung Behaghel manche der Wege nicht verschmähen sehe, die ich damals als junger Anfänger im dunkeln Drange des ersten Forschertriebes eingeschlagen habe, wer wird mir da die späte Genugtuung nicht nachfühlen können, die ich darüber empfinde?

Alles, was bisher auf dem Gebiete der Weiler-Forschung geleistet ist, hat aber Behaghel entschieden übertroffen durch die Heranziehung der inzwischen stark angewachsenen Literatur über die Römerstrassen und der Limesforschung. Darin liegt m. E. der Hauptfortschritt seiner Arbeit: Wie er die Weilerorte mit dem Netz der Römerstrassen in Verbindung bringt; wie er zeigt, dass sie sich um die Römerkastelle herum zu besonders dichten Gruppen anhäufen. Eine ähnliche Abhängigkeit der Weilerorte von vorgermanischen Siedelungsverhältnissen hatte ich für Elsass-Lothringen angedeutet, indem ich auf ihr besonders häufiges Auftreten in der Umgebung von Orten mit altkelto-romanischen Namen aufmerksam machte (Deutsche und Kelto-romanen S. 54 und Zur Gesch. des Deutschtums im Elsass S. 24).

Das sind aber nur ganz schwache Andeutungen im Vergleich zu Behaghels erschöpfenden Aufstellungen, die uns den ganzen erreichbaren Bestand an Weilerorten in dem ganzen breiten Grenzgebiet deutschen und romanischen Wesens vorführen. Eine Sammlung von besonderem Wert allein schon durch diese Vollständigkeit, wie wir sie bisher nicht annähernd kannten, und besonders auch durch den steten Hinweis auf diesen Zusammenhang mit vorgermanischen Siedelungs- oder anderen Kulturanlagen. Sie lässt nun auch deutlich erkennen, dass an einigen Stellen die Weilerorte den Pfahlgraben überschreiten. Von ihnen mögen manche vor der Errichtung des Limes bestanden haben als »Verpflegungsvillen« vorgeschobener Kastelle. Wichtig ist, dass sich auch in diesen Gegenden römische Strassenanlagen gefunden haben.

Das Weitere überlässt Behaghel mit Recht der örtlichen Forschung, die durch ihn gewiss reiche Anregung erfahren hat. Möge ihm die Genugtuung beschieden sein, in dieser heiss umstrittenen Frage die entscheidende Wendung herbeigeführt zu haben, die wieder ein Fortschreiten nach sicher und einhellig erkannten Zielen ermöglicht. Das möchte ich besonders auch um der Sache willen wünschen.

Schwerin i. M. *Hans Witte.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 39. K. Wolfart: Kaiser Karl V. und Lindau. S. 1—26. Berichtet in der Hauptsache über die Teilnahme der Stadt am Schmalkaldischen Bund und über ihre Stellung in den Religionsverhandlungen der folgenden Jahre bis zum Augsburger Religionsfrieden. In den Beilagen ist »Die Korrespondenz zwischen Karl V. und Lindau« aus den Jahren 1521—1553 mitgeteilt. — Theodor Bitterauf: Napoleon I. und Kronprinz Ludwig von Bayern. S. 27—34. — Koeppel: Aus der Kleinwelt in den Gewässern von Lindau und Umgebung. S. 35—40. — Johannes Mayer: Aus Michel Montaignes Reise durch die Schweiz, Süddeutschland und Italien. Von Basel nach Lindau. S. 44—78. Deutsche Übersetzung mit zahlreichen erläuternden Anmerkungen. — Karl Obser: Frau von Krüdener in der Schweiz und im badischen Seekreis. S. 79—93. Abdruck eines Berichts des Staatsrats Josef Albrecht von Ittner an den badischen Minister Frh. von Berstett d.d. 1. September 1817. — Anton Strigel: Die Fischereipolitik der Bodenseeorte in älterer Zeit mit besonderer Rücksicht auf Überlingen. S. 94—156. Behandelt auf Grund der gedruckten Literatur und der Materialien des Überlinger Stadtarchivs in 5 Kapiteln das Fischereirecht, die Ausübung der Fischerei, den Fischschutz, den Fischhandel und schliesslich die Fischweiher der Stadt Überlingen. — In seinen dieser Abhandlung angehängten »Bemerkungen« (S. 150—156) gibt Fr. Schaltegger eine eingehende Besprechung und eine Anzahl von Berichtigungen zu dem Strigelschen Aufsatz. — Bücheranzeigen. S. 157—161.

Schau-ins-Land. 37. Jahrlauf. 2. Halbband. Adolf Welte †: Aus Lucian Reichs literarischem Nachlass. S. 63—76. Mitteilungen aus den autobiographischen Aufzeichnungen Reichs »Lose Blätter aus meinem Leben«. — F. Baumgarten: Johann Georg Jakobi und was er über Freiburg dichtete und dachte. S. 77—101. Biographische Skizze mit ausführlicher Behandlung der Freiburger Zeit Jakobis und seines dortigen Freundeskreises. — H. Th. Bossert: Heinrich Lang und

der Hausbuchmeister. S. 102—122. Die Illustrationen zu dem heute im Besitze des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee befindlichen mittelalterlichen Hausbuche — einer Sammlung von Rezepten und Vorschriften zum Gebrauche fürs tägliche Leben — sind in den Jahren 1480—1488 am Oberrhein, und zwar in der Werkstatt Heinrich Langs entstanden, von dem persönlich auch die grosse Mehrzahl der Federzeichnungen stammt. Dem fälschlich sogenannten, mit seinem eigentlichen Namen noch nicht bekannten Hausbuchmeister selbst, einem Schüler Langs, schreibt Bossert von den heute noch vorhandenen 65 Zeichnungen nur drei zu.

Mannheimer Geschichtsblätter. XII. Jahrgang. Nr. 1. Friedrich Walter: Danneckeriana. Sp. 2—8. Handelt über Büsten der Grossherzogin Stephanie und des Grossherzogs Karl Friedrich von Baden, sowie über einen Besuch Danneckers in Heidelberg im Jahre 1826. — Otto Mechling †: Schwetzingen im Jahre 1742. Sp. 9—14. Mitteilungen aus einer im Grossh. General-Landesarchiv beruhenden »Schatzungstabelle über die Gemeind Schwetzingen, Oberamts Heidelberg, de anno 1742«. — W[alter]: Erwerbung eines Schillerbriefes. Sp. 14—16. Abdruck des für das Stadtgeschichtliche Museum in Mannheim erworbenen Briefes Schillers an den Buchhändler Schwan vom 8. Dez. 1782. — Karl Christ: Die sogenannten Neckarschwaben. Sp. 16—18. — Miszellen. Neuerwerbungen für das Stadtgeschichtliche Museum. Sp. 18—19. Betrifft ein Miniaturbildnis der Frau v. Dalberg, Gemahlin des Mannheimer Intendanten. — Der Eisenberger Votivstein im hiesigen Hofantiquarium. Sp. 19—20. — Der Theaterzettel der ersten Räuberaufführung. Sp. 20—21. — Apparate der Kurf. meteorologischen Gesellschaft in Mannheim. Sp. 21—22. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 102. Sp. 22—24.

Nr. 2. Sillib: Die alte Handschuhsheimer Kirche. Sp. 27—32. Baugeschichtliche Beschreibung. — Maximilian Huffschmid: Johann Franz Capellini, Reichsfreiherr von Wickenburg gen. Stechinelli und seine Familie. Sp. 32—40. Gibt zunächst eine biographische Skizze des Franzesco Maria C., Vaters des Johann Franz, politischen Agenten im Dienste der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg. — August Croissant: Heraldik und neue Pfalzfahne. Sp. 40—44. — Emil Heuser: Ein Brief über den Fall Mannheims 1688. Sp. 44—45. Abdruck eines Briefes des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel an den hessischen Kurprinzen Johann Wilhelm. — Miszellen. M. Huffschmid: Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz und Rembrandt. Sp. 45—46. Verzeichnis der von Karl Ludwig aus der Gantmasse Rembrandts erworbenen Gegenstände. — Vom strengen Winter 1784. Sp. 46—47.

— Der letzte Zuwachs der Grossh. Gemäldegalerie in Mannheim 1853. Sp. 47. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 103. Sp. 47—48.

Nr. 3. J. Busch: Die badischen Weilerorte. Sp. 52—54. Versucht den Nachweis, dass die neuerdings wieder von Otto Behaghel vertretene Ansicht, wonach »die Gründung der Weilerorte allenthalben in die Römerherrschaft zurückweist« und die Weilerorte sich bei allen Deutschen finden, die Römerboden besetzt haben, auch für das heute badische Gebiet zutrifft. — Maximilian Huffschmid: Johann Franz Capellini, Reichsfreiherr von Wickenburg gen. Stechinelli und seine Familie. Sp. 54—59. Kurze Biographie des Johann Franz C., Kurpfälzischen Geheimen Rats und Präsidenten des kurpfälzischen geistlichen Administrations-Corpus. — Th. Wilckens: Nochmals die Fahnen von Kurpfalz. Sp. 59—65. — Karl Christ: Die sogenannten Neckarschwaben. Sp. 65-67. — Miszellen. Erich Gritzner: Der Heidelberger Schlossbrand vom Jahre 1569. Sp. 67. Mitteilung aus einem Briefe des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz an Herzog Johann Wilhelm von Sachsen. — Ein Urteil Ferdinand Kobells über den Maler Müller. Sp. 67—68. — Das Wappen am Prinzenstall. Sp. 68—69. — Wappenbrief der Gemeinde Zeiskam. Sp. 69. Abdruck der Urkunde vom 31. Januar 1587 nach Kopialbuch 855 des Grossh. General-Landesarchivs. — Zeitschriften und Bücherschau. Sp. 69—71. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 106. Sp. 71—72.

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. Band 31. Fr. Sprater: Rasse und Kultur der jüngeren Steinzeit. S. 1—66. Zusammenfassende Darstellung, beruhend auf den zahlreichen in der Pfalz vorgefundenen steinzeitlichen Überresten. — Georg Berthold: Speierer Geschichtsbeiträge. I. S. 67—120. Handelt in sieben Abschnitten über verlorene Speierer Urkunden, über den Ursprung der Salier, über das Geburtsjahr der Kaiserin Gisela, über Kaiser Konrads II. Jugend und über seine weiteren Beziehungen zur Rheinpfalz, insbesondere über Gründung des Klosters Limburg, über den Speierer Kaiserdom als Familienchronik der Salier, über Bischof Philipp zu Speier und den Nachruf auf Kaiser Heinrich IV.

Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde: Bd. 1. Jahrgang 1910/11. Heft 10—12. Schmidlin: Das Bistum Strassburg nach den Romberichten Franz Egons von Fürstenberg (1665 und 1668), S. 577—583, Referat über den Inhalt der im Archiv der römischen Konzilskongregation aufgefundenen Berichte, ohne kritische Erläuterung. — Ruhlmann: Die Juden in Niederrödern im XVIII. Jahr-

hundert, S. 584—599, 658—673, 737—752, ausführliche Darstellung von 1687 bis 1809, vornehmlich nach Akten des Gemeindearchivs. — Uhlhorn: Das Siegel und Wappen der Stadt Bischweiler, S. 600—607, seit 1521. — Clauss: Inventar und Totengebräuche aus dem Johanniterkloster zu Schlettstadt, 1487, S. 641—657, 716—722, Abdruck aus einer Handschrift der Colmarer Stadtbibliothek. — Walter: Zur Geschichte der Schäferbruderschaft am Oberrhein, S. 705—715, Neuordnung 1581, letzte Bestätigung 1682. Abdruck der Ordnung von 1584. — Paulus: Martin Butzers Stellung zur Hexenfrage, S. 723—726, Ergänzung des Aufsatzes über Geilers Stellung zur Hexenfrage (vgl. diese Zeitschrift 25, 543).

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 12. Jahrg. 1911. Januar-April-Hefte. Dorlan: Seléstat au XIVe siècle, S. 5—34, Übersicht über die städtische Bevölkerung: Adel und Zünfte, mit einer Wappentafel. — Werner: Les traversées des Vosges dans la Haute-Alsace à l'époque romaine, S. 35—48, hauptsächlich nach Schoepflin-Ravenez und Stoffel. — De Ribeauvillé à Liège. Voyage d'un Alsacien en 1799, S. 49—57, Abdruck eines Briefes. — Lettres de Blessig à Grégoire, S. 58—64, Fortsetzung (vgl. oben S. 160). — Delahache: Un dossier inédit sur la cathédrale de Strasbourg, S. 81—88. Briefwechsel über Erneuerungsarbeiten 1842 ff, — Gloeckler: Saint-Arbogaste a-t-il vécu au VIe ou au VIIe siècle?, S. 107—117, gegen die Ansetzung zum 6. Jahrhundert, ohne jede Beweiskraft. — Henri Bardy et ses correspondants alsaciens (1829—1909), Suite, S. 133—138, Briefwechsel mit Karl Grad. — Oberreiner: Le champ du mensonge, S. 139—143, entscheidet sich für die Gegend von Kembs. — de Dartein: Le Père Hugues Peltre et sa vie latine de Sainte Odile (Suite), S. 144—153, über die Herkunft der Handschrift (vgl. oben S. 160. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 75—79, 154—160.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 29. Jahr 1910. Dezember-Heft. Band 30. Jahr 1911. Januar-Februar-Hefte. Schickelé: Le curé Maimbourg (Suite), S. 707—716, 3—13, 67—78, Maimbourg als Pfarrer in Colmar 1814—1815. — Sitzmann: Un castel féodal ou le Château de Werde et ses propriétaires (Suite), S. 728—740, 37—45, 103—109, behandelt die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. — Fischer: Notes historiques sur Lièpvre et Allemand-Rombach (Suite), S. 748—753, 110—114, vor allem Abdruck des »cahier de charges« von Leberau von 1790. — M. le vicaire-général Rapp (Suite), S. 46—52, 115—120, behandelt die Zeit von 1848—1850.

Bulletin du Musée historique de Mulhouse: Band 33. Jahr 1909 (erschienen 1910). Benner: Les écoles de Mulhouse du XIIIe au XIXe siècle, S. 5—69, fleissige Zusammenstellung von Notizen aus Urkunden und Akten des Mülhauser Stadtarchivs. Bemerkenswert u. a. Entwürfe von Schulordnungen der evangelischen Pfarrer Otto Binder von 1538 und Konrad Fink von 1551, denen leider die Ursprünglichkeit durch die Übersetzung ins Französische genommen ist. — Ingold: Metzger et les de Beer, S. 70—88, Briefe aus den Jahren 1798—1821, die einige interessante Urteile über oberelsässische Verhältnisse enthalten.

Nach dem Vorgange von Köln, Saarbrücken, Frankfurt und Rostock hat man nunmehr auch in Basel die Gründung eines »Archivs für schweizerische Wirtschaftskunde und Wirtschaftsgeschichte« in die Wege geleitet. Über Zweck und Bedeutung dieses Archivs, das — an das dortige Staatsarchiv angegliedert — als eine Zentralstelle für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung der Gesamt-Schweiz gedacht ist, über die bis jetzt schon erzielten Erfolge und über die in der letzten Zeit erfolgte Neuorganisation, unterrichtet eine lesenswerte Broschüre des Basler Staatsarchivars Rudolf Wackernagel (Das schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel. Basel. 1911. 16 SS.). Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass auch in Baden seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange sind, die die Einrichtung und den Ausbau einer wirtschaftsgeschichtlichen Zentralstelle in Mannheim, das als Haupthandels- und -Industrieplatz vor allem dazu geeignet sein dürfte, in Anlehnung an die dortige Handelshochschule als Ziel verfolgen. *Frankhauser.*

Die Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke hat jetzt die langerwartete Probe des geplanten internationalen Katalogwerks erscheinen lassen: »Nachträge zu Hains Repertorium bibliographicum und seinen Fortsetzungen« (Leipzig 1910). In der Einleitung sind die Gesichtspunkte dargelegt, die für die Gestaltung des Gesamtkatalogs massgebend sein sollen. Kommt dies mit klarem Verständnis aufgestellte Programm zu gewissenhafter Durchführung, so bedeutet das für die Erforschung der Geschichte des Frühdrucks einen wesentlichen Fortschritt. Das gegebene Probeverzeichnis umfasst die Beschreibungen von 393 Inkunabeln, bisher unbekannte Stücke, die bei den Inventarisierungsarbeiten in deutschen Bibliotheken neu aufgefunden wurden. Die bibliographische Beschreibung der einzelnen Druckwerke ist trotz aller Knappheit fast nach jeder Richtung erschöpfend, nur für den Buchdruck wären noch ausführlichere Angaben erwünscht. Satz und Druck der Katalogprobe ist mustergiltig, eine typographische Glanzleistung der Buchdruckerei von Karras in Halle.

hundert, S. 584—599, 658—673, 737—752, ausführliche Darstellung von 1687 bis 1809, vornehmlich nach Akten des Gemeindearchivs. — Uhlhorn: Das Siegel und Wappen der Stadt Bischweiler, S. 600—607, seit 1521. — Clauss: Inventar und Totengebräuche aus dem Johanniterkloster zu Schlettstadt, 1487, S. 641—657, 716—722, Abdruck aus einer Handschrift der Colmarer Stadtbibliothek. — Walter: Zur Geschichte der Schäferbruderschaft am Oberrhein, S. 705—715, Neuordnung 1581, letzte Bestätigung 1682. Abdruck der Ordnung von 1584. — Paulus: Martin Butzers Stellung zur Hexenfrage, S. 723—726, Ergänzung des Aufsatzes über Geilers Stellung zur Hexenfrage (vgl. diese Zeitschrift 25, 543).

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 12. Jahrg. 1911. Januar-April-Hefte. Dorlan: Selèstat au XIVe siècle, S. 5—34, Übersicht über die städtische Bevölkerung: Adel und Zünfte, mit einer Wappentafel. — Werner: Les traversées des Vosges dans la Haute-Alsace à l'époque romaine, S. 35—48, hauptsächlich nach Schoepflin-Ravenez und Stoffel. — De Ribeauvillé à Liège. Voyage d'un Alsacien en 1799, S. 49—57, Abdruck eines Briefes. — Lettres de Blessig à Grégoire, S. 58—64, Fortsetzung (vgl. oben S. 160). — Delahache: Un dossier inédit sur la cathédrale de Strasbourg, S. 81—88. Briefwechsel über Erneuerungsarbeiten 1842 ff. — Gloeckler: Saint-Arbogaste a-t-il vécu au VIe ou au VIIe siècle?, S. 107—117, gegen die Ansetzung zum 6. Jahrhundert, ohne jede Beweiskraft. — Henri Bardy et ses correspondants alsaciens (1829—1909), Suite, S. 133—138, Briefwechsel mit Karl Grad. — Oberreiner: Le champ du mensonge, S. 139—143, entscheidet sich für die Gegend von Kembs. — de Dartein: Le Père Hugues Peltre et sa vie latine de Sainte Odile (Suite), S. 144—153, über die Herkunft der Handschrift (vgl. oben S. 160. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 75—79, 154—160.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 29. Jahr 1910. Dezember-Heft. Band 30. Jahr 1911. Januar-Februar-Hefte. Schickelé: Le curé Maimbourg (Suite), S. 707—716, 3—13, 67—78, Maimbourg als Pfarrer in Colmar 1814—1815. — Sitzmann: Un castel féodal ou le Château de Werde et ses propriétaires (Suite), S. 728—740, 37—45, 103—109, behandelt die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. — Fischer: Notes historiques sur Lièpvre et Allemand-Rombach (Suite), S. 748—753, 110—114, vor allem Abdruck des »cahier de charges« von Leberau von 1790. — M. le vicaire-général Rapp (Suite), S. 46—52, 115—120, behandelt die Zeit von 1848—1850.

Bulletin du Musée historique de Mulhouse: Band 33. Jahr 1909 (erschienen 1910). Benner: Les écoles de Mulhouse du XIII[e] au XIX[e] siècle, S. 5—69, fleissige Zusammenstellung von Notizen aus Urkunden und Akten des Mülhauser Stadtarchivs. Bemerkenswert u. a. Entwürfe von Schulordnungen der evangelischen Pfarrer Otto Binder von 1538 und Konrad Fink von 1551, denen leider die Ursprünglichkeit durch die Übersetzung ins Französische genommen ist. — Ingold: Metzger et les de Beer, S. 70—88, Briefe aus den Jahren 1798—1821, die einige interessante Urteile über oberelsässische Verhältnisse enthalten.

Nach dem Vorgange von Köln, Saarbrücken, Frankfurt und Rostock hat man nunmehr auch in Basel die Gründung eines »Archivs für schweizerische Wirtschaftskunde und Wirtschaftsgeschichte« in die Wege geleitet. Über Zweck und Bedeutung dieses Archivs, das — an das dortige Staatsarchiv angegliedert — als eine Zentralstelle für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung der Gesamt-Schweiz gedacht ist, über die bis jetzt schon erzielten Erfolge und über die in der letzten Zeit erfolgte Neuorganisation, unterrichtet eine lesenswerte Broschüre des Basler Staatsarchivars Rudolf Wackernagel (Das schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel. Basel. 1911. 16 SS.). Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass auch in Baden seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange sind, die die Einrichtung und den Ausbau einer wirtschaftsgeschichtlichen Zentralstelle in Mannheim, das als Haupthandels- und -Industrieplatz vor allem dazu geeignet sein dürfte, in Anlehnung an die dortige Handelshochschule als Ziel verfolgen. *Frankhauser.*

Die Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke hat jetzt die langerwartete Probe des geplanten internationalen Katalogwerks erscheinen lassen: »Nachträge zu Hains Repertorium bibliographicum und seinen Fortsetzungen« (Leipzig 1910). In der Einleitung sind die Gesichtspunkte dargelegt, die für die Gestaltung des Gesamtkatalogs massgebend sein sollen. Kommt dies mit klarem Verständnis aufgestellte Programm zu gewissenhafter Durchführung, so bedeutet das für die Erforschung der Geschichte des Frühdrucks einen wesentlichen Fortschritt. Das gegebene Probeverzeichnis umfasst die Beschreibungen von 393 Inkunabeln, bisher unbekannte Stücke, die bei den Inventarisierungsarbeiten in deutschen Bibliotheken neu aufgefunden wurden. Die bibliographische Beschreibung der einzelnen Druckwerke ist trotz aller Knappheit fast nach jeder Richtung erschöpfend, nur für den Buchdruck wären noch ausführlichere Angaben erwünscht. Satz und Druck der Katalogprobe ist mustergiltig, eine typographische Glanzleistung der Buchdruckerei von Karras in Halle.

Die verzeichneten Inkunabeln entstammen den Pressen der verschiedensten Länder. Unter den Erzeugnissen deutscher Druckereien begegnen auch zahlreiche Werke aus oberrheinischen Offizinen, so aus Strassburg, Kirchheim, Hagenau und ferner aus Heidelberg, Pforzheim und Freiburg. —*h*.

Zu Charles Schmidt's Répertoire bibliographique Strasbourgeois ist vor kurzem zum erstenmal ein Supplement veröffentlicht worden (Strassburg, Heitz, 1910). Es gehört zu Band II und betrifft die Strassburger Drucker Martin und Johann Schott. Verfasser ist ein Engländer S. H. Scott, der sich für einen Nachkommen der alten Strassburger Familie Schott ausgibt: Seine Nachträge bringen keine Neuigkeiten zu unsrer Kenntnis, da fast sämtliche Werke schon in Proctors grossem Katalog aufgeführt sind. Scott hat nur aus den Beständen der englischen Bibliotheken und seiner eignen Sammlung geschöpft. Hätte er auch die neueren deutschen Publikationen zu Rate gezogen, so wäre seine Liste umfangreicher und vollständiger ausgefallen. Zu bedauern ist es, dass der Verfasser bei den bibliographischen Beschreibungen der Druckwerke die ganz veraltete Methode von Charles Schmidt angewendet hat. Das Interessanteste an Scotts Arbeit ist die Mitteilung über ein englisches Buch, welches aus der Presse des Johann Schott im Jahre 1528 (ohne Firma und Jahrzahl) hervorging, durch dessen Drucklegung Schott in manche Ungelegenheiten geraten ist. Nähere Angaben aus den archivalischen Quellen über diesen Fall wären verdienstlicher gewesen als die ganze Aufzählung bekannter Drucke. Es würde von Wert sein, wenn der Verfasser sich entschlösse, weitere Mitteilungen über diese Angelegenheit in einem besonderen Aufsatz zu veröffentlichen. Zu der Ausstattung der Scottschen Schrift soll noch bemerkt werden, dass die Druckerei Heitz in unangebrachter Sparsamkeit sich auch diesmal wieder gescheut hat, die wenigen notwendigen Zeichen für Abbreviaturen anzuschaffen. Es ist aber kaum nötig, darauf hinzuweisen, dass bibliographische Beschreibungen mit aufgelösten Abkürzungen wertlos sind und nur zu Irrtümern Anlass geben. —*h*.

Paul Edmond Martin, Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne 534—715. Genève, A. Jullien; Paris, Fontemoing et Cie. 1910. XXXII, 469 S. und 1 Karte.

Die wissenschaftliche Geschichtschreibung, vor allem der Landesgeschichte, hat sich seit langem gewöhnt, die Darstellung der Anfänge germanischer Staaten, des Überganges von der Römerherrschaft zur Ausbildung neuer christlicher Kultur, als ein noli me tangere zu betrachten. Noch immer müssen wir hier am Oberrhein auf Schöpflin und Grandidier, auf Martin Gerbert

und seinen Freundeskreis zurückgreifen, wenn wir uns auch nur an eine oberflächliche Quellenzusammenstellung wagen. Und doch erscheint gerade jetzt, da die kritische Arbeit vor allem der Monumenta Germaniae den nur wenig bereicherten Stoff aufs neue gesichtet und zergliedert hat, die Zeit gekommen, von Regesten und Urkundenbüchern fortzuschreiten zu umfassender wissenschaftlicher Darstellung.

Für unser Nachbarland, für die Schweiz vom Genfersee bis zum Schwäbischen Meer, hat das vorliegende Buch diesen Versuch gewagt. In eindringender Behandlung der spärlichen Quellen und im allgemeinen mit besonnener Kritik sucht der Verfasser die Kämpfe der germanischen Stämme, das langsame Vordringen der Alamannen, das Zurückweichen der Burgunder und der alten römischen Kirche auf der Schweizer Hochebene zu verfolgen. Das Schillernde und Lückenhafte unserer Überlieferung bringt es mit sich, dass man manche Hypothesen nur zaghaft aufnimmt. Auch der beste Kenner der Legendenliteratur, Bruno Krusch, hat schon verschiedene Einwände angemeldet (Neues Archiv 36, 256). Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur wenige Punkte, in denen Martins Untersuchungen auf das Arbeitsgebiet unserer Zeitschrift übergreifen, seien hier angemerkt.

Wichtig vor allem sind seine Darlegungen über die älteste Geschichte des Bistums Konstanz, die früher ausgesprochene Vermutungen Schweizer Historiker, vor allem Bessons, fast zur Gewissheit erheben. In der Vernichtung des römischen Bischofssitzes Windisch sieht M. eine Folge des siegreichen Vordringens der Alamannen: ihnen zu entgehen, wurde das Bistum nach Avenches (nach 549) und später (zwischen 585 und 650) nach Lausanne verlegt. Jedenfalls kann von einer Fortsetzung des Bistums Windisch in Konstanz, woran noch die Konstanzer Bischofsregesten festhalten, nicht die Rede sein. Das Konstanzer Bistum wurde vielmehr im Anfang des 7. Jahrhunderts (ob nicht doch schon Ende des 6. Jahrhunderts?) geschaffen, als das Vordringen der Alamannen die Verbindung der altchristlichen Gemeinden Konstanz und Arbon mit der Westschweiz unterbrochen hatte. Während die Bistümer Lausanne und Chur auf der Grundlage der alten römischen civitas erwuchsen, bildet sich in Konstanz eine rein völkische Kirche: in der heutigen Schweiz gehört zu ihr der Thurgau und der Aargau. Fast lückenlos schliesst sich dies Ergebnis zeitlich und sachlich an meine Annahme der Neugründung des elsässischen Bistums Strassburg in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Leider kennt der Verfasser weder die Strassburger Bischofsregesten noch die übrige neuere Literatur über die ältere elsässische Geschichte.

Sie hätte ihm auch bei der Umgrenzung und Charakterisierung des Herzogtums Alamannien gute Dienste geleistet. Hier sei darauf hingewiesen, wie eng nach Martins ansprechenden Ausführungen die Ausbildung der Diözese Konstanz und ihre Aus-

dehnung nach Süden und Südwesten mit der gleichzeitigen Kräftigung des alamannischen Herzogtums zusammenhängt.

Wo der Verfasser aber sein eigentliches Arbeitsgebiet, die burgundische Schweiz, verlässt, ist er in der Verwertung von Quellenstellen, die kritiklos schon seit Jahrhunderten mitgeschleppt werden, zuweilen nicht vorsichtig genug. Ich erwähne hier nur seine Ausführungen über die Bischofsliste und über die Ausdehnung der Baseler Kirche. Dass nach schlechter französischer Sitte ein Register fehlt, ist gerade für das vorliegende Buch sehr zu bedauern. Der Verfasser verschliesst damit den Historikern, die auf Grenzgebieten Hand in Hand mit ihm arbeiten sollten, die Möglichkeit, den Reichtum des von ihm Gebotenen auch wirklich restlos auszuschöpfen.

Doch das sind Einzelheiten, die dem allgemeinen Wert des Werkes an sich kaum Abbruch tun. Für die Schweizer Geschichte legt es in seiner Darstellung der Geschichte der Alamannen unter fränkischer Herrschaft die Grundlage für die Erkenntnis des Ursprungs der Volks- und Sprachenverschiedenheit des Landes: in der heutigen französischen Schweiz lebt das alte romanisierte Burgund fort, in der deutschen Schweiz das linksrheinische Alamannien, in der rätisch-romanischen Schweiz das alte Rätien. Für uns aber mag das Buch ein Ansporn zu ähnlicher Darstellung der alamannischen Herrschaft am Oberrhein werden. *P. Wentzcke.*

Über die unechten Urkunden Papst Leos VIII. für Einsiedeln und Schuttern vom 10. und 11. November 964 verbreitet sich Hans Hirsch im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 36, S. 397—413. Nach Hirschs Untersuchungen stammen die beiden Urkunden aus der bekannten Reichenauer Fälscherwerkstätte aus dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts. Die diplomatische echte Vorlage ist nicht mehr näher feststellbar. Die auf freier Fälschung beruhende Schutterner Urkunde verwendete willkürlich Nachrichten aus der Chronik Hermanns des Lahmen von Reichenau. Auch für die Einsiedler Engelweihurkunde sind Nachrichten aus dieser Chronik verwendet; im übrigen wurden wohl mündliche Mitteilungen aus Einsiedeln benützt. Die Schutterner Urkunde nahm einseitig Partei für die Abtei gegenüber ihren Pfarrern, die Einsiedler in nicht mehr genauer feststellbarer Weise gegen den Bischof von Konstanz.

H. B.

In seiner Dissertation »Herzogsgewalt und Friedensschutz. Deutsche Provinzialversammlungen des 9.—12. Jahrhunderts« (Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 104. Heft. 1910) sucht E. Rosenstock die Echtheit der von Bloch in dieser Zeitschrift N.F. XV, 391 ff. als Fälschung des 12. Jahrhunderts ange-

sprochenen Urkunde Herzog Burchards I. von 926 zu erweisen. Trotz mancher dankenswerten Hinweise auf ähnliche Verhältnisse in anderen Gauen scheint mir die Untersuchung den von Bloch erbrachten Beweis nicht zu erschüttern. Das positive Ergebnis bleibt doch nur, dass der Urkunde von 926 ältere Aufzeichnungen zugrunde lagen, deren Bestandteile im einzelnen sehr schwer auszusondern sind. Das Weistum, das Zeumer um 1100 ansetzte, sucht auch Rosenstock nicht für den Anfang des 10. Jahrhunderts zu retten. *P. W.*

Auch der zweite (Schluss-)Teil der Veröffentlichung von Albert Gümbel: Berichte Dr. Erasmus Topplers, Probstes von St. Sebald zu Nürnberg, vom kaiserlichen Hofe 1507—1512 (Archivalische Zeitschrift N.F. 17, S. 125—229; vgl. die Notiz im vorigen Bande S. 372 f.) bringt allerlei Angaben, die der oberrheinischen Geschichte dienlich sind. So hören wir kurz von dem Landtag zu Ensisheim im Dezember 1507, von Nikolaus Ziegler, den Markgrafen Christoph und Ernst von Baden, von der Haltung der Stadt Strassburg, dem Aufenthalt des Kaisers in Freiburg Ende 1510 und Anfang 1511 und den Verhandlungen mit Kurpfalz wegen der Landvogtei Hagenau. Einen losen Streich verübte im Januar 1511 zu Freiburg die Gattin des Wolf von Andlau, indem sie Doppler nebst einigen anderen Herren vom Hof gelbe Ringe auf ihre Kleider nähte, sodass sie als Juden gekennzeichnet waren. *H. K.*

Gaede, Der Feldzug um Freiburg 1644. Eine kriegsgeschichtliche Studie. Mit einem Bildnisse des kurfürstl. bayerischen Feldmarschalls Freiherrn von Mercy und sechs Skizzen. Freiburg i. Br., Bielefelds Verlag 1910. Lexikon 8°, 43 Seiten. Broschiert 2 M., geb. 2 M. 80 Pfg.

Der Sieg, welchen die bayer. Armee unter dem FM. Mercy am 24. November 1643 bei Tuttlingen über die in Bayern eingedrungene Armee des Herzogs Bernhard von Weimar erfocht, hatte den Rückzug der letzteren über den Rhein in das Elsass zur Folge, wo sie sich mit dem französischen Heere des Feldmarschalls Turenne vereinigte. Zur Bekämpfung Frankreichs verbunden, beabsichtigten der deutsche Kaiser, der König von Spanien und der Herzog von Lothringen für 1644 einen entscheidenden Angriff gegen den Feind, welcher das Elsass, den Breisgau und weite Landstrecken am rechten Rheinufer in seiner Gewalt hatte. Die bayerische Streitmacht, deren Kurfürst das Haupt der katholischen Liga war, sollte eine Südarmee bilden, welcher die Aufgabe zuteil wurde, dem Gegner den Breisgau zu entreissen und sich eines Platzes am Oberrhein zu bemächtigen. Ein treuer Verbündeter war jedoch der Kurfürst nicht, da er sich mit dem Gedanken trug, zu einer Verständigung mit Frank-

reich zu gelangen, wenn sich ihm dabei Vorteile bieten sollten. Am 15. April eröffnete Mercy den Feldzug mit der Belagerung von Überlingen und schloss nach dessen Fall den Hohentwiel ein, blieb aber im übrigen fast untätig, was Turenne zu einem abenteuerlichen Zuge in das rechtsrheinische Gebiet bewog. Er überschritt am 1. Juni bei Hüningen den Rhein und drang bis Donaueschingen vor, kehrte aber alsbald nach Colmar zurück. Die französischen Quellen geben keinen Aufschluss über die Beweggründe zu dieser Unternehmung; Gaede meint aber, was wohl auch richtig sein dürfte, dass es eine militärische Demonstration zu politischem Zwecke war, welche ihre Wirkung nach Paris ausstrahlen sollte. Ende Juni schritt Mercy, den Gegner im Elsass durch eine Bewegung gegen die Waldstädte täuschend, zur Belagerung von Freiburg, zu dessen Entsatz eine Armee unter dem Herzoge von Enghien aus Frankreich im Anmarsche war. Inzwischen zog Turenne zur Rettung Freiburgs seine Truppen im Oberelsass zusammen und überschritt in der Nacht zum 1. Juli bei Breisach den Rhein, aber er kam zu spät; Freiburg hatte bereits am 28. Juni kapituliert. Beide Gegner standen sich nunmehr in der Umgebung dieses Platzes einander beobachtend gegenüber, der Herzog von Enghien traf am 2. August bei Freiburg ein und übernahm den Oberbefehl. Für den 3. August wurde der Angriff beschlossen, dessen Anlage insofern bemerkenswert ist, da die beiden Armeen nicht, wie bisher üblich, frontal gegeneinander entwickelt, in Aktion traten, vielmehr wurde die französische in zwei Kolonnen geteilt, welche getrennt zum Angriff vorgingen und den Gegner gleichzeitig an zwei Stellen anfassten. Am 3. August kam es zur Schlacht, die sich sehr blutig gestaltete. Die Bayern behaupteten mit Ausnahme einer Schanze ihre Stellung. Wegen Ermattung der Truppen verging der 4. August ohne Kampf. Aber in der Nacht zum 5. zog Mercy seine Armee, um sie der drohenden Umklammerung zu entziehen, auf den benachbarten Loretto-Berg zurück, eine bewunderungswerte Leistung. Enghiens Versuch, am 5. diese starke Stellung zu erstürmen, scheiterte an der tapferen Haltung der Bayern und endete mit dem Rückzuge der Franzosen auf Uffhausen (bei Freiburg).

Enghien hatte keine Neigung, den Kampf fortzusetzen, sondern zog es vor, am 9. August über Denzlingen nach St. Peter auf die Höhe des Schwarzwaldes zu ziehen, um hierdurch die im Rücken bedrohten Bayern zum Verlassen ihrer Stellung vor Freiburg zu nötigen. Als Mercy diese Bewegung seines Gegners wahrnahm, brach er am 9. nachmittags vom Loretto-Berg auf und erreichte am 10. vormittags St. Peter, gerade als die Vorhut der durch das Glottertal kommenden französischen Armee erschien. Mercy liess sich aber nicht aufhalten, sondern marschierte nach einem kurzen Zusammenstoss noch am 10. abends bis Villingen; die Fortsetzung des Rückzugs führte ihn am

Neckar abwärts. Einen Angriff durfte er, wie der Kurfürst anordnete, in diesem Jahre nicht mehr unternehmen, aber seine Stellung sollte eine solche sein, dass die Franzosen nicht an ihr vorbei nach Bayern eindringen konnten.

Enghien war Mercys Armee nicht gefolgt, sondern von St. Peter nach Uffhausen zurückgekehrt, welches er am 16. August verliess, um rheinabwärts zu ziehen. Er schritt zur Belagerung von Philippsburg und bemächtigte sich einer Anzahl von Städten dieses Gebiets, so dass, als er Anfangs Oktober nach Paris zurückkehrt, das ganze linke Rheinufer von Hüningen bis Koblenz sich im Besitze der Franzosen befand. — Das Endresultat des Feldzugs war also für die französischen Waffen immerhin ein glänzendes.

Mercy und Turenne, zwei hervorragende Heerführer, gegen einander operieren zu sehen, hat Anspruch auf Interesse. Verfasser hat seine Aufgabe in einer auch für den Laien verständlichen Weise zu lösen gewusst, so dass die hier in Frage stehende Schrift als ein lesenswerter Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges betrachtet zu werden verdient.

Fr. v. d. W.

Dr. Friedrich Otto: Theobald Bacher, ein elsässischer Diplomat im Dienste Frankreichs (1748—1813). (Strassburger Beiträge zur neueren Geschichte Bd. III. Heft 1). Freiburg, Herder 1910. X, 110 S.

Die Hauptquelle für Ottos Studie bildet neben Archivalien des Pariser Archives des affaires étrangères und der Publikation von Kaulek: »Papiers de Barthélemy« eine im Besitz der Strassburger Bibliothek befindliche Kopiensammlung der Korrespondenz Bachers. Otto selbst gibt zu, dass in deutschen Archiven, besonders im Berliner Geh. Staatsarchiv noch weiteres Material sich finden könne. Für B.s Regensburger Tätigkeit kommt wohl auch das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Betracht. Spätere Forschung wird also vielleicht noch neue Aufschlüsse geben, aber das benutzte Material ist vom Verfasser mit meist zutreffender Kritik behandelt worden, sodass sich das, von einigen stilistischen Entgleisungen abgesehen, flott geschriebene Buch als recht interessant und lesenswert darstellt.

Als Schüler des Strassburger Historikers Chr. W. Koch hat B. die politischen Grundsätze in sich aufgenommen, die für seine ganze diplomatische Tätigkeit bestimmend geblieben sind: Frankreichs wahrer Gegner ist England; ihm kann auf dem Kontinent ernsthaft Schaden zugefügt werden nur durch die Niederwerfung Österreichs, und diese wiederum soll durch Bund mit Preussen erreicht werden. Diese politische Überzeugung konnte B. betätigen, als er nach langjähriger Anstellung an der Gesandtschaft in der Schweiz 1793 nach Basel kam. Hier zeigte sich seine eigentliche Begabung in der Organisation des Spionagewesens.

Bei Ottos Schilderung der Verhandlungen, die B. mit den preussischen Agenten führte, macht sich der Mangel des Materials aus dem Geh. Staatsarchiv fühlbar. Vielleicht hätte sich daraus mehr Klarheit über Möllendorffs Haltung ergeben. Denn es scheint mir ausgeschlossen, dass der Feldmarschall, wie O. annimmt, erst im Lauf des September von den einzelnen Unterhandlungen erfahren hat, da es doch sein persönlicher Adjutant war, der schon Mitte August mit B. in Verbindung trat. Dass die französische Regierung recht hatte, wenn sie B.s diplomatischen Fähigkeiten nicht allzusehr traute, zeigt die Tatsache, dass er sich von den preussischen Unterhändlern zweifellos düpieren liess. Dagegen leistete sein Geheimdienst Grossartiges, und dies Talent bewies er noch glänzender, als er nach Regensburg geschickt wurde. Von hier aus verstand er es, seine Spione über ganz Süddeutschland zu verbreiten, sogar bis in die Wiener Hofkanzlei reichten seine meistens durch Bestechung erworbenen Verbindungen. So wurde er den Österreichern höchst unbequem, und März 1799 verjagte ihn Erzherzog Karl aus Regensburg. Zwei Jahre lang hielt er sich ziemlich untätig in Hanau und Frankfurt auf, bis er Mai 1801 wieder an den Reichstag zurückkehren konnte. Sofort gelang es ihm, sein altes Spionagesystem in vollem Umfang wiederherzustellen. B.s diplomatische Tätigkeit entbehrt, entsprechend der Ohnmacht des Reichstags, grösseren Interesses; er beschäftigte sich zwar theoretisch viel mit der Gestaltung Süddeutschlands. O.s Darstellung hätte vielleicht gewonnen, wenn er B.s Berichte über die Pläne, die er Österreich zuschrieb, nicht einfach referiert, sondern im Zusammenhang der allgemeinen europäischen Lage kritisch beleuchtet hätte. Mit dem Zusammenbruch des Reichs fand B.s Tätigkeit in Regensburg ihr Ende. Seitdem hat er bis an seinen unrühmlichen Tod 1813 keine bedeutungsvolle Aufgabe mehr erhalten, denn die Stelle als Gesandter bei den Rheinbundstaaten in Frankfurt war mehr ein Ehrenposten als eine wichtige diplomatische Mission. Interessant ist O.s Mitteilung, dass sich aus dieser letzten Frankfurter Zeit in den Papieren B.s viel wertvolles Material für eine Biographie Dalbergs finde.

Wolfgang Windelband.

H. Schreibmüller, Pfälzer Reichsministerialen. Kaiserslautern, H. Kaysers Verlag 1911. 154 S. 8. — Von den drei Abschnitten, in welche diese Schrift zerfällt, beschäftigt sich der zweite, umfangreichste mit der Geschichte der grossen, einst durch Macht und Ansehen ausgezeichneten Pfälzer Reichsministerialengeschlechter, der Bolanden und ihrer Seitenlinien, der Scharfenberg, Dahn, Lautern und ihrer Nachkommen der Montfort, der Hohenecker und Wartenberger u. a., deren Emporkommen und Verbreitung, wie auch ihr allmähliches Herabsinken von der früheren Höhe und schliessliches Erlöschen im einzelnen

verfolgt wird; auch werden die Schicksale und das Wirken einiger hervorragenden Persönlichkeiten aus dem Kreise dieser Familien, eines Marquard von Annweiler (ca. 1140—1202), Eberhards von Lautern, des Ahnherrn der Montforter (gest. zw. 1226—1247) u. a. ausführlicher geschildert. Das diesem Kapitel vorausgehende behandelt die Hochzeit Richards von Cornwall zu Kaiserslautern im Jahre 1269 und führt den Nachweis, dass die von diesem König in dem genannten Jahre heimgeführte dritte Gemahlin Beatrix nicht dem Reichsministerialengeschlecht von Falkenstein (südwestlich vom Donnersberg) entstammte, sondern, wie übrigens auch schon von andern festgestellt worden ist, dem gräflichen Geschlechte von Falkenburg, dessen Stammsitz nordwestlich von Aachen in der heutigen holländischen Provinz Südlimburg lag. Der Schlussabschnitt bringt einige Daten aus der Geschichte des übrigen Pfälzer Adels, der Dürkheim und der Sickingen, sowie der Grafen von Leiningen. Im Anhang sind neben anderm zwei bisher unbekannte Urkunden, eine Schenkung Eberhards von Lautern für das Prämonstratenserkloster zu Kaiserslautern von 1226 und ein Verzeichnis von Lehensmännern der Grafen von Veldenz (um 1220), sowie eine Zusammenstellung der urkundlich bezeugten Aufenthalte deutscher Könige zu Kaiserslautern abgedruckt. Eine Tafel mit Siegelabbildungen und zwei Reproduktionen von Miniaturen aus der Handschrift des Peter von Eboli, auf denen Marquard von Annweiler erscheint, sind ausserdem der Schrift beigegeben. Dieselbe zeugt von umsichtiger und erschöpfender Benützung der umfangreichen einschlägigen Literatur (bei den von Sickingen hätte allenfalls noch Joh. Hüll, Franz von Sickingens Nachkommen. Ludwigshafen a. Rh. 1886 erwähnt werden können) und ist wohl geeignet, eine bisherige Lücke in der pfälzischen Geschichtsliteratur auszufüllen. —*r*.

Die von Hornstein und Hertenstein. Erlebnisse aus 700 Jahren. Ein Beitrag zur schwäbischen Volks- und Adelskunde von Edward Freih. v. Hornstein-Grueningen. Druckerei, Aktien-Ges. Pressverein Konstanz 1911.

Der vorliegende Band ist der erste Teil eines grösseren Werkes, dessen Fortsetzung orientierende Erläuterungen bringen wird, die man jetzt noch sehr vermisst. Die Veröffentlichung ist der ältesten Geschichte (bis 1546) eines gräflich Veringenschen Dienstmannengeschlechts gewidmet. Der Verfasser, selbst ein Mitglied desselben, hat die Resultate einer langjährigen, gründlichen archivalischen Forschung in der Form von Regesten den Freunden vaterländischer Geschichte zugänglich gemacht. Wünschenswert wäre allerdings gewesen grössere Übersichtlichkeit und Kürze, letztere namentlich bei denjenigen Regesten, in welchen ein Mitglied des Geschlechts nur als Zeuge genannt

ist und deren sonstiger Inhalt dasselbe garnichts angeht. Auch wäre es besser gewesen, sämtliche Regesten chronologisch geordnet zu bringen, statt, wie es der Verfasser tat, bei jedem einzelnen Mitglied des Geschlechts die auf dasselbe bezüglichen Regesten aufzuführen, wodurch natürlich, da in ein und derselben Urkunde oft mehrere Glieder des Geschlechts vorkommen, der Verfasser oft genötigt wurde, auf schon früher von ihm gebrachte Regesten verweisen zu müssen. Im Gegensatz zu vielen andern adligen Familiengeschichten, welche noch immer die Fälschungen Rüxners in seinem Turnierbuch und anderer Fabulanten als angebliche Wahrheit ad majorem familiae gloriam bringen, hat sich der Verfasser vorliegenden Werkes darauf beschränkt, nur dasjenige über sein Geschlecht dem Leser mitzuteilen, was auf urkundlicher Grundlage beruht. Überall nennt er die Quellen, aus denen er geschöpft hat. Wünschenswert wäre allerdings gewesen, wenn immer diejenige Abteilung des Archivs (Kastenfach, Büschel), wo die betreffende Urkunde sich befindet, genau angegeben worden wäre. Solche allgemeine Angabe, als Arch. Stuttg. usw. nützen da nichts. Das Werk ist geschmückt mit zahlreichen Siegelabbildungen, sowie Abbildungen von Wandgemälden, auf welchen Glieder des Geschlechts dargestellt sind. Es gereicht nicht nur dem Verfasser zur Ehre, sondern wird auch von allen, welche sich mit der Vergangenheit Oberschwabens beschäftigen, fleissig benutzt werden und ihnen bei ihren Forschungen eine reiche Quelle urkundlichen, zum Teil neuen Materials bieten. *Th. Schön.*

Die Arbeit Carl Pöhlmanns: Abriss der Geschichte der Herrschaft Bitsch (Zweibrücken, Lehmann 1911, 74 S.) sei hier um desswillen erwähnt, weil sie verschiedentlich in überzeugenden Ausführungen Grenzfragen lothringischer, pfälzischer und elsässischer Geschichte berührt. Ich nenne hier nur die Scheidung der Speyerer und Strassburger Diözese in der Nordwestecke des Elsass bei Schönau und Obersteinbach und die Anrechte der Grafen von Hanau-Lichtenberg auf die Herrschaft Bitsch. *P. W.*

Freunde der Burgenschichte seien aufmerksam gemacht auf die kleine Schrift von Emil Heuser: Das Ganerbenschloss Drachenfels (Kaiserslautern, Kayser, 1911). Sie bietet eine auf guter Kenntnis des Quellenmaterials beruhende Übersicht über die Geschichte dieser merkwürdigen Felsenburg, die zusammen mit den Dörfern Busenberg und Erlenbach seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Eckbrecht von Dürckheim von der Abtei Klingenmünster und dann von Kurpfalz zu Lehen trugen und zu deren Ganerbengemeinschaft einst auch Kaiser Maximilian I. und Franz v. Sickingen gehörte. Die Burg, bei

der Exekution des Sickingers 1523 zerstört, gelangte in der Zeit der Revolution in den Besitz der Gemeinde Busenberg. Die Phantasie treibt in diesem Schriftchen glücklicherweise nur auf der Zeichnung des Titelblatts ihr Spiel. *W. W.*

In Heft 7 der von F. Thudichum herausgegebenen Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte (Tübingen, H. Laupp, 1910) zeichnet auf 22 Druckseiten Paul Wentzcke in grossen, klaren, sichern Zügen die Geschichte der Stadt Schlettstadt von der Karolingischen Zeit bis auf unsere Tage. Mit besonderm Geschick sind alle wichtigen Momente ihrer Entwicklung hervorgehoben, und neben dem politischen kommt auch das geistige und wirtschaftliche Leben der Stadt zu seinem Recht. Dabei wird der Zusammenhang der lokalen Geschichte mit der allgemeinen stets im Auge behalten. Es wird doch immer erstaunlich bleiben, welche Fülle von Talenten binnen kurzer Frist, während zweier Menschenalter, auf diesem engen Boden emporspross oder tätig war, und die merkwürdige Erscheinung lässt sich nur zum Teil auf die Lateinschule der Stadt zurückführen. Jedenfalls scheint mir Erasmus' Ableitung aus Ätherhöhen immer noch erheblich geschmackvoller als der von W. wiederholte humanistische Vergleich mit dem Trojanischen Pferd. *W. W.*

J. Krischer. Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schlettstadt im Mittelalter. Strassburg, Schlesier und Schweikhardt 1909. 131 S.

Der jüngsten lokalgeschichtlichen Forschung verdanken wir mehrere wertvolle Studien über die Reichsstadt Schlettstadt. Zu ihnen gehört die fleissig gearbeitete Dissertation von Krischer. In den letzten sechs Kapiteln gibt er, gestützt auf die von Gény veröffentlichten Stadtrechte, eine genaue Übersicht über die verschiedenen Organe der Schlettstadter Verfassung im späten Mittelalter. Die drei ersten Abschnitte sind ihrer Entwicklung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts gewidmet. Über die frühesten Schicksale Schlettstadts hat der Verfasser wohl alles zusammengetragen, was sich aus dem spröden Urkundenmaterial gewinnen lässt. Weniger erschöpfend ist die wichtige Periode von den Anfängen der Stadtgemeinde bis zur Einrichtung der demokratischen Verfassung durch Karl IV. geschildert. Die Etappen des Kampfes zwischen der Stadt und der Propstei St. Fides treten nicht deutlich genug hervor. Die Frage, ob die während dieses Streites hergestellte Fälschung, die Urkunde Herzog Friedrichs II., dem Interesse der Bürger oder der Mönche dienen sollte, bleibt unentschieden. Es wird nicht einmal die Vermutung ausgesprochen, dass König Richards Diplom von 1257 die Einsetzung des städtischen Rats mit veranlasst hat. Die grosse Handfeste König Adolfs erfährt nicht die verdiente

Würdigung. Auch wären nach Rietschels Untersuchungen über die Freiburger Stadtrechte einige Bemerkungen über die Vorlagen des Schlettstadter Privilegs wohl am Platze gewesen. Die neue Arbeit Knöpflers, Kaiser Ludwig und die Reichsstädte, die ihm den Zusammenhang der Verleihungen des Bayern mit dessen allgemeiner Städtepolitik gezeigt hätte, lässt der Verfasser unbenutzt. Endlich hören wir nichts über die Beziehungen, die möglicherweise zwischen den zur Zunftherrschaft führenden Unruhen und den gleichzeitigen Kämpfen im benachbarten Colmar bestanden haben. Überhaupt gereicht es der Arbeit Krischers zum Nachteil, dass er sein Thema zu isoliert behandelt hat.

Im einzelnen sei noch folgendes angemerkt: S. 3 und 5 wäre die Ausgabe der Karolingerdiplome in den Mon. Germ. zu benutzen gewesen. — S. 8 Anm. 1 muss es heissen DO. I, 209 und DO. II. 124. — S. 33 wird ohne Grund die Ummauerung der Stadt durch Wolfhelm ins Jahr 1214 gesetzt. Mit dem S. 46 angeführten grossen Landfrieden von 1247 ist wohl der Rheinische Städtebund gemeint. *Alfred Hessel.*

F. Beyerle, Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i/B. u. Villingen a. Schw. Heidelberg 1910. C. Winter. 8⁰. 234 S. (K. Beyerle, Deutschrechtliche Beiträge V[1]).

Im Jahre 1905 wurde von der Badischen Historischen Kommission das von Chr. Roder bearbeitete Stadtrecht von Villingen herausgegeben, und schon liegt die erste namhafte Frucht dieser Publikation in dem hier anzuzeigenden Buche vor. Das Villinger Stadtrecht gab nämlich Franz Beyerle, einem jüngeren Bruder dez Göttinger Juristen, zu eingehenderen Studien Anlass, die ihn naturgemäss auf das alte Recht von Freiburg i. B. und dessen vielumstrittene Probleme führten, und so erwuchsen zunächst die hier gebotenen Untersuchungen, welche die Forschungen zum Freiburger Recht ein gutes Stück weiterführen, wenn nicht zum Abschluss bringen. Der Verfasser geht in der Weise vor, dass er zunächst die Quellen, welche uns Freiburger Rechtssätze übermitteln, sichtet und dann aus ihnen mit scharfsinniger Anwendung von Textkritik und sachlicher Prüfung des Inhalts die Bestimmungen der Gründungsurkunde Konrads von Zähringen herausschält. Damit hat er eine gesicherte Grundlage für die Beurteilung der Fortbildung der städtischen Verfassung von Freiburg gewonnen und kann sich nunmehr dem lateinischen Stadtrecht des 13. Jahrhunderts zuwenden, das am ursprünglichsten in der Mitteilung an Bremgarten auf uns gekommen und weiterhin im Freiburger Stadtrodel von c. 1220—1240 verarbeitet ist. In den Ausführungen, die B. über das Weichbildstrafrecht, das Verfahren bei Verlust der Huld des Stadtherrn, die Vierundzwanzig, insbesondere aber über die Bestimmungen hinsichtlich des Familien- und Erbrechts gibt, liegt der Schwerpunkt des

Buches. (Einen zum leichteren Verständnis sehr dienlichen Stammbaum der Freiburger Rechtsquellen gibt Fritz Rörig in seiner eingehenden Würdigung von B.s Arbeit in der Histor. Vierteljahrsschrift 13. Jahrg. (1910) S. 521 ff.). Des weiteren geht B. auf das ältere Villinger Stadtrecht einschliesslich des Zunftbriefes von 1324 ein. Sachlich weist das Villinger Recht eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Freiburger auf, das somit auch von dieser Seite aus zum erstenmal eine neue Beleuchtung erhält. Zu B.s Aufstellungen und Resultaten, denen ich durchweg zustimme, habe ich nur zwei Bemerkungen zu machen: Zu der Fehde zwischen der Stadt Villingen und den Grafen zu Fürstenberg, von welcher auf S. 172 die Rede ist, ist jetzt noch heranzuziehen Roder, Zum Übergang der Stadt Villingen vom Hause Fürstenberg an Österreich, in Schriften des Vereins für Gesch. und Naturgesch. der Baar 12, 65 ff. Was die Erwähnung des Geleites des Villinger Stadtherrn bis mitten auf den Rhein in der Urkunde von 1294 anbetrifft, so kann dafür auch eine andere Erklärung gefunden werden, als sie B. S. 195 f. gibt: Nach dem Stadtrecht von Haslach von 1386 (Fürstenb. Urk.-B. II Nr. 513) erstreckt sich das Geleite des Stadtherrn für Haslacher Bürger auf den Umfang der Grafschaft Ortenau zwischen Rhein, Bleichach und Schwarzwald. Da Graf Egen, der Villinger Stadtherr, von 1294 auch die Stadt Haslach besass, könnte er den Villingern auch das Geleite durch die Ortenau zugesagt haben, und die Nennung des Rheins sich also erklären. Im übrigen hat die uns überlieferte Abschrift der Urkunde von 1294 an der betreffenden Stelle offenbar eine Lücke; die Rheingrenze allein genügt ja doch nicht. *G. Tumbült.*

Otto Herkert: Das landesherrliche Beamtentum der Markgrafschaft Baden im Mittelalter. Freiburg, C. A. Wagners Hof- und Universitätsbuchdruckerei. 1910. 1 Bl. + 120 S.

Die vorliegende Freiburger Dissertation, die gleichzeitig in der Zeitschrift der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde erschien, ist der erste und, wie man gleich hinzusetzen muss, durchaus gelungene Versuch einer Darstellung der mittelalterlichen Behördenorganisation in der Markgrafschaft Baden. Die Aufgabe, die Herkert sich gestellt, war nicht leicht, denn das Material, wie es sich nun in der Hauptsache in den bis jetzt erschienenen Bänden der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg findet, ist verhältnismässig dürftig und versagt für manche Punkte vollständig, so dass vieles, was in den Quellen nur angedeutet ist, durch Vergleich mit den Verhältnissen benachbarter Territorien erschlossen werden muss, um so dankenswerter wird daher jedem Kenner der einschlägigen Verhältnisse Herkerts Arbeit erscheinen. Die Arbeit selbst zerfällt in zwei Hauptteile, von denen der erste der Zentralverwaltung, der zweite

der Lokalverwaltung gewidmet ist; jeder derselben gliedert sich wieder in mehrere Unterabschnitte. In dem ersten Hauptteil behandelt der Verfasser zunächst die landesherrliche Hofverwaltung im allgemeinen und die vier alten Hofämter (Truchsess, Marschall, Schenk und Kämmerer), über die wir jedoch nur wenig unterrichtet sind. Reichhaltiger fliessen die Quellen für die nun folgenden Abschnitte, in denen nacheinander die Stellung und Tätigkeit der bedeutendsten Hof- und Zentralbeamten (Hofmeister, Kanzler, Landschreiber, Münzmeister), der übrigen Hofbeamten und des niederen Hofpersonals (Hofkaplan, Leibarzt, Hofspieler, Küchenmeister usw.), und des landesherrlichen Rats besprochen werden. In dem der Lokalverwaltung gewidmeten Teile erfahren wir zunächst näheres über die Ausbildung der Lokalverwaltung, die Ämtereinteilung des Landes und über die lokalen Verwaltungsbeamten, unter denen die Vögte und Amtleute die hervorragendste Stellung einnehmen und weiterhin noch die Schultheissen und die lokalen Finanz-, Zoll- und Forstbeamten (Keller, Zoller und Waldförster) zu erwähnen sind. — Überall ist Herkert dem Ursprung der einzelnen Institutionen nachgegangen und hat ihre Fortbildung bis zum Ausgange des Mittelalters verfolgt. Von grossem Interesse ist hierbei die Tatsache, dass sie alle in ihren Anfängen entweder auf Markgraf Rudolf I. oder auf Markgraf Bernhard I. zurückgehen, die wir auch sonst als die Begründer des badischen Territorialstaates anzusehen gewohnt sind. Einen gewissen Abschluss erreicht diese Entwicklung unter Markgraf Christof I., dem grössten Organisator in der älteren Reihe der badischen Markgrafen. — Ihr Verlauf selbst lässt sich in kurzen Zügen dahin präzisieren, dass bis in das 15. Jahrhundert hin der landesherrliche Beamtenapparat sehr klein geblieben ist, Hof- und Zentralbeamte sind nicht geschieden und die Funktionen der einzelnen Beamten noch ziemlich unbestimmt. Erst im Laufe des 15. Jahrh. erfolgt hier eine vollständige Änderung; die alten Hofbeamten verschwinden, die an ihre Stelle tretenden neuen Hof- und Zentralbeamten werden streng geschieden und die ersteren auf die reine Hofverwaltung beschränkt, während die Zentralbeamten und der landesherrliche Rat eine immer steigende Bedeutung erhalten. Das Land wird in Ämter eingeteilt, an deren Spitze selbständige Verwaltungsbeamte treten; die Kompetenzen der einzelnen Beamten und Unterbeamten werden streng gegeneinander abgegrenzt. Man wird diese von Herkert gegebene Darstellung als richtig und im grossen und ganzen auch als abschliessend betrachten können, wenn man auch im einzelnen gelegentlich anderer Meinung sein kann. So scheint mir Herkert (S. 72) bei der Besprechung der Tätigkeit der Räte die Bedeutung der Schiedsverträge zu hoch einzuschätzen; er hat übersehen, dass diese Verträge zwar abgeschlossen und von den Fürsten anerkannt, aber sehr häufig oft

Jahre lang nicht ausgeführt wurden, ja dass sie nicht selten den Ausgangspunkt weiterer Verwicklungen bildeten. Ich brauche hier nur an die zwischen Baden und Pfalz bzw. Württemberg bestehenden Streitigkeiten zu erinnern. Ebenso glaube ich nicht, dass (S. 95) die Vögte nur in ihrer Eigenschaft als Militärbeamte die von ihren Herren abgeschlossenen Bündnisverträge beschworen, in den von ihm erwähnten Fällen ist ihre Anführung mindestens ebensosehr durch die in den Verträgen enthaltenen Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit bedingt. — An geringeren Versehen möchte ich noch hervorheben, dass die auf S. 11 gegebene Erklärung der Stelle: S. et R. dappifer et advocatus« mir aus grammatikalischen Gründen unmöglich erscheint, da sowohl dappifer wie auch advocatus sich nur auf den unmittelbar vorher genannten Rudolf beziehen können; der auf S. 20 genannte Hans v. Iburg führt seinen Namen nicht nach dem Zinken Iberg bei Kappelrodeck, sondern nach der Burg Iburg bei Varnhalt; die auf S. 66 genannten »wissenden Räte« werden nicht deshalb so genannt, »weil sie allein Rechtsbescheid zu geben wussten«, sondern weil sie »Wissende« d. h. Schöffen des heimlichen Gerichts waren; zu S. 41 ist zu bemerken, dass tatsächlich ein Lehenbuch des Markgrafen Karl I. vorhanden ist (Kopialb. 41; vgl. Inventare des Grossh. General-Landesarchivs I, 291), dass also die von Herkert aus dessen angeblicher Nichtexistenz gezogenen Schlüsse hinfällig sind. Auf einem Schreibfehler beruht es wohl schliesslich nur, wenn auf S. 6 zu lesen ist, dass Markgraf Rudolf I. bereits 1245 als Fürst bezeichnet wird; wenigstens führt das zu dieser Stelle zitierte Regest das Datum 1258 Aug. 23. Doch sind dies alles Kleinigkeiten, die den Wert der Arbeit in keiner Weise beeinträchtigen. *Frankhauser.*

Unter dem Titel »Vorschläge über Einrichtung der Regierung in der Grafschaft Wertheim aus den Jahren 1621 und 1622« veröffentlicht Friedrich Wecken im 52. Bd. des Archivs des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg eine Denkschrift: »Philipp Reinhardts Bedenken, wie das Regiment in der Gravschafft Wertheim zu bestellen«. Der Verfasser dieses Bedenkens, das Vorschläge und die Grundzüge für eine bessere und einheitlichere Verwaltung der gesamten Grafschaft enthält, ist der auch als Deduktionenschriftsteller und Genealoge bekannt gewordene Philipp Reinhard, der seit 1591 im Dienste der Grafen stehend, zuletzt mit der »Universalinspektion« der gräflichen Kanzlei betraut war. Praktische Bedeutung haben die Vorschläge wohl kaum erlangt, da Reinhard bereits 1621 aus seinem Dienstverhältnis entlassen wurde. *Fr.*

In seinen im 28. Bande der Zeitschrift für Numismatik veröffentlichten »Beiträgen zur Münzgeschichte der Grafschaft Wertheim« behandelt Friedrich Wecken auf Grund

der in dem fürstl. Löwensteinschen Gesamtarchiv, sowie in dem fürstl. Löwenstein-Freudenbergischen Familienarchive aufbewahrten Archivalien ausführlich die Geschichte der in den Jahren 1620—1624 in Wertheim arbeitenden Münzwerkstätten. Nachdem im Jahre 1620 die Brüder Wolfgang Ernst und Johann Dietrich eine Münze eröffnet hatten, folgten ihnen im Jahre 1621 ihre Neffen, die Grafen Friedrich Ludwig und Ernst, die durch ihre Oheime von der Beteiligung an dem aus der Münztätigkeit zu erwartenden Nutzen ausgeschlossen worden waren, mit der Anlage einer zweiten Werkstätte nach. Keiner der beiden Werkstätten war eine dauernde Wirksamkeit beschieden, z. T. wohl infolge der Uneinigkeit der Grafen, z. T. auch infolge äusserer Missgeschicke. Nach vorübergehender Vereinigung der beiden Münzen im Jahre 1622 setzte Graf Johann Dietrich allein das Prägen noch eine Zeitlang auf eigene Rechnung fort, bis er im Jahre 1624 seine Münztätigkeit nach seiner belgischen Besitzung Cugnon verlegte. *Fr.*

In seinem verdienstvollen Buche »Überlinger Sagen, Bräuche und Sitten mit geschichtlichen Erläuterungen«, Konstanz, E. Ackermann 1909. 537 S.) hat Th. Lachmann zusammengetragen, was er jahrzehntelang in warmer Liebe zur Heimat und mit feinem Verständnis für des Volkes Leben und Treiben neben der Ausübung seines ärztlichen Berufes zu sammeln Gelegenheit hatte. Und was er uns hier in reichem Masse bietet, ist des Dankes und der Anerkennung aller Freunde der Volkskunde wert. Es ist mehr, als der Titel vermuten lässt, denn er beschränkt sich keineswegs auf Überlingen, sondern zieht auch die nähere und weitere Umgebung der Stadt, einschliesslich von Stockach, Pfullendorf und Meersburg, in den Bereich seiner Forschung. Während im ersten Teil des Buches die Sagen nach mündlicher und schriftlicher Überlieferung zusammengestellt werden, enthält der zweite anschauliche Schilderungen der in der Seegegend bestehenden Einrichtungen und Mitteilungen über die Überlinger Nachbarschaften, den Schwerttanz, die Schützengesellschaft und das Bürgermilitär, über Schiffer-, Fischer-, Handwerks- und Fastnachtsbräuche, über das Narrengericht zu Stockach, die Neujahrstrommeln und die Hunderteinser in Meersburg, den Hagnauer Tugendpreis, das Pfingstspiel zu Altheim und Ebratsweiler, die Altbirnauer Kirchweih und anderes. Nr. 6: »die sieben jungen Schlemmer« wäre wohl besser den Sagen einverleibt worden. Ein sorgfältiges Orts-, Sach- und Namen-Verzeichnis erleichtert als willkommene Zugabe wesentlichdie Benützung des Buches, dem wir zahlreiche Leser wünschen. *K. O.*

Die politische Tagespresse Badens am Beginn des XX. Jahrhunderts. Eine statistische Studie von Dr. Ernst J. Bensheimer. (Mannheim bei J. Bensheimer 1910; 64 S.).

Der Verfasser hat das Material zu seiner Studie auf dem Wege der Enquête zu erlangen gesucht, wobei ihm die badischen Zeitungen allerdings nur spröde entgegenkamen. In den drei Hauptkapiteln »geographische und politische Verteilung der Zeitungen in Baden und Technik und Organisation der badischen Presse« wird daher nur ein lückenhaftes statistisches Material geboten, aber wir gewinnen doch ein gutes Bild über die Verteilung, Existenzbedingung und Entwicklung der politischen Blätter Badens.

Ein wesentliches Resultat, das der Verfasser nicht hervorhebt, ist eine Negative; man erkennt, weshalb in Baden keine grössere führende politische Zeitung möglich ist und aus welchen Gründen insbesondere Mannheim in dieser Beziehung versagt.

v. G.

Im V. Hefte seiner »Fünf Professbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon-benedictinum Germaniae« (Kempten u. München 1910. Jos. Kösel. 64 S. gr. 8) veröffentlicht P. Pirmin Lindner neben einer Liste der Äbte von Petershausen ein Verzeichnis der Mönche dieses Klosters, die von 1560 bis 1845 gestorben sind, eine kurze Biographie des als »restaurator ac quasi alter fundator monasterii« gefeierten Abts Wunibald Saur (1671—1685) aus der Idea hierarchico-benedictina des Petershausener Mönches Felix Egger († 1720), ein Verzeichnis der dem Kloster inkorporierten Stationen mit ihren Pröpsten etc., sowie Mitteilungen über den Kirchenschatz und die Reliquien der Abtei. Alphabetische und andere Indices bilden eine wertvolle Beigabe der fleissigen und verdienstvollen Arbeit. Auf einem Druckfehler beruht wohl die Verweisung auf das Freiburger Diözesanarchiv 20, 16—17 (S. 2 handschriftliche Literatur); es muss heissen 20, 94. Übrigens hätte das Verzeichnis der Manuskripte, welche das Kloster Petershausen betreffen, durch einen Hinweis auf die Inventare des Karlsruher General-Landesarchivs 1, 222 (ev. auch 1, 141) ergänzt werden können. Auch sei hier auf die erst neuerdings in die Handschriftensammlung des genannten Archivs aufgenommenen »Acta monasterii Petri domus 1629 – 1784, von 1681 unter dem Titel »Protocollum m. P.«, insgesamt vier Bände, aufmerksam gemacht. Als Anhang sind der Schrift Zusammenstellungen über die Äbte und Religiosen des ehemaligen Benediktiner-Reichsstifts Isny, sowie eine Übersicht der bisher publizierten Professbücher und verwandten Arbeiten von vorherrschend Benediktiner- und Zisterzienserabteien beigegeben. *—r.*

In der Zeitschrift »für bildende Kunst« J. 1911 S. 140 – 145 sucht H. Th. Bossert in einem aus der Sammlung des Freiburger Domkapitulars Hirscher stammenden, in der Karlsruher Galerie befindlichen und die Dornenkrönung Christi behandelnde

Gemälde, das erst seit kurzem wieder ans Tageslicht gezogen wurde (Kat. nr. 1136), »ein Frühwerk des Hausbuchmeisters« nachzuweisen, das spätestens 1455 unter dem Einflusse des Meisters E. S. und des Heinrich Lang wahrscheinlich in der Konstanzer Gegend enstanden ist. Danach wäre das Geburtsjahr des Hausbuchmeisters zwischen 1430—1435, also erheblich früher anzusetzen, als man bisher angenommen.

Einer der bedeutendsten Bildhauer des 15. Jahrhunderts, Nicolaus von Leiden, dessen erfolgreiche Tätigkeit am Oberrhein wesentlich zu seinem Ruhme beitrug, hatte bisher noch nicht die ihm gebührende Würdigung gefunden. Es ist deshalb dankbar zu begrüssen, dass nun ein Kunsthistoriker sich die Aufgabe gestellt und auch glücklich gelöst hat, das Werk dieses hervorragenden Meisters gründlich zu untersuchen. Die soeben ausgegebene Monographie über ihn von Aug. Rich. Maier trägt den Titel: »Niclaus Gerhaert von Leiden, ein Niederländer Plastiker des 15. Jahrh., seine Werke am Oberrhein und in Österreich« (mit 20 Taf. Strassburg, Heitz 1910).

Der wirkliche Name und die Herkunft des Künstlers ist jetzt aus Akten des Strassburger Stadtarchivs sichergestellt. Schon vor Jahren wurde durch Seyboth ermittelt, dass »Nicolaus von Leyen« in Wirklichkeit den Namen Niclaus Gerhaert geführt habe. Unrichtig nahm aber Seyboth die Stadt Löwen als den Geburtsort des Meisters an, obwohl sich dieser in Urkunden stets als »Niclaus von Leiden der Bildehouwer« bezeichnet. Der Name Nicolaus Lerch, unter welchem unser Künstler in den Kunsthandbüchern aufgeführt wird, ist nun definitiv aufzugeben. Angeblich soll diese Namensform auf dem Grabstein des Meisters in Wiener-Neustadt gestanden haben, aber sie beruht zweifellos auf einem Lesefehler bei Duellius (De fundatione templi Austriaco-Neapolitani. 1733), der die Inschrift überhaupt fehlerhaft wiedergegeben hat.

Niclaus Gerhaert hat sich, offenbar nach längerer erfolgreicher Tätigkeit in Frankreich, um das Jahr 1460 als fertiger Künstler in Strassburg niedergelassen. Hier lebte er zuerst eine Zeitlang als »Schultheissenburger«, am 31. Aug. 1464 aber leistete er dem Rat den Eid als Vollbürger. Im Auftrag des Magistrats lieferte Gerhaert im J. 1463 den bildnerischen Schmuck am Neubau der städtischen Kanzlei. Eine Vertragsurkunde vom 14. Juni 1464, die sich jüngst im Strassburger Stadtarchiv gefunden hat, gibt hierüber erwünschten Aufschluss, spätere Quellen gut ergänzend. Unser Meister bezeugt darin, für seine Arbeiten ein Honorar von 234 Gulden erhalten zu haben, muss sich aber verpflichten, alle Schäden an seinen Skulpturen im Laufe von 20 Jahren kostenlos wiederherzustellen. Die Steinbildwerke Gerhaerts an der Strassburger Kanzlei gingen im J. 1686 beim

Brand dieses Baues zugrunde bis auf zwei, die wenigstens durch Gipsabgüsse bekannt wurden. Dies sind die Halbbüsten eines bärtigen Greises und einer Mädchengestalt, wahrscheinlich Darstellungen eines Propheten und einer Sibylle, welche aber in der elsässischen Sage als Porträts der schönen Bärbel von Ottenheim und des Grafen Jakob von Lichtenberg gedeutet wurden.

Als ein weiteres Werk Meister Gerhaerts aus dieser Zeit will Maier die vier bekannten Holzbüsten im St. Marxstift zu Strassburg ansprechen. Stilistische Übereinstimmungen dieser bemalten Büsten, deren gegenständliche Deutung Schwierigkeiten macht, mit Gerhaerts Holzfiguren am Chorgestühl in Konstanz machen die Annahme des Verfassers nicht unwahrscheinlich. Aus dem J. 1464 hat sich noch eine sichere Strassburger Arbeit Gerhaerts erhalten, die ausser dem Datum auch die Signatur des Künstlers trägt, nämlich die Anfangsbuchstaben seines Namens: »n. v. l.« Dies Werk ist ein Steinepitaph in der St. Johanneskapelle des Strassburger Münsters. Das Relief stellt die Madonna mit dem Kind unter einer gotischen Maasswerkbekrönung dar, ihr gegenüber einen betenden Stifter. Obschon die Inschrift und das Wappen jetzt fehlen, darf man vermutlich als den Stifter Konrad von Busnang annehmen, dessen Grabstätte sich an dieser Stelle befunden hat.

In die Zeit des Strassburger Aufenthalts unseres Meisters fällt auch die Ausführung einiger Aufträge, die ihm von auswärts zuteil wurden. Hierher gehört die Anfertigung des berühmten Kruzifixes in Baden-Baden, das den Künstlernamen und die Jahrzahl 1467 trägt. Das an der Vorderseite angebrachte Wappenschild gestattet einen Schluss auf den Stifter des Kreuzes, als welchen man den Chirurgen Hans Ulrich am ehesten vermuten kann. Dies bewundernswerte Kunstwerk, an welches sich bekanntlich verschiedene Legenden geknüpft haben, lässt einen nachhaltigen Einfluss auf gleichzeitige Künstler erkennen. Auch für das Konstanzer Domkapitel hatte Gerhaert künstlerische Arbeiten übernommen und von Strassburg aus geleitet. Im J. 1466 musste er eine geschnitzte Altartafel liefern, von der aber keine Reste erhalten sind. Dagegen besitzt das Münster zu Konstanz noch eine grossartige Meisterleistung Gerhaerts in der trefflichen Bildhauerarbeit am Chorgestühl und an den Türflügeln. Wegen Nachforderungen des Künstlers kam es zwischen diesem und dem Domstift zu Differenzen, die im J. 1467 vor dem Strassburger Rat geschlichtet wurden. — Der letzte Abschnitt der Maierschen Monographie beschäftigt sich mit der Tätigkeit des Meister Nicolaus in Österreich. Im Herbst des J. 1467 verliess Gerhaert Strassburg und siedelte nach Wiener-Neustadt über, wohin ihn Kaiser Friedrich III. als Grabmalplastiker berufen hatte. In dessen Auftrag schuf er zuerst den schönen Grabstein der Kaiserin Leonore im Neukloster zu Wiener-Neustadt. In der Folgezeit entstand die Statue Friedrichs III.

an der Georgskapelle dortselbst und endlich das Skulpturenwerk an dem grossartigen Grabmal des Kaisers im Stephansdom zu Wien.

Im Jahre 1487 ist Meister Gerhaert in Wiener-Neustadt aus dem Leben geschieden und in der dortigen Liebfrauenkirche bestattet worden. —*h*.

Unter dem Titel »Alte Meister der Medizin und Naturkunde« lässt neuerdings Professor Gustav Klein in München eine Reihe von Faksimile-Ausgaben selten gewordener Werke des 15.—18. Jahrhunderts ausgehen. Als 2. Stück kommt jetzt das berühmte Hebammenbuch des 16. Jahrh., des »Eucharius Rösslin Rosengarten« zur Ausgabe, von welchem die Editio princeps im J. 1513 zu Strassburg bei Martin Flach erschienen ist. In demselben Jahr veranstaltete H. Gran in Hagenau zwei Nachdrucke des gesuchten Buches. Das vorliegende Faksimile reproduziert die eine undatierte Hagenauer Ausgabe. Auf den beigegebenen Tafeln findet man auch Nachbildungen der Titelblätter von der datierten Strassburger und der zweiten Hagenauer Edition. Das der Reproduktion zugrunde gelegte Exemplar aus der Sammlung des Herausgebers ist leider nicht gut erhalten; ohne grosse Mühe hätte man eine bessere Vorlage auftreiben können. Den Medizinern wird aber schon mit vorliegendem Faksimile gedient sein, um dies älteste gedruckte Lehrbuch für Hebammen, das besonders im Elsass grosse Verbreitung gefunden hat, näher kennen zu lernen. Der Begleittext des Herausgebers unterrichtet über den Autor E. Rösslin, über die Quellen seines Buches sowie seine Verbreitung und verzeichnet auch die wichtigste Literatur über den Verfasser und sein Werk. —*h*.

Als ein erwünschtes Hilfsmittel für das Studium der Buchillustration des 15. Jahrh. wird der soeben herausgekommene Band V^a des umfangreichen Werkes von N. L. Schreiber, Manuel de l'amateur de la gravure sur bois ... (Leipzig 1910) gute Dienste leisten. Dieser Band enthält einen alphabetischen »Catalogue des incunables à figures imprimés en Allemagne, en Suisse, en Autriche-Hongrie et en Scandinavie«, und zwar die erste Hälfte (A—I). Die zweite Hälfte soll Ostern 1911 erscheinen. Nach seiner Anlage entspricht der Katalog in erster Linie den Anforderungen der Kunsthistoriker, aber auch für den Bibliographen und Inkunabelforscher bietet er reiche Ausbeute. Durch Vereinigung verwandten Materials zu besonderen Gruppen (vgl. z. B. die Stichworte: Christus und U.L.Frau) wird für die Beurteilung gleichartiger Holzschnittdarstellungen die Vergleichung wesentlich erleichtert. Die Bemerkungen über die Erzeugnisse elsässischer Druckorte auf dem Gebiete der Bücherillustration (S. XLVIII ff. LXII f.) erwecken den Wunsch nach ausführlicherer Darstellung. Was Schreiber durch mühsame

Forschung zustande gebracht hat, verdient volle Anerkennung. Zahlreiche Nachträge werden sich allerdings bald ergeben, denn die Kraft eines einzelnen reicht zur Beherrschung des weiten Gebietes nicht aus. Es wäre zu wünschen, dass Schreiber auf Grund seiner Sammlungen später eine ausführliche Geschichte der deutschen Buchillustration unternehmen würde, denn die Werke von Muther und Kristeller über dies Thema genügen nicht mehr den jetzigen vorgeschrittenen Anforderungen der Forschung. —*h.*

Baden, seine Kunst und Kultur, herausgegeben im Auftrag der Vereinigung Heimatliche Kunstpflege Karlsruhe von *Albert Geiger.* Dritter Band: Silhouetten neuerer badischer Dichter von Karl Hesselbacher. Verlegt bei Eugen Salzer in Heilbronn. 1910.

Die Vereinigung für Heimatliche Kunstpflege, die nach den Erklärungen ihres Vorsitzenden vor der Auflösung steht[1]), hat sich durch die Herausgabe dieses Werkes ein Denkmal errichtet, das sie bei weitem überdauern wird. Gleichwohl kann man nicht übersehen, dass es an ähnlichen Mängeln leidet, wie die, welche die Wirksamkeit des Vereins gestört haben. Der Verfasser stellt, mit Hebel beginnend und schliessend mit Albert Geiger, Badische Dichter und Dichtung des 19. Jahrhunderts dar. Aber Personen und Gedankenwelt stehen zum Teil in nur sehr losem Zusammenhang mit Baden. Neben Dichtern, die ganz im heimischen Boden wurzeln, lernen wir solche kennen, die nur deshalb aufgenommen wurden, weil sie einen Teil ihres Lebens hier verbracht haben und dabei in äusserliche Beziehungen zu diesen gerieten. Andere sind durch ihre Werke weit über unser Land hinausgewachsen, gehören nach Stoff, Problemen und Formen der allgemeinen deutschen Dichtung an und verraten kaum mehr ihren Ursprung. Infolge dessen ist der Rahmen der Darstellung für die einen oft zu weit, für die andern zu eng; ihre Bilder stehen ohne inneren Zusammenhang, nur äusserlich angeordnet, neben einander. Zum Teil mag dieses Übergreifen in das grösste Gebiet dadurch veranlasst sein, dass die innere Geschichte unseres Landes, das Verschmelzen der verschiedenen Volksgruppen, die politischen und nationalen Bestrebungen, die Annäherung und das Verwachsen von Stadt und Land noch kaum dichterisch dargestellt, geschweige erschöpft sind. Es ist wohl eine Folge seiner politischen Eigenart, des vollen Anschlusses an das Reich und des Aufgehens darin, dass es auch seine dichterischen Kräfte an das grössere Allgemeine abgegeben hat. Jedenfalls haben unsere Dichter hier viel nachzuholen.

---

[1]) Das Fortbestehen des Vereins unter Leitung des Verfassers dieses Buches soll inzwischen wieder gesichert worden sein.



Die erste kleinere Hälfte des Buches enthält in 6 Kapiteln die eigentliche ›Literaturgeschichte. Vorausgeschickt wird im ersten Kapitel der Versuch einer Charakterisierung der drei Volksstämme, die zur Zusammensetzung des badischen Volkes beigetragen haben. Es spricht viel eigene Erfahrung, ein volles Einleben in die verschiedenen Volksarten daraus; aber doch scheinen mir die Voraussetzungen noch etwas zu herkömmlich, und das Gewicht der natürlichen Verhältnisse, der Einfluss des heutigen Lebens zu gering angeschlagen zu sein. Der zweite Teil des Buches gibt Proben von 26 Dichtern, gerade der Hälfte derer, die zur Besprechung gelangen.

Den eigentlich heimischen Dichtern sind nur drei Kapitel gewidmet, deren Gruppierung schwer zu erfassen ist. Das fünfte und sechste Kapitel sind überschrieben »Vom Geheimnis des persönlichen Lebens« und »Neuidealismus und Neuromantik«; sie sind die umfangreichsten des Buches, enthalten sehr tiefgehende und liebevolle Analysen, aber von den darin behandelten Dichtern können kaum mehr wie drei als badische in Anspruch genommen werden. Einzelne der badischen Charakterbilder, z. B. die von Bürklin, Emil Frommel, Max Barack, August Schnezler, Scheffel, Herm. Albrecht u. a. sollten an der Hand ihrer Werke weiter ausgeführt werden; Hermine Villinger und Hansjakob sind bei weitem nicht ausgeschöpft, Alban Stolz, Brauer, Schreiber sind mit Unrecht vollständig übergangen. Das Buch ist in einer lebendigen, bilderreichen Sprache geschrieben, die sich an den besprochenen Werken oft selbst erhebt; aber man begegnet leider auch inhaltsleeren Klangworten und Bildern, die verdunkeln anstatt zu erhellen. Die Anthologie enthält viel Charakteristisches und Ansprechendes und gewährt einen ungefähren Überblick über die Schöpfungen badischer Dichter; doch hätte auch in ihr dem stofflich Badischen mehr Raum gewährt werden sollen. Ein Anhang stellt biographische Notizen, Quellen- und Literaturnachweise zusammen und ist deshalb dankbar zu begrüssen.

Ungern vermisse ich ein alphabetisches Register. Es ist zu wünschen, dass das vom Verlag sehr schön ausgestattete Werk bald eine zweite Auflage erlebe. Der Verfasser wird bis dahin noch mehr in den Stoff hineingewachsen sein und, unabhängiger von äusseren Umständen, uns das gewähren, was jetzt noch fehlt, eine Badische Literaturgeschichte und Anthologie. *F. R.*

---

verpflichten sich, dem Kloster St. Anna zu Bregenz für ihre Nichte Maria Anastasia Gertrud von Stotzingen 1300 fl. zu zahlen. 2 Pap. O. je 2 S. 216

1704 Mai 4. Wien. Schuldverschreibung des Franz Georg Engl von Wagrain, Freiherr, gegen Maria Eleonora Engl von Wagrain geborenen Freiin von Stotzingen wegen 2000 fl. Kopie kollationiert d.d. Linz 1705 Febr. 11. 217

1708—1723. Rechnungen bezüglich des Gutes Hofen und der dortigen Haushaltung. Ein Faszikel. 218

1709 Febr. 25. Heudorf. Rudolf von Sturm und seine Gemahlin Maria Theresia geborene Freiin von Stotzingen bestätigen von Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen 2000 fl. empfangen zu haben. Pap. O. 2 S. 219

1709 März 16. Bregenz. Schuldschein des Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und seiner Gattin Barbara Ida geborenen Zeller von Buchholz wegen 2000 fl. für Rudolf von Sturm. Eine vidimierte und eine gleichzeitige einfache Kopie.

1709—1721. Verhandlungen wegen Abzahlung der vorgenannten Schuld. O. und Kopien, 19 Nummern. 220

1715—1721. Akten bezüglich einer Schuld des Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und seiner Gemahlin Barbara Ida geborenen Zeller von Buchholz an Georg Wilhelm von Echbeck. 7 Nummern, O. und Kopien. 221

1720—1725. Verhandlungen wegen der hinterlassenen Schulden des † Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. 32 Nummern, O. 222

1721 Febr. 11. Bregenz. Maria Juliane, Mutter des Gotteshauses St. Anna in Bregenz, bestätigt von Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen 800 fl., die Adam Franz Wilhelm Freiherr von Stotzingen dem Kloster am 4. Juli 1701 verschrieben hatte, erhalten zu haben. Pap. O. mit 1 S. 223

1721 Febr. 11. Lindau. Thomas von Wels bestätigt, dass Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen, an Stelle der Barbara Ida Freifrau von Stotzingen, ihm 300 fl. gezahlt habe. Pap. O. 1 S. 224

1721 April 19. Jakob Ölty bestätigt im Namen von Franz Joseph von Grentzing 200 fl. von Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen empfangen zu haben. Pap. O. 1 S. 225

1731 Aug. 13. Johann Franz Anton von Waldkirch stellt Franz Anton von Dürheim einen Schuldschein wegen 750 fl. aus. Rückzahlung bei Verkauf des Rittergutes Reuthi. Pap. O. 2 S. 226

1735 Mai 7. Heudorf. Maximilian Wilhelm Freiherr von Stotzingen verzichtet auf die ihm von seinen Brüdern bewilligte Zulage von 100 fl. jährlich. Pap. O. 227

1737 Mai. Baron Rost beantragt 200 fl. Entschädigung für Maximilian Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen Abbruch des an seiner Behausung zu Rheinfelden angebauten Militärbackhauses. Auszug. 228

1742 Juni 2. Thiengen. Maria Antonia von Dürheim geborene Freiin von Stotzingen bestätigt 2000 fl. Heiratsgut von ihrer Mutter Maria Anna Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Kaltenthal empfangen zu haben. Pap. O. 2 S. 229

1743 Okt. 24. Berchtesgaden. Der Fürst-Propst Cajetan-Anton bestätigt als Aussteuer des Oswald Wilhelm Freiherrn von Stotzingen von der freiherrlich Stotzingenschen Vormundschaftskasse 4000 fl. erhalten zu haben. Pap. O. 2 S. 230

1744—1755. Rechnungen bezüglich der Administration des Rittergutes Heudorf. 1 Faszikel, O. 231

1747 Aug. 17. Ehingen. Das Stift Urspring bestätigt von Freiherrn Maximilian Wilhelm von Stotzingen als Aussteuer der Konventsfrau Maria von Grünberg 600 fl. erhalten zu haben. Pap. O. 1 S. 232

1747 Sept. 13. Urspring. Maria Hildegard Freiin von Syrgenstein, Äbtissin, und Maria Scholastica von Pflummern, Priorin, bestätigen von Freiherrn Maximilian Wilhelm von Stotzingen 600 fl. Ausfertigung für Maria Flavia von Grünberg empfangen zu haben. Pap. O. 2 S. 233

1761 Febr. 9. Schuldschein des Johann Jakob Karl Scholl, freiherrlich Stotzingenschen Untervogtes der Stadt und Herrschaft Laufenburg, im Namen der Josepha Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Baden gegen den Schultheiss und die Räte der Stadt Aarau wegen 600 fl. Perg. O. 1 S. 234

1776 März 24. Frik. Spezifikation der Schulden des Freiherrn Joseph Wilhelm von Stotzingen. Gleichzeitige Aufzeichnung. 235

1788 Sept. 16. Heudorf. Joseph Wilhelm Freiherr von Stotzingen gibt seiner Gattin Antonia Freiin von Ow eine Versicherung wegen Morgengabe und Nadelgeld. Einfache gleichzeitige Kopie. 236

1790 Juli 22. Rottenburg. Joseph Wilhelm Freiherr von Stotzingen verweist seine Gattin wegen ihres Heiratsgutes auf das Gut Wiechs und bestimmt das Schloss zu Steisslingen als Witwensitz. Pap. O. 1 S. 237

1792—1836. Akten bezüglich mehrerer Schuldverschreibungen des Karl Anton von Krafft, Edlen von Festenberg, gegen Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. Unter anderen 1799 Jan. 5 zur Errichtung einer Seifen- und Lichterfabrik in Zizenhausen 400 fl. 1 Faszikel, O. und Kopien. 238

l) Prozesse.

1503 Sept. 26. Graf Wolf Hermann von Sulz, an Stelle seines Bruders Graf Rudolf von Sulz, Hofrichter zu Rottweil, erteilt Wilhelm von Stotzingen eine Anleitung auf den Besitz des David Greck, der Barbara Ehinger, David Grecks Hausfrau, und der Petronella Greck, David Grecks Tochter. Perg. O. 1 S. 239

1503 Sept. 26. Rottweil. Graf Wolf Hermann von Sulz, an Stelle seines Bruders Graf Rudolf von Sulz, Hofrichter, ersucht Friedrich Bischof von Augsburg, Hugo Bischof von Konstanz, Ulrich Herzog von Württemberg, Philipp Graf von Kirchberg, die Städte Augsburg, Esslingen und Ehingen den Wilhelm von Stotzingen auf dem Besitze des David Greck zu schirmen. Perg. O. 1 S. 240

1518—1522. Bruchstücke der Prozessakten des Ulrich, Wilhelm und Sigmund von Stotzingen, Gebrüder, und des Hans von Stotzingen gegen Kunegunde von Stotzingen geborenen Gremlich von Jungingen, Witwe Simons von Stotzingen wegen des Besitzes von Risstissen. 3 Perg. O. 241

1568—1596. Bruchstücke des Rechtsstreites zwischen Wilhelm von Stotzingen, beziehungsweise seinem Sohne Christoph Wilhelm von Stotzingen und den Erbtruchsessen Freiherren von Waldburg wegen der Jurisdiktion von Heudorf. 4 Nummern, O. und Kopien. 242

1601. Akten bezüglich des Prozesses zwischen Ernst Freiherrn von Rechberg zu Hohenrechberg und dem Herzoge von Württemberg wegen Kellmünz. 4 O. und Kopien. 243

1605 Mai 8. Rottweil. Instrumentum protestationis der Gemeinden Geislingen und Dotternhausen gegen Hans Martin von Stotzingen und die Gebrüder Hans Sigmund und Hans Reinhard von Stotzingen wegen Holzausteilung. Perg. O. 244

1614—1659. Prozess zwischen Johann Wilhelm, bezw. dessen Bruder Sigmund Wilhelm Freiherren von Stotzingen und der vorderösterreichischen Regierung wegen Lehenfälligkeit des Schlosses und Dorfes Heudorf. Seit über 100 Jahren war keine Belehnung erfolgt. Urteil vom 15. Oktober 1649, dass Schloss und Dorf Heudorf verschwiegene Lehen und als solche heimgefallen wären. 103 Nummern. 245

1618 Dez. 22. Heudorf. Schreiben (Johann Wilhelms von Stotzingen) an die Reichsritterschaft wegen Eingriffen des Erbtruchsessen Freiherrn Wilhelm Heinrich zu Scheer in die Gerechtsame zu Heudorf. Konzept. 246

1621—1695. Akten bezüglich der Forderung und des nachfolgenden Rechtstreites wegen einer Geldsumme aus dem Fideikommisse des Freiherrn Ernst von Rechberg zu Hohenrechberg an die Nachkommen seiner Schwester Magdalena von Stotzingen

geborenen von Rechberg zu Hohenrechberg. 31 Nummern, O. und Kopien. 247

1631—1666. Akten bezüglich der Forderung des Freiherrn Sigmund Wilhelm von Stotzingen an Johann Reinhard, beziehungsweise Hans Adam Speth von Schülzburg wegen des Heiratsgutes seiner ersten Gattin, der am 24. Okt. 1635 auf dem Schlosse Ruck an der Pest verstorbenen Anna Maria von Stotzingen geborenen Speth von Schülzburg, und daraus entstandenen Rechtsstreites. 22 Nummern, O. und Konzepte. 248

1632—1691. Akten bezüglich einer Schuld der von Hornsteinschen Vormundschaft gegen Nikolaus von Statthard und einer Forderung der von Hornsteinschen Vormundschaft an Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen, der die von Statthardsche Forderung erhandelt hatte. Urteil des Hofgerichts zu Rottweil. Versetzung des Hofes zu Welschingen 1690. 33 Nummern, O. und Kopien. 249

1660-1661. Prozess zwischen den Finkschen Erben und Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen einer Geldforderung der Erstgenannten. 2 Nummern, 1 O. und Kopie. 250

1661. Prozesse Sigmund Wilhelms Freiherrn von Stotzingen mit dem Erbtruchsessen Grafen von Scheer wegen des Hochgerichtes zu Heudorf, Pfändung eines Pferdes. 3 Nummern, 2 O. Konzept. 251

1661. Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und seinen Nachbaren, der Äbtissin von Buchau, dem Grafen von Fürstenberg und der von Hornsteinschen Vormundschaft. 1 Konzept. 252

1672. Prozess zwischen Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und einem Herrn von Stadion, wegen einer Stotzingen übertragenen Forderung von 1000 fl., die auf dem Gute Arneck versichert sind. 3 Nummern, 1 O. und 2 Konzepte. 253

1682—1712. Prozess zwischen den Brüdern Adam Franz Wilhelm und Christoph Sigmund Wilhelm Freiherren von Stotzingen wegen des Gutes Hofen. 54 Nummern, O. und Kopien. 254

1695—1723. Prozess zwischen Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und der freiherrlich – seit 1701 gräflich Hundt von Lauterbachschen Familie wegen des Heiratsgutes der Johanna Franziska Freifrau von Stotzingen geborenen Hundt von Lauterbach. 24 Nummern, O. und Konzepte. 255

1705 März 28. Bischofzell. Entscheidung des Stadtrates zwischen Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und Rittmeister Hoegger wegen strittiger Punkte des Kaufvertrages von Katzensteig. Pap. O. 1 S. 256

1714—1715. Prozess zwischen Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und dem Stifte Buchau wegen Weidrechte am Betzenweiler Weiher. 5 O. und 1 Konzept. 257

1743—1759. Prozess zwischen Max Wilhelm, beziehungsweise Fidel Bernhard Wilhelm Freiherren von Stotzingen und den Erben der erloschenen Familie Vogt von Altensummerau und Prassberg wegen des Gutes Dachswangen. 114 Nummern, O. und Kopien. 258

1755—1761. Prozess zwischen Fidel Bernhard Wilhelm Freiherr von Stotzingen und Leopold Graf Truchsess zu Friedberg wegen verschiedener Gerechtsame. 53 Nummern, O. und Kopien. 259

1773. Prozess zwischen der Äbtissin von Säckingen und der freiherrlich Stotzingenschen Familie als Pfandinhaber von Laufenburg wegen der Niedergerichtsbarkeit. 3 O. 260

1778—1784. Prozess zwischen Joseph Wilhelm Freiherr von Stotzingen und Franz Anton Freiherr von Baden wegen des Testamentes des 1778 zu Ellwangen † Domherren Karl Wilhelm Freiherr von Baden. 65 Nummern, O. und Kopien. 261

m) Verträge.

1476 Juni 29. Ersingen. Vertrag zwischen Ulrich, Wilhelm und Sigmund von Stotzingen und den Hinterbliebenen der Gebrüder Hans und Jos Burzler von Risstissen, wegen des von den Erstgenannten begangenen Totschlages der Gebrüder Burzler. Perg. O. 3 S. 262

1485 Juli 5. Vertrag zwischen den armen Leuten zu Laupheim und den armen Leuten zu Risstissen wegen Tätlichkeiten, die sie zu Risstissen gegen einander hatten und wobei mehrere getötet wurden. Perg. O. 1 S. 263

1527 Juli 10. Vertrag zwischen Wilhelm und Haug von Stotzingen wegen gegenseitigen Tausches ihres Erbes. 2 Perg. O. 5 S. 264

1537 Juli 17. Vertrag zwischen Ulrich von Schellenberg, im Namen seiner Hausfrau Kreszentia von Stotzingen und seiner Schwägerin Rosine Vögtin von Altensummerau und Prassberg geborenen von Stotzingen einer- und Heinrich, Hans und Wilhelm von Stotzingen, Gebrüder, und Hans von Stotzingen andererseits wegen des Gutes Risstissen. Perg. O. 4 S. 265

1560 Juni 10. Vertrag zwischen Nikolaus Abt zu Zwiefalten und Wilhelm von Stotzingen wegen Abzugsfreiheit der gegenseitigen Untertanen. Perg. O. 3 S. 266

1561 Jan. 13. Vertrag zwischen Wilhelm von Stotzingen und seinem Sohne gleichen Namens, nachdem sich der Vater mit Ulrichs Speth von Zwiefalten Witwe, Ursula von Utenheim, und der Sohn mit Magdalena von Rechberg zu Hohenrechberg verlobt haben und der Vater dem Sohne Heudorf abgetreten hat. Einfache gleichzeitige Kopie. 267

1604 Dez. 21. München. Vertrag zwischen Wolf Konrad Freiherrn von Rechberg zu Hohenrechberg einer- und Klara-Anna von Stotzingen geborenen Vögtin von Altensummerau und Prassberg und den Vormunden der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen andererseits wegen der Ansprüche der von Stotzingenschen Familie an das freiherrlich Rechbergsche Fideikommiss. Pap. O. 268

1607 Juli 10. Vertrag zwischen Froben Graf von Helfenstein und den Vormunden der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen wegen Abzugsfreiheit der gegenseitigen Untertanen. Perg. O. 4 S. 269

1643 Dez. 2. Ehingen. Vertrag zwischen Kaspar von Freyberg und Sigmund Wilhelm von Stotzingen wegen Tausches ihrer Güter Worndorf und Dischingen. Pap. O. 2 S.

(Anm.: Dieser Vertrag trat nie in Kraft.) 270

1646 Aug. 16. Vergleich zwischen Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und Heinrich Wilhelm von Hack, der seine Gattin Anna Franziska Speth zu Schülzburg vertritt, wegen des Testamentes der † Gattin des Erstgenannten: Maria Anna Speth von Schülzburg. Pap. O. 3 S. 271

1653 Juni 1. Ulm. Vergleich zwischen Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und seinen Ulmer Gläubigern. Einfache gleichzeitige Kopie. 272

1660 Febr. 12. Zwiefalten. Vertrag zwischen Christoph Abt zu Zwiefalten einer- und Melchior Heinrich von Grammont und Johanna Franziska von Grammont geborenen von Schönau andererseits wegen einer Forderung von 3000 fl. der beiden Grammont an das Kloster. Pap. O. 3 S. 273

1661 April 20. Vertrag zwischen den Pflegern des Spitales zu Ehingen und Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen des Fischwassers zu Nassgenstadt. Pap. O. 1 S. 274

1662 Juni 29. Heudorf. Vertrag zwischen Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und Adam Speth von Schülzburg wegen einer Forderung des Erstgenannten, herrührend vom Heiratsgute seiner † Gattin Maria Anna Speth von Schülzburg. Einfache gleichzeitige Kopie. 275

1674 Mai 30. Vergleich zwischen Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und dem Ehepaare: Christoph Müller, Altstallmeister zu Hechingen, und Maria Barbara geborenen von Pflummern wegen Zahlung von 600 fl. durch Stotzingen. Pap. O. 276

1674 Dez. 16. Heudorf. Vertrag zwischen Emerentia Franziska Freifrau von Stotzingen geborenen Schenk von Stauffenberg, Witwe, die ihren in Kriegsdiensten abwesenden Sohn Albrecht Werner Wilhelm Freiherrn von Stotzingen vertritt, wegen der Verlassenschaft ihres † Gatten, beziehungsweise Vaters Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen, und ihren Söhnen Adam

Franz Wilhelm und Christoph Sigmund Wilhelm Freiherren von Stotzingen. Pap. O. 3 S. 277

1681 Dez. 18. Adam Franz Wilhelm Freiherr von Stotzingen erweitert mit seinem Bruder Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen den 1676 Mai 24 geschlossenen Erbvergleich. Pap. O. 3 S. 278

1682 Mai 21. Vergleich zwischen Erbtruchsess Hans Ernst Graf zu Friedberg und Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen Ausstockung eines Waldes bei der Wolfurtsmühle. Einfache gleichzeitige Kopie. 279

1685 Dez. 6. Rufach. Vergleich zwischen Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und seiner Gattin Barbara Ida geborenen Zeller von Buchholz einer- und Johann Fries, dessen Gattin Elisabeth Hug und dessen Schwägerin Katharina Hug andererseits wegen Zahlung von verschiedenen Summen, zu der sich Adam Franz Wilhelm Freiherr von Stotzingen und Barbara Ida Freifrau von Stotzingen d.d. Waldshut 1682 Nov. 21 verpflichtet hatten. Pap. O. 1 S. 280

1686 Dez. 18. Vertrag zwischen dem Stifte Säckingen und Philipp Joseph Freiherrn von Grammont wegen der Gerichtsbarkeit in den Tälern Sulzau und Mettau, zu Kaisten und zu Ittental. Kopie, kollationiert: Säckingen 1773 Febr. 4. 281

1700 Dez. 30. Bregenz. Vertrag zwischen Anton Abt zu Mehrerau, Visitator von St. Anna und Maria Magdalena Hagspihlin, Mutter zu St. Anna einer- und Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen andererseits wegen des Eintrittes der Tochter des Freiherrn: Maria Anastasia Gertrud in das Kloster. Pap. O. 3 S. 282

1706 Juni 9. Konstanz. Johann Franz Bischof von Konstanz verträgt Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen mit Rittmeister Hoegger wegen des Gutes Katzensteig, das Stotzingen von Hoegger gekauft hat. Pap. O. 283

1707 April 4. Lindau. Vertrag zwischen Maria Magdalena Äbtissin zu Lindau und dem Ehepaare Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und Barbara Ida Zeller von Buchholz wegen Abtretung des Gutes Hofen an das Stift Lindau. Pap. O. 3 S.

1707. Korrespondenz wegen obigen Vertrages, der wegen verweigerten Verkaufskonsenses von seiten des Bruders des Verkäufers nicht in Kraft trat. 10 Nummern. 284

1707 Okt. 19. Bregenz. Vertrag zwischen den Brüdern Adam Franz Wilhelm und Christoph Sigmund Wilhelm Freiherren von Stotzingen wegen des Schlosses und Gutes Hofen. Kopie, vidimiert: Neufra 1761. 8. 10. 285

1709 März 28. Vertrag zwischen Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und Rudolf von Sturm wegen der projektierten Übernahme des Gutes Hofen durch Rudolf von Sturm. Konzept. 286

1711 Okt. 13. Vertrag zwischen Gervasius Protasius zur Tannen und Maria Franziska Cajetana von Grammont, Äbtissin zu Günterstal, wegen Eintritt der Tochter des Erstgenannten: Maria Anna zur Tannen in das Kloster. Einfache gleichzeitige Kopie. 287

1712 Okt. 30. Schloss Wellenstein. Vertrag zwischen Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und Barbara Ida geborenen Zeller von Buchholz einer- und Rudolf von Sturm andererseits, wodurch die Übernahme des Gutes Hofen durch Rudolf von Sturm rückgängig gemacht wird. Vidimierte Kopie. 288

1719 Febr. 21. Vertrag zwischen den Kindern und Enkeln der † Helene Christine von Holzapfel zu Herxheim geborenen von Schönau wegen der Hinterlassenschaft ihrer Mutter, bezw. Grossmutter. Kopie vidimiert. 289

1719 April 9. Rheinfelden. Übereinkunft zwischen Maria Ernestine Freifrau von Grammont geborenen Freiin von Stotzingen und dem Stiefbruder ihres Gatten Karl Ernst Graf ven Galler wegen der Hinterlassenschaft der † Helene Christine von Holzapfel zu Herxheim geborenen von Schönau. Pap. O. 2 S. 290

1719 Mai 20. Ölsberg. Vertrag zwischen Maria Bernharda von Freiburg, Äbtissin des Klosters Ölsberg und Ignaz Anton Freiherrn von Grammont wegen Eintrittes der Nichte des Grammont Maria Ernestina zur Tannen in das Kloster. Pap. O. 3 S. 291

1720 April 2. Hofen. Vertrag zwischen Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und Barbara Ida Freifrau von Stotzingen geborenen Zeller von Buchholz wegen der Hinterlassenschaft des † Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. Pap. O. 3 S. 292

1721 März 22. Heudorf. Vertrag zwischen Rudolf von Sturm und Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen Rückzahlung der von Rudolf von Sturm 1709 März 16 vorgestreckten 2000 fl. Pap. O. 293

1722 Febr. 4. Bischofzell. Vergleich zwischen Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und Ignaz Brider wegen strittiger Punkte beim Kaufe Katzensteigs. Pap. O. 2 S. 294

Um 1726. Gutenzell. Vertrag zwischen Maria Bernharda Äbtissin zu Gutenzell einer- Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und Maria Anna Freifrau von Stotzingen andererseits bei Eintritt der Tochter des Ehepaares Maria Sophia in das Kloster. Pap. O. 4 S. 295

1735 Mai 3. Riedlingen. Vertrag zwischen Max Wilhelm Freiherrn von Stotzingen einer- und Maria Anna Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Kaltenthal, Sigmund Wilhelm und Fidel Bernhard Wilhelm Freiherren von Stotzingen und den Vormunden der minderjährigen Cyriac Wilhelm, Johann Wilhelm

und Johann Franz Wilhelm Freiherren von Stotzingen andererseits wegen des Stammgutes Heudorf. Pap. O. 6 S. 296

1749 Juli 18. Thiengen. Vertrag zwischen Max Wilhelm und Fidel Wilhelm Freiherrn von Stotzingen einer- und Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen, Pfarrherrn und Rektor zu Unlingen andererseits wegen Geldforderungen des Sigmund Wilhelm. Pap. O. 2 S. 297

1751 März 24. Laufenburg. Vertrag zwischen Maria Barbara Lindemeyer geborenen Mantelin und Heinrich Ignaz Mantelin Schaffner zu Fink einer- und Maximilian Wilhelm Freiherrn von Stotzingen andererseits wegen einer Forderung von 600 fl. an Stotzingen. Pap. O. 298

1754 März 23. Heudorf. Vertrag zwischen Max Wilhelm und Fidel Bernhard Wilhelm Freiherren von Stotzingen wegen Administration des Gutes Heudorf. Pap. O. 2 S. 299

1755 Okt. 8. Rheinfelden. Vertrag zwischen Reinhard Freiherrn von Baden, Johanniter Ordens Ritter zu Malta, Statthalter zu Heitersheim, Fidel Bernhard Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und Joseph Anton von Dürheim einer- und Josepha Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Baden andererseits wegen Unterhalt und Erziehung der Kinder des † Max Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. Einfache gleichzeitige Kopie. 300

1759 Nov. 21. Ulm. Vergleich zwischen Fidel Bernhard Wilhelm Freiherrn von Stotzingen einer- und Marquard und Leopold Thaddäus Freiherrn von Hornstein, Joseph Anton Ignaz Freiherrn von Liebenfels und Johann Freiherrn von Deuring andererseits wegen der Ansprüche des Erstgenannten an das Erbe der Vögte von Altensummerau und Prassberg. Pap. O. 7 S. 301

1763 Nov. 5. Überlingen. Vertrag der Maria Antonia von Dürheim geborenen Freiin von Stotzingen mit den Verwandten ihres † Gatten Joseph Anton von Dürheim wegen der Hinterlassenschaft ihres † Gatten. Kopie, kollationiert 1764 Juli 11. 302

1782 Sept. 7. Rheinfelden. Vertrag zwischen Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und Joseph von Hugenfeld wegen eines von Stotzingen an N. von Schnurf verkauften Hauses zu Rheinfelden, das nun Hugenfeld übernommen hat. Pap. O. 4 S. 303

1785 April 12. Vertrag zwischen Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und N. Freiherrn von Freudenthal wegen der von Dürheimschen Verlassenschaft. Einfache gleichzeitige Kopie. 304

1790 März 30. Laufenburg. Vertrag zwischen Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und den Erben des † freiherrlich von Stotzingenschen Untervogtes zu Rheinfelden Jakob Karl Scholl wegen verschiedener Geldansprüche der Schollschen Erben. Pap. O. mit 4 Siegel. 305

n) Privilegien.

1540 Okt. 20. König Ferdinand erlaubt Wilhelm von Stotzingen in Heudorf und Dischingen ein Hochgericht mit Stock und Galgen aufzurichten und belehnt Stotzingen mit dem Blutbanne. Perg. O. beschädigtes S. und 2 einfache gleichzeitige Kopien. 306

1559 April 2. Augsburg. Kaiser Ferdinand verleiht Wilhelm von Stotzingen und seinen ehelichen Manneserben Gerichtsfreiheit, weder vor Rottweiler Hofgericht, Land, Westfälischen und fremden Gerichten erscheinen zu brauchen. Erlaubnis Mühlen, Weiher, Tafernen und Badstuben auf ihrem Gebiete zu errichten. Perg. O. S. fehlt (auf Rückseite: Taxe 50 Goldgulden). 307

1562 Mai 25. Augsburg. Kaiser Ferdinand bestätigt Wilhelm von Stotzingen die seinem Vater 1559 April 2 verliehenen Rechte. Perg. O. S. fehlt (auf Rückseite: Taxe 14 fl.). 308

1566 Mai 25. Augsburg. Kaiser Maximilian II. bestätigt Wilhelm von Stotzingen die seinem Vater 1559 April 2 verliehenen Rechte. Perg. O. S. fehlt (auf Rückseite 15 Goldgulden Taxe, 6 Gulden für Kanzlei). 309

1577 Juli 26. Wien. Kaiser Rudolf II. bestätigt den Vermunden der Kinder des † Wilhelm von Stotzingen die 1559 April 2 verliehenen Rechte. Perg. O. S. fehlt (auf Rückseite 15 Goldgulden Taxe, 5 Goldgulden für Kanzlei). 310

1591 Okt. 14. Prag. Kaiser Rudolf II. bestätigt Christoph Wilhelm von Stotzingen die seinem Ahnherren 1559 April 2 verliehenen Privilegien. Perg. O. S. fehlt (Rückseite Taxe 15 Goldgulden, Kanzlei 6 Goldgulden) und Kopie vidimiert: Dischingen 1605 Juli 7. 311

1605 Aug. 20. Prag. Kaiser Rudolf II. bestätigt den Vormunden der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen, die ihrem Ahnherren 1559 April 2 verliehenen Privilegien. Perg. O. S. fehlt. 312

1608 Aug. 14. Prag. Kaiser Rudolf II. bestätigt den Gebrüdern Georg Leonhard und Rudolf Ernst Freiherren von Stotzingen den ihrem Vater Ruprecht wegen seiner Verdienste als Oberhofmeister der Königin Elisabeth von Frankreich, als Reichshofrat des Kaisers Maximilian II., als Oberhofmeister der jüngeren Brüder des Kaiser Rudolf und als Statthalter von Niederösterreich verliehenen Freiherrntitel. Kopie, vidimiert 1892 Mai 17. 313

1613 März 28. Pressburg. Kaiser Mathias bestätigt den Vormunden der Brüder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen, die ihrem Ahnherren 1559 April 2 verliehenen Privilegien. Perg. O. S. fehlt. (Rückseite Taxe 15 Goldgulden, Kanzlei 6 Goldgulden). 314

1620 März 16. Wien. Kaiser Ferdinand II. bestätigt den Vormunden der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen die ihrem Ahnherren 1559 April 2 verliehenen Privilegien. Perg. O. S. fehlt (Rückseite Taxe 15 Goldgulden, Kanzlei 6 Goldgulden) und gleichzeitige einfache Kopie. 315

1631 Dez. 12. Wien. Kaiser Ferdinand II. erlaubt den Gebrüdern Johann Wilhelm und Sigmund Wilhelm von Stotzingen das Wappen der mit ihrer Grossmutter Margareta Vogtin von Altensummerau und Prassberg geborenen von Blumenegg erloschenen Familie von Blumenegg mit dem von Stotzingenschen Wappen geviert zu führen. Perg. O. 1 S. 316

o) Belehnungen und Lehenssachen.

1454 Sept. 30. Graf Johann von Tengen, Graf zu Nellenburg, erlaubt, dass Lucas von Hornstein seine Gattin Maja von Hornstein, Wolf Speths Tochter, wegen 3500 fl. auf Heudorf verweise. Einfache Kopie des 16. Jahrhunderts. 317

1465 Jan. 27. Erzherzog Sigmund belehnt Hans von Stain zu Ronsberg mit dem Dorfe Heudorf. 2 kollationierte Kopien des 17. Jahrhunderts. 318

1465 Mai 17? (Freitag vor St. Lientag). Maja Güss, Sigmund Güss, ihr Gatte, und Dietrich Speth von Marchthal senden Erzherzog Sigmund das Dorf Heudorf für ihren Schweher Hans von Stain zu Ronsberg, R. auf. Kollationierte Kopie des 17. Jahrhunderts. 319

1480 Aug. 22. Friedrich Graf von Helfenstein belehnt mit einem Gut und einem Gütlein zu Dischingen David Greck, Bürger zu Ulm. Perg. O. S. fehlt. 320

1496 März 2. Schwäbisch Wörth. König Maximilian belehnt Wilhelm von Stotzingen an Stelle seines Bruders Sigmund mit Grundstücken zu Heudorf. Perg. O. 1 S. 321

1538 April 1. Friedrich Graf von Fürstenberg als Rechtsnachfolger des Grafen Christoph von Werdenberg belehnt Wilhelm von Stotzingen mit Grundstücken zu Ringingen, die Stotzingen von Dr. Hieronymus Roth gekauft hat. Perg. O. S. fehlt. 322

1576 März 26. Joachim Graf von Fürstenberg belehnt die Vormunde der Kinder des † Wilhelm von Stotzingen mit Besitzstücken zu Ringingen. Perg. O. S. fehlt. (Auf Rückseite 4 Goldgulden Taxe.) 323

1577—1766. Korrespondenz wegen Belehnung mit dem Blutbanne zu Dischingen und Heudorf. 62 Nummern. O. und Kopie. 324

1586—1769. Korrespondenz wegen Belehnung mit Schloss und Dorf Heudorf, auch einigen Höfen, die Lehen der Land-

grafen von Nellenburg waren. 93 Nummern. O. und Konzepte. 325

1591 Nov. 26. Prag. Kaiser Rudolf II. belehnt Christoph Wilhelm von Stotzingen mit Hochgericht und Blutbann zu Dischingen und Heudorf. Einfache gleichzeitige Kopie. 326

1594—1636. Korrespondenz wegen der Helfensteinschen später Fürstenbergschen Lehen. 40 Nummern. O. und Kopien. 327

1598 April 9. Kaiser Rudolf II. belehnt Christoph Wilhelm von Stotzingen mit den Nellenburgischen Lehen zu Heudorf. Einfache gleichzeitige Kopie. 328

1601 Febr. 5. Wiesensteig. Rudolf Graf von Helfenstein belehnt Christoph Wilhelm von Stotzingen mit Grundstücken an der Donau. Perg. O. 1 S. (Auf Rückseite: Taxe 4 Goldgulden.) 329

1604 Aug. 20. Die Vormunde der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen verleihen dem Vogt Philipp Schmidt einen Hof zu Heudorf als Erblehen. Kopie, vidimiert vom Hofgericht zu Rottweil 1608 Juli 26. 330

1605 Aug. 21. Prag. Kaiser Rudolf II. belehnt die Vormunde der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen mit dem Blutbanne in den Dörfern Heudorf und Dischingen. Einfache gleichzeitige Kopie. 331

1613 Juni 12. Markgraf Karl von Burgau belehnt Hans Wilhelm von Stotzingen für sich und seinen Bruder mit Grundstücken zu Heudorf. Kollationierte Kopie des 17. Jahrhunderts. 332

1620 Nov. 3. Wien. Kaiser Ferdinand belehnt die Vormunde Karl Sigmunds von Stotzingen, Sohnes des † Reichshofrates Maximilian von Stotzingen mit dem Blutbanne zu Dotternhausen und Rosswangen. Einfache Kopie des 18. Jahrhunderts. 333

1620. Verzeichnis der von 1540—1620 erfolgten zehn Belehnungen der von Stotzingen mit dem Blutbanne zu Dischingen und Heudorf. Einfaches Verzeichnis. 334

1620. Verzeichnis der von 1496—1620 erfolgten 12 Belehnungen der von Stotzingen mit landgräflich Nellenburgschen Höfen und Grundstücken zu Heudorf. Belehnung des Manz von Hornstein durch Herzog Leopold von Österreich 1382 April 7 erwähnt. Einfaches Verzeichnis. 335

1621 Mai 18. Innsbruck. Erzherzog Leopold belehnt Hans Wilhelm von Stotzingen für sich und seine Brüder mit Ochsenzehntlein und Grundstücken zu Dischingen. Perg. O. S. fehlt. (Auf Rückseite: Taxe 2 fl. 30 kr.) 336

1624 April 15. Wiesensteig. Rudolf Graf von Helfenstein belehnt Sigmund von Stotzingen für sich und seinen Bruder Johann Wilhelm mit Grundstücken zu Dischingen. Perg. O. S. fehlt. (Auf Rückseite: Taxe 4 fl.) 337

1639 Dez. 19. Wien. Kaiser Ferdinand III. belehnt Hans Wilhelm von Stotzingen für sich und seinen Bruder Sigmund Wilhelm mit dem Blutbanne zu Heudorf und Dischingen. 2 einfache gleichzeitige Kopien. 338

1641 s. d. Johann Wilhelm Freiherr von Stotzingen bittet Erzherzogin Claudia, ihn von dem persönlichen Erscheinen zum Lehensempfange zu entschuldigen; führt als Grund seine Armut an, und dass er früher des Markgrafen von Burgau Kammerer und Vorschneider war, nun »als ein vnschuldiger Rath vnd Obristleitnant« seit 10 Jahren in Kaiserlichen Kriegsdiensten stände. Konzept. 339

1644 Sept. 19. München. Herzog Maximilian von Bayern belehnt Sigmund Wilhelm von Stotzingen mit Grundstücken zu Dischingen, ehemals gräflich Helfensteinsche Lehen. Perg. O. 1 S. 340

1644—1674. Korrespondenz wegen der Österreichischen Lehen zu Dischingen. 13 Nummern, O. und Kopien. 341

1651 April 3. Innsbruck. Erzherzog Ferdinand Karl belehnt Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen aus Gnade mit den heimgefallenen Lehen: Schloss und Dorf Heudorf. 2 einfache gleichzeitige Kopien. 342

1682—1720. Korrespondenz wegen Belehnung mit Schloss und Gut Hofen bei Bregenz. 6 Nummern, O. und Kopien. 343

1712 Juni 4. Kaiser Karl VI. belehnt Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen mit Schloss und Dorf Heudorf. Einfache gleichzeitige Kopie. 344

1747 – 1748. Korrespondenz wegen Belehnung mit dem Blutbanne zu Dotternhausen und Rosswangen. 3 Nummern, einfache gleichzeitige Kopien. 345

1780 Aug. 9. Die Oberösterreichische Regierung erlaubt Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen den Benkenhof zu verkaufen, jedoch an Nichtkatholiken nur mit der Bedingung katholische Dienstboten zu halten. Pap. O. 346

1791 Nov. 22. Freiburg. Kaiser Leopold II. belehnt Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen mit Schloss und Dorf Heudorf, die seit 1697 März 21 Kunkellehen sind. Perg. O. 1 S. (Auf Rückseite: Kosten der Belehnung 100 fl. 8 kr.) 347

p) Inventaraufnahmen.

1605 Juni 27. Inventaraufnahme der Verlassenschaft des † Christoph Wilhelm von Stotzingen, Hauseinrichtung, Kleider, Schmuck und Silbersachen usw. Perg. O. 348

1636. Verzeichnis des Schmuckes und der Kleider der † Maria Anna von Stotzingen geborenen Speth von Schülzburg. Pap. O. 349

1646 März 5. Inventaraufnahme zu Schloss Hofen nach der Gefangennahme des Franz Andreas Edlen Herren zu Raitenau. Pap. O. 350

1655 Nov. 18. Schloss Hausen (bei Hausen an der Donau). Protest gegen die von den Österreichschen Beamten angeordnete Inventarisierung der Hinterlassenschaft des am heutigen Tage beerdigten Freiherrn von Stein. Einfache gleichzeitige Kopie. 351

1658 Febr. 21. Inventar der Hinterlassenschaft des † Jörg Edel, Bauern zu Dischingen. Pap. O. 352

1704 Febr. 29. Linz. Inventaraufnahme der Verlassenschaft der † Maria Eleonora Engl, Freiin von Wagrain geborenen Freiin von Stotzingen. Pap. O. 3 S. 353

1715 März 14. Verzeichnis der in Heudorf in Verwahrung gewesenen Mobilien Rudolfs von Sturm. Pap. O. 354

1719 Okt. 11. Hofen. Aufzeichnung der liegenden und fahrenden Verlassenschaft des † Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. Pap. O. 355

1720 Mai 4. Hofen. Verzeichnis der von Barbara Ida Freifrau von Stotzingen geborenen Zeller von Buchholz von Hofen nach Heudorf mitgenommenen Möbel und Effekten. Pap. O. 356

1755 Okt. 7. Rheinfelden. Inventar der Verlassenschaft des † Maximilian Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. Pap. O. 357

1760 Sept. 16. Inventar der Verlassenschaft des † Fidel Bernhard Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. Pap. O. 358

1761 Okt. 15. Inventar der Verlassenschaft des † Joseph Anton von Dürheim. Pap. O. 359

1763 Sept. 12. Inventar der Verlassenschaft der † Maria Antonia von Dürheim geborenen Freiin von Stotzingen. Pap. O. 360

1778 Juli 15. Rheinfelden. Inventar der Verlassenschaft der † Maria Josefa Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Baden. Pap. O. 361

q) Güterbeschreibungen.

1312. Auszug aus einem Österreichschen »Pfandt-Rodl« bezüglich Heudorf. Die von Reischach und die von Rosenow sind Lehensträger. 2 kollationierte Kopien des 17. Jahrhunderts. 362

Um 1400. Auszug aus einem Österreichschen Urbar bezüglich Heudorf. Die von Hornstein sind Lehensträger. 2 kollationierte Kopien des 17. Jahrhunderts. 363

1562. Auszug aus dem Urbar von Heudorf. Gleichzeitiger Auszug. 364

1650 April 20. Dischingen. Anschlag des Schlosses und Gutes Dischingen, das 1618 Mai 12 153895 fl. 11 kr. wert zu sein taxiert wurde, im Kriege verwüstet wurde, doch jetzt wiederum 10 Bauern hat. Pap. O. 365

1660 Febr. 10. Anschlag des Schlosses und Dorfes Dischingen — 15443 fl. 8 kr. 6 gr. Eigenhändig von Freiherrn Sigmund Wilhelm von Stotzingen. 366

1660 März 10. Anschlag des Gutes Dischingen — 78209 fl. 33 kr. 6 gr. Vor dem Kriege waren zu Dischingen 22 Bauern 35 Söldner und 31 Bewohner — jetzt 11 Bauern, 20 Söldner und 4 Juden, als Satzbürger. Pap. O. und 4 Kopien. 367

1661 August. Anschlag der Güter Dotternhausen und Rosswangen — 40660 fl. 28 kr.; 1662 Anschlag der Güter 1/2 Geislingen, Bronnhaupten, Dotternhausen und Rosswangen 83567 fl. 35 kr. 2 Pap. O. 368

1662. Erneute Anschläge der Güter Bronnhaupten — 10050 fl. — Dotternhausen und Rosswangen — 40660 fl. 25 kr. und 1/2 Geislingen — 33657 fl. 10 kr. Pap. O. 369

1691 März 1. Altheim. Verzeichnis der Gültgüter des Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen im Grüninger, Pflummerner und Wasser Ösch. 2 Pap. O. 370

1703 Mai 5. Beschreibung des Schlosses und Gutes Katzensteig (im Thurgau). Pap. O. 371

r) Huldigungen.

1471 April 29. Berchtold von Stain, Berchtold, sein Sohn und Magdalena von Hornstein, Hausfrau des Letztgenannten entlassen die Untertanen zu Heudorf ihrer Untertanenpflicht und fordern sie auf Hans von Stotzingen zu huldigen. Einfache Kopie des 16. Jahrhunderts. 372

1502 April 21. David Greck, Barbara, seine Hausfrau, und ihre Kinder Gregor, Hans, Martin und Petronella Greck entbinden ihre Untertanen zu Dischingen des Treueides und fordern sie auf, dem Käufer Dischingens Wilhelm von Stotzingen zu huldigen. Pap. O. 4 S. 373

1605 Juni 30. Huldigung der Untertanen zu Dischingen den Vormunden der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen. Perg. O. S. fehlt. 374

1637 Dez. 30. Göppingen. Wilhelm Bienner überträgt Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen die Erbhuldigung von Prälat und Konvent zu Blaubeuren im Namen der Erzherzogin Claudia vorzunehmen. Pap. O. 375

1790 Jan. 19. Huldigung der Gemeinde Grundsheim, nachdem Fürst Thurn und Taxis das Dorf vom Grafen von Bissingen erkauft hat. Einfache gleichzeitige Kopie. 376

s) Gutsangelegenheiten.

1516 Dez. 18. Kaiser Maximilian bestätigt die von Kaspar Freiherrn von Mörsperg und Belfort, Landvogt im Elsass, auf seinen Befehl am 18. März 1502 geschehene Übergabe der »Buergmatt« am Schlosse zu Laufenburg an Bürgermeister und Rat zu Laufenburg. Kopie, vidimiert 1758 Juli 3. 377

1559 Sept. 1. Grenzregulierung zu Herznacht. Kopie, vidimiert 1741 Jan. 27. 378

1606 April 39. Ehingen. Der Rat der Stadt Ehingen bittet Klara Anna von Stotzingen geborenen Vogt von Altensummerau und Prassberg die Verlassenschaft der Margareta Sattler zu Dischingen nach leidlichem Abzuge der Apollonia Mayer zu Ehingen zu übergeben. Pap. O. 379

1659—1661. Korrespondenz des Administrators zu Dischingen, Capitaine Ranges, mit Sigmund Wilhelm Freiherrn von Dischingen, wegen Untertanen, Bestellungen usw. Erwähnt wird der Brand des Schlosses Obersulmetingen 1659 Sept. 28 und der Tod des Domprobstes von Ulm 1660 Januar 14. 32 Nummern, O. 380

1658 Nov. 6. Heudorf. Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen übergibt Johann Lang, Bürger zu Buchau, den Betzenweiler Weiher, der gegen 20 Jauchert gross ist, lebenslänglich »bestandsweise«. Pap. O. 2 S.

1689—1671. Korrespondenz zwischen Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und Johann Lang wegen der Fischerei. 5 Briefe, O. 381

1682 April 26. Memorial bezüglich des Schlosses und Gutes Hofen von 1471—1682. Pap. O. 382

1692—1724. Korrespondenz zwischen Adam Franz Wilhelm beziehungsweise Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und der Stadt Bregenz wegen verschiedener Jurisdiktionsstreitigkeiten. 5 Nummern. 383

1695. Summarische Rechnung über die Herrschaftsgefälle der 5 Donaustädte. Pap. O. 384

1697 Aug. 22. Grenzregulierung zwischen Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und Michael Fessler wegen eines an das Gut Hofen anstossenden Grundstückes. Ausführliches gebundenes Aktenstück, O. 385

1708 Okt. 5. Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen verpachtet das Gut Katzensteig an Thomas Danner um 100 fl. jährlich. Pap. O. 1 S. 386

1710 April 23. Berechnung der Einnahmen des Gutes Hofen. Pap. O. 387

1712—1716. Akten bezüglich der für das Gut Hofen zu entrichtenden Steuern. O., 6 Nummern. 388

1715 Jan. 11. Franz Adam Wilhelm Freiherr von Stotzingen verpachtet das Gut Hofen für 6 Jahre an Christian Pfeifer aus der Schwende. Pap. O. 1 S. 388a

1716—1717. Korrespondenz wegen Lösung obigen Pachtvertrages. 10 Nummern. Pap. O. 389

Um 1720. Bestandsbrief des Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen für Walburg Freiin aus Bohmendorf wegen Pachtung des Schlossgutes Hofen. Konzept. 390

1736—1754. Berechnungen des Durchschnittsertrages des Rittergutes Heudorf. Rechnungen usw. O. 1 Faszikel. 391

1741—1751. Quittungen über den von Freiherrn Maximilian Wilhelm von Stotzingen dem Kollegiatstifte St. Martin (zu Rheinfelden?) gezahlten Bodenzins. 10 Auszüge. 392

Um 1770. Denkschrift über die Verpfändung der Stadt und Herrschaft Laufenburg. Einfache gleichzeitige Kopie. 393

1773 Jan. 30. Wien. Die kaiserliche Regierung teilt Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen mit, dass die Pfandschaft Laufenburg mit 24000 fl. abgelöst wäre. Einfache gleichzeitige Kopie. 393a

1773 Febr. 27. Freiburg. Die Vorderösterreichische Regierung teilt Joseph Freiherrn von Stotzingen obigen Erlass mit. Pap. O. 394

1773—1790. Akten bezüglich der Ablösung des Obervogteiamtes Rheinfelden. Die Ablösungssumme betrug 24000 fl. 5 Nummern, O. und Kopien. 395

1776—1798. Berechnung der durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben des Obervogteiamtes Laufenburg. Jährliche Einnahme 5664 fl. 20²/₈ kr. Jährliche Ausgabe 762 fl. 8 kr. Gleichzeitige Aufzeichnung. 396

1777 Nov. 22. Heudorf. Schuldverschreibung des Freiherrn Joseph von Stotzingen gegen Georg Friedrich von Lupin wegen 4000 fl. Pap. O. 396a

1777—1800. Akten bezüglich Abzahlung obgenannter Schuld. 9 Nummern, O. 397

1783. Korrespondenz des Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und der Regierung zu Freiburg wegen Versteigerung eines Stotzingen gehörenden Waldbezirkes bei Rheinfelden und einer Fischereigerechtigkeit. 2 Nummern, 1 O. und 1 Konzept. 398

1785. Korrespondenz zwischen dem Schultheissen von Rheinfelden und Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen eines Bodenzinzes. 2 Nummern, O. Pap. 399

1806 Jan. 29. Das fürstlich Thurn und Taxissche Oberamt schreibt an Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen Verweigerung der Jagdfron durch die Gemeinde Heudorf. Pap. O. 400

1806—1810. Besitzergreifung Steisslingens durch die Krone Württemberg — diesbezügliche Korrespondenzen. Aufhebung der Patrimonialgerichte usw. 17 Nummern. 401

t) Personalia.

Personalien des Hans von Stotzingen † 1537.

1537 Grabstein des Hans von Stotzingen in der Kirche zu Hailtingen. Kopie der Inschrift vidimiert 1762 Jan. 5. 402

Personalien Wilhelms von Stotzingen † 1575.

1561 Mai 11. Verzeichnis der 127 Gäste, die bei Wilhelms von Stotzingen Hochzeit mit Magdalena von Rechberg zu Hohenberg zu Kellmünz anwesend waren. Pap. O. 403

Personalien Wilhelms von Stotzingen † 1575.

1562 April 22. München. Herzog Albrecht in Bayern fordert Wilhelm von Stotzingen auf, ihn zur Königskrönung des Erzherzogs Maximilian nach Prag zu begleiten. Pap. O.

1562 Mai 24. München. Herzog Albrecht wiederholt seine Aufforderung. Pap. O. 404

1570 März 2. Revers Wilhelms von Stotzingen, der die Erlaubnis für 10 Jahre erhalten hat, die Messe auch an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme einiger Feste in seiner Kapelle in Heudorf zu hören. Einfache gleichzeitige Kopie. 405

Personalien des Ruprecht Freiherrn von Stotzingen † 1600 24. 5.

1596 Sept. 16. Wien. Kaiserlicher Erlass an Niederösterreich wegen Soldatenstellung zum Türkenkriege. Unterzeichnet von Ruprecht Freiherr von Stotzingen als Statthalter. Pap. O. 406

1598 Juli 1. Ruprecht Freiherr von Stotzingen an Johann Georg Tibiano, lateinischen Schulmeister in Überlingen. Übersendet einen Brief des Vizekanzler Johann Georg Selder an Lienhard Freiherrn Püchler, d.d. 1563 Jan. 22, worin die katholische Gesinnung Überlingens gelobt wird. Einfache Kopie. 407

Personalien der Magdalena Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin Püchler von Weitenegg † nach 1600 Mai 24.

1594. Gesuche der Magdalena Freifrau von Stotzingen geb. Freiin Püchler von Weitenegg an Herzog Wilhelm und Herzogin Renata in Bayern um Verwendung beim Bischofe von Augsburg wegen Zahlung rückständiger Hofbesoldung für ihren † Schwager Benedikt von Stotzingen. 2 Schreiben mit 4 Beilagen. Kopien. 408

Personalien des Christoph Wilhelm von Stotzingen † 1604 Mai 26.

1598 Dez. 12. Kronburg. Ernst Freiherr von Rechberg zu Hohenrechberg schreibt an Christoph Wilhelm von Stotzingen wegen seiner Schwester Sibylle von Laubenberg geborenen von Rechberg zu Hohenrechberg. Pap. O. 409

Personalien des Malteser-Ordens-Ritters Philipp Wilhelm von Stotzingen † 1623.

Um 1620. Die Vormunde der Kinder des † Christoph Wilhelm von Stotzingen danken dem Fürsten von Heitersheim, dass er ihr Mündel Philipp Wilhelm von Stotzingen auf den 3. Mai nach Freiburg i. B. zum Provinzialkapitel zitiert habe. Konzept. 409a

1623 Nov. 3. Augsburg. Hans Liedel an Sigmund Wilhelm von Stotzingen: hat von einem Welschen gehört, dass vor ca. 10 Wochen ein Cavalier zu Malta, Namens von Stotzingen, gestorben wäre. Pap. O.*) 410

Personalien der Maria Jakobea von Stotzingen † 1629 Aug. 27.

1629 Dez. 11. Zug. Schwester Anastasia teilt Sigmund Wilhelm von Stotzingen, den am 27. August l. J. erfolgten Tod seiner Schwester Maria Jakobea, mit dem Klosternamen: Schwester Hertolana, mit. Pap. O. 411

Personalien der Klara Anna von Stotzingen geborenen Vogt von Altensummerau und Prassberg † 1633 Juli 4.

1605 Sept. 16. Dischingen. Klara Anna von Stotzingen schreibt an Ulrich von Stotzingen wegen der Ausbildung ihres Sohnes Johann Wilhelm**). Pap. O. 412

Personalien der Anna Margareta von Rodt geborenen von Stotzingen † 1666 April 7.

1659 Aug. 14. Anna Margareta von Rodt geborene Freiin von Stotzingen an Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen: berichtet über bedrängte Lage und den Tod ihres Sohnes. Pap. O. 413

Personalien des Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen † 1672 April 5.

Um 1660. Memorial des Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen an die Erzherzogliche Kommission; Schilderung seiner Lage während des Krieges und nachher, genaue Angaben über Verwüstung der Dörfer Heudorf und Dischingen. Pap. O. 413a

1661—1671. Korrespondenz Sigmund Wilhelms Freiherrn von Stotzingen mit dem Bischofe Marquard von Eichstätt, dem Bischofe Franz Johann zu Konstanz, den Domstiften zu Regensburg und Augsburg, wegen Unterbringung seiner Söhne. 9 O. 6 Konzepte. 413b

1661 Aug. 26. Heudorf. Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen an den Abt des Klosters Marchthal wegen Übernahme der Schulden seines † Bruders, durch dessen Witwe Euphrosine von Stotzingen geborenen von Stain. Konzept. 414

---

*) Nach Dr. M. Toll, Die Deutsche Nationalkirche S. Maria dell' Anima in Neapel. Freiburg 1909. S. 116 starb Philipp Wilhelm von Stotzingen erst 1623. 26. 10. zu Neapel.

**) Der Instruktor Johann Wilhelms von Stotzingen war Marcus Roy aus Sigmaringen, später als St. Fidelis kanonisiert.

1662 Okt. 11. Eichstätt. Der Fürstbischof Marquard an Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen Übernahme der Patenstelle bei einem Kinde Stotzingens. Pap. O. 414a

1662 Dez. 13. Heudorf. Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen teilt dem Fürstbischof zu Eichstätt den am 3. Dezember erfolgten Tod seines Söhnleins mit. Konzept. 414b

1663 Juli 23. Das Domkapitel zu Konstanz erlaubt Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen und seiner Familie sich in der Kirche zu Heudorf begraben zu lassen. Gleichzeitige Kopie eines 1666 Mai 20 errichteten Gedenksteines. 414c

1672 Dez. 17. Raunau. Die Reichsritterschaft bestätigt, dass Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen am 5. April 1672 zu Heudorf gestorben wäre. 415

Personalien der Maria Claudia Freiin von Stotzingen † nach 1682.

1667—1670. Korrespondenz des Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und seiner Gattin mit der Äbtissin zu Heiligkreuzthal wegen Eintritts der Maria Claudia in das Kloster, deren Ausstattung und Revers. 22 Nummern, O. und Kopien. 415a

1668. Verzeichnis der Kosten beim Eintritte einer Adligen in das Kloster Heiligkreuzthal. Pap. O.

1672 März 8. Heiligkreuzthal. Anselm Abt von Salmansweil erlaubt für den Fall, dass Maria Claudia von Stotzingen nochmals schwer erkranke, den Besuch ihrer Mutter oder ihrer Schwester. Pap. O. 416

Personalien der Emerentia Franziska Freifrau von Stotzingen geborenen Schenk von Stauffenberg † 1684 Jan. 26.

1684 Jan. 26. Testimonium mortis der am heutigen Tage zu Heudorf verstorbenen Maria Emerentia Franziska Freifrau von Stotzingen geborenen Schenk von Stauffenberg. Einfache gleichzeitige Kopie. 417

Personalien der Gräfin Anna Franziska Noirquermes*) geborenen Freiin von Stotzingen † 1700.

1690 Sept. 21. Wien. Julius Friedrich Graf Bucelini teilt Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen mit, dass am 21. August dieses Jahres Bucelinis Schwager der Generalwachtmeister Graf Noirquermes in einem Treffen gegen die Türken und den treulosen Tökely gefallen sei. Pap. O. 418

Personalien der Maria Theresia von Sturm, geborenen Freiin von Stotzingen † 1710 Jan. 31.

1704 Okt. 18. Stift Niedermünster. Maria Theresia Franziska resigniert ihre 12 1/2 Jahre lang innegehabte Stelle als Stiftsdame, da sie den starken Chor und das Singen nicht ertrage. Einfache gleichzeitige Kopie. 418a

*) Johann Alexander von St. Aldegonde, Graf von Noircarmes, gefallen bei Tohany, nannte sich in Österreich Noirquermes.

1704 Dez. 30. Niedermünster. Johanna Franziska, Fürstin und Äbtissin, übersendet Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen die Resignation seiner Tochter. Pap. O. 419

Personalien der Maria Anastasia Gertrud Freiin von Stotzingen † nach 1721.

1696—1721. Korrespondenz des Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen mit dem Kloster St. Anna zu Bregenz, wo seit 1696 seine Tochter Anastasia zur Erziehung, seit 1702 als Nonne war. Die Vorsteherinnen (Mütter) des Klosters waren 1698 Anna Agatha Waldner, 1710, 1714 Anna Elisabeth Trauers (oder von Trofers), 1721 Maria Juliane, die Zahl der Konventfrauen 1721 42. 6 Pap. O. 420

Personalien des Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen † 1733 12. Januar.

1682 Sept. 18. Konstanz. F. Raimundus Pinsger, Predigerordensprovinzial, macht Sigmund Wilhelm (sic!) Freiherrn von Stotzingen und seine Familie der guten Werke des Ordens teilhaftig. Pap. O. 1 S. 420a

1692 Mai 25. Heudorf. Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen schreibt an seinen Bruder Adam Franz Wilhelm über den Tod seiner 2 Söhnchen Bernhard und Joseph. Pap. O. 420b

1695 Juli 15. Bregenz. Bernhard ab Arretio, Minister generalis ordinis F. F. Minorum St. Francisci Capuccinorum, macht Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen der guten Werke seines Ordens teilhaftig. Pap. O. 1 S. 421

1696—1699. Akten bezüglich der Dienststellung des Christoph Sigmund Wilhelm von Stotzingen als Inspektor der 5 Donaustädte. 20 Nummern, O. und Kopien. 421a

Um 1700. Ahnenprobe des Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen mit 32 gemalten Wappenschilden und Ansicht des Schlosses Heudorf. 1 Probe auf Pergament, 1 auf Papier. 421b

1702—1703. Korrespondenz des Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen mit Karl Sigmund Taenzl Freiherrn von Trazberg, J. L. Konstantin Freiherrn von Ulm und dem Freiherrn von Kaltenthal. 3 Nummern. 422

Personalien des Cyriak Martin Wilhelm Freiherrn von Stotzingen † 1739 Juli 17.

1730 Sept. 17. Konstanz. Firmungszeugnis des Cyriak Martin Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. Pap. O. 1 S. 423

Personalien der Mauritia von Stotzingen . . . † um 1750.

1709—1710. Korrespondenz des Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen mit der Priorin Flavia Domicilla bei dem Eintritte seiner Tochter Mauritia in das Benediktinerinnenkloster zu Mariaberg im Lauchertale 9 Pap. O. 424

Personalien der Ernestine von Grammont geborenen Freiin von Stotzingen † 1751 Febr. 3.

1700 März 23. Neuburg. Brief Karl Sigmunds Freiherrn Taenzl von Trazberg an Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen über den Aufenthalt von dessen Tochter Ernestine in seinem Hause. Pap. O. 424a

1763 Dez. 31. Cäcilie Gräfin Attems geborene Gräfin Galler bittet . . . . um die Taufscheine ihrer Eltern, der in den Waldstädten geborenen Graf Karl Ernst Galler und Gräfin Maria Johanna Ursula Dorothea Gräfin Galler geborenen Holzapel von Herxheim. Einfache gleichzeitige Kopie. 425

Personalia der Maria Anna Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Kaltenthal † 1754 März 7.

1676 Sept. 30. Osterzell. Taufzeugnis der Maria Anna von Kaltenthal, Tochter Georg Christophs von Kaltenthal und der Maria Johanna geborenen von Remchingen. Auszug, vidimiert 1732 Juni 10. 426

Personalien des Maximilian Wilhelm Freiherrn von Stotzingen † 1755 Sept. 3.

1689 Aug. 19. Heudorf. Geburts- und Taufschein des Maximilian Wilhelm Freiherrn von Stotzingen, Sohn des Christoph Sigmund Wilhelm und der Maria Johanna Franziska geborenen Freiin Hundt von Lauterbach. Kopie, vidimiert 1741 Juli 29. 426a

1724 Juni 20. Mailand. Fr. Dominikus Andreas Burghesius de Pisauro, minister generalis ordinis min. convent, macht Maximilian Freiherrn von Stotzingen der guten Werke seines Ordens teilhaftig. Pap. O. 426b

1733 Dez. 1. Max Freiherr von Stotzingen, Rittmeister im Kürassierregiment Graf Kokorzowa bittet seine Charge an Cornet Graf Wika abtreten zu dürfen. Auszug. 427

1734 Juni 19. Laxenburg. Kaiser Karl verleiht Maximilian Freiherrn von Stotzingen, Oberlandvogt ad interim in den 4 Waldstädten und Hauptmann der Landmiliz, den Oberstwachtmeistercharakter Pap. O. 427a

1734—1752. Schreiben wegen der militärischen Stellung des Maximilian Wilhelm Freiherrn von Stotzingen in den Waldstädten. Differenzen mit Oberst Macauly zu Rheinfelden. 1743 Armierung der Hauensteiner und Frickthaler Landmiliz. 42 Nummern, O. Kopien und Auszüge. 427b

1744 Juni 1. Obristenpatent für Maximilian Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. Auszug. 427c

1735—1755. Verzeichnis der Geburten und Taufen der 12 Kinder des Freiherrn Maximilian Wilhelm von Stotzingen. Gleichzeitige Aufzeichnung.

1743 März 25. Freiburg. Die Vorderösterreichische Regierung befiehlt Maximilian Wilhelm Freiherrn von Stotzingen mit 1000 Mann der Landfahne der Grafschaft Hauenstein und Herrschaft Rheinfelden am 1. April nach Freiburg zu marschieren. Pap. O. 427d

1751. Tagebuch des Freiherrn Maximilian Wilhelm von Stotzingen. O. 428

1755 Sept. 3. Rheinfelden. Documentum mortis des Freiherrn Maximilian Wilhelm von Stotzingen. Kopie vidimiert 1867 Juni 1. 429

Personalien der Maria Antonia Freiin von Stotzingen † 1760 April 30.

1760 Mai 1. Urspring. Maria Hildegard Benedikta von Syrgenstein, Äbtissin des Klosters Urspring, teilt Fidel Bernhard Wilhelm Freiherrn von Stotzingen den am 30. April erfolgten Tod der Stiftskapitularin Maria Antonia von Stotzingen mit. Pap. O. 1 S. 430

Personalien des Fidel Bernhard Wilhelm Freiherr von Stotzingen † 1760 Juli 2.

1707 Okt. 28. Christoph Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen teilt seinem Bruder Adam Franz Wilhelm mit, dass der Bischof zu Augsburg seinen Sohn als Feldpagen angenommen habe. Konzept. 430a

1729 April 14. Eichstätt. Bischof Franz Ludwig stellt Fidel Bernhard Wilhelm Freiherr von Stotzingen als Hofkavalier mit 100 Taler Gehalt an. Pap. O. 430b

1734 Mai 1. Eichstätt. Bischof Franz Ludwig ernennt Fidel Bernhard Wilhelm Freiherrn von Stotzingen zum Hofrat. Pap. O. 431

1735 Juli 6. Eichstätt. Bischof Franz Ludwig ernennt Fidel Bernhard Wilhelm Freiherrn von Stotzingen zum Vize-Stadtrichter und Stadt-Propst. Pap. O. 431a

1754 Aug. 18. Gerding. Bischof Johann Anton ernennt Fidel Bernhard Wilhelm Freiherrn von Stotzingen zum Geheimen Rat. Pap. O. 431b

1729—1754. Verschiedene Schreiben wegen Fidel Bernhard Wilhelm Freiherrn von Stotzingens Dienst und Anstellung. 6 Nummern, O. 431c

1750—1757. Schreiben wegen Fidel Bernhard Wilhelms Freiherrn von Stotzingen Wahl zum Ritterrat. 5 Nummern, O. 431d

1757—1760. Verschiedene Privatbriefe an Fidel Bernhard Wilhelm Freiherrn von Stotzingen, darunter 2 Schreiben von Johann Anton Kraft d.d. 1757 Juni 24 und Juni 26 mit beigefügter Relation über den Sieg bei Kolin und den Entsatz von Prag. 13 Nummern, O. 432

Personalien des Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen † 1761 Sept. 16.

1736 Juni 5. Konstanz. Bischof Johann Konrad erlaubt Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen, Pfarrer in Unlingen, die Seelsorge auszuüben. Pap. O. 1 S. 432b

1747—1758. Schreiben wegen verschiedener Geldunterstützungen, die Maximilian Wilhelm und Fidel Bernhard Wilhelm Freiherren von Stotzingen ihrem Bruder Sigmund Wilhelm zukommen lassen. 4 Nummern, O. und Kopien. 433

Personalien der Maria Susanna Antonia von Dürheim geborenen Freiin von Stotzingen † 1763 Juni 25.

1709 Dez. 20. Heudorf. Taufzeugnis der Maria Susanna Antonia Freiin von Stotzingen, Tochter des Christoph Sigmund Wilhelm und der Maria Anna geborenen Freiin von Kaltenthal. Einfache Kopie von 1790 Aug. 13. 433a

1763 Juni 25. Überlingen. Documentum mortis der Maria Susanna Antonia von Dürheim geborenen Freiin von Stotzingen. Einfache Kopie von 1790 Aug. 9. 434

Personalien des Philipp Wilhelm Freiherrn von Stotzingen † 1770 März 20.

1757 Mai 13. Ölenberg. Brief Philipp Wilhelms Freiherrn von Stotzingen an seinen Bruder Fidel Bernhard Wilhelm über seine Tätigkeit als Jesuit. Pap. O. 435

Personalien der Maria Josepha Freiin von Stotzingen, als Äbtissin Maria Abundantia zu Frauenalb, † 1776 Jan. 28.

1698 Dez. 15. Säckingen. Expectanz-Dekret für Maria Josepha Freiin von Stotzingen. Pap. O. 435a

1698 Dez. 15. Säckingen. Maria Regina, Äbtissin, übersendet Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen ein Expectanz-Dekret für seine Tochter Maria Josepha. Pap. O. 435b

1708—1716. Korrespondenz des Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen mit der Äbtissin zu Frauenalb und seiner Tochter wegen Eintritts in genanntes Kloster. 17 Nummern, O. und Konzepte. 436

Personalien der Maria Josepha Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Baden † 1778 Mai 8. O.

1756—1757. Ausgabenverzeichnis der Maria Josepha Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Baden. O. 436a

1758 Juli 3. Rheinfelden. Memorial der Maria Josepha Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Baden, um der Vormundschaft nachzuweisen, dass die ihr ausgesetzte Summe unzureichend wäre. O. 436b

1778 Mai 8. Rheinfelden. Testimonium mortis der Maria Josepha Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Baden, Sternkreuzordensdame. Kopie vidimiert 1867 Juni 1. 437

1779 März 20. Oberstotzingen. Eustach von Ungelter, Freiherr von Deissenhausen, erklärt, dass sein Sohn erster Ehe: Ferdinand Joseph von Ungelter, Freiherr von Deissenhausen, ihm im Besitze des Rittergutes Oberstotzingen folgen soll. Einfache gleichzeitige Kopie. 437a

1779. Korrespondenz wegen Zurückziehung obiger Erklärung. 2 einfache Kopien. 438

Personalien des Oswald Wilhelm Freiherrn von Stotzingen † 1787 Okt. 23.

1787 Okt. 24. Berchtesgaden. Der Dechant Xaver Graf Dietrichstein teilt Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen den

gestern erfolgten Tod des Kanonikus, Kapitulars und Seniors Wilhelm Freiherrn von Stotzingen mit. Pap. O. 439

Personalien der Maria Anna Gräfin von Bissingen und Nippenburg geborenen Freiin von Stotzingen † 1792 Aug. 14.

1753—1768. Korrespondenz wegen Aufnahme der Maria Anna Freiin von Stotzingen in das Damenstift zu Säckingen. 7 O. 1 Konzept und 1 einfache gleichzeitige Kopie. 439a

1756 Juli 8. Maria Anna Freiin von Hornstein, Äbtissin zu Säckingen, stellt ein Expektanzdekret für Maria Anna Freiin von Stotzingen aus. Pap. O. 1 S. 440

Personalien der Maria Theresia Freiin von Stotzingen † 1794 Mai 10.

1732—1735. Korrespondenz zwischen Maria Eleonora von Arco, Obristin des königlichen Stiftes zu Hall, und Maria Anna Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Kaltenthal bei Aufnahme von Maria Theresia, Tochter der Letztgenannten in das Stift und Ausstattung mit 2000 fl. 2 Pap. O. 440a

1761—1762. Briefe der Maria Theresia Freiin von Stotzingen an den Obervogt von Hellersberg zu Heudorf. 2 Pap. O. 440b

1782—1785. Briefe der Maria Theresia Freiin von Stotzingen an ihren Neffen Josef Wilhelm Freiherrn von Stotzingen nach Säkularisierung des königlichen Stiftes. 8 Pap. O. 441

Personalien der Maria Helene Freiin von Stotzingen † 1807 März 24.

1758. Korrespondenz wegen Aufnahme der Maria Helene Freiin von Stotzingen in das Damenstift Niedermünster zu Regensburg. 5 Nummern, 4 O. und 1 Konzept. 441a

1758 Aug. 5. Niedermünster. Aufnahmsdekret für Maria Helena Freiin von Stotzingen. Pap. O. 1 S.

1797—1807. Verschiedene Briefe an Maria Helena Freiin von Stotzingen. 14 Nummern, O. 442

Personalien des Freiherrn Fidelis Wilhelm von Stotzingen † 1801 April 11.

1786 Aug. 15. Firmungsattest des Fidelis Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. Pap. O. 442a

1803 Febr. 26. Iglau in Mähren. Obrist Schiaffinati teilt mit, dass der K. K. Oberleutnant im Wenkheimschen Regimente zu Nikolsburg 1801 April 11 gestorben wäre. 5 Nummern, Pap. O. 443

Personalien der Maria Anna Freifrau von Stotzingen geborene Freiin von Hornstein † 1808 Juli 7.

1794. Briefe der Stiftsdamen zu Hall. Marie Barbe von Hausmann, Therese Freiin von Stotzingen und einer Baronin Tschiderer. 3 O. 444

Personalien des Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen † 1815 Dez. 3.

1738 Nov. 23. Rheinfelden. Taufzeugnis des Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen. 3 Kopien, vidimiert 1756 April 23, 1766 Mai 10 und 1867 Juni 1. 444a

1753 Dez. 29. Ahnenprobe des Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen, auf 32 Ahnen. Von Ritterschaft bestätigtes Original, 2 Kopien. 444b

1756—1759. Korrespondenz wegen des Aufenthaltes des Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen auf der Schule zu Kremsmünster. 15 Nummern, O. und 1 Faszikel Rechnungen. 445

1773 April 17. Wien. Kaiserlicher Erlass an Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen, dass die Obervogtsstelle, um die er gebeten habe, nicht mehr besetzt werde. 2 Nummern, Kopien.

1775 Mai 9. Wien. Ernennung des Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen zum K. K. Kämmerer. Pap. O. 445a

1776—1789. Taufzeugnisse der 9 Kinder des Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und der Maria Antonia geborenen Freiin von Ow. Kopien, vidimiert. 445b

1784 Okt. 26. Niedermünster. Maria Febronia Elisabeth Freiin von Speth, Äbtissin zu Niedermünster, stellt für eine Tochter des Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen ein Expektanzdekret aus. Pap. O. 1 S. 446

1786 Jan. 9. Säckingen. Maria Anna Freiin von Hornstein, Äbtissin zu Säckingen, an Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen, kann keine Expektanzdekrete mehr ausgeben, da zu viele Expektantinnen vorgemerkt sind. Pap. O. 446a

1788 April 10. Hohenheim. Herzogin Franziska von Württemberg dankt Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen für übersandte Goldfische und übersendet im Namen des Herzogs einige ausländische Gewächse. Pap. O. 446b

1790 Juli 32. Trugenhofen. Karl Anselm Fürst zu Thurn und Taxis ernennt Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen zum Geheimen Rat. Pap. O. — 60 fl. Taxe. 446c

1799 Mai 14. Quartier-général Stockach. General Lecourbe stellt Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen und seiner Familie eine Sauve-Garde aus. P. O. 446d

1809 Aug. 5. Friedrich König von Württemberg verbietet, dass Joseph Wilhelm Freiherr von Stotzingen die Grenzen des Königreiches ohne ministerielle Erlaubnis überschreite. Pap. O. 446e

1809 Aug. 18. Die Königliche Kameralverwaltung in Stockach an Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen, wonach alle Edelleute »welche sich von Befolgung des ergangenen Aufrufes zum persönl. Kriegsdienst dispensiren« während des Krieges ein Viertel ihrer ganzen Einnahmen zu entrichten haben. Pap. O. 446f

1809—1810. Schreiben wegen der zu Stuttgart in Untersuchungshaft gehaltenen Freiherren von Hornstein und Stotzingen. 5 Nummern. 446g

1810 März 8. Der König von Württemberg erlaubt Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen den kaiserlichen Kammerherrnschlüssel zu behalten, verbietet aber den Schlüssel zu tragen und sich des Kämmerertitels zu bedienen. Pap. O. 447

1815 Dez. 3. Amtliches Protokoll, dass Joseph Wilhelm Freiherr von Stotzingen 1815 Dez. 3 zu Steisslingen gestorben ist. Pap. O. 448

Personalien der Maria Theresia Ernestina Freifrau von Westernach geborenen Freiin von Stotzingen † 1827 Okt. 11.

1747 Dez. 19. Rheinfelden. Taufattest der Maria Theresia Ernestina Freiin von Stotzingen, Tochter des Max Wilhelm und der Maria Josepha geborenen Freiin von Baden. Kopie, vidimiert. 448a

1757 Nov. 14. Verzeichnis der Kosten der Reise nach Maasmünster und Eintritts in das Stift der Maria Theresia Freiin von Stotzingen. O. 449

1757 Febr. 9. Maasmünster. Maria Anna von Hagenbach, Äbtissin, nimmt Maria Theresia Freiin von Stotzingen als Stiftsdame an. Pap. O. 1 S. 449a

1758—1761. Korrespondenz wegen Eintrittes der Maria Theresia Freiin von Stotzingen zu Maasmünster. 6 Nummern. O. 450

1759 Febr. 26. Versailles. König Ludwig XV. ernennt Maria Theresia Ernestina Freiin von Stotzingen zur Stiftsdame in Maasmünster. Perg. O. 451

1762 April 7. Filiationsakten der Maria Theresia Ernestina Freiin von Stotzingen, enthaltend: vidimierte Taufzeugnisse: 1. des Johann Friedrich von Kageneck, d.d. Freiburg 1633 Febr. 21; 2. des Gervasius Protasius von Baden, d.d. Liel 1640 Juni 27; 3. der Maria Ursula zu Rhein, d.d. Lauterbach 1647 Jan. 21. Vidimierte Urkunde 1660 Dez. 10: Maria Magdalena von Hagenbach geborene Pforr von Munzingen überträgt ihren Besitz ihren 2 Enkelinnen Susanna Magdalena, Maria Barbara und Enkel Philipp Heinrich von Andlau, Söhne des † Georg Friedrich von Andlau und der Anna Barbara geborenen von Hagenbach. 1753 Sept.: Bestätigung der Georgsordensprobe des Joseph Clemens Graf Hundt von Lauterbach. Adelsbestätigungen der vorkommenden Familie. P. O. mit S. 452

Vidimierte Heiratsverträge: 1. des Sigmund Wilhelm von Stotzingen mit Maria Anna Speth zu Schülzburg 1627 Jan. 18; 2. des Sigmund Wilhelm von Stotzingen mit Emerentia Schenk von Stauffenberg 1637 Jan. 3; 3. des Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen mit Maria Johanna Franziska Hundt von Lauterbach 1676 Juni 14; 4. des Maximilian Wilhelm Freiherrn von Stotzingen mit Maria Josepha Freiin von Baden 1734 Juli 3. 452a

Vidimiertes Trauungsattest: Konrad Friedrich Freiherr von Baden mit Maria Johanna Freiin von Kageneck, d.d. Alschweiler 1694 Mai 31. 452b

Personalien des Ernst Wilhelm Freiherrn von Stotzingen † 1829 Jan. 13.

Darunter 1817 April 27. Ernennung des Ernst Wilhelm Freiherr von Stotzingen zum K. K. Kämmerer. Pap. O. Faszikel. 453

Personalien der Antonia Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Ow † 1836 April 27.

1747—1836. Verzeichnis der Geburten und Taufen der 13 Kinder des Joseph Otto Freiherrn von Ow und der Maria Claudia Felizitas geborenen Speth von Hottingen. Einfache gleichzeitige Aufzeichnungen. 453a

1755 Nov. 20. Taufzeugnis der Maria Antonia Karoline Josepha Freiin von Ow. Kopie vidimiert.

1775—1835. Korrespondenz der Antonia Freifrau von Stotzingen geborenen Freiin von Ow. Eine Rechtensteinsche Erbschaft erwähnt 1791, 1 Faszikel. 454

u) Ritterschaftliches.

1513 April 18. Kaiser Maximilian nimmt in den Bund im Lande Schwaben »vnnser Kayser Maximilians vnd des reychs lieben getreuen« Sigmund und Ulrich von Stotzingen, Gebrüder, auf. Perg. O. 3 S. 455

1738 März 1. Freiburg i. Br. Die Reichsritterschaft Breisgauischen Gestades nimmt Maximilian Freiherrn von Stotzingen als Mitglied auf. Pap. O. 1 S. 455a

1738. Korrespondenz zwischen der Reichsritterschaft und Maximilian Freiherrn von Stotzingen wegen Ermässigung der Aufnahmetaxe, da Stotzingen schon Mitglied der Reichsritterschaft Kantons Donau war. 2 Nummern, 1 Pap. O. u. 1 Konzept. 456

1785—1830. Korrespondenz zwischen der Reichsritterschaft Breisgauischen Gestades und Joseph Wilhelm, beziehungsweise Ernst Wilhelm Freiherren von Stotzingen wegen Zahlung rückständiger Mitgliedsbeiträge. 4 Nummern, 3 Pap. O. u. 1 Konzept. 457

1791 Juni 9. Radolfzell. Die Reichsritterschaft in Schwaben, Kantons Hegau, Allgäu und Bodensee nimmt Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen als Mitglied auf. Pap. O. 458

1796—1806. Ritterschaftliche Akten; Abrechnungen, Gutachten betreffend Beitrag zur Kriegssteuer, Zusammenkünfte usw. 31 Nummern, Pap. O. 459

1799 Juli 3. Überlingen. Der Direktor der Reichsritterschaft Kantons Hegau, Allgäu und Bodensee verleiht Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen das zu einem Kaiserlichen Orden 1793 Juli 16 erhobene althergebrachte Ritterzeichen. 4 Nummern, Pap. O. 460

1808 Aug. 20. Stuttgart. König Friedrich von Württemberg verleiht Joseph Wilhelm Freiherrn von Stotzingen die für die Mitglieder der früheren Reichsritterschaft neu gestiftete Adelsdekoration. Pap. O. 461

1819. Korrespondenz wegen Wahl eines Abgeordneten zu einer Kommission in Karlsruhe, die die Regelung der Rechte der Grundherren bearbeiten sollte. 37 O. — Briefe und Akten. 462

1819—1825. Akten bezüglich der Wahlen der grundherrlichen Abgeordneten. Faszikel. 463

v) Verschiedenes.

1523 Jan. 30. Propst, Dechant, Kapitel und Kapläne des Stiftes St. Martin zu Rheinfelden machen Haus, Hofstatt und Garten des Apollinaris Hörkly von Schopfen abgabenfrei, da er die Stücke an Mathis von Löwenberg verkaufen will. Perg. O. S. fehlen. 464

1531 Aug. 30. Propst Dechant und gemeines Kapitel des Stiftes St. Martin zu Rheinfelden beurkunden, dass Hans Rudolf von Schönau, das Haus, das man nennt »der vom Adel vnnd der priesterschaft herren Stuben«, als er es verkaufte, durch Zahlung von 150 fl. abgabenfrei gemacht habe. Perg. O. 1 S. 465

1577 Juli 10. Gammerschwang. Sixt Werner von Schienen, der Ältere bittet den Kaiser um Belehnung mit Hochgericht und Blutbann für ein Sechstel von Risstissen und stellt als Lehenempfänger Ruprecht von Stotzingen, Reichshofrat. Einfache gleichzeitige Kopie. 466

1659 Juli 15—Dezember 26. Schreiben des Kapitäns Ranges zu Dischingen an Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen bezüglich der kriegerischen Vorgänge in der Gegend. 3 Nummer, Pap. O. 467

Um 1660. Bittgesuch eines Freiherrn von Grammont (wahrscheinlich Johann Baptists) an den Kaiser um Verleihung des Oberstitels. Erwähnt die Verdienste seines Vaters bei Verteidigung Rheinfeldens gegen die Schweden und Pfalzgräflichen und seine eigenen Dienste. Konzept. 468

1669 März 1. Riedlingen. Bürgermeister und Rat an Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen: wegen des »Wassergusses« wollen sie zwar ihr kaiserliches Zollprivilegium wegen Ross und Vieh gegen jedermann ausüben, nur wegen guter nachbarlicher Gesinnung Stotzingens Wegfrüchte zollfrei passieren lassen. Pap. O. 469

1693 Juli 8. Esslingen. Adam Maximilian von Ow, Landkomtur, schreibt an Veit Ernst Freiherrn von Rechberg wegen Verpfändung des Gr. Zehnten zu Unterdettingen durch Rechberg. Einfacher gleichzeitiger Auszug. 470

1790 Mai 1. Bregenz. Rudolf von Sturm nimmt für Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen einen Knecht Christian

gegen 18 fl. jährlichen Lohn und völlige Livree an. Einfache gleichzeitige Kopie. 471

1713—1717. Kondolenzschreiben des Adam Franz Wilhelm Freiherrn von Stotzingen: 1713 Juni 14 an Maria Barbara Freifrau von Ratzenried geborenen Giel von Gielsberg wegen des am 16. Mai 1713 erfolgten Todes ihres Gatten Johann Franz Willibald von Ratzenried im Alter von 66 Jahren. 1717 Juni 12. Hofen: an Franz Johann Anton und Johann Marquard von Syrgenstein wegen des am 30. Mai 1717 erfolgten Todes des Domkapitulars Franz Johann Roman von Syrgenstein. 2 Konzepte. 472

1715 Sept. 27. Liel. Taufzeugnis der Maria Johanna von Baden, Tochter Johann Konrads und einer geborenen Freiin von Kageneck. Kopie, vidimiert 1744 Mai 6. 473

1764--96. Briefe der Kaiserin Maria Theresia, des Kaisers Joseph und des Kaisers Franz an Thaddäus Freiherrn von Reischach. 4 Nummern, einfache gleichzeitige Kopien. 474

1779 Mai 11. Wien. Fürst Kaunitz dankt . . . (Adresse fehlt) im Namen der Kaiserin Maria Theresia für die Bemühungen wegen der kaiserlichen Gemäldegalerie. Pap. O. (?) 475

Nachträge.

Geldangelegenheiten.

1632 Jan. 6. Schuldbrief der Gemeinde Weiterdingen mit Konsens der von Hornsteinschen Vormunden für Nikolas von Statthardt wegen 3300 fl. Kopie, vidimiert 1664 Juli 27. 476

1669 Jan. 6. Heudorf. Vertrag zwischen dem Grafen von Fürstenberg und Sigmund Wilhelm von Stotzingen wegen Übernahme einer Hornsteinschen Obligation durch Erstgenannten. Pap. O. 477

1727 Mai 27. Gutenzell. Die Äbtissin Maria Bernarda bestätigt 2000 fl. von Christoph Sigmund Wilhelm Freiherrn von Stotzingen für seine Tochter Maria Sophia, jetzt »Professin Maria Hedwigis« erhalten zu haben. Pap. O. 1 S. 478

Belehnungen.

1665 Juni 22. Kaiser Leopold belehnt Johann Willibald Freiherrn Schenk von Castell mit dem Blutbanne zu Dischingen, dem Dorfe und Markte, mit dem früher Franz Adam und Georg

Benno von Leonrod belehnt waren und den nun die Vormunde der Franziska von Leonrod, Tochter des † Georg Benno von Leonrod, Hans Sigmund Schenk von Stauffenberg und Bernhard Christoph Segesser mit dem landsässigen Gute Trugenhofen an Johann Willibald Freiherrn Schenk von Castell abgetreten haben. Einfache gleichzeitige Kopie. 479

1741 Juni 19. Rheinfelden. Lehenrevers des Johann Franz Maximilian Wilhelm Freiherrn von Stotzingen für sich und im Namen seiner Brüder Johann Bernhard Fidel Wilhelm, Johann Philipp und Johann Wilhelm Freiherrn von Stotzingen wegen Schloss und Dorfes Heudorf gegenüber der Königin Maria Theresia. Gleichzeitige Kopie. 480

1747 Okt. 2. Kaiserliches Mandat an die Reichsritterschaft festzustellen, wer jetzt den Blutbann in den Dörfern Dotternhausen und Rosswangen ausübe, da zuletzt 1620 die Familie von Stotzingen dieses Reichslehen erhalten habe. Gleichzeitige einfache Kopie. 481

Berichtigungen.

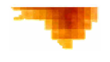
I. Gutsakten.

reg. 6 Löblinshof stattt Döblinshof.
reg. 34a 1558 Noy. 15. Wolf von Hornburg belehnt Jakob Zimmermann zu Stotzingen mit dem Trentlin-Acker daselbst. P. O.
reg. 77 Leirer statt Beirer.
reg. 83 Leirer statt Beirer.
reg. 80 Trenkenhof statt Brenkenhof.
reg. 112 Hohenkrähen statt Hohenkrächen.
reg. 184 Walpertsweiler statt Walbertsweiler.
reg. 185 Hug Dietrich statt Dietrich.
reg. 204 Straub statt Staub.
reg. 225 Schwandter statt Schwandler.
reg. 229 Küpell statt Künzell.
reg. 244 Pannerherr statt Kammerherr, Clöwy's statt Clörys.
reg. 252 Vetter statt Vater.
reg. 264 Geuder statt Gender.
reg. 268 Vormunde statt Vormund, Zellerweg statt Zellenweg.
reg. 274 1664 Febr. 9 statt 1644 Febr. 9; Bronnhaupten statt Brennhaupten.
reg. 282 Rombold statt Reinbold.
reg. 310 Wemding statt Wending, Sekretär statt Statthalter.
reg. 314 Hans Jörg statt Franz Jörg.

reg. 317 den Zehnten der Reichenau, der früher Eberhard von Fulach verschrieben war, statt den Zehnten der Reichenau.
reg. 320 den Christoph von Hornburg statt die Bürgen.
reg. 321 Sohn des Vogtes zu Steisslingen statt Vogts zu Steisslingen.
reg. 334 Renhard statt Reichard.
reg. 336 Schrägin statt Schwaigin.
reg. 342 Welschinger statt Welchinger.
reg. 343 Uli Rütschi statt Rütschi.
reg. 344 Schrägin statt Schwaigin.
reg. 359 des Geheimen Rats zu Ravensburg statt Geh. Rats.
reg. 365 Benkhofferschen statt Bunkhofferschen; Heinrich Kern von Bernang statt Heinrich Bernang.
reg. 375 Obersulmetingen statt Obersulmetting.
reg. 383 Zech statt Zeck.
reg. 409 Collonitsche statt Collintsche.
reg. 418 alle die Mönche, die nach Steisslingen gekommen waren, statt alle Mönche.
reg. 422a 1612 Febr. 17. Albrecht, Georg Friedrich und Anton von Hausen schreiben an den Bischof von Regensburg und bitten, sich für sie zu verwenden, da sie zu der in Schwaben erlöschenden Familie von Hausen gehörten. Pap. Orig.

II. Familienakten.

reg. 5. Ortolf statt Artolf.
reg. 6 Euphrosine statt Ephrosine.



Die »Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission« sollen in gemeinverständlicher Sprache enthalten:

1. Blätter aus der Geschichte des Grossherzoglich Badischen Hauses und der jetzt das Grossherzogtum Baden bildenden Landesteile von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2. Lebensbeschreibungen hervorragender Fürsten und verdienter Männer aller Stände. 3. Darstellungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens, aus Geschichte, Literatur, Kunst usw.

Die »Neujahrsblätter« wenden sich, im Gegensatz zu den von der Badischen Historischen Kommission herausgegebenen wissenschaftlichen und Quellenwerken, an die weitesten Kreise unseres Volkes, um die Kunde der Vergangenheit unserer Heimat zu verbreiten und die Liebe zur vaterländischen Geschichte zu wecken und zu nähren. Sie finden daher auch ausserhalb der Grenzen unseres engeren Vaterlandes Würdigung und Interesse.

Die »Neue Folge« der Neujahrsblätter erscheint in Heften zu dem mässigen Preise von je 1.20 M., von denen jährlich gegen Neujahr eines ausgegeben wird.

Erschienen sind:

Heft 1. 1898. **Römische Prälaten am deutschen Rhein. 1761—1764.** Von Friedrich von Weech.

Heft 2. 1899. **Johann Georg Schlosser.** Von Eberhard Gothein.

Heft 3. 1900. **Konstanz im Dreissigjährigen Kriege. 1628—1633.** Von Konrad Beyerle.

Heft 4. 1901. **Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803 bis 1806.** Von Peter P. Albert.

Heft 5. 1902. **Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte.** Eingeleitet und herausgegeben von Eugen Kilian.

Heft 6. 1903. **Bilder vom Konstanzer Konzil.** Von Heinrich Finke.

Heft 7. 1904. **Deutsche Heldensagen im Breisgau.** Von Friedrich Panzer.

Heft 8. 1905. **Die Besitznahme Badens durch die Römer.** Von Ernst Fabricius.

Heft 9. 1906. **Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein 1619 bis 1682.** Von Karl Hauck.

Heft 10. 1907. **Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.** Von Eberhard Gothein.

Heft 11. 1908. **Der Minnesang im Lande Baden.** Von Fridrich Pfaff.

Heft 12. 1909. **Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden.** Von Karl Baas.

Heft 13. 1910. **Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert.** Von Eberhard Gothein.

Heft 14. 1911. **Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden.** Von J. Sauer.

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXVI. Heft 3.

[Der ganzen Reihe 65. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1911.

Inhalt.

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

Beiträge zur Verwaltungsgeschichte der Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich.

Von

Eberhard Gothein.

I.

Die Justizverwaltung[1]).

Karl Friedrich hat die Juristen nicht geliebt; denn er selber fühlte sich ganz als »Cameralist«, als der Mann wirtschaftlicher Verwaltung. In diesem echten Sohne des philanthropischen 18. Jahrhunderts sprach sich das lebhafte Gerechtigkeitsgefühl weit mehr als persönliches Wohlwollen im einzelnen Fall als in der Verehrung und Bewahrung der strengen Rechtsregel aus. In seinen Tagebüchern klagt er gern über die Juristen, die alles zu wissen glaubten, ohne es jemals gelernt zu haben. Man habe ihnen von jeher zu viel weis gemacht, besonders hier im Lande, wo man noch dazu meistenteils nichts als schlechte gehabt habe. Sie mischten sich in alle Teile der Verwaltung, wovon doch ein jeder besondere Leute und besondere Wissenschaften erfordere. Politik, Militär, Polizei, Camerale usw., in allem wollen sie eine Direktive haben. Von allen diesen Dingen habe jedoch Ulpianus nichts geschrieben. In seinen nachgelassenen Papieren fand man

---

[1]) Vgl. Drais, Gesch. Badens I Kap. VI. II Kap. XXIV u. Geschichte der badischen Gerichtshöfe Kap. II. Wo nichts weiteres angeführt wird, beruht der nachfolgende Aufsatz auf den Akten des Generallandesarchivs über Justizverwaltung. Für den Jahrgang 1786 habe ich zur Probe die gesamte Judikatur des Hofgerichts durchgearbeitet.

eine Notiz von seiner Hand, die er sich wohl zu beständiger Beachtung gemacht hatte: »So lange der Kameralist nicht die nämlichen vorteilhaften Aussichten hat, die dem Juristen jetzo allein gegönnt sind, so werden wir nie echte, vollständig gebildete Kameralisten bekommen, und doch grenzt der ächte Kameralist näher an den wahren Staatsmann als der Jurist«[1]). Diese Worte haben in der badischen Verwaltung und bis vor kurzem noch in der vorbereitenden Ausbildung nachgewirkt. Während der Markgraf regelmässigerweise an den Sitzungen des Geheimen Rates teilnahm, die Berichte der Rentkammer stets mit Interesse verfolgte, sie selber anregte, verbesserte und in der ganzen Tätigkeit dieser wirtschaftlichen Oberbehörde seine nationalökonomischen Anschauungen zur Geltung zu bringen suchte, hielt er sich dem Hofrat gänzlich fern und bekümmerte sich um seine Berichte nur, wenn sie an das Geheimerats-Kollegium gelangten.

Aber auch dieses sein Ministerium war ihm zu juristisch. Sein Ideal hat er in einer merkwürdigen Verwahrung seiner Selbständigkeit gegenüber der Forderung dieser Zentralbehörde, dass der Markgraf sich nur im vollen Kollegium über Staatsgeschäfte berate, niedergelegt[2]): Nicht das Monopolium eines einzelnen Standes dürfe die Stellung eines Ratgebers werden; Sachkundige jedes einzelnen Zweiges der Verwaltung wollte er herbeiziehen, und den Einwurf nicht gelten lassen, dass sie im Rat nicht sitzen sollten, weil sie keine Rechtsgelehrten seien und doch alle Gegenstände so enge mit der Rechtsgelehrtheit verwoben seien, dass sich keiner derselben ohne sie in Betrachtung ziehen lasse. Die Juristen schienen ihm ohne weiteres sich an die Stelle der Theologen früherer Zeiten gesetzt zu haben, weshalb sie dann auch am meisten über die Einmischung der Geistlichen in weltliche Sachen schrieen. »Ob aber das Pfaffen- oder Juristenregiment das erträglichste sei, ist bei mir noch nicht ausgemacht«, schrieb er satirisch in sein Tagebuch. Darin jedoch urteilt er billig,

[1]) Nebenius Karl Friedrich 201 u. 220. — [2]) Im Auszug bei Nebenius 207 f., wo aber nicht klar geschieden ist, was des Markgrafen Meinung und was die Einwürfe, die er widerlegt, sind.

dass er diesen Zustand, den er gern ändern wollte, zugleich als einen einst mit Notwendigkeit gewordenen anerkannte; denn das Gewebe des gegenwärtigen Zustandes sei ein Werk der Rechtsgelehrten selbst, wie im Mittelalter ihre Vorläufer die Geistlichen mit Recht als Bewahrer aller Kenntnisse sich allein zu Staatsgeschäften für befähigt und berechtigt gehalten hätten. Wenn nun aber der Rechtsgelehrte, der zugleich die Stelle des Staatsmannes vertrete, auch Verhältnisse, die mehr aus den staatsmännischen Gesichtspunkten zu betrachten seien, lediglich aus dem engen juristischen bestimme, so hält er ihm entgegen, dass hierdurch vielmehr der Willkür ein viel weiterer Spielraum gegeben und so vieles problematisch geworden sei durch zweideutige und sich häufig widersprechende positive Gesetze, deren Charakter sich dann auf die, die damit umgehen, des öfteren übertrage. So ist seine Hoffnung für die Zukunft auch in diesem Fach ein Reformator wie Luther in der Kirche, der jedes an seinen Platz stellen und der Sache ihren eigentlichen Wert anweisen werde. Dann werde es sich auch zeigen, dass zwischen dem Rechtsgelehrten und dem Staatsmann ein wesentlicher Unterschied sei, dass jener nur einen Teil der Staatsverwaltung, dieser aber das Ganze zu übersehen und zu verwalten habe.

Solche Niederschriften dienten Karl Friedrich, als einem Mann, der überall seine Handlungsweise auf Grundsätze zurückzuführen suchte und im Nachsinnen über solche sich beständig übte, weit mehr zur Bekräftigung seiner eigenen Überzeugung, zu Richtlinien, die er für sich aufstellte, als dass sie Mittel des Kampfes gewesen wären. In der Anwendung solcher Grundsätze ist er sehr sparsam gewesen. Nicht nur, dass er durchweg seine obersten Räte aus den Reihen der Juristen nahm, und nur seine Lieblingsbehörde, die Rentkammer, möglichst unjuristisch gestaltete; er hat sich auch genau an die einmal juristisch fixierten Sprüche gehalten. Im Anfang seiner Selbstregierung hat er wohl einmal den Versuch eines Kabinetts neben dem Geheimrat gemacht; auch dieses aber war wenig mehr als ein engerer Ausschuss derselben Behörde, der es entgegengesetzt wurde — aber dieses Experiment wurde als unpraktisch

bald wieder aufgegeben. Dass sich nicht alle Fragen der auswärtigen und Reichspolitik in einem vielköpfigen und schwerfälligen Kollegium verhandeln lassen, verstand sich ohnehin von selbst; und seine politische Korrespondenz zeigt, wie er hier stets, sich mit wenigen Vertrauten beratend, das Heft in der Hand hielt. In der wirtschaftlichen Verwaltung, dem Lieblingsfeld seiner Tätigkeit, fühlte er sich ohnehin nur wenig durch die Juristen beengt; vielmehr dienten sie ihm durch die gute Formulierung der Verordnungen. Auf dem Gebiet der Rechtsprechung aber ist er mit dem Hofgericht nur einmal in einen ernsten, nachher darzustellenden, Konflikt geraten. Das aber geschah, als Schlosser an der Spitze stand, der nun einmal das Bedürfnis hatte, sein Leben überall als eine pathetische Tragödie aufzufassen, und der deshalb jede Differenz zu einem Konflikt aufbauschte, in dem es sich ihm um die heiligsten Güter handelte.

Aus allem folgt, dass die Justiz in der markgräflichen Zeit ein weniger interessantes Bild gewährt als die äussere Politik und die wirtschaftliche Verwaltung. Aber auch hier war diese Zeit der Vorbereitung eine ausgezeichnete Übung, und setzte den Männern, die sich so lange in kleinen, doch arbeitsreichen Verhältnissen geübt hatten, in Stand, in den bedeutenderen des Grossherzogtums alsbald eine vortreffliche Organisation durchzuführen. Das Wesentliche dieser Justizverwaltung hat Drais, der als oberster Richter des neugebildeten Landes auch die früheren Zustände am besten zu beurteilen imstande war, ganz richtig dahin zusammengefasst[1]); dass das Auge damals vor allem auf die Verbesserung des Verfahrens gerichtet war, weil von ihm mehr als von den Gesetzen und dem Inhalt des Rechtes selber die Sicherung vor Willkür, die rasche und billige Entscheidung abhänge, weil der gute oder tadelhafte Prozessgang hundertmal einwirke, ehe es gerade über die Rechtsentscheidung selber, über dieses oder jenes Gesetz zur kritischen Erörterung komme. Solche Ansichten entsprangen der Resignation gegenüber der ungeheuren Stoffmasse des römischen Rechts, die zwar der

[1]) Geschichte von Baden I 66.

geistreichen Auslegung des Juristen reichen, auch der Anpassung an die praktischen wechselnden Bedürfnisse genügenden Spielraum liess, für eine neue Gesetzgebung in einem kleinen und noch dazu zersplitterten Lande aber gar keinen.

Zwar besass Baden-Durlach sein einheitliches Landrecht als letzte Frucht der Reformationsepoche und des Zusammenwirkens des Markgrafen und der gelehrten Juristen mit den damals blühenden Landständen, die selber nach einem einheitlichen, geschriebenen Gesetzbuch gedrängt hatten. Dann waren die beiden Landeshälften wieder auseinander gekommen und auch die Gesetzgebung war vielfach eigene Wege gewandelt, so dass das baden-durlacher und das baden-badische Landrecht vielfach von einander abwichen. Das »Durlacher Landrecht« war überhaupt selbst für die einfachen Bedürfnisse eines kleinen Staats mit ländlicher Bevölkerung eine recht dürftige Grundlage; sobald ein etwas verwickelter Fall vorkam, forschte man lieber als bei ihm in den Werken und in den Schriften Ludolphs und Leysers wie früher bei Gail nach. In denjenigen Fällen aber, die weitaus am meisten Anlass zu Streitigkeiten gaben, im Erb- und ehelichen Güterrecht, herrschte noch immer wie überall in gemeinrechtlichen Gebieten eine bunte Mannigfaltigkeit.

Sie zu beseitigen wäre nur möglich gewesen, wenn man Hand an eine gesamte Revision der Gesetzgebung gelegt hätte. Was grosse Staaten, Preussen und Österreich, damals durchführten, war für ein kleines und zersplittertes Land unmöglich. Doch hat man an eine Revision des gemeinen Rechts gedacht, die unter solchen Umständen nur eine wissenschaftliche Arbeit sein konnte. Es sollte Schlossers Aufgabe sein, als er in den Geheimen Rat berufen und bald darauf an die Spitze des Hofgerichts gestellt wurde. Er hat in seinen Denkschriften dieselben Gedanken über wissenschaftliche Vereinfachung und klare Heraushebung der Grundgedanken des römischen Rechts ausgesprochen wie in seiner bekannten, ihn als Vorläufer Hugos und Savignys kennzeichnenden Schrift[1]); zu wirklicher

[1]) Vgl. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft II 2.

Ausarbeitung ist er in der kurzen und stürmischen Zeit seines Karlsruher Aufenthalts wohl kaum gelangt. So war man einstweilen vielmehr bemüht, die lokalen Rechte aufrechtzuerhalten und Abschwächungen, die im Lauf der Zeit eingetreten waren, rückgängig zu machen. »Jede Änderung eines geschriebenen Gesetzes durch Gewohnheiten schädigt die Gewissheit der Gesetzgebung« erklärte der Hofrat, als er die Erbordnung der Stadt Lahr von 1566 i. J. 1786 wieder unverändert herstellte. Ebenso war der Herrschaft Stauffenberg ihr Sonderrecht, das zum Unterschied vom Landrecht die völlige Gütergemeinschaft der Ehegatten feststellte, wiederum ausdrücklich anerkannt und die einzelnen Folgerungen daraus gezogen worden. Auch die Einwirkung auf das bestehende Privatrecht durch Verordnungen war nur gering. Namentlich suchte man so den Niessbrauch der Witwe am gesamten Nachlass durchweg zu sichern. Aus dem gleichen Grund wurde einmal (1790) erlaubt, den Anteil des überlebenden Gatten an der ehelichen Errungenschaft etwas zu erweitern, aber schon nach wenigen Jahren (1799) wurde diese Abweichung vom geltenden Recht wieder so eingeschränkt, dass sie fast wirkungslos wurde.

Innerhalb dieses gegebenen Rahmens suchte man nach altem gemeinrechtlichem Gebrauch durch milde Auslegung die notwendige Anpassung zu erreichen. So stellte man 1786 den Grundsatz fest: Im Zweifel, ob ein Gut Erblehen oder Gültgut sei, ist immer für das zweite, das dem Bauern günstigere Recht zu entscheiden; der Name entscheide, angesichts des schwankenden Sprachgebrauchs der Zinsbücher, nichts; immer müsse der Charakter als Erblehen ausdrücklich erwiesen werden, und wo auch nur einmal das Gut als Gültgut unwidersprochen verkauft sei, sei dies als gültiger Beweis anzusehen; auch gegen den Fiskus gelte hier die Verjährung.

Der Zug der Wissenschaft ging damals bereits entschieden nach derselben Richtung; und man begann die Emphyteuse, die in der Zeit der Rezeption des römischen Rechtes und noch lange nachher als die beste Sicherung bäuerlichen Besitzes anzusehen war, bereits als schädlich zu betrachten und nach Möglichkeit gegen sie zu sprechen.

Bemerkenswert ist auch die Abneigung gegen das Anerbenrecht. Nur wenige Gemeinden im Hochbergischen folgten ihm wie die Gebirgsbauern im benachbarten Breisgau, die eben damals ihre Erbgewohnheit gegen Eingriffe der Gesetzgebung Josephs II. entschieden verteidigten. Man hatte ihnen von jeher ihre Sitte zugelassen, aber die gleiche Erbteilung damit verbunden. Daher rührte das Misstrauen gegen die »kindlichen Anschläge«. Es wurde verfügt, dass jeder solche Anschlag genau amtlich nachgeprüft werde, und dass das Amt allein ihn zu verfertigen habe, wenn beim Tode des Erblassers noch keiner vorhanden. In der Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der dann aber auch ein gründlicher amtlicher Nachdruck verliehen wurde, bestand ein Hauptteil der Beschäftigung der Oberbeamten. Bei allen Vermögensübergaben lebender Eltern, die namentlich in Rötteln üblich waren, wirkten sie mit. Waren diese einmal vollzogen, so waren sie fest und unwiderruflich. Nicht minder streng war die Inventarisierung des Vermögens der Gatten beim Antritt der Ehe, eine Folge der geltenden Gütertrennung, weshalb die Herrschaft Stauffenberg von ihr freigelassen wurde.

Ihre Höhe erreichte diese amtliche Leitung stets im Obligationenrecht und bei den daraus entspringenden Prozessen. Gegen die »Judenhändel«, gemeinhin Viehverstellung und Mobiliarverschuldung wurden die alten Verordnungen immer wieder erlassen und blieben, wie die Amtleute resigniert bekannten, immer gleich wirkungslos. Dagegen wurden mit gutem Erfolg jetzt die Anzeige und die Eintragung aller Verkäufe von liegendem Gut erreicht[1]).

Im wichtigsten Punkt, dem Gantprozess, blieb man diese ganze Epoche hindurch noch bei der patriarchalischen Auffassung, die dem Gutbefinden des Richters den grössten Spielraum gewährte. Den Oberamtleuten war es völlig überlassen, die Reihenfolge der Forderungen, die »Collokation der Gläubiger« zu bestimmen[2]). So blühte das Unwesen aller der zahlreichen privilegierten Hypotheken;

---

[1]) Verordnungen über die Anlage und Fortführung dieser amtlichen Register i. J. 1773. — [2]) U. a. Verordnung von 1760.

die Bevorzugung des Frauengutes, dem gemeinen Rechte von jeher teuer, blieb im Gange, schon weil die vorsorgliche Verwaltung immer zuerst die völlige Verarmung einer Familie verhindern wollte. Zu allem andern kam jetzt die Begünstigung der Industrie hinzu, die in diesem Punkte auch der Physiokrat Karl Friedrich mitmachte, weil sie selbstverständlicher Anspruch jedes Fabrikanten schien. Die das Garn verlegenden Kaufleute im Oberland, die Waisenhausfabrik, jeder Unternehmer, der sich im Lande selbst sesshaft machte, erhielten die Bevorzugung ihrer Forderungen. Es war für sie eine Notwendigkeit; denn die Folge der willkürlichen Handhabung war, dass jeder Gläubiger den günstigsten Platz zu erringen suchte, worüber dann freilich aller Kredit verwahrlost bleiben musste. Als das Hofgericht 1790 seine neue Organisation erhielt, zog es sofort die Gantprozesse stärker als bisher an sich, was grössere Gleichmässigkeit in der Handhabung mit sich brachte. Auch hierbei sprach ein Verwaltungsinteresse mit: man wollte namentlich die Gründe des Vermögensverfalls genauer untersuchen, wie denn von jeher eine genaue Aufsicht auf die »Übelhäuser« stattfand und man sie möglichst rasch noch vor der Gant entmündigte.

Weit reger als auf dem Gebiet des Privatrechts war die Tätigkeit der Verwaltung auf dem des Kriminalrechts. Nur handelte es sich auch hier weit mehr um das Verfahren und den Vollzug, als um wesentliche Änderungen des Rechtes selber. Das war der Gang der Entwicklung in ganz Deutschland gewesen, auch schon ehe Beccaria und ihm folgend in Deutschland Hommel den Anstoss zu der modernen Entwicklung des Strafrechts gaben. Strenge Juristen wie Augustin Leyser klagten deshalb bitter über die schwachmütige, das Recht beugende Auslegung der Carolina; sie leiteten den Verfall freilich schon von Benedikt Carprow ab! Schon Markgraf Karl Wilhelm war auf diesem Wege bei der Einrichtung des Landeszuchthauses weit gegangen. Ökonomische Gründe, die dann in steigendem Masse durch solche der Humanität ergänzt wurden, gaben den Anlass; denn es galt, in dem verwahrlosten Lande auch die Verbrecher noch nutzbar zu machen.

So blieb das Kriminalrecht dem Scheine nach das alte harte; ja wenigstens im Anfang der Regierung Karl Friedrichs, als seine eigene Tätigkeit noch zurücktrat, wurde es in einzelnen Punkten eher noch verschärft. So verfügte eine Verordnung von 1757 die unnachsichtliche Hinrichtung der Kindesmörderinnen, wo nur der Verdacht der Tötung vorlag; heimliche Totgeburten wurden einfach als nichtige Ausrede angesehen. Da nahm es sich denn seltsam aus, dass man zugleich den Eltern und Gemeindebehörden Nachsicht gegen gefallene Mädchen empfahl, damit so jene Verbrechen vermieden würden. Nun wurde zwar der »Schandkarren«, in den die Mädchen auch des Bürgerstandes nach ruchbar gewordenem Fehltritt eingespannt wurden, 1761 abgeschafft, aber auf entehrende Gefängnisstrafe glaubten die Amtleute im Wetteifer mit Hofrat und Konsistorium nicht verzichten zu können. Nicht nur auf jedem Amtstage, sondern auch in jeder Sitzung des Hofrats, der doch unablässig über Überlastung klagte, aber diese kleinliche Sittenaufsicht über das ganze Land übte, bildet die Verhängung von »Unzuchtstrafen« eine ständige Rubrik. Sie waren jedoch die einzigen Strafen, die sich mit Geldbeträgen, die wie die grosse Anzahl der Polizeistrafen in den Waisenhaus- und Zuchthausfonds fielen, abkaufen liessen. Weiterhin hat hier wie überall namentlich die schöne Literatur, die von Bürger bis Goethe die Teilnahme auf gefallene Mädchen und Kindsmörderinnen lenkte, dahin gewirkt, erst den Strafvollzug, dann das Recht zu mildern.

Unter dem Eindruck des Werkes Beccarias hatte Karl Friedrich die Todesstrafe zuerst ganz abschaffen wollen. Davon hat er, wie von jedem stärkern Eingriff in die Rechtsordnung, abgesehen, aber obwohl im Jahre 1767 sie noch einmal für Raub als »höchst nötig zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit« festgesetzt worden war, hat er entschieden seinen Willen dahin kundgegeben, dass nur noch in Fällen vorsätzlichen Totschlages auf Lebensstrafe erkannt werden dürfe. Daran hielt sich das Hofgericht unverbrüchlich. Man eilte, wie so oft im Strafrecht, hiermit dem Bewusstsein des Volks mit gutem Grund voraus; denn

diesem erschien es noch als ganz selbstverständlich, dass schon der Pferdedieb an den Galgen gehöre.

Solange die Gesetze rigoros blieben, brachte dies den Nachteil mit sich, dass der Richter lieber selber bei der Qualifizierung des Verbrechens zu milde verfuhr. Es war daher ein grosser Fortschritt, als 1793 noch unter Schlossers Initiative die neue Ordnung des Kriminalgerichtes zustande kam. Alle schweren, möglicherweise zur Todesstrafe führenden Kriminalprozesse sollten jetzt sofort der Regierung (dem Hofgericht) überwiesen werden. Dieser wurde das Recht zuerkannt, für solche Verbrechen auf Zuchthausstrafe, jedoch nicht unter 6 Jahren, zu erkennen, nach Abstufung der »Moralität« und unter »Berücksichtigung der voraussichtlichen, künftigen Besserung des Verbrechers«. Hiermit war die Besserung als Hauptzweck der Strafe ausdrücklich anerkannt und damit die Einschränkung der Todesstrafe begründet. Geringere als halbjährige Zuchthausstrafe sollte nicht mehr verfügt werden. Es war der übliche Satz für Vaganten. Dagegen blieb die Verurteilung auf unbestimmte Zeit, »wo zu erwarten, dass die Ungewissheit der Strafdauer den Verbrecher eher beugen werde« — also wieder, trotz ihrer juristischen Bedenken aus erziehlichen Gründen.

Das Verfahren bei der strafrechtlichen Untersuchung war schon 1764 geordnet worden. Zwar schien noch immer Wasser und Brot die geeignete alleinige Nahrung für den Untersuchungsgefangenen, zugestandermassen, »um ihn rascher zum Geständnis zu bringen«[1]), aber das Schliessen in Eisen, um ein solches zu erzwingen, wurde jetzt verboten. Das war damals noch allein von der Folter übrig geblieben[2]). Diese selber, die im geltenden Reichsstrafrecht einen so starken Rückhalt fand, wurde ausdrücklich erst 1767 mit einer ausführlichen Begründung, einer beredten Kundgebung der geläuterten strafprozessualischen Grundsätze[3]), abgeschafft. Bei allen Kriminalsachen war

[1]) In einem besonderen Reskript 1752 angeordnet. — [2]) Über Behandlung von Vaganten in der Untersuchung s. u. — [3]) Bei Drais, Geschichte I p. 63 f., wo auch der Ersatz durch eine »ausserordentliche Strafe« einer Haft gefährlicher Menschen, wozu »das Verbrechen zur vollen juristischen Hälfte erwiesen und die öffentliche Sicherheit hochbeteiligt sein musste«.

der Delinquent darauf aufmerksam zu machen, dass ihm nötigenfalls unentgeltlich ein Verteidiger gestellt werde, auch wenn der Angeklagte freiwillig dem Richter überlasse, die für ihn sprechenden Umstände aufzusuchen und im Urteil anzuführen.

Entschieden abgeneigt waren diese gelehrten Richter jeder, auch der schwächsten Beteiligung des Volkes an der Strafjustiz. Die Carolina hatte den Rest einer solchen im »endlichen Urteil« zugelassen; so gering sein Einfluss auch war, so ärgerlich blieb er den Richtern.

Bis 1753 hatten noch die »feierlichen Malefiz- und Blutgerichte« in der Art stattgefunden, dass die Verurteilung erst nach der »Besiebnung«, dem Verhör vor 7 aus dem umstehenden Volk vom Richter berufenen »Zeugen«, wie man jetzt sagte, erfolgen durfte; es war also bis dahin die ursprüngliche Form des Volksgerichts noch kaum geändert. Damals ward für Baden-Durlach dieser Brauch, der nur theatralischen Spektakel und grosse Kosten mache, aufgehoben und statt ihrer ein nochmaliges Verhör angeordnet.

So ganz, wie man es wünschte, hatte das Volk seine Beteiligung an der Rechtspflege aber nicht vergessen. Im Jahre 1786 wurde das Hofgericht unangenehm überrascht durch eine Anfrage aus dem Amte Malberg, wie es mit dem »feierlichen Blutgericht« gehalten werden solle, das nach alter Sitte aus der Gemeinde besetzt werde. Es war ein Todesurteil gegen einen Mörder wahrscheinlich geworden, und die Gemeinden des Amtes Malberg, das ja in seinem Namen selber die Erinnerung an die uralte Dingstätte der Ortenau führt, hatten im voraus erklärt: sie wollten sich die Gerechtsame des Stabes nicht schmälern lassen. Sehr ungehalten verfügte man aus Karlsruhe: »Auch in den neuen Landesteilen sei eine solche Gerechtsame der Untertanen nicht anzuerkennen, zumal nach den vorgelegten Beispielen diese Gerichte mit der seltsamen Klausel abgehalten worden, dass es den Blutrichtern bei Leib- und Lebensstrafe verboten werde, anders zu urteilen, als das eingelaufene Regierungsurteil laute. Übrigens hänge es überhaupt von der Landesherrschaft ab, den etwa noch bestehenden niederen Gerichten ihre Gerichtsbarkeit

zu belassen oder wieder zu nehmen«. Man trug jedoch Bedenken, diesen letzten Satz den Gemeinden mitzuteilen; man behielt ihn als Regierungsgrundsatz für sich, und freute sich, dass auf diesen Bescheid die Malberger »selbst so vernünftig waren, von ihrem Recht abzustehen«.

In dieser Zeit begann man schon wieder, die Beteiligung des Volkes an der Strafrechtspflege, jetzt in der Gestalt der englischen Jury, eifrig zu befürworten. Namentlich Filangieris grosses Werk über die Gesetzgebung wirkte nach dieser Richtung. Aber während sich der Markgraf und seine aufgeklärten Beamten mit Begeisterung den von Beccaria entwickelten Grundsätzen über die Strafen anschlossen, verhielten sie sich auch weiterhin gegen jede Änderung, die ihre Machtvollkommenheit einzuschränken drohte, ablehnend. Noch die Geschichte badischer Gerichtshöfe neuerer Zeit von Drais, dem verdienten Biographen Karl Friedrichs und Präsidenten des Oberhofgerichts in seiner letzten Zeit ist recht eigentlich geschrieben, um alle Unzuträglichkeiten des Schwurgerichtsverfahrens bloszustellen.

Wo anfangs noch härtere Strafbestimmungen bestanden, verfolgten sie vielfach nur einen polizeilichen Zweck. So wurde die Vorschrift von 1752, dass schwere Verbrecher mit einem Fuss in den Block, ohne stehen zu können, gesperrt werden sollten, das alte Blöcken, ausdrücklich damit begründet, dass man damit dem häufigen Entweichen vorbeugen wolle. Die Brandmarkung fremder Diebe und Vaganten wurde sogar noch 1793 beibehalten, da bei ihnen der Rückfall nach der Entlassung wahrscheinlich sei. Sie sollte also, wie heute Photographie und Fingerabdruck, nur die Wiedererkennung dieser lästigen Gäste erleichtern. Immerhin erfolgte sie öffentlich auf dem Markte mit dem Stempel P. Z. (Pforzheimer Zuchthaus), der bei schweren Verbrechern mit einem symbolischen Galgen eingerahmt war.

Die territoriale Zersplitterung hatte von alters her den Missbrauch veranlasst, dass eine Landesregierung ihre gefährlichen Volkselemente gern auf die Nachbarn abschob; was freilich, da es allgemeine Übung war, seinen Zweck verfehlte. Die ewige, wie die zeitlich begrenzte Landesverweisung wurde daher noch 1770 beibehalten;

nur die Urfehde, die der Verwiesene schwören musste, war schon 1764 abgeschafft worden. Man verwarf sie als eine Verführung zum Eidbruch und ersetzte sie durch die Androhung mehrjähriger Zuchthausstrafe bei unbefugter Rückkehr. Als Strafe hatte man gegen sie weniger einzuwenden; denn auch alle Auswanderer liess man feierlich »auf ihr Vaterland verzichten«, unter der Drohung, dass sie sofort zwangsweise weggeschafft werden würden, wenn sie sich wieder blicken lassen. Man nahm an, dass sie doch nur zurückkehrten, wenn sie im Ausland gescheitert seien.

Diese Landesverwiesenen werden grösstenteils dem fluktuierenden Vagantentum, der grossen Landplage auch noch des 18. Jahrhunderts, verfallen sein. Seine Zustände und seine Bekämpfung sind bekannt. Auch für die Markgrafschaften kam es viel mehr darauf an, mitzuwirken an den Ordnungen des schwäbischen Kreises und ihrer gemeinsamen Ausführung, als selbständig vorzugehen. Die Gefahr, die von den streifenden Räuberbanden ausging, blieb nach wie vor eine beständige Beunruhigung. Noch 1786 ergriff die Regierung Massregeln, als sich die Nachricht verbreitete, dass im Kanton Zürich und Schaffhausen eine Bande von mehreren hundert Mann auseinandergesprengt sei und man befürchtete, dass sich ihre Trümmer im Badischen wieder sammelten. Niemals riss der hartnäckige Kleinkrieg mit Zigeunern, Gaunern und den harmloseren, aber immerhin verdächtigen fahrenden Leuten ab. Dass der Volkshumor auch diesen leidigen Verhältnissen eine heitere Seite abzugewinnen wusste, zeigen Hebels Erzählungen, die dem Gaunerkleeblatt eine volkstümliche Unsterblichkeit verschafft haben. Für die ihrem Wesen nach humorlose Justizverwaltung hörte hier durchaus jene Teilnahme auf, die man dem ansässigen Verbrecher bereits zuwandte. Hier schienen vielmehr die schärfsten Strafandrohungen als Vorbeugung und Abschreckung nötig, und in dieser ganzen Periode noch schärft man eher dieses Verfahren, als dass man es milderte. Ihnen gegenüber blieb noch 1763 die Ausnahmebestimmung bestehen, dass man schon bei der Untersuchung »durch eine Tracht Schläge auf den gespannten Hintern ein Geständnis von ihnen zu erlangen suche«, Räuber und Diebe unter den

Zigeunern wurden auch jetzt noch mit dem Rad bedroht. »Zigeuner und Gauner« waren überhaupt überall, wo sie sich betreten liessen, »wegen ihrer unerlaubten Lebensweise« zu steupen. Die Einrichtung einer Landgendarmerie, der Hatschiere, für deren viele polizeilichen Aufgaben allerdings ihre Anzahl kaum ausreichte (1768 und 1771) wurde unterstützt durch »Fangprämien«. Hatte man früher den harmlosen Bettler mit einer Tracht Schläge laufen lassen und ins Ausland abgeschoben, so wurde 1770 angeordnet, dass auch diese acht Tage Arbeitsstrafe und zu Anfang und zu Ende dieser Zeit jeweils die Prügel erhalten sollten. Es war eine zarte Rücksicht auf die beim Fechten betroffenen Handwerksburschen, dass an ihnen diese Exekution im Turm vollzogen wurde, statt wie bei den andern auf öffentlichem Markt. Für sie war denn auch, um ihnen die alte Unsitte abzugewöhnen, mit einem Zehrpfennig in den Bettelordnungen gesorgt, gerade so wie für die nobleren Bettler von den bettelnden Edelleuten und Damen an über die vertriebenen Pfarrer und die bekehrten Juden bis zu den Studenten, wandernden Sängern und armen Kranken, die ein Bad aufsuchten[1]).

Die klare Einsicht war vorhanden, dass nur eine geeignete Ordnung des Unterstützungswesens der Armut und dem Verbrechen vorbeugen könne. Schon seit Karl Wilhelm besass man sie: Schule, Industrie, Fürsorge sollten in einander greifen[2]). Hierbei blieb man nicht stehen: auch der Strafvollzug, ja er vor allem, sollte dem gleichen Zwecke dienen. Der pädagogische Gedanke im Strafvollzug hat gerade bei den Anfängen der Einrichtung von Strafanstalten mitgewirkt. Holländische Vorbilder sind hier gerade so wie bei der besseren Ordnung des Armen- und Waisenwesens befolgt worden. Was man in der Praxis befolgte und in den Verordnungen aussprach, ist freilich noch lange nicht in die Wissenschaft übergegangen. Für sie war es damals schon ein grosser Fortschritt, dass Chr. Wolf den Grundsatz aufstellte, dass der Verbrecher

[1]) Allgem. Bettelordnung 1751. — [2]) Die näheren Ausführungen Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I Kap. VII, »Die Erziehung zur Industrie«. Dort auch die genauere Darstellung der Verwaltung des Waisen- und Zuchthauses.

unschädlich zu machen sei, und dass zugleich seine Bestrafung als Abschreckung zu dienen habe[1]). Er konnte mit Stolz darauf verweisen, dass er als erster »diese Quelle des Strafrechts« aufgedeckt habe, nachdem noch Grotius die Herleitung aus der Vergeltung, die Kompensation des zugefügten und des zu erduldenden Übels, bevorzugt hatte. Freilich war auch mit diesem seinem Gesichtspunkt die Praxis der Theorie lange vorangeeilt[2]).

Den volkspädagogischen Ansichten war die Gründung der zentralisierten Baden-Durlacher Strafanstalt, des Pforzheimer Zuchthauses, entsprungen. Als ein Bestandteil eines Komplexes von Anstalten, die alle gemeinsam dahin wirken sollten, nach der selten unterbrochenen Kriegsnot eines ganzen Jahrhunderts die verwahrlosten und hilfsbedürftigen Bestandteile der Bevölkerung zu Sitte und Arbeit zu erziehen, war es gedacht. »Zuchthaus«, diesem dem Holländischen entnommenen Worte, fehlt anfangs der üble Beigeschmack; es ist schliesslich dasselbe wie »Erziehungsanstalt« und vertrug sich ganz wohl in der Paarung mit dem »Waisenhause«. So ist diese Auffassung von dem richtigen Strafvollzug seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts in Holland aufgekommen, das, getränkt von kalvinistischem Geiste in allen Dingen der Wohlfahrtspflege wie in allen der wirtschaftlichen Produktion das Musterland war, so ist sie von hier in die Hansastädte gewandert, und hat sich dort vortrefflich bewährt[3]). Die Absichten, die man in Baden verfolgte, die Einrichtungen, die man traf, sind im wesentlichen die gleichen; nur ist der Versuch in wohlgeordneten und reichen Städten offenbar besser geglückt, als in der ausgesogenen Markgrafschaft. Unter einem Dach waren in dem grossen 1718 auf Landeskosten hergestellten Gebäude Züchtlinge, leichte Sträflinge, Waisen,

[1]) Si quis te laedit, tibi competit jus eum adigendi, ne in posterum denuo laedat et praecavendi, ne exemplum ejus secuti te vel ipse etiam alios laedere andeat. Jus natur. I § 1058. Bei Frank, Strafrechtslehre Chr. Wolfs p. 20 tritt das Verhältnis nicht klar hervor. — [2]) Schon im 15. Jahrhundert ist es namentlich in den Städten nach dem Vorbild Venedigs anerkannter Grundsatz, dass eine grosse Volksmenge allein regiert werden könne, mit »guten Worten und strengen Strafen«. — [3]) v. Hippel, Zur Geschichte des Strafvollzugs. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft XVIII.



Wahnsinnige, Kranke vereinigt, und obwohl dieser Aufenthalt doch wahrhaftig nicht verführerisch erscheinen konnte, wurden auch noch fortwährend Pfründner gegen ein Einkaufsgeld von 150 fl. und Anspruch auf den Nachlass aufgenommen[1]). Eltern und Vormünder, die mit ungeratenen und leichtsinnigen Mündeln nichts anzufangen wussten, baten den Markgrafen, sie eine Zeitlang ins Zuchthaus zu stecken, grade so, wie dies französische Väter des Adelstandes, — Karl Friedrichs Freund Mirabeau an der Spitze — mit der Erwirkung von Lettres de cachet hielten. Da man immer wieder neue industrielle Unternehmer mit ihren Fabrikmeistern und Gesellen zur Anlernung und Beschäftigung der Sträflinge und Waisen herbeizog, die sich frei unter jenen bewegten, so steigerte sich die Verwirrung. Man hatte fortwährend über schwere Fälle von Unsittlichkeit zu klagen — und gerade bei Personen, die wegen solcher ins Zuchthaus gekommen waren. Man war mit Begeisterung an diese Aufgaben des Strafvollzugs und der Zwangserziehung herangetreten, aber die Verwaltungstechnik des 18. Jahrhunderts war ihnen noch nicht gewachsen. Wir werden hierin milde urteilen, da ja bis zu unserer Zeit jede Generation immer die Mängel im Strafvollzug bei der vorhergehenden gesehen und zu verbessern gesucht hat, um alsbald bei der nächsten Generation demselben Schicksal zu verfallen, und da auch gegenwärtig wieder einmal hier alles, bis zu den psychologischen Grundlagen hin, in Frage gestellt ist.

Die Verbesserung des Zuchthauses bildet von 1750 an einen ständigen Artikel in den Beratungen aller höheren Kollegien. Sie waren auch alle an diesem Rattenkönig von Anstalten beteiligt. In Pforzheim selber sass eine nur mit spärlichen Vollmachten ausgestattete Deputation. Sie hatte in ökonomischen Angelegenheiten an die Rentkammer, in den eigentlichen Strafsachen an den Hofrat, in religiösen und Schulsachen — es war natürlich für das Waisenhaus eine eigene Kirche und Schule nötig — an das Konsistorium zu berichten. Alle diese Kollegien erstatteten wieder Bericht an den Geheimenrat und den Markgrafen

[1]) Noch 1786 erliess der Hofrat hierfür eine neue regelnde Instruktion.

— eine heillose Verwirrung war die Folge. Eine Kommission in Karlsruhe mit genügenden Vollmachten sollte seit 1750 Abhilfe schaffen und arbeitete energischer. Ein neuer, freilich unzulänglicher Bau wurde für das Zuchthaus errichtet, eine neue Hausordnung 1758 erlassen. Unter der Leitung Reinhards, des massgebenden Ministers dieser Epoche Karl Friedrichs, arbeitete die Kommission jetzt besser. Die Verwaltung der verschiedenen Anstalten blieb zwar vereinigt und die Verrechnung zwischen ihnen schwierig, aber langsam wurden sie doch von einander getrennt, nachdem man bemerkt hatte, wie wenig pädagogisch das Zusammenarbeiten von Züchtlingen und Waisenknaben wirke. Auch das Zuchthaus und das Gefängnis wurden jetzt besser getrennt und auch jene dem Zuchthaus überwiesenen Zwangspensionäre wurden auf Wunsch abgesondert. Nur die Züchtlinge trugen die zweifarbige Gefangenenkleidung. Diese sah man übrigens zugleich als eine Wohltat an, da sie die meist von Unrat und Ungeziefer strotzenden eigenen Kleider ersetzte. Man hielt jetzt die Pforzheimer Anstalt, von der Reinhard selber einen ausführlichen Bericht der Öffentlichkeit erstattete, für eine der besten dieser Art, und stellte zufrieden fest, dass die benachbarten kleinen Territorien ohne eigene Zuchthäuser ihre Verbrecher hierher zur Verbüssung ihrer Strafe sandten; aber die Zustände blieben nach wie vor etwas seltsam. Schlosser, der freilich als Obervogt der Markgrafschaft Hochberg, schon weil er selber alles allein machen wollte, ein Gegner fast aller zentralen Anstalten war, weiss in seinen Berichten wenig Erbauliches von ihnen zu erzählen. Noch das Harmloseste ist, dass man einen abgefeimten Gauner, den er dorthin geschickt hatte, im Zuchthaus einem adligen Züchtling zum Bedienten gab. Denn noch schien es unfassbar, dass ein Adliger selbst im Zuchthaus ohne Bedienten leben könne. Die mannigfaltigen Fabrikexperimente haben freilich noch manche Störung veranlasst. Da das Zuchthaus als solches »auf keine anderen

[1]) Er war auf 100 Züchtlinge berechnet, aber allein 1768 — vor dem Anfall an Baden — wurden 56 neue eingeliefert. Drais, Geschichte von Baden I 62.

Wahnsinnige, Kranke vereinigt, und obwohl dieser Aufenthalt doch wahrhaftig nicht verführerisch erscheinen konnte, wurden auch noch fortwährend Pfründner gegen ein Einkaufsgeld von 150 fl. und Anspruch auf den Nachlass aufgenommen[1]. Eltern und Vormünder, die mit ungeratenen und leichtsinnigen Mündeln nichts anzufangen wussten, baten den Markgrafen, sie eine Zeitlang ins Zuchthaus zu stecken, grade so, wie dies französische Väter des Adelstandes, — Karl Friedrichs Freund Mirabeau an der Spitze — mit der Erwirkung von Lettres de cachet hielten. Da man immer wieder neue industrielle Unternehmer mit ihren Fabrikmeistern und Gesellen zur Anlernung und Beschäftigung der Sträflinge und Waisen herbeizog, die sich frei unter jenen bewegten, so steigerte sich die Verwirrung. Man hatte fortwährend über schwere Fälle von Unsittlichkeit zu klagen — und gerade bei Personen, die wegen solcher ins Zuchthaus gekommen waren. Man war mit Begeisterung an diese Aufgaben des Strafvollzugs und der Zwangserziehung herangetreten, aber die Verwaltungstechnik des 18. Jahrhunderts war ihnen noch nicht gewachsen. Wir werden hierin milde urteilen, da ja bis zu unserer Zeit jede Generation immer die Mängel im Strafvollzug bei der vorhergehenden gesehen und zu verbessern gesucht hat, um alsbald bei der nächsten Generation demselben Schicksal zu verfallen, und da auch gegenwärtig wieder einmal hier alles, bis zu den psychologischen Grundlagen hin, in Frage gestellt ist.

Die Verbesserung des Zuchthauses bildet von 1750 an einen ständigen Artikel in den Beratungen aller höheren Kollegien. Sie waren auch alle an diesem Rattenkönig von Anstalten beteiligt. In Pforzheim selber sass eine nur mit spärlichen Vollmachten ausgestattete Deputation. Sie hatte in ökonomischen Angelegenheiten an die Rentkammer, in den eigentlichen Strafsachen an den Hofrat, in religiösen und Schulsachen — es war natürlich für das Waisenhaus eine eigene Kirche und Schule nötig — an das Konsistorium zu berichten. Alle diese Kollegien erstatteten wieder Bericht an den Geheimenrat und den Markgrafen

[1] Noch 1786 erliess der Hofrat hierfür eine neue regelnde Instruktion.

— eine heillose Verwirrung war die Folge. Eine Kommission in Karlsruhe mit genügenden Vollmachten sollte seit 1750 Abhilfe schaffen und arbeitete energischer. Ein neuer, freilich unzulänglicher Bau wurde für das Zuchthaus errichtet, eine neue Hausordnung 1758 erlassen. Unter der Leitung Reinhards, des massgebenden Ministers dieser Epoche Karl Friedrichs, arbeitete die Kommission jetzt besser. Die Verwaltung der verschiedenen Anstalten blieb zwar vereinigt und die Verrechnung zwischen ihnen schwierig, aber langsam wurden sie doch von einander getrennt, nachdem man bemerkt hatte, wie wenig pädagogisch das Zusammenarbeiten von Züchtlingen und Waisenknaben wirke. Auch das Zuchthaus und das Gefängnis wurden jetzt besser getrennt und auch jene dem Zuchthaus überwiesenen Zwangspensionäre wurden auf Wunsch abgesondert. Nur die Züchtlinge trugen die zweifarbige Gefangenenkleidung. Diese sah man übrigens zugleich als eine Wohltat an, da sie die meist von Unrat und Ungeziefer strotzenden eigenen Kleider ersetzte. Man hielt jetzt die Pforzheimer Anstalt, von der Reinhard selber einen ausführlichen Bericht der Öffentlichkeit erstattete, für eine der besten dieser Art, und stellte zufrieden fest, dass die benachbarten kleinen Territorien ohne eigene Zuchthäuser ihre Verbrecher hierher zur Verbüssung ihrer Strafe sandten; aber die Zustände blieben nach wie vor etwas seltsam. Schlosser, der freilich als Obervogt der Markgrafschaft Hochberg, schon weil er selber alles allein machen wollte, ein Gegner fast aller zentralen Anstalten war, weiss in seinen Berichten wenig Erbauliches von ihnen zu erzählen. Noch das Harmloseste ist, dass man einen abgefeimten Gauner, den er dorthin geschickt hatte, im Zuchthaus einem adligen Züchtling zum Bedienten gab. Denn noch schien es unfassbar, dass ein Adliger selbst im Zuchthaus ohne Bedienten leben könne. Die mannigfaltigen Fabrikexperimente haben freilich noch manche Störung veranlasst. Da das Zuchthaus als solches »auf keine anderen

---

[1]) Er war auf 100 Züchtlinge berechnet, aber allein 1768 — vor dem Anfall an Baden — wurden 56 neue eingeliefert. Drais, Geschichte von Baden I 62.

Revenuen als auf die Arbeit der Züchtlinge angewiesen war«, und da für die Mehrkosten, die es bereitete, der Staat der Waisenhauskasse nur sparsamen Ersatz gewährte, war es nötig, die Arbeit so hoch als möglich zu verwerten. Schliesslich aber stellte sich doch immer heraus, dass die Insassen des eigentlichen Zuchthauses im ganzen nur zu geringen Arbeiten zu verwenden seien. Auch bei den Gefängnisstrafen im »Thurm«[1]), bei denen früher keine Arbeit verlangt worden war, führte man sie jetzt aus wirtschaftlichen wie erziehlichen Gründen ein, auch »wo kein Profit davon zu hoffen sei«. Im Straferkenntnis selber sollte sogleich bestimmt sein, zu welchen nützlichen Arbeiten nach ihren Kenntnissen die Verurteilten anzuhalten seien. Die unterste Klasse, wenn kein Fluchtverdacht vorlag, war hier mit Steinklopfen und Gassenkehren beschäftigt.

Die schmerzliche aber unabweisliche Erfahrung, dass der Strafvollzug kostspielig und nicht einträglich ist, hat man erst sehr allmählich gemacht; sehr lange schmeichelte man sich mit dem nahe liegenden Irrtum, dass eine Zusammenhäufung von erwachsenen Menschen unter strengster Arbeitsordnung gewinnbringend sein müsse. Man hatte, solange die engere Verbindung mit dem Waisenhause währte, unablässig nach neuen, einträglichen Fabrikationen gesucht; nach der Trennung war man schliesslich für die grössere Anzahl zum Wollespinnen gelangt. Aber man legte auch jetzt noch der Individualität keine zu starken Fesseln an. Im Jahre 1786 beschäftigte sich der Hofrat wiederholt und eingehend mit einer Reform, die aus dem Kreise der Züchtlinge selber hervorgehen solle. Einer derselben, ein zu langer Freiheitsstrafe verurteilter Fälscher, konstruierte eine vierfache, mit einem Tretrad kombinierte Streichmaschine, durch deren Anwendung man die Arbeitsleistung sehr zu erhöhen hoffte. Man vereinigte also die Schlosser und Schreiner unter den Sträflingen zu einer kleinen Maschinenfabrik, die man jenem Schicksalsgenossen und Erfinder unterstellte. Diesem wurde, sobald er die Sache in Gang gebracht habe, die Freiheit versprochen. Übrigens war der arme Teufel brustkrank und man

[1]) Ordnung von 1770.

beschleunigte die Begnadigung, damit er wenigstens in der wohlverdienten Freiheit sterben könne.

Auch der übrige Strafvollzug wurde allmählich verbessert. Alle unterirdischen und ungesunden Gefängnisse waren schon 1752 aufgehoben worden; wir sahen bereits, dass auch in ihnen die Arbeitsleistung eingeführt wurde. Sehr allmählich aber nur wurden die entehrenden Strafen eingeschränkt. Hierbei ist freilich zu beachten, dass die Volksmeinung noch wenig Anstoss an ihnen nahm. Im rheinischen Hausfreund, dem niemand besondere Inhumanität beimessen wird, wird es als selbstverständlich angesehen, dass der gestrenge Herr Amtmann den Bauern für ihre üblichen Vergehen, Rauferei u. dergl., vierundzwanzig Hiebe zudiktiert und dass der erfahrene Amtsdiener dies schon im voraus wusste und vollzog. In der neuen Ordnung des Hofgerichts 1790 wurde wenigstens verfügt, dass verheiratete Personen nicht mehr geschlagen werden sollten; für Ledige und mundtot Erklärte blieb die Prügelstrafe erhalten; und grade in ihrer Öffentlichkeit sah man ihren Vorteil, den der Abschreckung. Noch 1786 verfügt das Hofgericht bei Fällen von Incest mit dem Stiefvater öffentliche Prügelstrafe vor der Einlieferung ins Zuchthaus auch für das schuldige Mädchen, »um dem Volke die Abscheulichkeit des Verbrechens recht zu Gemüte zu führen«. In die Zuchthausstrafe selber war so wie so stets, doch seit 1790 nur nach Angabe im Urteil, der »Willkomen und Abschied« eingeschlossen. Erst Drais empfand diese offizielle Bezeichnung »als einen empörenden Scherz«. Das ästhetische Bewusstsein hatte sich wohl noch mehr als das Humane in der Zwischenzeit verfeinert.

Man sieht: Überall ändert und bessert man im Verfahren, aber überall lässt man das Recht stehen, wie es gerade war. Deshalb ist weitaus am Interessantesten die Einrichtung der Justizverwaltung selber. Sie zeigt zunächst zwar keine Züge, die sie vor den anderen Territorien auszeichnete. Die untere Instanz ist wie überall der Amtmann, der Verwaltung und Justiz in seiner Person vereinigt. Zwar bestehen überall die Ortsgerichte als eine Abteilung des Gemeinderats; aber sie sind völlig bedeutungslos. Das Urteil, das Leyser, der die Wichtigkeit

der grossen städtischen Schöffenstühle voll würdigt, über alle ländlichen Gerichte fällt, gilt auch für die Markgrafschaft: Diese sogenannten Gerichtsleute sind Zeugen, Urkundspersonen, Büttel des Richters, aber nicht mehr Beisitzer und Räte. Das Verfahren vor dem Amtmann ist das einfachste, summarische. Es ist Kadi-Justiz, was er übt, wenn auch jeder sein badisches Landrecht und sein Corpus juris kennen musste. Advokaten spielen hier keine Rolle. Seit 1766 war diesen schriftliches Verhandeln ganz verboten; man sah es seitdem als eine Ausnahme an, dass sie überhaupt erschienen. Bei den Amts- und Gerichtstagen vermeidet man beinahe absichtlich die Feierlichkeit und die strenge Innehaltung der Formen, die früher den Gerichten eigentümlich waren. Namentlich lässt man es möglichst wenig zum Eide kommen. Karl Friedrich hat verordnet, dass in bestimmten Zeiträumen von den Kanzeln vor unnützer Eidesleistung gewarnt wurde, er hat ganze Kategorien von Eiden abgeschafft, wie den Manifestationseid, an dessen Stelle das amtliche Armutszeugnis treten sollte; alle niederen Beamten, auch die Ratmänner der Gemeinden, sollten ebenfalls in Zukunft nicht vereidet werden.

Hingegen ist eine uralte Form des Volksgerichtes unter Karl Friedrich nochmals mit Vorliebe ausgebildet worden: die Rügegerichte. Sie hatten für ihr eigenes Gebiet, die Ermittlung von Flurschäden, Freveln und alle andern Verstösse gegen die Mark- und Dorfordnungen nie ganz aufgehört und hatten im protestantischen Gebiet wieder das geistliche Sendgericht, das in frühen Zeiten des Mittelalters ihnen nachgebildet worden war, in sich aufgenommen. Eifrigen Beamten wie Schlosser, waren sie eine erwünschte Gelegenheit, mit den Gebrechen und Sorgen ihrer Amtsinsassen Fühlung zu nehmen. Daneben bestanden die »Kirchenzensurgerichte«, die sich aus Pfarrer, Schultheiss und Vögten, Almosenpflegern und Schulmeistern zusammensetzten. Wichtige Teile der Polizei waren ihnen anvertraut, Sitten- und Kirchenaufsicht. Sonntäglich nach dem Nachmittagsgottesdienst hielten sie Sitzung, straften selbst bis zu 30 Kreuzern kleine Vergehen und zeigten grössere dem Amt an. Bei den Kirchenvisitationen, die

von Synode und Konsistorium ausgingen und durch Instruktionen geregelt waren, die an Ausführlichkeit nicht mehr überboten werden können, wurden ihnen im ganzen wie jedem einzelnen mehr als hundert Fragen vorgelegt, um den Sittenzustand des Landes bis in die letzten Einzelheiten festzustellen.

Zur Unterstützung dieser Gerichte stellte nun der Markgraf, der hier gern der Anregung einiger Synoden Folge leistete, noch in jeder Gemeinde besondere Kirchenrüger auf, die in regelmässigen Umgängen der Ordnung walten und alles Rugbare anbringen sollten. Hausrath hat sie mit den Rügeboten der kalvinistischen Konsistorien verglichen[1]), und der Markgraf, in dem die Eindrücke seines holländischen und schweizer Aufenthaltes fest wurzelten, hat sie wohl auch von dort entnommen. Er gab sich grosse Mühe, die Einrichtung auszubilden und gewährte den Rügern Frohnd- und Einquartierungsfreiheit, nicht zur Freude der Rentkammer, um ihnen »ihr mühsames und den Bösen verhasstes Amt, welches man nicht selten mit Hass und Verderben der Güter lohne, annehmbarer zu machen.« Aber die Zeit für solches volkstümliches Inquisitionsverfahren war vorbei. Die Bevölkerung sträubte sich gegen diese patriarchalische Beaufsichtigung, wie sie sich seinerzeit gegen die Sendgerichte gesträubt hatte; die Pfarrer selber warnten vor dem »Partikularodium«, dem die Rüger verfielen, wenn sie es mit ihrer Aufgabe ernst nahmen, was aber meistens nicht einmal der Fall war.

Alle wichtigen Prozesse drängten sich zusammen im Hofgericht. Hier begegnen wir derselben Verbindung von Verwaltung und Justiz wie bei den unteren Behörden. Denn das Hofgericht selber war verbunden mit dem Hofrats- oder Regierungskollegium, weil für eine Sonderung das Land noch zu klein schien. In der Tat wurden auch beiderlei Angelegenheiten in derselben Session erledigt. Auch das Konsistorium war nur eine ergänzte Abteilung des Hofrats, aus der seit dem Anfall von Baden-Baden die katholischen Mitglieder — früher gab es deren kaum —,

[1]) Die kirchengeschichtliche Bedeutung der Regierung Karl Friedrichs p. 8.

ausschieden. Im Jahre 1771, als sich Land und Bevölkerung fast verdoppelten, hatte man doch nichts hieran geändert. Der Präsident von Hahn hatte damals dem Markgrafen zugesichert, dass er allen Geschäften der vereinten Hofrats- und Hofgerichtskollegien vorstehen würde. — Er hatte gut versprechen; der unerschütterlich rechtliche, aber eigenwillige und pedantische Mann[1]) entschied eben auch als Kadi; und niemand wagte so leicht dem Gefürchteten zu widersprechen. So gab man denn später etwas kleinlaut zu: »In einem solchen kombinirten Kollegium hätten die Rechtsangelegenheiten das undankbare Schicksal als die sekundäre Sache angesehen zu werden; die besten Räte zögen die Verwaltungssachen vor und die andern blieben den einseitigen Köpfen und Anfängern«[2]). Immerhin hat der erste Jurist des Landes, Brauer, damals im Hofrat seine Schule gemacht.

An diese Instanz also gingen alle Apellationen gegen Amtserkenntnisse; auch seit der Ordnung von 1752 die Revisionen, indem andere Referenten bestellt wurden; daneben aber hatte sie eine ausgedehnte eigene Gerichtsbarkeit: alle schwerere Kriminalrechtspflege und die Zivilsachen privilegierter Beklagten. Zu diesen gehörten vor allem die Fabriken des Landes. Diese Zusicherung wurde in jede Konzession aufgenommen; auch die berühmte Kehler Druckerei, die sich vor den Toren Strassburgs niederliess, um die verbotenen Werke der französischen Aufklärung zu drucken, erhielt sofort dies Privileg[3]). Ebenso hatten sämtliche Kirchen- und Schuldiener samt ihren Frauen, die Witwen bis zur Wiederverheiratung, die Waisen bis zur Volljährigkeit, und ausserdem die Schüler des Gymnasiums illustre bis zur Entlassung ihren privilegierten Gerichtsstand vor dem Konsistorium. Nur wenn sie einen bürgerlichen Nebenberuf trieben, war für dessen

[1]) Pol. Korresp. K. Fr. I Nr. 8, 124. »Er ist etwas steif und pedantisch, dabei aber ungemein arbeitsam und in jure civili wohl bewandert« schreibt derselbe hannoversche Gesandte von ihm, über den wieder Edelsheim (Nr. 149) klagt, dass man ihn durch den Zorn des Himmels erhalten, »so dass er kombinirt mit Hahn nothwendig ein tale opus pedantescissimum zur Welt bringen musste«. — [2]) Drais, Gesch. der bad. Gerichtshöfe. 37. — [3]) Vgl. auch Bettelheim. Beaumarchais.

Angelegenheiten das gewöhnliche Gericht zuständig. In Karlsruhe sammelten sich daher auch die Advokaten des Landes. Über ihre mangelhafte juristische Bildung wurde beständig geklagt, und der Argwohn, dass sie die Partien zu überflüssigen Prozessen veranlassten, kam nicht zur Ruhe.

Dies veranlasste einen eigentümlichen Versuch, eine amtliche Auskunftsstelle einzurichten, wie es in einigen Reichsstädten, namentlich aber auch im benachbarten Basel alter Gebrauch war, ein Versuch, der gerade für die Gegenwart wieder Interesse hat, dessen Scheitern allerdings nicht sehr ermutigen konnte.

Im Jahre 1781 wurde auf Antrag des Hofgerichts selber eine Deputation aus Richtern und Advokaten, die jedoch ihre Praxis aufgeben mussten, gebildet, bei der jeder, der mit einem Spruch der Oberämter unzufrieden war, ein Gutachten einholen durfte, ob eine Appellation für ihn ratsam sei. Verminderung der Prozesse, ebenso wie Beschaffung des Unterhalts für Advokaten, die an diesem und an Übung in den Geschäften Not litten, wurde als Zweck angegeben. Durch einen beschleunigten Geschäftsgang des Hofgerichts hatte man seit 1774 die Anzahl der anhängigen Prozesse von 168 auf 60 vermindert. Um dies weiter zu befördern und — eine seltsame Täuschung — um das Vertrauen zu den Untergerichten zu erhöhen, sollte diese »Consultations-Deputation« dienen.

Aber bald erhoben sich die Klagen: Die Bauern verständen den Zweck der Einrichtung doch nicht, hielten die Auskunft für eine Entscheidung, glaubten, auf diesem Wege auch jede Verwaltungsverfügung angreifen zu können. Die zugezogenen Advokaten vollends waren stets unzufrieden und erbaten immer bald ihren Abschied. Von Anfang an hatte Schlosser in seiner eindringlich pathetischen Weise einen heftigen Kampf gegen die Deputation geführt, vom Standpunkt des Amtmanns, dessen Stolz es sei, nur Landeskollegien untergeben zu sein, und der sich jetzt von einer andern Behörde ohne eigentliche Autorität, kontrolliert und kritisiert sehe. Es schien ihm ein Widerspruch, zugleich Advokaten ersetzen zu wollen

und bei Advokaten anzufragen noch dazu bei den geringsten, da alle besseren dieses Amt flöhen; der Nutzen selber sei nur scheinbar; denn die Deputation könne sich gar keine neue Einsicht in die Tatsachen verschaffen, sondern sei an die Erhebungen des Unterrichters gebunden; sie müsse pflichtgemäss, wo ein Zweifel in der Rechtsfrage bestehe, zur Berufung raten, sie greife dem Hofgericht vor, aus dessen Mitgliedern sie doch selber grossenteils bestehe und hindere die Unterrichter, den Parteien zum Vergleich zu raten, sie habe die Prozesse nur verwickelter und kostspieliger gemacht, der Ratsuchende selber endlich sei beim Advokaten viel besser aufgehoben als bei diesem Mischmasch von amtlicher Auskunftsstelle, die keine Behörde und kein Anwalt sei.

Bei einer Umfrage schlossen sich die meisten Amtleute Schlosser an; es gab freilich auch einige, die auf die Mahnung, bei Pflicht und Gewissen ihre Meinung zu sagen, ebenso naiv wie ängstlich bekannten: »Bei Pflicht und Gewissen könnten sie nur erklären, dass sie keine eigene Meinung hätten.«

Als im Jahre 1790 Schlosser selber an die Spitze des Hofgerichts trat, setzte er sogleich die Aufhebung der verfehlten Einrichtung durch; sie erschien jetzt nur noch als eine Untergrabung des Ansehens der Collegia wie der Amtstellen. Aber zugleich entwickelte er einen grosszügigen Plan, wie man statt solcher kleinen Hilfsmittel die badische Rechtspflege gründlich neugestalten könne: Zunächst ein besseres Gesetzbuch, in dem alle unverständlichen Weitläufigkeiten abgeschnitten, die gemeinen Rechtsfälle deutlich und klar entschieden wären, das, wie es einem Ackerbaustaat gezieme, die Dorfrechte, von denen das badische Landrecht gar nichts wisse, auch enthalte. Dieses Gesetzbuch aber müsse von alten, erfahrenen, ebenso gelehrten wie landeskundigen und in allen Regierungsgeschäften geübten Männern ausgearbeitet werden. Der Hofrat solle zerlegt werden in eine Regierungsbehörde und in ein Justizkollegium, dem die Appellations- und die gesamte Kriminalrechtspflege zustehe; ein Kanzler, gleichviel ob aus Bürger- oder Adelsstand, jedoch der Würdigste, solle ihm vorstehen. Es war

der Posten, den er sich selber vorbehielt. Aus diesem Kollegium, das sich nur dem Studium der Rechte, unbelastet von allen Verwaltungsaufgaben widmet, soll eine Deputation ernannt werden, welche das Corpus der Gesetze immer zusammen hält, ohne deren Begutachtung und deren Eintragung — er hat hier an das Pariser Parlament, das eben damals verschwand, gedacht —, darf kein neues Gesetz gegeben, kein altes abgeschafft werden. Neben dieses neue Hofgericht, völlig von ihm getrennt und mit Mitgliedern des Geheimenrats und der Regierung besetzt, tritt eine Revisionsinstanz, die nicht regelmässig, sondern nach Bedarf zusammentritt. Den Oberämtern solle eine »etwas laxe Gerichtsordnung« gegeben werden; denn hier bleibt ja die Vermischung von Verwaltung und Justiz, die in der Zentralbehörde beseitigt werden soll, bestehen. Grundsätzlich neu soll die Advokatur geordnet werden, wobei Schlosser wohl französische und englische Einrichtungen, wie die Scheidung von avocat und Avocoué vorgeschwebt haben: 4 bis 6 Advokaten am Hofgericht sind fest zu besolden, denen die anderen, die ihre Parteien bedienen und die auf Sporteln angewiesen sind, die Schriftsätze übergeben. Diese besoldeten und plädierenden Advokaten sollen dann auch unentgeltlich den Parteien Auskunft erteilen, ob ein Prozess oder eine Appellation angezeigt sei. Dies schien ihm ein besserer Ersatz für die Konsultations-Deputation.

Die beiden Referenten im Ministerium, Brauer und Reinhard, stimmten im wesentlichen Schlosser bei und Brauer konnte aus achtjähriger Erfahrung als Mitglied jener Deputation ihr völliges Scheitern bestätigen, wobei er noch hinzufügte, dass selbst jene, denen man wohlmeinend geraten, nicht zu appellieren, immer missvergnügt und misstrauisch gewesen seien.

Bei weitem das Wichtigste war in Schlossers Reformplan die Frage, ob man einen eigenen Revisionsgerichtshof einrichten solle. Von jeher hatten die kleineren Reichsstände dem Reichskammergericht, der höchsten ebenso oft angerufenen wie beargwohnten Instanz, gegenüber ein doppeltes Interesse gehabt: Sie wollten Einfluss darauf gewinnen, besonders bei den Visitationen, die den schleppen-

den und nicht immer einwandfreien Gang der Prozesse beschleunigten, aber sie wollten auch möglichst unabhängig von ihm sein und die beneidete Stellung der grossen Fürsten teilen, deren Untertanen keinen höheren Richter als ihren Landesherren kannten. Markgraf Karl Friedrich hat mit Konsequenz beide Ziele, die sich nur scheinbar ausschliessen, verfolgt. Das erste ist einer der leitenden Gesichtspunkte seiner auswärtigen Politik gewesen. Die Prozesse am Reichskammergericht und Reichshofrat waren von jeher das ebenso übliche wie bequemere Mittel des Kaisers, die kleinen Reichsstände in Atem und in einer gewissen Abhängigkeit zu halten. Für den Markgrafen war seit dem Anfall von Baden-Baden der Syndikatsprozess eine Quelle unablässigen Verdrusses, die Streitigkeiten mit dem Kloster Schwarzach über die Vogtei, mit dem Bistum Speier über dessen Lehensherrlichkeit in 7 Dörfern des Murgtals kamen hinzu. Noch verwickelten sich leicht die wichtigsten Fragen der inneren Verwaltung mit der Rechtsprechung der Reichsgerichte. Als genauer Kenner des Reichsrechtes hatte sich der erste Jurist des Landes, Brauer, zuerst unentbehrlich gemacht[1]).

Die eifrige Beteiligung Karl Friedrichs am Zustandekommen des Fürstenbundes fand hier eine besondere Triebfeder. »Eine wirksame Garantie auch gegen reichsgerichtliches Unrecht« war der Wunsch, dessen Erfüllung er besonders von Friedrich dem Grossen begehrte, und die dieser gern zusagte, während er die Subsidienwünsche überhörte[2]). Wegen der Visitation des Kammergerichts unterhandelte Edelsheim in Mainz[3]); und als die Union zustande gekommen war, ist dies die Angelegenheit, die man mit ihrer Hilfe am Reichstag vor allem betreiben will, wofür man trotz der allgemeinen Schlaffheit der hohen Versammlung unter dem Druck der allgemeinen Stimmung im Reich die Lage günstig glaubt[4]). In der Tat kam die Frage der Visitation im Jahre 1788 wenigstens in so weit in Fluss, dass Pläne und Gutachten gemacht wurden. Man

---

[1]) Schenkel in Bad. Biographien s. v. Brauer und jetzt Andreas in Savigny-Zeitschrift Germ. Abt. XXI. — [2]) Polit. Korr. I Nr. 110, 132, 158. — [3]) Poli. Korr. I Nr. 135. — [4]) Polit. Korr. I Nr. 181.

musste sich rasch überzeugen, dass dem neuen Bundesgenossen, dem Kurerzkanzler, die Sache nur so weit am Herzen lag, als er für Mainz davon Vorteile erhoffen konnte. Auch der Reformplan des hannoverschen Gesandten Ompteda befriedigte in Baden nicht; man fand, dass die »altfürstlichen Häuser« darin zu wenig berücksichtigt worden seien. Das war wohl weniger ein besonderer Zähringer Ahnenstolz als eine sehr praktische Erwägung: »Wenn ein Reichsstand binnen 100 Jahren nur einmal zur Teilnahme an der Visitation berufen werde, sei er beim Reichskammergericht nicht gefürchtet; durch solche Furcht aber sei vordem ein wichtiger Prozess gewonnen worden. Hätte man damals keinen Anteil an der Visitation gehabt, so würde Serenissimus zuverlässig wenigstens 26000 fl. weniger Revenüen beziehen« — ein naives Geständnis, das, wenn nicht den Zustand des Kammergerichtes selber, so doch jedenfalls die Meinung, die man von ihm hatte, kennzeichnet. In demselben Jahre 1789, als die Augen der Welt auf die Taten der französischen Nationalversammlung gerichtet waren, schrieb der Mainzische leitende Minister dem badischen in philosophischer Resignation: »Freilich wäre eine gänzliche Umschmelzung des Justizwesens und der Gerichtsverfassung das einzige Mittel gewesen, etwas zu leisten, was den Erfordernissen und dem Grade der Aufklärung unserer Zeiten angemessen gewesen wäre; allein die Grösse und Wichtigkeit eines solchen Unternehmens schreckt leider die meisten Geister zurück« — schöne Worte, hinter denen sich die eigene Unlust verschanzte.

Auf Schlossers Rat lenkte Baden in so weit ein, dass es für die altfürstlichen Gesandten, auch wenn sie nicht zur Visitation berufen wurden, jederzeit Einblick in die Protokolle ausbedang —; dann aber geriet alles unter dem Eindruck der Revolutionswirren ins Stocken[1]. Wie so vieles andere, blieb auch das »Visitationsgeschäft« im alten Reich unerledigt, und alle die sauber gefalteten Prozessakten und sorgfältigen Protokolle des hohen Gerichtshofes, der es wenigstens an einer guten Registratur nie hat fehlen

[1]) Pol. Korr. I Nr. 209.

lassen, gelangten in die Archive der Einzelstaaten, wo sie einer wissenschaftlichen Erledigung heute noch ebenso harren wie einst einer praktischen.

Während sich dergestalt die markgräfliche Regierung um das Kammergericht bemühte, suchte man es doch nach Möglichkeit für die eigenen Untertanen auszuschalten. Das Kammergericht war eifersüchtig auf alle Revisionsinstanzen. Es sah in ihnen eine Beeinträchtigung seiner eigenen Befugnisse und vertrat auch den juristisch richtigen Grundsatz, dass die Instanzen nicht unnötig vermehrt werden sollten. Reibungen nach dieser Seite hin wollte man jedenfalls vermeiden, und wenn der diplomatisch geschulte Edelsheim auch nicht allzu ängstlich war, so war es Schlosser, bei dem schon als geborenen Reichsstädter der Respekt vor des Reichs höchstem Gericht tief gewurzelt war, um so mehr. So galt es denn, ohne einen Einspruch zu gewärtigen, unbemerkt zum Ziele zu gelangen.

In einem Rückblick bemerkte im Jahre 1789 Edelsheim: eine gewisse Revision unabhängig vom Reichskammergericht hatte die Markgrafschaft immer gekannt in der Aktenversendung an eine Juristenfakultät, aber auch in besonderen Konsessen, die nach Bedarf vom Markgrafen aus Mitgliedern des Geheimerats und Hofrats gebildet wurden. Die Aktenversendung an die Spruchkollegien der Universitäten, auf welcher deren Einfluss und wissenschaftliche Bedeutung so lange beruht hat oder an fremde Schöffenstühle, war noch unter Markgraf Karl Wilhelm ganz gewöhnlich. Auch in Strafrechtssachen hatte er sie als Kontrolle und Entlastung seines Hofgerichts geliebt. Karl Friedrich, der mit Recht in der ausschliesslichen Handhabung der Strafjustiz ein Zeichen der Souveränetät sah, hatte das 1758 abgestellt; auch in Zivilsachen war sie durch die Prozessordnung von 1748 nur noch erlaubt, wenn beide Teile zustimmten, jedoch wurde dies 1784 auf Schlossers Rat wieder rückgängig gemacht und dem einseitiger Antrag auf Versendung stattgegeben. Noch konnten diese kleinen Staaten die Beziehung zu der lebendigen Rechtswissenschaft der Universitäten nicht entbehren, was einem Staat wie Preussen schon unter Friedrich Wilhelm I. möglich war; und wenn man die Rechtsprechung

des Hofgerichts verfolgt, so sieht man sehr bald, dass sie weit mehr der Autorität von Ludolph, Leyser und Cramer als der des Durlacher Landrechts nachfolgt. Auch Schlosser und Brauer haben die Aktenversendung in ihren Entwürfen wieder begünstigt.

Bei Erlass der älteren Hofratsordnung von 1752 wurde jedoch regulärerweise die Revision, für die 1748 eine Ordnung gegeben worden war, an das Hofgericht verwiesen. Es war freilich, wenn auch in etwas veränderter Zusammensetzung, zugleich die Vorinstanz, die sich nun selber revidieren sollte. Übrigens war von der Revision bis 1790 wenig Gebrauch gemacht worden. Ans Kammergericht zu gehen war, wie allbekannt, ebenso kostspielig wie unsicher; an der Spitze des einheimischen Hofgerichts aber waltete der gestrenge Herr von Hahn, von dem sein Amtsnachfolger Schlosser schrieb: die Advokaten, ohnehin meist unwissend, seien durch Hoffnung und Furcht vor seinem Ansehen in solcher Dependenz gehalten worden, dass sich jeder scheute, zu dem zu raten, was dem Präsidenten unwillkommen gewesen, d. h. zur Berufung von einer Kammer an die andere. Mit dieser Unklarheit wollte Schlosser aufräumen. In einem Entwurfe, der auch von den Gegnern als vortrefflich gelobt wurde, war das Verhalten der Parteien und der Geschäftsgang geregelt, die Trennung von den anderen Kollegien streng durchgeführt. Nur die Beziehungen zum Reichskammergericht und Reichshofrat machten ihm Sorgen: So viele Mühe er sich gegeben habe, die Reichsgerichte aus dem Spiele zu lassen — schrieb er — so fürchte er doch, dass dort manches missbilligt werden dürfte, dennoch sei es unumgänglich, dass die neue Ordnung dort insinuiert werde. Er schlug als Ausweg, den auch schon eine Reihe kleinerer Reichsstände wie Ulm eingeschlagen hatten, vor, den Parteien die Wahl zu lassen, ans Kammergericht oder an das einheimische Revisionsgericht unter Verzicht auf andere Rechtsmittel zu appellieren. Sobald die Revision die Gestalt eines Kompromissgerichts annehme, könne nötigenfalls beim Einspruch des Reichshofrats der Markgraf sich beim Reichstag darüber beschweren, dass seinen Untertanen die jedermann zustehende Vertragsfreiheit abgestreckt werde.



Sogleich aber zeigte sich, dass Schlosser bei denjenigen Mitgliedern des Geheimen Rats, die auch bei Rechtsfragen zunächst nach der politischen Wirkung fragten, nicht durchdringen werde. Edelsheim befürchtete zwar geringen Widerstand bei den Reichsgerichten, die ähnliche Einrichtungen schon ungerügt hatten passieren lassen, aber es schien ihm geratener, sie durch eine neue Ordnung erst gar nicht aufmerksam zu machen. Wenn man einiges aus Schlossers Entwurf aufnehme und die Durchführung des Ganzen auf spätere Zeiten, wenn man mit den Reichsgerichten in besserem Verhältnis stehe, zurücklege, so komme man auch mit der alten Ordnung von 1748 aus; den Parteien die Wahl des Gerichts zu lassen, öffne auch ihren wechselseitigen Schikanen die Tür.

Mehr als das: die Grundanschauung des Diplomaten Edelsheim vom Recht ist von der des Juristen Schlosser durchaus verschieden. Ihm ist es besonders bedenklich, dass jener den Richter auf die angenommenen Rechtsmeinungen und Richtersprüche, auf Wissenschaft und Praxis, verweist. Das sei wohl der Gebrauch des Kammergerichtes, aber doch nur ein Notbehelf, da diesem der Rekurs an eine gesetzgebende Gewalt unmöglich gewesen. Anders aber stehe es mit einer Gerichtsstelle, welche unter den Augen des Gesetzgebers selbst ihr Urteil spricht und in kürzester Zeit bei ihm die Entscheidung über ihre Zweifel oder über Lücken im Gesetz einholen könne. Er meint, dass das Revisionsgericht sogar die Vorschrift erhalten solle, darauf zu sehen, dass das Hofgericht nicht seine Schranken überschritte. Das war ein übles Prognostikon für die Arbeit an einem wissenschaftlich begründeten Gesetzbuch, die man Schlosser aufgetragen und die in seinem Sinne sein Lebenswerk werden sollte, ein gelehrtes Werk, eine Läuterung des römischen Rechts und zugleich ein unverbrüchliches Orakel des Richters.

Noch entschiedener als Edelsheim, der doch stets Schlossers eifrigster Förderer gewesen war, lehnte Brauer dessen Vorschlag ab. Mit einer reichsgerichtlichen Gelehrsamkeit, die der Schlossers überlegen war, zeigte er, dass bei appellablen Sachen die Einrichtung einer Zwischeninstanz mit eigentlicher Appellation nicht erlaubt sei,

die Revision aber auch jetzt schon in der Art, dass der sie Beantragende damit auf die Berufung ans Reichskammergericht verzichte. Verzicht auf weitere Rechtsmittel, die zur Bedingung der Zulassung gemacht werde, würde das Reichskammergericht immer für abgedrungen und unzulässig erklären. Politisch vor allem sei es klüger, bei einer Revisionsart zu bleiben, die seit 40 Jahren unangefochten bestehe. Diese politischen Erwägungen bestimmten auch den Geheimerat, als er nun die neue Revisionsordnung festsetzte, in der man die Einzelheiten aus Schlossers Entwurf entnahm, in der Hauptsache ihn fallen zu lassen. Schlosser zog sich, wie es seine Art war, erbittert zurück und nahm an den weiteren Verhandlungen keinen Anteil. Brauer lief ihm hier wie überall den Rang ab. Rücksicht auf die Eifersucht der Reichsgerichte gegen dritte Instanzen war jetzt der durchgehende Gesichtspunkt. Daher liess man sogar den Namen »Revisionsgericht« fallen und wählte den eines »Revisionsrates«. Vor diesem sollte keine neue Verhandlung gepflogen, von ihm kein neues Urteil publiziert werden; die Revision soll nur als ein »in die Form einer Antwort eines unparteiischen Kollegium gekleidetes Urteil des nämlichen Gerichts« erscheinen. Nur Gerstlacher, der genaue Kenner und Sammler des badischen Rechtes, unterzog noch die Ordnung einer abfälligen Kritik als eine Erfindung, von der in Deutschland kein zweites Beispiel bestehe und die ihm zu hoch sei. Jedermann habe bisher von einer Revisionsinstanz gesprochen; die ganze Angst vor den Reichsgerichten sei überflüssig usw. Er setzte durch, dass der Revisionshof nach Schlossers Entwurf aus Räten anderer Kollegien besetzt wurde. Darauf suchte das ganze Kollegium nach einer Formel, mit der man alles sagen und an der man von niemand gefasst werden könne — eine schwer lösbare Aufgabe. Die Hauptsache war doch, dass ein geordneter Rechtsgang jetzt vorhanden war. Die Vorhersagung Schlossers traf ein, dass man bald von dem bisher kaum benutzten Rechtsmittel reichlichen Gebrauch machen werde. Man fand sogar bald zu klagen, dass dies im Übermass geschehe. In den ersten 10 Jahren wurden 180 Prozesse vor dem Revisionsrat verhandelt, 111 entschieden. Von diesen hatte Brauer, der sich in

dieser Tätigkeit für seine grosse gesetzgeberische Arbeit vorbereitete, allein 73 ausgearbeitet, was mit Rücksicht auf die Fülle seiner andern Geschäfte Edelsheim als eine wahrhaft unglaubliche Leistung bezeichnete. Da die Teilnahme am Revisionshof nur ein Nebenauftrag ohne Besoldungsverbesserung war, so bemerkte man sie, wie Drais sagt, doch als ein erzwungenes, unnatürliches Werk. Sie beruhte ganz auf der Unermüdlichkeit Brauers und Meyers. »Mancher andere suchte davon zu kommen. Es fehlte zuweilen an Referenten und die Zuziehung mittelmässiger Subjekte zur Aushilfe missfiel billig den Besseren«. Damals im Jahre 1801 glaubte man durch Einführung von »Verwegenheitsstrafen« neben den Prozesskosten den leichtsinnigen Revisionen einen Damm ziehen zu müssen, und setzte für Anwälte, durch deren Schuld solche erfolgten, eine Strafe von 1 bis 6 fl. oder im Falle, dass sie von ihm nicht beigetrieben werden könne, eine Arreststrafe von 12 Stunden bis 3 Tagen fest — eine Bestimmung, die genugsam den Zustand, in dem sich noch der Anwaltstand befand, kennzeichnet.

Die Sorge, dass politische Rücksichten die Unabhängigkeit der Gerichte beeinträchtigen könnten, mochte nicht ganz unberechtigt erscheinen; jedenfalls liess sie Schlosser nicht mehr los. Sie führten schon im ersten Jahr zu einem heftigen Konflikt, der sowohl wegen der dabei Beteiligten, wie um der Fragen willen, die ihn veranlassten, ein besonderes Interesse beansprucht. Der Strom der Emigranten ergoss sich jetzt über die rheinischen Länder und brachte sofort der Markgrafschaft ärgerliche Verwicklungen. Wer die Familie Mirabeau kennt, weiss, dass ihre Mitglieder stets von Schulden verfolgt wurden. Diesmal war es der Vicomte Mirabeau, der Bruder des grossen Volkstribunen, der sich nach Baden geflüchtet hatte, und gegen den auswärtige Gläubiger eine Wechselklage anstrengten. Er selber ging unstet in dieser Zeit, als die Emigranten noch grosse politische Hoffnungen hegen konnten, hin und her; aber seiner Gemahlin, die in Karlsruhe ihren Wohnsitz genommen, wurde auf oberamtliche, vom Hofgericht bestätigte Verfügung die gesamte mitgeführte Habe mit Arrest belegt. Sie wandte

sich an den Markgrafen, und unzweifelhaft war diesem das harte Verfahren höchst peinlich, es richtete sich gegen eine schutzlose Frau und gegen den Sohn seines ältesten Freundes und Meisters, der, nachdem er ungeschickt genug aber tapfer für das Königtum eingetreten, jetzt bei ihm Schutz suchte. Im Geheimerat wurde, unter Ausschluss des Hofgerichtspräsidenten Schlosser, die Frage behandelt und beschlossen, die Sache nochmals an das Hofgericht zu schleunigem Bericht zurückzuverweisen. Edelsheim und Brauer wollten in dem Urteil eine ganze Reihe von Formfehlern finden: Der Wechsel sei bereits verjährt, die Vicomtesse hafte überhaupt nicht, Mirabeau selbst habe sich nie länger als eine Woche hinter einander in Karlsruhe aufgehalten und nicht um badischen Schutz nachgesucht, er sei noch als französischer Bürger zu betrachten, da er in der Assemblée generale den Bürgereid geleistet; auch sei der öffentliche Ankläger noch nicht gegen ihn aufgetreten und er könne deshalb jeden Augenblick — eine etwas gewagte Annahme — ungefährdet nach Frankreich zurückkehren. So wurde ein von Brauer und Edelsheim aufgesetzter Bescheid an das Hofgericht erlassen, der in gewundenen Ausdrücken weder in die Rechtsprechung einzugreifen noch auch den Emigranten, für deren Behandlung hier eine allgemeine Regel gegeben wurde, wehe tun sollte: Klagen sollten nur angenommen werden, hiess es hier, wenn der Beklagte entweder in seinem Vaterland oder in seinem gewöhnlichen Wohnort keinen festen Gerichtsstand mehr habe, vor dem man ihn belangen könne, oder wenn die Klage sich nicht auf kontraktliche Verpflichtungen sondern auf Eigentum, das sie im Lande besässen, richte. Zugleich wurde dem Hofgericht angedeutet, dass es nicht gerechtfertigt gewesen, den Rekurs der Komtesse gegen das oberamtliche Urteil zurückzuweisen, und ihm anempfohlen, wenn jetzt jene in gehöriger Form nochmals um Remedur nachsuche und weitere Gründe für Aufhebung des Arrestes beibringe, ihr prompte Justiz zu gewähren und dabei der Nichtigkeit des oberamtlichen Urteils und der Illegalität des Arrestes eingedenk zu sein.

Schlosser und das gesamte Hofgericht gerieten über eine solche Weisung, die, wenn auch verklausuliert, ihr

Urteil kassierte, in heftigste Erregung. Die Art, wie Karl Friedrich mit seinen höheren Beamten verkehrte, kennzeichnet das Billet, mit dem ihm Schlosser den Protest des Gerichtes persönlich überschickte: »Ich gehorche, aber ich fühle, wie sehr das Hofgericht selbst niedergeschlagen wird. Es war hart, dass dieses Kollegium, welches niemand ungehört richtet, selbst ungehört verurteilt worden ist; aber noch härter liegt es ihm auf, dass ihm nicht einmal verstattet werden soll, seine Rechtfertigung seinem Fürsten in Person zu überreichen. Doch ich hoffe, dass, wenn uns auch der Weg zu dem Ohre unseres Fürsten verschlossen wird, doch der Inhalt der vorliegenden Vorstellung wenigstens den Weg zu dessen Herz finden werde; und deswegen bitte ich nur das Einzige, dass E. h. D. diese Vorstellung selbst zu lesen geruhen, und wenn hiernach noch ein Zweifel übrig bleibt, wenigstens dann uns hören.«

Internationales Privatrecht ist eine schwere Materie, und auch heute dürften in der Streitfrage, die Schlosser und Brauer entzweite, die Meinungen etwa mit den gleichen Gründen verfochten werden. Man wird deshalb die Entrüstung das Hofgericht übertrieben finden. Zunächst stellte es Ansicht gegen Ansicht: Effekten der Ehefrau sind für solche des Mannes zu halten; der, welcher in seinem Wohnort nicht zu finden ist und den Umständen nach auch dahin nicht gelangen kann, ist als ein Vagabundus überall belangbar; auch sei auf Edelsheims Rat erst kürzlich gegen einen abenteuernden spanischen Granden ebenso verfahren worden[1]). Dann aber folgten die stärksten Verwahrungen: »Weiter als es uns die Rechte und unser Gewissen erlauben, werden wir niemals gehen und weiter wird uns keine Furcht vor Menschen und keine Drohung treiben. Es werde der Einsicht des Markgrafen nicht entgehen, dass er durch ungegründete und unlautere Vorträge gegen das Hofgericht eingenommen worden sei, dass ihnen das traurige

[1]) Der Fall lag nach Brauers Auseinandersetzungen anders. Der Spanier, ein bekannter Abenteurer, war auf Reklamation eines fremden Gerichts mit Wechselarrest belegt worden — eine Rücksicht, meinte Brauer, die die Staaten auf einander gegen bedenkliche Reisende nehmen mussten.

Los zugefallen sei, mit ihrer Liebe zur Gerechtigkeit, die weder durch Geld noch Ehre zu bestechen, noch durch Ansehen der Person und Menschenfurcht zu erschüttern sei, nicht das Zutrauen des Fürsten, sondern nichts als Ungnade und harte Ahndung zu erwerben — und dies alles, weil sie gegen einen flüchtigen Schuldner aufgetreten Wie werde es jetzt in Prozessen des Fiskus gehen? Sobald sie für diesen sprächen, würde man ihnen den Mirabeauschen Fall entgegenhalten; sie würden als ein Gericht dargestellt werden, das, wenn es nicht nach dem Wunsch des Hofes spreche, durch Strafbefehle und Drohungen nach jeder Seite geschoben werden könne. Jedoch sie wüssten, dass sie neben dem Markgrafen auch dessen Land, Kaiser und Reich für die Verwaltung der Justiz Rechenschaft geben müssten, und dass nach ihrem Tode ihrer ein Richter warte, der der Entschuldigung, dass sie Menschengunst und Menschenfurcht unterlegen seien, nicht annehmen werde.« Die gleiche Mahnung, dass er einmal vor dem Höchsten Rechenschaft abzulegen habe — im Mittelalter würde man gesagt haben, eine Ladung ins Tal Josaphat —, richteten sie an den Markgrafen selber, und erklärten sich zum Schluss bereit, einmütig ihr Richteramt niederzulegen und sich der göttlichen Vorsehung zu überlassen.

Man sieht: der Präsident hatte seine sämtlichen Richter hinter sich; aber wegen des Wechsels des Herrn von Mirabeau an irgend einen zweifelhaften französischen Geldgeber, zu dessen Vollstrecker sich Baden machen sollte, während in Frankreich selber alles drunter und drüber ging und niemand mehr wusste, was ihm gehöre und wie er zu dem Seinigen zu kommen habe, war dieses Aufgebot von richterlicher Tugend doch etwas viel. Schlosser aber war ungefähr der Ansicht des Grössten unter seinen vielen Gegnern: Kants: Fiat Justitia etsi perit mundus.

Der Markgraf und der Geheime Rat, dessen Mitglied Schlosser als höchster Justizbeamter des Landes selber war, empfand einen Konflikt dieser Art sehr unangenehm. Man wusste gut genug, dass Schlosser der Mann dazu war, seine Drohung wahr zu machen; das bedeutete dann aber auch bei einem Mann, der in der deutschen Literatur eine so bedeutsame Stelle einnahm, einen Appell an die Öffent-



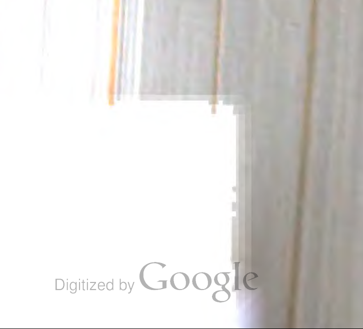
lichkeit, und man wusste aus dem Beispiel Hessens und K. Fr. von Mosers, was das auf sich hatte. Zunächst gab Brauer, der seinen Urlaub unterbrach, ein sehr ruhiges Gutachten, das zu einer ausführlichen Abhandlung über Justiz und Hoheitsrechte wurde: Grundsätze, wie die jener Eingabe müssten alle Aufsichtsgewalt des Staates beseitigen, wenn sich nicht einmal jemand mehr beschweren solle. »Halten sich die Gerichte nicht in den ihnen bestimmten Schranken, setzen sie landesherrliche Verordnungen aus den Augen, unterziehen sie sich der authentischen Erklärung der Gesetze und tun also dem Gesetzgeber Eingriffe, so muss ihnen Einhalt geschehen.« In gutem Glauben habe wohl das Hofgericht gehandelt und aus Irrtum gefehlt; diese Anerkennung solle ihm aber auch genügen, da es ja nicht »in cathedra pontificis infallibilis« sei. Die in der Tat bei allem Geist, Energie und Charakterfestigkeit Schlossers unverbesserliche Rechthaberei war damit nicht übel gekennzeichnet. Noch milder jedoch fiel die Antwort des Markgrafen aus; sie sprach, ohne sachlich etwas zu ändern, dem Hofgericht die Freude des Fürsten über seine Liebe zur Gerechtigkeit aus, zugleich mit der Erwartung, dass es stets in diesen Gesinnungen verharren werde. Dies Reskript hatte jedoch nur den entgegengesetzten Erfolg. Schlosser riss sein Kollegium, mit einer Ausnahme, zu einer noch heftigeren Äusserung hin, in der er persönliche Anschuldigungen auf Brauer häufte und die unglaubliche Behauptung aufstellte, dass fortan in Baden die Gerichte nur die Maske einer in allen wohlpolizierten Staaten und besonders in Deutschland mit Recht so verhassten Kabinettsregierung darstellten. Diesmal zog er sich eine ernsthafte Zurückweisung zu. Damit und mit mündlicher Aussprache war die Sache doch zu Ende; — denn er hörte nicht auf, in dem nächsten verworrenen Jahre ein einflussreiches Mitglied desselben Geheimen Rats zu sein, dem er diese Anklage ins Gesicht schleuderte, bis er selber den Posten verliess.

In einem Zustand, der eine eigentliche öffentliche Meinung und ihre regelmässigen Organe noch nicht kennt oder wo nur gelegentlich und in schlimmsten Fällen sich eine solche geltend macht, werden alle Gegensätze, alle

Debatten sich im Innern der Behörden selber abspielen; sie können dann eine Schärfe annehmen, die unserer Zeit unbegreiflich erscheint. So war es hier der Fall gewesen; schliesslich hatte sich bei diesem Zwist doch ein sehr starkes Selbstgefühl der Richter gezeigt und Karl Friedrich hatte ganz recht, dieses zu loben, indem er den Anlass, bei dem es sich äusserte, für einen Fehlgriff erklärte.

Die Notwendigkeit der regelmässigen Revisionsinstanz war bei dieser Gelegenheit ganz besonders ersichtlich geworden. Brauer aber hat durch seine unermüdliche Arbeit in dieser am ersten den Vorwurf widerlegt, dass er Kabinettsjustiz üben wolle. Nicht minder hat aber das Hofgericht unter Schlossers Leitung schon in den nächsten Jahren eine musterhafte Tätigkeit entfaltet. Statt der patriarchalischen Rechtspflege des alten Hahn, die freilich jeder ganz befriedigt hatte passieren lassen und die insoweit ihren Zweck erfüllt hatte, trat nun eine wirklich gelehrte, scharfsinnige Behandlung. »Unter Schlossers, nachmals unter Reinhards Vorstand und bei der Besetzung mit gestandenen, zum Teil sehr gelehrten Männern hörte man von nichts anderm als von gründlicher Gerechtigkeitspflege«, sagt Drais in seiner Geschichte der badischen Gerichtshöfe auf die letzte Epoche der Markgrafschaft zurückblickend. Eine natürliche, aber in kleinen Staaten nicht immer erwünschte Folge einer guten Zivilrechtspflege blieb nicht aus: Die Prozesse vermehrten sich, und mit ihnen die Rückstände; aber eine vorzügliche Tradition war geschaffen, in die bei der Erweiterung des Landes zum Kurfürstentum das neue Hofgericht unter der Leitung von Drais, der zugleich der Geschichtsschreiber der von ihm geleiteten Gerichtshöfe geworden ist, ohne weiteres einsetzen konnte.

Jetzt aber war auch die Zeit für den ruhigen und besonnenen Brauer gekommen. Der geistreiche aber durch seinen eigenen Charakter nach allen hochgespannten Hoffnungen, die er überall und in allen Dingen erweckte, zur Unfruchtbarkeit verurteilte Schlosser war ihm, dem alten Gegner gewichen. Brauer stellte in seiner Person,



durch seine langgesammelte Erfahrung die badische Tradition dar. Dass dieser Mann sich mit kühnem Entschluss jetzt dem Neuen zuwandte und es an die neuen Verhältnisse des Grossherzogtums, die so viel verwickelter lagen als die der alten Markgrafschaft, anzupassen wusste, das hat die Gesetzgebung und nicht zuletzt die inneren Schicksale des vergrösserten Staates bestimmt[1]).

---

[1]) Hierüber W. Andreas in Savigny-Zeitschrift Germ. Abt. XXI in trefflichen Ausführungen, zu denen dieser Aufsatz die Prämissen liefern will.

Badische Politik unter Karl Friedrich.

Von

Willy Andreas[1]).

Im Werdegang Badens spiegelt sich die Geschichte Deutschlands und die Folgen der europäischen Erschütterungen werden von diesem kleinen Staatswesen mit der Empfindlichkeit eines Seismographen nachgewiesen. Je zarter ein politisches Gebilde ist, desto feiner pflegt es auf die Vorgänge der grossen Welt, die es scheinbar nicht

[1]) Der vorliegende Aufsatz erhebt als Ganzes nicht den Anspruch, neue Aufschlüsse aus bisher unbekannten Quellen zu erteilen. Er bescheidet sich mit dem Versuch, den vorhandenen durch die Aktenherausgabe und Einzelforschungen der letzten Jahrzehnte stark angeschwollenen Stoff in knappster Form zusammenzufassen und zu gliedern. Die Einheit der badischen Politik und ihr wechselnder Ausdruck in den verschiedenen Phasen der Regierung Karl Friedrichs soll möglichst geschlossen, aber ohne Zwang herausgearbeitet, ihre Verknüpfung mit der allgemeinen deutschen Entwicklung und den europäischen Verschiebungen aufgezeigt werden. Naturgemäss musste in dieser freieren Betrachtung die Erzählung und Beurteilung einzelner Ereignisse zugunsten der bestimmenden Linien zurücktreten.

Durch die Güte des Herrn Archivdirektors Geh. Archivrat Dr. Obser war es mir ermöglicht, seine Exzerpte aus dem Briefwechsel Karl Friedrichs mit Wilhelm von Edelsheim, sowie Auszüge aus den Reichstagsberichten und anderen Korrespondenzen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges zu benutzen. Ich konnte demnach an dieser Stelle die Bestrebungen Badens in einer ohnehin wenig bekannten Periode urkundenmässig darstellen und dem Gesamtbild dadurch einige neue Züge hinzufügen. Doch wäre eine eingehendere Schilderung, als ich sie hier ausführen kann, gerade für diesen Zeitraum der badischen Politik eine lohnende und wünschenswerte Aufgabe. Ebenso beruhen meine Angaben über die Haltung der Regierung während des bayerischen Erbfolgekrieges auf der Einsicht in ein Aktenbündel, das im Grossh. Haus- und Staatsarchiv verwahrt wird. — Im übrigen verweise ich jeweils auf die einschlägige Literatur.

berühren, zu antworten. Oft vermag der Historiker in den engen Verhältnissen einer Landschaft die wechselnden Zeichen der Zeit mit besonderer Treue wahrzunehmen. Andererseits erwächst der territorialen Geschichtsschreibung aus dem Zusammenhang ihres Stoffes mit den Geschicken der Nation erst volle Berechtigung und der Adel höherer Ziele, die sie vor unfruchtbarer Kleinkrämerei und geschäftigem Spezialistentum behüten. Will unsere landesgeschichtliche Forschung nicht zum wissenschaftlichen Ebenbild des Partikularismus herabsinken, so muss man den Pulsschlag des allgemeinen deutschen Lebens zum mindesten in ihr spüren.

In der Person Karl Friedrichs haben von jeher Zeitgenossen wie Nachfahren deutsche Sinnesart verehrt[1]). Und mit Recht. Nicht als ob er politische Ziele angestrebt habe, die in voller Schärfe zu erkennen und zu verwirklichen einem kommenden Geschlecht vorbehalten war. Er war deutsch in seinem Empfinden. In Klopstock schätzte er nicht allein den religiösen Dichter, der die schwärmerischen Saiten seiner Frömmigkeit anschlug, sondern den Sänger germanischen Heldentums[2]). So viel der Markgraf seinen französischen Freunden zu danken hatte, so blieb er doch nach seinem Wesen und seinem Bekenntnis ein »Patriot«. Allerdings, sein deutsches Selbstbewusstsein trug eine überwiegend geistige Färbung. Eine Kluft zerriss unser Volkstum: die Kulturnation, deren erhabenste Geister im Bunde antiker und deutscher Bildung die Höhe persönlicher Lebensfülle und weltweiten Ausblickes erklommen, fand in ihrer politischen Ohnmacht nicht die Kräfte, sich zur Staatsnation zusammenzuschliessen[3]). Dieser

[1]) Das Schönste, was wohl über Karl Friedrich als Gesamtpersönlichkeit gesagt ist, bietet die akademische Rede L. Häussers, Über die Regierung Karl Friedrichs, Heidelberg, 1864. Die auswärtige Politik tritt darin freilich gegenüber der inneren zurück. Bei Th. Ludwig, Der badische Bauer, Strassburg 1896, S. 125 ff. eine fein geschnittene Silhouette des Markgrafen. — [2]) Über Klopstocks Beziehungen zum Karlsruher Hof vgl. K. Obser, Zeitschr f. Gesch. d. Oberrh. N.F. Bd. VI. S. 235 ff. — Einen französischen Freund ernannte Karl Friedrich in scherzend auszeichnenden Versen einmal zum Sohne Thuiskos, vgl. darüber Th. Ludwig, a. a. O. S. 128. — [3]) Ich entlehne diese Terminologie Fr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. München-Berlin 1908. S. 1 ff.

tragische Zwiespalt beherrscht auch die Geschichte Karl Friedrichs. Der Fürst, dessen innere Verwaltung von den heilsamsten Gedanken der deutschen Aufklärung angespornt ist, war vermöge seiner geringen Machtmittel und der eigentümlichen Lage seines Staates völlig unter den Zwang allgemeiner, von aussen aufgedrungener Umstände gebeugt. Er besass so gut wie kein Eigengewicht und teilte so das bittere Los des deutschen Südens, der, eingeklemmt zwischen Frankreich und das sich entfremdende Österreich, der wehrlose Schauplatz kriegerischer Stürme wurde und der aufrichtenden Kraft entbehrte. Die Wandlungen des deutschen und europäischen Lebens haben Karl Friedrichs Politik bestimmt und in verschiedenen Formen ausgeprägt.

Als Karl Friedrich, ein unmündiger Knabe, das Erbe seines Grossvaters antrat, ward er Regent eines kleinen, eigentümlich zerstückelten Besitzes[1]). In Gemengelage zerstreut, wie die unbereinigten Felder einer Ackerflur, lagen am Oberrhein die Territorien durcheinandergewürfelt[2]). Ohne inneren Zusammenhang, von zahlreichen fremden Herrschaften, geistlichen und weltlichen, Reichsstädten und Rittern durchschnitten, legten auch die Lande des Markgrafen Zeugnis ab von der Zersplitterung der deutschen Geschichte. Über einige Gebiete schaltete Baden-Durlach in Gemeinschaft mit anderen Reichsständen: so besass man das Prechtal mit dem Haus Fürstenberg, Bötzingen und Oberschaffhausen mit Österreich, Königsbach mit dem Freiherrn von St. André. Im passiven Lehensverband, als Vasall stand Baden-Durlach nicht allein zum Reich, sondern — nach dem vielverschlungenen Gewirr des Feudalwesens — auch wegen verschiedener kleinerer Besitztümer zu den Kurfürsten von Mainz und Pfalz, den

[1]) Über die territorialen Verhältnisse, wie überhaupt für die ganze erste Periode Karl Friedrichs vgl. C. W. v. Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich. Bd. 1. Karlsruhe 1816, ferner die auf diesem Werke fussenden Abschnitte bei C. F. Nebenius, Karl Friedrich von Baden. Karlsruhe 1868. — [2]) Den glücklichen Ausdruck verdanke ich E. Gothein, J. G. Schlosser als badischer Beamter, Heidelberg 1899. S. 72. Daselbst auch die Hochbergischen Streitigkeiten mit dem Breisgau.



Hochstiftern Basel, Speyer und der Probstei Weissenburg. Dagegen war der Fürst Herr im eigenen Haus, unabhängig vom Widerstand unbotmässiger Stände; denn der landsässige Adel spielte eine untergeordnete Rolle im Staatswesen [1]).

Karl Friedrich schritt zunächst auf der Bahn weiter, die schon die vormundschaftliche Regierung des Markgrafen Karl August eingeschlagen hatte [2]). Sie war ihm zudem klar genug durch die unglückliche äussere Gestalt seiner Lande vorgezeichnet. Die zersplitterten Gebiete zusammenzufassen und abzurunden, musste unter den vorwaltenden Umständen die Losung werden. Die Amtmänner hatten denn auch im Federkrieg und all den verzwickten Spitzfindigkeiten freundnachbarlicher Spänne ihren Mann zu stellen. Da war ein streitbarer und zäher Herr wie Goethes Schwager Schlosser durchaus am Platze. Die auswärtigen Zehnt- und Gültherren, Abteien, Ritterorden und adlige Grundherren entzogen dem Land jährlich bedeutende Fruchtsummen. Man nahm den Kampf gegen die Ausmärker auf, die, abgesehen davon dass sie den Ertrag ihres auf badischem Boden liegenden Eigentums einsteckten, nach dem Herkommen mancher Gegenden die Abgaben nicht einmal dem Markgrafen, sondern dem Steuerherrn ihres Wohnsitzes entrichteten. Diese meist während schlimmer Zeitläufte an die Fremden verkauften Güter wieder in die Hand der Einheimischen zurückzubringen war ein stetes Bemühen der Regierung [3]). Die Beilegung von Grenzhändeln, die sich oft von Geschlecht zu Geschlecht als ewige Krankheit fortschleppten, die planmässige Erwerbung von Ortschaften, Marktflecken und störend eingreifenden Gerechtsamen, diese ganze politische Kleinkrämerei gehörte nun einmal allerorten zu den Lebens-

[1]) Vgl. E. Gothein, »Die Landstände am Oberrhein« in der Festschrift: Fünfundzwanzig Jahre der Badischen Historischen Kommission, Heidelberg 1909. S. 36. — [2]) Sie kaufte Österreich die Lehensansprüche auf Rötteln, Sausenberg und Badenweiler um die Summe von 230000 fl. ab. Ebenso wurden die aus dem unglückseligen Kriege Karls II. gegen den Kurfürsten Friedrich I. herrührenden lehensherrlichen Rechte der Kurpfalz an Pforzheim, Graben u. Stein abgelöst, vgl. Drais, Bd. I. S. 24ff.. — [3]) Vgl. Drais, I. S. 21. 46. u. 240.

bedürfnissen und notwendigen Aufgaben der landesherrlichen Behörden wie das liebe tägliche Brot.

Indessen auf demselben Wege winkten auch Ziele von beträchtlicherem Wert, für die man die im Kleinen erprobten Mittel anwenden mochte. So wünschte man, die einst von dem Ahnherrn des Markgrafen, Ernst Friedrich wider Hausgesetz und Zustimmung der älteren Linie in ungleichem Tausch veräusserten Ämter Besigheim, Mundelsheim, Altensteig und Liebenzell von Württemberg zurückzugewinnen. Die schmalen Lenden des Grossherzogtums zeigen noch heute die Entfettungskur an, zu der sich jener Fürst in seiner Bedrängnis verstanden hatte[1]). Man verzichtete jedoch darauf, diese höchst verwickelte Angelegenheit dem Schneckengang reichsgerichtlicher Entscheidung anzuvertrauen, namentlich im Hinblick darauf, dass auch ein günstiges Urteil noch lange nicht die Besitznahme verbürgte und begnügte sich daher vergleichsweise mit einer Entschädigungssumme, — ein Abschluss, der freilich in späteren Jahren Karl Friedrich schmerzte, weil er glaubte, er sei als junger unerfahrener Regent übel beraten worden.

Es war ein gesundes dynastisches Bestreben, wenn Karl Friedrich die Verschleuderung und Zersplitterung des Territoriums, das Erbübel einer Auffassung, die den Staat nur als Hausgut des regierenden Herren betrachtete, wieder gut zu machen suchte. Dahin zielten vor allem seine Verhandlungen mit der Baden-Badischen Bruderlinie, deren Mannesstamm dem Erlöschen nahe war[2]). Hier galt es, gewissen bischöflich-speyerischen Lehnsansprüchen, die an dem verwandten Hofe, wie es hiess, durch die Partei des fürstlichen Beichtvaters begünstigt wurden, die Spitze abzubrechen und sich vor sonstigen Schmälerungen und Seitensprüngen zu sichern, die man bei der Geldklemme des Baden-Badischen Hauses in letzter Stunde befürchtete. Nach mancherlei Schwankungen kam der Erbvergleich

[1]) Vgl. darüber J. Ch. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden. Carlsruhe. 1770 Bd. IV. S. 233 ff. u. Drais I S. 244 ff. über die Erledigung der Sache, dann Nebenius S. 96 gegen Drais. — [2]) Für das Folgende vgl. die Schilderung bei Drais I 249 ff. Über die einzelnen Phasen der Verhandlung Nebenius S. 104 ff.



endlich zustande. Wenige Jahre später sah sich Karl Friedrich im Besitz der Oberen Markgrafschaft. Aber mit der Vereinigung wühlten sich konfessionelle Gegensätze in die neuen Verhältnisse ein. Bezeichnend war schon gewesen, dass Baden-Baden die Religionsbestimmungen dem Papste und einigen katholischen Mitständen unterbreitete und sich den Vertrag durch Karl Theodor verbürgen liess, während das Durlachische Haus die Garantie von den protestantischen Mächten Grossbritannien, Dänemark und Preussen erhielt, späterhin auch von Katharina II. Am Wiener Hof, wo man ohnedies die Übergehung Kaiserlicher Majestät beim Abschluss der Sache als einen Mangel an Ehrerbietung empfindlich vermerkte[1]) und Bedenken gegen den Inhalt kundgab, wurde das religiöse Misstrauen der Baden-Badischen Familie gegen den evangelischen Vetter angestachelt. Indessen, alle diese Reibungen und Nadelstiche vermochten das Abkommen selbst nicht zu erschüttern; aber mit dem wirklichen Anfall der Markgrafschaft erwachten Argwohn, überspannter Glaubenseifer und missgünstige Leidenschaften und zerrten jenen langwierigen, unfruchtbaren Syndikatsprozess bei den Haaren herbei, der die duldsame Sinnesart Karl Friedrichs mit Undank vergalt, aber immerhin den einen Erfolg hatte, sie nur desto klarer ins allgemeine Bewusstsein zu erheben.

In der Geschichte der Staaten lösen sich die Lebensfragen nicht in durchsichtiger Folge so ab, dass eine der anderen das Feld völlig überlässt. Tief und in unlösbarer Geisteskette verschlungen reichen sie einander die Hand. Wohl aber drängt sich im Verlaufe der Zeit einmal diese, dann jene beherrschend in den Vordergrund. Auch Karl Friedrich haben jene kleinen territorialen Konflikte, die für den Beginn seiner Regierung bezeichnend sind, bis an sein Ende begleitet und namentlich die Vorgänge des Länderhandels in der napoleonischen Periode, unschön um-

[1]) Über die Einzelheiten vgl. W. Windelband, Die Religionsbestimmungen des Baden-Badischen Erbvertrags, diese Zeitschr. N.F. XXVI.

rankt[1]). Aber sie büssen allmählich an Gewicht ein und stehen nicht mehr im Mittelpunkt. Denn inzwischen war schon eine zweite Epoche der Politik für Karl Friedrich angebrochen, die mit ihren grösseren Spannungen und weiteren Zielen über den bisherigen engen Rahmen hinauswies und bis zum Beginn der französischen Revolution Baden im Bann eines Europa überschattenden Gegensatzes hielt: Es ist der Kampf Österreichs und Preussens um die Vorherrschaft in Deutschland[2]).

Bei der Nähe des vorderösterreichischen Breisgaus versetzte der Ausbruch des siebenjährigen Krieges auch hierzulande die Gemüter in begreifliche Wallung. Alsbald lief die Mär um, es sei in den badischen Kirchen für den Sieg der preussischen Waffen gebetet worden. Dies Gerücht verriet eine gewisse Gereiztheit, aber es war aus der Luft gegriffen. Vielmehr untersagte der Markgraf seinen Untertanen alles unbesonnene Räsonnieren, da es doch nur Verdruss und Unglück nachziehe, — ein Verbot, das bei den ebenso schwachen oder noch schwächeren Nachbarn schleunig Nachahmung fand.

Karl Friedrichs Haltung war durch seine Ohnmacht bedingt. Es wäre ein gewagtes Spiel gewesen, sich offen für eine der beiden Parteien ins Zeug zu legen, obwohl er es nach seinem Gefühl mit Preussen hielt, auf dessen Seite ihn ausserdem sein Vorteil hinwies. Das Bündnis des Erzhauses mit Frankreich erfüllte den Markgrafen mit besonderen Bedenken. War schon das Übergewicht Österreichs an sich für ihn bedrohlich, so hatte er das Eingreifen der Franzosen mindestens ebensosehr zu fürchten. Er trug daher zunächst auf eine Vermittlung durch das Reich und Entfernung der fremden Heere vom deutschen Boden an. Als aber die Mehrheit der Stände den Reichskrieg beschloss, entzog er sich seinen verfassungsmässigen Pflichten nicht. Gewiss widerstrebenden Herzens! Denn auch Karl

---

[1]) Dies gilt namentlich für die gespannten Beziehungen mit Württemberg. Ich werde den territorialen Gegensatz zwischen Baden und Württemberg in dem Neujahrsblatt der Historischen Kommission für 1912, Baden nach dem Wiener Frieden 1809, an einem charakteristischen Beispiel zeigen. — [2]) Über Badens Haltung im 7jährigen Krieg vgl. zunächst Nebenius S. 108 ff.



Friedrich war gleich den meisten evangelischen Fürsten von der Besorgnis gepackt, es solle in dem grossen König zugleich die Sache des Protestantismus getroffen werden. Als aber dessen Anhänger eifrig eine itio in partes erwogen, um die Achterklärung gegen Brandenburg zu vereiteln, stimmte Karl Friedrich einer so schroffen Massnahme nicht zu und lehnte auch das preussische Anerbieten eines Schutz- und Trutzbündnisses in verbindlichster Form ab, im Hinblick auf die gefährliche Lage seines Landes, die man auch in Berlin anerkennen musste. Indessen war die badische Regierung bemüht, die mit den Ministern Friedrichs II. freundlich angeknüpften Fäden nie ganz abreissen zu lassen [1]) und blieb Österreich gegenüber lau. Als zu besorgen war, der Kaiser werde die Ächtung seines Gegners eigenmächtig betreiben, hielt Baden mit den ihm nahestehenden Ständen am Buchstaben des Gesetzes fest, der ein hinauszögerndes Verfahren gewährleistete und zog sich durch seine Abstimmung den Groll der Hofburg zu. In hochfahrendem und drohendem Ton legte man ihm nahe, jenen Entschluss zurückzunehmen. Der Markgraf verwahrte sich mit männlicher Entschiedenheit gegen dies Ansinnen und seine verletzende Sprache [2]).

---

[1]) Die Korrespondenz zwischen dem preussischen Ministerium und dem badischen Geheimen Rat ist im Haus- und Staatsarchiv erhalten. Als im Jahr 1758 die Korrespondenz wegen der Stellung der Armeen und der Unsicherheit der Posten unterbrochen war, ersuchte das badische Ministerium das preussische um Wiederaufnahme des Meinungsaustausches im Juni 1758, da zu hoffen stehe, dass »man nächstens wieder mit hinlänglicher Freiheit in demjenigen werde herfürtreten können, so das wahrhafte Wohl des deutschen Reiches und besonders des evangelischen Wesens zu befördern vermag.« Man nehme daher keinen Anstand, »in Fortsetzung der vorigen genugsam erprobten Gedenkungsart die Hand nach Vermögen zu jedem Endzwecke zu bieten;« man erwarte nur »einen Fingerzeig«, wie man dazu beitragen und »nebst Erzielung des allgemeinen Wohlstandes dem hiesigen fürstlichen Hause die hohe Protektion Sr. Kgl. Preussischen Majestät« unveränderlich beibehalten könne. Nach den Akten, Exzerpte von K. Obser. — [2]) Der Vertreter des Kaisers forderte die Zurücknahme des Votums, »auf dass S. K. M. nicht daraus die Ursach schöpfen müssten, dero innere Gesinnung zu beurtheilen und darnach sich auch des weiteren zu benehmen.« Die Antwort Karl Friedrichs vom 12. März 1759 betonte darauf, es berühre ihn um so peinlicher »was dieselben von der Beurtheilung Meiner innerlichen Gesinnung in Erwähnung bringen mögen, als über der Menschen Gedanken Niemand

Aber auch den Zorn Frankreichs lud Karl Friedrich auf sein Haupt. Als er sich auf dem Reichstag darüber beschwerte, dass er bei den Lieferungen für das fremde Heer stärker als die übrigen schwäbischen Kreismitglieder belastet worden sei und gleiche Behandlung forderte, war die königliche Regierung darob so empört, dass sie ihm zur Strafe einige Truppenzüge ins Land legte. Sie gab dem Markgrafen zu verstehen, er hätte besser getan, sich zunächst an den Kaiser zu wenden, statt gleich das schwere Geschütz des Rekurses an den Reichstag aufzufahren. Nach einigen Verhandlungen liess man sich herbei, die Truppen abzuberufen und begnügte sich mit einem geringeren Satz von Lieferungen. Der Herzog von Choiseul aber konnte es sich nicht versagen, den Dank des badischen Vertreters mit einer herablassenden Mahnung zu erwidern: »Dieses Mal,« sagte er, »haben wir dem Markgrafen kein grosses Malheur zugefügt; aber er mag sich hüten, aufs neue Anstoss zu erregen, er käme nicht wieder so wohlfeil davon«[1]).

In so gedrückter Lage der kleine Staat verharren musste, so keimten doch während des Feldzuges im Herzen des Fürsten Hoffnungen auf, die an seinem Ratgeber Wilhelm von Edelsheim einen treuen Anwalt fanden. Zur nämlichen Zeit, als Friedrich der Grosse sich um einen Sonderfrieden mit Frankreich bemühte, indem er den jüngeren Edelsheim in geheimer, abenteuerlich endender Mission nach Paris entsandte[2]), suchte dessen älterer

---

als allein der allwissende Gott zu urtheilen vermag und es nicht wenig ausserordentlich vorkommen muss, dass man bloss aus dem Vorwande, dass ich anders dächte als ich thäte, sogar mit Drohungen, gegen mich fürgehen will.« Ursprünglich war sogar eine knappere und schärfere Fassung beabsichtigt: . . . »als ich von meinem Gewissen Niemand als dem allgewaltigen Gott Rechenschaft zu geben habe.« Nach den Akten.

[1]) Diese Ereignisse fielen in den Anfang des Jahres 1762. Das Mémoire Karl Friedrichs an den Reichstag war am 11. Dez. 1761 überreicht worden. Der Bericht über die Schlussaudienz beim Herzog von Choiseul datiert Paris, 25. März 1762. Nach den Akten wie auch das Folgende. — [2]) Vgl. K. Obser, Die Mission des Freiherrn G. L. von Edelsheim im Jahre 1760, diese Ztschr. N.F. Bd. II. 69 ff. Derselbe, Zur Mission des Freiherrn G. L. von Edelsheim i. J. 1760, diese Ztschr. N.F. Bd. III. 354.



Bruder am Hofe zu Gotha, dessen Herzogin mit König Friedrich in vertrautem Briefwechsel stand, den badischen Wünschen im Hinblick auf den vermeintlich nahen Friedensschluss vorzuarbeiten. Selbstverständliche Voraussetzung dieser hochfliegenden Bestrebungen war das Gelingen der friderizianischen Pläne, von denen man in Karlsruhe Kenntnis besass, und der endliche Sieg des preussischen Aars über seine Widersacher. Bloss unter dem Schutze seiner Fittiche konnte der badische Hof erlangen, wonach er so heiss begehrte: eine wesentliche Vergrösserung und das Direktorium im schwäbischen Kreis. Man musste den König, sowie England-Hannover davon überzeugen, dass die Bildung einer ansehnlichen, gegen Österreich vorgeschobenen Macht am Oberrhein in ihrem Vorteil liege und zugleich dem Reich zugute komme, insofern ihm ein Bollwerk gegen den fränkischen Nachbar erstünde. Nur einem protestantischen Fürsten durfte diese Aufgabe zufallen; denn das württembergische Haus war katholisch und zu eng mit Habsburg verbunden. Durch Säkularisation und Abtretung österreichischer Gebietsteile sollte Baden vergrössert werden, dann aber auch das Kreisdirektorium in seine Hände übergehen und für den Fall, dass die männlichen Nachkommen der württembergischen Familie ausstürben, sogar die Thronfolge im Herzogtum. Hochgespannte Wünsche, geboren aus dem Gedankenkreis altfürstlicher Territorialpolitik, im einzelnen nicht ohne konfessionellen und reichspatriotischen Beigeschmack, aber, wie der Hinweis auf die Säkularisation andeutet, schon die Zeichen einer eben aufdämmernden Epoche an sich tragend! Sie leiten als Bindeglied von der Jugend in die Spätzeit des Markgrafen hinüber. Merkwürdig bleibt dieser Plan, der, wie Karl Friedrich selber einmal eingestand, rein rechtlich nicht begründet werden konnte, aber bei seiner vorsichtigen Enthüllung von den preussischen Staatsmännern nicht unfreundlich aufgenommen wurde, deshalb, weil dieser partikularistische Ehrgeiz immerhin den Mut besass, sich in das Getriebe der europäischen Machtverbindungen hinein zu wagen und aus dem Streite der Grossen Nutzen zu ziehen. Er war verfrüht und die allgemeinen Umstände, von denen seine Erfüllung abhing, dafür noch nicht reif.

Der Ausgang des siebenjährigen Krieges rechtfertigte die badischen Erwartungen nicht: Sie kamen überhaupt nicht in Frage. Friedrich der Grosse schloss einen bescheidenen Frieden. Er war nicht stark genug, den Süden zugunsten des Markgrafen umzuformen, selbst wenn er es in diesem Augenblick gewollt hätte.

Im bayerischen Erbfolgekrieg[1]) suchte Preussen seinerseits Fühlung, und liess Baden durch den jüngeren Edelsheim ein Bündnis antragen, freilich ohne dafür seine volle Kraft einzusetzen. Für Karl Friedrich erneuerte sich somit der typische, allezeit in seiner Schwäche begründete Zwiespalt seiner gesamten Politik, der Widerspruch zwischen Wollen und Können, der es zur Notwendigkeit machte, klug auszuweichen und sich nicht unmittelbar in den Kampf hineinreissen zu lassen. Die Gemüter des Markgrafen und seiner Ratgeber waren in jenen Tagen durchweg von dem Gefühl der Unsicherheit bewegt. Man war nicht blind gegen die habsburgische Begehrlichkeit; aber in das von Preussen dargebotene Bündnis einzuschlagen, wäre in den Augen der Regierung unverantwortlich kühn gewesen. Vermochte es etwa Baden vor allen gegenwärtigen und zukünftigen Nachteilen zu schützen? Ängstlich fragte man nach dem Verhalten der evangelischen Mitstände. Ihrer Mehrheit hätte man sich allenfalls zu gemeinsamen Schritten angeschlossen, selbstverständlich bloss unter sorgsamster Rückendeckung. Auch dann musste Baden darauf achten, »sich gegen das immer benachbarte mächtig allezeit bleibende Österreich niemahlen in Zudringlichkeit auszuzeichnen,« wie es der steife Hofratspräsident von Hahn so würdig auszudrücken beliebte. Das Ergebnis war denn auch, dass man Preussen gegenüber seine freundliche Stimmung nicht verhehlte, ohne sich in ein bindendes Verhältnis einzulassen. Zugleich aber war man bedacht, sich über Frankreichs Benehmen sicheres Wissen zu verschaffen, um sich darnach

[1]) Die folgende Darstellung beruht auf einer eigenhändigen Aufzeichnung Karl Friedrichs vom März 1778, zwei Gutachten seiner Räte von Hahn und Freiherrn von Gayling vom 1. September bzw. vom 5. November 1778, Korrespondenzen von Wilhelm v. Edelsheim mit dem Markgrafen und dem Briefwechsel der Regierung mit Vergennes und Louis XV. Zu dem ganzen vgl. A. Unzer, Der Friede von Teschen. Kiel 1903.

einzurichten. Es kam zu vertraulichen Besprechungen, und da Frankreich seiner Überlieferung getreu Bayern dem Wiener Hof nicht preisgeben konnte, lauteten die Aussichten recht erfreulich, während man in Versailles sich über das Vertrauen und die Aufmerksamkeit Serenissimi freute und nicht versäumte, daran zu erinnern, dass man in Frankreich, dem Bürgen des westfälischen Friedens, »den wahren Schild der teutschen Freiheit« zu erblicken habe. So stiess der Markgraf keiner der zwei Parteien vor den Kopf und sicherte sich den Beifall Russlands und Frankreichs, die beide in dieser Verwicklung von so erheblichem Gewicht waren.

Indessen, die Besorgnis vor dem habsburgischen Ehrgeiz kam nicht zum Schweigen, und der preussisch-österreichische Gegensatz verschwand, einmal erwacht und dem Bewusstsein eingeprägt, nicht mehr von der Bildfläche [1]).

Die unruhigen Pläne Josephs II. riefen gerade im Kreis der kleineren Stände eine starke Erregung hervor. Nicht nur, dass der Kaiser seine Erblande zum geschlossenen Einheitsstaat umgestalten wollte, er legte auch die Tätigkeit des Reichstages lahm; seine Behörden griffen eigenmächtig in die inneren Verhältnisse der Territorien ein, die kaiserlichen Debitkommissionen waren als gefährliches Werkzeug gegen die Freiheit verschuldeter Fürsten gefürchtet. Er suchte die Klöster durch seine Panisbriefe heim, die österreichischen Gebiete riss er von der Diözesangewalt der fremden Bistümer los. Wie er seinem jüngsten Bruder die Anwartschaft auf den Kölner Kurhut eröffnet hatte, so vermutete man, wolle er andere bischöfliche Stühle den Mitgliedern seiner Familie in die Hände spielen. Die Angst vor der Verwirklichung des bayerisch-belgischen Tauschplanes fuhr geistlichen und weltlichen

[1]) Für die Zeit des Fürstenbundes vgl. B. Erdmannsdörffer, Aus den Zeiten des deutschen Fürstenbundes. Heidelberger Rede 1885. Derselbe, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, Bd. I. Heidelberg 1888. K. Obser, Badische Politik in den Jahren 1782—1792. Ztschr. f. Gesch. u. Politik 1888. S. 818 ff. Derselbe, Zur Geschichte des Fürstenbundes, Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. V. 2. Hälfte S. 119 ff.

Ständen mächtig in die Glieder, fühlten sie doch durch die Gelüste des Kaisers ihre eigene Selbständigkeit bedroht. Der gemeinsame Gegner führte sie zusammen.

Karl Friedrich hat an diesen Ereignissen, obgleich er keine bedeutenden Mittel und nur sein persönliches Ansehen in die Wagschale zu werfen hatte, doch an erster Stelle mitgewirkt. Bei der Nachbarschaft der österreichischen Vorlande hatte es an Reibungen niemals gefehlt, das Verhalten der Hofburg in der badischen Erbschaftssache hatte verstimmt und abgekühlt; man klagte zudem darüber, dass Österreich die beim Reichshofrat anhängigen Prozesse ausnutze, um Baden ein wenig zu pressen. So griff man den Unionsgedanken wieder auf, den Friedrich der Grosse der badischen Regierung »als einer der ansehnlichsten und bestgesinnten« früher schon vorübergehend nahegelegt hatte.

Bereits im Herbst 1782 wies der Markgraf[1]) seinen Gesinnungsgenossen Franz von Dessau, der, ein wohlmeinender Landesvater wie jener, verehrend zu dem Freunde emporblickte, auf den notwendigen Zusammenschluss der deutschen Fürsten hin. »Wie fangen wirs an,« schrieb Karl Friedrich, »dass sich die Guten unter uns, einander öfters näheren können, entweder persönlich oder zum wenigsten ganz offenherzig und ohne Scheu schriftlich? sollten wir uns nicht zuweilen am dritten Ort ganz incognito, ohne das geringste Aufsehen zu machen, sehen können?« Ein lebhafter Verkehr entspann sich. Karl August, dem Goethe schon früher einmal den Vereinsgedanken, damals allerdings zur Abwehr gegen beide Grossmächte, Preussen wie Österreich, vorgetragen hatte, Gotha, Braunschweig und andere wurden gewonnen. Überallhin wurden Fäden angeknüpft und halb verschämt liess man auch unter der Hand die Ansicht Frankreichs sondieren. Freilich, zur entscheidenden Tat reiften diese Verhandlungen erst, als sie aus der Hand der kleinen Höfe in die eines Grösseren übergingen, und König Friedrich den Fürstenbund zur Erhaltung des Gleichgewichtes errichtete, in einem Augenblick, da er vollkommen verein-

[1]) Vgl. Polit. Korresp. Bd. I. S. 34.

samt dastand. Während ihm die deutschen Fürsten die moralische Kraft des reichständischen Libertätsgedankens anvertrauten, hob er ihre Bestrebungen über das Stadium schwächlich tastender Versuche empor, indem er ihnen den bewaffneten Schutz seines Arms, den hergebrachten Formen des deutschen Lebens aber nochmals Bestand gewährte. Wenn übrigens Karl Friedrich seinen Eintritt verzögerte, nicht etwa aus grundsätzlichem Widerwillen, sondern weil er sich möglichst gegen gewisse Rachegelüste Österreichs[1]) decken wollte, so kennzeichnet auch dieser Zug die peinliche Beengtheit eines ohnmächtigen, auch von kleinlichen Rücksichten abhängigen Staatswesens. Trotz alledem hat Karl Friedrich zu keiner Zeit regeren Anteil an den auswärtigen Geschäften genommen, als eben in diesen Jahren des Fürstenbundes, da der morsche Stamm der Reichsverfassung kurz vor dem Ausbruch des gewaltigen Sturmes, der ihn fällte, noch einmal Blüten zu treiben schien. Ein verjüngender Schimmer muss damals auch in das Herz des Markgrafen eingezogen sein.

Denn aufs persönlichste verwebte sich alsbald der Unionsgedanke mit den staatswirtschaftlichen Lieblingsplänen Karl Friedrichs. Gemeinsam sollten die vereinigten Höfe Handel, Ackerbau und Künste fördern und hemmende Schranken beseitigen. Und »was würde nicht,« rief der Fürst[2]) aus, »zur Bildung des Nationalcharakters durch gemeinsamen besseren Unterricht der Jugend und Stiftung einer Deutschen Akademie vor Aufklärung und Patriotische Denkarth gethan werden können!« Das spröde Erdreich der fürstlichen Sondertümelei war durch diese politische Bewegung so weit aufgelockert, dass auch zartere Hoffnungen rein geistiger Art daraus emporspriessen konnten. Auf Karl Friedrichs Anregung dachte damals Herder[3])

[1]) Man fürchtete nachteilige Entscheidungen für die am Reichshofrat schwebenden Prozesse. Vgl. Obser, Ztschr. f. Gesch. u. Politik 1888. S. 827. — [2]) Vgl. Polit. Korresp. Bd. I. S. 185 ff. die Denkschrift Karl Friedrichs. Aus seinen Vorschlägen zur Reform der Militär-Creis-Verfassungen sieht die Schwäche der oberdeutschen Fürsten und auch der Ehrgeiz des Markgrafen naiv hervor. Merkwürdig die von Karl Friedrich angeregte Stiftung eines deutschen Ordens aus den Mitgliedern des Fürstenbundes. P. C. I. 190 ff. — [3]) Vgl. darüber Nebenius, S. 268 ff.

das Projekt »eines patriotischen Institutes für den allgemeinen Geist Deutschlands« aus. Denn der Gedanke, »dass nur von der Erhaltung und Beförderung eines guten Gemeingeistes auch die Erhaltung und Befestigung der Throne und des grossen Staatsverbandes abhänge«, beschäftigte den Markgrafen. Luftige Gebilde der Ideenwelt, schwärmerisch angehaucht, voll menschenbeglückenden Dranges, spielerisch und geheimnisvoll umkränzt von altfürstlicher Ordensromantik. Karl August bezeugte von vornherein geringes Vertrauen, schien ihm doch mit Recht, »dass ein jeder Fürst sein Land wie eine Insel und also Deutschland wie ein Archipel angesehen haben will, in welcher er dann eher eifersüchtig darauf ist, seine Insulaner nach seiner Willkür glücklich oder unglücklich, klug oder dumm zu machen.« Und Karl Friedrich musste seinem klarblickenden und realistischen Freunde zugeben, dass er dies trennende Meer auszutrocknen sich allerdings nicht vermessen könne, wohl aber es für möglich halte, die Zwischenräume gangbarer und die Insulaner unter sich vertrauter, einmütiger und auf ihr gemeinsames Interesse aufmerksam zu machen.

Aber der Fürstenbund war ein Ereignis, das mehr in die Vergangenheit als nach vorwärts deutete. Er sollte die vorhandenen Zustände erhalten. Es war der Versuch, einen schon erkaltenden Körper zu erwärmen, und die tatsächliche Entwicklung blieb auch hinter den schönen Träumen Karl Friedrichs zurück. Der Riss zwischen der deutschen Bildung, die an den Höfen eine Bedingung zu mannigfacher Sonderblüte fand, und dem staatlichen Leben klaffte weiter, und erst im Zollverein des folgenden Jahrhunderts arbeitete wirtschaftliche Gemeinschaft dem politischen Zusammenschluss der Nation vor. Der Markgraf musste sich mit den Ahnungen einer besseren Zukunft bescheiden.

Es ist für die Regierung Karl Friedrichs bezeichnend, dass jeder einzelnen ihrer Epochen ein leitender Staatsmann beschieden war, der gerade ihren Bedürfnissen entgegenkam, um ihr zugleich den Stempel seines eigenen

Wesens aufzudrücken. Waren es in der Jugend des Regenten, einer Periode territorial-dynastischer Geschäfte die Mitglieder des Geheimen Rates und vor allem sein hervorragendster Kopf Reinhard, die in den verschnörkelten Fragen des Reichs- und Landesrechts zu Hause waren und den Kampf mehr als juristisch gelehrte Beamte denn als Staatsmänner ausfochten, so wuchs an den feineren und in grössere Zusammenhänge verflochtenen Aufgaben des mittleren Zeitraums Wilhelm von Edelsheim[1]) zum Meister heran.

Dem liebenswürdigen Weltmann kam die Fülle seiner Beziehungen in den Missionen zustatten, die ihn an deutsche und fremde Höfe führten. Er war ein Diplomat im eigentlichen Sinn des Wortes, dessen Blick über die engen heimatlichen Grenzen hinausreichte und in der Beobachtung der internationalen Politik geschult war. Und doch war er viel mehr als nur ein geschickter Geschäftsmann; ein sprudelnder Gesellschafter von anziehendem Reiz, dem die Herzen leicht zuflogen, ein reichgebildeter Geist, der Goethe zu fesseln verstand und sich dessen Zuneigung erwarb. »Edelsheim ist auch hier,« schrieb der Dichter einmal an die Freundin, »und sein Umgang macht mir mehr Freude als jemals, ich kenne keinen klügeren Menschen.« In seiner elastischen Vielseitigkeit, die dem Vorwurf der Geschäftigkeit nicht entging, war er so recht die geeignete Persönlichkeit, in einer Sache zu wirken, die wie die Union so viele Köpfe unter einen Hut bringen sollte. Er tat es, schrieb, reiste, unterhandelte, beweglich wie er war, so dass sein Gönner Karl August ihn scherzend einem Ballon aërostatique verglich. Er eile überall nur so vorüber, »dass man bei hellem Wetter sagen kann, man habe ihn vorbeistreichen sehen.« Dieser Sanguiniker war als Vertrauensmann ein unentbehrlicher Ansporn für seinen fast allzubedachtsamen, ängstlichen Herrn und seine sonstigen etwas schwerfälligen Berater. Schrieb er doch gerade, als die Bundesverhandlungen jener Jahre sich zu einem entscheiden-

[1]) Vgl. über ihn B. Erdmannsdörffer, in der Einleitung zum ersten Bande der Polit. Korrespondenz. Eine ausführliche Zusammenfassung bietet K. Obser, Zur Erinnerung an W. von Edelsheim, Beilage zur Nr. 336 der Karlsruher Zeitung vom 6. Dezember 1893.

den Ergebnis zuspitzten [1]) in frischem Unmut an den Herzog von Weimar: »So sehr man auch more solito von dem Blitzstreich dahier gerührt gewesen ist, weil es nun an die aktive decision gehet, bei welcher uns immer wind und wehe wird, so ist doch gar kein Zweifel, dass wir Fuss bei dem Mal halten; unsere Pedanten werden schreien wie die gebeizten Haasen, und alles wird über mich herfallen. Aber sit ut sit! Mich sollen sie wohl nicht weichen machen.«

Vor seinem frühen Hinscheiden sah Edelsheim noch die Revolution im Westen aufsteigen. Mit ihr hob die dritte und letzte Epoche der langjährigen Regierung Karl Friedrichs an, die folgenschwerste von allen, tiefeinschneidend in das Leben des Fürsten und seines Staates, auch für Baden ein Zeitalter der Umwälzung und Umbildung. Als das gewaltige Ereignis ausbrach, lief auch über den oberrheinischen Boden ein Beben. In der Markgrafschaft regten sich kleine Gruppen, die über einzelne Missbräuche verdrossen waren. Aber eine tieferwurzelnde Verstimmung gegen die Regierung war nicht vorhanden und auch keineswegs berechtigt. Karl Friedrich wurde dieser geringfügigen Ausschreitungen Herr, ja er ward zum Schützer der benachbarten Herrschaften, wo die Gärung weit bedenklichere Formen annahm [2]).

Rein persönlich betrachtet, war es ein herbes Los, dass dieser Mann, der als Regent und Mensch der Revolution feindselig gegenüberstand, mit ihr paktieren musste. Die Berührung mit den Physiokraten hatte ihn seinem deutschen Wesen und Selbstgefühl nicht entfremdet. Als absoluter Herrscher von ausgesprochenem Standesempfinden

[1]) Vgl. Polit. Korresp. Bd. I. S. 93 ff. — [2]) Über diese revolutionären Zuckungen vgl. K. Obser, Baden und die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer 1789, diese Ztschr. N.F. Bd. IV. 212 ff. Derselbe, Der Marquis von Poterat und die revolutionäre Propaganda am Oberrhein i. Jahre 1796, diese Ztschr. N.F. VII. 385 ff. Derselbe, Die revolutionäre Propaganda am Oberrhein i. J. 1798, diese Ztschr. N.F. XXIV. 199 ff. H. Baier, Die revolutionäre Bewegung in der Ortenau i. J. 1789, diese Ztschr. N.F. XXIII. 300 ff.



war er nie gewillt gewesen, etwas von den Rechten der Krone preiszugeben. Wie hätte ihn gar der Gedanke der Volkssouveränität erwärmen können! Er handelte allezeit als aufgeklärter Fürst; aber er knüpfte gewissenhaft an das Vorhandene an, während das junge Frankreich seine Vergangenheit aus den Angeln hob. Er war fromm und kirchlich. In Paris aber errichtete man der Göttin Vernunft Altäre. Die Gegensätze waren unüberbrückbar.

Allein den Markgrafen trieb die Lage und der Selbsterhaltungstrieb seines Staatswesens, das in sich und am Reiche keinen festen Rückhalt besass, in die Arme der fremden Nation. Er hatte übrigens ihr gegenüber unmittelbare Anrechte auf Entschädigung. Die Baden-Badensche Erbschaft hatte ihm einst auch ihre linksrheinischen Herrschaften eingebracht. Die Revolution verschlang diese Lande. Da Frankreich den Grundsatz der »natürlichen Grenzen« nicht mehr opfern wollte, musste der Markgraf auf dem rechten Ufer abgefunden werden. Sein alter Traum nahm sinnliche Gestalt an.

Die weltgeschichtliche Grösse dieser Vorgänge hat auch die eigentümlichen Merkmale der badischen Politik in besonderer Schärfe ausgeprägt. Nur dass die altbekannten Fragen in so gewitterhafter Beleuchtung sich greller, schicksalsschwerer abzeichnen als in früheren Zeiten, die dagegen matt erscheinen. Der leidenschaftlichere Rythmus der europäischen Ereignisse jagte auch dem kleinen Baden das Blut jäher durch die Adern und erregte neue politische, persönliche und geistige Kämpfe. Fortan lebte man hier in einer fiebernden Spannung, zwischen Angst und Begehren, im Angesicht verhängnisvoller Entschlüsse: In diesen Jahren rang Karl Friedrich um die Existenz seines Staates[1]).

Zunächst blieb alles in Schwebe. Aber als Preussen und Österreich vereint Frankreich den Krieg erklärten,

[1]) Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs, 1783—1806, hrsgg. von B. Erdmannsdörffer und K. Obser in 5 Bänden. Aus der Zahl der Einzeldarstellungen nenne ich die gerechte Würdigung von M. Lenz, Ein deutscher Kleinstaat in der französischen Revolution, Preuss. Jahrbücher Bd. 70.

schloss sich der Markgraf noch vor dem Beitritt des Reiches an. Vor dem Ansturm der revolutionären Horden floh er mehrere Male aus seiner Residenz. Vorübergehend tauchte der Vorschlag einer neuen reichsfürstlichen Union auf, ein schemenhaftes Gebilde ohne Kraft, das alsbald an der rauhen Wirklichkeit zerschellte. Das volle Gewicht der Entscheidung ruhte in den Händen der grossen Mächte. Die innere Lähmung und der Zerfall der Koalition stärkte naturgemäss in Baden die Neigung, nach dem Beispiel des württembergischen Nachbars seinen Frieden zu machen. Frankreich war seinerseits eine neutrale Zwischenzone am Oberrhein nur erwünscht. Sträubte sich Baden, so war die Aufwiegelung seines Gebietes zu fürchten. Man wählte im Sinne der Selbsterhaltung das kleinere von zwei Übeln. Karl Friedrich wurde der innere Widerstreit zwischen landesväterlichen Pflichten und reichspatriotischem Gefühl durch das schwankende Kriegsglück, das jeden Augenblick das Bild der allgemeinen Lage verschob, verwirrend erschwert — ein quälend unsicherer Zustand, der auch den natürlichen Fluch verzagter Schwäche, Unaufrichtigkeit und das Bestreben, auf beiden Schultern Wasser zu tragen, nach sich zog. Auch nachdem schliesslich unter dem Zwang der Umstände der Sonderfriede mit Frankreich geschlossen war, wiederholte sich im weiteren Verlauf der Dinge noch einigemal dasselbe Spiel: der Markgraf zauderte, um am Ende klein beizugeben.

Der abermalige Ausbruch des Krieges schon verwickelte Baden in den gleichen Zwiespalt. Der verwandte russische Hof war durch die bekannt gewordenen geheimen Artikel des badisch-französischen Vertrages schwer gereizt. Die ersten österreichischen Siege trieben der Regierung den Stachel, jenes widerwillig eingegangene Bündnis zu lösen, erneut ins Fleisch. Es gelang, sich noch einmal Neutralität zu wahren. An Schwankungen hat es auch in den folgenden Jahren nicht gefehlt. Aber je siegreicher sich die Überlegenheit Frankreichs in der Person Bonapartes potenzierte, desto enger umschnürte es den Markgrafen. Denn jetzt wirkten bereits die Verpflichtungen und Aussichten, durch die Frankreichs Gunst den schwachen aber rasch wachsenden Nachbar an sich fesselte. Ein letztes



Mal, als der dritte Koalitionskrieg vor der Tür stand, erhob sich die lebensgefährliche Frage für den emporstrebenden Kurstaat, nur in weit schrofferer Form. Von Ausweichen, von Neutralität, war keine Rede mehr. Napoleon verlangte die Waffengefolgschaft gegen jenes Österreich, vor dessen Machtgelüsten Karl Friedrich einst Schutz gesucht und in dem jetzt doch die Erinnerungen des Reichs ehrwürdig fort zu leben schienen. Karl Friedrich wagte es nicht, die Rachsucht Napoleons gegen sich und sein Volk herauszufordern. Er schloss mit ihm ab.

So brach die Ära des Rheinbundes an, der vollkommenen Unterwerfung unter einen despotischen Willen, die trübsten Tage im Leben des Fürsten selbst. Hatte er es einst verschmäht, seine Untertanen nach dem Beispiel herzloser Standesgenossen ins Ausland zu verschachern, so widerfuhr ihm jetzt, dass seine Landeskinder unter den Feldzeichen eines fremden Eroberers gegen deutsche Brüder fochten und in Spanien ihr Blut vergossen. Das Elend der russischen Schneefelder ersparte ihm der Tod. Er hatte sich die schmachvolle Gefangennahme des Herzogs von Enghien, der in seinen Räumen ein gern gesehener Gast war, gefallen lassen; er musste sich zu Huldigungen für Bonaparte verstehen, gegen die sich sein altfürstlicher Stolz sträubte, und in eine Heiratsverbindung mit dessen Haus einwilligen. Der Imperator griff, so sehr er den Nestor der Regenten auszuzeichnen suchte, mit rauher Hand in seine persönlichsten Verhältnisse ein. Seine Umgebung und seine Familie sah der Hochbetagte in Parteien zerrissen. Die tiefe Erschöpfung seines Landes, die Truppensendungen und ihre Verluste verbitterten seinen Ausgang. Das patriarchalische Glück des kleinstaatlichen Stillebens war ihm zerstört; er fühlte es grausam und er bekannte es seinem Volke. Daran ist kein Zweifel, dass er die Vergrösserung seines Landes und die grossherzogliche Würde mit dem Frieden seines Inneren bezahlt hat.

Karl Friedrich war in dieser ganzen Phase seiner Politik in jeder Hinsicht mehr der geschobene als der treibende Geist. Nicht allein, was den Druck der allgemeinen Konstellation angeht, auch im Schoss der Regierung selbst! Zu seinem angeborenen zaudernden Wesen traten die

Gebresten des Alters, die ihn zuletzt zu einem Schattendasein verurteilten, und sein innerer Widerwille gegen die Partei, die zu ergreifen ihm doch sein Interesse und die Mehrzahl seiner Ratgeber empfahl. Er gab als sein Eigenes, als einzig vorwärtsdrängendes Element in das Getriebe hinein nur den dynastischen Willen zur Vergrösserung seines Staates. Auf dem beruht die tatsächliche Einheit seiner Politik, vom Anbeginn seiner Herrschaft bis zu seinem Heimgang, und sie ist ihrerseits zu allen Zeiten begründet gewesen in seiner politischen Ohnmacht. Der Wechsel lag nur darin, dass das Ziel immer höher gesteckt wurde, dass sich der Rahmen und Schauplatz immer eindrucksvoller und farbenreicher erweitert und dass die Gestalten, die in das Spiel eingreifen, ins Erhabene wachsen. Welch weiten Weg hatte der Markgraf zurückgelegt, seit den ersten jugendlich-schüchternen Ansätzen, sein Haus zu vergrössern! Als er, von innerem und äusserem Erfolge gesegnet, in der Blüte seines Mannesalter stand, durfte der hochgelehrte Johann Daniel Schöpflin[1]) im Hinblick auf das Glück des Fürsten und seines Landes ihm zurufen: »Gnädigster Herr, Sie bilden eine neue Epoche in der badischen Geschichte!« Das Wort gewann einen vertieften Sinn von unverhoffter Bedeutung, über dem freilich nicht mehr der heitere Schimmer jener friedlichen Tage, sondern der herbe Ernst umwälzender Ereignisse schwebte, als der Zusammenbruch des Reiches und der grosse Ländermarkt dem Greis den Umfang seines Gebiets vervielfachte und seine früheren Hoffnungen weit übertraf, wenn auch die Königskrone und die Schweiz, zum mindesten jene Teile, in denen einst die Zähringer städtegründend gewirkt, seinen Wünschen versagt blieb. Der Einfluss einer ehrgeizigen Umgebung darf bei dieser Entwickelung nicht übersehen werden. Vor allem nicht die unermüdliche Arbeit jenes einen Mannes von wahrhaft sachlichem Blick, der als Führer der badischen Politik die Aufgaben dieser eisernen Zeit so rücksichtslos und fest anpackte, wie sie es erheischte[2]).

[1]) Vgl. **A. Dove** in der Festschrift Fünfundzwanzig Jahre der Badischen Historischen Kommission S. 5. — [2]) Über Reitzenstein vgl. B. **Erdmannsdörffer**, Polit. Korresp. Bd. II. Einleitung. Eine Biographie aus der Hand Karl **Obsers** steht zu erwarten.



Es war nicht eigentlich Ludwig Georg von Edelsheim, der das Erbe seines Bruders angetreten hat, obwohl er bis zu seinem Tode als Minister an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten stand. Seine Art war der des Bruders verwandt. Aber während in jenem reizvolle Bildung, diplomatische Gaben und weltmännische Beweglichkeit sich zu einer Persönlichkeit von eigenstem Wuchs vereinigten, so waren Georg Ludwig die Grenzen seines Wesens erheblich enger gezogen. Er hatte es schwerer als sein Vorgänger, das ist gewiss: Auf ihm lastete der Druck dieser unbarmherzigen Jahre, deren gewaltiger Inhalt überflutend in das kleinstaatliche Gehege einbrach, auflösend, niederreissend und neu aufbauend. Aber wenn er fast immer mehr als der sich anschmiegende, nicht als tonangebender Staatsmann erscheint, so hatte seine eigene Natur doch einen gewissen Anteil daran. In seiner Biegsamkeit war er unselbständiger, in seiner unbestreitbaren diplomatischen Geschicklichkeit eher kunstfertig als schöpferisch, rein als Mensch genommen schwächlicher und von höfischen Rücksichten stärker gegängelt als der ältere Edelsheim.

Der Freiherr von Reitzenstein war es, der jenem die Zügel straffte, sofern er nicht ausschlaggebend den Gang der Dinge bestimmte. Auch er war ein Sohn der Aufklärung. Bis zu seinem Ende verehrte er die Macht der Vernunft als die Herrin seiner Lebensanschauung, die mit besonderer Liebe aus dem Born der Antike schöpfte. Aber ihm fehlte die muntere Grazie, die an Wilhelm von Edelsheim alle Welt bezaubert hatte, wie er überhaupt herber, kantiger geartet war als jene feine Erscheinung des ancien régime, deren geistreiche Züge Raphael Mengs uns so sprühend überliefert hat. Als Mensch und Politiker nicht ohne harten Eigenwillen, erfüllte ihn ein starker Drang, sich seine persönliche Freiheit zu wahren.

Das ehrbare Kollegium der Geheimen Räte, in dem zwar die Anhänger einer entfliehenden Zeit sassen, aber doch Männer, einsichtig genug, sich den geänderten Verhältnissen einigermassen anzupassen, verlor einen ansehnlichen Teil seines Einflusses an diese jüngere, straffe

Kraft, die mehr als einmal mit der überbedachtsamen Schwerfälligkeit der gelahrten Herren zusammenstiess[1]).

---

[1]) Höchst bezeichnend für den geistig-politischen Gegensatz der älteren Geheimenräte gegen Reitzenstein ist ein Promemoria, von Brauer verfasst und von seinem Freund Emanuel Meier mitunterschrieben, das sie am 8. März 1806 an Karl Friedrich richteten, um sich »mit grosser Betroffenheit und innigster Empfindnng des gerechtesten Schmerz« gegen Reitzensteinische Vorwürfe anlässlich der Okkupation des Breisgaus, ausserdem wegen einiger anderer Rügen desselben zu verwahren. Es heisst da: »Solche Sprache und solche Vorwürfe hatten wir bey dem unermüdeten Fleiss und Treue, womit wir über das Maass, welches bey pflichtmässiger Rücksicht auf uns selbst, von uns gefordert werden könnte, unser Amt zu verwalten uns angelegen seyn lassen, vor dem Throne unseres gnädigsten Fürsten niedergelegt zu sehen nie erwartet.« — »Im ganzen übrigens erkennen wir schon lang die Superiorität der Einsichten und Pläne des H. CabinetsMinisters und sind umso lebhafter von der Unmöglichkeit überzeugt, durch Unsere Rathschläge deren glücklichen Ausgang zu befördern, weil derselbe mit keinem von Uns über seine Ideen und die Vuën, wornach Er gearbeitet zu sehen wünscht, Rücksprache genommen hat, und weil nebst dem sein Aufenthalt an dem Sitz täglicher politischer Veränderungen Ihm nothwendig zu der Zeit, wenn er Nachricht von Unseren Rathschlägen erhält, die Sache mit ganz andern Gesichtspunkten darstellt, als welche Wir hier zur Zeit der Abgabe unserer Rathschläge fassen konnten.« Sie schlagen deshalb vor, die Occupations-kommissionen sollten direkt ihre Instruktionen von Reitzenstein einholen. »Wir selbst aber, denen es nach mehr als 30jährigen Diensten allzu empfindlich fallen muss, zur Vergeltung Unserer sauren Arbeit noch mit den Vorwürfen gemachter schädlicher Einleitungen belastet dazustehen, und die Wir es selbst fühlen, jene Gattung von Biegsamkeit und Einsicht nicht zu besitzen, wodurch allein auf der Höhe der heutigen Politik mit Vortheil gearbeitet werden kann, wünschen nichts mehr als durch eine Geschäfts-Abteilung von den politischen Geschäften entladen und auf die unseren Kräften gemässere innere Landesregierungsgegenstände beschränkt zu werden, um was uns Gott an Kräften noch übrig lässt, wenn auch nicht mit Freuden doch mit Nutzen zu höchstdero und des Landes dienst treu verwenden zu können.« Meier begründet für sich im besonderen das Gesuch mit Kränklichkeit. »Beede werden Wir die Erhörung jenes Wunsches als eine Gnade ansehen, die Ihro kurf. D. uns erweisen, und im Stillen uns jeder Verbesserung freuen, die fähigere Politiker auf unserem Plaz zu Stande bringen werden, stets aber mit unverbrüchlicher Devotion bis zum Grabe treueifrige Diener bleiben.« Die ganze Beschwerde ist für die Verdrängung des Geheimenrates von der auswärtigen Politik jener Jahre charakteristisch. Karl Friedrich gibt auf die entschiedene Verteidigung des Geheimenrates vom 17. März 1806 den lebhaften Wunsch »nach vollkommener Zusammensicht zwischen allen Ihren Dienern« zu erkennen und sucht zu beschwichtigen. Haus- u. Staatsarchiv, Staatserwerb Generalia fasc. 18. 1806. Vgl. dazu Polit. Korr. V. Nr. 432a.

Reitzenstein griff die Geschäfte entschieden, gelegentlich sogar heissblütig an; aber er war doch ein Mann der klugen Berechnung, nach seinem ganzen Wesen in erster Linie vorherrschender Verstand. Ein Mensch ohne eine Spur von Romantik, der er übrigens auch in literarischer Beziehung immer fremd gegenüber stand, trocken und scharfsichtig in der Beurteilung der gegebenen Umstände und bereit, sie unbedingt auszunutzen für seine Zwecke! Durchaus nicht undeutsch nach Bildung oder Charakter[1]), sah er doch den Zusammenbruch der alten Formen ohne gefühlvolle Wallung an. Von dem Augenblick an, als er — frühe schon — die Zersplitterung Deutschlands und Europas und die Überlegenheit der Revolution erkannte, lenkte er die Geschicke Badens, das ihm zur zweiten Heimat geworden war, in die französischen Geleise hinüber, und ebenso kühl löste er das Band, als er Gründe hatte, die Kanonen von Strassburg nunmehr weniger zu fürchten als die Waffen der verbündeten Mächte. Er handelte klar und schneidend als die verkörperte Staatsraison. In bedeutenderen Verhältnissen hätte er sich vielleicht zu einem Realpolitiker grösseren Stils entwickelt. Im Dienste eines kleinen Herrn wurde er ein Partikularist, der seine Ziele niedriger stecken musste und rein nach dem Masstab der Opportunität vorging. Verblasst sein Wirken vor dem gewaltigen Ethos jener hohen Geister, die an der Erhebung der Nation arbeiteten, so bleibt er doch unlösbar mit der Schöpfung des badischen Staates verwachsen.

---

[1]) M. Lenz vergleicht Reitzenstein a. a. O. S. 703 mit Thugut, Montgelas, Sandoz-Rollin und Hardenberg. Er sagt: »Es waren aufgeklärte, französisch gebildete Herren, klarblickend und energisch, rücksichtslos, von undeutscher Art.« Politisch ist gewiss eine Verwandtschaft Reitzensteins mit Montgelas vorhanden. Dagegen fühlte Reitzenstein als Persönlichkeit durchaus deutsch. Vgl. die Abneigung des jungen Landvogtes gegen französische Lüderlichkeit bei Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I. S. 733 ff. Reitzenstein hat ferner der französischen Bildung viel weniger als der Antike und dem Umgang mit deutschen Gelehrten zu danken, vgl. darüber O. Crusius, »A. Böckh und S. v. Reizenstein in ihrem Briefwechsel« in Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert. I. 357. Von der badischen Autonomie suchte er, so viel als nur möglich war, zu retten.

Die Formen des geschichtlichen Werdens richten sich selbst nach ihrer Leistung. So lag auch in dem Ausbau des jungen Grossherzogtums zugleich die Rechtfertigung seiner Entstehung. Sogar die grossen Staaten wollen nicht einseitig gemessen sein nach der Summe ihrer Macht, wiewohl diese der Lebensnerv ihres Daseins ist, sondern ebenso nach ihrer friedlichen Arbeit im Inneren. Hier bietet Baden ein reizvolles Widerspiel zu den auswärtigen Begebenheiten. Als ein Erzeugnis fürstlich-dynastischen Ehrgeizes und einer allgemeinen Politik, die — hierin das Erbe der europäischen Kabinette — die Landkarte mechanisch, von oben her umgestaltete, war Baden zusammengefügt worden. An mehr als einer Stelle verrät es die Spuren seiner willkürlichen Bildung. Und doch erfüllte sich in dem schmalgegürteten Land eine geographische und politische Notwendigkeit, nach der schon die zerfetzten Teile der ehemaligen Markgrafschaft verlangt hatten. Auch innerlich schloss es sich bald zu einem lebendigen Ganzen zusammen. Den revolutionären Ursprung hat es zwar in der Gesetzgebung und Verwaltung der folgenden Jahre nicht völlig verleugnet. Bewusst hat der neue aufstrebende Mittelstaat an die gesunden Kräfte seiner territorialen Vergangenheit angeknüpft und, ohne sich den erneuernden Lehren Frankreichs zu verschliessen, seine schöpferischen Taten im Sinne einer massvollen Reform, nicht einer Revolution vollzogen. Aufbauend, nicht zerstörend, mildernd auch da, wo man das Alte beseitigen musste, sind so die Überlieferungen Karl Friedrichs segensreich in die fernere Entwicklung Badens hineingeströmt [1]).

Die Politik Karl Friedrichs im Zeitalter der Revolution will nicht nach dem nationalen Masstab unserer Gegen-

[1]) Vgl. dazu meine Arbeiten, die diese Fragen behandeln: Friedrich Brauer und die Entstehung des ersten badischen Organisationsedikts, diese Zeitschr. N.F. Bd. XXIV. S. 617 und L. Winter über eine Reform der Verwaltungsordnung, ebenda Bd. XXV. S. 477; ferner: Die Einführung des Code Napoléon in Baden, Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte Germ. Abt. Bd. XXXI. S. 182 ff. Über die Bedeutung Karl Friedrichs für den modernen badischen Staat handelt mein Gedenkartikel in der Karlsruher Zeitung vom 10. Juni 1911.



wart beurteilt sein, sondern nach ihren geschichtlichen Bedingungen. Der Anschluss an Frankreich ist eine schmerzliche, aber verständliche Tatsache: Baden handelte nicht anders als seine stärkeren Nachbarn, und Preussen hatte im Baseler Frieden den Weg gezeigt. Umsoweniger wird man den Reichspatrioten Karl Friedrich anschuldigen, der aus Not zum Bundesgenossen Bonapartes wurde. War bei den Grössten seiner Zeit der Gedanke des Nationalstaates noch eingebettet in das Erdreich universaler Vorstellungen, ehe er sich zur Selbstherrlichkeit entfalten konnte, so hielten ihn unter den kleinen Fürsten noch die reichsständischen Überlieferungen und partikularistische Selbstsucht eingeschnürt.

Es bleibt eine der tiefsinnigsten Fügungen der Weltgeschichte, dass die Faust des korsischen Eroberers, indem sie den Süden ummodelte, der deutschen Einigung einen Wust hemmender Trümmer aus dem Wege geräumt hat. In dem Grossherzogtum Baden, von Napoleons Gnaden erschaffen, erblühte eine nationale Gesinnung von unantastbarer Reinheit. Der Fluch der Fremdherrschaft, den Karl Friedrich so unverdient herbe am eigenen Leibe erfahren, hat auf seinen hochherzigen Enkel unauslöschlichen Eindruck gemacht. Die feindlichen Strömungen, die seinen Grossvater bedroht und widerstrebend in ihren Strudel hineingerissen hatten, waren inzwischen auch in den mancherlei Bewegungen einer sich umbildenden Zeit nicht verrauscht. Immer noch lauerte der fränkische Nachbar und partikularistische Missgunst vor den Toren Badens. Die Revolution, einst von aussen anstürmend, war eine innere Gefahr des Landes geworden. Bleiern lag der Druck der österreichischen Vorherrschaft anfänglich auf der Regierung Friedrichs I. Aber auch die guten Geister Karl Friedrichs drangen nachwirkend und schöpferisch in sie ein[1]), die patriotische Wärme und der enge Bund mit den geistig-sittlichen Kräften des Volkes, die, auch jetzt noch nicht zu politischer Führung durchgereift und berufen, doch ihre

[1]) Vgl. A. Dove, Grossherzog Friedrich von Baden, Heidelberg 1903, und E. Marcks, Baden, Preussen und Deutschland in Grossherzog Friedrichs Geschichte. Heidelberger Rede. 1906, die beide vielfach auf die geistige Verwandtschaft Friedrichs I. mit Karl Friedrich hinweisen.

Entfremdung gegen den Staat abstreifend mächtig am Zusammenschluss der Nation arbeiteten. Grossherzog Friedrich erkannte es und hat es oft ausgesprochen, dass sein Land sich an das Rückgrat einer starken Macht anlehnen müsse, um nicht unterzugehen. Diese staatsmännische Einsicht und die sachliche Notwendigkeit, die sich freimütig darin bekannte, vermag die idealistische Stärke seines Wollens nicht herabzumindern. Er suchte das Heil bei Preussen, mit dem sich einst sein Ahnherr zu verwandten und doch wieder so andersgearteten Zielen verbunden hatte, und dieses heisse Werben, es war zugleich ein ergreifendes Ringen mit dem borussischen Staat um seinen deutschen Beruf, dem dieser langsam aus der granitenen Bodenständigkeit seiner Vergangenheit, seines politischen Eigen- und Machttriebes heraus entgegenwuchs. Aber auch das Grossherzogtum Baden sah mit anderen Augen in die Welt. Das war nicht mehr der Vasallenstaat der napoleonischen Kriege, zwischen Furcht und Begehrlichkeit hin- und hergerissen. Baden war weit entfernt aus seiner Verbindung mit dem Reich ein Handelsgeschäft zu machen, und sein Herrscher hielt es frei von dem »Schlinggewächs eines veralteten dynastischen Ehrgeizes«[1]), als mit der elsässischen Frage die Lockung eines oberrheinischen Königreichs aufstieg.

Die Geschichte Grossherzog Friedrichs sprach das erlösende Wort, das sein Vorfahre nach der gesamten Entwickelung Deutschlands, nach seiner eigenen Auffassung und Lage nicht finden konnte. Fortan wurden die jahrhundertelang verkümmerten Kräfte des Südens in den hegenden Schoss eines grossen Staatswesens und einer gesunden Entwickelung verpflanzt. Baden wurde das Glied eines Körpers, der den berechtigten Kräften staatlichen Eigenlebens Spielraum lassen und so die Erbsünde des Partikularismus in der Glut nationalen Gemeinsinnes und politischen Machtempfindens läutern möchte. Aus der Asche eines gebundenen und rück-

[1]) Vgl. Fr. Meinecke, Zum 18ten Januar 1911, Karlsruher Zeitung vom 18. Januar 1911.

wärtsschauenden Reichspatriotismus, wie ihm Karl Friedrich noch gehuldigt hat, erhob sich der verjüngte Phönix opferwilliger Hingabe an das neue Reich. Aber auch die alten feindlichen Gewalten im Inneren und Äusseren, die seinen Flug hemmen wollen, wandeln sich zu neuen Formen und Gestalten. Möchte in diesen Kämpfen auch die geschichtliche Erkenntnis dazu helfen, den edleren Leidenschaften den Sieg zu erringen.

Aus Karl Friedrichs hinterlassenen Papieren.

Eigenhändige Aufzeichnungen.

Mitgeteilt von

Karl Obser.

Zu dem Wertvollsten, was der im Grossh. Familienarchiv verwahrte handschriftliche Nachlass Karl Friedrichs in sich birgt, gehören die in ein paar Aktenmappen gesammelten zahlreichen eigenhändigen Aufzeichnungen des Markgrafen[1]). Lose Blätter, zumeist aus den mittleren Regierungsjahren stammend, auf denen er mit seinen grossen klaren Schriftzügen sorgsam vermerkte und festzuhalten suchte, was ihm durch den Sinn ging und ihn beschäftigte: allerlei Denksprüche und Äusserungen aphoristischer Art, philosophische Spekulationen und Leitsätze seiner religiös-ethischen Weltanschauung, Betrachtungen über die Formen und Erscheinungen des öffentlichen und staatlichen Lebens und die Aufgaben seines fürstlichen Berufs und Lehren, die sich daraus für ihn ergaben, gelegentlich auch kleine poetische Versuche. Zum guten Teil wohl Lesefrüchte, doch auch als solche für seine Auffassung der Dinge nicht ohne Bedeutung, insofern sie zeigen, was seinen Beifall fand und ihm beherzigenswert erschien; dann aber auch viel Eigenes, Selbsterwogenes, Selbstbeobachtetes.

Gerade die Niederschriften dieser letzteren Kategorie bieten zur Charakteristik des Fürsten ein ausserordentlich reiches, mannigfaltiges und kostbares Quellenmaterial. Sie

---

[1]) Im ganzen 25 Hefte. Von den unter dem Texte der einzelnen Schriftstücke im folgenden beigesetzten beiden Zahlen bedeutet die erste die des Heftes, die zweite die Stücknummer.

führen uns unmittelbar ein in die Werkstatt seiner Gedanken, die Welt seiner Vorstellungen; wir belauschen ihn bei der Arbeit, lernen seine Anschauungen und Empfindungen, seine Bestrebungen und Ziele, die Eigenart seines Wesens nach den verschiedensten Richtungen hin kennen und gewinnen aus diesen Selbstbekenntnissen ein Bild seiner edeln Persönlichkeit von so ursprünglicher Frische und Treue, wie es uns anderwärts nicht leicht vor Augen tritt.

Nebenius[1]) und v. Weech haben die Aufzeichnungen gekannt und manches daraus mitgeteilt, ihren Inhalt aber keineswegs erschöpft. Dass sich darunter noch gar vieles befindet, was ans Licht gezogen zu werden verdient, mag die erweiterte Auslese bezugen, die ich, nach bestimmten Gesichtspunkten zusammengefasst, hier folgen lasse[2]). Religiös-ethische Betrachtungen stehen im Mittelpunkt der ersten Gruppe. Schlichte, echte Frömmigkeit und werktätiges Christentum, bei aller Glaubensinnigkeit weit entfernt von Engherzigkeit und Intoleranz, Adel und Reinheit der Gesinnung und eine hohe sittliche Weltanschauung offenbaren sich in ihnen, sie bilden die Grundpfeiler seines Wesens. Daran reiht sich eine zweite Gruppe von Aufzeichnungen, in denen der Markgraf seine Ansichten über den Staat, die Staatsverwaltung und das Verhältnis des Fürsten zum Staat und zu dessen Gliedern im allgemein-abstrakten Sinne sowohl als im Hinblick auf das ihm anvertraute eigene Land entwickelt. Überall begegnet uns eine Persönlichkeit, die erfüllt ist vom besten Wollen und,

---

[1]) Auch L. Häusser, der in das damals (1864) noch unveröffentlichte Manuskript von N. Einblick erhielt. — [2]) Eigenes von Fremdem dabei zu scheiden, fiel, wo es sich um Reflexionen allgemeiner Natur handelte, nicht immer leicht; entscheiden mussten dabei in letzter Reihe stilistische Erwägungen. — Ausgeschlossen blieben für diesmal, lediglich aus äusseren Gründen, damit der Umfang des Mitgeteilten nicht allzu sehr anschwelle, alle Niederschriften, die sich auf die auswärtige Politik und rein staatswirtschaftliche Fragen beziehen und bei anderer Gelegenheit veröffentlicht werden sollen. Das Gleiche gilt von der »Antwort auf die Danksagungen des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft« und der Ansprache an das baden-badische Geheimeratskollegium vom Oktober 1771, die inhaltlich wohl in den Rahmen unserer Publikation fallen, auf deren Aufnahme aber füglich verzichtet werden konnte, da sie allgemein bekannt und vielfach gedruckt sind.

durchdrungen von einer hohen Auffassung ihres Berufs, in der gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten ganz und gar aufgeht. Manch kluge, treffende Bemerkung findet sich in dem Zusammenhange. Manches wiederum steht, wie wir uns leicht überzeugen, durchaus im Banne der herrschenden physiokratischen Lehre, zu der auch Karl Friedrich sich bekennt. Ein patriarchalisch absolutes Regiment erscheint auch ihm als beste Regierungsform; der Zweck des Staates, die Menschen glücklich zu machen, ist ihm Eins mit dem wohlverstandenen Interesse des Fürsten, der wie ein guter getreuer Hausvater über das Wohl seiner Untertanen zu wachen hat. Und wenn sich diese allenthalben eingreifende Fürsorge nicht nur auf deren zeitliches, sondern in charakteristischer Weise gelegentlich auch auf ihr ewiges Heil erstreckt[1]), so sind die Bestrebungen, so utopistisch sie uns auch anmuten, nur eine weitere Folge seines grundsätzlichen Standpunktes.

Es soll hier nicht näher auf das Einzelne eingegangen werden, nur auf das Wichtigste sei in Kürze hingewiesen. So zunächst auf die schönen, von warmer Vaterlandsliebe getragenen Worte, in denen er freimütig sein fürstliches Glaubensbekenntnis zusammenfasst[2]). Dann aber vor allem auf eine seiner bedeutsamsten Kundgebungen, die Denkschrift »über die Wiederbesetzung des Geh. Rats-Collegii« aus dem Herbst 1772, die, von der Erörterung innerer Organisationsfragen ausgehend, die gesamte Hauspolitik und äussere und innere Landespolitik behandelt und sich zu einer Art politischen Testamentes, wenn man will, erweitert[3]). Mit Interesse wird man den klaren, verständigen Ausführungen über sein Verhältnis zu Kaiser und Reich und zum Vaterlande folgen. Er ist bereit, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, aber bei der berechtigten Sorge vor den Übergriffen des Hauses Habsburg bedarf Baden eines mächtigen Rückhalts; ihn findet er bei dem evangelischen Reichsteil, dem Corpus Evangelicorum, und weiterhin bei den nordischen Mächten. Diese, unter deren Garantien er auch den baden-badischen Erbvertrag stellte, und nur sie allein »können und werden«,

---

[1]) Vgl. Nr. 29. — [2]) Vgl. Nr. 17. — Vgl. Nr. 19.

so ist er überzeugt, »dem südlichen Teil von Deutschland seine Freiheit erhalten.« Und unter ihnen wiederum ist es Preussen in erster Linie gewesen, das von den Zeiten des Siebenjährigen Krieges bis zur Jahrhundertwende den Stützpunkt seiner äusseren Politik bildete. Es zeugt von scharfer, sicherer Beobachtung, wenn er, auf Frankreich übergehend, dessen unvermeidlichen Zusammenbruch frühzeitig schon voraussieht. Und wenn er nachdrücklich betont, dass die fremde Unterstützung, auf die ein kleines Staatsgebilde rechnen dürfe, stets sich nach dessen innerer Verfassung und der Stärke seiner inneren Hilfsmittel richten werde, so trifft er damit den Nagel ebensowohl auf den Kopf, wie wenn er bei der Besprechung der Hausangelegenheiten im engeren Sinn politische Konvenienzehen verwirft, indem er sich beruft auf die nur zu oft verkannte Erfahrung, dass wie die Politik im grossen nur selten »nach den Banden der Blutsfreundschaft« abgemessen werde, so auch die Naturgesetze sich nicht nach ihr zu richten pflegen. Beachtung verdienen auch die Bemerkungen über die militärischen Wehrkräfte des Landes[1]). Wir wissen, dass ihre bescheidenen Anfänge auf Karl Friedrich zurückreichen, und lernen hier auch die Motive seiner Fürsorge kennen. Wie eine Vorahnung einer grösseren Zukunft, einer Bestimmung zu Höherem, klingt es, wenn er mit vorschauendem Blick, in stolzem Selbstbewusstsein offen ausspricht, es sei keineswegs ausgemacht, dass ein Markgraf von Baden immer ein princeps inermis bleiben müsse, mit dem jeder nach Gefallen umspringen könne; es werde nur von den Verhältnissen und vor allem vom eigenen Verhalten abhängen, ob das Haus Baden nicht dereinst auch in die Reihe der mittleren Reichsstände einrücke, deren Stimme auch für die Grossen im Reiche von einigem Gewichte sei. Die Äusserungen über die Juristen[2]), die sich in ihrem berechtigten Kerne gegen die einseitige Überschätzung dieser Beamtenklasse und die Monopolisierung der Staatsgeschäfte in ihren Händen richten, sind zumeist bekannt. Gothein hat sie eben erst in ihrem Zusammenhange erläutert. Üble Erfahrungen mit den bei

[1]) Vgl. Nr. 28. — [2]) Vgl. Nr. 25—27.

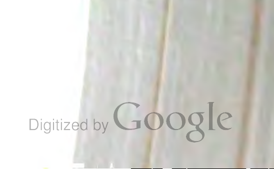
den Reichsgerichten anhängigen langwierigen Prozessen mögen die Abneigung, die der Markgraf bei seiner Vorliebe für die wirtschaftliche Verwaltung hegte, verstärkt haben.

Eine weitere Reihe von Aufzeichnungen beschäftigt sich mit Sprache und Wissenschaft[1]). Mehr, als bisher bekannt war, leuchtet aus ihnen Karl Friedrichs echt deutsche Gesinnung hervor. Wie er von dem Fürsten verlangt, dass er »gut deutsch, gut vor's Vaterland gesinnt« sei, so soll auch der Untertan sich vor allem als Deutscher, dann erst als Österreicher, Preusse oder Bayer fühlen. Es gilt das Gefühl der Zusammengehörigkeit, des nationalen Bewusstsein, soweit die Verhältnisse es gestatten, zu wecken und zu heben. Und kein Mittel erscheint ihm hierfür geeigneter als die Pflege und Stärkung der lange missachteten Muttersprache und ihrer Literatur, die ein gemeinsames natürliches geistiges Band für alle bilden soll. Er selbst ist dabei mit dem gutem Beispiel vorangegangen, indem er in den Schulen seines Landes für tüchtigen Unterricht in der deutschen Sprache sorgte; sie herrschte an seinem Hofe, der im Gegensatz zu manchen benachbarten ein gut deutsches Gepräge trug, und auch die deutsche Dichtung hat, wie wir wissen, zuzeiten dort eine Heimstätte gefunden. Das gleiche Bestreben beseelte ihn, als er mit Herder und seinen Vertrauten in den 80er Jahren den Plan der Gründung eines »patriotischen Instituts für den Allgemeingeist Deutschlands« erörterte. Alles in allem Verdienste, die wir ihm in einer Zeit, wo in Deutschland französisches Wesen und französische Sprache noch vielfach dominierten, nicht hoch genug anrechnen können.

Dankbar und pietätvoll hat man unlängst an seinem 100. Todestage allenthalben im Badner Lande des unvergesslichen Fürsten gedacht und sein Andenken geehrt. Mögen auch die folgenden Mitteilungen, in denen er gewissenhaft von seinem Denken und Handeln Rechenschaft ablegt und schlicht und wohlmeinend zu seinem Volke spricht, dazu beitragen, die Grundzüge seines Wesens den Nachgebornen vor Augen zu führen und seine ehrwürdige Gestalt ihnen menschlich näher zu bringen.

---

[1]) Vgl. Nr. 32—36.



1.

Alles mit Glaube und Gebet anzufangen[1]).

Eine jede Sache, die zum Nutzen eines Menschen gereichen soll, und also noch viel mehr eine solche, die zu[r] Ruhe und Aufrechthaltung eines Staats unternommen wird, soll mit Glauben und Gebet angefangen werden, nur alsdann kann sie zur Ehre Gottes und zum Besten der Menschen gereichen und mit Segen gekrönet sein.

XXI, 19.

2.

Aberglaube und Unglaube, Despotismus und Anarchie[2]).

Aberglauben — Vater und Sohn des Unglaubens, wie Despotismus Vater und Sohn der Anarchie.

Aberglauben zeuget Unglauben und dieser den ersten, so wie Despotismus die Anarchie und diese Despotismus zeuget.

Für diesen Vätern und Söhnen, Verwandten und Angehörigen behüte uns lieber Herre Gott.

XXI, 11.

3.

Sittliche und religiöse Erziehung.

Auf die Erziehung der Kinder in sittlicher Aufführung ausser den Schulen ist eben so sehr zu sehen, als wie auf den Unterricht.

Die Erweckung des moralischen Sinnes ist zwar sehr schön, dieser Sinn wird aber dann erst erhaben und edel, wenn er, durch den Glauben an Christum erwecket und gestärkt, zum religiösen Sinn wird.

XXI, 14.

4.

Glaube und Tugend,
die einheitliche Triebfeder und der Endzweck aller Handlungen.

Es ist nur eine Quelle der Wahrheit und Gerechtigkeit, des Guten und Schönen; es kann also nur ein Geist in Allem herrschen, wenn nützliche Zwecke erreicht werden sollen. Von

---

[1]) Gedruckt bei Nebenius-v. Weech, Karl Friedrich von Baden, S. 248. Über die religiöse Richtung und den kirchlichen Standpunkt Karl Friedrichs, die durch den Spenerschen Pietismus und die praktischen Ziele der reformierten Kirche früh beeinflusst werden, vgl. Hausrath, Die kirchengeschichtliche Bedeutung der Regierung Karl Friedrichs. Heidelberg 1882. S. 4 ff. — [2]) Teilweise gedruckt bei Nebenius-v. Weech, 248 und Haüsser.

dem muss Alles ausgehen, zu dem muss Alles zurückstreben, und dies ist die Einheit, die in allen Dingen herrschen sollte. Diese Einheit, meine ich, sollte unsere beiden Institute[3]) verbinden, dabei Beweggrund aller Handlungen sein.

Also Religion oder Glaube und Liebe, oder Kenntniss, Gefallen und Liebe des Guten und Schönen, oder Glaube und Tugend um Gottes willen; also Gott in seinen Werken und die Creatur in Gott lieben; also wahre Ehre, mit gutem Gewissen verbunden, Beweggrund zu Allem, Endzweck in Allem sein lassen!

Praktisch fühlen, dass dieses wahre Glückseligkeit seie; daraus Mut, Standhaftigkeit, Fleiss, Ordnungs-, Berufs-, Vaterlandsliebe ziehen! Dieses ist die Einheit, die bei der Jugendbildung esprit de corps, im Staat Nationengeist werden sollte!

XXI, 1.

5.

Tugend, Religion, Ehre, Wohlgefallen am Schönen.

Tugend, Religion und Ehre.

Die Tugend ist die Befolgung unserer Pflichten gegen Gott, uns selbst und unseren Nebenmenschen.

Wenn der Grund, warum wir diese Pflichten zu erfüllen suchen, in der Liebe zu Gott ist und in der Erkenntnis, die wir aus Natur und Offenbarung zu der Versicherung unserer zeit- und ewigen Glückseligkeit schöpfen, liegt, so ist es Religion.

Wenn wir nach den Pflichten der Religion und Tugend unsere Kräfte redlich anwenden, so erhalten wir dadurch innere Zufriedenheit, das ist ein gutes Gewissen, das ist wahre Ehre. Der Beifall anderer Menschen und die Vorzüge, die daraus entstehen, sind nur Folgen. Wann sie sich auch nicht zeigten, so würde der Tugendhafte deswegen nicht unglücklich sein, weil die Tugend ihre Belohnung in der inneren Zufrieden[heit] findet, und da Gott allwissend ist, so sind ihm unsere Handlungen bekannt. Sind sie nun so beschaffen, dass sie ihm wohlgefällig sind, so ist es der grösste Grad der Ehre, weil er das allerhöchste Wesen ist, und da uns die Religion an einem zukünftigen besseren Leben nicht zweifeln lässt, so kann diese Ehre auch nicht verborgen bleiben.

Wohlgefallen am Schönen und Guten haben und das wahre Schöne und wahre Gute vom falschen Schönen und falschen Guten unterscheiden und das Wahre dem Falschen vorziehen, gebieret Liebe zur Wahrheit; Wahrheit gebieret Gerechtigkeit. Die grossen Werke der Natur: die Pracht der aufgehenden Sonne, der laute Ausbruch der Allmacht Gottes im Gewitter, die

---

[1]) Welche »Institute« hier gemeint sind, vermag ich nicht festzustellen. Auf das bekannte Herdersche Projekt kann sich die Stelle nicht beziehen.

stille Grösse der gestirnten Nacht, die segensvollen Wohlgerüche eines Frühlingsmorgen, die uns das Wiederaufleben der Natur im Pflanzenreich ankündigen, die harmonischen Chöre der Einwohner der Luft, die die Fortpflanzung und Vermehrung ihrer Arten und Gattungen besingen, die unabsehlichen Gefilde, wo das entwickelte Samenkorn in Ähren, die sich der Reife nähern, aufgeschossen ist und den vom Wind bewegten Fluten gleichen, die Hoffnung, Vergeltung, Belohnung des geschäftigen Landmannes, der Lohn des Handwerkers und Künstler[s], der Gegenstand des Handels, der Reichtum des Staats, die reifen Früchten der Bäume und Reben, die die Hand des Wanderers reizen und deren stärkend- und erfreuender Saft Reichtum und Labsal ist, die Tiere alle vom kleinsten Insekt bis auf — aber wer kann das Schöne in den Werken des grossen Schöpfers alles nennen? — Nur noch Eines: der Mensch selbst, sein schöner, wunderbarer Bau, aus so manchen Teilen bestehend und doch so einfach und so stark, und die vernünftige Seele, die so viele Grosswerke kennen, anschauen und gebrauchen kann, sich bis zu ihrem Urheber in Gebet und Danksagungen erheben kann: da ist das wahre Schöne, die Würde der Menschheit — sie darf sogar sich erkühnen, dem Höchsten nachzusprechen: siehe es ist alles gut — nun kommt aber der klägliche Zusatz: was ich nicht verdorben habe! Der Mensch zerrüttet täglich, so oft er den Naturgesetzen widerspricht, so oft er sich selber durch Missbrauch oder Übermass schadet, so oft er etwas, das ihm oder dem Nebenmenschen hätte nutzen können, verderbt, so oft er einen Keim, aus dem irgend etwas Gutes hätte entstehen können, durch seine Schuld der Entwicklung entziehet. Wer nun das Schöne und Gute liebet, fühlet mit innigem Vergnügen und Dank den Genuss der Schönheiten und Gaben der Natur, suchet ihre Verhältnisse und Gesetze zu kennen und zu befolgen und ihren Absichten gemäss wirksam zu sein.

XXI, 35.

6.

Wahrheit.

Die Wahrheit, die unterdrückt werden kann, ohne wieder aufzustehen, ist keine Wahrheit.

XXVI, 20.

7.

Ehre.

Wahre Ehre ist das Zeugniss unseres Gewissens, dass wir edle Handlungen aus edlen Beweggründen vollbringen; der Beifall des Publikums ist nur in soweit Ehre, als er mit dem Zeugniss unseres Gewissens übereinkommt. Da wir aber unsere Nebenmenschen so beurteilen müssen, wie wir wünschen von

ihnen beurteilt zu werden, und uns die geheimen Triebe des Herzens nicht bekannt sind, so macht eine jede edle Handlung dem, der sie begehet, in unserm Urteil Ehre. Titel, Rang, Reichtum u.s.f. machen uns alsdann Ehre, wenn sie die Folge edler Handlungen sind.

XXVI, 27.

8.

Streben nach Vervollkommnung.

Immer an sich selbst arbeitet der Weise, der Christ stets;
Nie genügt ihm die Tugend, die er erreichte.
Immer weiter strebt nach reiner Reinheit die Demut,
Ächter Weisheit ist unerträglich jeglicher Stillstand[1]).

XXI, 2.

9.

Leidenschaften.

Wer niemal krank war, kennet den Wert der Gesundheit nicht; wer kein empfindliches Herz hat, weiss nicht, wie schwer es seie, heftige Leidenschaften zu bekämpfen. Leidenschaften sind keine Krankheiten, sie sind die Elemente der Seele, ihr Gleichgewicht ist Gesundheit, Wirksamkeit, Tätigkeit, ihr Abmangel senket den Menschen in das Pflanzenreich herunter, und auch da füllet er keinen Platz unter den Nützlichen aus. Gewinnt aber eine Leidenschaft das Übergewicht, so überschwemmt sie die Seele; die Dämme reissen, da ist Sturm, Streit der Elemente, Krankheit der Seele.

XXIV, 51.

10.

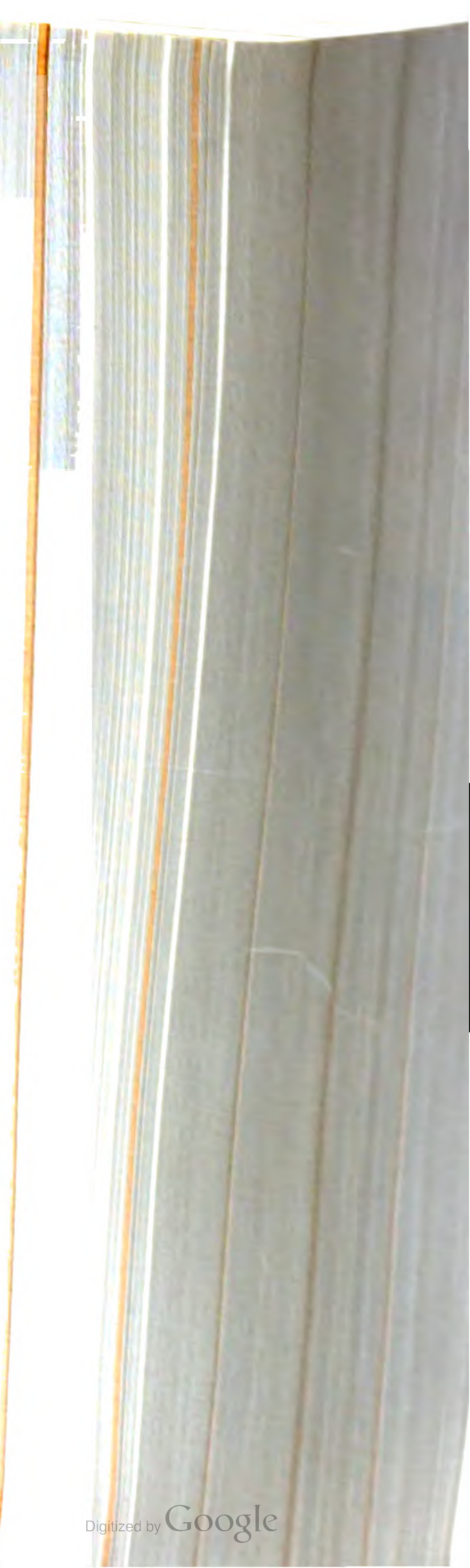
Vergessen erlittener Beleidigungen.

Es ist eine unangenehme Empfindung, sich vergangener Beleidigungen zu erinnern. Selbstzufriedenheit über vergebene Beleidigungen macht deren Erinnerung erträglich.

Das Gedächtnis wird durch die Übungen geschärft. Diese Übung besteht in der fleissigen Wiederholung dessen, was man gerne behalten will. Man denke weniger an empfangene Beleidigungen, so wird man sie leicht vergessen! Wenn sie sich aber wider unsern Willen dem Gedächtnis darstellen, so rufe man auch den Gedanken der Vergebung herbei, der uns an Menschenliebe, Grossmut, Nachahmung des Schöpfers erinnert!

---

[1]) Bei **Nebenius**, a. a. O. 245 zum Teil ungenau und sinnwidrig mitgeteilt.



So giebt es eine Verbindung, eine Vergesellschaftung von Gedanken, die den ersten Anlass in Vergessenheit bringen.

XXIV. 51.

11.

Gunst und Hass der Menschen.

Es ist kein Mensch, dessen Wohlwollen wir nicht einst bederfen könnten, oder dessen Hass uns nicht einmal schädlich sein könnte.

XXVI. 20.

* * *

12.

Staatsgewalt und Staatsverfassung.

Die oberste Gewalt im Staat beruhe nur auf Einem: sie seie über alle einzelne Glieder und deren ungerechtes Unternehmen erhaben, dann der Zweck der Regierung und des Gehorsams ist die Sicherheit und das gerechte Interesse Aller. Das Systeme der Gegengewichte in einer Staatsverfassung ist eine gefährliche Meinung, die nichts als Streit zwischen den Grossen und die Unterdrückung der Kleinen voraussehen lässt. Die Verteilung der Gesellschaft in verschiedene Klassen von Bürgern, davon einige die oberste Gewalt über die andern ausüben, vernichtet das allgemeine Interesse der Nationen und stiftet den Streit der Privatinteressen zwischen den verschiedenen Klassen von Bürgern. Diese Zwistigkeit würde die Ordnung in der Regierung eines auf die Kultur gegründeten Staats stören, welche alle Interessen auf einen Hauptzweck vereinigen soll: den blühenden Wohlstand des Ackerbaues, welcher die Quelle aller Reichtümer des Staats und aller Bürger desselben ist.

XXIV. 37.

13.

Teilung und Zusammenfassung der Kräfte zu gemeinsamer Arbeit.

Wenn man immer nur ins Grosse arbeiten will, nur Impulsionen geben, die ins Allgemeine wirken sollen und dabei die Details gering schätzet, sie nicht mit durchdenket und erwäget, so verfehlet man den Endzweck, weil man Teile zurücklässt, und die Teile das Ganze ausmachen. Gehet man zu viel in das Detail, so wird man kurzsichtig, man verliert den Hauptaugenmerk, die Geschäfte verlieren das Gleichgewicht; einige bleiben zurück, während dass andere übertrieben werden.

Wo fehlt es nun? Gewiss nur an der Kenntnis der Kräfte und dem Mass der Zeit.

Ein jedes Ganzes lässt sich in Hauptteile oder Abschnitte verteilen, welche unter sich wieder kleinere Ganze ausmachen. Ist die Last zu schwer, so wälze man einen oder mehrere Abschnitte auf die Kräfte anderer ab, doch so dass Harmonie in dem Ganzen bleibe, sich alles verbinde, unterstütze und zusammentreffe! Dass nur ein Geist alles belebe! Dass alle nötigen Kräften zugleich und zu einem Endzweck wirken! Man vereinfache die Maschine, soviel es die Sache zulässt! Alsdann werden alle Gebrechen und deren Ursachen leicht sichtbar. Kennt man die Krankheit, so ist das Heilungsmittel leichter zu finden.

XXIV, 38.

14.

Wetteiferndes Zusammenwirken Aller zum Besten des Ganzen.

Je mehr ich nachdenke, welches die sichersten Mittel seien, einen Staat blühend zu machen, je mehr werde ich in der Meinung begründet, dass es alsdann nicht fehlen könne, wenn ein jedes Mitglied desselben nicht nur die Pflichten seines Standes auf das Genaueste erfülle, sondern, durch Religion und Ehre angetrieben, ein jeder darnach trachte, wie er es seinesgleichen, an Ehrlichkeit, Fleiss und Geschicklichkeit zuvortun wolle[1]). Alsdann wird der Nahrungsstand blühen, die äusserliche und innere Sicherheit wird befestiget sein. Niemand wird sich weigern zu Bestreitung der Bedürfnisse des Staats das Seinige beizutragen, und in Verwaltung dieser Einkünfte wird Sparsamkeit und Ordnung herrschen, gleichwie der Geiz und die Verschwendung verbannt sein werden.

Aber in welchen glücklichen Gegenden hat jemalen eine solche Übereinstimmung aller Glieder das Beste des Ganzen befördert? Und ist es möglich, dass in einem Staat alle Menschen tugendhaft sein können? Wann es aber gewiss ist, dass ein solcher Grad der Vollkommenheit niemalen zu erlangen stehe, so muss doch derjenige Zustand, der demselben am nähesten kommt, derjenige sein, welchen zu erlangen, man sich am meisten bestreben soll. Ich meine, man werde diesen Endzweck alsdann erreichen, wenn in allen Ständen und Ämtern des Staats ehrliche und geschickte Männer sich befinden werden. — —

VII, 10.

---

[1]) Der erste Satz gedruckt bei Nebenius, Karl Friedrich von Baden, herausgegeben von Fr. von Weech, 246.

15.

Staat und Religion, das allgemeine Beste und das Urteil des Volkes darüber.

Abbé Raynal: Hist. ph.[ilosophique] et politique. Tome II, page 142[1]).

»L'Etat ce me semble, n'est point fait pour la religion, mais la religion est faite pour l'Etat. Premier principe.

L'intérêt général est la règle de tout ce qui doit subsister dans l'Etat. Second principe.

Le peuple ou l'autorité souveraine dépositaire de la sienne a seul le droit de juger de la conformité de quelques institutions que ce soit avec l'intérêt général. Troisième principe.« —

Der erste Satz heisst: Der Staat ist nicht der Religion wegen da, aber die Religion wegen dem Staat.

Ich sollte glauben, es wäre wohl keines um des andern willen da, beide aber wären der Glückseligkeit der Menschen unentbehrlich. Wann es aber eine solche Religion gäbe, die dem Staat schädlich wäre und die solche Grundsätze lehrte, die Menschendruck und Sklaverei nach sich zögen, so würde dieses eine falsche Religion sein, weil Gott die Menschen glücklich haben will.

Nach dem zwoten Satz ist das Interesse aller die Regel dessen, was im Staate bestehet und ist. Hier kommt es nur darauf an, dass man sich von dem gemeinen Besten richtige Begriffe mache; sobald diese festgesetzet sind, so hat es keinen Anstand, dass alles, was dem entgegengesetzet ist, weichen müsse. Eine Religion, die dem gemeinen Besten zuwider wäre, würde den Namen Religion nicht verdienen.

Das Volk oder die oberste Gewalt, in deren Hände die Rechte des Volks niedergelegt sind, ist allein vermögend, zu beurteilen, ob irgend eine Einrichtung mit dem gemeinen Besten übereinkomme, und dieses ist der dritte Grundsatz. Ich sollt' denken, die Staatsverwaltung hätte davor zu sorgen, dass das Volk instand gesetzet würde, selbst zu beurteilen, was ihm nützlich oder schädlich ist; alsdann hätte die Vernunft die Oberhand über Aberglaube und Unglauben, und die wahre Religion würde dabei zum Besten der Menschheit gewinnen.

XXVI, 42.

---

[1]) Die »Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes« des Abbé G. Th. Fr. Raynal, ein Werk, das grosses Aufsehen erregte und den bis dahin wenig beachteten Schriftsteller mit einem Schlag bekannt machte, erschien in vier Bänden 1770.

* * *

16.

Herrschen.

Nur der herrschet wirklich und eigentlich über andere Menschen, der ihren Willen nach seinem Willen durch die Macht der Meinung zu leiten weiss. So wie seine Meinung ihre Meinung wird, so wird sein Wille ihr Wille.

XXIV, 21.

17.

Glaubensbekenntnis eines deutschen Fürsten.

Die Ausdrücke: gut kaiserlich und nicht gut kaiserlich, gut österreichisch und nicht gut österreichisch, gut preussisch und nicht gut preussisch schicken sich vor einem patriotisch denkenden Reichsstand nicht. Gut deutsch, gut vor's Vaterland gesinnet sein, seine Obliegenheit gegen den Kaiser und Reich beobachten, alle Tyrannei, sie komme, von wem sie wolle, hassen und verabscheuen, zu Aufrechterhaltung der deutschen Freiheit, besonders des freien Stimmrechtes alle standhafte Mittel mit ergreifen und durchsetzen helfen, es koste, was es wolle, niemalen zu vergessen, dass man das Recht habe, Bündnisse, sowohl mit seinen Mitständen als auswärtigen Mächten zu schliessen und sich dadurch gegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit übermächtiger Feinde zu schützen, ohne jedoch einen Menschenhandel zu treiben oder auf eine niederträchtige Art seine Stimme zu verkaufen, sein Land als einen Staat ansehen, dessen Wohlfahrt und Ansehen auf alle mögliche, jedoch gesetzmässige Art zu erhalten und zu befördern ist, und hierinnen denen Regeln einer gesunden Politik zu folgen, — ist das Glaubensbekenntnuss eines deutschen Reichsfürsten, welcher den Kaiser und sein Amt und Würde verehret und hochschätzet, vor seinen Mitständen die gebührende Achtung träget und dabei kennet, was er sich selbst, seinem Haus und seinen Untertanen schuldig ist.

IV, 2.

18.

Was einem Landesfürsten zu wissen nötig ist.

Der Zusammentrag derer Stücke, welche sich in diesem kleinen Bande aufbehalten befinden, sind Früchten der Überlegungen, die ich bei verschiedenen Gelegenheiten und bei Durchlesung einiger Bücher über den Stand, worein mich Gott gesetzet hat, angestellet habe.

Sie sind zu meiner eigenen Erinnerung verfasset; sollte jemalen einiges davon dem Lande nützlich werden, so würde



dadurch meiner Glückseligkeit, die ich in dem Wohlstande des Vaterlandes suche, ein weiterer Grad zuwachsen.

Sollten diese Blätter jemand anderen als mir selbst zu Gesichte kommen, so wünsche ich, dass man sie als Versuche ansehen möge, die nur zu meiner eigenen Übung und, mir zu weiterer Überlegung Gelegenheit zu geben, zu Papier gebracht worden sind. Alsdann wird man nicht fragen, warum nicht alles nach der Ordnung auf einander folget, warum die Regeln der Beredsamkeit nicht befolget worden? warum — —? zu was Ende aber diese Entschuldigungen? ich schreibe vor mich selbst, und habe es dahero mit mir alleine zutun und verlasse mich allenfalles auf die Nachsicht meiner Freunde, deren Kritik ich mir sehr gerne gefallen lasse und denen ich jederzeit sehr verbunden sein werde, wann sie mich auf den rechten Weg weisen, wann ich geirret habe.

Das Kabinett eines Fürst[en] muss [mit] allem demjenigen versehen sein, was zu der vollkommenen Kenntnis seines Landes dienen kann. Eine accurate Landkarte ist höchst nötig; sie muss in verschiedenen Blättern sein, nämlich eine Generalkarte des ganzen Landes und verschiedene Spezialkarten der verschiedenen Distrikte, bei welchen der Massstab gross genug sein muss, dass man die kleinsten Objekten unterscheiden könne. Nichts ist dienlicher als Landkarten, um sich einen richtigen Begriff der Lage der Städte und Dörfer, des Laufs derer Flüsse, des Umfanges derer Waldungen, derer Ackerfelder, Wiesen und Weiden zu verschaffen.

Tabellen über die Einwohner, nach dem Alter, Geschlechte und denen Handwerkeren, Professionen und Künsten!

Eine Verzeichnüs all desjenigem, was das Land in neun Jahren hervorgebracht hat, in allen Sorten von Früchten, Viehfutter, Wein, grobem Gemüs und s. w. Wieviel von allem diesem zum eigenen Gebrauch des Landes verwendet worden, ob und wieviel man von Fremden erkauft habe, und ob und wieviel an Auswärtige verkauft worden seie? Dieses erstrecket sich auf [das], was zur Kleidung und Hausgeräte von Landesprodukten als Wollen, Hanf, Flachs, Wachs, Eisen und dergleichen nötig ist. In gleichem auf alle Sorten von Rindvieh, Pferden, Schafe, Schweine, Bienen u. s. w. Eine Beschreibung der Anzahl Morgen an Ackern, Wiesen, Weiden und Waldungen, in die drei Klassen der guten, mittelmässigen und schlechten eingeteilet, und bei denen Wiesen muss beigefüget werden, ob sie künstlich oder natürlich sind, wie auch, ob sie gewässert werden können.

Eine Beschreibung aller Fabriken und Manufakturen, in welcher zu ersehen ist, wo sie die rohe Materien hernehmen. Dabei muss verzeichnet sein, was dem Lande an allen Arten von Notwendigkeiten abgehet, und ob solche vor baar Gelde oder durch Tausch gegen rohe oder verarbeitete Waren erkauft werden. Auch wie viel Gelde in dem Lande cirkuliere, welches

man zwar so genau nicht bestimmen, jedoch durch Ausrechnungen bei nahem erraten kann.

Dem Landesherrn ist nötig zu wissen, wieviel er von allen Arten von Personen in Diensten habe, dahero muss er Ranglisten seiner sämtlichen Dienerschaft, worinnen eines jeden jährlicher Gehalt bemerket ist, haben. Es würde gut sein, nebst dieser eine andere Liste zu haben, worinnen eines jeden moralischer Charakter zu ersehen wäre, diese müsste von denen Chefs derer verschiedenen Stände und Balleien von Zeit zu Zeit nach ihren Pflichten und Ehren aufgesetzet werden, und der Herr muss wissen, wie weit er sich auf sie zu verlassen hat, und diese Chefs nebst allen andern, so viel es sein kann, durch sich selbst suchen kennen zu lernen. Durch die Taten und Handlungen eines Menschen kann man von seiner Treue, Fleiss und Geschicklichkeit urteilen.

Weilen bei Vergebung derer Chargen auf die Verdienste und die Tüchtigkeit zu sehen ist, nicht aber auf Rekommandationen und Verwandtschaften, so werden Listen aller jungen Leute, die auf Dienste hoffen, erfordert, nebst ihrem Alter, denen Namen und Ämtern ihrer nächsten Verwandten, dem Ort ihres wirklichen Aufenthaltes, auf was vor Wissenschaften sie sich legen, ob sie gute Talenten besitzen, wie ihre Aufführung beschaffen ist.

Um zu wissen, wie sich das Land gegen fremde Länder, an welche [es] stösset, mit welchen es einige Verbindung hat, verhalte, so ist nötig, eine so ge[naue] als mögliche Kenntniss dieser Länder zu haben, und also die Regierungsform, die Einkünften, die Anzahl der Einwohner, deren Nahrungsstand und überhaupt derselben Stärke und Schwäche zu wissen. Welches alles, so weit es in Erfahrung gebracht werden kann, in der nämlichen Ordnung aufzubehalten ist, als diejenigen Stücke, welche zu der Kenntniss des eigenen Landes gehören. Ebenso werden Auszüge aller Tractaten und Verträge erfordert, sonderlich derer, die von einigem Belang sind, in welchen die Hauptpunkten, über welche man übereingekommen ist, klar und deutlich, jedoch ohne Weitläufigkeit enthalten sind. Die Streitigkeiten mit Benachbarten, die Beschreibung derer Rechte, welche sie in dem Lande, man in denen ihrigen hat. Ein Verzeichnis derer Vasallen und deren besitzenden Lehenstücken gehören in das nämliche Fach. Auch ist gut zu wissen, was die Hauptstücke des Archives sind, und von dessen Hauptmaterien, sowie von denen Landes- und Polizeigesetzen wohl gefasste Auszüge zu haben.

Zu wissen, in was die Einkünften des Landes und die Ausgaben bestehen, ist unentbehrlich; zu dem Ende müssen Tabellen über den Geld- und Naturalertrag derer verschiedenen Arten von Einkünften [geführt werden]; sowie [solche auch] über die differenten Rubriken von Ausgaben von verschiedenen Jahren

vorhanden sein [müssen] und jährlich durch neue zu ergänzen sind.

Gleichfalls müss[en] die Kammer-Güter nach ihrer Lage, Grösse und Ertrag beschrieben sein[1]. — — — —

II, 1.

19.

Teilung der Geschäfte unter drei Mitglieder des Ministeriums. Ausschluss Bürgerlicher und seine Gründe. Lage der Prozesse. Grundsätze für die auswärtige Politik Badens. Verhältniss zu den auswärtigen Mächten. Innere Haus- und Landespolitik. Pflichten des Regenten als Hausvater.

Gedanken über die Wiederbesetzung des Geh. Rats Collegii.

Die Frage, wie das Ministerium zu bestellen seie, hangt meinem Bedünken nach von der anderen Frage ab, wie die Geschäften zu behandlen seie?

Sie sind bishero bestanden und lassen sich folgendermassen einteilen:

1° in solche, die als auswärtige zu betrachten sind, als:
- a. Reichstags- und Reichskammergerichtsvisitationsangelegenheiten,
- b. Schwäbische = ,
- c. Oberrheinische Kreissachen,
- d. Negociationen am kaiserlichen Hof zu Wien,
- e. am Russischen, und denen
- f. Englischen,
- g. Dänischen,
- h. Preussischen und
- i. Französischen Höfen;
- k. Prozesse an denen Reichsgerichten;
- l. Negotiationen, Verträge und Differenzien mit benachbarten Reichsständen, welche meistens beim Hofrat, besonders insofern sie die Rechte des Hauses oder der Untertanen unmittelbar betreffen, pflegen behandelt und vorbereitet zu werden.

2° Innere Hauses- und Landes-Geschäfte als:
- a. Familiensachen,
- b. Lehensachen,
- c. Besetzung der Ämter bei denen Balleien und auf dem Lande;
- d. Einführung neuer oder Abänderung alter Gesetze;

---

[1] Die Aufzeichnungen, die nicht weitergeführt worden sind, finden sich unter der Überschrift: »Magazin zufälliger Gedanken im Jahr 1763« in einem kleinen Oktavhefte. Bemerkungen ähnlichen Inhalts begegnen auch anderwärts in den Papieren, so XXIV, 46a.

e. Justiz- und Polizeisachen durch Anträge aus dem Hofrats-Collegio*);
f. Polizei-, Cameral- und Finanzsachen durch Anträge vom Rent-Kammer-Collegio;
g. sogenannte Gnadensachen.

Bis hieher ist das Kollegium aus denen Präsidenten der Regierung und der Rentkammer und einigen Geh. Räten bürgerlichen Standes bestanden. Eintweder lässt man es dabei, oder es könnte folgende Einrichtung gemacht werden, welche, wie ich glaube, nicht ohne Nutzen sein würde.

Das Kollegium bestünde nämlich zwar, wie bishero aus denen beeden Präsidenten der Regierung und der Kammer, anstatt der bürgerliche[n] Geh. Räten aber wäre ein dritter adeliger Geh. Rat zu setzen, dass also das Ministerium nur aus dreien Gliedern bestünde.

Im Hofrat wäre ein Vize-Präsident anzustellen, welcher aber mit der schwäbischen Kreisgesandtschaft nicht, sondern ein anderer adeliger Hofrat zu beschäftigen wäre, und dieses zwar aus der Ursache, weil die Stelle eines Vize-Präsidenten auf den Herrn von Gayling[1]) fallen wird, und es gut ist, dass dieser allezeit bei der Hand seie, um zu pressanten Verschickungen gebraucht zu werden, auch dadurch dem Herrn Präsidenten von Hahn einige Erleichterung zugehet.

Die Beschäftigungen desjenigen Geh. Rats, welcher nicht Präsident eines Collegii wäre, bestünden darinnen, diejenige einlaufenden Pieçen, welche in die Materien, so oben unter Nr. 1 und denen Buchstaben a. b. c. d. e. f. g. h. i. bemerket sind vor denen Sessionen durchzugehen, wenn es Kurrentsachen sind in der nächsten Session davon mündlich zu referieren, allenfalls aber wann sie von mehrerem Belang sind, schriftliche Gutachten darüber zu verfassen, oder durch zween dazu besonders bestellende Hofräte, (welchen nach Meriten der Charakter als Geh. Hofräten zu geben wäre) Relationen verfassen zu lassen, welche von denselben, wenn die Sache von Wichtigkeit ist, in der Session abzulegen wären. Besagte Hof- oder Geh. Hofräte wären vor allezeit von denen Hofgerichts-Sessionen, und wenn die Ge-

*) Nota. Eigentlich sollten alle Polizeisachen bei der Kammer behandelt werden; dieselbe hat vor die Erhebung der Einkünfte zu sorgen, warum sollte sie nicht ebenfalls mit der Eröffnung der Quellen, aus welchen sie fliessen, sich beschäftigen, und sich dadurch das Vertrauen der Untertanen erwerben? Vermerk des Markgrafen).

[1]) Die Ernennung des Geh. Regierungsrats Freiherrn Christian Heinrich von Gayling, der 1767 als Hofrat aus pfalz-zweibrückischen Diensten in baden-durlachische trat, zum Vize-Präsidenten des Hof- und Kirchenrats, Hof- und Ehegerichts erfolgte am 26. Okt. 1772.

schäfte stark gingen auch von denen Hofrats-Sitzungen zu befreien.

Man wird sich vielleicht wundern, dass ich Bürgerliche, zum wenigsten vor jetzo, von dem Ministerio auszuschliessen scheine, alleine mehrere Beweggründe veranlassen mich hierzu, wovon ich jedoch nur einige anzuführen gedenke. Unsere deutschen Juristen haben meistens eine advocatenmässige Denkart; die Schikane ist ihr Element; wenn sie auch eben nicht eigennützig sind, so wollen sie sich mit ihrer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit hervortun, und so gebieret immer ein Rechtshandel den andern, wovon am Ende meistens nur Kosten und Verdruss die Folgen sind, Wenn man sich einmal in den Händen dieser Männer befindet, so wird man von einem weitsichtigen Handel in den andern hineingezogen und zwar unter den scheinbarsten Vorwänden. Werden die von ihnen angeratene Massreglen nicht durchgehends in dem wesentlichen ihres Inbegriffes genehmiget und eingeschlagen, steiget die Besoldung nicht immer mit den Jahren ihrer Dienstzeit, so verlassen sie den Dienst, wo man ihrer am meisten nötig hätte, oder bedienen sich eines auswärtigen Berufes, wozu sie sich allezeit zu verhelfen wissen, um durch Bedrohung der Dienstveränderung zu ihrem Zweck zu gelangen. Es ist eine Seltenheit, einen Renz[1]) anzutreffen, der seinem Vaterlande dienet, so lang er kann, und es nur alsdann verlässt, wann er es seinem Umsturz nahe siehet. Dieses sind zumteil die Ursachen, warum ich nicht auf die Herbeiziehung fremder, schon in ansehnlichen Ämtern gestandenen Rechtsgelehrten bedacht bin, wiewohl ich allzeit davorhalte, dass es wohl getan seie, auch fremde brauchbare Männer in die Collegia zu bekommen [zu] suchen, solche aber erst kennen zu lernen, ehe man sie zu Ministerialgeschäften braucht, besonders aber zu trachten, wann es möglich ist Landeskinder nachzuziehen und zu Geschäften zu bilden.

Die Materien, welche oben unter der Ziffer 1. und denen Buchstaben k und l bezeichnet sind, könnten, wann sie nicht von besonderer Wichtigkeit sind, beim Hofrat, wie meistens auch bishero geschehen ist, behandelt werden, von wannen sie ohnehin durch Anträge zum Geh. Rat zu gelangen pflegen.

Zu mehrerer Begründung dessen, was ich oben angeführt habe, wird erfordert, dass ich die Hauptgeschäfte, welche jetzo vorliegen und zu der ersten Abteilung gehören, kürzlich durchgehe. Es gehöret dahin

Erstlich die Sachsen-Lauenburgische Fideikommissache[2]);

---

[1]) Der württemb. Geh. Rat Günther Albrecht Renz trat im Juli 1764 in gleicher Eigenschaft in baden-durlachische Dienste über, starb aber nach kurzer Tätigkeit schon am 25. Jan. 1767. Personalakten. — [2]) Es handelt sich um gewisse aus dem Testament der Markgräfin Sibylle Augusta von Baden-Baden abgeleitete Ansprüche auf das Herzogtum.

diese ist, wie ich hoffe, durch den Beistand derer garantierenden Höfe in eine solche Lage versetzet worden, dass man sich davon einen guten und baldigen Ausgang zu versprechen hat; es würde also dabei ein neuer gelehrter Geh. Rat keine Beschäftigung mehr finden. Sollten aber jedennoch hierbei noch wichtige Ansprüche abzulehnen sein, so wird man solches durch weitere Unterstützung der garantierenden Höfe zu bewirken suchen müssen, und wann hierbei oder bei einer andern Wendung, die die Sache etwann nehmen dürfte, rechtliche Ausführungen nötig sein sollten, so glaube ich, dass man sich auf den Kammerassessor von Preuschen[1]), welchem die Sache sehr bekannt ist, zu verlassen hat.

Was zweitens und drittens die Frauenalber und Schwarzacher Prozesse[2]) betrifft, so sind sie beede unter der geschickten Feder obgedachten Assessors und haben also keiner andern Hand nötig. Viertens wird er in der Ebernburger Ausgleichungssachen[3]) seinen Beirat nicht versagen, und wann dabei eine Unterhandlung an dem Pfälzischen Hofe nötig ist, wie ich nicht zweifle, so wird der Herr von Gayling bei seiner Zurückkunft sich am besten dazu schicken, und das um so vielmehr, weil man am Pfälzischen Hofe lieber mit Kavaliers als mit Gelehrten Räten zu tun hat. Die Württembergische Vier-Dörfer- und Warttenbergische Pfandschafts-sachen bedürfen, so viel mir bekannt ist, keiner weitern Ausführungen; wenn man bei der letzten nur das Kapital zurückbezahlt bekommen kann, so ist alles erlediget. Die Speyerische Sieben-Dörfer-Sache[4]) beruhet auf einem Vergleich; dieses ist Materie zu einer Negociation mit dem Bischof, welche, wenn man dessen Charakter und Gemütsbeschaffenheit betrachtet, ehe man es sich versiehet, seine Endschaft erreichen kann, wobei aber der rechte Zeitpunkt wohl

[1]) Georg Ludwig Preuschen, aus Friedberg gebürtig, ausserordentlicher Professor der Rechte zu Giessen, ein ausgezeichneter Jurist, wurde auf Vorschlag des Hofrats J. J. Reinhard, der ihn auf einer Reise nach Wetzlar kennen lernte, zu dessen Entlastung im Jan. 1754 als Hofratsassor berufen und übernahm die Bearbeitung der beim Reichshofrat und -Kammergericht anhängigen Prozesse, wurde 1755 Hofrat, 1759 Mitglied der Münchner Akademie der Wissenschaften, 1764 Geh. Hofrat mit Sitz und Stimme im Geheimen Rat, 1768 Geh. Rat und erhielt 1772 Juni 29 die erbetene Entlassung aus badischen Diensten, um die erledigte, vom obersächsischen Kreis zu besetzende Stelle eines Kammergerichtsassessors in Wetzlar zu übernehmen. 1778 folgte er als nassau-oranischer Regierungspräsident einem Rufe nach Dillenburg, wurde dort in den Adelstand erhoben und starb während einer Badekur zu Ems am 1. Sept. 1794. Personalakten. — [2]) Es handelte sich um die Ansprüche auf die Landeshoheit über beide Klöster. — [3]) Die niederrheinische Ritterschaft erhob Ansprüche auf das jus collectandi in der Sponheimischen Herrschaft Ebernburg. — [4]) Speyer sprach die Hälfte von 7 in der Grafschaft Eberstein gelegenen Dörfern als heimgefallenes Lehen an.



beobachtet und benutzet werden muss oder vielleicht von ihm in der Ungeduld geoffenbaret werden wird. Was die Abteilung der hintern Grafschaft Sponheim[1]) betrifft, so wird hierzu eine genaue Kenntnis dieses Landes erfordert, wozu die von dem seligen Geh. Rat Reinhard[2]) verfasste Relation sehr dienlich sein wird, wiewohl ich sie jedoch nicht vor durchgehends hinlänglich erachte; überhaupt erfordert dieses Geschäft mehr einen Staatsmann als einen Rechtsgelehrten. Die Grävensteiner Auslosungssache ist würklich nicht in Bewegung, es scheinet, als wann der Herzog von Zweibrücken diese Sache nicht viel mehr achtete; die Zeit wird lehren, was hierin zu tun sein wird.

Übrigens wird die Politik des Hauses Baden jederzeit darinnen bestehen müssen, sich zwar bei dem kaiserlichen Hofe niemalen gehässig zu machen, vielmehr dessen Gewogenheit durch Beipflichtung und Mitstärkung zu denjenigen Massreglen, welche zu Aufrechthaltung der Gerechtigkeit und guten Ordnung im Reich gereichen können, auch Bereitwilligkeit in gleichgültigen, oder zum wenigsten nicht wesentlichen Dingen zu erwerben, wo es aber auf die Handhabung der Deutschen Freiheit und die Aufrechthaltung derer Rechte und Gerechtigkeiten derer Fürsten und Stände des Reichs ankommt, an denjenigen Reichsteil [sich] anzuschliessen, welcher, dafür besorget zu sein, das meiste Interesse hat. Dieses ist der Evangelische Reichsteil, durch Russland, Engeland, Dänemark, Preussen und Schweden (welches nun einer Wiedergenesung entgegensiehet) unterstützet. Die nordischen Mächte, und nur dieselben, können und werden dem südlichen Teil von Deutschland seine Freiheit erhalten. Vielleicht werden sie niemalen alle zusammensehen, aber einige davon werden es allezeit zum Augenmerk haben; an diese wird man sich halten müssen; bei jenen, die vielleicht sich auf einige Zeit diesen Massregeln entziehen dürften, wird man jedoch trachten müssen, nicht ausser Connexion zu stehen, weil ihr Vorspruch bei denjenigen Mächten, mit welchen sie alsdann verbunden sein können, vielen Schaden abzuwenden vermögend sein wird.

Ich gedenke von Frankreich nur so viel, dass es von Tage zu Tage seinem Verderben näher kommt und jemehr einem grossen Kolossen ähnlicher wird, dessen Nervensystem so geschwächet ist, dass alle Funktionen des Körpers nachlassen und es die ungeheueren Glieder nicht mehr zu tragen vermögend ist. Ein philosophisch politisches Auge wird dieses Reich jederzeit zu beobachten und dessen Streichen als den Ausfällen eines in der Fieberhitze zuweilen tobenden Riesen auszuweichen und sich dessen noch übrige Stärke bei günstiger Gelegenheit nütz-

[1]) Sie erfolgte bekanntlich durch den Teilungsrezess vom 26./27. Sept. 1776. — [2]) Geh. Rat Johann Jakob Reinhard war am 4. September 1772 gestorben. Personalakten.

lich zu machen suchen, ohne sich jedoch der Gefahr auszusetzen, unter den Trümmern seines Einsturzes mitbegriffen zu sein.

Der Beistand, dessen man sich von auswärtigen Mächten und ansehnlichen Reichsmitständen zu gewarten hat, wird meines Erachtens jederzeit eine Folge der innern Landesverfassung sein. Zweierlei Beweggründe können dieselben zum Beistand veranlassen, diese sind blosses Beileid über erleidende Bedrückungen, oder eigene Convenienz; ersteres ist etwas seltenes, richtet sich nach dem letzteren und ist mit demselben in gleicher Verhältniss stark oder schwach; die Convenienz aber findet nur alsdann statt, wenn man zu nutzen vermögend ist, und dieses kann man nur alsdann sein oder werden, wenn man in seinem Innern eine nervöse, einfache, immer gleiche und einer aufsteigenden Progression fähige Verfassung hat. Dieses leitet mich auf den zweiten und wichtigsten Abschnitt der Materie, welche ich vor mir habe, nämlich auf die innern Hauses- und Landesgeschäfte.

In einem Staat, in welchem die Familie des Regenten seit verschiedenen hundert Jahren das Erbrecht auf die Landesregierung und so dann das Recht der Erstengeburt nebst einer nicht zu sehr beschränkten Regierungsform hergebracht hat, da ist die Einheit des Interesses zwischen Herrn und Land in keinen Zweifel zu ziehen: was das eine befördert, das befördert das andere; was das eine hindert, das hindert das andere. Der Regent hat also, da er einmal als Hausvater seiner besondern Familie und so dann wieder als Hausvater der allgemeinen Familie des Staats zu betrachten ist, gedoppelte Pflichten gegen sein Haus. Einmal sind es die nämlichen mit denen Pflichten eines jeden Hausvaters, als Fortpflanzung, Erziehung, Unterhaltung, Versorgung, Friede und Ordnung. In der Erfüllung dieser Pflichten aber lieget ihm ob, bei der Fortpflanzung jeder Zeit darauf zu sehen, dass sein Haus so stark als möglich an männlicher Nachkommenschaft seie, zu welchem Ende mehrere Stämme nützlich sind, ohne jedoch Landesteilungen stattzugeben, als welche das Haus und Land nur schwächen. Bei Verheuratung derer Prinzen wird zuweilen zu sehr auf solche Partien gedacht, wodurch man politische Absichten zu erhalten vermeinet, allein es lehret die Erfahrung, dass dabei oft der Endzweck auf eine gedoppelte Weise verfehlet wird. Dann gleich wie Politik im grossen nicht allezeit und nur selten nach den Banden der Blutsfreundschaft abgemessen zu werden pflegt, so pflegen sich auch die Naturgesetze nicht nach der Politik zu richten. Wo nicht Übereinstimmung der Temperamente und Charaktere, oder zum wenigsten eine starke Anlage dazu vorhanden ist, oder sogar das Körperliche und Intellectuelle zweier Personen sich wechselseitig widerstreitet, da empfindet unsere Seele denjenigen Eindruck nicht, welcher aus der Übereinstimmung zweier Wesen entstehet und welcher eine Folge des Eindruckes ist, welchen ihre Voll-

kommenheiten oder Gebrechen auf einander machen. Dieses sind die Leidenschaften, welche wir Liebe und Freundschaft nennen, welche eines sind ihrem Grund nach und nur unter verschiedenen Modifikationen mit andern Namen benennet werden. Wo nun diese nicht sein können, da fehlt es nicht selten an der Erzielung des Endzweckes der Ehe, nämlich an Kindern, oder zum wenigsten an solchen, welche dem Leibe und der Seele nach die Eigenschaften haben, die sie haben sollen. Wenn er bei der Erziehung dasjenige erfüllet hat, was zu Bildung physisch und moralisch guter Menschen erfordert wird, worunter ich auch das Theoretische und Praktische der Religion verstehe, so bleibet noch der Staatsmann mit allen seinen Eigenschaften im weitläufigsten Verstande zu bilden übrig. Es kommt aber hauptsächlich darauf an, dass ein Regent sein Volk unterrichte, alsdann kann er versichert sein, dass sein Volk seine Nachkömmlinge unterrichten werde. Die Unterhaltung, sowie die Versorgung müssen standesmässig, ohne Überfluss, und mit denen Einkünften des Landes verhältnussmässig nach den Reguln einer wohlverstandenen Ordnung des Aufwandes abgemessen sein. Auf dass Religion, Friede, Ruhe und Ordnung erhalten werden, wird ein Hausgesetz erfordert, welches auf alle Hauptfälle, soviel es Menschen möglich ist, solche vorzusehen, auf eine billige Art Ziel und Mas gebe. Es ist bereits ein Entwurf eines solchen Haus-Gesetzes vorhanden, welcher bei dem Geh. Rat noch weiter zu bearbeiten sein wird. Der Gegenstand ist von der grössten Wichtigkeit, verdienet der genauesten Beratschlagung, um nicht überstossen zu werden, weilen dabei die ganze innere und äussere Politik des Hauses in Betrachtung kommen wird, jedoch könnte ein zu langer Aufschub von bedenklichen Folgen sein.

So viel von Hausesangelegenheiten; ich komme nun auf das Land, ohne welches sich kein Regent gedenken lässt, weil er nur in dem Verband mit demselben dasjenige ist, was er sein soll[1]. — — — —

VII, 1.

20.

Schwierigkeiten bei der Durchführung staatswirtschaftlicher Maximen.

Als ich die Grundsätze der Staatswirtschaft nach der natürlichen Ordnung studierte, fand ich darinnen wahre Beruhigung, wünschte, sie ausführen zu können, und wünsche es noch. Nur

[1]) Die undatierte Denkschrift, die inhaltlich weit über das hinausgeht, was die Überschrift ankündigt und in gewissem Sinn als ein politisches Testament des Markgrafen angesehen werden darf, ist leider Fragment geblieben. Da Geh. Rat Reinhard in ihr schon als verstorben bezeichnet, Geh. Regierungsrat von Hahn aber noch nicht als Vizepräsident genannt wird, muss sie zwischen dem 4. Sept. und 21. Okt. 1772 entstanden sein.

wünschte ich es vormals als etwas, das bei mir Leidenschaft geworden war, was also Pflicht mit Vergnügen verbunden war, jetzo ist es sehr oft bittere Amtspflicht. Staatswirtschaftliche Maximen ohne Staat, zwar ein Land und ein sogenannter Landesherr, aber alle Verhältnisse unvollständig und mangelhaft, alles verschoben! Ein Meer von kleinen unbedeutenden, zu nichts führenden, aber höchst verdrüsslichen, von allem Wahren und Guten zerstreuenden Geschäften! Ein Gemüt, das mehr fühlt und tiefer fühlt, als es sagt und sagen kann, das zwar der Verleugnung sein selbst von Jugend auf ziemlich gewohnt ist, bei diesen Umständen aber immer noch mehr haben müsste, um über Alles weg zu gehen! In dieser Lage der Sachen soll ich die Anfrage des Herrn Geh. Rats von Edelsheim beantworten[1]). Wohlan ich tue es folgendermassen.

Ich beziehe mich auf einen Aufsatz, welchen ich vor 5 Jahren geschrieben, aber nicht ganz vollendet habe. Ich nannte ihn: Gedanken über die Wiederbesetzung des Geheimenratscollegii[2]). Dieses Collegium ist nun so besetzet, wie ich es dermalen wünschete, und dem Herrn Geh. Rat von Edelsheim fallen von selbst die auswärtigen Geschäften zu, so wie sie daselbst benennet sind. Wegen dererjenigen, welche unter der Ziffer 1 Lit. k und l bezeichnet sind, erwarte ich einen näheren Vorschlag.

Was unter der Ziffer 2 und denen Buchstaben a und d begriffen ist, könnte ebenfalls unter dieses Departement gezogen werden. Sowohl schriftlich als mündlich werde ich mich deswegen noch äussern. — —

VII, 9.

Vgl. Häusser, Über die Regierung Karl Friedrichs (Heidelb. 1864 S. 18).

21.

Kabinett und Geheimer Rat, Motive der Trennung.

Die Hauptursache, warum ein Unterschied zwischen Kabinett und GHR. gemacht worden ist[3]), bestehet darin, dass man wahrgenommen hat, dass wenn alle Geschäfte im GHR. verhandelt werden, zuweilen ein oder mehrere Mitglieder desselben sich aller Geschäfte bemeistern, alle arcana wissen, über alle Fonds disponieren, ihre Grundsätze als unfehlbar gelten und sich selbst unumgänglich notwendig machen wollen; wenn aber ihren Meinungen und Absichten nicht nachgegeben wird, endlich, wie man zu sagen pflegt, den Stuhl vor die Thür setzen. Diesem gedenke ich mich nun nicht mehr auszusetzen.

---

[1]) Liegt nicht vor und bezog sich wohl auf die Abgrenzung der Geschäftskreise. — [2]) Vgl. oben Nr. 19. Darnach fällt die vorliegende Aufzeichnung in das Jahr 1777. — [3]) Die Trennung zwischen Kabinett und Geheimerat erfolgte um die Mitte der 80er Jahre, wurde aber 1790 schon wieder aufgehoben. v. Drais, Karl Friedrich II, 384.

Dass Dikasterial-dienstbestellungen und Justizbeamtungen aussern dem Camerelle[n] durch den GHR. gehen, finde ich keinen sonderlichen Anstand.

Wie wohl die Protektionen, Sollicitationen und Begünstigungen alsdann nicht ausbleiben.

VII, 8.

Gedruckt bei Nebenius a. a. O. 210.

* * *

22.

Adel.

»Der Adel ist eine Chymäre« — ist ein äusserst unphilosophischer Satz. Gibt es Tierrassen, so gibt es auch Menschenrassen. Und wer zweifelt an Tierrassen? Gibt es Menschenrassen, so müssen sich die Vorzüglichen hervortun vor andern, sich untereinander durch Heuraten verbinden und die Rassen rein fortsetzen: das ist der Adel[1]).

XXVI, 9.

23.

Fürst und Hof Vorbild für das Land. Erziehung des Adels.

Der Anlass zu nachfolgenden Bemerkungen ist durch die in Frage gekommene Erziehung und Instruktion der Pagen gegeben worden[2]).

Sie sind junge Edelleute, welche vor den Hof, aber auch zugleich, entweder mit den Hofchargen verbunden oder allein, zu Offiziers oder Forstbeamten bestimmt sind; sie sollen als Menschen glücklich werden und zugleich verschiedenen Bestimmungen und sich selbst Ehre machen.

Der Hof ist die Wohnung eines Fürsten und bestehet aus Personen vom Stande, welche mit demselben den nächsten Umgang haben. Man sollte also, wenn man den Fürsten kennet, auf seinen Hof, und wenn man den Hof kennet, auf den Fürsten und seinen Hof zu denken und zu handeln schliessen können.

---

[1]) Über die Stellung des Adels am Hofe und im Dienste des Markgrafen s. Nebenius, a. a. O. 214 ff. Die Niederschrift dürfte wohl in die frühere Regierungsperiode Karl Friedrichs fallen. — [2]) Ein Pageninstitut zur Erziehung junger Edelleute bestand in Karlsruhe etwa seit 1749. Karl Friedrich bemerkt später einmal (1769): bei dem jährlichen Aufwand von 6000 fl. seien die wenigen tüchtigen Männer, die man daraus gewonnen, recht teuer zu stehen gekommen; zumeist blieben nur solche, »welchen man nicht besser fortzuhelfen weiss«, im Lande, die andern suchten ihr Glück ausserhalb. Staatsarchiv, Haus- und Hofsachen, Hofstellen, Fasc. 56.

Wenn der Fürst nur Lust an Üppigkeit und Zerstreuung findet, so wird er leicht Personen seiner Art und seines Geschmackes um sich haben können, ist er aber heikel in Erwählung derer, die ihn umgeben, alsdann muss er die Wahl unter Vielen haben. Dieses ist aber nur im Grossen möglich. Bei beschränkten Umständen fällt die Auswahl weg, und alsdann ist es schwer, dass ein Hof sein kann, was er sein sollte, nämlich das Muster des Landes in Sitten, edler Denkart, Beobachtung des Wohlstandes, der Höflichkeit, Anständigkeit, des einfachen, offenen, ungezwungenen, redlichen Betragens, des guten Geschmacks in Wissenschaften und Künsten. Er sollte in diesen Dingen den Ton geben, sie sollten von da ausgehen und sich in das ganze Land verbreiten.

Der Hof sollte also aus wahren Edelleuten nicht nur dem Namen und der Geburt nach, sondern auch der That nach bestehen. — --

XXIV, 28.

24.

Begriff des Staatsmanns.

Wer die Natur im Körperlichen und Abstrakten kennet, seine Begriffe zu generalisieren, aus ihren Verhältnissen richtige Regeln abzuziehen und auf die gesellschaftlichen Verbindungen der Menschen anzuwenden weiss, ist ein Staatsmann.

XXVI, 12.

25.

Kameralisten und Juristen.

So lang der Cameralist nicht die nämlichen vorteilhaften Aussichten hat, die dem Juristen jetzo allein vergönnet sind, so werden wir nie ächte, vollständige Cameralisten bekommen, und doch grenzet der ächte Cameralist näher an den wahren Staatsmann als der Jurist.

VII, 12.

Gedr. bei Nebenius, Karl Friedrich von Baden S. 201, 257: Gothein, Beitr. z. Verwaltungsgeschichte der Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich. Diese Zeitschrift N.F. 26, 378.

26.

Behandlung der Geschäfte im Geh. Rat.

Statt einseitiger Verwendung von Juristen Beiziehung von Sachverständigen.

Endlich wird mir die Bekanntmachung meiner Denkart über einige wichtige Gegenstände meiner Bestimmung abgedrungen, die ich so gerne nur für die, die dereinst auf meine Stelle treten sollen, aufbehalten hätte oder die ich nur in vertraulichen Privatunterredungen gelegentlich zu äussern Willens war.

Ich versichere zum Voraus auf das Feierlichste, dass ich durch das, was ich sagen werde, niemand zu beleidigen Willens bin, sondern dass ich vielmehr hoffe, dass, sowie ich dazu da bin, mir Wahrheiten sagen zu lassen, sie mit Geduld anzuhören und mit Unparteilichkeit und Selbstverleugnung zu prüfen, so glaube ich auch das nämliche von Andern fordern zu können. Man fordert, die Geschäfte soll[en] so, wie ehedessen, im versammelten G. H. R. sämtlich verhandelt werden.

Meinem Bedünken nach sind dazu zu viele und zu wenige Mitglieder vorhanden. Zu viele, um geheime Negotiationen, Familienangelegenheiten, die nicht ins Publikum kommen sollen oder Plane, deren Ausführung von ihrer geheimen Behandlung abhanget zu bewahren. Eine meiner Maximen ist, eine Sache, die geheim bleiben soll, niemalen mehr wie zween oder drei Personen anzuvertrauen, ausgenommen denen, welche zur Ausführung nötig sind, welche sich aber zuweilen nach den Umständen in andern Departements befinden dürften. Da aber nach der Meinung der Herren Geheimen Räte keiner ohne den andern gefraget werden, sondern alles collegialisch-aristocratisch verhandelt werden soll, so müsste ich entweder gegen Überzeugung handeln oder durch eine andere Art meinen Zweck erreichen, der ihren Wünschen ebensowenig entsprechen würde. Ich kann und werde mir nämlich nicht vorschreiben lassen, geheime Negotiationen, Plane, die ich auszuführen gedenke, ehe sie zur Reife gediehen sind, nicht für mich selbst und nur mit Zuziehung der Personen, die ich mir dazu wählen werde, zu traktieren, ohne sie, bis ich es gut finde, irgend einem Collegio, [seie] es Cabinett oder Geheim Rat, bekannt zu machen.

Ich setze in niemand ein Misstrauen; da aber ein geheimnissvoller Blick, ein Achselzucken, eine Sache offenbar machen kann, die geheim bleiben sollte, so vermeide ich selbst solche Dinge zu erfahren, bei denen ich nicht nützlich mitwirken und die ich füglich ignorieren kann, ob ich mir wohl bewusst bin, dass ich ein Geheimniss aufzubewahren imstande bin.

Eine andere Maxime, die ich bis nun für wahr gehalten habe, ist, dass um sicher zu gehen, müsse man über einen jeden Gegenstand diejenigen Personen zu Rat fragen, die nebst der Rechtschaffenheit und Klugheit, die man bei einem guten Ratgeber voraussetzen muss und die doch wohl nicht das Monopolium eines einzigen Standes sein können — die mit dieser Rechtschaffenheit und Klugheit am meisten Kenntnis des in Frage stehenden Gegenstandes besitzen.

Also da wo Menschenkenntnis erfordert wird, den theoretisch-praktischen Philosophen, Welt- und Menschenkenner, wenn einer dieser seltenen Vögel — die weder aus Ehrgeiz noch Gewinnsucht die stillen Wohnsitze ihrer Betrachtungen verlassen — in Hoffnung, Menschenglück im weiteren Umfang und praktisch zu

befördern und sich darüber im engen Zirkel einiger Freunde zu freuen, aus dem Verborgenen herfürgelocket werden könnte.

Theologen, mit dem Geiste und Sinn der wahren aufgeklärten Christusreligion durchdrungen, da wo die Rede davon ist, der Religion ihre Würde, ihre Kraft, ihre Anwendung zu geben und Glauben in Tat überzugehen machen. Den Rechtsgelehrten, da wo Rechtsfragen vorkommen. Den Naturkündiger, Physiker, Chemiker, Mathematiker, deren Wissenschaften auf die Kultur und Verbesserung des Nahrungsstandes und der Gewerbe so vielen Einfluss haben, mögte ich nicht von der Beratung über diese Gegenstände ausgeschlossen sehen. Ich glaube zum Beispiel hiervon genug gesagt zu haben, und umgehe noch einige Stände, die ich hätte anführen können, um nicht unnötig weitläufig zu sein. Wie es denn gewiss [ist] dass, da die Bildung zukünftiger Generationen durch Erziehung und Unterricht eine Hauptpflicht des Regenten ist, so kann der, der davon sein Hauptstudium gemacht hat, nicht von seinem Rat entfernet sein.

Sollen nun Personen von diesen und anderen Ständen im Rat sitzen, so ist er, wie oben gesagt, zu schwach besetzet. Und warum sollten sie es nicht?

»Weil sie keine Rechtsgelehrte sind, wird man erwidern, und doch alle Gegenstände der Beratung, so enge mit der Rechtsgelahrtheit verwoben sind, dass sich keiner derselben ohne sie in Betrachtung ziehen lässt. Zudem, so würde eine solche Versammlung nicht mehr ein Kollegium, sondern eine Academie der Wissenschaften sein. Übrigens erfährt man ja die Meinungen aller dieser Personen durch Berichte, die ihnen von Zeit zu Zeit abgefordert werden, wozu man ihnen auch Akten zu lesen gibt. Zu einem immerwährenden Subalternstande gewidmet, haben sie bei Deliberationen bei wichtigen Gelegenheiten nichts zu schaffen, und ist ihnen der Zusammenhang der Geschäfte im Ganzen nicht nötig!«

Es ist wahr, dass der grösste Teil der Geschäfte mit der Rechtsgelehrsamkeit verwoben sind. Dieses Gewebe ist ein Werk der Rechtsgelehrten, welche darin in die Stelle der Geistlichkeit getreten sind, die in den dunkeln Zeiten des Mittelalters als die alleinige Aufbewahrer der von der Barbarei verschonten Menschenkenntnisse auch nur allein die aus diesem Schutthaufen schief hervorleuchtende Verhältnisse zu bestimmen sich befähigt und berechtigtet glaubten.

Es war der natürliche Gang der Dinge, dass diejenige, welche bei der aufgehenden Morgendämmerung das, was einstens wahr oder falsch als Resultat dieser Verhältnisse war angesehen worden, unter dem Schutz unserer von allem Wissenschaftlichen entblösset, ganz militärisch denkenden Voreltern hervorgesucht hatten, auch auf Tatsachen anzuwenden bekamen, und da keine eigentlichen Staatsmänner vorhanden waren, ihre Stelle vertraten.

Dadurch wurde aber auch alles ebenso willkürlich und problematisch, als widersprechend und zweideutig die positiven Gesetze sind, deren Charakter, wiewohl nicht alle Zeit, doch öfters auf den Charakter derer, die damit umgehen, Einfluss hat. Destomehr ist der Rechtsgelehrte zu schätzen, dessen grader aufrichtiger Sinn von diesen Einflüssen keine schiefe Richtung bekommen hat, je seltener es ist, solche Beispiele zu finden.

Sollte man nicht hoffen dürfen, dass einstens auch in diesem Fach ein Reformator wie Luther in der Kirche auftreten wird, der jedes an seinen Platz stellen und der Sache ihren eigentlichen Wert anweisen wird? Alsdann würde sich zeigen, dass unter dem Rechtsgelehrten und Staatsmann ein wesentlicher Unterschied seie, dass jener nur einen Teil der Staatsverwaltung, dieser aber das Ganze zu übersehen und zu verwalten habe [1]).

VII, 6.

27.

Bemerkungen zu einem Berichte Schlossers über Mängel der Verwaltung. Schädliches Übergewicht der Juristen.

Auszug [aus] Hofrat Schlossers Bericht ad supplicas des Bergrat Erhardt um einen seinem Dienst anständigen Rang und Besoldung vom 15. Mai 1784 [2]).

»Zwei Klassen von sehr nützlichen und respektablen Leuten teilen die Administration hiesiger Lande. Zwei andere Klassen aber fehlen so gut als ganz: die Klassen, welche die Administration teilen, sind Juristen und Rechner. Die, welche fehlen oder wenigstens sehr im Dunkeln stehen, sind Regierungsräte und Kunstverständige.

Ich erinnere mich, denn von Euer Durchlaucht geht mir nie ein Wort verloren, dass Sie mir einmal zu äussern geruhten, Sie glaubten, dass die Juristen das grösste Unglück für ein Land wären. Dieser Gedanke entstund nicht sowohl daher, weil Denenselben die Juristen entbehrlich schienen, sondern weil Sie fühlten, dass sie in Ihrem Land nicht am rechten Platz stehen. Die Jurisprudenz ist eine wahre Formularwissenschaft, ihre Verwickelung besteht darin, dass der Formen unzählige sein müssen. Der Richter, der Recht spricht, hat mehr nicht getan, als den rechten Leist gegriffen; der Unrecht spricht, hat einen falschen gegriffen, wenn er ein schlechter Mann ist, mit Fleiss, wenn er ein fauler Mann ist, weil er sich die Mühe nicht gegeben hat, den rechten Leist zu suchen, wenn er ein Unwissen-

---

[1]) Mit einigen Auslassungen mitgeteilt bei Nebenius-v. Weech, a. a. O. 206 ff.; vgl. dazu die Bemerkungen Gotheins diese Zeitschrift N.F. XXVI, 378. — [2]) Der Bericht fehlt bei den Dienstakten Erhards; vorhanden ist nur der nachfolgende Auszug von der Hand des Markgrafen, an den dessen eigene fragmentarische Bemerkungen anknüpfen.

der ist, weil er den rechten Leist nicht kennt; und ist er ein braver Mann, weil er in der grossen Menge von Leisten entweder keinen ganz rechten hatte und an dem nächstähnlichen auf der andern Seite schnitzte, wo die Appellationsinstanz, die ihn reformiert, auf der andern Seite schnitzen wollte, aber vielleicht auch weil gar kein Leist da war; und in diesen beiden Fällen ist es Schicksal, ob sein Leist oder sein Schnitzen der höhern Instanz gefällt oder nicht. Sieht man die Jurisprudenz auf dieser Seite an, so begreift man wohl, dass sie bloss mit Menschenwerk umgehen kann, die von Menschen Formen annehmen[1]), und dass wenn sich dann und wann einer oder der andere Particulier nach ihrem Leisten geriert[2]), der Einfluss ins Ganze nicht so wichtig ist.

Ganz anders ist es mit dem Regierungsrat; der hat ungleich mehr mit der Natur der Dinge, hat fast immer mit dem Total zu tun; jene lässt sich in keine Formen zwingen, und wird dieses hineingezwungen, stockt's, starrt's und erstickt's.

Sitzen demnach Juristen an der Stelle der Regierungsräte, so ist Hundert gegen Eins zu wetten, dass sie alles in ihre Formen stossen und also alles stocken, starren und ersticken machen. Sitzen Regierungsräte an den Stellen der Juristen, so ist's wieder natürlich, dass kein Recht mehr seine Gestalt und Form behält, sondern auch die Sentenzen bloss mit Ab- und Zugeben willkürlich werden. Eben diese Verhältnis ist zwischen Rechnungs- und Kunstverständigen. Der Rechner will alles in Zahlen reduzieren und sieht selten weiter als auf die Kunst, die quartam proportionalem zu finden. Der Kunstverständige bekümmert sich um die quartam proportionalem nicht viel, sondern er konspiriert mit dem echten Regierungsrat, reduziert nichts auf Zahlen, sondern alles auf Sachen. Stehet nun der Rechner an der Stelle des Kunstverständigen, so wird er keinen Plus erkennen, als was in Zahlen ausgedrückt ist, und wie sein Fazit gleich bei der Hand ist, auch von den Sachen gleich den Effekt verlangen; stehet aber der Kunstverständige an der Stelle des Rechners, so wird der sich weder um Plus noch um Minus bekümmern, sondern bloss auf den Erfolg seiner Kunst sehen. Mich dünkt also, die echte innere Staatspolitik bestehet darin, die vier Klassen von Menschen überall in Vorrat zu haben, aber jeden an seinen Platz zu setzen.

Ob diese Politik im Badischen beobachtet wird, weiss ich nicht zu beurteilen, aber soviel ist gewiss, dass der böse Genius, der die Industrie so verscheucht, ehe nicht weichen kann, bis sie beobachtet wird; alsdann wird eine solche Staatspolitik auch notwendig mit dem, was unter den vier Klassen von Menschen,

---

[1]) So das Original. Zu lesen ist wohl: bloss mit Menschenwerk umgehen und von Menschen Formen annehmen kann. — [2]) Im Original versehentlich: genirt.

von denen ich oben sprach, am rarsten ist, geiziger sein als mit Gold und Silber.

Juristen findet man überall, Rechner kann man aus jedem Kopf machen; aber Regierungsräte und Kunstverständige sind selten, und deswegen, scheint mir, ist mit ihnen über alles zu geizen.«

Bis hierher gehet der Auszug des obengenannten Berichts, dessen Inhalt durch eine Rede von mir veranlasset worden ist. Ich sagte einmal im Diskurs — bei welcher Gelegenheit, kann ich mich nicht erinnern — die Juristen seien das grösste Unglück für ein Land. Ich gedenke hier den Sinn, den ich dieser Rede gab, zu entwickeln. Ich sage zum Voraus, dass ich diese Rede zwar allgemein verstanden haben möchte, doch so dass man versichert seie, dass ich Personen von wahren Verdiensten zu schätzen weiss. Ich rede also mehr von dem Stand als von den Personen, von dem esprit de corps und dessen Einfluss auf den grössten Teil der Mitglieder des corps und den Staat.

In unsern kleinen deutschen Ländern und sogar auch in denen der mittleren Grösse haben sich die Juristen der ganzen Staatsverwaltung bemeistert. Dies scheint mir eine Usurpation zu sein, die ihren Ursprung in den mittleren Zeiten hat und eine Nachfolgerin jener anderen, des Pfaffen- und Mönchregiments ist. Nachdem diese durch den Missbrauch ihr Ansehen verloren hatten, so setzten sich diese an ihre Stelle, und das ging ganz natürlich zu. Man musste einen Mann haben, der Recht sprechen und in Rechtshandeln raten könnte; der Geschäften waren wenige und wurden kurz abgetan, der nämliche Mann konnte noch daneben alles andere, was vorfiel, mit einigen Schreibern besorgen und tat's auch. Nun vermehrten sich die Geschäften aller Art und wurden abgesondert und geordnet in Regierung, Hofgericht, Kirchenrat, Ehegericht, Rent- und Rechnungskammer; alle diese Stellen besetzten die Juristen mit Ausnahm der Rent- und Rechnungskammer, die sie nur dirigierten und [mit] Schreibern als ihren Lasttieren, die sie aber zum Teil auf gut Weide hielten, besetzten.

XXV, 28. — — —

28.

Militär und Militärdienst und ihre Bedeutung.

Dass ein Schulkandidat in die Auswahl gezogen und nachmals wieder des Dienstes entlassen werde, ist an sich betrachtet eine wahre Kleinigkeit, ich mache aber dabei folgende Bemerkung:

Die Ursache, warum dieser Mensch seine Entlassung bekommen soll, sind, weilen der Stand, den er erwählt hat, sich mit dem Soldatenstand nicht zusammen schicke und er von den

Soldaten könnte Fluchen, Schwören, Zaubern, Lügen, Trügen und Saufen lernen. Der Nutzen hingegen, welcher vor das Schulwesen und den Kandidaten selber durch seine Beibehaltung hätte erzielet werden können, wäre darin bestanden, dass er bei dem hiesigen Gymnasium viel mehrere Kenntnisse als ein anderer seinesgleichen hätte erwerben können, woran ihn der Dienst gewiss nicht sollte gehindert haben, wohl aber würde ihn sein Fleiss, wenn er welchen besitzet, von Fluch- und Saufgesellschaften ebenso abgehalten haben, als von Beispielen unmoralischer Reden und Handlungen keine schädliche Merkmale des Eindrucks bei einem Menschen würden zurück geblieben sein, der, wie bei einem zukünftigen Schullehrer vorausgesetzt werden muss, einen natürlichen Hang zur Tugend bei sich empfindet und denselben in einem durch Wissenschaften aufgeheiterten Verstande bestärket, dass dadurch sein Herz zum Guten recht ausgebildet werde. In seinem Äusserlichen würde er mehr Anständigkeit und gesittetes Betragen sich angewöhnt haben als auf einem Dorf; ich glaube also, er würde seinem Stand Ehre gemacht haben, wenn er ihm je Ehre zu machen vermögend ist.

Wie ist es aber, wann ich diesen Fall aus allgemeinen Grundsätzen betrachte? Erstlich entstehet die Frage, ob es gut seie, die verschiedenen Stände im Staat so zu vereinzeln, als wenn sie ausser aller Verbindung untereinander stünden? Da doch ein jeder dem andern die Hand bieten, ein jeder den andern vor nützlich und nötig halten sollte! Zweitens sollte sich's ein jeder Bürger vor eine Pflicht und Ehre halten, dem Staat zu dienen, wenn er es ohn seinen eigenen Schaden tun kann; derjenige, von welchem die Rede ist, konnte mit seinem eigenen Nutzen dem Stand auf zweierlei Weise dienen, und noch dazu ein gutes Exempel geben; er hätte sich desselben bedienen können, wenn er der Jugend die Pflichten guter Bürger hätte vorstellen wollen; nun aber gibt er ein Beispiel des Gegenteil[s], wodurch der Abscheu, welchen der grösste Teil der Einwohner dieses Landes gegen den Dienst ihres Landesherrn haben, bestärkt wird. Man möchte vielleicht denken: an diesem Abscheu ist nichts gelegen, wir haben keine Militärverfassung, können und werden auch niemalen keine haben können, allein erstlich halte ich diesen Satz noch nicht vor gänzlich entschieden, es wird auf Zeit und Umstände, am meisten aber auf unser eigenes Betragen ankommen, ob ein jeweiliger Markgraf von Baden immerhin princeps inermis bleiben wird, mit dem ein jeder nach Gefallen umgehen kann, auch zuweilen ein kleiner, aber ungerechter und unruhiger Nachbar, oder ob das Haus Baden jemalen ein solches Ansehen zu erwerben imstand sein wird, durch welches es mit andern der Geburt nach seinesgleichen in die Reihe mittlerer Reichsstände versetzt werden könnte, welche bei publiken Angelegenheiten auch von den Grossen nicht ganz ausser Acht gelassen werden, sondern in

einigen Betracht kommen. Dieses ist nun ohne eine mit den Kräften des Landes verhältnismässige Militärverfassung nicht möglich; diese Kräfte sind teils nicht hinlänglich bekannt, weil sie bis jetzo nicht genugsam haben untersucht werden können, teils hat es an den Mitteln gefehlt, sie wirksam zu machen. Es würde zu weitläufig sein, hiervon bei dieser Gelegenheit ein Mehreres zu sagen; nur soviel ist noch beizufügen, dass, wann je eine Militärverfassung existieren soll, der Soldatenstand nicht verächtlich gemacht werden muss. Nicht sehr viel, aber sehr gute Truppen können eine solche Verfassung ausmachen, hierzu aber gehört Ehre und Patriotismus, und diese können mit Geringschätzung und Verachtung nicht zusammen stehen, weil sie opposita sind.

Ob man schon daran gedacht habe, in dem hiesigen Land einen Nationalcharakter zu suchen und, im Fall man keinen fände, einen zu bilden, ist mir unbekannt; soviel aber bin ich überzeugt, dass man ihn vergebens suchen würde. Ich weiss wohl, dass wir Teutsche sind, ich weiss aber auch, dass die Einwohner eines jeden besonderen Staats in Teutschland entweder einen eigenen Nationalcharakter oder gar keinen haben. — — —

XIX, 7.

29.

Verhältniss zu den katholischen Untertanen, Mittel und Wege, sie für die evangelische Lehre zu gewinnen.

Der Wunsch, dass Andere von dem, was wir als Wahrheit ansehen, ebenso beglaubiget sein mögen, ist der Liebe, die wir unserm Nächsten und der Wahrheit schuldig sind, um so viel gewisser, je mehr diese Wahrheiten zu der Beförderung unserer und unseres Nebenmenschen wahren Glückseligkeit beitragen können. Dass die christliche Religion, welche von Vorurteilen und Aberglauben gereiniget und nach den Grundsätzen der evangelischen Kirchen gelehret wird, eine solche Wahrheit seie, solches wird wohl bei denenjenigen in keinen Zweifel gezogen werden, deren Verstand nicht durch den Zwang und die Finsterniss der Römischen Kirche verdunkelt ist.

Ist dieses richtig, so erfordert sowohl die Liebe, als die Schuldigkeit eines jeden evangelischen Landesherrn, welcher katholische Unterthanen zu regieren hat, darauf bedacht zu sein, selbige durch erlaubte und vernünftige Mittel und Wege dahin zu vermögen, ihren Irrtümern und [ihrer] Unwissenheit zu entsagen.

[1]) Wohl noch vor dem Anfall der baden-badischen Lande niedergeschrieben. Über Karl Friedrichs Stellung zu den Katholiken in dieser Regierungsperiode vgl. Hausrath, Die kirchengeschichtliche Bedeutung der Regierung Karl Friedrichs S. 10

Mit Verwerfung alles Zwanges und aller Verfolgung, als durch welche die Wahrheit und die Tugend zwar verschändet, niemalen aber gezieret und befördert werden können, gedenke ich hier die Mittel anzugeben, durch welche ich zu einem solchen Endzweck zu gelangen mir Hoffnung mache. Sie bestehen in Folgendem:

Es muss eine vollkommene Unparteilichkeit unter beiderlei Religionsverwandten in allen Stücken beobachtet und durchaus ohne Ansehen der Person das Böse bestraft und das Gute belohnet werden. Einiger Hass oder Abneigung gegen Personen, welche der katholischen Religion zugetan sind, muss niemalen erblicket, vielmehr aber das Vertrauen derselben gegen den Landesherrn erwecket werden. Dieser muß ihnen keinen Anlass zu glauben geben, dass er nur aus Verachtung gegen seine Religion die ihrige ungekränkt lasse, sondern seine Werke müssen betätigen, dass er so wenig ein Verfolger als Verächter seie.

Demnächst ist die Begünstigung der Wissenschaften und die Erziehung der Jugend ein Hauptstück. — — —

XXIV, 46.

30.

Verhältniss zu den Juden[1]).

Ich bin den Juden nicht abgeneigt, da ich weiss, dass es auch unter ihnen rechtschaffene Leute gibt. Es ist aber bekannt, dass sie den allgemeinen Ruf der Redlichkeit im Handel nicht für sich haben . . .

XXI, 21.

31.

Geheime Gesellschaften[2]).

Sind geheime Gesellschaften so nützlich oder schädlich, als man sie macht? Was können sie wirken, wenn die Zahl der Vereinigten klein ist? und kann ihr geheimer Zweck lang verborgen bleiben, wenn die Zahl der Vereinigten sehr gross wird? Ist es nötig, dass man das Licht unter einen Scheffel setze, dass es die Werke der Finsternis nicht beleuchte?

---

[1]) Vgl. Lewin, Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs, S. 1 ff., 22 ff. — [2]) Über Karl Friedrichs grundsätzliche Abneigung gegen geheime Gesellschaften vgl. den Brief an Jung Stilling bei Nebenius, a. a. O. 259. Nach diesen Äusserungen erscheint die Angabe, Karl Friedrich sei, wohl während seines Aufenthalts in England, in die Londoner Freimaurerloge eingetreten, doch recht zweifelhaft. — In späteren Jahren erst ist er, wie wir aus den »Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm I, 3 wissen, Mitglied eines antirevolutionären Karlsruher Geheimbundes der »Schwarzen Brüder« geworden.

Soll der blinde Gehorsam an unbekannte Obere eine grosse Zahl betrogener Menschen zu Werkzeugen ihrer Hab- und Herrschsucht machen? .... Jesus Christus und seine Apostel lehrten öffentlich.

XXVI, 7.

* * *

32.

Sprechen und Denken.

Viele sprechen nicht, was sie denken, sondern denken, was sie sprechen wollen; schwiegen sie, bis sie 'was gedacht hätten, das der Rede wert wäre, so würden sie wenig sprechen und nur sprechen, was bieder ist, wenn sie bieder dächten.

XXIV, 51.

33.

Sprache und Volkscharakter. Deutschland und die deutsche Sprache.

Wenn die Seele des Menschen, um seine Bedürfnisse und Empfindungen auszudrücken, in artikulierte Töne ausbricht und mit diesen Tönen Begriffe verbunden werden, so ist's Sprache.

Sind die Bedürfnisse zahlreich, die Gefühle mannigfaltig, wird über die Gegenstände, die die Natur den Menschen darbietet und ihre Verhältnisse viel raisonniert, so ist dazu eine reiche Sprache erforderlich. Die Kenntnisse eines Volkes sollten sich also verhalten, wie seine Sprache, und man sollte aus der Sprache urteilen können, wie weit es ein Volk in den Wissenschaften und Künsten, in der Aufklärung, in dem Gefühl des Guten und Schönen, in der Urbanität der Sitten gebracht habe.

Die Sprache sollte also der Barometer des Nationalcharakters sein. Eine starke, männliche, reiche Sprache würde alsdann ein tapferes, mannhaftes, aufgeklärtes Volk bezeichnen. Wenn aber ein Volk von Jahrhunderten her sich in den Wissenschaften der toten, gelehrten Sprachen bedient hätte, und unter Leuten vom Stande sich die Sprache eines benachbarten Volkes so eingeschlichen hätte, dass man sich beinahe seiner Muttersprache schämte, so würde man zwar Spuren des Nationalcharakters in der Sprache wahrnehmen, aber mit einer solchen Mischung von Ausländischem, zu dem Grundstoff nicht Passendem, dass dadurch

---

[1]) Diese und die nächstfolgenden Aufzeichnungen (Nr. 34—36) fallen zweifellos in die zweite Hälfte der 80er Jahre (1787/8), wo Karl Friedrich mit Herder den Plan eines patriotischen Instituts für den Allgemeingeist Deutschlands erörterte. Vgl. Nebenius-v. Weech, a. a. O. 269 ff., Polit. Korresp. Karl Friedrichs ed. Erdmannsdörffer I, 190.

die hauptoriginellen Züge des Charakters der Nation verdunkelt und ihr selbst beinahe unkenntlich wären.

Ich fürchte, dies möchte unser Fall in Deutschland sein! Unsere Sprache hat zwar seit 20—30 Jahren wichtige Fortschritte gemacht, allein sie ist nur in den Büchern, und nicht in dem Munde derer, die das ausmachen, was man die grosse Welt nennet, denn da wird französisch gesprochen. Die Kinder lernen diese Sprache, ehe sie ihre Muttersprache lernen oder doch zugleich mit dieser, nur wird darauf selten gesehen, dass sie sich im Deutschen richtig ausdrücken und es zierlich sprechen, während man sich um das Franzö[si]sche alle Mühe gibt, es soweit zu bringen, als es bei einer fremden Sprache möglich ist, denn wer kein Franzose ist oder 8—10 [Jahre] in Frankreich gewesen ist, wird niemal dahin kommen, es den Franzosen gleich zu tun .....

XXIV, 23.

34.

Sprache, Volk und Volkscharakter.

Patriotismus, Vaterlandsliebe, Allgemeingeist, Nationalcharakter. — In der Sprache liegt immer etwas vom Nationalcharakter der Nation, die die Sprache spricht, weil die Nation ihre Sprache bildet, und Sprache als Werkzeug zum Denken der Barometer der Aufklärung, sowie der Beständigkeit oder Veränderlichkeit, der Festigkeit und Kraft oder der Weichlichkeit des Charakters einer Nation ist. Sie ist das Bild wüster oder verfeinerter Sitten. Ein Volk, das keine eigene Sprache hätte, würde keinen eigentlichen Nationalcharakter haben. Ein Volk, das seine Sprache verlöre, würde aufhören, eine Nation für sich zu sein. Wenn eine Nation zwar eine Büchersprache hätte, die Konversationssprache aber in der grossen Welt eine fremde oder ein Patois der Nationalsprache wäre, so hätte man unter Leuten vom Stande zween Patois, das eigene und fremde, weil man eine fremde Sprache nie ganz gut spricht, ohne viele Jahre unter der Nation, der man nachspricht, gelebet zu haben. Wenige Personen vom Mittelstande sprächen dann die Büchersprache und das Volk sein Patois. Wo wäre alsdann die Nation? Wie weit zurück gegen alle andere, die ein eigenes Werkzeug ihres Verstandes in ihrer Gewalt haben und sich nicht eines unvollkommen[en] oder entlehnten bedienen müssen, das sie nicht recht zu gebrauchen wissen, zum wenigsten niemal so, als wie die, denen es eigen ist!

XXVI, 14.

35.

Deutscher Allgemeingeist und Partikularismus.

Der Bewohner der kaiserlichen Erblande verehret seinen Monarchen als Beherrscher einer weitläufigen Monarchie und siehet die deutsche Kaiserwürde als ein Nebending an[1]).

Deutscher Allgemeingeist würde ihn sich selbst zuerst als Deutscher, dann als Österreicher schätzen, den Kaiser zuerst als Oberhaupt der Nation, dann als östreichischen Monarchen verehren machen.

Ist der Östreicher, der Brandenburger ein Deutscher, so verabscheuet er den Despotism und findet Schutz bei der vereinigten Nation, die wieder, mit diesen Völkern verbunden, im Innern und Äussern beinahe unverletzbar ist.

XXVI, 4.

36.

Förderung des deutschen Allgemeingeistes durch das Band der Wissenschaften und Sprache.

Die Wissenschaften so verehrungs- und unterstützungswert sie auch sind, können bei der Gesellschaft nicht Zweck, sondern nur Mittel sein. Es ist nicht die Rede davon, eine Gelehrtenrepublik zu bilden, sondern aus einem zerstreuten Volk eine Nation zu machen, die Energie, Kraft und Allgemeingeist habe. Ohne eine ausgebildete Sprache sind wir keine Nation.

XXVI, 18.

37.

Geschichtsschreibung. Mangel einer badischen Landesgeschichte. Aufgaben einer solchen in wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht.

Die Geschichte ist eine der weitläufigsten Kenntnisse, die dem Menschen offen stehen. Ohngeachtet der vielen Tatsachen, welche sie unserer Wissbegier dahinleget, und der mannigfaltigen Darstellungen, unter welchen wir sie betrachten können, so bleibt doch manche Triebfeder der Handlungen, mancher belehrende Hauptumstand dem denkenden Geschichtsforscher verborgen. Wenn man zuweilen die innere Verfassung eines Landes zu der Zeit, da sich eine Begebenheit ereignete, genau wüsste, so würde man sich weniger wundern, dass die Sachen eher diese als jene Wendung genommen haben. Wenn man die Regierungsform, den Reichtum nach der Stärke des Ackerbaues, die Summe und Art der Abgaben, das Genie der Nation, wie es sich durch den Einfluss jener Triebfedern und ihre merkliche oder unmerkliche Abänderungen modificierte, besser kennte, so würde man einen bessern Gebrauch von der Historie machen können.

---

[1]) Vgl. oben Nr. 15.

Schöpflin und Sachs haben wir es zu danken, dass sie eine Geschichte des Hauses Baden gegeben haben. Ihr Fleiss, ihre viele Mühe und besonders die Nachforschungen des ersten — niemand konnte sie, wie Schöpflin machen! — sind alles Lobes würdig. Aber es ist die Geschichte des Hauses Baden, und eine Geschichte der Markgrafschaft haben wir nicht, zum wenigsten nicht vollständig.

Man weiss, was wir an Land gewonnen und verloren haben, welche Prozesse über Landesstücke und Gerechtsame entstanden sind und welchen Gang sie genommen haben. Hätten wir ein jus publicum Badense, wie Reinhard eines schreiben wollte, so wäre es noch besser. Aber dann wüssten wir doch noch nicht, ob wir zu den verschiedenen Zeiten verhältnismässig arm oder reich gewesen sind, wie viel Menschen da waren, wie sie lebten, ob sie auch zu ruhigen Zeiten glücklich waren oder nicht?[1]) Ob sie vernünftige Leute oder Barbaren waren, welche Schritte von der Barbarei zur Aufklärung und mit welchem Erfolg getan wurden!

Die Namen einiger Schullehrer sind dazu nicht hinlänglich. Was wissen wir von den Sitten und Gewohnheiten unserer Väter, ich meine, in einigem Detail? Wie wurden die Geschäfte behandelt? wie die Gerechtigkeit verwaltet?

Welcher Philosoph will es unternehmen, die Papiere durchspüren, manches Unnütze lesen, das Interessante aus dem Staub und Moder der Archive herausklauben, nicht müde werden und [ein] Stück zur Geschichte der Menschheit ans Licht bringen? Und wann das Werk daliegt, so lese man die Geschichte, so wie wir sie haben, wieder!

XXIV, 25.

* * *

38.

Mahnung an seine Söhne.

An meine Söhne!

Meine lieben Freunde! Es ist jederzeit eine meiner liebsten und wichtigsten Angelegenheiten gewesen, Euch glücklich zu sehen. Euere Erziehung musste also so beschaffen sein, Euch Religion und Tugend als die wahren Mittel zu der inneren Zufriedenheit [und] zeitlichen und ewigen Glückseligkeit einzuflözen,

---

[1]) Beachtenswert und ganz den staatswirtschaftlichen Anschauungen Karl Friedrichs entsprechend ist die Bedeutung, die er hier der Darstellung der wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in der Geschichtsschreibung beimisst.

und Euch solche andere Kenntnisse beibringen zu lassen, welche Euch zu guten Menschen und sodann auch zu würdigen Fürsten bilden könnten.

Die Jahre sind nun da, meine besten Freunde, wo wir uns über das, was wir getan haben, erfreuen und fernere Plane in die Zukunft entwerfen sollten, nach welchen wir unsere Kräfte zur Ehre Gottes, unserm, unseres Nebenmenschen und hauptsächlich unseres Vaterlandes Besten anwenden sollten.

Lasset uns erstlich eine Prüfung unserer selbst anstellen und sehen, wie unsere Herzen beschaffen sind! O! ich weiss meine Kinder, Ihr habt gute Gemüter, Ihr fürchtet und liebet Gott und tut dem Nebenmenschen gerne Gutes; aber sind wir allezeit aufmerksam genug auf die Wege, die uns die Tugend, die Religion leiten sollten? Ziehen wir immer das wahre Schöne, das wahre Gute dem Scheinbaren, dem Blendenden vor? Lassen wir uns nicht durch Leidenschaften dahinreissen, zuweilen Übels zu tun? Gewöhnen wir uns an eine edle Tätigkeit? Wie wenden wir unsere Zeit, unsere Kräfte an? Sind wir nicht davon Gott Rechenschaft zu geben schuldig? O, meine Freunde, seid tätig, seid wirksam zum Guten, so werdet Ihr wenige Reizungen zum Bösen haben, und der Himmel wird Euere Geschäftigkeit segnen, wenn Ihr ihn darum mit Ernst anruft.

Aber mit was sollen wir uns beschäftigen? was sollen wir tun? Manigfaltig sind die Gegenstände, welche unsere Tätigkeit üben können. Lasset uns unsere Bestimmung betrachten, und es wird sich uns alles von selbst darlegen.

Als Menschen sollen wir tugendhaft, vernünftig und glücklich sein, oder, mit andern Worten, wir sollen unsere Herzen so ausbilden, dass sie Gefallen am Guten und Schönen haben können, und also der Tugend, welche die Quelle der wahren Glückseligkeit ist, Platz geben[1]). — —

XXVII, 1.

---

[1]) Das Fragment, das wohl aus dem Ende der 60er Jahre stammt, bricht hier ab. Auf einem beiliegenden Blatt findet sich für die weiteren Ausführungen folgende Disposition:

1. Als Mensch.
2. Als Fürst.

Als Mensch: wir sollen tugendhaft, vernünftig und glücklich sein.

Als Fürst: sind wir Vorsteher eines Staats, Mitglieder des Reichs.

Ad. 1a. Durch Lesung solcher Schriften und Bücher, die das Herz bessern und erheben und unsere Empfindungen zum Guten rege machen: Sittenlehre, Bibel.

b. Logik, Metaphysik, Psychologie, Mathematik, allgemeine Geschichte, Staatengeschichte, vaterländische Geschichte. Dichter. Litteratur.

39.

Ansprache an die Abiturienten des Karlsruher (?) Gymnasiums.

Sie sind nun im Begriff auf Universitäten zu gehen, um sich zum Dienst des Vaterlandes geschickt zu machen: wenden Sie dazu allen möglichen Fleiss an, aber glauben Sie nicht, dass die Gelehrsamkeit dazu hinlänglich sei! Tugend und Rechtschaffenheit müssen mit dem Wissen verbunden sein, und diese sind Früchte der Religion, welche, indem sie uns lehret, dass wir glauben sollen, damit die sublimste Tugendlehre vereinbaret. Hüten Sie sich vor dem Geist der falschen Aufklärung und Neuerungssucht, welche die Religion zu untergraben sucht und den Städten Zerrüttung droht. Erinnern Sie sich zuweilen an die Ermahnung eines alten Mannes, der es gut mit Ihnen und dem Land meint[1])!

XIVa, 3.

Ad. 2a. Was zum inneren Wohlstand des Landes gehört, Economie politique oder Staatswirtschaft.

b. Verhältniss gegen die Nachbarn, das teutsche Reich, auswärtige Mächte. Statistik. Allgemeines, teutsches Staats- und Völkerrecht.

c. Zur Verteidigung des Vaterlands. Taktik, der Angriff und die Verteidigung der Festungen.

[1]) Nicht eigenhändig. Darunter der Vermerk: »Diese Worte wurden nicht ganz so, wie sie hier stehen, ausgesprochen.« Die Ansprache fällt in die erste Hälfte der 1790er Jahre. Auch an anderer Stelle mahnt der Markgraf gelegentlich, »dem tausendköpfigen Ungeheuer des Gott-trutzenden und Majestäten lästernden Zeitgeistes entgegenzuzeugen und entgegenzuarbeiten.« XXI, 12.

Über die oberelsässischen Klöster Kaltenbrunnen, Gottestal und Feldbach.

Von

Paul Wentzcke.

Wie lückenhaft unsere Kenntnisse von der Geschichte der alten oberelsässischen Gebiete sind, ist bekannt genug. Die wichtigste Fehlerquelle in dieser Beziehung ist ohne Zweifel die unsägliche Zersplitterung des Landes, die ihrerseits wieder bis in die Neuzeit eine fortgesetzte Verschleppung der alten Urkunden- und Aktenbestände zur Folge hatte. Aus diesem Grunde erschien es wünschenswert, in aller Kürze über den Fund einiger Bestände zu berichten, die geeignet sind, der älteren Geschichte des Gebietes zwischen dem Südabhang der Vogesen und dem Schweizer Jura neue Quellen zu eröffnen. Erläuterung und Abdruck des ältesten Stückes in dieser Reihe, der Gründungsurkunde des Klosters Feldbach, soll die Bemerkungen abschliessen.

Als vor einigen Jahren die Strassburger Universität eine grosse Masse ungeordneter Akten an das Bezirksarchiv als an das künftige elsass-lothringische Landesarchiv abgab, schien es sich zunächst nur um das Archiv der vormaligen Strassburger Akademie zu handeln. Genauere Durchforschung aber, die infolge äusserer Umstände sich erst jetzt dem Abschluss nähert, konnte eine Reihe älterer Bestände feststellen, die bis in das 12. Jahrhundert zurückreichen. Als im Jahre 1808 Kaiser Napoleon I. die Université impériale gründete und ihr die Strassburger Aka-

demie angliederte, stattete er sie durch Dekret vom 11. September mit einer Reihe von Einkünften der ehemaligen Jesuitenkollegien zu Colmar und Ensisheim aus. Belege für die so erworbenen Rechte boten die im 17. Jahrhundert den Jesuiten ausser kleineren Beständen anderer Herkunft überlassenen Archive der Klöster Kaltenbrunnen, Gottestal und Feldbach. Auf diesem Wege kamen in die Registratur der Akademie umfangreiche Bruchstücke oberelsässischer Archivalien, die heute dem Strassburger Bezirksarchiv zur Verwaltung übergeben sind. Zunächst sind die hier in Betracht kommenden Bestände bei der Bildung des Departementalarchivs in Colmar, das damals im ehemaligen Jesuitenkolleg selbst untergebracht war, diesem überwiesen worden. Dass sie dort in keiner Weise geordnet wurden, beweist allein schon das Fehlen jeglicher Archivnotizen. Schon 1812 wurde der grösste Teil der Urkunden und Akten der ehemaligen Kollegien von Colmar und Ensisheim an die Strassburger Akademie weitergegeben. Ein vielleicht noch beträchtlicherer Teil dieser Bestände ist vor längerer Zeit durch die Bemühungen des ersten Direktors der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek, K. A. Barack, aus den Händen eines Goldschlägers gerettet worden. Er bildet heute eine Gruppe der reichhaltigen Handschriftensammlung der Bibliothek. Im wesentlichen sind es Besitztitel (Pergamenturkunden) des 15. und 16. Jahrhunderts, Beraine und Inventare, die hier vereinigt sind. Im Colmarer Bezirksarchiv sind nur kärgliche Bruchstücke im Zusammenhang geblieben[1]). Zu eingehenderen Untersuchungen endlich, die hier in keiner Weise beabsichtigt sind, wird auch das Staatsarchiv in Bern (für die Rechte des Bistums Basel) und das Departementalarchiv in Besançon zu durchforschen sein.

[1]) Ausser im Archiv der Jesuiten finden sich Abschriften u. a. in den Abteilungen C. Österreichische Regierung zu Ensisheim, E. Herrschaften Pfirt und Altkirch, H. Lützel.

Priorat Kaltenbrunnen.

Die Urkunde der Hermentrudis, der Tochter Graf Wilhelms II. von Burgund, Witwe Graf Theoderichs I. von Mömpelgard, über Gründung des Priorats Kaltenbrunnen, heute Froide Fontaine im französischen Kanton Delle, und über seine Zuweisung an Abt Hugo von Cluny vom Jahre 1105 findet sich bereits bei Grandidier[1]) und Schoepflin[2]). Letzterer schöpfte aus den Papieren des Basler Historikers Wurstisen, ersterem lag bereits angeblich (doch wohl nur eine Abschrift!) das in Cluny aufbewahrte Original vor[3]). Neuerdings hat die Urkunde, die vor allem auch ausserordentlich wertvolle genealogische Nachrichten zur Geschichte des Pfirter Grafenhauses bietet, Vieillard in seiner grundlegenden Sammlung von Quellen zur Geschichte des Gebiets um Belfort wieder abgedruckt[4]). Aus den Beständen der Strassburger Akademie im Bezirksarchiv des Unterelsass ist dazu ein Vidimus des Basler Offizials von 1480 bezw. 1466 zu vergleichen. Erst 1251 Februar folgt dann eine Urkunde Graf Heinrichs von Pfirt, der der Kirche von Kaltenbrunnen ihre namentlich aufgezählten Besitzungen in seiner Grafschaft bestätigt (Vidimus des 14. und Abschriften des 17. Jahrhunderts).

Von den übrigen Stücken, die, mit dem Jahre 1456 beginnend, lediglich Besitztitel enthalten, seien hier nur die Privilegienbestätigungen Kaiser Maximilians I. und Erzherzog Ferdinands I. von 1492 bezw. 1526 erwähnt.

Gottestal.

Weit jünger als Kaltenbrunnen ist die Abtei Gottestal, jetzt ein Dorf an der grossen Heerstrasse von Dammerkirch nach Belfort, in der alten Herrschaft Münsterol. Französische Geographen sprechen noch heute von dem Völkertor von Belfort als von dem col de Valdieu. Erst

---

[1]) Histoire de la province d'Alsace II preuves p. 196 nr. 544. — [2]) Alsatia diplomatica I, 184 nr. 235. — [3]) Jetzt in der Pariser Nationalbibliothek. Vgl. Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny p. p. Bruel t. V (1896), 190 nr. 3830. — [4]) Documents et mémoires pour servir à l'histoire du territoire de Belfort (1894) p. 169 nr. 121.

1249 oder 1250 gründet Agnes von Commercy, Witwe Graf Friedrichs V. von Toul, hier, in der Nähe ihres Schlosses Münsterol, ein Kloster[1]). Ein Jahrzehnt später, 1260 Oktober, unterstellt sie dann diese Stiftung der Abtei Chaise-Dieu in der Auvergne. Gleichzeitig beurkundet eine Anzahl einheimischer Grossen, unter ihnen Graf Heinrich von Pfirt, sowie der Bischof von Basel, Bertold von Pfirt, verschiedene Schenkungen an Gottestal. 1261 Juni folgt eine weitere Stiftung von seiten Johanns von Chalon, Grafen von Burgund. Diesen zuletzt bei Vieillard gedruckten Urkunden reihen sich jetzt im Archiv der Akademie eine Anzahl neuer Stücke an, in denen in den Jahren 1263 ff. die Grafen von Pfirt und von Münsterol die junge Abtei reichlich bedenken.

Feldbach.

An dritter Stelle sei zum Schluss auf das Archiv des Klosters Feldbach bei Altkirch verwiesen, das den Hauptbestandteil der neu geordneten Urkunden und Akten bildet. Auch von dieser Stiftung kannten wir bisher nur die Gründungsurkunde aus späteren Abschriften. Leider beginnen auch im Archiv der Akademie weitere historische Nachrichten erst mit dem Ausgang des Mittelalters.

Um so wichtiger erscheint es, dass sich, wenngleich ohne Siegel, die Gründungsurkunde von 1145 selbst vorgefunden hat. Die Untersuchung des Originals ist geeignet, mehrere Zweifel und Anstände, die gerade die neuere Forschung erhoben hat, restlos zu lösen. Ihr erneuter Abdruck erschien daher gerechtfertigt.

Schon Schoepflin gab in seiner Alsatia diplomatica einen Auszug, aber erst Trouillat konnte aus dem Gemeindearchiv von Feldbach eine vollständige Abschrift des Jahres 1596 zum Abdruck bringen. Albrecht, der Bearbeiter des Rappoltsteiner Urkundenbuchs[2]), und die Herausgeber des Urkundenbuchs der Stadt Basel, Rudolf Wackernagel und Thommen[3]), haben dazu den Einwurf

---

[1]) Vieillard a. a. O. p. 473 nr. 419. — [2]) I, 17 nr. 20 Anm. 7. — [3]) I, 24 nr. 32.

erhoben, dass das in der Urkunde angegebene Gründungsjahr 1144 mit anderen Daten nicht in Übereinstimmung zu bringen sei. Papst Eugen III., so führen sie aus, dessen Pontifikatsjahr der Schreiber der Urkunde nennt, sei erst 1145 Februar 15 auf den Stuhl Petri gelangt. Abt Egilolf von Murbach, der in der Zeugenreihe erscheint, werde erst 1150 bestätigt.

Die erste Frage fällt sofort weg, wenn wir bedenken, dass der Jahresanfang in der Diözese Besançon auf den 25. März fiel[1]). Wohl liegt Feldbach selbst noch im Bistum Basel; die Beziehungen der Grafen von Pfirt aber zu Besançon waren so stark, dass sich ein Einfluss von dort leicht erklären lässt. Die Anwendung des Annunciationsstils gibt uns so im Gegenteil die Möglichkeit, die Ausstellung der Urkunde schärfer auf 1145 Anfang März[2]) zu datieren. Schwieriger war bisher, so lange wir auf späte Abschriften der Gründungsurkunde angewiesen waren, die Unterschrift Abt Egilolfs von Murbach zu erklären. Auch dieser Zweifel löst sich, sobald wir das Original betrachten: die Zeugenreihe ist in ihrer Gesamtheit von etwas späterer Hand nachgetragen.

Auch eine diplomatische Eigentümlichkeit ergibt sich aus dieser Untersuchung. Am unteren Rande des nur zur Hälfte vom Urkundentext bedeckten Pergaments hat eine ungelenke, gleichzeitige Hand den Beginn der Zeugenreihe niedergeschrieben: E[go] Ortlibus Basiliensis episcopus huius carte testis subscribo. Haben wir es hier tatsächlich mit einer eigenhändigen Unterschrift oder etwa mit einer Federprobe zu tun? In dieser Frage eine endgültige Entscheidung zu treffen, erscheint schwierig. Der ganze Charakter der Urkunde lässt fast die erstere Möglichkeit bejahen.

Der Gang der Entstehung der Urkunde wäre danach etwa folgendermassen zu denken: Unmittelbar nach der Handlung wurde die ganze Urkunde bis auf die Zeugenliste niedergeschrieben, und zwar auf einem ungewöhnlich grossen, italienischen Pergament, das mehr als genügend Raum bot zur

[1]) Vgl. Grotefend, Zeitrechnung I, 9. — [2]) Zwischen dem Bekanntwerden der Febr. 15 erfolgten Erhebung Papst Eugens III. und März 25.

Nachtragung der Zeugen und zur Besiegelung. Die Herstellung der Urkunde geschah durch einen Geistlichen der Diözese Besançon, der nach dem Annunciationsstil rechnete. Da der Diözesanbischof nicht anwesend war, seine Erlaubnis aber eingeholt werden musste, wurde das soweit fertiggestellte Stück diesem später eingereicht. Bischof Ortlieb genehmigte die Handlung, indem er eigenhändig oder durch einen Kanzleibeamten am unteren Rande des Pergaments den von ihm gewünschten Wortlaut seiner Zeugenformel eintrug. Man vergleiche dazu etwa die Formel, mit der eine Urkunde für Kloster Lützel aus derselben Zeit (vor 1147 Juli 17) die Bestätigung des Diözesanbischofs einführt: Ego ... sigilli nostri impressione, susceptor, dator et testis utriusque concambii hanc cartam consigno[1]).

Erst bei der Rückgabe — wie das Vorkommen Abt Egilolfs von Murbach beweist, nicht vor 1150 — holte dann ein zweiter Schreiber das Versäumte nach. Der Prior Burchard von Feldbach benutzte wohl die Gelegenheit einer Zusammenkunft geistlicher und weltlicher Grossen der Umgegend, um jetzt der Stiftungsurkunde durch Hinzufügen von Beurkundungszeugen grösseren Wert zu geben. Auch in dieser Reihe nimmt der Basler Bischof eine Sonderstellung ein, die jedenfalls mit der oben näher beschriebenen Randbemerkung in bestimmte Verbindung zu setzen ist. In feierlicher Weise wird seine Bestätigung, wie in gleichzeitigen päpstlichen Urkunden, mit einem dreifachen Amen geschlossen, das auch durch die Schrift besonders ausgezeichnet ist. Dann erst folgen die übrigen Namen. Den Schluss bildet die Erwähnung des vielleicht zufällig anwesenden Archidiakonus Friedrich von Metz. In drei Stufen liesse sich damit Herstellung und Beurkundung der Urkunde verfolgen.

Wann und in welcher Reihenfolge die eigenartig angeordneten Siegel aufgedrückt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht liess der junge Graf Ludwig von Pfirt das seine erst später, nach dem Tode des Vaters, anbringen. Jedenfalls hat man es in Feldbach schon kurze Zeit darauf für nötig befunden, die Siegel auf der Rück-

[1]) Trouillat a. a. O. I, 293 nr. 192.

seite mit erklärenden Umschriften zu versehen: die Legende umrahmt heute die Siegeleinschnitte. Leider fehlt dieser Hinweis bei dem dritten Siegelloch, auf dem vielleicht das Siegel der Gräfin Stephanie befestigt war.

Gründungsurkunde des Priorats Feldbach 1145 März Anfang.

Perg.-Orig. 63 : 46 cm. Erste Hand bis ... et in concussa permaneant. Dieselbe Hand vielleicht zu anderer Zeit weiter bis ... vita eterna donetur. Dann zweite Hand bis zum Schluss.

Der ganze Text nimmt nur die halbe Länge des Pergaments = 32 cm ein. Auf der ersten Hälfte des freibleibenden Teils Einschnitte und Spuren von drei Siegeln. Wie Umschriften auf der Rückseite des Pergaments, die vielleicht schon bei der Niederlegung der Urkunde in die Registratur des Klosters angefertigt wurden, zeigen: links alleinstehend sigillum Ortlibi Basiliensis episcopi, in der Mitte um zwei Siegellöcher sigillum † comitis † Friderici de Firreto. Auf dem letzten Viertel des Pergaments, rechts, ein vierter Einschnitt, Umschrift von anderer Hand: sigillum Ludevvici comitis Firretensis.

Am untersten Rande des Pergaments von etwas ungelenker, gleichzeitiger Hand: E[go] Ortlibus Basiliensis episcopus huius carte testis sub scribo.

Das Pergament ist mit besonderer Rücksicht auf Schonung der Siegel und auf schnelle Lesbarkeit ihrer Umschriften zusammengefaltet.

Fundort: Strassburg. Bezirksarchiv. Zu vorläufiger Verwahrung eingelieferte Akten der Strassburger Akademie, die als Erbe des Jesuitenkollegs zu Ensisheim und Colmar auch die Archive der s. Z. einverleibten Klöster Feldbach, Gottestal, Kaltenbrunnen u. a. erhielt.

Drucke: Bruchstück bei Schoepflin, Alsatia diplomatica I, 225 nr. 274 ex tabulario regiminis Ensisheim; Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle I, 289 nr. 189 aus Schoepflin.

Vollständiger Abdruck bei Trouillat a. a. O. II, 707 nr. 533 aus Gemeindearchiv Feldbach; Goutzwiller, Esquisses historiques de l'ancien comté de Ferrette (Revue d'Alsace IV

(1853), 155 ff.) après la copie authentique déposée aux archives de Feldbach.

Zahlreiche Abschriften im Colmarer Bezirksarchiv, s. Albrecht, Rappoltsteiner Urkundenbuch I, 17 nr. 20 Anm. 7.

In nomine ⋮ sancte ⋮ trinitatis ⋮ et individue ⋮ unitatis ⋮ [1]. Anno dominice incarnacionis 1144, epacta 14[2], indictione 7, concurrente 6, Romane sedis summo pontifice Eugenio[3], regnante Conrado Romanorum rege, Orthliebo presidente cathedrali sede eclesie Basiliensi, Wernero comite gubernante Alsatiam. Ego Fridericus comes de Firretho cum uxore mea Stephania et filio meo Lodovico dei intuitu ductus locum, qui Welpach[4] dicitur, cum appendiciis suis, allodium de Hupoldeschilcon[5] cum appendiciis suis, eclesiam Hupoldeschilcon cum omni iure investure et dimidia decima, allodium de Larga[6], quod dedit comitissa Stephania, de Heininenwilre[7], de Galvingen[8], vineas de Sennenhem[9], de Herbeheim[10], de Mŏspach[11], de Gheroldespach[12], de Sverzen[13], de Strůt[14], de Franchon[15], de Serdencre[16], dimidia decima de Durlensdorf[17] deo et genitrici eius Marie et beato Jacobo apostolo pro remedio anime męę et parentum meorum libere contradidi, ordinatis in eo monialibus secundum regulam beati Benedicti et Clunacensium institucione deo deservientibus, retenta sane mihi advocatia et ei, qui imposteritate mea provectioris etatis in castro Firretho sederit, qui nec quenquam alium nisi se ipsum in ea substituat, nec hospicia nec aliud aliquod emolumentum a familia eclesie exigere presumat preter terciam partem vadii, cum a priore loci propter aliquam querimoniam vocatus fuerit. Porro ministerialium meorum seu liberorum hominum, si quis ęclesię predicte allodium ab advocatia liberum donaverit, michi et successori meo hec advocacia remaneat. Si quis autem de familia mea vel illorum terram suam advocatum habentem eodem modo eclesie contulerit, ille advocatus advocatiam suam non perdat, sed a me et successore meo

[1]) Bis hierher verlängerte Schrift. — [2]) Ursprünglich 12, gebessert durch übergeschriebene II. Die Zahlen für Epakta, Indiktio und Concurrens vielleicht erst nachträglich, möglicher Weise von anderer Hand eingetragen. — [3]) Epoche Eugens III. beginnt 1145 Februar 15. — [4]) Feldbach, els. Kanton Hirsingen. — [5]) Hippolskirch, els. Gmde. Sondersdorf, Ka. Pfirt. — [6]) Niederlarg, els. Ka. Hirsingen. — [7]) Heiweiler, els. Ka. Altkirch. — [8]) Galfingen, els. Ka. Mülhausen-Süd. — [9]) Sennheim, els. Ka. gl. Namens. — [10]) Erbenheim, abgeg. Ort, els. Gde. Oberaspach, Ka. Thann. — [11]) Obermüspach, els. Ka. Pfirt. — [12]) Carspach, els. Ka. Altkirch. — [13]) Suarce, frz. Ka. Delle. — [14]) Strüth, els. Ka. Hirsingen. — [15]) Franken, els. Ka. Altkirch. — [16]) Unbekannt. — [17]) Dürlinsdorf, els. Ka. Pfirt.

eam suscipiat. Abbas vero Cluniacensis priores religiosos servicio dei et religioni providentes pro dei amore in eodem loco constituat nec eos absque conventus et advocati querimonia mutet nec in rebus eclesie preter subiectionem monachorum atque monialium aliquid presumat, sed omnia conserventur inibi deo servientium usibus omnimodis profutura. Ut autem hec imposterum rata et inconcussa permaneant, sigilli nostri impresione hanc cartam consigno, orans deum, ut religio in eo sibi accepta perpetuo permaneat et omnibus benefactoribus ab ipso vita eterna donetur. Ego Ortlibus Basiliensis episcopus huius carte testis sub scribo. Amen . . . . . Amen . . . . . Amen. Huius rei testes sunt: Egilolfus abbas Mŭrbacensis[1]), Christianus Lucelensis[2]) abbas, Volmarus prior de sancto Albano[3]), Rŭdolfus prior Altechilcha[4]), Richardus Frigidefonte[5]), Erchenfridus prior de Lucela[6]), Burchardus prior ipsius loci Vęlphac[7]), Rŏdulfus de sancto Leonardo[8]), Volcherus prepositus de Ŏlenberc[9]), Arnolfus presbiter de Hetewilre[10]), Aldelbertus prespiter de Kesselaco[11]), Hŏgo archidiaconus, Tithęrus archidiaconus, Billungus prepositus de sancto Ursicino[12]), Ŏdalricus prespiter de Buswilre[13]), Wecil prespiter de Firreto[14]), Cŏno et Heremannus illi duo fratres de Birdertan[15]), Richardus de Hasenbųr[16]), Otto de Firreto, Hŏgo de Hetewilre[17]), Walo, Reimbolt, Ŏric milites de Firreto, Fridericus archidiaconus de Metis[18]) episcopatu.

Am unteren Rande: E[go] Ortlibus Basiliensis episcopus huius carte testis sub scribo.

---

[1]) Murbach, els. Ka. Gebweiler. — [2]) Lützel, els. Ka. Pfirt. — [3]) Stift St. Alban zu Basel. — [4]) Altkirch, später St. Morand genannt, els. Ka. Altkirch. — [5]) Kaltenbrunnen, Froide Fontaine, frz. Ka. Delle. — [6]) Lützel, s. oben. — [7]) Feldbach, s. oben. — [8]) Stift St. Leonhard in Basel. — [9]) Ölenberg, els. Gde. Reiningen, Ka. Mülhausen-Nord. — [10]) Heidweiler, els. Ka. Altkirch. — [11]) Köstlach, els. Ka. Pfirt. — [12]) St. Ursitz (St. Ursanne), schweiz. Bez. Pruntrut, Ka. Bern. — [13]) Buchsweiler, els. Ka. Pfirt. — [14]) Pfirt, els. Ka. gl. Namens. — [15]) Biederthal, els. Ka. Pfirt. — [16]) Hasenburg, schweiz. Bez. Pruntrut, Ka. Bern. — [17]) s. Anm. 10. — [18]) Metz.

Martin Bucer
als Verfasser eines bisher anonymen Berichtes
über das
Regensburger Colloquium vom Jahre 1546[1].

Von

Adolf Hasenclever.

In der nunmehr zum Abschluss gebrachten grossen englischen Publikation »Letters and Papers, Foreign and Domestic, of the reign of Henry VIII, herausgegeben von James Gairdner und R. H. Brodie Vol. XXI part 1 [London 1908] ist unter Nr. 501 [S. 236—242] ein lateinischer, hier aus naheliegenden Gründen ausnahmsweise nicht ins Englische übertragener undatierter Bericht, aus dem Public Record Office in London herrührend, über das Regensburger Religionsgespräch vom Jahre 1546 veröffentlicht worden mit der wenig besagenden Überschrift: »A Protestant Newsletter«[2]).

Sonstige nähere Angaben fehlen durchaus: es wird nicht mitgeteilt, ob wir es mit dem Original oder mit einer Abschrift zu tun haben; — wir erfahren auch nicht, wie dieser Bericht ins Public Record office gelangt ist. So viel lässt sich aus der Beschaffenheit des gedruckt vorliegenden Textes, aus den vielen Lücken erkennen, dass das Aktenstück stark beschädigt oder sehr schwer zu ent-

[1]) Auf Wunsch des Herrn Verfassers stellen wir fest, dass das Manuskript dieses Aufsatzes schon im Oktober v. J. eingereicht worden ist. Die Redaktion. — [2]) Im Vorwort [pag. XLVIII] sagt der Herausgeber über unser Aktenstück nur: »An interesting letter, hitherto I believe unknown, in justification of their [der Protestanten] doing so will be found in No. 501, printed in full as far as may be from a faded and somewhat mutilated Ms.«

ziffern ist, dass wir es mithin wohl mit einer sehr alten Niederschrift wahrscheinlich schon aus dem 16. Jahrhundert zu tun haben.

Der Bericht beginnt mit folgenden Worten: »Non dubium quin varia ad vos de colloquio nostro Ratisbonensi [et eius] suspensione, et nostro Ratisbona discessu defer[an]tur«. Die Absicht unseres Anonymus geht mithin dahin, der von katholischer Seite bereits[1]) in Deutschland in Szene gesetzten Legendenbildung über das Religionsgespräch im Auslande entgegenzutreten.

In diesen einleitenden Worten ist uns aber auch ein Anhaltspunkt für die Abfassungszeit gegeben: das Schreiben ist verfasst nahezu unmittelbar nach dem Abbruch oder richtiger, um im Sinne unseres Anonymus zu sprechen, nach der Unterbrechung der Verhandlungen. Er zweifelt nämlich nicht, dass unrichtige Meldungen über die Vorgänge in Regensburg an den oder die Adressaten gelangen werden; ob es bereits geschehen ist, weiss er nicht; direkte Anfragen über den wirklichen Sachverhalt, die sicher nicht lange auf sich hätten warten lassen, sind bisher nicht an ihn gelangt.

Auch über den Empfänger schweigt das Schreiben: nach dem Fundort zu schliessen, dürfen wir wohl annehmen, dass es ein vornehmer Engländer war; so viel steht fest, dass der Bericht für einen Ausländer, für einen Nicht-Deutschen bestimmt gewesen ist: »Primum igitur, so heisst

[1]) Vgl. Anonymus S. 241: »Jam gloriantur adversarii quasi ipsos fugerimus . . .« sowie S. 236: »Nihil enim per hoc Colloquium quesitum esse piae conciliationis atque r[efor]mationis ipsi nobis oppositi collocutores nunc ultro predicant«; vgl. L. Pastor: Geschichte der Päpste Bd. V (Freiburg i. Br. 1909) S. 561: »Selbst der milde Pflug schrieb damals an Gropper, das scheussliche und hässliche Benehmen der Protestierenden habe die Disputation vereitelt, obgleich sie der Kaiser auf die dringenden Bitten der Gegner selbst veranstaltet habe.« Gerade entgegengesetzt urteilten die Augsburger: sie erblickten in dem ganzen Hergang »einen wissentlichen Betrug« der gegnerischen Partei; vgl. Fr. Roth: Augsburgs Reformationsgeschichte Bd. III (München 1907) S. 339, sowie S. 363 Anm. 3. — Dass der Abbruch der Verhandlungen den Katholiken nicht unerwünscht war, bezeugt ausdrücklich Kardinal Otto v. Truchsess, Bischof von Augsburg: »et già hano revocato tutti li soi coloquenti et auditori quai havevano in Ratisbona, sichè il coloquio ha havuto l'exito che meritava« [Friedensburg: Nuntiaturberichte I Bd. VIII S. 599].

es S. 236, con[st]at Pontificem Ro. et creaturos eius ferre non posse ut Ger[ma]ni suas ecclesias ipsi restituant.«

Die Aufgabe, welche sich der Anonymus gestellt hat, geht dahin, Bericht zu erstatten über den Ursprung des Religionsgespräches, über seinen Verlauf, über den Grund der Suspension, sowie über die Gründe, welche die protestantischen Teilnehmer bewogen haben, Regensburg zu verlassen; selbstverständlich stets von dem Gesichtspunkt ausgehend, dass alle Schuld für das Scheitern der Verhandlungen einzig und allein der gegnerischen Seite zuzuschieben sei.

Wichtiger jedoch als alles bisher Berührte ist die Frage nach dem Verfasser; unmittelbar spricht sich das Aktenstück darüber nicht aus, aber wir können aus seinem Inhalt nicht nur auf die Lebensumstände, sondern — durch Vergleich mit anderen gleichzeitigen Berichten — ziemlich sicher auf die Persönlichkeit des Briefschreibers selbst schliessen. Es ist — um dies gleich vorwegzunehmen — kein Geringerer als Strassburgs Reformator Martin Bucer, der unstreitig geistig bedeutendste und hervorragendste unter den Teilnehmern am Religionsgespräch vom Jahre 1546.

Stellen wir zunächst zusammen, was wir über die Lebensumstände unseres Anonymus erfahren: er hat persönlich am Religionsgespräch teilgenommen; nicht nur geht das aus der ganzen überaus lebendigen Schilderung der dortigen Vorgänge hervor, sondern er sagt es an einer Stelle ausdrücklich: »Jam causas exponam discessus nostri Ratisbona« [S. 240]; er war ein Geistlicher: »His igitur de causis reversi su[mus] ad ecclesias nostras« [S. 241]; dass er keine untergeordnete Persönlichkeit war, sondern dass er Einblick in wichtige Aktenstücke gewann, dass er zum mindesten genaue Kenntnis von hochpolitischen zeitgenössischen Vorgängen besass, beweisen seine Mitteilungen über die jüngst in Speier stattgefundenen vertraulichen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Landgraf Philipp von Hessen[1]): das führt uns jedoch,

[1]) S. 240: ». . . Imperator certe et D(nus) Granvella cum Illustrissimo [prin]cipe Lantgravio collocuti Spira, negarunt se mandasse obstringi nos ne

wenn auch nicht unbedingt, so doch mit grosser Wahrscheinlichkeit zu der Persönlichkeit des Strassburger Reformators.

Hinzu kommt noch ein weiteres Moment: der Anonymus hegt damals bereits, wie er an verschiedenen Stellen ausdrücklich betont, die feste Absicht, in kürzester Frist einen offiziellen Bericht über die Regensburger Verhandlungen zu veröffentlichen: »que omnia in Actis [vi]debitis per nos propediem volente Deo edendis« [S. 238], sowie [S. 242]: »Acta ipsa . . . quoque edemus«; für eine solche Aufgabe kam aber nur oder doch in erster Linie Martin Bucer, der Herausgeber der Akten über das Religionsgespräch vom Jahre 1541, in Betracht, der denn auch, wie urkundlich feststeht[1]), sich sogleich nach seiner Rückkehr von Regensburg an die

---

Acta Colloquii ad principes et superiores nostros referre[mus]«. Es scheint mir zweifelhaft, ob der Verfasser bei Niederschrift dieser Stelle den von Druffel: Beiträge zur Reichsgeschichte Bd. III (München 1882) S. 1—17 veröffentlichten ausführlichen offiziellen Bericht Landgraf Philipps über die Speirer Verhandlungen vor Augen gehabt hat; es besteht dort nämlich ein Widerspruch in den Angaben Granvellas und des Kaisers bezüglich der Berichterstattung der Colloquenten an ihre eigenen obrigkeitlichen Behörden: während Granvella am Morgen des 29. März erklärt, ein solches Verbot bestehe nicht [Druffel a. a. O. S. 10], . . . räumt der Kaiser am Nachmittag desselben Tages dem Landgrafen gegenüber in privater Audienz ein, »das bevolen sei, das die colloquenten nit iren herren von dem colloquio mochten bericht thun« [Druffel a. a. O. S. 16]. — Dieselbe, mit den Akten nicht übereinstimmende, nicht ganz korrekte Notiz wie der Anonymus bringt Bucer in seinem Schreiben an den Landgrafen, Strassburg, 5. IV. 1546, »nun aber haben uns die letzternn resolution-articul, die von keis. mt. sollen komen sein — das aber nun die keis. mt.und Granvella gegen E. f. g. nit haben durchaus wollen gestehen — usw.« [Lenz: Bucerbriefwechsel Bd. II (Leipzig 1887) S. 416]. Man wird annehmen dürfen, dass Bucers, und mithin auch des Anonymus' Quelle nicht jener offizielle Bericht, sondern ein mündliches Referat des Landgrafen gewesen ist; wenigstens hören wir, dass Philipp von Hessen damals nach den Speirer Verhandlungen eine persönliche Begegnung mit Bucer gehabt hat [J. W. Baum: Capito u. Butzer (Elberfeld 1860) S. 538]; bei dieser Gelegenheit wird der Landgraf Bucer auch den Auftrag erteilt haben, »das ich ir die ursachen unsers, der auditorn und colloquenten abzugs von Regenspurg solte in schrift verfassen« [Lenz a. a. O. Bd. II S. 415 sowie auch Anm. 1].

[1]) Lenz a. a. O. Bd. II S. 455: Bucer an Philipp. 29. V. 1546: »Ich stecke nach in den Regenspurgischen acten unseres colloquii . . .«

Arbeit machte[1]), der alsdann im Sommer 1546 eine Entgegnung auf Eberhard Billicks: Actorum Colloquii Ratisbonensis ultimi verissima narratio«[2]) veröffentlichte[3]), und der schliesslich zu Anfang des Jahres 1548 »mit einer zweiten, und zwar diesmal sehr umfangreichen Schrift über das Gespräch hervortrat«[4]).

Jedoch bei weitem bedeutsamere Beweisgründe ergeben sich für die Autorschaft des Strassburger Reformators aus einem Vergleich mit damaligen Briefen Bucers an den Landgrafen; erst diese inneren Argumente setzen die Identität von Bucer und dem Anonymus ausser allen Zweifel.

Wenn man Bucers von Lenz veröffentlichte Berichte über das Regensburger Colloquium mit den Mitteilungen unseres Aktenstückes vergleicht, so fällt die Übereinstimmung nicht nur in der grossartigen Geschlossenheit der Gesamtauffassung, sondern sogar die Kongruenz gewisser Redewendungen[5]) mit aller Deutlichkeit ins Auge. Nur Hohn und Spott sei von der Fortsetzung des Gespräches zu gewärtigen gewesen, so berichtet Bucer[6]); »Nec enim alia espectare ab his collucutoribus licebat quam inanes rixas, et cause Christi irrisionem, gravesque co[nt]ra illam et nos calumnias«[7]), heisst es bei dem Anonymus[8]).

[1]) Den Kursachsen Georg Major, der bekanntlich die erste protestantische Veröffentlichung über den Verlauf des Religionsgespräches im Druck hat erscheinen lassen, als Verfasser unseres Berichtes anzunehmen, verbietet der Inhalt des Schreibens; vgl. bes. S. 240: »Interea sunt qu[idam e] nostris a suis principibus [revo]cati, sine quibus nos reliqui nih(il) ... agere potuissemus«. Zurückgerufen waren aber gerade die Kursachsen. — [2]) Vgl. H. von Caemmerer: Das Regensburger Religionsgespräch im Jahre 1546 (Berl. Diss. 1901) S. 7, auch Anm. 1, sowie Alois Postina: Der Karmelit Eberhard Billick (Freiburg i. Br. 190) S. 86 Anm. 2. — [3]) Abgedr. bei Hortleder: Von den Ursachen des deutschen Krieges Bd. I (Gotha 1645) Kap. 41 S. 602 ff. — [4]) v. Caemmerer a. a. O. S. 11; dort auch Anm. 1 der genaue Titel von Bucers Schrift. — [5]) Man vgl. Anonymus S. 241: »Que enim agenda in hoc Colloquio nobis fuerunt, res illae sunt quas Dominus precepit predicare de tectis, cum dicte fuerint in aurem«, sowie Lenz II S. 418: » . . . namblich so doch dise sachen die seind, die man allen volkern predigen und davon man von den Tachern ußrufen soll, was in die oren geraunet wirdt . . .« — [6]) Lenz Bd. II S. 416. — [7]) Anonymus S. 240. — [8]) Man vgl. mit diesen beiden recht subjektiv gefärbten Urteilen die matte und farblose Begründung, welche der »offizielle Bericht der von den Evangelischen zum Regensburger Gespräch Verordneten« über das Verhalten der Prote-

Man lese nur die Charakteristik der katholischen Collocutoren bei Bucer und vergleiche sie mit derjenigen unseres Briefes[1]); oder man stelle den Bericht über die Präsidenten des Gesprächs, den Bischof von Eichstätt und den Grafen Friedrich von Fürstenberg, neben die Schilderung des Protestant Newsletter[2]): auch hier wieder eine wenn auch nicht stets wörtliche, so doch innere Übereinstimmung mit Bucers Berichten an den Landgrafen.

Auf einen Punkt möchte ich jedoch aufmerksam machen, der von dem Anonymus nicht erwähnt wird: »derwegen wurden wir,« schreibt der Strassburger Reformator[3]), »nit ursachen haben gehapt, uns zu waigern, im gesprech vortzufahren auch in abwesen der Sachsischen, wenn uns das were zugemutet worden mit enthebung der vilgemelten beschwerden.« Hiervon erwähnt der Anonymus nichts, ja er betont geradezu geflissentlich, dass die Rückberufung der Kursachsen es den übrigen Teilnehmern unmöglich gemacht habe, sich in weitere Verhandlungen einzulassen[4]); denn von ihren Fürsten und Stadtmagistraten sei ihnen ausdrücklich befohlen worden, »omnium consilio agere omnia«[5]). Diese zwiespältige Auffassung innerhalb der protestantischen Partei dem Landgrafen verheimlichen zu wollen, wäre lächerlich gewesen; es hatte aber keinen Zweck, ja war direkt gefährlich, weil politisch unklug, weitere Kreise, zumal des Auslandes, davon in Kenntnis zu setzen.

Und schliesslich die Schlussfolgerung, welche unser Anonymus aus der Suspension der Verhandlungen zieht,

---

stanten giebt: »Zum andern haben wir bedacht, dass mit disen colloquenten in Gottes sachen das geringst zu gottseliger vergleichung nit mag gehandelt noch geschlossen werden und, soll unser muehe und arbeit mit inen der kürchen etwas fromen, daß solichs allain durch den weg geschehen muß, daß unser disputation beederseits treulich uffgeschriben und für die leut pracht werden mög.« [Mitgeteilt v. Fr. Roth in: Archiv für Reformationsgeschichte Bd. V (Leipzig 1908) S. 382].

[1]) Lenz II S. 410 u. Anonymus S. 237. — [2]) Lenz II S. 421 u. Anonymus S. 237. — [3]) Lenz II S. 424. — [4]) Vgl. Anonymus S. 240 u. S. 241. — [5]) Genau so in Bucers später — Sommer 1546 — im Druck herausgegebenen Entgegnung auf Billicks Schrift: »Da wir dann jeder vonn seinen Obern Befehl hatten alles gemeinlich zuhandeln, haben wir etc.« [Hortleder a. a. O. Bd. I S. 604 f.].

entspricht durchaus der Auffassung Martin Bucers: während Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen mit der Abreise seiner Theologen die ganze Angelegenheit für erledigt hält, während er fortan nur noch darauf bedacht ist, seine Politik vor Kaiser und Reich zu rechtfertigen[1]), geht Bucers Meinung dahin, nunmehr protestantischerseits an Karl V. mit positiven Vorschlägen heranzutreten. In seinem Schreiben vom 13. April 1546 schlägt er dem Landgrafen vor, seine fürstlichen Gnaden »wollen doch forderlich darzu thun, das mit der k. mt. umb rechte form und maß eines christlichen colloquii, und das die anderen stende darein willigen, gehandelt werde«[2]); unser Anonymus aber schreibt, indem er nochmals die Gründe für das Verhalten der Protestanten zusammenfasst[3]): »Videbamus igitur id inprimis agendum esse ut [et] caeteri (?) status in Colloquium consentirent et [su] os ad id ip[si] adjungerent. Deinde eciam h[oc modo][4]) conficien[dum][4]) esse cernebamus ut liberum haberetur Colloquium cum fideli [ac]torum conscriptione et communicatione. Item ut presides pr[e]ficerentur ab utraque parte principum et statuum, atque viri qui [nec] negar[en]t se causam intelligere, nec audire tantum vellent; sed qui et cognitione et studio harum rerum essent prediti, tum pollerent etiam authoritate. Id est qui et vellent et possent [ac]tiones Colloquii gubernare et ad piam consensionem dirigerent. Denique ut etiam collocutores adhiberentur quibus sit certum pie consensionis studium. Nam ut ad excutiendas controversias religionis adhibeantur hii ipsi qui nunc fuerunt collocutores, vel potius disputatores, vel si qui putentur his argutiores nos non repugnamus[5]). Verum cum componi religionem Domini ferre non possint, qui Christi non sunt, nec non distrahere oves Christi qui eas non student cum Christo colligere ad componendas [con]troversias, alii omnin[o] adhibendi erun[t] qu[am h]uius-

---

[1]) Vgl. v. Caemmerer a. a. O. S. 64 f., sowie besonders G. Mentz: Johann Friedrich der Grossmütige Bd. II (Jena 1908) S. 443 ff. — [2]) Lenz II S. 427. — [3]) Anonymus S. 241. — [4]) Von mir ergänzt. — [5]) Vgl. damit Bucer bei Lenz Bd. II S. 421 [5. IV. 1546]: »Da sie die jetzigen sophisten und wa sie vermeinten noch spitziger zu finden bei der handlung haben wolten, damit alle articul desto scherpfer ersucht werden, ist inen nit abzuschlagen.«

modi sophiste [re]conciliationis et reformationis acerimi hostes.«

Aus allem geht hervor, dass wir den Bericht unseres Anonymus wohl ohne Bedenken dem Strassburger Reformator Martin Bucer werden zuschreiben dürfen: er ist aus demselben Geiste geboren, in demselben Sinne geschrieben wie die Briefe an den hessischen Landgrafen, nur, seiner Bestimmung entsprechend, in wenigen Punkten sachlich, meist lediglich redaktionell umgestaltet, deshalb wohl auch ungefähr in denselben Tagen entstanden wie das grosszügige Schreiben Bucers an Philipp von Hessen vom 5. April 1546[1]); wir besitzen in diesem unter dem unscheinbaren Titel »A protestant Newsletter« veröffentlichten Bericht mithin das älteste publizistische Zeugnis eines Teilnehmers über den Verlauf jenes gescheiterten Religionsgespräches, sowie über die Beweggründe, welche die Protestanten zu ihrer ablehnenden Haltung bestimmt haben.

Noch eine kurze Bemerkung über das Verhältnis unserer Schrift zu Bucers erster Druckausgabe über das Colloquium vom Sommer 1546.

---

[1]) Am 25. April 1546 sandte Bucer an Ambrosius Blaurer eine »kurze Geschichte« des Regensburger Colloquiums; man wird annehmen dürfen, dass sie identisch ist mit dem Brief unseres Anonymus, zumal er auch hier auf die bevorstehende Veröffentlichung der Akten des Religionsgespräches hinweist. Vgl. Traugott Schiess: Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer Bd. II (Freiburg i. Br. 1910) S. 437 f., auch S. 438 Anm. 1: »Ut de nostro colloquio et nostro Ratisbona discessu aliquid cognoscas, mitto hic historiam brevem quidem, sed veram et quae sufficiat tibi. Tedia molesta sustinuimus et graves sumptus fecimus. Id debent nostri principes imputare sibi, qui imperatori consensuerunt, ut haberetur colloquium, nec convenerunt cum eo de vera colloquendi ratione et hominibus ad id idoneis. Hanc historiolam ne sinas venire in manus eorum qui eam vulgaturi sint, eo quod imperator in illa notatur. Justa acta quae sunt a nobis excepta, paulo post edemus.« Am 19. Mai sandte Blaurer den Bericht an Bullinger mit der Bitte um sofortige Rücksendung (ebenda S. 447). Wahrscheinlich hat Bucer ein Exemplar dieser seiner ersten Relation über das Religionsgespräch auch noch an andere vertraute Freunde ausserhalb Deutschlands geschickt, wodurch sich das Vorhandensein unseres Aktenstückes in England ausreichend erklärt. — Am 9. VI. 1546 sendet Bucer an Ambrosius Blaurer eine Abschrift über das Colloquium »kaum leserlicher als meine Schrift«, wahrscheinlich doch unser Bericht [Schiess a. a. O. S. 449].

Billicks Schrift[1]), von welcher Hoffmeister am 30. IV. 1546 aus Regensburg ein Exemplar an Seripando schickte[2]), hat Bucer bei Abfassung dieses Berichtes noch nicht vorgelegen: nicht nur würde Bucer, wie er es in seiner Druckschrift tut, sich ausdrücklich gegen die Angriffe auf seine und seiner Glaubensgenossen Ehre gewandt haben, mehr noch sprechen innere Gründe dafür: während der Strassburger Reformator in der ersten Schrift, als es nur galt, die Protestanten gegen vage Gerüchte zu verteidigen, mehr über den äusseren Hergang der Geschehnisse berichtet, kaum aber den theologischen Inhalt des Gespräches berührt, ja sich bisher, wie es scheint, durch das kaiserliche Gebot, nichts zu veröffentlichen, stillschweigend gebunden erachtet hatte[3]), geht er jetzt, nachdem Billicks Indiskretionen durch den Druck weitesten Kreisen bekannt geworden waren, auch auf die Substanz des Colloquiums selbst ein, auf die Gründe und Gegengründe der beiderseitigen Collocutoren gegenüber den einzelnen zur Erörterung gestellten Artikeln, insbesondere auf seine eigene Disputation mit Malvenda.

Bucers Verteidigung gegen Billick ist eine schnell hingeworfene Gelegenheitsschrift, welche ihr Thema keineswegs erschöpfen will, deren letzte Absicht auch nicht ist, tiefe theologische Erörterungen anzustellen oder gar theologische Probleme und Streitfragen zu lösen. Noch immer schwebt Bucer der Plan vor, die gesamten Akten des Religionsgespräches zu veröffentlichen[4]), und Billicks ten-

---

1) Vgl. oben S. 254 Anm. 2 Ich habe Billicks Schrift nur in der [nach Postina: der Karmelit Eberhard Billick S. 86 Anm. 2 ungenauen] Übersetzung bei Neudecker: Urkunden aus der Reformationszeit (Cassel 1836) S. 787—798 benutzen können. Nach v. Caemmerer a. a. O. S. 1 Anm. 1 trägt die Schrift das Datum »Ratisponae ultima Aprilis 1546«. — 2) v. Druffel: Johannes Hoffmeister in: Abhandlungen der III. Classe der kgl. bayr. Akademie der W. Bd. XIV (München 1878) Abt. 1 S. 184. — 3) »Sie — die katholischen Colloquenten — haben den glauben des Stillschweigens doch gebrochen. So erlaube ich ihnen zu sagen und zu schreiben von diesem Colloquio und allen unsern Reden, was sie wissen« [Hortleder a. a. O. Bd. I S. 604]. — 4) »Es sollen aber, ob Gott will, die Acta noch wol von den Sachen zeugen, dahin ich das übrige von der Handlung im Colloquio sparen wil« [Hortleder Bd. I S. 604].

denziöse Darstellung wird ihn darin nur bestärkt haben; aber während der augenblicklichen Kriegswirren wird es ihm fraglich erschienen sein, ob sich diese Absicht bald verwirklichen lasse. Um aber nicht für längere Zeit Billicks Unwahrheiten unwidersprochen sich verbreiten zu lassen, greift der Unermüdliche sogleich zur Feder und verfasst seine ganz aus der Stimmung des Moments wie aus einem Guss erstandene kurze und derbe Abfertigung seines Gegners.

Visitationen und Visitationsberichte aus dem Bistum Strassburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von

Karl Hahn.

(Fortsetzung.)[1]

III. Visitationsberichte.

Bericht des Fiscals Johann Hessmann[2]).

Priester, deren megt Kinder gewunen haben:

1. Herr Martin pfarrherrn zu Dachsteins magt.
2. Herr Theophilus, thumherrn zu Haßlachs magt.
3. Herr Martin, pfarrers zu Benfeldts magt.
4. Herr Melchiors, vicarien der hohen stift magt.
5. Herr Hans von Geydertheim magt, so sein gevatterin.
6. Herr N., pfarrherr zu Sachspach hat mit zweyen schwestern zugeschalten und jeder eyn kind gemacht.
7. Herr N., pfarrherr zu Hochuelden magt. Dieser pfarrherr hat sein magt uf den heiligen ostertag mit dem sacrament versehen und denselbigen tag alsbald mit dem hare zu boden gezogen, mit füessen getreten und zu dem hauß hinaußgeschlagen.

Priester, so gotslesterer, schendlicher wort und druncken-beltz sein:

8. Der pfarrherr zu Dossenheim schwert über die maß ubel, treybet daneben unerherte schendliche wort und saufet sich zu einem unmenschen.
9. Der pfarrherr zu Hohengefft sauft sich auch voll und schwert grausam.

---

[1]) Vgl. diese Zeitschr. Bd. XXVI, 2, S. 204 ff. — [2]) s. S. 59. Eingereicht am 28. Mai 1551. Bezirksarchiv G 1416.



10. Der pfarrherr zu Vessenheim ist ein wyster drunckner beltz und celebriert nichtdestoweniger.

11. Der pfarrherr zu Meynoltzheim sauft sich voll und doll und beriembt sich darnach seiner lesterlichen hurerey.

12. Der pfarrherr zu Kirchenheim bey Marlenheim sauft sich taglichs one scheuche meniglichs voll, celebriert nichtdestoweniger den morgen dirufe.

Die mit eheweibern und sonst lesterlichen und verdechtlichen personen haußhalten und dem gemeinen volck ergerniß geben:

13. Herr N., probst zu Leberaw halt mit einem eheweib hauß und haltet dieselbige irem eemann mit gewalt für.

14. Der pfarrherr zu Bliennschweiler hat sein alt magt uf die heylige karwochen von ime geslagen und ein gar junge freche ehefruwe in dieser heiligen zeit zue ime genomen.

15. Des welschen herrn Niclausen magt alhie wird von ime hin und wider uf die kirchweyhungen und sunst zu zeiten offentlichen umbgefüret und huerappel irs haltens halben uf hütigen tag genennt.

16. Herr Ludwig, der pfarrer zu Merßmynster hat ein gar junge magt zu ime genomen, wiewol ich ime die erst vertryben und verboten, und leben ergerlich miteinander.

17. Des pfarrers zu Monoltzweyler magt sauft sich so voll, das sy weder geen noch steen kann und berüembt sich auch ires saufens, das dry massen in irem leib wie in einem kielwasser steen.

18. Paulus Graue, vicarius zum jungen Sant Peter hat ein zwentzigjärige magt by ime, die hat er mit ime gen Haßlach als sein eeweib gefüret. Dieselbige magt hat auch sunst anhange, das künftig grosser unrat zu besorgen. Dieser Paulus Graue und sein magt seind unverschampt genug und drutzen darbei.

19. Der pfarrer zu Bischoffsheim zum hohen stegn, der halt eim armen, meins gnedigen herrn undertanen von Khappel sein eheweib uber alles vicarey beschehen gebot für, füret sy offentlichen als sein ehweib vor den augen des mans mit ime und halt gar lesterlich hauß, das auch zu besorgen, das künftiger unrat daruß erwachsen würdet.

20. Der pfarrer zu Mittelbrun ist vormittentag ein priester, nachmittentag, als er sagt, ein landßknecht, hurer, vollsaufer, ist auch dem capitel ungehorsam.

Priester, so im bann sein und doch celebrieren:

21. Der pfarrherr zu Valff ist jar und tag und noch im bann.

22. Der pfarrer im tal obwendig Wyler ist auch jar und tag und noch im bann.

Erster Bericht des Fiskals Johann Franck[1]).

Erstlich hat der pfarher[2]) zu Sesseltzheim den pfarhern zu Ingweiler wund geschlagen, haben sich des vertrags halb lang miteinander gezankt, derenden ich noch nit erfaren, wie und welchier gestalt sey sich beide vertragen. Und im fal sey sich beide gleichwol mit einandern verglichen, stet doch nichtz destoweniger E. F. Gn. der gepurend frefel, beschehener verwundung halb noch unentrichtet, benal wilches mir auch von ampts wegen zuruegen gepuren will[3]).

Item, man sagt offentlich, wie ich geleub genugsamlich zu beweisen sey, das herr Gorgonius, der welscher priester, eins burgers eheweib alhie etlich vilmäl in seiner behausung inhalte, die auch bey tag und nachte auß und ingehen gesehen wurden, also das ein gemeiner ruof und sag deßhalben alhie ist[4]).

Item siend auch etliche vil prister, deren namen mir noch zurzeit unbewust, sonder ich allein verschienem hofgericht von den procuratoribus obiter vernomen, die in excommunicatione, aggravatione et reaggravatione siend, die ordentliche absolution verachtend und contumaciter verharrend, celebrieren und ministrieren sacramenta[5]).

Item herr Hanß, der pfarher zu Bergkbeiten, ist kürtzlich von der pfar abtreten und entlöfen (uß ursachen, das er ein eheweib gehabt, von dern er zuuor sampt dern magd, so domaln ime gedienet und die er zwangeret, hinwegzogen und gedacht sein eheweib inen zu Bergkueiten erkundiget), sitzt diese magd [mit] zweyen kindern und gehet mit dem dritten zwanger noch zu Bergkrietten; hab so viel erkundiget, das sey kein underhaltung, dan er der pfarher ein dissipator und was er uberkomen, gentzlich uberschwendet.

Item, der pfarher[6]) zu Stotzheim hat sein alte magd (bey dern er etlich kinder bekomen) villicht und wie ich verstanden,

---

[1]) Bezirksarchiv G 1411. Übergeben wurde der Bericht am 21. August 1570. Er trägt die Überschrift: »Furpringung etlicher excessen«. — [2]) Er heisst Johann Syelius. Am 26. September 1570 wird gegen ihn vor dem Offizial verhandelt. Der Fiskal beantragt eine Geldstrafe von 5 ℔ und berichtet ferner, dass der Pfarrer »das sacrament sub una aut utraque spetie, wie es ein jeder begere, darreiche.« Bezirksarch. G 1411. — [3]) Bescheid: Ich soll sey für den hern official citieren lassen und sey beclagen, doch zuuorn erkundigen, das solche sachen beschehen. — [4]) Bescheid: Mein g. f. und herr wil deßhalben dem underschultheissen befelch geben lassen. — [5]) Bescheid: Wie die sein, soll ich erfaren und sey citieren lassen und wider sey procedieren. — [6]) Sein Name ist Moritz Sartoris. Der Fiskal beantragt bei der Verhandlung 10 ℔ Geldstrafe gegen ihn. Bezirksarchiv G 1411.



uß ursach, sey ime nit mehr schön genög gewesen, von sich getan und dagegen ein andere, junge angenomen, dardurch die undertanen sich nit wenig ergern[1]).

Item, so kompt mir vor, das etlichen priestern von iren concubinen kindern gegeben werden, die sich auch in kindtaufen und in allem andern halten gleich ob sey in rechter ehe bey einander wohneten, zu mercklichen ergernuß der undertanen und sollichs im Baseler bistumb, wie mir bewust, ernstlich gestraft wurd[2]).

Item, so hab ich auch von weiten här verstanden, herr Läser Busch[3]) zu Strassburg, deputatus capituli, sol die magd, so er bey ime gehabt, geehlicht haben und daeselbst den kirchgang mit ir gehalten und wil man sagen, er solle den andern zweyen magden, so er bey ime gehabt, auch gleicher gestalt die ehe zugesagt und versprochen haben[4]).

Zweiter Bericht des Fiskals Johann Franck[5]).

Der Fiscal ist gen Straßburg geritten und hat »alda bey meister Jacob Stoheln befunden, das der pfarher[6]) von Ohnheim, desgleichen der[7]) zu Westhausen bey Kochersperg nit allein in excommunicatione, sonder auch cessationem a divinis wider sich außgehen lassen und nichts destoweniger in contumacia verharren; so ist auch ein gantze gemeind zu Bergkbietenheim nun meher ein lange zeit in excommunicatione mutwilliglichen verharret und ohnangesehen inen ein monat frist geben, sich in solcher zeit absolviren zu laissen, haben sey doch der ordentlichen absolution nachmaln niehe begert, sonder noch darzu comminationem wider sich außgehen laissen, dernhalben ich ex officio diese ungehorsame uf Zinstag nach Mathei fur den hern official citieren lassen, vorhabens weider solche richtlich zu procedieren.

Zu Offenburg und Gengenbach hab ich anders nit erfaren kennen, dan das sich die priester der enden iren stand gemeß und ehrbar halten; dweil aber herr Cornelius, ertzpriester und pfarherr zu Gengenbach gantz totlich kranck, hab ich inen nit

---

1) Bescheid: Sol diesen citieren und uf inen clagen. — 2) Bescheid: Sol die erkundigen und sey beclagen. — 3) Am 26. Sept. 1570 prozediert der Fiskal gegen ihn und beantragt 20 fl Geldstrafe. Der Pfarrer rekusiert aber den Offizial (Bezirksarch. G 1411). — 4) Bescheid: Sol dem nachfragen und sodenn also inen beclagen. — 5) Bezirksarchiv G 1411. Überreicht am 19. Sept. 1570. — 6) Er wird Abraham genannt: s. Relatio, was zu Strassburg den 26. Sept. anno 70 vor den offitial gehandelt. Bezirksarch. G 1411. — 7) Er heisst Johann Zinck. S. relatio etc. Anm. 6. — Gegen die Pfarrer von Ohnenheim und Westhausen beantragt der Fiskal bei der Verhandlung vor dem Offizial je 10 fl Geldstrafe.

befragen kunden, wie sich sunst die priester, in das selbig capitel gehorig, verhalten, hab aber doch mit dem ehrwurdigen hern abt daselbst so vil abgeredt, so deren priester einer in was ungehorsame oder ergerlichen leben sich enthielte, das mir sollichs zugeschreiben werden solle, mich der gepuer nach haben zu richten.

Der erwerdig herr abt zu Schuttern zeigt mir an, er hab nur drey pfarren in euer F. G. bistumb, die noch catolisch sein, als nemblich Saspach, Gembshurst und Zuntzweyer, uf den andern musse er lutersche predicanten bezolden, under denen auch einer seines conuentz prior gewesen, apostatiert und zu Kurtzel negst bey Schuittern wonet[1]).

Es ist mir auch angezeigt worden, der pfarher zu Achern soll abgestorben sein, dweil er aber religiosus und ein conuentual zu Alheiligen gewesen, wollend E. F. G. mir auch gnedig bescheid geben, was ich hierin tun und handeln soll[2]).

Her Hans der ertzpriester und pfarher zu Ettenheim zeigt an, demnach er verschiener zeit alle pfarrkirchen, so in dasselbig capitel gehorig, die statuta synodalia[3]) redimiert, die an jedes ort uberantwort, tröstlicher hoffnung, ime wurde sein ausgelachte geld von solchen wider zugestellt worden sein, so wollen ime die von Ettenheim, Ruost, Cappel und Grefenhusen darfur nichts geben. Deshalben ist sein undertenigts pit, E. F. G. wollen an ermelten ortern gnedige verschaffung tun lassen, das ime solche austehend geld entricht und bezalt wurde[4]).

Der ehrwurdig apt zu Ettenheim Munster zeigt an, er lasse etliche pfarren, dern er collator sey, du[r]ch seins conventuals versehen und sey ime sollichs in sonders indulgiert und zugelassen worden[5]).

Herr Hans Maser, ertzpriester des Reinawischen capitels, pfarher zu Witzheim zeigt an, Junker Melchior von Schonaw habe in vier jaren kein aigenen pfarherr gehabt, deßgleichen Junker Conradt Diderich von Ratzenhausen habe auch kein aigenen und nemen sey das corpus und gefell der pfaren und giben den negsten beywonenden priestern ein gerings, das sey zu zeiten bey inen predigen und sonst versehen, also das in diesem capitel nur zwilf priester, so catholisch, an andern orten seind predicanten, und umb das der Rhein ostermaln uspricht und schäden tut, sein sey dermassen arm, das sey gar selten capitel halten und zusamen komen kunden.

---

[1]) Bescheid: Der sachen ist nit zu tun. — [2]) Bescheid: Sol inventieren und besehen, ob der probst indracht tun wolle. — [3]) Es sind die Statuten der von Bischof Erasmus anno 1549 in Zabern gehaltenen Diözesansynode. — [4]) Bescheid: Dem amptman zu schreiben, das er sey dahin wise. — [5]) Bescheid: Dem abt darunder zu schreiben, bey wem und wan er die indulta erlangt.

Zu Schletstat werden negst kunftige donerstag in der fasten alle, so in dasselb capitel gehorig, zusamen komen, wil ich mich alsdan in irer aller gegenwortigheit meins offitii bey inen erkundigen und dweil ich verstanden, dan nach vor der zeit kein fiscal gewesen, wo ein priester ein exces begangen, haben sey in gemeinem capitel einander selbst gestraft, ist an E. F. G. mein undertenigs pitt, die wollend mich gnedig berichten lassen, wessen ich mich der enden zu halten.

Der pfarherr zu Falff hat inner jars frist angefangen, uf luterisch zu kindtaufen und alle catholische kirchenordnung abgetan, und als die undertanen von Epfich verruckter zeit iren alten christlichen geprauch nach ein kreutzganck dahin tun wollen, haben sey widerab hiehin mussen, unangesehen, das der ertzpriester von dem ehrwurdigen stift zu Andelaw bezoldet und underhalten wurdet.

Herr Cristoffell Heß, pfarherr zu Weiffertzheim zeigt an, sein sigrist sey ganz und gar luterisch, halte nichts uf die catholische kirchenordnung, kone inen auch dahin nit halten, das er die tempel vor dem h. sacrament anzinde und erholte, sey ime auch sunst in vil weg ungehorsam[1]).

So viel dan die priester belangt, die von iren concubinen kinder haben, kan E. F. G. ich in undertenigkeit nit verhalten, das derselbigen eben gar viel seiend, also das auch (zuentmeiden allerhand unrät und des gemeinen folcks nachrede) nit rätsam sein bedencken wil, die alle richtlich furzunemen, sonder dweil ich bericht werde, das sey vor der zeit in irem capitel einander selbs gestraft, bedunckt mich, es mochte bey solchen pfeen und straf der drey pfund wol verpleiben; im pfal aber einer soliche straf zu geben weigern, mochte wider solchen rechtlich procediert werden.

Dritter Bericht des Fiskals Johann Franck[2]).

Als ich mitwochs vigilia Mathei[3]) nechstein uf Schletstat zu verreiten willens vor dem ruralcapitel in gegenwurtigkeit aller capitularen mich meins officij zu erkundigen und das sey hinfurter in E. F. G. jurisdiction zu greifen sich enthalten solten, ist solche congregation von wegen des feyrtags und fests S. Mathei prorogiert und uf ein andern tag ingestelt worden, damit aber nichts desto weniger E. F. G. befelch verricht, bin ich noch des selbigen tags Mathei zu dem hern ertzpriester in das Wilerthall gereiten und ime das screiben uberantwort, der alsbald des andern morgens frue mit mir wider gen Schlettstat geritten

---

[1]) Bescheid: Wil der hofmeister versehen. — [2]) Bezirksarchiv G 1411. Vom 20. Sept. 1570 war der Fiskal verritten. Zum folgenden s. oben S. 226. — [3]) 20. Sept. 1570.

und dem hern Reinhardt Lutzen, pfarhern zu Schlettstat angereigt schreiben auch zu lesen geben; die haben mir anzeigt, weiwol sey den pfarherr zu Scherweyler von wegen ungepurlicher seiner handlung und excessen vor irem capitel und inhalt desselbigen statuten gestraft, vermeinen sey doch, an solchem wider E. F. G. jurisdiction mit nichten gehandelt haben, dan angeregten capitels statuten inen solichs zugeben und vergunstigen, sunderlich auch weil kein fiscal, der in solchen excessen gepurlich insehens gehabt, vorhanden gewesen. Sein aber urbutig, im pfall E. F. G. gnedigen bescheid in aller undertenigkeit nachkommen und dem gelieben.

Zum andern hat mir gedachter ertzpriester anzeigt, der edler und vester juncker Jacob von Spitzberg, oberamtmann im Leberthall hab ime de dato den 4. September geschreiben, wie ein frembder, sectisch und untuglicher der catholischen kirchen diener bey etlichen jaren zu Markend gewonet, diesem sey auß befelch des hertzogen in Lotringen durch ine junckern solche condition und dienst abgekundet, welchem er aber noch zur zeit halßstarcklich widersetzt und nit nachkommen, sonder fert noch in seinem sectischen lehr und ergerlichen leben fort und hab inen ertzpriester gesagter juncker Jacob in solchen schreiben gebeten, E. F. G. dieses schriftlich oder mundlich zu berichten, und wiewol er den 14. September bey den zu Markirch schriftlich angehalten, sey wollen ernenten sectischen ufs furderligst abschaffen, ihnen auch ein andern geschickten catholischen priester, den sey anemen solten, ernent und furgeschlagen, sey ime doch noch kein antwort zukomen lassen.

Vierter Bericht des Fiskals Johann Franck[1]).

Der Fiskal begehrt vom Bischof Bescheid betr. der Pfarrer, die von ihren Konkubinen Kinder haben »dan E. F. G. kann ich nit pergen noch verhalten, das dern gleichwol etlich bey mir gewesen und mich gefragt, was ich deshalb fur befelch habe, denen ich kein bescheid geben konen. Wol hab ich von etlichen verstanden, dweil hochseligster gedechtenus Bischof Erasmus inen solchen straf und exces gnediglich nachgelassen und derhalben nichts abgenomen, seyen sey der zuversicht, E. F. G. werden inen von dessen wegen, so sich verlaufen, ehe dan E. F. G. die regierung antreten, auch nichts abnemen; derhalben und in bedencken, das ich immerzu vertun und nichts inprenge, wollend E. F. G. mir deshalben gnedigen bescheid geben lassen und die canones aufweisen, das die concubinarij vor allen dingen

[1]) Bezirksarch. G 1411. Er trägt die Überschrift: »Supplikation umb bericht. 2 Octob. a. 70 ubergeben«.

gemanet werden sollen, ire concubinen und verdechtige weiber, so die priester bei sich haben, abzuschaffen und als dan mit ernstlicher straf wider die ungehorsamen zu procedieren. Ist gleichfals an E. F. G. mein undertenig pit, die wollend mir ein diener, souer E. F. G. einigen entberen und mangeln kunten, zuordnen, der allenthalben mit mir zu den ertzpriestern hin und wider rite, wil ich als dan ein tag oder viertzehn furhanden nemen, allenthalben der visitation ein vorbereitung tun und an mir nichts erwinden lassen.

Ich bin auch gleublich bericht worden, herr Niclaß, pfarherr zu Romersheim halte sich aller massen nit priesterlich, sonder gantz und gar wie herr Lodwig Steeler, pfarrherr zu Dalheim reuterisch, welches ime dan auch zu undersagen sein wurd[1]).

Item, herr Jacob, pfarherr zu Ebersheim hat in vergangener creutzwochen laufenden jars in gemeinen processionen ein gespannen feurbuchs mit ufgezogenem hanen am gurtel bey sich tragen und darzu allein in hosen und wambis ohn einigen rock anher zogen und sich dermassen in alweg unpriesterlich gehalten, das er der pfar im tal zu Weyler beurlaubt worden, der hat mit hern Marten, so jetz zu weiler ist, die pfar vertauscht. Bin willens, so fern es E. F. G. gefellig, inen ad proximam citieren zu laissen und rechtlich zu beclagen, dan ich solchs uf in gnugsam zu beweisen weiß[2]).

Fünfter Bericht des Fiskals Johann Franck[3]).

. . . herr Bartholomeus Udalrici, provincialis Augustiner ordens hat mir durch Adam Jorgen, den latoren anzeigen laissen, der pfarherr zu Kogenheim sey nit allein ohn wissen und willen seins ubersten auß dem orden getreten, sonder auch understanden, mit vilerley anritzungen andere conventuales auß dem orden abdrunig zu machen, ist sein pit, inen des ortz nit zu gedulden, und wo es E. F. G. gefallen, wolt ich diesen tanquam votifragum und seiner ungehorsame halben beclagen. Und dweil der meher sein, die sine indulto und ohn bewilligung irer superiorn auß den clöstern getreten sein, so ist meint bit, E. F. G. wollen mir gnedigen bescheid geben laissen, wessen ich mich gegen denselbigen zuuerhalten[4]).

---

[1]) Bescheid: Diesen soll der fiscal undersagen, sich anders und priesterlich zu halten, wo nit, werde er verursacht werden, gepuerende sträf gegen ime furzunemen. — [2]) Bescheid: Disen soll ich citieren lassen und hab den 4. october Bastian Metzgern [ist Notar] geschreiben, er sol diesem ein citation zuschicken. — [3]) Überreicht am 26. Oktober 1570. Bezirksarchiv G 1411. — [4]) Bescheid: Soll solliche citieren lassen und iudicialiter gegen inen procedieren.

Erster Bericht des Fiskals Otto von Londerschloth[1]).

Erstlich hat Herr Peter, pfarherr zu Blinßwiler den ersten zinstag im advent ohn des ordinarii vorwissen und bewilligung zwo personen ingesegnet und in der ehe copuliert, dweil dan solchs den geistlichen rechten und dem concilio Tridentino stracks zuwider, ob ich in citieren und 6 Pfund ₰ loco emendae fordern soll[2]).

Zum andern hat Gertrud, nachgelaßne wittwe wiland Gall Schneider, zu Westhausen wonhaft, zwehen menner und dem dritten Claußen Ritter die ehe zugesagt, wie mir der pfarherr zu Westhausen, herr Albrecht Zinck und gemelter Claußen Ritter anzeigt.

Nachdem dan solchs alswol in geistlichen als weltlichen rechten strafbar, ob ich sie citieren, zur buß und das sie nur bey dam ersten als irem ungezweifelten eheman bleibe, gerichtlich anhalten und 20 ℔ ₰ für frevel fordern, oder ob ich solch delictum dem weltlichen richter heimstellen soll[3]).

Zum dritten, sintemal herr Hans, pfarherr zu Rand[4]), das verlitten jar im wirtzhauß zu Berckbeitenheim ein knecht geschlagen, mit fussen getreten, und uf in nit allein sein dolchen außgezogen, sonder zu im auch damit härin gewüscht, am hals etwas gewondt, und die gorgel abgestossen sollt haben, wan gemelter knecht nit zurucke gefallen, ob ich in citieren und 20 ℔ ₰ fur freuel, und 13 ℔ wacks pro reconciliatione ecclesiae begern, oder ob ich es bey am 14 Meymonatz mir gegebenen bescheit, nemblich das E. F. G. in furbescheiden wollen, berugen soll lassen[5]).

Zum vierten lebt herr Carl von Lyr, mit druncken drincken und sunst in andern puncten gar ärgerlich und unpriesterlich, wie eim jedern zu hof kundlich und E. F. G. ich im fall, sie wollen, weiters ercleren und anzeigen kann, bitt zu wissen, weß ich mich halten soll[6]).

Zum funften seind den pfarherrn zu Westhausen, zu Lupstein und uf etlichen andern örtern in kurtz verruckter zeit von

---

[1]) Der Bericht ist in zwei Ausfertigungen vorhanden. Bezirksarchiv G 1411. Die Visitation fand im Frühjahr 1572 statt. Am 19. April bekam der Fiskal die Bescheide, die er selbst am Rand seines Berichtes notiert hat. — [2]) Bescheid: Der fiscal sol gen. pfarhern, wouer er kein beuelch oder indultum vom Official gehabt, richtlich furnehmen und obberurte peen abfordern. — [3]) Bescheid: dweil das delictum dem weltlichen richter zu strafen zustot, sol der fiscal nichts tun. — [4]) Die Angabe im Reichsland, dass Rangen Filiale der Pfarrei Hohengöft war, stimmt damit nicht überein. — [5]) Bescheid: Der fiscal soll wider inen procedieren der unfur halben und das er irregularis worden und sich nit rehabilitieren lassen. — [6]) Bescheid: Sol er Carolus vorbeschieden werden.

iren mägden wider die geistliche rechten und diser stift lobliche statuten kinder geben, beger zu wissen, was mit inen furzunemen seye[1]).

Zum sechsten ist herr Samuel Seitz, pfarherr zu Meinoltzheim aufs newe wider über drey monat im ban gewesen, und ohn zweifel die heilige sacramenta administriert, nit geachtet, das er vormals deßhalben auch vom vorigen fiscal beclagt und uf weither mein gerichtlich anhalten in 5 ꝗ ₰ und die gerichtskosten den 6 Januarij dis jahrs verdambt worden und dieselbige noch heutiges tags nit erlegt hat[2]).

Zum siebenden bin ich von M. Jacob Stahel und Peter Helman zu Sanct Johan bericht, das herr Guilhelmus Lorichius, ertzpriester des Niderruralcapitels zu Hagenaw auch uber 4 monat im ban gewesen[3]).

Zum 8 hat der herr official, den 18 December herrn Albrechten Zinck, pfarhern zu Westhausen, ungeachtet das er bey den acten gestendig, er hab in excommunicatione celebriert und die sacramenta administriert, von des fiscals clag ledig erkant, und wider Mauritium Sartoris, pfarhern zu Stotzheim urteil zu sprechen sich beschwert. Dweil mir aber ordinariam viam videlicet appellationis hierin zu prauchen nit ratsam, auf das die widerteiln kunftiger zeit wider c. licet extra de officio ordinario gleichfalls zu appellieren sich nit zu understehen haben, bit bericht, wie ich in dussen und andern vellicht zukunftigen felln mich halten muß[4]).

So viel dan den andern gerichtssachen belangen tut, ist her Jost Gerer, pfarher zu Gugenheim in 10 ꝗ ₰, 10 ꝗ wacks pro reconciliatione ecclesiae, den kosten und das er seine magt (so eins burgers zu Offenburg eheweib gesein) ohn vertzoch von sich tun soll; herr Johan Steinling, pfarherr zu Kogenheim in 5 ꝗ ₰, die kosten und das er wider in sein closter die religion annemen soll, auch herr Samuel Seitz, pfarherr zu Meinoltzheim (wie oben im sechsten articel angezogen) in 5 ꝗ ₰ und das er sich vom ban soll absoluiren lassen, condemniert worden, hat aber dern noch keiner den urteiln gelebt[5]).

---

[1]) Bescheid: Sol ingestellt werden, bis M. G. H. das ruralcapitel wie andern vorbescheiden, und inen diese und andere excessen furgehalten werden. — [2]) Bescheid: Soll sich dessen fleissig erkundigen und gegen in procedieren, item zur bezalung der verdambten peen manen. Der fiscal soll uf montag nach jubilate ein spenniger zu sich nehmen und gemelten pfarhern zu Meinoltzheim holen und gefencklich hierher bringen. — [3]) Bescheid: Soll ingestalt werden, bis zum vorbescheiden des ruralcapitels. — [4]) Bescheid: Wan der official ufs hofgericht hieher kombt, soll mit im hievon geredt werden. — [5]) Bescheid: Soll der fiscal wider sie procedieren und umb execution beim weltlichen stab anhalten.

Was nun den abgestorbnen priestern und dern verlassenschaft betreffen tut, gib E. F. G. ich dussen bericht, das her Johannes Flamineus, pfarherr zu Dachstein, item herr Johan Walter, pfarher zu Sermersheim, item herr Niclaus Schimpff, canonich zu Sant Leonhardt haben ferdonem gehabt, aber deren pfarherrn zu S. Johan, zu Kestenholtz, zu Ebersheim, zu Dambach und zu Niderehenheim, dweil kein indultum noch ferdon funden seind, die verlassenschaften zum teil von den camerariis, zum teil von mir inuentiert und ufgeschrieben worden, wie auß den inventariis, die E. F. G. ich zu uberantworten willig bin, in der lengd zusehen, hab auch auß E. F. G. rät bevelch in allen vorgemelten ortern die ordnung getan, das dis osterfest und biß zum weitern bescheid die pfarn durch andere geistliche priestern versehen werden[1]).

Her Cornelius, pfarher zu Gengenbach ist auch ohn indultum und ferdon mit tod abgangen, dweil er aber peste gestorben, ist die hereditas noch nit inuentiert[2]).

Ich bin auch kurztlich bericht, das her Johan Venradt, canonich zu Newiler in kurtzem von seiner magt ein keind bekomen und das der graf von Hanaw deßhalben nit allein die magt gefencklich ingezogen, sonder auch den canonichen mitwochs nach ostern seiner mißtat halben zu Buschwiler vorbescheiden, da er dan auch erschinnen, weiß aber nit, was gegen im gehandelt, beger gnedigs bescheids, wes ich mich wider in canonichen halten soll[3]).

Zum letsten soll E. F. G. ich in undertenigkeit unuermeldet nit lassen, das auß E. F. G. rät beuelch ich am 4. Martij den pfarhern zu Niderehenheim, Mathiam Läutter seines upischen und unpriesterlichen lebens halben gefangen, und dweil er auf den weck so gar schwach worden, das ich seins tods befrochten (!) zu Dachstein in E. F. G. schloß bey dem amptman in gewarsam gelassen hab und das er pfarherr volgends den zehenden obangeregten monatz in godt verstorben seye.

---

[1]) M. G. H. will die inuentaria besichtigen und demnach verner bescheid geben. — [2]) M. G. H. wil mit dem abt von Gengenbach darum reden und sich erkundigen und darnach vernern bescheid geben. — [3]) Wan das capitel der stift hieruf bescheiden wird, sol er hierunder gehort werden.



Zweiter Bericht des Fiskals Otto von Londerschloth[1]).

Erstlich so viel das stift und stiftherren zu Haslach belangen tut, sien ich bericht, das 12 canonichen und 4 vicarien dar sein, und alle tag gepurlicher zeit divina administrieren, jedoch, das gemeinlich nur 4 oder 5, bißweilen weiniger personen darin kommen, das ich selbs auch gesehen, dan am 19 Julij seind nur 2 canonichen (die ich morgens vor 8 uhren im wirtzhaus gefunden) und 3 vicarien zu Haßlach gewesen, dern auch zwey auß die vesper bleiben.

Der probst Petrus Sachotus kompt järlichs nit uber 2 oder 3 möl där, und wan er da ist, bleibt er nit uber drey oder vier tag, setzt die pfarhern daselbst nach seinem gefallen an und ab, also das innerhalb 10 jar nit under 6 pfarhern da seind gewesen, dern keiner investiert.

Jacobus Hemerlen, dechant ist zu merem teil zu Straßburg, hat zu Haßlach in die dechaney concubinam mit 2 kinder und sey gehet wider groß kinds, halt ubel dar mit haus, räuffen und schlagen sich oft.

Herr Martzolf Zech, canonich, ist mehr uf vischen, vogelfangen und das weidwerck als uf gottesdienst geflissen, gehet oft mit ein lange bucks, lebt allenthalben contra titulum de clericorum venatione, ist auch ein gemein geschrey, das er mit des stiftscherers dochter in unzucht leb, wie mit den gerüchtsbot und E. F. G. zwey waltfursters bewesen kan werden und gemelter stiftscherer hat sampt seiner hausfrawen dem Barfusser herr Jorgen und etlichen andern mit schreienden augen clagt, das ihre dochter vom pfaffen zur huren (sit venia dicto) gemacht werde.

Herr Frantz, vicarius, dreibt kaufmannschaft mit allerhand vihe, kauft pferdt, ocksen, kelber, geissen und dreibt die feil zu markt, wie vorgen. zeugen und der amtmann zu Schermeck uft gesehen haben, handelt contra titulum et praecipue contra c. secundum statuta, ne cl. sec. neg. se im.

Der vicarius her Johan hat concubinam und 3 kinder, dern das jungst nit ein jar alt, tut bauren arbeit als hacken, ruten, graben, ist gedachtem amptman, waltfurstern und gerichtsbot kundich.

Petrus Georgij, chorkonig, vicarius, der von E. F. G. einer canonicat halben kurtzlich mit dem capitel sich vergleichen, ist ein welscher, von dem stift zu Lutzelhausen und zu Wich pfarrherr gesatzt, unangesehen das er ubel teutsch redt, nit weis, und sein concion alzeit ex fero oder ein ander postil lest, kompt newelich in drey wochen zu der pfarren ein; wan die parochiani

[1]) Bezirksarchiv 1411. S. oben S. 232. Die Visitation fand im Sommer (Juli) 1572 statt.



sacramenta begeren, mussen sie im etliche tag nachlaufen oder ire nachpaurern ansprechen, war durch sey auch verursacht, die zehenden inzuhalten, haben uftmal bey dem amptmann zu Schirmeck angehalten, das er gelegener zeit irenthalben E. F. G. bitten wol umb gnedigst insehung, das sey mit ein teutschem pfarhern versehen wurden, mit erbeitung, das sey dem selbigen die zehenden und was prauchelich, gern geben wollen. Es ist communis fama, das er mit des langen Fixen Hans eheweib unehrlich leb und die waltfursters haben sey obens spat und morgens frö in und aus seinem haus sehen gön, und der gerichtsbot hat im selbs hören sagen: was bedarf ich ein concubinam zu halten, sey komen mir selbs zu haus.

Der pfarher zu Haßloch lebt unergerlich, ist aber ein welscher, und die parochiani willen kein zehenden giben, so lang sie keinen teutschen bekommen.

Herr Peter, pfarherr zu Schirmeck und zu Raus, reist bißweilen 8 oder 14 tag aus, das er uf keinen ort gottesdienst verwant, hat concubinam, die im vor 3 jar ein kind geben, wie vorgen. zeugen wissen. Wan einer gestorben, bleibt er zu heim, lest den wie ein hond begraben, wiewol prauchelich, das die pfarhern mit dem creuts und etlichen nachpauren das tode lichnam hölen und ehrlich begraben, acht auch des amptmans derhalben getane vermanung nichts.

Herr Jorgen, pfarrher zu Grendelbroich, so vor jaren von Altorff komen, hat des abts zu Altorff bäß noch bey sich sampt etliche kinder. Die concubina hat sich zuvorn mit einem andern in der ehe versprochen, wie der amptmann zu Dachstein und der abt zu Altorff mir angezeigt. Weiteres sagt der amptmann zu Dachstein, das beweislich, das er concubinae fidem geben und die ehe versprochen hab.

Her Johan, pfarherr zu Danckelsheim hat concubinam, die jetz schwanger, ist mehr schuldich, als er hab, das durch gedachten amptmann und ertzpriester zu Molßheim därgetän kan werden.

Bernhardt, pfarherr zu Mutzich hat zwey concubinen, dern ein groß kinds und zu einem jedern ein gute pfar, als zu Mutzich und Dingsen, wie der landschreiber und ich gesehen und er selbs bekannt.

Her Ulrich, praebendarius zu Molsheim und pfarherr zu Tumbfudern hat concubinam, die im etliche kinder gezelt und jetz wider schwanger, hat der ertzpriester zu Molsheim mir referiert.

Wie Flamineus zu Dachstein lebt, ist E. F. G. kundich.

Das pfarrhaus zu Sultz ist gar verfallen und dem jetzigen pfarherrn wurd ein haus vom capitel zu Haßlach gemeidt.

Zu Dingsen ist das pfarhaus (wie der landschreiber und ich gesehen) gar verfallen und würd die pfar (als oben gesagt)

durch den pfarherrn zu Mutzich unördentlich versehen, ungeacht das dä vormals allezeit ein aigen pfarherr gewest und die inkompst jerlichs 24 vierteil weissen, 30 vierteil habern, anderthalb voder oder 30 öm weins, 32 schilling von 2 matten, etliche reben, item andere zinsen und zehenden, also das der pfarher jerlichs uber 200, und wan es unfruchtbäre jare, zum geringsten 150 gulden inkomen hät, wie der schultheis zu Dingsen mir angezeigt und der pfarher zu Mutzich bekant.

Johan Straßburg, pfarherr zu Hindersheim, ist gar ungelert, ist erstlich zu Ruffach und dar nach zu Zabern ein barfüsser mönich gewesen, wie mit dem amptmann zu Dachstein und dem monich Her Jorgen bewesen kan werden.

Zu Altorff im closter seind nur 3 religiosi. Der abt hat grösse schult gemacht und inerhalb 5 jaren uber 4000 gulden ufgenomen und ein zeitlanck mit sein concubinen im closter unehrlich gelebt, wie er selbs bekant und der amptmann von Dachstein mir gesagt, und wiewol er nun der concubinen mussig gehet, glaub ich mehr, das solchs propter senium et contracta membra als aus godtforchtigkeit gescheit und ob er sich wol angenomen, das er mit seine rechnung beweisen wol, das es closter bey seiner regierung neben alle schult uber 5000 g reich ist worden, so sagen die andern conventualen doch das widerspil.

Der procurator ist gemeinlich im wirtzhaus bey lichtfertig geselschafft, und ein möl oder etlich düß jar nachts aus dem closter pleiben, fugt dem closter mehr schaden als nutz zu.

Der drit heißt Zacharias Viander, ist magister artium, wol gelert, sacris initiert. Der abt wil in zur profeß nit zu lassen, und hat etlich möl die kut wider gefordert, aus keine andern ursach, dan das er wol gelert und in die welt bleiben sol und den cancel versehen und das es schäd sey, das sein konst und gut verstand im closter consenescieren soll.

Im dorf Dittelheim, Steffän Storm, und Gruißheim, den Landtzpergern, item Dorlißheim, der stadt Straßburg zugehörig, seind lutersche praedikanten, gleichfalls im dorf Bleßheim und Oberkirch, wie der abt zu Altorff und der pfarher zu Oberehem mir verstendigt haben.

Her Johann Berretus zu Hohenberg, religiosus conventus in Steue in Lotringen, ist contract und hat concubinam, die im vor 7 wochen ein kind geben, wie notorium und der schaffner zu Oberehem mit seinem aid im pfal der not bekreftigen will.

Mauritz, pfarher zu Stotzheim hat auch concubinam sampt etliche kinder, warvon das jungst kein jar alt, daruf der ertzpriester zu Andlo und der schaffener zu Itenweiler gelegener zeit zu producieren sein.

Baltazar, pfarher zu Epfig hat auch concubinam neben etliche kinder, dern das jungst nit jerig.

Der pfarher zu Blinsweiler hat auch concubinam und etliche kinder, als gemeltem schaffener kundig.

Johan Meyer, pfarher zu Andlo hat gleichfalls concubinam und etliche kinder, under welchen das jungst wenich uber ein jar alt, ist religiosus gewesen, wie dem landschreiber bewüßt.

Johann Krederer, Kapellan dern vom Adel zu Andlo ist vormals ein barfus munich gewesen, wie der ertzpriester zu Andlo angezeigt.

Zu Mittelberg, Bär, Heiligenstein, Gertweiler, Gocksweiler, Borcka und Valff seind luterische praedicanten, wie vorgen. ertzpriester kundich, und der schaffener zu Itenweiler hat uft personlich gehort, das der zu Valff in der kirchen teutsche psalmen singt.

Henrich Schwedeln, pfarher in Eberßheim hat sein consobrinam bey sich, und ist ein gemein geschrey, das er da bey ligt, halt ubel haus dar mit, raufen und schlagen sich uft, wie dem ertzpriester zu Schletstat kundich.

Simon Raff, pfarher zu S. Marten hat concubinam mit vier kinder, warvon das jungst ungeuerlich 2 jar alt, wie vorgen. ertzpriester kundich.

Die pfarhern zu Eckirch und Furdelbach haben das ruralcapitel zu Schletstat verlassen und seind ketzer worden, wie gedachter ertzpriester bey seinem aidt gesagt.

So viel die pfar zu Lebraw und Markirch, auch E. F. G. schreiben belangt, hat der ertzpriester zu Schletstat, Petrus Truffinus, dussen bericht getan, das er zu den meiern und gerichts geschwornen der ortern geschreiben umb erkundigung der renten und ufkumpften und noch kein bescheid bekomen und das der pfarher zu S. Creutz wol 6000 g reich neben seine pfar die pfarren zu Lebraw und Markirch underhab und zu Lebraw dominum Blasium Tirionem mit einem geringen pfenning vor seinen vicario halt und zu Markirchen kein gottesdiens geschicht; so bald er der ufkompsten und jerliche gelter gnugsam bericht, wil er E. F. G. gnucksame relation tun, seins erachtens konten wol drey personen zu S. Creutz, zu Leberaw und zu Markirch ehrlich leben, wan gulten, zinsen und ufkompften darzu gehorig geleich gedeilt werden.

Des pfarrers zu Petersholtz hat er kein bescheit konnen geben, wil sich aber erkundigen.

Herr Gladen, pfarher zu Keirtzfeldt ist ein welscher und gibbosus, hat concubinam, wie ich gesehen und vor 7 wochen ist im ein kind abgestorben, wie er selbs bekant.

Marten Meileck, pfarherr zu Geistpitz hat concubinam und ein kind, 14 tag alt, wie die pfarherren zu Benfeldt und Vegersheim zugen konnen.

Sebastian, pfarherr zu Northaus hat concubinam und wie man sacht, ein eheweib sampt etliche kinder, lebt nit wol, kan mit negst gemelte zeugen probiert werden.

Ulrich Fabri, pfarherr zu Ehrstein ist schaffener im bruderhof zu Straßburg, reidt mit zween pferd wie ein ruiter, tut gar selten meß, wiewol er ein ungeschickten locum tenentem hat, ist notorium und kan durch vorgen. zeugen verificiert werden.

Sebastian Heß, pfarherr zu Osthaus hat concubinam und kinder, wie ich gesehen, und als ich in seinem haus komen, hab ich wol drey boten nach ihm senden mussen, eher und zuvor er aus das wirtzhaus komen; ist gar freuelmutig, und als ich im E. F. G. befelch de concubina dimittenda, ecclesia bene prouidenda etc. vorgehalten, hat er trutzelich geantwort: sein junckern clagen nit uber im und siend zufrieden, was man im dan wol etc. Der amptman am Kochersperg hat mir auch angezeigt, er hab under seinem ampt gewont, sein concubin geehet und zu kirchen gefuert, hab aber darauf kein gnugsame probation.

Frantz Mauler, pfarher in Westhausen, item Sebastian, pfarher in Uthenheim, item Thomas, pfarherr zu Hittenheim haben concubinas und kinder. Das pfarhaus zu Kogenheim ist baufellich wie vorgen. pfarhern zu Vegersheim und Benfeldt mir angeben.

Die capellaney S. Wolffgangi u. S. Nicolai zu Osthaus, item die capellaney zu Battersheim bey Scheffertzheim halten die junckern Sebastian und Joachim von Bolach collatores under sich, vertzeren die fruchten und lassen gottesdienst zurucke stehen, deßgleichen tun die Landtsperger mit die cappellaney zu Nothaus, welches mit vorgen. pfarhern probiert kan werden.

Romanus Schop, pfarher in Elsenheim hat concubinam und 2 kinder, dern das jungst anderhalb jar alt, wie er selbs mir bekant.

Sebastian Kundiger, pfarher zu Mackenheim hat concubinam und ein kind von 8 oder 9 jaren; wan er besecht (das im uft widerfart), ist er zu balgen und flucken sehr bereit, als der ertzpriester und camerarius zu Marckoltzheim wissig.

Jacob Helger, pfarher zu Artzenheim hat concubinam und 2 kinder, dern das jungst nit ein jar alt, lebt sonst wol.

Caspar, pfarher zu Widensal ist S. Johan erst da komen und ein monich zu Freiburg gewesen, hat sich im capitel noch nit lassen schreiben noch die gerechtigkeit des capitels bezalt, unangesehen, das nach altem prauch und inhalt der statuten solches geschehen sol, ehr und zuuor er divina administriert, wie gesagte ertzpriester und camerarius bezeugen willen.

Das pfarhaus zu Botzenheim ist bawfellich, die pfar wurd versehen durch den pfarhern zu Onheim, der abt zu Munster zu S. Gregoriendall ist collator.

Die pfarhern zu Ipsenheim, Vortzweiler, Montzheim und Tirenensheim haben im ruralcapitel zu Marckoltzheim gewest, siend aber nun Luthers und deficieren, wie gedachte ertzpriester und camerarius mir angezeigt.

Conradt Mosch, pfarher zu Diboltzheim bekent, das er concubinam hab sampt ein kind.

Sebastian Behem, pfarher zu Sonthausen, Tobias Horhol, pfarher zu Reinau haben concubinas und kinder, dern die jungste nit 2 jar alt sein, das mit den pfarherrn zu Diboltzheim und Wittesheim verificiert kan werden.

Der camerarius zu Reinaw und Sebastian Heffer, pfarrher zu Witteßheim sagen, das inerhalb 4 jar keiner in irem capitel gestorben dan der ertzpriester den 4 Martij düsses jars, der uber 400 gulden nachgelassen, und das er indultum gehabt, 2 testamenten gemacht, das erst vor Sebastiano Metzger als notario und testibus, und darin den abt zu Ebersheimmunster heredem gemacht. Das zweite vor ein priester und gezeugen, und seinen naturlichen sun darin erb gemacht, und das der vorangeregte abt nach des ertzpriesters totlichen abgang kraft des vorigen testaments die guter sampt den jungen, so im letzten testament geerbt, zu sich genomen, und gesagt, das leste testament ist untuglich, dweil es kein notarius gemacht, welchier irrig und den geistlichen rechten stracks zuwider.

Die ertzpriestern des Ober- und Neder Ruralcapitels zu Hagenaw haben mir notam und sedes capitularium angezeigt und weiters sich nit konnen oder wollen erkleren als E. F. G. aus hier bey verwarte schedel zu vernehmen haben.

Johan Sieleus, pfarherr zu Sesselsheim hat concubinam mit vil kinder, und sey ist wider schwanger; er ist zu Schottern monich gewesen, wie er selbs bekant.

Das her Jost, pfarher zu Gugenheim eins andern eheweib bey sich hat, kan mit dem amptman am Kochersperg, der concubinam und iren eheman kent, und den pfarhern zu Sesselsheim, der instrumentum divortii inter concubinam et eius maritum gesehen hab, bewesen werden.

Johan Schot, pfarher in Truchtersheim, Samuel Seitz, pfarher in Meinoltzheim, Lodtweich, pfarher zu Lobstein, Christoff Wegraff, pfarherr in der Wantzenau, Frantz, pfarherr in Reichstedt haben concubinas und kinder von inen.

In den collegien Surburg und Neukirchen, dem uber Rein in den capiteln Otersweiler und Offenburg sein ich dies möl nit gewesen, sein aber erbutig, jederzeit dahin zu reissen.

Dritter Bericht des Fiskals Otto von Londerschloth [1]).

Erstlich, das der pfarherr zu Lamperten, da ein erwürdig dumbcapitel nit allein collationem, sonder auch ex altera parte dominium hat, sich etlich mal understanden hat, das heilige sacrament des altars seinen pfarkindern mit einem gebacken kuch außzuteilen; wil kein junge kinder, ehr sey neun jar alt sein, täufen; segnet nit anders dan die junckfrawen vor- und die widtfrauen nachmittag im ehestand in, welches alles dan wider der catholischer christlicher kirchen und der concilii Tridentini ordnung ist; beger, was mir hierin zutun gnädigs bericht [2]).

Zum andern hat der pfarherr zu Kleingefft [3]), Hans Jacob, dem scherer zu Marsmunster sein magt, so er erzogen, entfuirt und in schanden bracht. Dweil dan solcher ubeltater de iure civili mit dem schwert gestraft, de canonico aber, wie der text in c. pervenit de adulterio et stupro sagt, corporaliter castigatus excomunicatusque in monasterium, in quo poenitentiam agat, detrudi debet et inde sine speciali gratia egregiendi nulla sit licentia und aber gemelte strafen hierzuland gegen einen geistlichen furzunehmen nit ratsam, bit ich zuwissen, wes ich gegen im mich halten soll, ob ich in citieren lassen und 20 ꝉ ₰ fur freuel, 10 ꝉ wacks pro reconciliatione ecclesiae, auch das er die magt von sich tue und die negste drey sontag alhie vor dem hohen altar mit gebogen kneien und gefalten hend pro poenitentia (ut qui publice peccavit publice agat poenitentiam) meß hore, gerichtlich begeren soll [4]).

Zum dritten werd ich glaublich bericht, das der pfarherr zu Truchtersheim in gottes und der kirchendienst gar nachlessig ist, und in zehen oder zwilf wochen nit uber einmal meß celebriert. Dweil ich aber kein gnugsam beweiß hab, und das es in andern dorfern, so umb den Kochersperg gelegen, nit viel besser zugaht, besorg, so were ich bedacht (jedoch uf E. F. G. gnedigs beuelch), alle dusse negstkunftige feiertagen morgens in gemelter dorfer zwey oder drey zureiten und nit allein ex aliorum relatu, aber auch personlich der pfarherrn fleiß und unfleiß zu vernemen [5]).

---

[1]) Bezirksarch. G 1411. Übergeben am 11. Aug. 1572. S. oben S. 232. — [2]) Der Bescheid lautet: Sol der fiscal mit ein einspenniger oder zwehen gen Lamperten reiten und die gemelten pfarherrn hieher holen. — Ist 12 maij der pfarherr beschrieben mit einem eigen boten. — [3]) Nach dem Reichsland gehörte Kleingöft zur Pfarrei Westhausen. — [4]) Bescheid: Soll gemelter Hanß Jacob supplicieren und m. G. u. H. sein beschwerden schriftlich furbringen. — [5]) Bescheid: M. G. H. werd dem fiscal darzu pferd verordnen.

Dweil ich auch wider uber Rhein zu Ettenheim und Oberkirch, noch zu Surburg und Neuwiler nihe gewest, und alda die geistlichkeit sich liederlich gnug halt, were es meines geringen erachtens nit unratsam, das mir darhin zureissen und alle der priesterschaft gelegenheit zuerkundigen, ein gnedigs beuelch zukem [1]).

Zum letsten sintemal die verlassenschaften zu Ebersheim und Kestenholtz noch niet enteussert, auch die schulden und gegenschulden nit abgericht und zu Dambach gleichfalß des abgestorben pfarherrn wegen etliche schulden noch inzufordern, so bitt ich zu wissen, ob ich dahin mich verfuigen und die sachen allenthalben richtig machen soll [2]).

Vierter Bericht des Fiskals Otto von Londerschloth [3]).

Anfenglich, dweil der hochwurdiger furst, mein gnediger herr von Straßburg allen und jeden priestern concubinatum abzuschaffen und die verdechtige personen von sich zu tun gnedig und heilsamlich beuoln, und under inen der merer teil dem gehorsamlich gelebt und nachgekommen, etliche aber in irer bößheit verstockt dasselbig liechtfertiglich in wind schlagen, waß straf wider solchen furzunehmen seye [4]).

Zum andern, demnach gleichfals allen priestern uferlegt, bessern fleiß, dan bißhero beschehen, in gottes und der kirchendienst anzuwenden, ire horas canonicas zu lesen, alle sonn- und gebotne fiertag vermog der synodalischen von hochloblicher gedechtnus bischofen Erasmo außgangen statuten zu predigen und zue celebrieren, und sonst iren statutis und fundationibus sich in alweg gemeß zu halten, wie man sich gegen den unfleissigen und in ein oder mehr erzelten puncten seumigen halten soll [5]).

Weiters, sintemal der von Rotzenhausen daß pfarhauß zu Dingsheim gar und all hat verfallen lassen und die beide pfarrn zu Dingsheim und zu Mutzig durch einen priester umb ein gerings leiderlich genug versehen last, dae die pfarrn doch ziemliche fern von einander gelegen und vormals ein jede ein besondern priester gehapt und die gemeinden uf beiden orter

---

[1]) Bescheid: M. G. g. H. hat beuolen, der fiscal soll gemelte örten visitieren und der priesterschaft gelegenheit sich erkundigen. — [2]) Der fiscal soll uf bestimbten örten reiten und die sachen allenthalben richtig machen. — [3]) Bezirksarchiv G 1411. Überschrift: »Etliche auß bißhero gehaltenen visitationibus außgezogne posten, daruber der fiscal, weß er sich halten soll, bericht begert.« Die Visitationen fanden von Mitte August bis in die erste Woche des September statt. — [4]) Soll der fiscal nochmaln den ertzpriestern deßhalben schreiben. — [5]) Mit den reten zu bedencken.

groß, die kirchengefel auch iren pfarherrn (wan sie im all werden) wol erhalten und finden konnen, dan dieselbige zu Mutzig besser als zu Dingsheim sein und daeselbst dannocht jerlichs 24 fl. weissen, 30 fl. habern, etwan 30 om wein, auß zwo matten fur dem viech notturftig haw, und etliche zinß tun: Ob gemeltem Rotzenhaussen darunder geschrieben soll werden, wie tempore visitationis concludiert, oder wie der sachen zutun were[1]).

Dem pfarherrn zu Hindißheim, herrn Johan von Straßburg, so vormals zu Ruffach und volgends zu Zabern ein barfusser monnich gewest, ist vorgemelter zeit beuolen, von seinem obersten ein dimissorium und von dem offitial dispensationem administrandi parochiales ecclesias außzubrengen, oder uf ein ander ort sein gelegenheit zu suchen, beuolen; er hat aber dem, alßvel dem fiscal bewüst, nit im wenigsten gelebt[2]).

Die stiftherren zu Haßla haben zu Nidersultz daß pfarrhauß dermassen verfalln lassen, das sie als collatores dem jetzigen pfarherrn ein ander hauß conducieren müssen; were notig, das sie entweder das alt ufbaweten oder ein ander pfarhauß kaufen, darmit dem pfarherrn nit nach des haußhern wil alle zwey oder drey jaren sein wonung zu endern notig[3]).

Johan Gauckler, pfarherr zu Rang hat kein inuestituram, ist religiosus gewest, soll vormals zu Kircheim venerabile sacramentum altaris nit allein under beider gestalt den pfarkindern außgeteilt, sonder auch viel personen dem ketzerischen prauch nach gleich absoluiert haben; ist den 19 Augusti, als das ruralcapitel Betbuir beschrieben nach gehapter visitation erst an der cantzleien kommen. Es seind die pfargefel vom ämptman der pflegd kochersperg etwan vor 6 monat arrestiert, aber folgends seiner supplication und darin angezogner blodigkeit halben biß uf wihenachten wider relaxiert worden. Ob hochgemelt mein G. H. von Straßburg in dae langer bleiben zu lassen gemeint, oder ob dem collatori, daß er zwischen diß und wihenachten umb ein andern tuglichen priester sich bewerben, geschrieben soll werden[4]).

Johanni Sielio, pfarherrn zu Sesselsheim, gewesenem religioso ist vorangeregter zeit beuolen, sein concubin von sich zutun, dimissorium von seinem obersten und facultatem administrandi ecclesias vom officialis außzubringen und sich fleissig

---

[1]) Solch schreiben soll in der cantzleyen nach des secretarij widerkumpft verfertigt werden. — [2]) Soll der fiscal ime schreiben, das er empfangenen beuelch ante nativitatis Christi gelebe. — [3]) Soll inen auß der cantzleien geschrieben cum extensione et causarum insertione werden, das sie dern eins tun. — [4]) Soll der abtissin von Andlau auß der cantzleien geschrieben werden, das sie als vera collatrix propter obitum parochi ein andern tuglichen priester daehin ordne.

in gottes und der kirchen dienst zu erzeigen. Daruf hat er nur ein alt dimissorium dem fiscali praesentiert und erzeigt sich in andern puncten ungehorsam, ob er nochmaln zum uberflus ermant oder mit gepurlicher straf furgenomen soll werden[1]).

Der pfarherr zu Oberehenheim des ruralcapitels Bruderberg hat den 26 Augusti, als gemelt ruralcapitel beschrieben gewest anzeigt, daß sein pfarkinder gottesdienst wenig achten, nit viel in der kirchen komen und ad hereses inclinieren, mit undertenigem bitt, M. G. H. von Straßburg woll ein ersamen rat zu Oberehenheim darunder schreiben[2]).

Die pfarren zu Höltzheim[3]) und Lingoltzheim werden durch einen zu S. Peter zu Straßburg vicarium gar unfleißig versehen, dan er kaum alle sontag zu predigen und zu celebrieren herausser kome, hat alle wochen nur ein gulden a collatore, der jerlichs wol dreyhundert viertel fruchten dae last inmachen; wan einer auß den pfarkindern mit kranckheit beladen die heilige sacramenten begert, muß man erst den pfarherrn zu Straßburg, auch bißweilen vergiblich suchen, dardurch dan viel krancken ohn die heilige sacramenten mit tod abgon und gemelter pfarherr ist mit dem ruralcapitel Bruderberg nit gon Dachstein erschienen[4]).

Johannes Steinling, pfarherr zu Kogenheim ist den 28 Augusti mit dem ruralcapitel Benfeldt nit erschienen, ist vormals religiosus gewest, hat ein geraume zeit in excommunicatione celebriert und die heilige sacramenta administriert. Ist im Merts auf des fiscals clagem vom official zu Straßburg condemniert worden, das er wider in seinem closter religionem anemen, 5 ‰ ₰ zur freuel geben und die gerichtskosten erstatten soll, ist aber nichts darauf erfolgt[5]),

Martinus Zwartzag, pfarherr zu Benfeldt hat tempore visitationis clagt, daß der statschreiber daeselbst sampt seiner hausfrawen von der catholischer und apostolischer glaub abgewichen, den alten loblichen kirchenbrauch verachten und ime, wan er mit dem hochwürdigen sacrament oder sonst mit den heiligen in der procession außziehe, großen schmag und huchmut antuen, mit undertenigen bitt, mein G. F. und h. woll deßwegen ein gepurlichs insehens tun[6]).

---

[1]) Soll nochmaln durch den fiscal vermant werden. — [2]) Soll im beisein der ret beratschlagt und bedacht werden. — [3]) Nach dem Reichsland soll der Bischof collator gewesen sein. — [4]) Soll dem collatori cum extensione darunder aus der cantzleien geschrieben werden. — [5]) Soll durch dem fiscal geschriben werden, das er M. G. F. und H. beuelch auch officialis sententiae parier, damit nit straf gegen ine furgenhomen werde. — [6]) Soll dem amptmann auß der cantzleien geschriben werden, das er dem stattschreiber undersage, daß er samt seiner haußfrawen sich inerthalb ein monat der catholischen kirchen reconcilier und irem prauch gemeß halten und wo er deß gesinnet

Die pfarherrn zu Westhausen und zu Hittenheim haben dimissionem concubinarium tempore visitationis nit versprechen noch zusagen wollen [1]).

Her Andriehs Beck, hilfer zu Schletstat hat seinen mithilfer zu Schletstatt, herrn Martin Binder, den 4 septembris, als sie zusamen gön Dachstein ad visitationem reisen, onder Oberehenheim im lincken arm groblich gewohndt, ist nit ad visitationem zu Dachstein erschinen [2]).

Der pfarherr zu Orßweiler [3]) herr Johann, ist uf den visitationtag nit erschinnen, ist ein monich gewest, hat concubinam, der er die ehe soll zugesacht haben, hat collationem die regierung zu Ensen [4]).

Blasius Tirion, pfarherr zu Lebra ist gleichfalls ein monich gewest, lebt gar sordide, hat kein underhalt, dan der pfarher zu S. Creutz, so in dort substituirt, ime gar wenig gibt und alle gefell in dreien pfarren zu S. Creutz, zu Lebra und zu Marckirch ufhebt und grosse guter versamelt, aber wenig daefur tut, seind beide auß der visitation bliben, ist doch vom ertzpriester domaln anzeigt, daß gemelter Blasius ein schenckel zurbrochen hette [5]).

Der pfarherr zu Artzenheim hat tempore visitationis clagt, daß vor etliche jarn die heugenotischen reliquias sanctorum verdilgt, die altaria zurreissen und die pfarrkirch dermassen zustort haben, das wider monstrants noch karseufel dae ist, item, daß der kirchof nit befriht und vom viech verunreint und conspurciert werde, mit flehelichem bitt, dweil darzu gehorende gefell wol so groß, daß alles repariert und umb gemelten kirchof ein mauer kond gezogen werden, hochgemelt mein G. H. von Straßburg wol deßwegen dem amptman von Marckoltzheim oder dem heiligen pflegern beuelch zukommen lassen [6]).

---

sich alspern er bericht in religione bedurftig zum suffraganeo, dem derwegen auch beuelch zukommen, soll verfugen; wo nit sein gelegenheit uf andern orten suchen.

[1]) Soll der fiscal deswegen dem ertzpriester schreiben und vernhemen, ob sie concubinas noch bey sich haben. — [2]) Sol der fiscal in angreifen, alsfern er inen erwischen kan. — [3]) Nach dem Reichsland soll der Strassburger Domprobst das Patronatsrecht gehabt haben. Das ist aber unrichtig, jedenfalls für diese Zeit (s. Gerichtsakten der Herrschaft Hohkönigsburg; Bezirksarchiv). — [4]) Bescheid: Sol dem ertzpriester geschrieben werden, das er den pfarherrn hinweck mach und daran sei, daß per haec festa die kirch durch ein tugliche person versehen werde. — [5]) Hat das collegium zu S. Georgen zu Nancey der dreien pfarren collationem. — [6]) Soll dem amptmann deßwegen beuelch auß der cantzleien zukommen.

Erster Bericht des Fiscals Tileman Nevel[1]).

Erstlich haben wir zu Holtzheim bey dem pfarherrn Martin Scherlein ein concubin neben der stuben in seiner schlafkammer verborgen und verstochen befunden, welch grob schwanger gewesen und zufuer bei her Thoma zu Molßheim, dem praebendario gewesen sein soll, derhalb er pfarher mit fleis die cammer verschließen willen. Und ob er gleich mit ir in unzucht nichts zutun, hat er doch gesagt: erstlich sie gehörte einem burger zu, sich mit wanckelreden behelfen willen und also verdechtig gemacht, ime sonst auch nit gepüren willen, anderer priester geschwengerten concubinen im pfarhof heimlichen underschleif zu geben. Ob er nun deßhalb gefrevelt und zu strafen, bit E. F. G. gnedigen bescheid, mich darnach zu halten; ist ime aber undersagt worden, dieselben von ime unverlengt wegzuschaffen[2]).

Der pfarverseher zu Hündeßheim, Georgius Wyß von Wilerstatt, erhielt bei ime concubinam, damit er jung kind noch in einer wagen, offentlich erzeugt, derhalb vermütlich sein mutter in kurtzem wieder von ime und heimgeschickt; ist ime damnechst uferlegt, dieselbe von ime zulaßen[3]).

Michael Segmüller, pfarherr zu Bischofßheim hat zufur ein concubin von ime getan, damit kind gehabt und hernach ein andere wider zu ime genommen, die ime nit allein abermaln kind erzeugt, sonder auch an jetzo von ime widerumb geschwengert, lebt also in offentlichem concubinat und wie augenscheinlich gewesen, fast unfleißig. In maßen inen schulteis und heimburger auch angeben und gesagt, daß er fur acht tagen dazu wol gern uf der würtstuben mit inen ein gezenck anfangen wöllen, wo sie ime nit bescheidenlich begegnet und nachgeben hetten. Laße sich oftmalen lieber im würtzhauß dan in der kirchen finden[4]).

---

[1]) Bezirksarchiv G 1413. Am letzten Juli 1578 ist der Fiscal Tileman Nevel in Begleitung des bischöflichen Hofcaplans zur Visitation im Amt Dachstein ausgezogen. Der Bericht wurde von Nevel nach einer von ihm beigefügten Note im Beisein des Insieglers Otto von Londerschloth dem Bischof vorgelesen. Den ihm erteilten Bescheid zeichnet der Fiscal selbst an den Rand der Relation. Titel: »Relatio excessuum et vitiorum quorundam parochorum sexto octobris facta anno 78«. Gleichzeitig hatte der Fiskal dem Bischof einen Bericht über eine Visitation eingereicht, die sich auf das Inventar etlicher Kirchen bezog (s. oben S. 223). — [2]) Sol citiert und ratione huius delicti verclagt werden uf 5 ß. — [3]) Citabitur sacerdos et concubina expelletur per schultesum pago. — [4]) Citabitur quoque et ex consuetudine ad 5 lib. per fiscalem accusabitur ratione gravioris concubinatus et officii negligenter administrati. — Seine Konkubine hat der Pfarrer aber doch nicht entlassen. Am 8. Jan. 1580 lässt der Bischof ihn nach Zabern zitieren und gibt dem Amtmann von Dachstein den Befehl, die Konkubine aus dem Dorf und dem Amt zu verweisen. Bezirksarchiv Fonds Zabern 209.

Der pfarher zu Danckolzheim, her Johann Zeltenbach[1]) ist des schultheißen daselbsten und anderern anzeig nach, fast unbescheiden und unpriesterlichen ärgerlichen wesenß, daß er schulteiß besorgen tete, eß solte einmal ein schlegerey und unrat darauß erfolgen under der burgerschaft. Soll allerhand schandreden und unfletige geberd im ofnen bad under den frauwen und mit seiner küchin treiben. Hat auch unlangß ein frauwe, wie er vol gewesen sein soll, mit einem roß uberrent, daß sie davon fast unvermögen worden.

Hat zu Sultz im ofnen zech einßmals viel von seiner kuchin geredt und letzlich wie sie kommen gesagt: Ey, daß seie sein seitenschwert, daß er alle nacht an seiner seiten hab.

Auch hat nun jungstlich sein dienerin abwesens E. F. G. uber inen empfangener etlicher streich und schlegerey halben suppliciert und blutige mal darab gezeigt.

Nota: hat seine mutter bißanher gar ungepürlich und mißhalten[2]).

Wir haben auch vernommen, daß der pfarherr zu Bergbietenheim, Johannes Schutz, seiner ersten, dem stift zu Zabern getaner zusag zuwider im offentlichen concubinat lebt, dan er ein person, damit er kind hat, auß dem Schwabenland von Villingen mit ime pracht, so uf die funf jar bei ime gewesen[3]); wie auch deß furigen pfarhern zu Bergbietenheim hern Leonis leibfal gehalten, haben sich dieser und der pfarher zu Marlnhiem ganz ungepüerlich und ärgerlich im würtzhauß und öffentlichen zech gehalten, auch schelm, dieb und unflat geschulten; befinden und zeigen demnach heimburger und andere an, daß diser auch freuel und uppig und im würtzhauß oftermaln wol zu finden sein solle.

Der verweser der pfarren Sultz, Thomas Fetterus, praebendarius zu Molßheim hat obengemelte zu Holzheim angetroffene und schwangere concubin bei ime gehabt, neulich von ime geton und abermaln ein junge eingenommen und also fast ärgerlich hausend. Sagte der schultheiß, komme almaln träg und spet genug zur kirchen, darumb die gemeind wol leiden

---

[1]) In einer Urfehde vom 9. Februar 1581 (Bezirksarchiv G 1413. Orig.) gibt der Pfarrer die angeführten und noch andere Vergehen zu, so z. B. dass er sich gegen eine Jüdin zu Dangolsheim höchst unzüchtig aufgeführt habe. Er wurde nach Hohbarr gebracht, von wo aus er einen missglückten Fluchtversuch machte. Nach seiner Entlassung aus der Haft verspricht er, seine Pfarrei und das Kloster Schwarzach (dort war er Conventual), sowie das Stift Strassburg nie mehr zu betreten. — [2]) Sol dem insigler geschriben werden, den priester zu gepürlicher straf anzuhalten und dem fiscali die hand zu bieten. — [3]) Citabitur et concubinatus accusabitur, et interim collatoribus mandabitur, ut intra hoc et Nativitatis tempus amoveant.

möchte, wan er da pfarher sein solte, daz er sein wonung da hette[1]).

Alß dan, gnediger Furst und Herr, E. F. G. abwesenß ich diser tagen uf furgetane anzeig etliche pfarren deß ruralcapitels Bettbür visitiert und die überige eingefallenen herbsts halb pleiben laßen müßen, hab ich anfangß den ertzpriester zu Hohengeff, hern Nicolaum Martini bei seiner alten concubin noch wonend vernomen, damit er, wie dan bewüst, lang gehauset[2]).

So lebt aber auch der pfarher zu Randt, Johannes Hübler, welch daneben Mittelkürtz und Zenheim versihet, fast unpriesterlich und stecht sich tief in schulden. Soll fürnemlich ein jar oder sechß im bann gewesen sein und doch ungeachtet deßen oder einicher absolution mit den kirchendiensten und sacramenten umbgehen; wölle uf kein gebot noch verpot geben, seie fast unfletig und dem capitul ungehorsam, hat in jungstem capitul hie zu Zabern im Bock in beisein der ertzpriester, probstz und anderer den Ferber ungescheucht uf daß maul geschlagen und letzlich dem würt seinen priesterrock fur den zech frey uberlaßen mit den worten: Er frag nichtz darnach. Sein rock sei gottesrock, dan er sag, quoniam diviserunt vestimenta sua. Schlecht und sticht sich mit seinen pfarkindern, wie er dan newlicher zeit noch getan, da er von einem bauren hart gestochen gewesen, und sol nach keines einreden deßhalb fragen. Hat noch unlangß im dorf ein fanen ufgestochen, etlich unnutz leiderlich gesindlein an sich gehenckt und mit einer trummen herumb getanzt.

Sol almaln wol gantze nachten im würtzhauß• sitzen und zuletzt vol und ungeschickt zur kirchen kommen, alßdan auch predigen, waß ime einfelt, welchß alles bei der jugend und jedem ärgerlich ufgenommen. Ist diser tagen zum ertzpriester gen Hohengefft kommen, denen mit bloßer wehr auß dem pfarhauß gefordert, schelm und dieb geschulten. Wan auch er letzlich umb obgen. oder dergleichen posten wortlich gestraft, sol er wol sagen, man müße inen wol haben und (damit E. F. G. die formalia verba gnedig vernemmen) er seie ein bischofspfaff und versprochen, gibe nichtz darumb; sol ime auch nit frembd sein, seine magd, so dannest fast alt, auß dem hauß und herumb mit bloßer wehr zu scheuchen. Derhalben vermutlich sein solte, daß er fast blodes oder kranken haubts seie, befurab, wan er etwo gezecht habe[3]).

---

[1]) Citabitur et collatoribus scribetur, ut certam ibi habitantem et idoneam personam parochiae praeficiant. — [2]) Amplius inquiretur. Der Pfarrer wurde auch wegen Beleidigung des Grafen von Leiningen und dessen Meier gefänglich eingezogen. Urfehde vom 30. Febr. 1580 (G 1413 Orig.). — [3]) Bescheid: Sol uf Bar geholt werden. In einer Urfehde vom 7. Februar 1579 (Bezirksarchiv G 1413) verspricht er, nach seiner Entlassung aus dem



Der pfarher zu Dürningen, Jacobus Meier ist zufur zu St. Peter und Ittenweiler gewesen, jetzt nach Johannis hieher kommen, vom stift Surburg ein jahr gedingt, hat aber auch ein kuchin bei ime nit ohn verdacht, welche noch ein jung kind in der wagen von einem andern priester hat und dannechster von dem geloffen und sich zu disem geben[1]).

So bin ich auch bericht und fast selbß befunden, daß der pfarherr zu Gugenheim, Jacobus Scharff fast uppig und unrühmlich und halt auch eine dienerin bei ime, so fast argwonisch und unzuchtigen wesens sein solle. Ob E. F. G. gefiele, ime einzubinden, daz er dieselben weg laße, haben sonst kein kind zusamen[2]).

Her Mauritius Sartoris, pfarher zu Meinoltzheim, ein alter priester, hat hiebefur uf E. F. G. getanen bevelch ein concubin, damit er kinder hat, von ime gen Sarburg getan, aber jetzo ein alte dienerin, so er erstlich in der vorigen stat angenommen, widerumb beurlaubt und die erste von Sarburg abermaln zu ime genommen, ware gleich zumal bei ime und half ime pfarhern herbst einmachen. Diser pfarher zu Meinoltzheim ist fürhabens, von der pfar ab und gen Sarburg, da er canonicus ist, zu ziehen. Ob er vor seinem hinziehen noch darumb zu strafen, daz er die vorige concubin in E. F. G. obrigkeit, dero beuelch zuwider, widerumb zu ime genommen[3]).

So hat sich auch der pfarher zu Monßwieler, her Fabian in kurtzem E. F. Gn. abwesens mit einem burger zu Monßweiler, der dan daruber suppliciert hat, mit fluchen, schelten und anderem mutwillen fast unpriesterlich gehalten, wie E. F. G. auß ubergebener supplikation hiebei gnediglich zuersehen. Sein sie beide auch derhalb alhie in E. F. G. fernern bescheitz deß vom pfarhern geubten mutwillenß halb under inen vertragen[4]).

Gefängnis »da er de facto irregularis und also der pfarrgescheften unvehig und unwürdig« seine Pfarrei und das Bistum zu verlassen und ohne erlangte Absolution, tatsächliche Besserung und des Fürsten Genehmigung sich darin nicht mehr finden zu lassen.

[1]) Sol dem schultheißen geschrieben werden, concubinam cum prole wegzuschaffen; und collatoribus zu schreiben, zwischen hie und weihenachten ein taugliche person dahin zu verschaffen und ime notturftige competenz zu verordnen. — [2]) Sol die person wegschaffen, s. die von ihm ausgestellte Urfehde. — [3]) Citabitur. — [4]) Mittatur in Bar. Fonds Zabern 208 (Bezirksarchiv) finden sich die Akten, in denen der Pfarrer dem Bischof ausführlich seinen Streit mit dem Bauern darlegt. Schultheiss und Gemeinde bitten den Bischof, dem Pfarrer wenigstens das Gefängnis, das ihm zu grossem Spott und Verkleinerung seiner Person gereichen würde, zu erlassen. Der Pfarrer wird aber nach kurzer Gefangenhaltung seiner Pfarrei entsetzt (Bezirksarchiv G 1413).

Auch sol E. F. Gn. ich undertenig amptz halb nit verschweigen, wie mir fürkommen ist, daß der pfarherr zu Erstein, der ein deputatus hoher stift Straßburg ist, ein person ehelich genommen und wie er etwo besorgt, daß er unrecht daran getan, wider von ime geschafft. So hat die person hernach einen andern man auch zur ehe genommen, der sie auch nit behalten will, weil sie der priester zufur genommen, daruber sie dan an E. F. G. geistlich gericht in recht erwachsen, wie solches E. F. Gn. insiegler vermutlich wißen wird. Ob E. F. G. iurisdiction er nun auch underworfen und von deroselben zu strafen, werden E. F. G. gnedig sich zu resolvieren oder bei gedachtem dero insigler erkundigen zu laßen gewogen sein[1]).

Underthenige fiscalische anzeig, waß in jungster visitation der pfarren deß capituls Betbur fur mangel auch ornamenta und kirchengezir bei den pfarren befunden[2]).

Jedersweiler.

Der pfarher alhie Bartholomeus Weiß. Collator der probst zu St. Qwirin oder abt zu Maurßmunster[3]). E. F. Gn. landzfurst und grundherr.

Diese kirch hat nur ein newe fahn, 1 holzin creutz, ein kelch halb silber ubergült. 2 holtzine liechtstöck, 1 meßgewand weiß mit blumen und weißem silberwerck etwaß gestickt; 1 chorrock, 1 albe und 1 stole, 1 kelch, aber kein monstrantz, muß daß h. sacrament in einer custodien umbtragen. Es sein 2 ampfelen, dern keine gebrent. Die eine sol auß dem heilgen gut, die ander auß unser lieben frauwen hove und gut erhalten werden. Hab darauf dem schultheißen und pfarher angezeigt, bei den heilgen pfleger und meier in unser lieben frauwen hove die versehung zu tuen, daß die ampfeln in gutem brand erhalten werden und wider zünden. Der kirchhof verfielt auch fast an mauern, aber haben der teuren jar und durchzug halben sich beclagt, und doch erpoten, uf die neuwe sommerzeit und erste gelegenheit denselben zu peßern.

Außerhalb vorgemelten stucken ist dieß pfar auch an gezier und zugehör bloß. Ursach, daß sie hiebefur in durchzügen fast spolijert worden.

---

1) Differendum ad latam usque sententiam inter partes. — 2) s. oben S. 225. Fonds Zabern 208. Am letzten September 1578 hat der Fiscal Nevel in Abwesenheit des Bischofs auf Befehl des Grafen Eberhard von Manderscheid, des Bruders des Bischofs etliche Pfarreien des Kapitels Betbur visitiert. Die übrigen hat er »eingefallenen glücklichen Herbsts halben« unbesucht lassen müssen. — 3) Nach Schickelé a. a O. der letztere.



Kraffstett.

Filial gen Jederßweiler, ehemals gen Waßelnheim gehörig, versihet der pfarher zu Jederßweiler. Collator einer in Welschland, unbekannt. E. F. Gn. aber auch grundher.

Dieß kirch aber sagt der pfarher sei von gezir und aller notturft gar ledig und bloß, mochte gern sehen, daß sie etwaß damit wider versehen würde. Wan er da zu celebrieren, muß er das meßbuch, corporal und alles, außerhalb ein meßgewand und albe, so da ist, mit hieruber füeren.

Hohengefft.

Nicolaus Martini, ertzpriester deß capituls, pfarher alhie. Der graf zu Leiningen aber hat daß dorf, wie ich bericht, von E. F. Gn. und dero stift Straßburg als aigentumbß hern zu lehen und also daselbst dominium.

Claudius Barnoti, vicarius hoher stift hat die pfar ut annexum suae vicariae zu conferieren, gibt der pfarher demselben noch jarlichs 20 vierteil fruchten fur pension.

Beclagt sich der pfarher nach langs allerhandt beschwerlicher einträg im zehenden gegen der statt Straßburg und irem amptman zu Waßelnheim, wie solches ein langwieriger span und E. F. G. räten, Juncker Otten von Sultz und hern doctor Velten[1]), so den augenschein ehemhalß daruber eingenommen, wol bewüst were.

Clagt daneben, daß ime die bauren gar untrewlich den zehenden geben taten, wie er dan sagte, daß er derhalb wol fur geraumer zeit suppliciert hette.

Die kirch besichtigt; ist erstlich die maur umb den kirchhof gantz bawfellig, zeigt gedachter pfarher an, daß die heilgenmeier dieselben auß des heilgen gut zu bauwen schuldig. Könte inen befolhen werden, daß es erster gelegener zeit beschehen müste.

In der pfarren hat eß 2 feine vergultete altarn, 1 nuwe hangend crucifix, noch ein uf einem altar, 2 meßgewand von braunem und blauwen duech und 1 corporal. Item 6 oder acht altar düecher, 2 meßene liechtstöck, 2 altarkentlein, 1 monstrantz, 2 kelch, einer vergultet aber beide silbern, doch ist der ein silbern uf Dachspurg, dahin kommen im jar 52, wie der könig auß Frankreich in disen landen gewesen, 1 große fahn.

Die kirch in gutem baw, allein daß der tach etwaß zu ersuchen und zu peßern. Dieweil es aber deß turmbawß halben

[1]) Dr. Valentin Adam Contz (s. Ficker-Winckelmann a. a. O.).

ein span zwüschen dem collatorn und undertanen hat, hab ich dem pfarhern gesagt, inen beiderseits zu vermelden, daß sie sich deß bawß vergleichen und dem tach helfen wöllen. Damit etwo E. F. Gn. uf mein undertenig anzeigen nit verursacht, einsehenß daruber zutuen laßen, württ der pfarher solches tuen und folgentz seinen bescheid hieher an E. F. G. oder von wegen deroselben an mich gelangen.

Randt.

Collatores die vom Adel Voltzschen und von derowegen Diebold Imig, funftzehener in Straßburg. Der pfarherr Johannes Hübler. E. F. Gn. grundher. In der kirchen sein befunden worden 2 nit brennende ampfelen, 3 altaren, 1 alte fahn, 4 liechtstöck, 2 alte meßgewand, der einß nit wol mehr zugeprauchen. Daß 1 altar, 3 bilder, daß ander 1 crucifix, 1 monstrantz.

Der dachstul bawloß. Die gemeind muß die kirchen, der die pfrund hat, den altar und chor bauwen.

Der schulteiß sich gegen dem sommer neben dem heilgen schafner iren teil zu bauwen willig erzeigt.

Es hat der pfarher die silbern capsel, darin das sacrament in der monstrantz steht, darauß heimgenommen, dieselben zu saubern, aber noch nit widerpracht, sonder ein holzine rot uberferbt in dern statt gestelt.

Mittelkurz.

Diese pfar, da E. F. Gn. auch grundherr, die Voltzschen wie ob steht collatoren, ist von der gemeind von neuwem fein repariert, doch uberal kein ornat darinnen.

Der kelch ist in deß heilgen meierß verwarung. Dieser wie vorigen pfarrn kirchhof nur umbzeunt und nit uf daß pest; die undertanen aber sich wegen vergangener teurungen ireß unuermögenß beclagt.

Zeinheim.

Filialis in Wilgotheim, ist von fach und sonsten gar bauefellig, sonderlich auch an fenstern, und der boden uneben.

Der turn oder chor, so die collatoren mit dem pfarhof zuerhalten schuldig, in gutem wesen, die kirch ist im Aumhalischem kriegßwesen gleich andern allerdingß beraubt und was darin zur notturft furhanden, durch die vicarien hoher stift Straßburg alß collatorn dahingeben worden und doch alles mit mangel. Der kelch in deß heilgen meyerß hauß inbehalt, hie seind nur 2 meßgewand, kein tauf, laßen zu Wilgotheim taufen, kein ampfel, 1 altar mit einem creuzlin.

Truchtersheim.

E. F. Gn. landfurst und grundherr. Probst zu Neuweiler collator, Johannes Schott pfarherr. In der kirchen uf die 12 meßgewand gut und alt von grünem, blauwen und roten duech, 2 weiß auch darunder. 2 altaria, daß ein gar hübsch mit 3 bildern. 2 alben, eine fast zerrißen. 1 kelch, silber ubergult, 2 corporalia. Sein 2 ampfeln, aber keine gebrant. Sagt der schulteiß und der pfarher, der probst hette gesagt: Er wolle eß uf sich nemen und wan er wider dahin kommt, sehen, wie den sachen zutuen, derhalben ich inen befolen, darunder wider anzumanen. Hie ist nur ein holzines vasculum fur die monstrantz, ein mißall, 2 meßkenntlein, 3 custodien, 1 groß fahn.

Die kirch in gutem wesen und tach, aber der kirchhof etwaß verfallen, dessen peßerung schulteis und pfarher zu erster gelegenheit zugesagt.

Dürningen.

E. F. G. und der von Hanaw grundherrn, stift Surburg collatoren.

Die kirch hat 2 feine zugerichte altaren, ein new kirchfahne, einen hubsten himmel zue proceßion dienlich. 1 creutz, 5 meßgewand, 3 alben, 4 oder 5 altardüecher. 1 kelch ist in deß heilgen meierß hauß. Kein brennend ampfel, würt aber wider angesteckt werden und zünden. Effigies Arbogasti. 2 hangende engel, 4 meßene liechtstöck. Waß sonst in dieser kirchen fürhanden an ornat und aller angehör, davon hat der schulteiß ein inuentarium und deßen copey hieher zu E. F. G. hof zu schicken zugesagt.

Gugenheim.

Die pfar in gutem baw und ehern, waß von aller notturft und zirat darin gehörig, davon würt zu eigentlichem bericht der schulteis E. F. G. auch copiam inventarij zufertigen. E. F. G. sein alda collator und grundherr.

Seßeltzheim.

E. F. G. landfurst; thumbprobst collator und Georgius Lempp noch zur zeit pfarher, kommet aber weg und wie er sagte, in der landtvogtey dienst gen Küttelßheim. Die kirch alhie mit baw und allem kirchengezier gar wol versehen. Aber kein brennende ampfel dagewesen, deßen der pfarher sich beclagt, daß er die heilgen pfleger bißher dazu nit vermögen konnen, da doch der heilig an oliy, wachß, und andern ein-

kommen reich genug. Man laße auch alhie inen alß pfarhern nimmer nit zu den heilgen rechnungen kommen, damit er inen nit einreden könne. Mochte gern sehen, daß von wegen E. F. G. jemand daß sehlbuch einmal ersehen und dem einkommen nachsuchen wolte. Tauf und sacramenta gar ördentlich befunden. Ich hab dem schulteißen vermeldet, daß die ampfeln E. F. G. beuelch nach zinden solten, wurt er derhalben seiner erclerung gemeß solches hinfuro verschaffen.

Hie seind in specie: 3 hubste altaren mit bildern: funfzehen meßgewand, gut und böß durcheinander, alß erstlich ein rot von armusch [?], zerrißen und alt, ein grunen armisch zerrißen. Ein schwartz von leinen duech, alt. [Es folgt nun in dieser Weise die Aufzählung der Meßgewänder]. 5 alben, 7 oder acht stolen, dern der merer teil alt. 1 meßene handbecken zum kindertauf zu prauchen. 3 corporalen, 1 kelch silber ubergultet. 1 furhangend tuech fur unserß hern grab. 6 meßene lichtstöck, 1 fein creutz, 20 altar düecher, 3 handschweben, 2 hangende engel, 2 mißalen, 5 andere büecher, 2 altarkentlein, 3 büchßlein zu den ostien und wyrauch, 1 große fahne.

Fridelßheim.

E. F. Gn. und die statt Straßburg grundherr. Der dumprobst collator. Daß thumbcapitel hat hie großen zehenden.

Die pfar ist filialis gen Meinoltzheim, versihet aber umb sein belonung der pfarher zu Seßeltzheim. Eß ist zu Seßeltzheim auch ein priester ehemalß fundiert, aber nit mehr in ubung. Die hat alhie zu Fridelßheim 18 vierteil fruchten fallen, so der tumbpropst empfahet.

Hie sein 2 ampfeln, dern keine gebrennt, eine, wie der schulteiß sagte, auß dem heilgen gut, die ander auß etlichen namhaften dazu gestiften gütern zuerhalten. Dieweil sie dan pillig in irem wesen und schein gehalten werden sollen, dem heiligen jetzo nüß und olij gewachsen, so wolte der schulteiß uf mein ermanen verschaffen, daß sie beide, wie von alter herkommen zünden solten oder den nießern der güter dazu fundiert, dieselben einziehen. 2 altaren, 1 zinnen kelch, dan inen ehemals einer gestolen, von silber; 4 meßgewand, alt; 1 alba fast böß; 1 fahn; ein fein creutz. Dionisij effigies, kein tauf.

Die kirch und kirchhof etwaß verfallen, wollen es aber zu ehister gelegenheit alleß peßern, wie der schulteiß sich erpoten.

Meinoltzheim.

Capitulum maioris ecclesiae collator, aber E. F. G. die obrigkeit und grundher, pfarher Mauritius Sartoris, ein alter. Dieß pfar hat Wolschen Hanauwisch und wie fürstehet, Fridelßheim filiales.

Hie ist kein kirchengezier oder gantz wenig, ist im Affensteinischen durchziehen wegkommen. Waß hie in alles und sonderheit mangelt, darab hat mir der pfarher zu befurderung deß gotteßdienstes ein supplication an ein erw. tumbcapitel von beiden gemeinden ehemals ubergeben und dabei ein verzeichnuß zugestelt, so E. F. Gn. hieneben gnediglich zu empfahen.

Die kirch ist in gutem tach und baw, aber innerlich fast ungestalt, bloß und verfallen.

Bericht Nevels über eine Visitation in Weiersheim[1]).

Erstlich den pfarverseher, herrn Mattheissen Milvium de Mengen und den furstlichen schultheißen Cleüßlinß Hannß, der bischoflicher meier, angesprochen. Mit denen und dem schafner, Vixen Voltzenlauwelin, gen St. Wolfgangs Capellen gangen, dieselben besichtigt. Hab daselbst fürerst befunden, daz diese cappell unden am dorf uf einem berg fein hoch gelegen, dabei innerhalb dern bezirck und mauren zwei heuser gelegen, einß darin ehemals ein priester, jetzo aber der sigrist wonhaft, ist wol erbauwen und newlich gebeßert und gedeckt, daß ander aber ist ein alt hauß und allerdings an wenden und sonst eingefallen, verwüstet und bawloß, steht gar verkleinerlich bei diesem gotteshauß und allernechst daran, het ehemals der sigrist darin gewonet, jetz aber niemand, will hochnotig sein, glimpf und ehrn halb, daßelb allerdings vollentz weg zutun, oder wie der schulteiß, pfarherr und etliche meinen, von neuwen zu verpeßern und wider zu erpauwen. Die kirch belangend, da ist an dern wesen und baw kein mangel, wie sie under wenig jaren noch gepeßert, geweißet und angestrichen ist, allein, daß der wind, dieweil sie so hoch und offen gelegen, den glaßfenstern großen schaden tuet, dieselben einschlecht, verwuestet und sonst auch an den pfeilern außwendig herumb an der kirchen in der höhe den kalck abschlecht und hinwescht, also daß demselben mit peßerung zu begegnen.

Die kirch ist inwendig gar fein geweißet und sauber gehalten, hat drey altaren und das choraltar mit bildern und sonderlich Scti Wolfgangi und mit goltfarb fein außgemacht und geputzet, aber oben ohn creutz gar schlecht; acht lichtstock,

---

[1]) S. oben S. 233. Sie fand am 5. Sept. 1579 statt. Der Bericht trägt die Überschrift: »Verzeichnus, waß ich fiscalis Tilem. Neuell auß meines gn. Fürsten und Herrn beuelch zu Weiuersheim in St. Gangolfskirchen oder sapellen, sodan in der pfarkirchen vor ornaten und kirchengeschir, auch in beiden orten fur mangel an baw oder sonst befunden und verrichtet habe.« Bezirksarchiv G 1772.

dern etliche zinnen, etliche meßene, und drey in der pfarrkirch, hieher auch gehorig, noch ein kleiner meßener liechtstock, seind also zusammen 12 liechtstock.

Viel wachsene bilder und glieder hieher zu betfarten vereheret und pracht.

Es seind in dieser kirchen und in dem chor etliche tröge gestanden, so den burgern und vogtzkindern zustehen und zu verwaren, auch feurß halb zur siecherheit hierin gestelt, alle verschlossen.

Hab keine brennende ampel, tauf oder heiligs sacrament nit hie funden; der heilig oder dieß kirch soll kein oly einkommen haben, tauf und heylig sacrament sollen in der pfarkirchen sein.

Daß tach haben wir auch besehen, ist noch zimblich gut, allein daß etwo ein ziegel am ort 2, dreyen abgefallen, ist pald zu peßern. Die cantzel fein mit tüechern behengt, wie auch die altarien.

Der chorstul, darin man singet, auch langs mit einem verbluembten oder verbildten wüllen duech hinder dem rugken und forn her fein bekleidet, an beiden seiten des chorß.

Sagt der pfarherr, daß er drei oder vier mal hie gepredigt habe, nemlich uf ostermontag, uf St. Wolfgangstag und in diebus rogationum. Die anniversaria werden mit 6 oder 7 priestern, wie bißher beschehen, viermal im jar, als singulis angariis hie gehalten und dafür jedem priester 2 β, ein imbß belonet.

Der pfarher sagt, pflege gemeinlich alle wochen oder zu 14 tagen zum wenigsten hie ein mal zu celebrieren.

Weiter seind wir in die sacristei gangen, die meßgewand besichtigt, dern befunden, wie folgt. — (Es folgt nun die Beschreibung der Meßgewänder im einzelnen, die wir übergehen). — Summa der meßgewänd in alles mit dem in der pfarrkirchen seind 36, zu St. Wolfgang gehorig.

Item weiter seind in dieser kirchen St. Wolfgangs befunden zwölf alben, mehrerteils aber nit alle gantz. Weiter hab ich in dieser kirchen befunden in der sacristei in einem großen kensterlin dreihundert sieben und dreißig altar duecher, alle uf ein ander und zusammen gelegen. Hab die ufheben, abzelen und umblegen laßen, damit der schmach[1]) dadurch etwaß vergehen mogen. So seind auch noch uf den 3 altaren, jedem altar drei altar duecher gelegen, seind neun zusammen, zu den 337 summirt, in alles 346 altardüecher. Diese seind alle miteinander noch fast gut, mehrenteils noch new und etliche dazu nie gepraucht und ungebleichet. Seind dern unserß befindens zuuiel da, daz sie nit alle gebraucht werden konnen und dernhalben uf die lenge verderben und verligen mögen.

---

[1]) wohl = Geschmack, übler Geruch.

Siebentzehen handschwelen. Zwei feine reliquiae sanctorum, wie frauwen angesichter etwaß mit duechern formiert und sonst allerhand leinen gepeck, darunder vieles gewesen, das man nicht erkennen konnen, wozu es verordnet.

Item 29 meßkennlein, klein und groß, alt und gut. Zwei alte fahnen ohne stangen, schlecht und fast alt. Etliche manipuli und stolen und dabei ein fein end an ein altartuech mit frennßen gemacht. Sechß decken, bildwerck und verbluembt von grünen, roten und mancherlei farben, dern etliche gleichwol fast alt, etliche aber fein und gut, damit die canzel und chorstüele, wie obsteht, bedeckt gewesen.

In dieser kirch ist auch in der höhe ein gar feiner gang oder letter, daruf das volck predig und meß hören kan, gar fein durchsichtig und mit steinen werck außgemacht. Und dazu ein feiner steinern schnecken, hat 47 tritt. Weiter hie befunden nur ein kelch, kopfer ubergultet, sonst fein und sauber, die paten aber etwaß zerbrochen. Item 15 corporalia alle gut. Item 4 missalia. 13 andere büecher, darunder 2 vocabularia eins utriusque iuris, ein alt dictionarium, ein alt directorium, ein gar alt mißall in quarten, item quinque breuiaria und 2 buechlin in vigiliis mortuorum zu gebrauchen. Noch ein official oder ampt-buch in folio, gehort in die pfarkirch. Item etliche ablaßbrief von Rhom, seind für des pfarherrn ankunft und lang da gelegen. Item ein fein kreutz, ubersilbert, ist in der pfarkirchen, hieher aber gehorig. Da ist auch kein monstrantz gewesen, sonder eine, die gar alt ist.

Die ringmauer aber umb diese kirch ist auch hin und wider an etlichen örtern fast bawfellig und der kalck an etlichen örten auch abgewaschen, so auch fürderlich zu peßern sein will.

Wie dan der schultheis oder meier daneben erachtet, daß man mit der zeit dem berg, darauf dieß capell stehet, naher dem dorf zu sonderlich zu hülf kommen, die stauden herumb weg tuen und raumen, und die mauern etwaß wider erhohen müße, damit der grund uf der lengde nit weichen und die kirch am fundament bawfellig werden könne.

Folgentz zur pfarrkirchen gangen.

Dieß pfarkirch ist vor 23 jahren mit dem turm gar biß uf die maur abgebrennt und seither widerumb ufgebauwen. Inwendig gar fein außgemacht und gemalet, hat funfzehen meßgewand, gut und böß . . . (folgt die Aufzählung der einzelnen Stücke) beclagt sich der pfarherr, daß er fast keine rechte meßgewand uf hohe feste nit habe.

5 alben, uf die 30 altar düecher.

Dieß pfar hat auch kein eigen creutz, item keinen himmel zum heiligen sacrament uf corporis Christi zugeprauchen, kein

fasten oder hungerduech. Wie sich pfarherr und meier auch daneben beclagen, daß sie in dieser kirchen auch keine düecher nit haben, auf die altardüecher zu preiten oder decken für den staub, wie gleichfalß kein grab und taufdüecher, noch auch kein umbhang oder duech fur daß sacrarium oder heiligen sacramentzheußlin.

Die pfarkirch hat sonsten 2 kelch, der ein silbern und beide ubergült. Item ein ansehnliche monstrantz, item ein mißall; so hat der pfarher auch ein eigens; noch zwei große feine fahnen an stangen, so noch newlich und under 2 jaren gemacht seind. In der kirchen hat es 3 altaren, fein gedeckt und uf jeden 2 meßene liechtstöck, venerabile sacramentum baptismum und ein brennendt ampel alhie ördentlich und die kirchen auch sonst innerhalb fein sauber befunden.

Wiewol sonst die kirch in gutem wesen und baw gehalten, so hab ich doch uf dem dach etliche ziegel abgefallen gesehen, wie sie innerhalb auch am gebaw fürigen erlittenen brandz und getanen schweren bawß halb noch nit recht zugericht noch gedeckt, sonder schlecht mit brettern uberlegt ist. So ist die kirchmaur auch hin und wider fast verfallen, aber daran haben sie jetzt maurer, die sie zu peßern, und gleichfals daß kirchtach zu besteigen und zu decken in verding haben sollen. Hab inen den maurer auch bei der kirchhofsmauern schon in arbeit gefunden.

Sie seind aber auch, wie die meier beid anzeigten, furhabens, die kirchen inwendig oben her zue erster irer möglichkeit, zu mehrer zier deroselben betäfelen oder mit dillen bekleiden zu laßen. Geben wie glaublich, fur, daß sie eß so pald uf ein ander und einmal nit tuen können, dann sie die gemeind deß ersten kirchenbawß und anderer beschwerung halben noch in etlichen 100 gulden schulden vertieft und behaft sein.

Daß pfarhauß ist sonst noch new und an gemachern und allem wesen wol erbauwen.

Die kirchenordnung sampt des pfarhern ceremonien, officio und lehr belangend, da hab ich das ampt und predig gehört und gern befunden, daß der pfarherr sein ampt im umbgehen mit den creutzen und celebrieren, auch mit predigen, lehren und außlegung göttlichs wortz zimblich wol und der gepuer verrichtet, daß auch das volck auß zwang und anordnung der meier in zimblicher großer anzal und eindrechtig zu kirchen und sonderlich zur predig gehet.

Eß ist aber da preuchlich, wie mir der pfarher selbst anzeigte, ich auch gesehen, daß nit allein ire metzger zu Weierßheim uf sontags und festtag ir fleisch in der metzge außhauwen und verkaufen, sonder auch frembde von Brumbst oder anderßwoher den morgen mit karchen und pferden dahin kommen, obst, kraut, zweibel und dergleichen zuverkaufen. Wie ich aber

den meier darunder gefragt und angesprochen, hat der mir gesagt, daß eß mit den metzgern also von noten, auch damit und daß die außwendige dermaßen dahin kommen, alle zeit und vor seiner zeit preuchlich gewesen und also je und je gehalten sein worden. Sie aber haben dieße gute ordnung dabei, daß die metzger und solche frembde, dieweil man in der kirchen ist, handlet, betet und lehret, die metzge und wahren zutuen und alles kaufen oder verkaufen einstellen müßen, biß nach verrichtung der kirchenämpter. So laßen sie auch zwei männer deß gerichts under der kirchen gescheft da außen umbgehen und ufsehens haben, daß eß nit allein bei strafen mit den metzgern und frembden also, wie obsteht, gehalten werde, sondern daß auch niemand da außen uf der gaßen oder außer der kirchen stehen, sonder dahin gehen oder aber gestraft werden müße, verhoffens, unser gn. Fürst und herr werde damit also ein gn. benüegen haben und zufrieden sein.

Der pfarher, werd ich bericht, soll sich bei zeiten zu dem gemeinen volck wol verfuegen, mit denen und mit seinesgleichen conversieren und handlen und daher auß heftigkeit und trutzigem gemuet zank mit denen anfangen. Dieweil er noch zimblich jung ist, aber sich sonst in seinem pfarampt, soviel sie sagen können, ohn ir clag verhalten, hab ime solches dabei guter meinung erinnert und undersagt, darufer sich alles wolhaltens und der bescheidenen gepuer erpoten.

Der pfarher zeigt an, seine competenz seie funftzig gulden und 24 gulden fur wein und also 74 gulden, vom kirchherrn, dechanten zu Neuweiler; item 43 vierteil frucht in korn, auch vom dechanten; item 20 vierteil von St. Wolfgangs capellen, item pro laboribus memoriarum etwo uf die 10 pfund und sonst opfer, beichtgeld und dergleichen accidentalia. Begert aber den obstgarten zu der kirchen St. Wolfgangß gehörig und nechst dabei gelegen, ime gnedig werden und zustellen zulaßen, wie inen furige priester gehabt hetten, denen aber der juncker uf dem Kochersperg jetzo nießen und inhaben soll.

Zweiter Bericht des Fiskals Nevel.

Verzeichnis der priester oder pfarherrn, so von den praealten oder äbten im bistumb Straßburg collationes haben und ohn ir der collatoren einsehen bißher leichtfertig und sträflich gelebt haben, auß der fiscalischen relation extrahiert.

Im Ruralcapitul Rheinaw.

Erstlich befind sich, daß der pfarrer zu Hültzheim deß capituls Rheinaw Jacobus Buob, da der abt zu Eberßheimmünster collator ist, ob derselb sonst seines fleis und guten wandels

bei dem vogt und andern wol gerümbt würt, bißdahin gleichwol in concubinatu gelebt und deß ortz von dem collatorn kein einsehen oder anzeig nie beschehen, wie gedachter her abt auch doneben an dem ort mit der gemeind umb verpeßerung willen der altar tafeln und anderer stück im chor bißanhero spennig gewesen. Zu Witteßheim, da Eberßheimmünster auch collator, hat der fiscal kein sondere exceß nit vernommen, der pfarrer auch krank und ad curam verreist gewesen.

Artelßheim, da derselb prälat auch collator ist, pfarrer bißher gewesen Johannes Buch, ertzpriester deß ruralcapitels Rheinaw, wie der collator bei deßen leben und wandel einsehens gehabt, und er pfarrer sich verhalten, ist offenbar; er darumb auch von unserm Gn. F. und herrn, irer f. gn. rät fürbeschehenen verhör und rätlichem gutbeduncken nach nit allein, wie pillig, mit der haftung uf Bar (doch milt genug) gestraft, sonder auch der pfarren und ertzpriesteramtz priviert worden, wie solches alles sein gegebene urpfed[1]) mit mehrem außweiset. Ist dieser nit allein etliche jahr mit erzielung mehrer kinder im laster der unzucht selbst geseßen, sonder auch bei dem gemeinen man mit seiner schwester der blutschand beschreiet gewesen, aber wie er sich dern soviel er vermocht, entschuldigt, in dem gleichwol schuldig geplieben, daß er irer auch solche unzucht bei ime im pfarhof zu treiben gestattet, oder je stilschweigend und ungestraft hingehen laßen, dadurch sie geschwengert und des kindz vater doch nit anzeigen können, in dem allen dan er pfarrer mit erpitung des gefattern zu dem kind, einß priesters zur tauf und irer selbsten underhaltung auch andern dergleichen diensten furschub und ursach geben. Welches alles landkundig und dem in der nähe geseßenen collatoren ohn zweivel bewust, gleichwol lang zeit her uber daz jahr von ime ungestraft plieben, zu mercklicher nachred und argernuß des gemeinen mans, auch der priester nit geringer vercleinerung.

Im capitul Marckoltzheim.

Grußenheim, wiewol obgedachter her abt zu Eberßheimmünster alhie collator ist, so befindt sich doch, daz der pfarrer Noe Lindenmeier, noch ein junger priester, schwerlich in concubinatu lebt und fast 4 gar junge kinder, kaum eins vom andern ein jahr alt, gezielt, darin bei des fiscals visitation ungescheucht verharret und befunden, der sich auch ohn sein fiscalis keines andern abwarnung dabei zu erinnern gewüst, nit ohn argernüß der undertanen und sonderlich der umbwonenden lutherischen nachpaurn.

[1]) Die Urfehde, ausgestellt am 24. Oktober 1580 findet sich im Original Bezirksarchiv, Austausch mit Baden I, 641.

Capitul Ettenheim[1]).

Johannes Bremlein, magister artium, pfarrer zu Ruest, da der her abt zu Ettenheimmünster collationem hat, sitzet gleichfals im offentlichen concubinat ubel, hat nechsthin daß kindbett im pfarhof gehalten und die concubin zeit deß fiscalis nechster visitation darin noch befunden. Zu dem soll er ungewillig und unfleißig sein in kindertaufungen und verrichtung der andern h. sacramenten, wie der juncker Philipp Böcklin deßwegen mit ime nicht zufrieden und dem herren amptman zu Ettenheim daruber anzeig getan hat. Und dieweil durch den collatoren solche exceß bei ime nit abgeschafft, hat der fiscal denselben auß fürstlichem gnedigen beuelch am geistlichen gericht in recht fürgenommen, da er auch in ein leidenliche straf cum mandato amovendae concubinae rechtlich declariert worden.

Der pfarher, so bißher zu Ringßheim gewesen, nun aber zu Stotzheim sitzet, da beider ort nechstgedachter praelat collator ist, mit namen Christianus Stengle, wiewol der in seinen sachen willig und geflissen, auch nit ein unfüegiger junger priester ist, hat er doch auch ein verdechtige haußhaltung und junge starcke concubin bei ime, und ein mit tod abgangen kind mit ir erzeugt, ist also in eodem vitio.

Reichenbach, hie hat der her abt zu Gengenbach zu conferieren und hiebefur den noch anwesenden pfarherrn daselbst uf die pfar angenommen, Frater Alexius Meilin genannt. Dieser ist ein ordensperson aus dem closter Schwartzach, hat seine ältern und schwester bißhero wol zum schein beßern lebens bei ime, aber mit denen gleichwol allerhand händel und gezenck gehabt, daß der vater und schwester wider heim und von ime gezogen. Daneben aber hat er sich biß dahin in viel weg leichtfertig genug verhalten, wie folgt: Erstlich in kleidungen, wie reuter und kriegsleut, unerbar und uppig, an denen allen, wie auch an geberden und haren, daß wenigst zeichen einer priesterlichen, geschweige clösterlichen person nit zu mercken. Hat neben angelegten teglichen weldkleidungen, dolchen und anderm, etliche viel hüet verschiedener farb und malerey, alle reuterisch formiert, etliche mit kranichfedern, etliche weiß, oder mit seltzamen oder silbern hüetschnüren im pfarhaus und stuben zu seinem prauch und lust hencken, da er anzeigte, ein weißer und mit federn dem schreiber uf Geroltzeck zugehörig were. Gleichfalls hat er sein underschiedliche wehr, lang und kurtze büchßen, in der anzal fast mehr weder buecher, item seine armbrustbogen, kocher und alle schutzenrustung in beider gestalt, damit er dan je nach seinem gefallen und lust hin und wider und sonderlich uf lutherische örter und obrigkeiten gehen Lahr

[1]) Kapitel Ettenheim und Lahr ist dasselbe.

und Sellenbach, uf sonnen- und andern festtag, da ime studieren, beten usw. baß anstände, schießen ziecht, zu nit geringer ursach sein und anderer priester, auch der heilsamen catholischen religion verachtung.

Item er soll dabei dem saufen, schwermen und allem uppigen wesen, auch darunter almaln balgen und gezencken anhengig und geneigt sein, sich in dem allen in wurtzheusern mit den ersten und letzten bißhero gern finden lassen.

Ferner berichtet, daß er seltenmaln uf die h. sontäg celebriert, dann etwa allein uf hohe fest oder zu zeiten, wan er eben dazu lustig seie, predig sonst allein und wan solches beschehen, gebe er daß weiwaßer und gehe damit zur kirchen auß, wie der vogt daselbst bekentlich und dem fiscalen geclagt.

Item ist das capitul ubel mit ime zufrieden und er, camerarius, inen auch biß dahin noch ein zimblichs schuldig gewesen, so inen ohnzweivel noch außstendig, darumb sie inen fur langer seiner camerarj gescheft entsetzt gehabt. So soll er, wie der prior zu Gengenbach dem fiscaln selbst berichtet, ein zeither auch in excommunicatione gewesen sein und sich in mittel der kirchengescheft doch undernommen haben.

Schließlich hat er sich auch mit solcher vielfaltigen uppigkeit noch nit ersettigen laßen, und ob er wol fur einem jahr oder etlichen ehebruchs halben uf Bar in haftung und sonst gestraft, sich doch newlicher zeit abermaln einß gleichmeßigen ubels gelusten laßen und mit einß ehemans frauwen zu Reichenbach, welcher uf Geroltzeck dienen solle, auch in demselben laster deß ehebruchs ubersehen und zu schaffen gehabt, daruber er auch bei nachtzeiten betreten und derwegen auß einem laden gefallen, ergrieffen und uf Geroltzeck in die eisen, die fraw aber uf Dürsperg eingelegt und ime pfarherrn dazu 20 gulden frevels abgefordert worden seien, wie oben genannter vogt zu Reichenbach dem fiscaln selbst bekant, und habe er pfarrer immer geforcht, daß solch ubel unserm gn. F. und herrn fürkomen solte, wie dann beschehen und ire F. Gn. den fiscal dahin abgefertigt, inen zu gepürender straf zu pringen, aber unangesehen deßen alles hat er pfarrer sich zu deß fiscalis gegenwart gar freventlich und ungehorsam, wie offenpar und die einspennigen bezeugen können, erwiesen, mordio etlich mal uber dieselben gerufen, die gantze burgerschaft wider sie erhetzet nnd damit außgerißen.

Und alß dieße seine exceß nun ein zeither offenpar gewesen und gewehrt, so würt vorernanter her collator ohn zweivel deßen alles auch gut wißens oder do er eß nit gewißen, nit unpillig zu erkundigen und abzuschaffen oder ire f. gn. deßen zu berichten gehabt haben.

Der pfarrer zu Niderschopfen, da der abt zu Schuttern zu conferieren hat, mit Namen Sebastian Marquartt, ist uf die

drey jahr dagewesen und wie der fiscal zum zweiten mal dagewesen, hat derselb erfahren, das er sein köchin seinem stand zuwider zur ehe genommen, welches auch ein gemein geschrei und dem allernechst dabeigeseßenen collatoren vermutlich bekant gewesen sein würt, derwegen der fiscal denselben auch auß bevelch am geistlichen gericht fürgenommen, so dan solches frey bekent und darumb in poenam condemniert worden.

Zu Zunßweiher, da gedachter abt gleichfals die collatur hat, ist der pfarrer zu deß fiscals gegenwart noch erst ufgezogen, voran zu Grafenhausen, unsers gn. F. und herrn obrigkeit geseßen, also daß deßen gelegenheit der ort noch unbekant gewesen. Man helt dannoch auch dafür, daß er in concubinatu lebe, dan die kochin noch zimblich jung und verdechtig, wie sie der fiscal angesehen, so auch mit ime, pfarherrn, dahin kommen.

Capitel Offenburg.

Windtschleg. Da ist der abt Gengenbach collator. Der pfarrer Bartholomeus Hageman. Wiewol der fiscal bei oder von demselben kein sondern exceß in eil erfaren können, angesehen, daß gemeine volck zeit seiner, deß fiscals visitation eben im haue und anderer veldarbeit und der pfarrer nit fast wol aufgewesen, so ist er doch deß concubinatz auch verdechtig, hat gleichwol kein kind.

Zu Grießheim bei Offenburg, da Gengenbach auch collator, der pfarher Johannes Meier, ist bißhero gleichfalls in concubinatu geseßen, so er selbst bekant, darumb der fiscal denselben auch hiebefur am vordern gericht zu Straßburg beclagt, do er deßhalben vornemblich und sonst allerhand supplicierter leichtfertigkeit wegen vom richter in poenam rechtmeßig condemniert, wie davon ermeltz hern officialis und deß insiglers berichtschreiben ufzulegen. Da der collator denselben so wol und heftig von solchen leichtfertigkeiten und zugetanem truncken trincken abgewarnet und gestraft, als ire Erw. inen post modum intercedendo verantwort, würde ohn zweivel deß fiscals proceß und die erkante poena glaublich auch wol nit erfolgt sein.

Eß hat sonst mehrgen. abt auch noch mehr pfarren in diesem capitul im Kintzgerthal zu conferieren, von welcher priestern der fiscal bei seiner visitation sonderß kein exceß vernemen konen. Möchte die zeit weiter geben, was dern wandel gründlich seie.

Ruralcapitul Bruderbergh.

Schürmeck, da der abt zu Altorf collator ist; der pfarherr Petrus Coquus, ein zimblicher alter priester uf die 20 jahr pfarrer da gewesen, sitzet aber auch in concubinatu, hat ein

kind darin von 14 jahren und gienge die concubin zu deß fiscals visitation von ime pfarherrn aber schwanger.

Der pfarrer zu Grendelbruch ist religiosus und prior deß gotteshaus Altorf, sonsten aber nit in concubinatu, hauset mit seiner mutter.

Im capitul Benfeldt.

Zu Sermerßheim der abt zu Ebersheimmünster collator, der pfarrer Andreas Heublin, sitzet dieser auch in aperto concubinatu.

Gleichfals ist ermelter abt auch collator zu Utenheim, da Sebastianus Amman pfarher und daneben deß ruralcapitels ertzpriester ist, sitzet mit etlichen erzilten kindern schwerlich in concubinatu, sonsten wol ein bescheidener, fleißiger priester. Versiehet auch Bolsenheim, die pfar von hauß auß, da der vom adel Pabst die obrigkeit, die abtissin St. Steffans in Straßburg die collation hat.

Capitul Andlau.

Zu Stotzheim, da der praelat zu Ettenheimmünster collationem hat, ist pfarherr Christianus Stengle, so oben im capitel Ettenheim gemeldt und pfarher zu Ringßheim gewesen ist. Hat mit jetziger seiner köchin, so noch zimblich jung und daher suspect ist, hiebefur auch ein kind gezielt, derwegen dan derselb verdacht deß concubinatz noch bey ime. Ist sonst, wie obstehet, ein sittiger fleißiger priester, noch neulich erst dahin kommen.

Neben diesen vorgemelten hat sonst der fiscal bei seiner visitation in eil kein ferner exceß dieser vorgeschriebener oder anderer pfarherrn, da die hern abte zu conferieren, nit vernomen, kan sonst teglich weiter erkundigt werden und die zeit geben.

Eß haben sonst auch andere clöster Allerheiligen, Schwartzach, Neuenburg und stifter im bistumb hin und wider collationes, da die pfarherrn mehrenteils auch in gleichmeßigem laster des concubinatz sitzen, wie in specie auß obg. fiscalischer visitation mit mehrerm zu vernemen.

Anno 1580 mense aprili. visitatio[1]) parochiae Urweiler[2]) pagi siti circa Haganoam, sub iurisdictione abbatis in Nuburg.

Interrogavi seniores pagi de vita parochi, quam satis laudaverunt. Dixerunt et concionibus eius abunde satis contentos. Interrogavi parochum, num singulis dominicis in sua parochia

---

[1]) Bezirksarchiv G 1406 s. oben S. 234. — [2]) Es kann sich nur um die Pfarrei Uhlweiler (nicht Uhrweiler) handeln, da nur diese zur Abtei Neuburg gehörte u. 2 Filialen (Ohlungen und Niederaltdorf) besass.



celebraret et praedicaret, negavit se utrumque posse, cum duas filiales haberet, sed alternatim se celebrare, utrobique praedicare.

Dixi paucas haberet hostias 5 vel 7, nam grassantibus morbis tot potest habere quot opus sunt, cum quotidie liceat celebrare.

Dixi singulis angariis hostias renovaret, ne putredo nascatur in specie tanti sacramenti. Dixi singulis sabbatinis legeret vel caneret preces vespertinas in templo suo, multo magis dominicis.

Dixi singulis dominicis curaret purgari alveolos aquae lustralis et rursum per multiplicationem impleri.

Monui, ne compotaret cum suis parochianis: respondit, se semper ab illorum convivijs abstinere.

Interrogavi, num haberet rebelles in fide vel opere confitendi et communicandi, negavit se habere.

Dixi, ut quoties baptisaret, cereum pascalem accensum, prout moris est ecclesiastici, admoveret fonti, nam ut iuxta venerabile sacramentum flammas eius lucifer matutinus inveniat, spes non est, revocari in usum posse.

In quadam parochia, quam non nomino, neque cereus paschalis benedictus, nec fons baptismi consecratus est in vigilia paschae, monui tamen, ut aliunde sumptam aquam baptismi misceret suo fonti et sic baptisaret usque ad vigiliam pentecostes et tunc non negligeret, nam excusatio eius accusatione digna erat. Collatio vero parochiae Urweiler spectat ad abbatiam S. Walpurgis, diocoesis Argentinensis, quae nunc incorporata est praepositurae quondam abbatiae Wißenburgensi.

Parochus, nomine Sebastianus Heß, presbyter ordinatus est in diocoesi Basiliensi, annorum ut dicit, 54. Dixi, venturum fiscalem et visurum haec omnia an fiant; bonus est timor futuri, qui circumspectiones facit in praesenti.

Anno 80 in aprili. Visitatio parochiae in Dancköltzheim sub iurisdictione archiducis.

Parochus Johannes Erltenbach, professus monasterii Schwartzach, ad docendum satis idoneus; in administratione sacrorum et sacramentorum tolerabilis. De vita domestica penitior inquisitio est de fiscalis officio. Collatio huius parochiae spectat ad abbatem in Schwartzach.

Visitatio parochiae in Cogenheim anno 1580 in Maio.

Pagus est sub ditione comitis provincialis Alsatiae diocoesis Argentinensis.

Collatores parochiae sunt nobiles dicti die Waldenauen seu Sylvani latine.

Parochus dictus Petrus Faber; bonum habet testimonium a vicinis suis, religiosis in Ebersmunster, ipse presbyter ordinatus in diocoesi Basiliensi.

Questus est sibi non, ut oportet, responderi de proventibus suae parochiae per procuratorem collatoris. Dixit se abundare hostiis consecratis et interrogavit me, quomodo deberet sumere, respondi: modum sumendi poni in quinta cautela, quae est in frontispicio missalis specialis, videlicet post sumptam utramque speciem, ante ablutionem.

Vidi frontes duorum altarium esse nudas et monui, ut utrique velamen lineum vel laneum praetenderet, petita pecunia ab eo, qui curat bonas sanctorum.

Idem monui, ut faceret in velandis decenter cancellis, aediculae sacramentalis. Ostendi illi usum cerei paschalis, qui debet esse tempore baptisationis, ut accensus admoveatur fonti.

Dicere preces vespertinas in sabbatis, ibi prorsus in desuetudinem venit, sed monui, ut consuetudinem renovaret.

Et dixi post me venturum fiscalem et visurum, num haec omnia ita fiant. Et hanc clausulam in mea visitatione semper apposui. (*Schluss folgt.*)

Miszellen.

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Baden. Den in diesem Bande S. 250 ff. gegebenen Beiträgen zur Geschichte des Bauernkriegs in Baden lassen sich noch einige kleinere Notizen anreihen, welche in die Gegend von Pforzheim und Bretten führen. Denn in der Abteilung »Urfehden« des Königlichen Staatsarchivs in Stuttgart finden sich unter den Urfehden des Amtes Calw auch solche, welche Angehörige des heutigen Grossherzogtums Baden betreffen. Die eine nennt einen Peter N. von Helmsheim und Alexander Emhart von Bruchsal, welche wegen ihrer Teilnahme am Bauernkrieg vom Vogt zu Pforzheim verhaftet und in das Gefängnis zu Calw geliefert worden waren. Sie schworen am Mittwoch nach Pauli Bekehrung 31. Januar 1526 Urfehde. Sie gelobten, dem Erzherzog Ferdinand 100 fl. Abtrag und ihre Atzungskosten zu zahlen, künftig weder Harnisch noch Wehre zu tragen und sich für ihre Haft an niemand, weder am Markgrafen von Baden, noch an dessen Statthalter, Räten und Amtleuten rächen zu wollen. Es scheint also, dass beide an dem Schaden, den die Bauern im Land Württemberg, vielleicht in Maulbronn, angerichtet hatten, beteiligt waren, aber nach dem Krieg vom Vogt in Pforzheim verhaftet und auf Weisung der markgräflichen Regierung an Württemberg ausgeliefert und in die vom Herd der Unruhen entferntere Stadt Calw gebracht wurden.

Einen Tag nach jenen eben genannten Leuten, Donnerstag nach Pauli Bekehrung, 1. Februar 1526, schwur Konrad Weber, der »Artzat von Bretheim« ebenfalls »um verschuldeter Sachen«, die er in der bäurischen Empörung begangen hatte, Urfehde, nachdem auch er auf vielfältige Fürbitten aus der Haft des Erzherzogs Ferdinand in Calw entlassen worden war. Er hatte nur 10 fl. Abtrag zu leisten und die Kosten seiner Gefangenschaft zu entrichten, musste aber auch geloben, seine Haft nicht am Markgrafen, dessen Statthalter und Amtleuten zu rächen. Auch er muss also für Schaden auf württembergischem Gebiet im Bauernkrieg verantwortlich gemacht worden sein, aber seine Schuld muss bedeutend geringer gewesen sein, als die der beiden erstgenannten, da er viel weniger zu zahlen hatte. Ebenso wird er von markgräf-

lichen Beamten verhaftet und an Württemberg ausgeliefert worden sein.

D. Nik. Müller sagt in seiner für die Geschichte Brettens im 16. Jahrhundert das reichste Material darbietenden Schrift »Georg Schwarzerdt, der Bruder Melanchthons und Schultheiss in Bretten« (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 96/97. Leipzig 1908«) S. 74: »Wenn weder unter den Gewerbetreibenden noch unter den Beamten des Amts und der Stadt ein Arzt erwähnt wurde, so hat dies seinen Grund darin, dass zur Zeit Schwarzerdts schwerlich schon ein Arzt mit Universitätsbildung dauernd ansässig war. Der erste Arzt, den ich nachzuweisen imstande bin, ist Dr. Samuel Eisenmenger, den das Taufbuch im Jahr 1578 zum ersten Male erwähnt.« In der Urfehde lernen wir einen Arzt in Bretten schon 1525/26 kennen. Ob er akademische Bildung besass, ist nicht ganz sicher festzustellen, aber er könnte jener Konrad Weber von Weissenheim sein, der 1512 Aug. 3 in Tübingen inskribiert und am 18. Dez. 1515 Baccalaureus wurde, also zugleich mit dem am 17. Sept. 1512 inskribierten Philipp Schwarzerdt aus Bretten studierte (Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen S. 191, Nr. 39 u. 46).

Ein weiterer Teilnehmer am Bauernkrieg war der Zimmermann Nicodemus Bösch, der damals in Mühlbach bei Eppingen ansässig war. Er hatte sich den aufständischen Bauern angeschlossen und war mit ihnen ins Herzogtum Württemberg gezogen, aber hier gefangen genommen und in Güglingen in den Kerker gelegt worden. In Ansehung »seiner Tugend und seines Wohlhaltens im Gefängnis« wurde er aber begnadigt und schwur am Montag nach Corporis Christi, 19. Juni 1525, Urfehde.

Von Pforzheimer Kindern handeln auch Bauernkriegsakten des K. Staatsarchivs Stuttgart. Jörg Tümble, ein Küfer in Heilbronn, hatte sich am Bauernkrieg beteiligt und war aus der Stadt geflohen. Weib und Kind waren wohl ausgewiesen worden. Ende des Jahres 1525 bat er nun, ihn mit Weib und Kind ungestraft in die Stadt zurückkehren zu lassen. Am Samstag nach Lucia, 16. Dezember, verwandten sich Konrad von Wallstein und Jörg Luthrumer von Ertingen für ihn beim Rat in Heilbronn. Sie machten geltend, er sei in Pforzheim von ehrlichen Eltern geboren und von Jugend auf eines ehrbaren Wesens gewesen. Tümble selbst behauptete, er sei nur von Wolf Beck, wohl einem Heilbronner Aufrührer, in Pforzheim und Heilbronn verleumdet worden. Diesen habe er in Pforzheim an Pfingsten bei seinen Vettern und Geschwistern getroffen, habe sich aber dessen Gesellschaft entzogen. Der Bescheid lautete, er solle auf Gnade und Ungnade kommen, d. h. seiner Strafe gewärtig sein.

Wohl ein Bruder dieses Jörg Tümble ist Jobst Deumle, gebürtig von Pforzheim, der wohl zur Familie der Deimlinge

gerechnet werden darf. Dieser hatte sich Ende 1526 oder Anfang 1527 an den Markgrafen Philipp von Baden gewendet, der sich damals in Esslingen befand. Er gestand ihm, dass ihm »bei der grossen Entrüstung der Untertanen gegen ihre Herrschaften« auch »solch unbesinnter Verstand geworden sei, dadurch er betrogen worden sei«. Aber er sei erst aus Heilbronn ausgezogen, als der Haufen bei Böblingen (am 12. Mai) geschlagen und getrennt worden sei, habe sich auch keinem Haufen angeschlossen, sei nicht »hilflich und rätlich« dazu gewesen und habe auch niemand Schaden noch Nachteil bereitet. Jetzt wollen ihm die Herren von Heilbronn kein Geleit geben noch ihn zum Verhör kommen lassen, um sich zu verteidigen. Der Markgraf bat am 5. Jan. 1527 Bürgermeister und Rat in Heilbronn, Deumle zum Verhör kommen zu lassen. Aber auch er erhielt den Bescheid, dieser solle draussen bleiben oder auf Gnade und Ungnade kommen.

Stuttgart. *G. Bossert.*

Ein Gedicht Karl Friedrichs auf Friedrich den Grossen. Unter den eigenhändigen Aufzeichnungen des Markgrafen befinden sich ein paar französische Verse zu Ehren Friedrichs des Grossen. Sie könnten, wie manches andere, fremdes Eigentum und von Karl Friedrich nur abgeschrieben sein, weil sie ihm gefielen. Aber die Annahme erweist sich bei näherem Zusehen als unhaltbar. Die dritte Zeile ist nähmlich durchstrichen; statt der Worte, die jetzt den Text bilden, stand ursprünglich geschrieben: »Dont on . . . . (folgt ein nicht mehr zu entzifferndes Wort) . . . . la loi«. Also ein ganz anderer Gedanke, ein ganz anderer Reim, eine Änderung des Textes, die nur vom Verfasser selbst stammen kann. Es handelt sich mithin um einen poetischen Versuch Karl Friedrichs, wie er uns ähnlich in der bekannten, an Du Pont gerichteten Ode überliefert ist.

Weder formell noch inhaltlich erheben sich diese Verse über das künstlerische Mittelmass, aber sie sind erwachsen aus der Stimmung, mit der man in den Tagen des siebenjährigen Krieges im befreundeten Lager die siegreichen Schlachten des Preussenkönigs verfolgte, und gewinnen insofern als Ausdruck persönlichen Empfindens Bedeutung. Wir wissen, dass man am Karlsruher Hofe in dem grossen Entscheidungskampfe im Grunde gut »fritzisch« gesinnt war und mit seinen Sympathien auf der Seite Preussens stand, von dessen Niederlage man eine Gefährdung der Interessen des evangelischen Reichsteils befürchtete, auf dessen Erfolge man im Geheimen die Hoffnung auf Verwirklichung eigener Machtbestrebungen aufbaute. In den amtlichen Aktenstücken freilich wagte man die Grenzen vorsichtiger Zurückhaltung, die durch die Rücksicht auf mächtige Nachbarn geboten schien, selten zu überschreiten. Um so freieren Lauf konnte Karl Friedrich seinen Gefühlen in den

vorliegenden Reimen verstatten, die für die Augen Unberufener nicht bestimmt waren: so wurden sie zu einem Akte spontaner persönlicher Huldigung für den grossen König.

Sie lauten, wie folgt:

Grand roi c'est toi que je chante,
Toi et tes fameux exploits.
Tant de héros qu'on nous vante
N'étaient pas si grands que toi.

Ni la valeur, ni le nombre
De tes ennemis unis
N'ont d'exemple pas même l'ombre,
Frédéric les rend petits.

Il est brave, il est juste,
Il est prudent, il est heureux,
Il est César et Auguste,
Frédéric est ce qu'il veut[1]).

Karlsruhe. *Karl Obser.*

---

[1]) Gr. Familienarchiv. Eigenhändige Aufzeichnungen, Fasz. 20, nr. 9.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Alemannia. Dritte Folge. Band 3 (der ganzen Reihe 39), Heft 1 u. 2. Julius Schmidt: Weitere Grabungen und Funde in Kirchen. S. 1—19. Bei der Fortführung der Grabungen auf dem Bergrain bei Kirchen, die ursprünglich zur Erbringung des Nachweises von der Existenz eines karolingischen Schlosses in Kirchen unternommen wurden (vgl. diese Zs. NF. XXV, 185), fanden sich weitere Urnengräber, desgl. bei dem Baue eines Bahnwartshauses 2 alemannische Reihengräber, deren Fundstücke genau beschrieben werden. — Hermann Mölbert: Die Anfänge des Nonnenklosters Rheintal bei Müllheim. S. 20—26. Aus der von Mölbert nach dem im Kolmarer Bezirksarchiv befindlichen Original zum erstenmal veröffentlichten Urkunde des Grafen Konrad von Freiburg von 1255 August 23 geht klar hervor, dass das Kloster Rheintal sich ursprünglich in dem gleichnamigen Weiler bei Feldberg befand und von dem genannten Grafen nach Müllheim verlegt wurde. — Wilhelm Groos: Zu den Badener und Pfälzer »Schwaben« am Bug in Südrussland. S. 27—37. Bericht über eine zum Besuche der deutschen Kolonien in Südrussland unternommene Reise. — Ludwig Sütterlin: Bernhard Kahle †. S. 38—44. Nekrolog, nebst dem von Fridrich Pfaff gehaltenen Nachruf, einem kurzen Lebensabriss und einem Verzeichnis der von Kahle veröffentlichten Arbeiten. — Eugen Fehrle: Die Keuschheit der Bienen im Volksglauben. S. 45—47. — E. Beck: Allerlei Volkskunde aus dem Markgräflerland. S. 48—80. Über Kinderlieder und Kinderreime, Neckreime, Dorfneckereien, Kinderspiele, Lichtgänge, Rätsel und Scherzfragen, Sprichwörter und Redensarten, Lautspiele, Hochzeitsbräuche, Vornamen. — Fridrich Pfaff: Badische Sagen. Aus Anton Birlingers Nachlass mitgeteilt. S. 80—88. 8. Der Zwerg und schwarze Ritter an der Rötelmauer bei Ringsheim. — 9. Die blaue Dame beim Hahnenbrunnen im Brunnentale bei der Stadt E. — Hermann Wirth: Gallische Ortsnamen im Breisgau. S. 88—92. Zusammenstellung von keltischen Ortsnamen.

Schau-ins-Land. 38. Jahrlauf. Erwin Deimlin: Die Löffelschmieden in Hinterzarten. Mit einer ortsgeschichtlichen Einleitung. S. 1—22. Nachrichten über die Entstehung, den Umfang und die Art des Betriebes des nunmehr ausgestorbenen Gewerbes. — Hermann Mayer: Kulturbilder aus dem Freiburger Studentenleben im Anschluss an die ältesten Disziplinargesetze der Universität Freiburg i. Br. S. 23—46. Mitteilungen aus den Disziplinargesetzen (Statuten) von 1460 und aus den Senatsprotokollen. — Max Stork u. Hermann Flamm: Die Sage vom Totenkopf des alten Friedhofs zu Freiburg i. Br. S. 47—54. Nach Stork ist der jetzt an einem Kreuze des alten Friedhofs angebrachte »Kopf mit dem Nagel nichts als eine vereinfachte Darstellung jener Szene, wo Joel dem Sissara einen Nagel durch den Kopf treibt« (Buch der Richter Kap. 4); die Sage von dem auf dieselbe Weise getöteten Schmied ist dann, wie Flamm überzeugend nachweist, in Freiburg erst nach 1811 entstanden im Anschluss an eine im Freiburger Wochenblatt vom 3. Juli 1811 abgedruckte Erzählung. — M. Wingenroth: Neue Baldung-Erwerbungen der städtischen Sammlungen zu Freiburg i. B. S. 54—56. Beschreibung eines Ölgemäldes (Amor mit dem flammenden Pfeil) und einiger Holzschnitte, die 1910 für die Freiburger Sammlungen erworben wurden.

Freiburger Münsterblätter. Jahrgang 6 (1910) Heft 2. — K. Schuster: Wappen am Freiburger Münster. S. 53—58. Behandelt einige Wappen von Zünften, adligen Geschlechtern und Einzelpersonen im und am Münster, die sich teils auf Wallfahrten, teils auf Stiftung von Altären beziehen mögen. — G. Münzel: Der Dreikönigaltar von Hans Wydyz im Freiburger Münster (Schluss). S. 59—69. Von weiteren Werken des Meisters sind in Freiburg nur die 1510 entstandenen drei Schlussteine des neuen Chors vorhanden, in Basel die Buchsbaumgruppe Adam und Eva; die ihm von Burckhardt zugeschriebenen Basler Kruzifixe, sowie die Sebastians- und Kreuzigungsgruppe in Berlin und München können, wie Stilvergleichung lehrt, nicht von ihm stammen und sind wohl erst um 1530 unter dem Einfluss der Regensburger Malerei entstanden. — Die Altarflügel sind 1601 von Hans Baer gemalt, der in den Freiburger Steuerregistern von 1585 ab nachweisbar, um 1610 dort gestorben und zweifellos auch als Schöpfer des Altarblattes des Tegginger-altars anzusehen ist. — P. Albert: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. S. 70—84. Aus den Jahren 1391—1401 (nr. 301—350).

Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. 1910/11, 1. u. 2. Heft. A. Braun: Was wir wollen. S. III—V. Über die Ziele und Aufgaben des im Jahre 1910 neugegründeten Vereins. — Karl Reinfried: Die ehemaligen Edelhöfe im Amtsbezirk Bühl. S. 1—18. Urkundliche Mitteilungen über die Windeckischen Höfe (Althof, Schlosshof, Amthof) zu Bühl, über das Wasserhaus Buch, den Einsiedelhof und das Rittersbacher Schlösschen zu Kappelwindeck, über den Krautenbacherhof zu Alschweier und über die ehemalige Wasserburg zu Stollhofen. — Ernst Batzer: Die Schauenburger Fehde von 1432. S. 19—28. Der auf der gedruckten Literatur und Archivalien des Strassburger Stadt- und des Stuttgarter Staatsarchivs beruhenden Darstellung sind als Beilage die eigenhändigen Aufzeichnungen Wilhelms v. Schauenburg über die Belagerung der Schauenburg beigegeben. — J. Beinert: Geschichte des ehemaligen hanau-lichtenbergischen Schlosses zu Willstätt. S. 29—47. Das Schloss, das zu verschiedenen Zeiten in den oberrheinischen Kriegswirren und namentlich während des dreissigjährigen Krieges zu einer gewissen strategischen Bedeutung gelangte, wurde im Jahre 1689 endgültig zerstört. — Josef Ruf: Über die Bauanlage der Stadt Oppenau. S. 48—55. Enthält Mitteilungen über den von dem bekannten württembergischen Architekten Heinrich Schickhardt entworfenen Plan für den Wiederaufbau der im Jahre 1615 völlig niedergebrannten Stadt. — Engelbert Krebs: Maler Josef Walz und sein Modell der alten Oberkircher Pfarrkirche. S. 56—68. Abbildung des Modells der im Jahre 1866 abgebrochenen Kirche nebst Abdruck der von Walz verfassten Beschreibung. — Stephan Müller: Aus der Geschichte des ehemaligen Bades Hub. S. 69—80. Beiträge zur Geschichte des Bades in den Jahren 1407—1835. — Otto Horth: Rings um die Hornisgrinde. S. 81—88. — Adolf Wolfhard: Ein Kulturbild aus dem Hanauer Land um 1750. S. 89—102. Mitteilungen aus den Kirchenvisitationen der Jahre 1749 u. 1757. — Ernst Batzer: Johann Reinhard von Schauenburg der Jüngere. (Der Verteidiger Offenburgs im 30jährigen Kriege und der Gönner Grimmelshausens.) S. 103—114. Kurze Biographie. — A. Bechtold: Grimmelshausen-Einträge in den Kirchenbüchern von Oberkirch und Renchen. S. 115—128. Abdruck der bezüglichen Einträge. — Karl Hellinger: Zur Strafrechtspflege der ehemaligen Reichsstadt Gengenbach. S. 129—136. Über die Verhängung und den Vollzug der Todes- und Freiheitsstrafen. — Josef Sauer: Die Kirche zu Burgheim bei Lahr. S. 137—159. Baugeschichtliche Beschreibung. — Heinrich Neu: Die Herbst- und Rebbauordnung für die Herrschaft Mahlberg vom Jahre 1764. S. 160—163. Auszugsweise Mitteilung der Ordnung. — Philipp

Lenz: Beiträge zu einem Wörterbuch der badischen Mundarten mit besonderer Berücksichtigung Mittelbadens. S. 164—176.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band IX, Heft 2. Hans Rott: Neue Quellen für eine Aktenrevision des Prozesses gegen Sylvan und seine Genossen. S. 65—70 (Schluss). Bringt zum Schluss noch einen Brief Wentzel Zulegers und Erasmus Heckels an Kurfürst Friedrich III., sowie zwei Briefe Johann Sylvans an denselben bezw. an Peter Dathen nach den Vorlagen des Amberger Kreisarchivs und der Züricher Stadtbibliothek. — Otto Schoetensack: Altertümer-Funde bei der Verlegung des Heidelberger Bahnhofs. S. 71—74. Beschreibung der Funde, unter denen das Stück einer Römerstrasse und ein Münzfund zu erwähnen sind. — Max v. Gulat: Die Bestellung des Grafen von Schaessberg zum pfälzischen Generalpostmeister im Jahre 1706. S. 79—87. Über den Versuch des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, in seinen Landen eine eigene, von Thurn und Taxis unabhängige Post einzurichten. — Karl Hofmann: Die Einnahme von Stadt, Burg und Amt Boxberg durch die Baiern im Jahre 1621. S. 88—106. Abdruck der auf die Einnahme Boxbergs bezüglichen Aktenstücke, darunter der Kapitulation, nach den im General-Landesarchiv aufbewahrten Originalen. — Schmidt und M. Wippermann: Ausgrabungen auf dem Heiligenberg. S. 107—117. Von den beiden Verfassern bespricht Schmidt die auf die Ausgrabung der Ringwälle, M. Wippermann die auf die Freilegung der Michaels-Basilika und des Michaels-Klosters bezüglichen Arbeiten und die hierbei zutage getretenen Funde. — K. Hofmann: Die evangelische Pfarrei und Kirche zu Boxberg. S. 118—128. Handelt in 4 Abschnitten über die Entstehung der Pfarrei, das Pfarrhaus, die Pfarrer und die Kirchengebäude, die Burgkapelle und die in den Jahren 1807 ff. abgebrochene Pfarrkirche.

Heft 3. K. Hofmann: Die evangelische Pfarrei und Kirche zu Boxberg. S. 129—140. (Schluss). s. o. — Wilckens: Die Farben der kurpfälzischen Fahnen. S. 140—145. Die pfälzischen Farben im 16. u. 17. Jahrhundert waren Blau, Weiss, Rot und Gelb, daneben hatten jedoch die einzelnen Oberämter ihre eigenen Fahnen, deren Farben nach den Angaben der Handschrift Nr. 8 des Kgl. Geheimen Hausarchivs in München gleichfalls beschrieben werden. — Walter Donat: Der Apothekerturm des Heidelberger Schlosses. S. 146—148. Der Turm diente niemals als Apotheke, sondern als Magazin für Gewürze und Vorräte des daneben liegenden Küchenbaues. — Walter Donat: Ein bürgerlicher

Haushalt zu Heidelberg um das Jahr 1760. S. 149—154. Mitteilungen aus dem bei dem Tode der Christina Katharina Treviran, Ehefrau des Apothekers Treviran, aufgestellten Vermögensinventar. — Hans Rott: Kaiser Karl V. und die Aufführung der Heidelberger Komödie »Eusebia« von 1550. S. 155—192. Auf eine kurze biographische Würdigung des Verfassers, des Niederländers Anton Schorns, folgt der Abdruck der Komödie nach der einzigen noch vorhandenen Handschrift der Wiener Hofbibliothek. Die in dem Stücke ausgesprochenen protestantischen Gesinnungen und Tendenzen veranlassten ein Eingreifen des kaiserlichen Hofes und zwangen Schorns, sich von Heidelberg nach Lausanne zu flüchten, wo er bereits 1551 an der Pest starb.

Mannheimer Geschichtsblätter. XII. Jahrgang. Nr. 4. Jahresbericht über das 52. Vereinsjahr. Sp. 74—79. — Emil Schrieder: Das Weistum von Sandhofen. Sp. 79—91. Abdruck mit Erläuterungen. — Gustav Christ: Die Abtretung von Wimpfen und Neckarsteinach an Hessen. Sp. 91—94. Auszugsweise Mitteilung von zwei bisher nicht veröffentlichten Staatsverträgen zwischen Baden und Hessen vom 14. März bezw. 11. Juni 1803, durch die Baden die bezeichneten Orte an Hessen-Darmstadt abtrat und hierfür die Orte Eschelbach, Bargen, Aglasterhausen und den Strassenheimer Hof erhielt. — Miszellen. Nachtrag zur Iffland-Ikonographie. Sp. 95. Vgl. diese Zs. XXVI, 157. — Der städtische Gehaltsetat 1742. Sp. 95—96. — Zeitschriften und Bücherschau. Sp. 96.

Nr. 5. Karl Christ: Zur Geschichte von Neckargemünd zur Römerzeit und im Mittelalter. Sp. 98—100. Über Funde aus römischer Zeit; N. als Sitz der Cent Meckesheim und der daselbst stattfindende Katharinen-Jahrmarkt; über die kaiserliche Burg Richenstein. — Rudolf Carlebach: Der Ehevertrag des Hofbildhauers Verschaffelt vom Jahre 1740. Sp. 100—105. Übersetzung der übrigens nur im Konzept erhaltenen, jetzt im Besitz des Mannheimer Altertumsvereins befindlichen Urkunde, mit zahlreichen sachlichen Erläuterungen. Emil Schrieder: Das Weistum von Sandhofen. Sp. 105—114. s. o. — Ludwig Wilser: Nochmals die Weiler-Orte. Sp. 114—118. Wendet sich gegen die neuerdings von Behaghel vertretene, auch in dieser Zs. NF. XXVI, 344 ff. ausführlich besprochene Ansicht von dem römischen Ursprunge der Weilerorte, die er vielmehr als alemannische Siedelungen anspricht. — Miszelllen. Christ: Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz als Temperenzler. Sp. 118—119. Über den von Friedrich IV. gegründeten ordo temperantiae. — Neuerwerbungen und Schenkungen. Sp. 107.

Nr. 6. Schrieder: Ausstellung von Kriegserinnerungen 1870—1871. Sp. 122—123. — Friedrich Walter: Karl Friedrichs Verdienste um Baden und Mannheim. Sp. 123—131. Würdigung Karl Friedrichs und seiner Verdienste um die Hebung der Stadt Mannheim. — Rudolf Carlebach: Die Bemühungen um ein zusammenfassendes Gesetzbuch (Kodifikation) unter dem Markgrafen Karl Friedrich. Sp. 131—136. Das Resultat mannigfacher Vorarbeiten war schliesslich der von Brauer und v. Günderode zusammengestellte, 1782 veröffentlichte »Wesentliche Inhalt des beträchtlichsten Theils der neueren Hochfürstlich-Markgräflich-Badischen Gesezgebung, oder alphabetischer Auszug aus den in den Carlsruher und Rastätter Wochenblättern befindlichen, auch mehrern andern dazu gehörigen, noch nicht gedruckten Hochfürstlich-Markgräflich-Badischen Verordnungen«, von dem 1801 ein zweiter Teil erschien. — Karl Obser: Zwei badische Militärbilder von Anton Rottmann. Sp. 136—139. Beschreibung zweier aus dem Nachlass des Oberstleutnants Karl Friedrich Sachs in den Besitz des Grossh. General-Landesarchivs übergegangener Aquarelle mit Darstellungen von Gefechtsszenen aus dem elsässischen Feldzug der badischen Truppen (Dragoner) in den Jahren 1814/15. — Miszellen. Die Erwerbung der Grossh. Gemäldegalerie in Mannheim. Sp. 139—140. Ankauf der Sammlung des Grafen Luchesi. — H. Die kirchliche Pflege der Geschichte der badischen evangelischen Landeskirche. Sp. 140—141. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 108. Enthält den Anfang eines von Schrieder bearbeiteten Verzeichnisses der in den letzten Jahren für das Vereinsarchiv erworbenen Urkunden.

Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde: Band 2. Jahrgang 1911. Heft 1—3. Haug: Der Kleberplatz in Strassburg, seine Vergangenheit und seine Zukunft, S. 1—21. — Herr: Hohkönigsburg und castrum Estufin, S. 22—27, sucht vor allem seine früher an gleicher Stelle vertretene Auffassung, dass das castrum Estufin im Kreuzzugsbericht des Odo von Deuil bei Esslingen zu suchen sei, erneut zu stützen. Auch diesen Ausführungen gegenüber wird es bei Wiegands Bestimmung der Hohkönigsburg bleiben (vgl. oben S. 15). — Binnert, Der Wolfsbund im Ried, S. 28—32, veröffentlicht eine interessante Aufzeichnung aus dem Gemeindearchiv in Rheinau, wonach sich die umliegenden Ortschaften 1505 zur Bekämpfung der Wolfsplage zusammentaten. — Masson: Der geschichtliche Gang der Besiedelung des Breuschtales, S. 33—48, 104—122, Fortsetzung der oben S. 159 verzeichneten Abhandlung. Kurze Übersicht über die Entstehungszeit der einzelnen Ortschaften. Für die Ur- und

Frühgeschichte nach den neuesten Quellen, für das Mittelalter häufig zu unkritisch. Auch das sonst dankenswerte Verzeichnis der älteren Formen der Ortsnamen ist recht ungleichmässig bearbeitet und die Bestimmung der Sprachgrenze im Mittelalter bleibt an der Oberfläche haften. — Matthis: Niederbronner Steindenkmäler, S. 65—85, verzeichnet Rinnen, Vertiefungen und Kreuze an hervorragenden Steinen und sucht ihre sakrale Bestimmung zu deuten. (S. 179 bringt dann Jacoby den bemerkenswerten Hinweis, dass solche angeblich frühchristlichen Kreuze zum Teil erst in der Neuzeit eingehauen wurden, um dem Aberglauben entgegenzutreten.)' — Jacoby: Ein kleiner Beitrag zur Geschichte des Kulturproblems im Elsass, S. 144—158, stellt aus Strassburger Predigten, vor allem des orthodoxen Münsterpredigers Dannhauer und aus andern Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts einige Mahnungen gegen die Nachahmung und das Eindringen welscher Sitten zusammen.

Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, II. Folge. Band 23, 2. Lieferung. Meister und Ruppel: Die Strassburger Chronik des Johann Georg Saladin (Fortsetzung), S. 283—435, bringen den in der 1. Lieferung (vgl. diese Zeitschrift NF. 25, 190) begonnenen Abdruck der Chronik für die Jahre 1479 bis 1591 zum Abschluss. — Beemelmans: Urkunden zur Geschichte der vorderösterreischen Behörden in Ensisheim, S. 437—524, Abdruck von urkundlichen Beilagen zum Aufsatze desselben Verfassers über »Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert« (diese Zeitschrift NF. 22, 52—92; 627—656 und 23, 195—220). — R. Forrer: Die römischen Terrasigillata-Töpfereien von Heiligenberg-Dinsheim und Ittenweiler im Elsass. Ihre Brennöfen, Form- und Brenngeräte, ihre Künstler, Fabrikanten und Fabrikate, S. 528—768, auch in Buchform erschienen. Erschöpfende Darstellung auf Grund eingehender Untersuchungen mit 40 trefflichen Tafeln. — Sitzungsberichte der Gesellschaft, S. 53—83.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 12. Jahrg. 1911. Mai-Juni-Hefte. Gasser: Les villages disparus du baillage de Soultz: Alratzviller, Alsviller et la chapelle Saint-Georges, S. 161—170. Alratzweiler ist in Sultz aufgegangen, Alsweiler während der Engländereinfälle 1364—76 zerstört worden. — Dorlan: Selèstat au XIV[e] siècle, S. 171—195, Schluss der Arbeit (vgl. oben S. 354) mit einer Übersicht über die Zünfte, die Kranken- und Armenanstalten. — de Dartein: Le P. Hugues Peltre et sa vie latine de Sainte Odile, S. 196—202, über die Zeit der Abfassung. Ds. Wunsch einer Ver-

öffentlichung der wichtigen Chronik des Johann von Bayon wird, auch im Interesse der elsässischen Geschichte, die Gesellschaft für lothringische Geschichte hoffentlich bald erfüllen. — Henry Bardy, S. 203—209 und Lettres de Blessig à Grégoire, S. 210—222, Fortsetzung bezw. Schluss der oben S. 354 zuletzt erwähnten Veröffentlichungen. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 238—240.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 30. Jahrgang 1911. März-April-Hefte. Schickelé: Le curé Maimbourg, S. 131—144, 195—209, Fortsetzung. — Sitzmann: Un castel féodal ou le Château de Werde et ses propriétaires, S. 159—172, 235—243, Fortsetzung. Behandelt in ermüdender Breite die Mitte des 14. Jahrhunderts. — M. le vicaire-général Rapp, S. 173—181, 244—249, Fortsetzung.

Strassburger Diözesanblatt: Band 30. Jahrgang 1911. Heft 1—5. Pfleger: Die Prozessionen in Sulzbad am Ausgang des Mittelalters, S. 222—228, Abdruck und Erläuterung einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1521.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. X. Band, 2. Heft. Th. Burckhardt-Biedermann: Nochmals die Basler Totentänze. S. 197—258. Begründet im Gegensatz zu den seither von Alexander Götte und Wilhelm Fehse veröffentlichten Arbeiten nochmals die bereits im Jahre 1882 von ihm vertretene Ansicht, dass die Totentänze im Kloster Klingental und dem Predigerkloster zu Basel ungefähr gleichzeitig um die Mitte des 15. Jahrhunderts und von demselben Künstler gemalt worden sind. — Emil Dürr: Galeazzo Maria Sforza und seine Stellung zu den Burgunderkriegen. S. 259—414. Eine auf den Akten des Mailänder Staatsarchivs und des Schweizerischen Landesarchivs beruhende Untersuchung über die südfranzösisch-italienische Politik Karls des Kühnen. — E. Major: Ein Veronica-Holzschnitt von Urs Graf und dessen erster Entwurf. S. 415—417. Beschreibung des bisher unbekannten Schnittes.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 50. Heft. Johannes Meyer: Salomon Fehr und die Entstehung der thurg. Restaurationsverfassung vom 28. Juli 1814. S. 1—144. Aktenmässige Darstellung des von Salomon Fehr und seinen Genossen Zollikofer, Muralt und Hippenmeyer unternommenen Versuches, an Stelle der im Thurgau herrschenden oligarchischen eine auf demokratischer Grundlage beruhende

Regierung einzuführen. — O. Naegeli: Die Grabdenkmäler in der Kirche zu Ermatingen. S. 145—166. Beschreibung der im Jahre 1899 wegen Vornahme von Wiederherstellungsarbeiten aus der Kirche entfernten Grabstätten. — F. Schaltegger: Thurgauer Chronik. S. 167—189. — Jos. Büchi: Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1909. S. 190—196.

Kurz hingewiesen sei auch an dieser Stelle auf die das 462. Bändchen der Sammlung Göschen bildende Württembergische Geschichte von Karl Weller (Leipzig, Göschen. 1909. 176 S.), die wohl in erster Linie zu dem Zwecke geschrieben ist, die Kenntnis der vaterländischen Geschichte in weiteren Bevölkerungskreisen des engeren Heimatslandes zu verbreiten und zur weiteren Beschäftigung mit ihr anzuregen; eine Aufgabe, um deren Lösung der um die württembergische Geschichte bereits mannigfach verdiente Verfasser sich mit ebenso grossem Geschick als Erfolg bemüht hat. Beruhend auf einer umfassenden Kenntnis der gedruckten Literatur wie auch auf eigenen Forschungen zerfällt das Büchlein in 9 Abschnitte, von denen die 5 ersten der Geschichte Schwabens in der vordeutschen Zeit, zur Zeit der freien Alemannen, als Teil des fränkischen bezw. des ostfränkisch-deutschen Reichs bis zum Aufkommen der Hohenstaufen und zur Zeit der hohenstaufischen Herzoge und Könige gewidmet sind. Vom 6. Abschnitt an tritt die Geschichte des eigentlichen Landes Württemberg mehr und mehr in den Vordergrund und zwar in der Weise, dass im 6. und 7. Abschnitt, die die Zeit vom Untergang der Hohenstaufen bis zur Reformation, bezw. bis zum Jahre 1806 umfassen, jeweils das erste Kapitel in gedrängter Darstellung die allgemeine Geschichte des heute württembergischen Landes, ein zweites eingehender die Geschichte der Grafschaft und des Herzogtums Württemberg behandelt. Der 8. und 9. Abschnitt enthalten eine Übersicht über die Geschichte Württembergs von 1806—1871 bezw. 1909. Eine Zeittafel und ein Register beschliessen die ansprechende Schrift. *Fr.*

Hans Hirsch, Die ältesten Kaiserurkunden der Augustinerpropstei Interlaken. Mit zwei Faksimiletafeln (Jahrbuch für schweizerische Geschichte Bd. 35). — Derselbe, Die Urkundenfälschungen des Abtes Bernardin Buchinger für die Zisterzienserklöster Lützel und Pairis. Ein Beitrag zur Geschichte der habsburgischen Rechte im Oberelsass. Mit sieben Urkundenbeilagen (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 32).

In der an erster Stelle genannten Arbeit untersucht der Verfasser die drei ältesten für die Propstei zu Interlaken ausgestellten Immunitätsurkunden, die Diplome Lothars III., Konrads III. und

Friedrichs I. (Stumpf Reg. 3287, 3521, 4141), deren Echtheit verschiedentlich anerkannt und bestritten worden ist. Jeweils von der Nachurkunde auf die Vorurkunde zurückgehend stellt Hirsch zunächst die Originalität des Diploms Friedrichs I. fest: es ist in der kaiserlichen Kanzlei geschrieben worden. Nicht so einfach steht es mit der Verleihung Konrads III., denn sie wird durch ein falsches Siegel verdächtig, aber auch hier ergibt die Schriftbeobachtung, dass sich zwei Schreiber an der Herstellung beteiligten, von denen der eine ebenfalls der Kanzlei angehörte, so dass im Zusammenhang mit dem Diktat auch diese Urkunde als Original anzusehen ist. Das dritte Diplom freilich ist heute nur in einer späteren Nachzeichnung erhalten, aber das Diktat und die im D. Konrads erkennbare Schriftnachahmung eines echten Diploms Lothars erweisen die Echtheit des Textes in allen wesentlichen Punkten. Das beschädigte Original muss durch die Nachbildung ersetzt worden sein, während das noch vorhandene echte Siegel gleichzeitig als Muster diente, um das verlorene Siegel des Diploms Konrads III. durch eine Fälschung zu ersetzen. Durch diese in interessanter und scharfsinniger Weise gewonnenen Ergebnisse werden die an die genannten Diplome geknüpften Zweifel endgültig beseitigt.

Die zweite erheblich umfangreichere Arbeit ist von besonderem Interesse für die elsässische Geschichtsforschung und ihr wichtiges, wenn auch unerfreuliches Resultat ist, dass das Kapitel der modernen Fälschungen um eine neue Rubrik vermehrt werden muss. Wieder ist es ein elsässischer Kleriker, auf dessen von Zeitgenossen und Nachlebenden um seiner unzweifelhaften Verdienste willen mit Recht gefeierten Namen nunmehr ein unrühmlicher Schatten fällt. Bernhardin (eigentlich Christian) Buchinger (geb. 1606, gest. 1673), Mönch und später Abt des Klosters Lützel, nachdem er vorübergehend auch Abt von Maulbronn und von Pairis gewesen war, hat der Versuchung nicht widerstehen können, zugunsten seiner elsässischen Klöster Urkunden zu erfinden, die ihnen weitgehende Rechte sichern sollten. Während seines langen mit Berufsgeschäften und mancherlei besonderen Ehren- und Vertrauensposten in rastloser Tätigkeit verbrachten Lebens fand er doch die Musse zu umfangreicher schriftstellerischer Arbeit auf sehr verschiedenen Gebieten. Speziell von seinen historischen Werken ist nur ein Teil gedruckt worden, aber durch glückliche Umstände sind sie grossenteils noch handschriftlich erhalten, sei es im Original, sei es wie die »Fasti Lucellenses« absichtlich in einem späteren daraus schöpfenden Manuskript. In ihnen verwertet er in der Darstellung und in Beilagen die Urkundenschätze seiner Archive. Aber auch über den alten Archivbeständen seiner Klöster hat ein günstiges Geschick gewaltet, die Mehrzahl der Urkunden ist noch im Original, andere — wenigstens in Lützel — in Kopialbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts erhalten. Nicht alle Lützeler und Pairiser Ur-

kunden sind bisher unangefochten geblieben, aber erst durch die Forschungen Hirschs tritt zutage, dass gerade diese und einige andere bisher nicht beanstandete Stücke in ganz eigentümlicher Beziehung zu Buchinger stehen: sie finden sich weder in Urschriften noch in den alten Kopialbüchern, sondern sie werden allein in seinen Werken überliefert, er ist der erste und einzige, der von ihnen Kenntnis gehabt hat.

In durchaus einwandfreier und unbestreitbarer Beweisführung stellt nun Hirsch fest, dass es sich in allen diesen Fällen um Fälschungen modernen Ursprungs handelt und zwar hergestellt von Buchinger selbst an der Hand echter Muster. Dies gilt in erster Linie von dem Bestätigungsdiplom, das Heinrich V. im J. 1125 dem neugegründeten Kloster Lützel angeblich verliehen hat. Hirsch zeigt, wie hier neben einem späteren Papstprivileg ein wirkliches Diplom Heinrichs, aber für Alpirsbach vom J. 1123 — wahrscheinlich nach einem Abdruck in Besolds 1636 erschienenen Documenta rediviva — und zwar in der bis auf die jüngste Zeit allein bekannten Fassung einer verfälschten Nachzeichnung[1]) von Buchinger benutzt wurde, nicht nur um eine ihm fehlende Urkunde für die ältere Zeit zu beschaffen, sondern um ausserdem durch eingreifende Interpolationen Bestimmungen einzufügen und dem Kloster dadurch Rechte zu verschaffen, die für ein Zisterzienserstift an sich schon unmöglich sind. Das handschriftliche Material lässt hier, wie auch bei einigen anderen seiner Elaborate, sogar noch erkennen, wie diese Interpolationen entstanden sind; sie lassen einen Blick in seine Werkstatt tun, ähnlich wie das vom Referenten in einem analogen Fall aus späterer Zeit gezeigt werden konnte (Neues Archiv 29, 748; vgl. die Tafel zu S. 716). An diese Fälschung schliessen sich aber noch eine Anzahl weiterer mit gleichartigen Mitteln zustande gekommener Falsifikate an; Privaturkunden und Diplome späterer Herrscher verdanken Buchingers Tätigkeit ihr Dasein, und bei zweien der letzteren angeblich für Pairis ausgestellten ist es ihm sogar gelungen, auf Grund der von einem Vertrauten für ihn angefertigten Transsumpte im J. 1651 von K. Ferdinand III. ausdrückliche Bestätigungen zu erlangen.

Nach dieser Erkenntnis aber ist man berechtigt, allen auch nicht urkundlichen, nur in Buchingers Werken übermittelten Nachrichten mit Misstrauen zu begegnen. In einem Einzelfall weist Hirsch mit Hilfe einer von ihm aufgefundenen echten Urkunde die zweifellose Falschheit seiner Angabe nach. Buchinger behauptet, Graf Albrecht von Habsburg sei der erste Vogt von Lützel gewesen und dort begraben worden; das letztere bleibt

[1]) Das Original dieses Diploms (Stumpf Reg. 3186) ist erst von Hirsch wieder aufgefunden und schon früher von ihm besprochen worden (Mitteil. des österr. Instituts. Erg.-Bd. 7, 535 ff.).



unkontrollierbar, ersterem aber widerspricht jene Urkunde von 1187, in der Albrecht nicht als Vogt, sondern als Landgraf in einer Streitsache des Klosters Lützel entscheidet, das vielmehr wie die Zisterzienserklöster im allgemeinen überhaupt keinen Vogt ursprünglich besass, sondern in Abhängigkeit vom Bistum Basel stand und sich des Schutzes der Grafen von Pfirt erfreute. Erst vom 14. Jahrh. ab haben die Habsburger als Erben des Pfirter Grafengeschlechts dort Vogteirechte ausgeübt.

In Buchingers fälschender Tätigkeit lassen sich deutlich drei zeitlich auf einander folgende Gruppen erkennen, die erste und dritte Gruppe ist dem Kloster Lützel, die zweite dem Kloster Pairis, wo er 1642—54 Abt war, gewidmet. Die erste Gruppe fällt in die Zeit, wo er noch Mönch in Lützel war und dort als Bibliothekar und Archivar fungierte, die dritte beginnt mit seiner Amtszeit als Abt des Klosters. Diese beiden unterscheiden sich insbesondere auch durch die mit den Fälschungen verfolgte Tendenz. Während B. noch Abt von Pairis war, vollzog sich der Übergang des Elsasses aus der habsburgischen in die französische Herrschaft. Hatte er daher früher bezweckt, das Kloster durch angebliche alte Freiheiten vor den Habsburger Ansprüchen möglichst zu sichern, wie noch die »Fasti« zeigen, so stellte er nach 1648 gerade sie als die althergebrachten Vögte des Klosters hin, wie in der »Epitome« zu erkennen ist, um der französischen Regierung gegenüber die engen Beziehungen zum Kaiserhause zu betonen.

Folgten wir bisher dem Gang der Untersuchung, wie sie Hirsch mit so wertvollen und interessanten Ergebnissen durchgeführt hat, so dürfen wir uns wohl auch dem milden Urteil anschliessen, das er zum Schluss über die bisher uneingeschränkt gerühmte Persönlichkeit Buchingers fällt. Die in stürmischer Zeit ihm zugefallene schwere Aufgabe, zwei zugrunde gerichtete Klöster zu neuem Leben zu erwecken, darf zu seinen Gunsten ins Gewicht fallen. Ein Rätsel bleibt allerdings, wie er, der sich seines Tuns wohl bewusst war, selbst sich damit abgefunden hat; vielleicht hat ihn der Gedanke beruhigt, dass es in maiorem dei gloriam geschehen sei. *H. Wibel.*

Hans Ankwicz, von dem wir eine ausführliche Biographie des Wiener Humanisten Johann Cuspinian zu erwarten haben, untersucht in seinem Aufsatz: Johann Cuspinian und die Chronik des Matthias von Neuenburg (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 37, S. 275—293) das Verhältnis beider, indem er die Fragen aufwirft: 1. »Welche Handschriften der Chronik befanden sich einst im Besitze Cuspinians und wurden von ihm in seinen historischen Werken benutzt?« und 2. »Was lässt sich aus den Werken Cuspinians für die Kenntnis des Umfangs und der Textbeschaffenheit der von

ihm benützten Handschriften der Chronik gewinnen?« — A. kommt, wenn auch auf etwas anderem Wege wie seinerzeit K. Wenck, zu dem mit dessen Feststellungen sich berührenden einwandfreien Ergebnis, dass Cuspinian die Handschriften C (verschollen, aus Cuspinians Nachlass gedruckt) und W (Kodex 578 der Wiener Hofbibliothek) besessen und benutzt habe. Schwieriger fällt die Erklärung der Tatsache, dass in den Werken Cuspinians einige die Jahre 1348—1351 betreffende Stellen sich finden, die nicht auf C und W zurückgehen, sondern auf den ersten Blick einer anderen Handschrift des Matthias von Neuenburg entnommen zu sein scheinen. Hier lässt der Verfasser die Möglichkeit zu, dass C ursprünglich nicht mit 1348 abgeschlossen, sondern bis 1351 gereicht habe, — und dies scheint in der Tat mindestens ebenso wahrscheinlich als die Benutzung einer dritten Handschrift. Im Besitz Cuspinians haben sich überdies noch eine Kompilation und eine Anekdotensammlung befunden, die er gleich der Chronik dem Magister Albrecht von Strassburg zugewiesen hat, ohne dass die Richtigkeit dieser Angabe heute nachgeprüft werden könnte. *H. K.*

A. W. Matzinger, Zur Geschichte der niederen Vereinigung. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft her. von Baumgartner-Basel, Meyer von Knonau-Zürich, Oechsli-Zürich, Tobler-Bern. Bd. II. Heft 2 u. 3). Zürich, Leemann u. Co. 1910. 592 S.

In die verwirrende Fülle kleiner und kleinlicher Fehden und Verhandlungen, die die elsässische Geschichte des 15. Jahrhunderts so unübersichtlich machen, hat zuerst Heinrich Witte durch zahlreiche Veröffentlichungen Klarheit zu bringen versucht. Zum Abschluss seiner Studien ist er nicht gekommen. In der vorliegenden Arbeit, die nach Fassung, Wert und Umfang den Durchschnitt der üblichen Dissertationen sicherlich übersteigt, versucht es nun ein junger Schweizer, hier weiter vorzudringen.

Schon aus Wittes Arbeiten wissen wir, wie gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als die südwestdeutschen Stände in der Verfolgung rein egoistischer Ziele auseinanderstreben, der harte Zwang militärischer und wirtschaftlicher Notwendigkeit sie immer wieder zusammentreibt zu stets wechselnden Verbindungen. Als »Niedere Vereinigung«, zum Unterschied von den Eidgenossen so genannt, erwuchs gegen die von Karl dem Kühnen drohenden Übergriffe seit den Jahren 1474 ein Bund, der die Städte Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt sowie die Bischöfe von Basel und Strassburg umfasste. Ohne Zweifel ist diese Gründung, was Matzinger leider ganz übersehen hat, aufs engste mit den früheren Versuchen einer Einigung der elsässischen Territorien in »Landständen« in Verbindung zu setzen. Es ist doch bemerkenswert, dass für die Jahre 1463,

1472 und 1513 Ständetage urkundlich nachweisbar sind und dass die hier klaffende zeitliche Lücke fast vollständig durch die Tätigkeit der »Niederen Vereinigung« ausgefüllt wird. Gerade mit Hilfe des von Matzinger so vortrefflich gesichteten und übersichtlich geordneten Stoffes lässt sich jetzt über seine Darstellung hinaus auch das Zusammenstreben der rein elsässischen Stände um so schärfer hervorheben. Auch im einzelnen kehrte all die kleinliche Eifersucht der Bundesmitglieder, die wir aus den Verhandlungen der elsässischen Landstände im 16. und 17. Jahrhundert kennen, — vielleicht noch stärker — in der Geschichte der Niederen Vereinigung wieder. Als sich die Eidgenossen, die in den ersten Jahren dem neuen Bunde den militärischen Rückhalt boten, nach der Schlacht von Nancy den Lockungen der französischen Krone zugänglich zeigen, sondert sich die Vereinigung ab. Ihr Arbeitsfeld bleibt hauptsächlich — wie später für die Landstände! — die Erhaltung des Landfriedens und die Regelung der Getreidepreise in ihren Ländern, die ja stets ein einheitliches Wirtschaftsgebiet darstellten. Doch auch diese Tätigkeit hält nicht lange an. In den folgenden Jahren versinkt die Vereinigung langsam in Untätigkeit und verschwindet für uns bald vollständig. Erst als wieder ein Ereignis eintritt, das ihre Selbständigkeit stark bedroht, schliessen sich die aufeinander angewiesenen Städte und Fürsten erneut zusammen. Die Spitze der zweiten »Niederen Vereinigung« richtet sich zunächst gegen den deutschen Kaiser, Friedrich III., dann Maximilian I., während im Oberlande gleichzeitig der Schwäbische Bund den Höhepunkt seiner Wirksamkeit erreicht.

Schon in der Zeit des rheinischen Bundes von 1254 hatte Strassburg gemahnt, dass die rheinischen Städte keinen Bund machen sollten über Rhein zu den Schwaben (Chroniken der deutschen Städte IX, 836). So rücken jetzt im Jahre 1493 Basel, Colmar, Schlettstadt und Strassburg sowie die Bischöfe von Basel und Strassburg durch das Bündnis, das sie, in sich als »Niedern Vereinigung« geschlossen, mit den Eidgenossen eingehen, absichtsvoll von dem Schwäbischen Bund ab. Gerade dieser Teil der Darstellung, der aus den hin und wieder schwankenden Beziehungen klar Umfang und Ziele des neuen Bundes hervorhebt, ist besonders gut gelungen. Die eigene Tätigkeit der »Niederen Vereinigung« aber ist jetzt wie früher mehr als unbedeutend. Für Städte wie Colmar und Schlettstadt war sie eben neben ihrem besonderen Bündnisse mit den Eidgenossen und neben ihrer Stellung innerhalb der Dekapolis vor allem eine ausserordentlich erwünschte dritte Rückversicherung.

Als dann der Krieg zwischen dem Reich und den Eidgenossen das wichtigste Glied der Vereinigung, die Stadt Basel, vor die endgültige Entscheidung stellte, war mit ihrem Anschluss an die Reichsfeinde auch die selbständige Stellung der elsässischen Stände aussichtslos geworden. Sie treten in den schwäbisch-

österreichischen Bund ein, vermögen sich aber in ihm nicht als selbständiger Körper zu behaupten. Charakteristisch ist, dass ihre Tagsatzungen bald nicht mehr von dem Bischof von Strassburg oder dem Landvogt, sondern von der Regierung in Freiburg und Ensisheim berufen werden. Auch dieser zweite Bund verrinnt für uns spurlos.

Mit grossem Geschick hat der Verfasser, wie schon gesagt, es verstanden, all diese vielverschlungenen Fäden zu lösen. Ein gutes Register und eine Übersichtstabelle über die Teilnahme an den verschiedenen Bündnissen sind dazu besonders willkommen. Nicht ohne Erfolg hat er es auch versucht, in ansprechender Darstellung die Langeweile der Ereignisse zu überwinden, in kurzen Rückblicken die wichtigsten Punkte hervorzuheben. Was an Wünschen übrig bleibt, habe ich bereits berührt. Vielleicht hat Matzinger die Geschichte der »Niederen Vereinigung« allzusehr vom Schweizer Standpunkt aus gesehen; die Interessen Basels rücken für ihn, meine ich, etwas zu stark in den Vordergrund. Gewiss ist gerade das Verhältnis dieser Stadt zu dem Bunde besonders charakteristisch. Es zeigt, wie schwer ihr die Losreissung vom Reiche und von den elsässischen Freunden wurde, wie drohend und übermächtig die militärische Stellung der Eidgenossen sie auf der andern Seite zum Anschluss zwang.

Darüber aber ist die Darstellung der Vereinigung im Rahmen der elsässischen Geschichte entschieden zu kurz gekommen. Wittes Monographie über Richard von Hohenburg und Müllers Geschichte der elsässischen Landstände hätten hier nicht übersehen werden dürfen. Die endgültige Fassung der Arbeit, die im Entwurf bereits 1909 von der philosophischen Fakultät der Universität Basel preisgekrönt wurde, und ihre Drucklegung ist vielleicht etwas übereilt worden. Darauf weist auch die allzu stattliche Anzahl von Druckfehlern, die teilweise wohl hätten vermieden werden können.

Doch nicht mit diesen kleinen Ausstellungen möchte ich schliessen. Die Darstellung meistert im ganzen wie im einzelnen so vortrefflich den gewaltigen Stoff, dass wir dem Verfasser für diese Bereicherung der elsässischen und schweizerischen Geschichte nur von ganzem Herzen danken können. *P. Wentzcke.*

Engelhardt, Karl. Ein badisches Bauerndorf vor 50 Jahren und jetzt, Bevölkerung und Wirtschaftsleben. Berl. Diss. 70 S. 8⁰. Heidelberg, Pfeffer. 1910.

Die vorliegende Monographie bezieht sich auf den Ort Ittlingen im Amtsbezirk Eppingen, wo der Verfasser 6½ Jahre als Pfarrer der evangelischen Landeskirche tätig war. Die nahe Berührung, in die ihn sein Amt mit Land und Leuten der Pfarrgemeinde brachte, ist nicht nur der Frische und Anschaulichkeit

seiner Arbeit zugute gekommen, sondern diese baut sich geradezu zum grössten Teil auf den persönlichen Erfahrungen und Ermittelungen des Verfassers auf. Sonstiges urkundliches und insbesondere statistisches Material ist nur benützt worden, soweit es von Gemeinde- und Pfarrarchiv dargeboten wurde, und das war nicht allzu viel; es war indessen bei der persönlichen Kenntnis und der umfassenden Beobachtung des Verfassers genügend. Behandelt ist die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Ortes innerhalb der letzten 50 Jahre, die der Verfasser wohl mit Recht als im wesentlichen typisch für die Entwicklung der Landwirtschaft in Baden während dieser Zeit ansehen kann. Die Arbeit ist in 5 Kapiteln übersichtlich gegliedert; im I. werden Anbau- und Besitzverhältnisse des Grund und Bodens geschildert, insbesondere interessant unter dem Gesichtspunkt der Agrarbefreiung; im II., III. und IV. Kapitel kommt die kulturelle und die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung und die natürliche wie berufliche Bevölkerungsbewegung zur Darstellung; im letzten, V. Kapitel, wird über die Entwicklung der Bodenproduktion und Viehzucht gehandelt. Man darf wohl sagen, dass der Verfasser, ohne Literaturnotizen im einzelnen zu geben, fast für jede in der wissenschaftlichen Agrarliteratur zurzeit behandelte Frage wertvolles Tatsachenmaterial erbringt und so auch unter diesem Gesichtspunkt seine Arbeit als eine vollständige und umfassende Darstellung erscheint; soll einzelnes hier hervorgehoben werden, so möchte ich als besonders beachtenswert bezeichnen die Ausführungen über das Eintreten und die Folgewirkungen der Milchwirtschaft für den städtischen Konsum. *L. Barck.*

Wollmatingen, Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte eines alamannischen Dorfes. Von Dr. Karl Frey. Heidelberg, 1910, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 232 S. (Deutschrechtliche Beiträge Bd. V. Heft 2).

Die in Beyerles Deutschrechtlichen Beiträgen erschienene Arbeit erscheint ganz im Sinne dieser Forschungen von dem fruchtbaren Gedanken geleitet, dass die in ihren allgemeinen Grundlinien erkannten Probleme der Rechtsgeschichte »für die Zeit des hohen und späteren Mittelalters nur durch eine Fülle eindringender Untersuchungen auf räumlich engbegrenztem Gebiete weiter gefördert und schärfer ins klare gestellt werden können«. Es gilt hier, den Zusammenhang mit dem Ganzen nicht zu verlieren und die Bedingtheit der Entwicklung im einzelnen zu erkennen. Beides gelang dem Verfasser der vorliegenden Untersuchung, die sich in dem alten alamannischen Markungsdorfe Wollmatingen bei Konstanz ein in jeder Hinsicht ertragreiches Gebiet erwählte. Im folgenden etwa die Grundzüge der hier aufgezeigten Entwicklung: 724 von Karl Martell durch Vergabung einzelner Höfe begründete Grundherrschaft des

Klosters Reichenau vermag zunächst auf Jahrhunderte hinaus die hier bestehende und weiterentwickelte Markgenossenschaft freier Bauern nicht zu verdrängen. Freilich geben im Laufe der Zeit die meisten Freien ihr Gut an die Reichenau oder andere geistliche Anstalten auf, um es — abgesehen von der später mehrfach einsetzenden Abwanderung nach Konstanz — als Precaria oblata zurückzuerhalten. Auf der anderen Seite lockert sich spätestens im 12. und 13. Jahrhundert für die reichenauischen Höfe der Frohnhofverband, leiherechtliche Verhältnisse, Austuung an Zinsbauern, treten an dessen Stelle. Lähmen auch zur selben Zeit langwierige wirtschaftliche Kämpfe mit der Deutschordenskommende Mainau ebenso wie Veräusserungen infolge der Verarmung des Stiftes die Stellung der Reichenau in Wollmatingen, so gelingt es ihr doch, das Recht des Obermärkers über die Markgenossenschaft zu erlangen. Hand in Hand damit dehnen die Abte als Zwing- und Bannherren ihre alte grundherrliche Gerichtsbarkeit auch auf die ihnen nicht grundhörigen Bauern aus, derart, dass sich schliesslich ihre Rechte zu einer von der Grundherrschaft losgelösten, selbständigen Dorfherrlichkeit erweitern, jedoch so, dass die Gemeinde Wollmatingen in Anlehnung an die frühere Markverfassung das Recht einer beschränkten Selbstverwaltung erhält. — Die wichtigsten Dokumente zur Ortsgeschichte, so insbesondere eine Kundschaftsaufnahme in dem Rechtsstreite zwischen Reichenau und Mainau von 1278 und das hier gleichfalls erstmals gedruckte Weistum von 1464, sind im Anhange beigegeben, doch beruht die Arbeit darüber hinaus auf einer ganz umfassenden Heranziehung von Gerichtsprotokollen, »Zins und Kaufbüchern«, Gemeinderechnungen, Kirchenbüchern und ganz besonders einer Reihe von Zehntregistern. Zumal auf Grund des Zehntregisters von 1537 vermochte Frey ein ungemein anschauliches Bild der Besiedlung zu bieten. Gestützt auf eine auf diesem Register aufgebaute Tabelle (Tabelle I bis III und Gemarkungsplan) kommt hier die Darstellung zu wichtigen Schlüssen für das Einsetzen der Rodung und ihren Einfluss auf die Flurverteilung und Erweiterung der landwirtschaftlichen Produktion. Die ganze überzeugende Beweisführung zieht ihre Folgerungen vor allem aus der grundlegenden Erkenntnis, dass die Scheidung der bebauten Ackerflur in Juchart und Tagwannäcker als gleichbedeutend mit älterem und jüngerem Kulturland aufzufassen sei, eine Feststellung, die durch eine Reihe von Urkundenstellen des 13. Jahrhunderts ebenso wie durch etymologische Gründe — Flurnamen — weitere Stützen erhält. — Die weiteren Abschnitte untersuchen zunächst die Entwicklung der Markgenossenschaft, hier namentlich die Wandlung der Nutzungsgemeinde zur politischen Gemeinde. In den folgenden Kapiteln über die Grundherrschaft treten die mannigfachen Machtbestrebungen der Äbte mit ihren teilweisen Misserfolgen, namentlich in Hinsicht des Wollmatinger Zehntrechtes,

das schliesslich den Händen des Stiftes immer mehr entglitt und geradezu den Charakter einer Ware und Kapitalsanlage annahm, mit ihrem vergeblichen Streben einer Ausdehnung der Leibesherrschaft, aber auch in ihrem wesentlichen, vorhin schon berührten Erfolge auf dem Gebiete der Gerichtsherrschaft, deutlich in die Erscheinung. Eine eigenartige Entwicklung bieten hiebei auch die Beziehungen zu Konstanz. Eine Reihe von Konstanzer Bürgern begegnen uns als reichenauische Ministerialen, in deren Händen sich zu Ende des 14. Jahrhunderts das gesamte Weinland der Wollmatinger Gemarkung befindet, der Dank des verarmten Stiftes für die »Dienste« zur Regelung seiner Finanzverhältnisse. Ihren Höhepunkt und Abschluss findet die Darstellung in der umfassenden Erläuterung der Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse des Dorfes auf Grund der Wollmatinger Öffnung. Auch hier eigentümliche Einflüsse von dem nahen Konstanz her, eine Annäherung an städtische Verhältnisse. Mit Erfolg hat der Verfasser unter Heranziehung einer Reihe nachbarlicher Weistümer, des Radolfzeller Markt- und Stadtrechtes, einer mainauischen Öffnung, des Konstanzer Roten Buches u. a., die Wollmatinger Öffnung auf ihren Inhalt erforscht und dabei ihre ältesten Bestandteile ausgesondert. Eine Arbeit, umso höher anzuschlagen, als diese historische Forschung von einem Manne geleistet wurde, dessen Tagesarbeit, wie er im Vorworte bemerkt, von der Beschäftigung mit modernem Rechte ausgefüllt ist. *F. Bilger.*

Carl Christoph Bernouilli gab die Statuten der theologischen Fakultät der Universität Basel heraus (Basel, Friedrich Reinhardt 1910. 42 S.). Die Veröffentlichung enthält lediglich die vorreformatorischen Statuten, die in sehr nahen Beziehungen zu den Erfurter stehen. Entnommen sind sie dem Matrikelbuch, über das einige Angaben gemacht werden.

In den »Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum« J. 1910 S. 127—146, veröffentlicht Alf. Semler (Die Pilgerreise des Johann von Bodman) nach einer Handschrift der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek die erstmals von Senckenberg erwähnte Beschreibung einer Pilgerfahrt, die Hans von Bodman, »der Landfahrer« († 1395) mit dem Konstanzer Junker Diethelm Schilter im Jahre 1376 nach dem heiligen Lande angetreten.

Ein kleiner Artikel von Karl Baas: Gesundheitspflege im mittelalterlichen Strassburg (Archiv für Kulturgeschichte 9, S. 87—93) unterzieht die im vorigen Bande dieser Zeitschrift, S. 718—720 angezeigte Arbeit von Martha Goldberg über das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Strassburg einer

eingehenden, im ganzen anerkennenden Besprechung, indem er allerlei bemerkenswerte Ergänzungen beifügt. *H. K.*

In den »Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum« J. 1910 S. 1—14 bespricht W. Josephi (»Die Verkündigung Mariä im Germanischen Nationalmuseum ein Werk des Konrad Witz«) ein für die Nürnberger Sammlung unlängst erworbenes Marienbild, ein kunstgeschichtlich hochbedeutendes Werk der oberrheinischen Schule aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts, und weist daselbe auf Grund sorgfältiger vergleichender Studien dem Meister Konrad Witz zu. Von Interesse ist dabei der Nachweis, dass es mit der Basler Begegnung Annas und Joachims an der goldenen Pforte aus einem vierteiligen Altarwerke stammt, das sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Sammlung Abel zu Stuttgart, ehemals aber nach Lassbergs Versicherung im Kloster Salem befand. Vielleicht lässt sich aus den Salemer Archivbeständen, die z. Z. verzeichnet werden, näherer Aufschluss darüber gewinnen. *K. O.*

Der »Frankfurter Bücherfreund« von Jos. Baer u. Co. Jahrgang 8 (1910) enthält einen beachtenswerten Aufsatz über eine Frankfurter Spielkartenfabrik aus dem 16. Jahrh., deren Begründer ein Elsässer gewesen ist. Der Kartenmaler Hans Haug aus Markirch liess sich vor dem Jahre 1556 in Frankfurt nieder (er schwört den Bürgereid am 4. April 1556) und richtete dort eine Werkstatt für Spielkartendruck ein. Nach einer Übersicht über die weitere Entwickelung der Fabrik unter den Söhnen Haugs und deren Nachfolger gibt der Aufsatz eine Aufzählung der bekannt gewordenen Erzeugnisse der Haug'schen Werkstatt, von denen zahlreiche Reste im städtischen historischen Museum zu Frankfurt erhalten sind.

Über die frühere Tätigkeit des Markircher Kartenmalers Hans Haug (möglicher Weise in der Namensform Hug) könnten sich leicht Nachrichten in den Archiven zu Colmar nachweisen lassen. *—h.*

Ein Aufsatz von Karl Lohmeyer in der Heidelberger Zeitung, auch als Sonderabdruck erschienen, beschäftigt sich mit einem bisher wenig bekannten Heidelberger Meister des Barock, Adam Breunig († 1727), und weist in ihm den Erbauer der Jesuitenkirche, der alten Bibliothek und des Universitätsgebäudes nach. Auch das Cheliussche Haus ist vermutlich auf ihn zurückzuführen. *K. O.*

Adolf Spemanns unlängst erschienenes Werk über Joh. Heinr. Dannecker (Berlin und Stuttgart, W. Spemann. 154

+ 193 S.) füllt eine Lücke in der kunstgeschichtlichen Literatur aus, indem es dem Leben und Wirken des durch seine prächtige Schillerbüste auch weitesten Kreisen bekannt gewordenen schwäbischen Meisters die gebührende Würdigung zuteil werden lässt. Der Verfasser hat für seine Zwecke ein ausserordentlich reichhaltiges urkundliches Material aus staatlichen Archiven und vor allem aus Privatbesitz zusammentragen und verwerten können; indem er den Spuren von Danneckers künstlerischem Schaffen nachging, ist es ihm gelungen eine nahezu vollständige Zusammenstellung seiner plastischen Schöpfungen, die nur zum Teil im Stuttgarter Museum vereinigt, vielfach aber auswärts verstreut sind, zu bieten und so manches verschollene Stück der Vergessenheit zu entreissen, und er hat auch, wie wir hinzufügen dürfen, seine Aufgabe ohne einseitige Voreingenommenheit, mit vielem Geschick und feinem künstlerischem Empfinden gelöst. Jugend und Werdegang Danneckers, dessen Entwicklung durch den römischen Aufenthalt entscheidend beeinflusst wird, die Jahre der Meisterschaft, deren Höhepunkt die Ariadne, die Kolossalbüste Schillers und andere Werke bezeichnen, sowie die Zeiten des Alters und der erlahmenden Schaffenskraft, die in seinen religiösen Bildwerken sich bemerklich macht, erfahren eine eingehende Darstellung und Berücksichtigung. Wir können auf den reichen Inhalt im einzelnen nicht eingehen, nur darauf sei an dieser Stelle besonders hingewiesen, dass wir dem Künstler ausser einer ausdrucksvollen, nach der Totenmaske gearbeiteten Marmorbüste des Grossherzogs Karl Friedrich eine bisher wenig bekannte, auch von Brambach in dem Verzeichnis der Bildnisse des badischen Fürstenhauses nicht erwähnte ungemein anmutsvolle Büste der Grossherzogin Stephanie aus dem Jahre 1809 verdanken, deren Gipsmodell — eine Ausführung in Marmor ist anscheinend unterblieben — in der Stuttgarter Galerie steht. — Im Anhange sind zahlreiche Briefe und Aktenstücke mitgeteilt, die dem Kunsthistoriker willkommen sein werden. Eine Fülle von Abbildungen, die dem Texte beigegeben sind, veranschaulichen die künstlerische Tätigkeit D.s und erhöhen den Wert des vornehm ausgestatteten, trefflichen Werkes. *K. O.*

In einem Beitrage »Zur Geschichte der frühdeutschen Oper« (Jahrbuch der Musikbibliothek Peters, Jahrg. 17 (1910) S. 29—43) behandelt L. Schiedermair die Pflege der Oper am Hofe des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach in den J. 1712—1733, die, wie in Bayreuth, Nürnberg und Stuttgart, ein vorwiegend deutsches Gepräge trug. So im Personal, wo, der Zeitsitte folgend, Italiener und Franzosen zwar nicht fehlten, das deutsche Element aber bei weitem überwog, so in den Texten, die fast durchweg deutsch waren, wenn es sich auch nur um Übersetzungen nach fremden Vorlagen handelte, so

endlich hinsichtlich der musikalischen Produktion, bei der eine Reihe einheimischer Kräfte, wie Blinzig, Prost, Schweizelsperg und die beiden Käfer hervortreten. Erhalten ist von ihren Werken freilich nur eine einzige im Besitz des Verfassers befindliche Partitur, Schweizelspergs »Lucretia«, die teils auf Hamburger, teils auf französischen und italienischen Einfluss zurückgeht, aber auch bemerkenswerte originelle Stellen enthält. *K. O.*

Ulrich Stutz, Die Einführung des allgemeinen Pfarrkonkurses im Grossherzogtum Baden. — Ein Beitrag zur Geschichte des oberrheinischen Staatskirchentums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sonderabdruck aus der Festgabe der Bonner Juristischen Fakultät für Paul Krüger, 1911, S. 99 bis 162.

Das Konzil von Trient hat den Pfarrkonkurs als obligatorische Institution in das katholische Kirchenrecht eingeführt, indem es den Grundsatz aufstellte, dass die Verleihung von Pfarrpfründen freier bischöflicher Kollation und geistlichen Patronats nur auf Grund einer für jeden Fall der Amtserledigung anzustellenden kirchlichen Wettbewerbprüfung erfolgen könne. Dieser Spezialkonkurs fand aber in Deutschland wegen seiner wenig praktischen Gestaltung fast nirgends Eingang, in Österreich insbesondere erwies sich seine Einführung durch Joseph II. als untauglicher Versuch. Dem hat Joseph II. Abhilfe geschaffen, indem er den Spezialkonkurs ersetzte durch den allgemeinen Pfarrkonkurs, will sagen durch eine nicht für jede Stelle, sondern zweimal jährlich in jeder Diözese abzuhaltende kirchliche Dienstprüfung. Wie so viele josephinische Ideen fand auch die des allgemeinen Konkurses den Beifall der süddeutschen Regierungen. Insbesondere wurde sie durch die Verordnung vom 30. Januar 1830, §§ 29, 30 für die oberrheinische Kirchenprovinz als Grundsatz statuiert, freilich mit der schwerwiegenden Abweichung vom österreichischen Recht, dass der Konkurs nicht eine einseitig kirchliche Einrichtung sein sollte, sondern eine gemeinschaftliche Institution von Staat und Kirche. Die Frage ist, ob und wie dieser Grundsatz in den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz durchgeführt worden sei. Stutz gibt auf Grund ungedruckter, der Wissenschaft bisher verschlossener Akten eine eingehende Antwort für Baden. — Die Durchführung jener Konkursvorschrift von 1830 war für Baden von besonderer Bedeutung, weil hier ausser einer allgemeinen Vorschrift des Kirchenkonstitutionsediktes vom 14. Mai 1807 kein einheitliches Recht galt. Trotzdem gingen zehn Jahre darüber hin; in den Unterhandlungen stiessen Staat und Kirche aufeinander, weil beide die Regelung des Konkurses als eine grundsätzliche Frage ihres gegenseitigen Verhältnisses betrachteten. Dabei waren insbesondere zwei Männer von massgebender Bedeutung: General-

vikar v. Vicari, der als Vertreter kirchlicher Ansprüche die Ausschaltung oder tunlichste Zurückdrängung des staatlichen Einflusses bei der Konkursprüfung erstrebte, und der Referent in der Katholischen Kirchensektion, Ministerialrat Zahn, der die staatlichen Interessen im Sinne eines verschärften Josephinismus verfocht und den Konkurs als staatliche Einrichtung verwirklicht sehen wollte. —

Zunächst machte die Freiburger Kurie Anfang 1830 den Versuch, von sich aus durch praktische Massnahmen, den allgemeinen Konkurs als wesentlich kirchliche Einrichtung durchzuführen. Der Versuch scheiterte am Verbot der Kirchensektion, auch die Vorstellung des Erzbischofs Boll im Mai 1831 führte zu keinem praktischen Ergebnis. Erst sein Nachfolger Demeter gab durch eine Eingabe vom Mai 1837 den entscheidenden Anstoss, errichtete aber zugleich ein neues Hindernis, indem er die Pfründenbesetzung mit der Konkursprüfung verkettete und ein Vorschlagsrecht für sämtliche Grossherzoglichen Patronatspfründen in Anspruch nahm. Gegen Demeters Streben nach möglichst weitgehendem kirchlichen Einfluss auf die Konkursprüfung und durch sie auch auf die Pfründenverleihung nahm Zahn in einem Vortrag und Entwurf entschieden Stellung. Die Freiburger Kurie gab auf den Entwurf eine schroffe Entgegnung, in der sie dem Staat für den Konkurs nur das jus cavendi zugestand; auch der Direktor der Kirchensektion v. Beeck sah in Zahns Vorschlägen eine Überspannung des staatlichen Anspruchs. Trotzdem bekannten sich das Ministerium des Innern und das Staatsministerium im wesentlichen zu Zahns Grundsätzen; sie sprachen sich aber doch gegen eine zu starke Beschränkung der kirchlichen Behörden aus und betonten die Notwendigkeit eines mehr gemeinschaftlichen Handelns der Staats- und Kirchenbehörden. — Der so gemässigte Entwurf fand in der Hauptsache die Zustimmung Demeters, über Zahn und Vicari hinweg schien eine verhältnismässig befriedigende Lösung sich anzubahnen. Da wurde plötzlich Zahns Position gestärkt durch die Entlassung Nebenius' und durch eine auch Zahns Entlassung fordernde Erklärung des Erzbischofs. In einem neuen Vortrag trat Zahn den Ansprüchen der Kirche entgegen, und jetzt hatte er Erfolg: auf Grund seines Vortrags erging die Grossherzogliche Verordnung vom 10. April 1840 betreffend die Abhaltung der Konkursprüfung für katholische Geistliche in Baden. Sie führte eine jährlich einmal abzuhaltende, also allgemeine Konkursprüfung ein, als gemeinschaftliche Einrichtung von Staat und Kirche, wobei freilich der Staat durchaus an erster Stelle stand. — Gleichzeitig mit der Verordnung verfügte der Grossherzog, dass es bezüglich der Pfründenbesetzung beim Alten bleibe. Das Staatsministerium hatte gesiegt.

Die weitere Entwicklung des badischen Konkursprüfungsrechts fällt über das Thema hinaus, doch mag eine kurze An-

deutung am Platze sein. — Die Verordnung von 1840 stand etwa zehn Jahre lang in voller praktischer Geltung, dann scheiterte sie am Widerstand der Kirche. Im Anschluss an die Vorgänge von 1848 wurde die Konkursprüfung mit in den badischen Kirchenstreit (1850 ff.) verstrickt. 1853 ging der Erzbischof unter Zurückweisung des Angebots einer neuen staatlichen Konkursprüfungsordnung soweit, dass er die Prüfung ganz selbständig unter Ausschluss der staatlichen Kommissäre abhielt. Demgegenüber vermochte die Regierung nur, dass sechs Jahre lang keine Konkursprüfungen stattfanden. Die Konvention zwischen dem hl. Stuhl und der badischen Regierung von 1859 gab die Konkursprüfung als kirchliche Einrichtung der Kirche frei, und daran hat das nach dem Scheitern der Konvention ergangene Staatsgesetz vom 9. Oktober 1860 festgehalten.

Die unter vollster Beherrschung des Stoffes gearbeitete, inhaltreiche Studie zeigt die bekannten Vorzüge Stutzscher Arbeiten und bedeutet eine wertvolle Bereicherung der kirchenrechtlichen Literatur. Dabei ist noch besonders dankenswert, dass die Entwürfe der Konkursprüfungsordnung und diese selbst als Anhang abgedruckt sind.

Einige Bedenken fallen demgegenüber nicht schwer ins Gewicht. — Ob die Freiburger Kurie Anfang 1830 nicht sowohl im Interesse der Beschleunigung in praxi so rasch vorging (S. 113), als vielmehr in der Absicht, vorgreifend die Regierung zu dem österreichischen Vorbild hinzudrängen und so über die der Kurie wenig genehme Bestimmung der Verordnung vom 30. Januar 1830 § 29 hinweg zu einer kirchlichen Konkursprüfung zu gelangen? Ob das Urteil über die badischen Staatsmänner (S. 130) nicht als zu scharf erscheint, zumal wenn wir ihre Gesamtleistung und die Zeitlage in Betracht ziehen? Ob man sagen kann, die Verordnung von 1840 bedeute einen Sieg des Staatskirchentums »in seiner schroffsten Form (S. 142)?

Erwin Ruck.

Die Verlagsbuchhandlung F. Ullmann in Zwickau hat es unternommen, eine Reihe von seltenen und wertvollen Druckwerken in einem neuen und billigen Reproduktionsverfahren, dem sog. Manul-Druck, nachzubilden. Als Nr. 2 der »Zwickauer Faksimiledrucke« wurde das berühmte satirische Werk von Thomas Murner, »Die Mühle von Schwindelsheim«, ausgewählt, das im J. 1515 zu Strassburg bei Matthias Hupfuff erschienen ist. Einen Textabdruck dieses äusserst seltenen, für die Sittengeschichte wichtigen Buches, lieferte Albrecht in den Strassburger Studien (Band II. 1884), und zwar nach den defekten Exemplaren in Berlin und Wolfenbüttel. Der vorliegende Faksimiledruck bildet zu dieser Publikation eine willkommene Ergänzung. Das Original wurde nach dem kompletten Exemplar

der Ratsbibliothek in Zwickau reproduziert. Es ist übrigens ein Irrtum, wenn der Herausgeber Otto Clemen annimmt, dass dies das einzige vollständig erhaltene Exemplar des Buches sei. Die Stadtbibliothek in Colmar besitzt ebenfalls ein solches, und zwar einen besseren Abdruck. Das Faksimile ist in der neuen Reproduktionstechnik nicht immer scharf ausgefallen, so dass die Holzschnitte stumpfer erscheinen als im Original. Immerhin ist die veranstaltete Nachbildung der »Mülle von Schwyndelszheym« dankbar aufzunehmen, da sie ein Abbild des seltenen Originals der allgemeinen Kenntnis übermittelt. Nicht nur für die Germanisten bietet das veröffentlichte Faksimile viel Interesse, sondern auch für die Kunsthistoriker, denen die satirischen Illustrationen und die derbhumoristischen Randleitten des Buches lehrreich sind zur Beurteilung der Leistungen des altstrassburgischen Formschnitts. *—h.*

Die rätselhafte Ortsform »Hybspinthal«, deren sich Grimmelshausen bei der Datierung der Widmung seines Romans »Dietwalt und Amelinde« an Phil. Hannibal v. Schauenburg bedient, deutsch J. H. Schulte (Z. f. Deutsche Philologie 43, S. 234 ff.) an der Hand von Urkunden des Karlsruher Archivs ebenso scharfsinnig, als überzeugend als Anagramm für »Spithelbühne«, das Gaisbacher Spitalgut, das Gr. seit 1653 von den Herren zu Eltz zu Lehen getragen. *K. O.*

Wir erwähnen zwei kurze Beiträge über den Elsässer Franz Lerse, durch welche ein paar kleine Lücken in unserer Kenntnis vom Lebensgang des Goetheschen Jugendfreundes ausgefüllt werden. In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik 28 (1911), S. 60—61 gibt Hans Stich: Franz Lerse als Gymnasiast in Zweibrücken (1763—1765) einige bezeichnende Urteile über L.s Begabung, Fleiss und Betragen bekannt, wie sie den halbjährlichen Berichten des Gymnasiums beigefügt sind. — Die andere Arbeit führt ins Mannesalter L.s; H. A. Schmid: Ein Zeugnis über Matthias Grünewald aus dem Zeitalter Ludwigs XVI. handelt im Repertorium für Kunstwissenschaft 33 (1910), S. 547—549 über eine in der Colmarer Stadtbibliothek erhaltene, früher bereits veröffentlichte Abhandlung, die das Isenheimer Altarwerk zum Gegenstand hat, und sucht dieselbe — wohl mit Recht — als ein Werk L.s nachzuweisen. *H. K.*

Das Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal, dessen von Dr. A. Hauber bearbeiteter erster Band hier angezeigt werden soll [= Württemb. Geschichtsquellen. Herausgeg. von der Württemb. Kommission für Landesgeschichte. IX. Band. Stuttgart, Kohlhammer. 1910. XLII + 819 S.], verdient Erwähnung an dieser Stelle nicht allein im Hinblick auf den Besitz der Abtei

im badischen Seekreis, sondern auch mit Rücksicht auf die vom Abt von Salem über Heiligkreuztal wie über eine Anzahl anderer Frauenklöster des Zisterzienserordens ausgeübten Paternitätsrechte, über die wir wohl in den in Aussicht gestellten zwei weiteren Bänden — der erste umfasst die Zeit von der Gründung (1227) bis zum Jahre 1400 — näheren Aufschluss erhalten werden. Mit Fug und Recht wurden die schon im Wirtemb. Urkundenbuch gedruckten Urkunden nur in Regestenform wiedergegeben. Im übrigen lehnte Hauber die zumeist üblichen Formen der Veröffentlichung, vollständiger Abdruck der Urkunden oder Wiedergabe in Regestenform, ab und wählte einen Mittelweg. »Narratio, Dispositio und überhaupt alle Urkundenteile mit individuellem Charakter wurden aufgenommen, mehr allgemeine Ausführungen, das mehr Formale, wurde in den Fällen des ersten Vorkommens aufgenommen, bei öfterer Wiederkehr aber im Wortlaut immer weggelassen und nur durch ein Stichwort in modernem Ausdruck wiedergegeben« [S. XXVIII f.]. Ich könnte nicht behaupten, dass dieser Versuch glücklich ausfiel. Nachdem Hauber sich eine ausführliche Abhandlung über die Heiligkreuztaler Urkunde und ihre Besonderheiten für den letzten Band vorbehielt, hätte er dort alles Formelhafte unterbringen und sich im übrigen auf ausführliche, alle Namen und Rechtsverhältnisse berücksichtigende Regesten beschränken können. Das einfache Zeugen: besagt doch zweifellos ebensoviel wie: Dirre getat sint gezůgi (S. 85). Auch bei der Aufzählung der Siegler hätte sich viel Raum sparen lassen, ganz abgesehen von der Raumverschwendung beim Druck grossenteils recht unbedeutender Kaufbriefe des 14. Jahrh., für die gute Regesten vollauf genügten. Allerdings ein Regest wie das auf S. 589: Über das von weiland den Freital innegehabte Gut zu Riedlingen und seine Zinsen, wäre abzulehnen, wie überhaupt die den Urkunden vorausgeschickten Regesten vielfach unbrauchbar sind. Wozu etwa S. 525 Aufschriften auf beschriebenen Presseln, aus denen nicht das geringste zu entnehmen ist, abgedruckt werden, vermag ich nicht einzusehen. Die Datierungen könnten zumeist eine kräftige Kürzung ertragen. Alles in allem scheint mir die Methode etwa Friedrichs von Weech im dritten Band des Codex diplomaticus Salemitanus vor der Haubers weitaus den Vorzug zu verdienen, ein Vorzug, der sich auch auf das Register erstreckt. Weshalb sind z. B. die Siegel im Register nicht verzeichnet? Die Beigabe eines Glossars ist sehr löblich, aber Verweise wie: Abrellen, s. *April*, Aiger, s. *Eier*, Maintag, s. *Montag*, Lihen, s. *Leihen* sind zum mindesten überflüssig, denn auch bei Leuten, die sich mit Ortsgeschichte befassen und die aus dem Band eine reiche Ausbeute gewinnen könnten, dürfte man einige Vorbildung vorauszusetzen geneigt sein. *H. Baier.*

———— ————

II.

Archivalien des kathol. Pfarrarchivs Neuenburg a. Rh.

Verzeichnet von

Dr. Otto Bihler in Freiburg i. B.

1284 Juli 7. Papst Martin IV. bestätigt dem Bischof von Konstanz das Patronat der Kaplanei am Spital der Stadt Neuenburg. Orig. Perg., Bleisiegel an rotgelber Seidenschnur. 1

1324 Jan. 9. Rudiger der Herbst, ein Ritter zu Neuenburg, verkauft an den Bürger Johann Watgrien und seine Erben daselbst einen jährlichen Zins von 20 Scheffel Roggen ab einem Hofe zu Steinenstadt um 20 Mark lötigen Silbers Neuenburger Gewäges. Orig. Perg., Siegel des Herbst und des Watgrien. 2

1324 Nov. 11. St. Trudpert. Abt Wernher und der Konvent des Klosters St. Trudpert im Schwarzwald verkaufen an den Bürger Egidi den Brenner zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 90 Scheffel Roggen von ihrem Hofgut zu Zezikoven um 120 Mark lötigen Silbers Neuenburger Gewäges. Orig. Perg., 2 Siegel. 3

1327 Aug. 27. Die Stadt Neuenburg a. Rh. verkauft an Heinrich den Genter und seine Erben einen jährlichen Zins von 10 ℔ Pfennig gewöhnlicher Münze zu Neuenburg um 100 ℔ Pfennig derselben Münze. Orig. Perg., Stadtsiegel. 4

1329 Mai 22. Hedwig, des † Rats Rudiger des Herbstes eheliche Wirtin zu Neuenburg, verkauft an den Bürger Johann Watgrien daselbst einen jährlichen Zins von 5 Scheffel Roggen ab einem Hofe zu Steinenstadt um 5 Mark lötigen Silbers Neuenburger Gewäges. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 5

1334 April 18. Mechtild, Rutliebes seligen, eines edlen Knechts eheliche Wirtin, Konrad Renke und Berchtold von Neuenfels, ein Edelknecht, alle drei Bürger zu Neuenburg, bekennen, urkundlich näher vermerkte Güter an die Pfründe des St. Maria-Magdalenen-Altars in der Leutkirche daselbst begeben zu haben. Orig. Perg., 3 Siegel. 6

1344 April 15. Heini Suter von Tattingen verkauft an den Bürger Heinrich Selder zu Neuenburg verschiedene Grundstücke zu Britzikon um 11 Pfund Pfennige gemeiner und geber. Orig. Perg., Siegel. 7

1351 Aug. 13. Elisabeth von Eptingen, des † Konrad Renke von Neuenburg eheliche Wirtin, tritt an Konrad Korber daselbst das Eigentumsrecht an einem Keller um 10 Pfund gewöhnlicher Neuenburger Pfennige ab. Orig. Perg., 2 Siegel. 8

1352 Nov. 13. Johann von Slatt, ein Edelknecht, verleiht die zur Slattpfründe des St. Nikolausaltars im Münster zu Neuenburg gehörigen Güter. Orig. Perg., Siegel. 9

1356 Juni 9. Peter Brenner, ein Bürger zu Neuenburg, verkauft an den Bürger Konrad Korber daselbst eine Hofstatt an der Chetzigergasse um 55 Pfund Pfennige Stäbler. Orig. Perg., 2 Siegel. 10

1360 Febr. 5. Henni Eberle von Betberg, Bürger zu Neuenburg, verkauft an den Bürger Rudolf Holtzmann daselbst einen jährlichen Zins von 3 Pfund gewöhnlicher Neuenburger Pfennige ab verschiedenen Gütern um 41 Pfund Pfennige. Orig. Perg., Stadtsiegel. 11

1361 Febr. 4. Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg bekennen, von ihrem Bürger Rudolf Holtzmann aus dem Nachlass der Anna Lutererin, Holtzmanns Schwester, 140 Pfund gewöhnlicher Neuenburger Pfennige für die Tagmesse am Münster empfangen zu haben. Orig. Perg., Stadtsiegel. 12

1364 Mai 18. Bertschi Winterli von Schliengen versetzt um 20 Gulden von Florenz eine Juchert Matten auf dortiger Gemarkung. Orig. Perg., Siegel ab. 13

1364 Aug. 25. Mathias von Neuenburg beschwert sich beim Bischof Heinrich III. von Konstanz, dass der Pfarrektor zu Neuenburg die seinem Patronat unterstehende St. Johannisaltarpfründe in der Pfarrkirche daselbst willkürlich versehen lasse. Orig. Perg., Siegel des Mathias von Neuenburg, (vgl. Z.G.O.Rh. N.F. 19, 753.f.). 14

1366 Febr. 28. Heintzmann von Neuenfels, ein Edelknecht, und Anna, seine eheliche Hausfrau, verkaufen an Walther Brenner, einen Edelknecht und Bürger zu Neuenburg, 5 Juchert Matten auf Müllheimer Gemarkung um 80 Gulden von Florenz. Orig. Perg., Siegel. 15

1368 Nov. 10. Gerwig Ortleder von Schliengen verkauft an Junker Rutschin Pulster, einen Edelknecht, einen jährlichen Zins von 5 Mutt Roggen um 15 Pfund Pfennige gewöhnlicher Augster. Orig. Perg., Siegel des Gerichts zu Schliengen. 16

1369 März 28. Clevi Tagehowe von Husen, ein Bürger zu Breisach, und Anna, seine eheliche Hausfrau, verkaufen an Fritschin Schrot von Münster, einen Bürger zu Freiburg, näher

bezeichnete Güter um 50 Pfund Pfennige. Orig. Perg., Stadtsiegel von Breisach. 17

1369 Juli 10. Graf Götze von Habspurg, Herr zu Rheinau bei Schaffhausen, und die Bürger von Rheinau verkaufen an Konrad den Korber, Bürger zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von 20 Gulden. Orig. Perg., Ratssiegel von Rheinau und Siegel des Grafen. 18

1371 April 29. Graf Symont von Tierstein, Herr zu Varnsperg, verkauft an Konrad Korber, Bürger zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von 27 Gulden von Florenz um 340 Gulden derselben Währung. Orig. Perg., 12 Siegel. 19

1371 Okt. 21. Konrad Korber, Bürger zu Neuenburg, stiftet für sich und zu Ehren seiner Vorfahren eine Pfründe auf den St. Karolinen-, St. Antonien- und St. Georgen-Altar am Münster zu Neuenburg. Orig., Perg., Siegel des Kirchherrn Wernher Schimpf und des Konrad Korber. 20

1371 Nov. 18. Rudolf Küchli von Schliengen und Anna von Grünburg, seine eheliche Hausfrau, verkaufen an den Priester Ulrich Haperstil, Dechan zu Niedereggenen, verschiedene Grundstücke um 17 Pfund Pfennige Basler Münze. Orig. Perg., Siegel ab. 21

1373 Dez. 5. Hans von Vischerbach, ein Edelknecht, verkauft dem Metzger Cuni Winterli zu Schliengen seine Güter um 20 Gulden Florentiner. Orig. Perg., Siegel ab. 22

1374 Mai 25. Konrad Korber, Bürger zu Neuenburg, vermacht nach dem Rechte der Stadt Neuenburg zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil sein Haus daselbst bei der Metzig neben Junker Peter Gilg und das Haus dahinter, das von der Metzgergasse in die Müllheimergasse geht, also, dass nach seinem Tode 10 arme Schwestern — und nicht mehr und nicht weniger — darin ihre Herberge haben sollen. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 23

1374 Mai 25. Hans Stiebe und Bunda Acherer, Bürger zu Neuenburg und Pfleger des Almosens daselbst, den man sprichet Gereite, empfangen von Konrad Korber, Bürger zu Neuenburg, 3 Gulden Geld zu einer Jahrzeit an die Barfüsser daselbst. Orig. Perg., Ratssiegel ab. 24

1376 Aug. 28. Hans Sliengmeiger und Clewi Gräfe von Seefelden, eingesessene Bürger zu Neuenburg, bekennen sich als Bürgen gegen Frau Margarethe Sygelmännin von Freiburg für 2 Pfund Pfennige Stäbler. Orig. Perg., Stadtsiegel von Neuenburg. 25

1378 Juni 14. Else Meigerin, Peter Meigers seligen Tochter von Seefelden, verkauft an ihren Oheim Otlen Meiger, einen Bürger von Neuenburg, den halben Teil des Otlen-Meigerhofs zu Seefelden mit allen urkundlich näher bezeichneten Gütern um 20 Mark lötigen Silbers Freiburger Brandes und Geväges. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 26

1381 April 29. Rutschi Zeringer, ein Edelknecht, anerkennt die Ansprüche seines Schwagers Klaus von Bebelnheim an das mütterliche Erbe. Orig. Perg., Siegel ab. 27

1383 Nov. 4. Wernher Schimpf, Pfarrektor zu Neuenburg, gibt seine Zustimmung zu dem seitens des Bürgermeisters und Rats der Stadt Neuenburg gegen die Greda von Steinenstadt beabsichtigten Vorgehen. Orig. Perg., Pfarrsiegel von Neuenburg. 28

1384 März 17. Rutschi Zimmerli d. ä. und Kuni Keller, Bürger von Neuenburg, bürgen für Heintzmann Herbigel über 10 Gulden. Orig. Perg., Stadtsiegel. 29

1388 Juli 22. Henni Weyger von Husen, ein Bürger von Freiburg, verkauft an Fritschin Schröter von Münster, Bürger zu Freiburg, den halben Teil seiner urkundlich näher vermerkten Güter zu Tunsel, Gallenweiler, Sundhofen u. a. O. um 55 Pfund Pfennige Freiburger Münze. Zeugen: Ritter Heinrich Turner, Bürgermeister zu Freiburg, Heintzmann von Fürstenberg, der Kaufleute Zunftmeister, und Johann der Grein, oberster Zunftmeister. Orig. Perg., Stadtsiegel von Freiburg. 30

1390 Febr. 26. Mechtild Höplerin, Kuni Höplers Witwe zu Neuenburg, stiftet mit Wissen und Bewilligung ihres Sohnes Rudin Höpler eine Pfründe in U. Fr. Münster daselbst, welche unterm 17. März 1390 die kirchliche Bestätigung durch das Konstanzer Generalvikariat erhielt. Orig. Perg., Siegel ab. 31

1391 Jan. 31. Dorothea Ôiglin, Hamann Ôiglins Witwe zu Neuenburg, bessert die Pfründe des St. Jakobsaltars im Münster daselbst um 9 Gulden. Orig. Perg., Stadtsiegel. 32

1392 Febr. 5. Hans Wildwurtzer und Anna, seine eheliche Wirtin, zu Neuenburg verkaufen an Junker Walther Brenner einen Gulden jährlichen Zinses ab ihrem Häuslein in der Stadt Neuenburg um 15 Goldgulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 33

1392 Febr. 28. Heini Huber d. J., Heini Hubers Sohn, Bürger zu Neuenburg, verpflichtet sich zu einer Zinslieferung von jährlich einem Malter Korn, und zwar ein Jahr Weizen und das andere Jahr Roggen, an den Guardian und den Konvent des Barfüsserkloster daselbst. Orig. Perg., Stadtsiegel abgeg. 34

1395 Juni 1. Agnes von Wyswili, Herrn Dietrich von Wyswili seligen Tochter, eine Rittersbürgerin zu Neuenburg, verkauft einen jährlichen Zins von 4 Mark Silber an Rudin Schnider, einen Söldner daselbst, um 55 Mark Silbers. Orig. Perg., Siegel der Agnes von Wyswili und des Rats von Neuenburg. 35

1395. Cuntze Bläweler von Vegisheim bescheinigt den Empfang einer Erbschaft von Katharina, Claus Gatterers Witwe, zu Neuenburg. Orig. Perg., Siegel des Konrad von Freiburg, Landgrafen im Breisgau, abgeg. 36

1396 Jan. 21. Hans Mürtdengast, Schultheiss zu Schliengen, entscheidet in einer Klagsache des Junkers Paulus Viselli gegen

die Gebrüder Junker Heintzmann und Rüdiger von Neuenfels. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Schliengen abgeg. 37

1396 März 20. Bruder Kaspar Ederli, Sankt Johannsordens, verkauft einen jährlichen Zins von 12 Schilling Pfennigen und 6 Hühnern ab seinen urkundlich näher genannten Gütern zu Hügelheim an Walther Brenner um 9 Pfund guter neuer Pfennige. Orig. Perg., Siegel des Kasper Ederli und Dietrichs von Keppenbach, Ordenscommenthur des Hauses St. Johanns zu Neuenburg. 38

1397 Febr. 26. Rutschi Zimmer, Schultheiss zu Neuenburg, entscheidet über eine Zinsforderung des Cuni Schuber von Niederweiler, eines Söldners zu Neuenburg, gegen Henni Jeckli von Niederweiler. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 39

1399 Nov. 19. Bertschi Zintzinger von Britzikon verkauft an Clewin Meiger und Rudin Schelsinger, Bürger zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von einem Gulden ab seinen Gütern zu Britzikon um 15 Goldgulden. Orig. Perg., Siegel des Burgvogts Junker Wolff von Freiberg. 40

14. Jahrh. Hofrodel von Seefelden. Orig. Perg. 41

1400 ca. Rodel über das Spitalgut. Orig. Perg. 42

1400 Dez. 2. Elisabeth Kinnbrechtin, Witwe des Hans Kinnbrecht und Bürgerin zu Neuenburg, verkauft an Bürger Hans Strub daselbst ein Zweiteil Matten im Müllheimer Bann um 5 Pfund 5 Schilling Pfennige Freiburger Münze, die man nennt Rappen. Orig. Perg., Stadtsiegel. 43

1401 Mai 19. Wernher Snewelin zem Wyger, ein Edelknecht, verkauft an Meister Konrad Heinrichen von Waldkilch 4 Gulden jährlichen Zins ab seinen Vischentzen und Wassern um 60 Goldgulden. Orig. Perg., 5 Siegel. 44

1403 Febr. 7. Der Generalvikar des Bischofs Heinrich von Konstanz erlässt eine Reihe von kirchlichen Bestimmungen an den Prokurator und Rektor der Pfarrkirche zu Neuenburg, Herrn Paul von Hohenfirst, und an die Kapläne daselbst. Orig. Perg., Siegel abgeg. 45

1404? Zinsliste von Stiftungen auf den St. Josenaltar zu Neuenburg. Orig. Perg. 46

1405 Juni 15. Clewin Werckli der Tanner und Gery, seine eheliche Wirtin, die vormals Claus Wirts seligen eheliche Wirtin war, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an Frau Annen Wundmännin, Hans Wundmanns des Zieglers Witwe daselbst, einen jährlichen Zins von einem Pfund Pfennigen, die man nennt Stäbler, ab ihrem Haus und Hofstatt in der Vorstadt Neuenburg um 15 Pfund Pfennig Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 47

1405 Juni 17. Hanman Walke genannt Schriber der Jüngere, Bürger zu Neuenburg, verkauft einige Zinse ab seinen von seinem Vater ererbten Gütern an Ritter Dietrich von Keppenbach um

15 Goldgulden. Zeugen: Hans von Hohenfirst u. a. Orig. Perg. Gerichtssiegel von Neuenburg. 48

1407 Mai 11. Heintzmann Huberli der Schuhmacher, Henni Hubers des Jungen seligen Sohn, Söldner zu Neuenburg, verbürgt sich an Stelle des † Ott Meyer für einen jährlichen Zins von 2 Pfund Pfennig Stäbler gegen Junker Henslin von Valkenstein und seine Ehefrau Anna Engelmännin, sowie die Barfüsser zu Neuenburg. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 49

1409 Jan. 9. Hans Willi und sein Sohn Heini Willi von Zuntzingen verkaufen an die Gebrüder Walther und Petermann Dichselmutz einen jährlichen Zins von einem Gulden ab beschriebenen Gütern zu Zuntzingen um 15 Gulden. Orig. Perg., Siegel des Burgvogts Junker Ulrich von Kungsegge zu Badenweiler. 50

1409 April 18. Custer Hans, Schultheiss zu Neuenburg, gibt vor Gericht Zeugenschaft in einer Zinsforderungsklage des Henni Züricher, Söldners zu Neuenburg, gegen Ulrich Koiffin von Auggen. Orig. Perg., Stadtsiegel von Neuenburg. 51

1409 Juli 18. Katharina Schimin, Josen Schimen seligen eheliche Wirtin, Bürgerin von Neuenburg, vermacht dem Peter Stösser, ihrem Oheim, und dem Kaplan in U. L. Fr. Münster zu Neuenburg 20 Gulden. Dieses Erbe erhält zuerst Stösser und nach dessen Tod der Kaplan. Orig. Perg., Stadtsiegel. 52

1410 Juni 19. Gültbrief der Elisabeth Fürbachin, einer Bürgerin zu Neuenburg, über einen jährlichen Zins von elfeinhalb Gulden ab verschiedenen, urkundlich näher beschriebenen Gütern. Orig. Perg., Siegel des Johans Strub, Hans von Hohenfirst und Gottfried Probst, des Stadtschreibers zu Neuenburg. 53

1411 Jan. 12. Hans Schaltdenbrand von Steinenstatt empfängt von Junker Walther Brenner und der Frau Elisabethe Brennerin ihren Hof zu Steinenstatt mit aller Gerechtigkeit um einen jährlichen Zins von 9 Malter Roggen. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 54

1411 Jan. 26. Anne Rotliebin von Nufar und ihr Ehemann Oswald Baldinger, ein Bürger zu Freiburg, verkaufen ein Pfund und zwei Schillinge, sowie 2 Hühner Zins an Hans Hirtlin, einen Bürger zu Neuenburg, um 20 Goldgulden. Orig. Perg., Siegel abgeg. 55

1412 Febr. 7. Hans Frye und Hans Kluger, beide Vögte zu Auggen, erheben als Richter Kundschaft wegen des Hofes des Junkers Jose Brenner, welcher vordem dem Junker Heintzmann von Neuenfels dem alten gehört habe. Orig. Perg., Siegel abgeg. 56

1412 April 18. Hamann Walche genannt Schriber und Anna Krämerin, seine eheliche Wirtin, sesshaft zu Sundhausen, verkaufen an Peter zem Thor ihre Bank und Bankstatt mit aller Zugehörde zu Neuenburg um neunthalben Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 57

1412 Sept. 13. Rudolf Schnider, Bürger zu Neuenburg, stiftet eine ewige Priesterpfründe auf den St. Erhardtsaltar in der Erhardtskapelle am Münster zu Neuenburg, welche er von neuem aufgebaut hat. Auf beigehefteter Urkunde vom 16. Mai 1413 gibt der Generalvikar zu dieser Stiftung seine Bestätigung. Orig. Perg., Stadtsiegel abgeg. 58

1413 Nov. 22. Hug Küchli von Freiburg, ein Edelknecht, verkauft an Otto Meyer von Seefelden 14 Mutt Roggen, 6 Mutt Weizen, 4 Mutt Gersten und ein Pfund und 6 Schilling Zinspfennige ewigen Geldes ab dem Hof und den Gütern zu Seefelden um anderthalbhundert und elf Gulden. Orig. Perg., 2 Siegel. 59

1414 Juni 18. Die Gebrüder Cunrad, Clewi und Oswald Rossbach von Schliengen verkaufen an die Gebrüder Junker Petermann und Rudolf Kreps ab verschiedenen Gütern der Pulsterpfründe des St. Jakobaltars im Münster zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 16 Schilling Pfennigen Stäbler um 12 ℔ Pfennige Stäbler. Orig. Perg., Siegel des Junkers Hans von Blumenegg. 60

1414 Dez. 19. Henni Rutschi von Zunzingen bekennt sich anstatt des mit Tod abgegangenen Hans Willin dem Petermann Drechsler von Neuenburg gegenüber als Schuldner eines jährlichen Zinses von einem Gulden. Orig. Perg., Siegel abgeg. 61

1415 Juli 4. Jakob Heimburg genannt Wegenli, Priester und Kaplan der von Cunrad Korber gestifteten Pfründe auf dem Liebfrauenaltar im Münster zu Neuenburg, vergleicht sich unter Vermittlung seines Dekans Dietrich von Endingen, Kirchherrn zu Müllheim, und Franz von Miltenberg, Kirchherrn zu Neuenburg, mit seinem Oheim Hans von Hohenfirst wegen seiner Pfründe. Orig. Perg., 2 Siegel. 62

1418 Sept. 6. Die Gebrüder Henni und Heinrich Müller von Auggen verkaufen an den Priester Johann Snewlin, Kaplan und Pfleger am Münster zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von einem Gulden ab beschriebenen Liegenschaften zu Auggen um 15 Gulden. Orig. Perg., Siegel der Witwe Elisabeth Münchin geb. von Landskron. 63

1420 April 16. Claus von Biengen, Bürger zu Neuenburg, stiftet eine Priesterpfründe auf den Elftausendmägdealtar im Münster zu Neuenburg unter dem Namen Biengenpfründe. Orig. Perg., 6 Siegel. 64

1420 Juni 3. Elisabethe Brennerin, Witwe Johanns von Hach, verkauft mit Wissen und Zustimmung des Nikolaus Weißlin, St. Johannordenscomthur zu Freiburg und Neuenburg, an ihren Vetter Jos Brenner urkundlich näher beschriebene Güter um 100 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 65

1421 Jan. 20. Hans Hirtli, Bürger zu Neuenburg, verkauft an Bürgermeister und Rat daselbst, als Pfleger der von Henni Walch dem Schneider auf den Dreikönigaltar im Münster zu

Neuenburg gestifteten Pfründe, einen jährlichen Zins von 3 Gulden um 45 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. Im Transfix: 1451 Juli 8. Schuldverschreibung der Stadt Neuenburg gegen dieselbe Pfründe über 200 Gulden. 66

1421 März 31. Claus Urberg der Metzger, Söldner, und Jos Huber, geschworener Knecht, zu Neuenburg, bekennen, dass die verstorbene Elisabeth Seilderin daselbst der Klosterfrau Magdalena Tellin in Gutnau eine jährliche Roggengült von einem Malter ab ihren Gütern zu Grißheim, die jetzt Heini Hensli bauet, verschrieben habe. Orig. Perg., Siegel des Gerichts zu Neuenburg abgeg. 67

1424 Jan. 18. Clewi Sütterli von Auggen und Henni Sigerist von Vögisheim verkaufen dem Junker Ludwig Brenner, als Pfleger der Pfründe des St. Josenaltars im Münster zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von anderthalb Gulden ab urkundlich näher genannten Gütern im Auggener Bann um 30 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 68

1428 Jan. 28. Henni Karer von Buggingen verspricht, anstatt der † Jakeline Suter und Heini Wirt daselbst, den von diesen alljährlich an eine Kaplanei im Münster zu Neuenburg bezahlten Zins von einem Gulden weiterhin zu entrichten. Orig. Perg., Siegel des Burgvogts Junker Cunrad von Burnkilch zu Badenweiler. 69

1428 Mai 12. Gilge Willin von Zunzingen verschreibt anstatt seines verstorbenen Vaters Hans Willin an Tine Trattschenbachin einen jährlichen Zins von einem Gulden ab seinen Gütern zu Zunzingen. Orig. Perg., Siegel des Burgvogts zu Badenweiler Junker Cunrad von Burnkilch. 70

1429 Jan. 20. Ursula Rötin von Basel stiftet in die Barfüßerkirche zu Neuenburg eine Jahrzeit auf St. Michaelstag zu Herbst mit Vigilie und Messe. Orig. Perg., Siegel des Götzmann Rot von Basel abgeg. 71

1429 Dez. 9. Henni Heiter von Schalsingen und seine Frau Grete, sowie Heintz Pfann von Obereggenen und seine Frau Grete verkaufen dem Priester Johann Bürkler von Arbon, Kaplan in U. L. Fr. Münster zu Neuenburg, als einem Schaffner der Kapläne daselbst, einen jährlichen Zins von zwei Gulden ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 30 Gulden. Orig. Perg., Siegel des Junkers Jörg von Tegernau, obersten Vogts des Markgrafen Wilhelm von Hachberg. 72

1430 Dez. 4. Clewin Rutschi und seine Ehefrau Enneline von Innern-Seefelden erhalten von den Barfüßern zu Neuenburg verschiedene Güter zu Seefelden als Erblehen gegen einen jährlichen Zins von 10 Sester Roggen und Sicherstellung. Perg. Orig., Gerichtssiegel von Neuenburg abgeg. 73

1432 Sept. 12. Schuldschein des Hans Münch von Landskron über 10 Gulden Zins gegen den vesten Erhart von

Neuenfels und seine Ehefrau Ursulina von Ow. Orig. Perg., 2 Siegel. 74

1432 Sept. 17. Burkhard Trattschenbach und seine Frau Clare, eingesessene Söldner zu Neuenburg, verkaufen an Junker Jos Brenner den von Henni Willin und Rudolf Schnider von Zunzingen herrührenden jährlichen Zins von 2 Gulden um 23 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 75

1432 Dez. 22. Cunrad Korber, Bürger zu Neuenburg, vermacht der Dekanei daselbst eine jährliche Gült von 5 Gulden zur Abhaltung einer Seelenmesse mit Vigilie auf Dienstag vor Pfingsten. Orig. Perg., Siegel. 76

1435 Jan. 28. Cunrad Sneweli Bernlap von Zähringen bekennt, dass die Gemeinde Endingen jährlich auf St. Jergentag in die Frauenpfründe zu Neuenburg, die Herr Hans Schmitt besinget, einen Zins von 41 Gulden zu zahlen schuldig sei. Orig. Perg., Siegel. 77

1435 Aug. 2. Die Stadt Neuenburg verkauft an Cunrad Häsing, als Pfleger der Barfüsser daselbst, einen jährlichen Zins von 15 Gulden um vierthalbhundert und sieben Gulden. Orig. Perg., Siegel der Stadt Neuenburg. 78

1436 Nov. 25. Ludwig Snewlin von Landegg tut kund, dass die Bürgerschaft zu Endingen verpflichtet sei, an den Meister und Rat der Stadt Neuenburg auf St. Jergentag eine jährliche Gült von 21 Gulden zu bezahlen. Orig. Perg., Siegel des Ausstellers. 79

1436 Dez. 3. Henni Wundmann der Ziegler, Bürger zu Neuenburg, verbürgt sich anstatt seines verstorbenen Vaters Hans Wundmann für einen an die Pfründe des Dreikönigaltars im Münster daselbst zu entrichtenden jährlichen Zins von einem Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg abgeg. 80

1438 Aug. 19. Hans am Stalten, Schultheiss zu Neuenburg, entscheidet die Klage des Kaplans Johann Bürkler am St. Josenaltar im Münster daselbst gegen Hans Fuss wegen einer schuldigen Gült. Orig. Perg., Stadtsiegel. 81

1438 Nov. 21. Clewin von Werra, Söldner zu Neuenburg, bekennt sich schuldig, an die St. Josenkaplanei daselbst einen jährlichen Zins von 30 Schilling Stäbler ab seinem Hause und Gesesse zu entrichten. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 82

1438 Dez. 15. Hans am Stalten, Schultheiss zu Neuenburg, urteilt, dass von der jährlichen Gült ab dem Hause des Brotbäckers Klaus von Wurms daselbst den Frauen von St. Klara in Kleinbasel 13 Schillinge, einer Kaplanei im Münster zu Neuenburg 4 Schillinge und dem Almosen daselbst 2 Schillinge gebühren. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 83

1439 April 18. Jakob von Neuenfels, ein Edelknecht, verkauft dem Priester Klaus Zimmermann von Arbon, Kaplan im Münster zu Neuenburg und Schaffner der Kaplaneien daselbst,

einen jährlichen Zins von einem Gulden um 20 Gulden. Orig. Perg., Siegel. 84

1439 Juni 22. Johann Bürkler, Kaplan am St. Josenaltar im Münster zu Neuenburg, verkauft eine der Brennerpfründe daselbst gehörende Gült von 10 Gulden an das St. Margarethenstift zu Waldkirch. Orig. Perg., Siegel des Priesters Johann Vorster d. j. 85

1439 August 22. Markgraf Wilhelm von Hachberg, Herr zu Rötteln und Sausenberg, verkauft an den Priester Klaus Zimmermann von Arbon, Kaplan und Schaffner am Münster zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von 3 Gulden und 18 Schilling Pfennig Rappen von den Leuten und Steuern zu Schliengen, Steinenstatt, Müllheim und Altikon um 45 Gulden und 14 Pfund Pfennig Freiburger Rappen. Drei Bürgen von Sulzburg. Orig. Perg., Siegel. 86

1440 Mai 9. Burgi Leibe von Tennenbach bekennt sich unter Bürgschaft des Hans Isnagel von Obereggenen als Schuldner eines Zinses von jährlich 2 Gulden an die Priesterpfründe des St. Maria-Magdalenaltars im Münster zu Neuenburg, welchen Burgi Kurtz und Jos Meiger von Obereggenen bisher schuldeten. Orig. Perg., Siegel des Junkers Jörg von Tegernau. 87

1440 Juni 17. Marx der Maler und seine Ehefrau Agnes, eingesessene Söldner zu Neuenburg, verkaufen an den Priester Hans Bürkler, Kaplan am Münster daselbst, das Haus mit Garten und aller Zugehörde hinter der Kirche um elfthalben Goldgulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 88

1441 Jan. 20. Henni Karrer und seine Frau Else, Söldner zu Neuenburg, bekennen, von der Priesterpfründe des Maria Magdalenenaltars im Münster daselbst urkundlich näher bezeichnete Güter als Erblehen empfangen zu haben. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 89

1441 Okt. 17. Johannes von Krotzingen, Probst des Margaretenstifts zu Waldkirch und Dekan des Kapitels Breisach, Johannes Bininger, Dekan des Kapitels Wiesental, Egidius Clerer, Kämmerer des Dekanats Breisach, Ulrich Hertz, Pfarrektor, und Konrad Riethuser, Leutpriester zu Neuenburg, geben für die Kapläne daselbst verschiedene Verordnungen. Orig. Perg., Siegel. 90

1442 März 21. Die Brüder Henni und Gilg Eberly von Betberg verschreiben der Tagmesspfründe zu Neuenburg eine jährliche Gült um 41 Pfund Pfennige. Orig. Perg., Siegel des Burgvogts Junker Heinrich von Neuenfels zu Badenweiler. 91

1442 Juli 4. Neue Verordnung der in Nr. 90 Genannten für die Kapläne zu Neuenburg. Orig. Perg., Siegel. 92

1442 Sept. 5. Peter zem Thor, Bürger zu Neuenburg, erscheint vor dem Offizial des bischöflichen Hofes zu Basel als

Zeuge im Zollstreit mit den Dörfern Otmarsheim und Banzenheim. Orig. Perg., Siegel abgeg. 93

1443 März 7. Hans Wegscheid, Guardian zu den Barfüßern in Neuenburg, verklagt den dortigen Bürger Hans Symler wegen 10 Schilling Stäbler an rückständigen Zinsen. Hans Symler verspricht gebührende Zinszahlung. Orig., Perg., Stadtsiegel abgeg. 94

1443 Dez. 19. Ulmann Hertz, Kirchherr zu Neuenburg, und die Kaplāne daselbst beurkunden die Jahrzeitstiftungen des Junkers Jos Brenner. Orig. Perg., Siegel des Dekans Johann Vorster zu Neuenburg. 95

1444 Nov. 18. Claus Mäusly und sein Weib Urseli Rösli, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an den Priester Johann Bürkler, Kaplan und Schaffner am Münster daselbst, einen jährlichen Zins von einem Gulden ab ihrem Haus und Gesesse zu Neuenburg um 15 Gulden. Zeugen. Orig. Perg., Siegel des Gerichts. 96

1446 Febr. 1. Die Stadt Neuenburg verkauft an die Hartkilchpfründe in der Pilgrimskapelle daselbst einen jährlichen Zins von 11 Gulden ab städtischen Liegenschaften, Steuern und Zöllen um 217 Gulden. Dieser Betrag rührt von dem seligen Meister Peter von Hartkilch dem Arzt her. Orig. Perg., Stadtsiegel. 97

1446 Febr. 4. Ennely, des Hans Fussen Witwe, Bürgerin zu Neuenburg, schenkt an den Kaplan des Münsters daselbst einen Gulden Hauptgut und Zinse zur Abhaltung einer Jahrzeit mit Vigilie und Messe für Hans Fuss und seine Muhme Anna Fürstenbergin von Altkilch. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 98

1446 Dez. 17. Gilg Wiger von Britzikon (Britzingen) verkauft an Hans Schurin, Bürger zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von einem Gulden ab näher beschriebenen Gütern um 20 Gulden. Orig. Perg., Siegel des Junkers Heinrich von Neuenfels, Burgvogts zu Badenweiler. 99

1447 Jan. 16. Magdalena Tellin, Klosterfrau zu Guttnau, verkauft an ihren Oheim Cunrad Häsing, Bürger zu Neuenburg, ein Malter Roggen ewigen Geldes um 12 Pfund Stäbler Pfennige. Orig. Perg., Gerichtssiegel abgeg. 100

1447 Juni 10. Hans Oberthor und seine Frau Ennely von Britzingen verkaufen an Barbara, des Lienhard Fuhsen Witwe, Bürgerin zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von 3 Saum Wein, ungefährlich des besten, und einen Gulden ab Haus, Trotte und Gesesse zu Britzingen um 50 Gulden. Wiederkauf der 3 Saum Weingelds mit 30 Gulden und des Guldengeldes mit 20 Gulden zulässig. Orig. Perg., Siegel des Junkers Heinrich von Neuenfels. 101

1447 Aug. 11. Peter zem Thor, Bürger zu Neuenburg, verkauft an den Priester Johann Bürkler, Kaplan am Münster daselbst, eine Bank und Bankstatt mit aller Zugehörde, unter

der Ratslauben zu Neuenburg gelegen, für die dortige Priesterpfünde um 6 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel abgeg. 102

1447 Aug. 17. In der Streitsache zwischen den Barfüssern zu Neuenburg und dem Herrn Jakob von Hohenfirst entscheidet der Bürgermeister und Rat daselbst, dass Jakob von Hohenfirst für sich und seine Erben den Barfüssern einen jährlichen Zins von einem Gulden schuldig sei. Orig. Perg., Stadtsiegel. 103

1448 Juli 11. Die Stadt Neuenburg verkauft an den Abt Paulus zu St. Trudpert und den Kaplan Martin Strichenbach an der Priesterpfründe zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 10 Gulden unter Verpfändung aller Liegenschaften der Stadt um 200 Goldgulden. Orig. Perg., Stadtsiegel. 104

1451 Juli 3. Rudolf von Neuenfels, ein Edelknecht, verkauft an den Dekan Johannes Vorster zu Neuenburg, als Schaffner am dortigen Münster, einen jährlichen Zins von einem Gulden von seinem Gesesse im Dorfe Oberweiler um 15 Goldgulden. Bürgen: Jakob von Hohenfirst und Ludwig Sigelmann. Orig. Perg., Siegel abgeg. 105

1452 Juni 20. Rudolf Schnider zu Zunzingen verkauft an den Junker Kaspar von Neuenfels 5 Schilling Rappenpfennige Freiburger Münze ab seinem Garten zu Zunzingen um 4 ℔ Freiburger Rappenpfennige. Orig. Perg., Siegel des Burgvogts Heinrich von Neuenfels zu Badenweiler abgeg. 106

1453 Sept. 18. Hans Gasser von Auggen bekennt sich als rechter Bürge anstatt des † Lienhard Wildhanns von da gegenüber der Kaplanei am Münster zu Neuenburg wegen eines jährlichen Zinses von einem Gulden. Orig. Perg., Siegel des Junkers Kaspar von Neuenfels. 107

1453 Okt. 11. Die Ehefrau des Peter Rapp von Freiburg vergabt an die Münster-Kaplanei zu Neuenburg ein Pfund Stäbler von ihrem in der Müllheimer Gasse zu Neuenburg gelegenen Hause »zum Rechten«, welches sie von Ulrich von Tübingen käuflich, erworben hat. Orig. Perg., Stadtsiegel. 108

1454 März 18. Hans Rieth der Scherer von Freiburg verkauft an den Priester Johannes Bürkler von Arbon, Kaplan am Münster zu Neuenburg, eine Juchert Matten im Stüblin um 13 Goldgulden. Orig. Perg., Siegel abgeg. 109

1454 März 20. Clewin Blumenberg der Metzger und seine Hausfrau Ennelin, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an den Kaplan Johannes Schmidt, als Schaffner der gemeinen Kaplaneien am Münster daselbst, einen jährlichen Zins von einem Goldgulden ab ihren in der Urkunde näher beschriebenen Gütern um 15 Gulden unter Bürgschaft der Söldner Henni Karrer und Clewin Brüderlin. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 110

1454 April 4. Clewin Müller, Jos Fryg und Heintz Frank von Auggen verbürgen sich zugunsten der Gebrüder Henny und Heinrich Müller von da wegen eines an die Münsterkaplanei zu Neuenburg schuldigen jährlichen Zinses von einem

Gulden. Orig. Perg., Siegel des Junkers Hans von Wunnenberg. 111

1454 Juli 6. Rudolf von Neuenfels, ein Edelknecht, verspricht den Kaplänen am Münster zu Neuenburg zu einer Jahrzeit eine jährliche Gült von einem Gulden ab seinem Hause zu Oberweiler. Orig. Perg., Siegel des Ausstellers. 112

1454 Juli 20. Erhart Winterlinger, Kirchherr, und die Kapläne zu Neuenburg lassen dem Kaplan Johannes von Bern daselbst an einer Forderung an ihn 10 Gulden nach und einigen sich mit ihm über die Präsenzgelder und die Gerichtskosten. Orig. Perg. 113

1454 Sept. 18. Johannes Furbach, Prokurator des bischöflichen Hofes zu Konstanz, Söldner zu Neuenburg, verkauft an Kaplan Johannes Schmidt als Schaffner am Münster zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 2 Gulden ab seinen in der Urkunde näher bezeichneten Gütern daselbst um 30 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 114

1455 Febr. 27. Hans Baseler und seine Ehefrau Katharine zu Obermüllheim verkaufen an Ludwig Gering den Metzger zu Neuenburg eine halbe Juchert Matten im Niedermüllheimer Bann um 8 Goldgulden. Orig. Perg., Siegel des Junkers Heinrich von Neuenfels, Burgvogt zu Badenweiler. 115

1455 Aug. 12. Edelknecht Rudolf von Neuenfels vermacht den geistlichen Herren und Brüdern des Barfüsserklosters zu Neuenburg die in der Urkunde näher bezeichnete Gült zu einem rechten Seelgerät und Jahrzeit. Orig. Perg., Siegel des Rudolf von Neuenfels abgeg. 116

1455 Aug. 25. Claus Schmidt von Müllheim, Bürger zu Neuenburg, verkauft an Theobald Meyger von Obermüllheim urkundlich näher vermerkte Güter im Müllheimer Bann um 30 Pfund Pfennig Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel abgeg. 117

1455 Okt. 29. Dietrich Schwarz der Rebknecht, Söldner zu Neuenburg, leistet anstatt des Wächters Heinrich Spar Bürgschaft gegen den Söldner Jerg Münsterer um 2 Gulden Zins und 40 Gulden Hauptgut und gibt ein Haus an der Ringmauer am Müllheimer Tor zu Neuenburg zu Unterpfand. Orig. Perg., Gerichtssiegel abgeg. 118

1455 Nov. 19. Dietrich Schwarz der Rebknecht und Grete, seine Ehefrau, verkaufen an den Rebknecht Thenin Meygerlin, ihren Sohn, Söldner zu Neuenburg, ein Haus und Gesesse mit der Trotte und allen anderen Zugehörden am Müllheimer Thurn daselbst um 40 Goldgulden und 4 Pfund Pfennig Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel abgeg. 119

1456 Juli 28. Johannes Vorster, Priester und Kaplan am Münster zu Neuenburg, verkauft an den Kaplan Stefan Stürmer als Schaffner des genannten Münsters einen jährlichen Zins von einem Goldgulden ab urkundlich näher beschriebenen Gütern

zu Neuenburg um 25 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Stadtsiegel abgeg. 120

1457 Mai 2. Andres Müline von Schalsingen und Hans Stöcklin von Obereggenheim bekennen sich als Schuldner bezw. Bürgen für die Stiftung der verstorbenen Henni Heyter und Heintz Pfann an die Kaplanei zu Neuenburg. Orig. Perg., Gerichtssiegel abgeg. 121

1459 Juni 7. Michel Kirchner der Brotbeck und Bürger zu Neuenburg verkauft an Lukas Krämer, Bürger daselbst und Pfleger des Almosens, einen jährlichen Zins von 4 Gulden ab seinen urkundlich näher bezeichneten Liegenschaften um 80 Gulden. Orig. Perg., Stadtsiegel abgeg. 122

1460 März 17. Altvogt Gilgfuss und Hans Schmidli zu Britzingen, Gilg Burckard Gilgwiler und Hans von Kofen zu Dattingen verkaufen an Hans Ulrich Brem, Bürger zu Neuenburg, urkundlich näher bezeichnete Zinse um zwölf Gulden rhein. Orig. Perg., Siegel des Junkers Wernher von Staufen, Vogt der Herrschaft und des Schlosses Badenweiler. 123

1460 April. 17. Die Stadt Neuenburg a. Rh. verkauft an Hans Bentz von Namsheim und seine Ehefrau einen jährlichen Zins von 6 Goldgulden unter Verpfändung der städtischen Liegenschaften, Steuern und Zölle um 120 Gulden rhein. Orig. Perg., Stadtsiegel. 124

1460 Okt. 9. Die Stadt Neuenburg verkauft an Johannes Sigrist, Kaplan der Priesterpfründe daselbst, einen jährlichen Zins ab dem Rathause und dem Salzhause um 50 Gulden. Orig. Perg., Stadtsiegel. 125

1461 Juni 8. Das Stadtgericht anerkennt die Ansprüche des Kaplaneischaffners Johannes Schürlin auf etliche versessene Zinse von dem Hause »zem Rechten« in der Müllheimergasse. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 126

1465 Mai 29. Hans Bucher, Bürger zu Neuenburg, vermacht den Barfüssern und den Kirchherren am Münster daselbst urkundlich näher bezeichnete Zinse zu einem ewigen Seelgerät. Zeugen: Junker Konrad Hesing, Simon Scherer der Schuhmacher, Klaus Fingerlin der Weber und Hans Bischoff der Metzger, Bürger zu Neuenburg. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 127

1465 Dez. 27. Der Generalvikar des Bischofs Burkardt von Konstanz weist den Dekan von Neuenburg an, dem Albertus Meiger von Elchhusen die Präbende des Altars zu den Elftausend Jungfrauen in der Pfarrkirche zu Neuenburg zu übergeben. Orig. Perg., Siegel. 128

1466 März 3. Hans Brunner von Feldberg verkauft an Jakob Richwin, Bürger und sesshaft zu Laufen, einen jährlichen Zins von einem Gulden ab verschiedenen urkundlich näher bezeichneten Gütern um 15 Gulden rhein. Orig. Perg., Siegel des Hans von Flachsland, Landvogts zu Rötteln. 129

1466 März 13. Die Stadt Neuenburg a. Rh. verkauft dem Kirchherrn und den Kaplänen am Münster daselbst einen jährlichen Zins von einem guten rheinischen Gulden ab der Stadt gemeinen Gütern, Almenden und Nutzungen um 20 Gulden. Orig. Perg., Stadtsiegel. 130

1467 April 13. Junker Hans Brenner, Bürger zu Neuenburg, stiftet an die Kaplanei des Münsters daselbst eine ewige Jahrzeit mit Vigilie und Seelenmesse für sich, seine Angehörigen und Vorfahren ab verschiedenen urkundlich näher verzeichneten Gütern. Orig. Perg., Gerichtssiegel abgeg. 131

1467 Sept. 7. Die Gebrüder Hans Meiger der Schneider und Ottmann Meiger der Küfer, beide Söldner zu Neuenburg, verkaufen an den Schuhmacher Simon Scherer als Pfleger des Münsterbaues einen jährlichen Zins von 4 Gulden rhein. unter Bürgschaft des Rutschi Landtwig, geschworenen Waibels und des Scherers Konrad Brüninger genannt von Heitersheim, beide Söldner zu Neuenburg, um 60 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 132

1468 April 8. Jakob Egkmann und seine Mutter Clara Egkmännin von Zunzingen verkaufen mit Bewilligung von Bürgermeister und Rat zu Neuenburg der Priesterpfründe des Dreikönigaltars am Münster daselbst einen jährlichen Zins von zwei Saum Weisswein ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 16 Gulden rhein. Orig. Perg., Siegel des Junkers Hans Michel von Neuenfels, Vogts der Herrschaft Badenweiler. 133

1468 Sept. 12. Hans Kügelin der Seiler und seine eheliche Hausfrau Enneli, Söldner zu Neuenburg, verkaufen der Priesterpfründe in der Pilgrimkapelle am Münster daselbst einen jährlichen Zins von 2 Pfund Stäbler Pfennigen ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 40 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel abgeg. 134

1469 März 6. Kaspar von Neuenfels verkauft an den Kirchherrn und die Kapläne am Münster zu Neuenburg einen jährlichen Zins von einem halben Gulden, welchen Hans Albrecht und sein Sohn Mauritz von Niederweiler zu entrichten schuldig sind, um 10 Gulden rhein. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 135

1470 Mai 12. Hans Rothaber von Zunzingen verkauft an Junker Kaspar von Neuenfels einen jährlichen Zins von einem halben Gulden ab urkundlich näher genannten Gütern um 10 Gulden rhein. Orig. Perg., Siegel des Burgvogts Hans Michel von Neuenfels zu Badenweiler. 136

1470 Juli 11. Jos Henfflinger, Bader zu Neuenburg, stiftet für sich und alle seine näheren Verwandten eine Jahrzeit, Seelenmesse mit Vigilie im Münster daselbst. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 137

1471 Mai 6. Junker Wilhelm von Hattstatt bestätigt dem Hans Brenner zu Neuenburg die Vergabung seiner verstorbenen Frau Agnes, darunter eine Schuldverschreibung des Brotbäckers

Peter Berger daselbst über 60 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 138

1471 Juli 16. Hans Brenner, Bürger zu Neuenburg, wird von seiner Ehefrau Agnes zum Erben ihrer Hinterlassenschaft eingesetzt und lässt sich diese Vergabung durch deren Brüder Junker Wigelis und Wilhelm von Hattstatt bestätigen. Orig. Perg., Siegel des Hans Brenner. 139

1471 Aug. 27. Bürgermeister und Rat der Stadt Endingen bekennen, an die Frauenpfründe im Münster zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 31 Gulden und einem Ort schuldig zu sein. Orig. Perg., Stadtsiegel. 140

1471 Okt. 1. Jakob Symler, Stadtschreiber zu Ensisheim, klagt im Namen des Ritters Hans Erhart von Reinach gegen Frau Enneli von Vürdenheim wegen eines Hauses und Gesesses zu Rufach, mit dem sie ihr verstorbener Mann Hans Negelin bewidmet haben solle. Frau Enneli darf nach Gerichtsbeschluss ihr Witwenheim auch fürderhin innehaben. Orig. Perg., Stadtsiegel von Rufach abgeg. 141

1472 Juni 26. Wilhelm von Hattstatt als Hauptverkäufer und Hans Eberler genannt Brunnenzwyg d. ä., Bürger zu Basel, und Klaus Schmidt der Armbruster, Bürger zu Neuenburg, als Mitverkäufer verkaufen an Frau Agnes Kilchenmayer Witwe, Bürgerin zu Basel, einen jährlichen Zins von 5 Gulden um 100 rhein. Gulden. Orig. Perg., Siegel. 142

1472 Aug. 17. Klaus Sigrist d. ä. zu Auggen empfängt von den Barfüssern zu Neuenburg näher beschriebene Güter im Auggener Bann zu Erblehen um einen jährlichen Zins von 11 Schilling Freiburger Rappen Pfennige. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 143

1472 Sept. 7. Die Gebrüder Gilgmann und Martin Capeller von Müllheim bezw. Vögisheim verkaufen an Rudolf Gerung, Bürger zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von 2 Malter Weizen ab verschiedenen urkundlich näher beschriebenen Gütern um 10 Pfund Freiburger Rappenpfennige. Orig. Perg., Siegel des Hans Michel von Neuenfels. 144

1472 Sept. 15. Mathis von Neuenfels, Priester und Kaplan des Dreikönigaltars im Münster zu Neuenburg, übergibt der genannten Altarpfründe mit Wissen und Willen der Frau Claranna Weisslin, Witwe des Kaspar von Neuenfels, die von letzterem vergabten 200 Gulden. Orig. Perg., Stadtsiegel von Neuenburg abgeg. 145

1472 Sept. 17. Die Brüder Konrad und Gilgmann Blüwler, Thomann Klätt und Stoffel Meyer von Vögisheim sind nach Aussage des Schaffners und Kaplans Johann von Hach zu Neuenburg zur Zahlung eines jährlichen Zinses von 4 Gulden ab verpfändeten Gütern schuldig. Orig. Perg., Siegel des Junkers Wilhelm zum Runse. 146

1473 Juli 21. Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg setzen ein Schiedsgericht ein in der Klagsache der Erben des Kaspar von Neuenfels gegen dessen natürlichen Sohn Mathis, Kaplan am Dreikönigaltar im Münster zu Neuenburg, dem er 200 Gulden vermacht hatte. Orig. Perg., Stadtsiegel. 147

1473 Aug. 9. Kaplan Johann Vogt als Schaffner am Münster und Metzger Hans Bischoff als Pfleger des Almosens zu Neuenburg verkaufen an Simon Scherer daselbst ein Haus und Hofstatt hinter dem Münster um 45 Gulden rhein. Orig., Perg., Gerichtssiegel. 148

1474 Febr. 7. Hans Fürkamerer der Schneider und seine Ehefrau Bärbel Drefflin zu Feldberg verkaufen an Fridlin Fuss von Neuenburg einen jährlichen Zins von einem Pfund Stäbler ab ihren urkundlich näher beschriebenen Liegenschaften. Orig., Perg., Siegel des Wilhelm vom Runss, Landvogts zu Rötteln. 149

1474 Febr. 16. Hans Wiger und Clewin Gebisbach von Britzingen bekennen sich als Schuldner bezw. Bürge an Stelle des verstorbenen Gilg Wiger, des ersteren Vater, und des Konrad Wiger gegen Meister Hans Schuri, Bürger zu Neuenburg, um einen jährlichen Zins von einem Gulden ab 20 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 150

1474 Febr. 23. Hans und Bernhard Friburger von Zunzingen und Gilgmann Friburger von Britzingen bekennen sich als Schuldner bezw. Bürgen gegen Junker Wilhelm von Hattstatt um einen jährlichen Zins von einem Gulden ab 15 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Siegel des Hans Michel von Neuenfels, Burgvogts zu Badenweiler. 151

1474 Dez. 19. Michel Vogt der Krämer und seine Ehefrau, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an Rudolf Zimmerlin, Kaplan und Schaffner am Münster daselbst, unter Verpfändung ihres Hauses und Hofstatt, vorn an der Marktgasse zu Neuenburg gelegen, einen jährlichen Zins von einem Gulden um 20 Gulden rhein. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 152

1475 März 8. Das Gericht zu Müllheim lehnt die Klage des Hans Kümmi alt von Auggen und der Probstei Berau gegen Ludwig Gering, Metzger und Bürger zu Neuenburg, auf Herausgabe einer Wiese, die angeblich in Kümmis Berauer Lehengut gehören sollte, ab. Orig. Perg., Siegel des Burgvogts Hans Michel von Neuenfels zu Badenweiler. 153

1475 April 19. Hans Wagener und sein Weib Ursel, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an den Junker Wilhelm von Hattstatt einen jährlichen Zins von einem Gulden ab ihren urkundlich näher beschriebenen Liegenschaften um 15 Gulden rhein. Orig. Perg., Siegel. 154

1475 Juli 3. Hans Wanner von Obereggenen und Genossen bekennen als Rechtsnachfolger des Henni Heiter von

Schalsingen (Nr. 72), dem Kirchherrn und den Kaplänen am Münster zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 2 Gulden zu zahlen verpflichtet zu sein. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 155

1476 Aug. 12. Hans Tumermut der Kürschner und seine Frau Enneli Ortliebin, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an Ludwig Bühler den Brotbecken und Bürger daselbst als Vogt der Kinder des verstorbenen Schuhmachers Michel Staltz einen jährlichen Zins von einem Gulden rhein. ab dem Hause zum Pfauen, an der Marktgasse zu Neuenburg gelegen, um 60 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 156

1476 Dez. 9. Wernlin Huser der Seiler und seine Ehefrau Barbel, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an Hans Hüglin den Weber daselbst einen jährlichen Zins von 2 rhein. Gulden ab ihrem Haus und Gesesse »zem großen Spiegel« um 42 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 157

1477 Jan. 13. Michel Schnider von Hügelheim verkauft an Gerius Koller und seine Ehefrau Barbeli zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 8 Schilling Rappen ab urkundlich näher bezeichneten Gütern um 13 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Siegel des Burgvogts Hans Michel von Neuenfels zu Badenweiler abgeg. Im Transfix: Kundschaft über die Schuld vom 5. Dez. 1496. 158

1477 Sept. 24. Priester Stephanus Schwytzer, Kirchherr zu Neuenburg, verkauft an Kaplan Rudolf Zimmerlin am Münster daselbst unter Verpfändung urkundlich näher beschriebener Güter einen jährlichen Zins von einem Pfund Stäbler Pfennigen um 20 Pfund Pfennige. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 159

1478 Jan. 19. Petrus Huser genannt Silbernagel, Kirchherr zu Espach und Kaplan im Münster zu Neuenburg, verkauft an Kaplan Rudolf Zimmerlin als Münsterschaffner daselbst einen jährlichen Zins von einem Gulden ab urkundlich näher beschriebenen Liegenschaften zu Neuenburg um 20 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 160

1478 Jan. 21. Petrus Huser genannt Silbernagel, Kirchherr zu Espach und Kaplan im Münster zu Neuenburg, verkauft dem Kaplan und Schaffner des Münsters Rudolf Zimmerlin daselbst einen jährlichen Zins von einem Gulden rhein. ab seinem Hause und Hofstatt, hinter dem Münster an der Stadtringmauer gelegen, um 20 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 161

1478 Mai 6. Hans Wanner genannt Lempi zu Obereggenen bekennt sich anstatt des † Heintz Pfann von Schalsingen als Schuldner eines jährlichen Zinses von 2 Gulden an die Münsterschaffnei zu Neuenburg und gibt urkundlich näher beschriebene Güter zu Unterpfand. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 162

1478 Juli 1. Burkard Kurtz d. j. und Kasper Schuhmacher von Obereggenen verbürgen sich an Stelle des † Andres Kurtz und Hans Zimmerli gegenüber der Priesterpfründe des Maria-Magdalenen-Altars im Münster zu Neuenburg für einen jähr-

lichen Zins von 2 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 163

1478 Aug. 23. Hans Hug, Chorherr bei St. Johann in Konstanz, vergleicht im Auftrag des Konstanzer Domherrn Jörg Winterstetter Bürgermeister und Rat und die Geistlichkeit zu Neuenburg über die Inventarisation beim Ableben von Geistlichen daselbst. Orig. Perg., Siegel des Jörg Winterstetter. 164

1479 Juni 21. Rudolf Fritschi und seine Frau Dorothea von Schliengen verkaufen an Erhard Huber, Bürger zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von einem Gulden ab urkundlich näher bezeichneten Gütern um 20 Gulden. Orig. Perg., Siegel des Ludwig von Blumenegg. 165

1479 Aug. 2. Stoffel Meiger und Hans Dietzlin von Zizingen verkaufen dem Kirchherrn und den Kaplänen am Münster zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 3 rhein. Gulden ab ihren urkundlich näher beschriebenen Gütern um 60 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 166

1479 Aug. 16. Wernli Münsterer von Auggen, Söldner zu Neuenburg, stiftet nach dem Ableben seiner Ehefrau Ennelin Scheidelin zu deren Seelenheil eine ewige Jahrzeit mit Vigilie und Seelenmesse im Münster zu Neuenburg. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 167

1479 Aug. 16. Diepold Ritter der Scherer, Bürger zu Neuenburg, verkauft an den Kirchherrn und die Kapläne am Münster daselbst einen jährlichen Zins von 1 1/2 Gulden ab seinem an der Marktgasse gelegenen Hause um 30 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 167a

1479 Nov. 22. Rudolf Gering, Bürger zu Neuenburg, stiftet bei den Kaplänen im Münster daselbst für seine verstorbene Frau Magdalene eine Jahrzeit mit den 2 Maltern Weizen jährlichen Zinses, die ihm die Brüder Gilgmann, Kaplan zu Müllheim, und Martin, Kaplan zu Vögisheim, verschrieben hatten. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 168

1479 Dez. 8. Gilgmann Winterhalder und seine Ehefrau Margarethe von Hügelheim verkaufen an Peter Weidner, Pfleger der Kaplaneien zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von einem Gulden ab urkundlich näher vermerkten Gütern um 20 rhein. Gulden. Orig. Perg., Siegel des Burgvogts Hamann Truchsess von Rheinfelden zu Badenweiler abgeg. Transfix: Hans Battmann, Schlosser zu Neuenburg, bekennt, dass Gilgmann Steinlin genannt Winterhalder von Hügelheim anstatt des Hans Kaltenbach von da an der jährlichen Gült von 3 Maltern Haber, die ihm Martin Henni Seringer und Hans Kaltenbach von Hügelheim verschrieben hatten, ein Malter abgelöst habe. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 169

1479 Dez. 13. Diepold Ritter der Scherer, Bürger zu Neuenburg, verkauft an den Kirchherrn und die Kapläne am Münster daselbst einen weiteren jährlichen Zins von 1 1/2 Gulden ab seinem

an der Marktgasse zwischen dem Hause zum Salmen und dem Hause seiner Mutter Agnes Ritterin gelegenen Hause um 30 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 170

1480 Juni 5. Peter Müller und Hans Gugelmeiger zu Auggen bekennen sich an Stelle der verstorbenen Heintzi Frank und Jos Friger gegenüber dem Kirchherrn und den Kaplänen am Münster zu Neuenburg als Bürgen für Heinrich und Hans Müller von Auggen um einen jährlichen Zins von einem Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 171

1480 Juni 7. Klaus Schmid von Niederweiler übernimmt anstatt des Ludwig Hilteprand gegen Hans Ulrich Brem zu Neuenburg die Bürgschaft für einen Gulden Zins von 16 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg abgeg. 172

1480 Sept. 20. Konstanz. Der Offizial des Bischofs von Konstanz befiehlt allen, welche dem Armen- oder Krankenspital zu Neuenburg Zinse oder Gülten schulden, pünktlichste Entrichtung derselben. Orig. Perg., Siegel abgeg. 172a

1480 Dez. 4. Clewin Rutschi und seine Ehefrau Ennelin von Seefelden empfangen von den Barfüssern zu Neuenburg beschriebene Liegenschaften zu Seefelden als Erblehen gegen einen jährlichen Zins von 10 Sester Roggen. 172b

1481 Febr. 21. Wernlin Bachagel der Fischer und seine Ehefrau Elsi, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an den Kirchherrn und die Kapläne des Münsters daselbst einen jährlichen Zins von einem Pfund Stäbler ab ihrem hinter der Kirche gelegenen Hause und Höflein um 20 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 173

1481 März 19. Antoni Vögtli und seine eheliche Hausfrau Ursel Bumännin von Tannenkirch verkaufen an Peter Weidner, Schaffner der Kaplaneien am Münster zu Neuenburg, ab ihren urkundlich näher beschriebenen Gütern einen jährlichen Zins von 23 Schilling Basler Stäbler um 23 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Siegel des Vogts Cunrat Schalsinger zu Tannenkirch. 174

1481 Sept. 11. Konstanz. Schreiben des Generalvikars an das Dekanat Neuenburg, worin allen Geistlichen unter Androhung von Geld- und anderen Strafen die gewissenhafteste Einhaltung der kirchlichen Vorschriften, wie Gottesdienstordnung, und sonstiges gutes und demütiges priesterliches Betragen ans Herz gelegt wird. Orig. Perg., Generalvikariatssiegel von Konstanz. 175

1481 Nov. 21. Peter und Hans Ritzin von Zienken und Lienhard Metzger von Niedermüllheim bekennen, dass ersterer als Rechtsnachfolger seines Vaters Lienhard Ritzin Schuldner und die beiden letzteren anstatt des Jos Wild und Michel Heitzmann von Niedermüllheim Bürgen geworden seien für eine der Kaplanie am Münster zu Neuenburg schuldige jährliche Gült

von einem Gulden rhein. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 176

1482 Jan. 9. Heinrich Hügelhen von Niederweiler verkauft an Hans Girin von Freiburg einen jährlichen Zins von einem Saum Weisswein, zu gewöhnlicher Herbstzeit süss von der Trotte, ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 5 Pfund Freiburger Rappenpfennige unter Bürgschaft des Peter Hügelhen von Zunzingen. Orig. Perg., Siegel des Junkers Hans Michel von Neuenfels zu Badenweiler abgeg. 177

1482 Aug. 5. Conrad Colmar von Auggen verkauft an Peter Kegler zu Neuenburg einen jährlichen Zins von einem Gulden oder einem Pfund und drei Schilling Stäbler Pfennigen von einem Rebgelände am Helfrich zu Auggen um 20 Gulden. Orig. Perg., Siegel des Junkers Hans Michel von Neuenfels, Statthalters der Burgvogtei Badenweiler. 178

1482 Nov. 10. Clewi Menlin und sein Weib Elsin, Margareth Störin Witwe, Wernlin Schmidlin und sein Weib Helena, Jakob Tossenbach und sein Weib Margareth, Heini Nese und sein Weib Agnes und Konrad Frank, alle von Bamlach, verkaufen mit Wissen und Zustimmung des Bürgermeisters und Rats der Stadt Neuenburg an Conrad Stob, Priester und Kaplan der St. Nikolaus Altarpfründe im Münster daselbst einen jährlichen Zins von 5 rhein. Gulden unter Verpfändung ihrer urkundlich näher beschriebenen Güter um 100 Gulden rhein. Basler Währung, den Gulden zu einem Pfund 3 Schilling Stäbler gerechnet. Orig. Perg., Siegel des Arnold von Rotperg abgeg. 179

1482 Dez. 9. Eberhard Kruss und sein Weib Margreth verkaufen an den Priester Conrad Stob, Kaplan der St. Nikolaus Altarpfründe im Münster zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von 30 Schilling Stäbler ab ihrem Haus und Hof, neben dem Spital an der Marktgasse in der Stadt Neuenburg gelegen, um 30 Pfund Stäbler Basler Währung. Orig. Perg., Siegel des Schultheissen Hans Meiger zu Neuenburg. 180

1483 März 10. Jörg Meygerlin, Söldner zu Neuenburg, kauft in der Gant das Haus des Konrad Federhafen beim Müllheimer Tor daselbst und eine Matte um 22 Gulden rhein. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 181

1484 Jan. 18. Diepold Scherer und seine Ehefrau Margareth zu Britzingen verkaufen an den Priester Niklas Schönenberg, Kaplan der Pfründen des Dreikönigaltars im Münster zu Neuenburg, mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats daselbst, ab ihrem Haus und Hof zu Britzingen einen jährlichen Zins von 50 Schilling Stäbler um 5 Pfund. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 182

1484 Mai 26. Gilmann Schnewly der alte, Hans Füssly und Gilmann Schnewly der junge von Britzingen verbürgen sich an Stelle verstorbener Schuldner und Bürgen gegen Meister Hans

Ulrich Brem, Bürger zu Neuenburg, um einen jährlichen Zins von 2 Gulden und 30 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 183

1484 Sept. 21. Bläsin Suger zu Oberweiler verschreibt dem Bernhard Gottstein wegen einer unrichtigen Angabe beim Verkauf seines Hauses einen jährlichen Zins von einem viertel Gulden rhein. Orig. Perg., Gerichtssiegel der Herrschaft Badenweiler. 184

1484 Nov. 22. Hans Jeger der Sattler und seine Ehefrau Else, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an den Priester Stefan Schwytzer, als Schaffner der Münsterkaplaneien daselbst, einen jährlichen Zins von einem halben rhein. Gulden um 10 Gulden, den Gulden zu einem Pfund drei Schilling Stäbler Basler Währung gerechnet. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg abgeg. 185

1484 Nov. 22. Martin Huber und seine Ehefrau Ennelin, Söldner zu Neuenburg, bekennen, dass Hans Schwager, der Ennelin erster Mann, bei den Barfüssern daselbst eine Jahrzeit stiftete mit 10 Pfund Stäbler, wovon jährlich am St. Martinstag ein Zins von 10 Schilling Stäbler Basler Währung zu entrichten ist. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 186

1485 Febr. 22. Peter Christan, Bürger zu Freiburg, verkauft an Junker Hans Erhard Loucher einen jährlichen Zins von 6 Gulden ab verschiedenen urkundlich beschriebenen Gütern um 120 Gulden rhein. Orig. Perg., Siegel des Peter Christan. 187

1485 Sept. 30. Peter Kegel und seine Ehefrau Christine. Söldner zu Neuenburg, verkaufen den ihnen am 5. August 1482 von Conrad Colmar von Auggen ausgestellten Schuldschein an Augustin Wall, Schultheiss zu Neuenburg, um 20 Gulden. 188

1486 Aug. 28. Bruder Martin, Guardian des Barfüsserklosters zu Neuenburg, bekennt, dass Ritter Luttolt von Müllheim selig vor Zeiten seinem Gotteshaus und Kloster ab verschiedenen urkundlich näher vermerkten Gütern einen jährlichen Zins von einem Scheffel Weizen zu einer Jahrzeit und Seelgerät gegeben habe. Orig. Perg., Gerichtssiegel der Herrschaft Badenweiler. 189

1486 Okt. 18. Hans Wedeler, Söldner zu Neuenburg, empfängt von den Barfüssern daselbst einen Garten vor dem Müllheimer Tor als Erblehen um einen jährlichen Zins von 8 Schilling Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel abgeg. 190

1486 Nov. 14. Matheis Thiry von Auggen bestellt anstatt der verstorbenen Clewi Sigrist und Uly Peter seine beiden Söhne Hans und Heinrich Thiry als Bürgen für den an die Münsterkaplaneien zu Neuenburg schuldigen jährlichen Zins von einem Gulden. Orig., Perg., Siegel des Hans von Wünneberg. 191

1486 Dez. 4. Lorenz Winterlin in Zunzingen verkauft an Hans Üringer, Bürger zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von

einem Gulden ab seinen urkundlich näher bezeichneten Liegenschaften zu Zunzingen um 20 Gulden Hauptgut — je 23 Blappert Basler Währung zu einem Gulden gerechnet. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 192

1487 Jan. 20. Johann Michael von Neuenfels, Generalvikar des Bischofs Otto von Konstanz, besetzt die durch den Tod des Albert Meyer freigewordene Stelle eines Kaplans des Altars zu den Elftausend Jungfrauen in Neuenburg mit Johannes Mantz von Müllheim. Orig. Perg., Siegel abgeg. 193

1487 Febr. 24. Stoffel Schultheiss, Bürger zu Sulzburg, verkauft an Hans Ulrich Brem den Seiler, Bürger zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von 6 Schilling Stäbler ab seinen Liegenschaften in der Stadt Sulzburg um 6 Pfund Stäbler Pfennige. Orig. Perg., Stadtsiegel von Sulzburg. 194

1487 Nov. 5. Konstanz. Das Generalvikariat verschärft auf eingegangene Beschwerde des Rates der Stadt Neuenburg das Gebot bezüglich der genauen Einhaltung der statutengemäss festgesetzten Gottesdienstordnung. Orig. Perg. 194a

1488 Febr. 5. Augustin Wall, Schultheiss zu Neuenburg, verkauft unter Ablösung eines jährlichen Zinses von einem Gulden an die Barfüsser daselbst eine Schuldverschreibung des Hans Metzger und seiner Ehefrau Margareth von Schliengen. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 195

1488 April 22. Hans Fessler der Hufschmid und seine Ehefrau Anna, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an Hans Amler den Küfer, Bürger und des Rats daselbst, ihren Zins von jährlich 2 Gulden, für welchen sich vor Jahren Wernlin Huser der Seiler und seine Ehefrau Barbel (oben unter Nr. 157) gegen Hans Hüglin, Fesslers Schwager, ab ihrem Haus zum grossen Spiegel verschrieben haben, um 42 Gulden rhein. Orig. Perg., Siegel des Junkers Hans Heinrich Sigelmann. 196

1488 Mai 5. Jakob Kistenmacher von Schalsingen und Kasper Schumacher von Obereggenheim verkaufen an den Kirchherrn und die Kapläne am Münster zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 2 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg abgeg. 197

1488 Mai 5. Hans von Wesel der Weber und seine Ehefrau Else, Söldner zu Neuenburg, verkaufen mit Wissen des dortigen Bürgermeisters und Rats an Peter Weidner, Kaplan der St. Maria-Magdalenen-Pfründe im Münster daselbst unter Verpfändung urkundlich näher bezeichneter Güter einen jährlichen Zins von 8 Schilling Stäbler Basler Währung um 8 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 198

1488 Juni 23. Jörg Meiger und seine Ehefrau Agnes Metzgerin von Schliengen verkaufen an den Priester Heinrich von Heitersheim, Kaplan der alten Tagmesspfründe im Münster zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von 12 Schilling Stäbler ab urkundlich näher beschriebenen Gütern zu Schliengen um 12 Pfund

Stäbler Basler Währung. Orig. Perg., Siegel des Junkers Ludwig von Blumenegg. 199

1488 Juli 23. Hans Martin zu Müllheim bekennt dem Hans Ulrich Brem, Seiler und Bürger zu Neuenburg, dass er an Stelle des † Clewi Coler von Niederweiler die Bürgschaft wegen eines jährlichen Zinses von einem Gulden übernommen habe. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 200

1488 Sept. 17. Hans Gartach und seine Ehefrau Ennelin, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an den Priester Stefan Schwytzer, Kaplan am Münster daselbst, einen jährlichen Zins von einem Gulden, zu einem Pfund drei Schilling Stäbler Basler Währung, ab ihrem Stall mit Zugehörde, in der Rossmühlgasse unten in der Stadt gelegen, um 20 Gulden rhein. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 201

1488 Nov. 10. Rudolf Gerung, Bürger zu Neuenburg, verkauft an Jos Rübland, Kaplan des St. Josenaltars im Münster daselbst, verschiedene urkundlich näher beschriebene Zinse und Gülten um 81 Pfund 5 Schilling Stäbler Basler Währung. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 202

1488 Dez. 1. Toni Heintzmann und seine Hausfrau Ennelin verkaufen an Michel Luger von Freiburg einen jährlichen Zins von 9 Schilling Rappen ab urkundlich näher vermerkten Gütern um 9 Pfund Rappen Freiburger Münze. Orig. Perg., Siegel des Landgerichts Neuenburg. 203

1489 Aug. 26. Hans Zehe der Schmied zu Auggen bekennt sich anstatt seines † Schwiegervaters Hans Colmar als Bürge für seinen Schwager Konrad Schmid wegen eines dem Schultheissen Augustin Wall zu Neuenburg schuldigen jährlichen Zinses von einem Gulden rhein. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 204

1490 Sept. 28. Gilg Sigrist von Dattingen und seine Ehefrau Magdalena verkaufen an Peter Christen, Bürger zu Freiburg, einen jährlichen Zins ab ihren urkundlich beschriebenen Gütern zu Dattingen um 24 Pfund Rappenpfennige. Orig. Perg., Gerichtssiegel der Herrschaft Badenweiler abg. 205

1493 Jan. 2. Konrad Rot in Neuenburg verkauft an Jos Rübland, Priester und Kaplan des St. Josenaltars im Münster daselbst, mit Bewilligung des dortigen Bürgermeisters und Rats, ein Haus auf dem Fundgraben oberhalb des Müllheimertors um 35 Gulden rhein. Orig. Perg., Siegel des Konrad Rot. 206

1493 Febr. 4. Balthasar Röngger in Auggen verkauft an Hans Grünenzwig zu Neuenburg einen jährlichen Zins von $1^{1}/_{2}$ Gulden ab einer Juchert Reben im oberen Berg um 30 Gulden. Orig. Perg., Siegel. 207

1493 März 5. Matthäus Bůrkart von Britzingen verkauft an den Bürger Friedlin Fuss und seine Erben zu Neuenburg einen jährlichen Zins von einem Gulden ab seinen Reben im Britzinger

Bann um 20 rhein. Gulden. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 208

1494 April 22. Bernhard Hag d. j. und Jakob Hügelheim von Dattingen verkaufen an den Kirchherrn zu Neuenweg einen jährlichen Zins von zwei Sester Weizen, zwei Sester Roggen und einem Sohm guten Weissweins zu rechter Herbstzeit zu Britzingen oder Dattingen ab urkundlich näher bezeichneten Gütern um 15 Pfund Stäbler Pfennige. Orig. Perg., Siegel der Landschaft Badenweiler. 209

1495 März 9. Neuenburg a. Rh. Schuldverschreibung des Jörg Hegkenzer, Thumherrn des Stifts zu Zürich, des Junkers Rudolf von Blumenegg, Landvogts zu Rötteln, und Ulrichs von Lindau, Burgvogts zu Badenweiler, als Vögte des Ulrich und Heinrich, Söhne des † Heinrich von Rumlang, gegen die Peter- und Pauls-Kaplanei im Münster zu Neuenburg über 450 Pfund Stäbler Basler Währung. Orig. Perg., Siegel der genannten drei Vögte. 210

1495 Nov. 9. Hans Brock von Buggingen verkauft an den Meister Michel Huber, Kaplaneischaffner am Münster zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von 10 Schilling Rappenpfennigen ab verschiedenen Gütern um 10 Pfund Rappenpfennige. Orig. Perg., Siegel der Landschaft Badenweiler. 211

1495 Dez. 2. Bastian Küfer, Vogt Rudi Sigrist und Stefan Wachter von Auggen bekennen sich anstatt des † Hans Schuler und seiner ebenfalls † Bürgen gegenüber dem Priester Konrad Stob, Kaplan der St. Nikolaus-Pfründe im Münster zu Neuenburg, als Schuldner bezw. Bürgen für einen jährlichen Zins von 5 Gulden rhein. und 100 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 212

1496 Febr. 16. Werlin Huser der Seiler, Söldner zu Neuenburg, bekennt sich anstatt des † Hans von Nördlingen als Bürge für einen jährlichen Zins von 30 Schilling Stäbler, welchen Eberhard Kruss der Schuhmacher dem Kaplan der Pfründe des St. Nikolaus-Altars im Münster daselbst, Konrad Stob, zu entrichten schuldig sei. Orig. Perg., Gerichtssiegel zu Neuenburg. 213

1496 Dez. 5. Konrad Stob, Priester und Kaplan im Münster zu Neuenburg, verkauft an den Priester Michael Huber, freier Künste Meister, im Namen und als Schaffner der Kaplanie daselbst einen jährlichen Zins von 3 Pfund Stäbler ab seinem Haus, Hof und Scheuer in der niederen Barfüssergasse um 60 Pfund Stäbler Basler Münze und Währung. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 214

1496 Dez. 5. Erasmus Hessung und seine Ehefrau Madlen Kumpin, Bürger zu Neuenburg, verpflichten sich gegen Bürgermeister und Rat daselbst eine von Konrad Hessung auf sie übergangene Schuld von 140 Gulden mit jährlich 7 Gulden zu

verzinsen. Orig. Perg., Siegel des Erasmus Hessung und des Gerichts zu Neuenburg. 215

1496 Dez. 13. Der Bürgermeister, Rat und die ganze Gemeinde Neuenburg verkaufen an den Priester Konrad Stob, Kaplan des St. Nikolausaltars im Münster daselbst, einen jährlichen Zins von 5 Gulden rhein., den Gulden zu 1 Pfund und 5 Schilling Stäbler, ab der Stadt Liegenschaften und Einkünften um 100 Gulden. Orig. Perg., Stadtsiegel. 216

1497 Jan. 16. Bernhard Sigrist von Auggen verkauft an Junker Erhard Loucher von Neuenburg um dreizehnhalb Pfund Freiburger Rappen einen jährlichen Zins von dreizehnhalben Schilling Rappen derselben Währung unter Verpfändung urkundlich näher beschriebener Liegenschaften. Orig. Perg., Landgerichtssiegel von Badenweiler. 217

1497 Juni 17. Hans Sigrist genannt Russysen, jetzt sesshaft zu Staufen, verkauft an Ulrich Meyer, Bürger zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von 4 Gulden, zahlbar an Zacharias Halder von Krotzingen, um 80 Gulden rhein. Orig. Perg., Siegel. 218

1497 Dez. 18. Hans Jeger der Sattler, Söldner zu Neuenburg, verkauft an Jos Rübland, als Schaffner der Kapläne am dortigen Münster, einen jährlichen Zins von einem halben Gulden ab seinem Haus und Gesesse daselbst um 10 Gulden rhein., jeder Gulden zu 1 Pfund 3 Schilling Stäbler Basler Währung. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 219

1498 Jan. 15. Lorenz Winterly von Zunzingen verpfändet dem Schuhmacher Hans Üringer, Bürger zu Neuenburg, statt eines Zweiteils Reben eine Trotte mit aller Zubehör (vgl. Nr. 192) zu Zunzingen. 220

1498 Febr. 14. Konstanz. Der Generalvikar von Konstanz übergibt auf den Vorschlag des Wilhelm von Remchingen, Komthurs des St. Johanniterordens zu Villingen, die durch den Tod des Johannes Wall freigewordene Pfarrei und Präbende des heil. Mathias in Hach ausserhalb der Mauern von Neuenburg, durch das Neuenburger Dekanat dem Johanniterordenspriester Johannes Richlin. Orig. Perg., Siegel abg. 221

1498 Febr. 19. Hans Senger aus dem Schweighof verkauft an einen Kaplan des Münsters zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 1 Pfund und 3 Schilling Stäbler Pfennigen ab urkundlich näher bezeichneten Gütern um 23 Pfund derselben Gattung. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 222

1498 Mai 31. Tonius Wesemlin von Schliengen verschreibt den Barfüssern zu Neuenburg eine jährliche Gült. Orig. Perg., Siegel des Vogts Jos Bugginger zu Schliengen. 223

1499 Jan. 14. Friedlin Myss und seine Ehefrau Margreth, Martin Denzler und Kaspar Weber von Hügelheim bekennen, dass Georg Koler die Brüder Heinrich und Hans Hirtz ihrer

Bürgschaft über einen jährlichen Zins von 8 Schilling Rappen entledigte. Orig. Perg., Siegel der Landschaft Badenweiler. 224

1499 Juli 29. Hans Bachlin der Fischer und seine Ehefrau Dorothea, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an Gallus Ertzinger den Küfer daselbst einen jährlichen Zins von einem Gulden ab ihrem Haus und Gesesse in der Spiegelgasse um 20 Gulden, jeder Gulden zu 1 Pfund und 3 Schilling Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 225

1499 Dez. 12. Das Gericht zu Neuenburg spricht den Jörg Meder daselbst schuldig, dass er an die Pfründe des St. Wolfgangaltars im Münster einen jährlichen Zins von einem Gulden zu entrichten habe. Orig. Perg., Stadtsiegel. 226

1500 April 27. Peter Argast und Jakob Brunner von Niedereggenen verkaufen an die Barfüsser zu Neuenburg einen jährlichen Zins von einem Pfund Stäbler ab urkundlich beschriebenem Unterpfand um 20 Pfund Basler Währung. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 227

1501 Jan. 18. Gallus Weber zu Oberweiler verkauft an den Bürger Burkhard Battmann zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 16 Schilling Rappenpfennigen ab urkundlich näher bezeichneten Gütern um 16 Pfund Rappenpfennige. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 228

1501 Febr. 1. Jörg Mader der Zimmermann, Bürger zu Neuenburg, verkauft an den Priester Johannes Manz und Georius Koler als Pfleger des St. Wolfgangaltars im Münster daselbst ein Haus und Gesess mit Garten und anderer Zugehörde, in der Oberstadt zu Neuenburg gelegen, um 20 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 229

1501 Juni 28. Diebold Musser der Fischer und seine Ehefrau Waldburg, Söldner zu Neuenburg, verkaufen mit Bewilligung des Hans Sigrist und der Räte an das Barfüsserkloster daselbst einen jährlichen Zins von 10 Schilling Stäbler, Basler Münze und Währung, ab ihrem Haus und Gesesse beim Müllheimer Tor um 10 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 230

1501 Juni 30. Kaspar Bencher der Gerber und Else Rollin, seine eheliche Hausfrau, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an den Bürger Heinrich Kobe zu Waldkirch einen jährlichen Zins von 2 rhein. Gulden ab ihrer Scheuer in der Rossmühlgasse bei der Ringmauer zu Neuenburg um 40 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 231

1501 Sept. 2. Marx Schriber d. ä., Söldner zu Neuenburg, bekennt sich zur Zahlung eines jährlichen Zinses von einem Pfund und 5 Schilling Stäbler an die Barfüsser daselbst; Ablösung möglich um 25 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Stadtsiegel. 232

1501 Nov. 22. Peter Vögly von Seefelden verkauft an das Barfüsserkloster zu Neuenburg eine jährliche Gült von einem

Malter vom besten Weizen, so man zur Zeit am offenen Markt in der Stadt Neuenburg feil findet, ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 6 Pfund 10 Schilling Rappenpfennige. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 233

1502 Jan. 24. Das Gericht zu Heitersheim verurteilt das Gotteshaus St. Katharina zu Freiburg zur Zahlung eines jährlichen Zinses von dritthalb Schilling Rappen an die Herren von Hattstatt ab einem von dem Gotteshaus erkauften Haus zu Heitersheim. Orig. Perg., Siegel des Grafen Rudolf zu Werdenberg. 234

1502 März 7. Heinrich Schwartz von Niederweiler verkauft an die Kaplanie des Münsters zu Neuenburg einen jährlichen Zins von einem Gulden ab urkundlich beschriebenen Gütern um 20 rhein. Gulden. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 235

1502 März 10. Urteil des Gerichts zu Heitersheim in der Klagsache wie Nr. 234. 236

1502 April 18. Martin Schnider und seine Ehefrau Veronika, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an Hans Thumermut und Stoffel Sigrist, beide Bürger und des Rats zu Neuenburg, als wissenhafte und geordnete Pfleger des Almosens, die Gereut genannt, mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats daselbst einen jährlichen Zins von 6 rhein. Gulden um 120 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 237

1502 Mai 18. Zilliax Schmidt, Bürgermeister zu Neuenburg, verleiht in Gemeinschaft mit dem Junker von Neuenfels die Elftausend-Jungfrauen-Kaplanei im Münster daselbst an Jakob von Pfirdt. Orig., Perg., Siegel des Zilliax Schmidt abg. 238

1502 Mai 31. Jodocus Rübland, Priester und Kaplan des St. Josenaltars im Münster zu Neuenburg, verkauft mit Bewilligung des dortigen Bürgermeisters und Rats an Zilliax Schmidt, Altbürgermeister und des Rats daselbst, eine Hofstatt mit aller Zugehörde auf dem Graben beim Mühltor um 4 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Stadtsiegel. 239

1502 Dez. 7. Kaspar Kreyer, Dechan, und Werner Bügger, Kammerer des Dekanats und Kapitels Neuenburg, kaufen ein in der Spiegelgasse zu Neuenburg gelegenes Haus und ein Stück Reben im Müllheimer Bann um 34 ℔ und 6 Schilling Stäbler. 240

1503 Juli 27. Ulrich Meiger der Walker zu Neuenburg, stiftet eine ewige Jahrzeit bei den Barfüssern daselbst um einen jährlichen Zins von 4 Gulden ab seinem Hause zum Salmen zu Krotzingen. Orig. Perg., Siegel des Ulrich Meiger. 241

1503 Aug. 28. Clewi Gräf und seine Ehefrau Bärbeli Wildensteinin, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an Erhard Bat-

mann, Meister der freien Künste und Leutpriester zu Zürich, einen jährlichen Zins von 6 rhein. Gulden, oder aber für jeden Gulden ein Pfund und 5 Schilling Stäbler, ab urkundlich beschriebenen Gütern um 120 Gulden rhein. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 242

1503 Nov. 13. Leonhard Roman und seine Ehefrau Bärbel, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an Frau Perpetua Brennerin daselbst einen jährlichen Zins von anderthalb Gulden, der Gulden zu einem Pfund und 3 Schilling Stäbler Basler Währung gerechnet, ab ihrem Haus nebst Zugehör an der Ölgasse zu Neuenburg um 30 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 243

1503 Dez. 11. Hans Herr und seine Ehefrau Margarete, sesshaft zu Neuenburg, verkaufen an das Barfüsserkloster daselbst einen jährlichen Zins von 2 Pfund und 2 Schilling Stäbler Basler Münz und Währung ab ihrem in der Metziggasse in der Niederstadt daselbst gelegenen Haus und Gesesse um 42 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 244

1505 Okt. 23. Konstanz. Ausschreiben des Konstanzer Generalvikars gegen den Kaplan an der Pfarrkirche zu Neuenburg, Michael Huber, mit der Aufforderung an den letzteren, innerhalb 6 Monaten in die Diözese zurückzukehren und sich vor seinem Bischof zur Verantwortung zu stellen. Orig. Perg. latein. 245

1505 Dez. 15. Clas Lidringer der Scherer, Söldner zu Neuenburg, verkauft an den Meister Sixt Mangusch daselbst einen jährlichen Zins von 2 Gulden und einem Ort ab seinem Haus und Gesesse am Markt um 45 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 246

1506 März 30. Hans Lendy d. j. und seine Hausfrau Els, Söldner zu Neuenburg, verkaufen an die Barfüsser daselbst einen jährlichen Zins von 7 Schilling Stäbler ab urkundlich vermerkten Gütern um 7 Pfund. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 247

1507 Febr. 3. Lienhard Gyselhart und Michel Rott d. j. von Zunzingen bekennen sich als Schuldner bezw. Bürgen anstelle des † Lorenz Winterly von da gegenüber dem Hans Emminger, Schuhmacher und Bürger zu Neuenburg. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 248

1507 März 22. Anna Bartin, Witwe des Fischers Ulrich Friess zu Neuenburg, verkauft mit Wissen und Willen ihres Vogtes Hans Thümermut, Bürger und des Rats daselbst, an den Kirchherrn und die Kapläne am Münster einen jährlichen Zins von einem Gulden ab ihrem Haus und Gesess in der Kilchgasse zu Neuenburg um 20 Gulden rhein. Orig. Perg., Gerichtssiegel ab. 249

1508 Febr. 20. Eva, Konrad Spenglers Witwe zu Neuenburg, verkauft mit Bewilligung ihres Vogtes Konrad Senn, Schultheiss daselbst, an Junker Jakob von Hattstatt den jährlichen Zins von 2 Pfund Stäbler, den sie von Ludwig Danner ab einem Haus zu Neuenburg erworben hat, um 40 Pfund Stäbler Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 250

1509 Aug. 27. Das Gericht zu Buggingen urteilt, wenn Junker Oswald Krützer eine zum Tarlishof zu Buggingen gehörige Hofstatt wieder an den Hof bringen wolle, müsse er sie in Frohnung und Verbot legen lassen. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 251

1510 April 8. Klaus Gnepfer zu Neuenburg bekennt, dass Anna Bartin, Witwe des Fischers Ulrich Friess daselbst, dem Kirchherrn und den Kaplänen am Münster ab ihrem Haus und Gesesse in der Kilchgasse einen jährlichen Zins von einem Gulden verschrieben habe. Orig. Perg. Gerichtssiegel. 252

1510 Aug. 26. Jos Köchlin und Hans Pfeler von Schliengen leisten an Stelle der verstorbenen Peter Fritz und Heinrich Schnider dem Altschultheissen Rudolf Fritz von da Bürgschaft gegen Konrad Huber, Bürger von Neuenburg. Orig. Perg., Siegel des Vogts Adam Österreicher zu Schliengen. 253

1511 März 10. Lienhard Müller, Hans Brogk und Martin Seiler von Buggingen verbürgen sich anstatt des † Hans Reinly, des † Hans Lucky und des Stoffel Meyger gegenüber der Kaplanie am Münster zu Neuenburg für einen jährlichen Zins von 10 Schilling Rappenpfennigen. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 254

1511 Marz 11. Wolf von Liechtenfels und seine Hausfrau Othilie verkaufen an Frau Perpetua Brennerin Witwe zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 5 Gulden, herrührend aus einer Schuldverschreibung des † Wilhelm von Hattstatt (Nr. 142). Orig. Perg., 3 Siegel. 255

1511 Juni 16. Rudolf Gerung, Bürger und des Rats zu Neuenburg, verkauft an Friedrich Stürmer, Priester und Kaplan der anderen Tagmesse am Münster daselbst, einen jährlichen Zins von einem Gulden um 16 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 256

1512 Jan. 18. Die Stadt Neuenburg verkauft an Balthasar Prasperger, Priester und Kaplan der Maria-Magdalenen-Pfründe im Münster daselbst, einen jährlichen Zins von 2 Pfund Stäbler ab den Einkünften der Stadt um 40 Pfund Stäbler guter Landwährung. Orig. Perg., Stadtsiegel. 257

1512 Jan. 27. Bastian Koch aus dem Schweighof, sein Bruder Heiny Koch von Hügelheim und Hans Wildenstein von Niederweiler verbürgen sich nach dem Tode der beiden Bürgen

Hans Kessler und Ottmann Schnider für Hans Schnider aus dem Schweighof um den der Kaplanie am Münster zu Neuenburg schuldigen jährlichen Zins von einem Gulden. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 258

1512 Febr. 8. Peter Gering und sein Sohn Hans bekennen sich als Hauptschuldner bezw. Bürgen des Bernhard Sigrist von Auggen wegen eines an Wolfgang Summer, Bürger zu Neuenburg, zu entrichtenden jährlichen Zinses von einem Gulden. Orig. Perg., Landgerichtssiegel von Badenweiler. 259

1512 Aug. 30. Jakob Fyner der Krämer, Bürger zu Neuenburg, bekennt, dass er die Forderung des Hans Schilling von da an Hans Sehringer und seine Brüder zu Hügelheim über 37 1/2 Gulden erworben habe. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenbürg. 260

1512 Okt. 20. Gilg Dietzly von Niedermüllheim bekennt, dass er dem Stefan Heintz daselbst einen jährlichen Zins von 9 Stäblerpfennigen schuldig sei. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 261

1513 Mai 16. Verschreibung des Konrad Kalchbach, Hans Pfann, Erhard Schnider und Hans Mendel von Buggingen über die Schuld bezw. Bürgschaft der † Heini Wirt, Jakob Sutter, Gilg Seyler und Hamann Zuber von da gegen die Kapläne am Münster zu Neuenburg um einen jährlichen Zins von einem Gulden. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 262

1513 Juni 1. Basel. Dr. Arnold zum Lufft, beider Rechte Doktor und Kanonikus an der Kathedralkirche zu Basel und Kaplan des Altars der St. Antoniuskapelle in der Pfarrkirche zu Neuenburg, macht eine Schenkung an den genannten Altar und trifft nähere Bestimmungen zu derselben. Orig. Perg. 263

1513 Sept. 13. Die Stadt Neuenburg verkauft an Arnold zum Lufft, Doktor und Thumherr des Hochstifts Basel, als einem gegenwärtigen Kaplan und Besitzer der St. Antonienpfründe im Münster zu Neuenburg, unter Verpfändung der Zölle und Einkünfte der Stadt einen jährlichen Zins von 2 Gulden und einem Ort um 45 Gulden. Orig. Perg., Stadtsiegel. 264

1513 Okt. 13. Die Stadt Neuenburg verkauft an denselben unter Verpfändung ihrer Liegenschaften und Gefälle einen weiteren Zins zu dem gleichen Betrage. Orig. Perg., Stadtsiegel. 265

1513 Nov. 14. Thengius Landy und seine Ehefrau Bryda Hôwerin zu Seefelden geben dem Priester Klaus Schönenberg, Kaplan der Dreikönigpfründe im Münster zu Neuenburg, mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats daselbst einen jährlichen Zins von einem Pfund und drei Schillingen Stäbler Landwährung ab ihren urkundlich näher beschriebenen Gütern um

23 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 266

1514 Okt. 30. Bernhard Keller von Schliengen verkauft an Melchior Wannemacher, Priester und Kaplan, und Hans Hofmann, Bürger und Rat zu Neuenburg, als Pfleger des Münsterbaues daselbst einen jährlichen Zins von 30 Schilling Stäbler ab seinen urkundlich näher genannten Gütern um 30 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Siegel des Kaspar von Blumenegg. 267

1515 Mai 22. Der Generalvikar des Bischofs Hugo von Konstanz vollzieht die Einweihung einer Kapelle mit 4 Altären, Capella circa leprosorium de novo restaurata in honore Sancti Georij martiris cum quatuor altaribus, ausserhalb der Mauern der Stadt Neuenburg. Orig. Perg., Siegel. 268

1515 Dez. 10. Michel Fürdenhammer der Hufschmid, Bürger zu Neuenburg, verkauft an die Barfüsser daselbst einen jährlichen Zins von 10 Schilling Stäbler Landwährung ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 10 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 269

1516 Mai 7. Vasius Windgasens Witwe und ihre Kinder zu Neuenburg verkaufen mit Bewilligung ihrer bestellten Vögte an Bürgermeister Jakob Ziegler in Breisach einen jährlichen Zins von vier Gulden ab ihren urkundlich näher beschriebenen Gütern um 80 Gulden rhein. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 270

1518 Sept. 24. Die Verwandtschaft des zu Neuenburg verstorbenen Kaspar Keck von Witzishausen beauftragt den Hans Keck genannt Dirrhans von Wülmstetten mit der Ordnung der Verlassenschaft. Orig. Perg., Siegel des Peter Hablützel, Kastners zu Kirchberg. 271

1518 Nov. 12. Lehenrevers des Reinhard Sattler zu Schliengen über benannte Matten der Almosenpfründe, die Gereut genannt, zu Neuenburg. Orig. Perg., Siegel des Ritters Kaspar von Blumenegg. 272

1519 Nov. 11. Johannes Kremp, Kirchherr im Münster zu Neuenburg, verpflichtet sich zum Vollzug der Stiftung des † Jakob von Hattstatt an die dortige Kaplanie. Orig. Perg., Siegel des Johannes Kremp abg. 272a

1520 Aug. 22. Cordula Fuchsin von Neuenburg verkauft mit Wissen ihres Vogtes Ulrich Wassermann an den Hintersassen Gregorius Müller daselbst einen Zinsbrief vom Jahr 1474 mit Zins und Hauptgut über 20 Pfund Stäbler, welcher nach dem Tode ihres Vaters Friedlin Fuchs auf sie übergegangen war. Orig. Perg. Gerichtssiegel abg. 273

1521 Febr. 19. Hans Gotstein von Auggen verkauft an den alten Vogt Hans Pfyfferlin daselbst einen jährlichen Zins von einem Pfund und 5 Schilling Stäbler ab einer Juchert

23 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 266

1514 Okt. 30. Bernhard Keller von Schliengen verkauft an Melchior Wannemacher, Priester und Kaplan, und Hans Hofmann, Bürger und Rat zu Neuenburg, als Pfleger des Münsterbaues daselbst einen jährlichen Zins von 30 Schilling Stäbler ab seinen urkundlich näher genannten Gütern um 30 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Siegel des Kaspar von Blumenegg. 267

1515 Mai 22. Der Generalvikar des Bischofs Hugo von Konstanz vollzieht die Einweihung einer Kapelle mit 4 Altären, Capella circa leprosorium de novo restaurata in honore Sancti Georij martiris cum quatuor altaribus, ausserhalb der Mauern der Stadt Neuenburg. Orig. Perg., Siegel. 268

1515 Dez. 10. Michel Fürdenhammer der Hufschmid, Bürger zu Neuenburg, verkauft an die Barfüsser daselbst einen jährlichen Zins von 10 Schilling Stäbler Landwährung ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 10 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 269

1516 Mai 7. Vasius Windgasens Witwe und ihre Kinder zu Neuenburg verkaufen mit Bewilligung ihrer bestellten Vögte an Bürgermeister Jakob Ziegler in Breisach einen jährlichen Zins von vier Gulden ab ihren urkundlich näher beschriebenen Gütern um 80 Gulden rhein. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 270

1518 Sept. 24. Die Verwandtschaft des zu Neuenburg verstorbenen Kaspar Keck von Witzishausen beauftragt den Hans Keck genannt Dirrhans von Wülmstetten mit der Ordnung der Verlassenschaft. Orig. Perg., Siegel des Peter Hablützel, Kastners zu Kirchberg. 271

1518 Nov. 12. Lehenrevers des Reinhard Sattler zu Schliengen über benannte Matten der Almosenpfründe, die Gereut genannt, zu Neuenburg. Orig. Perg., Siegel des Ritters Kaspar von Blumenegg. 272

1519 Nov. 11. Johannes Kremp, Kirchherr im Münster zu Neuenburg, verpflichtet sich zum Vollzug der Stiftung des † Jakob von Hattstatt an die dortige Kaplanie. Orig. Perg., Siegel des Johannes Kremp abg. 272a

1520 Aug. 22. Cordula Fuchsin von Neuenburg verkauft mit Wissen ihres Vogtes Ulrich Wassermann an den Hintersassen Gregorius Müller daselbst einen Zinsbrief vom Jahr 1474 mit Zins und Hauptgut über 20 Pfund Stäbler, welcher nach dem Tode ihres Vaters Friedlin Fuchs auf sie übergegangen war. Orig. Perg. Gerichtssiegel abg. 273

1521 Febr. 19. Hans Gotstein von Auggen verkauft an den alten Vogt Hans Pfyfferlin daselbst einen jährlichen Zins von einem Pfund und 5 Schilling Stäbler ab einer Juchert

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXVI. Heft 4.

[Der ganzen Reihe 65. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1911.

Inhalt.

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

Visitationen und Visitationsberichte aus dem Bistum Strassburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von

Karl Hahn.

(Schluss.)[1]

IV. Urfehden und Beschwerden.

Urfehde des Jacob Scharff aus Lauffenburg, Pfarrers zu Gugenheim[2]).

Er bekennt, daß er sich unpriesterlich, ungehorsam und unfleißig gehalten, besonders, daß er seine »verdechtige, ärgerliche dienerin, so mit worten, leben und wandel unerbar gewesen, nit allein in dem pfarhof zu Gugenheim« gehalten und trotz des schriftlichen ernsten Befehls des Bischofs, innerhalb einer bestimmten Zeit die Konkubine von sich zu tun, sie zum Ärgernis anderer Leute nicht fortgeschickt habe. Ferner gesteht er: »auf das hohe fest omnium sanctorum jungsthin und seither habe ich allerwegen die celebration der heiligen meß in meiner anbefolener pfarrn zu Gugenheim versaumblich underlaßen, auch weiter, das ich mich gleichfals mit fluchen, schweren, bochen, und außgegoßenen gotteslesterungen, befurab der zeit, wan mir angezeigt worden, ich solte obgemelte meine köchin fortschicken, gantz vergeßenlich schrecklich und halßstarrig erzeigt, auch mit draueworten, sonderlich diesen, ich wölle obgenante meine köchin nit von mir tun oder leib und leben daran strecken und es solte alßdann nit lang und uber sechs wochen anstohn, das noch einßteils die hand uber dem kopf zusamenschlagen würden, wider irer F. G. schultheißen und undertanen zu Gugenheim

---

[1]) Vgl. diese Zeitschr. Bd. XXVI S. 204 ff.; S. 501 ff. — [2]) Ausgestellt am 16. Januar 1579. Bezirksarchiv G 1413.

vernemen laßen und dabei besorgender gefahr halb mich verdechtig und hochsträflich gemacht hab, wie ich dann gleicher gestalt einen deß gerichts zu Gugenheim verschinnen sommerß mit einer gespannen büchßen und aufgezogenem hanen vor der gantzen gemeind eines vorgefallenen spanß halb angelaufen. Ich geschweig meine vergeßenheiten, die ich den montag nach Andreae vor dem gericht zu Gugenheim mit ungesteümen bößen worten, so mir gleichwol itzo leid sein, geübt und mich sonst in leben und wandel also uppig, leichtfertig, auch mit saufen und schwermerey unpriesterlich verhalten«. Der Bischof habe ihn »in verdiente, doch gantz gnedige leidenliche straf und haftung gefenglich einziehen laßen« und obwohl er eine ernstere Strafe verdient habe und der Fürst befugt gewesen sei, »die scherffe gegen mir, andern zum exempel vornemen .. zu laßen«, habe dieser ihn doch auf Fürbitte anderer aus dem Gefängnis entlassen und auf seiner Pfarrei gelassen unter der Bedingung, daß er über seine Vergehen Leid trage, sie einem katholischen Priester beichte und debitam absolutionem sich hole, seine Pfarrkinder in der nächsten Predigt öffentlich um Verzeihung bitte und seine Dienerin von sich tue. Ausserdem verspricht er, seine erlittene Strafe und das Gefängnis niemanden nachzutragen und »der würtzheuser und gemeiner zechen, darauß ein unordentlich leben erfolgt, sonderlich zu Gugenheim, müßig stehen und mich darin ohn erlaubnuß irer F. G. nit finden laßen«, überhaupt ein priesterliches und unsträfliches Leben zu führen[1]).

Urfehde des Johannes Mauritii von Lutzenburg, Priesters in Oberehnheim[2]).

War ein Jahr lang dort Pfarrer. Bekennt, daß er »auß verfüerung deß bösen feinds und seiner eingebungen seines priesterlichen amptz und standts vergeßen« habe: »indem, daß ich nit allein uf die algemeine christ- und catholische religion, sonder auch uf bäpstliche heiligkeit, ertz- und bischoue, alß die haubter derselben, vielfaltige laster und schmachreden zu underschiedlichen zeiten außgeschlagen und under denselben dieße: Eß seie mit dem pabst und allem, daß er treibt, ketzerey, daß

[1]) Er hat aber doch bald seine Pfarrei verlassen müssen. Am 4. Aug. 1581 erscheint er als der »gewesene Pfarrherr zu Gugenheim« mit dem dortigen Schmied vor dem Hofrat. Diesen hatte er neben etlichen andern aus dem Dorf im Verdacht, ihn zu Zabern verklagt zu haben. Er zeigte ihm, wie der Schmied berichtet, in seiner Werkstatt einen Firstling mit aufgezogenem Hahnen und stellte sich an, als ob er ihn erschiessen wollte. Der Pfarrer leugnet aber, auf ihn gezielt zu haben. (Hofratsprotokoll vom 4. Aug. 1581. Bezirksarchiv Fonds Zabern 179.) — [2]) Ausgestellt am 11. Febr. 1579. Bezirksarchiv. Orig. G 1413.

wüßten wir alle, auch ich selbst und teten es aber alles umb deß zeitlichen willen, etwaß dadurch zu bekommen, item der pabst were nit unser, sonder deß teufels vater oder wir müsten banckarten oder bastarden sein, dazu daß ampt der heiligen meß auch also schendlich und gotteßlesterlich meinem selbst verhandlen und priesterlichem bekanntnüß zuwider, verachtet, insonderheit mit diesen außtruckenlichen worten: Eß seie mit dem meßmachen nichts anderß dann teüfels werck, und wan ich selbst meß mache, stunde der teüfel hinder mir und bließe mir ein, wie ich gleichfals mich der catholischen religion abfellig erclert und gesagt, daß ich gut luterisch were und man solches für lengst wol auß meinen predigen vernemen mögen; daneben, daß ich meinem erstgetanen versprechen stracks zuwider im öffentlichen laster deß concubinatz lebe, in demselben kind erzeugt und mir also ein unehrlichen anhang folgen laßen, auch sonsten einßmals zu Oberehenheim im pfarrhof etliche mißalbletter in voller weiß, anderer der religion widerwertiger zusehens mit auch allerhand unbescheidenen worten verbrennt, daneben weiter auß unfleiß und gepflogener schwermerey an dem heiligen neuwen jarßtag nit wie sich gepüert gepredigt, sonder dem volck nur etwaß auß einem buch fürgelesen. Ich geschweige meiner uberige unpriesterliche begangenschaften, da ich zu Bischofßheim noch unlangs der priesterlichen zucht vergeßen und mich zwüschen guter vom adel weiber mit unzimblichen geberden eingesetzt, derhalb mir von denselben vom adel gedrauwen, da hochermelts meines gnedigen fürsten und herren deßfahls zu Achern nit verschonet worden, mich zuerstechen, auch mich also oftermaln mit wein beladen, ubersoffen und in leben, wandel und meinen pfarrgescheften so ärgerlich, unfleißig, fahrleßig und mit bochen, fluchen, verachten, gotteßlestern und schendlichen geberden also hochstrafbar verhalten, daß mir uf kindtaufen und zu dergleichen kirchendiensten nit unpillig von geringern und weibßpersonen straflich und ubel eingeredt worden, wie solches alles und dergleichen mehr exceßen notori und beweißlich« . . .

Der Pfarrer ist auch in Haft genommen, bald daraus wieder entlassen worden, obwohl der Bischof befugt gewesen wäre »die scherffe auch an seinem leib, andern zum schrecken« vornehmen zu lassen. Er gelobt, das Stift zu verlassen und sein Lebtag sich nicht mehr darin sehen zu lassen. Mit Reue und Leidtragen will er sein Leben zubringen, auch »bei der catholischen und römischen allein seligmachenden religion und kirchen, die ich auch hiemit offentlich bekene und erkene biß zu meinem tod bleiben«.

Urfehde des Caspar Jäger von Mößkirch, Pfarrers zu Zimmern bei Appenweier[1]).

Er sagt von sich darin: »Ich habe nit allein in dem verdambten laster deß concubinatz ärgerlich gelebt, darin junge noch saugende kind gezielet, auch mich dem vollsaufen und anderer leichtfertiger weltlicher gesellschaft mehe dan meinen pfargescheften und büechern anhengig gemacht, sonder mich auch under dreien jaren neben einem Peter von Erlach genant, auß dem ambt Oberkirch, mit dem ich dan dazumal im zech gewesen, gelüsten laßen und understanden, zwen wandernde boten uf freier straßen mit abfragung irer gescheft und reißen, auch sonst allerhand worten dermaßen schmehelich und unbescheiden anzufertigen, das dern einer sein wehr hinderlaßen und sie unß beid entweichen müßen, ich auch derwegen beclagt und zur rachtung gezwungen worden. Item, daß ich uf nechst abgelaufenen unserß lieben herrn auffarts tag in trunckenem wesen mit meinem der zeit gehabten mößener, damit ich dan im würtzhauß bei dem wein geseßen, zu unfrieden worden, inen uf dem kirchhof zu Zimbern erstlich mit allerhand scheltworten angefahren, folgentz gestoßen, wund und bluetrinß geschlagen und uber das alles noch neuwlicher tag einem andern undertonen von Windtschleg in der landtvogtei Ortenau uf offner und auch sicherer straßen zwischen Zimbern und Urlauff, da ich mich dan abermaln wider alle priesterliche erbarkeit mit wein uberladen gehabt, ohne einiche gegebene ursach uberfallen und wie er uf mein unzeitigß anforderen nit anzeigen und bekennen willen, ob und waß die bauren dazumal von mir geredt und gehalten hetten, inen solches zu bekennen oder durch ein bach zu ziehen bedrauwen und dermaßen zu boden geschlagen und verwundet, daß man ime vermög warhafter kundschaft sechß oder sieben bein auß der haubthirnschalen zur heilung deßelben ziehen und seines endz leben nahend in sorgen stehen müßen«. Die Amtleute in der Ortenau hätten ihn beim Bischof angezeigt und »obwoll ich an erzelten diesen punkten mehe dann ungepüerlich und fast friedbrüchig gehandlet, so bin ich doch damit .. noch nit benüegig gewesen, sonder zu haufung deß ubelß mich weiterer unzucht ergeben und noch eines anderen meidlinß von Hettzthall, so seines alterß noch under funfzehen jahren und dazu älterloß ist, zu meinem hochsträflichem bösen willen gelüsten laßen, demselben sofern nachgestellt, daß eß fast wider seinen willen und junge natur in veldern öffentlich, auch sonst in scheuren biß zu dieser meiner straf und gegenwertiger zeit underschiedlicher malen mit mir unehrlicher werck pflegen müßen, daher dan under mehren vercleinerung priesterlicher

---

[1]) Bezirksarchiv G 1413. Ausgestellt am 21. März 1580. Orig.

ehren und merckliche ärgernüßen befurab deß einfaltigen jungen volcks erwachßen«. Der Fürst ließ ihn längere Zeit in Haft halten und auch die »scherpfe« gegen ihn vornehmen. Nach seiner Entlassung aus der Haft wird ihm auferlegt, seine Pfarrei und das stift zu verlassen und letzteres vor zwei Jahren nicht wieder zu betreten. Ferner verspricht er, vor erlangter Absolution keine Sacramente zu verwalten.

Urfehde des Jacob Molitor, Pfarrers zu Ulm[1]).

Er bekennt, daß er trotz mehrmaliger Verwarnung und seinem Versprechen entgegen, seine Konkubine nicht entlassen, daneben noch mit einer seiner Dienerinnen »sich ubersehen und in unzucht zu schaffen hatte, auch davon, mit anderer ärgernüß mein sträflich unpriesterlich und unzichtig geschwetz und fabelwerck erdicht und gehabt und über daß mich in verkaufen und kaufen wein, frucht oder anderer heußlicher narung, auch außleihung geltz und sonst fast verdechtig und meinem priesterlichen stand nit gemeß verhalten habe.«

Der Bischof ließ ihn auf Hohbarr »in Haftung einlegen«, dort wurde er auf sein Bitten »etwaß milter gehalten«, und bald wieder auf seine Pfarrei entlassen, nachdem er Besserung seines Wandels versprochen hatte[2]).

Urfehde des Nicolaus Bouinus, Pfarrer zu Greßweiler[3]).

Er kekennt, dass er mit der Ehefrau eines andern im Konkubinat gelebt und mit ihr ein Kind gezeugt hat. Ferner gesteht er »allerhand andere leichtfertigkeiten, vollsaufen und schwermerey, . . . schlagen und balgen«. Der Bischof ließ ihn auf Hohbarr 8 Tage in Haft halten, aber hernach auf seiner Pfarrei bleiben, nachdem er versprochen, seine Konkubine zu entlassen und beim Rektor des Kollegs in Molsheim zu beichten und Absolution zu erbitten[4]).

---

[1]) Bezirksarchiv G 1413. Ausgestellt am 30. Juni 1580. Orig. — [2]) Auf seine Bitte wurde dem Pfarrer gestattet, seine Haushälterin bis zum Herbst zu behalten. Als er sie aber dann doch nicht von sich tat, gibt ihm der Fiskal unter Hinweis auf obigen Revers die »amtliche« Ermahnung, seinem Versprechen endlich nachzukommen und »die sach nit zu gelechter oder kurtzweil weiter außzulegen«. Schreiben des Fiskals an den Pfarrer vom 18. November 1580. Konzept. Bezirksarchiv G 1413. — [3]) Ausgestellt am 20. März 1581. Bezirksarchiv G 1413. Orig. — [4]) Am 27. Juli 1582 erscheint der Pfarrer und der Schultheiss Jacob Bock von Gressweiler, der ihn verklagt hatte, vor dem Hofrat. In aller Öffentlichkeit habe der Priester schwere Verleumdungen gegen ihn ausgestossen, auch »halte er, pfarher, sich gar unpriesterlich in wandel und leben, rupf und schlag sich mit den burgern und

Urfehde des Ulrich Rotenburger, Münsterherrn zu Andlau[1]).

Er ist im Bistum Basel »etlicher fiscalischer proceß halben« exkommuniziert worden, ist darauf, ohne Absolution erlangt zu haben, in das Bistum Straßburg übergetreten, hat dort sacra administriert und dadurch irregularitas und andere schwere Strafen verwirkt. Als der Bischof auf seine Kompetenz Arrest legen liess, hat der Priester »mehr auß freuel und vermeßenheit, dan unwissender schuld« bei der Kanzlei nach der Ursache solches Vorgehens sich erkundigt, worauf der Bischof ihn auf Hohbarr bringen liess[2]). Am Tag darauf wird er wieder entlassen gegen das Versprechen, den Münsterdienst in Andlau aufzugeben, innerhalb 3 Wochen das Bistum zu verlassen und sich darin nicht mehr sehen zu lassen, bis er ordentliche Absolution erlangt habe.

Urfehde[3]) des Jacobus Crotz von Rufach, Pfarrers zu Nidersultz[4]).

Gibt sein ärgerliches und unpriesterliches Leben zu und gesteht: »Ist leider unleugbar, das ich mich biß herzu für und

---

andern in würtzheusern, also daß er oftermaln mit geschweltem zerschmiertem angesicht gantz ärgerlich und doch schwerlich celebrieren und predigen müßen. Item habe jungsthin einstmals in ehrlicher leut, sonderlich etlicher weiber gegenwart sein hemdt mit seinem eigenen waßer geweschen und richte ohne das bei ehrlichen gesellschaften mit ungebührlicher angreifung und einfall in die ufgestelte essen oft allerlei unfuer an«. Der Pfarrer kann ausser seiner Betrunkenheit zur Entschuldigung wenig vorbringen. Er wirft seinerseits dem Schultheissen etliche Ungebührlichkeiten vor: »komme nümmer zur kirche, laße die ceremonien in der kirchen abgehen, schlag sein waßer uf dem kirchhof und an der kirchen ab. Habe auch jungsthin in der nacht einmals eines burgers dochter zu Greßweiler ufgeweckt, ime in sein hauß folgen und da singen laßen«. Die Räte beschliessen, dass beiden »ein guter filtzen ad partem gelesen werden sollte«; der Pfarrer aber möge, weil er ohnedies ein ungelehrter Welscher, auch auf Hohbarr ohne Besserung bestraft worden und von ihm »keine sondere ufbawung und frucht zu erwarten« sei, der Pfarrdienste erlaubt und fortgewiesen werden. Hofratsprotokoll vom 27. Juli 1582. Bezirksarchiv Fonds Zabern 178d.

[1]) Ausgestellt am 27. Oktober 1581. Bezirksarchiv G 1413. Orig. — [2]) Am 25. Okt. 1581 ist Rotenburger mit diesem Begehren auf der Kanzlei erschienen. Der Basler Fiskal Jakob Götzlin hatte persönlich den Räten in Zabern von des Pfarrers Aufführung im Bistum Basel berichtet und 20 Pfund noch ausstehenden Frevel eingefordert. — Seit 1577 war Rotenburger in Andlau. Hofratsprotokoll vom 25. Oktober 1581. Fonds Zabern 179. — [3]) Ausgestellt am 27. Sept. 1581. Bezirksarchiv G 1413. Orig. — [4]) Am 27. April 1581 hatte der Bischof den Pfarrer in Dachstein, wohin er ihn

für in würtzheusern bey aller schwermerey und sonst leichtfertigen gesellschaften, saufen und fressens, auch in worten, geberden und werken ärgerlich und mutwillig verhalten, noch unlangs dem würt zu Sultz, als er. mich nach langer nacht und gehaltenem zech zum heimgang güetlich bered und ermanet, nit allein ungepürlich darunder begegnet, sonder auch die sperreisen an den stubenläden von außen fürsetzlich abgebrochen und beschedigt. Ich geschweige neben oberzeltem allen, wie ganz unzimblich, leichtfärtig und hochsträflich ich bißhero in dem schweren laster der unzucht mit meiner bißher gehabten concubin und andern unzüchtigen weibern meher vielfaltig gelebt, im fluchen, schweren, auch gezenk und schlegereyen, gott den allmechtigen höchlich beleidigt, auch meniglich und beuorab meine anvertrawte pfarrkinder geärgert und molestiert habe«. Die auf die bischöflichen Mandate hin anfänglich entlassene Konkubine, habe er in seinem Ungehorsam wieder »an sich gehenckt«. Schliesslich wurde er etliche Tage in Hohbarr inhaftiert und verspricht in dem Revers, innerhalb 3 Wochen den Flecken Sulz und nach Bezahlung seiner Schulden das Bistum zu verlassen, in dem er sich nie mehr finden lassen soll.

Urfehde[1]) des Priesters Johann Theodorici[2]) aus Mößkirch.

Er bekennt: »Bin in meines herrn ordinarien straf und verhaftung kommen aus denen ursachen, das nit allein meyer, gericht und die gemeind des dorfs, sonder auch die ehrwürdige, edle und geistliche frawen des conuents und das gantze gesind im gotteshaus zu St. Johann, meines unzimblichen, sträflichen und unbescheidenen trutzigen verhaltens sich zum höchsten über mich clagend beschwert[3]), dergestalt, das ich mich oftermaln gegen gedachten conuent frawen mit schelt und ehruerletzlichen

hatte vorfordern lassen, persönlich seines leichtfertigen Lebens halb verwarnt und ihm das Konkubinat untersagt. Die Verhängung einer Strafe stellte er seinem Bruder Eberhard, der als Probst des Stifts St. Florentius zu Haslach Kollator der Pfarrei war, anheim. In seiner Antwort bekennt sich der Pfarrer des ihm vorgeworfenen Zechens schuldig: »sei bisher jung gewesen, sonst viel reisen und anders versucht, gut und böß, Italiam pervagiert und sonst seine gelegenheit erzählt«. Er bittet um Verzeihung und begehrt zu wissen, ob er auf seiner Pfarrei bleiben kann. Der Bischof lässt ihn, der ein eigenartiger Mensch gewesen zu sein scheint, wieder nach Sulz ziehen gegen das Versprechen, sich fortan gebührlich zu halten. Das scheint er aber, wie die Urfehde zeigt, nicht gehalten zu haben. (Hofratsprotokoll vom 17. April 1581. Bezirksarchiv Fonds Zabern 179.)

[1]) Ausgestellt am 21. August 1583. Bezirksarchiv G 1413. Orig. — [2]) Der Pfarrer selbst unterschreibt Ditrich. — [3]) Die Beschwerdeschrift findet sich Bezirksarchiv Fonds Zabern 209.

worten, auch sonst in andere weg ungepuerlich und leichtfertig gehalten, mich aller des gotteßhauß und der gemeind weltlicher sachen verwaltung, so mir doch, als einer geistlichen priesterlichen person nit zugestanden, gleich als ich herr und meister darüber were, eignen vornehmens underfangen und angemast, die geistliche conuents personen und gesind mit meinem unzeitigen ein und außlaufen molestiert, der gemeind auch das leuten zur begräbnus der toten wider das alt herkomen und catholische ordnung nit gestattet ... ferner im holzfellen und nüeßung der wäld nit allein alle ubermaß geübt, sonder auch mich, ob ich gleich dessen gewarnet, nit meßigen und dabei wol allerhand drauwort vernemen laßen, wie ich mich dann zu zeiten bey zechen und ehrlichen beykünften, als hochzeiten und andern gegen jung und alten, fast freuelich und zänkisch gehalten, da man mir auch etwo einreden wöllen, nichts daruf geben und mit teller und gläßern zuwerfen dörfen. Gleichfalls hab ich mich auch zu zeiten in versehung der kranken und absterbenden unwillig und fahrlessig erwiesen, also, das noch unlangs ein armer kueferknecht uber alles beschehen ansuchen ohne nüessung des heiligen sacraments unversehen absterben müeßen und dergleichen mehr in gefahr seligen abscheidens von mir gesetzt seind, wie dann auch auß dießen und andern meinen unpriesterlichen geberden und ubelhalten die schwangern frawen und andere meine pfarrkinder sich der communion und anderer sacramenten begerender nüessung gegen mir oftermaln gescheucht und besorgt haben, welches alles dann meinem priesterlichen beruof stracks zuwider ist. Ich geschweige hie meines auß böser gewonheit ubenden fluchen und scheltens, wie ich mich auch mit hinreitung und wegnehmung des gotteßhauß pferd nach meinem gefallen unuerantwortlich und zu nit geringer versaumnus täglicher arbeit nachteilig verhalten. Item, wie ich allerhand ufrüerischer wort, das undertanen einmal obrigkeit und sie hingegen undertanen werden müeste, auch vernemmen laßen und uber das alles, das ich ehe und zuuor ich in dieß loblich bischtumb Straßburg kommen und priesterliche weihe noch nit erlangt, im stift Costnitz einem andern seine formata ordinum abhendig gemacht, deßen namen darauß radiert und meinen hingegen in die statt gesetzt, mich damit des examinis ordinandorum und anderer requisiten zu entladen und also ungepüerlich und nichtiglich in ordines sacras unwürdig einzutringen. Item, das ich auch der zeit understanden, einem schulmeister zu Haßlach im Küntzgerthal etlich gelt zu entwenden, wie dann beschehen.« Nach seiner Bestrafung hat er doch die schuldige Absolution nicht beigebracht, aber trotzdem priesterliche Weihen vorgenommen. Er muss seine Pfarrei St. Johann und das Bistum nach Bezahlung seiner Schulden bis zu seiner Wiederbegnadung durch den Bischof verlassen.

Urfehde des Johannes Bosch, Pfarrers zu Fauttenbach[1]).

Er gesteht, dass er vor etlichen Jahren sich in eine »vermeinte Ehe« eingelassen habe, in welcher er bis zum Tod der betr. Frauensperson, mit der er Kinder erzeugt hatte, verblieben sei. »Und obwohl ich fürgeben, das ich nach gedachter person ableben solch unpriesterlich leben zu Einsydell mit andacht gebeichtet, davon doch niehmaln aber documentum absolutionis außpracht noch fürgezeigt und nit destoweniger in verrichtung meiner priesterlichen kirchenämbter verharret und die hailigen sacramenta administriert, dadurch dann de facto irregularis worden, sonder daß ich mich nachderhand auch wiederumb in das leichtfertig ergerlich concubinat begeben und darin biß uf gegenwertige stund ohn einige scheu oder beßerung stecken bliben, da ich auch deroselben meiner concubin mehrmalen zugesagt, das ich sie nit laßen wolte und wo nit abermaln die vermeinte ehe, jedoch das beharrlich leichtfertig leben versprochen; daneben so bin ich auch voriger jahren einem burger zu Fauttenbach, als meinem angehörigen pfarrkind (dem ich billig mit einem guten exempel fürgehen sollen), zu noch mehrer ärgernus nit allein in sein hauß, sonder auch zu deßelben dinstmagd in die kammer und zu ir an das bett gangen, in dem ich mich dann mit etlichen personen, so meiner zu solcher handlung achtung gehabt, geschlagen, auch daher in allerhand weitleufigkeit geraten, also das ich derowegen vor herrn landtvogt und ambtleuten in Orttenaw als der weltlichen obrigkeit kommen, daselbst verclagt worden und mich vergleichen müessen, in dem ich dann auch unbedechtlich gehandlet, das ich mich hochermelts meines gnedigen fürsten und herrn ordinarii als meiner rechten obrigkeit begeben und frembder weltlicher jurißdiktion und deren bescheids anhengig gemacht habe. Weiter und uber das, so ist nit ohne, das ich mich auch zu mehrmaln in allerhand gezänck und schlägerey eingelaßen, wie ich dann hiebefür und für etlicher zeit dergleichen schlag händel mit einem, Hanns Franck genant, zu Fautenbach im würtßhaus offentlich angefangen, denselben zur wehr heraußgefordert und mich mit ime mit gezuckter bloßer wehr, ungeachtet meines geistlichen berufs und stands gehawen, also das ich von demselben auch heftig und tötlich verwundet worden, derhalben ich dann solches neben meinem bruder, Herren Georg Boschen, licentiaten, an ime zu rechen mich nachgents auch vernemen laßen und ime gedrawen.« Der Pfarrer wurde durch den Fiskal vor den Bischof gefordert, »so hab ich mich doch der zeit nit allein frevenlich enteussert, sonder auch durch verordnung anziehender sturmglocken und anderer aufruhr vielfaltige unrue und gefahr (dazu und aller

---

[1]) Bezirksarchiv G 1413. Ausgestellt am 7. Sept. 1583. Orig.



worten, auch sonst in andere weg ungepuerlich und leichtfertig gehalten, mich aller des gotteßhauß und der gemeind weltlicher sachen verwaltung, so mir doch, als einer geistlichen priesterlichen person nit zugestanden, gleich als ich herr und meister darüber were, eignen vornehmens underfangen und angemast, die geistliche conuents personen und gesind mit meinem unzeitigen ein und außlaufen molestiert, der gemeind auch das leuten zur begräbnus der toten wider das alt herkomen und catholische ordnung nit gestattet . . . ferner im holzfellen und nüeßung der wäld nit allein alle ubermaß geübt, sonder auch mich, ob ich gleich dessen gewarnet, nit meßigen und dabei wol allerhand drauwort vernemen laßen, wie ich mich dann zu zeiten bey zechen und ehrlichen beykünften, als hochzeiten und andern gegen jung und alten, fast freuelich und zänkisch gehalten, da man mir auch etwo einreden wöllen, nichts daruf geben und mit teller und gläßern zuwerfen dörfen. Gleichfalls hab ich mich auch zu zeiten in versehung der kranken und absterbenden unwillig und fahrlessig erwiesen, also, das noch unlangs ein armer kueferknecht uber alles beschehen ansuchen ohne nüessung des heiligen sacraments unversehen absterben müeßen und dergleichen mehr in gefahr seligen abscheidens von mir gesetzt seind, wie dann auch auß dießen und andern meinen unpriesterlichen geberden und ubelhalten die schwangern frawen und andere meine pfarrkinder sich der communion und anderer sacramenten begerender nüessung gegen mir oftermaln gescheucht und besorgt haben, welches alles dann meinem priesterlichen beruof stracks zuwider ist. Ich geschweige hie meines auß böser gewonheit ubenden fluchen und scheltens, wie ich mich auch mit hinreitung und wegnehmung des gotteßhauß pferd nach meinem gefallen unuerantwortlich und zu nit geringer versaumnus täglicher arbeit nachteilig verhalten. Item, wie ich allerhand ufrüerischer wort, das undertanen einmal obrigkeit und sie hingegen undertanen werden müeste, auch vernemmen laßen und uber das alles, das ich ehe und zuuor ich in dieß loblich bischtumb Straßburg kommen und priesterliche weihe noch nit erlangt, im stift Costnitz einem andern seine formata ordinum abhendig gemacht, deßen namen darauß radiert und meinen hingegen in die statt gesetzt, mich damit des examinis ordinandorum und anderer requisiten zu entladen und also ungepüerlich und nichtiglich in ordines sacras unwürdig einzutringen. Item, das ich auch der zeit understanden, einem schulmeister zu Haßlach im Küntzgerthal etlich gelt zu entwenden, wie dann beschehen.« Nach seiner Bestrafung hat er doch die schuldige Absolution nicht beigebracht, aber trotzdem priesterliche Weihen vorgenommen. Er muss seine Pfarrei St. Johann und das Bistum nach Bezahlung seiner Schulden bis zu seiner Wiederbegnadung durch den Bischof verlassen.

Urfehde des Johannes Bosch, Pfarrers zu Fauttenbach[1]).

Er gesteht, dass er vor etlichen Jahren sich in eine »vermeinte Ehe« eingelassen habe, in welcher er bis zum Tod der betr. Frauensperson, mit der er Kinder erzeugt hatte, verblieben sei. »Und obwohl ich fürgeben, das ich nach gedachter person ableben solch unpriesterlich leben zu Einsydell mit andacht gebeichtet, davon doch niehmaln aber documentum absolutionis außpracht noch fürgezeigt und nit destoweniger in verrichtung meiner priesterlichen kirchenämbter verharret und die hailigen sacramenta administriert, dadurch dann de facto irregularis worden, sonder daß ich mich nachderhand auch wiederumb in das leichtfertig ergerlich concubinat begeben und darin biß uf gegenwertige stund ohn einige scheu oder beßerung stecken bliben, da ich auch deroselben meiner concubin mehrmalen zugesagt, das ich sie nit laßen wolte und wo nit abermaln die vermeinte ehe, jedoch das beharrlich leichtfertig leben versprochen; daneben so bin ich auch voriger jahren einem burger zu Fauttenbach, als meinem angehörigen pfarrkind (dem ich billig mit einem guten exempel fürgehen sollen), zu noch mehrer ärgernus nit allein in sein hauß, sonder auch zu deßelben dinstmagd in die kammer und zu ir an das bett gangen, in dem ich mich dann mit etlichen personen, so meiner zu solcher handlung achtung gehabt, geschlagen, auch daher in allerhand weitleufigkeit geraten, also das ich derowegen vor herrn landtvogt und ambtleuten in Orttenaw als der weltlichen obrigkeit kommen, daselbst verclagt worden und mich vergleichen müessen, in dem ich dann auch unbedechtlich gehandlet, das ich mich hochermelts meines gnedigen fürsten und herrn ordinarii als meiner rechten obrigkeit begeben und frembder weltlicher jurißdiktion und deren bescheids anhengig gemacht habe. Weiter und uber das, so ist nit ohne, das ich mich auch zu mehrmaln in allerhand gezänck und schlägerey eingelaßen, wie ich dann hiebefür und für etlicher zeit dergleichen schlag händel mit einem, Hanns Franck genant, zu Fautenbach im würtßhaus offentlich angefangen, denselben zur wehr heraußgefordert und mich mit ime mit gezuckter bloßer wehr, ungeachtet meines geistlichen berufs und stands gehawen, also das ich von demselben auch heftig und tötlich verwundet worden, derhalben ich dann solches neben meinem bruder, Herren Georg Boschen, licentiaten, an ime zu rechen mich nachgents auch vernemen laßen und ime gedrawen.« Der Pfarrer wurde durch den Fiskal vor den Bischof gefordert, »so hab ich mich doch der zeit nit allein frevenlich enteussert, sonder auch durch verordnung anziehender sturmglocken und anderer aufruhr vielfaltige unrue und gefahr (dazu und aller

---

[1]) Bezirksarchiv G 1413. Ausgestellt am 7. Sept. 1583. Orig.

anderer unpriesterlicher ungepüer und ungehorsamb mich dann die Orttenauische ambtleut und fürnemblich der vogt zu Achern angereitzt und verursacht haben) wider ire F. Gn. und dero diener angestift und ins werck gerichtet habe. Ich geschweig, was neben dem allem für unbescheidene und verächtliche reden . . . von mir fürkommen seind.« Der Bischof liess den Pfarrer schliesslich »zur haftung bringen und handfest machen«. Darauf wird ihm auferlegt, seine Pfarrei Fautenbach und das Bistum zu verlassen.

Urfehde des Jacobus Mörlin, Pfarrers zu Mutzig[1]).

Er bekennt sich des Konkubinats schuldig, in dem er trotz mehrfacher Warnung bis zur gegenwärtigen Stunde verharrt sei, »über daß ich mit meiner concubin sonsten auch mit unordentlichem freßen und saufen, welches tag und nacht gewehret, auch mit rupfen, schlagen und schelten ein gants unpriesterlich und schandlich leben gefürt . . . und daneben, so ist nit ohne, daß ich fur einem jahr her Nicolao Bovino, gewesenem pfarhern zu Greßweiler, in seiner concubin schwester hauß zu Straßburg heimlicher verbotener weiß zu bementelung und verdeckung sein herr Niclaußen gleich sträflichen leben und wandels, auch mit nit geringer leichtfertigkeit ein kind getauft und das heilig taufwaßer in einer zinnen fleschen mit dahin gefürt habe und nachdem ich nun mit solchem meinem unordentlichen leben und hauß halten fur und nach vil schulden, so wol bei juden als christen gemacht und derohalben Johann Jung, burgern zu Greßweiler, alß er besorgt, daß solcher schulden halb den schultglaubiger mißzalung beschehen und daher seiner haußfrawen schwester töchterlin seines lidlohns beraubt werden möchte, von mir die bezalung solchen lidlohns gefordert, hab ich ime nit allein vorgemelten lidlohn verweigert, sonder auch allerhand verächtliche und unbescheidene reden, . . ., auf den hochwürdigen fürsten und herrn Johann Bischouen zu Straßburg . . ., alß wan irem f. gn. und deren ordinari straf ich nichts nachfragte, außgestoßen. Zugeschweigen, daß ich auch uber diß alles meiner verwandtin, gesagter Johann Jungen haußfrauwen, die blutschand und verdamblich laster der unzucht unverschambt zugemuetet . . .«

Nach Bestrafung mit der Haft wird der Priester seiner Pfarrei entsetzt und verspricht, ohne des Bischofs Bewilligung keine Pfarrei im Bistum, »sonderlich in der nehe herumb« mehr anzunehmen.

---

[1]) Bezirksarchiv G 1413. Ausgestellt am 14. Nov. 1583. Orig.

Urfehde des Marx Herp von Riedlingen[1]).

Der Bischof hatte sich seiner vor Jahresfrist, als er ohne Pfarrei und in dürftigen Umständen war, gnädig angenommen und als Pfarrverseher in Ergersheim und darauf in Dachstein mit wöchentlicher Kompetenz und freiem Tisch im Schloss angestellt. Trotzdem hat er sich unwürdig und sträflich aufgeführt »in dem, das ich mich sonderlich des uberladens mit wein oder vollsaufens fast alle tag gewohnt und so gemein gemacht, das ich mein gebet zu den tischen und sonst schuldiger priesterlicher gepüer nach nit versehen noch sprechen können und wann ich solche ungepüer und laster an mir selbst auch spüeren könden, noch ererst allerhand lästerliche wörter und fluchens uf die und dergleichen weiß dazu außgestoßen: was gottessacrament das sey und wie es komme, wann einer voll ist, das er nit beten könde. Gleichfalls ist nicht ohne, das ich daneben in solcher schwermerey und vollsaufen andern burgern und ehrlichen leuten in die heüser gelaufen, mit eins teils weibern unzimbliche reden und geberden mit angreifen und sonst geübt, daselbst mich immer mit wein noch mehr beladen, dazu auch in etlichen verdechtigen orten bey leichtfertigen weibßpersonen finden, dieselben zu unzeiten in den pfarrhof kommen und bey mir allmaln gute weil bleiben laßen, mit denselben getanzt und andere dergleichen üppigkeiten gepflogen. Da ich ferner meines studirens und priesterlichen gezeiten und betens außwarten und warnemmen sollen, anstatt deßen die zeit mit solchen und anderen dergleichen leichtfertigen sachen verbracht und verloren. Uber das alles ich noch unlangs, als ich zu versehung einer kranken person abents angesprochen und abermaln uberflußig mit wein beladen gewesen, zu Dachstein bey nacht in die kirchen gelaufen und in meinung, den sigristen damit zu erfordern, ein unrecht glocken ergriffen, dieselben anzogen und damit zu sturm gelitten, also das die gemeine burgerschaft in besorgung anderer gefahr demnechsten mit iren wehren und rüstungen zusammenkommen müeßen, und wie ich nun solches unbedachtsamen sturmleutens von dem heimburgen erinnert, habe ich gegen demselben noch allerhand trutzige, unbescheidene reden und fluch außgeschlagen und under andern da ich die monstrantz eben in einer hand gehabt, gesagt, was sacrament es dann viel sein soll, er soll seine selbst sachen und mich die meine in der kirchen versehen lassen und wann es von nöten, wölle er sich noch wol mit einer hand wehren . . ., am nechsten fest der lichtmeß hab ich bei dem text und außlegung des damaln gewesenen ordenlichen evangelii von der weiber ungleicher natur und gelegenheiten allerhand der jugend und sonst ärgerliche unzüchtige

---

[1]) Bezirksarchiv G 1413. Ausgestellt am 7. Febr. 1584. Orig.

reden und sachen, so zu keiner auferbauung und kirchenlehr gehörig, sonder vielmehr als unzüchtig und leichtfertig verboten seind, an statt schuldiger underweisung in gotteswort mit eingemischt und geprediget«. Drei Tage wurde er gefangen gesetzt, muss darauf die Pfarrei Dachstein alsbald verlassen.

Urfehde des Gallus Rauß, Pfarrer zu Durningen[1]).

Er bekennt: »Habe unlangst etliche gerichtspersonen zu Durningen unbefuegt hochlich gescholten, an ire ehr griffen und sie also zu verunglimpfen understanden, etliche burger daselbst zu schlagen, mit wehren außgefordert, auch sonsten in offentlichen wirtzhäußer uf verbotenen zeiten mutwilliglich fleisch gessen, in dem ich nit allein christlicher ordnung und satzungen zuwider getan, sonder auch der gemeind ein boß exempel furgestellt, auch meinem voto und stand stracks zu wider in kirchen dienstes seumig und unfleißig befunden.« Er wird einige Tage in Haft gehalten, aus der er unter der Bedingung entlassen wird, dass er seine Schulden bezahle und die Pfarrei verlasse.

Urfehde des Fabianus Arnoldt, Pfarrer zu Monßweiller und Eckartzweiller[2]).

Lebt im Konkubinat mit der Ehefrau eines andern und hat mir ihr ein Kind gezeugt. Ferner sagt er von sich: »Hab einen priester mit gezuckter bloser wehr schwerlich verwundet, und eine andere Haus person uf hanawischer obrigkeit und freyer strassen ungepürlich angefallen und geschlagen, dazu noch neulicher tagen einem burger zu Monßweiller, wie er mit seinem weib und gesind am nachtessen gewesen, gantz ungestüemlich fur und umb sein hauß mit einer feur püchsen gelaufen, inen in seinem eigenen hauß zu erschießen bedrauwet und mit fluchen, schweren und uberfall belestiget, auch sonst mich in andere wege noch mehr unpriesterlich und ungepürlich verhalten«. Er wird einige Tage in Haft gehalten; nach seiner Entlassung verspricht er, bei einem gottesfürchtigen Priester die Absolution sich zu verschaffen, seine Schulden zu bezahlen und seine Pfarrei zu verlassen.

---

[1]) Bezirksarchiv G 1413. Ausgestellt am 25. Juni 1518. Orig. — [2]) Bezirksarchiv G 1413. Ausgestellt am 27. Nov. 1578. Orig.

Ein Bericht über den Pfarrer Matthis Lautter zu Niederehnheim[1]).

Der Pfarrer ist 1571 auf sein vielfältiges Bitten in Niederehnheim angenommen worden, ist aber seinem Versprechen, sein Amt treulich zu versehen, sehr schlecht nachgekommen: »Dan er solliche zeit her, syt das er angenommen worden, dan mehrern teil, ja schier allen tag sich so gantz wynnig auch mit uberflüssiger völlerey und trunkenheit geyept und gehalten, dermaßen, das es gantz ergerlichen und ungeschicklichen von im als eim priester zuvernemen geweßen, auch zum oftermaln, so er etwan krancke personen, mit reichung des sacraments besuchen, junge kinder taufen oder andere derengleichen christliche empter versehen sollen, sollichs uß gehörter däglichen drunckenheit schier nit verrichten können oder nit vorhanden gewesen.

Selben gleichen hat auch er sollich zeither zum mehermaln uf die sonndag oder Zwölfboten tag, so er die canzel mit verkündung des wort gottes und heiligen euangelium fersehen und den pfarrkindern fürtragen sollen, sollichs underlassen und etwan gar nit uf dieselben tag in die kürch kommen, sonder andern sachen nachzogen.

Am andern, nachdem er, herr Mathis, wie gehört, gon Niderehenheim kommen und angenommen worden, hat man in seiner haußhaltung halben, ob er auch ein dienerin und kinder habe oder nit, befragt, hat er fürgeben, das er deren keine habe, sonder er habe sich bißher ganz einig und priesterlichen gehalten, dessen man wol zufrieden gewesen. Als aber er dahin ufzogen, hat sich das widerspiel befunden, dann er ein dienerin und kind mit inpracht, auch dieselbig sein magd noch kindbetterin damals gewesen.« Dem Befehl des Bischofs Johann gegenüber, dass alle Priester ihre Dienerinnen, die Kinder hätten, von sich tun sollten, habe Herr Mathis nicht gewußt, wie er sich verhalten solle »dann er sie nit gern von sich gelassen und doch geförcht, so er sie bey im behalt, das sollichs ime zur strafung gereichen möchte und also zuletst (durch anrichtung etlicher alter weiber) sollichs dahin pracht, das er die genant sein dienerin eim armen burger zu Niederehenheim zu eim eheweyb angehenckt, der sie volgends zu der ehe und also sie

---

[1]) Bezirksarchiv G 1411. Der Bericht trägt den Titel: »Allerhand ungeschickliche und ungepurliche punckten, articlen und verhandlungen, so herr Mathis Lautter, jetziger pfarrherr alhie zu Nidernehenheim, inzeit seines alhie wonends und pfarrversehung underfangen, fürgenommen und geyept hat«. Er ist von Günther von Landsberg an Pangratz von Landsberg geschickt und von diesem aus Strassburg den Räten des Bischofs übergeben worden (29. Jan. 1572).



sampt dem jungen kynd, so sie von dem pfarrherr hat, zu sich genommen, und doch er der pfarrherr vermeint, sie bede noch täglichs bywohnung zusamen zu haben, wie man dann nachgands bald gespeurt hat, das sie, die gewesene dienerin, schier täglichs im dem pfarrherr zu hauß zogen, darob dann meniglichen ergernuß zu speuren gehapt, also das die oberkeit alhie sollichs abschaffen müessen.

Mit diesem ist es also ein kleine zeit beruchen und er der pfarrherr alleinig plieben und kein dienerin mer gehapt. Nachgands hat er bald andere bekommen und nemlich zu zeiten etwan zwo für eine zu sich genommen, dieselben ein woch oder zwo by im behalten, volgends wider von im getan und andere bekommen.

Zum dritten, so hat auch vielgemelter pfarrherr jetzt jungsterschinen wyhenachten uf den heiligen christtag der gemeind und burgerschaft das wort gottes und evangelium nit gepredigt oder fürgetragen, sonder sein opfer gefordert, ein meß gehalten und es dabey pleiben laßen, welche doch auch gantz unleidlichen und beschwerlichen, das er an solichen heiligen christag nit predigen soll, da doch sonder zweyfel kein dörfel oder fleck herumber so gering nit ist, da nit uf disen heiligen weyhenacht und christag das wort gottes und evangelium gepredigt und verkündt würdt. Und als die oberkeit in darumben zured gestelt, hat er gesagt: die zeit sey im zu kurz worden, da er sonder zweyfel von wegen seins täglichen zechens nit souil weyl gehapt, daruf zu studieren, damit er ein christlich predig tun können, aber doch des opfers nit vergessen und als die oberkeit ime anzeugt, solichs alles unsers gnedigen fürsten und herren räten gon Zabern zu geschreiben, hat er dafür gepeten und anzeugt, das es füro nit mer beschehen solt, sonder sich züchtig, priesterlich und in aller gepur zu halten und des uberflüssigen weintrinckens zu müeßigen, welches aber auch nit beschehen, sonder er gleichs in wenig tagen darnach abermalen gantz weinig und bezecht worden, ime selben sich begeben, das er ein krancke person mit dem hochwürdigen sacrament versehen sollen, ist er doch also weinig dahin gedyrmelt und solichs verrichtet. Mit was gottseliglichen und tröstlichen underweysung und zusprechung er solichs by demselben krancken ußgericht hat (leider gott erbarms) leichtlich zu erachten, dann vil personen in uf der gaßen gesehen haben, das er schier weder reden, stähn noch gön können, sonder oftermals mit dem sacrament schier zu boden gefallen. Mit demselben, als er mit dem sacrament wider in die kürch kommen und dasselbig wider in sein behältnus gestelt, ist also er gantz truncken uß dem chor gedyrmelt, alda ein arme wittwe noch in der kirchen by dem altar gestanden (so auch mit dem sacrament zu dem krancken gegangen geweßen), ist er an sie gefallen, sie begert nider zuryßen, seins mutwillens mit ir zu treiben, da sie in von ir gestoßen und

ubel zugeredt und damit sie, die wittfrau, zu der kürchen hinaus gangen, er wider an sie gehangen, sie solt mit ime heym gon, sie wolten einander halsen, also das sich diese arme wittfrauw schier souil als mit gewalt von im ryssen müessen, wie sie im dann gantz ubel zugeredt und sollichs auch etlich personen selbs gesehen und gehört haben.

Uf dieses hat die vilgemelt arme wittwe in vor der oberkeit diser seiner ungepurlichen und unzimlichen verhandlung halbers, so er mit ir in der kürchen fürzunemen vermeint, beclagt. Selbengleichen sie disse wittwe ime auch in beysein der oberkeit gestracks under augen gesagt, er habe nit, wie eim ehrlichen priester gepürt, sonder wie ein schelm dißmal und vorhin mermal mit ir zu handlen understanden. Dann er zu zeiten in ir hauß kommen, hab sie vermeint, er komme irem sönnen (wie er fürgeben) zu gefallen und keiner argen meinung in ir hauß, biß das sie zuletst gesehen, das er so grob schandreden getrieben, hat sie gedacht, das er nicht uf erbarlichs oder guts dahin komme, hat sie im ir hauß und hof zu müessigen undersagen lassen und dweil er dieses, wie obgehört, uf gemelten abend in der kürchen fürzunemen understanden, hat sie by der oberkeit umb fürkomung dieses alles angerüeft. Uf dasselbig hat die oberkeit in beschickt und in gantz ernstlichen zugeredt, hat er kein ander verantwortung getan, dann das er gantz weinig und druncken geweßen und er dessen nit in wissen habe, sonder so er etwas unziemlichs ir geredt oder zugemutet, so sey solichs durch uberfluß des weins beschehen und doch abermalen umb verzyhung dessen alles gepetten.«

Zum Schluss wird bemerkt, dass eine Besserung nicht mehr zu erhoffen sei.

Orts- und Personenregister[1].

Abkürzungen: A. = Amt. Ka. = Kanton. Pf. = Pfarrer.

[1] Die Beigabe eines Orts- und Personenverzeichnisses zur leichteren Benützung vorstehender Veröffentlichung erschien hier ausnahmsweise angezeigt. *Die Redaktion.*

Zur Herkunft des Bronzekruzifixes vor dem Salemer Münster.

Von

Karl Obser.

(Mit einer Abbildung.)[1]

An der Nordwand des Münsters zu Salem, vor einer heute abgeblendeten Nebentür, erhebt sich ein überlebensgrosses prächtiges Bronzekruzifix, das schon seit geraumer Zeit die Aufmerksamkeit der Kunstgelehrten auf sich gelenkt hat. Zweifellos verrät es in Auffassung und Ausführung, vor allem in der lebenswahren Modellierung des Körpers, die geübte Hand eines tüchtigen Meisters. Aber Herkunft und Entstehungszeit blieben bisher stets in Dunkel gehüllt; man ist über Vermutungen nicht hinausgekommen.

Dass es in Salem entstanden sein könnte, war ja von vornherein ausgeschlossen, und ebenso sicher, dass es erst nach dem dreissigjährigen Kriege dahin verbracht wurde: waren doch die Schweden, als sie alles für Geschütze und Munition verwertbare Metall wegschleppten, so gründlich verfahren, dass sie nicht einmal die Türklinken verschonten! Im übrigen aber wusste man nicht, wem man das Werk zuschreiben sollte.

Staiger[2]), der sich, soweit ich sehe, zuerst mit ihm befasst, enthält sich jeder Vermutung. In der 1885 erschienenen dritten Auflage der Schrift »Der Bodensee und

---

[1]) Nach einer Aufnahme des H. Hofphotographen Kratt, auf dessen ausgezeichnete Reproduktionen badischer und württembergischer Kunstwerke — von Salem allein 300 — auch bei diesem Anlass hingewiesen sei. — [2]) Staiger, Salem oder Salmansweiler, ehemaliges Reichskloster Cisterzienser Ordens . . . Konstanz 1863.



seine Umgebungen«[1]) wird merkwürdigerweise als Verfertiger, ohne nähere Begründung, Aloys Eyßler genannt. Ein Meister dieses Namens ist aber, wie schon *Fridegar Mone* bemerkte[2]), nicht bekannt; gemeint ist wohl ein Mitglied der Nürnberger Künstlerfamilie Eißler, von der sich um die Wende des 17./18. Jahrhunderts Jeremias († 1702) als Bildhauer, Johann Leonhard als Goldschmied und Kupferstecher und Kaspar Gottlieb als Medailleur und Radierer ausgezeichnet haben[3]). In Johann Leonhard glaubt denn auch Frid. Mone den Schöpfer des Kruzifixes erblicken zu dürfen, dem bei seiner Arbeit (vergl. den Lendenschurz) offenbar Dürersche Vorlagen vorschwebten: irgend welche Belege für diese Annahme vermag freilich auch er nicht beizubringen. Während er also die Entstehung des Werkes in eine verhältnismässig späte Zeit verlegt, weisen *F. X. Kraus*[4]), *Dehio*[5]) und neuerdings auch *Wingenroth*[6]) es übereinstimmend dem 16. Jahrhundert zu, ohne auf die Frage nach dem Meister einzugehen.

Eine Nachricht, die ich unlängst in den noch ungeordneten und unverzeichneten Aktenbeständen des ehemaligen Klosterarchivs gefunden habe, dürfte in dem Zwiespalt der Meinungen die Entscheidung bringen. Ein »summarischer Auszug auß dennen Salmanßweilischen Rentcammer- Burß vndt anderen Ambtsrechnungen«, der u. a. die unter Abt Stephan I. in den Jahren 1698—1712 auf Kloster- und Kirchenbau verwendeten Kosten zusammenstellt[7]), enthält nämlich folgende Notiz:

Der massiv gegoßene Hailandt so zum Ewigen Licht gewidmet, ist bezalt worden,

---

[1]) Ohne Angabe des Verfassers. Lindau, bei Thomas Stettner, S. 130. In den früheren Auflagen findet sich diese Notiz nicht. In der dritten treten eine Reihe kunstgeschichtlicher Bemerkungen hinzu, die auf einen sachkundigen Bearbeiter schliessen lassen. — [2]) Frid. Mone, Die bildenden Künste im Grossherzogtum Baden ehemals und jetzt. I, 487. — [3]) Nagler, Künstlerlexikon 4, 101 ff.; M. Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen, S. 328. — [4]) Kunstdenkmäler des Grossh. Baden, I, 574. — [5]) »Aus dem späten 16. Jahrhundert«. Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, III, 451. — [6]) Die Plastik des Barockstiles am Bodensee, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 38, 22. »Das Salemer [Crucifix] ist mir — man spricht wohl von Vischerscher Werkstätte — bisher in seiner Herkunft ein Rätsel«. — [7]) Salem Generalia Rechnungen. Fasz. 999.

ohne den Porto heraußzuebringen, in Nüremberg vmb 1100 fl.

Dass es sich dabei nur um unser Bronzekruzifix handeln kann, steht ausser allem Zweifel; ein anderes von gleicher Grösse war in Salem nie vorhanden. Tatsächlich ist es denn auch, was bisher ganz übersehen wurde, schon auf einem dem »*Apiarium Salemitanum*« beigegebenen Plane eingezeichnet, an der Stelle, wo es nach der heute noch herrschenden Tradition früher seinen Platz hatte, auf dem nördlich, zwischen der Bruderschaftskapelle und dem Münster gelegenen Klosterfriedhofe, auf hohem Sockel, mit einem Unterbaue, in dem, wie es scheint, ein Ewiges Licht brannte[1]). Wenigstens besagt auch die Erläuterung des Planes mit Bezug darauf unter Ziffer 8: »Gottsäckher und ewig liecht.«

Über die Aufrichtung des Kreuzes an Ort und Stelle gibt eine Bescheinigung, die dem Steinmetz Joh. Gottfr. Natterer vom Klosteramtmann ausgestellt wird, weitere Auskunft. Sie ist datiert vom 28. Dezember 1705 und lautet also: »*Daß Meister Gottfridt Natterer Steinmezmeister dahier dato die Staffier- vnd Förtigung deß mössenen von Nürenberg zu 1100 fl. erkhaufften Heilandts Aufrichtung vnd Postament zu dem Ewigen Licht an die Kürchhöf hinder die Kürch in dem aussern Hofbeyhof verdingt vnd ihme die arbeuth nach dem darüber gestelten Ryß für Kost vnd Lohn mit dem nöthigen khüt* [Kitt] *zue förtigen versprochen worden 100 fl. vnd die benöthigte Materialien vnd hilff zum versezen, bevrkhundet diser zedl, so vmb Richtigkeit willen verfast worden*«[2]). Das Kruzifix muss danach also schon vorher zwischen 1698 und 1705 von Nürnberg nach Salem gekommen sein.

Aber wann und von wem ist es erworben worden? Zur Beantwortung der Frage galt es zunächst die Spur zu verfolgen, auf die jene kurze, auszugsweise mitgeteilte Notiz hinweist. Wenn irgendwo, musste in den Bursamts- und Rentkammerrechnungen nähere Auskunft zu erhalten sein. Erstere sind aus den Jahren 1698—1708, auf die es

---

[1]) Sartorius, Apiarium Salemitanum oder Salmansweylischer Bienen-Stock. Prag, Wickhart, 1708. — [2]) Salem Generalia Bausachen. Fasz. 199 I.

ankommt, vollständig vorhanden, geben indes keinerlei Aufschluss. Der Auszug muss somit aus den Rentkammerrechnungen stammen. Allein zum Unglück weisen diese, die mit dem April 1700 beginnen[1]), für die Jahre 1701—1703 einschliesslich eine Lücke auf, und in den folgenden Jahrgängen bis 1708 ist nichts über den Gegenstand zu finden. Als einziger Gewinn unserer Nachforschungen ergibt sich mithin die Möglichkeit einer engeren Umgrenzung des Zeitpunktes der Erwerbung, die danach nur in den Jahren 1701—1703 erfolgt sein kann. In der Hauptfrage, nach dem Meister selbst, sind wir nach wie vor auf Vermutungen angewiesen.

An sich wäre wohl zunächst denkbar, dass Abt Stephan I., der nach dem Brande von 1697 das Kloster aus der Asche neu erstehen liess, ein älteres, dem 16. Jahrhundert entstammendes Bildwerk zu Nürnberg erworben hätte. Aber gegen diese Annahme lässt sich mit Fug und Recht sofort einwenden, dass ein Abt, der beim Wiederaufbau und der künstlerischen Ausschmückung seines Klosters sonst durchweg der Kunstrichtung seiner Zeit folgt, schwerlich hier eine Ausnahme gemacht und auf ein älteres Werk zurückgegriffen haben dürfte. Bliebe somit nur die Möglichkeit, dass es in der Zeit selbst, in die sein Ankauf fällt, also erst um die Wende des 17./18. Jahrhunderts, auch entstanden ist. Oder sollte sie aus stilistischen Gründen zu verwerfen sein? Gewiss, Auffassung und Formen erinnern in manchem an die Zeit der Renaissance. Aber zwei so ausgezeichnete Kenner und Fachgelehrte, wie die Herren Prof. Dr. *Dehio* und Dr. *von Bezold*, tragen dessen ungeachtet kein Bedenken, die Frage zu verneinen. Dr. von Bezold, der Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg, an den ich mich wandte, meint, das Kreuz könne »trotz einiger altertümlicher Züge« wohl aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammen, und Prof. Dehio hatte die Güte mir zu schreiben:

---

[1]) Sie reichen, abgesehen von der hier erwähnten Lücke, ununterbrochen bis zum Jahre 1760 und bieten mit den zumeist noch erhaltenen Rechnungsbeilagen ein ungemein reichhaltiges, wichtiges Quellenmaterial zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters in dieser Periode, das ich demnächst an anderer Stelle zu verwerten gedenke.

»An den Ankauf eines alten Stückes glaube auch ich nicht. Also ist der Fall so zu erklären, dass mit Bewusstsein archaisiert wurde. Motive und Formen stehen noch ganz in der Tradition des 16. Jahrhunderts, die Technik aber und einige Einzelheiten würden sehr gut zum Anfang des 18. Jahrhunderts passen«.

Wer war nun in dem nicht allzu grossen Kreise der um diese Zeit tätigen Nürnberger Künstler der Meister, dem wir das Kruzifix zuschreiben sollen? Herr v. Bezold macht darauf aufmerksam, dass »die Behandlung des Oberkörpers, namentlich das Vortreten des Brustkorbes« sehr an die Arbeitsweise Georg Schweiggers erinnere, zumal bei dessen Neptun in Peterhof, von dem ein Nachguss in Nürnberg vorhanden. Joh. Gabr. Doppelmayr in seinem Buche: »Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern« (Nürnberg, 1730) S. 246 erwähnt unter Schweiggers Arbeiten auch einen überlebensgrossen Kruzifixus in der Höhe von 7 Schuh und im Gewicht von 5 Zentnern aus dem Jahre 1652, über dessen Verbleib nichts bekannt ist. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass dieser nach des Künstlers Tod (1690) nach Salem gekommen wäre, ohne bei Schweigger selbst bestellt worden zu sein.

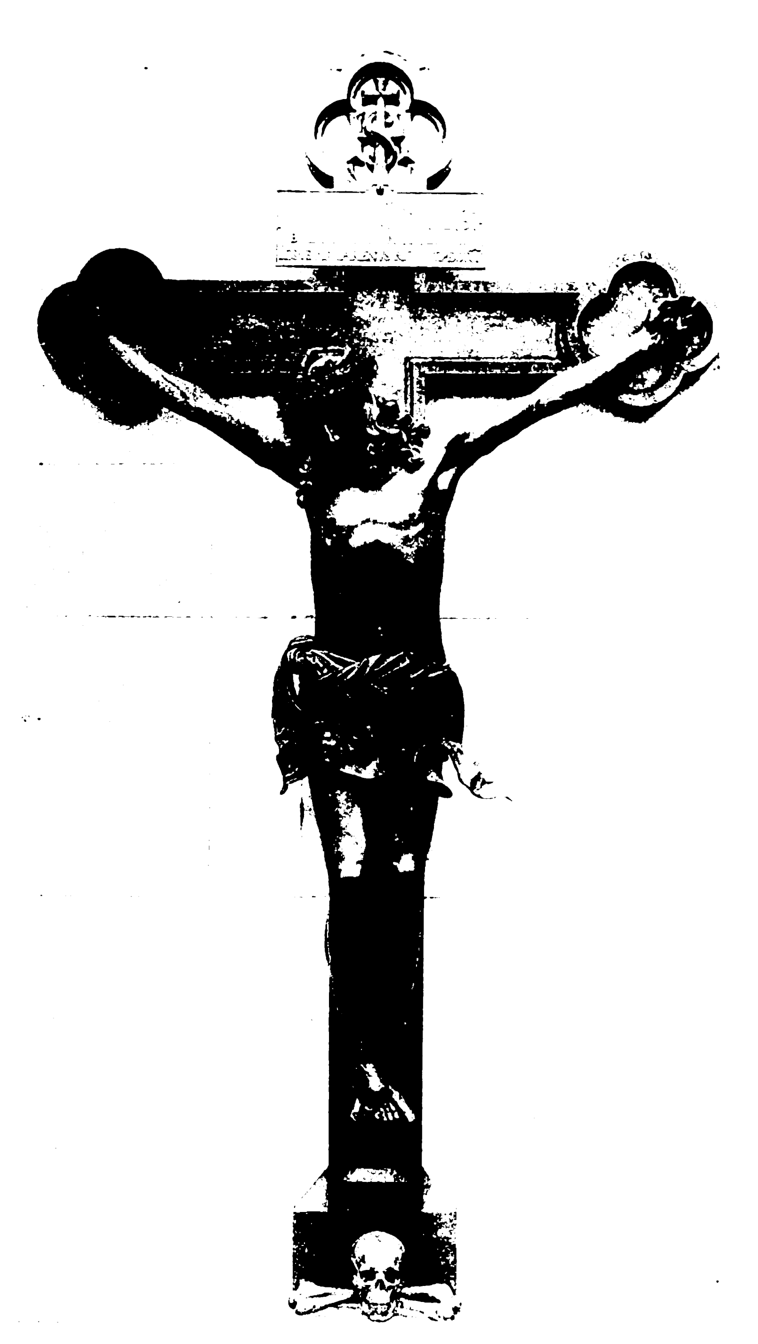
Näher liegt meines Erachtens aber ein anderes. Ein Schüler und Gehilfe Schweiggers war der Bildhauer Jeremias Eißler. Wir entsinnen uns, in welchem Zusammenhang mit dem Kreuze ein Eißler oben genannt war. Nunmehr gewinnt jene auffallende Notiz des »Bodenseeführers«, mit der man bisher nichts Richtiges anzufangen wusste, auf einmal ein anderes Ansehen und erscheint beachtenswert, um so mehr, wenn man bedenkt, dass der Verfasser auf den nur in engeren Fachkreisen bekannten, wenig geläufigen Namen wohl schwerlich gekommen wäre, wenn er nicht irgendwo einen glaubwürdigen Hinweis darauf gefunden hätte. Jeremias ist, wie wir wissen, 1702 sechzigjährig gestorben. Er kann also sehr wohl einen Auftrag des Salemer Abtes zur Anfertigung des Bildwerkes erhalten und dieses noch selbst an das Kloster abgeliefert haben. Möglich ist freilich auch, dass es infolge der Zurücknahme einer Bestellung sich nach seinem Tode in der Werkstatt

vorfand und von Salem aus, wo man von dem Nürnberger Händler davon Kunde erhielt und auf einen Preisnachlass hoffen mochte, bald darauf angekauft wurde.

Als Resultat zusammengefasst: Der Salemer Kruzifixus ist, wie auch seine Technik bezeugt, um die Wende des 17./18. Jahrhunderts entstanden, in bewusster Anlehnung an ältere Motive und Formen der Renaissance, eine Nürnberger Arbeit, die der Werkstätte Schweiggers nahe steht, höchst wahrscheinlich von dessen Schüler Jeremias Eißler, vielleicht auch von Schweigger selbst verfertigt und zwischen 1701—1703 für das Kloster Salem erworben wurde[1]).

---

[1]) Nach Angabe von Fridegar Mone, (a. a. O. I, 488 und Hs. 1240 des Generallandesarchivs fol. 298) soll gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch die bekannte Kunstgiesserei von Riedinger in Augsburg ein Nachguss hergestellt und 1888 auf der Münchner Kunstgewerbeausstellung ausgestellt worden sein. Letztere Notiz ist nach Ausweis des Kataloges zweifellos falsch; dagegen ist nach gefl. Mitteilung des Herrn Geh. Regierungsrats Seldner und der Maschinen- und Bronzewarenfabrik L. A. Riedinger richtig, dass die genannte Firma 1884 durch einen ihrer Monteure das Kreuz abformen liess, »um nach demselben für Friedhöfe und Kirchen ... künstlerisch vollendete naturgetreue Kopien« zu liefern. Solche Nachgüsse wurden hergestellt für die Kirche zu St. Georg in Augsburg, den Friedhof Oberhausen-Augsburg, die Kirche zu Mitwitz in Oberfranken und, wie es scheint, auch den Münsterplatz zu Konstanz.



Bronzekruzifix vor dem Salemer Münster.

Der Bericht des sogen. liber constructionis über die ältesten Klosterbauten in St. Blasien.

Eine quellenkritische Untersuchung.

Von

Georg Weise.

Für die Geschichte St. Blasiens im frühen Mittelalter ist fast unsere einzige Quelle der sog. liber constructionis monasterii ad s. Blasium, eine Kompilation aus der Zeit um 1400[1]). Die Entstehungsgeschichte des Klosters, seine Erhebung zur Abtei durch Reginbert, sowie die Bautätigkeit Reginberts und des Abtes Beringer bilden den Hauptinhalt des mehr historischen ersten Teiles, während in den Nachrichten aus der Zeit vom 12. Jahrhundert ab das Interesse am Religiös-Erbaulichen vorwiegt. Die zahlreichen Widersprüche, die seine Darstellung der Klostergeschichte des 10. und 11. Jahrhunderts enthält, haben bereits den älteren St. Blasier Geschichtsforschern Schwierigkeiten gemacht, und zu den verschiedenartigsten Erklärungsversuchen geführt. Seitdem dann durch die neuere Forschung die Unechtheit des Privilegs, das Otto II. der Gründung des Reginbert erteilt haben soll, nachgewiesen worden

---

[1]) Herausgegeben von F. J. Mone in der Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Karlsruhe 1848—1867, Band IV, Seite 76 ff. Das Original des liber constructionis wurde bei dem Klosterbrand von 1768 vernichtet. Der Abdruck bei Mone erfolgte nach einer Abschrift, die sich jetzt im Kloster St. Paul im Lavanttale in Kärnten befindet. Nach den neueren Forschungen wurde der liber constructionis um 1400 aus älteren Quellen kompiliert. Über die von ihm benutzten Quellen siehe Mone a. a. O. IV, 78 und Enderle »Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert« (Freib. Diss. 1909), S. 5.

war[1]), verlor man alles Zutrauen zu dem Bericht des liber constructionis. Daher begnügte sich Kraus[2]), der zuletzt in seinem Denkmälerwerk unter Zusammenfassung der bisherigen Forschungen auf die Chronologie der älteren Klosterbauten eingegangen ist, damit, die hauptsächlichsten Baunachrichten des liber constructionis kurz anzuführen, ohne ihnen weiteren Wert beizumessen. Auch Enderle, der neuerdings in seinen »Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien«[3]) die Geschichte des Klosters und ihre Überlieferung berührt hat, ist zu ähnlichen Anschauungen über den Quellenwert des liber constructionis gekommen. Er hält die Geschichtlichkeit der Person Reginberts für gesichert, glaubt aber im übrigen, dem Bericht des Chronisten über dessen Tätigkeit nicht allzuviel Bedeutung beilegen zu dürfen.

Und doch können gerade diese Baunachrichten unser besonderes Interesse erregen. Von den zahlreichen Klöstern des Breisgaues und des südlichen Schwarzwaldes ist keines in seiner mittelalterlichen Gestalt auf uns gekommen. Die Kriege der letzten Jahrhunderte haben zum Teil ihre Zerstörung herbeigeführt. Bei anderen mussten die einfacheren mittelalterlichen Anlagen der Baulust des Barock oder Rokoko weichen. Auch die historischen Nachrichten über die Bautätigkeit des Mittelalters in diesen Gegenden sind abgesehen von Petershausen und der Reichenau äusserst dürftig. Nur St. Blasien ist von dem Schicksal einigermassen begünstigt worden. Die vortreffliche Ansicht des Klosters aus dem Jahre 1562[4]) zeigt uns das Aussehen der

---

[1]) MG. DO. II., 297. Die Echtheit dieser Urkunde war bereits mehrfach bezweifelt worden, wurde aber von anderer Seite verteidigt. Ich verweise für die Literatur über diese Frage auf B. Kronthal »Zur Geschichte des Klosters St. Blasien im Schwarzwalde« (Bresl. Diss. 1888), S. 4 ff. Neuerdings hat Wibel (N. A. XXX, 151) nachgewiesen, dass diese Urkunde um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts nach einem echten Diplom Ottos II. gefälscht wurde. — [2]) Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden, Kreis Waldshut. Freiburg i. B. 1892, S. 68 ff. Enthält eine sehr ausführliche Zusammenstellung der Literatur über St. Blasien. — [3]) Freib. Diss. 1909. — [4]) Ein Exemplar derselben wird heute in der Sakristei in St. Blasien aufbewahrt, ein weiteres befindet sich nach Kraus in St. Paul in Kärnten. Zum erstenmal veröffentlichte sie A. Buisson in seiner Schrift »St. Blasien« Freiburg i. Br. 1883. Auch Kraus gibt eine Reproduktion in

alten Klostergebäude vor den durchgreifenden Veränderungen des 17. und 18. Jahrhunderts mit grosser Treue und Zuverlässigkeit. Um so mehr Grund, dass wir die Baunachrichten des liber constructionis, die uns die Chronologie dieser Bauten geben, und diesen selbst einer erneuten Prüfung unterziehen.

Alle Forscher, die sich bisher mit dem liber constructionis beschäftigt haben, von den St. Blasier Mönchen des 18. Jahrhunderts bis herab auf unsere Tage, haben die heillose Verwirrung erkannt, die in den Angaben des Chronisten über die Vorgänge des 10. und 11. Jahrhunderts herrscht. Er berichtet[1]), dass Reginbert, ein Edler aus der Umgebung Ottos des Grossen, im Kampfe gegen die Bayern[2]) die eine Hand verlor und darauf in St. Blasien eintrat, das damals von dem Prior Beringer geleitet wurde. Das Kloster, das bis dahin ein ziemlich kümmerliches Dasein gefristet hatte, kam durch Reginberts Eintritt und seine Schenkungen zur Blüte, und da die Brüder einsahen, »dass sie nicht unter dem Regiment eines Priors stehen könnten, da ein Abt grössere Autorität und grösseres Ansehen besitzt als ein Prior«, wählten sie Beringer zum Abt[3]). Nach der Angabe des Chronisten muss dies zwischen 946 und 955 geschehen sein[4]). Reginbert starb 962 wie der

---

dem bereits genannten Denkmälerwerk. Neuerdings hat sie Buisson noch einmal im 33. Jahrgange der Zeitschrift »Schau-ins-Land« in einem Artikel »Zur Baugeschichte der ehemaligen Benediktinerabtei St. Blasien« reproduziert.

[1]) Buch II, Abschnitt 1 ff., Mone Bd. IV, S. 88 ff. — [2]) Der l. c. verlegt diesen Kampf in das Jahr 936. Otto I. unternahm erst 938 seinen ersten Zug nach Bayern. — [3]) l. c. II, 2. Cogitare igitur ceperant de stabilitate ordinis et coenobii, intelligentesque, quod non possent stare sub regimine prioris, communi deliberatione habita, quia abbas maioris auctoritatis et dignitatis est quam prior, elegerunt Beringerum virum multae sanctitatis in abbatem. Der Charakter der Kompilation und die Verschmelzung verschiedener, ursprünglich nicht zusammengehöriger und zeitlich auseinanderliegender Nachrichten, auf die wir unten näher einzugehen haben werden, erscheint auch hier deutlich. Die Art, wie Beringer hier als vir multae sanctitatis eingeführt wird, macht nicht den Eindruck, als ob diese Nachricht sich ursprünglich auf einen vorher bereits mehrfach erwähnten Propst Beringer bezogen hätte. — [4]) Er berichtet, die Abtswahl habe zur Zeit des Papstes Agapit (946—55) und des hl. Ulrich, Bischofs von Augsburg (923—73) stattgefunden, und der Erwählte sei von dem hl. Konrad, dem Bischof von Konstanz (935—76), bestätigt und geweiht worden.

Verfasser der Fortsetzung des Regino von Prüm[1]) und nach ihm der Annalista Saxo[2]) berichten. Der liber constructionis aber erzählt weiter, Reginbert habe sich von Kaiser Otto ein Privileg für sein Kloster geben lassen. Dies scheint sich auf das Privileg Ottos II. von 983 zu beziehen, in welchem man später die Zahl 983 durch 963 ersetzt hat[3]), vermutlich um es mit der Überlieferung in Einklang zu bringen, die Reginbert zum Zeitgenossen Ottos I. macht. Reginbert soll auch die Klosterkirche neu gebaut haben. Sie wird nach dem liber constructionis 1036 vom Bischof Gamenald[4]) von Konstanz (in Wirklichkeit regierte damals Eberhard I. 1034—46) eingeweiht. Darauf werden die Klostergebäude von Reginbert errichtet, der dann stirbt. Abt Beringer überlebt ihn um einige Jahre, bis auch er 1045 (neun Jahre nach der Einweihung der Kirche) das Zeitliche segnet. Beringer und Reginbert hätten demnach weit über hundert Jahre gelebt. Es ist ersichtlich, dass die Angaben des Chronisten hier unrichtig sind, dass er ganz verschiedene Ereignisse aus zwei Jahrhunderten zusammenwirft. Ein Verfolgen der Klostergeschichte unter Hinzuziehung der wenigen Nachrichten, die uns andere Quellen bieten, wird zeigen, wie diese Widersprüche zu lösen sind.

St. Blasien verdankte nach dem liber constructionis[5]) seine Entstehung einer Anzahl Einsiedler, die in der Gegend des späteren Klosters zerstreut lebten. Sie zogen schliesslich zusammen und bauten sich ein hölzernes Wohnhaus cum mansiunculis id est cellulis[6]). Es soll da gelegen haben, wo sich nachmals die Stephanskirche erhob, die uns die Ansicht von 1562 zeigt. Diese Angabe ist durch-

---

[1]) MG. SS. I, 625 und ed. F. Kurze (Scriptores rer. Germ. in usum schol.), S. 172. — [2]) MG. SS. VI, 615. — [3]) MG. DO. II, 297. Vgl. Wibel N.A. XXX, S. 153 Anm. 1. — [4]) Gamenald oder Gaminolf regierte 975—79. Vgl. Ladewig und Müller, Regesta episcoporum Constantiensium. Innsbruck 1886 ff. I, 48. — [5]) Vgl. das erste Buch des liber constructionis, Mone Bd. IV, 80 ff. für die Geschichte der Anfänge des Klosters. — [6]) l. c. I, 12. communi ergo fratrum deliberatione coeperunt aedificare domum habitationis ligneam cum mansiunculis, id est cellulis, ut necessitas fratrum expetebat. . . . Aedificabant autem domum istam in loco, ubi nunc sita habetur ecclesia sancti Stephani.

aus vertrauenerweckend. Wir erfahren später[1], dass Abt Giselbert 1084 dieses alte Holzgebäude (antiquam structuram ligneam habitationis anachoritarum) niederlegte und an seiner Stelle die Pfarrkirche St. Stephan errichtete.

Auch bauten sich die Brüder eine hölzerne Kirche, da, wo später die Kapelle des hl. Nikolaus stand[2]. Von der Errichtung dieser letzteren hören wir im 32. Abschnitt des zweiten Buches[3]. Abt Utto (1086—1108) beseitigte die hölzerne Kapelle, in der man in der alten Zeit die Messe auf einem beweglichen Altare zelebriert hatte, und errichtete an ihrer Stelle eine steinerne, die er zu Ehren des heiligen Nikolaus weihen liess.

Als die Zahl der Brüder wuchs, beschloss man die Regel des heiligen Benedikt anzunehmen und schickte zu diesem Behuf einige Brüder zu dem Diözesanbischof[4]. Näheres wird nicht erwähnt. Die ganze Schilderung ist sehr allgemein und legendenhaft gehalten. Dagegen erfahren wir aus einer Notiz aus Kloster Rheinau[5], dass 858 oder 859 ein Edler Namens Sigemar die cella, quae dicitur Alba, im Albgau, an Rheinau übergibt ad stabiliendum servitium st. Mariae[6]. Diese Nachricht könnte man vielleicht mit der Vereinigung zu einem Kloster und der Annahme der Benediktinerregel in Verbindung bringen. Die älteren Historiker des Klosters, so Martin Gerbert und Neugart, verlegten die Annahme der Benediktinerregel bereits in das 8. Jahrhundert, allerdings ohne zwingenden

---

[1]) l. c. II, 13. — [2]) l. c. I, 14. Illis diebus fabricaverunt sibi oratorium ligneum in loco, ubi nunc constructa habetur capella s. Nicolai. — [3]) l. c. II, 32. Hic venerabilis pater deposuit ligneam capellam, in qua in primis missarum solempnia in altari mobili celebrata erant, construxit capellam lapideam, sicut pro nunc apparet, quam fecit dedicare sanctum Gebhardum, episcopum Constantiensem, in honore sancti Nicolai confessoris Christi . . . — [4]) l. c. I, 14—17. — [5]) Quellen zur Schweizer Geschichte III. Meyer von Knonau, Das Kartular von Rheinau, S. 8 Nr. 5. Eine ähnliche Notiz aus einer Handschrift aus Rheinau, die nach Mone aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts stammt, teilt dieser im ersten Bande seiner Quellensammlung S. 215 mit. Diese spätere Notiz (darauf weist schon der Ausdruck Alba cella, quae nunc s. Blasii dicitur, da der Name cella sancti Blasii erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts erscheint. Vgl. Enderle a. a. O., S. 11 Anm.), verlegt die Schenkung fälschlich in das Jahr 856. — [6]) Weitere Zeugnisse für die Abhängigkeit von Rheinau gibt Enderle a. a. O., S. 10 Anm.

Grund. Demgegenüber machte schon Mone[1]) auf das indirekte Zeugnis des liber vitae Augiensis aufmerksam, der noch nichts von Benediktinern in St. Blasien weiss. St. Blasien stand noch lange Zeit unter Rheinau, das allerdings später hinter ihm an Bedeutung zurücktrat. Der Verfasser des liber constructionis freilich weiss nichts von irgend welcher Abhängigkeit. Erst ganz spät erwähnt er beiläufig, dass zur Zeit Abt Werners (1046—68) Rheinau aufkam[2]). Dass Rheinau schon viel länger bestand, ja überhaupt älter war als St. Blasien, verschweigt er. Es mag dies mit der Rivalität der beiden Klöster zusammenhängen, die schliesslich zur Erhebung St. Blasiens zur selbständigen Abtei führte. Doch davon später.

Bald nachdem man in St. Blasien die Benediktinerregel angenommen hatte, scheint eine steinerne Kirche erbaut worden zu sein. Interessant ist, was unsere Quelle berichtet, dass die nötigen Handwerker (diversi artifices diversarum [artium]) von auswärts herbeikamen, um gemäss der Anweisung des Abtes die Arbeit auszuführen[3]). Hier bauten also nicht die Mönche selbst. Nach allerhand Schwierigkeiten wurde die Kirche vollendet. Sie stand

[1]) a. a. O. IV., S. 85 Anm. — [2]) l. c. II, 10. Huius temporis (zur Zeit Abt Werners) initiatus est locus Rinaugiae, a quo etiam sumpsere privilegia sua, ut docet calculatio sive descriptio cronicarum. Die ganze Stelle ist ziemlich unklar. Im vorausgehenden Satze wird berichtet, Werner (1046—68) habe von König Otto III. eine Urkunde super marcham monasterii erhalten. Auf Otto III., nicht auf Werner könnte sich auch das huius temporis beziehen und ihm die Privilegien des Klosters zugeschrieben sein. Ebenso möglich wäre es aber auch, dass der Ausdruck a quo sumpsere privilegia sua sich auf Rheinau bezöge und zu interpretieren wäre durch »dem sie seine Privilegien nahmen, entrissen«. Die Stelle würde dann darauf zu beziehen sein, dass sich St. Blasien im 11. Jahrhundert von Rheinau unabhängig machte. Allerdings liesse sich bei dieser Interpretation das Nebeneinanderstehen der Nachricht von der erst zu dieser Zeit erfolgten Gründung Rheinaus und der Hinweis auf das alte Abhängigkeitsverhältnis nur durch das mitunter recht unverständige Kompilieren des Verfassers erklären. Die Frage, wann sich St. Blasien der Abhängigkeit von Rheinau entzog, wird uns noch weiter unten beschäftigen. — [3]) l. c. I, 18. Eo etiam tempore supervenerunt diversi artifices diversarum [artium] explentes opera sua secundum iussionem patris et necessitatem fratrum. Tunc primum coeptum est opus de cimento et lapidibus, construentes ecclesiam cum magna difficultate, quia silices, quibus utebantur, insecabiles erant prae duritia, sicut adhuc apparet. Multum enim laborabant malleis et aliis instrumentis, ut quadrarent et ordinarent muro

an der Stelle, die später das vetus coenobium einnahm[1]). Das alte hölzerne Gotteshaus liess man daneben einstweilen noch stehen, wie wir oben sahen. Die eigentlichen Klostergebäude standen, wie hier nochmals erwähnt wird, an der Stelle der späteren Stephanskirche[2]).

Schon zur Zeit Ottos des Grossen stürtzte diese steinerne Kirche vor Alter ein[3]). Damals soll Beringer Prior des Klosters gewesen sein[4]). Reginbert, der in den Kämpfen Ottos des Grossen gegen die Bayern die eine Hand verloren hatte, nahm um diese Zeit in St. Blasien das Ordensgewand und schenkte dem Kloster seinen ganzen Besitz[5]).

Soweit scheint alles zu stimmen. Auf die Unstimmigkeiten, die sich jedoch in dem weiteren Bericht des liber constructionis über Reginberts Tätigkeit ergeben, wurde bereits oben hingewiesen. Sie scheinen die Annahme zweier verschiedener Persönlichkeiten des gleichen Namens nahezulegen, die der Chronist hier vermengt. Auch die Nachrichten der übrigen Quellen sprechen hierfür. Die Fortsetzung des Regino von Prüm und der Annalista Saxo melden den Tod Reginberts zum Jahre 962[6]). Dass diese

---

imponendos, sicut hodierna die apparet in muris nostris. Diese Angaben machen einen durchaus vertrauenswürdigen Eindruck und sind baugeschichtlich von grossem Interesse.

[1]) l. c. I, 20 ... sicque solempne hoc opus ecclesiae in brevi ad perfectionem perductum est, in loco, ubi nunc habetur vetus coenobium. Die Lage dieser ersten Steinkirche ist nicht ganz sicher zu bestimmen. Der Ausdruck vetus coenobium scheint dagegen zu sprechen, dass diese Kirche bereits an der Stelle des späteren alten Münsters lag, und legt vielmehr die Annahme nahe, dass sie südlich oder nördlich von dem alten Münster stand, je nach der Zeit, welcher die Nachricht entstammt, auf die der Kompilator des liber constructionis hier zurückgeht, da sich die ursprünglichen Klostergebäude auf der Südseite, die späteren auf der Nordseite des sog. alten Münsters befanden. — [2]) l. c. I, 20. — [3]) l. c. I, 20. — [4]) l. c. I, 26. Eo tempore murata ecclesia ipsorum ex vetustate corruit. Kraus nimmt an, dass die Kirche 925 von den Ungarn zerstört wurde. Ich konnte in den Quellen keinerlei Anhaltspunkte hierfür finden. — [5]) l. c. I, 23. — [6]) l. c. II, 1 ff. — [7]) Reginbertus Dei servus obiit: iste construxit abbatiam sancti Blasii in Suevia. Vgl. MG. SS. I, 625 u. Reginonis Chronicon ed. F. Kurze (Scriptores rer. Germ. in usum scholarum), S. 172. Der Annalista Saxo (MG. SS. VI, 615) hat diese Nachricht aus der Continuatio Reginonis übernommen. In dieser scheint dieser Passus aus einer Marginalnote in den Text gelangt zu sein, woraus sich der Anachronismus in der Bezeichnung St. Blasiens als Abtei erklärt, wozu es erst zu Anfang des 11. Jahrhunderts erhoben wurde.

beiden norddeutschen Quellen von Reginberts Tod wissen, stimmt dazu, dass er Otto dem Grossen nahestand und vermutlich ein Sachse war[1]). Der liber constructionis nennt ihn strenuus miles, natus ex nobili progenie e Seldenbüren, de provincia Zürichgow[2]). Name und Herkunft scheinen mir auf jenen ersten Reginbert nicht zu passen. Ein Edler aus dem Zürichgau als Vertrauter Ottos I., der 938 zum erstenmal nach Süddeutschland kam, lässt sich schwer denken. Vermutlich war das der Name jenes zweiten Reginbert, den uns die Annalen von St. Georg bei Villingen kennen lehren. Sie berichten zum Jahr 1013: incepta est aedificari cella sancti Blasii a Reginberto eremita[3]). Die erste Hand, die diese Notizen in jene Annalen eintrug, geht bis zum Jahre 1153, steht also den Ereignissen bedeutend näher als der Verfasser des liber constructionis. Mit dessen Darstellung lässt sich diese Nachricht schlechterdings nicht vereinigen. 1013 kann nicht der Anfang der Bautätigkeit des älteren Reginbert gewesen sein, wenn auch der liber constructionis fälschlich das Weihedatum 1036 auf ihn bezieht. Im vierten Abschnitt des zweiten Buches hören wir, dass sein Bau zur Zeit Kaiser Ottos (eine nähere Angabe fehlt) bereits im Gang war. Das Weihedatum 1036 steht fest. Abgesehen von dem liber constructionis überliefern es auch unabhängig von diesem die Fragmente eines St. Blasier Nekrologs[4]). Dazu stimmt es, wenn der liber constructionis Beringer 1045, neun Jahre nach der Weihe der Kirche gestorben sein lässt. Auch das Nekrolog scheint das gleiche Todesjahr gehabt zu haben; die Zahl ist jetzt unleserlich. Dass der ältere Reginbert,

---

[1]) Die Vermutung Mabillons (Annales Benedict. III, 566), Reginbert sei mit einem gewissen Rambert identisch, der nach den Annalen von Einsiedeln 959 Mönch wurde, entbehrt aller Wahrscheinlichkeit, schon deshalb, weil der liber constructionis Reginberts Eintritt in St. Blasien mit dem Bayernkrieg Ottos I. in Verbindung bringt. Vgl. auch Enderle a. a. O., S. 8 Anm. — [2]) l. c. II, 1. — [3]) MG. SS. XVII, 296. Der Herausgeber verwirft diese Nachricht mit Unrecht unter Hinweis auf Gerberts Historia silvae nigrae I, 227. — [4]) Fragmenta Necrologii s. Blasii. MG. Necrol. I, 323—329. Zuerst abgedruckt von Mone a. a. O. III, 594 ff. Da diese Handschrift nicht mehr aufzufinden war, erfolgte der Abdruck in den MG. nach Mones Text.

wie der liber constructionis will[1]), diese Weihe noch überlebt hat, ist ganz ausgeschlossen.

Man hat die Angabe der Annalen von St. Georg bei Villingen bisher unverdienterweise vernachlässigt. Sie findet ihre Bestätigung in einer gefälschten Urkunde Konrads II. vom Jahre 1025, die das Kloster St. Blasien dem Bistum Basel zuweist[2]). Bereits auf einem Fürstentag von 1125 und 1126 wurde sie als Fälschung erkannt[3]). In ihr heisst es: Unde omnibus notum esse volumus tam futuris quam presentibus, qualiter quidam fidelis noster Reginbertus bonae memoriae laicus in foresto quod dicitur Schwarzwald, secus flumen, quod dicitur Alba, locum solitarium ad Deo ibi serviendum elegit, atque inibi cellulam in honore Sancti Blasii martyris construxit. Weiter unten wird dann bekundet, dass die Übertragung erfolge auf Bitten der Kaiserin und ihres Sohnes Heinrich, rogatu etiam praedicti Reginberti. Zu Beginn des zwölften Jahrhunderts, zur Zeit der Fälschung, wusste man also in Basel, dass etwa ein Jahrhundert früher ein Reginbert in St. Blasien gelebt hatte. Sonst wäre es unmöglich, dass der Fälscher ihn verhältnismässig wenig später mit Konrad II. in Verbindung gebracht hätte. Nur begeht er eine ähnliche Verwechslung, wie sie nachmals dem Verfasser des liber constructionis unterlaufen ist. Wie dieser die Taten des späteren Reginbert auf den jüngeren zurückprojiziert, so macht unsere Urkunde den Zeitgenossen Konrads zum Gründer des Klosters. Man merkt der Urkunde deutlich die Unsicherheit an. Einmal lässt sie Reginbert sich persönlich bei Konrad II. für seine Gründung verwenden, dann nennt sie ihn bonae memoriae laicus, nimmt ihn also als bereits gestorben an. Man sieht, wie schon hier, zu Anfang des 12. Jahrhunderts die Gestalten der beiden Reginberte mit einander zu verschmelzen beginnen.

Unter den älteren St. Blasier Geschichtsschreibern

---

[1]) l. c. II, 6. — [2]) Gedruckt bei Bresslau, Diplomata centum Nr. 74, S. 110 und bei Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. Porrentruy 1852 ff. I, S. 155. — [3]) Vgl. Bresslau, Jahrbücher Konrads II. Bd. I, S. 84 Anm. 4 und Kronthal a. a. O., S. 14.

nahmen Stanislaus Wülberz[1]) und Hugo Schmidfeld[2]) das Vorhandensein zweier Reginberte an. Die Mehrzahl aber unter ihnen, und ihrer Ansicht schlossen sich bisher alle neueren Forscher an[3]), verwarfen diese Meinung und die Angabe der Annalen von St. Georg. Man machte dagegen geltend, dass die Annahme zweier Reginberte auch die Aufstellung zweier Beringer verlange. Wir werden weiter unten sehen, dass sich die Schwierigkeit auch ohne solche willkürliche Konstruktion lösen lässt.

Den Grabstein des Reginbert hat Martin Gerbert in seiner Historia silvae nigrae abgebildet[4]). Die Inschrift gibt 964 als Todesjahr an. Auf der Grabplatte ruht Reginbert in voller Rüstung mit gefalteten Händen. Nach dem Stil, dem Kostüm und dem Charakter der Schrift kann dieser Stein erst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts seine Entstehung verdanken. Ein anderes Denkmal Reginberts sah augenscheinlich Wülberz zu Beginn des 17. Jahrhunderts[5]). Hier war Reginbert in Laientracht mit Schwert und Kirchenmodell dargestellt. Diese steinerne Statue befand sich nach Wülberz in dem neuen Münster und soll zu Beginn des 12. Jahrhunderts von Abt Uto errichtet worden sein. Wahrscheinlich, dass dieses ältere Denkmal den jüngeren Reginbert darstellte, den Erbauer des alten Münsters. Es lässt dies vielleicht darauf schliessen, dass der zweite Reginbert, der von Seldenbüren aus dem Zürichgau, vielleicht gar nicht das Mönchgewand trug, sondern dem Laienstande angehörte, wie ihn ja auch die

---

[1]) 1695—1755. Vgl. über ihn Mone a. a. O. I, S. 65. — [2]) Vgl. über ihn Mone a. a. O. I, S. 79. — [3]) Vgl. Mone a. a. O. IV, 133 ff. und Enderle a. a. O., S. 11 Anm. — [4]) Bd. I, S. 178. Dortselbst auch einige andere Statuen Reginberts abgebildet, die der Zeit um 1300 anzugehören scheinen. Neuerdings hat Buisson diesen Stich in dem bereits erwähnten Aufsatz »Die Baugeschichte der ehemaligen Benediktinerabtei St. Blasien« im 33. Jahrgang der Zeitschrift Schau-ins-land reproduziert. — [5]) Vgl. Mone a. a. O. IV, 135. Unimanum fuisse Reginbertum secundum nego et pernego, adest antiqua statua lapidea, sub Utone praesule [1086—1108] saeculo duodecimo ineunte in nova sua ecclesia posita. Ibi in habitu laicali utraque manu gladium et ecclesiam tenens visitur. In lapide sepulchrali (vermutlich der bei M. Gerbert abgebildete) pariter cataphractus et utraque manu praeditus apparet in evidens signum, ut ego existimo, nunquam amisisse manum.

gefälschte Basler Urkunde bonae memoriae laicus nennt. Die Unterscheidung zweier Reginberte scheint also auch hier ihre Bestätigung zu finden. Der ältere Reginbert trat zur Zeit Ottos des Grossen in das Kloster ein und starb 962. Unter ihm scheint sich die Lage des Klosters noch nicht wesentlich verändert zu haben. Als zu Beginn des 11. Jahrhunderts Reginbert von Seldenbüren sich des Klosters annahm, trat ein Umschwung ein, der sich nach aussen in der Erbauung einer neuen Klosterkirche zeigte.

Vermutlich wird damals auch die Umwandlung des bisherigen Priorats in eine Abtei vorgenommen worden sein. Der liber constructionis macht den Prior und späteren Abt Beringer zum Zeitgenossen seines Reginbert, und lässt die Erhebung zur Abtei zu Lebzeiten beider stattfinden. Dem steht entgegen, dass das angebliche Diplom Ottos I., dem nach Wibels Ausführungen[1]) eine echte Urkunde Ottos II. zugrunde liegt, nur von einer cella spricht und keinen Abt erwähnt. Beringer starb nach dem liber constructionis am 28. März 1045. Das gleiche Datum überliefert, wie erwähnt, auch das Nekrologium, nur ist hier die Jahreszahl nicht mehr lesbar. Sein Nachfolger war Werner, der von 1045—1068 regierte. Das Nekrologium bezeichnet ihn als den zweiten Abt, Beringer als den ersten[2]). Werner wird 1064 bei der Einweihung der Allerheiligenkirche zu Schaffhausen unter den übrigen anwesenden Äbten aufgezählt[3]). Der liber constructionis schiebt zwischen Beringer und Werner noch einen Yzo ein, der wegen seiner Unfähigkeit von den Brüdern vertrieben wurde[4]). Wie lange dieser Yzo das Kloster in Händen hatte, weiss er jedoch nicht anzugeben. Sonst ist Yzo nirgends in den alten Quellen nachweisbar. Dagegen kennen die Historiker des 18. Jahrhunderts neben ihm noch eine ganze Reihe anderer Namen. Die Gallia

---

[1]) N. A. XXX, 151 ff. — [2]) Mone a. a. O. III, 598 und MG. Necrol. I, 329. — [3]) Notae St. Salvatoris Scafhusensis. MG. SS. XIII, 722. ... presentibus aliis abbatibus, Herimanno scilicet de Cella sancti Meginradi, Immone de Favariis, Herrico de Altorf, Arnolfo de Petrishusa, Gerungo de Rhenaugia, Warinhario de Cella sancti Blasii. Vgl. Enderle a. a. O., S. 12. — [4]) l. c. II, 8.

christiana[1]) nennt zuerst Beringer und gibt an, er sei um 945 vom hl. Konrad, Bischof von Konstanz, geweiht worden und 974 gestorben. Sodann Ipso oder Yso Engaherr, der vor der bischöflichen Bestätigung vertrieben und 994 gestorben sein soll. Nach ihm Sigeridus seu Sigefridus Grafinger, gestorben 1021, post quem unus vel alter desideratur, und schliesslich Werner I. ex priore electus abbas 1045 und 1068 gestorben. Martin Gerbert macht dem Autor der Gallia christiana hier mit Recht den Vorwurf, dass er zweimal zwei verschiedene Persönlichkeiten zusammenwirft, da man in jener Zeit noch keine Nachnamen kannte. Siegfried und sein Todesjahr 1021 war nach Martin Gerbert auch durch alte St. Blasier Quellen belegt[3]). Diese Fülle von Namen, die Martin Gerbert vergeblich versucht mit dem Bericht des liber constructionis in Einklang zu bringen, hilft uns vielleicht auf die richtige Spur. Die Ansicht der Gallia christiana, dass es alles nur Prioren waren, wird auf Richtigkeit beruhen. Es sind die Namen der Prioren des 10. Jahrhunderts, bevor St. Blasien unter dem zweiten Reginbert zur Abtei erhoben wurde. Da der liber constructionis die beiden Reginbert miteinander verschmolz und infolge dessen auch Beringer den ersten Abt, bereits ins 10. Jahrhundert verlegen musste, andererseits aber doch Werner als zweiten Abt kannte, konnte er alles, was ihm seine Quellen von Prioren aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts berichteten, mit seiner Ansicht nicht vereinigen. Er nahm daher nur Yzo in seine Erzählung auf, und schob dessen Vertreibung zwischen Beringer und Werner ein. Die Namen der anderen liess er fort, und kompilierte, was er von ihnen wusste, so z. B. die Erteilung des Privilegs durch Otto II. mit den Taten Beringers und Werners.

Es scheint, als ob auch der Autor der Gallia christiana durch den Bericht des liber constructionis irregeführt wurde,

---

1) Gallia christiana V, 1023. — 2) a. a. O. I., S. 190. — 3) Martin Gerbert gibt an, das Necrologium vetus überliefere seinen Tod zum 27. Okt. Hier scheint er sich auf ein uns nicht mehr erhaltenes Nekrolog zu beziehen. Ferner bestätigt er: Quem vero nobis sistit Gallia christiana, Sigeridum seu Sigefridum anno 1021 mortuum, eum ceu Priorem San-Blasianum circa hoc tempus obiisse auctores domestici tradunt.

wenn er Beringer als ersten an die Spitze der ganzen Reihe stellt, dessen Weihe unter dem hl. Konrad auch der liber constructionis erwähnt. Zweimal zu gleicher Zeit ein Reginbert und ein Beringer nebeneinander in St. Blasien erscheint doch unwahrscheinlich.

Ich vermute, dass der Autor der Gallia christiana auf Grund des liber constructionis den Beringer, den ja auch das Nekrolog als ersten Abt nennt und als dessen Todesjahr es wie der liber constructionis 1045 angegeben zu haben scheint, in das 10. Jahrhundert verlegte, um ihn als Zeitgenossen Reginberts und Ottos des Grossen beibehalten zu können. Die übrigen Namen schob er dann nach diesem ein und liess die Erhebung zur Abtei erst unter Werner 1045 stattfinden. Absolute Sicherheit dürfen wir indes all diesen Vermutungen nicht beimessen, da wir das Quellenmaterial nicht mehr kennen, das den St. Blasier Historikern des 18. Jahrhunderts und dem Verfasser der Gallia christiana noch zur Verfügung stand. Soviel erscheint jedoch höchstwahrscheinlich, dass erst unter dem zweiten Reginbert und unter seinem Zeitgenossen Beringer die Erhebung zur Abtei zu Beginn des 11. Jahrhunderts stattfand.

Dieser Annahme könnte entgegenstehen, dass in der Urkunde Heinrichs III. für Rheinau[1]) von 1049, in der er die Schenkungen des Wolvinus (858)[2]) bestätigt, unter den übrigen Besitztümern auch in Albgowe cella, quae dicitur Alba genannt wird. Die Urkunde Heinrichs III. hat hier den Wortlaut der älteren Schenkungsurkunde aufgenommen. Es wäre denkbar, dass auf diese Weise auch die cella Alba unter den übrigen Besitzungen mitaufgeführt wurde, wenn sie sich auch inzwischen tatsächlich selbständig gemacht hatte, oder, dass die Rheinauer ihre Ansprüche auf St. Blasien noch nicht aufgegeben hatten[3]).

Gehen wir mit der Tatsache, dass es zwei Männer des Namens Reginbert in St. Blasien gegeben hat, an den Bericht des liber constructionis über Reginbert und seine

---

[1]) Quellen zur Schweizer Geschichte III. Meyer von Knonau, das Kartular von Rheinau, S. 44 nr. 31. — [2]) Vgl. ebenda, S. 13 nr. 10. — [3]) Vgl. Enderle a. a. O., S. 12.

Bautätigkeit, so lassen sich die Schwierigkeiten, die der Text hier bisher bot, ziemlich leicht beseitigen. Buch II, Kapitel 2 fährt der Chronist, nachdem er irrtümlich die Erhebung des Klosters zur Abtei bereits in das 10. Jahrhundert verlegt hat, fort; Et quia abbatia habere debet xenodochium, praefatus Reginbertus beatus reparavit ruinam ecclesiae praefatam de suis bonis, aedificans vetus monasterium ordinansque ex eisdem bonis suis eleemosynas dandas pauperibus [in] xenodochio. Ich glaube, diese Stelle verrät sich deutlich als interpoliert. Weil eine Abtei ein Xenodochium haben musste, stellte Reginbert die Kirche wieder her, ist Unsinn. Reparavit ruinam ecclesiae wird eine alte Nachricht über den älteren Reginbert sein. Sie passt zu dem, was wir oben hörten, dass die Brüder zur Zeit seiner Ankunft wegen des Wiederaufbaues der eingestürzten Kirche in Verlegenheit waren. Dass sich dieser Bau bis 1036 hingezogen hätte, erscheint ganz unwahrscheinlich. Vielleicht dürfen wir auch in der Angabe des liber constructionis, dass diese Kirche 1036 von Bischof Gaminolf von Konstanz (975—79) geweiht wurde[1]), eine Verschmelzung zweier verschiedener Nachrichten erblicken. Die Kirche des älteren Reginbert wurde möglicherweise in den Jahren 975—979 von Bischof Gaminolf geweiht. Auf den Wiederaufbau dieser alten Kirche und vielleicht auf die Errichtung einiger kleinerer Klostergebäude wird sich die Bautätigkeit des älteren Reginbert beschränkt haben.

Unter Beringer, dem ersten Abt, und dem jüngeren Reginbert beginnt der Aufschwung St. Blasiens. Sie bauten zunächst das sogen. vetus monasterium, vermutlich auf der Stelle, auf der auch bisher die steinerne Kirche gestanden hatte, und liessen es 1036 weihen. Wir erblicken es auf der Zeichnung von 1562 rechts, eine dreischiffige Basilika, ohne Querhaus, mit drei Apsiden, die auf gleicher Höhe ansetzen[2]). Ferner schritt man zu einem Neubau der Klausur. Die alten Holzgebäude der ersten Ansiedelung

---

[1]) l. c. I, 5. — [2]) Diese ältere St. Blasier Klosterkirche hoffe ich demnächst im Zusammenhang mit der übrigen romanischen Architektur dieser Gegenden behandeln zu können.

blieben vorläufig noch stehen. Als die neue Klausur bezogen wurde, liess man einige Brüder, die des Lesens unkundig, in dem alten Heim zurück und bezeichnete sie als fratres extranei[1]). Diesen wurde später, als man zu Beginn des 12. Jahrhunderts in das neue Kloster übersiedelte, das alte Kloster Beringers überwiesen[2]), worauf man dann bald die alten Holzbauten niederlegte.

Ein Vergleich dieser Nachrichten mit der Zeichnung von 1562 lehrt, dass diese alte Klosteranlage zweifellos jenseits des alten Münsters, auf dessen Südseite, gestanden haben muss. Der Platz nördlich des alten Münsters ist vollständig ausgefüllt durch die Nikolauskapelle und Stephanskirche, die zwar erbaut wurden als das alte Kloster schon stand, an deren Stelle sich aber die bisherigen hölzernen Klostergebäude befanden. Platz für eine neue Klausur war also auf der Nordseite des alten Münsters nicht vorhanden. Es blieb nur der Raum südlich der Kirche, wollte man ein neues Kloster bauen.

Sehr umfangreich kann dieser Klosterbau Abt Beringers nicht gewesen sein. Er wird II, 5 domus suae habitationis genannt[3]) und es wird berichtet, dass alle Räumlichkeiten, Kapitelsaal, Refektorium, Küche, Dormitorium, Keller und Kammern unter demselben Dache vereinigt waren. Diesem Gebäude gegenüber errichtete man das Krankenhaus, indem man dazwischen Platz liess für den Kreuzgang[4]). Abt Werner (1045—68), Beringers Nachfolger, führte das begonnene Werk fort und baute den

---

[1]) l. c. II, 7. Idem venerabilis pater transtulit conventum a priore habitatione sive claustro ad novum aedificium coenobiali ordine factum, relictis tamen aliquibus e fratribus non litteratis, ut inhabitarent locum prioris habitationis, et hii nominabantur fratres extranei. — [2]) l. c. II, 34. (Uto) quo facto transtulit conventum ad novam habitationem fratresque exterioris habitationis constituit in locum veteris monasterii, sicut hodierna die patet. — [3]) l. c. II, 5. Deinde aedificantes domum suae habitationis sic ordinaverunt, quod universas officinas, scilicet capitulum, refectorium, coquinam, dormitorium, cellarium, et alias mansiunculas in eadem domo et sub eodem tecto constituerent. — [4]) Et ex opposito construxerunt infirmariam, relinquentes intermedium tantum, quantum sufficeret ad ambitum. Simplicem autem infirmariam fecerunt, non pomposam, in tanta altitudine, quantam habebat domus habitationis.

dritten Flügel des Kreuzganges[1]). Von der Übersiedelung in das neue Münster bis zum Bauernkrieg blieb dieses alte Kloster der Aufenthalt der Laienbrüder, nachdem man im 12. Jahrhundert die ursprünglichen hölzernen Klostergebäude beseitigt hatte. Nach dem Bauernkrieg diente es für kurze Zeit den Mönchen zum Wohnsitz, bis das neue Kloster und das neue Münster von der Zerstörung durch die Bauern wieder hergestellt waren. Bald darnach wurden die alten Klostergebäude niedergelegt, mit Ausnahme des alten Münsters, das bis 1736 erhalten blieb[2]).

Auf die Annahme der Regel von Fruktuaria unter Abt Giselbert (1068—86) und die Errichtung des neuen Münsters, brauchen wir hier nicht näher einzugehen. Hier ist der Bericht des liber constructionis klar und unzweideutig und wird von mehreren fremden Quellen bestätigt. Auch sind die baugeschichtlichen Nachrichten über das neue Münster schon mehrfach zusammengestellt worden. Fassen wir deshalb zum Schluss kurz zusammen, was sich für den Quellenwert des liber constructionis aus dem bisher Dargelegten ergibt. Es scheint, dass der Verfasser durch das Privileg Ottos II. und das Vorhandensein zweier Reginberte irregeführt wurde und deshalb die Angaben seiner Quellen über beide miteinander zu verschmelzen suchte, indem er diese ganzen Ereignisse ins 10. Jahrhundert verlegte. Die Widersprüche und Unklarheiten, die dadurch entstanden, heben sich, wenn wir einen zweiten Reginbert in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts annehmen, wofür auch, wie wir sahen, die sonstigen Quellen sprechen. Die einzelnen Angaben des liber constructionis stimmen unter dieser Annahme untereinander und mit den übrigen Nachrichten aufs beste überein. Der Verfasser des liber constructionis benutzte gute und zuverlässige Quellen. An der Verworrenheit seiner Darstellung tragen seine eigenen Verwechslungen und Interpolationen die Schuld.

---

[1]) l. c. II, 9 qui et incoeptum opus a suo praedecessore coepit aedificare eleganti modo, pene tertiam partem claustri. Nekrolog, Mone a. a. O. III, 598 und MG. Necrol. I, 329. Hic capellam sancti Michahelis et terciam partem veteris claustri construxit. — [2]) Vgl. Kraus a. a. O., S. 78.

Die beiden Ärzte Johann Widmann[1]).

Von

Karl Baas.

In der zweiten Hälfte des 15. und über das erste Viertel des 16. Jahrhunderts hinaus begegnen uns in Baden und Württemberg öfters zwei Ärzte des gleichen Namens Johann Widmann, beide Professoren der jungen Hochschulen zu Freiburg und Tübingen, beide fürstliche Leibärzte in badischen und württembergischen Diensten. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, dass in den Lebensbeschreibungen jener Männer häufig Verwechslungen eintraten; da ich nun glaube, auf Grund langjähriger Notizensammlung die je länger, je mehr eingeschlichenen Irrtümer aufklären zu können, will ich in folgendem den Lebenslauf jedes einzelnen darlegen.

---

[1]) Benützte Literatur: Petri Schotti, Lucubratiunculae. Argent. 1498. Irenicus, Germaniae Exegesis 1518. Lib. II Cap. 42. N. Mederer, Annales Ingostadiensis Acad. 1472—1572. I. S. 9. J. H. Steinhofer, Neue Wirtemb. Chronik III. 1752 S. 506, 537, 813. Ch. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtemberg unter der Regierung der Graven. Ulm 1767/8 IV, 26. J. A. Riegger, Analecta acad. Friburg. 1774 (S. 58). C. H. Fuchs, Die ältesten Schriftsteller der Lustseuche. 1843. S. 394. Schnurrer, Erläuterungen d. würtemb. Kirchen . . . Geschichte 1798 S. 333. Cless, Kirchl.-polit. Geschichte v. Würtemb. 1808. II. S. 836. Alb. Weyermann, Neue Nachrichten von Gelehrten u. Künstlern. Ulm 1829. S. 609. Pfister, Eberhard im Bart. 1822. S. 84. Gazette médicale de Strassburg 1844 Nr. 12, Kirschleger, La police médicale au quinz. siècle à Str. Schriften des Altert.-Vereins zu Baden III. 1848 S. 244. Ch. F. v. Stälin, Wirtemb. Geschichte III, 1850. 774; IV, 72. Mitteil. des würtemb. ärztl. Vereins 1834. S. 27 (v. Pommer). Crusius, Schwäbische Chronik II. 139 u. 165. A. Moll, in Würtemb. med. Correspondenzbl. 1852, 151; 1860 323. H. Schreiber, Gesch. d. Univ. Frei-

Zwar besitzt der eine — er sei der Kürze halber der Freiburger Widmann genannt — nur lokale Bedeutung; mehr Interesse kann hingegen der Tübinger Widmann beanspruchen, da er zu den ersten Beschreibern der zu seiner Zeit so auffällig hervorgetretenen Weltkrankheit der Syphilis gehört. Jedoch soll hier von einer Betrachtung dieser, sowie der übrigen Schriften des Mannes gänzlich abgesehen werden, weil über sie ein neues Urteil nicht abzugeben wäre. —

Als Geburtsjahr des späteren Tübinger Professors wird allgemein das Jahr 1440 angegeben, bezw. angenommen; worauf sich diese Jahreszahl gründete, habe ich selbst nicht feststellen können, vielleicht weil mir einige der ältesten Literaturangaben nicht zugänglich waren. Da aber hierüber keine Meinungsverschiedenheiten bestehen, die Ziffer an sich auch als möglich erscheint, so mag sie weiterhin den Anfang des Lebenslaufs bilden. Als Geburtsort ist mehrfach später Möchingen unweit Sindelfingen urkundlich angegeben, ein Dorf im württembergischen Oberamt Böblingen; öfters zwar entstellt (z. B. Maichingen, Mechingen, Mochingen), ist seine Hinzufügung von Wichtigkeit zur Unterscheidung von dem anderen Widmann.

Sicher bezeugt tritt uns nun zum erstenmal in der Heidelberger Matrikel unter dem 1. X. 1459 entgegen

---

burg. 1857. I 225/8, II 372. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. 25 S. 70 u. 81. Eisenbach, Gesch. d. Univ. Tübingen. 1822. S. 55. Pfaff, Würtemb. Plutarch I. 83. G. Lammert, Volksmedicin in Bayern. S. 8. Roth, Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen. 1877. II 481, 495, 526, 611. Ch. Schmidt; Hist. litt. d'Alsace 1879. II. 31. Th. v. Renz, Lit. Gesch. v. Wildbad. 1881. S. 8. Heyd, Ulrich, Herzog z. Würtemberg, I 146. Allgem. deutsche Biographie Bd. 42, 355/7. Th. Schön, in Würtemb. med. Correspondenzbl. 1896, 58; 1901, 79 u. 161; 1905, 865; 1907, 25. Töpke, Matrikel d. Univ. Heidelberg I. 294: II. 400. Steiff, D. erste Buchdruck in Tübingen. 1881. S. 60, 104. 229. G. Steinhausen, Deutsche Privatbriefe d. Mittelalters I. 318. O. Rössler, Joh. Widmann, in Balneol. Zentralztg. 1903. E. Batzer, D. Urk. d. Andreashospitales zu Offenburg. 1905. S. 34. K. Baas, Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg i. Br. Alemannia 1905. G. Wolf, D. Matrikel d. Univ. Ingolstadt I. 1906. S. 46. Hemerlink, Matrikel der Univ. Tübingen I. 1906. S. 33, 53. H. Meyer, Matrikel d. Univ. Freiburg. 1910. Das handschriftliche Material, soweit es in Karlsruhe, Freiburg, Strassburg und Colmar sich befindet, ist von mir daselbst durchgesehen worden.

»Johannes Widman de Möchingen, scolaris constant. dyöc.«; am 19. März 1463 erlangt dann der am 9. Juli 1461 »via moderna« Baccalareus Gewordene ebenda die Würde des magister artium — wir würden heute sagen, er besteht sein Maturitätsexamen.

Mit seinem Studium, über dessen Ort weitere Nachrichten fehlen, scheint es W. nicht sehr eilig gehabt oder vielleicht sehr gründlich genommen zu haben: denn noch ausgangs der sechziger Jahre treffen wir ihn dann auf italienischem Boden, wo seit Alters und bis auf längere Zeit hinaus der Deutsche die höchste Wissenschaft sich geholt hatte und holte. Zugleich erhalten wir durch vorhandene, eigenhändige Niederschriften die ersten Nachweise darüber, dass der Magister artium sich der Heilkunde zugewandt hatte; denn medizinische Werke sind es, welche er sich an verschiedenen Orten abgeschrieben hat.

Von diesen Manuskripten Widmanns ist das ältest datierte ein Teilstück der St. Georgener Handschrift Nr. 45 der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek; hier findet sich am Ende eines Antidotarium des Pavianer und späteren Paduaner Professors »Anthonio de Guaneriis« von der gleichen Hand, welche das Ganze geschrieben hat, der Schlussvermerk auf Blatt 75: »die 17. februarii anno 1468 scriptum padoe per Jo. W.«

Widmann scheint damals Italien verlassen zu haben; auf weitem Umweg ist er in die Heimat zurückgekehrt, wie wiederum ein Explicit auf Blatt 108 der St. Georgener Handschrift Nr. 48 beweist, welches lautet: »Anno 1468 die alia post margarethe virginis gloriose (16. Juli) scriptum per Johannem Wydman in Sclavonia in opido petoviensi«, d. h. zu Pettau im südöstlichsten Teil der heutigen Steiermark, wohl in der Bibliothek des dortigen Klosters.

Aus Widmans Büchersammlung hat das Kloster St. Georgen im 17. Jahrhundert noch einige weitere Stücke erworben, die sich heute gleichfalls in den zu Karlsruhe befindlichen Manuskripten Nr. 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49 und 55 dieser Provenienz befinden. Von ihnen sind mehrere Teile von Nr. 48 deshalb von Interesse, weil sie aus dem Jahre 1466 die Vermerke tragen, dass sie geschrieben worden »in gymnasio papiensi« resp. »in studio Ticinensi«,

d. h. in Pavia; sie belegen somit eine Stelle von Widmanns späterer Schrift »De pestilentia«, in welcher er in Blatt 42, Col. II, Cap. XII spricht von seinem »praeceptor (meus) Johannes Marlianus Papiensis«, so dass man wohl das von den Autoren ohne weitere Nachweise aus diesem Zitat erschlossene Studium in Pavia als tatsächlich annehmen darf, welches zeitlich vor den Aufenthalt in Padua anzusetzen ist.

Nr. 45 ist deshalb wichtig, weil auf Blatt 34 zu lesen ist: »Finitur feliciter 1469 per Joh. Wid. ulme.«, wodurch die Rückkehr in die schwäbische Heimat bezeugt ist. Ferner ist auf Nr. 49 hinzuweisen, woselbst sich auf Blatt 1 in Schriftzügen des 15. Jahrhunderts der Eintrag findet: »Iste liber est magri iohannis widman doctoris in medicinis«. Da nun Widman de Sindelfingen, wie er hier heisst, unter dem 21. März 1474 in der Matrikel von Ingolstadt als Medicinae et Chirurgiae doctor erscheint, so ist durch die beiden zuletzt angegebenen Jahreszahlen die Zeit des Doctorates umgrenzt; ob es in Deutschland, vielleicht am Orte seiner ersten Erwähnung, stattgefunden hat oder in Pavia, wie die ältere Literatur, jedoch ohne urkundlichen Nachweis annimmt, ist bis jetzt nicht zu entscheiden. Bereits in Ingolstadt aber wurde Widmann nach dem Wortlaut der Annalen zu den »personae illustriores ex inscriptis« gerechnet.

Wie lange der Aufenthalt daselbst dauerte, lässt sich nicht erkennen, da über die nächsten sechs Jahre keine Nachrichten vorliegen. Und wenn Heyd in der allgemeinen deutschen Biographie angibt, dass Widmann nach einer von ihm gemachten Andeutung jedenfalls schon vor 1480 seine Stelle in Baden-Baden angetreten habe, so ist diese nicht unwahrscheinliche Möglichkeit zwar nicht erwiesen; sie kann aber in den nachher zu erwähnenden Angaben über Widmanns Verheiratung und die Geburt des ältesten Sohnes eine Bekräftigung finden[1]). Erst

---

[1]) In seiner Geschichte der Universität Basel erwähnt W. Vischer auf S. 249/50, dass 1477 Dr. Johann Widman von Gundelfingen zum Stadtarzt angenommen worden sei. Da er die Vermutung äussert, dass der Genannte und der Tübinger Professor die gleiche Person sei, hat auf meine Bitte Herr

1481 tritt der Name an dem genannten Orte uns entgegen, wo der nunmehrige Leibarzt des Markgrafen von Baden, Christoph I., die nächsten Jahre zubringt.

In dieser Zeit beginnt der Briefwechsel mit dem Strassburger gelehrten Domherren Petrus Schott, welcher bis zum Jahre 1490 in den »Lucubratiunculae« des Genannten niedergelegt ist; aus ihm ersehen wir auch zuerst die Beziehungen des Arztes zu Strassburg, von denen wir alsbald noch in anderer Weise hören werden. Von Widmann selbst ist kein Schreiben erhalten; nur, was Schott als Zuschrift oder Antwort abgesendet hat, ist vorhanden. Solchergestalt begleiten die Briefe den Arzt von Baden nach Tübingen; aus allem geht seine Wertschätzung und das grosse Vertrauen hervor, welches ihm von dem Briefschreiber, von dessen Angehörigen und von anderen Bekannten entgegengebracht wurde.

So vernehmen wir aus der ersten Zuschrift vom 21. Juli 1481, dass Widmann, welcher als »tanquam frater charissimus« angeredet wird, die Mutter P. Schotts behandelt hat, welche jenem nicht nur die Wiedererlangung der Gesundheit, vielmehr die Erhaltung des Lebens verdanke; für sie bittet der Sohn um weitere Verhaltungsmassregeln. Aus dem zweiten Briefe vom 6. Juli 1482, der den ärztlichen Rat in der Krankheit des »sororius« einholt, ersehen wir, dass auch Büchersendungen von Strassburg nach Baden von dem Freunde besorgt wurden; dass der »phisicus principis Badensis« hier als »artis medicae professor« bezeichnet wird, müssen wir vorerst wohl nur als eine Umschreibung des sonst ihm gegebenen Doktortitels auffassen, da von Beziehungen zur Universität Tübingen in dieser Zeit noch nichts bekannt ist.

Dass Widmann, wie 1481 zur Behandlung der Mutter, so nun auch 1483 bei einer Krankheit der Schwester von P. Schott in Strassburg gewesen ist, zeigt uns der Wortlaut des dritten Briefes vom 26. Mai 1483; dass er selbst

---

Prof. Albr. Burckhardt in Basel nachgesehen, ob in der Urschrift nicht etwa Sindel- statt Gundelfingen zu lesen sei. Da es aber ganz deutlich Gundelfingen heisse, so kann jene, von vornherein ansprechende Mutmassung nicht aufrecht erhalten werden.

nicht lange darnach erkrankte, erfahren wir aus dem vierten Briefe vom 14. August desselben Jahres, in welches dann eine weitere Nachricht fällt, die das Strassburger Bürgerbuch I S. 243 aufbewahrt hat: »meister Hans Widemann, doctor in artzenye, hat das burgrecht empfangen und ist yme das vergebens zugelossen uff Montag nach allerheiligen [3. November] und will dienen zur lutzernen«.

In welcher Eigenschaft dem neuen Bürger diese ehrenvolle Aufnahme bereitet wurde, das sagt uns ein undatiert überlieferter Bericht desselben an »mynen herren, dem meister und räten«, in welchem er sich bezeichnet als »kunftiger artzt hie zu Straszburg«, d. h. als Stadtarzt. In diesem Schriftstück gibt er zunächst die »juramenta und eyd, wie man zu Bamberg, Nürnberg uud Würtzburg den apotekern gyt«; dann fügt er selbst einige Vorschläge hinzu, welche sich auf die Verhütung unrechtmässiger Betätigung von allerlei Kurpfuschern, auch des Scherers, sowie auf eine bessere Fürsorge für Schwangere und Gebärende bezieht, als sie die derzeitigen Hebammen leisteten.

Der Aufenthalt in Strassburg dauerte aber noch nicht dreiviertel Jahr; denn am 6. Juli 1484 wird »Johann Widman de Möchingen, utriusque medicine doctor«, in die Matrikel der Universität Tübingen eingeschrieben, woselbst ihm alsbald eine Professur übertragen wurde: dem »ordinarie legenti in Thubingen« schildert am 1. März 1485 P. Schott seine eigene Krankheit und oft noch kehrt in dem Briefe die Bitte um den ärztlichen Rat, ja auch um den Besuch in Strassburg wieder.

In jenem erwähnten Briefe wünscht der Absender desselben und seine Eltern der Gattin Widmanns »salubrem laetumque partum«. Ferner sei hier bemerkt, dass Widmann schon in Baden sich verheiratet hatte, nach den vorliegenden Angaben, welche ich aber nicht kontrollieren konnte, mit einer Badnerin, namens Ingelhan. Wenn nun das erste seiner fünf Kinder, der Sohn Beatus 1479 geboren ist, so könnte daraus gefolgert werden, dass der Beginn des Aufenthaltes in Baden-Baden vielleicht sogar schon in das Jahr 1478 zu setzen wäre.

Da, wie später anzugeben ist, in der Pforzheimer Stiftung Widmanns ein anderer Name der Ehefrau genannt wird, so müsste eine zweite Verheiratung stattgefunden haben, welchen Dingen ich jedoch nicht weiter nachgeforscht habe.

Den also begehrten Arzt machte der Gründer der Universität nicht nur zum Lehrer an derselben, sondern er sicherte sich selbst auch seine ärztlichen Dienste, indem er ihn — mit dem Wohnsitz in Tübingen — zum Leibarzt ernannte für sich, seine Gemahlin und seinen Sohn Heinrich, den späteren Herzog Ulrich; als Besoldung geben die Dienerbücher der Jahre 1490—1494 neben den akademischen Einkünften 150 Gulden im Jahr an. Dazu ausser der Hofkleidung und den notwendigen Pferden noch verschiedene Naturalleistungen für ihn und seinen Knecht. Ausserdem soll er, wie in der Bekräftigungsurkunde von 1493 zu lesen ist, »allein das ganncz examen der sondersichen haben«, das auch noch etliches Geld eintrug.

Gelegenheit zur Erprobung seiner ärztlichen Kunst an seinem Fürsten hatte Widmann in den Jahren 1491/2, als Graf Eberhard V., genannt im Bart, schwer erkrankte, und er ihn wiederherstellte; mit seinem Herrn besuchte er dann 1495 — zu welcher Zeit er auch in einer Würzburger Urkunde als Leibarzt erwähnt wird — den Reichstag zu Worms, auf welchem Kaiser Maximilian jenen zum Herzog von Württemberg ernannte. Nicht lange aber erfreute sich der jetzt Eberhard I. genannte seiner neuen Würde; am 24. Februar 1496 schied er aus dem Leben.

Dass er den Tod nicht hatte abwenden können, wurde Widmann von ihm weniger Wohlgesinnten zum Vorwurf gemacht; im Mai 1496 schreibt Gräfin Elisabeth von Württemberg an Markgraf Friedrich von Brandenburg: »Kert euch nit gar an doctor Machinger. Dan es ist das geman geschrey in Schwaben, er hab Herzog Eberhard ertod . . . und hab im arzeney geben, das hab so ser an im uberhand genumen und hab im die stul nit konen stellen, das er hinenach das blut oben und unden hab von im getriben, da sey er gestorben.« Solche höfische Nachreden konnten jedoch das Ansehen des Mannes auf die Dauer nicht schädigen; denn wir erfahren, dass 1497 die medizinische Fakultät ihn zu ihrem Decan ernannte.

Immerhin scheint es, als ob der neue Herzog Ulrich ihn nicht sofort in seinen Dienst genommen habe, wobei eine Verstimmung, wie die soeben geschilderte, mitgewirkt haben könnte. Es würde dadurch auch verständlich, weshalb nun auf einmal der Markgraf Christoph von Baden ihn zu seinem Leibarzt bestellt.

Hierüber meldet uns die in Karlsruhe befindliche Urkunde vom 29. November 1497 [1]), dass der Markgraf »den hochgelerten, unnsern lieben getruwen meister Johannsen Wiedman, den man nennet Möchinger, doctor der artzeney ... bestellet zu unnsern und unnserer erben artzat ... also dass er zů Baden oder ... in einer andern statt ... unnserer marggraueschafft Baden sin ... wonung han ... solle«. Der Arzt übernimmt die Verpflichtung, auch den Freunden und Nachbarn zu raten, doch »uf zimliche belonung«. In Pestilenzzeiten soll er am Ort bleiben; er soll Apotheker und Apotheke in Baden beaufsichtigen, ferner die Aussätzigen der Markgrafschaft examinieren mit einem Scherer, »den er darzů bruchet«. Keine Kurpfuscher sollen geduldet werden. Für seine Dienste erhält Widmann 100 Gulden jährlich, 30 Malter Korn, 2 Fuder Wein (»Mortenauwers oder Brysgauwers«), ferner Hofkleidung, wie er auch am Hofe sein soll, wenn der Fürst da ist. Dazu was nötig ist für zwei Pferde, die ihm ausserdem ersetzt werden sollen, wenn sie abgängig werden, Brennholz, soviel er bedarf. Ein Sohn kann auf Kosten des Fürsten in Frankreich oder Italien studieren. Hausfrau, Kinder und Habe lässt der Markgraf in Tübingen abholen mit sechs Klosterwagen; der Arzt samt seinem Haus soll von Schatzung frei sein.

Vielleicht ist dieser genaue und lehrreiche Vertrag damals doch nicht zur Ausführung gekommen; denn es passt gar nicht dazu, wenn wir nun hören, dass Widmann, wie seinerzeit für Strassburg, so nun für Stuttgarts sanitäre Verhältnisse Sorge trug, indem er 1498 die Stadt mit geschickten Hebammen zu versehen trachtete (deren acht für die Altstadt, drei für die Liebfrauen- und zwei für die Esslinger Vorstadt bestimmt werden), und dass weiterhin

[1]) General-Landesarchiv Baden. Gen. Conv. 8. 36/8.

1500 ihm die Beaufsichtigung der Apotheke des Cyriacus Horn daselbst übertragen wurde.

In diesen Jahren beginnt nun auch die wissenschaftlich produktive Tätigkeit des Mannes: 1497 erschien der Tractatus ›... de pustulis et morbo ... Franzos ..‹. 1499 im Mai aber nahm er, der schon im Briefwechsel Schotts die Wertschätzung der Bäder hatte erkennen lassen, einen Urlaub von der Universität Tübingen, um Bäder zu besuchen; die Früchte solcher Studien lesen wir in dem später (1513) von ihm in Tübingen herausgegebenen Buche über das Wildbad, in welchem er ja bereits früher mit seinen Strassburger Freunden geweilt hatte. Vorher aber hatte er schon ein anderes Werk erscheinen lassen, nämlich den ›Tractatus de pestilentia‹, welcher 1501 in Tübingen herauskam.

Sein Aufenthalt in dieser Stadt ging wenige Jahre später zu Ende; wenn er vielleicht auch noch in Tübingen war, als am 17. Juli 1506 Heinrich Bebel sein Büchlein von der Kunst, Verse zu machen, dem Joh. Salicetus, Herzog Ulrichs Medico, widmete, so wissen wir doch, dass er im gleichen Jahre Stadtarzt in Ulm wurde. Seine Stellung als herzoglicher Leibarzt, die ebenfalls in einem aus dem Jahre 1505 angegebenen Brief Bebels erwähnt wird, wurde anscheinend durch diese Übersiedelung nicht berührt; denn 1511 steht er noch in Ulrichs I. Diensten, bei dessen mit grosser Pracht in diesem Jahre in Stuttgart gefeierter Hochzeit er unter den Beamten aufgeführt ist, welchen die Sorge für die Gäste übertragen war.

Von da an klafft wieder eine grosse Lücke in Widmanns Lebensgeschichte, denn nur in unwesentlicher Weise gibt 1518 Irenicus an, dass die Zeitgenossen ›in medicorum praestantissimorum numero primas partes J. de Maichingen deferebant.‹ Erst 1522 meldet uns eine Urkunde des General-Landesarchivs[1]) in Karlsruhe wieder etwas von ihm. Am 14. April dieses Jahres übergab ›Johann Widmann genant Möchinger, der arzny doctor unnd ich Mechtild Belczin sin eelich husfrow yezo zu Pforczheim wonendt‹

[1]) Daselbst 38/159.

dem Probst der Stiftskirche daselbst 190 Gulden. Das Siegel Joh. Widmanns und seines Sohnes Ambrosius hängt an. Wozu diese Summe dienen sollte, »erfahren wir aus einem in der Kirche befindlichen Steine: »A. D. 1522 hat der wirdig hochgelerte Herr Joh. Widman gen. Möchinger . . . ein ampt . . . gestifft uff dem altar der heiligen drey könig«. Weyermann gibt an, dass Widman, was bei seinem hohen Alter doch unwahrscheinlich ist, als Leibarzt des Markgrafen von Baden nach Pforzheim übergesiedelt sei, worüber, wenn nicht eine Verwechslung vorliegt, weitere Nachrichten als jene Urkunde von 1497 bis jetzt fehlen. Der Weggang aus Württemberg aber um das Jahr 1520 könnte vielleicht mit den politischen Verhältnissen, welche 1519 zu der Vertreibung Herzog Ulrichs aus seinem Lande geführt hatten, zusammenhängen; möglicherweise war dadurch auch seinem Leibarzte der Aufenthalt im Herzogtum unmöglich geworden.

Am 31. Dezember 1524 schied er hochbetagt aus dem Leben; seine letzte Ruhestätte fand er in der Stiftskirche zu Pforzheim. —

Johann Widmann von Heinsheim, einem mehrfach in Baden und Württemberg vorkommenden Orte, begegnet uns zum erstenmal in der Matrikel der Universität Tübingen, in welcher er als »de Haymsen« unter dem 12. Februar 1481 eingetragen ist; denn der 1474 in Freiburg von Riegger erwähnte, mit einer Priesterpfründe bedachte »Herr Hanns Weidmann« scheint doch wohl mit keinem der beiden uns hier beschäftigenden Männer etwas zu tun zu haben. Auch die von Fuchs gemachte Angabe kann nur mit aller Zurückhaltung hier erwähnt werden, zumal ich ihre Herkunft nicht weiter verfolgen konnte. Denn eigentlich muss Fuchs bei der Aufzählung der ältesten Schriftsteller der Lustseuche den anderen Widmann meinen; gleichwohl hat seine nach Adam und Girtanner gegebene Mitteilung, wenn man sie auf Widmann von Heinsheim bezieht, die Möglichkeit, richtig zu sein, in sich: er sagt nämlich, dass W. im Jahre 1461 geboren wäre.

1483 Baccalareus, wird er 1485 Magister artium; als Magister Johannes Widmann de Hannsheim, Medicinae

doctor, erscheint er dann am 12. August 1491 in Freiburg. Am 12. Februar 1492 empfing er sodann von der Universität den Bescheid, dass er auf drei Jahre zum »Lector in Medicinis, uti alter Ordinarius« mit dreissig Gulden jährlich angenommen würde; am 17. August desselben Jahres wurde er von dem späteren Kaiser Maximilian I. investiert. Aber schon am 12. April 1493 wurde ihm, zugleich mit der Ernennung zum Ordinarius, sein Gehalt auf 40 Gulden erhöht; seine Anstellung als Stadtarzt, welche dann 1494 erfolgte, brachte ihm wohl, mit der Erweiterung seiner Tätigkeit, ebenfalls eine entsprechende Einkommenssteigerung. Gleichwohl stellte er 1498 bei der Fakultät den Antrag auf neuerliche Gehaltsaufbesserung, welche 1499 — auf 68 Gulden — ihm bewilligt wurde, zugleich mit der Erlaubnis, zwei Tage im ärztlichen Beruf abwesend zu sein. Schon hieraus können wir schliessen, was dann später bestätigt werden wird, dass Widmann auch ausserhalb Freiburg sich besonderer Wertschätzung erfreute.

Von 1500 bis 1508 erscheint sein Name dann regelmässig in den für diese Zeit im Stadtarchiv zu Freiburg noch vorhandenen »Gewerffbüchern«; dazu kommen nun weitere Nachrichten aus den einzelnen Jahren.

1500 erhielt Widmann den von ihm verlangten Urlaub in die Bäder; in der Weise des Mittelalters unternahm er die Badereise schon im Mai.

Wie damals und noch lange nachher üblich scheint auch er Studenten bei sich, wir würden sagen, in Pension gehabt zu haben; denn so wird man wohl die Nachricht der Münstergefälle[1]) des Jahres 1502 auffassen können, die besagt: »Item ein student gestorben bi dem medico doctor Hansen«.

1503 suchte Markgraf Christoph I. von Baden den Arzt in seine Dienste zu ziehen; denn am 23. Oktober d. J. wendete sich Widmann mit der Bitte um Enthebung von seiner Stelle an die Universität. Diese hielt ihn jedoch zurück und schloss dann 1505 unter Erhöhung seines Gehaltes auf 80 Gulden einen neuen Vertrag, in welchem

---

[1]) Gen.-Landesarchiv Karlsruhe, Münsterrechnungen.

sie sich die unentgeltliche Behandlung der Ordinarien ausbedang.

Widmann muss trotzdem in weiteren Beziehungen zu dem Markgrafen gestanden haben, welcher seine Hilfe, auch in nichtärztlichen Dingen, in Anspruch genommen hat: eine uns eigentümlich berührende Urkunde des General-Landesarchivs in Karlsruhe[1]) vom 30. September 1505 enthält eine Schuldverschreibung des Fürsten über vierhundert Gulden, welche der »hofartzet meister Johannsen Widman von Heinbsheim« ihm geliehen hatte.

Überraschend treten uns nun auf einmal Verbindungen des Freiburger Professors mit dem württembergischen Herzog Ulrich entgegen, welche in die Zeit fallen, in der der Tübinger Joh. Widmann als Stadtarzt nach Ulm übergesiedelt war; fast könnte man denken, dass ein vorübergehendes Zerwürfnis des letzteren mit dem Herzog vorgekommen wäre, der darum jenen ersteren sich verpflichtet hätte. Denn nunmehr lesen wir in dem Dienerbuch Ulrich I.: »Doctor Johanns Widman, artzet zu Friburg ist bestelt lut bestelbrieffs uff montag nach nativitatis Marie anno VII [13. September 1507] und git man ym XXX gulden, 1 hoffclaid«, Hiermit stimmt überein, dass am 9. Oktober 1507 die Universität ihm auf ein Vierteljahr Urlaub gab zu einer Reise nach Rom mit dem Herzog; vielleicht wäre diese Bewilligung nicht so leicht erfolgt, wenn nicht Widmann bei dieser Gelegenheit einige Geschäfte der Hochschule bei der Kurie zur Erledigung hätte aufgetragen bekommen.

Die geplante Reise wurde jedoch nicht ausgeführt, indem der Herzog nur bis Bozen gelangte (30. Januar 1508); vom 25. Mai 1508 stammt dann sein Dankbrief an die Stadt Freiburg dafür, dass sie ihm ihren Stadtarzt überlassen hätte. Widmann kehrte alsbald wieder nach seiner Heimatstadt zurück, wie ein im Freiburger Stadtarchiv befindliches Bruchstück eines Fertigungsprotokolles vom 19. August 1508 dartut, in welchem er als Stiefvater von Hans, Simon und Margarete, weiland Bernhard Reichenbachs sel. Kinder erwähnt wird.

---

[1]) I. Personalien 26. Schulden.

Aus der Ehe mit Margarete (geb. Spielmännin) hatte Widmann zwei eigene Töchter, Cordula und Elisabeth; es sei hier angefügt, dass er später noch eine zweite Ehe einging, aus welcher drei Töchter, Barbara, Cordula und Ursula entsprossten. Über die zweite Gattin ist in einer Urfehde des Jahres 1553[1]) eine seltsame Charakteristik auf uns gekommen: »Helene Hiltin von Villingen war wegen Gotteslästerung angeklagt worden; nun bekennt sie, dass sie alle Ursache habe, Gott dankbar zu sein dafür, dass sie als Dienstmagd zu solchen Ehren und Gut gekommen sei.« —

Am 9. Januar 1511 wendete sich Markgraf Christoph wiederum an die Universität mit dem Ersuchen, ihm den Doktor Widmann unter Vorbehalt seines Lehramtes auf fünf Jahre zu überlassen. Darauf ging die Universität nicht ein: darum legte Widmann seine Professur am 25. Juni 1512 nieder, bat aber bei seinem Weggange, dass die Universität »saltem aliquando, cum se casus dederit, sui memor esse velit.«

Von Baden-Baden aus verwendet sich der Markgraf zweimal in Briefen an den Stadtrat von Freiburg vom Samstag nach Dreikönig (9. Januar) und Dienstag nach Bartholomäus (30. August) des Jahres 1513 für seinen jedenfalls daselbst ansässigen »hofartzet« Doktor Joh. Widmann und dessen Stiefkinder[2]). Wohl in derselben Angelegenheit wird des Arztes in den Freiburger Ratsprotokollen von 1513 und 1516 gedacht.

Im Jahre 1520, also in der Zeit, in welcher vielleicht, wie angegeben wurde, der Tübinger Widmann in den Dienst des genannten Markgrafen eingetreten sein könnte, kommt Widmann von Heinsheim wieder nach Freiburg zurück; ausser dem Revers vom 5. November für sich und seine Kinder[3]) ist er durch die Steuerlisten der letztgenannten

---

[1]) Stadtarchiv Freiburg. — [2]) Stadtarchiv Freiburg; Markgrafschaft Baden 1435—1687. — 1527 schrieben Bürgerm. u. Rat von Freiburg an den »marggrävischen hofarzet zu Baden«, Dr. Schiller; dies macht auch Widmanns Wohnsitz daselbst wahrscheinlich. — [3]) Stadtarchiv Freiburg; M.s Repertorium XXXI 8. u. 9.

Stadt, in welcher er bis 1530 zu verfolgen ist, daselbst gesichert.

In diesen Zeitraum fällt die Eheabrede[1]) zwischen ihm für seine Tochter Cordula und Konrad Botzheim aus Offenburg; 1529 wird Widmann in einem Protokoll über eine Apothekenbesichtigung zu Freiburg erwähnt, Im gleichen Jahre, Montag nach Mathäi (27. September), verzeichnen die Colmarer Missiven einen Brief an ihn.

1530, am 4. Mai, aber bestellte der Arzt sein Haus in dem noch vorhandenen Testament[2]), welches er mit seiner zweiten ehelichen Hausfrau Helena Hirtin und seinen Töchtern errichtete, »darumb das nach blödikeit menschlicher natur der tod gewiss, aber nichts ungewisser denn die stund des tods ist.« In dieser Urkunde gedenkt er auch seiner ersten Hausfrau Margarete Spielmännin und spricht sodann den Wunsch aus, bei den Augustinern begraben zu werden. Frommen Sinnes vermachte er an unserer lieben Frauen Bau die Summe von 15 Gulden, um ein Fenster im neuen Chor des Münsters mit Schild und Bild zu schmücken.

Die letzte Lebensäusserung ist ein Vertrag, den er Samstags nach Fronleichnam (1. Juni) 1532 mit seinen beiden Tochtermännern, C. Botzheim und Joachim von Sulz, dem Manne der Elisabeth, abschloss. Wann der Tod eintrat, ist nicht sicher bekannt; jedoch 1535 ist in einer Gültenaufstellung des Markgrafen Ernst von Baden, von »doctor Hans Widman zu Fryburg erben« die Rede. Und wenn wir nun noch das Inventar über Dr. Joh. Widmanns sel. »verlossen hab und gut« vom 17. März 1536[3]), sowie die Jahresabrechnungen der Vormundschaft[4]), deren erster Termin auf Montag nach dem Jahrestag (10. April) 1536 fällt, heranziehen, so wird es wahrscheinlich, dass der Tod etwa in das erste Viertel oder Drittel des Jahres 1535 anzusetzen ist. —

---

[1]) Stadtarchiv Freiburg: Allerley Gemochtnuss. — [2]) Stadtarchiv Freiburg, Kontrakte des XVI. J. H. (Konzepte und Verträge . . . 1526—1587). — [3]) Stadtarchiv Freiburg. Inventar allhiesiger Univ. Verwandten. — [4]) Stadtarchiv Freiburg. Vogteirechnungen 1526—56. Bl. 4. 5. 6. 7. 9. 13.

Seit lange haben mich die offenbaren, vielfachen Verwechslungen in den Lebensbeschreibungen der beiden Männer gereizt, ihre Entwirrung zu versuchen. Joh. Widmann von Möchingen und Joh. Widmann von Heinsheim waren dazu in ihrer Zeit angesehene Vertreter der ärztlichen Kunst und Wissenschaft; auch darin mag eine Begründung dafür gesehen werden, dass ich, wie ich hoffe, in richtigerer Weise, als bisher geschehen, den Lebenswegen beider nachgegangen bin.

Badische Geschichtsliteratur
des Jahres 1910[1]).

Zusammengestellt von

Hermann Baier.

Verzeichnis der Abkürzungen.

A.	Archiv.
BJ.	Biographisches Jahrbuch.
Bl.	Blatt.
Bll.	Blätter.
DA.	Diözesan-Archiv.
Dbl.	Diözesanblatt.
DLZ.	Deutsche Literaturzeitung.
Freib.DA.	Freiburger Diözesanarchiv.
Freib.Zs.	Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
Frkftr.Ztg.	Frankfurter Zeitung.
HJ.	Historisches Jahrbuch d. Görresgesellschaft.
HVs.	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ.	Historische Zeitschrift.
J.	Jahrgang.
Jb.	Jahrbuch.
Jbb.	Jahrbücher.

---

[1]) Die vorliegende Zusammenstellung beruht in der Hauptsache auf den Zugangsverzeichnissen des Grossh. Generallandesarchivs und der Grossh. Hof- und Landesbibliothek. Für freundliche Mitteilung von Beiträgen bin ich Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Krieger und Herrn Archivrat Frankhauser in Karlsruhe, Herrn Professor Dr. Jos. Sauer in Freiburg i. Br., Herrn Pfarrer Reinfried in Moos und Herrn Oberlehrer Schwarz in Karlsruhe verpflichtet. Ganz besondern Dank schulde ich Herrn Bibliothekar Dr. Ferdinand Rieser in Karlsruhe, der mich sowohl bei der Sammlung als bei der Sichtung des Materials in der weitgehendsten Weise unterstützt hat.

Kbl.GV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Kbl.WZ.	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
Köln.Vztg.	Kölnische Volkszeitung.
K.Ztg.	Karlsruher Zeitung.
LC.	Literarisches Centralblatt.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
MHL.	Mitteilungen aus der Historischen Literatur.
MIöG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
Mitt.Heidelb.	Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
Monbl.SchwarzwV.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
Ms.	Monatsschrift.
NA.	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelb.	Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg.
NF.	Neue Folge.
SA.	Sonderabdruck.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Vh.	Vierteljahrshefte.
Vs.	Vierteljahrsschrift.
WZ.	Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst.
Zs.	Zeitschrift.
Ztg.	Zeitung.

Inhaltsverzeichnis.

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel[1]).

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1909, Nr. 1). NF. XXV. (Der ganzen Reihe 64. Band). XI + 722 S.
2. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (1909, Nr. 2). Nr. 32. Beigegeben dieser Zs. NF. XXV. 160 S.
3. Alemannia (1909, Nr. 3). 3. Folge II. (Der ganzen Reihe 38. Band). 160 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXV, 540.
4. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins (1909, Nr. 4). 2 Bll. + 144 S.
5. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1909, Nr. 5). XXXIX. VIII + 188 S.
6. Freiburger Diözesanarchiv (1908, Nr. 6). NF. XI. (Der ganzen Reihe 38. Band). 382 S.
7. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften (1909, Nr. 7). XXVI. IV + 402 S.
8. Schau-in's-Land (1909, Nr. 8). XXXVII. 122 S. Illustr. — Vgl. diese Zs. NF. XXV, 540—541.
9. Freiburger Münsterblätter (1909, Nr. 9). VI. 84 S. Illustr. — Vgl. diese Zs. NF. XXV, 703.
10. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz (1908, Nr. 11). VIII. 267 S; IX, 1. Heft. S. 1—64. — Vgl. diese Zs. NF. XXV, 703—704.
11. Mannheimer Geschichtsblätter (1909, Nr. 11). XI. 264 Sp. — Vgl. diese Zs. NF. XXV, 363—364; 541—542; 704.
12. Dorf und Hof, herausg. vom Verein für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege und Heimatschutz (1909, Nr. 13). NF. II. 96 S.

---

[1]) Bei den Zeitschriften werden aus Raumersparnisrücksichten bibliographische Angaben nur insoweit gemacht, als gegen das Vorjahr Veränderungen eingetreten sind. — Bei der Anfertigung der Auszüge sind im allgemeinen nur abgeschlossene Jahrgänge und Bände von Zeitschriften berücksichtigt worden. — Rezensionen aus Zeitungen haben keine Aufnahme gefunden; Aufsätze nur insoweit, als sie dem Bearbeiter von den Verfassern oder von anderer Seite zur Verfügung gestellt wurden.

13. Baier, Hermann. Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1909. Diese Zs. NF. XXV, 502—534.
14. Carlebach, Ernst. Das Grossherzogtum Baden. Geschichte und Kulturgeschichte. Antiquarisches Bücherverzeichnis Nr. 321. Heidelberg, Carlebach. 1911. 41 S.
15. Derselbe. Die Churpfalz und bayerische Rheinpfalz. Geschichte und Kulturgeschichte. Antiquarisches Bücherverzeichnis Nr. 322. Heidelberg, Carlebach. 1911. 35 S.
16. Kastner, Adolf. Historisch-pädagogischer Literaturbericht für Baden in Histor.-päd. Lit.-Ber. über das Jahr 1909. 21. Beiheft zu den Mitt. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte S. 315—322.
17. Rieder, Karl. Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1908 und 1909. Freib.DA. NF. XI, 313—344.

II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

18. Christ, Karl. Die sogenannten Neckarschwaben. Mh. Gschbl. XI, 237; 261—262.
19. Fritsch, O. Aus Badens römischer Vorzeit. I. Teil. Denkmäler des römischen Heeres. Beilage zum Jahresbericht der Goetheschule Karlsruhe. Karlsruhe, Malsch u. Vogel. 1910. 34 S. + 22 Abbildungen + eine Karte.
20. Maurer, Heinrich. Kaiser Valentinians Aufenthalt am Rhein im Sommer des Jahres 369. Diese Zs. NF. XXV, 7—34.
21. Spitz, W. Eine bronzezeitliche Culturschicht und das Alter der Dünen in der Nördlichen Oberrheinischen Tiefebene. SA. a. d. Berichten über die Versammlung des Oberrhein. Geologenvereins. Karlsruhe. 1910. S. 18—24.
22. Wilser, Ludwig. Die Neckarschwaben. Mh.Gschbl. XI, 213.

---

23. *Baden-Baden.* Fritsch, O. Die Terra-Sigillata-Funde der Städtischen historischen Sammlungen in Baden-Baden. Heft III. Jahr 1910. Baden-Baden, Kölblin. 1910. 103 S. + 15 Tafeln.
24. *Riegel.* Fritsch, O. Römische Gefässe aus Terra-Sigillata von Riegel am Kaiserstuhl. Karlsruhe, Braun. 1910. 42 S. + 12 Tafeln. Bespr.: Diese Zs. NF. XXV, 707—708 (Knorr).

25. *Seckenheim*. G., H. Römische Funde beim Bahnhof S. Mh.Gschbl. XI, 163—164.
26. — Altertumsfunde auf der »Hochstätt« bei S. Ebenda 190.
27. *Weinheim*. G., H. Fränkische Gräberfunde in W. Mh. Gschbl. XI, 21—22.
28. *Zarten*. Wirth, H. Zarten und Zähringen. Alemannia 3. F. II, 77—82.

III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

a) Pfalz.

29. Fahrmbacher, Hans. Das kurpfälzische Heerwesen im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Mh.Gschbl. XI, 30—47; 51—63; 82—89; 107—116; 129—138; 146—159; 176—185.
30. Huffschmid, Maximilian. Pfälzisches an und in der Neustädter Kirche in Hannover. Mh.Gschbl. XI, 223—224.
31. Huffschmid, Oskar. Aus dem Reisetagebuch eines Dresdners im Jahre 1691. Mh.Gschbl. XI, 224—229.
32. Kolb, A. G. Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Württemb.Vh. NF. XIX, 1—154. — Vgl. 1909, Nr. 31.

---

33. Brandt, Martha. Johann Kasimir und die pfälzische Politik in den Jahren 1588—1592. [Heidelb. Diss.]. Berlin, Starcke. 1909. 98 S.
34. Bruchmann, K. Die Huldigungsfahrt des Winterkönigs. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. 9. Breslau, Hirt. 1909.
35. Buchner, Maximilian. Die Amberger Hochzeit (1474). Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte des ausgehenden Mittelalters. Diese Zs. NF. XXV, 584—604.
36. Derselbe. Der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Brabant und die Doppelwahl des Jahres 1198. Festgabe für Hermann Grauert, herausg. von M. Jansen. Freiburg i. Br., Herder. 1910.
37. Helmolt, Hans F. Neues von Liselotte. Mh.Gschbl. XI, 169—176; 205—213.
38. Zimmermann, Paul. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an Christian August und Anna Juliane von Haxthausen. Diese Zs. NF. XXV, 403—430.

b) Baden.

39. Goldschmit, Robert. Die Entstehung des Grossherzogtums Baden. Festschrift der Jugendrundschau zur Silberhochzeit Ihrer Königl. Hoheiten S. 6—8.
40. Windelband, Wolfgang. Badens Austritt aus dem Rheinbund. Diese Zs. NF. XXV, 102—150.

---

41. Blos, Wilhelm. Badische Revolutionsgeschichten aus den Jahren 1848 und 1849. Mannheim, Partei-Buchhandlung. 1910. 166 S.
42. Hitzig, W. Die »preussischen Rettungsengel« von 1849. Mh.Gschbl. XI, 213—214.
43. Imm, Emil. Die nationale und freiheitliche Bewegung in Baden während der Jahre 1830—1835. [Heidelb. Diss.]. Freiburg, Kuttruff. 1909. 143 S.

---

44. Barck, E. Soldatengeschichten. Aus den Erinnerungen eines Veteranen aus dem deutsch-französischen Krieg 1870/71. Waldshut, H. Zimmermann. 1909. 62 S.
45. Bassermann, Kurt. Kriegstagebuch Felix Bassermanns, 1870—1871. Bassermannsche Familien-Nachrichten IV, 21—73.
46. Birkenmayer. Erzählungen vom Oberrhein aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges (1702—1714). Breisgauer Chronik 1910 S. 89—91; 93—95.
47. v. Gulat-Wellenburg. Bericht des Oberstleutnants von Porbeck über das Gefecht bei Ulderup am 6. April 1849. Diese Zs. NF. XXV, 652—659.
48. Heim, Wilhelm. Vor 40 Jahren. Erinnerungen eines Konstanzer Füsiliers. Konstanz, Reuss und Itta. 1910. 83 S.
49. [Lang, Ed.]. Erinnerungen eines Karlsruher Rhenanen an 1870—1871. Karlsruhe, Reiff. [Als Manuskript gedruckt]. 1907. 114 S.
50. [Derselbe]. Im Sommer nach 37 Jahren. Karlsruhe, Reiff. [Als Manuskript gedruckt]. 1909. 32 S.
51. Lang, Karl. Die badischen Truppen in Spanien in den Jahren 1808—1814. Beilage zum Programm des Grossh. Gymn. zu Karlsruhe für das Schuljahr 1909/10. Karlsruhe, Gutsch. 1910. 21 S.
52. v. Reitzenstein, Karl. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein. Das Treffen auf der Lorscher Heide (10. Juni 1622). Diese Zs. NF. XXV, 605—613.
53. v. der Wengen, Friedrich. Der Feldzug der Grossh. badischen Truppen unter Oberst Freih. Karl von Stockhorn gegen die Vorarlberger und Tiroler 1809. Herausg.

von Freih. O. von Stockhorn. Heidelberg, Winter. 1910. 226 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXV, 712—713.

---

54. v. Jaksch, August. Judit, Gemahlin Herzog Ulrichs I. von Kärnten 1135—1144, eine geborene Markgräfin von Baden. Diese Zs. NF. XXV, 538—539.
55. Obser, K. Der Verfasser der Gedächtnisrede auf den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. Diese Zs. NF. XXV, 535—536.
56. Pingaud, Léonce. L'impératrice Elisabeth Alexiéievna d'après des documents nouveaux. [Extrait de la »Revue d'histoire diplomatique«]. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 1910. 32 S.
57. Zingeler, K. Th. Die Heirat des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern mit der Prinzessin Josefine von Baden 1834. Mh.Gschbl. XI, 188—189.

---

58. Festschrift anlässlich des silbernen Ehejubiläums Ihrer Königl. Hoheiten des Grossherzogs Friedrich II. und der Grossherzogin Hilda von Baden. Karlsruhe, Kientz. [1910]. 31 S.
59. Ziegler, Wilhelm. Erinnerungsblätter zum silbernen Ehejubiläum unseres Grossherzogspaares. Karlsruhe, Evangelischer Schriftenverein. 1910. 48 S.

---

60. Reimann, Martha. Über zwei Zähringer Urkunden (Fontes rerum Bernensium I, Nr. 147 und 148). Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF. XI, 18—20.

IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte.

61. Aus unserer Heimat. Geschichtliche und geographische Bilder vom Untersee und Hegau. Verfasst von der Freien Lehrerkonferenz Radolfzell-Singen. Bühl, Konkordia. 1910. 138 S.
62. Der Bodensee. Illustrierte Ztg. Kulturbilder aus Deutschland II. Leipzig, Weber. 1910. 28 S.
63. Hughes, C. E. A book of the Black Forest. London, Methuen. 1910. 320 S.
64. Meyers Reisebücher. Schwarzwald, Odenwald, Bergstrasse, Heidelberg und Strassburg. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. 1910. 287 S.
65. Teichmann, Otto. Das Blauengebiet mit besonderer Berücksichtigung von Müllheim, Badenweiler und Kandern. Müllheim, Markgräfler Nachrichten. [1910]. 128 S.

66. Derselbe. Das Gebiet des Hühnersedels mit besonderer Berücksichtigung von Emmendingen, Ettenheim, Herbolzheim, Kenzingen und Lahr. Emmendingen, Druck- und Verlags-Gesellschaft vorm. Dölter. 1910. 118 S.

---

67. R. Die alte Grafschaft des Linzgaus. Linzgau-Chronik I, Nr. 12.
68. R. Geschichtliche Bemerkungen zur Landkarte des Linzgaus um 1800. Linzgau-Chronik I, Nr. 38.
69. Vogt, Ernst. Zur Geschichte der Ortenau. Diese Zs. NF. XXV, 536—538.
70. Westermann, A. Die Stellung der oberschwäbischen Städte zum Schwäbischen Bund in den Jahren 1519—1522. SA. aus dem Schwäbischen Erzähler (Beibl. der Memminger Ztg.). Memmingen, Otto. 1910. 66 S.

---

71. Baier, Hermann. Der Liber quartarum des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg. Diese Zs. NF. XXV, 559—583.
72. Derselbe. Ein Beitrag zur Geschichte und Bedeutung der Exemtion. Diese Zs. NF. XXV, 158—180.
73. Franz, R. Die Pfarrverhältnisse im Breisgau um 1780. Oberrhein. Pastoralbl. XII, 241—246.
74. Lauer. Die Einführung des Christentums in der Baar. Donaubote 1910 Nr. 166, 172, 178, 184, 189, 206.
75. Lossen, Richard. Pfälzische Patronatspfründen vor der Reformation aus dem Geistlichen Lehenbuch des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Freib.DA. NF. XI, 176—258.
76. Neu. Die Einführung des Christentums im Frankenland. Die Heimat. Evang. Gemeindebl. der Diözese Boxberg 1910 Nr. 7—9; 11.
77. Reinfried, K. Zur Gründungsgeschichte der Pfarreien zwischen Oos und Rench. Freib.DA. NF. XI, 89—126.
78. Rieder, Karl. Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg. Freib.DA. NF. XI, 259—309.
79. Derselbe. Urkunden und Regesten zur badischen Kirchengeschichte. Ebenda 309—312.
80. Schröter, Curt. Die Stellung der massgebenden Personen und Kreise Preussens zum badischen Kirchenstreite in den Jahren 1853—1854. [Greifswalder Diss.]. Pr. Friedland, Thimm. 1909. 76 S.
81. Zeller, Ulrich. Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von S. Gallen. [Tübinger Diss.]. Leipzig, Teubner. 1910. 108 S.

---

82. **Hiltebrandt**, Ph. Die römische Kurie und die Protestanten in der Pfalz, in Schlesien, Polen und Salzburg. Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken XIII, 135—216.

83. **Ludwig**. Hochberger Pfarrer des 18. Jahrhunderts. Die Dorfheimat V, 34—35; 46—47.

---

84. *Aach*. **Mayer, August**. Aus der Geschichte der Stadt Aach im Hegau. Bonndorf, Spachholz und Ehrat. O. J. [1910]. 58 S.

85. *Adelhausen*. **Bihler, O.** Das Dominikanerkloster A. zu Freiburg. Der Hausfreund. Beilage zum Freiburger Tagbl. 1910 Nr. 42.

86. *Ahausen*. R. Ortsgeschichtliches [über Ahausen]. Linzgau-Chronik I, Nr. 11.

87. *Altheim*. R. Altheim im Amtsbezirk Überlingen. Linzgau-Chronik I, Nr. 23—25.

88. *Amoltern*. **Finke, Heinrich**. Der Kapuziner Romuald von Freiburg und die Gemeinschaft der Heiligen von A. Diese Zs. NF. XXV, 295—339.

89. — **Dröscher, Dominikus**. Aus dem kirchlichen Leben Amolterns. Freib.DA. NF. XI, 303—309.

90. — **Ernteberichte** vom Kaiserstuhl (Gemeinde A.) 1827 – 1839 und 1851—1868. Breisgauer Chronik 1910 S. 18, 22—23.

Amoltern, s. Nr. 142.

91. *Andelshofen*. R. Andelshofen. Linzgau-Chronik I, Nr. 16.

92. — **Kopf**. Die Glockenweihe in A. Ebenda Nr. 17—20.

Augustenberg, s. Nr. 219. *Baar*, s. Nr. 74.

93. *Baden-Baden*. **Le Honitel, F.** Nouveau guide de Baden-Baden. Troisième édition. Baden-Baden, Spies. 1910. 86 S.

94. — **Münch, Hans**. Baden-Baden. Deutschland. Organ für die deutschen Verkehrsinteressen. September 1910.

Baden-Baden, s. Nr. 23, 306. *Baden, Kreis*, s. Nr. 308. *Badenweiler*, s. Nr. 65. *Ballenberg*, s. Nr. 322. *Bergstrasse*, s. Nr. 64.

95. *Bischoffingen*. **Wolfhard, Adolf**. Die Wiederbesiedelung Bischoffingens nach dem dreissigjährigen Krieg. Alemannia 3. F. II, 97—126.

Blauen, s. Nr. 65.

96. *Bleibach*. **Eine alte Gemeindeordnung** von Bl. Breisgauer Chronik 1910 S. 42—44.

97. *Bobstadt*. **Bossert**. Aus der Bobstadter Chronik. Die Heimat. Evang. Gemeindebl. der Diözese Boxberg 1910 Nr. 2—4.

Bodensee, s. Nr. 5, 61, 62, 221, 233, 234, 353. *Bodman*, s. Nr. 232.

98. *Boxberg.* Schenck. Von den sog. Gewitterfeiertagen in der Diözese Boxberg. Die Heimat. Evang. Gemeindebl. der Diözese Boxberg 1910 Nr. 6.

99. — Esselborn. Die Einführung der Reformation in unserer Diözese. Ebenda Nr. 11, 12.

Boxberg-Wölchingen, s. Nr. 272. *Bräunlingen*, s. Nr. 199.

100. *Breisach.* Öchsler, H. Zur Geschichte des Landkapitels Br. im 18. Jahrhundert. Breisgauer Chronik 1910 S. 81—83; 85—87; 91—92; 95—96.

Breisgau, s. Nr. 7, 73, 424, 508, 509. *Bretten*, s. Nr. 419. *Bruchsal*, s. Nr. 273, 274, 500.

101. *Bühl.* R[einfried]. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Bühl. Acher- und Bühler-Bote. 1910 Nr. 106—125.

102. *Burgberg.* R. Schloss B. bei Überlingen. Linzgau-Chronik I, Nr. 31.

Burkheim a. K., s. Nr. 452.

103. *Daisbach.* Steidel, Heinrich. Ortsgeschichte von D. mit Ursenbacherhof. Heidelberg, Pfeffer. 1910. 154 S.

Donaueschingen, s. Nr. 342. *Durlach*, s. Nr. 275, 512.

104. *Dürrheim.* Steiger, Alfons. Dürrheim und seine Saline. Freiburg i. Br., Caritas-Druckerei. 1910. 148 S.

105. *Eberbach* als Kurort im 16. Jahrhundert. Eberbacher Geschichtsbl. 1910 S. 1—2.

106. *Ebringen.* Albert, Peter P. Zur Geschichte der Schneeburg ob E. Freib.Zs. XXVI, 339—344.

107. *Elzach.* Führer von Elzach. Emmendingen, Druck- und Verlags-Gesellschaft vorm. Dölter. 1910. 48 S.

Emmendingen, s. Nr. 66. *Eppingen*, s. Nr. 262. *Ettenheim*, s. Nr. 66. *Ettenheimmünster*, s. Nr. 264. *Favorite*, s. Nr. 276.

108. *Feudenheim.* Eine F. betreffende Urkunde von 1275. Mh.Gschbl. XI, 189.

Forchheim, s. Nr. 312, 313.

109. *Frauenalb.* Krieger, A. Zur Gründungsgeschichte des Klosters Fr. Diese Zs. NF. XXV, 358—360.

110. *Freiburg.* Albert, Peter P. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. Freiburger Münsterbll. VI, 31—49; 70—84.

111. — Beck, Paul. Stimmen der Zeit über die Annexion Strassburgs im Elsass (1681) und die Besetzung Freiburgs im Breisgau (1678) durch die Franzosen. Freib. Zs. XXVI, 351—363.

112. — Flamm, Hermann. Die Lage der ältesten Niederlassung der Prediger in Fr. Freib.Zs. XXVI, 345—350.

113. — Derselbe. General Napoléon Buonaparte in Fr. Ebenda 364—365.

114. *Freiburg.* Gaede. Der Feldzug um Fr. 1644. Freiburg, Bielefeld. 1910. 43 S. Bespr.: Freib.Zs. XXVI, 379—382 (H. Flamm).
115. — Gemmert, F. H. Der Zug der Marie Antoinette durch Fr. 1770. Breisgauer Chronik 1910 S. 23—24; 27—28; 30—31.
116. — Mayer, Hermann. Freiburg im Breisgau und seine Universität im Dreissigjährigen Krieg. Freib.Zs. XXVI, 121—188.
117. — Schlang, Wilhelm. Freiburg im Breisgau und seine Verbindungen mit dem mittleren und südlichen Schwarzwald. Freiburg, Verkehrsverein. [1910]. 88 S.
118. — Derselbe. Fribourg en Brisgau. Ebenda. 76 S.
119. — Derselbe. Freiburg im Breisgau. Englische Ausgabe. Ebenda. 80 S.
120. — Vom alten Friedhof. Breisgauer Chronik 1910 S. 1—3.
121. — Der Aufenthalt des Grossherzogs Leopold und seiner Gemahlin Sofie in Fr. im Jahre 1830. Breisgauer Chronik 1910 S. 55—58; 61—62; 70—72.

Freiburg, s. Nr. 6, 7, 9, 78, 85, 88, 205, 206, 225, 237, 241—243, 246, 254, 277—282, 320, 346, 379—381, 412, 414, 454, 506.

122. *Frickingen.* R. Frickingen. Linzgau-Chronik I, Nr. 46—47.

Fürstenberg, s. Nr. 515.

123. *Grünenberg.* Würth. Grünenberg. Der deutsche Herold 41, 166—167.
124. *Gundelfingen.* Bossert, J. Wie ich meinen Mitbürgern und Schülern die Geschichte ihres Heimatsortes G. mit Umgebung erzähle. Freiburg, Poppen. 1910. 149 S.
125. *Gutach.* Aus der Geschichte von G. Gutacher Talbote Nr. 26—30.
126. *Hartheim*, Ba. Breisach. Stiftungsurkunden d. Pfarrei H. Breisgauer Chronik 1910 S. 13—15.
127. *Haslach i. K.* Ritter, Ernst. Hansjakobs Heimat. Monbl. SchwarzwV. XIII, 86—87.

Hauenstein, s. Nr. 315. *Heddesheim*, s. Nr. 333. *Hegau*, s. Nr. 61.

128. *Heidelberg.* Clemen, Otto. Erschröckliche neue Zeitung von einem grausamen Ungewitter in Heidelberg am 25. April 1537. NAGHeidelb. VIII, 144—146.
129. — Huffschmid, Maximilian. Zur Geschichte der Kirchen und Klöster auf dem Heiligenberg. NAGHeidelb. VIII, 156—174.
130. — Maler, Wilhelm. Geschichte des Bach-Vereins Heidelberg 1885—1910. Heidelberg, Winter. 1910. 122 S.
131. — Malsch, Karl. Die Heidelberger Bachvereins-Jubelfeier. Zs. der internationalen Musik-Gesellschaft XII, 51—53.

132. *Heidelberg.* Obser, Karl. Kleine Mitteilungen zur Geschichte Heidelbergs. NAGHeidelb. VIII, 175—183.

133. — Paulus, Nikolaus. Eine kalvinistische Ketzerhinrichtung in Heidelberg. Wissenschaftl. Beilage zur Germania 1911 Nr. 8.

134. — Wilckens. Ein Turnier zu Heidelberg vom Jahre 1511. NAGHeidelb. VIII, 151—153.

Heidelberg, s. Nr. 10, 64, 209, 283—286, 354, 358, 377, 378, 382, 384.

Herbolzheim bei Emmendingen, s. Nr. 66. *Hochberg*, s. Nr. 83.

135. *Hödingen.* R. Hödingen. Linzgau-Chronik I, Nr. 15.

136. *Hollerbach.* Schwarz, Benedikt. Der Krämer-Mathes von H. NAGHeidelb. VIII, 147—150.

137. *Hüfingen.* Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen H. Das Badner Land 1910 Nr. 23 ff.

Hühnersedel, s. Nr. 66.

138. *Ittlingen.* Bossert, Gustav. Udilingon = I. Bez.-A. Eppingen? Diese Zs. NF. XXV, 694 - 697.

Ittlingen, s. Nr. 226. *Kaiserstuhl*, s. Nr. 90. *Kandern*, s. Nr. 65.

139. *Karlsruhe.* Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1909. XXV. J. Im Auftrag der städtischen Archivkommission bearbeitet. Karlsruhe, Macklot. 1911 (!). 238 S.

140. — Festzeitung zum 24. Verbands-Schiessen Baden-Pfalz-Mittelrhein-Karlsruhe i. B. 3.—10. Juli 1910. Karlsruhe, Müller. 1910. 42 S.

141. — Lacher, Julius. Wanderungen durch Badens Haupt- und Residenzstadt. Deutschland. Organ für die deutschen Verkehrsinteressen. September 1910. S. 1—16.

Karlsruhe, s. Nr. 256, 263, 287—291, 362, 363, 389, 412.

142. *Katharinenberg.* Wahrhafte Beschreibung der Erneuerung der uralten heiligen Wallfahrt auf dem sog. K. Chronik des Protas Baumann, der 1715—1749 Pfarrer in Amoltern war. Breisgauer Chronik 1910 S. 24—27; 29—30.

143. *Kehl.* v. Schempp, Ad. Das Schwäbische Kreiskorps bei Kehl 1796. Beiheft zum Militär-Wochenbl. 1910 S. 175—228.

Kenzingen, s. Nr. 66.

144. *Ketsch.* Der Ludwigs-See bei K. MhGschbl. XI, 164 —165.

Kirrlach, s. Nr. 292.

145. *Konstanz.* Dax, Lorenz. Die Universitäten und die Konzilien von Pisa und Konstanz. [Freib. Diss.]. Freiburg, Caritas-Druckerei. 1910. 100 S.

146. — Dikenmann, Ulrich. Die Stellung der Stadt Konstanz in der Landgrafschaft Thurgau 1417—1499 und die daraus hervorgehenden Beziehungen der Stadt zu

Österreich und den Eidgenossen. [Züricher Diss.] Zürich, Leemann. 1910. 121 S.

147. *Konstanz.* Hollerbach, J. Die gregorianische Partei, Sigismund und das Konstanzer Konzil. Röm. Quartalschrift 24, 3–39; 121—140.

148. — Meyer, Johannes. Aus Michel Montaignes Reise durch die Schweiz, Süddeutschland und Italien. Von Basel nach Lindau. [Betr. u. a. Konstanz und Markdorf]. SVGBodensee 39, 43—78.

149. — Verzeichnis der Kriegsteilnehmer 1864, 1866 und 1870 [in Konstanz]. Konstanzer Ztg. 1910 Nr. 267.

Konstanz, s. Nr. 71, 81, 236, 293, 294, 348, 451, 453, 495, 502, 511. *Kraichgau,* s. Nr. 32, 503. *Kreenheinstetten,* s. Nr. 393. *Lahr,* s. Nr. 66, 213.

150. *Liedolsheim.* Euler, K. Aus der Vergangenheit. Evang. Gemeindebote für L. 1910 Nr. 1—10.

Linzgau, s. Nr. 67, 68.

151. *Lippertsreute.* R. Dorf und Pfarrei L. Linzgau-Chronik I, Nr. 51.

Lörrach, s. Nr. 295.

152. *Ludwigshafen.* Aus alten Verkündbüchern der Pfarrei L. a. S. Linzgau-Chronik I, Nr. 23—29.

153. — Ein Kirchenvisitationsbericht aus der Pfarrei L. a. S. Ebenda Nr. 30—34.

154. *Mannheim.* Becker, Albert. Matthisson und Mannheim. Mh.Gschbl. XI, 22.

155. — Börsig, Leop. Die Pfarrei und Kirche zum hl. Sebastianus in Mannheim. Ein geschichtlicher Rückblick zum zweihundertsten Gedenktag der Einweihung der unteren katholischen Pfarrkirche. Mannheim, Gremm. 1910. 104 S.

156. — Bourdeau, H. Pichegru a-t-il trahi à Mannheim? Paris, Chapelot. 1909.

157. — Schrieder, Emil. »Mannheims einziges Verdienst«. (Victor Hugos Urteil über M.). Mh.Gschbl. XI, 259—261.

Mannheim, s. Nr. 11, 244, 245, 247, 250, 257, 258, 296—299, 328, 332, 334, 335, 365, 385, 390, 423.

158. *Markdorf.* Wetzel, Max. M. in Wort und Bild. Konstanz, Pressverein. 1910. 189 S. Bespr.: SVGBodensee 39, 160—161 (Roder).

Markdorf, s. Nr. 148. *Messkirch,* s. Nr. 456.

159. *Mosbach.* Lechner, Johann. Die Wormser Kaiserurkunde Ottos II. über die Abtei M. Diese Zs. NF. XXV, 151—157.

160. — Albert, Peter P. Noch einmal die Wormser Kaiserurkunde über Mosbach vom 15. November 976. Ebenda S. 355—357.

Muggensturm, s. Nr. 391.

161. *Müllheim*. Festgabe der Stadt M. in Baden zu ihrem 100jährigen Jubiläum und zur Einweihung des Hebelsteins am 29. Mai 1910. Müllheim, Schmidt. [1910]. 19 S.

Müllheim, s. Nr. 65. *Murgtal*, s. Nr. 229, 239. *Neckar*, s. Nr. 18, 22, 231. *Neubirnau*, s. Nr. 300.

162. *Neustadt* i. Schw. Teichmann, O. Neustadt i. Schw. Bad. Fortbildungsschule 23, 167—170; 199—203.

Oberkirch, s. Nr. 216.

163. *Oberschefflenz*. Bender, Augusta. Kulturbilder aus einem badischen Bauerndorfe (von 1650—1850). [Oberschefflenz]. Frankfurt a. M., Büssgen und Grenzmnan. 1910. 171 S.

Odenwald, s. Nr. 64, 230.

164. *Offenburg*. Kaiserliche Handschreiben an die Offene Burg im 14. Jahrhundert. D'r alt Offeburger Nr. 555.

165. — Die erste urkundliche Erwähnung Offo's. Ebenda Nr. 559.

166. — An der Wiege des Offenburger Turnvereins. Ebenda Nr. 582, 583.

167. — Vetter, Gregor. Offenburger historische Interna. Ratsprotokolle der Stadt Offenburg. Ebenda Nr. 590—600.

Offenburg, s. Nr. 350. *Oos*, s. Nr. 77.

168. *Oppenau*. Festbuch zum 9. Ortenau-Oosgau-Sängerbundesfest verbunden mit dem 50jährigen Jubiläum des Sängerbundes Oppenau vom 18.—20. Juni 1910. Oppenau, Klett. 1910. 59 S.

Ortenau, s. Nr. 69.

169. *Owingen*. Lehmann, Ferdinand. Kirchlich Interessantes aus der Pfarrei Alt-Owingen. Linzgau-Chronik I, Nr. 42—43.

170. *Petershausen*. Lindner, Pirmin. Professbuch der Benediktiner-Abtei P. Kempten und München, Kösel. 1910. 58 S.

Pforzheim, s. Nr. 248, 255. *Rappenau*, s. Nr. 507.

171. *Rastatt*. Breunig, August. Geschichte des ehemaligen Frauenklosters in R. Freib.DA. NF. XI, 143—175.

172. *Reichenau*. Baier, Hermann. Zur Vorgeschichte der Reichenauer Inkorporation. Diese Zs. NF. XXV, 239—245.

Reichenau, s. Nr. 357. *Rench*, s. Nr. 77. *Rhein*, s. Nr. 20, 21, 46, 52, 240. *Rheinbischofsheim*, s. Nr. 392. *Riegel*, s. Nr. 24. *Rintheim*, s. Nr. 204. *Rust*, s. Nr. 370.

173. *Salem*. Obser, K. Josef Haydn und Abt Robert von S. Diese Zs. NF. XXV, 360.

Salem, s. Nr. 435.

174. *Sandhofen.* Klenck. Die lutherische Kirche in S. Mh. Gschbl. XI, 48.

175. *S. Georgen i. Schw.* J. C. Zur Geschichte des ehemaligen Klosters St. G. Monbl.SchwarzwV. XIII, 121—123.

S. Ilgen, s. Nr. 301. *S. Leon,* s. Nr. 302.

176. *S. Peter.* Das Kloster S. P. auf dem Schwarzwald und seine Aufhebung vor hundert Jahren. Breisgauer Chronik 1910 S. 49—55.

177. *Schönau* bei Heidelberg. Roth, K. Das Zielschiessen bei Sch. Mh.Gschbl. XI, 185—186.

178. *Schönau i. W.* und der Belchen. Herausgeg. vom Kur- und Verkehrsverein. 1910. 44 S.

179. *Schopfheim.* Bühler, R. Geschichte des Gesangvereins Sch. Festschrift zur Jubelfeier seines 75jährigen Bestehens. Schopfheim, Uehlin. 1910. 84 S.

Schüpf, s. Nr. 332.

180. *Schuttern.* Gissler, J. Schicksale und Ende des Benediktinerklosters Sch. Anzeiger für Stadt und Land (Lahr) 1910 Nr. 68 ff.

181. *Schutterwald.* Seigel, Adolf. Aus Schutterwalds Vergangenheit. D'r alt Offeburger Nr. 572—592, 595, 597, 598.

Schwarzach Ba. Bühl, s. Nr. 212. *Schwarzwald,* s. Nr. 4, 63, 64, 117—119, 220, 224, 251, 306, 315, 387, 449.

182. *Schwetzingen.* Besuchsordnung für den Schwetzinger Schlossgarten vom Jahre 1787. Mh.Gschbl. XI, 116—117.

Seckenheim, s. Nr. 25, 26. *Seekreis,* s. Nr. 418. *Sinsheim,* s. Nr. 262. *Steinbach* bei Bühl, s. Nr. 317. *Steisslingen,* s. Nr. 371. *Tiefenbach,* s. Nr. 337. *Triberg,* s. Nr. 451. *Tüllingen,* s. Nr. 210.

183. *Überlingen.* Blesch. Das Vermögen der Nachbarschaften [in Überlingen]. Linzgau-Chronik I, Nr. 22.

184. — R. Ein alter jüdischer Grabstein im Münster zu Überlingen und einiges aus der früheren Geschichte der Juden dahier. Linzgau-Chronik I, Nr. 17—19.

185. — R. Das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Ü. Ebenda Nr. 22.

Überlingen, s. Nr. 203, 249, 253, 303, 373, 374, 406.

186. *Uissigheim.* Werr, Fl. Geschichte des Pfarrdorfes U. Tauberbischofsheim, Frankonia. 1910. 97 S.

187. *Unterschüpf.* Was der Turmknopf der evangelischen Kirche in U. erzählt. Die Heimat. Evangel. Gemeindebl. der Diözese Boxberg 1910 Nr. 1.

188. *Villingen.* Sch., W. Unser Tagungsort [Villingen]. Monbl. SchwarzwV. XIII, 52—54.

Villingen, s. Nr. 237, 304. *Wehr,* s. Nr. 445. *Weingarten* bei Durlach, s. Nr. 352. *Weinheim,* s. Nr. 27.

189. *Wertheim.* Strasser, Fritz. W. Bad. Fortbildungsschule 23, 17—19; 73—75; 134—138.

Wertheim, s. Nr. 211, 305, 331. *Wiesloch,* s. Nr. 262. *Wollmatingen,* s. Nr. 227. *Zähringen,* s. Nr. 28. *Zaisenhausen,* s. Nr. 327. *Zarten,* s. Nr. 28. *Zell-Weierbach,* s. Nr. 218.

V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Statistik.

190. Andreas, Willy. Die Einführung des Code Napoléon in Baden. Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germ. Abt. XXXI, 182—234.

191. Derselbe. Ludwig Winter über eine Reform der Verwaltungsordnung (1817). Diese Zs. NF. XXV, 477—501.

192. Denkschrift über die Umgestaltung der badischen Selbstverwaltungsverbände. Karlsruhe, Braun. 1910. 158 S.

193. Fricke, Albert. Gebietsaustausch- und Grenzberichtigungsverträge Preussens und Badens. [Freib. Diss.]. Wiesbaden, Ritter. 1909. 77 S.

194. Herkert, Otto. Das landesherrliche Beamtentum der Markgrafschaft Baden im Mittelalter. Freib. Zs. XXVI, 1—120. [Auch als Freib. Diss. erschienen].

195. Lederle, Alfred. Das Recht der Gemeindebeamten in Baden. [Freib. Diss.]. Borna-Leipzig, Noske. 1909. 92 S.

196. Lilienthal, Franz. Der Niederlassungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden vom 17. Dezember 1904 und seine Bedeutung für das Deutsche Reich und das Grossherzogtum Baden. [Heidelb. Diss.]. Borna-Leipzig, Noske. 1909. 110 S.

197. Übersicht über die Besetzung der Grossh. Badischen Ministerien seit 1806. Bearbeitet vom Grossh. Generallandesarchiv. Karlsruhe, Müller. 1910. 14 S.

---

198. Giese, Friedrich. Deutsches Kirchensteuerrecht. [Stutz, Kirchenrechtl. Abh. 69—71. Stuttgart, Enke. 1910. XVI + 630 S.]. Baden: S. 163—170; 417—453.

---

199. Balzer, E. Die Bräunlinger Hexenprozesse. Alemannia 3. F. II, 1—42.

200. Godelück, W. Ein Elsässer über badische Gefängnisse. Bll. für Gefängniskunde 43, 3. Heft.

201. Meister. Badische Gefängnisstatistik. Bll. für Gefängniskunde 43, 3. Heft.

202. Moericke, Dagobert. Die deutschen Tumultgesetze, insbesondere das badische Gesetz, die Entschädigungspflicht der Gemeindeangehörigen wegen der bei Zusammenrottungen verübten Verbrechen betr., vom 13. Febr. 1851. [Heidelb. Diss.]. Berlin und Leipzig, Walther Rothschild. 1909. 73 S.

203. M. Feuer-Ordnung der Reichsstadt Überlingen. Linzgau-Chronik I, Nr. 18—25.

204. Schwarz, Benedikt. Rintheimer Ruggericht im Jahre 1760. Karlsruher Tagbl. 1910 Nr. 37—38.

---

205. v. Auer, H. H. Das Finanzwesen der Stadt Freiburg i. B. von 1648—1806. I. Teil (1648—1700). Karlsruhe, Braun. 1910. VII + 217 S.

206. Helbling, Ernst. Das Oktroi der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner geschichtlichen Entwicklung. [Freib. Volkswirtschaftl. Abhandl. I, 2. Heft]. Karlsruhe, Braun. 1910. 168 S.

207. Kramer, Hugo. Die Einkommen- und Vermögensbesteuerung der Ausländer und Forensen in Preussen—Sachsen—Oldenburg, Württemberg—Baden—Hessen. [Tübinger Diss.]. Berlin, Springer. 1909. 118 S.

208. Peter, Heinrich. Der badische Entwurf einer Wertzuwachssteuer. Mannheim und Leipzig, Bensheimer. [1910]. 35 S.

209. Wurz, Armin. Die Ergebnisse der direkten Staats-Steuern der Stadt Heidelberg seit Einführung der Einkommensteuer. [Heidelb. Diss.]. Karlsruhe, Thiergarten. 1910. 95 S.

---

210. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Rettungsanstalt Friedrichshöhe in Tüllingen. Basel, Froese und Co. [1910]. 23 S.

211. Freudenberg, F. C. Geschichte und Tätigkeit des Zweigvereins Wertheim [des Bad. Frauenvereins]. Bll. des Bad. Frauenvereins 34, 206—208.

212. Göring, H. Das fünfzigjährige Jubiläum der Lenderschen Erziehungs- und Waisenanstalt in Schwarzach. Freiburg, Caritas-Druckerei. 1910. 11 S.

213. Guth, Karl Albert. Das Erste deutsche Reichswaisenhaus in Lahr. Zur 25. Wiederkehr des Jahrestages seiner Eröffnung. Lahr, Schauenburg. [1910]. 110 S.

214. Limberger. Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz. Festschrift zur Silbernen Hochzeitsfeier des hohen Protektors Grossherzog Friedrich II. und Grossherzogin Hilda 1885 20. September 1910. Berlin, Boll und Pickardt. 1910. 51 S.

215. Müller. Die Tätigkeit der Frauenvereine auf dem Gebiete der Volksernährung. Bll. des Bad. Frauenvereins 34, 204—206; 215—217.

216. Roth, Guido. Kurze Darstellung der Geschichte der Freiw. Feuerwehr Oberkirch seit ihrem Entstehen bis zum heutigen Tage. Zum 50jährigen Jubelfeste 29. Mai 1910. Oberkirch, Rösch. 1910. 38 S.

---

217. Aengenheister. 25 Jahre Bauern-Verein. Jubiläumsschrift anlässlich des 25jährigen Bestehens des Badischen Bauern-Vereins. Freiburg, Pressverein. 1910. 155 S.

218. Joos, Eugen. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden Zell-Weierbach und Schutterwald im Grossh. badischen Amtsbezirk Offenburg. [Heidelb. Diss.]. Lahr, Schauenburg. 1910. 93 S.

219. Mach, F. Bericht der Grossh. Badischen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg über ihre Tätigkeit im Jahre 1909, verbunden mit einem Rückblick auf die fünfzigjährige Geschichte der Anstalt. Karlsruhe, Braun. 1910. 154 S.

220. Schloss, Marie. Das Hütekinderwesen im bad. Schwarzwald. Karlsruhe, Bad. Landesztg. 1910. 8 S.

221. Weinjahre [am Bodensee]. Linzgau-Chronik I, Nr. 30—34.

---

222. Löffler, K. Geschichte des Verkehrs in Baden, insbesondere der Nachrichten- und Personenbeförderung (Boten-, Post- und Telegraphenverkehr) von der Römerzeit bis 1872. Heidelberg, Winter. 1910. XVIII + 588 S. + 7 Karten.

223. Wild, Marie. Frauenleben im badischen Eisenbahndienst 1878—1908. Karlsruhe, Gutsch. O. J. [1910]. 396 S.

---

224. Albert. Besiedelungsgeschichte des Schwarzwalds. Monbl. SchwarzwV. XIII, 97—99.

225. Dold, Augustin. Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Freiburg im Breisgau. Freib.Zs. XXVI, 189—274.

226. Engelhardt, Karl. Ein badisches Bauerndorf vor 50 Jahren und jetzt, Bevölkerung und Wirtschaftsleben. [Ittlingen]. Heidelberg, Pfeffer. 1910. 70 S.

227. Frey, Karl. Wollmatinger Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte eines alamannischen Dorfes. [Deutschrechtl. Beiträge, herausg. von Konrad Beyerle V, Heft 2]. Heidelberg, Winter. 1910. 232 S. Bespr.: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germ. Abt. XXXI, 598—602 (Adolf Pischek).

228. Hecht. Die volkswirtschaftliche Entwicklung Badens in den letzten 60 Jahren. Festschrift der Jugend-Rundschau zur Silberhochzeit Ihrer Königl. Hoheiten S. 9—11.
229. Schwarz, Benedikt. Einführung der Ziegeldächer im untern Murgtal. Dorf und Hof NF. 2, 83—84.

---

230. Carl, S. Die Flussperlmuschel (Margaritana margaritifera L.) und ihre Perlen. Die Perlmuschel des Odenwalds und deren Geschichte seit der Einsetzung durch Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz (1760). [SA. aus dem 22. Band der Verhandl. des Naturwissenschaftl. Vereins]. Karlsruhe, Braun. 1910. 100 S. + 6 Tafeln.
231. Christ, K. Die Fische des unteren Neckars. Alemannia 3. F. II, 85—88.
232. Maier. Ein eigentümliches Fischereirecht der Herren von Bodman. Linzgau-Chronik I, Nr. 48.
233. Strigel, Anton. Die Fischereipolitik der Bodenseeorte in älterer Zeit mit besonderer Rücksicht auf Überlingen. SVGBodensee 39, 94—149.
234. Schaltegger, Fr. Bemerkungen dazu. Ebenda 150—156.
235. Stromeyer, Hans. Zur Geschichte der Badischen Fischerzünfte. Karlsruhe, Braun. 1910. VI + 136 S. [= Heidelb. Volkswirtschaftliche Abhandlungen I. Band, 3. Heft].

---

236. Beyerle, Konrad. Die deutschen Stadtbücher (betr. u. a. Konstanz). Deutsche Geschichtsbll. XI, 145—200.

---

237. Beyerle, Franz. Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Villingen a. Schw. [Deutschrechtl. Beitr., herausg. von Konrad Beyerle V, Heft 1]. Heidelberg, Winter. 1910. 234 S. Bespr.: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germ. Abt. XXXI, 561—571 (Siegfried Rietschel); HVs. XIII, 521—531 (Fritz Rörig).
238. Föhrenbach, O. Der badische Bergbau in seiner wirtschaftlichen Bedeutung vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Freiburg, Ragoczy. 1910. 64 S.
239. Schwarz, Benedikt. Erzbergwerke im Murgtal in Sage und Geschichte. Alemannia 3. F. II, 152—154.
240. Schwarzmann, Max. Die Goldgewinnung am Rhein auf badischem Gebiet. Karlsruhe, Braun. 1910. 27 S. [SA. aus dem 23. Band der Verhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins].

---

241. Bund, Alfred. Die Milchversorgung von Freiburg i. Br. [Freib. Diss.]. Achern, Unitas. 1910. 110 S.

242. Ehrler, Jos. Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg im Breisgau. [Schriften des Vereins für Sozialpolitik 129. Band. 5. Teil.]. Leipzig, Duncker und Humblot. 1909. 100 S.

243. Schnell, W. Das Städtische Gaswerk Freiburg im Breisgau. Erinnerung an die ersten 25 Betriebsjahre. Freiburg, Poppen. [1910]. 40 S.

---

244. Mayr, Eustach. Kapitalbedarf und Kapitalbeschaffung der Industrie in Mannheim, Ludwigshafen a. Rh. und Frankenthal. [Heidelb. Volkswirtschaftl. Abhandl. I, 2. Heft.]. Karlsruhe, Braun. 204 S.

245. Peter, Heinrich. Wert und Preis unbebauter Liegenschaften in der modernen Grosstadt. Dargestellt auf Grund der Verkäufe unbebauter Liegenschaften in Mannheim 1895—1906. Karlsruhe, Braun. 1910. 169 S.

---

246. Flamm, Hermann. Die Jahrmarkt-Inschrift in der Turmvorhalle des Freiburger Münsters. Freib. Münsterbll. VI, 50—52.

247. Flügler, Adolf. Mitterer und Sackträger auf dem alten Mannheimer Fruchtmarkt. Mh.Gschbl. XI, 159—163.

248. Göler, Emil. Die wirtschaftliche Organisation der Pforzheimer Bijouterieindustrie. [Heidelb. Volkswirtschaftl. Abhandl. I, 1. Heft]. Karlsruhe, Braun. 1909. 245 S.

249. Hafen, E. Über die Entstehung des Marktes zu Überlingen. Linzgau-Chronik I, Nr. 40.

250. Handel- und Gewerbetreibende in Mannheim 1775. Mh.Gschbl. XI, 63—67.

251. Heilig, A. Die Blechlöffelfabrikation im Schwarzwald. Bad. Fortbildungsschule 23, 252—254.

252. Heinze, Fritz. Zur sozialen Lage der Kontorlehrlinge in Baden. [Heidelb. Diss.]. Tübingen, Laupp. 1910. 49 S.

253. Heuschmid, Hermann. Die Lebensmittelpolitik der Reichsstadt Überlingen bis zum Anfall an Baden. Achern, Unitas. 1909. 111 S.

254. Jöseli von Köln. Die Blütezeit der Kaufmannschaft in der Stadt Freiburg i. Br. Breisgauer Chronik 1910 S. 62—67; 69—70; 72—76.

255. Kaesemacher, C. Struktur und Durchschnittslöhne der Pforzheimer Schmuckwaren-Industrie im Jahre 1906. Pforzheim, General-Anzeiger. 1910. 48 S.

256. Aus Karlsruher Handel und Industrie. Das Spezialhaus für Stoffe Leipheimer und Mende. Das Spezial-Wäsche- und Betten-Ausstattungsgeschäft Himmelheber und Vier. Das Pianoforte- und Harmoniumlager Ludwig Schweisgut. KZtg. 1910 Nr. 125, 138, 144.

257. Zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum von Heinrich Lanz in Mannheim. Begangen in den Tagen des 5. bis 12. März 1910. 110 S.

258. Osswald, Joseph. Mannheims Umschlagsverkehr von 1879—1908. [Heidelb. Diss.]. Heidelberg, Zöller. 1910. 131 S.

259. Scheifele, Bernhard. Die Einführung der Seidenindustrie in der Kurpfalz durch Karl Theodor. Ein Beitrag zur Industriepolitik des Merkantilismus. [Heidelb. Diss.]. Heidelberg, Hörning. 1910. 30 S.

---

260. Bensheimer, Ernst J. Die politische Tagespresse Badens am Beginn des 20. Jahrhunderts. (Eine statistische Studie). [Heidelb. Diss.]. Mannheim, Vereinsdruckerei 1910. 64 S.

---

261. Werner, R. Statistische Untersuchungen über das Vorkommen des Krebses in Baden. Tübingen, Laupp. 1910. XI + 286 S. Bespr.: DLZ. XXXI, 2621—2624 (L. Aschoff).

VI. Kunst- und Baugeschichte.

262. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. 8. Bd. 1. Abt.: Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen und Wiesloch, bearb. von A. v. Oechelhäuser. Tübingen, Mohr. 1909. 254 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXV, 552—553 (E. Gradmann).

263. Badischer Kunstgewerbeverein. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens. Karlsruhe 1885—1910. Karlsruhe, Braun. [1910]. 39 S.

264. Bossert, Helmuth Th. Die Illustrationen der Richenthalhandschrift (E.) aus dem Kloster Ettenheim-Münster. Diese Zs. NF. XXV, 697—698.

265. Derselbe. Heinrich Lang und der Hausbuchmeister. Schau-in's-Land 37, 102—122.

266. Derselbe. Ein Frühwerk des Hausbuchmeisters. Zs. für christliche Kunst 1911, 139—145.

267. Flechsig. Der Hausbuchmeister als Zeichner für den Holzschnitt. Mh. für Kunstwissenschaft IV, 95—115; 162—175.

268. Storck, Willy. The Master of the Amsterdam Cabinet and 2 new works by his hand. The Burlington Magazine XVIII, 184 ff.; XIX, 105 ff.; vgl. Kunstchronik 1910, 161—163.

269. Conway. Dürer and the housebook master. The Burlington Magazine XVIII, 317—324.

270. Dieffenbacher, J. Hebel-Illustratoren. Schau-in's-Land 37, 1—62. [Auch als wissenschaftliche Beilage zum 37. Jahresbericht der Höheren Mädchenschule zu Freiburg i. Br.].

271. Die Förderung künstlerischer Bauweise und der Denkmalschutz in Baden. Denkmalspflege XII, Nr. 8.

---

272. *Boxberg-Wölchingen.* Hofmann, K. Die romanische Kirche in B.-W. NAGHeidelb. VIII, 129—143. Vgl. 1908 Nr. 208.

273. *Bruchsal.* Hirsch, Fritz. Das Bruchsaler Schloss. Aus Anlass der Renovation (1909/10) herausg. vom Grossh. Bad. Ministerium der Finanzen. 5 Farbendrucke, 63 Lichtdrucke, 12 Photolithographien und ein Textheft. Heidelberg, Winter. 1910. 43 S. Bespr.: Diese Zs. NF. 553—558 (J. Wille).

274. — Derselbe. Das Markttor in Br. Zs. für die Geschichte der Architektur III, 225—239.

275. *Durlach.* Stöhr, Aug. Ein Frühwerk der Durlacher Fayence-Fabrik. Der Cicerone II, 310 ff.

276. *Favorite.* Das Grossh. Lustschloss F. Bad. Schulztg. 50, 680—681.

277. *Freiburg.* Mayer, Julius und Sauer, J. Der Altar im Vinzentiushause zu Freiburg i. Br. Freib.DA. NF. XI, 127—142.

278. — Meckel, C. A. Ein romanisches Haus in Freiburg. Denkmalspflege XII, 27—28.

279. — Münzel, Gustav. Der Dreikönig-Altar von Hans Wydyz im Freiburger Münster. Freib. Münsterbll. VI, 1—22; 59—69.

280. — Schlang, Wilhelm und Ritter von Maurer, Otto. Das Freiburger Theater. Ein Stück deutschen Gemüts- und Geisteslebens. Freiburg, Bielefeld. 1910. 172 S. Bespr.: Freib.Zs. XXVI, 384—386 (H. Flamm).

281. — Schuster, Karl. Das Grab Herzog Bertholds V. von Zähringen. Freib. Münsterbll. VI, 23—30.

282. — Thoma, Rudolf u. Schlang, Wilhelm. Das neue Stadttheater zu Freiburg im Breisgau. Freiburg, Poppen. 1910. 64 S.

283. *Heidelberg.* Sauer, Fritz. Das Heidelberger Schloss im Spiegel der Literatur. Heidelberg, Winter. 1910. IV + 80 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXV, 713—714 (Sillib).
284. — Sillib, Rudolf. Fouquières' Gemälde von Heidelberg, ein Geschenk des Herzogs von Sutherland an die Stadt Heidelberg. Mh.Gschbl. XI, 10—13.
285. — Zur Frage der Erhaltung des Otto-Heinrichs-baues in H. Deutsche Bauztg. 44, Nr. 43, 44.
286. — v. Oechelhäuser, Adolf. Zur Zerstörung des Ottheinrich-Baues. Frkftr.Ztg. 1909 Nr. 339.
287. *Karlsruhe.* Schwarz, Benedikt. Ein Gutachten Weinbrenners aus dem Jahre 1810. Karlsruher Tagbl. 1910 Nr. 149.
288. — Eyth, H. Ein Gang durch die Gemäldesammlung der Karlsruher Kunsthalle. 2. Auflage. Karlsruhe, Braun. [1910]. 144 S.
289. — Koelitz, K. Grossh. Kunsthalle zu Karlsruhe. Katalog der Gemälde-Galerie. 6. Auflage. Karlsruhe, Müller. 1910. 216 S.
290. — Merk, V. Ausstellung Badischer Volkskunst in Karlsruhe. Heimat und Handwerk (Beilage der Bad. Gewerbe- und Handwerkerztg.) 1910 S. 29—36.
291. — Ausstellung badischer Volkskunst in Karlsruhe. Zs. für bildende Kunst NF. XXII, 1. Heft.
292. *Kirrlach.* Kummer, B. Der Kunstaltar und die Pfarrkirche zu K. Volksbote. Bruhrainer Ztg. 1910 Nr. 95—97.
293. *Konstanz.* Storck, Willy F. Die Kunst des Konstanzer Konzils in Literatur und Wissenschaft. Wissenschaftl. Monatsbeilage der Heidelberger Ztg. 1910 Nr. 4.
294. — Über Aussenbemalung des Konstanzer Münsters. Denkmalspflege XI, 104.
295. *Lörrach.* Bender, Ewald. Das neue Hebel-Denkmal in L. Der Türmer Juli 1910 S. 559—560.
296. *Mannheim.* Blaum, Ernst. Sternwarte in Mannheim. Der Baumeister VIII, 5. Heft.
297. — Perrey. Das Kaufhaus in M. und sein Umbau zum Rathaus. Deutsche Bauztg. 44, Nr. 22 ff.
298. — Walter, Friedrich. Alt-Mannheimer Häuser. Mh. Gschbl. XI, 103—107.
299. — Der Ausbau des Kaufhauses in M. zum Rathaus. Denkmalspflege XII, Nr. 8.
300. *Neubirnau.* Mezger, V. N. Linzgau-Chronik I, Nr. 9—15.
301. *St. Ilgen.* Halter, Otto. Die Kloster-Kirche in S. I. bei Heidelberg. Mh.Gschbl. XI, 13—21.
302. *S. Leon.* Kümmel, Werner. Das Rathaus von S. Leon. Dorf und Hof NF. 2, 85—86.

303. *Überlingen.* Stierling, A. Aus Üb. a. B. Bll. für Architektur und Kunsthandwerk XXII, 8. Heft.
304. *Villingen.* Kling, Wilhelm. Münster u. l. F. zu V. im Schwarzwald. Illustrierter Führer. Villingen, Wiebelt. 1910. 48 S.
305. *Wertheim.* v. Behr, A. Wertheim. Bll. für Architektur und Kunsthandwerk XXII, 7. Heft; XXXIII, 4. Heft.

VII. Sagen und Volkskunde. Sprachliches.

306. Klein, Anton. In und um Baden-Baden. St. Anton, unsere süddeutschen Volksheiligen und der Teufel im vorderen Schwarzwald. Monbl.SchwarzwV. XIII, 18—19; 27—29.
307. Pfaff, F. Badische Sagen. Alemannia 3. F. II, 70—76, 127—141.
308. Schneider, Karl Friedrich. Sagen aus der Heimat. Ein Beitrag zur Heimatkunde des Kreises Baden. Rastatt, Greiser. 1910. 92 S.
309. Badische Sagen. Festschrift der Jugend-Rundschau zur Erinnerung an die Silberhochzeit Ihrer Kgl. Hoheiten S. 11—14.

---

310. Haffner, O. Hausinschriften aus dem badischen Oberlande. Alemannia 3. F. II, 55—57.
311. Heilig, Otto. Karfreitagsglocken und damit Zusammenhängendes. [Aus Nordbaden]. Zs. des Vereins für Volkskunde in Berlin IV, 398—399.
312. Hellwig, A. Der Hexenmord zu Forchheim. Alemannia 3. F. II, 43—47.
313. Derselbe. Der Hexenmord zu Forchheim. Der Pitaval der Gegenwart V, 3. Heft.
314. Mezger, V. Ein alter Speisezettel. Linzgau-Chronik I, Nr. 16.
315. Pfaff, Fridrich. I. A. von Ittner über die Hauensteiner Tracht und das Schwarzwaldbauernhaus. Alemannia 3. F. II, 157—160.
316. Derselbe. Missbrauch des Kreuzes als Zaubermittel. Alemannia 3. F. II, 145—151.
317. Reinfried, K. Kulturgeschichtliches aus der Polizeiordnung der Stadt und des Amts Steinbach v. J. 1673. Alemannia 3. F. II, 48—54.

---

318. Glock, J. Ph. Badischer Liederhort. I. Band: Die historischen Volkslieder des Grossherzogtums Baden, ins-

besondere die Kriegslieder der badischen Truppen in den Feldzügen des 19. Jahrhunderts. Karlsruhe, Braun. 1910. XI + 284 S.

319. Meisinger, Othmar. Volkslieder aus Baden. Alemannia 3. F. II, 155—156.

---

320. Baas, Karl. Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Freib.Zs. XXVI, 305—326.

---

321. Heilig, Otto. Alte Flurbenennungen aus Baden. Zs. für deutsche Mundarten V, 226—233.

322. Derselbe. Tiernamen und Verwandtes in der Mundart von Ballenberg. Unter Berücksichtigung anderer badischer Mundarten. Zs. für deutsche Mundarten V, 358—367.

323. Derselbe. »Eidechse« in badischen Mundarten. Zs. für deutsche Mundarten V, 367—368.

324. Keiper, Philipp und Zink, Theodor. Pfälzer Appellativnamen. Zs. für deutsche Mundarten V, 126—139.

325. Meisinger, Othmar. Die Erforschung der Mundarten Badens. Monbl.SchwarzwV. XIII, 25—26.

326. Derselbe. Die Appellativnamen in den hochdeutschen Mundarten (Nachträge). Beil. zum Programm des Grossh. Gymn. und Realgymn. in Lörrach für das Schuljahr 1909/10. Lörrach, Gutsch. 1910. 19 S.

327. Wanner, Emma. Sprachprobe in der Mundart von Zaisenhausen. Zs. für deutsche Mundarten V, 155—156.

VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

328. Bassermann, Ernst. Mannheimer Familien. Mh.Gschbl. XI, 256—258.

329. Häberle. Pfarrer aus der Pfalz bezw. Kurpfalz während des 18. Jahrhunderts in Nordamerika. Pfälz. Museum 27, 9—10.

330. Oberbadisches Geschlechterbuch, bearb. von J. Kindler von Knobloch und O. Freiherr von Stotzingen. Dritter Band, dritte Lieferung (Münch von Wildsberg—Niffern). Heidelberg, Winter. 1909.

331. Schenck. Wertheimer Namen im Schüpfer Ehebuch. Die Heimat. Evang. Gemeindebl. der Diözese Boxberg 1910 Nr. 3.

332. Schott, Sigmund. Alte Mannheimer Familien. Ein Beitrag zur Familienstatistik des XIX. Jahrhunderts. Mannheim und Leipzig, Bensheimer. 1910. 96 S.

333. Schuster, W. Französische Namen im Heddesheimer ältesten Kirchenbuch. Alemannia 3. F. II, 83—84.

334. Weiss. Eine Ausstellung von Familienbildnissen (Mannheim 1909). A. für Stamm- und Wappenkunde X, 119—122.

---

335. *Bassermann.* Ahnentafel des Rechtsanwalts und Stadtrats in Mannheim Ernst B., Mitglied des Deutschen Reichstags. Frankfurt a. M., Englert und Schlosser. 1910. 71 S.

336. — Bassermann, Ernst und Kurt. Bassermannsche Familien-Nachrichten, Heft 4. Mannheim, Haas. 1910. 160 S.

337. *Heidelberger.* Stammbaum der Familie H. aus Tiefenbach in Baden. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. XVII, 199—206.

338. *v. Hornstein.* Freih. v. Hornstein-Grüningen, Edw. Die von Hornstein und von Hertenstein. Erlebnisse aus 700 Jahren. Ein Beitrag zur schwäbischen Volks- und Adelskunde. I. Teil. (1213—1546). Konstanz, Pressverein. 1910. 251 S.

339. *Klemm.* Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familiengeschichte. Herausgegeben von dem Verbande Klemmscher Familien. (Vgl. 1909, Nr. 286). Nr. 23. Bd. II, S. 437—497.

340. *Leers.* Stammbaum der Familie Leers (Badener Ast). Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien XVII, 332—344.

341. *Schmid(t) v. Schmid(t)feld(en).* v. Schullern. Über Geschlechter des Namens Schmid(t) v. Schmid(t)feld(en). Monbl. Adler VI, 449—450.

---

342. Aufnahme der Wappen aus dem Wappenbuche des Chronisten Gerold Edlibach in Donaueschingen. SchweizerA. für Heraldik XXIV, 98.

343. Freiherr von Bruselle-Schaubeck, Felix. Wappenkalender der freien Reichsritterschaft in Schwaben. Heraldisch-Genealogische Bll. VII, 77—79.

344. von Gulat, Max. Eine Wappenverleihung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz 1598. Mh.Gschbl. XI, 232—235.

345. Derselbe. Churpfälzische Wappenverleihungen im 16. und 17. Jahrhundert. Der deutsche Herold 41, 154—156.

346. Schuster, Karl. Wappen vom Freiburger Münster. Freib. Münsterbll. VI, 53—58.

347. Wilckens, Theodor. Die Fahnen von Kurpfalz. Mh. Gschbl. XI, 219—223.

---

348. Heinemann, Barthel. Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert [Abhandl. zur mittleren und neueren Gesch., hgb. von v. Below usw. Heft 14]. Berlin, Walther Rothschild. 1909. IV + 112 S.

---

349. Kull, J. V. Unedierte Pfälzische und Bayerische Kleinmünzen. Bll. für Münzfreunde 45, Sp. 4444—4446.
350. Müller, Ludwig. Offenburger und Lilienpfennige. Beschreibung der Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden aus der Sammlung des Grossh. Bad. Kommerzienrats Otto Bally in Säckingen. II. Teil 73—77.
351. Roller, Otto Konrad. Die badischen Münztypen. Ebenda II, 79—104.
352. Derselbe. Pfennigfund von Weingarten bei Durlach. Frankfurter Münzztg. 10, 50—55.
353. Schöttle, Gustav. Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Algäus und des übrigen Oberschwabens im 13. Jahrhundert. Numismatische Zs. NF. II, 191—220.

IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen.

354. Bernt, Alois. Zur Heidelberger Handschrift Cod. Pal. Germ. 341. Zs. für deutsches Altertum 52, 245—259.
355. Jellinek, M. H. Zu Sebastian Helbers Syllabienbüchlein. Zs. für deutsches Altertum 52, 182—190.
356. Löffler, K.. Zur Provenienzfrage der Weingartener Handschriften mit Italafragmenten. Zentralbl. für Bibliothekwesen 27, 435—441.
357. Mohlberg, C. Fragments palimpsestes d'un sacramentaire gélasien de Reichenau. Revue d'histoire ecclésiastique XI, 471—482.
358. Pfaff, Fridrich. Die grosse Heidelberger Liederhandschrift. Heidelberg, Winter. 1909. VII + 1444 Sp. Bespr.: DLZ. XXXI, 1824—1826 (Georg Baesecke).
359. Stange, E. Manesse-Codex und Rosenroman. Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde NF. XI, 318—329.
360. Derselbe. Die Miniaturen der Manesseschen Liederhandschrift und ihr Kunstkreis. Dissertation.. Greifswald. 1909.

---

361. Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek. NF. 2 (Alte Reihe 38). Zugangsverzeichnis 1909. Karlsruhe, Gutsch. 1910. 93 S.

362. Katalog der Grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. IV. Abteilung: Fachübersichten 1886—1907. Erdkunde. Karten. Karlsruhe, Gutsch. 1910. 51 S. — Literatur. Karlsruhe, Gutsch. 1910. 112 S.

363. Katalog der Stadtbibliothek der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe i. B. Stand: 1. Januar 1910. Karlsruhe, Sander. 1910. 388 S.

364. Katalog über die Bücher und Karten der Zweiten Kammer der Badischen Landstände. Bearb. vom Archivariat der Kammer. Viertes Zugangsverzeichnis 1. Januar 1910. Karlsruhe, Badenia. 1910. 52 S.

365. Katalog der Bibliothek der Handelskammer für den Kreis Mannheim. Bestand am 1. April 1910. Ohne Ort, Drucker und Jahr. 183 S.

---

366. Marc Rosenberg's Badische Sammlung. X. Badische Handschriften. Erwerbungen 1907—1910. Herausg. von Hermann Flamm. Frankfurt a. M., Keller. 1910. 31 S.

---

367. Aus dem Jahresbericht des Grossh. Generallandesarchivs für 1909. K.Ztg. 1910 Nr. 59.

368. Bericht über die achtundzwanzigste Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission. Diese Zs. NF. XXV, 1—6.

369. Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission im Jahre 1908/09. Mitt. Nr. 32, m1—m13.

370. Schwarz, Benedikt. Freiherrlich Böcklin von Böcklinsauisches Archiv in Rust, Bezirksamt Ettenheim. Mitt. Nr. 32, m14—m121.

371. v. Stotzingen, Othmar. Freiherrlich von Stotzingensches Archiv zu Steisslingen, Bezirksamt Stockach. Mitt. Nr. 32, m122—m160.

---

372. Obser, K. Die älteste Zeitung in Baden. Diese Zs. NF. XXV, 701—702.

---

373. [*Überlingen*]. R. Ein altes Herbarium (Kräuterbuch) der hiesigen städtischen Sammlung. Linzgau-Chronik I, Nr. 22.
374. — Städt. Museum Überlingen (Baden). Antiquitätenztg. 1910 Nr. 23.

---

375. Bechtold, Artur. Zur Quellengeschichte der Simplicianischen Schriften. Freib.Zs. XXVI, 275—304.
376. Hesselbacher, Karl. Silhouetten neuerer badischer Dichter. Heilbronn, Salzer. 1910. 428 S.
377. Steig, Reinh. Georg Friedrich Benecke und die Heidelberger. Euphorion 17, 2. Heft.

---

378. v. Hein. Heidelberger Zustände vor 50 Jahren nach englischer Schilderung. Deutsche Revue 1910, 4. Bd., 342—347.
379. Mayer, Hermann. Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656. 2. Band. Freiburg, Herder, 1910. VIII + 362 S. Bespr.: Freib.DA. NF. XI, 348—350 (P. Albert); diese Zs. NF. XXV, 710—712 (K. Obser); MHL. XXXVIII, 79—82 (O. Haffner); Freib. Zs. XXVI, 370—379 (H. Flamm).
380. Derselbe. Geschichte der Universität Freiburg im Breisgau. Breisgauer Chronik 1910 S. 6—8; 10—12; 15—16; 18—22.
381. Derselbe und Flamm, Hermann. Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. Ebenda S. 45—48.
382. Roscoe, Henry. »Libertas Scientiae«. [Univ. Heidelberg betr.]. Deutsche Revue 1910, 1. Bd., 103—107.
383. Stieda, Wilhelm. Zur Geschichte der Hohen Kameralschule in Kaiserslautern. Diese Zs. NF. XXV, 340—354.
384. Die Begründung der liberalen Theologie in Heidelberg. Allg. evang.-luther. Kirchenztg. 43 Nr. 9.
385. Emmerich Josef von Dalberg und der Plan einer Wiederbelebung der Mannheimer Kunstakademie 1805. Mh.Gschbl. XI, 186—187.

---

386. Schmid, Karl Friedrich. Der Finanzaufwand der Höheren Lehranstalten Badens seit Bestehen des Grossherzogtums. [Freib. Diss.] Freiburg, Mors und Singler. [1910]. 84 S.

---

387. Schwarz, Benedikt. Eine Schwarzwälder Schulordnung vom 19. Nov. 1810. Bad. Schulztg. 50, 744—746.

388. Derselbe. Vor 100 Jahren [Schulen]. Bad. Schulztg. 1910 Nr. 19.

---

389. *Karlsruhe.* Zur Erinnerung an das 75jährige Bestehen der Gewerbeschule Karlsruhe. Karlsruhe, Malsch und Vogel. 1910. 75 S.

Karlsruhe, s. Nr. 412.

390. *Mannheim.* Die Grundsteinlegung zum evangelischen Schulhaus in R 2. MhGschbl. XI, 139.

391. *Muggensturm.* Schwarz, Benedikt. Muggensturmer Schulurkunden. Bad. Schulztg. 50, 600—601; 616—617.

392. *Rheinbischofsheim.* Wagner, K. Zur Geschichte der Grossh. Realschule Rh. 1809—1909. Eine Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Anstalt. Kehl, Morstadt. 1910. 49 S.

X. Biographisches.

393. *Abraham a Sancta Clara.* Bertsche, Karl. A. a S. Cl. Blütenlese aus seinen Werken nebst einer biographisch-literarischen Einleitung. Freiburg, Herder. [1910]. 211 S. — Derselbe. A. a S. Claras Verhältnis zur Natur und Naturwissenschaft. Natur und Kultur VIII, Nr. 11 ff. — Derselbe. A. a S. Cl. und die Frauen. Über den Wassern 3, 522—530. — Pater Abraham als Polemiker. Ebenda 542—543. — Wilhelm, Friedrich. Die Sprache Abrahams a S. Cl. Ebenda 513—517. — Pöllmann, Ansgar. Kreenheinstetten und sein Denkmal. Ebenda 530—538. — Schmidt, Expeditus. Pater Abraham. Ebenda 505—513. — Roder. A. a S. Cl. Linzgau-Chronik I, Nr. 32. — Derselbe. A. a S. Cl. Bad. Lehrerztg. 5, 55—57. — Mohr, Heinrich. Dem Andenken des grossen Volkspredigers und Volksschriftstellers P. A. a S. Cl. St. Liobabl. 33, Nr. 18. — Schulz, Hans. Studien zu A. a S. Cl. Freiburg, Wagner. 1910. 36 S.

394. [*Albrecht*]. Ein zu früh vergessener badischer Dichter. Karlsruher Evang. Gemeindebote 1910 S. 410—411.

395. *v. Andlaw.* Dor, Franz. Heinrich Bernhard v. A., ein badischer Politiker und Vorkämpfer des Katholizismus. Freiburg i. Br., Herder. 1910. VIII + 220 S.

396. *v. Auffenberg.* Stahl, Leopold. Joseph v. A. und das Schauspiel der Schillerepigonen. Theatergeschichtliche Forschungen Heft 21. Hamburg, Voss. 1910. X + 235 S.

397. *Baldung.* Ein neues Bild des Hans B. Cicerone 1910, 658.

Barck, s. Nr. 44.

398. *Bassermann.* Bassermann, Adolf. Albert B. Bassermannsche Familien-Nachrichten IV, 135—148.

Bassermann, s. Nr. 45. *Baumann*, s. Nr. 142.

399. *Beck.* Knudsen, Hans. Aus dem Stammbuch der Johanna Wilhelmine B. Mh.Gschbl. XI, 99—102.

400. *Berberich.* Wittmann, G. Wilh. Aug. B. Bad. Lehrerztg. 5, 232—233; 245—246.

401. *Bertheau.* Zum 80. Geburtstag Friedrich Bertheaus. Mh.Gschbl. XI, 3—4.

Blaurer, s. Nr. 513. *Böcklin von Böcklinsau*, s. Nr. 370. *v. Dalberg*, s. Nr. 385.

402. *Damm.* Anstellung des Hofmalers Friedrich D. durch den Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. Mh. Gschbl. XI, 93—94.

403. *Dortu.* Hebeisen, Gustav. Max D., ein Opfer der 49er Bewegung in Baden. Freib. Zs. XXVI, 327—336.

404. *Duttlinger.* Johann Georg D. Ministerverantwortlichkeit. Rede gehalten in der 2. badischen Kammer 11. April 1831. [Vorkämpfer deutscher Freiheit Heft 10]. München, Buchhandlung National-Verein. 1910. 26 S.

405. *Ellenrieder.* Hansen. Lebensbilder hervorragender Katholiken VI (Paderborn 1910). Marie E. 190—193. — Zingeler, K. Th. Fürst Karl Anton von Hohenzollern und Marie E. Hist.-polit. Bll. 145, 454—460.

406. *Fatlin.* Röder. Zwei den Überlingern nahestehende Weihbischöfe von Konstanz [Melchior Fatlin und Balthasar Wuhrer]. Linzgau-Chronik I, Nr. 26, 27.

407. *Fischer.* Ludwig, Franz. Neue Forschungen über den Markgräflich-Badischen Hofkapellmeister Johann Kaspar Ferdinand F. Mitt. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 49, 71—78.

408. — Traumann, Ernst. Ausgewählte Abhandlungen, Kritiken und Betrachtungen. Berlin, Felber. 1909. [Darin: Kuno Fischers »Faust«Werk].

409. *Grimmelshausen.* Bechtold, A. Grimmelshausen-Urkunden. Zs. für Bücherfreunde NF. II, 55—70. — Rausse, Hubert. Gr. und die Romantik. Wissenschaftl. Beilage der Germania 1910 Nr. 25.

Grimmelshausen, s. Nr. 375.

410. *v. Grolman.* Esselborn, Karl. Ludwig von Gr. A. für hessische Geschichte NF. VII, 337—416.

411. *Gundelfingen.* Rüegg, Joseph Ferdinand. Heinrich G. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Frühhumanismus und zur Lösung der Frage über die ursprüng-

liche Königsfelderchronik. Freiburg (Schweiz), Gschwend. 1910. 123 S. [= Freiburger Hist. Abhandlungen VI].

412. *Hebel.* Flamm, Hermann. Hebels Berufung zum Stadtpfarrer von Freiburg. Monbl.SchwarzwV. XIII, 136—137. — Hindenlang, F. Worte über H. Karlsruhe, Reiff. 1910. 35 S. — Knatz, K. Der rheinländische Hausfreund. Zum 150. Geburtstag Johann Peter Hebels. Über Land und Meer 104, 788. — Längin, E. Zum Gedächtnis Hebels. Illustrierte Ztg. 12. Mai 1910 S. 984. — Linbrunner, J. Joh. Peter H. Allg. Rundschau 1910 Nr. 19. - Raupp, Otto. Johann Peter H. Deutsches Christentum 4, 221—225. — Schwarz, Benedikt. Johann Peter H. und die Karlsruher Volksschule. Bad. Schulztg. 50, 310—312; 325—327. — Sutter, Otto Ernst. Johann Peter H. Frkftr.Ztg. 1910 Nr. 128 I. — Wippermann. Peter H. Die Bücherwelt 1910 Nr. 11.

Hebel, s. Nr. 161, 270. *Heller*, s. Nr. 355. *Heim.* s. Nr. 48.

413. *Henhöfer.* Lang, Heinrich. Pfarrer Alois H. und die Glaubenstrennung im Gemmingenschen Gebiete. Freib. DA. NF. XI, 1—88.

414. *Jacobi.* Baumgarten, F. Johann Georg J. und was er über Freiburg dichtete und dachte. Schau-in's-Land 37, 77—101.

415. *Iffland.* Walter, Friedrich. Beiträge zur Iffland-Biographie. Mh.Gschbl. XI, 244—256.

v. Ittner, s. Nr. 315.

416. *Kaiser.* Aus alten Tagen. Lebenserinnerungen eines Markgräflers 1815—1875 von Eduard K. Lörrach, Gutsch. 1910. VII + 398 S.

v. Klingenberg, s. Nr. 71.

417. *Kobell.* Beringer, Jos. Aug. Ferdinand K. Eine Studie über sein Leben und Schaffen. Mannheim. 1909. (Privatdruck). 77 S.

418. *v. Krüdener.* Obser, Karl. Frau v. Kr. in der Schweiz und im badischen Seekreis. SVGBodensee 39, 79—93.

419. *Kürschner.* Bossert, Gustav. Wolf K., der Täufer von Bretten. Ein Beitrag zur Geschichte der Täufer in Baden. Diese Zs. NF. XXV, 431—452.

Lang, Ed., s. Nr. 49, 50. *Lang, Heinrich*, s. Nr. 265.

420. *Lanz.* Neubaur, Paul. Heinrich L. Fünfzig Jahre des Wirkens in Landwirtschaft und Industrie 1859—1909. Berlin, Parey. 1910. VII + 514 S.

Lanz, s. Nr. 257.

421. *Le Beau.* Le Beau, Luise Adolphe. Lebenserinnerungen einer Komponistin. Baden-Baden, Sommermeyer. 1910. 289 S.

422. *Leiningen.* Valentin, Veit. Fürst Karl L. und das Deutsche Einheitsproblem. Stuttgart und Berlin, Cotta. 1910. XII + 240 S.

423. *Ludwig.* Stollreither, Eugen. Die Lebensschicksale der Mannheimer Tänzerin Johanna L. Mh.Gschbl. XI, 76—82.

424. [*Meerwein*]. Gemmert, Franz. Ein Breisgauer Flugpraktiker aus alter Zeit. Breisgauer Chronik 1910, S. 6.

425. *Melanchthon.* Clemen, Otto. M. über Poetik. Neue Jbb. für das klassische Altertum 26 Bd. II, 591. — Derselbe. Supplementa Melanchthoniana. Werke Philipp Melanchthons, die im corpus reformatorum vermisst werden. Bd. I. Leipzig, Haupt. 1910. LII + 250 S. — Derselbe. Zum Briefwechsel Veit Dietrichs mit M. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte XVI, 180—182. — Müller, N. Philipp Melanchthons letzte Lebenstage, Heimgang und Bestattung nach den gleichzeitigen Berichten der Wittenberger Professoren. Leipzig, Heinsius. 1910. X + 156 S. — Nebe, A. Zu Melanchthons Gedächtnis. Mh. der Comenius-Gesellschaft NF. II, 63—70. — Bilder aus Melanchthons Leben. Der alte Glaube 11 Nr. 29. — Ein Gedicht Melanchthons zum Anfang des neuen Schuljahres. Allg. evang.-luther. Kirchenztg. 43 Nr. 13.

426. *Meyer.* Regisseur W. Ch. D. M. Mh.Gschbl. XI, 68—69.

v. Pflaumern, s. Nr. 498. *v. Porbeck*, s. Nr. 47.

427. *Reich.* Welte, Adolf. Aus Lucian Reichs literarischem Nachlass. Schau-in's-Land 37, 63—76.

428. *Rein.* Vom seligen Pfarrer R. Evang. Gemeindebote Nonnenweier 1910 Nr. 7.

Richental, s. Nr. 264.

429. *Romeius.* Schlang, Wilh. Romeius. Monbl.SchwarzwV. XIII, 62—65.

430. *Roth v. Schreckenstein.* Frh. R. v. Schr., der Hofmarschall der Grossherzogin Stephanie. Mh.Gschbl. XI, 69—70.

431. *Sand.* Becker, Albert. Friedrich Blaul über Sands Hinrichtung. Mh.Gschbl. XI, 139—140.

432. *Sautier.* Müller, H. Heinrich S. der Stifter. Breisgauer Chronik 1910 S. 32—40.

433. *v. Schauenburg.* Grupe, Ed. Aktenstücke des Jahres 1798 aus dem Besitz des Generals Sch. Jb. für schweizerische Gesch. 35, 17*—44*.

434. *Scheffel.* Mulert, G. Scheffels Ekkehart als historischer Roman. Münster, Schöningh. 1909. VII + 112 S. Bespr.: DLZ. XXXI, 1568—1569 (F. Enderlin). — Linse, E. J. V. v. Scheffels Lied von der »Teutoburger Schlacht«. Dortmund, Ruhfus. 1909. 37 S.

Bespr.: Ebenda Sp. 1567—1568 (Enderlin). — Camenisch, Carl. Im Banne der Alpen. S. 25—47. Joseph Viktor Sch. und das Engadin. Chur, Schuler. 1910. 80 S.

435. [*Schlecht*]. Kopf. Letzte Krankheit, Tod und Begräbnis des Abtes Robert von Salem (1772—1802). Linzgau-Chronik I, 28—29.

436. *Schlosser*. Hansen. Lebensbilder hervorragender Katholiken VI (Paderborn 1910). Joh. Friedr. Schl. 145—152.

437. *Schönleber*. Spier, A. Gustav Sch. Die Kunst unserer Zeit XX, 79—102.

438. *Schüle*. Der Siebenzigste Geburtstag von Herrn Geheimerat Dr. Schüle. Achern, Unitas. 1910. 42 S.

439. *Schulte*. Witte, H. Aloys Sch. Deutsche Erde 9, 1. Heft.

440. *Schwebel*. Ney, D. Johannes Schw., der Reformator von Zweibrücken. Beiträge zur bayerischen Kirchengesch. XVI, 174—180.

441. *Scultetus*. Pahncke, K. Abraham S. in Berlin. Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 23, 357—375.

442. *Seuse*. Oehl, Wilhelm. Deutsche Mystiker Band I: Seuse. Kempten und München, Kösel. 1910. 203 S. — Nusser, August. Heinrich Suso und seine Mystik. Linzgau-Chronik I, 34—36.

v. Stockhorn, s. Nr. 53. *v. Stotzingen*, s. Nr. 371.

443. *Stolz*. Ries, J. Aphorismen über Alban St. als Prediger. Oberrhein. Pastoralbl. XII, 49—52; 71—74. — Sauer. Die neuere Alban Stolz-Literatur. Lit. Rundschau 36, 214—220; 263—270.

444. *Stratz*. Zink, Georg. Rudolf Str., ein in der Mitte seines Schaffens stehender Erzähler und Heimatschriftsteller. Vom Rhein IX, 6—8.

445. *Struve*. Die Verhaftung des Freischärlers St. in Wehr. Breisgauer Chronik 1910 S. 58—60. — Aktenstücke zur badischen Revolution im September 1848. Struve-Putsch. Ebenda 77—79.

446. *Sylvan*. Rott, Hans. Neue Quellen für eine Aktenrevision des Prozesses gegen S. und seine Genossen. NAG Heidelb. VIII, 184—259; IX, 1—64.

447. *Thoma*. Kühner, K. Hans Th. als menschliche und künstlerische Persönlichkeit. Deutsches Christentum IV, Heft 2. — Goldschmit, Br. Thoma als Kindermaler. Ebenda Heft 3.

448. *Tratt*. von Trotha, P. Hans von Tr. Pfälzisches Museum 27, 37—39. Vgl. 1909 Nr. 375.

449. [*Tröndlin*]. Ebner, Jakob. Eine Müllerdynastie im Schwarzwald. 2. Aufl. Radolfzell, Moriell. 1910. 90 S.

450. *Wenzinger.* Schlang. Christian W. Freiburger Tagbl. 1910 Nr. 281 I.

451. *v. Wessenberg.* Schirmer, Wilhelm. Ignaz Heinrich von W., des Bistums Konstanz letzter Oberhirt. Konstanz, Ackermann. Ohne Jahr [1910]. 72 S. — Störck, W. Der Kampf des Generalvikars von W. in Konstanz gegen den hl. Clemens Hofbauer in Triberg. Karlsruher kath. Gemeindebl. 1910 S. 224—225; 234—235.

452. *Wickram.* Jörg W., der Stadtschreiber von Burkheim am Kaiserstuhl, als Schwankdichter. Breisgauer Chronik 1910 S. 10—11.

Wild, s. Nr. 223. *Winter*, s. Nr. 191.

453. *Witz.* Landsberger, Franz. Conrat W. in Constanz. Mh. für Kunstwissenschaft III, 159.

Wuhrer, s. Nr. 406.

454. *Wydyz.* Hans W. (Widitz), Bildhauer in Freiburg i. Br. 1499. Kunstchronik NF. XXI, Nr. 27. — Bossert, H. Th. Der Bildhauer Hans W., ein Freiburger Künstler. Freiburger Ztg. 1910 Nr. 131.

455. *Zell.* Hansen. Lebensbilder hervorragender Katholiken VI (Paderborn 1910). Karl Z. 266—275.

456. [*Ziegler*]. Voss, Herm. Zwei unbekannte Hohenzollern-Porträts des Meisters von Messkirch. Mh. für Kunstwissenschaft III, 119.

XI. Nekrologe.

457. *Bach.* C. Pfarrer Georg Michael B. †. Bad. Pfarrvereinsbll. 19, 113—114.

458. *Bassermann.* Alt, Theodor; John, Hugo und Websky, J. Heinrich B. 1849—1909. Bassermannsche Familien-Nachrichten IV, 75—108. — John, Hugo. Heinrich B. als akademischer Lehrer. Protestantische Mh. 14, 12—23.

459. *Baumann.* Baumann, Armand. Karl B. 1847—1909. Bassermannsche Familien-Nachrichten IV, 127—130. — Haug, Ferdinand. Karl B. († 14. Juni 1909). Mh.Gschbl. XI, 122—129.

460. *Beck.* Otto B. BJ. XIII, 73—74.

461. *Bender.* H. Wilhelm B †. Bad. Pfarrvereinsbll. 19, 194.

462. *v. Douglas.* Diez, Hermann. Wilhelm Ludwig Karl Graf von D. BJ. XIII, 138.

463. *Drach.* Geheime Oberbaurat Adolf Dr. †. K.Ztg. 1910 Nr. 54.

464. *Eckhard.* Carl E. †. K.Ztg. 1910 Nr. 239.

465. *v. Froben.* General der Artillerie Anton Frhr v. Fr. †. K.Ztg. 1910 Nr. 103, 104.
466. *Fuchs.* v. Jagemann. Nekrolog für Geheim-Rat A. Fuchs in Karlsruhe. Bll. für Gefängniskunde 43, 3. Heft.
467. *Furtwängler.* Wolters, Paul. Adolf F. Gedächtnisrede. München, Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften. 1910. 40 S.
468. *Gött.* Fechter, Paul. Emil G. Das Literar. Echo XIII, 772 ff. — Heinemann, Moritz. Emil G. Die neue Rundschau XXII Nr. 2.
469. *Hasenclever.* K., Th. Dr. Adolf H. †. Bad. Pfarrvereinsbll. 19, 216—217.
470. *Heim.* Sch. Das »Schwarzwaldbäsle«. [Emma Heim]. Monbl.SchwarzwV. XIII, 31.
471. *Hesselbacher.* Wilhelm H. †. Bad. Pfarrvereinsbll. 19, 87—89.
472. *Holtzmann.* Heinrich Julius H. †. K.Ztg. 1910 Nr. 213. — Brückner, Wilhelm. Heinrich H. †. Protestantische Flugbll. 45, 65—68.
473. *Hönig.* Wilhelm H. †. Bad. Pfarrvereinsbll. 19, 183—184.
474. *Honsell.* Finanzminister Dr. ing. Max H. †. K.Ztg. 1910 Nr. 179, 181.
475. *Klein.* Emil K. †. Bad. Pfarrvereinsbll. 19, 74—75.
476. *Kneucker.* T., A. Decan a. D. und Lic. Professor D. J. J. Kn. †. Bad. Pfarrvereinsbll. 19, 23—25.
477. *Krastel.* Minor. Fritz Kr. BJ. XIII, 97—101.
478. *Lüroth.* Neumann, L. Jakob L. †. Freib. Akad. Mitt. NF. IX, 1—3.
479. *Merx.* Herrigel, Oskar. Zum Gedächtnis von Adalbert M. Protestant. Mh. 14, 41—50; 89—103.
480. *Müller.* Düringer. Friedrich Karl M. Ein Gedenkblatt. K.Ztg. 1910 Nr. 149.
481. *Müller.* Kommerzienrat Max M. †. K.Ztg. 1910 Nr. 136.
482. *Nebe.* Kilian, Eugen. Karl N. BJ. XIII, 272—273.
483. *Nicolai.* Ellstätter, Otto. Friedrich N. BJ. XIII, 15—20.
484. *Oehler.* Prälat D. Friedrich Oe. †. Karlsruher Evang. Gemeindebote 1910 S. 90. — Goldschmit, Bruno. Prälat a. D. Friedrich Oe. †. Protestant. Flugbll. 45, 28—29. — Prälat D. Friedrich Oe. †. Bad. Pfarrvereinsbll. 19, 89—90. — Fischer. Worte des Abschieds von Prälat D. Friedrich Oehler Karlsruhe entschlafen in Heidelberg 12. März 1910. Mannheim, Hahn. 1910. 6 S.
485. *Ratzel.* Hirsch, Fritz. Friedrich R. BJ. XIII, 354—357.
486. *Roggenbach.* Samwer, Karl. Zur Erinnerung an Franz von R. Wiesbaden, Bergmann. 1909. 199 S.

487. *Schäfer.* Weber, Carl. Carl Sch. BJ. XIII, 146—151. — Gedächtnisrede auf Karl Sch. Wochenschrift des Architektenvereins zu Berlin IV, Sept. 11.

488. *Schneider.* Hs. Geheimerat Hugo Sch. †. K.Ztg. 1910 Nr. 330.

489. *Schwarz.* S. Friedrich Schw. Bad. Pfarrvereinsbll. 19, 75.

490. *Specht.* Sch. K. F. Specht †. Bad. Pfarrvereinsbll. 19, 114—115.

491. *Stockhorner von Starein.* Ansprache des Herrn Stadtpfarrers Götz bei der Beerdigung der Freifrau Anna St. von St. geb. Freiin von der Goltz. Karlsruhe, Fidelitas. 1910. 8 S.

492. *Teutsch.* Sch. Pfarrer Fr. T. † Bad. Pfarrvereinsbll. 19, 127—128.

493. *Wetz.* Meinecke, Fr. Wilhelm Wetz †. Freiburger akad. Mitt. 5. Juli 1910.

494. *Wetzel.* Pfarrer Wilhelm W. †. Breisgauer Chronik 1910 S. 5—6.

XII. Besprechungen früher erschienener Schriften.

495. Beyerle, Konrad und Maurer, Anton. Konstanzer Häuserbuch. 2. Bd. (1908, Nr. 231; 1909, Nr. 427). Bespr.: Diese Zs. NF. XXV, 212—215; LC. 61, 851—852 (Markull); Lit. Rundschau 36, 338—340 (P. Albert).

496. Carlebach, Rudolf. Badische Rechtsgeschichte. II. Bd. (1909, Nr. 151). Bespr.: Diese Zs. NF. XXV, 200—202 (O. Schreiber).

497. Fischer, Alois. Die literarische Tätigkeit des Johann Heinrich v. Pflaumern (1909, Nr. 362). Bespr.: Diese Zs. NF. XXV, 374—375.

498. Franz, Hermann. Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. (1908, Nr. 83; 1909, Nr. 431). Bespr.: HJ. XXXI, 164—165 (Scharnagl); DLZ. XXXI, 2601—2603 (K. Rieder).

499. Heilig, O. Ortsnamen des Grossherzogtums Baden (1906, Nr. 70; 1907, Nr. 612). Bespr.: Literaturbl. für germ. und rom. Philologie 31, 149—150 (N. Behaghel).

500. Heiligenthal, Roman Friedrich. Baugeschichte der Stadt Bruchsal (1909, Nr. 207). Bespr.: Diese Zs. NF. XXV, 381—382 (Sillib).

501. Helmolt, Hans F. Elisabeth Charlottens Briefe an Karoline von Wales und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (1909, Nr. 34), Liselottens Briefe an Sophie Dorothee von Preussen (1908, Nr. 36), Kritisches Ver-

zeichnis der Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans (1909, Nr. 35). Bespr.: A. Kulturgesch. VIII, 248—252 (G. Steinhausen); MHL. XXXVIII, 170—171 (Ködderitz).

502. Kallen, Gerhard. Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508) (1907, Nr. 111; 1908, Nr. 440; 1909, Nr. 437). Bespr.: Lit. Rundschau 36, 116—117 (Linneborn).

503. Kolb, A. G. Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1909, Nr. 31). Bespr.: Diese Zs. NF. XXV, 368—370 (L. Graf von Oberndorff).

504. Lauer, H. Geschichte der katholischen Kirche im Grossherzogtum Baden (1908, Nr. 85). Bespr.: Freib.DA. NF. XI, 353—354 (E. Göller).

505. Lewin, Adolf. Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1909, Nr. 73). Bespr.: Diese Zs. NF. XXV, 377—378 (Eschelbacher); LC. 61, 514—515.

506. Mayer, Hermann. Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656 (1907, Nr. 421; 1908, Nr. 446; 1909, Nr. 441). Bespr.: HJ. XXXI, 109—114 (G. v. Orterer); diese Zs. NF. XXV, 710—712 (K. Obser); Lit. Rundschau 36, 130—132 (Sauer).

507. Meisinger, Othmar. Wörterbuch der Rappenauer Mundart (1906, Nr. 299). Bespr.: Literaturbl. für germ. und roman. Philologie 31, 313—315 (O. Behaghel).

508. Moser, Max. Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau (1907, Nr. 428; 1908, Nr. 447; 1909, Nr. 442). Bespr.: Lit. Rundschau 36, 447—449 (H. Franz).

509. Pfaff, Fridrich. Volkskunde im Breisgau (1906, Nr. 292; 1907, Nr. 632). Bespr.: Literaturbl. für germanische und romanische Philologie 31, 187—188 (E. Mogk).

510. Pfeiffer, Hans. Die Zusammensetzung der Bevölkerung des Grossherzogtums Baden nach der Gebürtigkeit (1909, Nr. 175). Bespr.: Diese Zs. NF. XXV, 209—210 (F. Schäfer).

511. Rieder, Karl. Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte (1908, Nr. 87; 1909, Nr. 445). Bespr.: Röm. Quartalschrift 24, 109—111 (Linneborn); MHL. XXXVIII, 62—64 (Martens).

512. Roller, Otto Konrad. Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln (1907, Nr. 290; 1908, Nr. 452). Bespr.: AKulturgesch. VIII, 108—110 (Fr. Bothe).

513. Schiess, Traugott. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer (1908, Nr. 325). Bespr.: DLZ. XXXI, 1803—1805 (O. Clemen); LC. 61, 1407—1408 (H. Hermelink).

514. Siegel der badischen Städte. Drittes Heft (1909, Nr. 289). Bespr.: Monbl. Adler VI, 452.

515. Tumbült, Georg. Das Fürstentum Fürstenberg (1908, Nr. 80; 1909, Nr. 450). Bespr.: WZ. 29, 502—503 (H. Baier).

516. Wille, Jakob. Elisabeth Charlotte Herzogin von Orléans (1908, Nr. 40). Bespr.: AKulturgesch. VIII, 248—252 (G. Steinhausen).

Elsässische Geschichtsliteratur
des Jahres 1910.

Zusammengestellt von Wilhelm Teichmann.

Vorbemerkung.

Mit einem * sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtjahre Besprechungen erschienen sind, mit zwei ** Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die ich auf den hiesigen Bibliotheken nicht einsehen konnte[1]).

Inhalt.

---

[1]) Den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek, besonders Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Marckwald spreche ich für ihre freundliche Unterstützung meinen verbindlichsten Dank aus.

Abkürzungen.

Al	Alemannia.
ALBl	Allgemeines Literaturblatt.
AZgB	Allgemeine Zeitung. Beilage.
BHL	Bulletin historique et littéraire de la Société de l'histoire du protestantisme français.
BJbDN	Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog.
BMHM	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BSBE	Bulletin de la Société Belfortaine d'émulation.
BSCMA	Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
BSIM	Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse.
BSPhV	Bulletin de la Société Philomatique Vosgienne.
C	Caecilia.
CAL	Chronique d'Alsace-Lorraine.
DLZg	Deutsche Literaturzeitung.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
ELGMZg	Elsass-Lothringische Gesang- und Musikzeitung.
EvLFr	Evangelisch-Lutherischer Friedensbote aus Elsass-Lothringen.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EMGV	Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde.
EvPrKB	Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen.
HAV	Hagenauer Altertums-Verein. Jahresbericht.
HJb	Historisches Jahrbuch.
JAL	Journal d'Alsace-Lorraine.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
JZEL	Juristische Zeitschrift für Elsass-Lothringen.
KBlWZ	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
LZBl	Literarisches Zentralblatt.
MAL	Messager d'Alsace-Lorraine.
MBHK	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
MHL	Mitteilungen aus der historischen Literatur.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
MNGC	Mitteilungen der naturhistorischen Gesellschaft in Colmar.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
RA	Revue d'Alsace.
RAI	Revue Alsacienne Illustrée.
RCA	Revue catholique d'Alsace.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.

RgKBl	Römisch-germanisches Korrespondenzblatt.
RH	Revue historique.
RHM	Revue d'histoire moderne.
RQH	Revue des questions historiques.
StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrMZ	Strassburger Medizinische Zeitung.
StrP	Strassburger Post.
ThLBl	Theologisches Literaturblatt.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
V	Vogesen.
VEAW	Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg. Jahresbericht.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZBlBw	Zentralblatt für Bibliothekwesen.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte.

I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Anzeiger für elsässische Altertumskunde herausgegeben von der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. Nr. 5. 6. [=] Nr. 1. 2. des 2. Jahrgangs. 1910. S. 77—124.
2. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten. 38. 39. Strassburg, Heitz 1910. [Vgl. Nr. 99. 183].
3. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. [Im Berichtsjahre nichts erschienen].
4. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. 33. année 1909. Mulhouse, Meininger 1910. 126 S.
5. Diözesanblatt, Strassburger, und kirchliche Rundschau, in Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät und dem Priesterseminar zu Strassburg herausgegeben von Dr. Albert Lang. 29. Jahrgang. Strassburg, Le Roux 1910. 576 S.
7. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. 26. Jahrgang. Strassburg, Heitz 1910. 432 S.
8. Les Marches de l'Est (Alsace, Lorraine, Luxembourg, Ardennes, Pays wallons, Suisse romande). Revue mensuelle. Recueil de littérature, d'art et d'histoire. Année 1910—1911. 1. Semestre. April-Octobre. Paris, Rue de Vaugirard [1910] 599 S.

8. Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde unter Mitwirkung von J. M. B. Clauss, Adolf Jacoby und Dr. Luzian Pfleger, herausgegeben von Albert Fuchs in Zabern. [1.] Jahrgang 1910. Zabern, A. Fuchs. 768 S.
9. Revue Alsacienne Illustrée fondée par Charles Spindler. Volume 12. Illustrierte Elsässische Rundschau, gegründet durch Carl Spindler. Band 12. Strasbourg, 2 Rue brûlée-Brandgasse 2. 1901. 156 S. [und:] Chronique d'Alsace-Lorraine 1910. 52 S.
10. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 29e année, Strasbourg, Le Roux 1910. 768 S.
11. Revue d'Alsace. Fondateur: Joseph Liblin. Directeurs: A. Gasser et A. Ingold. Septième série: onzième année. Tome 61e de la collection. Paris, Picard; Mantoche (Haute-Saône); Colmar, Place neuve 1910. 507 S.
12. Die Vogesen. Illustrierte Zeitschrift für Touristik und Landeskunde. Herausgegeben von Adrian Mayer. Band 4. Jahrgang 1910. Strassburg i. Elsass, »Die Vogesen« [1910]. 416 S.
13. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. N.F. Band 25. Der ganzen Reihe 64. Band. Heidelberg, Winter 1910. 722 S. [Und:] Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 32. 1910. m160 S.

II. Bibliographien. Archivalien.

14. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Tagung von 1910. [1]. Verwaltungsbericht und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Colmar 1910. S. 147—152. [2]. Verhandlungen. Colmar 1910).
15. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unterelsass. Session 1910. [1.] Verwaltungs-Bericht und Vorlagen des Bezirks-Präsidenten. Strassburg 1910. S. 135—138. [2.] Verhandlungen. Strassburg 1910).
16. Katalog der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek Strassburg. Katalog der Elsass-Lothringischen Abteilung. Bearbeitet von Ernst Marckwald und Ludwig Wilhelm. 3. Lieferung. Strassburg i. E., Selbstverlag 1910. S. 347—502.
17. Post, Bernhard, und Edouard Benner. Verzeichnis u. Inhaltsangabe der Bestände des Stadt-Archivs von Mülhausen i. E. 1236—1798. Mülhausen, Meininger 1910. 562 S.

Bespr.: BSIM 80 (1910) S. 229—237. Lutz.

18. Schwarz, Bened. Freiherrlich Böcklin von Böcklinsauisches Archiv in Rust, Bezirksamt Ettenheim. (MBHK 32 (1910) S. m14 – m121).
19. Teichmann, W. Elsass-Lothringen 1908. (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 31, 1. Hälfte. § 28. S. II, 16—24). Berlin, Weidmann 1910.
20. Teichmann, Wilhelm. Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1909. (ZGORh N.F. 25 (1901), S. 660—693).

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

21. Clauss, Joseph M. B. Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass. [14. Lfg.: S. 833—896, Ottenkel—Rheinau]. Zabern, Fuchs [1910].
22. Flake, Otto. Elsässertum. (RAI 12 (1910) S. 145—156).
23. Elsässische Gedenktage. (V 4 (1910) S. 84 ff.).
*24. Grünberg, Paul. Zur elsässischen Lage und Frage ... 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 29].
    Bespr.: CAL 1910 S. 32—36. Dollinger.
25. Hinzelin, Émile. Images d'Alsace-Lorraine. 2. Édition. Paris, Plon [1910]. 334 S.
*26. Kiener, F. Die elsässische Bourgeoisie 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 30].
    Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 206 ff. Wiegand.
27. — Die elsässische Bourgeoisie. 2. Auflage. Strassburg, Elsässische Rundschau 1910. 36 S.
28. Laugel, Anselme. L'origine de la Tradition alsacienne. Conférence faite aux Étudiants Alsaciens-Lorrains le 22 Février 1910. Strasbourg, Treuttel & Würtz [1910]. 16 S.
29. Mündel, Curt. Führer durch die Vogesen. Kleine Ausgabe des Reisehandbuches »Die Vogesen«. 6. verbesserte Auflage von Otto Bechstein. Strassburg, Trübner 1910. XXVIII + 323 S.
**30. Roth, J. Geschichtsbilder mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte von Elsass-Lothringen. 8. Aufl. Mit 65 Abbildungen. Zabern, Fuchs 1909. 144 S.
31. Schwaederle, Anton. Das Völkertor von Belfort oder die Burgundische Pforte. (StrP 1910 Nr. 198, 268, 333, 440, 498, 612). [Auch besonders erschienen: Carspach-Sonnenberg, Bethsaida-Druckerei 1910. 41 S.].
    Bespr.: EMGV 1 (1910) S. 510 f. Fuchs.
*32. Wittich, W. Kultur und Nationalbewusstsein im Elsass 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 35].
    Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 204 ff. Wiegand.

IV. Prähistorische und römische Zeit.

33. Bersu, G. Ein neolithisches Dorf bei Hönheim-Suffelweyersheim. (AEA 2 (1910) S. 78—87). [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 38].
34. Forrer, R. Neolithisches Dorf bei Hönheim-Suffelweyersheim. (AEA 2 (1910) S. 110 f.). [Vgl. Nr. 33 und Bibl. 1909 Nr. 38].
35. — Brandgrab der Bronzezeit von Geispolsheim-Lingolsheim. (AEA 2 (1910) S. 87 f.).
36. Fuchs, Albert. Wo war die Schlacht zwischen Cäsar und Ariovist? (EMGV 1 (1910) S. 292—297).
*37. Glöckler, L. Feldzug von Caius Julius Caesar gegen Ariovist . . . 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 41[a]].
Bespr.: RA 61 (1910) S. 163—166. C. Oberreiner. Ebenda S. 241—244.
38. Gutmann, K. S. Prähistorisches Refugium bei Oltingen, (AEA 2 (1910) S. 105—110).
39. Halter, Eduard. Die Hagenauer Sandterrasse. (V 4 (1910) S. 149 f.).
40. H—g. Die römische Villa von Köstlach. (StrP 1910 Nr. 527) [Besprechung von Bibl. 1909 Nr. 45].
**41. Jullian, Camille. Histoire de la Gaule. III. La conquête romaine et les premières invasions germaniques. Paris, Hachette 1909. [S. 152 ff.: Ariovist].
Bespr.: RA 61 (1910) S. 166—169. C. Oberreiner.
42. Masson, J. B. Die Siedelungen des Breuschtals. (EMGV 1 (1910) S. 350—373, 471—498).
43. Nessel, Xaver. Der Hagenauer Forst und seine Umgebung in prähistorischer Zeit. (HAV 1 — 1909 — (1910) S. 3—11).
44. Riff, Ad. Diluvialfunde von Hangenbieten. (AEA 2 (1910) S. 77 f.).
45. Walter, Theobald. Ein vorgeschichtliches Gräberfeld bei Ober- und Niederenzen. (AEA 2 (1910) S. 111—115).
Vgl. Nr. 394. 401—403. 435 f.

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

46. Amos, Fritz. Bauernaufstände im Elsass und in Baden in den Jahren 1493 bis 1515. (StrP 1910 Nr. 29, 57).
47. Matzinger, A. W. Zur Geschichte der niederen Vereinigung. I. II. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 2 (1910) S. 255—846). Zürich—Selnau 1010.

48. Schneider. Der Jahrspruch des Hattgaus. (VEAW 5 — 1910 — (1910) S. 67—76).

49. Stouff, Louis. Le livre des fiefs alsaciens mouvants de l'Autriche sous Catherine de Bourgogne duchesse d'Autriche, comtesse d'Alsace et de Ferrette tiré des archives de la chambre des comptes de Dijon. Vers 1423. Paris, Lecrose et Tenin 1910. 61 S.

*50. Wentzcke, Paul. Regesten der Bischöfe von Strassburg bis zum Jahre 1202 . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 46; 1909 Nr. 60].

Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 192 ff. Frankhauser. — StrP 1910 Nr. 1346. 1351. v. Borries.

Vgl. Nr. 81. 373 f.

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

51. Bourgeois, J. Notes pour servir à l'histoire du Val de Lièpvre au 17.e siècle. Récits detachés. (Extrait de la Revue d'Alsace). Rixheim, Sutter 1910. 78 S.

**52. Delahache, Georges. La carte au liséré vert. (Cahiers de la quinzaine XI, 4). Paris, 8 rue de la Sorbonne 1909. 231 S.

Bespr.: RA 61 (1910) S. 170 ff. A. M. P. I. — CAL 1910 S. 20 f. Dollinger. — RH 104 (1910) S. 431. — EMGV 1 (1910) S. 254 f.

53. — Alsace-Lorraine: La Carte au liséré vert. 2e édition. Paris, Hachette. 1909. 231 S.

54. — Alsaciens et Allemands en 1867 [Schriftwechsel Strassburger und deutscher Studenten]. (MAL 6 (1910) S. 4 f., 13 f.).

*55. Engel, Alfred. Documents officiels concernant le 4e Bataillon de la Mobile du Haut-Rhin 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 70].

Bespr.: RA 61 (1910) S. 174 f. A. M. P. I.

56. Gallien, Paul. Ephémérides alsaciennes de l'année terrible. Colmar, Jung 1910. 422 S.

57. Girodie, A. Les garnisons d'Alsace au 18e siècle. (Express de Mulhouse 1. 2. 4. IV 1910).

58. Grupe. Eine Kriegserinnerung aus dem Jahre 1793. [Gefecht bei Prinzheim]. (EMGV 1 (1910) S. 346—349).

59. Hoffmann, Ch. La suppression de l'administration provinciale et le nouveau régime. 1790. (RA 61 (1910) S. 127—143, 217—239, 296—312). [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 55; 1909 Nr. 73].

60. J. Die Urkundensprache in Elsass-Lothringen vor 1870. (StrP 1910 Nr. 1226).
61. Ingold, A. M. P. Les Alsaciens au Congrès de Rastadt (Feuilles d'histoire du 17e au 20e siècle 1910, 1. Jan.).
**62. Legrand. La Justice militaire et la Discipline à l'Armée du Rhin et à l'Armée de Rhin-et-Moselle (1792—1796). Notes historiques publiées par L. Hennequin. Paris, Chapelot 1909. 123 S.
63. Legrand-Girarde. Turenne en Alsace. Campagne de 1674—75. Paris-Nancy, Berger-Levrault 1910. 160 S.
Bespr.: RA 61 (1910) S. 175. — RQH 88 (1910) S. 633.
64. Lienhard, Friedrich. Aus dem Elsass des 18. Jahrhunderts. (Aus Schule und Leben. 2. Heft). Strassburg, 1910. 39 S.
**65. Muller, Paul. Autour du coup d'état dans le Haut-Rhin. (La Révolution de 1848. Oct. 1909).
66. Reitzenstein, Karl Frhr. v. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein. (ZGORh N.F. 25 (1910) S. 605—613; Forts. f.).
67. Reuss, Rod. Quelques documents nouveaux sur l'antisémitisme dans le Bas-Rhin de 1794 à 1799. (Revue des Études juives 1910 S. 248—276). [Auch besonders erschienen: Paris, Durlacher. 29 S.].
68. Revol, J. Turenne. Essai de psychologie militaire. Avec 9 croquis dans le texte. Paris, Lavauzelle [1910]. 412 S.
69. Rilly, comte de. Une page de l'Histoire d'Alsace au 18e [!] siècle. Le baron d'Oysonville 1606—1679. Paris, Champion 1910. 234 S.
70. Stadtler, Eduard. Le Haut-Rhin entre le Coup d'Etat et la proclamation de l'Empire (1852). Trois rapports confidentiels du préfet Dürkheim au Ministre de l'Intérieur. (EMGV 1 (1910) S. 533—540).
71. Widmaier, Alfred. Friedrich Prechter und der Strassburger Kapitelstreit. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums Strassburg gegen Ende des 16. Jahrhunderts. (Strassb. Beiträge z. neueren Geschichte I, 4). Strassburg, Herder 1910. 90 S.
72. Zustände im Unter-Elsass zur Zeit der französischen Revolution. (EMGV 1 (1910) S. 179—181).
Vgl. Nr. 74. 105. 113. 116—118. 122. 138. 186. 189. 196. 250. 253. 272. 363. 395. 429 f.

VII. Schriften über einzelne Orte.

Altkirch s. Nr. 348. 395.

Ammerschweier s. Nr. 107.

73. *Balbronn.* Kiefer, L. A. Zur Erinnerung an die Einweihung der restaurierten protestantischen Kirche von Balbronn am 20. September 1908. Wasselnheim, Rosenfelder 1910. 21 S.

74. *Barr.* Hecker. Un épisode à Barr sous la terreur. (EMGV 1 (1910) S. 24—28) [Schreckenstage 1793].

Batzendorf s. Nr. 326.

Baumgarten s. Nr. 351.

Beblenheim s. Nr. 339. 357.

Benfeld s. Nr. 446.

Bischweiler s. Nr. 445.

75. *Bitschweiler.* Sifferlen, Ägidius. Bitschweiler. Geschichtliche Notizen, 2. Ausgabe. [= Sifferlen, Ägidius, Das Sankt Amarintal. II. S. 123—168]. Rixheim, Sutter 1910.

76. *Börsch.* L., J. Ein berühmtes Städtchen im Unterelsass. Volksneckereien über Börsch. (StrP 1910 Nr. 842).

Brumath s. Nr. 313.

77. *Buchsweiler.* Festschrift zum 3. Unterelsässischen Bezirksturnfest in Buchsweiler am 18. und 19. Juni 1910. Buchsweiler, Sohn 1910. [S. 10—24: Geschichte der Stadt Buchsweiler].
Vgl. Nr. 64.

78. *Colmar.* Acker, Paul. Eine elsässische Stadt. Colmar. Colmar, Jung 1910. 79 S.

79. — Festschrift für das 8. Verbands-Turnfest der elsässischen katholischen Jünglingsvereine am 25., 26. und 27. Juni 1910 in Colmar i. Elsass. Colmar, Jung 1910. [S. 9—29: E. Rode, Colmar und seine Sehenswürdigkeiten. — S. 31—42: A. Rantz, Das St. Martins-Münster].

*79[a]. — Waldner, Eugen. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 78 u. 96; 1908 Nr. 70].
Bespr.: RH 104 (1910) S. 358. — StrP 1910 Nr. 1083. v. Borries.
Vgl. Nr. 340.

Deutsch-Rumbach s. Nr. 101.

80. *Drei-Ähren.* Scherlen, August. Drei-Ähren (Ober-Elsass). Kaysersberg, Küster 1910. 55 S.

81. *Ebersheim.* Wentzcke, Paul. Chronik und Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim. (ZGORh N.F. 25 (1910) S. 35—75).

82. *Epfig*. R., J. Aus Epfigs bewegten Tagen. (StrP 1910 Nr. 894).

83. *Fleckenstein*. Fels, G. Zur Geschichte des Fleckenstein. (V 4 (1910) S. 338—340).

Gebweiler s. Nr. 179.

Geispolsheim s. Nr. 35. 316.

Gugelingen s. Nr. 119.

Gunstett s. Nr. 332.

84. *Hagenau*. Dudel, Ed. Aus dem Hagenauer Zunftleben. (HAV 1 — 1909 — (1910) S. 25—35).

85. — Gromer, G. Les béguinages à Haguenau d'après les notes inédites de M. Hanauer (fin). (RA 61 (1910) S. 10—43). [Vgl. Bibl. 1910 Nr. 93. Auch besonders erschienen: Rixheim, Sutter 1910. 86 S.].
Bespr.: HAV 1 (1910) S. 88 ff. L.

*86. — Hanauer, A. La Guerre de Trente Ans à Haguenau ... 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 94].
Bespr.: HAV 1 (1910) S. 93 f. Stroux.

87. — Klélé, J. Hagenauer Wohltätigkeits- und Krankenanstalten in alter Zeit ... 1907. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 84].
Bespr.: HAV 1 (1910) S. 88 f. L.

88. — Lempfrid, H. Sankt Nikolaus als Patron der Hagenauer Ausserstadt-Kirche. (HAV 1 — 1909 — (1910) S. 51—59).

89. — Lempfrid, Kornelius. Die Hagenauer Marktordnung von 1548 und die Verkäuflerinnenordnung. (HAV 1 — 1909 — (1910) S. 36—50).

**90. — Schrieder, Emil. Verfassungsgeschichte der Stadt Hagenau i. E. im Mittelalter (bis 1400). Freiburger Dissertation. Mannheim, Gremm 1909. 62 S.

91. — Stroux, Hans. Recht und Gericht in Hagenau nach dem ältesten Stadtprivileg von 1164. (HAV 1 — 1909 — (1910) S. 60—74).

92. — Weigel, Karl. Die geschichtlich merkwürdigen Gebäude der Stadt Hagenau. (HAV 1 — 1909 — (1910) S. 12—24).
Vgl. Nr 323. 366.

Hangenbieten s. Nr. 44.

Hattgau s. Nr. 48.

93. *Hegenheim*. Nordmann, Achilles. Der israelitische Friedhof in Hegenheim in geschichtlicher Darstellung. Mit 6 Tafeln. Basel, Wackernagel 1910. XVI + 205 S.
Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 558. Landauer.

Heiligenberg s. Nr. 320. 331.

94. *Herbitzheim*. Levy, Jos. Einige Zusätze und Berichtigungen zu meiner Geschichte von Herbitzheim. (EM GV 1 (1910) S. 702).

95. *Herbitzheim.* Pöhlmann, Karl. Besitzungen des Klosters Herbitzheim a. Saar in der Herrschaft Bitsch. Zweibrücken, Lehmann 1910. 8 S.

*96. *Hohkönigsburg.* Hauviller, Ernst. Bausteine zur Geschichte der Hohkönigsburg . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 93; 1909 Nr. 99].
Bespr.: JbGLG 21, 2 — 1909 — [1910] S. 356 f.

97. — Herr, E. Castrum Estufin. (EMGV 1 (1910) S. 129—138).

98. — Heitz, Paul, und E. Major. Wie man vor Hohenküngsberg gezogen ist . . . 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 100].
Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 376. W. W. — Anzeiger f. deutsch. Altertum 34 (1910) S. 183 f.

Hönheim s. Nr. 33 f.

99. *Hunaweier.* Tschaeche, E. Chronik von Hunaweier. Ein elsässisches Kulturbild aus vergangenen Tagen. Nach den Urkunden herausgegeben. (Beiträge zur Landes- u. Volkeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten. 38). Strassburg, Heitz 1910. 115 S.

100. *Kaysersberg.* Frey, [Stephan]. 3. Mai 1910. Kreuzerfindung. Festpredigt gehalten in der Pfarrkirche von Kaysersberg. Rixheim, Sutter 1910. 14 S.

Königshofen s. Nr. 312.
Köstlach s. Nr. 40.
Küttolsheim s. Nr. 318.
Lauterburg s. Nr. 438.

101. *Leberau.* Fischer, Léonard. Notes historiques sur Lièpvre et Allemand-Rombach. (RCA 29 (1910) S. 259—269, 545—553, 685—694, 748—753, à suivre).
Vgl. Nr. 319.

102. *Lebertal.* Diebold, E. Sinaublätter vom Grenzstein. Gedichte u. Bilder aus dem Lebertal. Markirch, Cellarius 1910. [Enthält auch geschichtliche Ausführungen].
Vgl. Nr. 51.

103. *Lichtenberg.* Frey, Ernst. Hanau-Lichtenberg. (V 4 (1910) S. 140—142, 161—163, 179 f., 246 f., 261 f., 293—295, 312 f.).

104. *Liebfrauenberg.* Chevalier. Liebfrauenberg und Liebfrauental bei Görsdorf. (VEAW 5 — 1909 — (1910) S. 96—116).

Lingolsheim s. Nr. 35.

105. *Littenheim.* Kaiserlicher Schutzbrief für die Gemeinde Littenheim für das Jahr 1711. (EMGV 1 (1910) S. 176 f.).

106\. *Marienthal.* Clauss, Jos. M. B. Der Wallfahrtsort Marienthal i. Els. [Strassburg, Manias 1910]. 4 S. + 22 Tafeln.

107\. *Meyweier.* Scherlen, August. Das verschwundene Dorf Meyweier. (EMGV 1 (1910) S. 139—150).

108\. *Mietesheim.* Süss, Aug. Aus alten Kirchenbüchern [Mietesheim seit 1655]. (EMGV 1 (1910) S. 727—736).

Molsheim s. Nr. 292.

109\. *St. Morand.* Walter, Theobald. Ein altes Anniversarienbuch des Klosters St. Morand bei Altkirch. (JbGEL 26 (1910) S. 69—94). [Auch besonders erschienen: Strassburg, Heitz. 26 S.].

110\. *Mülhausen.* Girodie, André. Les Musées de Mulhouse. (Revue de l'Art ancien et moderne mars 1910).

111\. — Jacquemin, X. Mülhausen 1836, nach Emil Souvestre. (Oberels. Landesztg. 18. III 1910).

**112. — Kolmann, Charles. Die Sehenswürdigkeiten Mülhausens. (Souvenir an dr Bezirks-Pompiers-Tag in Milhüse 23. Mai 1909. S. 7—10).

113\. — Meininger, Ernest. Le traité de réunion de Mulhouse à la France en 1798. Mulhouse, Meininger 1910. 63 S.

Vgl. Nr. 17 325. 338.

*114. *Münchhausen.* Postina, A. Geschichte des Dorfes Münchhausen am Rhein ... 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 117].

Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 215 f. Kaiser.

115\. *Mutzig.* Gass, J. Album Mutzig. Strassburg, Beust 1910. 16 S. + 37 Tfln.

Bespr.: StrDBl 29 (1910) S. 334—336. Knauth. — StrP 1910 Nr. 264. Müntzer.

116\. *Neubreisach.* Cahier de doléances de la ville de Neuf-Brisach [unterzeichnet:] E. Baumgartner. (RA 61 (1910) S. 288—295).

Neuburg s. Nr. 321.

Neukirch s. Nr. 119.

Niederenzen s. Nr. 45.

117\. *Niederrödern.* Ruhlmann, Fridolin. Die Juden in Niederrödern im 18. Jahrhundert. (EMGV 1 (1910) S. 584—599, 658—673, 737—752).

118\. — — Die Katholikenverfolgung in Niederrödern und Umgegend während der Schreckenszeit. Rixheim, Sutter 1910. 203 S.

Oberenzen s. Nr. 45.

119\. *Offendorf.* Kocher, August. Geschichte der Gemeinde Offendorf und der zum Teil im Bann gelegenen ehemaligen Dörfer Neukirch und Gugelingen, sowie des

Pfeilhofs. Nach Urkunden und anderen Quellen zusammengestellt. Strassburg, Manias 1910. 61 S.
Oltingen s. Nr. 38.

120. *Pechelbronn.* Wendling. Das Ölbergwerk Pechelbronn. (VEAW 5 — 1909 — (1910) S. 128—155). [S. 153—155: Einige Nachrichten über die Familie Le Bel].
Pfeilhof s. Nr. 119.
Prinzheim s. Nr. 58.

121. *Reichenweier.* Z.[eyer], F[erdinand]. Aus dem alten Reichenweier. Colmar, Strassburger Druckerei 1910. 45 S.

122. — — Cahier de doléances de la ville de Riquewihr. (RA 61 (1910) S. 97—105).
Vgl. Nr. 376.

123. *Rott.* Uhlhorn. Inschriften und Jahreszahlen an Gebäulichkeiten in Rott. (VEAW 5 — 1909 — (1910) S. 22—34).

124. *Rumersheim.* Würry, Ant. Geschichte des Dorfes Rumersheim (Unter-Elsass). Ein Beitrag zur Geschichte der Landvogtei Hagenau nach Urkunden bearbeitet. Strassburg, Le Roux 1910. 174 S.
Bespr.: EMGV 1 (1910) S. 317 f. Casper.

125. *St. Johann.* Cromback, L. Die Klosterkirche von St. Johann bei Zabern. (EMGV 1 (1910) S. 41—57).

126. *Schiltigheim.* Festschrift und Führer durch die Industrie- und Gewerbe-Ausstellung. Schiltigheimer Messti 1910. Schiltigheim, Bartl & Reimann 1910. 47 S.

127. *Schlettstadt.* Clauss, Jos. M. B. Inventar und Totengebräuche aus dem Johanniterkloster zu Schlettstadt 1487. (EMGV 1 (1910) S. 641—657, 716—722).

128. — Dorlan, A. Les aspects de Sélestat au cours des siècles. (Suite et fin). (RA 61 (1910) S. 55—80, 106—126, 203—216). [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 129).

129. — — Etude sur la seconde enceinte de Sélestat (1280). (RA 61 (1910) S. 269—287, 424—440).

130. — F. Hexenverbrennungen zu Schlettstadt. (V 4 (1910) S. 351 f.).

131. — Fauth, G. Aus Schlettstadts Vergangenheit. (V 4 (1910) S. 206—209).

132. — Hoeber, Fritz. Alte Bürgerhäuser in Schlettstadt. (V 4 (1910) S. 203—205).

*133. — Krischer, J. Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schlettstadt im Mittelalter . . . 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 130].
Bespr.: CAL 1910 S. 14. F. K. — LZBl 61 (1910) S. 230.

134. *Schlettstadt.* Wentzcke, Paul. Geschichte der Stadt Schlettstadt . . . (Tübinger Studien f. Schwäbische u. Deutsche Rechtsgesch. II, 3). Tübingen, Laupp 1910. S. 1—21.
Vgl. Nr. 342.

135. *Schoppenweier.* Dollinger, F. Châteaux d'Alsace. Schoppenwihr. (RAI 12 (1910) S. 125—143). [Auch besonders erschienen: 19 S.].

136. *Selz.* [Halter, E.]. J. Selz. (V 4 (1910) S. 61 f., 79 f.). [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 132].
Vgl. Nr. 438.

137. *Strassburg.* Achtnich, Karl. Der Bürgerstand in Strassburg bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. (Leipziger hist. Abhandlungen 19). Leipzig, Quelle & Meyer 1910. X + 55 S.

138. — B., A. Strassburg im Jahr 1785. [Aus: E. W. Martius, Erinnerungen aus meinem neunzigjährigen Leben 1847]. (StrP 1910 Nr. 702).

139. — Beck, Paul. Stimmen der Zeit über die Annexion Strassburgs i. E. und Besetzung Freiburgs i. Br. durch die Franzosen in den Jahren 1681 bezw. 1678. [Gedicht]. (Zeitschrift d. Gesellschaft f. Beförderung d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg . . . 26 (1910) S. 351 ff.).

140. — Delahache, Georges. La Cathédrale de Strasbourg, notice historique et archéologique. Paris, Longuet 1910. 192 S.
Bespr.: RCA 29 (1910) S. 754 f. Delsor. — RA 61 (1910) S. 495—497. P. de Quirielle. — CAL 1910 S. 50 f.

141. — — Une lettre inédite de Prosper Mérimée au sujet de la Cathédrale de Strasbourg. (RAI 12 (1910) S. 114—116).

142. — Offizielles Fest-Programm zum 3. elsass-lothringischen Musik-Wettstreit zu Strassburg am 4.—5. Juni 1910. [S. 47—51: Sehenswürdigkeiten]. Strassburg 1910.

143. — Fuchs, Albert. Die Glocken des Strassburger Münsters. (EMGV 1 (1910) S. 385—406, 462—478, 522—532).

144. — Goldberg, Martha. Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Strassburg. (Fortsetzung). (JbGEL 26 (1910) S. 8—68). [Vgl. Bibl. 1910 Nr. 140; die ganze Arbeit erschien auch besonders als Freib. Dissertation, Strassburg, Heitz 1909. 130 S.].
Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 718—720. H. Dreyer. — ZKG 31 (1910) S. 123 f.

145. — Grauert, Hermann. Görres in Strassburg. Fünf Vorträge von der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Metz. Köln, Bachem 1910. S. 5—57.

146. *Strassburg*. Herrmann, August. Zur Geschichte des Kleberplatz-Denkmals in Strassburg. (EMGV 1 (1910) S. 449—456).

*147. — Herzog, Anton. Die Lebensmittelpolitik der Stadt Strassburg im Mittelalter . . . 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 141].
Bespr.: LZBl 61 (1910) S. 1046. — RH 103 (1910) S. 180. — DLZg 31 (1910) S. 1073 f. Tumbült.

148. — Incendies remarquables à Strasbourg, dans les siècles passés. II. (V 4 (1910) S. 120 f.). [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 144].

*149. — Kern, Gaston. Histoire de l'éclairage à Strasbourg . . . 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 146].
Bespr.: CAL 1910 S. 11 f. Kiener. — BSIM 80 (1910) S. 101 f.

150. — — Geschichte der Beleuchtung von Strassburg. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte. (V 4 (1910) S. 43 f., 62—64, 80—82, 99—101).

151. — Rehbein, Artur. Studiosus Goethe in Leipzig und Strassburg. Leipzig, Verlags- u. Kommissions-Buchhandlung [1910]. 19 S.

152. — Reuss, Rod. Un projet de musée à Strasbourg pendant la Révolution (1797—1798). (RAI 12 (1910) S. 112 f.).

153. — Rieffel, Ch. Strassburger Anzeigen vor hundert Jahren. (StrP 1910 Nr. 161).

154. — Roehrich, [Laure]. Vieux Strasbourg et vieille Alsace. Récits et souvenirs. Paris, Fischbacher 1910. 332 S.
Bespr.: CAL 1910 S. 10 f. F. D.

155. — Schmitt, Christian. Goethe im Elsass. Das neunte, zehnte und elfte Buch in »Dichtung und Wahrheit«. Frankfurt a. M. u. Berlin, Diesterweg 1910. 238 S.
Bespr.: EMGV 1 (1910) S. 700. L. Pfleger.

*156. — Schreiber, Otto. Die Geschichte der Erbleihe in der Stadt Strassburg . . . 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 152].
Bespr.: DLZg 31 (1910) S. 2554 f. S. Rietschel.

157. — Strobel, Adam Walter. Das Münster in Strassburg, geschichtlich und nach seinen Teilen geschildert. 32. Auflage. Strassburg, Bull 1910. 39 S.

158. — Traumann, Ernst. Goethe der Strassburger Student. Leipzig, Klinkhardt & Biermann 1910. VIII + 216 S.

159. — Wiltberger, Otto. Die deutschen politischen Flüchtlinge in Strassburg 1830—49. (Abhandlungen z. mittl. u. neueren Gesch. 17). Berlin u. Leipzig, Rothschild 1910. XII + 216 S. [Vorwort, Einleitung u. Ab-

schnitt I, 1 u. 2 erschienen als Strassb. Diss. 1909. 82 S.].

Bespr.: CAL 1910 S. 36. — StrP 1910 Nr. 867. P. W. — LZBl 61 (1910) S. 1345 f.

**160. — Winckelmann, Otto. Zur Geschichte des Badischen und Nassauischen Hofs in Strassburg. (ZGORh 24 (1909) S. 575—600).

Bespr.: StrP 1910 Nr. 619. Staatsmann.

161. — — Wendel Dietterlin und das alte Strassburger Rathaus. (ZGORh N.F. 25 (1910) S. 398—402).

Vgl. Nr. 50. 71. 314. 322. 329. 391 f. 398 f. 407 —409. 434.

Suffelweyersheim s. Nr. 33 f.

162. *Sulz u. W.* Vix, Jos. Die alte Saline zu Sulz u. W. (VEAW 5 — 1909 — (1910) S. 77—95).

Vgl. Nr. 438.

163. *Sulzmatt.* Walter, Theobald. La paroisse de Soultzmatt avant la grande révolution. (RA 61 (1910) S. 313 —330). [Auch besonders erschienen: Rixheim, Sutter 20 S.].

Vgl. Nr. 247.

Waldersbach s. Nr. 422.

164. *Weissenburg.* Altorffer. Die Panduren in Weissenburg 1734. (VEAW 5 — 1909 — (1910) S. 34—66). [Relation von Joh. Chph. Scherer; S. 63—66: Einige Nachrichten über die Familie des Chronisten Scherer].

Vgl. Nr. 345. 358. 438.

Witernheim s. Nr. 330.

165. *Wörth.* Sitzmann, Fr. Edouard. Un castel féodal, ou le Château de Werde et ses propriétaires. (RCA 29 (1910) S. 392—400, 459—474, 601—614, 666—677, 728—740 à suivre). [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 200].

Wörth a. S. s. Nr. 438.

166. *Zabern.* Dammann, Walter H. Das untere Schloss in Zabern. (RAI 12 (1910) S. 28—40).

167. — [Fetter, Eugen, und Bosch]. Geschichtliche Mitteilungen über das Feuerlöschwesen der Stadt Zabern, sowie des Kreisfeuerwehrverbandes Zabern, zusammengestellt aus Anlass des 75jährigen Jubiläumsfestes der Feuerwehr Zabern und des 10. Kreisverbands-Festes am 6. Juni 1909. Zabern, Ambos [190]. 55 S.

Vgl. Nr. 304. 307.

VIII. Biographische Schriften.

a) Allgemeine.

168. Bliard, P. Jureurs et insermentés (1790—94) d'après les dossiers du tribunal révolutionnaire. Paris, Paul 1910. 426 S. [Verzeichnet auch die elsässischen Priester].

169. Catalog. Gesellschaft der Kunstfreunde in Strassburg. Société des amis des arts de Strasbourg. — Elsässische Ausstellung alter Porträte. Im Rohan Schloss 15. März — 30. April 1910. Katalog. Strassburg, Elsässische Druckerei 1910. 84 S. + 24 Blatt Abbildungen. — Elsässische Ausstellung alter Porträte in Strassburg — März-April 1910. — Nachtrag zu dem Verzeichnis der ausgestellten Bildnisse in der Reihenfolge der Aussteller. XIV S.

170. Catalogue. Société des amis des arts de Strasbourg fondée en 1832. Exposition alsacienne de portraits anciens au château de Rohan 15. mars — 30. avril 1910. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1910. 94 S. + 24 Tfln. — Supplément au catalogue des portraits . . . XIV S.

171. D[eny], A. Elsässer Helden und Heldinnen. V. Rixheim, Sutter 1910. 274 S.
Bespr.: RA 61 (1910) S. 418.

172. Engel, Karl. Das Elsässische Regiment zu Fuss (Régiment d'Alsace) in der Schlacht bei Ramillies am 23. Mai 1706. (ZGORh N.F. 25 (1910) S. 76—101). [Enthält biographische Angaben über elsässische Offiziere des Regiments].

173. Martin, E. Alsatia antiqua. Bild von L. v. Kramer mit Erläuterungen. (JbGEL 26 — 1910 S. 225—228).

174. Merkling, G. Lebensbilder elsässischer Komponisten und Musiker. Forts. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 161]. (ELGMZg 3 (1909—10) S. 3 f., 30. 39 f., 70 f., 91 f.). 152 f.

175. Nécrologie. (CAL 1910 S. 3 f, 20, 30—32, 44—46). [Darunter längere Nachrufe auf J. B. Weckerlin, Ed. Bamberger, L. Christmann].

176. Nécrologie. (MAL 6 (1910) S. 34, 144, 163, 172 (J. B. Weckerlin), 179, 227 (Ed. Bamberger), 235, 283, 357, 379, 401).

177. Sitzmann, Édouard. Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace depuis les temps les plus

reculés jusqu'à nos jours. II. M—Z. Rixheim, Sutter 1900. 1105 S.
Bespr.: ZGORh 25 (1910) S. 714 f. Kaiser.

b) Über einzelne Personen.

178. *Ahlfeld.* Ingold, M. C. Monsieur l'abbé Ahlfeld, curé de Saint Pierre-le-Vieux, et M. Liblin. (RCA 29 (1910) S. 74—77). [Betrifft das Strassburger Brevier von 1478].

179. *D'Aigrefeuille.* Beuchot, J. D'Aigrefeuille à Guebwiller. (RA 61 (1910) S. 177—196).

Albert v. Baiern, Bischof von Strassburg s. Nr. 295.

180. *St. Arbogast.* Postina, A. Sankt Arbogast, Bischof von Strassburg und Schutzpatron des Bistums. Strassburg, Le Roux 1910. 38 S.
Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 367. P. W.

181. *Arnold.* G., J. C. Johann Georg Daniel Arnold. (1780 — 1829). (V 4 (1910) S. 256 f., 271—273).

182. *Bacher.* Otto, Friedrich. Theobald Bacher, ein elsässischer Diplomat im Dienste Frankreichs (1748—1813). (Strassb. Beiträge z. neueren Geschichte III, 1). Freiburg, Herder 1910. X + 110 S.
Bespr.: EMGV 1 (1910) S. 574. Grupe.

Bamberger s. Nr. 175 f.

Beatus Rhenanus s. Nr. 353.

183. *Beck.* Renaud, Theodor. Paulus Beck von Strassburg und seine Schicksale. 1705—1778. (Beiträge z. Landes- u. Volkeskunde v. Els.-Lothr. u. d. angrenz. Gebieten. 39). Strassburg, Heitz 1910. 79 S.

184. *Beer.* Ingold, A. M. P. Lettres de la princesse de Talleyrand à un Alsacien [Louis de Beer]. (RA 61 (1910) S. 81—88).
Vgl. Nr. 242.

v. Berckheim s. Nr. 64.

185. *Blessig.* Lettres de Blessig à Grégoire [1791—98]. (RA 61 (1910) S. 478—490).
Vgl. Nr. 64.

186. *Böckel.* Boch, Karl. Der Bürgereid von Jonas Böckel, Pfarrer in Rothau. (EMGV 1 (1910) S. 755—758).

Bockenheimer s. Nr. 437.

187. *Böcklin.* Sitzmann, Fr. Édouard. Le dernier des Bœcklin von Bœcklinsau. (RCA 29 (1910) S. 160—171, 219 —224).
Vgl. Nr. 18.

188. *Boell.* Stiefelhagen. Johann Kaspar Boell. Ein Elsässer wie er sein soll. (StrP 1910 Nr. 201, 233).

189. *Bollweiler, Nicolaus v.* Oberreiner, C. Nicolas de Bollwiller. (RA 61 (1910) S. 5—9).
190. — — Expéditions de Nicolas de Bollwiller en 1557 d'après les archives de Venise. (RA 61 (1910) S. 412—416).
191. *Brant.* Lau, A. Sebastian Brant. (Der alte Glaube 11 (1909/10) S. 818—824).
Vgl. Nr. 353. 378.
Brion, Friederike, s. Nr. 64. 151. 155. 158.
192. *Butzer.* Paulus, Nikolaus. Martin Butzers Stellung zur Hexenfrage. (EMGV 1 (1910) S. 723—726).
193. *Candidus.* Lasch, Gustav. »Der deutsche Christus« von Candidus. (Deutsches Christentum 4 (1910) S. 76—85).
*194. — Müsebeck, Ernst. Carl Candidus ... 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 179].
Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 715 f. Th. Ziegler. — Christl. Welt 24 (1910) S. 875 ff. H. Weizsäcker. — HZ 105 (1910) E. W. Mayer. — DLZg 31 (1910) Martin. — JbGLG 21, 2 — 1909 — (1910) S. 357.
*195. *Capito.* Kalkoff, P. W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz ... 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 223; 1908 Nr. 178; 1909 Nr. 176].
Bespr.: HVj 13 (1910) S. 397 f. Friedensburg.
Cerf Berr s. Nr. 234.
Christmann s. Nr. 176.
196. *David.* Berger, Martin. Pascal David und die politische Entwicklung Elsass-Lothringens 1882—1907. München, Lehmann 1910. 170 S.
197. *Delfius.* Postina, Alois. Der Strassburger Weihbischof Johann Delfius 1553—1582 (Festgabe zum 7. IX 1910 ... Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet von seinen Schülern S. 233—244). Freiburg i. Br., Herder 1910. [Vgl. Bibl. 1896 Nr. 295].
198. *Diebolt.* S. J. Diebolt, Präsident des Elsass-Lothringischen Musikbundes. (1849—1910). (ELGMZg 3 (1909—10) S. 211).
v. Dietrich s. Nr. 64.
Dietterlin s. Nr. 161.
Dürkheim s. Nr. 70.
199. *Eckehart.* L., G. Meister Eckehart. Ein Bild aus Strassburgs Geistesgeschichte. (StrP 1910 Nr. 9).
Engelhardt s. Nr. 362.
Faudel s. Nr. 236.
200. *Ferber.* Beemelmans, Wilhelm. Zwei Schriftstücke aus den Jahren 1592 und 1593 zur Geschichte des gräflichen Hauses Leiningen-Dagsburg. (EMGV 1 (1910) S. 257—269, 436 f.). [Bericht des leiningischen

Kellers zu Zabern Jakob Ferber über eine Reise nach Lausanne].

Fischart s. Nr. 364. 384.

201. *Forster.* Levy, E. Joseph Forster †. (StrMZ 7 (1910) S. 287 f.).

202. *Fürstenberg.* Müller, Kilian. Rheinberg am Nieder-Rhein und die Kapuziner. (Veröffentlichungen a. d. Archiv d. rhein. westf. Kapuzinerprovinz. 2). Köln, Bachem 1909. 108 S. [Kardinal v. Fürstenberg, Bischof von Strassburg].

*203. *Gambs.* Froitzheim, Joh. Autobiographie des Pfarrers Karl Christian Gambs . . . 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 177].
Bespr.: LZBl 61 (1910) S. 1122 f.

204. *Geiler.* Bauke, H. Geiler de Kaysersberg. (Journal d'Allemagne 1 (1910) Nr. 12).

205. — Bernard, Paul. Un prédicateur populaire aux approches de la Réforme. Jean Geiler de Kaisersberg (1447—1510). (Études publiés par des pères de la Compagnie de Jésus 124 (1910) S. 52—78, 209—226).

206. — Clauss, Jos. M. B. Kritische Übersicht der Schriften über Geiler von Kaysersberg. (HJ 31 (1910) S. 485—519). [Auch besonders erschienen: München, Herder 1910. 34 S.].

207. — Hückel, W. Geiler von Kaysersberg als Prediger. († 10. März 1510). Zum 400. Todestage. (EvPrKB 39 (1910) S. 74 f.).

208. — Meyer, J. Skizze der Kulturentwicklung vom 12. bis Ende des 15. Jahrhundert: Geilers Jugend und erste Predigerjahre. Kaysersberg, Altertumsverein 1910. 44 S.

209. — Paulus, Nikolaus. Hexenwahn und Hexenprozess vornehmlich im 16. Jahrhundert. Freiburg i. B., Herder 1910. VII + 283 S. [Geiler und das Hexenwesen].

210. — Geilers Stellung zur Hexenfrage. (EMGV 1 (1910) S. 9—23).

211. — Pfleger, Luzian. Geiler von Kaysersberg. Zu seinem 400jährigen Todestage († 10. März 1510). Köln, Bachem [1910]. 15 S.

212. — — Geiler von Kaysersberg und die Kunst seiner Zeit. (EMGV 1 (1910) S. 428—434).

213. — Stieber, M. Geiler von Kaisersberg. (EEvSBl 47 (1910) S. 95 f., 104 f.).

214. *Georg Hans von Lützelstein.* Wolfram, G. Ein Aktenstück des Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz-Lützelstein zur Gründung einer deutschen Flotte. (JbGLG 26 (1910) S. 217—224).

215. *Gerhardt.* Bourquelot, Émile. Le Centenaire du Journal de Pharmacie et de Chimie 1809—1909. Paris 1910. [S. 91 f.: Gerhardt, Charles-Frédéric].

Gottfried v. Strassburg s. Nr. 346. 349. 367.

216. *Gotthardt.* Renaud, Theodor. Das Wanderbuch eines elsässischen Schneiders von 1607 bis 1614. [Johann Gotthardt]. (JbGEL 26 (1910) S. 234—254).

217. *Grünewald.* Schmid, H. A. Ein Zeugnis über Matthias Grünewald aus dem Zeitalter Ludwigs XVI. (Repertorium f. Kunstwissenschaft 33 (1910) S. 547—549).

218. *Guerber.* Cetty, H. Joseph Guerber 1824—1909. Mülhausen, Oberels. Verlagsanstalt 1910. 112 S.

219. — — Joseph Guerber. Mulhouse, Oberels. Verlagsanstalt 1910. 110 S.

Bespr.: RCA 29 (1910) S. 179 f. Delsor.

Habrecht, Js., s. Nr. 427.

220. *Hanauer.* Gromer, G. Ch. A. Hanauers schriftstellerischer Nachlass. (HAV 1 — 1909 — (1910) S. 75—77).

Hannong s. Nr. 327 f. 439.

221. *Holländer.* Wiegand, W. Alcuin Hollaender gestorben am 24ten September 1909. (ZGORh N.F. 25 (1910) S. 181—184).

222. *Holtzmann.* Minocchi, Salvatore. Enrico Giulio Holtzmann. (La Voce 1910 Nr. 37).

*223. *Honstein, Wilhelm v.* Wolff, Richard. Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Strassburg . . . 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 189].

Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 370 ff. Kalkoff.

**224. *Jenner.* [Gaschy, Marie Therese.] C. von M., Elsass. Die ehrwürdige Mutter Margaretha vom hl. Sakrament [Josephine Jenner], Gründerin und Priorin des Carmels von Marienthal 1849—1909. Rixheim, Sutter 1909. 100 S.

225. — — La très révérende mère Marguerite du Saint Sacrement, fondatrice et prieure du Carmel de Marienthal 1849—1909. Rixheim, Sutter 1909. 106 S.

**226. *Kirschleger.* Einweihung des Kirschleger-Denkmals zugleich Frühjahrsversammlung der Philomathischen Gesellschaft in Münster (Ob.-Els.) am 22. und 23. Mai 1909. (Mitteilungen der Philomathischen Gesellschaft in Elsass-Lothringen 17 (1909) S. 87—136).

227. *Kornmann.* Lamy, Étienne. Un défenseur des principes traditionnels sous la Révolution. Nicolas Bergasse, avocat au Parlement de Paris, député du tiers état de la sénéchaussée de Lyon aux États-généraux. Paris, Perrin 1910. [S. 47 ff.: L'affaire Kornmann et la lutte contre le pouvoir arbitraire (1786—1789)].

228. *Kreiss.* Stern. Ein Erinnerungskranz dankbarer Liebe auf das Grab eines treuen Zeugen Jesu. [Pfr. Adolf Kreiss 1810—70]. (EEvSBl 47 (1910) S. 75).

**229. *Lambert.* Krienelke, Karl. J. H. Lamberts Philosophie der Mathematik. Inaugural-Dissertation. Halle a. S., Waisenhaus 1909. 101 S.

230. — Remy, Georges. Jean-Henri Lambert, sa vie et son œuvre. (RA 61 (1910) S. 393—406, 452—468).

231. — Thierry-Mieg, Aug. Jean-Henri Lambert. (BSIM 80 (1910) S. 296 f.).

**232. — Vogler, Ch. August. Johann Heinrich Lambert und die praktische Geometrie. Festrede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers gehalten am 25. Januar 1902. Berlin, Parey 1902. 21 S.

233. — Zawadzki, B. v. Fragment aus der Geschichte der Erkenntnistheorie Lamberts. Inaugural-Dissertation. Zürich, Schereschewsky 1910. 95 S.

Le Bel s. Nr. 120.

234. *Lehmann.* Ginsburger, M[oses]. Les familles Lehmann et Cerf Berr. (Revue des Etudes Juives 59 (1910) S. 106—130).

Leiningen s. Nr. 200.

235. *Libermann.* Pfleger, Luzian. Paul Libermann. Zu seiner bevorstehenden Beatification. (Germania 10. Juli 1910).

236. *Liblin.* Henri Bardy et ses correspondants alsaciens (1829—1909) [I. J. Liblin, II. Le Dr. Faudel]. (RA 61 (1910) S. 197—202; 407—411).
Vgl. Nr. 178.

237. *Lintzer.* Schickelé, M. L'abbé E. Lintzer, Chanoine honoraire, curé de Ste-Marie à Mulhouse. Rixheim, Sutter 1910. 174 S.
Bespr.: RCA 29 (1910), S. 631 f. Delsor.

238. *Lœtscher.* Oberreiner, C. F.-A Lœtscher, principal du collège d'Altkirch. (MAL 6 (1910) S. 361 f.).

239. *Maimbourg,* Schickelé, M. Le Curé Maimbourg. (RCA 29 (1910) S. 449—458, 516—532, 577—587, 641 – 655, 707—716 à suivre).

240. *Martin.* Casper, Paul. Zur Erinnerung an Ernst Martin. (V 4 (1910) S. 364 f.).

241. — Lienhart, Hans. Ernst Martin. (JbGEL 26 (1910) S. VI—XV; wiederabgedruckt EMGV 1 (1910) S. 499 —509).

242. *Metzger.* Ingold, A. M. P. Metzger et les de Beer. (BMHM 33 — 1909 — (1910) S. 70—88).

243. *Mollinger.* Obser, K. Der Verfasser der Gedächtnisrede auf den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Baden. [Ernst Friedrich Mollinger in Strassburg 1639]. (ZGORh N.F. 25 (1910) S. 535 f.).

244. *St. Morand.* Faesser, S. Der heilige Morand Apostel und Patron des Sundgaues. Historische Predigt ge-

halten vor der Wallfahrtskirche von Sankt-Morand am 3. Juni 1910. Rixheim, Sutter 1910. 13 S.

**245. *Müntz.* Chatelain, Émile. Notice sur la vie et les travaux de M. Eugène Müntz. Paris, Firmin Didot 1907. 34 S.

Murner s. Nr. 372.

246. *Nefftzer.* Notices nécrologiques sur Auguste Nefftzer 1820—1876 parues dans divers journaux en août-septembre 1876. Paris, Pariset 1910. 73 S.

247. *Nessel.* Walter, Theobald. Le prévot de la vallée de Soultzmatt Sébastien Nessel et son livre de raison (1618—1694). Colmar, Imprimerie strasbourgeoise 1910. 41 S.

Bespr.: RA 61 (1910) S. 246.

248. *Nicklès.* Bourquelot, Émile. Le Centenaire du Journal de Pharmacie et de Chimie 1809—1909. Paris, Maloine 1910. [S. 94: Nicklès, François-Joseph-Jérôme].

249. *Oberlin.* **H.**, H. Bibliographie. Ouvrages et articles concernant Jean-Frédéric Oberlin, Louise Scheppler, Stouber et le Ban-de-la-Roche. (RAI 12 (1910) S. 76—84). [Vgl. CAL 1910 S. 40].

250. — **R.**, C. B. [= Rabayoie, O.]. La légende d'Oberlin, pasteur au Ban-de-la-Roche. (RCA 29 (1910) S. 27—41, 85—98, 138—151, 225—239, 288—299, 351—357, 410—416, 500—505).

251. — Rauscher, Ulrich. Johann Friedrich Oberlin. (RAI 12 (1910) S. 69—75).

252. — Roehrich, [Laure]. Quelques notes sur Jean-Frédéric Oberlin. (RAI 12 (1910) S. 43—68). [Vgl. CAL 1910 S. 40].

253. — **Z.**, F. Oberlins Bürgereid. (EMGV 1 (1910) S. 174—176).

Vgl. Nr. 64.

Odilia s. Nr. 341.

254. *Ohmacht.* Dieffenbacher, J. Hebel-Illustratoren. Zur 150. Wiederkehr von Hebels Geburtstag. (Schau-ins-Land 37 (1910) S. 1—62) [Landolin Ohmacht].

255. *Ordener.* Lot, Henri. Les deux généraux Ordener. Préface de Félix Rocquain. Paris, Roger et Chernoviz 1910. 392 S. [Michel Ordener v. Hüningen S. 51—144].

Otfrid s. Nr. 337. 354.

Pfeffel s. Nr. 64.

Prechter s. Nr. 71.

256. *Probst.* Roth, J. Wer war Probst? [Mitglied der Schlettstadter Munizipalität 1793]. (EMGV 1 (1910) S. 411—427).

257. *Ramond.* Reboul, Jacques. Un grand précurseur des romantiques: Ramond (1755—1827). Nice, Revue des Lettres et des Arts [1910]. 122 S.

258. *Rapp.* Rapp, Ign. M. le vicaire général Rapp. Notes autobiographiques. (RCA 29 (1910) S. 130—137, 210—218, 300—304, 358—364, 554—565: à suivre).

259. *Rappoltstein, Egenolf v.* Kaiser, Hans. Ein Brief Simon Sulzers an Egenolf von Rappoltstein (15. Oktober 1556). (ZGORh N.F. 25 (1910) S. 698—701).

260. *Rebstock.* Rietsch, Jos. Maria Magdalena von Rebstock, eine elsäss. Klosterfrau aus der Reformationszeit (Schluss). (StrDBl 29 (1910) S. 37—42, 75—87). [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 212].

261. *Recklinghausen.* Chiari, H. Friedrich Daniel von Recklinghausen †. (StrMZ 7 (1910) S. 229 f.).

262. *Renaud.* Schmitt, Christian. Theodor Renaud. Eine literarische Würdigung. (StrP 1910 Nr. 1275. 1303).

263. *v. Ring.* Stiefelhagen. Maximilian von Ring. (VE AW 5 — 1909 — (1910) S. 1—11).

Riesler s. Nr. 442.

Rohan s. Nr. 389.

264. *Saarwerden, Johann v.* Vogt, Ernst. Zur Geschichte der Ortenau. (ZGORh N.F. 25 (1910) S. 536 f.). [Johann v. Saarwerden Landvogt in der Ortenau 1309].

Scheppler, Luise, s. Nr. 250 ff.

†265. *Scherer.* Zeller, A. Le général Scherer. (BSBE 29 (1910).

266. — Renaud, Theodor. Johann Benedikt Scherer, ein Strassburger Autonomist der Revolutionszeit. (JbGEL 26 (1910) S. 276—293).

Vgl. Nr. 164.

Schloesing s. Nr. 441.

267. *Schmidt.* Flach, Jacques. Le bibliophile Paul Schmidt et sa bibliothèque. [Chartres, Durand] 1910. 15 S.

268. *Silbert.* Innerkofler, A. Ein österreichischer Reformator. Lebensbild des hl. P. Klemens Maria Hofbauer. Regensburg, Pustet 1910. [S. 661: Professor Silbert in Wien].

269. *Simon.* Das Ende des elsässischen Philanthropen Johann Friedrich Simon. (ELSchBl 40 (1910) S. 68—71, 94—96).

270. *Spach.* Lasch, Gustav. Eduard Spach. Ein elsässischer Dichterpfarrer. (Deutsches Christentum 4 (1910) S. 212—220).

271. — Winckelmann, O. Tagebuch Ludwig Spachs über seine erste italienische Reise 1825—1826. (JbGEL 26 (1910) S. 340—397).

272. *Stehelin.* Walter, Theobald. Hans Stehelin von Walschweiler und der Pfirter Bauernaufstand von 1633. Altkirch, Masson 1910. 47 S.

273. *Stöber.* Schmitt, Christian. Adolf Stöber. (ELGMZg 3 (1910) S. 198—201).

274. — — Adolf Stöber. Zur hundertjährigen Wiederkehr seines Geburtstages. (Tägl. Rundschau 1910 Nr. 155).

275. — — Adolf Stöber. (StrP 1910 Nr. 777. 780).

276. — St[ern], E. Zur Erinnerung an Adolf Stoeber, geb. am 7. Juli 1810. (EEvSBl 47 (1910) S. 223 f.).

277. *Stuber.* Lasch, Gustav. Lavaters Beziehungen zu Strassburg. [Briefe an Pfarrer Joh. Gg. Stuber]. (EMGV 1 (1910) S. 281—291).

**278. *Stumpf.* Schaller, J. B. 16. September 1909. Leo Stumpf, Pfarrer zu Heimsbrunn. Trauerrede gehalten zu Egisheim. Rixheim, Sutter 1909. 12 S.

279. *Titot.* B., L. Une correspondance politique: 1867—68. Avant la guerre. [Frédéric Titot in Colmar]. (RA 61 (1910) S. 441—451).

280. *Treuttel.* Tschaeche, E. Johann Georg Treuttels Stammbuch. (V 4 (1910) S. 395—397).

281. *Türckheim, Lili v.* D., F. Goethe und Lili. Eine unbekannte Epistel des jungen Goethe. (RAI 12 (1910) S. 117—124).

Vgl. Nr. 64. 151. 155. 158.

282. *Uffingen.* Philippine v. Uffingen [begraben zu Selz 1767]. (VEAW 5 — 1909 — (1910) S. 156—161).

Weckerlin s. Nr. 175 f.

283. *Wegelin.* Graff, E. Ein vergessener elsässischer Liederdichter. (EEvSBl 47 (1910) S. 161 f.).

284. — Rudi, Paul. Zeugnisse eines elsässischen evangelischen Glaubenshelden M. Johann Georg Wegelin (geb. 1647 zu Wolfisheim und gest. 1711 zu Leutkirch), Pfarrer zu Reitweiler, Ringendorf, an der Adelphi-Kirche zu Neuweiler und zu Leutkirch (Württ.). Neuweiler, Selbstverlag 1910. 115 S.

285. *Weiditz, Hans.* Münzel, G. Der Dreikönigsaltar von Hans Wydyz im Freiburger Münster. (Freiburg. Münsterblätter 6 (1910) S. 1—22).

**286. *Werner.* Parisot, Robert. Les origines de la Haute-Lorraine et sa première maison ducale (959—1033). Paris, Picard 1909. [Bischof Werner I. von Strassburg].

Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 197. R. Holtzmann.

Vgl. Nr. 81.

Willer s. Nr. 411.

**287. *Willm.* Bloch, Maurice. Un éducateur alsacien. Joseph Willm. (Revue internationale de l'Enseignement 29 (1909) S. 419—426).

Wimpfeling s. Nr. 352 f.

288. *Wurtz.* Bourquelot, Émile. Le Centenaire du Journal de Pharmacie et de Chimie 1809—1909. Paris 1910. [S. 93: Wurtz, Charles-Adolphe].

Zell, Catharina, s. Nr. 370.

IX. Kirchengeschichte.

289. Burckhardt-Biedermann, Th. Die Kolonie Augusta Raurica, ihre Verfassung und ihr Territorium. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1910. 103 S. [Bistum Basel].

†290. Denamur. Le clergé d'Alsace à la fin du 17[e] siècle. (Feuilles d'histoire 1. II 1910).

291. Gass, J. Das Proprium des St. Margarethenklosters [in Strassburg]. (StrDBl 29 (1910) S. 331 f.).

292. Hahn, Karl. Das Aufkommen der Jesuiten in der Diözese Strassburg und die Gründung des Jesuitenkollegs in Molsheim. (ZGORh N.F. 25 (1910) S. 246—294).

293. Levy, Joseph. Die Pfarreien des ehemaligen Landkapitels Markolsheim und des Kantons Holzweier. (StrDBl 29 (1910) S. 424—432, 464—473, 518—526).

294. — Die Wallfahrten der lieben Mutter Gottes im Elsass ... 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 258].
Bespr.: StrDBl 29 (1910) S. 187 f. J. G.

295. M., E. Ein Andachtsbild des Bischofs Albert von Strassburg. (StrP 1910 Nr. 596).

296. Ober, Leo. Die Rezeption der kanonischen Zivilprozessformen und des Schriftlichkeitsprinzips im geistlichen Gericht zu Strassburg. (Archiv f. kathol. Kirchenrecht 90 (1910) S. 599—652). [Auch besonders errchienen: Mainz, Kirchheim. 62 S.].

297. Pfl[eger], L[uzian]. Zur Geschichte des Freitagläutens im Strassburger Bistum. (EMGV 1 (1910) S. 250 f.).

298. — Kaiser Heinrich der Heilige und das Bistum Strassburg. (EMGV 1 (1910) S. 65—79).

299. Schmidlin, Joseph. Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreissigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. III. West- und Norddeutschlaud. (= Pastor, Ludwig v. Erläutergn. u. Ergänzn. z. Janssens Gesch. d. Deutschen Volkes. 7). [S. 35—82: Strassburg]. Freiburg i. B. 1910.

300. — Das Bistum Strassburg nach den Romberichten Franz Egons von Fürstenberg (1665 und 1668). (EMGV 1 (1910) S. 577—583).

301. Schottenloher, Karl. Jakob Ziegler aus Landau an der Isar. Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation. (Reformationsgesch. Studien und Texte 8—10). Münster i. W., Aschendorff 1910. XVI + 415 S.
302. Wentzcke, Paul. Zur ältesten Geschichte der Strassburger Kirche. (ZGORh N.F. 25 (1910) S. 383—397).
303. Wolf, Georg. Die Verfassungsreform der Kirche Augsb. Konf. in Elsass-Lothringen. (Deutsch-evangelisch (1910) S. 114—124).
304. Wolff, Richard. Beiträge zu dem Beginn der evangelischen Bewegung im Bistum Strassburg. (EMGV 1 (1910) S. 80—84). [Zabern 1522].
Vgl. Nr. 127. 180. 197. 260. 296. 369.

X. Kunstgeschichte und Archäologie.

305. Bersu, G. Strassburg i. E. Lichthäuschen in Turmform. (RgKbl 3 (1910) S. 57 f.).
306. Beth, Ignaz. Die Baumzeichnung in der deutschen Graphik des 15. und 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Landschaftsdarstellung. (Studien z. deutsch. Kunstgesch. 130). Strassburg, Heitz 1910. XI + 177 S. [Schongauer, Baldung, Wechtlin, Weiditz].
307. Blaul, Heinrich. Inschriften und Skulpturen aus der römischen Befestigungsmauer von Zabern. (AEA 2 (1910) S. 88—91, 116—120). [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 272].
308. Blind, E. Les ossuaires d'Alsace. (RAI 12 (1910) S. 97—109). [Auch besonders erschienen: Strasbourg, Revue Alsacienne Illustrée 1910. 13 S.].
309. Bock, Franz. Matthias Grünewald. I ... 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 274].
Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 379 ff. Escher. — Kunstchronik N.F. (1908/9) S. 426. Rieffel. — Tag 1908 Nr. 299. Haendcke. — Hilfe 1909 Nr. 52. Everth. — Zeitschr. f. Ästhetik u. allg. Kunstwissensch. 5 (1910) S. 292. Utitz. — Türmer 12 (1909/10) Nr. 3. Storck.
**310. Ebert, Max. Die frühmittelalterlichen Spangenhelme vom Baldenheimer Typus. (Prähist. Zeitschrift 1 (1909) S. 65—77).
*311. Ficker, Johannes. Altchristliche Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet ... 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 278].
Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 383 ff. Wentzcke.

312. Forrer, R. Ein römisches Noahbild von Königshofen. (AEA 2 (1910) S. 121—124).
313. — Frühkarolingische Gräber bei Brumath. (AEA 2 (1910) S. 98—100).
314. Fronkl, Paul. Alte und neue Baukunst in Strassburg. (Münchner Allgemeine Zeitung 113 (1910) Nr. 15 vom 9. April S. 282 f.).
315. Greber, Julius. Die Gründungsgeschichte des Elsässischen Theaters in Strassburg. (EMGV 1 (1910) S. 674—694).
316. Gutmann, K. S. Alemannisches Gräberfeld im Gemeindebanne Geispolsheim. (AEA 2 (1910) S. 92—98).
317. Hoeber, Fritz. Alte Bürgerhäuser im Elsass. (Kölnische Volkszeitung 1910 Nr. 763).
318. Jaenger, F. Die römische Wasserleitung von Küttolsheim nach Strassburg. (StrP 1910 Nr. 1027, 1056).
319. Kuentzmann, V. Alte Steine in Leberau. [Reste der alten Kirche]. (V 4 (1910) S. 133—135).
320. L . . . Römische Gefässformen aus Heiligenberg. (HAV 1 — 1909 — (1910) S. 85—86).
321. L . . . Taufstein, Altäre, Getäfel, Grabsteinreste aus Kloster Neuburg. (HAV 1 — 1909 — (1910) S. 86 —87).
322. L[asch], G. Kirchenmusik im alten Strassburg. (StrP 1910 Nr. 1454).
323. Lempfrid, H. Ältere Hagenauer Grabinschriften. (HAV 1 — 1909) S. 77—84).
324. Maier, Aug. Rich. Niclaus Gerhaert von Leiden, ein Niederländer Plastiker des 15. Jahrhunderts, seine Werke am Oberrhein und in Österreich. (Studien z. deutschen Kunstgesch. 131). Strassburg, Heitz 1910. IX + 103 S.
325. Mutterer, M. La peinture ancienne à Mulhouse d'après des recherches récentes. (RAI 12 (1910) S. 12—17).
326. Nessel, X. Römische Gräber in der Gemarkung Batzendorf. — Grabhügel am Nordrand des Hagenauer Forstes. (HAV 1 — 1909 — (1910) S. 84—85).
327. Polaczek, Ernst. Die elsässische Keramik im 18. Jahrhundert. (ZGORh N.F. 25 (1910) S. 453—476, 614 —651).
328. — Neuere Erwerbungen des Kunstgewerbemuseums. 1. Die Züricher Trinkschale. 2. Eine »ruhende Venus« von Josef Hannong. 3. Ein Marmorkamin aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. 4. Der Entwurf zum »goldenen Krönungswagen« des preussischen Hofes. (RAI 12 (1910) S. 23—27).
329. Rieffel, Aug. Historischer Rückblick auf die Strassburger Gesangvereine bis 1870. (ELGMZg 1910 S. 89—91; 107—108: 124).

330. Riff, A. Les sépultures mérovingiennes de Witternheim près Benfeld. (AEA 2 (1910) S. 91 f.).
331. — Les poteries romaines de Heiligenberg-Dinsheim. (CAL 1910 S. 24).
332. Steiner, Eugen. Spuren römischer Gebäude im Gunstetter Gemeindewalde. (VEAW 5 — 1909 — (1910) S. 117—128).
333. Alte Tapeten im Elsass. (V 4 (1910) S. 88).
334. Vogeleis, Martin. Bausteine und Quellen zu einer Geschichte der Musik im Elsass. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 293; 1909 Nr. 298]. (ELGMZg 3 (1910) S. 26 f., 40 f., 92 f., 122 f., 176—178, 211 f.).
335. Wagner, Emile. Les Ruines des Vosges. I. Partie septentrionale. II. Partie méridionale. Paris-Nancy, Berger-Levrault 1910. 433 + 448 S.
Bespr.: CAL 1910 S. 21. M. M.
*336. Wolff, F. Einrichtungen und Tätigkeit der staatlichen Denkmalpflege im Elsass . . . 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 299].
Bespr.: StrDBl 29 (1910) S. 92 f. J. G.
Vgl. Nr. 110. 125. 127. 132. 152. 212. 217.

XI. Literatur-, Gelehrten- und Schulgeschichte. Buchdruck.

336a. Annales Marbacenses qui dicuntur . . . rec. Herm. Bloch . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 394; 1908 Nr. 297; 1909 Nr. 301].
Bespr.: RH 104 (1910) S. 367 f.
337. Baesecke, Georg. Undeutsche Synaloephen bei Otfried. (Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur 36 (1910) S. 375—381).
338. Benner, Ed. Les écoles de Mulhouse du 13e au 19e siècle. (BMHM 33 — 1909 — (1910) S. 5—69). [Auch besonders erschienen: Mulhouse, Meininger 1910. 69 S.].
339. Bloch, Maurice. Jean Macé et le Petit-Château, d'après le journal manuscrit »La Ruche« [in Beblenheim]. (Revue internationale de l'Enseignement 15. IX 1910).
340. Brunck de Freundeck, Ed. Echos lointains du Collège de Colmar. (RCA 29 (1910) S. 327—336).
341. Dartein, G. de. Le père Hugues Peltre et sa vie latine de Sainte Odile. (RA 61 (1910) S. 44—54, 144—151, 331—340, 469—477 à suivre). [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 304].
342. Fauth, G. Die Schlettstädter Humanistenschule. (V 4 (1910) S. 198—202).
343. Gass, J. Elsässische Kapuzinerschriftsteller. (StrDBl 29 (1910) S. 276 f.).

344. Der Gesangunterricht in der ehemaligen Normalschule in Colmar in den Jahren 1848—1851. (ELGMZg 3 (1909—10) S. 98 f.).

345. Gottlieb, Theodor. Die Weissenburger Handschriften in Wolfenbüttel. (Sitzungsber. d. Wiener Akademie, hist.-phil. Klasse 163 (1910) Abh. 6). [Auch besonders erschienen: Wien, Hölder 1910. 24 S.].
Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 546. K[aiser].

**346. Hansen, L. Die Ausdrucksformen der Affekte im Tristan Gottfrieds von Strassburg. Kieler Diss. 1908. 107 S.

347. Helmer, Paul Albert. Le »bon vieux Volksfreund«. (RCA 29 (1910) S. 533—544, 588—600).

348. Higelin, Maurice. Die Altkircher Schulen. Altkirch, E. Masson [1910]. 17 S.

349. Hoffa, Wilhelm. Antike Elemente bei Gottfried von Strassburg. (Zeitschrift f. deutsches Altertum 52 (1910) S. 339—350).

350. Jacoby, Adolf. Traumgedicht eines Weinburgers. (Jb GEL 26 (1910) S. 320—324).

351. I[ngold], A. M. P. Un manuscrit de Baumgarten. (RA 61 (1910) S. 244 f.).

352. Joachimsen, Paul. Jakob Wimpfelings Epitome rerum Germanicarum. (Festgabe zum 7. IX 1910 ... Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet von seinen Schülern S. 171—181). Freiburg i. Br., Herder 1910.

353. — Geschichtsauffassung u. Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus. I. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. 6). [S. 37—79: Scholastischer Humanismus. Die Elsässer: Sebastian Brant. Jakob Wimpfeling; S. 105—154: Entdecker und Kritiker. Beatus Rhenanus und seine Nachahmer]. Leipzig, Teubner 1910.

**354. Kappe, Rudolf. Hiatus und Synolöphe bei Otfrid. Kieler Diss. Kiel 1909. 72 S.

355. Karsthans (1521). Herausgegeben von Herbert Burckhardt. (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. IV, 1.). Leipzig, Haupt 1910. 133 S.
Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 550 f. —h.

356. Kassel. Deutscher Schulgesang zu französischer Zeit. (ELGMZg 1910 S. 85—88).

357. Lange, Maurice. Un pensionnat alsacien avant la guerre. Le Petit-Château. (MAL 6 (1910) S. 409 f. 417 f.).

358. Lerche, Otto. Das älteste Ausleiheverzeichnis einer deutschen Bibliothek [Kloster Weissenburg]. (ZBlBw 27 (1910) S. 441—450).

359. Die Lieder des 3. Els. Sängerfestes zu Colmar am 8. u. 9. Aug. 1858 [Abdruck]. (ELGMZg 3 (1910) S. 140—146).

360. Marignan, A. Étude sur le manuscrit de l'Hortus deliciarum. (Studien z. deutschen Kunstgeschichte 125). Strasbourg, Heitz 1910. 83 S.

361. [M[artin], E[rnst]. Wolfhart Spangenberg, Geschichte des Meistergesangs. (JbGEL 26 (1910) S. 231—233).

362. — Gedichte in Strassburger Mundart von Frau Charl. Engelhardt-Schweighäuser. (JbGEL 26 (1910) S. 398—404.

363. — Ein Spottgedicht auf die Strassburger Umgebung der Dauphine Marie Antoinette und die Antwort darauf 1770. (JbGEL 26 (1910) S. 255—275).

364. Moser, Virgil. Sprachliche Studien zu Fischart. (Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur 36 (1910) S. 102—219).

365. Murner, Thomas. Die Mühle von Schwindelsheim. Strassburg, Matthias Hupfuff. (Zwickauer Faksimiledrucke Nr. 2). Zwickau, Ullmann 1910. 75 S.

366. Mury, P. Le Collège de Haguenau (1604—1692). (RCA 29 (1910) S. 277—287, 343—350, 401—409, 491—497).

367. Nolte, Albert. Zu Gottfrieds Tristan. Marke der tugenderîche. (Zeitschr. f. deutsch. Altertum 52 (1910) S. 61—83).

368. Novati, F. Dagoberto i re d'Austrasia e la val Breglagia per la storia d'una falsificazione. (Mélanges offerts à M. Émile Chatelain par ses élèves et amis. Paris 1910. S. 598 ff.). [Urkunden Dagoberts f. d. Strassburger Kirche von 662].

369. Pfleger, Luzian. Zur altdeutschen Legendenliteratur des Elsasses. (StrDBl 29 (1910) S. 298—313).

370. Renaud, Th. Die erste Schrift der Münsterpfarrfrau Katharina Zell-Schütz. [Auch besonders erschienen: Strassburg, Elsass-Lothr. Drucherei. 17 S.]. (EvPrKB 39 (1910) S. 34 f., 43—45, 52 f., 60 f., 67 f.).

*371. Reuss, Rodolphe. Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 72; 1908 Nr. 319; 1909 Nr. 315; jetzt besonders erschienen: Paris, Berger-Levrault 1910. 332 S.; dabei: Travaux historiques du même auteur].

Bespr.: ZGORh N.F. 25 (1910) S. 549 f. Stiefelhagen. — RA 61 (1910) S. 251. — CAL 1910 S. 46 f. E. Kohler. — RH 104 (1910) S. 430 f. — EMGV 1 (1910) S. 633—639. Kuhn.

**372. Schatz, Hans. Stimmungen und Affekte in Murners Dichtungen. Kieler Diss. Kiel 1909. 163 S.

373. Schneider, Karl. Die Burgundische Hystorie und ihr Verfasser. (JbGEL 26 (1910) S. 95—164) [= S. 81—147 von Nr. 374].

374. — Untersuchungen zur Burgundischen Hystorie des Hans Erhard Düsch. Strassburg, Heitz 1910. 149 S. [Auch als Strassb. Diss. erschienen].

375. Eine katholische Schulordnung des Ober-Elsass aus dem Jahre 1586 [für die vorderösterreichischen Lande]. (ELSchBl 40 (1910) S. 328—333).

376. Sf. Graf Georg von Württemberg und die Begründung der Bibliothek im Schloss zu Reichenweier. (StrP 1910 Nr. 10).

*376a. Speculum humanae salvationis ... [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 422; 1909 Nr. 321].
Bespr.: Anz. f. deutsch. Altertum 34 (1910) S. 55—62. — EMGV 1 (1910) S. 761 f. Michel.

377. Stadtler, Eduard. Lehrerbewegungen im Elsass während des Jahres 1848. (EMGV 1 (1910) S. 116—122).

378. Stenzel, Karl. Ein unbekanntes Gedicht von Sebastian Brant. (JbGEL 26 (1910) S. 165—166).

379. Stiefelhagen. Die ersten Versuche zur Einführung der französischen Sprache in den Landschulen des Elsass. (StrP 1910 Nr. 1097).

380. Teichmann, W. Carmina Flegeliana. (JbGEL 26 (1910) S. 294—319).

381. Waga, Friedrich. Die Welsch-Gattung. (Germanist. Abhandlgn. 34). Breslau, Marcus 1910. VII + 272 S.

382. Wahlund, C. W. Bibliographie der französischen Strassburger Eide vom Jahre 842. (Mélanges de Philologie Romane et d'Histoire Littéraire offerts à Maurice Wilmotte ... 2. S. 863—881) Paris 1910.

*383. Walter, Theobald. Das Schulwesen in der Stadt Rufach 1287—1909) ... 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 324a].
Bespr.: RA 61 (1910) S. 90. A. M. P. I.

**384. Williams, Ch. A. Zur Liederpoesie in Fischarts Gargantua. (Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur 35 (1909) S. 395 ff.).
Vgl. Nr. 178. 206.

XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

385. Alfred, Paul. Elsässisches Dorfleben in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nach den Aufzeichnungen eines alten Lehrers. (StrP 1910 Nr. 357).

386. Amos, Fritz. Die Lebens- und Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter des Elsass im 17. Jahrhundert. (StrP 1910 Nr. 642).

387. B., L. Fastenspeisen aus einem alten Strassburger Kochbuch. (StrP 1910 Nr. 164).

388. Beemelmans, Wilhelm. Ein Beitrag zur Geschichte des oberelsässischen Weinbaues. (JbGEL 26 (1910) S. 200—216).

389. Dennler, J. Jagdfreuden beim Kardinal Armand-Gaston de Rohan-Soubise. (V 4 (1910) S. 125).

390. Dokumente aus der Rappoltsteinschen Geschichte. (V 4 (1910) S. 317—319). [Hochzeitsessen 1543, Weibertag 1681].

391. Eckert, Heinrich. Die Krämer in süddeutschen Städten bis zum Ausgang des Mittelalters. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 16). Berlin u. Leipzig, Rothschild 1910. XI + 89 S.

392. Fleischmann, Charles. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Bäcker-Innung Strassburg i. E. Strassburg i. E., Manias 1910. [S. 1—42: Geschichte des Bäckergewerbes in Strassburg].

393. Friedel. Polizeiordnung des Bischofs Erasmus von Strassburg 1549. (StrDBl 29 (1910) S. 314—330).

**394. Gradmann, Robert. Der Getreidebau im deutschen und römischen Altertum. Beiträge zur Verbreitungsgeschichte der Kulturgewächse. Jena, Costenoble 1909. III + 111 S. [Spelzbau im Bistum Strassburg].
Bespr.: Mannus 2 (1910) S. 254. Krause.

395. Grossmann, Rudolf J. Über die Einkünfte des »Herzogtums Mazarin«, insbesondere die der Herrschaft Altkirch im 17. und 18. Jahrhundert. (EMGV 1 (1910) S. 193—210, 270—281, 331—345). [Auch als Strassb. Dissertation erschienen: Zabern, Fuchs 1910. 80 S.].
Bespr.: HZ 105 (1910) S. 675.

396. Hertzog, Aug. Die Schützengesellschaften im Oberen Mundat. (JbGEL 26 (1910) S. 167—192).

397. Hirsch, Arthur. Die Fronen in Elsass-Lothringen. (Bausteine z. Els.-Lothr. Geschichts- u. Landeskunde. 10). Zabern, Fuchs 1910. 80 S. [Auch als Strassb. Dissertation erschienen].

398. Zwei Holzleger-Ordnungen der Stadt Strassburg. Ein Beitrag zur Geschichte eines untergegangenen Handwerkes. (EMGV 1 (1910) S. 215—221).

399. K., Th. Der Strassburger Weihnachtsmarkt vor hundert Jahren. (StrP 1910 Nr. 1446).

400. Kieber, H. L. Einige Satzungen der Pfeifer und Spielleut im Obern und Niedern Elsass (1606). (StrP 1910 Nr. 1003).

**401. Krause, Ernst H. L. Die feldartigen Halbkulturformationen im Elsass. (Botan. Zeitg. 1909 S. 141—173).

402. Krause, Ernst H. L. Die Eiben von Nideck. (Naturwiss. Wochenschrift 25 (1910) S. 266 f.).
403. — Spelz- und Alemannengrenze. (Mannus 2 (1910) S. 200).
404. L., J. Elsässische Fastnachtsitten in alter Zeit. Kulturhistorische Skizze. (StrP 1910 Nr. 85, 112).
405. Lienhard, Albert. Die Einführung der Impfung in Elsass-Lothringen. (EMGV 1 (1910) S. 85—89) [1803].
406. Ordnung und Articul der elsässischen Pfeiferbruderschaft veröffentlicht durch den Pfeiferschirmherr Pfalzgraf Christian III. am 22. Juli 1718. (ELGMZg 3 (1909—10) S. 176—179).
407. Pfleger, Luzian. Vom Strassburger Christkindelsmarkt. (EMGV 1 (1910) S. 513—521).
408. Polaczek, Ernst. Das Handwerk der französischen Schreiner der Stadt Strassburg. (EMGV 1 (1910) S. 321—330).
409. Rieffel, Eug. Das Börsen- und Marktwesen in Strassburg i./Els. Festschrift zur Erinnerung an das 25jährige Bestehen der dritten Börse zu Strassburg i. Els. 1885—1910. [Strassburg, Fischbach 1910]. 131 S.
410. Walter, Theobald. Zur Geschichte der Schäferbruderschaft am Oberrhein. (EMGV 1 (1910) S. 705—715). [Auch besonders erschienen: Zabern, Fuchs 1910. 13 S.].

Vgl. Nr. 84. 89—91. 130. 137. 144. 192. 209 f.

XIII. Volkskunde. Sage.

411. Adam, Johann. Der Wunderknabe aus Ottrott. [Sebastian Willer 1811—92]. (EMGV 1 (1910) S. 417—421, 628—630).
412. Bach, J. Kometenfurcht und Kometenerscheinungen im Elsass. (EMGV 1 (1910) S. 211—214).
413. Blind, E. Eiserne Ex-Votos aus dem Ober-Elsass. (AEA 2 (1910) S. 100—104).
414. Fuchs, Albert. Kometen und andere Wahrzeichen des Himmels im elsässischen Volksaberglauben. (EMGV 1 (1910) S. 90—101).
415. Gasser, A. La comète de Halley et les anciennes chroniques alsaciennes. (Cosmos 20. I 1910).
*416. Higelin, Maurice. Die Sagen des Sundgaues . . . 1909. [Vgl. Bibl. 1909 Nr. 353].

Bespr.: Al 38 (1910) S. 95. Fr. Pfaff. — EMGV 1 (1910) S. 60 f. Fuchs.

417. Jacoby, Adolf. Sagen und Volkstümliches aus Weitersweiler und Umgebung. (JbGEL 26 (1910) S. 329—339).

418. Jacoby, Adolf. Zum Bahr-Recht im Elsass. (EMGV 1 (1910) S. 238—241).
419. — Taufbriefe. (Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 15 (1910) S. 202—211).
420. — Zu den eisernen Votivkröten im Elsass. (EMGV 1 (1910) (S. 608—612).
421. — Eine geistliche Auslegung des Kartenspiels. (JbGEL 26 (1910) S. 325—328).
422. Jacoby, Alice. Chansonnettes en patois de Wildersbach. (EMGV 1 (1910) S. 374—377).
423. Kassel. Zur volkstümlichen Dichtung im Elsass. (ELG MZg 3 (1909—10) S. 173—176).
424. Knorr, Th. Elsässische Göttelbriefe. (V 4 (1910) S. 116 f.).
425. L., J. Der Johannissegen und sein Ursprung. (StrP 1910 Nr. 759, 787, 817).
426. Müntzer, Désiré. Elsässisches Sagenbuch. Strassburg, Beust 1910. VIII + 310 S.
Bespr.: CAL 1910 S. 13 f. P. Casper.
427. Renaud, Th. Der Komet von 1618. [Inhaltsangabe von Isaak Habrecht, Kurtze . . . Beschreibung eines Newen vngewohnlichen Sterns . . . Strassburg 1618]. (StrP 1910 Nr. 412).
Vgl. Nr. 76.

XIV. Sprachliches.

428. Beiträge zur Etymologie der deutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der elsässischen Mundarten. (ELSchBl 40 (1910) S. 6 ff.).
428. Eccard, F. La langue française en Alsace. (RAI 12 (1910) S. 1—11).
429. — Die französische Sprache im Elsass. Strassburg, Ill. Els. Rundschau 1910. 24 S.
Bespr.: HZ 105 (1910) S. 460 f. [H. Kaiser].
430. Ginsburger, M. »Kaljes«. (EMGV 1 (1910) S. 379 f.).
431. L., J. Das schöne Geschlecht in elsässischen Sprichwörtern und Redensarten. (StrP 1910 Nr. 172).
432. — Schalldeutungen im elsässischen Volksmund. (StrP 1910 Nr. 329).
433. Mentz, F. Zu Mündels »Haussprüchen und Inschriften«. (JbGEL 26 (1910) S. 229—230).
434. Müller, L. Sprachliches aus Strassburger Ratsprotokollen (der XXI). (JbGEL 26 (1910) S. 193—199).
435. Die keltischen Orts- und Flussnamen im Elsass. (StrP 1910 Nr. 499).

436. Vautherin, A. Noms de lieux plus ou moins anciens en Haute-Alsace germanofones d'origine néolatine ou francofone. (RA 61 (1910) S. 152—162).

XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

437. Bockenheim, Franz von. Genealogische Notizen zur Geschichte der Familie Bockenheimer von Bockenheim. Wien 1910. 10 S.

438. Brocke, v. Das Vereinssiegel. (VEAW 5 — 1909 — (1910) S. 164—187). [Behandelt die alten Siegel von Weissenburg, Lauterburg, Selz u. W., Wörth].

439. Hofmann, Friedrich H. Stammtafel der Familie Hannong. Mannheimer Geschichtsblätter 11 (1910) S. 202—205).

†440. Nessel, Xaver. Beiträge zur Münzgeschichte des Elsass, besonders der Hohenstaufenzeit (Frankf. Münzzeitg. 1910).
Bespr.: HAV 1 (1910) S. 90—93. Gromer.

**441. Pannier-Schlœsing, Jacques. Tableau Généalogique de la Famille Schlœsing, dressé par Alphonse Schlœsing, complété et publié par Jacques Pannier-Schlœsing. Paris 1907 [Autographiert]. 3 Tafeln.

442. [Risler, Ernst]. Tableaux généalogiques de la famille Risler 1481—1910. Nouvelle édition revue et augmentée, avec 6 planches en couleurs et un tableau synoptique. Mulhouse, Meininger 1910. 229 S.

*443. Scherlen, August. Die Herren von Hattstatt und ihre Besitzungen . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 370; 1909 Nr. 374].
Bespr.: CAL 1910 S. 14 f. F. K.

444. Schœn, Gustave-Ad. Rapport sur la collection de monnaies du Landgraviat de la Haute-Alsace, offerte à la Société industrielle par M. Ernest Lehr. (BSIM 80 (1910) S. 439—443).

445. Uhlhorn. Das Siegel und Wappen der Stadt Bischweiler. (EMGV 1 (1910) S. 600—607).

446. Woerth, E. Benfelder Wappen. (V 4 (1910) S. 381 f.).
Vgl. Nr. 18.

XVI. Historische Karten.

Nichts erschienen.

Miszellen.

Der Grabstein König Adolfs von Nassau im Königschor des Speirer Doms vor dessen Zerstörung im Jahre 1689. In ihren gleichbetitelten, ausführlichen Abhandlungen »Die Kaisergräber im Dome zu Speyer« konnten weder Praun[1]) vor, noch H. Grauert[2]) nach den sonst für die Geschichte so ergebnisreichen Ausgrabungen im Königschor des Domes sich eine klare Vorstellung von dem ursprünglichen Aussehen des Grabmonuments über der »unteren Königsreihe« machen. Die chronikalischen und anderen Quellen versagten hier im ganzen, und die einzige Abbildung der Grabanlage in J. J. Fuggers »Spiegel der Ehren des Hauses Österreich«, welche vor der Zerstörung 1689 entstanden war, mussten beide Forscher als ungenau und phantastisch zurückweisen. In dieser Königsreihe befanden sich die Gräber derjenigen königlichen Persönlichkeiten, die ausser Philipp von Schwaben der Beutegier der Franzosen zum Opfer fielen, ja deren körperliche Überreste z. T. verstreut wurden: Rudolf von Habsburg, Albrecht I. (im Grabe der Kaiserin Beatrix) und Adolf von Nassau (im Grabe der Prinzess Agnes).

Für eins dieser unwiederbringlich zerstörten Grabmonumente, nämlich des gemeinsamen für König Adolph und die kleine Prinzess Agnes, hat sich nun eine im Jahre 1624 für einen bestimmten Zweck an Ort und Stelle aufgenommene Abzeichnung vorgefunden, und zwar verdankt diese ihre Herstellung einer historischen Verwechslung.

Herzog Ernst der Fromme zu Sachsen, dessen schon in früher Jugend hervortretende Neigung für die Geschichte seines Hauses bezeugt wird[3]), beauftragte in einem Briefe d. d. Weimar

---

[1]) Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins N.F. Bd. XIV (1899) Heft 3; S. 381 ff. — [2]) Sitzungsberichte der philosophisch-histor. Klasse d. Kgl. bayr. Akademie d. Wissenschaften zu München 1900. — München 1901, S. 539 ff. — [3]) Vgl. J. H. Gelbke, Herzog Ernst der Erste gen. der Fromme zu Gotha als Mensch und Regent I. (Gotha 1810). S. 40.

18. Februar 1624[1]) den »Lizentiaten der Rechte, kurfürstlich Mainzischen Geheimen-, auch erzherzoglich österreichisch-burgundisch und lothringischen Rat Adam Schwind anietzo zu Erfurt«, ihm für ein geplantes Werk seine Unterstützung zuteil werden zu lassen. Er sei ihm als »in dergleichen historischen Antiquiteten treflich erfahren« bekannt und ersuche ihn »was unsern geehrten Vorfahren zum Gedächtnis gereicht, auch die Biltnisse und Schriften der hin und wieder noch etwan übrigen Epitaphiorum« zu sammeln; denn der Herzog wolle solche in Kupferstichen veröffentlichen lassen.

Schwind erwidert am 13./23. März d. J., er würde mit Freuden dem Auftrag nachkommen und habe deshalb schon eine Reihe älterer Schriften durchstudiert. So berichtet er in einem späteren Schreiben vom 19./29. Juni d. J. u. a. dem Herzog, er habe in der »Speyerischen Chronik« gelesen: »Agnes Friderici II (?) imperatoris ex uxore Mechtilda Angliae regina filia, uxor Conradi landgravii Turingiae (?), Spirae in regali choro sub marmore sepulta«, und habe infolge dessen sogleich »auch umb desselben Grabsteins Delineation daselbst (zu Speyer) geschrieben.« In einer Beilage gibt er den betreffenden Auszug mit der Bemerkung: ex chronologia Spirensi autore Guilelmo Eysengrein[2]).

Diesem historischen Schnitzer über die genannte Agnes, deren Persönlichkeit Praun[3]) richtig feststellte, verdanken wir die dem Briefe Schwinds vom 20./30. November 1624 an den Herzog beigelegte Abzeichnung und Beschreibung des im Speyrer Königschor — (»Spirae in choro sanctae crucis alias regali dicto in secundo ordine sepulchrorum«, lt. der Beischrift) — befindlichen Grabsteins dieser fälschlich als landgräflich thüringischen Ahnfrau bezeichneten Agnes, tatsächlich aber einer in jungen Jahren verstorbenen Tochter Kaiser Friedrichs I., zugleich auch des in dieselbe Gruft im Jahre 1309[4]) gelegten Königs Adolf von Nassau.

Die Zeichnung befindet sich auf der Hälfte eines Quartblatts und zeigt zwei hochstehende, ineinander gelegte Rechtecke[5]), deren Ecken durch Striche verbunden sind. Zur Feststellung der genauen örtlichen Lage des Steines tragen die so abgeteilten Randteile in der Zeichnung erklärende Inschriften: marginalia occidentalia am Kopf-, m. orientalia am Fussende und entsprechend an den Seiten m. meridiei bzw. septentrionis. Unter den weiter unten beschriebenen Aufschriften der Grabplatte sind noch die Maße angegeben: »ex lapide communi | lati-

[1]) Das Folgende ist dem Sammelband F. 258 des Geh. Haupt- und Staatsarchivs zu Weimar entnommen. — [2]) W. Eysengrein, Chronologicarum rerum urbis Spirae ... libri XVI. — Dillingen 1564. — [3]) a. a. O., S 392 ff. — [4]) Grauert a. a. O., S. 543 ff. — [5]) Die Zeichnungsmaße sind folgende: Das grosse Rechteck 125 : 168 mm, das kleine 71 : 126 mm.

tudo 2 | longitudo 7 | elevatio a terra circiter 2 pedum.« Und endlich ist die wichtige Beischrift angefügt: »in uno ordine sunt 4 eiusmodi sepulchra continua uno margine inclusa«.

Wir haben uns demnach das Aussehen der unteren Königsreihe folgendermassen zu denken: Auf dem Estrich des Chors lagen vier gleichmäßige (eiusmodi), je aus einem Stein (ex lapide communi) gearbeitete Platten mit abgeschrägtem Rande, so dass auf jedem Stein eine ebene Inschrifttafel von 2 Fuss Breite, 7 Fuss Länge sich ungefähr 2 Fuss von dem Chorfussboden erhob. Die 4 Gräber in einer Reihe (in uno ordine) waren durch einen gemeinsamen Rand zusammengeschlossen und bildeten so ein Gesamtgrabmal.

Dass die Inschriftplatten nicht, wie sie heute wiederhergestellt sind, ganz eben in den Fussboden eingelassen waren, sondern dass die abgeteilten »marginalia« der Zeichnung auf abgeschrägte Ränder hindeuten, beweist die Erklärung »elevatio a terra circiter 2 pedum«. Ferner beziehe ich die angegebenen Maße der Breite und Höhe nicht auf den ganzen Stein, sondern nur auf die Inschriftplatte, da sonst nicht voran »ex lapide communi« stünde zur Andeutung dessen, dass das ganze sargdeckelähnliche Grabmal aus einem Stück gearbeitet sei. Die Maße wären zudem für den äusseren Umfang dieses Grabmals auch im Verhältnis zur Breite des Chores zu klein.

Wichtig vor allem ist der Hinweis, dass im Jahre 1624 die sepulcra ganz gleich aussahen. Damit wird die Ansicht[1]), dass »im 15. oder 16. Jahrhundert der monumentale Schmuck der Königsreihe einheitlich gestaltet wurde« und dass auf Rudolfs Grabe also damals schon nicht mehr der bekannte Sarkophag mit der ausgemeisselten Figur befindlich war, bestätigt.

Die Inschriften der gemeinsamen Grabplatte für die kleine Prinzess Agnes und König Adolf überlieferte uns Johannes Seffried von Mutterstadt[2]) aus dem 15. Jahrhundert, aber wie wir sehen werden, nicht paläographisch genau. Die für Agnes löst er auf in: »Octavo idus Octobris Agnes filia regis Friderici imperatoris obiit«, während uns die genaue Form der dreiteiligen Inschrift durch die Zeichnung vermittelt wird[3]): »† VIII ID' OCTOB AGNES | FILIA FRIDERICI IMPE | RATOR ⊖« Ausser den im Text ja verständlichen Auflösungen der Abkürzungen hat Mutterstadt das damals jede Grabschrift einleitende Kreuz vergessen, am Schluss das charakteristische Zeichen für »gestorben« durch »obiit« ersetzt und endlich vor Friderici ein in diesem Zusammenhange überflüssiges »regis« eingefügt.

---

[1]) Grauert a. a. O., S. 570_1; Praun a. a. O., S. 412/3. — [2]) Chronica praesulum Spirensium, vgl. Grauert a. a. O., S. 543/4. — [3]) Die Trennungsstriche deuten die Reihenverteilung an.

Die gleichen Ungenauigkeiten und Abweichungen finden wir bei König Adolfs fünfreihiger Inschrift. Während Mutterstadt[1]) sie lauten lässt: »anno domini MCCXCVIII obiit Adolfus de Nassauwe Romanorum rex VI. nonas Julii occisus anno regni sui VIII.«, gibt sie die Zeichnung folgendermassen wieder: »† ANNO DOMINI M.CCXCVIII | ⊖ ADOLPHVS DE NAZAVVE | REX ROMANORVM VI NONAS | IVLII OCCISVS ANNO VERO | REGNI SVI VIII.« Auch hier fehlt das Anfangskreuz bei Mutterstadt, ist obiit aus ⊖ ergänzt, hinter dem M der Jahreszahl der gewiss vorhandene Trennungspunkt fortgelassen, Adolfus statt Adolphus, Nassauwe statt Nazavve gelesen, vor allem aber das den Datierungszeilen der damaligen Kaiser- und Königsurkunden so charakteristische »vero« bei der Regierungszahl fortgelassen.

Unter diesen Inschriften bleibt in der Zeichnung noch ein ganzes Drittel der Tafel leer und ist hier vom Zeichner mit den Angaben über die Maße ausgefüllt. Dadurch wird Prauns Vermutung (a. a. O. S. 413), dass die sämtlichen Grabmale ausser den Inschriften keine bildliche Darstellung trugen und abgesehen von dem kostbaren Material also ganz einfach und schmucklos waren, vollauf bestätigt.

Zu bemerken wäre noch, dass die Inschriftbuchstaben der Zeichnung in ihrer Form denen des Originals kaum entsprechen dürften, denn sie tragen ganz den Charakter der grossen Buchstaben des beginnenden 17. Jahrhunderts[2]). Der Abschreibende hat sich die Arbeit einfach genug gemacht, da es für den angegebenen Zweck zunächst genügte, nur allein den genauen Wortlaut der Inschriften zu fixieren, auf den es dem Herzog ja vor allem ankam. Und da der Herzog oder vielmehr sein Historicus Hortleder bald die historische Verwechslung eingesehen haben werden, so liess man die nicht verwendbare Zeichnung[3]) auf sich beruhen, ohne sich eine getreue Zeichnung des Steins nachkommen zu lassen.

Fassen wir das Gesamtergebnis unseres Fundes noch einmal zusammen, so haben wir aus der Zeichnung von 1624 das sichere Zeugnis dafür, dass die 4 Grabmonumente der unteren Königsreihe um diese Zeit als sargdeckelähnliche Einzelplatten von gleicher Grösse und Gestalt durch eine gemeinsame Umrandung zu einem einfachen, bildlosen Gesamtmonument zusammengeschlossen waren, und dass nur Inschriften die Stätte der unter ihnen ruhenden königlichen Persönlichkeiten bezeich-

---

[1]) Grauert a. a. O., S. 543. — [2]) Die Buchstaben des Originals sind analog denen auf den Kaisergräbern wohl Antiqua-Buchstaben gewesen. — [3]) Die übrigen gesammelten Epitaphien der Wettiner wurden später in Kupferstichen u. a. veröffentlicht in Samuel Reyhers Monumenta landgraviorum Thuringiae etc. (Gotha 1692) und in der Thuringia sacra (Frankfurt 1737) im Anhang.

neten. Da von diesem Monument überhaupt keine Spur erhalten blieb, so ist immerhin die Abzeichnung, was Form, Maße und den genauen Wortlaut der Inschrift wenigstens des einen Steines betrifft, von nicht geringem Wert für unsere Vorstellung von dem Aussehen der ehrwürdigen Gräberstätte im Dome zu Speyer vor dessen Zerstörung durch die Franzosen.

Dresden. *E. Gritzner.*

Ein poetischer Nachruf Johann Sleidans auf Martin Bucer. In dem Auktionskatalog[1]) Nr. V der Firma Karl Ernst Henrici (Autographen, Stammbücher) in Berlin findet sich unter Nr. 921 (S. 107) folgendes Stück[2]) verzeichnet:

> »Sleidanus, Johannes, ... Eigenhändiges lateinisches Gedicht (30 Zeilen) mit Unterschrift. 1 volle Seite; fol. Martino Bucero mortuo[3]) Cantabrigiae XXVII. februarii[4]) 1551. Poetischer Nachruf. Oben Wurmlöcher«[5]).

Da, soweit ich feststellen konnte, dieser poetische Nachruf Sleidans auf seinen in Cambridge in England am 28. Februar 1551[6]) verstorbenen Freund Martin Bucer bisher noch nicht bekannt war, liess ich das Stück für mich ansteigern. Gleich nach Empfang desselben stiegen mir jedoch starke Zweifel auf, ob wir es wirklich mit einer Originalhandschrift Sleidans zu tun hätten; eine Vergleichung mit dem einen (auch lateinisch geschriebenen) Brief in den »Ficker-Winckelmannschen Handschriftenproben des XVI. Jahrhunderts« war nur zu sehr geeignet, diesen Zweifel zu verstärken; um ganz sicher zu gehen, legte ich das

---

[1]) Die Versteigerung fand statt in Berlin am 25., 26. und 27. Januar 1911. — [2]) Wie mir die Firma Henrici mitteilt, stammt unser Manuskript aus dem grossen Autographenlager des verstorbenen Herrn Schulz in Leipzig. — [3]) Im Katalog »mortus«. — [4]) Im Katalog: »februury«. — [5]) Auch unten sind Wurmlöcher, jedoch nicht mit denjenigen oben korrespondierend, wie überhaupt das Stück — Folioformat — in ungefaltenem Zustand in meinen Besitz gelangte. Die Vermutung wenigstens möchte ich deshalb aussprechen, ob es nicht ursprünglich Vorsatzblatt eines zu Sleidan oder noch richtiger wohl zu Bucer in Beziehung stehenden Werkes gewesen ist, das später von einem Autographenhändler oder -sammler herausgeschnitten wurde. — [6]) Über den Todestag Bucers vgl. A. Edward Harvey: Martin Bucer in England. Marburger Dissertation 1906, S. 91, auch Anm. 4; vgl. die Besprechung von Harweys Arbeit in dieser Zeitschrift [durch R. Holtzmann gegen dessen Annahme: 1. III. 1551] N.F. Bd. XXIII (1908), S. 173. — Merkwürdigerweise verzeichnet Sleidan in seinen Kommentaren — Bd. III S. 246, ed. am Ende — dasselbe (falsche) Datum wie unser poetischer Nachruf: »Februarii die penultimo, Bucerus Cantabrigiae vitam finit.« —

Manuskript dem Mitherausgeber dieser Zeitschrift, Herrn Archivdirektor Dr. Kaiser in Strassburg, vor mit der Bitte, auf Grund der dort vorhandenen zahlreicheren Proben von Sleidans Hand die Authentizität des Verfassers festzustellen. Das Ergebnis war, soweit das rein autographische Moment in Frage kam, ein durchaus negatives. Herr Archivdirektor Kaiser schreibt mir nämlich:

> »Der Nachruf ist auf keinen Fall von Sleidan, aber offenbar von gleichzeitiger Schreiberhand geschrieben. Von wem, kann ich nicht sagen, auch die Herren . . . vom Stadtarchiv, denen ich das Stück gezeigt habe, wissen keine Auskunft zu geben.«

Da es sich bestimmt um eine gleichzeitige Niederschrift, noch aus dem XVI. Jahrhundert, handelt, liegt kein Grund vor, an der durch die Unterschrift bezeugten Autorschaft Sleidans zu zweifeln, wenigstens so lange nicht, als kein anderer Verfasser für diesen so warm empfundenen Nachruf auf den Strassburger Reformator sich nachweisen lässt; dass Briefe Sleidans im XVI. Jahrhundert abschriftlich kursierten, ist eine bekannte Tatsache[1]).

Aus dem ganzen Inhalt unseres Nachrufes geht unzweifelhaft so viel hervor, dass derselbe sogleich nach dem Eintreffen der Todesnachricht, und zwar in Strassburg, verfasst worden ist.

Mit der trüben Stimmung, wie sie Sleidan damals beseelte, und wie sie uns in den wenigen aus jener Zeit stammenden Briefen entgegenklingt, wie sie besonders aber in einem Stammbuchblatt[2]) vom Jahre 1550 ihren Niederschlag findet, stimmt dieses Gedenkwort an den in der Ferne verstorbenen Freund merkwürdig harmonisch zusammen: in beiden Zeugnissen eine, allerdings nur zu berechtigte pessimistische Stimmung über die gegenwärtigen Verhältnisse, in beiden eine Sehnsucht nach einem besseren Jenseits, um aller irdischen Not und aller irdischen Sorgen überhoben zu sein.

Von poetischen Versuchen Sleidans besassen wir bisher nur zwei, beide Gelegenheitsgedichte, zu seinen Lebzeiten bereits

---

[1]) Vgl. z. B. H. Baumgarten: Sleidans Briefwechsel (Strassburg 1881), S. 263, nr. 129; auch von dem von mir in dieser Zeitschrift [N.F. Bd. XXII (1907), S. 530 ff.] veröffentlichten Brief Sleidans an Badehorn befindet sich, nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Dr. J. Bernays, eine Abschrift im Generallandesarchiv zu Karlsruhe. — [2]) Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XXIII (1902), S. 269 ff.: »Ein angebliches Stammbuch Luthers«, mitgeteilt von G. Loesche. Die Eintragung Sleidans S. 271 nr. 2: »Ut ferrum rubigine consumitur, nisi exerceatur, ad eundem quoque modum ecclesia et pii relanguescunt ac deteriores fiunt, nisi per varias excitentur afflictiones quas idcirco Deus immittat, ut intelligant, longe aliam esse hereditatem, quae ipsis obventura sit post hanc vitam aerumnosam. Jo. Sleidanus. 1550.«

veröffentlicht[1]), beide dem Freunde Jacob Sturm zu Ehren: das eine ein Neujahrsglückwunsch zum 1. Januar 1551, mithin aus derselben Zeit stammend wie unser Nachruf auf Bucer; auch hier tritt uns die Unzufriedenheit und tiefe Trauer über die unerquicklichen politischen Verhältnisse der Gegenwart unzweideutig entgegen; das andere ein kurzes Abschiedswort an den am 30. Oktober 1553 verstorbenen väterlichen Freund. War es im Jahre 1551 Sturms Wirksamkeit, seine Verdienste um das ganze Vaterland, welche besonders rühmend hervorgehoben wurden, so denkt Sleidan nach dem Tode des Alt-Stättmeisters in erster Linie an die Gesamtheit der deutschen Reichsstädte, welche in dem Verstorbenen ihren beredtesten Fürsprecher und erfahrensten Ratgeber verloren haben.

Diesen beiden Gedichten reiht sich, als drittes, zeitlich zwischen ihnen stehend, nunmehr unser Nachruf auf Bucer an: die Trauer des Freundes vermischt sich mit der Trauer des Patrioten und des Protestanten wegen des unersetzlichen Verlustes, welchen die res publica christiana erlitten hat. Es bedarf keiner besonderen Rechtfertigung, wenn ich, um Sleidans wie um Bucers willen, den Lesern dieser Zeitschrift dieses schöne Gedenkwort des Geschichtschreibers der deutschen Reformation an seinen um des Glaubens willen fern von der Heimat in der Verbannung[3]) verstorbenen Freund hier zum ersten Male mitteile.

Martino Bucero Cantabrigiae mortuo XXVII. Februarii
1 5 5 1. aetat. 61. Anno.

Ergo te rapuit dira necessitas
Lethi, nec patriis, heu licuit tibi
Semoto procul hinc finibus immori,
Supremumque vale dicere, nec piam
Heu domui licuit, collachrymantibus
Doctrinae sociis tendere dexteram.

---

[1]) In: »Joannis Sturmii consolatio ad senatum Argentinensem, de morte clarissimi et nobilissimi viri D. Jacobi Sturmii. Odae etiam aliquae et epitaphia de eodem. Argentorati (excudebat Wendelinus Rihelius). Anno M.D.LIII«. — Vgl. dazu H. Baumgarten: Über Sleidans Leben und Briefwechsel (Strassburg 1878), S. 94, wo der Inhalt beider Gedichte kurz angegeben ist. — [2]) »Urbes quin etiam Imperii, lugete ruinam
»Illius, ingenio qui vos et divite lingua
Consilioque potens, crebris conventibus actis,
»Defendit, vestra pro libertate, nec ullam
»Invidiam extimuit, veri patronus et aequi.« —

[3]) Vgl. Holtzmann in dieser Zeitschrift N.F. Bd. XXIII (1908) S. 173: »Denn eine Verbannung war sein Aufenthalt in England, und als solche hat ihn der grosse elsässische Reformator auch empfunden.«

Linquens ergo domum, atque hospitium vetus
Delectumque gregem, quem diu paveras,
Postremum madido Lumine conspicans
Migrasti procul hinc non remeabilis.
Nec te restituet culta Britannia
Nobis, difficili hoc tempore, quo tui
Conspectus potuit pellere nubila
Quae nunc sollicitis mentibus incubant:
Certamen poteras vnus Olympicum
Quod nunc propositum est vincere, si tamen
Non praeiudiciis res agitabitur
Nec causae sedeat cognitor improbus.
At tu nunc alia sede beatior
Viuis: nos miseri quos tenebrae manent
Rursus et soliti forma vetus iugi.
Felices animae, quas Deus aethere
Vestiuit supero, ne mala sentiant
Quae mundum indocilem protinus obruent.
O verae quis erit laeticiae modus,
Quando corporibus conspicuos nouis
Conjunget denuo signifer unicus,
Haeredesque suae nos faciet domus
Detergens Lachrymas quas oculi pii
Hoc in tam fragili corpore fuderant.

Ioan: Sleida[nus].

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band IX, Heft 4. Hans Rott: Kaiser Karl V. und die Aufführung der Heidelberger Komödie »Eusebia« von 1550. S. 193—223. (Vgl. diese Zs. XXVI, 552). Fortsetzung des Abdruckes; beigegeben sind 5 auf die ganze Angelegenheit bezügliche Aktenstücke. — Karl Obser: Ein Tagebuch des Markgrafen Karl Friedrich vom Jahre 1764. S. 224—246. Abdruck der die Zeit vom 17. November bis 31. Dezember umfassenden Aufzeichnungen. — Benedikt Schwarz: Korrespondenzen des Freiherrn Johann Christoph von Gemmingen, schwedischen Oberamtmanns zu Amorbach, aus den Jahren 1632, 1633 und 1634. S. 247—256. Mitteilung der sehr umfangreichen Korrespondenz in Regestenform. — Hans Rott: Register. S. 257—264.

Mannheimer Geschichtsblätter. XII. Jahrgang. Nr. 7—8. Karl Christ: Aus der Rechtsgeschichte des Elsenz- und Neckargaus. Sp. 145—152. Handelt in zwei Abschnitten über die Grenzen des von Kaiser Otto III. durch Urkunde vom 1. Januar 988 dem Bistum Worms verliehenen Wildbanns bei Wimpfen und Neckarbischofsheim und über den Umfang der angeblich durch Urkunde König Ludwigs des Deutschen vom 20. August 856 dem gleichen Bistum geschenkten Wimpfener Mark (Immunitätsbezirks). — Hilde Weiss: Die Burg Eberbach. Sp. 152—157. Berichtet über die in den Jahren 1908/9 erfolgte Freilegung dieser bis jetzt unbekannten Burganlage. — Th. Wilckens: Das Wappen der Raugräfin Luise, geb. von Degenfeld und ihrer Nachkommen. Sp. 158—159. Richtigstellung der in der Literatur verbreiteten falschen Angaben über die Gestaltung des Wappens. — Gustav Christ: Eine bei Mannheim ausgegrabene Goldmünze (Solidus) des Kaisers Justinian. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des byzantinischen Münzwesens. Sp. 159—162. — Miszellen. Hans Knudsen: Mannheimer Stammbucheintragungen. Sp. 162—163. — Michael Rummer aus

Linquens ergo domum, atque hospitium vetus
Delectumque gregem, quem diu paveras,
Postremum madido Lumine conspicans
Migrasti procul hinc non remeabilis.
Nec te restituet culta Britannia
Nobis, difficili hoc tempore, quo tui
Conspectus potuit pellere nubila
Quae nunc sollicitis mentibus incubant:
Certamen poteras vnus Olympicum
Quod nunc propositum est vincere, si tamen
Non praeiudiciis res agitabitur
Nec causae sedeat cognitor improbus.
At tu nunc alia sede beatior
Viuis: nos miseri quos tenebrae manent
Rursus et soliti forma vetus iugi.
Felices animae, quas Deus aethere
Vestiuit supero, ne mala sentiant
Quae mundum indocilem protinus obruent.
O verae quis erit laeticiae modus,
Quando corporibus conspicuos nouis
Conjunget denuo signifer unicus,
Haeredesque suae nos faciet domus
Detergens Lachrymas quas oculi pii
Hoc in tam fragili corpore fuderant.

Ioan: Sleida[nus].

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band IX, Heft 4. Hans Rott: Kaiser Karl V. und die Aufführung der Heidelberger Komödie »Eusebia« von 1550. S. 193—223. (Vgl. diese Zs. XXVI, 552). Fortsetzung des Abdruckes; beigegeben sind 5 auf die ganze Angelegenheit bezügliche Aktenstücke. — Karl Obser: Ein Tagebuch des Markgrafen Karl Friedrich vom Jahre 1764. S. 224—246. Abdruck der die Zeit vom 17. November bis 31. Dezember umfassenden Aufzeichnungen. — Benedikt Schwarz: Korrespondenzen des Freiherrn Johann Christoph von Gemmingen, schwedischen Oberamtmanns zu Amorbach, aus den Jahren 1632, 1633 und 1634. S. 247—256. Mitteilung der sehr umfangreichen Korrespondenz in Regestenform. — Hans Rott: Register. S. 257—264.

Mannheimer Geschichtsblätter. XII. Jahrgang. Nr. 7—8. Karl Christ: Aus der Rechtsgeschichte des Elsenz- und Neckargaus. Sp. 145—152. Handelt in zwei Abschnitten über die Grenzen des von Kaiser Otto III. durch Urkunde vom 1. Januar 988 dem Bistum Worms verliehenen Wildbanns bei Wimpfen und Neckarbischofsheim und über den Umfang der angeblich durch Urkunde König Ludwigs des Deutschen vom 20. August 856 dem gleichen Bistum geschenkten Wimpfener Mark (Immunitätsbezirks). — Hilde Weiss: Die Burg Eberbach. Sp. 152—157. Berichtet über die in den Jahren 1908/9 erfolgte Freilegung dieser bis jetzt unbekannten Burganlage. — Th. Wilckens: Das Wappen der Raugräfin Luise, geb. von Degenfeld und ihrer Nachkommen. Sp. 158—159. Richtigstellung der in der Literatur verbreiteten falschen Angaben über die Gestaltung des Wappens. — Gustav Christ: Eine bei Mannheim ausgegrabene Goldmünze (Solidus) des Kaisers Justinian. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des byzantinischen Münzwesens. Sp. 159—162. — Miszellen. Hans Knudsen: Mannheimer Stammbucheintragungen. Sp. 162—163. — Michael Rummer aus

Handschuhsheim, ein Meister der Holzmosaik-Arbeit. Sp. 163—164. Abdruck eines Aufsatzes des pfälzischen Kirchenrats Joh. Friedr. Mieg vom Jahre 1780 mit biographischen Mitteilungen über R. — Vom fruchtbaren Sommer 1779. Sp. 164. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 109. Sp. 165—168.

Nr. 9. F. Höflich: Der Stengelhof auf der Rheinau. Sp. 170—173. Zur Besitzgeschichte der von dem Freiherrn Johann Georg Anton von Stengel neugeschaffenen Hofanlage. — Karl Christ: Aus der Rechtsgeschichte des Elsenz- und Neckargaues. Sp. 174—187 (s. o.). Handelt in drei weiteren Abschnitten über die Dynasten von Laufen und die Grafschaft Dilsberg, über die Grafschaft Stalbühl im Zusammenhang mit der Grafschaft Dilsberg und über die Wormser Fährgerechtigkeit auf dem Neckar. — Gustav Christ: Erinnerungen an Friedrich Hecker. Sp. 187—189. Auszüge aus einer handschriftlichen Abhandlung H., betitelt: »Ein Wort der Berechtigung über Frankreichs Magistratur und Barreau«, und Abdruck des Originaltextes des im Jahre 1848 verbreiteten Heckerliedes. Miszellen. Hermann Gilg: Michael Rummer aus Handschuhsheim. Sp. 189. Kirchenbuchauszüge zur Lebensgeschichte R. — Russische Offiziere in Sandhofen 1813. Sp. 190. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 110. Sp. 191—192.

Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde: II. Jahrgang. 1911. Heft 4—6 (Juli-September). R. Forrer: Auf den Spuren der Hannong, S. 193—209, bespricht eine grössere Masse von Porzellanscherben, die bei Ausgrabungen am Gerbergraben in Strassburg gefunden wurden, als Fundproben aus dem Brennabfallhaufen der Strassburger Hannongfabrik. — J. B. Masson: Der geschichtliche Gang der Besiedelung des Breuschtales, S. 222—237 (Schluss), handelt kurz 1. über die Verschiebung der Sprachgrenze im Gefolge des dreissigjährigen Krieges, nach dessen Beendigung zahlreiche Romanen die herrenlosen Güter besiedelten; 2. über die wirtschaftliche Entwicklung des Tales im 18. und 19. Jahrhundert. Das letzte Kapitel: die eingegangenen Ortschaften des Breuschtales, hätte sehr viel reicher und ausführlicher gestaltet werden können. — A. Hertzog: Die Landwirtschaft in einem humanistischen Schulprogramme des Elsass, S. 238—240, erinnert an die Forderung landwirtschaftlicher Lehrfächer in Wimpfelings Germania. — L. Kübler: Dominicus Dietrichs Tätigkeit im Dienste der Stadt Strassburg 1660—1666, S. 257—269, 339—350, behandelt eingehend unter sorgfältiger Benützung der Protokolle der Dreizehner und Einundzwanziger die bisher wenig beachteten Anfänge der amtlichen Tätigkeit Dietrichs. Mit Erfolg geht K. dabei auch auf

die Verwicklungen Strassburgs mit Frankreich und dem Kaiser ein, leider aber hat er die Literatur über den Aktenauszügen allzusehr vernachlässigt. — Stolle: Die Römerstrassen der Itinerarien im Elsass und von Saaraltdorf über Metz nach Trier, S. 270—283, 305—319, beginnt auf Grund einer Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung der Tabula Peutingeriana und des Itinerarium Antonini die eingehende Nachprüfung der hier gegebenen Entfernungszahlen. — J. Clauss: Die Entstehung einer Schlettstadter Redensart oder sonderbare Geschichte eines Bettlers von Schlettstadt im 17. Jahrhundert, S. 296—303, über einen 1697 gestorbenen Bettler, dessen Geiz durch Bild und Inschrift am Rathaus verewigt wurde. — J. B. Masson: Die Bewegung der Bevölkerung im Breuschtal seit Ausgang des Mittelalters, S. 320—332, in der Hauptsache wertvolle Tabellen über Volks-, Bürger- und Haushaltungszählungen seit 1489; dass die archivalischen Fundorte nicht angegeben sind, ist sehr zu bedauern. — A. Herrmann: Erbpachtvertrag des Klosters Königsbrück mit der Gemeinde Forstfeld im Jahre 1546, S. 333—338, Abdruck. — A. Fuchs: Die Gräfin von Lützelburg. Eine Burgensage aus den Vogesen, S. 351—357, sucht als Grundlage der Lokalsage die Streitigkeiten der Lützelburger mit der Abtei Maursmünster im Anfang des 12. Jahrhunderts zu erweisen. — Bücher- und Zeitschriftenschau.

Jahresberichte des Hagenauer Altertums-Vereins. Zweites Heft (Vereinsjahr 1910). Hagenau 1911. Nessel: Der Hagenauer Forst und seine Umgebung in historischer Zeit, S. 4—16, behandelt die urkundlich bezeugten Teilnamen und Ansiedlungen des Forstes. — Weigel: Die geschichtlich merkwürdigen Gebäude der Stadt Hagenau, S. 17—22, Fortsetzung und Schluss. — H. Lempfrid: Die Kleinodien der Frau Stettmeister Daniel Kirchner (1645—1679), S. 23—31, Erläuterung eines Inventars von 1645 mit Abriss einer Familiengeschichte. — Gromer: Gewandstücke und Stoffe als Gaben zu kirchlichem Zwecke nach einem Hagenauer »Verkündigungsbuch« des 13. Jahrhunderts, S. 32—40, bespricht auf Grund dieser Notizen die Kleidung des 13. Jahrhunderts. — K. Lempfrid: Zur Geschichte des Ratssilbers der Stadt Hagenau, S. 41—58, verfolgt auf archivalischer Grundlage die Sammlung und Verwertung des Ratssilbers vom 14. bis 18. Jahrhundert. — Kleinere Mitteilungen und Fundberichte, S. 59—75: H. Lempfrid: Ältere Hagenauer Grabinschriften. — Derselbe: Ein Preisgedicht auf Hagenau (1698). — Terrasigillata-Becher aus Röschwoog. — Bleitafel mit Inschrift über die Grundsteinlegung des neuen Klostergebäudes in Biblisheim (Anfang des 18. Jahr-

hunderts). — Grundstein der alten Kirche in Schweighausen aus frühromanischer Zeit. — Bücherschau, S. 76—78. — Bericht über die Tätigkeit des Vereins, S. 79—87.

Sechster Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend für das Jahr 1910 (Weissenburg 1911). Johannes Rheinwald, S. 1—10, Lebensbild des Weissenburger Lokalhistorikers, der dort lange Jahre als geistlicher Lehrer tätig war. — Gössgen: Von der weissen Burg zum Kloster Weissenburg, S. 28—41, behandelt die römischen und fränkischen Siedelungen als Vorläufer der Abtei. — Wimmer: Zur Gründungsgeschichte des Selzer Klosters, S. 56—69, auf Grund der von ihm herausgegebenen Lebensgeschichte der Stifterin, der Kaiserin Adelheid. — A. Frhr. von Minnigerode-Allerburg: Der Stammbaum der Freiherren von Fleckenstein, S. 101—117, mit fünf Stammtafeln, einer ausführlichen und gewissenhaften Aufstellung, die für die Geschichte und Zusammenhänge des deutschen hohen Adels von besonderer Bedeutung ist. Auf Tafel V ist zu verbessern »Georg Heinrich † vor 1658« (statt 1663).

Strassburger Diözesanblatt: Band 30. Jahrgang 1911. Heft 6—8. Kieffer: Statistische Beiträge zur Geschichte des Bistums Strassburg, S. 255—261, 323—329, 368—375, enthält 2. Die Mitglieder des Bischöflichen Ordinariats 1803—1910; 3. Die Mitglieder des Domkapitels 1803—1911; 4. Verzeichnis der Ehren-Domherren 1803—1911. — Levy: Die Pfarreien des ehemaligen Landkapitels Markolsheim und des Kantons Holzweier, S. 262—274, Fortsetzung und Schluss der oben S. 160 verzeichneten Untersuchungen über die einzelnen Pfarreien.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 12. Jahrg. 1911. Juli-August-Heft. C. Beckenhaupt: Les relations entre les sentiments de race, la langue et le patriotisme considérés du point de vue alsacien, S. 241—246, der Patriotismus zieht den Elsässer zu Frankreich mit seiner überlegenen Kultur. Seine Hauptaufgabe aber wird er auch ferner in der Versöhnung beider Völker finden. — Hanauer: Les archives de Thann, S. 247—254, Auszug aus dem von Surgand 1483 angelegten Inventar des Stadtarchivs von Thann; das älteste hier verzeichnete Privileg (der Erzherzogin Johanna) stammt aus dem Jahr 1344. — C. Oberreiner: Notes tirées des State Papers, S. 255—265, enthält 1. L. de Schwendi et S. Vogelsperger; 2. Georges Zolcher, de Strasbourg, messager diplomatique des Anglais à la fin du XVI[e] siècle. — A. Gendre: Hypothèses étymologiques sur quelques noms de lieux

des environs de Belfort et de Massevaux, S. 266—294, Fortsetzung und Schluss. — A. M. P. Ingold: Anecdota Œlenbergensia, S. 311—316, kurze Nachrichten zur Geschichte des Klosters Ölenberg mit Abbildung des Siegels Propst Ulrichs von Wighusen um 1392. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 321—324.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 30. Jahrgang 1911. Juni-August-Hefte. Schickelé: Le curé Maimbourg, S. 321—331, 384—398, 449—465, Fortsetzung. — Sitzmann: Un castel féodal ou le Château de Werde et ses propriétaires, S. 359—365, 426—432, 492—501, Fortsetzung und Schluss. Behandelt die Familien von Seebach und von Reinach-Werd als Besitzer des Schlosses vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit. Eine Tabelle über die Besitzer von Attich und der heiligen Odilia an bis 1792 schliesst die ganze Arbeit. — Fischer: Gobel, évêque métropolitain constitutionel de Paris, S. 399—406, Besprechung des gleichnamigen Werkes von G. Gautherot. — M. le vicaire-général Rapp, S. 437—442, Fortsetzung. — O. R.: Jean Rheinwald, S. 466—471, vgl. 6. Jahresbericht des Weissenburger Vereins.

---

1. Die Universität Basel 1460—1910. Festrede bei der Jubiläumsfeier gehalten am 24. Juni 1910 im Basler Münster von Prof. Eberh. Vischer. — Basel 1910. 8° 32 S.

2. Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel, herausg. von Rektor und Regenz. — Basel 1910. 8° 553 S.

Das Basler Universitätsjubiläum vom vorigen Sommer hat uns leider nicht, wie man nach dem Vorgang von Heidelberg und Freiburg allgemein erwartete, die Herausgabe der alten Matrikeln der Basler Hochschule gebracht, die, nachdem bereits seit längerer Zeit, besonders durch die trefflichen Darstellungen von W. Vischer und Thommen, die Grundzüge der Universitätsgeschichte Gemeingut geworden, ohne Frage am besten geeignet gewesen wären, die internationale Bedeutung der Universität und ihre wechselnden Schicksale während der 450 Jahre ihres Bestehens durch Aufrollung ihres Personalbestandes mit seinem wechselnden Charakter dem Leser anschaulich und eindringlich zugleich zum Bewusstsein zu bringen. Statt eines dauernden ehrenden Denkmals an das Jubiläum in diesem Sinne haben Rektor und Regenz uns eine »Festschrift« gespendet, die doch immer mehr ephemeren Charakters sein wird, zumal wenn die den Inhalt ausmachenden einzelnen Abhandlungen, mögen sie an und für sich noch so interessant und vortrefflich sein, den Zusammenhang des Ganzen und den festlichen Anlass, dem sie entsprungen sind, nicht immer mit wünschenswerter Deutlichkeit

hervortreten lassen. Da sie, weil nicht spezifisch historischer Natur, aus dem Rahmen dieser Zeitschrift teilweise heraustreten, so genügt es, ihre Überschriften hier folgen zu lassen: 1) Andr. Heusler, Aus der Basler Rechtspflege durch fünf Jahrhunderte (1—34). 2) Joh. Nagler, Die Geltung der Karolina zu Basel (38—111). 3) Eb. Vischer, Die Lehrstühle und der Unterricht an der theol. Fakultät Basels seit der Reformation (113—243). 4) P. W. Schmidt, De Wette—Overbecks Werk zur Apostelgeschichte und dessen jüngste Bestreitung (245—297). 5) K. Nef, Die Musik an der Universität Basel (299—337). 6) K. Joel, Jakob Burckhardt als Geschichtsphilosoph (338—477). 7. Rud. Thommen, Die Rektoren der Universität Basel von 1460—1910. (478—553).

Gewissermassen als Einleitung zur Festschrift kann die von E. Vischer gebotene Festrede gelten, in der uns der Verf. einen recht lesbaren, präzisen Überblick über die Entwicklung der Universität von ihrer Gründung bis zur Gegenwart gibt. Kräftig treten hier die beiden Hauptperioden im Leben der Basler Hochschule hervor, die mittelalterliche und die moderne Universität. War die erste auch auf Antrieb und unter Mitwirkung der Stadt entstanden, so dürfte sie doch nach der Ansicht der Zeit im wesentlichen als ein Werk des Papstes gelten, der der städtischen Gründung den Charakter eines studium generale verlieh und sie mit den Rechten und Privilegien eines solchen ausstattete; die mit dem Jahre 1529 anhebende moderne Basler (reformierte) Stadtuniversität steht im Gegensatz hierzu ganz unter dem Zeichen der Reformation, deren Hauch seither in ihrer gesamten innern und äussern Entwicklung, nicht nur in der theologischen Fakultät, zu spüren ist. Aber auch dem modernen Geiste und den Bedürfnissen der modernen Wissenschaft und des praktischen Lebens hat die Universität Basel seither in vollem Masse Rechnung getragen, namentlich ist sie stets mit den stammverwandten deutschen Hochschulen in fruchtbarem Ideen- und Lehreraustausch zu beiderseitigem nicht geringen Nutzen geblieben. *G. Knod.*

In der Fachzeitschrift Le Bibliographe moderne Bd. 14 (1910) gibt P. Hildenfinger auf S. 199—261 ein Inventaire des actes administratifs de la commune de Strasbourg (1789—an VI) conservés à la Bibliothèque Nationale. Ausführlich werden hier nicht weniger als 508 gedruckte Maueranschläge, Proklamationen, Wahlaufrufe u. dergl. beschrieben, die sich nach und nach in der Pariser Nationalbibliothek aufgesammelt haben. Für den Forscher auf dem Gebiete der Strassburger und elsässischen Geschichte in der Revolutionszeit eröffnet der Verfasser so ein reiches Material. Ein Sachregister und stete Hinweise auf den Katalog der Elsass-Lothringischen Abteilung der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek erleichtern die Benutzung des Inventars ganz besonders. *P. W.*

Seinem Buch »Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik« hat Fritz Kern jetzt das zugehörige Urkundenbuch »Acta Imperii Angliae et Franciae ab 1267 ad 1313«, Tübingen, 1911, folgen lassen. Ein grosser Teil der Dokumente betrifft das Herzogtum Lothringen und seine drei Bistümer, einige wenige berühren auch elsässische Verhältnisse. Ich führe die wichtigsten an: Vertrag des Vogtes Dietrich von Wasselnheim mit dem Herzog von Lothringen 1275. — Bündnis des Grafen Theobald von Pfirt mit dem Pfalzgrafen von Burgund 1289 und Befehl des letzteren an den Grafen, in Treupflicht Frankreichs zu treten 1296. — Mehrere Urkunden über die Verpfändung von Kaysersberg, Bliesberg und dem Münstertal durch König Albrecht I. zur Mitgift seiner Tochter Elisabeth, in denen Bischof Johann von Strassburg, Landvogt Johann von Lichtenberg und andere Grosse des Landes erwähnt werden, 1306. — Das Verzeichnis der zu Vaucouleurs 1299 von Philipp dem Schönen mit Geschenken bedachten deutschen Fürsten enthält die Bischöfe von Strassburg und Konstanz. *A. H.*

In den Pfälzischen Geschichtsblättern 7, 7 (1911. Juli) bietet H. Schreibmüller einen kurzen Abriss der Lebensgeschichte Georg Friedrich Dentzels aus Dürkheim. — Ursprünglich Theologe, trat Dentzel schon in sehr jungen Jahren als Feldprediger des Infanterieregiments Royal Allemand de Deux Ponts in französische Dienste. Mit ihm nahm er 1779—1783 am amerikanischen Unabhängigkeitskriege teil, wurde Vikar in Landau und geriet dann, wie viele seiner Landsleute, in den Bann des Freiheitsrausches von 1789: 1792 begegnet er uns als Adjutant des Generals Kellermann. Bald darauf wird er von Hagenau in den Konvent gewählt und von diesem als Kommissär in das Moselgebiet und Unterelsass gesendet. Als solcher darf er in Strassburg die Verfassung vom 23. Juni 1793 verkünden. In der Napoleonischen Ära wird er zunächst Direktor des Militärspitals in Le Mans, nach der Schlacht bei Jena Kommandant von Weimar, wo er sich Goethes warm annimmt, später u. a. von Warschau (1806/07) u. Wien (1809). In der Folgezeit zurückgesetzt, erlangt er von den Bourbonen wenigstens den Titel eines Ehren-Feldmarschalls und stirbt 1828 im Alter von fast 73 Jahren in stiller Zurückgezogenheit in Versailles. Man sieht, ein ereignisreiches, wechselvolles Leben, das wohl eine nähere Behandlung verdient, die uns Schreibmüller auf Grund weiterer Studien auch in Aussicht stellt. Seine Bitte, ihm zerstreutes Quellenmaterial für die Lebensgeschichte dieser auch für die elsässische Geschichte interessanten Persönlichkeit nach Möglichkeit nachzuweisen, geben wir gern weiter. *P. W.*

Das Blaue Buch und sein Verfasser. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Revolution in Strass-

burg. Inaugural-Dissertation von Erich Hartmann. Strassburg, Heitz 1911. 172 S.

Eine kritische Untersuchung über die Entstehung des 1795 erschienenen Recueil des pièces authentiques usw., des sogenannten »Blauen Buches«, über Herkunft und Zuverlässigkeit des darin zusammengetragenen Materials, über die vom Herausgeber oder den Herausgebern verfolgten Zwecke dieser Veröffentlichung gehörte schon lange zu den Desiderata derer, welche sich mit der Geschichte Strassburgs in der Revolutionszeit beschäftigten. Man kann daher dem Verfasser nur dankbar dafür sein, dass er diese Untersuchung vorgenommen, und dass er seine Aufgabe mit grosser Gewissenhaftigkeit durchzuführen bestrebt war, wird jeder berufene Kritiker gerne zugeben, wenn er auch in einzelnen Punkten mit ihm nicht übereinstimmen sollte. Hartmann macht uns zuerst mit dem Blauen Buche selbst in seinen zwei französischen und seiner deutschen Ausgabe bekannt; er ist wohl der erste, der die allerdings nicht eingreifende Verschiedenheit dieser Ausgabe genauer nachgewiesen. Er untersucht darauf die darin mitgeteilten Aktenstücke auf ihre Echtheit, nachdem er sie, ihrem Ursprunge nach, gruppenweise zusammengestellt. Im ersten Kapitel bespricht er die Erlasse der Volksvertreter, welche der Mehrzahl nach von ihm auch anderswo aufgefunden worden sind[1]), und von denen übrigens wohl niemand je behauptet hat, dass sie gefälscht worden seien. Dasselbe gilt für das zweite Kapitel, welches die Erlasse der Departements-, Distrikts- und Munizipalbehörden umfasst. Auch hier sind es bloss einige Flüchtigkeiten im Auszug oder im Nachdrucken der amtlichen Dokumente, die der Verf. nachweist. Dasselbe ist der Fall für die im B. B. abgedrukten Akten des Revolutions-Tribunals; H. bezeugt, dass, so weit man sie noch vergleichen kann, keine eigentliche Fälschungen, kaum hie und da unbedeutendere Kürzungen vorgenommen worden sind[2]).

Weit wichtiger wäre eine eingehende Besprechung der Rubrik: Privatbriefe und Ähnliches gewesen, von denen bekanntlich das B. B. eine grössere Anzahl enthält; unter ihnen mehr als ein Schriftstück, bei dem man sich unwillkürlich die Frage stellt, auf welche (ehrliche?) Weise es wohl in die Hände Ulrichs und seiner Auftraggeber gelangt sein kann. Schon früher ist wohl die Notwendigkeit betont worden, genau zu untersuchen,

---

[1]) Auch von den 26 Arrêtés, die H. nicht gefunden, dürfte die grosse Mehrzahl mit O. Berger-Levraults Katalog seiner Revolutionsdrucke und mit Aulards Actes du comité de salut public sich leicht auffinden lassen. — [2]) Merkwürdigerweise spricht H., der doch in diesem Kapitel einen vollständigen Überblick über die Tätigkeit des Revolutionstribunals geben will, nicht von dem Todesurteil gegen Pfarrer Fischer von Dorlisheim (24. Nov. 1793).

ob die betreffenden Papiere (z. B. Korrespondenz der Propagandisten, Requisitionszettel, Strafzahlbefehle, die Briefe Rühls, die Berichte der Polizeispitzel usw.) noch heute sich in den Faszikeln des Stadtarchivs vorfinden, und es ist bedauerlich, auch nicht den geringsten Hinweis in H.s Arbeit darüber zu finden. Möglich ist es ja, dass die Originalien direkt aus Ulrichs Händen in die Druckerei wanderten und dann nicht wieder an die Behörden, die sie erhalten (oder beschlagnahmt hatten), zurückgegeben wurden. Aber damit ist uns auch die Möglichkeit entzogen, dem etwaigen Zweifler die Authentizität der betreffenden Dokumente zu beweisen. Sind sie aber doch im Stadtarchiv noch vorhanden, so musste dies ausdrücklich gesagt werden und der Text, Stück für Stück, mit dem des B. B.s verglichen werden. Ebensowenig lassen sich die Auszüge aus den Verhandlungen des Strassburger Jakobinerklubs und des Wachsamkeits-Ausschusses überall aus anderen Originalquellen belegen, sodass die Meinung des Verf., der Wert des B. B. sei um so höher einzuschätzen, als wir eben zumeist nur aus ihm gewisse Tatsachen erfahren, eben wiederum nur für denjenigen vollgültig sein kann, der hier nur ehrlich kopierte authentische Dokumente vorzufinden überzeugt ist[1]). Gerne schliesse ich mich dem Urteil H.s an, dass das B. B. »im ganzen eine wahrheitsgetreue Quelle« ist (S. 72), wenn es auch nur eine mehr zufällige Zusammenstellung von Schriftstücken ist, die übrigens Ulrich allein nicht bewerkstelligt hat, da er keineswegs in der Lage war, persönlich über alle diese offiziellen und Privatpapiere zu verfügen. Wir haben in ihm den handelnden Vertrauensmann der gemässigten, lange unterdrückten Partei zu erblicken, die jetzt die besiegten Gegner an den Pranger stellen wollte[2]). Daher ist man gewiss auch berechtigt, von einer »Tendenz« des B. B.s zu reden, wenn es auch unser Verf. bestreitet, denn eben nur die Schattenseiten der Schreckensperiode, die Gewalttätigkeiten der leitenden Machthaber werden in dieser Sammlung betont, während manche weit wichtigere Fakten jener Periode durchaus beiseite gelassen sind. Und wer auch nur ein wenig die unzähligen Verwaltungsprotokolle der damaligen Behörden sich angesehen hat, vermag sicherlich nicht die Ansicht H.s zu teilen, dass Ulrich so ziemlich das ganze historische Material dieser Zeit in seinem Werke vereinigt habe (S. 75). —

Der zweite Teil unserer Arbeit ist sodann Ulrich selbst und der Schilderung seiner literarischen und politischen Tätigkeit

---

[1]) Ein »ehrlicher Mann« ist ja Ulrich ganz gewiss, im allgemeinen aber ein sehr leidenschaftlicher auch, und mit welcher Heftigkeit er in die Parteikämpfe eingriff, zeigt ja der Verfasser an zahlreichen Stellen, z. B. S. 111. — [2]) H. gibt selbst zu, dass die Herausgabe des B. B.s »von oben herab gebilligt und vielleicht gefördert« wurde (S. 76).

gewidmet. Auch hier sind die Quellen recht fleissig zusammengetragen und erhalten wir zum erstenmal ein Lebensbild des nicht uninteressanten Mannes, wenn auch nicht immer in erwünschter chronologischer Ordnung. Auch ist die Beurteilung seiner Eigenschaften und Fehler mitunter etwas optimistisch. Dass der Kompilator des B. B.s, zuzeiten auch zu schmeicheln verstand, zeigt uns seine Anrede an den königlichen Prätor Gérard, »den von uns Allen angebeteten Vater dieser Stadt«; dass er gelegentlich auch aufschneiden konnte, beweist seine Versicherung, er sei »bei zwei Jahren aus einem Kerker in den andern geschleppt worden« (S. 113), da er in Wirklichkeit kaum 13 Monate gefangen sass; dass er auch seinen besten Freunden gern etwas am Zeuge flickte, kann man aus seinem Urteil über die Gebrüder Hermann erkennen[1]). Wie es dem selbst nicht akademisch promovierten Manne trotz seiner liberalen Gesinnung ein Greuel war, Schornsteinfeger und Schneider zu Friedensrichtern erwählt zu sehen, kann man S. 171 nachlesen. Wenn ihn der anonyme klerikale Junker, der Verfasser der Frankenrepublik ein »missratenes Kraftgenie«[2]) und Kämmerer, der radikale Herausgeber der Rheinischen Zeitung »ein kleines, eingebildetes, rachgieriges Geschöpf« nennt, so ist zwar sicherlich auch hier Parteihass im Spiel, aber das Urteil von rechts und links lässt doch auf eine mehr rauhe Schale um den edlen Kern schliessen[3]).

Am Schlusse der Arbeit findet der Leser ausser dem eben erwähnten interessanten Brief an den Göttinger Professor Meiners das nützliche chronologische Verzeichnis sämtlicher in den drei Ausgaben des B. B.s mitgeteilten Aktenstücke.

Einige kleinere Anmerkungen mögen zum Schlusse folgen: S. 11, ein Konventsmitglied Nierc hat es nie gegeben; gemeint ist vielleicht Nioche. — Warum S. 13 Dentzel im März 1795 als »ehemaliger« Volksvertreter bezeichnet wird, ist unerfindlich.

---

[1]) S. 168. Dass Joh. Hermann in der Schreckenszeit »nichts gelitten«, ist überdies unrichtig; man braucht nur seine eigenen Klagen in den von mir veröffentlichten Notes sur Strasbourg pendant la revolution (1905) nachzulesen. — [2]) Dass Ulrich eine Zeitlang mit J. F. Simon recht intim war, ist trotz H.s Einspruch nicht zu leugnen; freilich gerieten sie dann, umsomehr als beide recht eigensinnig sein konnten, auseinander und auch aneinander. Der eine wurde radikaler, der andere konservativer, je länger die revolutionäre Bewegung anhielt. — [3]) Einen eigentümlichen Beitrag zur Charakteristik der Haltung Ulrichs selbst politischen Parteigenossen gegenüber geben uns auch die Protokolle der Departementsverwaltung vom 1. Nivôse und 6 Pluviôse des Jahres VIII, in welchen weitläufig über H.s zähes Festhalten an seinen Ansprüchen auf einen Teil des Eigentums des Domänendirektors Thomassin, das in der Schreckenszeit als Emigrantengut versteigert wurde, berichtet und Ulrich schliesslich an die ordentlichen Gerichte verwiesen wird. —

— S. 14, zur »Unterhaltung« der französischen Schulen wurde kein Teil der Sechsmillionenanleihe verwendet, aus dem ganz einfachen Grund, weil tatsächlich keine eingerichtet wurden. — S. 16 u. 26 ist Goujon statt Gouyon zu lesen. — Desgleichen S. 42, Flach statt Flech. — Die »Schneppenhauben« waren eine lokale Mode, durchaus keine »elsässische Nationaltracht« S. (49). — S. 54a—55 ist Farny statt Farnay zu lesen; S. 56 Geisspitzen statt Geistspingen. — S. 58 heisst der Abgeordnete Pons (de Verdun): Tous. — S. 60 ist Corcieux statt Corsieux zu lesen u. S. 70 Mougeat statt Moucheat. — S. 100 ist die Bezeichnung F. von Dietrichs als Haupt der Partei der »Deutsch-Elsässer« durchaus unhistorisch, da er bekanntlich schon im Sommer 1789 als Commissaire royal zielbewusst die alten Zustände zu französieren suchte. — S. 109, der oberrheinische Abgeordnete hiess Ritter und nicht Richter. — S. 118 lässt der Verf. den Ex-Minister Roland sein Leben in der Conciergerie enden, was eine nicht eben genügende Kenntnis der allgemeinen Revolutionsgeschichte voraussetzt. — Die Versicherung des Verf., dass U.s »ganzes Fühlen und Denken deutsch« war, und dass er jedem französischen Einfluss »feindselig« gegenüberstand (S. 119), dürfte durch die Tatsache, dass er lange Zeit hindurch in öffentlichen Ämtern, unter der Republik wie unter dem Kaiserreiche gestanden, auf eine natürliche Vorliebe für deutsche Sprache und Literatur zu reduzieren sein, ohne dass ihm politische Hintergedanken, die jene Zeit nicht kannte, unterzuschieben wären. Wie wenig er grundsätzlich das Französische perhorreszierte, zeigt der Brief an Meiners, den H. herausgegeben, und worin er (S. 166) von »mehreren französischen schriftstellerischen Arbeiten« erzählt, durch die er in Anspruch genommen sei.

Rud. Reuss.

Ein deutscher Maler und Hofmann. Lebenserinnerungen des Joh. Christian v. Mannlich 1741—1822. Nach der französischen Originalhandschrift herausgegeben von Eugen Stollreither. XLVIII u. 586 SS. Berlin 1910.

Wer sich jemals ernsthaft mit der Geschichte des pfalzbayerischen Hauses und seiner Kunstbestrebungen in der Übergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert beschäftigt hat, dem ist Johann Christian von Mannlich kein fremder Mann. Auch wenn dieser keine Erinnerungen hinterlassen hätte, seine Figur ragte dennoch hoch hervor aus dem wiedererwachten Kunstleben der bayerischen Residenz von Max Josef bis zu König Ludwig I. Und noch mehr! Mannlich steht mitten in einem Kulturleben, das beim Übergang vom 18. ins 19. Jahrhundert, im Geiste französischer Traditionen gefesselt, deutsche Gemütstiefe mit der Grazie französischer Lebensauffassung verbindend, dem politisch so trüben Bilde der Grenzlande doch wieder so reizvolle andere Farben gibt. Man braucht die Erinnerungen Mannlichs nur in

ihren Kapitelüberschriften zu lesen, um zu erraten, was der Inhalt eines solchen Lebens auch für die Nachwelt an bleibenden Werten hinterlassen hat. Aus einem alten Augsburger Patriziergeschlechte stammend, in dessen Reihen die Gold- und Silberschmiedekunst namhafte Vertreter hat, kommt schon Mannlichs Vater als Hofmaler Christians III. nach Zweibrücken. Dort wächst der Sohn heran in einer kleinen Residenz, deren geistiges und soziales Leben auch unter dem geistvollen tüchtigen, seit 1740 regierenden Christian IV. von französischer Kultur in stärkster Weise beeinflusst ist, während auch vom Mannheimer Hofe aus »dem Herde des Lichts« wie Wieland das dortige geistige Milieu genannt hat, schon durch die verwandtschaftlichen Beziehungen bedingt, immer neue kulturelle Anregung dem Zweibrücker Ländchen zuströmt. Versailles und Mannheim sind die höfischen hohen Schulen des pfalz-zweibrückener Hauses. Dabei wirken auch die Erinnerungen ernster niederländischer Bildung lebendig nach. Es ist kein Zufall, dass im Gymnasium Bipontinum die klassische Bildung eine Zeitlang Weltruhm geerntet hat. Herzog Christian IV. ebnet dem jungen Talente die Wege. Auf der Mannheimer Zeichnungsakademie erhält Mannlich seine erste Ausbildung, folgt dem fürstlichen Gönner in das Zweibrücker Palais in Paris, wo sein reger Geist eine ganze Welt wechselvoller Eindrücke in sich aufnimmt, im Verkehr mit den ersten Vertretern des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens. Er ist Schüler Bouchers, die Grössen der dramatischen Kunst, die Propheten einer neuen Weltanschauung, Diderot, d'Alembert, Grimm treten ihm nahe. Dann führt ihn 1766 sein Weg nach Rom in die fransösische Akademie, schon die Reise ist für ihn eine Schule reifster Bildung. In der ewigen Stadt, in Florenz und Parma geben Antike und Renaissance seinem künstlerischen Streben eine neue entscheidende Richtung und inneren festen Halt. Seit 1775 lebt er als erster Maler und Leiter der Zeichenschule wiederum an dem geistesregen und auch weltfrohen kleinen Zweibrücker Hofe. Die ganze Umgebung aber ändert sich mit Christians Nachfolger Karl August, dem Vertreter des fürstlichen Absolutismus in seiner krassen, phantastischen oft auch brutalen Form, doch nicht ohne die Züge eines patriarchalischen Landesherrn, der mitten in der sinnlosen Verschwendung und Üppigkeit, die sein Volk bedrückt, patriotisches Empfinden kundgibt, wenn es gilt den ungeschmälerten Bestand des pfalz-bayerischen Staates zu retten. Im Dienste des neuen Herrn treten an Mannlich neue Aufgaben heran, aus dem Maler, dem Leiter der Galerien wächst der Architekt heran, der 1777—1780 die Pläne zu dem gewaltigen Lustschlosse, dem Karlsberge entwirft. Alles was hier mit dem Leben der Kunst zusammenhängt, ruht in seiner leitenden Hand, er ist schliesslich »Direktor der sämtlichen schönen Künste«. Bald aber sieht er die sinnlose Herrlichkeit des Hoflebens auf dem Karlsberge mit ihren Wasserkünsten und

Feuerwerken, ihren Tierzwingern und Raritätenkabinetten und all ihrem mit französischem Gelde geschaffenen oft so perversem Glanze unter der Brandfackel der Revolutionsheere zusammensinken. Er folgt mit den geretteten Kunstschätzen der Schlösser dem herzoglichen Flüchtling nach Mannheim und teilt hier mitten in den Kriegsstürmen, die Stadt und Land durchtoben, unter trüben Eindrücken seines Herrn Verbannung als ein treuer Diener bis zu des Herzogs Tode 1795. Ein neues Leben und eine Wirksamkeit voll reichen Inhalts und grosser Verdienste eröffnet ihm 1799 seine Berufung durch Max Josef als »Direktor sämtlicher bayerischer Gallerien, Kupferstich- und Handzeichnungscabineten« nach München. Im steten Kampfe gegen die Vorurteile altbayerischen Geistes und die Intriguen eines ihm übelgesinnten Bureaukratismus wird er Mitglied der Akademie der bildenden Künste und Organisator der Sammlungen, eine verdienstvolle epochemachende Tätigkeit, deren Ergebnisse in der dreibändigen »Beschreibung der churpfalzbayerischen Gemäldesammlungen in München und Schleissheim« niedergelegt sind. Die Verbreitung und Verwertung der von Sennefelder erfundenen Kunst des Steindruckes gibt Mannlich eine neue hervorragende Stellung und Mannlich ist ihr Förderer. Nannte doch Goethe die Wiedergabe der hervorragendsten Gemälde der Mannheimer und Schleissheimer Gallerie »das reichhaltigste Innkunabelwerk des Steindruckes in der Welt«. In diesem weiten Rahmen äusserer Lebensverhältnisse der Jahre 1741 bis 1822, mitten in dem ungeheuren Wandel der politischen und sozialen Welt bewegen sich nun die Lebenserinnerungen Mannlichs, die zum erstenmal in einer deutschen Übersetzung in geschickter Beschränkung und Auswahl allen dargereicht werden, denen bisher der stille Genuss des handschriftlichen Werkes nur unter erschwerenden Umständen möglich war. Seitdem 1883 Heigel in seinem reizvollen Essay über Christian von Mannlichs Memoiren uns in so angenehmer Weise mit diesem Hofmann und Künstler und dem Schatze seiner Erinnerungen bekannt gemacht, war das Verlangen nach ihrem vollen Besitze nicht verstummt. Zumal unter den raschen Eindrücken unserer Tage, da man die Bilder der Vergangenheit sich lieber im leichten Plaudertone vorerzählen oder im bequemen Sessel eines Kinematographentheaters vorüberflimmern lässt, als ernsthafte Gedankenarbeit in Ruhe zu geniessen, ist die oft zweifelhafte Memoirenliteratur eine viel gesuchte geistige Nahrung geworden, mit der auch der Buchhandel zu spekulieren beginnt. Mit dieser leichtgeschürzten historischen Muse haben Mannlichs Erinnerungen nichts zu tun. Auch sie sind unterhaltend, fesselnd und anregend aber kein leichtes, auf fremde Empfindung berechnetes Geplauder, sondern der ernste Ausdruck eines reichen inneren auch schicksalvollen Lebens, das nicht allein in dem buntfarbigen Miniaturbilde einer höfischen Kulturwelt, sondern

auch auf dem tief erschütterten Boden tragischer Weltereignisse sich abspielt. Wer einmal die reizvolle Aufgabe unternehmen sollte, eine Kulturgeschichte des zweibrückischen Staates und Hofes im 18. Jahrhundert zu schreiben, dem müsste, wenn er nicht selber trockenen Geistes ist, von Mannlichs Erinnerungen geführt, der Staub langstieliger Kameralakten sich in lebensvolle Gebilde verwandeln. Wie neu entdeckt tritt uns schon jetzt der sympathische Herzog Christian IV. in dem rüstigen Schaffen seiner Verwaltung und seinem kleinen Mäcenatentum der schönen Künste und Wissenschaften entgegen. Wie ist das Bild Karl Augusts und seines phantastischen Hoflebens, was wir sonst nur aus anekdotenhaften Berichten des Freiherrn von Knigge und Gagerns kennen, oder als »Fez und Marokko« im Urteile der Zeitgenossen gebrandmarkt wird, weiter und in allen Zügen deutlicher geworden, bei bleibendem düsteren Grundton doch nicht ganz ohne Teilnahme erweckende Züge! Die Erinnerungen Mannlichs, der im Dienste dreier wittelsbachischer Fürsten auch in weltmännischem Geiste gebildet, weit über die blauweissen Grenzpfähle hinausgeschaut hat, sind aber auch eine unschätzbare Quelle zur Erkenntnis des inhaltreichen Kulturlebens einer sturmbewegten Zeit, die unter den Augen ihres geistvollen weltkundigen, für alle Regungen des wechselvollen Daseins empfänglichen Beobachters, Welt und Menschen verwandelt hat. *J. Wille.*

Frankfurter Historische Forschungen. Mit Unterstützung der Akademie und der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. Herausgegeben von Dr. Georg Küntzel, Professor der Geschichte an der Akademie. Heft 2: Georg Küntzel: Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung. Frankfurt a. M. Joseph Baer & Co. 1910. VI u. 114 S. 8⁰ M 4.—.

Die unhaltbaren Grundlagen und phantastischen Konstruktionen des anspruchsvollen Buches, das Albert von Ruville 1909 über »Bayern und die Wiederaufrichtung[1]) des Deutschen Reichs« veröffentlicht hat, sind — mag man auch anerkennen, dass einige der Forschung förderliche Einzelheiten daraus zu entnehmen sind — von der Kritik mit Recht fast ausnahmslos zurückgewiesen worden. Die wichtigsten Punkte von Ruvilles vermeintlicher Beweisführung im einzelnen nachzuprüfen und zu widerlegen, ist Zweck der sorgfältigen Untersuchung Küntzels. Und diese Absicht ist im wesentlichen m. E. durchaus gelungen, wenn man ihm auch nicht überall zu folgen vermag, insbesondere in seinen positiven Ausführungen über den Charakter der Bray-schen Politik. Zu diesen hier eingehend und mit Begründung Stellung zu nehmen, ist im Rahmen des für eine Besprechung

---

[1]) Über dies Wort im Titel s. Küntzel 1 A. 1 und Ruville selbst S. 2.

zur Verfügung stehenden Raums[1]) wohl nicht möglich, um so weniger, da seit dem Erscheinen des Küntzelschen Buches das Quellenmaterial sehr bedeutsame Vermehrung[2]) erfahren und zudem die Forschung daraufhin begonnen hat, kürzer oder ausführlicher einzelne, z. T. die wichtigsten Partien der Diskussion ihrerseits zu behandeln[3]). Immerhin gilt es, die wesentlichen Punkte von Küntzels Beweisführung und seine Ergebnisse kurz zu präzisieren und zu würdigen, um so mehr, da teils direkt, teils wenigstens als Problem der deutschen Einheit auch der Bereich dieser Zeitschrift davon berührt wird.

Unter diesem Gesichtspunkt kann hier ein Eingehen auf das erste Kapitel »Das angebliche Königswort König Ludwigs in den preussisch-bayerischen Verhandlungen vom August 1866« unterbleiben, zumal ich dafür auf meine demnächst erscheinende Anzeige in der Deutschen Literaturzeitung 1911 verweisen kann.

Das zweite Kapitel handelt von »Bismarcks Kaiserplan im Frühjahr 1870«. Hier wird Ruvilles Anschauung, wonach Bismarck bereits im Herbst 1869 diesen Plan betrieben habe, ebenso widerlegt wie die Beweisgründe dafür, dass König Ludwig im Frühjahr 1870 dafür gewonnen gewesen sei, und die Art, wie sich Ruville diese Gewinnung vorstellt. K. selbst begnügt sich zwar mit einem »non liquet« (S. 17), aber er hält es doch »für eine geschichtliche Tatsache, dass Bismarck bereits in den Frühjahrsmonaten 1870 den Plan eines Kaisertums erwogen hat.« Gewiss steht fest, dass im Frühjahr 1870 nicht nur in französischen Quellen (Rothan, Olivier), sondern auch in den Gesprächen und Korrespondenzen deutscher Staatsmänner und

---

[1]) Von der liebenswürdigen Bereitwilligkeit des Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift, mir den Raum für eine eingehende Erörterung des Reichsgründungsproblems zur Verfügung zu stellen, musste ich, um das Erscheinen dieser Anzeige nicht allzusehr hinauszuziehen, ihn bitten abzusehen, hoffe aber darauf zurückkommen zu können. — [2]) Ausser der von W. Busch herausgegebenen »Rückschau« des Württembergischen Kriegsministers von Suckow, die K. (s. S. V) erst im letzten Stadium des Drucks kennen lernen konnte — die daraufhin erfolgten Änderungen im 1. Abschnitt der 4. Auflage von Mittnachts Rückblicken kommen hier nicht in Betracht — vor allen Dingen der von Brandenburg (s. A. 4) verwertete dritte Band der »Erinnerungen aus meinem Leben« des sächsischen Ministers Freiherrn von Friesen 1910, einer der wichtigsten Beiträge für Gründung und Geschichte unseres Reichs von 1866—1876. Die wesentlichsten »Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reichs« hat E. Brandenburg jetzt (1911) in der Teubnerschen Quellensammlung zur Deutschen Geschichte in 2 Bändchen bequem zusammengestellt (zitiert BuA I bzw. II). — [3]) Zu nennen vornehmlich: E. Brandenburg, Der Eintritt der Süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund, zunächst als Beitrag in der Lenzfestschrift 1910, sodann ergänzt u. z. T. geändert auf Grund der A. 3 erwähnten Friesenschen Erinnerungen separat (1910).

Politiker von Kaiserplänen die Rede gewesen ist: zu den von K. angeführten Quellen kommt jetzt der überaus wichtige Bericht bei Friesen III, 168 f. Indes nicht zuletzt auf diese Stelle hin kann ich mich nicht davon überzeugen, dass Grundlage dieser Erörterungen ein ernsthafter Plan Bismarcks — gar aus seiner Initiative — gewesen sei. Auch K. vermag den Inhalt dieses Kaisertums, das er sehr unbestimmt einmal als preussisches, (S. 32) an anderer Stelle (S. 17) »zunächst als norddeutsches. darüber hinaus doch wohl auch gesamtdeutsches« bezeichnet. nicht näher anzugeben. Und zum mindesten gilt es doch — schon im Hinblick auf den späteren Verlauf der Angelegenheit die Frage aufzuwerfen: was sagte denn König Wilhelm dazu? Dass in den von unitarischer Gesinnung erfüllten Kreisen damals der Wunsch nach einer Fortbildung der Unfertigkeit von 1866, wenn anderes zurzeit unmöglich, durch Schaffung eines Kaisernamens aufkam, das erscheint mir sehr begreiflich. Und solche Erörterungen und Bestrebungen mag Bismarck, um einen Druck auf Bayern und Württemberg auszuüben, gerade um die Zeit des Laskerschen Antrags vom 24. Februar 1870 herum gern gesehen und im Stillen gefördert haben. Mehr möchte und könnte ich an dieser Stelle darüber nicht sagen.

Der Schwerpunkt von K.s Schrift aber liegt in den drei letzten Abschnitten, die mit »den süddeutschen Staaten beim Ausbruch des Kriegs von 1870« (Kap. 3), »den Münchener Vorverhandlungen über die deutsche Einheit« im September 1870« (Kap. 5) und »den Verhandlungen in Versailles über die deutsche Einheit« sich beschäftigen (Kap. 5). Zusammenfassend wäre dazu zu sagen:

K. hat sich zwar dagegen verwahrt (S. V), eine »Rettung« des Grafen Bray anzustreben. Indes wirkt sein Versuch, gegenüber Ruville und zum Teil Lorenz nicht nur dem Handeln, sondern auch der Gesinnung Brays gerecht zu werden, doch zum guten Teile derart. Soweit dieser Punkt in Frage steht, muss ich gestehen, nicht überzeugt zu sein und bei aller Ablehnung der meisten Einzelaufstellungen Ruvilles doch in der Auffassung der Stellung Brays zur »nationalen Frage« K. nicht folgen zu können. Man wird bei Bray nicht gerade von »Rheinbundsgesinnung« reden können, aber dass er alles das, was als nationale Einheit bezeichnet werden kann, nicht wollte, hat mir gerade K.s Darstellung nur aufs neue bestätigt. Gewiss weist K. mit Recht die spitzfindigen Konstruktionen über die divergierende Politik König Ludwigs und Brays bis über den wirklichen Kriegsausbruch hinaus, so wie sie bei Ruville sich finden, zurück. Aber über die Doppelzüngigkeit und den antinationalen Kern seiner damaligen Politik, insbesondere bezüglich seiner Verbindung mit Beust, kann doch nach dem Buche von Wertheimer über Andrassy und dem Aufsatze von Alter (Deutsche Rundschau Okt. 1910) ein Zweifel nicht mehr bestehen. Der

völlige Mangel an nationaler Gesinnung, die tiefgehende überall zu spürende Abneigung gegen den preussischen Staat und die für einen leitenden Staatsmann unverzeihliche, an Grössenwahn streifende Einschätzung der Bedeutung Bayerns machten Bray zum Gegner jeder wahren deutschen Einigung und liessen ihm, nachdem die 1866 freigegebenen Südbundsideen unter bayrischer Führung sich als unausführbar erwiesen, an einer staatsrechtlichen Verbindung von Württemberg und Baden mit dem Norddeutschen Bunde aber nicht mehr zu zweifeln war, das völkerrechtliche Verhältnis eines weiteren Bundes von Bayern mit dem engeren staatsrechtlich gesinnten Deutschland als Höchstmass von Zugeständnissen des souveränen Bayernstaats erscheinen. Darum war ihm nichts unerwünschter als der Kampf an der Seite Preussens, dem sich zu entziehen er deutlich bemüht gewesen ist, bis er sich ins Unvermeidliche fügen musste.

Dass dann im September die Münchener Vorverhandlungen nicht ernst gemeint gewesen seien, weder von Bismarck noch von Bray, und dass ihr Ergebnis nicht die Vorbereitung eines Fortschritts, sondern ein empfindlicher Rückschlag zugunsten des bayerischen Partikularismus gewesen seien (K. 60 f.), diese ebenso merkwürdigen wie unhaltbaren Aufstellungen Ruvilles hat K. durchaus erfolgreich widerlegt (Kap. 4). Indessen die Bedeutung des Ergebnisses dieser Vorverhandlungen darf doch auch, wie gegen W. Busch und Küntzel Brandenburg (S. 29) mit Recht hervorgehoben hat, nicht überschätzt werden. Freilich, es waren, wie Delbrück zutreffend am 26. Oktober 1870 an Lasker schrieb (BuA II, 6), die Bayern auf eine schiefe Ebene geraten, aber, wie er fortfährt: »sie nehmen allen denkbaren Ballast ein, um den Reibungswiderstand gegen das Hinabgleiten [scil. in das Deutsche Reich] zu verstärken«. Will sagen: Trotzdem in München — das war, wie K. treffend hervorhebt, das Wichtigste, worüber wir vornehmlich durch Mittnachts Rückblicke klarer sehen — die Beratung unter Beiseiteschiebung aller Ideen eines weiteren Bundes auf Grund der Norddeutschen Bundesverfassung gepflogen waren, versuchte Bray in Versailles aufs neue, auf jene Ideen als Basis zurückzukommen. Daher die wie — aus anderen Gründen — Bismarck so ihm erwünschte Isolierung von Württemberg. Davon, dass hier in Versailles es sich eigentlich um einen Kampf zwischen Bismarck und Bray um Württemberg gehandelt habe, wie Ruville will, davon kann, auch hier ist Küntzel durchaus zu folgen, nicht die Rede sein. Ebenso hat K. die vermeintliche Entdeckung, auf die sich Ruville besonders viel zugute getan hat, in ihrer Unhaltbarkeit dargetan: dass die Verhandlungen ganz anfangs November auf ein totes Geleise gekommen und nur dadurch aufs neue in Gang und zum Abschluss gebracht seien, dass Bismarck mit kompromittierenden Enthüllungen aus den auf Rohans Schloss Cerçay gefundenen Akten gedroht habe. Vielmehr handelt es sich um

Politiker von Kaiserplänen die Rede gewesen ist: zu den von K. angeführten Quellen kommt jetzt der überaus wichtige Bericht bei Friesen III, 168 f. Indes nicht zuletzt auf diese Stelle hin kann ich mich nicht davon überzeugen, dass Grundlage dieser Erörterungen ein ernsthafter Plan Bismarcks — gar aus seiner Initiative — gewesen sei. Auch K. vermag den Inhalt dieses Kaisertums, das er sehr unbestimmt einmal als preussisches, (S. 32) an anderer Stelle (S. 17) »zunächst als norddeutsches, darüber hinaus doch wohl auch gesamtdeutsches« bezeichnet, nicht näher anzugeben. Und zum mindesten gilt es doch — schon im Hinblick auf den späteren Verlauf der Angelegenheit die Frage aufzuwerfen: was sagte denn König Wilhelm dazu? Dass in den von unitarischer Gesinnung erfüllten Kreisen damals der Wunsch nach einer Fortbildung der Unfertigkeit von 1866, wenn anderes zurzeit unmöglich, durch Schaffung eines Kaisernamens aufkam, das erscheint mir sehr begreiflich. Und solche Erörterungen und Bestrebungen mag Bismarck, um einen Druck auf Bayern und Württemberg auszuüben, gerade um die Zeit des Laskerschen Antrags vom 24. Februar 1870 herum gern gesehen und im Stillen gefördert haben. Mehr möchte und könnte ich an dieser Stelle darüber nicht sagen.

Der Schwerpunkt von K.s Schrift aber liegt in den drei letzten Abschnitten, die mit »den süddeutschen Staaten beim Ausbruch des Kriegs von 1870« (Kap. 3), »den Münchener Vorverhandlungen über die deutsche Einheit« im September 1870« (Kap. 5) und »den Verhandlungen in Versailles über die deutsche Einheit« sich beschäftigen (Kap. 5). Zusammenfassend wäre dazu zu sagen:

K. hat sich zwar dagegen verwahrt (S. V), eine »Rettung« des Grafen Bray anzustreben. Indes wirkt sein Versuch, gegenüber Ruville und zum Teil Lorenz nicht nur dem Handeln, sondern auch der Gesinnung Brays gerecht zu werden, doch zum guten Teile derart. Soweit dieser Punkt in Frage steht, muss ich gestehen, nicht überzeugt zu sein und bei aller Ablehnung der meisten Einzelaufstellungen Ruvilles doch in der Auffassung der Stellung Brays zur »nationalen Frage« K. nicht folgen zu können. Man wird bei Bray nicht gerade von »Rheinbundsgesinnung« reden können, aber dass er alles das, was als nationale Einheit bezeichnet werden kann, nicht wollte, hat mir gerade K.s Darstellung nur aufs neue bestätigt. Gewiss weist K. mit Recht die spitzfindigen Konstruktionen über die divergierende Politik König Ludwigs und Brays bis über den wirklichen Kriegsausbruch hinaus, so wie sie bei Ruville sich finden, zurück. Aber über die Doppelzüngigkeit und den antinationalen Kern seiner damaligen Politik, insbesondere bezüglich seiner Verbindung mit Beust, kann doch nach dem Buche von Wertheimer über Andrassy und dem Aufsatze von Alter (Deutsche Rundschau Okt. 1910) ein Zweifel nicht mehr bestehen. Der

völlige Mangel an nationaler Gesinnung, die tiefgehende überall zu spürende Abneigung gegen den preussischen Staat und die für einen leitenden Staatsmann unverzeihliche, an Grössenwahn streifende Einschätzung der Bedeutung Bayerns machten Bray zum Gegner jeder wahren deutschen Einigung und liessen ihm, nachdem die 1866 freigegebenen Südbundsideen unter bayrischer Führung sich als unausführbar erwiesen, an einer staatsrechtlichen Verbindung von Württemberg und Baden mit dem Norddeutschen Bunde aber nicht mehr zu zweifeln war, das völkerrechtliche Verhältnis eines weiteren Bundes von Bayern mit dem engeren staatsrechtlich gesinnten Deutschland als Höchstmass von Zugeständnissen des souveränen Bayernstaats erscheinen. Darum war ihm nichts unerwünschter als der Kampf an der Seite Preussens, dem sich zu entziehen er deutlich bemüht gewesen ist, bis er sich ins Unvermeidliche fügen musste.

Dass dann im September die Münchener Vorverhandlungen nicht ernst gemeint gewesen seien, weder von Bismarck noch von Bray, und dass ihr Ergebnis nicht die Vorbereitung eines Fortschritts, sondern ein empfindlicher Rückschlag zugunsten des bayerischen Partikularismus gewesen seien (K. 60 f.), diese ebenso merkwürdigen wie unhaltbaren Aufstellungen Ruvilles hat K. durchaus erfolgreich widerlegt (Kap. 4). Indessen die Bedeutung des Ergebnisses dieser Vorverhandlungen darf doch auch, wie gegen W. Busch und Küntzel Brandenburg (S. 29) mit Recht hervorgehoben hat, nicht überschätzt werden. Freilich, es waren, wie Delbrück zutreffend am 26. Oktober 1870 an Lasker schrieb (BuA II, 6), die Bayern auf eine schiefe Ebene geraten, aber, wie er fortfährt: »sie nehmen allen denkbaren Ballast ein, um den Reibungswiderstand gegen das Hinabgleiten [scil. in das Deutsche Reich] zu verstärken«. Will sagen: Trotzdem in München — das war, wie K. treffend hervorhebt, das Wichtigste, worüber wir vornehmlich durch Mittnachts Rückblicke klarer sehen — die Beratung unter Beiseiteschiebung aller Ideen eines weiteren Bundes auf Grund der Norddeutschen Bundesverfassung gepflogen waren, versuchte Bray in Versailles aufs neue, auf jene Ideen als Basis zurückzukommen. Daher die wie — aus anderen Gründen — Bismarck so ihm erwünschte Isolierung von Württemberg. Davon, dass hier in Versailles es sich eigentlich um einen Kampf zwischen Bismarck und Bray um Württemberg gehandelt habe, wie Ruville will, davon kann, auch hier ist Küntzel durchaus zu folgen, nicht die Rede sein. Ebenso hat K. die vermeintliche Entdeckung, auf die sich Ruville besonders viel zugute getan hat, in ihrer Unhaltbarkeit dargetan: dass die Verhandlungen ganz anfangs November auf ein totes Geleise gekommen und nur dadurch aufs neue in Gang und zum Abschluss gebracht seien, dass Bismarck mit kompromittierenden Enthüllungen aus den auf Rohans Schloss Cerçay gefundenen Akten gedroht habe. Vielmehr handelt es sich um

den letzten ohnmächtigen Versuch Brays, sich dem unentrinnbaren Geschick zu entwinden, dem nur zu bald die Erkenntnis folgte, dass ihm, wollte er nicht ohne Vertrag heimkehren, nichts übrig blieb — wie E. Schneider (Württemb. Vierteljahrhefte 1911, 140) sehr richtig bemerkt hat — als auf die von Bismarck zugestandenen Bedingungen hin abzuschliessen und die Verantwortung den Kammern zuzuschieben[1]). Über die vermeintliche Stuttgarter Intrigue, die im Moment der Unterzeichnung die Abreise Mittnachts und Suckows veranlasste, verweise ich einstweilen auf Schneiders Bemerkung a. a. O. S. 141, und bemerke schliesslich, dass auf den von W. Busch (Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum 1906) gelegten Grundlagen auch nach Küntzel und Brandenburg eine in der Auffassung vielfach nicht unerheblich abweichende neue monographische Behandlung des Reichsgründungsproblems mir notwendig erscheint.

An dieser Stelle aber sei doch auch noch darauf hingewiesen, wie hell von dem Hintergrund der bayerischen Verhandlungen sich das Bild der badischen Politik und ihrer Träger abhebt. *K. Jacob.*

Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. 2. Bd. 1. T. Basel 1911. XI und 533 und 95* Seiten.

Im Oktober 1906 vollendete W. den ersten Teil seiner Geschichte der Stadt Basel[2]). Im Oktober 1910 konnte er der Fortsetzung das Geleitwort schreiben. Schon der Umfang der in dem kurzen Zeitraum von vier Jahren verarbeiteten Stoffmasse verdient Bewunderung. Und dabei hat der Verf. auch diesmal sich kein niedrigeres Ziel als zu Beginn des Werkes gesetzt: »Die Zusammenhänge der Tatsachen unter sich und des Einzelnen mit dem Allgemeinen zu erkennen; nicht die gefundenen Zeugnisse zu reproduzieren, sondern das Leben selbst zu suchen.«

Die ersten Bücher des neuen Bandes knüpfen unmittelbar an die voraufgehende Darstellung an und führen die politische Geschichte vom Friedensschluss Basels mit Österreich (1449) bis zum Eintritt der Stadt in die Eidgenossenschaft (1501). Die fünfziger und sechziger Jahre brachten kleine Gebietserweiterungen und Streitigkeiten mit dem nordwärts drängenden Solothurn. Dann kam das »gewaltige Intermezzo« der Burgunderkriege. Basel schloss mit den Gegnern Karls des Kühnen die

[1]) Die volle Würdigung der Kämpfe, aus denen die Reichsgründung hervorgegangen ist, scheint mir erst möglich, wenn man auch auf die Reichstags- und Kammerverhandlungen, insbesondere die der bayerischen Zweiten Kammer eingeht. Diese Partieen fehlen leider sowohl bei Busch wie bei Ruville — daher auch bei Küntzel — und Brandenburg. — [2]) Vgl. diese Zeitschr. N.F. 22, 546.

Niedere Vereinigung[1]) und kämpfte zum letzten Male Seite an Seite mit seinen alten elsässischen Freunden. Als nach dem Untergang des Burgunderreichs der Gegensatz zwischen Habsburg und Schweiz wieder hervortrat, rückte die Stadt anfangs von den Eidgenossen ab und pflegte gute Beziehungen zum Reichsoberhaupt. Aber die im Innern gegen die herrschende Oligarchie ankämpfenden Handwerkszünfte sympathisierten mit den südlichen Nachbarn und bereiteten den Umschwung vor. Nachdem nun die Schweizer über Maximilian, den deutschen König und Herrscher der österreichischen Vorlande, den Sieg errungen hatten, schloss Basel sich ihrem Bunde an. Mag dieser Schritt auch, wie Heusler hervorhebt, den vertragschliessenden Parteien nicht als das erschienen sein, was wir jetzt darin erkennen, so zeigt doch das hartnäckige Zögern der Stadt, dass sie seiner Bedeutung sich wohl bewusst war. »Basel entfernte sich damit aus einem Zustande, der Jahrhunderte hindurch seine Existenz bedingt hatte«, opferte als Ort der Eidgenossenschaft einen erheblichen Teil seiner Selbständigkeit. »Sein Verhängnis ist gewesen — bemerkt der Verf. an einer früheren Stelle —, dass seine Kraft nicht dazu ausgereicht hat, die eigenartige Gunst seiner Lage nach Nord und Süd herrschend zu geniessen, die Bedeutung von Durchgang und Schwelle politisch zu bemeistern und über sie hinauszuwachsen.«

Bei dem Jahre 1501 unterbricht W. die politische Geschichte, um eine Schilderung der Stadt und Gesellschaft von der rudolfinischen Zeit bis zur Reformation zu bringen.

Er beginnt mit den Nachbarn Basels, in deren Reihe etwas gezwungen die Bischöfe des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts eingefügt werden. Das zweite Kapitel handelt von dem Stadtregiment. Es zeigt zuerst den Rat als Träger der Souveränität, der die meisten Geschäfte durch ständige Kommissionen erledigt, während die zwei Häupter, Bürgermeister und Oberstzunftmeister, eigentlich nur repräsentieren. Unter ihm steht die übrige Beamtenschaft, wie die Kanzlei mit dem wichtigen Stadtschreiber. Das Stadtregiment bewahrt seinen oligarchischen Charakter, auch als die Zünfte die Geschlechter verdrängt hatten. Es folgt eine Beschreibung der Stadt und Umgebung, der Land- und Wasserstrassen, sowie der an letzteren getriebenen Gewerbe, schliesslich der damals weitbekannten Brunnen. Nach einem Blick auf das öffentliche Bauwesen wendet sich der Verfasser der militärischen Organisation zu. Hier gilt das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht. Die Zünfte und Gesellschaften bilden die Abteilungen, zu ihnen treten die Söldner und die Truppen der Landschaft. Basels Ruhm sind die Geschütze. Besondere Sorgfalt wird auf Ausbildung der Büchsenschützen verwandt. Der Abschnitt schliesst

[1]) Über sie hat kürzlich A. Matzinger, Wittes Arbeiten fortsetzend, ein Buch veröffentlicht, das W. gewidmet ist; vgl. oben S. 560 ff.



mit einer Darstellung der städtischen Gerichte, deren Tätigkeit durch die häufigen Eingriffe der fremden Tribunale, besonders der Fehme, gestört wurde.

Nur einiges greift diese Übersicht aus der Fülle des hier Gebotenen heraus. Doch will mir scheinen, als sei unter dem Titel »Stadtregiment« zu vielerlei vereinigt worden. Vermisst dagegen habe ich eine zusammenfassende Bemerkung über die Rechtsquellen, besonders über den auffallenden Mangel an Statuten.

Eine feine Zeichnung der Basler Eigenart leitet das nächste Kapitel ein. In ihm werden die Bewohner zuerst nach rechtlichen Gesichtspunkten gesondert, dabei das Schicksal der kleinen und nur kurze Zeit geduldeten Judengemeinde erzählt, auch des Kohlenberges, jenes seltsamen Asyls des Vagantenvolkes gedacht. Dann die ständische Gliederung. Wir verfolgen den Niedergang der Hohen Stube, der Vereinigung der Ritter und Bürger, und den Aufstieg der Zünfte und erlangen genauen Einblick in die Struktur der Genossenschaften. Nur hätten die Streitigkeiten der Zünfte mit den Gesellenverbänden wohl eine noch eingehendere Behandlung verdient.

Der letzte Abschnitt schildert Handel und Handwerk. Nach Beiseitedrängen des Bischofs ist der Rat Herr und Leiter der städtischen Wirtschaftsordnung. Er beaufsichtigt die Gewerbe, die in zum Teil recht eigenartiger Weise zu fünfzehn Zünften zusammengefasst sind, trifft die Massregeln, die Basels Abhängigkeit von fremder Getreide- und Holzzufuhr notwendig machen, und monopolisiert den Grosshandel mit Salz. Die Lebensmittelgewerbe werden sehr ausführlich, die übrigen, unter denen Bauleute, Bildschnitzer, Glockengiesser, Goldschmiede und Maler hervorragten, ziemlich kurz behandelt. Anderes, wie die Textil- und Lederindustrie, bleibt wohl absichtlich hier ganz unerwähnt. Der Verfasser unterlässt es, seinem Ueberblick einen Vergleich mit der gewerblichen Entwicklung anderer Orte zuzufügen. Infolgedessen macht sich eine auch sonst zu beobachtende Schwäche der Darstellung an dieser Stelle besonders bemerkbar: Das Basel Eigentümliche hebt sich nicht immer genügend deutlich von dem den deutschen Städten Gemeinsamen ab.

Ebenso wie das Handwerk beaufsichtigte das Stadtregiment den Handel, beschränkte den Fremdenverkehr mit immer schärferen Bestimmungen, begünstigte ihn aber zugleich durch Erbauen des Kaufhauses, durch Verzicht auf das Stapelrecht und durch Einrichten der Jahresmessen. Zu seinen Bemühungen für die Verkehrsstrassen darf der langwierige Streit mit Strassburg um die Rheinschiffahrt gerechnet werden. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erlebte Basel einen wirtschaftlichen Aufschwung, entwickelte sich sein Krämer zum Kaufmann. Aber trotz der Anregungen, die das Konzil brachte, blieb die Stadt hinter den Metropolen des deutschen Handels ein gutes Stück zurück. Geering und nach ihm Schulte machen zu Unrecht die demo-

kratische Verfassung dafür verantwortlich. W. hingegen vermisst bei den damaligen Baslern die für den Grosshandel nötigen Eigenschaften. Immerhin finden wir auch in Basel zu Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts eine Reihe von Männern am internationalen Handelsverkehr teilnehmen. Dann aber regte sich der Widerstand zuerst der Kleinhändler, dann der Handwerker, und es entbrannte ein Kampf, der erst in einer späteren Periode entschieden wurde.

Damit schliesst der Verf. die erste Hälfte des Bandes, die noch ausstehende soll die Schilderung der inneren Geschichte zu Ende führen, aber zugunsten von B. Harms[1]) das städtische Finanzwesen beiseite lassen.

Der reiche Inhalt des besprochenen Werkes wird, hoffe ich, mein ausführliches Referat rechtfertigen. Es sei mir nun noch gestattet, auf die schöne, des Inhalts würdige Form hinzuweisen. Alles, was die Kritik des ersten Bandes zugunsten der Darstellung anführte, gilt auch für den zweiten. Ja vielleicht treten diesmal, da den Zustandschilderungen ein erheblich breiterer Raum als der Ereigniserzählung eingeräumt wurde, die Vorzüge des Stils W.s noch mehr zutage. Oft nehmen sie den Leser ganz gefangen. Wären nicht die Anmerkungen, er würde schier vergessen, dass hier eine unendliche Zahl mühsam erforschter Einzelheiten zu einem kunstvollen Mosaik zusammengefügt werden musste. *Alfred Hessel.*

Die Geschichte Säckingens von J. A. Cl. Malzacher (Säckingen, G. Mohr, 1911. 235 S.) zeugt von anerkennenswertem Fleisse und der Ausdauer, mit welcher der Verf. alle ihm zugänglichen Nachrichten über seine Vaterstadt und deren Umgebung, zumeist aus gedruckten Werken zusammengetragen hat. Aber die Kritik ist seine stärkste Seite nicht; das tritt vor allem in den Abschnitten über die ältere und älteste Geschichte hervor, wo die Auslegung der Quellen öfters zu Beanstandungen Anlass gibt. Als Curiosa seien angeführt Ortsnamendeutungen wie Wallbach = Walapagus, Wieladingen = robur Valentiniani, Säckingen (Sechinga) = Siechenhöfe, Frichgau (Vricgow) = Ravrigow = Gau der Rauriker. Verwunderung wird auch erregen, dass die Ansichten von Säckingen um die Wende des ersten Jahrtausends, zur Zeit der ersten Kreuzzüge etc. »nach der Natur« und »alten Holzschnitzereien« angefertigt sind. *-r.*

Württembergische ländliche Rechtsquellen, herausgegeben von der K. Württ. Kommission für Landesgeschichte.

---

[1]) Harms veröffentlichte schon »Münz- und Geldpolitik der Stadt B.«; von seinem grossen Werk »Der Stadthaushalt B.s« sind bisher zwei Bände erschienen.

Band I: Die östlichen schwäbischen Landesteile. Bearbeitet von Archivrat Dr. Friedrich Wintterlin. Stuttgart 1910, W. Kohlhammer (XVII u. 888 S.).

Die Grimmschen Weistümer boten für Württemberg keine reiche Ausbeute. Im 1., 3. und 4. Band war Einzelnes, zumal in der Abteilung »Schwarzwald bis zum Rheine« verstreut zu finden gewesen, erst der 6. Band brachte eine eigene Rubrik »Schwaben«, in der eine grössere Anzahl Dorfehehaften aus dem jetzt württembergischen Teile der alten Grafschaft Öttingen enthalten war. Von württembergischer Seite selbst hatten Reyscher, Kausler und Bossert mit Sammlungen begonnen, von denen jedoch im wesentlichen nur die Arbeiten des letzteren eigentlich ländliche Rechtsquellen — namentlich aus fränkischen Gemeindearchiven — zutage förderten; einzelnes davon ist in Zeitschriften veröffentlicht. So stand die Württ. Kommission für Landesgeschichte einem dringenden Bedürfnisse gegenüber, als sie im Jahre 1902 Archivrat Dr. Wintterlin mit den Vorarbeiten für eine grössere Publikation württembergischer Weistümer und Dorfordnungen betraute. Es lag nahe, die Arbeit, der zunächst für das alte Herzogtum Württemberg insofern grössere Schwierigkeiten im Wege stehen, als vieles in den Gemeinderegistraturen aufgesucht werden muss, dort zu beginnen, wo bereits Grimm mit Erfolg zu suchen begonnen hatte. In diesem Gebiete und seiner weiteren Nachbarschaft — den östlichen schwäbischen Landesteilen — hatte Wintterlin selbst bereits früher eine Reihe von einschlägigen Quellen gefunden und setzte nun hier fort. Das Ergebnis ist der vorliegende starke Band, dessen Inhalt im wesentlichen aus dem Gebiete des heutigen Jagstkreises herstammt. Die knapp gefasste Einleitung des Bandes gibt über dieses Gebiet topographisch und rechtshistorisch wertvolle allgemeine Aufschlüsse, die jeweils bei den einzelnen Hauptabschnitten — den einzelnen Herrschaftsgebieten — durch besondere Vorbemerkungen ergänzt werden und innerhalb derselben bei den einzelnen Ortschaften noch genauere Umschreibung erhalten. Grundlage hiefür bildeten nicht bloss die vom statistischen Landesamt herausgegebenen Beschreibungen der Oberämter, sondern in mannigfachen Einzelheiten unmittelbar auf dem archivalischen Material beruhende Forschungen des Herausgebers. Die Anordnung des Stoffes erfolgt nach Herrschaftsgebieten; die einzelnen Orte sind bei der Herrschaft eingereiht, unter der sie unmittelbar vor den Mediatisierungen am Anfang des 19. Jahrhunderts standen. Die Reihenfolge dieser Herrschaftsgebiete ist in der Hauptsache folgende: Fürstentum Öttingen, Deutsch-Ordens Besitz, Thurn und Taxis'sche Herrschaften, Altwürttembergisches Oberamt Heidenheim, Propstei Ellwangen, Gräflich Adelmann von Adelmannsfeldensche Orte, Freiherrlich Wöllwarthsche Orte, Reichsstadt Gmündische Orte, endlich die, mehrfache Sonderentwicklung bietenden, Gräfl. Rechbergischen Herrschaften. Als Quellenfundorte kamen daher neben

den staatlichen Archiven zu Stuttgart und Ludwigsburg mehrere standesherrliche und ritterschaftliche Archive, zum Teil auch Gemeinderegistraturen in Betracht. Als einheitliche Gesamtbezeichnung der hier publizierten ländlichen Rechtsquellen liess sich der sonst übliche Ausdruck »Weistümer« nicht anwenden, da solche in der strengen Bedeutung des Wortes, d. i. im Sinne bestimmter periodischer Wiederholung des »Weisens« in der Versammlung der betreffenden Gemeinde, in diesem Teile Schwabens nicht nachweisbar sind. Aus ähnlichen Gründen vermeiden, wie bekannt, auch die Rechtsquellen des Kantons S. Gallen (Schweiz. R. Q. XIV.) den Ausdruck. Einmaliges »Weisen« des bestehenden Rechtes seitens der Genossen oder einzelner aus ihrem Kreise ist jedoch häufig als Grundlage der Aufzeichnung erkennbar, wie denn auch die Dorfordnungen mehrfach, zumal am Weissen Sonntage, »verlesen« werden. Aber ebenso häufig beruhen diese »Ordnungen«, »Gebote und Verbote«, »Ehehaften« auf reiner Satzung, sei es der Herrschaft oder der Genossen. Ihrem Rechtsinhalte nach lassen sich die mitgeteilten Quellenstücke in eine Reihe von Gruppen verteilen, für die Wintterlin eine sehr übersichtliche, die Benützung trefflich unterstützende Karte beigegeben hat. Hofordnungen, d. h. selbständige, das Recht der grundherrlich-bäuerlichen, hofrechtlichen Verhältnisse enthaltende Aufzeichnungen sind auf unserem Rechtsgebiete im Gegensatze zu anderen Gegenden, wie etwa zum Rheinlande, selten. Immerhin vermag der Herausgeber eine Reihe auch von solchen Stücken beizubringen, so drei Aufzeichnungen über Frondienste, die eine vom Jahre 1515 aus einem Bericht des Pflegers und Kastners zu Heidenheim, die beiden anderen für das Amt Tannenburg (1545) und für Pfahlheim (1454, jetzt O. A. Ellwangen). Die letzteren Stücke wurden ebenso wie die Hofbau-ordnungen von Hohenalfingen, Wasseralfingen und Westhausen (alle drei 1546) Salbüchern entnommen, charakterisieren sich aber doch als selbständige Ordnungen und gewinnen umsomehr an Wert, als diese Art der Bewirtschaftung herrschaftlicher Güter (sog. Schlossgüter) in Schwaben früh ausser Brauch kam. Als Hauptgruppe unter diesen Rechtsquellen müssen wohl die »Dorfehehaften« bezeichnet werden, die mit dem 15. Jahrhundert beginnen. Weide und Flur, Felderbewirtschaftung und Waldnutzung, Weg und Steg finden darin ihre vielfach bis ins kleinste gehende Regelung und lassen allenthalben den Charakter der Gewanndorfansiedlung erkennen. Eigenartig ist die Ordnung des Zugangs zu Feld und Flur in Röttingen für die Gemeindegenossen durch ein eigenes »Luckenbuch« (1731) festgelegt. Die Handhabung dieser Ordnungen (Wahl der Dorfvorsteher usw.), die zunächst von der Dorfherrschaft ausgehen, erlangen vielfach in mehr oder minder grossem Anteil die Dorfgenossen selbst gegen einen Anerkennungszins, so etwa in Zipplingen (Deutsch-Ordensbesitz) gegen Abgabe des »Hirten- und Flur-malters«. Eine weitere Gruppe bilden die

Frevelordnungen. Die »Vogtordnungen« des westlichen Schwabens finden sich auf unserem Rechtsgebiete«, wo die Frevelgerichtsbarkeit, wie Wintterlin feststellt, nach der Art der bayrischen Hof- und Dorfgerichtsbarkeit geteilt erscheint, nur in einigen Rechbergischen Herrschaften, die bezeichnenderweise in das Gebiet der Konstanzer Diözese gehören. Seit Ende des 15. Jahrhunderts — hiefür ein frühes Beispiel das Ehehaft von Kirchheim 1484 — werden mit den Ehehaften und Frevelordnungen auch Gerichtsordnungen verbunden, die im 16. Jahrhundert an Häufigkeit zunehmen und von dem Eindringen des fremden Rechts nun ein deutliches Bild geben, so etwa, wenn die Ordnung von Hohenrechberg 1577 von der »Vellianischen freyheit weiblichen geschlecht gegeben« spricht. Seit dem 16. Jahrhundert zeigt sich auch hier wie überall eine wahre Überfülle polizeilicher Verbote und Gebote. — Die Herstellung des Textes dieser ländlichen Rechtsquellen erscheint von dem Gedanken geleitet, die Schreibart der Handschriften in möglichst weitem Umfange beizubehalten. Mit Recht hat der Bearbeiter hier in mehrfacher Hinsicht, zumal in Behandlung der litterae columnatae, den Vorgang der Sammlung schweizerischer Rechtsquellen zum Muster genommen. Gewisse Vereinfachungen im Vokalismus und Konsonantismus geboten sich bei einem Quellenmaterial, das überwiegend dem 16. Jahrhundert angehört, von selbst, doch ist in besonders dankenswerter Weise dort, wo nach dem Charakter der Hs. ein Einfluss der dialektischen Sprechweise zu vermuten war, auch diesem philologischen Momente vom Herausgeber Rechnung getragen worden. Die Beschreibung der einzelnen Stücke ist ebenso wie die Behandlung der Lesarten mit vorbildlicher Sorgfalt durchgeführt. So lässt uns dieser erste Band der ländlichen Rechtsquellen Württembergs, der hier in gründlichster historischer und textkritischer Bearbeitung vorliegt, mit Freude die Fortsetzung erwarten und mit ihr neue Einblicke in das Leben des Bauers der schwäbischen Vergangenheit, das sich aus diesen Quellen vor uns aufbaut von Hochzeit und Wiege bis zur Einsargung, von der ersten Ackerbestellung bis zur Ernte, vom Zaune des Hausgartens bis zum Vogelnestchen am Dach.

E. Bilger.

Den Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts widmet Isert Rösel eine Untersuchung (Berlin, Louis Lamm. 1910. 95 S.). Es muss hier auf sie verwiesen werden, weil sie das Steuerwesen der Judengemeinden einer Reihe nunmehr badischer Städte behandelt, besonders aber weil darin zwei Urkunden für die Konstanzer Juden von 1311 und 1317 erstmals und eine Ladenburger Urkunde von 1330 nach dem Original zum Abdruck gelangen.

In seiner Freiburger Inaugural-Dissertation über Ulms Verfassungsleben von seinen Anfängen bis zur Wende des 14. Jahrhunderts (Augsburg, Haas u. Grabherr. 1911. 106 S.) untersucht Alfons Jehle auch das vielbehandelte Verhältnis Ulms zur Reichenau. Er betont nachdrücklich, dass nichts für das Vorhandensein eines Reichenauer Vogtes in Ulm spricht. Mit seiner bekannten Fälschung soll der Kustos Odalrich die Inkorporation der Pfarrkirche bezweckt haben. Die Gründe, die Jehle dafür beibringt, erscheinen mir aber nicht allzu beweiskräftig. *H. B.*

Dr. Hans Stromeyer: Zur Geschichte der Badischen Fischerzünfte. Heidelberger Volkswirtschaftliche Abhandlungen I. Band, 3. Heft (Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag 1910), Preis geh. 3 M.

In der theoretischen Nationalökonomie ist der isolierte Fischer, der sich seine Nahrung in okkupatorischer Zähigkeit mit der Hand fängt, dann Angeln verfertigt, Netze strickt, ein Boot baut, kurz zur kapitalistischen, ergiebigeren Umwegproduktion übergeht, eine sehr bekannte Persönlichkeit; an dieser Puppe, die von unsichtbaren Händen an dem Draht des wohlverstandenen Eigennutzes sich mit unfehlbarer Sicherheit auf der Bühne des Lebens bewegt, pflegt man die Entwicklung des ökonomischen Rationalismus vorzudemonstrieren. Nun ist es interessant, darüber belehrt zu werden, dass dieses Schema von einem Menschen, mit dem da höchst sinnvoll und zweckmässig operiert wird, eigentlich nie existiert hat, nie ein Mensch von Blut und Fleisch gewesen, sondern eine wissenschaftlich fruchtbare Fiktion ist, und dass die Fischerei, so lange man an der Hand von Dokumenten ihre Geschichte zurückverfolgen kann, immer korporativ, genossenschaftlich zumeist oder zünftlerisch betrieben wurde — mögen auch die Herrschaftsrechte an den Fischgewässern sehr verschiedenen Ursprungs sein. So ist die Geschichte der Fischerei gerade vielleicht weniger dazu geeignet, jene Fiktion vom abstrakten Wirtschaftsmenschen zu verifizieren als vielmehr dazu, die Übermacht einer lebengestaltenden Idee: der Idee der Zunft, der handwerklichen Korporation, zu veranschaulichen. Denn niemand wird behaupten wollen, dass die technische Eigenart dieser Beschäftigung — namentlich der Fischerei in den Binnenwässern — einen genossenschaftlichen, zünftlerischen Zusammenschluss unbedingt erheischte oder dass nur durch gemeinsame Produktion der dauernde und nachhaltige Bedarf an Fischen für eine mittelalterliche Stadt — und Fische waren damals insbesondere auch wegen der vielen Fasttage ein allgemeines Volksnahrungsmittel — gesichert werden konnte, da ja grade die Zunft (wahrscheinlich nachdem sie sich längst eingelebt hatte) damit modifiziert wurde, dass sie die übermässige Ausnutzung

der Fischgewässer verhindern wollte, oder jedenfalls, wenn auch notwendig, eher produktionseinschränkend wirkte.

Wenn wir also sehen, dass eine Beschäftigung, die zur persönlichen und individualistischen Betriebsweise so sehr neigte, dass sie als Beispiel für jene allgemeinen Deduktionen über den wirtschaftlichen Egoismus benutzt werden konnte, stets zünftig betrieben wurde und überall die freilich missglückte Tendenz sich geltend macht, die Zünfte nicht lokal zu begrenzen, sondern ein ganzes Flussgebiet umfassen zu lassen, so werden wir nicht anders können, als hier eine ein ganzes Zeitalter beherrschende Lebensmacht am Werke zu sehen, die sich noch forterhielt, als längst alle ideellen Voraussetzungen ihres Bestands um sie herum abgebröckelt sind, wie denn tatsächlich die Fischerzünfte am Rhein, Neckar usf., dieses Stück Mittelalter bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts existiert haben und dann in die Fischereigenossenschaften und -vereine aufgingen.

Die vorliegende Arbeit bietet eine Sammlung von Dokumenten, ohne freilich das Material zu bewältigen, sie leidet unter dem Mangel an Problemstellungen und es ist schade, dass der Verf. mit dem reichen Stoff nichts rechtes anzufangen weiss.

Arthur Salz.

Über »Die Feuerassekuranzsozietät im ehemals österreichischen Breisgau« macht Referendar G. Hahn-Halle in Nr. 8 der »Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten Deutschlands« bemerkenswerte Mitteilungen. Darnach erscheint die Feuerversicherungsanstalt im Breisgau als das älteste österreichische Institut, das der im Anfang des 19. Jahrhunderts sich entwickelnden Brandgesetzgebung in der Schweiz als Muster gedient hat. Durch Wiener Dekret vom 20. Februar 1762 wurde der Plan einer Brandversicherung im Breisgau bei den dortigen Ständen in Anregung gebracht, deren Beratungen zu der Verordnung vom 31. Juli 1764 führten. Im Vollzug der neuen Bestimmungen stellte sich bald heraus, dass die Städte im Verhältnis zum platten Land ein Vielfaches der ihnen wieder zukommenden Brandentschädigungen leisteten, sie bewirkten im Jahr 1781 eine Verfügung, wonach die sogenannten »einschichtigen« Gebäude auf dem Land mit höheren Beiträgen herangezogen wurden, aber das Ziel der Berücksichtigung von Leistung und Gegenleistung bei der Versicherung konnten sie nicht erreichen, da der Gedanke der Einteilung in Gefahrenklassen damals noch nicht existierte. Im Jahr 1808 wurde nach Anfall des Breisgaus an Baden die Vereinigung der breisgauischen Anstalt mit der allgemeinen badischen ausgesprochen.

v. G.

Das Finanzwesen der Stadt Freiburg i. Br. von 1648 bis 1806. I. Band (1648—1700). Von H. H. v. Auer, Doktor der Staatswissenschaften. Karlsruhe 1911, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. VIII, 217 S.; geh. 4,40 M.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, das Finanzwesen einer deutschen Stadtwirtschaft von der Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zu untersuchen, und es ist dem Verf. durchaus beizupflichten, wenn er einleitend von der Notwendigkeit einer Erweiterung und Vertiefung unserer wirtschaftshistorischen Forschungen für diese Zeitperiode spricht. Es ist die Zeit des Verfalls der alten Stadtwirtschaft, die Zeit der Kämpfe zwischen Stadt und Ständen einerseits, zwischen Stadt und Landesfürsten andererseits, die zwar für den Forscher an sich weniger anziehend sein mag, als die Zeit der Blüte, die aber doch viel Interessantes und auch für das heutige Gemeindeleben Beachtenswertes bietet; die vorliegende Arbeit muss deshalb mit besonderer Freude begrüsst werden.

Die Arbeit behandelt das Finanzwesen der Stadt Freiburg i. Br. während jener Zeit des Niederganges, und die Wahl dieser Stadt als Typus der Entwicklung ist sehr wohl als eine glückliche zu bezeichnen, da hier diese Entwicklung im einzelnen genau verfolgt werden kann, weil sie bei verschiedenen retardierenden Momenten »des Katastrophenhaften« entbehrt; dabei hat das besondere Entwicklungsmoment der Stadt als Festung besondere Würdigung beansprucht und auch zutreffend gefunden. Der vorliegende I. Band umfasst die Zeit bis 1700 als die des noch unentschiedenen Kampfes zwischen Stadt und landesherrlicher Gewalt; die Zeit nach 1700 als die Epoche des endgültig besiegelten Verlustes der Selbständigkeit und des ununterbrochenen Vordringens landesfürstlicher Gewalt soll in einem, hoffentlich recht bald erscheinenden II. Bande zur Darstellung gelangen.

Der eigentlichen Darstellung der Geschichte des Finanzwesens im I. Bande hat der Verf. als »Vorbemerkungen« eine kurze historische Skizze vorausgehen lassen, die als allgemeine Grundlage der folgenden Ausführungen eine sehr gute Schilderung der politischen, kulturellen und sozialen Zustände in der Stadt um 1650 und für Zusammensetzung und Zahl der Bevölkerung auch für die Folgezeit bietet; weitere, ergänzende soziale Entwicklungsmomente sind an geeigneter Stelle der Arbeit stets wieder hervorgehoben worden, so dass die Geschichte des Finanzwesens für den Leser immer im Zusammenhange mit der allgemeinen Entwicklung der Stadt bleibt.

Die eigentliche Darstellung selbst ist zweckmässig in zwei Abschnitte zerlegt worden, in die Zeit bis 1677 und in die Zeit der französischen Herrschaft. Für jede Epoche werden für sich behandelt die Behördenorganisation, die Einnahmen und die

Ausgaben; die Schuldenwirtschaft hat am Schlusse, soweit dies nach Sachlage möglich war, eine zusammenfassende Darstellung und Beleuchtung gefunden. Zu den einzelnen Rechnungsposten hat der Verf. in sehr dankenswerter Weise tabellarische Übersichten gefertigt und der Arbeit anhangsweise beigegeben. Wenn auch naturgemäss hier ein näheres Eingehen auf Einzelheiten nicht möglich ist, so sei doch als besonders beachtenswert hingewiesen auf die Ausführungen des Verf. über Kasseneinheit und Wirtschaft nach dem Ausgabebedarf in Freiburg schon vor der Franzosenzeit, sowie auf den Widerspalt zwischen der alten Naturalwirtschaft und der neuen Geldwirtschaft unter französischem Regime, wo ein Rückgleiten zur Naturalwirtschaft stets zum Schaden der Stadt erfolgt; da aber nach Ansicht des Verf., der wohl beizupflichten ist, die damalige Wirtschaftführung im Deutschen Reiche noch eine vorwiegend agrare war, so fasst er sein Urteil über die Franzosenzeit dahin zusammen, dass die geldwirtschaftlichen Vorteile ihrer Finanzwirtschaft mehr äusserliche waren, die innerlich den Keim des Verfalls in sich tragen und den Entwicklungsgang der Stadt dauernd nicht beeinflussen konnten. —

Die Arbeit muss als ein sehr wertvoller Beitrag zur städtischen Wirtschaftsgeschichte angesehen werden, zumal sie ähnliche Untersuchungen für andere Srädte anzuregen und zu fördern als geeignet erscheint. *L. Barck.*

Im 10. Band der von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen Württembergischen Geschichtsquellen behandelt Joseph Zeller die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts (Stuttgart, Kohlhammer. 1910. XVI + 571 S.). Die eindringende Untersuchung, die sich auf ein reiches archivalisches Material stützt, bildet eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis von den kirchlichen Zuständen im 15. Jahrhundert, wird aber durch die Behandlung der Verfassung des Benediktinerklosters wie des weltlichen Chorherrnstifts auch für die kirchliche Rechtsgeschichte bedeutsam. Da es aus dem Titel nicht unzweideutig hervorgeht, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht nur das 15. Jahrhundert Berücksichtigung fand. In den über die Hälfte des Bandes umfassenden Texten kommen z. B. auch Statuten des 18. Jahrhunderts zum Abdruck. *H. B.*

Es war ein glücklicher Gedanke, der Pfarrer Jul. Zimmermann in Münster am Stein veranlasst hat, das im General-Landesarchiv in Karlsruhe unter den pfälzischen Akten aufbewahrte, unter dem Namen »Rotes Buch« bekannte Verzeichnis kurpfälzischer Geistlichen und Lehrer aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts in seinem vollen Umfang zum Abdruck

zu bringen und damit der Allgemeinheit zugänglich zu machen. In der kurpfälzischen Kirchenratsregistratur entstanden, enthält dasselbe die Namen von nicht weniger als 1582 Pfarrern, Diakonen und Pfarrverwesern und 743 Rektoren und Schulmeistern nebst Angaben über die Zeit, zu welcher dieselben auf ihre Stellen ernannt worden sind. Für die Anordnung waren die einzelnen kurpfälzischen Ämter massgebend, unter denen die verschiedenen Pfarreien, 405 an der Zahl, und Gemeinden (480) aufgeführt sind. Als ältestes und einziges derartiges Verzeichnis aus der Zeit vor dem dreissigjährigen Krieg ist es eine Quelle von grösster Bedeutung namentlich nach der Seite der Personalgeschichte der reformierten Kirche in der Kurpfalz aus einem Zeitraum, der als der glänzendste und glücklichste der letzteren bezeichnet werden muss, darüber hinaus aber auch für die familiengeschichtliche Forschung im allgemeinen. Der Abdruck, der als 7. Heft (1911) der von Pfarrer W. Diehl in Darmstadt herausgegebenen »Quellen u. Studien zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte« erschienen ist (VIII, 232 S. 8), zeichnet sich durch Sorgfalt und Genauigkeit aus. Besonders Lob verdienen auch die Anmerkungen, in denen ein umfangreiches biographisches Material verarbeitet ist. Zwei Register, ein Personenregister und ein Ortsregister, sind eine willkommene Beigabe. Doch wäre für das zuletzt genannte eine genauere Bestimmung der Orte vielfach erwünscht gewesen. Nicht jedem Benützer wird es leicht sein, auf Grund dieses Registers im einzelnen Fall immer festzustellen, welcher Ort gemeint ist, zumal an dem Gebiet, um das es sich hier handelt, heute nicht weniger als fünf Staaten Anteil haben, Preussen, Bayern, Baden, Hessen und Württemberg. *-r.*

Einen anziehenden Beitrag zur badischen Kirchen- und Kulturgeschichte im 18. Jahrhundert hat Pfarrer A. Ludwig in Eichstetten in seinem kleinen Werke über »Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs« gegeben (Bilder aus der evangelisch-protestantischen Landeskirche des Grossherzogtums Baden Nr. 10. Evangel. Verlag, Heidelberg. 147 S. 8.). Auf Grund ungedruckter Quellen (Kirchenbücher, Kirchenvisitationsprotokolle u. dgl.) und einer umfangreichen gedruckten Literatur schildert der Verf. in einer Reihe von Abschnitten die konfessionellen Verhältnisse, die Speziale, Pfarrer, Synoden, die Taufe, Konfirmation, das Schulwesen, den Gottesdienst, das Abendmahl, die Ehe, das Begräbnis, Armen- und Krankenpflege, die Kirchenzucht, ohne sich jedoch immer streng auf die Zeit Karl Friedrichs und die Diözese Hochberg zu beschränken. Ein Kapitel (1.) ist der Persönlichkeit des Markgrafen und Grossherzogs Karl Friedrich gewidmet, ein anderes behandelt »Kulturgeschichtliches«, ein weiteres einen Visitationsbericht aus dem Jahre 1717. Der in dieser Zeitschrift (N.F. 15, 259—324) abgedruckte Visitationsbericht des Superintendenten Johannes Fecht

über die Diözese Hochberg von 1669 scheint dem Verf. entgangen zu sein; derselbe hätte interessante Vergleichspunkte ergeben. Das Todesdatum Karl Friedrichs (S. 8) ist in 10. Juni 1811 zu verbessern. *-r.*

Ein Aufsatz von Karl Baas (Sonderabdruck aus der Wormser Monatsschrift »Vom Rhein« J. 1911) behandelt die »Gesundheitspflege im alten Worms« und stellt wesentlich an der Hand des Urkundenbuches von Boos die überlieferten Nachrichten über das Spital- und Ärztewesen zusammen. Neben dem urkundlich erstmals 1221 genannten, kirchlich geleiteten alten bestand schon früh ein zweites neues, das ortsansässige Kranke und Pfründner aufnahm, die innerhalb desselben eine Bruderschaft bildeten. Bemerkenswert ist das noch heute erhaltene, aus romanischer Zeit stammende Judenbad. Unter den Ärzten finden wir 1495 als Stadtarzt auch Johann von Soest. *K. O.*

»Das Medizinalwesen im mittelalterlichen Speier« bildet den Gegenstand einer Freiburger Dissertation von Otto Münch (32 S.). Der Verf. verbreitet sich zunächst über die gesundheitspolizeilichen Vorschriften im allgemeinen; die folgenden Abschnitte handeln von den Spitälern, als deren ältestes das schon 1220 erwähnte St. Nikolausspital der Deutschherren anzusehen ist, dem Gutleuthause und der planmässigen Bekämpfung der Lepra, den Ärzten, von denen 1204 erstmals ein »magister Stephanus medicus« genannt wird, den Apothekern und dem niederen Heilpersonal. Verwertet ist fast ausschliesslich gedrucktes Material. *K. O.*

Unter Verwertung archivalischen Materials behandelt Generaloberarzt Dr. Classen in der Deutschen militärärztlichen Zeitschrift 1911, Heft 13, S. 505—524: Die Strassburger militärärztlichen Bildungsanstalten 1775—1870. Eine besonders eingehende Darstellung erfahren Verfassung und Lehrbetrieb der École impériale du service de santé militaire, die infolge der Erfahrungen des Krimkriegs 1856 gegründet ist und in enger Verbindung mit der medizinischen Fakultät der Strassburger Akademie gestanden hat. *H. K.*

Ein Aufsatz von J. P. Mauel im dritten Jahrbuch des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft« behandelt »das Volksschulwesen des Hochstifts Speyer im 18. Jahrhundert«, das vor ihm schon von L. Feigenbutz (Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens des Grossherzogtums Baden, Bd. I) ziemlieh eingehend dargestellt worden ist. So vermag die Abhandlung nur hie und da, insbesondere für die Zeit des Bischofs Franz Christoph Ergänzungen zu bieten. Von Interesse ist die Feststellung, dass der Entwurf zu der beachtenswerten Schul-

ordnung von 1785 aus der Feder Sensburgs, des späteren badischen Finanzministers stammt. Auf welchen Hirtenbrief sich die Äusserung Rochows (S. 1) bezieht, ist aus Mauels Darstellung nicht zu ersehen. Der Schluss soll im nächsten Jahre erscheinen. *K. O.*

Erwin Vischer, Die Schloss- (Stifts-) Kirche zum Heiligen Michael in Pforzheim. (Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. Heft 141.). Strassburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel) 1911. (M. 5.—).

Die bisher als Baudenkmal noch wenig beachtete Gruftkirche der badischen Markgrafen wird hier zum Gegenstand einer ausführlichen und gründlichen baugeschichtlichen Untersuchung gemacht. Nach Erörterung der Vorgeschichte der Kirchengründung unterzieht der Verf. den heutigen Bestand des Bauwerks einer eingehenden Betrachtung, indem er die einzelnen Teile den verschiedenen Stilperioden zuweist, deren konstruktive und dekorative Merkmale sie tragen. Die Entstehung des ursprünglichen romanischen Baues setzt er in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Von diesem ältesten Bau ist nur noch die Westpartie mit der anscheinend nie zum Ausbau gelangten Fassade und der Vorhalle erhalten. Der von den beiden geplanten Türmen allein ausgeführte, die Fassade um zwei Geschosse überragende nördliche Turm gehört nicht mehr der ersten Bauzeit an. Der Übergangsstil hat eine bedeutende Leistung hervorgebracht in dem dreischiffigen Langhaus. Interessant ist der Nachweis des engen Zusammenhangs dieses Bauteils mit den Bauten des Übergangsstils im Kloster Maulbronn, der auf eine direkte Einwirkung des Maulbronner Meisters Bohnensack auf den Pforzheimer Bau schliessen lässt. Die Formen der Hochgotik zeigen die zum Chor überleitenden Teile mit der eigentümlichen, die Stelle des Querschiffs einnehmenden Kapellenanlage. Der heute bestehende Chor ist ein Werk der Spätgotik; er wurde nach der im Jahre 1460 unter Markgraf Karl I. erfolgten Umwandlung der Schlosskirche in eine Stiftskirche errichtet. Den Erbauer des Stiftschores konnte der Verf. feststellen in der Person des Steinmetzmeisters Hans Spryss von Zaberfeld, dessen Steinbild und Marke der letzte Schlusstein des Chorgewölbes trägt. Seine Tätigkeit als markgräflicher Baumeister ist auch urkundlich belegt; eine Bestallung vom Jahre 1475 ist noch erhalten[1]). Der die Jahreszahl 1487 aufweisende Kapellenanbau am nördlichen Seitenschiff ist gleichfalls diesem Meister zuzuschreiben.

---

[1]) Der Abdruck dieser Urkunde ist so wenig vollständig, wie der bei Mone, Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit VII, p. 414. Beide Male fehlen nach »sin huß gelegen zu pfortzheim« die Worte: »zwuschen Balthasar Welser seligen und des Strützen husern.« *Die Redaktion.*

Neben der sicheren Behandlung der technischen Fragen, die die Darlegungen des Verf. auszeichnet, ist die systematische Verwertung der urkundlichen Überlieferung anzuerkennen, von der auch die im Anhang verzeichneten Regesten zeugen. Das nötige Anschauungsmaterial vermitteln die beigegebenen 11 Lichtdrucktafeln, die neben guten Ansichten des Äusseren und Inneren der Kirche Pläne und Schnitte enthalten, das Ergebnis eigener Feststellungen des Verfassers. *O. Seneca.*

---

1. Karl Lohmeyer, Friedrich Joachim Stengel, fürstäbtlich fuldischer Ingenieur, Hofarchitekt und Bauinspector, fürstlich nassau-usingen'scher Baudirector, herzoglich sachsen-gothaischer Rat und Baudirector, fürstlich-nassau-saarbrückenscher Generalbaudirector, würklicher Kammerrat und Forstkammerpräsident p.p. 1694—1787. Düsseldorf 1911, L. Schwann. X u. 187 S. 4°.

2. Die Briefe Baltasar Neumanns von seiner Pariser Studienreise 1723. Mitgeteilt von Karl Lohmeyer. Düsseldorf 1911, L. Schwann. 66 S. 8°.

Das lebhaft erwachte Studium der Architektur und Kunst des 18. Jahrhunderts gleicht einer Reise in erst neuentdecktes Land. Seitdem man aus dem wissenschaftlich bald ausgesogenen Boden der Renaissance, vielfach aus Nahrungssorgen, ein Neuland bei Barock- und Rokokokünstlern sucht, da eröffnet sich überall fruchtbares Feld, auf dem man nur zu ernten braucht, überall neuer Ausblick in die Nähe und Ferne, neue Menschen kommen uns entgegen, bei denen man sich immer mehr wundert, dass diese fremdartigen Köpfe mit ihren gepuderten Perücken und Zöpfen voll grosser Gedanken waren. Zu den jüngsten Reisenden, die unverdrossen in dies Neuland vordringen — denn es geht nicht immer über Parkett, sondern durch den trockenen Wüstensand der Akten — gehört Karl Lohmeyer. Er bringt jetzt schon so viel Neues mit nach Hause, dass er alle Früchte gar nicht fassen kann und selbstlos gar viele Samenkörner ausstreut, die erst für andere aufgehen und reiche Ernte geben werden. Auch Stengel ist von ihm entdeckt, als ein bedeutender Vertreter der Kunst des 18. Jahrhunderts. Seine vielen Titel sind kein eitel Beiwerk, sie sind das kurze Inhaltsverzeichnis eines Lebenswerkes, um dessen Besitz sich zahlreiche Schutzherren der neuen künstlerischen Kultur bemüht haben. Von Gotha ausgehend nimmt Stengel, wenn auch nur mitwirkend, Anteil an dem reichen Kunstleben, das unter Fürstabt Constantin von Butlar (1724—1726) seiner Residenz Fulda ihren vornehmen Charakter bis heute aufgeprägt hat, wo das graziöse zum Mitnehmen reizende Schmuckkästchen der Orangerie über Terrassen und üppige Baumgruppen hinaus das Auge fesselt. Nur unterbrochen durch die Erbauung des grosszügigen anhaltischen Schlosses Dernburg und einer kurzen gothaischen Stellung, gehört die Haupttätigkeit Stengels nassauischen Diensten an. Seit der

Teilung der nassauischen Lande (1731) wird unter Fürst Wilhelm Heinrich das Landstädtchen Saarbrücken der Mittelpunkt eines reichen Kunstlebens, in dem der gefeierte Baumeister, von französischer Formensprache beeinflusst, doch mit eigener freier Erfindungsgabe den Wünschen seines Herrn in glänzender Weise gedient hat. Von zahlreichen anderen Bauten abgesehen, sind der Umbau des Biebricher Schlosses und der Neubau der Residenz in Saarbrücken (1739/40 begonnen) des Meisters bedeutende Werke. Mit der Vollendung der 1776 geweihten Ludwigskirche aber steht er auf der Höhe seines Schaffens. Sie ist das klassische Muster eines protestantischen Kirchenstiles, wenn auch der von Lohmeyer hervorgehobene bewusste Gegensatz zum katholischen Kultus in der Verweltlichung der künstlerischen Anlage für letzteren nicht ohne Beispiel ist. Ich erinnere an ein herrliches Denkmal des späteren Klassizismus, an die von D'Ixnard (1770 ff.) erbaute Kirche der Chorfrauen in Buchau, die nach Ablegung aller kirchlichen Stilformen sich zum Festsaale verweltlicht hat. Zwar liegen Stengels Arbeiten unseren Gegenden ferne, aber das Buch Lohmeyers enthält weit mehr, als selbst sein umfangreicher Titel sagen kann, es greift mit neuen Ergebnissen auch auf den Oberrhein, auf Karlsruhe und Mannheim herüber. Vor allem steht der nassauische Generalbaudirektor als Schüler und einstiger Helfer unter dem geistigen Einflusse eines Mannes, dessen ganz ausserordentliche Bedeutung für die gesamte fränkische und rheinische Kunstgeschichte erst von Lohmeyer erkannt worden ist. Das ist der kurmainzische und Bamberger Baudirektor Maximilian von Welsch. Wir dürfen über ihn noch mehr erwarten, wenn die in vorliegendem Buche nur eingeflochtene wertvolle Skizze seines Lebens und Wirkens zu einer mitten in der Reife befindlichen grösseren Arbeit Lohmeyers ausgewachsen ist. Doch schon jetzt hat der Verfasser Veranlassung, eingehend, andeutend und hinweisend neues Licht auf die noch vielfach dunkeln Wege unserer oberrheinischen künstlerischen Kultur ausstrahlen zu lassen und auch beim Bruchsaler Schlosse Halt zu machen. Es ist ein wichtiges Ergebnis der Lohmeyerschen Forschungen, nachgewiesen zu haben, dass vielfach nur mitwirkende, oft untergeordnete Kräfte, die ihren Namenszug auf Bauplänen hinterlassen haben, als die Urheber grosser Bauwerke gelten, während die Meister selbst, deren Köpfen die Idee entsprungen ist, im Hintergrunde der Vergessenheit stehen. So haben die Dientzenhofer von ihrem Glanze schon eingebüsst und manch anderer wird noch abgesetzt werden. Freilich nur mit historisch urkundlich einwandfreien Gründen können solche Staatsstreiche ausgeführt werden. Zwar gehört der von F. Hirsch in seinem erfolgreichen Werke über das Bruchsaler Schloss als Urheber des ursprünglichen Bauplanes entdeckte Freiherr Ritter von Grünstein auch nach Lohmeyer nicht den untergeordneten Handlangern an, aber letzterer

zweifelt daran, dass ein erst im Alter von 19 Jahren stehender Künstler ein so bedeutendes Werk habe schaffen können, lässt eine Mitarbeit wohl gelten, glaubt aber in Maximilian Welsch den Meister gefunden zu haben. Die historischen und stilistischen Begründungen des Verfassers (S. 17 ff.) führen uns zu seiner, dem ersten Werke rasch gefolgten neuesten Schrift hinüber. Diese von Balthasar Neumann dem berühmten Erbauer des Würzburger Schlosses 1723 an den dortigen Fürstbischof Johann Philipp Franz von Schönborn geschriebenen Briefe sind nicht allein lehrreich für die Stilwandlung, die einer der berühmtesten Baumeister der Zeit unter dem Einflusse der ersten Baukünstler Frankreichs gemacht hat, sie sind vor allem durch die eigene, in den Anmerkungen niedergelegte, an Hinweisen und Aufschlüssen erfolgreiche Forschungsarbeit des Herausgebers für die Baugeschichte von Heidelberg, Mannheim und Klein-Heubach, wo uns zum ersten Male auch eine Tätigkeit Neumanns am Schlossbau wahrscheinlich gemacht wird, von besonderem Werte. In einer sehr beachtenswerten Anmerkung (S. 49—52) versucht Lohmeyer seine früheren Mitteilungen über das Bruchsaler Schloss (Stengel S. 17 ff.) eingehend zugunsten Welschs von neuem zu begründen. Ein Hauptgewicht legt er darauf, dass Welsch nicht nur der einzige Architekt ist, der in der frühen noch dunkeln Baugeschichte des Schlosses genannt wird, sondern auch Terrainaufnahmen gemacht und Neumann zehn Schlosspläne eingehändigt hat (Wille, Bruchsal S. 91). Auch stilistisch verraten die von französischem Einflusse noch freien ersten Schlossbauten Gedanken des Mainzer Meisters, dessen Beziehungen zu den Höfen von Mainz und Bruchsal durch die beiden Schönborn ja historisch gegeben sind. Verwandschaft der Portalgruppen der Bruchsaler Flügelbauten mit dem Statthaltereipalais in Erfurt sind allerdings nicht zu bestreiten. Auch die von mir (Bruchsal S. 60 ff.) aufgeworfene Frage, ob das Deckenbild des Kammerflügels ein Phantasiestück oder den ursprünglichen Plan des Schlosses darstellt, glaubt Lohmeyer aus stilistischen Gründen nach der letzteren Seite beantworten zu müssen, wie er auch in dem römischen Feldhauptmann mit den Insignien der Baukunst in der Hand den Meister Welsch erkennen will. So bliebe für den Freiherrn von Ritter, der 1723 im Auftrage Neumanns in Paris gegen Bezahlung Grundrisskizzen zur Würzburger Residenz für den berühmten Cotte kopiert, nur die Ehre einer zur Mitwirkung »sehr geeigneten Persönlichkeit« übrig. Des Verfassers Begründungen fallen stark ins Gewicht, aber endgültig sind auch die Feststellungen Hirschs nicht widerlegt, um so mehr erfährt diese Bruchsaler Frage neue Anregung. Von besonderem Interesse muss es aber sein, nunmehr auf Grund der Neumannschen Briefe bestimmt zu wissen, dass dieser grosse Baumeister schon 1723 zu den Ratgebern Damian Hugos gehört hat. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Lohmeyer oder durch ihn angeregt,

andere volle Klarheit in diese Schlossbaufrage bringen. Auf das Glück des Finders kommt es an, dass selbst der Zweifel kein Recht mehr hat. *J. Wille.*

Max Wingenroth, Verschaffelt und das ehemalige Palais Bretzenheim (jetzt Rheinische Hypothekenbank) in Mannheim. Mannheim 1911, Dr. H. Haas. 231 S. 6.50 M.

Das Palais Bretzenheim, der letzte schöne Monumentalbau aus der künstlerischen Glanzzeit von Mannheim ist bereits von August Beringer in seinem vom warmen Tone des Heimatsgefühles durchdrungenen Buche über Peter Anton von Verschaffelt kunsthistorisch gewürdigt. Mit Rücksicht auf das Erscheinen des vorliegenden Werkes hat er sich mit Absicht kurz gefasst. Man könnte nun im Gegensatz zu ihm fragen, ob eine Schrift von 231 Seiten über ein einzelnes in der universellen Entwicklung der Monumentalkunst doch nicht entscheidendes Bauwerk allzu breit und lange ausfallen müsse, wenn der Verfasser uns nichts anderes gegeben hätte, als nur die Beschreibung eines Palastes. Der Umfang dieser stofflich scheinbar eng begrenzten Monographie wird aber durch ihre Herkunft, ihren Inhalt und die Art ihrer Behandlung gerechtfertigt. Zunächst ist auch diese Arbeit der Ausdruck eines tiefbegründeten Heimatsgefühles. Den einem jeden Vorübergehenden durch seine Grosszügigkeit auffallenden Palast hat Kurfürst Karl Theodor für seine natürlichen, aus seinen Beziehungen zu der schönen dem Balletkorps angehörigen Josefa Seyffert entsprossenen, in den Grafenstand erhobenen Kinder errichten lassen. Der männliche Sprosse Karl August ist sogar noch höher gestiegen, Reichsfürt von Bretzenheim und mit Gütern und Lehen reichlich begabt worden. Für Hofhalt und Verwaltung hat Verschaffelt das prächtige Haus gebaut und 1786 vollendet. Von den ihrer pfälzischen Heimat längst fremd gewordenen Nachkommen des Fürsten ist der verlassene Palast 1842 durch Verkauf an die Familie des Verfassers gekommen und ein vornehmes Bürgerhaus geworden, in dessen gastlichen Räumen die liberalen Politiker Mannheims vor dem Sturmjahre 1848 ihre Gedanken über die Zukunft Deutschlands ausgetauscht haben. Dort ist auch Max Wingenroth aufgewachsen, mit dem Hause durch Jugenderinnerungen verbunden und die formenschönen Eindrücke dieser Umgebung haben ihm früh den Lebensweg zur Kunstgeschichte gewiesen. So war er, wie kein anderer berufen die kunsthistorische Bedeutung dieses 1899 in den Besitz der Rheinischen Hypothekenbank übergangenen Palastes als Festgabe zur Feier des vierzigjährigen Bestehens dieses Institutes herauszugeben. So mag man es verstehen, dass er lieber und länger als andere in jedem Winkel des Hauses weilt, wo für ihn die Kunst vergangener Glanzzeit eine gemeinsame Sprache mit der eigenen Vergangenheit redet. Aber dies Palais Bretzenheim ist doch nur ein einziges Kapitel

des Buches, nicht loszulösen vom geistigen Zusammenhang mit einer ganzen Kunstepoche des kurpfälzischen Mannheim. Wie diese Kunst sich entwickelt hat und wie Verschaffelt der Baumeister des Klassizismus geworden, ist der Hauptinhalt von Wingenroths Werk, das man wohl eine geistreich geschriebene, von einem höfischen Kultur- und Sittenbilde umrahmte lebendig skizzierte Kunstgeschichte Mannheims nennen kann. Dabei ist es ausserordentlich erfreulich, einmal ein verständnisvolles und gerechtes, hohe Verdienste würdigendes, von schmeichelnden Farben, wie moralisierendem Tone freies Charakterbild des kunstsinnigen und frohgestimmten pfälzischen Landesherrn vor sich zu sehen. Unter seinem Schutze erlebt dieses künstlerische Mannheim die merkwürdigsten Wandlungen. Wie schon aus der Zeit vor der Zerstörung der Stadt der nüchterne holländische Geist und das französische Häusermodell der Friedrichsburg noch weit hinaus wirken, so lösen sich in dem neuen Mannheim in Architektur und ihren Schwesterkünsten alle Richtungen einander ab. Dem üppigen Barock des Italieners Bibiena an der Jesuitenkirche folgt am linken Schlossflügel das fröhliche Rokoko des Franzosen Pigage, das schon durch gemässigte Formensprache den Weg zum späteren Louisquinze eingeschlagen hat. Auch in dem Vlamen Verschaffelt, der aus einem kleinen Handwerker in Paris ein tüchtiger Bildhauer und Architekt geworden war und nach Pigages Tode allein das gesamte Mannheimer Kunstleben beherrscht, hat uns Wingenroth diesen Wandel der künstlerischen Formensprache bis in ihre feinsten Tonschwingungen hinein verständlich gemacht. Auch in diesem Kopfe, der nur empfänglich, keineswegs originell war, vollzieht sich ein Ringen der verschiedenartigsten Gedanken, ein Wechsel der Kompromisse, bis der vom italienischen Barock gefesselte einstige Geselle Bouchardons zum Klassizismus durchdringt, der in dem Architekten Herr geworden ist. Diese Wandlung lässt sich vor allem in den vielen von Wingenroth veröffentlichten Fassadenentwürfen zum Palais Bretzenheim in lehrreicher Weise verfolgen. Italienische Gedanken der Hochrenaissance werden durch französischen Einfluss überwunden. Über Palladio geht der Weg nach Frankreich und der letzte Entwurf des Palastes ist geradezu ein Protest gegen Barock und Rokoko. Dieser interessante Prozess ist in einem besonderen Kapitel an den kirchlichen Entwürfen Verschaffelts, insbesondere an seinen Plänen zur Umgestaltung des Speierer Domes, zu dem Bretzenheimischen Palais in lehrreicher Weise in Beziehung gebracht. Wie die Entwürfe, so haben sich auch Baurechnungen und Inventare des Palastes vollständig erhalten. Ihre unverkürzte Mitteilung in einem besonderen Anhange ist für die Kenntnis des wirtschaftlichen, wie des sozialen fürstlichen Lebens von grossem Werte, wie das Buch selbst als ein sehr dankenswerter wichtiger Beitrag zur deutschen Kunstgeschichte betrachtet werden muss. *J. Wille.*

Reben im Hacher Bann um 20 Gulden rhein., jeder Gulden zu 1 Pfund 5 Schilling Stäbler Basler Währung. Orig. Perg., Siegel des Landgerichts Badenweiler. 274

1521 Mai 11. Jerg Birgli und seine Ehefrau Dorothea von Alticken und Joachim Wichlin von da bekennen sich gegenüber der Kaplanei am Münster zu Neuenburg als Hauptschuldner und Bürge für einen jährlichen Zins von 1 Pfund und 3 Schilling Stäbler um 20 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Siegel des Vogts Adam Österreicher zu Schliengen. 275

1522 Dez. 15. Hans Vassnacht von Niederweiler verkauft unter Bürgschaft des Hans Müller und Andreas Bugger von da an den Bürger und Rat Hans Hofmann zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 1 Gulden in der Währung von dreizehnthalben Schilling Freiburger Rappen ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 20 Gulden. Im Transfix: 1527 Jan. 28. Schuldanerkennung des Jakob Ziegler von Breisach, der die Güter erworben hat. Neue Bürgen: Konrad Müller und Hans Klob. Orig. Perg., Siegel der Landschaft Badenweiler. 276

1523 März 2. Johannes Purd, Meister der sieben freien Künste, Schulmeister zu Neuenburg, und seine Ehefrau Valeria von Waldkirch verkaufen mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats an Kaplan Johannes Sütterlin, Besitzer der St. Katharinapfründe daselbst, einen jährlichen Zins von 1 Gulden, zu 25 Schilling Stäbler gerechnet, ab urkundlich vermerkten Liegenschaften um 20 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 277

1523 Mai 6. Hans Hug der Schneider und seine Hausfrau Margareth zu Neuenburg übernehmen unter Bürgschaft des Hans Hutmacher und Hieronymus Hug von da die Schuldverschreibungen des Scherers Diebold Ritter von 1469 und des Scherers Klaus Bedrunger von 1505 gegen die Kaplaneien zu Neuenburg. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 278

1525 Dez. 22. Brigitta Schlierbächin und ihr Vogt und Ehemann Balthasar Hiltprand, Bürger zu Basel, stiften in die Kaplanei des St. Antonien-Altars im Münster zu Neuenburg die Summe von 70 rhein. Gulden. Orig. Perg., Siegel des Balthasar Hiltprand, Matheus von Ebringen und Heinmann von Offenburg. 279

1528 Aug. 13. Michel Gerber, Ratsfreund und Baumeister zu Neuenburg, löst mit 40 Pfund Hauptgut den jährlichen Zins von 2 Pfund Stäbler ab, welchen er der Kaplanei des St. Josenaltars im dortigen Münster ab seinem in der Niederstadt gelegenen Hause schuldete. Orig. Perg., Stadtsiegel. 280

1528 Okt. 16. Die Stadt Neuenburg verkauft an Meister Hans Fuchs, Kaplan des St. Nikolausaltars im Münster daselbst, einen jährlichen Zins von 2 Gulden in der Währung von 1 Pfund 5 Schilling Basler Stäbler ab ihren Almenden, Auen, Hölzern und Einkünften um 40 Gulden. Orig. Perg., Stadtsiegel. 281

1530 Juni 28. Gregorius Sigelmann, Bürger zu Neuenburg, bekennt als Anwalt des Ritters Sebastian vom Stein, dass seine Vorfahren den Barfüssern zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 6 Viertel Roggen überantwortet haben, wofür dieselben des Gregorius Siegelmann und seiner Ahnen und Erben mit Gottesdiensten, Ämtern der heiligen Messe, Vigilien, Vespern und anderen guten Gebeten eingedenk sein sollen. Zeugen: Hans Fürstenberg, Jakob Wyss, Friedlin Schechlin, Gilg Kaltenbach, Michel Hassler, Hans Dold, alle des Gerichts zu Müllheim. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 282

1531 März 13. Konrad Schoffel von Steinenstadt verkauft an Hans Wengerli als Vogt weiland Bastian Schürhammers Kinder einen jährlichen Zins von 30 Schilling Stäbler ab einem Zweiteil Reben im Steinenstadter Berg um 30 Pfund Stäbler Basler Währung. Orig. Perg., Sekret-Insiegel des Bischofs Philipp von Basel. 283

1531 Mai 9. Jerg Dotz, Melchior Arnold und Jakob Federer von Hügelheim (Huigelen) bekennen sich gegenüber dem Präsenzherrn im Münster zu Neuenburg als Hauptschuldner und Bürgen in der Stiftung des † Hans Beylli von Hügelheim für einen jährlichen Zins von einem halben Gulden ab ihren urkundlich beschriebenen Liegenschaften um 10 Gulden Hauptgut. Orig., Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 284

1532 März 6. Marcell Cuner von Alticken verkauft an Hans Remp, Priester und Kaplan des Dreikönigaltars im Münster zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von 1 Som erbaren und guten Weissweins ab verschiedenen Liegenschaften um 12 Pfund Stäbler Landeswährung. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Schliengen. 285

1533 März 24. Hans Winterfuss von Zunzingen verkauft unter Bürgschaft des Gilgmann Puntz von da und des Severin Thenger von Niederweiler an Trutprecht von Krotzingen, Schultheiss zu Freiburg, einen jährlichen Zins von 1 1/2 Gulden, der Gulden zu dreizehnhalb Schilling Rappen, ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 30 rhein. Gulden. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 286

1533 März 26. Mit Bewilligung der Regierung zu Ensisheim und des Fürstbischofs Hugo von Konstanz wird gerichtlich erkannt, dass das Barfüsserkloster zu Neuenburg mit samt den Renten und Gülten in eine Pfarrkirche verwandelt und den Kaplänen zu Neuenburg übertragen wird und dass die Münsterkapläne diesem Gotteshaus vorstehen sollen. Zeugen: Hans Schmidlin, Hans Unsslin, Gilgmann Stumpy, Vogt zu Laufen, Konrad Drettlin, Thomann Mercklin, Vogt zu Buggingen, Hans Liniger, Hans Dold, Vogt zu Müllheim. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 287

1534 Okt. 5. Meister Heinrich Rinck, Priester und Kaplan des St. Katharinenaltars im Münster zu Neuenburg, bescheinigt

die mit Bewilligung des dortigen Bürgermeisters und Rats erfolgte Ablösung einer Schuld von 80 Gulden durch den Kirchherrn und die Kapläne daselbst. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 288

1534 Okt. 19. Gilg Hartmann der Schuhmacher, Hintersass zu Neuenburg, verkauft als Vogtmann der Ursula Richwyn an Kaplan Johannes Halwe genannt Ymgkhofer, Bürger daselbst, verschiedene Zinse und Gülten um $12\frac{1}{2}$ ℔ Stäbler Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 289

1536 Mai 30. Vogt Lutz Begli zu Hügelheim urteilt in der Klagsache des Kaplans Johannes Laub an der St. Jodokuspfründe zu Neuenburg gegen Jörg Spaller von Zienken auf Zahlung von Zinsen ab Gütern im Hügelheimer Bann. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 290

1536 Juni 12. Jakob Essenricher von Zunzingen verkauft an Peter Medler zu Neuenburg einen jährlichen Zins von einem Gulden, zu 1 Pfund 5 Schilling Stäbler gerechnet, ab verschiedenen urkundlich näher beschriebenen Gütern um 20 Gulden Basler Währung. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 291

1536 Nov. 14. Dr. Jörg Schmotzer verkauft an die Heiligkreuzpfründe zu Neuenburg die Schuldverschreibungen des Thomann Bannwart von 1484 und des Stoffel Schultheiss von Sulzburg von 1487. Orig. Perg., Siegel des Junkers Hans Nagel von der alten Schönenstein abg. 292

1538 Febr. 25. Das Gericht zu Schliengen erkennt auf Klage der Priesterschaft zu Neuenburg, dass Hans Wengerlin zu Schliengen derselben einen jährlichen Zins von 14 Schilling Stäbler und 4 Hühnern schulde und hiefür sein Haus, Hof, Garten und Scheuer mit aller Zugehörde, in der Hundgrube daselbst gelegen, als Unterpfand zu geben habe. Orig. Perg., Siegel des Junkers Hans Nagel von der alten Schönenstein. 293

1538 Juni 3. Bischof Philipp von Basel verurteilt den Konrad Röcklin von Schliengen zur Zahlung eines jährlichen Zinses von 12 Pfund Stäbler an die Kapläne zu Neuenburg. Orig. Perg., Sekretinsiegel des Bischofs. 294

1539 Febr. 24. Schuldverschreibung des Kirchherrn zu Neuenburg gegen den Kaplan Hans Remp daselbst über 420 Pfund 10 Schilling Stäbler. Orig. Perg., Siegel der gemeinen Kapläne zu Neuenburg. 295

1539 Juni 2. Franz Vordisch von Niederweiler und Franz Koch aus dem Schweighof bekennen sich anstatt des Hans Willenstein und Heini Rath gegenüber dem Kaplan Meinery zu Neuenburg als Hauptschuldner und Bürge für einen jährlichen Zins von zwölfthalb Schilling Rappen Pfennigen. Orig. Perg., Siegel des Junkers Jakob Fry zu Badenweiler. 290

1539 Sept. 3. Georg Kuny von Auggen verkauft an Lukas Luxmann, Schaffner der Kaplanie zu Neuenburg, einen jährlichen

Zins von anderthalb Gulden, den Gulden zu 1 Pfund 3 Schilling Stäbler, ab verschiedenen urkundlich beschriebenen Gütern um 30 Gulden Basler Währung. Orig. Perg., Landgerichtssiegel von Badenweiler abg. 297

1540 Mai 31. Hans Dieterich von Auggen verkauft an Oswald Huwel genannt Scheidlin zu Neuenburg einen jährlichen Zins von einem halben Saum Weisswein, zur Herbstzeit süss von der Trotte, um 6 Pfund Basler Währung. Orig. Perg., Siegel des Landgerichts Badenweiler. 298

1545 Nov. 16. Hans Loubin von Tannenkirch verkauft an Hans Vogelmann, Bürger zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von einem Pfund und 5 Schillingen Stäbler ab urkundlich näher bezeichneten Gütern um 25 Pfund Stäbler Basler Währung. Orig. Perg., Siegel des Landgerichts Badenweiler. 299

1547 März 14. Kaspar Kürn der Zimmermann und seine Ehefrau Waldburga Rempin, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an den St. Johannsordenspriester Theobald Muser einen jährlichen Zins von 2 Pfund Stäbler um 40 Pfund Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 300

1547 Okt. 11. Das Hofgericht zu Rottweil verurteilt die Besitzer urkundlich näher bezeichneter Güter zur Zahlung von Zinsen an die Kapläne zu Neuenburg. Orig. Perg., Siegel des Hofgerichts zu Rottweil. 301

1547 Okt. 11. Das Hofgericht Rottweil benachrichtigt den Bischof Philipp von Basel und den Markgrafen Ernst von Baden über das erlassene Urteil. Orig. Perg., Siegel des Hofgerichts Rottweil. 302

1547 Nov. 14. Friedlin Gupfer von Hertingen verkauft an Friedlin Steiner, Vogt zu Niedereggenen, einen jährlichen Zins von einem Malter Roggen, Kaufmannsgut, ab urkundlich beschriebenen Gütern um 15 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Siegel des Landgerichts Badenweiler. 303

1548 Nov. 26. Moritz Strawvogel und seine Ehefrau Margarethe, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an den Priester Veit König, Kaplan der Elftausend-Mägde-Pfründe im Münster daselbst, mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats als Kastenvögte der Pfründe einen jährlichen Zins von einem Pfund ab ihrem Haus und Hof in der Stadt Neuenburg um 20 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 304

1549 April 1. Pollin Dietzlin von Niedermüllheim verkauft an den Kirchherrn Christen Schwager, Kaplan an der St. Peters-, Pauls- und Alexanderspfründe im Münster zu Neuenburg, mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats einen jährlichen Zins von einem Saum Weisswein zur Zeit der Traubenlese ab urkundlich näher bezeichneten Gütern um 10 Gulden, der Gulden zu dreizehnhalb Schilling Pfennig Freiburger Münze. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 305

1549 April 29. Bastian Vischer der Hafner und seine Ehefrau Elsbethe Dröschin, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an Georg Spürer, verordneten Schaffner und Einnehmer der St. Josenpfründe im Münster zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von einem Gulden, zu 1 Pfund 5 Schilling Stäbler Basler Münze gerechnet, ab ihrem Haus und Hof an der Rheingasse zu Neuenburg um 20 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 306

1549 Dez. 2. Hans Schwartz zu Zunzingen verkauft an den Kammerschreiber Friedrich Prambach zu Sulzburg einen jährlichen Zins von einem Saum guten Weissweins und einem halben Gulden ab urkundlich näher bezeichneten Gütern um 20 Gulden, den Gulden zu dreizehnhalb Schilling Pfennig Freiburger Münze. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 307

1550 Juli 16. Jakob Burkart und seine Ehefrau Ottilie, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an Johann Buri, Helfer und Kaplan der St. Josenpfründe im Münster daselbst, einen jährlichen Zins von einem Gulden ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 20 Gulden, den Gulden zu 1 ℔ 5 Schilling Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 308

1551 Aug. 11. Wilhelm Eberlin und Bastian Zwikhart von Britzingen entrichten einen jährlichen Zins von einem Gulden, zu 25 Schilling Stäbler gerechnet, und zwei Som guten weissen Weins zu rechter gewöhnlicher Herbstzeit um 40 Gulden Hauptgut ab urkundlich näher beschriebenen Gütern. Orig. 309

1552 März 14. Georg Hörnlinger und seine Ehefrau Barbara, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an Georg Spürr, Schaffner der Kaplaneien und verordneten Einnehmer der vacierenden St. Jakobspfründe im Münster daselbst, einen jährlichen Zins von einem Gulden ab ihrem Hause und Hof an der Barfüssergasse, beim Barfüsserkirchhof gelegen, um 20 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 310

1556 Jan. 14. Georg Lätschin der Fischer und seine Ehefrau Elsbeth Hartmännin, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an Hans Schlinger, Bürger und des Rats daselbst, einen jährlichen Zins von einem Pfund und drei Schilling Stäbler ab ihrem Haus und Gesesse zum Scheppelin, an der Rheingasse gelegen, um 23 Pfund Stäbler Basler Münze. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 311

1556 März 2. Jakob Bümerly und seine Ehefrau Dorothea Bürgin zu Steinenstadt empfangen von den gemeinen Kaplänen zu Neuenburg in baar 60 Gulden, der Gulden zu 27 Schilling Stäbler gerechnet, gegen einen jährlichen Zins von 3 Pfund 6 Schilling Stäbler und 2 Som Weisswein ab urkundlich näher beschriebenen Liegenschaften. Orig. Perg., Sekretsiegel des Bischofs Melchior von Basel. 312

1556 Juni 1. Hans Hüslin der Schuhmacher und seine Ehefrau Anna, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an Georg Spyr, Schaffner der Kapläne und der St. Nikolausenpfründe im Münster daselbst, einen jährlichen Zins von 2 Gulden ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 40 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 313

1556 Aug. 17. Bastian Senn der Brotbeck und seine eheliche Hausfrau Christiane, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen dem Kirchherrn und den Kaplänen am Münster daselbst einen jährlichen Zins von einem halben Gulden von ihrem Haus und Hof, in der Kilchgasse neben dem St. Antonien-Pfründhaus gelegen, um 10 Gulden Hauptgut. Perg. Orig., Gerichtssiegel. 314

1556 Aug. 31. Gervasius Murer der Brotbeck und seine Ehefrau Walpurga, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an Georg Spyr, Schaffner der Pilgrimspfründe im Münster daselbst, einen jährlichen Zins von einem Gulden ab urkundlich beschriebenen Unterpfändern um 20 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 314a

1557 Juli 5. Hans Lochbyler und seine Ehefrau Anna, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats dem Kirchherrn und den Kaplänen der Präsenz am Münster daselbst einen jährlichen Zins von einem Gulden ab ihrem in der Oberstadt gelegenen Haus, Hof und aller Zugehörde um 20 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 315

1557 Juli 5. Michael Stamler der Fischer und seine Ehefrau, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an den Priester Arto Alexander, Kaplan der ersten Tagmesspfründe im Münster daselbst, mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats einen jährlichen Zins von einem Pfund Stäbler ab ihrem Haus und Gesesse in der Oberstadt um 20 Pfund Stäbler Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 316

1558 Juni 20. Christoffel Russ, Priester und Kaplan der Dreikönigspfründe im Münster zu Neuenburg, klagt beim dortigen Stadtgericht gegen Simon Klein von Zunzingen; das Gericht entscheidet, dass der Beklagte der genannten Pfründe fürderhin einen jährlichen Zins von einem halben Saum Wein zu entrichten habe. Orig. Perg., Stadtsiegel. 317

1559 Jan. 31. Klaus Lengin von Buggingen verkauft an Thomann Fünfgeldt als Vogtmann der Kinder des verstorbenen Hans Haller einen jährlichen Zins von dritthalben Gulden ab verschiedenen urkundlich näher beschriebenen Gütern um 50 Gulden Freiburger Währung. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 318

1559 Mai 29. Diebold Heym, Bürger zu Neuenburg, verkauft an Georg Spyr, Schaffner der vacierenden ersten Tagmesspfründe im Münster daselbst, mit Wissen des Bürgermeisters und

Rats sein in der Rheingasse gelegenes Haus mit Hof und aller Zugehörde um 120 Gulden, den Gulden zu einem Pfund und 5 Schilling Stäbler Basler Währung gerechnet. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 319

1559 Aug. 28. Klaus Schanberger der Weber und seine Ehefrau Margarethe, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an den Fischer Balthasar Löffler daselbst ihr in der Oberstadt gelegenes Haus und Gesess samt dem Garten daran um 33 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 320

1561 Jan. 27. Hans Faller von Schliengen verkauft als Vogt der Theresia Götz, Witwe des Zieglers Burkhard Amann daselbst, an die Priesterschaft der Stadt Neuenburg einen jährlichen Zins von einem Malter Weizen und einem Pfund 15 Schilling Stäbler Basler Währung ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 40 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Schliengen abg. 321

1561 Nov. 10. Stoffel Kronauer zu Schliengen verkauft an den Kirchherrn und die Kapläne am Münster zu Neuenburg einen jährlichen Zins von einem Gulden und von einem Viertel Roggen, das Viertel zu 6 Sestern Neuenburger Mass und bei 2 Pfennigen des besten, so man zu Neuenburg feil findet, ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 40 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Siegel des Junkers Humprecht Stör. 322

1562 Juni 29. Hans Bamlacher zu Schliengen verkauft an den Priester Hans Bärin, Kaplan der anderen Tagmesspfründe im Münster zu Neuenburg, mit Wissen und Bewilligung des Bürgermeisters und Rats einen jährlichen Zins von einem Viertel Weizen oder Korn und einem Viertel Roggen, das Viertel zu 6 Sestern Neuenburger Mass und bei 2 Pfennigen des besten, so man in der Kornlaube daselbst feil findet, ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 26 Gulden, der Gulden zu 1 Pfund 5 Schilling Stäbler Basler Währung gerechnet. Orig. Perg., Siegel des Junkers Humprecht Stör. 323

1563 Febr. 10. Hans Flächlin und seine Ehefrau Christiane zu Schliengen verkaufen an den Priester Christophorus Ruff, Kaplan der St. Josenpfründe im Münster zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von 4 Schilling Stäbler und einem Malter Weizen, das Malter zu 8 Sestern Neuenburger Mass und bei 2 Pfennigen des besten, so man in der Kornlaube daselbst feil findet, ab urkundlich beschriebenen Gütern um 19 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Siegel des Junkers Humprecht Stör abg. 324

1563 Aug. 17. Lienhard Treffysen, Hintersasse zu Neuenburg, bestätigt mit Wissen und Willen des Bürgermeisters und Rats der Stadt den Empfang urkundlich näher beschriebener Güter im Auggener, Müllheimer und Neuenburger Bann und verspricht von diesen Gütern an die Almosenpflege zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 6 Malter Roggen, das Malter zu 8 Sestern Neuenburger Mass, ohne Rücksicht auf gute oder

schlechte Ernte, zu entrichten. Orig. Perg., Siegel des Junkers Hans Heinrich Sigelmann abg. 325

1564 Juli 24. Erhard Alterseit der Sattler und seine Ehefrau Anna, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an den Priester Hans Pari, Kaplan der anderen Tagmesspfründe im Münster daselbst, mit Zustimmung des Bürgermeisters und Rats einen jährlichen Zins von 15 Schilling Stäbler ab urkundlich näher genannten Liegenschaften, vor dem Mühlenthor an der Müllheimerstrasse gelegen, um 15 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 326

1566 Febr. 4. Abel Haffener der Küfer von Neuenburg und Hans Nelle der Küfer von da als Vogt der ersteheliehen Kinder des ersteren, verkaufen mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats an den Kirchherrn und die Kapläne am Münster daselbst urkundlich näher beschriebene Güter um 180 Gulden, der Gulden zu 1 Pfund 5 Schilling Stäbler Basler Währung. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 327

Nr. 328 fehlt.

1567 Aug. 25. Georg Krauss der Müller und seine Ehefrau Barbara, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an Ludwig Gutjar, Bürgermeister daselbst, einen jährlicken Zins von dritthalben Gulden und 5 Mutt Roggen, das Mutt zu 4 Sestern Neuenburger Mass, und bei 2 Pfennigen des besten, so man unter der Kornlaube daselbst feil findet, um 100 Gulden Hauptgut ab ihrer vor der Stadt gelegenen oberen Mühle. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 329

1569 April 1. Diebold Köchlin von Welmlingen verkauft an Christoph König, Kaplan der hl. Dreikönigpfründe im Münster zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von 5 Pfund Stäbler ab urkundlich näher bezeichneten Liegenschaftcn um 100 Pfund Stäbler Basler Währung. Unterschrift des Landvogts Konrad von Ulm zu Rötteln. Orig. Perg., Siegel des Landgerichts Badenweiler. 330

1569 Mai 10. Gilg Hügelin von Laufen erhält von Georg Speyer, Bürger und rechtverordnetem Pfleger des Heiliggeistspitals zu Neuenburg, des Spitals halben Hof zu St. Gilgen (die andere Hälfte des Hofes haben Jakob Günter und seine Erben) als Erblehen um einen jährlichen Zins von 16 Mutt Roggen auf Martini, wovon 9 Mutt in das Spital zu Neuenburg und 7 Mutt an die Erben des Junkers Hans von Phyr zu Biengen zu liefern sind. Orig. Perg., Siegel des Junkers Balthasar Sigelmann abg. 331

1569 Okt. 3. Ludwig Assel, Bürger und rechtverordneter Vogt des minderjährigen Jakob Schuler von Neuenburg, verkauft an Hans Byssen, Bürger und rechtverordneten Vogt der Maria Nymengut daselbst, mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats einen jährlichen Zins von 6 Pfund Stäbler Basler Währung ab zwei Häusern um 96 Gulden, der Gulden zu 1 Pfund 5 Schilling Stäbler. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 332

1570 Sept. 25. N. N., Bürger zu Freiburg i. B., verkauft an Ludwig Kramer, Kaplan der St. Antonienpfründe im Münster zu Neuenburg und dessen Nachfolger eine Schuldverschreibung des Peter Zuck von Eypperg vom Jahr 1567 über 100 Gulden. Orig. Perg., Siegel des Gerichts zu Neuenburg. 333

1571 Mai 6. Jonas Käufflin von Müllheim verkauft mit Wissen und Bewilligung des Adam Leininger, als rechtgeordnetem Vogtmann seiner Stiefkinder, an Hans Kistler, Bürger und Metzger zu Neuenburg, $4^1/_2$ Jucherten Acker im niederen Feld um 48 Gulden. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 334

1571 Okt. 22. Urban Heserlin, Bürger zu Steinenstadt, verkauft unter Bürgschaft des Klaus Ettli daselbst an Christoph Kininger, Kaplan der Dreikönigspfründe im Münster zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von drei Eimern Weisswein, zur Herbstzeit nach Neuenburg zu liefern, um 20 Pfund Stäbler Hauptgut. Orig. Perg., Siegel des Franz Bastian Jurgantz, Obervogts der Herrschaft Birseck. 335

1571 Okt. 22. Klaus Linder, Bürger zu Steinenstadt, verkauft unter Bürgschaft des Michel Jele und Klaus Gamp daselbst und unter Verpfändung urkundlich beschriebener Liegenschaften an den Kirchherrn und die Kapläne im Münster zu Neuenburg einen jährlichen Zins von anderthalb Gulden und einem Viertel Roggen um 50 Gulden Hauptgut, den Gulden zu 25 Schilling Basler Münze gerechnet. Orig., Perg., Siegel des Obervogts Franz Bastian Jurgantz. 336

1573 Jan. 19. Sebastian Albrecht und seine Ehefrau Christiane Spenglerin, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen unter Bürgschaft des Georg Rapp des Scherers daselbst an Hans Moll genannt Murer, Bürger und des Rats als rechtgeordnetem Vogt des minderjährigen Hans Haffner einen jährlichen Zins von 5 Gulden ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 100 Gulden, den Gulden zu 1 Pfund 5 Schilling Stäbler Basler Währung. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 337

1573 März 31. Ulrich Müller, Pfarrherr und Kaplan der Maria-Magdalenen-Pfründe zu Neuenburg, vertauscht im Namen der genannten Pfründe an Bastian Meder zu Niedermüllheim ein Zweiteil Matten bei der Mattenmühle gegen eine Juchert Matten ausserhalb des Häringgrabens. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 338

1577 Jan. 11. Klaus Rupp der Schmied zu Obermüllheim bekennt, dass ihm der geistliche Herr Ulrich Müleck, Magister und Kirchherr, und alle Kapläne am Münster zu Neuenburg urkundlich näher beschriebene Liegenschaften im Müllheimer Zwing und Bann als Erblehen überwiesen haben. Zeugen: Vogt Hans Hüldte und Ulrich Willy in Müllheim. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 339

1577 Febr. 5. Ulrich Fuchs von Dattingen verkauft an den Kirchherrn und die Kapläne zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 2 kleinen Gulden, jeden zu 23 Plapperten gerechnet, und einem Malter Roggen ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 45 Gulden landläufiger Währung. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 340

— Nr. 341 fehlt. —

1578 Nov. 17. Lorenz Beckh und seine Ehefrau Apollonia Arnoldin, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen mit Zustimmung des Bürgermeisters und Rats an Hans Lienhardt, verordneten Vogt der Witwe Barbara Hildeprandin und ihrer Kinder daselbst, einen jährlichen Zins von 5 Gulden ab ihrem in der Ölgasse gelegenen Haus mit Hof, Scheuern und Gärten um 100 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 342

1580 Nov. 18. Lienhard Sattler in Schliengen erhält mit Zustimmung des Bürgermeisters und Rats der Stadt Neuenburg von Klaus Harder als gesetztem Pfleger des Almosens, genannt die Gereut, daselbst urkundlich näher beschriebene 3½ Jucherten Matten im Schliengener Bann als Erblehen gegen einen jährlichen Zins von 2 Pfund 8 Schilling Stäbler. Orig. Perg., Siegel des Ritters Kaspar von Blumenegg abg. 343

1581 Jan. 12. Blasius Wenkh von Neuenburg verkauft an den Kirchherrn und die Kapläne am Münster daselbst einen jährlichen Zins von 4 Sester Korn, Kaufmannsgut, und 2 Gulden Landeswährung ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 50 Gulden. Orig. Perg., Siegel. 344

1581 Febr. 20. Christoph Jud der Goldschmied und seine Ehefrau Verena, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an Jakob Keymann als Schaffner der Pilgerpfründe am Münster daselbst mit Zustimmung des Bürgermeisters und Rats einen jährlichen Zins von 2 Gulden ab ihren näher beschriebenen Liegenschaften um 40 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 345

1581 April 14. Valentin Braun, Bürger zu Ausser-Seefelden in der Herrschaft Badenweiler, bescheinigt dem Kirchherrn und den Kaplänen am Münster zu Neuenburg den Empfang näher bezeichneter Liegenschaften im Seefelder Bann als Erblehen gegen einen jährlichen Zins von einem Malter Weizen, Kaufmannsgut. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 346

1581 April 23. Hans Fünfgelt d. a. von Buggingen verkauft an Jakob Eichenlaub, Statthalter zu Heitersheim, einen jährlichen wiederlösigen Zins von 5 Gulden Landeswährung ab urkundlich beschriebenen Liegenschaften um 100 Gulden. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 347

2581 Mai 8. Martin Tieffenthaler, Bürger zu Neuenburg, verkauft an den Priester Jakob Surr, Kaplan der St. Josenpfründe am Münster daselbst, mit Wissen des Bürgermeisters und Rats einen jährlichen Zins von einem Gulden, zu einem Pfund und

fünf Schilling Stäbler Basler Währung gerechnet, ab verschiedenen Liegenschaften um 20 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 348

1582 Sept. 17. Jakob Wittum, Hintersasse und Wirt zum Spiegel, und seine Ehefrau Verena Wilhelmine zu Neuenburg verkaufen an Bürgermeister Ludwig Gutmann daselbst einen jährlichen Zins von dritthalben Gulden ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 50 Gulden Basler Währung. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 349

1585 Dez. 2. Hans Beisser, Bürger und verordneter Vogt der 3 Söhne des † Michel Scheiner, und Hans Lienhardt, Hintersasse zu Neuenburg, als Gewalthaber des Kaspar Hieberlin, Bürgers zu Lyon, verkaufen an den Hintersassen Gervasius Marstaller daselbst einen vor dem Mühlentor im Burgbann gelegenen Garten um 90 Gulden Basler Währung. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 350

1586 Jan. 6. Johann Sevelder, Priester und Pfarrherr zu Obersteinbrunn, vertauscht an Jakob Wittum und seine Ehefrau Verena, Hintersassen zu Neuenburg, sein an der Rheingasse daselbst gelegenes Haus und Gesesse gegen deren beide Häuser mit Stall, zum Spiegel und Scheppele genannt, ebenfalls an der Rheingasse in der Stadt Neuenburg gelegen, unter Aufzahlung von 255 Gulden. Orig., Perg., Gerichtssiegel abg. 351

1586 Sept. 1. Hans Zypperth der Metzger und seine Ehefrau Margareta Schlosserin, Hintersassen zu Neuenburg, bekennen, dem alten Bürgermeister Ludwig Gutjahr 200 Gulden schuldig zu sein. Diese Summe ist auf nächste Weihnachten zurückzuzahlen. Orig. Perg., Siegel des Stadtschreibers und geschworenen Notars Jakob Loriti. 352

1588 April 25. Gervasius Marstaller d. ä., Hintersasse zu Neuenburg, vertauscht an den Priester Hans Sevelder, Kaplan der St. Josenpfründe daselbst, seinen im Burgbann gelegenen Garten gegen das der St. Josenpfründe zugehörige Spitzäckerlein im Burgbann nebst 17 Gulden 3 Schilling Aufgeld. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 353

1588 April 25. Dieselbe Urkunde von Kaplan Hans Sevelder ausgestellt. 354

1588 Mai 1. Streitsache zwischen Thengius Wüllin zu Obermüllheim und seinem Schwäher Cilliax Hessler wegen des von der ersten Tagmesspfründe zu Neuenburg herrührenden Lehens. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 355

1588 Aug. 23. Der Generalvikar zu Konstanz übergibt durch das Dekanat Neuenburg die durch den Tod des Jakob Bürcklin freigewordene Kaplanei des Dreikönigaltars daselbst dem Herrn Schöppelin, einem Priester der Diözese Basel. Orig. Perg., Siegel abg. 356

1589 Sept. 11. Kasper Seyler, Bürger zu Bantzenheim, empfängt von dem Kirchherrn und den Kaplänen der Präsenz

im Münster zu Neuenburg urkundlich näher beschriebene Grundstücke als Erblehen um einen jährlichen Zins von 8 Viertel Weizen, Roggen und Gerste und 4 Stäbler. Orig. Perg., Siegel des Landweibels und Einnehmers der Herrschaft Landser abg. 357

1590 Juni 4. Adam Ritzenthaler und seine Ehefrau Barbara Kesslerin, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an Daniel Mösch, Pfarrherrn und Inhaber der St. Katharinenpfründe daselbst, mit Zustimmung des Bürgermeisters und Rats einen jährlichen Zins von einem Gulden, zu 1 Pfund und 5 Schilling Stäbler gerechnet, ab urkundlich näher beschriebenen Liegenschaften um 20 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 357

1590 Dez. 22. Hans Karrer von Laufen verkauft an Matthias Tröttlin zu Seefelden Haus, Hof, Stall, Scheuer und Garten, im Dorf Inner-Seefelden gelegen, um 303 Gulden Landwährung. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 358

1592 Jan. 3. Martin Schneider, Bürger zu Seefelden, verkauft an Frau Elisabetha, weiland Nikolaus Schisslers Witwe zu Heitersheim, einen jährlichen wiederlösigen Zins von 3 Gulden ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 60 Gulden. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 359

1592 Sept. 21. Ulrich Zinckh und seine Ehefrau Euphrosine Dellingerin, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an den geistlichen Herrn Johann Sefelder als Inhaber der ersten Tagmesspfründe daselbst mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats einen jährlichen Zins von 2 Gulden 5 Schilling ab urkundlich beschriebenen Gütern um 45 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 360

1592 Okt. 3. Jörg Fryelin, Bürger zu Oberweiler, verkauft an Pfarrer Daniel Mösch, Inhaber der St. Katharinenpfründe zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von einem Gulden ab urkundlich näher bezeichneten Liegenschaften um 20 Gulden. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 361

1593 Jan. 16. Georg Keyser von Sitzenkirch verkauft an den Pfarrherrn und die Kapläne der Präsenz am Münster zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 3 Gulden ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 60 Gulden Hauptgut. Bürgen: Martin Keyser zu Sitzenkirch und Urban Schneyder zu Kandern. Orig. Perg., Siegel des Landgerichts Badenweiler abg. 362

1593 Febr. 8. Hans Blöchlin von Feldberg verkauft an den Kirchherrn und die Kapläne der Präsenz am Münster zu Neuenburg einen jährlichen Zins von einem Pfund und zehn Schilling Stäbler Landwährung ab urkundlich vermerkten Gütern um 30 Pfund Stäbler. Orig. Perg., Landgerichtssiegel abg. 363

1594 März 4. Hans Ruch von Niedereggenen verkauft an den Kirchherrn und die Kapläne am Münster zu Neuenburg einen jährlichen Zins von einem Pfund Stäbler ab urkundlich

beschriebenen Liegenschaften um 20 Pfund. Orig. Perg., Landgerichtssiegel abg. 364

1595 März 13. Theus Bing, Bürger zu Zienken, verkauft an den Kaplan Adam Gutmann, Inhaber der S. Peter- und Paulspfründe im Münster zu Neuenburg, mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats einen jährlichen Zins von anderthalb Gulden ab urkundlich beschriebenen Gütern um 30 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg. 365

1595 Juli 4. Hans Spaller, Bürger zu Hügelheim, verkauft an Niklaus Vischer, Präsenzschaffner am Münster zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von einem Pfund Stäbler Basler Währung ab urkundlich näher vermerkten Gütern um 20 Pfund Hauptgut. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 366

1595 Nov. 11. Jerg Tagner und Jerg Schneider, Bürger zu Dattingen, verkaufen an den Präsenzschaffner Nikolaus Vischer zu Neuenburg einen jährlichen Zins von 3 Gulden -- jeden zu dreizehnthalben Schilling oder 60 Kreuzer — ab ihren urkundlich näher beschriebenen Gütern um 60 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 367

1596 Jan. 15. Jakob Christoph Mentzinger und seine Ehefrau Rosine, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats an den Präsenzschaffner Nikolaus Vischer daselbst einen jährlichen Zins von anderthalb Gulden ab ihren urkundlich vermerkten Liegenschaften um 30 Gulden Basler Währung. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 368

1596 Febr. 5. Adam Huser, Bürger zu Steinenstadt, verkauft an den Kirchherrn der Präsenz zu Neuenburg einen jährlichen Zins von einem Gulden, zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet, landläufiger Basler Währung ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 20 Gulden. Orig. Perg., Siegel des Obervogts Hans Heinrich von Offtringen zu Birseck abg. 369

1600 April 25. Bartlin Günthert von Dattingen verkauft an den Kaplan Johann Paul Lauffenberger, Schaffner der Präsenz zu Neuenburg, eine jährliche Gült von einem Gulden 9 Batzen ab urkundlich beschriebenen Gütern um 32 Gulden Landwährung. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 370

1603 April 9. Johann Kasper Boldt, Kaplan und Inhaber der St. Jakobspfründe zu Neuenburg, bekennt, dem Mathis Dietrich und seinen Erben verschiedene Güter als Erblehen übergeben zu haben gegen einen jährlichen Zins von 12 Gulden Freiburger Währung. Orig. Perg., Siegel abg. 371

1603 Nov. 9. Paulin Fuchs von Dattingen verkauft an Hans Kasper Boldt, Inhaber der St. Erhardtspfründe zu Neuenburg, einen jährlichen Zins von 5 Gulden ab näher bezeichneten Liegenschaften um 100 Gulden. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 372

1604 Okt. 21. Johann Kasper Boldt, Kaplan und Inhaber der St. Jakobspfründe zu Neuenburg, gibt mit Bewilligung des Kaiserlichen Rats und Obervogts der Herrschaften Castell und Schwarzenberg, Yttel Joss von Reinach, dem Michael Seyler, Bürger und des Rats zu Neuenburg, und seiner ehelichen Hausfrau Ursula Schirmayerin ein Zweiteil Reben am Reckenhag als Erblehen gegen einen alljährlich zu Herbstzeit in das Pfründehaus zu liefernden Zins von anderthalb Saum Weins, Neuenburger Mass. Orig. Perg., Siegel des Reinach abg. 373

1605 Dez. 23. Jörg Osswald, Bürger zu Auggen, verkauft an Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg als Kollatoren und Kastenvögte der ersten Tagmesse daselbst einen jährlichen Zins von 5 Gulden unter Verpfändung näher beschriebener Güter und Bürgschaft des Simon Lang und Jakob Tuchscherer zu Auggen um 100 Gulden. Orig. Perg., Landgerichtssiegel abg. 374

1606 Nov. 27. Franz Pulacher und seine Ehefrau Barbara Kelblin, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an Jakob Steinli, Inhaber der Maria-Magdalena-Pfründe daselbst, mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats als Lehenherren und Kastenvögte, einen jährlichen Zins von 5 Pfund Stäbler ab ihrem in der Marktgasse gelegenen Anwesen um 100 Pfund Basler Währung. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 375

1611 Juni 8. Gervasius Marstaller der mittlere, Bürger und Spitalpfleger zu Neuenburg, verlehnt dem Hintersassen Jakob Lipp daselbst 47 Jucherten Acker und 4 Jucherten Matten auf 12 Jahre gegen einen auf Martini fälligen jährlichen Zins von 15 Mutt Roggen und 10 Mutt Haber Neuenburger Mass. Orig. Perg. 376

1612 Nov. 15. Georg Klein, verbürgerter Einwohner zu Mengen in der Herrschaft Badenweiler, empfängt von Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg als Kastenvögten der Peters-, Pauls- und Alexi-Pfründe in U.L.Fr.Bau daselbst, sowie vom Inhaber dieser Pfründe, Theobald Forster, Priester und Kaplan, eine Reihe urkundlich näher beschriebener Güter als Erblehen um einen jährlichen Zins von 20 Mutt Weizen und 20 Mutt Roggen, halb Neuenburger-, halb Freiburger Mass, lieferbar zwischen Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt. Orig. Perg., Siegel der Stadt Neuenburg und der Herrschaft Badenweiler abg. 377

1615 Juni 21. Friedlin Erhardt zu Zunzingen verkauft an Kaspar Boldt, Kaplan der Dreikönigpfründe zu Neuenburg, eine halbe Juchert Matten im Müllheimer Bann um 156½ Gulden. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 378

1615 Aug. 26. Hans Jakob Brückenmeyer der Glaser und seine Hausfrau Christine Hartmännin, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen an Magister Daniel Steisch, Helfer und Inhaber

der S. Nikolai-Pfründe daselbst, einen jährlichen Zins von 6 Pfund 10 Schilling Stäbler ab urkundlich näher beschriebenen Gütern um 130 Pfund. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 379

1616 Jan. 31. Kaspar Boldt, Kaplan der Dreikönigpfründe zu Neuenburg, vertauscht an Blasi Seringer, Bürger zu Hügelheim, ein Zweiteil Matten, in den Müllheimer Matten gelegen, gegen dritthalb Jucherten Matten in den niederen Matten im Hügelheimer Bann und ein von Seringer zu entrichtendes Aufgeld von 35 Gulden. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 380

1616 Aug. 8. Johann Kasper Boldt, Präsenz-Schaffneiverweser zu Neuenburg, bittet das Gericht zu Badenweiler um Bereinigung und Erneuerung der im Amtsflecken Hügelheim jährlich fallenden Geld- und Hühnerzinse. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 381

1625 Nov. 22. Herr Johann Sommervogel, öffentlicher Notar und Prokurator der Universität Freiburg, verkauft an Burkhardt Küester den Tuchmann daselbst einen jährlichen Zins von 3 Gulden Freiburger Währung ab verschiedenen urkundlich näher beschriebenen Liegenschaften um 60 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel der Stadt Freiburg abg. 382

1630 Febr. 4. Polli Horn, Bürger zu Neuenburg, verkauft an die Präsenz daselbst einen jährlichen Zins von einem Gulden zu 15 Batzen ab urkundlich beschriebenen Gütern um 20 Gulden. Orig. Perg., Siegel des Johann Heinrich Nagel von der alten Schönenstein. 383

1630 Aug. 3. Michael Schürger der Rotgerber und seine eheliche Hausfrau Marie Kientzlerin, Hintersassen zu Neuenburg, verkaufen mit Einwilligung des dortigen Bürgermeisters und Rats an Kaplan Jakob Bähr, Inhaber der ersten und anderen Tagmesspfründe daselbst, einen jährlichen Zins von 15 Gulden Basler Währung, jeden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern gereitet, ab urkundlich beschriebenen Gütern um 300 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 384

1647 Mai 24. Die Stadt Neuenburg verkauft an die Kapläne der S. Nikolaipfründe daselbst einen jährlichen Zins von 2 Gulden unter Verpfändung der Einkünfte, Zinse und Zölle um 40 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Stadtsiegel abg. 385

1652 Juli 31. Hans Balthasar Berwein als Ehevogt der Elisabetha Küderlin und Johann Roll als Kurator und Gewalthaber des Friedrich Küderlin zu Neuenburg verkaufen an die Präsenz daselbst einen jährlichen Zins von 10 Gulden ab urkundlich vermerkten Gütern. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 386

1655 Juli 27. Carlin Christen und Michel Rüd, beide des Rats zu Neuenburg, verkaufen als bevollmächtigte Gewalthaber der Erben des † Bürgermeisters Johann Bartlin daselbst an Hans Georg Riedlinger, Bürger und Wundarzt, anderthalb Jucherten

Matten im Neuenburger Bann um 126 Gulden 9 Batzen. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 387

1655 Aug. 9. Stoffel Liess, Bürger zu Neuenburg, verkauft an Kaplan Michael Heuttlin am Münster und Besitzer der S. Jodokpfründe mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats einen jährlichen Zins von einem rhein. Gulden zu 23 Plappert ab einer halben Behausung an der Metzgergasse um 23 rhein. Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 388

1655 Aug. 25. Gültbrief des Konrad Kresser, Hintersassen zu Neuenburg, für den Präsenzherrn Hans Enderlin daselbst über 50 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 389

1655 Sept. 13. Hans Balthasar Berwein, Bürger zu Neuenburg, verkauft an die Präsenz daselbst einen jährlichen Zins von dritthalben Gulden, jeden derselben zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet, ab seinem in der Spiegelgasse gelegenen Anwesen um 50 Gulden. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 390

1656 Sept. 4. Johann Roll, Bürger und des Rats zu Neuenburg, verkauft an den verordneten Pfleger des Gereuten-Almosens, Christoph Cäsar, daselbst einen jährlichen Zins von dritthalben Gulden ab urkundlich vermerkten Liegenschaften um 50 Gulden Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 391

1656 Okt. 30. Franz Boll, Bürger zu Ruffach, vertauscht an seinen Bruder Georg Michel Boll, Hintersasse und Gastgeber zum Hirschen in Neuenburg, verschiedene urkundlich näher beschriebene Güter daselbst. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 392

1658 Juni 17. Kasper Stöckher der Gerber, Hintersasse zu Neuenburg, verkauft an Michael Heuttlin, Kaplan am Münster und derzeitigen Inhaber der S. Jodokpfründe daselbst, einen jährlichen Zins von 2 Pfund Stäbler, jedes derselben zu 20 Schilling guter Basler Währung gereitet, ab seiner in der niederen Stadt gelegenen Behausung um 49 Pfund. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 393

1660 Juli 17. Johann Jakob Pesselius, Kaplaneischaffner der Stadt Neuenburg, verkauft als Vertreter der S. Nikolaipfründe an Georg Papierer, Hintersasse und Mitzünftigen daselbst, eine Behausung in der Mühlengasse um 40 Pfund Basler Währung, jährlich auf Martini mit 2 Pfund Stäbler verzinsbar. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 394

1661 Febr. 28. Ulrich Arnold, Bürger zu Buggingen, empfängt von seinem Vetter Hans Arnold, Vogt daselbst, ein zu 5 Proz. verzinsliches Darlehen von 100 Gulden und gibt dafür sein im Dorf Buggingen gelegenes Haus und $^1/_2$ Juchert Acker im Kirchberg als Unterpfand. Orig. Perg., Siegel des Markgr. Bad. Rats und Oberamtmanns Hans Georg von Merkelbach zu Badenweiler abg. 395

1664 Jan. 21. Wilhelm Egeter, Bürger und Präsenzschaffner zu Neuenburg, schuldet der Präsenz daselbst 80 Pfund, jedes

derselben zu 20 Plappert gemeiner Basler Währung gereitet, verzinslich auf St. Verenentag mit jährlich 4 Pfund und versichert durch urkundlich näher beschriebene Liegenschaften. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 396

1664 Nov. 17. Wilhelm Egeter, verordneter Präsenzschaffner zu Neuenburg, zeigt an, dass Hans Adam Nüderlin, Weissgerber in der Niederstadt, mit der Entrichtung einiger Zinse von dem von der Präsenz geliehenen Kapital von 23 Pfund im Rückstand sei, so dass sich die Zinse und Kosten auf 34 Pfund 13 Schilling 4 Stäbler belaufen. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 397

1666 Febr. 1. Wilhelm Egeter, Präsenzschaffner zu Neuenburg, ersteigert das Haus weiland Burkhard Herzogs in der Barfüssergasse um 25 Pfund Kapital samt Zins und Kosten; 24 Pfund 2 Schilling 6 Stäbler hat die Präsenz darauf zu fordern. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 398

1666 Okt. 11. Hans Jakob Pesselius des Rats und derzeitiger Pfleger des Gereut-Almosens zu Neuenburg hat die eingefallene Behausung weiland Hans Spitzers in der Oberstadt um 57 Pfund 10 Schilling Kapital samt Zinsen und Kosten, in Summa 101 Pfund 4 Stäbler, welche die genannte Pflege darauf zu fordern hatte, zu Recht gezogen. Die Behausung wird derselben gerichtlich zugesprochen. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 399

1666 Dez. 12. Berein der Philipp-Jakobi-Pfründe in Neuenburg. Erneuerung der Bodenzinse an Geld, Früchten und Hühnern in der Herrschaft Badenweiler. Orig. Perg. (10 Bl.), Siegel der Herrschaft Badenweiler. 400

1667 März 14. David Hennenberger, Hintersasse zu Neuenburg und Ehevogt der Marie Ursula de Fossin, schuldet der Präsenz daselbst für eine Jahrzeit für seinen Schwager Gervasius Baumann 100 Gulden, jeden derselben zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gemeiner Basler Währung gereitet. Das Kapital ist ab urkundlich beschriebenen Gütern jährlich auf Martini mit 5 Gulden zu verzinsen. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 401

1668 Jan. 30. Johann Jakob Pesselius, verordneter Beginenpfleger zu Neuenburg, zieht die ruinierte Behausung weiland Hans Einmuths in der Mühlengasse um 25 Pfund Kapital samt 11 Pfund Zins und Kosten, welche die Beginenpflege daselbst darauf zu fordern hat, in Recht, was ihm auch gerichtlich zugesprochen wird. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 402

1668 März 5. Berain über das Müllheimer Erblehengut der ersten Tagmesspfründe zu Neuenburg, welches zur Zeit Vogt Christen Wülli, sein Bruder alt Martin Wülli und jung Hans Wülli in Müllheim als Träger besitzen und dafür alljährlich auf Martini 11 Malter Roggen, das Malter zu 8 Sester, und 11 Malter Haber, das Malter zu 9 Sester gerechnet, Neuenburger Mass,

zinsen. Orig. Perg. (16 Bl.), Siegel der Herrschaft Badenweiler. 403

1668 Juli 15. Konstanz. Der Generalvikar Georg Sigismund, Bischof von Heliopolis, weiht am 21. Mai 1666 im Namen des Fürstbischofs Franz Johann von Konstanz bei Neuenburg a. Rh. ein Gotteshaus mit Altar zu Ehren des Heiligen Kreuzes und verbringt in den letzteren Reliquien der heil. Martyrer Plazidus und Constans. Den Gläubigen, welche am Jahrestage der Einweihung zu diesem Heiligtum pilgern, wird ein Ablass von 40 Tagen gewährt. Lat. Orig. Perg., Siegel des Ausstellers. 404

1669 Sept. 3. Berain über die Neuenburger Spitalgüter zu Laufen, welche zur Zeit Tobias Kaltenbach daselbst und Fritz Grether von S. Ilgen als Erblehen besitzen und die Fruchtgefälle jährlich auf Martini zu entrichten haben. Orig. Perg. (8 Bl.), Siegel der Herrschaft Badenweiler. 405

1670 März 4. Andreas Lütz der Zimmermann, Hintersasse zu Neuenburg, empfängt von Johann Jakob Pesselius des Rats und verordnetem Pfleger des Gereut-Almosens daselbst mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats eine Anzahl urkundlich näher beschriebener Äcker und Matten als Erblehen um 425 Pfund Stäbler und einen jährlich auf Martini fälligen und in die Stadt Neuenburg zu liefernden Zins von 6 Malter Roggen, Neuenburger Mass. Orig. Perg., Siegel des Doktor Lorenz Ried, Syndikus und Stadtschreiber zu Neuenburg abg. 406

1670 Aug. 4. Franz Heinrich de Fossa, Bürger zu Neuenburg, verkauft an die Präsenz daselbst einen jährlichen Zins von 1 Pfund 11 Schilling 10 Stäbler guter Basler Währung und gibt dafür anderthalb Jucherten Acker im Eichhag zu Unterpfand um 31 Pfund 19 Schilling 9 Stäbler Hauptgut. Orig. Perg., Gerichtssiegel abg. 407

1671 Jan. 14. Dem Johann Jakob Pesselius des Rats und derzeit verordnetem Pfleger des Gereut-Almosens zu Neuenburg wird in der Gant das in der Mühlengasse zu Neuenburg gelegene Haus des Wollwebers Lienhard Dietz in Thann gerichtlich zugesprochen. Orig. Perg., Gerichtssiegel von Neuenburg abg. 408

1672 April 12. Berain über die zu Auggen fälligen Pfründgülten und Kapitalien der Kaplaneien zu Neuenburg. Orig. Perg., (10 Bl.), Siegel der Herrschaft Badenweiler. 409

1696 Juni 17. Johann Jakob Stockert, Vogtmann des Johann Georg Pesselius in Neuenburg, verkauft mit Bewilligung des Rats an Georg Karl Christen, den Schultheissen daselbst, den hinteren Teil der Herberge zum Hasen vor dem steinernen Tor um 200 Gulden, jeden derselben zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gereitet. Orig. Perg., Gerichtssiegel. 410

1701 Juni 1. Johannes Bär, Bürger zu Laufen in der Herrschaft Badenweiler, bekennt sich zu einer Schuld von 50 Gulden

Landeswährung, verzinslich zu 5 Proz., an die S. Gerhardus-pfründe zu Neuenburg und setzt urkundlich beschriebene Liegenschaften im Laufener Bann als Unterpfand. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 411

1727 März 11. Abrechnung der Erben des † Georg Karle Christen über Zahlungen an landesfürstlichen Anlagen in den Jahren 1723—26. Orig. 412

1736 Okt. 30. Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg verleihen als Kastenvögte der Präsenz U.L.Fr.Baus am Münster daselbst auf Bitten des alten Rösslewirts Anton Willin zu Müllheim dessen jüngstem Sohn Anton eine Anzahl urkundlich näher bezeichneter Grundstücke als Erblehen gegen einen auf Martini zu entrichtenden jährlichen Zins von 2 Malter Weizen, 2 Malter Roggen und 2 Malter Haber, das Malter Haber zu 9 Sester gerechnet. Orig. Perg., Stadtsiegel. 413

1754 Mai 2. Papst Benedikt XIV. verleiht allen Gläubigen, welche in der Zeit von Kreuzerfindung bis Kreuzerhöhung die Heiligkreuzkirche zu Istein im Konstanzer Bistum besuchen und die vorgeschriebenen Gebete verrichten, einen Ablass von 7 Jahren. Lat. Orig., Perg. 414

1759 Aug. 7. Bescheinigung, dass Stoffel Kaufmann in Auggen der Präsenz in Neuenburg wegen Zulassung des Verkaufs des achten Teils des Hattstattischen Lehens auf Retrocessionalschreiben des Oberamts Lörrach den Betrag von 21 fl. 40 xr. rhein. entrichtet hat. Orig. 415

1768 Juli 12. Urteil des Conseils zu Colmar i. Elsass in der Streitsache des Schultheissen und verschiedener Bürger zu Chalampé (Eichwald) einer- und des Gutspächters Franz Xaver Metzger zu Ensisheim anderseits wegen des Gottsteinackers, früher Wolfgrube genannt. Orig. Perg., Heft mit 13 Blättern und einer Pergamenturkunde vom 25. Juni 1768. 416

1795 Dez. 12. Gedrucktes Ausschreiben des Generalvikars zu Konstanz wegen Bewerbung um die Pfarreien Mittelberg, Schelingen (Patronatsherr der Fürst zu Schwarzenberg) und Wendelsheim (Patronat der Universität Freiburg) bis spätestens 12. Januar 1796. Orig. 417

III.

Freiherrl. von Ow'sches Nebenarchiv zu Schloss Buchholz bei Freiburg i. B.

Bearbeitet von

Wernher Freiherrn von Ow-Wachendorf.

A. Urkunden.

I. Familie von Ow.

1420 Dez. 26. Anna von Braunschweig belehnt Hans von Ow mit der halben Burg zu Wurmlingen, dem halben Stälkergut zu Rangendingen, dem Laienzehnten zu Rangendingen, Marquart von Ows Teil an der Burg Staufenberg und mit den Leuten zu Wiedhopfen. Kopie von 1573 mit Not. Zeichen. 1

1424 Juni 8. Absagebrief des Gerge von Ow, Egg Böcklin, Bastard, und Bentz Hüller gegen Markgraf Bernhard von Baden. Orig. 2

1424 Aug. 12. Mathis von Owe beurkundet für sich und seine Spiessgesellen Cuonrath von Durmentz, Hans Böcklin, Gerge von Owe, Heinrich Böcklin und Bernhard Böcklin, dass sie von der Stadt Freiburg für die Fehde gegen Markgraf Bernhard von Baden keinen Sold mehr anzusprechen haben und auch für Abgang an Hengsten voll entschädigt wurden. (Mit 2 wichtigen Beilagen.) Orig., Siegel des Math. von Ow. 3

1442 April 23. Georg von Ow zu Hirrlingen und Stefan von Owe, sesshaft zu Wachendorf, verkaufen an Wolf von Owe und Konrad von Owe zu Hirrlingen, als Vormünder der Kinder des seligen Wolf von Owe und als Pfleger des Marienaltars zu Hirrlingen, den Wolf von Owe gestiftet hat, $3^1/_2$ ℔ 5 Schilling 2 Heller ewiger Gült in Bieringen und Schwalldorf um 66 fl. an rheinischem und italischem Goldgewicht. Bürgen: Aristoteles Megetzer von Velldorf, Conrad von Bubenhofen, Jörg von Neuenegg. Orig. Perg., 5 Siegel abgeg. 4

1444 Juni 30. Wolf von Bubenhofen und Konrad von Owe zu Hirrlingen, Vormünder des Märklin von Owe, stiften im Namen von dessen Vater Wolf von Owe zu einer Kaplanei zu Hirrlingen 20 ℔ 14 Sch. 5 Heller, 23 Hühner, 5 Ohm Wein und 15 Malter Roggen jährlichen Zinses. Investiert wird der Pfarrer Ulrich Knüpfel. Das Patronat bleibt beim Senior der Familie Ow-Hirrlingen. Die Klosterfrauen zu Wittichen, Lehensfrauen der Kirche zu Hirrlingen, bestätigen die Stiftung. Siegler: Wolf von Bubenhofen, Konrad von Owe zu Hirrlingen und Kloster Wittichen. Orig. Perg., Siegel abgeg. 5

1447 Okt. 20. Urteilsbrief des Schultheissen zu Rottenburg a. N. in Schuldsachen des Jörg Vogt aus Kempten gegen Hans Ichern zu Hainrich, Bürger von Rottenburg. Orig. Perg., Siegel ab. 6

1478 Mai 11. Erzherzog Sigismund von Österreich belehnt den Hans Gottlieb d. J. von Ow mit dem halben Teil von Buchenbach unter Wiesneck gelegen, als einem feudum masculinum et femininum. Orig. Perg., Siegel ab. 7

1490 Mai 25. Heinrich von Rechberg zu Schwarzenberg, Schirmvogt von Waldkirch, Abt Michael von Tennenbach, Conrad Stürzel, kgl. Kanzler, Peter zum Wyger, Ritter, Rudolf von Blůmenegg, Conrad von Bosenstein, Rudolf Küchli, Baltasar von Owe, Jerg von Kippenheim, Conrad Snewli von Crantznow, Hans Hübschmann und Conrad Vogler, Bürgermeister von Endingen, entscheiden zwischen Stift und Stadt Waldkirch über den Weinzoll. Geschehen in Gegenwart der kgl. Räte Graf Rudolf von Werdenberg, Johanniterordensmeister in Deutschland, Graf Cunrad von Tübingen, Junker Leo von Stauffen, Anton von Landegg, Caspar von Clingenberg, Amtmann zu Hochberg, Hans Jakob von Falkenstein, Bastian von Landegg und Ulrich Rieder. 8

1490 Mai 25. Dieselben entscheiden über dritteilige Häuser und Höfe. 9

1501 Mai 17. Hugo, Bischof von Konstanz, gibt seine Zustimmung, dass Joh. Sydlin, Kaplan zu Hirrlingen, mit Willen des Joh. Götz, Patrons der Muttergottespfründe, des Hieronymus Östreicher, Leutpriesters zu Hirrlingen, und Georgs von Ow, Vogts seu domini temporalis ibidem, eine zur Pfründe gehörige Wiese um 80 fl. verkauft hat. Orig. Perg. 10

1549 Okt. 23. Vertragsbrief zwischen 11 Buchholzer Bauern und Stift Waldkirch über die Drittel und Fälle zu Buchholz. Siegler: Junkherr Hans Albrecht von Ow. 11

1550 Nov. 11. Balthar Zop, Stefan Hettele, Hans Schüler und Hans Manle d. J., alle vier von Rangendingen, verkaufen an die dortige Kirche einige Güter um 1111 fl. 3 xr. (»Dieser Brief belanget Georgen von Ow«). Orig. Perg., Siegel ab. 12

1559 Mai 2. Georg Zimmermann von Hirrlingen verkauft an Urban Hechinger, Bürgermeister, und Hans Jespen des Rats, als Pfleger von Hans und Andreas Jespen zu Rottenburg, 40 fl.

Hauptguts. Siegler: Georg von Ow zu Hirrlingen. Orig. Perg., Siegel ab. 13

1559 Mai 13. Jakob Strobel von Hirrlingen verkauft an Urban Hechinger, Bürgermeister, und Hans Jespen des Rats, Pfleger von Hans und Andreas Jespen zu Rottenburg, 30 fl. Hauptguts. Siegler: Georg von Owe zu Hirrlingen. Orig. Perg., Siegel ab. 14

1561 Nov. 12. Kaiser Ferdinand belehnt Christian, Karl und Kaspar die Krafften von Dallmensingen mit dem Schloss Keppenbach, das bisher dem Grafen Georg von Helfenstein gehörte. Kopie. 15

1567 Dez. Melchior von Ow, Landvogt der Markgrafschaft Hachberg und Eigentumsherr zu Buchholz, lässt alle Höfe und Güter daselbst eintragen, auch jedem Hof einen besonderen Namen geben. Orig. Perg., Siegel ab. 16

1573 Okt. 18. Georg von Ow zu Hirrlingen stiftet 160 fl. für die armen Leute zu Hirrlingen, sowie zu einem Jahrtag für seine Eltern Georg von Ow und Anna Schenkin von Stauffenberg. Orig. Perg. 17

1574 Dez. 10. Kaiser Maximilian II. teilt dem württemb. Landhofmeister und den Räten mit, dass der Streitfall zwischen Veit Speth von Thumnau und der verwitweten Ursula von Ow geb. Nothhaftin von Hohenberg vor dem Kammergericht zum Austrag kommen soll. Orig., Siegel. 18

1577 Nov. 10. Christoph von Ow verkauft an Erzherzog Ferdinand von Österreich sein eigenes Dorf Buchholz mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, nichts ausgenommen, um 6600 fl. 19

1578 Dez. 13. Die Räte des Erzherzogs Ferdinand und das Stift Waldkirch vergleichen sich wegen der Drittel und Fälle zu Buchholz, das der Erzherzog soeben von Christoph von Ow erkauft hat. 20

1583 April 25. Peter Essenhart von Reß instruiert den Dr. jur. Michael Textor, was er bei Erzherzog Ferdinand wegen des Burgstalles Keppenbach anbringen soll. Orig., Siegel. 21

1583 Okt. 18. Die Regenten und Räte der v.ö. Lande schreiben an Erzherzog Ferdinand, dass das Lehen des Schlosses Keppenbach, das Christian Krafft von Dallmensingen und seine Brüder Karl und Kaspar bisher inne gehabt, erledigt sei; Peter Essenhart von Reß, gewesener Landvogt zu Hachberg, bitte darum. Derselbe sei aber nicht der wahren katholischen Religion zugetan, darum empfehle es sich, das Schloss zur Herrschaft Castelberg und Schwarzenberg zu schlagen, ebenso wie die der besseren Nachbarschaft halber dazu gekauften Dörfer Buchholz und Ohrensbach. Orig. 22

1586 April 23. Gerber aus Rottenburg a. N. verkauft dem Hans Gagken aus Wurmlingen einige Güter in Wurmlingen um

120 fl. Siegler: Lorenz Haugger, Marschalk der Herrschaft Hohenberg. Orig. Perg. 23

1592 Sept. 19. Vergleich zwischen dem Kloster Medlingen und der verwitweten Dorothea von Westernach geb. von Ow wegen eines Guts zu Bechenheim a. d. Brenz. Orig. Perg., Siegel. 24

1615 Jan. 16. Heinrich, Bischof von Augsburg, schreibt an Adam von Ow zu Hirrlingen und Konrad von Wernau, dass er seinen Hofratspräsidenten Wildhans von Neuneck zurzeit unmöglich zur Traktation nach Heidelberg beurlauben könne. Orig., Siegel. 25

1645 ? ? Vertrag zwischen den Herren von Ow und der Gemeinde Hirrlingen nach einer blutigen Erhebung. Siegler: Joh. Friedr. von Ow, Wildhans von Ow, Alexander von Neuneck, Friedr. von Stauffenberg, Hans Merlin von Wernau, Wildhans von Neuneck, Joh. Wagner, Jakob Stadler, Bernhard Müller. Orig., 9 Siegel. 26

1709 März 7. Zur Bezahlung der Kriegskosten stellen die Stadt Sulz und die Ortschaften Mühlheim, Holzhausen, Fluorn und Sigmerswangen dem württemberg. Untervogt Georg Friedr. Heß eine Obligation über 1000 fl. aus. Orig. Perg. 27

1788 Jan. 7. Der Direktor und die Räte des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald beurkunden, dass die Reichsfreiherren von Ow ein uradeliges, stiftsmässiges Rittergeschlecht seien. Orig. Perg., 6 Siegel, gemaltes Wappen. 28

II. Besitzer von Buchholz und verwandte Familien.

a) Helbling von Hirzenfeld.

1334 ein Freitag im Okt. Elisabeth Beischer geb. Münzmeister stiftet eine Roggengült ins Kloster Günterstal für 2 Jahrzeiten für ihren Mann, ihre »ufgeben liederliche Swester«, ihren Vater Peter Münzmeister und dessen Frau; ausserdem einen Geldzins für das heil. Geistspital und die Siechen zu Freiburg. Siegler: die Stadt Freiburg. Bürgen: Johann Kuon von Falkenstein, Rudolf Erlin, Heinzemann von Fürstenberg, Hesse und Dietrich Snewelin Imhof, Peter Mennimann und Rudolf Morhard. (Als ehemaliger Buchumschlag nur zu vier Fünftel erhalten). Orig. Perg. 29

1376 Mai 19. Rudolf Münzmeister, Prediger zu Freiburg, einigt sich mit der Stadt Endingen wegen drei Mark Silbergeldes. Orig. Perg., Siegel ab. 30

1380 (ca.). Ein Heft in Grossquart, enthaltend die Augustinerzinse zu Bötzingen, Breisach, Ebnet, Eichstetten, Endingen, Ellighofen, Ehrenstetten, Freiburg, Gottenheim, Haslach, Holzhausen, Kenzingen, Kirchzarten, Krumbach, Merdingen, Mengen, Merzhausen, Opfingen, Oberhausen, Au, Riegel, Staufen, Schaff-

hausen, Sexau, Denzlingen, Uffhausen, Umkirch, Waldkirch, Wendlingen, Wolfenweiler, Zähringen. Es folgen 5 Urkundenabschriften von 1382—1477. Orig. 31

1487 Aug. 17. Äbtissin Susanna, Priorin und Konvent des Klosters Wonnental kommen mit der Stadt Endingen wegen des Zolles überein. Orig. Perg., Siegel. 32

1492 Nov. 3. Ludwig von Maasmünster und die Räte des Freiherrn Caspar von Mörsperg und Beffort, nämlich Lazarus von Andlaw, Hans Erhard von Rinach, Fridrich von Münstrol, Leutold von Baerenfels, Christoffel von Hattstatt, Hans von Kretzbach, Benedikt Armbruster, Meister in den 7 freien Künsten, Kilchherr zu Kulesheim, Diepold von Pfirdt, Hubmeister Jörg Bräutemond, doctor, und Jörg Burggraf zu Susenegkh urteilen in einer Streitsache zwischen Heintz Hornberg von Endingen und den Grafen Conrad und Jörg von Tübingen wegen Güter in Endingen. Sie erkennen zu Gunsten der letzteren. Orig. Perg., Siegel. 33

1495 Sept. 16. Schultheiss, Bürgermeister und Räte der Stadt Kenzingen entscheiden einen Streitfall zwischen der Gemeinde Rotweil a. K. und Heini Erhard, dem Garner von Endingen, wegen einer westfälischen Erbschaft. Orig. Perg., Siegel der Stadt Kenzingen. 34

1564 Sept. 5. Testament des Dr. Theobald Babst mit anliegendem Stammbaum und Federzeichnung Babsts. 35

1579 Juni 1. Erzherzog Ferdinand und das Stift Waldkirch verkaufen dem Jakob Streit und Dr. David Schmidlin als Vögten des Matthäus Streit 100 fl. jährlicher Zinse um 2000 fl. Hauptguts. 36

1583 Mai 1. Revers des Rektors und der Universität Freiburg wegen der Statzenpfründe auf dem St. Katharinenaltar im Münster. 37

1601 Juni 9. Joh. Pistorius beurkundet und verzeichnet die Schriften, die er an sich genommen hat und welche zum Hauserschen Lehen gehören. Das Verzeichnis enthält eine grosse Zahl von Lehenbriefen aus den Jahren 1374—1581 über Lehen in Ensisheim, Rumersheim, Pfaffenheim, Reiningen, Veste Brunnstatt, Reichenweiler, Morschweiler, Pfaffstatt u. a. O. 38

1601 Aug. 20. Alban Meyrich, Vogt zu Achkarren, stellt einen Kaufbrief aus für einen dortigen Mayer über mehrere Äcker. Zeuge unter anderen: Mathias Helbling des Gerichts zu Achkarren. Orig. Perg. 39

1605 Nov. 15. Vereinbarung zwischen J. Christoph Helbling und dem Regierungsrat Joh. Georg Kiefer über die Pfandschaft des Dorfes Buchholz wegen der Schulden des Vizekanzlers Joh. Theobald Zeller von Buchholz. 40

1615 Nov. 25. Zinsverschreibung des Grafen Jakob Ludwig von Fürstenberg und seiner Frau geb. von Hohenlandenberg auf 1000 fl. der Babstschen Fundation. 41

1616 März 1. Joh. Hachenburger verkauft als Gewalthaber des Joh. Wilhelm Hauser der Karthause zu Freiburg 110 fl. jährlichen Zins um 2200 fl. Hauptguts. 42

1622 Dez. 4. Erzherzog Leopold verleiht dem Joh. Caspar Helbling, der Medicin Doctor und Professor zu Freiburg, die Ratswürde. Orig. Perg., Siegel. 43

1634 Mai 23. Heiratsabrede zwischen Dr. Johann Caspar Helbling, Professor der Medicin, und Anna Elis. Hauserin, Wittib Carls von Pflummern. Orig., 7 Siegel. 44

1647 Juli 8. Privilegienbrief des Gotteshauses zur heil. Dreifaltigkeit in Ensisheim für die Kinder und Erben des Joh. Caspar Helbling wegen eines empfangenen Hofes in Hirzfelden. Orig., Siegel. 45

1654 Nov. 3. Wolfgang Tritschler verkauft an Joh. Caspar Helbling, Medicinae Doktor und Professor an der Universität Freiburg, 1 Juchert Acker im Zähringer Bann um 33 fl. 7 Batzen 5 ₰. Orig. Perg., Siegel. 46

1660. Verzeichnis, was das Haus Österreich, Fürsten, Grafen, Herren, Gotteshäuser, Städte und Edelleute der Präsenz des Münsters zu Freiburg schuldig sind. 47

1661 Sept. 1. Die Erben des Joachim von Pflummern verkaufen an den Regimentsrat Johann von Gerwigg die Pflummernsche Behausung in Betzenhausen um 1000 fl. Orig., Perg., Siegel. 48

1661 Nov. 20. Die Universität Freiburg beurkundet, dass sie der Maria Elisabetha Helbling und der Maria Ottilia, Franziskanerin in Toggenburg, Geld, Frucht und Wein schuldig sei, jetzt aber des Krieges wegen nicht bezahlen könne. 49

1664 Aug. 12. Das Kapitel des Hochstiftes Basel verkauft das Haus des verstorbenen Kapitulars Andreas Wendelstein dem Professor Caspar Helbling von Hirzenfeld um 321 fl. Orig., Siegel. 50

1665 Aug. 4. Joh. Hannibal Girardi von Castell, Herr zu Limburg und Sasbach, erteilt dem Bartl. Walkher eine Erneuerung über seine Güter zu Küchlinsbergen. Orig., Siegel. 51

1668 Mai 20. Albert Sigmund, Pfalzgraf bei Rhein, Bischof von Konstanz, investiert den Joh. Christophorus von Helbling in die Pfarrei Sasbach. Orig. Perg., Siegel. 52

1679 Aug. 20. Die Universität Freiburg bestätigt dem Jakob. Christ. Helbling von Hirzenfeld und Stephan Bayer von Buchholz die Richtigkeit der 7000 fl. prätendierter Hauserscher Erbschaft. 53

1680 Okt. 16. Vergleich über Erbgerechtigkeit zwischen der Domprobstei Konstanz und Jakob Christ. Helbling von Hirzenfeld, Dr. theol. und Pfarrer zu Sasbach. Orig. Perg., Siegel. 54

1688 Jan. 10. Verzeichnis der eigentümlichen Güter zu Sasbach, vordem zu dem Haus Eberstein gehörig. Zeugen: Joh. Anton

und Michael Girardi von Castell, Georg Heinrich Helbling, Camerarius von Burkheim. Orig., Siegel. 55

1688 Dez. 20. Kaiser Leopold belehnt den Fidel Schrenk von Notzing als Lehenträger des Jakob Christophorus Helbling von Hirzenfeld mit dem Dorf Buchholz. 56

1698 Juli 15. Anna Dorothea Fischbachin geb. Sprödlerin von Breitenstein verkauft an Jakob Christ. Helbling von Hirzenfeld Gülten zu Denzlingen um 400 fl. Orig., 2 Siegel. 57

1708 Febr. 11. Kaiser Joseph belehnt den Fidel Schrenk von Notzing als Lehenträger des Jakob Christ. Helbling von Hirzenfeld mit dem Dorf Buchholz. 58

1710 April 9. Jakob Fischer, Bürger zu Sasbach, verkauft an Jakob Christoph Helbling von Hirzenfeld und zu Buchholz $3^1/_2$ fl. Zins um 70 fl. Hauptguts. Siegler: L. F. C. Freiherr Girardi von Castell. Orig. Perg., Siegel. 59

1712 Juli 22. Testament des Jakob Christoph Helbling von Hirzenfeld, Professors und Rektors der Universität Freiburg. 60

1713 Febr. 14. Die Gemeinde Buchholz gibt dem Jakob Christoph Helbling von Hirzenfeld um 1150 fl. Hauptguts 57 fl. 7 β 5 ₰ Zins. Orig. Perg., Siegel. 61

1713 Juni 9. Ritter Jakob Christoph Helbling von Hirzenfeld und zu Buchholz tauscht mit Hans Georg Ganter, Untertan zu Buchholz, einige Güter daselbst. Orig. Perg., Siegel. 62

1713 Juni 9. Jakob Christoph Helbling von Hirzenfeld und zu Buchholz tauscht mit Hans Georg Ganter zu Buchholz einige Güter. Orig. Perg., Siegel. 63

1713 Juni 21. Die Gemeinde Buchholz verkauft an Jakob Christoph Helbling von Hirzenfeld und zu Buchholz einige Matten für 75 fl., um die Kriegskontribution bezahlen zu können. Zeuge: Pfalzgraf Stephan Bayer. Orig. Perg., Siegel. 64

1718 Febr. 16. Karl VI. investiert den Jakob Christ. Helbling von Hirzenfeld in die infulierte Abtei St. Spiritus de Modocsa in Ungarn. Orig., Siegel. 65

1721 Sept. Der Rektor des Freiburger Münsters bescheinigt dem Franz Anton von Bayer zu Buchholz den Empfang von 600 fl. und verpflichtet sich, für Jakob Chr. Helbling von Hirzenfeld ein Anniversarium mit ges. Seelenamt, 4 hl. Messen usw. jährlich zu halten. Orig. Perg. 66

1624—1717. Achtzehn weitere Urkunden der Familie Helbling. 67—85

b) Bayer von Buchholz.

1642 Dez. 9. Bulle Papst Urbans VIII. wegen des Alters des Klerikers Franz Ernst Zweyer von Evebach. Orig. Perg., Siegel. 86

1683 Mai 14. Satzbrief der Stadt Freiburg für Stephan Bayeren, Quartamtmann. Orig. Perg. 87

1693 März 17. Doktordiplom der Universität Besançon für Christoph Hannibal Bayer. Orig. Perg., Siegel. 88

1712 Mai 12. Kaiser Karl VI. belehnt auf Bitte des J. Ch. von Helbling den Franz Anton von Bayer, Ivo und Sigmund von Helbling und Franz Carl von Kleinbrod mit dem Dorf Buchholz. 89

1717 Juni 10. Joseph Ax, Weissbäcker in Freiburg, verkauft dem Franz Anton Bayer von Buchholz 2 Juch. Matten im Lehener Bann um 200 fl. Orig. Perg., Siegel. 90

1719 Nov. 27. Erneuter Lehenbrief Karls VI. für die Buchholzer Lehenträger von 1712. 91

1720 Jan. 13. Karl VI. verleiht dem Franz Anton Bayer von Buchholz, Bürgermeister von Freiburg, die Ratswürde. Orig. Perg., Siegel. 92

1738 Mai 20. Joseph Baumholder verkauft an Franz Anton von Bayer zu Buchholz seinen Hof um 170 fl. Orig. Perg. 93

1739 Nov. 17. Joseph Brand, Zünftiger zu Freiburg, verkauft an den Metzger Anton Werner 1 Juchert Matten auf dem Eschholz um 600 fl. Siegler: Franz Anton Bayer von und zu Buchholz, Schultheiss zu Freiburg. Orig. Perg., Siegel. 94

1742 Jan. 8. Kaiserin Maria Theresia belehnt die Erben des Kaspar Helbling, nämlich Franz Anton von Bayer, Ivo und Sigmund von Helbling, sowie Franz Carl von Kleinbrod mit dem ganzen Dorf Buchholz samt minoribus regaliis. Orig. Perg., Siegel. 95

1743 Jan. 1. Franz Anton von Bayer, Bürgermeister, verkauft an Leopold Joseph Alexander Freiherrn Girardi von Castell seinen Freihof samt Zubehör in Sasbach, den er von Jakob Christoph von Helbling ererbte, um 3100 fl. Orig. Perg. 96

1746 Dez. 31. Kaiserin Maria Theresia belehnt Joseph Ant. Stephan und Franz Ant. Mich. Alex. Bayer von Buchholz nach dem Tod ihres Vaters mit dem sogenannten Stadionschen Mannlehen. Orig. Perg., Siegel. 97

1746 Dez. 31. Kaiserin Maria Theresia erneuert die Belehnung mit Buchholz für Jos. Anton Stephan und Franz Anton Michael Alexander von Bayer, Ivo und Sigmund von Helbling und Franz Karl von Kleinbrod. Orig. Perg., Siegel. 98

1751 März 29. Die Stadt Freiburg stellt dem Franz Anton Michael Alexander von Bayer, Herrn zu Buchholz, einen Satzbrief aus. Orig. Perg., Siegel. 99

1769 Jan. 18. Franz Ant. Mich. Alex. von Bayer zu Buchholz verkauft an Thomas Ketterer, Untertan und Schuhmacher zu Buchholz, einige Güter um 333 fl. 20 xr. Orig. Perg., Siegel. 100

1772 Mai 10. Franz Ant. Mich. Alex. von Bayer zu Buchholz verkauft an Franz Birchle, Bürger zu Buchholz, 1 Juchert Matten um 400 fl. Orig. Perg., Siegel. 101

1780 März 28. Die Anton von Bayersche Gantmasse verkauft der verwitweten Franziska Philippina von Bayer geb. von Barthmann die Hälfte des Hofs zum Pflug (Schloss) in Buchholz um 1300 fl. Orig. Perg., Siegel. 102

1782 April 17. Kaiser Joseph II. belehnt Franz Joseph Anton und Casimir von Bayer mit dem Dorf Buchholz. Orig. Perg., Siegel. 103

1782 April 17. Kaiser Joseph II. belehnt Franz Joseph Anton und Casimir von Bayer mit dem Stadionschen Mannlehen. Orig. Perg., Siegel. 104

1666—1782. Acht weitere Urkunden, die Familie Bayer betreffend. Orig. Siegel. 105—112

c) von Dischinger.

1515 Sept. 14. Die Gemeinden zu Ober- und Niederrotweil verkaufen an Margareta Münzmeisterin um 100 fl. Hauptguts 5 fl. Zins. Orig. Perg., Siegel. 113

1608 Nov. 11. Roman Herthaupt von Ober-Rotweil verkauft an Hans Geiger von Breisach um 200 fl. Hauptguts 10 fl. Zins. Orig. Perg., Siegel. 114

1670 Jan. 15. Hans Reinbold, Bürger zu Ober-Rotweil, verkauft an J. J. Dischinger etliche Güter zu Ober-Rotweil um 160 fl. Orig. Perg., Siegel. 115

1671 Jan. 3. Katharina Herthauptin, Witwe des Martin Vogel aus Rotweil, verkauft an J. J. Dischinger 2 Mannshauet Acker im »Lössel«, Rotweiler Banns, um 20 fl. Orig. Perg., Siegel. 116

1671 Jan. 15. Elias Obergfell verkauft an J. J. Dischinger $^1/_2$ Juch. Acker im »Lössel«, Rotweiler Banns, um 100 fl. Orig. Perg., Siegel. 117

1671 Jan. 15. Elisabeth Reuflerin verkauft an J. J. Dischinger $^1/_3$ Garten im »Lössel«, Rotweiler Banns, um 30 fl. Orig. Perg., Siegel. 118

1671 Jan. 15. Katharina Herthauptin verkauft an J. J. Dischinger 2 Mannshauet Acker im »Lössel«, Rotweiler Banns, um 25 fl. Orig. Perg., Siegel. 119

1671 Jan. 15. Salomea Fixlerin verkauft an J. J. Dischinger 2 Mannshauet Garten im »Lössel«, Rotweiler Banns, um 43 fl. Orig. Perg., Siegel. 120

1671 April 19. Andreas Barth verkauft an J. J. Dischinger 1 Juch. Matten und 1 Brunnen im »Midlinstal«, Rotweiler Banns, um 24 fl. Orig. Perg., Siegel. 121

1671 April 20. Hans Sayferer von Rotweil verkauft an Gervasius Matterer $1^1/_2$ Mannshauet Garten zu Oberrotweil um 55 fl. Orig. Perg., Siegel. 122

1671 April 20. Mathias Stockher, Bürger zu Achkarren, und J. J. Dischinger tauschen einige Matten. Orig. Perg. 123

1671 Aug. 7. Philipp Küblin verkauft an J. J. Dischinger $2^1/_2$ Mannshauet Acker im »Midlinstal«, Rotweiler Banns, um 20 fl. Orig. Perg., Siegel. 124

1672 Juni 13. J. J. Dischinger erkauft von Elias Obergfell 3 Juchert Acker Rotweiler Banns, um 26 fl. Orig. Perg. 125

1673 Juni 7. Frater Bernardus Molitor, Guardian der Franziskaner in Breisach, und Joh. Jakob Dischinger tauschen einige Güter im Rotweiler Bann. Orig. Perg., Siegel. 126

1673 Juli 1. Sebastian Schmautz verkauft an Joh. Balthasar Vollmar um 100 fl. Hauptguts 5 fl. Zins. Orig. Perg. 127

1675 Mai 1. Prior und Konvent der Augustiner zu Breisach vertauschen einige Güter daselbst mit Joh. Jakob Dischinger. Orig. Perg., 2 Siegel. 128

1675 Mai 1. Die Augustiner in Breisach geben J. J. Dischinger etliche Bodenzinse in Rotweil gegen $7^1/_2$ Juchert Acker in Breisach. Orig. Perg., 3 Siegel. 129

1675 Juli 22. J. J. Dischinger tauscht mit Hans Bizenhofer 18 Viertel Frucht jährliche Gült von der neuen Mühle zu Niederrotweil. Orig. Perg., Siegel. 130

1676 Jan. 20. Andreas Schwab verkauft an J. J. Dischinger 5 Mannshauet Acker im »Lössel«, Rotweiler Banns, um 95 fl. Orig. Perg., Siegel. 131

1676 Jan. 20. Jakob Zengerlin verkauft an J. J. Dischinger 2 Mannshauet Äcker zu Rotweil um 40 fl. Orig. Perg., Siegel. 132

1676 Jan. 20. Albrecht Einiger und Jakob Christin verkaufen an J. J. Dischinger $^1/_2$ Juchert Egerten in Rotweil um 30 fl. Orig. Perg., Siegel. 133

1676 Jan. 20. Martin Traub, Stabhalter zu Wasenweiler, verkauft an J. J. Dischinger $^1/_2$ Juchert Acker im »Lössel«, Rotweiler Banns, um 93 fl. Orig. Perg., Siegel. 134

1679 Aug. 8. Michael Schneider, Vogt des Grafen Rudolf Heinrich von Schauenburg, bekräftigt den folgenden Tausch: Michael Dischinger, Bürger und Müller zu Gütighofen, gibt dem Michel Joss, Bürger und Wagner zu Ehrenstetten, seine Mühle um 140 fl. und 4 Haufen Reben. Orig. Perg., Siegel. 135

1680 März 31. Nikolaus Eininger verkauft an Gervasius Brankh etliche Rotweiler Güter um 250 fl. Orig. Perg., Siegel. (Später Dischinger). 136

1680 Dez. 28. Vogt und Gericht zu Rotweil verkauft an Joh. Jakob Dischinger 2 Häuser mit Zugehör im Rotweiler Bann um 600 fl. Orig. Perg., Siegel. 137

1681 April 31. J. J. Dischinger, Escuier, und Sieur Joseph Ignace Hug tauschen Güter im Haslacher Bann. 138

1681 Dez. 18. Hans Zwickh gibt dem J. J. Dischinger Haus, Hof und Garten zu Unter-Rotweil um 100 fl. Siegler:

J. W. C. Freiherr v. d. Leyen, Mitpfandherr der Herrschaft Burgheim. Orig. Perg., Siegel. 139

1683 März 4. Die Erben des Joseph Allgeier verkaufen an J. J. Dischinger die Mühlmatten in Rotweil um 1800 fl. Siegler: J. W. Freiherr v. d. Leyen. Der Prior der Augustiner in Breisach verzichtet auf die Gefälle und Abgaben von diesen Matten. Orig. Perg., 2 Siegel. 140

1684 Okt. 15. J. J. Dischinger und Franz Wilhelm, der Vogt zu Rotweil, tauschen einige Güter. Orig. Perg., Siegel. 141

1691 April 30. Der Conseil souverain d'Alsace beurkundet: Marie Barbe Françoise Baronesse de Leyen, née Reichin de Platz, und Marie Elisabeth Reichin de Platz verkaufen an J. J. Dischinger ihre Güter und Gefälle in Breisach um 200 livres. Orig., Siegel. 142

1692 Juli 15. François Ernest Reich de Platz Baron de Dirmstein, Hofjägermeister des Bischofs von Strassburg, verkauft dem Henri Josephe van der Boocht, Domherrn zu Strassburg und Rechtsvertreter des J. J. Dischinger, seine Gefälle zu Breisach und Hochstetten um 200 fl. Orig., Siegel. 143

1695 Aug. 31. Bernhard Barth von Breisach verkauft an J. J. Dischinger 5 Mannshauet Matten um 91 fl. Orig. Perg., Siegel. 144

1697 April 18. Die Stadt Breisach beurkundet eine Stiftung des Rates Lorans Lamprecht für die Kapuziner. Orig., Siegel. 145

1702 Nov. 13. J. J. Dischinger verkauft an Jakob Reinold, Stabhalter zu Ihringen, einen Acker um 50 fl. Orig. Perg. 146

1709 März 2. Georg Martin Armleder verkauft an J. J. Dischinger $^1/_2$ Juchert Acker am Mittelberg in Rotweil um 40 fl. Orig. Perg. 147

1715 Jan. 10. Johann Georg Hennet, Schaffner der Fabrik St. Stephans-Münsters zu Alt-Breisach, bescheinigt den Empfang von 180 fl. für ein am 3. Juli zu haltendes jährliches Anniversarium für Bürgermeister Joh. Jakob von Dischinger und Frau Franziska Elis. Philippina von Lohn. Orig. Perg., Siegel. 148

1590—1734. 45 weitere Urkunden über Güterkäufe der Familie Dischinger. Orig., Siegel. 149—193

d) Gleichauf von Gleichenstein.

1600 Febr. 24. Jakob Harahass verkauft dem Magister Joh. Georg Fischbach, Amtmann zu Staufen, $1^1/_2$ Juchert Acker, Reben und Baumgarten um 218 fl. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Staufen. 194

1600 Juli 20. Georg Leo Freiherr von Staufen befreit den 3 Juchert grossen Staufener Garten seines Sekretärs Magister Joh. Georg Fischbach für ewige Zeiten vom Zehnten. Orig. Perg., Siegel. 195

1607 Dez. 11. Hans Ort zu Staufen verkauft an Georg Fischbach 1 Juchert Acker um 95 fl. Orig. Perg., Siegel. 196

1627 Sept. 20. Anna Müllerin verkauft an Hans Heinrich Mayeryelin das Eckhaus zum Igel in der St. Nikolausgasse in Freiburg um 470 fl. Orig. Perg., Siegel. 197

1665 Febr. 15. Auf dem Dinggericht St. Galli in Buchenbach kommt ein Vergleich zustande zwischen dem Kammerrat Joh. Sebastian von Wittenbach und sechs Lehenmeiern in Buchenbach wegen eines Waldes, den der Prälat Otto von St. Blasien angekauft hat. Orig. Perg., Siegel. 198

1691 Sept. 4. Alexander Villing verkauft an den Weissbeck Christoph Ketterer 2 Juchert Matten um 120 fl. Orig. Perg. 199

1693 Febr. 14. Joh. Göscher d. J. verkauft das Haus zum schwarzen Bären auf dem alten Rindermarkt in Freiburg um 2050 fl. an Christoph Ketterer. Orig., Siegel. 200

1693 Febr. 16. Joh. Dosch d. J. verkauft an Christoph Ketterer das Haus zum schwarzen Bären auf dem alten Rindermarkt in Freiburg um 2050 fl. Orig. Perg., Siegel. 201

1695 Juli 1. Kaiser Leopold ernennt den Wolfgang Stärzer Edlen von Greiffenberg zu seinem Rat. Orig. Perg., Siegel. 202

1696 April 20. Franz Johann Zinast d. J. von Freiburg verkauft an Joh. Jakob Hofmann 1 Juchert Matten im Haslacher Bann um 105 fl. Orig. Perg., Siegel. 203

1696 April 22. Jakob Guthgsell verkauft an Hans Jakob Hofmann, Küfer zu Freiburg, 1 Zweitel Matten im Haslacher Bann. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 204

1698 Jan. 4. Georg Leo Freiherr von Staufen verkauft an Magister Johann Georg Fischbach 1½ Juchert Garten an der Burghalde im Staufener Bann um 220 fl. Orig. Perg., Siegel. 205

1715 Juni 18. Jakob Rothpletz verkauft an Christoph Ketterer 1½ Juchert Baumgarten im Miesbach um 310 fl. Orig. Perg. 206

1719 März 1. Satzbrief der Stadt Freiburg für Johann Conrad Gleichauf. Orig. Perg. 207

1721 Febr. 20. Versicherungsbrief der Gemeinde Staufen gegen Balthasar Ludwig Sulger, Amtmann zu Staufen und Kirchhofen, wegen 1150 fl. Orig. Perg., Siegel. 208

1733 Nov. 27. Die 3 vorderösterr. Landstände senden Joh. Conrad Gleichauf dem General Prinzen von Bevern entgegen, damit er ihre Huldigung darbringe. Orig., 3 Siegel. 209

1749 Aug. 23. Die Universität Salzburg ernennt den Casimir Gleichauf von Gleichenstein zum Dr. theol. Orig. Perg., Siegel. 210

1756 Febr. 14. Freiburger juristisches Diplom für Marquard von Gleichenstein. Orig. Perg., Siegel. 211

1764 April 9. Die Jesuiten in Rom stellen dem Franz Marquard von Kleinbrod ein Doktordiplom aus. Orig. Perg., Siegel. 212

1764 Nov. 9. Die Kräuterischen Erben verkaufen an den Syndikus von Gleichenstein das Haus zum schwarzen Adler in der Hauptgasse um 2800 fl. Orig. Perg., Siegel. 213

1771 Nov. 19. Franz Antoni verkauft an Marquard von Gleichenstein 3 Haufen Gartenfeld in der Neuenburg um 300 fl. Orig. Perg., Siegel. 214

1780 März 28. Die Anton von Bayersche Gantmasse verkauft dem Franz Marquard von Gleichenstein die Hälfte des Hofs zum Pflug (Schloss) in Buchholz um 1300 fl. Orig. Perg., Siegel. 215

1809 Sept. 6. Franz von Quenandon zu Burgheim verkauft dem Marquard von Gleichenstein das halbe Schloss zu Buchholz um 2850 fl. 216

1811 Aug. 12. Marquard Freiherr Gleichauf von Gleichenstein überlässt seinem Neffen Karl das Schloss Buchholz mit allem Zubehör. 217

1666—1769. Sieben weitere Gleichensteinsche Urkunden. Orig., Siegel. 218—224

III. Vorderösterreichische Stände.

1613 April 20. Der Stand der Grafen, Freiherren, Ritter und Adel der v.ö. Lande verkauft an Hans Jakob von Siggingen 175 fl. Zins um 3500 fl. Hauptguts. Siegler: Eberh. von Rappoltstein zu Hohenegg und Geroldseck, Hans Christoph von Wessenberg, Hans Christoph von Landenberg und Melchior von Reinach. 225

1613 Juli 18. Joachim Christoph Freiherr von Mörsperg und Beffort stellt für seine Frau Sabina geb. Erbtruchsessin Freifrau von Waldpurg seinem Vetter Johann Pistori von Reichenweiler einen Schuldbrief über 6000 fl. aus und verweist ihn auf Briefe der Herren von Pappenheim, von Lupfen, des Stifts St. Blasien und der Clarnischen Bergwerke. 226

1622 März 1. Der Stand der Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Ritter und Adel, auch Städte und Landschaften der v.ö. Lande verkaufen an Maria Mürgelin, die Schwester des Weihbischofs von Konstanz, 75 fl. jährlichen Zins um 1500 fl. Hauptguts. Siegler: Abt Martin zu St. Blasien, Abt Johann zu Lützel, Abt Martin zu Tennenbach, Magister Jörg Wagner, Probst zu Thann, Eberhard von Rappoltstein, Walter von Andlaw, Bernhard von Reinach, Humprecht von Wessenberg; ferner die Bürgermeister und Räte zu Freiburg, Breisach, Thann und Ensisheim. Orig. Perg., 12 Siegel. 227

*) 1650 Aug. 22. Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich bestätigt den breisgauischen Ständen ihre Privilegien, da sie sich verpflichtet haben, die Garnisonen in Freiburg und Villingen auf 2 Monate zu verproviantieren. Orig., Siegel. 228

1658 Sept. 30. Erzherzog Ferdinand Karl bestätigt den Landständen im Breisgau und im Schwarzwald, sowie den Städten Waldshut, Laufenburg, Rheinfelden, Säckingen, Villingen und Bräunlingen, dass sie im verflossenen Jahr 7022 fl. 28 xr. über die gewöhnlichen 21000 fl. zum Unterhalt der Soldatesca geliefert haben. Orig. Perg., Siegel. 229

1729 Aug. 12. Vertrag wegen einer jährlichen Salzlieferung von 2000 Fass zwischen den Landständen am oberen Rhein und Ignatius Trändlin von Greiffenegg. Siegler: Abt Franz von Laufenburg; Franz Otto Freiherr von Schönau; Baron von Pfirdt, Kommandeur; J. Gleichauf, wegen des ritterständ. Orts Gurtweil; Peter Patricius Stuard von Boggers, Kanonikus von Säckingen; Äbtissin Maria Bernarda von Säckingen; Freiherr von Rassler-Gamerschwang, Probst zu Rheinfelden; Stift Waldshut; Stift Rheinfelden; Freiherrl. von Grandmontscher Obervogt für die Herrschaft Laufenburg; Joseph Peter Mohl, Obervogt von Rheinfelden; Fr. Anton Freiherr von Schönau; Stadt Säckingen; Grafschaft Hauenstein; Stadt Laufenburg; Franz Ignaz Trändlin von Greiffenegg. 230

1748 Sept. 10. Die vorderösterr. Stände erklären das adelige Gut Winterbach im unteren Glottertal als der Maria Rosa Hauglin geb. Hugin von Hugenstein verpfändet, bis Eusebius von Kleinbrod für 5000 fl. Fideikommisskapitalien genügsame Sicherheit schaffen werde. 231

IV. Dorf Buchholz.

a) Gemeinde.

1363 Jan. 6. Anna von Schwarzenberg, Äbtissin zu Waldkirch, belehnt den Jakob Sorner und dessen Sohn Hans mit dem ganzen Meiertum zu Buchholz, das ehemals Hauser von Waldkirch besass. 232

1498 Nov. 6. Erasmus zum Weyer, Amtmann zu Lahr, bekennt, dass er dem Stift zu Waldkirch die Drittel und Fälle des Dorfes Buchholz zu Unrecht streitig gemacht habe. 233

1502 April 20. Lehenrevers des Cyriacus Schmidt gen. Fränklin aus Freiburg, Altbürgermeisters von Neuenburg, über den ersten Hof zu Langen-Denzlingen für Lienhart Lugkin und Margret Hartmännin. Orig. Perg., Siegel des Denzlinger Gerichts. 234

1504 April 16. Gütliche Entscheidung zwischen Cyriacus Schmidt gen. Fränklin, Bürgermeister zu Neuenburg, und etlichen

Erben, die von dem ersten Hof zu Denzlingen einige Lehengüter besassen, dieselben aber zurückgeben müssen. Orig. Perg., Siegel. 235

1518 Juli 5. Martin von Rechberg von Hohenrechberg und Schwarzenberg und Wendelin zum Wiger entscheiden in einer Streitsache über die Mühle zu Buchholz. Orig. Perg., 2 Siegel. 236

1536 Okt. 14. Statthalter, Regenten und Räte im Oberen Elsass beurkunden, dass Claudius Böcklin von Böcklinsau und sein Ehegemahl Magdalena geb. zum Weyer an David von Landegg, Friedr. von Hattstatt, Kais. Rat, und Christoph von Hattstatt das Schloss zum Weyer bei Emmendingen und das halbe Dorf Buchholz mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit verkauft haben. 237

1540 Jan. 14. Entscheidung des Gerichts zu Emmendingen in einer Streitsache zwischen der Gemeinde Sexau und Hans Leugkin von Denzlingen. Orig. Perg., Siegel. 238

1540 Febr. 20. Vertrag zwischen Hans Lücke aus Denzlingen und dem Vogt der Erben des Dr. David Cremer aus Freiburg wegen eines Denzlinger Hofes, der einige Rechte hat. Orig. Perg., Siegel. 239

1548 Juni 18. Magdalena von Weyer geb. von Ramstein, Witwe, verpfändet das halbe Dorf Buchholz an Markgraf Ernst von Baden und Hachberg. Siegler: Albrecht von Anwil. 240

1548 Juni 18. Markgraf Ernst von Baden und Hachberg verkauft das halbe Dorf Buchholz an Magdalena geb. von Ramstein, Witwe des Erasmus von Weyer, um 600 fl. 241

1595 Okt. 30. Einigung zwischen den Amtleuten der österr. Herrschaft Castelberg und Schwarzenberg und Markgraf Georg Friedrich von Baden über Grenzstreitigkeiten. 242

1600 (ca.). Kaiser Leopold verpfändet dem Vizekanzler Dr. Joh. Theobald Zeller das Dorf Buchholz, ausgenommen die landesfürstl. Jura, für 6000 fl. und erlaubt ihm, sich Zeller von Buchholz zu schreiben. 243

1671 Okt. 23. Lienhard Mayer von Buchholz verkauft an Mathias Künstler einige Güter um 44 fl. Siegler: Joh. Ulrich Hug von und zu Winterbach, Waldvogt der Grafschaft Hauenstein, uxorio nomine Mitinhaber von Buchholz. Orig. Perg. 244

1682 Nov. 22. Kaiser Leopold belehnt den Regimentsrat Dr. Joh. Georg Kiefer mit dem Dorf Buchholz samt minoribus regaliis. 245

1711 Juli 29. Gerichtlicher Vergleich zwischen den Peter- und Martinsbauern durch Vermittlung der Stadt Waldkirch und der Herrschaft Buchholz wegen strittigen Waidgangs und Eckerichs. Orig., 11 Siegel. 246

1750 Aug. 27. Beschreibung des in Buchholz neu aufgerichteten Hochgerichts. Orig., 4 Siegel. 247

1835 April 18. Staatsminister Reinhard Freiherr von Berstett verkauft dem Carl Freiherrn Gleichauf von Gleichenstein die Grundherrschaft Buchholz und $^{8}/_{8}$ Juchert Acker um 10000 fl. Orig., 2 Siegel. 248

1605—1767. Sechs weitere Urkunden, die Gemeinde Buchholz betreffend. Orig., Siegel. 249—254

b) Pfarrei.

1666 Okt. 8. Vergleich zwischen dem Kollegiatstift Waldkirch und der Gemeinde Buchholz wegen der dortigen Seelsorge. Orig., Siegel. 255

1705 Okt. 16. Zinsverschreibung der Pankratiuskirche zu Buchholz gegen Hans Maurer von Buchholz über 120 fl. Siegler: J. C. von Helbling. Orig. Perg., Siegel. 256

1622—1772. Zehn Zinsbriefe der Kaplanei Buchholz. Orig., Siegel. 257—276

V. Verschiedenes.

1319. Jan. 5. Der Offizial von Würzburg bezeugt, dass Berthold gen. Vischer, Bürger zu Hall, in allen Streitsachen den Walter gen. Büheler, den Wernher gen. Smaltowe, Syfried gen. Loler, Hilteprand gen. Züger und Bertholds Bruder Heinrich zu seinen Vertretern bestellt habe. Orig. Perg. 277

1350 (ca.). Schuldverschreibung des Abtes Kuno von Ellwangen gegen seinen Mannen Fritz von Slat über 200 fl. Bürge: Chuntz von Adelmannsfelden. Orig. Perg. 278

1356 Okt. 20. Kuno, Abt des Klosters Ellwangen, und der Konvent bestellen zu ihren Prokuratoren ihren Kaplan und Konventualen Johannes Konrad, den Leutpriester von Ellwangen, und Magister Martinus gen. Swinkrist. Orig. Perg. 279

1357 Fastenzeit. Abt Kuno, Dekan und Konvent des Klosters Ellwangen schreiben Papst Innocenz VI., dass sie den Magister Franz, Strassburger Diözese, der an der Kurie weilt, zu ihrem Prokurator ernannt haben. Orig. Perg. 280

1361. Hans und Syfried von Pfalheim geben dem Abt von Ellwangen 110 fl. Heller gegen Verpfändung der Burg Tannenberg. Siegler: Luipold von Kochpuhel, Fitz von Enflingen, Hermann von Kochpuhel, Fitz von Sunehen. Orig. Perg. 281

1365 April 23. Ritter Syfried von Pfalheim belehnt den Wilhelm von Hausen (?) und seine Töchter Dorothea und Elsbeth mit Haus und Hofstatt. Siegler: Ritter Erkinger von Syflingen. Orig. Perg. 282

1372 Sept. 28. Abt Albrecht, Dechant und Konvent des Klosters Ellwangen stellen dem Eberhard Philipsen, Bürger zu

Hall, einen Schuldbrief aus über 143 fl. Bürgen: Fitz von Enflingen, Manigolt Resreihelin, Hugo von Münken, Rudolf Guldin und Heinrich Sulmeister. Orig. Perg. 283

1375. Schuldverschreibung des Abts Albrecht von Ellwangen gegen Ritter Chunrat von Hürnheim über 500 fl. Bürgen: Syfried von Pfalheim, Wilhelm der Schenk vom Stain, Gerhart von Derdingen, Chunrat von Rechberg zu Roden, Chunrat von Reihersberg, Hans von Kullingen, Wernher von Kullingen und 5 weitere Personen. Orig. Perg., 12 Siegel ab. 284

1375 (ca.). Schuldverschreibung des Abts Albrecht von Ellwangen gegen Heinrich Truchsess über 400 fl. Zeugen: Wolff und Friedrich von Nippenburg, Hermann von Sangersheim und andere. Orig. Perg. 285

1375 (ca.). Schuldverschreibung des Abts Albrecht von Ellwangen über 400 Goldgulden gegen Ritter Cuno von Kullingen. Orig. Perg. 286

1380 (ca.). Schuldverschreibung des Abtes Albrecht von Ellwangen gegen Eberhard Philipsen, Bürger zu Hall, über vierthalbhundert fl. Hauptguts und 20 fl. Zins. Bürge: Chraft von Kullingen. Orig. Perg. 287

1381 Juli 5. Abt Albrecht zu Ellwangen verbrieft die Entscheidung seiner Mannen, nämlich Kraft von Kullingen, Irrenfried von Westhusen, Hans Amann von Ellwangen, Walter Kurz, Bürgermeister zu Gmünd, in der Streitsache zwischen Heinrich von Rinderbach aus Gmünd und seinem Stiefsohn Otto Irre eines Teils, Hans von Roden anderen Teils und Hans Mantz, Wernhers von Kochen Tochtermann dritten Teils dahin, dass die erstgenannten die berechtigten Erben von Wernhers von Kochen Gütern zu Oberkochen sein sollen. Orig. Perg., Siegel ab. 288

1382 Dez. 21. Schuldbrief des Otto Trübner aus Offingen gegen Kuntz Büchelberg aus Dinkelsbühl über 21 Eimer Dinkelsbühler Weines. 4 Bürgen. Orig. Perg. 289

1386 Mai 20. Hans von Bopfingen, den man nennt den alten Hannen, übergibt seinem Sohn Hans von B., dem jungen Hannen, 1200 fl. und den Zehnten zu Dirgenheim. Zeugen: Hans von Ketz, Comtur zu Öttingen, Ekkart von Waldkirch, Raban von Holstein, Rudolf von Bopfingen und Heinrich von Stein. Orig. Perg., 6 Siegel abgeg. 290

Um 1400. Die Zisterzienserabtei Günterstal verkauft dem Bandle aus Merdingen ihren dortigen Hof mit Zubehör. (Enthält sehr genaue Beschreibung von Merdingen). Orig. Perg., Fragment. 291

1422 März 27 (latein.). Der kaiserl. Notar Chirub Sultzberg, des bischöfl. Gerichts zu Konstanz, unter Beihilfe der Notare Nikolaus Schott und Joh. Keller entscheidet die Streitsache zwischen Joh. Hösler, Kaplan der Oswaldskapelle im Freiburger Münster, und Joh. Mayr von Blankenberg, Nikolaus Suter, Wernher Schäntzli, Joh. Mörly d. ält., Conrad Gunther dictus

Ort und Kiser d. ält. dahin, dass der Kapelle St. Oswald von einem Hof in Endingen keine 2 fl. zustehen. Zeugen: Hainricus Stainer und Ulricus Bumann. Orig. Perg., Notarszeichen. 292

1425 (ca.). Bartolomaeus Locher von Ehingen, ein Mainzer Kleriker, stellt dem Joh. Kechler eine Protestationsurkunde aus, weil ein Freiburger Bürger im Kaufhaus in Gegenwart des Kastenmeisters Johansen, des Stadtschreibers und Stadtwechslers ihn der Brandstiftung an seinen Stallungen beschuldigt habe. Zeugen: die Basler Kapläne Jakob Haberkalt und Ulrich Riech. Orig. Perg., Fragment. 293

1444 Juli 30. Eberhard Truchsess zu Waldburg belehnt den Steffan Grün von Rütin mit dem dritten Teil des Gutes Hennenbühel zu Essendorf und dem halben Zehnten zu dem Bentzen. Orig. Perg. 294

1446 Aug. 16. Beringer und Blasius von Lamberg, Vettern, einigen sich dahin, das Erbe ihres noch lebenden Vetters Peter von Lamberg, was dieser auch bestimmen möge, miteinander zu teilen. Zeugen: Jörg von Scharenstetten, St. Johanns Comtur zu Reichartsrode, und Ritter Rudolf von Pfalheim. Bekräftigt durch Notar Albert Stromaier aus Ellwangen. Orig. Perg., Notarszeichen. 295

Um 1450. Peter von Mörsperg und die übrigen Räte des Erzherzogs Albrecht von Österreich erkennen in dem Streite zwischen dem Freiburger Spital und der Stadt Endingen zu Recht, dass die Güter, welche das Spital in Endingen besitzt und die vor Zeiten ein Herr von Üsenberg dem Cuonmann dem Heffler aus Freiburg verliehen, frei, ledig und ohne alle Beschwerung seien. Orig. Perg., Fragment. 296

1456 Febr. 22. Die Konventherren des Stiftes Ellwangen, Ulrich von Hoppingen, Dechant Beringer von Berlichingen, Doktor Ulrich von Westerstetten, Ulrich von Neuneck, Albrecht Schenk von Schenkenstein, Herdegen von Hussen, Konrad Truchsess, Jorg vom Stein und Balthasar von Wirsberg beschliessen beim Papst und Kaiser nachzusuchen, das Stift Ellwangen in ein weltliches Stift umwandeln zu dürfen. Sie geloben vorerst Schweigen. Zeugen: Ulrich von Rechperg von Hohenrechperg, Ritter, Pfleger zu Hochstetten, und Rudolf von Hürnheim. Orig. Perg., 4 Siegel ab. 297

1457 April 8. Abt Johann von Ellwangen belehnt den Jakob Ridler von Augsburg mit dem Zehnten zu Remling im Riess, den früher Narciss Langinger von Nördlingen gehabt und der dem Fronhofe des Stifts zu Altheim 10 Sch. Heller giltet. Orig. Perg. 298

1459 April 30. Vögtlin der Jung und Cathrin seine Frau aus Endingen verkaufen dem Meister Hans Herthopt 16 ℔ Pfennig von einem Haus und Hof. Siegler: Stadt Endingen. Orig. Perg., Fragment. 299

1472. Albert, Probst des Kollegiatstiftes Ellwangen, erklärt gegenüber dem Bischof Johann von Augsburg sein Einverständnis zur Resignation des Kaplans Joh. Ayrmann auf die Pfründe am Altar der hl. Udalrica in Aulon zu Gunsten des Konrad Stecher aus Mosbach. Orig. Perg. 300

1501 Febr. 5. Adam Störlins Erben übergeben dem Hans Dünlin aus Wyl Güter in Wyl und Wellingen, die an Karl von Reischach stossen. Siegler: Stadt Endingen. Orig. Perg. 301

1524 Febr. 26. Testament des Hans von Schönau. 302

1526 Juni 26. Urban Hanteler aus Andelsbuch im Bregenzer Wald, öffentlicher Notar und der freien Künste Meister, beurkundet, dass der ehrwürdige Michael Soder, Dekan des Kapitels Wiesental, Konstanzer Diözese, in seinem Hofe in Ötlingen vor ihm erschienen sei und dem Magister Gallus Held, Kämmerer des Kapitels Freiburg, Gewalt gegeben habe, für ihn zu Gunsten des Johannes Buork auf die Mathäi-Kaplanei, Basler Diözese, zu verzichten. Zeugen: Die Konstanzer Geistlichen Marcus Sonnentag und Paul Hagenwiler. Orig. Perg., Notariatszeichen. 303

1540 Nov. 10. Franz Freiherr von Mörsperg und Beffort und Melchior von Reinach verkaufen das Dorf Brunn an Katharina, nachgelassene Tochter des Dr. Jakob Stürzel von Buchheim. Beiderseitige Vögte: Jakob von Rotberg, Landvogt der Herrschaft Rötteln, und Hans Mürlich, Bürger zu Freiburg. Orig. Perg., Siegel. 304

1566 Okt. 7. Jakob am Weg, Vogt der Freiherrschaft Staufen, stellt einen Vertragsbrief aus zwischen dem Spital und den Vertretern des Müller-, Schuster- und Bäcker-Handwerks. Das Spital soll verpflichtet sein, für 100 fl. jährlich die kranken Knechte zu verpflegen. Orig. Perg., Siegel. 305

1579 Juni 1. Schadlosbrief für Erzherzog Ferdinand von Österreich wegen der Rückbürgschaft gegen den Sohn des Dr. Streith. 306

1582 Aug. 10. Adolph Bausch von Waltersweier verkauft an Hans Reinbold zu Gengenbach um 14 fl. 14 Schilling jährl. Zinses. Orig. Perg., Siegel. 307

1620 Jan. 18. Joh. Wilh. Richer verkauft dem Hans Jakob Hauser aus Betzenhausen etliche Matten um 85 fl. Orig. Perg., Siegel. 308

1620 Juni 1. Schuldverschreibung des Erzherzogs Leopold von Österreich und der Stadt Freiburg über 2000 fl. gegen Ludwig Dietrich, Quartamtmann. 309

1620 Aug. 10 und 1629 April 13. Konkordata zwischen Österreich und dem Bistum Basel. 310

1629 Jan. 10. Michael Mayer der Blattner verkauft an Nikolaus und Theobald Zeller einen Baumgarten im Misbach um 906 fl. 311

1633 Okt. 4. Dr. Sebastian Villinger, Syndikus der Universität Freiburg, verkauft an den Rat Christoph Mangen um

120 fl. Hauptgut 6 fl. Zins. Siegler: Gregor Frauenfelder, substit. Statthalter des Joh. Ulrich von Reinach zu Obersteinbrunn. Orig. Perg. 312

1633 Nov. 10. Dr. Sebastian Villinger, Syndikus der Universität Freiburg, verkauft an das Armenspital zu Freiburg um 566 fl. Hauptguts 28 fl. 3 β 4 ₰ Zins. Siegler: Joh. Nachenburger, substit. Statthalter des Joh. Ulrich von Reinach zu Obersteinbrunn. Orig. Perg. 313

1651 Sept. 19. Jakob Stein, Wirt zu Freiburg, verkauft an Andreas Wiramer von Waldkirch um 300 fl. Hauptguts 15 fl. Zins. Orig. Perg. 314

1658 Febr. 23. Martin Spindler, Metzger aus Freiburg, verkauft an Maria Jakobea Erhardin 1½ Juch. Matten im Misbach um 210 fl. Orig. Perg. 315

1660 Nov. 5. Hans Jakob Ohlenmann und Georg Kindter verkaufen an Johann Heinrich Villinger, Altobristmeister, 1¾ Juch. Matten im grossen Eschholz um 140 fl. Orig. Perg., Siegel. 316

1664. Franz Schächtelin, Weissbeck zu Freiburg, verkauft an die Nikolaipfarrkirche zu Freiburg um 100 fl. Hauptguts 5 fl. Zins. Orig. Perg., Fragment. 317

1666 Okt. 12. Das Kloster Adelhausen und die Pfarrei Staufen belehnen den Michael Seltz, Vogt zu Offnadingen, mit einigen Gütern daselbst. Orig. Perg., Siegel ab. 318

1669 Aug. 1. Cyprian Christian Simon, Schaffner des Gotteshauses St. Catharina in der Wiehre, verkauft an den Rebmann Hans Jakob Bitter 4 Haufen verderbte Reben auf der Hardt um 13 fl. Orig. Perg., Siegel. 319

1670 April 22. Christoph Rüher, Apotheker, als Kurator des † Lux Dreyer, verkauft an Martin Hülsen zu Adelhausen 12 Haufen Reben und 6½ Juchert Acker um 170 fl. Orig. Perg. 320

1677 Juli 20. Zinsbrief der Gemeinde Weilersbach über 670 fl. Kapital gegen Gabriel, Advokaten und Handelsherrn zu Villingen. Orig. Perg. 321

1686 Mai 4. Michael Buckell, Kurator des Metzgers Franz Keller, verkauft an Thomas Ramper, Schneider, das Haus zur Mühle um 510 fl. Perg. Orig. 322

1686 Dez. 10. Johannes Falkh, Weinschenk zu Freiburg, verkauft an Adam Waninger 4 Haufen Reben um 50 fl. Orig. Perg., Siegel. 323

1690 April 15. Die Vögte der Witwe und der Kinder des Hans Georg Schreiber verkaufen an den Krämer Sebastian Schreiber das vordere Hinterhaus zum weissen Löwen in der Pfaffengasse zu Freiburg um 195 fl. Orig. Perg., Siegel. 324

1690 Sept. 2. Zinsverschreibung des Jakob Schäfer für Wolfgang Miller über 100 fl. Orig. Perg., Siegel. 325

1690 Dez. 9. Joh. Biehler, Vogt der Kinder des † Sebastian Schmautzen, verkauft an Mathiess Rösslin das Haus zum

kleinen Finken in der Egelgasse zu Freiburg um 220 fl. Orig. Perg., Siegel. 326

1691 Febr. 17. Jakob Keller, Küfer zu Freiburg, verkauft an Wilhelm Polentsari, Spitalmeister des ruinierten Armenspitals, um 60 fl. Hauptguts 3 fl. Zins. Orig. Perg. 327

1691 April 27. Joh. Franz. Hipschmann von Biberach, der letzte seines Stammes, übergibt seiner Nichte M. F. Schnewlin gen. Bernlapp geb. Hipschmann sein Dorf Niederwinden und die Yach. 328

1693 Dez. 4. Mathias Motz und Barbara Lampin von Munderkingen verkaufen an Christian Wolff eine Behausung und Baumgarten in der Vorstadt samt Acker um 550 fl. Orig. Perg., Siegel. 329

1696 April 18. Karl Sigmund Martin aus Wolfenweiler verkauft an Joh. Jakob Hofmann aus Freiburg 1 Juchert Matten im Haslacher Bann um 94 fl. Orig. Perg., Siegel. 330

1697 Jan. 20. Michael Zuckher, als Vogt des Studiosus Gregor Martin, verkauft an Hans Jakob Hofman 6 Haufen Reben und 6 Haufen Wald am oberen Schlierberg um 120 fl. Orig. Perg., Siegel. 331

1700 Sept. 30. Hans Adam Wisser verkauft an Hans Adam Hofmann 1/2 Haufen und 3 1/2 Haufen Baumgarten um 270 fl. Orig. Perg., Siegel. 332

1702 Febr. 18. Franz Anton Hagenbuch gibt dem Georg Alban Treyer, Dr. jur. und Professor der Universität, 2 Haufen Krautgarten in der Neuenburg zu kaufen um 204 fl. Orig. Perg., Siegel. 333

1702 Aug. 12. Franz Sebastian Erhard aus Freiburg verkauft an Jakob Rotpletz 1 1/2 Juchert Grasgarten im Misbach um 220 fl. Orig. Perg., Siegel. 334

1709 Juli 18. Benedikt Rübsamen, Vogt des Doktors und Stadtsyndikus Franz Ferdinand Mayer, verkauft an Hans Georg Schinzinger eine Scheune in Freiburg um 350 fl. Orig. Perg., Siegel. 335

1711 März 3. Lorenz Schillin verkauft an Joh. Jakob Hofmann, den Kronenwirt zu Freiburg, 2 Juchert Wald auf dem kleinen Eschholz um 300 fl. Orig. Perg., Siegel. 336

1717 Juni 10. Franz Briger von Wendlingen verkauft an Andreas Küster von St. Georgen 1 Juchert Matten in Betzenhausen um 122 fl. Orig. Perg., Siegel. 337

1718 Mai 14. Theobald Zimmer, als Vogt der Witwe des Zunftmeisters Franz Anton Hagenbucher, und Franz Anton Sartory, als Vogt von dessen Kindern, verkaufen dem Georg Alban Prayeren, beider Rechte Doktor und Professor der Universität, zwei Haufen Krautgarten, die Hof- und Stadtrecht haben, um 200 fl. Orig. Perg., Siegel. 338

1730 Nov. 18. Mathias Claus, Vogt der Tochter des Thomas Bamper, verkauft dem Anton Traub, Schuhmacher, das

Haus zur Mühle in der Hauptgasse auf dem Rindermarkt um 1000 fl. Orig. Perg., Siegel. 339

1733 Okt. 8. Franz Augustin Preys, Doktor und Stadtschreiber zu Freiburg, erkauft den sog. Gerwickschen Hof und andere Güter zu Betzenhausen um 2450 fl. Orig. Perg. 340

1736 März 25. Generalfeldmarschall Karl Alexander von Württemberg stellt dem Hans Kaspar Kuonzer einen Pass für den Rhein und das Elsass aus. Orig., Siegel. 341

1749 Dez. 3. Der Rat zu Freiburg beurkundet, dass Philipp Stromers Wittib aus Freiburg an Joh. Blieser einen Baumgarten um 150 fl. verkauft habe. Orig. Perg., Siegel. 342

1795 Sept. 25. Franz Ludwig Schenk Reichsgraf von Castell zu Oberdischingen stellt dem Joh. Michael Däubler, Scharfrichter zu Biberach, einen Meisterbrief aus. (Das Richtschwert dazu befindet sich in Buchholz). Orig., Siegel. 343

1491—1683. 11 weitere Urkunden. 344—354

VI. Heiratsabreden.

1635 Nov. 18. Heiratsabrede zwischen Dr. Johann Wehrlin und Catharina Margareta Wernerin. Orig., 9 Siegel. 355

1659 Mai 22. Heiratsvertrag zwischen Martin Haberstroh von Kollnau und Anna Bürklerin vom Stahlhof. Siegler: Gerv. Franz. Äscher von Binningen, Castelberger Amtmann. Orig. Perg. 356

1696 Okt. 29. Heiratsabrede zwischen Joseph Conrad von Bissing und Maria Clara Stärzer von Greiffenberg. Orig., 6 Siegel. 357

1696 Nov. 25. Heiratsabrede zwischen Franz Carl von Kleinbrod und Franziska Scholastika Klecklerin von Veldegg und Münchenstein. Orig., 8 Siegel. 358

1702 Nov. 13. Heiratsabrede zwischen dem Feldkriegskommissär Hermann Wilh. Langschaid und Maria Anna Stärzerin von Greiffenberg. Orig., 7 Siegel. 359

1718 Sept. 25. Heiratsabrede zwischen Franz Anton Bayer von Buchholz und Catharina Franzisca von Bissing. 360

1722 Febr. 23. Heiratsabrede zwischen dem Hauptmann Franz Joseph Freiherrn von Croysille und Maria Johanna Freiin Zweyer von Evebach. Orig., 5 Siegel. 361

1742 Juni 6. Heiratsabrede zwischen Jos. Anton Stephan Conrad von Bayer zu Buchholz und Franziska Philippina von Barthmann. Orig., 10 Siegel. 362

1772 Aug. 30. Heiratsabrede zwischen Carl Gleichauf von Gleichenstein und Franziska von Bayer zu Buchholz. Orig. 5 Siegel. 363

1794 März 8. Heiratsabrede zwischen Joseph Georg Edler von Chrismar und Franziska von Gleichenstein. Orig., 6 Siegel. 364

1802 Jan. 3. Heiratsabrede zwischen Obervogt Dr. Huber und Clara Gleichauf von Gleichenstein. Orig., 4 Siegel. 365

VII. Wappen- und Adelsbriefe.

1596 Nov. 25. Bischof Andreas von Konstanz verleiht dem Peter Bayer, Kaplan und Domprediger des Stiftes Brixen, und dem Hans Bayer, Bürgermeister von Brixen, Wappen und Kleinod. 366

1650 April 4. Adelsdiplom für Joh. Caspar Helbling und seinen Bruder Franz Ludwig (Echt?). 367

1668 Juni 16. Kaiser Leopold erhebt den Joh. Leonhard Kleinbrod in den Adelsstand. Orig. Perg., Siegel. 368

1672 Mai 20. Baronatsbrief Kaiser Leopolds I. für Peter und Joh. Franz Girardi von Castell und Limburg. 369

1695 Juli 1. Adelsdiplom Kaiser Leopolds für Wolfgang Stärzer als Stärzer von Greiffenberg. Orig. Perg., Siegel. 370

1696 Mai 17. Kaiser Leopold erhebt den Stephan Bayer zum Pfalz- und Hofgrafen. Orig. Perg., Siegel. 371

1715 Nov. 3. Kaiser Karl VI. erhebt den Franz Anton Bayer zum Pfalz- und Hofgrafen. Orig. Perg., Siegel. 372

1716 Okt. 3. Kaiser Karl VI. erhebt den Franz Anton Bayer in den Adelstand mit dem Prädikat von Buchholz. Orig. Perg., Siegel. 373

1746 Mai 23. Kaiserin Maria Theresia erhebt den Joh. Conrad Gleichauf in den Adelstand mit dem Namen Gleichauf von Gleichenstein. Orig. Perg., Siegel. 374

1808 April 9. Kaiser Franz VI. erhebt Marquard und Carl Gleichauf von Gleichenstein in den Freiherrnstand. Orig. Perg., Siegel. 375

VIII. Prozesse.

1570—1578. Hofgericht zu Ensisheim. Prozessakten in Sachen des St. Margarethenstiftes zu Waldkirch gegen Hans Christoph von Ow zum Wiger wegen widerrechtl. Anmassung der Drittel, Todfälle, Waldrecht und Eckerichts-Gerechtigkeit in des Junkers eigenem Dorf Buchholz. Beendigt 1578 durch Vergleich mit dem neuen Besitzer Erzherzog Ferdinand von Österreich. Orig. 376

1605—1687. Dieselbe Angelegenheit. Stift Waldkirch gegen Kanzler Theobald Zeller von Buchholz, gegen Kammerrat Hildebrand und deren Erben. Orig. 377

1687—1707. Dieselbe Ursache. Stift Waldkirch gegen Jakob Christoph Helbling von Hirzenfeld. Orig. 378

1720 Mai 1. Prozess und Vergleich zwischen dem Stift Waldkirch und Franz Anton Bayer von Buchholz in der gleichen Sache. Orig. 379

1778—1781. Dieselbe Ursache. Stift Waldkirch gegen Philippina Bayer von Buchholz geb. von Barthmann. Orig. 380

B. Akten.

a) Familienakten: von Barthmann. 1700—1750. — Bayer von Buchholz. 1600—1800. — Gleichauf von Gleichenstein. 1672—1882. — Helbling von Hirzenfeld. 1580—1650. — Kleinbrod von Winterbach. 1760—1805. — von Ow. 1558—1577. 381

b) Güterverwaltungsakten: Buchholz. 1558 bis in die neueste Zeit. — Hirzfelden (Elsass). 1618—1648. — Rotweil a. K. 1650—1803. — Staffelfelden (Elsass). 1624—1631. — Wieladingen mit Unter-Alpfen. 1860. — Winterbach (Glottertal). 1803—1812. 382

c) Pfarreiakten: Kaplanei zu Buchholz. 1603—1805. — Rotweil a. K. Bruchstücke aus verschiedenen Jahrhunderten. 383

d) Vorderösterreichischer Prälatenstand. Akten verschiedenen Inhalts, meist Kriegskontributionen betreffend. 1750—1805. 384

e) Vorderösterreichische Regierung. Akten aus den Jahren 1690—1720. Teilweise interessant, aber ohne Zusammenhang. 385

f) Fürstliche Abtei St. Blasien. Akten meist finanzieller Natur, sowie Verwaltungsakten der Herrschaften Staufen und Kirchhofen. 1750—1805. 386

g) Verschiedenes: Zahlreiche Papiere angeheirateter Familien. 387

C. Vacat.

D. Handschriften.

1581. Gravamina des Prälatenstandes wegen der Kriegsmannschaft, sowie der Opposition der anderen zwei Stände. Orig. 388

1603—1640. Lebensaufzeichnungen des Professors Joh. Caspar Helbling d. ält. Orig. 389

1617—18. Rechnung über alles Einnehmen und Ausgeben des Amts zu Freiburg i. B. Orig. 390

1617—42. Lebensaufzeichnungen des Ferdinand Helbling, Stadtphysikus in Biberach. Orig. 391

1619. Verm. Chronik: vom schwäbischen Bund; Was sich im Bauernkrieg zugetragen; varia; vom Herzog Moritz und Mark-

graf Albrecht; 1501 Montag vor Hilari: Fürstenb. Vertrag gegen Villingen; Daten aus der Villinger Geschichte. Orig. 392

1660 (ca.). Handschriftl. Zusammenstellung der Gedichte Michael Moscheroschs aus »Philander von Sittewald«. 393

1663—1699, 1741—1777. Buchholzer Kirchenrechnungen. Orig. 394

1690. Waldkircher Spitalrechnung. Orig. 394a

1698. Latein. Chronik des Franz Anton Bayer von Buchholz. Orig. 395

1698. Vorderösterreichische Hofgerichtsordnung. Manuskript von Joh. Franz Maldoner. Orig. 396

1700 (ca.). Handschriftl. Geschichte von Deutschland und speziell des Breisgaus. Orig. 397

1702. Aufzeichnungen des Johannes Georgius. Orig. 398

1704. Militärische Chronik des Fr. Anton von Bayer (teilweise publiziert). Orig. 399

1704. Kopialbuch sämtlicher Briefe, die von der vorderösterreichischen Regierung und Kammer in diesem Jahre abgegangen sind. 400

1705. Sehr interessante Chronik des Franz Anton von Bayer über vielerlei Dinge. Orig. 401

1710. Geschichte der Familien Helbling, Hauser und Bayer, sowie deren Verwandtschaft. Anschliessend Tagebuch des Joh. Stephan von Bayer und seines Sohnes Franz Anton. Orig. 402

1720. Handschriftl. Geschichte des Johanniterordens von Joh. Jakob Stapff. Orig. 403

1734. Handschriftliche Kammergerichtsordnung von Wetzlar. 404

1743—44. Diarium des Dominik von Gleichenstein, Syndikus des Prälatenstandes. Orig. 405

1743—72. Tagebuch des Joseph Anton von Bayer und der Philippina geb. von Barthmann. Orig. 406

1746. Genauer Bericht über den Matrikularstreit der Breisgauischen Stände über Winterquartiere und andere Lasten. Mit Beilagen. Orig. 407

1750 (ca.). Zusammenstellung sämtlicher Buchholzer Kaplaneiakten, gefertigt durch Joseph Anton Stephan Conrad von Bayer zu Buchholz. Orig. 408

1760 (ca.). Zusammenstellung der Wappen und Adelsdiplome der Familie Bayer von Buchholz. 409

1760 (ca.). Repertorium des Archivs der Freiburger Deutschordenskommende. Geschrieben von Maldoner. 410

1770. Neues geschriebenes Exerzierreglement für die österreichische Infanterie. 411

1800 Mai 1. Diarium des Carl von Gleichenstein in Betreff des franz. Übergangs bei Alt-Breisach, dann wegen des Betragens der Franzosen, als das Hauptquartier in Staufen war. Orig. 412

1804. Tagebuch des Carl von Gleichenstein, St. Blasianischen Oberamtmanns in Staufen und Kirchhofen. Orig. 413

1808—1812. Diarium des Carl Gleichauf von Gleichenstein. 414

E. Briefe.

Landvogt Melchior von Ow. 1558—1575. Briefe, betreffend seine Güter, sowie die Landvogtei Hachberg. 415

Helbling von Hirzenfeld. 1580—1650. Ausgedehnter Briefwechsel mit medizinischen Gelehrten an in- und ausländischen Universitäten. 416

St. Blasien. Briefe zahlreicher Äbte, darunter einige von Abt Gerbert, und viele andere von geringerer Bedeutung. 417

F. Verschiedenes.

Viele Stammbäume und Ahnenproben, Pläne, Handzeichnungen, Radierungen, Stiche u. a. Im Schloss 100 Ahnenbilder.

Grosse Mappe mit zahlreichen Fragmenten alter Handschriften. Sehr bemerkenswertes Fragment des Corpus iuris canonici. 418

G. Nachtrag.

1471 März 16. Bürgermeister und Rat der Stadt Breisach beurkunden einen Vergleich zwischen Ritter Peter zum Wyger und zu Buchholz einer- und Thoman Schnewlin von Bollschwyler, Bernlapp von Zähringen und Balthasar Schnewlin anderseits über die Banngrenzen und Weiderechte der Gemeinden Au und Merzhausen. Orig. Perg., Siegel ab. 419

1579 Mai 25. Eucharius von Reyschach und Jakob Schnewlin Bernlapp von Bollschweyler vergleichen sich über Jurisdiktion und Obrigkeit zu Merzhausen. Siegler: Georg von Gemmingen, Deutschordenskomtur, Marx von Reyschach, Hans Georg Degelin von Wangen, Joh. Grafft gen. Vay und Dr. Appolinarius Kyrserer, Domdechant. Orig. Perg., Siegel ab. 420

1652 Nov. 11. Hauptmann Jörg Dietrich Reding, St. Stephans-Ordens-Ritter, Fürstl. St. Gallischer Rat und Vogt zu Rorschach, beurkundet, dass Martin Bomgarten von Mörschweil dem Reichsvogt David Cunz und dem Rat Joachim Vonweiler Brunnen- und Wasserrechte für den Hof Watt verkauft hat. (Schloss Watt mit Mörschwil, Kt. St. Gallen, späterer Besitz des Hugo von Spitzemberg). Orig. Perg., Siegel. 421

H. Archiv Hugo von Spitzemberg.

Im Jahre 1909 ist Freifrau Marie Hugo von Spitzemberg verstorben, und mit ihr ist die süddeutsche Linie dieses Hauses erloschen. Deren Schwiegersöhne Generalleutnant Freiherr Franz von Soden, Marquis Servins d'Héricourt und Freiherr Volkart von Ow haben sich entschlossen, die Spitzembergischen Archivalien ungeteilt in Buchholz unterzubringen. Dieselben sind teilweise für die neuere Geschichte von erheblichem Interesse; sie können indessen zurzeit noch nicht ausnahmslos der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

I. Schriftwechsel des Gen. d. Inf. Freiherrn Wilhelm Hugo von Spitzemberg:

a) persönlicher Schriftwechsel: Briefe des Seigneur Hugo von Spitzemberg. — Briefe des württembergischen Gesandten Freiherrn Karl von Spitzemberg aus St. Petersburg, Paris und Berlin. 1856—1880. — Briefe von französischen Verwandten aus der Kriegszeit. 420

b) Briefe von Fürstlichkeiten: König Karl von Württemberg. 1864—1885. — Königin Olga von Württemberg. — Herzog Eugen von Württemberg. — Prinz August von Württemberg. — Verschiedene württembergische Persönlichkeiten (Herzog Philipp, Herzog und Herzogin von Urach, Herzöge Nikolaus und Alexander). — Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preussen (Kaiser Friedrich III.). — Franziska von Hohenheim. 421

c) Politische und militärische Briefe: Briefe des Ministers von Mittnacht. 1871—1884. — Kriegsminister General von Wagner. 1866—1887. — Kommandierender General von Steinheil. 1883—1884. — Kommandierender General von Schachtmeier. 1884. 422

II. Journale des Gen. von Spitzemberg 1825—58, 1863—70, 1875—88. — Reisejournale 1863, 64, 72, 73, 74. — Journale speziell württembergischer Angelegenheiten. — Journal eines Begleiters der kronprinzlichen Herrschaften (?) 1846—1863. 423

III. Militaria: Proklamationen von 1848—49. — Korrespondenzen. 1864—69. — Briefe des Grafen Ferdinand von Zeppelin, als Begleiters des damaligen Prinzen Wilhelm). — Korrespondenzen. 1870—71. — Militärisches, betreffend den Feldzug 1870—71. — Organisatorisches. 424

IV. Im Dienste als Generaladjutant: Frankfurter Fürstentag 1863. — Reisen und Feierlichkeiten verschiedener Art: Boccage bei Genf 1863, Petersburg 1866, 1873, Wien 1873, Ems 1876. 425

V. Interessante Familiendokumente: Tagebuch des Staatsministers von Maucler 1783—1816. — Briefwechsel des Barons Hugo von Spitzemberg und des Barons Richard mit Oberst von Seeger, Direktor der Karlsschule, über seine drei Söhne. — Familiennotizen, betreffend die Familie von Spitzemberg. — Einzelne interessante Briefe und Dokumente (u. a. Briefe von Franquemont, Bertrand, Wimpfen). 426

VI. Hofgut Watt, Kanton St. Gallen, betr. — Verwaltungsakten. 427

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XXVII.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXVII.

[Der ganzen Reihe 66. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1912.

Inhalt.

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

Andreas, Dr. Willy, Privatdozent	Marburg.
Anthes, Dr. Eduard, Professor	Darmstadt.
Baas, Dr. Karl, Professor und Augenarzt	Karlsruhe.
Baier, Dr. Hermann, Archivassessor	Karlsruhe.
Barck, Dr. Lothar, Regierungsassessor	Karlsruhe.
Bernays, Dr. Isaac, Stadtarchivar	Strassburg.
Bothe, Dr. F., Oberlehrer	Frankfurt a. M.
Bechtold, Dr. A., Stabsarzt a. D.	Freiburg i. Br.
Beringer, Dr. Joseph August	Mannheim.
v. Borries, Dr. Emil, Professor	Strassburg.
Bossert, D. Dr. Gustav, Pfarrer a. D.	Stuttgart.
Cahn, Dr. Julius	Frankfurt.
Flamm, Dr. Hermann, Hilfsarbeiter am Stadtarchiv	Freiburg i. Br.
Fellmeth, Dr. Adolf, geistlicher Verwalter	Karlsruhe.
Frankhauser, Fritz, Archivrat	Karlsruhe.
Fritsch, Dr. Otto, Professor	Karlsruhe.
Gothein, Dr. Eberhard, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor	Heidelberg.
Hahn, Dr. Karl, Oberlehrer	Duisburg.
Haering, Dr. Hermann, Hilfsarbeiter am Generallandesarchiv	Karlsruhe.
Heilig, Otto, Professor	Rastatt.
Hessel, Dr. Alfred	Strassburg.
Kaiser, Dr. Hans, Direktor des K. Bezirksarch.	Strassburg.
Katterfeld, Dr. Winfrid	Strassburg.
Kiener, Dr. Fritz, Privatdozent	Strassburg.
Knapp, Dr. Theodor, Rektor des Gymnasiums	Tübingen.
Krieger, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
Kunze, Dr. Hans	Strassburg.
Lahusen, Dr. Johannes	Freiburg i. Br.
Lenel, Paul, Regierungsassessor	Freiburg i. Br.
Lohmeyer, Karl, Conservator der städtischen Sammlungen	Heidelberg.
Mentz, Dr. Ferdinand, Direktor des K. Bezirksarchivs	Colmar.
Merz-Diebold, Dr. Wilhelm, Oberrichter	Aarau (Schweiz).
v. Müller, Dr. Karl Alexander, Privatdozent	München.
Obser, Dr. Karl, Geh. Archivrat, Direktor des Grossh. Generallandesarchivs	Karlsruhe.
Polaczek, Dr. Ernst, Universitätsprofessor, Direktor des Kunstgewerbemuseums	Strassburg.
v. Reitzenstein, Freiherr Karl, Major z. D.	München.

Rest, Dr. Josef	Freiburg i. Br.
Rieser, Dr. Ferdinand, Bibliothekar	Karlsruhe.
Rörig, Dr. Fritz, Archivar	Lübeck.
Schnabel, Dr. Franz, Lehramtspraktikant	Mannheim
Schorbach, Dr. Karl, Professor, Universitätsbibliothekar	Strassburg.
Schulte, Dr. Aloys, Geh. Regierungsrat, Universitätsprofessor	Bonn.
Stenzel, Karl, wissenschaftl. Hilfsarbeiter am Bezirksarchiv	Strassburg.
v. Stotzingen, Othmar Freiherr, Rittmeister z. D.	Meischenstorf (Schleswig-Holstein).
Thommen, Dr. Rudolf, Universitätsprofessor	Basel.
Waag, Dr. Albert, Geh. Hofrat, Direktor der Höheren Mädchenschule	Heidelberg.
Wagner, Dr. Georg	Düsseldorf.
Wentzcke, Dr. Paul, Stadtarchivar	Düsseldorf.
Wiegand, Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor	Strassburg.
Winckelmann, Dr. Otto, Professor, Direktor des Stadtarchivs	Strassburg.
Windelband, Dr. Wolfgang	Heidelberg.

Redaktion.

Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser.

Archivdirektor Dr. Kaiser.

Für die »Mitteilungen«: Archivdirektor Dr. Obser.

Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. Finke.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. Gothein.

Archivdirektor Dr. Kaiser.

Geh. Archivrat Dr. Krieger.

Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser.

Erscheinungsweise der Zeitschrift
und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Archivdirektor Dr. Kaiser in Strassburg, Bezirksarchiv, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen u. s. w. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXVII. Heft 1.
[Der ganzen Reihe 66. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1912.

Inhalt.

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

Bericht

über die

dreissigste Plenarversammlung

der

Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im November 1911. Die Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission fand in diesem Jahre am 10. und 11. November statt. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern: die Professoren Geh. Hofrat Dr. Dove, Geh. Hofrat Dr. von Below, Geh. Hofrat Dr. Meinecke, Dr. Pfeilschifter, Dr. Schultze und Stadtarchivrat Professor Dr. Albert aus Freiburg; die Professoren Geh. Rat Dr. Schroeder, Geh. Kirchenrat Dr. von Schubert, Dr. Hampe, Dr. Oncken und Oberbibliothekar Geh. Hofrat Professor Dr. Wille aus Heidelberg; Professor Dr. Wiegand aus Strassburg; Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen; Geh. Rat Dr. Wagner, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Geh. Archivrat Dr. Krieger aus Karlsruhe; ferner die ausserordentlichen Mitglieder: Realschuldirektor Hofrat Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer und Professor Dr. Walter aus Mannheim; Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff aus Freiburg; Archivdirektor Dr. Kaiser aus Strassburg; Archivrat Frankhauser aus Karlsruhe.

Am Erscheinen verhindert waren die ordentlichen Mitglieder Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein aus Heidelberg und Geh. Hofrat Professor Dr. Finke aus Freiburg.

Als Vertreter der Grossh. Regierung waren zugegen S. Exzellenz der Minister des Kultus und Unterrichts Dr.

Böhm, die Ministerialräte Schwoerer und Dr. Baur und Regierungsrat Dr. Bartning.

Den Vorsitz führte der Vorstand Geh. Hofrat Professor Dr. Dove.

Das ausserordentliche Mitglied Professor Dr. Brunner ist infolge seines Austritts aus dem badischen Staatsdienst aus der Kommission ausgeschieden.

Im Juni dieses Jahres verstarb in Dresden das korrespondierende Mitglied der Kommission Oberstleutnant a. D. Kindler von Knobloch.

An der X. Tagung der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, welche in Verbindung mit dem Historikertage im April dieses Jahres in Braunschweig stattfand, nahm der Sekretär der Kommission Geh. Archivrat Dr. Krieger teil.

Als Hilfsarbeiter für die allgemeinen Zwecke der Kommission trat am 1. Mai d. J. an Stelle des am 31. März aus seinem Verhältnis zur Kommission ausgeschiedenen Dr. Eugen Stamm Lehramtspraktikant Dr. Hermann Haering.

Seit der letzten Plenarversammlung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Badische Neujahrsblätter. Neue Folge. Vierzehntes Blatt. Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden, von Joseph Sauer. Heidelberg, C. Winter.

Oberbadisches Geschlechterbuch. Band III, Lief. 4 und 5, bearbeitet von O. Freiherr von Stotzingen. Heidelberg, C. Winter.

Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete. I. Teil. Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter. Bearbeitet von Dr. Julius Cahn. Heidelberg. C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band XXVI, nebst den

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 33. Heidelberg, C. Winter.

Unter der Presse befindet sich:

Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer. III.(Schluss-)Band, von Dr. Traugott Schiess. Freiburg bei F. Fehsenfeld.

Begonnen hat der Druck des IV. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden, bearbeitet von A. Krieger. Innsbruck bei Wagner.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die in der Plenarsitzung Bericht erstattet, beraten und beschlossen wurde.

I. Quellen- und Regestenwerke.

Der dritte Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz wird von Pfarrer Dr. Rieder Ende dieses Jahres in Druck gegeben werden.

Der Druck des vierten Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, der die Regesten des Markgrafen Karl (1453—75) enthält, hat begonnen. Eine Archivreise des Bearbeiters, Geh. Archivrats Dr. Krieger, nach Speier, Colmar und Strassburg und die Bearbeitung der früher in verschiedenen auswärtigen Archiven notierten Bestände in Karlsruhe ergab eine nicht unbedeutende Nachlese.

Auch mit dem Druck der ersten Lieferung des zweiten Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein kann Dr. Graf von Oberndorff noch im laufenden Jahre beginnen.

Für die Herausgabe eines Nachtragsbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden hat Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser das Material, abgesehen von dem in Paris ruhenden, gesammelt. Die Inhaltsübersichten und Erläuterungen zu den einzelnen Stücken fehlen noch. Wenn möglich, wird der Besuch des Pariser Archivs im nächsten Jahre erfolgen.

Professor Dr. Pfeilschifter hat für die Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien weitere Briefe, besonders aus St. Paul in Kärnten, gesammelt und abgeschrieben.

Der III. (Schluss)Band des Briefwechsels der Brüder Blaurer, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Schiess in St. Gallen, wird am Anfang des nächsten Jahres herausgegeben werden.

In der unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schroeder stehenden Abteilung der fränkischen Stadtrechte hat Professor Dr. Koehne an dem Gesamtregister weiter gearbeitet. Er gedenkt dasselbe im Jahr 1912 abzuschliessen; einige Ergänzungen sollen dem Register beigegeben werden. In der schwäbischen Abteilung wird das Manuskript des Neuenburger Stadtrechts durch Gerichtsassessor Merk, das des Konstanzer Stadtrechts durch Professor Dr. Beyerle in Göttingen, der hierzu vom preussischen Kultusminister einen halbjährigen Urlaub bewilligt erhalten hat, im kommenden Jahre fertiggestellt werden. Das Register zum Überlinger Stadtrecht konnte noch nicht vorgelegt werden. Die Vorarbeiten für das Freiburger Stadtrecht hat Dr. Lahusen, der inzwischen auch ausgedehnte Archivreisen gemacht hat, so gefördert, dass mit dem Drucke des I. Bandes Ende des nächsten Jahres begonnen werden kann.

II. Bearbeitungen.

Für die Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden ist der Text bis 1828 fertiggestellt. Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser hofft nach Bearbeitung des kritischen Apparates noch im nächsten Jahre mit dem Druck beginnen zu können.

Für den zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes war Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein auch im vergangenen Jahre tätig. Er hofft in einiger Zeit die zusammenfassende Darstellung in Angriff nehmen zu können.

Geh. Hofrat Professor Dr. Wille ist noch weiter mit der Sammlung des Materials für die Geschichte der Pfalz beschäftigt.

Vom Oberbadischen Geschlechterbuch ist die 4. und 5. Lieferung, bearbeitet von Freiherr O. von

Stotzingen, erschienen. Das Manuskript bis zum Artikel Rot liegt druckfertig vor.

Das erste Heft der Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete, bearbeitet von Dr. J. Cahn in Frankfurt a. M., ist erschienen. Die Vorarbeiten für das zweite Heft, das den Breisgau, den Kletgau und die Baar im Mittelalter umfassen wird, wurden sofort aufgenommen.

Für die Sammlung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden hat Fr. Held die Entwürfe für 48 Landgemeinden und 6 Nebenorte angefertigt. Die Vorarbeiten für das vierte Heft der Städtesiegel wurden fortgesetzt.

Von den Grundkarten des Grossherzogtums Baden sind bisher 10 Sektionen erschienen. Die noch fehlenden 4 Sektionen sollen im Jahre 1911 erscheinen.

III. Verzeichnung und Ordnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien usw.

Die Pfleger der Kommission waren unter der Leitung der Oberpfleger Realschuldirektor Hofrat Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Walter wie bisher für die Gemeinde- und Pfarrarchive tätig; die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluss. Die Neuordnung der Gemeindearchive wurde in sechs Amtsbezirken weiter- bzw. durchgeführt; für 1912 sind hierfür fünf Bezirke in Aussicht genommen.

IV. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, ist unter der Redaktion von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Dr. Kaiser der XXVI. Band (der ganzen Reihe 65. Band) erschienen. In Verbindung mit der Zeitschrift wurde Nr. 33 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben.

Das Neujahrsblatt für 1912, »Baden nach dem Wiener Frieden von 1809« von Dr. W. Andreas in Karlsruhe wird noch vor Schluss des Jahres erscheinen. Als Neujahrsblatt für 1913 hat Geh. Hofrat Professor Dr. Wille in Heidelberg eine Schilderung des »vorletzten Fürstbischofs von Speier, Damian August von Limburg-Stirum«, übernommen.

V. Wahlen.

Die Kommission beschloss, den Geh. Archivrat Dr. Albert Krieger in Karlsruhe als Sekretär auf die Dauer von weiteren 5 Jahren Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Bestätigung vorzuschlagen. Die letzte erfolgte mit Allerhöchster Ministerialentschliessung vom 21. November 1911.

Zur älteren Geschichte des Stiftes Surburg.

Von

Paul Wentzcke.

Nachträge zu einem »abschliessenden« Regestenwerke liefern zu müssen, ist für den Bearbeiter eine undankbare Pflicht. Die zufällige Entdeckung zweier bisher unbekannter Strassburger Bischofsurkunden des 12. Jahrhunderts unter der ungefügen Masse der im Strassburger Bezirksarchiv ruhenden Reichskammergerichtsakten stellt mich heute vor diese Aufgabe.

In einem Urteilbrief über einen Prozess zwischen Georg von Müllenheim und dem Stift Surburg um Zehnten in Fessenheim aus dem Jahre 1539 findet sich hier[1]), in den Tenor des Urteils selbst eingeschachtelt, die Abschrift zweier Urkunden Bischof Konrads II. von Strassburg aus den Jahren 1190 bezw. 1191, die beide eine Veröffentlichung wohl verdienen. Die vollständige Wiedergabe aller noch vorhandenen Privaturkunden des früheren Mittelalters im Wortlaut, die von den vereinigten deutschen Publikationsinstituten schon mehrfach verlangt wurde, erscheint für unser Gebiet, in dem die Erforschung der Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse wie des Urkundenwesens noch vor zahlreichen ungelösten Fragen steht, besonders notwendig.

Dass wir es hier mit der Abschrift zweier Originale zu tun haben, beweisen nicht nur Inhalt und Form der Urkunden: Ausdrücklich erfahren wir auch aus einer an gleicher Stelle mitgeteilten Beglaubigung des Strassburger Offizials Johann von Reichstett aus dem Jahre 1396, dass beide Stücke damals noch besiegelt waren. An der ersten

[1]) R. K. G. nr. 1147.

Urkunde hing, wie hier festgestellt wird, ein längliches Siegel von weissem (d. i. gelbem) Wachs, nach dem Bild und der vor Alter nachgedunkelten Umschrift zu urteilen, das Bischof Konrads. An dem zweiten Stück waren zwei Siegel befestigt, das eine ebenfalls das Bischof Konrads, das andere, wie aus der zum Teil wohlerhaltenen Umschrift hervorging, das des Strassburger Domkapitels. Die ganze Beschreibung passt durchaus zu der damals üblichen Besiegelung. Es besteht daher kein Zweifel, dass mindestens im Jahre 1396, wahrscheinlich auch noch 1539 die Originale der hier abgedruckten Urkunden vorlagen. Vielleicht sind beide dann im Laufe dieses Prozesses verloren gegangen.

Was uns die beiden Stücke an tatsächlichen Nachrichten über die inneren und äusseren Verhältnisse des Stiftes Surburg bieten, ist ein erwünschter Beitrag zu der recht dunklen früheren Geschichte dieses Hauses.

Als eines der ältesten Klöster des Landes wird Surburg schon sehr früh genannt. Der Name des Kirchenpatrons St. Martin, des heiligen Bischofs von Tours, beweist, dass es zu der stattlichen Reihe von Gründungen gehört, die gleich nach der Eroberung Strassburgs durch die fränkische Kirche besonders nach Osten über den Rhein und nach Norden über den gewaltigen Hagenauer Forst hinaus vorgeschoben wurden[1]). Dass die Legende schon früh mit dem Kloster den Namen Bischof Arbogasts, dessen Gebeine hierher überführt worden sein sollen, verbindet[2]), erscheint daher wohl begründet. Im Jahre 749 wird dann Suraburgum in einer Privaturkunde für Kloster Honau erstmals bestimmt genannt[3]). In den Reichenauer Verbrüderungsbüchern werden 830 Abt Hildimund nebst einer grossen Anzahl von Brüdern namentlich aufgeführt[4]). Mit dieser kurzen Notiz aber verschwindet für uns das Kloster vollständig aus der Geschichte.

---

[1]) Für das rechtsrheinische Gebiet s. Oechsler und Sauer, Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg: Freiburger Diözesanarchiv 35 = N.F. 8 S. 179 u. 232; dazu die schöne Übersicht von Sauer, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden 1911. — [2]) Strassb. Bischofsregesten nr. 10 und 13. — [3]) Schoepflin, Alsatia diplomatica I, 21 nr. 19. — [4]) Monumenta Germaniae historica. Liber confraternitatum p. 222.

Erst aus dem Jahre 1183 besitzen wir wieder Urkunden, die die inzwischen erfolgte Umwandlung des Klosters in ein Kollegiatstift beweisen: Der Kanonikus Johannes schenkt seinem Stift ein Gut in Kühlendorf, und Bischof Heinrich I. von Strassburg bestätigt diese Stiftung mit Brief und Siegel[1]). Seit etwa dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts sind wir sodann durch eine grössere Anzahl von Besitztiteln und durch die häufigere Erwähnung von Stiftsherren eingehender über die Verhältnisse von Surburg unterrichtet. 1738 wurde es nach mancherlei Fährlichkeiten der St. Georgskirche in Hagenau angegliedert.

An die wenigen Zeugnisse aus dem Ende des 12. Jahrhunderts nun knüpfen unsere Urkunden an und beleben einigermassen die sonst ganz eintönige Geschichte des Stiftes. Die früheren Pröpste von St. Martin zu Surburg, so erfahren wir hier, hatten Güter in Berstheim und Fessenheim, die zum Niessbrauch aller Brüder bestimmt waren, einigen Rittern zu Lehen gegeben und so die Einkünfte des Stiftes arg geschmälert. Nachdem aber auf Bitten König Heinrichs VI. dessen Hofkaplan Konrad die Propstwürde erhalten hatte, benutzten die Stiftsherren diese Gelegenheit, ihre Klagen vor dem Bischof und vor dem König selbst vertreten zu lassen. In der Tat erhielten sie, vor allem durch die Unterstützung ihres Propstes, Recht. Die Ritter mussten versprechen, die Brüder vollständig zu befriedigen.

Über die Geschichte des Stifts hinaus erweckt die Erwähnung des Königs und seines Hofkaplans Konrad unser Interesse. In gleichzeitigen Urkunden erscheint dieser, soweit ich sehen kann, sonst nur am 24. April 1190 mit dem Beinamen »von Halla« im Gefolge des Königs in Frankfurt[2]). Wenige Tage vorher hatte Heinrich VI. in Worms eine Urkunde für Bischof Konrad II. von Worms ausgestellt[3]) und einen Ausgleich zwischen Kloster Selz und Kloster Walburg herbeigeführt[4]). In seiner Umgebung

[1]) Vgl. Strassb. Bischofsregesten nr. 617. — [2]) Erhard, Regesta historiae Westfaliae II, 210 nr. 502; Stumpf nr. 4652. — [3]) Stumpf nr. 4651; Strassb. Bischofsreg. nr. 658. — [4]) Scheffer-Boichorst in Mitt. des Inst. f. österreich. Gesch. IX, 213; Strassb. Bischofsreg. nr. 659.

sehen wir in diesen Tagen eine ganze Reihe von elsässischen Kirchenfürsten: den neugewählten Bischof Konrad II. von Strassburg, Abt Helwich von Selz, Propst Albert von Honau, sowie drei Strassburger Domherren, den Thesaurar Eberhard, den Scholaster Morandus und den Kämmerer Heinrich. Es besteht kaum ein Zweifel, dass eben hier in Worms die Stiftsherren von Surburg durch Vermittlung ihres einflussreichen Propstes das Urteil des Königs und des Bischofs anriefen. Wie in der Streitsache zwischen Selz und Walburg hat die königliche Kanzlei selbst keine Urkunde über den Schiedsspruch ausgestellt. Die Bezeichnung Heinrichs VI. als Kaiser beweist deutlich, dass wir die Beurkundung frühestens in den Sommer des nächsten Jahres zu setzen haben[1]). Auf die gleiche Zeit weist der Umstand, dass Bischof Konrad II. von Strassburg in unserer Urkunde nicht mehr, wie noch im April 1190, als electus erscheint[2]).

Augenscheinlich ist die Urkunde erst nachträglich vonseiten des Empfängers, des Stiftes Surburg, ausgefertigt worden, um der bischöflichen Kanzlei und dem Strassburger Domkapitel zur Besiegelung vorgelegt zu werden. Die pathetische, überschwängliche Sprache passt auch in keiner Weise zu den Formeln, in denen sich die uns sonst bekannten Urkunden Bischof Konrads II. bewegen. Der ganze Wortlaut erinnert unwillkürlich an die beiden Urkunden, die im Jahre 1183 die oben erwähnte Schenkung des Stiftsherrn Johannes bestätigen. Beide sind, wie sich aus den Originalausfertigungen ergibt, von der gleichen Hand geschrieben[3]). Der Schluss liegt nahe, dass wir auch hier eine von demselben Schreiber des Stifts Surburg hergestellte Urkunde vor uns haben. Die spärlichen Zeugnisse für die elsässische Diplomatik dieser Zeit erhalten dadurch eine willkommene Ergänzung. Bisher waren bereits für die Klöster Maursmünster[4]) und Baumgarten[5])

[1]) Die Kaiserkrönung erfolgte 1191 April 15. — [2]) Ohne diesen Zusatz zuerst 1191 April 10: Strassb. Bischofsreg. nr. 663. — [3]) Vgl. meine Bemerkungen in den Mitt. des Inst. f. österr. Gesch. 29, 582. — [4]) Vgl. meine Zusammenstellung a. a. O. S. 566 Anm. 4. — [5]) Vgl. diese Zeitschr. N.F. 25, 47 Anm. 1.

Empfängerausfertigungen bekannt; jetzt tritt auch Surburg in diesen Kreis.

Wie regellos aber die Beurkundung trotz mancher Ansätze zu festerer Organisation der Kanzlei noch vor sich geht, beweist gerade die zweite hier abgedruckte Urkunde. Ihr Wortlaut berührt sich so häufig mit anderen Urkunden Bischof Konrads II., dass wir ihre Entstehung wieder fast mit Sicherheit in die bischöfliche Schreibstube verlegen können. Sachlich bedeutet dieses Stück, wie es scheint, eine unmittelbare Ergänzung zu dem 1190 ergangenen Schiedsspruch. Die Vermutung liegt nahe, dass auch dessen Beurkundung erst damals oder kurz vorher erfolgte, als die Stiftsherren von Surburg zur Begründung ihrer erneuten Klage eines urkundlichen Beweises bedurften. Die auffällige Formulierung des Berichts der ersten Urkunde, der den Bischof verschiedentlich vor dem Kaiser nennt, wäre dann wohl absichtsvoll als captatio benevolentiae zu deuten.

Im Winter 1190 auf 1191 war König Heinrich VI. nach Italien geeilt, um gegen das Normannenreich vorzugehen und sich die Kaiserkrone zu erwerben. Bischof Konrad II. von Strassburg hatte sich ihm auf seinem Romzuge angeschlossen. Im April 1191 treffen wir ihn bei Rom, wo der neue Kaiser der Strassburger Kirche die Reichsabtei Erstein übertrug [1]). Dass der Bischof dann weit früher als Heinrich VI. nach Deutschland zurückkehrte, beweist die vorliegende Urkunde, der zufolge er bereits am Anfang Oktober wieder in Strassburg weilte.

Hier bestürmten ihn die Stiftsherren von Surburg erneut mit Klagen, dass die Brüder Diether und Konrad von Fessenheim den ganzen Zehnten des Hofes zu Fessenheim, der der Marienkirche zu Strassburg gehöre, widerrechtlich für sich forderten. Dem Surburger Stift gebührten vielmehr, so führten sie aus, diese Einkünfte, auf die die Fessenheimer Herren keinen, »oder doch nur einen geringen Anspruch« hätten. Beide Teile übertrugen jetzt den Schiedsspruch in diesem Streite dem Bischof, der nach dem Rate der versammelten Strassburger Domherren und klugen

[1]) Strassb. Bischofsreg nr. 665.

Laien und mit Zustimmung der Parteien dahin ausfiel, dass Diether und Konrad vollständig auf die Zehnten zugunsten der Stiftsherren verzichteten. Dafür mussten jedoch diese wieder den beiden Brüdern zum nächsten Andreastag, also etwa sieben Wochen später, neun Pfund Strassburger Münze auszahlen[1]).

Ein Nachwort berichtet kurz, dass dieser Verpflichtung am Vorabend des Andreastages in Gegenwart des Domkapitels sowie der Stiftsherren von St. Thomas und von Jung St. Peter Genüge geleistet wurde. Ob etwa dieser Zusatz von anderer Hand nach der Beurkundung eingetragen wurde oder ob wir es hier wieder, wie es gerade unter Bischof Konrad II. in Strassburg des öfteren begegnet, mit nachträglicher Beurkundung zu tun haben, lässt sich nicht entscheiden.

I.[2])

Bischof Konrad II. von Strassburg beurkundet, dass den Stiftsherren von Surburg Güter in Berstheim und Fessenheim, die widerrechtlich von früheren Pröpsten verlehnt worden waren, wieder zugesprochen wurden. 1190.

Abschrift von 1539. Strassburg. Bezirksarchiv R. K. G. nr. 1147. — Nach Angabe einer 1396 hergestellten Beglaubigung damals noch mit den an Pergamentstreifen[3]) hängenden Siegeln Bischof Konrads und des Domkapitels versehen. — Geschrieben in der Schreibstube des Stifts Surburg. — Strassburger Bischofsregesten künftig nr. 661[a].

Conradus dei gratia humillimus Argentinensis ecclesie episcopus. Quoniam secundum presentis seculi statum humane mentis

---

[1]) Sachlich vgl. dazu das ganz analoge Urteil im Streit zwischen der Abtei Honau und dem Ritter Garsilius von Berstett 1190: Strassb. Bischofsreg. nr. 660. — [2]) Die Anmerkungen sind auf Zusätze zu dem in den Strassburger Bischofsregesten zusammengestellten Stoff beschränkt. — [3]) In Strassburg sonst nicht üblich: vgl. Mitt. des Inst. f. österreich. Gesch. 29, 565 Anm. 1.

levitas in incertum facile dilabitur, tum que iam proponit oblivioni tradendo, tum que ante proposuit quandoque contumaciter infringendo ea, que memorabili cura censentur, digna fore ad superhabundantem cautelam scriptis intitulari et ad sedandam, si fas fuerit, malignorum contumatiam testimoniis canonicis confirmari equum est et salutare. Pateat igitur omnibus tam presentibus quam posteris, quod congregatio fratrum sancti Martini in Surburg bona quedam victui eorum a tempore, quo fundata fuerat ipsorum ecclesia et primum ordinata, in commune deserviencia pacifice possederat, de quorum usu bonorum prepositi olim inibi vicem regiminis tenentes contra voluntatem fratrum malignantes milites quosdam inbeneficiatos hominii fide receperunt male et abustive facientes, quia fratribus ibidem deo servientibus diminutis ac alienatis annone pensionibus victus necessaria indigne subtraxerunt. Domino autem Conrado imperialis aule capellano, pro quo et imperialis preces maiestatis intercesserunt, preposituram adepto eius consilio super huius rei negligencia quesito ac investigato ad requisicionem ac redempcionem eorundem bonorum sui assensus opem devote adhibuit et, ut eadem bona rehabita in communem usum canonicorum ubicumque locorum essent, libere et proprie de cetero servierunt, se velle instituere ac agere affectuosissime compromisit, quod et postea ad effectum duxit. Canonici itaque illate iniurie sibi et ecclesie intuentes seriem tam ad nos quam ad presenciam domini imperatoris super violencia, qua iam dicti milites bona ipsorum invaserant, conquesturi intrepide accesserunt. Sed questionibus hinc inde seriatim intellectis et diligenti examine perspectis ac determinatis, cum nil falsum nil subdolum nil fraudatorium sed tantum id, quod verum et racionabile ac veritatis fide fuit, subnexum invenissemus, in parte fratrum iure et canonice ad emeritam bonorum suorum possessionem ipsos debere reverti secundum formam iudiciorum processuri sumus contestati ac milites, qui coram nobis ea, que illicite tenuerant, tocius ambiguitatis et future vexationis dolo subrepto resignare obtemperabant, usque ad satisfactionem fratrum benivolam perduximus dominusque Conradus iam fatus eorum prepositus in medio consilio assistens, quod, ut supra diximus, cum fratribus disposuerat, videlicet, ut pretaxati reditus communi utilitati eorum, ubicumque persone essent, cedere deberent, in eodem loco indissolubiliter confirmasse perhibetur. Et ut hec confirmacio rata teneatur, hanc paginam tam nostri quam cathedralis chori sigilli caractere signavimus et, si quis huic rei contraire contumaciter voluerit et ad molestiam fratrum et nostri infringere temptaverit, districtissimi et universalis iudicis dei iram se sciat incursurum et eternaliter cum diabolo esse dampnandum. Gesta sunt hec anno incarnacionis domini 1190, anno episcopatus nostri 1, regnante gloriosissimo Romanorum imperatore Heinrico. Testes autem horum sunt hii prescripti: Eberhardus maior prepositus, Fricco decanus, Albertus

prepositus sancti Petri et Honaugiensis ecclesie [1]), Conradus archidiaconus de Gundelfingen, Bertholdus cantor, Heinricus custos de Veringen [2]), Ulricus de Hovewilre [3]) et alii quam plures maioris ecclesie canonici: Fridericus prepositus sancti Thome et Burchardus vicedominus eiusdem ecclesie canonicus [4]). Preterea laici nobiles Anshelmus advocatus urbis, Rudolffus causidicus, Sifridus burgravius, Pilgrinus de Wangen, Rudolffus de Rinôwe et preterea ceteri nobiles viri multi et burgensium plurima multitudo.

Et sciendum quod hec bona sita sunt in villa Bersten [5]) et in villa Vezzenheim [6]) et nostro sigillo designata.

II.

Bischof Konrad II. von Strassburg beurkundet einen Schiedsspruch zwischen den Stiftsherren von Surburg und den Brüdern Diether und Konrad von Fessenheim. 1191 Oktober 3.

Abschrift von 1539. Strassburg. Bezirksarchiv R. K. G. nr. 1147. — Nach Angabe einer 1396 hergestellten Beglaubigung damals noch mit dem an rot und weissen (= gelben) Seidenfäden hängendem Siegel Bischof Konrads versehen. — Strassburger Bischofsregesten künftig nr. 666[a].

In nomine sancte et individue trinitatis. Conradus divina favente clemencia Argentinensis episcopus omnibus, ad quos pagina ista pervenerit, eternam in Christo salutem. Dubium non est omnia, que inter homines consilio solerti geruntur et amicabili composicione terminantur atque scripti auctoritate corroborantur, merito firmitate niti debere ac perpetuam memoriam retinere. Ea propter tam ad presencium quam posterorum fidelium recordacionem scripto commendare proposuimus, qualiter dilecti fratres nostri canonici videlicet de Surburch ad presenciam nostram sepius venientes et de Dietho et Cuonrado fratribus de Vezzenheim querimonias deponentes proposuerunt, quod iam dicti D. et C. fratres omnem decimacionem ad ecclesiam de Surburch pertinentem in bonis ad curiam sancte Marie de Argentina in Vezzenheim spectantibus iniuste accipiebant et manifestam

---

1) Propst Albert von Honau auch 1199 erwähnt: Strassb. Bischofsreg. nr. 707. — 2) Meine in den Bischofsregesten ausgesprochene Vermutung, dass Heinrich von Veringen nach 1189 wieder Kustos des Domstifts wurde, wird durch diese Angabe bestätigt. — 3) Hohweiler, els. Kanton Sulz u. W. Jedenfalls identisch mit dem 1199 genannten Udalrich von Honiwilre (Reg. nr. 707). — 4) Über ihn vgl. Scheffer-Boichorst in dieser Zeitschr. N.F. IV, 470 ff. (Auch Gesammelte Schriften II, 239 ff.) — 5) Berstheim, els. Kanton Hagenau. — 6) Fessenheim, els. Kanton Truchtersheim.



eis violenciam inferebant. Prefati vero germani nullam aut modicam rationem in predictis decimis habentes una cum prenominatis canonicis de Surburch, quorum nobis iusticia manifesta fuit, quicquid inter eos erat discordie, pro sepe dictis decimis fide data in manu nostra arbitrio nostro commiserunt. Nos autem prudentum virorum tam fratrum ecclesie maioris quam laicorum communicato consilio, consensu etiam et voluntate partium, litem, que inter eos erat, taliter decidimus, quod prefati Diethus et Conradus omni iuri et liti in decimis predictis perpetuo renunciaverunt et eas liberas canonicis de Surburch dimiserunt: Ita tamen quod ad diem statutum usque ad proximum festum sancti Andree fratres Surburgenses germanis predictis novem Nov. 30.
libras Argentinensis monete darent. Acta sunt hec Argentine in curia nostra. Anno dominice incarnacionis 1191, indictione 8, quinto Non. Octobris, Celestino papa ecclesie Romane presidente, regnante Heinrico sexto Romanorum imperatore et semper augusto, anno imperii eius primo. Huius rei testes fuerunt: Eberhardus prepositus maioris ecclesie, Fricco decanus, Morandus scolasticus, Henricus custos, Albertus Honaugensis prepositus, Conradus archidiaconus. Item Conradus archidiaconus, Heidinricus, Fridericus de Entringen, Bertholdus de Luphe, Ulricus de Hovewilre, Burkhardus vicedominus. De laicis Sifridus burgravius, Walterus et Rûdolfus scultetus, Cûno de Luphenstain, Pilgrinus de Wangen, Wolfhelm de Geizbotsheim et alii plures.

Postea vero in proxima vigilia sancti Andree canonici de Surburch una cum predictis germanis ad capitulum fratrum maioris ecclesie venientes et in eorum presencia fratribus quoque sancti Thome et sancti Petri presentibus predictam, sicut promiserant, solverunt pecuniam. Ut autem hec composicio firma inperpetuum et inconvulsa permaneat sigilli nostri impressione munire fecimus.

Nochmals Freiburger Stadtrodel, Stadtschreiber und Beispruchsrecht.

Von

Fritz Rörig.

Mit einer Lichtdrucktafel.

Unter dem Titel: »Der Freiburger Stadtrodel und sein Schreiber« veröffentlicht Lahusen in den »Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte und Altertumskunde« Bd. XXXII, S. 326 ff., einige Bemerkungen, die sich mit meinen in dem ersten Hefte des letzten Jahrgangs dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz über den Freiburger Stadtrodel befassen. Mein Aufsatz hatte zu zwei Ergebnissen von sehr verschiedener Bestimmtheit der Formulierung und sachlicher Bedeutung geführt. Das wohl nicht ganz unwesentliche und scharf positiv formulierte Hauptergebnis war der Nachweis, dass der Rodel nicht eine 1275 hergestellte Fälschung (so Rietschel), sondern seiner Entstehung nach aus paläographischen Gründen in die Zeit von 1200—1218 anzusetzen ist. Ein zweites, sachlich geringfügigeres Ergebnis glaubte ich in meiner Untersuchung »wenigstens sehr wahrscheinlich« gemacht zu haben; dass nämlich der Freiburger Stadtschreiber den Rodel niedergeschrieben habe.

Das erste der beiden Ergebnisse findet Lahusens Zustimmung mit der Einschränkung, dass er zwar den Nachweis der Identität der Hände für erbracht hält, meinen Folgerungen aus der Prüfung des Altersunterschiedes zwischen Rodel und den übrigen Urkunden nicht folgen zu können glaubt.

Nur soviel will Lahusen zugeben, dass der Rodel näher an 1223 als an 1246/47 heranzurücken ist. Auf die Entstehungszeit des Rodels werde ich unten noch einmal zurückkommen; immerhin möchte ich schon hier bemerken, dass es um die Paläographie als Methode doch ziemlich schlecht bestellt sein müsste, wenn sich in dem vorliegenden Falle, wo von fünf über einen längeren Zeitraum sich erstreckenden Urkunden einer Hand vier datiert sind, sich nichts genaueres für die zeitliche Einordnung des fünften Stückes herausholen liesse, als die auf tieferes Eindringen von vornherein verzichtende Lahusensche Formulierung.

Eine glatte Ablehnung erfährt bei Lahusen dagegen das von mir als Vermutung vorgetragene Nebenergebnis über den Schreiber des Stadtrodels: die Voraussetzungen dafür, dass ein Freiburger Stadtschreiber den Rodel geschrieben habe, seien unhaltbar; vielmehr ergebe sich mit grosser Deutlichkeit, dass ein Tennenbacher Mönch der Schreiber aller fünf Stücke sei.

Der Leser der Lahusenschen Ausführungen muss vermuten, ich hätte mir die Frage nach der Empfängerausfertigung für die vier Tennenbacher Stücke überhaupt nicht vorgelegt. Das habe ich selbstverständlich getan; — Lahusen hat offenbar die Bemerkungen auf S. 55 Anm. 1 ganz übersehen — aber sehr gewichtige Bedenken bestimmten mich, von dieser Möglichkeit abzusehen: findet sich doch in den sehr zahlreichen Tennenbacher Urkunden dieser Zeit die Hand des Rodelschreibers ausser in den vier bekannten Urkunden nicht wieder. Nun wäre es gewiss sehr sonderbar, wenn das Tennenbacher Kloster einen Spezialurkundenschreiber für jene Gruppe von Urkunden gehabt hätte, in welcher es sich um freiwillige oder gerichtlich erzwungene Einwilligung der Erben zu Schenkungen, welche der Erblasser noch unter Lebenden der Kirche gemacht hatte, handelte; und gerade dieser Tennenbacher Mönch müsste dann auch durch Zufall den Stadtrodel geschrieben haben.

Hätte Lahusen meine Ausführungen ernstlich widerlegen wollen, so hätte er den Versuch machen müssen, mir in der paläographischen Bewertung des Tennenbacher Urkundenbestandes Fehler nachzuweisen. Hiervon findet

sich aber bei Lahusen nicht das Geringste. Vielmehr glaubt er an einer anderen Stelle den Hebel gefunden zu haben, mit dem er meine Schlussfolgerungen auseinandersprengt. In nicht ausreichender Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen Freiburgs hatte ich mich durch den Umstand, dass die alte Tennenbacher Kirche jetzt in Freiburg steht, — sie wurde im 19. Jahrhundert in Tennenbach abgebrochen — verleiten lassen, das Tennenbacher Kloster in einer Vorstadt Freiburgs zu suchen. Gewiss ein bedauerliches Versehen, das bei genauerer Nachforschung über diese Frage hätte unterbleiben müssen. Jedoch dürften sich die Folgerungen, die Lahusen aus diesem Schönheitsfehler meiner Untersuchung für die behandelten Fragen hat ziehen wollen, zum mindesten als übereilt herausstellen. Die Notitia von 1231 sei nicht in Freiburg niedergeschrieben, sondern auf dem Tennenbacher Friedhof aufgesetzt; mit Freiburg habe sie nicht das Mindeste zu tun, nicht der Freiburger Stadtschreiber, sondern ein Tennenbacher Mönch habe sie niedergeschrieben, und dieser Mönch sei folglich auch der Schreiber des Stadtrodels [1]. — Lahusen nimmt also allen Ernstes an, dass die Urkunde von 1231, welche von der Beerdigung des Markgrafen Heinrich und der bei ihr erfolgten Wiederholung der Schenkung des Verstorbenen durch seine Witwe berichtet, während der Beisetzung auf dem Friedhofe niedergeschrieben ist! Dass diese Annahme nicht nur nicht notwendig, sondern im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, liegt auf der Hand; spricht doch die Urkunde selbst davon, dass die Wiederholung der Schenkung in Gegenwart der Leidtragenden erfolgte, welche an der Beisetzung teilgenommen hatten. Möglich, dass im Kloster Tennenbach die Witwe des Markgrafen die entscheidenden Worte sprach; möglich, dass auch gleichzeitig eine schriftliche Notiz über den Vorgang aufgesetzt wurde; bei dem zeitlichen Abstande, der bekanntlich sehr häufig zwischen Handlung und Beurkundung anzusetzen ist, liegt nicht der mindeste Grund gegen die Annahme vor, dass aus dem Bedürfnis nach gesteigerter Beweissicherung eine Beurkundung des Vorgangs in dem

[1] Lahusen S. 329.

nur 20.13 km[1]) entfernten Freiburg unter den auch sonst beobachteten Formen kurze Zeit später nachgesucht wurde.

Lahusen erscheinen allerdings meine Ausführungen über die Beteiligung der städtischen Behörden an der Sicherstellung und Kontrolle von Schenkungen an geistliche Anstalten kurzweg unhaltbar; demgegenüber muss ich einiges, in meiner Untersuchung nur flüchtig gestreiftes Beweismaterial heranziehen, das auch für die Beurteilung von Handlung und Beurkundung bei der notitia von 1231 wertvoll ist.

Aus einer Tennenbacher Urkunde des Jahres 1244 ergibt sich, dass der Dekan Heinrich von Neuburg einige Zeit vorher in Gegenwart des inzwischen verstorbenen Pruno von Hornberg und des Tennenbacher Abtes Rudolf dem Kloster seinen Hof in Teningen geschenkt hatte; dass er aber, um die Schenkung gegen etwaigen Einspruch von Verwandten sicher zu stellen, die Schenkung in Gegenwart des dom. Reinbold, gen. Nibaerc, des Reinhard von Windeck und des Tennenbacher Kellerers Werner vor den Bürgern von Freiburg wiederholte und ihre schriftliche Fixierung veranlasst. Der Aussteller, Reinbold von Nibaerc und die Stadt Freiburg siegeln; eine Reihe Freiburger Ratsherren treten als Zeugen auf[2]).

In ganz entsprechender Weise werden wir uns für die notitia von 1231 das Verhältnis von Handlung und Beurkundung zu denken haben: nach der Beisetzung des Markgrafen wiederholte seine Witwe die Schenkung ihres Gatten, und liess den Vorgang dann, um ihn sicher zu stellen, in Freiburg durch den Stadtschreiber niederschreiben. Über die Gründe dieser, im letzteren Falle nur versteckten, Mitwirkung der Freiburger Behörden habe ich mich bereits früher geäussert[3]).

In einem wichtigen Punkte unterscheiden sich aber die beiden Fälle: 1231 stimmen die Erben, d. h. die Kinder der Witwe, der Wiederholung der Schenkung zu; in der Urkunde von 1244 ist aber von einem Erbenkonsens nichts

[1]) Diese Angabe verdanke ich einer liebenswürdigen Mitteilung des Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger. — [2]) Vgl. Beilage 1. — [3]) Zs. XXVI S. 55.

erwähnt[1]). Die Folgen blieben nicht aus: 1246/47 muss sich der Abt gegen Kläger, welche auf Grund ihrer Blutsverwandtschaft einen Anspruch auf das Gut des verstorbenen Dekans erheben, vor dem geistlichen Gericht verteidigen. Der Verlauf des Prozesses ist sehr bezeichnend für die Bedeutung des Erbenbeispruchsrechtes in dieser Zeit. Nicht auf Grund der über die Schenkung des Dekans vorliegenden Urkunde erfolgt die Abweisung der Kläger, sondern weil der Richter die Kläger als heredes proprii nicht anerkennt[2]). Das bedeutet indirekt eine Anerkennung des Beispruchrechts seitens des geistlichen Gerichts: hätten sich die Kläger als heredes proprii legitimieren können, so wären sie vermutlich mit ihrem Anspruch durchgedrungen, weil eben auch die vor den Freiburger Bürgern vollzogene Bestätigung der Schenkung ohne oder ohne ausreichenden Erbenkonsens für die Ansprüche der Erben nicht verbindlich war.

Besser begründet müssen die Erbansprüche gewesen sein, welche im Jahre 1250 ein anderer Verwandter des Dekans, der ritterbürtige Konrad von Wikere, auf das Gut in Teningen machte[3]). Trotz des Hinweises des Abtes auf die sowohl im Kloster vor Zeugen wie auch vor den Freiburger Bürgern vollzogene Schenkung des Gutes Teningen an das Kloster, und trotz Berufung auf die 1246/47 erfolgte richterliche Entscheidung zugunsten des Klosters setzt die gegnerische Partei die Bildung eines Schiedsgerichts durch; und dieses entscheidet dahin, dass das Kloster dem Kläger auf Lebenszeit für das Teninger Gut einen Zins zahlen soll, der so hoch zu bemessen ist, als wenn es sich um ein für zwei Mark gekauftes Gut handele. Andererseits verpflichtet sich der Kläger, dem Kloster für das Gut die Gewere einzuräumen[4]) und sich jeder weiteren Angriffe zu enthalten.

[1]) Es müssten denn Reinbold Nibaerc und Reinhard von Windeck als Erbberechtigte aufzufassen sein, die durch ihre formelle Mitwirkung ihre Zustimmung zu der Schenkung zum Ausdruck bringen. Diese war aber natürlich nur für sie, nicht auch für etwaige andere Erbberechtigte verbindlich. — [2]) Vgl. Beilage 2; auch das Regest Zs. XXVI S. 53. — [3]) Vgl. Beilage 3. — [4]) Der Kläger galt also bis zu dem schiedsgerichtlichen Ausgleich als Eigentümer der strittigen Liegenschaft.

Das Beispruchsrecht der Erben war also anerkannt worden, und nur im Wege des gütlichen Vergleichs und unter Übernahme einer Zinsverpflichtung an den Kläger konnte das Kloster sich wenigstens für die Zukunft den vollen Genuss der Schenkung des Dekans sichern [1]).

Bei beiden gerichtlichen Entscheidungen — von 1246/47 und 1250 — wirkten der Freiburger Schultheiss und Freiburger Ratsherrn als Zeugen mit, und beiden Urkunden ist das Stadtsiegel angehängt.

Einen ganz anderen Verlauf nahm ein Prozess über Anfechtung einer Schenkung seitens der Erben, den ungefähr zur gleichen Zeit der Abt von s. Märgen als Kläger gegen einen Freiburger Bürger als Beklagten vor dem weltlichen Gericht in Freiburg zu führen hatte [2]). Hier hatte der verstorbene Schenker die Schenkung von Gütern zu Mengen [3]) in Gegenwart, also unter formeller Mitwirkung der Erben gemacht, und das Kloster war bereits vor dem Tode des Schenkers fünf Jahre im Besitze des geschenkten Gutes gewesen. Der Nachweis des Erbenkonsenses war so seitens des Klosters erbracht, und das Freiburger Ge-

---

[1]) Im Gegensatz zu der sonst geltenden Frist zur Geltendmachung des Erbenbeispruchrechts, binnen Jahr und Tag, — vgl. Gierke, Dt. Privatrecht, Bd. II S. 787 Anm. 8; Hübner, Dt. Privatrecht, S. 301; und Brunner, Grundzüge [4], S. 231, macht im vorliegenden Falle der Erbberechtigte sein Recht noch sechs Jahre nach der vor dem Freiburger Stadtgericht erfolgten Wiederholung der Schenkung mit Erfolg geltend. Auch in den übrigen hier behandelten Fällen — so in dem von 1246/47 und dem gleichfolgenden von 1248/62 — erheben die Erbberechtigten ihren Anspruch erst nach dem Tode des Schenkers, nachdem in beiden Fällen eine Reihe von Jahren über die erfolgte Schenkung unter Lebenden verstrichen war. — Für Freiburg ist es nach dem Gesagten ferner nicht angängig, das Beispruchsrecht »nur Veräusserungen unter Lebenden und Belastungen, nicht auch, wie das Wartrecht Schenkungen unter Lebenden und Todeswegen« betreffen zu lassen. So Hübner a. a O. S. 300. — Ficker, Untersuchungen zur Erbenfolge V, 1 S. 292, bezieht das Beispruchsrecht auf entgeltliche und unentgeltliche Veräusserungen von Liegenschaften. Ebenso betonte Fipper, Das Beispruchsrecht nach altsächsischem Recht, Gierkes Untersuchungen III S. 56, 58, 64 ff., »dass auf die Art des Veräusserungsgeschäftes hinsichtlich der Ausübung des Einspruchsrechts nichts ankommt«; dgl. Loening, Das Testament im Gebiete des Magdeburger Stadtrechtes. Gierkes Untersuchungen LXXXII S. 109 f. — Die für Freiburg ermittelten Fälle betreffen durchweg das Beispruchsrecht bei Schenkungen unter Lebenden. — [2]) Vgl. Beil. 4. — [3]) Bei Freiburg. Krieger II [2], 169.

richt nötigte den Beklagten zu nochmaligem öffentlichen Verzicht auf die von ihm behaupteten Erbansprüche.

Einer späteren urkundlichen Notiz vom Jahre 1273 ist zu entnehmen, dass Irmingard, die Witwe des verstorbenen Ritters Dietrich von Hufingen, und ihre Kinder mit dem Kloster Tennenbach über — offenbar dem Kloster von dem Verstorbenen geschenkte — Güter zu Aasen bei Donaueschingen in Streit geraten waren. Wie die Entscheidung fiel, ist nicht gesagt; wohl aber, dass sie von Freiburger Bürgern herbeigeführt wurde[1]).

Durch diese Reihe urkundlicher Nachrichten dürften die in meiner ersten Untersuchung eingestreuten Bemerkungen über das Beispruchsrecht in Freiburg manche Ergänzung, eingehendere Begründung gefunden haben. Eine erschöpfende Darstellung der Entwicklung des Beispruchsrechts in Freiburg zu geben, oder die Anteilnahme der Freiburger Behörden an den einzelnen Vorgängen genau zu präzisieren, ist in den Grenzen der vorliegenden Untersuchung leider umsoweniger möglich, als die älteren Rechtskodifikationen Freiburgs über diesen Punkt unergiebig sind[2]). Dass aber die gerichtliche und aussergerichtliche Tätigkeit der Freiburger Behörden in Fragen der Schenkungen an Kirchen und des Beispruchrechtes der Erben eine sehr rege war — daran kann m. E. nicht gezweifelt werden. Somit ist aber aus den Nachrichten der Urkunden ein ganz gesicherter Rahmen gewonnen, in dem sich die entsprechenden von Lahusen abgelehnten Ausführungen der ersten Untersuchung aufs beste einpassen.

Ebensowenig ist aber den Lahusenschen Ausführungen ein stichhaltiger Grund gegen das Vorhandensein eines Freiburger Stadtschreibers zu entnehmen. Über die Persönlichkeit dieses Stadtschreibers scheint mir vielmehr sich jetzt noch genaueres sagen zu lassen. Für das Jahr 1270 ist es überliefert, dass ein Tennenbacher Bruder »scriba de Friburg« war, und für die Zeit um 1341, dem Jahre der Niederschrift des ältesten Freiburger Stadtrechts in das

[1]) Fürstenbergisches U.B. I N. 483. — [2]) Flamm (Mitt. d. Inst. f. österr. Gfg. XXVIII, 433) hat bereits auf »viele Sätze unkodifizierten Stadtrechts »hingewiesen, die sich nur aus den Urkunden rekonstruieren lassen.

Tennenbacher Lagerbuch, ist dieser gleiche Zustand zum mindesten sehr wahrscheinlich[1]). Wenn ich in meiner ersten Untersuchung dennoch für unseren Rodelschreiber dies Verhältnis glaubte nicht annehmen zu können, weil die gleiche Hand in den übrigen Tennenbacher Urkunden nicht wieder vorkommt, so hat mir hier allerdings die irrtümliche Verlegung des Tennenbacher Klosters nach Freiburg den Weg zu einer besseren Erkenntnis verschlossen. Nur für den Fall, dass unser gewandter Urkundenschreiber im Kloster selbst gelebt hätte, würde es auffallen, wenn sich seine Tätigkeit so gar nicht auch in dem übrigen Tennenbacher Urkundenmaterial nachweisen liesse. Jetzt löst sich aber diese Schwierigkeit in einfacher Weise. Noch in das 12. Jahrhundert reichen Besitzerwerbungen des Tennenbacher Klosters in und vor der Stadt Freiburg zurück; seit 1220 ist der Hof des Klosters nachweisbar; seit 1237 die s. Marienkapelle in diesem Hofe[2]). Ganz gewiss hatte das Kloster diese Niederlassung dauernd mit einigen Brüdern besetzt; und unter diesen, in Freiburg ansässigen Tennenbacher Brüdern werden wir sowohl den Freiburger Schreiber und Tennenbacher Bruder Gottfried vom Jahre 1270 als auch seinen ersten Vorgänger, eben den Schreiber des Stadtrodels zu suchen haben. Es braucht nicht erst betont zu werden, dass es das Normale ist, in dieser frühen Zeit auch die Schreiber für weltliche Geschäfte aus den Geistlichen zu nehmen[3]).

Der Nachweis, dass in den vier Urkunden, welche mit dem Stadtrodel die gleichen Schriftzüge aufweisen, doch nicht einfache Empfängerausfertigungen vorliegen, findet

[1]) Vgl. Zs. XXVI 55 Anm. 1. — Diese bereits in meiner ersten Untersuchung mitgeteilten Angaben hat Lahusen offenbar übersehen; sonst hätte er die — irrige — schroffe Gegenüberstellung: nicht Stadtschreiber, sondern Tennenbacher Mönch vermieden. — [2]) Vgl. Flamm in der Zs. der Ges. für Beförderung der Gesch.-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg Bd. 26 S. 345 u. 350, und Krieger a. a. O. I^2 Sp. 627. — [3]) Ob dieser Stadtschreiber bereits einen fest umrissenen Kreis von Geschäften und Befugnissen hatte — oder ob die Stadtbehörden nur lange Zeit hindurch, von Fall zu Fall, die Dienste unseres Schreibers in Anspruch nahmen, bleibt unentschieden. Im letzteren Falle wären allerdings die Grenzen gegen den »professionsmässigen Urkundenschreiber« (vgl. Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters S. 133) sehr fliessend.

eine unerwartete Stütze in einer weiteren Urkunde derselben Hand vom Jahre 1217, laut deren die Äbtissin des Margaretenklosters zu Waldkirch dem Freiburger Ratsherrn Konrad Snewelin den Rottzehnten auf dem Schlierberg als Erblehen gegen einen Jahreszins von 5 β verleiht[1]). Ein Vergleich der Urkunde mit der Schrift des Rodels und der vier Tennenbacher Urkunden[2]) führt zu folgenden Ergebnissen, von denen die, welche ein Bedenken gegen die Identität der Hände begründen könnten, zuerst behandelt sein mögen. Die Abkürzung der Vorsilbe »con« in der tironischen Form des »umgestürzten c«: ɔ, welches als besonderes Charakteristikum unseres Urkundenschreibers in Anspruch genommen werden durfte[3]), kommt 1217 nicht vor: dreimal begegnet die Vorsilbe, aber stets ausgeschrieben. Nur dann könnte hieraus eine Vermutung gegen die Identität gewonnen werden, wenn 1217 eine andere Abkürzung verwendet würde, oder in den Stücken der früheren Tafel die Vorsilbe con nur in der Ligatur ɔ, nie ausgeschrieben, vorkäme. Ersteres trifft aber nicht zu; und ausgeschriebenen »con« begegnet in I, II, V, VI u. VII des öfteren, z. B. auf den auf der Tafel sichtbaren Stellen: I 24 (*conmittat*), VI 7 (*construendam*) VI 8 (*consensu*). Ferner weisen die **s** am Ende nicht den Haarstrich auf, welchen sie in den Proben I u. II aufweisen (vgl. I 27 *burgensis* und II 1 *consules* zu 1217, 9 *presentes*). Aber auch das ist kein absoluter Gegensatz: bei flüchtiger Durchsicht des ganzen Stadtrodels ergeben sich fünf Fälle, in denen das nämliche Schluss-**s** verwendet ist, wie 1217; 1231 begegnet dies **s** auch (einmal; V 9); und als bei dem alternden Schreiber die Sorgfalt nachlässt, gibt er diesen Haarstrich, den er sich in Anpassung an den Zeitgeschmack zugelegt hatte, wieder auf. Auffallen könnte ferner, dass sich die Urkunde von 1217 in der Verwendung von steilem und gebogenem »d«, nicht in die S. 58 der ersten Untersuchung gegebene Tabelle einordnen lässt: ich zähle 1217: steile Form nur 3, gebogene Form dagegen 21 Fälle. Doch

[1]) G. L. A. Karlsr. 23/28. 1217. — [2]) Vgl. Tafel I von Zs. XXVI und die dieser Untersuchung beigegebene Tafel. Die Schriftproben der späteren Tafel werden in alter Weise zitiert; die neue Tafel mit der Jahreszahl 1217. — [3]) Vgl. Zs. XXVI S. 49.

dürfte hierbei die grosse Enge der Anfangszeilen die Veranlassung gewesen sein[1]), während umgekehrt beim Stadtrodel die grosse Entfernung der Zeilen zur Anwendung der steilen Form einlud. — Diesen Beobachtungen, die weder für noch gegen eine Identität beider Hände sprechen, stehen aber eine Fülle von Beobachtungen gegenüber, welche den Beweis der gleichen Hand erbringen. Sie alle hier wieder zu geben, dürfte umsoweniger notwendig sein, als der Leser mühelos an der Hand der bei dem Schriftvergleich der ersten Untersuchung gegebenen Vergleichungspunkte[2]) die Nachprüfung auch auf das Stück von 1217 ausdehnen kann. Nicht für alles dort Angeführte bietet die kurze Urkunde von 1217 Parallelen; dafür seien hier einige weitere Übereinstimmungen aufgeführt. Wie im Rodel, so ist auch 1217 die Schlinge des **g** unten teils geschlossen (I 71 *gratie*; 1217 9 *sigillorum*) teils offen (I 27 *burgenses*; 1217 5 *infringere*). Daneben kommt 1217 einmal (1217 2 *geste*) die ältere, dem 12. Jahrhundert geläufige Form des **g** vor — ein weiterer Anhaltspunkt, dass unser Schreiber seine Schulung noch dem ausgehenden 12. Jahrhundert verdankt. Bezeichnend sind auch die beiden Formen für das **m** am Anfange von Eigennamen (II 32 *Morsarius* u. II 33 *Metzingen* zu: 1217 4 *Margarete* u. 8 *Marie*). Auf die Endung **-ius** sei auch noch verwiesen (II 33 *Wazzarius* u. 1217 2 *totius*). Die Gleichartigkeit des Wortes »Zaeringie« (Z 1 des Rodels bei Schreiber; letzte Z. von 1217) fällt in die Augen.

Der Rodelschreiber hat also 1217 eine Urkunde niedergeschrieben, in der das Tennenbacher Kloster weder als Aussteller noch Empfänger vorkommt; gewiss ein neues zwingendes Argument gegen Lahusens Annahme von Empfängerausfertigung für die Urkunden von 1223, 1231, 1236 und 1246/47. In der Urkunde von 1217 lässt sich allerdings eine »Empfängerausfertigung« erblicken: Conrad Snewelin erhält durch sie einen Rottzehnten zu Erblehen; Conrad Snewelin ist aber für die Jahre 1220—1223

---

[1]) Die Enge der Anfangszeilen gibt der Schrift einen etwas anderen Gesamteindruck. Deshalb eignen sich die späteren Zeilen besser zum Vergleiche. — [2]) Zs. XXVI S. 44 ff. u. 50.

als Freiburger Schultheiss festgestellt[1]); und da war für ihn der Stadtschreiber der gegebene Mann für die Niederschrift der ihn betreffenden Urkunde.

Unsere Annahme eines Freiburger Stadtschreibers für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts konnte demnach gegen Lahusens Einwendungen behauptet, und wesentlich besser begründet werden. Dass er geistlichen Standes gewesen ist, ist wahrscheinlich; dass er unter den Insassen der Freiburger Niederlassung des Tennenbacher Klosters zu suchen ist, ist möglich. In ihm aber nur den Tennenbacher Mönch sehen zu wollen, würde zu unlösbaren Widersprüchen mit dem Urkundenbestande führen. Weder liesse sich eine befriedigende Erklärung dafür finden, dass er den Rodel und die Urkunde von 1217 niederschrieb; noch für die Tatsache, dass seine Hand in den übrigen Tennenbacher Urkunden nicht wieder begegnet. Bei der besonderen Beachtung, welche in der territorialen Diplomatik und bei kritischer Herausgabe territorialer Urkundenbücher auf die Feststellung der Urkundenschreiber gerade neuerdings gelegt wird[2]), werden von der in Aussicht stehenden Neubearbeitung des Freiburger Urkundenbuches weitere und hoffentlich entgültige Aufschlüsse über Freiburger Schreiber im 13. und 14. Jahrhundert wohl zu erwarten sein. —

Für die Altersbestimmung des Rodels ist der Nachweis einer weiteren Urkunde derselben Hand um so erwünschter, als durch sie die Reihe der datierten Stücke nach rückwärts um sechs Jahre verlängert wird: noch aus der Herzogszeit, ein Jahr vor dem kritischen Jahre 1218, liegt jetzt eine Probe der Hand des Rodelschreibers vor; und da kann, so meine ich, kein Zweifel mehr darüber sein: den Urkunden von 1217 und 1223 steht der Rodel unzweifelhaft näher, als den späteren Stücken; und ein gewichtiges Merkmal rückt ihn näher an die Urkunde von 1217 als an die von 1223: die geringe Anwendung von Abkürzungen. So weist auch der neue Fund auf die Zeit des Jahres 1218 als die geeignetste Zeit zur Nieder-

[1]) Vgl. Krieger, Topogr. Wörterbuch I² S. 611 und Zs. XXVI S. 51. — [2]) Vgl. Steinacker in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gfschg. XXXII, 403.

schrift des Stadtrodels hin. Mit einer so farblosen Formulierung, wie sie Lahusen für ausreichend hielt (»... möchte ich den Schluss ziehen, dass der Rodel näher an 1223 als an 1246/47 heranzurücken ist«) braucht sich die Forschung glücklicherweise nicht zu begnügen: die Stücke von 1217 und 1223 einerseits, von 1231, 1236 und 1246/47 andererseits sprechen in ihrer Entwicklung doch eine zu deutliche Sprache. Von G. Seeliger sind Lahusens Einwendungen bereits als nicht begründet zurückgewiesen worden [1]); nun hat auch dieses gewiss wichtigere Ergebnis meiner ersten Untersuchung durch die Urkunde von 1217 eine festere Begründung erhalten können; und dieses Ergebnis lautet: Der Freiburger Stadtrodel ist, dem paläographischen Befunde nach, um 1218 niedergeschrieben.

Endlich noch ein Wort zu Lahusens Behauptung, dass der Rodel zwar nicht dem Inhalte, aber der Form nach, eine Fälschung sei; denn: »da der Rodel alle Bestimmungen dem Gründer Freiburgs zuschreibt, muss er für eine Fälschung angesprochen werden.« Dieser Satz ist irrig [2]). Der Rodel nennt den Bertholdus dux Zaringie durchaus nicht etwa als Aussteller der Urkunde. Vielmehr beginnt der Text nach Invocatio und Promulgatio sofort mit der in der dritten Person und im Perfektum gehaltenen Erzählung des Vorganges bei der Gründung der Stadt und in der gleichen Form gehaltenen Wiedergabe einiger für die Gegenwart noch wichtigen wirklichen oder vermeintlichen Sätze des Gründungsprivilegs. Als inhaltliche Unterlage dieses Berichtes von Vergangenem hat die in ganz anderer Form gehaltene, nämlich dispositive Gründungsurkunde des Herzogs Konrad gedient. Hätte man in »formeller Fälschung« dem Herzog Berthold alle Bestimmungen des Stadtrodels in den Mund legen wollen, so wäre die dispositive Form eigentlich die einzig mögliche gewesen. Das wollte man aber gar nicht; man wollte

[1]) Hist. Vtjschr. 1911 S. 321. — [2]) Lahusen ist hier wohl beeinflusst von der nicht zutreffenden Charakterisierung, die Rietschel Neue Studien S. 9 von dem Rodel gibt: »eine Urkunde, die sich als Gründungsprivileg Herzog Bertholds ausgibt, aber eine archaisierende Fälschung des 13. Jahrhunderts ist.«



vielmehr das um 1218 gültige Recht aufzeichnen, und hat diesem in einem kurzen Résumé das Wichtigste des Vergangenen, schon in der Form als Vergangenes gekennzeichnet, vorausgeschickt. Dieser Teil des Rodels geht bis zu dem Satze: »Burgensibus suis in omni jurisdictione sua theloneum condonavit.« Hier ist ganz deutlich ein Absatz zu machen: bis zu diesem Satze ist der Herzog das Subjekt der im Perfekt gegebenen Erzählung; nun aber kommt die Gegenwart zu ihrem Recht: wenn auch jetzt noch zahlreiche aus den älteren Rechtsaufzeichnungen entlehnte Sätze kommen, so werden sie doch im Präsenz wiedergegeben, und das Subjekt hat gewechselt. Wenn in dem ersten, aus dem Präsenz der Vorlage in das Perfekt der Erzählung umgearbeiteten Teile des Futurum »Singulae ... are ... habebunt« stehen geblieben ist, so dürfte die Sprachgewandtheit des Bearbeiters bei der Behandlung des Futurum versagt haben. Der Rodelschreiber hat auf jeden Fall nur diesen ersten, kurzen Teil des Rodels — und diesen mit vollem Recht[1]) — mit dem Stadtgründer in Verbindung gebracht. Einen Aussteller nennt die Urkunde überhaupt nicht; wer aber als solcher zu gelten hat, das sagt das Siegel: die Stadt Freiburg. Ihre Autorität schwebt über allen im Präsenz gehaltenen Sätzen der Aufzeichnung; nur für den älteren, der Vergangenheit angehörenden Teil ist der Gründerherzog, dessen Namen man in Berthold umänderte, als rechtschaffender Faktor genannt[2]).

Demnach liegt keinerlei Anlass mehr vor, von einer »formellen Fälschung« zu reden. Mit K. Beyerle[3]) können wir den Rodel als »eine unverdächtige Aufzeichnung des Freiburger Rechts« bezeichnen, mit F. Beyerle[4]) ihn »als echte Urkunde, als eine autonome Rechtsaufzeichnung der Freiburger Bürgerschaft« ansprechen. Für die Frage der

---

[1]) Ausgenommen muss hier vielleicht der die Primogeniturfolge in der Stadtherrschaft behandelnde Satz werden. — Vgl. über ihn F. Beyerle, Deutschrechtliche Beiträge, Bd. V S. 34 f. und Zs. XXVI S. 63 f. — [2]) Dass der Rodel sich nicht als herzogliche Handfeste ausgibt, hatte schon K. Beyerle gegen Rietschel betont: Zs d. Sav. St. XXX S. 424; auch dies hat Lahusen, wie so manches andere übersehen. — [3]) a. a. O. 426. — [4]) Deutschrechtliche Beiträge Bd. V S. 37.

Datierung dieser Urkunde waren aber durch paläographische Untersuchung willkommene und gesicherte Anhaltspunkte zu gewinnen; und das Gesamtergebnis lautet demnach:

Der Freiburger Stadtrodel ist eine, auch der Form nach einwandfreie, um 1218 niedergeschriebene autonome Rechtsaufzeichnung der Bürgerschaft.

Beilagen.

1. *Heinrich, Dekan von Neuenburg, wiederholt die von ihm dem Kloster Tennenbach gemachte Schenkung seines Hofes zu Teningen vor den Freiburger Bürgern.* *1244.*

Que agitur in tempore, ne labantur cum tempore, litterarum solent apicibus et testium subscriptionibus perhennari. Innotescat igitur presentis temporis hominibus et futuris, quod ego, Heinricus decanus de Niuwenburc curiam meam in villa Tenigen sitam monasterio sancte Marie in Tennibach ad usum fratrum ibidem deo servientium libera traditione donavi cum omnibus bonis que tam a me quam a parentibus meis eisdem fuerant collata, iure perpetuo possidenda. Verum iamdicta donatio predicte curie coram pie memorie domino Prunone de Horenberc et domino Růdolfo abbate jamdicti monasterii suisque confratribus effectui fuit mancipata, processu vero temporis ad excludendam omnem occasionem calumpnie, qua predicti fratres a parentibus meis possent impeti, eandem donationem, quam ipsis feceram, in presentia domini Reinpoldi dicti de Nibaerc et Reinhardi de Windeke et Wernheri cellerarii supradicti monasterii et coram civibus de Friburc renovans, confirmavi, presentem paginam scribi faciens sigillo meo et sigillis dominorum videlicet civium de Friburc et domini Reinpoldi de Nipaerc communitam. Testes huius donationis: Heirmannus Snewelinus et duo germani filii fratris sui Cůnradi Snewelini. Heinricus Fazarius. Dominus Hugo plebanus de Riute. Magister Cůnradus dictus compositus. Volcharus de Urbaerc. Heinricus Spoerlinus.

Fridericus cognatus. Petrus salifex et alii quam plures. Acta sunt hec anno domini millesimo CCXLIIII°.

Alle 3 Siegel zerstört.

Or. G. L. A. Karlsr. Tennenbach 24/56 Theningen. 1244.

2. *Der Leutpriester C. zu S. Peter in Waldkirch, vom Konstanzer Bischof bestellter Richter im Breisgau, weist durch gerichtliches Urteil angebliche Erben des verstorbenen Dekans Heinrich von Neuenburg, die Anspruch auf das von diesem dem Kloster Tennenbach geschenkte Gut zu Teningen erheben, als nicht berechtigt zurück. 1246/47.*

Omnibus Christi fidelibus presentem paginam inspecturis C. plebanus sancti Petri in Waltkilch, iudex a domino Constantiensi episcopo constitutus in Briscôdia [sic] reigeste notitiam. Presidentibus nobis in sede iudiciaria in ecclesia sancti Martini infra muros Friburc, venit dominus Růdolfus abbas causam sui gerens conventus a quibusdam ad nostram scitatus presentiam, qui super quodam predio in villa Teningen sito, quod bone memorie H. novi castri decanus pro remedio animarum legitime sibi delegaverat, eum contra iusticiam impetebant, asserentes, dictum decanum tam vicina consanguinitatis linea sibi fuisse adnexum, quod idem predium ad ipsos hereditario jure deberet esse devolutum, et ob hoc donationem illam irritam esse reputandam. Nos autem hec et alia hinc inde proposita diligenter investigantes eos, qui dictum abbatem impetebant, non proprios sed heredes extraneos invenimus, et donationem illam tam legitime tamque sollempniter abbati et conventui suo factam, quod ab eis nec ab aliquo deinceps hominum aliqua deberent occasione in sepedicto predio fatigari. Quod cum dictum fuisset per sententiam et ab omnibus tam clericis quam laicis generaliter fuisset approbatum, nos eos auctoritate nobis commissa in possessione sua confirmavimus, de re judicata presentes sibi dantes litteras sigilli nostri munimine roboratas. Et ad majorem veritati fidem adhibendam, decani de Krotzingen, plebani de Friburc, et civium sigilla eidem pagine decrevimus apponenda, sepedictum abbatem et suum conventum contra omnes invasores iudiciaria deinceps potestate defensuri. Testes autem, qui huic facto presentes intererant, sunt hii: A. de Crozingen decanus. R. plebanus de Friburc. C. de Untkilche. Magister Uto. Laici vero: H. scultetus. H. d. Velthem. H. de Amperning. H. Sporlinus. C. de Tuselingen senior. Volkhardus. H. Snewelinus. C. Kotzo. Burchardus senior. B. junior. R. Meinwardi et alii quam plures clerici et laici.

4 Siegel zerstört.

Or. G. L. A. Karlsr. Tennenbach 24/56 Theningen. 1250.

3. *Derselbe urkundet über einen schiedsgerichtlichen Vergleich zwischen dem Kloster Tennenbach und dem Ritterbürtigen Konrad von Wikere über das von dem verstorbenen Dekan Heinrieh von Neuenburg dem Kloster geschenkte Gut zu Teningen, auf welches der Ritter Konrad als Erbe Anspruch erhoben hatte.* 1250.

[Bis zu den Worten: »in possessione sua confirmavimus« wird die vorige Urkunde fast wörtlich wiederholt; die Fortsetzung lautet:]

Processu vero temporis transactis tribus annis et amplius, presidentibus nobis judicio ex parte domini episcopi Constanciensis in memorata ecclesia sancti Martini, Cůnradus de Wikere, filius quondam Graessilini militis, dominum abbatem et suos confratres super prelibata curia sibi tradita impetebat, asserens, eandem ad se jure hereditario pertinere. Contra que ex parte abbatis et sui conventus fuit propositum, et nichilominus per instrumentum probatum, quod libere et absolute tam in civitate Friburc coram eiusdem loci civibus quam etiam in claustro supradicto coram dicti loci fratribus praefata curia fuerat collata et per sententiam secundum anteactum processum adjudicata; et licet hinc inde aliquamdiu super hoc fuisset disceptatum, tandem ex utraque parte in hoc convenerunt, quod de lite sua dirimenda in arbitrium compromiserunt, videlicet praedictum judicem C., plebanum s. Petri, adhibito ei H. milite de Aperingen causa consilii. Qui sano usi consilio hoc utrisque partibus statuerunt quod quaecumque pars hoc, quod eis super praefato negotio injungeretur, faciendum transgrederetur, quod illa domino episcopo Constanciensi in X marcis teneatur. Porro predictus C. de prefati militis consilio hoc statuit, videlicet ut predictus abbas et sui confratres sepefato C. annuatim censum qui de predio pro duabus marcis empto ipsi posset provenire, usque ad finem vite sue persolverent. Illoque de hoc mundo sublato praedictus census ad ecclesiam Tennibach libere revertetur. Preterea hoc a predicto C. arbitrio fuit adjectum, ut sepedictus C. eisdem gwerandiam super prefatis bonis prestaret, ipsos ab omni impeticione, que eis in prefata curia posset evenire, absolvendo, et si hoc ad effectum non perduceret, quod predictus abbas et sui confratres nullum deinceps sibi censum persolverent, et quod ad restitutionem totius census ab initio percepti sepefatus C. prelibatis fratribus teneatur. In huius rei testimonium ego C. plebanus s. Petri in Waltkilche iudex et arbiter super prefato negotio sigillum meum feci appendi, et ad majorem veritati fidem adhibendam decani de Crozingen, plebani de Friburc et civium sigilla eidem pagine decrevimus apponenda, sepedictum abbatem et suum conventum contra omnes invasores iudiciaria deinceps potestate defensuri. Testes qui huic facto presentes intererant: G. plebanus de Hiugelheim. Magister Cůnradus compositus. H. plebanus de Merdingen. C. sacrdos de Untkilche. Magister Uto. Magister Aeberhardus scolasticus. Magister C. dictus

taegularius. H. plebanus de Riute [.] plebanus de Vaerstein. Laici: Hermannus Snewelinus. Johannes et Cůnradus fratres de Tiuselingen. C. dictus Cozzo. H. scultetus. [.] minister de Waltkilch. Cůno de Ophingen. Volkardus de Urbaerc et alii quam plures. Acta sunt hec anno domini MCCLmo.

3 Siegel zerstört. Vom Siegel der Stadt (an 3. Stelle) etwas erhalten.
Or. G. L. A. Karlsr. Tennenbach 24/56. Theningen. 1250.

4. *Der Freiburger Rat als Gerichtsbehörde weist den Bruder des verstorbenen H., Leutpriesters in Ballrechten, mit seinem Erbanspruch auf die von diesem dem Kloster geschenkten Güter zu Mengen zurück und nötigt ihn zu abermaligem öffentlichen Verzicht.* [*1248/62*].

Ne per temporis decursum oblivioni dentur ea, que fiunt in tempore, privilegiorum solent et debent mumimine roborari. Noverint igitur tam presentes quam posteri presens scriptum inspecturi, quod magister H., bone memorie plebanus in Baldereth, bona sua sita Mengen eo tempore, quo vendere et alienare poterat, monasterio s. Marie in nigra silva presentibus suis successoribus, volens condere testamentum, ob remedium anime sue nec non parentum suorum contulit et libere resignavit, et idem claustrum ante suum obitum eadem bona sine contradictione aliqua per quiennium possidebat. Post eius vero obitum B. frater suus civis in Vriburch, volens fratri suo succedere in hereditatem, predicta bona Mengen iure hereditario impetivit. Abbas autem prenominati monasterii et conventus eiusdem in iudicio seculari Vriburc coram sculteto et consilio et quam pluribus eiusdem civibus, prout debuit, iam dicta bona sententialiter obtinebat, et idem B. civis prenominatus et sui heredes sepe dicta bona iterato in civitate Vriburc coram honestis et discretis, quos in subscriptis habemus, publice resignavit. Ut autem nulla in posterum valeat oriri calumpnia, presentem cedulam sigillo universitatis de Vriburch duximus roborandam. Testes: C. scultetus et frater eius. Vazarius. H. Nix. C. Chozo. Jo. et H. de Munzingen. L. de Munzingen. Cholman et frater eius. Joh. de Tusilingen, milites. Ul. dictus de Rinchove. Vezestin. M. de Baldingen. Mangold Ederli. B. Menwart et patruus eius. Magister Utho et F. frater eius et quam plures.

Zweites Freiburger Stadtsiegel.
Or. G. L. A. Karlsr. S. Märgen 13/18 Mengen. 1248—62.

Omnibus tam futuris quam presentibus presens scriptum inspecturis. Ego Berhta humilis abbatissa in Waltkilche. Rei geste noticiam. Universitatem vestram non lateat. quod nos totius capituli nostri annuente consensu. domino Cunrado Snevvelino et cunctis heredibus suis. decimam in novalibus montis qui dicitur Slierberg. contulimus iure hereditario perpetuo retinendam. pro V. solidis in festo Margarete nobis et ecclesie nostre annuatim persolvendis. Ne igitur factum nostrum quisquam infringere presumat in posterum. in testimonium rei geste presentem paginam sibi dedimus. sigilli nostri munimine roboratam. Ad maiorem quoque fidei servandam cautelam. venerabiles abbates. C. de Tennebach. B. de sancto Petro. H. de Cella sancte Marie. Decanus. H. de novo castro. L. plebanus in Friburc. qui rei geste presentes intererant. suorum testimonia sigillorum curaverunt adhibere. Acta sunt autem hec anno ab incarnatione domini. Millesimo. Ducentesimo. xvii^mo. Regnante Friderico Romanorum rege. sub Bertholdo duce Zaringie. sub venerabili Cunrado presule Constantiense.

Fritz Rörig: Nochmals Freiburger Stadtrodel.

Ein wichtiger Fund zur Handelsgeschichte.

(Reste der Papiere der grossen Ravensburger Gesellschaft.)

Von

Aloys Schulte.

Die Geschichte der grossen Ravensburger Gesellschaft, die auch nach dem Geschlechte, das die meisten Regierer stellte, die Humpiss-Gesellschaft benannt wurde, ist seit dem Altmeister der Handelsgeschichte Wilhelm Heyd der Gegenstand der Forschungen vieler Gelehrter gewesen. Aus mühselig zusammengesuchten Aktenstücken haben Heyd, Desimoni, Häbler, Schöttle und ich das Bild dieser ersten und ältesten grossen deutschen Handelskompagnie wiederherzustellen versucht. Das Ravensburger Stadtarchiv lieferte nicht das, was man dort, um die Angaben Guntermanns auf ihre Quellen zu prüfen, suchte. Es schien bei einem mosaikartig zusammengesetzten Bilde mit grossen Lücken verbleiben zu müssen.

Ein grossartiger Fund an einer Stelle, an der zu schürfen niemanden der Gedanke gekommen wäre, verändert das völlig. Zwar nicht für die Blütezeit der Gesellschaft, nicht für die Tage der grossen bahnbrechenden Kaufleute — als die wir die älteren Muntprat von Konstanz, Humpiss von Ravensburg und Mötteli von St. Gallen ansehen müssen, wohl aber für die Zeit nach 1472 und bis 1527, wo einige die Gesellschaft schon erloschen glaubten. Ins Archiv des Zisterzienserklosters Salem am Bodensee gelangten mancherlei Stücke, die mit dem Kloster nichts

zu tun hatten. In die Archivgewölbe dieses auch in den Jahrhunderten nach der Reformation stets aufrecht stehenden Klosters sind auch Reste der Papiere der Gesellschaft gebracht worden. Dem hohen Verständnis der Besitzer des Grossherzoglich Markgräflichen Bodenseefideikommisses für die Geschichtsforschung ist die Überweisung dieses Archivs an das Grossherzogliche General-Landesarchiv zu verdanken, doch blieben bis in die jüngste Zeit noch grössere Aktenbestände in Salem zurück, die man früher recht gering gewertet hat. Erst 1909 wurden sie endgültig nach Karlsruhe überführt. Unter diesen Resten fanden sich in Schubladen zusammengepfercht unter einem Haufen ungeordneter, loser Blätter und Briefschaften verschiedener Jahrhunderte, der vor Jahren schon als Makulatur bezeichnet worden, der Vernichtung aber glücklicherweise entgangen waren, fragmentenweise die eben erwähnten Stücke, die von Herrn Archivdirektor Dr. Obser bei der Durchsicht aufgefunden, in ihrem Werte erkannt, sorgfältig gesammelt und zu acht Bänden zusammengestellt wurden. Zu ihnen gesellte sich noch eine grössere Zahl von Briefen an Zollbeamte in Lenzburg, Klotten und Aarau, die von Herrn Archivassessor Dr. Baier festgestellt wurden, sie blieben ungebunden. Herr Geh. Rat Obser hatte die grosse Freundlichkeit, mich zur Bearbeitung aufzufordern, wofür ich dem glücklichen Entdecker herzlich dankbar bin. Im September 1910 habe ich mit der Arbeit begonnen, habe fast meine ganze nicht dem Universitätslehramte gewidmete Zeit auf diese Akten verwendet. Freilich habe ich auch bis heute noch nicht sämtliche Briefe und Rechnungen durcharbeiten, abschreiben oder ausziehen können, der gesamte Umfang der acht Bände beläuft sich auf mehr als 3600 vielfach eng beschriebene Quart- und Folioseiten, etwa ein Viertel ist allerdings nicht beschrieben. Aber ich bin doch jetzt imstande, einen genauen Überblick über den Bestand und eine Wertschätzung des Fundes zu geben.

Während uns sonst von den Papieren der mittelalterlichen Kaufleute unseres Vaterlandes entweder Rechnungen — in den letzten Jahrzehnten sind ja mehrere veröffentlicht worden — oder Korrespondenzen mit den

Behörden erhalten sind, Geschäftsbriefe, vor allem solche aus dem inneren Verkehr eines Geschäftes, aber sehr selten sind, bietet der Fund uns mehr wie 100 Briefe, Rechnungen und Aktenstücke dar, so dass wir bald die Tätigkeit der Ravensburger weit besser kennen werden, als das selbst bei den Fuggern der Fall ist. Es liegen Berichte aus folgenden Faktoreien vor: Saragossa (3), Valencia (4), Barcelona (1), Brügge bezw. Antwerpen (8), Wien (1), Genua (5), Mailand (6), Genf (1), Lyon (2), Nürnberg (4), Frankfurter Messen (7) und das sind nicht etwa dünne leblose Aufzeichnungen im Stile heutiger Geschäftsbriefe, sondern eingehende Darlegungen aller Hantierungen, Gelegenheiten und mitunter auch der Zeitläufe.

Hans Hinderofen berichtet z. B. in seiner feinen kleinen Schrift am 29. August 1480 auf 11 Seiten über das Gelieger von Valencia, im einzelnen über Zucker, Mandeln, Saflor, Cumin, Batafeluga (Anis), Reis, Datteln, Melasse, Grana von Scharlach, Wachs, Seide von Almeria, Wolle, flämische Ware, holländische Leinwat, Hochstrass Leinwat, Garn von Oudenarde, Rodia, Nadeln, Arras, Mützen, eine Menge von Tuchsorten, Barchent, die verschiedenen Arten schwäbischer Leinwat, von den Schiffsgelegenheiten, dem Handel der eigenen Bodega, Mailändischen und Nürnberger Eisenwaren, geschlagenem Kupfer, Wechselkursen, von Schuldsachen, Zobelfellen und anderen Dingen mehr.

Dazu treten Rechnungen aus fast allen Geliegern, auch aus Bern, von den Nördlinger Messen, aus der Landschaft Bresse, aus den Stätten heimischer Leinwand- und Barchentweberei: Kempten, Memmingen, Staufen, Ulm. Einen besonderen Reiz gewährt eine Gruppe von Papieren über Schifffahrt im Mittelmeer, vor allem zwischen der Rhonemündung und Valencia und dabei liegt auch noch das Zeugnis eines Kanonikers, dass der junge Konstanzer, auf den die meisten dieser Papiere zurückgehen, vor Antritt der Meerfahrt gebeichtet habe. Für die Verkehrsgeschichte sind von erheblichem Interresse Rechnungen über die Fahrten von Gesellen; über die Pyrenäen führen sie uns, wie über die Alpen, an die Rheinmündung und durch die deutschen

Lande und dem längst bekannten Faktor Claus im Steinhause von Konstanz folgen wir nach Foligno und nach Aquila in den Abruzzen. Diese Dokumente greifen vielfach auf die allgemeine Handelsgeschichte hinüber, wir erkennen viel deutlicher die Entstehung der Handelswaren, ihren Vertrieb, ihre Preise — eine ganze Zahl von Warenkursen und Wechselkursen findet sich bei den Papieren — das Getriebe der Messen, den Geist des damaligen Handels.

Ein anderer Teil des Fundes macht das alles aber noch viel deutlicher: es sind die Reste der Skripturen, die vom Sitze der Gesellschaft ausgingen oder das Scriptori der »Herren« nie verliessen. So sind uns vier grosse Rekordanzen erhalten, die Gesellen mitgegeben wurden, als sie auf die französisch-spanische Strasse entsendet wurden. Jedem Gelieger waren eine Reihe von Abschnitten gewidmet. Das kleinste dieser Rundschreiben umfasst 50, das grösste 85 Seiten und gerade aus ihnen sprüht uns das Leben und der Geist der besten damaligen Kaufmannschaft entgegen. Selten Lob, viele treuherzige Warnungen und Mahnungen, auch heftiger Tadel, Sorge und Mut, Gottvertrauen und Selbstbewusstsein werden da oft in sentenzenreicher Sprache ausgesprochen. Für das Kaufmannsdeutsch eine höchst ergiebige Quelle. Täusche ich mich nicht, so ist sie ebenso konservativ wie die Schiffersprache. Ermüdender wirken schon zwei bei der Zentralleitung geführte umfangreiche Notizbücher, denen doch sehr viel zu entnehmen ist. Für zwei Zeitabschnitte erhalten wir, was die Leiter der Gesellschaft über ihre Geschäfte sich anmerkten. Hier gewinnt man fast einen Gesamtüberblick. Auf den ersten Blick überraschte mich eine Küchenrechnung, die für Wochen eine grosse Zahl von Gästen voraussetzte. Wir können da all die Faktoren bei der Tafel uns denken, die herbeigekommen waren, um der alle drei Jahre stattfindenden Rechnung anzuwohnen. Dieses Mal (1477) war es noch eine härtere Tagung wie sonst. Der Regierer wurde ersetzt und ein erheblicher Teil der Genossen zweigte sich ab und begründete die nach den Ankenreute benannte Gesellschaft; noch lange verfolgen wir dann die Konkurrenz mit den Ravensburger Mitbürgern in den Memorien der Gelieger.

Den Gesellschaftsvertrag besitzen wir nicht — während wir ihn für die Fugger haben — von sonstigen Ordnungen hat sich nur eine aus den Berichten ergeben, sie ist für die Bedeutung des Geschäftes der oberschwäbischen Reichsstadt charakteristisch, eine Ordnung über die Seeversicherung, über den nach der Schiffsgrösse und dem Warenwerte schwankenden Anteil, der auf Risiko der Gesellschaft unversichert gelassen werden durfte. Die näher besprochenen Umänderungen im Schiffsbau lassen sie dem Schreiber als der Abänderung bedürftig erscheinen. Es fehlen uns auch Bilanzen, doch gibt es eine Zusammenstellung von Zahlen, die zusammen fast die Aktiva für einen bestimmten Zeitpunkt ergeben. Eine Reihe von Zahlen des Umsatzes einzelner Gelieger, der Währung von Schulden und Waren machen es mit den zerstreuten Notizen doch wohl möglich, das Hauptgut und seinen Umsatz festzustellen. Das sind freilich sehr mühselige Arbeiten. Einen köstlichen Schatz bieten Aufstellungen, die bei den Rechnungstagen, deren Arbeit sich über drei Jahre erstreckte, als Grundlage gedient haben oder die Beschlüsse der Tagung darbieten. Da haben wir, um mit dem Einfachsten anzufangen, Verzeichnisse der guten und bösen Schuldner, die in dem Ravensburger Hauptbuche standen, der Verpflichtungen des gleichen Buches, die Ehrungen, die um Gottes Willen, Kirchen, Klöstern und Armen vor allem in Ravensburg und Konstanz aber auch in Valencia gewährt werden, Personalverzeichnisse, der Zentrale wie der Gelieger, die Abzüge, welche den einzelnen Rechnungsführern wegen ihrer Fehler gemacht wurden, und andererseits die Ehrungen, welche den einzelnen Gesellen für ihre Tätigkeit zuteil wurden. Wir lernen durch sie die tatsächlichen Leiter der Gesellschaft in der Zeit von 1497 bis 1525 kennen. Das waren nicht etwa diejenigen, die die Prokura ausstellten und nach denen sich die Gesellschaft damals benannte: Hans Humpiss und Conrad Humpiss; gegen einen ziemlich sich gleich bleibenden Satz gaben sie den Namen, der weithin guten Klang hatte, her, sondern ein Bürger von Wangen Junker Hans Hinderofen, dessen Grabschrift in Ravensburg noch erhalten ist, und ein Ravensburger Kind Alexius

Hilleson, deren Handschriften uns in den sieben Bänden sehr oft begegnen.

Die meisten Aktenstücke sind leider nicht unterzeichnet, so dass man gezwungen ist, in einem fort die verschiedenen Hände zu vergleichen; dann ergeben sich wohl Hinweise, die vielleicht nur den Vornamen bieten, mit der Zeit findet man denn auch, dass die Hand sich immer an solchen Orten befindet, wo ein bestimmter Träger eines solchen Vornamens nachzuweisen ist. Um gleich die Handschriften zu erledigen, so ist zu bemerken, dass manche ausserordentlich schwer zu lesen sind, einzelne Stellen werden wohl immer unentziffert bleiben. Nicht allein die flüchtigen Hände bieten solche Schwierigkeiten, auch ganz regelmässige, die aber die Gestalt der Buchstaben völlig verzerren, wie es Hans Conrat Muntprat tat, sind und waren immer nur mit Mühe zu entziffern. Er erhielt schon damals einen Tadel. Gerade durch diese Handschriftenstudien dringt man tiefer in die erhaltenen Schriftstücke ein und entdeckt die Gruppen der Überlieferung.

Eine Gruppe von für die Rechnungslage bestimmten Blättern erweckte in mir zunächst die Hoffnung, es werde möglich sein, die Grösse aller einzelner Gesellschaftsanteile festzustellen. Aber diese Blätter: »halbe« und »ganze Gewinnung« sind nicht so einfach zu verstehen, doch zu einem reichen sie sicherlich aus: Wir lernen aus ihnen die Namen aller am Geschäfte durch Geld beteiligten Personen kennen, natürlich die Teilhaber der ungeteilten Erbschaften ausgenommen. Damit ergibt sich auch die Frage nach dem Charakter der Gesellschaft. So viele Personen ich auch feststellen kann, so muss ich doch in den oberschwäbischen Archiven und in dort erhaltenen Steuerlisten noch manche genauer festlegen. Es sind etwa 65 Familien beteiligt. Es wird auch aus den Zeiten von 1472—1497 sich noch eine weitere Zahl von Geschlechtern als am Handel beteiligt ergeben. So gewinnen diese Angaben Leben, wir unterscheiden die Söhne vornehmer Familien von den einfacheren, die tüchtigen von den trägen, Personen wie Oswald Krell, den in Nürnberg kein anderer als Albrecht Dürer gemalt hat,

werden uns genauer bekannt, einzelne treten uns direkt plastisch entgegen. Vielen folgen wir auf den Wegen ihres Lebens. Was ich bisher über Gabriel Gessler zusammengestellt habe, soll das verdeutlichen: vor 1497 war er der erste des Geliegers zu Saragossa und führte dort vom 3. Juli 1497—20. März 99 die Rechnung, die über 30139 ℔ lief, als Ehrung und für den Ritt zur Rechnung erhielt er 25 fl. Dann war er 1500 daheim in Ravensburg, erhielt 100 fl. Er führte dann an Stelle Oswald Krells vom 14. August 1503 an die Rechnung in Nürnberg, mindestens bis zum 28. Juli 1505. Er ritt auch regelmässig in die Messen und manche seiner Berichte sind uns erhalten, die wir an seiner Handschrift erkennen. Noch 1510 war er in Nürnberg, dann aber hielt er in dem jungen Gelieger von Wien die Rechnung von 1511—1514. 1517 war er schon tot. Seine Berichte umkleiden diese Angaben mit Leben.

Für keine andere mittelalterliche Handelsgesellschaft liegt ein solches Material vor. Es ist nun nicht gleichmässig über die Jahre verteilt. Eine erste Gruppe beginnt mit 1472 und endet mit 1481, besonders stark sind die Jahre 1477. 8. 9. und 80 vertreten. Für diese Zeit sind die Berichte am reichhaltigsten erhalten, dafür fehlen die zuletzt näher besprochenen Tabellen. Die Jahre 1503 bis 1508 bilden die zweite Gruppe, die umgeben ist von einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Berichten, Rechnungen und Instruktionen. Für diese Zeit haben wir dafür jene Tabellen, die lehren, dass seit 1514 resp. 1517 die Gesellschaft sich im Rückgang befindet; wie lange die Konkurrentin bestand, ist nicht sicher zu sehen. 1514 ist wieder ein Ankenreute unter den Gesellen.

Wie wurden diese Papiere in das Zisterzienserkloster Salem verschlagen? Ganz sicher kann ich es noch nicht sagen. Aber ein Umstand führt mich auf eine Fährte, seine Kenntnis verdanke ich wiederum den Herren des Karlsruher Archives. Im Salemer Archive beruhen auch Privatpapiere und Dokumente des Alexius Hilleson. Sein Dienstvertrag mit der Gesellschaft würde nicht viel beweisen, wohl aber seine Eheverträge, seine Steuererklärung, ein eigenhändiger Brief an seine Frau und Dokumente über

seine Häuser, seine frommen Stiftungen und sein Testament. Die Familie Hillenson stand bisher ganz im Schatten, jetzt werden wir sie als eine der Hauptträger der Gesellschaft in ihrer späteren Zeit erkennen.

Und ein Nachkomme des Alexius, ein Salemer Mönch, der Grosskeller P. Wilhelm Hillenson, den man als Verfasser eines Klostertagebuches aus den Jahren 1623—40 kennt[1]), mag wohl, wie Obser annimmt, die ererbten Familienpapiere — vielleicht als letzter seines Geschlechtes — dem Kloster hinterlassen oder sie im Archive niedergelegt haben.

Ein solcher Fund muss in möglichst bequemer Weise zugänglich gemacht werden. Einen vollen Abdruck aller Aktenstücke erstrebe ich nicht. Die wichtigsten Abschnitte der Rekordanzen werden allerdings im Wortlaut zu geben sein, auch andere Quellen werde ich gelegentlich so behandeln. Von anderen Teilen genügen Auszüge und ein Teil der Quellen wird in der Darstellung bearbeitet werden. Der Umfang der Schuldnerlisten z. B. ist viel zu gross, mehrere tausend Namen würden den Aktenband füllen, aber die grösseren Schuldner, die wichtigeren Kaufmannshäuser wird man nicht übergehen dürfen. Für eine Reihe von deutschen und ausländischen Firmen erhalten wir wertvolle Angaben. In einem darstellenden Bande werde ich das ganze Material verarbeiten und dabei auch über die Waren, die Transportmittel und viele andere Dinge handeln. In mehr als einer Schwierigkeit muss ich mir noch die Wege suchen und manches neue Feld betreten und beackern.

Es wäre ein Leichtes, aus dem Materiale einzelne besonders wertvolle Stücke vorwegzunehmen, oder einzelne Abschnitte der Darstellung schon jetzt vorzulegen, aber ich bin der Meinung, in der ich mich erfreulicherweise mit denen eins weiss, die diesen Schatz entdeckt haben: Jede Einzelveröffentlichung schädigt die Gesamtbearbeitung.. Diese selbst aber möglichst bald herbeizuführen, ist meine

---

[1]) Vgl. Inventare des Grossh. General-Landesarchives zu Karlsruhe 1, 228. Dazu gesellt sich ein auch kulturgeschichtlich interessantes Tagebuch über eine Reise nach Rom aus den Jahren 1613/4, das sich ebenfalls unter den unlängst aus Salem überwiesenen Akten befand. Handschrift 1480.

Pflicht und ich werde keine andere Arbeit dazwischen kommen lassen, um so früh wie möglich den Fund vorlegen zu können. Ich glaube zusichern zu können, dass er Sommer 1913 in zwei Bänden gedruckt vorliegen wird.

Für eine würdige Veröffentlichung sind auch die Mittel bereits gefunden, die neubegründete Rheinische Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung in Bonn hat sich der Sache angenommen. Auch nach dieser Seite muss ich meinen Dank bekunden und die Freunde der Wirschaftsgeschichte werden sich dem anschliessen.

Alles in allem darf ich wohl sagen, die aufgefundenen Papiere übertreffen an Umfang und Bedeutung alle Überreste, die uns von den Papieren dieser oder jener mittelalterlichen kaufmännischen Firma Deutschlands erhalten geblieben sind.

Die Herkunft des Kosmographen Martin Waldseemüller (Walzenmüller).

Von

Hermann Flamm.

Als Geburtsort des Kosmographen Martin Waldseemüller hat seit Schreibers Forschungen[1]) die Stadt Freiburg i. Br. gegolten. Da Martin Waldseemüller bei seiner Immatrikulation an der Freiburger Universität am 7. Dezember 1490 den Zusatz »de Friburgo Constantiensis diocesis« trägt[2]), so durfte der Hinweis Schreibers auf das Vorkommen des Namens Walzenmüller, wie die ursprüngliche Form lautet, in Freiburger Kaufhausrechnungen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als genügende Bestätigung der eben erwähnten Ortsangabe gelten. Wenn nun auch die von Schreiber zitierte Quelle nicht auffindbar ist, so wissen wir doch aus dem Steuerbuch des Jahres 1481, dass in diesem Jahre zwei Träger dieses Namens in Freiburg lebten, Konrad und Hans Walczenmüller, beide Mitglieder der Metzgerzunft und beide nach dem Steuerbuch von 1492 in diesem Jahre gestorben[3]). Welcher von beiden der Vater des Kosmographen war, ist nicht bekannt; gewöhnlich wird Konrad als solcher angenommen, und er käme in der Tat allein in Betracht, wenn die unten geäusserte Vermutung, die den erst nachträglich, aber noch 1481 in

---

[1]) H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. Bd. 1, 236 ff. — [2]) H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656. Freiburg i. Br. 1907 S. 101. — [3]) Eine der beiden Witwen wohnte 1497 (Stadtarchiv, Steuer und Schatzung 1497) im sog. Pröglinsloch, der östlichen Sackgasse der Herrenstrasse.

das Steuerbuch eingetragenen Hans Walzenmüller für den Vater Konrads hält, richtig ist. Aber auch wenn Hans ein Bruder von Konrad ist, so würde wiederum Freiburg als Geburtsort Martins zunächst in Frage kommen.

Begründeter Zweifel gegen diese Annahme erhob sich erst, als Archivrat Professor Dr. Albert[1]) auf zwei Urkunden aus dem Jahr 1484 aufmerksam machen konnte, die den Metzger Konrad Waldsenmüller, derzeit sesshaft zu Freiburg, in heimatliche Beziehungen zu Radolfzell zu bringen schienen. In der einen dieser Urkunden, die am 22. April 1484 vom Freiburger Schultheissen Junker Konrad von Bossenstein ausgestellt ist, vertauscht Jakob Wenck, Metzger und sesshaft zu Freiburg, an Konrad Waldsenmüller, ebenfalls Metzger und sesshaft zu Freiburg, gegen eine gleichwertige Versicherung ein Guthaben von 120 bzw. 100 restierenden Gulden. Diese Summe war Wenck als Ehesteuer seiner Frau Margarete Stock von Kornwestheim von deren Oheim, dem verstorbenen Radolfzeller Kirchherrn Jörg Stock, zugesichert und noch bei Stocks Lebzeiten auf dessen Haus zu Radolfzell sichergestellt worden. In der andern Urkunde aus Radolfzell vom 31. Juli 1484 verkauft Konrad Waltzenmüller, derzeit sesshaft zu Freiburg, vor dem Radolfzeller Stadtammann Klaus Villinger an Stoffel von Meringen, Bürgermeister von Radolfzell, und dessen Bruder Klaus von Meringen, sesshaft zu Reichenau, das aus der Erbschaft Fritz Stocks von dessen Bruder, Jerg Stock selig, Kirchherrn zu Radolfzell, vertragsmässig überkommene Haus zu Radolfzell zwischen Hans Thürs Haus und Jerg Stocks Torkel mit allen Rechten um 100 Gulden.

Beide Urkunden bringen also Konrad Walzenmüller, den vermutlichen Vater des Kosmographen, in Beziehungen zu Radolfzell. Welcher Art aber diese Beziehungen waren, wird nicht gesagt. Es liess sich vermuten, dass Konrad von Radolfzell stammte oder wenigstens eine Zeit lang dort wohnte, obwohl beides mit keinem Wort angedeutet wird; es konnte aber auch angenommen werden, dass sein Verhältnis zu Radolfzell nur darin bestand, dass er eine Erb-

[1]) P. P. Albert, Über die Herkunft Martin Walzenmüllers genannt Hylacomylus. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge Bd. 15 (Karlsruhe 1900) S. 510—514.

forderung Wenks, vielleicht aus Spekulation, erwarb und bald darauf ohne Gewinn wieder veräusserte, denn er verkauft ja am 31. Juli nicht mehr als was er am 22. April von Wenk erworben hatte. Auf jeden Fall aber war mit den beiden Urkunden eine wichtige Spur gefunden, und diese schien in der Tat nach Radolfzell zu führen.

Klarheit in die rätselhafte Lage bringt eine noch unbeachtete Nachricht zum Jahr 1483 aus einem Urteilbuch der Stadt Freiburg[1]). Nicht Walzenmüller, sondern seine Frau Margarete scheint aus Radolfzell gestammt zu haben oder wenigstens mit dem oben erwähnten Kirchherrn Jörg Stock verwandt gewesen zu sein; jedenfalls aber waren sie und ihre Kinder in dessen Testament bedacht. Deshalb bevollmächtigte sie am 4. April (fritag vor quasimodogeniti) 1483 vor Bürgermeister und Rat von Freiburg ihren Ehemann Konrad Waltzenmüller, Metzger, Hintersassen zu Freiburg, »sölich gut, so der ersam herr Jörg Stock selig, kilchherr zu Zell, ir und iren kinden in eim testament, letsten willen oder ordnung verlassen und zugefügt hett, mit allen anhengen und umbstenden zu ervordern, anzulangen, inzebringen, gericht und recht darumb ze suchen, ze quittieren und alles ander, was sich in recht und usserhalb ir und ir kind halb haischen und gebüren wurd, bis zu end und ustrag fürzenemen, ze handlen, ze tun und ze lassen etc.« Die Ursache, die Konrad nach Radolfzell führte, war also die Einziehung einer Erbschaft seiner Frau. Da auch der Freiburger Metzger Jakob Wenck von seiner Frau her Ansprüche an denselben Nachlass hatte, vertauschte er der Einfachheit halber im April 1484 seine Erbforderung an Walzenmüller, der so im Juli als Verkäufer eines Hauses in Radolfzell auftreten konnte, ohne dass er vielleicht je dort sesshaft gewesen war. Die Frage nach Konrads Heimat ist somit wieder eine offene; doch geben neuere Funde im Stadtarchiv darüber wichtige Aufschlüsse. Da ich später in weiterem Zusammenhang diese und andere damit zusammenhängende Fragen ausführlicher zu behandeln gedenke, seien hier nur die wichtigsten Daten genannt.

[1]) Stadtarchiv, Urteilbuch 1482 ff. Bl. 20b.

Wie schon erwähnt, werden in Freiburg im Jahr 1481 zwei Familien Walzenmüller erwähnt, die des Hans und Konrad Walzenmüller.

Hans Walzenmüller, der Metzger, ist erst nachträglich, aber noch 1481 in das Steuerbuch eingetragen. Über ihn ist direkt fast nichts bekannt. Er zahlte 8 β Steuer und erscheint im Steuerbuch von 1491 — die Register von 1482 bis 1490 fehlen — mit demselben Betrag, war also nicht besonders begütert; in dem Steuerbuch von 1492 wird nur noch seine Witwe erwähnt. Dies ist zunächst alles, was über ihn überliefert ist. In Zusammenhang mit Konrad Walzenmüller wird er erst indirekt durch einen undatierten Gantzettel gebracht, der im Urteilsbuch 1482 ff. bei Einträgen aus dem Jahre 1483 lose zwischen die Papierlage eingeschoben ist. »Es ist daher gelegen in frönung ein hus und garten aneinander mit aller zugehord zu Fryburg in der altenstat in Löwengasse einsit an Hans metzger von Wolfenwiler für eigen noch der herrschaft recht und sind hus und gart des priors zů sant Ůlrich und will man die verkaufen für ledig eigen noch der herrschaft recht; will ieman me darumb geben dann 6 ℔ ₰, der sol gon zu junker David von Lanndegk.« Eine nachträgliche Notiz auf demselben Zettel vermerkt dazu: »Hans metzgern bliben für 42 ℔.« Das Haus, um das es sich hier handelt, kann nur Nr. 7 oder 9 der Löwenstrasse sein. Letzteres gehörte, zusammen mit Nr. 11, im Jahr 1492 und schon vorher dem Konrad Walzenmüller; unter seinen nicht datierbaren Eigentümern aus dem 15. Jahrhundert findet sich ein Wolfenwiler[1]), eine Bezeichnung, die, wie wir gleich sehen werden, auch auf Konrad passt. Unter den Eigentümern des Hauses Nr. 7 wird das Kloster St. Ulrich aufgeführt, Hans und Konrad dagegen nicht. Es scheint also, dass es sich bei obiger Zwangsversteigerung um das Haus Nr. 9 handelte, denn auch das Haus Nr. 11 gehörte dem Wolfenwiler und dem Konrad Walzenmüller. Nicht dagegen kann an das zu weit abliegende Haus Nr. 13 oder 15 gedacht werden, das um dieselbe Zeit einem Metzger Hans Hanser

---

[1]) H. Flamm, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 2, Freiburg i. Br. 1903 S. 169 u. 170.

gehörte, der im Steuerbuch von 1481 als Hans mezger genannt Hannser vorkommt und wahrscheinlich ebenfalls aus Wolfenweiler stammte, wo die Familie Hanser schon 1480[1]) erwähnt wird und heute noch vertreten ist. Gehörte aber nun das Haus Nr. 9 nach der Versteigerung dem Hans Walzenmüller, so ist dieser entweder der Vater oder Bruder des Konrad, der das Haus nach ihm allein besass, nach der ganzen Sachlage also eher der Vater. Wie dem auch sei, allem Anschein nach führt auch von Hans Walzenmüller die weitere Spur nach Wolfenweiler. Ganz unzweifelhaft ist das bei Konrad Walzenmüller der Fall, der bedeutend mehr als Hans von sich reden machte.

Konrad Walzenmüller gehörte mit einem Steuerbetrag von 19 β 6 ₰ zu den wohlhabenden Bürgern der Stadt. Da sein Vater oder Bruder Hans nur 8 β Steuer zahlte, so scheint der grössere Teil des Vermögens von seiner Frau Margarete herzustammen. Vielleicht war Konrad zweimal verheiratet, denn als am 8. Oktober 1492 nach seinem gewaltsam erfolgten Tod sein Haus in der Löwengasse zwischen des »priors hus zu sant Ulrich und Hans Hansers gut« versteigert worden war, wird in einer kurzen Notiz vom 6. November 1492 (tertia ante Martini)[2]) dem Pfleger einer Ennlin Walzenmüllerin in der »frönung Waltzenmüller« »urlob« d. h. Entlastung oder Entlassung aus der Pflegschaft erteilt. Von einem Bruder Konrads mit dem Vornamen Jakob hören wir in einem Schreiben des Königs Maximilians vom 6. Juli 1492[3]) aus Ulm, in dem sich der König auf Bitten seines »getrewen Jacob Waltzenmüller«, bei Bürgermeister und Rat von Freiburg nach den Ursachen des gewaltsamen Todes Konrads erkundigt. Dieser Jakob ist wohl identisch mit dem am 13. Mai 1481 an der Freiburger Universität immatrikulierten »Jacobus Walzen-

[1]) Urkunde vom 25. August 1480, Generallandesarchiv 21/471. Eine Elisabeth Hanser wird in den Münsterrechnungen von 1499 auf Invocavit zusammen mit ihrem Ehemann Konrad Waltsamüller als Spenderin von 2 ₰ und Mitglied einer Bruderschaft im Münster erwähnt, ebenso »ir beider sun Hans Waltsanmüller« mit 1 β. Von diesem Konrad und Hans ist weiter nichts bekannt, Konrad ist offenbar ein Sohn des älteren Konrad Walzenmüller. — [2]) Missiven Bd. 5 fol. 10a. — [3]) Stadtarchiv, Akten, Criminalia.

müler de Walpfenwylr clericus dioc. Constantiensis«[1]). Ob Konrad W. auch Vogt von Wolfenweiler war, wie eine Stelle des Kaufhausrepertoriums vom Jahr 1497[2]) (fol. 102b) vermuten lässt, ist nicht ganz sicher, da an dieser Stelle auch der 1499 in den Münsterrechnungen erwähnte Konrad Walzenmüller gemeint sein könnte. Aus den Akten[3]) über seinen tragischen Tod — Konrad wurde bei dem gewaltsamen Versuch, eine Änderung in der Ratsbesetzung herbeizuführen, zwischen dem 18. Juni (mentag vor Johannis) und 3. Juli (uf zinstag ze nacht vor sant Ulrichs tag) auf der Kaiserstrasse zwischen dem Fischbrunnen und Martinstor, wahrscheinlich vor der Metzig (Kaiserstr. 104) erschlagen — erfahren wir auch seinen Spitznamen »der judenküng«. Auf welche Seite seines Charakters sich diese Anspielung bezog und ob er sich den Namen beim Viehhandel verdiente, ist unbekannt.

Über die Herkunft Konrads gibt es eine Reihe von Indizien. Wie oben gezeigt, gehörte sein Haus in der Löwenstrasse im 15. Jahrhundert einem »Wolfenwiler«, der offenbar nach dem gleichnamigen Dorfe bei Freiburg benannt ist. Von Wolfenweiler stammt auch der vermutliche Bruder Konrads, der Student Jakob W. Endlich war Konrad in Wolfenweiler begütert; seit 1475 erscheint er als Verkäufer von Gütern daselbst, und da er allem Anschein nach rechthaberischen Sinnes war, hatte er aus diesem

[1]) Mayer, Matrikel, S. 72. Ein verheirateter Jakob Walzenmüller zu Freiburg wird in den Missiven Bd. 5, fol. 8a unterm 13. November 1492 (tertia post Martini) in einer kurzen Notiz erwähnt: »Jacob Waltzenmüllers und Conratz kind.« Noch im Jahre 1508 wird in dem Zunftregister der Zunft zum Falkenberg fol. 110a ein Jacob W. genannt »Item Jacob Waltzenmüller sol noch 2 ℔ zunftgelt, dedit 10 β.« Dazu der Nachtrag: »hat Anthonius Mentzer von im empfangen anno etc. octavo.« Auf einen Buchdrucker Jakob Waltzenmüller, der 1490/91 in Basel lebte, hat schon Archivrat Albert aufmerksam gemacht (a. a. O. S. 514; vgl. Stehlin, Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels Nr. 735, 765, 790, 794, 797, 800 u. 801), ebenso auf einen 1507 erwähnten »Jacob Waltzenmüller, schulmeister zu Rotwil«. Es ist nicht wahrscheinlich, dass diese Jakob W. alle ein und dieselbe Person sind. Sollte der Basler Buchdrucker Jakob W. vielleicht der Lehrmeister des Kosmographen im Kartendruck während dessen Basler Aufenthalts in den 90er Jahren gewesen sein? — [2]) »Item ein papiern urtelbrief von Conrat Waltzenmuller, vogt zu Wolffenwiler, usgangen.« — [3]) Stadtarchiv, Akten, Ratsbesetzung.

Anlass auch die entsprechenden Prozesse zu führen. Im Jahr 1482[1]) wird ihm in einem zu Wolfenweiler und Freiburg geführten Prozess mit dem Breisacher Bürger Hans Slegel über den Verkauf eines Rebstücks zu Wolfenweiler das absichtliche Verschweigen einer Zinsbelastung des Grundstücks zum Vorwurf gemacht. Sein Einwand, »sin widerpart hab in zu merklichen costen und schaden bracht und darzu ungewarneter sach in einem winkel zu Wolffenwilr uf in gewartet, mit eim bygel überloufen, ze im geworfen und uber das mit dem stab behalten, nit wöllen clagen und also mûtwillen mit im unverdient triben« nützte nicht viel.

Derselbe Vorwurf des Betrugs wird Konrad in einem zu Freiburg geführten Prozess im Jahr 1485[2]) gemacht. Wieder handelt es sich um »etlich güter« zu Wolfenweiler, und es ist ganz besonders wichtig, dass deren Verkauf durch Konrad schon im Jahr 1475 stattgefunden hatte. Auf die Beschwerde seiner Gegner, Hans Vederer, Bürger zu Freiburg, Hans Sigrist und Hans Has, beide zu Wolfenweiler, rechtfertigte sich Konrad: die Kläger hätten ihm die Güter »vor zehen jaren abkauft, besessen, genutzt, geniessen, witer versetzt, werschaft nit clagt und sig einer 25 gulden und der ander 15 gulden schuldig, und so si jetz bezalen söllen, tringen si uf werschaft, der sig er alweg und besonder under diser ingelegten kuntschaft urbütig gewesen«[3]).

Nochmals als Verkäufer von Liegenschaften zu Wolfenweiler finden wir Konrad in einer undatierten, aber vor 1486 fallenden Urkunde, auf die schon Archivrat Albert (a. a. O. S. 513) aufmerksam machte. Walzenmüller verkauft darin dem Freiburger Deutschordenskomthur Ulrich von Windeck seine »fünf wygergrûben, wie die aneinander in Wolffenwyler ban underm dorf ligend ... mit den vischen und sömen, wie die jetz besetzt sind« und von denen »die niderst grueb umb etlich wingült mit andern

---

[1]) Stadtarchiv, Urteilsbuch 1481 fol. 48 f. — [2]) Missiven 5, fol. 272a. — [3]) Dieselbe Aussage findet sich mit einer geringen Abweichung auch auf Bl. 264 a. a. O. »Die dri haben im vor 10 jaren ein kauf abkauft, einer sig in 20 gulden, der ander 15 gulden ... die kuntschaft sig zu Wolffenwilr uf der stuben geschriben.«

underpfanden gegen den frouen von Guntherstal verhaft« um 30 Gulden, behält sich aber von den nächsten drei »vischenzen . . . allweg die halben visch uf den gruben on seinen costen in glicher teilung vor«. Noch vor dem ersten Fischfang, der in neun Jahren dreimal stattfinden sollte, verkaufte Konrad am 15. Februar 1486 auch sein vorbehaltenes Recht auf den Fischfang an die Deutschherren um 26 Gulden.

An der Herkunft der Freiburger Familie Walzenmüller aus dem nur anderthalb Stunden von Freiburg entfernten Dorf Wolfenweiler ist nach obigen Angaben nicht mehr zu zweifeln. Drei Träger dieses Namens aus dem Jahr 1481 stammen von da und andere Glieder der Familie sind vor 1490, als sich der Kosmograph, »Martinus Walzenmüller de Friburgo«, inskribierte, in Freiburg nicht bezeugt. Da Martin bei seiner Immatrikulation selbst als seinen Heimatort Freiburg angibt, so können als solcher jedenfalls nur noch Wolfenweiler und Freiburg in Frage kommen[2]. Leider wissen wir nicht, wie alt Martin bei seinem 1521 oder 1522 in St. Dié erfolgten Tode war[3], und ebensowenig ist bekannt, wann die Familie Walzenmüller von Wolfenweiler nach Freiburg übersiedelte. Von dem Metzger Hans W., der ja doch auch der Vater Martins sein könnte, dürfen wir vielleicht annehmen, dass der Umzug nicht vor 1472, vielleicht sogar erst 1481 stattfand. In einem Urbar des Freiburger Heiliggeistspitals aus dem Jahr 1453 erscheint nämlich in den jüngeren Randnotizen der Eintrag (fol. 17a): »Lehemerstras. Thomas Menger git jerlich 4 β uf Martini von einer jucharten matten bi dem Eschholz.« Dazu ist am Rand vermerkt: »Hans mezger von Wolffen-

[1]) Karlsruhe, Generallandesarchiv 21/471. — [2]) Über die oft ungenauen Ortsangaben der Matrikelbücher vgl. die treffenden Bemerkungen von Mayer, im »Schauinsland« a. a. O. S. 17 und Matrikel S. LXXX. In einer populären Schrift von Ad. Weick, Pourquoi et comment Saint-Dié est devenue la marraine de l'Amérique, St. Die (1911) S. 34 wird Wolfenweiler im Breisgau als Geburtsort Waldseemüllers angegeben. Diese Angabe beruht jedoch, wie mir M. Weick schreibt, auf einer Mitteilung von Herrn Pfarrer Glock in Wolfenweiler und geht in letzter Linie auf die obige Vermutung zurück. — [3]) H. Mayer, Der Freiburger Geograph Martin Waldseemüller und die neuentdeckten Weltkarten desselben. Zeitschrift »Schauinsland«, Jahrg. 31 (1904) S. 18.

wilr gitz.« Diese Matte war 1472 noch im Besitz Mengers[1]; für das Datum des Umzugs von Hans lässt sich aus dieser Feststellung freilich kein Schluss ziehen. Ob dies auf Grund seiner, wie schon hervorgehoben, erst nachträglichen Eintragung im Steuerbuch von 1481 geschehen darf, ist ebenso fraglich, denn diese verspätete Aufzeichnung kann ja auch lediglich als Berichtigung einer Nachlässigkeit des Steuerbeamten gedeutet werden. Auch über das Datum des Umzugs von Konrad haben wir nur eine unsichere Vermutung. Es ist aber immerhin denkbar, dass er schon 1475, als er in Wolfenweiler »etlich güter« verkaufte, nach Freiburg zog. Der Kosmograph könnte dann, falls er der Sohn Konrads ist, in Freiburg geboren und 1490 bis zu 15 Jahren alt gewesen sein. Dieses Alter wäre für jene Zeit noch nicht einmal ein besonders jugendliches, war doch sein am gleichen Tage inskribierter Studiengenosse Johann Schott, der spätere berühmte Strassburger Drucker, nachweislich erst 13½ Jahre alt[2]. Da Martin die Gelegenheit so bequem in der Nähe hatte, so ist auch ein besonders früher Übergang zum Studium denkbar. Ob aber nun, wie vorerst wahrscheinlicher, Wolfenweiler oder vielleicht doch Freiburg als Geburtsort Martins zu bezeichnen sind, ein Sohn des Breisgaus ist der Kosmograph auf jeden Fall; von mütterlicher Seite mag er vielleicht mit den Bewohnern der Bodenseegend verwandt sein. Seine Kinder- und ersten Studienjahre verlebte er in Freiburg, wo die Walzenmüller im Hause Nr. 9 u. 11 der Löwenstrasse wohnten.

Was endlich die umstrittene Schreibweise des Namens Walzenmüller oder Waldseemüller betrifft, so hat schon Archivrat Albert mit Recht sich entschieden für die Ursprünglichkeit der Form Walzenmüller ausgesprochen. Sie ist mit einer einzigen Ausnahme in den Freiburger Archivalien die allein übliche und wohl fast hundert Mal bezeugt, bald mit tz oder cz[3]. Offenbar steht der Name in Zusammenhang

---

[1]) A. Poinsignon, Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. Bd. 2, Freiburg i. Br. 1900. Nr. 1257, vgl. dazu Nr. 1099. — [2]) H. Mayer im »Schauinsland« a. a. O. S. 17 u. 30 f. — [3]) In den Kirchenbüchern von Wolfenweiler, die mit 1650 beginnen, findet sich der Name nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Pfarrer Glock nicht mehr.

mit dem Müllergewerbe, in dem das Flachmahlen oder Mahlen mit Walzen im Mittelalter das übliche Verfahren war. Ob einer der Vorfahren des Kosmographen das Müllergewerbe betrieb, wie der Name wahrscheinlich macht, wissen wir nicht; aber vielleicht ist es noch ein Hinweis darauf, dass Konrad Walzenmüller noch um 1485 im Besitz von fünf Weihern zu Wolfenweiler ist[1]). Der Kosmograph selbst schrieb sich konsequent Waldseemüller oder Waldsemüller, und wo er genannt ist, wird man ihm wohl auch die von ihm beliebte Namensform nicht versagen dürfen. Für einen Geographen ist sie keine unpassende Umdeutung. Vielleicht erinnert sie an die Lage des elterlichen Hauses an einem der Weiher zu Wolfenweiler in der Nähe des Gehölzes. Auch scheint sie durch die gräzisierte Form des Namens, Hylacomylus oder Ilacomylus, auch Ilacomilus, bestätigt zu werden, wenn auch die Rückübersetzung dieses Wortes nicht ganz sicher ist[2]). Hyle heisst im Griechischen der Wald, Myle oder Mylos die Mühle. Aber die Mittelsilbe co? Ist vielleicht die Erklärung dahin zu suchen, dass Hylacomylus die zusammengezogene Form für Hylalaco-mylus ist? Ein Wort Lakos oder Lakkos kommt im Griechischen in der Bedeutung von Teich vor. Die unschöne Wiederholung der zweiten Silbe wäre dann einfach durch Zusammenziehung in eine einzige vermieden.

In den Taufbüchern von Krozingen fand ich zu den Jahren 1674, 1687, 1689 u. 1692 eine Barbara Weltzenmüller, auch Waltzenmüller geschrieben. Ein Freiburger Müller Johann Waltzenmüller wird 1662 in Freiburger Erbschaftsurkunden erwähnt; ein Mathäus Walzenmüller war 1637—1659 Abt des Klosters St. Peter a. d. Schwarzwald.

[1]) Eine Mühle zu Wolfenweiler wird schon seit 1262 erwähnt, Urkunde im Generallandesarchiv 14 43 vom 2. März 1262. »Des ze Ryne wyger« nennt ebenda 21/471a eine Urkunde vom 8. November 1357. Wie mir Herr Pfarrer Glock mitteilt, bestehen noch vier von den fünf Weihern; der fünfte wurde vor einigen Jahren zugeworfen. — [2]) Vgl. dazu die Ausführungen von Mayer in Schauinsland S. 16 und 30.

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein.

Das Treffen auf der Lorscher Heide (10. Juni 1622).

Von

Karl Freiherrn von Reitzenstein.

(Schluss)[1].

III. Aufbruch des pfälzischen Heeres aus Darmstadt. Treffen auf der Lorscher Heide.

Das Entweichen des Landgrafen Ludwig von Hessen und seine Zurückführung hatten die pfälzischen Unternehmungen insoferne zu beeinflussen vermocht, als die in Darmstadt schon am 6. Juni zum Abmarsch bereitstehenden Truppenteile mit dem Hauptquartier noch einen Tag länger in der Stadt verblieben[2]), und erst am 7. Juni sich nach dem kurmainzischen Dieburg in Bewegung setzten.

Vom Abschnitt der Gersprenz aus wollte der pfälzische Heerführer sich Tilly entgegenwerfen[3]), der seinem nächsten Vorhaben, den Mainstrom zu überschreiten, im Wege stand. Vielleicht war die Ankunft eines Boten Christians von Braunschweig im pfälzischen Hauptquartier für den Entschluss Mansfelds massgebend[4]). Vor Gross-

[1]) Vgl. diese Zeitschrift N.F. XXVI S. 267 ff. — [2]) Villermont, Ernest de Mansfeld II. 29. — [3]) Zum Marsche Darmstadt—Dieburg: Mainzer Messrelat. (Londorp) 1622 S. 29. Annales Ferdinandei IX. 1725 und 1728: wie nun solches (nämlich die Vereinigung Anholts mit Tilly) der Graff von Mansfeldt erfahren, hat er sich am 12. Juni (richtig am 7. Juni) von Darmstadt nach Dieburg in grosser Eyl begeben. Rheinisch. Antiquarius. II. Abt. 6. Bd. Coblenz 1857 S. 126. Bei Villermont, Ernest de Mansfeldt II, S. 67 Siège de Dieburg. Gindely, Geschichte des 30jähr. Kr. IV. 366. Für Freiburg ist Dieburg zu lesen. — [4]) Nach Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg 1. Bd, S. 347, kam am 27. Mai (alten Kalenders) ein Sendling Christians auf dem Wege zu Friedrich v. d. Pfalz durch Frankfurt a. M.

Steinheim sowohl als vor Aschaffenburg waren schon am 6. Juni pfälzische Vortruppen z. Pf. erschienen, um diese Plätze zur Übergabe aufzufordern[1]). Von den Besatzungen zurückgewiesen, kehrte die Kavallerie des pfälzischen Vorzugs am 7. Juni dem Maintal den Rücken, wie Alvaro de Losada nach Oppenheim berichten konnte. Feldmarschall Freiherr von Anholt, der schon am 5. Juni über Gelnhausen in Aschaffenburg angelangt war, folgte noch am 7. Juni den Pfälzern auf dem Fusse nach und erreichte dabei Gross-Ostheim.

Um bei der pfälzischen Heeresleitung die Meinung zu erwecken, dass Frankfurt noch besetzt sei, hatte der Gegner aus Gelnhausen der Kinzig entlang in der Nacht vom 5. zum 6. Juni 500 Reiter nach Frankfurt abgezweigt[2]).

Wie ersichtlich, hatten die Spanier ein wachsames Auge auf die geschilderten kriegerischen Ereignisse um Darmstadt geworfen, denn während Hauptmann Karl Stassin aus der Feste Starkenburg seine Wahrnehmungen ungesäumt an den bayerischen Obersten Timon von Lintelo in Miltenberg sandte, schob General-Kommissär Pascal de Beringhen von Steinbach aus im Tale der Gersprenz 50 Reiter nördlich bis in die Nähe von Darmstadt vor[3]), um über die Unternehmungen der Pfälzer unterrichtet zu bleiben. Auf Beringhens Meldungen hin schritt Tilly am 5. Juni zur Vereinigung der bayerisch-ligistischen Truppen mit der im Erbacher Land verbliebenen Kavallerie[4]), für den frommen Schützling der Liga, Ludwig von Hessen-Darmstadt, freilich etwas zu spät. Hierzu marschierten etwa 40 Kompagnien bayerischer Regimenter z. Pf. mit

[1]) Frankfurt. Messrel. 1622 S. 32. — [2]) Col. de doc. inéd. Tom. LIV 223. Cop. d. carta autog. de don Alvaro de Losada á don Gonz. Fern. de Córdoba. Gelnhausen 5 de junio de 1622 Disposiciones para atacar al enemigo. Ebenda LIV. 234 Cop. d. cart. autog. de don Alvaro de Losada á don Gonz. Fern. de Córdoba Xasenburg (Aschaffenburg) 7 de junio de 1622. — [3]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV. 129. Pascal de Beringhen à Msr. de Tilly, A Steinbach ce 3 juing 1622 à sept heures du soir. — [4]) Du Cornet, Histoire générale des Guerres etc. (Coll. des mém. rel. à l'hist. de Belgique, T. 29) II, 1869 S. 39. Es bleibt hier zu berichtigen, dass unter »pays d'Esbac« das Erbacher Land zu verstehen ist, und nicht Eschbach wie A. L. P. de Roubaulx de Soumoy meint; siehe: diese Zeitschrift N.F. Bd. XX S. 419.

dem Hauptquartier vom Standort Amorbach, über Erbach, Michelstadt (6. Juni) und Heubach nach Mosbach am Pflaumbach (7. Juni)[1], die Infanterie dagegen hatte sich aller Wahrscheinlichkeit nach von Hirschhorn und Eberbach her schon einige Tage früher in Bewegung gesetzt, um auf den Engwegen des Odenwaldes Darmstadt zu erreichen. Wenn hierbei in westlicher Richtung eine Erkundung des vom bündnerischen Regiment z. F. geräumten Ladenburg unternommen wurde[2], so könnte für ein derartiges Unternehmen wohl nur das bei Schriesheim ausmündende Altenbachtal in Betracht kommen. Beringhens 20 Kompagnien z. Pf. rückten jetzt gleichfalls von Erbach her, in Fühlung mit Tilly bleibend, den Engweg des Mömling entlang gegen den Nordhang des Odenwaldes zu.

Auf diese Art stellten die rechts des Rheines im Felde befindlichen kaiserlichen Streitkräfte, mit Ausnahme Caracciolis[3], am 7. Juni, Front gegen Nordwesten, ihre Vereinigung her und zwar in der Linie Grossostheim (Feldmarschall Freiherr von Anholt), Mosbach (Generalleutnant Freiherr von Tilly), Radheim und Heubach (span. Generalkommissar Pascal de Beringhen)[4].

Allem Anschein nach wiegte man sich pfälzischerseits in argloser Sicherheit und vernachlässigte es, zu

[1]) J. W. Steiner, Altertümer und Geschichte des Bachgaus im alten Maingau Teil II S. 147 u. S. 282 28. Mai/7. Juni Tilly in der Ordenscommende Mosbach. — [2]) Westenrieder, Beyträge zur vaterländ. Historie München 1792 IV, S. 111 (Tagebuch des Obristen Augustin von Fritsch) im Zusammenhalt mit Obser Feldzug 1622 am Oberrhein (diese Zeitschrift N.F. VII S. 49). — [3]) Caraccioli hielt am 6. Juni seinen Einzug in Würzburg (Wien. H. H. und St.A. Kriegsakten 49 Bl. 36. Bericht der Begleit-Kommissare an Kaiser Ferdinand, Eichstätt, 24. Juni 1622). — [4]) Zur Vereinigung Tillys mit Anholt und Beringhen: München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV. 129. Militärische Massnahmen (wahrscheinlich von Obrist von Lintelo kommend): que Jay envoyé le baron d'anholt vers Mosbach auec 500 Chevaux et 600 hommes de pied et les espagnols aultant. Ebenda Fasz. XVIII. 149. Muggenthal an Hohenzollern. Zwingenberg, 11. Juni 1622. Khevenhüller, Annales Ferdinandei IX. 1728. — Mainzer Messrelat. 1622. S. 29. Mercure françois VIII. 294 — tellement que l'Electeur et Mansfeld ayant eu aduis que Tilly et Cordoua auaient rejoints leurs troupes á Herbac (statt Herbac ist Heubach oder Erbach zu lesen). Villermont, E. de Mansfeldt, T. II p. 68, entre Rolheim et Hayborch (Radheim und Heubach).

Dieburg nähere Erkundigung über den Gegner einzuziehen[1]). Als man aber in Erfahrung brachte, dass bereits Vortruppen des Feindes von Gross-Ostheim her sich näherten, beschloss Mansfeldt am Vorabend des Himmelsfahrtstages (8. Juni) ungesäumt wieder westlich nach den Gerauer Landen sich zu wenden, um von hier aus die Wegnahme des befestigten Übergangspunktes Rüsselsheim zu versuchen[2]).

Jedenfalls gelangten Vor- und Mittelzug der Pfälzer noch unbehelligt am 8. Juni über Darmstadt nach Gerau, während der Nachzug schon vom gegnerischen Vortrab belästigt wurde[3]).

Den eintägigen Aufenthalt des pfälzischen Hauptquartiers in Gerau (8. auf 9. Juni) benützte Ludwig von Hessen einesteils dazu, mit Johann Schweikart von Mainz Verbindung aufzunehmen und ihm sein Leid zu klagen[4]), andernteils liess er durch seinen Statthalter Georg von Riedesel zu Eisenbach den Bescheid über die am 5. Juni ihm zugestellten Vertragspunkte, dem Obristen von Peblis übergeben[5]), der noch immer der baldigen Öffnung

[1]) Du Cornet, Hist. gén. des Guerres etc. II. 42, schildert die Ereignisse vom 8. und 9. Juni. — [2]) Zu dem Marsche nach Gerau vgl. Rommel, Geschichte von Hessen VII. Bd. S. 423 Anm. 452. Landgraf Moriz von Hessen an den Obristen Konrad Heinrich von Uffeln in Marburg v. 7. Juni 1622. Wie oberflächlich O. Klopp, Der 30jähr. Kr. 1. Bd. S. 179, den Summarischen Bericht im Wiener H. H. St.A. Kriegsakt. 41. 1, gelesen hat, geht daraus hervor, dass er die auf den Marsch vom 8. Juni bezügliche Stelle gar nicht näher beachtete: Auf Mitwochen so wahr der Himmelfahrts Abends ist der ganze Herzug von Diepurg auss biss in das Grawer land Landtgraven Ludwigs fst. gnad. zustendig zurückgangen, da man an dem Flecken Graw (Gerau) Pfalz, Landtgraven Ludtwig, Marggraf zu Baden und General quartiert ... Auch A. Gindely, Gesch. d. 30jähr. Kr. IV S. 366, lässt Mansfeld von Dieburg sogleich nach Mannheim aufbrechen. — [3]) Wien. K. u. K. H. H. u. St.A. Kriegsakt. 49. Summarischer Bericht S. 8 ... haben sie (nämlich die Bayerischen unter Anholt) ihm nachgeeilt, dass sie noch vor Darmstadt zu scharmuzieren khommen. — [4]) Wien. K. u. K. H. H. St.A. Kriegsakt. 49 Bl. 88. Ludwig von Hessen an Kurmainz, Gerau, 30. Mai 9. Juni 1622. — München. St.A. Kast. schw. 2/20. Kaiserl. Korresp. Johann Schweikard von Mainz an Kaiser Ferdinand, Martinsburg, 9. Juni 1622. Ebenda Kurmainzische Korr. Kast. schw. 33/7. Johann Schweikard an Maximilian. St. Martinsburg, 9. Juni 1622. — [5]) Khevenhüller, Annales Ferdinandei IX, 1724, statt Rudelsheim ist Rüsselsheim zu lesen.

des seit etwa 6. Juni engumschlossenen Rüsselsheim gewärtig war.

War es Mansfeld an jenem Tage nicht beschieden, sich der weiter aufwärts gelegenen Mainübergangsstellen bei Gross-Steinheim und Aschaffenburg zu bemächtigen, so liess sich am 9. Juni der pfälzische Heerführer von dem gleichen Vorhaben bei Rüsselsheim durch die Massnahmen der Gegner ablenken. Von dem nicht näher bekannten hessischen Kommandanten dieser Mainfeste über die Berennung durch die Pfälzer verständigt, hatte Tilly, wie berührt, die vereinigten Truppen zur Befreiung Rüsselsheims am 8. Juni in Marsch gesetzt, um die obere Grafschaft Katzenelnbogen zu erreichen, wobei er eine Beteiligung Córdovas erwartete[1]).

Aus der schon beschriebenen Stellung am Pflaumbach hervorbrechend[2]), nahmen die spanisch-ligistischen Streitkräfte zunächst die Richtung gegen Darmstadt auf, wobei der rechte Flügel (unter Anholt als Feldmarschall) den Vortrab bildete, während sich Beringhen und Tilly ihm anschlossen, so dass die Anzahl der gefechtsbereiten Kompagnien z. Pf. etwa 100 betrug[3]):

---

[1]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XIX. 159: Francis Nethersole an den englischen Gesandten Henry Woton zu Venedig, Mannheim, 24. Juni 1622 . . . hauendo Tilly scritt' a loro che dovessero star' saldi che zenza fallo lui verebbe a succurerli. Ebenda: Translation eines Engelländischen Schreibens, welches Franciscus Nethersole s. d. 14./24. Juni 1622 an den Engelländischen Gesandten zu Venedig Henry Woton abgehen lassen: Indeme nun diess beschicht vnd wür gleichsamb der eroberung (von Rüsselsheim) versichert gewesen, schickhen diejenigen so in der besazung gelegen zu dem von Tilly dass er ihnen eilend zu hilf woll khommen. Mercure françois VIII 294: et venaient tout droict à eux en Geravie . . . Kayser, Historischer Schauplatz der Alten berühmten Stadt Heydelberg, Frankfurt a. Mayn 1733 S. 361. — [2]) Bei Villermont, Tilly, I, 174, findet sich die merkwürdige Ansicht, dass Tilly aus der Umgebung von Mannheim gegen Mansfeld aufgebrochen sei. — [3]) Birstein. Fürstl. Isenburg. Arch. Allgem. Reichssachen 1622 15329. Johann Hartmuth von Hutten an den Obristen Wolfgang Heinrich Grafen zu Isenburg, Soden, 1./11. Juni. Danach am 8. Juni 120 Kornetts, 7 Regiment. z. F. auf dem Grossostheimer Felde versammelt.

I. Anholt.

K. Sp. Freikompagnien z. Pf.	11[1])
(Bayern) Regiment z. Pf. Lintelo	20 (?)
» » » » Erwitte	
» » » » Fürstenberg	
» » » » Nievenheim (Köln.)	
» » » » Virmundt van der Nerssen (Köln.)	
Hessen-Darmstädter Freikompagnien z. Pf.	6
Kurmainzer Freikompagnien z. Pf.	2
	39

II. Beringhen.

K. Sp. Regiment z. Pf. Isenburg, Ernst	5
» » » » » d'Espinoy, Wilhelm de Melun	5
» » Freikompagnien z. Pf.	10
	20

III. Tilly.

Regiment z. Pf. Pappenheim	7[2])
» » » Eynatten mit 2 Kroatenkomp.	5
» » » Herzelles (Würzburgisches)	5
» » » Herbersdorf mit 2 Kroatenkomp.	10
» » » Maestro, Lorenzo del	8
» » » De Fours	6
Salzburger Freikompagnien z. Pf.	3
	44

[1]) München. Geh. St.A. Kasten schw. 40/12. Kurkölnische Korrespondenz 1622. Gen.-Kap. Graf Heinrich von Berg an Ferdinand von Bayern, Kurfürsten von Köln. Hasselt, 16. Mai 1622. Col. de Docum. inéd. L. IV 213. Cop. de carta autóg. de don Alvaro de Losada à don Gonzalo Fernandez de Córdoba sin lugar, 3 de junio de 1622. — C. Sattler, Dodo v. In- u. Knyphausen, S. 583, 24 Komp. u. 1000 Pf. v. Kurköln. — [2]) Für Pappenheim, Herzelles und Eynatten ist der Stand nach: München. R.A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI. 62.

Dass bei Anholt (Vorzug) und Tilly (Nachzug) die Gesamtzahlen von 39 und 44 Kompagnien z. Pf. wirklich am 9. Juni zur Verfügung standen, ist nicht wohl anzunehmen. Man darf im ganzen 5—10 Kompagnien für Sicherung der rückwärtigen Verbindungen und das Kundschafterwesen in Abzug bringen, so dass etwa 76 Kompagnien z. Pf. für Vor- und Nachtrab verbleiben.

Von der bayerischen Artillerie wurden auf Anordnung des Obristen von Lintelo die leichten Geschütze am 7. Juni im Maintale bis Niedernberg vorgezogen, während die schweren Stücke sich am gleichen Tage von Mudau her noch gegen die Engpässe des Odenwaldes in Bewegung befanden[1]).

Sobald Mansfeld Kunde erhielt, dass Tilly im beschleunigten Marsche geraden Weges schon auf Darmstadt losrückte, stand er von einem Angriff auf Rüsselsheim ab und fasste den Entschluss, seinen Vereinigungspunkt mit Herzog Christian zu Braunschweig weiter südlich nach Mannheim zu verlegen, obwohl die pfälzisch-badischen Wehrkräfte in der Stärke von 66 Kompagnien z. Pf., 16 Regimenter z. F. und 20 Geschützen dem Feinde annähernd gewachsen gewesen wären.

Es gilt hier die Legende zu zerstören, als hätte Tilly durch einen Scheinangriff auf Mannheim den Gegner zu seinem schleunigen Rückzug nach dem untern Neckar zwingen wollen. Man hat nach dem Erfolge, den Tillys Marsch davontrug, dem Feldherrn der Liga eine Absicht unterschoben, die ihm ferne lag. Wenn Mansfeld eine Verlegung seiner Rückzugslinie befürchtete, so geht daraus nicht hervor, dass Tilly ein solches Unternehmen plante,

---

[1]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV. 129. Lintelo à Tilly 1622, 7. juin à Amorbach à huits heures du jour . . . pour le second ie faict auancer les petites pièces jusqu'à Niderberg les grands de Mawdach jusquà la montaigne. — [2]) Zum Rückmarsch des pfälzischen Heeres: Wien. K. u. K. H. H. u. St.A. Kriegsakt. 49. Summarisch. Ber. 7. »In Die Ascensionis Domini ist das ganze Lager vf gebrochen und nach der Pergstrasse und Monheim zugereist, ohne Hinterlassung einiger guarnisonen im ganzen hessischen Landt der oberen Margrafschaft Kazenöllenbogen.« Khevenhüller, Annales Ferdinandei IX 1725 Donnerstag in die ascensionis ist das gantze Lager von Gerau aufbrochen . . . .

für welches er übrigens von Dieburg her zum mindesten die Richtung auf Eberstadt und nicht auf Darmstadt hätte einschlagen müssen[1]).

Bei der von Mansfeld am 9. Juni ins Werk gesetzten rückgängigen Bewegung führte den Vorzug wieder Obrist von Oberntraut, bei welchem sich Pfalzgraf Friedrich aufhielt, die badischen Truppen unter dem Markgrafen Georg Friedrich bildeten den Haupt- oder Mittelzug, Mansfeld übernahm den Befehl über die Nachhut, in welche Obrist von Goltstein eingereiht war[2]).

Unterdessen waren Anholts Kompagnien z. Pf. in der Stärke von 3000 Reitern die ganze Strecke von Gross-Ostheim über Dieburg bis Darmstadt in lebhafter Gangart zurücklegend, erschöpft im östlichen Weichbild dieser Stadt angelangt[3]), vor deren Toren die Reiter durch Abgabe von Wein erfrischt wurden. Von den Einwohnern angeblich über den fluchtartigen Rückmarsch Mansfelds unterrichtet, bog der feindliche Vorzug jetzt südlich über Bessungen nach Eberstadt ab, um auf der Bergstrasse sich den Pfälzern an die Klinge zu heften, eine Wendung, die der bayerisch-ligistischen Heerführung noch in letzter

---

[1]) Über eine vermeintliche Bedrohung Mannheims ist zuerst in den Frankfurt. Messrel. 1622 S. 32 zu lesen: ... interim der Manssfelder verkundschaft dass die khayserisch Bayerische und Spanische Armada ihn attaquiren und dess orts in die Kluppen zu fassen im Anzug dem Ende auch die Mannheimer Brücken sich bemechtigen wollen. ... In den Kölner Messrel. (Casparsen) 1622 S. 46 ist der Sachverhalt etwas nüchterner dargestellt: Den 9. Junius als der Pfaltzgraff Friedrich und der von Manssfeldt sich aus dem Darmstatter Land wider zurück nach Mannheim begeben wellen ist das Bayerische Kriegsvolck sampt etlicher Spanischer Reuttery ..., der Manssfeldischen Armada nachgezogen ... und hat den Nachtrab gegen Abend angetroffen, ebenso Mainz. Messrel. 1622 S. 29. Monsir Dilly samlet sein Kriegsvolck jagt den Mansfeldischen nach. — [2]) Zur pfälzischen Marschordnung: München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XIX. 159. Translation eines Engelländischen Schreibens ans Mannheim, 14./24. Juni 1622. Mercure Franç. VIII. 294. l'arrière garde où Mansfeld estoit. Ebenda: colonel Oberntrand (Oberntraut) qu'estoit à l'auantgarde. K. Obser, Feldzug 1622 am Oberrhein, a. a. O. VII, S. 67. — [3]) Zur Marschrichtung auf Darmstadt: München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XIX. 159. Francis Nethersole au Henry Woton, Mannheim 14./24. Juni 1622. gli quali sendo gionti Monsieur Tilli marchiava verso Darmstat loi Don Cordoa anco di venire. Du Cornet, Hist. des guerres II S. 43. — Walther, Darmstadt, wie es war und wie es geworden, S. 62.

Stunde nahe gelegt worden war[1]). Dem ursprünglichen Plane gemäss hatten sich bayerische Kompagnien z. Pf. am 9. Juni abgezweigt um, nordwestlich vordringend, Sprendlingen und die Sachsenhauser Warte zu besetzen[2]).

In der schon erörterten Gliederung erreichte das pfälzisch-badische Heer sehr wahrscheinlich über Griesheim und Pfungstadt in seiner linken Flanke gedeckt durch die ausgedehnte Waldzone der Tannen erst bei Bickenbach[3]) die Bergstrasse, um darauf das hessische Gebiet zu räumen.

In dem Gelände südlich Bickenbach fanden sich an der Bergstrasse zwei künstliche Abschnitte, Landwehren, vor. Der 1621 von Hessen-Darmstadt im Einvernehmen mit Kurmainz errichtete Landgraben[4]) erstreckte sich, anfänglich dem Winkelbach folgend, von Gernsheim bis nach Zwingenberg hin. Die pfälzische Grenzwehr dagegen zog sich Front gegen Norden von Bensheim bis zu der am Einfluss der Weschnitz in den Rhein gelegenen Feste Stein.

Um nun für das Gros einen, wenn auch geringen Vorsprung zu erreichen, liess Mansfeld die hessische Landwehr durch eine aus 800 Musketiere unter Obrist von Goltstein gebildete Nachhut besetzen. Bei der geringen Deckung, welche der nach Süden gekehrte Landgraben gewährte, ist es erklärlich, wenn Goltstein durch das Feuergefecht mit den Arkebusieren Anholts namhafte Verluste erlitt[5]). Die inzwischen eingetretene Dunkelheit erweckte bei der nachfolgenden spanisch-bayerischen Kavallerie die

[1]) Col. d. doc. inéd. T. LIV. 238. Copie de la lettre de S. E. (?) escrite à monsieur de Tilly 9. de juing 1622. — [2]) Birstein. Fürstl. Isenburg. Archiv Allg. Reichss. 15346. Heinrich Bard an Wolfgang Heinrich Graf zu Isenburg, Frankfurt a. M. 30./31. Mai (a. St.). — [3]) Joh. Ferd. Conr. Retter, Hessische Nachrichten (Analecta hassiaca) 2. Samml. Frankfurt a. M. 1739 S. 102. Nachdem die Mansfeldische Armada sich aus dem Gerauer Bezirk gewendet und die Bayerische gefolget, sind sie mit hellen Hauffen den 30. May in Bickebach eingefallen. — [4]) Die Bedeutung des hessischen Landgrabens bei Zwingenberg vergl. Diethelm, Rheinisch. Antiquarius od. ausführl. Beschreibung des Rheinstroms Frankfurt a. M. Leipzig 1776 S. 568. — Hein, Beiträge z. Gesch. v. Zwingenberg (Arch. f. hess. Gesch. Bd. VII S. 16). — [5]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII. 143. a: Schreiben aus dem bayerischen Hauptquartier: Donnerstag, 9. Juni als 1. Gefechtstag bezeichnet. Obser, a. a. O.

Befürchtung, vom Wege abzukommen. Da flog der rote Hahn über die Firste einiger, an der Strasse liegenden Gehöfte[1], und im düstern Scheine dieser riesigen Brandfackeln, schlossen sich die spanisch-ligistischen Reiter den Kompagnien der Spitze wieder an.

Der mit dem Hauptzug am Gefechtsfeld eingetroffene Tilly übernahm den Oberbefehl und ordnete die Verteilung der vereinigten spanisch-ligistischen Reiterei in den Quartieren an, wobei Jugenheim mit Kroatenkompagnien belegt wurde[2]. Pfälzischerseits konnten inzwischen noch am Spätnachmittag des 9. Juni Vor- und Hauptzug in dem Gelände rings um Bensheim ein Zeltlager beziehen[3]; die Nachhut verblieb vorerst zur Sicherung in der von ihr behaupteten Stellung am hessischen Landgraben.

Nach einer Rast vollzog sich in der Nacht vom 9. zum 10. Juni die weitere Verschiebung des pfälzisch-badischen Heeres in der Art, dass sich zunächst der gesamte Tross mit der schweren Artillerie und dem grössern Teil der Munitionswägen hinter den deckenden Abschnitt der Weschnitz zurückzog. Vor- und Hauptzug folgten um Mitternacht mit 4 Feldgeschützen in das Gelände zwischen der Weschnitz und dem Lorscher Reichswald nach. Der Nachzug (am 10. Juni unter Mansfeld) richtete sich am rechten Flügel des pfälzischen Landgrabens bei Bensheim nochmals zur Verteidigung ein. Um den nahen Gegner über diese Bewegungen zu täuschen, wurden die Lagerfeuer in Brand erhalten.

Feindlicherseits nahm Tilly am Frühmorgen des 10. Juni mit der marschbereiten Kavallerie die Verfolgung wieder auf und näherte sich schon zwischen 3 und 4 Uhr in einem wenig zugänglichen Gelände der pfälzischen Verschanzung, deren wachsame Besatzung die Reiter mit wirksamem Musketenfeuer empfing. Wenn auch Tilly zur Vorbereitung des Angriffs noch Geschütze[4]) in Stellung

[1]) Du Cornet, Histoire génér. des guerres etc. II. S. 43. — [2]) Volk, Der Odenwald und seine Nachbargebiete, S. 318. — [3]) Du Cornet, Hist. générale des guerres II, S. 44. . . . et se mirent dans la Bergstraet, alentour, d'une ville nommée Vinssem se logeant dedans de grands marets presque inaccesibles. — [4]) Zur Verwendung der bayerischen Artillerie: München. Hof- und Staatsbibliothek, Cod. germ. 4081, II, ebenso München. R.A. 30jähr.

zu bringen vermochte, so sah er sich doch angesichts der festen Haltung der Pfälzer gezwungen, das Eintreffen seiner Infanterie abzuwarten, die unter Führung des Generalkommissärs Ferdinand von Muggenthal im Anmarsch begriffen war. Die drei bayerischen Regimenter Schmid von Wellenstein, Herliberg und Fürstenberg langten erst zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags in einer Stärke von 2000 Streitbaren auf dem Angriffsfelde an[1]). Den Anläufen der Bayern setzte zwar die Besatzung der Landwehr einen kräftigen Widerstand entgegen, allein von der Überzahl erdrückt, räumte sie unter erheblichem Verlust die Deckungen, wobei Obrist von Goltstein am Kopfe verwundet in Kriegsgefangenschaft geriet[2]).

Durch ihn erfuhr Tilly nach Eroberung dieser zweiten Schutzwehr[3]), dass es dem pfälzischen Mittel- und Vorzug gelungen war, das Lager abzubrechen und sodann noch eine erhebliche Strecke gegen Mannheim zurückzulegen. Nachdem die Brücken über den Wassergraben wieder hergestellt und freie Bahn gewonnen war, setzte sich auf Tillys

Kr. Fasz. XVIII. 149. Ferdinand v. Muggenthal an Johann Graf zu Hohenzollern, Zwingenberg, 11. Juni 1622 ... den Feindt zwischen morgens 3 und 4 Uhr erwischt mit denselben alssbaldt anheben zu Scarmitzeren die Stuckh in ordnung setzen lassen ...

[1]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII. 149. Muggenthal an Hohenzollern, Zwingenberg, 11. Juni 1622. Weill ich aber vom Jme. Genera Dilli abermahls zuvor von Darmbstatt abgefertigt worden, das Schmidisch Herlebergisch. und Fürstenbergisch. Regiment befürderlich zue annetieren (annectieren vereinigen). Alss ist es von mir auch beschehen und gedachte Regiment zwischen 1 und 2 Uhr gegen den Feindt gebracht. Kölner Messrel. 1622 S. 47. — [2]) Der Schriftverkehr Goltsteins mit Maximilian über seine Befreiung findet sich München. R.A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI. 421 und 459. — [3]) Zur Annahme, dass am 9. und 10. Juni Feldwerke verteidigt wurden, ist zu erwägen: 1. dass Tilly von mehrunterschiedlichen »päss und posten« spricht, die sie (die Pfälzer) nit ohne sonderbaren auantaggio innen gehabt. (Wien. K. u. K. H. H. u. St.A. Kriegsakt. 49. 245: Tilly an Kaiser Ferdinand, Hanau 24. Juni 1622. 2. Obser, Feldzug 1622 am Oberrhein, a. a. O. S. 66 Anm. 32, bezieht sich auf einen früheren Bericht Tillys an Maximilian, Eberstadt, 15. Juni 1622, wonach ebenfalls »der Feind aus verschiedenen posten und Landwöhren vertrieben wurde«. 3. In der gleichen Abhandlung Obsers S. 51 ist von Beweiskraft, dass Salis, wohl im Gegensatz zu einem am 9. Juni stattgehabten Kampf berichtet: denn auch dieser Zwischenfall (am Grenzgraben) verhalf dem Heere zu einem weiteren Vorsprung (für den 10. Juni).

Befehl die gesamte spanisch-ligistische Reiterei von neuem in Bewegung. Den geschlossenen Schwadronen vorauseilend, suchten die Kroatenkompagnien der Regimenter z. Pf. Eynatten und Herberstorf die Nachhut Mansfelds noch in dem offenen Gelände zu erreichen, welches sich zwischen der Bergstrasse und dem Lorscher Walde erstreckt. Den nachdrängenden Kroaten stellten sich aber pfälzische Archibusiereskadronen in den Weg, so dass die Nachhut den Rückmarsch ohne Störung fortzusetzen vermochte. Allmählich rückte jedoch die feindliche Avantgarde unter Generalkommissär de Beringhen[1]), anfänglich in der Umsicht etwas behindert, dem Nachzug auf den Leib, so dass sich Mansfeld jetzt gezwungen sah, grössere Reiterverbände zur Abwehr entgegen zu führen[2]). Hierbei trat Mansfeld, trotz körperlicher Gebrechen, allen Versuchen auszureissen kräftigst entgegen.

Im Anschluss an diese Vorgänge entwickelte sich südwestlich von Bensheim auf der Lorscher Heide ein Gefecht, in welchem auch die 4 badischen Regimenter z. Pf. rühmlichst hervortraten. Es ist hier zu beachten, dass sich zur Aufnahme des Nachtrabs mittlerweile der Hauptzug (Markgraf Georg Friedrich von Baden) und der Vorzug (Oberntraut) am Saum des schützenden Reichswaldes gesammelt hatten, dessen lichte Bestandung mit Eichen eine Aufstellung von Truppen aller Waffengattungen gestattete. Vier Feldgeschütze beherrschten die vorliegende Heide, 3000 Musketiere besetzten zum Teil den Rand des Forstes, zum Teil standen sie durch Buschwerk gedeckt in der linken Flanke[3]), die Kavallerie hielt sich in 4 Eskadronen formiert zum Ausfall bereit.

In den wirksamen Bereich dieser Stellung gelangten Beringhens wallonische und deutsche Archibusierkompagnien z. Pf., die sich voreilig dem pfälzischen Nach-

[1]) Du Cornet II. 45. . . . toutes les troupes lors de Gonsalle (Córdova) qui estoient d'avantgarde . . . Ebenda 45: sur une belle campagne de grains si haute qu'à grande peine se pouvoient-ils voir par dessus . . . — [2]) Es erübrigt hier, die Relation des U. v. Salis bei Obser a. a. O. S. 52 mit dem Bericht bei Du Cornet II. 45—48, möglichst in Einklang zu bringen. — [3]) Du Cornet II. 45 . . . qui estoient dans un taillis du bois à la maine gauche . . .

zug angeheftet hatten, ohne die Ankunft Anholts und Tillys abzuwarten. Auf Bitten Mansfelds zögerte Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach nicht, sich zum Gegenangriff[1]) persönlich an die Spitze seiner 4 Regimenter z. Pf. zu setzen. Ihrem wuchtigen Anprall hielten die Archibusierkompagnien des Generalkommissärs, schon beunruhigt durch das Flankenfeuer pfälzischer Musketiere, nicht lange Stand und mit Verlust von zwei Rittmeistern, Johann Baptist de Perez-Baron[2]) und Johann Karl d'Aubermont, sowie 30 Reitern von beiden Nationen[3]), wichen die Archibusiere z. Pf. auf die Kürassiere zurück, die, unverzüglich in 4 Eskadronen gegliedert, den Kampf wieder herstellten.

Die Entwicklung erfolgte in breiter Front, da die Zwischenräume der Eskadronen 60 Schritte betrugen:

I. Alexander de Robles, Graf d'Annapes.
II. Karl de Bryas, Seigneur d'Hernicourt.
III. Ludwig de Custine, Seigneur d'Aufflance.
IV. Claudius de Beauffremont, Baron de Scey.

Nach den Anführern zu schliessen, waren die beiden Flügeleskadronen aus Freikompagnien gebildet, während die mittleren sich aus den Regimentern z. Pf. d'Espinoy und Ernst von Isenburg zusammensetzten[4]).

Um dem Angriffe der Kürassiere wirksam zu begegnen, trabten jetzt auch noch unberührte Kompagnien der beiden Reiterregimenter des Vorzugs (Oberntraut und Meggant) zum Waldrand nach dem Kampfplatz vor[5]). Ihnen schloss sich Pfalzgraf Friedrich selbst an, der im Gedränge beinahe in die Hände der Kroaten geraten wäre[6]).

Nach hartnäckiger Gegenwehr erlahmte die Widerstandskraft der pfälzisch-badischen Reiterei und sie wich gegen den Lorscher Wald zurück, an dessen Ostsaum der

[1]) Col. de doc. inéd. T. LIV. Relacion de lo sucedido en el Palatinado en 23 de junio de 1622: en que se les obligo à recibir la carga. — [2]) Acta mansfeldica 137; Du Cornet II. 46. — [3]) Khevenhüller, Annales Ferdinandei IX. 1729. — [4]) Du Cornet II. 47; Frankfurt. Messrel. 1622. 32. — [5]) Mercure françois VIII. 294. Oberntrand (Oberntraut) rebrousse chemin auec sa Caualerie; Obser, Feldzug 1622, S. 52. — [6]) München. RA. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII. 149. Muggenthal an Hohenzollern, Zwingenberg, 11. Juni 1622. Muggenthals Bericht ist die Quelle für Adlzreiter, Annalium Boicae gentis P. III. LVII. S. 101.

Nachtrab inswischen, wahrscheinlich im »Lagerfelde«, eine Aufnahmestellung bezogen hatte. Unter den in Feindeshand geratenen Offizieren ragt Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler vom badischen Regiment seines Bruders Christian I. hervor, dessen Einbringung der kurkölnische Obrist Adrian Virmundt van der Nerssen vollzog[1]). Das gleiche Los der Kriegsgefangenschaft teilte der kürzlich aus Schweden an den Oberrhein gelangte Graf Philipp zu Mansfeld, der dem Gefolge des Kurfürsten Friedrich V. angehörte[2]). In die Zwischenräume der wieder gesammelten Eskadronen stellte man jetzt Infanterie ein, die durch Musketenfeuer den aufrückenden Gegner abwehren sollte.

Als jedoch die erschütterte Kavallerie das Feld zu räumen begann, stürzten sich die Angreifer mit Ungestüm auf das Fussvolk, das trotz tapferer Verteidigung bald von den feindlichen Reitern umringt war[3]) und ihren Streichen unterlag.

Bei diesem Reiterangriff wurden auf der gegnerischen Seite drei Rittmeister verwundet. Alexander de Robles, Graf d'Annapes, Karl de Bryas, Seigneur d'Hernicourt und Johann van der Gracht, Seigneur de Brehaut, sowie mehrere Leutnants und Reiter[4]).

Die vom Kampf zurückgezogene pfälzische Nachhut hatte nach Anordnung Mansfelds inzwischen im Engweg

---

[1]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XVI. 137. Tilly an Maximilian, Eberstadt, 15. Juni 1622. Ebenda Bd. LXXXVI. 386. Pfalzgraf Friedrich an Herzog Maximilian von Bayern, Wimpfen, 19. Sept. 1622. Bei Schreiber, Maximilian I., der Katholische, S. 277, ist die Gefangennahme des Pfalzgrafen irrtümlich in die Schlacht bei Höchst verlegt. — [2]) Wahrscheinlich Philipp V. der Bornstädter Linie, gest. 1657, 8. April, als kais. Geheimer Rat und Gouverneur von Raab (vergl. Niemann, Geschichte der Grafen von Mansfeld, S. 248). Nach Mainzer Messrel. (Londorp) 1622, S. 35, wurde er im April 1623 in Antwerpen gegen 6000 Reichstaler Lösegeld freigelassen. — [3]) Col. d. doc. ined. T. LIV. 251. Relacion de lo sucedido en el Palatinado en 23 de junio de 1622; Du Cornet, II. 48; Obser, Feldzug 1622, S. 52. — [4]) Du Cornet, II. S. 48. v. der Gracht war Rittmeister einer Archibusierkompagnie z. Pf. Nach Villermont, Ernest de Mansfeldt, II. 69, wurde de Robles im Gesicht verletzt, dagegen sind de Bryas und v. d. Gracht nicht erwähnt; bei den Toten fehlt de Perez-Baron. Nach der gleichen Quelle hätte das ganze Treffen in den Defileen des Lorscher Waldes stattgefunden.

des Lorscher Waldes bereits die Richtung nach Lampertheim eingeschlagen, um hier mit dem Vortrab (Oberntraut) vereint, ein Lager zu beziehen. Die nochmals geordneten Kompagnien des Hauptzugs (Georg Friedrich von Baden) betraten jetzt erst, angeblich unter Mansfelds Führung den Waldweg, um den Rückzug des geschlagenen Fussvolks nach Lampertheim zu sichern, von welchem Orte aus durch den Sandhofer Wald das schützende Mannheim erreicht wurde.

Obwohl Tilly inzwischen mit Infanterie und Artillerie verspätet noch den Kampfplatz betrat, wagte er es nicht, mit seinen durch drei Tagemärsche ermatteten Truppen den Engweg des Lorscher und Lampertheimer Forstes zu betreten und überliess die weitere Verfolgung den zur Hand befindlichen Kroatenkompagnien. Diese waren angeblich darauf erpicht, für die von Mansfeldern einzelnen Kroaten in Frankfurt widerfahrene verächtliche Behandlung Rache zu nehmen, woraus sich das schonungslose, ja grausame Auftreten gegen Nachzügler erklärt, deren Unterschlupf von den erbitterten Bauern den kroatischen Reitern verraten wurde [1]).

Was das Verhalten Córdovas betrifft, auf dessen Mitwirkung Tilly gerechnet hatte, so richtete die spanische Infanterie am 9. Juni ihren Marsch von Oppenheim her zunächst vermutlich nach der Überfahrtsstelle Gernsheim. Durch die weiter südlich am Steiner Wöhrd getroffenen Vorbereitungen zum Rhein-Übergang aufgehalten [2]), traf Córdova aber am 10. Juni bei Lorsch erst ein, als das Gefecht schon beendet war. Die Danksagung Maximilians von Bayern für die Mitwirkung des Generalkapitäns kann sich demnach nur auf den Anteil der 20 Kompagnien z. Pf.

---

[1]) München. R.A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII. 482. Muggenthal an Maximilian, Eberstadt, 15. Juni 1622: Und dass auss dessen Uhrsachen dieweillen etzliche Crabaten in Franckfurth von den Manssfeldischen Despect erlitten, so können sie solches nit mehr vergessen. Du Cornet, II. 49; Col. d. doc. inéd. LIV. 235. Relacion de lo sucedido en el Palatinado en 23 de junio de 1622. — [2]) Du Cornet, II. 48: don Gonsalle fit marcher ses gens de pied le long au Rhin pour les faire suyvre et où les passant à bateaux par une petite ville de Mayence il tarda longtemps en ceste besoigne . . .

beziehen[1]), denn die spanischen Freikompagnien unter Anholt waren von der Statthalterin der Niederlande Infantin Clara Eugenia dem bayerisch-ligistischen Heere für die Besitzergreifung der Unterpfalz überlassen worden.

Bei den Kämpfen auf der Lorscher Heide eroberten die Kaiserlichen an Trophäen 3 Kornetts, von denen Córdova zwei der Infantin Clara Eugenia in Brüssel übergeben liess[2]). Die sich vorfindenden Angaben über die Verluste des pfälzisch-badischen Heeres am 9. und 10. Juni beruhen nur auf Schätzungen und entbehren daher der Verlässigkeit[3]); doch dürfte die Einbusse an Toten, Verwundeten und Gefangenen 1000 Mann nicht überstiegen haben. Erst am 11. Juni fand in Zwingenberg eine Begegnung Córdovas mit Tilly statt, der vom Kloster Lorsch kommend[4]), sich zunächst nach Eberstadt an der Modau und von hier am 15. Juni nach Dieburg wandte, während Córdova am 16. Juni bis Rossdorf östlich von Darmstadt vorrückte und zur Sicherung seiner Quartierzone linken Rheinufers das wallonische Terzio Louis de Ville nach Oppenheim zurückführte[5]).

Wenn gleich das Urteil der Zeitgenossen über die eben geschilderten Ereignisse im allgemeinen ein schwan-

---

[1]) Col. d. doc. inéd. Tom. LIV. Copa de cart. orig. del duque de Baviera à don Gonzalo Fernandez de Córdoba. Moñaco 18 de junio de 1622. — [2]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII. 151. Tilly an Maximilian, Eberstadt, 15. Juni 1622. Villermont, Ernest de Mansfeldt, II. 69 Anm. 1. Obser, Feldzug 1622, S. 67 Anm. 35. — [3]) Verlustangaben zum 9. u. 10. Juni 1622: München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII. 149, Muggenthal an Hohenzollern, Zwingenberg, 11. Juni 1622, in die 1500 Man ehe mehr als weniger geblieben. — Ebenda, Fasz. XVIII. 151. 28. Tilly an Maximilian, Eberstatt, 15. Juni 1622 . . . woll in die dreythausend seiner Soldaten sonderlich vom Fuessvolckh erleget. — Ebenda, Fasz. XIX, 159. Sir Francis Nethersole an Henry Woton, Mannheim, 24. Juni 1622. 400—500 Mann z. F., 50—60 Reiter. — Mercure François VIII. 294, deux ou trois mille tuez sur la place. — Frankfurter Messrel. 1622 S. 32, 2000 sonderlich vom Tross. — Mainzer Messrel. 1622 S. 30, die Mansfeldische Armada hat hiebei ziemlicher Massen eingebüsset. — Adlzreiter, Annalium boicae gentis P. III Lib. VII 101 mille quingentis ut minimum. Adlzreiter folgt dem obigen Bericht Muggenthals vom 11. Juni 1622. — [4]) München. R.A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI. 146. Maximilian an Tilly, München, 17. Juni 1622. Auff sein Schreiben aus Lorss vom 11. Juni 1622. — Villermont, Ernest de Mansfeldt, II. 69, prés du chateau de Staukenberg (Starkenburg). — [5]) Col. de doc. inéd. T. LIV 247; Du Cornet, II. 49.

kendes war, so wird man doch den taktischen Massnahmen Mansfelds und der Haltung der pfälzisch-badischen Streitkräfte auf dem zweitägigen Rückmarsch nach Mannheim ein anerkennendes Wort nicht versagen können[1]).

Vier Tage nach Ankunft des Pfalzgrafen Friedrich V. in Mannheim entliess man Johann von Hessen (14. Juni) seiner milden Haft und kaum war der befreite Landgraf in Darmstadt angelangt, als er sich (15. Juni) an seinen in Eberstadt weilenden Schirmherrn Tilly wandte, um die Landgrafschaft seiner besonderen Obhut zu empfehlen[2]).

Mit Vorsicht handelte Johann von Hessen jedenfalls, denn am 15. Juni trafen aus dem Heere Christians zu Braunschweig, wahrscheinlich von der Nidder her, 10 Kompagnien z. Pf. in Dörnigheim, westlich von Hanau, ein. Unter Führung des Obristleutnants Pfaff den Main übersetzend, stürzten sich diese Kompagnien am 16. Juni im Frankfurter Walde auf den bayerischen Hauptmann Friedrich von Münster vom Regiment z. F. Anholt, der eben mit zwei Kroatenkompagnien und 300 Mann zu Fuss von Dieburg über Obertshausen nach Frankfurt am Main zu marschieren im Begriff stand. Nur unter ansehnlichen Verlusten rettete sich von Münster über die Rodau nach Steinheim am linken Mainufer[3]).

Er war beauftragt, Brückengeräte nach Höchst zu verbringen, woraus zu schliessen ist, dass die bayerische Heeresleitung anfänglich beabsichtigte, westlich von

---

[1]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XIX. 159. Sir. Nethersole an H. Woton, Mannheim, 24. Juni 1622. — Kölner Messrel. 1622, 47: Von diesem Treffen und mehr andere Sachen seind sehr ungleiche Geschrey erschollen. — Neue Kriegs-Bibliothek oder gesammelte Beyträge zur Kriegswissenschaft 7. Stück Breslau 1778: Beytrag zur Geschichte des Grafen Mansfeld, S. 211: Mansfeld zog sich zur rechten Zeit, und unter guten Scharmützeln zurück. — [2]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. X. 104. Landgräfl. Hessen-Darmstädtische Schreiben, Militaria. Landgraf Johann von Hessen an Tilly, Darmbstadt 5./15. Juni 1622. Der 4. Juni als Tag der Entlassung bei Walther, Darmstadt wie es war etc. ist alten Kalenders. — [3]) München. R.A. 30jähr. Kr. Fasz. XVI. 137. Johann von und zu Eltz an Anholt, Steinheim, 16. Juni 1622. — Ebenda, Fasz. XVIII. 153. Ferdinand von Muggenthal an Maximilian, Langendiebach (östlich von Hanau), 18. Juni 1622. — Frankf. Messrel. 1622 S. 35. Ütterodt, Ernest von Mansfeld, 450, hat den 5./15. Juni für den Überfall.

Frankfurt den Main zu überschreiten. Inzwischen war Caraccioli von Neustadt a. d. Saale her über Miltenberg (14. Juni), Wörth (15. Juni) am Grostostheimer Felde eingetroffen (16. Juni), worauf die vereinigten Kaiserlichen Streitkräfte den Mainübergang bei Aschaffenburg vollzogen (1. Juni) um am rechten Ufer an Frankfurt vorüber dem bei Höchst sammelnden braunschweigischen Heere entgegenzurücken [1]).

[1]) Das bayerische Hauptquartier befand sich am 18. Juni in Langendiebach: Wien. K. u. K. H. H. u. St. Arch. Kriegsakten. 49. 22. Tilly an Lord Chichester, Langendieffenbach (Langendiebach) 18. Juni 1622.

Die Religionsbestimmungen im Erbvertrag von 1765 zwischen Baden-Durlach und Baden-Baden.

Von

Wolfgang Windelband.

Ludwig Georg, Markgraf von Baden-Baden, starb 1761 ohne einen Sohn zu hinterlassen. Die Ehe seines Bruders und Nachfolgers August Georg mit Maria Viktoria, einer geborenen Prinzessin von Aremberg, war gänzlich kinderlos geblieben, so dass die baden-badische Linie mit dem Tode des Markgrafen erlöschen musste. Betreffs der Hauptmasse der Länder, welche die Besitzungen August Georgs bildeten, war die Erbfolge durch die badischen Familienstatuten und älteren Erbverträge für Durlach vollkommen sichergestellt: Markgraf Christoph hatte 1515 nur eine Teilung der Verwaltung und Nutzniessung seiner Lande unter seine Söhne vorgenommen, das Eigentum blieb dem Gesamthaus gemeinsam. Aber seit der Begründung dieses Fideikommisses hatten beide Linien eine stattliche Reihe von Neuerwerbungen aufzuweisen, von denen es strittig war, ob sie geradeso anzusehen seien, wie die altbadischen Lande, ob sie also ebenfalls an die überlebende Linie fallen müssten. Über diese und andere Fragen noch vor dem gänzlichen Erlöschen des baden-badischen Mannesstamms sich zu einigen, lag im Interesse beider Häuser. Daher hatten schon 1752 und 1753 Konferenzen stattgefunden, die aber ergebnislos verliefen. Aufgenommen wurden sie wieder 1757 durch Vermittlung des vorderösterreichischen Kreishauptmanns Grafen von Schauenburg, der mit dem durlachischen Geheimen Hofrat Saltzer, dem Oberamtsverweser von Badenweiler, verhandelte. Doch waren sie

damals von seiten des Rastatter Hofs wohl wesentlich ein Mittel, um Karl Friedrich zur Bewilligung einer für die in grosser Unordnung befindlichen Finanzen dringend notwendigen Anleihe von 50000 Gulden zu bewegen. Dies gelang denn auch, und daraufhin war einige Zeitlang keine Rede mehr von dem Erbvertrag.

Der durlachische Geh. Rat benutzte diese Pause, um sich die für die Verhandlungen notwendige Materialkenntnis zu verschaffen. Er bestand damals aus dem Hofratspräsidenten von Uexkuell, dem Rentkammerpräsidenten von Gemmingen und den Geh. Räten Lüdecken und Reinhard[1]). Dieser letztere, der zweifellos seine Kollegen an Bedeutung weit überragte, ist es, dem das Hauptverdienst an dem glücklichen Zustandekommen des Erbvertrages zuzuschreiben ist. Aus dem Jahre 1758 liegen von ihm ausführliche vorbereitende Aufsätze vor, die einen vorzüglichen Überblick über die rechtliche und politische Lage geben. Als Unterhändler ist er selbst nicht direkt hervorgetreten (nur gelegentlich und immer nur für kurze Zeit kam er nach Rastatt), aber sämtliche Instruktionen für den durlachischen Gesandten und die Promemorien, die dieser in Rastatt überreichte, haben ihn zum Verfasser; es waren immer nur sehr geringfügige Änderungen, die in den Sitzungen des Geh. Rats, welchen der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen meistens Karl Friedrich persönlich präsidierte, an seinen Entwürfen vorgenommen wurden. Wie selbständig Reinhards Stellung war, geht am besten aus der Tatsache hervor, dass von der Wiederaufnahme der Verhandlungen im August 1759 der leitende Minister von Uexkuell nicht unterrichtet war.

Diese Wiederaufnahme geschah durch den unter mancherlei anderen Vorwänden in Rastatt anwesenden Pforzheimer Oberbeamten Rues zunächst mündlich am 3. August 1759 gegen den baden-badischen Geh. Rat Tschamerhell, dann auf Befehl Ludwig Georgs schriftlich

---

[1]) Seit 1743 in badischen Diensten, wurde J. J. Reinhard 1759 zum wirklichen Geh. Rat ernannt. Er starb ganz kurz nach dem Anfall der baden-badischen Lande. Drais bezeichnet ihn zutreffend als »vielleicht den weitestumfassenden Genius unter den Staatsdienern der ersten Zeit Karl Friedrichs«.

am 22. August. Rues war in keiner Weise zu solchen Verhandlungen beglaubigt, sein Promemoria galt deshalb zunächst nur als seine Privatmeinung. Erst im Januar 1760 war von diesen Verhandlungen im durlachischen Geh. Rat die Rede, dann erst wurde Rues eine Instruktion erteilt und er offiziell als Unterhändler in Rastatt akkreditiert. Die Denkschrift vom 22. August, deren Verfasser Reinhard ist, stellte fünf Punkte als Hauptgegenstände des zukünftigen Erbvertrags auf: 1. die Vererbung der Lande nebst Zugehörden, 2. die Versorgung der Hinterbleibenden, 3. die Übernahme der zurückgelassenen Beamtenschaft, 4. die Sicherstellung der Religion, 5. die Übernahme der Schulden durch den Nachfolger. Es ist nicht die Absicht dieser Arbeit, eine Darstellung der gesamten Verhandlungen, die über diese fünf Punkte geführt wurden, zu geben; das wäre eine Aufgabe, die weit über den Rahmen eines Aufsatzes hinausführen würde [1]). Wir wollen uns darauf beschränken, zu schildern, was beide Regierungen in betreff des vierten Punktes, des Religionswesens, festzusetzen wünschten und inwieweit sie ihre Ziele erreichten. Untrennbar vom Religionswesen ist der Punkt betreffs der Beibehaltung der Beamtenschaft oder, wie man damals allgemein sagte, der Dienerschaft, da es ja natürlich für die Erhaltung der Religion in dem Stande, wie der Nachfolger sie vorfand, von grosser Bedeutung sein musste, ob die Beamtenstellen mit Katholiken oder Protestanten besetzt wurden. Die Herausreissung dieses Teils aus den Gesamtverhandlungen hat natürlich einen Nachteil, denn häufig ist ein Entgegenkommen der einen Partei in dem Religionspunkt durch ein Zugeständnis der andern in einer anderen Frage veranlasst. Aber ich hoffe doch, im fol-

[1]) Kurze Darstellungen der Verhandlungen finden sich bei Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich, Bd. I, S. 249 ff. und bei Nebenius-Weech, Karl Friedrich von Baden, S. 97 ff. Bei Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft, Bd. V, S. 263 ff. ist der Erbvertrag teils wörtlich abgedruckt, teils dem Inhalte nach wiedergegeben. Die den Religionspunkt betreffenden Artikel 32—47 sind hier besonders ausführlich ausgezogen. Das Material für den vorliegenden Aufsatz bilden die Akten des Grossh. Haus- und Staatsarchivs, Abt. Erbvertrag.

genden auch unter der angegebenen Beschränkung ein abgeschlossenes Bild liefern zu können.

Die Bevölkerung Durlachs war fast rein protestantisch, die Baden-Badens zum weitaus grössten Teil katholisch. Wenn nun die baden-badische Linie ausstarb, so trat damit ein Fall ein, der für das gesamte Reich von Bedeutung sein musste: es war das erste Mal seit dem Westfälischen Frieden, dass ein katholisches Land an einen protestantischen Herrscher fiel. Umgekehrt war es schon öfters der Fall gewesen, aber hier galt es etwas völlig Neues; um so grösser musste die Vorsicht sein, die auf diesen Punkt von beiden Regierungen verwandt wurde, zumal da nach einem Bericht Saltzers die Stimmung der katholischen Bevölkerung »sehr animos« gegen die Protestanten war. Bisher hatten immer die katholischen Reichsstände die Ansicht vertreten, dass der fürstliche Nachfolger anderer Konfession das Recht habe, seine Religion einzuführen, wenn er nur die bisher herrschende Konfession unangetastet in dem Stande lasse, in dem sie sich in dem Entscheidjahre 1624 befunden hatte; die Protestanten hatten dagegen ein solches Recht geleugnet. Die katholischen Prinzipien sprachen hier also zu Ungunsten des katholischen Baden-Baden, und dessen Stellung war von vornherein auch dadurch stark beeinträchtigt, dass seit 1624 einige Verschiebungen in dem Religionsstande zu Ungunsten der Protestanten stattgefunden hatten. 1624 waren beide Grafschaften Sponheim, die Herrschaft Mahlberg und ein Teil der Grafschaft Eberstein anerkanntermassen rein protestantisch gewesen, aber die katholische Regierung hatte es verstanden, auch hier allmählich der katholischen Religion Eingang und teilweise sogar die Vorherrschaft zu verschaffen. Besonders in Mahlberg hatten die Protestanten viel über Bedrückungen und über Bevorzugungen der Katholiken geklagt, bis an den Reichstag waren ihre Beschwerden deswegen gegangen. Auch waren seit 1624 in Baden-Baden neue Klöster und andere fromme Stiftungen errichtet worden, die nach dem Wortlaut der Reichsgesetze Durlach eventuell hätte aufheben können. Falls also hierüber keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, konnte Karl Friedrich das ihm zustehende

ius reformandi zugunsten der Protestanten ausüben. Es lag daher im Interesse Baden-Badens, die ausdrückliche Anerkennung des status quo in dem Moment des Erlöschens der Linie festzusetzen, dagegen in dem Baden-Durlachs, hierüber nichts in den Erbvertrag aufzunehmen. In seinem Gutachten vom 19. Juli 1758 schreibt Reinhard: »Was die Religion belangt, möchte ich wünschen, dass desfalls garnichts auf die Bahn käme. Ich befürchte aber, es werde nur zuviel davon in Anregung gebracht werden. Man muss alsdann alle Mühe anwenden, um über dasjenige, was der Westfälische Friede haben will, nichts zu versprechen.« Dementsprechend besagte auch das die Verhandlungen eröffnende Promemoria Rues' vom 22. August 1759, Karl Friedrich werde sich an den Westfälischen Frieden halten und sich auf ihn verpflichten. Er werde öffentlich an den Tag legen, dass er »jedermann bei dem seinigen belassen und die Macht jemand zu schaden von sich geben, bloss die Macht mehr Gutes zu tun und Liebe zu erwecken reservieren, mithin in allem nur diejenige landesfürstliche Gewalt in salvo behalten wolle«, die August Georg als Landesfürst und oberstem Kirchenvogt zukomme. Im Grunde bedeutete dies nicht mehr als eine reichlich unbestimmt gehaltene Zusicherung günstiger Gesinnungen, gleichzeitig aber eine Behauptung aller dem Landesfürsten zustehenden Rechte. Aber der baden-badische Geh. Rat las wesentlich mehr heraus, wenigstens der schon erwähnte Tschamerhell und der baden-badische Reichstagsgesandte von Schneid, der gleichzeitig Bayern in Regensburg vertrat und dessen Rat deswegen grossen Einfluss in Rastatt hatte, sahen darin eine Anerkennung aller der durch die baden-badische Linie getroffenen Religionsverfügungen und wunderten sich über dies Entgegenkommen Durlachs, da man es doch zu nichts weiterem verpflichten könne, als was der Westfälische Friede besage. Mit Recht konnten sie mit dem Inhalt der Erklärung betreffs des Schicksals der Dienerschaft zufrieden sein, denn hier stellte Rues ein Versprechen in Aussicht, alle redlichen Beamten ohne Ausnahme zu übernehmen und nach ihrer Anziennität den Durlachischen gleichzustellen.

Der durlachische Geh. Rat billigte nachträglich diesen von Reinhard und Rues eingenommenen Standpunkt, am 17. Januar 1760 erliess er eine ausführliche Instruktion für den Unterhändler, in der aber das Versprechen, alle Beamten beizubehalten, auf die Zivil- und Jägereidiener beschränkt wurde; den Hofbeamten sollten Jahrespensionen ausgesetzt werden. Wegen des Religionspunkts wurde festgesetzt, dass die Grundlage aller Bestimmungen der Westfälische Friede sein müsse; alles, was über diese Regel hinaus etwa bewilligt werden sollte, sei als Ausnahme anzusehen. In betreff der nach 1624 erfolgten Neustiftungen sollte grösstenteils Entgegenkommen gezeigt werden, ihre Beibehaltung könne als solche Ausnahme von der Grundregel des Westfälischen Friedens bewilligt werden, nur in bezug auf das Kloster Frauenalb dürfe nicht das Mindeste nachgegeben werden. Dies Kloster war zwar längst vor 1624 gegründet, war aber 1593 säkularisiert und erst 1631 wieder errichtet worden, so dass seine Existenz durch die Reichsgesetze nicht gesichert war. Mit der baden-badischen Regierung lag es schon lange im Streit, da es deren Landeshoheit nicht anerkennen wollte, Durlach hatte also gar keine Veranlassung, zu seinen Gunsten etwas in den Vertrag aufzunehmen.

Offiziell als Unterhändler beglaubigt, überreichte Rues am 1. Februar 1760 dem Rastatter Geh. Rat eine »Untersuchung und aufrichtige Beantwortung der Frage, ob es denen beeden hochfürstlichen Häusern Baden-Baden und Baden-Durlach räthlich seie, ihre Erbfolgesache zu berichtigen«. Hier hatte man sich inzwischen auch auf die Verhandlungen vorbereitet, Ludwig Georg hatte von jedem seiner Geheimen Räte ein schriftliches Gutachten über diese Frage verlangt. Das baden-badische Ministerium setzte sich damals zusammen aus dem Hofkanzler von Kieninger, sowie den Geheimen Räten Tschamerhell, Dürheim und Fortenbach; dieser letztere hielt sich aber als Kommissar für die in Böhmen gelegenen Herrschaften nur selten in Rastatt auf, auch schriftliche Gutachten über den Erbvertrag liegen nur wenige von ihm vor. Zu den Verhandlungen wurden noch der Hofratsdirektor Axter und der Hofrat Weiskirch zugezogen. Im Lauf der $5^1/_2$ Jahre,

die sich die Verhandlungen hinzogen, traten hier manche Veränderungen ein: Kieninger starb, Tschamerhell wurde wegen hohen Alters mit dem Ehrenposten als Archivar in Lahr zur Ruhe gesetzt, dafür traten hinzu der 1762 neu angestellte Regierungspräsident von Geismar und der Hofkammerpräsident Graf von Hennin. Den Durlachischen Absichten günstig gesinnt waren Tschamerhell, der aber bald ausschied, Dürheim und Hennin; die beiden ersteren waren dadurch gewonnen, dass ihnen gleich zu Beginn der Verhandlungen von Karl Friedrich die Versicherung, er werde sie mit vollem Gehalt in seine Dienste nehmen, ausgestellt und ihnen ausserdem ein Gnadengeschenk von 3000 Gulden und eine jährliche Pension von 500 Gulden auch für ihre Witwe versprochen wurde. Kieninger dagegen und vor allem sein Schwiegersohn Axter wurden in Karlsruhe als erklärte Gegner angesehen, sie galten als die Führer der Partei, die mit dem dem durlachischen Ministerium so verhassten Speyer in Verbindung stand. Beide Linien des Hauses Baden waren in Prozesse gegen Speyer verwickelt. Dessen Interesse war es natürlich, eine derartige Stärkung des Gegners, wie sie durch die Vereinigung beider Linien erzielt wurde, zu verhindern, zumal da der Gesamtbesitz zukünftig in protestantischen Händen sein sollte. Mit allen Mitteln suchte es deshalb, den Abschluss des Erbvertrags zu erschweren, in der Hoffnung, dass, wenn er nicht zustande käme, später das durlachische Erbfolgerecht wenigstens auf grosse Teile des Landes mit Erfolg bestritten werden könne. Unter der Bezeichnung der »Speyerischen Partei« fasste Reinhard alle Durlach feindlich gesinnten Elemente am Rastatter Hof zusammen. Kieningers und Axters Einfluss war besonders gefährlich, da der erstere das Vertrauen Ludwig Georgs und Axter das der fürstlichen Damen in hervorragendem Masse besass. Die Ansicht, die man sich in Karlsruhe über Axter gebildet hatte, war durchaus zutreffend; die Sicherstellung der katholischen Religion war für ihn das bei weitem Wesentlichste des Erbvertrags, mit geradezu fanatischem Eifer arbeitete er mit allen Mitteln für sie, und sein Verhalten hat die Vorsicht, die der durlachische Geheime Rat ihm gegenüber beobachtete, als dringend notwendig erwiesen.

Er ist der Einzige, der in seinem ersten Gutachten über die Ruesschen Anträge die Frage, ob ein Erbvertrag mit Durlach auch für Baden-Baden vorteilhaft sei, nicht unbedingt bejaht. Noch nach seinem Ausscheiden aus dem badischen Dienst hat er Karl Friedrich als der Führer der Gegenpartei im »Syndikatsprozess« die bittersten Sorgen bereitet[1]). Von ähnlichem Religionseifer, der von irgendwelchem Entgegenkommen nichts wissen wollte, war Fortenbach beseelt. In jedem Zugeständnis Durlachs sah er nur dessen Absicht, die baden-badischen Beamten zu verleiten, »Rues blindlings nachzubeten«, allerdings meint er, dass die »weltbelobte grosse und gerechte Gedenkungsart« Karl Friedrichs daran keinen Teil habe. Geismar zeigte sich zunächst »entfernt von einem indiskreten Religionseifer«, aber später neigte auch er immer mehr zu den Gegnern Durlachs hinüber. Keiner Partei einreihen lässt sich Weiskirch; als gläubiger Katholik tat er sein Möglichstes, um seine Religion so sicher wie nur irgend möglich zu stellen, und dadurch machte er sich oft in Karlsruhe missliebig, aber man kann ihm nicht nachsagen, dass er sich durch etwas anderes als die Sorge für das badische Interesse habe leiten lassen. Später als Reichshofrat in Wien, hat er durch seine unparteiische Haltung beim Syndikatsprozess Karl Friedrich grosse Dienste geleistet.

Der Sinnesart Ludwig Georgs entsprechend, wurde zu seinen Lebzeiten weniger über die Religionsfrage, als vielmehr über die finanzielle Regelung verhandelt. In den mündlichen Konferenzen kam nur einmal die Rede darauf, indem Kieninger erklärte, es werde eine Einigung sehr erleichtern, wenn Karl Friedrich sich verpflichte, gewisse Stellen immer mit Katholiken zu besetzen. Rues liess sich auf keine Äusserung darüber ein. Die Verhandlungen wurden sehr langsam und schleppend geführt, von grösserem

[1]) Im Einverständnis mit Speyer verfasste Axter auch eine Flugschrift, in der nachgewiesen wurde, dass nicht Karl Friedrich, sondern die drei Söhne Markgraf Christophs, des Bruders des Grossvaters und Vorgängers Karl Friedrichs, in Baden-Baden erbberechtigt seien. Während diese Schrift auf die beiden jüngeren Brüder Eindruck gemacht haben soll, stellte sie Karl August, der Älteste, sofort dem durlachischen Geheimen Rat zu.

Interesse ist nur noch eine Instruktion für Rues aus dem September 1761, in der die Beibehaltung der Jesuiten, die bisher bewilligt worden war, abgelehnt wurde. Der Tod Ludwig Georgs bewirkte dann wieder eine längere Unterbrechung, erst im März 1762 erklärte sich der baden-badische Geheime Rat zur Wiederaufnahme bereit. Da Rues sehr kränklich und auch bei den fortwährenden Durchmärschen der französischen Truppen aus seinem Oberamt schwer abkömmlich war, wurde nicht er, sondern der Vizepräsident des Hofrats Freiherr von Hahn mit den Unterhandlungen betraut — ein Mann, der genügend diplomatisches Geschick und Energie zu dieser schweren Aufgabe mitbrachte.

Der neue Markgraf August Georg, der früher selbst Geistlicher gewesen war, legte weit grösseren Nachdruck auf die Frage der Religion, als sein Bruder. Unter seiner Leitung beschloss der Geheime Rat am 6. März 1762, der erste Punkt, über den man sich einigen müsse, sei diese Frage. Infolge dessen gab Kieninger Hahn die Erklärung, Karl Friedrich müsse sich zur Aufrechterhaltung des Zustandes verpflichten, in dem sich das Religionswesen dereinst befinden werde, wenn das Land an Durlach falle. Hahn verlangte darauf eine genauere Spezialisierung, derart allgemeine Redensarten gäben nur Anlass zu künftigen Streitigkeiten und müssten deshalb vermieden werden.

Noch unter Ludwig Georg waren die Vorbereitungen getroffen worden, um die badischen Forderungen Durlach unterbreiten zu können. Der Reichstagsgesandte von Schneid war um seine Meinung angegangen worden, und hauptsächlich nach seinen Ratschlägen hatte Weiskirch einen Entwurf zu »Assekurationsreversalien« schon im September 1760 vorgelegt. Ihr sehr weitgehender Inhalt war folgender:

1. Karl Friedrich bestätigt alle in Religionsangelegenheiten durch die Baden-Badischen Markgrafen seit 1515 erlassenen Verordnungen, auch die, welche noch bis zur Vereinigung beider Linien werden erlassen werden.
2. Alle im Augenblick des Erlöschens der Baden-

Badischen Linie bestehenden Klöster, Kollegien und frommen Stiftungen bleiben erhalten.

3. Die freie solitarische Religionsübung wird so, wie sie besteht, für alle Zeiten den Katholiken sichergestellt; mit Ausnahme einer Hofkapelle, an der aber auch nicht mehr wie höchstens drei protestantische Geistliche amtieren dürfen, darf kein anderes Religionsexercitium eingeführt werden. Karl Friedrich verpflichtet sich, sich keine geistliche Jurisdiktion und was derselben anhängt anzumassen und die Rechte des Ordinariats in vollem Umfange zu wahren.
4. Da, wo ein mixtum religionis exercitium besteht, bleiben die Rechte der Katholiken unangetastet.
5. Alle Kirchen, Kapellen, Spitäler, Schulen und milde Stiftungen, die die Katholiken im Moment des Anfalls besitzen werden, werden ihnen gelassen.
6. In der oberen Markgrafschaft bleibt zu allen Zeiten eine rein katholische Regierung bestehen, alle Stadt- und Landämter werden mit Katholiken besetzt.
7. Ebenso werden die bisherigen Baden-Badischen Reichs- und Kreistagsvota als rein katholische Vota durch katholische Gesandten weitergeführt, die ihre Instruktion von der katholischen Regierung erhalten. Nur in »wichtigen und offenbarsten Fällen salutis publicae« darf der protestantische Markgraf sich einmischen.
8. Beim Militär sollen die katholischen Landeskinder besonders bevorzugt werden.
9. In jeder Beziehung bleibt der status rei catholicae unverändert. Karl Friedrich verzichtet für sich und seine Erben auf jedes Recht einer Abänderung; die Einwendung, ältere Verordnungen hätten gegen den Westfälischen Frieden verstossen, soll nicht stichhaltig sein.
10. Bevor der Durlachische Markgraf diese Reversalien bestätigt, sollen die Baden-Badischen Untertanen nicht verpflichtet sein, ihm zu huldigen.

Diese Reversalien forderten also die unbedingte Anerkennung aller seit 1624 geschehenen Veränderungen und

die Aufrechterhaltung der katholischen Religion in genau dem Zustande, in welchem sie sich im Augenblicke des Aussterbens der baden-badischen Linie befinden würde. Besonders dies letztere, wonach Durlach ins Ungewisse alle zukünftigen Verfügungen bestätigen sollte, war eine starke Zumutung. Am 6. März 1762 wurden sie im Rastatter Geheimen Rat besprochen, und es wurde beschlossen, sie Karl Friedrich vorzulegen, obwohl die Geheimen Räte selbst der Überzeugung waren, dass Durlach »nicht leicht alle Punkte bewilligen dürfte«. Das war in der Tat vorauszusehen, denn die Reversalien enthielten so einschneidende Eingriffe in die Landeshoheit des zukünftigen Herrschers, dass dieser sich freiwillig niemals darauf einlassen konnte. Die Grundlage für die Forderung einer eigenen katholischen Regierung bildete das, was die katholischen Herrscher in Sachsen, Württemberg und Hessen-Kassel bei dem Aussterben der regierenden protestantischen Linien hatten versprechen müssen: sie hatten ein protestantisches Konsistorium beibehalten müssen, dem die alleinige Besorgung aller protestantischen Religionsangelegenheiten vorbehalten blieb; auf diese Weise war damals die Religion vor Eingriffen der andersgläubigen Nachfolger sichergestellt worden. Die Einsetzung einer derartigen katholischen Behörde konnte aber im jetzigen Fall nicht verlangt werden, denn wenn auch der Landesherr ein Protestant war, die eigentlichen Religionsangelegenheiten blieben doch auch ohne besonderen Vertrag in katholischen Händen: dafür waren ja die bischöflichen Ordinariate zuständig. Während in protestantischen Staaten die Regierung gleichzeitig auch die Religionsangelegenheiten zu besorgen hatte, hatte die bisherige Regierung rein weltliche Aufgaben gehabt. Denn auch die iura circa sacra, welche der katholische Landesfürst innehatte, standen ihm nur in seiner weltlichen Eigenschaft als Landesherr zu, nicht aus irgend einem kirchlichen Grunde. Sie mussten also ohne Rücksicht auf die Konfession auf den Nachfolger übergehen. Vielleicht hätte Durlach sich verpflichten können, dass der Landesherr diese ihm zustehenden Rechte durch katholische Beamte ausüben werde, wie es ja später durch die Errichtung der katholischen Kirchenkommission tatsächlich geschehen ist.

Aber die vertragliche Festsetzung dieser Verpflichtung hätte eine Beschränkung der Landeshoheitsrechte gebildet, und es war doch das Hauptziel der durlachischen Politik, in dieser Beziehung gänzlich freie Hände zu behalten. Die Einsetzung eines katholischen Konsistoriums hätte ausserdem als ein Eingriff in die Rechte des Ordinariats ausgelegt werden können, und die Beibehaltung einer besonderen weltlichen Regierung aus nur andersgläubigen Mitgliedern war eine Zumutung, die Karl Friedrich nie gewähren konnte und die auch im umgekehrten Fall, wenn ein protestantisches Land in katholische Hände gekommen war, nicht durchgesetzt worden war. Irgend ein rechtliches Mittel, Derartiges zu erreichen, war nicht vorhanden, und wenn es auch nicht im baden-badischen Geheimen Rat ausgesprochen worden ist, so war doch offenbar die Absicht, zunächst diese übertriebenen Forderungen aufzustellen und dann, indem man hier einiges nachliess, in den übrigen zur Verhandlung stehenden Punkten desto mehr durchzusetzen.

Da der durlachische Gesandte zunächst die finanziellen Fragen berichtigen wollte, fügten sich die Baden-Badener und warteten noch mit der Überreichung der Reversalien. Erst im Januar 1763, nachdem im übrigen keine Einigung gelungen war, wandten sich die Verhandlungen wieder dem Religionspunkte zu, am 14. Januar wurden die Reversalien Hahn überreicht mit dem Zusatz, ihre Bewilligung werde das beste Mittel sein, August Georg zum Entgegenkommen in den übrigen Punkten zu veranlassen. Die Karlsruher Geheimen Räte waren entsetzt über die Forderungen, gänzlich abbrechen wollten sie die Verhandlungen aber doch nicht. Das Gutachten, das Reinhard am 23. Januar erstattete, ist im Tone bitterster Ironie gehalten: »Ob es gleich nicht gesagt wird, so folget doch daraus, dass in Kriegs- und Friedenszeiten die katholische Regierung nach ihrem Gutfinden über die Kriegsmannschaft und das Vermögen des Landes disponieren, ja, dass sie davon auf eine solche Art disponieren würde, welche dem Landesfürsten zum offenbaren Verderben gereichen könnte. Diesem also würde von den Landen nichts verbleiben als der Ruhm, deren Herr zu sein, wo inmittelst die katho-

lische Regierung es in der Tat sein würde. Und vielleicht gingen ihm mit der Zeit auch einige Renten zu, um dieselben zu verzehren; denn sie nach den Maximen eines evangelischen Fürsten zu der Wohlfahrt des Landes anzuwenden, das würde nur in den seltensten Fällen möglich sein, weilen die katholische Regierung nach den katholischen Grundsätzen nicht zugeben würde, dass man das Beste des Landes auf eine solche Art besorget.« Aber die Forderungen schienen doch so gefährlich, dass der Reichstagsgesandte von Schwartzenau eiligst beauftragt wurde, den preussischen Gesandten von Plotho und den hannöverschen von Gemmingen von dem Inhalt der Reversalien in Kenntnis zu setzen und ihren Rat einzuholen. Beide erklärten sich äusserst erstaunt und ungehalten über den »unerlaubten, höchst unbilligen und kecken Inhalt des Projekts«. Zunächst rieten sie, Karl Friedrich solle es »als das grösste und zum gänzlichen Umsturz des anni normalis und des Westfälischen Friedens gereichende Gravamen« dem Corpus evangelicorum vorlegen. Nach näherer Überlegung kamen sie aber, wie Schwartzenau am 7. Februar berichtete, davon wieder ab, sie hielten es für richtiger, die Sache bei dem in Aussicht stehenden Friedenskongress anhängig zu machen; Durlachs Position sei ja eine sehr starke, da Baden-Baden »durch Herausgabe dieser verabscheuungswürdigen Reversalien seine bösen Absichten so deutlich veroffenbare«. Inzwischen solle Karl Friedrich einen Vertrauten nach Berlin und London schicken, um die dortigen Höfe genau zu informieren, Baden-Baden aber hinhalten, positive Erklärungen vermeiden und nur über die anderen Fragen weiter verhandeln. Falls August Georg vor dem Zustandekommen des Erbvertrages stürbe, solle Durlach, ohne einen Augenblick zu verlieren, sämtliche baden-badischen Besitzungen in Beschlag nehmen. Schwartzenau selbst fügte noch hinzu, zu diesem Zwecke müsse das Militär in steter Bereitschaft gehalten werden; falls es nicht stark genug erscheine, solle man von Hessen ein oder zwei Bataillone zu mieten suchen. Sehr wichtig sei es auch, sich mit Württemberg gut zu stellen, damit dies nicht eine eventuelle kaiserliche Gegenverfügung vollstrecke. In Karlsruhe war man bereit, einen Gesandten

nach London und Berlin zu schicken, aber der hannöversche Minister Hardenberg riet davon ab und erklärte blosse schriftliche Information für das Zweckmässigste. Dies wurde denn auch beschlossen, und von jetzt ab wurden beide Höfe dauernd über den Gang der Verhandlungen auf dem Laufenden gehalten. Beide billigten den ihnen vorgelegten Entwurf zur Gegenerklärung auf die Reversalien und sagten nachdrückliche Unterstützung in sehr höflichen Schreiben zu.

Während dieser Unterhandlungen hatte der baden-badische Geheime Rat wiederholt auf Antwort gedrungen, so dass sich Hahn genötigt sah, am 24. Mai wenigstens zwei Hauptbedenken geltend zu machen: die Einsetzung einer katholischen Regierung lasse Karl Friedrich nur den Namen des Landesherrn, sie bedeute einen Verzicht auf landesherrliche Rechte zugunsten der eigenen Diener, was keinem Fürsten zugemutet werden könne. Ausserdem sei die Forderung, alle zukünftigen Religionsverordnungen zu bestätigen, ein gänzlich ungerechtfertigtes Verlangen. Er erhielt die Antwort, August Georg werde sich billig finden lassen, da er Karl Friedrich nichts zumuten wolle, was gegen dessen Würde und Ansehen verstiesse; die Forderungen entsprächen übrigens nur den protestantischen Grundsätzen. Hahn scheint aber eine Einigung für recht aussichtslos gehalten zu haben, denn er schlug in Karlsruhe ein unparteiisches Schiedsgericht über diese Fragen vor, Bayern und Hannover sollten das Richteramt übernehmen. Aber das durlachische Ministerium dachte nicht daran, sich auf Derartiges einzulassen, es vertraute auf die ihm von Preussen und Hannover zugesagte Unterstützung. Hahn wurde daher mit einer sehr energischen Gegenerklärung beauftragt, die er am 14. Juli überreichte.

In ihr wurden die Reversalien glatt abgelehnt. Dann formulierte Durlach seinen Standpunkt, wie weit es entgegenkommen wolle. Die ursprüngliche Annahme des Westfälischen Friedens als Grundregel, von der man einige noch näher zu bestimmende Ausnahmen machen wolle, blieb beibehalten. Ein über das, wozu die Reichsgesetze Durlach verpflichteten, hinausgehendes, aber sachlich durch-

aus berechtigtes Zugeständnis war das Versprechen, den Katholiken alle die augenblicklich in ihrem Besitz befindlichen Kirchen, Schulen und Spitäler nebst den dafür bestimmten Renten und Besitzungen für alle Zeit belassen zu wollen, soweit diese nicht aus Gütern bestanden, die 1515 zu den Stammgütern des Gesamthauses gehört hatten. Damit war die freie Religionsübung gesichert. Reinhard selbst erklärte diese Zusage als unbedingt notwendig, damit nicht den katholischen Untertanen von vornherein Widerwillen gegen den neuen Herrn eingeflösst würde; ohne dies Versprechen werde August Georg auch sich zu keinem Entgegenkommen entschliessen. Allerdings sollte ausdrücklich festgesetzt werden, dass die Gelder, die der Markgraf freiwillig jährlich zu frommen Zwecken auswarf, auch weiterhin durchaus nur auf der Gnade des Landesherrn, nicht auf einer Verpflichtung beruhen sollten; und darüber, ob die Ordensgeistlichen, die ja grösstenteils die Leiter der katholischen Schulen waren, bleiben sollten, und über die Beibehaltung der Klöster war zunächst nichts gesagt. Aber der durlachische Geheime Rat war entschlossen, auch hier noch weiter nachzugeben, selbst die Jesuiten sollten anerkannt werden. Reinhard hatte in einem Gutachten vom 29. Juni zugeben müssen, dass »diese Leute sich unklagbar aufführten«, sie waren auch bei August Georg so gut angeschrieben, dass es vorauszusehen war, dass der Markgraf auf ihrer Beibehaltung bestehen würde. Nur betreffs des Klosters Frauenalb wurde nach wie vor jede Nachgiebigkeit abgelehnt. Ein weiteres, aber nur formales Entgegenkommen bildete noch das ziemlich selbstverständliche Versprechen, Karl Friedrich werde den katholischen Untertanen alle Huld und Gnade zuteil werden lassen, sie in jeder Beziehung den Protestanten gleichhalten, ihnen auch nicht mehr Frohnden, Schatzungen und Steuern als diesen auferlegen. Über die eventuelle Einführung des protestantischen Gottesdienstes enthielt die Erklärung kein Wort, man hoffte Durlachischerseits, sich diese Möglichkeit offen zu halten, indem man stillschweigend über sie hinwegging. Für den katholischen Standpunkt unerfreulich war auch ein Vorbehalt, der jetzt ausdrücklich eingefügt wurde: »Wo es auf iura tertiorum ankommt, in Sponheim,

Mahlberg, Gernsbach, Staufenberg und Scheuern (d. h. also auf protestantische Rechte), wird Karl Friedrich zwar aus eigener Bewegung gegen die Katholischen nichts verhängen, dennoch aber auch solchen tertiis nichts begeben und behält sich desfalls dero landesfürstliches Richteramt vor, wann ein oder die andere Partei in dem Weg Rechtens etwas suchen sollte.« Von einer Anerkennung der zum Nachteile der Protestanten in diesen Gegenden erlassenen Verordnungen war also keine Rede. Auch betreffs der Beamtenschaft wollte Durlach jetzt wesentlich weniger entgegenkommen als bisher. Diese Frage war durch die Forderung, eine katholische Regierung beizubehalten, auf ein anderes Brett geschoben worden, jetzt handelte es sich nicht mehr so sehr um die augenblicklichen baden-badischen Beamten, als vielmehr um die zukünftige Regierungsverfassung. In dieser Beziehung stellte sich Karl Friedrich mit vollem Recht auf den Standpunkt, er könne sich die Hände keineswegs binden lassen, jede Beschränkung seiner Landeshoheitsrechte wies er energisch zurück; dagegen gab er die Versicherung ab, die Katholiken sollten von Zivil- und Militärdiensten nicht ausgeschlossen werden. Die augenblicklich vorhandenen Zivil- und Militärbedienten sollten unter einem noch zu bestimmenden Gehalt und unter den gleichen Bedingungen, wie die durlachischen Beamten angestellt werden, soweit Karl Friedrich nicht für gut erachte, sie abgehen zu lassen. Das bedeutete also eine wesentliche Einschränkung der bisherigen Versprechungen. Abgesehen davon, dass von den Hofbeamten überhaupt nicht die Rede war, wurde es auch für alle übrigen vollständig dem freien Willen des Markgrafen überlassen, ob er sie übernehmen wollte.

Hatte also die baden-badische Regierung darauf gerechnet, durch ihre übertriebenen Forderungen den Gegenspieler einzuschüchtern, so war das Gegenteil erreicht worden. Im Vertrauen auf den ihm zugesicherten Rückhalt an den beiden mächtigsten protestantischen Staaten bewilligte Durlach jetzt nur noch weniger als anfänglich. Diese Haltung kam aber in Rastatt durchaus nicht überraschend. Im April 1763 war nämlich unerwartet ein gewisser Röper in Rastatt erschienen, der sich durch zwei

Beglaubigungsschreiben des Fürsten Kaunitz als österreichischen Sendling legitimierte und der über die durlachischen Absichten ausgezeichnet informiert war. Er konnte den Inhalt des oben angeführten Berichtes Schwartzenaus vom 7. Februar 1763 über die Konferenzen mit dem preussischen und hannöverschen Gesandten wortgetreu mitteilen. Schwartzenau hatte um ganz besondere Geheimhaltung dieses Berichtes gebeten, seine Korrespondenz ist also offenbar von Österreich (es war noch die Zeit vor dem Hubertusburger Frieden) überwacht und erbrochen worden. Baden-Baden wusste also, welch mächtigen Rückhalt Durlach gewonnen hatte, um so wertvoller war es deshalb, dass Kaunitz unaufgefordert sich der katholischen Sache annehmen wollte. Röper konferierte wiederholt mit Weiskirch, er billigte durchaus die Reversalien und riet zu dauernder Kommunikation mit Wien. Es ist eigentlich überraschend, dass Baden-Baden nicht von selbst in dieser, alle katholischen Reichsstände interessierenden Frage Rat bei anderen Höfen eingeholt hat. Aber August Georg war der Überzeugung, dass der Erbvertrag eine reine Familiensache sei, die niemanden anderen anginge. Man hatte wohl auch auf etwas mehr Entgegenkommen von seiten Durlachs gerechnet, und für den Fall, dass später einmal ein katholisches Land bei demselben Anlass in günstigerer Position wäre, sollte eine clausula reservatoria in den Vertrag aufgenommen werden, nach der die hier getroffenen Bestimmungen durchaus keinen Präzedenzfall bilden sollten, der für spätere Fälle massgebend wäre. Auf diese Weise hoffte die baden-badische Regierung ohne fremde Einmischung zum Ziele zu kommen. Nachdem aber jetzt Durlach sich an andere Höfe gewendet hatte und der Kaiserhof selbst seine Hilfe anbot, wäre es unrichtig gewesen, die gereichte Hand zurückzuweisen.

Inzwischen waren auch die direkten Verhandlungen mit Hahn weiter gegangen. Der Ton, den der baden-badische Geheime Rat anschlug, war jetzt ein ganz anderer geworden: er richtete an den Gesandten die Frage, ob nicht doch zu hoffen sei, dass Karl Friedrich zur Beruhigung August Georgs und der badischen Untertanen sich wegen der Beamten in etwas Verbindliches einlassen wolle, da in

der vorgeschlagenen Art von einer Sicherheit keine Rede sei. Hahn entgegnete, irgendwie binden werde sich Karl Friedrich nie, er werde aber »gewisslich noch ein mehreres tun, als was man ohnehin von Dero bekannten grossmütigen Gesinnung sich zum voraus billig versprechen könne«, doch müsse er betonen, dass »ein anderes sei, katholische Diener beibehalten, ein anderes neuerlich anstellen«. Über diese Unterredungen erstattete der Geheime Rat einen sehr pessimistisch gehaltenen Bericht an den sich in Baden aufhaltenden August Georg, entweder müssten die Verhandlungen abgebrochen oder auf die Sicherstellung der Beamtenschaft verzichtet werden, da in dieser Hinsicht nichts mehr von Durlach zu hoffen sei. Der Geheime Rat riet, sich nach Wien um Rat zu wenden, nur Weiskirch hielt auch jetzt noch die Einmischung Fremder für »zur Zeit bedenklich und unnötig«. August Georg entschied, wie ihm die Mehrheit geraten hatte, und daraufhin wurde am 23. Juli, da Röper inzwischen wieder abgereist war, ein Schreiben an Kaunitz erlassen, worin ihm der Inhalt der Gegenerklärung übermittelt, dabei aber die schwierige Lage betont wurde, welche die mehrfachen Verstösse gegen den durch den Westfälischen Frieden den Protestanten garantierten Besitzstand mit sich brachten. Dadurch sei die Unmöglichkeit gegeben, den durlachischen Forderungen energischen Widerstand zu leisten, »es wäre dann Sache, dass Ihro Kaiserliche Majestät nach Dero allertiefsten Einsichten und preiswürdigster Sorgfalt für die Aufrechterhaltung des katholischen Wesens fernerweite Hilfsmittel und Wege, welche hierunter mit Bestand eingeschlagen werden könnten, zu zeigen und respektive an Handen zu geben allergnädigst geruheten«.

Ebenso wie Durlach mit der Antwort auf die Reversalien lange gewartet hatte, um sich erst Rat bei Preussen und Hannover zu holen, zögerte jetzt Baden-Baden, weil es die Antwort aus Wien abwarten wollte. Aber es ist eine schwer zu erklärende Tatsache: diese Antwort kam nicht. Kaunitz, der doch erst vor wenigen Monaten dazu aufgefordert hatte sich an ihn zu wenden, beobachtete jetzt vollständiges Stillschweigen. Eine Erklärung hierfür könnte wohl aus den Akten des Wiener Haus-, Hof- und

Staatsarchivs gewonnen werden, wir sind hier nur auf Vermutungen angewiesen, welcher Art die Gründe gewesen sein können, die dies Verhalten verursacht haben. Vielleicht hat Kaunitz auf Grund der Berichte Röpers die Überzeugung gewonnen, dass die Lage für Baden-Baden derart sei, dass es auch mit österreichischer Hilfe keine besseren Bedingungen werde erzielen können, und hat deshalb auf alle Schritte verzichtet, um einen diplomatischen Misserfolg zu vermeiden. Die Baden-Badener nahmen ihm jedenfalls seine Haltung mit Recht übel[1]) und befragten ihn nicht noch einmal um Rat. Um so überraschender war es, dass der Reichsvizekanzler Colloredo und der österreichische Gesandte beim Schwäbischen Kreis von Widmann, als ihnen der Wortlaut des Erbvertrags bekannt wurde, August Georg ihr Befremden ausdrückten, warum er sich auf derartige, für die Katholiken so ungünstige Bedingungen verpflichtet habe, ohne vorher in Wien anzufragen. Die Entsendung Röpers und das spätere Schweigen sind demnach ganz persönlich auf Kaunitz zurückzuführen, das übrige österreichische Ministerium war von diesen Vorkommnissen nicht unterrichtet.

Die entstandene Pause benutzte die speyerische Partei in Rastatt, um unter der Beamtenschaft gegen Durlach Stimmung zu machen. Wiederholt klagt Reinhard darüber, dass Axter Gerüchte verbreite, Karl Friedrich wolle keinen einzigen katholischen Beamten anstellen[2]). Auch der Amtmann von Gernsbach, Lassolaye, der unbedingt zur durlachischen Partei stand und dem man in Karlsruhe manche wichtige Nachricht über die Rastatter Verhältnisse verdankte, riet dringend dazu, Karl Friedrich solle persönlich von August Georg die Entlassung Axters fordern, denn er »hindert allein das pactum, kolludieret mit Speyer, korrespondieret mit Schwartzenberg und Pfalz, verratet und verkaufet seinen Herrn und wird beede hochfürstlichen Häuser noch gänzlich miteinander broullieren, wenn er

[1]) Noch im Januar 1765 heisst es in einem Reskript an den Agenten von Wallau in Wien, Kaunitz habe »eine Kommunikation veranlasst, darnach aber durch das bekannte Stillschweigen auf eine recht unanständige Art gleich wieder aufgehoben«. — [2]) Reinhard nennt Axter einen »bekannten Verräter, der nur alles zu hindern und zu verwirren sucht«.



nicht in balden dimittieret wird«. Gegen solche Ausstreuungen Axters war Durlach hilflos, es konnte seinen guten Willen, wenigstens den grössten Teil der baden-badischen Beamten zu übernehmen, nur durch den Erbvertrag selbst beweisen; es lag daher in seinem dringenden Interesse, die Verhandlungen möglichst zu beschleunigen, damit nicht die Voreingenommenheit der Bevölkerung allzustark würde. Hahn wurde deshalb beauftragt, auf die Beantwortung der Gegenerklärung zu dringen, und schliesslich sah sich der baden-badische Geheime Rat genötigt, sein Warten auf eine Antwort aus Wien aufzugeben und selbständig zu handeln. Am 12. November gingen neue Punktationen nach Karlsruhe ab, in denen in Hinsicht auf die zukünftige Regierungsverfassung die Beibehaltung wenigstens einiger katholischer Räte und Landbeamten und die Führung der Reichs- und Kreisvota durch katholische, aber von Karl Friedrich zu instruierende Gesandtschaften gefordert wurde. Die Ansprüche waren also sehr herabgeschraubt worden.

Über die Frage, in welchem Umfange die Dienerschaft übernommen werden solle, war inzwischen eifrig im durlachischen Geheimen Rat beraten worden. Reinhard hatte sich von dem baden-badischen Kammerprokurator Hossner ein Verzeichnis der Beamten und ihrer Besoldungen geben lassen. An dem schlechten Stand der baden-badischen Finanzen war nicht zuletzt der Umstand schuld, dass unter Ludwig Georg die Beamtenschaft ganz ausserordentlich vermehrt worden war. Unter der Regierung Sibylla Augustens hatte 1725 der Etat für die Besoldungen 64512 fl. 16 kr. betragen, jetzt war er, ohne dass ein besonderes Bedürfnis nach Vermehrung vorhanden gewesen wäre, auf 108220 fl. angewachsen. Aber auch die Qualität war dadurch keine bessere geworden, denn Reinhard meinte, die jetzige Beamtenschaft sei »an allen Orten sehr stark übersetzet, mit vielen schlechten und treulosen Leuten untermengt, und auch viele Dienste sind so beschaffen, dass sie der Nachfolger nicht nötig hat.« Aber etwas Positives musste doch versprochen werden, die bisherige Unbestimmtheit konnte mit Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung nicht beibehalten werden. Nach anfänglichen Meinungsverschiedenheiten wurde eine »endliche

Gegenerklärung« aufgesetzt, die Hahn am 16. Dezember in Rastatt überreichte. Sie enthielt das Versprechen, das ganze Militär[1]), sämtliche Landbeamten und verrechnenden Diener, soweit deren Stellen 1725 bestanden hatten, die Archivare und Registratoren, sowie die Forstbeamten, diese letzteren aber nur soweit sie nicht überflüssig wären, zu übernehmen. Sehr viel besagte diese Zusage also nicht, denn die erwähnten Kategorien von Beamten waren einfach nicht entbehrlich, ohne die äusserste Verwirrung in der Verwaltung hervorzurufen. Das Problem bildeten doch wesentlich die Beamten der Rastatter Kollegien und die am Hofe angestellten. In Hinsicht auf sie wurde erklärt: »Der übrigen Dienerschaft wird die fürstliche Gnade, so viel es Zeit und Umstände erlauben, ebenfalls zugesichert; und da in den drei fürstlichen Collegiis viele Mitglieder bemerket werden, deren Dienste man Baden-Durlachischerseits sich zu seiner Zeit gerne beibehalten wollte, so wird man sowohl zur Beruhigung dieser Räte als auch zu einem Beweise, wie sehr man entfernt sei, die Katholischen von den Ämtern und Diensten auszuschliessen, ein Mehreres nicht wünschen, dazumal man vor das Zukünftige die Versicherung beifügt, dass, wann Dienste von neuem zu besetzen sind, man vornehmlich auf Landeskinder sehen, die aus dem baden-badischen Landesteil denen aus dem baden-durlachischen in allem gleichhalten und nur auf die Fähigkeit sehen, insonderheit aber die vorzüglich bedenken werde, deren Eltern einer von beiden fürstlichen Linien treu und ehrlich gedient haben, insofern sie sich nur die behörige Geschicklichkeit erwerben.« Die Wendung, die den baden-badischen Landeskindern besondere Bevorzugung verhiess, war ein diplomatischer, aber nicht ganz ehrlicher Kniff, den Reinhard vorgeschlagen hatte: aus dem ganzen Zusammenhange mussten darunter Katholiken verstanden werden, Reinhard rechnete aber darauf, dass sich unter protestantischer Regierung auch bald protestantische Landeskinder finden würden, die als Beamte angestellt werden könnten,

[1]) Das Militär betrug nicht mehr als das Kreiskontingent, seine Beibehaltung war also notwendig.

indem man sich auf den genauen Wortlaut, nicht auf den Sinn dieser Erklärung berief. Falls also Baden-Baden den Vertrag in dieser Form gut hiess, behielt Durlach in der Tat in bezug auf die künftige Regierungsverfassung vollständig freie Hände. Auch wegen der Reichs- und Kreisgesandtschaften wurde jede Beschränkung energisch abgewiesen, nur wollte Karl Friedrich aus persönlichen Rücksichten dem Komitialgesandten von Schneid, so lange er am Reichstag sei, sein Gehalt weiter auszahlen, »ohne jedoch wegen weiterer Verführung solcher fürstlichen Stimme sich damit an ihn oder einen andern Katholischen zu binden.«

Wir wollen nicht das ganze Hin und Her der Verhandlungen im einzelnen weiter darstellen. Ende Dezember 1763 und Anfang Januar 1764 fanden die sachlich entscheidenden Sitzungen des baden-badischen Geheimen Rats statt. Axter war durch Krankheit verhindert, an ihnen teilzunehmen, aber er mag wohl diese Krankheit, die ihn tatsächlich befallen hatte, nicht ungern gesehen haben; brauchte er doch infolge dessen nicht die Verantwortung für Beschlüsse auf sich zu nehmen, die notwendig waren, aber seinen Absichten durchaus nicht entsprachen. Schriftlich protestierte er allerdings dagegen, dass August Georg »alles sakrifiziere und sich die Hände rechtschaffen binde, dagegen aber sehr wenig, ja fast nichts anderes erhalte, als was der dereinstige successor casu eveniente nach den Regeln der Staatsklugheit und gemässigten Regierungsgrundsätzen ohnehin würde getan haben.« Das sei nicht zu befürchten gewesen, dass Karl Friedrich die Katholiken, die durch das Normaljahr nicht gesichert seien, zur Auswanderung zwingen werde, wohl aber das, dass nach dem Absterben der katholischen Beamten die katholische Religion von selbst unter der protestantischen Verwaltung in ziemliche Ohnmacht verfalle. Und dagegen sei keine Vorsorge getroffen, der Vertrag sei also in der beabsichtigten Form wertlos. Die Wirkung dieser zum Teil zutreffenden Kritik wurde durch die starken Übertreibungen beeinträchtigt, zu denen Axter sich verstieg, und sachliche Mittel, eine bessere Sicherheit zu bewirken, wusste auch er nicht anzugeben. Zudem erleichterte seine

Abwesenheit von den Konferenzen die Lage Hahns wesentlich. So fügte sich schliesslich August Georg und erklärte das in bezug auf die Beamtenschaft angebotene Versprechen für ausreichend. Dieser eine Hauptpunkt konnte also damit als erledigt gelten: Baden-Baden verzichtete auf jede Beschränkung der landesfürstlichen Rechte des protestantischen Nachfolgers, hier hatte Durlach einen vollen Sieg davongetragen.

Wegen dieses Entgegenkommens zeigte sich Karl Friedrich im übrigen nachgiebig: er bewilligte eine Forderung, auf die Baden-Baden sehr viel Wert legte, nämlich das ausdrückliche Verbot, in den Kirchen, die jetzt in katholischen Händen waren, auch protestantischen Gottesdienst einzuführen. »Gibt Gott evangelische Untertanen, alsdann wird es ja nicht schwer sein, ihnen auch ein Haus zu bauen, worin sie Gott öffentlich anrufen können«, schrieb Reinhard beruhigend an Karl Friedrich. Die Kirchen, Schulen und Spitäler waren den Katholiken schon früher garantiert worden, jetzt wurden auch alle übrigen seit 1624 errichteten frommen Stiftungen (mit Ausnahme Frauenalbs) mit einbezogen. Durlach bestand aber darauf, dass die wichtigeren einzeln im Vertrage aufgeführt würden als Ausnahme von der Grundregel des Westfälischen Friedens. Über diese Grundregel entstand noch einmal eine heftige Kontroverse: Axter versuchte, wie es ja von Anfang an der baden-badische Standpunkt gewesen war, durchzusetzen, dass die Grundlage die Bestätigung des status quo der katholischen Religion bilde und alles das, was nicht bestätigt würde, als Ausnahme von dieser Regel einzeln benannt werden sollte. Als Durlach aber auf seinem Standpunkt beharrte, verzichtete Baden-Baden schliesslich auf diese Forderung, verlangte aber dafür den Zusatz, der Westfälische Friede »und andere Friedensschlüsse und Reichsgrundgesetze« sollten als massgebend anerkannt werden. Mit diesen anderen Friedensschlüssen war hauptsächlich die Ryswicker Klausel gemeint, und deren ausdrückliche Anerkennung wäre eine ständige Gefahr für die Sponheimer Protestanten gewesen. Durlach lehnte deshalb diesen Zusatz energisch ab, und ebenso bestand es trotz allen Widerspruchs auf dem oben

angeführten Vorbehalt in betreff der Rechte der Protestanten. Es waren aber nur noch wenige und verhältnismässig unbedeutende Punkte, über die noch Meinungsverschiedenheiten bestanden. Infolge dessen war der Durlachische Geheime Rat sehr zuversichtlich gestimmt, er liess schon durch Hahn einen vollständig ausgearbeiteten Vertragsentwurf überreichen, da erfolgte der letzte grosse Sieg der Gegner des Erbvertrags. Der Arbeit hinter den Kulissen des Benediktiners Pater Anathan und mehrerer Speyerer Emissäre[1]) war es durch Vermittlung Maria Viktorias und der Prinzessin Elisabeth gelungen, August Georg noch einmal auf ihre Seite zu bringen: am 4. Februar befahl der Markgraf, die Verhandlungen mit Durlach bis auf weiteres einzustellen, da zunächst die verschiedenen Streitpunkte mit Speyer erledigt werden sollten. Hier ist nicht der Ort für eine gründliche Untersuchung der Motive, die diesen Schritt veranlassten. Nebenius hat ihn nicht so sehr auf den Einfluss der Speyerer Partei zurückführen wollen, als vielmehr seinen Zweck darin gesehen, Durlach durch die Drohung mit dem gänzlichen Abbruch der Verhandlungen zur Hergabe einer weiteren Anleihe zu bestimmen. Dies scheint mir unrichtig, denn August Georg war im Augenblick wirklich entschlossen, zunächst seine Finanzen mit Speyers Hilfe möglichst zu festigen, um dann, wenn damit seine Position gekräftigt wäre, den durlachischen Forderungen energischer entgegentreten zu können. Der Stand der Finanzen war allmählich ein derartiger geworden, dass ohne fremde Hilfe eine Katastrophe zu befürchten war; der grösste Teil der Beamtenschaft hatte schon längere Zeit keine Besoldung erhalten können. Von Durlach war eine Anleihe eben nur dann zu erreichen, wenn der Erbvertrag in der von ihm vorgeschlagenen Form angenommen wurde, und Speyer würde natürlich Geld erst dann hergeben, wenn die bestehenden Streitigkeiten aus der Welt geschafft wären. Die Anknüpfung mit Speyer war also kein Mittel, um aus Durlach eine Anleihe herauszupressen, sondern

[1]) Ausser den schon angeführten Parteigängern Speyers arbeiteten gegen den Erbvertrag besonders der Hofrat und Kabinettssekretär Leiner, ein besonderer Günstling August Georgs, und der Major von Harrant.

vielmehr ein letzter Versuch, sich in die Lage zu versetzen, auch im Religionspunkt grösseres Entgegenkommen von Durlach fordern zu können. Diese Absicht scheiterte aber gänzlich, da Speyer zu keiner Anleihe zu bewegen war und da auch Versuche, in der Schweiz Geld aufzunehmen, erfolglos blieben. Die Not stieg immer mehr in Rastatt, und schliesslich blieb August Georg nichts mehr übrig, als die Wiedereröffnung der Verhandlungen anzubieten. Der durlachische Geheime Rat hatte dies Resultat vorausgesehen und deshalb in aller Ruhe abgewartet. Jetzt war er natürlich in denkbar bester Lage, jetzt konnte er seine Bedingungen diktieren. Hahn wurde im Januar 1765 wieder nach Rastatt geschickt, ihm aber ausdrücklich langwierige Unterhandlungen verboten. Der Wunsch Baden-Badens, als Grundregel den Westfälischen Frieden und andere Friedensschlüsse und Reichsgrundgesetze festzusetzen, wurde jetzt definitiv abgelehnt. Die Zahl der Ordensgeistlichen, die beibehalten wurden, wurde im einzelnen genau festgestellt, und zwar wurde dabei grösstenteils die Zahl angenommen, die sie am 31. Dezember 1763 gehabt hatten, nur teilweise trat eine Verminderung ein. Interessant ist dabei das Urteil des Reformierten Reinhard über die einzelnen Orden. Wie er über die Jesuiten dachte, ist bereits oben angeführt worden. Die patres piarum scholarum seien »unter der katholischen überhaupt schädlichen Geistlichkeit vielleicht die am wenigsten schädlichen«, dagegen willigte er ungern in die Beibehaltung der Bettelmönche, »anerwogen bekannt ist, wie sehr diese Ordensleute einem Land beschwerlich fallen«. Diese Festsetzungen gingen ohne erhebliche Schwierigkeiten beiderseits ab. Die schon erwähnte clausula reservatoria, auf deren Einfügung August Georg bestand, dass die Bestimmungen des Erbvertrags nicht für spätere Fälle als Vorbild gelten sollten, wurde ebenfalls von Durlach bewilligt; nur änderte Reinhard den von Baden-Baden vorgeschlagenen, etwas unklaren und zweideutigen Wortlaut derart um, dass die Klausel nicht mehr besagen konnte, als was Durlach darunter verstanden wissen wollte. In einer Beziehung kam schliesslich Karl Friedrich noch entgegen: der ausdrückliche Vorbehalt der protestantischen

Rechte erregte bei August Georg grosse Besorgnisse, obwohl Karl Friedrich ja schon versprochen hatte, aus eigener Bewegung nichts zu ihren Gunsten zu unternehmen. Jetzt wurde noch ein Separatartikel hinzugefügt, in dem dieses Versprechen etwas ausführlicher wiederholt und gleichzeitig zugesagt wurde, dass Karl Friedrich vor Gebrauch des ihm in derartigen Fällen zustehenden Richteramtes alle denkbaren Mittel anwenden werde, um einen gütlichen Austrag herbeizuführen. Im übrigen blieb alles in der Form, wie Durlach es vorgeschlagen hatte. Noch im letzten Augenblick entstand eine neue Gefahr. Der Agent Baden-Badens in Wien von Wallau machte in Rastatt von dem Angebot eines Prinzen von Hessen-Rheinfels-Rothenburg Mitteilung, der die nach der baden-badischen Auffassung nicht unter das Fideikommiss fallenden Neuerwerbungen gegen Barzahlung kaufen wollte. Dadurch wäre die Finanznot behoben worden und ausserdem »aus der Asche der katholischen Linie wiederum ein altfürstlich-katholisches Haus« entstanden. Aber bei diesem Ausweg wäre ein langwieriger Prozess mit Durlach sicher gewesen, das ja die Ansicht vertrat, auch die Neuerwerbungen gehörten zu dem unteilbaren Familiengut. Und da der Ausgang dieses Prozesses äusserst zweifelhaft war und man nicht einmal mit Sicherheit »bei dem bekannten Stillschweigen« auf Österreichs Hilfe rechnen konnte, zog der Geheime Rat doch einstimmig den Abschluss des Vertrages mit Durlach vor. So wurde er denn am 28. Januar 1765 in Rastatt unterzeichnet.

Um noch einmal zusammenzufassen, in Hinsicht auf die Ausübung des Gottesdienstes, auf die Schulen und den materiellen Besitz wurde der Katholizismus in genau dem Stande anerkannt, den er im Augenblick des Abschlusses inne hatte; die protestantischen Markgrafen hatten nicht das Recht, ihrer Religion hier ein Simultaneum zu verschaffen. War dies ein grosses Entgegenkommen, so war doch in bezug auf den status politicus auch nicht das Geringste nachgegeben worden, hier waren alle Versuche Baden-Badens erfolglos gewesen; die zukünftige Gestaltung der Regierung lag vollständig in dem Willen Karl Friedrichs.

Mit dieser Form des Erbvertrags konnten im Grunde beide Parteien zufrieden sein. Beide hatten von ihrem anfänglichen Standpunkt doch ziemlich weit abgehen müssen. Aber was zuletzt für Baden-Baden die Hauptsache sein musste, die ungestörte Ausübung der katholischen Religion und ihr Besitz, war vollständig sichergestellt, und andererseits gingen die Versprechungen Durlachs durchaus nicht über das hinaus, was zu leisten billig und ungefährlich war; seine Landeshoheit blieb unangetastet. Der Erbvertrag fand infolge dessen vollen Beifall bei den protestantischen Höfen, Preussen und Hannover sprachen ihre Zufriedenheit uneingeschränkt aus. In Baden-Baden selbst wurde er zunächst als der Erlöser aus der finanziellen Bedrängnis mit Freude begrüsst. Aber auch der Papst Clemens XIII. liess durch den Kardinal Garampi seine Freude über die Bestimmungen des Vertrags ausdrücken[1]), und der Generalpräpositus des Jesuitenordens Laurentius Ricci dankte August Georg für die Sorge, die er für das Wohl des Ordens getragen habe[2]). Wesentlich ungünstiger lauteten aber die Urteile der deutschen Kirchenfürsten. Ihre Hauptbedenken richteten sich gegen den ausdrücklichen Vorbehalt der protestantischen Rechte, woraus die Möglichkeit einer tiefergreifenden Schädigung des Katholizismus abgeleitet werden könnte, dagegen, dass die Beibehaltung katholischer Dikasterien nicht garantiert sei, und schliesslich dagegen, dass als Grundlage allein der Westfälische Friede angenommen sei, was einem zukünftigen protestantischen Landesherrn die Möglichkeit gebe, alle jetzt bewilligten Ausnahmen wieder aufzuheben. Mainz, Speyer, Strassburg[3]) und Metz sprachen sich in

[1]) Garampi schreibt am 26. März 1766: »Je ne saurais expliquer suffisamment à V. A. S. la complaisance que Sa Sainteté a eue en parcourant tous les articles du pactum que V. A. m'ordonna de lui présenter. Le Saint Père a bien compris que les souhaits de V. A. à l'avantage de la religion auraient été beaucoup audelà de ce qui s'est fait, mais il connait bien les circonstances du temps et il est très persuadé que le zèle de V. A. S. aura fait tous les efforts possibles.« — [2]) Er schreibt am 11. Mai 1765: »Principalis Serenitas Vestra non beneficii tantum principis, sed parentis tenere amantis optimique indulgentiam demonstravit et quod optare solum, rogare autem societas vix poterat in omnem partem cumulate praestitit.« — [3]) Das Schreiben des Fürstbischofs von Strassburg, des Kardinals von Rohan, in

diesem Sinne aus, nur Konstanz hatte nichts gegen den Vertrag einzuwenden. Unter dem Eindruck dieser ungünstigen Urteile und nachdem die erste Freude über die Beseitigung der finanziellen Bedrängnis verflogen war, bildete sich allmählich auch in Baden-Baden selbst eine Unzufriedenheit mit den Bestimmungen des Erbvertrags. Die Beamten fanden die ihnen erteilten Zusicherungen nicht genügend, und die Partei Axters suchte die Befürchtungen, die katholische Religion könne beeinträchtigt werden, zu verstärken. Axter selbst schlug dem durlachischen Kreisgesandten 1767 neue Verhandlungen über den Religionspunkt vor, abgeändert sollten genau die Punkte werden, die Kurmainz missbilligt hatte. Auch August Georg schrieb in diesem Sinne einen eigenhändigen Brief an Karl Friedrich. Aber Durlach liess sich natürlich auf Derartiges nicht ein, höflich aber energisch wurde die Zumutung zurückgewiesen. Ganz gab August Georg die Hoffnung indessen nicht auf, doch noch Abänderungen durchzusetzen. Noch im Januar 1770 befahl er seinem Hofrat, ein Gutachten über grössere Sicherstellung der katholischen Religion auszuarbeiten. Irgend welche sachlichen Schritte sind aber bis zu seinem Tode nicht mehr erfolgt.

Wenige Tage nach dem Abschlusse des Vertrags traf in Rastatt der österreichische General von Ried ein. Er hatte den Auftrag, mit Baden-Baden über den Verkauf der Besitzungen August Georgs in Böhmen an den Kaiserhof zu verhandeln: auf diese Weise wäre den Finanzen geholfen gewesen, und das hätte den endgültigen Abschluss des Erbvertrags wenn nicht verhindern, so doch noch vielleicht hinausschieben können. Jetzt war es aber zu spät; als Ried ankam, war der Vertrag bereits unterzeichnet, die über den Religionspunkt getroffenen Bestimmungen wurden nur zur Kenntnisnahme dem Wiener Hof mitgeteilt. Als einige Jahre später auch Durlach nur

---

dem er August Georg seine Kritik des Erbvertrags übermittelt, ist übrigens für die Persönlichkeit Karl Friedrichs sehr schmeichelhaft: »Si je ne considérais que Monsieur le Marggrave de Durlach actuellement régnant, la droiture de ses vues et la sagesse de son gouvernement, je me dispenserais de toute réflexion et je serais dans une parfaite sécurité.«

zum Zweck der Information, nicht um sie bestätigen zu lassen, die Artikel dem Kaiser unterbreitete, machte der Reichshofrat genau dieselben Einwendungen gegen den Vertrag, welche die Bischöfe geäussert hatten, und verweigerte aus diesen Gründen die gar nicht nachgesuchte Bestätigung. Aber von Einfluss auf das Verhältnis der Konfessionen zu einander im jetzt vereinigten Baden war dies Urteil nicht, zwischen ihnen blieb, von kurzer Episode abgesehen, das Einvernehmen gewahrt. Die protestantischen Markgrafen haben die ihnen durch den Erbvertrag eingeräumte unumschränkte Landeshoheit in einer Weise geführt, dass kein unbefangener Katholik hat Klage erheben können.

Louis Bautain.

Ein Ausschnitt aus dem geistigen und religiösen Leben Strassburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Von

Emil v. Borries.

Von allen Perioden der elsässischen und im besondern der Strassburger Geschichte ist unzweifelhaft die von 1815 bis 1870 am wenigsten bekannt; der Krieg von 1870/71 steht vor uns wie eine Mauer, über die hinweg wir die fernere Vergangenheit von der Höhe geschichtlicher Betrachtung aus, wenn auch in perspektivischer Verkürzung, so doch klar und deutlich sehen, während der im toten Winkel unmittelbar hinter der Mauer liegende Raum unseren Blicken verborgen bleibt. Und doch haben wir alles Interesse, auch diese nähere Vergangenheit genau kennen zu lernen, um zu begreifen, wie aus dem Elsass des Jahres 1770 das des Jahres 1870 werden konnte, um zu verstehen, wie sich die Verschiebungen im einzelnen vollzogen haben, die eine, wenigstens dem oberflächlichen Beobachter, so auffallend erscheinende Wandlung im ganzen herbeigeführt haben. Es handelt sich dabei natürlich in erster Linie um das Eindringen französischer Kulturelemente in die ursprünglich, und wie man weiss, bis zur französischen Revolution fast rein deutsche Kultur des Elsasses. Bei der Beschäftigung mit dieser Frage wurde ich durch eine Äusserung Ludwig Spachs[1]) auf die Persönlichkeit gelenkt, von der die Rede sein soll; dass

[1]) Moderne Kulturzustände im Elsass, II, 10.

deren Bedeutung weit über die Grenzen des Elsasses hinausragt, werden die folgenden Zeilen hoffentlich dartun.

Im Herbste des Jahres 1816 wurde ein zwanzigjähriger junger Mann als Lehrer der Philosophie dem Strassburger Collège royal — so nannte man damals das Lyzeum — überwiesen, und am 31. Oktober 1817, kaum zwei Monate, nachdem er seine endgültige Ernennung an das Collège erhalten hatte, ausserdem mit dem Lehrauftrag für Philosophie an der philosophischen Fakultät, der Faculté des lettres, betraut. Vom ersten Augenblicke an hatte er einen unerhörten Lehrerfolg, und diesem Erfolg kam der in der Gesellschaft gleich, in der man sich um ihn riss, und in der er sich mit bezaubernder Sicherheit als vollendeter Kavalier zu bewegen wusste.

Dieser junge Mann war Louis-Eugène-Marie Bautain [1]), geboren zu Paris am 20. pluviôse des Jahres IV (9. Februar

[1]) Über Bautain ist sehr viel geschrieben worden, aber es gibt nur ein Werk, das seine Person in den Mittelpunkt der Darstellung rückt: L'Abbé Bautain. Sa vie et ses oeuvres. Mémoires par l'Abbé de Régny. Herausg. von J. J. Mertian. 1884. de Régny und J. J. Mertian waren die letzten beiden überlebenden Schüler Bautains. Das Buch, ein Denkmal der Anhänglichkeit und Treue über das Grab hinaus, zeugt für die Schüler wie für den Meister. Bei aller Liebe für den verehrten Lehrer ist es von unbestechlicher Wahrheitsliebe erfüllt und gibt die Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit Bautain. Dazu ferner die kurzen Skizzen von Campaux, Le philosophe de Strasbourg, 1869, und von Lamazou, Notice sur l'abbé Bautain, 1867, diese namentlich für die letzte Lebenszeit wichtig. Was die übrige Literatur betrifft, so ist sie ungeheuer umfangreich, obendrein zum Teil, weil erbaulichen Inhalts, sehr weitschweifig und daher fast unübersehbar. Ich nenne hier nur: A. Ingold, L'abbé Bautain, im Correspondant, Nouvelle Série 98 (1884), S. 911—983, eine Besprechung von de Régny, ausgestattet mit ungedruckten Briefen; L. G. Glöckler, Gesch. des Bistums Strassburg, II, 1880, S. 137 ff.; J. Friedrich, Gesch. des Vatikanischen Konzils, I, S. 113 f., 211 f., 214 f.; Raess, Mgr. André Raess, 1905, S. 75 ff.; Luzian Pfleger, Über Bautains Stellung zur Scholastik, im Strassburger Diözesanblatt, 1906, S. 79—88, 119—134; J. Guerber, B. F. L. Liebermann, 1880, S. 365 ff.; Gratry, Souvenirs de ma jeunesse, 6. Aufl., 1902, S. 135 ff.; J. Wirth, Colmar, 1906, S. 243 ff. Das Buch von A. Schnütgen, Das Elsass und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814 bis 1848, 1908, dessen letzte Kapitel leider noch nicht gedruckt sind, aber von Bergsträsser für seine Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei (1910) eingesehen werden konnten, war mir noch nicht bekannt, als ich den Vortrag hielt, aus dem die hier vorliegende

1796)[1]). Merkwürdigerweise ist über den Beruf seines Vaters nirgends etwas zu finden; doch scheint er nach den Hausgenossen und Nachbarn, die als Zeugen beim Standesamt auftreten, dem mittleren Bürgerstand[2]) angehört und nach verschiedenen Anzeichen zu schliessen in bequemen Verhältnissen gelebt zu haben. Wenn die Eltern auffallend früh aus dem Leben des Sohnes verschwinden, so erklärt sich das aus dem Umstande, dass sie sich scheiden liessen, als der junge Louis noch nicht 6 Jahr alt war. Der Vater, Jean-Charles Bautain, war, wie uns berichtet wird, streng und gefürchtet, die Mutter, Marie-Catherine-Françoise Alleton, schön, lebhaft und vornehmen Geistes, der Sohn ihr Ebenbild. Es scheint, dass die Erziehung des Sohnes der Mutter überlassen wurde; jedenfalls verheiratete sich der Vater im September 1811 wieder, während die Mutter dies erst im Februar 1816, als gläubige Katholikin unzweifelhaft erst nach dem Tode ihres früheren Gatten, tat. Louis Bautain hatte nur eine einzige Schwester, Emma-Clotilde-Simonnette, die jünger war als er und sich im September 1822 mit Victor Armand Louis Guillaume verheiratete, der später Privatsekretär des Königs Ludwig Philipp war[3]).

Jedenfalls war die Umgebung, in der der junge Bautain aufwuchs, durchaus christlich gestimmt, ebenso die Anstalt, der er, zweifellos wegen der häuslichen Zerwürfnisse, schon

---

Skizze entstanden ist. Schnütgen macht gerade das zum Zweck seiner Darstellung, was auch mir bei meinem Vortrag als Ziel vorschwebte, den Nachweis nämlich, dass das Elsass bei einer der wichtigsten geistigen Entwicklungen der neueren Zeit eine Hauptrolle gespielt hat.

[1]) Dieses das richtige Datum nach den Geburtsakten, nicht 17. Februar, wie de Régny, Campaux, Lamazou angeben. — [2]) Die Familie wohnte rue Beaubourg Nr. 660, ein im gleichen Hause wohnender Maler und ein nebenan wohnender Trödler waren Zeugen bei der Anmeldung der Geburt. Die rue Beaubourg liegt im alten Paris und zieht parallel mit dem heutigen Boulevard de Sébastopol zwischen der rue St. Martin und der rue du Temple nach dem Stadthaus hinunter. — [3]) Alle diese Daten, sowie die in voriger Anmerkung gegebenen nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors des Seinedepartements, für dessen Liebenswürdigkeit auch hier verbindlichst gedankt sei. Trotz aller Bemühungen habe ich über Guillaume nichts finden können; diese Beziehungen zum Hofe Ludwig Philipps sind für Bautain gewiss nicht unwichtig gewesen.

sehr früh anvertraut wurde. Von hier aus ging er auf das lycée Charlemagne über, wo der nur sechs Jahre ältere Geschichtschreiber und Literarhistoriker Villemain nach Bautains Angabe einen grossen Einfluss auf ihn ausübte. 1813 trat er in die Normalschule ein, wurde März 1814 bachelier, Juni 1815 licencié, August 1816 an der Sorbonne docteur-ès-lettres nach Einreichung einer literarischen These über die Satire und einer philosophischen: de idealismo et phaenomismo. Als Zwischenspiel ist zu erwähnen, dass er 1815 bei der Annäherung der Verbündeten mit seinen Kameraden sich unter die Volontaires de Vincennes einreihen liess, ohne zu kriegerischen Taten zu kommen. Im Oktober 1816 wurde Bautain, wie gesagt, nach Strassburg geschickt, um Philosophie in den oberen Klassen des Collège royal zu lehren, Herbst 1817 begannen seine Vorlesungen an der Fakultät. Damals war er noch Anhänger des nur vier Jahre älteren Victor Cousin, also Vertreter des Eklektizismus, der eine fortschreitende Entwicklung der wahren Philosophie durch die verschiedenen geschichtlich hervortretenden Lehrsysteme hindurch annimmt und sich daher aus allen Systemen das ihm Zusagende oder das nach der allgemeinen Meinung Bewährte auswählt. Die Ferien 1818 verbrachte er in Deutschland, um nach dem Vorbild Cousins die deutsche Philosophie kennen zu lernen, und die neuerworbene Kenntnis färbte sogleich auf den Titel der im Winter 1818/9 gehaltenen Vorlesung über »Transzendentale Moral« ab. Der grosse Erfolg seiner Vorlesungen, in denen, wie der alte Spach[1]) noch 50 Jahre später schreibt, »sich seine Lippen in einem Strome von Wohllaut ergossen, auf dessen Wellen sich die Gedanken wie Silberschwäne wiegten«, der begeisterte Beifall seines aus allen Kreisen der Bevölkerung zusammengesetzten Auditoriums eiferte ihn zu den gewaltigsten geistigen Anstrengungen an. Aber die ununterbrochene Lektüre der deutschen Philosophen — so heisst es ausdrücklich[2]) —, das unaufhörliche Durchdenken der luftigsten Abstraktionen,

[1]) Spach, a. a. O. II, S. 10. Vgl. ebenda, I, S. 266 f, II, 5 f., 9 f. — [2]) Bautain, La chrétienne de nos jours, II, 1861, S. 365, 370, und de Régny, S. 53 f.

die immer wiederholte Durcharbeitung fremder Gedanken und ihre Umformung in eigene, die ausserordentliche geistige Anspannung, die die Vorbereitung der zahlreichen Vorlesungen an der Universität und der Unterrichtsstunden am Lyzeum erforderte, erschöpften seine Kraft. Anfang März 1819 brach er zusammen. Mitten in der Vorlesung musste er, wie von Stummheit geschlagen, inne halten[1]). Zu seinem Entsetzen merkte er, dass er den Faden verloren; er versuchte ihn wieder aufzunehmen. Vergeblich! Endlich sammelte er seine Kräfte soweit, dass er seinem vor Erwartung atemlosen Publikum zuflüstern konnte, was ihm zugestossen sei, und stieg vom Katheder, ohne seine Vorlesung zu Ende bringen zu können. Er wurde auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Im Oktober 1819 versuchte er seine Vorlesungen wieder aufzunehmen, aber vergeblich, was den aus allen Himmeln gestürzten jungen Professor zur Verzweiflung, ja fast zum Selbstmord trieb[2]). Doch im Herbst 1820 war er so weit hergestellt, dass er an der Fakultät wieder lesen, vermutlich auch am Collège wieder unterrichten konnte. 1820/1 liest er Ästhetik, 1821/2 wieder Metaphysik und Ostern 1822 fühlt er sich sogar so gestärkt, dass er neben seiner anstrengenden Berufstätigkeit auch noch das Studium der Medizin beginnt: der Zusammenbruch im März 1819 mochte ihm medizinische Kenntnisse wünschenswert erscheinen lassen, er dachte auch wohl auf diese Weise den psychologischen Problemen näher auf den Leib zu rücken, und schliesslich wirkten unzweifelhaft philanthropische Gründe mit.

Mit aller Lust der Jugend, froh der wiedergewonnenen Frische, stolz auf seine erneuten Erfolge, gab sich Bautain seiner forschenden, lehrenden und lernenden Tätigkeit hin; da brach das Geschick zum zweiten Male über den Sechsundzwanzigjährigen herein. Im Dezember 1821 war das restaurierte Königtum bei dem — gering gerechnet — sechsten Ministerium angelangt, dessen Seele der Graf Villèle war. Dieser lieferte das Unterichtswesen ganz dem

---

[1]) Campaux, Étude sur l'abbé Bautain. de Régny, S. 14. —
[2]) Bautain, La Chrétienne de nos jours, II, S. 365 f.

Klerus aus[1]) und hielt eine fürchterliche Musterung, deren Opfer Victor Cousin und die meisten seiner Schüler von der École Normale, so auch Bautain, wurden. In einer Form, die die gallische Grazie etwas vermissen lässt, wird an Bautain die Exekution vollzogen. Ein Inspecteur général de l'Université[2]) kommt im Juni 1822 von Paris nach Strassburg, wohnt einer Vorlesung Bautains bei, erhebt sich am Schluss und spricht vor versammelter Hörerschaft dem gefeierten jungen Professor in kränkender Weise den schärfsten amtlichen Tadel aus. Schon hier tritt die Beschuldigung auf, die Bautain noch viel zu schaffen machen sollte, dass er die Bedeutung der Vernunft für die Gewissheit des religiösen Glaubens leugne. Bautain verteidigt sich dagegen in einem langen Briefe an den Rektor der Strassburger Akademie vom 1. Juli 1822[3]), in dem er hervorhebt, dass seine Methode seiner halbdeutschen Zuhörerschaft angepasst sei, »für die die Vernunft keinen absoluten Wert mehr habe«. Das bezieht sich unzweifelhaft darauf, dass die deutsche Philosophie seit Kant die Gültigkeit der verstandesmässigen Gottes- und Unsterblichkeitsbeweise nicht mehr anerkannte. Im übrigen weist Bautain auf die Hebung des moralischen Sinnes bei seinen jugendlichen Zuhörern, auf ihren Eifer und ihre Anhänglichkeit an ihn hin, deutet auch an, dass die protestantisch-theologische Fakultät für die beträchtliche Zahl ihrer Studenten, die bei ihm hörten, eine Verführung zu katholischen Anschauungen befürchte und aus diesem Grunde wohl gegen ihn gearbeitet habe.

Wie dem auch sei, im Herbst wurde er seines Amtes vorläufig enthoben.

---

[1]) Die wiederhergestellte Würde eines Grand-Maître de l'Université wurde dem Hofprediger des Königs und Bischof von Hermopolis i. p. i., Grafen von Frayssinous übertragen, der zwar ein gelehrter, frommer und gemässigter Mann, aber doch eben ein Priester war. — [2]) Der Niederrheinische Kurier vom 18. Juni 1822 meldet: »Die Herren Generalinspektoren der Universität, Baron de Coëffier (Übersetzer von Wielands Aristipp) und Budan de Boislaurens sind vorige Woche hier angekommen.« Hier handelt es sich um den letzteren, den de Régny, S. 76, und andere, wohl irrtümlich, Budan de St.-Laurent nennen. — [3]) Ein Auszug des ungedruckten Briefes bei de Régny, S. 76 ff.

So war Bautain zum zweitenmal die Sensation für Strassburg geworden und schien wiederum zur Untätigkeit verurteilt; aber die Pariser Regierung hatte in diesem Falle eine merkwürdig unglückliche Hand gehabt; denn der, den sie seiner Gottlosigkeit wegen zu beseitigen für notwendig erachtete, war innerlich unmittelbar vor der Einfahrt in den Hafen der katholischen Rechtgläubigkeit angekommen.

Der Pilot, der Bautains Schifflein dorthin unmerklich und ohne Hast, aber sicher gelenkt hatte, war ein altes Fräulein gewesen, Anne-Marie-Madeleine Humann[1]). Ihr 1734 geborener Vater, das jüngste von fünfzehn Kindern eines Dorfschneiders zu Fessenheim im jetzigen Landkreise Strassburg[2]), war Soldat in dem Regiment Royal Suisse (de Salis) gewesen, hatte nach seiner Entlassung sein Schneidergewerbe wieder aufgenommen und sich am 23. Dezember 1765 zu Strassburg mit Anna Maria Schmitz verheiratet, die ihm von 1766 bis 1787 dreizehn Kinder gebar. Das älteste derselben war die am 30. September 1766 geborene Anna Maria Magdalena[3]), die bei der

---

[1]) Eine Einzelschrift über sie gibt es nicht; doch haben fast alle, die mit ihr in Berührung gekommen sind, sich sehr ausführlich über sie geäussert. Bautain hat ihr 25 Jahre nach ihrem Tode in der Chrétienne de nos jours, Bd. II, Kap. 15, ein rührendes Denkmal kindlicher Anhänglichkeit gesetzt, das den Stempel einer, freilich durch liebevolle Erinnerung verklärten, inneren Wahrheit trägt. Die Schüler Bautains sprechen von ihr mit einer so überzeugten Begeisterung, dass das Bild des Meisters gelegentlich daneben zu verblassen scheint. Vgl. de Régny, S. 22 und oft; Le Père Gratry, Souvenirs de ma jeunesse, 6me éd., 1902, S. 136; Le Très Révérend Père Marie-Théodore Ratisbonne, Paris, 1903, S. 35 ff. und öfter, besonders S. 152 ff. Bautain selbst, de Régny und andere nennen sie Madame oder Mademoiselle Louise H.; vermutlich war das eine Umnennung nach Art derjenigen, die in den Klöstern vorgenommen wird; Bautain und seine Schule betrachtete den hl. Ludwig als ihren besonderen Schutzheiligen. Dagegen nennt Gratry sie Marie. — [2]) Gütige Mitteilung des Herrn Pfarrers Adolf von Fessenheim, dem auch hier herzlichst gedankt sei. — [3]) Der 30. September ist der Geburtstag, nicht der Michaelistag (29. Sept.), den einige Schriftsteller ausdrücklich nennen. In dem Taufakt der Jung-St.-Peter-Pfarrei findet sich übrigens für den Beruf des Vaters die klassische Übersetzung: vestium interpolator. Alle folgenden Daten sind den Kirchenbüchern entnommen, bei deren Benutzung auf dem Strassburger Stadtarchiv mir Herr Dr. Bernays und Herr Archivsekretär Räuber liebenswürdigst zur Hand gingen, wofür ihnen herzlichst gedankt sei.

Erziehung und Pflege ihrer jüngeren Geschwister alle weiblichen Tugenden zu entfalten schon im Elternhause reichlich Gelegenheit hatte, in welchem einerseits ein guter christlicher Geist, andererseits ein ehrenwertes Streben nach Bildung und Vorwärtskommen geherrscht haben muss. Den Vater finden wir nach den Umwälzungen der Revolutionsjahre als Vorsteher der öffentlichen Zollwage wieder: in die Erziehung der Kinder wird des Vaters Bruder, Georges, eingegriffen haben, der als Pfarrer in Schiltigheim [1]) mit Genehmigung des zuständigen Pfarrers seinen Bruder in der Ludwigskirche zu Strassburg getraut hatte. Er wird es auch gewesen sein, der bei seiner Nichte den Gedanken, in ein Kloster zu treten, angeregt und ihre Bekanntschaft mit dem damals am Collège royal in Strassburg tätigen Abbé Joseph-Louis Colmar [2]) vermittelt hat.

Im Alter von 22 Jahren trat Anna Maria Magdalena in das Barbarakloster zu Strassburg ein, musste aber nach einem halben Jahre wieder austreten, weil sie zum klösterlichen Leben zu schwach war. In ihrem Schmerz über dieses Missgeschick fand sie bei Abbé Colmar Trost [3]). Die Bedrängnisse der französischen Revolution schmiedeten die beiden frommen Seelen noch enger aneinander. Colmar übte als nichtgeschworner Priester unter den grössten Gefahren, oft von Frl. Humann in ihrem Hause versteckt und behütet, die Seelsorge in Strassburg aus, während bei dieser die sogenannte réserve de l'Eucharistie, der Vorrat an geweihten Hostien, deponiert war. Noch während der

---

[1]) Später Pfarrer in Dorlisheim, wo er 1775 zum ersten und 1791 zum letzten Male erwähnt wird, wie mir der dortige evangelische Pfarrer, Herr Adam, gütigst mitteilt. — [2]) Von einigen Schriftstellern wird Colmar als von Eltern her mit Frl. Humann verwandt bezeichnet, das scheint mir ein Irrtum, eine entfernte Verschwägerung trat erst 1800 ein. — [3]) Joseph Ludwig Colmar ist nach dem Taufakt von St. Laurentius in Strassburg (Münsterpfarrei) am 22. Juni 1760 als Sohn des Sprachlehrers Johann Colmar und der Elisabeth Greff geboren. Der Vater war aus Kriechingen in Lothringen zugewandert und ist erst am 13. germinal XI (3. April 1803) vierundachtzigjährig gestorben. Über Colmar ist das Neueste: Joseph Wirth, Monseigneur Colmar, 1906, weitschweifig und unselbständig. Wesentlicher ist, was Schnütgen, S. 4 ff. und Bergsträsser, S. 115 ff. bringen, vor allem F. X. Remling, Neuere Geschichte der Bischöfe von Speyer, S. 94—233. Vgl. auch de Régny, S. 25 ff., und Le T. R. P. Ratisbonne, S. 39.

Wirren vereinigten sich auf Anregung von Colmar um Frl. Humann eine Anzahl Damen, unter denen namentlich eine geborene Frankfurterin, Frau Marie Therese Breck, geb. Schwendel, die Witwe eines Bauunternehmers, der an den Befestigungen von Landau tätig gewesen war, hervorzuheben ist. Mit dieser Dame, deren älteste Tochter sich am 30. fructidor VII (16. September 1799) vierzehnjährig mit dem neunzehnjährigen Bruder von Frl. Humann, Johann Georg, der, damals Kaufmann in den allerbescheidensten Verhältnissen, sich schnell zum einflussreichen Finanzmann und Politiker und schliesslich zum Finanzminister Ludwig Philipps hinaufarbeitete, vermählte, aber schon nach drei Jahren starb, eröffnete sie 1795 eine katholische Erziehungsanstalt in der Elisabethengasse. Hierbei entwickelte Frl. Humann ein ganz aussergewöhnliches unterrichtliches und erzieherisches Talent. Bei einem Sommeraufenthalt mit den Zöglingen in den gewaltigen Wäldern im Tale der weissen Saar, wo Frau Breck nahe dem Schloss Türkstein[1]) ein kleines Anwesen erworben hatte, unterzeichneten Colmar und die beiden Damen im Juni 1797 einen sog. Unionsakt, durch den sie sich im Namen des hl. Herzen Jesu verpflichteten, ihr Leben der Tröstung der Kranken, vor allem aber der Erziehung der Jugend im christlichen Sinne zu widmen. Diese an und für sich unbedeutenden Vorgänge sind deswegen nicht unwichtig, weil sich in ihnen das Interesse für die Jugenderziehung und der Trieb zu geistlicher Vergesellschaftung ausspricht, den Frl. Humann allen denen, auf die zu wirken sie Gelegenheit hatte, einzupflanzen wusste. — Noch einmal erneuerte sich die Verfolgung der Geistlichen; dann aber begannen sich die Wogen zu glätten. 1800 reiste Colmar in Angelegenheiten des Strassburger Spitals nach Paris, lernte dort Portalis, den Schöpfer der organischen

---

[1]) Von Türkstein, das in einem der herrlichsten, aber unbesuchtesten Teile der deutschen Vogesen ganz nahe der französischen Grenze liegt, sagt sowohl de Régny, S. 38, als Ratisbonne, S. 42, dass es nahe der »kleinen Stadt« (oder der »Gemeinde«) Framont liege. Framont ist aber nur ein Weiler und liegt ziemlich weit von Türkstein, diesseits der Wasserscheide der Vogesen; gemeint ist wohl das französisch gebliebene Städtchen Blamont.

Artikel und späteren Kultusminister, kennen, der in ihm die geeignete Persönlichkeit für das neu errichtete Bistum Mainz erkannte. Es handelte sich dort um eine vollständige Neugründung. Das Erzbistum Mainz war durch den Frieden von Lunéville und durch den Reichsdeputationshauptschluss aufgelöst worden. An seine Stelle war schon 1802 ein neu errichtetes Bistum Mainz getreten, das dem französischen Schematismus folgend das Departement Donnersberg, d. h. das heutige Rheinhessen und die Rheinpfalz nördlich der Queich, umfasste. Hier lag im eigentlichen und im übertragenen Sinne alles in Trümmern. Die ganze Neuorganisation hat Colmar durchgeführt, und in seinem letzten Lebensjahre, 1818, auch noch die Verkleinerung seines Sprengels um die 1814 an Bayern gelangten rheinpfälzischen Gebiete, die einem neuerrichteten Bistum Speyer unterstellt wurden, erlebt, wofür er durch die Zuweisung der Katholiken in den rechtsrheinischen Gebietsteilen des Grossherzogtums Hessen entschädigt wurde. Die herrlichen Dome zu Mainz und Speyer verdanken ihm ihre Wiederherstellung[1]). Da Colmar sich der Schwierigkeiten der Aufgabe, die er als Vertreter einer neuen Zeit und als Sprössling aufsteigender Volksschichten auf einem der bisher vornehmsten erzbischöflichen Stühle der Christenheit zu lösen hatte, wohl bewusst war, so können wir es verstehen, dass er, um nicht von vornherein isoliert zu sein, sich Helfer aus der elsässischen Heimat mitnahm. So finden wir denn bald eine ganze Kolonie elsässischer Geistlicher in Mainz[2]), Liebermann[3]), den Verfasser eines hochgerühmten theologischen Lehrbuchs, das bis in das letzte Viertel des neunzehnten Jahrhunderts vielfach im Gebrauch war[4]), seit 1804 Leiter des bischöflichen Seminars, Johann Jakob Humann, den ältesten Bruder von Frl. Humann, seit 1802 Kanonikus und bischöflicher Privatsekretär, seit 1806 General- und Grossvikar des Bistums, sodann noch Käuffer und Han-

[1]) F. X. Remling, S. 1 ff. und S. 200 ff. — [2]) Hierüber handelt erschöpfend Schnütgen, S. 4 ff., ferner Bergsträsser, S. 115 ff. — [3]) J. Guerber, Bruno Franz Leopold Liebermann, Freiburg, 1880, wichtig wegen Benutzung ungedruckter Quellen, im übrigen recht weitschweifig. — [4]) Die Daten hierüber bei Schnütgen, S. 17.

rard, beide aus Strassburg gebürtig, und Firino aus Paris gebürtig, aber aus der Strassburger Schule, teilweise als Geistliche, teilweise als Lehrer am Seminar tätig. So siedelten auch die beiden befreundeten Damen, Frl. Humann und Frau Breck, mit dem Bruder und dem Freunde nach Mainz über und errichteten hier unter Colmars Ägide eine Mädchenerziehungsanstalt, der einige Jahre später von der Kaiserin Josephine gestattet wurde, sich nach ihr zu nennen [1]). —

Im Seminar wuchsen damals unter Colmars und seines getreuen Liebermanns Leitung hervorragende Streiter Christi heran, wie Geissel, der spätere Erzbischof von Köln und Kardinal, dann die späteren Bischöfe von Strassburg, und Speyer, Andreas Raess (aus Sigolsheim im Oberelsass) und Nikolaus Weis, die Begründer und Leiter des »Katholik«, einer höchst streitbaren und weitwirkenden Zeitschrift, die zeitweise in Strassburg gedruckt und redigiert wurde, »die erste katholische Zeitschrift grossen Stils, die sich einen dauernden Erfolg erringen sollte« [2]).

Nach Colmars im Jahre 1818 erfolgtem Tode lösten die beiden Damen ihre Anstalt auf und siedelten wieder nach Strassburg über, ein Entschluss, der uns zunächst in Erstaunen setzen kann, da die anderen Elsässer wenigstens fürs erste blieben und Humann sogar von 1818 bis 1830 das verwaiste Bistum verwaltete und schliesslich 1834, allerdings nur für wenige Monate, den bischöflichen Stuhl bestiegen hat. Wenn seine Schwester trotzdem Mainz verliess, so ist der Grund dafür wohl in den veränderten Verhältnissen zu suchen, die Mainz wieder zu einer deutschen Stadt gemacht und von dem französisch gebliebenen Elsass getrennt hatten. Vermutlich hätte der Charakter der Humannschen Schule gänzlich geändert werden müssen, und Frl. Humann war nicht mehr jung und kehrte gewiss gerne in die Heimat zurück, wo ihre meisten Brüder und Schwestern lebten, bei deren einer, der Frau des Kaufmanns Jean Pierre Carl, sie Aufnahme fand.

[1]) Remling, S. 152, 198. — [2]) Bergsträsser, S. 116 ff., Schnütgen, S. 29 ff, Liebermann, S. 308 ff.

Frl. Humann traf gerade in den Tagen des Frühlings 1819 in Strassburg ein, als der junge Philosophieprofessor auf dem Katheder zusammengebrochen war. Sie war damals 52 Jahre alt, durchaus nicht schön, aber sehr ruhig, sehr würdig, fast etwas abweisend. Sie sprach wenig und anspruchslos, aber sehr verständig und klar. Für ererbte Begabung spricht die glänzende Laufbahn der beiden erwähnten Brüder. Sie hatte nicht nur die landläufige Bildung, sie kannte die französische und besonders die deutsche Literatur sehr genau, hatte sogar Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, ihren Brüdern zu Liebe, getrieben, sich auch viel mit Philosophie, wenn auch wohl nur mit kirchlich approbierter, abgegeben. Vor allem hatte sie in einem langen bewegten Leben und in gründlicher erziehender Tätigkeit nicht etwa nur Kinder, sondern Menschen überhaupt kennen und behandeln gelernt. »Eine grosse Willenskraft und eine bemerkenswerte Unabhängigkeit gegenüber den Meinungen der Welt zeichnete sie aus. Sie überstürzte sich niemals, aber nichts hielt sie auf, wenn sie einen Entschluss gefasst hatte, indem sie sich in rein irdischen Sachen auf ihren klaren und weitblickenden Verstand, in wichtigern auf gläubig erwartete Zeichen der Vorsehung verliess«[1]). Die katholische Lehre und die besondere Form der katholischen Religiosität war ihr in Fleisch und Blut übergegangen, und sie handelte, bewusst und unbewusst, stets im Sinne dieser Religiosität und dieser Lehre, zu deren Eigenart ein gewisser Eroberergeist gehört.

Diese Frau trat in Bautains Leben ein, als er in jener schweren Krise stand, von der oben die Rede gewesen ist. Noch unfähig, seine Vorlesungen zu halten, begab er sich im Sommer 1820 nach Baden-Baden und lernte dort Frl. Humann kennen, die jedenfalls genug von dem berühmten jungen Professor gehört hatte. Wenn sie es nicht schon wusste, so wird der erfahrenen Psychologin sofort klar geworden sein, dass sie ein geeignetes Objekt für ihre Erziehungskunst gefunden habe, und ihre Bemühungen begannen sofort. Bautain hat uns selbst geschildert, in

[1]) de Régny, S. 87.

welchem Zustand der Unsicherheit er sich damals befand. »Auch ich hielt mich für einen Philosophen, weil ich die menschliche Weisheit liebte und ihre eitlen Doktrinen bewunderte. Wie viele andere glaubte ich, dass das Mass des Absoluten und Möglichen in meiner Vernunft liege, und dass mein Wille sich selbst Gesetz sei. Ich habe die Wahrheit in mir selbst, in der Natur und in den Büchern gesucht. Ich habe an die Türen aller menschlichen Schulen geklopft; ich habe mich dem Windzug jeder Lehrmeinung überlassen und habe nichts gefunden als Finsternis und Ungewissheit, Eitelkeit und Widersprüche. Dank dem Himmel konnte ich nie mit den entwürdigenden Lehren des Materialismus paktieren, noch mich systematisch im Schmutz wälzen. Aber ich war Götzendiener der Schönheit, Sklave der Einbildungskraft, und bei allem Zauber der Kunst und allem Reiz der Bilder blieb meine Seele leer und hungrig ... Dann raisonnierte ich mit Aristoteles; ich wollte mit Bako meinen Verstand neu schaffen; ich habe mit Descartes methodisch gezweifelt; ich habe mit Kant versucht zu bestimmen, was mir zu erkennen möglich und erlaubt sei. Und das Resultat meines Grübelns, meiner geistigen Erneuerung, meines methodischen Zweifels und meiner Kritik war die Erkenntnis, dass ich nichts wusste, und dass ich vielleicht nichts wissen könnte. Ich habe mich mit Zeno in mein inneres Forum geflüchtet, in mein moralisches Bewusstsein, indem ich das Glück in der Unabhängigkeit meines Willens suchte; ich bin Stoiker geworden. Aber hier wiederum fand ich mich ohne Prinzip, ohne Leitung, ohne Ziel und mehr noch, ohne Nahrung und ohne Glück, da ich mit meiner Freiheit nichts anzufangen wusste und sie nicht auszuüben wagte, aus Furcht sie zu verlieren. Ich habe mich dem Plato zugewandt. Seine erhabene Spekulation hat meinen Geist wie auf Flügeln erhoben: ich hoffte durch die Ideen zur Anschauung der reinen Wahrheit, der ewigen Schönheit zu gelangen ... Ich war geschwellt von Wissenschaft und Ideen. Ich lernte herrlich über das Gute reden; aber ich vermochte nicht es zu üben. Ich ahnte vieles, ich sah wenig und genoss nichts; dass ich Gelehrter war, machte mich weder besser noch glücklicher; und

inmitten meiner Träume von Tugend und Vollendung fühlte ich stets in meinem Busen die lebende Hydra des Egoismus, der meiner Theorien und Anstrengungen spottete. Der menschlichen Doktrinen überdrüssig, an allem zweifelnd, kaum noch der Vernunft glaubend, unwissend, was ich mit mir und den andern mitten in der Welt anfangen sollte, ging ich zu grunde, verzehrt von dem Durst nach dem Wahren, vom Hunger nach Gerechtigkeit und dem Guten, ohne dass ich sie irgendwo zu finden vermochte. Ein Buch hat mich gerettet, aber keines, das von eines Menschen Hand geschrieben war. Ich hatte es lange verachtet und hielt es nur für Leichtgläubige und Unwissende passend. Ich habe darin die tiefgründigste Wissenschaft von den Menschen und von der Natur gefunden, die einfachste und zugleich erhabenste Moral. Ich habe das Evangelium Christi gelesen mit dem Wunsch, dort die Wahrheit zu finden, und ich wurde von lebhafter Bewunderung ergriffen, durchdrungen von einem sanften Licht, das nicht nur meinen Geist erleuchtet, sondern auch seine Wärme und sein Leben in die Tiefe meiner Seele getragen hat. Es hat mich sozusagen wieder erweckt. Die Schuppen fielen von meinen Augen«[1]).

Dieser Unsicherheit musste die in ihrem Glauben festverankerte Sicherheit der alten Dame imponieren. Dazu kam noch etwas anderes. Bautain schrieb gerade den Anstrengungen, die ihm das Lesen der deutschen Philosophen bereitet hatte, seinen Zusammenbruch zu; hier fand er eine hochbegabte Dame, der das Deutsche Muttersprache war, und die, wenigstens nach seiner Angabe, sich sogar mit deutscher Philosophie beschäftigt hatte. Dies gab natürlich Anlass zu fortdauerndem Verkehr. Frl. Humann veranlasste Bautain zu einer Übersetzung von Krummachers Parabeln, die mehrere Auflagen erlebt hat[2]). Sie lasen miteinander für Bautains Vorlesungen über Ästhetik die deutschen Dichter, z. B. Klopstock, dessen

[1]) La Morale de l'Évangile comparée à la Morale des philosophes, S. 79 f. nach der Übersetzung von L. Pfleger, a. a. O., S. 83 f. mit einigen leichten Änderungen. — [2]) Mir liegt die dritte Auflage vor, Strassburg, Derivaux, 1840.

Schwierigkeit zu einem Zwischenfall führte. »Ich las ihr,« schreibt er[1]), »einige Verse Klopstocks vor, die ich nicht verstand, und die geistigen Anstrengungen, die ich machte, sie zu verstehen, führten bei meiner körperlichen Schwäche zu einer Ohnmacht.« Dies gab den natürlichen Anlass, dass Bautain der Aufforderung von Frl. Humann, bei ihr regelmässig seine Mahlzeiten einzunehmen, folgte. Damit trat er nun ganz unter den Einfluss eines dem seinen beträchtlich überlegenen Willens, der dem anfangs Widerstrebenden eine neue Richtung gab. Es ist von grossem Interesse, zu beobachten, mit welcher Vorsicht Frl. Humann ihren Schützling führt, wie sie ihn mit dem Argument, wenn es nicht nütze, könne es doch auch nichts schaden, er solle es doch einmal versuchen, erst zum Fasten, dann zum Beten und schliesslich zum Beichten bringt. Die Bekehrung war vollendet, als im Herbst 1822 die Absetzung wegen unchristlicher Lehren erfolgte; denn wenige Tage vorher hatte Bautain, nicht in Strassburg — das hätte damals noch zu grosses Aufsehen erregt —, sondern auf Rat von Frl. Humann in Einsiedeln die Generalbeichte abgelegt, durch die er, wie sein Biograph sagt, »nach zweijährigen Bemühungen von Frl. Humann in die volle Gemeinschaft der römischen Kirche wieder eintrat.«

Mit Bautains Suspension, die sowohl seine Tätigkeit an der Fakultät als am Collège betraf, beginnt für diesen die Art der Wirksamkeit, die ihm seine grössten Erfolge verschafft hat. Es hätte für ihn nahe gelegen, nach dem, was sich ereignet hatte, Strassburg zu verlassen. Was ihn hielt, waren seine medizinischen Studien und vor allem seine mütterliche Freundin, die im Winter 1822/23 ein Haus mit einem kleinen Garten in der Allerheiligengasse[2]) kaufte, in das sie mit ihrer Freundin Breck und deren Sohne, einem eigenartigen, still für sich hinlebenden Menschen, der von da ab bis zu seinem Tode alle Schicksale der kleinen Gemeinschaft teilte, und mit Bautain

[1]) Chrétienne de nos jours, II, S. 373. — [2]) Heute Nr. 6, Zentralbüro des Ministeriums, gewissermassen Hinterhaus zu Kleberstaden 9, der Dienstwohnung des Staatssekretärs, welches Haus, wie überhaupt der ganze Staden, noch nicht vorhanden war.

übersiedelte, »ein gesegnetes Haus«, wie noch sechzig Jahre später der Abbé de Régny sagte, voll Erinnerungen an die Mainzer Zeit und an das Zusammenleben mit Bischof Colmar.

Kaum war man in dem neuen Heim eingerichtet, da meldeten sich viele frühere Schüler Bautains und baten ihn um Privatvorlesungen in seinem Hause. Aus den vielen, die sich zu Anfang in der Allerheiligengasse einfanden, sonderte sich schliesslich eine kleine Schar aus, die als die eigentliche Jüngerschaft Bautains bezeichnet werden kann. Der erste dieser Jünger war Adolphe Carl[1]), ein Neffe von Frl. Humann, die ihn von seinem 6. Jahr an in Mainz erzogen hatte — man sieht, wie alles mit Frl. Humann zusammenhängt. Er war 1819 mit ihr nach Strassburg zurückgekehrt, hatte 1821/22 bei Bautain Metaphysik gehört und mit Fräulein Humann, die bei seinen Eltern gewohnt hatte, das elterliche Haus verlassen, um in die Hausgenossenschaft der Allerheiligengasse aufgenommen zu werden. Diesem ersten Jünger schlossen sich bald drei andere an, merkwürdigerweise drei Israeliten. Der erste, Jules Lewel aus Nancy, war Jurist und hatte, zu seinem lebhaften Bedauern durch seine juristischen Kollegien verhindert, bei Bautain zu hören, wenigstens dessen Schlussvorlesung über Metaphysik im Frühling 1822 beigewohnt, musste dann aber im Sommer 1822 in Paris weiter studieren. Als er im Herbst nach Strassburg zurückkehrte, war Bautain suspendiert; Lewel suchte Genossen und forderte den ihm bis dahin persönlich unbekannten Theodore Ratisbonne auf der Strasse auf, an einem Privatissimum bei Bautain teilzunehmen. Ratisbonne gehörte einer sehr reichen und angesehenen Familie an, er war ein Enkel Cerfberrs, des ersten Israeliten, dem vor

[1]) Adolphe Carl, geboren den 27. fructidor XII = 14. September 1804, Sohn des damaligen Strassburger Kaufmanns und späteren Molsheimer Maires Jean-Pierre Carl und der Anna Maria Humann, Enkel des Hutmachers Jean-Pierre Carl und der Sophie Klein; der letzgenannte Jean-Pierre Carl war in zweiter Ehe mit einer jüngeren Schwester des Bischofs Colmar verheiratet. So stellt die Familie Carl die verwandtschaftliche Verbindung zwischen Familie Humann und Familie Colmar her. Über Adolphe Carls körperliche und geistige Eigenheiten vgl. de Régny, S. 89. — [2]) Auch Hirz oder Herz Beer genannt, mit Vornamen Baruch.

der Revolution der dauernde Aufenthalt in Strassburg gestattet worden war. Diesen beiden schloss sich Isidore Goschler an, der auf dem Collège Mitschüler Carls gewesen war und Bautain von seinem dortigen Unterricht her kannte. Auch er studierte Jura, wie Lewel und Ratisbonne; als er bei diesem, dem Gefährten seiner Kinderjahre, von dem Privatunterricht bei Bautain hörte, war er sofort Feuer und Flamme. So lange Bautain nicht öffentlich lesen durfte, hatte er noch eine Anzahl anderer Schüler. Aber als ihm im November 1824 die Wiederaufnahme seiner Vorlesungen gestattet worden war, beschränkte sich seine eigentlich lehrende und erziehende Tätigkeit auf die vier Genannten, auf Carl, Lewel, Ratisbonne nnd Goschler. Es war dies viel mehr als ein blosser Unterricht, es war ein förmliches Umformen des ganzen Menschen in dem Sinne der Umwandlung, die Bautain selbst durchgemacht hatte, als deren Ergebnis er eine köstliche Ruhe seiner Seele und eine beglückende Gewissheit seines Glaubens empfand. Die drei jungen Israeliten, unzweifelhaft an und für sich religiöse Naturen, können sich nicht genug tun in der Schilderung der Lehrweise ihres jugendlichen Meisters. »Dieser Unterricht,« sagt Ratisbonne[1]), »klärte nicht nur meinen Verstand auf, er erwärmte mein Herz, er rüttelte meinen Willen auf, er schmolz das Eis, das meine Seele bedeckte, der Einfluss des Christentums wirkte auf mich von allen Seiten, ohne dass ich es merkte — glücklicherweise, denn ich hätte nicht den Mut gehabt, ihm ins Auge zu sehen.« Und Goschler: »Das Glück, sich mit alten Freunden vereinigt zu finden, die innerliche und tiefe Freude, die ich aus der Lehre des Meisters schöpfte, machte aus mir bald einen neuen Menschen.« Und Lewel[3]): »Welche Freude, trotz der Entartung des Menschen an Menschenwürde glauben zu können, auf eine fortschreitende geistige Erneuerung des Menschengeschlechts hoffen zu dürfen, seinen Blick von der Wiege des Menschengeschlechts bis zur Gegenwart schweifen zu lassen und überall die Hand der Vorsehung wiederzufinden, die den Menschen durch die Zeiten zu seiner Bestimmung führt.«

[1]) Bautain, Philosophie du Christianisme, Introduction: Bericht Adeodats. — [2]) Ebenda: Bericht Eudores. — [3]) Ebenda: Bericht Julians.

Aus diesem Unterricht ging eine merkwürdige Korrespondenz hervor, indem die Schüler das, was sie gehört hatten, redigierten, Zweifel äusserten, die ihnen dabei aufgestiegen waren, auch Rechenschaft über innere Vorgänge ablegten und Fragen stellten, auf die der Meister ihnen antwortete. Dieser Briefwechsel ist die Grundlage von Bautains »Philosophie du Christianisme« geworden, von der später noch ein Wort zu sagen sein wird.

Neben dieser fruchtbaren Tätigkeit, die sich innerhalb des kleinen Kreises der Allerheiligengasse, aus dem Frau Breck am 25. Januar 1825 durch den Tod herausgerissen wurde[1]), abspielte, vernachlässigten die einzelnen Mitglieder ihre sonstige Fortbildung keineswegs. Bautain selbst lehrte ja seit Herbst 1824 wieder an der Akademie, wo er das Katheder mit der gleichen Sicherheit, wie früher, bestieg und nach zwei Sätzen die Hörerschaft wieder in der Gewalt hatte, ausserdem setzte er seine medizinischen Studien fort. Das gleiche tat nach seinem Vorbild Carl, der nebenbei am Collège royal unterrichtete und 1826 seinen docteur-ès-lettres machte; die drei Israeliten schlossen ihre Rechtsstudien ab, und Ratisbonne und Goschler begannen dann auch medizinische Studien in der Idee, später wie Bautain und Carl den ärztlichen Beruf unentgeltlich auszuüben. Ratisbonne und Goschler übernahmen ferner auf Veranlassung des Vaters Ratisbonne, der Synagogenvorsteher war und von der innerlichen Wandlung seines Sohnes keine Ahnung hatte, den Unterricht in der jüdischen Armenschule unentgeltlich und christianisierten, wie de Régny sagt, auf diese Weise die Synagoge, ohne dass diese es merkte. Auch Lewel, der vorübergehend zu seinen Eltern nach Nancy zurückgekehrt war, übernahm dort ähnlichen Unterricht. — Am 6. Juni 1826 verteidigte Bautain in öffentlicher Sitzung der medizinischen Fakultät seine These über das Leben (Propositions générales sur la vie) und erlangte damit den medizinischen Doktorgrad. Ganz sanft scheint es dabei aber nicht hergegangen zu sein; die von den empirisch erforschten Tatsachen ausgehenden Professoren der Medizin und der seine Theorien vom Himmel

[1]) Ratisbonne, S. 65.

holende Professor der Philosophie wandelten auf so verschiedenen Pfaden, dass sie mehr an einander vorbei gingen, als dass sie sich auf demselben Wege begegneten. Dass auch diese Promotion in Strassburg ein Ereignis war, erfahren wir aus einem namenlosen Schriftchen: »Un mot sur la soutenance de Mr. Bautain«, das, wie der Verfasser sagt, aus dem Wunsch entsprungen ist, »sowohl der Fakultät als dem Doktoranden eine Huldigung zu erweisen: ou au moins de nous soulager d'une impression pénible, nous aurions presque dit, de satisfaire un besoin du cœur«. Mit diesem Schriftchen beginnt die reiche Flugschriftenliteratur, die Bautains ferneres Wirken begleitet hat.

Der Einfluss, den die Persönlichkeit Bautains ausgeübt hat, muss bezaubernd gewesen sein. Jules Lewel kann es nicht in Nancy aushalten, er kehrt Juli 1826 fluchtartig nach Strassburg zurück und wird in die Gemeinschaft der Allerheiligengasse wieder aufgenommen. Nun beginnen die Vorbereitungen zur Taufe, wobei Frl. Humann in Wirksamkeit tritt. Sie hat einen förmlichen Plan für diese Vorbereitung ausgearbeitet, dessen Hauptstück eine auch sonst in der katholischen Kirche übliche »retraite« ist, das heisst eine etwa achttägige Isolierung, die mit geistlichen Übungen, mit Fasten, Gebet und systematisch geordneten Meditationen verbracht wird. Der Winter 1826/7 ist der Winter der Retraiten. Am 2. Februar 1827 wird Lewel, am 14. April Ratisbonne, am 2. Juni Goschler im kleinen Salon der Frl. Humann in aller Stille getauft, »afin de conserver le secret, qui était encore nécessaire vis-à-vis des familles et du public«. Ratisbonne und Goschler reisen mit Bautain und Frl. Humann nach Mainz und machen dort in der Privatkapelle des Bistumsverwesers Humann ihre erste Kommunion.

Berührt uns diese Heimlichkeit schon wenig angenehm, so scheint es doch noch sonderbarer, dass Ratisbonne und Goschler — dieser sagt: »Dieu m'avait prescrit le silence« — noch nach ihrer Taufe den Unterricht in den jüdischen Schulen fortsetzen, bis Ratisbonnes Vater das Geheimnis endlich entschleiert und die Gemeinde sie zwingt, zurückzutreten. — Jedenfalls war ein grosser Erfolg erzielt: drei Israeliten aus hochangesehenen, zum Teil reichen Fami-

lien waren dem katholischen Christentume gewonnen worden, und diese Bekehrungen sollten andere nach sich ziehen.

Zunächst ging das Werk der Verchristlichung an den bisher Getauften weiter, von Frl. Humann in ruhiger Emsigkeit gefördert, getreu ihrem Grundsatze: »Ne jamais se presser, mais veiller attentivement«. Am 2. November 1827 siedelte Goschler nach Molsheim über, wo er als erster Schüler in die von dem neuen Bischof Lepappe de Trévern gegründete École des Hautes Études, auch la petite Sorbonne genannt, eintrat, um Theologie zu studieren. Dies hatte den Bruch mit seiner Familie zur Folge, nachdem er seine Mutter, die ihm voll Schmerz nach Molsheim nachgereist war, abgewiesen hatte. Januar 1828 folgt Lewel seinem Freunde Goschler nach Molsheim. In dieser Zeit machte Frl. Humann Bautain den Vorschlag zu heiraten. Obwohl sie gelegentlich als Ehestifterin aufgetreten ist, kann es ihr kaum Ernst gewesen sein, das auserwählte Rüstzeug Gottes sich in den irdischen Sorgen des Familienlebens verbrauchen zu lassen; es war jedenfalls nur ein Mittel, den Entschluss Bautains zur Reife zu bringen. Als dieser ihr bald darauf seine Absicht, Priester zu werden, mitteilte, war sie denn auch »weder überrascht noch ausser sich vor Entzücken«[1]), sondern sagte einfach: »Das habe ich erwartet«. Darauf wallfahrteten beide mit Carl nach Marienthal bei Hagenau, um in ernster Selbstprüfung die Festigkeit des Entschlusses zu erproben. Am Beginn der Herbstferien, am 14. August 1828, machte Carl den medizinischen Doktor, zwei Tage darauf war er mit Bautain auf dem Wege nach Molsheim.

Mgr. Lepappe de Trévern war über die Bekehrungen und besonders über den Entschluss Bautains und seiner vier Schüler, die Weihen zu nehmen, höchst erfreut. Sein Wunsch, Sprösslinge gebildeter und wohlhabender Familien in den Priesterstand treten zu sehen, war hier erfüllt. Er erteilte Bautain und Carl drei Tage nach ihrer Ankunft die Tonsur und die niederen Weihen und schon am folgenden Tage die Subdiakonatsweihe, über welche Eile sie

[1]) ni surprise ni transportée, Bautain, Chrétienne de nos jours, S. 387.

»sehr überrascht, wenn nicht erschreckt«[1]) waren, da sie gedacht hatten, sich auf diesen entscheidenden Schritt die zwei Monate ihrer Ferien in der Zurückgezogenheit vorbereiten zu können. Es ist wirklich, als ob der Bischof gedacht hätte, diese kostbare Beute könne ihm wieder entgehen. Acht Wochen später, als Ratisbonne eingetroffen war, weihte er Bautain und Carl zu Diakonen, Lewel und Goschler zu Subdiakonen, und im Dezember 1828, nachdem er sie selbst geprüft hatte[2]), Bautain und Carl zu Priestern; Bautain hatte schon im November seine Vorlesungen an der philosophischen Fakultät im Priesterkleid wieder aufgenommen. Und nun begann er auch zu predigen, und zwar zunächst in Jung St. Peter, worüber ein Hörer, der gleich noch zu nennende Pater Gratry, noch 40 Jahre später schreibt, dass es eine der schönsten und erstaunlichsten Sachen gewesen sei, die er erlebt habe. »Niemals habe ich,« sagt er[3]), »eine so aufmerksame Hörerschaft, niemals gleiche religiöse Erregung, niemals soviel Thränen der Freude, der Hoffnung, der Anbetung gesehen. Es war unvergleichlich; die späteren grossen Erfolge im Münster waren im Vergleich damit nichts.« Der Eindruck des neunzehnjährigen Baum, von dem wir gerade aus diesen Dezembertagen einen Brief haben, war freilich etwas anders. Er schreibt[4]): »Ganz Strassburg ist in Unruhe und Bewegung und beschäftigt sich mit dem neuen katholischen Redner, der seit einigen Tagen die Kanzel besteigt. Ein Mann, der wie ein Lavastrom alle Zuhörer mit sich reisst, von dem man nicht weiss, soll man ihn als einen Wahnsinnigen oder einen Begeisterten halten, mit einem Wort Professor Bautain, der schon längst die Tonsur erhalten, wie ich selbst gesehen ... Alles strömt in die Kirche, Jünglinge hauptsächlich, von beiden Konfessionen;

---

[1]) bien surpris, sinon effrayés, de Régny, S. 205. — [2]) Trotzdem werfen die Seminarpedanten Bautain unter Hinweis auf seine kurze Unterweisung zur Priesterweihe den Mangel an theologischen Kenntnissen vor, als ob es sich bei Bautains angeblicher Ketzerei um theologische Spitzfindigkeiten, und nicht vielmehr um eine religiöse Herzenssache gehandelt hätte! — [3]) Campaux, S. 27; Ingold, L'abbé Bautain et ses disciples, Colmar et Paris, 1897, S. 10 f. — [4]) Mathilde Baum, J. W. Baum, 2. Auflage, 1902, S. 24.

denn auch gewisse Lehren der katholischen Kirche scheinen nicht absurd, weil er sie sagt. Auch ist unter den seichten, ja unter vielen besseren Köpfen der Ton entstanden, dass wer gebildet ist, sich an das Französische halten und alles vorziehen muss, was darin vorgetragen wird, wenn schon sie selbst nichts davon verstehen, oder wenn das Vorgetragene sogar Abgeschmacktkeiten enthält. Selbst gute Köpfe lassen sich durch das Wortgeklingel irre leiten; Deutsch gesagte Wahrheit und Innigkeit verlacht man, c'est de l'allemand!«

Das Urteil des jugendlichen Baum mag nicht allzuviel bedeuten; aber jedenfalls spiegelt sich in ihm die Verschiedenheit deutschen und französischen Empfindens in religiösen Dingen. Auch Spach, der sich in seinen nach 1870 geschriebenen Skizzen in Tönen höchster Bewunderung über Bautains rednerische Leistungen ausspricht und von ihm u. a. sagt[1]), seine schöne Sprache »habe im Beraum von 20 Jahren mehr für die Gallifizierung des Elsasses gewirkt als alle Schulreglements«, äussert sich in seinen jedenfalls viel früher gemachten biographischen Aufzeichnungen[2]) sehr nüchtern, auf ihn habe Bautain »kein anderes Prestigium als das seiner blendenden, reinen französischen Sprache ausgeübt«. Wie dem auch sei, der Erfolg war im Augenblick beispiellos, und der Bischof macht das Mass seiner Güte voll, indem er den zweiunddreissigjährigen eben zum Priester geweihten Professor zum Ehrendomherren seiner Kathedrale ernannte. Bautain selbst konnte sich nicht genug tun und begann auch eine Art von öffentlichem katechetischen Unterricht, in dem er grosse Erfolge erzielte. Jetzt fing sein und seiner Schüler Ruf auch an in die Ferne zu wirken. Im April 1829 und später wiederholt wurden Bautain und Goschler von dem Erzbischof von Besançon, Kardinal Rohan, zu Predigten berufen, und der Prälat hatte sogar die Absicht, sie für die Gründung einer geistlichen Lehranstalt an seinem erzbischöflichen Sitz zu gewinnen. Aber Mgr. de Trévern gab Bautain, »die Perle

[1]) Spach, II, S. 10. — [2]) Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, Band XVI (1900), S. 122. Diese Äusserung bezieht sich allerdings mehr auf seine Lehrtätigkeit an der Akademie.

seiner Diözese«, und dessen Jünger nur sehr ungern her, und es entwickelte sich zwischen ihm und seinem Metropoliten [1]) eine Art Wettlauf um die kostbaren Männer, der peinliche Folgen hätte haben können, wenn nicht Rohan durch die Julirevolution vorübergehend vertrieben worden und bald darauf gestorben wäre.

Inzwischen hatte sich in Strassburg auch wieder einiges ereignet. Mgr. Lepappe hatte ein kleines Seminar, also ein bischöfliches Gymnasium, eröffnet, das nicht leben und nicht sterben konnte [2]). Sein Generalvikar Liebermann, den wir schon von Mainz her kennen, versuchte zunächst vergeblich einen oder den anderen der kleinen Schar für dies kleine Seminar zu gewinnen; aber die Unterhandlungen führten schliesslich zu dem Ergebnis, dass Bautain und seine Genossen en bloc die Schule übernahmen, und zwar ohne Entgelt. Schon am 5. März 1829 hatten Bautain, Carl, Jules Lewel und Ratisbonne der Seminarverwaltung zur Erwerbung eines grossen Grundstückes nahe der St. Ludwigs-Kirche (jetzt Finkweilerstaden 9 [St. Ludwigs-Schule], Ludwigsgasse 6 und Elisabethengässchen 4), das merkwürdigerweise mehrere Jahrzehnte früher dem Grossvater Ratisbonnes, Cerfbeer, gehört hatte, die Summe von 103000 Frank zu 5 Prozent vorgeschossen. Am 2. Oktober 1830 teilt der Bischof seinen Diözesanen mit, dass Bautain, Carl, Goschler, Gratry [3]), Jules Lewel und Ratisbonne die Verwaltung des Seminars und den gesamten Unterricht unentgeltlich übernommen haben. Am 24. März 1832 schliesst der Bischof mit Bautain, Carl, Goschler, Jules Lewel, Ratisbonne und Nestor Lewel [4]) einen Vertrag, in dem sich jene verpflichten, auf dem Seminargrundstück, und zwar an der Stelle, wo das alte Haus von Cerfbeer noch stand, zum Teil aus dessen Materialien eine Kapelle im Rohbau errichten und — das ist bezeichnend —, wenn ihnen die Leitung der Anstalt im Beginn des Jahres

[1]) Das Bistum Strassburg war damals dem Erzbistum Besançon unterstellt. — [2]) Vgl. hierzu Landmann, Das Schulwesen des Bistums Strassburg zur Sicherung des Nachwuchses für die theologischen Studien von 1802—1904. Strassburg, 1905, 1906 und 1908. Beilagen zu den Jahresberichten des bischöflichen Gymnasiums zu Zillisheim. — [3]) Über ihn weiter unten. — [4]) Ein auch für das Christentum gewonnener Bruder Jules Lewels, siehe unten.

1834 nicht etwa entzogen worden sei, im genannten Jahre auch die innere Ausschmückung vornehmen zu lassen[1]). Bautain wurde Superior, eigentlicher Direktor Carl, die anderen teilten sich in den Unterricht und die Verwaltung. Unter diesen Umständen war es eigentlich ein glücklicher Umstand, dass Bautain wieder einmal von seinem Amt an der Fakultät suspendiert worden war. War er 1822 der Regierung zu unchristlich gewesen, so rotteten sich in der revolutionären Aufregung des Juli 1830 die Studenten vor seinem Hause in der Allerheiligengasse zusammen, weil sie keinen Priester zum Philosophieprofessor haben wollten. Bautain wurde zwar mit der bei ihm antretenden Deputation leicht fertig, aber die neue Regierung gab dem rebellischen Wunsch nach und suspendierte Bautains Vorlesungen.

In der Zwischenzeit hatte sich die Schar von Bautains Jüngern vermehrt. Mai 1828 fand sich Alphonse Gratry[2]) ein, der soeben den Besuch der polytechnischen Schule durch die Staatsprüfung abgeschlossen hatte. Um in Strassburg bleiben zu können, übernahm er Unterricht in den unteren Klassen des Collège royal. Auch er begab sich ganz unter die Leitung von Frl. Humann, die auch ihn dem geistlichen Stande zuführte und ihn im Beginn des Jahres 1830 nach dem Redemptoristenkloster Bischenberg bei Rosheim dirigierte, aus dem ihn und die anderen Brüder die Julirevolution vertrieb. Jetzt trat er in den Lehrkörper des kleinen Seminars ein, wie ebenso ein anderer Jünger, der einen sehr wertvollen Zuwachs darstellt. Es war Henry de Bonnechose[3]), bisher avocat général à la cour royale de Besançon, also etwa Staatsanwalt am Oberlandesgericht. Einer vornehmen Familie entsprossen, verkehrte er in Besançon bei dem Kardinal Rohan und war dadurch mit Goschler bekannt geworden, der ihn Herbst 1830 nach Strassburg mitbrachte, wo er

[1]) Landmann, a. a. O., II, S. 6 ff. Aktenstücke XII, XIII, XV und XVIII. — [2]) Le P. Gratry, Souvenirs de ma jeunesse. 6me édition, 1902, S. 135 ff. und Chauvin, Le Père Gratry, 1901, S. 35 ff., sowie Perraud, Le Père Gratry, 1900, und J. Wagner, Le Père Gratry en Alsace, Revue Cath. d'Alsace, 1900, S. 721 ff., 829 ff., 927 ff. — [3]) Besson, Vie du Cardinal de Bonnechose, 2 Bde., 1887.

sich nach einer Retraite auch zum Eintritt in den Priesterstand entschloss. Dezember 1830 weihte der Bischof Gratry und Bonnechose zu Subdiakonen, Ratisbonne und Goschler zu Priestern. Zu ihnen gesellte sich im Laufe des nächsten Jahres noch der als Biograph Bautains schon mehrfach erwähnte Eugène de Régny, der, zu Genua von französischen Eltern geboren, in Pisa Jura studiert hatte, 1824 aber mit seiner Familie nach Paris übergesiedelt war, wo er in seinen religiösen Bedrängnissen bei einem Freunde seiner Familie, dem Abbé Martin de Noirlieu[1]), Zuflucht suchte und von diesem auf den von ihm geschätzten Bautain hingewiesen wurde, sodann Nestor Lewel, der sich mit einigen Verwandten von seinem Bruder Jules Lewel taufen liess, und schliesslich Jakob Mertian[2]), ein geborener Strassburger, der, bei den Jesuiten in St.-Acheul erzogen worden war, dann bei Bautain Vorlesungen gehört und zuletzt ein paar Jahre in Freiburg in der Schweiz zugebracht hatte. Diese drei, Régny, Nestor Lewel und Mertian empfingen im Sommer 1831 die Subdiakonatsweihe und schlossen sich den übrigen Schülern Bautains in ihrer Tätigkeit am kleinen Seminar an.

Es war der innigste Wunsch Bautains, einen Orden oder eine Kongregation zu gründen. Jetzt hielt er, oder eigentlich Frl. Humann, den Zeitpunkt für gekommen. Am 16. März 1832 unterzeichneten alle zehn einen »Pacte de famille«, eine Vereinigungsurkunde, der die 1797 zu Türkstein im weissen Saartale abgefasste Urkunde zugrunde lag[3]). Die Vereinigung nannte sich Société des Messieurs de St.-Louis, einerseits nach der dem kleinen Seminar benachbart liegenden Ludwigskirche, andererseits in Erinnerung an Bischof Louis-Joseph Colmar, den sie als ihren geistigen Ahnen betrachtete, und schliesslich um Louis Bautain zu ehren.

So gingen die Jahre 1831, 1832 und 1833 in steter fruchtbarer Arbeit hin; das petit Séminaire hatte grossen

---

[1]) Wie Chauvin, S. 33², mit Grund vermutet, ist auch Gratry von Abbé de Noirlieu auf Strassburg und Bautain hingewiesen worden. — [2]) P. Ingold, Le P. Jean-Jacques Mertian. Paris, Poussielgue, 1892. — [3]) de Régny, S. 183 ff. und oben S. 107.

Zulauf, und der Bischof war höchst zufrieden, da die Anstalt ihm nicht nur nichts kostete, sondern sogar einiges einbrachte und es auf diese Weise möglich wurde, alte Schulden zu tilgen und Verbesserungen anzubringen[1]). Für Bautain vermehrte sich die Arbeit, als er im Herbst 1832 wieder an der Fakultät zu lesen beginnen durfte und musste.

Da liess Bautain im Jahre 1833 eine kleine Schrift erscheinen: De l'Enseignement de la philosophie en France au 19e siècle, eine Schrift, die ausserordentliches Aufsehen in Frankreich und im Auslande erregte und ihm selbst verhängnisvoll wurde[2]). Er besprach darin die Systeme, die den philosophischen Unterricht in Frankreich seit 1800 beherrscht hatten oder noch beherrschten, den Sensualismus Condillacs, die schottische Schule, die durch Royer-Collard in Frankreich verbreitet worden war, den Eklektizismus Victor Cousins, sodann die in den geistlichen Lehranstalten meist vorgetragene Lehre, die er scholastischen Rationalismus nennt, schliesslich die von Lamennais vertretene Philosophie du sens commun, die in den wenigen geistlichen Schulen, die vom Hauch der Gegenwart berührt seien, vorgetragen werde. Er verwirft sie alle, um seinerseits einen philosophischen Lehrgang zu empfehlen, den er folgendermassen skizziert: »Die heilige Schrift muss dem wahren Philosophen die Prinzipien, die Grundwahrheiten der Weisheit und der Wissenschaft liefern; aber er muss dann diese Prinzipien entwickeln, diese Wahrheiten ins rechte Licht setzen und auf diese Weise dem Verstande den Beweis für das liefern, was dieser zunächst vertrauensvoll zugegeben oder blind geglaubt hat. Es handelt sich also darum, im Menschen und in der Menschheits- und Weltgeschichte die Beweise für das wieder zu finden, was

[1]) Landmann, a. a. O. II, S. 14. — [2]) Da die vorliegende Arbeit die Persönlichkeit Bautains und deren weitreichende Wirkung nur als Glied der allgemeinen geistigen Bewegung zu skizzieren beabsichtigt, so wird auf die philosophisch-theologisch-dogmatischen Fragen, zu deren eingehender Erörterung sich der Verfasser weder berufen noch befähigt erachtet, nur, soweit es unumgänglich nötig ist, eingegangen.

die heilige Schrift uns über den Menschen und die Welt sagt«[1]).

Da diese Sätze den Grundgedanken der scholastischen Philosophie genau wiedergeben, so folgt daraus, dass Bautain nicht die Scholastik, sondern die sich als Scholastik gebende leere Syllogistik verwirft. Durch die scharfe Verurteilung des »scholastischen Rationalismus« fühlte sich jedoch — sei es mit Recht oder mit Unrecht — ein grosser Teil der Geistlichkeit getroffen, in erster Linie der Generalvikar Liebermann, der 1824 von Mainz nach Strassburg zurückgekehrt war und wegen seines verbreiteten Lehrbuchs als Hauptvertreter der herrschenden Methode gelten konnte, und die Professoren des grossen Seminars. Besonders Andreas Raess, der 1830 von Mainz zurückgekehrt war und bald die Leitung dieses Seminars übernommen hatte, spricht sich schon 1832 sehr scharf, man könnte fast sagen bissig gegen Bautain und seiner Schüler Methode am kleinen Seminar aus[2]), und im Jahre 1833 erscheint

[1]) De l'Enseignement, p. 81: La Parole sacrée doit fournir au vrai philosophe les principes, les vérités fondamentales de la sagesse et de la science; mais c'est à lui qu'il appartient de développer ces principes, de mettre ces vérités en lumière . . . donnant ainsi à l'intelligence l'évidence de ce qu'elle avait d'abord admis de confiance ou cru obscurément. Il s'agit donc de retrouver dans l'homme, dans l'histoire de l'humanité et du monde les preuves de ce que le Livre des révélations nous dit du monde et de l'homme. —
[2]) Raess, S. 92. Brief an einen Freund: Vous ferez bien de ne pas parler de M. Bautain et de ses juifs. Ils ont un singulier système . . . M. Bautain et ses adeptes ont un esprit de secte; je m'en étais promis beaucoup de bien, mais l'ambition et cet esprit de secte gâtent tout. . . . Leur professeur de philosophie (gemeint ist Goschler) a débité quantité de bêtises. J'en ai porté plainte à l'évêque, qui les soutient, et j'ai déclaré que je sortirais du Séminaire si on continuait à me donner des jeunes gens imbus de leurs principes. In einem Brief vom 21. Juni 1833 schreibt er: Il faut que je vous dise, que tout le monde est ici contre l'enseignement de M. Bautain sans pourtant désapprouver ce qu'il y a de bon. A entendre cette école, on croirait que ces messieurs sont des érudits et des hommes profondément versés dans la théologie. Mais ils ne connaissent pas même les éléments de cette science et »leurs études fortes« ne sont rien qu'une grande facilité de parler. M. Bautain lui-même n'a pas fait de théologie et vous débite parfois dans ses sermons les hérésies les mieux conditionnées du monde. Il n'y a rien de positif dans ces têtes. Dann macht er sich über einen Herrn Foisset lustig, der ihr »Trompeter« sei, und sagt von ihm, er sei fanfaron comme les autres. Er habe z. B. in Strassburg mit Bautain einen Spaziergang nach Kehl gemacht

anonym ein Werk von 648 Seiten: De l'enseignement de M. l'abbé Bautain, das nach dem Tone und der ganzen Haltung sicher auf Raess[1]) und seine Gesinnungsgenossen zurückgeht. Er ist unzweifelhaft der Haupturheber des Stimmungsumschlags, der jetzt Bautain und seinen Genossen gegenüber sich vorbereitet. Dazu kamen noch andere kleinliche Motive, vor allem ein gewisser Neid auf den vom Bischof so aussergewöhnlich begünstigten Kreis junger Geistlicher um Bautain — dieser selbst war damals erst 37 Jahre alt —, eine Art von Hass gegen diese stolzen, freien Leute, denen man sogar ihre sorgfältige Kleidung zum Verbrechen machte, dazu die Furcht der älteren Priester, die Autorität über den im kleinen Seminar moderner gebildeten Nachwuchs zu verlieren, und schliesslich spricht de Régny[2]) auch von einem Krieg des Landes gegen die Stadt, das heisst doch wohl der deutschsprechenden Landgeistlichkeit gegen die französischen Eindringlinge; jedoch ist diese Stimmung keinesfalls allgemein gewesen[3]).

Im August 1833 ist der Bischof noch bei der Preisverteilung im kleinen Seminar anwesend und hält eine Rede, in der er die Lehrer fast übermässig lobt[4]), im Dezember erteilt er Bonnechose, Nestor Lewel, de Régny und Mertian die Priesterweihe. Bald darauf müssen die Einflüsse sich verstärkt haben, die zu einem Einschreiten gegen Bautain anregen, der im Unterricht Lehren vortrage, die der Kirchenlehre nicht entsprächen. Der Bischof liess den Beschuldigten kommen, trat in Erörterungen mit ihm ein und fand ihn zu seinem grössten Erstaunen sehr hartnäckig. Darauf formuliert er April 1834 sechs Fragen

---

und sich dann wegen des verspäteten Erscheinens eines Artikels entschuldigt mit »un voyage, qu'il avait fait en Allemagne«. Dann fährt er fort: Mais encore une fois, la vanité et la manie de système à part, ce sont des prêtres respectables sous tous les rapports. Si leurs efforts avaient des succès, ils ne pourraient que faire du mal — contre leur volonté.

[1]) Raess produzierte sehr leicht und schnell, aber es war nicht immer Urproduktion. Um 1840 soll er einer Dame am Pariser Hofe, die ihn fragte, ob er tatsächlich schon 86 Bände veröffentlicht habe, geantwortet haben, das sei schon möglich. — [2]) de Régny, S. 209. — [3]) Strassburger Diözesanblatt, Bd. XXX (1911), S. 417 ff. — [4]) Landmann, II, S. 14[4].

und fordert Bautain auf, sie bejahend zu beantworten. Dieser tut das nicht, sondern reicht die Fragen mit Gegenerörterungen zurück, wobei er sogar etwas von Semipelagianismus fallen lässt, dessen sich der Bischof schuldig zu machen scheine.

Infolge dessen erschien der Bischof August 1834 nicht zur Preisverteilung, was schon ein böses Zeichen war; dagegen kam gegen Ende der Ferien ein vom 15. September datiertes »Avertissement sur l'Enseigement de M. Bautain« in Form eines Hirtenbriefes heraus, das in sehr scharfer Form gegen den vorher so hoch belobten Professor vorgeht. Auf eine Darlegung des Tatbestandes folgen die sechs Bautain vorgelegten Fragen mit dessen Antworten, an die jedesmal eine Replik des Bischofs geknüpft ist. In einem Appendix, dem geschmacklosen und plumpen Machwerk eines subalternen Kopfes, werden einzelne Sätze aus verschiedenen Veröffentlichungen Bautains herausgerissen und zerpflückt, und zum Schluss dem glänzenden Stilisten und Redner vorgehalten, dass »unter seinen Barbarismen die klangvolle Sprache Ludwigs XIV. ihren letzten Seufzer aushauche«.

Wenige Tage darauf erging an Bautain und Genossen die Aufforderung, das kleine Seminar, das sie nicht bloss geistig, sondern auch wirtschaftlich in die Höhe gebracht hatten, innerhalb 24 Stunden zu räumen, was in aller Stille am 6. Oktober 1834 geschah. Gleichzeitig erfolgte für alle das Verbot zu predigen und Beichte zu hören. So hatten denn also Raess und Liebermann und ihr Anhang über Bautain triumphiert. Es handelt sich hier in der Tat um eine der wichtigsten Fragen der christlichen Dogmatik, um die Frage, in wie weit die Gewissheit, die der Mensch von der Wahrheit der christlichen Heilstatsachen gewinnt, durch die menschliche Vernunft, in wie weit sie durch die göttliche Gnade bewirkt wird[1]). Wird die Wirkung der menschlichen Vernunft zu hoch angeschlagen, so wird der Mensch übermütig, glaubt der göttlichen Gnade ganz entbehren zu können und gerät, verführt durch zu grosses

[1]) J. A. Möhler, Ges. Schriften u. Aufsätze. Her. von Ignaz Döllinger. II (1840), S. 141 ff.: Sendschreiben an Herrn Bautain.

Vertrauen in sich selbst, auf Irrwege. Wird die Wirkung der göttlichen Gnade überschätzt und die Tätigkeit der Vernunft bezüglich der Erkenntnis der Heilstatsachen ganz ausgeschaltet, so verlässt sich der Mensch schliesslich nur auf göttliche Eingebungen, für deren Echtheit er keine Gewissheit hat, und gelangt zu einem schwärmerischen Subjektivismus, der innerhalb der Grenzen der von Gott eingesetzten sichtbaren Kirche keinen Platz findet. Die Geschichte der christlichen Kirche weist zu allen Zeiten Abirrungen nach einer der beiden Seiten auf, am ausgesprochensten zu der Zeit, um die es sich hier handelt, in der Lehre von Hermes einerseits und der von Lamennais und Bautain andererseits. Zu allen Zeiten hat die unfehlbare Lehrautorität der Kirche hier regelnd eingreifen müssen, und man kann wohl behaupten, dass gerade dieses das Gebiet ist, auf dem die Kirche die Notwendigkeit einer solchen Lehrautorität am lebhaftesten empfunden hat. Das gleichzeitige Auftreten der eben erwähnten beiden Richtungen hat die streng katholischen Bestrebungen, die seit der grossen Revolution überhaupt herrschen, in dem Sinne einer möglichst einheitlichen Konzentrierung der kirchlichen Lehrgewalt noch verstärkt, und so dürfen wir behaupten, dass auch das Auftreten Bautains seinen Anteil an dem weltgeschichtlichen Prozess hat, der zum Vatikanischen Konzil, d. h. wie Sell[1]) sagt, vom Katholizismus zum Ultramontanismus führt, der »die Verwandlung der katholischen Glaubensgemeinschaft in das Reich des römischen Papstes« vollzogen hat.

Zwischen dem Bischof Lepappe de Trévern und Bautain handelt es sich hauptsächlich um folgendes. Der Bischof sagt: Die Gewissheit der Offenbarung wird bewiesen durch die Wunder. Die Wunder sind historische Tatsachen, die wie jede solche durch Zeugen oder durch Tradition bewiesen sind. Diese Beweise zu verstehen reicht die Vernunft allein aus. Dagegen sagt Bautain, man könne keinem Ungläubigen die Tatsächlichkeit der Wunder, z. B. der Auferstehung Christi, beweisen; die Beweise

[1]) Sell, Die Entwicklung der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. Leipzig, Mohr, 1898, S. 6.

dafür seien, wie Pascal sage, nicht géométriquement convaincantes. Daher müsse die Gnade Gottes dazu kommen, die durch unser Gebet herbeigezogen werden könne.

Wenn Bautain in diesem einen Punkte, in der Notwendigkeit des durch die Gnade gewirkten Glaubens zum Erfassen der Heilswahrheiten so fest, so unerwartet fest bleibt, trotz aller Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten, die ihm entstehen, so hat das seinen Grund darin, dass er das für ihn bestimmende grosse Erlebnis darin sah, dass ihm die Gnade des Glaubens zuteil geworden war. Er glaubte die Wahrheit des Christentums an sich erlebt und erfahren zu haben, und diesen Glauben liess er sich nicht rauben. Es ist durchaus unrichtig, was ein gleichzeitiger protestantischer Beurteiler, K. F. Jünge, 1837 in der Zeitschrift für historische Theologie[1]) behauptet, dass Bautain seinen Standpunkt aus Opportunitätsrücksichten mehrfach gewechselt habe, dass er die Grundsätze seiner Philosophie geändert habe, »um sie dem gebietenden Willen des Thrones oder des Volkes angenehm zu machen«; er hat im Gegenteil eine durchaus natürliche Entwicklung durchgemacht, die ihn, der sich mit Leichtigkeit in fremde Gedankensysteme hineinfand, durch die verschiedenen Philosophien hindurch und schliesslich zur Lehre der katholischen Kirche führte, die für ihn, so wie er sie sah, die Lösung aller Welträtsel brachte. Auf diesem Standpunkt ist er spätestens 1824 im Alter von 28 Jahren angelangt, und auf ihm ist er bis zu seinem Tode stehen geblieben.

Der Kampf wurde von beiden Seiten mit äusserster Lebhaftigkeit geführt und erregte die öffentliche Meinung in ungewöhnlichem Grade, wie aus der eifrigen Beteiligung der Zeitungen und Zeitschriften und aus zahlreichen Flugschriften hervorgeht. So ergreift der Redakteur des Courier du Haut-et Bas-Rhin, Paul Rochette, ein Bruder des früher vielgenannten Archäologen Raoul Rochette, das Wort zu einer längeren Verteidigungsschrift für Bautain; ihm antwortet im Sinne des Bischofs ein Élève en droit, ancien élève en théologie, Namens Clavé, darauf repliziert Rochette

[1]) Band VII (1837), S. 127—177, augenscheinlich beeinflusst durch einen Artikel von Ch. Boersch in der Revue d'Alsace, 1836, Band 1, S. 349 ff.

mit Deux mots à l'exélève en théologie, worauf dieser wieder mit Un mot en réponse aux deux mots dupliziert, worüber es fast zum Hauen und Stechen kommt. Erschien ein Angriff auf Bautains Lehre und Methode, so war sofort die Gegenschrift da.

Der Bischof selbst hatte sein Avertissement nicht nur an den gesamten Episkopat Frankreichs, sondern auch nach Rom geschickt und erwartete von dort eine Verdammung Bautains. Diese erfolgte nicht, wovon Bautain, der über Paris gute Beziehungen zu Rom hatte, sofort unterrichtet wurde[1]). Es kam nur ein vom 20. Dezember 1834 datiertes Breve Gregors XVI., in welchem der Bischof dafür belobt wurde, dass er die Angelegenheit Bautains »pflichtgemäss« an den Papst berichtet habe, in welchem er ferner der wärmsten Anteilnahme Sr. Heiligkeit an der durch die »Meinungen« B.s verursachten Bedrängnis versichert, zugleich aber die Hoffnung ausgesprochen wurde, dass der Bischof allein mit jenem fertig werden werde. Wenn der Bischof in dieser lauen Weise belobt und getröstet wurde, so hatte das seinen guten Grund. Lepappe de Trévern war in Rom als Gallikaner bekannt und Gregor XVI., früher Kardinal Capellari, war als Präfekt der Indexkongregation einmal nahe daran gewesen, das Hauptwerk Tréverns: Discussion amicale sur l'Église anglicane et en général sur la réformation, auf den Index zu setzen.

Als am 15. Februar 1835, kurz nachdem der Bischof seiner Diözese das Breve bekannt gemacht hatte, vom Bistum ein Schreiben einlief, das Bautain aufforderte, sich zu unterwerfen, erklärte dieser, Rom habe ihn ja gar nicht verdammt. Ungefähr gleichzeitig liess Bautain den ersten Band seiner »Philosophie du Christianisme« veröffentlichen, die als sein hervorragendstes Werk bezeichnet werden kann, obwohl sie durchaus unsystematisch ist. Das Werk erscheint als die von Abbé de Bonnechose herausgegebene Korrespondenz Bautains mit den drei getauften

[1]) Des Bischofs Vertrauter und Korrespondent in Rom war sein bretonischer Landsmann, der Jesuitenpater de Rozaven. Vgl. über seine Tätigkeit in dieser Sache: A. M. P. Ingold, Lettres du P. de Rozaven sur les erreurs de M. Bautain. Paris, 1902.

Israeliten und dem Abbé Carl, in dem alle dogmatischen Fragen kontradiktorisch abgehandelt werden. Bautain sandte diesen Band der Tübinger katholisch-theologischen Fakultät ein, um von ihr den Doktortitel und womöglich eine Zustimmung zu seinen Ansichten zu erhalten. Letztere wurde ihm nicht zuteil, wohl aber der Doktortitel und ein ausgezeichnet klares Sendschreiben des berühmten Kontroversisten Johann Adam Möhler[1]), der sich in vielen Punkten auf Bautains Seite stellt und den Bischof keineswegs schont, jenem aber doch rät, die vom Bischof gewünschten Erklärungen abzugeben. War der Bischof schon über das lahme päpstliche Breve nicht sehr erbaut, war es ihm, dem alten, vornehmen Herrn, überhaupt sehr peinlich, so in den Streit der Meinungen hineingezogen zu werden, so kränkte ihn das Verhalten Bautains noch mehr, und seine Stimmung wurde nicht besser, als in Rom am 26. September 1835 die hauptsächlich von der Bonner katholischen Fakultät vertretene Lehre des 1831 verstorbenen Professors Hermes verurteilt wurde, von der die Gegner des Bischofs behaupteten, dass sie mit den von diesem vertretenen Grundsätzen vollständig übereinstimme, während die Hermesianer ihn geradezu für sich in Anspruch nahmen, ja sich auf ihn beriefen[2]).

Nichtsdestoweniger blieb die Lage Bautains und seiner Anhänger höchst peinlich. Er selbst hatte ja Zulauf in der Akademie; die andern aber eröffneten, um tätig zu sein, auch wohl um etwas zu verdienen, einerseits eine höhere Schule in einem 1828 gekauften Hause, das dem des Frl. Humann gegenüber lag[3]) und andererseits eine Elementarschule in der Judengasse, die viele Schüler anzog; aber auch hierhin verfolgte sie der Zorn des Bischofs und erschwerte ihnen die Arbeit sehr. Im November 1835 schien der Vermittlung des Koadjutors von Nancy und dem Zuspruch des Präfekten Choppin d'Arnouville eine Versöhnung gelungen zu sein: Bautain unterzeichnete die

---

[1]) S. oben S. 127. — [2]) J. W. J. Braun, Die Lehren des Hermesianismus über das Verhältnis der Vernunft zur Offenbarung gutgeheissen, und die entgegenstehenden Ansichten als falsch und gefährlich verworfen von dem Bischof von Strassburg, Herrn Lepappe de Trévern, nebst einem Breve Sr. Päpstl. Heiligkeit, Gregors XVI. Bonn, 1835. — [3]) Jetzt Allerheiligengasse 9.

etwas geänderten sechs Artikel. Sobald es aber dem Bischof bekannt wurde, dass Bautain die Änderungen für wesentlich ansehe, also ein Nachgeben des Bischofs voraussetze, während dieser die Änderungen für unwesentlich hielt und die völlige Unterwerfung Bautains durch seine Unterschrift erlangt zu haben glaubte, nahm er alles zurück, und so ging der Streit weiter. In diese traurige Zeit fällt am 19. September 1836 der Tod von Frl. Humann, deren letzte Jahre durch Krankheit und durch den unseligen Zwist, in dem sie unzweifelhaft voll auf der Seite ihres Schützlings stand, verbittert worden waren.

Im August 1837 hatte der Bischof die »Philosophie du christianisme«, deren zweiter Band schon 1835 erschienen war, zu Ende gelesen und darin so viele Irrtümer gefunden, dass er mit vollständiger Suspension a sacris, also auch mit dem Verbot des Messelesens drohte; jedenfalls sendete er das Buch zur Prüfung nach Rom ein. Bautain veröffentlicht darauf eine »Lettre à Mgr. Lepappe de Trévern«, in der er verspricht, sich dem, was der Bischof verlangt, zu unterwerfen, jedoch weiter erklärt, einige Punkte nicht verstanden zu haben, ferner einige der in der Philosophie du Christianisme angegriffenen Punkte erläutert, andere zurücknimmt. Das Ergebnis war merkwürdig: von nah und fern, von Bischöfen und angesehenen Theologen erhält er Zustimmung, nur sein Bischof ist ausser sich und droht wieder mit völliger Suspension. Er setzt eine achtgliedrige Kommission ein, die die Schriften Bautains prüfen soll; diese erstattet unter dem 10. Februar 1838 einen Rapport, den der Bischof drucken und dem Klerus seines Sprengels zukommen lässt. Das Urteil über Bautain ist vernichtend: »man könnte wahrhaftig behaupten,« so heisst es, »dass es kein Dogma, kein Mysterium gibt, das [bei Bautain] in seiner ganzen Reinheit ohne irgend eine Beimischung von Irrtum dargestellt ist«[1]). Ungefähr gleichzeitig mit dem Erscheinen dieses Berichts erhielt Bautain von dem ihm befreundeten berühmten Redner Pater Lacordaire, der grade in Metz Fastenpredigten hielt und zwischen zwei Predigten nach Strassburg zu Bautain eilte, die Mitteilung,

[1]) Rapport, S. 14.

er habe Nachricht aus Rom, dass die »Philosophie du Christianisme« auf den Index gesetzt werden solle, und zugleich den Rat, selbst nach Rom zu reisen, um dem zuvorzukommen[1]). Lacordaire rechnete auf den Eindruck, den die Persönlichkeit Bautains in Rom machen würde, und hoffte davon die Beilegung aller Streitigkeiten. Bautain brach sofort mit Bonnechose nach Rom auf; aber er machte dort trübe Erfahrungen. Er wurde zweimal vom Papste empfangen, der sehr freundlich war, aber nichts, auch gar nichts Bestimmtes oder Entscheidendes sagte. Sein Buch wurde dem bekannten Kardinal Mezzofanti zur Prüfung übergeben, der ihm aber gleich versicherte, so lange könne Bautain nicht in Rom bleiben, bis die Entscheidung darüber gefällt sei.

Kurz, die »weise Langsamkeit«, mit der Rom alle Angelegenheiten behandelt, feiert einmal wieder ihre Triumphe. Am 17. Mai 1838 unterschreibt Bautain, weil er nicht plan- und zwecklos in Rom bleiben will, eine Erklärung, dass er sich von vornherein dem Urteil des hl. Stuhls in Sachen seines Buches unterwerfe, und reist darauf ab. Am 18. Juli ist er wieder in Strassburg und überreicht dem Bischof einen päpstlichen Brief. Aber es bleibt alles beim Alten, der Bischof nimmt seine Massregeln gegen Bautain und seine Anhänger nicht zurück. Doch fühlt er, dass man in Rom nicht die Absicht hat, sein Verfahren gegen Bautain ausdrücklich zu billigen, und das mag den übrigens auch durch sein Alter gerechtfertigten Entschluss zur Reife gebracht haben, sich einen Koadjutor cum jure succedendi auszubitten. Dazu wurde zunächst Mgr. Affre ausersehen, der Koadjutor von Paris, der aber bald darauf Erzbischof von Paris wurde; nun fiel die Wahl auf Raess[2]), der im August 1840 ernannt wurde. Damit war die Schlacht für Bautain verloren.

---

[1]) Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konzils, I. S. 113 f., geht wohl etwas weit, wenn er sagt, Lacordaire habe Bautain in seinem Verhalten gegen seinen Bischof nur bestärkt und ihm die Romreise nur angeraten, damit Bautain ein gutes Beispiel gebe, und um die »wunderbare Sache« noch deutlicher zu machen, dass »Gott Frankreich in allen Angelegenheiten zu diesem höchsten Stuhl sich neigen lässt.« — [2]) Vgl. über diese Verhandlungen Raess, a. a. O., Kap. V.



Raess beeilte sich die Angelegenheit zu ordnen; jetzt, wo er die Macht in Händen hatte und Bautain keine Gefahr mehr für ihn war, kam er dem Gegner entgegen, indem er zunächst Bonnechose dadurch auszeichnete, dass er ihn während seines Aufenthaltes in Paris, wohin er nach seiner Ernennung geeilt war, zu seinem Privatsekretär machte[1]), und sodann von Bautain und seinen Schülern nur die Unterzeichnung der Sätze verlangte, die zu unterzeichnen sich dieser in seinem offenen Briefe an den Bischof vom Jahre 1837 bereit erklärt hatte. So wurde am 8. September 1840 nach sechsjährigem Kampfe der Friede geschlossen; Bautain und seine Genossen wurden in alle priesterlichen Rechte wieder eingesetzt.

Aber die kleine Genossenschaft hatte beschlossen, die Stätte, wo sie so viel Schweres erlebt hatte, zu verlassen[2]). Die Regierung Ludwig Philipps hatte sich allerdings an alle die Schwierigkeiten, die Bautain mit seinen geistlichen Oberen hatte, nicht gekehrt; sie hatte ihn September 1838 zum Doyen de la Faculté des lettres, am 1. Januar 1839 zum Mitglied des Conseil académique, des Unterrichtsrates, zu Strassburg, ernannt. Aber diese Würden waren nicht imstande, ihn an Strassburg dauernd zu fesseln. Im Februar 1841 predigte er zum letzten Male im Münster; die Vorlesung, mit der er am 18. März 1841 das Wintersemester abschloss, war zugleich der Abschluss einer fast 24jährigen Tätigkeit an der Strassburger Fakultät und eines fast 25jährigen Aufenthaltes in Strassburg.

Nur einige Daten noch über die weiteren Schicksale Bautains und seiner Genossen, denen sich 1834 als letzter noch der Sprössling einer alten elsässischen Adelsfamilie, Adrian von Reinach, beigesellt hatte[3]). Die Gesellschaft kaufte gemeinsam das Erziehungsinstitut zu Juilly nordöstlich von Paris in der Diözese von Meaux und beschloss dahin überzusiedeln. Bautain und Bonnechose hatten sich in Rom alle Mühe gegeben, eine glatte Genehmigung für die in Juilly fortzusetzende Genossenschaft der Messieurs de St.-Louis zu erhalten. Trotz der Empfehlung

[1]) Raess, S. 127. — [2]) Ratisbonne, S. 163/4. Wirth, Colmar, S. 256. — [3]) Gestorben 1856 an der Cholera in Konstantinopel auf dem Heimwege aus der Krim, wohin er sich zur Seelsorge der Kranken begeben hatte.

des Pariser Nuntius und von dreissig Erzbischöfen und Bischöfen war der Einwände, die erhoben wurden, kein Ende. Bautain war glücklich, dass er eine Art vorläufiger Erlaubnis erhielt, in Juilly die Genossenschaft der Pères de St.-Louis zu begründen, deren Organisationsstatut vom Jahre 1842 übrigens wieder die Urkunden von 1797 und von 1832 zugrunde gelegt wurden[1]). Aber obwohl Bautain in der Nähe von Juilly auch eine Kongregation der Dames de St.-Louis errichtete und der Bischof von Meaux sich sehr freundlich dazu stellte, kam die Sache nicht in Blüte, woran Bautain nicht ganz ohne Schuld ist, da er in Rom die Umwandlung von St. Louis des Français in ein Erziehungsinstitut durchgesetzt hatte und von 1843 ab drei Glieder der kleinen Gemeinschaft dahin abgab. Dann sprangen einige Genossen freiwillig ab. So Gratry, der 1840 an das Collège Stanislas in Paris übertrat, dann Théodore Ratisbonne, der Unterdirektor der Dames de Notre Dame des Victoires in Paris wurde, und schliesslich Bonnechose, der Diplomat, der von Rom nicht wieder nach Juilly zurückkehrte, sondern Gelegenheit fand, der französischen Regierung in Rom einen Gefallen zu erweisen, und dafür mit dem Bistum Carcassonne belohnt wurde, das er 1847 antrat. Da sah auch Bautain ein, dass die Ordensgründung missglückt sei. Er siedelte nach Paris über und wurde vom Erzbischof Sibour zum Generalvikar ernannt und 1853 mit Vorlesungen über Moraltheologie an der Sorbonne betraut, von denen er erst 1863 wegen Lähmung des Kehlkopfes zurücktrat. Als Erzbischof Darboy im Jahre 1863 den erzbischöflichen Stuhl in Paris bestieg, ehrte er den Veteranen der Kirche durch die Ernennung zum Ehrengeneralvikar, vicaire général honoraire. In ununterbrochener Arbeit, teils schriftstellerisch, teils seelsorgerisch tätig, auch noch immer um sein liebes Juilly bemüht, das schliesslich in die Verwaltung der Oratorianer überging, die es schon im 17. und 18. Jahrhundert mit Ruhm verwaltet hatten, verbrachte er die letzten Jahre seines Lebens und ist am 15. Oktober 1867 zu Viroflay bei Versailles gestorben und in Juilly beigesetzt worden.

[1]) Siehe oben S. 107 und 123.

Will man ein zusammenfassendes Urteil über die Wirkungen der Tätigkeit Bautains zu gewinnen suchen, so wird man sie trotz aller Misserfolge sehr hoch anschlagen müssen. Was zunächst den engeren Bezirk des Elsasses angeht, so haben viele Jahrgänge studierender elsässischer Jugend zu seinen Füssen gesessen, tiefere Lebensanschauung, und soweit sie geborene Katholiken waren, wieder Freude an ihrer Kirche gewonnen. Dabei ist der Eindruck der verschiedenen Bekehrungen auch nicht zu unterschätzen: dass hochgebildete Leute, die ihr akademisches Studium schon beendet hatten, sich der Kirche zuwandten und Priester wurden, musste Eindruck machen, vor allem aber die Entwicklung des begeistert verehrten Meisters selbst; denn der Eindruck seiner Persönlichkeit muss bezaubernd gewesen sein, weil er sich seinen Schülern ganz hingab, immer mit ihnen wieder zu lernen schien, und weil er tatsächlich von jedem niederen Eigennutz frei war[1]). Lieber verzichtete er auf die Ehren, die die katholische Kirche in so reichem Masse gewähren kann, als dass er auf das, was er als seinen köstlichsten Gewinn im Kampfe um die Weltanschauung davon getragen hatte, auf die ihm durch die Gnade zuteil gewordene innere Gewissheit, den rechten Weg zu wandeln, verzichtet hätte.

Und doch war er kein Mann erster Ordnung; dazu hat er sich in den wichtigsten Entscheidungen seines Lebens zu sehr von einer Frau, allerdings einer ganz vorzüglichen Frau von seltener innerer Ausgeglichenheit, leiten lassen. Was seine wissenschaftliche Bedeutung betrifft, so würde man ihn in Deutschland wohl gar nicht als Mann der Wissenschaft bezeichnet haben oder bezeichnen. Obwohl er sich selbst oft als Philosophen bezeichnet, obwohl Verehrer und Gegner ihn häufig den Philosophen von Strassburg nennen, so ist er Philosoph in unserem Sinne gar nicht gewesen; das Wort philosophie hat im Französischen einen etwas anderen Sinn als im Deutschen, etwa den Sinn, den wir im Auge haben, wenn wir von einer Philosophie des Geldes

---

[1]) Campaux erzählt, der Minister Humann habe ihm im Auftrage Ludwig Philipps zweimal ein Bistum angeboten. (Éloge de M. l'abbé Bautain, S. 82[2]).

sprechen. Auch war er gar kein systematischer Kopf. Soweit ich das beurteilen kann oder mir anderer Urteil aneignen darf, sind seine systematisch gedachten Werke, z. B. die »Psychologie expérimentale«, seine schwächsten Leistungen. Das Eigenartigste, was er geschrieben hat, ist, wie gesagt, die »Philosophie du Christianisme« in Briefen; besonders ansprechend sind die in jungen Jahren geschriebenen kurzen Essays, wie etwa »La Morale de l'Évangile comparée à la morale des philosophes«, oder »De l'Enseignement de la philosophie en France« oder die gegen Lamennais gerichtete »Réponse d'un chrétien aux paroles d'un croyant«. Seine sehr zahlreichen seelsorgerischen, erbaulichen und homiletischen Schriften scheinen nicht über dem Durchschnitt zu stehen; unter ihnen ragt das schon oft erwähnte Werk »La Chrétienne de nos jours« (ebenfalls in Briefen) hervor[1]). Und doch war seine Wirkung gross. Selbst der lange Zwist, den er mit der bischöflichen Behörde ausfocht, hat unzweifelhaft bleibend auf die religiöse Gesinnung weiter katholischer Kreise gewirkt; denn beide Parteien, Freunde und Gegner Bautains, standen auf katholisch-kirchlichem Boden und traten als Zionswächter auf, und die Erörterung der dogmatischen Streitfragen trug zur Belebung kirchlicher Gesinnung bei.

Gehen wir den persönlichen Beziehungen nach, durch die Bautain Einfluss geübt hat, so sind unter den zehn Jüngern drei hervorzuheben, Gratry, Théodore Ratisbonne und Bonnechose. Der erste, der zwölf Jahre unter dem Einflusse Bautains gestanden hat, ist einer der Erneuerer der 1611 von Kardinal Bérulle gegründeten französischen Oratorianer geworden, die, wie wir gesehen haben, unter anderem Juilly wieder übernahmen, eines Ordens, der nach seiner Erneuerung eine sehr schnelle Verbreitung gefunden hat. Gratry wurde 1863 als Lehrer der Moraltheologie Nachfolger Bautains an der Sorbonne, 1867 Mitglied der Académie française und ist ein vielgelesener

---

[1]) Zusammenstellung seiner Werke bei de Régny, S. 476—479. Ein anscheinend sehr gutes Bild Bautains nach einem Medaillon des Strassburger Bildhauers Friedrich bei de Régny und bei Ingold, L'abbé Bautain et ses disciples, ein anderes in der Revue d'Alsace von 1836 und danach in der Zeitschrift für hist. Theologie VII (1837) zu dem Aufsatz von Jünge.

Schriftsteller. — Théodore Ratisbonne ist der Begründer einer weit ausgedehnten Kongregation geworden, der Kongregation von Unserer lieben Frau von Sion, die in allen Weltteilen, besonders im Orient, in der Judenmission wirkt. Henry de Bonnechose ist vermutlich der am wenigsten naive unter den Genossen gewesen [1]), ein vornehmer Herr, bei dem der Eintritt in den geistlichen Stand doch wohl nicht ohne Berechnung geschah. Wie gesagt, wurde er 1847 Bischof von Carcassonne, 1854 nach Evreux transferiert, 1858 Erzbischof von Rouen, 1863 Kardinal, und unter dem Kaiserreich war er auch Senator; er hat in den verschiedensten Richtungen Einfluss geübt. Die übrigen Schüler Bautains haben teils in Juilly, teils in St. Louis des Français in Rom in seinem Sinne gewirkt. Auch zu zwei Ministern hat er persönliche Beziehungen gehabt, zu dem Finanzminister Humann, dem Bruder von Frl. Humann, und zu Guizot, auf dessen Schulgesetzgebung und Schulverwaltung er Einfluss übte. Und damit kommen wir auch auf einen Zusammenhang, der nicht direkt auf Bautain, sondern auf Frl. Humann hinführt, aber auch hierher gehört. Eine der bekanntesten elsässischen Konversionen ist die des Barons Théodore Renouard de Bussierre, des Herrn auf Reichshofen. Sein Vater, ein katholischer Edelmann aus der Franche-Comté, hatte sich in Strassburg niedergelassen, ein protestantisches Frl. Franck geheiratet und seine Kinder protestantisch erziehen lassen. Sein 1802 geborener Sohn Théodore, der unter der Restauration diplomatisch tätig war, sich nach der Julirevolution aber ins Elsass zurückzog, vermählte sich mit Frl. Octavie Humann, einer Tochter des Ministers und Nichte des uns bekannten Frl. Humann, und trat damit in deren Bereich; auch an ihm vollbrachte sie ihr Werk, freilich ohne den Erfolg ihrer Bemühungen zu erleben, denn Bussierre ist

[1]) Charakteristisch für ihn die Art, wie er sich 1878 über de Régnys Absicht, Bautains Leben zu veröffentlichen, ausspricht. Bei ihm wie bei Théodore Ratisbonne, zwei sehr sichtbaren Leuchten des strengen Katholizismus, bemerkt man die etwas kleinliche Angst, dass ihr Licht durch ihre mehr als ein Menschenalter zurückliegende Anhängerschaft an Bautain getrübt werden könne. Siehe darüber A. M. P. Ingold, L'abbé Bautain et ses disciples. Quelques documents inédits. Colmar et Paris, 1897.

erst 1838 endgültig übergetreten. Auch ohne ausdrückliches Zeugnis können wir bestimmt annehmen, dass er Bautain kennen gelernt hat. Man weiss, was für ein energischer Kämpe für die neugefundene Wahrheit Théodore de Bussierre geworden ist; weniger bekannt ist, dass er den jungen Bruder des oft erwähnten Théodore Ratisbonne, Alphonse, einen spöttischen Freigeist, mit dem er 1842 in Rom verkehrte, zum Übertritt brachte. In einer fast lustspielmässigen Weise überredete er ihn, ein Marienmedaillon um den Hals zu tragen und täglich ein bestimmtes Gebet zu sprechen, da er ja als Freigeist vor den Wirkungen solcher Dinge keine Furcht haben könne. Bald darauf machten beide einen Gang durch Rom, und Bussierre liess Alphonse Ratisbonne auf wenige Augenblicke in der kleinen Kirche San Andrea delle Fratte allein. Da erschien ihm die hl. Jungfrau, ein viel berufenes Wunder, dessen Jahrestag die Kirche regelmässig feiert, und der Spötter ward ein frommer Christ, der sich mit seinem Bruder zu guten Werken verband — dies doch schliesslich auch ein Erfolg der im Kreise Humann-Bautain wirksamen Kräfte. —

Wenn man die Strassburger Wirksamkeit Bautains überblickt, so steigen hier noch mancherlei Fragen auf, z. B., wie es sich mit dem Ineinandergreifen der beiden Nationen, das durch die Verbindung Mainz-Strassburg gegeben war, in diesen Angelegenheiten verhält, ferner, wie sich in Strassburg selbst deutsches und französisches Wesen in dieser Zeit zu einander stellten. Beschäftigt man sich mit dem Fall Bautain, so hat man den Eindruck, in ganz französischer Umgebung zu sein; liest man etwa den Briefwechsel zwischen Eduard Reuss und Karl Heinrich Graf[1]), so scheint ringsum alles deutsch. So einfach liegt die Sache nun doch nicht, dass katholisch und französisch, protestantisch und deutsch damals zusammengefallen wären, das erkennt man schon aus Baums Lebensbeschreibung[2]) und noch mehr aus Spach[3]). Die Bewegung gegen Bautain

---

[1]) Her. von K. Budde und H. J. Holtzmann. Giessen, 1904. — [2]) Mathilde Baum, J. W. Baum. 2. Aufl. Strassburg, 1902. — [3]) L. Spach, Moderne Kulturzustände im Elsass. 3 Bände, Strassburg, 1873 und 1874, und Autobiographische Aufzeichnungen im Jahrbuch für Gesch., Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, Bd. XV ff., 1899 ff.

erscheint, wie schon angedeutet, zum Teil als eine Reaktion des deutschen gegen das französische Wesen. Die französische Regierung ging nach 1815 sehr rücksichtslos vor; sie schickte Präfekten, die kein Deutsch verstanden, sie schickte Bischöfe, der Wichtigkeit und Grösse des Bistums entsprechend aus vornehmen Familien, aber Vollblutfranzosen, was freilich für den Prinzen von Croy, der 1820 bis 1823 Bischof von Strassburg, später Erzbischof von Rouen und Kardinal war, nicht ganz zutreffen mag, jedenfalls aber für Tharin, den späteren Erzieher des Herzogs von Bordeaux, und für Lepappe de Trévern, einen vornehmen Bretonen, der vorher den Stuhl von Aire in den Landes innegehabt hatte. Als die Erledigung des Falles Bautain die fast aus rein französischen Elementen zusammengesetzte Genossenschaft nach Juilly verpflanzte, bestieg ein vollständig deutsch gebildeter Elsässer, Andreas Raess, den bischöflichen Stuhl von Strassburg. »Gleich nach seinem Amtsantritte«, erzählt uns der Geschichtschreiber des Strassburger Bistums[1]), »bestieg der Koadjutor [Raess] während der Fastenzeit jeden Sonntag Abend die Münsterkanzel und predigte in deutscher Sprache zur Freude der Elsässer, die seit urdenklichen Zeiten keinen Strassburger Oberhirten in der Landessprache hatten predigen hören.« Dass damit, wenigstens vom katholischen Kirchenregimente aus, ein rücksichtsvolleres Verfahren gegen die deutsche Sprache im Elsass begann, ersieht man auch daraus, dass Raess selbst und später ein Pfarrer von St. Johann in Strassburg mit dem französischen Namen Cazeaux für die Erhaltung des Deutschen eintraten. Doch über diese Verhältnisse müssen noch eingehendere Studien gemacht werden. Das aber unterliegt keinem Zweifel, dass von Bautain und seinem kleinen Kreise mächtige Ströme religiösen Denkens und Fühlens ausgegangen sind, die auf weiten Gebieten das scheinbar erstorbene kirchliche Leben zu reichster Blüte und schönster Fruchtbarkeit entfalteten.

[1]) Glöckler, Geschichte des Bistums Strassburg, II, S. 164.

Julius Kindler von Knobloch †.

Mit Oberstleutnant a. D. Kindler von Knobloch, welcher am 2. Juni 1911 in Dresden starb, ist ein Mann dahin gegangen, der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte oberrheinischer Geschlechter beachtenswerte Verdienste sich erworben hat und zu der Badischen Historischen Kommission, erst als deren Mitarbeiter und zuletzt als ihr korrespondierendes Mitglied, lange Jahre in naher Beziehung gestanden ist. Da mag es angemessen erscheinen, dass seinem Andenken auch in dieser Zeitschrift einige Zeilen gewidmet werden.

Julius Kindler von Knobloch war geboren am 5. Mai 1842 in Silberberg in Schlesien als Sohn des Obersts Wilhelm Kindler. Im Kadettenhaus erzogen trat er als Offizier in das 5. Artillerieregiment ein, in welchem er den Krieg 1870/71 mitmachte und an den Schlachten von Wörth und Sedan, sowie an der Belagerung von Paris teilnahm. Nach dem Feldzug wurde er als Hauptmann und Batteriechef in das 15. Artillerieregiment nach Strassburg versetzt, wo er anfangs der achtziger Jahre als Major seinen Abschied nahm. 1886 erfolgte seine Berufung in das Königliche Heroldsamt nach Berlin, zu dessen Mitglied er im folgenden Jahre ernannt wurde. Von 1895 bis 1900 war er daneben Hofchef und diensttuender Kammerherr des Prinzen Aribert von Anhalt. Seine angegriffene Gesundheit, dann aber auch der Wunsch, seine Studien in ausgedehnterem Masse betreiben zu können, als ihm bisher möglich gewesen, veranlassten ihn, im Jahre 1901 seine Stelle im Königlichen Heroldsamte niederzulegen. Er verliess Berlin und nahm zuerst seinen Wohnsitz in Würzburg, dann in Baden-Baden und zuletzt in Dresden. Längere Reisen, auch ins Ausland, unterbrachen wiederholt den Aufenthalt an diesen Orten.

Schon als er noch ganz junger Offizier war, zeigte sich bei ihm eine Vorliebe für genealogische und heraldische Forschungen. Als er dann nach Strassburg versetzt wurde, war er in der Lage, in höherem Masse als zuvor dieser Neigung sich hinzugeben. Mit Eifer machte er sich an die Durchforschung der reichen Schätze der Strassburger und anderer Archive der Reichslande und bald konnte er die ersten Früchte seiner Studien der Öffentlichkeit übergeben. Von 1873 an ist, insbesondere in der Zeit-

schrift »Der deutsche Herold«, eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte namentlich elsässischer Geschlechter von ihm erschienen. Auch hat er in mehreren Abhandlungen, die er als »elsässische Studien« bezeichnete, und die in der genannten Zeitschrift (1878 und 1879) und in der vom Verein Herold herausgegebenen »Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde« (1880 u. 1881) gedruckt wurden, die eigentümlichen Verhältnisse des Wappenwesens im Elsass dargestellt, sowie die nach dem Brande der Strassburger Stadtbibliothek vom Jahre 1870 im Elsass noch vorhandenen genealogischen und heraldischen Manuskripte verzeichnet. In der erwähnten Vierteljahrsschrift erschien ferner »Der alte Adel im Oberelsass« (1882), eine Zusammenstellung von Nachrichten über Familien, die im Mittelalter in diesen Gegenden vorkommen. In den Jahren 1885 und 1886 folgte in zwei Bänden »Das goldene Buch von Strassburg«. Ein Gegenstück zu der vorher genannten Arbeit, behandelt es die bis zum 16. Jahrhundert in Strassburg verbürgerten Adelsgeschlechter; da aber der Verfasser den Begriff des Strassburger Adels auch auf die Ausbürger ausdehnte, ist es in gewissem Sinne ein Adelsbuch fast des gesamten Unterelsasses und der benachbarten Ortenau geworden. Einen besonderen Wert verleihen dem Buche, das trotz einiger Unvollkommenheiten »doch weit alle Vorläufer hinter sich lässt« (diese Zeitschrift N.F. I, 379), die auf 46 Tafeln beigegebenen Zeichnungen von 504 Wappen und 86 Helmzierden (letztere farbig). In die erste Zeit von Kindlers Aufenthalt in Berlin fällt die Veröffentlichung der Beschreibung eines im Besitze des Vereins Herold befindlichen grossen Wappenkodex, der vermutlich im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts im Elsass angelegt worden ist (Vierteljahrsschrift XVI, 1—171), sowie in Gemeinschaft mit J. Klemme einer Abhandlung über das im Königlichen Kupferstichkabinett in Berlin aufbewahrte »Reichs Canzlei Original Wappenbuch« von 1540—1561 (Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft »Adler« I. 1891). Auch noch andere kleinere Arbeiten sind in diesen und in den nächsten Jahren entstanden und in der Mehrzahl in den wiederholt erwähnten Zeitschriften zum Abdruck gelangt. Hier sei nur noch auf die in unserer Zeitschrift (N.F. VI, 263 ff., 644 ff.) erfolgte Veröffentlichung über »Die pfalzgräfliche Registratur des (Magdeburger) Dompropstes Wilhelm Boecklin von Boecklinsau« aus den Jahren 1556—1571 (im Stadtarchiv in Colmar) hingewiesen.

Bereits um die Mitte der achtziger Jahre hatte Kindler von Knobloch begonnen, auch Material für die Geschichte der Geschlechter in den dem Elsass benachbarten rechtsrheinischen Gebieten zu sammeln, und nach seiner Übersiedlung nach Berlin hatte er damit fortgefahren. Als daher die Badische Historische Kommission im Jahre 1891 dem Gedanken näher trat, in den Kreis der von ihr in Angriff zu nehmenden Arbeiten auch ein

»Oberbadisches Geschlechterbuch« einzubeziehen, war es selbstverständlich, dass sie ihr Augenmerk zu allererst auf Kindler von Knobloch richtete. Die mit ihm angeknüpften Verhandlungen führten zum Ziele und alsbald ging er mit fast jugendlichem Eifer an die Arbeit. Was er anfänglich als eine liebgewordene Beschäftigung seiner Mussestunden sich gedacht hatte, wurde ihm bald zum Lebensberuf. Freilich das Werk selbst zum glücklichen Ende zu führen, war ihm darum doch nicht beschieden und mochte bei der überwältigenden Masse des Stoffes schon von Anfang an ausgeschlossen erscheinen; aber auch seine Vollendung von anderer Seite hat er nicht erlebt. Von 1894—1908 hat er die Drucklegung von insgesamt 16 Lieferungen besorgt; das Werk war bis zum Buchstaben N gediehen, als im letztgenannten Jahre die Vorboten einer schweren Erkrankung ihn nötigten, die Fortführung desselben in andere Hände zu legen. Die Badische Historische Kommission hat ihm damals — es war bei der Gelegenheit der Feier ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens — ihren Dank für die selbstlose Hingabe, mit der er sich ununterbrochen in den Dienst der einmal übernommenen Aufgabe gestellt hatte, dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sie ihn zu ihrem korrespondierenden Mitglied erwählte. Auch nach seinem Rücktritt vom oberbadischen Geschlechterbuch war Kindler von Knobloch fortwährend darauf bedacht, sich demselben nützlich zu erweisen, und noch in den Monaten seines letzten Krankenlagers bemühte er sich, einzelne Artikel für dasselbe auszuarbeiten. Aber auch noch in anderer Weise hat er sein Interesse für dasselbe betätigt, indem er anordnete, dass die von ihm gesammelten Notizen, Urkundenauszüge usw., die Unterlagen auf denen der Text des Werkes sich gründet, nach dessen vollständiger Drucklegung dem General-Landesarchiv in Karlsruhe übergeben werden sollten, um so künftighin der Forschung zugänglich gemacht zu werden. — Mit unverdrossenem Fleisse, in rastloser Tätigkeit hat Kindler von Knobloch in einem arbeitsvollen Leben ein umfangreiches genealogisches Material zutage gefördert, das seinen Veröffentlichungen einen bleibenden Wert sichern wird; aber auch der Kritik gegenüber seinen Quellen, die wohl seiner Veranlagung am wenigsten gemäss war, gerecht zu werden, war er unermüdlich bestrebt. *Krieger.*

Miszellen.

Zur Datierung nach dem Festtag Mariä Verkündigung. Die Tatsache, dass das Fest der Verkündigung Mariä, das nach dem hier allein in Betracht kommenden römischen Festkalender gewöhnlich zum 25. März angesetzt erscheint, verschoben werden muss, wenn der 25. März in die Kar- oder Osterwoche zu stehen kommt, ist bekannt. »Fällt das Fest auf einen der drei letzten Tage der Karwoche oder in die Osterwoche, so wird es verlegt«, sagt ganz allgemein Heinrich Kellner in seiner Heortologie 3. Aufl. S. 177 und bemerkt ebenda S. 176 Anm. 4, in diesem Falle werde »eine Translation notwendig, worüber Binterim (Denkw. V, 356) einige historische Notizen beibringt«. Auch in dem entsprechenden Artikel in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 2. Aufl. 8, 822 f. heisst es nach einer etwas einlässlicheren Mitteilung über die Art und Weise dieser Translation: »die mannigfaltige Observanz, welche bezüglich dieser Festfeier in den deutschen Kirchen bis in die neuere Zeit bestand, s. bei Binterim, Denkw. V/1, 356 Anm.« — Hier ist nun zu lesen: »Schulting hat die Verschiedenheit der deutschen Kirchen bei diesem Feste angemerkt. Si festum Annuntiationis b. Mariae Virg. venerit in aliqua dominica Quadragesimae, in Dioecesi Coloniensi et Hamburgensi anticipabitur in Sabbatum praecedens tam in foro quam in choro solemniter celebrandum. In Ecclesia Herbipolensi postponitur in proximam feriam secundam, et tam in foro quam in choro celebrabitur. Si venerit post Palmarum vel post Pascha, in Vigilia Palmarum solemniter celebrabitur tam in foro quam in choro secundum Coloniensem, Herbipolensem, Hamburgensem, Argentoratensem et Monasteriensem Ecclesias. Sin autem occurrerit in die sancto Paschae vel infra octavam ejus, secundum Diocoesin Osnaburgensem servabitur feria tertia post octavam Paschae. Si venerit in dominica »Oculi« vel »Laetare« secundum Monasteriensem ecclesiam servabitur Sabbato praecedenti. Si in dominica »Judica«, servabitur feria secunda sequenti.« Mit Rücksicht auf diese Darstellung nimmt es sich etwas wunderlich aus, dass Binterim selbst im Texte S. 354 kurz bemerkt: »So wird in der Regel dasselbe (Fest) am 25. März gefeiert. Wenn aber die heil. Woche in diese Zeit einfällt, so wird es weiter, bis auf den ersten Tag

nach dem weissen Sonntage verlegt«, und auf S. 355 diese Angabe wiederholt: »Man kann sich nicht recht den Sinn der Synode von Narbonne aus dem Jahre 1609 erklären, die verordnet, dass, wenn auch das Verkündigungsfest in der (!) Charwoche, oder auf den Charsamstag fiele, dasselbe nach dem Ritus der katholischen Kirche nicht versetzt werden sollte, nur das Offizium könnte verschoben werden. (Dazu das Zitat aus Kap. 19. Tom. XI. Concil. Harduini col. 11). Es ist doch bekannt, dass nach den früheren Synoden und nach dem allgemeinen Gebrauche der Kirche nicht allein das Offizium, sondern auch die Feier bis nach Ostern ausgesetzt werden muss. Das Concilium Cameracense vom Jahr 1586 sagt ausdrücklich: Si festum Annuntiationis B. Mariae Virginis inter dominicam Palmarum et dominicam »Quasimodo« inciderit, feria secunda post dominicam »Quasimodo« etiam a populo servetur.« An das Wort servetur ist dann die oben mitgeteilte Anmerkung angehängt. —

Auch die Chronologen haben von dieser Besonderheit Notiz genommen. So Fr. Rühl in seinem trefflichen Buche, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit, wo sich auf S. 87 in der Liste der unbeweglichen Feste zu Annunciatio S. Mariae der allerdings nicht ganz genügende Zusatz findet: »Fällt dieses Fest auf Charfreitag oder Charsamstag, so wird es am Montag nach dem Sonntag in albis begangen«, und bei Grotefend, der in seinem bekannten Werke, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 1, 7 unter Annunciatio domini bemerkt: »Was über die Verlegung (Translatio) dieses Festes wegen der Osternähe gesagt ist, ist für die Datirung von keinem Werthe, sondern bezieht sich nur auf die Absingung der gottesdienstlichen Abschnitte«.

Es dürfte nun nicht ohne Interesse sein, die Richtigkeit dieser mehr theoretischen Auseinandersetzungen an einem Beispiele, das ohnehin nicht zu den häufig vorkommenden gehören wird, zu prüfen.

Über das im Verlaufe des Schwabenkrieges von 1499 vorgefallene Gefecht am Bruderholz, einer Anhöhe südlich von Basel, liegen, wie fast über alle militärischen Ereignisse jenes blutigen Jahres ziemlich zahlreiche, leider nur nicht sehr ausgiebige gleichzeitige und zeitgenössische Berichte, die allein für uns in Frage kommen können, vor. Ich will sie der Reihe nach hier anführen.

1. Zwei Briefe des solothurnischen Vogtes Benedikt Hugi auf Schloss Dorneck an seine Regierung. Der eine datiert »uf fritag in der XI. stund uf unser lieben frowen tag im 99. jar«; der andere, uff unser frowen oben der verkundung in der XI. stund vor mittag anno 99[1]). Auszugsweise wieder-

---

[1]) E. Tatarinoff, Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach. Festschrift. Solothurn 1899. 2. Teil Urkunden S. 51 nr. 33 und S. 52 nr. 34.

gegeben, und zwar nr. 1 von A. Büchi in den Aktenstücken zur Geschichte des Schwabenkrieges (Quellen zur Schweizer Gesch. 20, 97 nr. 143), der zu dem »auf« im Datum ein (vor?) setzt, wobei jedoch zu bemerken ist, dass die Lesung »uf« durch das Faksimile des Briefes bei Tatarinoff, a. a. O. Tfl. X nach S. 112 gesichert ist, und nr. 2 von Witte, in den Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission 1900 nr. 22, S. m84, irrig zum 24. März.

2. Diese frohe Nachricht von dem Siege schickte Solothurn sogleich mit Extraboten weiter an Bern, Freiburg und Zürich. Die Briefe sind ziemlich übereinstimmend datiert: »Geben mit il in der XI. (X.) stund vor mitternacht uff fritag vor dem heiligen balmtag anno 99«[1]).

3. Die Freiburger Chronik des Schwabenkrieges von Ludwig Sterner: Und do si (die Eidgenossen) uf den rein (nicht Rein; gemeint ist das Plateau, wie auch der Ausdruck »ob Hesingen« deutlich zeigt, nicht der Fluss; ebenso auf S. 579) kamen ob Hesingen am morgen frü uf unser Lieben Frouwen abent in der vasten, sachen si hinder inen den rouch ufgan und Dornach das dorf brünnen[2]). Sie kehren um und auf dem Rückmarsch kommt es zum Kampf beim Bruderholz.

4. Nikolaus Schradin in seiner Reimchronik: Demnach uff den XXIIII. tag Mertzen, als ich bin bericht, begab sich by Basel uff Bruderholtz ein geschicht[3]).

5. Anonyme Chronik: Anno 1499 uff den 22. tag Mertzens, was uff fritag vor dem balmtag samletten sich etliche . . .[4]).

6. Anonyme Chronik des Schwabenkrieges: Und uff frytag vor dem palmtag vor tag warent die Eidgnossen von Dornach gezogen[5]).

---

[1]) Tatarinoff, a. a. O. S. 52 nr. 35 und S. 53 nr. 36 und Büchi (s. oben unter nr. 1) 20, 98 nr. 145. — [2]) Büchi, a. a. O. S. 578 mit der Anmerkung: Maria Verkündigung, 25. März. Die Datierung ist falsch, indem das Treffen am 22. und nicht am 24. März stattfand. Merkwürdigerweise schreibt auch Mays »An dem balmabent, was unser frowentag, do besamleten sich etc.« Wenn der Balmabend (Samstag, 23. März) mit dem Frauentag zusammenfiel, dann stimmt das Datum bei unserer Chronik. Sollte damals Maria Verkündigung in der Basler Diözese vielleicht am 23. März gefeiert worden sein? Auch das Datum bei Tatarinoff Urk. nr. 20 (richtig 30) passt dazu. — [3]) Hrsg. im Geschichtsfreund 4, 23. — Auf Schradin geht Gerold Edlibach zurück, Chronik S. 214, und Petermann Etterlin, Kronica von der lobl. Eidgenoschaft, Basel 1752, S. 235, dieser zum Teil mit wörtlichen Entlehnungen. Beide kommen deshalb nicht weiter in Betracht. — [4]) Hrsg. von Dr. Aug. Bernoulli im Anzeiger für Schweiz. Gesch. N.F. 8, 238. — Eine andere, von demselben Gelehrten ebenda 6, 284 ff. edierte Chronik ist nachträglich als ein blosser Auszug aus Brennwald (s. unten nr. 8) erkannt worden und hat daher ebenfalls zu entfallen. Vgl. Bernoulli ebenda 8, 235 f. — [5]) Hrsg. von Dr. Aug. Bernoulli in den Basler Chroniken 6, 8.

7. Anonyme Reimchronik: Das geschach am freitag vor dem palmtag [1]).

8. Heinrich Brennwalds Schweizerchronik: In dem 99. jor an dem balmabind, was unser frowentag . . . [2]).

9. Die Bernerchronik des Valerius Anshelm 2, 153: Uf den 22. tag Merzen, was fritag vorm palmtag und zů Basel unser frowenabent, hat sich ein huf . . .

10. Johannes Lenz, Reimchronik über den Schwabenkrieg: »Die schlacht uff Bruderholtz by Basel, so die von Solothurn tatten am 5. tag im Mertzen 1499« und so auch im Gedicht selbst S. 80 Z. 8 [3]).

Um nun zu einem kritisch gesicherten Resultat hinsichtlich des Datums des Gefechtes zu gelangen, muss man zweifellos von den unter nr. 2 angeführten Briefen ausgehen. Aus ihnen erhellt mit unbedingter Sicherheit, dass der Kampf am Freitag den 22. März 1499 stattgefunden hat, da der Palmsonntag in jenem Jahr auf den 24. März fiel.

Mit dieser Angabe stimmen überein die anonymen Chroniken unter nr. 5, 6 und 7. Ganz unberücksichtigt darf Lenz bleiben (nr. 10), der mit dem Datum des 5. März isoliert dasteht und die gesamte andere Überlieferung gegen sich hat. Ob der 24. März bei Schradin (nr. 4) auf einem Druckfehler oder einer unrichtigen Annahme des Autors beruht, lässt sich nicht mehr entscheiden. Auch seine Angabe verdient natürlich keinen Glauben. Soweit wäre alles einfach und in Ordnung. Allein die anderen Quellen setzen den Schlachttag auch noch in Beziehung zum Festtag der Verkündigung Mariä und damit beginnen die chronologischen Schwierigkeiten. Sie bezeichnen ihn nämlich als den Abend, d. h. die Vigilie oder den Vortag des Marienfestes, und so lange man dieses für ausschliesslich an den 25. März gebunden hielt, musste ein rationeller Ausgleich zwischen den Angaben der einen und der anderen Quellengruppe als undurchführbar erscheinen. Denn die Möglichkeit einer Emendation war durch die jedem Zweifel entrückte Bestimmtheit der Überlieferung ausgeschlossen und zu allem Überfluss stellte das Datum in Hugis erstem Briefe (nr. 1) noch eine, wenn auch nicht ganz durchsichtige Kombination beider Formen der Datierung dar. Man muss also die überlieferten Daten nehmen, wie sie sind, und sich nach einer Erklärung ohne irgend einen künst-

[1]) Hrsg. von W. Golther im Anzeiger für Schweiz. Gesch. N.F. 6, 15 Z. 248. — [2]) Hrsg. v. R. Luginbühl in den Quellen zur Schweiz. Gesch. N.F. 2, 386 mit der Fussnote: Doppelt unrichtig. Das Gefecht ereignete sich am 22. März d. i. am Freitag vor dem Palmsonntag; auch nicht an Unser Frauentag, der auf den 25. März fällt. — [3]) Hrsg. v. H. v. Diesbach, Zürich 1849. S. 79 f.

lichen Eingriff umsehen. Diese Erklärung, der schon Büchi a. a. O. vermutungsweise nahe gekommen ist, liegt nach dem, was vorhin über die Regel der Verlegung des Marienfestes bei einer Kollision mit der Char- oder Osterwoche mitgeteilt wurde, auf der Hand. Auch im Jahre 1499 trafen die Feiertage in der von der Kirche perhorreszierten Weise zusammen und hat deshalb diese Verlegung, und zwar im Bistum Basel auch durch eine Vorschiebung auf den Samstag vor dem Palmsonntag also auf den 23. März stattgefunden, und die Erkenntnis dieser Tatsache löst alle chronologischen Schwierigkeiten. Denn dann kann der Schlachttag mit Recht als »unser frowen oben« bezeichnet werden. Auch der Ausdruck in Hugis erstem Brief »fritag in der 11. stund uf unser l. frowen tag« (nr. 1) ist bei dieser Sachlage verständlich, obgleich recht ungelenk, was bei einem solchen alten Haudegen, der, wie alle seinesgleichen, weder sehr eifrig noch sehr gewandt mit der Feder umzugehen wusste, nicht weiter Wunder nehmen darf. Auch Brennwald (nr. 8) begeht keinen »doppelten« Fehler, wie sein Herausgeber meint, sondern nur einen einfachen. Denn auf Samstag den 23. März stimmen seine Angaben unter einander überein; dass er aber den Kampf eben an diesem Tage vor sich gehen lässt, das ist unrichtig. Die Lösung des Problems bot eigentlich schon Anshelm (nr. 9) und wenn man ihm bisher nicht gefolgt ist, so dürfte der Grund wohl darin liegen, dass man seine Aussage nicht im Sinne einer tatsächlichen Mitteilung, sondern einer kritischen Glosse genommen hat, mit welcher der sorgfältige Verfasser die vermeintlichen Ungleichheiten der Überlieferung zu beseitigen versuchte. Man übersah wohl, dass Anshelm noch in der Zeit der Kircheneinheit herangewachsen und also diesen Satz aus eigener Kenntnis niederzuschreiben in der Lage war. Dasselbe Datum »Freitag unser frowen Abend in der fasten« kehrt übrigens noch in einem Briefe einer eidgenössischen Schar aus Hallau an Bürgermeister und Rat von Zürich wieder, ohne dass seltsamerweise dessen Reduktion auf den 22. März dem Herausgeber noch seinem Nachfolger irgend welche Bedenken eingeflösst hätte[1]).

Wie nun einerseits die allgemeinen theoretischen Voraussetzungen eine befriedigende Erklärung des besonderen Falles ermöglichen, so beeinflusst anderseits dieser Fall jene Voraussetzungen, und zwar in doppelter Beziehung. Erstens bereichert er die von Schulting aufgestellte Liste der das Fest antizipierenden Bistümer um die ecclesia Basiliensis, und zweitens beweist er unwiderleglich die Unrichtigkeit der Behauptung Grotefends,

---

[1]) Roder in den Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 29, 116 nr. 146 und darnach Büchi in den Quellen zur Schweizer Gesch. 20, 503 u. 669.

dass die Verlegung dieses Festes eine rein interne kirchliche Angelegenheit und für die Datierung belanglos gewesen sei.

Basel. *R. Thommen.*

Grimmelshausen und seine Ernennung zum Renchener Schultheissen. In Band XIV (N.F.) S. 486 ff. dieser Zeitschrift hat Overmann auf Grund der Protokolle der bischöflich strassburgischen Regierungsbehörde zu Zabern neue Aufschlüsse über die Zeit und die näheren Umstände der Übernahme des Renchener Schultheissenamts durch Grimmelshausen gegeben; hätte er in dem von ihm benützten Protokollbuch der Jahre 1667/68[1]) einige Seiten rückwärts geblättert, so wären ihm die wichtigen Stellen nicht entgangen, welche die Grundlage für die späteren Beschlüsse des bischöflichen Rates bildeten.

Auf S. 38 findet sich folgender Eintrag:

»Consilium Freytags den 25ten Februarii 1667.

Praesentibus Dnis von Wangen, Dillenschneider, Laurbusch et me Secretario Schöneckh.

Herr von Elsenhb ist nacher Breysach zum Dreyssigsten Seiner Baaßen seel.[2]).

. . . Höchstgedachte Ihre Hochfürstliche Gnaden communiciren auch sub eodem dato[3]) gnedigst waß einer namens Christoph von Grimmelshaußen wegen deß Schultheißen Diensts zu Renchen ahne Sie Vnderthenigst gelangen lassen gnedigst befehlendt den Herren Statthalter Ober Vogten Vndt Ambtschaffnern Zu Ober Kirch darüber Zu Vernemben, Vndt Ihr gehorsambstes Guttachten Zuerstatten, Schliesst zugleich mit bey, waß ahne Sie der Praelat Zu Gengenbach wegen Ihme anerbottener seiner iurium zu Harmerspach gegen anderwerttiger Satisfaction gelangen lassen, worüber Herr Vicedom vndt Vicarius generalis die besichtigung ein Zunemben hetten, Vndt Ihr Vnderthenigstes guttachten Zuerstatten were. Vber daß Erstere seye bey abweßenheit deß Herrn Statthalters zu Oberkirch der Ober Vogt Vndt Ambtschaffner alda zu vernemben vndt würdt daß andere Herr Vicedomb neben den Herrn Vic. Generali beobachten.«

Am 16. März war die Antwort des Obervogts von Oberkirch, Hermann Dietrichs von Neuenstein, eingelaufen; das Sitzungsprotokoll dieses Tags meldet:

---

[1]) Herrn Dr. Kaiser, dem Direktor des Strassburger Bezirksarchivs, sowie Herrn Archivassistenten Dr. Wentzcke, spreche ich für die liebenswürdige Unterstützung bei meinen Nachforschungen meinen wärmsten Dank aus. — [2]) Der dreissigste Tag nach der Beerdigung eines Verstorbenen; an diesem Tage ward ehemals der letzte Seelengottesdienst für den Verstorbenen gehalten. S. Grimm, D. W. — [3]) Am 9. Februar.

». . . . . Idem Ober Vogt berichtet wahr zu sein das der Schulteiß des Dorffs Renchen Elias Goll seinen Dienst resignirt. vndt vermeinet daß der Darumb supplicierte von Grimmelßhaußen solche stelle zu verwalten wol tauglich sein wurde, von welchem aber weillen Er vn vermöglich seye wegen einbringung der Herrschafft geldter caution zunemben sein wurde.«

Der Rat beschliesst:

»Dem Ober Vogt zu antwortten, daß Er bey solcher beschaffenheit Ihne von Grimmelßhaußen zum Schulteißen deß Dorffes Renchen annemben (dem Her Kommen nach[1]) gleich anderen ortten im Bistumb aber durch die Heimburger[2]) die Herrschafft gelter einnemben vnd verwahren lassen solle.«

Es folgt nun am 20. April der bereits von Overmann mitgeteilte Eintrag. Da Overmann die im Original ausgestrichenen Zeilen mit ihrem nicht unwesentlichen Inhalt unberücksichtigt gelassen hat, setze ich die Stelle nochmals hierher, indem ich die später gestrichenen Sätze in Klammern beifüge.

S. 76 »Consilium Mitwochs den 20ten Aprilis 1667.

Praesentibus D.D. Von Elsenheimb Dillenschneider Laurbusch et me hoffregistratore Willemann.

Herr von Wangen ist nacher Straßburg verreißt.

. . . . . J. Christoph von Grümelshaußen der New angenommene Schultheiß zu Renchen berichtet Supplicando, obgleich von hierauß ahne den Ober Vogten zu Oberkhirch, daß Er Ihme den Schultheißen dienst zu Renchen ohne Bürgschafft anvertrawen solle[3]), daß Er ermelter Ober Vogt jedoch solches die Zeithero (der Vrsach halben) nicht gethan habe (weylen anfangs darvor gehalten wordten daß gleich wie dieser: alsoauch Jennseith Rheins gnedigster Herrschaft gelter durch die Heimburger vndt nicht durch die Schuldtheißen eingezogen wurdten, hingegen aber in der Herrschafft Oberkhirch solcher Gebrauch nicht gehalten Sondern die Herrschafftliche gelter vndt gefäll In allen Gerichtern durch die Schuldtheißen eingezogen werdten.) Vndt Weilen Er Supplicant Im Geißbach bey Oberkhirch vmb vier oder fünffhundert gulden ligendts gueths gesessen, Alß wolle er solche Mittel für seine thuendte Caution vorgeschlagen haben, mit diesem fernern vorgeben vndt anerbietten, daß, wan solche mittel etwan für nicht sufficient angenommen werden solten, solches waß noch hierzu erfordert

[1]) Ausgestrichen. — [2]) Im Elsass waren die Heimbürgen teils Richter, teils auch Aufseher der Masse, Gewichte, Wege und Stege, und Einsammler der Steuern. S. Grimm, D. W. — [3]) Zu ergänzen: »befohlen wordten.«

werden möchte, Sein Schwehrvatter Johann Henninger, burger undt deß Rahts alhier auß dem seinigen ersetzen wolle.«

Es ist verständlich, dass die Herren des bischöflichen Rates das Eingeständnis ihres Irrtums nicht protokollarisch festgelegt wissen wollten.

Der weitere Verlauf ist durch die Veröffentlichung Overmanns bekannt.

Aus dem Eintrag vom 25. Februar ist zu ersehen, dass der Schultheiss von Renchen, Elias Goll, zu Beginn des Jahres 1667 durchaus freiwillig sein Amt niedergelegt und Grimmelshausen bereits vor dem 9. Februar direkt an den Bischof von Strassburg, Franz Egon von Fürstenberg, mit der Bitte um Verleihung der erledigten Stelle sich gewandt hatte. Die Originaleingabe Grimmelshausens war leider weder in den Strassburger Archiven noch in dem fürstlich Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen aufzufinden; ebenso wenig der Bericht des Obervogts von Oberkirch.

Nirgends findet sich in den Protokollen eine Spur, die darauf hinweisen würde, dass das Gesuch Grimmelshausens nicht aus seiner eigenen Initiative heraus erfolgt wäre. Wenn Dieffenbacher[1]) annimmt, dass Grimmelshausen die Ernennung zum Renchener Schultheissen den weitverzweigten Beziehungen zu verdanken hatte, die er durch die Familie Schauenburg mit einigen im Elsass ansässigen Geschlechtern, den Freiherrn von Fleckenstein und durch diese den Grafen von Hanau, erlangte, so scheint mir der Einfluss dieser Verbindungen doch zu ferne liegend. Grimmelshausen konnte mit Recht auf seine reiche Erfahrung, auf die unter den Obristen von Schauenburg und von Elter geleisteten Kriegsdienste, wie auf seine später den Schauenburgern und dem angesehenen Strassburger Arzte Johann Küffer, dem Besitzer der Ullenburg, geleisteten Schaffnerdienste verweisen. Wenn man schon die Verleihung des Amts eines einfachen Dorfschultheissen auf Protektion zurückführen will, so liegt es viel näher, an die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen der Geschlechter Elter, Schauenburg und Neuenstein zu denken: ein Georg Wilhelm von Neuenstein[2]) hatte im dreissigjährigen Krieg als Hauptmann im Schauenburgischen Regiment, im gleichen Regiment wie Grimmelshausen, zu Offenburg gestanden, ein Wolf Ludwig von Neuenstein, der Bruder des Obervogtes zu Oberkirch, hatte sich am 2. Mai 1651 in der neuen Kapelle zu Gaisbach mit Sybilla Walpurga von Elter, der Tochter von Grimmelshausens altem Obersten, vermählt. Dass auch Grimmelshausens Stellung

---

[1]) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1901 S. 195. — [2]) Später bischöfl. Amtmann zu Schirmeck und Mutzig.

als Schwiegersohn des geachteten Zaberner Ratsherrn Johann Henninger dazu beitrug, manche Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, darauf hat schon Overmann aufmerksam gemacht.

Noch einige Worte über die Persönlichkeit dieses Johann Henninger. Die Familie Henninger war vor der Mitte des 16. Jahrhunderts aus Murrhardt in Württemberg (O.A. Backnang) in Zabern eingewandert; im Jahre 1544 wird dem Hans Henninger von Vogt und Gericht in Murrhardt ein Zeugnis ausgestellt, dass er der eheliche Sohn des Martin Heninger und der Katharina Züglerin war[1]). Der Schwiegervater Grimmelshausens, Johann Henninger und seine Frau Ursula tauchen im Zaberner Kirchenbuch zum erstenmal am 13. Oktober 1624 auf, an welchem Tage ihnen eine Tochter Anna Maria getauft wird. Am 24. Mai 1624 folgt ein Sohn Johann Heinrich, am 10. November 1628 eine Tochter Katharina, die spätere Gattin Grimmelshausens. Die Besetzung Zaberns durch die Franzosen scheint den wackeren Mann aus der Heimat hinaus und ins Feldlager getrieben zuhaben; in der zuerst von Könnecke in seinem Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur (2. Aufl.) reproduzierten Heiratsurkunde Grimmelshausens im Offenburger Kirchenbuche erscheint Henninger als »Wachtmeister Leutenampt«. Da die Hochzeit in Offenburg stattfand (am 30. August 1649), in einer von Grimmelshausens Hand geschriebenen Offenburger Soldliste vom Jahre 1645[2]) aber unter den Personen des Regimentsstabs ein »Wachtmeister Leutn.« angeführt wird, so vermute ich, dass dieser mit Johann Henninger identisch ist, dass beide in demselben Regiment, dem des Johann Reinhard von Schauenburg, gestanden und dass die jungen Leute in Offenburg sich kennen gelernt haben. In den »Bett Rechnungen der Statt Zabern« kommt »Herr Hanß Henninger« in den Jahren 1650—72 vor; er wohnt in der »Oberstatt« und zahlt die ansehnliche Steuersumme von 1 ℔ 10 β. Leider fehlen die Steuerbücher der Jahre 1672—82; in dem von 1683 steht der Name nicht mehr. Auch die Totenregister von 1671 an sind nicht mehr vorhanden. In dem Taufbuche wird »Herr Hans Henninger deß Rahtß« nach 1652 mehrere Male als Pate erwähnt; in den Protokollbüchern des bischöflichen Rates am 20. Juni 1667, am 10. November 1670 und am 27. Juli 1672 als Spitalschaffner zu Zabern. Am 3. Juli 1673 wird ihm auf die Beschwerde des Stadtrates »wegen seines hohen Alters« ein Adjunkt zur Seite gesetzt.

Freiburg i. Br. *Bechtold.*

---

1) Gütige Mitteilung des Archivars der Stadt Zabern, Herrn Landgerichtsrats Beemelmans. — 2) »Specification deßjenigen waß auf die Offenburgische Guarnison vor fünff Monat Winter Quartir gebührt.« München, Allg. Reichsarchiv, Acta des dreissigj. Kriegs Tom. 576.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch und O. Freiherr von Stotzingen. Dritter Band, 5. Lieferung (v. Ramstein — Reichlin v. Meldegg). Heidelberg, Winter, 1911.

Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete, bearbeitet von Julius Cahn. I. Teil: Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter. Heidelberg, Winter, 1911.

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. XV. 1912. Baden nach dem Wiener Frieden von 1809, von Willy Andreas. Heidelberg, Winter.

Alemannia. Dritte Folge. Band 3 (der ganzen Reihe 39), Heft 3. Lore Rippmann und Hanns Bächtold: Volkslieder aus dem Wiesental. S. 97—120. Abdruck mit Erläuterungen. — Friedrich Schön: Sprachlich bemerkenswerte Kinderlieder der Saarbrücker Gegend. S. 121—122. — Fridrich Pfaff: Fastnacht im Etztal. S. 122—130. Beschreibung der im Etztal noch üblichen Fastnachtsgebräuche. — Hermann Mölbert: Kurze Geschichte des Nonnenklosters Rheintal bei Müllheim. S. 130—141. Zur Geschichte des Klosters im 13., 14. u. 15. Jahrhundert. — Karl Obser: Eine ungedruckte Erzählung Hebels für den Rheinländischen Hausfreund. S. 142—143. Abdruck der die Siegesfeier nach der Schlacht bei Leipzig behandelnden Erzählung, deren Original vor kurzem, gleichzeitig mit einer wertvollen, umfangreichen Korrespondenz Joh. Peter Hebels mit dem Heidelberger Pfarrer Wolf, in den Besitz des Geh. Hofrats Prof. Dr. M. Rosenberg-Karlsruhe übergegangen ist. — Edgar Frhr. v. Rotberg: Briefe des Markgrafen Friedrich Magnus

von Baden-Durlach über die Erziehung seines Sohnes. S. 143—146. Abdruck der von dem Markgrafen an den Hofmeister und Erzieher seines zweiten Sohnes Christoph, den Freiherrn Leopold Melchior v. Rotberg gerichteten Briefe. — H. Stromeyer: Fischpreise im 17. u. 18. Jahrhundert. S. 147—152. Über Fischpreise zu Neuenburg a. Rh., Heitersheim, Breisach, Colmar und Wertheim. — Reinhard Gross: Markungsumgang zu Hüffenhardt am 5. Juni 1789. S. 152—153. Abdruck des Umgangsprotokolls aus dem Dorfbuch. — Fridrich Pfaff: Zur Geschichte der Gründung der Freiburger Hochschule. S. 153—158. Hält gegenüber den neuerdings von P. P. Albert im 27. Bande der Freiburger Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde geäusserten gegenteiligen Anschauungen an der bereits von E. Martin, Ph. Strauch und zuletzt von Pfaff selbst vertretenen Ansicht fest, derzufolge der Erzherzogin Mechtild, der Gemahlin des Erzherzogs Albrecht, ein wesentlicher, im einzelnen allerdings nicht nachweisbarer Anteil an der Gründung der Universität zuzuschreiben sei. — Fridrich Pfaff: Der Günterstaler Palmesel. S. 158. — Anzeigen und Nachrichten. S. 158—160.

Schau-ins-Land. 38. Jahrlauf. 2. Halbband. H. Öchsler: Geschichtliches über Ebringen. Sp. 57—73. Mitteilungen über die Pfarrkirche und die in und ausserhalb derselben befindlichen Grabdenkmäler, über das Pfarrhaus nebst Pfarrgarten, über das Schloss und über die zur Pfarrei Ebringen zählende Filialgemeinde Berghausen. — E. Krebs: »Der schwarze Christus« von Oberried. S. 74—76. Beschreibung und Geschichte des Kreuzes. — Hans Vollmer: Alte Brunnen in Süddeutschland. S. 77—87. Über die historische Entwicklung des süddeutschen Laufbrunnens von der Gotik bis zum Barock an der Hand besonders charakteristischer Beispiele. — Friedrich Wielandt und Franz Beyerle: Die St. Leonhardskapelle zu Landschlacht und ihre neuentdeckten Wandgemälde. S. 88—104. Bau- und kunstgeschichtliche Beschreibung der Kapelle und ihrer in den Jahren 1907—1909 freigelegten Wandgemälde, unter denen ein frühgotischer Passionszyklus besonders hervorzuheben ist.

Freiburger Diözesan-Archiv. Neue Folge. XII. Band (Der ganzen Reihe 39. Band). Karl Rieder: Nekrolog für Professor Dr. Cornel Krieg. S. VII—X. — Julius Mayer: Necrologium Friburgense. 1906—1910. Verzeichnis der Priester, welche in den Jahren 1906—1910 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorben sind, mit Angabe von Jahr und Tag der Geburt, der Priesterweihe und des Todes, der Orte ihres Wirkens, ihrer

Stiftungen und literarischen Leistungen. Beitrag zur Personalgeschichte und Statistik der Erzdiözese Freiburg. S. 1—64. — Karl Reinfried: Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier während des 16. und 17. Jahrhunderts. S. 65—134. Wertvolle, auf den einschlägigen Akten des Karlsruher General-Landesarchivs, des Strassburger Bezirksarchivs und der gedruckten Literatur beruhende Darstellung; behandelt die kirchlichen Zustände in den verschiedenen weltlichen Gebietsteilen, aus denen sich das Landkapitel zusammensetzte, insbesondere in der Markgrafschaft Baden-Baden in den Jahren 1522—1634, wo die Untertanen achtmal den Glauben wechselten. — Karl Rieder: Zur Geschichte des Landkapitels Mergentheim (Lauda) in vor- und nachreformatorischer Zeit. S. 135—189. Abdruck des Liber matricularis capituli Mergentheimensis unter Zugrundelegung einer von Ehrensberger nach der seinerzeit im Pfarrarchive zu Königshofen a. T. befindlichen, heute verlorenen Originalhandschrift angefertigten Abschrift. Aus dem Inhalt der für die Kapitelsgeschichte ausserordentlich wichtigen Handschrift sind hervorzuheben die Verzeichnisse der Testamentsvollstrecker aus den Jahren 1492—1627, die Kapitelsrechnungen für die Zeit von 1493—1523 und Steuerlisten. — Konrad Gröber: Der Altkatholizismus in Konstanz. Die Geschichte seiner Entwicklung und Bekämpfung. S. 190—248. — Andreas Lehmann: Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau. 1275—1508. S. 249—317. Behandelt im Anschlusse an die von Kallen in seinem Buche »Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung« gegebene Darstellung des Pfründwesens in den Archidiakonaten Allgäu, Illergau und Rauhe Alb das Pfründenwesen im Archidiakonat Breisgau. — Barthel Heinemann: Paläographische und stilistische Untersuchungen über den Liber decimationis von 1275. S. 318—337. Die uns überlieferte Handschrift ist nicht das Original, sondern eine in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. angefertigte Kopie; von den beiden Teilen, in die die Handschrift zerfällt, ist der eine samt den zugehörigen Appendices von dem Domprobst Wolko, der zweite von dem Domprobst Heinrich bezw. von dessen Schreiber verfasst. — Hermann Mayer: Zur Geschichte der Freiburger Fronleichnamsprozession. S. 338—362. Mitteilungen aus den Senatsprotokollen der Universität über die Beteiligung derselben an der Prozession seit ihrer Gründung. — Franz Xaver Zobel: Zur Geschichte des Paulinerklosters in Bonndorf a. d. Schwarzwald. S. 362—378. Behandelt die wenig erfreuliche Lage des Klosters kurz vor seiner Aufhebung (1801 ff.) und seine im Jahre 1807 erfolgte Säkularisierung. — Karl Rieder: Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg. S. 379—405. Tabellarische Übersicht über

die Bewegung der katholischen Bevölkerung Badens im Jahre 1910. — J. Sauer: Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg 1910/11. S. 406—514. Sorgfältiger und eingehender kritischer Bericht über die in den gen. Jahren neu zutage getretenen Funde, über die Versuche zur Erhaltung und Instandsetzung alter Denkmäler und über die erschienene Literatur. Literarische Anzeigen. S. 515—518.

Mannheimer Geschichtsblätter. XII. Jahrgang. Heft 10. Wilhelm Goerig: Die altholländische Glocke der Mannheimer Konkordienkirche. Sp. 194—197. Beschreibung der Glocke, die von 1663—1777 in der Kirche von Berlikum nordwestlich von Leevwarden hing und anscheinend um 1798 nach Mannheim kam. — Friedrich Walter: Der kurpfälzische Hofoperateur Tisserand. Sp. 197—202. Zusammenstellung von Nachrichten über das Auftreten des aus Neufchateau im Departement Vosges stammenden Kurpfuschers in Mannheim im Jahre 1769. — Das kurfürstliche Hofopernhaus im Mannheimer Schloss. Sp. 202—205. Neuabdruck der in den Werken zeitgenössischer Schriftsteller enthaltenen Beschreibungen des im Jahre 1742 eingeweihten, bereits 1795 wieder abgebrannten Opernhauses. — Gottlieb Konrad Pfeffels Reise in die Pfalz im Jahre 1785. Sp. 205—208. Verkürzter Neuabdruck der bereits von A. Stöber in der Alsatia (1875) abgedruckten Reisebeschreibung. — Miszellen. Oberbrückenmeister Wilhelm Tautphoeus. Sp. 208—210. Abdruck der Bestallungsurkunde d.d. 1669 August 1. — Albert Becker: Neues von Karl Ludwig Sand. Sp. 210. — Arbeitslöhne 1724 und 1820. Sp. 210. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 111. Sp. 211—216.

Heft 11. Friedrich Walter: Der pfälzische Hofmaler Paul Goudreaux. Sp. 217—222. Kurze Mitteilungen über den Künstler und seine Werke auf Grund der von August Goldschmitt in dem Münchener Jahrbuch für bildende Kunst für 1911 neuerdings veröffentlichten Studie. — Karl Christ: Der vicus Nediensis bei Meckesheim.' Sp. 222—225. Über den durch neuere Funde bestimmten Umfang dieser römischen Niederlassung. — Friedrich Walter: Ein Brief Friedrich Heckers aus dem Jahre 1870. Sp. 225—229. Abdruck eines neuerdings von dem Mannheimer Stadtarchiv erworbenen für Hecker sehr charakteristischen Briefes. — Emil Schrieder: Aus den Gesellenbüchern der Mannheimer Buchbinderzunft. Sp. 229—234. Zusammenstellung und Abdruck der von den Gesellen in die Zunftbücher eingetragenen Wahlsprüche (Symbola). — Die Fayencefabrik auf dem Philippsburger Hammer. Sp. 235—236. Kurzer Hinweis auf die bis jetzt

kaum beachtete Fabrik. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 112. Sp. 236—240.

Heft 12. Emil Schrieder: Aus den Gesellenbüchern der Mannheimer Buchbinderzunft. Sp. 241—250 (Schluss). s. o. — Maximilian Huffschmid: Der Geburtstag der Luise von Degenfeld. Sp. 250—252. Luise von Degenfeld wurde am 8./18. November 1634 zu Strassburg geboren. — Karl Christ: Der römische Elsenzgau. Sp. 253—259. Handelt in vier Abschnitten über den Matronenstein von Neidenstein, über den Merkurstempel von Obrigheim mit Ackermass, über die Gegend von Sinsheim und über die civitas Alisinensis. — Miszellen. Kehrdichannichts. Sp. 260—261. Mitteilungen über dies bei Bad Dürkheim gelegene ehemalige Jagdschloss der Grafen von Leiningen-Hartenburg. — Der Friedensstein bei Heppenheim. Sp. 262. — Gebühren für Feuer- und Schildgerechtigkeiten 1733. Sp. 262—263. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 113. Sp. 263—264.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. XI. Band. 1. Heft. Ch. Bourcart: Aus den Papieren des Samuel Ryhiner. S. 1—220. Mitteilungen aus dem Briefwechsel des späteren baslerischen Appellationsgerichtspräsidenten Samuel Ryhiner mit Karl von Ryhiner, Christian Dagobert Gysendörfer, dem helvetischen Kriegsminister Johann Jakob Schmid, dem Schriftsteller Johann Heinrich Daniel Zschocke, mit Peter Ochs u. a. aus den Jahren 1797—1821, von besonderem Werte für die Geschichte Basels zur Zeit der Helvetik. — Felix Stähelin: Ein Briefwechsel zwischen Karl Ludwig von Haller und Fürst Hardenberg. S. 221—229. Der Briefwechsel betrifft die dem angeblichen russischen Hofrat und Ritter von Hamel durch den Privatdozenten der Geschichte an der Akademie zu Bern, Andreas Stähele, in dem dortigen Gasthof zum Falken zugefügten gröblichen Insulte.

Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde: II. Jahrgang. 1911. Heft 7—9 (Oktober-Dezember). L. Kübler: Dominicus Dietrichs Tätigkeit im Dienste der Stadt Strassburg, 1660—1666, S. 369—375. Schluss. — Stolle: Die Römerstrassen der Itinerarien im Elsass und von Saaraltdorf über Metz nach Trier, S. 391—404, 446—455, Fortsetzung und Schluss. Abschliessend scheinen auch St.s Studien nicht zu sein: auch sie häufen Konjekturen und Hypothesen, die wenig Klarheit schaffen. — J. B. Masson: Sprachliche und konfessionelle Verhältnisse im Breuschtal, S. 405—409. — Deux lettres inédites de Saint-Just (1793), S. 410—413, Nachdruck aus der Revue historique de la révolution française 1910; betr. die Tätigkeit Saint-Justs bei der Rheinarmee. — H. Koch: Die Kirchenbücher in der

reichsländischen Kirche augsburgischer Konfession, S. 414—419, einleitende Bemerkungen zu einer Übersicht über den Bestand, die demnächst erscheinen soll. — R. Reuss: Lob des Handels (1724). Ein ungedrucktes Gedicht des Strassburger Gymnasiallehrers und Universitätsprofessors Johann Jakob Witter, S. 461—468. — A. Scherlen: Inventar des alten Archivs der Stadt Kaysersberg, S. 481—496, 537—545, beginnt die dankenswerte Übersicht über den Bestand des Stadtarchivs. — K. Engel: Das Ober-Elsässische Milizregiment Montjoie 1692—1697, S. 519—525, nach Akten des Colmarer Stadtarchivs. — Fr. Hecker: Eine Mission des Colmarer Ratsherrn Joseph Hecker nach Lothringen anno 1635, S. 526—529, betr. Verhandlungen mit Frankreich. — J. Levy: Das Schloss von Weier im Tal, S. 530—536, kurze Geschichte. — Bücher- und Zeitschriftenschau.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens: XXVII. Jahrgang. 1911. Th. Walter: St. Marx. Schicksale einer alten Benediktinersiedelung der Vogesenwälder, S. 16—64, Geschichte des Klosters St. Markus bei Rufach, das vielleicht noch in fränkische Zeit zurückreicht. Erste Neugründung wohl 1050 durch Papst Leo IX., zweite Erneuerung im Anfang des 11. Jahrhunderts durch St. Georgen im Schwarzwald. Die Arbeit ist besonders wichtig durch die Heranziehung auch der verstecktesten archivalischen Quellen, die für die Kenntnis der Wirtschaftsverhältnisse im späteren Mittelalter reichlich fliessen. — E. Hartmann: Andreas Ulrich. Ein Strassburger Publizist und Politiker in den Tagen der grossen Revolution, S. 65—120, Teildruck aus der im letzten Bande dieser Zeitschrift S. 725 ff. besprochenen Dissertation über das »Blaue Buch«. — H. Kaiser: Zur Geschichte Friederike Brions und ihrer Familie, S. 121—156, gibt urkundliche Nachrichten, die unsere Kenntnis von der Verwandtschaft, den Vermögensverhältnissen und dem Leben der Sesenheimer Freunde Goethes bereichern. — F. Mentz: Ein Lied gegen Friedrich den Grossen aus dem Kloster Lützel, S. 157—164, Niederschrift eines gewissen Rudel. Interessant wäre eine einigermassen vollständige Bearbeitung solcher Stimmungsbilder, die die »Fritzische« Gesinnung der deutsch-elsässischen »Reichsländer« in die Entwicklungsgeschichte des deutschen Nationalgefühls einzustellen hätte. — Th. Renaud: François-Marie Demougé, der Strassburger Hauptagent der Royalisten während und nach der Revolution, S. 165—188, auszugsweise Übersetzung eines Berichts D.s über seine Verdienste um die Bourbonen 1790—1815. Er diente als Doppelspion einerseits der Armee der Emigranten, andererseits vielleicht auch der Republik. — K. Braun: Adelshofen bei Strassburg, S. 189—195,

sucht — nicht ganz klar — Adelhartshofen bei Schiltigheim und Adelnhofen beim Weissen Turm innerhalb der heutigen Stadtmauern Strassburgs zu scheiden. — A. Hund: Das Zunftbuch der Reichenweirer Rebleute, S. 196—254, Abdruck der von 1785—1795 erhaltenen Einträge.

Strassburger Diözesanblatt: Band 30. Jahrgang 1911. Heft 9—12. J. Levy: Die Pfarreien des ehemaligen Landkapitels Markolsheim und des Kantons Holzweier, S. 403—417. Schluss. — J. Gass: Bautain und der elsässische Klerus, S. 417—419. — K. Kieffer: Statistische Beiträge zur Geschichte des Bistums Strassburg, S. 511—520, enthält 5. Verzeichnis der Vorstände und Professoren des Priesterseminars, 6. Verzeichnis der Dekane und Professoren der kath.-theolog. Fakultät an der Kaiser-Wilhelms-Universität.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 12. Jahrg. 1911. September-Dezember-Hefte. H. Haug: L'homme de fer de Strasbourg, S. 325—336, Geschichte und Beschreibung des bekannten Strassburger Wahrzeichens. — A. Vautherin: Complément du glossaire du patois de Châtenois du territoire de Belfort et des environs, S. 372—388. — C. Oberreiner: L'»Alsace« de Londres, S. 389—392, Plauderei über die Entwicklung des englischen Begriffs »Alsatian« in der Bedeutung von Landstreicher. — de Dartein: Le P. Hugues Peltre et sa vie latine de sainte Odile, S. 393—404, Fortsetzung, bespricht die Quellen der vita. — C. Oberreiner: Les origines de Belfort, S. 410—415, erklärt den Namen als »Bel—furt«. — Hanauer: Les archives de Thann, S. 416—430, Fortsetzung der N.F. XXVI, 722 erwähnten Übersicht. — Comment un savant archiviste allemand a octroyé de fausses armoires à deux communes de la Haute-Alsace, S. 431—434, bauscht ein kleines Versehen H. Pfannenschmids in dem Nachweis der Wappen für Lautenbach i. O. E. und Lutterbach auf. — A. Gasser: Les villages du baillage de Soultz: Jungholtz, S. 435—454, Übersicht über die Ortsgeschichte. — Sélestat en 1870—71. Lettres de Mlle Mohler avec quelques lettres inédites du P. Gratry, S. 455—468, interessante Stimmungsbilder. — G. de Dartein: Le nom latin de sainte Odile, S. 469—487, mit guter Übersicht über ältere Erwähnungen des Namens.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 30. Jahrgang 1911. September-November-Hefte. Schickelé: Le curé Maimbourg, S. 513—535, 577—592, 641—654, Fortsetzung, betr. die Zeit von 1836—1848. — † Th. Nartz: Epfig, S. 547—558, 619—629, Übersicht über die Ortsgeschichte.

— L. Fischer: L'Abbé Stackler, martyre de la Révolution, S. 593—604, 674—683, Leidensgeschichte des Pfarrers von Neukirch im Grafenbann (Weilertal). — O. R. Landmann: Vie édifiante de la reine Marie Leczinska, S. 605—618, 684—695.

Bulletin du Musée historique de Mulhouse: Band 34. Jahr 1910 (erschienen 1911). E. Meininger: Les anciennes armoiries bourgeoises de Mulhouse, S. 13—94, recht nützliche Übersicht über die Wappen der Bürgermeister und Geschlechter Mülhausens, hauptsächlich nach dem Bürgerbuch, das 1552 beginnt. Mit 14 Wappentafeln und einem Register. — J. Lutz: La campagne des Suisses en Alsace en faveur de Mulhouse 1468, S. 95—104, Abdruck zweier sehr hübscher Landsknechtslieder aus den Bibliotheken von St. Gallen und Bern. — Lettres écrites d'Alsace par S. Widmer (1788—1809), S. 105—117, mit Einzelheiten über den Stand der elsässischen Industrie. — G. Remy: Voyage de Louis-Philippe à Mulhouse en Juin 1831, S. 119—148, sehr ausführlich, nach Akten des Mülhauser Stadtarchivs.

Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Grossherzogtum Baden. Im Auftrag des Grossh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts bearbeitet von Dr. Ernst Wagner. Mit Beiträgen von Dr. F. Haug. II. Teil. Das badische Unterland. 480 S., 465 Abb. im Text, 1 Farbendrucktafel und 2 Karten. Tübingen, Mohr. M 8.—.

Der vorliegende abschliessende Band des vorzüglich ausgestatteten Werks bringt von Süden nach Norden vorschreitend, die Schilderung des überaus reichlichen archäologischen Materials, das das badische Unterland der Forschung bietet. Im ganzen ist die Anordnung des I. Bands beibehalten, doch ist dafür Sorge getragen worden, dass der Zusammenhang nahe gelegener Orte auch im Text und in der Reihenfolge der Beschreibung nach Möglichkeit gewahrt bleibt. Die Ausstattung des Bandes mit charakteristischen, fast durchweg von Wagner selbst gezeichneten Abbildungen ist fast noch reicher als in Band I; besonders zu loben sind auch die klaren Autotypien, in denen die meisten römischen Skulpturen und Inschriften wiedergegeben sind.

Vom Homo Heidelbergensis an, der in eine der frühen Perioden des Diluviums versetzt wird, bis in die spätesten Zeiten der fränkisch-alamannischen Kulturentwicklung hat das behandelte Gebiet bedeutsame Zeugen bewahrt. Sind die vorgeschichtlichen Altertümer und die der Völkerwanderungszeit alle von Wagner bearbeitet, so tritt für die besonders wichtigen römischen Überreste F. Haug mit ein, der in einer grossen Zahl fein ausgearbeiteter,

von gründlichster Kenntnis zeugender Einzelabschnitte besonders die Skulpturen und Inschriften behandelt, und bei letzteren in nicht wenigen Punkten über das CIL hinauskommt.

Im Vergleich zu dem im ersten Teil behandelten Gebiet ist das Unterland weniger gebirgig. Es gehört in seinen wichtigsten, den westlichsten Teilen, ganz zum unmittelbaren Stromgebiet des Rheins und weist gerade hier besonders reiche Spuren aller Kulturen auf, wie ein Blick auf die erste Übersichtskarte zeigt. So liegt in diesem Gebiet die berühmte Landsiedelung der Pfahlbauzeit, nach der eine ganze Phase der Neolithik den Namen der Michelsberger Periode trägt. Nicht wenige Spuren der übrigen Stufen der jüngeren Steinzeit kommen über das Land zerstreut vor, wenn auch im Verhältnis zu angrenzenden Gebieten die gesamte Bandkeramik spärlich vertreten ist; doch kann sich das jeden Tag ändern. Zahlreich sind die Einzelfunde der anschliessenden vorgeschichtlichen Perioden; systematische Ausgrabungen mit reichem Ertrag haben in neuerer Zeit an nicht wenigen Stellen durch Wagner, Schumacher und Bonnet stattgefunden. Ich kann im einzelnen nicht darauf eingehen und verweise auf die übersichtliche Inhaltsangabe S. 463, nach der sich die Altertümer der verschiedenen Perioden leicht zusammenstellen lassen. Auffallend ist die überaus geringe Anzahl von Ringwällen in dem behandelten Gebiet; von den 17 im ganzen zum Teil mit Zurückhaltung aufgeführten können höchstens vier mit einiger Sicherheit als wirklich vorgeschichtlich in Anspruch genommen werden, darunter allerdings die grossartige Anlage auf dem Heiligenberg gegenüber Heidelberg. Alle übrigen (ich habe mich selbst mit einer Anzahl davon beschäftigt) dürften wesentlich späteren Zeiten angehören.

Von besonderem Interesse ist eine Reihe von Örtlichkeiten, die ihrer Wichtigkeit entsprechend eingehende Behandlung erfahren. Für die Erkenntnis der spätkeltischen Siedlungsweise wichtig ist der von Schumacher erforschte umwallte Gutshof von Gerichtstetten mit massiven Innenbauten. Ein ansehnliches Zentrum römischer Zeit ist Baden-Baden. Lopodunum-Ladenburg weist bedeutende Spuren der Besiedlung von der Steinzeit bis zur römischen Okkupation auf, nicht minder Neuenheim-Heidelberg; dabei wird auch dankbar zweier früh verstorbener Männer gedacht, die sich — K. Baumann dort und K. Pfaff hier — bleibende Verdienste um die einheimische Altertumskunde erworben haben. Die Abschnitte über alle die genannten Orte bilden trotz aller gebotenen Knappheit höchst erwünschte zuverlässige Zusammenfassungen alles dessen, was wir zurzeit darüber wissen.

Von überwiegender Bedeutung sind die römischen Altertümer, was sich schon darin ausdrückt, dass von 306 im Bereich der agri decumates liegenden Ortschaften nicht weniger als 238 römische Spuren aufweisen. Die wichtigen Mittelpunkte römischer Kultur sind schon genannt; zu ihnen gesellen sich die Kastelle der

älteren wie der jüngeren Limeslinie. Den Abschnitten über den Pfahlgraben hat Wagner eine kurze Einleitung vorausgeschickt, in der mir die Bezeichnungen Limes transrhenanus und transdanuvianus statt der allgemein üblichen Bezeichnungen Limes Germaniae Superioris und Raetiae aufgefallen sind. Missverständlich könnte auch die Äusserung aufgefasst werden, die Mümlinglinie sei erst im Lauf der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts festgestellt worden; dies ist vielmehr wenigstens für den Odenwald bereits um 1800 durch Knapp geschehen, dessen Buch, Die römischen Denkmäler des Odenwalds, für alle Zeiten ein Quellenwerk bleiben wird. Die älteste Odenwaldlinie hatte übrigens keine »steinummauerten« Kastelle, sondern zu den Holztürmen und den Palisaden der ersten Periode gehörten Erdkastelle, von denen sich das bei Seckmauern (ORL Heft 19) vollständig gefunden hat; von den übrigen sind durch Kofler wenigstens deutliche Spuren unter den wahrscheinlich der Zeit des Pius angehörigen Steinkastellen erwiesen worden.

Abgesehen von den mit dem Limes zusammenhängenden militärischen Altertümern sind aber auch die Denkmäler bürgerlichen Lebens von hoher Bedeutung für unsere Kenntnis der römischen Okkupation, und wir schulden Wagner besonderen Dank dafür, dass er uns zum erstenmal alle die vielen lehrreichen Grundrisse der auf badischem Gebiet ausgegrabenen Villae rusticae in einheitlicher Bearbeitung vorlegt. Schon dadurch wird sein Buch für jeden unentbehrlich, der sich näher mit dieser Seite des Römertums in Deutschland befasst. Auf einer zweiten Karte sind (neben den alamannisch-fränkischen) alle römischen Überreste übersichtlich eingetragen, die Strassen nach den Einträgen Schumachers. Nur die Einzeichnungen der Limeskastelle nördlich von Schlossau bis nach Wörth a. M. hätte ich mir richtiger gewünscht.

Mit gleicher Sorgfalt sind die alamannisch-fränkischen Altertümer behandelt, an denen gleichfalls das ganze Gebiet sehr reich ist. Die zahlreichen charakteristischen Abbildungen der Einzelgegenstände werden dazu beitragen, die Frage nach der Scheidung alamannischen und fränkischen Besitzes endlich zu lösen.

Zu der raschen Vollendung des ganzen Werks gebührt Glückwunsch dem badischen Land, aber auch den Verfassern, die uns damit ein ausgereiftes Werk langer Studien und liebevoller Beschäftigung mit der ältesten Geschichte ihrer Heimat geschenkt haben. Wir besitzen durch das Buch jetzt einen vollständigen Überblick über die Entwicklung des Lands von den frühesten Zeiten an, einen Überblick, der nicht nur dem Fachmann der Nachbargebiete zu vergleichenden Studien untentbehrlich, sondern auch im hohen Grad geeignet ist, in den weitesten Kreisen die Liebe zur einheimischen Kulturgeschichte zu wecken und zu fördern. *Anthes.*

In den **Deutschen Geschichtsblättern** Bd. XII (1911), Heft 10—12 veröffentlicht Ernst **Müsebeck** eine feine Studie über »**Lothringens politische Sonderstellung zwischen Frankreich und Deutschland in karolingischer Zeit**«, die auch für die gleichzeitige elsässische Geschichte manche fruchtbare Anregung bietet. Bemerkenswert erscheint vor allem die Verteidigung des durch den Vertrag von Verdun (843) geschaffenen Mittelreichs Lotharingien gegen den üblichen Vorwurf, dass es ein in sich nicht lebensfähiges Gebilde gewesen sei. Mit Recht weist M. darauf hin, dass auch das Westreich und das Ostreich in gleicher Weise unter der Ungunst ihrer räumlichen Ausdehnung litten. Das Elsass auf der einen, Friesland auf der anderen Seite sind dann 911 aus dem Verbande Lotharingiens ausgeschieden, als Karl der Einfältige von dem Erbe Ludwigs des Kindes Besitz nimmt und gleichzeitig in Deutschland der Franke Konrad zum Könige gewählt wird. Der Abfall des Elsass bedeutet ein weiteres Stadium der Auflösung des grossen Zwischenreiches, die mit dem Vertrag von Meerssen begonnen hatte. Beendet wird sie erst, als mit dem Falle des letzten selbständigen Herzogs Giselbert 939 das ganze Land unter die unbestrittene Gewalt des deutschen Königs kam. Romanisch blieb aber auch für die Folgezeit die Kultur des Landes, die Sprache der Bevölkerung. Diese geistigen Fäden haben dann vor allem dazu beigetragen, den Gegensatz gegen das Westreich, der in der Erinnerung an die frühere Selbständigkeit den Lothringern stets blieb, zu überwinden. Sie fanden hier eine politisch wirksame Macht, ein fruchtbares Tätigkeitsgebiet, das ihnen das Ostreich nicht bieten konnte, das ihnen dieses bis heute nicht zu ersetzen vermochte. *P. Wentzcke.*

Eine für die Kulturgeschichte und die Kenntnis des päpstlichen Heereswesens im Mittelalter höchst wertvolle Quellenpublikation K. H. **Schäfer's**: **Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts** (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, her. von der Görres-Gesellschaft Bd. XV) verdient auch hier kurze Erwähnung. Das erste Buch bringt eine eingehende sorgfältige Darstellung des Söldnerwesens der Kurie, im zweiten werden Soldlisten und Urkunden der im päpstlichen Dienste stehenden Reiter mitgeteilt, die mit Ausnahme der Liste der Reiterführer des Herzogs Werner von Urslingen durchweg dem Vatikanischen Archiv entnommen sind. Sie enthalten die Namen von nicht weniger als 750 deutschen Reiterführern und 1400 Rittern und Edelknechten, zum Teil freilich dermassen verstümmelt, dass es dem Herausgeber trotz aller Bemühungen nicht gelang, die ursprünglichen Formen zu ermitteln. Zahlreich vertreten ist der Oberrhein; neben dem städtischen Patriziate von Speyer, Strassburg, Schlettstadt, Basel, Konstanz und Überlingen der hohe und niedere Adel, der auf

seinen Burgen sass; um nur einige zu nennen, die Grafen von Landau, Eberstein, Freiburg, Thierstein, Zollern und Toggenburg, die Herren von Au, Düren, Falkenstein, Forchheim, Haslach, Hausen, Landenberg, Mahlberg, Mosbach, Reichenstein, Rodenstein, Schauenburg, Schiltach, Stetten, Waldau usw. Eine Fülle urkundlichen Materiales, das vor allem dem Bearbeiter des Oberbadischen Geschlechterbuches gute Dienste leisten wird.

K. O.

Auch das 4. Heft der von Prof. Dr. Martin Spahn herausgegebenen Beiträge zur neueren Geschichte (Strassburg, Herder 1910. 90 S.) führt wie die drei vorausgehenden in die Wirren des Strassburger Kapitelstreites hinein und ist wohl als direkte Fortsetzung der im 3. Heft von O. Ziegler behandelten Politik der Stadt Strassburg im bischöflichen Kriege, 1592—1593 aufzufassen (s. diese Zeitschrift N.F. Band XXII, S. 543 ff.).

Der Titel, den der Verf. Dr. Alfred Widmaier seiner Schrift Friedrich Prechter und der Strassburger Kapitelstreit gibt, stimmt mit dem Inhalt nicht ganz überein. Denn behandelt ist nur die Zeit von dem Strassburger Pacifikationsvertrag, der dem bischöflichen Krieg ein vorläufiges Ende setzte (8. März 1593), bis zur Erneuerung resp. Ergänzung dieses Vertrages, die durch die Vermittlung des Königs Heinrich IV. im September 1595 in Saarburg zustande kam. Sodann ist von dem im Titel vorangestellten Friedrich Prechter nur in einem verhältnismässig geringen Teil der Schrift die Rede. Prechter stand an der Spitze der Fünfzehner und war der Führer der Friedenspartei, welche die Verbindung der Stadt mit dem Administrator Johann Georg von Brandenburg und dem evangelischen Domkapitel lösen wollte. Patriotische Sorge um das Wohl und die Zukunft der Stadt habe ihn jeder Zeit in seinem Verhalten bestimmt.

M. E. hat der Verf. in dem Bild des nicht gerade sympathischen Mannes zu wenig den hochgesteigerten Ehrgeiz und seinen extrem lutherischen Standpunkt betont, der ihn in den calvinistischen Domherrn den unangenehmeren Gegner sehen liess als in den Katholiken. Wenig angenehm berührt auch seine masslose Gehässigkeit gegen seine Feinde, die ihn — wahrlich wenig patriotisch — geheime Absichten des Rats ausplaudern und draussen über seine Vaterstadt verächtlich reden liess, um (wie W. meint) der andern Partei Unannehmlichkeiten zu bereiten; vielmehr war aber auch der Vorwurf des beabsichtigten Verrates, der ihm gemacht wurde, gar nicht so sehr unberechtigt.

Aus dem Kampf zwischen der Kriegs- und Friedenspartei entwickelte sich schliesslich ein Streit um die städtische Verfassung. Prechter hetzte die Fünfzehner gegen die Dreizehner und die mit ihnen in enger Verbindung stehenden städtischen Advokaten auf, die zum grössten Teil von auswärts berufen in ihrem Handeln »mehr von allgemeinen Gesichtspunkten als von

dem Interesse der Stadt« (S. 59) sich leiten liessen, — ein Vorwurf, der in dieser allgemeinen Form zu weit geht, denn unter dieser Kategorie städtischer Beamten fanden sich zu allen Zeiten Männer, die sich um Strassburg wohl verdient gemacht haben. Den Fünfzehnern, zu deren Ressort besonders die innere Verwaltung gehörte, »durchweg eingesessenen Elementen«, sollte mehr Macht und besonders mehr Einfluss auf die äussere Politik, die ganz in den Händen der Dreizehner lag, verschafft werden. Der Versuch misslang. Bei seiner Durchführung sowohl wie während der gegen sie eingeleiteten Untersuchung zeigten die Fünfzehner und ihr Führer keine imponierende Haltung. Prechter wurde mit Verbannung und Verlust seiner Ehrenämter und des Bürgerrechts bestraft.

Diese Ausführungen mit dem übrigen Stoff in einen stetigen und organischen Zusammenhang zu bringen ist aber dem Verf. nicht gelungen und konnte ihm auch nicht gelingen. Denn die Verhandlungen zwischen dem Administrator, dem Domkapitel und ihrem Anhang und der Partei des Kardinals Karl von Lothringen untereinander, mit der Stadt Strassburg, mit den kaiserlichen Kommissaren, mit dem Herzog Friedrich von Württemberg, mit Heinrich IV. von Frankreich usw. haben mit Friedrich Prechter und dem Strassburger Verfassungsstreit meistens herzlich wenig zu tun.

Für die Darstellung dieser Verhandlungen hat der Verf. die Archive in Strassburg (Stadt- und Bezirksarchiv), in Stuttgart und in Berlin (Geheimes Staatsarchiv) benützt. Bedauerlich bleibt, dass das Archiv des Strassburger Domkapitels nicht berücksichtigt ist. Aber auch so bekommt man ein zwar nicht ganz neues, aber doch anschauliches Bild von der Vielheit und Kompliziertheit der Versuche, dem Kapitelstreit ein beide Teile halbwegs befriedigendes Ende zu bereiten.

Empfehlenswert wäre für solche Arbeiten eine Übersicht über die benützte Literatur, die übrigens in grösserem Mass hätte herangezogen werden können. *Karl Hahn.*

Th. Renaud, Paulus Beck von Strassburg und seine Schicksale. 1705—1778. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen XXXIX). Strassburg, Heitz. 1910. 79 S. 3 M.

Paul Beck aus Strassburg, mit einem starken Sinn für Geldwesen begabt, den er in seiner Jugend auf den holländischen Geldmärkten weiterbildete, wurde in seiner Vaterstadt die rechte Hand des Prätors Joseph Klinglin, stieg zum Oberaufseher des Ungelds auf, erhielt Anteil an der Verpachtung der städtischen Einkünfte und andern finanziellen Unternehmungen, fiel aber dann aus nicht völlig aufgeklärten Ursachen in Ungnade, wurde 1747 auf die Galeeren nach Marseille geschleppt, entkam und liess 1752 von Amsterdam aus ein »Factum« erscheinen, in dem er

sich rechtfertigte. Th. Renaud hat diese Rechtfertigungschrift in verkürzter Form erneut zum Abdruck gebracht und so weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Die Erläuterungen des verdienstvollen, inzwischen leider verstorbenen Forschers sind schätzenswert; doch wäre die eine oder andere zaghaft angedeutete Hypothese besser ganz unterblieben. Was will z. B. 1745 die im Jahre vorher verstorbene Chateauroux in Strassburg (S. 59)?

Das »Faktum« wirft ein beachtenswertes Streiflicht auf den Prozess des Prätors Klinglin, der um die nämliche Zeit anhängig wurde. Man erhält Einblick in ein Gemeinwesen, dem die moralischen Impulse, unter denen es Jahrhunderte lang gestanden, in der dörrenden Luft der Monarchie Ludwigs XV. abhanden kamen, während zugleich die Schwierigkeit, der pekuniären Kräfte habhaft zu werden, allein schon zu Betrug und Durchstecherei verlockte. *F. K.*

Aus Veröffentlichungen v. d. Wengens und H. Mayers ist bekannt, dass man 1809 im Breisgau, wo die Anhänglichkeit für das alte Herrscherhaus nicht erloschen war, mit lebhaften Sympathien den Kampf Österreichs gegen Napoleon verfolgte und eine Anzahl Freiburger Studenten in jugendlicher Begeisterung den Hörsaal verliess, um an der Erhebung Tirols und Vorarlbergs teilzunehmen. Wir wissen auch, dass ihrer zwanzig damals auszogen und kennen ihre Namen. Wesentlich auf Grund der Aufzeichnungen, die zwei von ihnen, die Freiburger Georg *Hauger* und Karl *Tritschler*, hinterliessen, hat Hermann Sander (Akademiker aus Freiburg i. Br. als Kämpfer für Österreich 1809 in Vorarlberg, Tirol und Kärnten. Innsbruck, Wagner, 1912. 160 S.) es unternommen, die wechselvollen Schicksale dieser kleinen Schar zu verfolgen. Der Handstreich auf Konstanz am 29. Juni war ihr erstes Debut. Im Freikorps des Barons Luxheim, wo sie Offizierstellen erhielten, nahmen sie dann wackeren Anteil an den Kämpfen an der Lienzer Klause, im Ampezzotal, wie in Kärnten und an der Mühlberger Klause. In dem Gefechte bei Chiapuzzo fiel der Donaueschinger *Baron v. Seethal*, andere, darunter der Oberleutnant Andreas *Obser* aus Überlingen, früher Theologe, wurden verwundet und gerieten in Kriegsgefangenschaft, in der sie starben, andere endlich verschollen. Heimgekehrt sind nach dem Ende des Aufstandes nur Tritschler, Hauger und Kosmas *Bohn* aus Jechtingen a. K., denen nach kurzer Untersuchungshaft durch die Gnade des Grossherzogs Amnestie zuteil wurde. Sie alle sind, als die endgültige Abrechnung mit Napoleon erfolgte, 1813 wieder unter die österreichischen Fahnen geeilt und der militärischen Laufbahn, die sie ergriffen, treu geblieben. Hauger war 1823 bei der heimlichen Überführung der Überreste Andreas Hofers, seines einstigen Kommandanten, nach Innsbruck beteiligt. Bohn, zuletzt

Oberst, überlebte seine beiden Gefährten und starb 1867 zu Wien. *K. O.*

Karl Ruckstuhl: Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/43. Heft 29 der Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, her. von G. v. Below, H. Finke, Fr. Meinecke. Berlin u. Leipzig, W. Rothschild, 1911. Einzelpreis 5.50 M.

In der Geschichte des deutschen Liberalismus wird Baden immer ein eigenes Kapitel beanspruchen dürfen. Was hat nicht alles zusammengewirkt, diesen jüngsten und modernsten unserer deutschen Territorialstaaten mit den liberalen Ideen des letzten Jahrhunderts in innige und fruchtbare Beziehung zu setzen: eben die Jugend und Modernität dieses Staatswesens selbst, das, aus buntscheckigen Stücken des alten Reichs frisch gebildet und doch lebensfähig, mit demselben neuen Jahrhundert erst in die Welt trat; seine geographische Lage mit der gegen Westeuropa weit geöffneten Breitseite; der Charakter und die Fähigkeiten seines aufgeweckten, regsamen, bürgerlich aufgeklärten Volksschlages. Seit Rotteck hier den Doktrinen des jugendlichen deutschen Liberalismus die Prägung gab, in der sie reihum durch ganz Deutschland ihren Kurs fanden, über die revolutionären Erschütterungen von 1848/49 bis zur Osterproklamation Grossherzog Friedrichs und zu den Ministerien Roggenbachs, Mathys und Jollys fanden die gemeinsamen Wünsche, Kämpfe und Erfolge der deutschen Liberalen auf der kleinen Bühne ihres Musterstaates einen durchgreifenderen, symptomatischen Ausdruck, und die Nachwirkungen dieser Epoche in unserer deutschen Geschichte wie im Ganzen des deutschen Liberalismus sind heute noch lebendig. Das neu erwachte Interesse, das Bedürfnisse des Lebens und der Wissenschaft heute der Geschichte unserer Parteien zuwenden, findet sich hier angezogen durch Vorgänge, die in der Übersichtlichkeit eines kleinen Raums viel breitere, umfassendere Zusammenhänge verkörpern.

Der Verfasser der vorliegenden Freiburger Dissertation hat aus der Geschichte des badischen Liberalismus einen dankbaren Abschnitt herausgegriffen. Die Ära Blittersdorff mit ihren lebhaft ausgeprägten Gegensätzen, ihren leidenschaftlichen Redeschlachten und der ersten grossen deutschen Massenagitation hat zwar von jeher das Interesse auf sich gezogen; das Urteil über sie und ihren Hauptträger ist seit dem gleichmässigen Verdikt Häussers und Treitschkes nicht mehr erschüttert worden. Auch ist dies nicht das Ziel der neuen Arbeit, die lediglich auf gedrucktem Material beruht. Wie ihr Titel sagt, betrachtet sie diese Jahre wesentlich unter einem parteigeschichtlichen Gesichtswinkel. Halb erzählend, halb untersuchend führt sie den Leser in einem meist klaren und einfachen Gang durch diese Verfassungskämpfe, den Blick vor allem auf die liberale Partei und ihre Schicksale gerichtet. Belebung des

Persönlichen ist nicht ihre Stärke, sie bleibt etwas farblos und kühl; besser liegen ihr die ruhige Auseinandersetzung einer politischen Lage, oder die zuspitzende Schilderung eines parlamentarischen Angriffs; ihr Urteil ist durchweg sachlich und besonnen. An einigen Stellen (so gegen Ende des 2. und im 4. Kapitel) bleiben Unebenheiten der Anlage, Wiederholungen zu verbessern.

Das einleitende Kapitel gibt in einem knappen Überblick die Grundlagen des badischen Staatslebens seit der napoleonischen Zeit. Der Kernpunkt ist hier wohl das merkwürdige Wechselverhältnis zwischen den zwei Faktoren, welche die Einheit des unsicheren jungen Staates bilden. Die zentralisierte bonapartische Bürokratie und die demokratische Repräsentativverfassung sind aus feindlichen und doch verwandten Wurzeln entsprungen. Der schroffe Wechsel von Anziehung und Abstossung zwischen ihnen, der jene Jahre der badischen Geschichte kennzeichnet, ist aber doch wohl nur in dem grösseren Ganzen der gleichzeitigen deutschen Entwicklung zu verstehen. Es scheint mir ein entschiedener, bei einer Erstlingsarbeit freilich entschuldbarer Mangel des R.schen Buches, dass diese Beziehungen des badischen zum gesamten deutschen Leben — durchweg in der ganzen Arbeit — so gut wie völlig ausser Acht bleiben. Sonst sind gerade hier die gemeinsame liberale Grundstimmung Badens, der besondere Charakter des badischen Liberalismus (S. 11—15), die Bedeutung der Verfassungsfragen als des eigentlichen Agens seiner Parteientwicklung, treffend und z. T. fein hervorgehoben. Diese Parteientwicklung selbst kommt in jenen ersten zwei Jahrzehnten noch nicht über schwankende Gruppen hinaus, in denen die spätere Scheidung einer systematischen Opposition und einer ministeriellen Rechten bald vorbereitet, bald wieder durchkreuzt erscheint. — Erst die methodische Reaktion Blittersdorffs, welche die Kammer in einer Lebensfrage angreift und dadurch den grundsätzlichen Rechtsstreit zwischen den zwei Hauptgewalten des Landes wirklich in den Mittelpunkt des politischen Lebens rückt, treibt diese Ansätze gewalttätig zur Entwicklung. Das 2. Kapitel schildert den ersten Abschnitt dieses Kampfes, der sich im Landtag 1841/42 an der Frage der Urlaubsverweigerung der Beamten entzündet und durch die hochfahrende Unzugänglichkeit des Ministers und den starren Rechtstrotz der Kammer, die beide alsbald ihre Befugnisse überschreiten, rasch zu vollständigem Bruch steigert. Es hängt z. T. mit dem oben erwähnten zu eng aufs Badische beschränkten Blick des Buches zusammen, dass die Politik Blittersdorffs, die ja nur auf dem Grund der Bundestagspolitik möglich ist und Sinn hat, hier ziemlich unverständlich bleibt; dieser Mangel greift aber dann noch weiter. Wie die Haltung Blittersdorffs selbst ohne seine ergänzenden positiven Pläne am Bunde geistloser erscheint als sie war, so fehlt, ohne den Hintergrund von Ministerkonferenzen und Kongressen, auch dem leidenschaftlichen Widerstand der Kammer ein gutes Teil seiner

wirklichen Berechtigung. — Die Neuwahlen des Jahres 1842 (3. Kapitel) tragen in einer grossen Massenagitation die erbitterten politischen Gegensätze tief ins Volk hinunter. R. entwickelt die Wahlprogramme der Rechten und der Linken, schildert die Haltung der wichtigeren Blätter auf beiden Seiten; Art und Mittel der Agitation, die Wahlvorgänge im einzelnen hat er leider nicht untersucht. — Das 4. und 5. Kapitel verfolgen die Fortsetzung des Kampfes durch die siegreiche Opposition im Landtag 1842 und dessen Widerhall in der öffentlichen Meinung des Landes. In den mit persönlicher Gehässigkeit geführten Wahlprüfungen, den Geschäftsordnungsdebatten, der grossen rednerischen Explosion gegen die Wahlreskripte des Ministeriums verstärken sich die parteimässige Bindung, aber auch die parteiliche Verbissenheit um so mehr, als beide Gegner sich zwar gegenseitig zu schädigen, keiner aber den andern völlig zu verdrängen die Macht hat. Der Rücktritt Blittersdorffs im Winter 1843 kommt zu spät, um die Folgen dieser inneren Verhetzung wieder völlig aufheben zu können: sein Ministerium gehört unter die Vorläufer der 48er Revolution. — Im letzten Kapitel »Volkssouveränität und Parlamentarismus in der politischen Tätigkeit der Opposition« bringt R. einen Beitrag zur Geschichte zweier Ideen, die 1848 scheinbar unvermittelt auftauchen. Die badische Opposition schon von 1841/43, ist sein Ergebnis, fasst die Rechte der zweiten Kammer im Sinn der Volkssouveränität auf; sie kann diese aber in der Defensive, zu der sie die allgemeinen politischen Verhältnisse zwingen, noch eben so wenig zu praktischen Anträgen verdichten als die undeutlichen und verschwommenen Gedanken eines parlamentarischen Systems, die sich hier und dort hinter der herrschenden Lehre vom natürlichen Kriegszustand zwischen Regierung und Volksvertretung zeigen. —

Für den badischen Liberalismus in Kammer und Land umschliessen diese zwei Jahre eine bedeutsame Entwicklung. Bei Beginn des Landtages 1841/42 hatte noch die alte regierungsfreundliche Mitte aus der Winterschen Zeit, unter J. B. Bekks Führung, mit etwa 35 Mitgliedern das entscheidende Übergewicht, während die Rechte unter Trefurt und Schaaff, die Linke unter Itzstein ihr nur mit je etwa 10 Mitgliedern zur Seite standen. Nach den Neuwahlen 1842 war es für die 8 bis 10 Abgeordneten, welche eine gemässigte Mittelstellung beibehielten, nicht einmal mehr möglich, eine geschlossene Gruppe zu bilden. Zu ihren Seiten aber waren die Rechte auf etwa 23, die Linke auf 26 bis 28 Anhänger angewachsen und standen sich in verbitterter Feindschaft gegenüber. Der Gegensatz, der sie trennte, war nicht eigentlich der von konservativ oder liberal; wer wirklich badisch konservativ dachte, musste in den Grundanschauungen ja wohl liberal sein, — wie wir es etwa an der erhaltenden Mittelgruppe unter Bekk und Bader in der Tat sehen; Blittersdorff hatte die Entwicklung vielmehr vollends auf den ungesunden Gegensatz einer grund-

sätzlich ministeriellen und einer grundsätzlich oppositionellen Partei hingetrieben — wodurch die eine notwendig mit gesinnungslosem Strebertum, die andere mit ödem Radikalismus zusammengespannt wurde — und so an seinem Teil dazu mitgewirkt, den Liberalismus noch tiefer in eine negative und unfruchtbare Richtung hinein zu stossen.

Im praktischen Durchbilden politischer Gegensätze waren diese leidenschaftlichen Kampfjahre allerdings eine gute Schule. Auf beiden Seiten werden die Gedanken und Ziele bestimmter, bewusster, einseitiger; die Möglichkeit programmatisch gebundener Parteien ist hier um einen guten Schritt näher gerückt. Freilich tritt uns noch überall die ergötzliche Naivität jener kleinstaatlichen Kinderjahre unseres Parteitreibens vor Augen. Wer möchte ernst bleiben, wenn der hitzige Professor Welcker, weil seine Überzeugung ihm nicht mehr mitzuberaten gestattet, Regierung und Kammer tagelang mit eigenmächtiger Abwesenheit von den Sitzungen bestraft, oder, ein anderes Mal, unbedenklich verkündet, dass er seine eigene Wahl wegen mannigfacher Formfehler für durchaus verwerflich erklären würde, wäre nicht eben er, der Mann des Volksvertrauens, daraus hervorgegangen? wenn ein und dasselbe Kollegium der biedern Stadt Lahr zugleich einen regierungsfreundlichen und einen regierungsfeindlichen Abgeordneten entsendet und mehrere andere Wahlbezirke sich nicht bedenken, sobald der oppositionelle Kandidat ihnen absagt, ruhig den ministeriellen dafür zu nehmen oder umgekehrt? Im allgemeinen aber ist nicht zu verkennen, wie sehr auch im Lande das alte harmlose Stilleben der 30er Jahre eben in diesen Kämpfen durch eine leidenschaftliche Parteinahme verdrängt wurde.

Denn dies ist doch der wichtigste, folgenreichste Vorgang jener Jahre: dass der Liberalismus, der bisher ausschliesslich von Beamten und Bürgern getragen war und dem der Gedanke der Massenagitation von sich aus fern stand, nun, durch Blittersdorff gezwungen, wirklich an die Masse sich wandte, und dass in diesen Wahlkämpfen den oppositionellen und regierungsfeindlichen Stimmungen ein Zugang tief hinunter ins Volk geöffnet wurde. Etwas wie den Wahlkampf von 1842 hatte nicht nur das friedliche badische Land, sondern, wie Treitschke sagt, ganz Deutschland bisher noch nicht gesehen; er war das erste Vorspiel späterer Zeiten. Zum ersten Mal wurden gleichzeitig alle plumpen und feineren Mittel gouvernementaler und oppositioneller Demagogie aufgeboten, um das Volk mit unklaren, aber leidenschaftlichen politischen Stimmungen zu erfüllen und für eine künftige Beherrschung durch den geschicktesten Agitator nach allen Seiten hin lenksam zu machen. Der bedauerliche Mangel ist schon erwähnt, dass R. auf die Art der Agitation, auf die einzelnen Wahlvorgänge nicht eingegangen ist, dass er im Grunde hier nur die bekannten Anklagen wegen Wahlbeherrschung und Korruption wiederholt, ohne sie womöglich an einzelnen Beispielen aufzuzeigen

und klar zu machen, warum schliesslich die Opposition Blittersdorff den Boden abgewann. Die wachsenden Abonnentenzahlen der liberalen Zeitungen, die Haltung des zu den Kammerdebatten zudrängenden Publikums, die Zunahme der Adressen und öffentlichen Briefwechsel zeigten ebenso das rasch wachsende Interesse an dem politischen Streit wie den ungeheuren Verlust der Regierung an moralischem Einfluss. Noch immer zwar mischte sich in der grossen Mehrheit des Volkes die demokratische Begeisterung mit dem alten loyalen monarchischen Sinn; auch in diesen Jahren wurden die Familienfeste des geliebten Herrscherhauses landauf landab mit demselben lauten Jubel gefeiert wie die Triumphzüge »Vater Itzsteins«. Aber die jetzt aufgewühlte Unsumme von Misstrauen, Rachsucht, verbissenem Parteigeist hat nicht wenig dazu beigetragen, wie L. Häusser zehn Jahre später klagte, eine ganze Generation mit Unzufriedenheit und Verbitterung zu erfüllen, und hat nicht nur die Autorität der augenblicklichen Regierung, sondern überhaupt die Achtung vor dem Gesetz, die Anhänglichkeit an das Recht tief erschüttert.

Es scheint uns heute von vornherein klar, dass die letzte Frucht dieser Verbitterung so wenig dem Liberalismus wie der Regierung zugute kommen konnte. Das Bemühen der Liberalen, die Masse zu dem politischen Rechtsstreit heranzuziehen — hier hätten insbesondere die Unternehmungen Mathys noch ein genaueres Eingehen verdient — konnte wohl darauf abzielen, der Kammer den Rücken zu stärken, nicht aber den Schwerpunkt der Politik überhaupt in die unteren Klassen zu verlegen. Und doch taten sie in diesen Jahren durch den Bund mit dem Radikalismus einen grossen Schritt nach dieser Richtung. Von der schweizerischen und französischen Grenze her lag Baden von Natur radikalen Einflüssen am nächsten offen. Aber erst jetzt, als Verbündeten der Opposition gegen Blittersdorff, gelang es diesen, im Lande selbst an zwei Punkten festen Fuss zu fassen. Die Konstanzer »Seeblätter« Ficklers (S. 139 ff) und die noch entschiedenere »Mannheimer Abendzeitung« Karl Grüns (S. 143) hatten zunächst allerdings allen Grund, den Sieg der Liberalen zu wünschen; sie begannen aber alsbald auch schon den Gegensatz der »Besitzenden« und der »Arbeitenden« aufzufinden und die Klasse der Bauern, Handwerker und Arbeiter auch gegen die naive Aristokratie der herrschenden Kammerbourgeoisie ins Feld zu rufen. In die Kammer von 1842 trat als neuer Mann neben Karl Mathy auch Friedrich Hecker, und sein schwungsvolles, aber inhaltleeres und grob demagogisches Advokatenpathos war nur zu geeignet, die ernste, scharfe Sachlichkeit des andern zunächst weit in den Schatten zu stellen. Die interessanten Angaben R.s über dies Eindringen des Radikalismus liessen sich wohl durch Heranziehen amtlicher Akten und der Flüchtlingsliteratur noch ergänzen. Auch wäre es der Mühe wert, im einzelnen zu untersuchen, wie der badische Liberalismus in seinen verschiedenen

Gruppen durch dieses Bündnis durchsäuert worden ist. In dem neu gewonnenen Einfluss nach unten wurde er von seinem Verbündeten alsbald überholt: wie hätte seine abstrakte Verfassungsweisheit bei der Masse des Volkes den konkreten und materiellen Verheissungen des Radikalismus die Stange halten können, — von der grösseren Gewandtheit der Wühlerei ganz abgesehen, welche dieser entfaltete? Schon 1844 galt Baden, nach Radowitz' Urteil, für die ganze Umsturzpartei Deutschlands als die Gegend, wo der Hauptschlag geschehen müsse. Als 1845/46 die badischen Liberalen unter Mathy, Welcker und Bassermann, als die ersten in Deutschland, sich ausdrücklich wieder von der radikalen Demokratie unter Hecker, Struve und Itzstein abgrenzten, waren die schlimmen Folgen nicht alle mehr gut zu machen. Darin, dass so positive, durch und durch erhaltende Männer wie Mathy, Sander, Bassermann zu diesem, trotz allem unnatürlichen Bunde getrieben werden konnten, liegt wohl das härteste Urteil über das Regiment Blittersdorffs, und im grösseren Zusammenhang unserer deutschen Entwicklung eine ernste und nachdenkliche Lehre. —

Man wird von einer Erstlingsarbeit nicht verlangen, dass sie allen diesen auf ihrem Weg liegenden Problemen schon völlig gerecht wird. Es ist genug, wenn sie sich ihr Ziel klar stellt und gründlich verfolgt. Die Parteigeschichte insbesondere ist bei uns noch ein so junges, methodisch noch wenig gesichertes Arbeitsfeld, dass der Anfänger, der sich an sie wagt, für etwaige Mängel ein doppeltes Recht auf mildere Beurteilung hat. Es ist deshalb nicht als Vorwurf gegen die im ganzen wohlgelungene Arbeit R.s gemeint, wenn im folgenden einige Wünsche, die sie dem Referenten erweckt hat, noch als allgemeinere Anregungen fragmentarisch zusammengefasst werden.

Ein solcher Wunsch, der den Referenten durch das ganze Buch begleitet hat, ist der nach mehr, nach möglichst vielen und möglichst eindeutigen tatsächlichen, zahlenmässigen Angaben. Die Parteigeschichte als ganzes wird nicht weiterkommen können ohne ein möglichst umfangreiches, sei es an sich noch so dürres Material: Personaldaten, Abgeordnetenlisten, genaue Verzeichnisse ihrer verschiedenen Gruppierungen, Übersichten der Verhandlungsgegenstände, Zeitungsauflagen, Mitarbeiter, Flugschriften, Flugblätter. Je näher die Geschichte der Gegenwart kommt, desto weniger kann sie sich, es mag ihr angenehm sein oder nicht, für ihre Vorarbeiten der statistischen Krankheit unserer Zeit entziehen.

Damit hängt die Frage nach dem den parteigeschichtlichen Studien zugrunde zu legenden Material zusammen. R. hat sein Buch im wesentlichen auf Kammerprotokolle und Zeitungen gegründet; er sagt nicht, ob diese Beschränkung auf gedrucktes Material freiwillig war oder nicht. Grundsätzlich wird m. E. daran festzuhalten sein, dass auch für Arbeiten solcher Art die amtlichen archivalischen Quellen soviel als möglich heranzuziehen

sind. Es sind oben gelegentlich schon einige Lücken gestreift worden, die deren Fehlen im vorliegenden Fall veranlasst hat: bei der Darstellung der Politik Blittersdorffs, bei den Nachrichten über das Übergreifen der radikalen Bewegungen aus Frankreich und der Schweiz; aber auch über die Art der Wahlagitation, die Umtriebe und Wahlbeeinflussungen, den Vorgang der Wahlen selbst, die Volksstimmung in den einzelnen Gegenden wird aus ihnen vermutlich das beste zu holen sein. Eine der wichtigsten Fragen, das Verhältnis des Beamtentums zum Liberalismus kann überhaupt nur aus ihnen beantwortet werden. Daneben aber wird jede parteigeschichtliche Arbeit auch trachten müssen, die privaten und persönlichen Quellen noch zu vermehren, die meistens ja beinahe schwerer zugänglich sind als die amtlichen. Auch in den neuesten Zeiten, wo wir scheinbar unter der Fülle des Materials schon zu erliegen drohen, darf der Historiker die Aufgabe nicht vergessen, soviel Wissenswertes als immer möglich der allgemeinen Erinnerung zu erhalten.

Auf solcher breiteren Grundlage wird dann vielfach erst ein systematischeres Eindringen in die Parteigeschichte möglich sein. H. Oncken hat einmal am Wesen der Parteien sozusagen drei Seiten unterschieden: die Ideenkomplexe, die ihnen den Lebensinhalt geben, die Klassenziele, aus denen sie ihr festes Rückgrat entnehmen und schliesslich die Organisationen, in denen sie nach aussen wirksam werden. Für die Vorarbeiten zum mindesten wird es vorteilhaft sein, solche einzelnen Seiten methodisch auseinander zu halten, getrennten Einzelfragen zu unterwerfen. Da gerade diese neuen und komplizierten Gegenstände eine besondere Darstellungskunst verlangen, wird der Anfänger vielleicht manchmal gut tun, zunächst auf die lebendige historische Erzählung zu verzichten und sich ganz auf die Untersuchung zu beschränken. Das Verfolgen rein ideengeschichtlicher Probleme erfordert dies ohnehin. Das 6. Kapitel R.s ist hier ein dankenswerter Ansatz, wenn es auch, wie mir scheint, etwas schüchtern noch vor den Problemen stehen bleibt. Gerade für diese Fragen ist freilich, ehe man die Haltung ganzer Gruppen beurteilen kann, das Studium einzelner bedeutender Individuen unumgänglich. Es handelt sich z. T. um ganz subjektive Dinge, die deshalb auch zunächst am Subjekt behandelt werden müssen. Wie parteigeschichtliche Arbeiten solcher Art dann fruchtbar weitergeführt werden können, dafür geben z. B. die von R. angeführten Aufsätze von Koser, Wahl und auch Jellinek eine Reihe ausgezeichneter Hinweise. Für den damaligen badischen Liberalismus im besonderen hat schon Häusser (Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution S. 48) drei Gruppen unterschieden die, aus verschiedenen Lagern herkommend, eine Zeitlang sich vereinigen und dann wieder auseinander treten: Liberale der Befreiungskriege mit positiven Zielen und nationalen Bestrebungen; unbedingte Anhänger des Liberalismus von 1789; Revolutionäre.

A. Wahl hat (Hist. Zs. CIV [1910] 542 f) für den gleichzeitigen deutschen Liberalismus noch eine andere Dreiteilung vorgeschlagen. Es wird sich darum handeln, einmal den Umfang und Wirkungskreis, das Zusammenströmen und Auseinandergehen solcher Gruppen, ihre Grenzen untereinander und gegen die verschiedenen konservativen Gruppen, die sich selbst in verwandter Weise gliedern, mit möglichst genauen Daten abzustecken. (Es liegt z. T. natürlich am Rahmen, den R. seiner Arbeit gegeben hat, z. T. aber doch auch wieder am Material, dass er für die andern Parteien sehr wenig bringt. Für die klerikale Partei, die in diesem Buch leider völlig ausser Betracht bleibt, hat er ausdrücklich auf eine Fortsetzung verwiesen.)

Hiermit hängt dann endlich aufs engste die Geschichte der einzelnen liberalen Gedanken zusammen, für die neuerdings vor allem A. Wahl eine Reihe wertvoller Gesichtspunkte aufgestellt hat. Bei ihnen wieder scheint für den Historiker von besonderem Interesse ihr Wechselverhältnis zum praktischen Leben. Was liegt sozusagen vorherbestimmt, unabänderlich in der immanenten Logik der Ideen? Was an ihnen ist Folge, Einwirkung der tatsächlichen politischen Verhältnisse? Von der Lehre vom natürlichen Kriegszustand im konstitutionellen Staat z. B. sagt R. einmal glücklich, sie erscheine in Deutschland eigentlich »nur [als] der Widerschein der allgemeinen politischen Lage« (S. 171). Mit Recht hat er sich fern gehalten von dem wohlweisen späten Tadel über die abstrakte Unfruchtbarkeit des Liberalismus, über sein Versagen gegenüber wichtigen materiellen Bedürfnissen, sein Verkennen der Notwendigkeit einer starken Staatsgewalt, von dem billigen Spott über das redselige Pathos seiner weltbewegenden Anträge. Wir haben davon vielleicht jetzt genug gehört, um lieber den Wunsch zu hegen, diese Erscheinungen, die heute jeder leicht sehen kann, besser verstehen zu lernen. Dass jene gefühlsselige und abstrakte Ideologie die Schärfe realer Beobachtung und den tatkräftigen männlichen Mut durchaus nicht ausschliessen muss, zeigen uns selbst viele der geringeren unter jenen Persönlichkeiten. Wie manches, was uns jetzt in dieser Zeit der Bewegung als schwächlich erscheint, waren in Wahrheit, um die schönen Worte G. Freytags zu gebrauchen, »harte, aufreibende und menschenvertilgende Kämpfe zwischen geliebten Traumbildern und schlechter Wirklichkeit«, und die Nachwelt wird auch den Opfern ihre Teilnahme nicht versagen dürfen. Die schweren Krisen, welche keiner Nation, die sich ihren Staat bildet, erspart bleiben, mussten bei uns durchgemacht werden ohne geschichtliche Überlieferung, in einer Zeit, wo die lebendigen Mächte unseres politischen Lebens in einen gefährlichen Gegensatz auseinandergetreten waren, — in einem Volk vor allem, dessen neu erwachende Kraft unnatürlich an allen Gelenken unterbunden war, das mit äusserster Anstrengung zugleich nach innerer Freiheit und nach einem lebenswerten äussern nationalen Dasein ringen

musste, und das sein Ziel nicht ohne schmerzliche Verluste auf irgend einer Seite erringen konnte. Alle diese Kämpfe sind in einem Gang der Entwicklung untrennbar verschlungen, und ihr schliesslicher Ausgang war ja auch nicht der Sieg einer einzelnen Kraft oder eines einzelnen Gegensatzes über alle andern, sondern ein vorläufiges Gleichgewichtsverhältnis, das zwischen den mächtigsten unter ihnen hergestellt wurde. Es ist auffällig, dass das Widerspiel insbesondere der liberalen und der nationalen Ideen gerade in einer Arbeit, die den badischen Liberalismus behandelt und die von Meinecke herkommt, so wenig berührt wird. Gerade in Baden zeigt sich wohl am deutlichsten, wie dieses Widerspiel nicht nur unsere allgemeine deutsche Entwicklung aufs stärkste beeinflusst hat, sondern wie auch der Liberalismus der einzelnen deutschen Staaten immer wieder, fast auf Schritt und Tritt, dadurch bestimmt wird. Da auf der andern Seite in Baden auch der Einfluss der allgemeinen westeuropäischen, vor allem der französischen liberalen Gedanken besonders lebhaft ist, so ergibt sich auf diesem kleinen Boden die reichste Fülle mannigfaltiger geistiger Beziehungen; ihr Ineinander und Gegeneinander zu verfolgen und zu schildern wäre für einen reichen und schmiegsamen Geist vielleicht die feinste und tiefste Aufgabe, die an dem badischen Liberalismus zu lösen ist. *K. A. v. Müller.*

Der Aufsatz, den P. Wentzcke in den Süddeutschen Monatsheften, Mai 1911, Jahrgang VIII, 607—626, veröffentlicht hat: »Zur Entstehungsgeschichte des Reichslandes Elsass-Lothringen« verdient nach mancherlei Richtungen hin ernstere Beachtung. Nicht bloss, weil hier aus neuen Quellen, vor allem aus inzwischen bekannt gewordenen Lebenserinnerungen führender Politiker und Parlamentarier eine dankenswerte Nachlese geboten wird zu dem in dem bekannten Buche von Karl Jacob schon gesammelten Material und daraus uns abermals der Widerstreit der Meinungen darüber entgegenklingt, in welcher Gestalt die wiedergewonnenen Provinzen Deutschland angegliedert werden sollten. Neu und eigentümlich ist besonders der Hinweis darauf, welche Hoffnungen man in gewissen liberalen Kreisen im Winter 1870/71 an die Schaffung eines Reichslandes knüpfte — der Kurhesse Friedrich Oetker hat ihnen die bestimmteste Formulierung verliehen —, dass hier der Hebel angesetzt werden sollte, um den ganzen deutschen Bundesstaat in Reichsprovinzen aufzulösen. Es wurden Ideen wieder lebendig, die 1848 in dem Kreise um Heinrich v. Gagern sich kräftig geregt hatten und die gewissermassen wieder entdeckt zu haben bekanntlich Fr. Meinecke das Verdienst hat. Aber damals wie 22 Jahre später waren diese Gedanken und Pläne doch nicht viel mehr als Träumereien, die auf die historische Entwicklung keinerlei Rücksicht nahmen und vor den harten Gebilden geschichtlicher Wirklichkeit zerflatterten. Wer heute 40 Jahre nach der Annexion

sieht, welche Blüten der Partikularismus gerade im Reichslande getrieben hat und wieder treibt unter der warmen Sonne der öffentlichen Meinung, der empfindet es lebhaft, wie phantastisch die Idee war, auf diesem Boden den Grund legen zu wollen für den Neubau eines konstitutionellen deutschen Einheitsstaates. Ferner hat Wentzcke mit Recht es scharf hervorgehoben, wie Bismarck es verstanden hat, das Schicksal von Elsass-Lothringen mit dem Schicksal der Reichsverfassung überhaupt zu verkoppeln, die Forderung des Grenzlandes mit dem deutschen Einheitsgedanken zu verschmelzen, wie zunächst die Frage nach der Gestaltung und Verwaltung des Reichslandes ihm den Anknüpfungspunkt bot für die Verhandlungen über die Erweiterung des norddeutschen Bundes, wie die elsass-lothringische Inhabergemeinschaft der deutschen Staaten ausgeweitet wurde zum staatsrechtlichen Band der Reichsverfassung. Ob Bismarcks innerste Gedanken dabei von Wentzcke immer richtig gedeutet sind, will ich dahingestellt sein lassen. Zur chronologischen Fixierung des Annexionsgedankens möchte ich auf die Stellen in den Tagebuchblättern von M. Busch I, 60 u. 78 noch aufmerksam machen, die beiden Einträge vom 11. und 15. August 1870, und den merkwürdigen Umstand, dass er beidemal in Depeschen erscheint, die für Petersburg bestimmt sind. Darf man vielleicht daraus auch für diese Frage auf eine enge Fühlungnahme Preussens mit Russland schliessen?

Zum Schluss darf die Besprechung nicht unerwähnt bleiben. die André Tardieu, der Ausland-Redakteur des Temps, dem Wentzckeschen Aufsatz in der Illustrierten Elsässischen Rundschau XIII, 44 ff. gewidmet hat. Er treibt dessen Ausführungen mit einem gewissen schadenfrohen Triumph auf die Spitze, wenn er in Elsass-Lothringen den Ambos sieht, auf dem die deutsche Einheit geschmiedet wurde, im Reichsland die notwendige Bedingung, das Mittel für die Schaffung des Reichs. Jetzt erscheint es ihm nur als glacis et base de l'empire, signe exterieur de la puissance impériale. Wenn auch Tardieu wie vor ihm die Historiker Hanoteaux und Denis betont, wie eine hochherzige Behandlung Frankreichs, ein Verzicht auf alle Landabtretung von Seiten Deutschlands für immer die Kluft zwischen beiden Völkern geschlossen haben, wie eine neue Ära des Friedens und der brüderlichen Gesinnung für Europa angebrochen sein würde, so muss doch gesagt werden, dass die letzten drei Jahrhunderte deutscher Geschichte uns nicht gestatteten, an solche Regungen der Dankbarkeit und des Edelmuts in der französischen Volksseele, geschweige denn in der französischen Staatspolitik zu glauben oder gar sie vorauszuahnen. Und wenn dann wieder andere französische Geschichtsschreiber wie Sorel z. B. den Drang nach Osten, nach dem Rhein hin als den natürlichen säkularen Zug der französischen Politik erkennen und preisen, so dürfte wohl ein Zweifel an jener friedfertigen brüderlichen

Gesinnung unserer Nachbarn erlaubt sein. — Bei der Gelegenheit sollen endlich auch noch die Bedenken gestreift werden, die J. v. Eckardt in seinen Lebenserinnerungen I, 226—232 (Leipzig, Hirzel, 1910) gegen die Annexion entwickelt hat und die wesentlich aus dem exklusiven Baltischen Gesichtswinkel des Verfassers sich erklären. Sie sind von Lichtenberger in der Illustrierten Elsässischen Rundschau XIII, 33 ff. mit einem ähnlichen Gefühl wie Wentzckes Darlegungen von Pardieu verwertet worden. Näher darauf einzugehen, verbietet Raum und Charakter dieser Zeitschrift. *W. Wiegand.*

In seiner Schrift: Baden-Baden in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts (Baden-Baden, J. Pfeiffer, 72 + XVIII S.) bietet Leonard Korth eine geschickt ausgewählte Folge von Bildern aus dem geistigen und gesellschaftlichen Leben der Bäderstadt in neuerer Zeit. Die meisten sind dem einst hochangesehenen Cotta'schen »Morgenblatte für gebildete Stände« entlehnt, anziehende Skizzen und Stimmungsbilder, von kundigen Beobachtern, wie Wilhelm v. Chezy, entworfen, die bleibenden kulturgeschichtlichen Wert besitzen. Wer künftig einmal die geschichtliche Entwicklung des Badewesens in Baden-Baden darzustellen unternimmt, wird an dem reichen Quellenstoff, den dieses und ähnliche Journale für das 19. Jahrhundert bieten, nicht achtlos vorübergehen dürfen. Einige andere Abschnitte, wie die über Sulpiz Boisserée und Josef Rank stammen aus der Feder des Verfassers, dem auch Erläuterungen und Nachweise zu verdanken sind. *K. O.*

Mit Geschick und Geschmack schildert Pfarrer Karl Braun in einer Festschrift zur Grundlegung der evangelischen Kirche in Königshofen am 15. Oktober 1911 die Vergangenheit seines Ortes: Geschichte von Königshofen bei Strassburg (Strassburg, Trübner 1911. VI, 104 S. Mit 7 Abbildungen und einer Karte). Der Vorort, der 1392 militärischen Rücksichten der Stadt Strassburg zum Opfer fiel, um erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts langsam wieder aufzuleben, hat in der Tat eine nicht uninteressante Geschichte, für deren Schilderung wir aber nur in der römischen Zeit und vom 12. bis 14. Jahrhundert festen Boden unter den Füssen haben. Die in Betracht kommende Literatur ist im ganzen mit Umsicht verwertet, doch hätten für die frühmittelalterliche Zeit die Regesten der Bischöfe von Strassburg nicht übergangen werden sollen.

An der Stelle, da sich in Zukunft die neue Kirche erheben soll, ist nach Abschluss der Büchleins noch ein Mithrasheiligtum aufgedeckt worden, das nach der Erklärung eines kompetenten Beurteilers zu den grössten und schönsten gehört, die wir diesseits der Alpen überhaupt kennen. *H. Kaiser.*

sieht, welche Blüten der Partikularismus gerade im Reichslande getrieben hat und wieder treibt unter der warmen Sonne der öffentlichen Meinung, der empfindet es lebhaft, wie phantastisch die Idee war, auf diesem Boden den Grund legen zu wollen für den Neubau eines konstitutionellen deutschen Einheitsstaates. Ferner hat Wentzcke mit Recht es scharf hervorgehoben, wie Bismarck es verstanden hat, das Schicksal von Elsass-Lothringen mit dem Schicksal der Reichsverfassung überhaupt zu verkoppeln, die Forderung des Grenzlandes mit dem deutschen Einheitsgedanken zu verschmelzen, wie zunächst die Frage nach der Gestaltung und Verwaltung des Reichslandes ihm den Anknüpfungspunkt bot für die Verhandlungen über die Erweiterung des norddeutschen Bundes, wie die elsass-lothringische Inhabergemeinschaft der deutschen Staaten ausgeweitet wurde zum staatsrechtlichen Band der Reichsverfassung. Ob Bismarcks innerste Gedanken dabei von Wentzcke immer richtig gedeutet sind, will ich dahingestellt sein lassen. Zur chronologischen Fixierung des Annexionsgedankens möchte ich auf die Stellen in den Tagebuchblättern von M. Busch I, 60 u. 78 noch aufmerksam machen, die beiden Einträge vom 11. und 15. August 1870, und den merkwürdigen Umstand, dass er beidemal in Depeschen erscheint, die für Petersburg bestimmt sind. Darf man vielleicht daraus auch für diese Frage auf eine enge Fühlungnahme Preussens mit Russland schliessen?

Zum Schluss darf die Besprechung nicht unerwähnt bleiben. die André Tardieu, der Ausland-Redakteur des Temps, dem Wentzckeschen Aufsatz in der Illustrierten Elsässischen Rundschau XIII, 44 ff. gewidmet hat. Er treibt dessen Ausführungen mit einem gewissen schadenfrohen Triumph auf die Spitze, wenn er in Elsass-Lothringen den Ambos sieht, auf dem die deutsche Einheit geschmiedet wurde, im Reichsland die notwendige Bedingung, das Mittel für die Schaffung des Reichs. Jetzt erscheint es ihm nur als glacis et base de l'empire, signe exterieur de la puissance impériale. Wenn auch Tardieu wie vor ihm die Historiker Hanoteaux und Denis betont, wie eine hochherzige Behandlung Frankreichs, ein Verzicht auf alle Landabtretung von Seiten Deutschlands für immer die Kluft zwischen beiden Völkern geschlossen haben, wie eine neue Ära des Friedens und der brüderlichen Gesinnung für Europa angebrochen sein würde, so muss doch gesagt werden, dass die letzten drei Jahrhunderte deutscher Geschichte uns nicht gestatteten, an solche Regungen der Dankbarkeit und des Edelmuts in der französischen Volksseele, geschweige denn in der französischen Staatspolitik zu glauben oder gar sie vorauszuahnen. Und wenn dann wieder andere französische Geschichtsschreiber wie Sorel z. B. den Drang nach Osten, nach dem Rhein hin als den natürlichen säkularen Zug der französischen Politik erkennen und preisen, so dürfte wohl ein Zweifel an jener friedfertigen brüderlichen

Gesinnung unserer Nachbarn erlaubt sein. — Bei der Gelegenheit sollen endlich auch noch die Bedenken gestreift werden, die J. v. Eckardt in seinen Lebenserinnerungen I, 226—232 (Leipzig, Hirzel, 1910) gegen die Annexion entwickelt hat und die wesentlich aus dem exklusiven Baltischen Gesichtswinkel des Verfassers sich erklären. Sie sind von Lichtenberger in der Illustrierten Elsässischen Rundschau XIII, 33 ff. mit einem ähnlichen Gefühl wie Wentzckes Darlegungen von Pardieu verwertet worden. Näher darauf einzugehen, verbietet Raum und Charakter dieser Zeitschrift. *W. Wiegand.*

In seiner Schrift: Baden-Baden in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts (Baden-Baden, J. Pfeiffer, 72 + XVIII S.) bietet Leonard Korth eine geschickt ausgewählte Folge von Bildern aus dem geistigen und gesellschaftlichen Leben der Bäderstadt in neuerer Zeit. Die meisten sind dem einst hochangesehenen Cotta'schen »Morgenblatte für gebildete Stände« entlehnt, anziehende Skizzen und Stimmungsbilder, von kundigen Beobachtern, wie Wilhelm v. Chezy, entworfen, die bleibenden kulturgeschichtlichen Wert besitzen. Wer künftig einmal die geschichtliche Entwicklung des Badewesens in Baden-Baden darzustellen unternimmt, wird an dem reichen Quellenstoff, den dieses und ähnliche Journale für das 19. Jahrhundert bieten, nicht achtlos vorübergehen dürfen. Einige andere Abschnitte, wie die über Sulpiz Boisserée und Josef Rank stammen aus der Feder des Verfassers, dem auch Erläuterungen und Nachweise zu verdanken sind. *K. O.*

Mit Geschick und Geschmack schildert Pfarrer Karl Braun in einer Festschrift zur Grundlegung der evangelischen Kirche in Königshofen am 15. Oktober 1911 die Vergangenheit seines Ortes: Geschichte von Königshofen bei Strassburg (Strassburg, Trübner 1911. VI, 104 S. Mit 7 Abbildungen und einer Karte). Der Vorort, der 1392 militärischen Rücksichten der Stadt Strassburg zum Opfer fiel, um erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts langsam wieder aufzuleben, hat in der Tat eine nicht uninteressante Geschichte, für deren Schilderung wir aber nur in der römischen Zeit und vom 12. bis 14. Jahrhundert festen Boden unter den Füssen haben. Die in Betracht kommende Literatur ist im ganzen mit Umsicht verwertet, doch hätten für die frühmittelalterliche Zeit die Regesten der Bischöfe von Strassburg nicht übergangen werden sollen.

An der Stelle, da sich in Zukunft die neue Kirche erheben soll, ist nach Abschluss der Büchleins noch ein Mithrasheiligtum aufgedeckt worden, das nach der Erklärung eines kompetenten Beurteilers zu den grössten und schönsten gehört, die wir diesseits der Alpen überhaupt kennen. *H. Kaiser.*

Vogel, Dr. Karl. Geschichte des Zollwesens der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Herausgegeben von G. v. Below, H. Finke und Fr. Meinecke, Heft 34). Berlin und Leipzig, Rotschild 1911. S. 125. M. 4. —

Die Geschichte des Freiburger Zolls hat seit Gotheins eingehender Behandlung der Wirtschaftsgeschichte Freiburgs nach verschiedenen Seiten mannigfache Bearbeitung erfahren, namentlich der Zolltarif des vielumstrittenen Freiburger Stadtrodels ist in der Stadtrechtslitteratur viel erörtert worden. Eine umfassende Darstellung gibt nun die obige Arbeit, die der Verfasser auf meinen eindringlichen Rat bis zum Ende des 16. Jahrhunderts fortgeführt hat. Die Arbeit gibt vielerlei Neues, das man umso dankbarer begrüssen wird, wenn man weiss, von wie vielen zerstreuten Orten das Material erst mühsam zusammengesucht werden musste. In vielen wichtigen Fragen nimmt Verfasser Stellung gegen Fr. Beyerle, der in seinem Buche »Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Villingen a. Schw.« auch das Zollrecht behandelt, ebenso gegen meine Ausführungen in meinem Buche »Der wirtschaftliche Niedergang von Freiburg i. Br. im 14. und 15. Jahrhundert«. Es mag dieser Umstand entschuldigen, dass dadurch in der Besprechung des Buches hauptsächlich jene Punkte hervortreten, in denen der Verfasser gegen meine Darstellung Stellung nimmt.

In den Zolltarifen des Stadtrodels und der Verfassungsurkunden von 1275 und 1293 sieht Verfasser gegen Beyerle einen stadtherrlichen Tarif. Meines Erachtens mit Recht. Der städtische Zoll, den Beyerle gerne womöglich noch ins 12. Jahrhundert zurückführen möchte, hat sich erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts entwickelt. Diese Ausführungen Verfassers gehören zu dem besten Teil seiner Arbeit. In der Annahme der einstigen Zollfreiheit der Bürger geht Verfasser noch viel weiter als ich es getan habe, und er findet (S. 81 Anm.) die Aufstellung Beyerles, der Schutzzollcharakter sei in den Freiburger Zöllen das Ursprüngliche, später aus Finanzrücksichten teilweise Preisgegebene, schwer verständlich. Die Folgerung aus diesen beiden Tatsachen, späte Entstehung des städtischen Zollrechts und des Schutzzollcharakters der Zölle, hat aber Vogel nur teilweise gezogen. In den ersten beiden städtischen Zolltarifen, von 1355 und 1369, werden nach seiner Darstellung Bürger und Fremde mit wenigen Ausnahmen gleich behandelt, und er hat meinem Versuch, im Zoll von 1369 schutzzöllnerische Tendenzen nachzuweisen, eine sehr ausführliche Kritik gewidmet. Ich kann mich nicht für widerlegt erklären. Abgesehen davon, dass ein Übergang von einem Zustand mit Zollfreiheit der Bürger unter der Geltung des stadtherrlichen Zolls zu einer Gleichstellung der Bürger mit den Fremden unter dem Regime des Stadtzolls jede Konsequenz der Entwicklung vermissen liesse, weil ja schon die frühere Zollfreiheit

der Bürger ohne weiteres eine Art Schutzzoll darstellt, spricht auch die Interpretation der Quellen nicht für eine solche Annahme. Der Umschwung von 1355 und 1369 besteht einmal darin, dass sich jetzt nicht mehr Bürger (im verfassungsrechtlichen Sinn) und Fremde, sondern Einwohner und Fremde gegenüberstehen. Da seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Seldner in der Stadt immer zahlreicher werden und im 15. Jahrhundert ganz auffällig hervortreten, — man vergleiche darüber nur den 2. Band der Heiliggeistspitalurkunden — so war die Änderung sehr wichtig. Dann ausserdem darin, dass die städtische Wirtschaftspolitik immer konsequenter darauf ausgeht, die Verdienstgelegenheit, welche die Stadt und ihre Umgebung bietet, nach Möglichkeit nur den einheimischen Gewerbetreibenden zugute kommen zu lassen und daher selbst die Einführung von Artikeln, die wie Glas, Gewürze, Metalle usw. importiert werden mussten, soweit angängig, nur durch einheimische Händler zu gestatten. Der mittelalterliche Schutzzoll sieht also nicht, wie dies heute geschieht, ausschliesslich auf die Provenienz der Waren. Indem er ausserdem auch noch für den Fall des direkten Übergangs einer Ware vom Produzenten zum Konsumenten, also bei Erwerb für den Eigenbedarf besondere Erleichterungen eintreten lässt, bekämpft er gleichzeitig auch den Zwischenhandel. Hält man sich diese Grundgedanken vor Augen, so ergibt sich, dass die zunächst in Betracht kommenden Sätze des Zolltarifs von 1369 mit ihrer Unterscheidung der Ausfuhr von Salz und gewissen Tuchen durch Einheimische bzw. Fremde, in denen Vogel »höchstens eine Begünstigung des heimischen Exports« (S. 80) erblicken will, doch einen besonderen Sinn haben müssen. Wozu überdies die noch mehrmalige besondere Erwähnung der fremden Händler und Käufer, wenn sie den Einheimischen wirklich gleichgestellt sind? Wie Vogel ferner selbst feststellt (S. 79), hat der Tarif von 1369 eine ausserordentliche Ausdehnung des Pfundzolls gebracht. Die Bemerkung, dass dieser als Wertzoll »eine feine Differenzierung« nicht immer ermöglicht, ist richtig, aber eine solche erreicht auch die heutige, gewiss höher entwickelte Zolltechnik in zahlreichen Fällen noch nicht, z. B. berechnet der deutsche Zolltarif von 1903 die protektionistischen Getreidezölle nach dem Gewicht, ohne, ausser bei Gerste, auf die verschiedenen Qualitäten einzugehen. Und dann macht doch gerade die Pfundzollordnung von 1373 folgende allgemeine Unterschiede (Schreiber, U. B. II 11): von Kaufmannsware, die Fremde in Freiburg einführen, zahlen diese für jedes erlöste Pfund 4 Pf., für 15 ß 3 Pf., für 10 ß 2 Pf., für 5 ß 1 Pf., die Einheimischen jeweils die Hälfte. Wie bei einer solchen Differenzierung von Finanzzoll (S. 81) gesprochen werden kann, ist mir unerfindlich. Unter einem solchen versteht der Nationalökonom einen Zoll, der lediglich Quelle dauernder Einnahmen sein soll, während der Schutzzoll auf Verteuerung der ausländischen Waren gerichtet ist, die ausländische Konkurrenz zu-

gunsten der inländischen Produzenten eindämmt (v. Heckel, Wörterbuch D. Volksw., 2. Aufl Bd. 2, S 1393). Dass Freiburg zu jener Zeit in dem Befreiungskampf gegen seine Grafen dringend Geld nötig hatte, ist richtig, beweist aber für den Charakter der Zölle nichts. Ein freihändlerischer Staat greift in solcher Notlage zu Steuern und Anleihen, ein schutzzöllnerischer lässt auch »das Ausland mitbezahlen«, wie in der Regel die Empfehlung lautet. Über die Tendenzen, die um 1370 in Freiburg sich regten, gibt übrigens die Aufhebung der bisherigen Freizügigkeit im Jahre 1368, die Verfasser gar nicht erwähnt, unzweideutigen Aufschluss, und noch mehr die Gewerbegeschichte der Stadt, die Verfasser leider nicht, wie es meines Erachtens sein Thema zu erfordern scheint, wenigstens in kurzen Zügen mitberücksichtigt hat. Er hätte dann wohl die fremdenfeindlichen Tendenzen noch mehr betont, als es S. 84 geschieht. Allerdings ist eine vollständige Ausschaltung der Fremden nie erreicht worden, aber es scheint mir der Fehler der Wirtschaftshistoriker unter den Historikern zu sein, dass sie den Begriff der geschlossenen Stadtwirtschaft der Zünfte dahin auslegen, als ob darunter ein völlig isoliertes Gemeinwesen zu verstehen sei.

Mit der Kritik meiner Auffassung vom Charakter des Zolltarifs von 1369 scheint Verfasser auch meine Behauptung, dass der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einsetze, zum Teil für widerlegt zu halten und verweist auf die Besprechung meines Buches durch v. Below (Kritische Blätter, April 1906), der unter Berufung auf Gothein den Rückgang erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gelten lassen will. Wie indes eine nachträglich gefundene Liste der Zünfte beweist, — die um 1450, jedenfalls vor 1454 geschrieben wurde, weil sie noch die 18 Zünfte nennt, die 1454 aufgehoben und 1459 auf 12 reduziert wurden, — war der Bevölkerungsrückgang um ein Drittel, den ich in meinem Buche noch in die Zeit 1385—1500 verlegen musste, schon 1450 vollendete Tatsache. Im Jahr 1385 bzw. 1390 wurden ohne die Nichtzünftigen 1561 Zünftige gezählt, 1450 aber nur noch 989 und dazu 120 Unmüssige, zusammen 1109, im Jahr 1500 endlich 1082 Zünftige und 29 Nichtzünftige, zusammen 1111 Männer. Sollten da die 104 öden Häuser, die eine leider nur für etwa $^3/_5$ der Stadt erhaltene Steuerliste des Jahres 1385 zählt, in der Tat für die letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts nichts beweisen?

Ein glückliches Urteil verrät Vogel (S. 9, 36 ff.) in der Datierung des Stadtrodels, der den ältesten Zolltarif enthält. Er verlegt ihn gegen Rietschel, der ihn der Zeit zwischen 1271 und 1275 zuwies, in das erste Drittel des 13. Jahrhunderts. Für die Datierung auf die Zeit des Herrschaftswechsels, 1218, wie ich sie in den Mitt. d. Instit. f. össterr. Geschichtsf. 1907 (Bd. 28 S. 401 ff.) annahm, bringt er als neues Argument eine ansprechende Vermutung. Vogel nimmt an, dass das Stadtrecht von 1275

eine Beschränkung der Zollfreiheit der Bürger auf den Stadtzoll bringt, und erklärt diese Beschränkung durch die Voraussetzung, dass beim Herrschaftswechsel die meisten herzoglichen Zollstätten ausserhalb Freiburgs in andere Hände übergingen. Sehr bestechend an dieser Konstruktion ist Vogels Vermutung, dass die spätere Begünstigung Freiburgs an den Zollstätten von Urach und Falkensteig noch einen Rest ihrer früheren Privilegierung ausserhalb der Stadt bedeute. Obwohl ja noch denkbar bliebe, dass diese Begünstigungen bei der ersten Teilung der Herrschaft Freiburg mit der Abtrennung der fürstenbergischen Gebiete um 1245 ausbedungen wurden: Für die Datierung des Rodels auf 1218 sprechen dagegen zwei bisher unbeachtete Nachrichten, auf die ich wohl in diesem Zusammenhang aufmerksam machen darf, da sie mir wesentlich zur weiteren Klärung der vielerörterten Frage beizutragen scheinen; da der Rodel durch seinen Zolltarif stets die Grundlage der Geschichte des Freiburger Zollrechts sein wird, kann ihre kurze Erörterung kaum als Abschweifung gelten. Rietschel hatte in seinen »Neue Studien über die älteren Stadtrechte von Freiburg i. Br.« die Stelle der Urkunde von 1248 (Schreiber, U. B., I S. 54): »omnes libertates nostras et iura, secundum quod a quondam illustri domino nostro felicis memorie Berhtoldo duce Zaringie et suis antecessoribus nos et nostri antecessores statuta nostra recepimus maxime secundum libertatem iuris Coloniensium«[1]) wegen der antecessores auf Bertold V., nicht auf Bertold III. bezogen, »denn vom Stadtgründer konnte doch kein Mensch aussagen, dass schon seine antecessores der Stadt statuta erteilt hätten.« Der Einwand scheint durchschlagend, aber er ist vielleicht weniger stichhaltig, wenn man sich erinnert, wie beliebt im Mittelalter die Berufung auf uralte Privilegien war; am liebsten leitete man sie von Karl d. Gr. ab, oder gar, wie das Privilegium maius für Österreich direkt von den römischen Kaisern[2]). Zudem steht die Stelle in vollem Einklang mit dem Stand der historischen Tradition in Freiburg in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Einen Bertold als Stadtgründer und zwar den Vater Bertolds III. erwähnen zum Jahr 1091 schon die sog. Marbacher Annalen (Bloch H., Annales Marbacenses qui dicuntur. Schulausgabe der Scriptores Rerum Germanicarum, Hannoverae Lipsiae 1907 S. 37): »Hic preterito anno [1091] in proprio allodio Brisaugie Friburch civitatem iniciavit.« Nach Blochs eingehender Untersuchung der Entstehungsgeschichte der sog. Marbacher

[1]) Sollten die letzten Worte nicht eine Anspielung auf die Einleitung des Rodels »secundum iura Colonie« sein? — [2]) Solch fein ausgebildetes rechtshistorisches Empfinden, wie es Rietchel, Neue Studien, S. 15, zur Begründung des Fehlens aller Verfassungsänderungen seit 1248 im Rodel konstruiert, ist im Mittelalter undenkbar. Die historische Kritik setzte bei der Anzweifelung des Privilegium maius ein, weil es sich sogar auf — Nero berief.



Annalen in den »Regesten der Bischöfe von Strassburg, Bd. 1. Die elsässischen Annalen der Stauferzeit« S. 54 u. 116 ff. ist die einzig erhaltene Abschrift des Werkes im Jenenser Codex zwischen 1243—1245 geschrieben. Die eben zitierte Stelle weist Bloch (S. 86 f.) den Notae Marbacenses-Swarzendanenses zu, die zwischen 1186 und 1145 im Kloster Marbach entstanden und nur für die Zeit von 1090—1130 bzw. 1137 von einem Chronisten um 1210 in dessen Chronikwerk, das bis 1208 bzw. 1212 reichte, aufgenommen worden und mit diesem zwischen 1240—1245 in die endgültige Fassung der sog. Marbacher Annalen gelangten. Bloch hat für diese Zuweisung einen sehr guten Grund. Die obige Nachricht findet sich mit einer andern aus dem Jahr 1090 auch in den sog. Einsiedlerannalen aus dem 14. Jahrhundert, und zwar in einer Form, die für beide, die sog. Marbacher und die Einsiedlerannalen, die ursprünglichen Notae Marbacenses als Vorlage wahrscheinlich macht. Ist diese Beweisführung, der sich eine Autorität wie Holder-Egger anschloss, richtig, so würde die obige Nachricht aus einer Zeit stammen, die der Gründung Freiburgs äusserst nahe liegt, und wäre, wie übrigens Bloch (Schulausgabe S. 37 Anm. 4) selbst betont, von höchstem Wert. Für unsere Frage ist es aber unnötig, eine so kühne Konstruktion zu wagen. Auf alle Fälle steht die Nachricht in dem 1212 vollendeten Teil der sog. Marbacher Annalen. Der Chronist, der um 1210 sein Werk über die Zeit von 631—1212 aus verschiedenen Quellen zusammenstellte und durch eigene Zusätze vermehrte, stellt neben den Welfen und Staufen das Haus Zähringen so auffallend in den Vordergrund, dass Bloch (Regesten S. 92) die Frage aufwirft: »War er im Breisgau zu Hause, so dass Liebe zur Heimat und zu ihren Herren ihm die Feder geführt hat?«[1]) Dass die Gründungsnachricht auf gute Quellen zurückgeht, beweisen die Worte »in proprio allodio«, die, wie schon Heyek, Geschichte der Herzöge von Zähringen, S. 587, bemerkte, auffällig an die Einleitung der Konradsurkunde »in loco mei proprii iuris« und des Rodels »in loco proprii fundi sui« anklingen. Wenn also die obige Gründungsnachricht auch nur den Stand der Tradition im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts widergibt, so bleibt sie noch bedeutsam genug, da sie noch in die herzogliche Zeit der Stadt fällt. Was sie berichtet, ist zudem keineswegs unwahrscheinlich. Im Jahre 1093 verlegten die Zähringer ihr Hauskloster nach St. Peter a. d. Schw. Schon vor 1132 lässt sich ein herzoglicher Ministeriale Burgolt de Friburc nachweisen, dessen Name bei der feindseligen Haltung des Freiburger Stadtrechts gegen die herzoglichen Dienstleute besonders befremdet (vgl. meinen Aufsatz, die älteren Stadtrechte von Freiburg, MJÖG

[1]) Da die Notae Marbacenses der Herzoge von Zähringen nur in der Nachricht zum Jahr 1091 gedenken, so scheint diese doch wohl dem jüngeren Chronisten von 1210 anzugehören.

Bd. 28 S. 405). Bis ins 14. Jahrhundert lässt sich ferner eine grundherrliche Ansiedlung von Dienstleuten des Stadtherrn vor der Stadt unterhalb der Burg nachweisen, in der der städtische Schultheiss erst 1302 Einfluss erlangt (vgl. meine Besprechung des Konstanzer Häuserbuchs im Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. 1911 S. 122). Dass der Marktgründung von 1120 eine Siedelung einfacheren Charakters voranging, ist also durchaus möglich und gewinnt durch die Notiz des älteren Teiles der sog. Marbacher Annalen an Wahrscheinlichkeit. Die Urkunde von 1248 konnte also sehr wohl noch vor den Markt- nicht Stadtgründer — so wird jetzt wohl die Tradition richtig zu deuten sein — hinaufgehen, da das Bestehen dieser Tradition vor 1248 selbst dann nachgewiesen ist, wenn obige Gründungsnachricht, was freilich als ausgeschlossen gelten darf, erst zwischen 1240—1245 in die Chronik interpoliert wurde.

Nicht weniger auffällig als die eben besprochene ist eine andere in diesem Zusammenhang bisher unbeachtete Stelle zweier Urkunden vom 8. August 1220. Beide betreffen die Schenkung einer curtis und Mühle ausserhalb der Mauern der Stadt Freiburg an das Kloster Tennenbach, das sich am genannten Tag die Schenkung sowohl durch Graf Egino den Älteren von Urach wie seinen Sohn Egino den Jüngeren, Herrn der Burg von Freiburg, bestätigen liess. Zum weitern Verständnis erinnere ich an die Reihenfolge der Herzoge von Zähringen: Bertolds II. (1078 bis 1111), Bertold III. (1111—1122), Konrad, Bertolds III. Bruder (1122—1152), Bertold IV. (1152—1186) und Bertold V. (1186 bis 1218). Nach Bertolds V. Tod fiel Freiburg an seine Schwester Agnes, Gemahlin des Grafen Egino von Urach des Älteren, bzw. beider Sohn Egino den Jüngeren, den Enkel Bertolds IV. Ganz richtig heisst es deshalb in der Bestätigungsurkunde, die von Egino dem Jüngern ausgestellt ist, die Schenkung sei erfolgt »secundum libertatem, quae adem civitas ab avis et proavis nostris illustribus Zaringie ducibus ab antiquis temporibus fundata esse dinoscitur« (Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis Bd. V, 162 ff. vgl. die Lesarten Dambachers in Zs. f. Gesch. d. Oberrh., A.F. 9 S. 232). Bertold V. wird in derselben Urkunde ganz richtig als avunculus, Oheim von mütterlicher Seite bezeichnet, wird demnach ausdrücklich ausgeschlossen. Wenn also Rietschel, Neue Studien S. 16, die in der Urkunde von 1248 erwähnten statuta wegen der dabei genannten antecessores des Herzogs Bertold nur auf Bertold V. beziehen und diesem überdies eine verloren gegangene Bestätigung der alten Handfeste Konrads zuschreibt, und letztere sogar von Konrads Vorgänger, Bertold III., bestätigen lässt, so ist diese Auslegung durch die eine Urkunde von 1220 ausgeschlossen. Und wozu die Häufung der Plurale ducibus illustribus, avis et proavis, wenn Bertold III. im Jahr 1220 noch gar nicht mit der Handfeste Freiburgs in Zusammenhang gebracht worden wäre? Aber noch viel auffälliger ist die Formulierung

derselben Stelle in der von Graf Egino dem Älteren ausgestellten Urkunde. Sie lautet jetzt (Schöpflin, a. a. O., Schreiber U. B. I S. 46, Dambacher a. a. O. S. 232): »secundum libertatem, qua eadem civitas ab illustribus ducibus Zaringie progenitoribus uxoris mee domine Agnetis comitisse, cuius ego iure matrimonialis consortii advocatus existo, ab antiquo fundata esse dinoscitur«. Agnes war die Tochter Bertolds IV., ihr Grossvater war also — Herzog Konrad. Und wozu wiederum bei dem offensichtlichen Streben nach richtiger Wiedergabe der Verwandtschaftsgrade die Häufung der Plurale, wenn nicht auch Bertold III. und, wie die sog. Marbacher Annalen beweisen, sogar Bertold II. schon 1220 und vorher in Zusammenhang mit der Gründung Freiburgs gebracht wurden? Hält man zu alledem den von Rörig geführten paläographischen Nachweis über das hohe Alter der Handschrift des Rodels, die auch Lahusen in seiner Erörterung von Rörigs Datierung des Rodels auf 1200—1218 »näher« an die von Rörig zum Schriftvergleich herangezogene Urkunde von 1223 als an die andern Vergleichsstücke desselben Schreibers von 1246/7 heranrückt, so ergibt das zusammen mit den übrigen seinerzeit von mir für die Datierung auf 1218 angeführten Gründen meines Erachtens die zwingende Notwendigkeit, den Rodel noch vor 1220 anzusetzen. Von der Datierung Rietschels, 1271—1275, der auch v. Below (Kritische Blätter 1906 April), als erst der erste Aufsatz von Rietschel vorlag, beigetreten ist, kann auf keinen Fall mehr die Rede sein. Das Verdienst Rietschels, zuerst auf die hervorragende Wichtigkeit des Bremgartener Textes hingewiesen zu haben, bleibt dadurch unbestritten. *H. Flamm.*

Unter dem Titel »Elsässische Verfassungs- und Verwaltungswünsche im 18. Jahrhundert hat Ernst Hauviller eine im Nationalarchiv zu Paris beruhende politische Denkschrift: »Les pieux désirs d'un Alsacien« zunächst im Jahrbuch für Lothringische Geschichte und Altertumskunde XXII, 538—586, und dann im Sonderabzug mit Vorwort und Inhaltsverzeichnis veröffentlicht (Metz, Scriba, 1911). Ganz unbekannt war das Aktenstück nun freilich nicht, denn schon 11 Jahre früher hatte Hauviller in seiner Schrift »Frankreich und Elsass im 17. und 18. Jahrhundert« eingehend davon gehandelt und Auszüge mitgeteilt, dort auch S. 14 und 40 den in bischöflich speierischen Diensten stehenden Hofrat Stupfel als Verfasser bezeichnet. Warum der Herausgeber nunmehr diese seine frühere Leistung völlig verschweigt, so dass der Unkundige glauben muss, ein neu entdecktes Dokument vor sich zu haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Es gewinnt ja allerdings im jetzigen Augenblick einer Neuordnung der Elsass-Lothringischen Verfassung ein gewisses aktuelles Interesse, wenngleich ich entfernt nicht so hoch wie Hauviller seinen Wert einzuschätzen vermag, der darin gradezu die »Magna charta für einen er-

wachenden Elsässischen Partikularismus« erblicken will und behauptet, nirgends anderswo und nirgends früher sei dermassen an das elsässische Solidaritätsgefühl appelliert worden. Ich bin gewiss der letzte, der mit den wunderlich phantastischen Versuchen jüngster Zeit sympathisiert, von Anbeginn der Geschichte für das Elsass eine Sonderexistenz zu konstruieren; aber dass man von einem Elsässischen Partikularismus spätestens vom 16. Jahrhundert ab sprechen kann, scheint mir unzweifelhaft, trotzdem engste geistige, künstlerische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge mit den überrheinischen Landen bis zum Ausbruch der Revolution bestanden haben. Und einen Elsässischen Partikularismus im französischen Rahmen hat es bekanntlich seit 1648 allezeit gegeben. Grade davon legt nun diese Denkschrift ein merkwürdiges Zeugnis ab. Ihr Verf. verfolgt und wendet den Kerngedanken seiner Ausführungen nach den verschiedensten Seiten, dass nämlich im Elsass die alte Institution der Landstände wieder eingeführt werden, dass aus dem Elsass ein französisches pays d'état geschaffen werden müsse. Nur auf diesem Wege scheint es ihm möglich, dem wirtschaftlichen Niedergange des Landes Einhalt zu gebieten, das Chaos seiner Gesetze und Ordnungen zu entwirren, alle seine Kräfte zu entfesseln. Zum Schlusse gibt er ein Bild von der Zusammensetzung dieser Elsässischen Landstände, deren Vorsitz der Bischof von Strassburg zu übernehmen haben würde und in denen Vertreter der im Elsass begüterten Reichsfürsten, des Adels, des Klerus und der Bürgerschaft tagen würden. Auf die staatsrechtliche wie die politische Begründung dieses Vorschlags soll hier nicht eingegangen werden. Man sieht deutlich, dass der Verf. seine Anschauungen in der Welt des deutschen Reichs- und Lehnsrechtes orientiert hat, wie er denn auch für Schonung gewisser deutscher Eigentümlichkeiten des Landes eintritt, dass er dagegen mit den französischen Verhältnissen weniger vertraut ist, wie er auch selber eingesteht. Ein guter Kenner seiner Landsleute ist er jedenfalls, wie die Zeichnung des elsässischen Volkscharakters verrät. Natürlich werfen sich alsbald die Fragen nach dem Abfassungstermin und dem Autor der Denkschrift auf, die Hauviller oberflächlich oder gar nicht beantwortet hat. Wenn er sie Ende der 50er Jahre des 18. Jahrhunderts entstanden sein lässt, so ist diese Angabe dahin zu berichtigen, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die Abfassung in das Jahr 1762 fällt. Wenn von dem neuen Kardinal Rohan auf dem Strassburger bischöflichen Stuhl die Rede ist (S. 49) und sein Nachfolger als aus dem gleichen Hause stammend bezeichnet wird (S. 61), so trifft diese Angabe auf Louis César Constantin de Rohan zu, der im November 1761 zum Kardinal erhoben wurde und 1760 seinen Neffen Louis René Edouard de Rohan als Koadjutor erhalten hatte. Und wenn weiter ce héros, que la cour vient de nommer pour nous commander à la paix

(S. 61) als einer der königlichen Kommissare bezeichnet wird, so dürfte darunter der 1762 ernannte neue Gouverneur Du Plessis duc d'Aiguillon zu verstehen sein. Dagegen wird das Dunkel, das über der Persönlichkeit des Verfassers schwebt, schwer zu lichten sein, wenn man lediglich auf die Denkschrift selber angewiesen bleibt. Àus verschiedenen kleinen Selbstbekenntnissen (S. 34, 37, 43, 50, 58), wie aus anderen Indizien möchte ich nur schliessen, dass es ein katholischer Elsässer mit juristischer Bildung war. Ob der früher von Hauviller vermutete Stupfel, über den uns namentlich Th. Ludwig in seinem Buche: Die deutschen Reichsstände im Elsass S. 134 ff. zuerst unterrichtet hat, in Frage kommen kann, ist zweifelhaft. Nach Meusel VII, 728 soll er vor 1765 als Advokat in Colmar tätig gewesen sein, aber später 1789/90 hat er jedenfalls erheblich andere Ansichten entwickelt, als sie in dieser Denkschrift zutage treten. Jedenfalls hat sie, dem Bischof von Strassburg gewidmet und bestimmt, durch dessen Vermittlung dem König vorgelegt zu werden, keinerlei erkennbare Wirkung geübt. Immerhin bleibt sie eine bemerkenswerte Kuriosität, wenn sie auch nicht verdiente, dem Staube entrissen zu werden, um als »Vorläufer eines grosszügigen, elsässischen Partikularismus« ein Seitenstück zu modernen politischen Tendenzen zu bilden. *W. Wiegand.*

Auf eine Freiburger Dissertation von Augustin Dold: Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Freiburg i. Br. (Freiburg, Wagner, 89 S.) sei hier vorläufig hingewiesen. Benützt sind die Bestände der Stadtarchive zu Freiburg und Basel, vor allem die bisher noch unverwerteten Bestände der Dominikanerabteilung des Freiburger Universitätsarchivs. Die einzelnen Abschnitte behandeln das Terminieren und die Termineien, die Entwicklung zu einem besitzenden Kloster, das Predigerkloster als Geldleihanstalt, die klösterliche Verwaltung und das Kloster und die städtische Politik. Wir werden auf die Arbeit zurückkommen, sobald sie nach Erscheinen der angekündigten weiteren Teile als Ganzes vorliegt.

P. Hildenfinger, Actes du district de Strasbourg relatifs aux Juifs (Juillet 1790—fructidor an III). Paris, Durlacher 1911. 50 S. (Abdruck aus der Revue des Études juives 1910/11.) stellt Auszüge aus den Beratungsregistern des Strassburger Distriktsrats und des Distriktsdirektoriums (Bezirksarch. Strassburg) zusammen. Ein gutes und ausführliches Register der Personen- und Ortsnamen erleichtert wesentlich die Benutzung. *P. W.*

Franz Dor, Franz Joseph Ritter von Buss in seinem Leben und Wirken geschildert. Mit einem Geleitswort von Landgerichtspräsident J. A Zehnter. Mit 2 Bildnissen und einem Autogramm. Freiburg i. Br. Herder 1911. XIX. 212 S.

Den Aufgaben, welche einer Biographie von Buss gestellt sind, wird vorliegende Schrift nicht gerecht; sie beschränkt sich durchaus auf den äusseren Lebenslauf ihres Helden und verweilt oft bei Anekdoten oder persönlichen, für die Geschichte unwesentlichen Angelegenheiten, die eingehend dargelegt werden, während die zahlreichen interessanten Probleme, die hier der zusammenhängenden Behandlung warten, überhaupt kaum gestreift werden: die für seine Zeit typische Jugendentwicklung von Buss, seine Stellung innerhalb des werdenden politischen Katholizismus, die entscheidende Frage nach seinen Anschauungen über Demokratie und Ständetum, über staatliche Dezentralisation und habsburgisches Kaisertum — alle diese und andere Fragen sind trotz des reichen Quellenmaterials, das bis jetzt unbenutzt zur Verfügung steht, unberührt gelassen, obwohl schon die Eingangszeilen des Geleitswortes in diesem Buche des Verfassers, wie in seinen beiden früheren über Lindau und Andlaw, mehr sehen möchten als rein populäre Schriften; es kann zudem nicht zweifelhaft sein, dass durch die Absicht, auch auf weitere Kreise zu wirken, dieser Verzicht auf inneres Durchdringen des Stoffes ebensowenig gerechtfertigt werden kann wie das fast völlige Verzichten auf jede Quellenangabe, die ich wenigstens bei der wörtlichen Entlehnung von S. 193 vermisse. Falsch ist übrigens das Zitat S. 74, wo jedenfalls Pastors (aber erst für Ende 1911 angekündigtes) Buch über Max von Gagern gemeint ist. *F. Schnabel.*

Joseph Schofer, Bischof Lothar von Kübel. Sein Leben und Leiden. Mit einem Bildnis. Freiburg i. B. Herder 1911. VIII + 280 S. Hat aus der Geschichte des badischen Kirchenstreites der 70er Jahre der führende Mann der einen Seite, Julius Jolly, bereits in zwei biographischen Werken, von Baumgarten und Hausrath, eingehende Würdigung gefunden, so ist nun auch seinem Gegner, dem Freiburger Erzbistumsverweser Lothar von Kübel, aus den Reihen der Verehrer ein Biograph erstanden. Zwar hat schon 1891 Heinrich Maas in seiner Geschichte der katholischen Kirche Badens im 19. Jahrhundert auch dem Konflikt zwischen Kübel und Jolly eine Darstellung vom kirchlichen Standpunkt gewidmet, aus der aber, wie es Kübels geschäftskundigem, juristischen Beirat nahelag, mehr eine kirchenrechtliche Erörterung des eigenen Rechtsstandpunktes geworden ist. Schofer dagegen sucht in erster Linie das Persönliche, das Biographische im eigentlichen Sinne des Wortes und räumt auch der Vorgeschichte Kübels, besonders seiner Tätigkeit als Konviktsdirektor, einen breiten Raum ein. Die politischen Vorgänge und Unterhandlungen finden eine inhaltlich genaue und übersichtliche Wiedergabe, bei der die chronologische Folge verlassen wird zugunsten einer sachlichen Gruppierung nach den einzelnen Materien, um die sich der Streit zwischen Bischof und Regierung drehte: Erzbischofswahl und

Feiertagsordnung, Zivilehe und Stiftungsgesetz, Examensfrage, Mischschule, Dotationsgesetz u. a. Dabei wird die Menge der Akten und juristischen Fragen zwar nicht vernachlässigt, aber in leichte, gefällige Erzählung verarbeitet, wie es die Wirkung auf Volk und Gegenwart, die der Verfasser laut Vorwort beabsichtigt, erfordert. Denn diese Bestrebung hat natürlich in jeder Hinsicht den Charakter des ganzen Buches bestimmt.

F. Schnabel.

In dem 24. Jahrgang des Kirchenmusikalischen Jahrbuchs stellt Dr. Bertha Wallner die wenig zahlreichen Daten zusammen, die sich zur Lebensgeschichte des um die Entwicklung der Instrumentalmusik hochverdienten Musiktheoretikers Sebastian Virdung von Amberg aus der Widmungsvorrede seiner »Musica getutscht und ausgezogen« und aus einigen glücklichen Archivfunden gewinnen lassen. Darnach war Virdung in den Jahren 1500 bis wahrscheinlich 1509 auch Mitglied der Heidelberger Hofkapelle. Im Wortlaut mitgeteilt werden ein Revers Virdungs, ausgestellt aus Anlass der Verleihung einer Kaplanei zu Schloss Stalburg bei Bacharach im Jahre 1500 nach einer in Kopialbuch 819 des Karlsruher General-Landesarchivs enthaltenen Kopie und zwei Briefe desselben an den damaligen Kurprinzen, späteren Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, nebst einem Antwortschreiben des letzteren, nach den in dem Geheimen Hausarchiv zu München aufbewahrten Originalen. *Fr.*

Die so lange mit Spannung erwartete Ausgabe des Gesamtwerkes von Matthias Grünewald ist nun endlich zu glücklichem Abschluss gekommen. Von der grossangelegten Veröffentlichung des Prof. Heinrich Alfred Schmid in Prag, »Die Gemälde und Zeichnungen von Matthias Grünewald« war als erster Teil der Tafelband bereits vor mehreren Jahren ausgegeben worden. Jetzt ist ihm der Textband gefolgt zugleich mit einem Supplement zum Tafelwerk (Strassburg, Heinrich 1911). Der Textband enthält noch weitere fünf Lichtdrucktafeln und 82 Illustrationen im Text. Infolge von mannigfacher pekuniärer Unterstützung ist es Verfasser und Verleger gelungen, die kunstwissenschaftliche Literatur um ein bedeutendes, reich ausgestattetes Werk zu bereichern. Der äusseren Ausstattung steht aber der innere Wert der Publikation keineswegs nach. In dem ersten Buch des Textes bespricht Schmid die Persönlichkeit des Malers, seine Herkunft, seinen Stil, seine Weltanschauung und künstlerische Entwicklung. Das umfangreiche zweite Buch erläutert die einzelnen Werke; bei jedem Bild wird über dessen Geschichte, Erhaltung, Darstellung, Kolorit, Urheberschaft usw. ausführlich berichtet. Am meisten Raum beanspruchte selbstverständlich die Würdigung des Isenheimer Altars (S. 86—194). Hieran schliessen

sich kürzere Bemerkungen über die Handzeichnungen und Holzschnitte, die dem Meister zugewiesen werden, sowie über verschollene oder verlorene Werke. Im dritten Buche endlich werden die geschriebenen und gedruckten Quellen zum Abdruck gebracht, die über Grünewald und seine Gemälde Aufschluss geben. Hier wäre eine kürzere Wiedergabe wohl angängig gewesen. Den Schluss des Textbandes bildet ein Literaturverzeichnis und ein gutes Register, das die Benutzung des Buches ungemein erleichtert. —*h.*

Über eine allen Kunsthistorikern unbekannt gebliebene Handzeichnung des Meisters E. S. hat Paul Heitz neuerdings gehandelt in seiner Arbeit: »Die Straßburger Madonna des Meisters E. S.« (Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 136. Strassburg, Heitz 1911; daneben in einer Luxusausgabe in grossem Format. Beigegeben sind fünf Tafeln). Gegenstand der Untersuchung ist eine Federzeichnung, die im Briefbuch B des Strassburger Stadtarchivs (AA 66) die Rückseite des ersten Blattes ziert. Die Handzeichnung wurde schon früher zweimal publiziert und war längere Zeit in der Exposition rétrospective Alsacienne (1895) ausgestellt, ohne dass von einem Kunstforscher versucht wurde, das unbezeichnete Blatt einem bestimmten Künstler zuzuweisen. Das Bild, welches die thronende Madonna mit dem Jesusknaben darstellt, ist offenbar im Auftrag des Strassburger Magistrates entworfen worden, und zwar in deutlicher Beziehung auf die einleitenden Sätze des Briefbuchtextes. Die Entstehungszeit des undatierten Codex kann nur annähernd bestimmt werden; jedenfalls fällt sie aber vor das Jahr 1473. Heitz meint, der Stilcharakter der Zeichnung deute auf die Zeit nach 1460, und ihre treffliche Ausführung lasse auf einen hervorragenden Meister des 15. Jahrhunderts schliessen. Er weist dann auffällige Ähnlichkeiten nach, die zwischen verwandten Motiven dieser Federzeichnung und den Stichen des Meister E. S. erkennbar seien; besonders kämen Blätter aus der späteren Schaffenszeit des Künstlers in Betracht. Zum Vergleich sind auf den Tafeln II und IIb Ausschnitte aus den Kupferstichen des Meisters nachgebildet. Der Verfasser, der seine Untersuchung mit Geschick geführt, kommt nach eingehender stilkritischer Prüfung zu dem Ergebnis, dass man in der Strassburger Madonna eine Arbeit des Meisters E. S. erkennen müsse. Gegenüber den drei bisher als echt erwiesenen Handzeichnungen des Künstlers erscheint das Strassburger Blatt allerdings unfertiger und steht in bezug auf künstlerische Kraft der Darstellung einigermassen zurück. —*h.*

Ein ganz neuer, zum erstenmal von archivalischen Funden ausgehender Versuch, die Persönlichkeit und Heimat des Meisters E. S., des ersten Klassikers der deutschen Kupferstichkunst, zu

bestimmen, verdient sorgfältige Nachprüfung durch die Kunstgelehrten. In den »Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 137« (Strassburg, Heitz 1911) hat der Freiburger Archivar Peter P. Albert eine umfängliche Arbeit erscheinen lassen mit nachstehendem Titel: »Der Meister E. S. Sein Name, seine Heimat und sein Ende. Funde und Vermutungen« (mit 16 Taf.). In den ersten drei Abschnitten seiner Schrift berichtet der Verf. in unnötig weitschweifiger Weise (S. 1—42) über die älteren und neueren Versuche zu einer Entdeckung des Meisters E. S. Nachzutragen ist ein neuer Artikel von A. von Wurzbach im Niederländischen Künsterlexikon Bd. III (1911 S. 150—167), worin dieser seine alte und unhaltbare Hypothese, dass der Steiermärker Erwin von Stege, Münzmeister und Stempelschneider Kaiser Friedrichs III., identisch sei mit dem Stecher E. S., leidenschaftlich verteidigt.

Alberts neue Vermutung über die Person unseres Künstlers ist folgende. Er glaubt auf Grund von urkundlichen Nachrichten, die er im Freiburger Archiv entdeckte, in dem Maler und Goldschmied Endres Silbernagel den geheimnisvollen Meister E. S. gefunden zu haben. Der genannte Kunsthandwerker lebte übrigens nicht als selbständiger Meister in Freiburg, sondern war dort nur als Malergeselle beschäftigt. Als er im Jahre 1502 in hohem Lebensalter vom sog. Antoniusfeuer befallen wurde, wandten sich Stadt und Universität Freiburg an den Oberen des dortigen Antoniterhauses mit der Bitte, dem Erkrankten Aufnahme zu gewähren. Schon am 10. Okt. 1502 war Silbernagel daselbst untergebracht, er war aber im Sommer 1503 seinem Leiden bereits erlegen. Ein Schreiben des Freiburger Rates vom 12. Juni 1503 an die Stadt Gemünden (Hunsrück) enthält das Ansuchen, aus dem väterlichen Erbe des Verstorbenen dessen hinterlassene Schulden zu bezahlen. Hiermit glaubt Albert auch den Geburtsort des Meisters E. S. gefunden zu haben. Aus dem Umstand, dass Magistrat und Universität Freiburg sich für den erkrankten Endres Silbernagel verwendeten, will er folgern, dass dieser als hervorragender Künstler geschätzt worden sei. Durch Unglück und Krankheit, so kombiniert der Verf., wäre der früher berühmte Meister herabgekommen und hätte als gealterter Mann nur noch Beschäftigung als Malergeselle finden können. In dieser Weise wäre der Lebensabend des Meisters E. S. verlaufen.

Das grösste Bedenken gegen Alberts Annahme besteht darin, dass die Tätigkeit des Meisters E. S. — falls er identisch wäre mit Endres Silbernagel — um mehr als drei Jahrzehnte erweitert würde, wofür sein »Werk« keinen Anhalt gibt. Die letzten sicheren Arbeiten des Künstlers sind die mit dem Jahre 1467 datierten Stiche. Auf stilkritischem Wege lassen sich spätere Leistungen seiner Hand nicht feststellen. Deshalb setzte man bisher das Ende seines Schaffens ins Jahr 1467 und nahm an,

dass er bald darauf aus dem Leben geschieden sei. Dem entgegen erblickt Albert in diesem Jahr den Höhepunkt seines künstlerischen Wirkens und rechnet mit der Wahrscheinlichkeit, dass E. S. auch nach dem Jahre 1467 noch Kupferstiche ohne Datum vollendet habe. Indes scheint es wenig glaublich, dass der Meister auf der Höhe seiner Kunst plötzlich mit der Praxis, seine Stiche zu datieren, völlig gebrochen habe, und auch die angenommene Heimat des Künstlers stimmt nicht zu den alemannischen Beischriften seiner Blätter. Die Gleichung Endres Silbernagel = Meister E. S. kann deshalb nicht als überzeugend bezeichnet werden. Immerhin wird die Arbeit Alberts zu weiteren Forschungen ansporen und vielleicht zu neuen Funden führen. Die mitgeteilten Nachrichten über E. Silbernagel liefern jedenfalls einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte des Freiburger Kunsthandwerks im 16. Jahrhundert; möglicherweise können sie aus den Beständen benachbarter Archive einmal Ergänzungen erhalten. *-h.*

Fritz Hoeber, Die Frührenaissance in Schlettstadt. Ein Beitrag zur elsässischen Architekturgeschichte (Strassburg, Verlag der Elsässischen Rundschau, 1911. 80 S.).

Das Buch behandelt in der Hauptsache drei Schlettstadter Bauwerke: Das Absteigequartier der Abtei Ebersmünster von 1541, das Haus des Stadtbaumeisters Stephan Ziegler von 1538 und 1545 und die Johanniterkomthurei, etwa von 1564. Also drei Bauwerke aus dem mittleren Drittel des 16. Jahrhunderts; zwei davon im Auftrage klösterlicher Bauherren errichtet; das dritte, als »Eigenheim« eines Renaissancearchitekten zur Verwendung für ihn selbst bestimmt, gewiss (so darf man von vornherein annehmen) ein besonders deutlich sprechendes Dokument. Auf diesen drei Denkmälern baut sich die Untersuchung auf; subsidiär sind jedoch noch andere Schlettstadter Häuser herangezogen.

Als Hauptergebnis stellt sich heraus: In keinem der drei Gebäude herrscht ein das Ganze der architektonischen Schöpfung durchdringender Renaissancegeist. In dem einen Falle erscheinen vereinzelte Renaissance-Elemente in einem seinen Grundzügen nach noch gotischen Gebäude, im anderen Falle tauchen in einem Bau, der seiner Gesamthaltung nach als Renaissancebau bezeichnet werden darf, gotische Einzelformen von konstruktiver oder auch dekorativer Funktion auf. Das 1538 erbaute Haus des Stadtbaumeisters Stephan Ziegler (architectus et publicus structor huius civitatis Selatensis nennt er sich) ist im Kern seiner Anlage durchaus spätgotisch; im Jahre 1545 ist es »in meliorem faciem« gebracht, d. h. mit einem asymmetrisch der Giebelseite vorgesetzten Erker ausgestattet worden. Ist die Gesamtproportion spätgotisch, so kann als Renaissance-Element die Abtrennung

bestimmen, verdient sorgfältige Nachprüfung durch die Kunstgelehrten. In den »Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 137« (Strassburg, Heitz 1911) hat der Freiburger Archivar Peter P. Albert eine umfängliche Arbeit erscheinen lassen mit nachstehendem Titel: »Der Meister E. S. Sein Name, seine Heimat und sein Ende. Funde und Vermutungen« (mit 16 Taf.). In den ersten drei Abschnitten seiner Schrift berichtet der Verf. in unnötig weitschweifiger Weise (S. 1—42) über die älteren und neueren Versuche zu einer Entdeckung des Meisters E. S. Nachzutragen ist ein neuer Artikel von A. von Wurzbach im Niederländischen Künsterlexikon Bd. III (1911 S. 150—167), worin dieser seine alte und unhaltbare Hypothese, dass der Steiermärker Erwin von Stege, Münzmeister und Stempelschneider Kaiser Friedrichs III., identisch sei mit dem Stecher E. S., leidenschaftlich verteidigt.

Alberts neue Vermutung über die Person unseres Künstlers ist folgende. Er glaubt auf Grund von urkundlichen Nachrichten, die er im Freiburger Archiv entdeckte, in dem Maler und Goldschmied Endres Silbernagel den geheimnisvollen Meister E. S. gefunden zu haben. Der genannte Kunsthandwerker lebte übrigens nicht als selbständiger Meister in Freiburg, sondern war dort nur als Malergeselle beschäftigt. Als er im Jahre 1502 in hohem Lebensalter vom sog. Antoniusfeuer befallen wurde, wandten sich Stadt und Universität Freiburg an den Oberen des dortigen Antoniterhauses mit der Bitte, dem Erkrankten Aufnahme zu gewähren. Schon am 10. Okt. 1502 war Silbernagel daselbst untergebracht, er war aber im Sommer 1503 seinem Leiden bereits erlegen. Ein Schreiben des Freiburger Rates vom 12. Juni 1503 an die Stadt Gemünden (Hunsrück) enthält das Ansuchen, aus dem väterlichen Erbe des Verstorbenen dessen hinterlassene Schulden zu bezahlen. Hiermit glaubt Albert auch den Geburtsort des Meisters E. S. gefunden zu haben. Aus dem Umstand, dass Magistrat und Universität Freiburg sich für den erkrankten Endres Silbernagel verwendeten, will er folgern, dass dieser als hervorragender Künstler geschätzt worden sei. Durch Unglück und Krankheit, so kombiniert der Verf., wäre der früher berühmte Meister herabgekommen und hätte als gealterter Mann nur noch Beschäftigung als Malergeselle finden können. In dieser Weise wäre der Lebensabend des Meisters E. S. verlaufen.

Das grösste Bedenken gegen Alberts Annahme besteht darin, dass die Tätigkeit des Meisters E. S. — falls er identisch wäre mit Endres Silbernagel — um mehr als drei Jahrzehnte erweitert würde, wofür sein »Werk« keinen Anhalt gibt. Die letzten sicheren Arbeiten des Künstlers sind die mit dem Jahre 1467 datierten Stiche. Auf stilkritischem Wege lassen sich spätere Leistungen seiner Hand nicht feststellen. Deshalb setzte man bisher das Ende seines Schaffens ins Jahr 1467 und nahm an,

dass er bald darauf aus dem Leben geschieden sei. Dem entgegen erblickt Albert in diesem Jahr den Höhepunkt seines künstlerischen Wirkens und rechnet mit der Wahrscheinlichkeit, dass E. S. auch nach dem Jahre 1467 noch Kupferstiche ohne Datum vollendet habe. Indes scheint es wenig glaublich, dass der Meister auf der Höhe seiner Kunst plötzlich mit der Praxis, seine Stiche zu datieren, völlig gebrochen habe, und auch die angenommene Heimat des Künstlers stimmt nicht zu den alemannischen Beischriften seiner Blätter. Die Gleichung Endres Silbernagel = Meister E. S. kann deshalb nicht als überzeugend bezeichnet werden. Immerhin wird die Arbeit Alberts zu weiteren Forschungen anspornen und vielleicht zu neuen Funden führen. Die mitgeteilten Nachrichten über E. Silbernagel liefern jedenfalls einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte des Freiburger Kunsthandwerks im 16. Jahrhundert; möglicherweise können sie aus den Beständen benachbarter Archive einmal Ergänzungen erhalten. *-h.*

Fritz Hoeber, Die Frührenaissance in Schlettstadt. Ein Beitrag zur elsässischen Architekturgeschichte (Strassburg, Verlag der Elsässischen Rundschau, 1911. 80 S.).

Das Buch behandelt in der Hauptsache drei Schlettstadter Bauwerke: Das Absteigequartier der Abtei Ebersmünster von 1541, das Haus des Stadtbaumeisters Stephan Ziegler von 1538 und 1545 und die Johanniterkomthurei, etwa von 1564. Also drei Bauwerke aus dem mittleren Drittel des 16. Jahrhunderts; zwei davon im Auftrage klösterlicher Bauherren errichtet; das dritte, als »Eigenheim« eines Renaissancearchitekten zur Verwendung für ihn selbst bestimmt, gewiss (so darf man von vornherein annehmen) ein besonders deutlich sprechendes Dokument. Auf diesen drei Denkmälern baut sich die Untersuchung auf; subsidiär sind jedoch noch andere Schlettstadter Häuser herangezogen.

Als Hauptergebnis stellt sich heraus: In keinem der drei Gebäude herrscht ein das Ganze der architektonischen Schöpfung durchdringender Renaissancegeist. In dem einen Falle erscheinen vereinzelte Renaissance-Elemente in einem seinen Grundzügen nach noch gotischen Gebäude, im anderen Falle tauchen in einem Bau, der seiner Gesamthaltung nach als Renaissancebau bezeichnet werden darf, gotische Einzelformen von konstruktiver oder auch dekorativer Funktion auf. Das 1538 erbaute Haus des Stadtbaumeisters Stephan Ziegler (architectus et publicus structor huius civitatis Selatensis nennt er sich) ist im Kern seiner Anlage durchaus spätgotisch; im Jahre 1545 ist es »in meliorem faciem« gebracht, d. h. mit einem asymmetrisch der Giebelseite vorgesetzten Erker ausgestattet worden. Ist die Gesamtproportion spätgotisch, so kann als Renaissance-Element die Abtrennung

und Teilung des Giebels durch starkwirkende Gesimse angesehen werden. Der wichtigste Renaissanceteil ist der Erker. Er zeigt Ornamentformen der oberitalienischen Frührenaissance. Diesem Quellgebiet entstammen ebenso die das Gerüst bildenden, die Putzflächen umrahmenden pilasterartigen Streifen, wie das reiche Zierwerk der oberen Brüstung. Vom *Geiste* der Renaissance (auch wenn wir nicht an Toscana, sondern nur an Oberitalien denken), ist jedoch weder in der Verwendung der Konstruktionen und umrahmenden Glieder, noch in der Anordnung und Bemessung der Mauerdurchbrechungen etwas wahrzunehmen. Verf. hat wohl Recht, wenn er annimmt, dass dem Architekten Ziegler seine Kenntnis von italienischer Renaissance nur durch die graphischen Künste — Buchholzschnitte und Ornamentstiche — zugeflossen war. Die Renaissance erschöpft sich für ihn noch im Renaissance-Ornament.

Das Hôtel Ebersmünster ist anderen Baugeistes. Der First läuft parallel zur Strasse, die Gesamtlagerung ist massiger, das Portal — der Hauptschmuck der Fassade — liegt in der Mittelachse, der Grundriss weicht nur wenig von der Symmetrie ab. Diese Eigenschaften sind Renaissance-Eigenschaften. Spätgotisch hingegen ist das Dach proportioniert, spätgotisch ist auch die Stockwerkverbindung durch einen ganz anorganischen Treppenturm, spätgotisch sind endlich einige Einzelheiten der Fensterbildung. Immerhin lässt sich sagen, dass der Meister dieses Baues vom Wesen der Renaissance mehr begriffen hat als Stephan Ziegler. Ein Architekturstück, wie das Hauptportal, war keineswegs zu gewinnen durch Stiche, Buchbilder u. dgl. Hier scheint persönliche Vertrautheit mit oberitalienischer Kunst vorzuliegen. Innerhalb der internationalen Ordensorganisation ist dies ja auch leicht zu denken.

Die Johanniterkomthurei endlich, das jüngste der drei Gebäude, ist im Grundriss dem Hôtel Ebersmünster nahe verwandt. Um so verwunderlicher ist, dass (mit diesem verglichen) wesentlich jüngere, reifere Portalbildungen — im Sinne der Hochrenaissance — mit wesentlich älteren gotischen in harmlosem Nebeneinander vorkommen, ähnlich wie im Erker spätgotische Netz- und Sterngewölbe zusammen mit Renaissancesäulen von fast klassischer Reinheit erscheinen. Ein sprechendes Zeugnis dafür, wie wenig die beiden Stile als Gegensätze empfunden worden sind.

Die Untersuchung der drei Gebäude ist mit mustergültiger Gründlichkeit und Ausführlichkeit durchgeführt. Die Geschichte, der bauliche Organismus, die ornamentale Ausstattung werden an der Hand sehr zahlreicher ausgezeichneter photographischer Aufnahmen grossen Massstabes und vieler flotter Skizzen geschildert. Statt der ausführlichen ästhetischen Auseinandersetzungen jedoch, für die leider eine aus der Behandlung der italienischen Kunst

gewonnene Terminologie zwangvoll und unklar genug angewandt ist, hätten wir eine genauere Darstellung der Verbindung dieser Bauwerke mit italienischen gewünscht. Hinweise auf einzelne bestimmte Gebäude wären notwendig gewesen. Auch wäre das Verhältnis der architektonischen Renaissance zu der durch Bücher verbreiteten Renaissance zu schildern gewesen.

Die Ausstattung des Werkes ist musterhaft. *E. P.*

Nachdem O. Winckelmann in dieser Zeitschrift N.F. 24, 575 ff. uns unlängst über den Hausbesitz der Markgrafen von Baden in Strassburg dankenswerte Aufschlüsse geboten, ergänzt Karl Roth diese Mitteilungen im Basler Jahrbuch 1912 S. 195—245 auf Grund des umfangreichen Karlsruher und Basler Aktenmaterials in willkommener Weise durch eine sorgfältige Untersuchung über »den ehemaligen Basler Besitz der Markgrafen von Baden«. Der Wunsch, in dem benachbarten Basel ein Absteigequartier zu haben, das in Kriegszeiten zugleich als Zufluchtsstätte dienen konnte, machte sich schon früh geltend. Die ersten nachweisbaren Erwerbungen der Hochberger Markgrafen fallen in das Ende des 14. Jahrhunderts, wo sie in der Augustinergasse zwei Häuser erwarben, die nach dem Aussterben der Linie und ihrem Übergange an die Durlacher Markgrafen 1522 verkauft wurden. Die Not des 30jährigen Krieges zwang dann zum Ankauf des Hagenbacher Hofes (1635) und weiterhin des Bärenfelser, Eptinger und Wettinger Hofes. Als 1698 der der Gebäudekomplex des Bärenfelser und Eptinger Hofes in der Neuen Vorstadt, den Friedrich Magnus bewohnte, einer Feuersbrunst zum Opfer fiel, erstand an dessen Stelle ein stattlicher Neubau, das »markgräfliche Palais«, dessen Pläne, wie R. nachweist, einem Werke des französischen Architekten Daviler entlehnt sind. Karl Wilhelm, der den wohlabgerundeten Besitz durch Anlage eines Hofgartens erweiterte, war der letzte der Markgrafen, der zu Basel Hof hielt; sein Erbe und Enkel Karl Friedrich ist nur gelegentlich dort abgestiegen. In den sechziger Jahren begann die Rückwanderung der Sammlungen nach Karlsruhe, Bibliothek und Archiv folgten. 1797 endlich ging der ganze Besitz durch Kauf an die Stadt über; ein Teil der noch dort vorhandenen Gemälde, wurde als »Rebut und schlechte Ware« versteigert. Darunter befanden sich, während man Konterfeis von herrschaftlichen Hunden und unbedeutende Tierstücke sorgsam nach der Residenz verbracht hatte, Werke von *L. Cranach* und *Konrad Witz*, die heute der Basler Kunsthalle zur Zier gereichen, — ein beschämendes Zeichen, wie unglaublich schlecht der Hof von der massgebenden Hofstelle und verantwortlicher künstlerischer Seite beraten war! *K. O.*

Dr.-Ing. Emil Gutmann, Das Grossherzogl. Residenzschloss zu Karlsruhe. Mit 58 Abbildungen. Heidelberg, Winter, 157 S. —

Über den Karlsruher Schlossbau waren wir bisher nur durch eine kleine Abhandlung Josef *Durms* unterrichtet, die sich auf die Geschichte der zweiten Bauperiode in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschränkte. Um so willkommener erscheint die vorliegende, mit erläuterndem Planmaterial reichlich ausgestattete Monographie, die in sorgfältiger Untersuchung auf Grund erschöpfender Aktenstudien das Werden und Wachsen des stattlichen, künstlerisch vornehmen Baues und der dazu gehörigen Gebäude- und Gartenanlagen eingehend verfolgt und einen wertvollen Beitrag zur südwestdeutschen Baugeschichte des 18. Jahrh. bildet. Der Bautätigkeit Karl Wilhelms, der hier sich seine neue Residenz schuf, sind die ersten Abschnitte gewidmet; nach seinen eigenen Angaben hat sein Architekt Batzendorf den Plan 1715 entworfen und ausgeführt: ein Corps de logis mit zwei vorspringenden Flügeln und einem achteckigen Turm als Mittelpunkt der Gesamtanlage, das Ganze in einfachen Formen, lediglich durch die Grössenverhältnisse wirkend, umgeben von zierlichen Hecken und Blumenparterres mit Teichen, Lusthäusern, Volièren und Menagerien im Geschmacke der Zeit. Aber Beschaffenheit und Material des Baues, der schon 1718 bezogen wurde, verrieten vielfach die Eile der Ausführung; schon Ende der 30er Jahre waren die kleineren Gartengebäude stark im Verfall, wiederholte kostspielige Reparaturen im Schlosse unvermeidlich. Die Frage der Errichtung eines Neubaues wurde dringlich, Karl Friedrich nahm ihre Lösung in die Hand, 1749 begannen die Verhandlungen. Hervorragende Architekten wurden aufgefordert, ihre Entwürfe vorzulegen: ausser Retti, Pedetti und Balth. Neumann[1]), die wir schon aus Durms Aufsatz kennen, zweifelloss, wie G. nachweist, auch der Franzose de la Guêpière, der Schöpfer des Stuttgarter Schlosses. Sie alle, mit Ausnahme Neumanns, planten einen selbständigen Neubau, ohne Anknüpfung an das Bestehende. Schliesslich gelangte, wohl im Hinblick auf die Kosten, keines der grosszügigen Projekte zur Verwirklichung und ein Umbau, eine Generalrenovation der alten Anlage war das »prosaische Ende« aller hochfliegenden Pläne. Nach den Entwürfen eines begabten jungen Architekten, des bad. Leutnants und späteren markgräflichen Baudirektors A. F. von Kesslau, der auf Kosten des Markgrafen in Paris bei La Guêpière Architektur studiert, wurde unter Verwertung eines Neumannschen Grundrisses und Berücksichtigung La Guêpièrescher Ideen in glücklicher Weise eine Verschmelzung von Altem und Neuem

---

[1]) Auch Pigage, dessen Pläne dem Verf. entgangen und von Lohmeyer an entlegener Stelle aufgefunden worden sind. Vgl. unten S. 195.



zu einem einheitlichen Ganzen versucht, die den Beifall Karl Friedrichs fand. 1752 begannen unter seiner Leitung die Bauarbeiten, die sich über zwei Jahrzehnte hinaus erstreckten und einen Aufwand von 600000 fl. erforderten, aber die Neuschöpfung machte ihrem Meister Ehre und verdiente das Lob, das ihm sein französischer Lehrer neidlos spendete. Tüchtige Künstler, wie der Hofmaler Melling und der Bildhauer Lenglacher unterstützten den Architekten bei der Ausführung, La Guêpière selbst blieb andauernd in Verbindung mit dem Bauherrn und Bauleiter. Seinen Einfluss erblickt der Verf. wohl nicht mit Unrecht vor allem in der reichen und doch künstlerisch vornehmen Ausgestaltung des Marmorsaales und der Schlosskapelle, eines Werkes edler Rokokokunst. Bei der Innendekoration, der Ausstattung mit Möbeln, war es Karoline Luise, die, wie in allen Fragen der Kunst, mit ihrem feinen Geschmack als sachkundige Beraterin ihrem fürstlichen Gemahl zur Seite stand und ihr ein persönliches Gepräge gab. Nach Kesslaus Übertritt in sächsische Dienste (1771) trat für die letzte Bauzeit an seine Stelle W. J. Müller, den wir als Erbauer des Zeughauses, der kleinen Kirche und des Schwedenpalais kennen, ein Vertreter der Übergangsphase vom Barock zum Klassizismus, deren Formen er in allen seinen Werken so liebenswürdig zum Ausdruck gebracht hat. — Am Schlusse seiner verdienstvollen Schrift behandelt der Verf. die zahlreichen Nebengebäude, die Veränderung der Gärten, sowie die Neuanlage des Schlossplatzes und botanischen Gartens. Im Anhange werden die Briefe der Markgräfin an La Guêpière, der Text seines Schlossbauprojekts und der Schlossbauüberschlag als dankenswerte Beilagen mitgeteilt. *K. O.*

In den Monatsheften für Kunstwissenschaft (J. 1911) IV, 451 bespricht K. Lohmeyer einige bisher unbekannt gebliebene »Pläne Nikolaus de Pigages zur Karlsruher Residenz«, die den von Sillib mitgeteilten Plänen für ein neues Schloss zu Schwetzingen am nächsten verwandt sind, in der Grundrissgestaltung an Biebrich erinnern und im Fassadenaufriss durchweg den Einfluss der Pariser Akademie verraten. *K. O.*

In stiller Zurückgezogenheit, ein fast Verschollener, hat Julius von Werther vor Jahresfrist sein Leben beschlossen; kurz vor seinem Tode beendete er die Aufzeichnungen, die unter der Aufschrift: »Erinnerungen und Erfahrungen eines alten Hoftheaterintendanten« soeben im Verlage von Bonz u. Cie. (Stuttgart, 273 S.) erschienen sind. Aus der Schule Laubes und Dingelstedts hervorgegangen, hat er zwei Jahrzehnte hindurch auf das Theaterwesen Südwestdeutschlands unverkennbaren Einfluss ausgeübt. Zweimal, in den Jahren 1867—72 und 1877—1884 war die Leitung der Mannheimer Bühne seinen

Händen anvertraut, zwischen darin wirkte er ein paar Jahre als Intendant zu Darmstadt und dann wiederum von 1884—1890 in gleicher Eigenschaft am Hoftheater zu Stuttgart. In leichtem Plauderton, mit viel Laune, gelegentlich, wie bei der Berührung der Darmstädter Verhältnisse, nicht ohne pikanten Beigeschmack, schildert er die wechselnden Erlebnisse und Eindrücke; als erfahrener Praktiker bespricht er eine Reihe der wichtigsten Bühnenfragen, die auch heute noch im Vordergrund der Erörterung stehen: die Aufgaben eines Dramaturgen, die Stellung der Bühnenkünstlerinnen, Ausstattung und Szenenwechsel, Spiel und Vortrag u. a. Mit Entschiedenheit bekämpft er den Hypernaturalismus und so manche Auswüchse des modernen Theaterwesens, überall bewährt er sich als ein kluger Beobachter, ein Mann von Geist und Geschmack, der auch da, wo wir ihm gelegentlich nicht zu folgen vermögen (Spiel ins Publikum), doch immer anzuregen und zu fesseln weiss. Von besonderem Interesse sind für uns die Abschnitte über Mannheim und die dortigen Zustände; sein Verdienst war es, im Kampfe gegen die herrschende Meinung die Wagneroper dort eingeführt zu haben; auch seine Fausteinrichtung, die die Aufführung beider Teile an einem Abend ermöglichte, darf als künstlerische Tat gelten. Über die Gründe, die ihn bestimmten, Mannheim zu verlassen, geht er auffallenderweise mit Stillschweigen hinweg. *K. O.*

In den Blättern für württembergische Kirchengeschichte N.F. XV (1901) S. 89—94 tritt F. Keidel in seinem Aufsatze: Blarer oder Blaurer? nach dem Vorgange von Bossert, Hermelink u. a. im Gegensatz zu Schiess neuerdings mit m. E. überzeugenden Gründen für die Berechtigung der erstangeführten Schreibweise ein. *K. O.*

№. 34. 1912

MITTEILUNGEN
der
Badischen Historischen Kommission.

Bericht

über die

Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission im Jahre 1910/11.

I. Bezirk.

Professor Dr. Hunn hat einen Teil der Pergamenturkunden im Stadtarchive Meersburg erledigt, indem er Regesten davon anfertigte. Er hofft im Laufe des Jahres 1912 mit dem Stadtarchiv — Urkunden und Akten — fertig zu werden.

Im Amtsbezirk Konstanz hat Kanzleirat Haller in Karlsruhe die Revision in 6 südlich von Radolfzell liegenden Landgemeinden durchgeführt.

Im weitausgedehnten Amtsbezirk Waldshut hat der Pfleger Landgerichtsdirektor Birkenmayer 19 Gemeindearchive revidiert.

Die Ordnung des Langensteinschen Archivs auf Langenstein soll durch Dr. Otto Stowasser in Karlsruhe im Jahr 1912 erfolgen.

II. Bezirk.

Die Archive in Breisach und Burgheim sind durch Dr. Rest erledigt worden, sodass die Arbeit im Amtsbezirk Breisach nunmehr beendigt ist.

Die Gemeindearchive im Amtsbezirk Neustadt hat Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe neugeordnet.

Für 1912 ist die Ordnung der Gemeindearchive im Amtsbezirk Waldkirch vorgesehen.

III. Bezirk.

Der Pfleger im Amtsbezirk Lahr, Pfarrer Neu in Schmieheim, hat das Stadtarchiv in Lahr neugeordnet, die Urkunden verzeichnet und den Druck der Regesten vorbereitet.

Die Erkrankung desselben und der Rathausumbau in Kenzingen haben eine Verzögerung der Arbeiten im Amtsbezirk Emmendingen zur Folge gehabt. Der Oberpfleger Universitätsprofessor Dr. Pfaff gedenkt das Stadtarchiv in Kenzingen im nächsten Jahre selbst zu ordnen.

IV. Bezirk.

Für das Jahr 1912 ist die Neuordnung der Gemeindearchive im Amtsbezirk Bretten oder Eppingen in Aussicht genommen.

V. Bezirk.

Die seit 1908 erledigte Pflegerstelle für den Bezirk Tauberbischofsheim hat Professor Dominik Müller in Tauberbischofsheim übernommen.

Die Verzeichnung der gräflich Degenfeld-, Yrsch- und Wieserschen Archive konnte im Berichtsjahre nicht durchgeführt werden. Desgleichen steht die Verzeichnung des Archivs der evang. Konkordienkirche in Mannheim noch aus.

Die Ordnung der Gemeindearchive im Amtsbezirk Adelsheim hat Professor Dr. Hofmann in Karlsruhe vorgenommen. Im Jahr 1912 wird der Genannte sich der gleichen Arbeit im Amtsbezirk Buchen unterziehen.

Verzeichnis

der Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

(Stand vom 1. November 1911.)

I. Bezirk.

Oberpfleger: Hofrat Dr. **Christian Roder,**
Direktor der Realschule in Überlingen.

Bonndorf:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Donaueschingen:	Unbesetzt.
Engen:	Pfarrer Anton Keller in Duchtlingen.
Konstanz, Stadt:	Stadtarchivar Dr. Anton Maurer in Konstanz.
» Land:	Unbesetzt.
Messkirch:	Pfarrer Jakob Ebner in Bietingen.
Pfullendorf:	Pfarrer Joseph Wolf in Burgweiler.
Säckingen:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Stockach:	Pfarrer Karl Seeger in Möhringen.
Überlingen, Stadt:	Hofrat Dr. Christian Roder, Direktor der Realschule in Überlingen.
» Land:	Pfarrer Anton Walter in Mimmenhausen.
Villingen:	Hofrat Dr. Christian Roder, Direktor der Realschule in Überlingen.
Waldshut:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.

II. Bezirk.

Oberpfleger: Stadtarchivrat Professor Dr. **Peter Paul Albert** in Freiburg i. Br.

Breisach: } Freiburg: }	Dr. J. Rest in Freiburg i. Br.
Lörrach:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Müllheim:	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.
Neustadt:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
St. Blasien:	Derselbe.
Schönau:	Derselbe.
Schopfheim:	Derselbe.
Staufen: } Waldkirch: }	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.

III. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Fridrich Pfaff**, Universitätsbibliothekar in Freiburg i. Br.

Achern:	Direktor Dr. Hermann Schindler in Sasbach.
Emmendingen:	Universitätsbibliothekar Professor Dr. Fridrich Pfaff in Freiburg i. Br.
Ettenheim:	Pfarrer Karl Heinrich Neu in Schmieheim.
Kehl:	Professor Dr. Johannes Beinert in Lahr.
Lahr:	Pfarrer Karl Heinrich Neu in Schmieheim.
Oberkirch:	Stadtpfarrer Rudolf Seelinger in Oberkirch.
Offenburg:	Lehramtspraktikant Dr. Ernst Batzer in Offenburg.
Triberg:	Unbesetzt.
Wolfach:	Unbesetzt.

IV. Bezirk.

Oberpfleger: Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. **Karl Obser** in Karlsruhe.

Baden: Stadtrat Anton Klein in Baden.
Bretten: Stadtpfarrer Karl Renz in Bretten.
Bühl: Pfarrer Dr. Karl Reinfried in Moos.
Durlach: Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Eppingen: Stadtpfarrer Ludwig Friedrich Reimold in Eppingen.
Ettlingen: Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Karlsruhe: Professor Heinrich Funk, Vorstand der Höheren Bürgerschule in Gernsbach.
Pforzheim: Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.
Rastatt: Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.

V. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Friedrich Walter** in Mannheim.

Adelsheim: Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Boxberg: Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.
Bruchsal: Stadtpfarrer Anton Wetterer in Bruchsal.
Buchen: Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Eberbach, Gemeinden: Derselbe.
Eberbach, Pfarreien: Stadtpfarrer Karl Johann Schück in Eberbach.
Heidelberg: Kreisschulrat Dr. Ernst Engel in Heidelberg.
Mannheim: Professor a. D. Dr. Hubert Claasen in Mannheim.

Mosbach: Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.

Schwetzingen: Professor Ferdinand August Maier, Direktor der Realschule in Schwetzingen.

Sinsheim: Pfarrer Wilhelm Wehn in Ehrstätt.

Tauberbischofsheim: ProfessorDominikMüllerinTauberbischofsheim.

Weinheim: Professor O. Keller in Weinheim.

Wertheim, Gemeinde- u. kath. Pfarrarchive: Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.

» evang. Pfarrarchive: Stadtpfarrer und Dekan Johann Ludwig Camerer in Wertheim.

Wiesloch: Pfarrer Otto Hagmaier in Walldorf.

Veröffentlichungen
der
Badischen Historischen Kommission.

I. Mittelalterliche Quellen, insbesondere Regestenwerke.

Regesta episcoporum Constantiensium. Bd. I, bearb. von *P. Ladewig* u. *Th. Müller*. Bd. II, bearb. von *A. Cartellieri*, mit Nachträgen und Registern von *K. Rieder*. 4°. brosch. 56 M. Innsbruck, Wagner. 1887—1905.

Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon. 1305—1378. Bearbeitet von *Karl Rieder*. 30 M. Lex.-8°. brosch. Innsbruck, Wagner. 1908.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. Bd. I, bearb. von *A. Koch* und *J. Wille*. 4°. brosch. 30 M. Innsbruck, Wagner. 1894.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Bd. I, bearb. von *R. Fester*. Bd. II. Lief. 1 u. 2, bearb. von *Heinrich Witte*. Bd. III, bearb. von *Heinrich Witte*. Mit Register von *Fritz Frankhauser*. 4°. brosch. 72,80 M. Innsbruck, Wagner. 1892—1907.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Bd. I. *K. Brandi*, Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Mit 17 Taf. in Lichtdruck. 4°. brosch. 12 M. — Bd. II. *K. Brandi*, Die Chronik des Gallus Öhem. Mit 27 Taf. in Lithographie. 4°. brosch. 20 M. Heidelberg, Winter. 1890—1893.

Codex diplomaticus Salemitanus. Mit Unterstützung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, des † Markgrafen Maximilian und der Badischen Historischen Kommission. Bd. I—III. Bearb. von *Fr. v. Weech*. Mit 40 Taf. in Lichtdruck. Lex.-8°. brosch. 42,40 M. Karlsruhe, Braun. 1881—1895.

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung. Fränkische Rechte. 1.—8. Heft. 1. Wertheim, Freudenberg und Neubrunn,

bearb. von *R. Schroeder.* 2 M. 2. Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönnigheim und Mergentheim, bearb. von *R. Schroeder.* 5,50 M. 3. Mergentheim, Lauda, Ballenberg und Krautheim, Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim und Tauberbischofsheim, bearb. von *R. Schroeder.* 6 M. 4. Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach, bearb. von *R. Schroeder* und *C. Koehne.* 6 M. 5. Heidelberg, Neckargemünd und Adelsheim, bearb. von *Carl Koehne.* 7 M. 6. Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Boxberg, Eppingen, bearb. von *Carl Koehne.* 5 M. 7. Bruchsal, Rotenberg, Philippsburg (Udenheim), Obergrombach und Steinbach, bearb. von *Carl Koehne.* 5 M. 8. Grünsfeld, Neidenau und Osterburken, bearb. von *Carl Koehne.* 2,50 M. Lex.-8⁰. brosch. Heidelberg, Winter. 1895—1909.

II. Abteilung. Schwäbische Rechte. 1. u. 2. Heft. 1. Villingen, bearb. von *Christian Roder.* 8 M. Lex.-8⁰. brosch. Heidelberg, Winter. 1905. Nachtrag und Register 1909. 2. Überlingen, bearb. von *Fritz Geier.* 23 M. Lex.-8⁰. brosch. Heidelberg, Winter. 1908.

Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Bearb. von *K. Beyerle.* Lex.-8⁰. brosch. 8 M. Heidelberg, Winter. 1898.

II. Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.

B. Erdmannsdörffer und *K. Obser.* **Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783—1806.** Bd. I—V. I. 1783—1792. 16 M. **II.** 1792—1797. 20 M. **III.** 1797—1801. 16 M. **IV.** 1801—1804. 20 M. **V.** 1804—1806. 25 M. Lex.-8⁰. brosch. Heidelberg, Winter. 1888—1901.

K. Knies. **Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont.** 2 Bde. Lex.-8⁰. brosch. 25 M. Heidelberg, Winter. 1892.

M. Immich. **Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688.** Mit einem Vorwort von *Fr. von Weech.* Lex.-8⁰. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1898.

A. Thorbecke. **Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg.** Lex.-8⁰. brosch. 16 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

Tr. Schiess. **Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer. 1509—1548.** Bd. I. 1509—Juni 1538. 30 M. II. August 1538—Ende 1548. 30 M. Lex.-8⁰. Freiburg i. B., Fehsenfeld. 1908.

III. Bearbeitungen.

A. Krieger. **Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.** 2. Auflage. Bd. I u. II. Mit 1 Karte. Lex.-8°. brosch. 46 M. Heidelberg, Winter. 1904—1905.

J. Kindler von Knobloch u. *O. Freiherr von Stotzingen.* **Oberbadisches Geschlechterbuch.** Bd. I. A—Ha. Mit 973 Wappen. Bd. II. He—Lysser. Mit 683 Wappen. Bd. III Lief. 1—5. Macello—Reichlin von Meldegg. 4°. brosch. 114,50 M. Heidelberg, Winter. 1898—1911.

E. Heyck. **Geschichte der Herzoge von Zähringen.** Lex.-8°. brosch. 16 M. Freiburg, Mohr. 1891.

E. Gothein. **Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften.** Bd. I. Lex.-8°. brosch. 18 M. Strassburg, Trübner. 1892.

A. Schulte. **Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697.** 2 Bde. Bd. I. Darstellung mit einem Bild in Heliogravüre. Bd. II. Quellen mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Zweite billige Ausgabe. Lex.-8°. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1901.

K. Obser. **Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden.** I. 1792—1818. Mit einem Portrait und zwei Karten. Lex.-8°. brosch. 14 M. Heidelberg, Winter. 1906.

A. Schulte. **Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß Venedigs.** 2 Bde. brosch. 30 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900.

J. Cahn. **Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete.** I. Teil. Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter. Lex. 8°. brosch. 17 M. Heidelberg, Winter. 1911.

Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Der erläuternde Text von *Fr. von Weech, A. Krieger* und *F. Frankhauser,* die Zeichnungen von *Fr. Held.* 3 Hefte. **1.** Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe. Mit 290 Siegelreproduktionen auf 51 Tafeln und 32 Seiten Text. **2.** Die Siegel der Städte in den Kreisen Baden und Offenburg. Mit 202 Siegelreproduktionen auf 41 Tafeln und 16 Seiten Text. **3.** Die Siegel der Städte in den Kreisen Freiburg, Villingen und Lörrach. Mit 350 Siegelreproduktionen auf 68 Tafeln und 27 Seiten Text. Lex.-8°. brosch. 24 M. Heidelberg, Winter. 1899—1909.

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. Herausgegeben von *Fr. von Weech* und *A. Krieger.* 2 Bde. brosch. 23,40 M. 8°. Heidelberg, Winter. 1906.

1883—1908. Fünfundzwanzig Jahre der Badischen Historischen Kommission. Gr.-8°. brosch. 1 M. Heidelberg, Winter. 1908.

IV. Periodische Publikationen.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Bd. I—XXVI. 8°. brosch. 312 M. Heidelberg, Winter. 1886—1911.

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. Nr. 1—33. Beigabe zu den Bänden 36—39 der älteren Serie und Band I—XXVI der Neuen Folge der obigen Zeitschrift. 1883—1911.

Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Alte Folge. Band 1—39, bearb. von *Karl Sopp*. 8°. brosch. 3. M. Heidelberg, Winter. 1908.

Badische Neujahrsblätter. Blatt 1 – 7. gr. 8°. brosch. je 1 M. Karlsruhe, Braun. 1891—1897.

1. (1891.) *K. Bissinger.* Bilder aus der Urgeschichte des badischen Landes. Mit 25 Abbildungen.
2. (1892.) *Fr. von Weech.* Badische Truppen in Spanien 1810—1813 nach Aufzeichnungen eines badischen Offiziers. Mit einer Karte.
3. (1893.) *B. Erdmannsdörffer.* Das badische Oberland im Jahre 1785.
4. (1894.) *F. L. Baumann.* Die Territorien des Seekreises 1800. Mit einer Karte. (Vergriffen.)
5. (1895.) *E. Gothein.* Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreißigjährigen Kriege.
6. (1896.) *R. Fester.* Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates.
7. (1897.) *J. Wille.* Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Mit 6 Abbildungen. (Vergriffen.) (Eine 2. Auflage erschien in besonderer Ausstattung mit 8 in den Text gedruckten Abbildungen. Lex.-8°. brosch. 2 M. Heidelberg, Winter. 1900.)

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. gr. 8°. brosch. je 1,20 M. Heidelberg, Winter. 1898 ff.

1. (1898.) *Fr. von Weech.* Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—1764.
2. (1899.) *E. Gothein.* Joh. G. Schlosser als badischer Beamter.
3. (1900.) *K. Beyerle.* Konstanz im dreißigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden 1628—1633.

4. (1901.) *P. Albert.* Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806.
5. (1902.) *E. Kilian.* Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte. Mit einem Titelbild.
6. (1903.) *H. Finke.* Bilder vom Konstanzer Konzil.
7. (1904.) *Fr. Panzer.* Deutsche Heldensage im Breisgau.
8. (1905.) *E. Fabricius.* Die Besitznahme Badens durch die Römer. Mit einer Karte.
9. (1906.) *K. Hauck.* Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein. (1619—1682).
10. (1907.) *E. Gothein.* Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.
11. (1908.) *F. Pfaff.* Der Minnesang im Lande Baden.
12. (1909.) *K. Baas.* Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden.
13. (1910.) *E. Gothein.* Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert.
14. (1911.). *J. Sauer.* Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden.
15. (1912). *W. Andreas.* Baden nach dem Wiener Frieden von 1809.

V. Historische Grundkarten des Grossherzogtums Baden.

1.	Sektion	Tauberbischofsheim.
2. u. 3.	»	Worms-Mannheim.
4. u. 5.	»	Mosbach-Miltenberg.
6.	»	Karlsruhe.
7. u. 8.	»	Offenburg-Waldkirch.
9. u. 10.	»	Freiburg-Waldshut.
11. u. 12.	»	Sigmaringen-Überlingen.
13. u. 14.	»	Villingen-Tuttlingen.

Die einzelnen Karten können vom Sekretariat der Badischen Historischen Kommission in Karlsruhe, Nördl. Hildapromenade 2, zum Preise von 30 Pf. für die Sektion bezogen worden.

I.

Freiherrl. von Ulm'sches Archiv zu Heimbach.

Verzeichnet

von dem † Pfleger Oberstleutnant **Kamill Freih. von Althaus.**

A. Urkunden.

1315 April 22. Der Stellvertreter des Bischofs Gerhard IV. von Konstanz genehmigt und bestätigt einen zwischen dem Pfarrrektor Ber . . . von Köndringen einer- und dem Priester Johannes gen. Weckerlin, Rektor der St. Gallenkapelle in Heimbach, und Konrad Haller von Freiburg, Lehensherrn dieser Kapelle, andererseits betreffs der Unabhängigkeit derselben von der Pfarrkirche zu Köndringen und deren freien Verleihung durch K. Haller abgeschlossenen Vertrag. O. P. S. ab. 1

1356 März 29, Rufach. Die Vogtei Rufach verkauft an Meister Wilhelm Atzen von Freiburg, den Arzt, Bürger zu Basel, eine jährliche Gülte von 9 Mark Silber Basler Gewichts von ihren Almenden um 117 Mark Silber. Vidimus der Stadt Colmar v. 1481 Juni 5. O. P. S. ab. 2

1452 Juli 12, Konstanz. Der Generalvikar des Bischofs Heinrich von Konstanz entscheidet einen Streit des Junkers Heinrich Ruch mit der Kirchengemeinde zu Sulmetingen wegen der Residenzpflicht des Pfarrektors Konrad Sigelwart. O. P. S. ab. 3

1474 März 22. Kunrad Kåstlin von Obersulmetingen und seine Ehefrau Lucie verkaufen den Pflegern der St. Ulrichkapelle daselbst dritthalb Juchart Acker um 40 ℔ Heller. O. P. S. 4

1537 Aug. 29, Innsbruck. König Ferdinand belehnt Hans v. Stotzingen mit den benannten, von seinem Vater Sigmund v. S. erkauften Lehengütern zu Biberach. O. P. S. 5

1557. Renovation eines Lehenguts des kais. Rats Heinrich Hase zu Roppenheim, das Molsheimer Gut genannt. O. P. S. ab. 6

1567 Okt. 26—1632 Sept. 30. »Breviarium der v.österr. Land- und Ausschusstagshandlung«, verfasst von dem v.österr. Kanzler Dr. Isaak Volmar. Or. Pap. Hs. von 70 Quartblättern in Perg.umschlag. 6a

1571 Aug. 22. Hans Wilhelm Vogt von Sumerau zu Prassberg, Bürgermeister, und Hans Christof v. Bernhausen, Schultheiss zu Freiburg, vermitteln zwischen den Enkeln und Erben des † Grafen Konrad v. Tübingen einer- und dem Prior Matheus Landtwerlin zu den Predigern in Freiburg andererseits wegen einer dem Kloster zustehenden Korngült. O. P. S. ab. 7

1579 Jan. 20. Hug Gerwig v. Hohenlandenberg zu Herdern stellt seinem Vetter, dem Deutschordenskomthur Hug Dietrich v. H., unter Verpfändung seiner Güter einen Schuldbrief über 1000 fl. aus. O. Pap. S. 8

1585 Juni 7. Georg Staine von Obersulmetingen verkauft an Michael Pfender daselbst ein Tagwerk Wiesen um 116 fl. O. P. S. 9

1587. Georg Sautter von Obersulmetingen verkauft an Euphrosine Schad von Mittelbiberach zu Warthausen, Witwe, und die Gebr. Bernhard und Hans Philipp Schad sein halbes Haus nebst Zugehör zu O. O. P. S. ab. 10

1595 Sept. 26. Junker Philipp v. Römerstall verschreibt der Präsenz U. L. Fr. Münsters zu Freiburg $27^1/_2$ fl. Zins um 550 fl. Darlehen unter Verpfändung ben. Güter. O. P. S. ab. 11

1596 April 15. Schuldschein des Urban Ketterler zu Heimbach gegen die Kirchenpfleger daselbst über 10 fl. zu 5 % O. Pap. S. 12

1597 Okt. 6, Freiburg. Ulrich Kayser, Bürger zu Solothurn, als Vogt des Hieron. Wyel zu S., verkauft dem Burkart Frauenfelder, des Rats zu Freiburg, einen Baum- und Rebgarten daselbst um 800 fl. O. P. S. ab. 13

1602 Nov. 12. Heiratsabrede zwischen dem k. Reichshofrat Hans Ludwig v. Ulm zu Marbach und Wangen einer- und den Vormündern der Euphrosine Schad von Mittelbiberach, Tochter des † Bernhard Schad und seiner Ehefrau Veronika, geb. Speth von Zwifalten, andererseits. O. P. S. 14

1603 Aug. 24, Heimbach. Gallus Bausch verkauft namens seines Stiefsohnes Martin Heyppach den Kirchenpflegern zu Heimbach 1 fl. jährl. Gült um 20 fl. Hauptgut. O. P. S. ab. 15

1604 März 1. Hans Ludwig v. Ulm, K. Geh. Rat, verweist seine Gemahlin Euphrosine Schad von und zu Mittelbiberach für das von ihren Vormündern zugesagte Heiratsgut von 10000 fl. auf seine freieigenen Güter Marbach und Wangen und verspricht ihr als Morgengabe 500 fl., als Wittum 1000 fl. O. P. S. 16

1608 April 21. Eheabrede zwischen Hans Dietrich v. Hohenlandenberg zu Ebringen und Agnes v. Bernhausen, Tochter des

† k. Obersten Hans Wendel v. Bernhausen und seiner Ehefrau Maria, geb. Reich v. Reichenstein. O. Pap. S. 17

1609 Juli 20. Hans Dietrich v. Hohenlandenberg zu Ebringen verschreibt seiner Schwiegermutter Maria v. Bernhausen 30 fl. Zins gegen 600 fl. Darlehen. O. Pap. S. 18

1612 Juli 30. Mit Wissen und Willen ihres Bruders, des Abtes Heinrich von Kempten, teilen Hans Ludwig v. Ulm, kais. Geh. Rat, und Christof Hannibal v. Ulm, beide zu Marbach und Wangen, nach dem Tode ihres Vaters Hans Kaspar, Kriegsrats des schwäb. Kreises, ihr väterliches und mütterliches Vermögen und die von ihren Vettern Lipfrid v. U. zu Wangen und Hans Konrad v. U. zu Weiler auf sie gefallenen Erbschaften. O. P. S. 19

1617 März 25. Schuldschein des Hans Dietrich v. Hohenlandenberg gegen Maria Ruoff, Ehefrau des Phil. Anselm R., Amtmanns zu Staufen, über 200 fl. O. Pap. S. 20

1621 Juni 2. Hans Dietrich v. Hohenlandenberg verschreibt dem Andreas Buckhel, verbürgerten Hintersassen zu Freiburg, 18 fl. Zins für 360 fl. Darlehen. O. Pap. S. 21

1624 Jan. 18. Jakob Ketteler, Bürger zu Heimbach, verschreibt den Kirchenpflegern daselbst 1 fl. 10 β jährl. Gült um 36 fl. Hauptgut. O. P. S. ab. 22

1628 Mai 7. Theis und Hans Spleis von Obersulmentingen verkaufen an Dorothea v. Neuhausen, geb. Schad von Mittelbiberach, Witwe, ihr halbes Erblehenhaus nebst Garten zu O. um 275 fl. O. P. S. 23

1635 Mai 21, Luxeuil. Testament der Maria Ursula Reich v. Reichenstein, Äbtissin des Stifts Andlau. Pap. Kop. 24

1645 Jan. 9 (1646 Febr. 28, 1646 Juli 14), Rom und Konstanz. Ehedispense für Joh. Wilhelm Goll und Anna Ursula Opser. 3 Or. P. S. 25

1647 Nov. 18. Jakob Faller verschreibt dem Jakob Kreidt, Einnehmer zu Staufen, 1 fl. Zins um ein Darlehen von 20 fl. unter Verpfändung seiner Reben zu Pfaffenweiler. O. P. S. ab. 26

1647 Dez. 18, Wien. Kaiser Ferdinand III. erhebt den Hans Wilhelm Goll und seine Ehefrau Anna Ursula Opserin samt ihren ehelichen Leibeserben in den Reichsadelsstand und bestätigt und vermehrt sein altes anererbtes Wappen. O. Perg.libell, mit Majest. Siegel, nebst begl. Kopie. 27

1648 Aug. 28. Trauschein für die am gleichen Tage erfolgte Eheschliessung des Joh. Wilh. v. Goll und der Anna Ursula v. Opser. O. P. S. 28

1650 Febr. 26. Kirchherren, Dreier und Präsenz des Münsters zu Freiburg verkaufen durch ihren Schaffner Mathias Schaff dem kurbayr. Kriegskommissär Joh. Heinr. Willig einen auf 27½ fl. Zins ab 550 fl. Hauptgut lautenden Zinsbrief um 577½ fl. O. P. S. ab. 29

1650 Sept. 26. Joh. Heinrich Willig, Satzbürger zu Freiburg, bekennt dem Dr. med. Franz Oswald Grembser, fürstlich Salzburg. Rat, 1000 fl. schuldig zu sein, die zu 5 Proz. verzinslich und auf sein Haus »zum roten Han und Huhn« in der Schiffstrasse versichert sein sollen. O. P. S. ab. 30

1652 März 30. Die Kuratoren der Witwe Maria Kleopha v. Hohenlandenberg, geb. Schenck v. Castell, und ihrer Kinder verkaufen das Dorf Heimbach mit allem Zugehör an Hans Wilhelm v. Goll auf Kienzheim um 9100 fl. O. P. S. 31

1655 Jan. 4. Erneuerung der dem fürstbischöfl. Baselschen Landhofmeister Trudpert v. Wessenberg zustehenden Güterzinse zu Hecklingen durch Joh. Heinr. Willig, Amtmann zu Lichteneck. O. Pap. 32

1660 Dez. 20. Joh. Heinr. Willig, Amtmann zu Lichteneck stellt auf Befehl des Grafen Karl v. Salm, Herrn zu Neuenburg, Lichteneck und Limberg ein neues Urbar der Güter zu Hecklingen auf. O. Pap. 33

1661 Aug. 9, Wien. Kaiser Leopold I. verleiht dem erzherzogl. Rat Mathias Wilhelm v. Goll und dessen Sohn Gervasius Wilhelm zu dem Prädikat »von« auch das Prädikat »zu«, sowie ein adliges Wappen. O. Perg.heft mit inseriertem gemaltem Wappen und anhängendem Majestätssiegel. 34

1666 Juni 16. Hans Baltz und Gregor Wissert, Bürger zu Kiechlinsbergen verschreiben dem Kloster Ebersheimmünster 5 fl. Gült ab einem Darlehen von 100 fl. O. P. S. ab. 35

1667 Nov. 22. Eheabrede zwischen Franz Ignaz Protas Willig und Anna Maria v. Goll. Pap. Kop. 36

1670 Dez. 15. Joh. Heinr. Mang verkauft im Namen des Karl Ferd. Mayer v. Greyffenberg, v.österr. Regimentssekretärs, der Kath. Willig, Witwe des Obristmeisters Joh. Heinrich Willig, 12 Haufen Baumgarten im Obernfeld beim Thurnsee um 100 Dukaten. O. P. S. ab. 37

1671 Sept. 4. Satzbrief der Stadt Freiburg für Franz Ignaz Willig gegen ein jährl. Satzgeld von 8 ß ₰. O. P. S. ab. 38

1673 Febr. 1, Freiburg. Joh. Hartmann v. Roggenbach, Deutschordenskomthur zu Alschhausen, bescheinigt der Anna Ursula v. Goll, geb. Opser, den Empfang von 1100 fl. als Abschlagszahlung des von den Ordenshäusern Basel und Gebweiler auf das Dorf Heimbach dargeliehenen Kapitals von 3000 fl. O. Pap. S. 39

1674 Jan. 9. Michael Hettich, Zimmermann, verschreibt den Kirchenpflegern zu Heimbach 3 fl. $7^1/_2$ ₰ Zins von 61 fl. Darlehen. O. P. S. 40

1684 Juli 22. Math. Wilh. Gündter überlässt seinen Anteil an Haus und Apotheke zu Freiburg nebst Zubehör seinem Bruder Hans Wilhelm um 350 fl. und dessen Anteil an einer Forderung an die schwäb. Stände. O. Pap. S. 41

1702 Jan. 11, Freiburg. Maria Ursula und ihre Schwester Franziska Anastasia Willig teilen ihr väterliches Erbe; Haus, Hof und Garten in der Schiffgasse bleiben gemeinsames Eigentum. O. Pap. S. 42

1702 Juni 24, Eichstätt. Joh. Ludwig Konstantin Freih. v. Ulm auf Erbach und Donauried, k. Geh. Rat, Erblandvogt der Grafschaft Hohenberg, Pfandinhaber der Herrschaften Poltringen, Kallenberg und Werenwag, und sein Bruder Karl Ferdinand, Domherr zu Augsburg und Eichstätt, versprechen dem Christof Albrecht v. Wolmershausen, Erbherrn zu Amblishagen, Purliswagen und St. Bartholome, 15000 fl. Darlehen, die sie zum Erwerb der Pfandherrschaften benötigen, mit jährlich 750 fl. zu verzinsen. O. P. S. ab. 43

1705 März 9, Freiburg. Eheabrede des k. Obristwachtmeisters im Reg. Wallis, Freih. Jakob Ferd. v. Duminicque und der Franziska Anastasia Willig, T. des † Franz Ignaz W. zu Freiburg. O. Pap. S. 44

1705 Mai 25. Josef Ignaz Hug, k. Amtmann zu Rheinfelden, Maria Ursula und Anastasia Willig, seine Stieftöchter, und Anna Ursula v. Goll, geb. Opser, deren Grossmutter, vergleichen sich wegen der Verlassenschaft der zu Tokay in Ungarn verstorbenen Maria Anna Hugenstein, geb. Willig. O. Pap. S. 45

1706 Juli 9. Johanna Jakobina de Millon und Franziska Anastasia v. Duminicque, geb. Willig, teilen das hinterlassene Silbergeschirr der † Anna Ursula v. Goll, geb. Opser. O. Pap. 46

1708 Nov. 30, Wien. Jakob von Sumerau, Dr. theol., Domherr zu St. Stefan in Wien, stiftet zu seinem, seiner Eltern und Vorfahren Seelenheil 6000 fl. für eine tägliche Seelenmesse und die Errichtung einer Pfründe und trifft Bestimmungen über die Vergebung der letzteren. O. P. S. in duplo. 47

1716 März 31. Franz Anton Hug, Gerichtsprokurator zu Freiburg als Vertreter der Jungfer Maria Franziska Wild, verkauft an Freifrau Franziska v. Duminicque einen Platz im hintern Teil ihrer Behausung um 120 fl. O. P. S. 48

1717 Juli 1. Naturalisationsurkunde K. Ludwigs XV. von Frankreich für Jeanne Jacobine v. Duminicque, Gemahlin des Jacob Ferdinand v. D., Gouverneurs zu Freiburg. Pap. Kop. 49

1719 Juni 13, Wien. Kaiser Karl VI. erhebt seinen Rat bei der vorderösterr. Regierung Procop Gervas Freiherrn v. Goll, Herrn zu Wysowitz, Seninka und Fischamend in den Grafenstand. O. Perg.heft. S. ab. 50

1719 Juli 5. Johanna Jakobine Gräfin v. Millon, geb. v. Goll, Witwe des Louis François de Samson, Comte de Millon, und Freifrau Franziska Anastasia v. Duminicque, geb. Willig, als Tochter und Enkelin der † Frau Anna Ursula v. Goll, geb.

Opser, vergleichen sich bezüglich der von letzterer hinterlassenen Güter und Grundstücke dahin, dass die Gräfin Millon das Gut Kinzheim, das Haus zu Schlettstadt und den übrigen Grundbesitz im Elsass übernimmt, während der Freifrau v. Duminicque die Herrschaft Heimbach unter genannten Bedingungen zufällt. O. Pap. S. 51

1722 Okt. 31, Wien. Kaiser Karl VI. gestattet seinem Kämmerer, dem Landvogt der Grafschaft Ober- und Niederhohenberg, Marquard Wilhelm frei und edlen Herrn von Ullm auf Erbach die Pfandschaft Ober- und Niederhohenberg zurückzugeben und dafür die Herrschaften Werenwag, Poltringen und Kallenberg zu Lehen zu nehmen. Pap., beglaub. Abschr. dd. Rottenburg a. N. den 27. Mai 1727. 52

1723 Sept. 6, Innsbruck. K. Karl VI. belehnt Marquard Wilhelm Freiherrn v. Ulm mit den Herrschaften Werenwag und Kallenberg und zwei Dritteln von Poltringen und Oberndorf. Pap. Kop. 53

1726 Okt. 13. Zeugnis des breisgauischen Ritterschaftsdirektors Grafen Hannibal v. Schauenburg über Herkunft und Adel der Familie v. Duminicque, nebst geschichtl. Abriss von 1268—1716. O. Pap. 54

1729 Dez. 30, Wien. Dekan und Domkapitel zu St. Stefan in Wien bezeugen, dass Anton Thadäus Vogt von Altensumerau, k. Regimentsrat, zum Seelenheil seines Vetters Jakob Vogt v. A. und dessen Verwandten 1000 fl. zur Abhaltung eines Jahrtags gestiftet habe. O. P. S. 55

1736 Mai 19. Diplom über die Aufnahme des Frh. Jos. Ferd. v. Duminicque in die breisgauische Ritterschaft. O. Pap. S. 56

1736 Dez. 10, Wien. K. Karl VI. erhebt die Gebr. Josef Anton v. Plaz, fürstbischöfl. Oberhauptmann zu Strassburg in Kärnten, und Kaspar Ignaz, Kanonikus zu Brixen, in den Reichsgrafenstand, mit dem Prädikat: Grafen v. Plaz oder Piazza, Herren v. Thurn, Gradisch, Höche und Freyenegg. Vid. Cop. des Fürstbischofs Jakob Max v. Gurk vom 6. Juli 1737. 57

O. D. Eheabrede zwischen dem Freih. Josef Ferdinand Euseb v. Duminicque, Herrn zu Heimbach, und der Gräfin [Maria Theresia][1]) v. Goll, Tochter des † vorderöst. Regimentsrats Procop Gervas Grafen v. Goll, Herrn zu Wisewitz und Fischament, und der Maria Anna, geb. Freiin v. Löwenthurn, verw. Freifrau v. Minkwitzburg. O. Pap. S. 58

1739 Okt. 28, Freiburg. Josef Ferd. Freih. v. Duminicque, k. Regimentsrat und seine Gemahlin Maria Theresia, geb. Gräfin v. Goll, vergleichen sich mit ihren Miterben über die Verlassenschaft ihrer Mutter Franziska Anastasia v. D., geb. Willig, dahin,

---

[1]) Taufname im Orig. ausgelassen.

dass Josef Ferd. gegen Abfindung seiner Schwestern das Gut Heimbach übernimmt, und seine Schwester Joh. Jakobine Marquise de Broc, Gem. des franz. Hauptmanns Michael Marquis de Broc auf ihr väterl. und mütterl. Erbteil verzichtet. O. Pap. S. 59

1741 April, Versailles. Naturalisationsurkunde K. Ludwigs XV. für Marie Françoise de Duminicque, Tochter des † Jakob Ferdinand Freih. v. D., Obersten und Kommandanten zu Freiburg. O. P. S. 60

1742 Juli 25, Fischamend. Taufschein des Ferd. Leonh. Jakob Freih. v. Duminicque. 61

1752 Juni 12, Wien. Kaiserin Maria Theresia bestätigt eine Stiftung des † Kanonicus und Kustos zu St. Stefan in Wien, Jakob v. Sumerau vom 1. Okt. 1726. O. P. S. 62

1755 Juli 21. Joh. Ludwig Raussin, Dr. theol. und Rektor der Universität zu Pont-à-Mousson erteilt dem Maxim. Joh. Nep. de Duminicque den Grad als Magister artium et philosophiae. O. P. S. 63

1753 Mai 20, Pont-à-Mousson. Der Generalmeister des Kartäuserordens nimmt auf Antrag des Freiburger Kartäuserpriors P. Benedikt Kreysser den kaiserl. Rat Anton Thaddäus Vogt von Altensumerau in die Gebetsgemeinschaft der Kartäuser auf. O. P. S. 64

1755 Dez. 15. Freifrau Maria Theresia v. Duminicque beurkundet den Verkauf ihrer Herrschaft Fischamend an den Grafen Bathiany. O. Pap. S. 65

1757 Juli 2. Zeugnis der Universität Freiburg über den zweijährigen Besuch juristischer Vorlesungen für den Freih. Maximilian v. Duminicque. O. Pap. S. 66

1760 Mai, Versailles. Naturalisationsurkunde K. Ludwigs XV. für Maximilian Josef Gaspar v. Duminicque zu Heimbach, Leutnant im Infanterieregiment Bouillon. O. P. S. 67

1765 Aug. 3, Wien. Kaiserin Maria Theresia überträgt auf Bitten des Anton Thaddä Vogt Freih. v. Sumerau auf Altensumerau, k. k. Geh. Rats und vorderöst. Regierungs- und Kammerpräsidenten, den ihm unter dem 1. Mai 1745 erteilten Freiherrnstand auf die von ihm adoptierten Kinder seines † Bruders, des k. k. Generalfeldauditors Joh. Mathias Vogt v. S.: Josef, Maria und Anna. O. Perg.heft, mit inseriertem gemaltem Wappen und Majest.siegel. 68

1766 Okt. 3, Riegel. Eheabrede des bad.-bad. Hofrats Ferd. Leonh. Jakob Freih. v. Duminicque und der 1741 Aug. 25 zu Oberkirch geb. Karoline Magdal. Johanna v. Geismar, Hofdame der Prinzessin Elisabeth v. B.-Baden und Tochter des Geh. Rats Lothar Franz Joh. Freih. v. Geismar. O. Pap. S. 69

1768 Mai 26, Freiburg. Kaiserin Maria Theresia belehnt den Geh. Rat und Landvogt zu Burgau, Ferdinand Karl Freih.

v. Ulm zu Erbach mit den Herrschaften Werenwag und Kallenberg, sowie zwei Dritteln von Poltringen und Oberndorf. O. P. S.
70

1770 April. 19. Die Freiinnen Franziska und Antonia v. Duminicque schliessen wegen der Verlassenschaft ihrer Schwester, der Marquise de Broc, mit ihrem Neffen Maximilian Freih. v. D., einen Vergleich, wonach sie ihm ihren Anteil an dem Gute Millon gegen Zahlung von 80000 Frcs. überlassen. O. Pap. S.
71

1771 Mai 20, Freiburg. Hauptmann Franz Graf v. Seeau vom Inf.regiment Migazzi bescheinigt den Empfang des seiner Ehefrau Anna Maria, geb. v. Sumerau, von ihrem † Oheim und Adoptivvater Anton Thaddäus v. S. vermachten Heiratsgutes von 2050 fl. aus den Händen seines Schwagers des v.ö. Regierungsrats Josef v. S. O. Pap. S. 72

1771 Juni 19, Marly. Patent des Königs Ludwig XV. von Frankreich für Maxim. v. Duminique, seine Ernennung zum Obersten »des troupes d'infanterie allemande« betr. O. P. S. 73

1777 Jan. 12, Konstanz. Testament der Freifrau Katharina v. Sumerau, geb. v. Lambeckhoven, nebst Kodizill vom 1. Aug. 1785. O. Pap. 74

1777 Mai 22, Freiburg. Freifrau Charlotte v. Sumerau, geb. v. Duminicque, der ihre † Tante Marquise de Broc letztwillig die Wahl gelassen, als Erbteil das Gut Millon oder die ehekontraktlich zugesicherte Summe von 40000 Livres zu nehmen, entscheidet sich mit Zustimmung ihres Gemahls Jos. Ant. Thad. Freih. v. S. für letzteres. O. Pap. S. 75

1777 Okt. 14. Kurfürst Klemens Wenzel von Trier befördert den Regierungsrat Ferd. v. Duminicque zum Oberststallmeister. Pap. Kop. 76

1778 Jan. 25, Paris. Herzog Ludwig Stanislaus von Anjou, Bruder des Königs, belehnt Maximilian Baron de Duminicque, Obersten à la suite im Regiment Bouillon, mit der Besitzung Millon. O. P. S. ab. 77

1778 Mai 20. Eheabrede des Freih. Maximilian v. Duminicque, Herrn der Grafschaft Millon und der Herrschaften St. Anna, St. Julien, Brin und Heimbach, Obersten im franz. Regiment Bouillon, und der Freiin Maria Franziska v. Ulm auf Erbach, T. des Freih. Ferd. Karl v. Ulm, k. k. Geh. Rats, und der Maria Theresia geb. Gräfin v. Starhemberg. O. Pap. S. 78

1784 Juli 12. Markgraf Karl Friedrich von Baden verleiht den Gebr. Maximilian und Ferdinand Freih. v. Duminicque und ihren Lehenserben die Jagdgerechtigkeit in benannten Teilen des sog. Vierdörferwalds. O. P. S. 79

1790 Mai 6. Lehenbrief Kaiser Leopolds II. für Josef Adam Freih. v. Rassler als Vormund der v. Ulm'schen Kinder. O. P. S. 80

1807 Nov. 24, Klagenfurt. Präsident und Stände der Landschaft Kärnten wählen den Geh. Rat und Polizeiminister Josef Thaddä Freih. v. Sumerau und seine Nachkommen zu Mitgliedern des Erzherzogtums Kärnten. O. P. S. 81

1818 Jan. 24, Wien. Kaiser Franz I. verleiht seinem Rat und Kämmerer Josef Thaddä Freih. v. Sumerau den Orden des hl. Stefan. O. P. S. 82

1830 Nov. 1. Vertrag von Mitgliedern der Familie v. Ulm, die v. Duminicque'sche Erbschaft betr. O. Pap. 83

B. Akten.

I. Familiensachen

(die von Cobolzar, Duminique, Festa, Goll, Lambeckhoven, Landenberg, Seeau, Sumerau, Ulm betr.)

1751—67. Familienpapiere des Joh. Jakob von Cobolzar, Domherrn zu Chur und seines Bruders Josef, Kanonikus zu Wiesensteig. Zwei Faszikel. 84

1702—1713. Reskripte des Prinzen Eugen von Savoyen an den k. Oberstwachtmeister, bezw. Obersten Freih. Jakob Ferdinand v. Duminicque. 85

1705—1805. v. Duminicque'sche Familienpapiere und Briefe. (Jos. Ferd. Euseb. * 1705 † 1748 und seine Gem. Maria Anna Theresia geb. Gräfin Goll; — Maximilian Jos., franz. maréchal de camp * 1739 † 1804). 9 Fasc. mit Rechnungen und Quittungen. 86

1705—1714. Patente, Atteste, Majestätsgesuche und andere Aktenstücke, die militärischen Dienste des Obersten Jakob Ferdinand Freih. v. Duminicque, Kommandanten auf dem obern Schloss zu Freiburg betr. (Beziehen sich auch auf seine 1709 erlittene Untersuchungshaft). 87

1710—1810. v. Duminicque'sche Familienpapiere. 88

1734 Sept. Majestätsgesuch des Freih. Josef Ferdinand v. Duminicque um die Anwartschaft auf eine durch Verzicht des Grafen v. Schauenburg erledigte vorderöst. Regimentsratsstelle. Pap. Konzept. 89

1749—1752. Eintreibung einer Schuldforderung der Freifrau Maria Elisabeth v. Wensern in Wien an die Freifrau Maria Theresia v. Duminicque, Witwe, im Betrage von 6000 fl. 90

1762. Erbschaft der Maria Theresia Freifrau v. Duminicque, geb. Gräfin Goll, von General von Isselbach. 91

1764—1783. Atteste und Aktenstücke, die militärischen Dienste des Freih. Max. v. Duminicque, im Dienste des Königs

von Frankreich (1757—64, 1778—83) und des Herzogs von Parma (1764—1778, 1783 ff.) betr. 92

1766—1771. Urkunden und Aktenstücke, die Heirat des bad.-bad. Hofrats Freih. Ferd. Leonh. Jak. v. Duminicque und der Kar. Magd. Johanna v. Geismar und die Geburt ihrer Tochter Joh. Karol. Ludovika betr. 93

1769—1778. Aktenstücke, die Aufnahme des Freih. Max v. Duminicque in die breisgauische und unterelsässische Ritterschaft betr. 94

1776. Aktenstücke, die Aufnahme des Freih. Max v. Duminisque in den französ. Orden der Ludwigsritter betr. 95

1778—1788. Wahl des Louis Freih. v. Enzberg zum Direktor der Ritterschaft Kantons Hegau. 96

1785 Aug.—Okt. Akten, die Verleihung des polnischen weissen Adlerordens an den kurtrierischen Minister Ferdinand Freih. v. Duminicque und die Zurückweisung des ihm zugedachten österr. Stefansordens betr. 97

1790 Sept.—1791 April. Korrespondenzen und Akten, betr. die Verleihung des goldenen Halskreuzes des Johanniterordens durch den Grossmeister an den kurtrier. Minister Freih. Ferdinand v. Duminicque, die Übertragung des Protektorates des Ordens in Deutschland an den Kurfürsten von Trier und die Sendung des Grosskomthurs von Schönau nach Trier betr. 98

1791. Darlehen des Generals Duminicque an Christian Wahl von Jechtingen im Betrag von 1000 fl. 99

1794. Aktenstücke, den im Januar d. J. zu Neustadt erfolgten Tod der Freifrau Maria Anna Theresia v. Duminicque, geb. Gräfin v. Goll, ihr Testament und ihr Begräbnis betr. 100

1803. Testament und Nachlass des Generals Max Freih. v. Duminicque. 101

1803—1846. Akten, die v. Duminique'sche Verlassenschaft betr. Rekurs der Freifrau Josephine von Ring. 102

1835—1837. Erbsteuer aus dem Vermögen der Herren von Duminicque. 103

1836/37. Kapitalien von Freih. Max v. Duminicque herrührend. 104

1836—1838. Anlehen zur Bezahlung der Erbsteuer aus dem Vermögen der Herren v. Duminicque. 105

1836—42. Auflösung des v. Duminicque'schen Fideikommisses. 106

1849—51. Rechnung des Hofgerichtsrats Wetzel, das Duminicque'sche Fideikommiss betr. 107

1724/25. 1 Fasz.: Leopold Festa Verlassenschaftabhandlung. 108

1634—1740. v. Goll'sche Familienpapiere, 9 Fasz., dabei »das [Goll'sche] Buch über Heimbach von anno 1652«. 109

1660. Papiere der Familie v. Goll. Prozess des Wilhelm v. G. gegen den österreichischen Fiskus wegen Umgelds. Aktenheft nebst Mappe. 110

1650—1671. Akten betr.: Joh. Heinrich Willig und seine Gemahlin geb. v. Goll. 111

1705. Spezifikation aller Schulden, welche in die Goll'sche Erbschaft gehören. 112

1736. »Beschreibung der gefahrlich und langwierigen Reise des kgl. portugiesischen Schiffs San Pedro de Alcantara von Lissabon a . . . bis Goa, der Haubtstatt in Ost-Indien«, verfasst von dem Jesuitenmissionar P. Gottfried Laimbeckhoven. Orig. Papierhandschrift, 48 beschr. Bll. mit Tuschzeichnungen. 113

1759—1762. Briefe von Gottfried v. Laimbeckhofen, Missionars in China, an seine Geschwister. 1 Fasz. 114

1759—85. Korrespondenz des Bischofs Gottfried v. Laimbeckhofen zu Nanking. 115

1768. Verkauf des v. Lambeckhovenschen Hauses »z. goldenen Hirsch« in Wien. 116

1770. Briefe des Jaroslaus Freih. Stupart v. Löwenthal, Obersten und Kommandanten zu Rheinfelden, und seiner Gattin geb. v. Lambeckhoven. 1 Fasz. 117

1604—1622. Urkunden und Aktenstücke, den durch die Vormünder des Hug Gerwig v. Hohen-Landenberg erfolgten Verkauf des Dorfes Heimbach an das Kloster Tennenbach, den infolge mangelhafter Verzinsung der Kaufsumme 1622 erfolgten Rückkauf durch Hans Dietrich v. Hohen-Landenberg und die hierzu nachgesuchte Genehmigung der vorderöst. Regierung betr. 117a

---

1771—1789. Aktenstücke, die Schulden des Grafen Franz v. Seeau, zuletzt Stadthauptmanns zu Konstanz, und seiner Gemahlin Maria, geb. v. Sumerau, sowie deren Vermögensverhältnisse überhaupt betr. 118

1685—1731; 1727—1777. Verlassenschaft und Stiftungen des Jakob Vogt v. Sumerau, Domherren bei St. Stephan in Wien, Messstiftungen, Armenstiftung, Stiftung zum Loskauf aus türkischer Gefangenschaft. 2 Fasz. 120

1685—1803. Sumerau'sche Familienpapiere. 10 Fasz. 119

1691—1768. Akten betr. die Stiftung des Jakob Vogt v. Altensumerau zur Unterstützung armer Studenten. 1 Fasz. 121

1726. Begräbniskosten des am 30. Dez. 1726 zu Wien verstorbenen Prälaten Jakob Vogt v. Altensumerau. 122

1729—1763. Akten und Briefe, die Sumerau'schen Stiftungen betr. 123

1721—1725. Briefe des Freih. Joh. Albert v. Sumerau an Freih. Thaddäus v. Sumerau. 124

1743—1750. Reskripte der Kaiserin Maria Theresia an den Hofkammerrat und a.o. Geh. Hofvizekanzellariatsverwalter Freih. Anton Thad. v. Sumerau. 125

1745—48. Briefe des Freih. v. Beroldingen an den k. Geh. Rat Freih. Anton Thaddaeus v. Sumerau. 1 Fasz. 126

1745—49. Briefe des Barons v. Koch an Freih. Anton Thadä v. Sumerau. 1 Fasz. 127

1745—49. Briefe des österr. Ministers Rudolf Grafen Chotek an Freih. Anton Thadä v. Sumerau. 1 Fasz. 128

1745—49. Handakten des Freih. Anton Thad. v. Sumerau betr. die Einrichtung des neuen o.ö. Geheimen Rates, auch für Tirol und die Vorlande. 129

1751/52. Rechnung des Anton Thaddaeus Freih. v. S. über eine Reise von Wien in die Vorlande. 130

1752. Handakten des Freih. Anton Thad. v. Sumerau, betr. einen Prozess der Stadt Freiburg gegen die Freih. v. Ramschwag. 131

1753—56. Handakten des Freih. Anton Thad. v. Sumerau. Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der vorderöst. Regierung »und wie sich selbe seit Errichtung der v.ö. Repräsentation gebessert haben«. 132

1754. Handakten des Freih. Anton Thad. v. Sumerau: Rechnungsabhör der Stadt Bregenz. 133

1754—1786. Handakten des k. v.ö. Regimentsrats und späteren Präsidenten Freih. Anton Thad. v. Sumerau verschiedenen Inhalts. 6 Fasz. 134

1755—60. Zurückweisung von Geschenken durch den Präsidenten Freih. Thad. Anton v. Sumerau. 135

1756. Handakten des Freih. Anton Thad. v. Sumerau: Bericht wegen eines von den vorarlberg. Ständen bewilligten Reisebeitrags für den Kardinalbischof von Konstanz. 136

1759—60. Akten, die Verpfändung der Besoldung des Präsidenten Thad. Anton Freih. v. Sumerau im Betrag von 5100 fl. an den Faktor Mayer Uffenheimer betr. 137

1759—62; 1752—71; 1771—88. Papiere der Familie v. Sumerau, mit Jahresabrechnungen und Briefen, besonders des Kammerpräsidenten Anton Thad. (aus den Jahren 1759—62), des Judas Thad. Schmid v. Brandenstein und seiner Gemahlin Maria Anna geb. v. Sumerau (1752—71), sowie des Franz Johann Grafen v. Seeau und Gemahlin Anna geb. v. Sumerau (1771—88). 3 Fasz. 138

1759—68. Akten betr. den Vermögensstand des Freih. Anton Thad. v. Sumerau. 1 Fasz. 139

1764—93. Haushaltungsrechnungen des Freih. Anton Thad. v. Sumerau. 1 Fasz. 140

1769—87; 1771—91. Personalakten des Freih. Anton Thad. v. Sumerau. 2 Fasz. 141

1770—90. Korrespondenz des Freih. Anton Thad. v. Sumerau mit Graf v. Althan, Baron v. Cobolzar, v. Damiani, Graf v. Fugger, Dupont, de Robier, Baron v. Hornstein, Graf C. v. Seeau und S. v. Buochberg. 1 Fasz. 142

1843—45. Verlassenschaft der Freifrau Franziska v. Sumerau geb. v. Quersberg. 143

1781—85. Korrespondenz des Freih. Anton Thad. v. Sumerau mit Freifrau Karoline v. Ungelter. 144

1786—94. Personalakten des Freih. Anton Thad. v. Sumerau. 145

1797 ff. Korrespondenzen des Präsidenten Freih. Anton Thad. v. Sumerau. 146

1622—1750. Pfandverschreibungen gegen Joh. Ludwig v. Ulm auf Erbach betr. die Herrschaften Hohenberg, Poltringen, Kallenberg und Werenwag. 147

1784/85. Papiere, die v. Ungelter — v. Sumerau — v. Ulm'sche Verwandtschaft betr. 148

1806. Übergang der Herrschaft Heimbach an Freih. Max v. Ulm. 149

1807—1847. Den Nachlass der † Freifrau Katharina v. Ulm geb. v. Sumerau betr. 150

1808—65. v. Ulm'sche und Ring'sche Briefe. 151

1816—20. Pflegschaftswesen des minderjährigen Freih. Max v. Ulm. 152

1816—21. Forderung des Kaufmanns Jos. Sautier in Freiburg an Freifrau Katharine v. Ulm. 153

1816—32. Forderung des Freih. v. Pfirdt an Freifrau v. Ulm, geb. v. Sumerau, lautend auf 2000 fl. Kapital. 154

1827. Familienvertrag und Ausgleich der Forderungen zwischen Freih. Anton v. Ulm und seinen Geschwistern. 155

1829. Ansprüche der Familie v. Ulm auf eine v. Prassberg'sche Familienstiftung. 156

1830—34. Briefe des Freih. Max v. Ulm. 1 Fasz. 157

1831—33. Briefe des Freih. Max v. Ulm. 158

1833. Injurienklage des Freih. Max v. Ulm gegen Max Grasser zu Heimbach. 159

1833—35. Forderung des Freih. Aurel v. Ulm an den Freih. Max v. Ulm. 160

1834. Verlassenschaft des am 19. Januar 1834 zu Bärental verstorbenen Freih. Anton v. Ulm. 161

1834—39. Prozess mit den Gläubigern der † Freifrau v. Ulm wegen der Duminicque'schen Mobiliarschaft in Heimbach. 162

1834—40. Prozess des Freih. Max v. Ulm gegen die Gläubiger der Freifrau v. Ulm, geb. v. Sumerau. 2 Fasz. 163

1834—44. Forderung des Max v. Ring an Freih. Max v. Ulm. 164

1834—54. Papiere der Familie v. Ulm. 165
1836—45. Verlassenschaft des Freih. Anton v. Ulm. 166
1837. Kostgeldforderung an Freih. Max v. Ulm. 167
1838—46. Kapitalforderung des Freih. Max v. Ulm an seinen Bruder Ferdinand. 168
1840. Injurienklage des Freih. Max v. Ulm gegen Pfarrer Scherer zu Heimbach. 169
1840/41. Erklärung des Freih. Max v. Ulm über die Fideikommiss- oder Allodialeigenschaft der Herrschaft Mittelbiberach. 170
1843. Erbansprüche des Freih. Max v. Ulm an die Verlassenschaft der Freifrau v. Ulm, geb. Sumerau. 171
1843. Bezahlung der Gantgläubiger der † Freifrau v. Ulm. 172
1844. Zwistigkeiten des Max v. Ulm und seiner Geschwister wegen der Duminicque'schen Erbschaft. 173
1844/45. Bürgschaft für H. v. Kisfaludy und Legatforderung desselben an Freih. Max v. Ulm. 174
1848. Erbteilung zwischen Ferdinand, Aurel und Josephine v. Ulm einerseits und Max v. Ulm andrerseits und Prozess des letzteren gegen seine Geschwister. 175

II. Besitz und Rechte zu Heimbach

(nebst Bombach, Freiburg, Lengenfeld, Malterdingen, Mundingen, Wien, Wöpplinsberg).

1356—1815. Akten über Güter, Zinsen und Gülten zu Heimbach. Inventar der Herrschaft. 176
1382—1747. Akten über die herrschaftliche Hauskapelle (S. Gallikapelle) zu Heimbach. 177
1585. Urbarium über alle Gefälle und Bodenzinse der Herrschaft zu Heimbach. 178
1587—1622. Heimbacher Kaufprotokolle (mit Register). 179
1604. Güterverzeichnis und Schätzung des Gutes Heimbach. 180
1607. Spezial-Tax-Ordnung für die Herrschaft H. 181
1624—30. Gefäll- und Zinsregister des Freih. v. Landenberg zu Heimbach. 182
1663. Promemoria an den Pfarrhof zu Heimbach. 183
1682. Urbar der Kirche zu Heimbach. 184
1710. Urbar von Heimbach. 185
1739—49. Gerichtsprotokolle zu H. 186
1742. Jagdpacht zu Bombach. 187
1744—47. Abweisung der Klage des markgräfl. badischen Forstamts Hachberg gegen den Amtmann Anton Schwab. 188
1751. Huldigung der Untertanen zu Heimbach. 189
1765—1789. Herrschaftliches Hausbuch. 190

1770—1812. Akten über das Hofgut Wöpplinsberg. 191
1784. Beschreibung der herrschaftlichen Gefälle zu H. 192
1791. Die projektierte Erbauung eines Meierhofs zu Heimbach. 193
1797—1805. Requisitionen, Lieferungen und Kriegsschaden der Herrschaft Heimbach. 194
1801. Konsignation über den Flächeninhalt der grundherrschaftl. Güter zu Heimbach. 195
1801. Zugehörigkeit des Platzes bei der St. Galluskapelle zum Pfarrgut. 196
1802. Errichtung eines Armenhauses in H. 197
1803—58. Wirtschaftsakten betr. die v. Sumerau'schen und v. Ulm'schen Güter, besonders im Breisgau. 198
1804/5. Pachtprotokollbuch der Herrschaft H. 199
1812—55. Bürgerannahme und -entschädigung, sowie Ablösung für Hintersassengeld. 200
1813. Rechnungen usw. betr. die v. Ulm'sche Herrschaft Lengenfeld. 201
1818—59; 1856—58. Akten betr. die herrschaftl. Dienstboten. 202
1820. Steuerforderung der Gemeinde H. an die Gutsherrschaft. 203
1822. Schuldigkeit der Gemeinde H. an die Grundherrschaft für Frondablösung. 204
1826—27. Holzfrevelprotokolle. 205
1826—34. Ablösung der Gefälle und Durchschnittsertrag. 206
1829. Besetzung des Schuldienstes zu H. 207
1830 32. Ablösung verschiedener Rechte, Loskauf des Erblehens Scherenhof. 208
1831—38. Forderung des Bäckermeisters Sauer an die Herrschaft. 209
1832. Berechtigungsholz aus dem Gemeindewalde. 210
1833. Entschädigung für Forststrafen. 211
1833. Frondablösung in Heimbach. 212
1833—66. Entschädigung für das Wirtschaftsrecht und Errichtung einer zweiten Wirtschaft. 213
1834. Bezahlung des Zehntens der Grundherrschaft. 214
1834/35. Holzschlag im Bostelor. 215
1834/35. Reinigung der Raine und Gräben. 216
1834—35. Schussgeldverzeichnisse. 217
1834—36. St. Gallus-Markt auf Privatmatten. Rechtsstreit deshalb. 218
1834—39. Akten der Heimbacher Güterpacht. 219
1834—71. Einzug der Marktgefälle. 220
1835. Erhebung der Zunfttaxen. 221
1835. Eingriff in das grundherrl. Eigentum mittels Kalksteingrabens am Hausenwäldele. 222

III. Besitz und Rechte zu Kallenberg

(A. Stockach nebst Erbach O.-A. Ehingen, Scheuerlehof und Nusplingen O.-A. Spaichingen, Poltringen O.-A. Herrenberg, Unterdigisheim O.-A. Balingen, Werenwag A. Messkirch).

IV. Verschiedenes.

II.

Gräflich Kageneck'sches Archiv in Munzingen bei Freiburg i Br.

Bearbeitet von

Pfarrer Dr. K. H. Spreter daselbst.

I. Urkunden.

1312 Mai 22. Syfried ze Rine von Breisach, Schultheiss zu Neuenburg, verkauft mit Wissen und Willen seiner Kinder und seines Tochtermanns dem Johannes von Pforr 7 Jucherten bei den Huwen im Breisacher Bann; die Juchert um viertehalb Mark lötigen Silbers. Orig. Perg., Siegel abg. 1

1322. Graf Konrad, Herr zu Freiburg, und sein Sohn Friedrich verkaufen an Heinrich Meyerniess, Bürger zu Freiburg, das Fischwasser in der Ibe um 8 Mark Silbers. Fragment einer Abschrift vom 9. Febr. 1592. 2

1327 Aug. 29. Freiburg. Eberlin Berglins Witwe, Bürgerin zu Freiburg, verkauft ihr Gut zu Bickensohl an Schmied Konrad Hemmerlin um 5 Schilling und 10 Pfund Pfennig. Orig. Perg., Freiburger Bürgersiegel. 3

1365 . . . Konrad von Wittenheim verkauft an Tegenhart von Wilen eine Juchert Acker hinter der Kirche zu Wilen (Weiler) um 7 Pfund und 5 Schilling Strassburger Währung. Orig. Perg., Siegel abg. 4

1373 Nov. 26. Heinrich von Lichtenberg und sein Sohn Konrad vergaben der Kirche zum heil. Laurentius zu Eckebratzweiler (Eckartsweier) Güter zur Mehrung des Gottesdienstes und zum Heil aller Seelen. Orig. Perg., Siegel abg. 5

1377 April 27. Albrecht Spörlin ein Edelknecht verkauft an seinen Oheim Ritter Heinrich von Munzingen 8 Pfund 6 Schilling Pfenniggeld, 3 Malter Haber und 50 Hühner Gült mit allem Dritteil, Ehrschatz, allen Gewohnheiten und Rechten, die er im Kirchzartener Tal besitzt, um 40 Mark lötigen Silbers

Freiburger Brandes und Gewäges. Abschrift aus der Erzherzogl. Regimentskanzlei Ensisheim vom 19. Febr. 1597. 6

1383 Febr. 23. Freiburg. Graf Egon von Freiburg belehnt Johann von Falkenstein und seine Brüder Thomas und Probus mit dem Wildbann auf allen ihren eigenen Gütern. 3 Abschriften. 7

1384 März 26. Breisach. Ein Bürger zu Breisach und seine Ehewirtin verkaufen einem Breisacher Bürger 6 Mannshauet Reben zu Achkarren. Orig. Perg., Siegel abg. Schrift grösstenteils verwischt und unleserlich. 8

1388 Juli 30. Gösselin von Kageneck und Wigerich von Berstett beurkunden, dass sie den Kirchensatz zu Gebolsheim und 30 Vierteile Roggen auf dem Laienzehnten daselbst von den Herren Bonmont von Ettendorf, Herren zu Hohenfels, zu Lehen tragen. Orig. Perg., Siegel des Berstett erhalten. 9

1394—1784. 21 beglaubigte Auszüge und Abschriften in französischer Sprache über Lehensinvestituren der Familie von Kageneck; 15 betreffen Lehen des Bistums Strassburg, die übrigen 6 beziehen sich auf Bleichheim. 10

1394—1773. Abschriften von Lehenbriefen über Lehen, welche die Herren von Kageneck im Elsass besassen. 11

1399—1649. Abschriften von Lehenbriefen. 12

1402 Mai 12. Strassburg. Nikolaus von Kageneck bekennt vor dem Richter der Strassburger Kurie, dass er an seinen Tochtermann Wilhelm Remplin Güter zu Osthofen verpachtet habe. Orig. Perg., Siegel abg. 13

1412—1805. Abschriften von Lehenbriefen über das Lehen Weiler und den Wildbann im Kirchzartener Tal. 14

1414—1805. Lehenbriefe über den Wildbann im Kirchzartener Tal. Orig. Perg. 15

1414—1805. Abschriften von Lehensurkunden über den Wildbann im Kirchzartener Tal. 16

1417 Juli 14. Strassburg. Thomas von Kageneck, Sohn des Gossen von Kageneck, bekennt für sich und seine Erben vor dem Richter der Strassburger Kurie, dass er von derselben mehrere Güter auf 9 Jahre gepachtet habe. Orig. Perg., Siegel abg. 17

1421 Aug. 26. Staufen. Berthold von Staufen gibt dem Wernher von Pforr den halben Zehnten samt Zugehör zu Griessheim zu einem Mannlehen. Orig. Perg., Siegel. 18

1429 Dez. 25. Hoffa Heitzelin und Kätherlin seine eheliche Wirtin zu Könssheim (Kienzheim) und ihre Söhne Hans und Ulrich bekennen, von der edeln Frau Ursula Rätin, Witwe des Junkers Burkhard Stameler zu Kaisersberg, etliche Güter zu Könssheim um den jährlichen Zins von $5^1/_2$ Gulden zu Lehen erhalten zu haben. Orig. Perg., Siegel abg. Dabei zwei gleichlautende Abschriften aus dem Reichsvogtei-Urbar von 1661

betreffend Güter des Johann Friedrich von Kageneck, gewesenen schwendischen Oberamtmanns zu Kienzheim. 19

1436 Jan. 29. Breisach. Henny Rüdinger von Büssisheim und seine Ehewirtin Gerin Sonnentag beurkunden, dass Konrad Sonnentag, Vater der letzteren, dem Clewin Blank und seiner Ehewirtin Anna Klinyn in Breisach 3 Mannshauet Reben in Achkarren verkauft habe. Orig. Perg., Siegel abg. 20

1436 ff. Kaufbriefe, Lehenausweise und Teilzettel der Würmelin'schen Familie in Colmar. 21

1441 März 9. Bischof Ruprecht zu Strassburg gibt dem Reinbold von Kageneck und seinem Bruder Thomas alles das zu Lehen, was ihre Vorfahren bereits zu Lehen getragen haben. Orig. Perg., Siegel beschädigt, Schrift z. T. verwischt. 22

1442—1794. 15 Lehenbriefe über das Meiertum Weiler zu Stegen. Orig. Perg., Siegel. 23

1442 Aug. 27. Strassburg. Markgraf Wilhelm von Hochberg, Landvogt der Herrschaft von Österreich, beurkundet, dass Reinbold von Kageneck für sich und seinen Bruder Thomas 24 Vierteil Roggen ab dem Gut Berg in dem Dorfe Huspergen, (Hausbergen) als ein Lehen empfangen habe. Orig. Perg., Siegel. 24

1442 Nov. 21. Der Archidiakon des Bischofs von Strassburg trägt dem Dekan und Kapitel zu Wolfgangesheim (Wolfganzen) und dem Thomas und Reinbold von Kageneck bei Strafe der Suspension auf, die Güter des Wigerich von Hohenburg zu Wolfgangesheim mit Arrest zu belegen, weil er durch mehrere Jahre den Zehnten von diesen Gütern verweigerte. Orig. Perg., Siegel. 25

1446 Juli 12. Lehenbrief über 5 Jucherten Acker, der Sesshof genannt, zu Falkenstein vor dem Tal, welche Hans Rotlieb d. ä. und Reinbold Hüfli der Anna Heinzlerin geliehen haben. 26

1450 Nov. 16. Fast unleserliche Urkunde über eine Lehenssache des Reinbold von Kageneck. Orig. Perg., 2 Siegel. 27

1451 Jan. 27. Staufen. Jakob, Herr zu Staufen, gibt dem Hans Wernher von Pforr und seinem Bruder Gervas den halben Zehnten samt Zugehör zu Griessheim zu einem Mannlehen. Orig. Perg., Siegel. 28

1455 Juni 6. Strassburg. Vor der Kurie zu Strassburg verkauft Georg von Schauenburg mit Bewilligung des Markgrafen Karl zu Baden an den Ritter Kaspar von Urendorff, Armiger zu Strassburg, und seine eheliche Hausfrau Margarete Schatzinger die Besserung, alle Rechte und Gerechtigkeiten, so ihm zugehören, und was er befugt wäre, von den Gezogsleuten im Strassburger Gebiet und Herrschaft, zwischen Scheer und Ill und zwischen der Hüttenheimer Lachen und der Blinden wohnend, an Gefällen einzunehmen, um 100 rhein. Goldgulden unter der Bedingung, dass dem Käufer und seinen Erben das Wiederkaufsrecht um 100 Goldgulden zustehe. Abschrift. 29

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXVII. Heft 2.
[Der ganzen Reihe 66. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1912.

Inhalt.

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

Aus Konstanzer Domkapitelsprotokollen 1487—1524.

Von

Hermann Baier.

(Inhaltsübersicht: Kirchenzucht im allgemeinen. — Klosterreformen in Kreuzlingen, S. Peter, S. Trudpert, Stetten bei Haigerloch, Zofingen. — Ablasswesen. — Subsidium caritativum. — Kirche und Staat: Württemberg, Eidgenossenschaft, Stein a. Rh., Konstanz. — Weihbischof, Generalvikar, Insigler und Offizial. — Bischof und Domkapitel. — Jurisdiktion des Dekans. — Kapitelsgefälle. — Kapitelssitzungen. — Absenz, regelmässige und im Pestjahr 1519. — Ausschluss bei bestimmten Verhandlungen. — Früchte der studierenden Domherren. — Anlage eines Schatzes. — Gebrauch beim Ableben eines Domherrn. — Verhalten einzelner Domherren. — Zustände auf dem Stauf. — Domdekan. — Archiv und Bibliothek. — Anwartschaften. — Graduierte im Kapitel. — Koadjutorien. — Einzelne Domherren.)

Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels haben bisher trotz ihres reichen Inhaltes noch keine Beachtung gefunden. Man wird ihren Wert nicht unterschätzen dürfen, sich aber auch hüten müssen, ihn zu hoch anzuschlagen, denn je mehr man, wenigstens in den von mir durchgearbeiteten Bänden von 1487—1524, auf Einzelheiten eingeht, desto häufiger ist man von ihnen im Stich gelassen. Das rührt einmal her von der flüchtigen und summarischen, häufig auch sehr ungenauen Eintragung, sodann von dem beim Kapitel üblichen Verfahren, einzelne Verhandlungen durch eine Kommission führen zu lassen, die dann anscheinend überhaupt nicht an das gesamte Kapitel Bericht erstattete. Endlich wurden, wie unten zu ersehen ist, alle persönliche »Händel« der Domherren betreffenden Verhandlungen nicht im Protokoll eingetragen. Das Buch, das über Angelegenheiten dieser Art geführt wurde, vermochte

Inhalt.

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

Aus Konstanzer Domkapitelsprotokollen 1487—1524.

Von

Hermann Baier.

(Inhaltsübersicht: Kirchenzucht im allgemeinen. — Klosterreformen in Kreuzlingen, S. Peter, S. Trudpert, Stetten bei Haigerloch, Zofingen. — Ablasswesen. — Subsidium caritativum. — Kirche und Staat: Württemberg, Eidgenossenschaft, Stein a. Rh., Konstanz. — Weihbischof, Generalvikar, Insigler und Offizial. — Bischof und Domkapitel. — Jurisdiktion des Dekans. — Kapitelsgefälle. — Kapitelssitzungen. — Absenz, regelmässige und im Pestjahr 1519. — Ausschluss bei bestimmten Verhandlungen. — Früchte der studierenden Domherren. — Anlage eines Schatzes. — Gebrauch beim Ableben eines Domherrn. — Verhalten einzelner Domherren. — Zustände auf dem Stauf. — Domdekan. — Archiv und Bibliothek. — Anwartschaften. — Graduierte im Kapitel. — Koadjutorien. — Einzelne Domherren.)

Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels haben bisher trotz ihres reichen Inhaltes noch keine Beachtung gefunden. Man wird ihren Wert nicht unterschätzen dürfen, sich aber auch hüten müssen, ihn zu hoch anzuschlagen, denn je mehr man, wenigstens in den von mir durchgearbeiteten Bänden von 1487—1524, auf Einzelheiten eingeht, desto häufiger ist man von ihnen im Stich gelassen. Das rührt einmal her von der flüchtigen und summarischen, häufig auch sehr ungenauen Eintragung, sodann von dem beim Kapitel üblichen Verfahren, einzelne Verhandlungen durch eine Kommission führen zu lassen, die dann anscheinend überhaupt nicht an das gesamte Kapitel Bericht erstattete. Endlich wurden, wie unten zu ersehen ist, alle persönliche »Händel« der Domherren betreffenden Verhandlungen nicht im Protokoll eingetragen. Das Buch, das über Angelegenheiten dieser Art geführt wurde, vermochte

ich bisher nicht zu finden. So ist es begreiflich, dass häufig Lücken vorhanden sind. Gleichwohl findet sich so viel wichtiges, bisher unbeachtetes Material, dass eine Veröffentlichung sich zu lohnen schien.

Über die Kirchenzucht im allgemeinen sei hier folgendes gesagt. Am 22. April 1516 beriet das Kapitel über die Ermahnung des Bischofs an den Klerus zu priesterlichem Wandel und empfahl, man solle das Schreiben nur als Exhortatio ausgehen lassen, aber die Zeit der Visitation nicht festlegen. Es werde gut sein, wenn man in Konstanz den Anfang mache. Um kein Aufsehen bei der Laienwelt zu erregen, sollte man die Verfügung nicht an der Kirchtüre anschlagen, sondern sie durch den Dekan bezw. die Stiftspröpste dem Klerus mitteilen lassen. Am 19. Nov. lief das Konzept beim Kapitel ein.

1502 Juli 15 ist die Rede von einer Reform des Klosters Kreuzlingen.

1518 Nov. 29 heisst es, der Abt von S. Peter i. Schw. habe eine Reform in seinem Kloster vorgenommen.

1520 März 20 gestattete das Kapitel dem Abt von S. Trudpert, zur Reform seines Klosters den Propst von Waldkirch beizuziehen. Am 20. Juni 1522 liess der Bischof abermals sagen, das Kloster werde so schlecht verwaltet, dass es unbedingt völlig verarmen müsse. Das Regiment in Ensisheim drohte, wenn der Bischof nicht, wie es seine Pflicht als Ordinarius sei, dafür sorge, dass geistliche Zucht herrsche und sonst ein ordentliches Regiment aufgerichtet werde, müsse der Staat eingreifen. Unter diesen Umständen verwilligte das Kapitel dem Bischof, die Reform durch den Propst von Waldkirch vornehmen zu lassen.

1507 Juni 28 wurden dem Kloster Stetten bei Haigerloch, das sich einer Reform unterzog, auf 10 Jahre die 5 fl. pro iuribus episcopalibus nachgelassen, wenn es die Reform halte.

1498 April 6 forderte der Bischof auf zu Almosen an das ganz verarmte Kloster Zofingen, wo er eine Reformation vornahm.

Über Ablässe und Ablassgelder sind nur einige wenige Einzelheiten nachzutragen. 1504 Mai 25 zeigte sich das Kapitel gegen gebührende Rekognition und Kaution

geneigt zur Herausgabe der hinter dem Kapitel liegenden Jubiläumsgelder an die kaiserlichen Räte. Im Konstanzer Münster waren, wie wir 1504 Juni 8 hören, 1161 fl. 11 β 6 ₰ eingegangen. Am 11. Juni liessen die kaiserlichen Kommissare unter dem Protest des Kapitels, das keine Sicherheit übernehmen wollte, das Geld wieder in den Stock im Münster bringen.

1510 Jan. 4 riet das Kapitel dem Bischof, er möge den vom Papst dem Deutschorden gewährten Ablass nach dem Vorgange anderer Bischöfe zulassen. Der Bischof liess am 16. antworten, er sei nur dann dazu bereit, wenn die in der Bulle angedrohten Sentenzen nicht mehr zu vermeiden seien. Da aber der Kommissar, der den Ablass verkünden sollte, versprochen hatte, den Bischof und die Kirchenfabrik zu bedenken, beschloss man den Ablass zuzulassen, aber nur dann, wenn die Fabrik, die Reliquien, Lichter usw. herleihen müsse, nicht vergessen werde. Am Sonntag Judica sollte die Verkündigung in Konstanz ein Ende nehmen. Mit Rücksicht auf die hl. Zeit und die Anmut des gemeinen Mannes, sowie auf den Beginn der Verkündigung an Judica an andern Orten willigte das Kapitel am 13. März ein in eine Verlängerung bis zum Sonntag nach Ostern.

Am 24. März 1514 baten die Appenzeller, ihnen von den Gefällen der Indulgenz zu ihrem Kirchenbau etwas mitzuteilen, da die Leute dann um so eher geneigt wären, etwas beizutragen. Man liess dem Ammann sagen, eine gewisse Antwort sei nicht möglich, da sich nicht voraussehen lasse, wieviel eingehe. Wenn aber die Gesandten das Geld abholten, sollten sie den Appenzellern ein entsprechendes lassen. Zugleich schrieb man an den Pfarrer in Appenzell, er und die Beichtväter möchten, aber in aller Stille, den Untertanen und Nachbarn Mitteilung davon machen, damit die Beiträge reichlicher flössen.

Für das Subsidium caritativum von 1507 vermag ich nur zwei neue Nachrichten beizubringen. Am 27. Juli wird eine Deputation an den Bischof gesandt, um die Verhandlungen über die Erhebung zu führen. Um eher zum Ziele zu kommen, riet das Kapitel dem Bischof am 25. Aug., er solle in der Eidgenossenschaft die Priesterschaft münd-

lich zur Zahlung auffordern lassen und zu überreden suchen, an anderen Orten solle man die Kapitelsdekane durch die Prälaten auffordern lassen und wieder an anderen Orten solle man sich schriftlich an die Priesterschaft wenden.

Welchen Verlauf die am 14. Oktober 1513 mit dem Bischof wegen eines Subsidiums gepflogenen Unterhandlungen nahmen, vermag ich nicht zu sagen.

Die Erhebung des im Jahre 1521 verwilligten Subsidiums fand Widerstand namentlich bei den Konstanzer Domkaplänen, die als solche vor der übrigen Geistlichkeit bevorrechtet zu sein glaubten (1521 Dez. 7). Am 5. Febr. 1522 liess der Bischof vorbringen, das Subsidium sei jetzt fast allerorts eingegangen, die Domkapläne verweigerten es aber immer noch, vermutlich in der Hoffnung auf die Hilfe des Domkapitels. Er sei ja sonst gesonnen, die Domkapläne milde zu behandeln, bitte aber in diesem Falle, sie in ihrem Ungehorsam nicht zu bestärken. Bei der Beratung am 7. Febr. gingen die Anschauungen weit auseinander. Der Domherr v. Klingenberg wollte sich nicht erinnern, dass man dem Bischof ein Subsidium verwilligt habe; wenn aber, so müsse die gegebene Zusage gehalten werden. v. Stain wollte nicht abstimmen, wenn man den Kapitelsschluss nicht ausfindig mache — im Protokoll steht er nicht! v. Lupfen erinnerte sich genau, dass das Subsidium verwilligt sei, also müssten die Kapläne auch zahlen, wenn sie nicht eine Befreiung vorweisen könnten. Messnang meinte, wenn der Beschluss nicht auffindbar sei, so sollte man die Kapläne nicht zahlen lassen, andernfalls erst, wenn das Subsidium im ganzen Bistum eingegangen sei. Man solle auch die Kapläne anhören. v. Bodman lehnte ab, da er von der Bewilligung nichts wusste; auch Vergenhans vermochte sich nicht zu erinnern und riet, man solle den Bischof ersuchen, den Kaplänen das Subsidium zu erlassen. Der Kustos endlich erklärte, das Subsidium sei bewilligt, also müssten die Kapläne bezahlen, wenn sie auch früher Subsidien bezahlt hätten. Am 27. Sept. forderte das Kapitel die Kapläne zum Zahlen auf. Da sie es nicht taten, wurde das Kapitel am 24. Okt. beim Bischof vorstellig. Dieser schlug jedoch die Bitte um Nachlass ab, worauf die Domkapläne am 29. Okt.

erklärten, sie wollten es auf einen Prozess ankommen lassen. Das Kapitel eröffnete ihnen, das sei ihre Sache und lehnte ihre Unterstützung ab. Das scheint gefruchtet zu haben, denn am 14. Nov. war das Subsidium bezahlt.

Die Kapläne in Esslingen klagten am 26. März, laut Vertrag mit dem Kapitel Nellingen seien sie nur zur Zahlung des dritten Teiles des bei anderen erhobenen Betrages verpflichtet. Nun seien sie trotzdem gezwungen worden, den ganzen Betrag zu entrichten, da sie die Urkunde nicht aufzufinden vermöchten. Sie seien gesonnen, sich an die Stadt Esslingen als Kastvogt zu wenden. Um daraus entstehende Unruhen zu vermeiden, wurde das Domkapitel beim Bischof vorstellig. Dieser liess jedoch am 28. März lediglich sagen, er gewähre den Kaplänen 4 Monate Bedenkzeit.

Beim Hinweis auf die Beziehungen zu einzelnen Fürsten und Territorien sei zunächst die Schenkung einiger Reliquien an Herzog Friedrich von Sachsen (1507 Juli 23) erwähnt.

Die Beziehungen zum Herzogtum Württemberg gestalteten sich lange Jahre durchaus freundlich, aber schliesslich kam es hier wie anderwärts zu Auseinandersetzungen wegen der geistlichen Jurisdiktion. Denn der Herzog verlangte, dass nur geistliche, nicht auch weltliche Sachen vor das Konsistorium gezogen werden dürften (1505 Aug. 21). Das Kapitel gab dem Bischof den Rat, er solle den Ruraldekanen verbieten, sich dem Verlangen zu fügen, sie sollten sich vielmehr an die alten Gebräuche des Konsistoriums halten. Der Bischof glaubte die Schwierigkeiten am besten überwinden zu können, wenn er Rat des Herzogs würde (1506 Mai 8). Das Kapitel riet davon ab und gab zu erwägen, ob die Stifter Speyer und Worms Nutzen oder Schaden davon hätten, dass ihre Prälaten Räte und Diener der Pfalz seien. Wenn einmal Bischof Hugo württembergischer Rat geworden sei, so würde Württemberg es auch von seinem Nachfolger verlangen. 1507 Juli 31 getraute sich der Pfleger in Esslingen wegen »des stifts feindschaft« nicht, zur Rechnungslegung persönlich nach Konstanz zu kommen. Er musste es aber doch tun, da das Domkapitel aus seiner Rechnung nicht klug wurde. 1508

Mai 15 hielt der Bischof abermals dafür, er sollte doch württembergischer Rat werden und stellte in Aussicht, er wolle bei den Jurisdiktionsverhandlungen jeweils den Rat des Kapitels hören. Weiteres erfahren wir nicht mehr.

Auch die Eidgenossen wollten sich mit dem, was sie 1493 im sog. Pfaffenbrief erreicht hatten, nicht zufrieden geben. Bischof und Kapitel liessen daher 1512 Okt. 25 an den eben in Rom befindlichen Herrn v. Höwen und die Prokuratoren an der Kurie schreiben, sie möchten darüber wachen, dass deren von Zürich und der Eidgenossen Vornehmen wider die Jurisdiktion des Bischofs nach bestem könne abgewendet werden. 1513 Nov. 12 aber musste der Bischof berichten, auf Bemühen der Schwyzer als Kastvögte des Klosters habe Einsiedeln an der Kurie die Exemtion durchgesetzt. Der jetzige Abt werde Verzicht leisten, der neu gewählte werde um Bestätigung in Rom nachsuchen. Das Kapitel riet dem Bischof, bei den Schwyzern dahin zu wirken, dass das Kloster von der Exemtion keinen Gebrauch mache. In der Stille möge man sich aber auch an die Kurie wenden, dort eine Information anbringen lassen und die Kassation der Exemtion zu erreichen suchen.

Da die Stadt Stein aus dem Kloster daselbst eine Hexe herausgeholt hatte, verlangte der Bischof 300 fl. pro absolutione. Die Stadt erklärte sich ausserstande, diese Summe zu zahlen. Auf Wunsch Zürichs trat daher 1495 Sept. 19 das Domkapitel in Unterhandlungen mit dem Bischof.

Die Beziehungen zwischen der Stadt Konstanz und dem Domkapitel werden in dem Stadtrecht von Konstanz berücksichtigt werden müssen. Ich begnüge mich daher hier mit der Wiedergabe der wenigen Einträge in den Protokollbänden. 1503 Okt. 24 wurde der Stadt erlaubt, sich bei der Priesterschaft zu erkundigen, wie viel Wein von fremden Leuten sie in ihren Kellern liegen habe, damit sie zu ihrer Steuer komme. 1504 Aug. 16 wurde Klage geführt, die Stadt hindere in exequiis et aliis divinis officiis oblationes ad libitum fiendas. 1506 Febr. 28 trug der Bischof dem Kapitel vor, er beabsichtige, den Schlossberg in Meersburg einzufassen und mit seinem Hofhalt hinüberzuziehen, vielleicht auch die Ordinanden dort weihen

zu lassen. Sollten sich die Konstanzer dem Kapitel gegenüber deshalb rauh erzeigen, so sollten die Domherren ruhig gleichfalls hinüber kommen. Sei in Meersburg kein Platz, so doch in Markdorf. Am 2. März antwortete das Kapitel, es wäre ihm zwar lieber, wenn der Bischof in Konstanz bliebe, aber wenn die Stadt sich so rücksichtslos zeige, möge er ruhig wegziehen. Die Conservatorialia, die auf Veranlassung des Kapitels ergingen, erregten im Lande vielfach Aufsehen. Die Dienerschaft des Bischofs streute in der Stadt das Gerücht aus, der Bischof ziehe auf den Rat des Kapitels weg. Letzteres verlangte daher am 8. Mai, um den in der Stadt ausbrechenden Unwillen niederzuhalten, der Bischof solle dem Gerede entgegentreten. Auch sollten bei den Verhandlungen mit der Stadt einige Personen aus dem Kapitel beigezogen werden. Am gleichen Tage versprachen sich Bischof und Kapitel gegenseitige Hilfe gegen die Stadt. 1507 April 9 ordnete die Stadt eine Feuerschau in den Domherrenhöfen an. Am 20. Nov. und 2. Dez. weigerte sich das Kapitel, von dem während des Reichstags von den Gästen in den Häusern der Geistlichkeit getrunkenen Wein Umgeld zu zahlen. 1509 Nov. 17. wollte die Stadt nicht mehr dulden, dass das Kapitel bei gewissen Jahrzeiten mit der Sturmglocke läute; das Kapitel bestand jedoch auf dem stiftungsgemässen Brauche. 1510 Juli 25 beschloss das Kapitel, wegen des Zwistes mit der Stadt Konstanz zu verlassen. Die Domherren, die zuletzt aus der Stadt weggingen, mussten den beiden Kaplänen Hans Wegeli und Erasmi in aller Stille sagen, es würden vielleicht Geschäfte halber etliche Domherren nicht immer beim Chor sein. Damit keine Verwirrung entstehe, wenn Mangel an Herren sei, die singen müssten, sollten sie zwei den Altar versehen oder wenn sie nicht geschickt dazu seien, sollten sie ihn durch andere Mitsänger versehen lassen. Am 16. Aug. riet der Bischof, die Jahrrechnung in Konstanz abzuhalten, um die Bürgerschaft nicht zu weiteren Ungeschicklichkeiten zu veranlassen. Das Kapitel verlängerte vorerst die Absenz bis Michaeli. Da die Konstanzer verlangten, die Domherren sollten ihre Schulden an die Bürger bezahlen, wurde am 6. Sept. in diesem Sinne an die Abwesenden geschrieben.

Am 3. Dez. willigte das Kapitel auf den Wunsch des Kaisers in gütliche Verhandlungen unter Beizug kaiserlicher Räte ein. Am 15. verlangte die Stadt durch diese zwei Schlüssel zu Heiltum und Schatz. Wenn an hohen Festtagen das Heiltum auf dem Hochaltar stehe, sollten zu den vier Personen vom Domkapitel auch vier von der Stadt geordnet werden. Das Kapitel lehnte es ab, in diese Zerrüttung von Fabrik und Gottesdienst einzuwilligen, da Heiltum und Schatz sich bisher in guten Händen befunden hätten.

Über die Person des Bischofs Hugo v. Landenberg vermochte ich Neues bisher nicht festzustellen. Doch ist über seine Absichten viel zu entnehmen aus seinen Verhandlungen mit dem Domkapitel.

Weihbischof Balthasar wurde auf Verwendung des Bischofs von Chur angenommen und leistete seinen Amtseid am 20. Nov. 1500. Am 19. Okt. 1513 erfahren wir, dass wiederholt Klagen beim Bischof einliefen, er verlange für die Weihe der Kirchen und Altäre zu viel Geld, sei bei der Priesterweihe und der Firmung unwirsch und wenn er in ein Frauenkloster komme, zeige er sich ungebührlich mit Worten und Werken. Der Bischof hielt ihm die Klagen im Beisein mehrerer Räte vor und Balthasar versprach, nachdem er sich einigermassen verantwortet, Besserung. Die Klagen hörten aber nicht auf und da das Gerede ging, der Weihbischof teile das Geld mit dem Bischof, hielt der letztere es für das Beste, wenn er den Weihbischof entlasse. Das Kapitel neigte anfangs zur Anschauung, man solle ihn noch einmal verwarnen, betrachtete aber schliesslich doch, dass die Forderungen simonistisch seien und beschloss daher, zwei Domherren an ihn zu schicken, die ihm den Verzicht nahe legen sollten. Wenn er sich nicht gutwillig dazu verstehe, werde man ihn entlassen. Am 2. Jan. 1518 liess der Bischof durch den Offizial und den Insigler berichten, nach Abgang des bisherigen Weihbischofs habe er sich überall um eine geeignete Person umgesehen. Er sei auf Dr. Joh. Speyser, Prediger und Pfarrer bei S. Moritz in Augsburg verwiesen worden und habe ihn zu sich kommen lassen. Er habe es aus vielen Gründen für rätlich gehalten, einen Weltpriester

zum Weihbischof zu nehmen und habe daher mit ihm abgeschlossen. Er präsentierte ihn nunmehr dem Kapitel, damit er vor demselben wie üblich den Eid ablegen könne. Die Sache habe Eile, denn es nahe die Fastenzeit, wo es viel zu weihen gebe. Im Kapitel war die Stimmung geteilt. Die einen meinten, Speyser sei allgemein gerühmt als gelehrter und geschickter Mann und da es aus verschiedenen Gründen rätlich sei, einen Weltpriester zu wählen, möge man sich mit der Anzeige des Bischofs begnügen. Die andern aber hielten dafür, es liege im Interesse des Kapitels, den Weihbischof selbst zu wählen. Zu Lebzeiten des vorigen Weihbischofs habe sich der Bischof an das Kapitel gewendet, als es sich um die Entsetzung handelte, also habe das Kapitel auch bei der Annahme mitzuwirken. Nachdem aber Speyser ohne Wissen und Willen des Kapitels angenommen worden sei, müsse man ihn ablehnen, obwohl er ein gelehrter und geschickter Mann sei. Am 4. Jan. erschien der Bischof selbst vor dem Kapitel und erklärte, er habe Speyser mit Zustimmung seiner Räte angenommen, von denen drei Domherren seien. Abermals war ein Teil des Kapitels der Ansicht, die Annahme eines neuen Weihbischofs gehe das Kapitel gar nichts an, da nirgends etwas darüber bekannt sei, während ein anderer Teil ebenso bestimmt auf der entgegengesetzten Anschauung beharrte. Schliesslich einigte man sich dahin, man wolle Dr. Speyser annehmen. Am 5. Jan. eröffnete man diesen Beschluss dem Bischof und Speyser leistete den üblichen Eid. Alsbald aber kam es wieder zum Streit darüber, ob das Domkapitel mitbesiegeln solle, wenn man in Rom um die Bestätigung nachsuche. Der Bischof verwahrte sich gegen die beabsichtigte Schmälerung seiner Rechte, insbesondere weil sie nur von einer Minderheit im Kapitel ausgehe. Jedenfalls im Zusammenhang mit diesen Auseinandersetzungen schrieben der Kaiser und Jakob Fugger am 13. Febr. 1518, sie wollten beim Bischof dahin wirken, dass Speyser seiner Gelübde als Weihbischof entbunden werde. Der Verzicht erfolgte und der Bischof nahm im Einverständnis mit dem Kapitel am 31. Juli den Prediger in Freiburg, Mag. Melchior, an. Am 23. Aug. entschied der Propst von Waldkirch als Schiedsrichter in

dem noch schwebenden Rechtsstreit dahin, der Bischof habe das Recht der Wahl eines Weihbischofs, das Domkapitel das Recht der Zustimmung. Diese muss erfolgen, wenn nicht die Mehrheit begründete Bedenken gegen die Person des Kandidaten vorbringen kann. Am 11. Febr. 1519 verschrieb der Bischof dem neuen Weihbischof eine jährliche Besoldung von 100 fl. bis zu seinem Lebensende, wofern er nicht wegen Krankheit an der Ausübung der Amtspflichten behindert sei oder dass er entsetzt würde oder Verzicht leistete. Ausserdem erhielt er die Einkünfte der Kirche in Mettmenstetten oder falls er diese nicht selbst erheben wollte, weitere 20 fl. in jedem Vierteljahr. Da er versprach, an den Quatemberfreitagen nach den Completorien dem Klerus und am Gründonnerstag dem Volk zu predigen, durfte er ausserdem über die Hälfte seines im kaiserlichen Dienste erworbenen Vermögens frei verfügen.

Am 21. Aug. 1522 wurde dem Kapitel hinterbracht, als der Weihbischof die 10 fl. Verehrung für die Adventpredigten im Vorjahre und die Weihe der Kapelle in Orsingen erhalten habe, sei er nicht zufrieden gewesen und habe viele trutzenliche, bochische und ungeschickte Worte über das Domkapitel geredet. Letzteres schickte dieserhalb zwei Domherren an den Bischof und liess ihm sagen, die früheren Weihbischöfe hätten die dem Domkapitel zustehenden Kirchen und Kapellen umsonst geweiht.

Das Generalvikariat wurde 1501 Nov. 15 auf drei Jahre an Dr. Luft von Basel übertragen. Am 25. Aug. 1518 verpflichtete sich der Bischof, den Generalvikar jeweils dem Domkapitel zu präsentieren. Die Zustimmungsbedingungen sind die gleichen wie beim Weihbischof. Diese Verpflichtung beschloss den anlässlich der Annahme (26. März 1518) des Dr. Johannes Fabri als Generalvikar ausgebrochenen Streit. Fabri wurde als in practica geschickt gerühmt. Die Besetzung gestaltete sich schwierig, da wenig geeignete Personen vorhanden waren.

Nach dem Rücktritt des Mag. Hans Zwick versuchte man es 1501 Nov. 15 probeweise ein Jahr lang mit Dr. Brendlin als Insigler. 1513 Aug. 30 äusserte sich das

Kapitel, da die Gefälle des Insigels nicht fix seien, lasse sich nicht sagen, ob die Rechnung mit 7000 fl. Einnahme und Ausgabe und 6000 fl. Leibgedingen stimme. Über die Person des Insiglers werde vielfach geklagt. Er fahre die Priester rauh an, sei in den Taxen hoch und halte ein ungebührliches Wesen in seinem Amt. Man gab daher dem Bischof Kenntnis von der Sachlage und ersuchte ihn, entweder den Insigler abzusetzen oder die Mängel abzustellen. Am 4. März 1524 präsentierte der Bischof den Mag. Hans Fink als Insigler. Das Kapitel wollte ihn aber nicht annehmen, da er vielerorts stark angefeindet sei und man einen friedfertigen Priester zu diesem Amte benötige.

Nachdem der bisherige Offizial Nikolaus v. Lemen abgegangen war, bemühte sich der Bischof lange um eine andere geeignete Persönlichkeit, da der Generalvikar nicht auch dieses Amt noch versehen könne. Da er niemand fand, dachte er schliesslich an Dr. Heinrich Sattler. Das Kapitel lehnte ihn jedoch »aus Gründen« ab (1504 März 29). Am 18. Mai riet das Kapitel dem Bischof, er möge mit Dr. Angelus in Unterhandlungen treten, ob er das Offizialat annehmen wolle, denn er verstehe genügend deutsch und sei wegen seiner Kenntnisse und seiner Frömmigkeit hochberühmt. 1510 Apr. 2 liess der Bischof sagen, er habe sich lange nach einem Offizial umgesehen und wolle nunmehr Dr. Joh. Fridinger, der Jahre hindurch das Amt versehen habe, und der geschickt, fromm und gelehrt sei, annehmen. Das Domkapitel stimmte zu. Fridinger hatte geheiratet und konnte laut »Pfaffenbrief« von 1493 nicht mehr im Amte bleiben, so dass der Bischof 1510 Febr. 4 in Rom vorstellig werden musste. 1506 Mai 6 ist Dr. Jörg Schytz de Yttingertal als Offizial erwähnt.

Die Art der Beziehungen zwischen Bischof und Domkapitel ergibt sich aus den da und dort angeführten Verhandlungen über Einzelheiten. Hervorgehoben muss aber werden, dass der Bischof sich 1508 Mai 15 gelegentlich des Jurisdiktionsstreites im Herzogtum Württemberg erbot, zu Verhandlungen dieser Art das Kapitel beizuziehen und tatsächlich am 19. Aug. 1508 drei ständige Räte aus dem Kapitel nahm. Auf die Dauer gab es aber Schwierigkeiten, die mit der Stellung der Räte als solcher auf der

dem noch schwebenden Rechtsstreit dahin, der Bischof habe das Recht der Wahl eines Weihbischofs, das Domkapitel das Recht der Zustimmung. Diese muss erfolgen, wenn nicht die Mehrheit begründete Bedenken gegen die Person des Kandidaten vorbringen kann. Am 11. Febr. 1519 verschrieb der Bischof dem neuen Weihbischof eine jährliche Besoldung von 100 fl. bis zu seinem Lebensende, wofern er nicht wegen Krankheit an der Ausübung der Amtspflichten behindert sei oder dass er entsetzt würde oder Verzicht leistete. Ausserdem erhielt er die Einkünfte der Kirche in Mettmenstetten oder falls er diese nicht selbst erheben wollte, weitere 20 fl. in jedem Vierteljahr. Da er versprach, an den Quatemberfreitagen nach den Completorien dem Klerus und am Gründonnerstag dem Volk zu predigen, durfte er ausserdem über die Hälfte seines im kaiserlichen Dienste erworbenen Vermögens frei verfügen.

Am 21. Aug. 1522 wurde dem Kapitel hinterbracht, als der Weihbischof die 10 fl. Verehrung für die Adventpredigten im Vorjahre und die Weihe der Kapelle in Orsingen erhalten habe, sei er nicht zufrieden gewesen und habe viele trutzenliche, bochische und ungeschickte Worte über das Domkapitel geredet. Letzteres schickte dieserhalb zwei Domherren an den Bischof und liess ihm sagen, die früheren Weihbischöfe hätten die dem Domkapitel zustehenden Kirchen und Kapellen umsonst geweiht.

Das Generalvikariat wurde 1501 Nov. 15 auf drei Jahre an Dr. Luft von Basel übertragen. Am 25. Aug. 1518 verpflichtete sich der Bischof, den Generalvikar jeweils dem Domkapitel zu präsentieren. Die Zustimmungsbedingungen sind die gleichen wie beim Weihbischof. Diese Verpflichtung beschloss den anlässlich der Annahme (26. März 1518) des Dr. Johannes Fabri als Generalvikar ausgebrochenen Streit. Fabri wurde als in practica geschickt gerühmt. Die Besetzung gestaltete sich schwierig, da wenig geeignete Personen vorhanden waren.

Nach dem Rücktritt des Mag. Hans Zwick versuchte man es 1501 Nov. 15 probeweise ein Jahr lang mit Dr. Brendlin als Insigler. 1513 Aug. 30 äusserte sich das

Kapitel, da die Gefälle des Insigels nicht fix seien, lasse sich nicht sagen, ob die Rechnung mit 7000 fl. Einnahme und Ausgabe und 6000 fl. Leibgedingen stimme. Über die Person des Insiglers werde vielfach geklagt. Er fahre die Priester rauh an, sei in den Taxen hoch und halte ein ungebührliches Wesen in seinem Amt. Man gab daher dem Bischof Kenntnis von der Sachlage und ersuchte ihn, entweder den Insigler abzusetzen oder die Mängel abzustellen. Am 4. März 1524 präsentierte der Bischof den Mag. Hans Fink als Insigler. Das Kapitel wollte ihn aber nicht annehmen, da er vielerorts stark angefeindet sei und man einen friedfertigen Priester zu diesem Amte benötige.

Nachdem der bisherige Offizial Nikolaus v. Lemen abgegangen war, bemühte sich der Bischof lange um eine andere geeignete Persönlichkeit, da der Generalvikar nicht auch dieses Amt noch versehen könne. Da er niemand fand, dachte er schliesslich an Dr. Heinrich Sattler. Das Kapitel lehnte ihn jedoch »aus Gründen« ab (1504 März 29). Am 18. Mai riet das Kapitel dem Bischof, er möge mit Dr. Angelus in Unterhandlungen treten, ob er das Offizialat annehmen wolle, denn er verstehe genügend deutsch und sei wegen seiner Kenntnisse und seiner Frömmigkeit hochberühmt. 1510 Apr. 2 liess der Bischof sagen, er habe sich lange nach einem Offizial umgesehen und wolle nunmehr Dr. Joh. Fridinger, der Jahre hindurch das Amt versehen habe, und der geschickt, fromm und gelehrt sei, annehmen. Das Domkapitel stimmte zu. Fridinger hatte geheiratet und konnte laut »Pfaffenbrief« von 1493 nicht mehr im Amte bleiben, so dass der Bischof 1510 Febr. 4 in Rom vorstellig werden musste. 1506 Mai 6 ist Dr. Jörg Schytz de Yttingertal als Offizial erwähnt.

Die Art der Beziehungen zwischen Bischof und Domkapitel ergibt sich aus den da und dort angeführten Verhandlungen über Einzelheiten. Hervorgehoben muss aber werden, dass der Bischof sich 1508 Mai 15 gelegentlich des Jurisdiktionsstreites im Herzogtum Württemberg erbot, zu Verhandlungen dieser Art das Kapitel beizuziehen und tatsächlich am 19. Aug. 1508 drei ständige Räte aus dem Kapitel nahm. Auf die Dauer gab es aber Schwierigkeiten, die mit der Stellung der Räte als solcher auf der

einen und der als Domherren auf der andern Seite zusammenhingen. Das führte zu Anfeindungen im Kapitel und Dr. Vergenhans erklärte unter diesen Umständen am 7. Febr. 1522 (vgl. auch Febr. 5) gelegentlich der Beratung über die Verpflichtung der Domkapläne zur Subsidienzahlung, er wolle nicht mehr in den Rat gehen. Ähnlich äusserte sich der Kantor v. Lupfen. Sie empfanden es vor allem peinlich, dass man ihnen im Kapitel den Eid abverlangen wollte, sie würden die Interessen des Kapitels nicht schmälern, wozu sie doch schon durch ihren bei der Aufnahme ins Kapitel geleisteten Eid verpflichtet waren. Über den weiteren Verlauf der Sache schweigen sich die Protokolle wie häufig aus.

Schon vorher war es zu Streitigkeiten gekommen wegen der Jurisdiktion des Dekans über die Domkapläne. Am 30. März 1503 einigte man sich auf ein Schiedsgericht, bestehend aus den Domherren Sigismund Creuzer und Lukas Conrater und dem Offizial Nikolaus v. Lemen. Am 1. Aug. verpflichteten sich sämtliche Domherren, an dem Kompromiss festzuhalten. Endgültig beigelegt wurde der Streit durch die folgende Entscheidung des Bischofs Heinrich von Chur vom 1. Juli 1504: Primo quod reverendus dominus Constantiensis promittet inantea dominum decanum ut iudicem consuetudinarium in civilibus iurisdictionem suam in universum clerum ecclesie maioris Constantiensis libere exercere et non habebit cum eo aliquam concurrentiam nec preventionem nec eundem per se neque officiarios in eadem impediet. Item quod dominus decanus cappellanos dicte ecclesie absentes de consensu domini Constantiensis et capituli predictorum ad personalem residentiam requirere potest et debet. De appellatione quod pars pretendens se per decretum aut interlocutoriam decani legitime gravata[m] poterit appellare ad dominum Constantiensem sive superiorem et appellationi ad dominum Constantiensem interposite decanus prout de iure deferre debet et articulo gravaminis coram domino Constantiensi aut eius delegato discusso negotium penitentiale rursus ad dominum decanum, si et prout de iure remitti debebit et coram eo diffiniri. Similiter pars sentiens se per sententiam diffinitivam decani gravatam ad dominum Constantiensem seu superiorem

poterit appellare, cui appellationi decanus prout de iure deferet. In causis vero canonicorum dicte ecclesie ad dominum Constantiensem appellare non licebit nec deferri. De correctione cappellanorum ecclesie Constantiensis dominus decanus habebit corrigere minores excessus cappellanorum maioris ecclesie Constantiensis, scilicet eos relegare ad ambitum privare presentia penalisare ad truncum presentie sive fabrice secundum exigentiam delicti sine dolo et fraude, dominus vero Constantiensis cappellanos huiusmodi corrigere habebit in maioribus excessibus, qui requirunt absolutionem literatoriam ac mulctam seu pecuniariam aut aliam maiorem penam sine dolo et fraude. Item dominus Constantiensis inantea nullum ex cappellanis dicte ecclesie in persona aut rebus suis molestari capi vel incarcerari faciat sed previo si opus fuerit processu iudiciali tales emendet, nisi aliquis de fuga suspectus esset et cautione de parendo iuri prestare recusaret seu nequiret et nisi excessus enormitas vel alia causa rationabilis eum suaserit detinendum, quem tunc de consilio trium canonicorum consiliariorum ac vicarii et officialis suorum detineri facere poterit. Item dominus Constantiensis pro nulla causa civili vel criminali capiet detinebit seu capi et detineri faciet aliquem canonicum ecclesie Constantiensis, nisi prius decanus et capitulum ipsius ecelesie declaraverint causam esse criminalem et unam de illis, que spectant ad cognitionem episcopi et tunc prout privilegium pape Martini decano et capitulo desuper concessum disponit nec ipse dominus Constantiensis sua potestate aut violentia curias canonicales intrabit possessores eorundem etiam post mortem eorum bona perturbando vel molestando sine consensu capituli supradicti sine dolo et fraude. Item quod per premissa non derogetur aliis iuribus privilegiis et consuetudinibus tam domini episcopi quam dominorum prepositi decani et capituli predictorum sed maneant inrobore suo semper salva et illesa dolo et fraude semper semotis . . .

Die Verwaltung der Kapitelsgefälle scheint um 1500 im ganzen sehr unbefriedigend gewesen zu sein. Beim Kapitelsprokurator Kaspar Rüd war sie so schlecht, dass das Kapitel ihn einstecken liess (1497 Juni 14 und Aug. 30).

1500 Juni 16 kam es unter Vermittelung kaiserlicher Räte zu einem Vergleich.

1501 Aug. 13 beschloss man die regelmässigen Kapitelssitzungen vom Mittwoch auf den Freitag zu verlegen, und wenn dieser Tag ein Feiertag sei, sie jenachdem am Donnerstag oder Samstag abzuhalten. Die Ausfertigung der Urkunde erfolgte am 22. Aug. Der wichtige Teil der Urkunde lautet: Ad quod semper domini avisentur seu intimetur eisdem ac etiam ut Mercurii diebus ante pulsum horarum primarum pulsari solitum est, trina tractum tamen ut bene audiri et notari possit, nola chori pulsetur replica, qua finita celebrans missam capitularem, quam presenti statuto etiam de novo statuimus per unum ex succentoribus chori celebrari debere et per procuratorem nostrum generalem unum solidum denariorum offerri nemine expectato, ad altare accedat et offitium devote peragat. Missa itaque completa decanus vel si presens non fuerit, senior pro tempore canonicorum presentium, quem ceteri canonici ad locum capitularem, prout decet, sese absque mora insequendo introire ibidemque ut consultius negotia tractari ac reddita vota colligi absque strepitu colloquutionibus sive cavillationibus privatis seu horarum persolutionibus suo in loco a principio usque ad finem reverenter sedere et permanere ac ordine debito alter alterius votum non interrumpendo votare votataque et capitulariter per maiora vota conclusa per scribam capituli in scriptis etiam si expediat in arduis in personis specifice annotari et eodem vel semper proximo sequente capitulo ordinario ante omnia recitari nec illa extraordinarium capitulum immutari quodque pro tempore pro negotiorum tractatorum expeditione deputati absque dilatione sive recusatione nisi quem rationabilis causa excuset debitis executione et expeditione demandare debent et tenentur. Debet quoque procurator noster omnibus huiusmodi capitularibus diebus tot quot pro anno pro tempore currente pro residentibus et deservientibus prebende distribuende fuerint, solidos denariorum Constantiensis monete ibidem presentare et presentibus distribuere, illis tantum, qui in ecclesie vel episcopi ex licentia tamen vel deputatione decani et capituli seu in nostris capitularibus negotiis prepediti seu missi sive infirmitate corporis seu minutionibus

sanguinis fuerint, ab huiusmodi pena exceptis quibus etiam plene ut presentibus distribui, residuum vero et contrafacientium premissis in truncum apud locum decani ad hoc deputatum reponi illaque residuata in ratione generali dominice ante festum s. Bartholomei apostoli ut cetera neglecta annuatim fieri solita distribui.

Dadurch waren jedoch nicht alle Missstände abgestellt; denn es gab häufig Unzuträglichkeiten, weil einzelne Domherren nicht rechtzeitig erschienen, obwohl sie per iuramentum ins Kapitel berufen waren. Zur Festsetzung einer Geldstrafe konnte man sich aber doch nicht entschliessen (1509 Nov. 13).

Die Absenz wurde 1508 Aug. 19 versuchweise einschliesslich des Bademonats von 2 auf 3 Monate erhöht, obwohl Lukas Conrater erklärte, das werde dem Gottesdienst Abbruch tun (1508 Aug. 21). 1509 Aug. 18 beliess man es trotz Conraters erneutem Widerspruch abermals bei 3 Monaten. 1510 Aug. 21 kehrte man wieder zu 2 Monaten zurück. Waren die Domherren in Geschäften des Kapitels abwesend, so wurden sie präsent gehalten, mussten aber, wenn sie Rechner waren, auch in diesem Falle für Stellvertreter sorgen (1513 Aug. 22; 1508 Aug. 19 übernahmen 5 Domherren die Versehung des Diakonats). Die Streitigkeiten über die Präsenthaltung waren so häufig, dass ich von der Anführung einzelner Fälle absehe. Dagegen will ich einige Mitteilungen machen über die Absenz im Pestjahre 1519. Am 28. Mai wurde jedem Domherrn, der sich vor der drohenden Pest fürchtete, erlaubt, bis Bartholomäi die Stadt zu verlassen. Würde bis zu diesem Zeitpunkt die Pest nicht aufhören, so solle die Jahrrechnung an einem anderen Orte gehalten werden. Etwa vorfallende Geschäfte konnte der Dekan mit den ihm am leichtesten erreichbaren Domherren erledigen, für wichtige Angelegenheiten aber mussten alle Domherren an einen bestimmten Ort berufen werden. Der Punktator, der übrigens seines Amtes nicht immer gewisshaft gewaltet hatte (1515 Aug. 23), erhielt am 30. Mai den Bescheid, er brauche jetzt nicht mehr zu punktieren. In dieser unsicheren Zeit lud der Dekan sogar am 30. Juni zur Bewerbung um eine Succentorie ein. Das Probesingen

sollte am 31. Juli abgehalten werden. Vom Bewerber wurde verlangt, er solle sein presbyter in musica et utroque cantu peritus et pro bassista seu alias pro choro voce tubali bene vociferatus habilisque et honestus, qui matutinis et aliis horis et officiis in dicta ecclesia decantari et peragi solitis interesse possit et velit. Nachdem die Domherren weggegangen waren, verliess auch ein Teil der Kapläne die Stadt. Der Dekan forderte daher am 18. Juli alle, die sich ohne seine Erlaubnis entfernt hatten, unter Androhung der Entsetzung zur Rückkehr auf. Es waren abwesend Mag. Urban Regius (S. Konrad und Pleban), Christian Janzos (S. Peter), Johannes Schlegel (hl. Kreuz), Konrad Mästli (S. Bartholomaeus), Nikolaus Kalt (S. Johannes Baptista und Evangelista), Johannes Bertz (Maria Magdalena), Leonhard Mag (S. Anna), Gamper (S. Valentin), Dr. Anton Talman und Ludwig Köl (Liebfrauenkaplanei beim hl. Grab), Mag. Mathias Rain (S. Silvester), Markus Alber (S. Peter und Paul im Kreuzgang), Konrad Kerzenmacher (S. Konrad), Winckentaler (Johannes Baptista), Vinzenz Gundelfinger (S. Martin), Johannes Hölderlin (S. Pantaleon unter der Erde), Dr. Johannes Egk (Verklärung Christi), Ulrich Wysshar (S. Jakob und Lukas), Clemens Müller (S. Katharina), Johannes Tanner (1. Dreikönigkaplanei), Mag. Johannes Buser (2. Dreikönigkaplanei), Ludwig Conrater (S. Georg) und Augustin Lynns (S. Martha im Rheinbruckspital). Am 28. Juli werden ferner genannt Radrer (absens occasione pestis), Ulrich, jetzt in Kreuzlingen an Stelle des † Mag. Johannes Nägelin, Mag. Stephan (krank und für den Chor unnütz), Johannes Schwartz, Thomas Textoris (circumvagat, quasi absens), der junge Schaffhuser von S. Cosmas und Damian, Sigismund Keller (2. Dreikönigkaplanei), Bagulter (non annosus; S. Katharina). Am 18. Juli lud der Dekan auch ein zur Jahrrechnung nach Diessenhofen, da in Konstanz und am Bodensee die Pest nicht ab, sondern zunehme. Da die Lage sich nicht besserte, wurde die Absenz auf der Jahrrechnung am 28. Aug. bis Weihnachten ausgedehnt. Auch die Kapläne, von denen am 22. Aug. 30 abwesend waren, wurden nicht zurückgerufen, obwohl die in Konstanz gebliebenen es verlangten. An Weihnachten waren nur fünf Domherren

in Konstanz, trotzdem die Seuche aufgehört hatte. Auch Kapläne waren am 16. März 1520 noch viele nicht zurückgekehrt[1]).

Wenn über einzelne Domherren verhandelt wurde, so hatten diese den Sitzungssaal zu verlassen. Nachher erfuhren sie jedoch aus dem Protokoll, was über sie gesagt war und daraus entstanden mannigfache Verstimmungen. Um dem abzuhelfen, fasste man am 27. Juni 1506 den durchaus unpraktischen Beschluss, der Sekretär müsse das Protokoll bei sich behalten und dürfe es niemand zu lesen geben. Schon am 22. Aug. erkannte man den Missgriff und liess alle einzelne Domherren betreffenden Verhandlungen in ein besonderes Buch aufzeichnen, das den Beteiligten unzugänglich blieb. Am 23. Aug. 1513 wurde ausserdem bestimmt, bei Verhandlungen über Verwandte von Domherren müssten letztere zuerst ihr Votum abgeben und sich dann entfernen, damit die übrigen unbefangen ihre Meinung äussern könnten. Am 26. Aug. 1511 hatte man beschlossen, eine Ordnung zu machen zur Beseitigung der vielfachen Verstimmungen, weil niemand genau wusste, bei welchem Grad der Verwandtschaft die Domherren den Verhandlungen über Familienangehörige fernbleiben mussten.

Den Auseinandersetsungen über den Früchtegenuss der studierenden Domherren wurde 1513 Aug. 23 ein Ende bereitet. Die an studia generalia befindlichen Herren mit den höheren Weihen bekamen die fructus grossi genannt die Tafel oder die alte Pfründe, wer nur die niederen Weihen hatte, erhielt nur die Hälfte. Alle aber mussten dem Kapitel Anzeige machen über ihren Studienaufenthalt.

1508 Dez. 13 wurde die Anlage eines Depositums beschlossen. Zur Ausführung aber kam der Beschluss erst 1510 Aug. 21, als die Knöringer Fehde dem Kapitel die

---

[1]) Es war übrigens auch 1502 Aug. 23 mit Rücksicht auf die Pest eine einmonatliche allgemeine Absenz beschlossen worden. Damals wurde am 22. Sept. angedeutet, dass, wie es in solchen Fällen alter Brauch sei, die Sänger den Altar versehen und diaconus et subdiaconus trium lectionum ministrieren und Evangelium und Epistel singen sollten.

Notwendigkeit vor Augen führte, stets über eine gewisse Summe Bargeld zu verfügen.

Aus diesem Beschluss sei folgendes wiedergegeben:

Attendentes quod retroactis temporibus hactenusque plurima et varia, que capitulo pro tempore et nobis evenerunt et in dies eveniunt et emergunt negotia prosequenda, ob defectum pecuniarum et penuriam erarii in eorum prosecutione neglecta sunt et negligi possent in futurum et ea occasione nonnunquam pecuniarum summas cum gravi nostro dispendio sub solutione annui census et interesse mutuo recipere habuimus. Volentes itaque talibus capituli et nostris ac successorum incommodis et indemnitatibus prospicere et providere ac ut ipsius nostri capituli negotia pro necessitate ex communi erario pertractentur et prosequantur ipsaque capitularia negotia ferventius semper suo in iure tueantur, communi hac nostra ac successorum et capituli utilitate prospecta et considerata hoc edili nostro statuto perpetuis futuris temporibus per nos et in ipsa ecclesia Constantiensi successores et posteros decanum et canonicos inviolabiliter observando statuimus et ordinavimus ac presentium tenore statuimus facimus et ordinamus erarium huiusmodi in conservatorio sigilli nostri capitularis et capsa ad hoc specialiter deputanda perpetuo tenendum in et ad quam omnes et singulas pecunias de et ex in assecutione perceptione fructuum prebendarum statutis hominum propriorum iuribus mortuariis infeudationum honorariis ac solidorum capitularium residuatorum necnon rationum vincula Petri ac generalis dominice ante Bartholomei atque autumnalis communibus neglectis per procuratorem capituli dumtaxat distribuendis pro tempore cedentibus per dominos canonicos singulis annis tempore conclusionis dicte rationis generalis ad hoc specialiter eligendos colligi deponi et conservari volumus, qui quidem depositarii sic electi sub prestito in assecutione prebendarum suarum iuramento proventus et pecunias predictas per procuratorem nostrum generalem pro tempore eisdem assignandas singulis annis colligere et imbursare ac collectas et imbursatas mox absque dilatione in huiusmodi locum et capsam, ad quam uterque unam clavem, quam tempore recessus sui a loco et civitate Constantiensi in capitulo presentare et cum con-

sensu capituli alteri interea assignare debebit, pro cuius etiam celeri accessu domini pro tempore claves ad cistam et sigillum predictum habentes parati esse debent deponere et neuter solus sine altero eandem capsam aperire seu aliud quicquam circa illa disponere, quinymo in binis rotulis similibus quorum unus in dicta capsa et alter penes ipsos depositarios semper existant singulas collectas et imbursatas ac inde ut subscribitur exponendas pecunias conscribere et annotare ac singulis annis tempore dicte rationis generalis similiter rationem de premissis reddere teneantur fideliter et diligenter nec de huiusmodi recollectis et depositis pecuniis nisi ut premittitur aut pro redemptione seu emptione censuum et seu melioratione et augmentatione fructuum communis capituli seu alias urgente necessitate eiusdem et pro tempore decano et canonicis capitularibus omnibus in civitate Constantiensi residentibus capitulariter convocatis unanimi assensu nullo absente eorundem residentium contradicenteque consentientibus et non aliter neque alio modo quisquamde huiusmodi depositis pecuniis recipere alienare exponere aut cuiquam etiam cuiuscunque status persone accommodare seu in alios usus et utilitatem quantumcunque privatam seu communem convertere aut quovis alio modo de his contra presentis nostri statuti tenorem sub cuiuslibet nostrum et successorum nostrorum in receptione ad possessionem admissionemque ad capitulum prestiti iuramenti pena immutare disponereque vel presens statutum violare presumant . . .

Den Ausschluss der Familie Knöringen aus dem Kapitel wagte man 1513 Aug. 23 nicht zu beschliessen, da man die Feindschaft nicht noch vergrössern wollte.

Beim Ableben eines Domherrn galt nach dem Beschluss vom 5. Febr. 1507 folgende Ordnung: wenn man derglych exequias haben welle, daz man wie von alter här lüten solle am aubend und das ußtragen halten, also daz dominus decanus et capitulum zů gepürlicher zidt uß dem münster, da clerus versamelt ist, zu dem hof des abgestorben hern gan und die früntschaft zu dem münster belaiten und darnach widerumb mit inen und toto clero processionaliter zum hof gan sölle und wenn das placebo daselbst geendet, in processione cum feretro bis zů sant

Steffans kirchen, allda dann die fruntschaft und ain capitel still standen und der fruntschaft danken, und ging clerus hin in und sang vigili etc., aber die fruntschaft und capitelhern gangen fur die under port des münsters oder widerumb bis für den hof und tůgen zum andern mal danken etc. und gangen dann die capitel hern haym oder in das münster etc. und syen nit by der vigili zů sant Steffan.

Item morndes in die deposicionis sol der thumher, so wochner ist, das officium ordinarium uf ainem nebet altar lesen und sol der nachwochner das officium defunctorum in summo altari singen.

Über das Verhalten einzelner Domherren war folgendes zu ermitteln:

Von 1497 Sept. 15 bis zum Jahre 1501 liegen Akten vor über die von Agatha Wagnerin von Neufra gegen den Domherrn Degenhard v. Gundelfingen angestrengte Deflorationsklage. Wagnerin war bei Herrn v. Gundelfingen Haushälterin gewesen und hatte nach ihrer Entbindung 40 fl. zugesichert erhalten. Gundelfingen weigerte sich aber zu zahlen, da sie entgegen der schriftlich eingegangenen Verpflichtung, entweder zu heiraten oder sonst einen ehrbaren Lebenswandel zu führen, intime Beziehungen unterhalten habe. Der Ausgang der Sache ist nicht bekannt.

1500 Febr. 4 war der Domherr v. Montfort wegen seiner Schulden in Augsburg exkommuniziert, wies aber schon am 18. Febr. eine Absolution vor.

Bei Besprechung der Verhältnisse der Pfarrei Rümlang liess sich Dr. Joachim Schad zu einer Schmähung des Domkapitels und des Dekans hinreissen. Er erklärte dem Kapitel gegenüber am 7. Sept. 1517, er habe nicht beleidigen wollen. Der Dekan wollte seine Angelegenheit am 8. Okt. dem Bischof unterbreiten.

Am 28. Mai 1518 bestanden Zwistigkeiten zwischen den Domherren Schad, v. Königsegg und v. Ems.

Am 12. Aug. 1521 trug der Domherr v. Höwen im Auftrag der Frauen von Münsterlingen im Kapitel vor, Dr. Botzheim habe ohne ihr Wissen und ihren Willen aus seinem Hof einen Eingang in ihre Herberge gemacht.

Er habe auch, ohne dass sie wüssten, in wessen Auftrag, eine ihnen unleidliche Reformation im Kloster vorgenommen. Der Domherr v. Ems habe gesagt, es sei keine zu Münsterlingen, die nicht eine Hure sei. Botzheim erklärte, vor Jahren sei die Pröpstin von Anweil krank in der Herberge gewesen und habe aus seinem Hof Essen und Trinken holen lassen. Bei dieser Gelegenheit habe er oft mit ihr gegessen und getrunken und ihr, um keinen Argwohn aufkommen zu lassen, den Vorschlag gemacht, er wolle eine Türe in die Herberge machen lassen. Sie habe lachend geantwortet, es wäre gleich gut. Die Reform habe er im Auftrage des Bischofs und seines Hofmeisters vorgenommen. Die Schmähworte sollen nicht gefallen sein.

Als der Domherr v. Höwen in die Sakristei gehen wollte, standen ihm einige Domherren im Wege. Dabei kam es zu Auseinandersetzungen mit dem Domherrn Messnang. Da einige Herren glaubten, Höwen sei »incidiert«, liefen sie vom Altar weg, wo sie ministrierten, aus der Kirche. Da der Fall nicht klar lag, beschloss das Kapitel 1521 Aug. 22 Beweiserhebung, über deren Ergebnis jedoch nichts mehr verlautet.

Auf dem Stauf zeigten sich 1495 Sept. 26 Mängel, wie es scheint, beim Einschenken. 1506 Dez. 16 liess man dem Staufknecht und seinem Gesinde sagen, sie sollten ihres Amtes gebührlich walten. Man liess jetzt auch wieder die alte Stube im Stauf herrichten, damit nicht immer in der Kapitelsstube gezecht würde. 1508 Dez. 2 lud man einige Herren bei S. Stephan und S. Johann ein zu Verhandlungen über die Errichtung einer Staufgesellschaft. Die Tafel mit der Ordnung sollte wieder in die Staufstube gehängt werden. Zugleich liess man allen Klerikern sagen, sie sollten nachts nicht mehr auf die Gasse gehen, da die Stadt gewillt sei, solche Gassengänger zu halten, wie sie sie finde. Die Gründung der Staufgesellschaft erfolgte am 13. Dez. 1508.

Zum Domdekan wurde 1492 Jan. 6 Hugo v. Landenberg gewählt unter der Verpflichtung, sich selbst gegen Johannes Bletz v. Rotenstein zu verteidigen. Er versprach,

an das Kapitel gerichtete Briefe nur vor versammeltem Kapitel oder in dringenden Fällen unter Beiziehung von 2 oder 3 Domherren zu öffnen. Anschläge an der Kirchtüre gegen vor ihm streitende Domherren darf er nur mit Genehmigung des Kapitels machen. Bei Streitigkeiten zwischen ihm und dem Kapitel soll der Entscheid erfolgen durch 2 vom Dekan und 2 vom Kapitel ernannte Domherren. Da er die Jurisdiktion über den Klerus in der Stadt Konstanz hat, muss er Residenz halten und sich in Jahresfrist zum Priester weihen lassen. Das Kapitel berührende Angelegenheiten soll er baldmöglichst verhandeln lassen.

1495 Okt. 31 endete ein Zwist zwischen dem Dekan und dem Herrn Antonius (Grimm?) mit der Verweisung des letzteren in den Kreuzgang.

Der Dekan Joh. Bletz von Rotenstein war zu Anfang 1508 »von wegen des Weydmans« exkommuniziert. Er wies am 31. Jan. eine Legatenkommission vor, die aber von den Doktoren im Kapitel für ungenügend erachtet wurde. Er äusserte darüber seine grosse Verwunderung, beschaffte sich aber doch eine Absolution von der Kurie (vgl. auch Jan. 14, Febr. 9 und 18). Am 5. April 1510 wurde ihm bedeutet, er müsse die dem Kapitel gehörigen Urkunden herausgeben und seine Schulden an das Kapitel begleichen. Am 27. Aug. 1517 wurde Klage geführt, die Kapitelsbeschlüsse würden vom Dekan nur langsam oder gar nicht ausgeführt, der Dekan behalte Original- und andere Briefe bei sich, die so trotz ihrer Wichtigkeit mit der Zeit verloren gehen müssten. Auch hätten namentlich die jüngeren Domherren keine Kenntnis von den Statuten. Es müssten also einige Domherren dazu bestellt werden, gemeinsam mit dem Dekan die Beschlüsse auszuführen. Die Archivalien müssten vom Dekan herausgegeben, die Statuten in Reinschrift an einem allen Domherren zugänglichen Orte aufgelegt werden. Die Anträge wurden von der Mehrheit zum Beschluss erhoben und Bletz fügte sich.

Im Zusammenhang damit seien die wenigen Angaben über Archivwesen usw. beigebracht. 1498 April 21 beschloss man, die Verzeichnisse der Kleinodien des Domkapitels suchen oder 2 neue anfertigen zu lassen. Meister

Joh. Justinger erhielt 1496 Sept. 28 15 fl. für die Anfertigung einer Urkunde. 1499 Mai 5 liess man die Dotationen der Kaplaneien zusammensuchen und den Kaplänen Abschrift zustellen; für die Pfründen, die sie verloren hätten, seien neue zu machen. 1500 Juni 5 wurde beschlossen, die littere des Bischofs und des Kapitels ordnen zu lassen. 1502 Juli 21 wurde eine Kommission zur segregatio und conservatio derselben bestellt. 1504 Jan. 13 wurde die Bitte des Bischofs um einen Schlüssel zu den Archivalien abgeschlagen; er möge sich wie bisher an das Kapitel wenden, wenn er Stiftsbriefe benötige. 1516 Dez. 12 verlangte das Kapitel von den Kaplaneien alle Originalurkunden ein, da viele verloren gingen, und stellte ihnen Abschriften in Aussicht.

Die Bibliothek erfreute sich kurz vor der Reformation der liebevollen Fürsorge der Domherren. Das beweist das Bestreben, sie durch Ankäufe und sonst zu vermehren. 1496 Juli 20 beschloss das Kapitel, die Bücher des Dr. Burkhard Hernegk zu besichtigen. Am 9. Nov. desselben Jahres fasste man den Beschluss, dem Dr. Kreuzlinger um seine Bücher, die er dem Kapitel verschreiben möchte, ein Leibgeding von jährlich 12 fl. zu geben, sie jedoch zuerst besichtigen zu lassen. Vorerst zerschlug sich die Sache, erst am 27. Nov. 1506 wurde eine Kommission, zu der auch der Domkaplan Dr. Johannes Eck gehörte, zur Besichtigung abgeordnet und am 19. Dez. der Leibgedingsvertrag ausgefertigt. Die Urkunde ist in Band XIV, 290 ff. des Zentralblatts für Bibliothekswesen gedruckt. Am 7. Sept. 1503 wurde die Bibliothek des verstorbenen Christian Dräger in Ravensburg angekauft. Der Erwerb der Bibliothek des Dr. Wenzeslaus wurde 1496 Juli 20 und 1504 Febr. 23 abgelehnt.

Der Vikar Mag. Johannes Zotzmaier in Thayngen versprach am 10. Juli 1497 dem Kapitel alle seine Bücher zu vermachen. Unter dieser Voraussetzung erhielt er am 10. August 1498 die Erlaubnis, ein Testament zu errichten. Dieselbe Erlaubnis erhält unter dem gleichen Versprechen am 1. Aug. 1498 der Vikar Mag. Alexander in Esslingen.

1507 Jan. 22 wurde Klage geführt, die Bücher lägen in der Bibliothek in Unordnung und würden unsauber

gehalten. Aus diesem Grunde wurde Dr. Johannes Eck zum Bibliothekar bestellt. Er musste die Bücher den Materien nach ordentlich auf die Pulpet legen und was zu nichts nütze oder doppelt vorhanden war, ausscheiden. Er hatte auch dafür Sorge zu tragen, dass die Bücher, die Pulpet und die ganze Bibliothek künftig sauber gehalten, die Fenster anders gehängt und ausgebessert und künftig mit Öffnen und Schliessen ordentlich gehalten würden, damit er und das Kapitel Ehre darob hätten. Als Belohnung erhielt er jährlich anderthalb Fuder Zehntwein.

Die Bibliothek wurde nicht nur von den Domherren, sondern auch von manchen andern wissensdurstigen Leuten benützt. Am 22. Okt. 1489 wurde an Mag. Jörg Winterstetter das Concilibuch ausgeliehen gegen eine Rekognition und die Hinterlegung eines anderen Buches. Am selben Tag liess man Bartholomäus Blarer einen Schlüssel zur Bibliothek geben, wenn er gelobe und schwöre wie die anderen, die Schlüssel haben. Am 4. Nov. 1492 erhielt Hans Kleinhans einen Schlüssel. Am 28. März lieh der Münsterprediger Dr. Macharius Leopardi einige geschriebene Bücher für seine Studien. Am 20. Nov. 1506 gewährte man dem Überlinger Pfarrer Dr. Johannes Schlupf Zutritt zur Bibliothek. Den Schlüssel musste er nach dem Gebrauch jeweils wieder beim Fabrikpfleger abgeben. Während des Reichstags in Konstanz bat am 7. Juni 1507 der Kammerrichter Dr. Friess um einen Schlüssel zur Bibliothek, da er gerne studieren möchte. Man gab ihm einen gegen gebührende Kaution. Am selben Tage gestattete man, ebenfalls gegen Hinterlegung eines Pfandes, dem Propst der königlichen Sängerkapelle, beim Astrolabus in der Bücherei etliche Büchlein des Johannes de Monte Regio zu sehen und zu lesen. Am 21. Jan. gewährte man dem Dr. Johannes Russ für seine Studien Zutritt zur Bibliothek und zur Sphäre, er durfte aber ohne die Erlaubnis des Fabrikpflegers oder des Domkapitels niemand mit sich nehmen und musste die Sphäre sauber halten. Am 27. Jan. 1510 erhielt der Beichtvater im Kloster Zofingen einen Schlüssel. Am 15. Dez. 1515 durfte der Domherr Roland Göldli den Liber gigantum aus der Bibliothek leihen, »von wegen domini doctoris Erasmi, theologie doctoris, zu besichtigen«. Nach Monats-

frist musste er ihn wieder unverletzt der Bibliothek überantworten. Die Nachricht verdient schon deswegen beachtet zu werden, weil sie uns auf die Beziehungen des Erasmus von Rotterdam zu Mitgliedern des Domkapitels hinweist.

Aber auch die Verdriesslichkeiten fehlten nicht. Am 2. Juni 1499 beschloss man alle zusammen zu rufen, die im Besitz von Bibliotheksschlüsseln waren, und Umfrage zu halten, ob sich die Exposicio psalterii nicht wieder finden lasse. Im verneinenden Falle wollte man die Schüssel abändern lassen.

Über päpstliche und Legatenprovisionen und kaiserliche erste Bitten ist in dem unten folgenden alphabetischen Verzeichnis das nähere zu ersehen, das zusammengestellt ist nach den Angaben in den Kapitelsprotokollen und dem im Jahre 1501 zur Vermeidung von Streitigkeiten wegen angeblicher Zusicherungen von Kanonikaten angelegten Wartbuch. Der Ausdruck »gemeine Antwort«, der dem Wartbuch entnommen ist, besagt, dass geantwortet wurde, man bedauere, dass jetzt keine Anwartschaft frei sei; es empfehle sich eine spätere neue Bewerbung. Am 28. Sept. 1496 berichtete der Herr v. Bodman, Philipp, der Sohn des Königs, habe begehrt, eine Exspektanz für jemand erwirken zu dürfen. Man setzte die Antwort aus, bis alle Domherren da seien. Ein weiterer Eintrag fand sich nicht mehr.

Am 11. Nov. 1496 beschloss das Kapitel auf das Verlangen des Erzbischofs von Mainz, jeweils eine bestimmte Anzahl von Doktoren ins Kapitel aufzunehmen. In rascher Folge kamen nun so viele bürgerliche Anwärter ins Kapitel, dass sich des Adels eine grosse Aufregung bemächtigte. Er wandte sich daher, wie wir am 18. Jan. 1522 vernehmen, ein um das andere Mal an das Kapitel mit dem Verlangen, die Koadjutorien auf Domherrenpfründen, die von päpstlicher Seite fast stets an Bürgerliche gegeben würden, abzustellen, damit die ordentlichen Monate unverletzt und dem Adel seine Anwartschaften blieben. Das Kapitel forderte demgemäss den Dr. Johannes Fabri auf, seine Bulle auf die Pfründe des Herrn Peter v. Hertenstein herauszugeben. Wenn das Kapitel je wieder eine Koadjutorie im Stift zulasse, werde ihm seine Urkunde

wieder zugestellt werden. Er ging darauf ein. Aber trotz der Warnung durch den Adel nahm das Kapitel kraft einer Koadjutorie den Dr. Kaspar Wirt auf die Pfründe des † Domdekans Joh. Bletz an. Der Adel verlangte nun, das Kapitel solle sich rechtfertigen. Die Minderheit erklärte, sie habe mit der Sache nichts zu schaffen, sie habe gegen die Aufnahme gestimmt. Die Mehrheit legte lediglich den Sachverhalt dar. Als Wirt die Koadjutoriebulle vorgezeigt habe, sei mit dem Adel auf Verhandlungen zu Radolfzell eine Einigung dahin erzielt worden, wenn Wirt nicht eine Koadjutorie, sondern eine gebührliche Provision beibringe, so werde man ihn annehmen. Das sei geschehen, und demgemäss Wirts Aufnahme erfolgt. Nun gab es den ganzen Sommer hindurch Streitigkeiten zwischen einzelnen Domherren, die in Tätlichkeiten unter den Verwandtschaften ausarteten. Namentlich der Herr v. Stain wurde stark angefeindet. Auch der Domdekan Matthäus v. Bubenhofen schrieb am 15. Aug. von Homburg aus, er wage es nicht, zur Jahrrechnung nach Konstanz zu reiten, da jetzt ein solches Geschrei und sorgliche Läufe, besonders der Priesterschaft halb, seien und mehrere ihm teilweise bekannte Reisige ihm auflauerten. Am 26. Aug. verhandelte man im Kapitel abermals über die Koadjutorien.

Im einzelnen finden sich folgende Bewerber und Domherren:

v. Andlau, Domherr in Basel: 1505 Apr. 4 gemeine Antwort.

v. Arco, Graf Gerhard: 1502 Jan. 29 verlangt er die Pfründe des † Konrad Gremlich. Das Kapitel antwortet, erst vor wenigen Tagen sei diese von Konrad Renner auf Grund einer Legatenprovision in Besitz genommen worden. 1502 Jan. 31 legt Arco Berufung ein. 1507 Mai 18 erfolgt traditio possessionis der Pfründe des Konrad Gremlich. 1507 Juni 18 meldet sein Prokurator, er habe an der Kurie Verzicht geleistet.

Artzt, Dr. Bernhard, Propst in Herrieden, wird als Inhaber einer Priesterpfründe 1506 (oder 1507) Aug. 1 aufgefordert, seiner Pfründe laut Stiftung zu dienen. 1510 Juli 19 wird er eingeführt in das Kanonikat des † Sieg-

mund Creuzer (auf Grund einer Provision). 1521 Mai 15 erhält er die admissio ad fructus.

Baden, Markgraf Jakob, erhebt auf Grund einer päpstlichen Exspektanz zunächst Anspruch auf ein Kanonikat in Konstanz, später auf die Pfründe des † Gabriel v. Landenberg (1496 Mai 17 und Juli 26 und 1498 März 18).

Dr. Beltzer erhält 1498 März 6 die Antwort, wenn er zu einer Pfründe qualifiziert sei, wolle man sich an ihn erinnern.

Bletz v. Rotenstein, Johannes: 1493 Aug. 4 verwahrt er sich scharf gegen das Gerücht, er sei wegen seiner Schulden exkommuniziert.

v. Blumenegg: 1503 Juni 30 verwendet sich der Kaiser für Gaudentius v. Bl. Das Kapitel war bereit ihn anzunehmen, falls die kaiserliche Bitte für Bilgrim v. Reischach zurückgezogen würde. 1504 Okt. 18 erhält er zu seinem Kanonikat in Basel zu Konstanz vigore exspectantiae apostolicae Besitz des Kanonikates des † Johann Ulrich v. Stoffeln. 1506 Febr. 24 verzichtet er.

1506 Nov. 21 erfolgt die gemeine Antwort betreffs Veit v. Bl.

v. Bodman: 1498 März 18 verleiht Bischof Hugo an Johann Konrad v. B. nach dem Tode des Gabriel v. Landenberg die Kantorie. 1501 Febr. 25 erhält Johann Nikolaus v. B. Besitz der Pfründe des † Mag. Renhard Sumer. 1503 März 27 erhält er Früchtegenuss und Zulassung zum Kapitel. 1503 Okt. 20 wird ihm erlaubt, auf die Universität zu ziehen. 1507 Sept. 20 legt der Kantor im Namen seines Vetters Johann Nikolaus v. B. eine Urkunde vor, wonach letzterer ex parte famati homicidii absolviert und rehabilitiert sei. Zugleich erklärt er, sein Vetter sei gewillt, die Weihen zu empfangen. Das Kapitel ist aber entgegen dem Verlangen auf Ausfolgung der Früchte der Ansicht, die absolutio gelte nur pro foro conscientiae, nicht ad forum contentiosum, obwohl der Exekutor und Kommissar eine weitergehende Erklärung abgegeben habe. Daher sei Johann Nikolaus nicht fähig, die Weihen zu empfangen, wenn er nicht absolutionem a sanctissimo sub plumbo, wie das sein müsse, vorzeigen könne. 1508 Mai 24 äussert man sich ähnlich der Verwandtschaft gegenüber, die anfragte, wes-

halb man ihm denn die Früchte nicht anweise. Zum mindesten glaubt das Kapitel verlangen zu können, dass er beim Bischof die canonica purgatio hole. Am 24. Juli 1508 erbietet er sich, auf seine Pfründe zugunsten seines Bruders Johann Gabriel zu verzichten; doch müsse dieser in Rom noch um dispensatio super defectu corporis nachsuchen. Am 2. Aug. kann bereits die Verleihung erfolgen. Am 6. Aug. 1509 erfolgt die admissio ad fructus. 1510 Okt. 4 ist er auf der Universität. 1513 Aug. 21 hat er Streit mit dem Kapitel wegen der Präsenzgelder, am 23. Aug. steht er auf wiederholtes Bitten des Kapitels mit Rücksicht auf seine körperlichen Gebresten davon ab, das Diakonat im Episcopal zu übernehmen. Am 12. Sept. nimmt er Urlaub zu einer Wallfahrt nach Altötting.

Botzheim, Dr. Johannes: 1510 Juni 28 erhält er das durch Hieronymus von Limpurg an ihn abgegebene Kanonikat. 1511 Juli 17 admissio ad fructus.

v. Bubenhofen: 1501 Okt. 7 possessio des Mathäus v. B. auf Grund päpstlicher Provision nach Tod Gabriels v. Landenberg, Verzicht des Bischofs Franz von Ceneda und nach Prozess an der Kurie mit Kornelius v. Lichtenfels, Siegmund Creuzer und Gaudentius v. Blumenegg. 1503 Nov. 15 lädt er zur Primiz ein.

1505 Aug. 18 und 1506 Mai 22 gemeine Antwort an Johann Michael v. B. 1506 Juni 12 wird ihm die Wart in Aussicht gestellt, die der von Limpurg hatte. 1506 Juni 27 wird er verus exspectans. 1513 April 21 erhält er das Kanonikat des † Johannes v. Randegg. 1515 Juni 30 verzichtet er zugunsten seines Bruders Johann Melchior. Dieser erhält 1521 Apr. 18 admissio ad fructus.

Conrater, Dr. Lukas aus Memmingen: 1496 Okt. 17 wird er kraft päpstlicher Provision in das Kanonikat eingeführt, das der Elekt Hugo bisher besass. 1498 Nov. 18 bzw. 1499 Sept. 10 admissio ad capitulum et perceptionem fructuum.

Creuzer, Dr. Siegmund: 1498 Dez. 12 wird er in die Dompropstei eingeführt, die ihm Papst Alexander VI. verliehen hatte. Schon am 13. März 1498 hatte er sich neben Gaudenz v. Blumenegg, Kornelius v. Lichtenfels, Domherr in Basel, und Markgraf Jakob von Baden — alle 4 vigore

gratiae apostolicae — um das durch den Tod des Kantors Gabriel v. Landenberg erledigte Kanonikat beworben. Nach einem Bedenken des Kapitels war dann am 18. März in die Sängerei entsprechend der Verleihung des Bischofs Johann Konrad v. Bodman eingeführt worden, während das Kapitel die Ansprüche der anderen auf ein Kanonikat als grundsätzlich berechtigt anerkannt hatte. 1500 Nov. 15 ergreift Creuzer Besitz von der Pfründe des † Heinrich Nythart. 1502 Dez. 16 admissio ad fructus.

v. Diesbach, Nikolaus, lässt 1510 März 15 eine gratia apostolica auf eine Konstanzer Pfründe vorzeigen. Das Domkapitel protestiert.

v. Embs, Jörg Siegmund: 1503 März 22 gemeine Antwort, da er erst 9 Jahre alt ist, schon am 27. März erhält er jedoch die zweite Exspektanz. Am 13. Sept. 1504 rückt er als Exspektant in die Stelle des Petrus v. Hertenstein ein. 1510 Okt. 28 Besitzergreifung der Pfründe des † Johann Konrad v. Bodman. 1512 Dez. 10 erhält er die Früchte der Studierenden, quia non est in sacris. 1513 Jan. 5 befindet er sich noch an der Universität Freiburg. 1513 Mai 31 nach Empfang der höheren Weihen erhält er die vollen Früchte. 1516 Juli 26 wird er zum Kapitel zugelassen.

Fabri, Dr. Johannes, Domherr in Basel und Generalvikar in Konstanz, erhält 1518 Juli 25 von Papst Leo X. die Koadjutorie auf das Kanonikat des alten Domherrn Petrus v. Hertenstein. 1520 Nov. 29 beansprucht er auf Grund kaiserlicher primae preces die Pfründe des † Dekans Bletz v. Rotenstein. 1521 Sept. 15 erhebt er auf Grund päpstlicher Provision Anspruch auf ein Kanonikat und erhält am 20. Sept. das des † Wolfgang v. Hewen.

Kardinal Fatius von S. Sabina erhält am 6. März 1507 nach dem Tode des Siegmund Creuzer vom Papst die Dompropstei. Possessio am 13. März, Glückwunsch des Domkapitels am 19. März. Sein Stellvertreter war Lukas Conrater.

v. Friedingen: 1507 April 14 und Mai 21 und 1511 Okt. 24 trotz der Fürsprache des Erzbischofs von Mainz gemeine Antwort an Hans v. Fr., der 1507 in Tübingen studierte. 1522 Febr. 6 wird er, bereits Kanonikus in Worms, verus exspectans an Stelle des Herrn v. Buben-

hofen. 1525 Febr. 13 erfolgt possessio und perceptio fructuum.

Göldlin, Roland, Propst in Lindau, tritt fast nur auf, wenn er Urlaub für Badereisen und Wallfahrten begehrt (1500 Juni 12, 1506 Aug. 22, 1507 Febr. 22, 1509 Sept. 15, 1510 April 5). Aber man erhob auch den Vorwurf gegen ihn, er habe seine Pilgerfahrt dazu benützt, um sich die Dompropstei zu sichern (1507 Aug. 19, 1508 Dez. 15). Einmal arbeitete er für die Eidgenossen an der Kurie (1513 Aug. 23).

Herkules G. wird, da er 1506 Juni 15 gegen Hans Kaspar v. Bubenhofen unterlag, auf später vertröstet.

1520 Dez. 1 verlangt ein Sohn des Kaspar G. auf Grund einer päpstlichen Provision ein Kanonikat.

Gremlich, Dr. Konrad, leidet 1496 Dez. 23 an einer ansteckenden Krankheit.

v. Gundelfingen erhält 1499 Juni 10, 1501 Mai 10 und 1502 April 29 Erlaubnis zu einer Luftveränderung bezw. zu einer Badereise.

Hagenwyler, Mag. Johannes erhält 1501 Aug. 31 Besitz des Kanonikats des † Johannes Vest, das er an der Kurie gegen Petrus v. Hertenstein behauptete.

v. Hausen, Christoph erlangt 1507 Jan. 25 vigore gratiae apostolicae possessio der Pfründe des † Siegmund Creuzer.

v. Helmsdorf: 1496 Dez. 17 erklären die Domherren unter Eid, dem v. H. sei niemals eine Wart capitulariter zugesagt worden. Dagegen liegen private Zusicherungen einzelner Domherren vor. 1498 Jan. 6 Antwort, es sei jetzt keine Wart ledig. Abweisung am 5. Okt. 1499. Neue Verhandlungen am 27. April 1502.

Jakob v. H. wird 1500 Nov. 15 Kustos an Stelle des † Heinrich Nythart.

v. Hertenstein, Petrus, ergreift am 11. Aug. 1502 Besitz von der Pfründe des † Johann Jakob v. Helmsdorf. Eidesleistung am 12. Aug. 1504 Aug. 31 oder Sept. 13 Aufnahme ins Kapitel und Zulassung zu den Früchten. 1505 Nov. 14 meldet er, er sei durch päpstliches Breve gebeten, Söldner nach Rom zu führen. Das Domkapitel

hält ihn trotzdem nicht präsent. Darüber kommt es zwischen ihm und dem Kapitel, das sich auf die Statuten beruft, zu Zwistigkeiten (1506 Aug. 20, 1507 März 25 und April 10).

v. Hewen, Wolfgang: 1496 Dez. 11 wird ihm die dritte Exspektanz in Aussicht gestellt. 1502 Mai 2 wird er aufgenommen auf den Platz des Jakob v. Klingenberg. Am 14. oder 24. Febr. 1503 nimmt er Besitz vom Kanonikat des † Degenhard v. Gundelfingen. 1505 März 27 und 28 erhält er die Zulassung zum Kapitel und die praebenda studentium [er studiert in Freiburg]. 1506 Mai 8 erhält er die persönliche admissio.

v. Homburg: 1505 März 24 gemeine Antwort wegen des 4 Jahre alten Wolf v. H. Abschlägige Antwort 1506 Mai 25. Auch bei der Besetzung der Exspektanz des Hieronymus v. Limpurg unterliegt er 1506 Juni 15 gegen einen Sohn des Johann Kaspar v. Bubenhofen.

Jakob, Dr. Albert, wird 1507 Juli 31 nicht angenommen.

Ipphofer, Dr. Ambrosius, verlangt 1507 Febr. 15 die Pfründe des † Dompropstes. Das Kapitel antwortet, wenn er den Bedingungen entspreche, werde man sie ihm leihen, wie man sie zwei anderen geliehen habe.

Kardinal Johannes von S. Susanna, Neffe Alexanders VI., erhält nach dem Tode des Bischofs Thomas die Konstanzer Dompropstei in commendam. 1496 Juni 3 wird Abschrift der Bulle vorgezeigt. Am 8. Juni erfolgt die Einführung. Am 10 Juni wird Konrad Möstlin als sein Prokurator eingeführt.

Keller, Dr. Constans aus Schaffhausen, erhält 1518 Juli 5 Aufnahme auf Grund einer Legatenprovision.

v. Klingenberg: 1500 April 3 Besitzeinweisung des Jakob v. Kl. in die Pfründe des † Albrecht v. Königsegg. 1502 Mai 15 admissio und perceptio fructuum. 1504 Aug. 14 will er eine Badereise antreten. 1507 März 19 wird ihm geantwortet, wenn er keinen Domherrn finde, der an seiner Stelle in der hl. Zeit die Passion singe, so möge er sie durch einen Succentor singen lassen. 1508 März 17 will er nach Meersburg hinüber, um »einige Weihen« zu empfangen, darnach will er etliche Tage Kirchfahrt zu

einigen Heiligen machen. Nachdem er zum Priester geweiht ist, wird 1508 April 1 über die Versehung des Diakonats verhandelt. Während der in Aussicht stehenden Karwoche sollten drei Succentoren die Passion singen und künftig sollten alle Priester mit einander das Diakonat versehen, bis einer dazu geschickt wäre und es annähme.

1503 Okt. 25 gemeine Antwort wegen eines Sohnes des Bernhard v. Kl.

v. Knöringen: 1507 Juni gemeine Antwort an einen v. Kn.

v. Königsegg, Johann, wird 1496 Mai 17 aufgefordert, sich mit Rücksicht auf seine ansteckende Krankheit nicht mehr im Kapitel zu zeigen. 1496 Nov. 17 beschliesst das Kapitel, dem Aussätzigen seine Pfründe ausfolgen zu lassen.

Lamparter: 1508 Aug. 21 bewirbt sich der württembergische Kanzler Dr. Gregor L. für seinen Sohn Augustin. Das Domkapitel zieht in Betracht, der Kanzler könnte viel schaden, da die Gefälle im Württembergischen sehr bedeutend seien. Zudem habe er sich dem Pfleger in Esslingen bisher gefällig erwiesen, denn während der Kriegsläufte sei noch keine Schatzung von den Kapitelseinkünften erhoben worden. Man bedauert aber, dass gerade jetzt alle 4 Warten besetzt seien. 1512 Aug. 3 erscheint er wieder und ersucht um Berücksichtigung seines Sohnes, falls der v. Pappenheim verzichte, erhält aber zur Antwort, es seien noch andere zu berücksichtigen. Endlich 1516 April 9 erhält Augustin L. eine Exspektanz und an seiner Stelle 1517 Mai 22 Hieronymus L. Dieser, Propst in Mosbach Diöz. Augsburg, erhält 1522 Aug. 16 vigore precum imperialium Besitz des Kanonikats des † Petrus v. Hertenstein.

v. Landau: 1501 Nov. 3, 1503 März 17, 1504 Mai 18 und Dez. 11 gemeine Antwort betr. Heinrich von L. Auch 1506 Nov. 15 unterlag er bei der Besetzung der Pfründe des † Hieronymus v. Limpurg gegen Hans Kaspar v. Bubenhofen trotz der Fürsprache der Innsbrucker Regierung.

1506 Aug. 13 wird Eberhard v. L. verus exspectans an Stelle Jakobs v. Landenberg. 1521 Juli 30 erhält er nach Tod des Dr. Joachim Schad admissio ad fructus.

v. Landenberg: 1506 Febr. 27 und März 2 erhält Jakob v. L. eine Wart. 1506 März 30 wird er verus exspectans, nachdem Wolfgang v. Hewen zu den Früchten zugelassen ist. Da er alsbald starb, bewarb sich Bischof Hugo v. L. 1511 Dez. 10 für einen anderen Verwandten. Nach Verhandlungen am 11. und 12 wird am 13. geantwortet, erst wenn die 4 Wärter, sowie der v. Pappenheim und des Kanzlers Lamparter Sohn versorgt seien, könne man sich später äussern. 1515 April 17 wird Albrecht v. L. verus exspectans an Stelle Eberhards v. Stain. 1522 April 18 nimmt er Besitz von der Pfründe des † Jakob v. Klingenberg.

Lang, Matthäus (Kardinal v. Gurk) erhält 1510 März 22 nach dem Tode des Kardinals Fatius die Dompropstei. 1511 Nov. 6 traditio possessionis. 1512 Juni 15 gewährt ihm das Domkapitel Absenz, da der Kaiser ihn für seine Geschäfte braucht.

v. Lemen. 1503 März 18 und 27 gemeine Antwort.

Leopardi, Dr. Macharius. 1490 Sept. 12 verspricht ihm das Kapitel, ihn zur Possession kommen zu lassen, wenn er vor der nächsten Vakanz qualifiziert werde.

v. Liebenfels, Dr. Bruno Lantz, erhält 1499 Dez. 29 das Kanonikat des † Domherrn Johannes v. Königsegg.

v. Limpurg, Hieronymus, Domherr in Strassburg, erhält 1503 März 28 an Stelle des Johann Nicolaus v. Bodman die prima vacatura. 1504 April 15 nimmt er die Priesterpfründe des † Dr. Dietrich Vogt in Besitz. 1506 Juli 10 admissio ad capitulum et perceptionem fructuum. 1507 April 9 Erlaubnis zu einer Badereise. 1510 Juni 28 Verzicht zugunsten des Dr. Johannes Botzheim.

v. Lupfen: 1503 Jan. 3 und 1510 Juli 10 gemeine Antwort an den Grafen Heinrich v. L., der für einen seiner Söhne bat. 1503 Febr. 10 vigore provisionis et gratiae apostolicae Investitur des Grafen Johannes v. L. auf die Pfründe des † Jörg Winterstetter. 1505 März 12 admissio ad fructus. 1505 März 22, nachdem er Subdiakon geworden, admissio ad capitulum.

1522 März 11 Aufnahme des Zasolph v. Lupfen an die Stelle des Eberhard v. Landau.

Lyb, Mag. Johannes, verlangt 1508 Mai 5, 9 und 12 ein Kanonikat vigore gratiae exspectativae. Verzicht an der Kurie von 1510 Aug. 22.

Messnang, Johannes, Propst in Göppingen, verlangt 1510 Aug. 17 und 22 vigore litterarum apostolicarum das Kanonikat in Konstanz, auf das Mag. Johannes Lyb an der Kurie zu seinen Gunsten verzichtet hatte. Das Kapitel hält ihn zwar nicht für qualifiziert, nimmt ihn aber doch an mit Rücksicht auf die Läufe und auf seine Verwandtschaft, erwartet aber, er werde an einem studium generale die Würde eines Doktors oder Lizentiaten erwerben. 1511 Juni 4 erhält er possessio. 1512 Sept. 18 admissio ad fructus.

v. Ow: 1503 Aug. 5 gemeine Antwort, nachdem der Herzog von Württemberg primae preces regiminis für Johannes v. Ow eingelegt hatte.

v. Pappenheim: 1502 Juni 6 gemeine Antwort, ebenso 1507 Juni 25, obwohl erst die auf dem Reichstag in Konstanz versammelten Stände und dann der Kaiser selbst als Fürbitter auftraten. 1513 Jan. 3 wird Wolfgang v. P. auf Grund kaiserlicher Fürbitte an die Stelle Jakobs v. Landenberg als verus exspectans aufgenommen. 1521 Nov. 2 bezw. 11 und 30 erhält er die Pfründe des † Kustos Johannes Zwick.

Perlasta, Anton aus Como, verlangt 1511 Jan. 8 auf Grund einer päpstlichen Exspektanz das Kanonikat des Johann Konrad v. Bodman. Am 7. Februar antwortet das Kapitel auf erneute Anforderung, da die Erledigung mense ordinario eingetreten sei, gebühre die Verleihung den Konkordaten gemäss dem Kapitel.

v. Randegg macht 1498 Okt. 19 eine Wallfahrt und lädt zur Primiz ein am 17. Nov. 1503. Badefahrten am 30. Sept. 1501 und 30. Mai 1505.

v. Reinach: 1503 März 10 gemeine Antwort an den Basler Domherrn Jakob v. R.

v. Reischach: 1503 März 8 wird die Bitte für einen Sohn des † Bilgrim von R. abgeschlagen im Hinblick auf die Händel, die aus einer unverbindlichen Zusage an den v. Helmsdorf erwuchsen. 1520 Juli 13 wird Eck v. R. als

exspectans supernumerarius aufgenommen, 1521 Juli 13 Lukas v. R. [Sind beide Nachrichten zutreffend?]

Renner, Dr. Konrad aus Ehingen erhebt 1501 Nov. 19 auf Grund einer Provision des Kardinallegaten Raimund v. S. Maria Nova Anspruch aut das Kanonikat des † Domherrn Konrad Gremlich. 1502 Jan. 21 legt das Kapitel Berufung ein.

v. Rhin, Melchior, Archidiakon und Domherr in Basel, wird 1499 Okt. 30 als Anwärter angenommen (vgl. auch Okt. 1 und 5). 1502 Aug. 25 erhält er das Kanonikat des † Doktor Savageti. 1504 Sept. 27 erhält er die Früchte, 1505 April 4 nach dem Empfang der Weihen auch die Zulassung zum Kapitel.

Sander, Dr. Michael aus der Diözese Worms, nimmt auf Grund einer Legatnprovision 1523 Sept. 7 Besitz des Kanonikats des † Matthäus v. Bubenhofen.

v. Sax, Heinrich, Pfarrer in Offenburg, erhält das Kanonikat des Gaudentius v. Blumenegg, der zu seinen Gunsten verzichtet hatte. 1508 Juli 12, 16, 28 assignatio loci in capitulo. 1510 Okt. 13 bezw. 31 wird er nach dem Tode Johann Konrads v. Bodman Kantor.

Schad, Dr. Joachim, nimmt auf Grund päpstlicher Provision 1507 Juni 18 Besitz vom Kanonikat des † Konrad Gremlich. 1509 Juli 27 admissio ad fructus.

Johann Matthäus Schad nimmt gestützt auf eine Legatenprovision 1518 Juli 3 bezw. 5 Besitz vom Kanonikat des † Roland Göldlin, am selben Tage aber auch Dr. Constans Keller auf Grund einer päpstlichen Provision. Schad wird 1523 Sept 25 durch päpstliche Verleihung Dompropst.

v. Schwalbach, Konrad, erhält 1516 Jan. 4 eine Wart.

Spät, Kaspar, erhält 1516 April 9 eine Wart auf eine Exspektanz.

v. Stain, Eberhard, erhält 1502 März 15 gemeine Antwort trotz Fürbitte des Herzogs von Württemberg, 1503 März 28 die dritte Exspektanz neben den Herren v. Limpurg und v. Embs. 1504 Sept. 27 wird er verus exspectans an Stelle des zum Früchtegenuss gelangten Melchior zu Rhin. 1512 Dez. 7 erhält er das Kanonikat

des † Grafen Heinrich v. Montfort. 1515 oder 1516 Febr. 22 erhält er die Früchte der Studierenden, 1516 April 13 nach Empfang der Weihen die gesamten Früchte.

1517 Mai 28 erhält Johann v. St. eine Wart auf eine Exspektanz.

v. Stoffeln, Johann Ulrich geht 1499 Mai 10 und 1500 Mai 22 in ein Bad, ebenso

Sumer, Mag. Reinhard am 2. April 1500.

v. Tengen: 1504 Mai 4 und Aug. 4 gemeine Antwort. 1505 März 28 antwortet das Kapitel dem Grafen Erhard, der eine königliche Fürschrift für seinen Sohn vorwies, es seien zur Zeit zu wenig Herren da und überdies sei wegen der Warten Streit.

Truchsess v. Waldburg: 1503 März 24 wird ein Schreiben des Truchsessen Johann v. Waldburg für seinen Sohn Friedrich verlesen. Da aber niemand persönlich vor dem Kapitel erscheint, wird keine Antwort gegeben.

1521 Jan. 10 wird Otto Truchsess exspectans supernumerarius.

Vergenhans: 1496 Juni 7 erhält Dr. Ludwig Vergenhans, Propst in Stuttgart, als kaiserlicher Prezist das Kanonikat des † Johannes Sattler [erste Erwähnung der preces 1493 Jan. 9]. 1498 Juli 13 admissio ad perceptionem fructuum et ad capitulum. Eidesleistung 1498 Aug. 17. In den Jahren 1502 und 1503 ist er lange in Diensten des Bischofs und des Kaisers abwesend und gerät mit dem Kapitel über die Bezüge in Streit. 1503 April 27 bringt er eine Legatenprovision für seinen Vetter Jörg Vergenhans vor das Kapitel. Zur Strafe für die Beteiligung an der Schmälerung der Rechte des Domkapitels wird er bis Vincula Petri aus dem Kapitel ausgeschlossen. 1504 Mai 4 will man ihn wieder am Kapitel teilnehmen lassen, erwartet aber, er werde die Provisionsbulle für seinen Vetter auf sich beruhen lassen. Nach langwierigen Verhandlungen am 20. und 21. Aug. 1505 über die Ausschliessung vom Kapitel, die Absenz und die Neglekten zu der Zeit, als er zu Worms und beim päpstlichen Legaten war, leistet Ludwig V. Verzicht zugunsten des Propstes in Göppingen, Dr. Jörg V. (Vgl. 1505 Sept. 19), der 1506 Aug. 21 die admissio ad fructus erhält.

Vogt, Dr. Dietrich, Propst bei S. Stephan in Konstanz, wird 1500 Nov. 5 auf Grund einer päpstlichen Provision aufgenommen, nachdem Konrad v. Rissingen verzichtet und Mag. Joh. Petken an der Kurie seinen Anspruch aufgegeben hatte. 1502 Dez. 5 admissio ad fructus.

Wirt, Dr. Kaspar, Propst in Bischofszell, wird nach langwierigen Verhandlungen 1521 Nov. 6—9 auf Grund einer päpstlichen Provision auf das Kanonikat des † Johannes Bletz v. Rotenstein angenommen.

v. Zimmern, Wilhelm: 1504 April 22 Antwort, es seien jetzt zu wenig Domherren da. 1504 Mai 4 gemeine Antwort.

Zink, Dr. Franz, verlangt 1521 Sept. 20 auf Grund einer päpstlichen Provision die Pfründe des † Wolfgang v. Hewen.

Zwick, Mag. Johannes, macht 1500 Okt. 9 propter annum iubilaei eine Romreise, 1503 Aug. 9 eine andere Wallfahrt. 1502 Aug. 20 wird er Kustos.

Beiträge zur Reichspolitik der Stadt Strassburg im 15. Jahrhundert.

Von

Karl Stenzel.

I.

Strassburg und der Marbacher Bund.

Durch seine gewandte Vermittlungs- und Landfriedenspolitik hatte es König Ruprecht im Jahre 1405 zu einer bedeutenden Machtstellung gebracht. Aber bei seinem tatkräftigen Eingreifen zur Wahrung der königlichen Rechte und zum Schutze des Landfriedens liess er die Sonderwünsche und Sonderinteressen der mächtigeren Reichsstände unberücksichtigt und suchte dagegen die günstige Lage zur Vergrösserung seiner Hausmacht auszunutzen. Im Südwesten des Reiches, der ja für seine Pläne fast ausschliesslich in Betracht kam, rief er daher durch sein Vorgehen eine lebhafte Mißstimmung gegen seine Politik hervor, schuf er sich zu seinen alten Gegnern, die sich eine kurze Zeit ruhig verhalten hatten, manche neue. Schliesslich vereinigten sich die bedeutenderen von ihnen, Kurfürst Johann von Mainz, Markgraf Bernhard von Baden, Graf Eberhard von Württemberg, die Stadt Strassburg und der schwäbische Städtebund zu dem Marbacher Bunde (Mitte September 1405), der für die nächsten Jahre den König in seiner Tätigkeit entschieden hemmte.

Strassburg hatte von vornherein an den Bündnisbestrebungen lebhaften Anteil genommen[1]). Die Stadt

[1]) Vergl. Reichstagsakten V S. 712 ff.

sah sich durch die territorialen Bestrebungen Ruprechts, die sich hauptsächlich auf das Bistum Strassburg und die vorderösterreichischen Lande richteten, unmittelbar bedroht[1]). Es war darüber zwischen ihr und dem König bereits zu einem ernsthaften Zusammenstoss gekommen: im Dezember 1405 wurde sogar ein gegen die Stadt gerichtetes Bündnis zwischen Ruprecht und dem streitlustigen Bischof von Strassburg Wilhelm von Diest abgeschlossen.

Dass der König der Stadt in besonders hohem Masse grollte, zeigte sich des öfteren während der über die beiden nächsten Jahre sich erstreckenden Verhandlungen, in denen versucht wurde, zwischen ihm und dem Marbacher Bunde einen Ausgleich zu schaffen. So liessen sich im Januar 1406 auf dem Reichstag zu Mainz die königlichen Räte von allen Bundesgenossen, die dazu bereit waren, schriftliche Aufzeichnungen ihrer Klagepunkte gegen Ruprecht übergeben — ausser von Strassburg[2]). Die Verhandlungen scheiterten für die nächste Zeit immer wieder daran, dass der König als erste und oberste Forderung die Auflösung des ohne seine Einwilligung geschlossenen Bundes aufstellte und darauf bestehen blieb; die Verbündeten wollten natürlich davon nichts wissen. Doch schien man auf dem Tage zu Speyer und Heidelberg im Mai desselben Jahres einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit gefunden zu haben: Hier wurde nämlich der Vermittlungsvorschlag gemacht, die Verbündeten sollten die Entscheidung über ihren Bund dem Erzbischof von Köln anheimstellen, jedoch mit der vorhergehenden Bedingung, dass dessen Urteil nicht zu ihren Ungunsten ausfallen dürfe[3]). Den Fürsten war dieser Vorschlag genehm und sie waren bereit, darauf einzugehen. Aber die Städte waren darüber aufs höchste aufgebracht, da sie damit ja die Strittigkeit des für sie so überaus wichtigen Bündnisrechtes anerkannt hätten. Als man trotz ihres Widerspruches an dem Vorschlag festhielt, beschlossen die schwäbischen Städte, den auf Ende Juni festgesetzten Tag zu Andernach nicht zu beschicken. Die Stadt Strass-

[1]) Vergl. auch Höfler, Ruprecht von der Pfalz S. 340 f. — [2]) R. T. A. VI S. 39 (Bericht der Strassburger Gesandten: »sunder unser«). — [3]) R. T. A. VI S. 70 ff.

burg liess sich wenigstens zur Entsendung einer geringen Botschaft bestimmen. Da aber der König bei seiner alten Forderung blieb, brachte man auch zu Andernach nichts weiter zustande als die Verabredung eines vorläufig noch nicht festgelegten Tages zu Mainz[1]). Strassburg benachrichtigte Ulm von diesem Ergebnis; dies machte in seiner Antwort vom 12. Juli den Vorschlag, die Boten von Strassburg sollten sich mit denen der schwäbischen Städte zur Besprechung über den künftigen Mainzer Tag zu gelegener Zeit in Rottweil treffen[2]). Die Zusammenkunft fand auch wirklich statt; wann, wissen wir allerdings nicht[3]). Man gelobte sich, treu zusammenzuhalten; vielleicht verständigte man sich schon hier auch über den Besuch des Vermittlungstages zu Stocksberg, der inzwischen durch die Fürsten mit dem König auf den 10. August ausgemacht worden war. Denn hier fanden sich neben den fürstlichen Räten und den Gesandten von Strassburg auch Boten der schwäbischen Städte ein. Auf Grund des bisher bekannten, im sechsten Band der Reichstagsakten (S. 92 ff.) veröffentlichten Materials war deren Anwesenheit ebenso wie die Abhaltung des Rottweiler Tages ziemlich zweifelhaft[4]), da jede Angabe darüber fehlte; überhaupt liess sich sehr wenig über den ganzen Tag daraus entnehmen. Bei einer Durchsicht der im Strassburger Stadtarchiv in der Serie AA vorliegenden Akten aus der Zeit Maximilians I. fand sich nun in Faszikel 351, dessen Inhalt sich zumeist auf Verhandlungen zwischen Pfalz und Strassburg in den Jahren 1502—1508 bezieht, ein Papierbogen, der Kopien von zwei Schreiben von Ulrich Loselin dem Meister und dem Rat der Stadt Strassburg, enthielt: das eine war an Ulm und die andern Reichsstädte in Schwaben, das andere an Erzbischof Johann von Mainz gerichtet; beide sind Donnerstag nach Bartholomaei datiert ohne Jahresangabe. Ergab sich schon aus den beiden angeführten Namen und dem Schriftcharakter, dass die Schriftstücke aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammen mussten, so liess sich bei näherer Betrachtung aus dem Inhalt leicht ersehen, dass darin von

[1]) R. T. A. VI S. 73. — [2]) R. T. A. S. 90. — [3]) Siehe unten. — [4]) Vergl. R. T. A. VI S. 74 und S. 90 Anm. 3.

dem Stocksberger Tage die Rede war; sie waren daher zeitlich leicht festzulegen auf den 26. August 1406. Man kann sie nun ohne weiteres in den in den Reichstagsakten Band VI S. 94 ff. abgedruckten Schriftwechsel einreihen, in dem dadurch eine störende, sich mehrfach bemerkbar machende Lücke geschlossen wird[1]). Auch im Archiv sind sie nun an dem ihnen zukommenden Platz in AA Fasz. 132 fol. 3/4 eingeordnet worden.

Die beiden Schreiben bieten uns nun, ausser den schon oben angeführten Punkten, über die Verhandlungen während und nach dem Tage zu Stocksberg einige Einzelheiten mehr, als wir bisher kannten[2]). Wir erfahren, dass zuerst die Räte des Kurfürsten von Mainz, dann die des Markgrafen von Baden (und jedenfalls auch die des Grafen von Württemberg) die Forderungen ihrer Herren an den König dessen Räten vortrugen; als aber die Boten Strassburgs die Zusprüche ihrer Stadt an Ruprecht und etliche seiner Amtleute darzulegen gedachten, wollten des Königs Räte sie nicht anhören. So bekundete der Pfälzer seine feindliche Gesinnung gegen die Stadt diesmal noch schroffer als vorher zu Mainz.

In Strassburg war man darüber höchst aufgebracht: man beschloss, sich mit den Bundesgenossen über das künftige Verhalten in dieser Angelegenheit zu besprechen, noch vor dem Mainzer Tage, der mittlerweile auf den 8. September festgesetzt worden war; es sollte verhindert werden, dass sich hier die gleiche Szene wiederhole. Die Stadt schickte daher alsbald eine Botschaft an den Markgrafen von Baden und liess ihn bitten, zusammen mit ihr einen Bundestag auf den 5. September nach Speyer zu berufen. Hier sollten sich die Bundesglieder auf ihrer Reise nach Mainz wenige Tage vor der dort anberaumten Versammlung treffen, um der Stadt Beschwerden anzuhören und mit deren Boten über das weitere Vorgehen in dieser Sache zu beraten.

Der Markgraf ging darauf ein; so ergingen denn am 26. August von ihm und von der Stadt an die übrigen

---

[1]) Vergl. R. T. A. VI S. 97 Anm. 1 und anderwärts. — [2]) Vergl. dagegen R. T. A. VI S. 74.

Bundesglieder (Kurmainz, Württemberg, die schwäbischen Städte) Schreiben, worin diese unter Darlegung des Anlasses zum Besuch des Speyrer Tages aufgefordert wurden. Die Fürsten sollten womöglich persönlich erscheinen oder wenigstens ihre Räte entsenden. Hierher gehören die aufgefundenen Schriftstücke, ebenso die in den R. T. A. unter Nr. 63[1]) wiedergegebene Kopie eines Schreibens des Markgrafen an Erzbischof Johann, das sich so zeitlich noch bestimmter festlegen lässt, als es in den R. T. A. bereits geschehen ist. Es stimmt zum Teil sogar wörtlich mit den Strassburger Briefen überein.

Von den schwäbischen Städten befürchtete man in Strassburg anscheinend, sie könnten auch dem Tage zu Mainz wie früher dem zu Andernach fernbleiben. Deshalb richtete die Stadt an sie die besondere Bitte, sie möchten ihrer Botschaft, die sie nach Speyer senden würden, auch die Vollmacht zur Reise nach Mainz geben, falls man sich zu Speyer entschliesse, den Tag zu besuchen, damit sie den Strassburger Boten auch dort zur Seite stünden.

Zugleich benutzte die Stadt die Gelegenheit, um ein Missverständnis zu beheben, das zwischen ihr und dem Städtebunde entstanden war. Seit dem Tage zu Speyer-Heidelberg nämlich betrieb Kurfürst Johann von Mainz aufs eifrigste den Beitritt der drei rheinischen Städte Mainz, Worms und Speyer zum Bunde[2]), die noch kurz zuvor sich bemüht hatten, zwischen dem König und den Verbündeten einen Ausgleich zu schaffen[3]). Zunächst handelte es sich nur um Worms. Nun bestand aber zwischen den drei Rheinstädten und dem schwäbischen Städtebunde seit einiger Zeit eine ernsthafte Spannung; jene waren nämlich gegen die schwäbischen Städte wegen einer alten, aus der Zeit des grossen Städtekrieges herrührenden Forderung von 30000 Gulden vor dem Hofgericht klagbar geworden. Daher machten diese Schwierigkeiten und wollten nicht eher in eine Aufnahme der drei Städte einwilligen, als diese ihre Klage zurückgezogen und dem Streite ein Ende gemacht hätten[4]). Da nahmen die Fürsten einfach ohne

[1]) S. 95 f. — [2]) Vergl. R. T. A. VI S. 70 f. — [3]) R. T. A. VI S. 80 Anm. 2. — [4]) Vergl. das Schreiben an Strassburg vom 20. August.

Vorwissen der Städte Worms in den Bund auf; am 23. August übersandte der Markgraf von Baden an Strassburg die Aufnahmeurkunde, die von allen Bundesgliedern ausser der Stadt und dem Erzbischof Johann besiegelt war[1]). Die schwäbischen Städte hatten also nachgeben und auf ihre Forderung verzichten müssen; der Stadt Strassburg aber machten sie in einem Schreiben vom 20. August den Vorwurf[2]), dass sie zusammen mit den Bundesfürsten die Aufnahme von Worms beschlossen hätte, ohne (wie die Bundesurkunde es doch verlange) die schwäbischen Städte hinzuzuziehen und ohne zu bedenken, dass sie sich mit den drei Rheinstädten in offenen Widersätzen befänden. Sie hätten nun zwar um des allgemeinen Besten willen, und um nicht den Verdacht zu erregen, als herrsche Zwietracht im Bunde, eingewilligt und die Urkunde für Worms besiegelt; aber sie richteten nun an Strassburg die Bitte, es möge dafür sorgen, dass die Aufnahme von Mainz und Speyer nicht ohne Wissen und Willen des Städtebundes geschehe, es sei denn, dass zuvor die drei Städte ihre Klage wegen der 30000 Gulden zurückgezogen hätten. Die Strassburger konnten demgegenüber darauf hinweisen, dass auch sie bei der Aufnahme von Worms überrumpelt worden seien und trotz aller Bedenken aus denselben Rücksichten heraus wie die schwäbischen Städte eingewilligt hätten. Ihrer Bitte bezüglich der beiden andern Städte wollten sie gerne entsprechen, sie hätten ja zu Rottweil und anderwärts einander zugesichert, nicht von einander zu lassen.

Es kam aber der Stadt doch sehr viel darauf an, dass das städtische Element im Bunde gestärkt werde; darum sollte der Aufnahme der beiden andern Rheinstädte nach Möglichkeit der Weg geebnet werden. Strassburg hätte gerne zwischen den Städten vermittelt und stellte es dem Städtebunde als möglich hin, dass man auf dem Speyrer Tage an dessen Boten mit Vorschlägen wegen einer Aussöhnung der beiden Parteien und des Anschlusses der beiden Städten herantreten werde. Es bat daher die

---

[1]) R. T. A. VI S. 94 Anm. 5. — [2]) R. T. A. VI S. 94.

schwäbischen Städte, ihre Boten auch für diesen Fall zu bevollmächtigen.

In ihren Antwortschreiben[1]) entschuldigten sich die Fürsten, nicht persönlich erscheinen zu können; sie versprachen aber, ihre Räte nach Speyer zu entsenden. Auch Ulm[2]) erklärte sich bereit, eine Botschaft im Namen des Städtebundes abzufertigen; die sollte dann den Strassburger Boten mitteilen, was auf dem letzten schwäbischen Städtetage über den Besuch der Mainzer Versammlung beschlossen worden sei. Auf die Angelegenheit der Rheinstädte ging das Schreiben überhaupt nicht ein.

Wirklich trafen auch zu Speyer die Gesandten aller Bundesglieder ein[3]). Die Strassburger trugen ihnen hier die von Meister und Rat ihnen schriftlich mitgegebenen »Stücke«[4]) vor und bekamen von den Räten der Fürsten die freundliche Zusicherung, sie würden ihnen gemäss dem Befehle ihrer Herren zu Mainz in jeder Hinsicht behilflich sein, wenn sie das Anliegen der Stadt an den König bringen wollten. Sehr enttäuscht waren die Strassburger Gesandten über die Antwort Johann Strölins von Ulm, mit dem sie sich zuerst besprochen hatten. Der erklärte, er habe nur die Vollmacht, sie zu Speyer mit Rat und Tat zu unterstützen; er könne daher nicht mit den andern den Tag zu Mainz besuchen. Die Strassburger machten aus ihrer Verstimmung kein Hehl. Die schwäbischen Städte schickten daher auch, sowie sie wieder zusammen kamen, ein Schreiben an die Stadt[5]), worin sie sich damit entschuldigten, dass Ulm an den Beschluss ihres letzten Tages gebunden gewesen sei, den Tag zu Mainz nur dann zu besuchen, wenn der Graf von Württemberg sich persönlich dahin begebe; sie erklärten sich aber für die Zukunft bereit, auf Anfordern von Strassburg ihre Botschaft an jeden gewünschten Ort zu entsenden.

Von dem Mainzer Tage wissen wir nichts weiter, als dass er einen neuen Tag erzeugte. Erst im Laufe des

[1]) R. T. A. VI S. 96 f. — [2]) R. T. A. VI S. 96. — [3]) Vergl. den Bericht der Strassburger Gesandten R. T. A. VI S. 97 f. — [4]) Vielleicht gehört die in den R. T. A. VI (S. 93/94) zu dem Stocksberger Tage gezogene Ansprache der Stadt an den König hierher. — [5]) R. T. A. VI S. 99 f. (vom 2. Oktober 1406).



folgenden Jahres besserten sich die Beziehungen zwischen dem König und den Bundesgenossen. Der Marbacher Bund blieb bestehen, aber Ruprecht verständigte sich mit den einzelnen Bundesmitgliedern in Sonderabkommen. Auch mit Strassburg kam er wieder in ein besseres Einvernehmen: im April 1408 trat die Stadt mit dem König und seinem Sohne sowie mit elf elsässischen Reichsstädten in ein Bündnis auf fünfzehn Jahre.

Beilagen.

1.

Strassb. Stadtarchiv AA 132 fol. 3.

Unsern sundern guten frunden den burgermeistern schulth[eisse]n und reten zu Ulme und den andern richsstetten in Swoben, mit den wir vereint sint, emb[iete]n wir Ulrich Löselin der meister und der rat von Strazburg uns[er]n fruntlichen gewilligen dienst und was wir fruntschaft, eren und gutes vermögent. bevor lieben frunde. Als wir nehst unsere erbern botten by der fursten, herren und ouch uwern erbern botten und frunden zu Stogsberg gehept hant und uf dem tage von der vorgen[anten] fursten reten der fursten zuspruche und vorderunge, so su an uns[er]n gnedigen herren den römischen kunig hant, erzalt und verhört wurden, do hubent unsere erbern botten an und woltent noch unsere empfelhniße unsere zuspruche, so wir an unsern gnedigen herren den römischen kunig und etlich sine amptlute habent, ouch erzalt han; die woltent aber unsers herren des kuniges rete nit hören, als uns unsere erbern botten geseit hant, das uwere erbern botten, des wir hoffen, uch wol erzalt habent. das lit uns etwas swer, sol man uns nit horen und das uns[er] vorbehalten. darumbe haben wir unsere erbern botten geschicket zu dem vorgen[anten] herren dem marggrafen in ze bittende, das er uns helffe, die vorgen[anten] herren und ouch uch vurders[1])

---

[1]) oder vurbas?

ze bittende sich zu fügende uf einen tag gen Spir uff den sunnentag zu naht vor uns[er] frowentag nat[ivitatis] nehstkumpt (5. September) zu uns[er]n erbern botten. uffe dem tage wellent wir den vorg[enanten] fursten und herren und ouch uwer stette frunden uns[er]e gebresten vurlegen und iren und der uwern rat darinne haben, wie wir die sachen handeln oder vurnemmen wellent. do von lieben besundern frunde bitten wir uch zumole fruntlich, wande wir ein besunder sehen und getruwen zu uch haben vur die andern, das ir durch uns[er]n willen und uns zu liebe uwer erbern botten und frunde mit der egen[anten] fursten und herren rete zu den uns[er]n uff den tag gen Spiren schicken wellent, uns aldo zuratende noch uns[er] vurlegunge, was glich oder zimlich sie, und obe die unsern mit den fursten und herren und iren und uwern frunden zu rate werden, uff den tag gen Mentze ze varende, das sie aldanne ouch mit den unsern aldar varent und by den uns[er]n sient und in rotent und by in standent, als wir uwern sundern fruntschaften besunder getruwen, das sullent noch wellent wir zu gute gegen uch niemer vergessen, sunder umbe uwer wißheit verschulden und verdienen.

Als ir uns ouch verschr[iben] hant, wie ir der von Wurmß briefe versigelt habent und uwern willen darzu geton habent, dz su in die vereynunge kommen sint, wie wol das die drie fursten und herren und ouch wir su in die eynunge genommen haben, uch darzu umberüft, do wissent, das wir ouch nit darzu berüft wurdent, do su ingenommen, und do uns von dem hohewurdigen fursten dem byschof von Mentze zuerst verkundet wart, dz su ingenommen weren, do hette es uns umbilliche [bedunkt], dz wir nit darzu berüft werent, doch durch der sache willen, darumbe ir ouch uwern willen darzu geton haben und ouch dz wir gerne sehen, so uns[er]e stette me in dem bunde weren, so uns das uch und uns besser beduhte, darumbe liessent wir es gut sin, und also ir begerent umbe die von Mentze und Spire nit in die vereynunge loßen genommen werden one uwern wissende und wille, obe die zwo stette das vordertent, wellent wir gerne tun und uns gegen uch in den und andern sachen halten, das ir gesehen und empfinden sullent, das wir nit von uch ziehen wellent, desglichen getruwent wir uch ouch. so hant es uns unsere erbern botten, die wir by den uwern zu Rotwilr, ietze zu Stogsberg und anderswo gehept hant, von den uwern wol gerümpt und geseit, dz ir das auch meinent ze tunde. lieben frunde, bittent wir uch ouch, ist dz ir uwere erbern botten und frunde iegenote also uff den tag gen Spire schickende werdent, des wir uch ane zwufel getruwent, wer danne, daz wir mit den etwas in rede kement von der drier rinschen stette und uwer beder site gespenne wegen das sich zu[1]) fruntscheften getreffe,

---

[1]) Hier Ende der ersten Seite; unten rechts steht: verte.

es werent umbe ufslege zu rihtigungen oder anders, das ir den do von gewalt gebent do von ze redende und uff ze nemende, das su danne beduncket zimlich sin umbe des willen; wer joch das die von Mentze und Spire vordertent ouch in den bunt ze kommende, wurdent ir und su danne vor gütliche ubertragen, das die selben uwere botten denne ouch gewalt hettent, dovon zu redende oder rede zu verhörende, wande wo soliche stette by uch und uns in dem bunde werent, das beduhte uns, das ir und wir dester stercker wurdent. do wellent zu allen vorgeschr[iben] dingen dun, als wir uwern sundern fruntschaften getruwent. datum f[e]r[i]a qu[in]ta post Bartholomei ap[osto]li (26. August [1406]).

2.

Strassb. Stadtarchiv AA 132 fol. 3/4.

D[omi]no Joh[anni] archiep[iscop]o Maguntinen[si].

Gnediger furste und lieber herre, alß wir nehest uns[ere] erbere botten bi uwern gnoden und der andern fursten und herren und stette rete und frunden zu Stocksberg gehebt hant und uf dem tage von uwern reten uwer zusprüche und vorderungen, so ir an unsern gnedigen herren den römeschen kunig hant, erzalt wurdent, darnoch von des hoherbornen fursten des marggrofen von Baden reten sine zusprüche ouch erzalt wurdent, do hubent unsere erbere botten an und woltent noch unsere enpfelnuße unsere zusprüche, so wir an unsern gnedigen herren den römeschen kunig und an etteliche sine amptlute habent, ouch erzalt han, die woltent aber unsers herren des kuniges rete nit hören, also uns unsere erbern botten das geseit hant und das uwere rete und der andern herren und stette rete und frunde uwern gnoden und den iren ouch wol erzalt habent, das wir getruwent, das lut uns ettewas swere, sol man uns nit hören und das uns[er] vorbehalten, darumbe habent wir unsere erbern botten geschicket zu den vorg[enanten] herren den marggraven, in ze bittende, dz er uns helffe, uwer gnode, den von Wurtenberg und die stette vurbasser ze bittende, sich zu fügende uff ein tag gen Spiren uff den sunnentag zu naht vor uns[er]e frowen tage nat[ivitatis] nehst (5. September) zu unsern erbern botten; uff den tag wellent wir uwern und der andern herren gnoden und der stette frunde unsere gebresten vurlegen und uwern rat darinne haben, wie wir die sache handeln oder vurnemen wollent, nochdem dz glich und billich ist. do von lieber gnediger herre, wir uwer gnode dienstliche bittent, das ir durch des vorg[enanten] herren des marggraven und durch unsern

willen uch sovil bekümbern und uff den tag gen Spire kommen wellent oder obe ir villiht unmusenhalp nit daruff gekommen möhten, uwer rete und frunde dester treffenlicher daruff schicken wellent, uns ze rotende noch uns[er]e vurlegunge, was glich oder zimlich sie bede von der und andere sache wegen, als wir uwern furstenlichen gnoden one zwifel getruwen, dz wellent wir willeclich umbe uwere wurdige gnode ze wider dienende haben, obe das iemer zu schulden keme, und lossent uns harumbe uwern gnedigen willen und meynunge wider wissen mit disem botten, die selbe uwer gnode uns alzit gebieten sol. dat[um] die p[rae]d[ict]a.

In eadem forma dem von Wurtenberg.

Auf der Rückseite steht, von derselben Hand geschrieben:

abgeschriften, wie den herren und stetten von unsern wegen geschr[iben] ist.

Von späterer Hand ist auf den oberen Rand der ersten Seite vermerkt:

Ahn Ulm unnd die andere bundsstett der einung halb

unten: G V. P. 177.

II.

Der Wormser Tag vom Oktober 1422 und der Reichskrieg gegen die Hussiten.

Ende August 1422 war es auf dem Reichstage zu Nürnberg nach langwierigen Verhandlungen endlich zum Beschlusse des Reichskriegs gegen die Hussiten gekommen. Nach den beiden Kontingentierungsgesetzen[1], die für die Folgezeit so grosse Bedeutung gewannen, sollte zum Entsatze der von den Hussiten belagerten Feste Karlstein (südwestlich von Prag) bis zum 29. September eine eilende Hilfe von ungefähr 35000 Fussgängern und 2000 Berittenen

[1] R. T. A. VIII S. 156 ff.

in Nürnberg sich versammeln. Zur Weiterführung des Kampfes bis zur Niederwerfung der Gegner — man rechnete mit einer Kriegsdauer von einem Jahre — war ein Heer von 2160 Glefenern bestimmt, die am 16. Oktober in Eger stehen sollten. Die Kriegskosten sollten in erster Linie durch eine von den Juden aufzubringende Steuer gedeckt werden.

Die Ausführung dieser weitgehenden Beschlüsse fiel aber über alles Erwarten kläglich aus. Nach einer in der zweiten Hälfte des Oktobers aufgestellten Liste[1]) hatten sich von der eilenden Hilfe 6400 Fussgänger und 1400 Reiter eingefunden. Da man vor allem die Kurfürsten, die Böhmen und die benachbarten Stände stark herangeholt hatte, war hier das Verhältnis zu der gesetzlich geforderten Zahl immer noch besser als bei den zum täglichen Kriege bestimmten Truppen, von denen bis zum gleichen Zeitpunkte sich ganze 250 Glefener eingestellt hatten. Diese bestanden in der Mehrzahl aus den Kontingenten der rheinischen Kurfürsten, die dafür zu der eilenden Hilfe ausgeblieben waren; keiner von ihnen hatte sich persönlich eingefunden, freilich ging ihnen dabei der König mit dem guten Beispiel voran. So befehligte die Abteilung des Erzbischofs von Mainz der Landgraf Leupold von Leuchtenberg, dem Sigmund dafür schon am 1. Oktober[2]) die Ersetzung aller ihm aus dem Krieg entstehenden Nachteile und ausserdem eine Summe von 3000 Gulden zugesichert hatte. Es waren also, abgesehen von dem Reichsfeldhauptmann, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, ferner von dem dem König besonders verpflichteten Markgrafen von Meissen und von den schlesischen Ständen nur wenige, die ihrer Pflicht so vollauf genügten wie die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die persönlich erschienen und zusammen 1000 Fussgänger und 900 Pferde zu der eilenden Hilfe mit sich führten[3]).

Dieses jämmerliche Ergebnis ist jedoch leicht zu erklären. Zunächst hatten schon auf dem Reichstag eine

[1]) R. T. A. VIII S. 178 f. — [2]) Altmann, Regesten Sigmunds I. Nr. 5303 u. 5304. — F. von Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten S. 109 ff.

ganze Reihe von Grafen, Herren und Äbten erklärt, dass sie an dem ursprünglichen, durch den Widerstand der Städte zu Fall gebrachten Projekte einer Reichssteuer, dem hundertsten Pfennig, festhielten und denselben auch erlegen wollten[1]). Also war auf ihre Kontingente nicht zu rechnen. Dann aber war das Reich von zahllosen grossen und kleinen Fehden durchtobt, durch die viele Stände verhindert wurden, sich jetzt von Truppen zu entblössen. Es gelang zwar dem König, den blutigen Kämpfen zwischen den verschiedenen Linien des bayerischen Herzogshauses durch einen Friedensschluss auf 4 Jahre ein Ende zu bereiten[2]); aber die unglücklichen Lande waren derart verheert und erschöpft, dass von ihnen keine Hilfe zu erwarten war. Andrerseits hatte aber auch Sigmund für neue Wirren gesorgt, die der Sache nur schaden konnten[3]). Er wollte sich an Ludwig von der Pfalz, einem der Häupter der kurfürstlichen Opposition, für die ihm kurz vor Beginn des Reichstags angetanen Demütigungen rächen und ernannte deshalb am 25. August zu Nürnberg den Erzbischof Konrad III. von Mainz zu seinem Reichsstatthalter für die nächsten 10 Jahre[4]); damit stellte er überkommene Rechte des Pfalzgrafen in Frage zu einem Zeitpunkt, da dieser gerade auf einer Gesandtschaftsreise nach Preussen abwesend war. Die hastige und geheimtuerische Art, auf die man die Ernennung bekannt gab, erregte jedoch vor allem bei den Städten Misstrauen, und da diese alles Interesse daran hatten, es mit dem Pfälzer nicht zu verderben, hielten sie mit der Anerkennung des neuen Statthalters zurück, trotz des Gebotes des Königs vom 1. September, Konrad als solchen aufzunehmen und ihm treu und gehorsam zu sein[5]). Der Erzbischof entschloss sich daher, um den Städten eine Erklärung abzuzwingen, sie zu einem Tage nach Worms zu laden, der am 16. Oktober stattfinden sollte[6]); hier wollte er ihnen die sein Statthalteramt betreffenden Urkunden des Königs vorlegen und dann eben in dieser Würde sich mit ihnen über die Befriedung

---

[1]) R. T. A. VIII S. 166 ff. — [2]) Bezold S. 98 f. — [3]) Bezold S. 98 f. — [4]) R. T. A. VIII S. 187 ff. — [5]) R. T. A. VIII S. 197 f. — [6]) R. T. A. VIII S. 236 f.

der Lande besprechen. Die Städte wurden aber in ihrer zurückhaltenden Politik durch ein wenige Tage später eintreffendes Schreiben des Pfalzgrafen nur noch bestärkt[1]), da dieser sie bat, mit der Anerkennung des Erzbischofs bis zu seiner Rückkehr aus Preussen zu warten. So entschied man sich denn auf dem Städtetage zu Konstanz am 6. Oktober dafür, die Sache hinauszuzögern[2]): man wollte zu Worms keine entscheidende Antwort geben, sondern abwarten, was der Mainzer dort anbringen werde, und dann wieder am 15. November in Ravensburg zusammenkommen, um sich eventuell hier über eine gemeinsame Antwort zu verständigen.

Der Tag zu Worms wurde stark besucht; in einem Briefe von Bürgermeister und Rat von Worms an Dortmund ist von über 50 Städten die Rede[3]). Das stimmt mit der durch Eberhard Windecke überlieferten Präsenzliste[4]) überein, wenn man in Betracht zieht, dass zum Beispiel die Gesandten von Ulm Gewalt von 20 schwäbischen, die von Colmar, Weissenburg und Hagenau Gewalt von den elsässischen Städten hatten. Die oberrheinischen, fränkischen und schwäbischen Städte waren so, wenn auch nicht immer durch eigene Boten, beinahe vollzählig vertreten; von den rheinischen war allein Köln wegen Verweigerungdes kurpfälzischen Geleites[5]) für seine Boten ausgeblieben. Dagegen fanden sich, von dem hessischen Friedberg abgesehen, aus den übrigen Landesteilen, wohin wie z. B. an Dortmund[6]) auch Ladungen zu dem Tage ergangen waren, keine Städteboten ein. Dem Tage mass man hohe Bedeutung bei; das lässt sich schon daraus erkennen, dass die Städte ihre tüchtigsten Männer hinsandten, so Basel seinen bewährten Henmann Offenburg[7]), der schon zu Nürnberg die Stadt vertreten hatte. Von Strassburg kam gar eine viergliedrige Botschaft, Hans Sturm von Sturmeck und Altammeister Claus Gerbott, die gleichfalls am letzten Reichstag teilgenommen hatten[8]), dazu der

---

[1]) Ebenda S. 239 f. — [2]) Ebenda S. 247 (Nr. 201/7). — [3]) Ebenda S. 250. — [4]) Altmann, Windeckes Denkwürdigkeiten S. 165 f. — [5]) R. T. A. VIII S. 248. — [6]) Vergl. Anm. 2. — [7]) Über ihn vergl. R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel I S. 407 und 466 ff. — [8]) Vergl. die Berichte R. T. A. S. 130 ff.

Altammeister Hug Dritzehn und der Stadtschreiber; mit letzterem ist jedenfalls Johannes Jäger der Ältere gemeint, der in einer Urkunde vom 16. September 1422 als Protonotar der Stadt Strassburg auftritt[1]). Die breisgauischen Städte, die sich damals für kurze Zeit der Reichsunmittelbarkeit erfreuten, schickten den Freiburger Ulrich Ruber, der dann später im Kriege mit dem Markgrafen Bernhard von Baden eine bedeutsame Rolle spielte[2]). Dass man nach Möglichkeit Leute nahm, die an den Verhandlungen zu Nürnberg teilgenommen hatten, ist leicht verständlich, da man ja bei der Frage der Anerkennung des Erzbischofes darauf zurückgreifen musste.

Trotz des guten Besuches sind wir auffallenderweise über den Wormser Tag ziemlich schlecht unterrichtet. Die Verhandlungen dauerten jedenfalls nicht lange, und so zogen es die meisten Gesandten anscheinend vor, ihren Ratsfreunden das Nötige nach ihrer Rückkehr mündlich mitzuteilen. Wir sind daher nach dem bisher vorliegenden Material auf die Darstellung Windeckes als Hauptquelle angewiesen. Dazu kommt noch der Briefwechsel vor und nach dem Tage, die Frankfurter und Nürnberger Kostenangabe[3]), sowie als einziger bisher bekannter unmittelbarer Bericht die knappen Mitteilungen der Stadt Worms an Dortmund[4]). So kommt es, dass wir in verschiedenen Punkten über die Vorgänge zu Worms im Unklaren sind.

Zunächst berichtet Windecke, Erzbischof Konrad habe auch Fürsten und Herren beschrieben; und er nennt uns auch den Markgrafen von Baden, sowie eine Reihe mittelrheinischer Herren, die sich wirklich zu Worms eingefunden und an den Beratungen teilgenommen hätten. Dass sich bisher nur Ladebriefe an Städte vorgefunden haben[5]), kann höchstens auffallen, besagt aber nichts gegen Windeckes Darstellung. Dagegen ist es von erheblicher

---

[1]) Strassburger Stadtarchiv VDG. u. 109: Johannes Venator prothonotarius civitatis Argentinensis lässt im Auftrag der Stadt von der Curia Argentin. ein Vidimus und Transsumpt eines Mandates Sigmunds wegen eines vom Bischof willkürlich erhobenen Zolles [dat. Nürnberg 24. August 1422] ausfertigen. — [2]) Fester, Regesten der Markgrafen von Baden I Nr. 3506 und öfters. — [3]) R. T. A. VIII S. 242 u. S. 249. — [4]) Vgl. S. 247 Anm. 2. — [5]) R. T. A. VIII S. 236 Anm. 1; S. 250 Anm. 4.

Wichtigkeit, dass in diesen Briefen der Erzbischof von einer Berufung von Fürsten überhaupt nicht spricht; es heisst da nur, er habe ausser dem jedesmaligen Adressaten andere zum Reich gehörige Städte beschrieben und wolle mit den Städtefreunden, die zu dem Tage kämen, unterhandeln. Auch die kurzen Frankfurter und Nürnberger Notizen und der Wormser Bericht wissen nichts von einer Teilnahme von Fürsten und Herren an den Verhandlungen: es wird darin mitgeteilt, der Erzbischof habe viele Städte herberufen; von diesen seien über 50 durch ihre Boten vertreten gewesen, die ihm schliesslich eine ausreichende Antwort auf sein Anbringen gegeben hätten. Damit stimmt es demnach vortrefflich überein, dass der Bischof Wilhelm von Strassburg in einem Schreiben an Konrad von Mainz vom 15. Oktober nur vom Hörensagen weiss, dass dieser jetzt viele Städtefreunde und ihre Botschaft bei sich zu Worms haben solle[1]). Er weiss also anscheinend gar nichts Bestimmtes über den Tag. Nach alledem ist es so gut wie sicher, dass Fürsten und Herren nicht beschrieben worden sind und sich an den Verhandlungen auch nicht derart beteiligt haben, wie Windecke es darstellt; das letztere wird durch die weiteren Ausführungen noch erheblich gestützt werden. Windecke hat das alles jedenfalls aus ihrer blossen Anwesenheit gefolgert[2]). Weshalb sich der Markgraf auf dem Tage, von dem er sicher gehört hatte, einfand, lässt sich leicht erklären: er war vom König beauftragt worden[3]), in Südwestdeutschland und am Rheine den dritten Pfennig von den Juden einzutreiben. Kurz vor dem Beginn des Wormser Tages hatte er in der Angelegenheit an eine Reihe von Städten seine Botschaft geschickt[4]), dabei aber z. B. in Frankfurt heftigen Widerstand gefunden[5]). Vielleicht wollte er nun die Zusammenkunft der Städteboten benutzen, um die Sache zu fördern; auch die Frankfurter beauftragten ihre Gesandten, sich zu Worms nach der Haltung der Städte und der Meinung

[1]) Strassburger Stadtarchiv AA 1463 fol. 26 (Kopie); s. u. — [2]) Oder hat Windecke hier eine Verwechslung mit einem der späteren Wormser Tage (1424, 1430) begangen? — [3]) R. T. A. VIII S. 176 f. — [4]) R. T. A. VIII S. 248 f. — [5]) Vergl. auch R. T. A. VIII S. 274 f. u. bes. S. 275 Anm. 1.

des Erzbischofs in dieser Frage zu erkundigen[1]). Freilich wissen wir nichts von Verhandlungen, die darüber stattgefunden hätten.

Die übrigen Herren werden sich wohl in der Begleitung der beiden Fürsten befunden haben; vielleicht war aber ihre Anwesenheit in Worms durch die grosse »samenung« veranlasst, die in der dortigen Gegend im Gange war und nach einem der unten abgedruckten Briefe wenige Tage später, am 21. Oktober, beieinander sein sollte[2]).

Zur Zeit, da man in Worms mit den Beratungen begann, mögen wohl die ersten Nachrichten vom Kriegsschauplatz über den Vormarsch des Reichsheeres eingetroffen sein. Am 14. Oktober war nämlich Kurfürst Friedrich trotz der geringen Zahl seiner Truppen von Eger über den Böhmerwald in das treugebliebene Gebiet des Pilsener Landfriedens gegen Tachau gerückt[3]), um eventuell von hier aus in Verbindung mit dem Markgrafen von Meissen den Karlstein zu entsetzen. Nun läge die Annahme nahe, dass auf diese Kunde hin der Erzbischof die Frage der Dienstleistung gegen die Hussiten angeschnitten und auf die Ausführung der Nürnberger Beschlüsse durch die Städte gedrungen hätte, zumal er ja durch den Hauptmann seines Kontingentes über den Stand der Dinge hätte unterrichtet sein können. So hat denn schon Aschbach in seiner Geschichte Kaiser Sigmunds[4]) behauptet, der Wormser Tag sei auch zur Verwirklichung der Kriegsanstalten berufen worden, und ähnlich hat sich Franklin[5]) in seinem Buche über Kurfürst Friedrich I. ausgesprochen; beide aber hatten keinen Beleg dafür angeführt. Deshalb kam Bezold, da er in den Akten keinen Anhaltspunkt fand, zu dem Ergebnis[6]), dass es sich auf Grund des vorliegenden Materials nicht behaupten lasse, dass der Erzbischof zu Worms auf diese Frage eingehen wollte. Da auch die in den Reichstagsakten Band VIII veröffentlichten Stücke[7]) in dieser Hinsicht nichts Neues boten, so hat sich

---

[1]) Vgl. oben S. 249 Anm. 4. — [2]) Bericht der Strassburger Gesandten vom 19. Oktober. — [3]) Bezold, S. 110 ff. — [4]) Band III S. 158. — [5]) O. Franklin, Die deutsche Politik Friedrich I. Kurfürsten von Brandenburg (1851) S. 167. — [6]) Bezold, S. 99 Anm. 2. — [7]) S. 248 ff.

seitdem die Ansicht festgesetzt, dass zu Worms die böhmischen Angelegenheiten nicht berührt worden seien[1]).

Trotzdem entbehren die vielleicht vermutungsweise ausgesprochenen Behauptungen Aschbachs und Franklins nicht der tatsächlichen Grundlage. Zwar lässt sich nicht sicher sagen, ob der Erzbischof von vornherein die Absicht hatte, mit den Städteboten über die Kriegsrüstungen sich zu besprechen, obwohl es bei der Stellung des Mainzers als Reichsvikar nicht unwahrscheinlich ist; dass aber diese Fragen wirklich zu Worms verhandelt wurden, steht nach mehreren von diesem Tage stammenden Schreiben fest, die im Strassburger Stadtarchiv in der Serie AA vorliegen, allerdings zum Teil an Stellen, wo man sie nicht vermuten würde. Zuvörderst fand sich unter den Akten des Reichstags zu Worms von 1495 in AA 310 unter fol. 8/9 ein völlig undatiertes und unvollendetes, über 3 Seiten füllendes Konzept eines Berichtes von Strassburger Gesandten an die Stadt; auf der ersten Seite steht oben der von Wenckers Hand stammende Vermerk: »Relationschreiben der Strassburgischen Gesanten zu Wormbs«. Das Stück passt inhaltlich bis in die kleinsten Einzelheiten zu dem Tage von 1422. Die Schrift, die ebenfalls den Stempel des beginnenden 15. Jahrhunderts trägt, ist ziemlich flüchtig, sodass es mit Hinblick auf die zahlreichen Korrekturen oft schwer zu entziffern ist. Es liessen sich aber dann auch noch weitere Stücke auftreiben: in AA 175 fol. 2 ein an Meister und Rat abgeschickter Bericht von Hans Sturm, Hug Dritzehn und Claus Gerbott, datiert feria tercia post Luce ohne Jahresangabe, ferner fol. 55 ein vollständig datierter, vom vorhergehenden Tage stammender Bericht von denselben an den Ammeister Claus Melbrüge; schliesslich dann noch in AA 1423 fol. 26 Notizen, die die gleiche Hand, von der das Konzept in AA 310 stammt, auf die Rückseite einer Kopie des schon kurz berührten Schreibens vom 15. Oktober[2]) aufgezeichnet hat, in dem Bischof Wilhelm von Strassburg die heftigsten Klagen über die Stadt führt. Die Schrift dieser beiden undatierten Stücke

[1]) z. B. R. Bernhardt, Die Inanspruchnahme des deutschen Reiches durch die Hussitenfrage S. 63. — [2]) Vergl. S. 249 Anm 1.

weicht stark von der in den zwei abgeschickten kurzen und ziemlich nichtssagenden Berichten ab; sie findet sich aber ziemlich häufig in Strassburger Konzepten aus dieser Zeit[1]), seltener in ausgefertigten Schreiben[2]). Es liegt daher nahe, dem Stadtschreiber, der ja mit den Gesandten auf dem Tage war, die Niederschrift und damit wohl auch die Abfassung der beiden Stücke zuzuweisen. Das lässt sich mit ziemlicher Sicherheit bestätigen, wenn wir sie mit einem uns im Stadtarchiv überlieferten Originale eines Briefes Johann Jägers an seinen gleichnamigen Sohn[3]) zusammenhalten und bezüglich der Schrift vergleichen.

Was wussten wir bisher über den Tag von Worms? Nicht mehr als das: der Erzbischof von Mainz liess den zahlreichen anwesenden Städteboten die Urkunde vom 25. August vorlesen, durch die ihn der König zum Statthalter für ganz Deutschland mit einer gewaltigen Machtbefugnis ernannt hatte. Darauf begehrte er von ihnen, dass sie ihm nach dem Befehle des Königs Gehorsam leisteten. Die Gesandten hielten aber an der zu Konstanz beschlossenen Verschleppungstaktik fest: sie erwiderten, sie könnten jetzt keine endgültige Antwort geben und baten darum, es an ihre Räte heimbringen zu dürfen. Konrad willigte notgedrungen ein: es wurde ausgemacht, dass die Städte bis zum 11. November ihm ihren definitiven Bescheid nach Aschaffenburg zukommen lassen sollten.

Schon hierzu bieten die Strassburger Berichte einige interessante Einzelheiten[4]). Wir erfahren, dass der Erzbischof ursprünglich die Antwort schon auf den 2. November haben wollte und erst auf das Ersuchen der Städte die Frist bis zum 11. erstreckte. Diese dachten aber nicht daran, den Zeitpunkt einzuhalten, sondern machten jetzt schon untereinander aus, dass man nach dem Tage schriftlich darlegen solle, es möge ihnen bis zum 6. Dezember Zeit gelassen werden. Die Städte wollten so sich die Möglichkeit ver-

---

[1]) z. B. Strassb. Stadtarchiv AA 153 fol. 27 ff. (Gewalt der Gesandten nach Nürnberg 1430, sowie eine Petition an Kaiser Sigmund) u. a. mehr. — [2]) Ebenda AA 171 fol. 36 (Brief des Ammeisters an Strassburger Boten, 1422). — [3]) Ebenda GUP Bd. 23 Nr. 4 fol. 29. — [4]) Von einer Beteiligung von Fürsten und Herren wissen auch die Strassburger Berichte nichts.

schaffen, zuerst die Angelegenheit einzeln zu beraten und sich dann auf einem Tage in Ravensburg über eine gemeinsame Antwort schlüssig zu werden. Dieser Gesichtspunkt wird denn auch in dem Gesuch der Stadt Nürnberg an den Erzbischof um die weitere Fristverlängerung hervorgehoben[1]: sie müsse zuerst ihre Nachbarstädte zu einem Tage besenden und diesen das Verlangen Konrads mitteilen; die müssten es dann zu Hause berichten, erst dann könnten sie wieder zusammenkommen und sich darüber besprechen. Auch Strassburg[2] und ebenso wohl die andern Vororte der einzelnen Städtegruppen schrieben in gleichem Sinne. Der Erzbischof sah sich gezwungen, wohl oder übel dem Wunsche der Städte zu willfahren und gute Miene zum bösen Spiel zu machen[3]. Am 15. November traten dann die Städte statt zu Ravensburg in Konstanz zusammen[4] und verständigten sich über die dem Mainzer zu gebende Antwort; wie diese lautete, lässt sich aus dem Schreiben ersehen, das Nürnberg im Namen der fränkischen Städte am 2. Dezember an den Erzbischof richtete[5]. Darin lehnten diese jede Erklärung ab, da der Pfalzgraf ihm das Recht auf die Statthalterwürde bestreite und sie von solchen Dingen nichts verständen. Bestärkt wurde der Städtetag in seiner Haltung durch ein Schreiben des Pfalzgrafen Ruprecht, der sie bat, mit der Entscheidung zu warten, bis sein Vater aus Preussen zurückgekehrt sei. Für den Fall, dass der Mainzer die Städte noch weiter in der Angelegenheit ersuchen sollte, wurde beschlossen, man solle die Antwort bis zu dem nächsten auf den 13. Januar festgesetzten Tage zu Ulm hinauszögern. Nur Frankfurt, das ja dem Erzstift unmittelbar benachbart war, sah sich infolge der drohenden Sprache Konrads gezwungen, ihn am 14. November als Statthalter anzuerkennen[6]. Die übrigen Städte verstanden es, die Angelegenheit immer wieder hinauszuzögern, zumal da sie durch ihre an den König

[1]) Dat. 3. November: R. T. A. VIII S. 253 f. — [2]) Ebenda S. 254. — [3]) Ebenda S. 244 f. — [4]) Ebenda S. 242 Zeile 27 ff.; S. 249 Nr. 204, 1a; hierzu dann noch die Baseler Notizen auf der Rückseite eines Entwurfes zu einem Städtebunde im Urkundenbuch der Stadt Basel VI S. 147, die wohl zu diesem Tage gehören. — [5]) R. T. A. VIII S. 260 f. — [6]) R. T. A. VIII S. 257/8 u. 261.

gesandte Botschaft erfuhren, dass diesem ihre Haltung nicht wenig gefiel[1]). Schliesslich machten sie aus, die Sache noch einmal auf einem Tage zu Ravensburg am 31. Mai zu beraten[2]). Aber schon vorher hatten sich die rheinischen Kurfürsten zu Boppard verständigt[3]): auf ein schiedsgerichtliches Urteil der Erzbischöfe von Köln und Trier verzichtete Konrad am 11. Mai zugunsten des Pfalzgrafen auf sein Statthalteramt; damit war diese Frage, die die Städte doch eine geraume Zeit in Atem gehalten hatte, endgültig erledigt.

Gänzlich Neues bieten uns nun aber die Strassburger Berichte über die Verhandlungen bezüglich der Frage des Reichskrieges gegen die Hussiten. Um sie vollauf würdigen zu können, müssen wir nochmals auf den Nürnberger Reichstag zurückkommen und zugleich die territorialen Verwicklungen am Oberrhein betrachten. Zu Nürnberg war die Lage für die Städte nicht ungünstig: der König, über die fürstliche Opposition erbittert, war bestrebt, sich auf sie zu stützen und suchte deshalb ein grosses Städtebündnis durch das ganze Reich zu schaffen[4]), dem noch ein fürstenfeindliches Element, die kleineren Herren und Ritter, sich anschliessen sollte. So konnten die Städte es durchsetzen, dass der Plan einer Reichssteuer, die ihnen als den Kapitalkräftigeren die Hauptlast aufgebürdet hätte, aufgegeben wurde[5]). Zur Hilfeleistung gegen die Böhmen hatten sie sich bereit erklärt[6]), aber zwei Bedingungen daran geknüpft: da der Winter zu nahe sei, könne man doch keinen ordentlichen Feldzug mehr unternehmen; sie hielten es also für besser, den Zug auf das nächste Jahr zu verschieben. Ferner verlangten sie, dass zuvor allenthalben im Reiche die Fehden und Kämpfe beigelegt und für dauernden Frieden gesorgt würde, damit jeder unbesorgt seine Truppen nach Böhmen schicken könne. Jedoch weigerten sie sich, eine Erklärung über die Höhe der von ihnen zu leistenden Hilfe abzugeben: sie nahmen alles nur auf Hintersichbringen an. Auf diesen beiden Bedingungen,

---

[1]) Ebenda S. 272 (Nr. 230, 3). — [2]) Ebenda S. 271. — [3]) Ebenda S 287 f. — [4]) Ebenda S. 111, 141 ff. — [5]) Ebenda S. 106 f. — [6]) Ebenda S. 154 f.

der Verlegung des Zuges in das folgende Jahr und der vorherigen Befriedung der Lande, blieb auch der Städtetag zu Breisach vom 20. September bestehen[1]); von einem täglichen Krieg wollte man überhaupt nichts wissen. So kam es, dass trotz der Mandate des Königs und der Kurfürsten bis Mitte Oktober nur sehr wenig Städte ihr Kontingent geschickt hatten[2]): die drei thüringischen, Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen, hatten sich mit 180 Pferden zu der Entsetzung des Karlsteins eingefunden, zum täglichen Kriege Regensburg, Frankfurt, Rotenburg und Windsheim, während Nürnberg sich am 19. September durch Zahlung von 3000 Gulden an den König von der Stellung seiner Truppen losgekauft hatte[3]). Von den oberrheinischen wie von den schwäbischen Städten hatte keine einzige ihr Kontingent entsandt.

In Südwestdeutschland musste begreiflicherweise der Kampf gegen die Hussiten hinter den heimischen Sorgen zurücktreten[4]). Während in Schwaben die Kräfte der Städte durch die Belagerung der Burg Hohenzollern und die damit zusammenhängenden Verwicklungen stark in Anspruch genommen wurden, mussten sich die oberrheinischen Städte auf einen Kampf gegen mehrere Fronten gefasst machen. War doch in den nächsten Wochen ein Einfall des burgundischen Herzogs in das Oberelsass zu erwarten[5]), der ganz unerwartete Folgen haben konnte. Die Verwicklungen, die zu diesem Eingreifen der Burgunder in die elsässischen Angelegenheiten führten, hatten ihren letzten Grund in der im Jahre 1393 vollzogenen Heirat zwischen Herzog Leopold von Österreich und der Prinzessin Katharina, Tochter Philipps des Kühnen von Burgund[6]). Damals hatte sich nämlich Österreich verpflichtet, zum Entgelt für das reiche Heiratsgut Katharinas bis zu dessen Rückbezahlung eine jährliche Rente von 10000 Franken zu zahlen, eine weitere, gleichhohe an die Prinzessin für

---

[1]) Ebenda S. 239. — [2]) Vergl. oben S. 245 Anm. 1. — [3]) R. T. A. VIII S. 238 (19. September); ebenso Augsburg am 3. Oktober: S. 245 f. — [4]) Wackernagel, Basel I S. 473. — [5]) Wackernagel S. 452 f.; L. Stouff, Les Origines de l'Annexion de la Haute Alsace S. 6. — [6]) Hierzu und zum folgenden: Wackernagel S. 362 f., 451 ff.; Stouff S. 4 ff.

ihre Lebenszeit. Sicher gestellt wurden diese Summen durch Verschreibung der habsburgischen Besitzungen im Elsass und Sundgau. Als Katharina dann diese Gebiete in selbständige Verwaltung nahm, kam sie alsbald in Streit mit dem Bruder Leopolds, Herzog Friedrich, der seit 1406 die übrigen vorderösterreichischen Lande inne hatte. Aber sie stand unter dem Schutze Johanns von Burgund, ihres Bruders: schon 1407 war dessen Marschall gerüstet, mit seinem Heer in die Besitzungen Katharinas einzurücken. Nach dem Tode Leopolds im Jahre 1411 war Friedrich auf jede Weise bestrebt, die Schlösser und Herrschaften der Fürstin an sich zu nehmen, ohne dabei jedoch an Rückerstattung des Heiratsgutes oder an Zahlung der Renten zu denken; im Jahre 1418 war er auch unbestrittener Herr der gesamten Vorlande, freilich nur für kurze Zeit: schon 1421 hatte er sich wieder mit Katharina auseinanderzusetzen; die Stadt Basel, die von diesen Wirren natürlich stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, suchte zwischen den beiden zu vermitteln. Aber zusehends verschärfte sich die Lage; Katharina verständigte sich mit ihrem Neffen, dem Herzog Philipp von Burgund; am 7. Oktober 1422 verbündete sie sich mit dem mächtigen Grafen Konrad von Freiburg gegen Herzog Friedrich von Österreich[1]). Wieder suchten die benachbarten Stände einen Ausgleich zu schaffen; Gesandte von Basel, den elsässischen und den breisgauischen Städten ritten zusammen mit dem Markgrafen Rudolf von Hochberg nach Belfort und konnten hier schliesslich einen Aufschub des drohenden burgundischen Einmarsches bis zum 30. November erlangen[2]). Katharina liess sich sogar dazu bereit finden, ihre Gesandten im Verein mit Boten Basels und anderer Herren und Städte nach Wien zu Herzog Friedrich zu schicken, um wegen einer freundlichen Verständigung zu verhandeln. Die Städte am Oberrhein waren wegen des bevorstehenden burgundischen Zuges in grösster Besorgnis; denn wenn dieser auch zunächst nur den österreichischen Landen galt, so wussten sie doch nur zu gut, dass er die weitgehendsten

---

[1]) Stouff, II. Teil S. 33 f. — [2]) R. T. A. VIII S. 251 f. (Basel an König Sigmund: 27. Oktober 1422).

Verwicklungen mit sich bringen konnte: von der kräftigen und reichen, straff organisierten burgundischen Macht, die ein viel gefährlicherer Nachbar war als die locker gefügten Territorien der deutschen Fürsten, war das Schlimmste zu befürchten. Man kann es daher verstehen, dass es hier den Städten vor allem darauf ankam, ihre Macht zusammenzuhalten, dass sie sich der Teilnahme am Hussitenkriege zu entziehen suchten.

Aber diese vom Westen her drohende Gefahr war nicht die einzige, die die oberrheinischen Städte damals beunruhigte; auch auf der andern Seite des Rheines war ihnen in dem tatkräftigen Markgrafen Bernhard von Baden ein bedeutender Gegner erstanden[1]). Seitdem sich sein Machtgebiet auch auf das Oberland erstreckte, war es zu fortwährenden Reibereien zwischen ihm und den Städten gekommen; gerade in jenen Tagen war die Stimmung äusserst gereizt: zum Schutze gegen seine Übergriffe schlossen sich am 3. Oktober Basel, Strassburg, fünf elsässische und die breisgauischen Städte in einem Bunde zusammen, der trotz seines Defensivcharakters[2]) sich deutlich gegen den Markgrafen richtete, wenn auch Bernhard nur nebenbei in der Bundesurkunde erwähnt wurde.

Dazu kamen noch die zahlreichen Fehden und Streitigkeiten, in die einzelne Städte verwickelt waren. Während Basel sich vor allem mit den welschen Herren, die einen grossen Teile des Bistums Basel an sich gebracht hatten, auseinandersetzen musste[3]), hatte die Stadt Strassburg damals einen ärgerlichen Handel mit Herrn Johann von Haussonville auszufechten[4]). War diese Sache an für sich nicht allzu schwerwiegend, so gewann sie doch an Bedeutung, da hinter Johann sein Lehnsherr, der mit Bernhard von Baden verwandte Herzog von Lothringen, stand. Der Markgraf hatte zwar die Vermittlung in dieser Angelegenheit übernommen, aber die Sache konnte doch unangenehme Weiterungen im Gefolge haben. Dazu zitterte noch rings im Lande die Erregung aus dem wilden

[1]) Fester, Markgraf Bernhard von Baden S. 93 ff.; Wackernagel S. 436 ff. — [2]) Basler Urkundenbuch VI S. 136 ff. — [3]) Wackernagel I, S. 416 ff., S. 449 ff.; Stouff S. 7 ff. — [4]) Fester, Markgraf Bernhard S. 103.

Dachsteiner Kriege nach. Im April war es dem Markgrafen und dem Erzbischof von Mainz gelungen, zwischen der Stadt und dem Bischof Wilhelm und seinen Verbündeten, dem ausgewanderten Adel, in der Speyrer Rachtung Frieden zu schaffen; aber bei der Durchführung der dabei ausgemachten Bestimmungen kam es noch zu ernstlichen Reibereien, die zu einem lebhaften Briefwechsel zwischen Bischof und Stadt führten[1]). Bischof Wilhelm glaubte nämlich, dass die Strassburger in verschiedenen Punkten die Friedensbedingungen nicht erfüllten; schliesslich entschloss er sich, die Vermittlung anderer Stände anzurufen. Dazu wollte er den von dem Erzbischof berufenen Wormser Tag benutzen: er hatte gehört, dass sich dort zahlreiche Reichsstädte einfinden würden. So wandte er sich denn am 15. Oktober an den Erzbischof von Mainz[2]) unter Darlegung seiner Beschwerden mit der Bitte, er möchte die versammelten Städte veranlassen, dass sie die Strassburger zum Entgegenkommen in diesen Punkten bestimmten; für den Fall, dass Strassburgs Boten die Angelegenheit dort anschneiden sollten, übersandte er dem Erzbischof Kopien des ganzen, in der Sache ergangenen Briefwechsels; auch an Kolmar und Hagenau[3]) ergingen Briefe von Wilhelm mit dem Ersuchen, auf das mit ihnen verbündete Strassburg einzuwirken und es zur Nachgiebigkeit zu veranlassen. In seinem vom selben Tage datierten Schreiben an die Stadt selbst[4]) liess er freilich von diesen Schritten nichts verlauten; vielmehr erneuert er hier nochmals die Vorschläge, über deren Ablehnung durch die Stadt er sich im gleichen Augenblicke bei den obenerwähnten Städten beschwerte: die Stadt solle in den von ihm angeführten Punkten entweder die Bestimmungen der Speyrer Rachtung erfüllen oder die Entscheidung darüber den beiden »Satzherren«, dem Erzbischof von Mainz und Markgraf Bernhard, übertragen oder, wenn sie dies beides ablehnte, auf ihre aus der Rachtung herrührenden Forderungen verzichten; er wolle dann desgleichen tun. Sollte Strassburg aber auch das abschlagen, so sehe er

---

[1]) Strassb. Stadtarchiv AA 1463 fol. 1—25. — [2]) s. o. S. 249 Anm. 1. — [3]) AA 1458 (gleichzeitige Kopien). — [4]) AA 1463 fol. 18.

sich gezwungen, seine Klagen bei andern Ständen anzubringen, bis sich jemand zum Eingreifen in diese Angelegenheit bewegen liesse. Da man es in Strassburg nicht für ausgeschlossen hielt, dass die Angelegenheit in Worms zur Sprache gebracht werde, schickte man den schon abgereisten Gesandten sofort eine Kopie dieses Schreibens nach[1]) und beschloss, vor ihrer Rückkehr von dem Tage dem Bischof keine Antwort zu geben, da man nicht wissen könne, wie die Verhandlungen dort verlaufen würden. Indessen scheint sich Erzbischof Konrad darauf beschränkt zu haben, den Strassburgern eine Abschrift des von Bischof Wilhelm an ihn gerichteten Briefes zu übergeben; wenigstens geben uns die Berichte keinerlei weitere Andeutungen in dieser Richtung. Kam es nun auch in diesen Auseinandersetzungen mit dem Bischof zunächst zu keinen Gewalttaten, so hatte doch jedenfalls die Stadt Anlass genug, vor ihm auf ihrer Hut zu sein, zumal da der Adel der Umgegend gern jede Gelegenheit ergriffen hätte, um den verhassten Bürgern eines auszuwischen.

Dieser bedrohliche Stand der Dinge bestimmte natürlich die Haltung der oberrheinischen Städte in den Reichsangelegenheiten: in der Frage des Statthalteramtes durften sie auf keinen Fall dem Mainzer zu Liebe es mit dem Kurfürsten von der Pfalz verderben, dem einzigen Fürsten, der ihnen dem Markgrafen von Baden gegenüber einen gewissen Rückhalt bot[2]); ebensowenig konnten und mochten sie unter diesen Umständen ihre Kontingente zu dem Reichsheere abschicken und so ihre Streitkräfte schwächen, die sie bald in für sie wichtigeren Angelegenheiten dringend nötig haben konnten; denn hier waren sie auf sich selbst angewiesen, vom König oder vom Reiche hatten sie keine Hilfe zu erwarten. Sie hatten sich bisher in diesen Fragen in vollständiger Übereinstimmung mit den übrigen Reichsstädten befunden und hofften auch weiter damit rechnen zu können. Indessen hielten es die Strassburger nach der Ladung zu dem Wormser Tage doch für nötig, die Frage

---

[1]) AA 1459: Claus Melbrüge Ammeister an die 3 Gesandten (18. Oktober). — [2]) Wackernagel S. 439.

der Kriegshilfe zuvor noch einmal zu beraten[1]), sie wiesen ihre Gesandten an, mit dem Erzbischof darüber zu sprechen und auf ihre bedrängte Lage hinzuweisen.

Aber Konrad ergriff in dieser Sache selbst die Initiative[2]). Er liess im Laufe der Verhandlungen durch seine Räte vorbringen, ihm sei mitgeteilt worden, dass die Städte sich nicht vollzählig in Böhmen eingefunden hätten; man warte dort auf ihre Kontingente; das Heer sei bereits bis in die Nähe von Tachau vorgerückt, wobei der kurmainzische Hauptmann, der Landgraf von Leuchtenberg, viele Hussiten getötet haben solle. Basel, Kolmar und die breisgauischen Städte traten nun dafür ein, dass die Städte eine gemeinsame Antwort geben und zwar, der bisher von ihnen befolgten Politik entsprechend, um Aufschub des Dienstes gegen die Hussiten bis zum nächsten Sommer bitten sollten. Da zeigte es sich, dass man in diesem Punkte nicht mehr einig war: Nürnberg[3]) hatte sich, wie wir schon sahen, wegen der Kriegshilfe mit dem König verständigt; Worms hatte bereits seine Glefener nach Böhmen gesandt; auch zwei von den elsässischen Städten, Hagenau und Weissenburg, hatten sich in dieser Sache von den übrigen getrennt und brachten ihre Kontingente mit nach Worms. Schwer fiel vor allem ins Gewicht, dass auch die schwäbischen Städte ihrer bisherigen Haltung untreu wurden; die Ulmer Gesandten erklärten im Namen des Bundes, auch sie würden ihre Truppen schicken. Erwägt man ferner (was unsere Berichte nicht erwähnen), dass auch Frankfurt bereits sein Kontingent gestellt hatte, so sieht man, dass die oberrheinischen Städte, voran Basel und Strassburg, so gut wie völlig isoliert waren, — ein schlechtes Omen für die grossen Bundespläne, mit denen man damals umging. Sowie die Räte das erkannten, wurde ihre Sprache bedeutend energischer; von Besprechungen wollten sie nun nichts mehr wissen, sondern sie baten einfach, man möchte ihnen für den Erzbischof eine Liste von den Städten aufstellen, die bereits die Ihrigen

[1]) Das ergibt sich aus dem einen der Strassburger Berichte vom Wormser Tage, s. u. — [2]) Vergl. die Strassburger Berichte. — [3]) Ebenso Augsburg, das aber von den Strassburgern nicht erwähnt wird; s. o.

nach Böhmen geschickt hätten oder noch schicken würden und von denen, die um den Aufschub gebeten hätten. Das bewirkte doch immerhin, dass wenigstens die Mehrheit der Gesandten sich über eine gemeinsame Antwort verständigte. Sie richtete durch die Räte an den Erzbischof die Bitte, den König zu ersuchen, da der Winter vor der Türe stehe und man voraussichtlich infolge schlechten Wetters doch nichts Ordentliches mehr zu Wege bringen könnte, möchte er den Städten den Dienst bis zum nächsten Sommer erlassen, wo sie sich dann nach Gebühr darin halten wollten. Die Strassburger führten noch als besondere Entschuldigung für ihre Stadt den drohenden burgundischen Einfall in das Elsass an, zu dessen Abwehr sie wie das ganze Land verpflichtet wären; sie wären in der Absicht hergekommen, über diese Dinge zu sprechen. Der Erzbischof liess sich jedoch nicht auf weitere Unterhandlungen ein, sondern gab ihnen in aller Kürze die Antwort, er werde das alles, auch das besondere Anbringen Strassburgs und etlicher anderer Städte, dem König mitteilen. Wenn er nun auch versicherte, dass das »glimpfliche« geschehen solle, so trauten ihm die oberrheinischen Städte darin nicht ganz; sie befürchteten vielmehr, da sie ja unter den Städten in dieser Frage ganz allein standen, man werde versuchen, das gute Einvernehmen, in dem sie sich bisher mit dem König befunden hatten, zu stören und ihn gegen sie einzunehmen. Ihre Gesandten fanden es daher für das Beste, dem Mainzer auf jeden Fall beim König zuvorzukommen. Dazu bot sich eine günstige Gelegenheit. Wie wir schon sahen, hatte Basel zusammen mit andern benachbarten Ständen in der burgundischen Frage eine Botschaft nach Wien zu Herzog Friedrich gesandt. Dabei hatte die Stadt ihre Gesandten angewiesen, wenn sie unterwegs irgendwie den König treffen könnten, sollten sie sich zu ihm begeben und ihn um Erlass des Dienstes gegen die Hussiten oder wenigstens um dessen Erleichterung bitten. Darauf hatte Strassburg die Basler gebeten, den Gesandten zu befehlen, dass sie das auch in seinem Namen täten. Da schien es denn den zu Worms versammelten Boten geraten, dass Basel seinen nach Wien reitenden Gesandten jetzt ohne Verzug den Auftrag gäbe, schleunigst

zum König, der, wie sie erfuhren, sich in Passau aufhielt, zu reiten und ihr Gesuch bei ihm anzubringen, noch ehe die Botschaft des Erzbischofs bei ihm eingetroffen wäre. Henmann Offenburg, der Vertreter Basels zu Worms, sowie der Colmarer und der breisgauische Bote schrieben noch von Worms aus in diesem Sinne an Basel; der letztere wandte sich auch an Cunemann von Bolsenheim, der im Namen der breisgauischen Städte mit nach Wien reiste, und bat ihn, die Sache möglichst zu fördern. Die Strassburger Gesandten schrieben zuerst an ihren Rat; immerhin war auch ihnen die Sache so eilig, dass sie auf Ausfertigung des ausführlichen Berichtes über die Verhandlungen, den sie bereits aufgesetzt hatten, verzichteten und den Rat dafür auf ihren künftigen mündlichen Bericht verwiesen; sie teilten am 20. Oktober bloss kurz den gefassten Ratschlag mit und baten, von der Stadt wegen ebenfalls die gleiche Bitte wie die andern Städte an Basel zu richten, und zwar sobald als möglich.

Diese gemeinsame Aktion der Städte ist jedoch anscheinend nicht zustande gekommen: die burgundischen Angelegenheiten waren jedenfalls zu dringend, als dass die Verhandlungen zu Wien einen Aufschub hätten erleiden können. Inzwischen hatte sich nämlich die Lage verschärft[1]): ein Ausgleich zwischen Herzog Friedrich und Katharina schien infolge der Unnachgiebigkeit des Habsburgers augenblicklich ausgeschlossen, so dass man in Basel schon befürchtete, dass die Boten umsonst ausgeritten seien. Darauf wiesen denn die Basler auch in ihrem am 27. Oktober an den König gerichteten Gesuche hin[2]); sie brauchten jetzt alle ihre Streitkräfte selber, da der burgundische Einmarsch für Ende November zu erwarten sei. Sie glaubten eher selbst Hilfe nötig zu haben als solche jetzt anderwärts leisten zu können; daher baten sie den König, ihnen den Dienst nach Böhmen bis zum nächsten Sommer gnädig zu erlassen. Im gleichen Sinne schrieben die Strassburger am 30. Oktober an Sigmund[3]): auch sie führten den drohenden Einfall der »Burgundier« und

[1]) Wackernagel S. 453. — [2]) R. T. A. VIII S. 251 f. — [3]) Stadtarchiv AA 155; ein knappes Regest in R. T. A. VIII S. 253.

»Armiacker« ins Feld; ferner wiesen sie auf die schweren Schädigungen hin, die sie in dem eben vergangenen Kriege mit dem Bischof und dem Adel erlitten hätten, ebenso auf ihren Handel mit dem Herrn von Haussonville, der ihnen den Unwillen des Herzogs von Lothringen zugezogen habe; daher ersuchten sie den König, ihnen die Stellung ihres Kontingentes zum Hussitenkriege entweder völlig zu erlassen oder ihnen bis zum nächsten Sommer einen Aufschub zu gewähren. Um ihrem Gesuche Nachdruck zu verleihen, beauftragten sie Dietrich von der Wittenmühlen, ihre Wünsche bei Sigmund persönlich zu vertreten[1].

Ihre Gesuche fanden jedoch kein Gehör: am 19. Nov. erhielt Basel auf sein Schreiben von Pressburg aus den Bescheid, der König habe den Anschlag nicht allein beschlossen und könne daher auch nicht von der Teilnahme am Kriege entbinden[2]; vielmehr mahne er ernstlich, das Kontingent ohne Verzug nach Böhmen zu schicken. Der gleiche Befehl ging um dieselbe Zeit einer Reihe von Städten, darunter auch Strassburg, zu[3]. Diese Mandate blieben indessen völlig wirkungslos; den Städten, die bereits ihre Truppen in Böhmen hatten, gesellten sich ausser Köln, das schon am 11. November sein Kontingent abgeschickt hatte[4], nur noch die schwäbischen Städte zu, die ihrer Haltung zu Worms entsprechend, auf einem Tage zu Ulm am 30. Oktober beschlossen, ihre Truppen am 15. November in Ulm oder am 17. in Nördlingen zusammenzuziehen[5]. Basel fand sich mit dem König ab, indem es ihm 700 Gulden lieh[6]. Noch am 26. November[7] beschwerte sich Kurfürst Friedrich, dass von den südwestdeutschen Städten niemand als Hagenau, Weissenburg und Worms sich auf dem Kriegsschauplatz eingefunden habe. Das passte völlig zu dem übrigen, tatenarmen Verlauf dieses Feldzuges: im Dezember verliess der Kurfürst

[1] Ursprünglich wollte die Stadt auch Herzog Ernst von Österreich um Befürwortung ihres Gesuches und Unterstützung Dietrichs bitten: R. T. A. VIII S. 253 Anm. 1. — [2] R. T. A. VIII S. 259. — [3] Ebenda S. 258 f. — [4] Ebenda S. 255. — [5] Ebenda S. 252 f. (Brief an Nördlingen: 30. Oktober). — [6] Nach Angabe von Ochs, Gesch. der Stadt Basel III S. 135. — [7] Bezold, Anhang B S. 154.

Böhmen, ohne etwas ausgerichtet zu haben[1]); ihm folgten dann die deutschen Truppen, soweit sie nicht schon vorher abgezogen waren, — im Februar rückten als letzte die Regensburger heim. So kam für die Städte die Abschickung ihrer Kontingente überhaupt nicht mehr ernsthaft in Frage, als es den Bemühungen Basels im März 1423 endlich gelungen war, die Streitigkeiten zwischen Friedrich und Katharina beizulegen und so die burgundische Gefahr abzuwenden. Der mit so viel Pomp angekündigte Reichskrieg gegen die Hussiten hatte schon vorher sein unrühmliches Ende gefunden.

Beilagen.

1.

Strassb. Stadtarchiv AA 171 fol. 55.

Ersamer fursichtiger und wiser lieber herre, unser willig dienste sient uch allezyt von uns vorgeschrib[e]n, wollent wissen, als wir gen Wormß komen, so ist unser gnediger herre von Mentz alda gewesen und hat uns einen brief lassen sehen und auch andere rede mit uns gerett, als wir uch dann wol sagen werdent, so wir zu uch heim koment. ouch wollent wissen, daz hie ime lande ein grosse samenung, die uf dise mittewoch byennander sin soll, als uns daz furkomen ist; war aber daz gon wurt, wissent wir nit. datum f[e]ria s[e]c[un]da post Luce ewan-[gelis]te anno etc XXII (19. Oktober 1422).

Hans Sturm von Sturmecke, Claus Gerbot und Hug Driczehen altammeister.

Dem ersamen fursichtigen und wisen hern Claus Melbrügen ammameister zu Straßburg unserm lieb[e]n herren.

[1]) Bezold S. 129 f.

2.

AA 1463 fol. 26: auf der Rückseite der Kopie des Briefes Bischof Wilhelms an Konrad von Mainz vom 15. Oktober 1422[1]).

It[em] zü vorabe von dem br[ief], wie er den hett tun lesen und wir[2]) (?) uff mentag etc. (19. Oktober).

It[em] alz unser herre von Mencz einen tag geseczet hatte uff den nehest[en] tag noch aller heilig[en]tag (2. November) und ir gebett[en] hab[ent] umb einen uffslag, den er geb[en] hett uncz sant Martinstag (11. November).

It[em] und daz man in danne in geschr[iften] bitt[en] sol uncz sant Niclaustag (6. Dezember) und daz man daz uncz sant Martinstag nit getün mag, alz danne dovon gerett ist.

It[em] von des dienstes weg[en] an die Huss[e]n habent etteliche stette in gebett[en] die sache uffzehalt[en] uncz sumer und daz unserm gnedig[en] herren dem kunige ze schriben. meynet er, daz er daz glimpfliche tun welle; doch so hab[en] etteliche stette zügeseit, do wir besorg[en], daz unglimpff darus gange etc., der uns an unser friheit mîn (!) möhte.

3.

AA 310 fol. 8/9: Relationschreiben der Strassburgischen Gesanten zu Wormbs.

Lieben herren. Alz synd wir uf gester und hute in vil reden und sachen mit unserm gnedigen herren von Mentz gewesen, alz wir uch daz einsteils vor geschr[iben] habent. under anderm, so ist siner gnaden meynunge gewes[en] und hat auch tun mit uns reden alz von des dienstes weg[en], so man an die Hussen und die ungläubigen zu Behem tun sol und daz do siner gnad[en] fürkomen sy, daz die stette nit völlichen do inne synd und daz man ir do warte und bisunder, daz daz volk nohe hinin untz gen Tachowe gerucket sy und daz der lantgrafe vum Luchtemberge sin houptman der Hussen vil erslag[en] haben sol; und alz sine rete in solichen reden mit uns gewes[en] sint, hettent unsere guten frunde von Basel, von Colmar und von den stetten im Brisgowe und ouch etteliche andere stette erbern botten

[1]) Die auf unsern Tag bezügliche Stelle in des Bischofs Schreiben lautet: »Lieber herre, nu hant wir wol verstanden, daz ytzunt uf dise zyt etwie vil erber richsstett frunde und ir erber botschaft by uch zu Wormß haben sollent.« — [2]) Oder vur?

gerne gesehen, daz wir stette alle eine gemeine antwurte geben hettent und gebett[en] umb einen uffslag untz summer. Do aber ettewaz sache und rede inviel, danne die von Nuremberg umb den dienst mit unserm herren dem kunige uberkomen synd, so habent die von Wurmß ire glefener hinin geschicket, so habent die vun Hagenowe und Wissemburg die iren alhie zu Wurmß, so meynent die von Ulme von iren und ander irer buntgenossen wegen, daz die iren ouch hinin komen sin sollent und als unsers gnedig[en] herren von Mentze rete daz vernomen habent, habent sie uns gefroget und gebetten, unserm gnedig[en] herren vun Mentze geschriben ze geben, welhe stette die iren hinin geschicket hetten oder welhe die iren schicken wolte und ouch bisunder welhe des uffslages begeret habent. alz wart doch eine gemeine bette von dem merren teil der stette erbern botten geton an unsers gnedigen herren von Mentze rete sine gnade ze bitten unserm allergnedigest[en] herren dem romschen kunige ze schriben, derwile der winter anligende und auch fursehenliche were, daz man vor ungewiter nutzit getun noch geschaffen kunde, daz er danne die stette uberhube untz summer alz danne meyndet sie darzu ze tun, daz sine gnade wol ze danck vun inen uffnemen solte. so haben auch wir von uwern wegen uch bisunder entschuldiget, daz daz gantze lant Eilsaz und ouch wir gewarnet werent, daz der hertzoge von Burgundien mit einem grossen mehtigen volke in das lant Eilsaz ze ziehen und ze beschedigen meinde, do dem gantzen lande und auch uns do zu geburte ze tun und dem understan ze weren und bisunder alz unser gnediger herre von Mentz uns in der zit geschriben hatte zu sinen gnaden gen Worms ze komen, daz wir do die sache ouch vur uns genomen habent und mit sinen gnaden uff dem tage ouch meyndent uff den sachen ze reden ze reden (!). alz hat unsers gnedig[en] herren von Mentze gnade darinne geantwurtet sleht und kurtz, daz er daz und soliche antwurte, so wir und etteliche andere stette ime darinne geben hab[en], an unsern gnedig[en] herren den kunig bringen welle. alz besorgent unsere herren und frunde von Basel und von den stetten im Brisgewe und ouch Kolmar erbern botten, daz wir villichte an solicher kurtzer antwurte verkurtzet und verunwillet werden möhtent gegen unserm gnedig[en] herren dem romsche künig und daz uns die sache villichte zu swer werden möhte, wile vil stetten die iren usgevertiget habent und etteliche zugeseit hant, daz si die ire ouch vurderlich hinweg schicken wellent; und ist der von Basel, der stette im Brisgowe der von Colmar erbern botten und ouch unsere meynunge, wile unsere herren von Basel ire botschafft zu unser gnedig[en] herschafft von Österrich getan und inen ouch empfolhen habent, sy daz su unsern gnedigen herren den kunig underweg[en] iergent treffen könnent, daz su sich danne zu ime fügen wellent und sine gnaden bitten su solichs dienstes zu uberheben oder aber den dienst zu lih-

tern etc. und ir danne unsern herren von Basel geschrib[en] und si gebett[en] habent, die selben ire erbern botschafften zu bitten und inen zu empfelhen solichs ouch von uwern wegen glich alz von iren wegen an unsern herren den kunig ze suchen und ze werben, daz ir inen danne furb[a]z schriben und su in der besten forme bitten willen [!], noch demme und wir verstanden habent, daz her Hanneman Offenburg ir erber botte daz ouch an si von iren wegen broht und inen geschriben hat etc., daz su denselben iren erbern botten furderlich noch schriben wollent, daz su sich zu unserm aller gnedigest[en] herren, dem romschen kunige furdern und so erste su mogen die sache an sine gnade bringen wellent, vor und ee unsers gnedig[en] herren von Mentze botschafft an in kome, daz beduncket uns den stetten ze mole geroten sin; so habent ouch die stette im Brisgewe Cuneman von Bolsenh[eim] irem erbern botten geschriben und empfolhen, die Sache ouch also fürhanden ze nemen und so er furderlichest mag darzu ze tun, do wissent uch noch ze riht[en] etc.

4.

AA 171 fol. 2.

Fromen fursichtigen und wisen lieben herren, wir emb[iete]n uch unsern willigen dienst. Als unser herren von Basel ir botschaft zu unser gnedigen herschaft von Östenrich gefertiget hant und damit empfolhen, wer daz sie unsern gnedigsten herren den romschen kunig underwegen yrgent treffen kundent, daz sie dann zu sinen gnaden riten soltent sachen halb, als ir dann wol wissent, und ir inen geschr[iben] unn gebetten hant die sache von uwernwegen glich als von iren wegen zu verhandeln etc., als habent wir sidher so vil reden und sachen verhöret, daz uns not beduncket sin, so ee solich botschaft an unsern gnedigen herren den kinig komen möge, so besser daz sy, nochdem und wir uch wol sagende werdent, so wir heimkoment und hab[e]n auch daruf der von Basel, der stett ime Brißgowe und der von Colmar erbere botschaft, so hie by uns sient, den von Basel geschrib[e]n die sache zu fürdern, so sie erste mögent und iren botten anderwerb zu schrib[e]n etc. darumb so wer unser meynung, daz ir furderlich den von Basel ernstlichen schrib[e]n und sie bitten wöllent, daz sie iren botten auch von uwern wegen die sache empfelhen wellent, zu fürdern; dann wir verstanden habent daz unser herre der kunig zu Passowe sy, dann so ee die botschaft gefürdert wurde, so uns, uch und den andern stetten beduncket besser und notdurft sin und wie wir von

hynnan scheiden werdent, wollent wir uch alles eygentlich zu wissen tun. datum f[er]ia tercia post Luce ewan[gelis]te (20. Oktober 1422.)

Hanns Sturm von Sturmecke Hug
Driczehen und Claus Gerbott
altammeister.

Den frommen fürsichtigen und wisen dem meister und dem rate zü Straßburg unsern lieb[e]n herren.

Beiträge zur Baugeschichte des Rastatter Schlosses.

Von

Karl Lohmeyer.

I. Die Korrespondenz des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden mit dem Architekten und Ingenieur Domenico Egidio Rossi 1698—1701.

Die Baugeschichte eines der wichtigsten Kunst- und Geschichtsdenkmäler Badens, des Rastatter Schlosses, ist noch merkwürdig dunkel und unaufgeklärt, eigentliche Bauakten fehlen bisher und so ist es nur zu begrüssen, dass sich gerade aus den ersten Baujahren eine Korrespondenz zwischen dem Bauherrn, dem populären Türkenbesieger, Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden mit dem planlegenden Architekten erhalten hat[1]), die eben besonderen Reiz noch dadurch in sich birgt, dass uns hier einmal auch die Ansichten und der Einfluss des fürstlichen Auftraggebers wieder lebendig werden, ist es doch nicht häufig der Fall, dass solche persönlich allein für den Architekten bestimmten Briefe wenn auch nur im Entwurf in den Archiven bewahrt geblieben sind.

[1]) Generallandesarchiv Karlsruhe: Stadt Rastatt. Specialia Conv. 3. Die in dem Repertorium des Grossh. Haus- u. Staatsarchiv unter I Personalien Baden-Baden 11 Bausachen 1699—1702 aufgeführten 3 Nummern enthalten nichts wesentliches, sie sind für die Anmerkungen gleichfalls herangezogen. Dem Direktor des Grossh. Generallandesarchivs Herrn Geheimen Archivrat Dr. Obser spreche ich meinen ergebensten Dank für die Unterstützung auch bei dieser Arbeit aus. — Wo keine besondere Quellenangabe beigefügt ist, fussen die archivalischen Notizen auf den Conv. 3 u. 4. Rastatt, Specialia im Generallandesarchiv.

Als der planlegende Meister, der dies frühe Beispiel einer deutschen Residenz in italienischer Manier und versaillischem Grundriss geschaffen, galt bis vor kurzem[1]) Mattia de Rossi[2]), der Schüler Berninis. Wie er in die Kunstliteratur Eingang erhalten hat, ist ebenso dunkel wie die Baugeschichte des Schlosses selbst. Ich kann es mir nicht anders denken, als dass ein Lokalforscher[3]) irgendwo in

[1]) In meiner Abhandlung »Adam Breunig, ein Heidelb. Meister des Barocks«, Sonderabdruck der Heidelberger Zeitung S. 2 (1911) wies ich auf Domenico Rossi als den planlegenden Architekten der Rastatter Residenz und den einflussreichsten Baukünstler der badischen Lande um 1700 hin und führte ihn damit an Stelle des bisher meistens genannten Mattia de Rossi in die Kunstliteratur ein. Gutmann erwähnte dann in seinem Werke »Das Grossherzogliche Residenzschloss in Karlsruhe« Heidelberg 1911 S. 12 Anm. 1 fälschlich einen Domenico Antonio de Rossi als ausführenden Meister der Rohbauarbeiten an Stelle des richtigen planlegenden und auch die Oberaufsicht beim Baue und dem Hauptteil der künstlerischen Ausstattung von 1698—1706 führenden Domenico Egidio Rossi. Diese Notiz Gutmanns fusste nach seinen Angaben auf unveröffentlichten Spezialforschungen des Herrn Baurats Forschner in Karlsruhe. Auch die Mitteilung Gutmanns, dass der Architekt des Schlosses nur bis 1701 bei den Rohbauarbeiten tätig war, entspricht also nach den nun hier vorliegenden Ausführungen, denen es hoffentlich gelingt, den richtigen Meister Domenico Egidio Rossi endgültig in der Kunstliteratur in seine Rechte einzusetzen, nicht der Wirklichkeit. — Ausserhalb der Kunstliteratur wurde der richtige Namen allein von A. Schulte in seinem Werke »Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich« Karlsruhe, 1892, I, S. 532 gelegentlich genannt ohne dass der Verfasser, dem es natürlich gar nicht auf Kunstnachrichten ankam, die Bedeutung der Notiz erkannte und ohne, dass sie irgendwo Beachtung gefunden hat. D. E. Rossi wurde dabei als ein Schüler Berninis bezeichnet. Es beruht dies wieder auf der alten Verwechslung mit Mattia de Rossi. — [2]) Mattia de Rossi, 1634—1695. Bernini begünstigte diesen seinen Schüler besonders und nahm ihn auch nach Frankreich mit, wo der König mit einem Louvremodell Rossis, so zufrieden gewesen sein soll, dass er ihm ein Geschenk von 2500 Thlr. reichte. Nach Berninis Tode erhielt Rossi dessen Stelle eines Architekten der St. Peterskirche. Nagler macht eine grössere Reihe von eigenen Bauten dieses Baukünstlers namhaft, die übrigens ganz die Formen der damaligen römischen Kunstweise tragen und nichts mit dem Rastätter Bau zu tun haben. Der Pariser Aufenthalt mag dann wohl die Grundlage zu der lokal sehr verbreiteten Sage abgegeben haben, der Erbauer der Residenz habe auch Versailles errichtet (vgl. v. Beust: Beschreibung des Grossh. Schlosses in Rastatt. Rastatt 1854, S. 35), was noch heute den staunenden Besuchern bei den Führungen erzählt zu werden pflegt. — [3]) Wohl v. Beust: vgl. daselbst S. 35. Ihm folgt auch mit den gleichen Angaben Lederle in dem Buche: Rastatt und seine Umgebung. Rastatt 1902.

Akten den Namen Rossi gelesen hat und dann mit Hilfe eines Künstlerlexikons auf den berühmtesten Vertreter dieses in italienischen Künstlerkreisen überaus häufigen Familiennamens verfallen ist. Ihm sind dann die Kunsthandbücher bis in die neueste Zeit[1]) gefolgt. Auch Gurlitt[2]) erwähnt beim Rastatter Schlossbau den Mattia de Rossi, doch setzt er gleich ein Fragezeichen dabei, indem er auf das Todesjahr des Architekten 1695 hinweist. Nach den nun vorliegenden Briefen ist aber der Bau sicher erst 1698 begonnen und von dem Mattia wissen sie uns nichts zu vermelden. — Dafür geben sie uns aber den sichersten und untrüglichsten Beweis, dass ein anderer bisher kaum genannter Baukünstler dieses Namens das Werk geschaffen hat — Domenico Egidio Rossi. —

Es ist nur wenig, was sich bisher über seine näheren Lebensumstände und die Dauer seines Aufenthaltes in Deutschland feststellen liess. — Am meisten Ausbeute haben noch die Kirchenbücher[3]), jene fast bei jeglicher Art der Forschung fliessende noch viel zu wenig benutzte Quelle, geliefert. Nach ihnen war Domenico Rossi, wie er meist nur genannt wird, von 1698—1706 in Rastatt anwesend, das ergeben seine häufigen Patenschaften in diesen Jahren. Auch seine Gemahlin, Marie Magdalena Rossi war ihm nach Deutschland gefolgt und eine ganze Kolonie italienischer Künstler hatte er nach sich gezogen.

Er war selbst nicht der einzige welsche Architekt, der damals in Rastatt wohnte, ihm, dem Oberbaudirektor, wie ihn die Akten nennen, stand noch ein zweiter Hofarchitekt, wie er ausdrücklich im Kirchenbuche bezeichnet wird, Laurentius de Salle[4]) als Helfer und Unterarbeiter zur Seite, der auch mit seiner ganzen zahlreichen Familie zugegen war.

[1]) So Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler Bd. IV. Südwestdeutschland. Berlin 1911. S. 326. — [2]) Gurlitt: Geschichte des Barockstils und Rococo in Deutschland. Stuttgart 1889, S. 175. — [3]) Kirchenbücher der katholischen Gemeinde Rastatt im katholischen Pfarrarchiv. Für die liebenswürdige Unterstützung sage ich dem Herrn Stadtpfarrer meinen besten Dank. — [4]) Dem Laurentius Salle (der Name wird auch de Salle, de Saal geschrieben) wird 1701 ein Sohn Simon Andreas geboren. Dem Vater ist dabei die Bezeichnung »Italus Architectus Secundiarius Aulicus« gegeben. Es lebte aber noch ein anderes Glied dieser ita-

Auch einen grossen Teil der Arbeiter hatte Rossi aus Italien verschrieben[1]) und die Notiz, dass sie meistens aus Guastalla kamen, wo der Architekt zu gleicher Zeit einen fürstlichen Palast aufführte, mag nicht unwichtig für eine genauere Bestimmung der Herkunft dieses oberitalienischen Baukünstlers sein von dem die Kunstgeschichte noch so gut wie gar nichts zu berichten weiss[2]). —

Nachdem der Hof sich 1705 in Rastatt niedergelassen hatte und der Bau so weit gediehen war, dass eine persönliche Anwesenheit Rossis nicht mehr nötig erschien, kehrte er 1706, wie es scheint, nach Italien zurück. Leitender Baumeister in Rastatt wurde dann Michael Ludwig Rohrer, das bedeutendste Mitglied dieser Architektenfamilie, die von ca. 1700 ab in Rastatt wohnhaft

lienischen Künstlerfamilie damals in Rastatt, der bereits 1698 genannte Domenico de Salle, bei dessen Sohn Francesco am 8. Okt. dieses Jahres Rossi und seine Gemahlin Gevatter stehen. Um 1650 arbeitete in Rom unter Bernini ein Franzose Nicolas François Sale als Bildhauer, er war auch in St. Peter tätig, ein Architekt Jean de la Salle erscheint in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Nagler in Frankreich. Der Familienname unserer Rastatter Künstler könnte wohl an eine ursprünglich französische Abkunft denken lassen.

[1]) Vgl. Lederle: Aus Rastatts und Altbadens Vergangenheit. Vortrag vom 26. November 1909. Sonderabdruck, S. 10, der durchaus neue wertvolle und ergänzende Angaben zu dem Buche »Rastatt und seine Umgebung« desselben um die Erforschung der Geschichte Rastatts hochverdienten Verfassers liefert. — [2]) Wie es scheint, stammte Rossi aus Bologna, — oder kam wenigstens von dort nach Deutschland. Er war auch für die Durlacher Linie des Hauses Baden tätig, das beweist sein in Abbildung noch erhaltener Plan für das Durlacher Schloss, der aber nur zum kleinsten Teile zur Ausführung gelangte. Die Baugeschichte beginnt ungefähr zu gleicher Zeit, wie die der Rastatter Residenz. 1698 wurde mit den Italienern Piero Bianco und Antonio Ruschka, Backsteinbrennern in Rastatt ein Lieferungsvertrag zu 4 fl. 15 kr. das Tausend Backsteine abgeschlossen. Den 13. Juni dieses Jahres wurde der Akkord mit Steinhauer Hans Kaspar Schubert von Würzburg und den 16. mit Egidius de Rossi, Ingenieur aus Bologna und Baumeister Joh. Mazza aus Mailand, der auch den Bau des Badener Schlosses übernommen hatte, wegen Aufbau des rechten Schlossflügels, des früheren Kavalierbaues, ein Vertrag geschlossen. Nach einer alten Abbildung wurde später eine Lithographie hergestellt, die uns einen ungefähren Begriff von dieser grosszügigen Planung zu vermitteln vermag. — Auch hier war eine hufeisenförmige Schlossanlage mit umfangreich sich dahinter und daneben anschliessenden kleineren Bauten geplant worden, Be-

war[1]), so dass wir die Vermutung aussprechen dürfen, dass er wohl unter dem Baudirektor Rossi im blühenden Rastätter Bauwesen auch noch gelernt und Einflüsse erfahren hat. Neben ihm sehen wir noch für die Witwe des 1707 gestorbenen Markgrafen, Sibylle Auguste, den böhmischen Baumeister Johann Sock[2]) aus Schlackenwerth

züge zum Rastatter Bau sind unverkennbar (vgl. Fecht: Geschichte der Stadt Durlach. Heidelberg, 1869. S. 171 ff.). Von weiteren Werken Rossis in Baden ist das Jagdschloss Scheibenhard bei Bulach zu nennen, wie uns die vorliegenden Briefe klarlegen (vgl. S. 278 Anm. 1). In allen von mir benutzten Akten wird dem Baudirektor Rossi das Prädikat de nicht gegeben, er selbst nennt sich auch nicht so, auch der Markgraf und das Kirchenbuch bezeichnen ihn nur mit Domenico Rossi. Den zweiten Vornamen Egidio gibt ihm das Kirchenbuch einmal. — Von den in den Künstlerlexiken namhaft gemachten Architekten des Namens lässt sich keiner mit Sicherheit mit unserem Domenico identifizieren. Wir hören bei Nagler (1843): Rossi Domenico, Architekt von Morca aus dem Lauis hatte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Venedig Ruf. Er baute daselbst die Jesuitenkirche, die Pfarrkirche St. Eustachius usw. Starb 1647 (wohl Druckfehler für 1747) im 69. Jahre. Ein römischer Baumeister des Namens, ein Bruder des Mattia Rossi starb 1703 im 44. Jahre« (vgl. auch Ilg: Leben u. Werke Joh. Bernhard Fischers von Erlach des Vaters. Wien, 1895, S. 139. Dort ist auch noch als Werk dieses Meisters die Deutschordenskirche in Laibach genannt. Am besten noch mit der Zeit wenigstens stimmen einige literarische Angaben in Zedlers Universallexikon von 1742 (Bd. 32): Rossi Dominicus, ein Italiänischer Architektus in dem Anfange des 18. Jahrhunderts von dessen Werken folgende bekannt. I. Architecturae civilis studium in ornamentis portarum et fenetrarum Romae. Rom 1702. II. Reccolta di statue antiche e moderne, so mit Paul Alex. Maffejus Erläuterungen herausgekommen. Rom 1704. III. Gemme antiche figurate colle spositioni di Paolo Aless. Maffei. Rom 1707.

[1]) Die näheren Lebensumstände der einzelnen Mitglieder der Architektenfamilie der Rohrer sind noch nicht genügend geklärt und häufig kann man Verwechslungen begegnen namentlich zwischen Michael Ludwig und J. Peter Ernst Rohrer. Bei weitem der bedeutendere dieser unter italienischem Einfluss mit starkem österreichischem Einschlag arbeitenden Künstler scheint Michael Ludwig gewesen zu sein, besonders interessant durch die sich immer wiederholende zentrale Tendenz seiner Bauten, über deren Entstehungszeit auch vielfach irrige Ansichten in der Kunstliteratur bestehen, die sich nicht mit aktenmässig vorhandenen Notizen decken. So ist es denn ganz besonders zu begrüssen, dass ein so feinsinniger Kenner der badischen Kultur- u. Kunstgeschichte, wie es Professor Dr. R. Sillib in Heidelberg ist, nun sich entschlossen hat, die Rohrer im Zusammenhang zu bearbeiten. Als erstes Ergebnis der Forschungen wird als Neujahrsblatt der Bad. Hist. Kommission 1914 eine Untersuchung über das Lustschloss Favorite erscheinen. — [2]) Die

und dessen Sohn, den Ingenieur Johann Michael Sock, tätig, über deren künstlerisches Wirken uns noch die nötige Klarheit fehlt. Nach dem 1732 in Ettlingen erfolgten Tode Rohrers erscheint ausser dem jüngeren als Hofingenieur bezeichneten Sock nun als leitender Baumeister J. Peter Ernst Rohrer (1690—1762), dem dann der Bau-

---

Verbindung der Architektenfamilie Sock (auch wohl Sack in den Akten genannt) mit Rastatt datiert bereits vom Jahre 1700 her. Vom 12ten Martii dieses Jahres liegt ein Schreiben des Markgrafen aus Schlackenwerth vor: »Nachdeme wür Vberreicher dieses vnsern alhiesigen Paumaister Johannes Sackh mit vnsern ferner weithen Gedankhen über vnser aufführendes Bauwesen zu Rastatt zu dem Ingenieur Rossij abschickhen vndt es sich begeben dörfte, daß er sich gemiessiget befindete eine Zeith lang aldorten zu verbleiben, alß habt ihr Ihm nicht allein wehrend seinem aldortigen Aufentalt täglich zu seiner Subsistenz sondern auch das erforderente Kostgeldt zue seiner Zurückreiß verabfolgen zu lassen.« Sock war also dazu ausersehen, die Ausstellungen des im fernen Böhmen auf den Besitzungen seiner Gemahlin weilenden Fürsten an den Plänen Rossis nebst neuen Vorschlägen zu überbringen. Unter Sibylle Auguste erscheinen dann der alte Baumeister Johann Sock und sein Sohn der Hofingenieur Joh. Michael Sock zu längerem Aufenthalte in Rastatt und arbeiten in Gemeinschaft mit dem Hofbaumeister Michael Ludwig Rohrer an Bauten in diesem Orte. Ihre Haupttätigkeit fällt in die 20er Jahre, damals erscheinen sie häufig in den mir vorliegenden Akten. Vom 22. Sept. 1722 hat sich das »Deretum für den Baumeister Sockh« erhalten In ihm heisst es: »Nachdem wir zu gänzlicher Abstellung aller derienigen Unordnungen, welche sich zeithero in dem Bauwesen sowohl bey unserer allhiesigen Residenz als andern unsern Privat-gebäuden ereignet haben, gdst. entschlossen, unsern Baumeister Johann Sock hierüber eine besondere Obsorg und Inspection aufzutragen, alß haben ein solches in nachfolgenden punctis hirmit bewerkstelligen und gndst. verordnen wollen, gestalten dann vors 1ste unser Baumeister Michael Ludwig Rohrer dahin angewiesen wird, daß Er von allem demjenigen, was Er sowohl zu perfectionirung ein so anderen noch vorseyenden Theils unßeres Schloß-gebäudes, als auch der hin und wieder vorfallenden nöthigen Reparation halber in Vorschlag zu bringen hat, obged. unserm Baumeister Sockhen iedesmahl getreul. Communication thun, folglich die Sache von Ihnen beyden reiflich überlegt und das darüber pflichtmäßig stellende Project uns untgst. vorgetragen und die darauf außfallende Resolution erwardtet werden solle.« Die weiteren Punkte setzen sich aus den Anweisungen und Rechten Socks dem Bauschreiber und den Handwerkern gegenüber zusammen, von denen besonders der Bauschreiber Sigl und der Hofschlosser Rochlitzer namhaft gemacht sind. In den nächsten Jahren erscheint dann auch der jüngere Sockh, so 1724 bereits im Kirchenbuch, der auch nach Rohrers Tode (1732) im Bauwesen eine Rolle spielt, und noch 1737 zusammen mit dem jüngeren J. Peter Ernst Rohrer in einem Akt genannt wird (Rastatt Bausachen. Specialia Conv. 3). Ein von Joh.

inspektor Krohmer[1]) wieder folgt. — Sie alle waren nacheinander noch am weiteren Ausbau des Schlosses tätig. —

Mögen uns nun die Briefe selbst in die Zeit versetzen, als sich in dem von der Kriegsfurie völlig zerstörten Landstädtchen Rastatt ein reges künstlerisches Leben zu entfalten begann, als ein bedeutender italienischer Architekt sich bestrebte, den Ort in eine grossartige Residenz in barockem Sinne umzugestalten und dem Wesen eines von ihm bewunderten fürstlichen Kriegshelden in einem ungeheueren Schlossbau den monumentalen Ausdruck zu verleihen. — —

Sock d. ä. begonnener Bau, zu dem Sibylle Auguste 1718 den Grundstein gelegt hatte, das Piaristenkloster in Rastatt, kam nicht zur Ausführung, nach wenigen Wochen wurden die Arbeiten eingestellt (Lederle: Rastatt, S. 39). Der Ingenieur Sock zeichnete auch einen Lageplan über die Bruchsaler Residenz und die ganze Stadt, der von Baltasar Neumann kopiert wurde. Das Verzeichnis der Bruchsaler Pläne führt ihn unter Nr. 29 auf: »Ein großer Plan auff duech gezogen, worauff Herr Sack die Residenz und die gantze Stadt Brouchsall aufgezeichnet, welcher Herr Obrist Wachtmeister auch annoch zum abcopiren bei sich hott« (Wille: Bruchsal. Heidelberg 1900, S. 50, 91).

[1]) Von Krohmer liegen sehr feine aquarellierte Aufnahmen des Rastatter Schlosses im Generallandesarchiv. Von 1781 haben sich auch eine Reihe von Plänen für einen neuen rechtsseitigen Flügelbau von seiner Hand erhalten (Rastatt. Specialia Conv. 4), mit dessen Architektur er sich ganz und sehr geschickt an die von Rossi vorgeschriebene anlehnt. Er unterzeichnet sich F. J. Krohmer. Krohmer schuf auch das schöne Portal des Offenburger Amtshauses mit dem reichen Balkonaufbau darüber. In äusserst geschickter Weise hat er auch hier das Dekorationsstück sich in das von Michael Ludwig Rohrer geschaffene für ihn und das von ihm vertretene italienische Barock mit österreichischem Einschlag so charakteristische Bauwerk einsaugen lassen (vgl. dazu: Wingenroth: Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg. Tübingen 1908, S. 510 ff.). Wingenroth scheint an eine französische Beeinflussung Rohrers zu denken (S. 511), ich halte das für nicht wahrscheinlich. Nur der späte Einbau Krohmers schliesst sich bereits an die Kunstformen des Westens an.

---

1. Rossi an Markgraf Ludwig Wilhelm.

Rastatt li 4 Decembre 1698 [1]).

Der Architekt meldet dem Bauherrn, dass die ersten Bauarbeiten gut voranschreiten und dass er alles nötige Material zusammenschaffe, um im Frühjahr keinen Aufschub zu erleiden. — Dann beklagt er sich über Unregelmässigkeiten im Frondienst und das mangelnde Entgegenkommen der Fronschreiber besonders des vom Amte Rastatt und Kuppenheim, was hinderlich auf die Bauarbeiten einwirke. — Er schlägt dann eine Neuordnung des Fronwesens vor.

Là Fabrica camina fin ora benissimo, mà meglio caminarebbe, se tutti i seruitori di V. A. ne hauessero quel desiderio, che ho io, di uederla presto finita. Le prouisioni per la Primauera come legname da fabrica, mattoni dal Forchie [2]), legna da brugiar mattoni, uoltar terra, romper sassi, e far legna p. Calcina et altro di questa matteria, che deue fare il suddito; se V. A. serma non ci metterà le mani, anderà molto male, e però mene protesto per tempo. È un mese, che uado lauorando e ramostrando chiaro per ridur le cose in stato, che V. A. sia meglio seruita et il suddito meno agrauato, ne posso sortirne l'effetto. Li Villani si lamentano, che deuono far il Froner [3]) 3 e 4 uolte la settimana quando cosi fosse V. A. dalla Calcolatione amessa puo facilmte uedere il grand' inganno ouero gran negligenza e ostinatione, perche trouandosi presentemte in tutti i Paesi di. V. A. 1034 Hontfrener [4]), quali calcolandoli solamte a due giorni la settimana danno in un' Anno iii672 Hontfrener, la qual somma, comprometto la mia testa, se ha lauorata la metà, ond'e necessario à credere, che se uno à fatto il froner 3 uolte la settimana, un' altro non l'ha fatto che una uolta. Sutanto per il mio cridare è scriuere essendosi mandato dalla Regenza à tutti li Balini un rigorosimmo Decreto con tutto questo non uogliono indursi à

[1]) Ich lasse die sich immer wiederholenden Anreden und Unterschriften fort und setze über die Briefe den Absendungsort und das Datum zur besseren Übersicht. — [2]) Förch bei Rastadt. Die Briefe Rossis waren oft sehr schwer zu entziffern, besonders ist das der Fall, wenn er deutsche Worte italienisiert. Es scheint dem Markgrafen Ludwig Wilhelm auch ähnlich damit ergangen zu sein wie mir, denn plötzlich brechen die italienischen eigenhändigen Schreiben Rossis ab und von nun an sind die Briefe wohl von Schreiberhand in deutsch auf ein Diktat des Architekten hin geschrieben und nur von ihm eigenhändig unterzeichnet, sehr wahrscheinlich auf einen vom Markgrafen dahin ausgesprochenen Wunsch. — [3]) Den Frondienst. — [4]) Handfröner.

mandare per la fabrica di Rastatt più che 15 in 16 persone il giorno con tutto, che ne pretenda solam[te] 25 ò 30 e non Centinari, cosi anche delle Carature, che essendone da 4 bestie in tutto il Paese presentemente 500, quali carcjgiando per seruitio di V. A. una sola uolta la settimana, fanno al giorno 83 Carature, e con tutto che nemeno la metà ne faccia scrivere p. la fabrica mi sono rimasti indietro dalli 25 di 7bre in quà 180 Carature, e perche hauendo per tal effetto fatti citare alla Regenza tutti li Fronscraiber[1]), à quali ho mostrato le Cedole restate adietro in si poco tempo e anche trouata e mostrata in qualch' uni la fraude, m'andauano ridendo dietro le spalle e particolarm[te] il Sgr Fronscraiber di Rastatt cioè di Cuppena[2]) con dire, che io uoglio quà rauoltare il mondo sotto sopra e che loro hanno fatto il lor debito col scriuere, à quali tutti ho però risposto, che, se il scriuere solo bastasse à terminar questa fabrica lo farrei giorne e notte, mà la uigilanza, il mouersi da Casa quando bisogna, e il uedere, se le cose sono essequite, fà terminar le Opere, non lo scriuer solo ne il starsene nella stufa ò passarsela incarogniti all' Osteria; onde la somma e questa, pare a me, che non si riduranno mai le cose à una uera regolá, se non si bussa per ordinario l'hontfrener a 2 giorni la settimana, et il Carro un giorno, e che li soprastanti alle Opere debbano tener esatto Registro di quello, [che] riceuono giornalm[te] con la Pena all Fronscraiber, d'unfio: per Carro di castigo, e mezzo fio: d'un hontfrener, quando non esseguisca gl'ordini ò non aduca per tempo le raggioni et ancora rimetter l'Opera in natura, con che assicuro V. A. Ser[ma] potra terminare tutte le Opere incaminate di più se uorrà hauere et anche prouedere à i bisogni del Paese e della Corte, et il suddito contento, quando uedrà, che il comodo debba cosi ben lauorare che il Pouero; molto piu haurei da dire, ma taccio, per non farmi odioso, e per non infastidire di uantaggio V. A. Ser[ma] al quale spero d'inuiare quanto prima una Tabella circa quest' affare p. principiare all' Anno nuovo con più ordine, se a V. A. piacerà d'approuarla, e con profondissima riuerenza rimango.

2. Markgraf Ludwig Wilhelm an Rossi.

Augspurg, den 24. Xbris 1698.

Monsieur! Ich habe aus Ewrem letzt abgestadteten Bericht sowohl mit mehreren vernomben, wie sehr Ihr Euch bemühet,

[1]) Fronschreiber. — [2]) Kuppenheim, Stadt 1 Stunde östl. vom Amtsorte Rastatt, bis 1689 der Hauptort des Amtes.

einigen Vorrath von allerhand Materialien diesen Winter über beyzubringen; alß auch, daß Euch nicht nach genüg mit denen benöthigten Handfröhner vnd Fuhren an Hand gegangen werde, daß auf Ewer so billiges beschwehren der Frohnschreiber zue Cuppenheimb vnd Rastatt sich vnterstanden, Euch hinterrücks außzuspodten vnd außzulachen, sodann, waß Ihr zue beßerer Einrichtung erachter Frohnen vor ein Projekt gemacht: worauf Euch zur Nachricht gebe, daß so viel die Vngleichheit vnd vnterloffene Vnterschleif der Frohnen betrifft, ich meiner hinterlassenen Regierung den gemeßenen Befelch iteratto zugeschickt, meinem Cammerath und Amtmann zue Ettlingen auch lieben getrewen Crafft Adolph Olisij mit Euch die Commission aufzutragen, die Sach von Anfang meines Gebaws auf das genaueste zu vntersuchen, die nachläßigen vnd außgebliebenen exemplarisch abstrafen vnd die Frohnen das künftig nach Eweren Vorschlag einzurichten auch eine gewisse Straf zu publiciren mit welcher diejenige sollen angesehen werden, welche ihre Frohnen nicht gehörendmassen verrichten werden. Der Frohnschreiber zue Cuppenheimb vnd Rastatt aber solle inzwischen vor das erste mahl zue einen Model von seiner verdienten Straf 3 Tag lang in Thurn geworfen vnd mit Wasser und Brodt abgespeiset werden, also daß verhoffe, daß in das künftig durch dieser newe Einrichtung alles besser von statten gehe vnd Ihr an nichts werdt verhintert werden. Waß anbelangt meine Resolution, wie ich die Böden zu haben verlange, hierüber thue Euch ohnverhalten, daß selbe gern sauber vnd schön eingelegter aber gar bald vnd so nahe aneinand gelegter vnd von solch Holtz haben mögte, welches nicht springt vnd daß mann keine Spalten siehet. Von Camisus werde einige Riß machen lassen vnd Euch umb Ewer Guethbefinden darüber zu vernemmen überschickhen. Sonsten hat sich bey mir ein gewisser Stuckhator angemeldt vnd eine kleine Statua von seiner Arbeith zugestelt, welche nicht übel gemacht vnd weillen Ihr, so viel mich erinnere nur einen habt, welcher zu Rastatt und Scheibenhard[1]) zugleich ohnmögl. würdt volgen khönnen, absonderlich weillen ich die Stuckhator Arbeith schön vnd sauber haben will; alß erwartte von Euch zu wissen, ob Ihr noch einen vonnöthen, umb auf solchen Fall selben anzunehmen vnd nacher Rastatt zu schickhen. Schließlich recommendire Euch nochmahlen die Befürderung meines Gebäws vnd verlasse mich gäntzlich, daß Ihr mit dem bis daher bezeichten

[1]) Scheibenhard, ein Jagdschloss bei Bulach im Hardtwald, das nach den Plänen Rossis (vgl. Brief v. 5. März 1699) für den Markgrafen Ludwig Wilhelm erbaut wurde und auch noch wenigstens einigermassen im Verein mit seiner schönen Stuckinnenausstattung erhalten ist. Auch Dehio nennt es nicht in seinen Kunsthandbüchern, es ist so gut wie vergessen (vgl. dazu Näher: Die Umgebung der Residenzstadt Karlsruhe. Karlsruhe 1884, S. 97 f. (vgl. auch S. 293 Anm. 1).

rühmlichen Eyfer vnd Fleiß auch Menagirung der Vnkösten vnd Einrichtung ein- und anders, waß zu Befürdrung meines Gebäws dienen kan, continuiren werdet mit Versicherung, daß ich solches auf alle weiß gegen Euch erkennen vnd zeichen werde, daß Euch wohlaffectionirt bin.

3. Rossi an Markgraf Ludwig Wilhelm.

Rastatt, li 20 Feb° 1699.

Es ist die Rede davon, dass weitere Pläne zum Schlossbau bald fertig sind und dass der Architekt sie nach Augsburg an den Markgrafen senden will. — Die Arbeit am Bau schreitet gut voran, die Mauerarbeiten eines grösseren Teiles des Baues sind vollendet, so dass bald an Innenausstattungen gedacht werden kann. Baumaterialien sind genügend vorhanden, nur mit dem Bauholz hat Rossi Sorge, dass es nicht zeitig geliefert sei. — Ein Marmorbrecher hat guten Erfolg mit Auffinden von schönen Marmorstücken, Rossi verspricht sich noch viel davon.

Non dubbito, che V. A. Serma dal Sr Barrone di Bernj habbia inteso, in che stato si trouauano Li Disegni quando fù quì, adesso ne porgo l'auiso medo che passato Dimani saranno a fatto finiti, e perche per essere un buon pezzo di Carta, e per non rouinarli, deuo rotolarli in una Casetta, attendo l'occasione dei Carri di qui che intendo si partiranno la settimana uentura p. Augusta[1]) à mandarli e quando non succedesse gl'inuierò espressamte. Jo pensauo medesimo di portarli a V. A., mà crescendo qui continuamte il lauoro, non posso risoluermi senza graue pregiuditio della fabrica, onde hò perciò fatto una descrittione per lettere, acciò V. A. Serma possa distintamente sapere tutte le cose.

Li affari della Fabrica uanno assai bene, e creda V. A., che non si negligge cosa alcuna al prosequimento d'essa. La metà dell' Abitatione di V. A. si troua già in stato assai accanlato, quanto all' opera de muratori e marangoni, talche allauenuta de Stuccatori, che li aspetto à momenti, si principierà incessantemte a lauorarni dentro. I sotteranei ancora come la Capella, sala terrena, Gabinetti et altre comodità nella detta parte è tutt' all' ordine, che solo da pulire, e nell' altra meta si ua anche lauorando. Nell' Ala sinistra adesso si mette sù il Tetto a un pezzo che si fini l'Anno scorso, et all' altra sono già principiati i fondamenti come anche diuersi altri fondamti nelli Par-

[1]) Augsburg.

tamenti da ritirata. Lauori di Tagliapietre ne habbiamo anche all' ordine una buona copia, sassi da muro, mattoni dal Forchie e Calcina in grandissima copia, solo dubito, che l'Oberiagher[1]) non mi trattenghi un poco indietro col Legname, dolendosi continuam[te], che non sia più legname in Paese, e che V. A. col legname die Rouere hà molto pregiuditio nelle Ghiande[2]), mà la conclusione e questa, che i Cacciatori per il legname di V. A. non riceuono quell' ordinario Vainchelt[3]), che riceuono da un Borghese e da qui nasce, che se la pigliano comoda. Non hò uoluto dir cosa alcuna come l'Anno passato è andato, mà ora, che son meglio informato delle cose, e che quest' Anno deue andar tutto sotto il tetto, son necessitato à dolermene come ho anche fatto appreso la Regenza . Vn Progietto, che ha dato il med[o] Oberiagher al S[r] Barrone di Bernj, di tagliar legnami a Maulpergh[4]), se sia riuscibile, la Regenza lo saprà presta dire, mà dico ben questo, che non bisognaua aspettare à parlare, quando è bisogno d'hauerlo in fabrica; onde hò ordinato, che proseguiscano à tagliare ne i Boschi di Rotefelts[5]) il legname già specificato 3 mesi sono, è poi se quello di Maulpergh uerrà, sarà buono p. il mese di Giugno. Al Marmo V. A. Serm[a] n'haurà due Plotten[6]), mà non posso mandarle, che con l'occasione de Carri per esser grande più d'un Piede in quadro, non potendo V. A. uedere in piccola mostra tutte le macchie le quali sono ueramente belissime, e quel Maestro che caua, spera sempre di trouar cosa piu bella da certi contrasegni che a lui, che è dell' Arte son noti.

Molti mandano già a prender delle mostre, talche già la miniera principia esser in grido. V. A. mi conserui il suo Clem[mo] Patrocinio, che io incessantemente et humilmente prostrato rimangho.

---

[1]) Der Oberjäger. Nach dem Kirchenbuch war Johann Jakob Merck um 1700 fürstl. badischer Oberjäger. — [2]) Rossi will damit wohl sagen, dass der Markgraf mit dem Fällen zu vieler Eichen seine Bedenken habe, da durch den Verlust die Eichelmast der Schweine gefährdet schiene, die man damals im Lande stark betrieb. — [3]) Weingeld. — [4]) Wohl Mahlberg, es ist wohl der grosse Walddistrikt um den Mahlberg bei Michelbach gemeint, wo das Holz geschnitten wurde. — [5]) Rothenfels, Pfarrdorf 2¼ Stunden südöstl. Rastatt. — [6]) Platten.

4. Markgraf Ludwig Wilhelm an Rossi.

Den 28ten Febr. 1699.

Desselben schreiben habe gestern wohl empfangen vnd meiner hinterlassenen regierung reiterato gleich darauf befohlen, D. Hrn. weder an Holtz noch sonsten waß abgehen zu laßen, sondern in allem äußersten Vermög nach an Hand gehen zu laßen, also daß verhoffe, es werde einiger Abgang in nichts erscheinen. Wegen der Allee durch den Niedwald [1]) würd d. Baron de Perrupt[2]) demselben meine Meinung schon überschrieben haben, errinnere dahero dabey nur allein dieses, daß selbe grad sein muß, welches D. Hr. wohl in acht nemmen vnd sich die schleunige Aufbawung der vberigen particular Haüßer seinem bisher bezaigten rühml. Eyfer nach bestens angelegen sein laßen wolle. Und die weillen auf zukhünftig frühling selbsten Eine Reyß dahien thun vnd mich wegen abgang anderer quartieren in den pavillon, wo die Küchel seind, logiren werde; so wolle derselbe solchen völlig wohnbaar machen vnd durch Einhaitzung wohl außdruckhnen laßen, damit selben die etliche wenig drauß verbleibenden tage bewohnen khönne. Daß der Marmor so wohl gerathen, erfrewt mich nicht wenig, absonderlich, wann so großer starckher zu finden wehre, daß in dem salon die säulen, Camin vnd Thiergestell wie auch in andern Zimmern daruon kunte gemacht werden, welches dem gebäw kein geringe Zier sein würde und auf solchen fall auf etlich tawsend gulden mehrer Spesen nicht zu reflectiren weher[3]). In dem Überigen erwardte die Riß von Rastatt vnd Scheibenhardt mit großem Verlangen, welches letztere Meiner Frawen Gemahlin Lbd. sehr anlieget vnd große frewd machet[4]), deswegen verhoffe, daß der Herr

---

[1]) Gemeint scheint die grosse Allee, die über Scheibenhard in gerader Linie auf Ettlingen ging, so dass als ihr Point de vue das Ettlinger Schloss auf der einen, das Rastatter Schloss auf der andern sich zeigte. — [2]) Wohl der kaiserliche Generaladjutant Baron Belrupt. — [3]) Die auf das Auffinden von grossen Marmorstücken gesetzten Hoffnungen scheinen sich nicht recht verwirklicht zu haben, tatsächlich ist zumeist im Schlosse Stuckmarmor verwandt worden. — [4]) Wieder ein Hinweis darauf, wie sehr diese bedeutende Frau, deren sympathisches Bild immer noch unhaltbare Ammenmärchen entstellen, den künstlerischen Bestrebungen im Lande nahestand, die sie nach ihres Mannes Tod unentwegt weiter begünstigte. Sie nahm auch den regsten Anteil an den Bauten und Anlagen benachbarter kunstsinniger Fürsten, vor allem war sie Damian Hugo von Schönborn, dem Speyerer Bischof, eine gute Freundin, die ihm mit Rat und Tat zur Seite stand. Baltasar Neumann erwähnt auch einmal in einem Briefe an seinen Würzburger Fürstbischof ihre Anwesenheit bei einer Bauberatung über den Bruchsaler Schlossbau (Kgl. Kreisarchiv Würzburg. Bausachen. f. 14 Nr. 355). Auch über ihre Beziehungen zur Kunst können wir durch die Sillibschen Ausführungen noch mancherlei Klärungen erhoffen (vgl S. 273 Anm. 1).



sich auch solches gebäw mit allem Eyfer wird angelegen sein lassen vnd solche anstalten mache, damit den beuorstehenden sommer hiendurch mit allem Eyfer vnd möglichster beschleunigung daran gearbeithet werde, gestalten wie ich vernemme, bereiths Eine ziemliche provision von den benötigten Materialien alda liegen solle. Womit ich schließe vnd dem Herrn mit fürstl. Hulden und Gnaden wohl beygethan verpleibe.

5. Rossi an Markgraf Ludwig Wilhelm.

Rastatt li 5 Martio 1699.

Der Architekt übersendet seine Pläne für Schloss und Stadt Rastatt, wie auch einen kleineren Plan für das gleichfalls von ihm entworfene Jagdschloss Scheibenhard. Er entschuldigt sich, dass er so lange zur Anfertigung gebraucht, doch sei seine Zeit so durch den Bau in Anspruch genommen, dass er nur in den Nachtstunden habe zeichnen können. Des weiteren berichtet er über den guten Fortschritt des Werkes. — Dann beschwert er sich ausführlich über den markgräfl. Stahlwerkleiter Hauptmann von der Decken, der ihm schlechtes Eisen geliefert habe und ihm auch sonst viel zu schaffen mache. Von dem gefundenen Marmor werden Proben nach Augsburg an den Markgrafen gesandt.

Invio a V. A. Serma li Disegni ordinatemi tempo fà, cioè la Pianta della Fabrica di Rastatt e di tutta la nuoua Città[1]), vna Pianta piccola di Sciaibeort[2]) con tre piani e l'Alzata in più grande, La pianta delle Mezanine col Quarto del Sermo Principino[3]) e le Pavieti delle tre stanze nobili nella Fabrica

[1]) Es handelt sich um den Plan Rossis, den dieser von der neuanzulegenden Stadt Rastatt entworfen hatte. — Vom Eingang des Schlosshofes strahlen nach dem genauen Vorbild von Versailles 3 Strassenzüge aus, die bald von einer breiten dreigeteilten Platzanlage durchschnitten werden, die ganze Anlage ist hier einmal erfreulicherweise noch ziemlich unmittelbar erhalten. — Um den Bau der modellmässigen Häuser zu beschleunigen, erliess der Markgraf eine Reihe von Patente, die grosse Vergünstigungen den Anbauern in Aussicht stellten. Solche Patente vom 16. Aug. 1698, vom 3. Dez. 1699 und 24. Nov. 1700 liegen vor. Auch vom 5. Dez. 1701 ist ein Erlass vorhanden, der die freie Lieferung von Bauholz zusichert. Als Rossi Rastatt verliess, war erst nur ein Teil der Stadt wieder aufgebaut und in seinem Sinne setzte Michael Ludwig Rohrer den Bau der modellmässigen Häuser fort, in den diesbezüglichen Akten bezieht er sich oft auf Rossi, aus einer Stelle ist auch wieder zu ersehen, dass er »bei Zeiten des gewesten Architects Roßy« bereits anwesend war. — [2]) Scheibenhard, vgl. S. 278 Anm. 1 und S. 293 Anm. 1 — [3]) Erbprinz war damals der 1703 gestorbene Karl Joseph, der spätere Markgraf Ludwig Georg Simpert ist erst 1702 in Ettlingen geboren.

grande; se tutto non hò essequito prima conforme hà desiderato l' A. V., la supplico humilm[te] a compatire, assicurandola, che il giorno douendo attendere alli Operarij, non hò potuto applicarui che le ore della Notte; se il tutto non riesce di sodisfatione di V. A. Serma solam[te] che sappia la di lei intentione, che non mancherò di corregere e d'incontrarla in ogni maniera.

Dell' auanzam[te]: qui dell' Opera non sò dir altro à V. A. Serma solo, che si proseguisce senza risparmio d'alcuna cosa, e spero, che uenendo l' A. V. à Maggio, come si sente, troui molte cose di nuouo, e che forse saranno di sua sodisfatione come almeno melo persuado. Le Mezzanine o il Quarto del ser[mo] Principino è presto finito di murare e lo faccio, acciò questa Primauera si secchi e staggioni per tempo, et al Partamento di Delitia al Giardino di ritirata uerso la strada Maestra si lauora a i fondamenti alla gagliarda.

Sciusi à V. A. Serma i spati passati che dubbitauo, mi mancasse il legname, adesso deuo scriuere, che ci manca Ferro e Carbone. Il sig.[e] Capitanio Dech[1]) m'hà pregato, che lascia maneggiare a lui il Ferro uecchio, che habbiamo e quello, che per la Fabrica hà comprato il S[r] Thulingk[2]) à Forchii, e che

[1]) Hauptmann von der Decken, fürstl. Stahlwerkleiter; ein besonderer Widersacher Rossis, wie sich aus den vorliegenden Briefen ergibt. Im Grossh. Haus- u. Staatsarchiv unter I. Personalien Baden-Baden 11 Bausachen 1699—1702 liegt eine Korrespondenz des Markgrafen, die diesen Streit zum Gegenstand hat. Am 20. März 1699 schreibt der Fürst an den Baron von Blittersdorf von Augsburg aus, dass er den Hauptmann veranlassen möge, »sich künftighin nicht mehr in das Bauwesen zu mehliren, weniger die bey dem Baw befindlichen Handtwerckß Leuth mit Scheldt und Schmähworth anzufahren«. Man solle Rossi sofort mit besserem Eisen, als dem worüber er sich beschwere, an die Hand gehen. Blittersdorf antwortet am 31. März. Er nimmt von der Decken in Schutz und berichtet, dass ihm derselbe versichert habe, »daß er auß untg. Respekt vor S. H. D. Ihme Hr. Roßy auf alle Weiße nachgegeben ... derselbe aber mache eß allzu grob, so daß ein ehrlicher Caualier sich schämen vndt eß ohn möglich gedulden könte, wie derselbe dan auf sein Hr. von der Decken actiones | alß wan er kein ehrlicher Caualier, sondern ein Schelm oder Dieb seie | inquiritret hette.« Er wünsche es gar nicht, sich in des Architekten Angelegenheiten zu mischen, verlange aber auch, dass dieser sich nicht in seine eigenen Sachen melire. Rossi rate allgemein ab, bei ihm Eisen zu kaufen, wodurch es sich noch ereignen könnte, dass er die Eisenschmitte zumachen müsste. Den Kontrakt wegen der Eisenlieferung für den Scheibenharder Bau, wolle er vor's erste nicht erfüllen, bis er ein und anderes S. D. berichtet hätte, damit kein neuer Contraste enstünde. Im Übrigen wolle er sich gern mit Hrn. Rossi comportiren, verhoffe aber dagegen, daß der ihn auch künftig zufrieden ließe und seine Actiones nicht mehr controllire. — [2]) Der baden-badische Kammerrat u. Agent Dyhlin.

dia solamente una specificatione di quello mi fà bisogno, onde hauendola data auanti molte settimane adesso, che mi doueuano mandare buona quantità di ferro, che principiano a uenir li Operaii, mi mandano solo sei miserabili Centinari, una parte del quale e cosi mal colato, pessimo e cattivo, che non e buono da altro che dà farlo tornare à colare, e perche mi son dolsuto, che non sia buono e che quà mandano simil materia, che noi non habbiamo nella fucina, che mi fa dubitare, ci sia barattato, fà scriuere, che sono tutti Bernaider[1]) quelli, che non approuano tal ferro e che egli et il Smit[2]) di Cochenau[3]) uoglio(no) prouare, che sia ferro del migliore, talche conseruo il ferro e la lettera à altra occasione; e di Carbone, che io del mio hò offerto al sciultzaim[4]) di Cochenau fino a 50 fl., perche ne proueda per tre smit, che di continuo lauorano qui nella Fabrica, non solo non ne posso hauere, mà deuo sentire ogni settimana dal Sgr. Capitanio Deck tanti cridori, che io, che hò da far quà con tanta gente, non sò, se potrò lungo tempo tolerarli, onde benche io habbia molta occasione di dolermi, non supplico V. A. Serma d'altra sodisfatione, che il ferro uecchio spettante alla fabrica lo possa comandare medesimo come hò fatto l'Anno passato, perche, se una Chiave si spezza, è un volto rouina, io deuo risponderne e non altri, cosi e anche di douere, che comanda le cose à mio modo, oltre che in ogni minima occasione dichiarandosi il do Sr Capitanio Deck, che sia un Cauagliere e che non deuo procedere con lui in termini rigorosi, per fuggire simili inconuenienti uoglio riuerirlo come tale, mà non hauer da far con lui in interessi della fabrica, perche non si concluderebbe cosa nessuna, come farà lui con l'Hertz[5]), che non trouandone ò non sapendone trouare, uuol'andar rapezzando

---

[1]) Rossi meint »Bärenhäuter«, ohne eine zufällig erhaltene Kopie eines Schreibens wäre mir die Deutung dieses Wortes wohl nicht möglich gewesen. Dieser Brief trägt die Aufschrift von der Hand des Architekten: »Copia della Lettera del Sr. Chner in risposta, che mi son dolsuto del ferro cattivo.« Rossi hatte also Gegenstände, die er durch seine Schmidte aus diesem Eisen fertigen liess mit einem Klageschreiben an Decken gesandt. Khneer schreibt folgendermassen: »Rückbringer dises hat mir sein heutigs sambt den fenster beschlägen wohl geliefert vnd eben, alß mit Hr. Hbtmann Deckh über Tisch gesessen, deme es von Wort zu Wort abgelesen, worüber Er so vnwillig worden vnd gesagt, die Schmidt wären Bernheüter, Sie sollen das Eyßen weißen, wo Sie wollen, so werde es aller Orthen für guet Eyßen erkhennet werden, dafür Er vnd die Hammerschmidten stehen werden vnd wollen. Er gehe nun mehr in die 30 Jahr mit denen Werckhen vmb vnd verstehe es so guet alß andere, die Sie sich einbilden möchten, daß sie es auch verstünden p.« — [2]) Schmidt. — [3]) Rossi meint Gaggenau, im Landamte Rastatt, wo von Alters her Hämmer betrieben werden. — [4]) Wohl Schultheiss. — [5]) Herz ist wohl der später nochmals als »Ebreo di Baden« genannte Händler.

il ferro uecchio per parere die far qualque cosa. V. A. Serma ne uedrà presto l'esperienza et à me crederà poi col tempo.

Le tre lastre di Marmo saranno finite questa settimana e le inuierò subbito in Augusta. Sono di sorte di macchie perche sono prese in diversi tagli, onde V. A, uedrà quella più li piace, e comanderà per fare i Camini delle stanze nobili ne quali uoglio presto lauorarni con speranza di far cosa bella e di buon gusto. Circa la Fabrica di Sciaibeort attenderò da V. A. Serma i suoi ordini positiui non potendosi principiare fin che non sappia, se cosi li piacciano li Disegni, e qui prostrato humilmte m'inchino.

6. Rossi an Markgraf Ludwig Wilhelm.

Rastatt, li 6 Marzo 1699.

Der Architekt lässt das von von der Decken gelieferte Eisen untersuchen und berichtet über den Befund der Schmidte, der seine Klagen berechtigt erscheinen läßt. Dann beschwert er sich nochmals energisch über seinen Widersacher, den Hauptmann von der Decken und bittet den Markgrafen, doch dafür sorgen zu wollen, dass dieser sich fürderhin nicht mehr in seine Angelegenheiten mische und ihm die Ware so liefere, wie er sie brauche. — Er arbeitet an Plänen für die Innenausstattung, die er bald nach Augsburg senden will.

Il ferro cattivo, che hò scritto à V. A. Serma con l'occasione, che ho mandati i Disegni con tutto, che m'intenda à bastanza, e che sia mia Professione quello aspetta à una Fabrica, non dimeno perche il S.r Capitanio Deck mi hà fatto scriuere, che le mostri à chi uoglio, che sarà conosciuto buono da tutti, per non parere dunque capriccioso, hò fatto hieri mattina chiamare 3 smit Borghesi di qui, il nostro smit di Corte, il Genr Voghmaster[1]), Paoscraiber[2]) e Omptscraiber[3]) di Rastatt col Capomastro, accio sentino il parere, e hauendoli fatte uedere Cinque stanghe ben lunghe, che saranno tutte circa 2 Centinara,

---

[1]) General Wagenmeister. — [2]) Bauschreiber, markgräflicher Bau- und Fronschreiber war nach dem Kirchenbuch Lambert Kaipf, Rossi erscheint des öftern als Pate bei dieser Familie, trotz des Streites, den er anfangs mit dem Fronschreiber hatte (vgl. die Briefe v. 4./12 u. 24./12. 1698. — [3]) Amtsschreiber, er hiess Ludwig Wilhelm Wenger, später erscheint ein Wilhelm Wenger, also wohl derselbe, als Amtmann in Offenburg, der das erste zum Bau des dortigen Bezirksamtsgebäudes von 1712 ab veranlasst und damals die Regierung bittet, den fürstlichen Baumeister Rohrer zum Anfertigen eines Grundrisses u. Überschlages von Rastatt nach Offenburg zu senden (Wingenroth, Bd. VII, Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg S. 510) (vgl. auch S. 275 Anm. 1).

hanno imitamente giudicato, che il ferro sia mal colato e che l'homersmit, che lo cola, defraudi V. A., perche di due stanghe, quando sia colato e battuto come si deue non ne può uenir che una ò una e mezza, atteso che ne uà uia la matteria cattiua e che se simil sorte di ferro si douesse uendere, nessuno lo comprerebbe che per ferro uechio da tornare a colarlo, e di più per maggior comprobatione di quanto scriuó il Capo Mastro di quà con le mani solam[te] ne hà piegata una stanga assieme, la quale così con le altre conseruo per far uedere a chi V. A. Ser[ma] piacesse di dar la Comissione per accettarsi della uerità, quando non credesse à mè; onde hauendo richiamato di nuovo, che senza ferro non posso più tirare auanti l'Opera, il S[r] Capitanio Deck m'hà fatto dire, che rimandi il ferro alla Fucina à farlo ricolare, il che oltre la spesa doppia della Caratura, fattura e Carbone non è comodo Doppo hauer aspettato tanto tempo la miseria di solo 6 Centinari, douer aspettar di nuouo con grandi[mo] preguiditio di quà; di piu non sò capire, come il Ferro, che hà comprato il S[r] Dilingh[1]) al Forchie espressamente per la fabrica mi faccia dire per il Paoscraiber, ch'egli non habbia ordine da V. A. Ser[ma] di darne quà nemeno una libra, ueda dunque l'A. V. come le cose caminano e come camineranno, se in auenire non ui si prouede.

L'affare è questo, che considero col mio poco giuditio: L'Ebreo di Baden[2]) hà qualche somma di ferro alla fucina, onde per mostrare di profittar a V. A. qualque cosa al Ebreo si darà il nostro buono, et à noi il suo cattivo, come ne mostra l'esperienza, atteso che l'Anno passato con tutto, che s'è colato tutte le sorte di ferro non s'è mai uisa quà simil robba; puo essere che m'inganni, e, se scosi è, ne dimando humilm[te] perdono.

Quello poi, che uoglio supplicare l'A. V. Ser[ma] è, che facesse dire al d[o] S[r] Capitanio Deck, che in auenire habbia la bontà di non taccare con parole di disprezzo li Operarij dela fabrica, come V. A. può uedere dalle formali parole del S[r]. Chner[3]), perche non solo li perderemo, mà e il costume, quando un Maestro è ingiusiato nessun Lauorante uol più lauorare da lui. Egli pretende, che faccia capo con lui in questo affare, et io perche uedo le sue lunghezze e perche deuo seruarli quel rispetto douuto à un Cau[re] uoglio tenermi alla Camera alla quale V. A. m'hà mostrato e con la quale posso dire il fatto mio, quando qualque cosa manca senza che sen' ofenda, accentandola, che, se io douessi aspettare la soleccitu-

---

[1]) Vgl. S. 283 Anm. 2. — [2]) s. S. 284 Anm. 5. — [3]) Er wird an anderer Stelle von Schreiberhand Khneer genannt und scheint Hüttenbeamter unter von der Decken gewesen zu sein, an den Kammerrat Knörr (vgl. S. 290 Anm. 2) ist wohl kaum zu denken (s. auch S. 284 Anm. 1).

dine del S[r] Capitanio Deck V. A. per un pezzo non potrebbe Abitare à Rastatt.

Deuo soggiungere à V. A. Serma, che, se hà preteso i Disegni della grandezza delle stanze per far fare tapezzarie, si deue considerare il sito, che piglierà gl'ornamenti de Camini, fornaci e Porte, i quali adesso esso attorno à lauorarni, subbito finiti li spedirò in Augusta all. A. V. alla quale con profonda riuerenza m'inchino.

7. Rossi an den Markgrafen Ludwig Wilhelm.

Rastatt, d. 9. Martij 1700[1]).

Von Herrn Leutn. Weißen[2]) habe Ihro Hochfürstl. Dchlt. Meinung wohl vernommen vnd neben solcher den kleinen Riß sub Lit. A. erhalten, worüber Ihrer Dchlt. Vnterthenigst hinderbringe, daß mann die Stafflen an denen Stigen in solchem Riß nicht anderst machen kan, sondern so hoch sein müßen, alß wie beygehendes von Papier geschnittenes vnd mit einem † bezaichnetes Motell außweiset, vnd wann mann den gantzen Spaci von B: zue B: völlig frey lauffen lassen sollte biß auf die Cupel, welches eine weithe ist von 68 schue, so khönnte nicht allein das gebälck die Cupel nicht tragen, maßen solche alleinig biß auf das bildt 48 schue hoch ist, sondern khönnten auch kheine

---

[1]) Vgl. auch S. 276 Anm. 2. Am 19. Febr. 1700 hatte der Markgraf von Schlackenwerth aus an die Kammer den Befehl geschickt, dem Rossi mit allem an die Hand zu gehen, da die ganze Hofstatt zukünftigen Sommer über ein Jahr nach Rastatt übersiedeln solle. Er gibt noch folgenden Zusatz: An Rossi sollen »die in vnserer Kellerey vndt Speichermaisterey zu Baaden in Vorrath befindlichen 27 Fuder, 23 Ohmen Wein bis auf ein Fuder vom besten, so zu vnserer negsten Hinaufkunft aufgehalten werden soll, neben den 106 Malter Weitzen, 27 Malter Korn, 29 Malter wälschen Korn vndt den sich zu Ettlingen befindlichen früchten« angewiesen und wie er es begehrt verabfolgt werden. Der Architekt solle dann diese Vorräte nacheinander zu besserer Beförderung des Bauwesens an die Handwerker geben und der Bauschreiber darüber Rechnung ablegen. Auch am 22. Mai 1700 drängt der Markgraf wieder von Premlowitz aus, dass man auf alle nur ersinnliche Weise seinen Architekten von der Regierung aus unterstützen solle. — [2]) Am 1. März 1700 schreibt der Markgraf von Schlackenwerth aus an die Kammer in Rastatt, dass er »Anthon Mathiam Weiß, Leutnant von vnserm vnterhabenden des löbl. Schwäb. Creyßes Regiment, zu dem Rossij expresse« abschicken werde »vmb Ihme vnsere endliche vnd letztere Gemütsmeinung über die Aufführung vnseres Gebäws zu Rastatt zu eröffnen.« Er weist die Kammer an, für den Unterhalt des Leutnants zu sorgen. — Vom 28. Juni liegt ein Schreiben desselben Inhalts vor, das Weiss, der damals erst reiste, überbringen sollte. Es enthält noch die Verfügung, dass die Kammer zu seiner Zurückreise nach Schlackenwerth 2 Pferde besorgen solle.

gebrochene Tächer darauf gesetzt, vnd müßte nur ein Tach, welches nicht niederiger sein kan alß 35 schue, aufgeführt werden. Zum andern, wann wie schon oben gemelt einer wolte die 4 Wändt Lit. B. biß auf die Cupel frey laufen lassen, so khönnte mann diße Mauern nicht dinner od. schwächer machen, alß 8 biß 9 schue dickh, welche dem Gebäw aber eine große ohnziehr wehren; vnd weillen H. Leutn. Weiß mir referieret, daß Ihro Dhlt. absolute haben wollten, daß der mit vberbrachte Riß, vnd dardurch angezaigte gdste gedanckhen sollten exequirt werden, so muß Ihro Dhlt. mit meiner höchsten vnd diefsten Vnderthänigkeit vorstellen, daß was Reißen vnd Motell auf dero gdsten gedanckhen anbetrifft, ich alles machen vnd vndthst. vollziehen will, was dieselbe gdst. befehlen, souill aber die Exequirung obigen Werckhß anbelangt, vnderstehe ich mich nicht solches außzuführen, dann souill alß ich verstehe, ist mir ohnmöglich dieses ins werckh zu bringen. Mit allem diesem aber habe ich andere gedanckhen sub Lit. C auf das Papier gebracht, welche nicht weith von Ihro Dhl. Intention seind. vnd sich practiciren laßen, dabey find ich aber auch einige Difficultäten, in deme Erstlich die Stigen mehrers Spacium hinwerds nimbt, biß mann auf den Plane noble kombt, so 24 schue hoch ist, vnd dardurch verursacht würdt, daß der festibul nicht so groß werden kan, alß Ihro Dhl. solchen verlangen.

Item kan mann die Altanen nimmer midtel in das gebäw setzen, wie in dem riß sub. fig. * zu ersehen, wohl aber in dem midtel der Stigen wie fig. † zaiget.

Die Einfahrt, wie der Leutn. Weiß mir vorgebracht, laßt sich ohne die Säullen nicht gewölben, weillen die Breithe 4 schue mehrers alß die Höhe begreift vnd mann das Gewölb gar zue tief anfangen müßte, welches gar disproportionirt vnd ohnscheinlich were, auch die fenster schier halben Theill verblendete.

Sonsten thue ich continuirlich studiren, etwas zu finden, daß Ihro Hochfrstl. Dhl. vergnügen, auch die gantze Welt aprobieren vnd ich darbey auch mit Ehren außkhommen khönnte, wie dann die Newe gedanckhen vermög innliegenden Rißes Lit. D. aufs Papier gebracht, welche von Einer solchen Simitri vnd Mangnificentza, daß ich mir getrawe mit vndthstem Respect zue sagen, daß es auf diesem Spacio keiner nicht besser würdt finden khönnen, gestalten Ihro Dhl. eben der Erdten einen Ingresso oder Einfahrt, sodann 2 Stigen eine gegen der andern vnd eine Sala terrena, daneben 2 Gabineten haben, alles so groß vnd so armonios alß es sein kan. Im andern Stockh einen großen Sahl von gueter vnd rechter Proportion, item ein Vorsahl auch groß vnd wohl proportionirt, in welchem, wo die 2 Nichia sein, mann 2 Camin machen kan.

Nun Ihro Dhl. dißen Riß gdst. aprobiren, setze ich mein Leben, daß so es zum Standt khommet, die gantze Welt apropieren vnd sagen würdt, daß dießes nicht allein in Teutschland sondern

auch in Italiam eines von den schönsten Gebäwen seye, vnd wann Ihro Hochfrstl. Dhl. zue mir das gdste. Vertrawen nicht hedten, so geruhen Dieselbe, die sämbtliche Riß nur hin vnd wider einigen Künstlern vnd Bawverständigen, wo Ihnen gdst. beliebig ist, zue schickhen vnd zue vernemmen, waß mann darüber iudiciren möchte. Bitte also Ihro Hochfrstl. Dhl. dieselbe sich hierüber gdst. resolviren wollten, weillen die Zeit vorhanden ist, daß mann die Sach starckh vnd mit allem Ernst poussiren sollte. Wor mithin in der Erwarthung Ew. Dhl. ehlichst gdsten Entschlusses mich zue dero bestendigen Hochfrstl. Gnaden vnderthenigst empfehle vnd verpharre.

8. Markgraf Ludwig Wilhelm an Rossi.

Schlackenwerth[1]) d. 17 Martii 1700.

Lieber Hr. Rossy. Ich Hab desselben vnterm 9t. dieses durch unsere Staffet an mich erlassenes sambt den beygeschlossenen Rissen wohl empfangen vnd darauß des mehreren ersehen, aus waß Vrsach sich mein dem Hr. durch den Leuthenand Weiß überschicktes Project nicht ins Werckh setzen läßet.

So viel nun die mit Lit. D. überschickten Riß betrifft, so finde ich selbe der Architecture nach gar schön vnd wohl überlegt, zumahlen aber der mit Lit. C. meinem überschickhten Project auch wie d. Hr. selbsten meldet, näher khomet, sich practiciren lasset, vnd ich, demselben die Wahrheit zu gestehen, mein gebäw gern meinem Project gemäß, wann es andst. möglich, aufgeführt haben möchte. So habe zue Facilitirung der Sache vnd umb Einen mehreren Platz zue den Stigen vnd Vestibule zu haben, mich resolvirt, mit dem mittlern Theyl an dem Gebäw auf beeden Seithen etliche schuhe besser hienauß zu fahren, wie der Herr vom Vberbringer dieses meinem expresse zue dem Ende hinauß schickhenden Bawmeister[2]) vnd dem beyhabenden Riß des mehreren vernemmen vnd ersehen würd, nicht zweifelnd, mehrermelt mein Project auf solche weiß zue seiner Perfection werde khönnen gebracht werden, beuorab da mich gänzlich versichere, daß der Herr seinem bis daher bezaichten Fleiß vnd Eyfer nach sich auf alle weiß angelegen sein lassen werde,

---

[1]) Schlackenwerth, Herrschaft in Böhmen bei Karlsbad, die Sibylle Auguste von Sachsen Lauenburg ihrem Gemahl unter vielen ansehnlichen Besitzungen heimbrachte. Die Verwaltung der reichen Einkünfte überwies der Ehevertrag dem Gatten, der von nun an oftmals auf den lauenburgischen Gütern, vor allem in dem weitläufigen, prunkvoll ausgestatteten Palaste zu Schlackenwerth Residenz nahm (Korth: Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Baden-Baden. 1905. S. 79). Diese reichen Einkünfte kamen dann dem badener Lande und den Bauten des Fürsten zugute. — [2]) Johannes Sock, vgl. S. 273 Anm. 2.

ersagtes mein Gebäw auf die projectirte Weiß, weillen ich ein besonderes Gefallen vnd meine eigenen Gedanken darbey habe, aufzuführen vnd auf die Verfertigung dergestalten zu treiben, damit bey meiner innerhalb 3 Monathen vorhabenden Hinaufreyß schon viel daruon sehen khönne, inzwischen aber wolle d. Hr. vom ganzen Gebäw, vnd wie selbes werden würd nach dem verlängerten Maßstaab ein Modell[1]) von Carthen oder Holtz, wie es am geschwindesten gemacht werden kan, verfertigen vnd mit dem Leuthn. Weiß anhero schickhen. Die Zieraden wie auch Caminer vnd Ofen khönnen zue Gewinnung der Zeit nur mit der feder gezaichnet werden. Ich verlasse mich gänzlich auf des Hrn. mir bekandte Bawerfahrenheit vnd versichere, daß die Vbernemendte Bemühung ohnbelohnter nicht laße sondern erkhennen vnd dem Hern. allezeit wohl affectionirt verpleiben werde.

9. Markgraf Ludwig Wilhelm an Rossi.

Nürnberg d. 8ten Junij 1700.

Lieber Hr. Rossy. Mir hat der Camerrath Knör[2]) gebührendt referiert, in waß Standt sich so wohl mein Gebäw zue Rastatt, alß auch das zue Scheibenhardt befindet. Wie wohlen mir desselben Eyfer vnd Fleiß aus dem Rastatter Gebäw gnugsamb abzunemmen vnd nicht zweifle, er werde damit noch ferners continuiren, So habe nichts desto weniger dem Herrn die Beschleunigung so Ein- alß anders bester maßen recomendiren vnd dem selben damit wohl affectionirt verpleiben wollen.

10. Markgraf Ludwig Wilhelm an Rossi.

Schlackenwerth d. 19. Septemb. 1700.

Lieber Rossy! Von meiner Kammer zu Baden habe ich mit sonderbahrer Satisfaction vernommen, mit was Fleyß und Eyfer ihr, woran ich zwar niemahls gezweifelt, daß Bauweßen befördert, welches ich dann hiemit nochmahls Euch bestens recomendire und bitte auf alle Weyße dahin zu trachten, daß

---

[1]) Ein Hauptmodell von der Residenz hatte Rossi in Wien anfertigen lassen. Am 9. Aug. 1700 schreibt der Markgraf von Rastatt aus: »Erlauben vnd vervilligen hiemit gdgst., daß vnser Ingenieur vnd Architecte Dominicus Rossy sich auf nägst zukünftig Winter von denen Ihme wöchentlich zue Vortführung vnsers Gebäws dahier zukhommenden Geltern wegen d. Ihme ratione eines gewißen Modells von ersagtem Gebäw, so Er auf vnser Verlangen zue Wien machen lassen, schuldig worden 500 fl. successive bezahlt mache.« — [2]) Johann Jakob Knörr, baden-badenscher Kammerrat.

es noch vor Winter unter das Tach gebracht werden mögte. Wann der große Riß vom Gebäu verfertiget, könnet ihr mir solchen gleich überschicken, damit mich des Einen und andern darin ersehen könne. Habe auch umb den Garten Riß an den Spaan[1]) geschrieben, daß er solchen einschicken solle. Wormit ich Euch wohl affectionirt verbleibe.

11. Rossi an Markgraf Ludwig Wilhelm.

Rastatt. d. 15. 8ber 1700.

Häte zwar Ihro hochfürstl. Dhl. schon vor lengsten, wie solches verlangt worden, den Grundriss von dem Gebäw vberschickht, allein hat es meine continuirliche Assistenz bey dem Werckh, bis solches vnder dem Tach ist vnd mit reißung der Stachaten solchen gantz zue verfertigen, die Zeit biß dato nicht zulaßen wollen, allein weillen die Arbeith anhebt nachzulassen, indeme es schon gegen dem Winther gehet, werde ich solchen Riß in völligen Standt bringen, hernach, damit solchen auch hier habe, abcopieren, vnd gleich Ihro Dhl. vnderthenigst vberschickhen. Das große Gebäw, wie ich Ihro Dhl. v̈berschreibe, zwar nur der halbe Theill, würdt in 2 oder 3 Wochen völlig vnder dem Tach sein vnd der v̈brige Theill ist dergestalten auancirt, daß künftiges Früeh Jahr, so ich gantz gewiß verspreche, innerhalb 2 Monathen solches auch vnder das Tach khommen werde. Daß Breyhauß befind sich auch in einem gantz gueten Standt, daß mann sich in etlich Wochen deßen bedienen kan, wie auch ist schon ein Theill von den größten Ställen zue der Perfection geraicht. Habe auch einen raren Stuckhator auß Italiam bekhommen, der viell beßer ist als der Erstere, anietzo hat er verfertigt das mittlere Portall von dem Fligel vnd etwas von dem Garthen Partement vnd so baldt der halbe Theill von dem großen Gebäw werde gedeckht sein, werde solcher in den großen Zimmern anheben arbeithen. Der Hr. Paullo[2]) hat auch das Garthen Partement verfertiget. aber so

---

[1]) Spaan scheint Hofgärtner und Gartenarchitekt in Rastatt gewesen zu sein. Im Kirchenbuch erscheint er 1700 als Pate und wird dabei »Hr. Christoph Span« genannt. Der Brief des Markgrafen an ihn (19. Sept. 1700) ist wie die andern im Konzept erhalten: »Lieber Spann. Von meiner Cammer zu Baden bin ich berichtet worden, daß es mit meinem Gebäw und Gartenwesen zu Rastatt sehr wohl stehe und daß es zimblich in Aufnahm komme, welches mir gar lieb zu vernehmen geweßen und thue Euch was den Garten betrift solches ferners hin recomendiren. Wann der große Ryß vom Garten verfertiget, habt ihr solchen ohn Verzüglich anhero zu schickhen, damit ich des einen und andern mich daraus ersehen könne. Womit Ich Euch wohl affectionirt verbleibe.« — [2]) Leider nennt Rossi, wie damals üblich, die Künstler nur beim Vornamen, so erscheinen »Hr. Paullo«, »der Hr. Amadeo« und der Pierard. Über die

gemein vnd schlecht, daß diejenige, die solches nicht verstehen, den Kopf darüber geschüttelt, ich habe Ihme etwas gesagt, allein wer sein Freund sein will, muß schweigen. Zuedeme ist er auch so hoch im Preiß, daß ich nicht vnderlaßen kan, solches Ihro Dhl. zue commoniciren vnd befindete meiner Seits vor guth, denselben auf etwas resonabels zu bringen, daß Ihro Dhl. schreiben lassen, daß er deroselben seine Riß von diesem Werckh, auch den Preiß vberschickhen, wie auch die Riß von der Bildtergallerie, darbey er auch den Preiß setzen solle, wie er solches verfertigen wolle, viel-

---

Familiennamen dieser Künstler habe ich noch nichts sicheres in Erfahrung bringen können, auch die Kirchenbücher versagen hier. Ein Bildhauer Pierard de Coraille lebt zwar zu gleicher Zeit und ist auch bei Schlossbauten in Südwestdeutschland tätig, doch ist das allzuwenig, um ihn nun auch für dieselbe Person zu halten. So herrscht leider über die durchaus bedeutsamen, die künstlerischen Innendekorationen schaffenden Kräfte noch wenig Klarheit. v. Beust nennt S. 35 f. als Deckenmaler Giuseppe Maria Rolli (Rollinus), Pietro Antonio Farina und Giuseppe Antonio Caccioli. Da sie alle drei aus Bologna, dem vermutlichen Herkunftsorte Rossis stammen, mag etwas wahres daran sein. Als Bearbeiter der prächtigen Skulpturen in dem Schlosse, wie er sich ausdrückt, also wohl der Stuckarbeiten, nimmt er den Bruder von Rolli, Antonio Rolli an, doch steckt hier sicher ein Fehler, da dieser bereits 1695 also 3 Jahre vor Beginn des Schlosses durch einen Unglücksfall in Bologna starb. Mit den andern Künstlern könnte es, wie gesagt, eher seine Richtigkeit haben, auch Nagler, auf den sich, wie es scheint, v. Beust stützt, spricht von ihrer Tätigkeit in Deutschland. Von G. M. Rolli sagt er dies: »Josephs Ruhm drang auch ins Ausland. Er wurde nach Rastatt berufen, um das Schloss auszuzieren. Rolli entledigte sich seines Auftrags auf das vollkommenste und erndtete so den grössten Beifall G. A. Caccioli und P. A. Farina leisteten ihm da hülfreiche Hand.« Aktenmäßig sind mir ausser den zu Beginne der Anmerkung genannten Künstlern später in Rastatt noch vorgekommen »ein Stuckator Hans Georg Stöhr (1712), der Maler Franz Pfleger (1720/21), der Maler Sanguinetti (um 1725), von dessen Arbeit aber sehr despektirlich als »Schmirerey« geredet wird, und Anton Hammer, der anscheinend eben wieder bei den Renovirungsarbeiten der Pagodenburg zum Vorschein kommende Malereien liefert, von denen der erbauende Architekt M. L. Rohrer 1729 in einem Bericht über dieses Lusthaus, die Residenz und die Favorite spricht. Als Stuckator erscheint bei der Pagodenburg Johannes Bintz (1725). Noch 1747 waren die Maler Pfleger und Hammer von Rastatt aus in Bruchsal tätig. In einem »Extractus Hofzahlamtsrechnung und den dazu gehörigen Beylagen pro anno 1747« worauf mich aufmerksam zu machen Herr Geheimrat J. Wille, Heidelberg, die Güte hatte, heisst es »Von Praesenten und Verehrungen«: »Wurden denen beyden Mahler von Rastatt, welche seither den 10ten Aug. biß hiehin wegen vorgeweßener Huldigung, Illumination bey Hof gearbeitet, und zwarn den Mahler Hammer 5 neue frantz. sodann den andern nahmens Pfleger 4 neue dito ausbezahlt« zusammen 86 fl. 24 xr. — (G. L. A. Bruchsal Generalia, Landesherrlichkeit. Fasz. II. 70—74).

leicht wann er wißen werde, daß solche Sachen vnder Ihro Dhl. Augen khommen, er den Preiß auch etwas billiger setzen werde.

Wollte auch Ihro Dhl. hiemit vmb eine gnad gantz vnderthenig bidten, ob dieselbe gantz gdst. erlauben wollten, daß ich negst künftigen Jahr eine Raiß nacher Hauß in Italiam thun dörffe, weillen meine liebe Eltern gantz alt vnd kränklich vnd dieselbe noch einmahl sehen möchte vnd zue allem dießem haben sie mich sehr hoch nöthig, vmb in ein vnd andern dingen Richtigkeit zue machen vnd würdt allhie bey dem Werckh auf einige Weiß nichts verabsäumbt werden, wann Ihro Dhl. mir gdst erlauben werden, so wollte ich einen von meinen Brüdern, welcher auch von solcher Profession ist, vmb mit dem Oberballier in der wenigen Wintherarbeith zue assistiren, khommen laßen, dieße würdten es so guet verrichten, alß wann ich selbsten gegenwerthig were. Wann also Ihro Dhl. so güetig: vnd mir solche große Gnad ertheilen werden, von welche Sie ich auf d. newe widerumb gantz vnderthenig bidte, sollen dieselbe versichert leben, daß so lang dießes Werckh annoch wehren würdt, mich niemahlen mehr vnderstehen werde, Ihro Dhl. in dergleichen mehr zu incomodiren, wormit Ihro hochfürstl. Dhl. in dero beharrlich Gnad mich gantz vndthenig empfehl vnd verpleibe[1]).

12. Rossi an Markgraf Ludwig Wilhelm.

Rastatt, d. 3. Xbris 1700.

Ihro Hochfrstl. Dhl. Mainung hat mir verwichene Woch d. Hr. Cammerrath Dyhlin remonstrirt, wegen deß Hr. Paulo verhoffe, daß kein geringer Nutzen mir darmit weghaben werden, in deme er selbsten bekhennet, daß Ihme dieses Werckh nicht allerdings wohl außgeschlagen were, obwohl er vorwendt, daß er

[1]) Dem Briefe liegt ein Verzeichnis der Räume im Corps de logis des Rastatter Schlosses und von Scheibenhard bei, wobei allein kurz die Maße angegeben sind. Dabei sind aber sehr interessante, zierliche, den Bericht illustrierende Pläne Rossis. Bei Rastatt sind es nicht die Ausführungspläne, sie zeigen sich wesentlich verschieden von dem heute bestehenden. 2 Grundrisse von Scheibenhard, Erdgeschoss und Piano nobile sind ebenfalls angefügt, vor dem Erdgeschoss liegt eine mächtige Treppenanlage, deren Portal in einen breiten Gang führt, der in ein die Mitte des Baues einnehmendes, kreisrundes »Vestibolo oder Grotta in deametro« mündet, um das sich die Räume des Stockwerks gruppieren. Also zeigt sich uns hier ein für diese Gegenden sehr frühes Beispiel zentraler Tendenz von Rossi angegeben. Beachtenswert ist auch sonst die klare Einteilung des Grundrisses, der, damals in Deutschland etwas ganz ungewöhnliches, auch vom Mittelrund auslaufend zwei Mittelgänge vorsieht. Der fünfte vorhandene Riss stellt eine Portalanlage dar.

sein Möglichkeit gethan habe, allso hat er indessen dem Hr. Amadeo[1]) geschrieben, dasjenige Werckh, so er anietzo zue machen habe, muß er 6 Monath haben vnd praetentirt 600 fl., hinterbringe aber Ihro Dhl. gantz vnderthenigst, daß er solche arbeith schon in 4 Monath verfertigen kan vnd glaube ich, daß solche arbeith mit 400 od. 450 fl. wohl bezalt were. Ich kan aber nicht vnderlaßen, Ihro Dhl. zue hinderbringen, daß der Pierard[2]) anietzo nicht mehr so fleißig ist, alß d. erste Jahr, dann er vnd sein Handlanger die mehrste Zeit mit Bauung eines Garthens vber d. Murckh zue bringen vnd wann solcher noch lenger continuirt, so were mann genöthigt die Vrnen von Stein auf die Fligel machen zue laßen, solches kostet aber ohnvergleichlich mer. Den Baw belangend, auancirt solcher, wie dermahlen die Zeit solches zuelasset vnd das darzu summirthte gelt, welches anietzo sehr wenig ist, vnd die Vrsach ist, weillen die Hrn. Ambtleuth die Extanzien sehr rigeros eintreiben vnd sich der vnderthan beklagt, daß sie dessenwegen d. jetzt lauffende Gelter so punctual nicht bezahlen khönnen, noch weidweniger die Frohngelter worzue sie sich selbsten mit Consens der Cammer freywillig zue bezahlen anerboten haben. Obwohlen ich nun zeithero von vnderschiedlichen diße Entschuldigung gehört habe, so habe aber biß dato Ihro Dhl. solches zue schreiben, nicht beunruhigen wollen, biß ich mehrere Prob gehabt habe; wie auß begehendem Brief von Hr. Weissenbach[3]) zu ersehen ist, habe auch dessentwegen mit Hr. Dyhlin gered, welcher nur aber d. widerige will probiren vnd ich Ihme zuer Antwort gegeben, daß sowohl die Cammer alß auch die Hrn. Beambten mit interessirt waren vnd werden nur vf dem Papier weißen, was ihnen dienlich ist, ich aber kan nicht mehr glauben, alß was ich sehe vnd höre.

Indeßen bidte aber Ihro Dhl. gantz vndthigst., mir sagen zu lassen, ob in die 1000 fl., welche je wochentlich zue hiesigem Gebäw assignirt haben, auch die 800 fl. von dem Paulo vnd die 2000 fl. wegen deß Garthens mit darunder verstanden sein, wie auch andere Außgaben. Es ist noch nicht gar lang, daß mir Hr. Cammerrath Knörr gesagt, daß dieße Außgaben nicht vnder die wöchentliche 1000 fl. verstanden sein, anietzo aber will Hr. Dyhlin solche Posten auch mit einschlüssen. Wann ich wissen werde, daß Ihro Dhl. Mainung allso waren, bin ich gantz wohl zufrieden vnd werde mich darnach schon wissen zue reguliren, wann ich aber mit vndthster Demuth sagen darf, wann mann das Gebäw auf zukünfftigen Sommer possiren soll, diese Summa gar zue klein were, vnd daß Ihro Dhl. diejenige Wahrheit clärlich wissen sollten, daß dißen verwichenen Sommer die Außgaben

---

[1]) Vgl. S. 291 Anm. 2. — [2]) Vgl. S. 291 Anm. 2. — [3]) Franz Bernhard Weissbach b.b. Cammerrat und Amtmann beider Ämter Cuppenheim und Rastatt.

nah bey die 1000 Thaler vnd uillmahl was mehrers wöchentlich gestiegen sein, mit dißer Hoffnung, daß dißen Winther die Schulden, so ich gemacht habe, weillen anietzo weniger Leuth habe, werde abstadten khönnen, die Cammer aber oder die Hrn. Ambtleuth reguliren sich schon auf meine wenige Leuth vnd schickhen anietzo eine kleine Summam vnd wann ich dißen Winther die Leuth was ich Ihnen schuldig bin, werde nicht consentiren khönnen, wir das zuekünftige Jahr die Materiali nicht so punctual werden haben khönnen, alß nemlichen Kalckh, Ziegel, Eisen vnd dergleichen, worfür wir anietzo auch zum mehrsten schuldig sein; vnd damit auch Ihro Dhl. wissen sollen, daß ich meiner seits nichts erspahre, daß das Gebäw kein Schaden leide, dann ich hab noch nicht allein kein Creutzer von den 500 fl.[1]), so Ihro Dhl. mir verwichenen Sommer gdst. assignirt haben, sondern habe annoch 800 fl. aufgetrieben vnd solches dem Bawschreiber v̈berliefert vnd bin in allem zufrieden auch zue warthen, wann ich nur diejenige contentiren hönne, welche es zum besten vonnöthen haben. Anlangend meine Raiß in Italiam, habe mich selbsten resoluirt, allhie zue bleiben, weillen ich in ein vnd dem andern anstehe, wann schon von Ihro Dhl. die gdste. Verwilligung gehabt hedte, welches ich mir gantz vnderthenigst gegen dem Endt deß zuekünftigen Jahrß außbidte. Wormit Ew. hochfrstl. Dhl. mich gantz vnderthenig empfehl vnd verpleibe.

13. Rossi an Markgraf Ludwig Wilhelm.

Rastatt, d. 4. Febr. 1701.

Ew. Hochfrstl. Dhl. an mich abgelassenes habe ererst heuth erhalten vnd ein vnd das andere in vnderthenigkheit ersehen, worauf gehorsambsten Dankh erstadte vnd werde daraufhin mein Concept auch darnach richten vnd dero Interesse, souill möglich beobachten, die fatschata von dem großen midtel Gebäw habe Ihro Hochfrstl. Dhl. durch den Hrn. Haubtmann Hinderer in Vndhthenigkeit v̈berschickht, verhoffe selbe werden wohl eingelieffert sein worden, werden auch in Kurtzem alle Grundtriß verfertigt sein, so auch mit negster Gelegenheit gantz vnderthenig v̈berschickhen werde, bey welchen auch Ihro hochfrstl. Dhl. gantz vndthenigst hinterbringen werde, wie daß ich in dem Vestibolo anstadt 4 säullen 2 vnd wann auch Ihro hochfrstl. Dhl. zufriden sein vnd Ihnen beliebt, so kan mann in denselbigen Mauren mit Balustraten herumb in dem großen Hof Gewölber machen, vor die Corps de guardi gegen dem Vorplatz vnd würdt dißes auch dem gantzen Gebäw eine große Zier geben, vnd in dem Babilion auf der rechten seithen, wo mann hinein geeth, habe ich

---

[1]) Vgl. S. 290 Anm. 1.

auch etwaß wenigß von Stuckhator Arbeith machen lassen vnd würdt auch baldt verfertigt sein, werde auch ein Partement daselbsten verfertigen lassen, so nicht allein schön, wegen deß Außsehens gegen die Stadt, sondern auch gegen dem großen Hof sehr gelegen sein würdt, vmb auch große Herrn darinnen logiren zu khönnen; die Gallerie, wo die Mahlerey, ist auch mit Stuckhatorarbeith verfertigt, verhoffe, daß solche auch Ihro hochfrstl. Dhl. gefallen werde, vnd anietzo arbeithen die Stuckhator in den Zimmern im großen Gebäw. Vors andere arbeithet mann auch in dem Gebäw, souill das üble Wedter zuelasset auf das schleunigste forth; die ordre, so Ihro Dhl. durch den Hrn. Secretarium Hinderer[1]) mir vortragen laßen, sowohl wegen deß baadischen Schloßes alß auch der Scheibenharth, werde, waß mich anbelangt, wie es meine Schuldigkeit dann erfordert, alles thun, wie dann bereits schon eine Profission an Holtz vnd Borth gemacht worden, mit negstem der Anfang gemacht werden, damit Ihro Dhl. vf die Zeit, wie selbe es verlangen, sich khönnen bedienen vnd beziehen, wormit mich gantz vnderthenig empfehl vnd verpleibe.

14. Markgraf Ludwig Wilhelm an Rossi.

d. 12. Febr. 1701.

Lieber Hr. Rossy! Aus seinem Schreiben vom 4ten dieses habe ich des mehrern ersehen, wie weith es immidtelst mit Gebäw khommen vnd hat mir auch vnterdeßen der Haubtmann Hinder die Ihme aufgegebene Riß von der Fachada von dem großen Gebäw mitgebracht aus welch allen ich des Herrn Eyfer vnd Fleiß gern ersehe vnd an der ferneren Continuation, massen auch solche bestens recommendire, gar nicht zweiflen will

Im Vberigen lasse Er sich zur Nachricht ein vor alle mahl dienen, daß ich umb mein Hauß propre vnd ohne Tadel zu haben niemahlen einige tausend Gulden ansehen werde, dahero Er sich darnach auch zu richten vnd waß zur Zier oder Nodturft erfordert würd, nichts ermangeln zu lassen wissen würd, wie dann vnter anderm meine Intention auch dahien gehet, daß so wohl die Camin alß Thiergestöll in dem mittleren Gebäuw von dem schönsten Marbre, welchen der Herr aus der Gegend Franckfurth[2]) zu verschaffen wissen würd, verferttiget werden sollen, in den Mezzaninen aber ist der gleiche Marbre nit vonnöthen. Bey Belegung der Böden in den Zimmern vnd Vorhäusern würd

---

[1]) Matern Christof Hinderer, baden-badenscher Geheimer Sekretär. Ausserdem ist noch der Hauptmann Hinderer, wohl sein Verwandter, genannt. — [2]) Der Markgraf denkt wohl an die damals berühmten nassauischen Marmorbrüche, vgl. dazu Lohmeyer: F. J. Stengel 1911. S. 78, 81 und Die Briefe Baltasar Neumanns von seiner Pariser Studienreise, 1911, S. 42, 57.

wohl in acht zu nemen sein, daß solche sauber vnd schön beleget vnd darzue gueth hart vnd druckhens Holtz genommen werde, damit selbe nicht nachgehendts springen oder eingehen thun. Sonsten will ich hoffen, es werde derselbe sowohl die Portal alß das Vestibulum von solcher proportionirten Größe verfertigen lassen, damit selbe mit dem überigen Gebäw accordiren mögen, in welcher Zuversicht ich demselben wohl affectionirt verpleibe.

15. Markgraf Ludwig Wilhelm an Rossi.

Nürnberg, d. 26. April 1701.

Lieber Herr Rossy! Mir ist aus seinem Schreiben vom 8ten dieses zu Endt eyllenden Monaths lieb zu vernemmen geweßen, daß die Riß vom gantzen Gebäw verferttigt seind, vnd bin demselben mit Verlangen gewärttig. Betr.: den in der Gegend Franckfurth besichtigten Marbor, da habe zwarn aus ersagtem seinem Schreiben ersehen, daß der Schue in dem gevierten von dem schwarzen 1 fl. dem rothen 1 fl. 30 in loco ohne Fuhrlohn kostet, zumahlen d. Hr. sich aber nicht explicirt, ob sothaner Marbor umb ersagtem Preiß schon zum Gebrauch verarbeithet oder noch ganz rauch vnd vngearbeitheter ist, wie er aus den Gruben gebrochen würdt, so will hierüber seines ehestens berichts gewärttig sein, vnd findete selben auf den letzteren Fall sehr theuer, nichts destoweniger mueß mann in solch Gebäw, wie das meinige ist, nothwendig den gleichen Marbor haben, allein ist eben nicht nöthig, daß alles, wie ich vorgehabt, sondern nur das vornembste daruon gemacht werde. Sonsten höre ich auch gern, daß derselbe das Gebäw zue Baaden befürdern helfe vnd darbey auf Scheibenhardt nicht vergessen thuet, ich recommendire Ihme so ein alß anders, wie auch die Beschleunigung des Gebäws zu Rastatt dergestalten, damit auf den verlangenden Fall zue Endt nägstkhünftig Monaths Augusti ein werds zue Baaden[1]) oder aber in den Flügeln zue Rastatt, wo es mir am anständigsten sein vnd am besten gefallen mit meiner Fraw Gemahlin Lbd. wohnen khönne, wie dann auch ganz wohl geschehe, daß er den Bürgern zue ersagtem Rastatt durch den Statthalter hat bedeudten lassen, sich umb andere Gelegenheit mit nicht modelmäßig gebawten Häußern vnd Schewren umbzu-

[1]) Am 20. Juni 1702 frägt der Markgraf von Rastatt aus bei Kammerrat Knörr an, wieviel der Kammerrat Dyhlin »zue Vorthsetzung des Baadener Gebäws von Mahlberg an paarem Gelt mitgebracht habe, auch waß aldorthen noch außstehe vnd wie viel zue völliger Außmachung ersagten Gebäws noch ahn Gelt vnd Zeit erfordert werde.« Er denke daran, den kommenden Winter mit der Hofstatt zu besserer Beförderung des Rastatter Bauwesens in Baden zu wohnen.



sehen, damit die Schnur wegen der newen Gebäwe khönne gezogen werden. Es hät dahero d. Hr., daß es ohne ferneren Aufschub geschehe, vöst darauf zu verharren vnd darahn zu sein, daß die angefangene Häußer nicht allein auß außgebawt, sondern noch mehrere angefangen werden möchten, damit bey meiner Hinaußkhunft diejenige Bediente, welche nothwendig bey mir haben muß, wenigstens logirt werden khönnen, womidt demselben wohl affectionirt verpleibe.

16. Markgraf Ludwig Wilhelm an Rossi.

Nürnberg, d. 22ten Junij 1701.

Lieber Hr. Rossy, ich habe sein Schreiben durch den eigens abgeschickten wohl empfangen vnd darauß ersehen, waß sich zwischen demselben vndt dem Wagenmeister[1]) von dissermeltetem ereignet habe. Nachdeme aber dergleichen Bagatelsach nicht meritire, daß ein so sumptuoses Gebäw wie das meinige desswegen weniger befürdert werden solle; alßo will ich auch hoffen, es werde d. Herr mit seinem bis daher bezaigten Eyfer continuiren vnd indessen, so wohl aus meinem letzteren Schreiben ersehn, alß auch von dem Cammerrath Knör mündl. vernomben habe, daß zue Benemmung alles Anlaßs zue fernerer Streitigkeit vnd Verdruss befohlen, demselben von meinem aldorthigen Fuhrwerckh so viel Fuhren zue seiner alleinigen Disposition vnd Direction anzuweisen alß selber zue meinem Gebäw nöthig habe vnd verlangen würdt vnd kan derselbe sich auch verlassen, daß ich die Sach werde examiniren lassen vnd Ihme befindenden Dingen nach die behörige Satisfaction verschaffen, indessen aber recommendire ich Ihme, sich die Befürdrung meines Gebäws mit allem Eyfer angelegen sein zu lassen vnd sich zue versichern, daß ich dem Herrn dagegen wohl affectionirt verpleiben werde[2]).

---

[1]) Vgl. S. 285 Anm. 1 u. Brief v. 6. 3. 1699. — [2]) Nachdem Rossi 1707, wie es scheint, Rastatt verlassen hatte, zeigten sich 3 Jahre später bereits arge Schäden am Bau, die auf schlechtes Eisen und zu frisch zur Verwendung gekommenes Holz zurückgingen. Der Markgraf, sein besonderer Freund, war gestorben und die neue Regierung suchte alle Schuld auf den abwesenden Meister zu schieben, obwohl dieser etwas ähnliches, wenigstens was das schlechte Eisen anbetrifft, bereits im Briefe vom 5. März 1699 vorausgesagt hatte. Am 26. Januar 1709 heisst es in den »Geheimbe Raths Protocolla de anno 1701—1713« im Generallandesarchiv: »Proponirt H. Baron von Plittersdorff welcher gestalten Ihro Hochfürstl. Dhlt., vnsere gdgste fraw, die sicherste Nachricht Erhalten, wie daß Se Excell. H. Graf KönigsEck den Baw Inspectoren Rossy in Italien gefänglich anhalten laßen, auch nit Eher Dimittirt, biß derselbe wegen des an dem Rastatter Herrschaftlichen Gebaw verursachten schadens redt- und andtworth mithin satisfaction zu geben sich reversiret«. Man schlägt nun vor bauverständige Meister, »welche Etwa von

Damit schliessen die Briefe zwischen dem Fürsten und seinem Architekten aus dem Beginne der Erbauungszeit ab; sie werden es nicht verfehlen, auf die noch leider so wenig beachteten grossen Kunst- und Kulturwerte wieder aufmerksam zu machen, die hier in Rastatt schlummern. — Noch steht es zu hoffen, dass auch Schreiben aus der späteren Zeit, also etwa bis 1706, zum Vorschein kommen, die ich dann als weitere Bausteine zu einer sich doch mit der Zeit nötig machenden Monographie der Rastatter Residenz in dieser Zeitschrift zum Abdruck bringen möchte. Als nächsten Beitrag zur Baugeschichte des Schlosses hoffe ich die Nachrichten folgen lassen zu können, soweit sie mir

---

Speyer undt Heydelberg zu beschreiben weren«, sollten die schadhaften Stellen visitieren, man denke, dass Rossi nach Deutschland zu kommen Schwierigkeiten machen werde und so müsse man erreichen, dass er eine Kaution stelle. Der Kanzler und Hofrat Judendunk mahnt zur Vorsicht und wünscht, dass die »frempte besichtigung und daß erschallende geschrey, ob hette Smus Gloriosissimae memoriae sich vom Rossi dupiren lassen« noch zur Zeit verhütet werden möge. Ohne Zuziehung von Rossi würde doch die Besichtigung illegal sein und nichts gegen ihn ergeben. Selbst wenn er aus Italien heraufkäme, könne es sich leicht ereignen, dass sich das fürstliche Haus dadurch blamiere, dass es ihn ohne Beweis wieder loslassen müsse. Das beste sei eben, wenn man eine Kaution erreichen könne. Zwei Tage darauf beschliesst man aber doch, die umliegenden Höfe um Zusendung geeigneter Kräfte zu bitten, damit der Gefahr zeitlich vorgebeugt werde. Am 7. Februar 1709 schon wurde dem Baumeister Rohrer zu Rastatt anbefohlen, »dem beschriebenen Baw- u. Zimmermeister Rischer von Heydelberg daß herrschaftl. Gebäw ... besonders aber diejenige Orth, wo der grosse Schaden bereits geschehen, auch über kurz oder lang annoch auß Ohnerfahrenheit oder Versaumbung des Bawmeisters Rossy zue befahren ist, zue weisen, damit derselbe alles ... betrachten und den Schaden in jedem Zimmer und anderem Gebäu, auch der schadthafft Tächer schätzen ... möge.« (G. L. A. Kammerprotokollsammlung 1709/10 Nr. 246. Frdl. Mitt. von Herrn Professor Dr. R. Sillib, Heidelberg). Rischer wird die Gelegenheit willkommen gewesen sein, um gehörig auf seinen alten Feind und Widersacher zu schimpfen (vgl. seine Beschwerde gegen Rossi). Er war übrigens nicht der einzige begutachtende Meister. Es ist von einer Besichtigung pfälzischer, württembergischer und französischer Baumeister in den Cameralprotokollen (1708/9 Nr. 245) die Rede, nach deren Befund der Rat Sartorio die Klage gegen den Oberbaudirektor Rossi formieren soll. Der Italiener selbst scheint sich wenig aus der Sache gemacht zu haben, es findet sich keine Spur, dass er nach Deutschland kam und dass er Kaution stellte. Zu seinen Gunsten spricht, dass er eben schon frühe sich beim Markgrafen über schlechtes geliefertes Material beklagt und so die Sache kommen sieht.

über den Bau, der in ihrer wahren künstlerischen Bedeutung eigentlich auch noch unbeachteten Schlosskirche aufstossen, die in ihrer lichtdurchfluteten harmonischen Innenwirkung, in dem ihr eigentümlichen Zusammenklang von opulentem Material mit stofflichen Stickereien, in all ihrer malerischen Intarsien- und Farbenpracht doch bei dem Besucher eine mystische feierliche Stimmung auslöst, die all das viele Detail zu einer in diesen Gegenden sonst kaum erreichten wunderbar geschlossenen Gesamtwirkung zusammenzieht.

II. Die Beschwerde des Bau- und Werkmeisters Johann Jakob Rischer gegen den Architekten und Ingenieur Rossi.

In Johann Jakob Rischer aus Bregenz tritt uns einer jener tätigen Bauunternehmer grösseren Stils entgegen, wie sie das rege Bauleben des 18. Jahrhunderts hervorbrachte, oft nur die Ausführer der Ideen grösserer Meister, aber doch wieder selbst genügend vorgebildet, um auch als Architekten bei kleineren Anlagen erspriessliches zu leisten. So nimmt Rischer ungefähr für die badisch-pfälzische Gegend die Stelle ein, wie Herwarthel für das Mainzische, der ältere Dientzenhofer für das Bambergische.

Der vorliegende Bericht[1]) ist nach vielen Seiten hin für uns interessant und lehrreich. Zuerst gibt uns der Meister darin eine Übersicht über seine frühe Tätigkeit in badischen Landen, der dann eine ausgedehntere und einflussreichere noch in späteren Jahren für Kurpfalz folgen sollte. Dann zeigt uns das Schriftstück so recht an einem besonders grassen Beispiel das Verhältnis dieser Art von Baumeistern gegenüber den grossen, die Ideen hergebenden Künstlern. —

Der Bericht ist nicht datiert aber zwischen 1697 und 1702 zu setzen, der zu Beginn genannte Friedensschluss

---

[1]) Generallandesarchiv. Rastatt Specialia Bausache, Conv. 3. Rischer hat die Beschwerde von gewandter Hand schreiben lassen und dann selbst nur unterzeichnet.

kann nur der von Ryswik sein, der Endtermin 1702 ergibt sich daraus, dass der Amtsschreiber Wenger[1]) in Rastatt genannt ist, der zu Beginn des Schlossbaues daselbst tätig war, während 1702 bereits Jos. Schweinhuber in diesem Amte erscheint[2]).

Von Speyer aus, wo Rischer nach dem vorliegenden Berichte am Dome tätig war, trat er dann um 1700 zum erstenmal mit Heidelberg in Verbindung, wo er von nun an zu allen möglichen Baufragen herangezogen wird. 1701 erscheint er so bereits für die Universität tätig[3]). Später zieht er ganz in die kurpfälzische Hauptstadt und führt von da ab den Titel »Werkmeister der geistlichen Administration und der Residenzstadt Heidelberg«[4]). 1708 verfertigt er ein Holzmodell für das Mannheimer Rathaus, das nach Düsseldorf gesandt wird und auf Grund dessen dann der Kurfürst Johann Wilhelm verschiedene Änderungen an der Fassade anordnet[5]). — Nach einer kurzen mir aufgestossenen urkundlichen Notiz war er auch der bauausführende und leitende Werkmeister des St. Annenhospitals in der Plöck in Heidelberg[6]), zu dessen Erbauung der Kurfürst Johann Wilhelm am 18. Juli 1703 den Antrag des Hofkammerrats Schönwetter und des Baumeisters und Oberfeldmessers Sartorius genehmigt hatte, während die Grundsteinlegung erst am 24. Juni 1714 vor sich ging. Zu dem geplanten Kanzleibau für die Dikasterien, der sich am Universitätsplatz ungefähr an Stelle des heutigen Kollegienhauses erheben sollte, macht er neben einer Reihe einheimischer und auswärtiger Künstler[7]) »einen außführlichen und umbständlichen

[1]) Vgl. S. 285 Anm. 3. — [2]) Kirchenregister d. Kath. Gemeinde Rastatt. — [3]) Hirsch: Von den Universitätsgebäuden in Heidelberg. Heidelberg 1903, S. 54 f. — [4]) G.L.A. Fasz. Heidelberg 118. — [5]) Walter: Geschichte von Mannheim 1907 I. S. 386. — [6]) G.L.A, Heidelberg. Hospitalakten. Näher auf Rischer einzugehen muss ich mir für meine in Vorbereitung befindliche Veröffentlichung über den »Wiederaufbau des zerstörten Heidelbergs« vorbehalten. — [7]) Es sind dies Clemens Froimont, damals in Speyer, der Hauptmann u. Ingenieur Born und der kurpfälzische Ingenieur Markus Philipp Weixel. Auch der Hofbaumeister Breunig hatte anfangs einen, wie es scheint, flüchtigen Riss gemacht, als man einen weiteren von ihm verlangt, entschuldigt er sich damit, dass er zu viel mit andern herrschaftlichen Bauten zu tun habe und daher keine Zeit finden könne. Froimonts Riss

schönen Abriß«, dessen Ausführung 34804 fl. 29 xr. beanspruchen soll. Auch in den Bruchstücken der Mannheimer Schlossbaurechnung[1]) wird er mehrfach erwähnt — er war, wie es scheint, samt dem in Heidelberg die leitende Stellung einnehmenden Hofbaumeister Adam Breunig mit dem Kurfürsten Karl Philipp nach Mannheim übergesiedelt — und so werden dem Baumeister Breunig und dem Werkmeister Rischer nach der Rechnung von 1721/22 »vor zugebrachte Zeit bey Examinierung der zum Schloßbaw verfertigten Riß und Überschlag« 130 fl. 20 xr. gereicht[2]). Als ein völlig eigenes Werk unseres Heidelberger Meisters Rischer kann ich bisher nur mit Sicherheit einen Bau in Anspruch nehmen, allerdings einen recht interessanten Wohnbau Ecke Untere Strasse (Nr. 11) und Bussemergasse in Heidelberg, der in seinen wuchtigen norditalienisch barocken Formen sehr wohl uns die künstlerische Eigenart dieses wichtigen, bisher noch so unbeachteten Vorarlberger Meisters in pfälzisch-badischen Landen vor Augen führen kann. Besonders beachtenswert ist der Bau deshalb für das Kennenlernen der Art unseres Künstlers dadurch, dass er ihn bald nach 1711[3]) als sein Wohnhaus errichtete und so ganz und gar hier einmal ohne fremde Beeinflussung seinen eigenen Ideen nachgehen konnte. — Heute steht dieser Palazzo wie ein Fremdkörper in der engen zum grössten Teil in dieser Gegend mit einfachen Bauten besetzten Strassen der Neckarstadt, unbeachtet und vergessen und unübersichtlich in all seinen interessanten Details, aber doch von einer so ausgeprägten italienischen Eigenart, dass er, plötzlich nach Genua in die Via Balbi versetzt, nicht sehr dort aus dem Rahmen fallen dürfte. — Am 14. April 1722 belastete Joh. Jak. Rischer dieses Haus mit einer Kautionshypothek wegen von ihm auszuführender Arbeiten an der Fortifikation zuMannheim[4]).

---

findet keine Anerkennung, man sagt davon, er habe »nur ein simples und gemeines Steinwerck ohne Architectur und saubere Zierrad gezeichnet« (G.L.A. Heidelberg Fasz. 118).

[1]) Im Generallandesarchiv. — [2]) Lohmeyer: Adam Breunig, ein Heidelberger Meister des Barocks. Sonderabdruck der Heidelberger Zeitung. 1911. S. 10. — [3]) Vgl. Neues Archiv f. d. Geschichte d. Stadt Heidelberg, I. 91. — [4]) Kontraktb. 3, 478 nach frdl. Mitt. von Herrn Landgerichtsrat Huffschmid, Heidelberg.

Nach dem Tode Johann Dientzenhofers führt Rischer den Bau des fürstlich Löwenstein'schen Residenzschlosses Klein-Heubach zu Ende. Am 12. August 1726 wird der diesbezügliche Akkord mit ihm abgeschlossen, in dem als sein damaliger Wohnort Mannheim genannt ist[1]).

Mag uns nun der Heidelberger Werkmeister selbst das mitteilen, was er uns über eine Angelegenheit aus seiner frühen badischen Zeit zu sagen hat, eine Angelegenheit, die ihm einst viel zu schaffen machte. —

Durchleuchtigster Fürst, gnädigster Fürst vnd Herr,
Herr p.

Ewer Hochfürstl. Dhlt. bin ich Ents bemelter Vnterthänigster Supplicant beraits vor Etlich Jahren klagend vorzutragen ohnvmbgänglich genöthiget worden, waß gestalten dero Architecte vndt Ingenieur Hr. Rossi, mich alß gleich nach letst geschloßenem Friden vnd vollführtem Baw deß Gotteshauß Gengenbach[2]) allwo häußlich ahngesessen wahre, von dem Collegio Soc^tis^ Jesu zu Baden, vmb demselben gleichfalls in dero Vorhabendem Baw-

---

[1]) Vgl. Weigmann: Eine Bamberger Baumeisterfamilie, 1902, S. 180. wie ich des öftern betont habe, sehe ich weder in Dientzenhofer noch in Riescher planende Architekten bei diesem Bauwesen, sondern bin geneigt, den Entwurf für den Darmstädtischen Major und Oberbaumeister de la Fosse in Anspruch zu nehmen (vgl. Lohmeyer: F. J. Stengel, 1911, S. 100 f. u. die Briefe Balthasar Neumanns 1911, S. 58. — [2]) Demnach scheint Rischer schon in dieser Zeit bei Bauten des Klosters Gengenbach tätig, als deren planender Meister, ein bekannter oberrhein. Baukünstler Franz Beer nachgewiesen ist (Wingenroth: D. Kunstdenkmäler d. Kr. Offenburg. Tübingen 1908, S. 388 ff., 402). Er stammte wie Rischer aus der Vorarlberger Bauschule, deren Einfluss ja um 1700 sich besonders rege auf unsere oberrheinischen Gegenden ergoss. Von dieser frühen Tätigkeit Rischers in Gengenbach ist bisher nichts bekannt. Er gilt nach Wingenroth (S. 386 u. 389) als der Architekt des schönen 1715/16 vollendeten Kirchturms, der wieder in nahem Bezuge zu dem Turme der Pfarrkirche in Offenburg steht, so dass Dehio geneigt ist, den Gengenbacher Turm auch einem Entwurfe Beers zuzuschreiben (Kunsthandbücher: IV. S. 122), wozu aber eigentlich vorläufig noch nicht genügend Grund vorhanden ist. Die nahen Beziehungen der beiden Bauwerke lassen sich ja auch dadurch erklären, dass beide Meister einer Schule angehörten und auch sonst in nahen Beziehungen standen. Jedenfalls kann man Rischer durchaus die Fähigkeit zuerkennen, ein solches Bauwerk selbständig geschaffen zu haben. Diese Turmbildungen haben dann für die ganze Gegend das Muster abgegeben. Über die Vorarlberger Schule vergleiche Pfeifer: Die Vorarl-

weßen ahn Handt zu gehen nacher Baden beschriben worden, auch mitler Zeit Ein vnd anderes Privatgebäw mit Vorwissen vnd Verwilligung dero Löbl. Regirung aufzurichten bestanden, nicht weniger die ahngelegte Puluermühl in bessern Stand gebracht, ohnverschuldter Dingen also zu verfolgen angefangen, daß er erstlich die Freyheit genommen, mich neben meinem Pferd zu Rastatt vnter dem erdichteten Vorwand, alß hätte ich ihme die gedingte Handwerckhsleuth vnd Gesellen verführet, zu arrestiren vnd mit nicht geringem meinem Nachtheil darin lang aufzuhalten, da sich doch bey der hierüber von dem Ambt Rastatt befelchter massen vorgenohmmenen. Inquisition daß contrarium vnd daß ich Ihme mehr dann 50 Gesellen zu Befürderung Ewr. Dhlt. Gebäws zugewießen, befunden; vnd alß nun nach paßirter dießer Ohnbill ich mich nach Speyer vnd in die Pfaltz begeben vnd daselbsten so wohlen ahm Dhomm alß andern Gebäwen verschiedene Arbeit gedingt vnd vollführet, haben mich Ewr. Hochfürstl. Dhlt. löbl. Hrn. Cammerräthe widerumb nach Baden zu dem Ende berufen, daß selbiges ruinirtes Schloß besichtigen vnd wie es am füglichsten erbawt werden möchte, mein Sentiment eröffnen solte, welcheß dann auch beschehen vnd hierüber von mir die Riss mit Aufwendung 14 tägiger Mühe vndt Costen würckhlich verfertiget geweßen. Nachdeme aber Hr. Rossi hieruon Nachricht bekommen, hat er ahn löbl. Cammer begehret, daß mich zu Rastatt vmb über solche Abriß die fernere Notturft mit ihme zu vberlegen, einfinden möchte, deme ich auch auß guter Meinung gehorsamblich nachkommen, Kaum aber ware ich bey ihme ahngelangt, hat er also gleich ohne einige monirte von dem Gebäw in Gegenwarth deß Ambtschreibers Wenger[1]) mir den Degen von der Seiten reissen lassen, mit Befehl, mich in den Thurn zu werfen vnd alß nun gegen solch Gewaltthätigkeit Verfahren ich mich billig gewaigert, hat Er durch den Bittel vnd andere mehr ahn mich Hand anlegen vnd mit Zwang, auch Zerreißung meiner Klayder in die Gefängnuß bringen, Beneben auch mit harten Streichen also ohnverantwortlich tractiren lassen, daß ich nicht allein selbe durch 4 Wochen schmertzlich empfunden, sondern auch ab solcher zugefügter iniurie gefaßter Chagrin schwerlich erkranckhet vnd zu meiner Geneßung Doctor vnd Barbirer gebrauchen müßen. Über dießes hat er auch außer Ew. hochfürstl. Dhlt. Landt mich zu verweißen sich erkünet mit

berger Bauschule. Württemberg. Vierteljahrshefte Neue Folge XIII. 1904. Dort erscheint auch unter Nr. 94 »Johann Jakob Rüscher«. Wingenroth übersetzt S. 386 den an Rischer gelegentlich des Turmbaues in Gengenbach gegebenen Titel »architectus administrationis ecclesiasticae electoratus palatini« mit kurpfälzischer Kirchenbaudirektor, das könnte zu Missverständnissen führen, er ist nie anders als »Werkmeister der geistlichen Administration« offiziell genannt.

[1]) Vgl. S. 285 Anm. 3.

Betrohung eines ärgern tractaments, so fern mich fürhin im Landt betreffen lassen werde, wardurch dann so wohlen die im Landt hin vnd wider verdingte Arbeith zu quittiren, alß auch von dem auf der Küntzig in die Pfaltz geführten Holtzhandel, wouon dero Cammer ahn Zoll ein merkhlicher Profit zugefallen wäre, abzustehen genöthiget vnd mir solcher gestalten ein Schadt von 1000 fl. causiret worden, zu geschweigen, daß auch die mir würckhlich zugefügte harte iniurien, so ich schmertzhaft zu Gemüth gezogen, nicht weniger ästimire vnd lieber ahn Haab vnd Guth 1000 fl. mangeln wolte, alß durch die ahngethane Schmach vnd schimpfliche Schläg meine Ehr und estimation also verletzt zu sehen, zumahlen solches zu merckhlichem Abbruch meiner Nahrung geraichet, wie dann hierüber Ewr. hochfürstl. Dhlt. vmb gndste. Hilfbiethung bereits vor 2 Jahren vnterthegst imploriret vndt mich entzwischen alles Bawweßens in dero Landen bemüßiget vnd allein mit dem löbl. Gotteßhauß Frawenalb wegen Führung selbigen Closterbawß engagiret. Nachdeme aber in verwichenem Früheiahr in Erfahrung gebracht, daß Ewr: hochfrstl. Dhlt. gndst. bewilliget haben sollen, daß zu Aufrichtung newer Gebäwen in dero Landen mann sich die Bawmeistern nach Belieben erwöhlen möge, ich auch zu Folgdeßen von verschidenen Herrn vndt in specie von Herrn Baron de Forstner[1]), seinen Baw in Rastatt zu führen requiriret worden, habe daraufhin mit ihme einen Accord getroffen vndt alß im Werckh de facto begriffen, auch bereits zum Theil auß dem Fundament geführt gehabt, bin von beklagtem Hrn. Rossi abermahlen widrechtlich abgetrieben vnd in einen Verlust bey 1000 fl. gesetzet worden; beneben daß er mir bey die 20 gedingte Gesellen vnd erfahrne Arbeitsleuth hinweggenohmenen, mithin meinen Credit bey den Handtwerckhßleuthen geschmehlert. Vndt obwohlen nach all oberwehnt v̈bertragenen Torten vndt Ohnfug der Zuversicht geweßen, eß würde oftgedr Hr. Rossi mich weiters zu verfolgen einist acquiesciren vnd dahero bey den Herrn Jesuiten in Baden, wie auch ahn der Herrschaftl. Segmühl ohnlängst einige Arbeit v̈bernohmen vnd in die 8 Wochen damit continuiret, so hat er doch seine ohnersättliche passiones gegen mich nit fallen lassen, da er mir den 4ten 9bris nechsthin, alß zu Rastatt bey dem jungen Mohren geweßen, durch den obgedachten Büttel in Beysein Georg Abers, Zimmergesellen vnd eines Juden von Malsch bedeuten lassen daß, wofern in gemelter der Hrn. Jesuiten Arbeit fürfahren würde, mir den Halß vnd alle Glieder zerbrechen wolte, auch nirgents im Landt sicher sein sollte, welche seine commination sonder Zweifel zu vollziehen er auch etliche Tag hernach mich zu suchen uf Baden kommen, mich aber weilen dem ohn-

---

[1]) Wohl der Baron Wolfgang Jakob von Forstner, baden-badenscher Geheimer Rat. Das kath. Kirchenbuch von Rastatt nennt einen Christian von Forstner, Generaloberkriegskommissar.

glückl. entgangen, nicht ahngetroffen, nichts destoweniger aber mir bey 10 Handtwerckhßleuth, warunter ein Balliergesell vnd Lehrjung, so ich mit großen Costen lernen laßen, hinweg genommen vnd hierdurch mich abermahl nechst verursachtem Schaden höchstens beschimpfet. Wann nun aber Gngster. Fürst vndt Herr dieße oberzehlte sein Hr. Rossi ohnaußsetzliche gegen mich gantz ohnverschuldter Dingen, auß purem Neidt und Mißgunst, da ich nicht allein demselben in Eur. hochfürstl. Dhlt. Bawweßen, wie mit Wahrheit nicht anderst bezeuget werden kan, den geringsten Eingriff niemahlen gethan, sondern vielmehr nach meiner vnterthigsten Schuldigkeit möglichster dingen mit Rhat und That befürderlich zu sein, mich beflissen, auch dessen Persohn ieder Zeit gebührend respectiret vnd von Ihme vnd seinen Operationen nicht anderst dann löblich geredet, mithin zu einiger Offension keine wissentliche Vrsach gegeben : | außübende Verfolgungen vnd höchst schädliche Betrangnußen länger nit ertragen, gleichwohlen aber auch daß Landt dermahlen nicht quittiren kan, indeme mich nicht allein in Übernehmung verschiedener Privatgebäw sondern auch mit Fürstl. Cammer dahin engagiret, daß auf erhaltene dero gngdste. Verwilligung, in Absicht mich künftighin im Landt bürgerlich einzulassen, resolviret, zu Ettlingen ahn der Alb eine doppelte Seeg, Fournir Seeg- vndt Plawelmühl zu erbawen vnd darauß Eur. hochfürstl. Dhlt. jährlichen 40 fl. zu Waßer Zinß zu entrichten, allermaßen dann hirüber der Contract bereits außgefertiget, mit dem Baw der Anfang gemacht vnd mit großen Costen so weit avanciret worden, daß solche Mühl in weniger Zeit zu völliger Perfection hätte gebracht werden vnd ich ad interim daselbsten meine hintersästliche Wohnung nehmen können. Es thun aber auch solche widerrechtliche sein Hr. Rossi Proceduren mich von Vollführung solchen Bawß zu Ewr. hochfürstl. Dhlt. Nachteil, da hierdurch der accordirte Zinß gehemmet wird, vnd mit meinem sonderbahren Schaden, auch der Statt Ettlingen mißfallen, in so lang abhalten, biß daß solchem meines Belaidigers höchst iniuriosem gegen mich Verfahren durch gndste. inhibition gestewert werde, vnd ich mich besserer Frey vnd Sicherheit zu erfrewen haben möge; vndt ob nun wohlen, solche zu erlangen Ewr. hochfürstl. Dhlt. hinterlaßene löbl. Regierung ich öfters angelegenlich imploriret, solche auch wider solche Passiones vnd Ohnbillichkeiten, mich zu schützen | in Erwegung. Sie meine Persohn dem Landt vnd Vnterthanen ahnständig zu sein erkennen vnd über mein bißheriges comportement ohne eiteln Ruhm zu melden, sich nicht zu beklagen haben werden : | alle diehnliche Mittel vndt gütliche Abwahrung vorgekehret, so haben doch solche zu nicht geringem derer despect, bey ihme Hr. Rossi nichts verfangen vnd sein passionirtes Gemüth besänftigen, noch zur billichmäßigen raison bewegen mögen.

Dannenhero bey solchen meinen rechtmäßigen Beschwehrungen, so ich vf den erforderungß fall punctatim zu erweißen erbiethig bin, zu geschweigen, daß solche landtkündig seind, zu Ewr. hochfrstl. Dhlt. Selbsten meine vnterthänigste Zuflucht zu nemmen vnd Selbe gehorsambst vnd flehentlich zu bitten genöthiget bin, daß Sie gndst. geruhen wolten, mich gegen so schädlich vnd schimpfliche deß beklagten Hr. Rossi ohn befugte persecutiones gndst. zu schirmen vnd daß er nicht allein mich in dero Landen, in meinen ihme gantz ohnnachtheiligen Verrichtungen hinfüro ohnangefochten, frey vnd sicher passiren lasse, aller thätlichen Iniurien so wohl, alß auch der Betrohungen sich enthalte, den verursachten Schaden nach behöriger Liquidation ersetze, auch der Ohncösten vnd Belaidigung halben billichmäßige Satisfaction gebe, durch gndst. gemeßenen scharpfen Befehl ihme zu iniungiren. Alß warüber Ewr. hochfürstl. Dhlt. milt fürstl. oberrichterlich Ambt, vmb gndste mir höchst betrangten nöthige fürderliche Administration der Justiz vnterthänigsten gehorsambsten Fleißes inständigst implorire vnd in Getröstung gndster Willfahr zu miltfrstl. Hulden vnd Gnaden mich in tiefster Submission empfehle

Ewer Hochfürstl. Durchlt.

vnterthänigst' Trew gehorsambster Knecht

Johan Jacob Rischer

Bauwmeister.

Zur Beurteilung der badischen Verwaltungsorganisation vom 26. November 1809 und ihrer Weiterbildung.

Von

Willy Andreas.

Die Entstehung der badischen Verwaltungsordnung vom Jahre 1809, die eine für die Zukunft so entscheidende Wendung in den Regierungsformen und Grundsätzen des Grossherzogtums herbeiführte, ist auch heute noch in schwer zu lichtendes Dunkel gehüllt. Die Schöpfer dieses Werkes haben ihre Tätigkeit äusserst geheim gehalten. Es fanden nicht, wie in früheren oder späteren Fällen, vorher allgemeine Beratungen der Behörden statt. Die Akten haben uns keinerlei Vorarbeiten überliefert. Aber auch unter den Papieren der leitenden Staatsmänner lassen sich keine Entwürfe feststellen, die über ihre Ziele und den Gang der Dinge im einzelnen Aufschluss erteilen. Die Ursachen sind in den allgemeinen Verhältnissen und im Wesen der handelnden Personen begründet.

Seit dem ersten Länder-Anfall war die Neuordnung und der Ausbau der Verwaltung eine der Lebensfragen des Staates geworden. Ihr Gewicht wurde auch keineswegs unterschätzt; eher ging man mit einem gewissen Übereifer vor. Der rasche Wechsel der organisatorischen Massregeln und der führenden Männer erregte die Gemüter. Die Spannung wurde durch mancherlei Parteigezänk und höfische Wühlarbeit verschärft und drohte zu einem Krieg Aller gegen Alle zu entarten. Mehrfach schon hatten diese unglücklichen Zustände die bittersten

Früchte gezeitigt. Frankreich wusste die Lage auszunutzen und mischte sich auch in die innere Verwaltung des wehrlosen Verbündeten ein.

Als nun der Freiherr von Reitzenstein im Frühjahr 1809 von dem Grossherzog und seinem Enkel als Retter aus der Not an die Spitze der Regierung gerufen wurde, war es sein Bestreben, dem hässlichen Treiben mit fester Hand den Garaus zu machen. Er liess sich im Stillen über die Vorgänge der letzten Zeit unterrichten, hielt sich aber persönlich ausserordentlich zurück, um seine Pläne ruhiger ausreifen zu lassen und sich nicht zu frühe den Anfeindungen auszusetzen. Er liebte es nicht, wenn man ihm in seine Angelegenheiten hineinredete und suchte soviel als möglich von der Unabhängigkeit Badens wenigstens im Innern zu wahren, da er sie für die auswärtige Politik ohnehin preisgeben musste. Er leitete tatsächlich die Geschäfte, verzichtete aber vorerst auf eine ausdrückliche Ernennung und trat erst, nachdem die Organisation gesichert schien, auch nach aussen hin den Posten eines Kabinettsministers an, während sein Freund Carl Wilhelm von Marschall das Ministerium des Innern übernahm. Der französische Gesandte Baron Bignon war niemals um seinen Rat gefragt worden, den er so gern aufgedrungen hätte. Begierig haschte er nach jedem Wörtlein, das über die geheimnisvollen Pläne der beiden Männer durchsickerte. Er ärgerte sich über diese Zurücksetzung und sann auf Rache. Kaum ein Jahr verging, so verliessen Reitzenstein und Marschall ihren Wirkungskreis als Opfer einer Intrigue, die ihr Todfeind gegen sie angezettelt hatte.

Freiherr von Marschall wurde von Brauer, aber auch von anderen späterhin geradezu als der Verfasser der Organisation bezeichnet. So einseitig ausgesprochen geht diese Behauptung gewiss zu weit. Reitzenstein war nicht der Mann, einem anderen, auch nicht einem Nahvertrauten in so wichtiger Sache ganz freies Feld zu lassen. Denn er war voll Selbstgefühl und eigener Gedanken. Dass aber Marschall an der Ausarbeitung innigsten Anteil nahm, und dass gerade die Schlussfassung viel seiner gewandten und präzisen Feder verdankte, steht ausser

Zweifel. Für gewisse Einrichtungen, z. B. für Kreishauptleute, hatten sie in früheren Jahren schon gemeinsam gekämpft, freilich ohne damals bei Karl Friedrich durchzudringen. Marschall war in der Verwaltung heimischer als Reitzenstein, der ihr durch jahrelangen Aufenthalt im Ausland und die Beschäftigung mit den auswärtigen Dingen fremder geworden war. Unter diesen Umständen gewann die Hilfe Marschalls einen besonderen Wert. Die Grenze zwischen dem Gedankengut des Einen und des Anderen kann bei der mangelhaften Überlieferung nicht scharf gezogen werden. Man musste ja sogar die Absichten der Organisatoren bisher rein aus dem gedruckten Wortlaut ihrer Edikte ablesen, da sie die altertümliche Vermengung von Gesetz und Begründung ablehnten. In das Werden und Wachsen sieht man nicht hinein.

Es wird daher nur ein schwacher, keineswegs ein vollgültiger Ersatz bleiben, dass sich in dem Nachlass von Nebenius eine Aufzeichnung des Freiherrn von Marschall gefunden hat, die sich über die Ziele jener Organisation ausspricht, die einzige von ihm erhaltene längere Äusserung, freilich aus einer späteren Zeit. Es scheint darnach, dass Marschall zu Nebenius Beziehungen unterhielt, wobei auch die neuerdings geplante Verwaltungsreform zur Sprache kam. Nebenius selbst hat, wie verschiedene Gutachten von seiner Hand beweisen, diese Fragen mit lebhafter Teilnahme verfolgt und sie aufs gründlichste durchdacht. In diesen Zusammenhang versetzt uns der von ihm aufbewahrte Auszug eines Schreibens des Freiherrn von Marschall an den Staatsrat von Kalm vom 25. Juni 1817. Es ist die Antwort auf eine umfangreiche Denkschrift, die Kalm am 29. März an massgebende Stelle eingereicht hatte mit der Bitte, sie bei den schwebenden Verhandlungen zu verwerten. Ihr Inhalt muss hier, um die folgenden Ausführungen Marschalls verständlich zu machen, in Kürze wiedergegeben werden.

Der langjährige Landvogt von Rötteln[1]) der dann an die Spitze des Wiesenkreises getreten war, erscheint darin

---

[1]) August von Kalm aus Braunschweig erhielt 5. Sept. 1785 »auf eine in privatis geschehene Empfehlung« Acces zur Rentkammer, einstweilen ohne

ganz im Banne von Stimmungen, die namentlich in der älteren Beamtengeneration vorwalteten, aber auch jüngere Leute wie Boeckh und Ludwig Winter ergriffen. Seinen Anregungen war freilich ebensowenig wie denen Winters Einfluss auf die wirkliche Gestaltung der Dinge beschieden, obwohl sie beide ein umfassendes Programm entworfen hatten, das einigen gemeinsamen Wurzeln entsprang und die Wiederbelebung der älteren Formen anstrebte[1]).

Kalm bekannte sich entschieden als Gegner des eingerissenen Vielregierens, das die Eigenliebe der Menschen verletze, ihre freie Regsamkeit unterdrücke und sie notwendig zu Widerstand, Stumpfheit und Betrug verleite. Er beklagte das Misstrauen der Regierung, die alle Beamten sklavisch an den Buchstaben der Vorschriften kette, wodurch sie ihre Schaffensfreude verlieren mussten. Die ins einzelne gehenden Erlasse der leitenden Stelle waren zudem gar nicht immer auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten, und häufig genug kam es vor, dass die obersten Staatsbehörden in der Beurteilung derselben Angelegenheit nicht übereinstimmten oder sich eifersüchtig widersprachen. Dies waren Klagen, die seit Auflösung des Rheinbundes in Baden an der Tagesordnung waren. Kalm forderte mehr Zutrauen gegenüber den Staatsdienern, da sie doch die Verantwortung übernehmen müssten; des weiteren wünschte er, dass ihre Dienstinstruktionen, denen man in der Hast der letzten Jahre zu wenig Aufmerksam-

---

Besoldung; 1787 wird er zum wirklichen adeligen Rentkammerassessor mit Sitz und Stimme ernannt. 1788 empfängt er Besoldung und Rang mit den adeligen Hofräten. 1790 Kammerherr, wird ihm 1791 die oberländische Bergwerkskommission übertragen. 31. Januar 1799 als Finanzrat in die Rentkammer zurückberufen. 25. November 1799 wird er zum Landvogt der Landgrafschaft Sausenberg und der Herrschaft Rötteln ernannt. 23. März 1808 Ernennung zum Geh.-Rat zweiter Klasse. 31. Dez. 1809 wird der Staatsrat von Kalm Direktor des Wiesenkreises. Im Okt. 1815 muss er wegen eines Schlaganfalles von dem Kreisdirektorium enthoben werden. 12. Nov. 1815 wird er mit Guignard zum wirklichen Mitglied des Staatsrats ernannt. 17. Oktober 1827 stirbt er zu Freiburg. — Nach den Dieherakten. Die umfangreiche Denkschrift von Kalms habe ich im Generallandesarchiv aufgefunden.

[1]) Vgl. darüber W. Andreas, Ludwig Winter über eine Reform der Verwaltungsordnung, diese Zeitschr. Neue Folge XXV. 477 ff.

keit gewidmet hatte, nur von den erfahrensten Geschäftsmännern ausgearbeitet würden.

Schon dieses einleitende Bekenntnis stellt den ehemaligen Landvogt in die Reihen jenes patriarchalisch erzogenen und patriarchalisch gesinnten Beamtentums, das sich gegen das schroffe rheinbündische Verwaltungssystem sträubte, während Winters Vorstellungen, die ihn zu sachlich verwandten Vorschlägen veranlassten, sich doch stärker und freier aus der eigentlichen Beamtensphäre heraushoben und den Stempel kerniger Volkstümlichkeit und historischen Empfindens trugen.

Dem Geheimen Ratskollegium räumte Kalm weitreichende Befugnisse auch gegenüber dem Grossherzog ein. Dieser sollte sich »der Sicherheit und Konsequenz seiner Regierungshandlungen« halber keine geheimen Kabinettsentscheidungen vorbehalten und einzig und allein durch seinen Geheimen Rat handeln. Dieser Antrag lief demnach auf eine Bindung der allerhöchsten Gewalt durch eine Behördenoligarchie hinaus, und somit könnte man den Landvogt als Vertreter einer badischen noblesse de robe betrachten. Man erinnert sich, dass gerade zur selben Zeit in Württemberg ganz ähnliche Bestrebungen an die Wiederbelebung des alten Geheimen Rates anknüpften. Die Einrichtung dieser Behörde war ganz kollegial gedacht, im Sinne der markgräflichen Zeit. Er verwarf die Departementseinteilung und jede Vorzugsstellung der Minister. Er wollte ferner die Kreisdirektorien aufheben, das Ministerium des Innern und der Finanzen aber in eine Zentralregierung und eine Zentralkammer verwandeln. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied gegenüber den Winterschen Plänen, die Provinzmittelstellen vorsahen. Doch trat er daneben auch für die Einsetzung von Generalkommissionen ein, d. h. eigener Zentralbehörden für bestimmte Zweige der Verwaltung. Die Ämter wollte er niemals nur mit einem Beamten, sondern je nachdem mit zweien oder dreien besetzt wissen, wie er überhaupt in organisatorischen Fragen eine falsch angebrachte Sparsamkeit bekämpfte. Es erschien ihm von untergeordneter Wichtigkeit, die Grösse dieser Bezirke zu bestimmen. Rein die Möglichkeit

der Erfüllung der Pflichten sollte dafür massgebend sein. Er wollte daher die, wie er meinte, im allgemeinen zweckmässige Einteilung der Amtsbezirke von 1809 nicht willkürlich ändern, wofern sie nicht gegen diese Grundsätze verstosse. Auch hierin wich er von Winter ab, so sehr auch er in diesen Dingen die Schablone angriff und den individuellen Erfordernissen das Wort redete. Ebenfalls im Gegensatz zu Winter empfahl er die Rückgabe der Patrimonialgerichtsbarkeit an die Grundherrn und an die Magistrate der grösseren Städte, da, wie er recht anfechtbar bemerkte, die Regierung dadurch an innerer Kraft und Einheit nichts einbüsse. Ausserdem legte er Wert darauf, das »gereizte Missvergnügen« der Aristokratie zu besänftigen, umsomehr, als man ihr dieses, einst feierlich zugesicherte Recht bloss durch »beleidigende Willkür« entrissen habe. So nannte er, der Beamte, ganz im Geiste der Mediatisierten, jenen Machtspruch, durch den die Regierung im Jahre 1813 ohne Rücksicht auf die früher erlassenen Konstitutionsedikte, die Patrimonialjustiz kraft einseitiger Verordnung aufgehoben hatte. Wenn man, meinte er, die grundherrlichen Beamten nur ebenso gewissenhaft wie die landesherrlichen prüfe und anleite, so könne daraus kein Nachteil erwachsen. Der Widerstand des in seinen überkommenen Privilegien geschmälerten Adels gegen den nivellierenden Staatsgedanken des Absolutismus ist bekanntlich auch in Baden nach dem Wiener Kongress in die Verfassungsbewegung eingemündet und hat ihr entscheidende Anstösse gegeben. Ganz folgerichtig begnügte sich daher auch Herr von Kalm nicht bloss mit der Rolle eines Fürsprechers seiner gekränkten Standesgenossen, sondern er bildete den Gedanken der Verwaltungsreform weiter und krönte seinen Entwurf durch die Forderung einer Landesverfassung, über die er sich hier wie auch an anderer Stelle allerdings ziemlich verschwommen aussprach. »Damit nicht — so schloss er — dieselbe Unzuverlässigkeit der neuen Regierungsordnung eintrete wie bei der früheren, so mögte es einleuchtend nötig werden, dass die gesetzliche Landesverfassung auf eine unabänderliche Weisung vorher bestimmt werde, wovon die Regierungs-Einrichtung ein von ihren Grund-

sätzen abhängiger Teil ist, und mit welcher sie gleiche Dauer und Festigkeit haben muss«[1]).

Die Antwort, die Marschall dem Freunde in seiner bestimmten, nüchternen Weise erteilte, bedarf kaum einer besonderen Erläuterung, soweit sie auf das Vergangene zurückschaut[2]). Aber der Augenblick, in dem sie niedergeschrieben ist, verleiht ihr darüber hinaus einen besonderen Wert. Denn sie enthält stillschweigend, von keinerlei Rücksichten beengt, wesentliche Bestandteile seines Programms, mit dem er sich in jenen Tagen trug, als man in ihm den kommenden Mann erblickte.

Er sah die Organisation 1809 nicht als ein vollkommenes Gebilde an. Er hatte, wie er bekennt, von vornherein geplant, für alle Behörden nach und nach genaue Instruktionen zur Handhabung der einzelnen Geschäfte ausarbeiten zu lassen und darauf die Vollmachten der unteren und mittleren Stellen zu erweitern, was auch eine vereinfachte Einrichtung der Ministerien selbst notwendig hervorgerufen hätte. Die Verwirklichung solcher Absichten wurde durch seinen Sturz vereitelt und seither war manches an Marschalls und Reitzensteins Werk abgebröckelt. In den verwichenen Monaten war wiederum besonders heftig an seinen Grundfesten gerüttelt worden[3]) Marschall gab dagegen die Ministerialeinteilung im Grundsatz nicht auf und wollte auch nicht gestatten, dass Zentralstellen selbständig dem ministeriellen Baugefüge entwüchsen. Nur, meinte er, sei ein eigener Minister für die auswärtigen Angelegenheiten überflüssig, da sie leicht ein anderer Departementsminister zugleich besorgen könne,

---

[1]) Darüber vgl. auch Fr. von Weech, Gesch. d. bad. Verfassung, S. 36, wobei zu bemerken ist, dass Kalm, offenbar ähnlich wie Guignard, zugleich eine Revision der »Landeskonstitution« wünschte, d. h. eine Regelung des öffentlichen Rechts schlechthin, wie sie Brauer durch die Konstitutionsedikte angebahnt hatte. — [2]) Siehe die Beilage »Auszug eines Schreibens an Herrn Staatsrat von Kalm, d.d. 25. Juni 1817«. Diese Überschrift, sowie der zweite Teil der Kopie von der Hand Marschalls. Einleitung und Schluss fehlen. — [3]) Von diesen Modifikationen seien genannt zunächst die Kabinettsorganisation vom 21. September 1811, die Veränderungen innerhalb des Ministeriums des Innern und der Finanzen im April 1813, die Entziehung verschiedener bisher den Kreisdirektorien überlassener Geschäftszweige, ebenfalls im April 1813, die geplante Verminderung der Kreise usw.

wie es auch der eben gestürzte Montgelas in Bayern durchgeführt hatte. Das Ministerium der Justiz mochte in dem des Innern aufgehen, eine Forderung, die bei den obersten Beamten schon länger Anklang gefunden hatte. Dem hartnäckigen Krieg, den das Ministerium der Finanzen in den letzten Jahren — meist erfolgreich — gegen das Ministerium des Innern geführt hatte, glaubte er ein Ende bereiten zu können, wenn man die beiden feindlichen, aber so eng aufeinander angewiesenen Lager demselben Chef unterstellte. Er hielt an den Kreisdirektorien als Mittelstellen fest: er widersetzte sich dem immer mehr überhandnehmenden Bestreben, sie »zu blossen Maschinen und Briefträgern der unteren an die oberen Stellen herabzuwürdigen«. Eher noch als eine solche Verkümmerung hätte er die völlige Aufhebung gebilligt. Aber er war geneigt, ihrer zwei aufzulösen. Dann ergab sich als nächste Aufgabe, ihre innere Geschäftsordnung, deren Verwilderung auch er nicht leugnete, zu verbessern und ihnen mit der Zeit auch einige weitere Verwaltungszweige anzuvertrauen. Über eine Ausdehnung der Ämtergewalt, die Sensburg angeregt hatte, sprach er sich ablehnend aus. An eine neue Einteilung ihrer Bezirke war vor der Hand nicht zu denken, zumal er mit der Rückgabe der Patrimonialjustiz rechnen musste. Er hoffte indessen, dass manches Mitglied des Adels auf diese Gerechtsame mit ihren Lasten freiwillig verzichten werde.

Marschall war somit einer von Grund aus neuen Verwaltungsordnung durchaus nicht hold. Er wollte das Überkommene, ohne Aufsehen zu erregen, durch allmähliche Verbesserungen leistungsfähiger machen und ausbauen. Denn er besorgte, der gesunkene Ruf der Regierung, die es schon mit so vielerlei Experimenten versucht hatte, möchte sich durch eine abermalige und kostspielige Neuerung noch verschlimmern. Er fürchtete die Verbitterung der Beamten und Untertanen, die sich für jede kleine Beeinträchtigung ihrer persönlichen Vorteile durch die Verwerfung der ganzen Sache rächten. Die Erfahrungen seiner so kurzen Ministerschaft stiegen warnend vor ihm auf, doppelt eindrucksvoll bei der augenblicklichen Gärung der Gemüter.

Wäre Marschall ans Ruder gekommen, so hätte sein Wirken also erst in zweiter Linie den Formen der Verwaltung gegolten. Auf die Gesundung der Finanzen im Grossen und Kleinen, Verminderung überflüssiger Stellen und die materielle Förderung des Landes legte er den Nachdruck. Er sah zudem, dass die äusseren und inneren Feinde des badischen Staates durch blosse organisatorische Änderungen nicht ernstlich zurückgedämmt oder befriedigt werden könnten. Er wusste, dass das staatliche Leben nach einer viel gründlicheren Erneuerung rief, als sie einige mechanische Handgriffe der Regierenden gewähren konnten. Es bedurfte einer höheren Form, in der auch die verbitterten Kräfte des Adels wie die erwachenden des langgegängelten Volkes zur Geltung kommen und sich entfalten sollten: er kämpfte um die Verfassung[1]).

[1]) Die Schrift von Franz Rosin, Gesetz und Verordnung nach badischem Staatsrecht 1911, berührt in ihrem historischen Teil auch die Verfassungsentwürfe des Freiherrn von Marschall. Aus dessen Entwurf 1814/15 schliesst er (S. 55): »Marschall wollte darnach den Ständen ein Mitwirkungsrecht bei allen Gesetzen bewilligen, allerdings nur in beratender Form.« Rosin stützt sich dabei auf den Wortlaut des § 25, der ihm allerdings, aus dem Zusammenhang herausgelöst und rein formal gedeutet, Recht zu geben scheint. Er lautet nämlich: »Für jedes Gesetz wird das Gutachten der Landstände erhoben«. Ich halte die Auffassung von Rosin nicht für richtig. Zunächst muss der Ende 1814 von Marschall unter Steins Anregung und Beihilfe niedergeschriebene Entwurf zum Vergleich herangezogen werden (vgl. v. Weech, Gesch d. bad. Verf. S. 4). Dieser weist den Landständen unter anderm »als Hauptgegenstände ihrer Beratung und ihnen zustehende Rechte« zu: a) die Verwilligung und Regulierung sämtlicher zur Staatsverwaltung notwendigen Abgaben, b) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden Landesgesetzen usw. Da dieser Entwurf die Grundlage des späteren ist, dürfte der Ausdruck »Gutachten«, zumal bei den noch vielfach unbestimmt fluktuierenden Begriffen jener ersten Verfassungspläne, nicht wörtlich zu nehmen sein. Die folgenden §§ 26 und 27 bestätigen dies nach ihrem Inhalt. Es heisst da: »Vorschläge zu Gesetzen können in einer oder der andern von beiden Kammern durch die Regierung oder auch durch jedes Mitglied der Kammer gemacht werden. Die von beiden Kammern gutgeheissenen Gesetzesvorschläge werden dem Regenten vorgelegt, welcher das Recht hat, dieselben entweder durch seine Genehmigung zum Gesetz zu erheben, oder zu verwerfen«. Eine Schattenkonstitution lag nicht in dem Geiste Marschalls, wie auch aus den folgenden Ausführungen hervorgeht. Die in Karlsruhe eingesetzte Kommission zur Prüfung und näheren Ausarbeitung des Marschallschen Planes gab ausdrücklich jenem § 25 die Fassung

Nur einen Monat nachher erfolgte eine Umgestaltung der obersten Behörde, bei der Marschall unmittelbar, soweit man sehen kann, nicht mitgearbeitet hat, obwohl sie einige abgerissene Verbindungsfäden mit der Organisation vom 26. November 1809 wieder angeknüpft hat.

Der Kampf, den der Freiherr vom Stein[1]) im Sinne einer kollegial zusammengefassten Ministergewalt gegen die königliche Kabinetts-Regierung geführt hat, spielt sich auch in Baden, wenngleich nicht in so bedeutendem und schicksalsvollem Massstabe, ab. Bald nach dem Sturze Marschalls und Reitzensteins wurde die Ministerialkonferenz

(vgl. v. Weech, S. 17). »Über die Gründung der vollständigen Landesversammlung, über jedes neue bürgerliche, peinliche oder solches Polizeigesetz, wobei die Rechte und Freiheiten der Landesangehörigen beteiligt sind, und über jede Änderung der Landesverfassung und der bereits bestehenden Gesetze wird das Gutachten der Landstände erhoben und ohne ihre Beistimmung kann kein neues Gesetz gegeben, auch kein bereits vorhandenes abgeändert werden«. Freiherr von Marschall übernimmt (vgl. Rosin, S. 57) in seinen Bemerkungen zu dem Kommissionsentwurf diesen Ausdruck: »ohne ihre Beistimmung kann kein neues Landesgesetz gegeben werden«. Rosin folgert zusammenfassend (S. 59): »Marschalls Entwurf war der einzige, der den Ständen ein Mitwirkungsrecht bei allen Gesetzen, wenn auch nur in beratender Form geben wollte«. Diese Auffassung wird auch durch die Auslassungen widerlegt, mit denen Marschall den späteren Nebenius-Sensburgischen Entwurf am 22. Juli 1816 begleitet (vgl. v. Weech, S 98 ff.). Rosin hat diese Kritik Marschalls nicht berücksichtigt. Sie besagt nach Weech: Nicht bloss die Beratung, sondern die Einwilligung der Stände in die Gesetzgebung erscheine erforderlich. So sei es in allen Konstitutionen. Doch möchte Marschall nicht alle Zweige der Gesetzgebung der ständischen Mitwirkung eröffnen, besonders nicht diejenigen Gesetze, welche die Privatverhältnisse der Untertanen gegeneinander betreffen und deren Anwendung in streitigen Rechtsfällen den ordentlichen Gerichten zusteht. In diese Gesetzgebung könnten die Stände leicht grosse Verwirrung bringen. Auch das Hausgesetz der Regentenfamilie berührte sie nicht; ebensowenig alles, was man Landesorganisation nennt.

[1]) Vgl. Otto Hintze, Die Entstehung der modernen Staatsministerien in Hist. Zeitschr. Bd. 100, S. 102 ff. Vgl. ferner Hintze, Das preussische Staatsministerium im 19. Jahrhundert. Beiträge zur brandenburg. u. preuss. Geschichte 1908. Festschrift für Schmoller 403 ff. — Hintze bemerkt S. 492 anlässlich der bekannten Kontroverse zwischen Zorn und Gneist: »Das ganze Problem der Verfassung des Staatsministeriums scheint mir mehr politischer als staatsrechtlicher Natur zu sein.« In der Tat müsste mit derartigen Untersuchungen immer zugleich die historisch-politische verknüpft werden, um sichere, nicht einseitig juristisch formale Ergebnisse zu gewinnen.

durch ein neugebildetes Geheimes Kabinett ersetzt[1]). Dessen Mitglieder, zumeist Räte bürgerlicher Abkunft, sassen zugleich in den Ministerien selbst und erstatteten über deren Anträge dem Grossherzog Bericht. Von ihrer Hand wurde die allerhöchste Entscheidung ausgefertigt. Dieses System schwächte den Einfluss des Ministers erheblich und konnte nur bei unbedingter Ehrlichkeit der in der Umgebung des Fürsten arbeitenden Männer der Entartung entgehen. Indessen war das Merkwürdige an dieser Einrichtung, dass die Kabinettsräte den trägen Monarchen oft ebenso lang nicht zu Gesicht kamen wie die Minister, die sich von jenen anfangs völlig verdrängt und gedemütigt fühlten. Die unordentliche Geschäftsführung Karls erschwert noch heute den Einblick in den wirklichen Gang der Dinge. So viel ist sicher, dass nicht

---

[1]) Lt. Edikt v. 21. Sept. 1811; vgl. darüber Ernst Walz, Die rechtliche Stellung des Staatsministeriums im Grossherzogtum Baden. Staatsrechtliche Abhandlungen. Festgabe für Laband 1908. Bd. I, S. 297 ff. Walz bemerkt S. 298 im Anschluss an Treitschkes Deutsche Geschichte II. 359, deren Angaben die Zusammenhänge etwas verzeichnen: »das Edikt vom 21. September 1811 bedeutete den Anfang jener für Baden so bedenklichen Kabinettsregierung, mit welcher der Nachfolger Karl Friedrichs, wie z. B. auch die unterm 11. November gl. Js. erfolgte Einrichtung einer unmittelbar unter dem Landesherrn stehenden Polizeidirektion in Karlsruhe beweist, ganz von der bonapartistischen Partei geleitet, es unternahm, den neu geschaffenen Staat durchaus nach dem Pariser Muster umzugestalten«. Das Kabinett konnte allerdings, nach seiner organisatorischen Form betrachtet, Bedenken erregen. Aber auf bonapartistischen Einfluss geht es nicht zurück, zumal das Kabinett Napoleons einige abweichende Züge aufweist (vgl. Hintze, Hist. Ztschr. S. 101). Im Gegenteil: die badische Kabinettseinrichtung wurde von dem französischen Gesandten angegriffen. Denn sein hervorragendstes Mitglied und sein Urheber, Brauer, gehörte zur altbadischen Partei, die sich nur widerwillig in französischen Geleisen bewegte und einer blinden Übertragung der napoleonischen Verwaltungsformen durchaus abhold war. — Die unmittelbar dem Grossherzog unterstellte Polizeidirektion vom 11. November mag aus den besonders gespannten politischen Verhältnissen und Bedürfnissen jener Jahre hervorgegangen sein. Im allgemeinen setzt mit Grossherzog Karl schon die Gegenbewegung gegen das französische Verwaltungsvorbild ein. — Wenn einzelne Urteile von Walz nicht völlig zutreffend sind, so kann man ihm übrigens kaum einen Vorwurf machen. Denn die Parteiströmungen jener Zeit enthüllen sich nur nach genauestem Aktenstudium und selbst dieses versagt bisweilen, gerade in der Regierungszeit Karls, dessen Geschäftsführung unordentlich und widerspruchsvoll ist.

immer genau nach den Vorschriften verfahren wurde, und dass namentlich seit dem Wiener Kongress der Grossherzog auch einzelne Minister und andere Räte wiederholt unmittelbar zu Rate zog. Als durch das stürmische Drängen und die Klagen der Grundherrn die Verfassungsfrage angeschnitten wurde und sich Karl ihrer Wichtigkeit nicht mehr entziehen konnte, fanden verschiedene Beratungen über diese Angelegenheit statt, die in den Aufzeichnungen teils als Ministerialkonferenzen oder als Geh. Kabinettskonferenzen bezeichnet werden[1]). Es waren dabei nur selten alle Minister zugleich anwesend; es nahmen dagegen nicht nur das eine oder andere der früheren Mitglieder des Staatsrates teil, sondern auch eigens dazu berufene Personen wie Guignard und von Kalm. Es scheint, dass diese Konferenzen den der Verkümmerung anheimgefallenen Staatsrat ersetzen sollten. Ob dieser überhaupt in der früheren Form einberufen wurde, ist nicht festzustellen bei der Willkür, mit der damals meist der Geschäftsgang gehandhabt wurde. Dass aber Besserung geschafft werden müsse, wurde allenthalben gefühlt. Die Einrichtung des preussischen Staatsrates im März 1817 wirkte anregend und brachte die Dinge endgültig in Fluss. Der Grossherzog sprach seinen Vertrauten gegenüber den Wunsch einer Neubildung der obersten Behörde aus, wobei ihm zunächst auch das württembergische Muster vorschwebte. Das Ergebnis

---

[1]) Fr. von Weech bemerkt S. 92 seiner badischen Verfassungsgeschichte im Anschluss an das Reskript vom 29. Juli 1816, das die Verkündigung der Verfassung aufschob: »Beinahe gleichzeitig mit dem Erlass des Reskriptes vom 29. Juli fand ein Ministerwechsel statt . . . usw.« Er meint damit den Ministerwechsel vom 15. Juli 1817! Von einer ausdrücklichen Ernennung Reitzensteins zum Staats- und Kabinettsminister anlässlich der Personalveränderung vom 15. Juli 1817, wie Weech a. a. O. S. 92 behauptet, kann ich keine Spur entdecken. Er führte diesen Titel schon längst und hat gegen Ende des Jahres, später mit Tettenborn stark die Leitung der Geschäfte beeinflusst, aber ohne nach aussen hin oder amtlich in Erscheinung zu treten. Er führte den Vorsitz im Komitee für deutsche Bundesangelegenheiten, dessen Errichtung aber dem Publikum nicht bekannt gegeben wurde.

waren die Verordnungen vom Juli und August desselben Jahres[1]).

Den Ministern wurde der persönliche Zugang zum Landesherrn wieder erleichtert dadurch, dass die Geheimen Kabinettsreferate kurzweg aufgehoben wurden. Die ihnen zugewiesenen Gegenstände waren fortan vom »gesamten Staatsministerium« vorzutragen und auszufertigen. Dieser »obersten Zentralbehörde« gehörten alle Departementsminister oder »dirigierende Departementsvorsteher« sowie

---

[1]) Vgl. Verordn. vom 15. Juli 1817. Reg.-Bl. Nr. 18. Geschäftsordn. vom 6. Aug. 1817. Reg.-Bl. Nr. 20. Walz bezeichnet S. 300 die Verordnung vom 15. Juli 1817 und die Geschäftsordnnng vom 6. August gleichen Jahres als »das eigenste Werk des Grossherzogs« und nennt ihn geradezu den Verfasser der beiden Verordnungsentwürfe. Dies geht etwas zu weit, wie auch eine an der Hand der Akten vorgenommene Prüfung der von Th. Ludwig gesammelten Belege ergibt: das Konzept der Verordnung vom 15. Juli stammt von F. A. Wielandt. Es bleibt daher fraglich, wie viel sie von den unmittelbaren Wünschen des Fürsten enthält oder wie weit sie das Ergebnis von Beratungen ist, die im Kabinett gepflogen worden sind. Diese haben offenbar, wenn sie stattgefunden haben, einen nur ganz engen Kreis von Beratern umfasst. Für die Geschäftsordnung vom 6. August 1817 liegt ebenfalls ein erster Entwurf Wielandts vor, der, nur in etwas breiterer Form, die Basis für die endgültige Verordnung geworden ist. In diesem »auf höchsten Befehl« vorgelegten »Versuch zu einer Instruktion für das Staatsministerium« finden sich Korrekturen Karls, die nicht von materieller Bedeutsamkeit sind. Dann folgt eine »Übersicht der nach Ausscheidung des Geschäftswirkungskreises sämtlicher Ministerien, in Gemässheit des Generalreskriptes vom 26. November 1809 zur Entscheidung in die Ministerialkonferenz verwiesenen wichtigsten Gegenstände der allgemeinen Staatsverwaltung und der hiernach weiter zur Erledigung im Geh. Kabinett vorbehaltenen Staatsgeschäfte«. Sie ist von Schreiberhand. Karl fügt auch ihr eine Korrektur formaler Art zu. Dann erst entwirft Karl selbst eigenhändig die Verordnung vom 6. August. Er gibt darin unter Beziehung auf die »Übersicht« die Geschäftsgegenstände des Staatsministeriums noch einzeln an. Dieser Teil fehlt in der Reinschrift Wielandts und im Druck. Daran schliesst sich ein eigenhändiger Erlass Karls in doppelter Fassung, ohne Datum, dass die Kabinettsreskripte, um überflüssige Schreibereien zu vermeiden, nur in einer Abschrift an das Staatsministerium, nicht an alle Ministerien gehen sollen. Man sieht also, dass eine unmittelbare Autorschaft Karls nicht bewiesen werden kann. Dass Wielandt aber, der kein Mann starker Initiative war, sich wohl eng an die Wünsche des Monarchen angeschlossen hat, ist durchaus wahrscheinlich, wie überhaupt Karl an dieser Neuordnung von 1817 — ganz im Gegensatz zu seiner sonstigen Gepflogenheit — einen grösseren persönlichen Anteil genommen hat. Nach den Akten Kanzleisache II, 2. 3 Geschäftskreis der obersten Staatsbehörden 1817.

die unter Umständen vom Grossherzog besonders berufenen Personen an. So wurde auch Marschall, ohne Zuteilung eines bestimmten Faches, alsbald zum Mitglied ernannt, ebenso Staatsrat Guignard und der mit dem Titel »Staats-Sekretär« ausgezeichnete Vorstand des Geheimen Kabinetts, das demnach fortbestand, aber seiner früheren Bedeutung entkleidet wurde.

Der Geschäftsgang wurde folgendermassen bestimmt: das Staatsministerium versammelte sich in der Regel unter unmittelbarem Vorsitz des Fürsten zweimal in der Woche im Schloss. In Abwesenheit des Grossherzogs eröffnete der Staatssekretär den allerhöchsten Willen, legte auch die gefassten Beschlüsse dem Monarchen vor und beförderte dessen Entscheidung zurück an das Staatsministerium. Die Vorstände der Ministerien waren in der Regel in allen ihr Departement berührenden Gegenständen die Referenten, wogegen einem der Mitglieder, die kein Departement leiteten, das Korreferat zufiel.

Das Staatsministerium trat somit das Erbe der Geheimen Kabinettsräte an. Es war zuständig für alle Angelegenheiten, die diesen bisher zum Vortrag überlassen waren, d. h. sie umspannten das Gebiet, für das im Jahr 1809 die »Ministerialkonferenz« bestellt worden war. Insofern kann von einer Wiederanknüpfung an das Werk der Freiherrn von Reitzenstein und von Marschall gesprochen werden. Aber darin bestand ein Unterschied, dass die frühere Ministerkonferenz in einzelnen Fällen, wenn auch keinen ersten Ranges, selbständig entscheiden konnte. Die nunmehr erlassene Geschäftsordnung äusserte sich in dieser Hinsicht, wie auch über den Gang der Dinge im einzelnen, höchst wortkarg. Aus den Vorarbeiten und dem Hinweis, dass die neue Behörde an Stelle der Geheimen Kabinettsreferate den Vortrag und die Ausfertigung erhalte, darf man folgern, dass sie die Entschlüsse Karls nur durch ein in gegenseitiger Aussprache gewonnenes Gutachten vorzubereiten hatte. Sie war demnach zu einer eigenmächtigen Entscheidung ohne die Mitwirkung des regierenden Herrn nicht befugt. Das Staatsministerium war somit lediglich ein beratendes Kollegium. Es schob sich, trotzdem es oberste Staatsbehörde genannt wurde,

nicht als eigene Instanz zwischen den Grossherzog und die einzelnen Ministerien. Es konnte diesen von sich aus keine Anweisungen erteilen. Lediglich der Landesfürst sprach seinen Willen durch die Erlasse des Staatsministeriums aus. Es wurde darin eigens nur darum erwähnt, um zu bekunden, dass der Fürst seinen Entschluss nach Vernehmung seines Rates getroffen habe[1]).

---

[1]) Darnach ist man von dem ursprünglichen Plan abgewichen. Eine Schrift des Staatsrates Guignard vom 27. Juni 1817 trägt dem Grossherzog die anbefohlene Ausführung der »Grundidee« des Grossherzogs über »die Ressortbestimmung des Staatsministeriums« vor. Karl will eine Zentralstelle, die nicht bloss beratend ist, wie der bayerische Staatsrat, sondern vollziehend und verwaltend wie der württembergische Geheimerat und das frühere württembergische Staatsministerium. Guignard soll den bayrischen Staatsrat und den württembergischen Geheimerat als Muster frei benützen, übrigens besonders die Kompetenz der Ministerialkonferenz 1809 beachten. Guignard bemerkte, dass auch das Kriegsministerium dem Staatsministerium untergeordnet sein müsse für die Militärverwaltung; dagegen bliebe die Kommandogewalt beim Grossherzog. Guignard liess die Mitgliederzahl offen. Die Kompetenz bestimmte er folgendermassen: Die Gesetzgebung überliess er dem Staatsministerium nur so, dass es dem Staatsrat gegenüber »lediglich vorbereitend oder veranlassend wirke«. Die Verwaltung erhielt es als oberste Instanz mit der Kompetenz der Organisation von 1809. Beilage F. Nr. 38. Guignard zählte die Materien einzeln auf. Den Geschäftsgang regelte er so: Der Regent präsidiert, in seiner Abwesenheit führt der älteste Minister das Direktorium ohne besonderen Vorrang. »In Anwesenheit des Regenten sind die Stimmen der Mitglieder beratschlagend, bei Abwesenheit aber nach der Mehrzahl entscheidend und bei gleicher Stimmenzahl gibt das vorsitzende Mitglied den Ausschlag. Wenn der Regent nicht selbst anwesend entscheidet, so müssen ihm die gefassten Beschlüsse zur Sanktion vorgelegt werden, worauf er bestimmt, ob er den Beschluss genehmigt oder nicht, oder zur weiteren Beratung zurückgibt. Der Regent wird das Mitglied des Ministeriums jedesmal benennen, welches ihm die Beschlüsse vorträgt, die, in seiner Abwesenheit gefasst, die höchste Sanktion erfordern. Guignard nahm an, dass »die Departementsminister« in allen zu ihrem Departement gehörigen Gegenständen in der Regel die Referenten sind«. Walz bemerkt S. 301 im Anschluss an Weizel (das badische Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der inneren Verwaltung usw. Karlsruhe 1864, S. 66): »Des Staatsrates wurde in den beiden angeführten Verordnungen mit keiner Silbe gedacht. Da er nach Einführung des neuen Ministerkollegiums entbehrlich schien, so wurde er, wie seinerzeit bei der Neuorganisation der Ministerialkonferenz im Jahre 1809, als stillschweigend aufgehoben angesehen«. Diese Sätze bedürfen einer Berichtigung. In Wirklichkeit erwähnt die Verordnung vom 15. Juli den Staatsrat, wenn auch nur nebenbei. Es heisst darin nämlich: »Für die in Unserem geheimen Cabinet zu bearbeitenden Gegenstände bestellen wir

Darin erinnerte diese Organisation an den eben errichteten preussischen Staatsrat[1]). Dieser war ja nicht im Sinne des Freiherrn von Stein gebildet worden, der ihn zur Regierungsbehörde hatte machen wollen. Hardenberg hatte 1810 zwar beabsichtigt, den Staatsrat beizubehalten, aber überwiegend als beratendes Organ, vor allem zur Beratung von Gesetzen. Ein bescheidener Rest der Regierungstätigkeit und der Aufsicht über die Verwaltung sollte ihm verbleiben. Aber diese Bestimmungen kamen nicht zur Ausführung; der Staatsrat wurde zunächst gar nicht eingerichtet. Und als dies sieben Jahre später geschah, wurde sein Wirken noch knapper eingegrenzt. Nur »Streitigkeiten über den Wirkungskreis der Ministerien« sollten noch zu seiner Befugnis gehören, also eine Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Ressorts, während jene früheren Anordnungen ein ausgleichendes Eingreifen, wenn nicht geradezu eine Entscheidung bei sachlichen Meinungsverschiedenheiten der Ressortminister in Fällen von allgemeinem Interesse ins Auge gefasst hatten. Der preussische Staatsrat, wie er am 20. März 1817 ins Leben trat, war nur noch »eine höchste beratende Behörde«, der kein Anteil an der Verwaltung eingeräumt war.

Die Tätigkeit des badischen Staatsministeriums hat in der Geschichte der nächsten Zeit wenig Spuren hinterlassen. So erwähnt das wichtige Hausgesetz vom 4. Oktober 1817

---

einen Staats Secretaire, welcher zugleich Mitglied des Staatsministeriums und des Staatsrathes ist«. Unterm selben 15. Juli wurde von Marschall nicht nur zum Mitglied des Staatsministeriums, sondern ausdrücklich auch zum Mitgliede des Staatsrates ernannt, in den als »ordentliche active Mitglieder« auch der Generalleutnant und Präsident des Kriegsministeriums von Schäffer und Staatsrat Stösser berufen wurden. Daher wurde der Staatsrat nicht einfach aufgehoben, sondern man rechnete damals noch mit seinem Weiterbestehen, wie sich auch aus dem Vortrag Guignards an Karl vom 27. Juni (vgl. Walz S. 300 Anm.) ergibt. Es wurde freilich in der Folgezeit keine Verordnung über seine Tätigkeit und seinen Geschäftsgang erlassen und auch von einem tatsächlichen Zusammentritt habe ich keine Spur auffinden können. So kann man daraus schliessen, dass neben der Neueinrichtung dès Staatsministeriums ursprünglich noch der Staatsrat weiter bestehen sollte, dass man aber bald und wahrscheinlich noch vor dem 6. August, dem Zeitpunkt der zweiten Verordnung, von dieser Absicht zurückkam.

[1]) Vgl. Hintze, Festgabe für Schmoller, S. 425 ff.

nirgends seiner Mitwirkung; es ist unmittelbar aus dem Geheimen Kabinett geflossen. Reitzenstein, der seine Hände dabei im Spiel gehabt hat, gehörte damals dem Staatsministerium gar nicht an. Auch kann man ohne weiteres annehmen, dass das im Dezember 1817 errichtete Komitee für Bundesangelegenheiten die im Augenblick wichtigsten Aufgaben aufgesogen hat. Die sich verschlimmernde Krankheit des Grossherzogs, der sich überhaupt schwer an einen geregelten Geschäftsgang gewöhnen wollte, der Tod zweier Mitglieder, Guignards und des Freiherrn von Marschall, hatten ohnehin wohl störend und hemmend eingewirkt. Nach einem Bericht des Grafen Trautmannsdorff[1]) hat Berstett dem Grossherzog, der die Sitzungen des Staatsministeriums nur selten besuchte, damals alle wichtigen Gegenstände, und zwar in jedem Fach, mündlich vorgetragen und die Entschliessung entgegengenommen. Berstett selber soll über die Last geseufzt haben, deren Schwere und verwickelte Anforderungen er bei seinen mangelhaften Vorkenntnissen nicht verantworten könne. Mit einigem Recht konnte daher derselbe österreichische Geschäftsträger den Wert des Staatsministeriums anzweifeln. Er sah, dass die zwei Herren, Sensburg und Guignard, die er für die geschicktesten hielt, sich gegenseitig anfeindeten. Er bemerkte ferner, dass das Staatsministerium manchen Geschäftsverhandlungen einfach aus dem Wege ging und sie eigenen Kommissionen überlasse. Kein Wunder, dass der Wunsch nach einer engeren Verbindung dieser Behörde mit der übrigen Landesorganisation laut wurde. In der Tat wurde die Ungeklärtheit der Lage nach dem Tode Grossherzog Karls von dem neuen Regenten bald empfunden, der sofort neue Anordnungen traf[2]).

Marschall hat diese Zerfallserscheinungen nicht mehr erlebt. Seit dem Anfang des Jahres 1817 zerbrachen sich die Diplomaten die Köpfe, was es mit seiner häufigen Abwesenheit von dem Stuttgarter Gesandtenposten, seinen

---

[1]) Ber. vom 10. Septbr. 1817. Wien, Hof-Haus und Staatsarchiv. — [2]) Verordn. v. 15. April 1819. Reg.-Bl. Nr. 13. Verordn. v. 29. April 1819. Reg.-Bl. Nr. 16. Walz, S. 303 ff. Eine Denkschrift des Staatsministers Freiherrn von Berckheim vom 25. Juli 1824 hält streng an dem beratenden Charakter des Staatsministeriums fest. Berckheimsches Familienarchiv.

Besuchen und Besprechungen in Karlsruhe für eine Bewandtnis habe. Man nannte ihn einmal für das Ministerium des Innern, das anderemal für die Finanzen, deren Augiasstall zu reinigen er berufen sei. Er stieg immer höher im Vertrauen seines Herrn, der ein gewissses Unbehagen gegen ihn überwinden musste; denn Karl hielt ihn für eigensinnig, eine Stimmung, die Freiherr von Hacke wohl zu nähren suchte, indem er über Marschalls pedantischen Widerspruchsgeist schalt. Aber schliesslich musste der oberflächliche und nachlässige Schlemmer dem gediegenen Manne weichen. Im Juli erfolgte der Sturz Hackes. Marschall wurde jedoch noch keine bestimmte Aufgabe zuerteilt. Es hiess, er habe das Finanzministerium abgelehnt, worauf der Grossherzog den Staatsrat von Dawans aufs inständigste um die Übernahme angefleht habe. Nach anderen Andeutungen aus diplomatischen Kreisen soll Marschall sogar den Wankelmut Karls gefürchtet haben und in Unsicherheit über sein Los gewesen sein. Vermutlich aber schob er den Eintritt ins Ministerium selber noch hinaus, bis er über seine Pläne ganz im Klaren und Karls Zustimmung gewiss war.

Herr von Dawans, ein von Marschall hochgeschätzter pfälzischer Beamter, der aber so betagt war, dass er seinen Namen nur mit zitternder Hand schreiben konnte, sprang einstweilen als Leiter des Finanzwesens ein. Indessen niemand glaubte an die lange Dauer seines Wirkens. Gespannt sah man auf Marschall, von dem man auch ausserhalb der Beamtenschaft Linderung und Festigung der Zustände erwartete. Da raffte ihn am 11. August in der Nacht der Tod hinweg. Am Tag vor seinem Ende hatte er seine Zukunft entschieden und dem Grossherzog, der seine Vorschläge genehmigte, auf Drängen der Markgräfin Amalie die Übernahme des Finanzministeriums versprochen. Man erzählte, Karl habe nach der Trauerbotschaft ausgerufen: Marschall sei der einzige Mann gewesen, zu dem er wahres Vertrauen gehabt habe[1]).

---

[1]) Ber. Trautmannsdorff vom 17. Aug. 1817. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Auch Varnhagen berichtet 18. August 1817, Karl sei tief erschüttert, fast krank gewesen. Berlin, Geh. Staatsarchiv.

Beilage.

Auszug eines Schreibens an Herrn Staatsrath von Kalm.

d.d. 25. Juny 1817.

Schon längst fühlte man, daß der Hauptfehler der badischen Geschäfts Organisation darinn lag, dass die Regierung, statt Geschäftsgrundsätze festzusezen, und durch bestimmte Instructionen den Staatsdienern aller Classen die Normen ihrer Verwaltung vorzuschreiben, sich bis in die geringste Detail Geschäfte einmischte, und dadurch zum großen Nachtheil der Unterthanen neben einer willkührlichen Geschäfts Behandlung und Verzögerung eine ungeheuere unnöthige Geschäfts- und Schreiberei Last veranlasste. Diesem Übel abzuhelfen war die Hauptabsicht der Organisation von 1809 Sie erweiterte daher beträchtlich die Vollmachten der Local und mittlern Stellen, sie wieß ihnen eine Menge Geschäfte zur gänzlichen Erledigung zu, die vorher bis an die Central Stelle gebracht worden waren, sie concentrirte die vorhin zur Hemmung und Verweitläufigung der wichtigsten Geschäfte zwischen den Regierungen und Cammern getheilt gewesene mittlere Verwaltung in den Kreisdirectorien, sie theilte diesen kleinere Distrikte zu als die vorherigen Regierungen und Cammern gehabt hatten, um den Directoren und Räthen die Übersicht zu erleichtern, sie mit den Localstellen und den Unterthanen selbst in nähere Verbindung zu bringen, und die Cirkulation der Geschäfte abzukürzen. Dabey wurden absichtlich Unterthanen, die zuvor verschiedene Herrn gehabt hatten, in Einen Kreis vereinigt, um die alten und neuen Unterthanen allmälig zu amalgamiren, und an den neuen Staats Verband zu gewöhnen. Der Erfolg dieser Organisation entsprach auch wirklich Anfangs ihrem Zweck. Sie wurde ruhig und ohne Erschütterung der Staats Maschine zum Vollzug gebracht und es kam schon im ersten Jahre der Verwaltung manches Gute zu Stand. Dies verkennt man auch im Lande nicht und weit der größere Theil der Staatsdiener wird es bezeugen.

Inzwischen waren diejenigen, welche an jener Organisation gearbeitet hatten, weit entfernt, sie als ein vollkommenes Werk ansehen zu wollen; sie sahen vielmehr gleichs Anfangs ein, daß es manche Mängel an sich hatte, die theils in der Natur der Sache lagen, und deren Verbesserung der Zeit und der Erfahrung überlassen werden mußte.

Man fühlte sehr wohl, daß eine gute und einfache Verwaltung nöthig mache, den untern und mittlern Stellen noch

weit größere Vollmachten zu geben, als ihnen die Organisation beylegte; dieses konnte aber nicht geschehen ohne vorher organische Normen, welche die Willkühr verbannen sollten, und Instructionen für die Behandlung der einzelnen Geschäftszweige zu geben. Dieses konnte aber nicht in einem Augenblick geschehen. Der Gang, den sich das Ministerium von 1810 vorzeichnete, war demnach dieser, solche Instructionen allmälig zu entwerfen und zum Vollzug zu bringen, sofort, wenn dieses geschehen seyn würde, eine revision der ganzen Geschäfts Organisation vorzunehmen, und die Vollmachten der untern und mittlern Stellen noch mehr zu erweitern, wodurch sodann die Vereinfachung der Einrichtung der Ministerien selbst nothwendig entstanden wäre. Hätte man diesen Gang eingehalten, so würde die Zahl und der Umfang der an die Ministerien gebrachten Geschäfte sich allmälig so vermindert haben, daß jetzt z. B. der Minister des Innern mit 6 bis 8 tüchtigen Räthen im Stande seyn würde, alle Geschäfte dieses Départements zu erledigen. Aber mitten in seinem Gang, und ehe noch die Organisation von 1809 hinlänglich Wurzel gefaßt hatte, mußte das Ministerium von 1810 der Cabale weichen. Diejenigen, welche nun an die Spize kamen, gaben sich alle Mühe, die gedachte Organisation über den Haufen zu werfen: da sie aber nicht im Stande waren, etwas passendes an ihre Stelle zu sezen, so mußten sie sich damit begnügen, das Gebäude an einzelnen Stellen anzugreifen. Wie es dadurch verunstaltet worden ist, darüber liefert die bei Müller 1813 herausgekommene zweyte Auflage der Organisation den Beweis. Von nun an wurden keine Geschäfts Instructionen mehr gemacht, wie wir deren im Regierungsblatt von 1810 viele, und für wichtige Geschäftszweige finden, sondern die ganze Tendenz gieng dahin, dem Plane des Ministeriums von 1810 gerade entgegen eine Menge Geschäfte, die den Local- und Kreisbehörden zur Erledigung zugewiesen worden waren, wieder an die Centralbehörde zu spielen, indem es allerdings leichter und bequemer ist, durch Verfügungen in einzelnen Fällen, als durch Ertheilung allgemeiner Normen zu regieren, wenn man anders jenes regieren nennen kann. Die Folgen davon bestehen in einer ungeheuern Vermehrung der Schreiberei, welche natürlich auch die Anstellung einer größern Diener Zahl nach sich zog und in einer höchst weitläufigen und dabey willkührlichen Behandlung der Geschäfte, anderer Folgen nicht zu gedenken, welche mehr in den Eigenschaften eines Theils des angestellten Diener Personals, als in dem Geschäftsgang ihren Grund haben.

Nun zu Deinem Entwurf, mein theurer Freund, Du siehst, daß ich mit den Grundsätzen, auf welchen er beruht, übereinstimme. Die Verschiedenheit unserer Ansichten liegt nur in der Anwendung.

Daß nächst dem Regenten eine oberste Stelle alles leiten müße, versteht sich von selbst. Die Geseze und wichtigsten Geschäfts-Instructionen müssen von dieser Stelle ausgehen: allein die Vorschläge zu den Gesezen, welche an sie gelangen, müssen meines Erachtens von denjenigen Ministerial Behörden gemacht und ausgearbeitet werden, in deren Geschäftskreise sie einschlagen; ein Landespolizey Gesez muß vom Ministerium des Innern, ein Finanz Gesez vom Finanz Ministerium, ein privatrechtliches Gesez vom Justiz Ministerium vorgeschlagen werden. Die Einwirkung der obersten Behörde muß sich darauf beschräuken, die lezte Hand an den Entwurf zu legen, oder Aufträge über Abfassung eines Gesezes an das einschlägige Ministerium zu geben. So war es auch a° 1810. Die Ministerien machten ihre Vorschläge an die Ministerial-Conferenz, und nichts in die Administrativ- Finanz- oder Privat-Gesezgebung einschlägiges wurde ohne Sanction der obersten Stelle abgelassen. — Wenn nicht diejenige Stelle, die mit einem Geschäfts Gegenstand praktisch vertraut ist, die Haupt-Arbeiten über die dahin einschlägige Gesezgebung macht, so wird es unfehlbar große Mißgriffe geben.

Die wichtigsten Verwaltungs Gegenstände müssen größtentheils nach vorheriger Bearbeitung in den einschlägigen Ministerien, an den obersten Rath zur Entscheidung kommen; aber die Geschäfte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten können demselben meines Erachtens nicht wohl übertragen werden. Dies würde eine Anomalie im Geschäftsgang seyn und viele Detail Geschäfte, die zum Theil präparatorische Einleitungen fordern, gleich an die oberste Stelle bringen. Das gedachte Ministerium möchte also wohl als getrennte Stelle zu belassen seyn, die Leitung desselben könnte aber ohne Anstand irgend einem Minister, der noch ein anderes Departement hätte, übertragen werden. Das Justiz Ministerium läßt sich allerdings füglich aufheben. Die eigentlichen Justiz Geschäfte, die es bisher besorgte, kann man dem Oberhofgericht übertragen, die Lehenssachen, und die Aufsicht über die Geschäfte der Amts Revisoren werden besser bey'm Ministerium des Innern besorgt werden.

Daß zwey Hofgerichte, jedes mit zwey Senaten, etwa zu Mannheim und zu Freyburg, für das Grosherzogthum zureichend seyen, bin ich mit Dir überzeugt. Dagegen kann ich Deinen Ideen über die Constituirung verschiedener General Commissionen und Directionen der Staats Anstalten und einer obersten Behörde in Kirchen- und Schulsachen nicht ganz beystimmen. Meiner Meinung nach müssen solche Commissionen zwar allerdings, aber nur untergeordnet unter die einschlägigen Ministerien, und zu dem Ende bestehen, um in artistischen Gegenständen ihre Gutachten zu erstatten und die ihren Fächern gewidmete Subjecte nachzuziehen und zu prüfen. Eine Direction der Districts- und Local-Stellen aber mittelst unmittelbarer Verfügungen darf ihnen

nicht gestattet werden, sonst kommen sie in eine Menge Collisionen mit den Ministerien, deren Geschäftskreise in die ihrigen einschlagen, sie werfen sich zu Despoten der untergeordneten Diener vom Fach auf, und die Administration wird zu sehr zertheilt. Ein Beispiel dieser Art gibt wirklich die Sanitäts-Commission, die aus dem a° 1809 ihr vorgezeichneten Schranken gewichen ist. Die Ärzte, Forstmänner, Ingenieurs sind nicht zu Administratoren gemacht; ihre Commissionen mögen und sollen durch Referenten in den einschlägigen Ministerien vertreten werden.

Bey den Ministerien selbst wünschte ich eine Vereinigung des Finanz Ministeriums mit dem Ministerium des Innern unter Einem Chef. In einem Staate wie Baden ist sie sehr wohl möglich, vorausgesetzt, daß der Chef sich in Detail Geschäfte nicht zu sehr einläßt. Sie ist selbst nothwendig, weil die Geschäftszweige beyder Ministerien auf's innigste in einander greifen, und nach gleichen Grundsätzen behandelt werden müssen. Seit einigen Jahren haben sich diese Ministerien gleich zwey feindlichen Mächten bekriegt, und das Ministerium des Innern ist als der schwächere allmälig, erst in kleinen Gefechten, auf's Haupt geschlagen worden. Es hat verschiedene seiner wichtigsten Geschäftszweige verloren, und in denen, welche ihm geblieben sind, ist seine Einwirkung so unregelmäßig, und dabey so matt, und unkräftig, daß auch nicht einmal ein Schatten seines vorigen Ansehens ihm übrig bleibt. Die daraus notwendig hervorgehenden Folgen auf die Geschäftsführung der mittleren und untern Stellen springen in die Augen.

Von der Zweckmäßigkeit der Aufhebung der Kreisdirectorien kann ich mich nicht überzeugen; ich halte sie vielmehr für nothwendige Mittelstellen. So sehr man auch immer die Geschäftskreise der Bezirks-Aemter und anderer Localstellen erweitern mag, so wird dieses doch in keinem Falle so weit gehen können, daß nicht die Centralstellen in unmittelbare Verbindung mit ihnen versezt, allzu sehr mit Detail Geschäften aller Art überladen werden sollten, wovon neben der Geschäfts Verzögerung und der Vermehrung des zur Erledigung nothwendigen Personals, die Ableitung von der wahren Bestimmung dieser Stellen die unfehlbare Folge seyn würde. Man darf nur die in der Organisation von 1809 enthaltene Aufzählung der einzelnen Geschäftszweige durchgehen, um sich hiervon lebhaft zu überzeugen. Überdies ist die Centralstelle bey ihrer Entfernung, und bei ihrer wenigen Bekanntschaft mit den Local und Personal Verhältnissen, worauf es bei so vielen, die einzelnen Unterthanen betreffenden Detail Geschäften vorkommt, zu zweckmäßiger Erledigung dieser Art von Geschäften nicht so geeignet, als ein Kreisdirectorium, das so manche Gelegenheit hat, mit diesen Verhältnissen sich näher bekannt zu machen. Bestände das Land nur aus zwey bis drei mal hundert tausend Seelen,

so würde ich bey Deinem Vorschlag keinen Anstand haben und die Centralstelle selbst könnte die Geschäfte eines Kreisdirectoriums vertreten; allein in einem Lande von Einer Million Unterthanen läßt sich meines Erachtens ohne Mittelstelle nicht zweckmäßig regieren. Auch finden wir in Deutschland kein Beispiel dieser Art. Wenn aber, wie es sich im Grosherzogthum ereignet hat, die Kreisdirectorien ihrer wahren Bestimmung entrissen und zu blosen Maschinen und Briefträgern der untern Stellen an die Central Stelle herabgewürdigt werden, so ist es freilich eher noch zu wünschen, daß man sie ganz aufhebe.

Dieses alles erwogen glaube ich, man solle sich bey einer revision der Geschäfts Organisation darauf beschränken noch ein paar Kreise, etwa den Murg-, und den Main und Tauber Kreis eingehen zu lassen,, jenen zwischen dem Kinzig- und dem Pfinz- und Enz-Kreise zu theilen, diesen dem Neckar-Kreiß, jedoch unter Beibehaltung eines tüchtigen Kreisraths in Wertheim zuzuweisen; sodann die Schwarzwälder Ämter des ehemaligen Wiesenkreises dem Donaukreiß zuzuweisen; in der Geschäftsführung selbst aber, die bey mehreren Kreisen sehr ausgeartet ist, eine genau bestimmte Geschäfts Ordnung einzuführen, und noch einige Geschäftszweige jezt gleich, andere aber in der Folge nach näher bestimmten Geschäfts Instructionen den Kreisdirectorien zur Erledigung zuzuweisen.

Den Aemtern werden die angewiesenen Geschäftskreise vor der Hand bleiben. In ihrer Abtheilung kann eine bedeutende Änderung nicht eher vorgehen, als bis nach Maasgabe der Anordnungen des deutschen Bundes Vertrags die Patrimonial Gerichtsbarkeit an die Standes- und Grundherrn zurückgegeben seyn wird. Ich habe Ursache zu hoffen, daß manche dieser Herrn diese Gerechtsame mit den darauf haftenden beträchtlichen Lasten zu übernehmen nicht geneigt seyn werden, und ich wünsche es. Ohne Noth und sehr dringende Räthlichkeits Gründe möchte kein Amtssiz aufzuheben seyn.

Mit den Amtsrevisoraten eine Änderung vorzunehmen, halte ich für höchst nöthig und ich bin ganz Deiner Meinung, daß sie als für sich bestehende Stellen aufzuheben und ganz den Bezirks Aemtern unterzuordnen sind. Noch immer ist die so dringend nöthige Amts-Revisorats Ordnung, welche sich vorzüglich zum Zweck machen muß, die einfachste mögliche Formularien für alle Arten ihrer Geschäfte vorzuschreiben, nicht zur Welt gekommen.

Das Tax Wesen kann nicht mehr, so wie es ist, fortbestehen. In die Tax Verrechnung wird aller Bemühungen unerachtet, nie Ordnung gebracht werden. Die Arbeit und Kosten, welche die Erhebung dieser Auflage veranlaßt, stehen mit ihrem Ertrag in keinem richtigen Verhältniß, und sie wird immer zu Unterschleifen und Concussionen Anlaß geben. Da sie der Staat aber jetzt nicht entbehren kann, so wird nichts anderes

übrig bleiben, als sie mittelst Erhöhung des Stempels auf diesen zu werfen. Die Local Stellen werden dadurch in den Stand gesezt werden, manchen Scribenten, der fast allein mit dem Tax und Sportel Wesen zu thun hatte, zu entbehren, und der Unfug der Theilungs Commissarien, welche in manchen Gegenden eine Landplage sind, wird allmälig ausgerottet werden.

Die Steuer Verrechnungen (Ober-Einnehmereien) sind in Ordnung; aber in den Instructionen und dem Rechnungswesen der Domanial Verwaltungen ist eine gänzliche Umarbeitung höchst nöthig, und eine der wichtigsten Angelegenheiten der Regierung ist es, auf dieses Geschäft alle Sorgfalt zu wenden. Das zweckmäßigste, was ich je über diesen Gegenstand wahrgenommen habe, ist im Herzogthum Nassau zur Ausführung gebracht, wo die Domanial Verwaltungen bloß Agenten der Domainen Direction sind, und es wird keine Schwierigkeiten haben, das nehmliche auch bey uns einzuführen, wenn mit Ernst Hand an's Werk gelegt wird.

Du siehst aus allem, mein sehr theurer Freund, daß ich eine neue Geschäfts Organisation im Grosherzogtum nicht für räthlich halte, sondern daß meine Meinung dahin geht, an der Organisation von 1809 mit dem mindesten möglichen Aufsehen Verbesserungen und Abänderungen zu machen und so allmälig zur Vervollkommnung und Vereinfachung der Staats Verwaltung fortzuschreiten. Zu den Gründen welche ich bereits angeführt habe, kommt noch hinzu, daß ein solcher neuer Organisationswechsel, nachdem schon so manche andere vorausgegangen sind, die schon im Inn- und Ausland so sehr herabgesunkene Begriffe über die Badische Regierung noch mehr herabsezen und dabey unter den Dienern und Unterthanen neues Misvergnügen verbreiten würde. Jede Stadt, die ein Kreis Directorium oder ein Amt, dessen Sitz sie ist, verlöhre, jeder Diener, der ohne Verbesserung in andere Dienstverhältnisse käme, würde Klage erheben, und dieses allein schon macht in der jetzigen Staatslage und bei dem unruhigen Geist der Menschen die Sache höchst bedenklich. Das blose Gerücht einer bevorstehenden neuen Organisation hat schon viele beunruhigt und in peinliche Ungewißheit versezt, auch Erschlaffung in der Dienstführung mit erzeugen helfen.

Die Verminderung der Dienerzahl und folglich auch der Verwaltungskosten muß sich durch die Vereinfachung der Geschäfte von selbst ergeben, wenn nur fest darauf gehalten wird, daß keine erledigte Stelle ohne Noth oder augenscheinlichen Nutzen wieder besezt werde. Es muß Grundsatz einer guten Verwaltung seyn die wenigste möglichste Dienerzahl zu haben. Wer überflüßige Diener hat, ist in der Staats- wie in der Privathaushaltung schlecht bedient. Schon Ao 1809 fühlte man lebhaft die Last des Überflusses der Diener und das Reskript vom 31. Dez. 1809, welches die Personal Organisation enthielt, schrieb

deswegen ausdrücklich vor, die Ministerien sollen bei vacaturen jedesmal darüber, ob die Wiederbesetzung nothwendig sey, genaue Prüfung anstellen und nur in diesem Fall darauf antragen. Weit entfernt diese Vorschrift zu befolgen haben die Ministerien seitdem vielmehr eine sehr beträchtliche Dienervermehrung veranlaßt, wobey das allerschlimmste ist, daß der Regel nach nicht die tüchtigsten, sondern die am meisten protegirten angestellt worden sind, und daß mehrere Diener nur, um andern Platz zu machen, von ihren Diensten verdrängt mit ihren ganzen Gehalten unbeschäftigt herumlaufen. Der Hauptfehler liegt auf diese Weise in der Personal Organisation sowohl in Hinsicht auf die Zahl als auf die Eigenschaften der Diener. Die Personen sind versorgt, aber die Plätze sind nicht besezt.

Erklärung.

Im ersten Hefte dieser Zeitschrift veröffentlichte Fritz Rörig einen Aufsatz »Nochmals Freiburger Stadtrodel, Stadtschreiber und Beispruchsrecht«, eine Erwiderung auf meinen in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1911 erschienenen Aufsatz »Der Freiburger Stadtrodel und sein Schreiber«. Ich hatte mich dort gegen einen Teil der Resultate gewandt, die Rörig in einem Aufsatze »Der Freiburger Stadtrodel, eine paläographische Studie« (Z. G. O. Rh. 1911) niedergelegt hatte. Ich durfte eine sachliche Antwort auf meine sachlichen Darlegungen beanspruchen. Statt dessen brachte Rörig eine Erwiderung, deren Sachlichkeit die folgenden drei Punkte grell beleuchten.

1. Ich hatte S. 328 meines Aufsatzes von den Ausführungen Rörigs über die vier von ihm herangezogenen Urkunden, deren Schreiber mit dem des Rodels identisch ist, Bericht gegeben. Ich schilderte Rörigs Ansichten über den Ort der Entstehung, über die Mitwirkung städtischer Behörden bei Schenkungen wie über den Schreiber der Urkunden und fuhr dann S. 329 in einem neuen Absatze fort: »Rörigs Folgerungen sind unhaltbar, da ihre Voraussetzungen nicht zutreffen«. Die Gründe für meine Behauptung legte ich im gleichen Absatze dar, indem ich zeigte, dass die eine Urkunde — eine notitia aus dem Jahre 1231 — nicht in Freiburg, sondern in Tennenbach ausgestellt sei, dass Tennenbach nicht — wie Rörig meine — in einer Freiburger Vorstadt liege, dass kein Freiburger bei der Ausstellung beteiligt oder an dem Rechtsgeschäfte interessiert war. Mithin — so folgerte ich im nächsten Absatze — hat sie auch kein Freiburger Stadtschreiber, sondern ein Tennenbacher Mönch geschrieben. Mit keinem Worte berührte ich Rörigs Anschauungen über die Mitwirkung städtischer Behörden bei Schenkungen. Trotzdem schreibt er jetzt auf S. 19: »Lahusen erscheinen allerdings meine Ausführungen über die Beteiligung der städtischen Behörden an der Sicherstellung und Kontrolle von Schenkungen an geistliche Anstalten kurzweg unhaltbar« und verwendet in einem Aufsatze, der ohne die urkundlichen Beilagen etwas über 13 Seiten lang ist, fast 4 Seiten darauf, meine angebliche Behauptung zu widerlegen.

2. Ich schrieb von der Notitia des Jahres 1231: »Sie wurde gelegentlich der Beisetzung des Markgrafen auf dem Tennenbacher Friedhofe aufgesetzt«. Jeder unbefangene Leser musste die Worte »auf dem Tennenbacher Friedhofe« zu »gelegentlich der Beisetzung des Markgrafen« beziehen. Anders Rörig, der auf S. 18 schreibt: »Lahusen nimmt also allen Ernstes an, dass die Urkunde von 1231, welche von der Beerdigung des Markgrafen Heinrich und der bei ihr erfolgten Wiederholung der Schenkung des Verstorbenen durch seine Witwe berichtet, während der Beisetzung auf dem Friedhofe niedergeschrieben ist! usw.«.

3. Auf S. 327 schrieb ich: »Da der Rodel alle Bestimmungen dem Gründer Freiburgs zuschreibt, muss er für eine Fälschung angesprochen werden, deren Urheber in bürgerlichen Kreisen zu suchen sind« und lehnte dann eine materielle Verfälschung ab. Diesen Satz gibt Rörig auf S. 27 folgendermassen wieder: »Endlich noch ein Wort zu Lahusens Behauptung, dass der Rodel zwar nicht dem Inhalte, aber der Form nach, eine Fälschung sei; denn »da der Rodel alle Bestimmungen dem Gründer Freiburgs zuschreibt, muss er für eine Fälschung angesprochen werden«. Dieser Satz ist irrig.« Irrig wiedergegeben ist er allerdings. Rörig hat — wie jeder Kenner der über die Freiburger Stadtrechte bestehenden Kontroversen weiss — einen für die Beurteilung des Rodels wesentlichen Teil ausgelassen. Verschwiege er nicht diese Hälfte des Satzes ebenso wie er verschweigt, dass ich mich über das am Rodel hängende Stadtsiegel geäussert habe, so hätte er nicht auf S. 28 Anm. 2 seinen Lesern erzählen können: »Dass der Rodel sich nicht als herzogliche Handfeste ausgibt, hatte schon K. Beyerle gegen Rietschel betont: Zs. d. Sav. St. XXX S. 424; auch dies hat Lahusen, wie so manches andere übersehen«. Rörig zitiert S. 29 die Seite 37 aus dem Buche von Franz Beyerle, Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Villingen a. Schw. Beyerle vertritt auf S. 30 ebenso wie ich die Auffassung, dass im Rodel alle Freiheiten dem Gründer zugeschrieben werden; eine Auffassung, für die Rörig in seiner sehr eingehenden Besprechung in der H. V. J. Schr. 1910 kein Wort des Tadels gefunden hat. Der Unterschied zwischen Fr. Beyerle und mir ist lediglich, dass ich die so entstandene Urkunde als eine »formelle Fälschung« betrachte, während Beyerle sich darauf beschränkte, gegen eine materielle Verfälschung mit Glück zu polemisieren (vergl. auch Gött. gel. Anz. 1912 p. 124). Auch die Behauptung, dass ich »so manches andere übersehen« habe, muss ich energisch zurückweisen, da ich ausdrücklich S. 327 Anm. 2 gesagt habe: »Eine erschöpfende Erörterung der Probleme, die der Rodel stellt, soll hier nicht geboten werden. Ich hoffe an anderer Stelle darauf eingehen zu können«.

Ich beschränke mich hier auf die einfache Feststellung des Tatbestandes und bemerke, dass ich auf die zwischen Rörig und

mir bestehenden Differenzen nochmals in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Heft 2 zurückkommen werde. Dort werde ich mich auch mit Rörigs neuen Argumenten für seine Stadtschreibertheorie auseinandersetzen. Sie haben mich, wie an dieser Stelle kurz gesagt sei, nicht veranlassen können, meine Auffassung zu ändern. Diese Erklärung habe ich hier für angebracht gehalten, da die Leserkreise der beiden Zeitschriften sich nur teilweise decken.

Freiburg i. Br. *Johannes Lahusen.*

Schlusswort.

Zu 1. Ich glaube es jedem Leser überlassen zu dürfen, zu entscheiden, ob der Anfang des ersten Absatzes auf Seite 329 des Lahusenschen »Aufsatzes«: »Rörigs Folgerungen sind unhaltbar« nicht zwingender Weise auf die von Lahusen Seite 328 wiedergegebenen, in meinem Aufsatz enthaltenen »Folgerungen« zu beziehen ist. Auf Seite 329 behandelt Lahusen doch nur die Voraussetzungen der vorher aufgeführten Folgerungen! Wenn die nähere Begründung meiner Folgerungen so unnötig war, wie es nach den neuesten Ausführungen Lahusens scheint, so soll mich das im Interesse der Sache nur freuen; kann ich doch dann daraus nur folgern, dass Lahusen mit »meinen Ausführungen über die Beteiligung der städtischen Behörden an der Sicherstellung und Kontrolle von Schenkungen an geistliche Anstalten« einverstanden ist.

Zu 2. Gerne lasse ich mich darüber belehren, dass Lahusen die Worte »auf dem Tennenbacher Friedhof« zu »gelegentlich der Beisetzung des Markgrafen« bezogen wissen will. Was Lahusens Argumentation dadurch gewinnt, ist mir aber unverständlich. Meine Ausführungen hatten den Zweck, nachzuweisen, dass die Urkunde von 1231 so, wie sie vorliegt, sehr wohl in Freiburg niedergeschrieben sein kann, was Lahusen als unmöglich hingestellt hatte. Vermutlich will Lahusen die Notitia im Tennenbacher Kloster niedergeschrieben wissen. Diesen Entstehungsort

lehne ich selbstverständlich ebenso sehr ab, wie den Tennenbacher Friedhof. Sachlich hat also auch dieser zweite Punkt nicht das mindeste Interesse.

Zu 3. Die Vorwürfe Lahusens steigern sich: zu der falschen Wiedergabe seiner Ansichten gesellt sich nunmehr ein bewusstes »Verschweigen« meinerseits. Was habe ich nun verschwiegen? Eine Tatsache, über die weder zwischen Lahusen und mir, noch irgend einem der anderen Autoren, die sich in letzter Zeit über den Stadtrodel geäussert haben, eine Differenz besteht: nämlich dass der Rodel nicht stadtherrlicher, sondern bürgerlicher Provenienz ist[1]). Und ferner habe ich »verschwiegen«, dass Lahusen sich über das am Rodel hängende Stadtsiegel geäussert hat. Nun, da kann ich Lahusen nur versichern: es lag mir, als ich die zweite Rodelstudie niederschrieb, in der Feder, zu bemerken, dass es doch ziemlich überflüssig sei, mit Dingen, die längst bekannt sind[2]), die Ausführungen eines Vorgängers zu »ergänzen«[3]). Aus Höflichkeit unterliess ich es damals; da mein Schweigen aber so missverstanden wird, hole ich das Versäumte hier nach. Die Verantwortung, einem solchen Sachverhalt gegenüber einen so schweren Vorwurf zu erheben, wie den des »Verschweigens«, trägt Lahusen. Eine so völlig unbegründete Verdächtigung meiner Arbeitsweise muss ich mir aber entschieden verbitten. Dabei ist auch diesmal der ganze Zwist sachlich vollkommen nebensächlich. Denn wenn Lahusen den Rodel eine »formelle Fälschung« nennt, so bedeutet das doch wohl: der Rodel bemüht sich, zu der Zeit seiner Entstehung zu Recht bestehende Sätze als vom vermutlichen Stadtgründer herrührend hinzustellen. Dagegen habe ich Front gemacht, und dabei ist es an sich ganz gleichgültig, ob die Bürgerschaft oder sonst jemand seine Entstehung veranlasst hat. Auch in den jüngsten Ausführungen Lahusens vermisse ich jeden Versuch, wie er seine auch jetzt noch aufrecht erhaltene Behauptung, dass der Rodel »alle Bestimmungen dem Gründer Freiburgs zuschreibt«, den von mir angeführten Darlegungen Konrad Beyerles gegenüber begründen will. Statt dessen springt Lahusen plötzlich auf die in diesem Punkte abweichenden Ausführungen Franz Beyerles über. Wenn ich 1910 in der Besprechung des F. Beyerleschen Buches kein Wort des Tadels dafür fand, dass dieser »die Freiheiten und Satzungen [des Rodels] alle vom Gründer hergeleitet werden« lässt — so habe ich eben inzwischen dazu gelernt. Endlich ist es nicht meine Schuld, wenn ich Lahusen nochmals

---

[1]) Rietschel, Neue Studien 28. — K. Beyerle, Zs. d. Savignystiftg. XXX, 424. — F. Beyerle, Untersuchungen S. 37. — Mein Aufsatz von 1911, 63 f. — [2]) Vergl. über das Siegel z. B.: Rietschel a. a. O. S. 15 Anm. 1 und F. Beyerle a. a. O. S. 37. — [3]) So Lahusen auf S. 326 Anm. 5 seiner Ausführungen.

darauf hinweisen muss, dass er, nur z. T. mit meinem ersten Aufsatze vertraut, über ihn geschrieben hat, dass er eben doch manches übersehen hat: Vergl. den zweiten Aufsatz S. 17 und S. 23 Anm. 1.

Eine »Feststellung des Tatbestandes« nennt Lahusen seine Erklärung und stellt einen weiteren Aufsatz in baldige Aussicht. Von der Art jenes Aufsatzes wird es abhängen, ob ich noch einmal zu diesen Dingen Stellung nehme; sachlich so durchaus unergiebige Auseinandersetzungen, wie die vorliegenden, weiterzuführen, halte ich für zwecklos. Mit einem Gefühl des Bedauerns, dass die Freiburger Stadtrechtsforschung um eine unerquickliche Kontroverse reicher geworden ist, schliesse ich diese Erwiderung, zugleich aber auch mit dem ruhigen Bewusstsein, dass die »Sachlichkeit« meiner zweiten Rodelstudie die »grelle Beleuchtung« Lahusens nicht zu scheuen braucht.

Lübeck. *Fritz Rörig.*

Miszellen.

Elsässische Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts[1]).

I.

König Friedrich II. nimmt Ort und Kirche von Jung St. Peter in seinen Schutz und beauftragt mit der Ausführung seine Schultheissen von Oberehnheim und Hagenau.

Hagenau 1215 Juli 9.

Zu den Schätzen des Strassburger Priesterseminars gehört die Handschrift der Argentina ecclesiastico-religiosa aus der Feder des Jesuiten A. G. Rippell (1681—1729)[2]). Der Entwurf zum vierten Kapitel des Werkes, Ecclesia collegiata d. Petri iunioris betitelt, findet sich in einem Sammelfaszikel des Bezirksarchivs zu Strassburg. Entwurf wie Reinschrift enthalten ein bis heute nicht gedrucktes Diplom Friedrichs II. für die Strassburger Jung St. Peterskirche. Die gerade in jüngster Zeit gemachten Erfahrungen zwingen dazu, vor der Veröffentlichung des Stückes kurz die Frage der Echtheit zu prüfen. Schon das Fehlen jeder anderen Überlieferung mahnt zur Vorsicht. Dazu kommt, dass die Urkunde wörtlich mit dem Privileg übereinstimmt, welches der König am gleichen Tage dem Stift Honau verlieh (Original im Bezirksarchiv G 4213 nr. 2; Böhmer-Ficker Regesta imperii 809); nur wo hier Honawiensem steht, heist es dort b. Petri iunioris. Sollte Rippell eine Fälschung hergestellt haben, indem er den Empfänger in angegebener Weise änderte? Der Einwand, zu seiner Zeit hätte noch kein Druck der Urkunde existiert, vermag den Verdacht nicht zu entkräften, denn sie kann ihm hand-

---

[1]) Unter diesem Titel beabsichtige ich eine Reihe von Urkunden zu veröffentlichen, die der Materialsammlung für den zweiten Band der Strassburger Bischofsregesten angehören, von ihm aber ganz auszuschliessen sind oder darin keine ihrem Werte entsprechende Aufnahme finden können. Für diesmal bringe ich den Ertrag des Strassburger Bezirksarchivs. — Gern benutze ich die Gelegenheit, um Herrn Archivdirektor Dr. Kaiser und Herrn Archivar Dr. Wentzcke für ihre Gastfreundschaft und gütige Unterstützung meinen herzlichen Dank auszusprechen. — [2]) Vgl. Sitzmann, Dictionnaire des hommes célèbres de l'Alsace 2, 582.



schriftlich bekannt gewesen sein. Dennoch möchte ich für die Echtheit des Stückes eintreten. Der gleiche Wortlaut zweier inhaltlich engverwandter, zeitlich nahestehender Diplome ist in der Reichskanzlei keine seltene Erscheinung. Und gerade aus den nächsten Regierungsjahren Friedrichs II. lassen sich Beispiele dafür anführen[1]). Ich glaube, wir können dem gelehrten Geistlichen für die Überlieferung der Urkunde aufrichtig dankbar sein, was uns aber nicht abhalten darf, Fehler seines Textes nach dem Honauer Original zu verbessern.

Abschrift des 18. Jahrhunderts im Strassburger Bezirksarchiv G 4711 (B) = Bibliothek des Strassburger Priesterseminars nr. 105.

Fridericus [dei gratia][2]) Romanorum rex semper augustus et rex Siciliae universis imperii fidelibus hanc paginam inspecturis gratiam suam et omne bonum. Commodis et utilitatibus omnium ecclesiarum omnimodis intendentes eas[3]) maiori cura atque gratiae nostrae ampliori serenitate respicere procuramus, quas diligentiori fidelitate et specialiori dilectione nostris recognoscimus inhiare servitiis[4]). Quapropter praesentis scripti patrocinio sigillo regiae maiestatis communito ad notitiam volumus pervenire, quod nos de consueta regiae celsitudinis benevolentia locum et ecclesiam b. Petri iunioris cum universis personis tam ecclesiasticis quam saecularibus omniaque eorum bona, quae nunc iuste possident vel de caetero erunt consecuturi, cum omni iure et honore suo in nostram recepimus[5]) perpetuam protectionem universis sub interminatione gratiae nostrae praecipientes, ne aliqua omnino persona humilis vel alta ullo unquam tempore locum illum et personas et bona eorum, sicut praedictum est, in regia[6]) protectione constituta aliquo modo invadere molestare sive damnificare vel in jure et honore eorum ipsis obviare praesumat. Et ne personae memoratae super his a suis malefactoribus frequentem ad nostrum patrocinium cogantur habere recursum, dilectos fideles nostros scultetum de Ehenheim et scultetum in Hagenovia ad hoc instituimus, quod ipsi vice et authoritate nostra regiae istius protectionis nostrae sint executores, debita quoque ipsorum, ubi necesse habuerint[7]), districte repetentes ab omni malefactore eorum ipsos[8]) defendant. Si quis autem aliquo unquam tempore sua praesumptione contra hanc serenitatis nostrae gratiam aliquid facere attentarit, sciat se indignationem irae nostrae cum debita poena incurrisse.

Datum Hagenoviae, anno domini 1215, 7. idus iulii, indictione 3.

---

[1]) Vgl. Böhmer-Ficker 869 und 70, 931 und 32. — [2]) Ergänzt nach B.-F. 809. — [3]) Eos in B. — [4]) So B.-F. 809; scrutiniis in B. — [5]) So B.-F. 809; recipimus in B. — [6]) So B.-F. 809; regione in B. — [7]) So B.-F. 809; habuerit in B. — [8]) So B.-F. 809; ipsis in B.

II.

König Friedrich II. bestätigt nach dem Vorgang seines Grossvaters Friedrich I. der Abtei Altdorf das Markt-, Münz- und Zollrecht.

Hagenau 1219 Oktober 5.

Wie dem Privileg für Jung St. Peter so ist auch der Urkunde für Altdorf keine sorgsame Überlieferung beschieden gewesen. Das Original und zuverlässige, ältere Abschriften fehlen. Nur eine jüngere, durch Fehler entstellte Kopie hat sich erhalten. Wie aber dem ersten Stück das Honauer Diplom, so bringt dem Privileg für Altdorf die Vorurkunde Friedrichs I. (Original im Bezirksarchiv H 1 nr. 6, Stumpf 3659) willkommene Hilfe[1]).

Abschrift des 17. Jahrhunderts im Strassburger Bezirksarchiv H 165 fo. 15v (B). — Die der Vorurkunde, Stumpf 3659, entnommenen Worte des Textes sind durch Petitdruck gekennzeichnet, dabei grammatikalische Unterschiede durch Sperren angedeutet.

Fridericus secundus divina favente clementia rex semper augustus et rex Sicilie. Quia salutis aeternae pręmia sunt regum et principum apud deum, et cogitandum est[2]) regibus et divinę pietatis intuitu ac pro aeternae vitae remedio liberaliter intendendum, ut non solum ecclesiae sua iura quiete possideant, sed eorum beneficiis augmententur. Qua sane consideratione inducti tam futuros Christi fideles scire volumus [quam][3]) praesentes, qualiter antecessorum nostrorum regum seu imperatorum et specialiter imperatoris Friderici avi nostri pie memoriae sequentes vestigia et piam devotionem animadvertentes, quia diligere ac manutenere ecclesias ac personas ecclesiasticas volumus, donationes, quas predecessor noster pius Otto imperator Evirhardo quondam comiti concessit donavit et perdonavit, scilicet[4]) fas[4])ius et potestatem mercatum monetam tabernam et theoloneum publicum habendi constituendi et legitime faciendi in quodam suae proprietatis allodio[5]) quod dicitur Altdorf, in quo suus avus et pater ipsius Hugo abbatiam in honore sacratissimi martiris Cyricaci construxerunt, in provincia Alsatia in pago Northgowe in comitatu prędicti quondam Evirhardi et Hugonis comitis heredis sui sito, ipsi monasterio ad supplicationem

---

[1]) Das Privileg Friedrichs II. wird durch die Fälschung der Altdorfer Mönche, Mon. Germ. Dipl. Ottonis III. 325, nicht tangiert. Die M. G. setzen sie ins Ende des 12., P. Kehr, Urkunden Ottos III. 300 ins Ende des 12. oder in den Anfang des 13. Jahrhunderts. Ihren Hauptinhalt gibt die Urkunde Coelestins III., Jaffé-Löwenfeld Reg. pont. Rom. 16900, wieder mit der Bestätigung von curiam Tutelheim cum banno ville ipsius et iusticiam que vulgo dicitur masth (der gleiche Satz findet sich auch in der Notitia fundationis, M. G. SS. 15, 2, 994). Wir erhalten somit für die Fälschung einen terminus ante quem, vorausgesetzt, dass das Papstprivileg, eine einst mit Bleibulle versehene Nachzeichnung (im Bezirksarchiv H 1 nr. 8) nicht selbst verdächtig ist. — [2]) In B: e. — [3]) Fehlt in B. — [4]) So in Stumpf 3659; existas in B. — [5]) So in Stumpf 3659; alledio in B.

Henrici venerabilis ipsius loci abbatis authoritate regia confirmamus et praesenti privilegio[1]) communimus. Prȩterea donationes et universa, quae parentela illa vel alia quaelibet persona eidem monasterio pro animȩ suae remedio contulit vel in futurum contulerit, de nostrae celsitudinis gratia confirmamus et perpetuo stabilimus, ut videlicet Heinricus abbas monasterii prefati omnesque successores ipsius eandem monetam[2]) legitimam cum mercatu theloneo taberna et totius reipublice functione cum universis ad eundem[3]) locum pertinentibus libere disponant et regant et quicquid ipsi voluerint ad usum ecclesie faciendi potestatem habeant nec cuiquam inde quicquam persolvant, nostra omniumque contradictione remota. Si quis autem huius nostrae corroborationis in aliqua re violator et contradictor extiterit, sciat se compositurum nostrum regale bannum ita, sicut mercato Magontiae, Coloniȩ et Argentinae confracto et contaminato reus extiterit, et taliter persolvat[4]). Ad huius[5]) autem nostrae confirmationis memoriam presens privilegium inde scribi et sygillo nostro iussimus communiri. Huius rei testes sunt: Hugo Morbacensis[6]) abbas, Hermannus[7]) marchio de Baden, comes Everhardus de Helfinstein, Rainaldus dux Spoleti, Stephanus comes[8]) de Burgundia, Anselmus marscalcus de Justingen, Sefridus marscalcus de Hagenow, Fridericus frater eius, Everhardus dapifer de Walpurc[9]), Conradus de Winturstetin[10]), Riccardus camerarius et alii quamplures.

Acta sunt haec anno dominicae incarnationis 1219, mense octobris, indictione 8., regnante domino nostro Friderico dei gratia serenissimo Romanorum rege semper augusto et rege Sicilie, anno vero Romani regni eius in Germania 7. et in Sicilia 22., faeliciter amen. Datum apud Hagenowe, 3. nonas octobris, anno et indictione prescriptis.

III.

Die Kanoniker von Jung St. Peter überlassen dem Schmied Arnold ein Schmiedegrundstück am Rossmarkt zu Strassburg auf sechzig Jahre gegen einen jährlichen Zins.

1229 November 10.

Diese im Original auf uns gekommene Urkunde hat ein wahrscheinlich der Strassburger Bischofskanzlei angehörender Schreiber mundiert[11]). Sie enthält Notizen über den Rossmarkt[12]), der auch im ältesten Stadtrecht von Strassburg erwähnt wird[13]).

---

1) Previlegio in B. — 2) So in Stumpf 3659; moneta in B. — 3) Eumdem in B. — 4) Persolvet in B. — 5) In B: huc. — 6) Murbach. — 7) In B: Hermanicus. — 8) In B: comis. — 9) Waldburg. — 10) Winterstetten. — 11) Derselbe schrieb auch nr. 238 des Urkundenbuchs der Stadt Strassburg Bd. 1. — 12) Vgl. Schmidt, Strassburger Gassen- u. Häusernamen im Mittelalter 146. — 13) Urkundenbuch 1, 472.

Ihre Zeugenreihe bietet eine Ergänzung zu der Beamtenliste des Jahres 1229, wie wir sie bisher nur aus dem Vertrag zwischen Strassburg und Saarburg[1]) kannten. So darf die Urkunde als ein wertvoller Nachtrag zum Strassburger Urkundenbuch angesehen werden.

Original im Strassburger Bezirksarchiv G 4824 (1).

Von dem Hängesiegel des Bischofs noch ein Fragment, von dem der Stadt nur die Hanfschnüre erhalten.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Quodlibet perit sepe negotium, si non firmet illud assertio litterarum. Noverint igitur presentes ac posteri, quod cum contentio pro area fabrice in foro equorum sita in fine platee inter canonicos ecclesie sancti Petri in Argentina et specialiter inter Albertum eiusdem ecclesie canonicum, ad quem eadem area nomine prebende sue pertinet, ex una parte et Arnoldum fabrum et socrum suam et heredes eorum ex altera fuisset exorta, tandem taliter est decisa, quod predicti Arnoldus et socrus sua et eorum heredes omni iuri sive hereditario sive alii qualicumque, quod in eadem area se asserebant habere, in manibus Uol[rici] prepositi et capituli sancti Petri penitus renuntiarunt, et prefati canonici predictis personis et eorum heredibus eandem aream sub tali forma concesserunt, ut ipsi eam ad 60 annos libere et absque omni contradictione possideant pro 14 unceis Argentinensium singulis annis, in festo sancti Johannis baptiste 7 et in natali domini similiter 7, ei, ad quem tunc ipsa area pertinet, census nomine persolvendis. Predictis vero 60 annis terminatis sepedicta area integraliter ad iam dictam ecclesiam sancti Petri et memoratos canonicos libere et absque omni contradictione predictarum personarum vel heredum suorum presencium aut futurorum redibit. Et ut hec debitam firmitatem obtineant, presentem cedulam sigillis B[ertoldi] Argentinensis episcopi et civitatis partes utrimque voluerunt communiri.

Actum publice anno domini 1229, mense novembri, in vigilia sancti Martini, indictione 2.; presentibus Uolrico preposito, Reinboldo decano, Cuonrado portario, Johanne cellerario, Cuonrado, Ruodegero, Gotefrido, Bertholdo, Johanne, Ebirardo canonicis sancti Petri[2]), Cuonrado Letrechen[3]); Sigelino burgravio, R[udolfo] Ripelino sculteto, C[unrado] Virnecorn et filio eius Reinboldo, Gozberto magistro civium, Ruodolfo filio Lencelini, Nicolao et filio eius Gozzone, Hartungo marito filie Reinboldi Vituli, Erbone iudice, Friderico inter mercatores, Friderico de Hagenowe et filiis eius Cuonrado et Gerungo[4]) et aliis quampluribus.

---

[1]) U.-B. 1, nr. 216. — [2]) Zu diesen Zeugen vgl. Urkundenbuch der Stadt Strassburg 1, S. 561. — [3]) Kanoniker von St. Thomas; vgl. ebenda S. 562. — [4]) Die weltlichen Zeugen werden in folgenden Stücken des U.-B.'s erwähnt: nr. 216, 197, 233, 290, 224, 403 u. a.

IV.

Wolfhelm, Schultheiss von Hagenau, entscheidet einen Streit zwischen der Abtei Andlau und Hartmann von Rathsamhausen zugunsten des Klosters.

Hagenau 1231 September 10.

Oft und ausführlich ist der Reichsschultheis Wolfhelm in der lokalen Geschichtsliteratur behandelt worden, dennoch entbehren seine Persönlichkeit und sein für den Elsass so folgenreiches Wirken bis heute einer befriedigenden Darstellung. Auch die von Niese mit guten Gründen gegen Becker verteidigte[1]) These, die das Amt Wolfhelms als eine ständige, mit der späteren Landvogtei in der Hauptsache identische Einrichtung ansieht, bedarf noch der letzten Nachprüfung. Dazu sind die Dokumente, die von dem Schultheissen berichten, nicht zahlreich. Bei solcher Lage der Dinge wird mir der vollständige Abdruck der Urkunde von 1231, ist sie auch im Regest schon bekannt, gestattet sein.

Der darin geschilderte Prozess nennt als Parteien das staufische Vogteikloster[2]) Andlau und Hartmann von Rathsamhausen, der wohl mit dem 1227 erwähnten H. de Razenhusen advocatus de Schletstat[3]) identifiziert werden darf. Gegenstand des Streites ist das Schultheissenamt in Müttersholz. Dieses östlich von Schlettstadt gelegene Dorf wird in der Chronik von Ebersmünster und in den berüchtigten Urkunden des Klosters mehrfach genannt. Für Beziehungen zu Andlau scheinen ältere Zeugnisse zu fehlen[4]). Das Dokument schildert nur den Ausgang des Prozesses, über das Vorverfahren schweigt es. Das lakonische secundum sententiam lässt uns in Zweifel, ob die Streitfrage durch ein Schiedsgericht oder auf Befehl des Königs oder sonstwie vor den Schultheissen von Hagenau verwiesen wurde. Wolfhelm fällte das Urteil secundum iustam sententiam discretorum virorum, tam ministerialium quam civium domini regis qui presentes in iudicio fuerunt. Ministerialen und auch Hagenauer Bürger also sind die Urteilsfinder. Die gleiche Zusammensetzung gilt als Charakteristikum des sogenannten Grätengerichts von Hagenau[5]), das nach der bisherigen Annahme zuerst in dem Privileg König Wilhelms[6]) von 1255 erwähnt wird. Irre ich nicht, so lassen sich die Anfänge des Gerichts mit Hilfe unserer Urkunde um 24 Jahre weiter zurückdatieren.

---

[1]) Vgl. Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert 273 ff.; ders. in Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte N.F. 28, 456 ff., dort kündigt er noch weitere Untersuchungen an; Becker, Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass 2 ff.; ders. in Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch. 26, 336 ff. — [2]) Vgl. Meister, Die Hohenstaufen im Elsass 85. — [3]) Urkundenbuch der Stadt Basel I nr. 111. — [4]) Jüngere enthält der Faszikel H 2335 des Bezirksarchivs. — [5]) Vgl. Schrieder, Verfassungsgesch. der Stadt Hagenau 36. — [6]) Böhmer-Ficker 5233.

Original im Strassburger Bezirksarchiv H 2335 (9). — Regest in Becker, Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass 242 nr. 18.

Siegel abgerissen.

Universis presens scriptum inspecturis Wolfhelmus scultetus in Hagenouwe rei geste noticiam. Oblivioni prudenter occurrimus, si ea, que nostris geruntur temporibus, scripto commendamus. Notum sit igitur vestre universitati, quod cum inter dominam Hedewigam abbatissam et capitulum in Andelahe ex una parte et dominum Hartmannum de Racenhusen seniorum ex altera super iudicio in villa Muetersholz, scilicet officio sculteti et aliis que ad idem iudicium pertinent, que dictus Hartmannus contra iusticiam sibi diu usurpavit, lis et controversia verteretur, tandem secundum sententiam dies aput Hagenouwe in presentiam nostram super eadem discordia partibus fuit prefixa. Et cum eadem die partes ex utraque parte coram nobis causam suam deposuissent, secundum iustam sententiam discretorum virorum, tam ministerialium quam civium domini regis qui presentes in iudicio fuerunt, prefata domina abbatissa in Andelahe cum ministerialibus et hominibus ecclesie sue idem iudicium in Muetersholz cum attinentiis iuste et legittime obtinuit, et nos veram possessionem rei sibi publice et sollempniter adiudicavimus. Ne igitur hoc factum posterorum cavillatione vel temporis oblivione possit in irritum revocari, presentem paginam sigillo civitatis Hagenougiensis munitam ecclesie in Andelahe in testimonium concessimus habendum.

Acta sunt hec publice anno incarnationis domini 1231, 4. idus septembri (!); presentibus hiis testibus: domino Friderico cellerario Argentinensis ecclesie .... preposito in Surburc[1]), Witiero notario custode sancti Thome Argentinensis[2]), Bertoldo de Honaugia[3]), domino Walthero de Muetensheim[4]), Friderico advocato de Winestein[5]), Wernhero Divite, Cuonrado de Surburc[6]), Wolvelino milite, Walthero de Goudertheim[7]), Heinrico Kiselinge de Sletstat[8]), Wolvelino filio domine Burge, Diemaro precone et filio suo Diemaro, Wernhardo, Cuonrado Hoselino.

---

[1]) Gemeint wohl Friedrich von Hagenau, Strassburger cellerarius, später auch Dompropst, zugleich Propst von Surburg (vgl. Urkundenbuch der Stadt Strassburg 1 nr. 236, 342 und 4 nr. 167); also Lücke wahrscheinlich irrtümlich. — [2]) Wohl identisch mit Witierus notarius regis in Grandidier, Œuvres historiques 3, nr. 332, Original im Strassburger Bezirksarchiv G 109 nr. 2. — [3]) Honau. — [4]) Walter von Mietesheim; vgl. U.-B. von Strassburg 1 nr. 236. — [5]) Windstein. — [6]) Konrad von Surburg, erwähnt in Schöpflin, Alsatia diplomatica 1 nr. 431. — [7]) Geudertheim. — [8]) Schlettstadt.

V.

König Wilhelm bestätigt der Strassburger Kirche den mit Friedrich II. geschlossenen Vergleich.

Speier 1255 Februar 25.

Die Verträge der Bischöfe von Strassburg mit den deutschen Herrschern gehören zu den wichtigsten Zeugnissen für die Geschichte des bischöflichen Territorialfürstentums. Bisher klaffte zwischen dem Vertrage, der 1236 die langwierigen Verhandlungen des Bistums mit Friedrich II. abschloss[1]), und dem Privileg König Adolfs von 1293[2]) eine breite Lücke. Jetzt verringert das Diplom Wilhelms von Holland, das hier nach einer modernen, aber zuverlässigen Abschrift veröffentlicht wird[3]), den zeitlichen Abstand der einzelnen Verträge, und es steht zu hoffen, dass auch der Wortlaut der heute nur als Zitat bekannten Urkunde Rudolfs I.[4]) wieder aufgefunden wird.

Spätestens seit dem 13. Februar 1255 weilte Bischof Heinrich III. zu Speier in König Wilhelms Umgebung und begleitete ihn Anfang März nach Weissenburg und Hagenau[5]). Noch in Speier am 25. Februar erfolgte die Verleihung für die Strassburger Kirche. Wenige Wochen vorher hatte sich Wilhelm an die Spitze des Rheinischen Städtebundes gestellt, dem der Bischof und die Stadt Strassburg angehörten[6]). Die nun lebhafter werdenden Beziehungen des Reichsoberhauptes zu dem Strassburger Kirchenfürsten und der Bürgergemeinde erhalten von dem Privileg eine schärfere Beleuchtung. Auch das Verhältnis von König und Fürsten im allgemeinen hilft es aufhellen. Wilhelm erteilte die vom Bischof gewünschte Bestätigung mit folgender Einschränkung: Falls sich bei den Fürsten Widerspruch dagegen erheben würde, wollte er jeder Verpflichtung ledig sein. Ein solcher oder ähnlicher Vorbehalt begegnet in den damaligen Urkunden nur selten. Die einschlägige Literatur[7]) führt nur eine Parallele an, das Privileg König Richards für den Grafen von Katzenellenbogen (Böhmer-Ficker 5384), welches auch die Bestätigung der Urkunde eines früheren Herrschers von der nachträglichen Zustimmung der principes abhängig macht. Dem Strassburger Privileg verdanken wir ein weiteres Beispiel für das Konsensrecht der Reichsfürsten.

---

[1]) Vgl. Böhmer-Ficker 2143. — [2]) Urk.-Buch von Strassburg 3, nr. 291. — [3]) Ein Teil des Wortlautes ist auch durch die Übereinstimmung mit B.-F. 5221 verbürgt. — [4]) In Grandidier, Œuvres hist. 6. Bd. mehrfach zitiert zu 1274; im Strassburger Bez.-Arch. G 2697 (Inventar von 1792) zu 1281 angeführt. — [5]) Vgl. B.-F. 5221, 5233 und 35, dazu Hanauer, Cartul. de St. George de Haguenau nr. 12. — [6]) Vgl. B.-F. 5218 und 11685. — [7]) Vgl. Lamprecht in Forsch. zur deutsch. Gesch. 23, 113; Ficker-Puntschart, Vom Reichsfürstenstande 2, 1, 134.

Zitat des 16. Jahrhunderts im Strassburger Bezirksarchiv G 426 Nachtrag fol. 12 v. — Abschrift des 17. Jahrhunderts ebenda G 2891.

Wilhelmus dei gratia Romanorum rex semper augustus universis sacri imperii fidelibus praesentem paginam inspecturis gratiam suam et omne bonum.

Decet regiam maiestatem imperii principes prae caeteris fidelibus nostris condignis magnis magnificare favoribus et gratis beneficiis exaltare. Hinc est, quod nos tenore praesentium publice protestamur, quod, omni quaestione amota exorta inter nos et venerabilem Heinricum episcopum Argentinensem dilectum principem nostrum, omnia bona expressa in privilegio domini Friderici quondam Romani imperatoris praedecessoris nostri, in quibus ius asserit se habere, prout idem episcopus firmavit praestito iuramento, eidem et ecclesiae suae Argentinensi authoritate regalis culminis liberaliter confirmamus, ita videlicet, quod, si forsitan processu temporis principes imperii haec dicerent minus provide confirmatum et niterentur id in irritum revocare, idem episcopus pro se quam etiam pro successore suo, qui legitime pro tempore fuerit, promisit nos ab eisdem principibus in processu huiusmodi servare liberos et immunes, suas ad hoc nobis patentes litteras concedendo.

Datum Spirae, 5. kal. martii, indictione 13., anno domini 1255.

VI.

König Adolf bestätigt dem Kloster Neuburg das Privileg Rudolfs I.

Hagenau 1292 November 29.

Das Bezirksarchiv besitzt eine Reihe von Königsurkunden der nachrudolfinischen Zeit, die noch der Veröffentlichung harren[1]). Das Diplom Adolfs aus ihrer Zahl auszuwählen, bestimmt mich seine Zeugenliste. In den alten Regesta imperii vermisste man bisher ein Dokument, welches über die Begleitung des Königs bei seinem Aufenthalt zu Hagenau im Spätherbst 1292 Aufschluss geben konnte. Das war um so bedauerlicher, weil damals die Zusammenkunft zwischen Albrecht von Österreich und Adolf erfolgte[2]). Das Privileg für Neuburg überliefert die Namen der in jenen Tagen bei dem Herrscher weilenden Grossen und belehrt uns, dass die Begegnung des Königs mit dem Herzog um den 29. November stattgefunden haben muss.

[1]) Von ihnen ist ein Verzeichnis in ausführlichen Regesten angelegt. — [2]) Vgl. Winter in Forsch. zur deutsch. Gesch. 19, 527 Anm. 3.

Original im Strassburger Bezirksarchiv H 927 (4). — Zitiert in Lehmann, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg 1, 79 u. 2, 21.
Hängesiegel an Seidenfäden, abgefallen.

Adolphus Romanorum rex Rudolfo abbati et conventui monasterii de Nuwemburg privilegium Rodolfi predecessoris sui (Inseriert Urk. Rudolfs I. Böhmer-Redlich nr. 2438) confirmat. Testes: venerabiles Gerhardus Maguntinus, Cunradus Salzpurgensis archiepiscopi; Cunradus Argentinensis, Fredericus Spirensis, Petrus Basiliensis, Cunradus Tullensis et .....[1]) Laventinensis episcopi; illustres Albertus dux Austrie et Styrie, ...[2]) lantgravius Hassie; spectabiles Eberhardus de Catzenellenbogen, Albertus de Hoenberg[3]), Hugo de Werdenberg, Rudolfus de Monteforti[4]) et Henricus de Veringen comites; nobiles viri Johannes de Letenberg[5]), Octo de Ossenstein advocatus provincialis Alsacie[6]), magister Ebernandus regalis aule prothonotarius[7]) et quamplures alii fidedigni.

Dat. in Hagenouwe, 3. kalendas decembris, indictione 6., anno domini 1292, regni vero anni 1.

Strassburg i. E. *Alfred Hessel.*

Feiern bei der Nachricht vom Tode König Gustav Adolfs. — In den Acta monasterii Petri domus, chronikalischen Aufzeichnungen aus dem Kloster Petershausen über die Jahre 1629—1784, findet sich zum 12. Dezember 1632 folgender Eintrag (Handschr. 1375 des Grossh. General-Landesarchivs fol. 45):

Eodem die, qui fuit dominicus, Constantiae in primaria ecclesia praesente rmo d. ordinario Te Deum laudamus solenniter fuit decantatum. Dubia dein nocte subsecuta fuit explosio maiorum tormentorum festivique ignes habiti. Nec minora laetitie signa Uberlinga insulaque Meinau dicta dederunt. Causam dedit Rex Sueciae, qui non multo ante haud procul Lipsia in cruenta quadam pugna morte sua vitam Germaniae dedisse videbatur.

Karlsruhe. *Krieger.*

---

[1]) Heinrich von Lavant. — [2]) Heinrich von Hessen. — [3]) Hohenberg. — [4]) Montfort. — [5]) Lichtenberg. — [6]) Otto von Ochsenstein, Landvogt des Elsass. — [7]) Vgl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I^2, 537.



Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. XXVII. Band. H. Franz: Die Freiburger Armenordnung von 1781 und die Armenfürsorge unter Joseph II. im Breisgau. S. 1—34. Würdigung der für ihre Zeit mustergültigen städtischen Armenordnung von 1781, die mehr Erfolg und dauernderen Bestand hatte, als die kurz nachher verwirklichten Anordnungen Josephs II. auf diesem Gebiet. Mit Textabdruck. — Hermann Mayer: Freiburg im Breisgau und seine Universität im Dreissigjährigen Krieg. Teil II. S. 35—90. Behandelt die Jahre 1637—1648 (vgl. diese Zeitschrift N.F. Bd. XXVI, S. 155). — J. Rest: Freiburger Schützenfeste und Schützenbriefe. S. 91—104. Abdruck dreier Einladungsschreiben zu Schützenfesten (Lenzkirch 1479, Freiburg i. Br. 1491 und 1522) mit einleitenden Bemerkungen. — Peter P. Albert: Zur Geschichte der Gründung der Universität Freiburg. S. 105—118. Betont nochmals entschieden die Verdienste, die Erzherzog Albrecht und die Stadt Freiburg und nächst ihnen Türing v. Hallweil und M. Hummel sich um die Gründung der Universität erworben haben. Für den Anteil der Pfalzgräfin Mechthild liegen keine Beweise vor. — Hermann Mayer: Zur Geschichte der Frequenz der Universität Freiburg im 16. u. 17. Jahrhundert. S. 119—134. Anschliessend an Eulenburgs Studien über die Frequenz der deutschen Universitäten wird auf Grund verschiedenartiger Quellen die Frequenz Freiburgs für den genannten Zeitraum untersucht und neben manchen neuen Ergebnissen gezeigt, wie schwierig eine derartige Statistik ist. — Adolf Birkenmaier: Das Freiburger Kaufhaus im Mittelalter bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Handels- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. S. 135—164. Wie der Untertitel zeigt, keine Studie zur Kunstgeschichte, sondern zu der reichen Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte dieses Mittelpunktes für den Freiburger und Breisgauer Handel. — S. Neufeld: Die Einwohnerzahl Freiburgs im 14. Jahrhundert mit Berücksichtigung der jüdischen Bevölkerung. S. 167—168.

Mit einer Zahl von 60 Juden, die $^2/_3$ Proz. der von Flamm für das Jahr 1378 berechneten 9000—9500 Einwohner der Stadt ausmachen, kommt Freiburg den Städten mit bekannten Judengemeinden wie Mainz, Frankfurt etc. nahe. — Anzeigen. S. 169 — 178. — Vereinsnachrichten. S. 179—196.

Freiburger Münsterblätter. Jahrgang 7 (1911). — J. Sauer: Reste alter Wandmalereien im Freiburger Münster. S. 1—19. Behandelt in einem ersten Aufsatze die alte S. Peter- und Paulskapelle, die in ihr befindlichen Glasgemälde des 14. Jahrhunderts und die im Gegensatz zu Gramm etwa um die Mitte desselben Jahrhunderts anzusetzende Kreuzigungsdarstellung an der Ostwand, eine der vollendetsten Proben süddeutscher Frühkunst. — H. Flamm: Grab und Grabmal Herzog Bertolds von Zähringen im Freiburger Münster. S. 20—32. Die erste brauchbare, aber etwas unklare Angabe über die Lage des Grabes findet sich bei Joh. Sattler. Aus der Prüfung der örtlichen Verhältnisse ergibt sich, dass das Hochgrab, als es 1511 abgebrochen wurde, im Frauenchörlein zwischen der südlichen Langhaustüre und dem Frauenaltar gestanden haben muss und die Aufstellung an dieser Stelle vielleicht schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgt sein dürfte. Im übrigen ist anzunehmen, dass die schon 1667 als Bertoldfigur angesprochene Ritterstatue in der Tat den letzten Zähringer Herzog darstellen soll und sehr wahrscheinlich schon zur Zeit ihrer Entstehung (um 1350) darstellen sollte. An einen Ritter v. Endingen ist nicht zu denken. — K. Schuster: Baugeschichtliches über das Freiburger Münster aus alten Chroniken. S. 33 —42. Mitteilungen aus Chroniken des 18. Jahrhunderts über Veränderungen des Münsterplatzes, Abbruch des Bäckerlichts, der Friedhofsportale, des Georgbrunnens, des Lettners und seiner Altäre u. a. — H. Flamm: Das Endinger Chörlein im Querschiff des Münsters. S. 43—46. Im nördlichen Querschiff, wo heute noch die aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Fenstergemälde der Apostel Thomas und Mathias an den dort früher befindlichen S. Thomasaltar und die aus den Sühnegeldern, welche die Üsenberger für die erschlagenen Herren von Endingen zu zahlen hatten, 1324 errichtete Thomaspfründe erinnern. — P. P. Albert: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. S. 47—88. Fortsetzung der früheren Veröffentlichung. Urkunden aus den Jahren 1401—1437.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Bd. XVI, Heft 2. Anna Wendland: Karl Moritz, der letzte Raugraf zu Pfalz. S. 129—181. Lebensbild des infolge eigenen Verschuldens bereits in jungen Jahren (1671—1702) verstorbenen Raugrafen, vornehmlich auf Grund seines Briefwechsels, seiner Tagebücher

und sonstigen hinterlassenen schriftlichen Aufzeichnungen. — Adolf Mayer: Gedanken über Landschaftsmalerei. S. 182—192. — Bernhard Scheifele: Seidenbau und Seidenindustrie der Kurpfalz. Ein Beitrag zur Industriepolitik des Merkantilismus. S. 193—256. Nach vergeblichen Versuchen unter den Kurfürsten Karl Ludwig und Karl Philipp, begannen unter Kurfürst Karl Theodor die ersten systematischen Bestrebungen, den Seidenbau in Kurpfalz einzuführen und die Seidenindustrie hier heimisch zu machen. Sie scheiterten an dem hartnäckigen Wiederstande der Bevölkerung, und in den Stürmen der Revolutionszeit gingen die letzten Seidenmanufakturen zugrunde. Ein in dem Jahre 1817 unternommener Versuch, in den jetzt badischen Teilen der Pfalz die Seidenzucht einzubürgern, verlief im Sande. — Adolf Mayer: Kunstgeschmack. S. 257—265.

Mannheimer Geschichtsblätter. XIII. Jahrgang. Nr. 1. Gustav Christ: Maler Karl Rottmann und seine Familie. Eine genealogische Studie. Sp. 3—16. Zusammenstellung der auf den berühmten Maler Karl Rottmann, seine Geschwister und seine Vorfahren bezüglichen genealogischen Daten aus Kirchenbüchern, Standesregistern und sonstigen amtlichen Akten. — H. Gropengiesser: Die Ausgrabungen an der Galluskirche in Ladenburg. Sp. 17—18. Vorläufige Mitteilungen über die bei der Anlage einer Zentralheizungsanlage bei der Galluskirche zutage getretenen mächtigen Gebäudereste anscheinend römischen Ursprungs, deren Entstehungszeit und Zweck jedoch erst durch weitere Nachgrabungen festgestellt werden muss. — Johann Heinrich Eckardt: Ein Lied auf das Heidelberger Schloss. Sp. 18—19. Abdruck eines Gedichts von Friedrich von Hagedorn. — Miszellen: Michael Rummer aus Handschuhsheim und sein Lehrer David Röntgen in Neuwied. Sp. 19—21. Ergänzungen zu den im Jahrg. 1911, Nr. 7—9 enthaltenen Mitteilungen. — Wilckens: Eine eigenartige Darstellung des Wappens der Stadt Heidelberg. Sp. 21—22. — Huffschmid: Ein bürgerliches Wappen von 1300 in Ladenburg. Sp. 22. — Neuerwerbungen und Schenkungen. Sp. 22—24.

Nr. 2. Oskar Huffschmid: Reise von Zürich nach Mannheim vom Jahre 1781. Sp. 26—34. Auszug aus einem Tagebuche eines ungenannten Verfassers, neu abgedruckt aus dem Jahrgang 1786 des Journals von und für Deutschland. — Seldner: Weinheim an der Bergstrasse. Sp. 34—39. Ausführliche Besprechung der vor kurzem erschienenen »Geschichte der Stadt Weinheim an der Bergstrasse« von J. G. Weiss. — Friedrich Walter: Das Schildausstecken der Mannheimer Metzgergesellen im Jahre 1756. Sp. 40—44. Abdruck des die Zeremonie des Schildaussteckens beschreibenden

»Spruches«. — Miszellen: Aus der Bierbrauerzunft. S. 44—45. — Abdruck einer Verordnung von 1753 gegen das Spekulantentum im Brauerei- und Wirtschaftsbetrieb. — Weinpreise 1787. Sp. 45. — K. Obser: Intarsienmöbel David Röntgens im Karlsruher Schloss. Sp. 45. — Neuerwerbungen und Schenkungen. Sp. 46—48.

Nr. 3. Mitteilungen aus dem Altertumsverein. Sp. 49. — Friedrich Walter: Aus den letzten Lebensjahren der Grossherzogin Stephanie. Sp. 49—58. Briefe einer jungen, im August 1859 als Besuch der Grossherzogin auf Schloss Umkirch bei Freiburg weilenden Adligen an eine Schwester, sowie eine Schilderung des von der Grossherzogin in Mannheim inszenierten »Gesellschaftstheaters« auf Grund von Theaterzetteln. — Maximilian Huffschmid: Johann Franz Capellini, Reichsfreiherr von Wickenburg gen. Stechinelli und seine Familie. Nachträge zu dem Aufsatze Sp. 32 ff. und 54 ff. des Jahrgangs 1911. — Aus Oggersheims glanzvollen Tagen. Sp. 62—65. Auszüge aus Berichten des kursächsischen Gesandten Grafen v. Riancour über das glanzvolle Leben in dieser einstigen Sommerresidenz der Kurfürstin Elisabeth Augusta von der Pfalz (1768—1774). — Hermann Gropengiesser: Die Ausgrabungen an der Galluskirche in Ladenburg. Sp. 65—67. Zweite vorläufige Mitteilung (vgl. Sp. 17—18). Es ergab sich eine dreischiffige Basilika wohl aus der Mitte des 3. Jahrhunderts. — Miszellen: Eine Hegelanekdote. Sp. 67—68. — Verkauf einer Barbierstube im Jahre 1725. Sp. 68—69. Aus dem Mannheimer Ratsprotokoll. — Bestrafung eines ungetreuen Metzgergesellen 1782. Sp. 69. Prügelstrafe betr. — Zeitschriften- und Bücherschau. Sp. 69. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 116. Sp. 69—72.

Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde: II. Jahrgang. 1911/12. Heft 10—12 (Januar-März). Uhlhorn: Die Landesfarben für Elsass-Lothringen, S. 561—577, tritt für gelb-rot-weiss ein. — Rohr: Handzeichnungen Landolin Ohmachts, S. 588—591, in der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek. — Beemelmans: Ein Inventar des im Jahre 1615 im bischöflichen Oberschlosse zu Zabern vorhanden gewesenen Hausrats, S. 625—635, Abdruck aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv. — Ungerer: Allerlei Namen, S. 636—641, Erklärungsversuche, u. a. über Luppelsberger Wein und das Bremtal bei Andlau. — Koch: Die Kirchenbücher in der reformierten Kirche der Reichslande, S. 642—643, recht dürftige Bemerkungen (vgl. auch oben S. 157). — Higelin: Geschichtliche Denkmäler und Altertümer in den Kantonen Altkirch und Dammerkirch, S. 644—652, nützliche Übersicht. — Stadtler: Die Judenkrawalle von 1848 im Elsass,

S. 673—686, Darstellung der Aufstände, in denen die Bauern im Sundgau und in der Gegend von Zabern sich von dem Wucher der Juden zu befreien suchten. — Hoeber: Ein französisches Renaissanceschloss in Deutschland (Birkenwald bei Zabern), S. 687—707, Nachweis, dass ausser dem unter lothringischem Einfluss erbauten Thannweiler im Weilertal das um 1562 entstandene Birkenwald das einzige französische Renaissanceschloss in Deutschland, in der rein deutschen Stilprovinz Elsass ist. — Scherlen: Inventar des alten Archivs der Stadt Kaysersberg, S. 609-624, 653—660, 718—725, Fortsetzung der S. 158 erwähnten Arbeit. — H[errmann]: Urkundliche Beiträge zur elsässischen Geschichte, 3. Vertrag zwischen dem Abte von Ebersheimmünster und der Gemeinde Ebersheim über das Weiderecht (Allmend) aus dem Jahre 1558, S. 661—665.

Strassburger Diözesanblatt: Band 31. Jahrgang 1912. Heft 1—3. Kieffer: Statistische Beiträge zur Geschichte des Bistums Strassburg, VII. Verzeichnis der geistlichen Vorstände und Lehrer des Kleinen Seminars bezw. Bischöflichen Gymnasiums zu Strassburg; VIII. Verzeichnis der Vorstände und Professoren des Kleinen Seminars von Lachapelle-Zillisheim bezw. des Bischöflichen Gymnasiums zu Zillisheim, S. 35—41 bezw. 130—137.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 13. Jahrg. 1912. Januar-April-Hefte. Fleurent: Les examens de maîtrise des chirurgiens de Colmar au XVIIIe siècle, S. 5—17, mit urkundlichen Beilagen. — Hanauer: Les archives de Thann, S. 18—21, Fortsetzung. — Gasser: Les villages de la vallée de Rimbach, S. 22—30, Fortsetzung, betr. die Propstei Rimbach-Zell und die Orte Rimbach und Dieffenbach. — Mohler: Selestat, Strasbourg et Ste-Marie-aux-Mines en 1870—71, S. 31—46, 146—156, Kriegsbriefe. — Delahache: Une rivalité entre Saverne et Haguenau, S. 47—56, Auszug aus Delahaches Buch: Un ennemi du cardinal »Collier«; Zabern versuchte 1792 an Stelle Hagenaus Distriktshauptort zu werden. Pfister: L'Alsace romaine, S. 81—104, ein Vortrag. — de Dartein: Vie latine de sainte Odile, S. 105—121, Abdruck und französische Übersetzung. — Kannengieser: Léon Lefébure, S. 122—145, Lebensbild des Urbeiser Fabrikanten und Politikers.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 30/31. Jahrgang 1911/1912. Dezember-Februar-Hefte. Schickelé: Le curé Maimbourg, S. 708—719, 4—20, 63—88, Fortsetzung, betr. die Zeit von 1851—1853. Interessant sind die Pläne über

eine Verlegung des Seminars St. Stephan aufs Land, nachdem die Jesuiten sich erboten hatten, den Platz zur Errichtung einer grossen Erziehungsanstalt zu erwerben. — Schanté: Le livre d'or du clergé d'Alsace, S. 738—745, 39—45, die elsässische Geistlichkeit in der grossen Revolution. — Fischer: L'Abbé Stackler, martyre de la Révolution, S. 746—753, 46—53, 112—118, Fortsetzung. — O. R. Landmann: Vie édifiante de la reine Marie Leczinska, S. 754—760, Fortsetzung. — Nartz: Epfig, S. 119—122, behandelt das 1632 vollständig zerstörte Schloss Epfig.

Daniel Häberle, Pfälzische Bibliographie III. Heidelberg, Ernst Carlebach 1910. (Sonderabdruck aus: »Mitteilungen der Pollichia, eines naturwissenschaftlichen Vereins der Rheinpfalz«, Nr. LXVI, Jahrgang 1909).

Im Schlussband dieses mit seinen vorangegangenen Teilen schon im Band 25 (N.F.) dieser Zeitschrift besprochenen Werkes ist die ortskundliche Literatur der Rheinpfalz zusammengestellt, und zwar mit Beschränkung auf deren heutige Ausdehnung. Vollständigkeit ist nicht angestrebt, nur ein Teil der angegebenen Schriften ist eingesehen und geprüft worden; die Quelle des anderen Teiles bilden Zitate und Antiquariatskataloge. Die Literaturangaben sind verschiedenwertig. Bei der Zusammenstellung hat sich Häberle an die von der Jahresversammlung 1900 des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine aufgestellten Vorschläge für die Ausarbeitung historischer Ortsschaftenverzeichnisse gehalten (vgl. Deutsche Geschichtsblätter II, 1901 S. 91—94 und IV, 1903 S. 186—188). Ausser den heute bestehenden Orten wurden eingegangene und eingemeindete aufgenommen; neben den Wüstungen werden ehemalige Burgen und Klöster möglichst vollständig angeführt, Wälder und Berge, soweit sie einige Bedeutung hatten oder haben. Auch die Sammlungen und einzelnen Veröffentlichungen von Weistümern wurden für die einzelnen Orte ausgezogen. Pläne und Ansichten sind nur mit Auswahl aufgenommen. Häberle konnte seine ursprüngliche Absicht, alle in Zeitschriften erschienenen Aufsätze ortskundlichen Inhalts anzuführen, nicht durchsetzen; er musste sich aus räumlicher Rücksicht auf die wichtigeren beschränken. Besonders zu begrüssen ist, dass auch die das ganze Gebiet oder grössere Teile umfassenden Werke, die ja in den vorangegangenen Teilen schon angeführt worden sind, mit ihren Angaben über die einzelnen Orte herangezogen worden sind. Gerade diese werden über der Spezialliteratur sehr leicht übersehen. Bei den grösseren Orten und Städten ist auf die schon vorhandenen Bibliographien und Literaturberichte verwiesen, und deshalb die Literatur nur mit Auswahl angeführt, aber in sehr übersichtlicher, systematischer Anordnung.

Die Bibliographie bildet einen guten Wegweiser durch die reiche Pfälzer Ortsgeschichte. *R.*

Im Bibliographe moderne Bd. 15 (1911) S. 64—66 veröffentlicht P. Hildenfinger einige Nachträge zu dem früher hier (N.F. 26 S. 724) erwähnten Inventaire des actes administratifs de la commune de Strasbourg conservés á la bibliothèque nationale. *P. W.*

Eine akademische Rede von Clemens Baeumker: Der Anteil des Elsass an den geistigen Bewegungen des Mittelalters (Strassburg, Heitz & Mündel 1912. 59 S.) hebt in sorgsam abgewogener Darstellung die zum Thema gehörigen charakteristischen Erscheinungen in fünf Bildern heraus. Von Ermoldus Nigellus und dem von Herm. Bloch zuerst in seiner wahren Gestalt erkannten Murbacher Bibliothekskatalog ausgehend schildert er zuerst den Anteil des Elsass an der römisch-christlichen Bildung der Karolingerzeit, wie sie dem Lande von den Stammesbrüdern jenseits des Schwarzwalds vermittelt worden ist. Ein zweites fesselndes Bild bietet die Zeit des Investiturstreits, da Manegold von Lautenbach seine staatlichen Theorien verkündet und der Dialektik wie der Philosophie überhaupt Fehde ansagt, — ein drittes das XII. und die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts mit seiner gewaltigen Befruchtung des Elsass durch das westliche Nachbarreich. Eine Befruchtung, die nur auf einem einzigen Gebiete nicht wahrzunehmen ist, auf dem der Philosophie: erst in der Zeit der Hochscholastik des 13. Jahrhunderts, die das eigentlich Französische abgestreift hatte, treiben da frische Blüten, wie die Werke von Ulrich, Hugo und Thomas von Strassburg zeigen, deren Eigenart und Bedeutung in einem vierten Abschnitt zur Geltung kommt. Für das 14. Jahrhundert endlich und über dessen Grenzen hinaus ist die deutsche Mystik bezeichnend, die von dem zu Strassburg in engen Beziehungen stehenden Meister Eckhart begründet auch in elsässischen Laienkreisen bekanntlich so starken Widerhall gefunden hat. — Eine Fülle von Anmerkungen, die der Rede folgt, ermöglicht in allen Einzelheiten die Nachprüfung; dass über die Formulierung hie und da gestritten werden kann, ist wohl selbstverständlich. Der S. 30 erwähnte »Mystische Traktat aus dem Kloster Unterlinden« hängt mit dem Elsass doch nur sehr mittelbar zusammen, da es sich nach E. Michaels Feststellung um eine fast wörtliche Wiedergabe des vor Mitte des XIII. Jahrhunderts entstandenen Traktats »Tochter von Sion« handelt (Zeitschrift für katholische Theologie 25, S. 384). *H. Kaiser.*

Der Bürgerstand in Strassburg bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts, von Dr. Karl Achtnich (Leipziger Historische Abhandlungen, herausg. von Brandenburg, Seeliger,

Wilcken, Heft 19). Leipzig, Quelle & Meyer 1910. X u. 55 S. Mk. 2.—.

Die Arbeit von K. Achtnich, eine Leipziger Dissertation, liefert einen dankenswerten Beitrag zur Entstehung der Strassburger Stadtverfassung, indem sie genauer, als es bisher geschehen, den Begriff und die Entwicklung des Bürgerstandes bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts untersucht. Sie geht aus von den Bezeichnungen cives und burgenses, die ursprünglich rein topographisch die Einwohnerschaft festlegen: cives = die gesamte Einwohnerschaft, burgenses = die Bewohner der befestigten Stadt, dann aber unter der Einwirkung zunächst wirtschaftlicher, dann politischer Antriebe Standesbezeichnung werden.

Die Entwicklung setzt damit ein, dass sich aus der bisher undeutlichen Masse die Verbände der Handwerker und die Kaufleute herausheben und so etwas wie eine Interessengemeinschaft bilden. Ihr Zusammenschluss zwecks Erreichung politischer Rechte bringt ihnen einen Sammelnamen ein, der mit dem Worte burgenses geprägt wird (zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts). Im Gefolge der städtischen Bewegung erlangen die burgenses Gerichtsgemeinschaft, doch so, dass die Unfreien nach Hörigenrecht gerichtet werden (zweites Stadtrecht, um 1200). Noch fehlt also die Rechtsgemeinschaft, die dann in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts durchgeführt erscheint. Gleichzeitig verschmelzen mit dem Bürgerstande die Reste der städtischen Ministerialität, die bisher abgesondert für sich bestand. Inzwischen hat sich ein Wechsel in der Benennung vollzogen. Seit 1220 hat in den lateinischen Urkunden das Wort »cives« die Bezeichnung »burgenses« verdrängt, dagegen ist in der deutschen Sprache das Wort »Bürger« (aus burgenses) geblieben.

So schätzenswert die Darlegungen Achtnichs sind, so anregend insbesondere die Verwertung des topographischen Momentes und der Hinweis auf die Bedeutung der Stadtummauerung und der damit einhergehenden städtischen Besteuerung für die Entstehung der Republik auch ist, mancher Einwand wäre doch zu machen.

A. unterschätzt sicherlich die Bedeutung des altfreien Elementes in Strassburg. Schon v. Below hat in seiner Besprechung (Histor. Zeitschrift 107, 587 ff.) darauf hingewiesen. A. vertritt die merkwürdige Ansicht, dass sich der Stand der Freien zum überwiegenden Teil, ja sogar ausschliesslich, aus eingewanderten Unfreien rekrutiert habe (S. 27, 47, 52), für die eigens das Schultheissengericht geschaffen worden sei (S. 27). Demgegenüber ist zu betonen, dass das Schultheissengericht ordentliches Organ einer jeden Immunitätsverfassung war. Dass aber unter den burgenses der ausschlaggebende Teil Freie waren, macht mir eine Stelle in einer bischöflichen, auf den

Namen des Königs Dagobert gefälschten Rechtsaufzeichnung des 10. oder 11. Jahrhunderts wahrscheinlich (Strassb. Urkdbch. I, 1—2, Nr. 1). Dort wird den Freien in Bischofsheim, Spiez und Rufach das Privileg der Vogtwahl zugestanden (S. 2 Z. 5). Damit vergleiche man die Bestimmung des I. Strassburger Stadtrechts, die den burgenses dasselbe Privileg zuweist (§ 43. Strassb. Urkdbch. I, 470). Der Schluss, den ich aus diesen Parallelstellen auf die vorwaltende Freienqualität der burgenses ziehen möchte, gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man beachtet, dass die Verhältnisse in der Strassburger und in der Rufacher Immunität zweimal ausdrücklich nebeneinandergestellt werden (Strassb. Urkdbch. I, 114 Nr. 139. W. Wiegand, Bellum Waltherianum S. 90).

Spricht man die burgenses vornehmlich als Altfreie an, so wird man entgegen Achtnich zu der Ansicht von Baltzer, Ministerialität S. 64 und Foltz, Beiträge zur Gesch. des Patriziats S. 27 zurückkehren, dass sie privilegierter Bürgerstand, führendes Patriziat waren. In dieser Bewertung stört nicht der § 93 des I. Stadtrechtes (Strassb. Urkdbch. I, 473), in dem die monetarii zu der familia ecclesie gerechnet und doch unter die burgenses einbezogen sind. Denn der vieldeutige Begriff der familia ist an dieser Stelle noch ungelöst. Ihn im Sinne eines bischöflichen Hörigenvolkes zu deuten, erscheint ausgeschlossen, wenn man Einsicht nimmt in die 1266 erneuerte Liste der Münzerhausgenossen und dem Ursprung der darin genannten Familien nachgeht (Strassb. Urkdbch. I, 485).

Die Ausbildung der Gerichtsgemeinschaft für Freie und Unfreie möchte ich nicht mit A. (S. 24, 27, 35) erst der städtischen Bewegung zuschreiben, sondern ich wäre geneigt, sie bereits auf die Rechnung der Immunitätsverfassung zu setzen. Denn auch die ländlichen Immunitäten des Bischofs von Strassburg weisen dieselbe Territorialität des Gerichtswesens wie Strassburg auf. Hierauf des näheren einzugehen, überschritte den Rahmen einer Besprechung. Wenn das I. Stadtrecht die familia des Bischofs und der andern Kirchen und Klöster vom immunitätsherrlichen Schultheissengericht eximiert (§ 10, vergl. § 38, Strassb. Urkdbch. I, 467, 469), so deute ich im Einklang mit meiner Auffassung diesen Begriff der familia nicht wie A. auf die Hörigenklasse insgesamt, sondern beschränke ihn auf die Hausdienerschaft. So tun auch Urkunden des 15. Jahrhunderts im Strassburger Bezirksarchiv G. 370, die vom Schultheissengericht nur »des bischofs diener oder sin gesindt« ausnehmen. Vgl. über den Begriff der familia auch Pischek, die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster S. 90. Die »Hofgerichte« für die Hörigen, die A. in Strassburg zu bemerken glaubt, sind nicht Hörigengerichte, sondern Offizialate!

Ein fleissigeres Benutzen der Regesten der Bischöfe von Strassburg hätte A. vor dem Versehen bewahrt, die Urkunde

von 775 (S. 2) als echt zu verzeichnen und von »Sluis« zu sprechen. *F. Kiener.*

Als Band X der Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern ist vor kurzem der erste Teil einer Biographie des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg von E. M. Kanter erschienen (Berlin, Alexander Duncker 1911), die an dieser Stelle nicht übergangen werden darf schon wegen der mannigfachen Beziehungen des genannten Fürsten zur oberrheinischen Geschichte, die in der Hauptsache aus seiner Gegnerschaft gegen das wittelsbachische Fürstenhaus und besonders gegen Kurfürst Friedrich den Siegreichen von der Pfalz sich ergaben. Auch war Albrecht der Schwiegersohn Markgraf Jakob des I. von Baden; 1446 führte er dessen Tochter Margarethe als seine erste Gattin heim, die durch ihren Sohn Kurfürst Johann Cicero die Ahnfrau des preussischen Königshauses geworden ist. Kanter weist vor allem auch auf die Bedeutung hin, welche diese Verbindung in finanzieller Hinsicht für den damals ziemlich verschuldeten Markgrafen Albrecht gehabt hat. Im übrigen ist das Charakterbild, das er von der jungen Fürstin entwirft, keineswegs sehr vorteilhaft ausgefallen; doch mag dahin gestellt bleiben, ob die von ihm angeführten Tatsachen wirklich genügen, um ein so ungünstiges Urteil zu fällen, wie es hier geschehen ist. Im Städtekrieg des Jahres 1449 standen Markgraf Albrecht und sein Schwiegervater auf der gleichen Seite, ebenso der erstere und sein Schwager Markgraf Karl I. von Baden im Reichskrieg von 1462 gegen Pfalzgraf Friedrich und Herzog Ludwig den Reichen von Bayern, in welchem beide zusammen mit Graf Ulrich von Württemberg von Kaiser Friedrich mit der Reichshauptmannschaft bekleidet wurden. Doch fällt das letztere bereits ausserhalb des Rahmens des vorliegendes Bandes, der nur bis 1453 reicht und mit der Darstellung der langwierigen auf den Städtekrieg folgenden Verhandlungen abschliesst. Auf fast 800 Seiten sind im ganzen nur neununddreissig Jahre aus dem Leben Albrechts behandelt, von denen über 500 allein auf die dreizehn Jahre (1440—1453) seiner selbständigen Regierung entfallen. Unter diesen Umständen drängt sich die doch wohl berechtigte Frage auf, welchen Umfang denn das ganze Werk erhalten soll, und ob es überhaupt möglich sein wird, in der begonnenen Weise dasselbe fortzuführen, oder ob nicht vielmehr zu besorgen ist, dass diese erste, so oft schon geforderte Biographie des bedeutendsten und glänzendsten unter den deutschen Fürsten des 15. Jahrhunderts am Ende gar ein Torso bleiben wird. *-r.*

Die bisherigen Biographen Hans Waldmanns, des bekannten Züricher Bürgermeisters (1483—1489), wussten zu berichten,

dass dieser u. a. auch im Jahre 1462 an der sogenannten pfälzischen Fehde teilgenommen und als oberster Hauptmann zahlreicher Schweizer Söldner zu dem Siege Kurfürst Friedrichs I. von der Pfalz über seine Gegner, den Markgrafen Karl von Baden, Bischof Georg von Metz und Graf Ulrich von Württemberg, bei Seckenheim (30. Juni 1462) beigetragen habe. Die erste Andeutung hiervon findet sich in der 1548 erschienenen eidgenössischen Chronik des Johann Stumpf (fol. 88), doch geht die Nachricht mit ziemlicher Sicherheit auf Egidius Tschudi zurück, der sie auch in seinem allerdings erst später abgefassten Chronicon Helveticum bringt. Es ist das Verdienst Ernst Gagliardis diese Legende endgültig beseitigt zu haben. In seinen »Dokumenten zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann« (1, 41 ff.) hat er den Nachweis geführt, dass der in zeitgenössischen Berichten über die Schlacht von Seckenheim (z. B. von Michel Beheim in seiner Reimchronik, Quellen und Erörterungen z. bayer. und deutschen Geschichte 3, 117) als Mitkämpfer genannte Diener des Grafen Hans von Eberstein, Hanmann Waldmann mit dem Züricher Bürgermeister nicht die gleiche Person sein kann. Der Name kommt eben auch sonst noch allenthalben vor, wie die von Gagliardi angeführten Belege zeigen, die sich leicht vermehren liessen. Dass im übrigen Schweizer Söldner auf Seite des Kurfürsten von der Pfalz standen, ebenso wie auf derjenigen der gegen ihn verbündeten Fürsten, ist eine Tatsache, die auch aus anderen Quellen bekannt ist (vgl. die Speierische Chronik bei Mone, Quellensammlung 1, 470); aber ihre Zahl war gering, und wenn Tschudi (2, 623) von 2000 spricht, die dem Pfalzgrafen zugezogen seien, so ist dies eine Fabel, der jede Unterlage fehlt. — Die Veröffentlichung Gagliardis ist erschienen als erster Band der (II.) Aktenabteilung der Neuen Folge der Quellen zur Schweizer Geschichte (Basel, Ad. Geering, 1911. CC II, 445 S. 8). Vorausgeschickt ist eine Einleitung: Hans Waldmann und die Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts; dann folgt der Abdruck der Aktenstücke und zwar in drei Abschnitten, deren erster die Zeit des Emporkommens Waldmanns bis 1474, der zweite die Jahre der Burgunderkriege (1475—1482) und der dritte die Bürgermeisterzeit (1483—1489) umfasst, diese jedoch mit Ausschluss der letzten Ereignisse, welche den Sturz Waldmanns herbeiführten. Ein weiterer Band, der folgen soll, wird das Material über den Auflauf von 1489, Akten wie Darstellung, bringen. Hans Waldmann war in keiner Beziehung eine Persönlichkeit von überragender Grösse; niemals hat er seinem Volke neue Bahnen gewiesen, es in neue Entwicklungen hinübergeleitet. Aber als »Typus und Repräsentant« des Schweizer Volkes während seiner grössten Heldenzeit verdient er unsere volle Beachtung. »Das eigentlich Wertvolle seines Lebenslaufes liegt«, wie Gagliardi selbst einmal sagt, »darin, dass alle Eigenschaften und Wandlungen einer der merkwürdigsten Epochen

der schweizerischen Vergangenheit sich hier wie in einem konzentrierten Abbild spiegeln«. -r.

Heinrich Dietrich, Die Verwaltung und Wirtschaft Baden-Durlachs unter Karl Wilhelm 1709—1738. Heidelberger Dissertation, 1911. 113 S.

Die Darstellung der Regierungstätigkeit des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach ist zweifellos eine lohnende Aufgabe. Denn es ist das Verdienst dieses Fürsten, dessen Regierung nur wenige Jahre durch kriegerische Verwicklungen gestört wurde, eine zuverlässige und geschulte Beamtenschaft herangebildet zu haben. Mit ihrer Hilfe konnte sein Nachfolger Karl Friedrich die Reformen durchführen, welche die Markgrafschaft zu einem organisch geschlossenen Staatswesen umbildeten und auf denen zum guten Teile noch das heutige Grossherzogtum beruht. In dieser Beziehung, also als Erzieher und Lehrmeister, kann Karl Wilhelm mit Recht, wie Dietrich es mehrfach tut, mit Friedrich Wilhelm I. verglichen werden, aber auch nur in dieser Beziehung. Denn im übrigen war er keine grosse schöpferische Persönlichkeit, Neues ist nicht unter ihm geschaffen worden. Er verkörpert den kleinstaatlichen Despotismus, die sich um alles bekümmernde Vielregiererei. Alles wird in seinem Kabinett erledigt, die Bedeutung der Regierungskollegien stark herabgedrückt. Immerhin wäre es doch wünschenswert gewesen, wenn Dietrich wenigstens den Versuch gemacht hätte, ein Bild von den wichtigsten Mitarbeitern des Markgrafen zu geben. Er verzichtet vollständig darauf und beschränkt sich auf streng sachliche, infolgedessen aber auch sehr trockene Darstellung der Zustände, Vorgänge und Regierungsmaximen. Er zerlegt sein Thema in 2 Hauptteile, die Verwaltung und die Wirtschaft; aber manches, was in die erste Kategorie gehört hätte, bringt er erst im zweiten Teil, wo es aus dem Zusammenhang herausfällt. Die Literatur und die in Betracht kommenden Akten des Karlsruher Generallandesarchivs sind in ausreichendem Masse herangezogen, aber die Darstellung weist manche Lücke auf; z. B. wird das Schulwesen nur sehr oberflächlich berührt. Auch sachliche Irrtümer sind dem Verfasser unterlaufen (z. B. ist die Charakterisierung des Hofrats und der Rentkammer als der eigentlichen Zentralbehörden im Gegensatz zum Geheimen Rate unrichtig u. a. m.). Das wenigst Erfreuliche ist die äussere Form, der Stil ist im allgemeinen wenig flüssig, teilweise äusserst ungeschickt; auch fällt die grosse Anzahl von sinnstörenden Druckfehlern unangenehm auf, die bei der Korrektur stehen geblieben sind.

Wolfgang Windelband.

Von dem Abschnitte der »Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden«, der den Feldzug gegen Russland 1812 behandelt, hat Arthur Chuquet unter dem Titel: La Cam-

pagne de 1812. Mémoires du Margrave de Bade« (Paris, Fontemoing et Cie, 1912. 268 S. 8⁰) mit Zustimmung des Verlages von Winter eine französische Übersetzung veranstaltet und mit z. T. eigenen Erläuterungen herausgegeben.

Arthur Chuquet: L'Alsace à la veille des cent jours schildert an zahlreichen Beispielen die tiefgreifende Unzufriedenheit mit dem bourbonischen Regiment, die durch das wenig geschickte Auftreten des Herzogs von Berry bei seiner Anwesenheit im Lande sich noch gesteigert haben mag (Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques N. S. 75 (1911), S. 111—125). *H. K.*

K. Th. Zingeler, Karl Anton Fürst von Hohenzollern. Ein Lebensbild nach seinen hinterlassenen Papieren. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1911. 303 S. — Der Hohenzoller, dem der Vorstand des fürstlichen Hausarchivs hier das biographische Denkmal setzte, hat es wohl um sich verdient. Karl Anton ist unter seinen schwäbischen Hausgenossen in neuerer Zeit zweifellos eine der interessantesten und bedeutendsten Erscheinungen. Als Fürst hat er in frühen Mannesjahren für das »Gemeinwohl des deutschen Gesamtvaterlandes« das schwerste Opfer gebracht, das ein Souverän zu bringen vermag; als Preusse fühlte er sich fortan mit Stolz, um als Staatsmann und Militär seinem König mit Hingebung zu dienen; an der Lösung der deutschen Frage im Sinne einer Einigung der deutschen Stämme unter Preussens Führung nahm er regen Anteil. Dynastische Verbindungen und Aussichten, die sich seinem Hause eröffneten, führten ihn ein in das Getriebe der grossen europäischen Politik und gaben seinem Leben einen weiteren Gesichtskreis. Im Vordergrunde stehen ja immer seine Beziehungen zum preussischen Herrscherhause, vor allem zu Kaiser Wilhelm I., die wir an der Hand des reichhaltigen Briefwechsels hier erstmals verfolgen können. Aber auch zu Baden und dies sei hier besonders hervorgehoben — ergaben sich für ihn nahe Berührungen. Als Schüler des Rastatter Gymnasiums kam er 1826 zum erstenmal ins Land, als Gemahl der Prinzessin Josefine, der Tochter Grossherzog Karls, verknüpften ihn enge Familienbeziehungen mit dem Hause der Zähringer; mit Grossherzog Friedrich, dem er im Wesen und Streben verwandt war, verband ihn bis zum Tode treue Freundschaft. Das Buch bildet nach Form und Inhalt eine würdige Biographie des Fürsten, für die dem Verfasser Dank und Anerkennung gebührt. Von besonderem Interesse sind die Abschnitte über das Ministerium Hohenzollern und die spanische Thronkandidatur. Zahlreiche Aufzeichnungen Karl Antons und Mitteilungen aus seinem Briefwechsel — darunter ein hübsches Schreiben Ludwig Haeussers über die politische Stimmung Süddeutschlands im Jahre 1861 —

erhöhen seinen Quellenwert. Nicht immer glücklich erscheint die Disponierung des Stoffes, die mehrfach zu Wiederholungen führt. *K. O.*

Geschichte der Stadt Weinheim an der Bergstrasse von Dr. J. G. Weiss. Weinheim 1911. VII, 687 S. 8.

Wie das Vorwort berichtet, hatte die Bearbeitung einer Geschichte der Stadt Weinheim zuerst (1903) Freiherr Hans von Müllenheim-Rechberg übernommen. Derselbe starb indes, ehe er noch die Sammlung des Materials beendigt hatte, und an seine Stelle trat Bürgermeister Weiss in Eberbach, der schon vorher eine beifällig aufgenommene Geschichte der Stadt Eberbach geschrieben hatte (vgl. diese Zeitschrift N.F. 16, 147). Unter Benützung der Vorarbeiten seines Vorgängers und derjenigen anderer, sowie auf Grund eigener eingehender Forschungen hat dieser dann das Werk fertiggestellt. — Der Stoff ist in eine Reihe von Abschnitten gegliedert, deren Fassung und Anordnung sich aus den verschiedenen Seiten der städtischen Entwicklung und des städtischen Lebens von selbst ergaben. Der erste derselben behandelt die »Besiedelungsgeschichte«, wobei auch auf die Frage der vorgeschichtlichen und römischen Siedelungen eingegangen ist. Den Namen »Weinheim« erklärt der Verfasser, indem er die Deutung »Heim der Wenden« mit Recht ablehnt, als »Heim des Windo«. Er stützt sich dabei auf die Form »Vindenhem« (861), die jedoch nur ein einziges Mal belegt ist, dazu in einer Urkunde, deren Echtheit zum mindesten verdächtig ist und von der wir ausserdem nur eine Kopie des 16. Jahrhunderts besitzen. Die sonst ausschliesslich überlieferte Form »Winenheim« weist aber vielmehr auf »Heim des Windo« hin, wie der Name auch von Förstemann, Personennamen. 2. Aufl. 1611, Krieger, Topograph. Wörterbuch 2. Aufl. II, 1399 und Heilig, Ortsnamen des Grossherzogtums Baden 48 übereinstimmend erklärt wird. Es fällt auf, dass der Verfasser sich mit dieser Erklärung nicht auseinandergesetzt, ja sie nicht einmal erwähnt hat. Das nächste Kapitel schildert die äusseren »Schicksale« Weinheims von der ältesten Erwähnung (755) im Codex Laureshamensis bis herab in die jüngste Vergangenheit, das darauf folgende das »Verhältnis zu Reich und Staat«. Ein weiterer Abschnitt ist der »Gemeinde« (Gemeindeverfassung, Gemeindevermögen, Erwerbsleben, Schulwesen usf.) gewidmet, ein anderer den »Sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen«. In dem Kapitel »Kirchen, Orden und Stiftungen« sind u. a. besonders ausführlich die Niederlassungen des Deutschordens und der Karmeliter und sodann vor allem die Geschichte der sogenannten Ulnerschen Spitalstiftung behandelt; hinsichtlich der letzteren kommt der Verfasser zu Folgerungen und Schlüssen, die vermutlich nicht durchweg Zustimmung finden werden. Der Abschnitt »Zur Baugeschichte« bringt Beschreibungen der über

der Stadt ragenden Burg Windeck, des pfalzgräflichen Schlosses, des Rathauses, der Peterskirche und ihrer alten Wandgemälde, auch einzelner Privathäuser, von denen jedoch keines weiter als bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht, u. a. m. Ein Abschnitt »Altertümer« bildet den Schluss. Literarische Nachweise, Quellenbelege, auch ausführliche Anmerkungen sind jeweils den einzelnen Kapiteln angehängt; leider entsprechen die Zitate nicht immer allen berechtigten Forderungen; Angaben wie Würdtwein, Subsidia diplomatica (S. 127 Anm. 21), Zimmersche Chronik (S. 128 Anm. 43), Bauer, Hessische Urkunden (ebenda Anm. 28) ohne Angabe von Band und Seite sind wertlos. Im »Anhang« ist sodann zunächst eine grössere Anzahl von Urkunden abgedruckt, welche für die Stadtgeschichte von Bedeutung sind, darunter diejenige über die Verleihung von Markt- und Münzrecht zu Weinheim durch König Heinrich IV. an das Kloster Lorsch im Jahr 1065 und die Urkunde über die Stiftungen der Hildegundis und des Johannes Scultetus von Weinheim von 1368. Der ersten Verleihung des Marktrechts durch Kaiser Otto III. vom Jahre 1000 ist im Texte gedacht (S. 40); wenn der Verfasser indes glaubt, mit dieser letzteren die Entstehung des Wappens der Stadt Weinheim in Verbindung bringen zu sollen (S. 198), so ist dies selbstverständlich unmöglich, da der Ursprung des Wappenwesens überhaupt erst in die Mitte des 12. Jahrhunderts fällt. Auf die erwähnte Urkunde von 1368 ist vermutlich in letzter Linie die Entstehung der schon erwähnten sogenannten Ulnerschen Spitalstiftung zurückzuführen. Störend wirken bei den Urkundenabdrücken die zahlreichen Druckfehler; auch fällt die regellose Orthographie und Interpunktion auf, für welche u. a. ein besonders typisches Beispiel die Urkunde des Pfalzgrafen Ruprecht von 1347 ist (S. 625). Weiter bringt der Anhang Verzeichnisse der kurpfälzischen Schultheissen, der Bürgermeister, der Deutschordenskomture (letzteres hätte durch Heranziehung des Topographischen Wörterbuches von Baden 2, 1308 um eine ganze Reihe von Namen vermehrt werden können), der Pfarrer, des Weinheimer Adels, der Bürgernamen, der Gewannnamen usw. usw., die als höchst verdienstlich bezeichnet werden müssen. Lobend hervorgehoben seien auch die zahlreichen, trefflichen Abbildungen, die dem Buche zum Schmuck gereichen; nur hätte man ein Verzeichnis derselben gewünscht, das ihre Auffindung erleichtert. Die Wiedergabe des Privilegienbriefes König Ruprechts (S. 634) ist entschieden zu klein ausgefallen. — Die Mittel für die Abfassung und Drucklegung des Werkes wurden von der Stadtgemeinde Weinheim, der Sparkasse, dem gemeinnützigen Verein und einzelnen Privatpersonen aufgebracht, ein erfreuliches Zeichen dafür, dass das Interesse an der geschichtlichen Vergangenheit der Heimat immer in weiteren Kreisen Verbreitung findet. *-r.*

K. Löffler, Geschichte des Verkehrs in Baden, insbesondere der Nachrichten- und Personenbeförderung (Boten-, Post- und Telegraphenverkehr), von der Römerzeit bis 1872. Heidelberg 1910, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 588 S.

Der Verfasser hat, wie er selbst im Vorwort zum Ausdruck bringt, seine Geschichte des Boten-, Post und Telegraphenwesens im Gebiet des heutigen Baden als ein Stück Kulturgeschichte schreiben wollen und hat dementsprechend seine Aufgabe weit gefasst. Er geht bis in die vorrömische Zeit zurück und gibt für das geographische Gebiet des heutigen Grossherzogtums gewissermassen eine Kulturgeschichte des Verkehrs unter politischem, wirtschaftlichem und finanziellem Gesichtspunkt bis zum Übergang des badischen Post- und Telegraphenwesens auf das Deutsche Reich im Jahre 1872. Eine umfassende Geschichte des Verkehrswesens für das Gebiet des heutigen Grossherzogtums lag bisher nicht vor, und es hat somit der Verfasser in sehr dankenswerter Weise eine Lücke unserer Heimatsgeschichte ausgefüllt; es geht aber die Bedeutung seiner Arbeit noch viel weiter. Denn das Gebiet des heutigen Badens ist seit altersher gewissermassen ein Trennpunkt insbesondere des internationalen Verkehrs gewesen, wo sich von Süden gen Norden, von Westen gen Osten die Heer- und Handelsstrassen kreuzten, wo die Bischofssitze, Handelsplätze und Gelehrtenschulen schon früh und in gewisser Vollkommenheit jene Verkehrseinrichtungen entwickelten, die s. Zt. die Post ersetzen mussten, wo die später entstehenden Reichsposten mit Staats- und Nebenposten lebhaft kämpfen, bis endlich auch hier »der Flug des neudeutschen Reichspostaars beginnt«. So konnte und hat der Verfasser uns gewissermassen im kleinen eine allgemeine deutsche Geschichte des Verkehrs gegeben, und nur unter diesem weiter gefassten Gesichtspunkte wird man seiner Arbeit ganz gerecht.

Das Werk umfasst drei grosse Abschnitte. Im ersten Teile wird behandelt die Zeit vor dem Entstehen der Thurn- und Taxisschen Postorganisationen (S. 1—97); der zweite, wohl historisch wertvollste Teil, bringt eine Darstellung der Reichs- und Nebenposten (einschliesslich der Zeit der Taxisschen Lehensposten) bis 1811, d. h. bis zur Einrichtung der badischen Staatspost (S. 98—304). Der letzte Abschnitt schildert das badische Post- und Telegraphenwesen bis zum Übergang auf das Reich (S. 305—478). Die Arbeit bringt eine Fülle von Material, ohne dass dadurch doch im allgemeinen der Gang der gesamten Darstellung unübersichtlich wird. Besonders wichtige Einzelfragen werden gewissermassen in Form eines Exkurses eingehender behandelt, so z. B. im letzten Abschnitt die badische Feldpost 1866 und 1870/71. Der Arbeit ist mehrfaches Urkunden- und Kartenmaterial beigegeben worden, und es wird

durch ein eingehendes Sach- und Personenverzeichnis ihre Benützung auch zu Nachschlagezwecken wesentlich erleichtert.

Der Verfasser hat als Fachmann insbesondere auch den inneren Dienstverhältnissen der Post seine Aufmerksamkeit zugewendet, auch hierin wird man einen besonderen Vorzug und Wert seiner Arbeit zu sehen haben. Die vorhandene Literatur ist vollständig, und ferner ist reichhaltiges Archivalmaterial benutzt worden, so dass das vorliegende Werk wohl als grundlegend und beachtungswert für alle späteren Arbeiten über denselben Gegenstand angesehen werden muss. *L. Barck.*

E. Heuser, Der Alchimist Stahl im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken. Neustadt a. d. H. 1911.

In einer Zeit, in welcher die Physik uns die Möglichkeit der Verwandlung eines »Elementes« in ein anderes im Versuch dartut, kann die Figur eines Alchimisten an und für sich uns wiederum interessieren. Zwar ist es keiner von den Grossen seiner Art, der uns hier nach handschriftlich in Speyer und München vorhandenem Material geschildert wird; gleichwohl wird die Lust zum Lesen immer wieder wachgehalten durch die mannigfachen Unternehmungen des Mannes, mit welchen er, in nicht immer schwindelhafter Weise, seinem fürstlichen Herrn, Herzog Christian IV. (1740—1775), die Mittel zu einem kostspieligen Hofleben zu liefern versprach. Jos. Mich. Stahl, dessen Geburtsjahr unbekannt ist, studierte seit 1742 in der Klosterschule der Jesuiten in Münster Medizin und Naturwissenschaften, in Sonderheit Chemie, musste vor Schluss seines Studiums aus Noth zur Theologie übertreten, die er jedoch noch vor Empfang der Weihen an den Nagel hängte. Neben der Medizin, die er an mehreren Orten dann ausübte, beschäftigte er sich alsbald mit verschiedenen chemisch-kaufmännischen Unternehmungen; durch einen Zufall mit dem pfalz-zweibrückischen Münzwardeien bekannt geworden, der selbst gerne von den für ihn nicht ganz unbedenklichen Goldvermehrungs-Experimenten seines Herzogs loskommen wollte, gewann er bald den Fürsten für seine Adeptenkünste. Staunend lesen wir, welche Summen im Laufe der Jahre in natürlich ergebnisloser Weise verbraucht wurden, von denen freilich ein Teil bei Stahl selbst hängen blieb. Da das Gold in den Tiegeln nicht entstehen wollte, so begründete und leitete Stahl eine herzogliche Porzellanfabrik, die ja späterhin noch Bestand hatte; daneben wurde er Bergwerksdirektor, war auch als Physikus angestellt, dem der Herzog jedoch seinen eigenen Leib nicht anvertraute, baute eine Tiegel-, eine Ziegel und eine Dungfabrik, eine Glashütte etc., welche Unternehmungen trotz ihrer teilweisen Nützlichkeit im ganzen nur Geld verschlangen. Der Tod des Herzogs brachte den Günstling um Ehren und Ämter; aus mannigfachen Prozessen rettete er von Eigenem nur wenig, mit dem er dann aus dem Lande fortzog, um — unbekannt wann und wo? — zu enden.

Das fleissig geschriebene Büchlein wird dem Interesse kulturhistorisch interessierter Leser empfohlen. *K. Baas.*

Die von den Bollandisten herausgegebenen Acta Sanctorum Novembris tom. 3 (1910) behandeln unterm 7. November S. 395—403 den heiligen Florentius, Bischof von Strassburg. Abgedruckt werden die beiden überlieferten Viten des Heiligen. In der umfangreichen kritischen Vorrede konnten die Regesten der Bischöfe von Strassburg noch nicht benutzt werden. In den Nachträgen S. 945 f. sind sie zustimmend verzeichnet. *P. W.*

Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte (Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausg. von Ulrich Stutz, Heft 63 und 64), Stuttgart, Ferd. Enke, 1910.

Der Verfasser nimmt die Forschungen wieder auf, die er früher in zwei nach seiner Aussage fast unbeachtet gebliebenen Arbeiten begonnen hatte: in seinem Beitrag zum Freiburger Festprogramm anlässlich des Regierungsjubiläums des verstorbenen Grossherzogs Friedrich 1896 »über freiherrliche Klöster in Baden« und in seiner Auseinandersetzung über »die Standesverhältnisse der Minnesänger« in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur Bd. 39 (1895). Die erste Untersuchung hatte den Nachweis erbracht, dass es Klöster gab, die nur dem Hochadel offen standen; die andere trat der Auffassung entgegen, als ob zur Zeit der Entstehung der Manesseschen Liederhandschrift und in dem in Betracht fallenden Gebiete die Gegensätze zwischen dem hohen edelfreien Adel und dem niederen Ministerialadel, wenn überhaupt vorhanden, sehr gering gewesen seien. Wer diese beiden Abhandlungen kannte und mit dem Quellenmaterial jener Gegenden — kurz gesagt des Oberrheins — vertraut war, konnte seine ungeteilte Zustimmung aussprechen, nicht nur der Historiker, sondern vorab auch der Jurist; beide müssen es daher begrüssen, dass der Verfasser, wie er in Aussicht gestellt hatte, auf viel breiterer Grundlage — aber immerhin mit besonderer Berücksichtigung des Oberrheins — seine Forschungen fortsetzte und die früher schon gewonnenen Ergebnisse befestigte, erweiterte und vertiefte.

Die Feststellung der Grenze, die Freie von Unfreien trennte, führt den Verfasser zur Frage nach dem Ursprung der Ministerialität, der übrigens noch ein besonderer Exkurs gewidmet ist; mit Recht weist er die neuern Theorien zurück, die die Herkunft der Ministerialen von Leuten unfreien Standes ablehnen oder die Ministerialität aus geminderter Freiheit hervorgehen lassen oder mit Bestimmungen aus Dienstrechten über die Hofämter usw. zu erklären suchen, und gelangt so zu dem Ergebnis, dass der Stand der Ministerialen sowohl dem Blute wie dem Charakter seiner Tätigkeit nach aus dem Kreise der Unfreien

stamme. Dabei wird ein wunder Punkt vieler neuerer Forschungen kurz berührt, den erkannt und vermieden zu haben an Schultes Untersuchungen so erfreulich ist: ich meine die Behandlung der Sätze von Rechtsbüchern und ähnlichen Quellen als wahre Axiome, ohne deren Richtigkeit an den Zeugnissen des wirklichen Lebens zu prüfen, während gerade diesen Quellen, den Urkunden, der Vorzug gebührt; denn sie geben die Wirklichkeit, die oft bedeutend von jenen angeblichen Regeln abweicht.

Nachdem für Reichenau, Säckingen, Waldkirch, Zürich und Einsiedeln das Prinzip der Freiherrlichkeit auf Grund der Geschlechtsnamen dargetan ist, untersucht der Verfasser auch weitere Stifter und Klöster in dieser Richtung und kommt zum Schlusse, die Freiständigkeit sei auch für die Domkapitel von Strassburg und Köln als erwiesen zu betrachten, in anderen deutschen Domkapiteln seien überall die beiden Schichten des Adels vertreten, dagegen eine Reihe anderer Klöster tatsächlich freiherrlich gewesen. Zur Erklärung dieser Erscheinung, die an sich entweder ursprünglich oder eine spätere Usurpation sein kann, indem der freiherrliche Adel die Stellen in jenen Konventen sich erobert und die andern Stände hinausgedrängt hätte, wird die Entwickelung des freien Adels, zuerst wieder in Baden, verfolgt, dessen stetiger Niedergang gezeigt und hieraus der Schluss gezogen, es sei »platterdings undenkbar, dass ein seit 1100 bezw. 1150 in fortdauernd schnellem Untergange befindlicher Geburtsstand die Konvente und Kapitel durch Ausschluss aller anderen Elemente für sich gewinnen konnte«. Der Ursprung der Exklusivität muss demnach in frühere Jahrhunderte verlegt werden. Auf verschiedene Weise versucht nun der Verfasser, in dieser Zeit vor dem Aufkommen der Geschlechtsnamen vorzudringen: er prüft die Standesverhältnisse der deutschen Bischöfe mit dem Ergebnis, dass die Bischofsstühle dem hohen Adel gehörten und später erst durch den Einfluss der Kapitel und noch mehr der Päpste dieses Prinzip zurücktrat; er untersucht die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen über die Freiheit des Klerus, dann eine Reihe alter Klöster und stellt für St. Gallen und andere Freiständigkeit fest; hierauf wendet er sich der Frage zu, welche Arten von Klöstern und Stiftern Dienstmannen hatten und welche Hofämter und ob ein Zusammenhang bestehe zwischen freiherrlichen Konventen und unfreier Ritterschaft. Am Beispiele St. Gallens wird die Entwickelung gezeigt, die die Dienerschaft einer grossen vornehmen reichsfürstlichen Abtei nahm; auf die Einzelheiten der interessanten Untersuchung hier einzutreten, verbietet leider der Raum. Das Ergebnis ist, dass — abgesehen von den Bettelorden — die Cisterzienser, Prämonstratenser und die jüngeren Stifter die Ministerialität nicht kennen, insbesondere aber diejenigen Klöster nicht, die unter dem Einflusse der Hirsauer Reform entstunden. Damit ist im Benediktinerorden »ein haarscharfer Unterschied vorhanden: die vor der Hirsauer Reform

begründeten Klöster haben Dienstmannen, die seitdem vermieden wurden«. Schutz durch Rom war das Ziel dieser Reform und Verwendung durch Gelübde religiös gebundener Leute (Laienbrüder) im Klosterbetriebe; sie richtete sich deshalb gegen das Eigenkirchenwesen, gegen die Vogtei, überhaupt gegen jede Abhängigkeit von weltlicher Macht und musste folgerichtig die Ministerialen, die nur durch weltliches Recht und weltliche Bande an das Kloster gebunden waren, ablehnen, ebenso das Lehrwesen, aber auch die Freiständigkeit. Diese vorzugsweise für schwäbische Klöster gewonnenen Ergebnisse werden geprüft durch die Untersuchung der Klosterministerialität in Westfalen, Sachsen und Thüringen und in Südostdeutschland: nicht alle Klöster, die Dienstmannen haben, können als freiständisch erwiesen werden, wohl aber ergibt sich die wertvolle Beobachtung, dass, wo die Hofämter sich finden, im Konvent auf vornehme Geburt gehalten wird.

Hierauf erörtert der Verfasser die Frage, ob schon die vorhirsauischen Reformen sich gegen Ministerialität und Ausschliesslichkeit gerichtet hätten, und bespricht weiter freiständische Klöster und Stifter in der merovingischen Zeit, in den angelsächsischen Reichen und im langobardischen. Im Anschlusse an Fickers Forschungen über die dem Reiche gehörigen Kirchen wird festgestellt, dass alle Klöster und Stifter, die reichsfürstlich waren oder die vier Hofämter hatten, einen edelfreien Konvent besassen, nicht aber auch alle edelfreien Konvente reichsfürstlich waren bezw. die vier Hofämter hatten. Wichtig sind sodann die Ausführungen über die Reichskriegsdienstpflicht dieser Konvente und die Befreiung einzelner vom Heeresdienst, die wie die Rivalität zwischen den alten Reichsklöstern und den Reformklöstern Anlass gab zu grossen Urkundenfälschungen (Reichenau!).

Für die freiständischen Anstalten, deren Ursprünglickeit nun erwiesen ist, werden eine Reihe Analogien aus dem römischen Altertum beigebracht und hierauf die rechtlichen und moralischen Motive für deren Ausschliesslichkeit besprochen: diese passte zu dem Geiste des deutschen Rechtes, wonach kein Untergenosse über einen Übergenossen z. B. richten konnte, sie war überhaupt in der ganzen Denkweise des Früh- und Hochmittelalters begründet. »Gegenüber dem aufs stärkste ausgebildeten Standesbewusstsein verhallten die evangelischen Grundlehren von der Gleichheit vor Gott«. Sobald aber der edelfreie Stand an Zahl seiner Mitglieder abnahm, war es unmöglich, alle ihm reservierten Plätze in Klöstern und Stiftern zu besetzen; in den Klöstern hausten schliesslich nur wenige Mönche mehr, allgemeiner tiefer Verfall trat ein; die freiherrlichen Klöster verschwanden, adelige traten vielfach an ihre Stelle und wurden ihrerseits wieder exklusiv, während andere auch Bürgerliche zuliessen.

Als Parallele zu diesem Untergang des edelfreien Adels werden ausgestorbene und aussterbende Aristokratien (Rom, Sparta und Schweden) behandelt; auch hier besteht die Tatsache: die Gesamtheit des Volkes nimmt zu, der alte Adel aber stirbt aus. Und doch konnte in diesen Fällen kein Zölibat einwirken, der für den hohen Adel im Mittelalter verhängnisvoll war. Seinen Einfluss bespricht Schulte an zahlreichen Beispielen, weist Zölibatäre als letzte ihres Geschlechtes nach neben Fällen, da Kleriker sich verehelichen mussten und den Stamm erhalten konnten, und stellt ihr Ziffernverhältnis zu den Verheirateten dar. Die Gründe zur Wahl des geistlichen Standes werden ebenfalls beleuchtet, so die Versorgung, wodurch namentlich die Domkapitel zu Spitälern des Adels wurden, dann die Oblation. »Das Tempo des Niederganges des alten Adels war durch den Anteil an der Kirche wesentlich beschleunigt worden«. Ein Schlussabschnitt bringt Ergebnisse und Ausblicke. »Es gab in der Kirche eine Vorherrschaft, aber nicht eine Alleinherrschaft des Adels und der Freien. Auch die geistige Bildung war ein Vorrecht des Adels«. Infolgedessen darf auch »die Literaturgeschichte von einer Periode reden, in der die Feder vorwiegend von den Freien geführt wurde, wie die politische und kirchliche Geschichte von einer Zeit der Herrschaft der freien Aristokratie reden muss«. »Die deutsche Kirche des Mittelalters war deutscher, war eigenartiger, als man bisher annahm. Die romanischen Landschaften kannten fast gar nicht die militärische Bedeutung von Bischöfen und Reichsäbten, dort wurden sie nicht Reichsfürsten! Jetzt wissen wir, dass zwischen der konsequenten Ausbildung einer Ministerialität, dem freiständischen Konvente und dem edelgeborenen Prälaten Deutschlands ein innerer Zusammenhang besteht. Die Kirche war so organisiert, um die Basis der militärischen Macht des deutschen Reiches zu sein«.

Die 23 Exkurse bringen grössere Ausführungen zu einzelnen Teilen der Darstellung, von besonderem Interesse ist die Liste der unebenbürtigen Ehen und hier namentlich die Stellung, die die Reichsdienstmannen von Bolanden einnahmen, ebenso die Bemerkungen über die Sanierung dieser Missheiraten.

Alles in allem: die ausserordentlich anregenden und aufschlussreichen Untersuchungen verbreiten neues Licht nicht nur über die sozialen Zustände des früheren Mittelalters, über die ständischen Verhältnisse, sondern ganz vorzüglich auch über die Reichs- und Kirchenverfassung jener Zeit und werden das Verständnis hiefür wesentlich fördern. *Walther Merz.*

Georg Wagner, Untersuchungen über die Standesverhältnisse Elsässischer Klöster (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten. XLI). Strassburg, J. H. Ed. Heitz 1911. 87 S.

Auf Grund weitzerstreuter Vorstudien hat Aloys Schulte im Jahre 1910 die Standesverhältnisse der deutschen Kirche im Mittelalter untersucht. Aus dem Elsass konnte er vor allem das Strassburger Domstift heranziehen, das sich bekanntlich bis in die französische Zeit hinein lediglich aus dem deutschen Uradel ergänzte. Weitere Beispiele bieten die hier vorliegenden Studien, die auf Anregung und unter Leitung Schultes den Standesverhältnissen der Reichsabtei Murbach und der ebenfalls reichsunmittelbaren Odilienbergstifter Hohenburg und Niedermünster nachgehen. Für die fränkische Zeit hatte der Verfasser ausserdem in Wilhelm Levison einen besonders kenntnisreichen Berater.

Für alle drei Klöster fliessen die Quellen sehr spärlich. Mehr Vermutung als bestimmtes Wissen ist es daher, wenn Wagner in der Ministerialität Murbachs für das 12. Jahrhundert zwei Schichten, Verwaltungsbeamte (sculteti) und »kriegerische Mannen«, unterscheidet. 1135, in der Gründungsurkunde des Stiftes Goldbach im St. Amarintal, erscheinen sie zuerst streng gesondert von den Freien als die primarii der Klostergüter und als Vertreter der Gemeinden. 1149 beteiligt sich die familia der Abtei bereits an der Wahl des Abtes. 1179 endlich ist »die Bildung des neuen Standes zwischen Freiherren und gewöhnlichen Unfreien fertig«: es wird geschieden zwischen ministeriales und de familia. Seit etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts schliessen die ersteren bereits selbständig ohne Mitwirkung des Abts Rechtsgeschäfte mit Fremden ab. So die Vorgänge auf elsässischem Boden. Die auf den Schweizer Gütern von Murbach ansässigen Ministerialen bleiben dagegen in der Entwicklung zurück. Irgendwelche eigene Bedeutung haben die Klosterministerialen weder hier noch dort erlangt. Auch als sie sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Abhängigkeit von der Abtei langsam entwinden, vertauschen sie diese doch in der Hauptsache nur mit anderen Herren (Habsburg!). Der Klosterkonvent selbst hat sich verhältnismässig sehr lange gegen das Eindringen des Dienstadels gewehrt. Erst Anfang des 14. Jahrhunderts wird ihm ein Abkömmling der badischen Staufenberg, Mönch in Maursmünster, vom Papst als Abt aufgedrungen. Wieder ein Jahrhundert später, um 1400, besteht der ganze Konvent aus Dienstadel.

Schwieriger liegen die Verhältnisse in den Odilienbergstiftern. Hier werden Ministerialen zuerst in Fälschungen des 12. Jahrhunderts erwähnt: Hohenburg kann eine Urkunde Ludwigs des Frommen vorweisen, Niedermünster gar das Testament der heiligen Odilia selbst. Weitere Bedeutung hat vor allem Hohenburg erst erhalten, als es unter Friedrich I. de facto staufisches Hauskloster wird. Mit einigem Zwange mag man für das 11. Jahrhundert eine wirtschaftliche Blüte erschliessen: geistig, wissenschaftlich und — durch freie Ministerialen —

auch politisch ist die Abtei erst nach der Wiederherstellung durch Relindis und Herrad unter kaiserlichem Schutze schnell und kräftig gediehen. Die Kanonissen, die in dieser Zeit ziemlich vollständig nachweisbar sind, stammten weitaus in der Mehrzahl aus Franken und Schwaben. Beachtenswert sind bei diesem Nachweis die Bedenken, die Wagner gegen die Überlieferung von der Abstammung der berühmten Herrad erhebt. Der Zusatz »von Landsberg« erscheint erst in der Humanistenzeit, die ihre Helden ja überhaupt gern durch Angabe der Abstammung individualisiert. Ich erinnere hier beiläufig nur an Erwin »von Steinbach«. Im vorliegenden Falle scheint mir der nur in einer Anmerkung vorgetragene Zweifel Wagners sogar fast zu wenig betont zu sein. *P. Wentzcke.*

Viktor Ernst, Die Entstehung des württembergischen Kirchenguts. Sonderabdruck aus den württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1911. Zu beziehen vom K. Statist. Landesamt in Stuttgart zum Preise von 1 M.

Das Schicksal des württembergischen Kirchenguts ist schon in der Reformationszeit ein Gegenstand grossen allgemeinen Interesses und auch späterhin für die Gestaltung der Verhältnisse in anderen Ländern, insbesondere auch in Baden-Durlach, nicht ohne Bedeutung gewesen. Diese Tatsache rechtfertigt wohl auch einen Hinweis auf die obige Veröffentlichung in dieser Zeitschrift. Im Gegensatz zu Baden, wo allerdings die Verhältnisse ungleich vielgestaltiger sind als in Württemberg, ist die Literatur über das württemb. Kirchengut in alter und neuer Zeit nicht spärlich gewesen. Es sind aber bisher die vorhandenen Quellen — gerade die grundlegenden Akten über die Organisation der evangelischen Kirche durch Herzog Christoph sind leider im 30jähr. Krieg verschwunden und nicht wieder aufgefunden — doch noch nicht genügend ausgeschöpft. Auch lassen die vorhandenen Werke eine genügend sorgfältige Unterscheidung zwischen den Massnahmen des Herzogs Ulrich (1534—1550) und seines Sohnes Christoph (1550—1568) und für später eine präzise Hervorhebung der württembergischen Besonderheiten und die Einzelheiten der Kirchengutsbildung vermissen. Darum hat die vorliegende Veröffentlichung, welche diese Fehler vermeidet, zumal jetzt, wo in Württemberg die Frage der Ausscheidung des Kirchenguts erörtert wird, eine nicht nur wissenschaftliche, sondern, obwohl sie fast alle politischen Bezugnahmen vermeidet und lediglich wissenschaftlich angelegt ist, auch eine gewisse politische Bedeutung.

Der Verf. gibt im ersten Abschnitt einen Überblick über »Das Erbe des Mittelalters«, aus dem das evangelische Kirchengut fast in allen seinen Teilen hervorgegangen ist. Für diese Übersicht ist der Band der Quellen aus den Jahren 1508, 1525, 1534 und 1555 ungewöhnlich günstig. Im zweiten Abschnitt behandelt er

die viel getadelten Massnahmen des Herzogs Ulrich, die von der auch schon vor der Reformation sich hie und da ans Tageslicht wagenden Anschauung ausgingen, dass Kirchengut = Kammergut sei. Eine Hauptquelle für diesen Abschnitt waren die Visitationsakten, die noch längt nicht alle bekannt sind, deren Veröffentlichung aber die württemb. Kommission für Landesgeschichte auf Antrag des Verfassers nunmehr beschlossen hat. Der dritte Abschnitt stellt dann die Wandlungen unter Herzog Christoph und später dar: Schaffung der landesherrlichen Kirchenbehörde, Bestellung von General- und Spezialsuperintendenten und Bildung des »gemeinen Kirchenkastens«. Dass hier die Quellen spärlich fliessen, ist bereits erwähnt. Die erhaltenen Aktenstücke, die noch nicht veröffentlicht sind, werden in einem Anhang abgedruckt. Wichtig ist in diesem Abschnitt die Berichtigung des bisherigen Irrtums, dass nämlich die 14 Mannsklöster nicht zu dem Kirchenkasten in Beziehung standen, wie man bisher annahm, sondern, wie der Verf. an der Hand der vorhandenen Aktenstücke und Rechnungen beweist, bis nach Christophs Tod eine ganz besondere Stellung einnahmen. Mit ein paar Worten wird dann noch die weitere Entwicklung des Kirchenguts gestreift.

Wann wird auch für Baden eine ähnliche Darstellung das Licht der Welt erblicken? *Dr. A. Fellmeth.*

Ein von dem Magister Johann Heinrich Brecht verfasster Historischer Bericht von der Religionsveränderung in Düttlenheim 1686, der auszugsweise bereits seit längerer Zeit bekannt war, wird von R. Reuss im 40. Heft der Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten (Strassburg, Heitz & Mündel 1911, 32 S.) vollständig zum Abdruck gebracht. Er verdient dies, weil er in der Tat einen bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte der elsässischen Kirche unter der Regierung Ludwigs XIV. darstellt und deutlich zeigt, welchen Leiden und Quälereien ein Teil des elsässischen Protestantismus in der damaligen Zeit ausgesetzt gewesen ist. Wenn aber einmal die Herausgabe erfolgte, so hätte u. E. für die Erläuterung noch etwas mehr geschehen dürfen: die sehr summarische Einleitung nennt ja nicht einmal den Aufbewahrungsort des in einer Kopie von 1784 auf uns gekommenen Schriftstücks. Und wer ist der geheimnisvolle G. F. M. pastor emeritus L. et Min. Secr., dem wir die Abschrift verdanken? Doch wohl der Magister Georg Friedrich Mülberger, seit 1750 Pfarrer zu Landau und eben im Jahre 1784 in den Ruhestand getreten, wie aus der Zusammenstellung von J. Unselt (Die Verfassung der Evangelischen Kirche und Niedern Schulen zu Strassburg; wie solche im Märzen des Jahres 1787 gestanden S. 14) hervorgeht. Sein Interesse an den in der Handschrift

geschilderten Vorgängen mag damit zusammenhängen, dass er vor seiner Berufung nach Landau kurze Zeit in der nahe bei Düttlenheim gelegenen Gemeinde Lingolsheim das Amt des Seelsorgers versehen hat. *H. Kaiser.*

P. Ignaz Staub Dr. O. S. B. in Einsiedeln, Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz (1518—23) bis zum offenen Kampf gegen M. Luther (Aug. 1522). Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln im Studienjahr 1910/11. Einsiedeln, Benziger u. Co. 1911. 187 S.

A. Horawitz hatte sich durch Studien zur Biographie Fabris in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1884 (philos.-hist. Klasse) 107, 83—220, ein Verdienst erworben, aber er hatte sich auf die Zeit bis zum Regensburger Konvent beschränkt und war zu früh weiteren Studien entrissen worden. Der Benediktiner Staub hat die Aufgabe, eine Biographie Fabris zu schaffen, neu angefasst. Allerdings beschränkt er sich auf einen noch kürzeren Zeitraum als Horawitz, indem er schon mit der Rückkehr Fabris aus Rom und dem Beginn des offenen Kampfs gegen Luther mit seinem Opus adversus nova dogmata Lutheri abschliesst. Aber es ist zu hoffen, dass er seine Arbeit weiter führt bis zum Tode Fabris, der zu den bedeutendsten Vertretern der alten Kirche gehört und gerade in seiner Bedeutung als Rat K. Ferdinands und als Bischof von Wien noch genauere Forschung und billige Würdigung verdient.

Staub behandelt seinen Gegenstand in 5 Kapiteln: 1. Studienjahre und erste Stellen. 2. Der Generalvikar. 3. Der Humanist. 4. Die religiöse Frage. 5. Romreise, und erfreut durch ein reich erschlossenes Quellenmaterial und eine flüssige, manchmal sogar gehobene Darstellung, der leider eine gute Anzahl Druckfehler (z. B. S. 44, 57, 58, 176, besonders das ganz unverständliche ad clerum more findaee S. 57 Anm. 35) zur Seite geht. Das wichtigste Kapitel, auf welches alle Historiker Rücksicht nehmen werden, und das zugleich für die Ortsgeschichte eine reiche Ausbeute gewährt, ist das zweite, das uns ein Bild von der umfassenden Tätigkeit Fabris in seinem Konstanzer Generalvikariat, aber zugleich ein Bild von den kirchlichen Notständen in der grossen Diözese gibt, welche 1855 Pfarreien und über 15000 Geistliche umfasste. Die Farben dieses Bildes sind ergreifend, teilweise schreiend. Die Hirtenbriefe verhallen ohne Wirkung, die Strafen helfen nichts, des Bischofs Arm wird durch die Obrigkeiten, besonders die sehr selbständigen der Schweiz gelähmt. Die Häufigkeit der Eheprozesse in der Diözese Basel, wo Fabri Offizial war, überrascht auch Staub. In der Diözese Konstanz hören wir von Priestern, die der Erregung des Volks in Händeln zum Opfer fallen und ein blutiges Ende nehmen, aber auch von Injurien und Körperverletzungen von Priestern

durch Konfratres, ja von Totschlägen durch Priester, um von Verletzung des Cölibatsgebotes und des Keuschheitsgelübdes zu schweigen. Der Oberhirte Hugo von Landenberg selbst ist nicht, wie Staub annimmt (S. 38, vgl. Württemb. Kirchengeschichte 253, 262, Bl. f. w. K.G. 1894, 23. Luthers Tischreden Erl. A. 61, 287), ein würdiger, sittlich unantastbarer Mann. Was Staub hier bietet, entstammt den Konzeptbüchern des erzbischöflichen Archivs in Freiburg, die hier noch ausgiebiger benützt sind als von Horawitz. Leider fehlen häufig die Jahresdaten und genaue Ortsbestimmungen. Vgl. S. 60 A. 55. lies Schömberg, Heimat des Weihbischofs B. Wurer, A. 57 Schöneburg OA. Laupheim, A. 60 Hermendingen, Hettingen preuss. OA. Gamertingen, S. 61 A. 64 Gärtringen statt Bertringen, S. 62 A. 79 Kuppingen OA. Herrenberg, S. 50 Mötzingen, ebd. S. 66 A. 108 Schemmerberg OA. Biberach, Blönried OA. Saulgau. Das Wunder im Weggental ist (Bl. f. w. KG. 1, 69 ff., wie jeder unbefangene Leser sofort erkennt, vom Ref. durchaus quellenmässig dargestellt, vgl. dazu den Bericht in der Beschreibung des Oberamts Rottenburg 2, 65 aus einer katholischen Feder. Eine Nachprüfung wenigstens auf Grund der zitierten Freiburger Universitätsakten wäre Staub wohl möglich gewesen.

Für die Biographie Fabris sind die drei letzten Kapitel von Wichtigkeit. Was seine humanistische Bildung betrifft, so erfahren wir, dass Fabri auf der Universität die Anfangsgründe der griechischen Sprache gelernt hatte und erst 1520 durch Hummelberg weiter gefördert wurde (S. 35). Wie weit er es dabei gebracht hatte, verrät die etymologisch und grammatisch verkehrte Namensform Hyponactes (S. 96), die ein guter Grieche nie gebraucht hätte. Denn gemeint ist der satyrische Jambendichter Hipponax. Christ, Gesch. der griech. Literatur 1, 51—79, Pauly, Realencycl. 4, 7. — Stand es mit Fabris griechischen Kenntnissen so, wie dann mit denen der viel schwereren hebräischen Sprache? Gegen Zwingli rühmte er sich 1523, er habe bei dem gelehrtesten Mann, so man in der hebräischen Sprache finden mag, also bei Reuchlin, die fünf Bücher Mosis, die vier Bücher der Könige, Daniel, Jesaia, Jeremia und die kleinen Propheten und anderes gehört (S. 16, 25 A. 18). Diese Notiz wäre für den hebräischen Unterricht in Tübingen von hohem Wert. Aber wer den damaligen wissenschaftlichen Betrieb, die Seltenheit und Kostbarkeit der hebräischen Bibel und die Armut des Leutkircher Musensohnes kennt, wird starke Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der Angabe des nach Humanistenart etwas ruhmredigen Generalvikars haben, welche in Reuchlins Lebensgang sich nicht gut einfügt, und seine Äusserung aus Autosuggestion erklären müssen. Die richtige Würdigung der Stellung Fabris in der religiösen Frage und namentlich den letzten Anlass zu seiner Romreise ist nicht ganz

leicht. Man erkennt, wie er anfangs sachlich mit Luther einverstanden ist und im Kampf gegen Sanson, welchen Staub gut beleuchtet, ebenso scharf, teilweise mit denselben Mitteln (Bestreitung der Echtheit seiner Vollmachten) kämpft, aber mit der Kampfesweise Luthers nicht einverstanden war. Dem Kirchenmann wurde es bei der Bewegung im Volk unbehaglich, während er einen rein akademischen Streit nicht ungern gesehen hätte. Wir verstehen den innern Zwiespalt, in welchen er geriet, aber unverständlich ist, wie er gleichzeitig an Vadian und an Luthers schärfste Gegner, Cajetan, Prierias und Amb. Catharinus schreiben konnte (S. 135). Wie konnte er an diesem 24. Juli 1521 Vadian schreiben, er habe bis auf diese Stunde nichts gegen Luther unternommen, noch irgend etwas geschrieben, was nicht mit Staub in »veröffentlicht« umgesetzt werden kann, während ihn eben im Juli sein 400 Seiten umfassendes Opus adversus Lutheri dogmata nach Basel begleitete (S. 134). Staub fragt: Merkwürdig, warum meint Fabri sich bei Vadian entschuldigen zu müssen? ohne an das Sprichwort zu denken: Qui s'excuse, s'accuse. Bald sehen seine Freunde befremdet den Mann, der am 12. Mai 1520 geschrieben hatte, Eck suche sich jetzt beim Papst einzuschmeicheln, ebenfalls auf dem Weg nach Rom und suchen die Beweggründe dazu nicht in seiner Überzeugung sondern in seiner finanziellen Lage, die er durch Pfründenjagd namentlich um ein Konstanzer Kanonikat zu verbessern suchte. Wir verstehen, dass der heitere Lebensgenuss des Humanisten, sein wohlbegründeter Ruhm als Gastfreund und als Mäcenas eines Rhegius Joh. Alex. Brassikan etc. den Generalvikar in Schulden gebracht hatte, was andern Humanisten und selbst modernen Gelehrten auch begegnete, aber der völlige Bruch seiner einstigen Freunde, (»Fabri verlor Freund um Freund« S. 137), deren Vertrauen er nie mehr gewann, wirft doch einen Schatten auf den Charakter des Mannes, dem Melanchthon und andere Reformatoren auf Reichstagen mit dem tiefsten Misstrauen begegneten, während sie z. B. Nausea und Aug. Marius achteten. Der Wert der wissenschaftlichen Tätigkeit Fabris in Rom muss gegenüber dem leidenschaftlich abschätzigen Urteil Jak. Zieglers erst noch auf Grund seiner Werke genauer festgestellt werden. Man wird die schwierige Stellung des Mannes in der ungeheuren Gährung der Zeit billig in Anschlag nehmen und berücksichtigen müssen, wie schwer es solch vielgeschäftigen Geistern in bewegter Zeit wird, zu ruhiger Abklärung und Festigung des Urteils zu kommen. Noch sei bemerkt, dass die epulae Schutteranae nicht bei einem unbekannten Schutter, sondern im Kloster Schuttern stattfanden S. 124. Der princeps serenissimus S. 152 ff. Anm. 115 kann nicht Ferdinand sein, vgl. sein Itinerar Stälin 4, XIII. Zettenbergen ist S. 79 nicht Siebenbürgen, sondern ein Ort in Nordbrabant. In den Quellen wäre Steiff, der erste Buchdruck

in Tübingen mit den Urdrucken von Fabris Schriften zu erwähnen gewesen. *G. Bossert.*

Aus dem Briefwechsel J. H. v. Wessenbergs weil. Verwesers des Bistums Konstanz. Herausg. von D. Wilhelm Schirmer, Pfarrer in Konstanz. Konstanz, Reuss u. Itta. 1912 VI + 231 S.

Aus Wessenbergs handschriftlichem Nachlass, der sich z. T. in Verwahrung der Konstanzer Wessenbergbibliothek befindet, wird uns hier eine Auslese von bisher ungedruckten Briefen vorgelegt. Da die Konstanzer Bibliothek relativ wenige Briefe von Wessenberg selbst enthält, so überwiegt auch in der vorliegenden Publikation die Zahl der von anderen Persönlichkeiten an Wessenberg gerichteten Briefe. Sie umspannen in ihrer Gesamtheit einen Raum von zwei vollen Menschenaltern, von 1810/60; von der Zeit, da Dalberg den noch jugendlichen Geistlichen zu seinem Generalvikar machte, leiten sie durch die Zeiten des Rheinbundes, des Wiener Kongresses und des Deutschen Bundes mit allerdings ungleicher Ausgiebigkeit bis zur Aufhebung des Bistums Konstanz 1827; für die spätere Zeit versiegen dann die Konstanzer Schätze. Höchst lebendig führen sie uns in das politische und kirchliche Leben einer bewegten Zeit; wir sehen in die Nöte der Säkularisation, wie die geistlichen Reichsstände ihre einzige Hoffnung auf Habsburg bauen oder als letztes Mittel der Rettung daran denken, durch Sonderung des bischöflichen vom fürstlichen Eigentum jenes zu retten (Nr. 5, 19); wie um den Besitz von Konstanz gekämpft wird; wie zahlreiche Geistliche nach 1803 von Napoleon eine Restauration der deutschen Kirche erhoffen. Bekanntlich war Dalberg der grösste Vertreter dieser Richtung, und nicht weniger als 27 Briefe an seinen Generalvikar illustrieren nicht nur das vertraute persönliche Verhältnis der beiden, sondern auch die Gemeinsamkeit ihrer gegen Rom gerichteten und auf Herstellung einer deutschen Nationalkirche abzielenden Bestrebungen, aus denen sich dann für den Verwalter des Bistums Konstanz die Schwierigkeiten und Konflikte ergeben, welche den Hauptgegenstand der Korrespondenz mit Dalberg und vielen (fast nur schweizerischen) Geistlichen der Diözese ausmachen. Aus solchen Pfarrerberichten, die der Herausgeber wohl gerade in dieser Absicht auch ausgewählt hat, erlangen wir einen Einblick in die Stimmung der Wessenbergianer, ihre Reibungen mit dem Nuntius in Luzern, ihre Reformgedanken bezüglich der Kirchenverfassung (Nr. 167, 184), aber auch in die geistliche Gegenagitation, wie sie damals gegen die Verordnungen des Generalvikars inszeniert wurde, als er den praktischen Postulaten der Aufklärung, wie Reduktion der Feiertage etc., Eingang verschaffte: den Widerstand, der seiner Gottesdienstordnung entgegengebracht wurde, vergleicht Dalbergs

Weihbischof Kolborn (Nr. 96) treffend mit der Revolte gegen das Mainzer deutsche Gesangbuch (v. J. 1785; vgl. jetzt Merkle, kathol. Beurteilung d. Aufklärungszeitalters 1909 S. 34 ff). Aus der Zeit nach Dalbergs Tode nenne ich den Briefwechsel mit Metternich, der uns eine willkommene Ergänzung gibt zu unserer Kenntnis von der Vorgeschichte der Frankfurter Konferenzen über »die allgemeinen Grundsätze, nach welchen in deutschen Staaten ein Konkordat abzuschliessen wäre« (vgl. Brück, Oberrhein. Kirchenprov. etc. 68); ferner die Briefe des Dekan Burg, des geistlichen Vertrauensmannes der badischen Regierung bei den Verhandlungen über Konkordat, Nachfolge in Konstanz und Gründung der oberrheinischen Kirchenprovinz; doch wird es auch jetzt noch nicht klarer, ob Burg bis zuletzt Wessenberg gegenüber ehrlich gewesen ist. In diesem Kapitel besonders macht sich bemerkbar, dass der Herausgeber unsystematisch nach freiem Belieben seine Anmerkungen angefügt hat; daher vermisst man z. B. sehr oft die für das Verständnis wie für die wissenschaftliche Wertung vieler Schriftstücke wichtigen Angaben, in welche augenblickliche Situation der oft sehr verwirrten diplomatischen Unterhandlungen die einzelnen Briefe einzuordnen sind. Zum Schlusse sei noch aus den mancherlei mehr persönlichen Einzelbriefen ein (im Originalwortlaut leider nicht nachweisbarer) Brief an Ronge erwähnt, in dem Wessenberg gemäss dem Prinzip seiner Lebensarbeit gegen kirchliche Missbräuche, aber auch gegen die Stiftung einer Sekte in ernster Überzeugungstreue sich ausspricht. *Franz Schnabel.*

Die »Studien zur deutschen Kunstgeschichte« bringen als Heft 38 (Strassburg, Heitz 1911) eine Arbeit von Hans Friedrich Secker: »Die frühen Bauformen der Gotik in Schwaben, insbesondere ihr Zusammenhang mit Details aus der Strassburger Münster-Bauhütte. (Mit 17 Taf.). Wie schon aus dem Titel ersichtlich, stellt sich der Verf. die Aufgabe, die Beziehungen zwischen der Gotik im Bereich des mittelalterlichen Schwabens und der Strassburger Bauhütte aufzuhellen. Im 2. Teil der Schrift wird speziell das Strassburger Münster und die Frühgotik im Elsass besprochen. Der 3. Teil endlich enthält Detailuntersuchungen über die schwäbischen Bauten mit Angabe der einzelnen Motive, welche aus Strassburg entlehnt sind. *-h.*

Das allgemeine geschätzte Werk von Marc Rosenberg, »Der Goldschmiede Merkzeichen« ist unlängst in 2. vermehrter Auflage erschienen (Frankfurt a. M., Keller 1911). In der neuen Bearbeitung wird es sich in gesteigertem Masse als ein wichtiges Hilfsmittel für die Geschichte der Goldschmiede-

kunst erweisen. Überall ist in der neuen Ausgabe gebessert und bereichert, sowohl in den Mitteilungen über die Meister als auch in dem Verzeichnis der Merkzeichen. Ein Anhang über byzantinische Stempel ist beigefügt. Für die Leser dieser Zeitschrift sei nur kurz auf die Abschnitte mit den Städtenamen Colmar, Mülhausen, Strassburg, sowie Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim hingewiesen. Von besonderem Interesse ist die Bemerkung Rosenbergs, dass ihm über die Strassburger Goldschmiedekunst durch Neuaufnahmen soviel unbekanntes Material zugeflossen ist, dass er darüber eine Sonderpublikation vorbereitet. *-h.*

In der bekannten französischen Sammlung »Les Maîtres de l'art« findet sich eine fleissige Arbeit von André Girodie: Martin Schongauer et l'art du Haut-Rhin au XVe siècle. (Paris, Plon 1911). Die Darstellung zerfällt in 4 Abschnitte. In dem einleitenden Kapitel versucht Girodie ein Bild der damaligen elsässischen Kultur zu entwerfen, aus dem heraus die französischen Leser die Lebensbedingungen der oberrheinischen Künstler jener Zeit verstehen sollen. Das 2. Kapitel beschäftigt sich mit den Vorläufern Schongauers (Isenmann, Meister E. S. etc.). Im 3. Abschnitt wird das Lebenswerk des Künstlers gewürdigt und die verschiedenen Schaffensperioden gegeneinander abgegrenzt. Der letzte darstellende Abschnitt endlich ist überschrieben: »L'influence de Martin Schongauer et l'art du Haut-Rhin«. Im Anschluss hieran gibt der Verf. ein chronologisches Verzeichnis von Werken oberrheinischer Meister im 15. Jahrh. sowie eine bibliographische Übersicht. Eine Reihe von Tafeln, nicht ungeschickt ausgewählt, dient dem Verständnis des gut geschriebenen Buches in ausreichender Weise. Girodie kennt die einschlägige Literatur sehr gut. Die Arbeiten der deutschen Kunsthistoriker hat er fleissig benützt, durch eingehende Studien sich aber eine selbständige Ansicht gebildet. Dass manche seiner Ausführungen auf Widerspruch stossen werden, kann kaum ausbleiben. *-h.*

Ein Aufsatz über »Thomas Murner als Illustrator« findet sich im Frankfurter Bücherfreund, Jahrg. IX Nr. 3 (Frankfurt a. M., Baer 1911). Sein Verfasser ist M. Sondheim, dem man schon eine tüchtige Arbeit über Beatus Murner, den Bruder des Satirikers, verdankt. Er macht darauf aufmerksam, dass sich aus den illustrierten Werken Thomas Murners eine kleine Gruppe deutlich heraushebt, deren Holzschnitte die gleichen charakteristischen Merkmale aufweisen und in keine der bekannten Strassburger Formschneiderschulen sich leicht einreihen lassen. Abgesehen von den in Frankfurt a. M. erschienenen Murner-

schen Schriften, die von Batt Murner gedruckt wurden, sind es von den Strassburger Ausgaben die Schelmenzunft, die Badenfart, die Mülle von Schwindelsheim und der Lutherische Narr, die hier in Betracht kommen. Aus den Illustrationen dieser Drucke lässt sich erkennen, dass die Zeichnungen auf die gleiche Hand zurückgehen. Sondheim möchte nun die Vorlagen für diese Holzschnitte Thomas Murner selbst zuschreiben. Er erinnert an die Federzeichnungen in der handschriftlich überlieferten Murnerschen Übersetzung von der Weltgeschichte des Sabellicus, welche nach E. Martins Ansicht höchst wahrscheinlich von der Hand Murners stammen. Diese Bilder zeigen dieselben Merkmale wie die oben genannten Buchillustrationen. Ihre oberflächliche Komposition und ihre mannigfachen Zeichnungsfehler deuten auf einen dilettantischen Urheber. Von den Murnerschen Handzeichnungen zum Sabellicus als den reifsten Entwürfen hat eine vergleichende Stilkritik auszugehen. Eine solche kritische Untersuchung hat der Verf. als lohnende Aufgabe übernommen, und er gedenkt in weiteren Artikeln den Anteil Murners an dem Bilderschmuck seiner früheren gedruckten Schriften festzustellen. -*h*.

Der eben erschienene zwanzigste Band der wertvollen Gesamtausgaben der »Klassiker der Kunst«, die wir der deutschen Verlagsanstalt verdanken, ist Hans Holbein dem Jüngeren gewidmet (Stuttgart, 1912. XL + 269 S.) und verdient bei den nahen Beziehungen des Meisters zum Oberrhein auch an dieser Stelle eine Erwähnung. In dem Basler Konservator Paul Ganz, einem unserer besten Holbeinkenner, von dessen Ausgabe der Handzeichnungen des Künstlers in diesen Tagen auch die zweite Lieferung erschien, hat der Verlag einen Bearbeiter gefunden, der auf Grund seiner jahrelangen Beschäftigung mit dem Meister wie kaum ein anderer zur Übernahme der Aufgabe geeignet war. Die Einleitung gibt in knappen Umrissen eine Schilderung des Lebens und Würdigung des künstlerischen Schaffens Holbeins, dessen Bedeutung nicht nur auf dem Gebiete des Porträts liegt, sondern auch in den grossen, wenig bekannten dekorativen Bilderfolgen (Luzern und Basel) hervortritt, von denen sich freilich nur spärliche Reste und dürftige Kopien erhalten haben. Wie sorgfältig und wohl abwägend überall die neuesten Forscherergebnisse verwertet sind, lehren die eingehenden Literaturnachweise und kritischen Anmerkungen, die am Schlusse zusammengestellt sind. Der in gewohnter Weise aufs reichste ausgestattete Band gibt in 252 Abbildungen die Werke des Meisters, soweit sie feststellbar und erreichbar waren, in möglichster Vollständigkeit wieder. Auch die untergegangenen Wandgemälde, verschollene oder verlorene Tafel-

gemälde und die wichtigsten der zweifelhaften Werke werden berücksichtigt. Eine genaue chronologische Anordnung liess sich bei der Meinungsverschiedenheit, die heute noch über die Datierung vieler Bilder besteht, nicht durchführen. Der Herausgeber hat daher die Gemälde mit Recht nach bestimmten Lebensabschnitten des Meisters gruppiert, in der Weise, dass jedem Abschnitte eine Abteilung Abbildungen entspricht, in der zunächst die urkundlich datierbaren, sodann die undatierten Arbeiten in der von Ganz aufgestellten Chronologie vereinigt werden. Wir können hier auf die reichhaltige Folge der Bilder, die insbesondere die in englischem Privatbesitz befindlichen Bildnisse aus der Zeit vollendeter Meisterschaft zum erstenmal weiteren Kreisen zugänglich machen, nicht näher eingehen. Nur auf einiges Naheliegende sei kurz hingewiesen. Das Konstanzer Madonnenbild für den Domherrn v. Botzheim, jetzt in Basel, und die aus altbadischem Besitz stammende Kreuztragung der Karlsruher Kunsthalle, die früher irrig dem älteren Holbein zugeschrieben wurde, aus dem Jahre 1514/15 sind die frühesten datierten Werke des Meisters. In das Jahr 1522 gehören die beiden Altarflügel (St. Georg und St. Ursula) derselben Sammlung, während die Entstehung der Flügel des Oberrieder Altars in der Universitätskapelle zu Freiburg von Ganz auf den Winter 1521/22 angesetzt wird. Die Annahme, dass das S. 103 reproduzierte Doppelbildnis der Londoner Nationalgalerie nicht zwei französische Gesandte, sondern die Pfalzgrafen OttHeinrich und Philipp darstelle, die erstmals von Dickes vertreten und später auch von H. Rott (Ottheinrich und die Kunst S. 111 ff.) unterstützt wurde, wird von Ganz verworfen. Ein chronologisches Verzeichnis der Gemälde, eine Übersicht über die Aufbewahrungsorte und Besitzer derselben, unter denen Basel der Zahl nach an erster Stelle steht, sowie ein systematisches Verzeichnis bilden willkommene Beigaben der Publikation, die in der Sammlung der »Klassiker der Kunst« ohne Frage als eine der gediegensten bezeichnet und allen Kunstfreunden wärmstens empfohlen werden darf. *K. O.*

Eduard Plietzsch. Die Frankenthaler Maler. Ein Beitrag zur Geschichte der niederländischen Landschaftsmalerei. Mtt 11 Tafeln. Leipzig, E. A. Seemann. 1910.

Die niederländischen Befreiungs- und Religionskriege in der Mitte des 16. Jahrhunderts haben einen Exodus der dortigen Bevölkerung zur Folge gehabt, der andern Ländern, namentlich auch Deutschland, zu gute gekommen ist. Von den gewerbstätigen und durch eine hohe künstlerische Kultur ausgezeichneten Niederländern wurden am Rhein und von da aus im mittleren und nördlichen Deutschland »niederländische Gemeinden«

gegründet, die, trotz ihrer Einordnung in die angetretenen staatlichen und gemeindlichen Verbände, ihr eigenes Leben führten. Sie brachten in ihre Niederlassungen gewerbliche und vielfach auch künstlerische Tätigkeit mit. Tuchweber und Tapeten(Gobelin)wirker haben noch Jahrhunderte lang nach ihrer Einwanderung ihr Gewerbe ausgeübt, und es ist kein Zweifel, dass der rührige Gewerbe- und Handelsgeist der Pfalz zum guten Teil auf die niederländische Zuwanderung zurückzuführen ist. Auch das künstlerische Leben hat sich von dieser Zeit an bis ins Ende des 18. Jahrhunderts aufs reichste entfaltet. Der Tätigkeit von Malern, die seit Errichtung der Frankenthaler Kolonie (1562) bis in das erste Viertel des 17. Jahrhunderts ihre Kunst übten, gilt die vorliegende Untersuchung. Es wird damit nicht bloss ein bisher sehr wenig klares Kapitel der »Kunst in Kurpfalz« aufgestellt, sondern auch eine Grundlage geschaffen für die Darstellung der Landschaftsmalerei, die nachmals in den Niederlanden eine so hohe Stufe der Vollendung erreichte. Das Buch ist eine verdienstvolle, weil auf quellenmässigem Material aufgebaute Abhandlung über das Entstehen und die Einwirkung der Frankenthaler Landschafter. Nach einer kurzen Einleitung über die Entstehung der Frankenthaler Kolonie werden den in Frankenthal aufbewahrten Tauf- und Verehelichungs-Verzeichnissen der niederländischen Gemeinde, sowie den Ratsprotokollen die Daten zum Leben von etwa 30 Künstlern entnommen. Eine erste Gruppe umfasst die Namen de Weerdt, Reynout, van Liere, de Witte, van Mullem, Cornelisz v. Delft, v. d. Bosche, Mohaerts, de Munter, Schlumberg, J. v. d. Borcht, H. v. d. Borcht d. Ä. und d. J., Gogel und Vaillant. In der zweiten Gruppe ist als Hauptperson Gillis van Coniuxloo behandelt, der auf P. Bril, P. Breughel d. J., J. Breughel d. Ä., Vinckboons, d'Hondecoeter, Keirinx Govaerts, v. Stalbemt, v. Alsloot, die beiden Savery und Seghers gewirkt hat. Das dritte Kapitel ist P. Schoubroeck und seinem Einfluss auf A. Mirou und den Kreis Elsheimers gewidmet. Das 4. Kapitel befasst sich mit A. Mirou und den Merianschen Stichen nach dessen Werken. — Eine Menge von Daten und Werken ist mit dieser Arbeit gesichert, ein grundlegender Anfang für die Kunstgeschichte der Pfalz gemacht. Die eingehend gearbeiteten Verzeichnisse der Werke von Coniuxloo, Schoubroeck und Mirou, der Kopien und Stiche nach diesen Meistern geben einen klaren Einblick in das Wesen ihrer Kunst, wie auch der Einwirkungen, die von ihnen ausgingen. — Vier Seiten Anmerkungen, zwei Seiten Literaturangaben und elf Lichtdrucktafeln vervollständigen das übersichtlich gearbeitete Buch.

Es ist erfreulich, dass die Kunstgeschichtsforschung sich in den letzten Jahren immer mehr der Spezialforschung auf unserm

Gebiete zuwendet. Ein dankbares Feld beginnt sich zu erschliessen. Wenn einmal auch die kunstgewerblichen Gebiete, etwa Teppichwirker, Porzellanmaler und Modelleure, Kunstschmiede usf. neben der hohen Kunst durchforscht sind, wird sich erst zeigen, wie reich und bedeutsam das künstlerische und kulturelle Leben am Mittelrhein war, bis es durch den 30jährigen Krieg unterbrochen, durch den pfälzisch-orleanischen Erbfolgestreit und die Revolutionskriege vernichtet worden ist. Die Ergebnisse sind zweifellos für die deutsche Kunstgeschichte von grosser Bedeutung. *Beringer*.

Dr. Ernst Leopold Stahl, Dramaturg am Düsseldorfer Schauspielhaus: Joseph von Auffenberg und das Schauspiel der Schillerepigonen = Theatergeschichtliche Forschungen, herausg. von Berthold Littmann Band XXI. Hamburg u. Leipzig, Verlag von Leopold Voss. 1910. 235 S. 7 M.

Aus einer Heidelberger Promotionsschrift hervorgegangen, die durch Professor von Waldberg angeregt und von Professor Hoops gefördert worden war, gibt diese Studie von dem badischen Schillerianer Joseph Freiherrn von Auffenberg, dem süddeutschen Gegenstück von Ernst Raupach, ein scharf umrissenes, lebensvolles Bild. Die Einleitung spricht in Kürze von dem Verhältnis der Schillerepigonen zu Schiller, dem die Manier seiner Nachtreter mit Unrecht vielfach zur Last gelegt werde; der erste Teil handelt von Auffenbergs Leben und Dramen, der zweite von Auffenbergs Verhältnis zu Schiller auf Grund einer vorausgehenden allgemeinen Betrachtung über Schiller und das historisch-pathetische Drama des 19. Jahrhunderts. Es ist hier nicht der Ort, des näheren zu berichten, dass der Verfasser in feinsinnigster Weise ausführt, wie in Charakteren und Motiven, in Technik und Stil eine schablonenhafte Abhängigkeit von Schiller nachzuweisen ist: für diese Blätter kommt nur in Betracht, dass die Darstellung von Auffenbergs merkwürdigem, zum Teil abenteuerlichen Lebenslauf (S. 7—30) mit grosser Gründlichkeit und Anschaulichkeit durchgeführt ist: der Besuch der Universität in seiner Vaterstadt Freiburg i. B., wo er 1798 geboren war; der abenteuerliche Plan des 17jährigen, der im Jahre 1815 nach Griechenland ziehen und an dessen Befreiung mithelfen wollte, 9 Jahre bevor Byron dabei das Leben liess; der militärische Dienst in Österreich, wobei er dem Wiener Theater nähertrat; die Tätigkeit als Mitglied des Hoftheaterkomitees zu Karlsruhe seit 1822, sodann als dessen Präsident, später als Hofmarschall und Hoftheaterintendant; die Verscherzung von Amt und Würden im Jahre 1849 infolge verhängnisvoller Wirkung des Alkohols; die phantastischen letzten Jahre in Freiburg i. B. bis zu seinem daselbst im Jahre 1857 erfolgten Tode; endlich das sonderbare

Testament, in dem er das spanische Kloster, das ihn gepflegt, sowie seinen Diener und Pudel bedenken wollte, nicht aber seine Verwandten. Verschiedene Irrtümer früherer Biographen werden dabei von Stahl richtig gestellt, auch sind manche Angaben als wichtige Beiträge zu der Geschichte des Karlsruher Theaters zu betrachten.

So ist die Arbeit Stahls im einzelnen wertvoll, und auch seinem Gesamturteil über Auffenberg müssen wir zustimmen, dass der badische Dramatiker mit emsigem Streben an die Aufgabe herantrat, das historische Drama Schillers in romantischem Sinne fortzuführen, dass aber seine poetische Kraft wie die der andern Schillerepigonen versagt hat bei dieser Aufgabe, die überhaupt unlösbar ist, weil sie zwei unüberbrückbare Widersprüche vereinigen wollte. *Albert Waag*.

Mitteilung der Redaktion.

Im Juli wird mit dem dritten Hefte gleichzeitig zum erstenmal ein *Ergänzungsheft* im Umfange von etwa 8 Bogen ausgegeben werden, das eine Untersuchung von H. Franz über »Alter und Bestand der Kirchenbücher insbesondere im Grossherzogtum Baden«, mit einer Übersicht über sämtliche Kirchenbücher in Baden, bringen wird und von den Abonnenten der Zeitschrift zu ermässigtem Preise bezogen werden kann. Bestellungen werden schon jetzt vom Verlag von C. Winter, Heidelberg, entgegengenommen.

1464 Dez. 22. Munzingen. Mathäus Essenmacher und Hans Küechlin von Opfingen beurkunden, dass sie dem Ritter Hans von Bolsenheim zwei Juchert Matten im Munzinger Bann, am Riedgraben und an des Käufers Gut gelegen, um 28 Gulden verkauft haben. Orig. Perg., Siegel des Junkers Andreas von Bolsenheim, Oberschultheissen zu Munzingen, abg. 30

1467 Nov. 4. Trudpert, Herr zu Staufen, bestätigt Hans Wernher und Gervas von Pforr in ihrem väterlichen Lehen des halben Zehntens zu Griessheim. Orig. Perg., Siegel. 31

1478—1784. Vier Konzepte von ausgestellten Lehenreversen für das Erzhaus Österreich über das Lehen Weiler im Kirchzartener Tal. 32

1486—1668. Acht Lehenbriefe. Die Herren von Rappoltstein und Geroldseck am Wasigen belehnen die Junker von Pforr, jeweils als Mannlehen, mit 25 Scheffeln Roggen vom Hofe zu Schallstadt, mit 5 Gulden Geld ab Adam Bernlapp zu Zähringen gehend vom Sigmundswald, 4 Scheffeln Gerste, einem Pfund Rappen und 100 Eiern von der Mühle zu Opfingen. Orig. Perg., Siegel. 33

1488 Mai 1. Colmar. Ritter Christophel von Hattstatt beurkundet, dass er für sich und seine Erben dem Stättmeister Thomann von Sulz zu Colmar und seinen Erben um 100 Gulden Hauptgut einen jährlichen auf St. Georgentag fälligen Zins von 5 Gulden rhein. verkauft und als Unterpfand die Viertteile an den zwei Dörfern Oberhergheim und Oberenzen versetzt habe. Orig. Perg., Siegel abg. 34

1491 Febr. 17. Löwe, Herr zu Staufen, bestätigt dem Paulus von Pforr und seinem Vetter Gervas das Griessheimer Lehen. Orig. Perg., Siegel. 35

1492 Aug. 9. Breisach. Peter Hans Wecker, Bürger zu Basel, und Ursula, seine eheliche Hausfrau, verkaufen ihrem Schwager und Schwestermann Erhard Thürenheim, Bürger zu Breisach, ihr Gut zu Ihringen um 88 Gulden rhein. Orig. Perg., Siegel des Junkers Gervas von Pforr, Bürgermeister zu Breisach. 36

1493 Mai 5. Breisach. Jakob Kursth, Söldner zu Breisach, verkauft an Ulrich Rynsenmacher, Bürger daselbst, eine Juchert Matten bei den Hochenbäumen im Breisacher Bann um 6½ Gulden rhein., jeder Gulden zu 12½ Schilling Rappenpfennig. Orig. Perg., Siegel der Stadt Breisach. 37

15. Jahrh. Vier Dingrodel von Weiler: Rechte, die ein Herr zu Wyler in Stegen und Ybental hat. Abschriften 38

15. Jahrh. Zwei Dingrodel von Rechtenbach: Rechte, die zum Widdumgut der Herren von St. Johann gehören, ferner: die Rechte des Vogtes von Wyler zu Rechtenbach und die Rechte, welche den Lehensleuten des Widdums zustehen. 39

1503 Nov. 11. Markolzheim. Schultheiss, Bürgermeister und Rat zu Markolzheim beurkunden, dass dem Altbürgermeister Ludwig Spielmann zu Breisach von dem Bürger Appenlangel zu Arzenheim jährliche Zinze zustehen. Orig. Perg., Siegel abg. 40

1508 April 24. Markgraf Christoph zu Baden verkauft an Sophie Bockin, Witwe des Grafen Konrad von Tübingen, einen jährlichen Zins von 24 Gulden rhein., Strassburger Währung, um 600 Gulden. Als Unterpfand werden die markgräflichen Güter und Rechte zu Baden, Ettlingen, Durlach und Pforzheim bestellt. Kopie. 41

1509 April 24. Oberrimsingen. Clewi Goldener zu Oberrimsingen bekennt, dass er von Jakob Mittag, genannt von Freiburg, ein Haus und Güter zu Oberrimsingen um einen jährlichen Zins von 10 Mutt Roggen oder dafür 10 Viertel Hafer und 2 Hühner zu Lehen empfangen habe. Orig. Perg., Siegel abg. Eine Abschrift der Urkunde als Beilage. 42

1509 Aug. 28. Hans Ludwig Thürandt bekennt, dass Hans von Reischach, Vogt zu Richenweiler (Reichenweier), ihm im Namen des Herzogs Ulrich von Württemberg, Grafen zu Mömpelgard, einen Dinghof zu Zymerbach, Reben zu Wettelsheim (Wettolsheim) und Haus und Hof samt Zugehör in Thuringheim zu Lehen gab. Orig. Perg., Siegel. 43

1514 Dez. 14. Urteil des kaiserlichen Gerichts zu Ensisheim, wodurch Barbara Engelhartin von Munzingen für schuldig erklärt wird, den Leibfall in den Munzinger Freihof des Klosters St. Stefan zu Strassburg zu entrichten. Orig. Perg., Siegel abg. 44

1517 April 23. Ihringen. Alban Frowenritt in Ihringen verkauft für sich und als Vogt seiner Kinder an Jobst Schaib in Breisach 3 Mannshauet Reben in den Torgassen zu Ihringen um 25 Gulden rhein. Orig. Perg., Siegel. 45

1517 Juli 27. Smassmann und Ulrich, Herren zu Rappoltstein, zu Hohenackh und Geroldseck am Wasichen, bekennen für sich und Wilhelm von Rappoltstein, dass sie der Roten Kirche zu Strassburg bezw. deren drei Pflegern und dem Schaffner Erhard Kochersperger um 1000 Gulden einen jährlichen Zins von 45 Gulden verkauft haben. Als Unterpfand werden die Rappoltsteinischen Güter angewiesen. Abschrift. 46

1518 Febr. 15. Breisach. Jakob Weber zu Achkarren verkauft an den Junker Gervas von Pforr, derzeit Bürgermeister zu Breisach, $1^1/_2$ Schuh Matten und die Nussbäume dazu im Achkarrener Bann mit der Verpflichtung, keine Nussbäume mehr daselbst zu pflanzen. 47

1519 Dez. 30. Munzingen. Barbara von Blumeneck widerruft ihr zu Freiburg zugunsten ihres Bruders, Ritter Kasper von Blumeneck gemachtes Testament und setzt zu gebührenden

Teilen als Erben ihres Nachlasses den Junker Hans von Schellenberg und seine Geschwister, Junker Gervas von Pforr und seine Schwester und Ursula von Hattstatt, des Kasper von Blumeneck Tochter, ein. Bestätigt durch Notar Eitel Wernher von Langental, Kleriker und Stadtschreiber zu Breisach. Perg. Notarszeichen. 48

1520 ... Kopie eines Urteils des Statthalters im Ober-Elsass, Leo, Freiherrn zu Staufen, in der Streitsache zwischen Ritter Hans von Reischach und den Meiern zu Nieder-Yben und Stegen wegen des Wildbanns, der Nutzungen und des dritten Teils in der Ybe und zu Stegen. 49

1520 ... Entscheidung des bischöflichen Gerichts zu Strassburg in einer Streitsache des Nikolaus Mosung von Schäffoltzheim gegen die Stadt Seltzheim wegen eines Waldbesitzes zu Holtzheim, Kertzfeld-Holz genannt. Latein. Orig. Perg., Siegel abg. 50

1522 Febr. 3. Jakob Manz und Ulrich Schumacher zu Munzingen bekennen, dass sie dem Vasius von Pforr einen halben Saum weissen Wein jährlich zur Herbstzeit, von der Trotten in das Fass, ab ihren Reben um 2 Pfund Pfennigrappen verkauft haben. Orig. Perg., Siegel des Bürgermeisters Simon Wytterich in Breisach. 51

1522 Febr. 3. Munzingen. Konrad Spehnly zu Munzingen verkauft dem Junker Vasius von Pforr einen Saum weissen Wein, jährlich zur Herbstzeit fällig, um 4 Pfund Rappenpfennig und bestellt seine Güter als Unterpfand. Perg. Orig., Siegel des Bürgermeisters Simon Wytterich zu Breisach abg. 52

1527 ... Munzingen. Jörg Gylmann von Munzingen bekennt, dass er dem ehrwürdigen Wolfgang Hartmut, Inhaber der Ederlinpfründe im Münster zu Freiburg, einen Saum guten Weisswein, jährlich im Herbst von einer halben Juchert Reben im Dinnenberg zu Munzingen fällig, um 5 Pfund Rappen Freiburger Währung verkauft habe. Die genannten Reben werden als Unterpfand bestellt. Orig. Perg., Siegel des Vasius von Pforr. 53

1528 Febr. 24. Gervasius von Pforr und die Gemeinde Munzingen verteilen unter sich etliche Güter, die wüst liegen und ohne gebührende Pflege sind. Dem Gervasius von Pforr fallen 5 und der Gemeinde 4 Jucherten zu. Orig. Perg. Ruprecht von Krozingen siegelt für die Gemeinde. Dabei 2 Aktenstücke von 1798 und 1818 über Verteilung von Grundstücken. 54

1528 März 12. Munzingen. Mathis Schächtelin zu Munzingen bekennt, dass er den Präsenzherren zu Breisach einen jährlichen Zins von 2 Gulden um 40 Gulden Hauptgut verkauft und mehrere Güterstücke zu Munzingen als Unterpfand bestellt habe. Orig. Perg., Siegel des Vasius von Pforr. 55

1536 Mai 8. Munzingen. Schultheiss Hans Schächtelin beurkundet im Namen der Äbtissin und des Konvents zu St. Stefan in Strassburg, dass Mathis Schächtelin zu Munzingen dem Theobald Bapst, Doktor der Rechte und Ordinarius an der hohen Schule zu Freiburg, einen auf Martini fälligen jährlichen Zins von drei Mutt Roggen um 9 Pfund Rappen Freiburger Währung verkauft und als Unterpfand seine Güter mit dem Rechte jederzeitiger Ablösung bestellt habe. Orig. Perg., Siegel des Hans Konrad von Pforr. 56

1541 Dez. 6. Wilhelm, Herr zu Rappoltstein, verkauft der Frau Agnes Gerhardtin einen auf St. Nikolaustag fälligen jährlichen Zins von 100 Gulden um 2000 Gulden Hauptgut. Der Zins ist von den 2000 Gulden zu bezahlen, welche ihm die Frau Barbara von Tun geb. Freiin zum Oberstein und Falkenstein, weiland des Grafen Simon Weckers von Bitsch hinterlassene Witwe, schuldig ist. Der Verkäufer bestimmt seine Güter als Unterpfand. Abschrift. 57

1543 Juni 12. Schultheiss Marx Copp und das Gericht zu Bischweiler sprechen in dem Streite um den Würmlerin Hof in Bischweiler, auf welchen Junker Georg Gerhardt zu Colmar und Junker Hans zu Ruest Anspruch erhoben, den Hof dem ersteren zu. Orig. Perg., Siegel des Schaffners Hans Obrecht zu Ansholtzheim (Andolsheim), vde Prozessakten wegen des Bischweiler Lehens. 58

1545 März 16. Unterschultheiss Hans Schächtelin und das Gericht zu Munzingen beurkunden im Namen der Äbtissin und des Gotteshauses St. Stefan in Strassburg, dass Konrad Fischer zu Munzingen den Eheleuten Konrad Gyllmann und Verena Steinerin in Opfingen auf St. Georgentag einen jährlichen Zins von einem Gulden zu $13^1/_2$ Schilling Rappen um 20 Gulden Hauptgut verkauft und zu Unterpfand sein Haus, seinen Hof und seinen Garten im oberen Dorf bestellt habe. Orig. Perg., Siegel des Hans Konrad von Pforr. 59

1545 April 14. Urteil des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil, wonach Altvogt Hans Schwäblin zu Munzingen auf die Klage des Freihofschaffners Hummel zur Entrichtung des Leibfalles in den Freihof des Klosters St. Stefan zu Strassburg für schuldig erklärt wird. Orig. Perg., Siegel. Als Beilage ist ein Verhör beigefügt, welches im Auftrag des Hofgerichts der Freiburger Gerichtsschreiber Klaus Königsecker in Munzingen vorgenommen hat. Orig. Pap. 60

1547 März 21. Unterschultheiss Hans Schächtelin und das Gericht zu Munzingen beurkunden im Namen der Äbtissin und des Gotteshauses St. Stefan zu Strassburg, dass Michel Baler zu Niederrimsingen dem Junker Hans Konrad von Pforr ein Zweitel Matten am Huser Weg im Munzinger Bann um 23 Gulden, der Gulden zu $13^1/_2$ Schilling Rappen gerechnet, verkauft habe. Orig. Perg., Siegel des Mathäus Bühler, Bürgermeisters in Breisach. 61

1549 Okt. 21. Anton, Freiherr zu Staufen, bestätigt den Philipp Jakob von Pforr und seinen Vetter Hans Konrad von Pforr im Griessheimer Lehen. Orig. Perg., Siegel abg. 62

1550. Nov. 9. Colmar. Vor dem kaiserlichen Notar und Stadtschreiber Balthasar Gallus und den bestellten Zeugen ordnet Junker Wernhard Gerhardt seinen letzten Willen und setzt seinen Bruder Georg Gerhardt, Hans Konrad und Agnes von Pforr und Georg von Rickenbach zu Erben ein. Seinen unehelichen Kindern Wernhard, Christine und Agnes vermacht er Legate. Perg., Notarzeichen. Dabei eine zweite Fertigung des Testaments. 63

1551 Aug. 20. Bürgermeister und Rat der Stadt Breisach stellen der Witwe des Ratsfreunds Gervasius Pentelin eine Sicherheitsurkunde darüber aus, dass die Stadt dem Gervasius Pentelin zwei Behausungen in der Stadt auf dem Berg beim Barfüßerkloster um 1050 Gulden verkauft habe. Orig. Perg., Siegel. 64

1554 Mai 16. Schultheiss Hans Schächtelin zu Munzingen beurkundet, dass Beat Hass in Thiengen dem Junker Hans Konrad von Pforr zu Munzingen seine im oberen Dorf zu Munzingen stehende Behausung, eine halbe Juchert Reben im Körlin, und ein Viertel Reben am Dinnerberg um 80 Gulden und 5 Mutt Korn verkauft habe. Orig. Perg., Siegel des Bürgermeisters Hans Jakob von Pforr zu Breisach. 65

1554 Mai 16. Munzingen. Nikolaus Spyegel, sesshaft zu Niederrimsingen, verkauft dem Junker Hans Konrad von Pforr ein Zweitel Acker am Viehweg, ein Zweitel Acker in den Krummäckern und je eine halbe Juchert Acker auf dem Ried und im Wannental um 12 Gulden. Orig. Perg., Siegel abg. 66

1554 Mai 16. Schultheiss Hans Schächtelin und das Gericht zu Munzingen beurkunden, dass Hans Ryser daselbst dem Hans Konrad von Pforr ein halbes Zweitel Matten in den Krummäckern und ein Plätzlein Garten um 12 Gulden verkauft habe. Orig. Perg., Siegel abg. 67

1557 Aug. 16. Vogt Pollin Klugermann und das Gericht zu Auggen beurkunden im Namen des Markgrafen Karl von Baden und Hochberg, dass Pollin Huser von Auggen dem Junker Balthasar Siegelmann zu Neuenburg zwei Zweitel Matten in den Bolleimatten um 25 Gulden verkauft habe. Orig. Perg., Siegel des Landvogts Hans Albrecht von Anwil zu Rötteln abg. 68

1559 März 6. Schultheiss Hans Schächtelin und das Gericht zu Munzingen beurkunden, dass Hans Rysser und Theus Vischer daselbst dem Junker Hans Konrad von Pforr anderthalb Jucherten Acker im Viehweg, eine halbe Juchert Acker im Eichenbronn, ein Zweitel, eine Juchert und ein Viertel Acker im Reggarten und einhalb Zweitel Matten in den Krummäckern um 25 Gulden verkauft haben. Orig. Perg., Siegel des Junkers Hans Jerg Tägelin von Wangen. 69

1559 März 6. Unterschultheiss Hans Schächtelin zu Munzingen beurkundet, dass Vasius Schächtelin und Hans Martin von Mengen als Vögte der Witwe des Wendlin Reuthammer von da dem Junker Hans Konrad von Pforr anderthalb Jucherten Reben im Steingrüble im Munzinger Bann um 130 Gulden verkauft haben. Orig. Perg., Siegel abg. 70

1559 Nov. 17. Hans Wilhelm von Kuttenach gibt vogtsweise für Frau Dorothea von Schweikhausen geb. von Pfirdt dem Bürger Jörg Bur in Monschweiler Güter daselbst zu Lehen um einen jährlichen auf Martini fälligen Zins von 15 Schilling und einem Huhn. Orig. Perg., Siegel abg. 71

1559 Nov. 20. Vogt Diebolt Öttlin au Bergholtz beurkundet im Namen des Abtes Johann Rudolf zu Murbach und Lauders, dass der Bürger Peter Völcklin dem Junker Christoffel von Ettmannsdorff, beide in Orschweier, Güter daselbst um 15 Pfund Stäbler Landwährung verkauft habe. Orig. Perg., Siegel abg. 72

1560 Sept. 7. Ensisheim. Kaiser Ferdinand belehnt Reinbold von Kageneck für sich und seine Brüder und Vettern Fridlin Jakob, Philipp und Bernhard von Kageneck mit 24 Vierteilen Roggen von einem Gut, genannt Berg, im Dorf Hausbergen. Orig. Perg., Siegel abg. 73

1561 Febr. 3. Schultheiss Hans Schächtelin und das Gericht zu Munzingen beurkunden, dass Jakob Baler zu Niederrimsingen dem Junker Hans Konrad von Pforr eine halbe Juchert Matten in den Riedern um 14 Gulden verkauft habe. Orig. Perg., Siegel des Junkers Hans Jerg Tägelin von Wangen. 74

1562 Juni 10. Vogt Diebold Öttlin zu Bergholz beurkundet im Namen seines Herrn, des Abtes Johann Rudolf zu Murbach und Lauders, dass Bernhard Öttlin dem Junker Christoph von Ettmannsdorff zu Orschweier eine Juchert Acker im Bergholzer und Isenheimer Bann gelegen, um 50 Pfund Stäbler Landwährung verkauft habe. Orig. Perg., Siegel abg. 75

1569 Sept. 15. Rottenburg a. N. Erzherzog Ferdinand belehnt den Christoph Sachs und Joachim und Thomas Münsinger mit dem Grezingerhof zu Ofterdingen. Orig. Perg., Siegel. Beilagen:

a. Lehensbrief des Erzherzogs Ferdinand für Joachim Münsinger und seinen Bruder Thomas nach Absterben des Christoph Sachs. Innsbruck den 2. Sept. 1591.
b. Brief des Stiftes Murbach vom 31. Aug. 1627 (Gebweiler) an Ferdinand Münsinger von Frondegg wegen Zurückbehaltung von heimgefallenen wilspergischen Lehen. 76

1569 Dez. 5. Unterschultheiss Hans Schächtelin zu Munzingen beurkundet im Namen seiner Herrschaft zu Kirchhofen, dass Bastian Kieffer zu Munzingen dem Junker Hans Konrad von Pforr sein Haus, Hof und Garten in der Uttengasse um

40 Gulden verkauft habe. Orig. Perg., Siegel des Junkers Hans Heinrich von Landeck. 77

1571 Nov. 13. Philibert vom Stein vom Reichenstein verkauft als Ehevogt seiner Frau Sabine geb. Wölfin von Renchen dem Hans Adam von Neuenstein zu Breisach jährliche Einnahmen zu Breisach, Rotweil, Sasbach, Oberrimsingen, vom oberen Bad im Suggental, Ursheim, Artzen und Gündlingen um 180 Pfund Pfennig. Orig. Perg., Siegel des Philibert vom Stein. 78

1575 Dez. 7. Jakob Hermann, Hintersasse zu Breisach, beurkundet als Vogt der Witwe des Michael Kirtzer, dass er dem Junker Hans Adam von Neuenstein eine halbe Juchert Garten im Grien daselbst um 40 Gulden verkauft habe. Orig. Perg., Siegel der Stadt Breisach. 79

1577 Sept. 15. Das Gericht zu Holzheim erneuert dem Junker Klaus Jakob von Ingenheim den Beschrieb seines Gültgutes zu Ingenheim. Orig. Perg., Siegel. 80

1578 März 3. Colmar. Die Erben des Junkers Georg Gerhardt, seiner Ehefrau Eufemia Wölschin und ihrer Mutter Salome Wölschin geb. von Türkheim einer- und Hans Konrad von Pforr bezw. dessen Erben Hans Wernher von Pforr und Konsorten anderseits vergleichen sich unter Beistand und in Gegenwart der Junker Philipp Truchsess von Rheinfelden, Hans Andres von Lichtenfels zu Neuershausen, Blasius und Friedrich von Aukheim und Hans Adolf von Roggenbach über die Erbteilung. Orig. Perg., 3 Wachssiegel. 81

1578 April 14. Georg Leo, Freiherr zu Staufen, bestätigt Hans Wernher und seinen Bruder Hans Adam von Pforr im Besitze des Griessheimer Lehens. Orig. Perg., Siegel. 82

1581 Juni 27. Georg Leo, Freiherr von Staufen, gibt seinem Nachbarn Hans Adam von Pforr 40 Jucherten Wald, die Koppach genannt, in der Vogtei Grunern als ein Mannlehen, um daraus Brenn- und Bauholz zur Notdurft seiner Haushaltung zu haben, jedoch darf er daraus ohne Wissen und Willen des Lehenherrns kein Bauholz verkaufen. Orig. Perg., Siegel. 83

1582 Febr. 23. Freiburg. Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, Domprobst des Erzstiftes Magdeburg, übergibt dem Hans Friedrich von Kageneck für die ihm geleisteten treuen Dienste aus Anlass seiner Verehelichung mit Dorothea Margareta von Böcklin, Tochter seines Brudersohnes Rudolf Wilhelm von Böcklin, die versprochenen 2000 Gulden zu 15 Batzen Freiburger Währung als Ehesteuer. Orig. Perg., Siegel. 84

1582 Dez. 9. Freiburg. Jakob Sigmund von Reinach überlässt dem Jakob Schnewelin Berenlapp von Bollschweil einen jährlichen auf Martini fallenden Zins von 10 Mutt Roggen und 2 Mutt Gerste von Gütern, welche Michael Lenglin zu Munzingen baut; dagegen überlässt Jakob Schnewelin dem Jakob

Sigmund von Reinach 16 Viertel und 4 Sester halb Roggen, halb Hafer im Obersteinbrunner Bann. Orig. Perg., Siegel abg. 85

1585 April 28. Egenolf, Herr zu Rappoltstein, verleiht dem Balthasar von Jestetten als geordnetem Vogte der Maria Dorothea Cantiuncula, einziger Schwester weiland Alexius Cantiunculus, dessen Lehen zu Thann, bestehend in einem Hofe, Reben und Matten. Orig. Perg., Siegel abg. 86

1591 Juni 25. Eberhard, Herr zu Rappoltstein, belehnt den Hans Ulrich Schütz von Traubach ehevögtlicherweise für Maria Dorothea, einzige Schwester weiland Alexius Cantiunculus, und ihre männlichen Leibeserben und beim Aussterben dieser auch für die Töchter mit einem Hofe samt Zugehörde, Äckern, Matten und Reben zu Thann. Orig. Perg., Siegel. 87

1592 April 8. Vogt Matheus Schächtelin und das Gericht zu Munzingen beurkunden auf Bitten der Frau Anna von Pforr geb. Degglerin von Wangen, dass die von Pforr einen jährlichen auf Martini fälligen Bodenzins von einem Mutt Roggen ab einem Rebstück im Windhäusle, der dem Michel Klaus zu Mengen gehört, besitzen. Orig. Perg., Siegel der Pforr. 88

1596 Mai 2. Breisach. Die Erben des Hans Wernher von Pforr vergleichen sich mit den Erben des Hans Adam von Pforr durch einen freiwilligen Kompromiss dahin, dass die Herrschaft und die Rechte über das Dorf Munzingen beiden Teilen gemeinsam zustehen und jede Partei abwechselnd für eine bestimmte Anzahl von Jahren diese Herrschaft ausüben soll. Jedoch in wichtigen Sachen und namentlich bei Malefizvergehen soll von beiden Parteien gemeinschaftlich vorgegangen werden. Zwei Originale, Perg., 11 Siegel der beiderseitigen Erben und der Schiedsrichter. 89

1597 Febr. 9. Die erzherzogl. Kanzlei zu Ensisheim bestätigt die Kopie eines Kaufbriefs von Kreuzerhöhung 1505, wonach Magdalena von Falkenstein unter Beistand des Konrad Mangold von Konstanz vor dem Bürgermeister Wilhelm Lupen zu Freiburg an ihren Ehemann Adam Rot von ihrem Vermögen verschiedene Gülten und Zinse zu Rhein, Brend, Geristal, Lerchenfeld, Kirchzarten, Buchheim und Niederemmendingen um 137 Pfund Pfennig Freiburger Währung verkauft. 90

1601 Sept. 12/22. Ensisheim. Die Junker Hans Christoph, Jakob und Joseph Truchsess von Rheinfelden und Konsorten einigen sich über die Hinterlassenschaft ihrer Eltern des Junkers Philipp Truchsess von Rheinfelden und der Klara Elisabetha geb. von Ettmannshofen. Papier, Unterschriften und Siegel der Beteiligten. 91

1601 Okt. 31. Munzingen. Hans Rudolf von Schönau, Vogt auf Pfirdt, Wilhelm von Berkheim und Hans Jakob von Ruest, Obervogt von Sennheim, als bestellte Vögte der Kinder des Hans Adam von Pforr, verkaufen an Hans Bausch zu Mun-

zingen das Haus und den Garten des verstorbenen Hans Adam von Pforr zu Munzingen, in der Uttengasse neben der Strasse von der Mühle gegen Mengen zu gelegen, um 231 Gulden. Perg. Orig. Siegel des Schönau. 92

1602. 1607. 1718. 1762. Vier Erneuerungen der Lehenhofgüter, Zinse und Gefälle, welche dem Gotteshause St. Trudpert im Schwarzwalde zu Munzingen zustehen. 92a

1604 Juni 1. Nebendingrodel über gemeine Verbot, so man alle Jahre im Mai vor dem Dinggericht zu Weyler den dahin gehörigen Untertanen öffentlich verliest. Perg. Orig. Dabei ein Bruchstück eines gleichlautenden Rodels und eine Kopie. 93

1607 Jan. 23. Kirchhofen. Das Statthalteramt der Herrschaft Kirchhofen gibt beglaubigte Abschrift einer Geldverschreibung des Grafen Karl von Hohenzollern zu Sigmaringen vom 24. Sept. 1601, worin derselbe sich als Schuldner des Spitals zu Kirchhofen mit 500 Gulden rhein., Strassburger Währung, bekennt; von dieser Summe bezahlt er auf Weihnachten 1601 erstmals 100 Gulden und so jedes Jahr bis zur völligen Abtragung. Als Unterpfand werden die hohenzollerischen Güter bestellt. Orig. Pap. 94

1607 Mai 13. Justinian Moser und seine Söhne Mathias Ulpian und Christoph zu Weyler schliessen einen Vertrag über Verpfründung und Lehenerbfolge. Orig. Perg., Siegel abg. Dazu Akten aus den Jahren 1596, 1663 u. 1702. 95

1613 April 9. Munzingen. Der kaiserliche Notar Sommervogel beurkundet die Protestation der Herren von Pforr und der Gemeinde Munzingen, dass ihnen keine Baupflicht zum Kirchturm obliege, sondern den Deutschordensrittern zu Heitersheim als Patronen des Kirchensatzes und als Zehntherren zu Munzingen. Orig. Perg., Notariatszeichen. 96

1616 Juni 24. Hagenau. Jakob Ludwig, Graf zu Fürstenberg, bestellt den Junker Hans Wilhelm von Kageneck zu seinem Hofmeister und empfiehlt ihm insbesondere die Aufsicht über die Burgvogtei zu Hagenau. Als Besoldung erhält er freien Tisch und aus den Einnahmen zu Khüenßheim (Kienzheim) jährlich 100 Reichstaler zu 23 Batzen. Orig. Perg., Siegel. 97

1616 Nov. 10. Obersulz. Jungfrau Agnes Zindt von Kenzingen errichtet durch den kaiserl. Notar Joachim Schreckenfuchs zu Ensisheim ein Testament zugunsten ihrer Verwandten. Orig. Perg. 98

1617 März 1. Kirchzarten. Vogt Jakob Steinhart und Jakob Fuchs, beide Pfleger der Pfarrkirche zu Kirchzarten, beurkunden, dass der edle Mathias Ulpian Moser zu Weyler in die Pfarrkirche zu Kirchzarten zu einer ewigen Jahrzeit für sich, seine Ehefrau und Freundschaft 600 Gulden gestiftet habe. Orig. Perg. 99

1617 März 1. Iben. Vogt Jakob Schlegel zu Iben und Georg Müller, Pfleger der Schlosskapelle zu Weyler und der Kirche auf dem Lindenberg, beurkunden, dass der edle Mathias Ulpian Moser zu Weyler in beide Kirchen 300 Gulden zu einer Jahreszeit für sich und seine Familie gestiftet habe. Orig. Perg., Siegel abg. 100

1621 Okt. 7. Burkheim. Hans Christof Gottfried von Hagenbach bekennt, dass ihm der St. Johannordensritter Philipp Ludwig von Kageneck 760 Gulden unter der Bedingung zu kaufen gegeben habe, dass diese Summe bis Martini 1621 wieder zurückbezahlt oder verzinst werde. Pap. Orig., Siegel. 101

1622 März 14. Sternenberg. Leonhard Küfler, andlauischer Dinghofmaier, beurkundet, dass Hans Schmid, Bürger zu Sternenberg, dem Junker Hans Georg von Hagenbach einen jährlich auf Martini fälligen Zins von 15 Pfund Stäbler um 300 Pfund Stäbler zu kaufen gegeben habe. Orig. Perg., Siegel. 102

1623 Febr. 26. Neckarsulm. Führungsattest für den Fähndrich Junker Hans Adam von Pforr d. j. von Munzingen. Orig. Pap. 103

1623 Nov. 18. Georg Friedrich von Ratsamhausen zum Stein beurkundet, dass Bernhard von Kageneck für sich und seine Vettern Hans Wilhelm und Philipp Ludwig von Kageneck Haus, Hof, Scheuer, Garten und Zugehörde in der Ruprechtsau und Haus, Hof und etliche Güter in Rosenweiler zu Lehen empfangen habe. Orig. Perg., Siegel. Dabei ein Revers des Bernhard von Kageneck. 104

1624 Jan. 31. Falkweiler. Peter Khien, Bürger zu Falkweiler, bekennt, dass er von Junker Hans Georg von Hagenbach 100 Pfund Stäbler gegen einen jährlichen Zins von 5 Pfund geliehen und als Unterpfand liegende Güter bestellt habe. Orig. Pap., Siegel des Vogts Hans Diebold Schütz zu Traubach. 105

1624 Febr. 29. Eberhard, Herr zu Rappoltstein, belehnt den Ferdinand Münsinger von Frondegg für sich und seinen Vetter von Roppach mit dem sog. Cantiunculischen Lehen zu Thann. Orig. Perg., Siegel abg. 106

1625 Nov. 14. Christian Deck, der Küfer zu Munzingen, bekennt vor dem Vogt Ulrich Fischer und dem Gericht daselbst, dass er dem Junker Hans Adam von Pforr d. j. ein Zweitel Acker im Gilgenkreuz um 60 Gulden zu 15 Batzen verkauft habe. Orig. Perg., Siegel abg. 107

1626 Dez. 11. Humprecht von Wessenberg zu Feldkirch lässt sich durch Vogt und Gericht zu Munzingen vor dem Breisacher Notar Stefan Pforr als Eigentümer seiner im Munzinger Bann gelegenen Güter von neuem bestätigen. Diese Güter hat Adam Schlatterer zu Thiengen lehensweise inne und zinset dafür auf Martini $6^1/_2$ Mutt Roggen und 8 Schilling Pfennig. Orig. Pap., Handzeichen des Notars. 108

1627 März 3. Schultheiss Klaus Vögelin zu Bühel beurkundet, dass Hans Jakob Kotschareiter daselbst dem Georg Reichenberger in Sulz im Namen des Junkers Hans Georg von Hagenbach um 112 Pfund einen jahrlichen Zins von 5 Pfund 12 Schilling verschrieben habe. Orig. Perg., Siegel des Vögelin. 109

1627 April 16. Johann Sigmund Faistlin, Amtsverwalter der Stadt und Herrschaft Thann, beurkundet, dass Stefan Schnebelin zu Amerzweiler unter Bürgschaft seines Schwähers Stefan Dundenheim und unter Verpfändung verschiedener Liegenschaften von Hans Georg von Hagenbach 187 Pfund Stäbler, vorderösterr. Währung, leiht und diese Schuld jährlich auf Weihnachten mit einem Schilling von einem Pfund verzinst. Orig. Perg., Amtssiegel. 110.

1627 April 30. Breisach. Die Witwe des Junkers Philipp Jakob von Pforr geb. von Neuenstein und ihre Kinder vergleichen sich über die Hinterlassenschaft ihres Gatten und Vaters. Orig. Perg., Siegel. — Zweifache Fertigung. 111

1627 Juni 14. Thann. Philipp Truchsess von Rheinfelden schreibt an seinen Schwager Hans Georg von Hagenbach, seinen Untertanen Hans Schmid von Sternenberg durch Exekution wegen der von ihm geliehenen 300 Gulden nicht ins Verderben zu stürzen, sondern sich mit einem »ringeren contendiren zu lassen«. Orig. Pap. 112

1627 Juni 30. Joachim Rüdt zu Munzingen verkauft an Hans Adam von Pforr d. j. daselbst eine halbe Juchert Acker im Tiefental um 55 Gulden zu 15 Batzen. Orig. Perg., Siegel der Pforr'schen Obrigkeit. 113

1627 Juli 19. Vogt Hans Paul Schütz von Traubach gibt dem Kläger Junker Hans Georg von Hagenbach das Recht, mit den Unterpfändern des Bürgers Hans Schmidt zu Sternenberg nach Belieben zu schalten und zu walten. Orig. Pap., Siegel. 114

1628 Febr. 19. Johann Joachim von Gülich bescheinigt, von dem Ordensritter von Kageneck 15 Gulden leihweise erhalten zu haben. Orig. Pap., Siegel. 115

1628 Aug. 16. Philipp Wolfgang, Graf zu Hanau, belehnt den Bernhard von Kageneck für sich und seine Vettern Rudolf Wilhelm, Philipp Ludwig, Hans Wilhelm und Hans Reinhard von Kageneck mit 30 Viertel Roggengeld zu Eckbolsheim. Orig. Perg., Siegel. 116

1628 Okt. 13. Neuershausen. Philipp Ludwig von Kageneck, Deutschordensritter, erteilt seinem Bruder Hans Wilhelm Generalvollmacht für die Dauer seiner Reise nach Malta. Orig. Pap., Siegel. 117

1628 Nov. 11. Munzingen. Jakob Meyer zu Mengen verkauft an Hans Adam von Pforr d. j. eine halbe Juchert und ein halb Viertel Acker im Mittelbann zu Munzingen um

50 Gulden zu 60 Kreuzern. Orig. Perg., Siegel der Pforr'schen Obrigkeit. 118

1629 Sept. 29. Hans Thüring Münch von Münchenstein genannt von Leuenberg und seine Ehefrau Maria geb. von Baden verpfänden dem Junker Hans Erhard Meyer von Hirtzbach jährlich 16 Mutt halb Roggen, halb Gerste, welche auf ihren Lehengütern, die Klaus Küechlin zu Munzingen innehat, ruhen, auf 6 Jahre um 400 Gulden. Papier. Kopie. 119

1630 Mai 28. Munzingen. Stabhalter Christian Eberlin und das Gericht beurkunden im Namen des Junkers Humprecht von Wessenberg, Pflegevogt der Frau Witwe Beatrix von Pforr geb. von Ruest, dass Jakob Locherer von Schallstadt an Frau Margarete von Pforr geb. Wurmserin von Schäffoltzheim, Ehefrau des Hans Adam von Pforr d. j., dritthalben Vierteil Acker im Mättli, im Munzinger Bann, um 50 Gulden verkauft habe. Orig. Perg., Siegel abg. 120

1630 Mai 28. Munzingen. Stabhalter Christian Eberlin und das Gericht beurkunden, dass Hans Schanz von Mengen im Namen der Anna Schechtelerin, Witwe des Hans Spaten von da, an Frau Anna Margarete von Pforr geb. Wurmserin von Schäffoltzheim ein halb Zweitel Acker im Wannental um 33 Gulden verkauft habe. Orig. Perg., Siegel des Humprecht von Wessenberg abg. 121

1631 Febr. 27. Roppach. Witwe Richarda von Roppach geb. von Neuenstein verkauft ihrem Vetter Hans Adam von Pforr d. j. bei 10 Stück Hühner- und Kappengefälle, welche sie im Breisgau und Elsass hin und wieder besitzt, um 10 Gulden. Orig. Perg., Ringpetschaft. 122

1631 Mai 6. Schultheiss Georg Mayer zu Freiburg beurkundet, dass Jakob Hammann als Bevollmächtigter des Johann Georg Adam Sulger, des Vogts der Witwe Barbara von Bollschweil geb. von Adlau, für diese dem Jakob Embhardt, beider Rechte Doktor und Satzbürger zu Freiburg, einen jährlichen auf Mariä Geburt fälligen Zins von 50 Gulden um 1000 Gulden Hauptgut verkauft habe. Die Verkäuferin verpfändet dafür die Fruchtgülten von Gütern, welche Hans Eberlin zu Munzingen innehat. Orig. Perg., Siegel abg. 123

1631 Nov. 20. Freiburg. Hans Adam von Pforr d. ä. und seine Ehefrau Maria Kleopha geb. von Reinach errichten vor dem kaiserlichen Notar Christoph Reist ein gegenseitiges Testament. Orig. Perg., Siegel abg. 124

1633 Juni 10. Breisach. Landkomthur Heinrich von Schauenburg, Pfandinhaber der Herrschaft Staufen, belehnt Hans Adam von Pforr d. j. mit dem halben Zehnten zu Griessheim. Orig. Pap., Siegel. 125

1634 Juni 25. Breisach. Witwe Maria Kleopha von Pforr geb. von Reinach beurkundet, dass Sebastian Hartmann zu

Niederrimsingen an den Bürger Jakob Müller zu Breisach anderthalb Jucherten Matten im Munzinger Bann, die Bruckenmatten genannt, um 90 Gulden verkauft habe. Orig. Perg., Siegel abg. 126

1636 Febr. 20. Breisach. Michel Deck, Bürger zu Munzingen, beurkundet, dass er an den General Hans Heinrich Freiherrn von Reinach, Gubernator in Breisach, eine Juchert Matten in der Reutti, im Munzinger Bann, um 20 Gulden zu 15 Batzen verkauft habe. Orig. Perg., Siegel des Notars Johann Kienlin. 127

1636 Febr. 20. Breisach. Die Bürger zu Munzingen Martin Thanner, Hans Schmidt, Bartle Rethaber und Jakob Brittlins Erben verkaufen an den General und Feldzeugmeister Heinrich Freiherrn von Reinach, Gubernator in Breisach, 6 Jucherten Matten in der Reutti um 120 Gulden zu 15 Batzen. Orig. Perg., Siegel des Notars Johann Kienlin abg. 128

1636 Febr. 20. Breisach. Martin Thanner, Jakob Hassler, Martin Wimbst, Michel Deck als Vogt der Witwe Galli Deck, Bartle Rethaber, Hans Schmidt, Matheus Vischer, alle Bürger zu Munzingen, verkaufen an den General Heinrich Freiherrn von Reinach, Gubernator in Breisach, 9 Jucherten Matten im Munzinger Bann um 180 Gulden. Orig. Perg., Siegel des Notars Johann Kienlin. 129

1636—1639. 9 Bescheinigungen des Pfarrers und Dekans Johann Georg Hanselmann zu Breisach über Güterkäufe des Hans Adam von Pforr zu Munzingen. 130

1645 o. D. Johann Wilhelm von Kageneck zu Munzingen, beurkundet, dass Lorenz Küechlin zu Oberrimsingen dem Junker Gervasius von Pforr zu Munzingen eine halbe Juchert Matten im Munzinger Bann, die Eichbaummatte genannt, um 22 Gulden zu 15 Batzen verkauft habe. Orig., Perg., Siegel. 131

1647 März 26. Strassburg. Johann Georg Kirschner, kaiserlicher Notar in Strassburg, beglaubigt ein von Jungfer Ursula von Pforr zu Breisach am 1. Febr. 1628 errichtetes Testament. Siegel des Notars. 132

1648 Jan. 15. Breisach. Johann Klingelin, Vogt zu Maasmünster, zediert dem Dekan und Pfarrer Johann Georg Hanselmann zu Breisach und dem Ratsherrn Sebastian Engler ein von Hans Erhard Meyer von Hirtzbach erkauftes, zu Munzingen gelegenes Gültgut, das jährlich einen Zins von 16 Mutt halb Roggen, halb Gerste trägt. Damit soll seine Schuld an den Dekan von 139 Gulden samt 4 Jahreszinsen und das Guthaben des Sebastian Engler mit 80 Gulden samt 4 Jahreszinsen getilgt sein. Orig. Pap., Siegel. Dabei liegt ein Zeugnis des Dekans Hanselmann vom 11. Jan. 1654, dass ihm Sebastian Engler noch 100 Gulden schuldig sei. 133

1649 Aug. 31. Friedrich, Graf zu Hanau, belehnt den Hans Wilhelm von Kageneck für sich und seinen Vetter Wolf Jakob

von Kageneck mit 30 Viertel Roggengeld zu Eckbolsheim. Orig. Perg., Siegel. 134

1650 Nov. 18. Sennheim. Gervasius von Pforr, namens seiner Frau Marie Salome von Hagenbach, Georg Friedrich von Andlau, namens seiner von seiner Frau Anna Barbara von Hagenbach hinterlassenen 3 Kinder und Bernhard von Reinach als Beistand des Franz Melchior Burkhard von Hagenbach nehmen die Verteilung der Häuser, Mühlen, Äcker, Matten und Gärten vor, die bis dahin noch im ungeteilten Besitz der Erben des Hans Georg von Hagenbach und seiner beiden Ehefrauen Ursula Truchsess von Rheinfelden und Maria von Pforr waren. Orig. Pap. Siegel. 135

1653 März 21. Neuershausen. Franz Ludwig von Kageneck verkauft an seinen Bruder Hans Friedrich seinen Anteil am Hause und an den Gütern zu Bischheim. Orig. Pap. 136

1654 Febr. 10. Munzingen. Junker Gervasius von Pforr errichtet ein Testament, wodurch seine Ehefrau Marie Salome geb. von Hagenbach zur alleinigen Erbin aller seiner liegenden und stehenden Güter eingesetzt wird. Orig. Pap., Siegel. 137

1657 Juli 16. Breisach. Anna Margareta von Pforr geb. Wurmserin von Schäffoltzheim errichtet ein Testament, wonach ihr Gemahl Hans Adam von Pforr lebenslänglich im Genuss ihres Vermögens verbleibt. Orig., Siegel der Ausstellerin und der Zeugen und Beglaubigung durch den Breisacher Notar Georg Pfister. 138

1657 Okt. 4. Sulz. Salome von Pforr verkauft unter Beistand des Johann Friedrich von Kageneck ihren Hof samt zugehörigen Feldern, Matten und Reben um 1800 Gulden an den Junker Wolf Jakob von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 139

1658—1660. Munzingen. Marie Salome von Pforr geb. von Hagenbach, Witwe des Gervasius von Pforr, übergibt ihrem Schwager Hans Adam von Pforr ihr Haus in Breisach neben den Franziskanern und ihrer Base Susanna Magdalena und deren Verlobten Johann Friedrich von Kageneck ihre sämtliche Habe gegen eine jährliche in Geld, Korn und Wein bestehende Rente. Pap., Siegel der Ausstellerin und ihrer Beistände. 140

1659 März 31. Munzingen. Witwe Salome von Pforr geb. von Hagenbach überlässt ihrem Schwager Hans Adam von Pforr zu Munzingen die ganze Münsingerische Verlassenschaft unter der Bedingung, dass er ihr im Achkarrener Bann gelegenes, der Stadt Breisach für 300 Gulden versetztes Rebstück freimache, eine Schuld an die Klosterfrauen zu Säckingen mit 300 Gulden übernehme und eine Schuld von 66 Gulden an den Ratsherrn Engler in Breisach gleichfalls bezahle. Orig. Pap., Siegel der Ausstellerin und des Beistandes Johann Friedrich von Kageneck. 141

1659 Dez. 13. Munzingen. Klara Anna Rosina von Anripp geb. von Pforr bekennt, dass sie von ihrem Vetter Hans

Adam von Pforr und ihrer Base Margareta von Pforr geb. Wurmserin von Schäffoltzheim eine Bekanntnis von 1000 Dukaten erhalten habe, lautend auf den Herrn Markgrafen von Baden und Hochberg und Hans von Rippurg. Orig. Perg., Siegel. 142

1660 Dez. 10. Ensisheim. Georg Friedrich von Andlau überlässt im Namen seiner Kinder Maria Barbara und Philipp Friedrich seinem Schwiegersohn Johann Friedrich von Kageneck das grossmütterliche Erbe der Maria Magdalena von Hagenbach geb. von Pforr zu Munzingen um den Anschlag von 1463 Gulden. Orig. Perg., 10 Siegel. Beigegeben sind eine Abschrift des grossmütterlichen Testaments vom 13. Febr. 1650 und ein Anschlag der Güter zu Munzingen. 143

1662 Nov. 26. Freiburg. Marie Salome von Hagenbach, Witwe des Junkers Gervas von Pforr zu Munzingen, errichtet ein Testament zugunsten ihrer Base Susanne Magdalene von Kageneck geb. von Andlau. Orig. Pap., Siegel der Ausstellerin, der 8 Zeugen und des Notars Bernhard Mebel. 144

1663 April 10. Freiburg. Johann Ulrich Wym zu Freiburg, Gewalthaber des Handelsherrn Hans Jakob Römer in Strassburg, zediert an Johann Friedich von Kageneck eine Obligation von 100 Gulden, auf den Küfer Christan Deck in Munzingen lautend, um 11 Saum 10 Viertel weissen Wein, welcher in einem Haus in der Salzgasse liegt. Orig. Pap., Siegel. Die Obligation des Christan Deck vom 1. März 1625 liegt im Original bei. 145

1663 Nov. 19. Vergleich des Johann Friedrich von Kageneck mit Freifrau Helene Eleonora von Leuen geb. von Schwendi wegen einer Schuld von 1600 Gulden und den rückständigen Zinsen daraus. Orig. Pap., Siegel. 146

1664 Jan. 29 u. 30. Gebweiler. Georg Friedrich von Andlau, königl. französ. Rat, vergleicht sich über die Hinterlassenschaft seiner verstorbenen Frau Anna Barbara von Andlau geb. von Hagenbach mit den aus dieser Ehe hervorgegangenen 3 Kindern Anna Magdalena, verehelicht mit Johann Friedrich von Kageneck, Maria Barbara und Philipp Heinrich von Andlau. Orig. Pap., 9 Siegel. Eine Abschrift vom 2. Sept. 1749 liegt bei. 147

1664 Mai 9. Freiburg. Erlass der vorderösterr. Regierung und Kammer, Erledigung einer Klage des Ritterausschusses wegen Abhör der ritterständischen Rechnungen. Orig. Pap., Siegel. 148

1664 Juli 25. Vogt Hans Ott in Thiengen beurkundet, dass Bläsi Grässlin daselbst an den Junker Johann Friedrich von Kageneck in Munzingen eine halbe Juchert Acker auf dem Bleckenacker zu Thiengen um 15 Gulden verkauft habe. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. 149

1664 Aug. 18. Oberrimsingen. Vogt Kasper Krämer und das Gericht zu Oberrimsingen erneuern auf Bitten des Johann Friedrich von Kageneck den Beschrieb der Güter und Gefälle zu Oberrimsingen, so denen von Pforr gehörten. Orig. Perg., Siegel der Falkenstein. Dabei liegt eine Abschrift. 150

1664 Nov. 13. Vogt und Gericht zu Munzingen erneuern den Beschrieb der Güter des Johann Erhard von Falkenstein im Munzinger Bann, welche von Humprecht von Wessenberg zu Feldkirch auf ihn übergegangen sind. Pap. Abschrift. 151

1665 Jan. 31. Breisach. Hans Adam von Pforr überlässt seinem Vetter Johann Friedrich von Kageneck gegen Gefälle zu Strassburg 1000 Gulden, verwiesen auf eine Summe von 2000 Gulden, welche der vorderösterr. Ritterstand der Frau Susanna Truchsessin von Wohlhausen geb. von Roppach schuldet. 152

1665 März 7. Rappoltstein. Vergleich zwischen dem Grafen Jakob von Rappoltstein einer- und Beat Melchior von Reinach und Johann Friedrich von Kageneck anderseits wegen Bezahlung des Zinses von 2000 Gulden, welchen Herr von Rappoltstein während der Kriegsjahre schuldig geblieben ist. Orig. Pap., Rappoltsteinisches Siegel. 153

1665 Aug. 1. Thiengen. Vogt Hans Ott zu Thiengen beurkundet, dass der Bürger Moritz Weiss daselbst dem Junker Johann Friedrich von Kageneck zu Munzingen eine Juchert Acker hinter der Ebeni im Thiengerer Bann um 31 Gulden verkauft habe. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler abg. Dabei liegt eine Quittung des Hans Ott über bezahlte Kauf- und Stempelgebühren. 154

1665 Sept. 7. Gotteshaus St. Trudpert. Abt Georg, Prior Alphons und der Konvent zu St. Trudpert bestellen nach dem Ableben des seitherigen Vogtes Ruprecht von Wessenberg für das Lehen Obermünstertal, Britznach genannt, ihren Nachbarn Johann Friedrich von Kageneck zum Vogt. Orig. Perg., Unterschriften. 155

1665 Nov. 20/30. Colmar. Johann Friedrich Ruest zediert seinem Vetter Johann Friedrich von Kageneck an 2100 Gulden Kapital auf der Stadt Freiburg i. B. vom Jahr 1529 die Summe von 1050 Gulden samt verfallenen Zinsen gegen verschiedene Grundzinse in der Stadt Colmar und anderweitige Satisfaktion. Orig. Pap., Siegel. 156

1665 Nov. 29. Vogt Hans Ott zu Thiengen beurkundet, dass Michel Schächtelin daselbst dem Junker Johann Friedrich von Kageneck anderthalb Jucherten Acker in der March auf Thiengener Gemarkung um 66 Gulden verkauft habe. Orig. Perg., Siegel der Herrschaft Badenweiler. 157

1666 Jan. 16. Ensisheim. Junker Georg Friedrich von Andlau, Philipp Heinrich von Andlau, Oberamtmann Franz

Sebastian Hug und Franz Melchior Burkhard von Hagenbach vergleichen sich über die noch unverteilte grossmütterliche Erbschaft. Orig. Perg., Siegel. 158

1667 Febr. 8. Breisach. Testament des Junkers Hans Adam von Pforr zugunsten seines Vetters Johann Friedrich von Kageneck zu Munzingen mit Nachtrag vom 24. August 1667. Orig. Pap., Siegel. Beilagen: Verlassenschaftsinventar und Quittungen über empfangene Legate. 159

1667 Juli 6. Schloss Niedersteinbrunn. Johann Heinrich Joachim Truchsess von Wolhausen und seine Ehefrau Anna Maria geb. von Reinach bekennen, dass sie dem Bürger und Handelsmann Lukas Jost in Basel 1204 Gulden schuldig geworden seien. Kopie. Pap. 160

1667 Nov. 28. Auszug aus einer kaiserlichen Resolution, wonach dem vorderösterr. Ritterstand wegen der Kriegsunbill ein »ringeres Umbgeld« verwilligt wird. 161

1668 Febr. 29. bezw. April 18. Freiburg. Heinrich von Ostein, Domherr zu Basel, und seine Schwester Maria Franziska von Ostein zedieren an Johann Balthasar Volmer in Freiburg eine Gülte von 2 Mutt Korn ab dem Zehnten zu Feldkirch, welche dieser an Johann Friedrich von Kageneck weiter verkauft. 162

1668 Juni 30. Rheinweiler. Christoph Daniel von Rotberg beurkundet, dass er aus dem väterlichen Erbe und demjenigen seines Bruders Jakob seiner Schwester Maria Elisabetha Schenk von Castel Witwe 730 Gulden schuldig geworden sei, und verspricht diese Schuld jährlich auf Martini mit 36½ Gulden von seinen Gefällen in der Stadt Delsberg zu verzinsen. Abschrift. Pap. 163

1671 Sept. 22. Wien. Kaiser Leopold I. erhebt den Johann Friedrich von Kageneck für sich und seine Erben in den Stand der Freiherren des Römischen Reiches. Orig. Perg., Siegel. 164

1680 Mai 4. Doktor Johann Schmidt, Statthalter des Schultheissenamts Freiburg, beurkundet, dass die Brüder und Schwestern der Familie Fantz daselbst dem dortigen Handelsmann Josef Beywandt eine ruinierte Hofstatt samt Zugehör in der Fischerau um 50 Gulden verkauft haben. Das Haus zahlt an den Thennenbacherhof jährlich 4 Schillinge. Orig. Perg., Siegel. 165

1680 Juni 6. Ensisheim. Erbschaftsvergleich über den Nachlass des königl. französ. Rats Georg Friedrich von Andlau zwischen seinen Kindern. Orig., 7 Siegel. Es liegen Teilzettel mit Inventar vom 23. Nov. 1679 bei. 166

1680 Juli 6. Johann Christoph Ulrich, substituierter Statthalter des Schultheissenamts Freiburg, beurkundet, dass Hans Georg Ehlin der Herrendiener dem Herrn Franz Kienaster die ruinierte Hofstatt zum »faulen Pelz«, beim Zapfenhof gelegen, um

32 Gulden ohne den Weinkauf verkauft habe. Von der Hofstatt sind dem mehreren Spital jährlich 14 Pfennig Bodenzins zu entrichten. Orig. Perg., Siegel abg. 167

1682—1805. 11 Lehenbriefe des Erzhauses Österreich für die Familie von Kageneck über das Dorf Bleichheim. Orig. Perg., Siegel. 168

1685 Okt. 4. Stabhalter Thomas Fischer zu Munzingen beurkundet, dass der Wirt Hans Linss als Vormund der Kinder des Vogtes Hans Ott an Joh. Friedrich von Kageneck einen Garten am Dorfgraben um 40 Gulden verkauft habe. Orig. Perg., Siegel des Beat Melchior von Reinach. 169

1687 Nov. 20. Staufen. Der Ausschuss des vorderösterr. Ritterstandes im Breisgau empfiehlt den Sohn Heinrich des Statthalters Johann Friedrich von Kageneck zur Aufnahme in den Deutschorden. Kopie. Pap. 170

1688 April 15. Johann Friedrich von Kageneck verkauft an den Syndikus und Oberamtmann Johann Nikolaus Kempfer 25 Viertel 4 Sester halb Roggen- und halb Gerstengülten zu Bläsheim um 386 Gulden. Konzept. 171

1691 Sept. 30. Neubreisach. Verfügung wegen einer Schuldforderung der Magdalena Franziska von Kageneck. Orig. Perg. 172

1697 Febr. 5. Waldshut. Der vorderösterr. Statthalter Johann Friedrich von Kageneck und Susanna Magdalena geb. von Andlau errichten ein Fideikommiss zugunsten ihrer männlichen Nachkommen. Orig. Pap., Siegel. Zwei Fertigungen. 173

1697 Nov. 14. Delsberg. Der bischöflich basel'sche Rat und Obervogt Junker Ernst Friedrich von Andlau errichtet ein Kodizill zugunsten seiner Frau Ursula Sophie geb. von Reinach. Beglaubigte Abschrift vom 26. Mai 1758. 174

1705 März 20. Freiburg. Die Witwe des Statthalters der vorderösterr. Lande Johann Friedrich von Kageneck Susanne Magdalene geb. von Andlau und ihre Kinder Philipp Ludwig, Georg Reinhard, Johann Heinrich, Johanna, Sophia und Eusebia von Kageneck einigen sich über die Verlassenschaft. Orig., 12 Siegel. Mit 2 Kopien. 175

1705 März 24. Freiburg. Die drei Brüder Philipp Ludwig, Georg Reinhard und Johann Heinrich von Kageneck vergleichen sich über das Fideikommissgut der Familie. Zwei Originale mit Siegeln. 176

1706 Jan. 13. Freiburg. Die Witwe Maria Ursula von Baden geb. ze Rhein schliesst mit ihren Kindern Konrad Friedrich von Baden und Maria Anna von Kageneck geb. von Baden einen Vertrag inter vivos, wonach ihr ganzes Vermögen diesen zwei Kindern zu gleichen Teilen gehören soll, wofür ihr aber ihr Sohn jährlich in Liel 4 Malter Korn, 4 Saum Amolterer Wein, 50 Gulden rauher und 65 Gulden Basler Währung zu geben habe. Orig. Pap., 5 Siegel. 177

1706 April 16. Innsbruck. Abschrift eines Lehenbriefs für die Freiherren Philipp Ludwig und Georg Reinhard von Kageneck über das Lehen Bleichheim. 178

1714 Febr. 28. Waldshut. Georg Reinhard Sebastian von Kageneck, Waldvogt der Grafschaft Hauenstein und Schultheiss der Stadt Waldshut, errichtet ein Testament und trifft Anordnungen wegen seiner vier noch kleinen Kinder. Pap. Orig., Siegel. Eine Abschrift liegt bei. 179

1716 Aug. 5. Der kaiserl. Geheime Rat des vorderösterr. Ritterstandes in Breisgau ernennt die Freiherren Philipp Ludwig von Kageneck und Jakob von Diepolt zu Pflegern der hinterlassenen Kinder des Waldvogts Georg Reinhard Sebastian von Kageneck. Pap. Orig., Siegel. 180

1717 Dez. 12. Philipp von Kageneck zediert in seinem Namen und als Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders Reinhard Sebastian eine Forderung von 1000 Gulden Kapital nebst Zins, auf dem hochfürstlichen Hause zu Donaueschingen stehend, an den Deutschordens-Landkomthur Johann Heinrich von Kageneck. Pap. Orig., Siegel. 181

1717 Dez. 24. Freiburg. Konrad Friedrich von Baden und Maria Anna von Kageneck geb. von Baden teilen sich in die Erbschaft ihrer Mutter Maria Ursula von Baden geb. zu Rhein. Orig. Pap., Siegel. 182

1718 Jan. 8. Kloster Wald. Äbtissin und Konven des adeligen Frauenklosters Wald treffen mit dem Deutschordens-Komthur Johann Heinrich von Kageneck einen Akkord über die Aufnahme, Einkleidung und Profess seiner Base Maria Antonia von Kageneck. Duplikat. Siegel der Äbtissin und des Klosters. Beigefügt ist eine Quittung der Äbtissin und eine Spezifikation der entstandenen Kosten. 183

1725 Sept. 11. Mannheim. Der Malteser-Ordens-Kanzleidirektor Weessen bestätigt die Abschrift aus dem Heitersheimer Archiv, wonach der Ordensritter Philipp Ludwig von Kageneck vom 13.—15. Dezember (Jahreszahl nicht angegeben) im Auftrag seines Ordens nach Heidelberg zum Kurfürsten Johann gesandt wurde, um die Aufhebung des Arrestes auf die Ordensgefälle zu erbitten. 184

1726 März 18. Mannheim. Deutschordens-Komthur Freiherr Heinrich von Kageneck errichtet ein Fideikommiss im Werte von 60000 rhein. Gulden zugunsten eines jeweiligen Stammhalters der freiherrl. von Kageneck'schen Familie. Orig. Perg., Siegel. 185

1726 Mai 4. Franz Anton Bayer von und zu Buchholz, Schultheiss zu Freiburg, beurkundet, dass die verwitwete Frau Olisy an den Landkomthur Heinrich von Kageneck ihr Haus zum »wilden Mann« in der Salzgasse samt Zugehör um 7200 Gulden verkauft habe. Orig. Perg., Stadtsiegel. Mit einer Abschrift des Kaufbriefs und 2 Quittungen. 186

1727 Febr. 10. Innsbruck. Notariell bestätigte Abschrift eines Manuskripts über die Teilnahme des Wilhelm von Kageneck bei der Desponsatio Ferdinand I. mit Anna von Ungarn. 187

1727 April 24. Freiburg. Zinngiesser Johann Christoph Madame verkauft an Josef Anton von Kageneck ein Plätzlein von 157 Currentschuh um 240 Gulden und 1 Dukaten Diskretion. Orig. Pap. 188

1728 Aug. 10./12. Dillingen. Drei Zeugnisse für den Studierenden Johann Friedrich Fridolin von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 189

1729 April 23. Pruntrut. Hauptmann Franz Reinhard von Ligeriz verzichtet mit Einwilligung seiner Eltern Franz Georg von Ligeriz und Maria Agatha geb. von Kageneck zugunsten seines jüngeren Bruders Johann Konrad auf das ligerizische Stammgut gegen eine jährliche Rente von 150 rhein. Gulden. Abschrift. 190

1730 Jan. 10. Kloster Citeaux. Der Zisterzienser Generalabt Androchius gibt dem Freiherrn Johann Friedrich von Kageneck die Erlaubnis, seine im Kloster Wald erkrankte Schwester Marie Genoveva in ihrer Klosterzelle zu besuchen. Orig. Pap., Siegel. 191

1731 Okt. 12. Freiburg. Franz Heinrich von Kageneck, Domherr zu Eichstätt, verzichtet zugunsten seines Bruders Johann Friedrich Fridolin auf sein Erbteil mit dem Vorbehalt von jährlich 100 Talern bis er des Kanonikates zu Eichstätt versichert sei. Orig. Pap., Siegel. 2 Exemplare. 192

1732 März 15. Augsburg. Heinrich Franz von Kageneck, Domherr zu Augsburg und Eichstätt, stellt seinem Onkel Landkomthur Johann Heinrich von Kageneck einen Revers über den ihm geschenkten Domherrnhof zu Augsburg aus. Orig. Pap., Siegel. 193

1733 Juli 11. Karl Heinrich Hornus von Berncastell, Schultheiss zu Freiburg, beurkundet, dass Frau Anna Gertrud von Öhningen, Ignaz Mayer und Georg Thaler als Vögte der Kinder der † Eleonora Günther dem Landkomthur Heinrich von Kageneck ein Haus in der Salzgasse um 10800 Gulden zu kaufen gegeben haben. Orig. Perg., Siegel abg. Beiliegend eine Abschrift des Kaufbriefes und darauf bezügliche Quittungen und Berechnungen über vorzunehmende Reparaturen. 194

1733 Aug. 24. Freiburg. Josef Anton und Johann Friedrich von Kageneck bestellen den Alexander Eberhard Buisson zu ihrem Amtmann. Orig. Pap. Siegel. 195

1733 Nov. 24. München. Klemens August, Kurfürst zu Köln, ernennt den Freiherrn Johann Friedrich von Kageneck zu seinem Kammerherrn. Orig. Pap., Siegel. 196

1735 Jan. 21. Tübingen. Gutachten der juristischen Fakultät Tübingen über einen Erbschaftsstreit des Fräuleins de

la Chapelle mit ihrer Base Maria Anna Katharina von Diepolt geb. von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 197

1736 April 10. Stuttgart. Karl Alexander, Herzog zu Württemberg, belehnt den Freih. Josef Anton von Kageneck und den Kageneck'schen Mannesstamm mit dem Jus praesentandi der Pfarrei Bleichheim im Breisgau. Orig. Perg., Siegel. Dabei drei badische Lehenbriefe für die Grafen von Kageneck für den Pfarrsatz zu Bleichheim vom 7. April 1826, vom 13. Aug. 1830 und vom 19. Juli 1853. 198

1739 Juni 11. Freiburg. Notar J. G. Menz beglaubigt ein von der verwitweten Gräfin von Veneria zu Freiburg unterm 6. April 1739 errichtetes Testament, worin ihr Bruder Josef Maria Chevallier de Lignane zum Haupterben eingesetzt und verschiedene Legate bestimmt werden. Kopie. Pap. 199

1739 Nov. 15. Bleichheim. Josef Anton von Kageneck verkauft an Kaspar Prey in Bleichheim einen Sester Garten unter dem Vorbehalt des Rückkaufsrechts. Orig. Pap. 200

1741 Aug. 11. Freiburg. Präsident und Ausschuss des vorderösterreichischen Ritterstandes im Breisgau ernennen an Stelle des † Grafen Hannibal von und zu Schauenburg den Freiherrn Johann Friedrich von Kageneck zum Vormund des unmündigen Freiherrn Franz Anton von Bollschweil. Orig. Pap., Siegel. 201

1744. Abschrift des vom Landkomthur Heinrich von Kageneck im Jahre 1726 errichteten Fideikommisses für Josef Anton von Kageneck. 202

1744. Abschrift des vom Landkomthur Heinrich von Kageneck im Jahre 1734 errichteten Fideikommisses für Johann Friedrich von Kageneck. 203

1748 Nov. 9. Johann Friedrich von Kageneck stellt nach Ableben seines Vetters Josef Anton von Kageneck einen Lehenrevers für Bleichheim aus. Konzept. 204

1749 Aug. 22. Freiburg. Franz Karl Josef Graf Fugger, Weihbischof von Konstanz, bezeugt, dass er dem Freiherrn Johann Friedrich Josef Georg von Kageneck die erste Tonsur erteilt habe. Orig. Pap., Siegel. 205

1757 April 21. Freiburg. Der Strittberger Hof wird dem Andreas Moog von Schweighausen, dem Tochtermann des bisherigen Meiers Johannes Ruest, überlassen. 206

1776 Aug. 28. Freiburg. Regierung und Kammer in den österr. Vorlanden bestellen für den minderjährigen Grafen Philipp von der Leyen den Regierungs- und Kammerrat Heinrich von Kageneck zum Lehenträger der Herrschaft Hohengeroldseck. Orig. Pap., Siegel. 207

1777 Aug. 4. Mannheim. Notariell beglaubigte Kopie des Testaments der Freiin Sturmfeder geb. von Hacke. Pap., Siegel. 208

1780 Juli 1. Eichstätt. Franz Heinrich Wendelin von Kageneck, Weihbischof von Eichstätt, zediert seinem Bruder Graf Johann Friedrich Fridolin von Kageneck 50000 Gulden zugunsten des Kageneck'schen Fideikommisses. Orig. Pap., Siegel. 209

1787. Zwei notariell beglaubigte Auszüge aus dem Fideikommissinstrument des Johann Friedrich von Kageneck vom 5. Febr. 1696. 210

1794 Febr. .. Freiburg. Gräfin Franziska von Kageneck geb. von Sturmfeder bestätigt ihren Verzicht auf das väterliche Stammgut, den sie bei ihrer Verehelichung mit Heinrich von Kageneck im Jahr 1772 geleistet hatte. Pap. Abschrift. 211

1795 Jan. 6. Madrid. Botschafter Graf Friedrich von Kageneck errichtet ein Testament zugunsten seiner Tochter Flora von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 212

1797 Aug. 16. Mainz. Friedrich Philipp Karl Josef Freiherr von Boos in Waldeck, Scholastikus der Mainzer Metropolitankirche, bescheinigt, vom Grafen Oktavian Hermann von Kageneck behufs Aufnahme in das Mainzer Domkapitel 120 Goldgulden erhalten zu haben. Perg., Siegel. 213

1798 April 12. Freiburg. Eine durch den ritterschaftlichen Sekretär Waizenegger beurkundete Abschrift des Grafendiploms der Herren von Kageneck. Pap., Siegel. 214

1803 Juni 17. Freiburg. Gräfin Franziska von Kageneck geb. von Sturmfeder stiftet verschiedene Effekten, aus deren Erlös zu 550 Gulden eine Stiftung zur Ausbildung und Ausstattung dürftiger Bürgerssöhne errichtet werden soll, wobei die Stifterin für sich und ihre Erben das Recht vorbehält, auch Knaben aus Bleichheim, Stegen, Ibental und Munzingen vorzuschlagen. Zwei Fertigungen. Pap., Siegel der Ausstellerin und der Stiftungskommission. 215

1804 Okt. 15. Freiburg. Physikus Dr. Würth in Kenzingen erhält für Besorgung armer Kranken in Bleichheim auf Ansuchen jährlich 2 Klafter Buchenholz. 216

1805 Aug. 13. Freiburg. Erzherzog Karl Ferdinand bestätigt den Reichsgrafen Heinrich Hyazint von Kageneck für sich, seine Söhne und Brüder im Besitze des Lehens von Weiler zu Stegen und Iben. Orig. Perg., Siegel. 217

1806 Juni 29. Strassburg. Urkunde über die Aufnahme des Heinrich Kageneck in den Freimaurerorden. Orig., Siegel. 218

1807 Juli 8. Freiburg. Franz Ignaz De Rosé, Dekan des ehemal. Domstifts Basel, Baron von Blarer, Kantor, Baron von Ligeritz, Archidiakon, Baron von Wangen, Baron von Rinck, Domherren zu Basel, bezeugen durch eigenhändige Unterschrift und Insiegel, dass das Hochstift im Jahre 1794 durch Vermittlung des kaiserlichen Kommissärs für die Wahl eines Fürstbischofs

Baron von Summerau, den Grafen Philipp von Kageneck der Gnade des Kaisers empfohlen habe, damit derselbe beim Apostolischen Stuhle dem Empfohlenen eine Präbende vom Hochstift erwirke. Orig. Pap. 219

1811 Juni 10. Grossherzog Karl von Baden notifiziert das Hinscheiden des Grossherzogs Karl Friedrich und seinen Regierungsantritt. 220

1815 Jan. 1. Pflegschaftsvertrag des Freiherrn C. von Kageneck und des Grafen Philipp von Kageneck wegen des geisteskranken Grafen Ferdinand von Kageneck, bestätigt durch das Grossh. Kreisdirektorium zu Freiburg am 18. Juli 1815. Abschrift. 221

1816 Okt. 6. Freiburg. Die Gräfl. Kageneck'sche Administration bewilligt der Gräfin Fanny von Kageneck 1200 Gulden zur Beschaffung der Aussteuer, welche zum Antritt ihres Dienstes als Hofdame der Frau Grossherzogin Stefanie von Baden erforderlich ist. Orig. Pap. 222

1824 März 9. Bleichheim. Vertrag der Kageneck'schen Herrschaft mit der Gemeinde Bleichheim wegen der Leistung von Jagdfrohnden durch die dortigen Bürger, mit staatsbehördlicher Genehmigung. Orig. Pap. 223

1824 Sept. 27. Freiburg. Frohndvertrag zwischen den Grafen von Kageneck und den Gemeinden Stegen und Unteribental. 224

1826 April 7. Grossherzog Ludwig von Baden belehnt die Gräflich von Kageneck'sche Familie aufs neue mit dem Dorfe Bleichheim samt Zugehörde. Orig. Pap., Siegel. 225

1826 April 7. Lehenbrief des Grossherzogs Ludwig von Baden für den Grafen Philipp von Kageneck als Grundherrn über Stegen und Ibental. Orig. Pap., Siegel. 226

1828 Nov. 2. Grossherzog Ludwig von Baden ernennt den Grafen Hermann von Kageneck zum Sekondeleutnant. Orig. Pap., Siegel. 227

1830 Aug. 13. Grossherzog Leopold von Baden belehnt die Gräflich von Kageneck'sche Familie mit dem Dorfe Bleichheim samt Zugehörde. Orig. Pap., Siegel. 228

1830 Aug. 13. Lehenbrief des Grossherzogs Leopold von Baden für den Grafen Philipp von Kageneck als Grundherrn über Stegen und Ibental. Orig. Pap., Siegel. 229

1834 März 7. Das Grossh. Justiz-Ministerium als verordneter Lehenhof gestattet dem Grafen Karl von Kageneck das seiner Braut Hermine von Freystett zugesagte Wittum von jährlich 400 Gulden auf seinen Anteil an den Gräflich Kageneck-schen Lehen zu verschreiben. Orig., Siegel. 230

1834 Dez. 11. Freiburg. Vertrag der Grafen Heinrich, Karl und Hermann von Kageneck wegen der Unterhaltung ihrer Mutter und ihrer Schwestern. Abschrift. 231

1835 Juni 26. Grossherzog Leopold von Baden ernennt den Sekondeleutnant Grafen Hermann von Kageneck zum Premierleutnant. Orig., Siegel. 232

1842. Stegen. Graf Philipp von Kageneck baut und renoviert auf eigene Kosten und freiwillig die Kapelle und den Turm zu Weiler, was er sich vom Stiftungsrat und Landamt Freiburg bestätigen lässt. 233

1844 Jan. 2. Grossherzog Leopold von Baden ernennt den Oberleutnant Grafen Hermann von Kageneck zum Hauptmann. Orig., Siegel. 234

1844 Dez. 31. Freiburg. Vertrag und Erbvergleich in betreff des allgemeinen Kageneck'schen Fideikommissvermögens. Zwei Fertigungen, Siegel. 235

1847 Juli 27. Freiburg. Statuten des auf einen männlichen Nachkommen vererblichen Stammguts der Grafen von Kageneck zu Munzingen, mit landesherrlicher Genehmigung vom 26. Juni 1848. Heft von 27 Seiten, Staatssiegel und Siegel der Vertragschliessenden. 236

1848 Juni 30. Das Grossh. Ministerium des Innern erteilt dem Regierungsrat Grafen Karl von Kageneck Urlaub, um sein Mandat als grundherrlicher Abgeordneter in der I. Kammer ausüben zu können. Orig. 237

II. Akten.

ca. 1300. Ein Aktenheft, sechs Güterbeschriebe von Bischweiler i. E. enthaltend. 1

1307—1487. Beschreibungen des grossen und kleinen Gültguts zu Dunzenheim. 2

1411—1816. Akten über die Jagdgerechtigkeit im Lehen Weiler, im Kirchzartenertal, zu Eschbach, Steuren- und Ibental. 3

1539—1550. Prozessakten der Zehntherren zu Wettolsheim und Winzenheim i. E. gegen das Kloster Murbach wegen Beeinträchtigung des Zehntbezuges. 4

1546—1665. Aufforderungen an die von Pforr zur Erledigung von Lehenverbindlichkeiten. 5

1562—1618. Die Weidgerechtigkeit der Niederrimsinger im Munzinger Bann betr., Reverse der Gemeinde Rimsingen. 6

1581—1699. Die Übertragung des Lehens Weiler auf Justinian Moser und seine Familie betr. 7

1595—1617. Heiratsbewilligungen und Entlassungsscheine für Leibeigene der verschiedenen grundherrlichen Orte am Tuniberg. 8

1597—1602. Prozessakten über die Hinterlassenschaft des Eucharius von Reischach zu Weiler mit 38 Stück Kopien von Kaufbriefen aus der Zeit von 1299—1588. 9

1599—1732. Akten über den Prozess des Pfarrers Johann Michel in Munzingen gegen die Deutschordensritter zu Heitersheim wegen des Zehntbezugs. 10

1601—1820. Ein Aktenheft mit 56 Urkunden über Güterkäufe der Herren von Pforr und Kageneck zu Munzingen und Freiburg. 11

1609—1657. Güterverleihungen der Johann Georg von Hagenbach'schen Erben zu Ostheim i. E. 12

1610—1819. Akten mit Beschreibungen der Güter und Gefälle des Lehens Weiler aus den Jahren 1610, 1660 und 1735 nebst einem Plane von 1819 und einem geometrischen Auszug aus dem Grund- und Lagerbuch von 1788. 13

1611—1710. Akten über die Erwerbung und Erneuerung der zu Bleichheim fallenden beständigen Geld-, Haber-, Kappen- und Hühnerzinse. 14

1613. Akten, die Abtragung des Kirchturms zu Munzingen wegen Baufälligkeit und seinen Wiederaufbau betr. 15

ca. 1620. Akten über die Leistung des Diensteides, Eidesformeln für Vogt, Geschworene und andere öffentliche Bedienstete, sowie für Leibeigene. 16

1622. Akten und Gutachten über die Sukzessionsfolge der Kageneck'schen Lehen und die Baupflicht der Untertanen zu Weiler zur Erhaltung des dortigen Schlosses. 17

1627—28. Akten über die Erbteilung auf Ableben der Jungfrau Barbara von Neuenstein mit einer Bescheinigung des Franziskaner-Guardians P. Clemens Ringlin in Breisach, wonach die Erblasserin der Frau Clara Anna Münsingerin von Frondegg geb. von Pforr zu Munzingen 500 Gulden zum Voraus vermachte. Barbara von Neuenstein hatte sich wegen der Pest aus Breisach nach Munzingen geflüchtet. 18

1628—30. Unvollständige Prozessakten des Hans Adam von Pforr wegen der Hinterlassenschaft der im Jahr 1627 in Breisach an der Pest gestorbenen Frau Susanna von Coinctal (?). 19

1630—1716. Sehr beschädigte Korrespondenzen über Erneuerung der Kageneck'schen Lehen im Elsass. 20

1638—39. Fünf Aktenstücke über den Tausch eines Gartens zu Munzingen zwischen Junker Hans Adam von Pforr d. ä. daselbst und seiner Schwägerin, der Äbtissin Maria Jakobea von Reinach in Günterstal. 21

1649—51. Korrespondenzen des Hans Adam und des Gervasius von Pforr mit den St. Johannsrittern zu Heitersheim wegen des halben Zehntens zu Griessheim und des Zehntens zu Gündlingen. 22

1650—1717. Akten, den Kauf des Hofes des Gotteshauses St. Klara in Freiburg zu Munzingen durch Gervasius von Pforr und die späteren Verhandlungen betr. 23

1655—56. Akten über den Bezug von Zinshühnern zu Widensohl i. E. und die Anstände hierwegen zwischen Hans Adam von Pforr und Herrn von Neuenstein. 24

1657—60. Akten über die Verlassenschaft der Witwe Maria Kleopha von Kageneck geb. von Reinach, Testament und Erbvergleich zwischen den von Kageneck'schen und von Reinach-schen Erben. 25

ca. 1660. Verlassenschaftsverhandlungen über den Nachlass der Maria Magdalena von Hagenbach geb. von Pforr zwischen Maria Kleopha von Kageneck geb. von Reinach, verwitwete von Pforr, und Georg Friedrich von Andlau mit Teilzettel und Vergleichen aus früheren Jahren. 26

1660. Korrespondenzen des Johann Friedrich von Kageneck mit der Stadt Breisach wegen der Satz- und Schirmgerechtigkeit daselbst, welche ihm um jährliche 5 Gulden gewährt wird, und wegen der Waidwerksgerechtigkeit im Niederrimsinger Bann. 27

1660 ff. Akten über die Kaplanei zu Munzingen nebst Kopie der Stiftungsbriefe des Ritters Hans von Bolsenheim daselbst vom 26./27. März 1462 und Beschreibung der Kapitalien der St. Ehrentrudkapelle. 28

1661—64. Unvollständige Prozessakten über eine Forderung des Hans Adam von Pforr zu Munzingen im Betrage von 1000 Gulden an Philipp von Zillenhardt, mit 3 Abschriften der Schuldverschreibung des Hans Jakob Mesung vom 20. Juni 1595. 29

1662—1744. Aktenstücke verschiedenen Inhalts, welche sich auf die elsässischen Lehen der von Kageneck beziehen. 30

1663—1664. Akten über den Kauf des sechsten Teiles des Dorfes Hugstetten durch Johann Friedrich von Kageneck, sowie den Prozess und Vergleich hierwegen. 31

1665. Prozessakten des Hans Adam von Pforr gegen die Stadt Sennheim wegen eines jährlichen Zinses von 800 Goldgulden Hauptgut, welches auf der Stadt Sennheim und dem Dorf Steinbach haftet, mit Urkunden vom 25. August 1478 und 31. Juli 1550. 32

1665—93. Personalakten des Vize-Statthalters der vorderösterr. Lande Johann Friedrich von Kageneck. 33

1666—1794. Akten über die Besetzung der Pfarrei und Kaplanei Munzingen und der Pfarrei Bleichheim. 34

1666. Akten über Streitigkeiten der Munzinger Ortsobrigkeit mit den Grafen von Schauenburg wegen der Besetzung der dortigen Pfarrei. 35

1670—86. Akten über die Bestellung des Statthalters Johann Friedrich von Kageneck als Beistand der Witwe Maria Katharina von Garnier geb. Gräfin von Thun in der Streitsache gegen ihren Stiefsohn Leopold von Garnier wegen der Teilung der Hinterlassenschaft und Bezahlung des Witwengehaltes. 36

1671—72. Akten über einen Präzedenzstreit des Johann Friedrich von Kageneck mit dem Herrn von Wittenbach, zu dessen Schlichtung von Kageneck um Erhebung in den Freiherrenstand bittet, dabei Glückwunschschreiben der Äbtissin Franziska von Säckingen und der Stadt Freiburg. 37

1672. Akten über die Entschädigung des Johann Friedrich von Kageneck mit zwei Lehen zu Eschbach bei Heitersheim, bestehend in 59³/₄ Jucherten Äcker und 12¹/₂ Jucherten Matten, für eine Schuldforderung von 1500 Gulden an die von Stadionsche Vormundschaft. 38

1675—80. Ein Aktenheft, verschiedene Vorstellungen und Beschwerden der vorderösterr. Landstände an den Kaiser und an den französischen Gouverneur zu Breisach wegen der Kriegslasten und Repartition derselben auf die einzelnen Stände enthaltend. 39

1680—82. Akten, die Herrschaft und Vogtei Frickthal betreffend, welche Statthalter Johann Friedrich von Kageneck und Johann Sebastian von Wittenbach von Leopold I. unterm 20. Juli 1680 für 10000 Gulden Darlehen auf 25 Jahre pfandweise erhalten hatten. 40

1681—1750. Akten, die Lieferung und Beifuhr von Bau- und Brennholz zur Kenzinger Mühle, nebst Wellen zum Dammbau und die Differenzen hierwegen betr. 41

1684—1756. Akten über die Beschränkung des Erwerbs liegender Güter durch Stifter und Klöster, das Recht der Sakramentenspendung durch die Pfarrer und die Jurisdiktionsgewalt des Diözesanbischofs über die Seelsorgspriester, Welt- und Ordensgeistliche und die Abstellung einiger Beschwerden des vorderösterreichischen Ritterstandes wegen Präsentation und Hinterlassenschaft der Geistlichen. 42

1684—1714. Unvollständige Akten über Differenzen zwischen den Kageneck zu Munzingen und ihrem Vetter Ludenus von Kageneck, Stättmeister in Strassburg, wegen der Gefälle von den Kageneck'schen Gütern im Elsass, insbesondere in der Ruprechtsau. 43

1685. Ein Aktenheft, die Vorstellung des breisgauischen Prälatenstandes an den Kardinal Bonavisi um Befreiung vom Kriegszuschuss zum Türkenkrieg, da sie von früherher schon übermässig belastet seien, und die Abschrift eines Breves an Ludwig XIV. wegen Beeinträchtigung der kirchlichen Immunität vom 29. Juni 1680 enthaltend. 44

1686—1806. Verhandlungen zwischen dem Bleichheimer Kageneck'schen Amt und dem Kloster Wonnental wegen Jurisdiktion und Zehntrecht auf der Kirnhalden. 2 Faszikel. 45

1687—93. Aktenstücke, welche sich auf die Ernennung des Georg Reinhard von Kageneck zum Waldvogt der Grafschaft Hauenstein und Schultheissen von Waldshut beziehen. 46

1687—1743. Personalakten des Landkomthurs Heinrich von Kageneck. 47

1688—1758. Akten über die Besetzung der Präsidentenstelle des vorderösterr. Ritterstandes, darunter die Ernennung des Freiherrn Otto Rudolf Ignaz von Schönau und des Freiherrn Ferdinand von Sickingen. 48

1693—1746. Klagen und Beschwerden der vorderösterr. Lande über die Einquartierungen, eingereicht beim Statthalter Johann Friedrich von Kageneck in Waldshut, nebst Verzeichnis der Einquartierungskosten aus dem Jahr 1746. 49

1696. Bitte des Statthalters Johann Friedrich von Kageneck um Ernennung seines ältesten Sohnes Philipp Ludwig zum Obervogt der Herrschaft Waldkirch und Obrist-Jägermeister in Anerkennung seiner treugeleisteten Dienste gegen die Türken und gegen Frankreich. 50

1696—1703. Akten über die Erwerbung des Lehens Weiler durch den Statthalter Johann Friedrich von Kageneck. 2 Fasz. 51

1697—1710. Prozessakten zwischen dem Statthalter Johann Friedrich von Kageneck und dem Vogt Johann Ignaz Schmidt zu Waldkirch wegen des Zehntens vom Herbolzheimer Höfle. 52

1699. Akten über ein Lehen der Kageneck'schen Familie zu Hartheim, in 16 Mutt Roggen bestehend. 53

1700—1744. Akten über die Erwerbung von Gütern zu Bleichheim durch Philipp Ludwig von Kageneck und seinen Sohn Josef Anton. 54

1701—1827. Akten über die herrschaftliche Mühle in Bleichheim und deren Verpachtung und bauliche Unterhaltung. 55

1701—18. Akten über die Verlassenschaft des Waldvogts Georg Reinhard von Kageneck in Waldshut mit Ehevertrag, Inventarium und sonstigen Belegen. 56

1701—1795. Akten über das Lehen Weiler mit Ertragsberechnungen u. dergl. 57

1702—22. Akten über die Auseinandersetzungen der Kageneck'schen Lehensinhaber zu Weiler mit den Allodialerben der Moser'schen Familie bezüglich des Lehenbestands und des Allodialguts. 58

1704—14. Korrespondenzen und Vergleich bezüglich des Anspruchs des Rupert Heinrich von Wessenberg auf die Merdinger Gefälle. 59

1704—1705. Akten über den Nachweis, dass die Lehen Bleichheim und Weiler keine Pfandherrschaften seien, sie also auch nicht zu den den Pfandherrschaften auferlegten Kriegskosten beizutragen haben. 60

1705—1716. Verlassenschaftsakten des Waldvogts Georg Reinhard von Kageneck mit Inventar, Vergleichen und Projekt über die Teilung des Dorfes Munzingen. 61

1705—1756. Akten über die herrschaftliche Mühle in Weiler und deren Verpachtung. 62

1711—1804. Lehensrequisitionen der freiherl. von Kageneckschen Familie für Weiler und Bleichheim. 2 Fasz. 63

1711—40. Akten über die Einquartierungsfreiheit des Kageneck'schen Hauses in Freiburg in den Jahren 1711 und 1738—40. 64

1712—26. Verzichtleistungen des Landkomthurs Johann Heinrich von Kageneck auf einen Teil des Ertrags seines Fideikommissanteils zu Munzingen. 65

1714—16. Akten über die Vormundschaft der minderjährigen Kinder des Georg Reinhard von Kageneck nebst Abrechnung mit dessen Witwe Franziska Josefa geb. von Ulm. 66

1716—22. Akten über die Besetzung eines Augsburger Kanonikats durch Franz Heinrich Wendelin von Kageneck. 67

1721—46. Korrespondenzen mit der gräfl. hanauischen Kanzlei wegen des Lehens zu Hipsheim i. E. 68

1721—1812. Akten über die Erwerbung des Reinach'schen Gutes zu Munzingen und des dritten Teils des Frucht- und Kleinzehntens zu Hugstetten und die spätere Wiederveräusserung des letzteren. 69

1722. Akten über die Aufnahme des Franz Heinrich Wendelin von Kageneck in das Domstift Eichstätt und den Nachweis der Ebenbürtigkeit der Kageneck'schen Familie. 70

1723—27. Korrespondenzen des Franz Georg Tröndlin von Greiffenegg in Waldshut mit dem Advokaten Schueh in Freiburg wegen einer Erbschaft. 71

1724—41. Akten über die Streitigkeiten der Herren von Kageneck mit dem Prälaten zu Ettenheimmünster wegen der von ihm beanspruchten Fischereigerechtigkeit in der Bleich, mit 12 Faszikeln Beilagen. 72

1724. Prozessakten der Freifrau Marie Philippine von Hörde geb. von Kageneck gegen das freiherrl. von Kageneck'sche Fideikommiss wegen 4000 fl., welche ihr als Verzichttochter zu bezahlen seien. 73

1725. Akten über den Kauf und Anfall der freiherrl. von Eschenburg'schen Güter und Gefälle in Bleichheim an die freiherrl. von Kageneck'sche Familie daselbst. 74

1726—85. Akten über den Kauf des Freihofes zu Munzingen vom Erzhause Österreich, mit verschiedenen älteren Urkunden, Erneuerungen und Auszügen. 75

1726—1840. Akten über die Brunnenanlagen im Hause zum wilden Mann und im Hofe des unteren Kageneck'schen Hauses in Freiburg. 76

1727—29. Akten, die Aufnahme des Josef Anton von Kageneck in die Burgmannschaft zu Friedberg betr. 77

1728. Verlassenschaftsakten der Freiin Marie Sophie von Roggenbach Witwe geb. von Kageneck. 78

1728—37. Akten über die Verpachtung des Gutes Wangen und des Schlatthofes zu Thiengen, mit einem Verzeichnis der dazu gehörigen Güter und einem Handriss des Gebäudes. 79

1729—39. Akten, die Hinterlassenschaft des Grafen Anton von Seeau und der Gräfin Maria Eusebia Susanna von Seeau geb. von Kageneck betr. 80

1729—41. Akten über den Prozess der Herren von Kageneck mit der vorderösterreichischen Kameralherrschaft Kirnberg wegen der Fischereigerechtigkeit in der Bleich (vgl. Nr. 72). 81

1729—32. Akten, die Reparaturen am Chor der Pfarrkirche zu Munzingen betr., mit Bauberechnungen und Schriftstücken über die Baupflicht der Zehntherren. 82

1729—32. Korrespondenzen wegen Entrichtung von 4 Gulden Sterbfall in den Freihof zu Munzingen beim Ableben einer Äbtissin des Klosters Günterstal. 83

1729—36. Akten, die Geschäftsführung des von Prassbergschen Amtmanns Schwörer in Waltershofen betr. 84

1731—33. Akten, betreffend einen Vorschuss von 12000 Gulden, den der Landkomthur von Kageneck für den Kurfürsten von der Pfalz an den Militärlieferanten Jakob Uhlmann leistete. 85

1731—38. Akten, die Überlassung der Jagd im Ottoschwander Forst seitens des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden an den Freiherrn Josef Anton von Kageneck um den Nachlass einer Schuld von 600 Gulden betr. 86

1732—1816. Akten, die Erhebung von Zöllen beim Übergang von einem Herrschaftsgebiet in das andere, hier zwischen der Herrschaft Kageneck und der Markgrafschaft Baden-Durlach und Beschwerden wegen Zollforderungen betr. 87

1732. Prozessakten wegen des Anspruchs des Oberschultheissenamts über das Dorf Munzingen mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit durch das vorderösterr. Fiskalamt, mit älteren Akten und Urkunden. 9 Fasz. 88

1732—40. Akten über verschiedene Beschwerden des Kaplans Johann Michael Schill wegen seiner Gefälle und wegen eines Fahrwegs auf den Kaplaneiäckern im Windhäusle. 89

1733. Akten über einen Vergleich zwischen zwei Vettern von Kageneck, das Fideikommiss betr. 90

1734—37. Korrespondenzen des Franz Georg Tröndlin von Greiffenegg in Waldshut mit seinem Advokaten Schueh in Freiburg. 91

1734—37. Akten über den Ankauf des Freihofgutes zu Munzingen durch Landkomthur Heinrich von Kageneck um 50000 fl. rhein. 92

1734. Akten über die Arrestation der Kageneck'schen Güter im Elsass während des französischen Krieges. 93

1735—99. Korrespondenzen des Landkomthurs Heinrich von Kageneck mit der herzogl. württembergischen Regierung wegen Erwerbung des Pfarrsatzes zu Bleichheim als Lehen und die Lehenträgerei bei eintretenden Todesfällen, mit Akten über die Besetzung der Pfarrei. 94

1736—1855. Drittelsforderungen an die Bauern von Stegen und Unteribental. 40 Fasz. 95

1736—1804. Akten über die Grenzsteinsetzung im Walde zu Weiler. 96

1737—1828. Akten über den Zehnten zu Munzingen, dessen gemeinschaftlichen Bezug durch die dortige Herrschaft und Pfarrei und die Baupflicht der Zehntherren zur Pfarrkirche und insbesondere zur Sakristei. 97

1739—1807. Akten über die Anstellung, Besoldung und Instruktion der herrschaftlichen Jäger in Weiler und Bleichheim. 98

1739—1828. Akten über die Brücke bei Ebnet und die Strasse durch das Kageneck'sche Gut Weiler und deren Unterhaltung. Brückenzollrechnung. 99

1740—59. Landesherrliche Verordnungen und Erlasse. 1 Fasz. 100

1740—88. Akten über die Wallfahrtskapelle Maria Lindenberg, Errichtung einer Pfarrei in Stegen, Überlassung der Altäre und Bänke der Lindenbergkapelle an diese neuzugründende Pfarrkirche, Übergabe des Vermögens der Wallfahrtskapelle an den Breisgauer Religionsfond, Abbruch derselben und Verkauf ihres Grundstücks. 101

1740—1800. Akten über die Ökonomie der Grundherrschaft zu Munzingen mit Bemerkungen über die Seidenzucht daselbst. 2 Fasz. 102

1741. Akten, die Forderung des Landkomthurs Heinrich von Kageneck an Meyer Levi in Mannheim im Betrage von 18803 Gulden und deren Befriedigung betr. 103

1743—44. Akten, die Verpflichtung der Freihofbesitzer zur Entrichtung einer Personalumlage an die Herrschaft zu Staufen und Kirchhofen betr. 104

1744—51. Verlassenschaftsakten des Landkomthurs Heinrich von Kageneck mit Verhandlungen über die Erhebung der vom Erblasser dem Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz geliehenen Summe von 145000 Gulden. 105

1744. Verlassenschaftsakten des am 2. Dezember 1743 zu Freiburg verstorbenen Landkomthurs Johann Heinrich Hermann

von Kageneck mit verschiedenen handschriftlichen Aufzeichnungen des Erblassers und Quittungen der Legatenempfänger. 106

1744. Akten über die Frohnden der Untertanen zu Munzingen und die Beschwerden hierüber. 107

1745. Akten über das Verbot des Sammelns von Eicheln in den herrschaftlichen Waldungen und das Weiden des Viehes der Untertanen zu Bleichheim auf dem Streitberg. 108

1746. Beantwortung verschiedener Fragen über das Kageneck'sche Lehen in der Ruprechtsau durch Josef Anton von Kageneck. 109

1746—47. Akten über die in Wien geführten Beschwerden des vorderösterreichischen Ritterstandes gegen den Prälaten- und den dritten Stand wegen Verteilung der Kriegskosten. 110

1746. Akten über die Empfangnahme der Kageneck'schen Lehen im Elsass während des Krieges mit Frankreich durch Josef Anton von Kageneck. 111

1747—1790. Akten über die Verlassenschaft des Freiherrn Josef Anton von Kageneck und die Auseinandersetzungen und Vergleiche zwischen Freiherrn Philipp Ludwig von Hörde, Schwestersohn des Erblassers, und Johann Friedrich Fridolin von Kageneck. 112

1748—83. Akten über die Leistung von Kriegssubsidien zur österreichischen Armee durch Johann Friedrich von Kageneck und deren Zurückzahlung. 113

1748. Prozessakten der Freifrau Josefa von Kageneck geb. von Sickingen gegen Johann Friedrich Fridolin von Kageneck und Philipp Ludwig von Hörde wegen des Witwengenusses aus dem Fideikommiss des Landkomthurs Heinrich von Kageneck mit Kopie des Urteils vom 28. Juni 1748. 4 Fasz. 114

1748—51. Akten über die Differenzen wegen eines beim Herzogtum Neuburg stehenden Kapitals aus der Verlassenschaft des Landkomthurs von Kageneck. 115

1749—1812. Streitigkeiten zwischen dem Kageneck'schen Amte und dem markgräfl. badischen Oberamt Mahlberg wegen des Zehntens zu Bleichheim. 116

1749. Akten über die bei der Landschaft Neuburg stehenden 12000 Gulden Fideikommissgelder der Kageneck'schen Familie, herrührend aus dem Nachlass des Landkomthurs von Kageneck, und Verhandlungen wegen des Zinsfusses. 117

1749—54. Akten, die Aufkündigung eines Kapitals von 15000 Gulden, welches die Freiherren Stürzel von Buchheim zu Hugstetten dem Johann Friedrich von Kageneck schuldig waren, und die Heimzahlung desselben betr. 118

1750. Gesuch des Johann Konrad von Roggenbach um Belehnung mit den Nagel'schen Lehenstücken zu Sölden und Au und dem Zehnten zu Hochdorf und Friesenheim. 119

Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften

(Stiftung Heinrich Lanz)

Philosophisch-historische Klasse.

Veröffentlichte Arbeiten:

(Die hinter dem Titel in Klammern stehenden Zahlen bezeichnen Jahrgang und Nummer der Sitzungsberichte.)

Bartholomae, Chr. Der Dat.-Sing.-Ausgang der o-Deklination im Lateinischen. (1910, 5.) 14 S. —,75 Mk.
— Über ein sassanidisches Rechtsbuch. (1910, 11.) 25 S. 1,— Mk.
Bezold, Carl. Verbalsuffixformen als Alterskriterien babylonisch-assyrischer Inschriften. (1910, 9.) 28 S. 1,— Mk.
— Astronomie, Himmelsschau und Astrallehre bei den Babyloniern (Vortrag, gehalten in der Sitzung der Gesamtakademie am 3. Dezember 1910). (1911, 2.) 60 S. 2,— Mk.
— u. Franz Boll. Reflexe astrologischer Keilinschriften bei griechischen Schriftstellern. (1911, 7.) 56 S. 2,— Mk.
Boll, Franz. Griechischer Liebeszauber aus Ägypten. Auf zwei Bleitafeln des Heidelberger Archäologischen Instituts. (1910, 2.) 11 S. mit zwei Lichtdrucktafeln. 1,20 Mk.
— Griechische Kalender, herausgegeben und erläutert. I. Das Kalendarium des Antiochos. (1910, 16.) 44 S. mit 2 Tafeln. 2,— Mk.
— — — II. Der Kalender der Quintilier und die Überlieferung der Geoponica. (1911, 1.) 34 S. 1,40 Mk.
von Domaszewski, A. Zwei römische Reliefs. (1910, 4.) 10 S. mit 4 Tafeln. 1,— Mk.
von Duhn, F. Der Dioskurentempel in Neapel. (1910, 1.) 20 S. mit acht Abbildungen. —,80 Mk.
— Eine Bronzestatuette der Heidelberger archäologischen Sammlung (Vortrag, gehalten in der Sitzung der Gesamtakademie am 24. Juni 1911). (1911, 6.) 14 S. mit 2 Tafeln und 4 Textabbildungen. —,50 Mk.
Gerhard, G. A. Ein Heidelberger Fragment aus Menanders Perikeiromene. (1911, 4.) 11 S. mit einem Faksimile. —,50 Mk.
— Ein gräko-ägyptischer Erbstreit aus dem zweiten Jahrhundert vor Chr. (1911, 8.) 38 S. mit 1 Tafel. 1,50 Mk.
Gradenwitz, Otto. Plan für einen Index zum Theodosianus. (1910, 3.) 8 S. —,25 Mk.
— Der Freiherr vom Stein an Fritz Schlosser auf Stift Neuburg bei Heidelberg. 29 Briefe und 1 Skizze nebst einem Anhang. Mit 3 Faksimiles. (1910, 12.) 53 S. mit 3 Tafeln. 2,20 Mk.
Hampe, K. Über eine Ausgabe der Capuaner Briefsammlung des Cod. lat. 11 867 der Pariser Nationalbibliothek. (1910, 8.) 16 S. —,60 Mk.
— Mitteilungen aus der Capuaner Briefsammlung I, II. (1910, 13.) 44 S. 1,50 Mk.
— — III. (1911, 5.) 31 S. 1,— Mk.
Pagenstecher, Rudolf. Niobiden. (1910, 6.) 31 S. mit 15 Abbildungen und 4 Tafeln. 1,40 Mk.
— Eros und Psyche. (1911, 9.) 40 S. mit 3 Tafeln und 3 Abb. im Text. 1,50 Mk.
Schöll, Fritz. Über zwei sich entsprechende Trilogien des Euripides. Mit Bemerkungen zur Tetralogie des attischen Theaters. (1910, 15.) 33 S. 1,20 Mk.
von Schubert, Hans. Die Anfänge des Christentums bei den Burgundern. (1911, 3.) 33 S. 1,10 Mk.
Weber, Wilhelm. Ein Hermes-Tempel des Kaisers Marcus. (1910, 7.) 43 S. mit 6 Abbildungen und 1 Tafel. 1,80 Mk.
Windelband, W. Die Erneuerung des Hegelianismus. (1910, 10.) 15 S. —,60 Mk.
— Über Gleichheit und Identität. (1910, 14.) 24 S. —,90 Mk.

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXVII. Heft 3.
[Der ganzen Reihe 66. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1912.

Inhalt.

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

Die älteste Strassburger Bischofskirche[1]).

Von

Emil v. Borries.

---

1. Die Zerstörung der Bischofskirche im Beginn des 11. Jahrhunderts.

Das heutige Strassburger Münster ist im Jahre 1015 von Bischof Werinhar[2]) von Strassburg begonnen worden. Über den Bau, den es zu ersetzen bestimmt war, ist wenig bekannt, über die Art und Weise, auf die es zerstört worden, gehen die Nachrichten auseinander. Der gleichzeitige Thietmar von Merseburg erzählt, dass im Jahre 1002 in den Wirren, die dem Tode Kaiser Ottos III. folgten, Herzog Hermann von Schwaben, der Heinrich II. die Krone streitig machte, den Bischof von Strassburg, der zu diesem hielt, angriff. »Der Herzog,« heisst es dort[3]), »zog mit bewaffneter Macht gegen Strassburg, erstieg die Mauern und liess den Besiegten nichts übrig. Aber der verruchte Haufe der Alamannen drang raubgierig, ohne

---

[1]) Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einem vor 18 Jahren in der Historischen Gesellschaft zu Strassburg gehaltenen Vortrage und wird, natürlich mit den durch inzwischen erschienene Neuausgaben und Forschungen bedingten Nachbesserungen, jedoch im wesentlichen unverändert, jetzt veröffentlicht, weil die in ihr verfochtene These in ihrem ersten Teile vor kurzem durch die im und am Strassburger Münster vorgenommenen Grabungen ihre Bestätigung gefunden hat. In dem laufenden Jahrgang der Zeitschrift für Geschichte der Architektur wird Prof. Dehio die Ergebnisse jener Grabungen bekannt machen. — April 1912. v. B. — [2]) Auch Wernher, Werner; Thietmar gebraucht immer die Koseform Wicelinus. — [3]) Thietmar, V, 7 (Mon. Germ. SS. III, 794, 6 ff.), bzw. V, 12 (Scriptores rer. germ., Thietmarus, ed. Fr. Kurze, S. 114): Dux . . . caput ducatus sui,

Wissen des Herzogs« — der Herzog war mit Thietmar verwandt — »in die Hauptkirche der hl. Mutter Gottes ein, plünderte den ganzen Schatz, und was die schlimmste Schandtat ist, zerstörte das Gotteshaus durch Feuer.« Ähnlich heisst es in der dem Bischof Adalbold von Utrecht zugeschriebenen Vita Heinrici II[1]): »Er brach die Mauern der Stadt, machte nicht geringe Beute, drang gewaltsam in die Kirche ein und verwüstete sie ruchlos.« Ähnlich berichten ferner die grösseren Sankt-Galler Jahrbücher[2]) und Hermann von Reichenau[3]), der auf die göttliche Bestrafung der Übeltäter hinweist, ein Gedanke, den dann Richer von Senones[4]) weiter ausmalt. Ungefähr dasselbe sagt auch die Urkunde, die Heinrich II. am 15. Januar 1003 zu Diedenhofen für Werinhar von Strassburg ausgestellt hat[5]); auf die von Wiegand als Fälschung der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachgewiesene Urkunde Werinhars von angeblich 1005, laut welcher der Bischofssitz mit den klösterlichen Gebäuden und Werkstätten zerstört wurde[6]), darf jetzt allerdings nur mit Vorsicht zurückgegangen werden.

Merkwürdigerweise ist dem bekanntesten Strassburger Geschichtsschreiber des Mittelalters, Jakob Twinger von

---

Argentinam, que Strazburg dicitur, ... milite petit armato, murosque ascendens nil victis reliquit. Sed execrata Alamannorum turba, ad rapiendum promptissima, inscio duce, maiorem ecclesiam sanctae Dei genitricis intrepide intrans, omnem thesaurum diripuit, et quod maximum est facinus, igne domum Domini consumpsit. Danach Ann. Saxo, Mon. Germ. SS. VI, 694 zu 1007. Vgl. S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., I, S. 217 ff., Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Strassburg, Nr. 218.

1) Adalboldi Vita Heinrici, cap. 7, Mon. Germ. SS. IV, 685, 29 ff.: muros civitatis fregit, spolia non modica cepit, ecclesiam violenter intravit et impie violavit. — 2) Ann. Sangall. maiores, ed. Henking in den Mitteilungen zur vaterl. Geschichte von St. Gallen XIX (N.F. IX), 1884, S. 301 f. — 3) Mon. Germ. SS. V, 118, 28 ff. — 4) Richeri Gesta Senoniensis Ecclesiae, II, 15, Mon. Germ. XXV, 277, 12 ff. — 5) Strassburger Urkundenbuch, I, 40, 7: praedictam venerandi praesulis sedem hostiliter incurrens et in nostri nominis iniuriam ea, quae in tota urbe et ecclesiis intus erant, spolia auferens. Jetzt auch Mon., Germ., Dipl. III, 37, Nr. 34. — 6) Str. UB. I, 41, 23: episcopalis sedes, que cum aedificiis et officinis claustralibus destructa fuit. Vgl. dazu: W. Wiegand, Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Strassburg. Diese Zeitschrift NF. IX, 389—442, im besondern S. 420.

Königshofen, von der Zerstörung der Strassburger Kathedrale durch Herzog Hermann von Schwaben nichts bekannt. Dagegen heisst es in seiner lateinischen Notiz über die Gründung von St. Thomas[1]): »Darauf brach im Jahre 1007 in Strassburg ein Feuer aus, ich weiss nicht, ob in Folge eines Gewitters oder aus einer andern Ursache, und die Flamme, durch plötzlichen Wind angefacht, verzehrte den dritten Teil der ganzen Stadt; durch diesen Brand gingen die Kathedralkirche und auch St. Thomas an einem und demselben Tage zugrunde.« In der deutschen Chronik[2]) weiss Königshofen bestimmt, dass es »ein gros übel wetter mit tunre und blixende« war, das den Brand verursachte, und gibt ferner an, dass nicht ein Drittel, sondern die halbe Stadt abbrannte. Die Nichtübereinstimmung der Nachrichten bei Königshofen selbst weist darauf hin, dass er hier seiner Phantasie freien Lauf lässt. In seiner Quelle, dem sog. Albertus Argentinensis, der hier im letzten Grunde auf die von H. Bloch als Strassburger Reichsannalen bezeichneten Jahrbücher zurückgeht[3]), fand er den Neubau des Münsters zum Jahre 1015 und die Weihe von St. Thomas zu 1031. Da seine Quellen aber nichts von der Verbrennung des Münsters durch Herzog Hermanns Krieger und ebensowenig von einer Zerstörung von St. Thomas brachten, und da seiner Kenntnis nach das Bistum sowohl wie das Thomaskloster lange vorher bestanden hatten, so fügte er hier, wie an vielen anderen Stellen, das seiner Ansicht nach notwendig Vorauszusetzende ein[4]) und liess das Münster und St.

---

[1]) De fundacione Sti Thomae bei Schneegans, Histoire de l'Église de St. Thomas, S. 291: Deinde anno milesimo septimo quidam ignis, nescio si de fulmine vel alias evenerit, in civitate Argentinensi ex improviso surrexit, et flamma repentino motu dilatata per ventum, circa terciam partem tocius civitatis consumpsit, per quod incendium ecclesia cathedralis et eciam Sti Thomae uno et eodem die sunt funditus concrematae. — [2]) Die Chroniken der deutschen Städte (Strassburg, her. v. Hegel) IX, 722, 7. — [3]) Bloch, Die elsässischen Annalen der Stauferzeit, S. 8, 58, 66 u. 67 ff. in H. Bloch und P. Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Strassburg, Innsbruck, 1908. Auch Annales Marbacenses, qui dicuntur, Schulausgabe von H. Bloch, 1908, S. 28, 6 f., 17 f. — [4]) Vgl. Hegels Charakteristik von Königshofen als Geschichtschreiber in Chroniken, VIII, S. 180 ff.

Thomas in einem Brande zugrunde gehen[1]). Wenn dies aber geschah, so wie die beiden Kirchen zu Königshofens Zeiten lagen und noch heute liegen, so musste notwendigerweise etwa ein Drittel oder die Hälfte der Stadt mit abbrennen. Hier weiss Königshofen also mehr als alle andern Quellen; dagegen ist der Brand des Thomasstifts, der im Jahre 1078 oder bald darauf stattfand[2]), ihm ebensowenig wie dem neuesten Geschichtschreiber von St. Thomas bekannt[3]). Dass Königshofen bei dem Brande ein bestimmtes Datum (1007) angibt, darf uns nicht verführen ihm Glauben zu schenken; in der Vorrede[4]) sagt er nämlich, dass er »zu jedem dinge die zal der jore von gottes geburte« hinzusetzen wolle, »das man gerechen und wissen möge, wie lange es si, das das geschah, oder aber bi weles kaisers oder küneges ziten es geschehen si, wan es sprichet meister Hugo von Florencie[5]), daß ein geschehen ding, von dem man nüt kan gesagen, in welem jore oder bi weles küneges oder fürsten ziten es geschen si, das sol man haben für eine fabule und für eine sagemere und nüt für eine wore rede.« Diesem Grundsatze getreu setzt er sehr fleissig Jahreszahlen bei, aber, wie häufig zu kontrollieren möglich ist, ganz willkürlich.

Die Nachricht von dem grossen Strassburger Brand im Jahre 1007 ist also unzweifelhaft falsch; keine Quelle vor dem rund 400 Jahre später schreibenden Königshofen weiss etwas davon, während die späteren Autoren ihm nur zu treu gefolgt sind[6]).

---

[1]) Siehe oben S. 385 Anm. 1 und Chroniken, IX, S. 722, 8. — [2]) Bertholdi Annales, Mon. Germ. SS. V, 311, 26 ff.: König Heinrich IV. setzt einen Bischof in Strassburg ein. Istius autem promotioni cum illi canonici de Sancto Thoma magnopere assensum et laudamentum praebuerint, divinam non multo post ultionem experti sunt. Ignis quippe ecclesiam, claustrum et cuncta eorum aedificia et caminadas penitus combusta insumpserat. Vgl. jetzt auch Wentzcke, Regesten, Nr. 332. — [3]) Ch. Schmidt, Histoire du Chapitre de St. Thomas, 1860. — [4]) Chroniken, VIII, 230, 17 ff. — [5]) Gemeint ist Hugo v. Fleury, Hugo Floriacensis, Mon. Germ. SS. IX. — [6]) Auch Hegel, Chroniken, IX, 722, Anm. 1, hebt hervor, dass ein älteres Zeugnis als das Königshofens für den Brand von 1007 nicht vorhanden ist. Vgl. Strassb. U.B., I, 45, Anm. 1.

2. Die Bischofskirche vor dem Jahre 1000.

Von dem alten Münsterbau, der im Jahre 1002 in Flammen aufging, weiss man nur sehr wenig; es ist wohl möglich, dass er, wie wiederum Königshofen[1]) sagt, »vaste mit holtzwerk und mit slehten steinen gemacht war«. Einiges über das Aussehen der Strassburger Hauptkirche in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts erfährt man von Ermoldus Nigellus, dem Günstling von Ludwigs des Frommen Sohn Pipin, der um 830 sich als Verbannter in Strassburg aufhielt. Bei den häufigen Bränden und Zerstörungen von Kirchen in damaligen Zeiten braucht das aber nicht dieselbe Kirche gewesen zu sein, wie die 1002 zerstörte. Bei Ermoldus heisst es in dem vierten Buche des Lobgedichts auf Ludwig den Frommen[2]):

»Mich, der singet dies Lied, mich fesselt der Wächter an [Strassburg,
Schuldig und wohl mir bewusst meines begangenen Fehls,
Dort, wo der Tempel erglänzt, Dir heilig, o Jungfrau Maria,
Wo man auf Erden verehrt würdig Dein hohes Verdienst.«

Er erzählt dann weiter, dass Theutramnus, der Wächter des Doms, in der Nacht, wo Bonifatius starb, eine Vision hatte: er sah drei Männer, die die verschiedenen Altäre der Kirche besuchten[3]):

---

[1]) Chroniken, IX, 722, 5. Vgl. den im Text gleich zu erwähnenden Ermoldus Nigellus, In laudem Pippini regis I, 97, Mon. Germ., Poetae latini aevi Carolini ed. Dümmler II, S. 82.. — [2]) Ermoldus Nigellus, Carmen in honorem Hludowici, IV, 649 ff., Mon. Germ., ib. II, 76. Übersetzung in den »Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit«, Zweite Gesamtausgabe, Neuntes Jahrhundert, 3. Band, von Th. G. Pfund, neu bearbeitet von W. Wattenbach, 1888, S. 94. Die auf Strassburg und das Elsass bezüglichen Stellen ferner übersetzt im Jahrbuch für Gesch., Sprache u. Lit. Elsass-Lothringens, II (1886), S. 61 ff. von Th. Reinhart (= Renaud), im besondern S. 69. — [3]) Ebenda, IV, 705:

Dextera pars sedis Pauli nam munere gaudet,
Fulcitur laeva nomine quippe Petri.
Egregius doctor hinc claviger ille polorum,
Inter utrumque micat mater opima dei
Michael mediam sibi seu crux vindicat aulam,
Ultima Johannis unguine laeta nitet.

Mon. Germ., Poetae lat. II, S. 78. Johannis unguen, eigentlich die Salbe des Johannis, bedeutet, wie Pfund nachweist, bei Ermoldus das Taufwasser. Reinhart, a. a. O., hat es missverstanden.

»Nämlich zur Rechten erfreut sich der Tempel der Gnade [des Paulus,
Aber es weihet der Nam' Petrus die Linke des Doms.
Hier der treffliche Lehrer und drüben der Pförtner des [Himmels,
Zwischen den beiden im Glanz schimmert die Mutter [des Herrn.
Aber die Mitte des Schiffs nimmt Michael ein mit dem Kreuze
Und Johanneischen Quells freut er zuletzt sich im Glanz.«

Diese Schilderung wird von dem Übersetzer so aufgefasst, dass die damalige bischöfliche Kirche zu Strassburg eine Basilika gewesen sei, deren drei Schiffen an ihrem runden Abschluss drei Altäre entsprochen hätten. »Der mittelste, der Hochaltar mit dem hohen Chore, ist der Mutter Gottes geweiht, der zur Rechten St. Paul, der zur Linken Sankt Peter. Unter dem Triumphbogen in der Mitte des Hauptschiffes steht der Altar Sankt Michaels. Somit gehört die Gegend des Atriums in der Nähe des Hauptportals Sankt Johannes an,« und zwar dem Täufer[1]).

Man könnte nun denken, dass bei einem Wiederaufbau eine ähnliche Anordnung der Altäre vorgenommen worden wäre, und dass die Berichte über den Bau nach 1015 uns von solchen Altären berichteten. Das ist aber nicht der Fall. Zwar finden sich unter den 11 Kapellen und 53 Altären, die Grandidier[2]) für das Münster im Mittelalter aufzählt, natürlich auch solche, die den genannten Heiligen geweiht sind; aber weder sind diese von hohem Alter, noch sind sie jemals in der angegebenen Weise angeordnet gewesen.

3. Zur Topographie des römischen Strassburg um das Jahr 1000.

In der Urkunde, die von Kaiser Lothar I. 845 für das Kloster St. Stephan in Strassburg ausgestellt sein will,

---

[1]) Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 9. Jahrh., 3. Band, S. 97, Anm. 1. — [2]) Grandidier, Essais sur la cathédrale de Strasbourg, p. 345.

wird von diesem Kloster gesagt, dass es zwischen den Ruinen des alten Argentoratum gelegen sei, und ferner als Grund für die Anlage des Klosters an jener Stelle die Einsamkeit des Ortes angeführt[1]). Diese Urkunde, schon früher als unecht bezeichnet, von Johannes Fritz[2]) für inhaltlich echt erklärt, ist von W. Wiegand[3]) endgültig als eine gleichzeitig mit der oben (S. 384) erwähnten des Bischofs Werinhar entstandene Fälschung des 12. Jahrhunderts nachgewiesen worden; nichtsdestoweniger ist es ohne weiteres klar, dass man jene auf die Örtlichkeit bezüglichen Ausdrücke zu einer Zeit, wo weder das alte Strassburg in Trümmern lag noch die Gegend um das Stephanskloster einsam war, nur einer älteren, vielleicht von Lothar wirklich für das Stephanskloster ausgestellten Urkunde entnommen haben kann. Diese Ausdrücke sind aber mit dem Vorhandensein der bischöflichen Kirche an der Stelle des heutigen Münsters unvereinbar. Denn hätte sie hier gelegen, so wäre sie auch von den Ruinen des alten Argentoratum[4]) umgeben, der Ausdruck also für St. Stephan nicht bezeichnend gewesen, und von einer »Einsamkeit« hätte man dann kaum sprechen können, da die grösste Länge des Castrums nur 530, die grösste Breite 370 Meter beträgt, da ferner die Entfernung von dem Portal der heutigen Stephanskirche bis zum Laurentiusportal des Münsters nur 300 Meter, bis zu dessen Chor noch weniger misst.

Die oben erwähnte Urkunde Werinhars von angeblich 1005 enthält ferner eine Umgrenzung des Kloster-

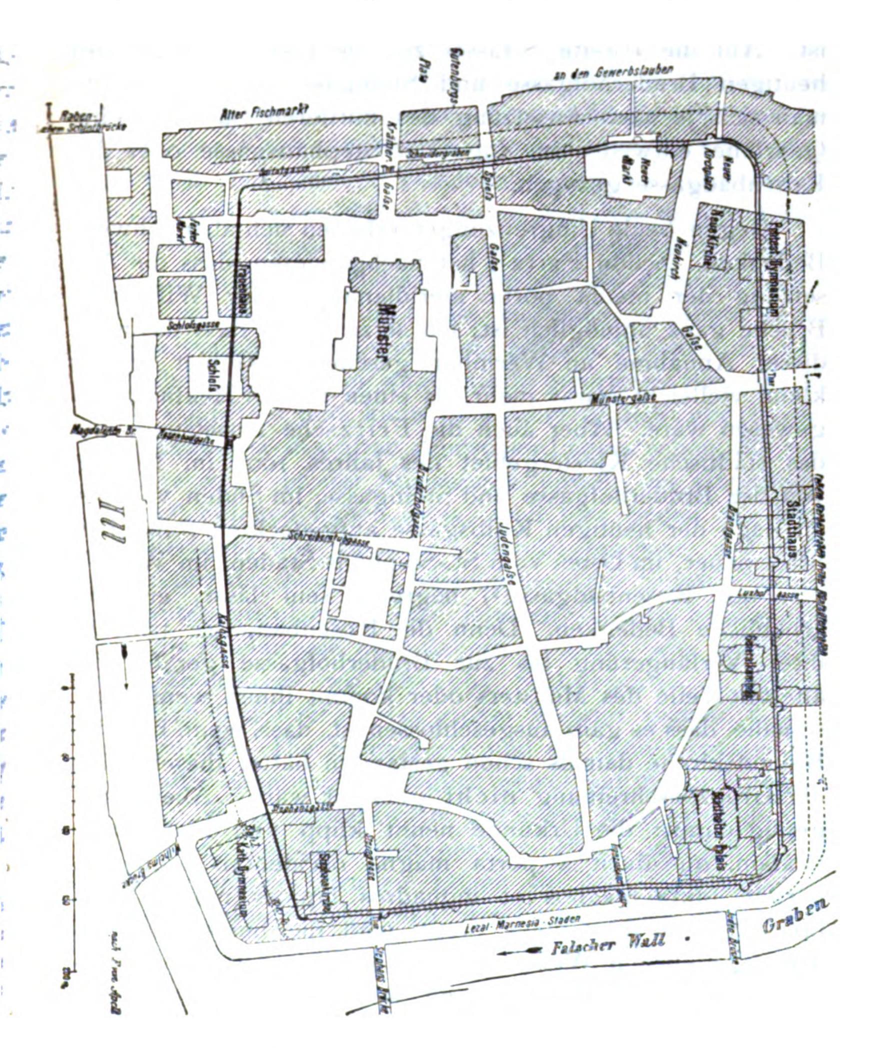
[1]) Strassburger UB., I, 20, 7: inter ruinas veteris Argentorati, pro oportunitate solitudinis et juxta fluentis Brusci fluvii; Breusch, wie stets im Mittelalter, statt der Ill. Man sah — umgekehrt wie heute — die Ill als Zufluss der Breusch an. — Nachtrag zu der Urkunde im Strassburger UB., IV, 1, S. 205. Berichtigter Abdruck der Urkunde in dieser Zeitschrift, N.F, IX, S. 439—442. — [2]) Diese Zeitschrift N.F. VI, 663—674, eine Untersuchung auf Grund mehrerer von ihm gefundener Abschriften und Übersetzungen, wonach der in voriger Anmerkung erwähnte Druck. — [3]) Diese Zeitschrift N.F. IX, 389—442. — [4]) Älteste Form ist Argentorate, in spätrömischer Zeit Argentoratum, Argentoratus, erst seit 950 auch Argentina. Vgl. v. Borries, Gesch. der Stadt Strassburg, S. 1 ff. und Henning, Jahrb. f. Gesch. usw. Elsass-Lothringens, XVI, 345 ff.

gebiets[1]), mit der es ähnlich steht wie mit den eben besprochenen Ausdrücken des Diploms Lothars: sie muss gerade ihrer Dunkelheit halber auf alten Angaben beruhen und weist, weil sie zu der Zeit, wo die Urkunde entstanden ist, gewiss nicht mehr galt, auf eine ältere Vorlage zurück; sie erheischt daher eine eingehendere Erörterung. Mit unumstösslicher Sicherheit wird sich die dort angegebene Grenzlinie nicht mehr festlegen lassen; das haben die vergeblichen Anstrengungen hervorragender Lokalhistoriker, wie Obrechts[2]) und Silbermanns[3]), und auch der Deutungsversuch von Johannes Fritz[4]) erwiesen. Doch stimmen die Annahmen aller Forscher darin überein, dass das dem Bischof geschenkte Gebiet von St. Stephan in dem Winkel zu suchen ist, den die Ill bei dem heutigen bischöflichen Gymnasium mit dem sog. Falschwallgrabenkanal bildet, und daran wird nicht zu rütteln sein; schwieriger liegt die Sache mit den anderen Grenzlinien, und von ihrer Festlegung hängt es ab, wie weit von ihrer Vereinigung ab aufwärts die beiden genannten Flussläufe die Grenze bildeten. Da handelt es sich um Bestimmung der media porta meridiana, der porta magna occidentalis und der porta juxta magnos et inquadros lapides muri. Übereinstimmend[5]) werden die beiden letztgenannten, das »grosse Westtor« in der Krämergasse, das Tor »bei den grossen, quadratisch geformten Steinen der Mauer« — so wird man ja wohl übersetzen müssen — am Ende der heutigen Steingasse bei der Pionierbrücke (auf dem nebenstehenden Plan: Stephansbrücke[6])) gesucht; das »mittlere Süd-

---

[1]) Strassburger UB. I, 41, 29: inveni itaque in scriptis Adalberti ducis, qui locum fundavit et in privilegiis Childerici regis notatum: infra ambitum veteris muri a media porta meridiana versus Bruscam cum ipsa aqua usque ad latam stratam, que ducit a porta magna occidentali usque ad portam juxta magnos et inquadros lapides muri. Jetzt auch Wentzcke, Regesten, Nr. 221. — [2]) U. Obrecht, Alsaticarum rerum prodromus. Argentorati, 1681, p. 199 ff. — [3]) Silbermann, Lokalgeschichte der Stadt Strassburg. Strassburg, 1775, S. 23—27. — [4]) Diese Zeitschrift N.F. VI, 666, Anm. 1. — [5]) Obrecht, Silbermann, Fritz an den angef. Orten, dazu Seyboth, Das alte Strassburg, 1890, S. 144 und 250. — [6]) Der Name Stephansbrücke, der für diese Brücke etwa von 1800—1880 galt, war sehr unglücklich gewählt, da die heutige Wilhelmer- (nicht Wilhelms-) Brücke das ganze Mittelalter hindurch und bis ins 18. Jahrh. Stephansbrücke hiess. S. Seyboth, S. 232 u. 250.

tor« — »Mittlere Mittagspforte« sagt Seyboth, S. 232, Silbermann folgend — wurde entweder auf dem »Breiten Stein« nahe der heutigen Wilhelmerbrücke oder in der



Ältester Teil von Strassburg
mit eingezeichneter römischer Lagermauer nach v. Apell, Argentoratum, 1884.

Die Porta praetoria in der Spiessgasse,
Die porta principalis dexterior in der Münstergasse,
Die porta principalis sinisterior nahe der Rosenbadgasse auf dem Terrain des heutigen Schlosses,
Die via praetoria = Spiessgasse,
Die via principalis = Münstergasse, gradlinig verlängert in der Richtung auf die Magdalenenbrücke.

Rosenbadgasse nahe der heutigen Magdalenenbrücke angesetzt, genau genommen etwas weiter flussaufwärts als diese, die erst 1740, um Platz für die Terrasse des Rohanschlosses zu gewinnen, etwas flussabwärts verlegt worden ist. Auf die »Breite Strasse« zu, die man im Zuge der heutigen Bruderhofgasse und Steingasse suchte, dachte man sich je nach Ansetzung des mittleren Südtores eine Querlinie entweder im Zuge der Stephansgasse oder der Rosenbadgasse gezogen.

Gegen beide Umgrenzungen erheben sich aber schwere Bedenken. Schon Fritz[1]) hat nachgewiesen, dass die Ansetzung der media porta meridiana an der Wilhelmer Brücke ganz unmöglich ist; ich setze hinzu, dass das nach dieser Annahme an Werinhar geschenkte Gebiet winzig klein, vielleicht etwas mehr als einen halben Hektar gross gewesen wäre. Aber auch die Fritzsche Ansetzung, die das städtische Klostergebiet des Jahres 1003 im Norden von der Bruderhofgasse und Steingasse, im Süden von der im Zuge der heutigen Kalbsgasse aufgedeckten römischen Stadtmauer, im Osten vom St.-Stephans-Staden, im Westen von der Rosenbadgasse[2]) begrenzt sein lässt, erweckt erhebliche Bedenken. Denn die Rosenbadgasse trifft in ihrer Verlängerung bis zur Bruderhofgasse gerade die ältesten Teile des Münsters oder kommt ihnen wenigstens so nahe, dass es ganz ausgeschlossen ist, dass, wenn hier die Bischofskirche damals schon gestanden hätte, dieselbe bei der Grenzbeschreibung nicht genannt wäre. Aber nicht genug damit: die Urkunde nennt klipp und klar latam stratam, que ducit a porta magna occidentali usque ad portam juxta magnos et inquadros lapides muri. Diese breite Strasse führt doch, wenn man die beiden Tore in der angegebenen Weise ansetzt, geradeswegs der Länge nach durch das Münster, und wenn man sich die alte Kirche noch so unbedeutend denken will, genannt müsste sie hier unzweifelhaft sein, wenn sie damals schon hier gelegen hätte.

---

[1]) Diese Zeitschr. N.F., VI, 666 Anm. 1. — [2]) Die Schreiberstubgasse, die Fritz neben der Rosenbadgasse nennt, kann wegen der Lage der Brücke nicht in Betracht kommen.

Auf die Unvereinbarkeit der bisherigen Grenzansetzungen der königlichen Schenkung mit dem Vorhandensein einer Bischofskirche an der Stelle des heutigen Münsters lege ich jedoch gar kein Gewicht, da ich beide Ansetzungen für falsch halte. Ich glaube nämlich, dass das geschenkte Gebiet die ganze südliche Hälfte des römischen Castrums umfasste. Fest steht, dass es von der Mauer des alten Argentorate eingeschlossen war, wozu nur noch der Streifen zwischen der Mauer und der Ill (= Breusch), bezw. den die Feste auf den andern Seiten umgebenden nassen Gräben, das antemurale[1]) kommt. Die Abgrenzung des Gebietes innerhalb der alten römischen Mauer wurde dann durch die mehrfach erwähnte breite Strasse gegeben, die von dem »grossen Westtor« zu dem Tore »bei den grossen quadratisch geformten Steinen der Mauer« führte. Jene kann man aber füglich nur in der porta praetoria des alten römischen Lagers sehen, die notwendigerweise in der Spiessgasse unweit des Gutenbergplatzes[2]) gelegen haben muss, weil hier genau die Mitte der Westseite des römischen Standlagers war, und weil, gegenüber der heutigen Ausmündung der Spiessgasse auf den Gutenbergplatz, in der jetzigen Langen Strasse die römische Heerstrasse nach Zabern einsetzte, was beides für die Krämergasse, wo Obrecht, Silbermann, v. Apell, Seyboth und Fritz[3]) das grosse Westtor suchen, keineswegs zutrifft. Die Spiessgasse und die Münstergasse, die, in gerader Richtung verlängert, genau auf die, wie gesagt, bis 1740 etwas flussaufwärts gelegene Magdalenenbrücke trifft, sind, wie aus beistehendem Plane ersichtlich, die beiden einzigen geraden Linien in dem innerhalb der römischen Mauer gelegenen Strassennetz und treffen sich rechtwinklig; jene ist die via praetoria, diese die via prin-

---

[1]) Strassburger U.B., I, 41, 34. — [2]) Gerade die Spiessgasse zeigt vom Gutenbergplatz aus eine sehr merkbare Steigung bis zu dem Punkte jenseits der Einmündung des Schneidergrabens, wo das Tor gelegen haben muss, und von wo die Spiess- und die Judengasse fast im gleichen Niveau verlaufen. — [3]) Die in der Krämergasse gefundenen Torfundamente sind die der mittelalterlichen porta contra monasterium, die beispielsweise 1143, 1144 erwähnt wird.

cipalis des römischen Standlagers[1]). Was die porta juxta magnos et inquadros lapides muri betrifft, so ist sie unzweifelhaft an der Gegenseite der porta magna occidentalis, also an der Ostseite des Castrums[2]) zu suchen, aber ihre Gleichsetzung mit dem »Steintörlein« am Ende der Steingasse schwebt vollkommen in der Luft. Nach Seyboth selbst[3]) kommt das Steintörlein erst im 14. Jahrhundert, und zwar in Verbindung mit der Stephansbrücke, vor, und diesen Namen führte bis in neuere Zeiten die Wilhelmerbrücke; der Name »Steingasse« taucht gar erst im 18. Jahrhundert in dieser Gegend auf, so dass also an einen Zusammenhang dieser Namen mit den »grossen, quadratischgeformten Steinen der Mauer« nicht zu denken ist. Allerdings lässt sich hier überhaupt nur etwas vermuten; aber die Vermutung liegt doch sehr nahe, dass dies Tor mit dem rätselhaften Namen an der Stelle der alten porta decumana, in der Mitte der Ostseite des römischen Lagers, also am heutigen Lezay-Marnesia-Staden zu suchen ist, wo im Mittelalter das St.-Andreas-Törlein war und tatsächlich römische Grundmauern gefunden worden sind[4]), wo jetzt neuerdings auch wieder ein Steg über den Falschwallgrabenkanal auf die Mitte der Hauptpost zu führt.

So wäre mit der lata strata die Verbindungslinie zwischen der porta praetoria und der porta decumana

---

[1]) Es wäre wirklich an der Zeit, dass die Ergebnisse aus Forschungen und Funden einmal zu einer zusammenfassenden Darstellung des römischen Argentorate verarbeitet würden. Als Muster kann das prachtvolle Werk von Nissen, Coenen, Lehner und Strack über Novaesium (Neuss) dienen, wo ähnliche Verhältnisse wie in Argentorate vorlagen, die Forschungs- und Grabungsmöglichkeiten allerdings unendlich viel grösser gewesen sind, weil, während wir in Strassburg dichteste Überbauung haben, von dem Neusser Lager sieben Achtel dem Spaten zugänglich waren. Siehe Bonner Jahrbücher, Heft 111 u. 112 (1904) nebst Tafelband. Besonders lehrreich ist Tafel III. Möge die Strassburger Museumsleitung, etwa im Verein mit Prof. Dr. Stolle in Schlettstadt, der soeben ein mit erfreulicher Frische und souveräner Beherrschung des Stoffs geschriebenes Buch über »Heer und Lager der Römer« veröffentlicht hat, ans Werk gehen. — [2]) Das Castrum ist nicht genau orientiert, sondern dem Lauf der Ill angepasst; was hier Ostseite heisst, ist fast Nordost, die Gegenseite also fast Südwest. — [3]) Seyboth, Das alte Strassburg, S. 251, 232. — [4]) Seyboth, a. a. O., S. 20 (Franziskanergasse) und S. 250 (Regenbogengasse 12).

des römischen Lagers im Zuge der Spiess- und Judengasse gemeint und damit dte Halbierungslinie des Lagers gegeben, und nun fehlte nur noch die Angabe, ob dem Bischof die südliche oder die nördliche Hälfte geschenkt werden sollte. Diese Angabe erfolgt, ohne dass man einen Grund auffinden könnte, nur durch die Nennung des mittleren Südtores gegen die Breusch (= Ill), der media porta meridiana versus Bruscam, die Fritz[1]) ganz richtig an der Rosenbadgasse sucht, die aber nicht, wie er meint, »ziemlich in der Mitte der südlichen Längsseite«, sondern genau zwischen dem ersten und zweiten Drittel, von der Westseite an gerechnet, die Mauer durchschneidet, wo sie der porta principalis sinisterior entspricht, die v. Apell auch ganz richtig hier ansetzt. Aus dem Zusatz media ergibt sich, dass es noch ein Tor flussaufwärts und ein Tor flussabwärts gegeben hat, wobei natürlich nicht an das römische Argentorate, sondern an das Strassburg mit der sog. ersten Erweiterung zu denken ist, bei dem wir ein Tor bei St. Stephan an der heutigen Wilhelmerbrücke, ein anderes vermutlich nahe St. Thomas voraussetzen müssen. Zur weiteren Verdeutlichung treten zum mittleren Südtore die Worte cum ipsa aqua hinzu, wodurch ohne Zweifel angedeutet werden soll, dass der Flusslauf an dieser Stelle die eigentliche Grenze des ganzen Gebietes sein soll, dass also der Streifen zwischen Ill und Mauer, das antemurale (siehe oben S. 393), einbegriffen ist.

Das Ergebnis dieser Zeilen ist also folgendes: Bischof Werinhar erhält als Geschenk die südliche Hälfte des römischen Argentorate zwischen dem Lauf der Ill und der durch Spiess-, Judengasse usw. gekennzeichnete Halbierungslinie, d. h. das Gebiet, welches das Kloster St. Stephan mit allen seinen Nebengebäuden und das diesem innerhalb der römischen Mauer gehörige Gelände umfasste. Es versteht sich von selbst, dass auch diese Umgrenzung des geschenkten Gebietes, ebenso wie die beiden andern, von mir verworfenen, das Vorhandensein der Bischofskirche an der Stelle des heutigen Münsters ausschliesst; denn wenn die Kathedrale des Bischofs schon

---

[1]) A. a. O., S. 666 Anm. 1.

hier gestanden hätte, brauchte er sich das Terrain nicht erst schenken zu lassen[1]).

4. Der Münsterbau von 1015 der erste im Bereich des römischen Strassburg.

Unter diesen Umständen erhält die schon oben erwähnte Notiz der Strassburger Reichsannalen[2]) eine ganz besondere Bedeutung:

Anno Domini MXV. Monasterium sancte Marie in Argentina surgit primo a fundatione sua.

Ein Münster der hl. Maria hatte in Strassburg schon lange bestanden; 1015 erhebt es sich **zum ersten Male an der Stelle, wo es später stand.** Denn etwas muss das »primo« doch bedeuten! Und wenn die Ergebnisse der topographischen Untersuchungen des vorigen Abschnitts[3]) durch diese Notiz eine willkommene Bestätigung finden, so drängt ferner eine allgemeine Erwägung dazu, die älteste Bischofskirche vor den Toren des römischen Argentorate zu suchen. Die Germanen hatten wie Ammian an jener bekannten Stelle[4]) gerade mit Bezug auf die oberrheinischen Landschaften sagt, vor den ummauerten Städten eine Scheu, wie vor eingehegten Grabstätten, und der anti-

---

[1]) Ich möchte hier noch einmal hervorheben, dass die Erörterung der topographischen Angaben unumgänglich notwendig und von grösster Wichtigkeit ist, obwohl die Urkunde, die sie enthält, eine Fälschung ist; denn aus den Fingern gesogen sind sie nicht, sondern sie müssen zu irgend einer Zeit, spätestens zur Zeit der Fälschung selbst, also in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, ihre Bedeutung gehabt haben. — [2]) Bloch in den »Regesten der Bischöfe von Strassburg«, S. 66, und Annales Marbacenses, qui dicuntur, Schulausgabe, S. 29, 6. — [3]) Aus den verhältnismässig doch sehr geringen christlichen Funden im alten Strassburg möchte ich so weitgehende Schlüsse wie Henning in der Festschrift für die Strassburger Philologenversammlung, 1901, S. 82, Ficker, Altchristliche Denkmäler . . . im Rheingebiet 1909, S. 6, und Wentzcke in den »Regesten der Bischöfe von Strassburg«, Nr. 10 und Nachtrag, nicht ziehen; jedenfalls kann man aus dem einen am Münsterplatz und den zwei in der Münstergasse gefundenen Ziegeln mit christlichem Stempel keine Bischofskirche bauen. — [4]) Ammiani Marcellini rerum gestarum libri, ed. Gardthausen, XVI, 2, 12: ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant [barbari]. Die richtige Deutung der Stelle ist H. Nissen zu verdanken, vgl. v. Borries im Hermes, XXVII, S. 199.

ochenische Rhetor Libanius[1]) schildert uns in seiner zugespitzten Manier, wie der Raum innerhalb der Stadtmauern dem Ackerbau diente, während die Äcker vor den Toren besiedelt waren. Dies galt auch für das Argentorate des 4. und 5. Jahrhunderts. Damals mag innerhalb der Mauern des Castrums jene solitudo entstanden sein, die die Urkunde von angeblich 845 als »opportun« rühmt[2]). Damals siedelten sich die Germanen zu beiden Seiten der von der porta magna occidentalis in der Spiessgasse ausgehenden, nach Zabern führenden Römerstrasse an, der heutigen Langen Strasse, die früher, vermutlich weil sie nach dem Gebirge zu führte, Oberstrasse hiess. In dieser »Neustadt« von Strassburg, die sich südwärts bis an den Fluss am heutigen Kaufhaus- und Thomasstaden, westwärts bis an den heutigen Gerbergraben, nordwärts etwa bis an den Hohen Steg, die Meisen- oder Studentengasse erstreckte[3]), bei den Hütten der Ansiedler[4]) ist die bischöfliche Kirche zu suchen.

Für Metz hat Georg Wolfram[5]) nachgewiesen, dass die älteste Kathedrale vor der römischen Stadtmauer gestanden hat und erst später in die Römerstadt verlegt worden ist; nur ist in Metz, dem alten austrasischen Königssitze, diese Entwicklung mehrere hundert Jahre früher eingetreten als in Strassburg.

Bis vor kurzem sah man es als selbstverständlich an, dass, wie die Kirche in ihrer Organisation im allgemeinen vielfach an Altrömisches angeknüpft hat, so auch die Bischöfe ihre Residenzen und ihre Kathedralkirchen auf altrömischen Fundamenten errichtet hätten. Neuerdings

---

[1]) Libanii opera, ed. Reiske, I, 379, 19 ff. (In Julianum) und 534, 4 ff. (Epitaphius). Vgl. Hermes, a. a. O. — [2]) Vgl. oben S. 389 Anm. 1, Strassburger UB. I, 20, 7. — [3]) v. Borries, Gesch. der Stadt Strassburg, S. 22 u. 28. — [4]) Es ist natürlich sehr wohl möglich, dass schon zu frührömischer Zeit auf dem ganzen Gebiet zwischen den Illarmen ausserhalb der Römermauern, auf dem Glacis, könnte man sagen, vermutlich recht verstreut, Häuser und Hütten standen, wie Henning, a. a. O., annimmt; es ist später sogar notwendig so gewesen, weil in der letzten Zeit der Römerherrschaft das Lager nur Dienstraum war, während die meist verheirateten Soldaten vor der Mauer hausten. Das hindert nicht, dass die Germanen sich dazwischen ansiedelten. — [5]) Die älteste Kathedrale zu Metz. Jahrbuch der Gesellschaft für lothring. Geschichte, IV (1892), S. 240 ff.

ist diese Anschauung für eine Reihe von Bischofskirchen als irrig erwiesen worden.

5. Gründungszeit von St. Thomas in Strassburg.

Wenn diese Erwägungen darauf hinführen, dass die bischöfliche Kirche vor dem Jahre 1000 ausserhalb der Mauern des alten Argentoratum gelegen hat, so scheinen weiter einige Umstände dafür zu sprechen, dass sie an der Stelle der heutigen Thomaskirche stand. Das setzt natürlich voraus, dass St. Thomas bis zum Jahre 1002 nicht bestanden hat.

Über die Gründungszeit von St. Thomas gehen die Nachrichten sehr auseinander. Königshofen setzt sie am frühesten an. Doch liegen gerade gegen seine Nachrichten über St. Thomas die schwersten Bedenken vor, wofür folgendes zum Beweise dienen mag.

Hegel[1]) hat die Handschriften der Chronik in drei Gruppen eingeteilt. A ist eine kurzgefasste, etwa im Jahre 1390 abgeschlossene Bearbeitung, B eine etwas ausführlichere, in ihrer Abfassung teilweise neben A herlaufende, aber erst 1391 vollendete Redaktion; C gibt die Chronik in einer 1400 begonnenen, bis zum Tode des Verfassers, 1420, fortgeführten Form. Als A und B entstanden, war Königshofen noch Pfarrer in Drusenheim, als C verfasst wurde, Stiftsherr zu St. Thomas. In A verhält er sich St. Thomas gegenüber kühl, in B zeigt er schon mehr Interesse für das Stift — vielleicht bemühte er sich schon um eine Stelle im Kapitel — in C weiss er plötzlich alles mögliche Neue und Rühmliche von dem Stift zu berichten, was sich zum Teil, aber nur zum Teil, durch die ihm zugänglich gewordenen Quellen erklärt.

Dies zeigt sich namentlich in seinen Angaben bezüglich der Reliquien des hl. Florentius[2]), über die zwischen Haslach und St. Thomas Jahrhunderte lang ein mit allen Waffen geführter Streit tobte. In A heisst es, Bischof Rachio (auch Recho und Ratho genannt) habe die Ge-

[1]) Die Chroniken der deutschen Städte, VIII, 167 ff., 199 ff. — [2]) Die Chroniken, IX, 641, Wentzcke, Regesten, Nr. 60.

beine des hl. Florentius von St. Thomas nach Haslach übertragen lassen; »doch wenent die tumherrn zu sant Thoman, sie habent sinen heiligen lip noch, das ist nüt.« — In B lautet der Bericht fast wörtlich ebenso, nur lässt er die drei letzten Worte von A fort, mit anderen Worten, er lässt unentschieden, ob die Ansicht der Thomasherren richtig oder nicht richtig ist. In C lautet der Bericht folgendermassen: »Bischof Recho det sant Florencien grap uf, und das er do vant von sant Florencien libe, das furte er gein Haselo. do hettent die tumherrn zu sant Thoman, also sü sprechent, das mererteil sant Florencien heiltumes von dennen getan und verborgen, das es der bischof nüt enfant und sie es zu sant Thoman noch hant. und also ist glouplich, das von sant Florencien si ein teil zu sant Thoman und ein teil zu Haselo, do er schymber zeichen dut und ouch zu sant Thoman«. Ganz dieselbe Wandelung in seinen Ansichten zeigt Königshofen in dem Bericht[1]) über die Rundreise, welche Kaiser Karl IV. im Elsass unternahm, um aus allen Klöstern »ein glyd oder ein stükelin« von den betreffenden Reliquien mitzunehmen. Während in A und B nur erzählt wird, dass der Kaiser den Schrein des hl. Florentius zu Haslach habe öffnen lassen und den Herren von Haslach auf ihren Wunsch eine Urkunde über den Besitz der kostbaren Reliquien gegen St. Thomas ausstellte, wird in C hinzugefügt, dass darauf »die herren zu sant Thoman ouch über iren sant Florencien-schrin gingen und do innen ein teil von sant Florencien heiltume fanden«. —

Ähnlich ist es mit dem Bericht über die Verwandlung des Thomasklosters in ein Domherrnstift. In der lateinischen Notiz de fundacione Sti Thomae steht nichts derart, vielleicht nur aus Flüchtigkeit. In Handschrift A der deutschen Chronik[2]) ist Bischof Wilhelm (1028—1042) als derjenige genannt, der »us den brüdern und münichen weltliche dumherrn machte«; in B heisst es: »zu welichen ziten aber us den münchen wurdent weltliche dumherrn gemacht, das vinde ich nüt geschriben«. In C ist wieder

---

[1]) Die Chroniken, VIII, 483, Wentzcke, Regesten Nr. 495 ff. — [2]) Die Chroniken, IX, 645, 693; Wentzcke, Regesten Nr. 68.

Bischof Wilhelm genannt; nur hat Königshofen vergessen, dass er in dieser Bearbeitung schon bei dem zweihundert Jahre früher lebenden Adelnoch (817—822?) den Zusatz gemacht hat: »dirre machte sant Thomans kirche zu Strosburg zu einre stift, das vor ein Kloster was«.

Diese Beispiele berechtigen zu einem besondern Misstrauen gegen Königshofen, wo er etwas über St. Thomas berichtet. In dem fünften Kapitel seiner Chronik behandelt er die einzelnen Kirchen von Strassburg und Umgegend [1]). Der Abschnitt über die Thomaskirche hat sich in C gegen A und B an Umfang wenigstens verfünffacht. Dennoch hat er auch hier nichts Sicheres über die Gründung von St. Thomas anzuführen. In C wie in A heisst es fast gleichlautend: »Sant Thomans münster zu Strosburg ist der eiltesten Kirchen eine und wenne oder von wemme sü wurde zum ersten anegefangen und gestiftet, das vindet man nüt geschrieben. Doch gloube ich« und nun folgt die Angabe, dass St. Thomas von Schottenmönchen schon vor der Zeit des hl. Florentius gegründet worden sei, eine Annahme, die im 12. Jahrhundert aufgekommen sein wird, wo man mit Vorliebe alles auf Schotten zurückführte und auch den hl. Florentius zu einem Schotten machte.

Eine ähnliche Anschauung muss auch der Inschrift auf dem noch jetzt in der Thomaskirche befindlichen Sarge des Bischofs Adeloch [2]) zugrunde liegen, einem Kunstwerke, das nach dem Urteile der Kunsthistoriker dem 12. Jahrhundert angehört. Die Inschrift lautet: Adelochus praesul ad Dei laudes amplificandas hanc edem collapsam instauravit. Die beigesetzte Jahreszahl 830 stimmt nicht mit der sonst angegebenen Regierungszeit Adelochs (817—822).

Dass die Annahme, St. Thomas sei schon vor dem hl. Florentius, also etwa im 6. oder 7. Jahrhundert gegründet, frühestens im 12. Jahrhundert aufgekommen sein kann, beweist ein uns erhaltenes Güterverzeichnis von St. Thomas [3]).

---

[1]) Die Chroniken, IX, 697 ff., 727 f. — [2]) Abbildung des Sarkophags bei v. Borries in Strassburg und seine Bauten, S. 76/77, und Gesch. der Stadt Strassburg, S. 26/27. Vgl. dazu Wentzcke, Regesten, Nr. 68, 69. — [3]) Strassburger UB. I, 52; die Chroniken, IX, 644, Anm. 2.

welches im Strassburger Urkundenbuch als mit Ausnahme eines kurzen etwas später geschriebenen Absatzes von einer Hand des 11. Jahrhunderts geschrieben bezeichnet wird, während Hegel es dem 12. Jahrhundert zuweist. Dasselbe scheint in einem gewissen Widerspruch und doch im Zusammenhang mit diesem Sarkophag zu stehen. Im Widerspruch insofern, als in seinem Eingange Bischof Adelnoch (Adeloch) unzweifelhaft als Gründer von St. Thomas bezeichnet wird[1]): »Es wird erzählt, dass in sehr alten Zeiten ein gewisser Bischof von Strassburg, mit Namen Adelnoch zum Heil seiner Seele zur Ehre des hl. Apostels Thomas eine Kirche gebaut hatte.« Die Aufzeichnung der Schenkungen beginnt mit denen Adelnochs, von einer früheren Existenz des Klosters, wie sie in der Sarginschrift vorausgesetzt wird, ist keine Rede. Andererseits weist jedoch das Güterverzeichnis auf den Sarkophag hin mit den Worten[2]): »Und damit diese Vorschrift fester und wahrscheinlicher sei, ruht genannter Bischof gegenwärtig in jener Kirche.« Da aber der Sarkophag den Adelnoch nicht als ersten Stifter, sondern als Erneuerer der Kirche ansieht, so dürfte seine Herstellung, sowie die obenbezeichnete Inschrift, als einem spätern Stande der Gründungssage entsprechend, später als jenes Güterverzeichnis zu setzen sein. Dieses selbst ist zweifellos erst in den letzten Jahren des 11. Jahrhunderts entstanden, was aus seinen beiden Angaben über die Sankt Aurelienkirche und ihr Verhältnis zu St. Thomas hervorgeht. Die in der einen ausgesprochenen Anschauung konnte jedenfalls erst nach 1084, dem Antrittsjahre des Bischofs Otto, Platz greifen, weil erst unter dessen Episkopat eine Veränderung in dem durch das Güterverzeichnis angedeuteten Sinne vorgenommen wurde, wie wir aus einer Urkunde des Bischofs Burchard von 1145[3]) wissen.

---

[1]) Strassburger UB. I, 43, 23 ff.: narratur, ut in antiquis vero temporibus quidam Argentinensis civitatis antistes Adalnohc nomine inibi pro remedio suae animae in honorem Sti Thomae apostoli aecclesiam construxerat. Wentzcke, Regesten, Nr. 68. — [2]) Ebenda, 43, 30 ff.: et ut istud vero prescriptum firmius et verisimilius sit, praefatus episcopus eadem in presenti requiescit ecclesia. — [3]) Strassburger UB. I, Nr. 97; Wentzcke, Regesten, Nr. 365.

Auf diese Weise verliert das Güterverzeichnis als Quelle an Wert; und seine Glaubwürdigkeit wird dadurch nicht grösser, dass es den Schein erwecken will, unter Bischof Erkenbald (965—991) geschrieben zu sein.

Diesen zweifelhaften Zeugen treten mit allem Anspruch auf Glaubwürdigkeit die Strassburger Reichsannalen[1]) gegenüber, welche zum Jahre 1031 einfach berichten: »Das Kloster des hl. Thomas in Strassburg wird von Wilhelm geweiht.« Nichts weist darauf hin, dass das Kloster schon früher gestanden habe. Die natürliche Auffassung ist die, dass hier das eigentliche Geburtsdatum des Thomasklosters gegeben ist. —

Nicht ganz ohne Gewicht dürfte auch die Tatsache sein, dass in den Verbrüderungslisten von Reichenau und St. Gallen[2]), die grösstenteils im 9. und 10. Jahrhundert entstanden sind, die Brüder von St. Thomas nicht genannt werden, und was vielleicht mehr ins Gewicht fällt, dass es in demselben nur heisst: patres de Argentina civitate, nomina eorum qui nobis commissi sunt de Strazburg, de civitate Argentorata, nomina canonicorum de civitate Argentorata, ohne das jemals ein unterscheidendes Beiwort hinzugefügt ist.

Daher wird man berechtigt sein anzunehmen, dass St. Thomas nicht vor dem Jahre 1031 existiert hat.

6. St. Thomas auf dem Platze der früheren Kathedrale.

Was lassen sich schliesslich für Gründe dafür anführen, dass die Thomaskirche auf dem Grund und Boden erbaut worden, auf dem früher die Kathedrale stand? Zunächst ist es merkwürdig, dass mit dem heutigen Münster kein Bischof vor Werinhar in Verbindung gebracht wird, während in St. Thomas zwei frühere Bischöfe begraben sein sollen. Adeloch oder Adelnoch verdankt die Ehre wohl nur dem Umstand, dass St. Thomas das Dorf Adelnochs-

[1]) H. Bloch in den Regesten der Bischöfe von Strassburg, S. 39, 66, 67; Wentzcke, ebenda, Nr. 260. — [2]) Libri Confraternitatum ed. Piper p. 41, 144, 155, 249.

hofen besass, das man als von Adeloch geschenkt ansah. Anders steht es mit dem hl. Florentius. Das Thomasstift hat mit dem Kloster Haslach Streit über den Besitz der Gebeine dieses Heiligen geführt. Der Anspruch von St. Thomas beruht darauf, dass der angebliche Schotte Florentius als Wohltäter des Stifts galt und daher hier begraben sein sollte. Merkwürdig ist die Form in der dies berichtet wird. Die Legende des hl. Florentius scheint in einer Haslacher und in einer Thomaner Fassung vorzuliegen. Von St. Thomas ist freilich in beiden nicht die Rede; aber in der dem Abdruck bei Ch. Schmidt[1]) zugrunde liegenden, St. Thomas gehörigen Handschrift ist wenigstens die Stelle weggelassen, welche die Überführung der Gebeine des Heiligen von Strassburg nach Haslach berichtet. Bei Surius[2]), der die Haslacher Fassung gibt, lautet der letzte Satz: »Nach vielen ausgestandenen Mühen starb Florentius am 7. November und wurde in der Kirche, welche er bei Lebzeiten leitete, beigesetzt und zierte sie mit der Gegenwart seines Körpers. Später aber liess Bischof Rachio den Leib des Heiligen nach jenem Waldort, den er sich zuerst erwählt hatte (Haslach), bringen und erwählte sich auch selbst dort sein Grab.«

Die Handschrift von St. Thomas schliesst dagegen[3]): »Florentius starb. Unter dem Zusammenströmen vieler wird die Kirche, welche er bei Lebzeiten leitete, durch die Beisetzung seines Körpers geziert.«

Nun ist aber in den vorhergehenden Zeilen gerade erzählt worden, dass Florentius zum Bischof von Strassburg erwählt worden sei. Mit der »ecclesia, quam vivus rexit oder gubernarat«, kann also nur die bischöfliche

---

[1]) Ch. Schmidt, Hist. du Chap. de St. Thomas, S. 283 ff. — [2]) Surius, De probatis Sanctorum vitis, Nov., S. 184: Post multos autem exantlatos, labores, septimo Idus Novembris migravit ad Dominum, conditusque in ecclesia, quam vivens gubernarat, presentia corporis sui eam condecoravit. Postea vero Rachio Arg. episcopus, divina revelatione admonitus, sanctissimi viri corpus in locum illum nemoris, quem primo sibi delegerat, transferendum curavit ipseque sibi illic sepulturam elegit. — [3]) Ch. Schmidt, a. a. O., S. 285: . . . migravit ad Dominum. Confluentibusque pluribus ex religionis officio ad eius exequias, ecclesia, quam vivus rexit, corporis humacione decoratur.

Kathedrale gemeint sein, wie Hegel[1]) schon bemerkt. Es ist aber zu keiner Zeit behauptet worden, dass der hl. Florentius im Münster begraben gewesen sei. Es lässt sich daher dieser Ausdruck in der anerkanntermassen erst spät entstandenen Legende nur so erklären, dass die Tradition existierte, dass St. Thomas oder eine an der Stelle von St. Thomas stehende Kirche einmal Kathedralkirche gewesen sei. Königshofen[2]), der in seiner deutschen Chronik eine fast wörtliche Übersetzung der Florentiuslegende gibt, setzt für »ecclesia, quam vivus rexit«, einfach die St. Thomaskirche ein. Wenn auf sein Zeugnis auch kein Gewicht gelegt werden darf, so muss doch tatsächlich eine derartige Tradition bestanden haben; denn wieder Königshofen sagt an einer andern Stelle[3]): »das habe ich darum geseit, daß man nüt sol wenen, das die houbetkirche des Strosburger bistums sige e gewesen zu Honau[4]) oder zu sant Thoman, denn zu unserer frowen münster, also etliche einfeltige lüte wenent, die herumb nüt enwissent.« Einer solchen Tradition gegenüber lässt sich auch vielleicht die lebhafte Erregung erklären, mit der in einer Urkunde vom Jahre 1143[5]) Bischof Burkard der Thomaskirche die Reliquien des hl. Florentius abspricht. In einer spätern Urkunde[6]) findet sich die bischöfliche Anschauung von dem Ursprung von St. Thomas in den Worten ausgedrückt: ecclesia Sti Thomae, quae prima filia nostrae cathedralis ecclesie dicitur et est.

Die Tradition, die in Strassburg betreffs des Zusammenhangs von St. Thomas mit den ältesten Bischöfen herrschte, wird nicht ohne tatsächlichen Hintergrund gewesen sein. Auch Königshofens Nachricht, dass das Münster und St. Thomas an einem und demselben Tage abgebrannt seien, erscheint dadurch in einer besondern Beleuchtung:

---

[1]) Die Chroniken, IX, 632, Anm, 2. — [2]) Die Chroniken, IX, 632, 29. — [3]) Die Chroniken, IX, 639, 18. — [4]) Sehr altes Kloster einige Kilometer unterhalb Strassburg, jetzt auf der badischen Seite. — [5]) Würdtwein, Nova subsidia VII, 124; Strassburger UB. I, Nr. 89; Wentzcke, Regesten, Nr. 497. — [6]) Strassburger UB. I, Nr. 561 von 1264.

die beiden Kirchen waren, wenn man die bischöfliche Kirche als an der Stelle der spätern Thomaskirche gelegen annimmt, um das Jahr 1000 gewissermassen eins.

7. Ergebnis.

Die im Vorstehenden angestellten Erörterungen führen zu dem sichern Ergebnis, dass sich die Strassburger Kathedralkirche bis zu dem Jahre 1002 ausserhalb des alten Argentorate erhoben hat, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach da, wo heute St. Thomas steht. Im Jahre 1002 wird sie durch Herzog Hermann von Schwaben zerstört. Bischof Werinhar wird vom Kaiser durch die Schenkung der Abtei St. Stephan für seine grossen Verluste entschädigt, und in den folgenden Jahren hat ohne Zweifel die Abteikirche die Stelle der Kathedralkirche vertreten. Auf dem ihm geschenkten Gebiete, der südlichen Hälfte des alten Argentorate, beginnt er im Jahre 1015 den Bau der neuen, grossartig, wie es seinem Wesen entsprach, gedachten Kathedrale. Wenn wir diese Umstände in Betracht ziehen, so bekommen auch die erst kürzlich in ihrem richtigen Wortlaut festgestellten Sätze der Urkunde[1]) Heinrichs II. für Werinhar einen ganz prägnanten Sinn: quatinus praefatus episcopus Werinharius suique in perpetuum successores liberam de eadem abbatia deinceps habeant potestatem absque omni personarum contradictione et molestatione possidendi et in usus ecclesiae[2]), quicquid inde libeat, omnibus modis faciendi — eine Formel, die ähnlich allerdings auch sonst vorkommt.

Was war natürlicher, besonders bei dem jetzt auch allmählich beginnenden Anwachsen der städtischen Bevölkerung, als dass die Neustadt durch die Erbauung einer Klosterkirche, der von St. Thomas, entschädigt wurde, und

[1]) Strassburger UB. I, Nr. 50, dazu dasselbe, IV, S. 206. Diese Zeitschrift N.F. IX, 426,7 und Mon. Germ. Diplomata III, 37, Nr. 34. — [2]) Ergänze Argentinensis.

was war ferner natürlicher, als dass dafür die Stelle, wo die Bischofskirche früher gestanden hatte und wo deren Fundamente wohl damals noch vorhanden waren, gewählt wurde! Die neue Kirche wurde 1031 von Bischof Wilhelm geweiht, und das dazu gehörige Kloster muss nicht allzu lange nachher in ein Chorherrnstift verwandelt worden sein, da wir 1078[1]) von den Brüdern schon als von Canonicis hören.

[1]) Bertholdi annales, Mon. Germ. SS. V, 311 zum Jahre 1078. Siehe oben Seite 386 Anm. 2.

Aus den Papieren des Markgrafen Hermann von Baden (1628—1691).

Von

Albert Krieger.

Unter den umfangreichen Papieren des Markgrafen Hermann von Baden im Grossh. General-Landesarchiv in Karlsruhe (Abteilung Haus- und Staatsarchiv, Personalien)[1] befindet sich u. a. auch eine eigenhändige Denkschrift des genannten Fürsten, welche die Aufschrift trägt: Einige der principalisten und considerablisten Dienstleistungen, so Prinz Hermann von Baden Ihrer kaiserlichen Majestät, dero Erzhaus und gemeinen Wesen schon von vielen Jahren her getreulich mit großem Effekt und Nutzen geleistet.

Fr. von Weech hat in seiner Badischen Geschichte (1890. S. 198 f.) zum ersten Mal auf dieses Schriftstück aufmerksam gemacht und A. Schulte in seinem Buche über Markgraf Ludwig Wilhelm und den Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697 (1892. S. 9 f. 13 ff.) dann eingehend die Verhältnisse dargelegt, aus denen heraus es entstanden ist.

Am Ende einer rühmlichen militärischen Laufbahn, die ihn bis an die Spitze des kaiserlichen Hofkriegsrats geführt hatte, war es Markgraf Hermann ergangen wie so manchem vor ihm und nach ihm; er fiel in Ungnade und einflussreiche persönliche Gegner setzten seine Entfernung vom kaiserlichen Hofe durch. Im Dezember 1687 ernannte ihn Kaiser Leopold zum kaiserlichen Prinzipalkommissär beim

[1]) Vgl. Inventare des Grossh. Bad. General-Landesarchivs II, 122—135.

Reichstag in Regensburg, ohne ihn indes seiner Stellung als Präsident des Hofkriegsrats zu entheben; auch war in dem Ernennungsdekret nur davon die Rede, dass er auf »einige Zeit« das ihm übertragene Amt versehen sollte. Trotzdem ist er nicht mehr nach Wien zurückgekehrt, wie sicherlich auch von Anfang an beabsichtigt war, und den Vorsitz im Hofkriegsrat führte fortan der Vizepräsident Graf Rüdiger von Starhemberg, der berühmte Verteidiger Wiens gegen die Türken.

In Regensburg hat dann der Markgraf die Abfassung der oben genannten Denkschrift begonnen. Durch Aufzählung und eingehende Schilderung seiner Taten und Verrichtungen von seinem Eintritt in den Dienst des Hauses Habsburg bis auf die jüngste Vergangenheit herab, wollte er die Anfeindungen und Verleumdungen seiner Feinde widerlegen und entkräften, und als eine Art Verteidigungsschrift gedachte er später das Ganze dem Kaiser vorzulegen.

Dazu kam es nun freilich nicht. Als Markgraf Hermann am 2. Oktober 1691 in Regensburg die Augen für immer schloss, war er mit seinem Vorhaben noch lange nicht zu Ende gelangt. Die Aufzeichnungen, wie sie vorliegen, umfassen nicht einmal ganz drei Jahrzehnte; sie beginnen mit dem Jahre 1649 und reichen bis 1676. Für uns ist freilich auch dieses Bruchstück wertvoll, einmal wegen der Nachrichten selbst, die es über das Leben seines Verfassers enthält, und dann als einer der wenigen autobiographischen Versuche eines Angehörigen des badischen Fürstenhauses, die aus früherer Zeit auf uns gekommen sind. Aber auch als Beitrag zur Zeitgeschichte ist die Schrift nicht ohne Bedeutung. So oft und eingehend auch die Ereignisse aus der ersten Hälfte der siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts in neuster Zeit behandelt worden sind, durch den Bericht Markgraf Hermanns, der gerade über sie mit besonderer Ausführlichkeit sich verbreitet, werden dem bekannten Bilde doch noch manche neue Züge hinzugefügt und unsere Kenntnisse von den Vorgängen im einzelnen da und dort ergänzt und bereichert.

Alles dies mag einen Abdruck der Aufzeichnungen des Markgrafen, die bis jetzt noch kaum benützt worden sind, in dieser Zeitschrift rechtfertigen.

Vorausgeschickt sei ein kurzer Überblick über das Leben des Prinzen in dem Zeitraum, über den sich jene erstrecken.

* * *

Markgraf Hermann wurde als ein jüngerer Sohn Markgraf Wilhelms (1593—1677) von der baden-badischen Linie des Fürstenhauses am 10. Oktober 1628[1]) zu Baden geboren. Sein Zwillingsbruder war Wilhelm Christoph, welcher in jungen Jahren am 25. August 1649[2]) auf der Jagd verunglückte. Wie die anderen Söhne Markgraf Wilhelms wurde auch Hermann von den Jesuiten erzogen, von denen einige sich beständig in der Umgebung seines Vaters befanden und denen dieser 1642 ein Kolleg in Baden und 1663 ein solches in Ettlingen errichtete. Die Jahre 1639 bis 1649 verbrachte der junge Prinz im Kolleg des erwähnten Ordens zu Dillingen, wo schon früher und auch noch gleichzeitig mit ihm sein Bruder Wilhelm Christoph und ein anderer Bruder, der um ein Jahr jüngere Markgraf Bernhard, verweilten. Hier war u. a. der bekannte Gamans sein Lehrer, der spätere Geschichtschreiber des badischen Fürstenhauses, auf dessen Einwirkung wohl das Interesse und das Verständnis, welches Hermann noch nach Jahren den historischen Studien entgegenbrachte, zurückzuführen sein dürfte.

Zu Beginn des Jahres 1649 kehrte Hermann aus Dillingen nach Hause zurück; noch im Mai des nämlichen Jahres schickte ihn der Vater nach Italien. Es geschah dies in doppelter Absicht. Einmal sollte er dort in den Besitz einer spanischen Pension von 3000 Dukaten gelangen, die einst sein älterer, im Jahre 1646 in einem Gefechte auf spanischer Seite gebliebener Bruder Philipp Sigmund besessen hatte und die darnach dem Markgrafen Wilhelm für einen seiner jüngeren Söhne in Aussicht ge-

[1]) Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft 3, 447 nennt den 12. Oktober als Geburtstag; das oben angeführte Datum ist einem um die Mitte der sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts in der unmittelbaren Umgebung des Markgrafen Hermann selbst entstandenen Schriftstück mit biographischen Aufzeichnungen über denselben entnommen. — [2]) Nicht 1652, wie Sachs 3, 409 angibt.

stellt worden war; dann aber sollte er ausserdem später von Italien nach Malta gehen und dort seine Aufnahme in den Johanniterorden bewirken, indem er auch hier gewissermassen eine Erbschaft des erwähnten Bruders antrat, der gleichfalls in den Johanniterorden aufgenommen, durch seinen vorzeitigen Tod aber an der Ableistung der vorgeschriebenen Karawanen verhindert worden war. Es ist bezeichnend für die engen Verhältnisse, die damals, unmittelbar nach der Beendigung des dreissigjährigen Krieges, am baden-badischen Hofe herrschten, dass dem Begleiter des Prinzen die äusserste Sparsamkeit anempfohlen werden musste. Er sollte sich so einrichten, dass die Reisenden unterwegs nirgends still zu liegen gezwungen und auch von niemanden erkannt würden, damit man mit möglichst geringen Kosten durchkomme. In Mailand sollten die Pferde verkauft und das erlöste Geld Markgraf Hermann ausgehändigt werden[1]). Und in dem Empfehlungsschreiben, das Markgraf Wilhelm seinem Sohne an Papst Innocenz X. mitgab[2]), entschuldigte er sich, dass der bedauernswerte Zustand des gesamten Deutschlands, wie auch namentlich seiner eigenen Länder ihn hinderten, den jungen Prinzen »maiori cum apparatu« vor seiner Heiligkeit erscheinen zu lassen. Aber, fügte er bei, »compensabit, spero, hunc defectum prompti animi affectus, quo non solum hic filius sed et ego cum tota domo mea ad profundendam pro sancta sede et sanctitate Vestra vitam et sanguinem deflagramus«.

Die Reise wurde am 26. Mai angetreten, am 18. Juni traf man in Rom ein, und schon am 25. wurde Hermann vom Papste empfangen. Unterkunft hatte er bei den Jesuiten gefunden, in deren Kapelle auf dem Quirinal er einige Monate später, am 29. September, die erste Tonsur erhielt. Die Jesuiten nahmen sich auch seiner Angelegen-

[1]) Instruktion Markgraf Wilhelms für Andreas Bassano vom 24. Mai 1649, im General-Landesarchiv, Personalien des Markgrafen Hermann. Hier befinden sich auch die übrigen im folgenden aufgeführten Schriftstücke, soweit keine andere Herkunft angegeben ist. — Vgl. auch Ed. Heyck, Die italienische Reise der Markgrafen Ferdinand Maximilian und Wilhelm Christoph von Baden-Baden in den Jahren 1644—1646 in dieser Zeitschrift N.F. 1, 402 bis 444. — [2]) Es ist vom 5. Mai datiert.

heiten mit Eifer an, freilich ohne den gehofften Erfolg. Die Auszahlung der spanischen Pension stiess bei dem allgemeinen Geldmangel der Monarchie auf unüberwindliche Schwierigkeiten, und einer der Patres sagte dem jungen Fürsten, wie dieser seinem ältesten Bruder Ferdinand Maximilian nach Hause berichtete, es sei eine so unmögliche Sache, dass er bezahlt werde, als es dem Pater unmöglich sei, die Prinzessin von Spanien zu heiraten, zumal da Hermann auf die Kammer angewiesen sei, auf welche Don Juan d'Austria, der Vizekönig, selbst und andere hohe Offiziere samt der ganzen spanischen Armada mehr zu »prätendieren« hätten, als in zehn Jahren könne bezahlt werden. Aber auch die Aufnahme in den Johanniterorden zerschlug sich, weil Hermann in Messina, als er eben im Begriffe war nach Malta überzusetzen, erkrankte und die Fahrt aufgeben musste, der Orden aber, trotzdem der Papst dem Prinzen das Grosskreuz des Ordens verlieh, sich weigerte, diesen von der Residenzpflicht und den Karawanen zu entbinden. So geschah es, dass Hermann, nachdem er zuvor noch die von Juni bis Mitte August 1650 währende Belagerung von Porto Longone (auf der Ostküste der Insel Elba) durch die Spanier unter Don Juan d'Austria mitgemacht hatte, Italien noch im gleichen Jahre wieder verliess. Er begab sich nunmehr nach den spanischen Niederlanden, in der Hoffnung, mit Hilfe des Erzherzogs Leopold Wilhelm, des dortigen Statthalters, die bewilligte Pension zu erhalten. Aber der Stand der spanischen Finanzen war hier nicht besser als anderswo auch, und als Hermann nach weiteren drei Jahren in die Heimat zurückkehrte, hatte er wohl selbst endgültig seiner Hoffnung entsagt, je etwas zu erhalten. Nur mässigen Trost mag ihm dabei das Bewusstsein gewährt haben, »wegen seines so guten Veranlassens und habenden fürtrefflichen Qualitäten« am Hofe des Erzherzogs »ganz lieb und angenehm« gewesen zu sein[1]).

Die nächsten Jahre verbrachte unser Prinz mit kurzen Unterbrechungen am väterlichen Hofe zu Baden. Nach-

[1]) Schreiben des Grafen Ernst von Isenburg an Markgraf Wilhelm, dd. Brüssel 15. Februar 1652.



dem ihm schon 1651 Papst Innocenz ein Kanonikat in Paderborn übertragen hatte, erhielt er in der Folge nun noch weitere Pfründen und Domherrnstellen an anderen deutschen Stiftern, so in Köln (1653), in Strassburg (1662), in Salzburg (1664) und in Augsburg (1666). Auch als Bewerber um einen Bischofssitz trat er gelegentlich auf. Als 1664 Erzherzog Sigmund Franz, Bischof zu Augsburg, sein Bistum aufgab, machte er sich, freilich vergeblich, Hoffnung, mit Hilfe Kaiser Leopolds an dessen Stelle zu gelangen.

Inzwischen hatte aber auch schon sein Schicksal eine Wendung genommmen, welche ihm die Aussicht eröffnete, in Verhältnisse einzutreten, die seinen Neigungen und Fähigkeiten mehr entsprachen als die, unter welchen er bisher gelebt hatte. Aus der Veröffentlichung von Ed. Heyck kennt man die Rolle, welche Markgraf Hermann bei den Verhandlungen zwischen dem Kaiser, Spanien und Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg über die Errichtung einer gemeindeutschen Seemacht im Jahre 1661 zufiel[1]). Jene Verhandlungen führten freilich zu keinem Ergebnis; für den Markgrafen wurden sie aber bedeutsam durch die persönlichen Beziehungen, die sich ihm zu den Höfen und Regierungen in Wien und Madrid ergaben. Ihnen hatte er es zu verdanken, dass er bereits im Frühjahr 1663 zusammen mit dem spanischen Agenten Pater Christoval de Rojas-Spinola[2]) mit einer Mission an verschiedene deutsche Höfe betraut wurde, um für die Aufnahme der spanischen Niederlande in ihrer Eigenschaft als burgundischer Kreis in die Reichsgarantie zu wirken, wobei es den beiden in der Tat auch gelang, den Kurfürsten von Mainz zu einer geheimen Übereinkunft mit Spanien in dem gewünschten Sinne zu bewegen[3]). Im Auftrage König Philipps von Spanien[4]) ging Hermann dann ferner nach Regensburg, um der zum Reichstag

[1]) Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne, in dieser Zeitschrift N.F. 2, 129—200. — Vgl. auch R. Schück, Brandenburg-Preussens Kolonial-Politik unter dem Grossen Kurfürsten und seinen Nachfolgern. Leipzig 1889, 1, 63 ff. — [2]) Über ihn vergleiche man Heyck a. a. O. 2, 152. — [3]) 1664; vgl. Mentz, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz 1, 111. — [4]) Schreiben desselben an Hermann vom 12. Januar 1664.

abgeordneten spanischen Gesandtschaft als Berater in den deutschen Angelegenheiten zur Seite zu stehen, und als im Frühjahr 1664 der Reichstag die von Kaiser Leopold nachgesuchte Reichshilfe gegen die Türken bewilligt hatte, übernahm er, zum Obersten des burgundischen Kreises ernannt, den Befehl über die für den Türkenkrieg bestimmten spanischen Hilfsvölker, ein Regiment zu Fuss und eines zu Pferd, die er selbst am Oberrhein und in den Niederlanden hatte anwerben lassen. Wegen seiner geistlichen Würden erteilte ihm Papst Alexander VII. den ür die Übernahme des militärischen Kommandos erforderlichen Dispens, zunächst auf die Dauer eines Jahres[1]); ob derselbe in der Folge erneuert wurde, ist aus den auf uns gekommenen Papieren nicht zu ersehen.

Kriegerische Lorbeeren zu erwerben, war dem Prinzen in diesem Feldzuge nicht beschieden. Die spanischen Truppen waren erst in Prag angelangt, als der Krieg durch den Frieden von Vasvar im August 1664 sein Ende fand und das spanische Hilfskorps überflüssig wurde.

Markgraf Hermann trug sich nunmehr mit dem Gedanken, mit seinen beiden Regimentern ganz in spanische Dienste überzutreten, um etwa im Kampfe gegen Portugal Verwendung zu finden. Auch hoffte er, für sich persönlich die Charge eines Generalfeldmarschalleutnants zu erlangen. Doch kam es nicht dazu. Wohl aber übertrug im folgenden Jahre Kaiser Leopold, als er »wegen gegenwertigen zwischen der Cron Engelland und denen Generalstaaten von Holland entstandenen Krieges zu Versicherung des niederburgundischen Kreises und der dasigen Reichsgrenzen«[2]) Spanien Kriegsvölker überliess, das Kommando derselben unserem Prinzen. Mit diesen Truppen, zwei Regimentern zu Fuss (Montfort und Jonghen) und einem zu Pferd (von Metternich), im ganzen 2100 Mann, machte dann Hermann im Sommer 1665 jenen bekannten Marsch von Eger durch Mittel- und Norddeutschland nach den Niederlanden, welcher anfänglich den heftigen Widerspruch König Ludwigs XIV. von Frankreich erregte und einige

[1]) 3. September 1664. — [2]) Kaiser Leopold an den Kurfürsten von Mainz am 9. Juni 1665.

Zeit die gesamte französische Diplomatie in Bewegung erhielt [1]).

In den Niederlanden schloss sich Markgraf Hermann eng an den spanischen Statthalter, den energischen und umsichtigen Marchese Castel Rodrigo, an, dessen Bestrebungen, die niederländischen Provinzen Spaniens im Hinblick auf den drohenden Angriffskrieg Ludwigs XIV. in Verteidigungszustand zu setzen, er nach Kräften unterstützte. Er stellte ein eigenes Regiment auf und leitete persönlich den Bau der Festungswerke von Charleroi, in die er eine Besatzung von 5000 Mann legte. Als dann freilich im Mai 1667 der Krieg wirklich ausbrach, erwiesen sich die spanischen Vorbereitungen lange nicht als ausreichend und die von der Madrider Regierung allen Warnungen und Ermahnungen Castel Rodrigos zum Trotz im Stiche gelassenen Provinzen erlagen dem ersten Ansturm des französischen Heeres. Gleich anderen festen Plätzen musste auch Charleroi, ehe überhaupt ein Angriff erfolgt war, geräumt werden, und die Franzosen, welche sieben Tage nach dem Abzug der Spanier sich des Ortes bemächtigten (2. Juni), stellten die durch Sprengungen nur wenig beschädigten Werke wieder her und machten die Festung zu einem Hauptstützpunkt ihrer Operationen.

Markgraf Hermann befand sich um diese Zeit schon nicht mehr im Lande. Unmittelbar nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten hatte ihn Castel Rodrigo nach Deutschland geschickt, um dort Hilfe zu suchen. Sein nächstes Ziel war Köln, wo gerade ein Kongress von Abgesandten der drei geistlichen Kurfürsten und einiger anderen Fürsten beisammen war. Auf dem Wege dahin kam er in Hambach unweit Jülich mit Herzog Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg zusammen. Er hatte eine längere Unterredung mit ihm, in welcher er nachdrücklich auf die Gefahren hinwies, denen das Reich entgegen gehe, wenn die spanischen Niederlande vollständig in die Gewalt des französischen Königs kämen. Dies werde aber geschehen, wenn sie ohne Hilfe blieben; denn schon trage man sich

---

[1]) Mignet, Négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV. I, 361.

am spanischen Hofe mit der Absicht, jene Provinzen ganz an Frankreich abzutreten, um auf diese Weise aus allen Schwierigkeiten herauszukommen und an anderer Stelle, in Portugal, freie Hand zu erhalten. Diese dem gemeinsamen deutschen Vaterlande drohende Gefahr, soweit in seinen Kräften stünde, abzuwenden, habe Hermann sich entschlossen, die gegenwärtige Sendung zu übernehmen. Indes er fand wenig Entgegenkommen bei dem Herzog, der erst im Juli des vergangenen Jahres einen geheimen Vertrag mit Ludwig XIV. geschlossen hatte, in welchem er sich u. a. verpflichtete, kaiserlichen Truppen, die Spanien nach den Niederlanden zu Hilfe geschickt würden, jeden möglichen Widerstand zu leisten[1]). Johann Wilhelm antwortete ausweichend, indem er über die Mühe klagte, die es mache, auch nur ein paar Reichsfürsten zu irgend einem Zwecke zusammenzubringen, und Beschwerde führte über die Hindernisse, die der Kurfürst von Brandenburg und der Kaiser selbst ihm bei seinen Bemühungen um die polnische Königskrone in den Weg gestellt hätten[2]).

Nicht mehr Erfolg hatte der Markgraf auch in Köln. Die hier versammelten Abgeordneten der zum grössten Teil im Solde Ludwigs XIV. stehenden Fürsten hatten eben erst dem französischen Gesandten Gomont die bestimmte Zusicherung gegeben, keinen zur Unterstützung der Spanier in den Niederlanden bestimmten Truppen irgendwelcher Macht den Durchzug durch ihre Lande zu gestatten[3]). Ohne dass Hermann dies wusste, merkte er doch bald, dass ihm die französische Diplomatie zuvorgekommen sein müsse. Und auch noch eine andere Wahrnehmung machte er, nämlich die, dass der Kaiser, auf dessen Hilfe man vor allem rechnete in einer Sache, die ihn so sehr anging »par la raison du sang et de succession et par celle d'estat, de justice et du devoir et obligation mesme de l'Empereur«, völlig versagte, wie denn sein in Köln anwesender Gesandter, Graf Rudolf von Sinzendorf, nichts weiter zu tun wusste, als nur immer

[1]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein 1, 184. — [2]) Bericht Markgraf Hermanns an Castel Rodrigo aus Köln vom 28. Juli 1667. — [3]) Mignet a. a. O. 2, 178.

und immer von »mediation« zu reden. Unter diesen Umständen war natürlich nicht daran zu denken, die Versammlung zu einem entschiedenen Schritte zu bewegen, und es machte wenig Eindruck, dass Hermann sowohl in seinem mündlichen Vortrag wie auch in einer schriftlich eingereichten Note die Generosität der Reichsfürsten und ihr Nationalgefühl anrief, indem er auf das vor einiger Zeit erschienene Buch des französischen Parlamentsrats d'Auberry hinwies, in welchem gesagt sei, dass das Reich dem König von Frankreich gehöre[1]). Alles was er erreichte, war eine Erklärung des Kongresses, dass man überzeugt sei, »die hohen Prinzipale« der versammelten Gesandten würden wie bisher so auch künftig sich in den Grenzen des münsterischen Friedensschlusses und einer aufrechten Neutralität halten und geneigt sein, alles beizutragen, was zur Konservierung des Friedens und der Rechte im Reich und zur Beilegung der zwischen den beiden kriegführenden Mächte vorhandenen Differenzen und Kriegsunruhen erspriesslich sei, dass man aber trotzdem noch einmal nach Hause gehörige Relation erstatten wolle[2]). Aus allem dem schien Hermann hervorzugehen, dass man hier wie auch sonst im Reiche in keiner Weise über die wahre Sachlage aufgeklärt sei und die von spanischer Seite ausgegangenen Widerlegungen der Flugschriften, durch welche Ludwig XIV. den Überfall der spanischen Niederlande zu rechtfertigen gesucht hatte, nur ungenügend bekannt geworden seien. Dies veranlasste ihn noch in Köln einen Nachdruck von Lisolas berühmter Streitschrift »Le bouclier d'estat et de justice« zu veranstalten und gleichzeitig auch eine deutsche Übersetzung derselben erscheinen zu lassen[3]).

[1]) Des justes prétentions du Roy sur l'Empire. Paris 1667. — [2]) Antwort der Gesandten vom 27. Juli 1667 auf die Note des Markgrafen. — [3]) Nach dem erwähnten Bericht Hermanns vom 28. Juli. — Vgl. auch Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1, 532. — Eine deutsche Übersetzung des Lisola'schen »Bouclier d'estat et de justice contre le dessein manifestement découvert de la monarchie universelle, sous le vain prétexte des prétentions de la Reyne de France« von 1667 erwähnt H. v. Zwiedineck-Südenhorst (Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preussischen Königtums 1, 286 Anm. 2) unter dem Titel »Schild des Standes« usw. Ob dieselbe mit der von Markgraf Hermann herausgegebenen identisch ist, liess sich nicht feststellen.

Von Köln begab sich Markgraf Hermann in der ersten Hälfte des August an den kurbrandenburgischen Hof. In Potsdam hatte er mit Kurfürst Friedrich Wilhelm verschiedene Zusammenkünfte[1]), desgleichen mit den kurfürstlichen Räten, dem Freiherrn von Schwerin und Meinders[2]). Friedrich Wilhelm erklärte sich bereit, der Krone Spanien mit einem Korps von zwölf- bis fünfzehntausend Mann beizustehen, machte jedoch zur Bedingung, dass eine besondere Allianz zwischen Spanien, dem Kaiser und ihm selbst aufgerichtet werde, Spanien ihn durch Subsidiengelder unterstütze und ihm auch nach Beendigung des Krieges »einige Ergetzlichkeit und Satisfaction« gebe, ferner dass bei Holland, England, den Reichsfürsten und insbesondere bei dem fürstlichen Hause Braunschweig »fleissig negotiiert« werde, damit auch diese an der Rettung der spanischen Provinzen sich beteiligten, sowie endlich dass ihm Garantie geboten werde gegen etwaige Angriffe Schwedens[3]). Markgraf Hermann fand diese Bedingungen billig und recht; er versprach sie Castel Rodrigo zu überbringen und Vollmacht zu weiteren Verhandlungen einzuholen.

In Brüssel, wohin er nach einem kurzen Besuche an den braunschweigischen Höfen demnächst zurückkehrte, trat er mit Eifer für die brandenburgischen Vorschläge ein. Er arbeitete eine umfassende Denkschrift aus, in welcher er ausführte, dass man mit einer Million Reichstaler es dahin bringen könne, dass Schweden und die Herzöge von Braunschweig je viertausend Mann zu Pferd und achttausend zu Fuss, Kursachsen und Hessen je ein Drittel davon zur Unterstützung der spanischen Niederlande sechs Monate lang unterhalten würden. Selbst Pfalz-Neuburg werde zu bewegen sein, viertausend Mann aufzustellen, wenn man ihm im Verhältnis zu den andern Sub-

---

[1]) Bericht Hermanns an Castel Rodrigo vom 22. August aus Berlin. — [2]) Das Protokoll darüber ist abgedruckt in den »Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg« 12, 761 bis 770. — [3]) Kurfürst Friedrich Wilhelm an Blaspeil in Brüssel, 21. August 1667, in den Urkunden und Aktenstücken 12, 731 ff. — Vgl. auch Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola und die Politik seiner Zeit. Leipzig 1894. 379 ff.

sidien in Aussicht stelle. So werde man achtundvierzigtausend Mann erhalten, aus denen zwei stattliche Armeen zu je vierundzwanzigtausend Mann gebildet werden könnten. Die kursächsischen, pfalz-neuburgischen und hessen-kasselschen Truppen würden sicherlich gerne unter das Kommando Kurbrandenburgs treten; wollten die andern dies nicht tun, so werde ein Ausweg gewiss zu finden sein. Er warnte weiter dringend davor, die inzwischen mit den Generalstaaten von Holland begonnenen Verhandlungen scheitern zu lassen; denn solches werde böses Blut machen; auch könnten bei den andern Verbündeten leicht Bedenken entstehen, sich gegen Frankreich zu engagieren, solange man der Staaten nicht sicher sei, ja einzelne derselben könnten selbst Frankreich sich anschliessen, wenn sie sähen, dass Spanien seine Versprechungen den Generalstaaten nicht halte. Im anderen Falle werde man dagegen über ein Heer von etwa achtzigtausend Mann verfügen; der Kaiser werde freie Hand bekommen, unter Umständen mit einem Heere in Frankreich eindringen und auch Spanien seine Macht in Katalonien und in Italien gegen den französischen König wenden können[1]). Es waren weitausschauende Pläne, die der Markgraf hier entwickelte, und nach unserer Kenntnis von den Dingen von einer allzu sanguinischen Auffassung der politischen Lage eingegeben, doch auch Castel Rodrigo ward für sie gewonnen, und an diesen beiden Männern lag es gewiss nicht, wenn nicht schon damals eine allgemeine Koalition gegen Ludwig XIV. zustande kam. Allein die spanische Regierung hatte nicht den Willen und auch nicht die Mittel, für die Rettung ihrer niederländischen Provinzen die Opfer zu bringen, die verlangt wurden, und so blieben die Bundesgenossen gegen den übermächtigen Gegner aus. Was weiter folgte, ist bekannt. Im folgenden Jahre musste Spanien unter Vermittlung der Trippelallianz sich zum Frieden von Aachen bequemen (2. Mai 1668), und eine Reihe fester Grenzplätze, darunter auch Charleroi, ging für immer an Frankreich verloren.

---

[1]) »Promemoria von ihren F. D. zu Baden, wovon die Restitution nach dessen Verlesung gebeten wird« unter den Papieren Hermanns.

Nach dem Friedensschluss wurde Castel Rodrigo abberufen und reiste nach Spanien. Markgraf Hermann folgte ihm nach einiger Zeit dorthin nach. Zurücksetzungen und Anfeindungen, die er gleich anderen Vertrauten des vorigen Statthalters von dessen Nachfolger, dem Connetable von Kastilien Don Inigo de Velasco, zu erleiden hatte, waren, wie er selbst erzählt, die Veranlassung hierzu. Im Februar 1670 traf er in Madrid wieder mit Castel Rodrigo zusammen[1]). Dieser brachte ihn mit der Königinwitwe Maria Anna in Verbindung, und ihm hatte er es auch wohl zu verdanken, dass, als bald darauf die Besetzung des Statthalterpostens in Belgien von neuem in Frage kam, er unter den Kandidaten für diesen Posten genannt wurde[2]).

Bis zum Oktober verweilte er am spanischen Hofe; dann kehrte er über die Niederlande nach Deutschland zurück. Bei seiner Abreise vertraute ihm die Königin Briefe an ihren Bruder, den Kaiser Leopold, an, in welchen sie diesen um seinen Rat in den spanischen Angelegenheiten ersuchte und seine Mitwirkung erbat bei der Auswahl eines Hofstaates für ihren Sohn, den damals neunjährigen König Karl II. Es war dies der erste Schritt zu einer Wiederannäherung der beiden Linien des Hauses Habsburg nach der seit dem Tode Kaiser Ferdinands III. (1657) eingetretenen Entfremdung. Markgraf Hermann aber mochte besonders geeignet erscheinen, hierbei eine Vermittlerrolle zu übernehmen, da er mit Lisola, Castel Rodrigo und andern zu jener Gruppe von Männern gehörte, welche die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen der spanischen Krone und dem Kaiserhause als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachteten, in der sie allein die Gewähr eines erfolgreichen Widerstandes gegen die immer drohender umsichgreifende Übermacht Ludwig des XIV. von Frankreich erblickten. Der Auftrag wurde streng geheim gehalten; in Madrid wusste nur Castel

---

[1]) Pötting an Kaiser Leopold, bei Pribram und Landwehr von Pragenau, Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen F. E. Pötting 2, 74 in den Fontes rerum Austriacarum. II. Diplomata et Acta. LVII. Band. — [2]) Pötting an Kaiser Leopold am 15. Mai 1670, a. a. O. 2, 89.

Rodrigo davon, mit dem sich die Königin vorher beraten hatte [1]).

Im Juli 1671 traf Hermann in Wien ein. Bald darauf konnte er persönlich Kaiser Leopold die Briefe der spanischen Königin überreichen, zugleich mit einigen Schriftstücken, die Castel Rodrigo ihm mitgegeben hatte. Im weiteren Verkehre mit dem Kaiser bediente er sich dann der Vermittlung des Beichtvaters des letzteren, des Jesuitenpaters Miller, um, wie er schrieb, jegliches Aufsehen zu vermeiden und das Geheimnis zu bewahren, da seine Mitteilungen ausschliesslich für den Kaiser selbst bestimmt seien. Der eigentliche Grund wird aber wohl der gewesen sein, dass vermieden werden sollte, dass die zahlreichen französischen Spione am Hofe Kenntnis erhielten von dem, was im Werke war. Nicht einmal der Pater war von dem Inhalt der Schriftstücke unterrichtet, die durch seine Hand gingen. Unter diesen befanden sich auch einige Denkschriften, die Hermann selbst aufgesetzt hatte und in welchen er ein nicht eben vorteilhaftes Bild von den Verhältnissen in Spanien und am Madrider Hofe entwarf. Er mass dabei die Schuld an den zerfahrenen Zuständen dem Überwiegen des kastilischen Elements in der Staatsverwaltung bei und der Verdrängung der anderen Nationen, der Italiener, Belgier, Burgunder usw., aus derselben. Er wies weiter auf die günstige Gelegenheit hin, die sich dem Kaiser jetzt biete, den verlorenen Einfluss auf die spanischen Angelegenheiten wieder zu gewinnen, und bat inständigst, dieselbe nicht ungenützt vorüber gehen zu lassen. Kaiser Leopold zeigte sich von Anfang an nicht abgeneigt, auf die Wünsche der Königin einzugehen, wenn er auch in einem Briefe an seinen Madrider Gesandten, den Grafen Pötting, mit Bezug auf dieselben von einer »materia ardua« sprach [2]). Jedenfalls sah Markgraf Hermann die Lage durchaus hoffnungsvoll an, als ganz überraschend ein Umschlag erfolgte, und zwar von spanischer Seite. Unter der Einwirkung franzosenfreundlicher Ratgeber änderte Königin Maria Anna ihre Absichten und

---

[1]) Pötting an den Kaiser, 29. Oktober 1670, a. a. O. 2, 131. — [2]) 23. September 1671, a. a. O. 2, 187.

widerrief in aller Form den von ihr gegebenen Auftrag. Des Markgrafen Mission war gegenstandslos geworden. Es lag für ihn nun kein Grund mehr vor, länger in Wien zu verweilen, und in der Tat dachte er auch daran, wieder nach Spanien zurückzukehren. Allein die wenig erfreulichen Aussichten, die seiner als eines Deutschen dort harrten, liessen ihn den Gedanken wieder aufgeben. Er blieb vorerst in Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe[1]), um nicht lange nachher ganz in den Dienst Kaiser Leopolds überzutreten.

Im Frühjahr 1672 begann Ludwig XIV. den zweiten seiner grossen Eroberungskriege, denjenigen gegen Holland. Im April erfolgte die Kriegserklärung, zu Anfang Mai drang ein französisches Heer in die Niederlande ein und warf in raschem Siegeslauf die geringen feindlichen Streitkräfte nieder, die sich ihm entgegenstellten.

Die Ereignisse kamen nicht unerwartet. Schon längst war der Krieg vorausgesehen, auch am kaiserlichen Hofe. Zwei Parteien standen sich an diesem gegenüber, die Verfechter unbedingter Neutralität, die zunächst im Rate des Kaisers das Übergewicht hatten, und die Männer der Kriegspartei, an deren Spitze der kaiserliche Gesandte im Haag, Franz von Lisola, stand. Das Bestreben der letzteren war, ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten von Holland herbeizuführen und jenen zur Teilnahme an dem entbrennenden Kampfe zu bewegen. Auch Markgraf Hermann setzte sich hierfür ein. Schon bald nachdem im März 1672 Lisola aus dem Haag seine bekannte Denkschrift »An expediat S. C. Maiestati propositum ab Hollandis defensivum foedus sancire necne« an Kaiser Leopold gesandt hatte, reichte auch er ein ausführliches Gutachten ein, in welchem er die »Bedenknussen und Motiven, welche dem Kaiser zue Gemüet gehen und beifallen könnten, sich in die gegenwertige und bevorstehende niederländische und rheinische Kriegshändel zwischen Frankreich und Adhaerenten gegen Holland und Adhaerenten (unter welchen die Cron Spanien)

---

[1]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 13, 204.

anderst nicht einzumischen, als was sie mediando und salva Neutralitate tuen werden können«, ausführlich erörterte und zu widerlegen suchte. Er wies namentlich darauf hin, dass wenn erst einmal die Generalstaaten bezwungen seien, Frankreich sicherlich sich auch gegen das Reich wenden »und den Anfang jenes Vorhabens in Praetendierung eines römischen Königs aus einer anderen Familie machen werde, mit dem es pro libitu disponieren könne«. Dem aber müsse der Kaiser als Haupt des Reiches vorbeugen. Gleich wie ein Feuer nur gelöscht werden könne, indem alle Nachbarn sich zusammentun, auch wenn sie sonst nicht einig untereinander sind, ebenso möge der Kaiser als der erste Fürst der Christenheit mit den andern Fürsten sich zusammentun, um Frankreich, das wie ein verzehrendes Feuer alles an sich reissen wolle, in seine Schranken zurückzuweisen.

Dieser ersten Denkschrift liess Hermann bald darauf eine weitere folgen, in welcher er die Frage behandelte »Was Ihre K. Majestät, nachdem sie gut und notwendig befunden haben werden, sich aus den in der ersteren von mir übergebenen Deduction angezogenen Ursachen mit der Cron Spanien und anderen Potenzen vor die vereinigte Niederländer gegen Frankreich defensive zu verbünden, vor und in der Execution selbiger Resolution in Obacht nehmen und tun können«. Auf diese letztere Schrift bezieht sich wohl die Stelle in einem Schreiben des Kaisers an den Fürsten Lobkowitz vom 14. Juni 1672: »und werdet Ihr aus den Beilagen sehen, was sowohl der Markgraf Hermann selbst, als auch Graf Albrecht von Sinzendorf nomine imperatricis viduae[1]) in der bewussten Materi angebracht«[2]). Zwei Tage zuvor war das Bündnis zwischen dem Kaiser und Kurbrandenburg abgeschlossen worden, in welchem sich beide zur Aufrechterhaltung der durch die neueren grossen Friedensschlüsse vom westfälischen bis zum Aachener Frieden geschaffenen Zustände und zur Zurückweisung jeder Störung des Friedens im Reiche mit Waffengewalt verpflichteten und durch das sie tatsächlich in den Kampf

[1]) Eleonore, Witwe des Kaisers Ferdinand III. — [2]) Briefe Kaiser Leopolds 1657—1674, Archiv für österreichische Geschichte 80, 499.

gegen Frankreich eintraten, wenn dies auch ausdrücklich nicht gesagt ward. Man wird annehmen dürfen, dass zu dem endgültigen Entschlusse Kaiser Leopolds die Denkschrift unseres Markgrafen nicht unwesentlich beigetragen hat, namentlich wenn man sich vergegenwärtigt, dass jene auf das deutsche Kaisertum der Habsburger sich beziehenden Ausführungen Hermanns und die eigenen Anschauungen des Kaisers von seiner Pflicht sich besonders nahe berührten[1]).

In dem Bündnisvertrag mit Kurbrandenburg war der Beitritt anderer Fürsten vorgesehen, wobei zunächst an Dänemark, Braunschweig, Hessen, dann aber namentlich auch an die rheinischen Kurfürsten und Fürsten gedacht war. Schon früher hatte Kaiser Leopold Versuche gemacht, die letzteren in einer engeren Allianz sich zu verbinden[2]), und Markgraf Hermann hatte sich dabei wiederholt als Unterhändler betätigt, so z. B. im Oktober 1670 bei dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz[3]). Auch jetzt betraute ihn Leopold mit den Verhandlungen. In seinem Auftrage besuchte er im September und Oktober die Höfe von Kurmainz, Kurpfalz und Kurtrier. Allein nur bei dem Kurfürsten von Trier, der, wie Hermann in seinem Berichte an den Kaiser hervorhob, schon immer dessen treuer Freund und Anhänger gewesen war, fand er Bereitwilligkeit auf die kaiserlichen Wünsche und Vorschläge einzugehen. Die beiden anderen Kurfürsten hielten zurück und vertrösteten auf die Zukunft, versprachen aber wenigstens für den Augenblick Neutralität zu bewahren. Doch liess der um diese Zeit ganz französisch gesinnte Karl Ludwig von der Pfalz, bei dem unmittelbar vor der Ankunft des Markgrafen ein Spezialgesandter Ludwig des XIV. eingetroffen war[4]), sich die Gelegenheit nicht entgehen, dem kaiserlichen Abgesandten Vorhaltungen zu

[1]) O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart 1, 305. — [2]) Vgl. Pribram, Lisola 516 ff. — [3]) Kaiser Leopold an Markgraf Hermann, 23. Oktober 1670. — [4]) Der Marquis de Dangeau kam am 7., Markgraf Hermann am 9. Oktober in Heidelberg an. — Vgl. auch F. des Robert, Le marquis de Dangeau et le Palatin 1672—1673, in der Revue des Questions historiques. Nouv. Serie. T. XXVIII, 97—156.



machen über das, wie er es bezeichnete, übereilte Handeln des Kaisers [1]).

Den Winter 1672 auf 1673 verbrachte Markgraf Hermann zunächst in Brüssel, wo er mit dem spanischen Statthalter, dem Grafen von Monterey, über die Aufstellung eines spanischen Hilfskorps unterhandelte. Auch einen Abstecher nach Holland machte er, zum Prinzen Wilhelm von Oranien, um die staatische Armee kennen zu lernen, zugleich aber auch um »dem Prinzen, seinem Consilio und den Deputierten der Staaten ein und andere Argwohn und widrige Impressiones zu benehmen«, was bei der schwankenden Haltung, die der Kaiser Holland gegenüber auch jetzt noch beobachtete, durchaus nicht überflüssig war.

Im März 1673 war Hermann dann wieder in Wien [2]). Hier erfüllte sich ihm endlich ein lang gehegter Wunsch. Schon wiederholt hatte er Kaiser Leopold um Verwendung in einer militärischen Stellung angegangen; nunmehr, im Juni 1673, ernannte ihn dieser zum kaiserlichen Obristfeldzeugmeister und teilte ihn dem Heere zu, das er, jetzt endlich entschlossen, zu energischer Kriegsführung überzugehen, eben damals neu aufstellte, und das im August bei Eger sich versammeln sollte.

Den Oberbefehl über dieses Heer erhielt der Präsident des kaiserlichen Hofkriegsrats, der berühmte Montecuccoli [3]). Unter ihm kommandierten die namhaftesten Generale, welche das kaiserliche Heer damals aufzuweisen hatte, bei der Infanterie der Generalfeldmarschall Herzog von Bournonville, die Feldmarschalleutnants Marchese de Pio und Werdmüller und die Generalwachtmeister Graf Leslie und Graf Portia, bei der Kavallerie die Generale Graf Sporck und Herzog Karl von Lothringen, der Feldmarschalleutnant Caprara und die Generalwachtmeister Herzog von Holstein und Chavagnac. Markgraf Hermann hatte als Feldzeugmeister das Kommando über die Artillerie,

---

[1]) Undatierte Berichte des Markgrafen aus dem September und Oktober 1672, sowie ein solcher aus Heidelberg vom 13. Oktober. — [2]) Archiv für österreichische Geschichte 51, 175. — [3]) Vgl. Grossmann, Raimund Montecuccoli. Ein Beitrag zur österreichischen Geschichte des 17. Jahrhunderts, vornehmlich der Jahre 1672—1673. Archiv für österreichische Geschichte 57, 399—462.

auch lag ihm die Fürsorge für die Munition ob. In der Rangliste der Generale ist er an fünfter Stelle nach dem General der Kavallerie Herzog von Lothringen aufgeführt.

Am 22. August besichtigte der Kaiser die Truppen bei Eger. Es waren zwölf Kürassierregimenter (Montecuccoli, Sporck, Lothringen, Heister, Altholstein, Caprara, Harrant, Zeiss, Rabatta, Dünewald, Jungholstein und Gallas), sechs Regimenter zu Fuss (Pio, Leslie, Portia, Starhemberg, Grana, Sereny), dazu je fünf Kompagnien der Regimenter zu Fuss Knigge und Strein, sowie ein Regiment Dragoner (Görtzky)[1]). Die Kürassierregimenter waren 900 Mann stark, die Regimenter zu Fuss 2500, die Dragoner zählten 1000 Mann; die Gesamtstärke der Armee betrug zwischen 29000 und 30000 Mann.

Am 25. August brach die Armee in der Richtung gegen Nürnberg auf. Der Marsch ging in drei Kolonnen vor sich, die Infanterie in der Mitte, die Kavallerie auf den beiden Flügeln. Die Artillerie und der Generalstab befanden sich bei der Infanterie.

Als am 4. September die Armee nordöstlich von Nürnberg bei Eschenau angelangt war, befahl Montecuccoli dem Markgrafen mit Rücksicht darauf, dass man sich dem Feind nähere und ein überraschendes Zusammentreffen mit demselben nicht ausgeschlossen sei, jedem Regiment zu Fuss zwei zweirädrige Karren mit Kraut, Lot und Lunten zuzuteilen, die immer bei den Regimentern bleiben sollten und deren Bestand nur angegriffen werden durfte,

---

[1]) »Delineatio der kaiserlichen Battaglia, so den 12./22. Augusti 1673 zu Eger bei dem Rendevous gestellt worden«. — Die Liste der Regimenter im Theatrum Europaeum XI, 419 ist ungenau. Das Regiment Souches beispielsweise war am 22. August noch nicht bei Eger eingetroffen. Vom Regiment Kaiserstein gehörten fünf Kompagnien zur Armee; dieselben waren aber bereits voraus und lagen im Trierischen. Ebenso wurden sechs Kompagnien Schneidaukürassiere, die im Elsass standen, zur Armee gerechnet. Ein Regiment Markgraf von Baden bestand damals nicht; ein solches gab es erst wieder, nachdem Kaiser Leopold am 26. Januar 1674 dem Markgrafen Hermann das 1672 von Obrist Ferdinand Ludwig Freiherr von Wapping aufgestellte Regiment verliehen hatte. Dieses Regiment nahm am Feldzug des Jahres 1673 nicht teil; es stand mit kurzer Unterbrechung fortwährend in Ungarn. Inhaber und Obrist desselben wurde 1676 Markgraf Ludwig Wilhelm. — Vgl. Wrede, Geschichte der k. u. k. Wehrmacht 2, 233.

wenn die »Occasion zu fechten« vorhanden sei. Die Munition, welche bei der Egerer Besichtigung in Salutschüssen verbraucht worden war, sollte der Markgraf in Nürnberg wieder ersetzen. Diesem Befehle folgte am 7. in Fürth ein weiterer für die ganze Armee. Da der folgende Tag ein ansehnlicher Feiertag (Mariae Geburt) sei und bei einem Zusammenstosse mit dem Feind Glück, Sieg und Segen von Gott komme, sprach der Generalleutnant den Wunsch aus, dass ein jeder sich mit Gott versöhnen und seine Andacht verrichten möge. Ausserdem wurde angeordnet, dass die Völker fortan, wo es der Raum gestatte, in Battaglia, immer aber gefechtsbereit marschieren sollten. Ferner sollte, »weilen der beste Effect von der armierten Reiterei durch den Degen geschieht«, die Kavallerie in Zukunft, so oft sie in der Parade stehe, sich mit dem Degen in der Hand präsentieren, im Gefecht aber ohne Haltung der Glieder dicht aneinander mit dem Degen chargieren und sich bemühen also durchzudringen, denn was den Schuss von weitem anbelange, der werde durch die Artillerie und Musketiere verrichtet. Dem Mangel an Offizieren sollte durch Verteilung von reformierten Offizieren auf die verschiedenen Regimenter, sowie durch Einstellen alter Soldaten in die Lücken verwundeter und kranker Offiziere abgeholfen werden. Endlich wurde streng verboten, Mühlen oder was sonst der Armee von Nutzen sein könnte, zu verwüsten und zu verderben, sowie bestimmt, dass fouragierende Abteilungen stets von einem Offizier begleitet werden sollten, der die Leute zusammenhalte und für Ausschreitungen die Verantwortung trage.

In den nächsten Tagen wurde der Marsch nach Franken hinein fortgesetzt.

Bei Windsheim an der Aisch, westlich von Fürth, kam man zum ersten Male mit dem Feind in Berührung. Es war Turenne, der von Frankfurt aus herbeigeeilt war. Er hatte ursprünglich beabsichtigt, bis Nürnberg vorzustossen und die Kaiserlichen nach Böhmen zurückzuwerfen[1]); da aber die Verstärkungen, deren er hierzu bedurfte, ausgeblieben waren, hatte er seinen Plan aufgeben müssen.

[1]) Rousset, Histoire de Louvois 1, 494.

worauf er beschloss, den Tauberabschnitt zu halten und hier seinem Gegner den Weg an den Rhein zu verlegen. Am 12. September rückte er von Röttingen aus Montecuccoli entgegen. Bei Uffenheim, an der Strasse von Ansbach nach Würzburg, kamen sich die beiden Heere bis auf eine Entfernung von zwei Wegstunden nahe. Bei den Kaiserlichen berief Montecuccoli einen Kriegsrat. In seinen Aufzeichnungen hat Markgraf Hermann ausführlich über den Verlauf desselben berichtet. Darnach war er es vor allem, der sich widersetzte, dass man die angebotene Schlacht annahm. Vielmehr schlug er vor, dass man den Versuch mache, ohne Kampf an dem Feind vorbeizukommen und ihm den Vorsprung auf dem Weg nach dem Rhein abzugewinnen. Montecuccoli stimmte ihm bei, und der Marsch wurde nach Norden auf Ochsenfurt und Marktbreit angetreten. Turenne folgte, und die beiden feindlichen Heere waren während des ganzen Marsches nur durch ein Tal und einige Defileen von einander getrennt. Bei Marktbreit stand man sich dann einige Tage in festen Stellungen gegenüber, die Kaiserlichen oberhalb, die Franzosen unterhalb der Stadt. Während dieser Zeit schlug Markgraf Hermann drei Brücken über den Main, um erforderlichenfalls den Übergang des Heeres auf das nördliche Ufer des Flusses zu ermöglichen. Doch unterblieb derselbe, da Turenne sich gezwungen sah, seine bisherige Stellung aufzugeben. Nachdem kurz vorher der Bischof von Würzburg eine kaiserliche Besatzung in seine Stadt aufgenommen hatte, war der Oberst Dünewald mit einer Streifpartie bis Wertheim vorgedrungen und hatte sich hier einer französischen Proviantkolonne bemächtigt und einige Schiffe verbrannt, welche Zufuhr für das französische Heer geladen hatten[1]). Dies wurde der Anlass für Turenne, der um seine Magazine besorgt war, bis an die Tauber zurückzugehen.

Kaum waren die Franzosen abgezogen, so brach auch Montecuccoli auf und führte seine Truppen auf dem linken Ufer des Mains[2]) flussabwärts über Ochsenfurt und Würz-

[1]) Theatrum Europaeum XI, 400 f. — [2]) Ein zweimaliger Übergang über den Main, das erste Mal vom linken auf das rechte Ufer oberhalb

burg nach Zellingen, wo am 29. September sechs Schneidausche Kürassierkompagnien und dreitausend Lothringer zum Heere stiessen. Die schwere Artillerie hatte man auf Schiffe verladen und ebenfalls mainabwärts geschickt. Von Zellingen ging der Marsch in nordwestlicher Richtung auf Lohr zum »höchsten Consolatium« des Markgrafen, der schon immer die Meinung vertreten hatte, dass man den Feind nicht »bälder und ehender« aus Franken und über den Rhein bringen könne, als bis man ihn merken lasse, dass man selbst und vor ihm den Weg an den Rhein suche, »welchen man durch den Spesshard oder solchen Wald auf der rechten Hand lassend gegen die Lahn abgewinnen könnte«[1]).

Bei Lohr wurden unter der Leitung des Markgrafen zwei Schiffbrücken über den Main gelegt. Auf diesen vollzog das Heer am 2. und 3. Oktober den Übergang, der durch die fälschliche Nachricht, dass Turenne wieder gegen Würzburg vorrücke und von dieser Stadt selbst nur noch einige Stunden entfernt sei, eine längere Verzögerung erlitt.

Auch in den nächsten Tagen war der Vormarsch nach dem Rhein noch einmal ernstlich gefährdet. Als das Heer bei Frammersbach, nordwestlich von Lohr an der Strasse nach Gelnhausen, stand (5. bis 8. Oktober), trafen Abgesandte der Bischöfe von Bamberg und Würzburg ein, welche entschieden Einsprache dagegen erhoben, dass die kaiserliche Armee sich weiter entferne und die bischöflichen Gebiete einem Einfalle der Franzosen preisgebe. Dabei beriefen sie sich darauf, dass der fränkische Kreis der einzige sei, der sich bisher für den Kaiser erklärt habe und darum umso weniger verdiene, einer solchen Gefahr ausgesetzt zu werden. Montecuccoli beriet sich mit Markgraf Hermann, was geschehen sollte, ohne dass

Marktbreit, und dann wieder vom rechten auf das linke bei Würzburg, wie Peter (Der Krieg des Grossen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675, S. 184) annimmt, hat nicht stattgefunden.

[1]) Nach einem im General-Landesarchiv freilich nur in Bruchstücken vorhandenen Feldzugsjournal des Markgrafen, das dieser gleichzeitig mit den Ereignissen niederschrieb und abschnittsweise dem kaiserlichen Hofmeister Graf Albrecht von Sinzendorf in Wien übersandte.

die anderen Generale hinzugezogen wurden[1]). Das Ergebnis war, dass der kaiserliche Feldherr sich entschloss, den Marsch ohne Rücksicht auf die Vorstellungen der beiden Bischöfe fortzusetzen. Als dann die Truppen am 11. bei Gelnhausen die Kinzig überschritten, traf die Nachricht ein, dass das französische Heer im vollen Rückmarsch durch den Odenwald gegen Darmstadt und Philippsburg begriffen sei. Der erwartete Erfolg war eingetreten.

Von Gelnhausen ging der Marsch die Kinzig abwärts über Rotenburg, Langenselbold, an Hanau vorüber auf Frankfurt.

Am 14. Oktober wurde Markgraf Hermann mit fünfhundert Musketieren, hundert Fourierschützen, dreihundert Reitern, zwei Kompagnien Dragonern, zwei Regimentsstücklein und einem Mörser gegen das feste Schloss Friedberg bei Nauheim in der Wetterau entsandt. Die kaiserlich gesinnten Einwohner des am Fusse des Schlosses liegenden Städtchens gleichen Namens lieferten beim Erscheinen der Kaiserlichen sofort ihre Stadtschlüssel aus. Aber auch der Kommandant der Burg, ein Franzose namens Vandelet, »so Page bei der Mademoiselle de Montpensier gewesen und bei ihr noch in grossen Gnaden sein solle«[2]), musste, trotzdem er sich vermass, »wenn auch schon der Generalleutnant mit der ganzen Armee käme«, den Platz zu halten, nachdem der Markgraf einige feurige Kugeln in das Schloss hatte werfen lassen, dieses auf Gnade und Ungnade übergeben.

Nach der Rückkehr von dieser Unternehmung erhielt Markgraf Hermann von Montecuccoli den Auftrag, eine für den Brückenschlag geeignete Stelle am Rhein ausfindig zu machen. Er wählte eine solche bei Kastel und schlug hier unter grossen Schwierigkeiten innerhalb sieben Tagen eine Brücke über den Strom. Diese, sowie eine solche schon früher bei Frankfurt über den Main geschlagene erweckten bei Turenne den Glauben, dass die Deutschen es auf Lothringen und Trier abgesehen hätten,

[1]) Das angeführte Feldzugsjournal unter dem 7. und 8. Oktober. — Vgl. auch die Darstellung dieser Vorgänge in der unten abgedruckten Denkschrift. — [2]) Feldzugsjournal, unter dem 14. Oktober.

und veranlassten ihn deshalb bei Philippsburg über den Rhein zurückzugehen. War es bis jetzt dem kaiserlichen Feldherrn gelungen, ohne Schwertstreich bis an den Rhein zu kommen, hauptsächlich weil Turenne durch den Marsch des feindlichen Heeres auf Frankfurt überrascht worden war, so gab dieser letzte Entschluss des französischen Marschalls Montecuccoli nunmehr auch den Weg an den Niederrhein frei und ermöglichte ihm, die Vereinigung mit den verbündeten Holländern und Spaniern zu vollziehen[1]).

Am 28. Oktober war die Brücke über den Rhein fertiggestellt; noch am gleichen Tage wurde sie auch wieder abgebrochen[2]). In der Nacht darauf wurde dann ein grosser Teil des Fussvolks und die schwere Artillerie auf Schiffe verladen und mit Tagesanbruch rheinabwärts nach Koblenz geführt. Die Kavallerie mit dem Generalstab, der Rest des Fussvolks und die leichte Artillerie, soweit die letztere nicht ebenfalls auf den Schiffen untergebracht worden war, folgten auf dem Landweg nach. Unterhalb Koblenz, auf dem linken Rheinufer, vereinigte sich das Heer wieder (1. November) und marschierte nach einem mühevollen Übergang über die angeschwollene Ahr bei Sinzig auf Bonn, die Residenz des mit Frankreich verbündeten Kurfürsten von Köln. Der spanische Feldmarschall Assentar, der mit seinen Truppen bei Brühl, nördlich von Bonn stand, traf im Lager der Kaiserlichen ein, und es wurde beschlossen, Bonn zu belagern. In der Stadt lagen eine französische Besatzung unter dem Oberst Revillon und zwei kurkölnische Kompagnien unter dem Gouverneur von Westfalen, dem Generalmajor von Landsberg. Die Aufforderung zur Übergabe wurde zurückgewiesen (6. November) und alsbald begann die Beschiessung, welche, ebenso wie den vorausgegangenen Bau der Laufgräben und Batteriestellungen, Markgraf Hermann leitete. Schon am 12. fiel die Stadt, nachdem die Bürgerschaft in einem Auflaufe den französischen Oberst gezwungen hatte, in die Übergabe einzuwilligen. Die Besatzung — es waren fünfzehnhundert Mann zu Fuss und zweihundert zu Pferd — erhielt freien Abzug nach

---

[1]) Rousset, Louvois 1, 498. — [2]) Feldzugsjournal, unter dem 28. Oktober.

Brühl und Neuss[1]). Von kaiserlicher Seite wurde der Marchese von Grana mit seinem Regiment in die Stadt gelegt; auch schickte Montecuccoli Markgraf Hermann in dieselbe, um »alle Disordre zu verhindern«[2]). Dieser legte Beschlag auf die vorhandenen Kriegsmaterialien, zahlreiche Artilleriegegenstände, eine französische Schiffbrücke von sechzehn Schiffen u. a. m. Nachträglich beschwerten sich der Prinz von Oranien und die Spanier, dass man ohne sie mit der Besatzung akkordiert und sie selbst den Akkord auch nicht habe unterschreiben lassen. Im Auftrage Montecuccolis entschuldigte Markgraf Hermann dem Prinzen gegenüber es mit einem Versehen, dass dieser nicht zur Unterschrift aufgefordert worden sei, womit sich der letztere auch zufrieden gab. Was die Übergabe selbst anbelangte, hatte der Markgraf zu erklären, »dass diese Eroberung vor kein Aquisition vom Feind, sondern vielmehr vor eine Recuperation zu achten, massen es eine Stadt, so dem Reich zuständig, dergleichen der Kaiser sowohl als die Spanier und Holländer die Recuperationes in ihren Landen mit anderen als eigenen Völkern nicht besetzen könnten lassen, noch vermöge einiger Allianz nicht schuldig seien«[3]).

In den folgenden Tagen erhielt dann Markgraf Hermann den Befehl, einige befestigte Schlösser in der Nachbarschaft von Bonn, in welchen noch kurkölnische Besatzungen lagen, wegzunehmen. Zu diesem Zwecke wurden ihm ein Regiment zu Fuss, drei zu Pferd (Heister, Jungholstein und Zeiss), sowie tausend Mann zu Pferd und vierhundert Dragoner von den Holländern und Spaniern zur Verfügung gestellt. Am 15. zwang er Schloss Brühl zur Übergabe, am 20. Stadt und Schloss Lechenich und einige Tage darauf Schloss Kerpen.

Eben damals verliess der Generalleutnant Montecuccoli die Armee wegen seines »eingefallenen Zustands«, der ihn

[1]) Journal du siège de Bonn, envoyé à M. de Louvois par M. de Revillon, commandant de cette place. Du 6 décembre 1673, à Keiserwert. Recueil de Lettres pour servir d'éclaircissement à l'histoire militaire du regne de Louis XIV. Paris 1760. 2, 219 ff. — Ennen, Frankreich und der Niederrhein 1, 314 ff. — [2]) Feldzugsjournal, unter dem 13. November. — [3]) Ebenda, unter dem 13. November.

seit acht Jahren um diese Zeit stets heimsuchte. Den Oberbefehl legte er in die Hände des Feldmarschalls Bournonville, den er anwies, die beiden Ströme, den Rhein und die Mosel, »in sonderlicher Obacht zu halten« und für die »Konservation« der an ihnen liegenden Orte Sorge zu tragen, wodurch »die Quartiere sowohl diesseits als jenseits des Rheins behauptet werden möchten«. Auch sollte derselbe dahin trachten, dass die zum Reiche gehörigen Orte, die etwa noch erobert würden, mit kaiserlichen Immediatvölkern besetzt blieben »zur Evitierung des im Widrigen hieraus entstehenden üblen Nachklangs«. Den Markgrafen verständigte Montecuccoli von dieser seinem Nachfolger hinterlassenen Instruktion und ersuchte ihn, hierzu seiner Zeit »mit ausführlicher Beibringung unterschiedlicher zu des Reichs Interessen dienenden Motiven dero bekannten Dexterität nach bestmöglichst zu cooperieren und dem Feldmarschall vorkommenden Falls nach Kräften zu sekundieren«. Hermann sah Montecuccoli mit Bedauern scheiden »in Betrachtung der üblen Consequenzen«, wie er in einem vertrauten Berichte an den kaiserlichen Hofmeister Graf Albrecht von Sinzendorf schrieb, »dann die Wahrheit zu sagen, Ihro kaiserliche Majestät nit allein ein sehr guten, verständigen, nützlichen Diener und General an ihm haben, sondern auch der Feind und dessen Alliierte selbsten eine grosse Reflexion auf dessen Person machen«. Noch bedenklicher erschien ihm, dass nunmehr Bournonville den Oberbefehl führen sollte, der nicht nur bei den ihm untergebenen Generalen kein rechtes Ansehen genoss, sondern auch mit dem Prinzen von Oranien sich nicht zu stellen wusste, diesem gegenüber vielmehr stets sich »brusquement und ohne Raison« benahm, woraus beiderseits mehr »Digusto als Satisfaction« entstand [1]). Indes trennten sich die Verbündeten schon bald darauf, indem der Prinz von Oranien mit den holländischen und spanischen Truppen über die Maas ging, um den in Holland eingedrungenen Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg den Rückzug nach Frankreich zu verlegen. Die Kaiserlichen ihrerseits verteilten sich auf die

[1]) Ebenda, an verschiedenen Stellen.

Winterquartiere, welche sich von Brühl, Kerpen und Lechenich im Norden auf beiden Ufern des Rheins südlich bis Andernach und an die Mosel ausdehnten, wobei jedoch die Grafschaften Siegen, Hadamar und Dillenburg auf Wunsch des Prinzen von Oranien, als seinen in holländischen Diensten stehenden Freunden gehörend, fast ganz von Einquartierung verschont blieben. Die Artillerie kam nach Linz, Erpel, Unkel und Königswinter (zwischen Bonn und Andernach am Rhein). In Königswinter nahm auch Markgraf Hermann sein Quartier[1]).

Die Folgen des glücklich verlaufenen Herbstfeldzugs von 1673 machten sich bald bemerkbar. Noch während des Winters sahen sich die Franzosen genötigt, sämtliche im ersten Feldzugsjahre eroberten Plätze in den Niederlanden mit Ausnahme von Maestricht und Grave an der Maas wieder aufzugeben, da deren Verbindung mit Frankreich gefährdet war. Aber auch im Reiche vollzog sich ein völliger Umschwung. Kurmainz, Kurtrier und Kurpfalz traten aus der Neutralität, an der sie bisher noch festgehalten hatten, heraus und schlossen sich dem Bündnis gegen Frankreich an (10. März 1674). Ihnen folgten die braunschweigischen Herzoge von Celle, Wolfenbüttel und Osnabrück (24. April), und selbst die treusten Bundesgenossen des französischen Königs, der Erzbischof von Köln sowie der kriegerische Bischof von Münster, Bernhard von Galen, mussten sich zum Frieden bequemen. Am 24. Mai wurde der Reichskrieg an Frankreich erklärt, und am 1. Juli schlossen der Kaiser, Spanien, die Generalstaaten und der Kurfürst von Brandenburg ein neues Offensivbündnis gegen den gemeinsamen Feind.

In der ersten Hälfte des Mai brachen die kaiserlichen Truppen aus den Winterquartieren auf und versammelten sich auf dem linken Rheinufer unweit Bonn. Den Oberbefehl führte Bournonville. Das Kommando über die Infanterie erhielt an seiner Stelle der Feldmarschalleutnant Pio als ältester General von der Infanterie, zum grossen Verdrusse Markgraf Hermanns, der dasselbe beansprucht hatte. Er mass die Schuld hieran, wenn auch mit

---

[1]) Projekt für die Winterquartiere vom 30. November.

Unrecht[1]), vornehmlich Bournonville bei, dessen allerdings nicht immer einwandfreie militärische Anordnungen und Massnahmen fortan in ihm einen unerbittlichen Beurteiler fanden.

Die Unternehmungen des kaiserlichen Heeres beschränkten sich zunächst auf einige Demonstrationen gegen die Maas und Maestricht, wo die Franzosen unter dem Marquis von Bellefonds in der Stärke von etwa sechszehntausend Mann standen. Doch konnte die Eroberung von Argenteau und Navagne, zweier fester Plätze auf dem rechten Ufer der Maas zwischen Maestricht und Lüttich, durch die Franzosen und die Vereinigung Bellefonds' mit dem Prinzen von Condé nicht verhindert werden[2]). Anfangs Juni übernahm dann General Souches den Oberbefehl, während Bournonville mit drei- bis viertausend Mann nach dem Oberrhein ging, um sich hier mit Caprara und dem Herzog von Lothringen zu vereinigen.

Markgraf Hermann wurde auf Wunsch Lisolas, welcher sich damals beim Heere befand, und des Bischofs von Münster damit betraut, die von letzterem dem Kaiser überlassenen Truppen, etwa sieben- bis achttausend Reiter und einiges Fussvolk, zu übernehmen und dem Heere zuzuführen[3]). Es war ein schwieriger Auftrag, denn diese Truppen befanden sich im vollen Aufruhr und weigerten sich, den Rhein zu überschreiten und zum kaiserlichen Heere zu stossen, nicht wohl so sehr, weil es ihnen widerstrebte, an der Seite ihrer bisherigen Gegner gegen die einstigen Verbündeten zu kämpfen[4]), als vielmehr weil

[1]) Montecuccoli an Hermann, 11. April 1674. — [2]) Über die Ereignisse des Kriegsjahres 1674 vgl. Isaacsohn, Der deutsch-französische Krieg im Jahre 1674. Berlin 1871. — K. Tschamber, Der deutsch-französische Krieg von 1674—1675. Hüningen 1906. — [3]) Souches an Markgraf Hermann, Feldlager bei Düren 4. Juni 1674: »Demnach Euer fürstlich Gnaden vermög heutiger Abred mit dem Herrn Baron Lisola wegen der Ihro Kais. Majestät zu überlassen versprochene münsterische Völker ehist möglich zu der Armada überkomben können, nochmals bestens recommandieren, auch dero Gutbefinden anheimbstellen wollen, im Fall zu deren Gemüter Gewinnung über die offerierende eine monatliche Gaga noch etwas mehrers von Nöten und fruchtbarlich sein möchte, solches annoch hiebei zu setzen«. — [4]) Depping, Geschichte des Kriegs der Münsterer und Cölner gegen Holland in den Jahren 1672, 1673 und 1674. Münster 1840. S. 237.

der Bischof ihnen noch einen Teil ihres Soldes schuldete[1]). Doch gelang es dem Markgrafen, der ihnen mit einigen hundert Reitern und Dragonern ins Herzogtum Berg entgegenging, sie zum Gehorsam zurückzuführen und sie zur kaiserlichen Armee zu bringen.

Diese rückte anfangs Juli an die Maas vor. Am 20. traf aus Wien der Befehl ein, dass Markgraf Hermann mit den münsterischen Völkern und zwei kaiserlichen Regimentern[2]) an den Oberrhein abrücken sollte, um Bournonville zu verstärken. In den ersten Tagen des Augusts wurde der Marsch dorthin angetreten. Derselbe ging durch Luxemburg, die Grafschaft Gerolstein und das Erzbistum Trier. Am 12. erhielt Hermann in Mannebach in der Eifel ein Schreiben Kaiser Leopolds vom 5. August, in welchem dieser ihm mitteilte, dass Souches nachträglich angewiesen worden sei, den Markgrafen mit seinen Truppen bei sich zu behalten. Als Grund ward angegeben, dass Bournonville die nötigen Verstärkungen durch die im Anmarsch begriffenen kurbrandenburgischen und braunschweigischen Kriegsvölker erhalten werde. Gleichzeitig trafen aber auch zwei weitere Schreiben an den Markgrafen ein, eines von Bournonville und ein anderes von Lisola. Jener hatte nach dem Siege Turennes über Caprara und den Herzog von Lothringen bei Sinsheim (16. Juni) seine Stellung am Neckar zwischen Mannheim und Ladenburg aufgeben müssen und war bis in die Gegend von Mainz zurückgegangen. Schon wiederholt hatte er Markgraf Hermann um Beschleunigung seines Marsches gebeten; jetzt schrieb er mit Bezug auf die diesem soeben zugegangene kaiserliche Ordre, es hänge beim Heere alles von seiner und seiner Truppen Ankunft ab; kehre er um, so sei alles verloren. Caprara und Lothringen drängten längst zum weiteren Rückzuge und Bournonville habe ihnen bis jetzt nur widerstanden, indem er sie auf die bevorstehende Hilfe vertröstet habe. Bleibe diese aus, so müsse er über den Main zurück, denn die Lüneburger

---

[1]) Vgl. Gravelle an Turenne, 4. Juni 1674, bei H. Choppin, Campagne de Turenne en Alsace 1674—1675. Paris 1875. S. 33. — [2]) Knie und Sereny, unter Feldmarschalleutnant Werdmüller.

könnten vor vierzehn Tagen nicht zur Stelle sein und die Brandenburger seien noch weiter zurück.

Lisola, der, auf der Reise nach Wien begriffen, sich eben in Koblenz befand, berichtete, der Kurfürst von Trier sei über den kaiserlichen Befehl ausserordentlich bestürzt und finde, ebenso wie Lisola selbst, dass derselbe ganz und gar unausführbar sei. Befolge man ihn, so würden alle Pläne, die man gemacht habe, vernichtet werden. Die Rückberufungsordre sei auf Drängen des Grafen Monterey erlassen, der seiner Zeit die Zustimmung zum Marsch an den Oberrhein nur gegeben habe in der Voraussetzung, dass die Brandenburger nach den Niederlanden kämen, und nun, da dies nicht geschehe, die Münsteraner wieder zurück haben wolle. In Wien glaube man bestimmt, dass die Brandenburger und Lüneburger bei Bournonville bereits eingetroffen seien; der gegebene Befehl beruhe also auf falschen Voraussetzungen. Da erscheine es Lisola wohl möglich, dass der Markgraf seinen Marsch fortsetze und sich in einigen Tagen mit Bournonville vereinige. Bestehe man in Wien dann trotzdem auf dem Vorhaben, so könne Hermann ja immerhin später zu Souches zurückkehren. Der Brief schloss mit den Worten: »Votre Altesse y peut faire des reflexions necessaires et je ne doute point que sa haute prudence ne la fasse agir dans cette occassion de la manière que le demande le service du maistre«. In gleichem Sinne lauteten zwei weitere Schreiben Lisolas vom 13. aus Rheinfels und vom 21. aus Frankfurt. Im letzteren erklärte dieser, er persönlich werde die volle Verantwortung auf sich nehmen, wenn entgegen jeder Erwartung und wider alle Vernunft der kaiserliche Befehl aufrecht erhalten werden sollte. Er machte ferner auf die üblen Folgen aufmerksam, welche der Rückmarsch für das Korps des Markgrafen selbst haben müsste, da bei der zweifelhaften Stimmung der münsterischen Truppen diese sicherlich auseinanderlaufen würden, ehe der Markgraf Souches überhaupt erreicht habe. Endlich wies er darauf hin, dass Kurpfalz, welches für seinen Anschluss an den Kaiser von den Franzosen in fürchterlichster Weise heimgesucht worden sei, sich mit letzteren gewiss vergleichen würde, nachdem es bisher

schon nur in der Hoffnung auf die bevorstehende Hilfe beim Bündnis mit dem Kaiser ausgehalten habe.

Inzwischen hatte jedoch Markgraf Hermann seinen Entschluss bereits gefasst. Noch am gleichen Tage, an welchem er das Schreiben Kaiser Leopolds erhalten hatte, berichtete er letzterem, dass er den Marsch fortsetzen werde, und begründete dies nicht nur mit dem Ersuchen des Feldmarschalls und Lisolas, sondern auch damit, dass der münsterische Generalwachtmeister Post ihm erklärt habe, die Truppen würden schwierig werden, wenn sie umkehren müssten, da ihnen die Ausbezahlung ihres rückständigen Soldes in Frankfurt versprochen worden sei. Der Kaiser erhielt das Schreiben des Markgrafen am 18. und billigte noch am gleichen Tage den eigenmächtigen Schritt. Mit eigener Hand fügte er der Antwort an Hermann die Worte bei: »Sie ziehen in Gottes Namen zu dem Bournevilleschen Corpo und helfen, dass allda was nutzliches operiert werde, wie es wohl hochnötig ist«.

Am 26. August vereinigte sich Markgraf Hermann mit dem Feldmarschall. Die Stärke seines Korps hatte er selbst kurz vor der Trennung von Souches auf rund achttausend Mann angegeben, nämlich zweitausend Mann kaiserliches Fussvolk, dreitausend münsterisches Fussvolk, zweihundertundsiebzig Mann münsterische Artillerie und zweitausend münsterische Kavallerie[1]). Diese Stärke hatte dasselbe längst nicht mehr. Noch als die münsterischen Truppen sich beim kaiserlichen Heere befanden, waren Desertionen bei ihnen an der Tagesordnung; bisweilen liefen ganze Haufen weg, ohne dass es gehindert werden konnte. Auf dem Marsche wurde dies natürlich noch schlimmer, da die nicht sehr zahlreichen Kaiserlichen nicht ausreichten, die Bundesgenossen in Schach zu halten. In einem Schreiben des französischen Abbé de Gravelle aus Mainz aus der zweiten Hälfte des Augusts wird die Zahl der von dem Markgrafen befehligten Truppen nur noch auf etwas über sechstausend Mann berechnet, zweitausend-

[1]) Schreiben an Bournonville, 25. Juli.

fünfhundert Mann kaiserliches Fussvolk[1]), zweitausendundfünfzig münsterisches Fussvolk und tausendundsechszig münsterische Kavallerie[2]). Der Gewährsmann Gravelles will die Truppen selbst gesehen und grösstenteils auch gezählt haben, und bei der Genauigkeit, mit welcher man auf französischer Seite über alle Vorgänge und Verhältnisse beim kaiserlichen Heere stets unterrichtet war[3]), werden wir annehmen dürfen, dass diese Angaben von der Wirklichkeit sich nicht allzuweit entfernten.

Nach der Vereinigung mit Bournonville gab Markgraf Hermann das Kommando über die Münsteraner ab da der Kaiser angeordnet hatte, dass diese nun nicht mehr als ein selbständiges Korps betrachtet, sondern wie die anderen Regimenter in das kaiserliche Heer eingereiht werden sollten. Er blieb nunmehr wieder auf die Artillerie beschränkt; doch hatte der Kaiser befohlen, dass er als Feldzeugmeister künftig in Abwesenheit des Generals der Kavallerie, »wie es kriegsbräuchig« sei, die nächste Stelle nach dem Feldmarschall einnehmen solle, womit er, wie Graf Sinzendorf aus Wien gratulierend schrieb, »dem Hauptkommando um zwei Staffeln« näher rückte.

Am 27. August setzten die Kaiserlichen bei Mainz auf das linke Rheinufer über; am 29. traf das lüneburgische Hilfskorps ein, einige Tage später folgten die oberrheinischen Kreistruppen. In einem Kriegsrat, der in Weisenau, südlich von Mainz, am 29. zusammentrat, wurde beschlossen »recta auf den Feind loszumarschieren« und den Versuch zu machen, ihn zu schlagen. Sollte ihm

---

[1]) Das ganze Regiment Sereny zu achthundert Mann, acht Kompagnien vom Regiment Knie zu tausend Mann und vier Kompagnien vom Regiment Kaiserstein zu siebenhundert Mann. Die letzteren sind, wie es scheint, unterwegs zum Korps gestossen. — [2]) Choppin, Campagne de Turenne, S. 58. — [3]) Am 18. August konnte beispielsweise Gravelle bereits mitteilen, dass am 12. ein Kurier mit einem kaiserlichen Schreiben an Markgraf Hermann in Koblenz angelangt sei und dass von diesem Schreiben es abhänge, ob der Markgraf seinen Marsch fortsetze oder zu Souches zurückkehre. — Choppin a. a. O. S. 51. — Am gleichen Tage äusserte sich der nämliche Gravelle über seinen Korrespondenten im Heere Bournonvilles folgendermassen: »Comme j'éspère qu'il reviendra avant que le marquis de Bade n'arrive, je tacherai de l'engager à faire aussi un tour vers ces troupes. Il m'a dit aussi y avoir des amis et y être fort connu du marquis de Bade, sous qu'il a servi«.

nicht beizukommen sein, so wollte man wieder über den Rhein zurückgehen, um diesen dann weiter oberhalb bei Strassburg von neuem zu überschreiten und so das Elsass zu gewinnen[1]. Unmittelbar darauf erkrankte Bournonville und musste das Heer verlassen. Er begab sich nach Worms, während an seiner Stelle Markgraf Hermann den Oberbefehl übernahm. In kleinen Märschen zog dieser nunmehr stromaufwärts. Zwischen Rheinzabern und Bergzabern erwartete Turenne die Kaiserlichen in einer festen Stellung, deren linker Flügel sich an das Gebirge anlehnte, während der rechte durch die sumpfigen Rheinniederungen gegen eine Umgehung geschützt war. Ein Angriff der Deutschen hatte keine Aussicht auf Erfolg, und so standen sich die beiden feindlichen Heere mehrere Tage gegenüber, ohne etwas zu unternehmen. Schwierigkeiten, welche sich für die Verpflegung in dem gänzlich ausgesogenen Landstriche ergaben, und Krankheiten, die sich in der Folge einstellten, dann aber auch die dringenden Bitten des Kurfürsten von der Pfalz, das Heer aus den Grenzen seines Landes zu führen, nötigten zuerst die Kaiserlichen zum Aufbruch aus ihrer bisherigen Stellung. Wieder wurde ein Kriegsrat berufen. In diesem drang Markgraf Hermann mit Entschiedenheit darauf, dass man gemäss dem früheren Beschlusse nunmehr auf dem rechten Rheinufer nach Strassburg marschiere, während der Herzog von Lothringen eine Diversion nach der Saar vorschlug und Karl Ludwig von der Pfalz verlangte, dass man zu allererst die Festung Philippsburg belagere, deren französische Besatzung für ihn und sein Land eine ständige Bedrohung bildete. Die Mehrheit entschied sich für den Vorschlag des Markgrafen.

Die weiteren Ereignisse sind wiederholt geschildert worden und im einzelnen bekannt[2], der Übergang der

[1]) Markgraf Hermann aus Weisenau an Kaiser Leopold, 29. August 1674. — Vgl. auch Peter, Der Krieg des Grossen Kurfürsten, S. 251 f. — [2]) Peter, a. a. O. S. 257 ff. und Tschamber S. 93 ff., wo auch die übrige Literatur angeführt ist. Der von letzterem erwähnte erste Kriegsrat fand, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, schon am 29. August und nicht erst im Angesicht des französischen Heeres statt. Losheim (S. 94) ist Altlussheim, auf dem rechten Rheinufer bei Speier.

Armee über den Rhein südlich von Speier, der Marsch auf Strassburg, dann der folgende Übergang vom rechten wieder auf das linke Stromufer auf der Strassburger Rheinbrücke in den Tagen vom 27. bis 30. September, sowie der missglückte Versuch Turennes, der lange über die Absicht des Gegners in Ungewissheit war, den Übergang bei Strassburg zu hindern.

In der Schlacht, die darauf am 4. Oktober zwischen den Kaiserlichen und den Franzosen bei Enzheim, südwestlich von Strassburg, stattfand, befehligte Markgraf Hermann, da Bournonville inzwischen wieder beim Heere eingetroffen war, das aus den münsterischen und einigen kaiserlichen Regimentern gebildete Zentrum der deutschen Aufstellung[1]).

Gegen Ende des Jahres, als die Verbündeten, welche Mitte Oktober durch die Brandenburger unter der persönlichen Führung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm verstärkt worden waren, die Winterquartiere im Elsass bezogen, erhielt der Markgraf den Auftrag, mit einem Korps, das wieder, abgesehen von zwei kaiserlichen Regimentern, ausschliesslich aus münsterischen Truppen bestand, einen Einfall in Burgund zu machen. Er kam bis in die Gegend von Dattenried, dem heutigen Delle, südöstlich von Belfort, als das Erscheinen Turennes, der von Lothringen heranrückte, ihn zwang, seine vorgeschobene Stellung aufzugeben, ehe er noch den ihm erteilten Befehl, Belfort wegzunehmen und den Herzog Georg von Württemberg zur Aufnahme einer Besatzung der Verbündeten in sein Schloss Mömpelgard zu bewegen, hatte ausführen können. Als dann am 28. Dezember der grösste Teil der kaiserlichen Regimenter in der Gegend um Altkirch vereinigt war, ordnete er in Abwesenheit Bournonvilles, der sich nach Colmar zu einer Beratung mit dem Kurfürsten von Brandenburg begeben hatte, veranlasst durch die bedrohliche Nähe des französischen Heeres, in der Nacht auf den 29. den Abmarsch nach Norden an, um die Verbindung mit den Brandenburgern herzustellen. Dabei geschah es, dass am folgenden Tage die ohne Seiten-

---

[1]) Vgl. unten die Denkschrift.

deckung dahinziehenden Kaiserlichen von der Reiterei Turennes bei Brunstatt, südlich von Mülhausen, überraschend in der Flanke angegriffen und teilweise zersprengt wurden, der Markgraf selbst aber bei dem Versuche die Seinigen zu sammeln wiederholt in persönliche Gefahr geriet.

Im Treffen von Türkheim am 5. Januar kommandierte Markgraf Hermann das Fussvolk des rechten Flügels, wobei er wiederholt Gelegenheit fand, seine Umsicht und Unerschrockenheit zu bewähren.

Unmittelbar nach dem Treffen räumten die Verbündeten das Elsass; in den Tagen vom 10. bis 12. Januar gingen sie bei Strassburg auf das rechte Rheinufer zurück. Markgraf Hermann selbst blieb in Strassburg, wo er während des Winters namens des Kaisers die Verhandlungen führte, welche diese Stadt zum offenen Anschluss an die Verbündeten bewegen sollten. Doch zog dieselbe nach den Ereignissen des vergangenen Jahres es vor, den Standpunkt strengster Neutralität zu wahren.

Im Frühjahr 1675 übernahm Montecuccoli wiederum den Oberbefehl am Rhein. Während er selbst mit dem Hauptheere bei Speier über den Strom ging, liess er Markgraf Hermann mit einer kleineren Truppenabteilung gegenüber Strassburg stehen, einmal um die Schwarzwaldpässe, sowie die Städte Offenburg und Freiburg gegen einen feindlichen Überfall zu decken, dann aber vor allem, um sich des Rheinübergangs bei Strassburg zu bemächtigen, sobald Turenne seine bisherige Stellung bei Strassburg verlassen und Montecuccoli entgegenrücken sollte. Doch tat der französische Feldherr nicht, was die Kaiserlichen erwarteten. Vielmehr schlug er ganz unerwartet oberhalb Strassburg bei Ottenheim eine Brücke über den Rhein, auf welcher er am 7. und 8. Juni sein ganzes Heer auf das rechte Ufer hinüber führte. Markgraf Hermann hatte mit den geringen Streitkräften, über die er verfügte, den Übergang nicht hindern können und sah sich nun genötigt, nach Offenburg sich zurückzuziehen. Doch gelang es ihm vorher noch, fünfhundert Mann nach Kehl zu werfen und dadurch den Franzosen den Zugang zur Strassburger Rheinbrücke zu verwehren.

Schon am 9. kam Turenne persönlich vor die Tore von Offenburg und liess die Stadt zur Übergabe auffordern[1]). Als letztere abgelehnt wurde, machte am folgenden Tage Generalleutnant Vaubrun den vergeblichen Versuch, durch einen Handstreich sich des Platzes zu bemächtigen.

Inzwischen nahte aber auch schon Montecuccoli mit dem Hauptheere[2]). Als Kommandant über die Artillerie des letzteren nahm der Markgraf dann am 27. Juli an dem Treffen bei Sasbach, unweit Achern, teil, bei welchem Turenne, als er im Bereiche des feindlichen Feuers die Stellung der Kaiserlichen rekognoszierte, von einer Stückkugel getroffen, das Leben verlor. Spätere Schriftsteller erzählen, dass jene Kugel, die das französische Heer seines Führers und Ludwig den XIV. seines berühmtesten Feldherrn beraubte, aus einem Geschütze gekommen sei, das auf Markgraf Hermanns persönliches Eingreifen gegen den von ihm erkannten Marschall gerichtet worden sei[3]). Die gleichzeitigen Berichte und insbesondere die Aufzeichnungen des Markgrafen selbst wissen hiervon nichts, und so beruht die Erzählung sicherlich auf einer nachträglichen Ausschmückung, die bei einem Ereignis wohl zu verstehen ist, das auf die Zeitgenossen einen tiefen Eindruck machte und für die nächste Zeit von folgenschwerer Bedeutung geworden ist.

Im weiteren Verlaufe des Feldzugs, der sich nunmehr wieder auf dem linken Rheinufer abspielte, gelang es

---

[1]) In einem gleichzeitigen fragmentarischen Berichte über die Ereignisse des Jahres 1675 von der Hand des gewöhnlichen Schreibers des Markgrafen heisst es hierüber: . . . M. de Turenne prit pas seulement post et son quartier general a Willstett, mais luy mesme en personne avec M. Vaubrun alloit pour recognoistre Offenbourg et fait sonder la ville par un trompette en ce terme, que Monsr. Turenne desiroit de sçavoir ceque le commandant de la ville pretendoit de faire, voyant l'armée du roy devant la place, laquelle estoit qu'une mescant troup. On le demandoit qu'il sçavoit que estoit le commandant a present, il repondut que non. On luy donnoit pour reponse à sa demande qu'il estoit plus facille a Mr. de Turenne a juger ceque le commandant pretendoit de faire qu'au commandant ceque Mr. de Turenne pretendoit. de faire, ou il n'avoit rien a faire ny a gaigner de bons coups. — [2]) Er traf am 14. Juni in Offenburg ein. — Lümkemann, Turennes letzter Feldzug 1675. Halle 1883. S. 40. — [3]) Zuerst, soweit ich sehe, bei Basnage, Annales des Provinces Unies (1726) 2, 616.

Markgraf Hermann noch, die Franzosen unter dem Prinzen von Condé durch sein Artilleriefeuer aus einer festen Stellung hinter der Breusch und auf dem Glöckelsberge zu vertreiben. Der Versuch, das Städtchen Zabern durch Beschiessung zur Übergabe zu zwingen (11. und 12. September) misslang, da Montecuccoli den Markgrafen abberief, ehe dieser einen Erfolg hatte erzielen können.

Während der Wintermonate 1675 auf 1676 waren Markgraf Hermann die Truppen unterstellt, welche, etwa 6000 Mann stark, zu beiden Seiten des Rheins von Lauterburg bis ins Kinzigtal zurückblieben, indes das übrige Heer Winterquartiere weiter rückwärts aufsuchte. Die Zeit der winterlichen Waffenruhe wurde von dem Markgrafen vornehmlich dazu benützt, Lauterburg zu befestigen, wodurch auf dem linken Rheinufer ein Stützpunkt für die Armee geschaffen wurde, der für die gerade von Hermann besonders betriebene künftige Belagerung der in den Händen der Franzosen befindlichen Festung Philippsburg von Wichtigkeit werden musste. Als dann im folgenden Jahre in der Tat zu dieser Belagerung geschritten wurde, erhielt unser Markgraf den Befehl über die für dieses Unternehmen bestimmten kaiserlichen Regimenter, während die dabei beteiligten Kreistruppen Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach als Reichsfeldmarschall kommandierte. Markgraf Hermanns Bemühungen war es hauptsächlich, wenn nicht ausschliesslich, zu danken, dass die Festung nach einer Belagerung von mehreren Monaten am 17. September 1676 endlich fiel.

Die Belagerung von Philippsburg und die Übergabe dieser Festung sind die letzten Vorkommnisse, über welche Markgraf Hermann in seinen Aufzeichnungen berichtet. Zur Darstellung seiner Teilnahme an den Feldzügen der beiden nächsten Jahre, in denen er wieder vornehmlich die Artillerie, wie schon 1676 unter dem Oberbefehl des Herzogs Karl von Lothringen, befehligte, ist er nicht mehr gekommen. Irgendwelche Gelegenheit sich hervorzutun, fand er übrigens nicht, wie denn überhaupt diese beiden letzten Kriegsjahre vor dem Friedensschlusse von Nymwegen (5. Februar 1679), wenn man von der Wegnahme Freiburgs durch die Franzosen (16. November 1677) absieht,

in der Hauptsache ohne Ereignisse von grösserer Bedeutung zu Ende gingen.

Auch nach dem Friedensschlusse behielt Markgraf Hermann als Generalfeldzeugmeister zunächst das Kommando über die kaiserliche Artillerie bei, wurde aber auch gelegentlich wieder wie früher in diplomatischen Missionen verwendet. Zweifellos schätzte Kaiser Leopold die Fähigkeiten des badischen Prinzen als Soldat sowohl wie als Diplomat nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht gering ein. Das mag ihn auch bewogen haben, als nicht lange nachher, im Oktober 1680, Montecuccoli starb, wenigstens einen Teil der von diesem bekleideten Ämter dem Markgrafen zu übertragen. Während Herzog Karl von Lothringen die erledigte Generalleutnantscharge erhielt, wurde Markgraf Hermann zum Präsidenten des kaiserlichen Hofkriegsrats berufen (21. Februar 1681) und gelangte damit in eine Stellung, die eine der wichtigsten und einflussreichsten am kaiserlichen Hofe war, nicht nur in militärischer Hinsicht, sondern auch in politischer, da mit ihr das Ministerium des Auswärtigen für die türkischen Angelegenheiten, die drohendsten und gefährlichsten jener Zeit, verbunden war[1]). Bald darauf wurde er ausserdem, ebenfalls als unmittelbarer Nachfolger Montecuccolis, zum Oberst über die Festung Raab in Ungarn und die »dahin incorporierten Grenzorte« ernannt (2. März 1681), und wieder einige Monate später erfolgte seine Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat (20. Juli). Damit beginnt ein neuer Abschnitt im Leben des Prinzen, der ausserhalb des Rahmens der gegenwärtigen Darstellung fällt.

Wir wenden uns daher nunmehr seinen Aufzeichnungen selbst zu. *(Schluss folgt).*

[1]) Grossmann, Raimund Montecuccoli, a. a. O. S. 404.

Studien zur Geschichte der Abtei Andlau.

Von

Georg Wagner.

1. Die rechtliche Stellung Andlaus und seine Schicksale während der ersten Jahrhunderte seines Bestehens.

Was war Andlau, d. h. zu welcher rechtlichen Kategorie von Klöstern hat es im Mittelalter gehört? Diese Frage, überraschend für den Laien, der von den verwickelten Rechtsverhältnissen jener Jahrhunderte gewöhnlich wenig weiss, wie für den Fachmann, der nach den grundlegenden Untersuchungen über die rechtliche Lage der Kirchen an eine Unklarheit in einem derart zentralen Punkte nicht gerne glaubt, ist doch m. E. noch nicht zur Zufriedenheit gelöst. Ficker[1]) nennt unser Kloster Reichsabtei, ebenso Werminghoff[2]), ganz im Gegensatz dazu zählt Schulte[3]) es zu den päpstlichen Klöstern, ohne über sein Verhältnis zum Reich sich irgendwie auszusprechen. Werminghoff hat zwar die Schwierigkeit, die sich daraus ergab, dass er Andlau auch in einer Liste von sogenannten »freien Abteien« (abbatiae liberae) fand, erkannt, ist aber jeder Auseinandersetzung aus dem Wege gegangen, indem er Fickers Forschungsresultate als solche einfach hinnahm. Selbstverständlich lassen sich für beide Ansichten, wie wir noch sehen werden, Quellenbelege bringen; wie aber sind diese zu vereinigen? Da bisher, soweit ich sehe, abgesehen von dem ganz unzulänglichen Buch Blumenstoks

[1]) Vom Reichsfürstenstand I, S. 339. — [2]) Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands, S. 211. — [3]) Papst Leo IX. und die elsässischen Kirchen in Strassb. Stud. II, 87.

»Der päpstliche Schutz im Mittelalter« die Stellung derartiger Klosterwesen unerörtert geblieben ist[1]), so soll hier dieses Verhältnis, natürlich nur soweit es Andlau angeht, ins Auge gefasst werden.

Im Anschluss an die reich ausgestattete Kirche des hl. Erlösers in Eleon (ecclesia Sancti Salvatoris in loco, qui dicitur Eleon[2]) ist wohl noch im Jahre 880 das Nonnenkloster Eleon (monasterium puellare quod dicitur Eleon) von Richardis, der Gemahlin Karls III. gegründet und, wie die Statuten der kaiserlichen Stifterin zeigen, mit grossen Schenkungen begabt worden[3]). Bald darauf, höchst

---

[1]) Meister, Die Hohenstaufen im Elsass 1890, ist über die Doppelstellung Andlaus in einer kurzen Anmerkung (S. 86, Anm. 5) hinweggegangen durch den Hinweis auf eine unzutreffende Parallele. — Dass bei allen früheren päpstlichen Klöstern, die später Reichsfürsten heissen, die Entwicklung die gleiche gewesen sei, darf keineswegs behauptet werden. Waitz, Verfassungsgesch. VII, 218 ff hat leider unseren Fall nicht behandelt; bei der grossen Verschiedenartigkeit der Vergabungen, auf denen in älterer Zeit das Verhältnis beruht, können nicht leicht Parallelen gezogen werden. Blumenstok hat zwar auf die Möglichkeit einer Lösung oder Lockerung des Schutzverbandes hingedeutet, hat aber keine der Abteien weiter einzeln verfolgt. Mit Recht hat er auf den Unterschied zwischen dem früheren Verhältnis und der späteren Zeit, in der die Päpste selbst die Initiative ergreifen, hingewiesen; dass bei den erst seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gegründeten und dem römischen Stuhl unterstellten Abteien ein solcher Werdegang, wie wir ihn bei Andlau beobachtet, zunächst unmöglich war, braucht wohl bei der Machtstellung des Papsttums in dieser Epoche nicht weiter erörtert zu werden. Nur auf diese trifft die Definition Schroeders (R.G.[5] S. 507) von abbatiae liberae zu. Anders wieder ist das Verhältnis Murbachs zum Papst: bei der alten Reichsabtei handelt es sich nicht um eine Abhängigkeit der Temporalien vom Papst, sondern nur um Exemtion von der geistlichen Gewalt des mächtigen Baseler Bischofs, die eigentlich das Kloster schon durch die Urkunde Bischof Widegerns von Strassburg erhalten hatte (cf. Alsatia diplomatica AD I, 10); die Bezeichnung »päpstliches Kloster« (Schulte, a. a. O. S. 88) trifft also in der landläufigen Bedeutung für Murbach nicht zu. Überhaupt verdiente die Geschichte des päpstlichen Schutzes eine ausführliche Neubearbeitung unter grösserer Berücksichtigung der laikalen Traditionsurkunden, als es Blumenstok getan hat. Auch Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert (Kirchenrechtliche Abhandlungen Heft 65, 66) hat ähnliche Fälle nicht hinreichend klargestellt, am wenigsten wo es sich um Gründungen so früher Zeit handelte. — [2]) AD I, 91. — [3]) Die Statuten der Richardis abgedruckt bei Grandidier, histoire de l'église de Strassbourg II, CCCIV ff. — Eine spätere Schenkung AD I, 92 (884).

wahrscheinlich Februar 881[1]), übergab Richardis in Rom mit Genehmigung ihres Gatten die Abtei dem Papste. Sowohl die Gründungs- wie diese Traditionsurkunde sind verloren gegangen, beide Tatsachen werden aber schon 884 in einem andern Diplom Karls für Andlau erwähnt. Welcher Art ist diese Übergabe und was hat sie für Folgen? Blumenstok, der m. E. zu einseitig nur die Papsturkunden herangezogen hat, möchte das Aufkommen des päpstlichen Schutzverbands in der älteren Zeit — gerade 9. Jahrhundert — mit dem Verfall des Königschutzes in Zusammenhang bringen (S. 57), doch hat er dabei Fälle unserer Art ganz übersehen; denn dem König dürfen wir eigene Schwäche als Motiv nicht unterschieben. Bei Andlau handelt es sich einfach um die Schenkung eines frommen Kaiserpaares an die Kirche, und zwar zu vollem Eigentum. Mit Recht hat Blumenstok auf die Verschiedenartigkeit des Schutzverhältnisses bei den einzelnen Anstalten hingewiesen — denn man könne immer nur schenken, was man besitze — in unserem Falle kommt das nicht in Betracht, war doch der Schenkgeber der Inhaber aller weltlichen Machtbefugnisse. Zwar spricht jene Urkunde Karls nur davon, dass Andlau »unter dem Schutz des seligen Petrus stehen solle unverletzt und geschützt« (sub defensione beati Petri constaret inlesum atque defensum),

---

[1]) Es ist nur eine Anwesenheit der Kaiserin in Rom bekannt, nämlich die aus Anlass der Krönung Februar 881. Die genaue Schilderung — nach der Kaiserkrönung in Anwesenheit eines glänzenden Gefolges — des in seiner jetzigen Gestalt sicher gefälschten Diploms Ludwig des Kindes (Böhmer-Mühlbacher 2063) ist zwar nur Ausmalung des Fälschers gegenüber seinen Vorlagen — Diplom Karls III. 884 und das verlorene Privileg König Arnulfs, das diese näheren Bestimmungen auch nicht enthielt — trifft aber mit dem, was wir sonst über die Krönung wissen (B.-M. 1609a) überein. (Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reichs III, 181 immerhin zu sicher, aber erklärlich, da er die Urkunde noch nicht als Fälschung erkannt hat, ebenso Jaffé, Reg. Pont. I, 3337). Vor 880 ist Andlau nicht gegründet, wie es nach der Überschrift AD I, 91 aussehen könnte, da ecclesia nicht = monasterium. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II², S. 802 hat im Anschluss an zwei spätere Chroniken die Gründung ins Jahr 887 verlegt, was, wie wir gesehen, falsch ist. Damit fällt auch der Einwand Haucks gegen die richtige Behauptung, Andlau wäre seit Johann VIII (872—882) im Besitz der römischen Kirche, weg.

fünfhundert Mann kaiserliches Fussvolk[1]), zweitausendundfünfzig münsterisches Fussvolk und tausendundsechszig münsterische Kavallerie[2]). Der Gewährsmann Gravelles will die Truppen selbst gesehen und grösstenteils auch gezählt haben, und bei der Genauigkeit, mit welcher man auf französischer Seite über alle Vorgänge und Verhältnisse beim kaiserlichen Heere stets unterrichtet war[3]), werden wir annehmen dürfen, dass diese Angaben von der Wirklichkeit sich nicht allzuweit entfernten.

Nach der Vereinigung mit Bournonville gab Markgraf Hermann das Kommando über die Münsteraner ab da der Kaiser angeordnet hatte, dass diese nun nicht mehr als ein selbständiges Korps betrachtet, sondern wie die anderen Regimenter in das kaiserliche Heer eingereiht werden sollten. Er blieb nunmehr wieder auf die Artillerie beschränkt; doch hatte der Kaiser befohlen, dass er als Feldzeugmeister künftig in Abwesenheit des Generals der Kavallerie, »wie es kriegsbräuchig« sei, die nächste Stelle nach dem Feldmarschall einnehmen solle, womit er, wie Graf Sinzendorf aus Wien gratulierend schrieb, »dem Hauptkommando um zwei Staffeln« näher rückte.

Am 27. August setzten die Kaiserlichen bei Mainz auf das linke Rheinufer über; am 29. traf das lüneburgische Hilfskorps ein, einige Tage später folgten die oberrheinischen Kreistruppen. In einem Kriegsrat, der in Weisenau, südlich von Mainz, am 29. zusammentrat, wurde beschlossen »recta auf den Feind loszumarschieren« und den Versuch zu machen, ihn zu schlagen. Sollte ihm

[1]) Das ganze Regiment Sereny zu achthundert Mann, acht Kompagnien vom Regiment Knie zu tausend Mann und vier Kompagnien vom Regiment Kaiserstein zu siebenhundert Mann. Die letzteren sind, wie es scheint, unterwegs zum Korps gestossen. — [2]) Choppin, Campagne de Turenne, S. 58. — [3]) Am 18. August konnte beispielsweise Gravelle bereits mitteilen, dass am 12. ein Kurier mit einem kaiserlichen Schreiben an Markgraf Hermann in Koblenz angelangt sei und dass von diesem Schreiben es abhänge, ob der Markgraf seinen Marsch fortsetze oder zu Souches zurückkehre. — Choppin a. a. O. S. 51. — Am gleichen Tage äusserte sich der nämliche Gravelle über seinen Korrespondenten im Heere Bournonvilles folgendermassen: »Comme j'éspère qu'il reviendra avant que le marquis de Bade n'arrive, je tacherai de l'engager à faire aussi un tour vers ces troupes. Il m'a dit aussi y avoir des amis et y être fort connu du marquis de Bade, sous qu'il a servi«.

nicht beizukommen sein, so wollte man wieder über den Rhein zurückgehen, um diesen dann weiter oberhalb bei Strassburg von neuem zu überschreiten und so das Elsass zu gewinnen[1]. Unmittelbar darauf erkrankte Bournonville und musste das Heer verlassen. Er begab sich nach Worms, während an seiner Stelle Markgraf Hermann den Oberbefehl übernahm. In kleinen Märschen zog dieser nunmehr stromaufwärts. Zwischen Rheinzabern und Bergzabern erwartete Turenne die Kaiserlichen in einer festen Stellung, deren linker Flügel sich an das Gebirge anlehnte, während der rechte durch die sumpfigen Rheinniederungen gegen eine Umgehung geschützt war. Ein Angriff der Deutschen hatte keine Aussicht auf Erfolg, und so standen sich die beiden feindlichen Heere mehrere Tage gegenüber, ohne etwas zu unternehmen. Schwierigkeiten, welche sich für die Verpflegung in dem gänzlich ausgesogenen Landstriche ergaben, und Krankheiten, die sich in der Folge einstellten, dann aber auch die dringenden Bitten des Kurfürsten von der Pfalz, das Heer aus den Grenzen seines Landes zu führen, nötigten zuerst die Kaiserlichen zum Aufbruch aus ihrer bisherigen Stellung. Wieder wurde ein Kriegsrat berufen. In diesem drang Markgraf Hermann mit Entschiedenheit darauf, dass man gemäss dem früheren Beschlusse nunmehr auf dem rechten Rheinufer nach Strassburg marschiere, während der Herzog von Lothringen eine Diversion nach der Saar vorschlug und Karl Ludwig von der Pfalz verlangte, dass man zu allererst die Festung Philippsburg belagere, deren französische Besatzung für ihn und sein Land eine ständige Bedrohung bildete. Die Mehrheit entschied sich für den Vorschlag des Markgrafen.

Die weiteren Ereignisse sind wiederholt geschildert worden und im einzelnen bekannt[2], der Übergang der

---

[1]) Markgraf Hermann aus Weisenau an Kaiser Leopold, 29. August 1674. — Vgl. auch Peter, Der Krieg des Grossen Kurfürsten, S. 251 f. — [2]) Peter, a. a. O. S. 257 ff. und Tschamber S. 93 ff., wo auch die übrige Literatur angeführt ist. Der von letzterem erwähnte erste Kriegsrat fand, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, schon am 29. August und nicht erst im Angesicht des französischen Heeres statt. Losheim (S. 94) ist Altlussheim, auf dem rechten Rheinufer bei Speier.

Armee über den Rhein südlich von Speier, der Marsch auf Strassburg, dann der folgende Übergang vom rechten wieder auf das linke Stromufer auf der Strassburger Rheinbrücke in den Tagen vom 27. bis 30. September, sowie der missglückte Versuch Turennes, der lange über die Absicht des Gegners in Ungewissheit war, den Übergang bei Strassburg zu hindern.

In der Schlacht, die darauf am 4. Oktober zwischen den Kaiserlichen und den Franzosen bei Enzheim, südwestlich von Strassburg, stattfand, befehligte Markgraf Hermann, da Bournonville inzwischen wieder beim Heere eingetroffen war, das aus den münsterischen und einigen kaiserlichen Regimentern gebildete Zentrum der deutschen Aufstellung[1]).

Gegen Ende des Jahres, als die Verbündeten, welche Mitte Oktober durch die Brandenburger unter der persönlichen Führung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm verstärkt worden waren, die Winterquartiere im Elsass bezogen, erhielt der Markgraf den Auftrag, mit einem Korps, das wieder, abgesehen von zwei kaiserlichen Regimentern, ausschliesslich aus münsterischen Truppen bestand, einen Einfall in Burgund zu machen. Er kam bis in die Gegend von Dattenried, dem heutigen Delle, südöstlich von Belfort, als das Erscheinen Turennes, der von Lothringen heranrückte, ihn zwang, seine vorgeschobene Stellung aufzugeben, ehe er noch den ihm erteilten Befehl, Belfort wegzunehmen und den Herzog Georg von Württemberg zur Aufnahme einer Besatzung der Verbündeten in sein Schloss Mömpelgard zu bewegen, hatte ausführen können. Als dann am 28. Dezember der grösste Teil der kaiserlichen Regimenter in der Gegend um Altkirch vereinigt war, ordnete er in Abwesenheit Bournonvilles, der sich nach Colmar zu einer Beratung mit dem Kurfürsten von Brandenburg begeben hatte, veranlasst durch die bedrohliche Nähe des französischen Heeres, in der Nacht auf den 29. den Abmarsch nach Norden an, um die Verbindung mit den Brandenburgern herzustellen. Dabei geschah es, dass am folgenden Tage die ohne Seiten-

---

[1]) Vgl. unten die Denkschrift.

deckung dahinziehenden Kaiserlichen von der Reiterei Turennes bei Brunstatt, südlich von Mülhausen, überraschend in der Flanke angegriffen und teilweise zersprengt wurden, der Markgraf selbst aber bei dem Versuche die Seinigen zu sammeln wiederholt in persönliche Gefahr geriet.

Im Treffen von Türkheim am 5. Januar kommandierte Markgraf Hermann das Fussvolk des rechten Flügels, wobei er wiederholt Gelegenheit fand, seine Umsicht und Unerschrockenheit zu bewähren.

Unmittelbar nach dem Treffen räumten die Verbündeten das Elsass; in den Tagen vom 10. bis 12. Januar gingen sie bei Strassburg auf das rechte Rheinufer zurück. Markgraf Hermann selbst blieb in Strassburg, wo er während des Winters namens des Kaisers die Verhandlungen führte, welche diese Stadt zum offenen Anschluss an die Verbündeten bewegen sollten. Doch zog dieselbe nach den Ereignissen des vergangenen Jahres es vor, den Standpunkt strengster Neutralität zu wahren.

Im Frühjahr 1675 übernahm Montecuccoli wiederum den Oberbefehl am Rhein. Während er selbst mit dem Hauptheere bei Speier über den Strom ging, liess er Markgraf Hermann mit einer kleineren Truppenabteilung gegenüber Strassburg stehen, einmal um die Schwarzwaldpässe, sowie die Städte Offenburg und Freiburg gegen einen feindlichen Überfall zu decken, dann aber vor allem, um sich des Rheinübergangs bei Strassburg zu bemächtigen, sobald Turenne seine bisherige Stellung bei Strassburg verlassen und Montecuccoli entgegenrücken sollte. Doch tat der französische Feldherr nicht, was die Kaiserlichen erwarteten. Vielmehr schlug er ganz unerwartet oberhalb Strassburg bei Ottenheim eine Brücke über den Rhein, auf welcher er am 7. und 8. Juni sein ganzes Heer auf das rechte Ufer hinüber führte. Markgraf Hermann hatte mit den geringen Streitkräften, über die er verfügte, den Übergang nicht hindern können und sah sich nun genötigt, nach Offenburg sich zurückzuziehen. Doch gelang es ihm vorher noch, fünfhundert Mann nach Kehl zu werfen und dadurch den Franzosen den Zugang zur Strassburger Rheinbrücke zu verwehren.

Schon am 9. kam Turenne persönlich vor die Tore von Offenburg und liess die Stadt zur Übergabe auffordern[1]). Als letztere abgelehnt wurde, machte am folgenden Tage Generalleutnant Vaubrun den vergeblichen Versuch, durch einen Handstreich sich des Platzes zu bemächtigen.

Inzwischen nahte aber auch schon Montecuccoli mit dem Hauptheere[2]). Als Kommandant über die Artillerie des letzteren nahm der Markgraf dann am 27. Juli an dem Treffen bei Sasbach, unweit Achern, teil, bei welchem Turenne, als er im Bereiche des feindlichen Feuers die Stellung der Kaiserlichen rekognoszierte, von einer Stückkugel getroffen, das Leben verlor. Spätere Schriftsteller erzählen, dass jene Kugel, die das französische Heer seines Führers und Ludwig den XIV. seines berühmtesten Feldherrn beraubte, aus einem Geschütze gekommen sei, das auf Markgraf Hermanns persönliches Eingreifen gegen den von ihm erkannten Marschall gerichtet worden sei[3]). Die gleichzeitigen Berichte und insbesondere die Aufzeichnungen des Markgrafen selbst wissen hiervon nichts, und so beruht die Erzählung sicherlich auf einer nachträglichen Ausschmückung, die bei einem Ereignis wohl zu verstehen ist, das auf die Zeitgenossen einen tiefen Eindruck machte und für die nächste Zeit von folgenschwerer Bedeutung geworden ist.

Im weiteren Verlaufe des Feldzugs, der sich nunmehr wieder auf dem linken Rheinufer abspielte, gelang es

---

[1]) In einem gleichzeitigen fragmentarischen Berichte über die Ereignisse des Jahres 1675 von der Hand des gewöhnlichen Schreibers des Markgrafen heisst es hierüber: . . . M. de Turenne prit pas seulement post et son quartier general a Willstett, mais luy mesme en personne avec M. Vaubrun alloit pour recognoistre Offenbourg et fait sonder la ville par un trompette en ce terme, que Monsr. Turenne desiroit de sçavoir ceque le commandant de la ville pretendoit de faire, voyant l'armée du roy devant la place, laquelle estoit qu'une mescant troup. On le demandoit qu'il sçavoit que estoit le commandant a present, il repondut que non. On luy donnoit pour reponse à sa demande qu'il estoit plus facille a Mr. de Turenne a juger ceque le commandant pretendoit de faire qu'au commandant ceque Mr. de Turenne pretendoit de faire, ou il n'avoit rien a faire ny a gaigner de bons coups. — [2]) Er traf am 14. Juni in Offenburg ein. — Lümkemann, Turennes letzter Feldzug 1675. Halle 1883. S. 40. — [3]) Zuerst, soweit ich sehe, bei Basnage, Annales des Provinces Unies (1726) 2, 616.

Markgraf Hermann noch, die Franzosen unter dem Prinzen von Condé durch sein Artilleriefeuer aus einer festen Stellung hinter der Breusch und auf dem Glöckelsberge zu vertreiben. Der Versuch, das Städtchen Zabern durch Beschiessung zur Übergabe zu zwingen (11. und 12. September) misslang, da Montecuccoli den Markgrafen abberief, ehe dieser einen Erfolg hatte erzielen können.

Während der Wintermonate 1675 auf 1676 waren Markgraf Hermann die Truppen unterstellt, welche, etwa 6000 Mann stark, zu beiden Seiten des Rheins von Lauterburg bis ins Kinzigtal zurückblieben, indes das übrige Heer Winterquartiere weiter rückwärts aufsuchte. Die Zeit der winterlichen Waffenruhe wurde von dem Markgrafen vornehmlich dazu benützt, Lauterburg zu befestigen, wodurch auf dem linken Rheinufer ein Stützpunkt für die Armee geschaffen wurde, der für die gerade von Hermann besonders betriebene künftige Belagerung der in den Händen der Franzosen befindlichen Festung Philippsburg von Wichtigkeit werden musste. Als dann im folgenden Jahre in der Tat zu dieser Belagerung geschritten wurde, erhielt unser Markgraf den Befehl über die für dieses Unternehmen bestimmten kaiserlichen Regimenter, während die dabei beteiligten Kreistruppen Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach als Reichsfeldmarschall kommandierte. Markgraf Hermanns Bemühungen war es hauptsächlich, wenn nicht ausschliesslich, zu danken, dass die Festung nach einer Belagerung von mehreren Monaten am 17. September 1676 endlich fiel.

Die Belagerung von Philippsburg und die Übergabe dieser Festung sind die letzten Vorkommnisse, über welche Markgraf Hermann in seinen Aufzeichnungen berichtet. Zur Darstellung seiner Teilnahme an den Feldzügen der beiden nächsten Jahre, in denen er wieder vornehmlich die Artillerie, wie schon 1676 unter dem Oberbefehl des Herzogs Karl von Lothringen, befehligte, ist er nicht mehr gekommen. Irgendwelche Gelegenheit sich hervorzutun, fand er übrigens nicht, wie denn überhaupt diese beiden letzten Kriegsjahre vor dem Friedensschlusse von Nymwegen (5. Februar 1679), wenn man von der Wegnahme Freiburgs durch die Franzosen (16. November 1677) absieht,

in der Hauptsache ohne Ereignisse von grösserer Bedeutung zu Ende gingen.

Auch nach dem Friedensschlusse behielt Markgraf Hermann als Generalfeldzeugmeister zunächst das Kommando über die kaiserliche Artillerie bei, wurde aber auch gelegentlich wieder wie früher in diplomatischen Missionen verwendet. Zweifellos schätzte Kaiser Leopold die Fähigkeiten des badischen Prinzen als Soldat sowohl wie als Diplomat nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht gering ein. Das mag ihn auch bewogen haben, als nicht lange nachher, im Oktober 1680, Montecuccoli starb, wenigstens einen Teil der von diesem bekleideten Ämter dem Markgrafen zu übertragen. Während Herzog Karl von Lothringen die erledigte Generalleutnantscharge erhielt, wurde Markgraf Hermann zum Präsidenten des kaiserlichen Hofkriegsrats berufen (21. Februar 1681) und gelangte damit in eine Stellung, die eine der wichtigsten und einflussreichsten am kaiserlichen Hofe war, nicht nur in militärischer Hinsicht, sondern auch in politischer, da mit ihr das Ministerium des Auswärtigen für die türkischen Angelegenheiten, die drohendsten und gefährlichsten jener Zeit, verbunden war[1]). Bald darauf wurde er ausserdem, ebenfalls als unmittelbarer Nachfolger Montecuccolis, zum Oberst über die Festung Raab in Ungarn und die »dahin incorporierten Grenzorte« ernannt (2. März 1681), und wieder einige Monate später erfolgte seine Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat (20. Juli). Damit beginnt ein neuer Abschnitt im Leben des Prinzen, der ausserhalb des Rahmens der gegenwärtigen Darstellung fällt.

Wir wenden uns daher nunmehr seinen Aufzeichnungen selbst zu. *(Schluss folgt).*

[1]) Grossmann, Raimund Montecuccoli, a. a. O. S. 404.

Studien zur Geschichte der Abtei Andlau.

Von

Georg Wagner.

1. Die rechtliche Stellung Andlaus und seine Schicksale während der ersten Jahrhunderte seines Bestehens.

Was war Andlau, d. h. zu welcher rechtlichen Kategorie von Klöstern hat es im Mittelalter gehört? Diese Frage, überraschend für den Laien, der von den verwickelten Rechtsverhältnissen jener Jahrhunderte gewöhnlich wenig weiss, wie für den Fachmann, der nach den grundlegenden Untersuchungen über die rechtliche Lage der Kirchen an eine Unklarheit in einem derart zentralen Punkte nicht gerne glaubt, ist doch m. E. noch nicht zur Zufriedenheit gelöst. Ficker[1]) nennt unser Kloster Reichsabtei, ebenso Werminghoff[2]), ganz im Gegensatz dazu zählt Schulte[3]) es zu den päpstlichen Klöstern, ohne über sein Verhältnis zum Reich sich irgendwie auszusprechen. Werminghoff hat zwar die Schwierigkeit, die sich daraus ergab, dass er Andlau auch in einer Liste von sogenannten »freien Abteien« (abbatiae liberae) fand, erkannt, ist aber jeder Auseinandersetzung aus dem Wege gegangen, indem er Fickers Forschungsresultate als solche einfach hinnahm. Selbstverständlich lassen sich für beide Ansichten, wie wir noch sehen werden, Quellenbelege bringen; wie aber sind diese zu vereinigen? Da bisher, soweit ich sehe, abgesehen von dem ganz unzulänglichen Buch Blumenstoks

[1]) Vom Reichsfürstenstand I, S. 339. — [2]) Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands, S. 211. — [3]) Papst Leo IX. und die elsässischen Kirchen in Strassb. Stud. II, 87.



»Der päpstliche Schutz im Mittelalter« die Stellung derartiger Klosterwesen unerörtert geblieben ist [1]), so soll hier dieses Verhältnis, natürlich nur soweit es Andlau angeht, ins Auge gefasst werden.

Im Anschluss an die reich ausgestattete Kirche des hl. Erlösers in Eleon (ecclesia Sancti Salvatoris in loco, qui dicitur Eleon [2]) ist wohl noch im Jahre 880 das Nonnenkloster Eleon (monasterium puellare quod dicitur Eleon) von Richardis, der Gemahlin Karls III. gegründet und, wie die Statuten der kaiserlichen Stifterin zeigen, mit grossen Schenkungen begabt worden [3]). Bald darauf, höchst

---

[1]) Meister, Die Hohenstaufen im Elsass 1890, ist über die Doppelstellung Andlaus in einer kurzen Anmerkung (S. 86, Anm. 5) hinweggegangen durch den Hinweis auf eine unzutreffende Parallele. — Dass bei allen früheren päpstlichen Klöstern, die später Reichsfürsten heissen, die Entwicklung die gleiche gewesen sei, darf keineswegs behauptet werden. Waitz, Verfassungsgesch. VII, 218 ff hat leider unseren Fall nicht behandelt; bei der grossen Verschiedenartigkeit der Vergabungen, auf denen in älterer Zeit das Verhältnis beruht, können nicht leicht Parallelen gezogen werden. Blumenstok hat zwar auf die Möglichkeit einer Lösung oder Lockerung des Schutzverbandes hingedeutet, hat aber keine der Abteien weiter einzeln verfolgt. Mit Recht hat er auf den Unterschied zwischen dem früheren Verhältnis und der späteren Zeit, in der die Päpste selbst die Initiative ergreifen, hingewiesen; dass bei den erst seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gegründeten und dem römischen Stuhl unterstellten Abteien ein solcher Werdegang, wie wir ihn bei Andlau beobachtet, zunächst unmöglich war, braucht wohl bei der Machtstellung des Papsttums in dieser Epoche nicht weiter erörtert zu werden. Nur auf diese trifft die Definition Schroeders (R.G.[5] S. 507) von abbatiae liberae zu. Anders wieder ist das Verhältnis Murbachs zum Papst: bei der alten Reichsabtei handelt es sich nicht um eine Abhängigkeit der Temporalien vom Papst, sondern nur um Exemtion von der geistlichen Gewalt des mächtigen Baseler Bischofs, die eigentlich das Kloster schon durch die Urkunde Bischof Widegerns von Strassburg erhalten hatte (cf. Alsatia diplomatica AD I, 10); die Bezeichnung »päpstliches Kloster« (Schulte, a. a. O. S. 88) trifft also in der landläufigen Bedeutung für Murbach nicht zu. Überhaupt verdiente die Geschichte des päpstlichen Schutzes eine ausführliche Neubearbeitung unter grösserer Berücksichtigung der laikalen Traditionsurkunden, als es Blumenstok getan hat. Auch Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert (Kirchenrechtliche Abhandlungen Heft 65, 66) hat ähnliche Fälle nicht hinreichend klargestellt, am wenigsten wo es sich um Gründungen so früher Zeit handelte. — [2]) AD I, 91. — [3]) Die Statuten der Richardis abgedruckt bei Grandidier, histoire de l'église de Strassbourg II, CCCIV ff. — Eine spätere Schenkung AD I, 92 (884).

wahrscheinlich Februar 881[1]), übergab Richardis in Rom mit Genehmigung ihres Gatten die Abtei dem Papste. Sowohl die Gründungs- wie diese Traditionsurkunde sind verloren gegangen, beide Tatsachen werden aber schon 884 in einem andern Diplom Karls für Andlau erwähnt. Welcher Art ist diese Übergabe und was hat sie für Folgen? Blumenstok, der m. E. zu einseitig nur die Papsturkunden herangezogen hat, möchte das Aufkommen des päpstlichen Schutzverbands in der älteren Zeit — gerade 9. Jahrhundert — mit dem Verfall des Königschutzes in Zusammenhang bringen (S. 57), doch hat er dabei Fälle unserer Art ganz übersehen; denn dem König dürfen wir eigene Schwäche als Motiv nicht unterschieben. Bei Andlau handelt es sich einfach um die Schenkung eines frommen Kaiserpaares an die Kirche, und zwar zu vollem Eigentum. Mit Recht hat Blumenstok auf die Verschiedenartigkeit des Schutzverhältnisses bei den einzelnen Anstalten hingewiesen — denn man könne immer nur schenken, was man besitze — in unserem Falle kommt das nicht in Betracht, war doch der Schenkgeber der Inhaber aller weltlichen Machtbefugnisse. Zwar spricht jene Urkunde Karls nur davon, dass Andlau »unter dem Schutz des seligen Petrus stehen solle unverletzt und geschützt« (sub defensione beati Petri constaret inlesum atque defensum),

---

[1]) Es ist nur eine Anwesenheit der Kaiserin in Rom bekannt, nämlich die aus Anlass der Krönung Februar 881. Die genaue Schilderung — nach der Kaiserkrönung in Anwesenheit eines glänzenden Gefolges — des in seiner jetzigen Gestalt sicher gefälschten Diploms Ludwig des Kindes (Böhmer-Mühlbacher 2063) ist zwar nur Ausmalung des Fälschers gegenüber seinen Vorlagen — Diplom Karls III. 884 und das verlorene Privileg König Arnulfs, das diese näheren Bestimmungen auch nicht enthielt — trifft aber mit dem, was wir sonst über die Krönung wissen (B.-M. 1609a) überein. (Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reichs III, 181 immerhin zu sicher, aber erklärlich, da er die Urkunde noch nicht als Fälschung erkannt hat, ebenso Jaffé, Reg. Pont. I, 3337). Vor 880 ist Andlau nicht gegründet, wie es nach der Überschrift AD I, 91 aussehen könnte, da ecclesia nicht = monasterium. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II², S. 802 hat im Anschluss an zwei spätere Chroniken die Gründung ins Jahr 887 verlegt, was, wie wir gesehen, falsch ist. Damit fällt auch der Einwand Haucks gegen die richtige Behauptung, Andlau wäre seit Johann VIII (872—882) im Besitz der römischen Kirche, weg.

aber das Diplom Karls des Einfältigen zeigt, dass die Traditionsurkunde zugleich einen ausdrücklichen Verzicht auf alle Reichsrechte enthalten hatte[1]), wie denn auch spätere Päpste die Abtei als ihr volles Eigentum betrachten[2]). Von Anbeginn freilich hat Andlau bedeutende Vorrechte genossen, der Papst hatte ihm freie Äbtissinnenwahl zugesichert[3]) und die kaiserliche Gründerin hatte in den Statuten genaue Bestimmungen über das Verbleiben der Vogteigewalt bei den Nachkommen ihres Geschlechts getroffen[4]). Gestützt auf den reichen Landbesitz, ledig aller Pflichten gegen das Reich — deshalb auch das Fehlen von kaiserlichen Privilegien im weiteren Verlauf des 10. Jahrhunderts erklärlich — auch durch den Diözesanbischof in seiner inneren Verwaltung nicht wesentlich gehemmt[5]), mit dem Lehnsherrn im fernen Rom nur in Verbindung durch jenen Zins, der keineswegs als drückend empfunden wurde[6]), konnte Andlau am Schluss des 9. Jahrhunderts der Zukunft ruhig entgegensehen.

Wie ist es Andlau damals ergangen? Gewöhnlich werden die ersten Dezennien des 10. Jahrhunderts als eine Zeit des allgemeinen Tiefstands im deutschen Reich geschildert. Dem Elsass, wohin weder Normannen noch

---

[1]) ut nullus rex aut comes vel aliqua persona potestatem habeat . . . AD I, 103. — [2]) z. B. Silvester II. 999 (Ns VI, 143 = Würdtwein, Nova subsidia diplomatica VI, S. 143). — [3]) in propria electione constaret AD I, 92. — [4]) Über die Vogtei cf. Statuta cap. XI—XVI. Die Statuten sind nicht als Ersatz der Ordensregel gedacht, sondern als Ergänzung. Sie zerfallen in 3 Teile (1. über die Äbtissin cap. I—X, 2. über den Vogt c. XI—XV, 3. über die Klosterämter cap. XVI—XXI). Im übrigen lebten die Andlauer Nonnen zunächst nach der Benediktinerregel (AD I, 103, auch Statuta cap. IX). [5]) Cap. X der Statuten verlangt die Anwesenheit des Diözesanbischofs zur Absetzung der Äbtissin: ein solcher Fall mochte der Kaiserin doch zu wichtig erscheinen, um die Nonnen allein entscheiden zu lassen. Von einer Exemtion von der geistlichen Gewalt des Bischofs ist zwar nirgends die Rede, sie wird aber durch die Bulle Silvesters nahegelegt, der dem Bischof das Kloster »zugleich zur Wiederherstellung der Religion« (simul religione restaurandam) übergibt, wo also vorherige geistliche Abhängigkeit nicht angenommen wird. Schultes Bestimmung, die päpstlichen Klöster wären »der Gerichtsbarkeit ihres Diözesanbischofs ganz entzogen« gewesen, trifft nicht ganz allgemein zu (cf. Blumenstok, S. 95 ff). — [6]) Das hat Schulte mit Recht betont (a. a. O. S. 89). Dieser Zins scheint gleich bei der Übergabe an den Papst bestimmt worden zu sein (ADI, 103).

Sarazenen gekommen sind, das auch gegen die Ungarneinfälle durch die weite Entfernung einigermassen geschützt war, haben die von einer schwachen Reichsregierung nicht gehemmten Wirrnisse weniger geschadet als manchem anderen deutschen Landesteil. Beweist, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe [1], die dieser Zeit angehörende Vita Odiliae, dass auf dem unserm Kloster benachbarten Odilienberg Ordnung herrschte und ein gewisser Wohlstand zu treffen war, so spricht auch das Diplom des westfränkischen Königs Karls des Einfältigen [2] dafür, dass der nach dem Osten vordrängende Karolinger in Andlau geordnete Zustände vorfand. In der Urkunde macht sich aber zugleich das Bestreben bemerkbar, die landesherrlichen Rechte weiter auszudehnen, als die Stifter es einst beabsichtigt hatten: zwar wird das Verhältnis zu Rom bestätigt und freie Äbtissinnenwahl zugesagt, wie die vorgelegten Privilegien es verlangen, aber der Vogt, von dessen Ernennung den Statuten entsprechend die Rede ist, soll nicht nur den Bann vom König erhalten, er soll — so glaube ich, ist nostra vice defendere zu verstehen — nur königlicher Untervogt sein, ein Vorschlag, der in so gefahrvoller Zeit den Klosterfrauen nur angenehm sein konnte, eine Wendung aber, die von seiten eines mächtigen Herrschers der Unabhängigkeit der Abtei leicht gefährlich werden konnte. Wie das Andlauer Kapitel sich dem gegenüber verhalten hat, wissen wir nicht; die Rückeroberung des Elsass unter König Konrad hat wohl alle Beziehungen nach dem Westen abgebrochen. Nach 912 entzieht sich während zweier Menschenalter die nähere Geschichte Andlaus unsern Blicken; die schon erwähnte Bulle Silvesters II. vom Jahre 999 bildet den ersten sicheren Anhaltspunkt nach jener Zeit. Der Reichtum scheint dem Kloster verhängnisvoll geworden zu sein; nicht nur der religiöse Ernst hat nachgelassen, auch an Gütern hat es Einbusse erlitten

[1]) Untersuchungen über die Standesverhältnisse elsässischer Klöster (Strassburg 1911) S. 53. — [2]) A. D. 103. Es ist das einzige erhaltene Diplom Karls für ein elsässisches Kloster und beweist mit, was Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Strassburg n. 121 ausgesprochen, dass Karl es verstanden hat, wenn auch nur zeitweise, das Elsass unter seine Botmässigkeit zu bringen.

durch benachbarte Herren [1]). Deshalb hatte schon Gregor V. (996—999) Andlau dem Bischof Widerold von Strassburg anvertraut »zum Schutze und zugleich zur Wiederherstellung der religiösen Ordnung« [2]). Das erneuert Silvester: »nicht um das Kloster der Gerechtsame des hl. Petrus zu entziehen, sondern weil es zu weit von uns entfernt liegt, übergeben wir es der genannten Kirche zum Schutze, das kleinere der grösseren, unter der Bedingung, dass uns jährlich als Zeichen unseres Rechtsanspruches die 3 Gewänder übersandt werden« [3]). Wir sehen: der Papst gibt zwar sein Obereigentumsrecht nicht auf, aber er überlässt die Abtei, die er nicht wirksam schützen kann, einer anderen grösseren Territorialmacht zum Schutz und zur Reform. Der Strassburger Bischof hat sich seiner Aufgabe gewissenhaft erledigt. Das wird zwar nirgends ausdrücklich berichtet, aber wir können es schliessen aus einer Urkunde, die 5 Jahre später ausgestellt ist und Friede und Ordnung stillschweigend voraussetzt, aus dem Diplom Heinrichs II. vom Jahre 1004 [4]). Was hat es mit diesem Privileg des deutschen Kaisers für das päpstliche Kloster für eine Bewandtnis? Dürfen wir darin einen Akt des Wohlwollens gegenüber der Kurie erblicken oder einen Freundschaftserweis gegenüber dem Bischofe von Strassburg? Ich glaube, keines von beiden, wird doch der wohlbegründeten Rechte jener in dem Diplom mit keinem Wort Erwähnung getan. Seltsam aber berührt es, dass von den Beziehungen zum Strassburger Bischof nichts gesagt wird, zumal wir sonst Heinrich als Freund des Kirchenfürsten kennen, dem er im Jahre vorher die Abtei St. Stephan in Strassburg geschenkt hatte [5]). »Seiner Schwester [6]), der

---

[1]) Es hat, wie die Bulle sich ausdrückt, sehr gelitten non solum religione, sed etiam rebus per laicorum direptiones. — [2]) tuendam, defendendam simulque religione restaurandum laicorum penitus amota ab ea potestate. — [3]) non ut a jure sancti Petri eam removeamus, sed quia longinqua nobis est eam praedictae ecclesiae veluti maiori minorem tuendam committimus, ea conditionis ratione servata, ut camisiales tres ob nostri juris respectum nobis annuatim deferantur. — [4]) MG DH II 79. — [5]) Strassburger U.B. I, 41. [6]) Hirsch (Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II.) möchte Brigida einmal (I, 123, Anm. 2) mit der Schwester Heinrichs, der Äbtissin von St. Paul in Regensburg identifizieren, dann auch glaubt er wieder keine leibliche Verwandtschaft annehmen zu dürfen (I, 315, Anm. 3); eine Ent-

Äbtissin Brigida« verleiht der Kaiser auf ihr inständiges Bitten hin das Recht, in dem Städtchen Andlau einen Markt abzuhalten samt Zoll und Steuer und aller öffentlichen Gewalt mit Ausnahme der Münze, so dass im ganzen Elsass kein »festerer« (stabilius) Markt ist. Kaum sind die Bitten der Äbtissin der einzige Grund zu diesem Privileg gewesen; vielleicht tat er es, weil er dem Strassburger die reichen Besitzungen nicht gönnte, die das Kloster sein eigen nannte: wir hätten dann in unserm Fall nur ein weiteres Beispiel für die Ziele der Klosterpolitik Heinrichs II. zu sehen, die darauf hinauslief, kleinere Anstalten, die dem Reiche nichts nützen konnten, an grössere zu geben, die grösseren Abteien aber kräftig zu unterstützen. Wenn in späteren Jahrhunderten Andlau zu den Reichsabteien gezählt wird, so glaube ich in diesem Diplom das erste Zeugnis für positive Beziehungen zwischen Reich und Abtei sehen zu können. Die Zustände in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts waren keineswegs geeignet, das einmal geknüpfte Band zu lockern; zwar sprechen die Päpste von der Abtei andauernd als von einer »unter dem Schutze der apostolischen Kirche« stehenden, und jener Zins wird noch Jahrhunderte hindurch entrichtet — daher auch der Eintrag im Zinsbuch des Kardinals Cencius 1192[1]) — aber die Abtei, durch die Reform gestärkt und durch das Privileg dem Reich näher gerückt, jetzt noch weniger gebunden an den fernen Herrn als früher, hat sicher vom Bischof weg immer engeren Anschluss an den Kaiser gesucht und allem Anschein nach gefunden; der Umstand, dass eine kaiserliche Prinzessin selbst hier Äbtissin wurde[2]), kann den Prozess nur beschleunigt haben. Die erste sichere Nachricht von kaiserlicher Belehnung stammt aus dem Jahr 1161, in dem die Äbtissin Haziga erklärt »nach kanonischer Wahl empfing ich von meinem Herrn, dem Kaiser Friedrich die Gewalt über die genannte

---

scheidung ist schwer. Es wäre übrigens nicht die einzige Äbtissin aus hochfürstlichem Blut, da auch eine Schwester Konrads II., Mathilde, hier den Stab getragen hat (Schulte, a. a. O. S. 86).

[1]) Muratori Antiquit. Italiae V, 876. — [2]) Vgl. Schulte, a. a. O. S. 86.

Kirche«[1]). Von einer einmaligen Erhebung in den Reichsfürstenstand[2]) zu reden verbietet die ganze frühmittelalterliche Praxis[3]), Meisters Deutung der oben zitierten Stelle[4]), als handelte es sich hierbei um eine Übergabe der Vogteigewalt, muss entschieden zurückgewiesen werden; sein Hinweis auf das benachbarte Hohenburg ist verfehlt, da auch dieses schon vor der Berührung mit den Hohenstaufen reichsunmittelbar war[5]); die Beziehungen aber des Odilienbergs zu den Staufern sind so eigenartige, dass sie nicht zum Vergleich herangezogen werden dürfen[6]). Dass auch Meisters Deutung der Stellen, die von einer kaiserlichen Vogtei reden, nicht das beweisen kann, was er möchte, wird in anderem Zusammenhang nachzuweisen sein[7]).

Dem allem aber scheint ein Diplom zu widersprechen, von dem wir, da es im Original verloren gegangen, nur aus einem Registraturbuch des Jahres 1668 wissen[8]). Nach dieser Urkunde soll König Rudolf im Jahr 1289 die Äbtissin in den Reichsfürstenstand erhoben, derselben »gleich allsobald damit sie für sie und ihre Nachkommen bei der Stifft die Administration der Regalien eines Fürstentums, welches sie von dem Kayserl. Römischen Reich tragen und haben soll als hohe und niedere Gerichtsbarkeit« usw. verliehen und sie in des hl. Römischen Reiches Schutz und Schirm genommen haben. Sehen wir ab von der Möglichkeit einer ungenauen Wiedergabe und den schon betonten rechtlichen Schwierigkeiten, so zeigt auch ein Vergleich mit ähnlichen Urkunden

---

[1]) accepta post canonicam electionem a domino meo Friderico imperatore praefatae ecclesiae potestate (Ns. IX, 371). Die Stellung der Äbtissin Hedwig in der Zeugenliste (Ns. X, 103) hinter Grafen spricht nicht dagegen, da jene Urkunde gefälscht ist. Vgl. auch Meister, die Hohenstaufen im Elsass, S. 85. — [2]) Clauss, historisch-topographisches Wörterbuch, S. 39. — [3]) Ficker, Vom Reichsfürstenstand, I. S. 102. — [4]) Meister, Die Hohenstaufen, S. 85. — [5]) Vgl. Meister, S. 51, Anm. 1. — [6]) Vgl. meine oben zitierte Schrift, S. 59 ff. — [7]) Vgl. das Kapitel »die Ministerialität«. — [8]) Erwähnt bei Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 764; dort entgegen dem Text des Registraturbuchs (16. August 1278) auf den 16. August 1289 datiert. Clauss spricht (S. 39) von einer Belehnung der Äbtissin am 17. Juli 1288; welche Urkunde er dabei im Auge hat, habe ich in den von ihm zitierten Quellen nicht finden können.

Rudolfs[1]), dass es sich bei jenem Ausdruck nicht um eine Erhebung der Abtei, sondern um eine solche der neuen Äbtissin in den Fürstenstand handelt. Nicht also dass Andlau nach der Periode der staufischen Vogteiherrschaft zur Reichsabtei erhoben worden ist, zeigt uns dies Schriftstück, wohl aber dass es trotz der mannigfachen Bedrängnisse[2]) auch über die gefahrvollen Jahre des Interregnums hinaus seine Reichsunmittelbarkeit zu wahren gewusst hat.

2. Über die Vogtei.

Die Tochter des elsässischen Grafen Erchanger[3]), die dem auf ihrem väterlichen Erbteil erbauten Kloster nicht nur aus der ausgedehnten Hinterlassenschaft ihrer Eltern[4]), sondern auch aus den ihr von ihrem Schwiegervater als Morgengabe übergebenen Gütern im Breisgau[5]) und den zahlreichen Schenkungen ihres kaiserlichen Gemahls reiche Zuwendungen machen konnte, vergass bei aller persönlichen Frömmigkeit und Ergebenheit gegenüber dem Papst doch keineswegs das materielle Interesse ihrer Blutsverwandten.

Wie schon erwähnt, sollte die Vogtei nach der Bestimmung der kaiserlichen Stifterin bei ihrer Familie verbleiben[6]) und erst nach dem Aussterben des letzten männ-

---

[1]) Vgl. Ficker, Vom Reichsfürstenstand, I. S. 101. — [2]) Ns. IX, 370 ff. Darüber nachher. — [3]) Darüber Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches II, 36. — [4]) Ihre Aufzählung bei Clauss, S. 37, nach dem Bericht der Statuta cap. XXI. — [5]) Grandidier, histoire de l'église de Strassbourg 2, pièces just, num. 133. Dieser rechtsrheinische Besitz ist bis ins 14. Jahrhundert bei der Abtei verblieben und dann verkauft worden. Ausführliches darüber bei Maurer, die Stift-Andlauischen Frohnhöfe im Breisgau, diese Zeitschrift (Alte Folge) 34, (1882) S. 122 ff. Vgl. S. 123, Anm. 1. Die eigenartige Entwicklung der Rechtsverhältnisse in jenem Gebietsteil verbietet es, im Rahmen dieser Darstellung näher darauf einzugehen. — [6]) Vgl. cap. XII der Statuta. Es ist dies bekanntlich eine der gebräuchlichsten Formen von Tradition bei den selbst in den ihr Seelenheil berührenden Fragen nicht unpraktischen Germanen. Wie gross die Einkünfte des Vogts sein sollen, wird in den Statuten (cap. XIII) nicht gesagt; in dem gefälschten Diplom Ludwigs des Kindes (Böhmer-Mühlb. 2063) wird von einer Ent-

lichen Sprosses sollte eine genau geregelte Wahl der Abtei einen neuen Schirmherrn geben[1]). Als ersten von Richardis selbst mit päpstlicher Billigung eingesetzten Vogt nennt das Diplom Ludwigs des Kindes den Bischof Adalbero von Augsburg. Obwohl wir nicht nachweisen können, inwiefern die Herkunft des bedeutenden Kirchenfürsten den Anforderungen der Statuta entsprach[2]), haben wir doch keinen Grund, die Unmöglichkeit dieser Behauptung der in ihrer jetzigen Gestalt gefälschten Urkunde zu behaupten. Wer nach ihm Vogt in Andlau gewesen ist, entzieht sich, wie Grandidier richtig bemerkt hat, für 150 Jahre unserer Kenntnis. Von dem Versuch Karls des Einfältigen, im Jahre 912 eine königliche Obervogtei zu errichten, haben wir schon gesprochen, aus seinem Diplom erfahren wir zugleich, was damals der Vogt — sicher neben seinen laufenden Einnahmen — als jährliche Entschädigung für seine Mühewaltung bekommen sollte: 2 Pferde und (?) 2 gute Gewänder und noch (?) 4 Fuhren Weins[3]). Die

---

schädigung von 20 Mansen gesprochen (vgl. Grandidier, œuvres inédites I, 237, der die Fälschung nicht erkannte). In dieser Bestimmung und dem anschliessenden Verbot mehr zu verlangen oder sich in andere als die ihn angehenden Abteiangelegenheiten zu mischen ist gewiss eine bewusste Wendung gegen mögliche Übergriffe (vgl. auch Statuta cap. XIV) zu sehen — aus welcher Zeit, ist leider nicht zu bestimmen — aber für wirkliche Belästigungen der Vögte haben wir aus der ersten Zeit keinen Beweis, wie denn auch Grandidier diesen Vorwurf selbst auf spätere Zeit beschränken muss (œuvres inéd. I, 237). Wer den Verwaltungsbetrieb des Frühmittelalters kennt, weiss, dass auch ohne Übergriffe die Vogteieinnahmen aus solch grossem Länderbesitz wie dem der Andlauer Nonnen grosse waren, bei weitem grösser als das, was der Papst als Eigentümer an Rekognitionszins erhielt.

[1]) Statuta cap. XV. — [2]) Regino berichtet von ihm nur, dass er nobilis generis gewesen sei. Vgl. Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter 1908, S. 45. — [3]) omni anno ei dentur . . . duo gaballi sive duo camisalia bona aut etiam quattuor carre vini. Grandidier hat diese Bestimmung einer echten Urkunde ganz übersehen (œuv. inéd. I, 237). Hierin ist wohl die Wiedergabe einer früheren Anordnung zu sehen, wahrscheinlich sogar der der Kaiserin selbst, die in der jetzigen Lesart der Statuten (c. 13) fehlt. Die Angabe des gefälschten Diploms Ludwigs des Kindes (20 mansus, vgl. oben) ist gewiss später und aus einer Zeit, wo die Höhe dieser Entschädigung der ersten Jahre der Grösse des Abteigebiets nicht mehr zu entsprechen schien.

zeitlich darauf folgende Bulle Sylvesters II.[1]) sagt über die Vogtei nichts Näheres, ebensowenig das Diplom Heinrichs II. und die Bullen Leos IX. und Viktors II. Erst 1064 wiederum wird ein Heinricus advocatus genannt in der Urkunde eines Mönches Gotfried[2]) u. zw. in der Zeugenliste nach dem Mainzer Erzbischof und dem Markgrafen Otto vor dem Strassburger Bischof und dessen Propst; seine Identifizierung mit dem Grafen Heinrich von Egisheim-Dagsburg ist auf Grund der späteren Urkunden kein gewagter Schritt[3]). Für die Vogteigewalt seines Sohnes Hugo[4]) und dessen Neffen Folmar im Jahre 1114[5]) sind wir einzig auf Zeugnisse des 17. und 18. Jahrhunderts angewiesen, doch machen diese einen sehr zuverlässigen Eindruck.

Des Grafen Folmar Bruder ist Hugo comes advocatus, der in der Etivaler Urkunde vom Jahr 1121[6]) begegnet (Hugo VIII.), dessen Sohn wiederum Graf Hugo IX. von Metz und Dagsburg ist als Andlauer Vogt bezeugt von 1144 bis 1175[7]). Endlich Albert, der letzte Spross des

---

[1]) Dass der Vogt bei den in der Bulle (Ns. VI, 143) erwähnten Belästigungen des Klosters beteiligt gewesen, wird nicht gesagt; jedenfalls hat er es nicht wirksam geschützt. Inwieweit die Übergabe an das Bistum die Äbtissin und den Konvent in der freien Verfügung über die Vogtei behinderte, wissen wir nicht; das bald folgende Diplom hätte wohl allen hierauf bezüglichen Machtansprüchen des Strassburgers ein Ende gemacht. — [2]) Ns. VI, 232. — [3]) Nach Grandidier, œuvr. inéd. I, 239. Auch für die zunächst folgenden Bemerkungen war mir Grandidier, der die zerstreuten Notizen gesammelt, ein guter Führer. — [4]) Hugo, monumenta Sacr. antiq. 1731 II, 269: obiit autem iste Hugo (vorher Hugo et Gerardus nepotes papae St. Leonis) anno 1090 ex monumentis Andelacensis Collegii cuius erat advocatus. — [5]) de Ruyr, Recherches des saintes antiquitez de la Vosge 1633, III, S. 236: les vouez ou advocats de ce Monastere ont esté l'an 1114 Folmarus comte de Mets, le 2 en l'an 1122 Hugues comte de Mets. Le mesme encore 1160 avec lequel aussi son fils le Comte Albert est voué en d'autres lettres. El Albert seul l'an 1186. Mais l'an 1399 ce fut un gentilhomme appelé Henry Soltsmann. Ruyr irrt nur, wenn er den Grafen Hugo vom Jahr 1122 mit dem noch 1172 auftretenden Hugo, dem Vater Graf Alberts identifiziert, im übrigen sind seine Angaben, ebenso wie die Hugos (vorige Anmerkung), die auf einem viel grösseren Material an Andlauer Originalen beruhen, als wir es besitzen, (darüber nachher) recht zuverlässig. — [6]) Ns. VII, 47. — [7]) Ns. VII, 134 (1144), VII, 185 (1156), IX, 359 (1158), IX, 371 (1161), X, 27 (1167), X, 45 (1172), X, 50 (1175). Zu IX, 359 vgl. Mitt. für österr. Gesch. X, 299.

alten Grafengeschlechts, 1172 neben seinem Vater als Zeuge erscheinend[1]), ist 1177 und 1186 alleiniger Schirmherr[2]) des Klosters. — Nun aber reden sowohl Grandidier wie Meister und Clauss von einer kaiserlichen Obervogtei für die Zeit nach 1175; Graf Albert also müsste abgesetzt worden sein oder verzichtet haben. Prüfen wir demgegenüber die Zeugnisse. Vor allem hat Meister die Stellung der von ihm so betitelten »Untervögte«[3]) gänzlich verkannt, er hat die Identität des Hugo advocatus, wobei er beide Male das comes weglässt[4]), mit Hugo comes de Tagesburch[5]) übersehen und die Wendung qui ecclesiae nostra beneficia possident[6]) einseitig auf den Vogt bezogen, während in erster Linie die ministeriales in Betracht kommen. Die einzige Urkunde, worauf Meister — und für die Zeit nach 1172 auch Clauss[7]) — die Behauptung der kaiserlichen Schirmvogtei gründen, ist eine »mindestens interpolierte«[8]) Urkunde Friedrichs I. für Etival, und die von Grandidier[9]) zu demselben Zweck verwandte ist eine Fälschung[10]). Ein kaiserliches Diplom mit Bestimmungen über die Untervogtei in dem von Meister[11]) angedeuteten Sinn konnte ich nirgends finden. Endlich sei noch darauf hingewiesen, dass die von Meister herangezogene Urkunde N. s. X, 68 gar nicht von der Andlauer Äbtissin, sondern von Herrad von Hohenburg ausgestellt ist, und dass die N. s. X, 47 erwähnte Verpflichtung der Äbtissin, bisweilen bei Hof zu erscheinen, deutlich für die Reichsunmittelbar-

---

[1]) N. s. X 45: Hugo comes Metensis et advocatus Andelacensis et Albertus eius filius. — [2]) Ns. X, 57 (1177) von Schöpflin (AD I, 260) fälschlich zu 1172 gestellt, deshalb der Irrtum bei Clauss (S. 38). Für 1186 vgl. de Ruyr (oben). — [3]) »Untervögte« hat es gegeben in Andlau. Darüber wie über die Handhabung der Vogtei näheres bei den Ausführungen über die Ministerialität. — [4]) N. s. X, 46, 99. — [5]) N. s. VII, 135. X, 50. — [6]) N. s. X, 46. — [7]) Für die Zeit vor 1172 hat Clauss im Anschluss an Grandidier die Vogteiverhältnisse richtig erkannt. Seltsamerweise hat Grandidier die Notiz Ruyrs über die Vogtei Alberts im Jahre 1186, der wir zu misstrauen, wie schon gesagt, keinen Grund haben, völlig übersehen. — [8]) Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Strassburg n. 600. (Stumpf bezeichnet sie als Fälschung.) — [9]) œuvres inéd. I, 257. — [10]) Stumpf 4295. [11]) a. a. O. S. 86.

keit spricht[1]). — Man wird also nicht fehlgehen mit der Behauptung, Graf Albert habe über das Jahr 1186 hinaus — von wo ab uns die Zeugnisse im Stiche lassen —, bis zu seinem Tode 1211[2]) das alte Recht seines Geschlechts ausgeübt. Die verwandtschaftlichen Beziehungen der alten elsässischen Grafen- und Herzogsfamilien der Merovinger- und Karolingerzeit zu den späteren Trägern dieser Würden sind — besonders für das 10. Jahrhundert — zu wenig aufgeklärt, um bestimmt behaupten zu können, bei der Vogtei des 12. Jahrhunderts handle es sich um die nach den Statuten der Richardis ganz regelrechte Würde des ihr verwandten Hauses der Grafen von Egisheim-Dagsburg[3]); immerhin, wenn etwas geeignet ist, für einen Zusammenhang zwischen den Nordgaugrafen des 9. und denen des 12. Jahrhunderts zu sprechen, so ist es vielmehr als alle künstlich hergestellten Stammbäume die während anderthalb Jahrhunderte ununterbrochen zu beobachtende Kontinuität einer rechtlichen Erscheinung, wie es bei der Andlauer Vogtei der Fall war. — Erst für die Zeit nach dem Aussterben der Dagsburger gilt die von Grandidier zitierte Bemerkung des Andlauer Salbuchs: »Der Vogt soll der Kaiser sin, oder ein freier Herre, den er an sine stat gesetzet«. Ob der Klosterkonvent den Staufer sich zum Vogt erwählt oder ob dieser sich das Amt durch Gewalt verschafft hat, muss dahingestellt bleiben. In späteren Jahrhunderten sehen wir dann die Vogtei in den Händen der verschiedensten elsässischen Edelleute, die sie als kaiserliches Lehen ausübten. — Wie anders aber in der ersten Stauferzeit die Geschichte des inneren Lebens aussehen wird, wenn man in Andlau kein kaiserliches Vogteikloster zu sehen hat, ist klar. Andlau hat damals

---

[1]) Auch wenn die Äbtissin Hedwig 1172 (N. s. 45) betont, dass die ecclesia (Stivagiensis) ex imperali beneficio et privilegio ordinationi et dispositioni Andelacensis ecclesiae ab diebus antiquis subjacere dinoscitur, so ist darin m. A. n. nichts Auffälliges zu sehen, bestand doch fast der gesamte Andlauer Besitz aus kaiserlichen Zuwendungen. In diesem Sinn galt alles Grundeigentum der Reichsabteien als Reichslehen. Ebenso möglich wäre, dass an dieser Stelle nur das Uralte der rechtlichen Beziehungen betont werden sollte. — [2]) Vgl. die Stammtafel Als. Illustr. II, 487. — [3]) Clauss, S. 38.

keine so glänzenden Tage erlebt wie das benachbarte Hohenburg; das Interesse Barbarossas und Heinrichs für das freie Kloster, das einen mächtigen Grafen zum Vogt hatte, war naturgemäss geringer als für die Abtei, die sie sozusagen selbst erbaut hatten; dafür folgt hier auch, um das gleich zu sagen, nicht auf eine kurze Hochblüte ein andauernder Niedergang. Andlau hat viele Herrscherfamilien, die ihm ihre nicht immer ganz friedfertigen Untervögte zusandten, überdauert und seine Reichsstandschaft sich bis in die Neuzeit erhalten.

3. Die Ministerialität.

Schon 962 glaubt Clauss Ministerialen nachweisen zu können[1]), doch ist die Urkunde, worauf er sich stützt, eine längst erwiesene Fälschung[2]). Die erste sichere Überlieferung stammt aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, doch auch hier ist die Institution gewiss bedeutend älter als ihre schriftliche Bezeugung, denn, wo uns der Stand zuerst begegnet, hat er schon sein eigenes, festes Recht ausgebildet. Vielleicht darf man aus einer Stelle der Urkunde Propst Konrads von Etival 1121 schon auf eine Absonderung der Ministerialen schliessen, wenn die Erläuterung nobili scilicet viro zu Friderico militi de S. Germano als Gegensatz zu milites non nobiles angesehen werden könnte[3]), doch ist das zu ungewiss, ebenso, ob und welche Zeugen der Urkunde von 1144[4]) als Andlauer Ministerialen anzusprechen sind; ich glaube

Otto vicedominus
Eppo causidicus
Erkanboldus } milites
Conradus }
Conradus causidicus de Steingewire

zur klösterlichen Dienstmannschaft rechnen zu dürfen. Ganz sicher gehen wir, wie gesagt, erst 1156[5]), wo ein

---

[1]) a. a. O. S. 34. — [2]) MG DOI 443. — [3]) N. s. VII, 47. — [4]) N. s. VII, 134. — [5]) N. s. VII, 185.

miles quidam de Wasselnheim ausdrücklich ministerialis ecclesiae nostrae genannt wird. Während der nächsten Jahrzehnte begegnen uns folgende Namen[1])

unter Äbtissin Mathildis (1144) 1156, 1158
Erbo de Wasselnheim Ns VII, 185
Bernherus vicedominicus Ns VII, 185, IX, 360
Erchanboldus Ns VII, 185, IX, 360
Godefridus advocatus Ns VII, 185 de Birche IX, 360
Reinfridus Ns VII, 185
Godefridus frater Erbonis Ns VII, 185
Wernherus dives Ns VII, 185
Adelgoz Ns VII, 185 de Kirheim IX, 360
Milo de Kirheim Ns IX, 360
Helfericus } de Marlei Ns IX, 360
Boemundus }

unter Hazigas (= Haiska)[2]) Regierung treten auf (1161, 1167)
Bernherus de Barre Ns IX, 372
Bernherus de Odratzheim Ns IX, 372
Archanboldus villicus
Theodericus (miles) et
Gerardus frater eius
Burchardus
Lodovicus
Bernerus
Algoldus
Ananias
Warnerus
Warnerus dives et
Cuno filius
} Ns X, 28[3])

---

[1]) Wir besitzen zu wenig gesichertes Material, um eine genaue Datierung der Regierung der verschiedenen Äbtissinnen vornehmen zu können. Auch lassen sich nur sehr wenige der Urkunden, die uns in Würdtweins und Schöpflins Drucken erhalten sind, nachprüfen, da sowohl das Chartular von Etival wie das Salbuch von Andlau, denen die meisten entnommen sind, seitdem verloren gingen. (MG Dipl. I, S. 599 (OI 443) und Dipl. III, S. 99 (H II 79). Vgl. auch Bloch, diese Zs. (N.F.) XI, 309 ff. — [2]) Grandidier, œuvres inéd. I, 254. — [3]) Man kann zweifelhaft sein, ob alle hier genannten Ministerialen waren; vielleicht sind einige auch zu den alii homines, die im Text erwähnt werden, zu rechnen; da man mitten in der Reihe einige begegnet, die durch Urkunden von vorher oder nachher unzweifelhaft als Ministerialen gekennzeichnet werden, habe ich die ganze Liste aufgeführt.

Arnulfus subadvocatus
Fridericus
Geronus
Rapoldus
} Ns X, 28[1])

unter Äbtissin Hedwig 1175, 1177

Erchenbaldus scultetus Ns X, 51, 58, ADI, 259[2])
Gerardus Ns X, 51, 58, ADI, 259
Algotus Ns X, 51
Burchardus Ns X, 51, 58, ADI, 259
Anihel Ns X, 51
Cuno et frater Ns X, 51
Theodoricus Ns X, 51
Bernerus Ns X, 58, ADI, 259
Wernerus ADI, 259.

Höchstwahrscheinlich sind auch die in einer Urkunde der Äbtissin Adelheid 1214 begegnenden (Ns X, 282)

Ludovicus scultetus de Andelah[3])

---

[1]) Vgl. S. 459 Anm. 3. — [2]) Würdtwein (N. s. X, 48) hat diese Namen nicht; ich habe sie aus Schöpflin übernommen, weil ich seine Lesart für richtiger halte — Gerardus, Wernerus und Anihel (N. s. X, 50 verschrieben) sind wohl mit den N. s. X, 37 begegnenden Gerardus, Wernerus und Anihel de Andelo zu identifizieren (1171), ebenso die unter Hedwigs Regierung genannten mit den gleichnamigen unter Haiska (Algotus = Algoldus?). — [3]) Seltsame Anschauungen herrschen über den Ursprung der jetzt noch blühenden Familie de Andlau — dabei sehe ich ganz ab von den phantastischen Gebilden mancher Wappenbücher. Den 1144 erwähnten Otto vicedominus hat man ohne Grund zum Stammvater der Familie gemacht und ihn mit dem in einer Urkunde Konrads III. für St. Blasien (Stumpf, 3573) vorkommenden Otto de Andelaha comes identifiziert; selbst wenn das comes nicht zu Otto gehörte (Grandidier, œuvr. inéd. I, 271 gegen Schoepflin), so müsste die Stellung vor den Grafen gegen eine Gleichstellung dieses Otto mit jenem vicedominus, der unzweifelhaft Ministeriale ist, sprechen (über vicedomini nachher); jenes Andelaha ist also anderswo zu suchen. Ebenso kann Günther Abt von St. Blasien (1141—70) kaum aus diesem Geschlecht stammen; die Quellen, worauf Grandidier diese seine Behauptung stützt, sind zu unsicher. Recht bezeichnend für Grandidiers Art zu zitieren ist z. B. Oeuvr. inéd. I, 272, Anm. 6: presente Eberhardo.. vasallis cf. ADI, 360. — Die Andlau sind eine Ministerialenfamilie, die gegen Ende des 12. Jahrhundert teils zu Hohenburg (vgl. mein Buch, S. 63 f.), teils zu Andlau in Lehnsbeziehungen stehen, wobei die Priorität nicht mehr festzustellen ist. — Für die Gleichsetzung von Bernerus vicedominus mit Wernerus, dem Gatten Willebirgs (Grandid. œuvr. inéd. I, 254, Anm. 3) kann man keine Gründe beibringen.

Eberhardus Sifridus Reinboldus	milites de Andelah

Theodoricus scultetus de Kunegesheim

als Ministerialen anzusehen, und ebenso die Zeugen in zwei Urkunden der Äbtissin Hedwig[1]) 1221, 1227

Waltramnus filius Alberti Sappen Ludovicus filius domini Ottonis pueri de Marlei Hezzel de Odratesheim Hugo de Kirheim Johannes de Northeim Burchardus Muselin de Wasselheim	Ns XIII, 257
Eberhardus de Andelah Bernardus de Scharroch Anselmus Henricus frater eius Theodoricus de Kunigesheim	ADI, 360[2])

In einer 4 Jahre nach dieser letztgenannten ausgestellten Urkunde Wolfelins, des Schultheissen von Hagenau — kaiserliche Vogtei — heisst es bei der Entscheidung über eine Streitsache mit Hartmannus de Racenhusen senior super iudicio in villa Mütersholz[3]): praefata domina abbatissa in Andelahe cum ministerialibus et hominibus ecclesiae suae idem iudicium in Muetersholz cum attinentiis iuste et legitime obtinuit, aber es werden keine Ministerialen namentlich mehr aufgeführt, und der Unterschied zwischen Vasallen und Ministerialen, in der Urkunde von 1227[4]) schon verwischt, tritt nach dieser Zeit immer mehr in den Hintergrund.

---

[1]) Von der Äbtissin Hedwig ist uns aus dem Jahre 1223 eine Urkunde überliefert über die Schenkung ihres badischen Ministerialen Waltherus miles de Nugirte (Schöpflin, Histor. Zaringo-Badens. V, S. 107). — [2]) Von den Zeugen dieser Urkunde möchte ich trotz des ministeriales nostri der Äbtissin bei der Zeugenreihe doch Wigerichus de Rincbort und Hugo de Mittelhus lieber zum Gefolge des Strassburger Bischofs zählen, da wir weder von Besitzungen Andlaus an jenen Orten noch von sonstigen Lehnsbeziehungen zu diesen Familien wissen (vgl. auch Str. U.B. I, 164, 185, 380). — [3]) 1231. Strassb. Bez.-Archiv H 2335 (9). — [4]) AD I, 360.

Was aber hat die Ministerialität vorher in Andlau zu bedeuten? Schon äusserlich unterscheiden sich die Listen von der im benachbarten Hohenburg[1]), es treten hier wieder Beamte in den Reihen der Dienstmannschaft auf; wir werden an die Verhältnisse in Murbach erinnert. Und doch wie anders ist es hier als dort. Wir wissen zwar nicht, ob jenes Recht der freien Vogtwahl gehandhabt wurde oder ob die Erblichkeit in der einen Familie es schon hatte zurücktreten lassen, jedenfalls ist die Stellung Andlaus zu den Dagsburger Grafen eine andere wie die Murbachs zu den Habsburgern. Die grosse Ausdehnung des Klostergebietes und die Entfernung, in der der Vogt vom Kloster wohnte, machten hier wie dort eine Weiterverleihung nötig. Während aber die Habsburger die Untervogtei an freie, der Abtei fremde Ritter verliehen, sehen wir in Andlau den subadvocatus mitten unter den Ministerielen der Abtei; wahrscheinlich erfolgte die Besetzung derartiger Stellen, wenn nicht Erblichkeit angenommen werden muss, auf gemeinsamen Beschluss von Vogt und Äbtissin. Ob der 1167 genannte Arnulfus subadvocatus[2]) Vertreter des Vogts für das ganze Gebiet oder nur für einen bestimmten Teil desselben war, lässt sich nicht mehr feststellen; Gotefridus advocatus (1156)[3]) zeigt sich uns 1158 als advocatus de Birche[4]), ist also Untervogt über den vicus Birkwald. In ähnlicher Stellung sind m. A. in dieser Zeit die sculteti[5]) zu denken; es werden solche von Steingewire (Steinburg), Andlau und Kunegesheim (Kintzheim) genannt, ohne nähere Bezeichnung ein Eppo causidicus[6]) und Erchenbaldus scultetus[7]). Näheres über Rechte und Pflichten der Schultheissen erfahren wir nicht, im Gegensatz zu Murbach haben hier die sculteti m. E. auch richterliche Funktionen gehabt: zwischen Andlau und seinen Vögten hat sich das Verhältnis erhalten, wie

[1]) Wenn hier wie im folgenden häufig Hohenburg und Murbach zum Vergleich herangezogen werden, so geschieht das nicht nur, weil mir von früheren Arbeiten her diese Klöster genauer bekannt sind, sondern weil es die einzigen kirchlichen Anstalten des Elsasses sind, über deren Dienstmannschaft wir bisher eine Spezialuntersuchung haben. — [2]) N. s. X, 28. — [3]) N. s. VII, 185. — [4]) N. s. IX, 360. — [5]) = causidici N. s. VII, 134. [6]) N. s. VII, 134. — [7]) N. s. X, 50, 58, ADI, 259.

es ursprünglich gemeint war. »Mit Ausnahme der sog. Ungerichte«, sagt Werminghoff[1]), »für die das Immunitätsgericht zuständig war, sollten alle Klagen als Fälle der niederen Gerichtsbarkeit ihre Erledigung finden bei dem Niedergericht der Immunität. Beide Gerichte wurden besetzt mit Richtern, die der Immunitätsherr ernannt hatte, mit dem Schultheissen und dem Vogt. Beide waren Beamte des Bischofs oder Abtes. Das Niedergericht des Schultheissen (Meiers, Untervogtes) war dem Gericht des Vogtes untergeordnet. Der Schultheiss empfing vom Vogt den Bann, die zwingende, rechtsichernde Gewalt, die der Vogt selbst nur vom König erhalten konnte. Ob er ausserdem noch innerhalb eines Teiles des Immunitätsgebietes die Wirtschaftsaufsicht führte, war für seine Tätigkeit als Richter nicht entscheidend«. Dies Bild, gezeichnet nach den Zuständen und Absichten der Frühzeit, ist bei Andlau noch fürs 12. Jahrhundert wesentlich zutreffend; die Dagsburger Grafen sind nie zu Bedrückern der Abtei geworden, sie haben ihre Aufgabe im Sinne des Klosters getreulich erfüllt. Wenn der oben genannte Erchenboldus scultetus mit dem Archenboldus villicus[2]) identifiziert werden darf, wie ich es vermute, so wäre auch hier ein Beispiel für die von Werminghoff behauptete mögliche Doppelstellung der Schultheissen gegeben. — Schwerer zu bestimmen sind die Funktionen der vicedomini. Von ihnen sagt Grandidier[3]): l'abbesse d'Andlau avait aussi, au douzième siècle, des vicedomnes ou vidames; c'étaient des nobles qui conduisaient à la guerre les vassaux et soldats, qu'elle était obligée de fournir à l'empire. Wenn diese Bestimmung des Amtes der vicedomini auch mit einer sonst häufig beobachteten Erfahrung[4]) übereinstimmt und wenn auch eine kurze Notiz auf Beteiligung von Andlauer Dienstmannen an der Reichsheerfahrt hinzuweisen scheint[5]), so widerspricht das doch der mittelalterlichen Praxis, wonach »die Dienst-

[1]) Geschichte der Kirchenverfassung .... S. 224. — [2]) N. s. X, 28. — [3]) oeuvres inéd. I, 263, auf die juristische Ungenauigkeit der Ausdrücke nobles, vassaux et soldats gehe ich nicht weiter ein. — [4]) cf. Du Cange VI, 812 ff. — [5]) Theodoricus, qui Alexandriae peremptus est 1175 — N. s. X, 51, vielleicht ein nachgeborener Sohn einer Andlauer Ministerialenfamilie, der den vielen elsässischen Rittern auf staufischer Seite sich angeschlossen hatte.

mannen von Frauenkonventen nicht zum Reichsheer stiessen«[1]). Seit wie lange und bis wann das Amt bestanden hat, können wir bei der Dürftigkeit der Quellen — es begegnen nur 2 vicedomini — nicht sagen; nach dem Platz, den sie in den Zeugenreihen einnehmen, dürften ihnen eher die Obliegenheiten zuzuschreiben sein, die nach Werminghoff[2]) vielfach bischöfliche Vitztume zu vollbringen hatten mit dem Unterschied, dass es sich hier um weltliche Beamte handelt.

Von einer anderen Seite lernen wir klösterliche Dienstmannen kennen in der Gründungsurkunde des Hospitals in Steigen[3]): ad haec habemus, heisst es dort, consensum et rogatum diligentem eorum militum qui super eandem silvam et nemora dicuntur forestarii: noch also haben die milites ihren Charakter als Mittätige in der Wirtschaftsverwaltung nicht abgelegt, indem sie die Aufsicht über den Klosterwald führen, bei dessen Veräusserung sie befragt werden.

Auf Grund all dieser Ausführungen glaube ich, dass in Andlau wesentlich dieselben Momente zur Bildung einer Ministerialität geführt haben wie in Murbach: hier wie dort vereinigen sich die kriegerischen Mannen und die Verwaltungsbeamten zu einem Stande. Interessant ist es, in der kurzen Zeitspanne das Verhältnis zur familia zu verfolgen: 1144 noch ein Teil der familia (... Gotefridus milites, Giselbertus et alii quam plurimi de .. familia[4]) ist 1158 schon eine Scheidung zwischen Ministerialen und familia durchgeführt (consensu ministerialium et petitione familiae)[5]). Des Unterschieds vom freien Adel ist man sich noch 1214 wohl bewusst (sed quoniam apud mentes nobilium .... nos ... consensu ministerialium)[6]), erst 1227 wird äusserlich die strenge Reihenfolge aufgegeben (in ein und derselben Urkunde officialium, vasallorum et ministerialium und vasallis officiariis et ministerialibus)[7]). Zugleich scheint sich auch hier der Gegensatz zwischen

[1]) Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche, S. 205. — [2]) a. a. O. S. 236: ... Vitztume, häufig Geistliche mit verschiedenen Weihegraden, die für das Gebiet oder einzelne seiner Teile im Namen des Bischofs die oberste Verwaltung führten. — [3]) N. s. XIII, 256. — [4]) N. s. VII, 135. — [5]) N. s. IX, 359. — [6]) N. s. X, 280. — [7]) ADI, 360. —

ministeriales und officiales — man denke an das Murbach-luzernsche Gebiet — geltend gemacht zu haben, obwohl gerade in der Zeugenliste dieser Urkunde keiner als officialis besonders gekennzeichnet ist. Die Zeugnisse aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind zu dürftig, als dass man die Weiterentwicklung in dieser Frage deutlich erkennen könnte. Gleichzeitig — um 1225 — tritt auch die Mitwirkung der Ministerialität bei den Rechtsgeschäften des Klosters zurück, und Andlauer Ministerialen begegnen in Urkunden fremder Herren [1]).

Über die Rechtslage der Ministerialen geben nur zwei Urkunden näheren Aufschluss, beide aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammend. 1156 schenkt ein miles quidam de Wascelnheim, ministerialis ecclesiae Erbo nomine aus Sorge um sein Seelenheil dem Kloster Mauersmünster precaria manu einen halben Mansus und einen Keller in cimiterio ecclesiae ea conditione, ut si converti proposuerit, paratum habeat habitaculum, si vero in seculo obierit, ad monasterium deferatur et quidquid pro defunctis fratribus suis agere solent, ei pleniter exhibeatur. Da Erbo aber ministerialis ist und die Erbschaft eines solchen nur gegen einen gewissen Zins weitergegeben werden darf, einigen sich Maursmünster und Andlau über den Zins, ebenso über die Schenkung der Gattin Erbos, die unter gleichen Bedingungen den Sindelsberger Nonnen tradiert hatte. Abgesehen von dem Schluss, den die Urkunde auf den Geburtsstand der Maursmünsterer Mönche zu ziehen gestattet, enthält sie auch sonst manches Wichtige. Der miles de Wascelnheim — ministerialis wird hier zur juristischen Unterscheidung gebraucht — hat vor, in ein fremdes Kloster einzutreten; dem setzt die Äbtissin keine Schwierigkeiten entgegen, sie erkennt also das Recht der Freizügigkeit oder Connivenz an, nur auf die Erhaltung des Klosterguts ist sie bedacht. Es ist wohl Eigengut, das Erbo dem fremden Kloster aufträgt, jedenfalls will Andlau die Rechte, die ihm aus dem ehedem viel engeren Abhängigkeitsverhältnis noch geblieben sind, wahren, der Zins muss auf jeden Fall gezahlt werden, dann darf der

---

[1]) Z. B. 1226 Eberhard de Andelahe — Strassb. U.B. I, 163.

Mann in ein fremdes Kloster, seine Gattin zu fremden Nonnen ziehen — man denkt unwillkürlich an die Beziehungen des Klosters selbst zu seinem früheren Eigentümer. Nicht immer haben sich Äbtissin und Dienstmannen so gut vertragen, wie es nach diesem Dokument scheint. Bald nach dieser Zeit (1161) zeigt sich uns ein anderes Bild. Haziga ist eben Äbtissin geworden; als sie die schlimmen Zustände, die während der Sedisvakanz um sich gegriffen haben, abstellen und u. A. die strenge Benediktinerregel wieder einführen will, da weigern sich nicht nur die Schwestern, sondern auch die Männer, die sie sich ad ea facilius faciendum ausgewählt hatte. Zwar Bernerus de Barre von seinen Genossen (socii) angeklagt, der Abtei in der Zeit, wo die Oberaufsicht ihm anvertraut war — vielleicht ist er, was für jene oben vertretene Ansicht über die vicedomini spräche, mit Bernherus vicedominus 1158 zu identifizieren? — 15 Mark entzogen und 2 Höfe mit einem Garten an sich gerissen zu haben, wird ex precepto Domini mei Imperatoris ab advocato Hugone et ministerialibus iudiciali sententia, also von einem Ministerialengericht verurteilt, aber trotz sechsmaliger Aufforderung (usque ad emendacionem sex vicibus) weigert er sich, und als man zum gesetzmässigen Vollstreckungsverfahren schreiten will, zündet Bernher nachts die Klostergebäude an. In der allgemeinen Verwirrung, die auf diesen Brand folgte, ist es wieder ein Ministeriale, der contra voluntatem aliorum satis fideliter, wie die Äbtissin sagt, sich um den Neubau der Abtei verdient macht; die Krisis, in die die Ministerialen das Kloster gebracht, ist durch die bessern Elemente unter diesen, Bernher von Odratzheim an der Spitze, beigelegt worden; schon 1167 ist wieder völlige Eintracht zwischen Äbtissin und Dienstmannen festzustellen und nach dieser Zeit scheint es nie wieder zu einem so erheblichen Bruch gekommen zu sein — wenigstens erfahren wir nichts davon.

Wir könnten die Erörterung schliessen und darauf hinweisen, dass ebenso wie in Murbach auch hier Hausbeamte keine besondere Rolle spielen, ja dass in den Zeiten, in denen wir die Entwicklung der Ministerialität beobachten können, d. h. von ca. 1150 - ca. 1225, kein

Hausbeamter in den Urkunden auftritt. Während aber in Murbach, wie wir gesehen, die spätere Entwicklung sich als geradlinige Fortsetzung der früheren erweist, während dort im 14. Jahrhundert nur das eine Hofamt des Marschalls, das wir auch schon vorher angetroffen, begegnet, scheint in Andlau die Geschichte der späteren Zeit unsere Behauptung Lügen strafen zu sollen. Aus dem jetzt verschollenen Salbuch bringt Grandidier[1]) interessante Mitteilungen über den Hofstaat der Fürstäbtissin aus der Zeit um 1350, u. z. sehen wir

Hennin von Ratzenhausen[2]) als Hofmeister
Gunze Stange von Rosheim[3]) als Marschalk
Fritsche Mendung als Truchsess
Henzelin zu der Megede[4]) als Schenk und
Heinrich Brenke als Kämmerer der Äbtissin.

Wie Grandidier richtig bemerkt[5]), begegnet in früherer Zeit nur einmal ein camerarius (Heinrico camerario nostro ac aliis quem pluribus honestis viris[6]). Welches aber ist der Zusammenhang zwischen diesem camerarius und dem späteren Kämmerer und seinen Genossen, und darf man einen solchen annehmen zwischen den Hofbeamten des 14. und den Ministerialen des 12. Jahrhunderts? Dass jener Heinricus camerarius (erst 1230) nicht ausdrücklich näher bestimmt ist, macht die Untersuchung noch schwieriger; da vorher und nachher jeder Anhaltspunkt fehlt, wird das Resultat der folgenden Erörterung nicht frei sein von einer gewissen Unsicherheit. Betrachten wir die Angaben des Salbuchs genauer. Von dem vicedominus

---

[1]) Œuvres inéd. I, 262 Anm. 4—9, 263 Anm. 1. 2. — [2]) Hennin von Ratzenhusen: zuerst, soweit ich sehe, Hartmannus de R. als Sohn der Gattin Eberhards von Andlau, Gertrud aus erster Ehe 1227 erscheinend (Strassb. Bez.-Archiv G 3070 [2]), mit Eberhard von Andlau zusammen Zeuge (Str. Bez.-Arch. G 3071 [19]); schon 1231 in Streit mit Andlau wegen des Schultheissenamts in Müttersholz (cf. oben). Sehr bald ist die Familie unabhängig cf. Strassb. U.B. I, S. 376. — [3]) Gunze Stange von Rosheim: Die Stange von Rosheim sind ein Zweig der ursprünglich Hohenburger Ministerialenfamilie de Rodesheim cf. Als. Illustr. II, 665 und Gyss, der Odilienberg S. 234. — [4]) Henzelin zu der Megede: Derselbe der als Lehnsmann (Johannes) der Strassburger Kirche (Str. U.B. IV, 2, S. 275) erscheint; zugleich bischöflicher Kämmerer und Lehnsträger der Abtei Selz. (Kindler, Das goldene Buch von Strassb., S. 183). — [5]) a. a. O. S. 263, Anm. 1. — [6]) AD I, 366.

ist keine Spur mehr vorhanden; wer jetzt jene den Vitztumen zuzuschreibenden Funktionen erfüllt, wissen wir nicht, da unter den gedruckten Bruchstücken keine darauf bezügliche Andeutung begegnet. Die oben genannten Ämter sind durch ihre Stellung an der Spitze eines Ämterverzeichnisses als die vornehmsten gekennzeichnet[1]); seltsamerweise sind es nicht 4, sondern 5 sogenannte Hofbeamte der Fürstäbtissin, ausser den bekannten noch ein Hofmeister. An gewöhnliche Hausdiener zu denken, hindert schon der Klang der Namen: 3 der 5 Männer sind als Glieder ritterlicher Familien zu erweisen, nur einer aber gehört einem Geschlecht an, das schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Beziehungen zu Andlau gestanden: mit jahrhundertelanger Tradition, wie man es bei der reichsrechtlich anerkannten[2]) Erblichkeit dieser Ämter erwarten sollte, haben wir es also nicht zu tun. Wenn wir aber Henzelin zu der Megede zugleich noch als bischöflichen Kämmerer kennen lernen, kann man es mit den im Salbuch erwähnten Pflichten nicht so genau genommen haben. Es sind ritterliche Ehrendienste, die die Fürstäbtissin — diese Würde wird ausdrücklich betont — sich erweisen lässt; dass in dieser Zeit täglich der Ritter z. B. die Truchsessdienste — zu essende tragen, zu tische dienen, das becken haben, so man Wasser git — ausgeführt habe, halte ich für ausgeschlossen; an bestimmten Festtagen wird der Ritter, der gewöhnlich auf seiner Burg lebt, an den Hof der Äbtissin gekommen sein, um diesem Ehrendienst, für den er ein Lehen erhielt, sich zu unterziehen[3]). Wie weit diese Einrichtung zurückreicht, kann nicht genau gesagt werden. Die Beobachtung der Statuten der Richardis (c. XVI—XXI) hat wohl lange Zeit die gewöhnlichen Hausdiener neben der Fräulein Hofmeisterin und Küchenmeisterin, wie Glöckler[4])

[1]) Nach Grandidier, a. a. O. S. 263, Anm. 2. — [2]) Vgl. Werminghoff, Kirchenverfassung S. 236. — [3]) In den Bestimmungen, die Grandidier leider nicht vollständig abdruckt, darf man vielleicht Reste eines alten Dienstrechts — nicht Ministerialenrechts — sehn, die damals gegenüber der allzu grossen Loslösung der Lehnsträger wieder betont wurden, obwohl gewiss keiner mehr an eine wörtliche Befolgung dachte. — [4]) Geschichte des Bistums Strassburg II, S. 367.

sich ausdrückt, den Mitgliedern des Konventes zurücktreten lassen; noch im 12. Jahrhundert hören wir nichts von Hausbeamten, geschweige denn von solchen, die zur Ministerialität zu zählen wären. Deshalb möchte ich in dem Hofstaat des 14. Jahrhunderts auch keine Fortsetzung der wie in jedem grösseren Haushalt so wohl auch in Andlau benötigten Hausdienerschaft sehen; diese mag wohl nie zu höherem Ansehen gelangt sein — die eine Stelle spricht allein nicht dagegen, wir treffen unter den späteren Adelsfamilien keine »Truchsess von Andlau« oder ähnliche; erst als es im 14. Jahrhundert — sicher nicht am wenigsten unter dem Einfluss der Rechtsbücher — sozusagen zum guten Ton in reichsfürstlichen Kreisen gehörte, an seinem Hof die Hausämter zu haben, wird die Äbtissin dieselben, so wie sie uns im Salbuch begegnen, geschaffen und mit Lehen verbunden teils an Nachkommen stiftischer Ministerialenfamilien, teils auch an fremde Ritter verliehen haben.

Badische Geschichtsliteratur
des Jahres 1911[1]).

Zusammengestellt von

Hermann Baier.

Verzeichnis der Abkürzungen.

A.	Archiv.
BJ.	Biographisches Jahrbuch.
Bl.	Blatt.
Bll.	Blätter.
DA.	Diözesan-Archiv.
Dbl.	Diözesanblatt.
DLZ.	Deutsche Literaturzeitung.
Freib.DA.	Freiburger Diözesanarchiv.
Freib.Zs.	Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
Frkftr.Ztg.	Frankfurter Zeitung.
HJ.	Historisches Jahrbuch d. Görresgesellschaft.
HVs.	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ.	Historische Zeitschrift.
J.	Jahrgang.
Jb.	Jahrbuch.
Jbb.	Jahrbücher.

[1]) Die vorliegende Zusammenstellung beruht in der Hauptsache auf den Zugangsverzeichnissen des Grossh. Generallandesarchivs und der Grossh. Hof- und Landesbibliothek. Für freundliche Mitteilung von Beiträgen bin ich Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Krieger und Herrn Archivrat Frankhauser in Karlsruhe, Herrn Professor Dr. Jos. Sauer in Freiburg i. Br. und Herrn Oberlehrer Schwarz in Karlsruhe verpflichtet. Ganz besondern Dank schulde ich Herrn Bibliothekar Dr. Ferdinand Rieser in Karlsruhe, der mich bei der Sammlung des Materials in der weitgehendsten Weise unterstützt hat.

Kbl.GV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Köln.Vztg.	Kölnische Volkszeitung.
K.Ztg.	Karlsruher Zeitung.
LC.	Literarisches Centralblatt.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
MHL.	Mitteilungen aus der Historischen Literatur.
MIöG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
Mitt.Heidelb.	Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
Monbl.SchwarzwV.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
Ms.	Monatsschrift.
NA.	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelb.	Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg.
NF.	Neue Folge.
SA.	Sonderabdruck.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Vh.	Vierteljahrshefte.
Vs.	Vierteljahrsschrift.
WZ.	Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst.
Zs.	Zeitschrift.
Ztg.	Zeitung.

Inhaltsverzeichnis.

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel[1]).

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1910, Nr. 1). NF. XXVI. (Der ganzen Reihe 65. Band). XII + 754 S.
2. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (1910, Nr. 2). Nr. 33. 143 S.
3. Alemannia (1910, Nr. 3). 3. Folge III. (Der ganzen Reihe 39. Band). 160 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXVI, 548.
4. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins (1910, Nr. 4). XIV. 144 S.
5. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1910, Nr. 5). XL. IV + 302 S.
6. Freiburger Diözesanarchiv (1910, Nr. 6). NF. XII. (Der ganzen Reihe 39. Band). X + 541 S.
7. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften (1910, Nr. 7). XXVII. IV + 196 S.
8. Schau-in's-Land (1910, Nr. 8). XXXVIII. 104 S. Illustr.
9. Freiburger Münsterblätter (1910, Nr. 9). VII. 88 S.
10. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz (1910, Nr. 10). IX, 264 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXVI, 157, 551—552, 719.
11. Mannheimer Geschichtsblätter (1910, Nr. 11). XII. 264 Sp. — Vgl. diese Zs. NF. XXVI, 352—353; 552—553; 719—720.
12. Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. 1. und 2. Heft. 1910/11. 176 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXVI, 550—551.
13. Badische Heimat (Dorf und Hof). (1910, Nr. 12). NF. III. 96 S.

14. Baier, Hermann. Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1910. Diese Zs. NF. XXVI, 636—674.

[1]) Bei den Zeitschriften werden aus Raumersparnisrücksichten bibliographische Angaben nur insoweit gemacht, als gegen das Vorjahr Veränderungen eingetreten sind. — Bei der Anfertigung der Auszüge sind im allgemeinen nur abgeschlossene Jahrgänge und Bände von Zeitschriften berücksichtigt worden. — Rezensionen aus Zeitungen haben keine Aufnahme gefunden; Aufsätze nur insoweit, als sie dem Bearbeiter von den Verfassern oder von anderer Seite zur Verfügung gestellt wurden.

II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

15. Christ, Karl. Die sogenannten Neckarschwaben. Mh. Gschbl. XII, 16—18; 65—67.
16. Derselbe. Der römische Elsenzgau. Ebenda 253—259.
17. Fritsch, O. Bilder aus der Frühzeit unseres Heimatlandes. K.Ztg. 1911, Nr. 82, 103, 109, 136, 162, 190, 203, 212, 315, 324, 337, 343, 349.
18. W[agner], E. Vorgeschichtliches aus Baden. K.Ztg. 1911, Nr. 196.
19. Wagner, Ernst und Haug, Ferdinand. Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit. Zweiter Teil. Das badische Unterland. Tübingen, Mohr. 1911. VII + 480 S.

---

20. Beck, Christoph. Zur Frage der Weilerorte. Pfälzisches Museum 28, 28—32.
21. Busch, J. Die badischen Weiler-Orte. Mh.Gschbl. XII, 52—54.
22. Wilser, Ludwig. Nochmals die Weilerorte Mh.Gschbl. XII, 114—118.
23. Wirth, Hermann. Gallische Ortsnamen im Breisgau. Alemannia 3. F. III, 88—92.
24. Witte, Hans. Das Wiederaufleben der Weilerfrage. Diese Zs. NF. XXVI, 344—350.

---

25. *Hecklingen.* Fischer, E. Ein merkwürdiges prähistorisches Grab bei H. Mitt. des Bad. Landesvereins für Naturkunde Nr. 231/232.
26. *Heidelberg.* Schoetensack, Otto. Altertümerfunde bei der Verlegung des Heidelberger Bahnhofes. NAG Heidelb. IX, 71—78.
27. — Schmidt. Die Ringwälle des Heiligenberges. Ebenda 107—110.
28. — Wippermann, M. Grabungen auf der Kuppe im Frühjahr 1910: Michaels-Basilika und Michaels-Kloster. Ebenda 111—117.
29. *Kirchen.* Schmidt, Julius. Weitere Grabungen und Funde bei K. Alemannia 3. F. III, 1—19.
30. *Ladenburg.* Neue Ausgrabungen in L. Antiquitätenztg. 1911, S. 541.
31. *Mannheim.* Gropengiesser. Ansiedlungen der Spätlatènezeit bei M. Kbl.GV. 59, 397—400.
32. — Derselbe. Spätlatènefunde aus der Umgegend von M. Röm.-germ. Korrespondenzbl. IV, 45.

33. *Meckesheim.* Christ, Karl. Der vicus Nediensis bei M. Mh.Gschbl. XII, 222—225.
34. *Obergrombach.* H., E. Römisches bei O. Aus Bruhrain und Kraichgau 1911, S. 23—24.
35. *Offenburg.* Speyer, A. Alemannengräber im Museum für Natur- und Völkerkunde in O. — Baden. D'r alt Offeburger Nr. 622, 623.

III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

a) Pfalz.

36. Buchner, Maximilian. Die Amberger Hochzeit (1474). Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte des ausgehenden Mittelalters (Schluss). Diese Zs. NF. XXVI, 95—127. — Vgl. 1910, Nr. 35.
37. Christ. Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz als Temperenzler. Mh.Gschbl. XII, 118—119.
38. Ermler, J. Die Briefe der Liselotte als Geschichtsquelle über ihre deutsche Verwandtschaft. Münster i. W., Kommissions-Verlag Visarius. 1911. 93 S.
39. Huffschmid, M. Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz und Rembrandt. Mh.Gschbl. XII, 45—46.

---

40. Gottlieb Konrad Pfeffels Reise in die Pfalz im Jahre 1783. Mh.Gschbl. XII, 205—208.

---

41. Groos, Wilhelm. Zu den Badener und Pfälzer »Schwaben« am Bug in Südrusssland. Alemannia 3. F. III, 27—37.
42. Walter, H. Die Ursprünge der deutschen Siedlungen am Mississippi. [Auswanderer vom Rhein und aus der Pfalz]. Das Deutschtum im Ausland. Dezember 1910.

b) Baden.

43. Bassermann, Otto. Erinnerungen an kleine Erlebnisse aus den Jahren 1848/49. Bassermannsche Familien-Nachrichten 5, 83—87.
44. Bossert, Gustav. Zur Geschichte des Bauernkriegs im heutigen Baden. Diese Zs. NF. 26, 250—266; 544—546.
45. Scherrer, Hans. Der Aufstand in Baden und der Rheinpfalz. Eine rechts- und kriegsgeschichtliche Darstellung auf soziologischer Grundlage. Gautzsch, Dietrich. 1911. 73 S. [= Kultur und Fortschritt 343/47].

46. Berger, J. M. Ludwig von Baden, der Sieger von Szlankamen. Bad. Militärvereinsbl. 1911, 302—304.
47. Flamm, Hermann. Grab und Grabmal Herzog Bertholds V. von Zähringen im Freiburger Münster. Freib. Münsterbll. VII, 20—32.
48. Giessler, F. Prinzessin Elisabeth Eleonora Augusta, Markgräfin von Baden-Baden und ihr Aufenthalt in Riegel. 1765—1789. Breisgauer Chronik 1911. 27—32.
49. Derselbe. Prinzessin Elisabeth Eleonora Augusta Markgräfin von Baden-Baden und ihr Aufenthalt in Riegel. 1765—1789. Freiburg, Dilger. 1911. 19 S.
50. Nippold, Friedrich. Führende Persönlichkeiten zur Zeit der Gründung des Deutschen Reiches. Berlin, Siegismund. 1911. 698 S. S. 1—122 Grossherzog Friedrich I. von Baden.
51. Frhr. v. Rotberg, Edgar. Briefe des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach über die Erziehung seines Sohnes. Alemannia 3. F. III, 143—146.

---

52. Andreas, Willy. Badische Politik unter Karl Friedrich. Diese Zs. NF. 26, 415—442.
53. Derselbe. Zum 100jährigen Todestag Karl Friedrichs. 11. Juni 1811. K.Ztg. 1911, Nr. 157.
54. Gerwig, R. Zur Centenarfeier des Todesjahres des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. Kunstgewerbebl. des Kunstgewerbevereins Pforzheim 1911, S. 33—44.
55. Gothein, Eberhard. Karl Friedrich von Baden. Heidelberg, Winter. 1911. 31 S.
56. Hauss. Zum Gedächtnis Karl Friedrichs von Baden. Korrespondenzbl. für die Evg. Konferenz in Baden 24, 186—189.
57. Häussner, J. Grossherzog Karl Friedrich. Karlsruhe, Müller. 1911. 4 S.
58. Derselbe. Gedächtnisrede zum 100. Todestage des Grossherzogs Karl Friedrich von Baden. Karlsruhe, Braun. 1911. 22 S.
59. Derselbe. Zum Gedächtnis Karl Friedrichs. K.Ztg. 1911, Nr. 158.
59a. Korth, L. Karl Friedrich von Baden. Köln.Vztg. 1911, Nr. 422.
60. Längin, Georg. Grossherzog Karl Friedrichs Reformen in ihrem Zusammenhang mit den Kulturbestrebungen seiner Zeit. SA. aus dem Bad. Museum, Unterhaltungsbl. der Bad. Landesztg. Juni 1911. 15 S.
61. Obser, Karl. Aus Karl Friedrichs hinterlassenen Papieren. Diese Zs. NF. 26, 546—547.

62. Derselbe. Ein Gedicht Karl Friedrichs auf Friedrich den Grossen. Ebenda 26, 546—547.
63. Derselbe. Ein Tagebuch des Markgrafen Karl Friedrich vom Jahre 1764. NAGHeidelb. IX, 224—246.
64. Roder. Grossherzog Karl Friedrich von Baden. Linzgau-Chronik 1911, Nr. 22.
65. Walter, Friedrich. Karl Friedrichs Verdienste um Baden und Mannheim. Mh.Gschbl. XII, 123—131.
66. Die Beisetzung des Grossherzogs Karl Friedrich von Baden. K.Ztg. 1911, Nr. 170.
67. Grossherzog Karl Friedrich, »der Gründer der Pforzheimer Fabriken«. K.Ztg. 1911, Nr. 156.

---

68. Bihler, H. de Werth und seine Reiter. Breisgauer Chronik 1911, 9—12.
69. Chuquet, Arthur. La Campagne de 1812. Mémoires du Margrave de Bade. Paris, Fontemoing et Cie. 1912. 268 S.
70. Gutmann. Kriegserlebnisse im Feldzug gegen Frankreich 1870/71. Staufen, Staufener Wochenbl. [1911]. 37 S.
71. Heusch, Cäsar. Die Kämpfe an der Lisaine. K.Ztg. 1911, Nr. 15.
72. Otto, Friedrich. Von Strassburg bis Belfort. Artilleristische Erlebnisse, Erfahrungen und Folgerungen aus dem Festungskriege 1870/71. I. Band. Artilleristische Erlebnisse. Stuttgart, Uhland. 1911. 232 S. + 2 Karten. II. Band. Erfahrungen und Folgerungen. Ebenda. 1911. 170 S.
73. von Reitzenstein, Karl Freiherr. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein. Das Treffen auf der Lorscher Heide (10. Juni 1622). Diese Zs. NF. 26, 267—282. — Vgl. 1910, Nr. 52.
74. Ris, Tilla. Kriegserlebnisse meines verstorbenen Mannes Richard Ris, Oberstleutnant a. D., während des Feldzuges 1870/71 Premierlieutenant und Kompagnieführer im (1.) Badischen Leibgrenadier-Regiment. Auerbach, Ris. 1911. 184 S.
75. Roth. Kriegs-Erinnerungen eines Studenten von 1870/71. Schopfheim, Uehlin. 1910. 37 S.
76. Rückert, W. An der Lisaine. (Persönliche Erinnerungen eines Mitkämpfers). K.Ztg. 1911, Nr. 17, 18.
77. v. Schempp, Ad. Die Entwaffnung und Auflösung des Schwäbischen Kreiskorps am 29. Juli 1796. Lit. Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1911, S. 209—215.
78. Schrieder. Ausstellung von Kriegserinnerungen [durch den Mannheimer Altertumsverein]. Mh.Gschbl. XII, 122—123.

79. Eine Erinnerung an die Januartage 1871. Bad. Militär-Vereinsbl. 1911, S. 21—22; 30—32; 66—67; 89—90; 98—99; 106—108; 114—116; 123—125; 131—133; 138—140.
80. Der badische Soldat im Krieg 1870/71. Bote aus Kurpfalz 3, Nr. 1; 3—7.

---

81. Blume, Rudolf. Die Abzeichen des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113. Badner Land 1911, Nr. 27, 28.
82. Derselbe. Die Fahnen des 5. Bad. Infanterie-Regiments Nr. 113. Breisgauer Chronik 1911, 49—50.
83. Knecht. Festschrift zum 50jährigen Regiments-Jubiläum des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113. Freiburg, Wagner. 1911. 32 S.
84. Schultz. Kurzgefasste Geschichte des Badischen Train-Bataillons Nr. 14. 2. Auflage mit Fortsetzung der Geschichte bis 1. Oktober 1911. Dievenow, v. Glasenapp. 1911. 30 S.

IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte.

85. Bittrich, Max. Der Schwarzwald. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen und Klasing. 1911. 32 S.
86. Haffner, O. Die Kurorte und Sommerfrischen Badens und des gesamten Schwarzwaldes. 12. Auflage. Freiburg, Poppen. 1911. 438 S.
87. Neumann, Ludwig. Landeskunde des Grossherzogtums Baden. 7. Auflage. Breslau, Hirt. 1911. 48 S.
88. Seydlitz, G. v. Kleiner Führer durch den Schwarzwald. Freiburg u. Leipzig, Lorenz. 1911. 96 S.
89. Das Badner Land in Wort und Bild. Herausg. und verlegt vom Bad. Landesverband zur Hebung des Fremdenverkehrs Karlsruhe. 1911. 71 S.

---

90. Hörth, Otto. Rings um die Hornisgrinde. Die Ortenau 1 u. 2, 81—88.
91. Schlang, Wilhelm. Am Kaiserstuhl. Emmendingen, Druck- und Verlagsgesellschaft vorm. Dölter. 1911. 40 S.
92. Schwarz, Benedikt. Orts- und kulturgeschichtliche Mitteilungen aus dem Murgtal. Murgtäler 1910, Nr. 224—226, 230, 242, 246.
93. Wie weit sich der Bruhrain erstreckt. Aus Bruhrain und Kraichgau 1911, 11—12.

---

94. Lehmann, Andreas. Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau. 1275—1508. Freib.DA. NF. XII, 249—317.
95. Lindner, Pirmin. Verzeichnis der deutschen Benediktinerabteien vom 7.—20. Jahrhundert. Mitt. zur Geschichte des Benediktinerordens 32, 1—20.
96. Sauer, Joseph. Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden. Heidelberg, Winter. 1911. 130 S. [= Neujahrsbll. der Bad. Hist. Komm. NF. 14]. Bespr.: HZ. 107, 462 (Wentzcke); Westdeutsche Zs. 30, 441—442 (Wilh. Levison); Zs. für Kirchengesch. 32, 325 (Ficker).
97. Wymann, E. Liturgische Formeln in der Diözese Konstanz. Zs. für schweizerische Kirchengesch. IV, 4.

97[a]. Das Erzbistum Freiburg in seiner Regierung und in seinen Seelsorgestellen. Herausg. vom Erzb. Ordinariat. Freiburg i. Br., Verlag der Erzb. Kanzlei. 1910. XIV + 1031 S. + 112 S. Verzeichnisse.
98. H. Die kirchliche Pflege der Geschichte der badischen evang. Landeskirche. Mh. Gschbl. XII, 140—141.
99. Kaiser, Otto. Die evangelische Diaspora im mittleren Kinzigtal — Wolfach, Hausach, Haslach — und ihre Geschichte. Heidelberg, Evang. Verlag. 1910. 28 S.
100. Ludwig, A. Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs. Ein Beitrag zur badischen Kirchen- und Kulturgeschichte. Heidelberg, Evang. Verlag. 1911. 147 S. [= Bilder aus der Evang.-Prot. Landeskirche des Grossh. Baden Nr. 10]. Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 747—748.
101. Derselbe. Hochberger Pfarrer des 18. Jahrhunderts. Die Dorfheimat VI, Nr. 1—2.
102. Zimmermann, Julius. Das sog. »Rote Buch«. Ein kurpfälzisches Pfarrer- und Lehrerverzeichnis aus dem Ausgang des XVI. Jahrhunderts (1581—1621). Darmstadt, Schlapp. 1911. VIII + 236 S. [= Quellen und Studien zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte Heft 7]. Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 746—747.

---

103. *Ahausen*. Deisler. Geschichte von A. Linzgau-Chronik 1911, Nr. 30—33.
104. *Altenheim*. Adam, Th. Aus des Dorfes A. vergangenen Tagen. Karlsruhe, Reiff. [1911]. 46 S.

Baar, s. Nr. 341.

105. *Baden-Baden*. Baden-Baden im Schwarzwald. Kleiner Führer. Herausg. vom Städt. Verkehrsbureau. Baden-Baden, Kölblin. 1911. 32 S.
106. — Korth, Leonhard. Baden-Baden in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Bilder aus dem geistigen

und gesellschaftlichen Leben. Baden-Baden, Pfeiffer. 1911. 74 + XVIII S.

107. *Baden-Baden.* Rössler, Oskar. Baden-Badener Badeleben. Ärztl. Mitt. aus und für Baden 65, 21—25.

Baden-Baden, s. Nr. 287, 536.

108. *Bermatingen.* Deisler, Otto. Geschichte von B. Linzgau-Chronik 1911, Nr. 1—30.

109. — Derselbe. Geschichte der Pfarrei B. Überlingen, Linzgau-Bote. 1911. 201 S.

110. *Bickesheim.* Störk, Wilhelm. Unsere liebe Frau von B. Geschichte der Wallfahrt und Votivkirche nebst einem Marianischen Gebetbuche. Freiburg (Schweiz), Canisius-Druckerei. 1909. 354 S.

Bierhelder Hof, s. Nr. 189. *Bleibach,* s. Nr. 288. *Bodensee,* s. Nr. 5, 242, 244, 377a.

111. *Bonndorf.* Zobel, Franz Xaver. Zur Geschichte des Paulinerklosters in B. a. d. Schwarzw. Freib.DA. NF. XII, 362—378.

112. *Boxberg.* Esselborn. Der Kampf gegen die Reformation in der Diözese B. Die Heimat. Evang. Gemeindebl. 1911, Nr. 2, 3, 5—9.

113. — Hofmann, Karl. Die Einnahme von Stadt, Burg und Amt B. durch die Baiern im Jahre 1621. NAGHeidelb. IX, 88—106.

114. — Derselbe. Die evangelische Pfarrei und Kirche zu B. Ebenda 118—140.

115. — Derselbe. Die evangelische Pfarrei und Kirche zu B. Heidelberg, Hörning. 1911. 23 S.

116. *Breisach.* Oechsler, H. Zur Geschichte des Landkapitels Br. im 18. Jahrhundert. Breisgauer Chronik 1911, 1—3; 17—19.

117. — Spreter. Nachtrag dazu. Ebenda 13—15. [Betr. die Pfarrei Munzingen].

Breisgau, s. Nr. 7, 23, 94, 224. *Bronnbach,* s. Nr. 472.

118. *Bruchsal.* Deutsche Könige und Kaiser i. Br. Aus Bruhrain und Kraichgau 1911, 1—3; 8—11.

119. — Umnennungen in unserm Bezirk. Ebenda 1. 3—4.

120. — Hirsch, Emil. Zum 40jährigen Bestehen des Veteranen- und Krieger-Unterstützungsvereins Br. Ebenda S. 17—20.

121. — Oppenheimer, Otto. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Vereins »Milizenkasse« in Br. 1. Januar 1911. Berlin, Bargou Söhne. 1911. 24 S.

122. — Wetterer. Aus Bruchsals schwerer Zeit. Bruchsaler Bote 1911.

Bruchsal, s. Nr. 289, 407, 548. *Bruhrain,* s. Nr. 93. *Buchholz,* s. Nr. 401.

123. *Bühl.* Reinfried, Karl. Die ehemaligen Edelhöfe im Amtsbezirke B. Die Ortenau 1 u. 2, 1—18.

Burgheim bei Lahr, s. Nr. 290. *Donaueschingen*, s. Nr. 404. *Durbach*, s. Nr. 251. *Eberbach*, s. Nr. 252, 291. *Eberstein*, s. Nr. 273.

124. *Ebringen.* Oechsler, H. Geschichtliches über E. Schau-in's-Land 38, 57—73.

Elsenzgau, s. Nr. 16, 216. *Elztal*, s. Nr. 344.

125. *Endingen.* Meyer, Franz. Das Endinger Tränenwunder. Breisgauer Chronik 1911, 41—43.

126. *Ettenheim.* Boulay de la Meurthe. Correspondance du Duc d'Enghien (1801—1804). T. III. Paris, Picard. 1910. L + 639 S. Bespr.: HZ. 106, 398—403 (Chr. Waas).

127. — Störk, W. Die Geistlichen aus Ettenheim seit Errichtung der Erzdiözese Freiburg (1827). Breisgauer Chronik 1911, 53—54; 57—59; 61—62; 65—66.

Ettenheim, s. Nr. 496. *Frankenland*, s. Nr. 337.

128. *Freiburg.* Albert, Peter P. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. Freib.Münsterbll. VII, 47—88.

129. — Gutheim, Ferd. Geschichte des Arbeiterfortbildungsvereins Fr. i. Br. 1861—1911. Freiburg, Wagner. 1911. 100 S.

130. — Lahusen, Johannes. Die wälsche Garde in Fr. i. Br. A. für Kulturgeschichte IX, 210—218.

131. — Mayer, Hermann. Zur Geschichte der Freiburger Fronleichnamsprozession. Freib.DA. NF. XII, 338—362.

132. — Rest, Joseph. Freiburger Schützenfeste und Schützenbriefe. Freib.Zs. 27, 91—104.

133. — Wiedenmaier, Karl. Mittelalterliches Leben in Fr. Breisgauer Chronik 1911, 3—4.

134. — Eine humoristische Schrift über Fr. und seine Umgebungen. Breisgauer Chronik 1911, 5—8.

Freiburg, s. Nr. 6, 7, 9, 47, 97a, 228—233, 239, 262, 268, 272, 281, 292—297, 336, 416, 417, 420—428, 489, 502, 516, 526, 530, 539, 558, 565.

135. *Friedenweiler.* Beitrag zur Geschichte des Cisterzienserinnenkonventes Fr. Cisterzienser-Chronik 23, 218—220.

136. *Friedingen.* Graf, G. Fr. Amt Konstanz. Aus der Geschichte eines Hegaudorfes. Bühl, Konkordia. 1911. 136 S.

137. *Gausbach.* Schwarz, Benedikt. Gemeinde G. im badischen Murgtal. Rastatt, Greiser. 1911. 102 S.

Gengenbach, s. Nr. 220, 221.

138. *Gochsheim.* Weiser, Emil. Geschichtliches aus G. Aus Bruhrain und Kraichgau 1911, S. 21—22.

Goldbach, s. Nr. 298, 325. *Günterstal*, s. Nr. 345.

139. *Haltingen*. Glock, W. Aus Haltingens Geschichte. Lörrach, Jaumann und Netzer. 1911. 51 S.

Hanauerland, s. Nr. 347, 528. *Handschuhsheim*, s. Nr. 299, 480. *Hartheim*, Ba. Buchen, s. Nr. 300. *Haslach*, s. Nr. 99. *Hausach*, s. Nr. 99. *Hecklingen*, s. Nr. 25.

140. *Heidelberg*. Bagusche, Hermann und Meister, Hermann. Heidelberger Skizzen. Heidelberg, Schulze. 1911. 35 S.

141. — Donat, Walter. Ein bürgerlicher Haushalt zu H. um das Jahr 1760. NAGHeidelb. IX, 149–154.

142. — Gritzner, Erich. Der Heidelberger Schlossbrand von 1569. Mh.Gschbl. XII, 67.

143. — Häberle. Zum 25jährigen Bestehen der Abteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft. (1. November 1886 —1911). Heidelberg, Pfeffer. 1911. 29 S.

144. — Heyck. Erinnerungen des Heidelberger Schlosses. Velhagen und Klasings Monatshefte 26, Heft 2.

Heidelberg, s. Nr. 10, 26—28, 301, 302, 392, 405, 408, 409, 418, 447, 564.

145. *Helmsheim*. Zur Einweihung der neuen evangelischen Kirche in H. Aus Bruhrain und Kraichgau 1911, 13.

Hinterzarten, s. Nr. 254. *Hochberg*, s. Nr. 100, 101. *Hornisgrinde*, s. Nr. 90.

146. *Hub*. Müller, Stephan. Aus der Geschichte des ehemaligen Bades H. Die Ortenau 1 u. 2, 69—80.

Hüffenhardt, s. Nr. 217. *Ichenheim*, s. Nr. 521. *Kaiserstuhl*, s. Nr. 91.

147. *Karlsruhe*. Böhmer, Adolf. Chronik und Festschrift der Gesellschaft »Ulk«. Karlsruhe, Albrecht. 1911. 25 S.

148. — Doll. Geschichtliches von der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte und ihrer Versammlung in K. im Jahre 1858. Ärztliche Mitt. aus und für Baden 1911, Nr. 13, 14.

149. — [Fritz, Wilhelm]. Die Karlsruher Turngemeinde von 1861—1911 und deren Vorgeschichte von 1846—1861. Karlsruhe, Sander. 1911. 126 S.

150. — Sander, E. K. einst und jetzt in Wort und Bild. Karlsruhe, Sander. 1911. 176 S.

151. — Schwalbe, J. Die Karlsruher Naturforscherversammlung von 1858 und Grossherzog Friedrich I. KZtg. 1911, Nr. 266.

152. — Schwarz, Benedikt. Um Alt-K. herum. Karlsruher Tagbl. 1911, Nr. 121.

153. — Sch., B. Etwas von unserer Pfarrkirche [S. Stephan in K.]. Kirchenkalender für die kathol. Stadtpfarrei S. Stephan Karlsruhe VII, 38—42.

154. *Karlsruhe.* Chronik der Haupt- und Residenzstadt K. für das Jahr 1910. XXVI. Jahrgang. Karlsruhe, Macklot. 1911. 238 S.
155. — K. 1911. Festschrift. Der Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte gewidmet von dem Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Karlsruhe, Braun. 1911. 564 S.
156. — Kleiner Führer durch die Haupt- und Residenzstadt K. Herausg. vom Fremdenverkehrsverein. Karlsruhe, Doering. 1911. 64 S.
157. — K. vor 100 Jahren. K.Ztg. 1911, Nr. 50.

Karlsruhe, s. Nr. 269—271, 303—309, 387—389, 394, 396, 410, 411, 419, 432, 495. *Kirchen,* Ba. Lörrach, s. Nr. 29. *Kleinlaufenburg,* s. Nr. 172.

158. *Konstanz.* Baier, Hermann. Neue Nachrichten über den Konstanzer Ablass von 1513 und 1514. Diese Zs. NF. 26, 193—203.
159. — Gröber, Konrad. Der Altkatholizismus in K. Die Geschichte seiner Entwicklung und Bekämpfung. Freib. DA. NF. XII, 190—248.
160. — Kaiser. Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde K. Gemeindebote der evang. Gemeinde Konstanz 1911, Nr. 1—3.
161. — Martens, Wilhelm. Geschichte der Stadt K. Konstanz, Gess. 1911. 312 S.

Konstanz, s. Nr. 97, 250, 310, 377a, 386, 454, 531, 544, 562, 569. *Kraichgau,* s. Nr. 552. *Ladenburg,* s. Nr. 30, 265.

162. *Lahr.* Sütterlin, Ad. L. und Umgebung. Lahr, Schauenburg. [1911]. 156 S.
163. *Lauda.* Rieder, Karl. Zur Geschichte des Landkapitels Mergentheim (Lauda) in vor- und nachreformatorischer Zeit. Freib.DA. NF. XII, 135—189.
164. *Liedolsheim.* Aus der Vergangenheit. Evang. Gemeindebote für Liedolsheim 1911, Nr. 1—10.
165. *Löffingen.* Schwarz, Benedikt. Vom Löffinger Scharfrichter. Das Badener Land 1911, Nr. 35.

Lörrach, s. Nr. 433. *Mahlberg,* s. Nr. 247.

166. *Mannheim.* Heuser, Emil. Ein Brief über den Fall Mannheims 1688. Mh.Gschbl. XII, 44—45.
167. — Höflich, F. Der Stengelhof auf der Rheinau. Mh. Gschbl. XII, 170—173.
168. — Woerl, Leo. Illustrierter Führer durch M. und Umgebung. 14. Auflage. Leipzig, Woerl. [1911]. 54 S.

Mannheim, s. Nr. 11, 31, 32, 65, 78, 236, 237, 257, 259, 311—317, 346, 360, 363, 378, 412—415, 429, 434.

169. *Markdorf.* Wetzel, Max. Ein Gang durch die Geschichte der Stadt M. Linzgau-Chronik 1911, Nr. 18, 19.

170. *Markdorf.* Maier. Chronik von M. 1789—1822. Nach den Aufzeichnungen des B. Ziegelmüller. Ebenda, Nr. 34—36.

Markgräflerland, s. Nr. 340. *Meckesheim,* s. Nr. 33. *Meersburg,* s. Nr. 318. *Messkirch,* s. Nr. 354.

171. *Michelbach.* Schwarz, Benedikt. M. Murgtäler 1910, Nr. 265, 267, 268.

Munzingen, s. Nr. 117.

172. *Murg-Kleinlaufenburg.* Evangel. Gemeindebote Karlsruhe 1911, Nr. 33, 34.

Murgtal, s. Nr. 92, 219, 243. *Neckar,* s. Nr. 15, 216, 335.

173. *Neckargemünd.* Christ, Karl. Zur Geschichte von N. zur Römerzeit und im Mittelalter. Mh.Gschbl. XII, 98—100.

174. *Neidingen.* Tumbült, Georg. Das Dominikanerinnenkloster Auf Hof zu N. (1274—1560). Diese Zs. NF. XXVI, 65—94.

Neuenburg, s. Nr. 391, 400. *Obergrombach,* s. Nr. 34. *Oberkirch,* s. Nr. 319, 460.

175. *Oberried.* Giessler, F. Die Geschichte des Wilhelmiterklosters in O. Breisgauer Chronik 1911, 35—36; 39—40; 43-44; 46—48; 51—52; 54—56; 59—60; 62—64; 66—68; 70—72; 74—76; 79—96.

176. — Derselbe. Die Geschichte des Wilhelmiterklosters Oberried bei Freiburg im Breisgau. Freiburg, Dilger. 1911. V + 160 S.

Oberried, s. Nr. 320.

177. *Oberweier,* Ba. Rastatt. W[asmer]. Tagebuchblätter aus den Jahren 1816—1867, hinterlassen von F. D. Eisele, Oberweier. Rastatter Ztg. 1911.

Odenwald, s. Nr. 253.

178. *Offenburg.* Der älteste Originalplan der Stadt O. D'r alt Offeburger Nr. 607.

Offenburg, s. Nr. 35, 234, 235, 381, 482, 487.

179. *Oppenau.* Ruf, J. Rings um die ehem. Pfarrkirche von O. Oppenau, Klett. 1911. 18 S.

Oppenau, s. Nr. 321. *Ortenau,* s. Nr. 12.

180. *Ottersweier.* Reinfried, Karl. Religionsänderungen im Landkapitel O. während des 16. und 17. Jahrhunderts. Freib.DA. NF. XII, 65—134.

Petershausen, s. Nr. 322, 556.

181. *Pforzheim.* G[erwig], R. Altes aus Pf. und seiner Umgebung. Kirchl. Gemeindebl. für Pforzheim 1911, Nr. 1—2.

182. — Derselbe. Aus unseren alten Pfarrakten. Ebenda Nr. 5.

183. — Derselbe. Die französische reformierte Gemeinde zu Pf. Ebenda Nr. 9—11.

Pforzheim, s. Nr. 67, 263, 264, 323, 324, 435.

184. *Pfullendorf.* Maier. Pf. in den Revolutionsjahren 1848 und 1849. Nach Aufzeichnungen des Malers J. N. Lang. Linzgau-Chronik 1911, Nr. 34.
185. — Derselbe. Pf. in den Jahren 1796—1808. Ebenda Nr. 42—48.

Rastatt, s. Nr. 227. *Reichenau,* s. Nr. 325, 394. *Renchen,* s. Nr. 400. *Rheinfelden,* s. Nr. 260.

186. *Rheintal.* Mölbert, Hermann. Die Anfänge des Nonnenklosters Rh. bei Müllheim. Alemannia 3. F. III, 20—26.
187. — Derselbe. Kurze Geschichte des Nonnenklosters Rh. bei Müllheim. Ebenda 130—141.
188. *Riegel.* Futterer, Adolf. Die ehemalige Burg auf dem Michaelsberg bei R. Breisgauer Chronik 1911, 23—24.

Riegel, s. Nr. 48, 49, 537.

189. *Rohrbach.* Trautwein, A. Rohrbachs bei Heidelberg Beziehungen zum bayerischen Königshaus. Anhang: Der Bierhelder Hof. Heidelberg, Berkenbusch. 1911. 65 S. [SA. aus der Heidelberger Ztg. März 1911].

Rothenberg, s. Nr. 326.

190. *Rüppurr.* Mayer, Lebrecht. Mitteilungen aus der Geschichte von R. Bühl, Konkordia. 1910. 125 S.
191. *Säckingen.* Malzacher, Josef Arnold Claudius. Geschichte von S. und nächster Umgebung seit den ältesten Zeiten bis zum Anfall an das Grossh. Baden und den Kanton Aargau. Säckingen, Mohr. 1911. 235 S.
192. *Salem.* Baier, Hermann. Ein Sparerlass aus dem Kloster Salem von 1481. SVGBodensee 40, 248—255.
193. — Maier. Tagebuch des P. Paul Wachter (in S.) Linzgau-Chronik 1911, Nr. 10—19; 24—28.

Salem, s. Nr. 327.

194. *Sandhofen.* Russische Offiziere in S. 1813. Mh. Gschbl. XII, 190.

Sandhofen, s. Nr. 218. *S. Blasien,* s. Nr. 328. *Schauenburg,* s. Nr. 483.

195. *Schuttern.* Hirsch, Hans. Die unechten Urkunden Papst Leo VIII. für Einsiedeln und Sch. NA. 36, 395—413.

Schuttern, s. Nr. 329.

196. *Schutterwald.* Seigel, Emil Adolf. »Varia« aus Schutterwalds Vergangenheit. D'r alt Offeburger Nr. 601—605; 608—614; 616—619; 621—638; 643—647; 650; 651; 653—656; 658.
197. *Schwandorf.* Maier. Schw. in den Franzosenkriegen 1790—1801. Nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Sigismund Heinrich. Linzgau-Chronik 1911, Nr. 35—41.

Schwarzach, s. Nr. 439. *Schwarzwald,* s. Nr. 4, 85, 86, 88, 255, 275.

198. *Schwetzingen.* Mechling, Otto. Schw. im Jahre 1742. Mh.Gschbl. XII, 9—14.

199. *Sinsheim.* [Schwenn]. Turnverein S. von 1861. Festschrift zur Feier des goldenen Jubiläums. Sinsheim, Becker. 1911. 31 S.

Steisslingen, s. Nr. 402. *Stühlingen,* s. Nr. 440.

200. *Tiengen und Umgebung* herausg. vom Verkehrsverein Tiengen. 1911. 64 S.

201. *Todtmoos.* Ruf. T. und seine Bewohner. Hiddigeigei (Beilage zum Säckinger Volksbl.) 1910, Nr. 40—52; 1911, Nr. 1—2.

Todtmoos-Schwarzenbach, s. Nr. 350.

202. *Überlingen.* Roder. Tagbuch über die Belagerung der Reichsstadt Ü. durch die Schweden vom 24. April bis zum 16. Mai 1634. SVGBodensee 40, 116—140.

203. — Woerl, Leo. Illustrierter Führer durch Ü. am Bodensee und Umgebung. 5. Auflage. Leipzig, Woerl. [1911]. 46 S.

Überlingen, s. Nr. 213a, 222, 244, 330, 467, 474, 554. *Villingen,* s. Nr. 213a, 331, 530.

204. *Weinheim.* Weiss, J. G. Geschichte der Stadt W. an der Bergstrasse. Weinheim, Selbstverlag der Stadt. 1911. VII + 687 S.

Weinheim, s. Nr. 241, 265, 332.

205. *Wertheim.* Kienitz, Otto. W. und seine Umgebung. Beiträge zur Landeskunde. Beilage zum Jahresber. des Gr. Gymn. zu Wertheim 1910/11. Wertheim, Bechstein. 1911. 30 S.

Wertheim, s. Nr. 214, 333, 339, 383, 457, 473. *Wiesental,* s. Nr. 348. *Willstätt,* s. Nr. 334. *Wolfach,* s. Nr. 99. *Wollmatingen,* s. Nr. 535.

V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Statistik.

206. Carlebach, Rudolf. Die Bemühungen um ein zusammenfassendes Gesetzbuch (Kodifikation) unter dem Markgrafen Karl Friedrich. Mh.Gschbl. XII, 131—136.

207. Christ, Gustav. Die Abtretung von Wimpfen und Neckarsteinach an Hessen. Nach einem bisher nicht veröffentlichten Staatsvertrag zwischen Baden und Hessen (1803). Mh.Gschbl. XII, 91—94.

208. Dietrich, Heinrich. Die Verwaltung und Wirtschaft Baden-Durlachs unter Karl Wilhelm. 1709—1738. [Heidelb. Diss.]. Heidelberg, Hellmuth. 1911. 113 S.

209. Gothein, Eberhard. Beiträge zur Verwaltungsgeschichte der Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich. Diese Zs. NF. 26, 377—414.

210. Laband. Rechtsgutachten über die Subrogation von Verkaufserlösen in badischen Stammgütern. Karlsruhe, Fidelitas. 1911. 10 S.

211. Laubert, M. Ein preussischer Auslieferungsantrag bei der badischen Regierung. Diese Zs. NF. XXVI, 150—152.

212. Rosin, Franz. Gesetz und Verordnung nach badischem Staatsrecht. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Freiheits- und Eigentumsformel. Karlsruhe, Braun. 1911. 112 S. [= Freiburger Abhandl. aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts Heft XVIII].

213. Ruckstuhl, Karl. Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/43. [Abhandl. zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausg. von G. von Below, Finke und Meinecke Heft 29]. Berlin und Leipzig, Rothschild. 1911. 173 S.

213[a]. Saur, Karl. Die Wehrverfassung in schwäbischen Städten des Mittelalters (Strassburg, Basel, Augsburg, Ulm, Rottweil, Überlingen, Villingen). [Freib. Diss.]. Bühl, Konkordia. 1911. 90 S.

214. Wecken, Friedrich. Vorschläge über Einrichtung der Regierung in der Grafschaft Wertheim aus den Jahren 1621 und 1622. A. des hist. Vereins für Unterfranken 25, 101—157.

---

215. Stutz, Ulrich. Die Einführung des allgemeinen Pfarrkonkurses im Grossherzogtum Baden. Ein Beitrag zur Geschichte des oberrheinischen Staatskirchentums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Festgabe der Bonner jur. Fakultät für Paul Krüger. Berlin, Weidmann. 1911. S. 99—162. Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 568—570 (Erwin Ruck); Freib. Zs. 27, 175—177 (E. Göller).

---

216. Christ, Karl. Aus der Rechtsgeschichte des Elsenz- und Neckargaus. Mh.Gschbl. XII, 145—152; 174—187.

217. Gross, Reinhard. Markungsumgang zu Hüffenhardt am 5. Juni 1789. Alemannia 3. F. III, 152—153.

218. Schrieder, Emil. Das Weistum von Sandhofen. Mh. Gschbl. XII, 79—91; 105—114.

219. Schwarz, Benedikt. Ein Zeugenverhör aus dem Murgtal vom Jahre 1465. Murgtäler 1910, Nr. 166—168.

---

220. Hellinger, Karl. Zur Straftrechtspflege der ehemaligen Reichsstadt Gengenbach. Die Ortenau 1 und 2, 129—136.

221. Derselbe. Die Carolina in Gengenbach. A. für Strafrecht 59, 78—94.

222. Müller, Edwin. Das Strafrecht der früheren freien Reichsstadt Überlingen nach den Quellen dargestellt. Borna-Leipzig, Noske. 1911. 152 S.

---

223. Hahn, G. Die Brandversicherungsanstalten in den beiden badischen Markgrafschaften Baden-Durlach und Baden-Baden bis zu ihrer Vereinigung im Jahre 1803 und die Brandversicherungsordnung vom 7. September 1803. Mitt. für die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten Deutschlands 1911, Nr. 12.

224. Derselbe. Die Feuerversicherungssozietät im ehemals österreichischen Breisgau. Mitt. für die öffentl. Feuerversicherungsanstalten Deutschlands 1911, Nr. 8. Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 744.

225. Jeitter, Roland. Die historische Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Feuersozietäten in Baden. [Heidelb. Diss.]. Pforzheim, Weber. 1911. 90 S.

---

226. Christophel, Emil. Die direkten Staatssteuern in Baden bis zum 16. Jahrhundert. [Freib. Diss.]. Freiburg i. Br., Günther. 1911. 80 S.

227. Schwarz, Benedikt. Rastatter Zollstationen im Jahr 1810. Rastatter Tagbl. 1911, Nr. 162.

228. Vogel, Karl. Geschichte des Zollwesens der Stadt Freiburg i. Br. bis Ende des 16. Jahrhunderts. [Abhandl. zur mittleren und neueren Geschichte. Herausg. von G. v. Below, H. Finke, Fr. Meinecke. Heft 34]. Berlin, Walther Rothschild. 1911. VIII + 125 S.

---

229. Ehrler, Joseph. Stadtverfassung und Zünfte Freiburgs im Breisgau. Jbb. für Natök. und Statistik III. F. 41, 729—757.

230. Joeseli von Köln. Kaufleute als Väter der Stadt Freiburg. Breisgauer Chronik 1911, 33—35; 37—39.

231. Lahusen, Johannes. Der Freiburger Stadtrodel und sein Schreiber. MIöG. 32, 326—329.

232. Rörig, Fritz. Der Freiburger Stadtrodel. Eine paläographische Studie. Diese Zs. NF. XXVI, 38—64.

233. Seeliger, G. Der Freiburger Stadtrodel. HVs. XIV, 320—321.

234. Vetter, Gregor. Auszüge aus den Rathsprotokollen bey des heyl. Röm. Reichs-Statt Offenburg. Offenburg, Geck. 1911. 80 S.

235. Beschlüsse unseres (des Offenburgers) Stadtrates im 16. Jahrhundert. D'r alt Offeburger Nr. 601—605; 608—618; 620—622.

236. Der städtische Gehaltsetat 1742 [in Mannheim]. Mh. Gschbl. XII, 95—96.

237. Gebühren für Feuer- und Schildgerechtigkeiten [in Mannheim]. Mh.Gschbl. XII, 262—263.

238. v. Gulat, Max. Die Bestellung des Grafen von Schaessberg zum pfälzischen Generalpostmeister im Jahre 1706. NAGHeidelb. IX, 79—87.

239. Birkenmaier, Adolf. Das Freiburger Kaufhaus im Mittelalter bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Handels- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Freib. Zs. 27, 135—164.
240. Zinkgräf, Karl. Die ehrbare Bäcker- und Müllerzunft zu Weinheim a. d. Bergstrasse. Nürnberg, Ehrentraut. 1911. 229 S.
241. Arbeitslöhne 1724 und 1820. Mh.Gschbl. XII, 210.

242. Heyck, Ed. Die Gangfischsegi am Bodensee. Daheim 48, Heft 8.
243. Schwarz, Benedikt. Murgfischerei. Murgtäler. 1910, Nr. 269.
244. Strigel, Anton. Die Fischereipolitik der Bodenseeorte in älterer Zeit mit besonderer Rücksicht auf Überlingen. Frauenfeld, Huber. 1910. 62 S. — Vgl. 1910, Nr. 233.
245. Stromeyer, H. Fischpreise im 17. und 18. Jahrhundert. Alemannia 3. F. III, 147—152.

246. Griess, Edmund. Der Tabak in Baden. K.Ztg. 1911, Nr. 33.
247. Neu, Heinrich. Die Herbst- und Rebbauordnung für die Herrschaft Mahlberg vom Jahre 1764. Die Ortenau 1 u. 2, 160—163.
248. Rau, K. Denkschrift zum 50jährigen Vereinsjubiläum des Bad. Vereins für Geflügelzucht mit dem Sitze in Karlsruhe in Baden. Karlsruhe, Macklot. 1911. 56 S.
249. Riedlinger, Carl August. Vom Weinbau am Oberrhein. Der Hausfreund. Sonntagsbeilage zum Freiburger Tagbl. 1911, Nr. 42—44.
250. Schweizer, Adolf. Die Milchwirtschaft im landwirtschaftlichen Kleinbetriebe unter besonderer Berücksichtigung des Amtsbezirkes und der Stadt Konstanz. Kieler Diss. 1910. 67 S.
251. Weiss, Eugen. Der badische Rebort Durbach in seiner wirtschaftlichen Entwicklung. [Heidelberger Volkswirtschaftl. Abhandl. I, 5]. Karlsruhe, Braun. 1911. 207 S. + 1 Karte.

252. Weiss. Das Ende der Eberbacher Hackwaldwirtschaft. Zs. für badische Verwaltung 43, 61—67.

253. Wiswesser, Fritz. Die Hackwaldwirtschaft im Odenwald. [Heidelb. Diss.]. Heidelberg, Heidelberger Verlagsanstalt und Druckerei (Berkenbusch). 1910. 38 S.

---

254. Deimling, Erwin. Die Löffelschmieden in Hinterzarten. Mit einer ortsgeschichtlichen Einleitung. Schau-in's-Land 38, 1—22.

255. Lederle, K. Die Strohflechterei im Schwarzwald. Heimat und Handwerk 1911, S. 21—24.

---

256. Jauch, Bernhard. Das gewerbliche Lehrlingswesen in Deutschland seit dem Inkrafttreten des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 mit besonderer Berücksichtigung Badens. [Freib. Diss.]. Freiburg, Herder. 1911. 108 S.

257. Kern, Friedrich Karl. Zur sozialen Lage der Verkäuferinnen in Mannheim. [Heidelb. Diss.]. Mannheim, Eger. 1910. 68 S.

258. Fetzer, Franz. Der Häutehandel und die Häuteverarbeitung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Grossherzogtums Baden. [Freib. Diss.]. Freiburg, Pressverein. 1910. 51 S.

259. Geiger, Adolf. Die Konsumverteilung in Mannheim. [Heidelb. Diss.]. Mannheim, Schmalz und Laschinger. 1910. 59 S.

260. Kampffmeyer, Hans. Die Entwicklung eines modernen Industrieorts [Bad. Rheinfelden] und die Lehren, die sich daraus für die industrielle Ansiedlungspolitik ergeben. [Heidelb. Volkswirtschaftl. Abhandl. I, 4]. Karlsruhe, Braun. 1910. 59 S. Bespr.: Zs. für bad. Verwaltung 43, 11—12 (Hertrich); Jb. für Gesetzgebung, Verwaltung usw. 35, 1521 (Seutemann).

261. Mez, John Richard. Die Abwälzung der Grundrente auf das Gewerbe, dargetan an der Hand der gegenwärtigen Verhältnisse im Grossherzogtum Baden. Freiburg, Poppen. 1911. 76 S.

262. Poth, Friedrich. Die baugewerbliche Produktion und der Liegenschaftsverkehr in Freiburg-Baden in den Jahren 1900—1910. Jbb. für Natök. und Statistik III. F. 41, 234—248.

263. Rücklin, R. Die Pforzheimer Schmuckindustrie. Technische Monatshefte. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart. 1911. 55 S.

264. Schwahn, Chr. Die Pforzheimer Bijouterie-Industrie. Deutsche Goldschmiede-Ztg. 21. Okt. 1911.

---

265. Hauck, Fritz. Das Sparwesen in drei Kleinstädten [Ladenburg, Weinheim und Heppenheim a. B.] mit ihrer wirt-

schaftlichen Umgebung. [Heidelb. Diss.]. Altenburg, Geibel. 1911. 43 S.

266. Homburger, Viktor. Das Sparwesen in Baden. [Freib. Diss.]. Altenburg, Geibel. 1911. 110 S.

267. Ruby, Josef. Die Badische Bank 1870—1908. Ein Beitrag zur Notenbankfrage in Deutschland. [Freib. Volkswirtschaftl. Abhandl. I, 4]. Karlsruhe, Braun. 1911. 115 S.

---

268. Franz, Hermann. Die Freiburger Armenordnung von 1781 und die Armenfürsorge im Breisgau unter Joseph II. Freib. Zs, 27, 1—34.

269. Längin, Theodor. Die Fröbelschen Kindergärten in Karlsruhe. Ihre vierzigjährige Vergangenheit. Ihre Zukunft. Karsruhe, Braun. 1911. 16 S.

270. Das 40jährige Jubiläum der Fröbelschen Kindergärten [in Karlsruhe]. K. Ztg. 1911, Nr. 213.

---

271. Fünfzig Jahre im Dienste des Lichtes. 1861—1911. Erinnerungsblätter zur Feier des goldenen Geschäftsjubiläums des Hauses Alb. Glock in Karlsruhe. Karlsruhe, Braun. 1911. 46 S.

---

272. Neufeld, Siegbert. Die Einwohnerzahl Freiburgs im 14. Jahrhundert mit Berücksichtigung der jüdischen Bevölkerung. Freib. Zs. 27, 167—168.

273. Schwarz, Benedikt. Die Grafschaft Eberstein im Lichte der Statistik des 17. Jahrhunderts. Murgtäler 1911, Nr. 139, 140.

VI. Kunst- und Baugeschichte.

274. Albert, Peter P. Der Meister E. S. Sein Name, seine Heimat und sein Ende. Funde und Vermutungen. Strassburg, Heitz. 1911. XII + 112 S. + 16 Tafeln. [= Studien zur Deutschen Kunstgeschichte Heft 137]. Bespr.: Kunstchronik 32, 36 (Bossert); LC. 62, 1613 (L. K.); Kunstgesch. Anzeigen. Beibl. der MIÖG. 1911, 109—110 (F. M. Haberditzl).

275. Beringer, Jos. Aug. Schwarzwälder Schnitzereien. Heimat und Handwerk 1911, 13—16.

276. Bossert, Helmuth Th. Ein Frühwerk des Hausbuchmeisters. Zs. für bildende Kunst 1911, 139—145.

277. Derselbe. Zur E. S.-Forschung. Monatshefte für Kunstwissenschaft III, 287—289.

278. Flechsig, E. Der Meister des Hausbuchs als Zeichner für den Holzschnitt. Monatshefte für Kunstwissenschaft 1911, März.

279. Glaser, Curt. Zur Zeitbestimmung der Stiche des Hausbuchmeisters. Monatshefte für Kunstwissenschaft III, 145—156.

280. Pfeiffer, Bertold. Die Künstlerfamilie Feichtmayr. Schwäbisches A. 29, 177—187.

281. Sauer, J. Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege. in der Erzdiözese Freiburg 1910/11. Freib.DA. NF. XII, 406—514.

282. Schiedermair, L. Zur Geschichte der frühdeutschen Oper [Baden-Durlacher Hof]. Jb. der Musikbibliothek Peters 17, 29—43.

283. Secker, Hans Friedrich. Die frühen Bauformen der Gotik in Schwaben, insbesondere ihr Zusammenhang mit Details aus der Strassburger Münster-Bauhütte. Strassburg, Heitz. 1911. 78 S. [= Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 138].

284. Vischer, Erwin. Formschnitte des 15. Jahrhunderts in der grossherzoglichen Hof- und Landesbibliothek. [Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, herausg. von Paul Heitz]. Strassburg, J. E. Heitz. 1912. 22 S. + 21 Tafeln.

285. Vollmer, Hans. Alte Brunnen in Süddeutschland. Schau-in's-Land 38, 77—87.

286. Warth, Otto. Ländliche Schulhausbauten und verwandte Anlagen im Grossherzogtum Baden. Karlsruhe, Braun. 1911. 52 S.

---

287. *Baden-Baden.* R[ott]. Die Kunstausstellung Baden-Baden von 1911. K.Ztg. 1911, Nr. 171.

288. *Bleibach.* Wingler, Hugo. Die Beinhauskapelle in Bl. Badische Heimat 3, 13—14.

289. *Bruchsal.* H., F. Gotisches in Br. (Stadtkirche). Aus Bruhrain und Kraichgau 1911, S. 22—23.

290. *Burgheim.* Sauer, Joseph. Die Kirche zu B. bei Lahr. Die Ortenau 1 u. 2, 137—159.

291. *Eberbach.* Weiss, Hilde. Die Burg E. Mh.Gschbl. XII, 152—157.

292. *Freiburg.* Blume, Rudolf. Das neue Stadttheater in Fr. im Breisgau. Bühne und Welt 13, Nr. 19.

293. — Flamm, H. Beinhäuser in Freiburg, bei Ebringen und Kirchhofen. Badische Heimat 3, 10—12.

294. — Derselbe. Das Endinger Chörlein im Querschiff des Münsters. Freib. Münsterbll. VII, 43—46.

295. *Freiburg.* Sauer, Joseph. Reste alter Wandmalereien. 1. Die St. Peter- und Paulskapelle und ihr Wandgemälde. Freib. Münsterbll. VII, 1—19.
296. — Schuster, Karl. Baugeschichtliches über das Freiburger Münster aus alten Chroniken. Freib. Münsterbll. VII, 33—42.
297. — Wingenroth, M. Neue Baldung-Erwerbungen der städtischen Sammlungen zu Fr. i. Br. Schau-in's-Land 38, 54—56.
298. *Goldbach.* Mezger, V. Vom alten Kirchlein in G. Linzgau-Chronik 1911, Nr. 1—5.
299. *Handschuhsheim.* Sillib. Die alte Handschuhsheimer Kirche. Mh.Gschbl. XII, 27—32.
300. *Hartheim.* Dörr, Hermann. Haustüren aus H. im Erftal. (Aus der Mitte des 18. Jahrh). Heimat und Handwerk 1911, S. 29—31.
301. *Heidelberg.* Donat, Walter. Der Apothekerturm des Heidelberger Schlosses. NAGHeidelb. IX, 146—148.
302. — Entdeckung gotischer Wandmalereien in einer Heidelberger Kirche. Antiquitätenztg. 1911, S. 411.
303. *Karlsruhe.* Beringer, J. A. Die Trübner-Ausstellung in K. Kunstchronik NF. 22, Nr. 16.
304. — Derselbe. H. Braun-Ausstellung im Karlsruher Kunstgewerbemuseum. K.Ztg. 1911, Nr. 27.
305. — Gutmann, Emil. Das Grossherzogliche Residenzschloss zu K. Heidelberg, Winter. 1911. 157 S. [5. Beiheft der Zs. für Geschichte der Architektur].
306. — Lohmeyer, Karl. Die Pläne Nicolaus de Pigages zur Karlsruher Residenz. Monatshefte für Kunstwissenschaft IV, 452—453.
307. — Rott, Hans. Karlsruher Kunstverein. K.Ztg. 1911, Nr. 27.
308. — Derselbe. Ausstellungen im Karlsruher Kunstverein. K.Ztg. 1911, Nr. 76, 156.
309. — Derselbe. Die Grossherzog Karl Friedrich-Ausstellung in der Grossherzoglichen Kunsthalle zu K. K.Ztg. 1911, Nr. 175.
310. *Konstanz.* Gagel, L. Neubau des Technikum K. Zs. für den gewerblichen Unterricht XXVI, Nr. 6.
311. *Mannheim.* Kunsthalle zu M. Kurzes Verzeichnis der Gemälde und Skulpturen der städtischen Kunstsammlung. Mannheim, Katz. 1911. 34 S.
312. — Kunsthalle zu M. Neuerwerbungen aus dem Jahre 1910. Mannheim, Hahn. 1911. 20 S.
313. — Der letzte Zuwachs der Grossh. Gemäldegalerie in M. (1853). Mh.Gschbl. XII, 47.
314. — Das kurfürstliche Hofopernhaus im Mannheimer Schloss. Mh.Gschbl. XII, 202—205.

315. *Mannheim.* Christuskirche M. 1. Oktober 1911. Mannheim, Hahn 1911. 47 S.

316. — Goerig, Wilhelm. Die altholländische Glocke der Mannheimer Konkordienkirche. Mh.Gschbl. XII, 194—197.

317. — Wingenroth, Max. Verschaffelt und das ehemalige Palais Bretzenheim (jetzt Rheinische Hypothekenbank) in Mannheim. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts in Süddeutschland. Mannheim, Haas. 1911. 231 S. — Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 753—754 (J. Wille).

318. *Meersburg.* R., F. Der Meersburger Meister. Frkftr.Ztg. 1911, Nr. 313III.

319. *Oberkirch.* Krebs, Engelbert. Maler Joseph Walz und sein Modell der alten Oberkircher Pfarrkirche. Die Ortenau 1 u. 2, 56—68.

320. *Oberried.* Krebs, E. »Der schwarze Christus« von O. Schau-in's-Land 38, 74—76.

321. *Oppenau.* Ruf, Joseph. Über die Bauanlage der Stadt O. Die Ortenau 1 u. 2, 48—55.

322. *Petershausen.* Gröber, K. Die alten Petershausener Kirchen und der geplante Neubau. Kathol. Jb. für die Stadt Konstanz II, 137—158.

323. *Pforzheim.* G., R. Die Fürstengruft in der Schlosskirche [in Pf.]. Kirchl. Gemeindebl. für Pforzheim 1911, Nr. 8.

324. — Vischer, Erwin. Die Schloss-(Stifts-)Kirche zum Heiligen Michael in Pforzheim. [Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. Heft 141]. Strassburg, Heitz. 1911. 95 S. Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 749—750 (O. Seneca).

325. *Reichenau.* Brinzinger. Die Wandgemälde der Reichenauer Malerschule in Oberzell, Niederzell, Burgfelden und Goldbach. A. für christliche Kunst 1911, Nr. 4—9.

326. *Rothenberg.* Mayer, Gustav. Das Schloss zu R. bei Wiesloch im oberen Kraichgau. Mannheim-Neckarau, Deppert. 1910. 34 S.

327. *Salem.* Obser, Karl. Zur Herkunft des Bronzekruzifixes vor dem Salemer Münster. Diese Zs. NF. 26, 599—604.

328. *St. Blasien.* Weise, Georg. Der Bericht des sogen. Liber constructionis über die ältesten Klosterbauten in St. Bl. Diese Zs. NF. 26, 605—620.

329. *Schuttern.* Dorez. Evangéliaire exécuté à l'abbaye de Schuttern. Mélanges Chatelain (Paris 1910) p. 293—299.

330. *Überlingen.* Mezger, V. Von alten Wandmalereien in Ü. Linzgau-Chronik 1911, Nr. 44—45.

331. *Villingen.* Roder. Eine bisher kaum beachtete mittelalterliche astronomische Uhr im Münster zu V. Linzgau-Chronik 1911, Nr. 14.
332. *Weinheim.* Zinkgräf, Karl. Das Weinheimer Rathaus. Weinheim. 1911. 22 S.
333. *Wertheim.* M., J. Renaissance-Türe im Rathaus zu W. Heimat und Handwerk 1911, S. 7.
334. *Willstätt.* Beinert, J. Geschichte des ehemaligen hanaulichtenbergischen Schlosses zu W. Die Ortenau 1 u. 2, 29—47.

VII. Sagen und Volkskunde. Sprachliches.

335. Eckart, Theodor. Bilder und Sagen aus dem Neckartal. 2. Auflage. Heidelberg, Hörning. 1910. 119 S.
336. Flamm, Hermann. Die Sage vom Totenkopf des alten Friedhofs zu Freiburg i. Br. Schau-in's-Land 38, 47—54.
337. Hofmann, Karl. Die Sagen des badischen Frankenlandes. Beilage zum Jahresber. der Humboldtschule Karlsruhe. Karlsruhe, Malsch u. Vogel. 1911. 52 S.
338. Pfaff, Fridrich. Badische Sagen. (Aus Anton Birlingers Nachlass mitgeteilt). Alemannia 3. F. III, 80—88.
339. Sagenkranz von Wertheim und Umgebung. Bote für die Grafschaft Wertheim 1911, Nr. 1—3; 7; 8.

---

340. Beck, E. Allerlei Volkskunde aus dem Markgräflerland. Alemannia 3. F. III, 48—80.
341. Goldschmidt, Alfred. Hochzeit in der Baar. K.Ztg. 1911, Nr. 301.
342. Griess, Edmund. Alte Bauerntänze aus dem Badner Land. K.Ztg. 1911, Nr. 76 und Strassburger Post 1911, Nr. 1330.
343. Nuzinger. Der Lusejok. Aus den Erlebnissen eines Schwarzwaldpfarrers. Das Land 19, Heft 23.
344. Pfaff, Fridrich. Fastnacht im Elztal. Alemannia 3. F. III, 122—130.
345. Derselbe. Der Günterstaler Palmesel. Alemannia 3. F. III, 158.
346. Schrieder, Emil. Aus den Gesellenbüchern der Mannheimer Buchbinderzunft. Mh.Gschbl. XII, 229—234; 241—250.
347. Wolfhard, Adolf. Ein Kulturbild aus dem Hanauerland um 1750. Die Ortenau 1 u. 2, 89—102.

---

348. Rippmann, Lore und Bächtold, Hanns. Volkslieder aus dem Wiesental. Alemannia 3. F. III, 97—120.

---

349. Heilig, Otto. Aus badischen Mundarten. Zs. für Deutsche Mundarten 1911, 67—71.
350. Kaiser, Albert. Lautlehre der Mundart von Todtmoos-Schwarzenbach. [Freib. Diss.]. Bonn, Georgi. 1910. 46 S.
351. Keiper, Philipp. Pfälzer Appellativnamen. Zs. für Deutsche Mundarten 1911, 54—58.
352. Lenz, Philipp. Beiträge zu einem Wörterbuch der badischen Mundarten mit besonderer Berücksichtigung Mittelbadens. Die Ortenau 1 u. 2, 164—176.
353. Wilser, Ludwig. Badische Fluss- und Ortsnamen. K.Ztg. 1911, Nr. 189.

VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

354. Balet, L. Die Heiligkreuztaler Wappen des Meisters von Messkirch. Der Cicerone III, 699.
355. Bally, Otto. Wappentafeln. 106 Stück. Aarau, Sauerländer. 1911.
356. v. Gülich. Eine Ahnentafel aus dem 16. Jahrhundert. Der Deutsche Herold 42, 202—205.
357. Schäfer, Karl Heinrich. Eine Wappenurkunde deutscher Ritter in Italien vom Jahre 1361. Der Deutsche Herold 42, 27—32; 59—66; 86—92; 109—111; 244.
358. v. Stotzingen. Nachträge zu der »Wappenurkunde deutscher Ritter in Italien«. Ebenda 170.
359. Schäfer, Karl Heinrich. Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts. Paderborn, Schöningh. 1911. 2 Bände. XVI + 198 S.; XII + 214 S. — Bespr.: Der Deutsche Herold 42, 270—271 (Kekule v. Stradonitz).
360. Knudsen, Hans. Mannheimer Stammbucheintragungen. Mh.Gschbl. XII, 162—163.
361. Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch und O. Freiherr von Stotzingen. Dritter Band, vierte und fünfte Lieferung (Niger—von Reichenweiler). Heidelberg, Winter. 1910 und 1911.
362. Wilckens, Th. Das Wappen der Raugräfin Luise, geb. von Degenfeld und ihrer Nachkommen. Mh.Gschbl. XII, 158—159.
363. Das Wappen vom Prinzenstall [in Mannheim]. Mh. Gschbl. XII, 68—69.

---

364. *Bassermann.* Bassermann, Ernst und Kurt. Bassermannsche Familien-Nachrichten, Heft 5. Mannheim, Haas. 1911. 133 S.

365. *Böcklin von Böcklinsau.* Schwarz, Benedikt. B. von B. Elsässer 1911, Nr. 158.
366. *v. Brandis.* Bütler, Placid. Die Freiherren von Br. Jb. für Schweiz. Gesch. 36, 1—151.
Feichtmayr, s. Nr. 280.
367. *Haider.* Kiefer, Karl. Die Familie H. (Hayder, Heider, Heyder), von Heider und von Heyder. Frankfurt a. M., Englert u. Schlosser. 1911. IX + 384 S. Zweiter Teil 8 Tafeln.
368. *Mayer.* Die Adels- und Wappenbriefe des Namens M. Wien, k. k. heraldische Gesellschaft Adler. 1911. 136 S.
369. *Obser.* Obser, K. Die Obser. Ein Beitrag zur Familiengeschichte. Als Manuskript gedruckt. Karlsruhe, Müller. 1911. 83 S.
v. Ow, s. Nr. 401.
370. *Spitta.* Leutz-Spitta, J. F. Familie Sp. Frankfurter Bll. für Familien-Geschichte IV, 166—170.
v. Stotzingen, s. Nr. 402.

---

371. Croissant, August. Heraldik und neue Pfalzfahne. Mh. Gschbl. XII, 40–44.
372. Heitz, F. Die neue Pfälzer Fahne. Das Bayerland 22, Nr. 21, 22.
373. Wilckens. Nochmals die Pfälzer Fahnen. Das Bayerland 22, Nr. 26.
374. Derselbe. Nochmals die Fahnen von Kurpfalz. Mh. Gschbl. XII, 59—65.
375. Derselbe. Die Farben der kurpfälzischen Fahnen. NAG Heidelb. IX, 141—145.
376. Derselbe. Nochmals die Fahnen von Kurpfalz. Der Deutsche Herold 42, 111.
377. N. Zu der kurpfälzischen Fahne. Der Deutsche Herold 42, 16—17.

377[a]. Cahn, Julius. Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559. Heidelberg, Winter. 1911. X + 460 S. + 10 Tafeln + 1 Karte.
378. Christ, Gustav. Eine bei Mannheim ausgegrabene Goldmünze (Solidus) des Kaisers Justinian. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des byzantinischen Münzwesens. Mh.Gschbl. XII, 159—162.
379. Heuser, Emil. Das Rheingold und die Rheingoldmünzen. Pfälzisches Museum 28, 11—14.
380. Kull, J. V. Die ehemaligen Münzvereinigungen Süddeutschlands, besonders im Bereiche des heutigen Bayerns.

Mitt. der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft 29, 22—36.

381. Mayer. Offenburg als Reichsmünzstätte im 13. Jahrhundert. D'r alt Offeburger Nr. 624.

382 Noss, Alfred. Die Kriegstaler des Pfalzgrafen Johann Kasimir. Mitt. der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft 29, 1—22.

383. Wecken, Friedrich. Beiträge zur Münzgeschichte der Grafschaft Wertheim. Zs. für Numismatik 28, 1—43.

384. Will. Ein pfälzisch-bamberger Konventionspfennig. Bll. für Münzfreunde 46, 4052—4053.

385. Schwäbisch-Allemannische Pfennige. Bl. für Münzfreunde 46. 4759—4764; 4780—4798; 4807—4828; 4839—4848.

IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen.

386. Baier, Hermann. Zur Geschichte des Buchdrucks in Konstanz. SVGBodensee 40, 256—261.

387. Katalog der Grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. IV. Abteilung: Fachübersichten 1886—1907. Philosophie. Erziehung. Karlsruhe, Gutsch. 1911. 44 S. — Religionswissenschaft. Karlsruhe, Gutsch. 1911. 80 S. — Enzyklopädie. Buchwesen, Sprache und Unterricht. Karlsruhe, Gutsch. 1911. 64 S.

388. Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe. Zugangsverzeichnis 1910. Neue Reihe 3. Alte Reihe 39. Karlsruhe, Gutsch. 1911. 108 S.

389. Hauptkatalog (Schlagwortkatalog) der Bibliothek des Grossh. Bad. Landesgewerbeamtes in Karlsruhe. Mannheim, Mannheimer Vereinsdruckerei. 1911. X + 930 S.

390. Bücher-Verzeichnis der Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins. Nachtrag II. Anschaffungen vom September 1906 bis zum September 1911. Ohne Ort, Drucker und Jahr.

---

391. Ankwitz, Hans. Johann Cuspinian und die Chronik des Matthias von Neuenburg. MIöG. 32, 275—293.

392. Gerhard, G. A. Ein Heidelberger Fragment aus Menanders Perikeiromene. Heidelberg, Winter. 1911. 11 S. [= Sitzungsber. der Heidelb. Akad. der Wissensch. Phil.-hist. Klasse. 1911, 4. Abhandlung.].

393. Heinemann, Barthel. Paläographische und stilistische Untersuchungen über den Liber decimationis 1275. Freib.DA. NF. XII, 318—337.

394. Holder, Alfred. Der Isidorus-Codex Augiensis LVII der Gr. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Mélanges offerts à M. Émile Chatelaine. Paris, Champion. 1910.

395. Maier. Die Reutlingersche Chronik. Linzgau-Chronik 1911, Nr. 9.

---

396. Aus dem Jahresbericht des Grossh. Generallandesarchivs zu Karlsruhe für 1910. K.Ztg. 1911, Nr. 104.

397. Bericht über die neunundzwanzigste Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission. Diese Zs. NF. XXVI, 1—6.

398. Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission im Jahre 1909/10. Mitt. Nr. 33, m1—m12.

399. Inventare des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Grossherzoglichen Archivdirektion. 4. Band. Karlsruhe, Braun. 1911. VI + 499 S. — Bespr.: Württemb. Vh. 20, 142 (Eugen Schneider); Freib.Zs. 27, 169—170.

400. Bihler, Otto. Archivalien des kathol. Pfarrarchivs Neuenburg a. Rh. Mitt. 33, m65—115.

401. v. Ow-Wachendorf, Wernher. Freiherrl. von Owsches Nebenarchiv zu Schloss Buchholz bei Freiburg i. B. Mitt. 33, m116—143.

402. v. Stotzingen, Othmar. Freiherrlich von Stotzingensches Archiv zu Steisslingen, Bezirksamt Stockach (1910, Nr. 371). Mitt. Nr. 33, m13—m64.

---

403. Baier. Die Geschichtsvereine des Grossherzogtums Baden im Jahre 1910. Kbl.GV. 59, 361—365.

---

404. Dinges, Georg. Untersuchungen zum Donaueschinger Passionsspiel. Breslau, Marcus. 1910. 156 S. [= Germanistische Abhandl. 35].

405. Rott, Hans. Kaiser Karl V. und die Aufführung der Heidelberger Komödie »Eusebia« von 1550. NAG Heidelb. IX, 155—223.

406. Der Theaterzettel der ersten Räuberaufführung. Mh.Gschbl. XII, 20—21.

---

407. *Bruchsal.* Geschenke und Erwerbungen der Bruchsaler städtischen Altertumssammlung. Aus Bruhrain und Kraichgau 1911, S. 7; 15.

408. *Heidelberg.* von Duhn, F. Eine Bronzestatuette der Heidelberger archäologischen Sammlung. Heidelberg, Winter 1911. 14 S. [= Sitzungsber. der Heidelb. Akad. der Wissensch. Philos.-hist. Klasse. 1911. 6. Abhandlung].
409. — Sillib, Rudolf. Führer durch die städtischen Sammlungen in H. Heidelberg, Hörning. 1911. 72 S. + 18 Tafeln.
410. *Karlsruhe.* B., H. Urgeschichtliches aus dem Grossh. Badischen Naturalienkabinett. K.Ztg. 1911, 259.
411. — W[agner], E. Altägyptisches in der Grossherzoglichen Altertümer-Sammlung. K.Ztg. 1911, Nr. 204.
412. *Mannheim.* W[alter]. Erwerbung eines Schillerbriefes [für das künftige Schiller-Kabinett in M.]. Mh.Gschbl. XII, 14—16.
413. — Neuerwerbungen für das Stadtgeschichtliche Museum [in M.]. Mh.Gschbl. XII, 18—19.
414. — Die Erwerbungen der Grossh. Gemäldegalerie in M. Mh.Gschbl. XII, 139—140.
415. — Der Eisenberger Votivstein im hiesigen Hofantiquarium. Mh.Gschbl. XII, 19—20; 47.

---

416. Albert, Peter P. Zur Geschichte der Gründung der Universität Freiburg. Freib.Zs. 27, 105—118.
417. Bihler, Otto. Die vorderösterreichischen Klöster und die Freiburger Hochschule in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Freib. Tagbl. 1911, 28. u. 30. Okt.
418. Fritzsch, Th. Herbarts Berufung nach Heidelberg. Zs. für Philosophie und Pädagogik, Febr. 1911.
419. Lehmann, Otto. Geschichte des Physikalischen Instituts der Technischen Hochschule Karlsruhe. Karlsruhe, Braun. 1911. 99 S.
420. Mayer, Hermann. Kulturbilder aus dem Freiburger Studentenleben im Anschluss an die ältesten Disziplinargesetze der Universität Freiburg i. Br. Schau-in's-Land 38, 23—46.
421. Derselbe. Freiburg im Breisgau und seine Universität im Dreissigjährigen Krieg. Zweiter Teil. Freib.Zs. 27, 35—91. — Vgl. 1910, Nr. 116.
422. Derselbe. Zur Geschichte der Frequenz der Universität Freiburg. Freib.Zs. 27, 119—134.
423. Pfaff, Fridrich. Zur Geschichte der Gründung der Freiburger Hochschule. Alemannia 3. F. III, 153—158.
424. Derselbe. Die Gründung der Freiburger Universität. Studentische Monatshefte vom Oberrhein 1911, Heft 1 und 2.
425. Valentin, Veit und Speyer, Hans. Festblatt zur Einweihung des neuen Kollegienhauses der Albert-Ludwigs-

Universität Freiburg. Freiburg, Speyer und Kärner. 1911. 96 S.

426. Vigener, Fritz. Die Universität Freiburg im Breisgau und ihr Kollegienhaus sonst und jetzt. Freiburg, (Drucker nicht angegeben). 1911. 15 S. + 20 Ansichten.

427. 111 Jahre akademischer Holzschnitzkunst oder Freiburger Carcer- und Bankpoesie. Freiburg, Caritas. 1911. 39 S.

428. Studierende Cisterzienser an der Universität Freiburg i. Br. vom Jahre 1471—1651. Cisterzienser-Chronik 23, 97—100.

429. Apparate der kurf. meteorologischen Gesellschaft in Mannheim. Mh.Gschbl. XII, 21—22.

---

430. Fritsch, Otto. Die einheimische Altertumskunde im Unterricht. Mainzer Zs. VI, 23—30.

431. Vom höheren Schulwesen in Elsass-Lothringen und in Baden. Bll. für höheres Schulwesen 28, 6.

---

432. *Karlsruhe.* Zum 40jährigen Jubiläum der Handelsschule der Stadt Karlsruhe. Jahresbericht der Handelsschule der Stadt Karlsruhe. Karlsruhe, Malsch u. Vogel. 1911, S. 3—6.

433. *Lörrach.* Zur Eröffnung des Städtischen Realschulgebäudes in L. am 10. September 1911. Lörrach, Oberbadisches Volksbl. 1911. 16 S.

434. *Mannheim.* Köhler, Wilhelm. Das Realgymnasium M. 1840—1910. Beilage zum Jahresber. des Realgymn. für das Schuljahr 1910/11. Mannheim, Merkur (August Hinze). 1911. 87 S.

435. *Pforzheim.* Die Pforzheimer Kunstgewerbeschule. Deutsche Goldschmiedeztg. 21. Okt. 1911.

---

436. Mauel, Joh. Peter. Das Volksschulwesen des Hochstiftes Speyer im 18. Jahrhundert. Mit einem Neudrucke der speyerischen Schulordnung von 1785. Jb. des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft III.

437. Rieder, Karl. Zur Schulfrage in Baden. Geschichtliche Streiflichter. Karlsruhe, Badenia. 1911. 22 S.

438. Roth, K. Aus der badischen Schulgeschichte. Bad. Schulztg. 1911, S. 810—811; 851—852.

---

439. *Schwarzach.* Göring, H. Die Lendersche Erziehungs- und Waisenanstalt in Schw., Baden. Zu ihrem 50jährigen Jubiläum. Caritas 16, 10—15; 39—42.

440. *Stühlingen.* Schwarz, B. Stühlinger Schulgeschichtsnachrichten. Bad. Schulztg. 1911, 325—326; 338—340.

X. Biographisches.

441. *Abraham a Sancta Clara.* Bertsche. Aus Abraham a Sancta Claras poetischer Schatzkammer. Das literarische Deutsch-Österreich 11, Heft 8. — Derselbe. Hat A. a S. Cl. sein Denkmal nicht verdient? Literar. Beilage zur Augsburger Postztg. 1911, Nr. 41. — Menn. A. a S. Cl. Deutscher Merkur 41, Nr. 25.

442. *Bassermann.* Bassermänner als Parlamentarier. Bassermannsche Familien-Nachrichten 5, 5—37.

Bassermann, s. Nr. 43.

443. *Becht.* Becht, Ida. Regierungsrat Karl B. Ein Lebensbild auf Grund seiner eigenen Aufzeichnungen. Freiburg, Caritas-Druckerei. 1911. 64 S.

444. *Blanc.* Grünberg, Karl. Franz Anton von Bl. Ein Sozialpolitiker der theresianisch-josefinischen Zeit. Jb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 35, 1155—1238.

445. *Blarer.* Keidel, Friedrich. Bl. oder Blaurer. Bll. für württemberg. Kirchengesch. XV, 89—96.

446. *v. Bodman.* Semler, Alfons. Die Pilgerreise des Johann von B. Mitt. aus dem Germ. Nationalmuseum 1910, 127—146.

447. *Breunig.* Lohmeyer, Karl. Adam Br., ein Heidelberger Meister des Barocks. (SA. aus der Heidelberger Ztg. 1911). 11 S.

448. *Buhl.* Schmitt. Reichsrat Dr. Franz Armand B. 1837 — 1896. Pfälzische Geschichtsbll. 7, 92—97; 8, 1—5.

449. *Buss.* Dor, Franz. Franz Joseph Ritter von B. Freiburg, Herder. 1911. XX + 212 S.

450. *Capellini.* Huffschmid, Maximilian. Johann Franz C., Reichsfreiherr von Wickenburg gen. Stechinelli und seine Familie. Mh.Gschbl. XII, 32—40; 54—59.

451. *Dannecker.* Walter, Friedrich. Danneckeriana. Mh. Gschbl. XII, 2—8.

452. *v. Degenfeld.* Huffschmid, Maximilian. Der Geburtstag der Luise von D. Mh.Gschbl. XII, 250—252.

v. Degenfeld, s. Nr. 362

453. *Duhn.* Fritsch, O. Friedrich v. D. K.Ztg. 1911, Nr. 105.

454. *Fabri.* Staub, P. Ignaz. Dr. Johann F., Generalvikar von Konstanz (1518—1523), bis zum offenen Kampf gegen M. Luther (August 1522). Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln 1910/11. Einsiedeln, Benziger. 1911. 187 S.

455. *Feuerbach.* Kern, G. J. und Uhde-Bernays, Herm. Anselm Feuerbachs Briefe an seine Mutter. Berlin, Meyer u. Jessen. 1911. 2 Bde. XVI + 578 und V + 476 S.

456. *Föhrenbach.* Föhrenbach, Max. Aus vergangener Zeit. Erinnerungsblätter. Heidelberg, Winter. 1911. 207 S.

457. *Fries.* John, Eduard. A. Fr. Ein Lebensbild aus dem Wertheim des 19. Jahrhunderts. Alt-Wertheim 1911, S. 21 38.

458. *v. Gemmingen.* Schwarz, Benedikt. Korrespondenz des Freiherrn Johann Christoph von G., schwedischen Oberamtmanns zu Amorbach, aus den Jahren 1632, 1633 und 1634. NAGHeidelb. IX, 247—256.

459. *Goudreaux.* Walter, Friedrich. Der pfälzische Hofmaler Paul G. Mh.Gschbl. XII, 217—222.

460. *Grimmelshausen.* Bechtold, A. Gr. — Einträge in den Kirchenbüchern von Oberkirch und Renchen. Die Ortenau 1 u. 2, 115—128. — Scholte, J. H. Gr.: Hybspinthal. Zs. für deutsche Philologie 43, 234—236.

Grimmelshausen, s. Nr. 482.

461. *Gut.* Ruf, J. Joseph Anton G. Ohne Ort, Drucker und Jahr. [1911]. 8 S.

Gutmann, s. Nr. 70.

462. *Haider.* Brehm. Der seligen Ursula H. Lebenszeit und Lebensalter. Schwäbisches A. 29, 23—25.

463. *Hansjakob.* Heinrich H. Der alte Glaube 12, Nr. 27. — Gotzes. Heinrich H. Dichterstimmen der Gegenwart 26, 45—55.

463[a]. *Hauser.* Saager, Adolf. Das Rätsel Kaspar H. Ansbach, Seybold. 1911. 56 S.

464. *Hebel.* Obser, Karl. Eine ungedruckte Erzählung Hebels für den Rheinländischen Hausfreund. Alemannia 3. F. III, 142—143.

465. *Hecker.* Christ, Gustav. Erinnerungen an Friedrich H. Mh.Gschbl. XII, 187—189. — Walter, Friedrich. Ein Brief Friedrich Heckers aus dem Jahre 1870. Mh. Gschbl. XII, 225—229.

466. *Heynlin.* Walther, L. Johannes H. Korrespondenzbl. der Landeskirchlichen Vereinigung 1911, Nr. 8.

467. *Hierzig.* Beck. Ein Bodensee-Steinmetz [Hans H. aus Überlingen] im Norden. Schwäbisches A. 29, 63.

468. *v. Hohenfels.* Brecht, Ludw. Herr Burkart von H. Linzgau-Chronik 1911, Nr. 33, 34.

469. *Iffland.* Nachtrag zur Iffland-Ikonographie. Mh.Gschbl. XII, 95.

470. *Kübel.* Schofer, Joseph. Bischof Lothar von K. Freiburg, Herder. 1911. V + 280 S.

471. *Leiningen.* Küntzel, Georg. Der Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich und Fürst Karl L. Diese Zs. NF. 26, 283—343.

472. *Leusser.* Wecken, Friedrich. Die Lebensbeschreibung des Abtes Clemens L. von Bronnbach. A. für Reformationsgeschichte 8, Heft 3.

473. *Löwenstein-Wertheim.* Fink, Georg. Ludwig II., Graf zu L.-W. Bote für die Grafschaft Wertheim. 1911, Nr. 4.

474. *Machein.* Beck. Der Bildhauer Georg Anton M. [aus Überlingen a. B.] in Marchthal. Schwäbisches A. 29, 96.

475. *Melanchthon.* Wrampelmeyer. Ungedruckte Schriften Philipp Melanchthons. Zum ersten Male herausgegeben aus der Berliner Handschrift des Sebastian Redlich aus Bernau. (Codex manusc. theol. lat. Berolinensis Nr. 97). II. Teil. Schulprogramm des Clausthaler Gymnasiums 1911. 24 S. — Clemen, Otto. Melanchthoniana. Zs. für Kirchengesch. 32, 282—296.

476. *Müller.* Ein Urteil Ferdinand Kobells über den Maler M. Mh.Gschbl. XII, 67—68.

477. *Ohnmacht.* Rohr, J. Landolin O. Eine kunstgeschichtliche Studie samt einem Beitrag zur Geschichte der Ästhetik um die Wende des 18. Jahrhunderts. Strassburg, Trübner. 1911. XIV + 194 S. — Simon, Karl. Landolin O. »Altfrankfurt« 1910, 13 ff. — Cohn, Willy. Landolin O. Der Cicerone III, 653—663.

478. *Oken.* B. Dem Andenken des Begründers der Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte Lorenz Oken. † 11. August 1851. K.Ztg. 1911, Nr. 231.

Pigage, s. Nr. 306. *Reutlinger*, s. Nr. 395. *Ris*, s. Nr. 74. *Roth*, s. Nr. 75.

479. *Rottmann.* Obser, Karl. Zwei badische Militärbilder von Anton R. Mh.Gschbl. XII, 136—139.

Rückert, s. Nr. 76.

480. *Rummer.* Michael R. aus Handschuhsheim, ein Meister der Holzmosaik-Arbeit. Mh.-Gschbl. XII, 163—164; 189.

481. *Sand.* Becker, Albert. Neues von Karl Ludwig S. Mh.Gschbl. XII, 210.

v. Schaessberg, s. Nr. 238.

482. *v. Schauenburg.* Batzer, Ernst. Johann Reinhard von Sch. der Jüngere. (Der Verteidiger Offenburgs im 30jährigen Kriege und der Gönner Grimmelshausens). Die Ortenau 1 u. 2, 103—114.

483. — Derselbe. Die Schauenburger Fehde von 1432. Die Ortenau 1 u. 2, 19—28.

484. — Studer, Julius. Lebens- und Charakterbild des französischen Generals Balthasar von Sch. Zürich, Schulthess. 1911. 78 S.

485. *Scheffel.* Viktor v. Sch., gestorben am 9. April 1886. Die Lese 2, Nr. 14. — Boerschel, Ernst. Joseph

Viktor von Sch. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Clasing. 1911. 34 S. [= Volksbücher der Literatur. Nr. 17].

486. *Schönleber.* Rott, Hans. Zum 60. Geburtstag Gustav Schönlebers. K.Ztg. 1911, Nr. 334.

487. *Speckert.* Walter, C. Bildhauer Johann Nepomuk Sp. in Offenburg. D'r alt Offeburger Nr. 640—646; 648—650.

488. *Spryss.* Vischer, Erwin. Hans Sp. von Zaberfeld, ein Baumeister und Bildhauer des ausgehenden Mittelalters. Vh. des Zabergäu-Vereins XII, 41—58.

489. *Stimmer.* Bechtold, Arthur. Abel St. in Freiburg. Repertorium für Kunstwissenschaft 34, 438—447.

490. *Sylvan.* Rott, Hans. Neue Quellen für eine Aktenrevision des Prozesses gegen S. und seine Genossen. (Vgl. 110, Nr. 446). NAGHeidelb. IX, 64—70.

491. *Tautphäus.* Oberbrückenmeister Wilhelm T. Mh. Gschbl. XII, 208—210.

492. *Tisserand.* Walter, Friedrich. Der kurpfälzische Hofoperateur T. Mh.Gschbl. XII, 197—202.

493. *Trübner.* Rott, Hans. Über Tr. und seine Kunst. K.Ztg. 1911, Nr. 49. — Die Trübnerschule. Deutsche Monatshefte II, 37—48.

Trübner, s. Nr. 303.

494. *Verschaffelt.* Carlebach, Rudolf. Der Ehevertrag des Hofbildhauers V. vom Jahre 1749. Mh.Gschbl. XII, 100—105.

Verschaffelt, s. Nr. 317.

494[a]. *Virdung.* Wallner, Bertha. Sebastian V. von Amberg. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte. Kirchenmusikalisches Jb. 24, 85—106.

495. *Volz.* Peltzer, A. Der Karlsruher Bildhauer Hermann V. Westermanns Monatshefte 55, Nr. 5.

Walz, s. Nr. 319.

496. *Weiss.* Störk, W. Ein berühmter Ettenheimer. Hofrat Prof. Dr. Joh. Bapt. von Weiss. Breisgauer Chronik 1911, 69—70; 73—74; 77—79.

de Werth, s. Nr. 68.

497. *v. Werther.* v. Werther, J. Erinnerungen und Erfahrungen eines alten Hoftheater-Intendanten. Stuttgart, Bonz. 1911. 273 S.

498. *Wessenberg.* Schirmer. Erinnerungen an W. und Michelis. Internationale kirchliche Zs. 1911, Juli-September. — Müller, E. Briefe Zschokkes an W. Süddeutsche Monatshefte 1911, II. Band 217—225. — Schirmer, Wilhelm. Aus dem Briefwechsel J. H. von Wessenbergs, weil. Verwesers des Bistums Konstanz. Konstanz, Reuss u. Itta. 1912 [!]. 231 S. — Ein hollän-

discher Geistlicher an W. Deutscher Merkur 42, Nr. 19. — Gröber. Ignaz Heinrich von W. Schweizerische Kirchenztg. 1911, Nr. 33, 34.

499. *Widmann.* Baas, Karl. Die beiden Ärzte Johann W. Diese Zs. NF. 26, 621—635.

500. *Wildermuth.* Auch eine aus dem Ried (Ottilie W.) Evang. Gemeindebote Nonnenweier 1911, Nr. 5, 8.

501. *Witz.* Escherich, M. Ein altdeutscher Maler: Konrad W. Deutsche Rundschau 37, Heft 12. — Josephi, Walter. Die Verkündigung Mariä im Germanischen Nationalmuseum, ein Werk des Konrad W. Mitt. aus dem Germ. Nationalmuseum 1910, S. 1—14. — Wallerstein. Die Verkündigung des Konrad W. und sein Verhältnis zur niederländischen Kunst. Monatshefte für Kunstwissenschaft IV, 448—451. — de Mandach. Les peintres W. et l'école de peinture en Alsace. Gazette des Beaux-Arts IV. Série VI, 405—422.

XI. Nekrologe.

502. Mayer, Julius. Necrologium Friburgense. 1906—1910. Verzeichnis der Priester, welche in den Jahren 1906—1910 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorben sind, mit Angabe von Jahr und Tag der Geburt, der Priesterweihe und des Todes, der Orte ihres Wirkens, ihrer Stiftungen und literarischen Leistungen. Freib.DA. NF. XII, 1—64.

503. *Bassermann.* Max Bassermann. 1844—1911. Bassermannsche Familiennachrichten 5, 39—54.

504. — Marie Bassermann-Jordan. 1876—1910. Ebenda S. 55—60.

505. — Mehlhorn, Paul. Heinrich Bassermann. 1848—1909. Ebenda S. 61—75.

506. *Gönner.* Goldschmit, Robert. Albert G. BJ. XIV, 267—271.

507. *Gött.* Bartels, Adolf. Emil G. Deutsches Schrifttum, Bogen 12. — Horneffer, A. Emil G. Die Tat 3, Heft 4. — Strauss, Emil. Emil G. im 1. Bande von Emil Götts gesammelten Werken, herausgeg. von Roman Woerner. München, Beck. 1911. — Zur Erinnerung an Emil G. K.Ztg. 1911, Nr. 246. — Emil G. als Mensch und Dichter. Christliche Freiheit 27, Nr. 46. — Manz, G. Der Dichter und Bauer Emil G. Velhagen und Klasings Monatshefte 26, Heft 1. — Ehrler, Hans Heinrich. Emil G., der Dichter und Bauer. Frkftr. Ztg. 1911, Nr. 344 I.

508. *Grether.* [Schulz und Gugelmeier]. Zur Erinnerung an Altbürgermeister Johann Gr. geb. 22. Juni 1840, gest. 16. Dez. 1910 in Lörrach. Lörrach, Oberbadisches Volksbl. 1911. 9 S.
509. *Hausrath.* Frommel, Otto. Adolf H. BJ. XIV, 294—299.
510. *Jellinek.* Georg Jellinek †. K.Ztg. 1911, Nr. 21.
511. *Joos.* v. Sallwürk, E. August J. BJ. XIV, 160—163.
512. *Kahle.* Sütterlin, Ludwig. Bernhard K. †. Alemannia 3. F. III, 38—44.
513. *Krieg.* Mayer, Julius. Prälat Dr. Cornelius Kr. †. Oberrhein. Pastoralbl. 1911, 37—38.
514. *Krieger.* Buss. Kirchenrat Friedrich Kr. †. Bad. Pfarrvereinsbll. 20, 88—89.
515. *Leutz.* Geh. Hofrat Ferdinand L. Jahresbericht des Grossh. Bad. Lehrerseminars I in Karlsruhe für das Schuljahr 1910/11. Karlsruhe, Braun. 1911, S. 3—8. — Seminardirektor Ferdinand L. Bad. Schulztg. 1911, S. 705-707; 721—723; 737—738.
516. *Lueger.* Otto L., ehemaliger Vorstand des städtischen Tiefbauamts Freiburg. Breisgauer Chronik 1911, 45—46; 50-51.
517. *Merx.* Beer, Georg. Ernst Otto Adalbert M. BJ. XIV, 28—32.
518. *Mottl.* Braunfels, Walter. Felix M. Süddeutsche Monatshefte 1911, II. Band 254—259. — Goetz, W. Felix M. †. Neue Zs. für Musik 78, Heft 27. — Erinnerungen an Felix M. Ebenda, Heft 29. — v. der Pfordten, Frhr. H. Felix M. Österreich. Rundschau 28, Heft 3. — Storck. Felix M. †. Der Türmer 13, Heft 11. — Vatka, Richard. Felix M. †. Der Kunstwart 1911, Nr. 21.
519. *Puchstein.* Winnefeld, H. Otto P. Zs. für Geschichte der Architektur V, 47—52.
520. *Röder von Diersburg.* Röder von Diersburg, Frhr. Hermann. Ludwig Philipp Eberhard Edgar R. v. D. BJ. XIV, 118—123.
521. *Roth.* [Schumann]. Zur Erinnerung an Diebold R., Altbürgermeister und Kirchengemeinderat in Ichenheim. Karlsruhe, Reiff. 1911. 10 S.
522. *Schenkel.* Lewald, F. Karl Sch. BJ. XIV, 231—250.
523. *Schmitthenner.* Hesselbacher, Karl. Adolf Schm., das Profil eines süddeutschen Dichters. Deutsches Christentum V, Heft 1. — Fassbinder, Jos. Adolf Sch. Die Bücherwelt 8, Nr. 7.
524. *Waag.* G[erwig], R. Direktor Alfred W. Kunstgewerbebl. des Kunstvereins Pforzheim 18, Heft 6.
525. *Zaeringer.* Geh. Oberkirchenrat D. Julius Z. †. K.Ztg. 1911, Nr. 329.

XII. Besprechungen früher erschienener Schriften.

526. v. Auer, H. H. Das Finanzwesen der Stadt Freiburg. I. (1910, Nr. 205). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 745—746 (L. Barck).

527. Baas, Karl. Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden (1908, Nr. 257). Bespr.: DLZ. 32, 1530—1531 (J. Pagel).

528. Beinert, Johannes. Geschichte des badischen Hanauerlandes (1909, Nr. 57). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 172—174 (Frankhauser).

529. Bertsche, Karl. Abraham a Sancta Clara (1910, Nr. 393). Bespr.: DLZ. 32, 1235—1236 (R. Windel); Lit. Rundschau 37, 85—86 (Hans Schulz).

530. Beyerle, Franz. Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Villingen (1910, Nr. 237). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 366—367 (Tumbült).

531. Beyerle, Konrad und Maurer, Anton. Konstanzer Häuserbuch. 2. Bd. (1908, Nr. 231; 1909, Nr. 427; 1910, Nr. 495). Bespr.: DLZ. 32, 755—756 (H. Baier); HJ. 32, 119—123 (H. Flamm).

532. Carlebach, Rudolf. Badische Rechtsgeschichte. II. Bd. (1909, Nr. 151; 1910, Nr. 496). Bespr.: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germ. Abt. Bd. 32, 589—591 (K. Beyerle).

533. Dor, Franz. Heinrich Bernhard von Andlaw (1910, Nr. 395). Bespr.: Lit. Rundschau 37, 548—549 (Zehnter).

534. Engelhardt, Karl. Ein badisches Bauerndorf vor 50 Jahren (1910, Nr. 226). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 562—563 (L. Barck).

535. Frey, Karl. Wollmatingen (1910, Nr. 227). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 563—565 (F. Bilger); SVGBodensee 40, 264—267 (Johannes Meyer).

536. Fritsch, O. Die Terra-Sigillata-Funde der Städtischen historischen Sammlungen in Baden-Baden (1910, Nr. 23). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 161—162 (Knorr); Röm.-germ. Korrespondenzbl. IV, 14—15 (J. Jacobs).

537. Derselbe. Römische Gefässe aus Terra-Sigillata von Riegel am Kaiserstuhl (1910, Nr. 24). Bespr.: Kbl.GV. 59, 144—145; Röm.-germ. Korrespondenzbl. IV, 14—15 (J. Jacobs).

538. Derselbe. Aus Badens römischer Vorzeit (1910, Nr. 19). Bespr.: Kbl.GV. 59, 145—146.

539. Gaede. Der Feldzug um Freiburg 1644 (1910, Nr. 114). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 359—361; MHL. 39, 296—298 (Kloevekorn).

540. Ganter, Emil. Karl v. Rotteck als Geschichtschreiber (1909, Nr. 364). Bespr.: MHL. 39, 111—114 (E. Bleich).
541. Glock, J. Ph. Badischer Liederhort. Bd. I. (1910, Nr. 318). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 189—191 (F. R.); MHL. 39, 500—501 (W. Martens).
542. Gothein, Eberhard. Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert (1909, Nr. 152). Bespr.: MHL. 39, 292—295 (Gustav Wolf); Jbb. für Nationalök und Statistik III. F. 41, 271—273 (K. Heldmann); Westdeutsche Zs. 30, 454 (H. Werner).
543. Häberle, Daniel. Auswanderung und Koloniegründungen der Pfälzer im 18. Jahrhundert (1909, Nr. 158). Bespr.: HJ. 32, 127—129 (R. Stoll).
544. Heinemann, Bartholomäus. Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert (1909, Nr. 291). Bespr.: HVs. XIV, 321—322 (B. Bretholz); Lit. Rundschau 37, 349—350 (Rieder).
545. Helmolt, Hans F. Kritisches Verzeichnis der Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans (1909, Nr. 35; 1910, Nr. 501), Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans (1908, Nr. 34), Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans nach Modena, Stockholm und Turin (1908, Nr. 37), Die Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Königin Sophie Dorothee von Preussen aus den Jahren 1716—1722 (1908, Nr. 36; 1910, Nr. 501). Bespr.: MHL. 39, 218—222 (Fritz Arnheim); DLZ. 32, 692 (Siegfried Fitte).
546. Herkert, Otto. Das landesherrliche Beamtentum der Markgrafschaft Baden im Mittelalter (1910, Nr. 194). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 367—369 (Frankhauser); Westdeutsche Zs. 30, 127—128 (Joh. Lahusen).
547. Hesselbacher, Karl. Silhouetten neuerer badischer Dichter (1910, Nr. 376). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 375—376.
548. Hirsch, Fritz. Das Bruchsaler Schloss (1910, Nr. 273). Bespr.: Kunstgeschichtliche Anzeigen. Beibl. der MIöG. 1911, 91—95 (Oskar Pollak).
549. v. Hornstein-Grueningen, Edward. Die von Hornstein (1910, Nr. 338). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 363—364 (Th. Schön); SVGBodensee 40, 262—263 (Roder); Württemb. Vh. 20, 480—481 (Schneider).
550. Inventare des Grossh. Badischen General-Landesarchivs II u. III (1906, Nr. 325; 1907, Nr. 617; 1908, Nr. 290; 1909, Nr. 435). Bespr.: MIöG. 32, 378—379 (Georg Tumbült).
551. Kaiser, Eduard. Aus alten Tagen (1910, Nr. 416). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 166—168 (Lahusen).

552. Kolb, A. G. Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1909, Nr. 31; 1910, Nr. 503). Bespr.: Westdeutsche Zs. 30, 452—454 (H. Werner).

553. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. 8. Bd. 1. Abt. (1910, Nr. 262). Bespr.: HZ. 106, 461—462.

554. Lachmann, Theodor. Überlinger Sagen, Bräuche und Sitten (1909, Nr. 270). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 370 (K. O.); Kbl.GV. 59, 331 (R. P.).

555. Lewin, Adolf. Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1909, Nr. 73; 1910, Nr. 505). Bespr.: HZ. 107, 155—157 (W. Andreas); DLZ. 32, 500—502 (G. Caro).

556. Lindner, Pirmin. Professbuch der Abtei Petershausen (1910, Nr. 170). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 371; Studien und Mitt. zur Gesch. Benediktinerordens 32, 349.

557. Löffler, K. Geschichte des Verkehrs in Baden (1910, Nr. 222). Bespr.: A. für Post und Telegraphie 39, 156—159.

558. Mayer, Hermann. Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656 (1907, Nr. 421; 1908, Nr. 446; 1909, Nr. 441; 1910, Nr. 506). Bespr.: MIöG 32, 685—687 (A. Goldmann); MHL. 39, 284—285 (O. Haffner); HJ. 32, 98—100 (G. v. Orterer); HZ. 107, 153—155 (Knod).

559. Müller, Nikolaus. Philipp Melanchthons letzte Lebenstage (1910, Nr. 425). Bespr.: MHL. 39, 76—77 (Karl Löschhorn); Zs. für Kirchengesch. 32, 330—331 (Paul Drews).

560. Derselbe. Georg Schwartzerdt, der Bruder Melanchthons (1908, Nr. 379; 1909, Nr. 443). Bespr.: MHL. 39, 192—193 (R. Setzepfandt).

561. Pfeiffer, Hans. Die Zusammensetzung der Bevölkerung des Grossherzogtums Baden nach der Gebürtigkeit (1909, Nr. 175; 1910, Nr. 510). Bespr.: Geographische Zs. 17, 111—113 (O. Schlüter).

562. Rieder, Karl. Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte (1908, Nr. 87; 1909, Nr. 445; 1910, Nr. 511). Bespr.: Götting. gelehrte Anzeigen 173, 635—643 (A. Werminghoff).

563. Rüegg, Joseph Ferdinand. Heinrich Gundelfingen (1910, Nr. 411). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 175—177 (Karl Schottenloher); HZ. 107, 665—666 (Fueter).

564. Sauer, Fritz. Das Heidelberger Schloss im Spiegel der Literatur (1910, Nr. 283). Bespr.: DLZ. XXXII, 943 945 (Alfred Peltzer).

565. Schlang, Wilhelm und Ritter von Maurer, Otto. Das Freiburger Theater (1910, Nr. 280). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 186—187 (E. Kilian); DLZ. 32, 1580 (Alexander von Weilen).
566. Stromeyer, Hans. Zur Geschichte der Badischen Fischerzünfte (1910, Nr. 235). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 743—744 (Arthur Salz); Zs. für Sozialwissenschaft NF. II, 141—142 (G. v. Below); Jb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 35, 940 (P. Sander).
567. Valentin, Veit. Fürst Karl Leiningen und das Deutsche Einheitsproblem (1910, Nr. 422). Bespr.: HZ. 107, 595—596 (P. Wentzcke); MHL 39, 434—436 (Paul Goldschmidt).
568. v. der Wengen, Friedrich. Der Feldzug der Grossherzoglich Badischen Truppen unter Oberst Freiherrn Karl v. Stockhorner gegen die Vorarlberger und Tiroler 1809 (1910, Nr. 53). Bespr.: DLZ. 32, 1136—1137 (Friedrich Otto).
569. Zeller, Ulrich. Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von S. Gallen (1910, Nr. 81). Bespr.: Diese Zs. NF. 26, 163—165 (G. Meyer von Knonau); HZ. 107, 656—657 (Rudolf Lüttich); Revue d'histoire ecclésiastique 12, 753 (D. C. Mohlberg); Studien und Mitt. zur Gesch. des Benediktinerordens 32, 720 (P. Gabriel Meier).

Miszelle.

Ist Ulrich Zasius der Verfasser der badischen Erbordnung von 1511? Man kann es als eine in der neueren rechtsgeschichtlichen Literatur feststehende Meinung bezeichnen, dass Ulrich Zasius der Verfasser der badischen Erbordnung von 1511 (»Der Marggraffschafft Baden Statuten und Ordenungen in Testamenten Erbfellen und Vormundschafften«) gewesen sei[1]). Nur Carlebach[2]) ist dieser Meinung entgegengetreten, jedoch mit unzureichender Begründung. Sie ist aber in der Tat nicht haltbar und hat ihre Wurzel lediglich in einer unbeglaubigten Tradition. Irgendwelches urkundliche Material über die Entstehung der Erbordnung hat sich nicht erhalten.

Jene Tradition taucht m. W. zum ersten Mal im Jahre 1754 auf, und zwar alsbald in einer verdächtigen Form. Damals schwebten Verhandlungen über die Ausarbeitung eines neuen Landrechts für die Markgrafschaft Baden—Durlach[3]); in diesen Verhandlungen wurde gelegentlich das damals geltende Landrecht Ulrich Zasius zugeschrieben. Da dieses Landrecht aber erst im zweiten Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts entstanden ist (erster Druck 1622), als Zasius längst gestorben war, so darf man wohl eine Verwechslung mit der Erbordnung von 1511 annehmen, welch letztere schon wenige Jahre später auch in der Literatur als ein Werk von Zasius ausgegeben wurde. Noch Schöpflin allerdings, der in dem 1764 erschienenen dritten Band seiner Historia Zaringo-Badensis die Schaffung der Erbordnung erwähnt (S. 280), weiss nichts von einer Verfasserschaft des Zasius. Die Angabe, dass Zasius

[1]) Von den zahlreichen Vertretern dieser Meinung seien hier genannt: Gerber Das wissenschaftliche Prinzip des gemeinen deutschen Privatrechts 209. Stintzing Ulrich Zasius 156. Stintzing Geschichte d. d. Rechtswissenschaft 1, 169f. Stobbe Gesch. d. d. Rechtsquellen 2, 309. 390. v. Below Ursachen der Rezeption 98. 106. 141. Schröder Rechtsgeschichte[5], 900, 902. — [2]) Badische Rechtsgeschichte 1, 51f. — [3]) Ich werde über diese Verhandlungen auf Grund der Akten des Gr. Generallandesarchivs Karlsruhe berichten in meinem demnächst erscheinenden Buche »Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich«.

der Verfasser sei, findet sich, soviel ich sehe, in der Literatur zuerst in dem 1769 ausgegebenen dritten Band der »Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft Baden« von Johann Christian Sachs (S. 113). Eine Quelle gibt Sachs nicht an. Er bezeichnet Zasius irrtümlich als späteren Reichsvizekanzler, offenbar auf Grund einer Verwechslung mit seinem Sohne Johann Ulrich Zasius; schon diese Verwechslung lässt die Nachricht in einem etwas eigentümlichen Licht erscheinen. Aus Sachs hat Riegger[1]) jene Tradition übernommen, der zwar die Verwechslung mit dem Sohne richtigstellt, im Übrigen aber trotz seiner genauen Kenntnis der älteren von Zasius handelnden Literatur keinen Anstoss an der Mitteilung nimmt. Daneben tritt sie scheinbar selbständig auf, bei Jugler im Jahre 1777[2]). Bei diesem liegt die Fehlerquelle offen zutage. Prüft man nämlich die von ihm angegebenen Belegstellen[3]) nach, so findet man, dass seine Gewährsmänner sich dort gar nicht mit der badischen Erbordnung beschäftigen, sondern mit dem in der Tat von Zasius verfassten Freiburger Stadtrecht von 1520. Wir haben es offenbar mit einer irrtümlichen Kombination dieser Belegstellen mit der von Sachs gegebenen Nachricht zu tun, die Jugler unmittelbar oder durch Riegger gekannt haben dürfte. Endlich wird Zasius als Verfasser der Erbordnung von Panzer im Jahre 1788 genannt[4]), wiederum ohne Angabe von Quellen.

Wenn man für einen jeden der zahlreichen neueren Schriftsteller, die Zasius für den Verfasser der Erbordnung halten, eine Art Stammbaum aufstellt, um zu ermitteln, auf welchem Wege die Nachricht bis zu ihm gelangt ist, so kommt man zu dem Ergebnis, dass sie alle letzten Endes auf Sachs, Jugler oder Panzer als einzige Gewährsmänner zurückgehen. Schon hiernach wird man geneigt sein, die Richtigkeit der Nachricht in Zweifel zu ziehen. Entscheidend aber ist Folgendes. Zunächst ist es nicht gerade wahrscheinlich, dass derselbe Jurist Verfasser der stark romanisierenden badischen Erbordnung und des in der Hauptsache deutschrechtlichen Freiburger Stadtrechts sein soll[5]). Eine so merkwürdige Tatsache dürfte nur dann ruhig hingenommen werden, wenn sie einigermassen sicher beglaubigt wäre. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Keiner der älteren Biographen weiss etwas davon, dass Zasius der Verfasser der Erbordnung sei. Schon die Trauerrede seines

---

[1]) Udalrici Zasii epistolae ad viros aetatis suae doctissimos (Ulm 1774) 60f. — [2]) Beyträge zur juristischen Biographie 3, 249. — [3]) Schott Unparteiische Kritik neuester juristischer Schriften 4, 891. Walch, Vermischte Beiträge zum teutschen Recht 2, 354. — [4]) Annalen der älteren deutschen Literatur 1, 334. — [5]) S. hierzu namentlich Stobbe a. a. O.; die Behauptung Gerbers a. a. O., auch das Freiburger Stadtrecht sei romanistisch, ist unzutreffend.

Freundes Christoph v. Hochemberg[1]) sagt nichts darüber, ebensowenig Zasius' Schüler Johannes Fichard in der Lebensbeschreibung, die er seinem Lehrer gewidmet hat[2]). Auch Panzirolus erwähnt nichts davon[3]). Wo immer man in der älteren Literatur biographische Notizen über Zasius antrifft, sucht man vergebens nach einer Bestätigung jener Mitteilung. Die erste gedruckte Nachricht finde ich, wie gesagt, bei Sachs im Jahre 1769, also nicht viel weniger als zweieinhalb Jahrhunderte nach Zasius' Tode. Bei dieser Sachlage kann die an sich so unwahrscheinliche Tradition nicht länger aufrecht erhalten werden.

Damit verlieren allerdings die scheinbar so treffenden Ausführungen, die v. Below[4]) an die Tatsache geknüpft hat, dass Zasius der Verfasser sowohl des Freiburger Stadtrechts von 1520, wie der badischen Erbordnung von 1511 sein sollte, ihre quellenmässige Grundlage. Auch darf der Stil, in dem die Erbordnung und das zugehörige Publikationspatent geschrieben sind, nicht mehr dazu herangezogen werden, um die Verfasserschaft des Zasius an anderen Arbeiten zu beweisen[5]).

Freiburg i. B. *Paul Lenel.*

---

[1]) Bei Riegger a. a. O. 190 f. — [2]) Vitae Recentiorum Iureconsultorum. Padua 1565 (hier nach dem Abdruck in der Hoffmannschen Ausgabe von Panzirolus De claris legum interpretibus, Leipzig 1721, S. 429 f). — [3]) a. a. O. 252 f. (1. Ausg. Venedig 1637). — [4]) a. a. O. — [5]) So Bremer ZRG (Germ.) 18, 178 bezüglich des Rappoltsteinschen Familienstatuts von 1511; zum Beweis, dass Zasius dies Statut verfasst hat, genügt übrigens vollständig das von Bremer (a. a. O. 171) angeführte eigene Zeugnis des Zasius.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Vierter Band. Regesten der Markgrafen von Baden von 1453—1475. Lieferung 1 und 2. Bearbeitet von Albert Krieger. Innsbruck, Wagner, 1912.

Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1567. In Verbindung mit dem Zwingli-Verein in Zürich herausgegeben. Bearbeitet von Traugott Schiess. Band III (1549—1567). Freiburg i. Br., Fehsenfeld, 1912.

Alter und Bestand der Kirchenbücher insbesondere im Grossherzogtum Baden. Von Hermann Franz. Ergänzungsheft 1 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Heidelberg, Winter, 1912.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 40. Gustav Schöttle: Ravensburg und sein Verkehrsleben in den letzten dreihundert Jahren. S. 3—25. Behandelt in 14 Abschnitten auf Grund archivalischer Forschungen zunächst die Ravensburger Erwerbsverhältnisse (Handel, Gewerbe, Landwirtschaft), hierauf die die Stadt berührenden Boten- und Postkurse, das Strassenwesen, die Marktverhältnisse, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen usw. — Martin Schmidt: Rückzugsstadien der Würmvergletscherung im Argengebiet. S. 26—52. Mit einer Karte. — Karl Otto Müller: Die Königszinse in der Reichsstadt Ravensburg im Jahre 1366. Ein Beitrag zur Ravensburger Familienkunde. S. 53—115. Dem Abdruck des Verzeichnisses lässt der Verfasser zunächst eine Zusammenstellung aller ihm erreichbaren, aus den Bürgeraufnahmelisten und aus Urkunden geschöpften Nachrichten über die in dem

Verzeichnis genannten Familien folgen; ein zweiter kürzerer Abschnitt handelt dann über Wesen und Bedeutung der Königszinse. — Roder: Tagebuch über die Belagerung der Reichsstadt Überlingen durch die Schweden vom 24. April bis zum 16. Mai 1634. S. 116—140. Berichte der nach Überlingen geflüchteten Salemer Konventualen an den in Konstanz sich aufhaltenden Abt Thomas von Salem über die täglichen Vorfälle in der Stadt und deren Umgebung für die Zeit vom 22. April bis zum 16. Mai und vom 22. bis zum 27. Juli 1634 nach den im Gr. Generallandesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrten Originalen. — † Johannes Meyer: Dr. Max Wilhelm Götzinger, ein deutscher Sprachforscher. Sein Leben und sein Wirken in Wort und Schrift. S. 141—247. Eine auf der gedruckten Literatur, dem hinterlassenen Briefwechsel Götzingers und dem Studium seiner Werke beruhende, eingehende Biographie des am 4. Nov. 1799 zu Neustadt in Sachsen geborenen, von 1827—1850 am Gymnasium zu Schaffhausen tätigen und am 2. Aug. 1856 zu Bad Oeynhausen verstorbenen, besonders durch seine »Deutsche Sprachlehre« bekannt gewordenen Germanisten. Ein Verzeichnis der von Götzinger veröffentlichten Schriften ist dem Aufsatze beigegeben. — Hermann Baier: Ein Sparerlass aus dem Kloster Salem von 1481. S. 248—255. Einen lehrreichen Einblick in den umfangreichen Wirtschaftsbetrieb des Klosters Salem gewährt eine von Baier gegebene Zusammenstellung der von dem Kloster für das Jahr von Georgi 1489 bis ebendahin 1490 gedingten Arbeitskräfte. — Hermann Baier: Zur Geschichte des Buchdrucks in Konstanz. S. 256—261. Abdruck eines Vertrags über die Gründung einer Genossenschaftsdruckerei aus dem Jahre 1593 und Mitteilungen über die bischöfliche Druckerei und die von dem Bistum herausgegebenen Missalien, Kalender und Direktorien. — Bücheranzeigen. S. 262—268.

Alemannia. Dritte Folge. Band 4 (der ganzen Reihe 40), Heft 1/2. Ferdinand Mentz: Werner Kirchhofer und die Herren von Schönau. Geschichtliches zu Scheffels »Trompeter von Säckingen«. S. 1—12. Mitteilungen über die zwischen Kirchhofer und der freiherrlichen Familie von Schönau wegen des väterlichen Erbes seiner Frau ausgebrochenen Streitigkeiten, auf Grund einiger im K. K. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck und im K. Bezirksarchiv zu Colmar neu aufgefundener Archivalien. — Eugen Fehrle: Antiker Hagelzauber. S. 13—27. — Fridrich Pfaff: Badische Sagen aus A. Birlingers Nachlass mitgeteilt. S. 28—46. 10. Vom Brudergarten (Bruderberg) bei Münchweier, Ba. Ettenheim, nebst dem Hexenstein auf dem Berg Heubach und dessen Umgebung. 11. Der Hirtenknabe Joseph oder die weisse Taube an der

Schutter bei S. 12. Der Feldmesser oder schwarze Geist beim Jagdhaus unweit Baden. — † Adolf Schmidt-Clever: Die Gründung der Probstei Bürgeln. S. 47—80. Die Vorgänge bei der um 1125 erfolgten Gründung werden auf Grund der vorhandenen Berichte des den Ereignissen ziemlich nahestehenden Chronicon Bürglense und der noch vorhandenen Einweihungsurkunden dargestellt. Die Gründung selbst erfolgte auf ehemals von Kaltenbachschem Eigentum, das mit dem gesamten übrigen Besitz des Hauses von Werner von Kaltenbach und dessen Söhnen Werner und Wipert dem Kloster St. Blasien überlassen worden war. In einem Nachwort begründet Pfaff seine in einigen Punkten abweichenden Meinungen. — Josef Rest u. Hermann Mölbert: Zur Geschichte des Nonnenklosters Rheintal bei Müllheim. S. 81—84. Berichtigungen zu dem von Mölbert in derselben Zeitschrift Dritte Folge Bd. III, 20—26 veröffentlichten Aufsatze. — Arthur Bechtold: Zu Grimmelshausens »Ewigwährendem Calender«. S. 85—86. Der am Schlusse des Kalenders als Verfasser bezeichnete »Christian Brandstetter Stattschreiber zu Schnackenhausen« dürfte nach der sehr wahrscheinlichen Annahme Bechtolds identisch sein mit dem Hofbesitzer Christmann Brandstetter zu Schneckenhöfen, einer Ödung bei Renchen; seine Bezeichnung als Verfasser des Kalenders ist eine harmlose Neckerei Grimmelshausens. — Otto Ernst Sutter: Ein badischer Flieger vor hundert Jahren. S. 86—88. Im Jahre 1782 veröffentlichte der badische Landbaumeister Carl Friedrich Meerwein in den »Oberrheinischen Mannichfaltigkeiten« die Beschreibung eines von ihm erdachten Flugapparats.

Schau-ins-Land. 39. Jahrlauf. 1. Halbband. Rudolf Blume: Die Zeichen und Siegel der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. B. S. 1—24. Behandelt in 5 Abschnitten das älteste Universitätssiegel, das Rektorats-, die alten Fakultäts- und jüngeren Universitätssiegel, das Bild auf dem Universitätssiegel als künstlerischer Zierrat, Siegel und Zeichen der Universität unter badischer Regierung, die Universitätszeichen am neuen Kollegienhaus. In einem Zusatz werden drei ältere Ex Libris der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät besprochen. — Friedrich Wielandt und Franz Beyerle: Die St. Leonhardskapelle zu Landschlacht und ihre neuentdeckten Wandgemälde. II. Teil. S. 25—36 (vgl. diese Zs. N.F. XXVII, 154). Fortsetzung der bau- und kunstgeschichtlichen Beschreibung der Kapelle und ihrer in den Jahren 1907—1909 freigelegten Wandgemälde. — Hermann Flamm: Die Einwohnerzahl Freiburgs im Jahre 1450. S. 37—39. Berechnet auf Grund eines kürzlich aufgefundenen Mitgliederverzeichnisses der 18 Freiburger Zünfte die Bevölkerung Freiburgs auf 6135 Seelen, eine Zahl, die für

das Mittelalter den Tiefstand der Einwohnerzahl Freiburgs bedeutet. — Engelbert Krebs: Stift Wonnentals letzte Jahre und Ende. I. Teil. S. 40—45. Gibt eine auf den Archivbeständen des Gr. Generallandesarchivs, des Klosters Lichtental und des Erzbischöflichen Ordinariats, auf dem Nachlass der letzten Äbtissin und dem Wonnentaler Totenbuch beruhende Übersicht über die Geschichte des Klosters, zunächst unter der Regierung der Äbtissinnen Maria Cäcilia Alexa Schaal und Maria Rosa Katharina von Störp (1721—1782). — Engelbert Krebs: Eine Weihnachtskrippe aus dem 18. Jahrhundert. S. 46—48. Beschreibung der heute im Besitz von Privatier Kaiser in Freiburg befindlichen, aus dem Kloster Wonnental stammenden, vermutlich von der Chorfrau Maria Ursula Victoria Kaiserin aus Kenzingen angefertigten, künstlerisch nicht unbedeutenden Arbeit.

Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. 3. Heft (1912). Karl Reinfried: Das untere Schloss zu Neuweier, Amt Bühl. Nebst einem Regesten-Anhang über das ehemalige obere Schloss daselbst. S. 1—23. Das untere Schloss zu Neuweier, eine der wenigen noch erhaltenen mittelalterlichen Tiefburgen in unserm Lande, befand sich nacheinander als badisches Lehen im Besitze der Herren von Bach, von Dalberg, von Eltz und Knebel von Katzenellenbogen; nach dem Aussterben der letzteren ging es nach mannigfachen Wechsel 1869 in das Eigentum der Familie Rössler von Baden über. Im Anhang ein Schlossinventar von 1598 und Regesten zur Geschichte des oberen Schlosses, die sich über die Jahre 1297—1778 erstrecken. — Adolf Wolfhard: Die Hebel-Insel bei Odelshofen. S. 24—28. Die Insel, von Hebels Freunden zu Kork zur Feier von dessen 50. Geburtstag so zubenannt, befand sich in einem kleinen, heute verschwundenen See bei Odelshofen. — Heinrich Neu: Die Schlachten bei Friesenheim und Wittenweier im Jahre 1638. S. 29—37. Beschreibung der Schlacht auf Grund der gedruckten Literatur, namentlich des im III. Bande des Theatrum Europaeum mitgeteilten Berichts. Als Beilage wird der aus dem Weimarer Archiv von dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar an die Königin Christine von Schweden eingesandte Bericht mitgeteilt. — Josef Rest: Ettenheimer Hexenprozesse im 17. Jahrhundert. S. 38—56. Auszüge aus den im »Fonds Zabern« des Strassburger Bezirksarchivs aufbewahrten Prozessakten. — † Karl Ernst: Haslach und das Kinzigtal. S. 57—72. Der von H. Öchsler aus dem Nachlasse des verstorbenen Apothekers Ernst zu Haslach veröffentlichte Aufsatz gibt in zwei Kapiteln eine Darstellung der Geschichte Haslachs unter den Zähringern und zur Zeit der Fürstenberger bis zur Reformation. — Carl

Fischer: Die Zeller Porzellanindustrie. S. 73—86. Übersicht über die Entwicklung der Fabrik, die, von dem Zeller Bürgerssohn Josef Burger begründet, in ihren ersten Anfängen auf die Jahre 1790—92 zurückgeht. — Josef Kohler: Aus der Geschichte der Carolina. S. 87—90. Handelt über den Einfluss der Carolina auf das Strafrecht der ortenauischen Reichsstädte. — Arthur Bechtold: Nachträge zur Familiengeschichte J. J. Chr. von Grimmelshausens. S. 91—103. Zusammenstellung der von dem Verfasser seit seiner letzten Veröffentlichung (in derselben Zs. Heft 1/2, S. 115—128) neu aufgefundenen Lebensdaten zur Geschichte Johann Henningers, des Schwiegersohns Grimmelshausens, und des Franz Christof von Grimmelshausen, des ältesten Sohnes des Dichters. — J. H. Scholte: Die Ortenau und Grimmelshausen. S. 104—113. Über Grimmelshausens Beziehungen zur Ortenau, namentlich über seinen Aufenthalt zu Offenburg, Gaisbach und Renchen. Grimmelshausen ist der eigentliche »Dichter der Ortenau«. — Miszellen: Otto Heilig: Zur Kenntnis der Mundart von Ottersdorf. S. 114—115. — Anton Klein: Die Grabungen bei Baden-Baden. S. 115—116. — Joseph Ruf: Der Stadtbrand von Oppenau 1615. S. 116. — Engelbert Krebs: Eine spätgotische Magdalenenfigur in Gaisbach. S. 116—117. — Ernst Batzer: Die Lebensdaten des Kupferstechers Franz Gabriel Fiessinger. S. 117—118. Berichtigung der bis jetzt in der Literatur verbreiteten falschen Angaben über Geburts- und Todestag Fiessingers, der am 11. März 1723 zu Offenburg geboren wurde und am 2. Februar 1807 zu London verstarb. — Joseph Ruf: Die alten Oppenauer Kirchenglocken. S. 118—119.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band X Heft 1 (1912). — Bened. Schwarz: Korrespondenz des Freiherrn Johann Christoph v. Gemmingen, schwedischen Oberamtmanns zu Amorbach aus den J. 1632—1634. S. 1—19. Schluss der im vorigen Hefte begonnenen Veröffentlichung aus dem Gemmingen-Michelfelder Archiv. — Carl Koehne: Ein Entwurf zur Vereinheitlichung des Heidelberger Zunftrechts im 16. Jahrh. S. 20—42. Stammt aus den J. 1523—1525, erstrebt die Einführung beschränkter Gewerbefreiheit, Übereinstimmung des Rechts der einzelnen Zünfte, Beschränkung der zünftigen Autonomie zugunsten der fürstlichen Gewalt und Abstellung von Missbräuchen, ist aber nie zur Ausführung gelangt. — Karl Hofmann: Das älteste Boxberger Stadtrecht. S. 43—50. Abdruck der bisher fehlenden ersten vier Blätter der Stadt- und Gerichtsordnung, deren Wiedererneuerung demnach in das Jahr 1560 zu verlegen ist. Nachrichten aus

dem 12.—14. Jahrhundert über Boxberg. — Oskar Huffschmied: Aus dem Tagebuch des Johann Joseph Eckert. S. 51—64. Aufzeichnungen eines Heidelberger Handwerksmeisters über Örtlichkeiten und städtische Ereignisse in den J. 1814—1832.

Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. Band VI. Karl Lohmeyer: Geplante Umbauten und Verlegungen des Heidelberger Schlosses in der Barockzeit. S. 1—20. Seit 1696 trug sich Kurfürst Johann Wilhelm mit dem Gedanken, seine Residenz von Düsseldorf wieder nach Heidelberg zu verlegen, die Stadt glanzvoller wieder aufzubauen und in ihrem Mittelpunkt eine ungeheure Schlossanlage in der Ebene zu errichten. Als dieser Plan an dem Widerspruche der Bürgerschaft und der Ungunst der Zeitverhältnisse scheiterte, liess er, um sich für vorübergehenden Aufenthalt in Heidelberg ein standesgemässes Quartier zu verschaffen, die bei der Zerstörung am wenigsten mitgenommenen Teile wieder in Stand setzen. Die von den Kurfürsten Karl Philipp und Karl Theodor beabsichtigten Umbauten gelangten nicht zur Ausführung. — Hans Rott: Die Schriften des Pfalzgrafen Ott Heinrich. S. 21—191. Abdruck des vorwiegend die Fahrt nach dem hl. Lande behandelnden Tagebuchs Ott Heinrichs aus den J. 1521—34, seiner Beschreibung des Bauernkriegs, von der leider nur ein Fragment erhalten ist, sowie der von ihm verfassten Biographie seines Bruders des Pfalzgrafen Philipp von Neuburg mit vortrefflichen einleitenden Erläuterungen. — Hans Rott: Zu den Kunstbestrebungen des Pfalzgrafen Ott Heinrichs. S. 192—240. Bietet als Abschluss ausgedehnter und den vorhandenen Stoff wohl erschöpfender archivalischer Forschungen auf Grund neuerer Funde reichhaltige Ergänzungen zu der im V. Bande derselben Zeitschrift erschienenen grösseren Studie des gleichen Verfassers über »Ott Heinrich und die Kunst«, namentlich über die bisher fast unbekannten künstlerischen Beziehungen des Kurfürsten zu den Herzogen von Ferrara, Mantua und Florenz, über die von ihm entfaltete Sammlertätigkeit, über seine Neuburger und Heidelberger Schlossbauten, sowie über die von Ott Heinrich existierenden, zum grössten Teil in seinem Auftrag entstandenen Bildnisse. Unter den anhangsweise mitgeteilten Beilagen ist hervorzuheben der Briefwechsel Ott Heinrichs mit den Herzogen Federigo Gonzaga von Mantua und Ercole II. von Este von Ferrara.

Mannheimer Geschichtsblätter. XIII. Jahrgang. Nr. 4. Fahrmbacher: Die pfälzischen Truppen im orleansschen Krieg 1688—1697. Sp. 75—84. Eine vorwiegend auf den Akten des K. Staatsarchivs zu Düsseldorf, des Gr. General-

landesarchivs zu Karlsruhe, des K. Kriegsarchivs zu München und des K. u. K. Kriegsarchivs zu Wien beruhende Darstellung des pfälzischen Heeres- und Kriegswesens unter den Kurfürsten Philipp Wilhelm und Johann Wilhelm. Das ganze Landesverteidigungswesen befand sich bei Ausbruch des Krieges in einem trostlosen Zustande; das pfälzische Truppenkontingent hat während des ganzen Krieges nur eine wenig rühmliche Rolle gespielt. — Ernst von Bergmann als Chefarzt des Lazaretts Seilerbahn in Mannheim. Sp. 84—92. Auszüge aus der von Arend Buchholtz 1911 veröffentlichten Biographie Ernst von Bergmanns. — Miszellen: Trinkwasserleitung von Heidelberg nach Mannheim. Sp. 92. — Das sogenannte Schillerhäuschen im Jungbusch. Sp. 92—93. — Das Festmahl bei Einweihung der Eintrachtskirche 1680. Sp. 93—94. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 117. Sp. 94—96.

Nr. 5. Jahresbericht über das 53. Vereinsjahr. Sp. 99—103. — Wilhelm Goerig: Die altholländische Glocke der Mannheimer Konkordienkirche. II. Sp. 103—105. (Vgl. diese Zs. NF. XXVI, 156). Bringt in Ergänzung seiner früheren Ausführungen nunmehr einige Mitteilungen über den Erwerb der Glocke, die 1803 in Frankfurt erkauft wurde. — Fahrmbacher: Die pfälzischen Truppen im orleansschen Krieg 1688—1697 (Schluss). Sp. 105—116. s. o. — Miszellen: Wilckens: Das Wappen des Kurfürsten Friedrichs V. als König von Böhmen. Sp. 116. Beschreibung des Wappens auf Grund eines in der Mannheimer Altertumssammlung befindlichen Wachsabdruckes. — Kurfürstlicher Bettelbrief für die Wiederherstellung der St. Annakirche in Neckarau 1514. Sp. 116—117. — Die Salmengründe bei Mannheim. Sp. 117. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 118. Sp. 118—120.

Nr. 6. Friedrich Walter: Der Lichtenklinger Hof bei Siedelsbrunn. Sp. 123—126. Zusammenstellung der urkundlichen Nachrichten über den Hof und die dabei befindliche Kirche nebst einer Beschreibung der noch vorhandenen Kirchenruine. — Karl und Gustav Christ: Römischer Grabstein vom Biddersbacher Hof. Sp. 126—127. Beschreibung des Steins. — Th. Wilckens: Das badische Landeswappen. Sp. 127—130. Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Wappens. — Der pfälzische Hofkalender von 1734. Sp. 131—138. Auszugsweiser Nachdruck. — Miszellen: Ein Besuch des Schwetzinger Schlossgartens im Jahre 1785. Sp. 138—139. — Konfirmation eines Wittelsbachers in der Tübinger Stiftskirche. Sp. 139—140. Es handelt sich um den Pfalzgrafen Johann Karl von Birkenfeld-Gelnhausen (1745—1789), der am 3. Februar 1760 konfirmiert wurde. — Die Schauenburg bei Dossenheim. Sp. 140—141. — Die Erbauung der Eintrachtskirche in der Friedrichsburg.

Sp. 141—142. Abdruck des den Bau anordnenden Befehls des Kurfürsten Karl Ludwig von 1677.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Heft 51. H. Buser: Die Belagerung von Konstanz durch die Schweden anno 1663 und ihre Bedeutung für die schweizerische Eidgenossenschaft. S. 1—33. Kurze Darstellung der Belagerung unter besonderer Berücksichtigung der politischen Verhältnisse und Verhandlungen in der Eidgenossenschaft. — U. Dikenmann: Hans Lanz von Liebenfels, ein mittelalterlicher Emporkömmling. S. 34—64. Biographische Skizze dieses merkwürdigen Mannes, der aus niederm Stand geboren, in den Verhandlungen Erzherzog Sigmunds und König Maximilians mit den Eidgenossen eine einflussreiche Rolle spielte und der Stammvater des erst im 19. Jahrh. ausgestorbenen freiherrl. Geschlechtes Lanz von Liebenfels geworden ist. — Johannes Meyer: Salomon Fehr und die Entstehung der thurg. Restaurationsverfassung vom 28. Juli 1814. S. 65—162. (Schluss). Abdruck der verschiedenen Verfassungsentwürfe und Darstellung der diesbezüglichen Verhandlungen (vgl. diese Zs. N.F. XXV, S. 555). — [D. Viollier]: Die Ausgrabungen in Langdorf und Oberkirch. S. 133—140. Fundberichte mit Abbildungen. — F. Schaltegger: Thurgauer Chronik von 1910. S. 141—162. — J. Büchi: Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1910. S. 163—173.

Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde: III. Jahrgang. 1912. Heft 1—3 (April-Juni). Herrmann: Neue Urkunden zur Geschichte der grossen Revolution im Elsass. (Cahiers de doléances.), S. 1—16, 85—93, 178—192[1]). — Hertzog: Ein deutscher Tourist im Dagsburger Lande. 1778—1779, S. 17—24, 94—105, Abdruck einiger Bemerkungen aus dem gedruckten Reisetagebuch eines Philanthropen, die für uns doch recht wertlos sind. — Walter: Der Luppelsberger Wein, S. 25—28, weist überzeugend im Gegensatz zu Ungerers Versuchen (s. oben S. 351)

---

[1]) Auf den wissenschaftlichen Wert der Veröffentlichung komme ich nach ihrem Abschluss zurück. An dieser Stelle muss ich jedoch schon jetzt aufs schärfste Verwahrung einlegen gegen die Art und Weise, wie der Herausgeber hier Mitteilungen verwertet, die er durch mich vertraulich und als nicht zur Veröffentlichung bestimmt erhalten hat. Da Herr Herrmann mehrfach auf das literarisch und wissenschaftlich Unzulässige dieses Abdrucks aufmerksam gemacht worden ist, kann ich sein Verhalten nur als groben Vertrauensbruch bezeichnen. Ein Mitglied der Schriftleitung der Monatsschrift wusste bereits seit längerer Zeit (lange vor Beginn des Druckes) um den Sachverhalt. *Wentzcke.*

nach, dass der Luppelsberg bei Orschweier zu suchen ist. — Pfleger: Zu Oberlins Beichtbuch, S. 29—33, bringt einige Nachträge zu dem von Oberlin veröffentlichten Beichtbüchlein des 14. Jahrhunderts aus der Münchener Hofbibliothek. — Scherlen: Inventar des alten Archivs der Stadt Kaysersberg, S. 49—56, 113—120, 161—170, Inhaltsangabe einer Reihe von Ratsprotokollen. — Stolle: Das auf dem sogenannten »Afterberg« bei Epfig angeblich aufgedeckte Cäsarlager eine »Dichtung«, S. 65—84, wendet sich sehr scharf gegen die von Winkler mehrfach verteidigte und jetzt meist angenommene Hypothese. — Fuchs: Was sagt eine alte Strassburger Weissagung vom Untergang des deutschen Reiches? S. 106—112, von einer Prophezeiung aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts über die grosse Zukunftsschlacht bei Strassburg. — Würtz: Errichtung und Einrichtung der Pfarrei Pfastatt, S. 129—144; die Kirche von Pfastatt 1505 gegründet, zur selbständigen Pfarrei erst 1752 erhoben.

Strassburger Diözesanblatt: Band 31. Jahrgang (1912). Viertes—fünftes Heft. Pfleger: Zur Geschichte der Marien-Maiandacht im Elsass, S. 163—176, Bemerkungen über die Pflege der Maiandacht seit den Tagen der Mystiker. Kirchlich eingeführt wurde sie erst 1829. — Kieffer: Statistische Beiträge zur Geschichte des Bistums Strassburg, S. 223—229, Verzeichnis der Vorstände und Lehrer der (1851 von Bischof Raess gegründeten) Anstalt von St. Arbogast; Vorstände und Lehrer des (ebenfalls von Ræss 1852 ins Leben gerufenen) Collège libre von Colmar. Im Nachtrag wird kurz die Petite Sorbonne des Bischofs Le Pappe de Trévern behandelt, die 1827 in Molsheim gegründet wurde, 1834—1835 in Strassburg, bis 1842 in Marlenheim nur dürftig fortlebte. — Gass: Die Glasgemälde der Molsheimer Kartause, S. 229—233, Aufstellung aus dem Jahr 1797.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 13. Jahr 1912. Mai-Juni-Heft. Ingold: Le colmarien Reubell, d'après les récents travaux de M. R. Guyot, S. 175—180, über das Direktorialmitglied der ersten französischen Republik. — de Dartein: Vie latine de sainte Odile, S. 181—211, Fortsetzung und Schluss vom Abdruck und Übersetzung (vgl. die vorhergehenden Hefte dieser Zeitschrift), — Mohler: Sélestat, Strasbourg et Ste. Marie-aux-mines en 1870—71. Lettres de Mlle. Mohler avec quelques lettres inédites du P. Gratry, S. 212—222, Schluss: Briefe vom Dezember 1870 und Januar 1871. — Ingold: Soldats alsaciens, S. 224—232, Lebensbild des Revolutionsgenerals Jean-Baptiste Parade.

— Oberreiner: A propos d'un ouvrage récent sur les noms des cours d'eau d'Alsace, S. 233—238, Anzeige des Buches von Schwaederle, Vorgermanische Fluss- und Bachnamen im Elsass, das mit Recht sehr zurückhaltend beurteilt wird.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 31. Jahr 1912. März-April-Hefte. Schickelé: Le curé Maimbourg, S. 131—142, 196—206, Fortsetzung, Übersicht über die zeitgenössischen Urteile über Persönlichkeit und Werke des 1854 verstorbenen Priesters. — Cetty: Mgr. Winterer, S. 156—169, Würdigung des jüngst verstorbenen katholischen Politikers, der sich im Reichstag wie im Landesausschuss seine allgemein geachtete Sonderstellung zu behaupten wusste. — Fischer: L'abbé Stackler, martyr de la Révolution, S. 170—176, Schluss, Errichtung eines Denkmals für ihn 1852. — Nartz: Epfig, S. 177—184, 230—238, Fortsetzung, über den Schlossbau sowie über die Geschichte der Pfarrei und der Gemeinde Epfig.

Eine vortrefflich ausgestattete Festschrift, herausgegeben anlässlich der XXXI. Delegierten-Versammlung des Deutschen Drogisten-Verbandes von 1873 sowie des zehnjährigen Stiftungsfestes des Elsass-Lothringischen Drogisten-Vereins (Strassburg, 1912. 4°. 200 S.) enthält eine Reihe von geschichtlichen Beiträgen, die freilich, wie dies bei derartigen Veröffentlichungen zu geschehen pflegt, durchaus nicht gleichwertig sind. Wir heben einige hervor, die ungedrucktes Material verarbeiten und mitteilen oder durch die Art des Gegenstands allgemeiner interessieren dürften. Der Herausgeber H. Hoffstetter hat unter Veröffentlichung archivalischer Quellen über die historische Entwicklung der Engros- und Detaildrogerien in Elsass-Lothringen (S. 23—40) gehandelt, K. Belin einen der Vertiefung noch fähigen Überblick über das Medizinalwesen und die öffentliche Gesundheitspflege in Strassburg vom Mittelalter bis zur grossen französischen Revolution (S. 41—51) beigesteuert. Die dem Trübnerschen Führer durch die Stadt Strassburg entnommene hübsche Skizze von E. v. Borries: Die Geschichte der Stadt Strassburg (S. 93—99) ist unseren Lesern bekannt. Nichts besonderes bietet der Beitrag von Aug. Herrmann über die Bürgermeister der Stadt Strassburg (S. 100—113), der selbst in formeller Hinsicht eine unzulässige Abhängigkeit von L. Spach verrät. W. Teichmann: Im Haus zum blauen Bauern zu Strassburg i. Els. um 1600 (S. 128—135) bringt ein in Westhofen erhaltenes Inventar zum Abdruck, das von den Räumen und ihrem Inhalt eine Vorstellung gibt. M. Eimer endlich schildert in kurzen Zügen die wechselvollen Geschicke der Hohkönigsburg (S. 149 bis 154), ohne dass man durchweg mit seinen Ausführungen sich einverstanden erklären könnte. *H. Kaiser.*

Verzeichnis und Inhaltsangabe der Bestände des Stadtarchivs von Mülhausen i. E. 1236—1798. Im Auftrage der Stadtverwaltung angelegt und veröffentlicht von Bernhard Post und Edouard Benner. Mülhausen, E. Meininger. 1910. VII + 562 S.

Über die älteste Geschichte des Archivs der Stadt Mülhausen sind wir nicht unterrichtet; vermutlich befand es sich bereits seit dem Jahre 1510 in dem damals von der Stadt neu hergerichteten sogenannten hinteren Rathause. Von grösseren Schicksalsschlägen blieb es verschont; so haben seine Bestände bis in die Neuzeit sich ziemlich unversehrt erhalten, und nur für die Jahre vor 1550 besteht eine grössere Lücke, da bei dem grossen Rathausbrand von 1551 ein grosser Teil der laufenden Registerbände, wie Rats-, Missiven-, Gerichtsprotokolle, Gewerfregister usw. zugrunde ging. Die Verwaltung des Archivs unterstand dem Stadtschreiber, dem politisch einflussreichsten Beamten der kleinen Republik. Von dem letzten dieser Stadtschreiber, dem um seine Vaterstadt hochverdienten Josua Hofer, der Erholung von den politischen Geschäften in der Beschäftigung mit der Vergangenheit suchte und fand, rührt ein die damals in 42 Laden untergebrachten Urkunden behandelndes Repertorium her. Als mit dem Untergang der städtischen Selbstständigkeit und mit dem damit verbundenen völligen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse das Archiv jede praktische Bedeutung für die laufenden Verwaltungsgeschäfte der nunmehrigen französischen Provinzialstadt verlor, verschwand auch alles Interesse an den in ihm aufbewahrten Schätzen. Das Archiv geriet immer mehr und mehr in Verwahrlosung, zahlreiche Akten und Urkunden wurden verschleppt und so hat noch Mossmann in seinem in den Jahren 1883—1890 erschienenen sechsbändigen »Cartulaire de Mulhouse« zahlreiche der seither wieder in dem städtischen Archiv vereinigten Urkunden übersehen. Erst 1889 wurden auf Anregung von Bürgermeister Hack Bernhard Post und Edouard Benner mit der systematischen Neuordnung des städtischen Archivs beauftragt, eine Arbeit, die besonders dadurch erschwert wurde, dass die beiden Bearbeiter gezwungen waren, das überallhin zerstreute Material erst mühsam wieder zusammenzusuchen. Gewissermassen den Abschluss dieser verdienstlichen Ordnungsarbeit bildet die Drucklegung des vorliegenden Inventarbandes, die gleichfalls auf Veranlassung und auf Kosten der Stadtverwaltung erfolgt ist. Im ganzen umfasst das Mülhausener Stadtarchiv nach der Zählung der beiden Bearbeiter in zwei Hauptabteilungen 8573 Einzelurkunden und 2000 Folianten gebundene Akten, Protokolle, Register usw. aus der Zeit von 1238—1798; dazu kommen noch 327 Einzelurkunden und 114 Bände Akten des dem Archiv angegliederten sogenannten Fonds Scey-Ferrette, den die Stadt 1894 von dem Marquis de Scey de Brun erworben hat, und der ein umfang-

reiches Material zur Geschichte der Herrschaft Pfirt enthält. Man wird zugeben müssen, dass die beiden Bearbeiter sich der ihnen gestellten Aufgabe mit ebensoviel Eifer als Liebe zur Sache unterzogen und durch ihre Veröffentlichung ein umfangreiches, für die Geschichte der Stadt Mülhausen, des Oberelsasses und der Eidgenossenschaft bedeutsames Material der Wissenschaft zugänglich gemacht haben. Weniger einverstanden vom fachmännischen Standpunkte aus wird man mit der Art und Weise sein, mit der sie ihre Aufgabe gelöst haben. Für die Bearbeitung der Urkundenabteilung haben die Verfasser das chronologische Prinzip bevorzugt und sich für die Verzeichnung in Regestform entschieden; bezüglich der Fassung der Regesten haben sie sich auf das Allernotwendigste beschränkt. Leider aber sind sie sich über den Unterschied zwischen Urkunden einerseits, Akten und Korrespondenzen andererseits, nicht recht klar geworden. Unter Akten verstehen sie nur gebundene Aktenbände; alle nicht gebundenen und nicht gehefteten Aktenstücke und Schreiben sind von ihnen ohne Rücksicht auf den Inhalt und ihre Zusammengehörigkeit als Einzelurkunden behandelt worden. Schon ein flüchtiges Durchblättern zeigt uns, dass auch unter den Urkunden seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das Aktenmaterial beiweitem überwiegt und die eigentlichen Urkunden mehr und mehr zurücktreten. Aus diesem Grundfehler in der Anlage ergibt sich nun aber als ein weiterer Missstand, dass infolge der rein chronologischen Anordnung die zusammengehörigen, auf einen Gegenstand sich beziehenden Aktenstücke vollständig auseinandergerissen worden sind und von dem Benützer erst wieder mühsam zusammengesucht werden müssen. Und dies wird um so empfindlicher, da dem Buche leider ein Register nicht beigegeben worden ist, trotzdem neuerdings von berufener Seite immer und immer wieder auf die Notwendigkeit von Registern gerade für derartige Publikationen hingewiesen worden ist. Die Aktenabteilung zerfällt in 15 nach Sachrubriken angeordnete »Titel« (Unterabteilungen), von denen hier die Abteilungen »Verfassung und Recht«, »Stadtverwaltung« (Ratsprotokolle seit 1550, Kontraktenprotokolle seit 1539), »Gerichtswesen« (Gerichtsprotokolle seit 1424), »Bevölkerung« (Kirchenbücher seit 1578, Bürgerbücher seit 1552), »Auswärtige Beziehungen« (Missivenprotokolle seit 1458) und »Handschriften, die Geschichte Mülhausens betr.« besonders hervorgehoben seien. Die Anordnung ist klar und durchsichtig, aber was soll es bedeuten, wenn, um ein besonders krasses Beispiel hervorzuheben, z. B. bei den Abteilungen »Bauamt« und »Gerichtswesen« die vorhandenen Protokollbände unter grösster Raumverschwendung jahrgangsweise in Reihen (für jede Jahreszahl eine ganze Zeile!) aufgezählt werden. Ein Satz mit kurzen Angaben über Anfangs- und Endjahr der betreffenden Reihe, über die Anzahl der Bände und über etwa vorhandene

Lücken hätte genau denselben Zweck erfüllt, wie die oft über mehrere Seiten sich erstreckenden Aufzählungen, wobei der so gewonnene Raum sehr wohl anderweitig, z. B. bei den Missiven zu näheren Angaben über den Hauptinhalt der einzelnen Bände hätte verwendet werden können. Auf die Ausstattung in Bezug auf Druck und Papier hat der Verlag die grösste Sorgfalt verwendet, um so ärgerlicher ist es, dass infolge eines Versehens in der Druckerei die Seiten 459—464 vollständig durcheinandergeworfen worden sind. *Frankhauser.*

Die Spuren der Ligurer, jenes rätselhaften Volkes, das in der Vorzeit einen grossen Teil Westeuropas bewohnte, in den Wasserlaufnamen des Elsass nachzuweisen, hat Anton Schwaederle in einer Schrift »Vorgermanische Fluss- und Bachnamen im Elsass« (Colmar, Strassburger Druckerei 1912) unternommen. Man kann nicht sagen, dass er sich die Sache besonders schwer gemacht hat. Eigene Forschungen hat er nicht angestellt, wäre auch nach seinen durchaus ungenügenden sprachwissenschaftlichen Kenntnissen dazu gar nicht imstande gewesen, sondern er begnügt sich damit, auf Grund einer mehr oder weniger kritiklosen Ausbeutung der einschlägigen Schriften von Buck (Unsere Flussnamen, Alemannia VIII) Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde II u. III), d'Arbois de Jubainville (Les premiers habitants de l'Europe) u. a. für eine grosse Anzahl elsässischer Flussnamen ligurischen Ursprung zu behaupten. Deecke (Jahrbuch f. Gesch., Spr. u. Lit. Elsass-Lothringens X) ist ihm hierin vorangegangen, war aber weit vorsichtiger als er. Wie Schwaederle zuwege geht, mögen ein paar Beispiele zeigen. Für den Namen der Lauch nimmt er ligurischen Ursprung an auf Grund der Form Lorfaha, die aus dem Jahre 728 überliefert sei. Die bei Schöpflin (Als. dipl. I, 66—68) abgedruckte Urkunde, in der die Form vorkommt, trägt aber nicht das Jahr 728, sondern 817 und ist ausserdem eine spätere Fälschung. Ferner ist die Lesung Lorfaha höchst unsicher, denn Als. dipl. I, 105, wo Schöpflin die Urkunde abermals abdruckt, liest er Lovfaha. Eine Nachprüfung ist leider nicht möglich, weil der Codex des Beatus Rhenanus, aus dem Schöpflin die Urkunde gezogen hat, nicht mehr vorhanden ist. Man sieht aus diesem Beispiel, wie es mit den Grundlagen steht, auf denen der Verfasser baut. Den Namen der Lauter hält Schw. für keltisch und nimmt mit d'Arbois de Jubainville eine Urform lautra an, ohne zu bedenken, dass dies in deutschem Munde notwendig zu loder werden musste. Die Leber (Lebraha) führt er auf eine Grundform Labara zurück (nach Holder), die ebenfalls lautlich durchaus unberechtigt ist. Verfasser hat also das Haupterfordernis zu einer gedeihlichen Bearbeitung der Namen, die einwandfreie Feststellung ihrer ältesten erreichbaren Form ausser

Acht gelassen. Ausserdem aber ist er nicht fähig, die vorhandenen Formen den sprachgeschichtlichen Gesetzen entsprechend zu analysieren und zu erklären. Im einzelnen kann dies hier nicht ausgeführt werden, erwähnt sei nur noch, dass auch die Stellung des Verfassers zur Ligurerfrage überhaupt höchst unklar ist, und dass ihm die Probleme, die sie in sich schliesst, offenbar gar nicht zum Bewusstsein gekommen sind. Er hält die Ligurer mit d'Arbois de Jubainville für Indogermanen, glaubt jedoch, dass sie sich schon in Frankreich, welches er nach Kossinnas neuester, phantastischer Hypothese als Urheimat der Indogermanen ansieht, von dem damals noch ungeteilten indogermanischen Urvolk getrennt und ihre späteren Sitze aufgesucht hätten. Dies hindert ihn indessen nicht, sie (S. 106) für nahe Verwandte der Etrusker zu erklären, obgleich sein Gewährsmann d'Arbois de Jubainville diese richtigerweise für aus Kleinasien eingewanderte Nichtindogermanen hält. Ebenso wenig erkennt er, wie sehr diese frühe Abtrennung von den Indogermanen im Widerspruch steht mit der von ihm (S. 158) mit Genugtuung verzeichneten (uns freilich sehr zweifelhaften) Ähnlichkeit der ligurischen Sprachreste »in Wortbild und Laut« mit dem norddeutschen (!) Sprachstamme, die auf dem Anthropologentage in Salzburg (1905) anerkannt worden sei. Auf der folgenden Seite erfahren wir denn freilich wieder, dass in den ligurischen Flussnamen nur die indogermanischen Wurzeln sich erhalten, dagegen die Suffixe sich meist verloren hätten. Dies stimmt wieder wenig zu einer Ähnlichkeit »in Wortbild und Laut«.

Es ist ja höchst wahrscheinlich und schon vor dem Verfasser von andern gesagt worden, dass die Ligurer in vorhistorischer Zeit das Elsass ganz oder zum Teil bewohnt haben. Darum ist es auch durchaus möglich, dass ein kleinerer oder grösserer Teil der elsässischen Wasserlaufbezeichnungen ligurischen Ursprunges ist. Sicher lässt sich dies aber nur sagen von den Namen der Kanner, dessen älteste überlieferte Form Caranuser in der Tat eine auffallende Ähnlichkeit mit den ligurischen Flussnamen Caranusca, Vinelasca u. a. der Tafel von Genua (227 v. Chr.) zeigt. Das in den andern Namen etwa steckende ligurische Sprachgut ist aber durch langandauernden Gebrauch in keltischem und später germanischem Munde zweifellos so unkenntlich geworden, dass es ganz anderer Sprachkenntnisse als der des Verfassers und einer weit tiefer gehenden Untersuchung bedarf, um es zutage zu fördern. *F. Mentz.*

Die beiden letzten Bände des von J. Escher und P. Schweizer bearbeiteten »Urkundenbuches der Stadt und Landschaft Zürich.« VII. und VIII. Band. Zürich, Fäsi & Beer. 1908 u. 1911. 4° 464 u. 442 Seiten, haben

das Unternehmen von dem Jahre 1297 bis zum Jahre 1311 geführt, umschliessen also die für die heutige Schweiz so wichtige Zeit König Albrechts und die nicht minder bedeutsamen Jahre, die seiner Ermordung folgten. Die 25 Jahre, die noch das Unternehmen bis zu seinem Schlussjahre 1336 braucht, werden also noch sicher drei, wahrscheinlich vier weitere Bände erfordern. Von da an soll bis 1525 ein Regestenwerk treten. Ist das erreicht, so hat der Kanton Zürich mit seinem grossen bäuerlichen Gebiete, mit seinen zahlreichen Stiftern und Klöstern, mit mehr als einer bedeutenden städtischen Gemeinde ein Quellenwerk allerersten Ranges geschaffen. Mit diesem wird der Name des vor 3 Jahren dahingeschiedenen Alt-Oberrichters Dr. Jakob Escher verbunden bleiben, der den grösseren Teil der Urkundenabschriften hergestellt hat, weit über das hinaus, was für den nächsten Band erforderlich wäre. Ja auch für die Regesten hat er sein Gebiet bis 1525 bearbeitet. Der bescheidene Mann hat ganz Ausserordentliches geleistet und ist ein Vorbild für Söhne alter Familien, die über freie Zeit und die für eine solche Arbeit erforderlichen Kenntnisse verfügen. Der Tod hat dem Unternehmen auch den Bearbeiter der letzten Register genommen, Professor Julius Brunner. Es ist ja nicht mehr nötig, den Charakter, die Anzahl und die Bedeutung des Werkes zu erörtern, vielleicht ist es mehr angebracht, wenn ich auf einzelne ausserhalb der Schweiz interessierende Urkunden besonders hinweise. Nr. 2459 redet von einem Stadtarzt in Constanz, ist das berechtigt? Die Nr. 2492 und 2526 zeigen den bekannten Strassburger Bankier Heinrich von Mülnheim, der schon an der Wahl Albrechts als Habsburgischer Finanzmann beteiligt gewesen zu sein scheint. Viele Stücke beziehen sich auf König Albrechts Protonotar, den späteren Strassburger Bischof Johannes von Dirbheim. Zu den nicht gerade häufigen Stücken, die in das innere Leben der grossen Stifter einführen, rechne ich Nr. 2818: die Expektantenliste für die Chorherrenpfründen am Grossmünsterstifte; fast immer nominierte der Berechtigte einen Verwandten oder Standesgenossen. In Nr. 2939 handelt es sich zweifellos um einen Astigianen: Galwan Le Layolis. Vgl. meine Gesch. d. Handels und Verkehrs zwischen Deutschland und Italien 1, 295. Nr. 3119 betrifft Villingen, wie 2943 Rapoltstein. Das merkwürdigste Stück des Urkundenbuches ist Nr. 3128 eine im Jahre 1311 erfolgte Selgerätstiftung für König Ludwig den Deutschen! In Nr. 3032 ist das Kopfregest falsch.

Dem siebenten Bande ist sehr erfreulicherweise ein Stadtplan beigegeben worden, der von seiten Paul Schweizers seinem Mitarbeiter zu seinem 90. Geburtstage gewidmet wurde. Er ist ausschliesslich auf das urkundliche Material bis 1336 und auf die Ratserkenntnisse bis 1357 aufgebaut. Schweizer glaubte die Steuerlisten entbehren zu können, die in Zürich ja bis 1357

zurückgehen. Ich weiss nicht, ob dies Verfahren nicht doch Irrtümer herbeigeführt hat. Schweizer glaubt feststellen zu können, dass die Steuerbücher 1357 einen ganz andern Besitzerkreis zeigen wie vor 1336. Ich habe gerade soeben mit Steuerbüchern mehrerer Städte zu tun gehabt, habe dabei aber durchaus den Eindruck gehabt, dass auch in der schnell bewegtesten Stadt der Hausbesitz sich langsamer umgestaltet, als Schweizer glaubt, der sagt: »Selten findet sich ein Haus noch 1357 in der gleichen Hand wie vor 1336«. Jedenfalls haben wir einen vorläufigen Plan von hohem Werte vor uns. Es mag sein, dass ein Späterer, der die Steuerbücher nach rückwärts durcharbeitet, doch manche Irrtümer aufdecken wird.

Dem trefflichen Werke wünscht auch die nichtschweizerische Geschichtschreibung ein baldiges weiteres Voranschreiten.

Al. Schulte.

Heinrich Brennwalds Schweizerchronik. Herausgegeben von Rudolf Luginbühl. Basel, Geering. 1908 bis 1910. I. 3 Bl. + 503 S.; II. 2 Bl. + 778 S. + 4 Tafeln. [A. u. d. T.: Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge. I. Abteilung: Chroniken. Band I u. II.]

Die vorliegenden beiden Bände eröffnen eine neue Folge der von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegebenen Quellen zur Schweizer Geschichte, die nunmehr in drei Abteilungen: Chroniken, Akten, Briefe und Denkwürdigkeiten erscheinen sollen. Durch die Herausgabe der Brennwaldschen Chronik hat sich Luginbühl ohne Zweifel ein grosses Verdienst um die schweizerische Geschichtsforschung erworben. Ihr Verfasser, geboren 1478 als Sohn von Felix Brennwald, der sich eifrig im Dienste seiner Vaterstadt Zürich betätigte und eine Anzahl wichtiger Ämter und Vertrauensposten bekleidete, wandte sich früh dem Studium der Theologie zu. Als Chorherr des Stifts Embrach beschäftigte er sich eifrig mit geschichtlichen Studien; dass seine Chronik, die die Ereignisse von den Zeiten Cäsars an bis zum Jahre 1502/03, bezw. bruchstückweise bis zum Jahre 1509 behandelt, abgesehen von einigen späteren Einschüben hier in den Jahren 1508—1516 entstanden sein muss, hat Luginbühl mit durchschlagenden Gründen bewiesen. Seine im Jahre 1517 erfolgte Wahl zum Propst von Embrach, sein Anschluss an die Reformation und der damit zusammenhängende Eintritt in den Dienst seiner Vaterstadt haben ihn wohl die zur Fortsetzung des Werkes nötige Muse nicht mehr finden lassen. Der originale Wert der Brennwaldschen Chronik als Geschichtsquelle ist verhältnismässig gering anzuschlagen, da sie inhaltlich durchaus von den zeitlich vor ihr liegenden Chroniken, der Chronik der Stadt Zürich, Klingenberg, Mathias von Neuenburg, Justinger, Edlibach, Schilling, Etterlin usw. abhängig ist; auch wo Brennwald amtliche Akten-

stücke benützt, tut er dies nur aus zweiter Hand; für einige Abschnitte standen ihm allerdings auch jetzt verlorene Quellen zur Verfügung. Der dauernde Wert seines Geschichtswerks liegt darin, dass es der erste Versuch einer pragmatischen Darstellung der Schweizergeschichte ist; es ist das erste, das mit vollem Rechte den Namen Schweizerchronik verdient; alle nachfolgenden Chronisten, sein Schwiegersohn Stumpf, Anshelm, Bullinger, Tschudi fussen auf ihm und haben es zum Teil in weitgehendster Weise benützt. Von ganz besonderer Bedeutung wird Brennwalds Chronik noch dadurch, dass das sagengeschichtliche Element in ihr einen verhältnismässig breiten Raum einnimmt. Viele Sagen und Anekdoten der Schweizer Geschichte führen sich auf Brennwald zurück, verdanken z. T. vielleicht nur seiner Phantasie ihren ersten Ursprung; von hier aus sind sie in die späteren Darstellungen eingedrungen. Auf die eigentliche Edition hat Luginbühl ausserordentlich viel Fleiss verwandt; sein in zahlreichen Anmerkungen niedergelegter Kommentar, in dem er namentlich auch dem Abhängigkeitsverhältnis Brennwalds zu seinen Quellen nachgegangen ist, genügt auch weitgehenden Ansprüchen. Ein Glossar und ein umfangreiches Register, ein alle in Betracht kommenden Fragen in ausführlicher Weise behandelndes Nachwort erhöhen die Brauchbarkeit dieser Ausgabe. Umsomehr ist es zu bedauern, dass bei der Herstellung des Textes nicht genügende Sorgfalt beobachtet worden ist; die die Beilagen IV und V bildenden Verzeichnisse der Nachträge und Korrigenda umfassen nahezu zwei zum grössten Teil engbedruckte Bogen. *Frankhauser.*

Nicolai de prelijs et occasu ducis burgundie histhoria [!]. Edita, conversa et notis illustrata curante Rudolpho Luginbuehl. (Basileae 1911.)

Der Herausgeber obengenannter Schrift hat bereits in einem Aufsatz (Deutsche Literaturzeitung 1911 Nr. 18) auf dies kleine interessante Werk hingewiesen. Er nennt es dort »eine bisher unbekannt gebliebene Schrift aus der Zeit des Frühhumanismus« und zeigt sich gar stolz auf seine Entdeckung. Nun ist aber der alte Druck dieses Büchleins den Bibliographen und Inkunabelforschern schon lange sehr wohl bekannt. Bereits im Jahre 1831 wurde die zierliche Inkunabel vom Altmeister Hain in seinem Repertorium als Nr. *11757 nach dem Münchener Exemplar beschrieben und Strassburg als ihr Druckort zutreffend ermittelt. Auch in den bibliographischen Werken von Brunet und Grässe wird der Druck verzeichnet und ebenso in den neueren Inkunabelkatalogen des British Museum von Proctor und Pollard. Zudem hat A. Erichson (Collegium Wilhelmitanum S. 205) die Historia Nicolai als ein Rarissimum der Bibliothek des Strassburger Wilhelmerstifts erwähnt. Von einer »Entdeckung« konnte also nicht gut die Rede sein.

Allerdings haben die Historiker es bis jetzt versäumt, sich mit dem Inhalt der burgundischen Historia des Nicolaus und der Verfasserfrage zu beschäftigen. Deshalb gebührt dem Herausgeber Anerkennung dafür, dass er das seltene Buch der allgemeinen Kenntnis zugänglich gemacht hat. Die Ausgabe zerfällt in 3 Teile: 1. ein Faksimile des alten Druckes, hergestellt nach dem Münchener Exemplar; 2. eine freie deutsche Übersetzung und 3. einen Anhang, in welchem alles Wesentliche über Entstehung und Inhalt der Historia des Nicolaus mitgeteilt wird. In den am Schluss beigefügten Anmerkungen ist auf die einschlägige Literatur verwiesen. Luginbuehl hat die hübsch ausgestattete Publikation in der Absicht veranstaltet, für historische Seminare damit ein passendes Studienmaterial zu schaffen. Für diesen Zweck wird die Ausgabe gewiss gute Dienste leisten. Aber auch in weiteren Kreisen, besonders im Elsass, wird der Inhalt der kleinen Schrift Interesse erwecken, wozu die beigegebene deutsche Übersetzung sehr geeignet ist. Für die Leser dieser Zeitschrift bedarf die Herausgabe der Historia des Nikolaus noch deshalb besonderer Erwähnung, weil ihr Verfasser höchstwahrscheinlich ein Elsässer gewesen ist.

Nicolaus war offenbar ein gebildeter Laie, der historische Studien gemacht hatte, wie er selbst bezeugt, und die alten Klassiker kannte. Sein Vorbild ist Sallust. Der Autor beabsichtigt nicht, mit seiner Historia eine Chronik des Burgunderkriegs zu schreiben, sondern er will als Zeitgenosse einfach und der Wahrheit gemäss über Miterlebtes berichten. Im Eingang seiner Schrift spricht sich Nicolaus über die Aufgabe des Geschichtschreibers aus. Die hier aufgestellten Grundsätze zeugen von einer für damalige Zeit überraschend hohen Auffassung. Mit klarem politischen Urteil erblickt der Autor in den Kriegen Karls des Kühnen gegen die Verbündeten einen Kampf zwischen welsch und deutsch. Er befleissigt sich einer objektiven Darstellung; oft übermannt ihn aber der Zorn über die Grausamkeiten, die der Herzog und sein Landvogt Hagenbach verschuldeten, dann belebt sich sein sonst trockener Stil. Nicolaus ist in der Beherrschung der lateinischen Sprache kein Meister. Er selbst empfindet seine ungelenke Ausdrucksweise, die viele Germanismen aufweist, und entschuldigt sich wegen der Rauheit seiner Sprache.

Luginbuehls Nachforschungen nach der Person des Autors blieben leider ohne Erfolg. Sehr naheliegend war es, an den Basler Stadtschreiber Nikolaus Rüsch zu denken, der aus dem Elsass stammte und bekanntlich einen Bericht über den Burgunderkrieg verfasste. Aber dessen Darstellungsweise ist eine durchaus verschiedene. Auch in damaligen Strassburger Kreisen fand sich kein Nicolaus, den man mit dem Urheber der »Historia« identifizieren könnte. Allenfalls käme der nicht näher bekannte Nicolaus in Betracht, welcher in der Flachschen

Druckerei zu Strassburg als Korrektor beschäftigt war und der sich 1490 in einigen Versen nennt, die er mehreren Verlagswerken dieser Offizin als Empfehlung beifügte. Archivalische Funde können hier vielleicht noch die gewünschte Aufklärung bringen.

Die Abfassungszeit der Historia des Nicolaus ist unschwer zu bestimmen. Sie fällt ohne Zweifel ins Jahr 1477 und entstand unter dem frischen Eindruck der Niederlage und des Todes Karls des Kühnen. Zu Ende desselben Jahres oder Anfang des folgenden wurde das kleine Werk in Strassburg herausgegeben. Das Interesse an dem Geschick des Burgunderherzogs war damals im Elsass ungemein lebendig, weil elsässische Truppen tapfer gegen Karl mitgekämpft hatten. So gingen im Jahre 1477 drei verschiedene deutsche Dichtungen über den Burgunderkrieg, für die weiteren Volkskreise berechnet, aus Strassburger Pressen hervor. Es waren die Burgundesche Legende, die Historie von Peter Hagenbach und Hans Erhart Tüschs Burgundisch Historie, die gleich in 2 verschieden Ausgaben, die eine mit Holzschnitten geschmückt, ans Licht trat.

Welchen Anklang diese stark wirkende Tagesliteratur damals fand und wie eifrig sie »zerlesen« wurde, ersieht man daraus, dass ein vollständiges Exemplar der genannten Gedichte zu den grössten Seltenheiten gehört. Von der lateinischen Historia des Nicolaus blieben noch verhältnismässig zahlreiche Exemplare übrig; man kennt deren bis jetzt 5.

Dass die Historia des rätselhaften Nicolaus in Strassburg gedruckt worden ist, steht fest. Die Bestimmung der Presse aber macht grosse Schwierigkeiten. Eines der verwickeltsten Probleme der ältesten Strassburger Buchdruckergeschichte bildet gerade die Schriftart, mit welcher die »Historia« gedruckt ist. Diese eigenartige Type wurde im Jahre 1467 in Strassburg geschnitten und fand solchen Beifall, dass sie alsbald von einheimischen und auswärtigen Druckereien kopiert wurde. In Strassburg gibt es um 1478 schon 3 Varietäten dieser Druckschrift.

Luginbuehl, dem Typenkenntnis fremd ist, nennt nach Proctors Vorgang einfach die Presse des »Ariminensis-Druckers«, aus der unsere Inkunabel herstammen soll. Aber diese Offizin, die Proctor künstlich konstruierte und zwar auf Grund eines Fehlschlusses, hat niemals in der angenommenen Weise existiert. Die Verlagswerke, welche er ihr zuspricht, sind vielmehr an 3 verschiedene Strassburger Druckereien zu verteilen. Bei dieser Verteilung ist die Historia des Nicolaus dem drittältesten Strassburger Typographen zuzuweisen, nämlich Heinrich Eggestein, dessen Tätigkeit als Drucker in die Jahre 1465—1483 fällt.

-h.

In seiner Arbeit: Alte Zehnt- und Gültenrechte des Basler Domstifts im Oberelsass (1912, 61 S., nicht im Handel) hat Theobald Walter mit Geschick die betreffenden Einträge eines im Jahre 1470 durch Nikolaus Gerung von Blauenstein angelegten Bandes verwertet, der (jetzt im Karlsruher Generallandesarchiv befindlich) »infolge seiner eigenartigen Anlage dem besonderen Zweck der schnellen Informierung über Umfang und Herkunft der Gefälle dienen sollte und dem Kapitel bei Zwistigkeiten auch wertvolle Dienste leisten musste«. Störend wirken allerlei Druck- und Lesefehler, die sich unter den lateinischen Zitaten finden. *H. Kaiser.*

Im »Archiv für Strafrecht und Strafprozess« Band 59, S. 78—94 veröffentlicht Karl Hellinger (Die Carolina in Gengenbach) aus dem »Urpheidtbuch« der Stadt Gengenbach aus den Jahren 1598—1631 eine Anzahl Urfehden, aus denen sich ergibt, wie das deutsche Reichsgesetz fortdauernd in Übung war, »wenn auch durch das richterliche Begnadigungsrecht bedeutend abgeschwächt«. — Ebenda, S. 389—397 teilt derselbe (Die Carolina und die Hexenverfolgung in Gengenbach) aus den Protokollen des Grossh. Generallandesarchivs einige Aktenstücke zur Geschichte der Hexenprozesse in der ehemaligen Reichsstadt aus den J. 1573—1662 mit. *K. O.*

Einen interessanten Beitrag zur Geschichte des älteren Gewerbewesens der Stadt Weinheim bietet das auf der gedruckten Literatur und auf den im dortigen Stadtarchiv noch vorhandenen Zunftakten aufgebaute Buch von Karl Zinkgräf: Die ehrbare Bäcker- und Müllerzunft zu Weinheim a. d. Bergstrasse (Nürnberg, Ehrentraut. 1911. 4 Bll. + 229 S.) In 14 Kapiteln behandelt der Verfasser nach einer Übersicht über die Entwicklung des Zunftwesens in Weinheim von seiner Entstehung bis zur Aufhebung der Zünfte im Jahre 1863 die Geschichte der Bäckerzunft im einzelnen, ihre Verfassung und ihre Verwaltungsorgane, das Lehrjungen-, Gesellen- und Meisterwesen, das Mühlenwesen, Handwerksordnungen und Handwerksgebräuche, Brot- und Mehlhandel, Brottaxen, Marktwesen usw. Die ersten urkundlichen Erwähnungen des Weinheimer Zunftwesens sind verhältnismässig jungen Datums und fallen in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts; das älteste vorhandene Bäckerzunftsiegel trägt die Jahreszahl 1625, doch sind jedenfalls die Zünfte selbst viel älter. Mit besonderer Vorliebe ist die Geschichte der Mühlen behandelt; über die wechselvollen Schicksale jeder einzelnen der vorhandenen 13 Mühlen von ihrer ersten Erwähnung an bis in die Gegenwart hinein unterrichten die in Kapitel 11 mit grosser Sorgfalt zusammengestellten Regesten. Von den in einem 15. Kapitel mitgeteilten urkundlichen Bei-

lagen hebe ich die verschiedenen Handwerksordnungen und das Verzeichnis der Bäcker- und Müllermeister von 1606—1862 besonders hervor. — Bei dieser Gelegenheit sei noch auf ein weiteres von demselben Verfasser veröffentlichtes Schriftchen über »Das Weinheimer Rathaus« (Weinheim. 1911. 22 S.) hingewiesen, das eine kurze Baugeschichte des in den Jahren 1557 ff. als Kaufhaus erbauten, seit 1745 zu Rathauszwecken neu hergerichteten Gebäudes enthält. Den Schluss des Aufsatzes bilden Mitteilungen über das Weinheimer Marktwesen.

Fr.

Auf die Schrift des Altbürgermeisters Back: Aus Strassburgs jüngster Vergangenheit. Die städtische Verwaltung in der Zeit vom 12. April 1873 bis zum 25. April 1880 (Strassburg, Trübner 1912. 206 S.) soll auch an dieser Stelle kurz hingewiesen werden, da sie aus der Feder des Mannes kommt, der durch die Gestaltung der politischen Lage dazu berufen ward, Strassburgs Entwicklung zur Grosstadt in entscheidender Weise zu beeinflussen. Zur Erreichung dieses Ziels war es vor allem geboten, der durch die Wälle eingeschnürten Stadt die Möglichkeit der Ausdehnung zu verschaffen, — eine Notwendigkeit, die (schon ein Menschenalter früher anerkannt und gefordert) nun die Erledigung schwierigster und peinlichster Fragen einem einzelnen aufbürdete, der weder an einer städtischen Vertretung noch an der Bürgerschaft einen Rückhalt hatte. Wie Back es verstanden hat, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, wie er im übrigen durch zeitgemässe Reformen mannigfachster Art seiner Amtsführung einen grossen Zug verliehen hat, möge man in dem Buche selbst nachlesen.

H. Kaiser.

Die verdienstliche Sammlung »Alte Meister der Medizin und Naturkunde« bietet als Bd. III »Das Buch der Cirurgia des Hieronymus Brunschwig. Strassburg, Joh. Grüninger 1497« in Facsimile mit Begleittext von Gustav Klein (München, Kuhn 1911). Diese Veröffentlichung ist in gleicher Weise für die Geschichte der Medizin, des Buchdrucks und des Holzschnitts in Strassburg von hervorragendem Interesse. Brunschwigs »Cirurgia« ist bekanntlich das älteste in deutscher Sprache gedruckte Lehrbuch der Chirurgie, das solchen Beifall fand, dass es noch im gleichen Jahr (1497) in Augsburg nachgedruckt wurde. Diesem Raub suchte der Strassburger Verleger Grüninger durch eine neue Titelausgabe zu begegnen, die sich durch einen Neudruck der letzten Seiten, die Hinzufügung von 4 neuen Kapiteln und einen Anhang, enthaltend Brunschwigs Anatomia, von der Editio princeps unterscheidet. Die neuen Zusätze hat Grüninger in verschiedenartiger Weise kombiniert, so dass jetzt fast jedes Exemplar eine neue Variante darstellt. In

dem Faksimiledruck sind diese Beigaben verständnisvoll mit reproduziert worden. Der Begleittext des Herausgebers bringt willkommene Aufschlüsse über die Quellen und Abbildungen der »Cirurgia«, ferner eine Übersicht über Brunschwigs sonstige Werke sowie Bemerkungen über dessen Schreibweise. Der Strassburger Dialekt Brunschwigs mit seinem reichen Wortschatz verdiente einmal eine besondere Untersuchung, und ebenso versprechen Texte und bildliche Darstellungen seiner Druckwerke für die Kulturgeschichte reiche Ausbeute. Elsässische Mediziner mache ich nur auf 2 interessante Stellen der Cirurgia aufmerksam: eine Pfeilausziehung, die im Burgunderkrieg (vor Blamont) dem Strassburger Wundarzt Hans Meyer gelang, und eine Wurmabtreibung, von der Brunschwig aus seiner Strassburger Praxis (1485) berichtet. —*h*.

In seinem vor der Berliner Gesellschaft für Geschichte der Naturwissenschaften und der Medizin gehaltenen Vortrage über das »Kurortwesen und Kurtaxe in geschichtlicher Entwicklung« (Berlin, Allgemeine medizinische Verlagsanstalt. 1912. 42 S.) bespricht Carl Koehne in ausführlicher Weise die bemerkenswerte Tatsache, dass eine Kurtaxe in Deutschland zuerst in Baden-Baden und zwar bereits 1507 durch Markgraf Christoph I. in dem von ihm der genannten Stadt verliehenen Stadtrecht eingeführt worden ist. Wie auch heute noch sollte dieses »Badgeld« in erster Linie auf die Hebung des Kurorts und der Badeinrichtungen (»zu handthabung des warmen wassers und der bronnen«) verwendet werden. Von dem Ertrage sollten $^3/_4$ dem Landesherrn, $^1/_4$ der Stadt zufallen. Die Erhebung geschah in der heute noch vielerorts üblichen Weise durch Vermittlung der Wirte. Nachdem die Erhebung des Badgelds zu Beginn des 19. Jahrhunderts ausser Gebrauch gekommen war, wurde die Kurtaxe in Baden-Baden erst 1872 wieder eingeführt. Anhangsweise beigegeben ist ein Abdruck der »Eide und ordnung des Knechts und samlers des badgelts« (um 1528) aus dem Stadtbuch von Baden-Baden. *Fr.*

Helbock, Dr. Adolf. Die Bevölkerung der Stadt Bregenz am Bodensee vom 14. bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts. Innsbruck, Wagner 1912. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgegeben von Prof. Dr. Alfons Dopsch. Heft 7.) S. 263 mit 1 Plan.

Der Verfasser hat sich für seine Untersuchung, die sehr vieles von allgemeinem Interesse enthält, mit der Wahl von Bregenz ein besonders lehrreiches Beispiel gewählt. Bregenz hat nach einer Periode ungestörter Selbstherrlichkeit der Montforter erst 1330 Marktrecht erhalten, die persönliche Freiheit

erlangten die Bürger der wohlhabenderen Oststadt gar erst 1579. Trotzdem hat der Ort fast alle Stufen städtischer Entwicklung bis zur vollen Selbstverwaltung, man möchte fast sagen nachträglich, noch durchgemacht, ohne eine wichtige Zwischenstufe zu überspringen. Der Umstand, dass er seit 1379 unter zwei Herren stand, — zeitweilig in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum Teil unter Markgraf Wilhelm von Hochberg, der 1451 seinen Anteil den Habsburgern verkaufte — und dass der wohlhabende, aber unfreie Teil der Bevölkerung in der östlichen Hälfte der Stadt wohnte, während die proletarische Einwohnerschaft der Westhälfte in der Erringung städtischer Rechte und der persönlichen Freiheit vorangeht, hat die Entwicklung des kleinen Gemeinwesens noch bedeutend kompliziert und zu interessanten Kombinationen Anlass gegeben, die der Verfasser glücklich herausgearbeitet hat. Bisweilen nur nebenbei, wie es die Gewinnung der statistischen Resultate gerade mit sich bringt, doch gibt das Schlusskapitel eine übersichtliche Zusammenfassung. Das statistische Material, das vom Verfasser zu bearbeiten war, bietet nur sehr kleine Zahlen — im 14. Jahrhundert zählte Bregenz 5—700 Seelen, den Höhepunkt der Entwicklung bildet der Anfang des 17. Jahrhunderts mit etwa 1550 Einwohnern, trotzdem hat der Verfasser verstanden, ihrer statistischen Berechnung allgemeines Interesse zu geben. Was er z. B. S. 7 ff gegen die Unterschätzung der mittelalterlichen Kinderzahl und die Überschätzung der Nürnberger Reduktionsziffer 4,68 aus der Zählung des Jahres 1449 ausführt, verdient alle Beachtung, aber ich habe doch Bedenken, ob der von H. benützte Begriff der »Kindergelegenheit« im 18. Jahrhundert in der Tat mehr Vorzüge besitzt. Gewiss waren die späteren Verhältnisse noch sehr mittelalterlich; aber eine Verquickung der Zahlen verschiedener Jahrhunderte liegt eben doch vor und mehr als ein ungefähres Resultat ist auch so nicht zu erreichen. Ich halte daher den s. Zt. von mir eingeschlagenen Weg (Der wirtschaftl. Niedergang v. Freiburg i. Br. S. 26 ff.), eine annähernde Minimal- und Maximalziffer der Einwohnerzahl, unter und über die auf Grund des vorliegenden Quellenmaterials nicht hinausgegangen werden darf, immer noch für anschaulicher. Dabei ist zu beachten, dass der Begriff »Kind« in den alten Steuerbüchern und statistischen Aufnahmen offenbar ein anderer ist als in der Regel angenommen wird. Meist sind da nur »Kinder« aufgenommen, die für den Zweck der statistischen Erhebung überhaupt in Betracht kommen, z. B. als Voll- und Halbwaisen mit eigenem Vermögen, Eidesmündige, Waffenfähige usw. Kinder von wenigen Jahren schieden für die frühere Statistik so sehr aus, dass sie bekanntlich in vielen Kirchenbüchern unter den Verstorbenen überhaupt nicht oder nur in besonderen Listen geführt wurden.

H. Flamm.

Im 9. Heft des VIII. Jahrgangs der Zeitschrift »Die Christliche Kunst« gibt Gustav Levering eine kurze, reichlich mit Illustrationen ausgestattete Übersicht über die Baugeschichte des Schlosses zu Bruchsal. Die Arbeit beruht vollständig auf den Arbeiten und Forschungen von Fritz Hirsch, deren Ergebnisse u. a. auch bezüglich der von Hirsch zum erstenmal dem kurmainzischen Hofbaumeister Anselm Freiherrn von Ritter zugeschriebenen Urheberschaft des Bauplanes sie restlos übernimmt.

Fr.

F. W. Gärtner, Ferdinand Keller. Mit einem Titelbild und 74 Abbildungen im Text, darunter 4 in farbiger Wiedergabe. Karlsruhe, C. F. Müller, 1912. 128 S.

In wenigen Wochen wird Ferd. Keller in der Stille seiner ländlichen Besitzung am Starnberger See, fern von der Vaterstadt, an deren Akademie er seit vier Jahrzehnten lehrend und gestaltend wirkt, seinen 70. Geburtstag feiern. Gerade zur rechten Stunde erscheint als festliches Angebinde die vorliegende Schrift, die eine zusammenfassende Würdigung der Persönlichkeit des Meisters und seines künstlerischen Schaffens zu geben versucht und mit Dank zu begrüssen ist. Keller ist nicht durch die harte Schule der Entbehrungen, des mühsamen Ringens um die Existenz hindurchgegangen, wie mancher Andere: eben und harmonisch floss sein Leben dahin, so reich es auch an Arbeit war und ist, und verhältnismässig leicht ist ihm bei einer glücklichen Begabung die Meisterung des Stoffes gefallen. Das kömmt wohl auch in seiner Kunst zum Ausdruck, wie diese und das Leben sich ja innig berühren. Die Eindrücke, die der Knabe und Jüngling in der üppigen, farbenreichen Tropenwelt Brasiliens empfing, haben ihn nicht mehr verlassen, sie haben auch in der Heimat auf ihn nachgewirkt, als er ein Schüler Schirmers und Lessings wurde, und den Farbensinn und die Farbenfreude in ihm geweckt, die seine späteren Schöpfungen in so hohem Masse auszeichnen. In Hans Canon fand er dann den genialen Lehrmeister, der seiner Kunst die Richtung gab und unter dessen Einfluss sein erstes Historienbild entstand, das in Zeichnung, Komposition und Kolorit schon die Vorzüge seiner späteren Werke erkennen lässt. Ein dreijähriger Aufenthalt in Rom, wo er mit Anselm Feuerbach in regen Verkehr trat, vollendete seine künstlerische Ausbildung. Im Anschlusse daran erfolgte, kurz vor dem Ausbruch des Krieges gegen Frankreich, seine Berufung an die Karlsruher Kunstschule, deren Aufschwung er mächtig förderte und der er trotz verlockender Anerbietungen aus Dresden und Wien bis heute treu blieb. In dieser Stellung entfaltete er in den nächsten Jahrzehnten eine ausserordentlich rege, vielseitige und erfolgreiche Tätigkeit, entwickelte sich seine künstlerische Eigenart zur Meisterschaft. Es waren die Jahre, wo er seinen »Türkenlouis« für die Karlsruher Galerie malte, seine Fresken für

die Museen zu Karlsruhe und Stuttgart, sein grosses Wandgemälde für die Heidelberger Aula schuf, wo seine »Apotheose Kaiser Wilhelms I.« ihren Triumphzug durch Deutschland hielt, wo er auf der Höhe des Ruhmes stand und sein Name in aller Mund war. Andere Zeiten kamen und andere Richtungen gewannen in der Kunst die Oberhand: vollzieht sich doch die Umwertung aller Werte nirgends rascher als auf diesem Gebiete. Aber unbeirrt durch den Streit des Tages und unberührt von dem Wechsel der Meinungen ist Keller in den Bahnen seiner alten Meister weitergewandelt, aus tiefer Überzeugung ein Bekenner des Idealismus, ein Verkünder von Formenreinheit und Farbenschönheit. Bei den mannigfachen Anfeindungen und Kränkungen, die ihm nicht erspart blieben, ist es der vorliegenden Monographie als Verdienst anzurechnen, dass sie gegen die in Vorurteilen befangene verkleinernde Kritik offen Stellung nimmt, indem sie uns zum erstenmale ein Gesamtbild seiner künstlerischen Tätigkeit vor Augen führt, die wahren bleibenden Werte, die er geschaffen, hervorhebt und ihm als einem unserer »grössten dekorativen Koloristen« in der Kunstgeschichte den gebührenden Platz anweist. Mag dabei auch der Verfasser im Bestreben, dem Künstler gerecht zu werden, hier und da über das Ziel hinaus geschossen haben, und die Empfindung gelegentlich berechtigt sein, dass etwas weniger mehr gewesen wäre, im ganzen wird man seinem Bemühen die verdiente Anerkennung sicherlich nicht versagen und die kleine Schrift, für deren würdige, geschmackvolle Ausstattung Verlag und Druckerei verständnisvolle Fürsorge getragen haben, als beachtenswerten Beitrag zur neuesten kunstgeschichtlichen Literatur willkommen heissen. Zu bedauern bleibt nur, dass bei dem völligen Mangel an Aufzeichnungen des Meisters über Zahl und Schicksal seiner Bilder eine auch nur annähernd vollständige Zusammenstellung am Schluss unmöglich war. *K. O.*

Die »Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts« Bd. V (Leipzig 1911) enthalten als Beilage einen Aufsatz von Konrad Haebler, »Johann Grüninger der Drucker des Missale mit dem Kanon Peter Schöffers«. In dieser lehrreichen Studie führt der Verfasser den Nachweis, dass 4 bisher unbesimmbare anonyme Missaldrucke aus einer Strassburger Presse hervorgegangen sind. Es sind in erster Reihe das Missale Halberstadense und seine Titelauflage, das Missale Hildeshemense, beide undatiert, aber ca. 1490 gedruckt. Der Kanon zu diesen Inkunabeln wurde in der Offfzin P. Schöffers hergestellt, weshalb man die Drucke als Mainzer Presserzeugnisse ansehen wollte. Die beiden andern Missaldrucke sind das Speciale missarum vom 13. November 1493 und das Missale speciale vom 15. Okt. 1498. Durch mühsame Typenvergleichungen ist H. zu dem Ergebnis gekommen,

dass alle 4 Missalia von Joh. Grüninger gedruckt worden sind. Bisher war Grüninger auffälligerweise nicht als Missale-Drucker nachweisbar, denn das Missale Cisterciense von 1487 ist ihm von Charles Schmidt fälschlich zugeschrieben. Überhaupt ist die Monographie dieses Gelehrten über Grüninger völlig veraltet. Besonders unzulänglich erweist sie sich für die Drucke der Inkunabelzeit, da Ch. Schmidt nicht die nötige Typenkenntnis besass, um anonyme Drucke sicher zu bestimmen. Von den 54 Wiegendrucken, die er Grüninger zuweist, sind 7 als falsch auszuscheiden. Hingegen fehlen in seinem Verzeichnis mindestens 80 Grüningersche Inkunabeln, die ohne Firmenangabe ans Licht traten. Und ebensolche Lücken zeigen sich in Schmitts Aufzählung der späteren Verlagswerke Grüningers.

-h.

Erich König: Zum Briefwechsel des Beatus Rhenanus (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 33 (1912), S. 362 ff.) bringt ein bisher unbekanntes Schreiben an Peutinger vom 14. Okt. 1536 zum Abdruck, das wissenschaftliche Fragen zum Gegenstand hat. Das ungünstige Urteil, das K. bei dieser Gelegenheit an der Ausgabe des Briefwechsels durch Horawitz und Hartfelder übt, wird von allen als berechtigt anerkannt werden, die sich jemals durch die mit sinnstörenden Fehlern oft seltsamster Art behafteten Texte hindurchgearbeitet haben. Es dürfte an der Zeit sein, die Herstellung einer neuen, verbesserten Ausgabe ins Auge zu fassen. *H. K.*

Nur kurz sei vorläufig hingewiesen auf das von Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen unter Mitwirkung von Theodor Schön und A. G. Closs herausgegebene Prachtwerk »Das Königshaus und der Adel von Württemberg« (Pforzheim, Max Klemm). Die bis jetzt vorliegenden 10 Lieferungen behandeln das Königshaus, die Geschichte und staatsrechtlichen Verhältnisse des württembergischen Adels im allgemeinen, die Geschichte und Genealogie der in Württemberg ansässigen standesherrlichen Familien und hierzu anhangsweise diejenigen Familien des hohen und niedern Adels, die im Königreich Württemberg noch Grundbesitz und adelige Rechte haben, ohne jedoch das Württembergische Staatsbürgerrecht zu besitzen. Die zahlreichen heraldischen Beilagen und Abbildungen der adligen Stamm- und Wohnsitze gereichen dem trefflichen, glänzend ausgestatteten Werke, das bei den nachbarlichen Beziehungen auch für Baden und den badischen Adel von hohem Wert ist, zur besondern Zier. Eine ausführliche Besprechung behalten wir uns bis zur Vollendung des ganzen Werkes vor. *Fr.*

Karl Weller: Geschichte des Hauses Hohenlohe. Zweiter Teil. Vom Untergang der Hohenstaufen bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Stuttgart, Kohlhammer. 1908. VII + 491 S. + 2 Stammtafeln.

Mit dem vorliegenden Bande hat Weller die Darstellung der hohenloheschen Geschichte bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts herabgeführt, d. h. bis zu dem Zeitpunkte, zu dem auch das von ihm herausgegebene Hohenlohische Urkundenbuch fortgeschritten ist, und gerade diese letztere Tatsache ist wohl bei der Wahl dieser Zeitgrenze mitbestimmend gewesen, da ein innerer Grund dafür nicht vorhanden war. Der Band selbst zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste den Beziehungen der Hohenlohe zu Kaiser und Reich, ihrer Stellung in der Reichsgeschichte gewidmet ist. Hier ziehen vor allen Dingen die Aufmerksamkeit auf sich Gottfried von Brauneck, der Bannerträger Adolfs von Nassau in der Schlacht von Göllheim, der auch bei König Albrecht in hoher Gunst stand und Kraft II. von der Linie Hohenlohe-Weikersheim, der bedeutendste Vertreter des hohenloheschen Hauses in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und zugleich der Stammvater aller jetzt noch blühenden Linien des Hauses, der unter den Königen Friedrich dem Schönen von Österreich und Ludwig dem Baiern eine einflussreiche Stellung einnahm. Der zweite Abschnitt behandelt die eigentliche Hausgeschichte. In fast unübersehbarer Reihe werden uns hier die sämtlichen bekannten Mitglieder des Geschlechts vorgeführt und in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Hauses gewürdigt, »wobei den »weltlichen Hohenlohe« — diese wieder geschieden nach den beiden Hauptstämmen Hohenlohe und Brauneck — und den »geistlichen Hohenlohe« besondere Kapitel gewidmet sind. Für die Anordnung des Stoffes waren genealogische Gesichtspunkte massgebend, so dass Eltern und Kinder jeweils im Zusammenhange behandelt sind; nur bezüglich der verheirateten Frauen und der geistlichen Mitglieder des Hauses ist Weller von diesem Grundsatze abgewichen, und hat die ersteren in besonderen Unterabschnitten zusammengefasst, die letzteren, wie bereits erwähnt, in einem eigenen Kapitel behandelt. Man wird verschiedener Meinung darüber sein können, ob diese Neuerung besonders glücklich ist, oder ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, auch sie im Zusammenhange mit ihren Familien zu behandeln. Die Zahl der Hohenlohe, die in den geistlichen Stand eintraten, ist ausserordentlich gross; nicht weniger als 27 Angehörige des Geschlechts traten in den Deutschorden, in den Johanniterorden, in die Domstifter zu Würzburg und Bamberg, oder als Klosterfrauen in die Klöster zu Schäftersheim, Frauental, Kitzingen usw. Ein Gottfried von Hohenlohe war 1297—1302 Hochmeister des Deutschordens, ein zweiter Gottfried von 1317—1322 Bischof von Würzburg. — In dem dritten Abschnitt schliesslich bespricht Weller die allgemeinen

Verhältnisse des hohenlohischen Geschlechts für den ganzen bis jetzt behandelten Zeitraum von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. In ganz vortrefflichen Ausführungen werden wir hier unterrichtet über die standes- und familienrechtlichen Verhältnisse des Geschlechts, über Krieg und Kriegsvorbereitung, über das Verhältnis zur Kirche und über dasjenige zum Reich und zum Herzogtum Franken, über die lehensrechtlichen Beziehungen, über die Regierung, über die hohenlohischen Besitzungen, über die wirtschaftliche Tätigkeit und die grundherrlichen Einnahmen, über das Finanzwesen und letztlich über die öffentlichen Rechte und die Entwicklung zur Landeshoheit. Darstellung und Forschung bewegen sich durchweg auf gleicher Höhe und befriedigen wohl auch höher gespannte Anforderungen; unter der in den letzten Jahren immer umfangreicher gewordenen Literatur zur Geschichte des deutschen Adels wird man gerade diesem Werke eine besondere Stellung einräumen müssen. Hoffentlich lässt die Fortsetzung sowohl des Urkundenbuches wie der Geschichte nicht zu lange auf sich warten.

Frankhauser.

Unter den Mitgliedern des badischen Adels, die mit Markgraf Christoph I. nach Luxemburg zogen, befand sich auch Friedrich v. Schauenburg, der sich als badischer Statthalter von Rodemachern im Lande niederliess und die jüngere, Luxemburger Linie seines Hauses begründete, die erst zu Preisch, dann auf Schloss Bernard zu Esch nahezu drei Jahrhunderte hindurch ansässig war, bis in die Zeiten der französischen Revolution, wo sie nach der alten Heimat am Oberrhein zurückkehrte. Ihre Schicksale behandelt, wesentlich auf Grund ihres Familienarchivs, ein Aufsatz von J. P. Claude: »Die Familie von Schauenburg auf Schloss Bernard zu Esch an der Alzette«, der als Separatabdruck der Luxemburger Zeitschrift »Ons Hémecht« unlängst erschienen ist. *K. O.*

Auf Veranlassung und mit Unterstützung des Freiherrn Heyl zu Herrnsheim gab Daniel Bonin ein Urkundenbuch der früheren freien Reichsstadt Pfeddersheim heraus (Frankfurt a. M., Keller. 1911. XXII + 373 S.), zu dem Heinrich Boos eine geschichtliche Einleitung schrieb. Das Werk enthält alle auf Pfeddersheim bezüglichen Urkunden bis zum Verlust seiner Selbständigkeit als Reichsstadt im Jahre 1525. Dass Bonin sich bei leicht zugänglichen alten Drucken mit Regesten begnügte, ist zu begrüssen. Zu beanstanden ist die Einteilung. Der erste Teil umfasst die Originalurkunden des Stadtarchivs in Pfeddersheim, die Urkunden aus dem Pfeddersheimer Kopialbuch von 1518 und dem Privilegienbuch von 1778, sowie die schon bei Scriba, Baur und Boos gedruckten Urkunden, der zweite die noch nicht oder nicht vollständig gedruckten Urkunden aus

andern Archiven. Wohin eine solche Zweiteilung führt, lehrt ein Vergleich von Nr. 317 mit Nr. 191. Um uns ein Bild von dem in Pfeddersheim noch vorhandenen Urkundenbestande zu geben, hätte eine Übersicht hingereicht. *H. B.*

In der sonst recht fleissigen und im ganzen auch durchaus gelungenen Dissertation von Ernst Schenck über das Finanz- und Steuerwesen der Stadt Villingen, Schwarzwald. in seiner Entwicklung und seinem Bestande gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts (Borna-Leipzig, Noske. 1912. 48 S.) hätten sich vielleicht manche Unklarheiten beseitigen lassen, wenn die Akten des Generallandesarchivs eingesehen worden wären. Dass uns ein genauer Ein- und Überblick sehr erschwert ist, liegt freilich auch daran, dass eine Reihe von Aufgaben einzelnen Ämtern zur Erledigung überwiesen wurde, so dass manche Posten in der städtischen Hauptrechnung fehlen, die wir sonst bestimmt erwarten dürften. Statt Riethemer und Oberauchen ist stets Riedheim und Überauchen zu lesen. Auf der Verkennung der Schreibweise von ch im 17. Jahrhundert beruht die Angabe, Villingen habe ein »rauthes« Klima. Steuerfreiheit bei der Veranlagung der Vermögenssteuer (S. 23) wurde gegenüber dem Zustande etwa in der Abtei Salem, wo der letzte Kochtopf besteuert wurde, in merkwürdig weitem Umfang gewährt.
H. B.

Berichtigung.

Durch ein Versehen ist in der Besprechung der »Geschichte der Stadt Weinheim von Dr. J. G. Weiss« im vorigen Hefte S. 361 ein unliebsamer Druckfehler stehen geblieben. Es muss dort Zeile 20 v. u. selbstverständlich »Heim des Wino« anstatt Heim des Windo heissen. *Die Redaktion.*

Mitteilung der Redaktion.

Zugleich mit dem vorliegenden Hefte erscheint: Herm. Franz, Alter und Bestand der Kirchenbücher, insbesondere im Grossherzogtum Baden. Mit einer Übersicht über sämtliche Kirchenbücher in Baden. — Ergänzungsheft 1 der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N.F. Heidelberg, Winter, 154 S. Ladenpreis 3 M. 50. *Abonnenten* der Zeitschrift beziehen das Heft zum *ermässigten* Preise von 2 M. 50.

1750. Akten, die Erneuerung der freiherrl. von Kageneck-schen Güter des Gampp'schen Hofes zu Munzingen betr. 120

1753—87. Die Differenzen der v. Kageneck'schen Herrschaft mit den Deutschordensherren zu Heitersheim wegen der Jurisdiktion und des Bezugs des Drittels auf dem Rechtenbacherhof betr. 121

1754—61. Prozessakten zwischen der v. Kageneck'schen Herrschaft zu Bleichheim und ihrem Lehenmeier Jakob Götz auf der Kirnhalde wegen Missbrauchs seiner Befugnisse. Diese Akten enthalten einen gebundenen Beschrieb der Rechte, Güter und Gefälle der Herrschaft Kirnberg (um 1680) und eine Erneuerung der Rechte und Gefälle im Dorfe Bleichheim von 1682. 122

1755—82. Unvollständige Akten über eine Schuld der Stadt Freiburg aus Darlehen im Betrage von 18000 Gulden an die v. Kageneck'sche Familie und deren Rückzahlung. 123

1755. Akten über die Hinterlassenschaft des Freiherrn Karl von Schönau. 124

1756 Juni 25. Stuttgart. Erlass, wonach ausserehelich erzeugte Kinder von Vasallen, auch wenn sie durch nachfolgende Ehe legitimiert werden, von der Nachfolge im Lehen ausgeschlossen sind. 125

1757—58. Unvollständige Akten über Anschuldigungen des vorderösterreichischen Ritterstandes durch den Grafen von Schauenburg. 126

1757—1806. Akten über die Grenzberichtigungen des Lehendorfes Bleichheim; Vergleiche mit den Nachbarn, insbesondere mit der Stadt Kenzingen. 127

1757—1765. Akten über einen Prozess zwischen dem Hauptmann Weiss von Schlangenfurt, Ehemann der Philippine Margareta von Kageneck, und Johann Friedrich Fridolin von Kageneck wegen der Hinterlassenschaft des Josef Anton von Kageneck. 1 Fasz. 128

1758—96. Akten, die Dienstführung, Entlassung und Pensionierung des Verwalters Wiffel in Munzingen betr. 129

1758—1810. Akten, enthaltend Schriftwechsel und Auszüge bezüglich der Gotteshäuser und Kirchen, welche von den Herrschaftsgütern zu Munzingen jährliche Einnahmen haben. 130

1759—61. Akten über die Steuererklärung des Freiherrn Johann Friedrich von Kageneck zur Kriegskasse auf Grund der Verordnung der Kaiserin Maria Theresia vom 10. Oktober 1758. 131

1759. Akten, die Privilegien und Rechte des vorderösterreichischen Ritterstandes, insbesondere die Steuerfreiheit desselben betr. 132

1760—64. Akten über die Abhaltung heiliger Messen in der neuen Schlosskapelle zu Munzingen nebst päpstlichen Ablassbriefen. 133

1760—72. Akten, die Reparaturen am Kaplaneihause zu Munzingen betr. 134

1760—76. Landesherrliche Verordnungen. 1 Fasz. 135

1763. Zwei Aktenstücke, die Ansprüche der Munzinger Kirchenpfleger auf Mahlzeiten beim Ortspfarrer an den 4 Jahresfesten betr. 136

1763—1869. Akten über die Besetzung des Schul- und Messnerdienstes zu Munzingen. 137

1764. Ein Faszikel landesherrliche Verordnungen. 138

1764—86. Akten, die Dominikalsteuer der gräflich von Kageneck'schen Herrschaft betr. 139

1765—80. Landesherrliche Erlasse und Verordnungen. 1 Fasz. 140

1765—81. Akten über die Steuereinschätzungen der v. Kageneck'schen Orte Munzingen, Umkirch und Bleichheim, sowie der herrschaftlichen Beamten und Schulmeister nebst Angaben über die Zahl der Einwohner und Häuser zu Munzingen und Umkirch. 141

1765. Akten und Pläne über die Anlegung von Wassergräben in den Wiesen zu Munzingen. 142

1766—88. Akten über die Berechnung der Dominikalsteuer der Pfarrei und Kaplanei Munzingen, sowie der Pfarreien Bleichheim und Umkirch. 143

1766. Unvollständige Akten, die Beschwerden der Freiburger Fischerzunft gegen die v. Kageneck'sche Herrschaft wegen des Verkaufs von Fischen in der Stadt betr. 144

1768—1821. Akten über die Besetzung und das Einkommen des Schul- und Sigristendienstes zu Bleichheim. 145

1768. Schriftstücke wegen des Beizugs der v. Kageneck-schen Zinsmeier zu Eschbach bei Heitersheim zu den dortigen Gemeindeumlagen. 146

1768—1826. Prozessakten über die Ansprüche der von Kageneck'schen und von Freiberg'schen Nachkommen der Tochter des Freiherrn Johann Anton von Ulm-Mittelbiberach auf das Fideikommiss nach Aussterben der männlichen Glieder dieses Stammes. Die Akten enthalten unter anderen Beilagen eine Abschrift des Testaments des Johann Anton von Ulm-Mittelbiberach und seiner Gemahlin Maria Rosa Franziska von Reinach vom 10. Oktober 1701 und 10. September 1714, verschiedene Rechtsgutachten und Vergleichs- und Cessionsurkunden aus den Jahren 1820—26. 147

1768—1810. Verordnungen über die Erhebung von Taxen bei Todesfällen, Tanzbelustigungen u. dgl. 148

1769—1822. Akten über die Wasserbeeinträchtigungen auf dem Baldenwegerhof in Stegen. 149

1770—1804. Akten über die Verpachtung des Schlosses, der Güter und Gefälle zu Bleichheim. 150

1771—72. Schwetzingen und Munzingen. Akten, den Ehevertrag des Freiherrn Heinrich Eusebius von Kageneck mit der Freiin Maria Franziska von Sturmfeder betr. 151

1771. Instruktion für den herrschaftlichen Verwalter in Munzingen. 152

1773. Akten über die Verlassenschaft des Freiherrn Heinrich Wendelin von Kageneck, Weihbischofs und Domprobsts zu Eichstätt, mit einer Kopie des Testaments vom 30. Dezember 1772. 153

1773. Akten über das Gesuch des Grafen Johann Friedrich von Kageneck um die Erlaubnis, seine in der Gemarkung Mengen gelegenen 38 Tagwerk Feld verkaufen und dafür entsprechenden Grundbesitz im Munzinger Bann erwerben zu dürfen. 154

1774. Akten über die Besoldung des Waibels zu Munzingen und des Mattenknechts zu Dachswangen. 155

1775. Unvollständige Akten, die Aufkündigung einer Schuld des vorderösterreichischen Ritterstandes im Betrage von 45000 Gulden betr. 156

1775—1790. Akten und Plan über die Bewässerung der v. Kageneck'schen Wiesen an der Dreisam auf Gemarkung Freiburg. 157

1776 ff. Akten über die Erwerbung der freiherrl. von Leuenburg'schen Güter und des achten Teiles der Herrschaftsrechte zu Munzingen durch Freiherrn Johann Friedrich von Kageneck. 3 Faszikel. 158

1777—1807. Akten über die Teilung der gräfl. v. Kageneck-schen Fideikommissgüter unter die Grafen Heinrich und Friedrich von Kageneck mit nachfolgenden Verhandlungen. 159

1778—1809. Unvollständige Akten über die bei der Stadt Villingen, der Hofkammer zu Innsbruck und anderwärts ausstehenden Kapitalien der Herrschaft Kageneck und die Heimzahlung derselben. 160

1778—94. Bleichheim. Übereinkommen der Gemeinden Bleichheim und Nordweil mit dem Pfarrer Johann Georg Hotz wegen Haltung eines Vikars und Beschwerden des Bleichheimer Gerichts gegen den genannten Geistlichen. 161

1778. Beschwerden der Gemeinde gegen die Herrschaft, Dorfstreitigkeiten, Untersuchung derselben und Bescheid der Regierung. 162

1779. Freiburg. Beschwerden des Grafen Johann Fridolin von Kageneck gegen die Kanzlei der breisgauischen Landstände wegen Unterlassung des Prädikats »Reichsgraf«. 163

1779. Akten über den Verkauf des Rittergutes Neuershausen durch den Grafen Franz Josef Duran an die Gräfin Elisabetha von Schauenburg geb. Gräfin Hennin und die Jagdgerechtigkeit der Grafen von Kageneck daselbst. 164

1779—1827. Akten über erteilte Genehmigungen zu Kapitalaufnahmen auf bäuerliche Erblehen durch die Ortsobrigkeit und den Lehensherrn. 165

1780—98. Rundschreiben der Landesbehörde verschiedenen Inhalts. 5 Fasz. 166

1780—81. Freiburg. Akten über die Verlassenschaft der Gräfin Anna Maria von Kageneck geb. von Andlau mit einer Kopie des Testaments nebst Inventar des Nachlasses und Quittungen der Erbempfänger. 167

1780—1820. Akten über die Verwaltung, Erneuerung, Ablösung und Allodisierung der v. Kageneck'schen Lehen im Elsass zu Griesheim, Hipsheim, Eckbolsheim, Wolxheim, Schwindratzheim und Gebolsheim. Die Akten sind nicht geordnet; sie enthalten Spezifikationen, Rechnungen, Privatbriefe und Abschriften von älteren Lehenserneuerungen. 19 Fasz. 168

1780—1820. Durch Feuchtigkeit sehr beschädigte und teilweise unleserlich gewordene Privatbriefe des Grafen Heinrich Eusebius von Kageneck und der Gräfin Franziska von Kageneck geb. von Sturmfeder. 169

1781—1804. Akten über die Erwerbung von Gütern im Freiburger Bann durch den Grafen Heinrich von Kageneck und den Wiederverkauf derselben durch die gräflich von Kageneck'sche Vormundschaft. 170

1781—84. Akten über das vom Hause Österreich für die Deutschordens-Commende Altshausen durch den Grafen Johann Friedrich von Kageneck und nach dessen Tode durch den Grafen Heinrich Eusebius von Kageneck empfangene Lehen Achberg. 171

1781—97. Zirkularverordnungen der Landesbehörden. 5 Fasz. 172

1781—1843. Akten über die Revenüenausgleichung unter den bezugsberechtigten Mitgliedern der v. Kageneck'schen Familie. 3 Fasz. 173

1782. Schreiben des Grafen Johann Friedrich von Kageneck an seine Töchter Freifrau Schenk von Stauffenberg, Freifrau von Reinach und Gräfin Metternich wegen ihrer Ansprüche an die Verlassenschaft ihrer Mutter Gräfin Eva Eleonora von Kageneck geb. von Andlau. 174

1783—1802. Akten über den Bleichheimer Pfarrzehnten und die Streitigkeiten hierüber zwischen der Pfarrei und dem v. Kageneck'schen Amte. 175

1783—88. Sechzehn Briefe des Grafen Friedrich von Kageneck, bis 1786 kaiserlichen Gesandten in London, von da an in Madrid, über die Allodisierung der ihm erblich zugefallenen Herrschaft Umkirch. 176

1783. Beschwerden über die Dienstführung des Amtmanns Dr. Bauer. 177

1783—87. Akten über den Nachlass des Grafen Johann Friedrich Fridolin von Kageneck mit Testamentabschrift, Inventaren und Designationen. 178

1783—95. Akten über die Anstellung, Instruktion und Besoldung des herrschaftlichen Oberamtmanns Dr. Mathias Amann. 179

1784—99. Konzepte von Dienstzeugnissen für Rechtspraktikanten, welche beim gräflich v. Kageneck'schen Amte tätig waren. 180

1784. Akten über die Aktivkapitalien der im v. Kageneckschen Gebiete gelegenen Kirchen und Kapellen zu Munzingen, Waltershofen, Umkirch, Bleichheim, Weiler und Lindenberg. 181

1785. Unvollständige Akten über den Prozess der gräflich von Montjoie'schen Kinder wegen des Erbnachlasses des Grafen Johann Friedrich Fridolin von Kageneck. 182

1786. Amtliche Erkundigungen über die Gefälle und Bodenzinse, welche auswärtige Bezieher zu nutzen haben, zum Zwecke der Besteuerung. 183

1786. Zirkularverordnungen der Landesbehörden. 10 Fasz. 184

1787—96. Verordnungen der vorderösterreichischen Regierung. 6 Fasz. 185

1787 Aug. 30. Freiburg. Erlass wegen der Ortsgerichtsbarkeit, welche von Privatdominien in ihren herrschaftlichen Bezirken ausgeübt wird. 186

1788—1824. Akten über die Anstellung, Instruktion und Besoldung des herrschaftlichen Amtmanns Dr. Ruef. 187

1781—91. Vorderösterreichische Erlasse und Bekanntmachungen für die v. Kageneck'schen Ortschaften. 188

1788. Akten über den Ankauf des Hagenecker Schlosses bei Wettolsheim im Elsass, welches das Kagenecker Schloss geheissen haben und das Stammschloss der von Kageneck gewesen sein soll, durch den Grafen Heinrich von Kageneck. 189

1788—1808. Akten über den Feuerversicherungsanschlag der herrschaftlichen Gebäude. 190

1789. Akten und Ausweise über die Gefälle, welche im Munzinger Bann dem Kloster Günterstal, dem Heiliggeistspital, der Münsterpräsenz und der Seelhausstiftung in Freiburg zustehen. 191

1790—1823. Akten über die Vormundschaft der minderjährigen Kinder des im Jahr 1790 verstorbenen Grafen Heinrich Eusebius von Kageneck. 5 Fasz. 192

1790—1816. Weitere Akten über diesen Gegenstand, hauptsächlich Rechnungsangelegenheiten, Entwürfe und Abschriften von Inventaren, Teilzetteln und Vergleichen enthaltend. 4 Fasz. 193

1790—1813. Akten über die Kapitalienverwaltung der v. Kageneck'schen Familie mit Zinsverzeichnissen und Einzugsregistern. 194

1790. Akten über die Errichtung einer Amelung- und Puderfabrik in Munzingen. 195

1790—1810. Patente, Erlasse und Verordnungen der jeweiligen Regierung des Breisgaues. 196

1790 März 20. Freiburg. Zustellung der Ehepakten des Freiherrn Anton von Falkenstein und seiner künftigen zweiten Gemahlin Klara Freiin von Reuttner an den Grafen Heinrich von Kageneck als Vormund des jungen Freiherrn von Falkenstein. 197

1791. Instruktion für die Tutoren und Kuratoren und Gerhabschaftsordnung für die vorderösterreichischen Lande. 198

1791—94. Akten über den Verkauf des Miteigentumsrechts des † Grafen Heinrich von Kageneck an den Bergwerken Tiefenbach (Oberried), Hofsgrund und insbesondere Metzenbach im Münstertal. 198a

1792 Aug. 2. Freiburg. Überschlag und Zeichnung für ein Grabdenkmal des Grafen Heinrich Eusebius von Kageneck. 199

1792—1828. Akten, die Kriegskontributionen der gräflich v. Kageneck'schen Herrschaft betr. 200

1792. Betreibungsakten der gräflich v. Kageneck'schen Vormundschaft gegen den Flossinspektor Maier in Freiburg wegen einer Forderung von 400 fl. 201

1793. Beschwerden der Heinrich von Kageneck'schen Vormundschaft gegen die Beamten des Grafen Friedrich von Kageneck wegen Verweigerung der Akteneinsicht. 202

1793—98. Akten über die Gewährung von Zulagen an den Grafen Heinrich von Kageneck, Leutnant bei den Hohenzollern-Kürassieren, und seine Volljährigkeit im Jahre 1798. 203

1793—1809. Akten über die Anstellung, Besoldung und Pension der herrschaftlichen Hofmeister und Hauslehrer. 204

1793—1804. Akten über die Vormundschaft der hinterlassenen Kinder des Grafen Heinrich Eusebius von Kageneck, Sustentation, Erziehung, Wohnung etc. 205

1793. Akten, den Brand in der Herrschaftsscheuer zu Munzingen betr. 206

1794—1826. Akten über einen Acker des Pfarrwiddums zu Bleichheim und die Aufhebung des von der Gemeinde an die dortige Pfarrei zu entrichtenden Rauchhühnergeldes. 207

1794—1851. Akten über die Besetzung der Pfarrei Munzingen. 208

1794—1805. Akten über die Erziehung des Grafen Ferdinand von Kageneck und seinen Eintritt bei den Tiroler Jägern im Jahr 1804. 209

1794. Beschreibung der v. Kageneck'schen Güter zu Munzingen und Eschbach. 210

1795—1813. Akten über die Aufnahme des Grafen Ferdinand von Kageneck in das Domstift zu Augsburg, seine juristischen Studien in Göttingen, seine Grossjährigkeit und seinen Eintritt als Unterleutnant im 1. bayerischen Linien-Infanterie(Leib)-Regiment. 211

1795. Unvollständige Prozessakten des Friedrich von Sturmfeder gegen Karl Theodor von Sturmfeder, Domherrn zu Augsburg, de non contraveniendo fideicommissis. 212

1795. Ein tabellarisches Verzeichnis der Besoldungen der Beamten der gräflich v. Kageneck'schen Herrschaft. 213

1795—1828. Akten und Korrespondenzen über Privatangelegenheiten des Grafen Adam Friedrich von Kageneck, seine Ehescheidung und Tilgung der Schulden. 214

1795. Akten über das v. Kageneck'sche Gut zu Eschbach bei Heitersheim mit Güterbeschrieben von 1733, 1739 und 1795. 215

1795. Akten über den Verkauf von Allodialbesitzungen zu Freiburg und Eschbach bei Heitersheim. 216

1796—1845. Lose Aktenstücke über geschäftliche Verhandlungen mit den Pächtern in Stegen und Ibental, Kapitalaufnahme des Grafen Karl von Kageneck auf seinen Fideikommissanteil und Abschrift eines Testaments des kaiserlichen Botschafters in Madrid Friedrich von Kageneck vom 6. Januar 1796. 217

1796. Akten über die Verteilung des sog. Bollschweiler Lehens zu Munzingen unter die Brüder Michael und Thaddäus Saladin, mit älteren Urkunden. 218

1796—1806. Württembergische Kundgebungen und Einladungen an die Lehensvasallen. 219

1796—97. Schriftstück und Korrespondenzen über die Aufnahme des Grafen Oktav von Kageneck in das Domstift zu Mainz. 220

1796—1806. Akten, das Heiratsgut der Gräfin Anna Maria Antonia von Desfours geb. von Kageneck betr. 221

1796—1802. Akten und Beraine des Klosters Günterstal über die Gefälle und Besitzungen zu Munzingen. 222

1797—98. Akten über die Eheschliessung des Grafen Heinrich Hyazinth von Kageneck mit der Freiin Auguste von Hacke. 223

1797. Akten über den Kauf eines Hauses in Augsburg für den Domherrn Grafen Franz von Kageneck. 224

1798—1818. Akten über die Aufnahme des Grafen Friedrich Adam von Kageneck in den Johanniterorden, die Filiationsproben und Reklamationen wegen der Pensionsbezüge. 225

1798. Akten über den Vergleich des Grafen Heinrich Hyazinth von Kageneck mit seiner Mutter Franziska geb. von

Sturmfeder wegen der Nutzung des ihm zustehenden Majoratsgutes. 226

1798. Gutachten des Amtmanns Ruef über das v. Kageneck'sche Fideikommiss und Allodialgut. 227

1798—1811. Verträge zwischen dem Majoratsherrn Grafen Heinrich Hyazinth von Kageneck und seiner Mutter wegen der Benützung der Häuser, Gärten und Möbel. 228

1799. Akten über die Verehelichung der Gräfin Beatrix von Kageneck mit dem Freiherrn Karl von Baden. 229

1799. Akten über die Ablieferung von silbernen und goldenen Geräten zur Münze als Beitrag zu den Kriegskosten, hier insbesondere die Entschädigung für ein silbernes Tafelservis, das zum Fideikommiss gehörte. 230

1800. Akten über die Allodisierung der gräflich Kageneck'schen Güter, welche dem Botschafter Friedrich von Kageneck zugefallen sind. Spezifikationen, Gutachten und Konzepte. 231

1800—1806. Akten, den Heimfall des Lehens Bleichheim nach dem Tode des Botschafters Grafen Friedrich von Kageneck in Madrid an die Graf Heinrich von Kageneck'sche Familie betr. 232

1800—1816. Akten über das Lehen Bleichheim mit Bezug auf die Ordnung der Verlassenschaft des Botschafters Grafen Friedrich von Kageneck, mit einer alten Abschätzung und einer Abschrift des Lehenbriefes vom 2. Mai 1682. 233

1800—1802. Akten und Verträge über den Tausch von Gütern zwischen der Herrschaft und den Untertanen zu Munzingen. 234

1800. Akten über die Vormundschaft der hinterlassenen Kinder des Grafen Heinrich Eusebius von Kageneck. 2 Fasz. 235

1800—1817. Akten und Pläne über die Beförsterung und Vermessung der v. Kageneck'schen Waldungen in Stegen und Ibental. 236

1800—1822. Handakten des Verwalters Meyer in Munzingen mit verschiedenen Einzugsregistern, Herbstordnungen und geschäftlichen Korrespondenzen. 2 Fasz. 237

1800—1825. Ungeordnete Akten, welche sich auf die Verwaltung der herrschaftlichen Güter des Fideikommisses und Majorats beziehen. 238

1800—1860. Akten über Anstellung, Besoldung und Pensionsgenuss der herrschaftlichen Bediensteten, über Steuersachen, Kriegskostenangelegenheiten, Präsentationen auf den Kageneck'schen Freiplatz in der Sautier-Merian'schen Stiftung und anderes. 239

1801—1808. Akten über die Beschwerden gegen den herrschaftlichen Verwalter Anton Kissling in Bleichheim, seine Dienstführung und Entlassung. 240

1801. Akten über die freiwillige Abgabe von Holz aus den v. Kageneck'schen Waldungen zu Bleichheim an das Kapuzinerkloster in Kenzingen. 241

1802—1824. Akten über verschiedene Taxen, welche die gräflich v. Kageneck'sche Herrschaft, als zum ehem. vorderösterr. Ritterstand gehörig, jährlich zu zahlen hat. 242

1802. Akten, die Ergänzung des um 96962 Gulden geschädigten Fideikommisses betr. Der Vergleich hierüber unter den Familiengliedern vom 5. März 1802 liegt im Original bei. 243

1804. Akten über die Anstellung des Georg Vetter von Bleichheim als herrschaftlichen Schaffners daselbst. 244

1804—1806. Akten, die Pension des Kammerdieners Franz Sicco betr. 245

1804. Aktenstücke, welche sich auf die Verlegung der grundherrlichen Amtskanzlei aus dem vorderen in das hintere v. Kageneck'sche Haus in Freiburg beziehen. 246

1804—39. Hinterlassene Papiere des Grafen Friedrich Adam von Kageneck, insbesondere militärische Dienstpatente und die Verleihung des russischen St. Annenordens betr. 247

1805. Akten, die Steuerseparation der v. Kageneck'schen Fideikommissgüter betr. 248

1805—09. Akten über die Depurierung des gräflich von Kageneck'schen Fideikommisses. 249

1805. Akten, die Beförsterung und Einteilung der v. Kageneck-schen Waldungen in Bleichheim betr. 250

1806. Akten, den Ausweis über die Zehntbezieher und ihre Lasten in den v. Kageneck'schen Ämtern Munzingen, Bleichheim und Stegen betr. 251

1806. Akten über die Untersuchung der Waldungen durch die kurbadische Besitznahmekommission. 252

1806—10. Amtliche Erlasse über die Organisation und Einrichtung der neuen badischen Zivilverwaltung. 253

1806. Amtliche Erlasse wegen Handhabung der neuen badischen Kriminaljustiz. 254

1806—29. Akten über den Beizug der Ausmärker zu den Gemeindeumlagen und die Forderung von ausserordentlichen Umlagen durch die Stadt Freiburg an den Grafen Heinrich von Kageneck für die Jahre 1818—27. 255

1807—31. Akten, die Vormundschaft über den erkrankten Grafen Ferdinand von Kageneck betr. 256

1808. Akten über die Absonderung der landesherrlichen von den grundherrlichen Gefällen in Bleichheim betr. 257

1808—30. Akten, die Verhandlungen der v. Kageneck'schen Herrschaft mit den badischen Staatsbehörden wegen der Lehen zu Weiler und Bleichheim betr. 258

1809—28. Privat- und Geschäftsbriefe des Grafen Friedrich Adam von Kageneck an den Amtmann Dr. Ruef in Freiburg. 259

1809. Aktenkonzept über die Errichtung einer Trotte in Bleichheim. 260

1810—25. Akten über die Unterhaltungspflicht zu Hochaltar, Kanzel und Taufstein in der Kirche zu Bleichheim und die Führung der Kirchenfondsrechnungen. 261

1811—12. Verlassenschaftsakten des am 26. Juli 1809 verstorbenen Grafen Oktav von Kageneck. 262

1812—17. Akten über die Besteuerung der gräflich von Kageneck'schen Güter nach den badischen Verordnungen. 263

1812—17. Akten über den Tausch und Verkauf der von Kageneck'schen Fideikommissgüter zu Munzingen, des Waldes zu Oberrimsingen und des Zehnten zu Hugstetten. 264

1812 März 22. Kenzingen. Aktenstück, wonach der Pfaff-schen Erbbestandsmühle in der Kirnhalde gestattet wird, ohne Molzer zu mahlen. 265

1812—17. Unvollständige Prozessakten mit den Erben des Christian Moog zu Bleichheim wegen des Erblehens. 266

1812—19. Akten über das Bad Kirnhalden, Kauf, Abrechnung und Tanzbewilligung. 267

1812—19. Akten, das Bad Kirnhalden, Verpachtung und Brandeinschätzung desselben, Fahrnisse daselbst betr. 268

1813—25. Akten über das Bürgereinkaufsrecht und das Judenschutz- und Hintersassengeld in den ehemals v. Kageneck-schen Ortschaften. 269

1813—28. Die Vermögensverwaltung des Grafen Heinrich Hyazinth von Kageneck betr. 29 Fasz. 270

1814. Akten über den Beitrag der v. Kageneck'schen Familie zum zwangsweisen Staatsanlehen mit 3265 Gulden. 271

1814—28. Akten, den Verkauf des zum Lehen Weiler gehörigen Wirtshauses in Stegen betr. 272

1814. Akten über die Differenzen der Herrschaft Kageneck mit der Landesherrschaft wegen des Zehntbezugs in einem kleinen Distrikt des Munzinger Bannes. 273

1815—34. Die Herausgabe von Aktenstücken des gräflich von Kageneck'schen Amtes an die grossh. Bezirksämter, insbesondere jenes zu St. Peter betr. 274

1817—21. Akten über den Brand in der herrschaftlichen Mühle in Weiler und den Wiederaufbau derselben. 275

1818—22. Akten über den Prozess mit dem Pächter Meder in Weiler wegen Entschädigung für die abgebrannte Mühle und Aufhebung des Pachtverhältnisses. 276

1819. Die Ausstockung und Urbarmachung des sog. Nadelwäldchens in Weiler betr. 277

1819. Erlasse und Verzeichnisse über die Wahl der Grundherren in die I. Kammer der badischen Landstände. 278

1819—24. Akten, die Vermietung des v. Kageneck'schen Hauses in der Gerberau zu Freiburg betr. 279

1819—53. Akten über die Schafzucht in Munzingen. 2 Fasz. 280

1820—24. Differenzen wegen des Schafweidrechts zu Munzingen. 281

1820. Akten über die Beschwerde der Gemeinde Munzingen gegen die Grundherrschaft wegen unzureichender Haltung des Faselviehs. 282

1820—43. Akten über die Lehen des Georg Scholer, des Johann Scholer und des Johann Boll in Mengen. 283

1824. Aktenstücke über die Stiftung der Gräfin Franziska von Kageneck geb. von Sturmfeder in das Krankenspital zu Freiburg. 284

1824—25. Unvollständige Prozessakten zwischen den Grafen von Kageneck und der Stadt Kenzingen wegen des Fischereirechts in der Bleich und im Goldbach. 285

1824. Akten über die Vornahme von Ausbesserungen in der Mühle in Stegen. 286

1824—62. Akten über den Gartenbau, die Verpachtungen, Schuldforderungen und Bauausführungen an den herrschaftlichen Gebäuden. 287

1825 Febr. 10. Schreiben des Bezirksamts Kenzingen an den v. Kageneck'schen Amtmann Ruef wegen des Wasserrechts am Graben von Ottoschwanden. 288

1825—29. Verfügungen des Stadtamts Freiburg wegen Erhöhung der dem v. Kageneck'schen Hause benachbarten Gebäude. Dabei befindet sich ein Revers des Chirurgen Adam Horn vom Jahr 1777. 289

1826. Akten, die Sustentation des Grafen Karl von Kageneck betr. 290

1827. Verlassenschaftsakten der am 14. März 1827 zu Mannheim verstorbenen Gräfin Franziska von Kageneck geb. von Sturmfeder, mit Inventar und Teilungsgeschäft. 2 Fasz. 291

1828. Akten über den Beizug des Müllers und des Wirts zu Stegen zu den Gemeindeumlagen. 292

1829—30. Verlassenschaftsakten des am 24. Mai 1829 zu Freiburg verstorbenen Grafen Heinrich von Kageneck, mit Abschriften von älteren Fideikommissinstrumenten und Urkunden. 293

1830—35. Ungeordnete Schriftstücke zur Kuratierechnung des gräflich v. Kageneck'schen Fideikommisses. 294

1830—60. Akten über die Ablösung verschiedener herrschaftlicher Rechte und Gefälle. 2 Fasz. 295

1830—60. Zehntablösungsakten. 2 Fasz. 296

1831—32. Akten über die Ablösung und Entschädigung für die in Bleichheim aufgehobenen Forstgerichtsgefälle mit jährlich 12 Gulden. 297

1832—61. Akten über die Bezahlung der Gemeindeumlagen. 2 Fasz. 298

1833. Akten über den Prozess der Grafen v. Kageneck gegen den Fiskus wegen Entschädigung für das zu Ebnet aufgehobene Brückengeld. 299

1833—38. Akten, die Allodialverlassenschaft des Grafen Clemens Schenk von Stauffenberg, Wilflinger Linie, betr. 300

1836—58. Akten, den Brunnen im v. Kageneck'schen Hause in Freiburg, das Bürgereinkaufsgeld und Schafweiderecht zu Munzingen, die Zehntablösung und Baupflicht zur Kirche daselbst und die Erbzinsablösung zu Feldkirch betr. 301

1836—39. Prozessakten der Pfarrei Munzingen gegen die Grundherrschaft wegen der Mitbaupflicht zum Pfarrhause und den Nebengebäuden. 302

1836—40. Akten über den Schulhausneubau in Stegen. 302a

1839—41. Akten über den Bau einer Scheuer zum Schulgebäude in Unteribental. Dabei sind 14 Faszikel Akten über die Dritteleinnahmen von den Hofgütern in Stegen und Unteribental. 303

1839—68. Akten über die Besetzung der Kaplanei zu Munzingen. 304

1839. Akten über die Ablösung der Fruchtgülten zu Oberrimsingen. 4 Hefte. 305

1840. Akten über die Verlassenschaft des am 18. März 1840 zu Stuttgart verstorbenen Grafen Adam Friedrich von Kageneck. 306

1844. Akten über den Schulhausbau in Munzingen. 306a

1845—53. Prozessakten der Gemeinde Munzingen gegen die Zehntherren, die Pfarrei und die Grundherrschaft wegen der Baupflicht zur Pfarrkirche. 307

1845 (?). Konzepte eines Vertrags und Erbvergleichs zwischen den Grafen Philipp, Heinrich, Karl und Hermann von Kageneck. 308

1848—62. Korrespondenzen über Einkauf und Verkauf von Naturalien. 309

1855—62. Akten, die Ablösung der Faselviehlast in Munzingen betr. 310

1855—62. Akten über Güterankäufe. 5 Fasz. 310a

1856—60. Akten über den Gemeindevoranschlag zu Munzingen. 5 Fasz. 311

1856—60. Akten über den Tabakbau in Munzingen, die Umlagen zu Munzingen und Freiburg und die Kriegskostenzahlung nach Mengen. Register über Pachtverträge aus den Jahren 1820—71. 25 Fasz. 312

1859. Akten über die Verwaltung des v. Kageneck'schen Stammgutes. 1 Fasz. 313

1860. Akten, die Ablösung von Feudalrechten und Frohnden in Bleichheim betr. 2 Fasz. 314

1860. Akten über den landwirtschaftlichen Betrieb. 7 Fasz. 314a

1861. Akten über die Besetzung der Pfarrei Bleichheim. 315

1862. Akten über die Drittelsforderungen der v. Kageneckschen Grundherrschaft an die Bauern von Stegen und Unteribental. 13 Fasz. 316

1863. Akten, die Ablösung der Faselviehlast, des Schafweiderechts und der Wein- und Fruchtzinse zu Munzingen betr., Spezifikationen und Berechnungen. 6 Hefte. 317

1873. Prozessakten in der Gantsache gegen den Gutspächter Hege in Munzingen. 318

III. Handschriften.

ca. 1400. Fragment einer anscheinend medizinischen Abhandlung. Durch Feuchtigkeit sehr beschädigt. Pap. 1

ca. 1700. Auszüge aus alten Urkunden über das Freihofgut zu Munzingen. In der Urkunde von 1316 wird auf noch ältere Bezug genommen. Heft von 41 Halbseiten. 2

1712. Abschrift der von Kaiser Karl VI. am 5. Okt. 1712 bestätigten Privilegien und Rechte der vorderösterr.-breisgauischen Ritterschaft mit den zwei von Kaiser Leopold I. unterm 28. Nov. 1667 und 11. März 1669 inserierten Privilegien und einer Bestätigung Josephs I. vom 5. Mai 1706. Einband mit schweinsledernem Rücken. 3

1766—90. Gedichte des Pfarrers Eisenlohr zur Vermählung der Freiin Antonie von Kageneck mit dem Freiherrn Anton Schenk von Stauffenberg 1766 und der Freiin Katharine Hedwig mit dem Freiherrn Karl Specht von Bubenheim 1769, sowie Gratulationen auf den Namenstag der Gräfin Franziska von Kageneck geb. von Sturmfeder 1788 u. 1790. 4

1804. Beschreibung aller herrschaftlichen Güter zu Munzingen und der darauf lastenden Beschwerden. Heft von 174 Seiten. 5

1852. Zwei Dankschreiben des Kaplans Lumpp in Munzingen an den Grafen Karl von Kageneck. 6

IV. Stammbäume und Genealogisches.

1580. Verzeichnis alter adeliger Geschlechter, ausgezogen aus der Basler Chronik von 1580. 1

1590—1711. Neun Eheabreden adeliger Familien wie Geispitzheim, Andlau, Hagenbach, Münsinger von Frundeck, Pforr u. a. 1 Fasz. 2

1632—1800. Abschriften von Geburts- und Taufscheinen verschiedener Mitglieder der freiherrlich von Kageneck'schen Familie. 55 Stück. 3

1660—83. Handschriftliche Aufzeichnungen der Freiin Susanna Magdalena von Kageneck geb. von Andlau über die Zeit der Geburt und Taufe ihrer Kinder. Heft von 24 Seiten. 4

1660—1800. Eine Anzahl Stammbäume mit gemalten Wappenschildern der Herren und Frauen von Kageneck als Beweise ihrer Stiftsmässigkeit. 5

1660—1800. Dreizehn Stammbaumtafeln mit gemalten Wappen der verschiedenen männlichen und weiblichen Mitglieder der Familie von Kageneck; ferner zehn Stammbäume der v. Kageneck'schen Familie in handschriftlicher Fertigung. In einer grossen Blechkapsel. 6

1662. Auszug aus der elsässischen Chronik des Bernhard Herzog über den Stamm und das Geschlecht von Kageneck von 942—1630. 7

1678 Jan. 21. Basel. Ehevertrag zwischen Johann Anton Freiherrn von Ulm und Rosa Franziska Sybilla von Reinach. Notarielle Abschrift. 8

1683 Aug. 2. Munzingen. Ehevertrag zwischen Freiherrn Rupert Josef von Wessenberg und Maria Magdalena von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 9

1687 Juni 16. Säckingen. Ehevertrag zwischen Freiherrn Oktav Rudolf von Schönau und Maria Anna von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 10

1694 Juni 24. Waldshut. Ehevertrag zwischen Freiherrn Konrad Friedrich von Baden und Maria Johanna von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 11

1697 Febr. 10. Altshausen. Ehevertrag zwischen Obristwachtmeister Freiherrn Philipp Ludwig von Kageneck und Maria Anna von Baden. Abschrift. 12

1698 Aug. 11. Munzingen. Eheabrede zwischen Freiherrn Johann Konrad von Ligertz und Maria Agathe von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 13

ca. 1700. Freiburg. Ehepakten zwischen Franz Anton Freiherrn von Roggenbach und Maria Sophia von Kageneck. Orig. Pap., 10 Siegel. 14

1700—1780. Fünf Stammbäume mit farbigen Wappen und sieben handschriftlich gefertigte Stammbäume, davon 2 auf Leinwand aufgezogen. In einer grossen Blechkapsel. 15

1700—1800. Verschiedene gemalte adelige Wappen. 9 Blätter. 16

1704 Nov. 4. Freiburg. Ehevertrag zwischen Anton Nikolaus Grafen von Seeau und Susanna Eusebia von Kageneck. Orig. Pap., 9 Siegel. 17

1705—1747. Grabschrift des am 22. Jan. 1705 verstorbenen vorderösterreichischen Statthalters Johann Friedrich von

Kageneck in der Kirche zu Munzingen und Totenscheine des am 22. Okt. 1747 zu Mannheim verstorbenen Josef Anton von Kageneck, der am 26. März 1712 in Waldshut verstorbenen Witwe Susanna Magdalena von Kageneck geb. von Andlau und des am 17. März 1714 verstorbenen Waldvogts Georg Reinhard von Kageneck. 18

1717—1796. Korrespondenzen wegen Aufnahme von Söhnen und Töchtern der Familie von Kageneck in adelige Stifte. 2 Fasz. 19

1721—1801. Verschiedene Zeugnisse über die Stiftsfähigkeit der Familien Kageneck, Andlau, Hagenbach, Hacke, Sturmfeder. 12 Blätter. 20

1726 März 17. Mannheim. Ehepakten zwischen Freiherrn Josef Anton von Kageneck und Maria Lucia Josefa von Sickingen. Orig. Perg., 19 Siegel. 21

1726 Juni 17. Heidelberg. Abschrift dieser Ehepakten. 22

1734 Dez. 24. Arlesheim. Kopie des Ehevertrags zwischen Freiherrn Johann Friedrich Fridolin von Kageneck und Eva Eleonora von Andlau, beglaubigt zu Basel am 11. April 1735 durch den kaiserl. Notar Nikolaus Sonntag. Pap. 23

1736. Filiationsproben des Freiherrn Johann Baptist Christoph von Andlau, bestehend aus Taufscheinen und handschriftlichen Stammbäumen der v. Andlau'schen Familie. 24

1736 Mai 16. Arlesheim. Thomas Hildbrand, apostolischer Protonotar, beglaubigt die Abschrift des am 11. März 1711 zu Arlesheim abgeschlossenen Ehevertrags zwischen Johann Baptist von Andlau und Anna Maria Truchsessin von Wolhausen. Pap. 25

ca. 1750. Geschichtliche Notizen über die Herkunft der Familie von Kageneck und Aufzählung der Mitglieder im 13.—16. Jahrhundert. Quellen sind: Bernhard Herzogs Elsässer Chronik von 1592, Schöpflins Geschichte des Elsasses und Iselins Allgemeines Lexikon. 3 Hefte und 6 einzelne Blätter. 26

1752. Nachweise über die Stiftsmässigkeit des Heinrich Eusebius von Kageneck wegen seiner Aufnahme in das Domstift zu Eichstätt und seiner Schwestern wegen ihrer Aufnahme in das Damenstift zu Andlau. 27

1755 März 2. Freiburg. Graf Anton von Welsperg verlobt sich mit Maria Franziska von Kageneck; zwischen beiden wird vorläufig für den Fall der Verehelichung ein Ehevertrag vereinbart. Orig., 6 Siegel. 28

1757 Okt. 17. Munzingen. Ehepakten zwischen Josef Johann Rassler Freiherrn von Gamerschwang und Maria Anna Freiin von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 29

1758 Nov. 26. Freiburg. Ehepakten zwischen Freiherrn Ignaz Anton von und zu Schönau und Maria Franziska von Kageneck. Orig. Pap., 13 Siegel. 30

1758. Akten über die Aufnahme der Freiin Katharina Hedwig Josefa von Kageneck in das adelige Damenstift zu Andlau, mit Proben der Stiftsmässigkeit. 31

1760 Sept. 8. Pruntrut. Ehepakten zwischen Graf Ferdinand von Frohberg und Maria Anna Sophia von Kageneck. Orig. Pap., 24 Siegel. 32

1761 Nov. 3. Munzingen. Johann Friedrich von Kageneck und Maria Anna geb. von Andlau machen zu ihrem Ehevertrag von 1734 einen Nachtrag, worin sie sich für den Todesfall grössere Nutzungsrechte am hinterlassenen Vermögen gewährleisten. Orig. Pap., 4 Siegel. Zwiefache Fertigung. 33

1764—84. Akten über die Ernennung des Heinrich Eusebius von Kageneck zum Supernumerar-Rat bei der vorderösterr. Regierung und seine auf Ansuchen erfolgte Entlassung aus dem Zivildienst. 34

1765 Febr. 17. Munzingen. Ehepakten zwischen Wilhelm Anton Freiherrn von Reinach und Eva Fidelia von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 35

1766 Okt. 15. Munzingen. Ehepakten zwischen Anton Schenk Freiherrn von Stauffenberg und Maria Antonia von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 36

1768 Sept. 26. Munzingen. Ehepakten zwischen Freiherrn Karl Specht von Bubenheim und Katharina Hedwig von Kageneck. Orig. Perg., Siegel. 37

1770—72. Sechs gedruckte Widerlegungen der Behauptung des Konstanzer Domkapitels über die Unebenbürtigkeit der gräflichen und freiherrlichen Familie von Thurn und Valsassina. 38

1771 Jan. 7. Freiburg. Ehepakten zwischen Graf Franz Georg von Metternich und Beatrix Antonie von Kageneck. Orig. Perg., Siegel. 39

1772 Febr. 10. Mannheim. Ehepakten zwischen Freiherrn Heinrich Eusebius von Kageneck und Maria Franziska Sturmfeder von und zu Oppenweiler. Abschrift. 40

1778—90. Sechs Todesanzeigen, und zwar der Freifrau Isabella von Sturmfeder geb. von Hacke, der Freifrau A. M. Magdalena von Hoheneck geb. Specht von Bubenheim, des Maltheserordenskomturs Franz Benedikt von Reinach, des kurfürstl. Geh. Rats Dr. Joh. Jakob Hemmer, des Freiherrn Franz von Andlau und des Dompropstes Konrad Anton von Rink. 1 Fasz. 41

1785. Vier Konzepte von Briefen des Grafen Heinrich von Kageneck an die adeligen Damenstifte von Buchau und Säckingen. 42

ca. 1785. Fünf handschriftliche Aufzeichnungen des Stammbaumes der v. Kageneck. 43

1787 Jan. 27. Freiburg. Der kaiserl. Notar Peter Maria beglaubigt einen Auszug in französischer Sprache aus dem Ehevertrag des Freiherrn Johann Friedrich Fridolin von Kageneck und der Maria Anna Eleonora von Andlau. Orig. Pap., Siegel. 44

1787. Akten über die Stiftsmässigkeit der Familien von Kageneck und von Sturmfeder. 45

1787. Akten, die Aufnahme der Gräfinnen Maria Antoinette und Maria Beatrix von Kageneck in das adelige Damenstift zu Nancy betr. 46

1790. Akten, den Transport des Leichnams des Grafen Heinrich Eusebius von Kageneck von Freiburg durch das heitersheimische Gebiet von St. Georgen und das markgräflich badische Gebiet von Thiengen betr. 47

1794. Tauf- und Geburtszeugnisse der Vorfahren des Grafen Franz Anton von Kageneck zum Beweise seiner Rittermässigkeit behufs der Aufnahme in das Domstift zu Augsburg. 12 Stück. 48

1820 Aug. 15. Freiburg. Das Grossh. Stadtamtsrevisorat beglaubigt eine Kopie des Ehevertrags zwischen Freiherrn Ernst Maximilian Zorn von Bulach und der Gräfin Anna von Kageneck vom 22. Juli 1820. Siegel. 49

V. Beraine, Inventare, Rechnungen, Verzeichnisse.

1533—1791. Erneuerungen, Register und Rechnungen über die v. Kageneck'schen Lehen im Elsass. 1

1551. Beschreibung der Hinterlassenschaft der Frau Maria Zorn v. Bulach, Witwe des Blasius v. Müllenheim, und Verteilung des Erbes unter die 5 Kinder Christoph, Salome, Anna, Ursula und Veronika v. Müllenheim. 2

1572—73. Rechnung des Schaffners der Erben des Hans Konrad v. Pforr Johann Feer zu Colmar über Einnahmen und Ausgaben. Papierheft. 3

1580. Teilbuch für die Brüder Hans Werner und Hans Adam v. Pforr aus der väterlichen Hinterlassenschaft. 138 Seiten. Band in Schweinsleder. 4

1584 Jan. 28. Strassburg. Inventar und Abteilungsbuch über die Verlassenschaft des Jakob Zind von Kenzingen, Vogts zu Obersulz, und der Frau Maria geb. Wetzlerin von Marsilien. 128 Seiten. Band in Schweinsleder. 5

1594—99. Zwei Register über die der Ursula Truchsessin von Rheinfelden zu Wettelsheim im Elsass zustehenden Gefälle. 6

1596—1663. Bruderschaftsbuch der St. Sebastiansbruderschaft in der Kapelle zu Weiler mit Verzeichnis der Mitglieder. 6 beschriebene Seiten. Pergament. 7

1599—1631. Einnahmeregister über die dem Hans Georg von Hagenbach zustehenden Gefälle aus den Jahren 1599, 1611, 1614, 1628—31. 8

1600. Teilzettel für Ursula Truchsessin von Rheinfelden, erste Frau des Hans Georg von Hagenbach. Abschrift. 9

andern Archiven. Wohin eine solche Zweiteilung führt, lehrt ein Vergleich von Nr. 317 mit Nr. 191. Um uns ein Bild von dem in Pfeddersheim noch vorhandenen Urkundenbestande zu geben, hätte eine Übersicht hingereicht.

H. B.

In der sonst recht fleissigen und im ganzen auch durchaus gelungenen Dissertation von Ernst Schenck über das Finanz- und Steuerwesen der Stadt Villingen, Schwarzwald, in seiner Entwicklung und seinem Bestande gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts (Borna-Leipzig, Noske. 1912. 48 S.) hätten sich vielleicht manche Unklarheiten beseitigen lassen, wenn die Akten des Generallandesarchivs eingesehen worden wären. Dass uns ein genauer Ein- und Überblick sehr erschwert ist, liegt freilich auch daran, dass eine Reihe von Aufgaben einzelnen Ämtern zur Erledigung überwiesen wurde, so dass manche Posten in der städtischen Hauptrechnung fehlen, die wir sonst bestimmt erwarten dürften. Statt Riethemer und Oberauchen ist stets Riedheim und Überauchen zu lesen. Auf der Verkennung der Schreibweise von ch im 17. Jahrhundert beruht die Angabe, Villingen habe ein »rauthes« Klima. Steuerfreiheit bei der Veranlagung der Vermögenssteuer (S. 23) wurde gegenüber dem Zustande etwa in der Abtei Salem, wo der letzte Kochtopf besteuert wurde, in merkwürdig weitem Umfang gewährt.

H. B.

Berichtigung.

Durch ein Versehen ist in der Besprechung der »Geschichte der Stadt Weinheim von Dr. J. G. Weiss« im vorigen Hefte S. 361 ein unliebsamer Druckfehler stehen geblieben. Es muss dort Zeile 20 v. u. selbstverständlich »Heim des Wino« anstatt Heim des Windo heissen.

Die Redaktion.

Mitteilung der Redaktion.

Zugleich mit dem vorliegenden Hefte erscheint: Herm. Franz, Alter und Bestand der Kirchenbücher, insbesondere im Grossherzogtum Baden. Mit einer Übersicht über sämtliche Kirchenbücher in Baden. — Ergänzungsheft 1 der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N.F. Heidelberg, Winter, 154 S. Ladenpreis 3 M. 50. *Abonnenten* der Zeitschrift beziehen das Heft zum *ermässigten* Preise von 2 M. 50.

1750. Akten, die Erneuerung der freiherrl. von Kageneck-schen Güter des Gampp'schen Hofes zu Munzingen betr. 120

1753—87. Die Differenzen der v. Kageneck'schen Herrschaft mit den Deutschordensherren zu Heitersheim wegen der Jurisdiktion und des Bezugs des Drittels auf dem Rechtenbacherhof betr. 121

1754—61. Prozessakten zwischen der v. Kageneck'schen Herrschaft zu Bleichheim und ihrem Lehenmeier Jakob Götz auf der Kirnhalde wegen Missbrauchs seiner Befugnisse. Diese Akten enthalten einen gebundenen Beschrieb der Rechte, Güter und Gefälle der Herrschaft Kirnberg (um 1680) und eine Erneuerung der Rechte und Gefälle im Dorfe Bleichheim von 1682. 122

1755—82. Unvollständige Akten über eine Schuld der Stadt Freiburg aus Darlehen im Betrage von 18000 Gulden an die v. Kageneck'sche Familie und deren Rückzahlung. 123

1755. Akten über die Hinterlassenschaft des Freiherrn Karl von Schönau. 124

1756 Juni 25. Stuttgart. Erlass, wonach ausserehelich erzeugte Kinder von Vasallen, auch wenn sie durch nachfolgende Ehe legitimiert werden, von der Nachfolge im Lehen ausgeschlossen sind. 125

1757—58. Unvollständige Akten über Anschuldigungen des vorderösterreichischen Ritterstandes durch den Grafen von Schauenburg. 126

1757—1806. Akten über die Grenzberichtigungen des Lehendorfes Bleichheim; Vergleiche mit den Nachbarn, insbesondere mit der Stadt Kenzingen. 127

1757—1765. Akten über einen Prozess zwischen dem Hauptmann Weiss von Schlangenfurt, Ehemann der Philippine Margareta von Kageneck, und Johann Friedrich Fridolin von Kageneck wegen der Hinterlassenschaft des Josef Anton von Kageneck. 1 Fasz. 128

1758—96. Akten, die Dienstführung, Entlassung und Pensionierung des Verwalters Wiffel in Munzingen betr. 129

1758—1810. Akten, enthaltend Schriftwechsel und Auszüge bezüglich der Gotteshäuser und Kirchen, welche von den Herrschaftsgütern zu Munzingen jährliche Einnahmen haben. 130

1759—61. Akten über die Steuererklärung des Freiherrn Johann Friedrich von Kageneck zur Kriegskasse auf Grund der Verordnung der Kaiserin Maria Theresia vom 10. Oktober 1758. 131

1759. Akten, die Privilegien und Rechte des vorderösterreichischen Ritterstandes, insbesondere die Steuerfreiheit desselben betr. 132

1760—64. Akten über die Abhaltung heiliger Messen in der neuen Schlosskapelle zu Munzingen nebst päpstlichen Ablassbriefen. 133

1760—72. Akten, die Reparaturen am Kaplaneihause zu Munzingen betr. 134

1760—76. Landesherrliche Verordnungen. 1 Fasz. 135

1763. Zwei Aktenstücke, die Ansprüche der Munzinger Kirchenpfleger auf Mahlzeiten beim Ortspfarrer an den 4 Jahresfesten betr. 136

1763—1869. Akten über die Besetzung des Schul- und Messnerdienstes zu Munzingen. 137

1764. Ein Faszikel landesherrliche Verordnungen. 138

1764—86. Akten, die Dominikalsteuer der gräflich von Kageneck'schen Herrschaft betr. 139

1765—80. Landesherrliche Erlasse und Verordnungen. 1 Fasz. 140

1765—81. Akten über die Steuereinschätzungen der v. Kageneck'schen Orte Munzingen, Umkirch und Bleichheim, sowie der herrschaftlichen Beamten und Schulmeister nebst Angaben über die Zahl der Einwohner und Häuser zu Munzingen und Umkirch. 141

1765. Akten und Pläne über die Anlegung von Wassergräben in den Wiesen zu Munzingen. 142

1766—88. Akten über die Berechnung der Dominikalsteuer der Pfarrei und Kaplanei Munzingen, sowie der Pfarreien Bleichheim und Umkirch. 143

1766. Unvollständige Akten, die Beschwerden der Freiburger Fischerzunft gegen die v. Kageneck'sche Herrschaft wegen des Verkaufs von Fischen in der Stadt betr. 144

1768—1821. Akten über die Besetzung und das Einkommen des Schul- und Sigristendienstes zu Bleichheim. 145

1768. Schriftstücke wegen des Beizugs der v. Kageneck-schen Zinsmeier zu Eschbach bei Heitersheim zu den dortigen Gemeindeumlagen. 146

1768—1826. Prozessakten über die Ansprüche der von Kageneck'schen und von Freiberg'schen Nachkommen der Tochter des Freiherrn Johann Anton von Ulm-Mittelbiberach auf das Fideikommiss nach Aussterben der männlichen Glieder dieses Stammes. Die Akten enthalten unter anderen Beilagen eine Abschrift des Testaments des Johann Anton von Ulm-Mittelbiberach und seiner Gemahlin Maria Rosa Franziska von Reinach vom 10. Oktober 1701 und 10. September 1714, verschiedene Rechtsgutachten und Vergleichs- und Cessionsurkunden aus den Jahren 1820—26. 147

1768—1810. Verordnungen über die Erhebung von Taxen bei Todesfällen, Tanzbelustigungen u. dgl. 148

1769—1822. Akten über die Wasserbeeinträchtigungen auf dem Baldenwegerhof in Stegen. 149

1770—1804. Akten über die Verpachtung des Schlosses, der Güter und Gefälle zu Bleichheim. 150

1771—72. Schwetzingen und Munzingen. Akten, den Ehevertrag des Freiherrn Heinrich Eusebius von Kageneck mit der Freiin Maria Franziska von Sturmfeder betr. 151

1771. Instruktion für den herrschaftlichen Verwalter in Munzingen. 152

1773. Akten über die Verlassenschaft des Freiherrn Heinrich Wendelin von Kageneck, Weihbischofs und Domprobsts zu Eichstätt, mit einer Kopie des Testaments vom 30. Dezember 1772. 153

1773. Akten über das Gesuch des Grafen Johann Friedrich von Kageneck um die Erlaubnis, seine in der Gemarkung Mengen gelegenen 38 Tagwerk Feld verkaufen und dafür entsprechenden Grundbesitz im Munzinger Bann erwerben zu dürfen. 154

1774. Akten über die Besoldung des Waibels zu Munzingen und des Mattenknechts zu Dachswangen. 155

1775. Unvollständige Akten, die Aufkündigung einer Schuld des vorderösterreichischen Ritterstandes im Betrage von 45000 Gulden betr. 156

1775—1790. Akten und Plan über die Bewässerung der v. Kageneck'schen Wiesen an der Dreisam auf Gemarkung Freiburg. 157

1776 ff. Akten über die Erwerbung der freiherrl. von Leuenburg'schen Güter und des achten Teiles der Herrschaftsrechte zu Munzingen durch Freiherrn Johann Friedrich von Kageneck. 3 Faszikel. 158

1777—1807. Akten über die Teilung der gräfl. v. Kageneck-schen Fideikommissgüter unter die Grafen Heinrich und Friedrich von Kageneck mit nachfolgenden Verhandlungen. 159

1778—1809. Unvollständige Akten über die bei der Stadt Villingen, der Hofkammer zu Innsbruck und anderwärts ausstehenden Kapitalien der Herrschaft Kageneck und die Heimzahlung derselben. 160

1778—94. Bleichheim. Übereinkommen der Gemeinden Bleichheim und Nordweil mit dem Pfarrer Johann Georg Hotz wegen Haltung eines Vikars und Beschwerden des Bleichheimer Gerichts gegen den genannten Geistlichen. 161

1778. Beschwerden der Gemeinde gegen die Herrschaft, Dorfstreitigkeiten, Untersuchung derselben und Bescheid der Regierung. 162

1779. Freiburg. Beschwerden des Grafen Johann Fridolin von Kageneck gegen die Kanzlei der breisgauischen Landstände wegen Unterlassung des Prädikats »Reichsgraf«. 163

1779. Akten über den Verkauf des Rittergutes Neuershausen durch den Grafen Franz Josef Duran an die Gräfin Elisabetha von Schauenburg geb. Gräfin Hennin und die Jagdgerechtigkeit der Grafen von Kageneck daselbst. 164

VI. Drucksachen.

1666—1756. Ordnungen und Privilegien des breisgauischen Ritterstandes. 1

1754 Juni 5. Konstanz. Kaiserl. Königl. Landesfürstl. Holz- und Waldordnung im vorderösterr. Lande Breisgau. 2

1760—1820. Einige Drucksachen, darunter Gedichte und Festschriften zum Einzug der Erzherzogin Maria Antoinette in Freiburg 1771, Gedächtnisrede der Universität Strassburg auf den Geschichtsschreiber Schöpflin, Geschichte des Klosters St. Blasien über die dortigen Königsgräber. Alles durch Feuchtigkeit sehr beschädigt und unvollständig. 3

1771—85. Alphabetischer Katalog über Regierungserlasse. 4

1807 Febr. 12. Karlsruhe. Erlass des Grossherzogs Karl Friedrich von Baden, die Neuregulierung der Reichsritterschaft. betr. 5

1825 Juli 5. Freiburg. Urkunde über eine Stiftung aus dem Kommune-Vermögen der vormaligen breisgauischen Ritterschaft. Gedruckte Abschrift. 6

Berichtigung.

In Nr. 30 der »Mitteilungen« war in dem von Herrn Stadtpfarrer R. Seelinger bearbeiteten Verzeichnisse der Archivalien des Amtsbezirks Oberkirch S. m59 unter 4. Lautenbach, Gemeinde, bemerkt worden: »Die Aktenstücke und Urkunden, welche historischen Wert haben, befinden sich teils im Besitz des Freiherrn v. Schauenburg, teils im Archiv des erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg«. Herr Legationsrat Dr. Freiherr v. Schauenburg legt Wert auf die Feststellung, dass es sich dabei um Archivalien der sog. Haid'schen Sammlung handelt, die sich auf Lautenbach beziehen, aus dem Freiherrn v. Schauenburgischen Archiv, zu dem sie gehörten, auf unrechtmässige Weise entnommen, später aber diesem zurückgegeben worden sind. Wir kommen diesem Wunsche hiermit nach.

Die Redaktion.

III.

Freiherrlich von Mentzingen'sches Archiv zu Hugstetten bei Freiburg.

Nachtrag.

Bearbeitet von dem † Pfleger

Oberstleutnant Camill Freiherr von Althaus.

Familie von Römerstal (Rambeval)[1].

1381 Juli 5. Der Offizial des Hofes zu Besançon bekennt, dass vor dem Notar Perin Petit von Montbelliard erschienen ist Mons. Loys de Jour, chevalier sites (?) de Naisey mit der Erklärung, dass er von Enequin de Rambeval die 50 fl. erhalten habe, welche ihm dieser noch schuldig gewesen war wegen »un certein fye à Burkelhem appartenant a chastey desolz de Delemont«, ein Lehen, das Mons. Loys mit Wissen und Willen des Bischofs von Basel dem Enequin um 400 Gulden verkauft hatte. Dieser Kauf wird hiemit vollzogen von Othein le bel de Naysey, escuyer und Lambert dit baillif. Perg. Or. Das S. des Hofes von Besançon ab In franz. Sprache. 1

1410 Juli 10. Humbert de Nueschaîstel, Bischof von Basel, belehnt die Gebrüder Imart und Jehan Hennekin de Rambeuals, escuiers, in Ansehung ihrer ihm und der Kirche geleisteten guten Dienste und ihres gehabten Schadens im Kriege gegen den von Lützelstein mit allen Lehen und Burglehen, die Herr Jonyge Maltzerer, Ritter, vom Bistum Basel zu seinen Lebzeiten inne hatte. Diese Lehen erhalten die beiden Brüder in Gemeinschaft für sich und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen, unbeschadet des Genussrechtes, das Jehanne die Tochter des Herrn Jonyge selig für ihre Lebenszeit an diesen Lehen hat. Perg. Orig. Das Siegel des Bischofs abgerissen. 2

1422 Aug. 6. o. O. Graf Cůnrat von Friburg und Herr zu Nuwemburg, sowie Graf Hans von Friburg, sein Sohn, Landgraf im Breisgau, geloben den vesten Immer Hennigkin von Reymerstal schadlos zu halten. Dieser war den Grafen Bürge

---

[1]) Archivalien wohl aus Andlau'schem Besitz herrührend.

geworden gegen Rudolf Snider zu Basel und Elsin Flächin seine Ehefrau, um 100 fl. jährlichen Zinses, die sie als Leibgeding von den beiden Grafen und »den von Solottern« zu empfangen hatten. Orig. Perg. mit 2 S. in Kapseln. S. stark beschädigt. 3

1426 März 4. Graf Hans von Fryburg, Graf und Herr zu Núwenburg, verspricht dem Imer von Reymerstal, der ihm Bürge geworden ist um 600 fl. Rh. gegen Hans von Loüffen und seine Mutter von Basel, ihn schadlos zu halten. Orig. Perg. mit S. v. gr. W. beschädigt. 4

1435 Juni 11. Anthoine seigneur desuel[1]) bekennt, dass Jaquelin de Wildenstein, escuyer, vor Zeiten von ihm und seinen Vorfahren ein Lehen in der Herrschaft Delsperg getragen, aber davon einige Grundstücke und Renten verkauft und versetzt habe. Da das Lehen ihm darum verfallen, auch nach Ableben Jaquelins ohne Hinterlassung männlicher legitimer Erben heimgefallen sei, so leihe er diese Lehen dem Edelknechte Dietrich de Rombeual, Sohne des Jehan de Rombeual selig, mit Rücksicht auf die ihm von Vater und Sohn de Rombeual geleisteten nützlichen Dienste als Mannlehen für ihn, seine Brüder und männlichen Erben mit der Befugnis, die dem Lehen früher entzogenen Grundstücke und Renten zurückzugewinnen. Perg. Orig. mit Siegelbruchstück des Ausstellers. 5

1474 April 6. Walther Marschalk, genannt Spender von Delsperg, vergönnt dem Humbert Birton, genannt Boix, Meier zu Delsperg, aus Freundschaft von seinem Garten ein Stück 16 Schuhe weit und breit neben dem von Birton neugebauten Hause bei Porte de la pray, mit Mauer oder Zaun einzufassen und zu nutzen und niessen. Würde sich ergeben, dass der Garten jemandem versetzt wäre, so soll Humbert Birton seinen Anteil am Garten auslösen und ihn behalten dürfen. Orig. Perg. S. des W. Marschalk ab. 6

1474 Juli 6. Johann Bischof zu Basel bekennt, dass, wenn ein Haus in einer zum Stift Basel gehörigen Stadt nicht in gutem Bau erhalten wird, dieses dem Stifte nach Recht zufalle. Ein solches zu Delsperg unter dem Freihof an der Ringmauer und an dem Turm bei porte du prey gelegenes Haus verleiht der Bischof seinem Meier zu Delsperg Humbert Búrtun als Hofstatt zu einem Neubau um der getreuen dem Stift geleisteten Dienste willen. Es soll das Stift nur den jährlich ihm gebührenden Zins von dieser Hofstatt erhalten. Orig. Perg. Das S. des Bischofs ab. 7

---

[1]) Antoine seigneur d'Asuel gehört nach dem Siegel dem Luzerner Edelgeschlechte v. Hasenburg an. Vergl. G. Vautrey, Monuments de l'Histoire de l'ancien évêché de Bâle V, 285 Jaquelin de Wildenstein = Jacob von Eptingen genannt Wildenstein, Edelknecht, derzeit Meyer zu Bielle 1422. (ibid. S. 259).

1477 Juni 24. Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Delemont schenken dem ehrbaren Humbert des Bois, Maire von Delemont, in Anbetracht der ihnen geleisteten guten Dienste als Belohnung den Torturm de Prais in der Stadt einerseits neben dem von Humbert des Bois neugebauten Hause, anderseits neben dem Hause, das dem Renal gehörte, unter der Bedingung, dass er den Turm in baulichem Stande erhalte und für den Kriegsfall den Zugang für die Wache offen halte. Perg. Orig. Das Stadtsiegel ab. Franz. 8

1481 Okt. 6. Raudolf von Wippingen, Ritter, Schultheiss zu Freiburg im Üchtland, im Namen seines lieben Vetters und Vogtkindes Benedikt von Reymelstal, und Heinrich von Mutzwilr, Vogt zu S. Ursitz, kommen gütlich überein, dass sie ihre Lehen in Gemeinschaft empfangen sollen, so dass jede Partei ihr Lehen geniesst, die andere Partei aber in den Lehenbrief aufnehmen lässt. Heinrich von Mutzwilr soll aber vom Lehen nur das geniessen, was Jacob und Sigmund von Reymelstal ihrer Schwester zur Ehesteuer gegeben haben und was Heinrich M. gekauft hat um die Summe, die man Meister Heinrich von Beinheim schuldig war. Pap. Orig. mit aufgedr. aber unkenntl. S. des H. von Mutzwilr. 9

1490 März 27. Gauthier Belorsier, Lieutenant de la mairie, und der Stadtrat von Delemont bekennen, dass Humbert des Bois, Chatelain de St. Ursanne, eine Wasserleitung in seinen Hof an der Stadtmauer neben dem Stadttor, die Porte de Pray genannt, geführt habe und dass ihm der Wasserzulauf wegen verschiedener Irrungen zwischen ihm und der Stadt entzogen worden sei. Sie seien nun übereingekommen, dass Humbert die Leitung auf seine Kosten so herstelle, wie es den andern Brunnen am wenigsten nachteilig sei, mit nur einem Auslaufe, wofür er der Stadt 15 ℔ Basler W. zu zahlen habe. Für den Fall dass Humbert oder seine Nachkommen sich dem Stadtrecht nicht unterwerfen wollten, wie andere Bürger, kann die Stadt ihm den Wasserzufluss sperren ohne Rückersatz der 15 ℔. Perg. O. mit spitzovalem S. der Stadt. 10

1790 März 27. Revers des Humbert des Bois, womit er sich gegen die Stadt Delsperg verpflichtet, den unter gleichem Datum abgeschlossenen Vertrag zu halten, sich als Bürger der Stadt unterwirft und deren Recht anerkennt, ihm das Wasser zu seinem Brunnen zu entziehen, wenn er gegen den Vertrag handle. Pap. Begl. Abschr. v. 5. Febr. 1765. 11

1490 Nov. 8. Ehebrief, aufgerichtet zwischen Hans Arnold Segennser, Ritter, und Benedikt von Reymerstal. Ersterer verspricht seiner Tochter Ursula zu Ehesteuer zu geben 600 fl., und soll dieser ihr Erbrecht an väterlichem und mütterlichem Vermögen vorbehalten sein, doch so, dass den Söhnen als Stammhaltern ein Mehreres gegeben werden dürfe. Benedikt von Reymerstal bringt in die Ehe sein elterliches Erbe, doch

Sturmfeder wegen der Nutzung des ihm zustehenden Majoratsgutes. 226

1798. Gutachten des Amtmanns Ruef über das v. Kageneck-sche Fideikommiss und Allodialgut. 227

1798—1811. Verträge zwischen dem Majoratsherrn Grafen Heinrich Hyazinth von Kageneck und seiner Mutter wegen der Benützung der Häuser, Gärten und Möbel. 228

1799. Akten über die Verehelichung der Gräfin Beatrix von Kageneck mit dem Freiherrn Karl von Baden. 229

1799. Akten über die Ablieferung von silbernen und goldenen Geräten zur Münze als Beitrag zu den Kriegskosten, hier insbesondere die Entschädigung für ein silbernes Tafelservis, das zum Fideikommiss gehörte. 230

1800. Akten über die Allodisierung der gräflich Kageneck-schen Güter, welche dem Botschafter Friedrich von Kageneck zugefallen sind. Spezifikationen, Gutachten und Konzepte. 231

1800—1806. Akten, den Heimfall des Lehens Bleichheim nach dem Tode des Botschafters Grafen Friedrich von Kageneck in Madrid an die Graf Heinrich von Kageneck'sche Familie betr. 232

1800—1816. Akten über das Lehen Bleichheim mit Bezug auf die Ordnung der Verlassenschaft des Botschafters Grafen Friedrich von Kageneck, mit einer alten Abschätzung und einer Abschrift des Lehenbriefes vom 2. Mai 1682. 233

1800—1802. Akten und Verträge über den Tausch von Gütern zwischen der Herrschaft und den Untertanen zu Munzingen. 234

1800. Akten über die Vormundschaft der hinterlassenen Kinder des Grafen Heinrich Eusebius von Kageneck. 2 Fasz. 235

1800—1817. Akten und Pläne über die Beförsterung und Vermessung der v. Kageneck'schen Waldungen in Stegen und Ibental. 236

1800—1822. Handakten des Verwalters Meyer in Munzingen mit verschiedenen Einzugsregistern, Herbstordnungen und geschäftlichen Korrespondenzen. 2 Fasz. 237

1800—1825. Ungeordnete Akten, welche sich auf die Verwaltung der herrschaftlichen Güter des Fideikommisses und Majorats beziehen. 238

1800—1860. Akten über Anstellung, Besoldung und Pensionsgenuss der herrschaftlichen Bediensteten, über Steuersachen, Kriegskostenangelegenheiten, Präsentationen auf den Kageneck'schen Freiplatz in der Sautier-Merian'schen Stiftung und anderes. 239

1801—1808. Akten über die Beschwerden gegen den herrschaftlichen Verwalter Anton Kissling in Bleichheim, seine Dienstführung und Entlassung. 240

1801. Akten über die freiwillige Abgabe von Holz aus den v. Kageneck'schen Waldungen zu Bleichheim an das Kapuzinerkloster in Kenzingen. 241

1802—1824. Akten über verschiedene Taxen, welche die gräflich v. Kageneck'sche Herrschaft, als zum ehem. vorderösterr. Ritterstand gehörig, jährlich zu zahlen hat. 242

1802. Akten, die Ergänzung des um 96962 Gulden geschädigten Fideikommisses betr. Der Vergleich hierüber unter den Familiengliedern vom 5. März 1802 liegt im Original bei. 243

1804. Akten über die Anstellung des Georg Vetter von Bleichheim als herrschaftlichen Schaffners daselbst. 244

1804—1806. Akten, die Pension des Kammerdieners Franz Sicco betr. 245

1804. Aktenstücke, welche sich auf die Verlegung der grundherrlichen Amtskanzlei aus dem vorderen in das hintere v. Kageneck'sche Haus in Freiburg beziehen. 246

1804—39. Hinterlassene Papiere des Grafen Friedrich Adam von Kageneck, insbesondere militärische Dienstpatente und die Verleihung des russischen St. Annenordens betr. 247

1805. Akten, die Steuerseparation der v. Kageneck'schen Fideikommissgüter betr. 248

1805—09. Akten über die Depurierung des gräflich von Kageneck'schen Fideikommisses. 249

1805. Akten, die Beförsterung und Einteilung der v. Kageneck-schen Waldungen in Bleichheim betr. 250

1806. Akten, den Ausweis über die Zehntbezieher und ihre Lasten in den v. Kageneck'schen Ämtern Munzingen, Bleichheim und Stegen betr. 251

1806. Akten über die Untersuchung der Waldungen durch die kurbadische Besitznahmekommission. 252

1806—10. Amtliche Erlasse über die Organisation und Einrichtung der neuen badischen Zivilverwaltung. 253

1806. Amtliche Erlasse wegen Handhabung der neuen badischen Kriminaljustiz. 254

1806—29. Akten über den Beizug der Ausmärker zu den Gemeindeumlagen und die Forderung von ausserordentlichen Umlagen durch die Stadt Freiburg an den Grafen Heinrich von Kageneck für die Jahre 1818—27. 255

1807—31. Akten, die Vormundschaft über den erkrankten Grafen Ferdinand von Kageneck betr. 256

1808. Akten über die Absonderung der landesherrlichen von den grundherrlichen Gefällen in Bleichheim betr. 257

1808—30. Akten, die Verhandlungen der v. Kageneck'schen Herrschaft mit den badischen Staatsbehörden wegen der Lehen zu Weiler und Bleichheim betr. 258

1809—28. Privat- und Geschäftsbriefe des Grafen Friedrich Adam von Kageneck an den Amtmann Dr. Ruef in Freiburg. 259

1809. Aktenkonzept über die Errichtung einer Trotte in Bleichheim. 260

1810—25. Akten über die Unterhaltungspflicht zu Hochaltar, Kanzel und Taufstein in der Kirche zu Bleichheim und die Führung der Kirchenfondsrechnungen. 261

1811—12. Verlassenschaftsakten des am 26. Juli 1809 verstorbenen Grafen Oktav von Kageneck. 262

1812—17. Akten über die Besteuerung der gräflich von Kageneck'schen Güter nach den badischen Verordnungen. 263

1812—17. Akten über den Tausch und Verkauf der von Kageneck'schen Fideikommissgüter zu Munzingen, des Waldes zu Oberrimsingen und des Zehnten zu Hugstetten. 264

1812 März 22. Kenzingen. Aktenstück, wonach der Pfaff-schen Erbbestandsmühle in der Kirnhalde gestattet wird, ohne Molzer zu mahlen. 265

1812—17. Unvollständige Prozessakten mit den Erben des Christian Moog zu Bleichheim wegen des Erblehens. 266

1812—19. Akten über das Bad Kirnhalden, Kauf, Abrechnung und Tanzbewilligung. 267

1812—19. Akten, das Bad Kirnhalden, Verpachtung und Brandeinschätzung desselben, Fahrnisse daselbst betr. 268

1813—25. Akten über das Bürgereinkaufsrecht und das Judenschutz- und Hintersassengeld in den ehemals v. Kageneck-schen Ortschaften. 269

1813—28. Die Vermögensverwaltung des Grafen Heinrich Hyazinth von Kageneck betr. 29 Fasz. 270

1814. Akten über den Beitrag der v. Kageneck'schen Familie zum zwangsweisen Staatsanlehen mit 3265 Gulden. 271

1814—28. Akten, den Verkauf des zum Lehen Weiler gehörigen Wirtshauses in Stegen betr. 272

1814. Akten über die Differenzen der Herrschaft Kageneck mit der Landesherrschaft wegen des Zehntbezugs in einem kleinen Distrikt des Munzinger Bannes. 273

1815—34. Die Herausgabe von Aktenstücken des gräflich von Kageneck'schen Amtes an die grossh. Bezirksämter, insbesondere jenes zu St. Peter betr. 274

1817—21. Akten über den Brand in der herrschaftlichen Mühle in Weiler und den Wiederaufbau derselben. 275

1818—22. Akten über den Prozess mit dem Pächter Meder in Weiler wegen Entschädigung für die abgebrannte Mühle und Aufhebung des Pachtverhältnisses. 276

1819. Die Ausstockung und Urbarmachung des sog. Nadelwäldchens in Weiler betr. 277

1819. Erlasse und Verzeichnisse über die Wahl der Grundherren in die I. Kammer der badischen Landstände. 278

1819—24. Akten, die Vermietung des v. Kageneck'schen Hauses in der Gerberau zu Freiburg betr. 279

1819—53. Akten über die Schafzucht in Munzingen. 2 Fasz. 280

1820—24. Differenzen wegen des Schafweidrechts zu Munzingen. 281

1820. Akten über die Beschwerde der Gemeinde Munzingen gegen die Grundherrschaft wegen unzureichender Haltung des Faselviehs. 282

1820—43. Akten über die Lehen des Georg Scholer, des Johann Scholer und des Johann Boll in Mengen. 283

1824. Aktenstücke über die Stiftung der Gräfin Franziska von Kageneck geb. von Sturmfeder in das Krankenspital zu Freiburg. 284

1824—25. Unvollständige Prozessakten zwischen den Grafen von Kageneck und der Stadt Kenzingen wegen des Fischereirechts in der Bleich und im Goldbach. 285

1824. Akten über die Vornahme von Ausbesserungen in der Mühle in Stegen. 286

1824—62. Akten über den Gartenbau, die Verpachtungen, Schuldforderungen und Bauausführungen an den herrschaftlichen Gebäuden. 287

1825 Febr. 10. Schreiben des Bezirksamts Kenzingen an den v. Kageneck'schen Amtmann Ruef wegen des Wasserrechts am Graben von Ottoschwanden. 288

1825—29. Verfügungen des Stadtamts Freiburg wegen Erhöhung der dem v. Kageneck'schen Hause benachbarten Gebäude. Dabei befindet sich ein Revers des Chirurgen Adam Horn vom Jahr 1777. 289

1826. Akten, die Sustentation des Grafen Karl von Kageneck betr. 290

1827. Verlassenschaftsakten der am 14. März 1827 zu Mannheim verstorbenen Gräfin Franziska von Kageneck geb. von Sturmfeder, mit Inventar und Teilungsgeschäft. 2 Fasz. 291

1828. Akten über den Beizug des Müllers und des Wirts zu Stegen zu den Gemeindeumlagen. 292

1829—30. Verlassenschaftsakten des am 24. Mai 1829 zu Freiburg verstorbenen Grafen Heinrich von Kageneck, mit Abschriften von älteren Fideikommissinstrumenten und Urkunden. 293

1830—35. Ungeordnete Schriftstücke zur Kuratierechnung des gräflich v. Kageneck'schen Fideikommisses. 294

1830—60. Akten über die Ablösung verschiedener herrschaftlicher Rechte und Gefälle. 2 Fasz. 295

1830—60. Zehntablösungsakten. 2 Fasz. 296

1831—32. Akten über die Ablösung und Entschädigung für die in Bleichheim aufgehobenen Forstgerichtsgefälle mit jährlich 12 Gulden. 297

1832—61. Akten über die Bezahlung der Gemeindeumlagen. 2 Fasz. 298

1833. Akten über den Prozess der Grafen v. Kageneck gegen den Fiskus wegen Entschädigung für das zu Ebnet aufgehobene Brückengeld. 299

1833—38. Akten, die Allodialverlassenschaft des Grafen Clemens Schenk von Stauffenberg, Wilflinger Linie, betr. 300

1836—58. Akten, den Brunnen im v. Kageneck'schen Hause in Freiburg, das Bürgereinkaufsgeld und Schafweiderecht zu Munzingen, die Zehntablösung und Baupflicht zur Kirche daselbst und die Erbzinsablösung zu Feldkirch betr. 301

1836—39. Prozessakten der Pfarrei Munzingen gegen die Grundherrschaft wegen der Mitbaupflicht zum Pfarrhause und den Nebengebäuden. 302

1836—40. Akten über den Schulhausneubau in Stegen. 302a

1839—41. Akten über den Bau einer Scheuer zum Schulgebäude in Unteribental. Dabei sind 14 Faszikel Akten über die Dritteleinnahmen von den Hofgütern in Stegen und Unteribental. 303

1839—68. Akten über die Besetzung der Kaplanei zu Munzingen. 304

1839. Akten über die Ablösung der Fruchtgülten zu Oberrimsingen. 4 Hefte. 305

1840. Akten über die Verlassenschaft des am 18. März 1840 zu Stuttgart verstorbenen Grafen Adam Friedrich von Kageneck. 306

1844. Akten über den Schulhausbau in Munzingen. 306a

1845—53. Prozessakten der Gemeinde Munzingen gegen die Zehntherren, die Pfarrei und die Grundherrschaft wegen der Baupflicht zur Pfarrkirche. 307

1845 (?). Konzepte eines Vertrags und Erbvergleichs zwischen den Grafen Philipp, Heinrich, Karl und Hermann von Kageneck. 308

1848—62. Korrespondenzen über Einkauf und Verkauf von Naturalien. 309

1855—62. Akten, die Ablösung der Faselviehlast in Munzingen betr. 310

1855—62. Akten über Güterankäufe. 5 Fasz. 310a

1856—60. Akten über den Gemeindevoranschlag zu Munzingen. 5 Fasz. 311

1856—60. Akten über den Tabakbau in Munzingen, die Umlagen zu Munzingen und Freiburg und die Kriegskostenzahlung nach Mengen. Register über Pachtverträge aus den Jahren 1820—71. 25 Fasz. 312

1859. Akten über die Verwaltung des v. Kageneck'schen Stammgutes. 1 Fasz. 313

1860. Akten, die Ablösung von Feudalrechten und Frohnden in Bleichheim betr. 2 Fasz. 314

1860. Akten über den landwirtschaftlichen Betrieb. 7 Fasz. 314a

1861. Akten über die Besetzung der Pfarrei Bleichheim. 315

1862. Akten über die Drittelsforderungen der v. Kageneckschen Grundherrschaft an die Bauern von Stegen und Unteribental. 13 Fasz. 316

1863. Akten, die Ablösung der Faselviehlast, des Schafweiderechts und der Wein- und Fruchtzinse zu Munzingen betr., Spezifikationen und Berechnungen. 6 Hefte. 317

1873. Prozessakten in der Gantsache gegen den Gutspächter Hege in Munzingen. 318

III. Handschriften.

ca. 1400. Fragment einer anscheinend medizinischen Abhandlung. Durch Feuchtigkeit sehr beschädigt. Pap. 1

ca. 1700. Auszüge aus alten Urkunden über das Freihofgut zu Munzingen. In der Urkunde von 1316 wird auf noch ältere Bezug genommen. Heft von 41 Halbseiten. 2

1712. Abschrift der von Kaiser Karl VI. am 5. Okt. 1712 bestätigten Privilegien und Rechte der vorderösterr.-breisgauischen Ritterschaft mit den zwei von Kaiser Leopold I. unterm 28. Nov. 1667 und 11. März 1669 inserierten Privilegien und einer Bestätigung Josephs I. vom 5. Mai 1706. Einband mit schweinsledernem Rücken. 3

1766—90. Gedichte des Pfarrers Eisenlohr zur Vermählung der Freiin Antonie von Kageneck mit dem Freiherrn Anton Schenk von Stauffenberg 1766 und der Freiin Katharine Hedwig mit dem Freiherrn Karl Specht von Bubenheim 1769, sowie Gratulationen auf den Namenstag der Gräfin Franziska von Kageneck geb. von Sturmfeder 1788 u. 1790. 4

1804. Beschreibung aller herrschaftlichen Güter zu Munzingen und der darauf lastenden Beschwerden. Heft von 174 Seiten. 5

1852. Zwei Dankschreiben des Kaplans Lumpp in Munzingen an den Grafen Karl von Kageneck. 6

IV. Stammbäume und Genealogisches.

1580. Verzeichnis alter adeliger Geschlechter, ausgezogen aus der Basler Chronik von 1580. 1

1590—1711. Neun Eheabreden adeliger Familien wie Geispitzheim, Andlau, Hagenbach, Münsinger von Frundeck, Pforr u. a. 1 Fasz. 2

1632 - 1800. Abschriften von Geburts- und Taufscheinen verschiedener Mitglieder der freiherrlich von Kageneck'schen Familie. 55 Stück. 3

1660—83. Handschriftliche Aufzeichnungen der Freiin Susanna Magdalena von Kageneck geb. von Andlau über die Zeit der Geburt und Taufe ihrer Kinder. Heft von 24 Seiten. 4

1660—1800. Eine Anzahl Stammbäume mit gemalten Wappenschildern der Herren und Frauen von Kageneck als Beweise ihrer Stiftsmässigkeit. 5

1660—1800. Dreizehn Stammbaumtafeln mit gemalten Wappen der verschiedenen männlichen und weiblichen Mitglieder der Familie von Kageneck; ferner zehn Stammbäume der v. Kageneck'schen Familie in handschriftlicher Fertigung. In einer grossen Blechkapsel. 6

1662. Auszug aus der elsässischen Chronik des Bernhard Herzog über den Stamm und das Geschlecht von Kageneck von 942—1630. 7

1678 Jan. 21. Basel. Ehevertrag zwischen Johann Anton Freiherrn von Ulm und Rosa Franziska Sybilla von Reinach. Notarielle Abschrift. 8

1683 Aug. 2. Munzingen. Ehevertrag zwischen Freiherrn Rupert Josef von Wessenberg und Maria Magdalena von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 9

1687 Juni 16. Säckingen. Ehevertrag zwischen Freiherrn Oktav Rudolf von Schönau und Maria Anna von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 10

1694 Juni 24. Waldshut. Ehevertrag zwischen Freiherrn Konrad Friedrich von Baden und Maria Johanna von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 11

1697 Febr. 10. Altshausen. Ehevertrag zwischen Obristwachtmeister Freiherrn Philipp Ludwig von Kageneck und Maria Anna von Baden. Abschrift. 12

1698 Aug. 11. Munzingen. Eheabrede zwischen Freiherrn Johann Konrad von Ligertz und Maria Agathe von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 13

ca. 1700. Freiburg. Ehepakten zwischen Franz Anton Freiherrn von Roggenbach und Maria Sophia von Kageneck. Orig. Pap., 10 Siegel. 14

1700—1780. Fünf Stammbäume mit farbigen Wappen und sieben handschriftlich gefertigte Stammbäume, davon 2 auf Leinwand aufgezogen. In einer grossen Blechkapsel. 15

1700—1800. Verschiedene gemalte adelige Wappen. 9 Blätter. 16

1704 Nov. 4. Freiburg. Ehevertrag zwischen Anton Nikolaus Grafen von Seeau und Susanna Eusebia von Kageneck. Orig. Pap., 9 Siegel. 17

1705—1747. Grabschrift des am 22. Jan. 1705 verstorbenen vorderösterreichischen Statthalters Johann Friedrich von

Kageneck in der Kirche zu Munzingen und Totenscheine des am 22. Okt. 1747 zu Mannheim verstorbenen Josef Anton von Kageneck, der am 26. März 1712 in Waldshut verstorbenen Witwe Susanna Magdalena von Kageneck geb. von Andlau und des am 17. März 1714 verstorbenen Waldvogts Georg Reinhard von Kageneck. 18

1717—1796. Korrespondenzen wegen Aufnahme von Söhnen und Töchtern der Familie von Kageneck in adelige Stifte. 2 Fasz. 19

1721—1801. Verschiedene Zeugnisse über die Stiftsfähigkeit der Familien Kageneck, Andlau, Hagenbach, Hacke, Sturmfeder. 12 Blätter. 20

1726 März 17. Mannheim. Ehepakten zwischen Freiherrn Josef Anton von Kageneck und Maria Lucia Josefa von Sickingen. Orig. Perg., 19 Siegel. 21

1726 Juni 17. Heidelberg. Abschrift dieser Ehepakten. 22

1734 Dez. 24. Arlesheim. Kopie des Ehevertrags zwischen Freiherrn Johann Friedrich Fridolin von Kageneck und Eva Eleonora von Andlau, beglaubigt zu Basel am 11. April 1735 durch den kaiserl. Notar Nikolaus Sonntag. Pap. 23

1736. Filiationsproben des Freiherrn Johann Baptist Christoph von Andlau, bestehend aus Taufscheinen und handschriftlichen Stammbäumen der v. Andlau'schen Familie. 24

1736 Mai 16. Arlesheim. Thomas Hildbrand, apostolischer Protonotar, beglaubigt die Abschrift des am 11. März 1711 zu Arlesheim abgeschlossenen Ehevertrags zwischen Johann Baptist von Andlau und Anna Maria Truchsessin von Wolhausen. Pap. 25

ca. 1750. Geschichtliche Notizen über die Herkunft der Familie von Kageneck und Aufzählung der Mitglieder im 13.—16. Jahrhundert. Quellen sind: Bernhard Herzogs Elsässer Chronik von 1592, Schöpflins Geschichte des Elsasses und Iselins Allgemeines Lexikon. 3 Hefte und 6 einzelne Blätter. 26

1752. Nachweise über die Stiftsmässigkeit des Heinrich Eusebius von Kageneck wegen seiner Aufnahme in das Domstift zu Eichstätt und seiner Schwestern wegen ihrer Aufnahme in das Damenstift zu Andlau. 27

1755 März 2. Freiburg. Graf Anton von Welsperg verlobt sich mit Maria Franziska von Kageneck; zwischen beiden wird vorläufig für den Fall der Verehelichung ein Ehevertrag vereinbart. Orig., 6 Siegel. 28

1757 Okt. 17. Munzingen. Ehepakten zwischen Josef Johann Rassler Freiherrn von Gamerschwang und Maria Anna Freiin von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 29

1758 Nov. 26. Freiburg. Ehepakten zwischen Freiherrn Ignaz Anton von und zu Schönau und Maria Franziska von Kageneck. Orig. Pap., 13 Siegel. 30

1632 - 1800. Abschriften von Geburts- und Taufscheinen verschiedener Mitglieder der freiherrlich von Kageneck'schen Familie. 55 Stück. 3

1660—83. Handschriftliche Aufzeichnungen der Freiin Susanna Magdalena von Kageneck geb. von Andlau über die Zeit der Geburt und Taufe ihrer Kinder. Heft von 24 Seiten. 4

1660—1800. Eine Anzahl Stammbäume mit gemalten Wappenschildern der Herren und Frauen von Kageneck als Beweise ihrer Stiftsmässigkeit. 5

1660—1800. Dreizehn Stammbaumtafeln mit gemalten Wappen der verschiedenen männlichen und weiblichen Mitglieder der Familie von Kageneck; ferner zehn Stammbäume der v. Kageneck'schen Familie in handschriftlicher Fertigung. In einer grossen Blechkapsel. 6

1662. Auszug aus der elsässischen Chronik des Bernhard Herzog über den Stamm und das Geschlecht von Kageneck von 942—1630. 7

1678 Jan. 21. Basel. Ehevertrag zwischen Johann Anton Freiherrn von Ulm und Rosa Franziska Sybilla von Reinach. Notarielle Abschrift. 8

1683 Aug. 2. Munzingen. Ehevertrag zwischen Freiherrn Rupert Josef von Wessenberg und Maria Magdalena von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 9

1687 Juni 16. Säckingen. Ehevertrag zwischen Freiherrn Oktav Rudolf von Schönau und Maria Anna von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 10

1694 Juni 24. Waldshut. Ehevertrag zwischen Freiherrn Konrad Friedrich von Baden und Maria Johanna von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 11

1697 Febr. 10. Altshausen. Ehevertrag zwischen Obristwachtmeister Freiherrn Philipp Ludwig von Kageneck und Maria Anna von Baden. Abschrift. 12

1698 Aug. 11. Munzingen. Eheabrede zwischen Freiherrn Johann Konrad von Ligertz und Maria Agathe von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 13

ca. 1700. Freiburg. Ehepakten zwischen Franz Anton Freiherrn von Roggenbach und Maria Sophia von Kageneck. Orig. Pap., 10 Siegel. 14

1700—1780. Fünf Stammbäume mit farbigen Wappen und sieben handschriftlich gefertigte Stammbäume, davon 2 auf Leinwand aufgezogen. In einer grossen Blechkapsel. 15

1700—1800. Verschiedene gemalte adelige Wappen. 9 Blätter. 16

1704 Nov. 4. Freiburg. Ehevertrag zwischen Anton Nikolaus Grafen von Seeau und Susanna Eusebia von Kageneck. Orig. Pap., 9 Siegel. 17

1705—1747. Grabschrift des am 22. Jan. 1705 verstorbenen vorderösterreichischen Statthalters Johann Friedrich von

Kageneck in der Kirche zu Munzingen und Totenscheine des am 22. Okt. 1747 zu Mannheim verstorbenen Josef Anton von Kageneck, der am 26. März 1712 in Waldshut verstorbenen Witwe Susanna Magdalena von Kageneck geb. von Andlau und des am 17. März 1714 verstorbenen Waldvogts Georg Reinhard von Kageneck. 18

1717—1796. Korrespondenzen wegen Aufnahme von Söhnen und Töchtern der Familie von Kageneck in adelige Stifte. 2 Fasz. 19

1721—1801. Verschiedene Zeugnisse über die Stiftsfähigkeit der Familien Kageneck, Andlau, Hagenbach, Hacke, Sturmfeder. 12 Blätter. 20

1726 März 17. Mannheim. Ehepakten zwischen Freiherrn Josef Anton von Kageneck und Maria Lucia Josefa von Sickingen. Orig. Perg., 19 Siegel. 21

1726 Juni 17. Heidelberg. Abschrift dieser Ehepakten. 22

1734 Dez. 24. Arlesheim. Kopie des Ehevertrags zwischen Freiherrn Johann Friedrich Fridolin von Kageneck und Eva Eleonora von Andlau, beglaubigt zu Basel am 11. April 1735 durch den kaiserl. Notar Nikolaus Sonntag. Pap. 23

1736. Filiationsproben des Freiherrn Johann Baptist Christoph von Andlau, bestehend aus Taufscheinen und handschriftlichen Stammbäumen der v. Andlau'schen Familie. 24

1736 Mai 16. Arlesheim. Thomas Hildbrand, apostolischer Protonotar, beglaubigt die Abschrift des am 11. März 1711 zu Arlesheim abgeschlossenen Ehevertrags zwischen Johann Baptist von Andlau und Anna Maria Truchsessin von Wolhausen. Pap. 25

ca. 1750. Geschichtliche Notizen über die Herkunft der Familie von Kageneck und Aufzählung der Mitglieder im 13.—16. Jahrhundert. Quellen sind: Bernhard Herzogs Elsässer Chronik von 1592, Schöpflins Geschichte des Elsasses und Iselins Allgemeines Lexikon. 3 Hefte und 6 einzelne Blätter. 26

1752. Nachweise über die Stiftsmässigkeit des Heinrich Eusebius von Kageneck wegen seiner Aufnahme in das Domstift zu Eichstätt und seiner Schwestern wegen ihrer Aufnahme in das Damenstift zu Andlau. 27

1755 März 2. Freiburg. Graf Anton von Welsperg verlobt sich mit Maria Franziska von Kageneck; zwischen beiden wird vorläufig für den Fall der Verehelichung ein Ehevertrag vereinbart. Orig., 6 Siegel. 28

1757 Okt. 17. Munzingen. Ehepakten zwischen Josef Johann Rassler Freiherrn von Gamerschwang und Maria Anna Freiin von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 29

1758 Nov. 26. Freiburg. Ehepakten zwischen Freiherrn Ignaz Anton von und zu Schönau und Maria Franziska von Kageneck. Orig. Pap., 13 Siegel. 30

1758. Akten über die Aufnahme der Freiin Katharina Hedwig Josefa von Kageneck in das adelige Damenstift zu Andlau, mit Proben der Stiftsmässigkeit. 31

1760 Sept. 8. Pruntrut. Ehepakten zwischen Graf Ferdinand von Frohberg und Maria Anna Sophia von Kageneck. Orig. Pap., 24 Siegel. 32

1761 Nov. 3. Munzingen. Johann Friedrich von Kageneck und Maria Anna geb. von Andlau machen zu ihrem Ehevertrag von 1734 einen Nachtrag, worin sie sich für den Todesfall grössere Nutzungsrechte am hinterlassenen Vermögen gewährleisten. Orig. Pap., 4 Siegel. Zwiefache Fertigung. 33

1764—84. Akten über die Ernennung des Heinrich Eusebius von Kageneck zum Supernumerar-Rat bei der vorderösterr. Regierung und seine auf Ansuchen erfolgte Entlassung aus dem Zivildienst. 34

1765 Febr. 17. Munzingen. Ehepakten zwischen Wilhelm Anton Freiherrn von Reinach und Eva Fidelia von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 35

1766 Okt. 15. Munzingen. Ehepakten zwischen Anton Schenk Freiherrn von Stauffenberg und Maria Antonia von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 36

1768 Sept. 26. Munzingen. Ehepakten zwischen Freiherrn Karl Specht von Bubenheim und Katharina Hedwig von Kageneck. Orig. Perg., Siegel. 37

1770—72. Sechs gedruckte Widerlegungen der Behauptung des Konstanzer Domkapitels über die Unebenbürtigkeit der gräflichen und freiherrlichen Familie von Thurn und Valsassina. 38

1771 Jan. 7. Freiburg. Ehepakten zwischen Graf Franz Georg von Metternich und Beatrix Antonie von Kageneck. Orig. Perg., Siegel. 39

1772 Febr. 10. Mannheim. Ehepakten zwischen Freiherrn Heinrich Eusebius von Kageneck und Maria Franziska Sturmfeder von und zu Oppenweiler. Abschrift. 40

1778—90. Sechs Todesanzeigen, und zwar der Freifrau Isabella von Sturmfeder geb. von Hacke, der Freifrau A. M. Magdalena von Hoheneck geb. Specht von Bubenheim, des Maltheserordenskomturs Franz Benedikt von Reinach, des kurfürstl. Geh. Rats Dr. Joh. Jakob Hemmer, des Freiherrn Franz von Andlau und des Dompropstes Konrad Anton von Rink. 1 Fasz. 41

1785. Vier Konzepte von Briefen des Grafen Heinrich von Kageneck an die adeligen Damenstifte von Buchau und Säckingen. 42

ca. 1785. Fünf handschriftliche Aufzeichnungen des Stammbaumes der v. Kageneck. 43

1787 Jan. 27. Freiburg. Der kaiserl. Notar Peter Maria beglaubigt einen Auszug in französischer Sprache aus dem Ehevertrag des Freiherrn Johann Friedrich Fridolin von Kageneck und der Maria Anna Eleonora von Andlau. Orig. Pap., Siegel. 44

1787. Akten über die Stiftsmässigkeit der Familien von Kageneck und von Sturmfeder. 45

1787. Akten, die Aufnahme der Gräfinnen Maria Antoinette und Maria Beatrix von Kageneck in das adelige Damenstift zu Nancy betr. 46

1790. Akten, den Transport des Leichnams des Grafen Heinrich Eusebius von Kageneck von Freiburg durch das heitersheimische Gebiet von St. Georgen und das markgräflich badische Gebiet von Thiengen betr. 47

1794. Tauf- und Geburtszeugnisse der Vorfahren des Grafen Franz Anton von Kageneck zum Beweise seiner Rittermässigkeit behufs der Aufnahme in das Domstift zu Augsburg. 12 Stück. 48

1820 Aug. 15. Freiburg. Das Grossh. Stadtamtsrevisorat beglaubigt eine Kopie des Ehevertrags zwischen Freiherrn Ernst Maximilian Zorn von Bulach und der Gräfin Anna von Kageneck vom 22. Juli 1820. Siegel. 49

V. Beraine, Inventare, Rechnungen, Verzeichnisse.

1533—1791. Erneuerungen, Register und Rechnungen über die v. Kageneck'schen Lehen im Elsass. 1

1551. Beschreibung der Hinterlassenschaft der Frau Maria Zorn v. Bulach, Witwe des Blasius v. Müllenheim, und Verteilung des Erbes unter die 5 Kinder Christoph, Salome, Anna, Ursula und Veronika v. Müllenheim. 2

1572—73. Rechnung des Schaffners der Erben des Hans Konrad v. Pforr Johann Feer zu Colmar über Einnahmen und Ausgaben. Papierheft. 3

1580. Teilbuch für die Brüder Hans Werner und Hans Adam v. Pforr aus der väterlichen Hinterlassenschaft. 138 Seiten. Band in Schweinsleder. 4

1584 Jan. 28. Strassburg. Inventar und Abteilungsbuch über die Verlassenschaft des Jakob Zind von Kenzingen, Vogts zu Obersulz, und der Frau Maria geb. Wetzlerin von Marsilien. 128 Seiten. Band in Schweinsleder. 5

1594—99. Zwei Register über die der Ursula Truchsessin von Rheinfelden zu Wettelsheim im Elsass zustehenden Gefälle. 6

1596—1663. Bruderschaftsbuch der St. Sebastiansbruderschaft in der Kapelle zu Weiler mit Verzeichnis der Mitglieder. 6 beschriebene Seiten. Pergament. 7

1599—1631. Einnahmeregister über die dem Hans Georg von Hagenbach zustehenden Gefälle aus den Jahren 1599, 1611, 1614, 1628—31. 8

1600. Teilzettel für Ursula Truchsessin von Rheinfelden, erste Frau des Hans Georg von Hagenbach. Abschrift. 9

1601 Juni 4 u. 5. Strassburg. Inventar über die Verlassenschaft des Klaus von Biettenheim. 170 Seiten. Band in Schweinsleder. 10

1601—59. 20 Einzugsregister der Zinse und Gefälle zu Weiler. 11

1606 Dez. 16. Strassburg. Teilbuch über die Verlassenschaft des Bernhard von Kageneck d. ä., Stättmeisters zu Strassburg. Seine Witwe Frau Sunburg geb. Böcklerin und ihre Kinder Klara Anna von Wickersheim geb. von Kageneck und Bernhard von Kageneck teilen den Nachlass unter sich, jedoch bleibt die Behausung am St. Stephansplan in Strassburg unverglichen. 63 1/2 Seiten. Band in Pergament. 12

1618 Okt. 22.—25. Inventar und Abteilung der Verlassenschaft des Junkers Hans Friedrich von Kageneck, Schwendi'schen Oberamtmanns zu Künsheim, und der Margareta Dorothea von Böcklin. 13

1623 Febr. 19. Strassburg. Inventar und Teilbuch über den Nachlass der Anna Maria Wurmserin von Vendenheim, Ehefrau des Stättmeisters Bernhard von Kageneck d. j. Band in Pergament. 14

1625. Sept. 12. Munzingen. Abrechnung zwischen Hans Adam von Pforr und seinem Schwager Hans Georg von Hagenbach über Munzinger Einnahmen. Verzeichnis. 15

1628. Abrechnung mit Junker Hans Georg von Hagenbach. Pap. Bruchstück. 16

1635. Handschriftliche Aufzeichnungen des Hans Adam von Pforr über die zu Munzingen erkauften Güter und seinen sonstigen Besitz nebst den darauf ruhenden Lasten. Heft von 18 Seiten. 17

1637. Teilbuch und Inventar über die Verlassenschaft des Junkers Hans Georg von Hagenbach. 87 Seiten. Pergamentband. 18

1650. Extrakt über die Hagenbach'schen Liegenschaften und Weinzinse im Sulzer Bann. Pap. 19

1653—1782. Quittungen über die von der von Kageneck-schen Herrschaft bezahlten Lehentaxen. 1 Fasz. 20

1660—62. Rechnungsnachweise über die Gefälleinnahmen der Frau Anna Margareta von Pforr geb. Wurmserin von Schäffoltzheim. Pap. 5 Hefte. 21

1669—70. Verzeichnisse von Wein- und anderen Gefällen der von Kageneck'schen Lehen im Elsass. 22

1700—1900. Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben nebst Beilagen, von 1800 an gebunden. 23

1710—1730. Vormundschaftsrechnungen der Hinterbliebenen des Freiherrn Georg Reinhard von Kageneck. 24

1715 Juli 4. Mengen. Bereinigung und Erneuerung der von Kageneck'schen Fruchtgült zu Mengen. Original und Abschrift. Pergamentheft. Gemeindesiegel. 25

1716. Auszug in französischer Sprache über die v. Kageneckschen Lehen im Elsass. Perg. 26

1730. Verzeichnis sämtlicher Lehensherren zu Munzingen. 27

1730—60. Einige Rechnungen und Spezifikationen über Gefälle, durch Feuchtigkeit sehr beschädigt. 28

1733. Beschreibung der Reinach'schen Güter zu Munzingen. 29

1733 Aug. 8. Munzingen. Beschreibung der von Kageneckschen Fideikommissgüter zu Munzingen und Abteilung derselben unter Johann Friedrich Fridolin und Josef Anton von Kageneck. Orig. Pap., Siegel. 30

1735 Sept.-Okt. Bleichheim. Erneuerung und Beschreibung der Waldungen in der Forneck und der darauf haftenden Gefälle. Papierheft von 13 Halbseiten. 31

1738—78. Verschiedene Frohnregister von Munzingen und Merdingen. 32

1740—75. Verschiedene Quittungen der Erben des Landkomthurs Heinrich von Kageneck über empfangene Legate und Vermächtnisse. 1 Fasz. 33

1743—1820. Einige Forderungen an die Erben des Landkomthurs Heinrich von Kageneck aus den Jahren 1743 und 1749 wegen Hausmiete in Mannheim, sowie Privatrechnungen des Grafen Adam Friedrich von Kageneck von 1809—1820 und der Gräfin Karoline von Kageneck verehelichten von Roggenbach von 1812—1818. 1 Fasz. 34

1743 Nov. 22. Hagenau. Inventar und Abteilung des Nachlasses des Freiherrn Karl Siegfried von Kageneck, Kapitäns unterm Regiment Royal Allemand und Ritters des militärischen Ordens vom heil. Ludwig. 1 Band von 40 Folioseiten. 35

1745—1800. Acht Verzeichnisse über die im herrschaftlichen Archiv liegenden Urkunden, Schuldbriefe und Testamente von 1745—1801, ein Repertorium der Schriften des verstorbenen Freiherrn Josef Anton von Kageneck von 1750, ein Bücherverzeichnis und ein Verzeichnis der im gräflichen Archiv vorhandenen Urkunden und Schriften, etwa von 1800.

1747—48. Inventar, Abteilung und Vergleich über den Nachlass des Freiherrn Josef Anton von Kageneck zwischen seiner Witwe Josefa geb. von Sickingen, Philipp von Hörde und Johann Friedrich Fridolin von Kageneck. 1 Band von 183 Folioseiten. 37

1748—72. Fünf Verzeichnisse von Mobilien zu Bleichheim, Dachswangen, Munzingen und Umkirch. 38

1749—76. Register über den Einzug des Büttelkorns zu Oberrimsingen. 39

1750—1804. Beschriebe der von Kageneck'schen Güter zu Munzingen und eine Geschichte des Ökonomiebetriebs der Herrschaft mit kurzen Charakteristiken der jeweiligen Majoratsherren. 8 Hefte. 40

1782—1804. Ohmgeldrechnungen und Einzugsregister aus den herrschaftlich von Kageneck'schen Orten. 41

1756 April 3. und Juni 12. Mannheim. Inventare über die Verlassenschaft des Deutschordenskomthurs Franz Benedikt von Baden, Churpfälzischen Oberhofmeisters und Hofkammerpräsidenten. Dabei zwei Kopien einer donatio inter vivos vom 26. Juli 1695, worin ein Fideikommiss zugunsten des freiherrl. von Baden'schen Mannesstammes errichtet wird. 42

1757. Register über die ausstehenden Kapitalien der von Kageneck'schen Herrschaft mit Bezeichnung der Art ihrer Versicherung. Angeschlossen sind Schuldscheine und Verschreibungen von 1612, 1615, 1657, 1667 und 1670. 43

1772—87. Drei Einzugsregister über herrschaftliche Gefälle. 44

1777. 1800. 1801. Weinbodenzins-Register. 1 Fasz. 44a

1779—1800. Heu- und Öhmdgrasversteigerungen zu Munzingen. 1 Fasz. 45

1784—1826. Haber-Einzugsregister von Weiler. 46

1785—1842. Beraine und Güterbeschriebe von Bleichheim, Munzingen, Weiler, Stegen und Ibental. 8 Hefte. 47

1790—91. Gräflich von Kageneck'sche Vormundschaftsrechnung. 1 Fasz. 48

1791. 1807. Inventar über die Verlassenschaft des Grafen Heinrich Eusebius von Kageneck, 158 Seiten, und Urbar über das Reinach'sche Gut in Munzingen, 96 Seiten. 49

1791. Beraine über die von Kageneck'schen Fruchtgülten und das Büttelkorn zu Oberrimsingen. 2 Bände. 50

1792. Wein-, Fuhr- und Frucht-Rechnungen nebst einem Register über den sog. Katharinenzins in Munzingen. 51

1792—95. Gräflich von Kageneck'sche Vormundschaftsrechnungen mit Beilagen. 4 Fasz. 52

1795. 1780. Drei Beschriebe über das Freihofgut und eine Erneuerung über die von Kageneck'schen Güter zu Hugstetten. 53

1796—98. Gräflich von Kageneck'sche Vormundschaftsrechnungen mit Beilagen. 3 Fasz. 54

1799—1803. Desgleichen. 6 Fasz. 55

1800—12. Vormundschaftsrechnungen der Hinterbliebenen des Grafen Heinrich Eusebius von Kageneck. 56

1800—22. Einzugsregister verschiedener Früchte und Weine, sowie örtliche Bekanntmachungen. 1 Fasz. 57

1800—40. Rechnungen über herrschaftliche Gefälle, teilweise unbrauchbar. 58

1801. Abrechnungen. 1 Heft. 59

1801. Berechnung des 10jährigen Durchschnitts der Gefälle zu Bleichheim. 60

1801—05. Verzeichnis der gräflich von Kageneck'schen Gemälde, Kupferstiche und Bücher mit Korrespondenzen, welche sich auf den Verkauf beziehen. 2 Fasz. 61

1802—09. Einzugsregister über Fruchtgülten. 1 Band. 62

1802—25. Verschiedene Einzugsregister, Aufzeichnungen über Gütererträgnisse und den Aufwand für Grundstücke, Frohndregister, Taglöhner-Verzeichnisse, Herbsterträgnis-Register. 63

1804—06. Gräflich von Kageneck'sche Vormundschaftsrechnungen mit Beilagen. 1 Fasz. 64

1805—15. Einzugsregister über die zum Freihof gehörigen Gefälle. 1 Heft 65

1806—07. Urbarien über das Altkageneck'sche Stammgut, das ehemals Reinach'sche Gut, das Freihofgut und die Wein- und kleine Fruchtgült zu Munzingen. Kopien. 4 Bände. 66

1806—09. Gräflich von Kageneck'sche Vormundschaftsrechnungen mit Beilagen. 19 Fasz. 67

1806—16. Berain einer Kageneck'schen Frucht- und Weingült zu Munzingen und Einzugsregister über den Weinzins. 68

1808 Juni 28. Freiburg. Teilzettel über die Verlassenschaft des Präsidenten Hermann von Greiffenegg. 30 Seiten. Abschrift. 69

1810—11. Gräflich von Kageneck'sche Familienrechnung mit Beilagen. 2 Fasz. 70

1824—47. Korrespondenzen über den Verkauf von Naturalien, namentlich des Weines. 28 Hefte. 71

1824—47. Weinlieferungen an Zahlungsstatt; Preisbestimmungen. 14 Hefte. 72

1824—56. Herbst-Trottmanuale. 72a

1827—59. Güterpacht-Anmeldungsprotokolle. 8 Fasz. 73

1830. Elf Verzeichnisse von Urkunden und Archivalien des gräflich Kageneck'schen Archivs. 74

1839. Zwei Beraine über die Wein- und Fruchtgült der von Kageneck'schen Grundherrschaft zu Munzingen und eine Zusammenstellung desselben. 75

1840—45. Rechnungen über Pachtzinse und andere Gefälle. 1 Fasz. 76

1850—51. Rechnungen für verschiedene Reparaturen und Neuanschaffungen in die herrschaftlichen Gebäulichkeiten in Weiler. 1 Fasz. 77

—.— Holzrechnungen (Waldbücher) und Holzversteigerungen zu Weiler. 25 Fasz. 78

1852—61. Verzeichnisse über Rebentaglöhne. 7 Fasz. 79

1853—63. Rechnungen über das Graf Ferdinand von Kageneck'sche Erbschaftsvermögen. 15 Fasz. 80

1854. Verzeichnisse von Weinabgabe an die Dienstboten der Herrschaft. 81

1854—65. Güter-Pachtprotokolle. 6 Fasz. 82

1855—62. Auslagen und Löhne für die herrschaftlichen Dienstleute. 4 Fasz. 83

1857—61. Herbst- und Trott-Register. 5 Fasz. 84

VI. Drucksachen.

1666—1756. Ordnungen und Privilegien des breisgauischen Ritterstandes. 1

1754 Juni 5. Konstanz. Kaiserl. Königl. Landesfürstl. Holz- und Waldordnung im vorderösterr. Lande Breisgau. 2

1760—1820. Einige Drucksachen, darunter Gedichte und Festschriften zum Einzug der Erzherzogin Maria Antoinette in Freiburg 1771, Gedächtnisrede der Universität Strassburg auf den Geschichtsschreiber Schöpflin, Geschichte des Klosters St. Blasien über die dortigen Königsgräber. Alles durch Feuchtigkeit sehr beschädigt und unvollständig. 3

1771—85. Alphabetischer Katalog über Regierungserlasse. 4

1807 Febr. 12. Karlsruhe. Erlass des Grossherzogs Karl Friedrich von Baden, die Neuregulierung der Reichsritterschaft. betr. 5

1825 Juli 5. Freiburg. Urkunde über eine Stiftung aus dem Kommune-Vermögen der vormaligen breisgauischen Ritterschaft. Gedruckte Abschrift. 6

Berichtigung.

In Nr. 30 der »Mitteilungen« war in dem von Herrn Stadtpfarrer R. Seelinger bearbeiteten Verzeichnisse der Archivalien des Amtsbezirks Oberkirch S. m59 unter 4. Lautenbach, Gemeinde, bemerkt worden: »Die Aktenstücke und Urkunden, welche historischen Wert haben, befinden sich teils im Besitz des Freiherrn v. Schauenburg, teils im Archiv des erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg«. Herr Legationsrat Dr. Freiherr v. Schauenburg legt Wert auf die Feststellung, dass es sich dabei um Archivalien der sog. Haid'schen Sammlung handelt, die sich auf Lautenbach beziehen, aus dem Freiherrn v. Schauenburgischen Archiv, zu dem sie gehörten, auf unrechtmässige Weise entnommen, später aber diesem zurückgegeben worden sind. Wir kommen diesem Wunsche hiermit nach.

Die Redaktion.

III.

Freiherrlich von Mentzingen'sches Archiv zu Hugstetten bei Freiburg.

Nachtrag.

Bearbeitet von dem † Pfleger

Oberstleutnant Camill Freiherr von Althaus.

Familie von Römerstal (Rambeval)[1]).

1381 Juli 5. Der Offizial des Hofes zu Besançon bekennt, dass vor dem Notar Perin Petit von Montbelliard erschienen ist Mons. Loys de Jour, chevalier sites (?) de Naisey mit der Erklärung, dass er von Enequin de Rambeval die 50 fl. erhalten habe, welche ihm dieser noch schuldig gewesen war wegen »un certein fye à Burkelhem appartenant a chastey desolz de Delemont«, ein Lehen, das Mons. Loys mit Wissen und Willen des Bischofs von Basel dem Enequin um 400 Gulden verkauft hatte. Dieser Kauf wird hiemit vollzogen von Othein le bel de Naysey, escuyer und Lambert dit baillif. Perg. Or. Das S. des Hofes von Besançon ab In franz. Sprache. 1

1410 Juli 10. Humbert de Nueschaîstel, Bischof von Basel, belehnt die Gebrüder Imart und Jehan Hennekin de Rambeuals, escuiers, in Ansehung ihrer ihm und der Kirche geleisteten guten Dienste und ihres gehabten Schadens im Kriege gegen den von Lützelstein mit allen Lehen und Burglehen, die Herr Jonyge Maltzerer, Ritter, vom Bistum Basel zu seinen Lebzeiten inne hatte. Diese Lehen erhalten die beiden Brüder in Gemeinschaft für sich und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen, unbeschadet des Genussrechtes, das Jehanne die Tochter des Herrn Jonyge selig für ihre Lebenszeit an diesen Lehen hat. Perg. Orig. Das Siegel des Bischofs abgerissen. 2

1422 Aug. 6. o. O. Graf Cůnrat von Friburg und Herr zu Nuwemburg, sowie Graf Hans von Friburg, sein Sohn, Landgraf im Breisgau, geloben den vesten Immer Hennigkin von Reymerstal schadlos zu halten. Dieser war den Grafen Bürge

---

[1]) Archivalien wohl aus Andlau'schem Besitz herrührend.

geworden gegen Rudolf Snider zu Basel und Elsin Flächin seine Ehefrau, um 100 fl. jährlichen Zinses, die sie als Leibgeding von den beiden Grafen und »den von Solottern« zu empfangen hatten. Orig. Perg. mit 2 S. in Kapseln. S. stark beschädigt. 3

1426 März 4. Graf Hans von Fryburg, Graf und Herr zu Núwenburg, verspricht dem Imer von Reymerstal, der ihm Bürge geworden ist um 600 fl. Rh. gegen Hans von Loüffen und seine Mutter von Basel, ihn schadlos zu halten. Orig. Perg. mit S. v. gr. W. beschädigt. 4

1435 Juni 11. Anthoine seigneur desuel[1]) bekennt, dass Jaquelin de Wildenstein, escuyer, vor Zeiten von ihm und seinen Vorfahren ein Lehen in der Herrschaft Delsperg getragen, aber davon einige Grundstücke und Renten verkauft und versetzt habe. Da das Lehen ihm darum verfallen, auch nach Ableben Jaquelins ohne Hinterlassung männlicher legitimer Erben heimgefallen sei, so leihe er diese Lehen dem Edelknechte Dietrich de Rombeual, Sohne des Jehan de Rombeual selig, mit Rücksicht auf die ihm von Vater und Sohn de Rombeual geleisteten nützlichen Dienste als Mannlehen für ihn, seine Brüder und männlichen Erben mit der Befugnis, die dem Lehen früher entzogenen Grundstücke und Renten zurückzugewinnen. Perg. Orig. mit Siegelbruchstück des Ausstellers. 5

1474 April 6. Walther Marschalk, genannt Spender von Delsperg, vergönnt dem Humbert Birton, genannt Boix, Meier zu Delsperg, aus Freundschaft von seinem Garten ein Stück 16 Schuhe weit und breit neben dem von Birton neugebauten Hause bei Porte de la pray, mit Mauer oder Zaun einzufassen und zu nutzen und niessen. Würde sich ergeben, dass der Garten jemandem versetzt wäre, so soll Humbert Birton seinen Anteil am Garten auslösen und ihn behalten dürfen. Orig. Perg. S. des W. Marschalk ab. 6

1474 Juli 6. Johann Bischof zu Basel bekennt, dass, wenn ein Haus in einer zum Stift Basel gehörigen Stadt nicht in gutem Bau erhalten wird, dieses dem Stifte nach Recht zufalle. Ein solches zu Delsperg unter dem Freihof an der Ringmauer und an dem Turm bei porte du prey gelegenes Haus verleiht der Bischof seinem Meier zu Delsperg Humbert Búrtun als Hofstatt zu einem Neubau um der getreuen dem Stift geleisteten Dienste willen. Es soll das Stift nur den jährlich ihm gebührenden Zins von dieser Hofstatt erhalten. Orig. Perg. Das S. des Bischofs ab. 7

---

[1]) Antoine seigneur d'Asuel gehört nach dem Siegel dem Luzerner Edelgeschlechte v. Hasenburg an. Vergl. G. Vautrey, Monuments de l'Histoire de l'ancien évêché de Bâle V, 285 Jaquelin de Wildenstein = Jacob von Eptingen genannt Wildenstein, Edelknecht, derzeit Meyer zu Bielle 1422. (ibid. S. 259).



1477 Juni 24. Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Delemont schenken dem ehrbaren Humbert des Bois, Maire von Delemont, in Anbetracht der ihnen geleisteten guten Dienste als Belohnung den Torturm de Prais in der Stadt einerseits neben dem von Humbert des Bois neugebauten Hause, anderseits neben dem Hause, das dem Renal gehörte, unter der Bedingung, dass er den Turm in baulichem Stande erhalte und für den Kriegsfall den Zugang für die Wache offen halte. Perg. Orig. Das Stadtsiegel ab. Franz. 8

1481 Okt. 6. Raudolf von Wippingen, Ritter, Schultheiss zu Freiburg im Üchtland, im Namen seines lieben Vetters und Vogtkindes Benedikt von Reymelstal, und Heinrich von Mutzwilr, Vogt zu S. Ursitz, kommen gütlich überein, dass sie ihre Lehen in Gemeinschaft empfangen sollen, so dass jede Partei ihr Lehen geniesst, die andere Partei aber in den Lehenbrief aufnehmen lässt. Heinrich von Mutzwilr soll aber vom Lehen nur das geniessen, was Jacob und Sigmund von Reymelstal ihrer Schwester zur Ehesteuer gegeben haben und was Heinrich M. gekauft hat um die Summe, die man Meister Heinrich von Beinheim schuldig war. Pap. Orig. mit aufgedr. aber unkenntl. S. des H. von Mutzwilr. 9

1490 März 27. Gauthier Belorsier, Lieutenant de la mairie, und der Stadtrat von Delemont bekennen, dass Humbert des Bois, Chatelain de St. Ursanne, eine Wasserleitung in seinen Hof an der Stadtmauer neben dem Stadttor, die Porte de Pray genannt, geführt habe und dass ihm der Wasserzulauf wegen verschiedener Irrungen zwischen ihm und der Stadt entzogen worden sei. Sie seien nun übereingekommen, dass Humbert die Leitung auf seine Kosten so herstelle, wie es den andern Brunnen am wenigsten nachteilig sei, mit nur einem Auslaufe, wofür er der Stadt 15 ℔ Basler W. zu zahlen habe. Für den Fall dass Humbert oder seine Nachkommen sich dem Stadtrecht nicht unterwerfen wollten, wie andere Bürger, kann die Stadt ihm den Wasserzufluss sperren ohne Rückersatz der 15 ℔. Perg. O. mit spitzovalem S. der Stadt. 10

1790 März 27. Revers des Humbert des Bois, womit er sich gegen die Stadt Delsperg verpflichtet, den unter gleichem Datum abgeschlossenen Vertrag zu halten, sich als Bürger der Stadt unterwirft und deren Recht anerkennt, ihm das Wasser zu seinem Brunnen zu entziehen, wenn er gegen den Vertrag handle. Pap. Begl. Abschr. v. 5. Febr. 1765. 11

1490 Nov. 8. Ehebrief, aufgerichtet zwischen Hans Arnold Segennser, Ritter, und Benedikt von Reymerstal. Ersterer verspricht seiner Tochter Ursula zu Ehesteuer zu geben 600 fl., und soll dieser ihr Erbrecht an väterlichem und mütterlichem Vermögen vorbehalten sein, doch so, dass den Söhnen als Stammhaltern ein Mehreres gegeben werden dürfe. Benedikt von Reymerstal bringt in die Ehe sein elterliches Erbe, doch

seiner Mutter an ihrem »Schliß luter« ohne Schaden und vorbehalten. Abgeredet unter Beistand des Dekans des Stiftes Bern Peter Kistler der fr. Künste Meister, Herrn Rudolfs von Erlach Altschultheiss und Thüring Frikers, Dr. d. R. und Stadtschreibers zu Bern. Orig. Perg. mit den S. der beiden Vertragschliessenden und des Dekans. 12

1493 Juli 23. Walther Marschalk, genannt Spender von Delsperg, Edelknecht, welcher mit Benedikt von Römerstal, Vogt zu Burgdorf, in Streit gestanden war — wegen eines Zinses von jährlich 3 fl., die weiland Frau Ennelin von Malrein, seine Mutter, von Symon von Römerstal, des Benedikts Vater, laut Urteil vom 25. Okt. 1456 vor Gericht, Meier und Räten zu Delsperg erstritten hatte — bekennt, dass er durch Ulrich Bintz, Bürger zu Biel, als Benedikts Anwalt mit seinem Gegner völlig ausgesöhnt und um 60 fl. Kapital versessener Zinsen, Kosten und Schaden befriedigt worden ist. Orig. Perg. S. d. A. 13

1501 Febr. 24. Vor dem Notar Jehan Varnier zu Delemont gibt Donzelz Jehan De Montsevelier [= Mutzwiler], Edelknecht zu Delemont, dem Peterman Köttelat, Schwiegersohn des † Jehan Vatter von Correndelin, ein Gut daselbst mit Zugehör, das Gut Villistein genannt, in Erbpacht. Es siegelt Hecheman Mellefert im Auftrag des Bischofs Philipp von Basel. Perg. Kopie v. 7. Mai 1633. 14

1507 Febr. 4. Hans Rudolf von Hallwyl, Domprobst, und das Kapitel des Stifts Basel bestätigen den Brief, womit Bischof Christof von Basel dem Hans von Flachsland »die Wygerstetlin von Nuwenstein herrührend« zugelassen hat, laut der Verschreibung des Bischofs, daran diese Bestätigung transfixweise angehängt ist. 15

1508 April 4. Ursula de Rambevaulx, geborene Segesserin, Witwe des edlen Donzel Benoit de Rambevaulx, gewesenen Maire zu Bienne, und dessen Sohn Simon, wohnhaft zu Bienne, leihen mit Beistand des ehrbaren Peter Hans Haffner Alt-Bürgermeisters und Rats der Stadt Bienne den Brüdern Ymer und Jehan Perrod von Cormoret im Tale St. Ymer, ihre Mühle daselbst mit aller Zugehör, wie solche von ihren Vorfahren an sie gekommen ist, gegen eine jährliche Abgabe von Mühlkorn. Perg. Orig. Das S. Peter Hans Haffners abgefallen. 16

1525 Sept. 15. Delsperg. Christof, Bischof, und das Domkapitel zu Basel versprechen dem Bürgermeister und Rat zu Nüwenstatt, wie auch dem Simon von Remerstall, welche sich als Bürgen für 1000 fl. (2 Berner ℔ oder 15 Schweizerbatzen für den Gulden gerechnet) gegen Herrn Caspar von Múlinen, Ritter, verschrieben hatten, sie schadlos zu halten, und verweisen sie auf die Einkünfte der Ämter Biel und Nuwenstatt. Orig. Perg. mit dem S. des Bischofs u. d. Kapitels. 17

1536 März 7. Franz de Bois, Heinrich Kamuz, Bürgermeister, im Namen der Marie de Bois, des Franz de Bois

Schwester und seine Gemahlin, Arnold Mellifer, Schultheiss zu Pruntrut, im Namen Ursen und Annen, seiner Kinder, geboren von weiland Adelheid de Bois, der Mutter des gen. Franz de Bois, und Hans Ludwig Bois, Chorherr zu Münster in Grantwalden, Herrn Arnolds de Bois selig natürlicher Sohn, und Hans Pollegnat von S. Ursitz, Bürger zu Delsperg, samt Viate, weiland Hans de Bois ehelicher Tochter, seiner Hausfrau, — verkaufen dem Junker Symon von Römerstall ihren gemeinsamen Grundbesitz zu Delsperg, nämlich das grosse Haus mit Garten und Brunnen und dem Zwingolf an der Stadtmauer, das kleine Haus samt Scheuer und Stallung, dann das andere Haus neben der Scheuer, so in Junker Ursen Marschalks Hof dienet, wie solchen Besitz ihr Grossvater Humbert de Bois erkauft, erbaut und bewohnt hat, um 500 fl. Rh. Perg. Orig. S. 18

1544 Febr. 18. Hans Wernher von Flachsland, welcher seine Tochter Maria bei ihrer Heirat mit Joseph Truchsess von Rynfelden mit 1000 fl. Rh. Ehesteuer auf einen Schuldbrief von 1500 fl. des Bischofs Philipp von Basel versichert hatte, ändert diese Versicherung infolge eines Testaments seines Vetters selig Hans von Flachsland, und soll Maria in Zukunft versichert sein mit 400 fl. und davon 20 fl. Zins auf 500 fl., die Hans Jakob Freiherr zu Mersperg und Beffort zu verzinsen schuldig ist, dann auf Hans Wernhers v. F. Anteil an dem Zehnten zu Fyssles und an der Korn- und Habergülte, wie er die von seinem genannten Vetter selig ererbt hat und zu 600 fl. Wert schätzt. Diese 600 fl. sollen ihm abzulösen freistehen, nach seinem Tode aber seiner Tochter Maria zu eigen zufallen. Orig. Perg. S. 19

1545 Mai 23. Delsperg. Hans Hab, Alt-Bürgermeister zu Zürich, verkauft für sich und seine Mutter Margreth Vorburgerin dem edlen Symon von Römersthall, derzeit sesshaft zu Delsperg, einen Krautgarten neben Herrn Arnolds des Boys seligen Erben gelegen, dann eine Hanfbünte neben Paule Melliffer Kirchherrn und Kaplan zu Delsperg gelegen, um 29 Goldkronen. Zeugen: Syfrid Vorburger, Meier zu Delsperg, und Jacob Stapfer, Bürger zu Zürich, des Verkäufers Vettern. Perg. Orig. Das S. des Hans Hab abg. 20

1555 Nov. 12. Schloss Pruntrut. Vor dem Bischof Melchior von Basel verzichtet Hans Christof von Rämerstall in Gegenwart seines Vaters Simon auf väterliche und mütterliche Verlassenschaft zugunsten seiner Geschwister, da er willens ist, in den Deutschen Orden einzutreten. Für den Fall, dass der Orden in Abgang käme, so dass er wie seine Mit-Ordensherren ihren Unterhalt nicht mehr wie bisher haben würden, sollen seine Geschwister verbunden sein, ihm seinen gebührenden Anteil am elterlichen Erbe wieder zu erstatten. Orig. Perg. Das S. des Bischofs ab. 21

1566 Dez. 2. Delsperg. Vor dem Notar Marx Huge verkauft Jehan Perrina de Gomvet, Bürger zu Delsperg, für sich,

seine Frau Anna und seine Kinder dem Jehan Nicolin Marel einen Teil ihrer Wiese en Bovans zu Courtetelle um 12 ℔ Basler Münze unter der Bedingung des Rückkaufsrechtes. Perg. Orig. franz. ohne S. Auf der Rückseite: ein notarieller Verzicht obiger Verkäufer auf das Recht des Rückkaufes. Delsperg den 23. Febr. 1579 uud die Bemerkung: le present achat doit etre compris dans le grand pré Rosé. 22.

1582 Sept. 7. Pruntrut. Jacob Christoph, Bischof zu Basel, schlichtet die Streitigkeiten zwischen Philipp von Römerstall einerseits und Hans Jacob Reuttner und Marx von Jestetten den bischöfl. Vögten zu Zwingen und Bintzen als Vormündern von Adam, Melchior und Symon, den Söhnen des † Nicolaus von Römerstall anderseits, wegen der baslischen Lehen. Auf dem Rechtstage am 16. Juli 1582 bringt der Kläger Philipp v. R. vor: sein Vater Simon von R. habe ausser ihm noch drei Söhne Christoph, Niclaus und Hans Jacob hinterlassen, davon habe Christoph, der sich in den Deutschorden begeben, auf die Lehen verzichtet, Hans Jacob sei ohne Leibeserben abgegangen, es sollten also die Hälfte der Lehen, die sein Vater besessen, ihm zufallen. Dagegen wenden die beiden Vormünder ein: Philipp von R. habe sich vor vielen Jahren in den geistlichen Stand begeben, ordinem subdiaconatus angenommen und Prälatur getragen, zudem habe Philipp die Abteilung nach seines Vaters Tod angenommen und selbst besiegelt, es sei auch Nicolaus v. R. dann allein belehnt worden und habe die Lehen bisher unangefochten genossen; es habe daher Philipp kein Anrecht an die Hälfte der Lehen, da er sich selbst davon ausgeschlossen habe. Philipp v. R. erwidert, er sei vom Pabst vom geistlichen Stande dispensiert worden, die Teilung sei geschehen als er 22 Jahr alt und minderjährig gewesen sei, er könne sie daher jetzt, wo er verheiratet und mit Kindern gesegnet sei, widerrufen und begehre seinen Anteil an den Lehen und Nutzung seit der erhaltenen Dispensation oder doch seit seines Bruders Nicolaus Absterben. Nach der dann zustande gekommenen gütlichen Vereinigung soll Philipp v. R. den dritten Teil der Lehen so lange geniessen, bis er einen Sohn bekommt, dann aber sollen die Brüder Adam, Melchior und Simon ihn zum halben Teil die Lehen geniessen lassen und ihm für den Lehensgenuss der Jahre 1580 und 1581 350 ℔ Stäbler Basler W. ersetzen. Mit inseriertem päpstl. Dispens de dato Rom 2. Juli 1578. Perg. Orig. S. des Bischofs. 23

1585 Dez. 20. Bereinigung der dem Junker Simon von Reymerstall gehörenden Zinsen und Gülten zu Leimen und Bettweiler, geschen durch Christen Schöffel, Meyer und geschwornen Richter zu Leimen, zu Gericht sitzend anstatt des edlen Jacob Reich von Reichenstein, seines gnädigen Junkers. Heft von 8 Perg. Bl. an der durchgezogenen Schnur das anh. S. des Jacob Reich v. R. 24

1591 Jan. 28. Heiratsabrede zwischen Simon von Reymerstal und Jungfrau Johanna Schenckhin von Castel. Der Bräutigam bringt in die Ehe mit all sein ererbtes väterliches und mütterliches Vermögen und verwidmet seine Braut mit 1000 fl., die auf seine Häuser zu Delsperg versichert werden, ferner soll sie als Morgengabe 300 fl. und eine goldene Kette, als Witwensitz aber sein kleineres Haus zu Delsperg oder jährlich 25 fl. erhalten. Die Braut bringt in die Ehe 1000 fl., versichert auf ihres Bruders Jacob Christoph Schenken von Castel, Obervogts zu Zwingen, Güter, und verzichtet zugleich auf jedes weitere elterliche Erbe. Beistände und Zeugen: Adam v. Reymerstal, Philipp v. Reymerstal, fürstl. Strassb. Amtmann zu Markolzheim, Hans Christof v. Ramstein, Erzh. Ferdinands Regimentsrat zu Ensisheim, Hans Wernher v. Flachslanden, des Rats zu Breisach, als Brüder und Vettern des Bräutigams, Hartmann v. Hallwyl, Deutschordenskomthur zu Bückhen, Jacob Christof Schenckh v. Castel, bisch. Basl. Obervogt zu Zwingen, Hans Albrecht Schenckh v. Castel zu Ober Byren, Wolf Dietrich Blarer v. Wartensee, bischöfl. Basl. Obervogt zu Pfeffingen, als Brüder und Vettern der Braut. Orig. Perg. 8 Siegel. 25

1594 März 17. Delsperg. Philipp de Rambeual und seine Neffen Adam und Simon de R. geben eine Mühle zu Cormoret[1]), Lehen des Bischofs von Basel, weiter an? . . . . zu Afterlehen. Orig. Perg. Der obere Teil der Urk. abgeschnitten. S. ab. 26

1598 Febr. 10. Delemont. Philippe de Rambeual und Symon de Rambeual, escuyers, geben ihr Gut zu Couresse, genannt Guiselstein, einer Anzahl genannter Einwohner zu Erblehen, obgleich nach dem Tode des Nicolaus de Rambeual, chatelain de Zwingen, ihres Bruders und Vaters, sowie nach Absterben des Jehan Boillat als des früheren Trägers dieses Lehen wegen Nichtzahlung der Gülten rechtlich verfallen gewesen war. In Form eines Vertrags aufgerichtet vor dem Notar Germain du Nouhier. 5 Pap. Bl. in Perg. Umschlag. 27

1603 Okt. 20. Testament des Jacob de Gleresse, Edelknechts, Bürgers zu Bern und Neuenstadt. Er will in der Kirche zu Neuenstadt begraben werden und vermacht: dem Spitale daselbst 300 Taler, seiner Nichte Ursula de Gleresse, Frau des Junkers und Rats Ludwig Michel, alle die Güter, welche ihm sein Neffe selig Nicolaus (Bruder der Ursula) vermacht hat und zugleich dasjenige, was nach dem Tode der Frau Johanna de Lustrach ihm nach dem Legate seines genannten Neffen noch zufallen kann, dann ein Haus in der Stadt Bern; seinen mütterlichen Oheimen, den Brüdern Nicolaus und Peter Wittenbach alles, was sich von ihrer Schwester, seiner † Mutter Anna Wittenbach, herrührend, nach seinem Tode vorfindet, dazu dem genannten Nicolaus 600 und dem Peter 400 Taler; dem Peter-

[1]) Cormoret, Dorf im Berner Amt Courtelary.

mann de Gleresse, chatelain d'Erguel, Sohne des Vincent de Gleresse, seine goldene Kette mit dem silbervergoldeten Vorstecker, den er von Junker Hans de Vatenwyl zum Geschenk erhalten hat; seinem kleinen Vetter Samuel, ältestem Sohne seines genannten Oheims Nicolaus, alle seine Kleider; dem Petermann, Sohn seines Vetters Petermann de Gleresse, »jadis banders de Neufuille«, all seine Harnisch, Degen, Musqueten und Geschütz. Nach Fürsorge für seine Dienerschaft setzt er schliesslich zu Haupterben die ganze Familie Gleresse ein, der jedoch nur gestattet sein soll, den Zinsertrag zu teilen und zu verbrauchen. Perg. Orig. Siegel der Gemeinde Neufueville. Franz. 28

1611 Jan. 12. Delsperg. Adam von Römerstall selig zu Zwingen und sein Bruder Simon v. R. zu Delsperg hatten mit Einwilligung ihrer Vettern Philipp von Römerstall, Hans Bernhart von Flachsland und Hans Christoph von Ramstein eine Reihe Zinsen und Gülten von ihren Gütern dem Jacob Scherrer, Bürger und Flachslandischen Schaffner zu Basel, um 1400 fl. versetzt, und sollten davon ihre Schulden und insbesonders ihrem Schwager Hans Bernhart Wurmbser von Vendenheim 680 fl. abbezahlt werden. Da das aber durch das Ableben Scherers nicht zur Ausführung kam, kündete Simon von Römerstall für sich und im Namen seiner Bruderstochter Maria v. R. dem Tochtermann Scherers, dem Hauptmann Oswald Wachter, den Bezug der Gülten. Der deshalb entstandene Rechtstreit wurde zu Basel dahin entschieden, dass Simon v. R. dem Hauptmann Wachter mit den entstandenen Kosten 1640 fl. zur Auslösung der Gülten zu geben habe. Nun übernahm Jacob Christoph Schenk von Castell, Obervogt zu Zwingen, die Zahlung dieser Summe, starb aber bald, und seine Witwe Frau Maria von Flachsland, die sich wieder mit Gottfried Christoph Peutinger, Obervogt zu Birseck und Statthalter der Vogtei Pfäffingen, verheiratet hatte, musste den Wachter bezahlen helfen. Es verpfänden darauf Simon von Römerstall und seine Frau Johanna geborene Schenckin von Castell mit Beistand des Hans Christoph Schenk von Castell, bischöfl. Baselschen Landhofmeisters und Vogts der Herrschaft Pruntrut, samt Paul Müller, Amtschreiber der Vogtei Birseck und Pfäffingen als Vogt und Vormünder der Maria von Römerstall, des Adam von Römerstall hinterlassener Tochter, welche zur Hälfte haftbar war, dem Gottfried Christoph Peutinger und seiner Frau Maria geb. von Flachsland alle ursprünglich versetzten Zinsen und Gülten um 1755 fl. 7 Batzen und 5 Rappen. So lange ein Teil der beiden Käufer am Leben ist, darf das Pfand nicht eingelöst werden und hat nach dem Absterben beider an Simon v. R.'s Sohn Christof ohne Auslösung überzugehen; sollte Chrisof v. R. kinderlos absterben, so können dessen Erben die Gülten auslösen, sollen aber den Peutingerischen oder Flachslandischen Erben nach Abzug der 1200 fl., die der Johanna von Römerstall geb. Schenkin von Castell jetzt verzinst werden und

auf dem Gute zu Istein stehen, nur mehr 555 fl. zu geben verbunden sein. In doppelter Ausfertigung besiegelt von beiden Vertragschliessenden und ihren Verwandten und Beiständen. Perg. Orig. Die 3 S. ab. 29

1611 Aug. 24. Simon von Römerstall zu Delsperg und Johanna geb. Schenckin von Castell, seine Gemahlin, als Hauptschuldner, sodann Peregrinus Russinger, Bürger und Flachslandischer Schaffner in Basel, und Elisabeth Gryvo, seine Hausfrau, als Bürgen und Selbstschuldner verschreiben sich gegen Frau Anna Sultzbergerin, Witwe des Hans Rudolf Hertzog, Bürgers und Stadtschreibers in Basel, um ein empfangenes Darlehen von 600 fl. Basler Währung; dafür soll sie eine jährliche Gült von 30 fl. zu Basel erhalten von einem ihr gegen Revers ausgefolgten Zinsbriefe über 1200 fl. vom 26. Nov. 1609, welcher den Hauptschuldnern gehört. Perg. Orig. S. des Simon v. R. und des Pilgrin Russinger. 30

1611 Aug. 30. Johann Felix Freiherr zu Spaur und Valor, Erbschenk der Grafschaft Tyrol und des kaiserl. Hofgerichts zu Rottweil Statthalter und Amtsverweser, erklärt, dass Dietrich von Brandtschiet als Kurator der Frau Judit Wurmbserin geb. von Römerstall den Simon von Römerstall in die Acht des Hofgerichtes zu Rottweil gebracht habe. Perg. Orig. Das auf der Rückseite aufgedr. S. des Hofgerichts abgeg. 31

1622 Febr. 26. Delsperg. Vor dem Notar Anton Maillat verkauft Jehan Voirechon von Courtetelle für sich und seine abwesende Ehefrau Françoise dem Herrn Ludwig Matthey, Rat des Bischofs von Basel und Bürger zu Delsperg, »un clos appelé de clos d'entre les daues« im Dorfe Courtetelle um 120 ℔ Basler Münze. Perg. Orig. S. 32

1629 April 24. Delsperg. Vor dem öffentlichen Notar A. Marré verkauft der ehrbare Andres Richard Guenin, Bürger zu Delsperg und derzeit wohnhaft zu Saingnelegier, im Namen der Kinder von Guilliaume Varnier selig dem ehrbaren Jehan Jacques Grandvillard, Bürger zu Delsperg, Scheuer und Stall in Delsperg um 190 livres Basler Währung. Perg. Orig. franz. S. ab. 33

1736 Aug. 14. im Genssbrunnen (Kant. Solothurn). Wolfgang Michel von Gall, Kanonikus und Kustos zu St. Ursitz, verkauft dem bischöfl. Basl. Forstmeister zu Delsperg Jacob Christof von Römerstall einen Garten, die »doux« genannt, samt einem Sommerhäuslein zunächst der Stadt Delsperg gelegen, wie er solchen unlängst von seinem Bruder Matheus de Gall, Kanonikus zu Münster im Granwald geerbt hat, um 2000 ℔ Stäbler oder Basler Währung; von diesem Grundstück gehen jährlich 7 Schilling 6 Pf. an St. Catharinenkapelle. Orig. Pap. S. 34

1648 Jan. 24. Delsperg. Beat Albrecht, Bischof von Basel, setzt den Jacob Christoph von Römerstal in Besitz des Hauses und Gutes zu Istein, das dieser laut Aufbotbrief vom 20. Aug.

mann de Gleresse, chatelain d'Erguel, Sohne des Vincent de Gleresse, seine goldene Kette mit dem silbervergoldeten Vorstecker, den er von Junker Hans de Vatenwyl zum Geschenk erhalten hat; seinem kleinen Vetter Samuel, ältestem Sohne seines genannten Oheims Nicolaus, alle seine Kleider; dem Petermann, Sohn seines Vetters Petermann de Gleresse, »jadis banders de Neufuille«, all seine Harnisch, Degen, Musqueten und Geschütz. Nach Fürsorge für seine Dienerschaft setzt er schliesslich zu Haupterben die ganze Familie Gleresse ein, der jedoch nur gestattet sein soll, den Zinsertrag zu teilen und zu verbrauchen. Perg. Orig. Siegel der Gemeinde Neufueville. Franz. 28

1611 Jan. 12. Delsperg. Adam von Römerstall selig zu Zwingen und sein Bruder Simon v. R. zu Delsperg hatten mit Einwilligung ihrer Vettern Philipp von Römerstall, Hans Bernhart von Flachsland und Hans Christoph von Ramstein eine Reihe Zinsen und Gülten von ihren Gütern dem Jacob Scherrer, Bürger und Flachslandischen Schaffner zu Basel, um 1400 fl. versetzt, und sollten davon ihre Schulden und insbesonders ihrem Schwager Hans Bernhart Wurmbser von Vendenheim 680 fl. abbezahlt werden. Da das aber durch das Ableben Scherers nicht zur Ausführung kam, kündete Simon von Römerstall für sich und im Namen seiner Bruderstochter Maria v. R. dem Tochtermann Scherers, dem Hauptmann Oswald Wachter, den Bezug der Gülten. Der deshalb entstandene Rechtstreit wurde zu Basel dahin entschieden, dass Simon v. R. dem Hauptmann Wachter mit den entstandenen Kosten 1640 fl. zur Auslösung der Gülten zu geben habe. Nun übernahm Jacob Christoph Schenk von Castell, Obervogt zu Zwingen, die Zahlung dieser Summe, starb aber bald, und seine Witwe Frau Maria von Flachsland, die sich wieder mit Gottfried Christoph Peutinger, Obervogt zu Birseck und Statthalter der Vogtei Pfäffingen, verheiratet hatte, musste den Wachter bezahlen helfen. Es verpfänden darauf Simon von Römerstall und seine Frau Johanna geborene Schenckin von Castell mit Beistand des Hans Christoph Schenk von Castell, bischöfl. Baselschen Landhofmeisters und Vogts der Herrschaft Pruntrut, samt Paul Müller, Amtschreiber der Vogtei Birseck und Pfäffingen als Vogt und Vormünder der Maria von Römerstall, des Adam von Römerstall hinterlassener Tochter, welche zur Hälfte haftbar war, dem Gottfried Christoph Peutinger und seiner Frau Maria geb. von Flachsland alle ursprünglich versetzten Zinsen und Gülten um 1755 fl. 7 Batzen und 5 Rappen. So lange ein Teil der beiden Käufer am Leben ist, darf das Pfand nicht eingelöst werden und hat nach dem Absterben beider an Simon v. R.'s Sohn Christof ohne Auslösung überzugehen; sollte Chrisof v. R. kinderlos absterben, so können dessen Erben die Gülten auslösen, sollen aber den Peutingerischen oder Flachslandischen Erben nach Abzug der 1200 fl., die der Johanna von Römerstall geb. Schenkin von Castell jetzt verzinst werden und

auf dem Gute zu Istein stehen, nur mehr 555 fl. zu geben verbunden sein. In doppelter Ausfertigung besiegelt von beiden Vertragschliessenden und ihren Verwandten und Beiständen. Perg. Orig. Die 3 S. ab. 29

1611 Aug. 24. Simon von Römerstall zu Delsperg und Johanna geb. Schenckin von Castell, seine Gemahlin, als Hauptschuldner, sodann Peregrinus Russinger, Bürger und Flachslandischer Schaffner in Basel, und Elisabeth Gryvo, seine Hausfrau, als Bürgen und Selbstschuldner verschreiben sich gegen Frau Anna Sultzbergerin, Witwe des Hans Rudolf Hertzog, Bürgers und Stadtschreibers in Basel, um ein empfangenes Darlehen von 600 fl. Basler Währung; dafür soll sie eine jährliche Gült von 30 fl. zu Basel erhalten von einem ihr gegen Revers ausgefolgten Zinsbriefe über 1200 fl. vom 26. Nov. 1609, welcher den Hauptschuldnern gehört. Perg. Orig. S. des Simon v. R. und des Pilgrin Russinger. 30

1611 Aug. 30. Johann Felix Freiherr zu Spaur und Valor, Erbschenk der Grafschaft Tyrol und des kaiserl. Hofgerichts zu Rottweil Statthalter und Amtsverweser, erklärt, dass Dietrich von Brandtschiet als Kurator der Frau Judit Wurmbserin geb. von Römerstall den Simon von Römerstall in die Acht des Hofgerichtes zu Rottweil gebracht habe. Perg. Orig. Das auf der Rückseite aufgedr. S. des Hofgerichts abgeg. 31

1622 Febr. 26. Delsperg. Vor dem Notar Anton Maillat verkauft Jehan Voirechon von Courtetelle für sich und seine abwesende Ehefrau Françoise dem Herrn Ludwig Matthey, Rat des Bischofs von Basel und Bürger zu Delsperg, »un clos appelé de clos d'entre les daues« im Dorfe Courtetelle um 120 ℔ Basler Münze. Perg. Orig. S. 32

1629 April 24. Delsperg. Vor dem öffentlichen Notar A. Marré verkauft der ehrbare Andres Richard Guenin, Bürger zu Delsperg und derzeit wohnhaft zu Saingnelegier, im Namen der Kinder von Guilliaume Varnier selig dem ehrbaren Jehan Jacques Grandvillard, Bürger zu Delsperg, Scheuer und Stall in Delsperg um 190 livres Basler Währung. Perg. Orig. franz. S. ab. 33

1736 Aug. 14. im Genssbrunnen (Kant. Solothurn). Wolfgang Michel von Gall, Kanonikus und Kustos zu St. Ursitz, verkauft dem bischöfl. Basl. Forstmeister zu Delsperg Jacob Christof von Römerstall einen Garten, die »doux« genannt, samt einem Sommerhäuslein zunächst der Stadt Delsperg gelegen, wie er solchen unlängst von seinem Bruder Matheus de Gall, Kanonikus zu Münster im Granwald geerbt hat, um 2000 ℔ Stäbler oder Basler Währung; von diesem Grundstück gehen jährlich 7 Schilling 6 Pf. an St. Catharinenkapelle. Orig. Pap. S. 34

1648 Jan. 24. Delsperg. Beat Albrecht, Bischof von Basel, setzt den Jacob Christoph von Römerstal in Besitz des Hauses und Gutes zu Istein, das dieser laut Aufbotbrief vom 20. Aug.

1643 in der Gant nach dem Tode der Frau Maria Peutingerin von Marbach geb. von Flachslanden und nach dem Erbverzichte des Hans Conrad von Flachslanden um 2150 ℔ Basler W. erkauft hatte. Orig. Perg. S. 35

1679 April 11. Delemont. Vor dem Notar Z. Auvray verkauft P. Christoffle Soudan als Prokurator der P. P. Jesuiten in Pruntrut mit Genehmigung des P. Josse Amhreyn, Rektors des Jesuitenkollegiums, den Gebrüdern François de Rambevault, »Prevost du venerable chapitre de Mostiers Grand-vaux« und Guillaume de Rambevault einen Garten an der Stadtmauer zu Delemont gelegen, mit den Rechten, wie solche mit Kaufbrief von Mr. de Vorburg und seinen Nachkommen, den Erben des † Jean Guillot Louy, gewesenen prevost de Delle, an das Jesuitenkollegium gekommen sind, um 450 ℔ Basler Währung und eine Goldpistole als Aufgeld für den gen. Prokurator. Perg. Orig. S. 36

1686 Jan. 19. Die Kanzlei des Fürstbischofs von Basel bestätigt im Streite zwischen den Kindern zweiter Ehe des † Bürgermeisters Grandvillers und dem edlen François de Rambevaux, prévot du chapitre de Moustier Grandval, nach genommenem Augenschein bei dem Tore des Hauses der Rambevaux den erbrachten Beweis des alten Besitzes des streitigen Mistloches, bei dem die von Rambevaux gehandhabt werden sollen, bis die Kläger bessere Beweise für ihr Recht beibringen. Pap. Orig. franz. 37

1748 Sept. 10. Schätzung des Hauses neben der Porte du Praye samt Stall, Scheuer, Garten, Hof und Brunnen auf Begehren der freiherrlich Römerstall'schen Erbinteressenten nach vorgenommenem Augenschein. Pap. Orig. deutsch. 38

1753 Febr. 22. Auszug aus dem Ratsprotokoll der Stadt Delsperg. Auf das Gesuch des Domherrn Rinck von Baldenstein im Namen der Erben von Frau de Rambevaux, welche das Haus und alte Tor des Préls neu bauen wollen, und auf die Frage, wer die Kosten für den Neubau der Stadtmauer und des alten Stadttores zu tragen habe, wird entschieden, dass die Stadt trotz des Reverses von Humbert des Bois v. J. 1490 kein Recht mehr an das seit 263 Jahre vermauerte und nie mehr benutzte Tor habe. Orig. Pap. 39

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXVII. Heft 4.
[Der ganzen Reihe 66. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1912.

Inhalt.

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

Zwei Episoden badischer Fürstengeschichte.

I. Ein unglücklicher Fürstensohn.
(Markgraf Ferdinand Maximilian von Baden.)

II. Eine tapfere Fürstin.
(Markgräfin Augusta Maria von Baden-Durlach.)

Von

Eberhard Gothein.

I.
Ein unglücklicher Fürstensohn.

Der Markgraf Ferdinand Maximilian von Baden-Baden, der Vater des berühmten Türkensiegers Ludwig Wilhelm, hat immer das Interesse der Nachwelt, noch mehr als das der Zeitgenossen für sich in Anspruch genommen. Es ist der trübe Schatten, der durch das Schicksal des Vaters sich auch über die Kinderjahre des Sohnes legt, der die Teilnahme besonders erweckt. Aber nicht minder hat sich diese Teilnahme auch ihm selber zugewendet, dem deutschen Fürsten, der sich unbefriedigt vom Hofe Ludwigs XIV. abwendet, dem die vergnügungssüchtige, von einer intriganten Schwiegermutter bestimmte Gemahlin nicht folgen will in das deutsche Ländchen, wohin ihn die Neigung zur Heimat und der Wunsch, den Vater in der Regierung zu unterstützen, ruft, dem tiefbeleidigten Gatten, der zu dem letzten Mittel, den Sohn sich und Deutschland zu erhalten, greift, zur Entführung aus dem Haus der Mutter und aus Frankreich. Ein edler Dulder erscheint er, der in bitterer Resignation und strenger Pflichterfüllung ein freudloses Leben hinbringt, besorgt als Lehrer und Warner dem unmündigen

Sohn zur Seite zu stehen und in einem Fürstenspiegel ihm auch für die Zukunft diejenigen Lehren einzuprägen, die jener unverrückbar befolgt hat. Ja auch sein Tod durch einen Jagdunfall, ehe er auch nur zu selbständiger Tätigkeit als Fürst gelangen kann, scheint ein passender Abschluss dieses verfehlten uud doch nicht armen Lebens zu sein[1]).

Auch möchte ich nicht alle Züge dieses traditionellen Bildes verwischen, so anders sich uns auch die tatsächlichen Grundlagen, sowohl die Tatsachen seiner Trennung von Paris wie die seines Verhältnisses zu seinem Vater, dem regierenden Markgrafen Wilhelm, herausstellen werden. Ganz gewiss zeigt sowohl sein Testament wie die von ihm begonnene, nicht vollendete Unterweisung an den Sohn[2]) eine kluge Beobachtung und für einen deutschen Reichsfürsten jener Tage unabhängige und patriotische Gesinnung; ein Groll, den man wohl tiefe sittliche Indignation nennen darf, spricht aus der Warnung vor den Frauen Frankreichs, aus dem Hinweis auf sein eigenes Schicksal, während er doch selbst hier die Mutter vor dem eigenen Sohne nicht zu sehr blosstellen möchte. Auch die Jugendbriefe von einer Reise nach Italien in den Jahren 1644—46[3]) gewähren schon im ganzen genommen das Bild eines auffallend ruhigen, zweckbewussten Knaben. Nur zeigt sich bei genauerem Zusehen in ihm eine seltsame Unfreudigkeit, Misstrauen gegen die Umgebung, das freilich nicht unberechtigt gewesen sein mag, eine Eigenrichtigkeit, die herb kritisiert und noch nichts zu leisten vermag. So auch zeigt sich der Markgraf Wilhelm ängstlich und kleinlich in Geldsachen, geneigt, die Reisekosten auf andere abzuwälzen — was wir eben nicht allzu hart beurteilen können, da er ja von jeher völlig mittellos, als ein vertriebener Prinz, der nichts anderes einzusetzen hat als eine höchst zweifelhafte Zukunft, sich hatte durchschlagen müssen.

[1]) Vgl. besonders Schulte, der in der Einleitung zu seinem grossen Werk über Ludwig Wilhelm anschaulich und mit warmem Mitgefühl die Schicksale des Vaters behandelt. — [2]) Herausgegeben von A. Krieger in Ztschr. N.F. IV. — [3]) Bearbeitet von Heyck in Ztschr. N.F. I.

Gewähren nun jene Jugendbriefe das anschauliche Bild eines Prinzen, der ohne viel daran zu wagen, am römischen Hof für sich oder die Seinigen sein Glück zu machen sucht — ein Bild, das im 17. Jahrhundert nicht zu den Ausnahmen gehört —, so bieten für das weitere Leben Ferdinand Maximilians einige ausführliche Denkschriften, die er in den Jahren 1656 und 57, drei Jahre nach seiner plötzlichen Abreise von Paris verfasste, erwünschten Aufschluss. Über das persönliche Schicksal des Markgrafen hinaus interessieren sie uns, weil sie das eingehendste Bild der Zustände des baden-badischen Landes und seiner Regierung geben, Kritik und Programm zugleich. Ihr Schreiber ist freilich in einer Stimmung und von einem Temperament, die ihn nur die Nachtseiten zu sehen befähigen. Aber was wir sonst im einzelnen von jenen Zuständen beobachten können, zeigt nur zu sehr, dass er im ganzen recht hat[1]). Die Bitterkeit eines Mannes, der draussen sein Glück scheitern sieht, und im Vaterlande keine fruchtbare Tätigkeit für sich findet, der von seiner Stelle aus alles, was schlecht und anbrüchig ist, beobachtet und sich auf eine Kritik, die dann nur die herbste sein kann, beschränkt sieht, die unglückseligste Stimmung also — um so unglückseliger, weil sie wohl begründet ist, spricht aus seinen Worten. Die Zustände des kleinen Landes aber, ebenso wie die Personen derer, die es lenken, malen sich in diesen Denkschriften anschaulicher als in den schematischen Berichten der Kanzleien.

Seltsam ist sogleich der Anfang der ersten Denkschrift. Wir wissen von Ferdinand Maximilian, dass er mit grossem Eifer die Geschichte des markgräflichen Hauses verfolgt hat. Er liess besondere Untersuchungen über sie anstellen. Ihn, den eifrigen aber toleranten Katholiken, führten diese Bestrebungen mit Philipp Jakob Spener zusammen[2]), während sein Bruder Hermann, der diese Interessen teilte, dem Jesuiten Gamans gleiche Aufträge

---

[1]) GLA. Baden Generalia Nr. 4972. Drei Denkschriften: 1, undatiert; 2, Baden Sonntag vor Weihnachten 1656; 3, 5. Mai 1657. Die wichtigen Schriftstücke sind auf unaufgeklärte Weise unter gleichgültige laufende Verwaltungsakten geraten, wo ich sie auffand. — [2]) Sachs III p. 413.

erteilte. Aber nie hat wohl ein eifriger Genealoge den Vorfahren, deren Spuren er verfolgt, weniger Sympathie entgegengebracht. Er hebt an: »Was über alle die Massen liederliche, nach nichts Hohem trachtende, an nichts Zukünftiges gedenkende, ihren selbsteigenen Leibsgelüsten ganz ergebene und verdienische Leut alle vorhergehende Markgrafen und liebe Voreltern gewesen, ist erstlich aus weniger Gedechtnis aller Historien und dann in Betrachtung dero so grosser und schöner Herrschaften, so sie inne gehabt und liederlicher Weis verloren, leichtlich abzunehmen. Und obzwar anfänglich etlich unter inen sich fürstlicher Tugenden beflissen, durch Heirath, Kauf u. dergl. ire Lande erweitert, so haben doch ire Nachkommen seit ein paar hundert Jahren her, sich wieder so schlecht gehalten, dass sie, ob sie schon nicht gar die alte Glori ausgelöscht, so doch verdunkelt«[1]).

Die harte Schule der Verbannung hatte ja überhaupt die baden-badischen Markgrafen umgewandelt. Die Erinnerung an die üble Haushaltung und die anderen Sünden, durch die sie ihr Schicksal verschuldet hatten, war, wie man sieht, nicht verloren. Eine geschichtliche Betrachtung, was alles ein Fürstenhaus je besessen und wieder verloren, erscheint uns dem Mittelalter gegenüber etwas seltsam; allerdings war das Verlustkonto der Zähringer besonders stark belastet. Einen merkwürdigen Ausdruck hat diese Geschichtsauffassung in dem Wappenschilde gefunden, den er persönlich für seinen Sohn gezeichnet hat, und in dessen zahlreichen Feldern nicht nur die hohen Verwandtschaften des badischen Hauses, sondern auch die mannigfaltigen Ansprüche, die jemals die Zähringer besessen hatten oder die er ihnen zuschrieb bis zu den Königreichen Neapel und Jerusalem zum Ausdruck kamen — ebenso viel Vorwürfe gegen die Vorfahren, die sich alle diese schönen Dinge wieder hatten abhanden kommen lassen[2]).

Allein in unserer Denkschrift verliert sich der Erbe dieser Traditionen nicht in solchen Träumereien, sondern

[1]) »Die Geschichte seines fürstlichen Hauses war sein Vergnügen« sagt der alte Sachs von ihm. Gewiss, aber ein seltsam melancholisches Vergnügen. — [2]) S. die Beschreibung bei Sachs III 419 f.

der praktische Schluss, den er aus seinen geschichtlichen Studien zieht, ist ganz richtig: Wenn nicht endlich dieser heillose Zustand remediert, wenn nicht bessere Regierung und Ökonomie angestellt werde, so müsse mit der Zeit unfehlbar auch das, was noch übrig, zugrunde gehen. Der grösste Ruin — wer könnte es bestreiten — sei durch die Landteilungen gekommen. Die Übergehung seines ältesten Sohnes Bernhard durch Markgraf Christoph habe sich durch den Streit der Linien gerächt, durch Zwistigkeiten, die jedem Hause notwendig den Rest geben würden, so dass an Baden recht die Worte des Evangeliums sich bewährt hätten: regnum inter se divisum desolabitur. Seine geschichtlichen Darlegungen sind im einzelnen anfechtbar, aber ganz der Wirklichkeit entsprechend die Beobachtung, dass den jüngeren Söhnen nie mit Landabfindungen gedient gewesen sei; im Gegenteil, wenn man ihnen nichts gegeben, seien sie grosse Prälaten und berühmte Soldaten geworden. Das gilt auch noch für das ganze folgende Jahrhundert und hat dem badischen Hause während dieser ganzen Epoche den energischen, etwas abenteuerlichen Zug gegeben.

Um in Zukunft solche Fehler zu vermeiden, sollen endlich die beiden Linien eine feste, bindende Ordnung treffen. Mit Zuziehung befreundeter Häuser, katholischer wie protestantischer, — Hessen, Bayern, Württemberg — sollen sie vereinbaren, dass stets nur zwei regierende Herren, von jeder Linie einer, sein sollen, die männliche Erbfolge soll streng gewahrt bleiben, die Töchter mit mässiger Aussteuer abgefunden werden; alles andere bleibt dem Gesamthaus inkorporiert. — Dieser Grundsatz der Einheit der Markgrafschaft war trotz der Landteilungen einst von Markgraf Christoph aufgestellt worden —[1]). Die Deputate der Brüder, die Art, wie sie und ebenso das Witwengut zu versichern seien, sollen ebenfalls gemeinsam geregelt werden; nie darf ein Gut ohne Vorwissen beider Linien

[1]) Über die Entwicklung des badischen Staatsrechts werde ich demnächst in besonderer Abhandlung handeln und den Nachweis erbringen, dass Markgraf Christoph bei seiner erstmaligen Feststellung sich durchaus an ein ihm von Ulrich Zasius gegebenes, auch sonst für die Geschichte des deutschen Erbrechts höchst interessantes Gutachten gehalten hat.



erteilte. Aber nie hat wohl ein eifriger Genealoge den Vorfahren, deren Spuren er verfolgt, weniger Sympathie entgegengebracht. Er hebt an: »Was über alle die Massen liederliche, nach nichts Hohem trachtende, an nichts Zukünftiges gedenkende, ihren selbsteigenen Leibsgelüsten ganz ergebene und verdienische Leut alle vorhergehende Markgrafen und liebe Voreltern gewesen, ist erstlich aus weniger Gedechtnis aller Historien und dann in Betrachtung dero so grosser und schöner Herrschaften, so sie inne gehabt und liederlicher Weis verloren, leichtlich abzunehmen. Und obzwar anfänglich etlich unter inen sich fürstlicher Tugenden beflissen, durch Heirath, Kauf u. dergl. ire Lande erweitert, so haben doch ire Nachkommen seit ein paar hundert Jahren her, sich wieder so schlecht gehalten, dass sie, ob sie schon nicht gar die alte Glori ausgelöscht, so doch verdunkelt«[1]).

Die harte Schule der Verbannung hatte ja überhaupt die baden-badischen Markgrafen umgewandelt. Die Erinnerung an die üble Haushaltung und die anderen Sünden, durch die sie ihr Schicksal verschuldet hatten, war, wie man sieht, nicht verloren. Eine geschichtliche Betrachtung, was alles ein Fürstenhaus je besessen und wieder verloren, erscheint uns dem Mittelalter gegenüber etwas seltsam; allerdings war das Verlustkonto der Zähringer besonders stark belastet. Einen merkwürdigen Ausdruck hat diese Geschichtsauffassung in dem Wappenschilde gefunden, den er persönlich für seinen Sohn gezeichnet hat, und in dessen zahlreichen Feldern nicht nur die hohen Verwandtschaften des badischen Hauses, sondern auch die mannigfaltigen Ansprüche, die jemals die Zähringer besessen hatten oder die er ihnen zuschrieb bis zu den Königreichen Neapel und Jerusalem zum Ausdruck kamen — ebenso viel Vorwürfe gegen die Vorfahren, die sich alle diese schönen Dinge wieder hatten abhanden kommen lassen[2]).

Allein in unserer Denkschrift verliert sich der Erbe dieser Traditionen nicht in solchen Träumereien, sondern

[1]) »Die Geschichte seines fürstlichen Hauses war sein Vergnügen« sagt der alte Sachs von ihm. Gewiss, aber ein seltsam melancholisches Vergnügen. — [2]) S. die Beschreibung bei Sachs III 419 f.

der praktische Schluss, den er aus seinen geschichtlichen Studien zieht, ist ganz richtig: Wenn nicht endlich dieser heillose Zustand remediert, wenn nicht bessere Regierung und Ökonomie angestellt werde, so müsse mit der Zeit unfehlbar auch das, was noch übrig, zugrunde gehen. Der grösste Ruin — wer könnte es bestreiten — sei durch die Landteilungen gekommen. Die Übergehung seines ältesten Sohnes Bernhard durch Markgraf Christoph habe sich durch den Streit der Linien gerächt, durch Zwistigkeiten, die jedem Hause notwendig den Rest geben würden, so dass an Baden recht die Worte des Evangeliums sich bewährt hätten: regnum inter se divisum desolabitur. Seine geschichtlichen Darlegungen sind im einzelnen anfechtbar, aber ganz der Wirklichkeit entsprechend die Beobachtung, dass den jüngeren Söhnen nie mit Landabfindungen gedient gewesen sei; im Gegenteil, wenn man ihnen nichts gegeben, seien sie grosse Prälaten und berühmte Soldaten geworden. Das gilt auch noch für das ganze folgende Jahrhundert und hat dem badischen Hause während dieser ganzen Epoche den energischen, etwas abenteuerlichen Zug gegeben.

Um in Zukunft solche Fehler zu vermeiden, sollen endlich die beiden Linien eine feste, bindende Ordnung treffen. Mit Zuziehung befreundeter Häuser, katholischer wie protestantischer, — Hessen, Bayern, Württemberg — sollen sie vereinbaren, dass stets nur zwei regierende Herren, von jeder Linie einer, sein sollen, die männliche Erbfolge soll streng gewahrt bleiben, die Töchter mit mässiger Aussteuer abgefunden werden; alles andere bleibt dem Gesamthaus inkorporiert. — Dieser Grundsatz der Einheit der Markgrafschaft war trotz der Landteilungen einst von Markgraf Christoph aufgestellt worden —[1]). Die Deputate der Brüder, die Art, wie sie und ebenso das Witwengut zu versichern seien, sollen ebenfalls gemeinsam geregelt werden; nie darf ein Gut ohne Vorwissen beider Linien

[1]) Über die Entwicklung des badischen Staatsrechts werde ich demnächst in besonderer Abhandlung handeln und den Nachweis erbringen, dass Markgraf Christoph bei seiner erstmaligen Feststellung sich durchaus an ein ihm von Ulrich Zasius gegebenes, auch sonst für die Geschichte des deutschen Erbrechts höchst interessantes Gutachten gehalten hat.

veräussert werden. Wenn eine Linie aussterben sollte, soll das ganze Land zusammengezogen werden und ungeteilt bleiben. Doch möge zur Erhaltung des Stammes die Grafschaft Sponheim — sie wurde so wie so immer als Aussenland betrachtet — Sekundogenitur in solchem Falle werden. Den Vorrang aber bei gemeinsamen Verhandlungen habe billig Baden-Baden als die ältere Linie. Marggraf Wilhelm hat sich diese richtigen Gedanken seines Sohnes nicht angeeignet. Noch nach dessen Tode hat er im Jahre 1673 versucht, seinen Enkeln eine Sekundogenitur aus Malberg und Eberstein zu schaffen, wenn er auch schliesslich davon Abstand nahm[1]).

Ein letzter Nachhall der alten Eifersucht gegen die Durlacher, ein Gefühl davon, dass dem eigenen Stamm Unrecht widerfahren sei, ist noch in Ferdinands Äusserungen vernehmbar, aber es gilt nur der Vergangenheit; für die Zukunft glaubt selbstverständlich bei allen solchen Verträgen jeder, dass die eigene Linie schliesslich die gewinnende sein werde. Sonst aber ist für die Gegenwart, auf die es doch allein ankam, nach dem westfälischen Frieden von den beiden Häusern der feste Entschluss gefasst worden, alles Vergangene vergangen sein zu lassen. Sie haben trotz der religiösen Verschiedenheit fortan verwandtschaftliche, ja herzliche Beziehungen gepflegt. Ferdinand Maximilian selber war persönlich mit Friedrich VI. von Durlach befreundet[2]). Die Erbvereinigung freilich ist auch unter seinem Sohne Ludwig Wilhelm nicht über den Entwurf hinaus gekommen[3]) und erst 1765 unmittelbar vor dem Aussterben des baden-badischen Geschlechtes, geregelt worden.

Den Hauptgegenstand der Denkschrift bilden die Vorschläge für die innere Verwaltung. Markgraf Wilhelm war eine weiche, nachgiebige Natur, peinlich gerecht, aber nicht ohne ängstliche Eifersucht; der endlich gewonnenen Ruhe froh, liess er in seinem Lande die Dinge gehen, wie sie gingen; er hat sich später in dem ihm übertragenen Amte als Präsident des Reichskammergerichts entschieden wohler gefühlt und mehr geleistet als in seiner

[1]) Sachs III 446. — [2]) Sachs IV 418. — [3]) Sachs VI 57.

Regierung. Auch das Reichskammergericht kümmerte sich bekanntlich wenig um die strenge Ausführung seiner Beschlüsse. Da stiess sich nun der Sohn, mit seiner ganz andern Gemütsart an allem und zeigte, bald gerecht bald unbillig, wie es anders zu machen sei. Im ersten Punkte freilich, der Ehrung der katholischen Kirche, die hier voransteht, wie die Beziehungen zu Papst und Kurie in der politischen Unterweisung für den Sohn, besteht keine Meinungsverschiedenheit. Guter Unterhalt der Geistlichen, Vermeidung der Ketzereien, »so viel als möglich« — wir erinnern uns, dass er in seinem Testament betont, dass man niemanden zum Glauben zwingen könne — sind selbstverständlich. Nicht so selbstverständlich, wenn auch üblich — man denke an die Verhaltungsmassregeln, die der grosse Kurfürst in diesem Punkt seinem Sohne gab — ist der Grundsatz, dass man keinen Rat oder andern Bedienten annehmen solle, der nicht katholischer Religion sei. Der Widerspruch, die herbste Kritik beginnt, wo er auf die Rechtspflege zu sprechen kommt.

Von ihrer Vernachlässigung, meint der Erbprinz, rühre all unser Unglück her; es sei eine Strafe von Gott, die wir uns damit auf den Hals laden, dass wir kein Mitleid mit den Armen haben, keine Inquisitiones auf dem Lande vorgehen lassen, keinen, so Übles tut, strafen, sondern dass ein jeder unsrer Diener impune tut, was er will. Wenn man die etwas späteren Denkschriften der Durlacher Regierung, die ungefähr ebenso offenherzig sind, liest[1], erkennt man, dass in der Tat die masslose Verwilderung und Eigenmächtigkeit der Beamten, in deren Hand ja Verwaltung und Rechtsprechung zugleich liegt, als der Hauptmangel empfunden wird. Sie wird dort richtig auf die lange Kriegszeit zurückgeführt; man verzweifelte, so bald mit ihr fertig zu werden, und beschloss einstweilen die Kanzlei, die man an Ort und Stelle in der Hand hatte, um so straffer zu organisieren, sie an Gehorsam zu gewöhnen und von hier aus durch möglichste Zentralisierung die Beamten zu erziehen. Nach diesem Programm, das freilich neben der Gründlichkeit auch die Umständlichkeit

[1]) Baden Gen. 9012.

mit sich führte, ist man in Baden-Durlach fortan mit zäher Konsequenz verfahren, während in Baden-Baden die Lässigkeit der Kanzlei und des Geheimeratskollegiums der wunde Punkt bis zum Schluss blieb; wir haben von diesen Zuständen aus jenen letzten Tagen, als Karl Friedrich sich unter der Hand schon erkundigen liess, mit was für Leuten er denn in Zukunft werde rechnen müssen, wahrhaft erheiternde für den Empfänger aber recht niederschlagende Schilderungen. Auch Ferdinand Maximilian berührt die Zentralverwaltung nur wenig: Neue Publikation der Landesordnung, strenge Durchführung der Sittenpolizei gegen Wucher, Ehebruch und andere Sünden, durch die Gott erzürnt werde, Bestellung von Witwen- und Waisenpflegern sind auf der einen Seite Massregeln, die er fordert, auf der anderen sorgfältige Auswahl der Beamten, Ernennung eines Fiskals, der jährlich einmal Ortsvisitationen der Rechtspflege vornehmen solle. Bedeutsamer ist die Forderung, den Beamtenapparat einzuschränken. Die Zwischeninstanzen der Obervogteien erklärt er für kostspielig und überflüssig, die Untervögte sollen den Titel Amtmann erhalten, sechs genügen, in Baden, Ettlingen, Stollhofen, Steinbach-Bühl, Gernsbach und Rastatt, dazu ein Landschreiber in Mahlberg. Sie sollen auf Besoldung gesetzt und ihnen alle Akzidenzien und Fronden entzogen werden. Hiermit trifft er einen Punkt, den man damals überall, wo man aus der Verwüstung des dreissigjährigen Krieges heraus auf gleichsam eingeebnetem Boden das Gebäude des Staats und der Volkswirtschaft neu errichten wollte, eingehend erörtert hat. Seien die Fronden schon an sich möglichst einzuschränken, so müsste es den Beamten völlig verboten sein, solche zu fordern. Deshalb dürften sie auch im Lande keine Güter kaufen, da sie diese sofort frondfrei machen wollen, wie sie auch sonst auf manche Weise die Untertanen bewuchern. In einer späteren Denkschrift hat er das Sündenregister der Beamten noch mehr ins Einzelne verfolgt: Wenn die von ihm geforderte Untersuchung eintrete, so werde dabei schon herauskommen, wie sie mit ihren Schultheissen verfahren, die ehrlichen absetzen, Schelmen dafür annehmen, Diebe, die auch herzunehmen seien, wie sie die von der Kanzlei ergangenen Dekrete

ausführen, wie sie mit den eingegangenen extraordinären Kriegsgeldern umgegangen seien und noch umgehen, welche Griffe sie hierbei mit jenen ihren Helfershelfern brauchten, wie sie sich mit durchziehenden Reisigen und Benachbarten hielten, wie sie den Untertanen wieder mit Hilfe der Schultheissen wucherisch liehen, ihnen ihre Güter mit unrechtem Preis abdrängen, wie ärgerlich sie diese Leute mit Fronden plagen, durch Drohungen verhindern, sie schlagen und prügeln, wie schlecht sie des Herren Nutzen betrachten, seine Renten zu ihren Schachereien gebrauchen, an Stelle von Ausständen Güter annehmen, die Herrschaftseinkünfte nicht eher abliefern, ehe sie ihren Wucher damit ein paar Jahre getrieben, wie sie mit den Zöllen absichtlich betrügen, aus den Herrschaftsgütern ihre Akzidenzien nehmen; ja viel mehr noch werde sich ergeben, als er jetzt spezifiziere und ihm einfalle. — Es ist ungefähr das Bild vom bösen Amtmann und dem armen Bauern, wie es Satiren und Theaterstücke des folgenden Jahrhunderts so gern entwerfen, aber es gewinnt hier greifbare Wirklichkeit; Unglück und Unrecht, das ihm selber widerfahren war, hatten dem Erbprinzen das Auge für das gleiche Schicksal anderer geschärft.

Immer wieder kommt er besonders auf die Fronden zurück. Mit Recht. Sie sind in dieser Zeit, auch abgesehen von jener betrügerischen Ausbeutung durch die Amtleute, die schwerste Last der Bauern. Denn die Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges hatten die Volkswirtschaft auf einen Stand der Naturalwirtschaft zurückgebracht, der vor dem Kriege schon überwunden zu sein schien: Die frondpflichtige Bevölkerung war nur ein Rest der früheren, während die Wiederherstellung der Wirtschaft eine stärkere Anspannung forderte, die in einem unruhig schwankenden Zustand doch nur ungern geleistet wurde[1]. Und indem man diese Misstände lebhaft empfand und bedauerte, wird allerwärts die Möglichkeit

---

[1]) Über die ganze Entwicklung der Frondfrage, die von Ludwig m. E. nicht ganz richtig gefasst ist, werde ich im nächsten Heft in einer Darstellung der Finanzverwaltung der badischen Markgrafschaften im 17. und 18. Jahrhundert eingehend handeln.

und Rätlichkeit einer Ablösung einer Last erörtert, die man in behaglicheren Zeiten ruhiger hinnahm. Auch Ferdinand Maximilian erklärt die Fronden für die grösste Beschwerde des Untertanen, wodurch er in allem behindert und dem Herren mächtig geschadet werde. Er schlägt eine feste Austeilung der Jagdfronden und Ablösung aller anderen vor, wobei jeder Untertan und jedes Amt befragt werden solle, was es geben wolle. Um dieses Geld sollen dann die Fuhren und vielleicht auch einiger Ackerbau besorgt werden. Er versichert später: er habe sich selber bei den Bauern erkundigt; mancher möchte gerne 16 fl. für die Frondfreiheit geben; erhöbe man aber auch nur 3 fl., wie viel würde das bei 6000 Untertanen ausmachen!

In allen andern Stücken aber drängt er, den Forderungen der Zeit und eines Kleinstaates entsprechend, grade auf eine Ausgestaltung der Domänenwirtschaft zur Deckung des eigenen Bedarfs. Nicht eine Vorliebe für die Geldwirtschaft sondern die Erwägung, dass bei den Fronden doch nicht viel herauskomme, hat ihn auch bei jenem Ablösungsplan geleitet. Die Herrschaft solle eigenen Ackerbau wenigstens in dem Umfange treiben, dass der Hof mit Frucht und anderm Naturalbedarf erhalten werden könne. Indem man alle fälligen Lehen einbehalte, könne man die Herrschaftsgüter vergrössern; eine grosse Viehwirtschaft von 250 Stück soll auf der Herrenwies errichtet werden, Schafherden seien an verschiedene Punkte der Hardt zu legen, eine Stuterei nach Orschweier, da einem Hofe nichts so nötig sei als Pferde, die drei Gärten in Baden, Rastatt, Ettlingen sind wohl zu pflegen und mit Hühnerzucht zu verbinden, eine eigene Sägemühle mit Holzhandel anzulegen, ebenso wie Steinbrüche, alle Fischwasser der Herrschaft, die ihr jetzt grosstenteils abhanden gekommen, sind zu renovieren. Dagegen tue man besser, die Zölle den Strassburgern zu verleihen, — sie waren ja auch nur für diese trotz ihrer Unbedeutendheit eine Belästigung —: die Jägerei aber will er aufs Nötigste einschränken; in jedem Amt genügen ein bis zwei Jäger. Der Wildstand freilich erscheint auch ihm noch wie seinen Vorfahren als ein reiner Gewinn der Herrschaft, und er huldigt einem Jägergrundsatz, der in unsern Tagen nicht

mehr für ganz nobel gehalten wird: Das Wild solle man, so viel zur Hofhaltung nötig ist, an den Grenzen schiessen, wo es aus fremdem Gebiet übertritt, und es in den inneren Wäldern zu mehrerer Lust verschonen.

Hiervon abgesehen sind es die Grundsätze eines umsichtigen und eifrigen Gutsherren, die er entwickelt. Ein solcher wollte er wohl jetzt gern in der Heimat sein, nachdem er am glänzendsten Hofe der Welt Schiffbruch gelitten. Und so kommt er stets auf die Hauptschwierigkeit zurück: Bei allem ist stetige Aufsicht nötig, während jetzt die Herrschaft von diesen Dieben ansehnlich betrogen wird.

Bei allen diesen ökonomischen Reformen hat er doch, wie schon bemerkt wurde, zunächst die Deckung des Bedarfs des Hofhalts im Auge. Unterscheidet doch die Wichtigkeit dieser rein privatwirtschaftlichen Aufgabe, die auch mit privatwirtschaftlichen Mitteln am besten zu lösen ist, zu allen Zeiten die kleinen Staaten von den grösseren: Auf der Hofhaltung, schreibt er, beruht die Reputation eines Fürsten, aber nicht auf ihrer Menge, sondern auf ihrer Qualität und Ordnung, und gibt damit der allgemeinen Überzeugung der Fürsten jenes Zeitalters Ausdruck. Zu diesem Behuf aber verlangt er einen genauen Etat: Verzeichnis aller Eingänge und Festsetzung der Kosten auf ein »Ordinari«. Er stellt selber eine detaillierte Gehaltsordnung im Sinne grösserer Sparsamkeit entgegen der bisherigen Lässigkeit auf. Sie ist nicht uninteressant: der Kammerherr 200 fl., 30 Malter Korn, 30 Malter Haber, 40 Klafter Holz. Der Hofjunker von allem die Hälfte. Der Guardi-Hauptmann etwa wie ein Kammerherr; Hofmeister und Kanzler 100 fl., ein Kleid und den Tisch bei Hof, Kammerdiener, Burgpfleger, Tapezierer bis 80 fl. 8 Malter Korn — Hafer brauchen sie nicht, da sie keine Pferde halten —, 20 Klafter Holz. Trompeter, Kutscher, Reitknechte je 40—50 fl., 6 Ohm Wein — ihr Beruf scheint das mit sich zu bringen — und 15 Klafter Holz, die Nachtwächter 24 fl. Nur die Ziffer für den »Meisterkoch« ist offengelassen; die individualisierte Arbeit eines Küchenchefs ist nicht nach einem Tarifschema zu bewerten. Der Pariser Koch stellt zu allen Zeiten seine Forderungen und weiss wohl, warum.

Uns aber mag vor allem auffallen, wie viel näher der Kanzler im Gehalt dem Kammerdiener als dem Kammerherrn steht[1]). Und so gerät die Sparsamkeit des Prinzen etwas in den Verdacht dem Luxus zu dienen; denn, wenn das Gehalt der überflüssigen Obervögte in Wegfall komme, so meint er es auf die »Cavaliere bei Hof« zu verwenden. Der fremde Cavalier ist eben Haupt- und Prachtstück jedes Hofes. Durch ihn hat man die Fühlung mit der Welt von Versailles, mit den Personen, den Neuigkeiten, dem Ton der grossen Höfe, und, wenn ein geistreicher Fürst wie Karl Ludwig von der Pfalz dies Bedürfnis empfand, auch mit der literarischen und philosophischen Bewegung draussen. So war es freilich schon in den Zeiten gewesen, als Gottfried von Strassburg anmutig und etwas ironisch darstellte, wie das Wunderkind Tristan, als Sendling und Orakel einer feineren Bildung als eigentlicher arbiter elegantiarum einen ganzen fremden Hof braver aber etwas ungehobelter Ritter von Grund aus umgestaltet.

Wie ernst es Ferdinand Maximilian aber mit der äusserlichen Reputation seines Hofes nimmt, mag man daraus ersehen, dass diese Denkschrift, die doch so viel Bedeutendes enthält, schliesslich in peinlich genaue Vorschläge für die Livreen ausläuft. Das ist nun einmal das Schicksal der Höfe, zumal des 17. Jahrhunderts, dem auch der Tüchtige leicht verfällt, dass in ihnen das Nichtige für das Wichtige genommen wird.

Ferdinand Maximilian hatte zunächst mit diesem heftigen Vorstoss, dieser schonungslosen Enthüllung aller Misstände kein Glück. Der alte Markgraf nahm sie übel, vielleicht um so mehr, da er sich getroffen fühlte. Schliesslich lässt sich kein Vater gern die Schäden seines Hauses von seinem Sohne vorhalten, was freilich noch nie oppositionelle Kronprinzenpolitik, von der wir hier ein sprechendes Beispiel haben, zurückgehalten hat. Ferdinand zog sich einen scharfen väterlichen Verweis zu. Diesem haben wir es zu danken, dass er zu Weihnachten 1656 sich in einem sehr erregten Schreiben vor dem Vater verant-

---

[1]) Vielleicht versteckt sich aber darunter auch nur eine Bosheit; denn in dem Kanzler sieht er seinen eigentlichen Feind.

wortete. Hier spricht er nicht mehr von der Sache sondern von seinen persönlichen Schicksalen. So lernen wir denn hier den Menschen kennen. Gott sei sein Zeuge, beteuert er, dass er mit seinen ökonomischen Ratschlägen nicht seinen Vorteil suche, er wolle das Geld ja gar nicht in seine Hand bekommen; er wolle es nur nicht mit ansehen, wie viel schöne und dem Haus Baden zuträgliche Sachen versäumt werden aus Mangel des Geldes. »Ich habe«, fährt er fährt, »leider nur zu viel erfahren, was mir das geschadet. Ich beweine täglich, was mir daraus und wegen der Diener Untreue für Unheil widerfahrn. Ich habe ja dadurch meinen Namen, mein Gemahl und die *stima* bei Ew. Gnaden verloren; ich sehe mein armes Kind manchmal halb nackend, meine Leute seufzen und weinen aus Mangel dessen, ja wohl auch von Ew. Gnaden Leuten, hingegen andere banquetten, zechen und sich lustig um dasjenige, so sie Ew. Gn. entfremden, machen.« Er schildert diese seine Gegner: etliche Räte seien als Bettler ins Land gekommen und jetzt die Reichsten. Gott solle ihn strafen, wenn er eine Passion dabei walten lasse.

Nachdem er seine Vorschläge, Beamtenreduktion und Frondablösung, kürzer wiederholt, erörtert er nochmals seine pekuniäre Lage: »Ich steck in grossem Unglück *ratione* meines Heiratens. Ich weiss aber gewiss, dass, wenn man sähe, wir hätten unsre Sach in guter Ordnung, dass alles zum Besten ausschlüge und ich mein Heiratsgut auch bekommen würde, insonderheit wenn man sähe, dass Ew. Gn. einige Speranz oder Confidenz in mich setzten. Es ist ganz Paris bekannt, dass meine Schwieger öfter gesagt: Il faut bien qu'il soit de mauvais humeur, puisque son propre père l'abandonne et lui envoye rien et ne fait point cas de lui.« Nochmals gibt er eine Schilderung der von ihm genau beobachteten Unordnung in der geistlichen Verwaltung, wo der Schaffner alles für sich einstecke, in der Kanzlei, wo jeder Schreiber auf eigne Hand ausfertige, was er will, und sich davon nähre. Warum auch nicht? das Siegel liegt ja unbewacht den ganzen Tag über zu jedermanns Gebrauch auf dem Tisch.

Und noch eins: Man gebe ihn an, dass er sich unbefugt in Staatssachen mische, mit fremden Ministern Briefe

wechsle. Auch das sei eine Nachrede des Kanzlers. In diesem sieht er seinen eigentlichen Gegner. Der Kanzler Krebs hatte einst als Spezialgesandter in Frankreich seine Ehe vermittelt und war jetzt offenbar über das Verhalten des Prinzen in dieser Sache besonders erbittert, eine Stimmung, die er auch dem Markgrafen mitzuteilen wusste. Man solle doch weiter alle seine Briefe öffnen! Er habe ja sogar, seitdem er gemerkt habe, dass der Vater es nicht gern sehe, die Korrespondenz selbst mit seinen nächsten Freunden, wie dem Grafen Harrach, eingeschränkt. Unter solchen Umständen ist ihm die Heimat verleidet; er kündet dem Vater seinen Entschluss an, in fremde Dienste zu gehen. »Ich habe ja das Glück in der Fremde mehr considerirt zu sein als daheim« schliesst er resigniert.

Bringen wir auch den erbitterten Ton des Briefes in Abzug, so bleibt doch genug bestehen, um das Verhältnis Ferdinand Maximilians zu Vater und Gattin in ganz anderm Lichte erscheinen zu lassen als es bisher dargestellt ist und als er es selber später in seiner Unterweisung an den Sohn ansah. In jener, als längst jede Aussicht auf Wiederherstellung der Ehe aufgegeben war, spricht nur noch der Groll gegen Frankreich und gegen die Schwiegermutter, die Gattin selber möchte er — ein Zug von Zartgefühl, den man sonst nicht bei ihm erwartet — vor dem Sohne eher etwas in Schutz nehmen.

Im Jahre 1656 dagegen schiebt Ferdinand Maximilian eigentlich alle Schuld auf die unzeitige Sparsamkeit und Kleinlichkeit des Vaters. Dieser hat ihn in Paris im Stich gelassen, hat ihn dort der Lächerlichkeit preisgegeben, in ganz Paris ist er blosgestellt gewesen. Die böse Schwiegermutter selber, die hier erscheint, wie sie ihn gegen dies Gerede in Schutz nimmt, muss als Zeuge gegen den Vater dienen. Um dieses Geizes willen hat er seinen Namen, seine Gemahlin, ja schliesslich die Achtung des Vaters selbst verloren. Das ist nur so zu erklären, dass die plötzliche Abreise von Paris erfolgte, weil ihm der Druck dieser Verhältnisse unerträglich wurde, dass aber der Vater diesen ganzen Schritt, vielleicht auch die Entführung des Enkels Ludwig Wilhelm missbilligte. Diese unzeitige Sparsamkeit setzt sich jetzt fort, sie bringt den Sohn und dessen

unschuldiges Kind in eine verzweifelte, dürftige Lage, wo andere prassen; und wieder werden alle Hoffnungen zu nichte, die er noch begründeter Weise auf die Wiederherstellung des guten Verhältnisses zu seiner Frau und ihren Angehörigen setzen könnte. In dieser Lage rechnet er dem Vater vor, dass er, der ihn darben lässt, durch schlechte Verwaltung sein Land ruiniere. Das Verhältnis zwischen Sohn und Vater ist vergiftet, Misstrauen begleitet jeden seiner Schritte, seine Freundesbriefe, alle Beziehungen, die er im Ausland geknüpft hat, werden beargwohnt. Höhnisch fordert der überall Verläumdete den Vater auf, die Spionage, die ihn umgibt, vollständig zu machen. Ihm aber ist die Heimat verleidet; es bleibt ihm noch ein Ausweg: fremde Dienste. Im Ausland weiss man ihn ja besser zu schätzen.

Die Darstellung wird schon ihre Richtigkeit haben. Es liegt mir zwar fern, die Frau, die sich nicht vom Hofe Ludwigs XIV. trennen konnte, die Schwiegermutter, die natürlich die Partei der Tochter nahm, und die Pariser, die den armen Prinzen über die Achsel ansahen, besonders in Schutz zu nehmen. Dass der Prinz aber ein recht unliebenswürdiger Gatte gewesen, gibt er zu — der Vater trägt ja die Schuld auch hieran, und die stolzen Ansprüche, die er auf Rang und Stellung seines Hauses stellte, standen zu sehr im Widerspruch mit der Dürftigkeit seiner Mittel, als dass sie nicht den Witz des spottlustigsten Hofes und Volkes hätten herausfordern müssen. Freilich hören wir nur den Ankläger, und sicherlich war Härte, vollends gegen seine Kinder, die letzte Eigenschaft Markgraf Wilhelms. Aber er war kleinlich, zumal in Geldsachen, und so gern er sich einmal in eine grössere Spekulation einliess, gab er sie wieder auf, sobald sie anfing Geld zu kosten. Das hatte sich schon in der Jugendzeit Ferdinand Maximilians gezeigt; denn die Romreise der Prinzen war natürlich eine Spekulation auf eine grosse Prälatur gewesen, wie Ferdinand noch spät seinem Sohne Rom als den Platz schildert, wo man mit Klugheit und Menschenkenntnis sein Glück machen könne. Aber ganz unvermutet, ehe etwas erreicht war, war die Reise abgebrochen worden, weil das Geld ausging. Eine Spekulation war

natürlich auch die Brautfahrt nach Paris gewesen; und auch hier hat der Erbprinz bei aller Franzosenfeindschaft zum Schlusse seinem Sohn, der diesen Rat als der Aufrechteste aller deutschen Fürsten und Feldherren nie befolgt hat, auseinandergesetzt, dass man wohl vom französischen Hofe Geld nehmen könne, wenn man sich nur dadurch zu nichts verpflichte. Wilhelms Ansicht war aber offenbar nicht gewesen, dass, nachdem die reiche und angesehene Ehe rasch geschlossen war, er nun noch weiter zu zahlen habe. Der Massstab des kleinen Baden-Baden war aber nicht anzulegen an die Erfordernisse von Paris, und daran ist Ferdinand Maximilians Eheglück wohl eher in Trümmer gegangen als an der Unvereinbarkeit der Charaktere.

Die Trennung der Gatten war unheilbar, zwischen Vater und Sohn aber ist, nachdem man sich gründlich ausgesprochen hatte, wieder alles ins Gleiche gekommen. Sei es nun, dass den Markgrafen dieser unvermutete Einblick in den Seelenzustand seines Sohnes erschreckte, sei es, dass er sich die Berechtigung seiner Kritik nicht verhehlte — kurz, er gab nach. Im Frühjahr des nächsten Jahres teilte er dem Sohne mit, dass er in der Tat einige Information oder Inquisition im Lande vornehmen wolle, und wünschte die Ansicht des Sohnes zu vernehmen. Dieser wiederholte jetzt in gemässigterer Form die Vorschläge seiner ersten Denkschrift[1]) und hob um so beredter die »Commoda« hervor, die eine Reform in seinem Sinne mit sich führen werde: »Affektion der Untertanen, halbe Mühe in der Regierung, Furcht der Bedienten, Ehre bei den Leuten, Besserung und Erneuerung der Intraden, wenn man nur Zeit hat und etliche Leute, die daran denken.« Vor allem aber: »daß allezeit Geld vorhanden, wie denn einer, der Geld hat, nicht halb so teuer als auf Borg kauft, will geschweigen die Autorität, ein Hauptstück des Fürsten, so man von einer saubern und zierlichen Hofhaltung hat.«

Vom Erfolge der grossen Revision erfahren wir weiter nichts; allzu tief wird sie wohl nicht gegangen sein. Hin-

[1]) 5./5. 1567. Der sachliche Inhalt dieser zweiten Denkschrift ist mit dem der ersten oben bereits zusammengefasst worden.

gegen gewann mit der Zeit Ferdinand Maximilian erhöhten Einfluss in der Regierung. Markgraf Wilhelm sah wohl selber ein, dass er als Präsident des Reichskammergerichts, der würdigsten Stellung für einen älteren Fürsten, mehr am Platze sei als im Schloss zu Baden. In den langen Pausen seiner Abwesenheit in Speyer überliess er seinem Sohne die Verwaltung. Er hat sie in der kurzen Zeit, die ihm noch beschieden war, umsichtig geführt, achtsam auf alle Bewegungen Ludwigs XIV. jeseits des Rheins. Die Stadt Strassburg namentlich hat er durch Bündnisse zu sichern gesucht, auch im Sinne seiner ersten Denkschrift ihren Verkehr mit und durch Baden zu erleichtern gewusst, während der Vater noch 1663 gegen seine Ratschläge die Strassburger Kaufleute durch Zollbelästigungen verscheucht hatte. Die Unterweisungen an seinen Sohn zeigen, dass er die Verhältnisse Europas und die Stellung der deutschen Fürsten gut beurteilte. Aber schon 1669 starb er an einer Verletzung, die er sich auf der Jagd bei Heidelberg zugezogen hatte und die ungeschickt behandelt wurde. Sein Unstern, über den er so bitter geklagt hatte, war ihm treu geblieben.

II.

Eine tapfere Fürstin.

In dem mit Kriegen erfüllten 17. Jahrhundert ist es für die Markgrafen immerhin ein Vorteil gewesen, dass in unmittelbarer Nachbarschaft ihres Landes das neutrale Basel lag, wohin sie sich mit dem wichtigsten Teil der Verwaltung, mit Archiv und Kanzlei, im Notfall zurückzuziehen vermochten. Eine Stetigkeit der Verwaltung, die sonst unmöglich gewesen wäre, konnte so erhalten bleiben, hat man doch das Archiv noch lange, als schon friedliche Zustände zurückgekehrt waren, dort belassen.

Aber auch die Gefahr, dass der Fürst zu früh das Land verliess, um das sichere Asyl aufzusuchen, war nicht ausgeschlossen. Es ist merkwürdig, wie sich eine tapfere Frau im Augenblick grösster Gefahr hierüber geäussert hat.

Im Mai 1707 war das grosse Befestigungswerk der Stollhofer und Bühler Linien, das Werk Markgraf Ludwig Wilhelms nach seinem Tode von den Franzosen durchbrochen worden. Villars bedrohte das schutzlose Durlach. Markgraf Friedrich Magnus war schon lange ein kranker, innerlich gebrochener Mann — er schied, wie der alte Sachs sagt, zwei Jahre später ohne das Ende des Krieges erlebt zu haben, mit grosser Freudigkeit aus dem Leben, nachdem er seinem Erbprinzen die Regierung auf eine rührende Weise übergeben. Er nahm jetzt, angesichts der Unmöglichkeit, sich im badischen Unterlande zu halten, sofort den Weg nach Basel. Seine Gemahlin Augusta Maria, eine holsteinische Prinzessin, folgte ihm aber nicht, sondern beschloss, auf eigene Hand so lange irgend möglich auszuharren und durch ihre Gegenwart die wehrlose Stadt zu schützen.

Der besorgte Gatte schickte ihr von Basel aus einen Hofbeamten[1]) um sie zu bewegen, ihm zu folgen: Er sehe, dass die Fürstin diese Zeit hindurch sowohl von der französischen wie von der Reichsarmee viel Ängste und Ungemach werde erduldet haben, und wünsche, dass sie jetzt nach Basel und in Ruhe komme, allwo er sie bald zu embrassiren hoffe. Augusta Maria aber harrte auf ihrem Posten aus und verlangte mit leisem Vorwurfe vielmehr, dass ihr Gemahl zurückkehre. Ihre Antwort auf seine Botschaft lautete: Sie sei zwar für die gütige Vorsorge verbunden, wüsste sich aber nicht zu entschliessen dermals von hier abzugehen, weil die in der Nähe stehenden beiden Armeen ihre Gegenwart erforderten; denn ohne sie würde die hiesige Residenz und Stadt unfehlbar zugrunde ruinieret werden. Sie sei also vielmehr der Meinung, dass der Markgraf selber mit kleinem Gefolg und Zuziehung

[1]) Sein nur mit der Jahreszahl datierter Bericht an den Markgrafen, aus dem diese Tatsache entnommen ist, ist unter die Hofhaltungslisten Baden Gen. Nr. 9020 geraten, wo ich ihn bei einer Untersuchung der Hofökonomie fand.

einiger vertrauter Räte per posta sich anhero begeben und in sämtlichen Angelegenheiten ein Ganzes machen möge. Nach derselben Adjustierung könne er alsdann über den Wald auf Basel revertieren, sie aber werde dann über das Land nachfolgen.

Es liegt uns wenig daran, ob dieser Vorschlag ausführbar war. Es wäre wohl schwierig gewesen, auf weitem Umweg von Basel noch rechtzeitig nach Durlach zu kommen, während die Franzosen schon Stollhofen genommen hatten. Aber sie wollte auch wohl in diese Forderung nur den Tadel kleiden, dass der Fürst vorzeitig, ehe er alle Angelegenheiten »adjustirt«, das Feld geräumt hatte. Durch ihre Gegenwart konnte sie hoffen, bei Villars, dem nobelsten der Feldherren Ludwigs XIV., Eindruck zu machen. Wollte sie doch auch dann selber über Land, das heisst durch die feindliche Armee hindurch nach Basel gehen, während der Markgraf diesen Weg hätte vermeiden müssen. Was sie erreicht hat, wissen wir nicht; immerhin ist zu beachten, dass in dieser letzten grossen Kriegsnot Durlach wenig gelitten zu haben scheint[1]), und wir möchten es gern der tapferen Frau zum Verdienste rechnen.

[1]) Roller, Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach p. 20 u. p. 192 stellt zwar, wie selbstverständlich, für 1707 einen Stillstand der Einwanderung fest, kommt aber zu dem Gesamturteil, dass der Krieg der Neubesiedlung der Stadt wenig Abbruch getan. Als einen kleinen Nachtrag zu seinen peinlich genauen, ergebnisreichen Berechnungen, bei denen es doch nicht gelungen ist, den erstmaligen Bevölkerungsverlust der Stadt bei der Verlegung der Residenz nach Karlsruhe festzustellen (vgl. u. a. p. 53) führe ich aus Baden Gen. 9020 an, dass an der Hofhaltung in Durlach täglich 139 Personen speisten und 105 Kostgeld erhielten. Durch die Anzahl der Familienmitglieder namentlich dieser letzten Kategorie steigert sich die Kopfzahl der unmittelbar zum Hof gehörenden Personen natürlich beträchtlich. Wir werden sie auf 5—600 Köpfe veranschlagen dürfen bei einer Bevölkerungszahl von 2398 Einwohnern im Jahre 1710. In die Berufsstatistik Rollers ist die Hofhaltung schon nicht mehr einbezogen.

Aus den Papieren des Markgrafen Hermann von Baden (1628—1691).

Von

Albert Krieger.

(Schluss)[1].

Unter den Beschuldigungen, die von den Gegnern des Markgrafen Hermann gegen diesen vorgebracht worden waren, war diejenige des geheimen Einverständnisses mit dem Erbfeinde, den Türken, während des letzten grossen Türkenkrieges die vornehmlichste, wenn nicht die einzige, die seinen Sturz herbeigeführt hatte[2]). Der Nachweis, dass sie ungerecht und hinfällig sei, hätte wohl den wesentlichen Inhalt der Denkschrift ausgemacht, wenn diese vollendet worden wäre. Dies ist nun aber nicht geschehen und was auf uns gekommen ist, ist nur ein Teil und wahrscheinlich sogar nur ein verhältnismässig kleiner von dem, was der Markgraf ursprünglich geplant hatte. Aber auch in diesem tritt seine Absicht deutlich und klar zutage. Er will vor allen Dingen zeigen, wie er stets als treuer Diener seines kaiserlichen Herrn sich erwiesen und in den verschiedensten Lagen für dessen Sache unermüdlich und erfolgreich tätig gewesen, wie er insbesondere den Vorwurf, den man gegen ihn erhoben, dass er seine »Particularinteressen« als Reichsfürst denjenigen des Kaisers vorangesetzt habe, in keiner Weise je verdient habe. Und wo immer der Kaiser den Erfolg

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift N.F. 27 S. 407. — [2]) Vgl. Schulte a. a. O. 13 f.

gegen sich hatte, trug nicht der Markgraf die Schuld daran, sondern die Ursache war im Gegenteil die, dass seine Ratschläge nicht genug Beachtung fanden und seine Ansicht gegenüber der anderer nicht durchdrang. Diese ausgesprochene Tendenz muss uns selbstverständlich eine Mahnung sein, den Angaben Hermanns gegenüber eine gewisse Vorsicht zu beobachten; in anderer Hinsicht hat sie freilich wiederum auch das Gute gehabt, dass dieser durch sie veranlasst wurde, vielfach Einzelheiten von den Vorgängen, über die er berichtet, mitzuteilen, die er unter anderen Umständen vielleicht unterdrückt hätte.

Wie eine nähere Betrachtung lehrt, hat Markgraf Hermann seine Niederschrift im wesentlichen auf Grund persönlicher Erinnerungen gemacht; frühere Aufzeichnungen, Aktenstücke und seine ausgebreitete Korrespondenz hat er offenbar nicht dabei zu Rate gezogen. Es hängt dies sicherlich damit zusammen, dass das, was wir vor uns haben, ein allererster Entwurf ist, und man darf wohl annehmen, dass, wenn es dem Markgrafen vergönnt gewesen wäre, diesen zum Abschluss zu bringen, er hinterher eine Überarbeitung vorgenommen hätte, bei der auch das Versäumte nachgeholt worden wäre. So aber ist dies unterblieben und das hat zur Folge gehabt, dass verschiedene Irrtümer, die sich eingeschlichen haben, nicht beseitigt worden sind. Dies gilt vor allem für die früheren Abschnitte der Denkschrift, welche Ereignisse behandeln, die etliche zwanzig Jahre und noch mehr vor der Zeit liegen, in der Hermann seine Aufzeichnungen machte; doch werden davon weniger die Tatsachen selbst berührt als deren Datierung. In den späteren Partien macht sich dieser Mangel nicht im gleichen Masse bemerkbar. Hier war eben die Erinnerung noch unmittelbarer; auch hat Hermann für diese Zeit, vielleicht aus Zufall, einiges schriftliches Material zur Hand gehabt, namentlich Druckschriften, auf die er sich gelegentlich bezieht.

Als ersten Entwurf kennzeichnen die Schrift auch die oft ungefügen, endlosen Satzungetüme, der Mangel fast jeglicher Interpunktion und die zahlreichen nachträglichen Änderungen im Text. Die letzteren betreffen in weitaus den meisten Fällen den sprachlichen Ausdruck, und konnten

deshalb im Abdruck grösstenteils ohne besondere Bemerkung übernommen werden.

Noch erübrigt einige Worte über die Orthographie der Vorlage zu sagen. Und da muss mit Bedauern festgestellt werden, dass der Prinz, der die deutsche, französische, italienische, spanische, lateinische und vermutlich auch holländische Sprache beherrschte, auf dem Gebiete der Rechtschreibung nur sehr mangelhaft zu Hause war. Selbst wenn wir den Massstab seiner Zeit anlegen und von so hochgeschraubten Forderungen, wie sie die Gegenwart stellt, absehen, können wir ihm keine gute Note erteilen. Konsequent ist seine Schreibweise in der Hauptsache allerdings, aber den allgemeinen Normen entspricht sie nicht. Er schreibt »grohn« für Krone, »grig« für Krieg, »efentus« für eventus usf., lässt Buchstaben weg, namentlich am Ende der Worte und schiebt andere ein, wo sie nicht hingehören, so vor allem h, z. B. in »ihnen« für innen, »ehr« für er usw. Und seiner krausen Schreibung der gewöhnlichen Wörter entspricht diejenige der Personennamen, die gar häufig dem Leser Rätsel aufgibt. Die Frage lag nahe, ob es sich nicht empfehlen dürfte, diese ungewöhnliche Orthographie nach modernen Grundsätzen zu vereinfachen. Aber das hätte die Eigenart dieser eigenhändigen Aufzeichnungen doch allzusehr beeinträchtigt, und so schliesst sich der Abdruck im wesentlichen an die Vorlage an. Nur in einzelnen Fällen ist eine Vereinfachung eingetreten. So wurden u. a. die sinnlosen Konsonantenhäufungen beseitigt, wie auch das nur zur Ausschmückung dienende h. hh und h, die ausschliesslich für ch (sihher = sicher, wenih = wenich), sh das für sch verwendet wird, sind durch die modernen Zeichen wiedergegeben. Fehlende Buchstaben sind in eckiger Klammer beigefügt; in gleicher Weise sind auch andere Ergänzungen kenntlich gemacht.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass der Text der Denkschrift ohne jede Unterbrechung gleichmässig weiterläuft. Die Absätze im Drucke, die der Übersichtlichkeit wegen geboten schienen, finden sich in der Urschrift nicht.

* * *

Einige der principalisten und consiterablisten dinstleistungen, so prinz Herman von Baden ihr K[ayserlichen] M[ayestät], dero erzhaus und gemeinen wesen schon von vilen jaren hero gedreilich mit grosen efegt und nuzzen geleist.

Das erstemal daß sich derselbe in dinsten des hohlöblichen haus Österich begeben und brauchen lassen, ist gewest anno 1649 in Spannischen dinsten, nachdeme dero bruder prinz Philibs von Baden in selbigen dinsten in einer occasion vor dem feint zwei jar zuvor bei Orbitello gebliben[1]). In solchen dinsten ist er gebliben erstlich als voluntair bis zu ent des 51. jars und der belegerung auch eroberung Porto longona under Don Jan de Austria. Im 51. iar ist er in denselbigen dinsten in Niderlant gangen und daselbsten als ritmeister in dem Cananischen[2]) [regiment] bis anno 53 gedint. Zu end deselben jar hat er aus befelh seines herren vatteren die grigsdinst zwar gegen seinen willen verlassen missen.

Anno 61 haben I[hr] K[aiserliche] M[ajestät] denselben das erste mal in ihren dinsten gebraucht in einer comission an Cur-Brandenburg die comercien in dem Römischen reich und ein Ostindianische schiffart von des Romischen reichs wegen aufzurichden und zu stabiliren, woriber dessen relationes annoch verhanden sein werden. Hette auch sein vortgang wohl haben können mit hochstem nuz Ihro K[aiserlichen] M[ajestät] dero erzhauß und des ganzen deitschen reichs, wan niht die Curprandenburgische ministeri durch das Holendische gelt sich corumpiren hetten lassen und der schwere und gefehrliche dirgengrig darzwischen kommen were[3]).

Anno 62[4]) ist [er] von Ihr K[öniglichen] M[ajestät] in Spanien mit comission und gredidif zu Cur-Mentz und anderen firsten des reichs abgeortnet wegen einschlißung des Burgundischen greis in die reichs guarantie mit einem gliglichem efegt, und man hoffen können. Mit occasion diser comission hat er auch ex proprio zelo zue ihr K[aiserlichen] M[ajestät] und dem hohlöblihen haus Ostereich zue Mentz persuadirt, daß derselbe den von Plitterstorf[5]) nach dem hof geschigt, Ihr K[aiserlichen] M[ajestät] vorzuschlagen auf den reichsdag zu Regenspurg in person zu kommen, cur- und firsten desgleichen zu duhn einzuladen, weilen derselbe gesene[6]), daß nach eroberung Nei-

[1]) Orbetello an der Küste von Toskana. — Vgl. Theatrum Europaeum 5, 1135 f. — [2]) Lesung unsicher. — [3]) Vgl. oben S. 412. — [4]) Vielmehr 1663. — [5]) Kurmainzischer Diplomat; vgl. Mentz, Johann Philipp von Schönborn 1, 125. — [6]) = gesehen.

heisel[1]) von dem Dirgen ihr K[aiserlichen] M[ajestät] erblanden in den hochsten gefahr gestanden, und demselben übel vorzukommen, ein grefdige reichshilf erfordret wird werden, auch gar wol Curmentz als ander mehr cur- und firsten des reichs mit grosen efegt ihr intresse und schuldickeit ihr K[aiserliche] M[ajestät] hierin an die hant zu gehen und zu assistiren bewegt.

Anno 63 ist er in koniglicher Spannischer comission mit credidifen von selbigen konig zu Regenspurg auf dem reichsdag, auf welchem ihr K[aiserliche] M[ajestät] sambt vilen cur- und firsten auch in person sich befunden[2]), gewesen, alwo er sich nicht allein obgemelder gron intresse mit großem efegt angenommen, sonderen auch Ihr K[aiserlich] M[ajestät] immediate absonderlich in der darmalen bewilligder und geschenener dirgenhilf nicht wenich befürdert, wie notorie absonderlich aber auch dem darmallen anwesenden Osterichischer gesantschaft, von welcher der jezige hofcanzler gewesen, erinderlich sein wirt. Eben in disem iar zu ende des sommers hat er in qualitate eines generalscomentanten und obristen des burgundischen greis ein regiment zu pfert von 900 köpfen und eines zu fues von 1800 mit einer zimlichen und schöner attelleri, auch allen anderen grigsrequisiten als gelt, proviant, munition, fuerwerg und dergleichen wohl versenen, in einem ausbunt von manschaft under überaus guten offeciren bestehent, auf die bein gebracht und nache Ungeren gefirt; obwolen solche druppen hernacher noch nicht aus Prag waren, als er von Ihr K[aiserlichen] M[ajestät] die orderen empfangen weider nicht zu avanziren, weilen der frieden mit den dirgen geschlossen.

Anno 1664[3]) hat er auf befelh ihr K[aiserlicher] M[ajestät] und der Spannischen Niderlanden guvernatoren Castel Roderigo 1 regiment zu pfert und 2 zue fues nach selbigen landen von Eger aus abgefirt, ohngeacht die Franzosen auf alle weis sich opponirt und durch die Reinische alianzverwanden solches zu verhinderen gesucht, um mehr als 1000 man sterger, als man vermeint, ohne einige disorderen oder eingekommene glagen mitten durch das reich ohne anderen etappen als allein der soltaten gebirenden monatsold dergestalden, dass sich die stent dieses innoxii transitus halben allenthalben bedanget, abso[nderlich Cur][4])Mentz, der ihr K[aiserlichen] M[ajestät] ausdriglich geschrieben, [dass wann][4]) die durchzig auf solche weis alzeit

---

[1]) Neuhäusel in Ungarn wurde am 27. September 1663 von den Türken erobert. — [2]) Der Reichstag von Regensburg, von Kaiser Leopold auf den 8. Juni 1662 berufen, wurde am 20. Januar 1663 förmlich eröffnet. Im Dezember 1663 traf der Kaiser persönlich in Regensburg ein. Der Beschluss, durch welchen als Reichshilfe gegen die Türken das sogenannte Triplum, ungefähr 30000 Mann, bewilligt wurde, wurde im Februar 1664 gefasst. — [3]) Vielmehr 1665. — [4]) In der Vorlage weggerissen.

geschenen [deden[1]), man in dem Römischen [reich] keine solche difficulteten [deßent][1]) wegen, wie vorhin geschenen, andreffen würde.

Anno 1665 hat er in Niderlant underschitliche considerabele und remarcabele dinst an die gron Spanien gelegt mit vernerer aufrichdung und einfirung verschiedener deitschen regimenter, nicht allein aus Minstrischen dinsten sonderen hin und wider her ohngeacht der Franzosen immerwerender starger opposition.

Anno 66 im august ist under seinem comendo und diregtion die festung Carle Roy[2]) erbauet und mit einem leger von ohngefehr 5000 man zu fues und zu pfert solches werg bedegget und also fleisich darmit verfaren worden, daß in dem maio 67 die festung mit den anse[n]lichen ausenwergen bis an die cordohn ausgemauert und ferferdiget. Weilen aber im selbigen 67. iar der konich in Frangreich wie bekant gegen alles recht und auf die lezd stunt gegebene sincerationes den friden mit Spannien nicht allein gebrochen, sonderen selbige provinz mit ferschiedenen armeen über 70000 starg feintlich überfallen[3]), selbige provinzen aber mit sehr wenich folg, das meiste allein derjeniche so er, der margraf, in vorigen 2 iaren hinein gebracht, versehnen gewesen, wenicher mit allen anderen grings[ten] nodurfden, als ist man benödigt worden selbige nei angefangene und anoch nicht genugsamb in statum defensionis gewesene festung aus mangel folg und anderer grigsnodurft zu demoliren und zu verlassen, nicht ohne hochsten ferdrus des margrafen sowol als des guvernatoris, welcher diesen friedenbruch genugsamb vorgesenen, bestendich am Spannischen hof auf das aller beweglichste erindert, ihm die mittel und andere vorsehung mit gleichsambt deglichen abschiggungen und curriren angehalden, aber alles umsonsten, gestalden er ohne einzige assistenz weder an gelt und sonsten nicht allein gelassen worden, sonderen noch darzu reprehentirt über seine ohnnedich sorgen, wie der feint schon in den Spannischen landen wirglich gestanden. Desgleichen ist bekant, was vor instanties und representationes derselbe an Kay[serlichen] hof der assistenz und hilf halber mit gleichmesichem efegt gemacht und vor beschwerung er von der damaligen Reinischen alianz erlitten, daß sich also auf das hochste zu verwundern, daß nach deme darauf anno 1668 folgenden Acheschen frieden der gron Spannien ein fus in selbigen landen überbliben, wie filleicht nicht geschenen wer, wan zu selbiger zeit ein anderer guvernator selbige landen regiret hette.

Eben dieses jar 66[4]) ist der margraf von dem aller orten destituirten [?] guvernatoren Castel Roderigo zu CurBrandenburg

---

[1]) In der Vorlage weggerissen. — [2]) Charleroi. — [3]) Die französische Armee war etwas über 50000 Mann stark. — Vgl. Rousset, Hist. de Louvois 1, 103. — [4]) Richtig: 1667.

und dem haus Linenburg, aldorden gewisse alianz und hilfleistung gegen Frangreich zu suchen, wie auch der von den Reinischen allirten dificultirenden pas halber an solche succursen, abgeschigt worden; und erstlich zu Cöllen, alwoe dieselbe allirde ein zusambenkunft gehalden, so vil efegtuirt daß die Linenburgische, hernach die Drierische ohne conclusion zu preiutitz des burgundische[n] creis abgewichen und die darmalige geferliche zusambenkunft ohne preiudirlichen efegt gescheiden. Warauf er sich nacher Perlin und Pozdam zu dem Curfirsten von Brandenburg erhoben und darselbsten ein folkomene defensifallianz wirglich geschlossen, vermüg deren under gewissen subsidien Kurbrandenburg 16000 man zue fues und pferd nebens zu gehoriger attoleri dem burgundischen greis zu hilf aufzubringen sich obligirt, desgleichen auch auf 10000 biß 12000 das haus Linenburg zu duhn sich absolute erboten, obwolen die contitiones, wie mit Brandenburg geschenen, noch nicht genzlich atiustirt waren. Gleichwie aber dises alles anfenglich von den generalstaden auf alle weis secuntirt und irer mitbeidretung meistens funtirt ware, der pensionarius de Wit aber[1]), soe lang möglich und die spannischen Niederlanden nur konnen zum deil und auf den Stadischen grenzen conservirt werden, lieber aus der ruptur zu sein auf alle weis verlangt hat, der selbe ohne wissen der Spannischen ministerorum under der hant mit Frangreich die damalige bekandt friedensalternatif atiustirt und verglichen, zu welcher doch die gron Spanien nicht gekommen were, wan zugleich die staten nicht in allem deme, was sie vormalen versprochen, insonderheit der assistenz an gelt gegen die accortirde underpfant an Curbrandenburg und Linenburg zurug gangen, auch gesehnen hetten und warnemen mißen, daß ihr K. M. sich zu keiner assistenz noch nicht resolviren konnen, sondern vil mehr dise alternatif anzunemmen erkent, soe soewol der staten alß Curbrandenburg vornemster pretext war, warum dieselbe von irer ersten resolution und versicherung abgewichen. Weillen aber ohne diese des margrafen gligliche negotiation und hilfsversicherung die gron Frangreich nicht einmal diese alternation verglichen und eingegangen, sondren der grig mit genzlicher ohngezweifelder erroberung derselbigen landen vortgesezt haben wurde, als ist glar was in solcher zeit und coniungtur der margraf der gron Spannien nicht allein, sondren auch vornemlich E. K. M. dero hohen erzhaus und dem ganzen gemeinen wesen geleistet. Entzwischen als dises vorgangen, gehandelt und gedragtirt, ginge das 67 jar vorbei.

Anno 68 aber, so lang der grig noch gewert und man des fridens bis in den maium noch nicht genzlich versichert gewesen, hat der margraf abermal absonderlich dinsten daselbsten prestirt

---

[1]) Über die Haltung des holländischen Ratspensionars Johann de Witt während des Krieges vgl. Peter in der Hist. Zeitschrift 13, 138 f.

mit zusammenbringung merer felger und verschiedene andere weis, obwolen nicht ohn große jalusi des graf Marsin[1]) und des prinzen de Lini[2]), weilen der her guvernator marquese Castel Roderigo sein ganzen verdrauen auf denselben gesez[t] um soe vil mer, weilen er die in der voriger campanien von diesen beden begangene fehler, hingegen dieses geleist dinst erkennet. Anno 68 ist der Achische frieden aus obangezogenen ursachen erfolgt, und in dem 7bris darauf der marques Castel Roderigo aus den Niderlanden ab und wiederum nach Spanien berufen worden, hingegen der contestabele de Castillio[3]) dahin zu guverniren ankommen mit einer intention aus falscher information und seiner eigener unwissenheit alles dasjeniche, was Castel Rodrigo gedahn, überhaufen zu werfen, zu enderen und dessen hinderlassene greaturen zu verfolgen, zu welchem allem ihme Marsin und Ligni nebens meistendeils Spanier sambt allen dene, die Castel Roderigo irer ignoranz und ohndeuglichkeit halber nicht estimirt und zu rug gestelt, dreflich anlaß gegeben und geholfen, ohngeacht gewiß ist, ich auch im fal der noht contra quoscunque erweisen könde, daß der Castel Rodrigo alles gedahn, was miglich, Ihr K. M. dinsten erfordret, und wann mann dem selben geglaubt und assistirt, die gron Frangreich nimmer mehr soe weit in selbige landen eingebrochen haben wurde.

Under disen verfolgden war fornemlich auch ich sambt allen deitschen druppen und regimenter, welche dazumalen in bester qualitet und zimlicher anzal darselbsten befunden. Derohalben anno 69 ich mich selbsten nach dem Spanischen hof begeben, alwoe alles dergestalden in confusion, wiederwertikeit, contradiction und verwerrung gefunden, daß von allem deme was derselbe verhoft gehabt, aldorten zu dinsten des konigs und des loblichen haus, wie auch seiner particularen zu verichden, nicht das gringste zu proponiren sich gedrauen. Dessen ohngeacht er bis anno 70 in den 7bris[4]) aldorden verblieben, um welche zeit ihr May[estät] die darzumalen guvernirende königin aus absonderlichen gnedigstem verdrauen denselben an ihr K[aiserliche] M[ajestät] mit eigenhendigem credidif, instrugtion und der commission abgeschigt, ihr K[aiserliche] M[ajestät] der-

[1]) Der Graf von Marcin, ein alter Frondeur, war durch Mazarin von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen worden und stand seitdem in spanischen Diensten. 1667 sollte er mit einem Detachement Ypern entsetzen, kam aber zu spät. Auf dem Rückmarsch wurden seine Truppen von Bellefonds und Créqui zersprengt. — Rousset, Louvois 1, 109 f. — [2]) Der Prinz von Ligne, spanischer General der Kavallerie in den Niederlanden, wurde nachmals (1670) Vizekönig von Sizilien. — [3]) Don Pedro de Velasco, Konnetable von Kastilien, war zuletzt vor seiner Ernennung zum Statthalter in den Niederlanden drei Jahre Generalkapitän in Galizien gewesen. — Theatrum Europaeum 10, 877. — [4]) Vielmehr Oktober. — Vgl. oben S. 419 ff.

selbigen königreichs und hofs statum ausvirlich vorzutragen, zugleich auch deroselbigen bruderlichen raht uber alles zu solicitiren, absonderlich aber wie der bevorstehende hof des jungen königs einzurichden, mit was vor subiecta zu versenen, und wie die einigung und gude verstentnus zwischen den beden linien des hochstlöblichen erzhaus nicht allein zu erhalden, sondern nach aller miglichkeit noch mereres befestiget werden mechde. Allermassen er disem nach und mit derselben comission anno 71 an Ihr K[aiserlichen] M[ajestät] hof angekommen, Ihr K[aiserlichen] M[ajestät] alles auf das fleisichste und beste, nur miglich gewesen, schrift[lich] und vorgedragen, darauf hin auch ihr K[aiserliche] M[ajestät] allezeit einige deliberationes und resolutiones zu nemben angefangen hatten, under anderem [al]ler diser ursachen halber Ihr K[aiserlichen] M[ajestät] geheimben raht und dazumal der verwiddigten kayserin obrist hofmeisteren graf Albrechden von Zinzendorf als extraordinari botschafderen mit dem resultat und der darauf gefasten meinung und resolution nacher dem koniglichen hof abzuvereisen. Weilen aber entzwischen aus anleitung, weis nicht von wem oder was vor schetlichen und widrigen consiliis, ihr May[estät] die konigin diese ihr Kay[serlichen] May[estät] verlangde und begerte consilia nicht zu erwarten eingeraten und abgewent worden, auch darhero bei ihr K[aiserlichen] M[ajestät] durch eigenhendiges schreiben solche comission fast refocirt worden, meistens allein under dem vorwant, es hette sich der status entzwischen geendert, als ist alles dieses loblich intention und vorhaben wiederum in das steggen gerahden und ersizzen gebliben, mit was preiutitz und schedlichem efegt aber absonderlich ihr May[estät] der konigin hat der efentus gegeben.

Dises 71. iar starben margraf Hermans her bruder marggraf Leopolt von Baden[1]), der seit anno 1642 bis darhin ihr K[aiserlichen] M[ajestät] in grigs- und hofdinsten bestendich mit absonderlich dero contento und nuzzen gedint und darzumalen derselben feltmarschalg general und guvernator der Windischen grenzen und obrister uber ein regiment zu fus gewesen. Warauf margrafen Herman um soe vil mehr ahnlas bekommen I[hre] Kay[serliche] M[ajestät] allerunderdenichst zu bitten ihnen in dero immediat dinsten in qualitate eines generalfeltzeigmeisters, welche gargi er dazumalen in den Spannischen dinsten gleichfals gehabt, allergenedigst anzunemmen, dan ohne dises und auf solche weis die konig[lich] Spannische, obwol sie einem mit ihr Kay[serlichen Majestät] höchstloblichen haus geschenen, dinsten

[1]) Markgraf Leopold Wilhelm, während des Türkenkrieges 1664 Feldmarschall der Reichsarmee, starb nach den Angaben in einem Briefe seiner Stiefmutter, der Markgräfin Maria Magdalena, an ihre Schwester, die Gräfin Thun, am 23. Februar 1671 zu Baden, nicht wie Sachs 3, 444 berichtet am 1. März in Warasdin.

allein zu verbleiben der obgemelden verwirrung und widrigen zustant selbiges hofs abzubeschwerlich zu fallen angefangen, absonderlich der bestendigen abwexlung der niderlandische[n] guvernatoren, die alzeit, was dero vorvaren gut befunden, enderen, und wert gehalden, misestimiren, welche dazumal der graf von Monteri[1]) ein ganz junger, hochmitiger, indisgreter, ohnwissender mentsche, der obrister war, dae sie[2]) schon generalfeltzeigmeister gewesen ware[n]. Dies des margrafen Herman allerunderdenichste bit haben ihr K[aiserliche] M[ajestät] durch ein ganz eigenhendiges allergnedigest bilet mit sonderbaren genaden terminis zu ent des 71.[3]) iar nit allein verwilliget sonderen auch denselben versichert, daß er bei allen occasionen vor allen andern diselb sharchi[4]) bedreden und verrichden solle, obgleich dazumal nicht wenich an ihrem hof gewesen, die denselben auf keine weis, obwolen ohne einige gegebene warhafde oder zu Ihr K[aiserlichen] M[ajestät] dinsten zilende ration, welches der eventus hernacher verhoffentlich erwisen haben wirt, verlanget und haben wollen.

Anno 72[5]) darauf hat die gron Frangreich den ohnbillichen weitaus senenden gefehrlichen grig mit den vereinigden provinzen angefangen und gleich anfenglich solche progressen und hostiliteten absonderlich in und auf den grenzen des reichs getahn, daß kein wol, rechtlich, verstendich und erfarener mentsch nicht erkennen mißen, daß ihr K[aiserliche] M[ajestät] demselben nicht lenger zusehnen werden können, sie wollen dan nicht allein dero ganzes erzhaus und gesambdes Romischen reich mit den vereinigten provinzen und toto statu Auropae in hochster, jae gleichsamb ohnvelbarlich gefahr einer genzlicher subjection an die gron Frangreich und verlierung aller freiheit lassen, daehero er ihr K[aiserliche] M[ajestät] höchst ferstendich, billich und recht auf alle mittel und weiß sich angelegen sein mißen lassen und bedacht gewesen, anfanglich auf die giedige, hernach aber, als solche nicht verfangen wollen, auf ernstlich weis solches übel und fernere franzosische progres mit mach[t] und gegenwehr zu alliren und gegen zu sezzen, und zwar so höchst nodtwendich und nuzlicher weis, daß abermal niemand, der der bisheriger in welthandlen und sachen erfarene vernunft hat und derselbigen nach allein urtlen wirt, anders dervor halden kan, daß ohne diese Kays[erliche] resolution und zuduhn auf diese stund die gron Frangreich meister in Auropa sein derfte. Was aber in solchen 72. zeiden und das 1673 hernachfolgende jar margraf Hermann zu ihr K[aiserlichen] M[ajestät], dero erzhaus

---

[1]) Monterey. — [2]) Nämlich Markgraf Hermann. — [3]) Ursprünglich stand 72; dieses ist durchstrichen und 70 darüber geschrieben, letzteres dann aber auch wieder getilgt und durch 71 ersetzt. — Die wirkliche Ernennung Markgraf Hermanns zum Generalfeldzeugmeister erfolgte erst im Juni 1673. — Vgl. oben S. 424. — [4]) = Charge. — [5]) Verbessert aus 73.

und ganzen gemeinen wesen besten soe wohl in drug schrif[t]lich als sonsten hin und wieder vor representationes, negotiationes, consilia und verrichtungen aus eigenem eifer und aus kay[serlicher] comission gedahn und beigedragen[1]), werden sich ihr K[aiserliche] M[ajestät] allergnedigst zu erindern wissen, massen sie dariber dero kayserliche contento vilmalen contestirt, absonderlich in der comission, die ihme ihr K[aiserliche] M[ajestät] 72 an Curmentz, Curdrier, Curpfalz, die statt Cöllen und den Spannischen guvernatorem in Niderlant gegeben, worbei er nicht allein das, was ihme anbefolen und fast wenich gehoft worden, erhalden, sonder noch ein vilmers insonderheit bei Curmentz, den er ganz von seinen vorigen gefehrlichen principiis auf ihr K[aiserliche] M[ajestät] intention disponirt, bei Curdrier, die versicherung des pas von Coblenz, Curpfaltz zur gleichmesicher ruptur mit Frangreich ganz disponirt gelassen, alles nach inhalt wie die dariber allerunderdenichst uberschigde relationes ausweissen. Dises iar gescha[h] auch die coniungtion mit Curbrandenburg gegen Frangreich, so den frieden mit dem Romischen reich vilveldich gebrochen, Curcöllen und dem bischof von Minster.

Die operationes aber und der feltzug lufe sher ungliglich ab. Die kay[serliche] arme kommentirde darbei anfenglich her Montecuculi und leztlich der Duc de Bornavil. Der margraf hatte zwar auch darbei wirglich emploirt sollen werden, ist aber nicht geschenen. Bis die folgende campanien 1673 ist derselbe mit der arme, die Ihr Kay[serliche] M[ajestät] under dem comendo des generalleitenambts[2]), duc de Bornevil als feltmarschalg, soe damalen ober mir das fuesfolg comentiret, Sporg und herzog von Lottringen als generales der cavalleri, als general von der attoleri mitgegangen. In welchem zug er zwar anfenglich fast die meiste und vornembste generales ganz ohngeneigt gehabt. Es hat sich aber bei den meisten insonderheit dem generalleitenambt dem sche[i]n nach, und soe balt man an den feint kommen, geendert, dann sein ohnintressirdes und ohnpassionirdes gemiht, raht und fleissichkeit und großer eifer, den er in disem und anderen folgenden veltzugen alzeit und in allen occassionen erzeigt, hat dem herrn generalleitnambt absobalden ahnlaß geben, auf ihne ein folkommenes verdrauen zu sezzen und in allen begebenheiten vor allen zu gebrauchen und zu berahtschlagen, wie er dan der erste, jae einiche gewest, der ihme eingeraden, sich mit dem feint in dem herzen des reichs nicht gar weit von Nirenberg in kein haubtaccionen freiwillich nicht einzulassen,

[1]) Hier dürfte eine Stelle einzuschieben sein, die auf der Rückseite des betreffenden Blattes der Vorlage geschrieben ist ohne nähere Angabe, wo sie hingehört. Dieselbe lautet: daß niemant ihme was ausgestelt, verglagt in allen comissionen und verrichdungen einer hiz, passion, ohnrecht, ohngristlich nachlesichkeit, interesse oder sonsten halben. — [2]) Montecuccoli.

sonderen dahin zu drachden, wie er demselben verbeigehn und den vorsprung an den Rein abgewinnen möge, dan mit dem feint sich an solchen orden und bei der dermaligen beschaffenheit, sterge und stant der beiden armehen gar nicht rahtsamb, sonderen alzu gefehrlich gewesen were, dann dabei der streich leichtlich ohngeligselich ablaufen hette derfen und das ganze Romische reich mit ihr Kay[serlichen] May[estät] erblanden in hochste noht und gefahr genzliches undergan[gs] geraheden hette können. Auch [hat] der her margraf vor kein sicheres besseres und eficazeres mittel gehalden, den feint auß Frangen und disseiz Reins abzuweichen machen, als dises, maßen er nie angezweifelt, daß solches sich nicht werde duhn lassen und der feint nimmer werde zugeben, daß die Kays[erliche] arme zwischen die seiniche und den Rein sezze, dan er dardurch von allen seinen magezinen, succursen und retirade abgeschnitten würde worden sein.

Daß erste mal daß die arme und des feint seine einander in das gesicht gebracht, war bei Uffenheit[1]) in der margrafschaft Anspach, und ware der feint dazumalen ein mergliches sterger. In dem grigsraht war man diferenter meinung, einige rehededen von schlagen, einige von einem marsche gegen Retenburg[2]). Der marggraf blibe alzeit bestendich auf seiner obgedachter meinung; dahin weilen der generalleitenambt auch inclinirde, als wurde der marsch gegen Margbareit und Oxenfurt[3]) resolvirt. Der margraf hette zwar vermeint, daß der auf Kitzingen, soe auch an dem Men gelegen, aber ein meil weg besser oben, sicherer und zu der intention dinlicher gewest were.

Der feint marschirede neben uns über ein dal, woedurch ein gleines wasser geloffen und edliche defile uns seperirte, ebenfals gegen Oxenfurt. Des andern dags kamen die armeen gegen einander, der feint under Margbareit, die unsrigen aber oberhalb, in battalien gegen einander zu stehn und zu campiren Der marggraf ließe in aller eil drei bruggen ober der arme uber den Mehn schlagen, und gabe es underschidliche rencontren, worinnen die unserigen allemal die oberhant behilden. Die kays[erliche] attollerie operirde sher wol, und ware der feint gezwungen nach edlichen dagen der erste aufzubrechen und gegen Wertheim sich zu wenden. Bei allem welchem der marggraf fil nuzliche und gude dinst gedahn, dahero das verdrauen und estimation seiner person bei dem herrn general leitenambt und der ganzen arme sehr gewaxen.

Unser arme prosequirde den marsch Oxenfurt verbei Wirzburg zu auf der seieden des Möntz, woe der feint auch stünde, nicht ohne filfeldige beschwernus und hasart, soe nicht begegnet

---

[1]) Uffenheim. — [2]) Rotenburg a. d. Tauber. — [3]) Marktbreit und Ochsenfurt am Main, nordwestlich von Uffenheim.

were, wan man des margrafen meinung nach den marsch ienseiz des Mens genommen hette. Und weilen, dem feint den gemelden vorsprung an den Rein zu nemen nohtwendich, ein baß uber den Mehn zu Lohr[1]) oder darherum sich zu versicheren, als ist der marggraf mit einiger mannschaft zu pfert auf dem lant und zue fues auf dem wasser durch mitgebrachden bruggenschiffen dahinunder voraus comentirt worden, sich des stettle[ins] Lors, soe zu dem intent sehr bequem an dem Mehn gelegen und zimlich in defension war, Curmentz, dem von Metternich, zustendich, der ein neitralitet pretentirte und niemanz einlassen wolde. Es hat aber der marggraf unvermergde dinge des beambden daeselbsten sich erstlich der porden inpatronieret[2]) und hernacher der stat one einige ....[3]) genzlich versichert, darauf das fuesfolg in besazzung gelegt, die bruggen auch also balden anlegen lassen, sich selbsten aber mit der reitêrei nach der arme wieder bege[be]n, die den andern dag darauf nechst diser stat sich zu legeren ankommen, alwoe man 3 dag campiret, entzwischen daß alle anstalt den Mehn zu passiren und den vorhabenden marsch verners vortzusezzen gemacht wurde, wobei sich uberaus große dificulteten ereigneden, weilen vor das erste der gewohnliche weg durch bestendiche und große defile auf Aschafenburg von dem feint possetirt und occupirt, durch den Spessert aber auf Gelhausen zu mit der arme, attoleri und baggasche fast ohnmiglich von iederman wie auch des abgangs des protz und furagi halber gehalden werden wollen, der durch das Fuldische, Nassa[u]ische, Hessische hinunder eben soe beschwerlich und zumalen soe weitle[u]fich war, daß von des feinz arme der kay[serlichen] alzeit noch durch einen weit kurzeren und besseren marsch hette konnen vorkommen und Andernach, alwoe sie große magazinen und ein wol fordifizirden Reinbrug hatten, erreichen, auch zum anderen weilen der feint an unseren marsch sich nicht allein annoch nicht keren, aus seinem posten um Werten[4]) mofiren[5]), sonderen vilmehr dahin anließ, als wolde er gegen Wirzburg in das lant hinaus noch weiters avanziren. Darhero bede bischoffen von Bamberg und Wirzburg in großen sorgen gestanden, auch durch bestendiche abschiggung gegen den weiteren marsch nach dem Reinstrom protestiren, also daß der her generalleitenambt sich schwerlich resolviren konnen das vorhaben fortzusezzen, um soe vil mehr weillen alle andere generales außer des margrafen denselben auch nicht allerdings approbiren und zu befinden wolden, welcher darauf beharrt und den weg über den Spessert Gelhausen zu einredede und aus befelhe des general leitenambts deils selbsten deils durch andere attolleribedinden[6]) auf das allergenauiste recognosci[r]t, die mar-

[1]) Nördlich von Marktbreit. — [2]) Markgraf Hermann schrieb: inpatronirden. — [3]) Hier steht ein unleserliches Wort; vielleicht: disordren. — [4]) Wertheim. — [5]) = movieren. — [6]) Artilleriebedienstete.

scherutten in drei weg sambt den nachtlegeren aufgesezt und gegen meniglich vorher gehabte meinung pragticabel zu sein versichert [hat], nachdeme er hin und wieder sie erweiteren, mit bruggen und anderen infentionen verbesseren lassen, dem herrn generalleitenambt auch solche glare motiven aus allen grigsresonen, warum kein weiterer einbruch des feinz in Frangen durch disen marsch zu ferchden, sonderen das contrarium erfolgen miße, vor ougen gestelt, under welchen vornemlich, wie obgedacht, auch diese war, daß der feint weder kenne noch werde zugeben, daß unser arme zwischen die seinige und den Rein, woe er alle seine avantagi, provisiones, communicationes haben und retirade alzeit werde nemen mißen, hat derselbe [1]) in namen gottes sich resolvirt, sein erstes und vorgenommenes intent non obstante quorumcunque contradictionibus vortzusezzen und den rechden fligel samb der schweren attolerie durch den weg der rechden hand durch den Bornevil und Sporg, das corpus in der mitten durch ihnen selbsten und den lingen fligel gegen dem feint mit den dragonern von dem herzog von Lotringen comentir[t]. Den marggrafen behilde der general leitenambt bei sich.

Die erste nacht war das [2]) generalhaubtquartier zu Flammerspach [3]) und hatte man die gröste dificulteten albereiz überwunden, dae kam der graf von Holoh und der von Gerzen in aller eil, von dem bischof von Wirzburg wieder geschigt, mit befelh bei der generalitet abermal auf das aller eifrigste zu protestiren und anzuhalden, den angefangenen marsch nicht allein nicht zu continuiren, sonderen sich wieder den Mehn hinieber gegen Wirzburg vornemblich darum zu zien, weilen der feint de novo mehr und mehres selbiger orden neherede. Das glig wolde aber, daß diese bede abgesanden, weilen der weg sie zum ersten des margrafen quartier verbeidruge, bei demselben abstunden und ihme ihres anbringens halber apertur deden, welcher ihnen dargegen representirt, daß ob sie zwar diesen inen am meisten schedlichen rugmarsch leichtlich erhalden wurden können, indeme der generalleitenamb[t] ohne das uber solchen sehr scrupulos zu werden anfing und bereiz so vil als resolvirt, soe könde er margraf jedoch ihnen gar nicht rahden daehin zu drachden, sonderen daß ihr confenienz vilmehr auf alle weis erfordere, den angefangenen [marsch] vortzusezzen aus denen obangezogenen ursachen, gestalden auch wan selbiger wieder zurug gehn solde, das bistum Wirzburg und Frangenlant, soe nicht auf des feinz seiden des Mens gelegen soewol als die andere seiden durch unser arme miste nohtwendich mitruinirt werden, weilen auf des feinz seieden bede armeen bereiz alles consumirt. Wann sie aber zu merer irer versicherheit Wirzburg und der conservation der noch übrigen frangischen landen und

---

[1]) Montecuccoli. — [2]) Original: des. — [3]) Frammersbach. — Vgl. oben S. 428.

denen an dem Mehn liegenden plazzen einiges corpo zu hinderlassen verlangden, were besser und dinlicher solches als den ganzen zurugmarsche zu suchen, so denselben dergestalden eingangen, daß es darauf und diesem lezdrem meinem forschlag beruhen lassen und ire solicitation dahin eingericht, mit grosem contento, ver[g]nigung und aplacitirung des generalleitenambz, der ihnen das corpeto under comendo Harrant und Schneidom, in edlichen regimenter zue fues und pfert bestehent, auch bewilliget, und anderes dags den marsch widerum, wie angefangen, fortgehn lassen, den lottringischen Obristen Monsieur Talement mit 1200 [p]fert und einem regiment voraus auf Gelhaußen und der lambischen bruggen[1]) bei Hanau, selbige zu verbrennen, voraus geschigt, weilen der feint, wan er uns den pas zu disputiren vorhabens gewesen were, dariber nohtwendig hette passiren mißen. Ehr man aber das nachtleger noch erreicht, kamen die kuntschafder an allen orden und brachden einhellig, daß der feint in aller eil aufgebrochen und seinen marsch durch den Odenwalt gegen Darmstat und auf Filibßburg[2]) zu hinauf nemme, das Frangenlant verlassent, und darmit vorgesteren abenz schon, soe balt er von unserem zug in den Spessart versichert worden, angefangen hette. Diese zeidung hatte der feint durch die gefangennemmung eines lottringischen leitenamt erfaren. Kame daher nunmehr alles glar und außer zweifel, was der marggraf vorgesagt und versichert, mit höchster freit und vergnigen meninglich, insonderheit des herrn generalleitenambz, der die grose vorteil und consequent, die er dardurch erhalden, gar wol und am besten vorgesehnen und erkant.

Des andere dags passirte man Gelhausen gegen Frangfort, alwoe man neben der stat ein bruggen uber den Mehn darum geschlagen, dem feint wan er in seinem marsche sich aufhalden und in dem Odenwalt lenger aretiren wolde, auf seinen marsch zu gehn und abzuschneiden, die umbraschie[3]) zue geben, welches aber derselbe zue erwarden auf keine weis rahtsamb eracht, sonderen uber kobf über hals seinen marsch gegen Philibsburg über Rein zu gehn also schleinich continuirt, daß er seine arme fast genzlich ruinirt, der unserigen aber zeit geben mißen sich in demselben follen lant zu erholen, den Rein vor ihm hinunder bis auf Bohn[4]), ohne daß ers verhindern können, zu erreichen.

In mitler zeit ware der marggraf die reichstat und das feste haus Fridber[g] in der Wettero, soe der feint annoch besezt hilde, demselben abzunemen, welches er auch dergestalden gegen menigliches verhoffen also gliglich verreicht[5]), daß er nach wenich

[1]) Die lamboysche Brücke, so genannt nach dem kaiserlichen Feldmarschall Wilhelm Graf Lamboy, der 1636 ein halbes Jahr lang Hanau vergeblich belagerte. — [2]) Philippsburg. — [3]) = ombrage, Argwohn, Verdacht. — [4]) Bonn. — [5]) = verrichtet.

kanonschuzzen und edwas weniges feier einwerfen, selbigen plaz nicht allein erobert, sonderen die ganze garnison als prisonier de ger[1]) mit sich in das leger gebracht.

Nach dieser verrichdung ist er wieder den Rein zu recognosciren gegen Menz comentirt und dessen beschaffenheit, absonderlich woe eine schifbrug nechst dieser stat am figlichsten könde geschlagen werden, in acht zu nemen. Soe er auch auf das aller beldist und beste ferricht, also daß der her general-l[e]itenambt auf sein gudachden den marsch auf Menz und die schlagung der brug stabilirt. Die brug erforderde mehr als 130 begweme schif, ein großes holzwerg an seiler und angeren[2]), darvon das geringste nicht verhanden gewesen, soe ihr Kay[serliche] May[estät] und der arme zustendich gewesen were. Nichz desto weniger hat der margraf, deme dises seiner scharchi und comendos halber auflag, durch sein dag- und nechtlichen fleiß soe vil albereit zu wegen gebracht, daß dieselbe schon mehr als zwei drittel darmit ferdich und das lant ienseiz Reins vor der brigen fordificirt gewesen, wie dem generalleitnambt aus angeben des von Shafaniag[3]) eingefallen, besser, geschwinder, comoter und sicherer zue sein, dieselbe wieder aufzuheben, das fuesfolg auf die schif zuelegen, den Rein hinunder auf Andernach und Bohn zuzugehn, mit der reiterei aber durch den Westerwalt gegen Coblenz hinunder denselben zue folgen, wie geschenen und nach wuntsche verrichdet, alles mit solchen efegt und nuzzen, daß niht allein Bohn durch eine 10dagichen belegerungen errobert, sonderen auch alle umligende schlosser und feste ort, soe der feint inen gehabt, als fornemblich Prül, Lehhenich, Kerpen, gestalden solche von dem margrafen belegert, und in kurzer zeit ohne absonderlichen verlust und ohnkosden belegert und eingenommen, woeselbsten ein uberaus groß[e]r vorraht an allerlei frichden zugleich gewonnen worden, ohnwissent woe er hernacher hinkommen und weme zum besten. Durch dieses alles hate die ganze arme wenicher nicht ein ubraus gutes und vordrefliches wintergwartir, die der feint schon ein ganzes jar genossen, erhalden und bekommen, der curfirst von Collen und bischof von Minster I[hr] K[aiserlichen] M[ajestät] genat zu underwerfen gezwungen worden und entlich die gron Frangreich alle die in den vereinigden provinzen erroberde festungen, stet und landen ausser Mastrich und Graffe[4]) verlassen und abandoniren mißen. Erhelet also abermal, was der margraf dasselbige jars feltzuge zu dinsten Ihr K[aiserlichen] M[ajestät] dero erzhaus und gemeine[m] wesen cooperirt und verrichdet, wie er auch den gliglichen ausgang der dragtaten mit Curcöllen und Minster selbigen winter nicht wenich befürderen helfen.

---

[1]) = guerre. — [2]) Anker. — [3]) Chavagnac. — Vgl. oben S. 430. — [4]) Maastricht und Grave, beide an der Maas.

Anno 1674 comentirde anfenglich die Kay[serliche] arme der dug de Bornevil, und fienge der feltzug in dem maio an, bei welchem der marggraf, weilen der duc de Bornevil als feltmarschalg in capite comentirde, als einziger anwesender feltzeigmeister das fuesfolg neben der attolerie dem uralten herkommen und gewenlicher observanz gemes zu comentiren suchde. Es wurde aber ihme solches nicht allein von dem dug de Bornevil, welcher ie lengr ie mehr galosias[1]) gegen denselben fassede, sonderen auch von hof aus durch den grigsraht selbsten abgesprochen gegen alles des marggrafen verhoffen, der nicht vermeint hette dergleich tragtament, wardurch man ihne den vorigen feltzeigmeisteren nicht gleich halden wurde, meritirt zu haben, insonderheit von dem herrn grigsrahtpresitenten[2]), deme er den vergangenen feltzug, wie solcher selber bekant und offentlich contestirt, soe eiferich und nutzlich mit raht und daht an die hant gangen. Weilen es aber Ihr K[aiserlichen] M[ajestät] daemalen also gefellich zu sein schine, hat er seiner schuldickeit gemes es bei solchem bewenden lassen, nachdeme eben also und kurz zuvor den feltzeigmeisteren die precedens vor dem general der cavallari und gegen die bis daehin gewenlicher observanz benommen ware.

In dem iunio kame der feltmarschalg Susa[3]) die arme zu comentiren bei derselben ohnweit Diren[4]) im Gilcher[5]) lant an, und wurde der duc de Bornevil nach dem oberen Reinstrom, das daselbsten befindende kay[serliche] corpo zu comentiren, mit einigen regimenter von der haubtarme detaschirt. Der marggraf bliebe annoch ein zeitlang und meres als in die 4 wochen under dem comendo des general Susa, so auch mit ihme und seinen diensten (wie schwer er auch sonsten zu contentiren war) allerdings zufrieden [war]. Als aber das Minstrische corpo, soe selbiger bischof vermeg geschlosenen friedens und alianz mit ihr K[aiserlichen] M[ajestät] ihren armeen zu conjungiren schuldich gewesen, in dem marsche angefangen der Westfelinger altem gebrauch nach zu refoltiren, von einander zu gehen und den Reien[6]) zu passiren zu dificultiren, ist der margraf mit edlichen hundert reiter und tragoner denselben entgegen geschigt, solche rebellanten zum gehorsamb zu bringen und woe miglich uber Reien zu der arme [zu] viren, wie auch also gliglich geschenen, das er den ersten dag seiner ankonft bei denselben, soe dazumalen in dem Bergischen lant gestanden, alles zu rue gestellt, hernacher auch ohne einzige weidere widerspenstikeit uber Reien mit sich zu der arme in das Litticher lant[7]) gefiret.

Nachdeme aber des feinz arme under dem marschalg de Turene an dem oberen Rein und in der Pfalz, welcher curfürst

---

[1]) jalousie. — [2]) Montecuccoli. — [3]) Souches. — Vgl. oben S. 434. — [4]) Düren, zwischen Köln und Aachen. — [5]) Jülich. — [6]) Rhein. — [7]) Lüttich.

nun mehr auch in offentliche ruptur mit der gron Frangreich gekommen, sich je lenger je mehr stergede und nach einichen irerseiz gliglichen begebenheiden bis gegen Frangfort außer der festen ort alles sich bemeistert, als ist selbige arme, under dem dug de Bornevil stehent, gleichfals zu verstergen der marggraf mit allen den Minsterischen und noch einigen kay[serlichen] regimentern, zusamben zwischen sieben ad 8000 man starg, von der haubtarme hinwieder detachirt worden, ohne cassa und andere nohtwendickeiten zu einem so schweren und langen zueg und mit den obgemelden schon einmal meiterirden[1]) truppen. Nichz desto wenicher hat er solchen marsch gliglich ohne einige[n] verlust in bester ordren[2]), möglichster geschwintheit und, was noch mehr und ohne exempel ist, ohne einzige glacht[3]) der landen und stenden, die er passiren missen, verricht und den duc de Bornevil ienseiz Mentz in seinem dasselbsten habenden verschanzden leger angedroffen; warauf also balden grigsraht gehalden und in solchem beschlossen worden, den Rein um Menz zu passiren und dem feint, soe ober und ohnweit Speier zwischen Berg- und Reinzabern, dem gebirg und dem Rein hinder vilen marasten, welderen und difen graben verschanst gestanden, zu neheren, obwolen Curpfalz sein lant zu verschonen lieber gesehnen hette, daß man den marsch diseiz Reins hinauf und zu Mannem erst hinüber genommen hette, welches aber weilen der feint und freint auf selbiger strasen bereiz alles consumirt, und aus mehr anderen ursachen nicht genehm gehalden werden können. Die dificultet bestund aber darauf, wie man den Reien passiren werde, weilen keine oder doch sehr wenich uns zustehende schif beihanden, kein miglickeit solche zuhanden zu bringen, Curmentz sein brug und pas auf keine weies gestatten wollen. Es hat aber der margraf, welcher mit seinen truppen in und um Castel gegen Mentz hinueber sich gesezt, solches auf sich genommen, in aller geschwint eine fligende bruggen underhalb Menz mit einigem anderen gleinen farzeig zu wegen gebracht, dem curfursten aber durch allerlei mittel introducirt, daß derselbe der pagasche den pas uber seine bruggen entlich bewilliget, mit welcher aber hernacher fast die ganze cavalleri mit hinüber gebracht, gleich wie das fusfolg uber die obgemelde fligende pruggen in weniger als 18 stunden und angesicht des französisehen ministri Grauel[4]). Und hat man das leger gleich ob der stat Menz geschlagen. Des anderen dags darauf gingen die braunschweigische auxiliartruppen gleichfals mit der fligenden bruggen under herzog Adolfo fon Holstein uber Rein, conjungirden sich mit uns und war die arme daezumal schon consiterabel, wan bei deren die lotringische und einiche pfelzische felger vorhin schon stunden.

---

1) meuternden. — 2) Ordnung. — 3) Klage. — 4) Gravelle. — Vgl. oben S. 437 ff.

Als man nun edlich wenich dagen also gestanden, wurde der herzog von Bornevil gefehrlich grang, retirirte sich von der arme auf Wurms und uberliße dem marggrafen sein falliges comendo, welcher darauf noch denselbigen dag des abreisens des Borneuils den vorhabenden marsch gegen Spier vortgesezt sambt den Linenburgischen, darbei Curpfalz sich auch mit mehr als 2000 man zue fues, etlichen wenichen reiteren und dragoneren sich befunden, obwolen nicht allerdings content, weilen selbiger marsch sein lant am meisten bedreffen mißen. Jedoch wurde er balt wiederum besser gesint, als er gesehnen, mit was ohngewonlicher disciplin und orderen solcher geschehnen. Der marggraf deferirte demselben auch in der parolen, comendo und dergleichen sachen, was miglich und ihr K[aiserlichen] M[ajestät] dinsten immer zulassen können.

Als man aber mit der arme bei und um Speier ankommen, [hat] der margraf das leger dergestalden in battalien gesezt und geschlagen, daß der linge fliegel bis an die speierische wacht, der rechde aber gegen das gebirg sich stregde, ganz sicher, comot und wohl. Hierauf wurde der feint auf das fleisigste recognossirt, und was verners vorzunemen, in beiwesen aller generalen und hohen offeziren consultirt, warbei die meinung underschidlich. Der alde herzog von Lottringen[1]), welcher nun auch bei der arme ankommen, wolde wieder zuerug gegen die Sahr ohne attalerie, monition, magazi[n]en oder einiche andere anstalt daeselbsten, one einiges anderes deysegno oder opperation vorzudragen, ohne zweifel allein um das lant durch seine reider in controbution zu setzen und seinen segel[2]) zu villen. Curpfalz wolde mit dem kopf an die mauer und quovis modo den feint in seinem posto attagiren, ohngeacht man ihme glerlich remonstrirt, wie daß der weg gegen dem feint beschaffen, in bestendigen defile bestehe, voller moras, greben, bächen, welderen, hinder welchen der feind also verschanster in battalien stunde, daß einmal sonst ohnmiglich scheinede dem selbigen auf diese weies ein abbruch dohn zu können, zu deme daß auf selbicher straßen nicht ein strohehalm oder das wenichste gras in dem felt und derferen[3]) mehr zu bekommen. Des margrafen meinung aber war das erste wie das lezderemal, bei Speier hinder der lantwehr ein bruggen uber den Reien zu schlagen, durch die marggrafschaft Baden hinauf auf Strasburg zu und daselbsten wiederum uber die brug in das Elsas zu gehen, alwoe darzumal aller uberflus und der gradisde und sicherste weg waren dem feint zu schaden, die beste und dreflichste progres zu dohn. Herzog Adolf von Holstein war, wann er bei dem margrafen in particular, des margrafen meinung absolute mit fast allen anderen, wann er aber bei Pfalz und Lotringen,

---

[1]) Herzog Karl IV. von Lothringen, der Oheim Herzog Karls V., des nachmaligen kaiserlichen Feldherrn. — [2]) Säckel. — [3]) Dörfern.

sol er sowohl, als mehr andere, ganz fariabel geret haben, also daß die edeliste und beste zeit mit verenderungen der consilien und resolutionen altercande et cungtando mit höchstem verdrus und leit des margrafen fast in die 4 wochen verloren gangen, darbei daß die arme gleichfals nicht wenich ruini[rt] wurde des großen abgangs der furagi halber, weilen Curpfalz sein lant zu furagiren auf keine weies zugeben wolde, der margraf aber allein sich von diesen und den braunschweigischen velgeren mit den kayserischen nicht separiren derfen noch wollen; bis daß man entlich allerseiz erkent und gesehnen, daß des margrafen intention entlich die beste und pragticabliste sein werde, gestalden der graf von Holoh, dene der marggraf gleich anfenglich auf Straßburg expetiret mit orderen bei dem magistrat darselbsten sich des pas, und daß dieselbe unser arme bei irer ankunft ienseiz Rein über iren brug bassiren und repassiren nicht dificultiren werden, nach wunsche negotieret, sein intent erhalden und den marggrafen durch sein schreiben asserirt, desgleichen auch der marggraf die bruggen uber Rein in der speierischen wart und auf der anderen seiten ohnweit Lossen[1]) also vordeilhafdich angelegt, die baes verschanzt, besezt, vermacht und den übermarsch also versichert, daß derselbe keines feintlichens anfals im ibergang und der avanguarti sowol auf der Losser als in der ariergard[2]) auf der Speier[er] seiden beferchden derfen, obgleich andere solche überaus gefehrlich gehalden, weilen dem feint selbige nicht verborgen werden, könne sein, daß derselbe nicht zeit gehabt[3]) die obgemelde avanquarti uber Philibsburg, ehr das corpo und die ariergardi hinieber, zu attigeren oder auf der speirischen seiden die arieurguardi, nach deme die avanquardi passiret.

Ist also entlich der marsch bei Speier uber Rein resolvirt und ohne einige verlust, ohngeacht der feint under general Moncla[r] die ariergardi zu attagiren sich starg presentirt hatte, mit aller attolleri und baggaschi in 24 stunden folzogen, nachdeme der marggraf den dermaligen feltmarschalgleitenambt Caprara[4]) mit ohgefehr 2200 zu pfert, dragoner und grabaten[5]), voraus zu merers versicherheit der Strasburger Reinbrugen und hinder selber liegenden zolschanz zu versicheren, nachdeme er sich die gedangen leichtlich machen könne[n], es werde der feint auf diesem unserm marsche vorzukommen und selbige schanz zu emportiren drachden, wie er auch zu tentiren durch den franzosische general Fobrum[6]) nicht underlassen, auch ad effectum gebracht hette, wan nicht gemelder graf Caprara eben noch in zeiden mit seinem succurs ankommen, obwolen er durch

---

[1]) Altlussheim. — [2]) Im Original ist hier versehentlich das Wort »als« noch einmal wiederholt. — [3]) Die Worte »nicht Zeit gehabt« geben an dieser Stelle keinen Sinn. — [4]) Markgraf Hermann schreibt durchweg Caprada. — [5]) Kroaten. — [6]) Vaubrun.

faltsche kuntschaft, als marschirte des feinz arme zu Philibsburg uber Rein, die unsere zu attagiren, auf dem marsch ohnweit Durlach in edlich und 20 stunden lenger sich aufgehalden, als er beordert gewesen. Hierbei wol zu observiren, daß dieser der kay[serlichen] arme marsch fellich[1]) durch die marggrafschaft Baden geschenen missen, von selbigen underdanen mit prot, vilem essen samt furagi und andere[m] nohtwendich[en] nicht ohne große müe des lanz versehenen worden, soe der margraf wol efitiren hette konnen, wan derselbe in die pfelzische und lothringische meinung eindretten und ihr K[aiserlichen] M[ajestät] dinsten wie andere dem particular nachsetzen hette wollen. Warauf die gesambde arme außer der curpfelzische infanteri, welche selbiger curfurst aus seinem lant nicht lassen wollen, zu Straßburg gliglich wieder hiniber und zwischen selbiger stat und Grafenstaden den Ilstrom vor sich habent gesezt, also daß dem feint under dem marschalg de Turene die comunication mit Breisach und dem oberen Elsas soe vil als abgeschniten.

Entzwischen aber reconvalescirde Bornevil und kame bei der arme, seine comendo wiederum zubetretten, an, hengde sich also balden mit folkommener confidenz an den linenburgischen feltmarschalg herzog Adolfen von Holstein und dieser mit ihme mit exclusion des marggrafen, der doch durch seine consilia und opera allein es soe weit gebracht, daß man alle afantagi[2]) gegen den feint in handen gehabt und nicht allein in dem oberen Elsas, sonderen auch in dem underen und noch weider Frangreich zue, den meister spilen, jae nach ankunft Cur-Brandenburg Breisach selbsten attagiren und emportiren können, massen die neie angefangene fortificationes noch gar nicht in statu defensionis, die garnison über 1200 man nicht starg und zwar der dritte deil von Irlenderen, die albereiz zu refoltiren angefangen. Diese resolvirten gegen des marggrafen erinderung, belieben und wissen, ohnerwardet Curbrandenburg und der alle dag ankommende[n] mererer linenburgischen und anderen reichsdruppen, auch daß durch zurugbleibung der pfelzischen infanteri die unsere daran zimlich geschwecht wurde, auch der feint um edlich 1000 man sich versterget hatte und den unserigen darmalen auf das wenichste in 4 bis 5000 zue fues uberlegen war[3]), die Il zu passiren und an dem elsessischen gebirg hinder der Breisch[4]) zu sezen, glaubent und sustinirent, der feint zwischen unserer arme und der stat Straßburg dieselbe zu passiren sich nimmer understehen wurde derfen, gegen alles protestiren, erinderen und versicherung des marggrafen, der wie menniglich

[1]) = völlig. — [2]) avantage. — [3]) Dies ist nicht richtig. Nach Pastenacci, Die Schlacht bei Enzheim (Halle 1880) S. 49 ff. betrug die Stärke der Verbündeten rund 31700 Mann, die des französischen Heeres nur etwa 22—23000. — [4]) Die Breusch mündet oberhalb Strassburg in die Ill.

bekant, bestendich das contrarium sustiniret[1]) und, daß der feint die Breihß nicht allein passiren, sondern auf alle weies sich zwischen uns und der stat Strasburg zu sezzen drachden und verrichden werde können, neben deme daß man sich in eine ohnnediche feltschlacht, worbei der feint aus filen ursachen mehr avantagi als die unserige zu hoffen hette, hasartiren dede. Es ware aber alles umsonsten; dieser marsch miste den driden octobris fortgehen und comentirde darmallen der marggraf das kay[serliche], minstrische und einiger der coniungirden reichsfelger fuesfolg sambt der beiwesenden attoleri. Graf Caprara ware anbefolen, die Breihß bestendich recognosciren zue lassen und in acht zu nemen.

Die kay[serliche] arme war sehr malapropr gelegt zwischen Dülen und Diebichheim[2]) an die Breihß, dem feint mehr als gude bess zwischen Straßburg und unserer arme uberzugehn offen, wie er dan auch diese erwunschde und schöne occasion keineswegs verabsaumen wollen, sonderen legde sich noch selbige nacht mit seiner ganzen arme an die obgemelde baes, und dessen rechder fliegel kaum ein halbe stunt von uns, was nicht allein alle kuntschafder confirmiren, sonderen auch der marggraf selbsten von dem Gleglsperg[3]) aus (der ein wenich hinder unser arme gegen Straßburg gelegen) mit augen erkent und gesehnen. Nichz desto weniger wolden dise zwen deme allen keinen glouben geben, bis entlich in mitternacht der dug de Bornevil, durch die immerdar continuirende nachrichdunge in zweifel und sorgen gerahden, den herzog von Holstein und sembliche generalitet ad consilium berufen und daeselbsten semper contradizente des Holsteins sambt anbreche[n]den dag einen contramarsch meres hinunder gegen Straßburg neben der Breihs zu duhn. Der marggraf assurirde, der feint werde uns solches, wan man den marsch bis morgen verschiben wurde, nicht mehr ohngeschlagen zugeben, ginge bereiz durch die baes uber das wasser; man konde sich auch auf und neben dem Glegelsperg sezzen, man hette sich zu nich[t]s anderst als einer patalien zu bereieden. Der Holstein wolde nichz dergleichen glauben; Bornevil verlierde die tramontana[4]) zimblich. Der marsch ginge erst morgens sambt dem dag gegen Straßburg neben der Breihs hinunder; Holstein wolte sich noch nicht einmal recht zu dem marsch resolviren, finge den seinichen nach dem unsrigen erst fast ein stund an.

Es war dise fergangene nacht und morgen ein überaus dungles und dignebliches wetter, der 4. october und dag des heilligen Franziszi[5]). Die arme marschirde, als man aber under-

---

[1]) sustinuieren = behaupten. — [2]) Düttlenheim und Dippigheim. — [3]) Glöckelberg. — [4]) Die Tramontana verlieren = die Fassung verlieren. Heyse, Fremdwörterbuch. 18. Ausgabe S. 876. — [5]) Über die Schlacht von Enzheim vgl. die angeführte Schrift von Pastenacci; ausserdem Tschamber, Der deutsch-französische Krieg S. 103 ff.

wegens immerdar allarmen des feinz geschenenen ubergang halber bekommen, befal der herzog fon Bornevil mit der afanguardi rechdem fliegel und kay[serlichen] arme ein halt zu machen gleich ober dem dorf Entzißheimb, alwo diese nacht und noch die grabatten nechst bei im felt gestanden. Der herzog von Holstein kam vor sein person bei uns an, seine truppen folgeden, wiewolen fast noch ein stunt zue rug; wolde noch nicht glauben noch zugeben, daß der feint das wasser passirt, wolde sich verwunderen, daß man solches glauben möge, seie ein sach gegen alle grigsreson, daß der feint sich solde in gegenwart unser armee dessen understehn. Deme der marggraf das contrarium nicht allein hilde, sonder hingegen versicherde, weilen er wußde, daß der feint alle diese bäß ohnebesezt und [ohne] einige defension gefunden und hatte in efegt. Der nepel passirede und ferwandlede sich in ein bestendigen stargen regen diesen ganzen dag, dae sae man den feint in foller battalien kein firdel stunt von uns auf unser seieden in follen pattalien, mit seiner fronden unseren marsche in der flangen anschauen und uns mit zwei canon- und loßungschußen enpfangen. Ware also der deggel ab dem hafen und nun mehr anderst nichz mehr zu duhn, als sich zuer gegenwehr zu stellen, halb lings zu wenden und uns in battalien zu postiren. Derohalben der dug du Bornevil, welcher von selbiger stunt an nichz anderst als des ohngligs und verlust der battalien besorgede und beglagde, ginge mit der kay[serlichen] cavalleri den rechden fliegel sich neben des dorfs Enzißheim gegen die Breihs hinder einen graben, soe an wenich orden mit der reiterei zu passiren, zu postiren. Der margraf name mit seinem underhabenden fuesfolg das dorf ein, besezede es und stelde sich mit allem seinem fußfolg daeselbsten und auf des dorfs linge hant hinder einige von der natur angeworfene fordeilhafde terain in form einer prustwehr, greben und anderen defile grat gegen den feint auf 3 oder 400 schrit. Die Linenburgischen kamen auch, occupireden der kay[serlichen] infanteri lingen hant bis in und an ein gleines aber digges geholz. Hinder disen stunden edliche squatronen reiter von allen druppen und auf deren lingen hant; die linenburgische und minsterische reiterei aber formirden den lingen fliegel vor und dieser gehet auf der lingen hant[1]). Das canoniren und gefecht ginge an erstlich gegen den margraf, balt aber auf dessen lingen hant gegen das linenburgische fusfolg, welches das gleine geholz behaubten wolde.

Dises gefecht d[a]uerde wohl 2 bis dreie stunt, ginge sehr heis und hefdich. Es misten aber entlich die unserige weichen und den feint solches uberlassen mit verlust einiger regimenzstuglein, filen folgs, 2 obristen und viler anderen officiren, dan sie zue spat kommen und der feint den busch schon vor ihnen

[1]) So! kaum verständlich.

meistendeils occupirt gehabt, auch sich immerdar von seinem lingen fliegel zweiter linien gestergt, weilen er wol gewust, daß auf selbicher seiner seieden die unseriche ihme der stargen defile und obgemeldes grabens halber nicht wol zu kommen könden. Also [wurden] die Linenburger ubermant. Welche disordere als der margraf gesehnen, und daß der feint aldorden uberhant neme, hat er sich resolvirt, seine zweide linien von dem fuesfolg, in 7 battalionen bestehent, darvon finfe, als 1 keisersteinisch, 2 gniische[1]) und 2 minsterische, mit edlicher attoleri zu nemen und selbiche zu s[uc]curiren. Entzwischen ginge der graf Caprara mit einichen squadronen der kay[serlichen] reiterei uber den graben auf des Bornevils befelhe, deme Dinenwalt[2]) besser unden mit dem rest dieses fligels folgen solde. Der marggraf hat zuefor diese des Caprara passaschie dur[ch] das fuesfolg und attoleriebedinten edwas erw[e]ideren lassen und aldorden eine battalie zue fues, die reterade zu versicheren, mit 2 feldstiglein versehnen lassen. Er aber marschirede in person den Linenburgischen zu hilf, in welchem marsche er des feinz einbruch auf selbicher seieden augenscheinlich und bestendich zuezuenemen wargenomen, auch daß zwei der beste[n] deren regimenteren zue fues in follicher flucht auf ihne ankommen, welche zue arretiren, er ginge denselben mit wenich personen entgegen, und liße sein fuesfolg mit dem Wertmiller[3]) ihme folgen. Es ware aber kein halden bei den Linenburgischen zu wegen zu bringen, sonderen ließe der ganz durchgehende schwarm den marggrafen vorbei, ließen ihnen allein mit einem reitgenechden und dem Curpfelzischen adjudanten Cataneus under den nachfolgenden feinden gleichsam vermischt. In welchem dan der marggraf auf der rechden hant edliche spuatronen reiterei, soe obgemehlder massen hinder das fuesfolg gesteld, zue diesen name er seine reterade und ginge mit den zwei nechsten, so von den Lottringischen waren, under dem comendo obristleitenambs Latur[4]) dem verstreieden nachfolgenden feint in die flange, repussiret sich also balden bis gegen den walt, for welchem der feint ein fronde seines fuesfolgs gestelt, jagede demselben einige gemachde beit[5]) von den Linenburgischen fanen, zwei irer grösten stug und ein standart von den nachfolgende truppen ab. Es wurde aber darbei der obristleitenambt Latur durch den kopf von des feinz infanteri doht geschossen und file von seinem auf die gruppen des marggrafen pfert dohter darnider.

Entzwischen folgde Wertmiller mit den obgedachten 5 battalionen und macheden selbige druppen gute beit von denen von der obigen reiterei niedergemachden und abgeschnittenen, den Linenburgischen nachsezzenden feintlichen druppen, insonderheit der obrister Wedel mit den seinigen. Diese infanteri virde der marggraf an den ort, woe gemelder massen vorher die Linen-

[1]) Vom Regiment Knie. — [2]) Oberst Dünewald. — [3]) Wertmüller. — [4]) Latour. — [5]) Beute.

burger gestanden, nicht wol zweie hundert schrit von des feinz fronten, gegen welche er absonderlich die mitgebracht stug mit dreflichen efegt agiren liße; ließe den Wertmiller daeselbsten und ginge wiederum auf seinen posten in und linger hanz des dorfs Enzißheim. Bornevil hilde sich fast alzeit bei dem rechden fligel und hinder dem dorf, wie auch der alde herzog von Lottringen, und konde der marggraf nimmer kein andere orderen darher erhalden, als er solle duhn, wie und was er vermeinte am besten zu sein, gestalden der duc de Bornevil fon anfang bis zulezt der battalien nimmer nichtz guds von dem ausgang gehoft, sonderen continuirlich uber das ohnglig lamentirt.

In werender zuerugkeren auf seinen posten, den der marggraf in fronte der kay[serlichen] battalien name, sahe er anfenglich mit hochsten freiden fast den ganzen lingen fliegel des feinz reiterei in foller flucht und ausreissen, hernacher aber die unserige ebensoe geschwint wieder zuerug keren[1]). Dieses geschahe von den squatronen unseren rechden fliegels, die der general Caprara uber den graben an den feint gefihrt und mid solchen attagird. Der feint name auch strags die flucht, die unserige verfolgden ihn aber mit alzugroßer hiz spandirt[2]); ein jeder wolde zum meisten Franzosen erwirgen und die beste beit machen. Welches der französiche generalleitenambt conte de Orsch[3]) warnembent, hat derselbe zwar nur mit 2 aber stargen und geschlossenen squatronen sich mitten under die unserige verstreied dem feint nachsezzende truppen gemischt, dieselben zimblich gebuzt und zur retirada hinwieder obligird, auch bis neben das dorf und den paß uber den graben, woe die unserige hienieber gangen, verfolgt, alwoe er von dem battalion des streinischen regimentz und denen zwein feltstiglein, soe der marggraf dahin postirt gehabt, bewilkommet und arretirt [wurde]. Hette[n] die unserige under dem her grafen Caprara eine reserva nur von zwei oder drei squatronen gehalden, oder der Dinenwalt mit dem rest unseres fliegels den pas über den graben Caprara zue secundiren finden können, ist kein zweifel daran, daß die schlacht darmalen nicht volkommen gewonnen were gewest, der feint sein fuesfolg, stug und baggaschie eingebißet wurde haben. Warauf soe wol auf der lingen, in der mitten, als rechden seiden kein formale attaggen weder von uns noch dem feint mehr geschenen, sonderen sein bede armeen auf ein geringe musquetenschuß von 2 uren nachmittag bis in die ganz finstere nacht gegen einander mit continuirlichen ohnerherden[4]) canoniren, musgedenschißen und scharmiziren in iren fordeilen, waraus sich kein deil lassen wollen, verbliben.

Der duc de Bornevil, nachdeme er unsere reterire[n]de cavalleri wieder geralirt[5]), proponirede auf die nacht die reterada,

---

[1]) Vorlage: zuerug zu keren. — [2]) Ausgebreitet, ausgedehnt; zu lat. spando. — [3]) de Lorge. — [4]) unerhörtem. — [5]) railliert.

desgleichen der Holstein dem marggrafen. Der marggraf hatte erhebliche bedengens sich darauf zu resolviren, erbote sich, wie schuldich, zu allem deme, was Bornevil vor gud befinden und befelen wurde, dan er wol gewußt, daß diese retirada schon genugsamb one das resolvirt und zwar nicht ohne reson, dan die Linenburg[ischen] meistens hoer de campat[1]) und nach irem alden lager auf Grafenstaden sich retir[ir]den. Desgleichen die ganze baggaschie auch dede, ohn wissen daß der feint seider drei uren mit seiner zweiden linien wol 3 stund vor uns in gleichmesicher retirada begriffen, dann das bestendiche starge regen und dungle wetter, wie auch die hegen[2]) und das baumwerg bedeggede alles. Die nacht ware dae und die retirada folgender weies in das vor zwei dagen verlassende sichere leger zwischen Grafenstaden und Ilkirch, soe nur 2 stunden hinder uns gelegen, resolvirt, die noch restirende baggaschie voraus, daran der linge fliegel von der linenburgischen und minstrische reiterei, das noch anwesende gringe linenburgische fusfolg, hierauf die kayserliche reiterei, auf diese die attolleri, alsdan der marggraf mit kayserlichen und übrigen allirten fuesfolg und dragoneren. Um 10 uren nachz stunde der margraf noch auf der walstat, samblede alles zuesamben, die beschedigde auf die attoleriwagen soe vil miglich ladent, und kame erst nach 3 uren morgens in das grafenstadische leger an. Dieser hatte zwar vor seinem abzug des feint motos[3]) genugsamb wargenommen, we[i]len er aber seinen so schlechden zustant und den großen verlust, soe der feint den dag durch empfangen, nicht gewust, sonderen vermeint, daß der feint seine battalien und fronden allein under und ober unserem lingen fliegel formiren werde, wie er dun hette können und sollen, wan er unseren zustant besser als wir[4]) seinen gewust hette, soe hat ihme nicht bedunget rechtsamb zu sein oder zu gebiren, seiner ordre zuwieder sich auf der walstat lenger aufzuhalden, sonsten hette er mit seinem fuesfolg und bei sich habender gleinen attolleri sich gar wol und sicher in das dorf[5]) setzen und des dags erwarden und daemit die vigtori ohndisputirlich gemacht und erhalden haben, nebens dem meisten deil des feinz schweren attolleri und einiger linenburgischen feltstiglein, soe er in dem walt von derselben anfangs der battalien gewonnen, dan er diese attolleri die nach[t] durch bis morgens um 10 uhren ganz bloß und allein auf der wahl[statt] stehen lassen, welchen verlauf wir mit anbrechendem dag nicht allein von unserem, sondern von den uberlauferen berichdet und versichert worden. Gestalden die Linenburgische[n] auch also balden diese pfert[6]), die zuruggelassene attolleri abzueholen, den duc de Bornevil zu preveniren gemeint. Weilen aber sie nicht genugsam confoi mitgeschigt, hingegen der feint albereiz

---

[1]) hors de combat. — [2]) Hecken. — [3]) Bewegungen. — [4]) Der Markgraf schreibt durchweg: mir. — [5]) Enzheim. — [6]) Ist so unverständlich.

ein halbe stund vor mit 4 stargen squatronen solche bewaret, musten sie wieder lehr zuerug, und wurde Dinewalt mit 1200 pferden dahin ordinirt, kame aber zue spat und fant weder attolleri noch feint mehr daeselbsten und auf der walstat, gestalden derselbe in eines seiner alden verschanzden legeren drei stund von der wahlstat hinunderwerz sich edliche stund vor uns noch vor und in der nacht reterird und zuerug gezogen hatte mit uberaus großem verlust an folg und absonderlich der offeziren.

Auf welche weis bede armeen ein dag oder 8 in iren legeren stil gestanden, bis der feint der erste sich movirt und weiter hinunder gegen Zaberen an das gebirg gezogen, nachdeme er des curfursten von Brandenburg coniungtion mit uns in erfarnus gebracht[1]), gestalden nach dieser und mererer [der] Linnenburger, mit welchen der herzog von Zel[2]) in person angelangt, auch andere[r] ferschiedenen reichsfelgeren verstergung neben des feinz in der battalien gelitenen verlust die unserige fast noch soe starg waren als derselbe. Darauf ginge man bei kay[serlicher] May[estät] und dero obgedachter allirden armeen auch zu raht und ward beschlossen, den feint verners zue verfolgen und woemiglich zue einem dreffen zu obligiren, ohngeacht der margraf alles was miglich dun gewest, dargegen opponirt und representirt, wie der feint aus seinem der orden habenden avantagesen posten schwerlich, jae gar nicht zu weichen, wenicher in ein battalien sich einzulassen wurde konnen obligirt, noch von seinem lant und magazinen abgeschnitten werden; hingegen wurden die unserige[n] in dieser intention pursuiten[3]) des feinz in ein land gefirt, woe alles consumirt, verderbt und verhert, die zeit verloren und diese starge und numeröse arme notwendicher weis ruinirt werden missen ohne einzige dem gemeinwesen vordeilhafde und nuzliche operation; wurde weit besser nuzlicher und sicherer sein, den marsch und die operationes hinaufwerz gegen Breisach, das Oberelsaß, Lotringen und Burgunt, woe alles noch in abundanz zu bekommen und verhanden, zu dirigiren, um soe vil mehr weilen in allen diesen orden der feint sehr schwach und uns ganz ohnverhoft auf dem hals haben wurde, das gemeine folg daeselbsten vor[4]) uns hetten, durch die Straßburger und ein mit firend schifbrug die comunication mit Schwaben und Breisgau behilden, und den nachfolgenden feint zum dreffen auf keine weis leichder und belder obligiren kunden, der uns doch nicht wohl anderst als durch einen großen umschweif durch Lotringen folgen wurde konnen. Absonderlich were Breisach selbsten zu amportiren[5]) darhero kein geringe hofnung, weilen daezumalen nicht wohl 2000 man

---

[1]) Dieselbe fand am 14. Oktober statt. — [2]) Georg Wilhelm von Celle. — [3]) In Verfolgung (poursuite). — [4]) für. — [5]) emportieren, wegnehmen.

darinnen lagen, darunder bei die 800 Irlender, soe ganz schwirich und albereiz zu refoltiren angefangen. Die festung stünde an vilen orden in schlechder defension wegen der neie[n] angefangen[en] und ganz noch nicht in genugsambe defension gebrachden wergen. Es ware aber alles umsonst, die resolution beliebe bei dem obigen. Das pralen, berimen, blinderen, rauben, schmelereien[1]) einer gegen den anderen name deglich zu; den feint wolde man mit gewalt schlagen und vor allen dingen aufgefressen haben, bis dahin man ihn in das gesicht gebracht und seines vordeilhadigens stantz halber zu attigiren alzu gefehrlich bekennen missen.

Dieses spil driebe man gleichwol bis in den anfang des decembris. Nachdeme aber der schne das felt bedegt, das ausreißen, das sterben, der hunger und abgang furagi die arme fast halber ruinirt, resolvirte man sich erst den feint stehen zu lassen und die quartier in underem und oberen Elsaß zu bezien, nachdeme nemlich der feint die zeit gehabt alles bis auf das geringste dae herum in die feste plez, Schwiez[2]) und Burgunt zu salviren, auch durch unsere parteien alles bis auf Basel bereiz durchlofen, und, woe noch was uberich, spolirt und gebrantschazt worden. Die Curbrandenburg[isch]en und Linenburgische[n] namen irer meinung nach den besten deil; die Kay[serlichen] behilden den oberen und meisten deil des Sun[t]gau und lagen albereiz in die 4 wochen in den quartiren. Der marggraf wurde mit den Minstrischen und edlichen kay[serlichen] regimenter ganz hinauf an die grenzen von Sweizerlant und Burgunt geschigt, dae fast das strohe nicht mehr zu bekommen, [und] alles salvirt [war], und lage mitten under den feintlichen garnisonen, also daß diese bei sich habende kay[serlichen] und minstrische regimenter merers als in der campanien selbsten zu leieden gehabt und föllich zu grunt hette[n] gehn missen, wan der marggraf durch sein continuirliche große sorg, mie und arbeit, jae durch seine eigene mittel nicht alles miglichste ersunnen und angewent.

Under dessen wurde des Turenes armee durch die Condische aus Niederlant verstergt. Uber etlich und zwanzich dausent erfarener auserlesener manschaft, mit allem wohl versehnen, zogen sich durch Lotringen gegen Burgunt und waren albereit ohnweit Befort, woe herum des margrafen druppen lagen, angelangt, ehr er solches gewußt, maßen ihme weder von der brandenburgischen seieden noch von dem Bornevil die geringste nachrichd nie geschenen, obwolen sie selbige unsere quartir ohnweit ferbei marschiret[3]). Welche kuntschaf[t] der margraf

---

[1]) Schmälen. — [2]) Schweiz. — [3]) Am 4. Dezember benachrichtigte Bournonville den Markgrafen, dass nach einer Mitteilung des Kurfürsten von Brandenburg zwölf Kompagnien französischer Kavallerie, etwa 300 bis

anfenglich durch einig[e] lotringische parteien bekommen, warauf auch also balden seine truppen zusamben und sich mit denselben gegen dem kay[serlichen] haubtquartier, soe zu Enzißheim ware, gezogen, dem herzog von Bornevil alles bericht und um verner orderen angehalden, welcher darauf befolen, die truppen hinder der Il in und um Zileis nechst Milhausen und Alkirch[1]), alwoe er das Borzieische[2]) regiment zur garnison eingelegt, zu cantoniren, auch selbsten mit den ubrigen kay[serlichen] truppen fast allen daeherum ankommen, gleich aber wiederum hinweg in des curfirsten von Brandenburg haubtquartier nacher Colmer begeben, daeselbsten mit gedachdem curfirsten, was bei soe gestalden sachen vor mesuren zu halden, zu underreden und zu vernemen[3]), dem marggrafen aber bis daehin die obgemelder maßen cantonirde kay[serliche] und minstrische druppen zu comentiren hinderlassen und nichz bis zu seiner zuerugkunft zu enderen anbefolen, wie er dan auch alle daeherum gegenwerdige regimenter an in gewiesen außer das Portiische, welches er, Altkirch und dasselbige zimlich feste schloß zu defentiren, gelegt hatte.

Als aber Bornevil edliche dag lenger, als er vermeint, ausgeblieben, entzwischen der feint bis auf fünf stund von Milhausen mit seiner ganzen arme angelangt, der margraf dessen durch seine parteien avertirt, absonderlich durch die, soe der general Schulteis selbsten gefirt, der des feinz ganze leger selbsten gesehnen hat, hat er in mitternacht[4]) die kayserliche losung durch drei canonschuß den cantonirden kay[serlichen] truppen geben lassen, warauf selbige befolener und abgereheder massen auf dem rantefus[5]) bei Zileis zwar an, aber erst nach zwei uren nachmittag fellich zuesambenkommen, ausgenommen die Portiische, über welche der marggraf kein comendo, desgleichen deren comentambt desselben nachzukommen gehabt, fil wenicher der margraf gewust, ob Bornevil selbigen posten manturiren oder nicht gemeint. Mit diesen resolvirde sich der marggraf ohne weiteren aufenthalt dem haubtquartier zu[zu]marschiren, damit derselbe nicht von den ubrigen und den alierden abgeschnitten und von dem feint gleichsamb umringet werde.

Der marsch, auf welchem man sich, indem hierauf nichz zu beferchden, ginge folgender weis[6]): erstlich die baggaschi mit

---

400 Pferde, auf Lure und Belfort marschierten; am 14. teilte er ihm die am Tage zuvor erfolgte Einnahme von Remiremont durch Turenne mit. — Im übrigen ist hierzu wie auch zu dem folgenden zu vergleichen: Kortzfleisch, Der oberelsässische Winterfeldzug 1674/75 S. 79 ff. 84. 93 u. ö. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde in Elsass-Lothringen XXIX.)

[1]) Zillisheim und Altkirch, südlich von Mülhausen. — [2]) Portia; vgl. oben S. 425. — [3]) Der Kriegsrat in Colmar fand am 28. Dezember statt. — [4]) Vom 28. auf 29. Dezember. — [5]) Rendezvous. — [6]) sic!

vorausgehender confoi[1]), hernacher das fuesfolg under Wertmiller, die beihabende gleine attollerie, darauf die minstrische ganz ruinirde, schwiriche und geringe noch ubrige reiterei, darauf die grabatten, auch ganz ruinirt, hierauf die kayserl[iche] ganz geschwechde reiterei, nach diesen die Lotringer und zu lest general Schulteis mit 500 pferden und dragoneren. Ich und der graf Caprara waren in person vor der kay[serlichen] reiterei und albereit mit derselben ein stargen musquetenschuß ober Milhausen alzeit neben der Il, solche auf der lingen hant lassent, marschirent ankommen, dae sae man den feint ienseiz wasser mit stargen squatronen, der anfenglich doch nicht meres als zwei waren, weilen derselbe den überrest, soe in all seinen dragoneren, schandearmori[2]) und besten truppen bestünde, von dem general Turene selbsten und fast ganzer und fornembsten dessen generalitet in 5000 star[g] bestunde, hinder der hehe noch verborgen hilde[3]). Der marggraf, der dae zumale noch nicht wissen könne[n], ob diese 2 squatronen feint oder freint, befale zwar auf dieselbe zu recognischziren, weilen er von den 4 underschidlichen parteien, die er dem graf Caprara befolen gehabt auszuschiggen, noch das geringste nicht gehert. Der feint ließe aber den unserigen keine zeit sich merers zu informiren oder samblen, ginge strags im follen rahn[4]) auf die daeselbsten ihme bewuste furt loß, nach dessen passirung sich zu squatroniren[5]) und, a mesur die truppen ankommen, die unserige zu scharschiren und uns in den marsch einzufallen, wie geschenen. Der marggraf vermergde alsobalden sein vorhaben und wolde ihme die zeit nicht lassen sich diesseiz zu raliren[6]), ginge derohalben alsobalden ohne weideres hesediren[7]) mit den Minstrischen, soe die negste waren, auf die gepassirde loß, dem general Caprara befehlent, die nach folgende kay[serlichen] reiter zu stellen und ihnen zu secundiren. Aber dise ruinirde, ubel zufrieden[e] und gesin[n]d[e] minstrische reiterei name strags nach einer zimblich weiten gegebenen degargi die flucht schantlicher und spötlicher weis, ließe den marggrafen under dem feint, daß derselbe kumerlich wiederum die kay[serliche] reiterei erreichen können. Diese folgeden die grabatten auf eben so spotliche weis. Entzwischen kame die anwesende kay[serliche] reiterei algemach aus dem defile heraus, von welchen der graf Taf[8]) mit seiner squatron der erste war, dene der marggraf strags wieder an den feint firede, wie mit dabferer resolution geschenen, gestalden graf Tafe der ihme vorkommene zwei erste squatronon uber haufen

---

[1]) Konvoi. — [2]) Gendarmerie. — [3]) Über das folgende Treffen von Mülhausen vgl. Kortzfleisch a. a. O. S. 89—104. — [4]) Im Original steht deutlich rahn; sollte der Markgraf rehn haben schreiben wollen und dieses für Rennen zu setzen sein? — [5]) schwadronieren, in Schwadronen sammeln. — [6]) raillieren. — [7]) Häsitieren. — [8]) Oberstleutnant Graf von Taafe vom Regiment Jung-Lothringen.

geworfen. Diese wolde der marggraf durch die 2 nechst folgende caprarische squatronen secundiren lassen, befale dem dermaligen obristleitenambt mit seinen drupen zu avanziren und zu schlagen, warzu er sich auch bereit und ganz resolvirt erzeigt. Als aber der marggraf die 2 squatron under dem obristwachtmeister desgleichen zu dun befale, sahe er die erst under obristleit[enambt] in follen springen in der flucht und diesen die noch ubrige und die defile passirende kay[serliche] reiderei auser zwei oder 3 squatronen, vor welchen Caprara und Dinenwalt hilden, gleichfals in genzlicher confusion und weichen, sich aber abermal gleichsamb under dem feint in hö[ch]ster bestirzung, dieses schantliche und onnedich ausreißen anschauent, gestalden nichz gewiß gewest were, als wann die minstrische und erste passirde kay[serlichen] squatronen wie die Taffische gedroffen, der feint nicht allein dieses seines einfals in unseren marsch nichz zu berimen, sonderen mit großem schaden und verlust seiner vornembsten officier abweichen hetten mißen. Demnach aber auf solche schantliche weis das meiste der beiwesenden reiterei gewichen und der feint mit seiner ganzen bei sich habender reiterei passirt und um vil sterger, als die unsere waren, heribergangen, hat der graf Caprara und Dinenwalt mit ihren squatronen auch nicht mer sten können, sonderen seint bede nach einer verrichder degargi sich zu wenden und auf das fuesfolg zu retir[ir]en genediget worden. Das ganze bornevillische regiment, das baireidische und der Schuldeis mit seiner ariergardi namen durch irdum einen weg edwas mehr zur lingen[1]), wie auch die meisten Lotringer, an edlich wenich in 3 oder 400 pferden bestehent, welche zwar zulezt noch auf den feint drafen, aber von demselben übermant mißten auch weichen[2]).

Diese ganze accion oder einfal in unseren marsch werede nicht uber eine halbe stund, warbei der feint an manschaft nicht wenicher, als die unserige eingebißt, und bekame mir den franzoesischen generalleitenambt Montaban[3]) gefangen. Der marggraf befliße sich zwar nach der obgemelder minstrischen und kay[serlichen] reiderei durchgang mit der noch zurug hinder dem defile wesenden kay[serlichen] und lotringischen reiterei zu coniungiren und gegen den feint ferners zu operiren, wurde aber durch des feinz druppen verhindert und konte sein ziel nicht erreichen, mißte sich also entlich auch zu dem fuesfolg reteriren, daeselbe die truppen sich wieder rallirt und in guder orteren iren marsch die ganze nacht dergestalden continuiret, daß der marggraf mit denselben und denen truppen, die auf der lingen[4]) hant geiret haben, nach mitternacht das haubtquartier, alwoe Bornevil schon vor zwei dagen ankommen ware, ereichde. Der feint begabe sich desgleichen auch strags nach

---

[1]) Vielmehr: rechten. — [2]) Vgl. hierzu Kortzfleisch a. a. O. S. 99 f. — [3]) Montauban. — [4]) Vgl. oben Anm. 1.

verrichdem diesem einfal wiederum uber das wasser in sein 2 oder 3 stund darvon geschlagenes leger, maßen er die unserige über 4 oder 500 schrit nicht verfolgt, vilweniger an das fuesfolg zu machen sich gedrauede.

Gleich vor dieser accion bekame der marggraf ordere von Bornevil das, was er verricht, zu dun, nemblich die druppen zusamben zu zien und gegen das haubtquartier sich zue neheren, wolde aber das nachtleger fast an eben dem ort, woe der einfal vorgangen, geschehen haben. Darmit ging auch ein ordren an den comentanten des portiischen in Altkirch liegenden regiments, den plaz zu quittiren und nach dem haubtquartier zu moviren, sein nachtleger aber zu Bruhnstat, woe die accione vorgangen, zu nemen. Der marggraf schigde diese geschlossene ordren dem comentanten nicht allein also balden, sonderen ließe ihn avisiren nach der accion diser des feinz anwesenheit durch einen corporal und reiteren. Disem aber ohngeacht wolde der obristleitenambt in demselben ort übernachden, weilen er in der finsteren nacht erst daeselbsten ankommen, seine pagaschi und zuerug bleibende leit zu erwarden. Er pretentirte zwar, daß die durch die zwen reiter, soe von dem marggrafen ihme entgegengeschigde, ihn nicht angedroffen hetten. Deme seie ihm aber, wie ihm wolle, auf dieses nachtleger folgde der ferlust der 8 companien dieses regimentz, dann gegen dag der feint selbiche omringt und auf disgretion sich zu übergeben obligirt[1]).

Bornevil marschirde den dag darauf[2]) selbsten mit allen kay[serlichen] truppen dem brandenburgischen haubtquartier Colmar, alwoe das randevous der arme angestellet ware, zue. Dae wurde die arme zwischen obgemelder stat und der stat Dirgem[3]), soe an dem gebirg lieget, hinder einem zimlich schlechden lantgraben in pattalien campirt, die Brandenburgische auf der lingen, die Linenburgische und die Kayserliche auf der rechden, welches fuesfolg der marggraf comentirde. In dieser postur stund man edlich wenich dag bis auf den abent der heiligen dreie konichfest, dae sae man mit anbrechenden dag den feint in einer folkommenen patalien gegen uns ankommen. Man ristede sich zuer gegenwehr. Der feint, der uns in dieser postur nicht angreifen wolde, zoge sich vor unserem angesicht nicht uber ein halbe firtl stund von uns in ein dal neben und umb Dirgen herum, auf die hohe unserer lingen[4]) seieden oder flangen zu stellen. Welches als der marggraf, welcher auf dieser lingen seiden[5]) comentirde, mit eigenen augen wol gesenen

---

[1]) Über die Gefangennahme des Regiments Portia unter dem Oberstleutnant von Dietrichstein zu Brunstatt am 1. Januar 1675 vgl. Kortzfleisch S. 106—108. — [2]) 30. Dezember. — [3]) Türkheim, westlich von Colmar. — Über das Treffen bei Türkheim am 5. Januar, Kortzfleisch S. 119—144. — P. Muller, La bataille de Turckheim. Paris-Nancy. 1905. — [4]) Vielmehr: rechten. — [5]) rechten!

und bedacht, schigede er also balden in aller eil den obristen Uega[1]) zu dem curfirsten von Brandenburg, Bornevil mit remonstration und hochster bitte auf seinen posten zu kommen, des feinz mersche zu bedengen, dann wan jemalen, soe were jez die gelegenheit denselben zu attagiren und zu schlagen, gestalden der feint mit seinem rechden fliegel und dem halben deil seines fuesfolgs, wie auch der attolleri Dirgem verbei in und durch ein enges dal[2]), woedurch auf das hoste 3 pfert neben einander kommen könden. Der rechde fliegel soe wol des fuesfolg[s] als der reiterei aber marschirde noch auf der ebene, die man durch die weinberg mit unserem ganzen fuesfolg attagiren, in confusion schlagen wurde können, ehr der feint mit seiner lingen seieden und avanguard zurugkeren und secundiren könde, entzwischen daß unser reiterei das leger verwaren und auf des feinz lingen fliegel der reiterei gleichfals dreffe, dan an und durch den ort, woe der marggraf vermeinde, daß des feinz rechden fliegels fuesfolg zu attagiren, die reiterei nicht agiren konde. Der curfurst[3]) kame alsobalden fast mit allen seinen generalen, desgleichen der herzog von Zel und Bornevil, berihdeten und konden aber nichz resolviren, obwol sie das, was der marggraf proponiret, wahr zu sein gefunden; verloren die zeit mit vergeblichem geschwez, und ware kaum einer soe gering, er war darbei, der seine meinung nicht sagen wolde, und ist auf diese [weise] gemeinglich hergangen, wann man ad rem kommen und was man lang gebrahlt, exsequiren sollen.

Entzwischent name der feint einen kirchhof an den rebbergen und rechder hant seines marsches gelegen ein, diesen wir verbei hetten mißen. General Schulteis[4]) aber name ihnen denselben mit den brandenburgischen dragoner mit sturm wieder ein, warauf der feint sich die gedangen gemacht, als were unsere meinung dasjeniche zu dun, was mir dun hetten konnen und sollen ein par stunden darvor, wendede derohalben alsobalden das fuesfolg von seinem rechden fliegel, soe die defile noch nicht betreten, gegen uns in 7000 wenichest starg. Warauf der marggraf mit dem meisten deil des kay[serlichen] und minstrische[n] fuesfolg sich auf besser und merers gegen den feint seine rechde hant hinauf mit 6 feltstuggen hinder ein gleines wasser gezogen, hinder welches graf Caprara mit einigen kay[serlichen] squadronen zu pfert zu sezzen comentiret worden. Der feint neherede sein fuesfol[g] dem unserigen bis auf 100 schrit des gleinen wasser, soe wir vor uns hatten. Das gefecht ginge an zwoe stunt vor nacht und dauerde bis ein stunt in dieselbe. Niemalen hatte man ein hefdicheres und bestendigeres musgeten- und stugschißen gehort. Der feint wolde unser under des marggrafen comendo stehendes fueßfolg, soe nicht uber 2500 an-

[1]) Vecchia. — [2]) Zu ergänzen: marschierte. — [3]) von Brandenburg. — [4]) Generalwachtmeister Schultz.

wesent, mit gewalt pussiren. Diese wolden nicht weichen ohngeacht des gringen fordeils, so sie vor sich hatten, und der feint dreimal sterger ware, dahero seine schargirende truppen bestendich ablesede, bis entlich ein stunt in nacht der marggraf ordere bekommen, sich zu reteriren, gestalden resolvirt were, mit der ganzen arme diese nacht noch gegen Schletstat sich zu reteriren, wie in guter order geschenen. Unser verlust war zimblich an plessirden und doten, doch nicht soevil an offeziren als gemeinen, des feinz aber ohngleich großer. Der generalleitenamb Fuggo[1]) bliebe doht, der obriste fon dem regiment de garde marchi de Mussi[2]) desgleichen neben fil andren vornemen und uber 2000 gemeine[3]). Unsere stug daden den grösten schaden und überaus gude dinste.

Die reterade geschahe in guder orderen[4]), und nachdeme sie die ganze nacht marschirt, kame die arme morgens frie den dag der heiligen drei konich bei Schletstat hinder der lantwehr, soe zwischen selbiger stat und Köstenholz sich befindet, zu postiren und das leger zu schlagen an, alwoe man zwei oder 3 dag stunde mit großem abgang absonderlich der furagi, dan in dem felt noch denen darumb befintlichen dorfschafden das gringste nicht mehr verhanden, daehero auch wan schon des feinz arme dreimal schwecher im felt gestanden, die unserige selbiges raumen hetten mißen, gestalden coniungirder sie nicht erhalden, verdeilder aber sich vor dem feintlichen einfal nicht bewaren hetten konnen. Ware dahero, wiewolen sehr ungern, und nach einigen scharfen depattirungen, unanimiter beschlossen zu Strasburg uber Rein zu repassiren und die ubrige zeit des winders in dem s[ch]wäbischen greis und daherum sich zu logiren und zu recrutiren.

Wie geschenen[5]); auch darznmalen anderst nicht mer sein können, nachdeme, wie gemelt, die also ruinirde arme mitten in dem winder vor des feinz arme, die ganz frisch und ausgeruht aus den Niederlanden gekommen, in dem felt und beisamben, wie sie dun hetten mißen, wan sie sonsten schon derselben seiden des Reins verbleiben hetten können. Dises hatte zwar eben nicht an diesem ort soe weit hierunden mit weit größerem afantagi, reputation und vordeil geschenen könden, wan man einige zeit vorhero, als die arme noch im Sun[t]gau lage eine brug bei Neienburg[6]) uberrein ober Breisach geschlagen hette,

---

[1]) Foucault. — [2]) Armand Franz le Boutellier de Senlis, Marquis von Moussy, Inhaber des Regiments Königin. — [3]) Nach Kortzfleisch (S. 142) betrug der Verlust der Franzosen an Toten und Verwundeten insgesamt 109 Offiziere und 764 Mann, war also bedeutend geringer, als Markgraf Hermann annimmt (den Akten des französischen Generalstabs entnommene Angaben). — [4]) Doch nicht so sehr; vgl. Kortzfleisch 146. — [5]) Der Rheinübergang erfolgte vom 10. bis 12. Januar. — [6]) Neuenburg, auf dem rechten Rheinufer.

woeselbsten auch zu dem ent der marggraf in person alles recognossiret und drefliche situationes gefunden hatte, solchen posten soewol auf der elsasischer als breisgauer seieden zu manuteniren, dessen er auch zum ofteren soewol schriftlich als mintlich Curbrandenburg und dem Bornevil dreielich eingerahden, aber alles umsonsten. Maßen seider die armeen zu Strasburg ubergangen, fast alzeit geschenen und im widrigenfal gewißlich zu einer solcher schädlicher und schantlicher notwendickeit den Rein wiederum hinieber und in Schwaben zu gehen gewißlich nicht nödich hette sein derfen[1]), wan man nemblich disen des margraven intentionibus und operationibus, mit welchen derselbe im augusto mit der arme den Rein zu Speier passirt und zu Strasburg wieder hiniber, meres deferirt und in acht nemen hette wollen, welcher auch die conjungtion der Curbrandenburgischen mit den Kay[serlichen], Minstrischen, Linenburgischen und anderen mereren reichsfölgeren nimmer eingeraheden noch vor gut befunden, sonderen hett lieber gesehnen, wan der curfürst mit seiner arme Philibsburg attagiret, indeme selbiger platz daemalen mit garnison und fast allen andren nohtwendickeiden schlecht versehnen, der angefangene neie festungsbaue nicht verferdichet ware, sonderen sich in sehr schlechder defension annoch befunden, auch keinen succurs zu beferchden gewesen were, dan die übrige arme ohne diese Brandenburgische starg genug dem feint den kopf zu biten ware. Gleichwie man aber selbigen ortz das publicum dem vermeinden privato fast alzeit nachzusetzen ge[p]flogen, also hat auch dieser rat so wol als andere dergleichen keinen platz finden konnen.

Der feint, soe uns bis auf 3 stunden oberhalp Straßburg folgde, nachdeme er diese unsere retirade uberrein vernommen, hilde sich auch in dem felt lenger nicht, sonderen bezoche die quartier in dem oberen und underen Alsas, Lotringen, Burgunt, an der Sahr, in dem Drier bistumbe, Niederlant und den nechst angelegenen provinzen, ließ aber ein zimblich considerabeles corpo under dem generalleitenambt Vobrin[2]) in und um Breisach und underen Elsas. Mit disen attagirede er hernacher erstlich Dachstein[3]) und eroberde es, nachdeme er anfenglich großen wiederstand, soe lang der dabfere comentant obristleitenambt Haubiz[4]) lebde, gefunden. Nach dessen dot aber übergabe es haubtman Contarini[5]), der sich hernacher aus rei selbsten erschossen, mit seinem anhang schantlich und spötlich, ohngeacht der marggraf, soe auf befelhe der generalitet in Strasburg den winder darselbsten zu verbleiben, die darherum ligende kay[serlichen] und allirde fölger zu comentiren, das kayserliche und reichsintresse zu beobachden, mit großem seinem ohnkosten ohne

---

[1]) Sic! — [2]) Vaubrun. — [3]) Über die Wegnahme der kleinen Feste Dachstein, Kortzfleisch 162 f. — [4]) Haugwitz. — [5]) 29. Januar 1675.

winderquartier gelassen, den succurs albereit in breitschaft und procinctu hette. Nach diesemb name Volbrun[1]) das schloß Lichdeneg[2]) und das stetlein Neienburg[3]), bede bei Breisach gelegen, gleichfals hinweg, verbrennede und demolirede sie.

Außer welchem disen rest des winders wenich vorginge, sonderen bereidede man sich allerseiz die armeen zu recrutiren und bei guder zeit in das felt zu firen, zu welchem ent kay[serlicher] seiden der her generalleitenambt Montecu[c]culi in dem ent des april von Wien aus selbsten wiederum in S[ch]waben ankommen, die kay[serlichen] velger, soe vergangene[s] jar under dem[4]) duc de Bornevils comendo gewesen (nunmer aber dessen comendo entlassen waren), sambt derselben haubtarme, soe im underreinischen und westfalischen greis disen winter gelegen und vergangenen feltzug under Susa[5]) in Niderlant agirt, bei Speier zusamben zu ziehen und mit solchen den kunfdigen feltzug hieroben am Reien gegen dem feint zu agiren. Hingegen gingen die Minstrische und Braunschweigische hinunder, die Brandenburgische aber, soe den winder in Frangen gelegen, den Schweden in der marg Brandenburg, alwo sie dem curfirsten feintlich eingefallen, den kopf zu biten daehin[6]).

Der feint saumede sich auch nicht, brachde gleich anfangs maj ein starg und considerabele arme under dem marschalg de Turene in das felt, legte sich hart an Straßburg und observirde die unserige, schlug eine bruggen überein bei Altenheim ohnweit Goltscheier[7]). Der generalleitenambt Montecu[c]culi, nachdeme er sich zu Fillingen mit dem margrafen underret und von deme des feintz und selbiger ort statum vernommen, eines und anders überlegt, ginge der heraufkommende kay[serlichen] arme, selbiger marsch zu beschleinigen und, wie das vorhaben daemal annoch ware, an passant die daemale noch geringe schanz jenseiz Philibsburg[8]), wie von dem margrafen aus vielen erheblichen ursachen eingeraden, hinweg zu nemen, ließe den marggrafen mit einigen kay[serlichen] und reichsfelgeren zusamben zue fues und pfert bei 4000 man zwischen Strasburg und Offenburg, den feint entzwischen, absonderlich aber dessen brug zu observiren, Kehl, Offenburg und die Kinz[ig] zu bewaren. Warmit der feint anfenglich minen machde, als wolde er sich gleichfals

---

[1]) Vaubrun. — [2]) 16. April, Tschamber, Der deutsch-französische Krieg S. 197. — [3]) 11. März, Tschamber S. 195. — [4]) Sic! — [5]) Souches. — [6]) Zum folgenden ist zu vergleichen ausser Tschamber namentlich auch Lümkemann, Turennes letzter Feldzug 1675. Halle 1883. — [7]) Der Brückenschlag erfolgte erst im Mai und auch nicht zwischen Altenheim und Goldscheuer, sondern weiter oberhalb bei Ottenheim. Erst später, am 22. Juni, wurde die Brücke rheinabwärts geführt und zwischen Goldscheuer und Altenheim neu errichtet. — Lümkemann a. a. O. S. 42. — [8]) Die sogenannte Rheinschanze von Philippsburg, auf dem linken Stromufer.

hinunder auf seiner seiden gegen Philibsburg zien, wendede sich aber balt und nachdeme seine bruggen verferdi[gt] het, wieder hinauf, ließe anfenglich den generalleitenambt Folbrun[1]) mit edliche 1000 passiren, die posten auf unserer seieden um seine bruggen zu fortificiren. Welches als der marggraf vernommen, legerde und verschanzede er sich gleichfals mit den seinigen auf einem vordeilhafdischen posto hart an Offenburg, auf welchen platz er vermergt, daß der feint vor anderen sein absehenen haben mechde, berichdede den hern generalleitenambt dieser begebenheieden und erwardede des feinz contubitten[2]), sich dernach zu richden, bis balt darauf der feint mit seiner ganzen arme und einer zimlich stargen attoleri föllich passirt und graden weg Offenburg zuginge. Wessen nachdeme der marggraf von seinen ausgeschigden parteien, die deglich ein zimblich quantitet gefangenen under großem verlust des feinz einbrachden, genugsamb versichert, schigde er seine reiterei der kay[serlichen] haubtarme, soe daemalen noch um Speier, entgegen und zoge sich selbsten mit allem deme bei sich habenden fuesfolg sambt 150 pferden in die stat, selbige, wiewolen daezumalen in gar schlechdem stant und fortification, auch mehers als 200 schrit der eingefallenen statmauer halben offen, auf das beste und möglichste zu defentiren, und berichdede dessen den her generalleitenambt umstendiglich, welcher sich auch also balden nach empfangenem bericht, den ort auf das schleinichste zu succuriren, reisede.

Der feint kame an, passirde die Kinz[ig] zwischen Wilstet und Offenburg an zwei oder drei orden, vorderde die stat auf[3]), deme aber der marggraf seinen gebirenden bescheit balt geben. Dieser ließe in der stat und in den graben nunmehr in den zweiden dag, das[s] er darin lage, starg arbeiden an allerhant defensionswesen, und was zu einer rigoresen defension nödich anzuschaffen und in miglichste, auch beste ortnung zu bringen. Der feint neheret sich je lenger je mehr und name darauf die posten rings um die stat, den meisten deil in die alde ruinirede außerwerg und deren graben, die der marggraf nicht manuteniren konnen aus mangel deren defension und mereres folgs. Dieses aber geschahe nicht ohne considerabelen seinen[4]) ferlust, gestalden die stug und musgeten bei nacht und dag nicht gefeieret, sonderen ohnnachlesich sich heren ließen. Als aber der feint unseren ankommenden succurs ohnweit und um der gegent Rastat ankommen zu sein vernommen, zugleich die anstalden und resolution der belegerten vermergt, welche er in einem von dieser campanien gedrugden buche sehr ruhmet, hat er in aller eil sich wiederum aus seinen vor Offenburg genommene[n] posten

---

[1]) Vaubrun. — [2]) Konduite. — [3]) Zu ergänzen: zur Übergabe. — [4]) Des Feindes.

zurug uber das wasser und hinder die daeherumbe filfeldiche moras, graben, wasser und walt, seine brug bedegent und bis an Kel legerent, gezogen, nicht ohne verlust der aus Offenburg ihme alzeit in den eisen[1]) folgenden parteien zu fues und pfert.

Kaume hatte auch der feint diesen abzug gedahn, soe kame der oberquartiermeister[2]) von edlich hundert pferden confoi[i]ert, von dem herren generalleitenamb geschigt, von dem marggrafen zu vernemmen, wie der feint stunde, und woe derselbe die ankommende kay[serliche] armee am besten und figlichsten bei Offenburg postiren könde. Welchen nachdeme der marggraf angehort, auch dessen anbringen genugsamb vernommen und bedracht, ließ er dem herren generalleitenambt also bald beantworden, und soe vil den marsch und legerung der arme bedroffen, daehin erwiederen, daß demnach der feint die bereiz angefangene belegerun[g] der statt Offenburg aufgehoben und sich wiederum iber die Künez gezogen, seines derfirhaldens der herr generalleitenambt besser duhn wurde sich mit der kay[serlichen] armee an den Rein bei Kel zwischen selbige fort und Wilstet zu sezzen, dan sonsten zu befaren were, der feint ihnen brefenire und sich also sezzen werde, waedurch uns die comunication mit Straßburg zu wasser und zu lant benommen, welche aber uns absonderlich, weilen wir dermalen unsere meisten magazin, die schifbruggen und anderen vorrat, soe durch des marggrafen fleis und sorgfeldickeit den winder durch zu wegen gebracht worden, hatten und den kunftigen operationes zum höchsten ruin und schaden gereichen wurde. Zudeme soe were der feint ober Kel zwischen der Kinz, dem Rein, seiner bruggen und allerlei wasseren, morasten und welder dergestalden postirt, daß ihme schwerlich zuzukommen sein werde. Der herr generalleitenambt aber vermeinde ein anderes und den feint eintweders von seiner bruggen abzuschneiden oder durch abgang der furagi inen aus diesem seinem fordeil sich zu moviren zu obligiren, name derohalben seinen marsch auf Offenburg gleichsamb um den feint herum, fande aber das lant und situation also beschaffen, daß gleichsamb ohnmiglich sein wurde zu dem vorhaben zu gelangen und den feint mit gewalt zu verdreiben, sonderen daß aller abgang[3]) die unserige ehender als den feint bedreffen derfde, resolvirde sich darhero den marsche wieder zurug uber die Kinz an den Reien, gleichwie der marggraf vorhin vermeint, zu nemen. Es ware aber albereit zu spat, der feint hatte sich entzwischen aller posten um und underhalb Kehl, auch auf dem Rein der insel und auen also versichert, daß uns die comunication mit Straßburg allerdings benommen, absonderlich auch unsere schifbruggen hinunder zu bringen. Dan wan wir solche hetten haben können,

---

[1]) Hufeisen der Pferde. — Zu der Redewendung vgl. das Grimmsche Wörterbuch 3, 366. — [2]) Spork; Lümkemann S. 39. — [3]) an Lebensmitteln und Furage.

hetten wir sie under der Rench anschlagen und des ubergangs, ohngeacht des feinz postur, wie auch der comunication mit Strasburg jenseiz Reins bedinen können. Wurde derohalben der her generalleitenambt genediget, sich under des feinz seinen posten zu sezzen, und zwar anfenglich bei Urloffen[1]) nechst an den feint, jedoch durch dife und große morast und welder separirt, bis entlich, nachdeme man gesehnen, daß der feint sich neben dem Reien je lenge[r] je mehr hinunder zu zien drachde, das furagi und proviant uberaus raer und ibel zu bekommen, der herr generalleitenambt sich auch resolviren mißen, dem feint den weg hinunder ferners zu verlegen und der merer subsistenz zuneheren, dan es scheinede nunmer, daß alles darauf ankommen werde, wer den anderen zum ersten das proviant und furagi benemen und dardurch zue depostiren und zu der retiraden obligiren werde. Der feint hatte mer mangel an dem furagi, die unserige aber an prot. Name derohalben aus einraden und disposition des marggrafe[n] der herr generalleitenambt seinen marsche vor dag[2]) in aller stil und geschwinde, weilen der feint uns auch dismals noch vorkommen hette kennen, mit der reiterei, dragoneren und 2000 man zue fues, soe auf pfert gesezt, uber die Renche und sezde sich hinter einen vor sich habenden [un]s bekanden pas, das Renchenloch[3]) genant, sich bis auf Helmlingen, soe an dem Rein gelegen mit dem rechden fliegel erstreggend, deme der margraf aus dessen befelch mit der uberige arme, attoleri und baggaschi durch einen etlich stund weideren marsch, weilen dieser mit furen und auch zue fues fast inpracticabel ware, folgede und den anderen dag sich hinwider coniungirde.

Des feinz und unsere haubtquartier stunden nicht vil über ein halbe stund von einander, die wachden kaum einen musquetenschuß und bliebe man also uber die 3 wochen, sich gegen einander verbauend und[4]) deglichen scharmizlen und hendelen, woebei der marggraf dag und nacht operirt, und sich bestendich mit großer satisfaction der generalitet und arme fleißich gebrauchen lassen, bis entlich der abgang fast aller notdurfden die bede armehen obligirt, ihr heil durch einen rigoresen marsch, accion oder angrif ires feinz zu suchen. Daehero der her generalleitenambt Mont[ecuccoli] den feint, welcher etliche dag zuvor seine fronte auf seiner lingen seieden hinder den morasten ie lenger ie mehr aus seinem befestigden leger hinauf bis an das gebirg gezogen und dadurch sein desegno uns von den s[ch]warzweldischen und marggrefischen gebirg, jae dem ganzen

---

[1]) 27. Juni; Lümkemann S. 44. — Urloffen zwischen Oberkirch und Strassburg. — [2]) Am 3. Juli. — Lünckemann S. 46; Tschamber 215. Nach beiden war Montecuccoli beim Hauptheer, welches am 4. Juli aufbrach, während die vorausgeschickte Reiterei usw. von Chavagnac geführt wurde. — [3]) Rencherloch, später Maienhof genannt, auf dem nördlichen Ufer der Rench, unterhalb Memprechtshofen. — [4]) Zu ergänzen: unter.

Schwabenlant, woeher allein uns noch einige zufuhr kommen, abzuscheiden, zu uberfallen und anzugreifen nicht allein beschlossen, sonderen auch de facto auf einem morgen eine stunt vor dag ins werg zu stellen die orderen gegeben. Der herzog von Lotringen ware mit einer stargen reiterei den feint ohnweit Renchen zu uberfallen anbefolen zu einer zeit, dae der her graf Caprara, soe 2 dag zuevor gegen Offenburg mit einigen truppen zu fues und pfert, das lant daeherum zu bedeggen und dem feint abbruch zu duhn, comentirt gewesen, mit solchen truppen zu einer zeit den feint auf dem ruggen anzugreifen befelet ware. Der generalleitenambt selbsten mit graf Archen[1]) und Wertmiller avanzirde mit der meisten infanteri und edwas reiterei z[w]ischen Renchenloch und alwoe der herzog dem feint einfallen sollen, selbigen gleichfals, woe er daeherum sich postiret haben mechde, aufzusuchen. Dem marggrafen, soe den grafen von Starenberg und Javaniag[2]) bei sich hatte, ware anbevolen, dem feint in seinem verschanzden leger zu Bischembsheim[3]) lermen zu machen, die posten und baeß, soe er zwischen unserem und seinem leger bis an den Rein gehabt, zu attagiren und verners zu duhn, was die gelegenheit an die hant geben werde. Weilen aber eben dieselbige nacht der feint in folliger motion und dergleichen vorhaben mit uns gehabt, soe ist man zwar an allen orden zu fechden kommen, aber keiner seiz mit solchem efegt, als man gehoft gehabt[4]), gleich wie dieser soewol als die nachkommende 11dägliche verrichdungen der armeen, soe dazumalen gleich in drug kommen[5]), ausvirlich erindert, dahin man sich der kurze halber berufet, gestalden in dieser zeit man alle dag an einander kommen, fil dengwirdiges, considerabeles und I[hrer] K[aiserlichen] M[ajestät] waffen glorwirdiges als vornemblich der dot des general Turenes, die flucht des feinz, seine defetten bei Goltscheier[6]) und sein ubergang uber den Rein[7]) forgelofen. Also wirt man auch daraus ausvirlich finden, wie sich der marggraf verhalden und was er iedes dags vor anseliche dinst mit raht und dat, ohnnachlesicher mie, fleis und arbeit darbei gedahn, wie auch daß die attoleri fast alzeit das vornembste und meiste verrichdet. Es stunden unsere sachen vor dieser elfdeglicher verrichdung auch in ganz gefehrlichem stand, maßen unsere arme deglich abnahme an leiden und pferden aus mangel des

---

[1]) Arco. — [2]) Chavagnac. — [3]) Rheinbischofsheim, südwestlich von Memprechtshofen. — [4]) Über das Gefecht vom 24. Juli vgl. Lümkemann S. 58 ff. — [5]) Es ist mir nicht bekannt, welchen der gedruckten Berichte über die Schlacht bei Sasbach und die mit derselben zusammenhängenden Ereignisse Markgraf Hermann hier meint. Am ehesten wird man wohl an die bei Lümkemann S. 8 Nr. 8 angeführte Flugschrift »Gründlicher Verlauf des sieghaften Treffens . . . von hoher Hand aus dem Lager bei Golscheuern . . . Im Monat Juli 1675« denken können. — [6]) Oder Altenheim, am 1. Aug. — [7]) Am 4. August.

protz, weilen wir von Strasburg, unserem dermaligen einzigem magazin, abgeschnitten waren, das furagi aber, soe in der marggrafschaft Baden gesucht werden mißen, auf zwei dag daeherum albereit ganz auf und verzert, der feint Philibsburg und seine schanz daeselbsten uber Rein noch in handen hatte, und wan er uns an dem gebirg vorkommen, von der wenicher zuefurt, die wir gehabt, genzlich abschneiden, an dem Rein aber bis auf Philibsburg hinunder vorgehen und cotoissiren[1]) hette können, gleichwie er sich auch daezumalen fast alle dag mit neien succursen verstergt und daehero uns an manschaft sehr uberlegen war.

Nachdeme aber Turene dot und derselbe von uns wieder uber seine brug bei Altenheim uberrein gejagt, ware das avantagi vor uns und die unserige meister in dem felt, gingen darauf gleich zu Strasburg uberrein, namen ihme Molzheim, Muzzich[2]) und dergleichen geringe posten mehr ab, gingen darauf weider in das undere Elsas hinunder in der meinung demselben Hagenau und Zaberen hinwegzunemen, fingen auch albereiz an die stat zu beschißen, weilen aber entzwischen der prinz de Conte[3]) aus Niderlant in aller geschwinde sambt einigen succurs bei des feinz arme ankommen und darauf seinen marsch wieder hinunderwerz gegen Straßburg und Hagenau angefangen, auch albereit an der Breihs[4]) sich gesezt hatte, kame der her generalleitenambt nicht ohnbillich in sorgen, der feint mecht sich zwischen uns und Straßburg postiren und also stellen, daß ihme dardurch die corespontenz mit selbiger stat zu wasser und lant, wie kurz vorhero der marsch[all] de Turene gedahn, benommen, welche ihme doch so hochnödich, um so vil mehr weilen der feint dazumalen noch her[r] von Philibsburg ware, der her[r] generalleitenambt auch noch wohl 8 dag zeit haben mißte, seine aus einraden und forsichdickeit des marggrafen mitgefirde schifbrug daeherum zu ververdigen und anzulegen, resolvirte sich dahero diser und mer andren ursachen halber die angefangene und bereiz in den 2. dag continuirede attagirung Hagenau[5]), hinwiederum aufzuheben und dem feint entgegen zu gehen. Der margraf hat diese inconfenienz und contretan[6]) vorhin, und ehr die attaggen Hagenau wirglich angefangen, schon bedacht gehabt, daehero der herr generalleitenambt den dag vor dieser attagen und noch denselbigen darvon ab und daehin eingerahden, noch ein[en] dag oder 3 die exsecution dieses desegno in suspenso zue halden, dan entswischen wer[d]e man sehnen und erfaren, was es vor ein beschaffenheit mit des prinz de Conde arme, seiner ankunft und mitbringenden succurs haben werde; soe wurden auch die groß stug, soe man von Strasburg erwardet

[1]) Zu cotoyer, neben etwas hergehen. — [2]) Molsheim am 13. August, Mutzig am 14. — [3]) Condé. — [4]) Breusch. — [5]) Dieselbe dauerte vom 19. bis 22. August, Tschamber S. 239. — [6]) Kontretemps, Vorfall zur Unzeit, unvorhergesehenes Hindernis.

und bereiz amparquirt, entzwischen ankommen sambt denen, die der marggraf aus dem badischen bergschloß Eberstein bringen lassen. Man wolde aber diesen ausgang nicht erwarden, sonderen diese attaga, wie geschenen, also balden fortgesezt haben, soe man doch hernacher nicht ohne disreputation soe geschwint wiederum quittiret.

Unser arme drafe diesem zuefolg nach einem 2 dagischen marsche den feint hart an der stat Straßburg ober der Breisch, selbige und die Il auf seiner rechden hant vor sich und neben sich habent, gepostiret an, legde sich gleich auf der underen seiden dieser Breihs, die stat hart auf dem ruggen und rechden seieden habent, in angesicht des feinz. Und bliebe man also bis auf den dritten dag, entzwischen daß die kay[serlichen] generale alle dag fleisich considerirden und consoltirden, ob und wie man den feint aus dieser seiner postur und fordeil bringen mechde. Man fande aber allenthalben große dificulteten; des feinz posten waren sehr avantagese, fest und guet, das wetter uberaus schlim, alle wasser und graben weit mehrers als ordinari gefilt. Doch resolvirde man sich entlich dem feint noch merers zu neheren, ihne aus seinem an der Br[e]iß diser seiten habenden posten zu delogiren und sich der päs uber dies wasser föllich zue bemechdigen, name darhero ein stug vor dag den marsch vor und jagde alsobalden alles, was von dem feint auf unser seiden gestanden, nicht ohne dessen zimlichen verlust hiniber, bis auf 3 gleine aber doch mit guden graben versenene schlösser, welche doch entlich nach einer stundigen attagen durch den marggrafen neben dem Wertmiller alle auf disgretion sich auch ergeben mißen [1]), deren einen hernacher der Wertmiller gegen die gegebene versicherung bei dem auszug manquiret und die garnison bis auf den comentanten und noch einem officier, die der marggraf, soe zue dieser höchsten glig sehr approbo darzukommen, das leben noch salvirt, nidermachen lassen, nicht ohne grosses misfallen des Wertmillers prutalitet.

Herauf recognoscirde man die pas und gelegenheit, darzu wegen der disseidigen hohen horizont gude gelegenheit hatte, fand aber die zeit des dags zu kurz und mehr andere große bede[n]gnusse, selbigen dags ein weiederes vorzuenemen. Demnach neben dem marggrafen einige andere generales der meinung wurden, daß man von einer gewissen höhe den feint canoniren und aus seinen passen mit unserer artollerie verdreiben werde können, hat derselbe solche dem herrn generalleitenambt proponirt und um den consens angehalden, welcher auch entlich ohngeacht viler improbation erhalden. Derohalben also balden zehen der großen stuggen dahin bringen und dergestalden fleisich, geschwint und scharbf auf den feint spilen lassen, daß nach

[1]) Es waren die Schlösser Wolfisheim, Schäffolsheim und Lingolsheim, welche am 24. August genommen wurden.

ungefehr anderthalb stunden ausgestandenem canoniren der prinz de Conde sich zu dem aufbruch und der retirada zu resolviren gezwungen worden im angesich[t] der ganzen stat Straßburg und unserer ganzen armada [1]). Es vermeinden auch daemalen einige, daß wenn man daezumalen demselben auf seinem fues gefolget, man ihme großen abbruch duhn oder föllich schlagen hette kennen. Andere aber fanden es nicht und hilden vor besser, sich mit disem succes selbigen dag zu contentiren. Wie dan die warheit zu bekennen am besten zu sein mit merer reson und apparenz sustinired und exsequirt wurde, dan nicht wohl ein stunt mehr dagede, nachdeme der feint sich reteriret, da doch unser arme nur allein des wasser zu passiren mehr als 2 stunt erfordret hette, der feint auch immer dar und bestendich defiles und andere päes zwischen uns und ihme liegen hatte, seinen marsch zu sustiniren und unseren aufzuhalden.

Der feint continuirede seine retirada bis hinder Schletstat und den darbei liegenden lantgraben und pas, alwoherum er sich abermal fest gesezt und in seinen vordeil postirt. Die unserige folgden, soe weit sie konden, und legereden sich auch ohnweit dessen, wie dan man beiderseiz also eine zimliche zeit liegen bliebe, unserseiz in meinung die gelegenheit zu finden, denselben zu attagiren, soe sich doch aus vilen resonen und verhindernus nicht duhn lassen wollen.

Entzwischen neherede sich der winder je lenger je mehr. Die grangheiden und aller mangel namen zue, und sahe man die zeit verbei, dem feint im felt lenger zu zustoßen und zu verfolgen; proponirde daehero der marggraf vor ausgang der campanien und bezieung der winderquartier dem feint in Philibsburg das streifen und auslaufen, brennen, sengen und uns in den winderquartiren incomodiren zu konnen, zu benehmen, fornemblich aber den wege zu einer belegerung Philibsburg auf künfdige campanien zu prepariren, mit der arme wieder hinunder zu gehen, an passent Hagenau und Zaberen woemiglich hinwegzunehmen und einen posten ohnweit Philibsburg auf dem Rein zu fassen, zu fortificiren und eine bestendige pruggen, sich dere[n] den winter durch zu obigen desegno zu gebrauchen, zue legen. Welche meinung nachdeme der her generalleitenambt approbiret und vor guet befunden, name man den marsche obgemelder massen hinunder, ku[n]de sich aber Hagenau oder Zaberen formaliter zu attagiren nicht resolviren, vornemblich wegen abgang des furagi, besen wetters und winderlicher zeit halber; legerede sich aber in und bei LangenCandel [2]) nechst Lauterburg, als welcher ort der beste und bequemlichste auf dem Rein zue obigem Philibsburgischen desegno und stabalirung einer bruggen

---

[1]) Condé zog am 26. August aus seiner Stellung um Holzheim ab. — [2]) Montecuccoli verlegte am 26. September sein Hauptquartier nach Langenkandel.

gehalden worden, vinge die befest[ig]ungen an, verferdichde die prug und brachde es durch große arbeiht unsres fuesfolg soe weit, daß man in defension zu stehen vermeint, ginge darauf uber selbige prug[1]), die winterquartier zu bezien, weilen der feint dargleichen zu duhn angefangen hatte. Weilen aber diesen Lauterburgischen posten zu manuteniren die garnison von Philibsburg obgedachter maßen inzuhalden, eine künfdige Philibsburgische belegerung zu prepariren und den succurs, soe der feint den winder durch dae hinein bringen können, zu verhindern, ein kayserliche macht und corpo zu der besazzung Lauterburg und an dem Rein zu lassen erfordert wurde, wurde der marggraf daeherum mit 3000 zu fues und 1200 zu pfert daezu destinird neben einigen reichsfolgeren in 2000 starg, soe gleichfals darmalen under seinem comendo gelassen. Weilen aber diese Philibsburgische plocade weitlefich, Lauterbur[g] auf des feinz seiden und annoch in schlechder und weitleficher defension, der marggraf mit soe wenich folg soe vil zu verwaren und zu verstergen, ohne gelt und mit vilem anderem abgang gelassen, und stunde des feinz macht daeherum viel sterger und unser arme in den weitlefichen quartiren weit abgelegen und verdeilt, als wurde fast von meniglich darvor gehalden, daß man den intent nicht erreichen, Philibsburg eng und einzuhalden (insonderheit nachdeme der wirzburgische und reichgeneralwachtmeister Leien die stat Bruxal ganz ohnverantwor[t]licher schantlicher weis ohne einiche und genugsambe orderen verlassen[2]), den securs dahin zue verhindern, Lauterburg und consequenter die daeselbsten angelegde brug uberrein zu manuteniren. Diesem jedoch ohngeacht hat der marggraf durch sein condowitten[3]), dexteritet, sorg, mihe, fleiß, großem ohnnachlesichem eifer, credit und eigenen mitlen das contrarium erwißen und alles gliglich verricht, Philibsburg genugsamb eingehalden, allen succurs verhindert, Lauterburg fortificirt und manutenirt, mit aller nodurft versehnen, die prug befestieget, ein zweide schifbrug zuwegen gebracht, Landa[u], Weißenburg und das lant under der Lauter manutenirt, dem feint in underschidliche racontra großen abbruch gedahn und duhn lassen, absonderlich wie der general Schulteis, soe under seiner order gestanden, den Moncla und la Prohß geschlagen und gefangen[4]), entlich auch den französischen haubtsucurs wenigest in 7 bis 8000 man under dem französischen feltmarschalg marquis de Rohßfort[5]), soe albereiht nechst Weißen-

[1]) 30. Oktober. — [2]) Bruchsal wurde am 13. März 1676 von der Philippsburger Besatzung niedergebrannt, nachdem die Reichsvölker unter dem Generalwachtmeister Baron von Leyen, welche vorher in der Stadt lagen, diese schon einige Zeit geräumt hatten. — [3]) Konduite. — [4]) Am 23. Februar 1676 überfiel General Schultz in Buchholz bei Waldkirch eine französische Streifpartie, wobei General Monclar und der berüchtigte Mordbrenner de la Broche gefangen genommen wurden. — [5]) Rochefort.

burg ankommen ware, ongeacht er nicht mehr als 1200 zu pfert und soevil zue fues ihme opponiren könden, abgehalden und dergestalden zuerug gedrieben, daß der feint hernacher und vor der föllichen belegerung dessen sich nicht mehr understehen derfen; zu welcher accion als die truppen eben in dem marsche, der herzog von Lotringen[1]) in person auf postpferden selbsten angelangt und alles, was der marggraf albereit disponirt, approbirt.

Entzwischen kame die zeit des feltzugs herbei. Der feint soewol als die unserige zogen nach iren rendvoussen, der feint um Schletstadt, die unserige um Lauterburg und Philibsburg. Der margraf Friderich von Baden kame von Ihr K[aiserlichen] M[ajestät] hof mit commission die reichsfelger zusamben zu zien, Philibsburg enger zu ploggiren, dergleichen ordere bekame auch der marggraf, [als] kay[serlicher] feltzeigmeister mit den kay[serlichen] truppen zu duhn. Diesen beden wurde noch verners befolen alle möglikeit anzuwenden, anstalt zu machen und bereitschaf[t] beizuebringen, den ort selbsten wirglich zu attagiren, entzwischen daß der herzog des feinz arme aufhalden und den succurs zu verhindern haben werde. Obwolen zu dieser operation der marggraf Herman noch zuer zeit wenich apparenz fande, denn obwolen derselbe schon zu ent vergangener campanien zu dieser attagen alzeit gerahden, auch zu einem gliglichen ent sich alzeit gude hofnung gemacht, zuemalen er nicht finden konnen, daß vor hinwegnemung solcher festung die kay[serliche] arme was fruch[t]barlichs gegen den feint effegtiren werde können, soe wurde doch von hof aus ganz keine gehoriche anstalt darzu gemacht, die geheriche geltmittel waren nicht dae, die attoleri desgleichen weniche, die monition desgleichen, großer abgang an folg, weilen des feinz arme starg, der herzog wenich entberen konnen, denselben den kopf zu biten. Es hatte zwar der marggraf den ganzen winder durch bestendich aber vergeblich darum solicitirt, ohngeacht er uber alles die nohtwendickeit spezivize lengsten nacher hof geschigt gehabt, daehero nicht allein zu vermuten, sonderen mit eigenem schreiben von dem herren generalleitenambt erweisen kan, daß noch zuer zeit und bis dahin der herzog, ohngeacht alles dieses abgangs die wirgliche belegerung vorzunemen den marggrafen auf alle weis angehalden, die intention und der befelhe zur wirglicher belegerung von hof aus noch nicht gewesen sein miste, wie aus folgenden glerliche erhelen wird, obwolen ohne dieses was anderes ersprisliches gegen dem feint zu verrichden die geringste apparenz sich nicht finden lassen wollen. Jedoch ist, es seie mit diesem intention beschaffen, wie ihm wolle, von dem marggrafen proponirt und dem herzogen resolvirt worden, dem feint zuforderst und ehr man was anderst vorneme, seine schanz vor Philibsburg uberein hinweg zu nehmen, damit die plocata desto besser ver-

[1]) Karl V. — Vgl. oben S. 443.

richdet und ihme auch wenichstens sein Reinpass darselbsten benommen werden möchde, gleichwie den 12. may darauf wirglich geschenen durch die unden herauf auf das generalrandevous ohnweit Lauterburg marschirende kay[serlichen] regimenter in gegenwart des herzoges, soe dem marggrafen die attagen zu firen und zu dirigiren anbefohle. Wie dan auch der ort nach einer siebendegicher zimlich scharbfer und blutiger attago erobert worden[1]), obwolen nicht ohne glossiren und urtlen der ignoranten, welche vermeint, daß man selbiges fort, soe doch in guder defension wohl angelegt und mit allem wohl versehnen gewesen, nicht ehender amportirt, one consideration der sich darbei befinde[n]den umstenden, als erstlich und vornemblich, daß dieser ort, soe lang er zu erhalden gewesen, von Philibsburg nicht abgeschnitten könden werden, daß nicht bei dag und bei nacht die garnison abgewexel[t], ferstergt, mit allem securirt werden und sich reteriren konnen, wan sie auch durch einen sturmb uberwunden worden weren, zum anderen wir nichz anderst als ein gar geringe attoleri darvor hetten, gestalden erst auf das lezde 2 24pfundige von Manheimb erhalden, zum drieden weilen man darmalen kein ursach gehabt noch pressirt gewesen, das volg prutelement[2]) zu hasardiren und solches soe vil miglich conserviren wollen.

Nach dieser erroberung name der herzog seinen marsche den Rein hinauf gegen Lauterburg, sich daeselbsten mit der ubrichen arme zu conjungiren und den feint, soe sich um Hagenau under comendo des duge de Lixemburg[3]) gesezt, zu ferfolgen, jae selbsten zu attagiren und zu schlagen, in deme man diesseiz dazumalen noch fast der meinung gewesen, daß eine wirgliche attag[ir]ung Philibsburg, ehender und bevor dem feint ein guder streich gesezt und derselbe aus dem felt gedriben, nicht werde können vorgenommen werden. Der marggraf Herman aber ware mit edlichen kayserlichen druppen, soe daemalen doch nicht uber 3000 starg waren, die plocada Philibsburg zu continuiren daeherum hinderlassen. Desgleichen befande sich zu selbiger zeit mit vor der blocada der reichsfeltmarschalg marggraf Friderich von Baden mit gleichfals 3 oder 3500 man reichsfelger. Man redede zwar nichz anderst als von einer wirglichen belegerung, die kay[serlichen] ordinanzen und schreiben, soe soewohl an den herren reichsfeltmarschalg als marggrafen Herman abgegangen, conformirdens[4]) zum deil, andere aber, als in specie eines von hern generalleitenambt an marggrafen Herman, hilden darvon, daß man diesen feltzug zue keinem wirglichen attagiren nicht kommen, sonderen es bei einer engeren plocada werde lassen

[1]) Am 19. Mai. — Vgl. H. Nopp, Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg. Speyer 1881. S. 191. — [2]) brutalement. — [3]) Der Marschall von Luxemburg befehligte in diesem Jahre das französische Heer am Oberrhein. — [4]) konfirmierten es.

mißen. Und ist, wan man die warheit bekennen sol, auch daemalen noch die gringste aparenz zu einer attaggen nicht gewest, gestalden weder attoleri weder munition weder gelt, proviant noch andere noturft zu einem so großen, dificillen und großen[1] werg verhanden gewesen, vil wenicher die darzu geherige infanteri, zu deme daß der feint im felt sich alle dag meres verstergde und unsrer armee uberlegen ware.

Der marggraf Friderich name mit seinem und einigem kay[serlichen] folg, soe ihme der marggraf Herman under comando des Wertmillers überlassen, den oberen deil des Reins um Genaudenheimb[2]) ein und beschloße die stat daeherum, der marggraf Herman aber den underen als gegen Reinhausen, Oberendorf[3]), Wagheisel und der orden neben den posten ienseiz Rein gegen Philibsburg und befale dem Wertmiller, dem feint gegen Prussel[4]) zwo stunt von Philibsburg die bach, soe durch die festung laufet, die graben und morast meistens zu fillen pfleget, zu benemen, wie gliglich und sehr nuzlich geschenen. Underdessen underließ soewol marggraf Friederich als marggraf Hermann nichz, was miglich zu duhn gewesen, die nodurfden an attoleri und allem anderen zu einer belegerung zu solicitiren, nahzu mit gringen und schlechdem efegt, obwolen gleich anfangs des verloffenen winders der marggraf Hermann einen ausfirlichen aufsaz uber alles dieses dem generalleitenambt Montec[uccoli] ubergeben und nach hof geschigt hatte, welcher wann er verhanden gewest were, diese nachfolgende belegerung villeicht nicht den dritten deil soe lang geweret haben wurde.

Der herzog mit der haubtarme pussirede entzwischen den feint bis an die Zaberer steig, dede ihme in underschitlichen reancontren considerabelen schaden, bis entlich der feint mit neien succursen also verstergt, daß derselbe den unseren meres als um ein drittel uberlegen. Dahero der herzog wie aus mehr anderen ursachen insonderheit auch brot mangels halber vor gut, jae nohtwendich befunden, sich wiederum zurug gegen Lauderburg hinder die Lauder zu sezzen, die vorhabende belegerung Philibsburg zu bedeggen und zu beschleinigen, zumalen ganz glar und hantgreiflich abzunemen ware, daß außer und vor dieser opperation von den kayserlichen wafen was nuzlichs und fruchtbarlichs selbige campanien nicht auszurichden sein werde, obwolen daezumalen noch alle requisiten zu folzieung solcher intentz abgingen, insonderheit an gelt, munition, attollerie und fuesfolg. Derohalben auch der marggraf Herman, deme der herzog den prinz Luy von Baden[5]), mit ihme daraus und zu disem ent in

[1]) Sic! — [2]) Ehemals Knautenheim, südlich von Philippsburg. — [3]) Gemeint ist Oberhausen, zwischen Rheinhausen und Waghäusel. — Über die Belagerung und Eroberung von Philippsburg vgl. Nopp a. a O. S. 192 — 216. — [4]) Bruchsal. — [5]) Der Neffe Markgraf Hermanns, Prinz Ludwig Wilhelm, der spätere Türkenbezwinger.

seinem namen zu reden, abgeschigt, dem herzog die ohnmiglichkeit, daß solches werg mit progres und beschleinigung noch zur zeit werde könden vorgenommen werden, mit mererem dargegen vorzustellen auch nicht underlassen. Dieweilen aber diesem allem ohngeacht der herzog die wir[k]liche belegerung und attagiren verners instendiglichen gedriben und verlangt, hat marggraf Herman seine cooperation und, was ihme darzu zue duhn miglich, lenger nicht verschiben wollen noch kennen, sonderen sich zu dem reichsfeltmarschalg m. Friderichen von Baden, mit demselben daraus zu reden und alles nach miglickeit appostiren[1]), erhaben und in seinem leger bei Liedelsheim, 1—1/2 stunden von Philibsburg, angedroffen, daeselbsten aber befunden und mit leid verstanden, daß die verlangde attolleri und monition, soe einiche reichstent versprochen, nicht allein in noch geringer anzal, sonderen auch vor drei wochen schwerlich werden anlangen. Nichz desto weniger wurde daezumale[n] beschlossen, des herzogen instendigem verlangen gemeß die belegerung und attagen wirglich vorzunehmen, damit aufs wenichsten der festung zu neheren und soevil zeit gewonnen werde, daß bei ankunft der requisiten man dem plaz um soe vil neher [were].

Marggraf Friederich wolde aus anstifdung des Wertmillers sein vorhabenden attagen an dem oberen deil des Reins behaubten, obwolen der marggraf Herman auf alle weis dargegen ware und ihme einen anderen nechst bei dem seinichen auf der straß von dem Wagheißel zu der stat einradede[2]) mit vorstellung aller dificulteten, die sich auf der seieden des oberen Reins befinden und zuedragen könde, vornemblich auch darum weilen die beide attagen bei solchem vorhaben der maras[3]) und gräben halber fast genzlich separirt und einander in anderthalb stunden nicht secundiren noch comuniziren kunden, dae doch auf keinen der attaggen fast daemalen noch nicht soe vil infanteri könde amploirt werden, als der feint in der stat hatte, der plaz auch dermalen an keinem ort sterger [war] als daeselbsten, obwolen es fast allen anderen anderst bedungen[4]) dede. Dieses alles aber wolde nicht allein nicht verfangen, sonderen von einigen darvor gehalden werden, daß dieser raht meres aus einer heimblichen galosie als grigsreson herrierde, mißte es also marggraf Herman darbei verbleiben lassen und wurde den . . juni von beider marggrafen seieden der ort würglich umringt, belegert, attagirt und den . . 7.[5]) per accordo erobert, wie meniglich bekant, obwolen mit wenich warheit der umstenden und warhafdicher verlaufserzelung. Dan obwolen überaus vil relationes,

---

[1]) Sic! — [2]) riet. — [3]) Moräste. — [4]) bedünkt. — [5]) September. — Die Angabe des Tages fehlt, wie auch schon vorher bei der Nachricht über die vollständige Einschliessung der Festung. Die Kapitulation wurde am 9. September abgeschlossen, der Abzug der französischen Besatzung erfolgte jedoch erst am 16.

schreiben und berichden dariber geschenen, soe ist doch gewiß, daß gar wenich warheit, soe mit denen in dem wege sowol als anderen rationen befintlichen umstenden und beschaffenheit an dag kommen, mehres dails lauder passionirde unware bericht, eigenlöbende und zu eines jeden particularinteresse eingericht[1]), gleich wie die feintliche auch ganz falsche und parteische von der außeren attago und der belegerer accionen reheden und urtlen. Derohalben marggraf Herman nunmehr auch ganz nohtwendich Ihr K[aiserlichen] M[ajestät] wafen und der ganzen deitschen nazion ruhm und glori zum besten erachdet, die schon lengest durch den berimbden, erfarenen, seiner wissenschaft, experienz, pravur und integritet halber hoch zu estimirenden ingenieur Rumpleren auf das papier diese belegerung aufgesezde histori an dag zu bringen, auf welche man sich dan aller derselben verlauf dis or[t]z verweiset und berufet[2]). Aus dieser dan under anderen auch ausvurlich, erweislich und warhafdich zum deil zue ersehnen, was vor dienste und actionen marggraf Herman in dieser dem ganzen vaterlant sowol als K[aiserlicher] M[ajestät] hochnuzlichen und ruhmlicher action begangen in firung und comentirung der belegerung und attaggen, in beischaffung aller nodurft, von welchen er nur allein an monition uber $\frac{m}{150}$ reichsdaler auf sein gretit aufgebracht, in summa in allem was ein general, deme ein plaz zue attaggiren anverdraut, gedahn oder duhn kennen, und daß weder an figehr[3]), weder an conduwitten, noch pravur der belegerer gar nichz gefehlt und den franzosischen attagen was beforgeben werde, sonder vilmehr ein merers geschenen und verricht worden sei, wan man, wie es sein sol und gehert, die sachen nach irer beschaffenheit, das ist die starge, mit allem erdenglicher nodurft mehr als uberfleißich versehenen festung, deren situation und auserlesenen garnison und comentanten, des feinz arme von 40000 man im felt zu succurs parat stehende arme gegen unser allenthalben wesenden abgang und dessen uberfluß bei dergleichen attagen nach grigsreson und der

---

[1]) Was Markgraf Hermann hier sagen will, ist leicht zu verstehen, wenn auch freilich das Satzgefüge sehr an Unklarheit leidet. — [2]) Die Schrift Rimplers ist handschriftlich auf uns gekommen (Kriegssache Fasz. 96a der Abteilung Haus- und Staatsarchiv im Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Dieselbe führt den Titel »Das von der Röm. Kayserl. Majestät und heyl. Reichs Wafen belagerte und eroberte Philippsburg, beschrieben von Georg Rimplern, im Jahre 1676«. Sie enthält eine Vorrede, welche an den Markgrafen Hermann gerichtet ist, und weist verschiedene Änderungen von der Hand des letzteren auf. Der beabsichtigte Druck scheint nicht ausgeführt worden zu sein, wenigstens ist mir ein solcher nicht bekannt. — Über den kaiserlichen Oberstleutnant und Oberingenieur Rimpler vgl. die Allgemeine Deutsche Biographie 28, 618. Seine bisher als nicht ganz sicher angenommene Teilnahme an der Belagerung Philippsburgs dürfte durch die obigen Ausführungen des Markgrafen bestätigt werden. — [3]) Sic! vigor? oder Feuer?

vernunft urdlen und iudiciren wirt. Warzu noch vil andere verhindernussen des mereren vortgan[g]s in der belegerung kommen, welche, obwolen sie solche merglich zuerug gestelt, aus ursachen hier nicht erindert werden. Darbei neben ist auch zu erweisen, daß gleichwol uber alle spese, soe dieses ganzes werg gekost, wann man den gewinn an attoleri, munition und allem anderen zeigwesen, kupfern und andere schif mit den requisitis, ein uberaus große quantitet an allerhand fruchden, proviant und dergleichen wesen gegen den ausgaben und ohnkösten, soe aus ihr K[aiserlichen] M[ajestät] cassa zu bestreidung und werender dieser belegerung darauf gangen, halden und abrechnen, ihr K[aiserlichen] M[ajestät] mehr als 10000 daller zum gewin verbleiben werde. Desgleichen ist aber entzwischen und werender dieser belegerung [vo]n ihr K[aiserlichen] M[ajestät] [1]) . . . . . underem coma[ndo hern] herzogen von Lotringen v[organ]gen wie auch was marggraf Herman [zur ze]it als der dug de Lixemburg mit einer arme von [1]) . . . . . aus[erlese]nen man diese festung zu entsezzen sich ein musg[eten]schuß vor unserem leger presentirt, zu wasser und zu lant mit gewalt und allerlei infentionen zu seinem intent zu kommen vermeint, verricht und gedahn, solches wird gleichfals durch die obgemelde relation mit mehreren und aus[firl]ich erindert, gleichwie ohnlaugbar und gewiß ist, daß des hern herzogen von Lotringen zu denselben zeit[en] und bei dieser occasion absonderlich iren großen valor, [gr]igs[ve]rstand und condoviten dreflich sehnen lassen, welcher den feint, nachdeme derselbe den entsaz verlassen und jenseiz Reins wieder hinauf bis ohnweit Breisach [gegange]n, disseiz also gefolgt, cottoissirt [2]).

---

[1]) Folgt eine Lücke. — [2]) Damit schliesst die zusammenhängende Niederschrift. Es folgen, da am Schlusse des letzten Blattes verschiedene Stellen ausgerissen sind, noch einige unzusammenhängende Wörter, deren Sinn nicht vollständig zu ergründen ist. Dieselben lauten: und obgleich daß . . . . soe wol bei noch werender belagerung Philibsburg als nach dessen verlust das ge . . . . . oppriren nimmer vermecht, sondern sich mit der unserigen mit ganz ruinirder arme von anfangs november in . . . . . der quartiere . . . . . reteriren genödiget . . . . . deme . . . . .

Die Königsbilder im Strassburger Münster.

Nebst einem Abriss
der Baugeschichte des Münsters bis zum Tode Erwins.

Von

Hans Kunze.

Im Jahre 1907 hat G. Dehio in dieser Zeitschrift (Neue Folge, Bd. XXII S. 471—477) einen Aufsatz veröffentlicht unter dem Titel: »Historisches in den Glasgemälden des Strassburger Münsters. Die Königsbilder.« Der Inhalt dieses Aufsatzes lässt sich in folgende sechs Thesen zusammenfassen:

1. Einen vollständigen profanen Zyklus, nämlich die Reihe der deutschen Könige in einer Kirche zu finden, bereitet dem Kenner der mittelalterlichen Ikonographie eine Überraschung.

2. Der Zyklus besteht nicht, wie man bisher stets angenommen hat, aus einer älteren und jüngeren Gruppe von Glasgemälden, sondern ist nach einem einheitlichen Plane zwischen 1275 und 1298 entworfen und ausgeführt worden.

3. Er umfasste ursprünglich 28 Könige: »genau so viel, als in der von mir angenommenen Entstehungszeit gezählt werden konnten. (Wie man sieht, zugleich eine Probe auf die Richtigkeit meiner Datierung)«. Acht Figuren fielen dem Anbau der Martinskapelle, eine der Verstrebung des Turmes zum Opfer.

4. Die Inschriften sind zum Teil verderbt: die doppelte Zählung des *Ludowicus filius Lotharii* und des *Henricus Babinbergensis* ist einem Restaurator zuzuschreiben. *Con-*

radus II. rex ist in *Conradus IV. rex* zu verbessern; der gekrönte Knabe neben ihm wäre dann Conradin.

5. Der »das deutsche Königtum als solches« darstellende Zyklus ist eine politische Manifestation der Strassburger Bürgerschaft für eine starke Reichsgewalt als Schutz gegen die um sich greifende Landeshoheit.

6. Das Programm zu der Bilderreihe hat der Strassburger Bürger Ellenhard der Lange aufgestellt, der in seinen jungen Jahren in der Schlacht bei Oberhausbergen (a. 1262) gegen den Bischof Walther von Geroldseck mitgekämpft und später ein Chronikon[1]) verfasst hat, das wesentlich ein Königskatalog ist.

Ich musste mich mit dem Aufsatze zunächst wegen der Zahl 28 beschäftigen. Denn bei meiner Untersuchung der Baugeschichte des Strassburger Münsters kam ich zu dem Ergebnis, dass die in These 3 erwähnte Verstrebung des Turmes nicht erst nach 1298, sondern schon unmittelbar nach 1275 ein Feld des westlichsten Seitenschiffsfensters verdeckt hat und dass also ein zwischen 1275 und 1298 ausgeführter Zyklus von Anfang an nur 27 Königsbilder enthalten haben kann. Wie ist das mit der Ansicht Dehios, dass um 1275 genau 28 Könige gezählt werden konnten, in Einklang zu bringen? Ich fing an genau zu zählen, geriet jedoch schon bei Ludwig dem Frommen ins Stocken. Wen sollte ich als seinen Nachfolger zählen? Offenbar Ludwig den Deutschen als König des Ostfrankenreiches. Aber unter den Bildern befinden sich auch Lotharius Romanorum Imperator und sein Sohn Ludowicus, d. h. Kaiser Ludwig II., König von Italien. Also sind vielleicht von den Karolingern die zu zählen, die die Kaiserkrone getragen haben. Doch wo ist hier die Grenze zu ziehen? Ist z. B. Karl der Kahle mitzurechnen? Kurz, ich konnte das Prinzip nicht finden, nach dem von dem ersten Karolinger in unserer Reihe, von Karl Martell, bis um 1275 genau 28 Könige gezählt werden können. Zum Glück ist es aber auch gänzlich gleichgültig, wieviel Könige wir zählen, sondern es kann, wenn These 6 richtig sein soll, logischer Weise nur darauf ankommen, wie viele und

[1]) Monumenta Germaniae, Scriptores XVII p. 118 ss.

welche Könige **Ellenhard** in seinem Königskataloge zählt. Wir wollen daher im folgenden den Gedankengang Dehios in umgekehrter Richtung zurücklegen, da uns Ellenhard zugleich eine Probe auf die Richtigkeit der übrigen Thesen liefern kann, besonders auf die Richtigkeit der Konjekturen in These 4. Vorher aber müssen wir eine Skizze der Baugeschichte des Münsters geben, um nicht den Gang der Untersuchung bei These 3 und 4 zu unterbrechen[1]). Denn wir können aus dem Grunde auf die Erörterung baugeschichtlicher Fragen nicht verzichten, weil es sich erstens darum handelt, ob sämtliche Königsbilder für ihren heutigen Platz entworfen worden sind oder ob einige schon das romanische Münster geschmückt haben, und zweitens, ob seit dem Baubeginn des heutigen Langhauses gerade für 28 Könige Platz gewesen ist oder nicht.

Von dem romanischen Münster, das Bischof Werinhar im Jahre 1015 begonnen hat, ist nichts weiter erhalten als die Fundamente und die Umfassungsmauern der Krypta. Betritt man aber das heutige Querhaus, so erscheinen die Proportionen dieses Raumes und des Chores für ein Werk des ausgehenden 12. Jahrhunderts auffallend breit und niedrig. Dem folgenden Jahrhundert waren sie so unerträglich, dass man das Querhaus durch eine Reihe von 4 Pfeilern in 2 schlank proportionierte Schiffe zerlegte. Diese Tatsache, dass die bald nach 1176 begonnenen Ostteile des Strassburger Münsters in ihrer Höhenentwicklung hinter den meisten andern oberrheinischen Bauten aus der Zeit um 1200, z. B. Speyer, Worms, Basel, Altdorf, zurückbleiben, brachte mich auf den Gedanken, die Abmessungen könnten durch das alte Münster bestimmt worden sein. Bei der Behandlung des gotischen Baues werden wir sehen, dass die romanische Fassade bis 1275 gestanden hat und dass man zu einer gewissen Zeit die Absicht gehabt hat, sie als Stirnseite für den Neubau überhaupt beizubehalten.

[1]) An dieser Stelle kann ich natürlich nur die Resultate meiner Untersuchungen geben. Begründen werde ich sie in einem Aufsatze über »Raumgestaltung und Wölbungskunst am Oberrhein von 1000 bis 1250«, der in der Zeitschrift für Geschichte der Architektur erscheinen soll, und in meiner Schrift: »Das Fassadenproblem der Gotik bis zum Strassburger Münster« (in Joh. Fickers »Studien über christliche Denkmäler«) Leipzig 1912.

Ja sogar vom alten Langhause ist die westliche Hälfte bis 1264 stehen geblieben. Die Feuersbrunst im Jahre 1176 kann also nicht gar so schlimm gewesen sein, und es fragt sich daher, ob man am Ende des 12. Jahrhunderts etwa nur die Ostteile der Kirche, die vielleicht durch den Brand besonders arg mitgenommen waren, erneuern wollte, während das Langhaus oder mindestens die Fassade ausgebessert und beibehalten werden sollten. Vom aufgehenden Mauerwerk ist, wie gesagt, nichts mehr erhalten, und wir sind daher auf Analogieschlüsse aus den Maßen von gleichzeitigen Bauten angewiesen. Aus der Zeit Werinhars ist uns am Oberrhein nur ein Bau von ansehnlichen Dimensionen erhalten: die Klosterkirche zu Limburg a. d. Haardt, eine Stiftung Kaiser Konrads II. Durch die Bloslegung der Fundamente der Strassburger Westfassade hat Dombaumeister Knauth gezeigt, dass der Bau Werinhars zwischen den Türmen eine dreischiffige Vorhalle von zwei Jochen gehabt hat, genau so, wie wir sie noch heute in Limburg sehen. Sie hat offenbar der Limburger zum Vorbilde gedient. Führt man nun den Vergleich für die übrigen Teile des Grundrisses durch, so springt sofort in die Augen, dass das Verhältnis von Länge und Gesamtbreite in beiden Kirchen das gleiche ist, nämlich 5 : 3. Die absoluten Maße sind in Strassburg für die Länge 200, für die Gesamtbreite der drei Schiffe 120 römische Fuss, in Limburg 150 und 90 Fuss. Die Grundrisse verhalten sich also wie 4 : 3. Wenn man sie nebeneinander hält, springt das, wie gesagt, ohne weiteres in die Augen, und so hat auch, unabhängig von mir, Knauth dieselbe Beobachtung gemacht. Aber ich glaubte, bei einem Vergleiche der Grundrisse nicht stehen bleiben zu sollen, da ihre offenkundigen Beziehungen zu einander den Gedanken nahe legen, dass das Limburger Langhaus vielleicht auch im Raumbilde eine dem Strassburger geometrisch ähnliche Kopie gewesen sei. Solche Übertragungen sind nämlich nichts Ungewöhnliches. Durch meine Rekonstruktion des ersten für die Reimser Kathedrale entworfenen Projektes habe ich gezeigt, dass die zwei Jahrzehnte später begonnene in der Revolution abgebrochene Kirche St. Nicaise in Reims eine (im Verhältnis 5 : 4) verkleinerte Kopie der Kathedrale war, und bei

der Bauanalyse des Magdeburger Domes kam ich zu dem Ergebnis, dass der erste Meister die absoluten Maße der Kathedrale von Laon wiederholen wollte. In Limburg beträgt die Höhe des Mittelschiffes nach den Aufnahmen von Manchot[1]) 67 bis 68, die Höhe der Seitenschiffe nicht ganz 34 Fuss. Der kleine Massstab der Aufnahmen erlaubt nicht, die Bruchteile genauer abzulesen. Nehmen wir $67^1/_2$ und $33^3/_4$ an und multiplizieren wir diese Zahlen mit $^4/_3$, so erhalten wir 90 und 45. Die gebrochenen Zahlen deuten schon an sich darauf hin, dass sie nicht *ad hoc* erfunden, sondern durch Ableitung, d. h. durch Division mit $^4/_3$ gewonnen sind, oder mit andern Worten, dass Limburg auch im Aufriss von einem nach ganzen und runden Zahlen angelegten Bau abgeleitet ist. Tatsächlich liegt denn auch das Dachgesims des Strassburger Querhauses 90 Fuss hoch, und die Traufleisten an der Westwand des Querhauses, die ehemals der Dachlinie der Seitenschiffe folgten, beginnen in 45 Fuss Höhe über dem Fussboden vom Jahre 1015[2]). Sämtliche Fenster sind in Limburg ca. 3 m hoch und 2 m breit, in Strassburg werden sie also ca. 4 m hoch und ca. $2^3/_4$ m breit gewesen seien, d. h. sie hätten den Königsbildern von 2,65 m Höhe und 0,80 m Breite reichlichen Platz geboten.

Das romanische Langhaus hat bis gegen 1240 bestanden; und wie es scheint, hat man bis zu dieser Zeit geschwankt, ob man es durch einen Neubau ersetzen solle. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass man noch kurz vorher neue Fenster eingesetzt hat. Aber um 1240, vielleicht sogar schon einige Jahre früher, entschloss sich der Vollender des Querhauses doch zu einem totalen Neubau des ganzen Münsters. Bisher nahm man an, dass die Ausführung des Chores und Querhauses $^3/_4$ Jahrhunderte, von 1176 bis 1250, in Anspruch genommen habe, während das Langhaus in der ausserordentlich kurzen Zeitspanne von einem Vierteljahrhundert — und zwar in ununterbrochener Bauführung — erbaut worden

---

[1]) W. Manchot, Kloster Limburg an der Haardt. Mannheim 1892. — [2]) Dabei ist zu beachten, dass der Fussboden heute im Westen 80 cm höher als der frühromanische liegt und bis zum Querhause ca. 30 cm steigt.

sei[1]). Von 1190 bis 1275 haben wir kein Datum, durch das ein Bauteil zeitlich zu fixieren wäre und durch das wir darüber Auskunft erhalten könnten, wie die einzelnen Bauperioden auf den Zeitraum von 100 Jahren zu verteilen sind. Daher sind wir lediglich auf die stilkritische Untersuchung der Architektur und Plastik angewiesen. Im Jahre 1190 war die Andreaskapelle vollendet, und da sie im Zusammenhange mit den unteren Teilen der Ostwand des südlichen Querhausarmes und der Südwand des Chores ausgeführt worden ist, so muss mit dem Bau dieser Teile eine Reihe von Jahren vor 1190, d. h. bald oder unmittelbar nach dem Brande von 1176 begonnen worden sein. Beabsichtigt war die Überwölbung beider Kreuzarme durch je ein grosses Kreuzgewölbe auf rechteckig profilierten lombardischen Rippen über 3 m dicken Schildwänden wie in Speyer[2]). Nach diesem Projekte (I) wurde die Westwand des südlichen Kreuzarmes ca. 6 m über den Erdboden hochgeführt[3]). Es folgte ein Projekt (II), nach dem jeder Kreuzarm durch 2 oblonge Kreuzgewölbe überspannt werden sollte, um den Schub auf die freistehenden Ecken zu verringern. Die Mauerstärke von 3 m wurde beibehalten. Zur Ausführung gelangten die beiden Rundbogenfenster an der Westwand des südlichen Kreuzarmes, die Vierungspfeiler, die Westwand des nördlichen Kreuzarmes (im Erdgeschoss fast vollständig und im Obergaden das Fenster neben der Vierung)[3]), die Nische an der Ostwand in demselben Kreuzarm, die Apsis und die Andreaskapelle[4]). Im Jahre 1190 war man also schon beim zweiten Projekte angelangt. Der plötzliche Planwechsel ist auf Einwirkungen der burgundischen Kunst zurückzuführen. Die in Burgund übliche Zerlegung der Kreuzarme in

---

[1]) Selbst wenn diese Annahme richtig wäre, wäre die Bauführung des Strassburger Münsters keineswegs, wie Dehio im 4. Bande seines Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler behauptet, die schnellste im Mittelalter. Denn in Chartres hat man in 26—29 Jahren das Zwei- bis Dreifache geleistet, und die Arbeitsleistungen der ersten Bauperiode in Reims und Amiens sind kaum geringer als in Chartres. — [2]) Siehe den Grundriss bei W. Meyer-Schwartau, Der Dom zu Speyer und verwandte Bauten. Berlin 1893. — [3]) Strassburg und seine Bauten, 1894, Fig. 86. — [4]) Strassburg und seine Bauten, 1894, Fig. 84 u. 85.

mehrere Joche sollte ausser in Strassburg auch in Basel und an St. Peter und Paul in Neuweiler nachgeahmt werden und kam auch wirklich zweimal zur Ausführung: an St. Adelphi in Neuweiler und an St. Georg in Schlettstadt. In Basel und Strassburg dagegen wurde das Projekt aufgegeben, weil man sich entschloss, die Widerlagerung der Gewölbe durch starke Eckstrebepfeiler zu bewirken. Bei der Zerlegung der Kreuzarme in zwei Joche hätten die freistehenden Ecken nur halb so viel Schub auszuhalten gehabt wie bei der Überspannung durch ein grosses Gewölbe, während die starken Schildwände an der Ost- und Westseite dem Schube des Gurtbogens mit Leichtigkeit standgehalten hätten. Das Gegenteil trat ein, als man die Eckstreben ausgeführt hatte. Jetzt wurde die Mauerstärke von 3 m auf ca. 1 m reduziert; die Schildwände konnten daher dem Schube eines Gurtbogens nicht mehr widerstehen, wohl aber konnten die Ecken unbedenklich dem Schube eines grossen Gewölbes ausgesetzt werden. Man kehrte daher mit dem Projekte III zu dem einheitlichen Gewölbe des Projektes I zurück. Zur Ausführung kam im nördlichen Kreuzarm das noch fehlende Stück der Westwand über der heutigen Martinskapelle und die untere Hälfte der Nord- und Ostwand, im südlichen Kreuzarm nichts. Die Aufnahme eines äusseren Strebeapparates deutet auf nordfranzösische Einflüsse, und in der Tat dringen die gotischen Gedanken am Oberrhein in demselben Augenblick durch, in dem die nordfranzösische Kunst von Burgund Besitz ergreift. Und wie in Burgund ein »passiver Übergangsstil«, d. h. eine ziemlich lockere Verbindung einheimischer Formen mit fremden Konstruktionen, das Ergebnis der Berührung mit Nordfrankreich ist[1]), so finden wir in dieser Periode am ganzen Oberrhein von Basel bis Worms neben nordfranzösischen Einflüssen burgundische Details und technische Besonderheiten, z. B. die im Norden Frankreichs nirgends nachweisbare Einbindung der Bogenkeilsteine in das horizontale

---

[1]) Die Kathedrale von Langres ist vielleicht das beste Beispiel für den »passiven Übergangsstil« in Burgund. (Der ausserordentlich treffende terminus technicus ist m. W. von Dehio geprägt worden.)

Mauerwerk. In Strassburg aber übernahm bald ein entschiedenerer Gotiker die Leitung. Ihm waren die Raumproportionen des Querhauses zu breit, und er zerlegte es daher in zwei Schiffe und jeden Arm in vier Gewölbefelder (Projekt IV). Er vollendete den nördlichen Kreuzarm und begann, der zweischiffigen Anlage Rechnung tragend, den südlichen mit einem Doppelportal. Die Skulpturen dieses Portales geben uns endlich einmal die Möglichkeit, auf stilkritischem Wege zu einem annähernd festen Datum zu gelangen. Sie gehören zwei Bauepochen an. Der Meister des Projektes IV, der vorletzte, der im Querhause den Bau geleitet hat, liess die Reliefs in den Bogenfeldern und die Apostelstatuen in den Gewänden ausführen, sein Nachfolger, der das Querhaus vollendet und das Langhaus begonnen hat, liess die Figuren der Ecclesia und Synagoge und des Königs Salomo anbringen. Beide Gruppen, sowie die Plastik des »Engelspfeilers« sind von denselben Bildhauern ausgeführt. Darum kann der Wechsel in der Bauleitung nicht mit einer längeren Unterbrechung der Arbeiten verbunden gewesen sein, und mit einem Datum für die Skulpturen würden wir zugleich ein Datum für den Eintritt des ersten Langhausmeisters in die Bauhütte gewinnen. des Meisters, der unter allen Architekten unseres Münsters der bedeutendste gewesen ist. Er hat einen Entwurf für das Langhaus und die Fassade ausgearbeitet und die drei — im Hochschiffe nur die zwei — östlichsten Langhausjoche, die den schönsten und harmonischsten Teil des ganzen Gebäudes bilden, selbst ausgeführt. Seit 1847 [1]) ist bekannt, dass unser Meister die 1231 begonnene Abteikirche von St. Denis sich zum Vor-

[1]) Franz Mertens, Paris baugeschichtlich im Mittelalter, Allgemeine Bauzeitung, Wien, 12. Jahrgang, 1847, S. 81: »Die Travee dieses Baues stimmt gänzlich mit S. Denys überein, wie sonst keine zwei anderen; das heisst genug sagen von dem Verhältnis des Vorbildes und Nachbildes zwischen diesen beiden Werken, von denen übrigens das letztere seine eigentümlichen Vorzüge hat«. Die Aufsätze von Franz Mertens im 8. und 12. Jahrgange der Allgem. Bauzeitung waren für das Studium der mittelalterlichen Architektur epochemachend. Seitdem ist, abgesehen von Knauths Untersuchungen über die Quadratur, nichts Neues mehr über das Strassburger Langhaus gesagt worden. Mertens kommt auch mit seiner Datierung desselben auf 1242 bis 43 der Wahrheit am nächsten.

bilde genommen hat. Also muss er, so wird gefolgert, diese Kirche fast vollendet, mindestens aber in weit vorgeschrittenem Zustande gesehen haben. Bei dieser Schlussfolgerung stellt man sich jedoch die mittelalterlichen Architekten viel zu naiv vor[1]). Sie liessen sich nicht nur durch vollendete Bauten inspirieren, sondern sie studierten auch Entwürfe. Ich habe z. B. nachgewiesen, dass gerade die Gedanken des Meisters der Kathedrale von Chartres, die er selbst nicht in die Wirklichkeit hat umsetzen können, von dem ersten Meister der Reimser Kathedrale $1^1/_2$ Jahrzehnte später wieder aufgenommen wurden, und dass wiederum der Entwurf dieses Meisters für die Reimser Westportale in Amiens kopiert wurde, obwohl er in Reims nie zur Ausführung gelangt ist. Daher braucht auch der Meister unseres Langhauses nur die Zeichnungen und Modelle von St. Denis studiert zu haben. Er hat ausserdem die Kathedrale von Chartres, die Hochchampagne und Burgund, besonders Notre Dame in Dijon, genau gekannt. Alle Bauten oder Bauteile, die ihm als Vorbild gedient haben, waren 1240 teils im Bau begriffen, teils vollendet, und der Stil der Skulpturen erlaubt uns keinesfalls, weit unter 1231 herunterzugehen. Wir müssen deshalb annehmen, dass auch der Umschwung vom sogenannten Übergangsstil zur Hochgotik am Oberrhein in demselben Augenblick erfolgte wie in Burgund[2]) und dass der erste Meister des Langhauses um 1235 die Leitung des Baues übernommen, in einigen Jahren das Querhaus vollendet und um 1240 — vielleicht sogar etwas früher — das Langhaus begonnen

---

[1]) Ich gedenke in einem der folgenden Hefte dieser Zeitschrift im Anschluss an einen Aufsatz von Paul Wentzcke über Meister Erwin ausführlicher auf diese Frage einzugehen. — [2]) Die Hinaufdatierung des Strassburger Langhauses hat für die Geschichte der Rezeption der Gotik am Oberrhein wichtige Konsequenzen, so dass wir den folgenden Sätzen Dehios nicht zustimmen können: »In dieser Epoche war die Stellung des Elsass zur gotischen Reform trotz früher Bekanntschaft mit deren Grundgedanken eine ausgesprochen retardierende . . . Das Elsass blieb zurück nicht aus mangelndem Wissen, sondern aus mangelndem Wollen; es fühlte sich gegen die französische Kunst innerlich fremd.« Historische Betrachtungen über die Kunst im Elsass (Öffentlicher Vortrag auf der 11. Versammlung deutscher Historiker zu Strassburg i. E. am 16. September 1909, S. 7.) Der Vortrag ist als Separatdruck und in der Historischen Zeitschrift, Bd. 104 (1910), S. 38 ff. erschienen.

hat. Er hat auch, wie schon bemerkt, den Neubau der Fassade geplant. Denn aus den Abmessungen der von ihm ausgeführten drei östlichen Joche ergibt sich, dass er mit dem 7. Pfeilerpaare über die Ostwand der frühromanischen Türme hinausgekommen wäre, dass also die alten Türme hätten abgebrochen werden müssen. Und ein Vergleich des Langhausquerschnittes mit Chartres, St. Denis und Troyes zeigt, dass der Aufriss des Langhauses auf einen bestimmten Fassadentypus zugeschnitten war. Man kann im Langhause nur mit schmerzlichem Bedauern den Blick nach Westen richten, wenn man weiss, dass der Raum dort durch eine Fassade abgeschlossen werden sollte, die sich dem Aufbau und der Formensprache der Längsseiten in vollkommenster Harmonie angepasst hätte (Fassadenprojekt α). Bei diesem Fassadentypus hätte nun das unter den Türmen liegende Joch unmittelbar die Fortsetzung der Schiffe, in Strassburg also das achte Joch, gebildet. Deshalb hätten, wenn das Gesamtprojekt des ersten Meisters zur Ausführung gekommen wäre, in jedem Seitenschiffe $8 \times 4 = 32$[1]) Glasgemälde Platz gefunden. Erst während der zweiten Bauperiode änderte sich das. Der Bau muss, wohl infolge von Geldmangel, eine ganze Reihe von Jahren geruht haben, da sich der Stil der oberen Teile der Ostjoche nicht in den Seitenschiffen der Westjoche fortsetzt. Erst kurz vor 1264 (s. oben S. 615) scheint man die Tätigkeit wieder aufgenommen zu haben, aber unter Verzicht auf eine neue Fassade[2]). Die Jochbreite wurde um ca. 50 cm verringert, damit das Halbpfeilerpaar des siebenten Joches sich an die Ostwand der frühromanischen Türme anlehnen konnte. Jetzt war in den Seitenschiffen nur noch Platz für $7 \times 4 = 28$ Glasgemälde.

---

[1]) Es ist ausserdem so gut wie sicher, dass der Treppenturm am östlichsten Strebepfeiler der Nordseite, der dem Anbau der Martinskapelle zum Opfer gefallen ist, einen Teil des zweiten Fensters verdeckt hat. Dann wäre nur mit 31 und später mit 27 bzw. 26 Plätzen zu rechnen! — [2]) Trotzdem existiert ein Fassadenentwurf (A) vom zweiten Langhausmeister (Strassburg und seine Bauten, Fig. 94). Vielleicht hat er den Versuch gemacht, das Domkapitel zum Neubau der Fassade zu bewegen.

Aber nach der Vollendung des Langhauses im Jahre 1275 änderten sich die Bauabsichten abermals. Man entschloss sich doch zu einem Neubau der Fassade. Sie ist bis zur Rose das Werk dreier Meister. Der dritte, der 1318 starb, war Erwin. Der erste konnte die Fassade zwar nicht mehr im Grundriss den Abmessungen der drei Schiffe anpassen, wohl aber wollte er es, wie ich aus einigen Anzeichen schliessen zu dürfen glaube, im Aufriss tun. Das Erdgeschoss sollte die Höhe der Seitenschiffe erhalten, dann sollte eine mit dem Langhaustriforium korrespondierende Galerie folgen, und dem Hochschiff sollte ein Rosengeschoss vorgelagert werden (Fassadenprojekt β). Bis zur Oberkante der Galerie hätte dieses Projekt in den Höhenmaßen dem Projekt α entsprochen. Die Rose sollte vermutlich schon in derselben Höhe liegen wie heute, d. h. ihr Scheitel sollte, abweichend vom Projekt α, den Scheitel der Hochschiffsgewölbe überragen, jedoch nur so weit, dass sie für einen am östlichen Ende des Langhauses stehenden Beschauer nicht überschnitten worden wäre. Dem zweiten Meister war eine solche Fassade zu breit und niedrig. Er schob daher noch eine Galerie ein und rückte das Rosengeschoss entsprechend in die Höhe. Für die Innenansicht wäre jetzt der obere Teil der Rose weggefallen. Deshalb wurde die Rose in zwei konzentrische Kreise zerlegt. Der innere erhielt einen Radius von ungefähr $^1/_8$ Länge des ganzen Radius und sollte ein wirkliches Fenster bilden, der äussere bestand aus blindem Masswerk und sollte nur für die Aussenansicht in Betracht kommen. Der Verzicht auf die Innenwirkung der grossen Rose hatte den Verzicht auf den Anschluss der Turmhalle an das Langhaus zur Folge; die nur wenig durchbrochene Ostwand des romanischen Fassadenbaues sollte stehen bleiben (Fassadenprojekt B). Aber das gefiel wiederum dem Meister Erwin nicht. Er behielt für das zweite Geschoss der Türme die Höhe bei, die sein Vorgänger festgelegt hatte, rückte jedoch die Rose in die Höhenlage von Projekt β herunter, um sie wieder vollständig durchbrechen zu können. Sein Entwurf (γ) ist also ein Kompromiss zwischen β und B. Im Mittelstück wurde der Raum über der Rose durch eine Apostelgalerie ausgefüllt.

Wenn der in der bekannten Urkunde von 1284 in Rasur stehende Name Erwins noch im 13. Jahrhundert eingefügt worden ist, war man im Jahre 1284 schon beim dritten Fassadenprojekt seit 1275 angelangt[1]). Mit dem Brande von 1298 hängt der Planwechsel keinesfalls zusammen, und in das westlichste Seitenschiffsfenster schnitt die Verstrebung nicht erst nach einem Wechsel des Planes ein. Denn für die Ostseite der Türme schrieb jeder Entwurf seit 1275 eine Verstrebung vor, der Planwechsel betraf stets nur die Höhenlage der Rose und den östlichen Abschluss der Turmhalle. Daher war nicht erst seit 1298, sondern schon seit 1275 nur für 27 Königsbilder Platz. Bis dahin waren, da die romanischen Türme keine Strebepfeiler hatten, 28 Plätze vorhanden, während der Langhausmeister 32 vorgesehen hatte. Denn nach seinem Entwurfe sollten sich die (übrigens sehr leichten) Türme über dem achten Seitenschiffsjoch erheben; die Verstrebungen an ihrer Ostseite wären also auf die Seiten- und Hochschiffswände zu stehen gekommen und hätten kein Fenster überschnitten, die Turmfenster hätten dieselbe Grösse und Gestalt wie die Schiffsfenster erhalten[2]). —

Wir kehren nun zu den Königsbildern zurück und beginnen mit Dehios letzter These und mit dem Bilde, das ursprünglich den Abschluss der Reihe gebildet haben soll. Es stellt nach der Konjektur in These 4 Konrad IV. dar nebst Konradin, »dessen unglückliches Ende eben um die Entstehungszeit der Bilder in frischer Erinnerung war, besonders in dem mit den Staufern so eng verbundenen Elsass«. Ellenhard erzählt den Feldzug und den Tod Konradins ziemlich ausführlich und schliesst mit den Worten: *De cuius morte tota dolet Germania.* Sein Text liest sich hier in der Tat wie ein Kommentar zu dem Glasgemälde. Ebenso zu dem Bilde Friedrich Barbarossas. *Fridericus imperator submersus* nennt ihn der Glasmaler, während Ellenhard sagt: *Fridericus de Stoufen, dux Suevie, 39 annis;*

[1]) Paul Wentzcke, a. a. O. Vgl. oben S. 620 Anm. 1. — [2]) Diese Lösung war an der im Jahre 1231 begonnenen (in der Revolution zerstörten) Kirche St. Nicaise in Reims angewandt worden. Ch. Givelet, L'église et l'abbaye de Saint Nicaise de Reims, 1897.

hic in expeditione Jehrosoloimitana submergitur in aqua, que vocatur Ferrum.

Und nun die überraschendste Übereinstimmung: (1) *Lotharius Romanorum imperator,* (2) *Ludowicus filius Lotharii,* (3) *Ludowicus filius Lotharii,* (4) *Karolus rex iunior*, so heisst es im Fenster des dritten Joches. Damit vergleiche man die Aufzählung der Nachfolger Ludwigs des Frommen bei Ellenhard:

(1) *Lotharius filius Ludowici annis septem.* (2) *Ludowicus filius Lotarii cum fratribus Lothario, Karolo et Pypino annis 36, cui Lotharius successit, qui Luodowico regnum tradidit, seculum relinquens in Pruina monasterio monachus effectus est.* (3) *Luodowicus imperium cum fratre Lothario 18 annis tenuit, qui ex Hemma regina tres filios genuit, Karolomannum, Luodowicum et Karolum, qui regnum inter se diviserunt.* (4) *Karolus iunior cum fratre suo Karlomanno et Ludowico 11 annis.*

Arnoldus filius Karlomanni 11 annis.

Ludowicus filius Arnoldi admodum puer 12 annis.

Hic desinit prosapia sancti Arnolfi, ab hinc regnum Romanorum variatur in diversos.

Ellenhard befindet sich also über die Nachfolger Ludwigs vollständig im Unklaren. Den Kaiser Lothar (840—855) lässt er nur 7 statt 15 Jahre regieren. Seinen Sohn Ludwig II. († 875), König von Italien und Kaiser, verwechselt er mit Ludwig dem Deutschen (840—876), indem er ihm dessen Regierungszeit und dessen Brüder gibt. Auf ihn lässt er einen zweiten Lothar folgen, der aber die Regierung gar nicht übernimmt, sondern sie einem zweiten Ludwig, offenbar seinem Sohn, übergibt, also dem zweiten in unserer Bilderreihe genannten Ludowicus filius Lotharii. Den zweiten Lothar verwechselt Ellenhard mit dem ersten, indem er ihn in das Kloster Prüm schickt, und seinen Nachfolger wiederum mit Ludwig dem Deutschen, indem er ihm diesmal zwar nicht die Regierungszeit, aber die Gemahlin und die Söhne desselben zuweist. *Karolus iunior* ist also Karl der Dicke (876—887); seine Regierungszeit wird auch von Ellenhard mit 11 Jahren richtig angegeben.

Kann die Abhängigkeit der Königsbilder von Ellenhards Chronik schlagender bewiesen werden? Freilich folgt aus dieser Parallele ebenso sicher, dass die Vermutung Dehios, ein gedankenloser Restaurator habe den Namen *Ludowicus filius Lotharii* wiederholt, um eine Lücke auszufüllen, unhaltbar ist.

Das Fenster IV enthält die Karolinger: (1) *Karolus dictus Martel pater Bippini,* (3) *Karolus magnus rex,* (2) *Rex Bippinus pater Karoli,* (4) *Ludowicus rex filius Karoli.* Figur 2 und 3 sind natürlich bei irgend einer Platzveränderung vertauscht worden; die ausführlichen Appositionen zeigen, dass der Glasmaler über die Reihenfolge und das Verwandtschaftsverhältnis der vier Fürsten gut unterrichtet war. Hier müssen wir aber bei Ellenhard genau das Gegenteil feststellen, wie folgende Stelle zeigt:

Anschisus dux Pippinum Pippinus
Achysus genuit Pypinum seniorem et ducem; Pypinus senior et dux *genuit* (1) *Karolum seniorem* et ducem. Iterum
Pippinum
Karolus senior et *dux genuit* (2) *Pypinum, quem Stephanus*
papa Pippinus
pontifex consecravit et benedixit in regem. *[Idem] Pypinus rex genuit* (3) domnum *Karolum gloriosum cesarem, quem Leo Romanus pontifex consecravit* et unxit ad imperatorem in aecclesia beati Petri apostoli die natalis domini Jesu Christo. *Karolus imperator*
Hludcwicum
genuit (4) *Ludowicum, piissimum augustum.* Iterum *Ludowicus* piissimus augustus *genuit tres filios ex Irmengarde regina,* id est
Pippinum et Hludowicum Judiht
Lotharium, Pypinum, Augustum; ex Judith vero *imperatrice genuit Karolum gloriosum regem.*

Bis hierher folgt Ellenhard der Genealogia Carolorum[1]), deren abweichende Lesarten wir in Petitschrift beigefügt haben. Dann fährt er, ohne sich an eine uns bekannte Vorlage anzuschliessen, fort:

Post mortem Ludowici imperatoris Lotharius, ante obitum patris 18 annis unctus in imperatorem, contra fratres suos

[1]) Mon. Germ. S.S. II p. 309.

exercitum . . . . (Lücke). *Post cruentissimum vero prelium diviserunt inter se regnum Franchorum. Et Lotharius accepit regnum Romanorum et totam Ytaliam et partem Francie orientalemque totam Provintiam; Luodowicus vero preter Noricam, quam habebat, tenuit regna que pater eius dederat ei, id est Alemanniam, Turyngiam, Saxoniam; Karolus vero medietatem Frantie ab occidente et totam Britaniam et maximam partem Burgundie, Gotiam, Vasconiam, Aquitaniam tenuit.*

Et post hec obiit Luodowicus rex, cum regnavit quatuor annis. Karolus vero occidentalium Francorum anno regni sui 36, in Ytaliam pergens orandi causa ad limina apostolorum pervenit, ibique a cuncto populo Romanorum in imperatorem eligitur et a Johanne papa consecratur. Inde in Galliam prospere reversus est. Anno vero regni sui 38 et imperii 3 incohante, in Ytaliam iterum perrexit et colloquio Johannis pape usus in Galliam revertens transcenso Cyniso monte presentis luminis caruit visu. Cui successit in regno filius eius Ludowicus. Deinde anno regni sui secundo nondum expleto obiit. Deinde filii eius Luodowicus et Karolusmagnus regnum inter ce disperciunt, Luodowicus vero predictus in pago Viminato cum Normannis bellum gerens triumphum est adeptus, et non multo post obiit.

Nach diesem Berichte sieht also der Stammbaum der Karolinger von König Pippin an so aus:

Pypinus rex
Karolus gloriosus cesar
Ludowicus piissimus augustus

Lotharius *Pypinus* *Augustus* *Karolus gloriosus rex*
Ludowicus

Ludowicus *Karolus magnus*

Im Widerspruch hiermit fährt Ellenhard fort:

Karolus vero Magnus Pypini filius cum fratre Karlemanno regnavit annis quattuor, postea vero solus 42 annis. Ludowicus filius eius 27 annis. Lotharius filius Ludowici etc. etc. wie oben S. 624.

Danach kann kein Zweifel darüber bestehen, dass Ellenhard persönlich keinesfalls als Anordner unserer Bilderreihe in Frage kommen kann. Allenfalls könnte der

Ellenhardsche Text für die Restaurierung des Fensters im dritten Joche nach dem Brande von 1298 als Quelle gedient haben. Über die Art und den Umfang dieser Restauration können wir erst bei der Erörterung von These 2 Auskunft geben. Es ist freilich auch möglich, dass der Zyklus schon vor 1298 denselben Fehler aufgewiesen hat. Denn Honorius Augustodunensis, ein sehr verbreiteter Schriftsteller des 12. Jahrhunderts [1]), dem Ellenhard neben der Genealogia Carolorum seine historischen Kenntnisse verdankt, weiss in der »Imago mundi« [2]) über die Nachfolger Ludwigs des Frommen nur sehr schlecht Bescheid. Und die andere auffallende Übereinstimmung zwischen der Gemäldereihe und Ellenhards Text — *Fridericus imperator submersus* — findet vielleicht ihre Erklärung ebenfalls in einer gemeinsamen Quelle, nämlich in der »continuatio I« der »Summa« des Honorius [3]).

Zu den Widersprüchen zwischen dem Stammbaum der älteren Karolinger bei Ellenhard und unserer Bilderreihe gesellen sich chronologische Schwierigkeiten. »Ellenhard war Gubernator der Münsterbauverwaltung; er begegnet als solcher in den Urkunden von 1284 bis 1303, könnte aber natürlich schon einige Jahre früher in das Amt eingetreten sein« sagt Dehio. Der Eventualis ist hier entbehrlich, da man sich über die Wirklichkeit völlig sichere Auskunft holen kann, und zwar bei Ellenhard selbst. Er erzählt nämlich von sich im bellum Waltherianum [4]): »... *qui nondum erat procurator fabrice, sed post diem conflictus* (d. h. nach der Schlacht bei Oberhausbergen im Jahre 1262) *per spacium 22 annorum effectus est procurator fabrice Argentinensis* ...« Also hat Ellenhard erst im Jahre 1284 sein Amt angetreten. Mit dieser Tatsache ist Dehios Datierung der Königsbilder auf die ersten Jahre König Rudolfs in These 5 nicht in Einklang zu bringen.

Aber, auch wenn man Ellenhard als Anordner der

---

[1]) J. Endres, Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis. 1903. S. 10—26. Vgl. auch den Artikel Honorius Augustodunensis in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. — [2]) Mon. Germ. S.S. X p. 129. — [3]) Mon. Germ. S.S. X p. 133. — [4]) Mon. Germ. S.S. XVII p. 112, 33 s.s.

Bilder aufgibt, enthält die These 5 immer noch einen Widerspruch in sich. Hat Dehio den Zyklus richtig datiert, dann kann er keine politische Manifestation der Strassburger Bürgerschaft gewesen sein. Denn gegen die Hegelsche Ansicht, die Stadt habe unmittelbar nach der Schlacht bei Oberhausbergen die Münsterbauverwaltung den Domherren abgenommen, hat schon Kraus einen gewichtigen Grund ins Feld geführt[1]), und 1902 hat A. Hanauer[2]) gezeigt, dass die Verwaltung des Liebfrauenwerkes erst zwischen 1282 und 1286 vom Domkapitel an die Stadt übergegangen ist. Dieser Beweisführung hat sich O. Winckelmann in seiner Abhandlung »Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters«[3]) angeschlossen. Ob sich die Datierung der Königsbilder auf die ersten Jahre Rudolfs von Habsburg halten lässt, können wir erst nach der Kritik der Konjekturen in These 4 entscheiden. Denn wenn sich die Konjektur, der König mit dem gekrönten Knaben sei Konrad IV. mit seinem Sohne Konradin, als richtig erweisen sollte, hätten wir das Jahr 1268 als äussersten terminus post quem und wären damit den ersten Jahren König Rudolfs (und der Vollendung des Langhauses!) schon ziemlich nahe gerückt.

Die erste Konjektur haben wir schon bei der Widerlegung von Dehios These 6 erledigt. Es ist daher begreiflich, wenn wir auch der zweiten, die dreimalige Aufzählung Heinrichs II. sei ebenfalls einem gedankenlosen Restaurator aufs Konto zu setzen, skeptisch gegenüberstehen. Obgleich wir sie nicht widerlegen können, wird man zugeben, dass die Frage zum mindesten aufgeworfen werden muss, ob nicht schon einem Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts ein ähnlicher Irrtum untergelaufen ist. Wie steht es nun aber mit dem dritten Vorschlage, *Conradus II. rex* in *Conradus IV. rex* zu verbessern? Wir würden diese Konjektur ohne weiteres akzeptieren; sie hat

---

[1]) F. X. Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen I. S. 358. — [2]) Nouvelles notes sur l'œuvre Notre-Dame (extrait de la Revue catholique d'Alsace 1902) p. 66. — [3]) In demselben Bande dieser Zeitschrift (1907), in dem Dehios Aufsatz erschienen ist, und zwar in dem unmittelbar vorausgehenden Heft, S. 249.

ja an den Worten Ellenhards »*de cuius morte tota dolet Germania*« eine starke Stütze. Auch wenn Ellenhard nicht als Anordner der Bilderreihe in Frage kommen kann, so hat trotzdem seine Notiz als Zeugnis eines Zeitgenossen und eines Mitbürgers kein geringes Gewicht. Wenn nur die Beischrift »*Conradus*« gesichert wäre! Mahnt doch Dehio selbst zur Vorsicht: »Besonders beachte man, dass auf die Namensbeischriften im einzelnen kein Verlass mehr ist; sie sind zum Teil, wer weiss wann, restauriert und, wie sich gleich zeigen wird, gedankenlos restauriert«. Der einzige Weg, auf dem wir zu einiger Klarheit über diese wichtige Frage kommen können, ist der, dass wir die Beglaubigung der einzelnen Bilder in den alten Beschreibungen des Münsters festzustellen suchen. »Heute stehen noch 19 Könige da. Ihre Reihenfolge ist nicht die historische. Man wird das in keiner Weise verwunderlich finden. Beschädigungen mancherlei Art haben auch nach 1298 stattgefunden, sicher auch Platzveränderungen. Zuletzt noch 1870 während der Beschiessung wurden die Glasgemälde ausgehoben, in der Krypta geborgen und nachher, wie der Vergleich mit Guerbers Beschreibung von 1848[1]) ausweist, in anderer Reihenfolge wieder eingesetzt. (In der Münsterbeschreibung von F. X. Kraus 1876 ist, ohne dass diese Veränderung bemerkt wird, Guerber abgeschrieben)[2]).« Allerdings muss der Vergleich mit Guerbers Beschreibung auch wirklich durchgeführt werden! Dann wird man bemerken, dass es weniger auf die Platzveränderung als auf die Zahl der Königsbilder ankommt. Wir greifen bis auf Grandidier[3]) zurück und stellen die von ihm und von Guerber aufgezählten Könige der heutigen Reihe gegenüber:

---

[1]) V. Guerber, Essai sur les vitraux de la cathédrale de Strasbourg. S. 74 ff. — [2]) Während der Korrektur bemerke ich, dass dieser Vorwurf ungerechtfertigt ist. Wäre er berechtigt, so müsste auch A. Woltmann in seiner »Geschichte der deutschen Kunst im Elsass«, die unmittelbar vor Kraus im Jahre 1876 erschienen ist — Kraus nimmt bereits auf sie Bezug — Guerber auf S. 216 »abgeschrieben« haben. Vgl. auch Albert Dumont, La cathédrale de Strasbourg, Paris 1871 S. 17 f. — [3]) Grandidier, Essais historiques et topographiques sur l'église cathédrale de Strasbourg. 1782. S. 258 ff.

nach Grandidier	*nach Guerber*	*nach heutiger Anordnung.*
	1. Joch } Martinskapelle *2. Joch* }	
	3. Joch Anbetung der Heiligen drei Könige *(jetzt im südl. Hochschiffsfenster des 7. Joches)*	Lotharius Romanorum imperator Ludowicus filius Lothari Ludowicus filius Lothari Karolus rex iunior
	4. Joch	
Henri III	Rex Philippus	Karolus dictus Martel pater
Henri IV	Henricus rex Babinbergensis	Karolus magnus rex [Bippini
Philippe	Rex Henricus Claudus	Rex Bippinus pater Karoli
Frédéric II	Fredericus Impator S . . .	Ludovicus rex filius Karoli
	5. Joch	
Pepin	Karolus dcs Martel pater	Rex Philippus
Charlemagne	Karolus Magnus rex [Bippini	Henricus rex Babinbergensis
Louis le Débonnaire	Rex Bippinus pater Karoli	Henricus Claudus rex
Charles le Chauve	Ludewicus rex filius Karoli	Fridericus imperator submer-[sus
	6. Joch	
Lothaire	Ludewicus filius Lotharii	**Otto rex**
Louis	Ludewicus filius Lotharii VIII	**Otto II. rex**
Lothaire	Lotharius Romanorum impe-[rator	**Otto III. rex**
Charles	Karolus rex iunior	**Conradus II. rex**
	7. Joch	
Henri I	Henricus rex	Heinricus rex
Henri II	Fredericus rex	Fridericus rex
Frédéric I	Henricus Babinbergensis	Henricus Babinbergensis

Die den Heinrichen und Friedrichen von Grandidier gegebenen Zahlen sind offenbar Konjekturen, ebenso *Charles le Chauve* und im 6. Joch *l'Empereur Lothaire et ses trois fils Louis, Lothaire et Charles.* Sonst stimmt die Aufzählung, von Umstellungen innerhalb der einzelnen Joche abgesehen, mit der Anordnung zu Guerbers Zeit überein. Das Wichtigste ist aber, dass Grandidier und Guerber — und nach ihnen Kraus, der die Bilder übrigens numeriert — nur

15 Könige aufzählen und in das Fenster im 3. Joche eine Anbetung der heiligen drei Könige aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts setzen. Diese ist heute verschwunden; an ihre Stelle sind die Bilder aus dem 6. Joche getreten, während deren Platz von den drei Ottonen und Konrad eingenommen wird. Also diese vier Königsbilder waren im Jahre 1848 und, da R. de Schauenburg im Jahre 1859[1]) von der inzwischen durchgeführten Restaurierung der »Anbetung« spricht, auch in diesem Jahre überhaupt noch nicht vorhanden. Technik und Stil der Bilder beweisen ebenfalls, dass sie modern sind; jedenfalls ist die ganze Verbleiung, wie man am besten an der Aussenseite sieht, vollständig neu. Nur einzelne alte Glasstücke sind wieder verwandt worden, z. B. der Kopf Ottos I. und der Kopf und die rechte Hand des Knaben auf dem Bilde Konrads. Es gilt daher zunächst nach dem Ursprunge dieser Bruchstücke zu forschen. Zu diesem Zwecke müssen wir die übrigen Königsbilder, die ausser unserer Reihe im Münster vorhanden sind oder zu Guerbers Zeit vorhanden waren, zusammenstellen. Heute befindet sich im Nordfenster der Apsis das Bild Heinrichs des Heiligen. Dehio stellt »die Einzelfigur Heinrichs II. im Chore« zu unserm profanen Zyklus in Gegensatz. Während dieser »das deutsche Königtum als solches« verherrlichen soll, soll das Einzelbild einen Heiligen und einen Wohltäter des Münsters darstellen. Aber dieser König hat in Wahrheit erstens nicht von Anfang an seinen Platz in der Apsis gehabt, zweitens ist er ursprünglich keine Einzelfigur gewesen, und drittens hat er vor 1848 nicht Heinrich geheissen. Denn Guerber sagt (p. 24): *L'abside est dépourvue de verrières; ses trois baies n'ont que du verre blanc,* während Schauenburg (p. 224) im Jahre 1859 von den Bildern der heiligen Katharina und des heiligen Heinrich berichtet: *ces figures, qui étaient perdues dans la haute nef, ... devaient prendre et ont pris place au chœur.* Vergleichen wir nun die Aufzählung der Glasgemälde des Hochschiffes bei Guerber mit der heutigen Anordnung, so

[1]) Congrès archéologique de France (séance tenue à Strasbourg en 1859), Paris 1860 S. 216 f. Doch siehe auch oben S. 629 Anm. 2.

ergibt sich, dass die Fenster der Nordseite seit 1848 nicht verändert worden sind, während im Süden mehrere Figuren, die hier in dem Zyklus heiliger Frauen nicht an ihrem ursprünglichen Platze sitzen, wieder entfernt worden sind. Im ersten Fenster ist die heilige Rosina modern; sie hat den Bischof Biulfus ersetzt, der heute im ersten Fenster der Westwand des südlichen Querhauses untergebracht ist. Die Figur der heiligen Aurelia enthielt ein Feld, das früher zu dem Bilde eines Königs gehört hatte. Im zweiten Fenster haben Virgo und Domitilla ihren Platz mit einander vertauscht, im dritten hat eine Heilige, deren Beischrift Guerber nicht entziffern konnte, den Namen Juliana erhalten. Das fünfte und sechste Fenster sind unverändert geblieben. auf das siebente Halbfenster kommen wir später zu sprechen. Das vierte Fenster enthielt zu Guerbers Zeit nicht acht, sondern nur vier heilige Frauen, in der unteren Reihe sassen dagegen: »*a) Une tête de sainte couronnée, un reste de palme et un cintre avec une inscription presque indéchiffrable, mais qui me semble être Katerina; tout le reste du corps appartient à la figure d'empereur qui suit, et qui, de son côté, a été pourvu d'un panneau qui appartient évidemment à Sainte Catherine. b) Cet empereur lui-même, qui est d'un fort bon style; les chapiteaux de l'encadrement ont le crochet de transition; il n'est pas nommé. c) Otto rex; on ignore si c'est Otton I, II ou III, belle figure, charmante mosaïque de la meilleure époque, et dont la place serait à côté des trois figures d'empereurs les plus anciennes du collatéral nord. Les attributs de la souveraineté, globe, sceptre et couronne ont un caractère distingué. d) Une figure d'évêque, mosaïque curieuse; elle est de la bonne époque, le nom est indéchiffrable, les lettres sont placées sur les épaules, marque distinctive d'ancienneté.*« Die zuletzt beschriebene Figur hat im zweiten Fenster der Westwand des südlichen Querhausarmes, neben dem Bischof Biulfus, Platz gefunden und den Namen Florentius erhalten, von der Figur c), Otto rex, stecken einige Reste in dem im wesentlichen modernen Bilde desselben Königs im nördlichen Seitenschiffe, und die Figuren a) und b) sind dieselben, die wir jetzt in der Apsis sehen. Die Beschreibung der Märtyrerin passt genau auf das Bild der Katharina in

der Apsis. Da Figur b) 1848 keinen Namen mehr gehabt hat, kann sie früher jeden beliebigen König dargestellt haben. Sie ist genau so gross wie die übrigen Könige und steht stilistisch auf der Stufe der drei Bilder im westlichsten Seitenschiffsjoch. Darum hat sie auch höchst wahrscheinlich unserer Reihe angehört und ist also keine »Einzelfigur« gewesen. Guerber bildet ausserdem — und zwar auf der 1. Tafel in seinem Essai, unmittelbar neben dem Titelblatte — noch einen unbenannten, auf einem Throne sitzenden König ab, der früher zwei Felder des dritten Fensters der Ostseite im südlichen Querhausarm ausgefüllt hat[1]). Er ist seitdem spurlos verschwunden. Obwohl das Bild ebenfalls auf der Stilstufe der älteren Gruppe in unserm Zyklus stand, kann es trotzdem kein Glied desselben gewesen sein, weil es 92 cm breit war, während die senkrechten Eisenstäbe im nördlichen Seitenschiffe nur einen Abstand von nicht ganz 80 cm haben. Wen hat dieses Bild ursprünglich dargestellt? Einen Heiligen und Wohltäter, wie es Dehio mit Unrecht von der »Einzelfigur« im Chore annimmt? Oder gar einen jüdischen König? Ich verzichte darauf, die Zahl der unbeweisbaren Hypothesen zu vergrössern, glaube aber doch, dass in einem Aufsatz über »Die Königsbilder im Strassburger Münster« dieses Bild eines Königs nicht unerwähnt bleiben darf.

Zu Guerbers Zeit gab es also ausser der sitzenden Königsfigur 17 stehend dargestellte Könige, die offenbar ursprünglich eine Reihe gebildet haben. 15 hatten ihren Platz im nördlichen Seitenschiffe, 2 im südlichen Hochschiffe. Heute haben wir, das Bild im Chore mitgerechnet, 20. Woher stammen die 3 neu hinzugekommenen? Otto II. und Otto III. sind, wie schon der Augenschein lehrt, vollständig neu; es könnten höchstens einzelne Scherben, aber kein zusammenhängendes Feld aus der Figur der heiligen Aurelia im ersten Fenster des südlichen Hochschiffes bei einem der beiden Königsbilder wieder verwandt worden sein. Man beachte nur die Perspektive bei Otto III. Während die Glasmaler der klassischen Zeit jede Vor-

[1]) Guerber, S. 37.

spiegelung der dritten Dimension geflissentlich vermieden, um die flächenhafte Wirkung der »Glaswand« nicht aufzuheben, sieht man Otto III. beinahe auf sich zuschreiten. Die dritte noch übrigbleibende Figur, die heute die Beischrift *Conradus II. rex* trägt und die uns wegen der Konjektur Dehios am meisten interessiert, ist zwar auch in der Hauptmasse neu, aber die Figur des Knaben enthält einige alte Teile. Diese stammen von einem Torso, der unter dem Kopfe Lothars Platz gefunden hatte und der jetzt durch einen sich schon durch die plastische Wirkung der Mantelfalten als modern erweisenden Rumpf ersetzt worden ist. *L'empereur Lothaire est tronqué; le milieu du corps a disparu et s'est vu remplacé par un tronc plus beau et plus ancien qui appartenait jadis à une figure d'empereur accompagnée d'un jeune prince.* So beschreibt Guerber (p. 78) die Figur Lothars und schliesst, als sähe er in die Zukunft, mit der Weissagung: »*Cette transposition malheureuse donne lieu à plus d'une erreur.*« Da die grosse Figur vor 1848 keinen Kopf hatte, ist der Kopf, den wir heute sehen, samt der ganzen Umschrift »*Conradus II rex*« neu. Die »Verbesserung« von II in IV schwebt daher völlig in der Luft. Aber wer anders als Conradin kann der gekrönte Knabe sein? »Allgemein wird dieser als Heinrich III. erklärt. Allein es ist nicht einzusehen, warum dieser so in Nachteil gebracht sein sollte«, sagt Dehio. Allgemein beliebt ist diese Erklärung nun durchaus nicht, da erst Janitsch[1]) den *Conradus II rex* als alt in die Wissenschaft eingeführt hat und ihm darin bisher nur Bruck und Dehio gefolgt sind, während Dumont und Kraus zwar Guerber vielleicht[2]) abgeschrieben, aber dann doch wenigstens richtig abgeschrieben haben. Und nicht einzusehen ist nur, warum man bei der Erklärung von der modernen Namensbeischrift der grossen Figur ausgehen zu müssen meint, anstatt lediglich zu fragen, welcher deutsche König seit der Zeit der Karolinger bis zum Interregnum als Knabe dargestellt werden konnte. Jedenfalls können wir mit mehr Recht als den letzten

---

[1]) J. Janitsch, Die älteren Glasgemälde des Strassb. Münsters. Repert. für Kunstwissenschaft III, 1880, S. 168. — [2]) S. dagegen S. 629 Anm. 2.

Staufer, der ja gar nicht deutscher König war, in der Figur des gekrönten Knaben Ludwig das Kind, den letzten Karolinger im Ostfrankenreiche, sehen. Als »Ludowicus filius Arnoldi (irrtümlicherweise statt Arnolfi) admodum puer« zählt ihn Ellenhard. Zum Überflusse wollen wir noch bemerken, dass nach Dehios eigener Berechnung Konrad IV. nicht mehr in unsere Reihe aufgenommen worden sein kann. »Ellenhards Bemerkung, dass vor Rudolf von Habsburg das Königtum 23 Jahre lang erledigt gewesen sei, passt sehr gut zu der Zahl 28 des gemalten Katalogs im Münster: nicht Wilhelm und Richard und auch noch nicht der lebende König Rudolf können mitgezählt sein, wohl aber musste, um die gegebenen 28 Plätze zu füllen, Karl Martell aufgenommen werden.« Ganz abgesehen davon, dass die Angabe vermisst wird, wie man von Karl Martell bis zu Konrad IV. 28 zählt, glaube ich mit Jaffé, der es uns am Rande von Ellenhards Chronik vorgerechnet hat, folgendermassen subtrahieren zu müssen: 1273 — 23 = 1250. Wenn also Ellenhards Bemerkung »*Tunc vacavit regnum Romanorum 23 annis*« für unsere Frage heranzuziehen wäre, so würde sie gerade beweisen, dass der gemalte Katalog schon mit Friedrich II, abgeschlossen hätte, da Conrad IV. erst 1254 gestorben ist.

Es ist also durch kein einziges Argument zu beweisen, dass die Figur des Königs mit dem Knaben die letzten Staufer hätte darstellen sollen. Damit ist ohne weiteres Dehios These 3, also seine »Probe auf die Richtigkeit der Datierung«, gefallen; denn man kann diese Probe nur machen, wenn man den Anfangs- und Endpunkt der Reihe kennt. Es kommt hinzu, dass wir in unserer Rechnung mit zwei Unbekannten operieren müssen. Wir können nicht nur nicht die vom Auftraggeber beabsichtigte Zahl der Königsbilder feststellen, sondern wir wissen auch nicht, wie viel Plätze damals, als der Zyklus begonnen wurde, vorhanden waren. Um das zu ermitteln, müssten wir wiederum zweierlei bis aufs Jahr genau festlegen können: einmal die verschiedenen Bauepochen des Münsters vor 1275 und dann die Entstehungszeit unseres Zyklus. Schliesslich müssten wir zu bestimmen suchen, welche Modifikationen die Beschränkung der Zahl der Plätze von 32 auf

28 und 27 (vgl. S. 621) für die Zusammensetzung der Bilderreihe zur Folge gehabt hat.

Aber wir können nicht einmal die Glasgemälde genau datieren. Ganz unhaltbar ist Dehios These 2, der Zyklus sei einheitlich und sei zwischen 1275 und 1298, wahrscheinlich in den ersten Jahren Rudolfs von Habsburg, entstanden. Dehio tut die gesamte frühere Forschung, die zwei Gruppen von Königsbildern unterschied, mit der Bemerkung ab, sie hätte nicht gewusst oder nicht bedacht, dass romanische Ornamente in gotischer Zeit noch ziemlich lange vorkommen können. Aber so viel ich sehe, ziehen die älteren Forscher ihre Schlüsse keineswegs allein aus dem Stil der Ornamente, sondern aus dem Stil der ganzen Figur. Auch Dehio gibt stilistische Unterschiede zu, glaubt sie jedoch durch eine nach dem Brande von 1298 vorgenommene Restauration der Mehrzahl der Bilder erklären zu können. Aber wie soll aus einem Bilde der einen Gruppe durch Restauration ein Bild der andern geworden sein? Es ist ja alles verschieden, vom Sockel bis zum Baldachin: Gewandstil, Farbengebung, Gesichtsbildung und Maße. Die jüngeren Figuren sind bedeutend schlanker. Das kommt daher, dass die Bordüre, die auf den älteren Bildern am Rande der beiden oberen Felder entlang läuft und in Schulterhöhe der Figur abbricht, auf den jüngeren bis zum Sockel herunterläuft und die Figur stark einzwängt. Es kann also nicht der geringste Zweifel bestehen, dass wir eine jüngere Gruppe, die nach 1298 vollständig neu ausgeführt worden ist und für die Ellenhards Text als Quelle gedient haben kann (vgl. S. 627), von einer älteren Gruppe zu unterscheiden haben, die höchstwahrscheinlich den Rest eines ehemals vollständigen Zyklus bildet. Dieser muss mindestens vor 1275 vollendet gewesen sein. Es widerspräche auch aller Regel, wenn man das Langhaus für den Gottesdienst in Gebrauch genommen hätte, bevor es mit Fenstern versehen war. Aber wie lange vor 1275 ist dieser ältere Zyklus entstanden? Zur Beantwortung dieser Frage müsste man m. E. die französische Glasmalerei mehr heranziehen, als es bisher geschehen ist. Ich beschränke mich darauf, die Ansicht eines der bedeutendsten französischen Archäo-

logen, Georges Durand[1]), anzuführen: »*Parmi les empereurs de Strasbourg, quelques-uns passent pour dater du XII*e *siècle et avoir été remployés dans la nef du XIII*e. *M. Dehio* (Strassburg und seine Bauten p. 201) *a émis des doutes sur cette opinion, mais dans tous les cas ils ne doivent pas être postérieurs aux environs de 1255.*«

So werden schliesslich die beiden Thesen, unser Zyklus sei eine politische Manifestation der Bürgerschaft gewesen und von Ellenhard angeordnet worden, auch durch die Datierung der Glasgemälde widerlegt. Bei diesem negativen Ergebnis können wir freilich nicht stehen bleiben, sondern müssen eine positive Deutung der Bilderreihe zu geben suchen.

»Um die Deutung brauchen wir uns nicht erst zu bemühen. Der Künstler scheint vorausgesehen zu haben, dass sie Schwierigkeiten machen könnte; er hat deshalb seinen Gestalten Namensinschriften beigegeben. Es sind die Namen deutscher Könige.

Für den Kenner der mittelalterlichen Ikonographie ist das durchaus eine Überraschung. Einzelne Gestalten der profanen Geschichte können wohl auch unter den Heiligen einen Platz erhalten, wenn sie zu der Kirche, in der sie dargestellt sind, als Stifter oder aus sonst einem historischen Grunde in besonderer Beziehung stehen. Aber ein ganzer profaner Zyklus?«

So lautete Dehios erste These. Für den Kenner der französischen Fachlitteratur der letzten 10 Jahre ist freilich die Überraschung durchaus nicht so gross. Doch hören wir zunächst, was Dehio 3 Seiten später zur Begründung von These 5 sagt: »Gestalten in der Königstracht der Zeit sind auf Bildwerken des 12. und 13. Jahrhunderts nichts Unerhörtes. Aber sie bedeuten, wie wir heute wissen, niemals die Könige des Landes, sondern die Könige der Juden aus dem Alten Testament. So die langen Reihen der Kronenträger an den Fassaden französischer Kathedralen, so in den Glasgemälden des Domes zu Augsburg . . . Einen ganz singulären Fall bilden die Könige in den Glasfenstern der Kathedrale von Reims (übrigens jünger als die

[1]) Georges Durand, Monographie de l'église Notre-Dame cathédrale d'Amiens, 1901, I S. 426 Anm. 1.

Strassburger); sie sind durch keine Beischrift individualisiert und ihnen ist jedesmal ein Bischof beigegeben; ohne Frage ein Hinweis auf das Krönungsprivileg der Kathedrale.«

Didron wusste schon 1839 ganz sicher[1]), dass die bekannten Königsgalerien an den Fassaden der grossen Kathedralen das jüdische Königtum darstellten, und in neuester Zeit hat Emile Mâle diese These mit besonderem Nachdruck vertreten[2]). Gegen sie führt eben Georges Durand[3]) gewichtige Gründe ins Feld. Wir können hier auf diesen Streit nicht ausführlich eingehen. Nur darauf wollen wir hinweisen, dass schon im 13. Jahrhundert mindestens im Volke die Anschauung verbreitet war, die Pariser Königsgalerie stelle die französischen Könige dar. In einer Schrift des 13. Jahrhunderts »Des XXIII manieres de vilains« heisst es: »Li vilains babuins est cil ki va devant Nostre-Dame à Paris et regarde les rois et dist: Ves la Pepin, ves la Charlemainne, et on li coupe sa borse par derriere.« Das Wichtigste ist jedoch, dass mehrere Figuren in den französischen Königsgalerien einen Reichsapfel in der Hand halten. Durand weist darauf hin, dass dieses Attribut den Kaisern vorbehalten war, »depuis les ivoires byzantins qui représentent l'empereur Justinien (Gori, Thesaurus veterum diptychorum pp. 258 et 273) jusqu'aux vitraux de Strasbourg et de Cologne[4]).« Auch in Köln ist nämlich in den Fenstern des hohen Chores »das deutsche Königtum als solches« dargestellt, und der Glasmaler hat hier nicht befürchtet, dass die Deutung seiner Werke Schwierigkeiten machen könnte; denn er hat ihnen keine Namensinschriften beigegeben. Er hat die Könige allein durch den Reichsapfel als Kaiser charakterisiert. Dehio nimmt merkwürdigerweise zu diesem Zyklus keine Stellung, obwohl er bei der Erörterung der Frage, ob die Strassburger Königsbilder ein ikonographisches Unikum sind, herangezogen werden muss. Für die Kölner Königsbilder hat schon Boisserée vermutet, sie seien kurz nach 1288 von den Patriziern zum Andenken

---

[1]) Rapport à M. de Salvandy, ministre de l'Instruction publique, sur la monographie de la cathédrale de Chartres, abgedruckt in den Annales archéologiques XXVII p. 20. — [2]) Émile Mâle, L'art religieux du XIII[e] siècle en France, 2. Aufl. 1902. S. 198—203. — [3]) a. a. O. I, S. 420—428. — [4]) a. a. O. I, S. 428 Anm. 2.

an den Sieg der Bürgerschaft über den Erzbischof bei Worringen gestiftet worden, aber auch seine Hypothese ist schon 1855 von Leopold Eltester schlagend widerlegt worden[1]). Was sollte auch eine politische Manifestation der Bürgerschaft im Hohen Chore, in dem Raume, in dem sich das Domkapitel zum Gottesdienst versammelt? Viel wahrscheinlicher klingt Durands Ansicht, das Königtum des Landes sei an den Kathedralen als Nachfolger des alttestamentlichen theokratischen Königtums dargestellt worden. Er beruft sich dafür auf den Nekrolog des Kapitels von Amiens, in dem es von Philipp August heisst: »*Obitus illustris Francorum regis Philippi fortunatissimi, qui velut alter Samuel a Deo postulatus, regni sui fines tam potenter quam mirifice dilatavit et ecclesiam Dei temporibus suis feliciter exaltavit*«[2]). Und in Strassburg hat dem Königszyklus im nördlichen Seitenschiffe ein Prophetenzyklus im südlichen entsprochen, der im 14. Jahrhundert durch ein »gemaltes Evangelium« ersetzt worden ist. Zu Guerbers Zeit sassen nämlich im 7. Halbfenster des südlichen Hochschiffes noch die Propheten Jesaia und Ezechiel (vgl. S. 632). Heute befinden sich einzelne Fragmente des ersten Bildes in der Figur des Jesaia an der Südfassade des Querhauses. Das Bild des Ezechiel ist als arg beschädigter Torso in ein Fenster des ersten Geschosses des Südturmes eingesetzt und hatte deshalb für die Forschung zu existieren aufgehört[3]). Die Maße und die Komposition entsprechen genau der älteren Gruppe der Königsbilder, der Baldachin steht auf einer etwas früheren Stilstufe als die zu den älteren Königsfiguren gehörigen Baldachine.

Wir werden also in dem Zyklus der Strassburger Königsbilder kein ikonographisches Unikum zu sehen haben, sondern ihn als ein Denkmal des christlichen Kaisertums auffassen müssen.

[1]) Organ für christliche Kunst. V, S. 249 ff. — [2]) G. Durand, a. a. O. I, S. 428, Anm. 1. — [3]) Wir werden es in dem mit diesem Aufsatze ungefähr gleichzeitig erscheinenden 6. Hefte des Strassburger Münsterblattes reproduzieren. Dort werden wir auch auf einem schematischen Grundriss des Münsters sämtliche Veränderungen am Bestande der Glasgemälde in der Zeit von 1848 bis 1880 anschaulich machen und dadurch zugleich ein paar andere Hypothesen widerlegen.

Zur Frage der Kirchenbücherbestände in Elsass-Lothringen.

Von

Otto Winckelmann.

In der Erkenntnis, dass es für ortsgeschichtliche und genealogische Forschungen kaum eine wichtigere Quelle gibt als die Kirchenbücher, hat man neuerdings über deren Bestände in den meisten Gegenden Deutschlands Verzeichnisse aufgestellt und grossenteils auch veröffentlicht[1]). Für Elsass-Lothringen, wo noch nichts in dieser Hinsicht geschehen war, hat jetzt Dr. Herbert Koch in Jena die Lücke auszufüllen gesucht, indem er zunächst für den Bereich der Kirche Augsburgischer Konfession ein Verzeichnis der Kirchenbücher geliefert[2]) und das gleiche für die reformierte Kirche des Landes, sowie für das Bistum Metz in nahe Aussicht gestellt hat[3]). Seine Hoffnung, auch die katholischen Bestände des Elsass verzeichnen und damit die Arbeit abschliessen zu können, ist freilich inzwischen sehr zusammengeschrumpft[4]), da die Pfarrer des Strassburger Bistums seine Fragebogen meist unbeantwortet gelassen haben. Ich muss gestehen, dass ich letzteres nicht allzu sehr bedauern kann; denn das bis jetzt vorliegende Verzeichnis der evangelischen Kirchenbücher gibt von dem Ernst und der Gewissenhaftigkeit Kochs in der Behandlung solcher Aufgaben keinen sehr vorteilhaften

---

[1]) Eine Übersicht der bisherigen Tätigkeit auf diesem Gebiet hat Armin Tille in den »Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte« II (1906) S. 48 ff. gegeben. — [2]) Ebenda IX (1911) S. 14—61. — [3]) Elsässische Monatsschrift 1911 S. 642. — [4]) Ebenda.

Begriff. Dass er sich zur Erreichung seines Zieles vor allem die Unterstützung der obersten Landes- und Kirchenbehörden zu sichern gesucht hat, verdenke ich ihm nicht, da ohne derartige Hilfe gerade in solchem Falle nur schwer etwas zu erreichen ist. Wohl aber muss es entschieden gerügt werden, dass er die ihm vom Direktorium der Kirche Augsburgischer Konfession bereitwilligst besorgten Auskünfte der Pfarrer meist wörtlich abgedruckt hat, ohne sie vorher einer gehörigen Kritik zu unterziehen, aus lauter Hochachtung vor dem »fast offiziellen Charakter« der »im Dienstwege« erstatteten Berichte. Es liegt ja doch in der Natur der Sache, dass solche von vielen, verschiedenen Personen erteilten Auskünfte, auch wenn die Fragebogen noch so sorgfältig abgefasst sind und die vorgesetzte Behörde noch so sehr auf genaueste Beantwortung drängt, sehr ungleichmässig ausfallen, je nach dem Interesse und Verständnis, das der einzelne Geistliche der Angelegenheit entgegenbringt, und dass deshalb eine Nachprüfung durch den Fragesteller unerlässlich ist. Gerade die vorliegende Sammlung von Berichten zeigt dies recht augenfällig. Während manche der Befragten mit offenbarer Lust und Liebe Bescheid geben und in ihrem Eifer auch allerlei mitteilen, was eigentlich nicht zur Sache gehört, zeigen sich andere recht wortkarg, lassen wichtige Punkte im Dunkeln[1]) oder geben sogar irrige Aufschlüsse. So bin ich zufällig in der Lage, betreffs der Gemeinde Ittenheim feststellen zu können, dass die Tauf- und Trauregister nicht erst 1738 beginnen, wie der Pfarrer angibt, sondern schon 1653. Allein abgesehen von solchen Irrtümern, die der Herausgeber nur erkennen und berichtigen kann, wenn er alles an Ort und Stelle selbst nachprüft — was schwer durchführbar erscheint —, hätte er zum mindesten die Pflicht, da, wo offenbare Mängel und Flüchtigkeiten vorliegen, durch nachträgliche Anfragen bessernd und ergänzend einzugreifen und Unebenheiten aller Art auszugleichen. Doch

---

[1]) Der Pfarrer von Wolfisheim schreibt, nachdem er über die Hauptsachen Auskunft gegeben: »Im Archivschrank mag noch manches Interessante liegen«; er, der Pfarrer, habe jedoch »bisher kein persönliches Interesse gehabt, hundertjährigen Staub zu schlucken; wer Interesse hat, soll es selber tun.«

auch von solcher Redaktionsarbeit findet man bei Koch keine Spur. Nicht einmal seine alphabetische Anordnung der Ortschaften ist zuverlässig; denn Fröschweiler und Obenheim sind an falscher Stelle eingereiht. Ferner ist es ein grosser Fehler, dass nicht wenigstens bei den Orten, deren Name mehr als einmal im Lande vorkommt, der Kreis oder Kanton angegeben ist, in dem sie liegen, so bei Bühl, Ernolsheim, Mühlbach, Oberhofen, Wingen. Aus dem Ort Sulz unterm Wald hat Koch ein »Sulz und Wald« gemacht! Von der Aufzählung kleinerer Lese- oder Druckfehler sehe ich hier ab. Ganz willkommen sind ohne Zweifel die von den Pfarrern hie und da gemachten Mitteilungen über ortsgeschichtliche Literatur; nur sind sie manchmal für den Fernerstehenden zu flüchtig und ungenau. Auch hier wäre es Sache des Herausgebers gewesen, die Büchertitel bibliographisch richtig zu stellen und die Literaturangaben zu ergänzen[1]).

Koch berücksichtigt in seinem Verzeichnis auch die nach 1792 bis zur Gegenwart geführten Kirchenbücher. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden, obwohl man sich gegenwärtig halten muss, dass die Beurkundungen der Pfarrer über Taufen, Trauungen und Beerdigungen seit dem genannten Termin bei weitem nicht mehr die Wichtigkeit haben wie vorher, weil ja bereits durch das Gesetz vom 20. September 1792 in ganz Frankreich, also auch im heutigen Reichslande, die zivilamtliche Beurkundung des Personenstandes eingeführt worden ist. Jedenfalls aber hätte Koch nicht unterlassen dürfen, seine Leser auf diese einschneidende Gesetzesänderung nachdrücklich hinzuweisen; denn namentlich in Altdeutschland denkt man häufig nicht daran, wenn man sich mit genealogischen Forschungen befasst.

Was aber den Wert der Kochschen Arbeit ganz besonders herabsetzt, ist der Umstand, dass sie die in den Bezirksarchiven und Gemeindearchiven vorhandenen Bestände an Kirchenbüchern zum grössten Teil ausseracht lässt, indem der Herausgeber darüber lediglich mitteilt,

---

[1]) Aus der amtlichen Publikation »Das Reichsland Elsass-Lothringen«, Teil III (Strassb. 1903) wäre das leicht möglich gewesen.

was er von den Pfarrern weiss, und das ist in hohem Grade unzuverlässig und unvollständig. Denn manche Geistliche haben, wie es scheint, an die genannten Archive gar nicht gedacht und andere haben absichtlich das dort Vorhandene nicht erwähnt, weil sie mit Recht glaubten annehmen zu dürfen, dass K. darüber bereits aus andern Quellen Bescheid wisse. Sonderbarerweise ist aber der Herausgeber auf den Gedanken, sich bei den Bezirks- und Gemeindearchiven direkt zu erkundigen, gar nicht gekommen, obschon die mannigfachen Hinweise der Pfarrer ihn unbedingt darauf hätten bringen müssen.

Ich will hier ganz kurz andeuten, wie es zu erklären ist, dass die staatlichen und kommunalen Archive für die Kirchenbücher in Betracht kommen. Durch königliche Verfügungen von 1667 und 1736 war für ganz Frankreich angeordnet worden, dass die Pfarrer ihre Register über Taufen, Trauungen und Beerdigungen doppelt führen und ein Exemplar an die königlichen Gerichtsbehörden abliefern sollten. Zwar geschah dies tatsächlich durchaus nicht regelmässig, aber eine grössere Zahl solcher amtlich beglaubigter Duplikate sammelte sich doch bei den Gerichten an und wurde in Elsass-Lothringen unter der deutschen Verwaltung den drei Bezirksarchiven in Metz, Strassburg und Colmar überwiesen. Von besonderem Wert sind sie natürlich dann, wenn die andere Ausfertigung etwa — was nicht selten der Fall — abhanden gekommen ist. Ferner bestimmte die französische Nationalversammlung bei der Einführung der Standesämter am 20. Sept. 1792, dass die bis dahin geführten und bei den Pfarrern liegenden Register sämtlich an die politischen Gemeinden abzuliefern seien. Auch diese Anordnung wurde in Wirklichkeit nicht streng befolgt, weil namentlich die katholischen Geistlichen sich meistens hartnäckig dagegen sträubten. Nicht selten kamen die Bücher auch, nachdem sie anfangs abgegeben worden, früher oder später wieder in die Pfarrarchive zurück, dank der Nachgiebigkeit oder Gleichgültigkeit der Bürgermeister und Standesbeamten. Immerhin befindet sich heute eine ansehnliche Menge von Registern in den Gemeindearchiven.

Wie verhängnisvoll für Kochs Verzeichnis das Ausserachtlassen dieser Tatsachen geworden ist, zeigt am deutlichsten das Beispiel Strassburgs, das mit Recht stolz darauf ist, einen so wertvollen Schatz alter Kirchenbücher zu besitzen wie wenige andere deutsche Städte. Da von den Pfarrern der sieben hier in Betracht kommenden evangelischen Gemeinden nur zwei daran gedacht haben, in ihren Berichten für Koch die älteren, im Stadtarchiv verwahrten Kirchenbücher aufzuzählen und ein dritter nur ganz kurz auf sie hingedeutet hat, so gibt die Kochsche Übersicht natürlich ein ganz falsches und unvollkommenes Bild. Und dies alles, obwohl das Stadtarchiv dem Herrn auf eine Anfrage betreffs der Pfarrei St. Thomas unaufgefordert mitgeteilt hatte, dass es nicht bloss von dieser, sondern auch von allen andern Pfarreien der Stadt sämtliche Kirchenbücher aus der Zeit vor 1792 in Verwahrung habe! Nicht einmal die von ihm doch ausdrücklich verlangte Auskunft über St. Thomas hat K. verwertet!

Angesichts der starken Benutzung, deren sich unter den elsässischen Kirchenbüchern aus nahe liegenden Ursachen gerade die Strassburger erfreuen, habe ich weiter unten ihre im Stadtarchiv aufgehobenen Bestände bis 1792 genau verzeichnet. Für die spätere Zeit sind, wie schon früher angedeutet, in erster Linie die Standesamtsregister zu Rate zu ziehen, die im Rathause verwahrt werden.

Ausser Strassburg besitzen noch folgende Ortschaften des Unterelsass in ihren Gemeindearchiven evangelische Kirchenbücher, die bei Koch nicht aufgeführt sind, weil die zuständigen Pfarrer es unterlassen haben, auf sie hinzuweisen[1]): Benfeld (1605), Bühl (1737), Dettweiler (1680), Gries (1738), Gumbrechtshofen (1704), Hangenbieten (1736), Imbsheim (1730), Keskastel (1642), Monsweiler (1685), Oberbronn (1598), Plobsheim (1688), Schönburg (1788), Wolfskirchen (1698).

[1]) Ich halte mich im folgenden an eine im Strassburger Bezirksarchiv befindliche Liste, die mir Herr Archivdirektor Dr. Kaiser freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Die Bezirke Oberelsass und Lothringen sind hier nicht berücksichtigt. Die eingeklammerten Zahlen hinter den Ortsnamen bedeuten das Anfangsjahr der vorhandenen Register.

Das Bezirksarchiv zu Strassburg hat ausserdem noch evangelische Kirchenbücher, die Koch nicht nennt, aus folgenden Orten des Unterelsass: Allenweiler (1743), Barr (1559), Bühl (1788), Dettweiler (1743), Furchhausen (1788), Gertweiler (1625), Gumbrechtshofen (1788), Gundershofen (1743), Heiligenstein (1685), Herbitzheim (1728), Langensulzbach (1788), Lohr (1788), Lützelstein (1743), Müttersholz (1670; der Pfarrer erwähnt hier die Abgabe der Bücher, ohne mitteilen zu können, wo sie hingeraten sind), Oberbetschdorf (1788), Offweiler (1788), Prinzheim (1788), Saarunion (1596), Schillersdorf (1790), Westhofen (1788).

Bevor er sein Verzeichnis in den »Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte« zum Abdruck brachte, hat Koch übrigens in der »Elsässischen Monatsschrift«[1]) kurz über das Ergebnis seiner Bemühungen berichtet, wobei er teils wegen seiner Vernachlässigung der Bezirks- und Gemeindearchive teils aus sonstiger Flüchtigkeit eine ganze Reihe von Unrichtigkeiten behauptet hat. Ich will hier nur einige hervorheben: Das älteste Trauregister des Landes nächst dem von Rappoltsweiler (1522)[2]) ist nicht das von St. Aurelien in Strassburg (1549) sondern das von Alt-St. Peter daselbst (1525). Die ältesten Taufbücher sind die von St. Wilhelm (1543) und Alt-St. Peter (1544) in Strassburg; erst dann folgen die von Koch erwähnten von 1550. Aus allzu flüchtiger Lektüre des von dem Pfarrer eingesandten Berichts erklärt sich die irrige Angabe[3]), dass die alten Register von St. Aurelien mit Ausnahme desjenigen von 1550 im J. 1870 verbrannt seien. In Wirklichkeit hat das Bombardement, wie der Pfarrer richtig meldet, nur die Bücher von 1792—1870 vernichtet. Ebenso ist es nicht wahr, dass die Beblenheimer Kirchenbücher 1830 ein Raub der Flammen geworden seien, wie K. erzählt. Ein Lapsus calami dürfte es schliesslich sein, wenn Koch a. a. O. 419 von einer »rühmlichen« Ausnahme spricht, wo er eine »unrühmliche« meint.

Alles in allem muss man es lebhaft bedauern, dass die von den evangelischen Kirchenbehörden des Reichs-

---

1) Jahrgang 1911 S. 414—419 und S. 642—643. — 2) In den »Mitteilungen« etc. S. 14 ist fälschlich 1552 statt 1522 gedruckt! Vgl. ebenda S. 48. — 3) Elsässische Monatsschrift 1911 S. 418.

landes mit so liebenswürdiger Bereitwilligkeit gelieferten Unterlagen für die Verzeichnung der Kirchenbücherbestände keine sorgfältigere Bearbeitung gefunden haben. Hoffentlich gibt der Kochsche Aufsatz nun wenigstens den Anstoss dazu, im Reichslande selbst mit geeigneten Kräften das verdienstliche Werk in Angriff zu nehmen. Im Zusammenhange damit sollte gleichzeitig auch Fürsorge getroffen werden, dass nicht mehr und mehr Pfarrarchivalien verloren gehen. Ich will keineswegs befürworten, dass die Regierung auf die durch das Gesetz eigentlich vorgeschriebene Abgabe der noch in kirchlichem Besitz befindlichen Register an die Gemeindearchive dringen solle; denn bei der lebhaften Abneigung der Geistlichkeit, sich der Kirchenbücher zu entäussern, wäre ein voller Erfolg doch nicht zu erwarten, dagegen sicher grosse Verstimmung in kirchlichen Kreisen; aber eine zuverlässige Inventarisierung der Pfarrarchive und wiederholte Kontrolle ihrer Bestände, namentlich bei jeder Neubesetzung der Stelle, sollte von den obersten Kirchenbehörden im Interesse der historischen Wissenschaft doch zu erreichen sein.

Übersicht der im Stadtarchiv zu Strassburg vorhandenen Kirchenbücher.

Evangel. Kirchen.	Taufen	Trauungen	Sterbefälle
St. Aurelien . .	1550—1792[1])	1549—1792[1])	1658—1792
St. Wilhelm . . .	1543—1792	1543—1792	1684—1792
Bürgerspital . . .	1581—1792[2])	1766—1787	1675—1792
St. Nikolaus . .	1550—1792	1550—1792	1662—1792
Jung St. Peter . .	1561—1792	1561—1792	1660—1792
Alt St. Peter . .	1544—1792	1525—1792	1664—1792
Neue Kirche . .	1551—1792[3])	1553—1792[4])	1659—1792
St. Thomas . . .	1551—1792	1551—1792	1651—1792
Reform. Calvinisten	1656—1792	1656—1792	1688—1792
Ruprechtsau . .	1604—1792	1604-1792	1604—1792
Arbeitshaus . . .	—	—	1747—1791
Armenhaus . . .	—	—	1768-1792
Blatterhaus . . .	—	—	1774 1787[5])

[1]) Lücke von 1587—1599. — [2]) Lücke von 1600—1622 und 1633—1650. — [3]) Lücke von 1553—1556 und 1581—1583. — [4]) Lücke von 1591—1596. — [5]) Fortsetzung bei St. Thomas.

Kathol. Kirchen.	Taufen	Trauungen	Sterbefälle
Findelkinder . .	1749—1792	—	1749—1783
St. Stephan . . .	1687—1792	1687—1728	1687—1792 St. Anton: 1683—1720
St. Johann in undis	1791, 1792	1791, 1792	1791, 1792
Münster	1681—1792	1681—1792	1681—1792
St. Ludwig . . .	1688—1792	1688—1792	1687—1792
St. Ludwig in der Zitadelle u. Militärspital . . .	1731—1791	1731—1791	1742—1792
St. Marx oder St. Johann . . .	1692—1791[1]	1692—1791	1692—1791
Jung St. Peter . .	1683—1792	1683—1792	1683—1792
Alt St. Peter . .	1683—1792	1684—1792	1693—1792
Bürgerspital . . .	—	—	1717—1791
Arbeitshaus . . .	—	—	1747—1791
Armenhaus . . .	—	—	1768—1791
St. Magdalenen u. St. Maria Magdalena	1791, 1792	1791, 1792	1788—1791[2]
Ruprechtsau . . .	1686—1720	1698—1791	1701—1792

[1]) Fortsetzung bei Alt St. Peter. — [2]) Fortsetzung bei St. Stephan.

Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1911.

Unter Mitwirkung von Winfr. Katterfeld

zusammengestellt von

Hans Kaiser.

Vorbemerkung.

Mit einem * sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtjahre Besprechungen erschienen sind, mit zwei ** Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die auf der hiesigen Universitäts- und Landesbibliothek nicht eingesehen werden konnten [1]).

Inhalt.

---

[1]) Den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek, besonders Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Marckwald, sei für ihre freundliche Unterstützung der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Abkürzungen.

AEA	Anzeiger für elsässische Altertumskunde.
ALBl	Allgemeines Literaturblatt.
BJbDN	Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog.
BMHM	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BSCMA	Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
BSIM	Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse.
CAL	Chronique d'Alsace-Lorraine.
DLZg	Deutsche Literaturzeitung.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
EvLFr	Evangelisch-Lutherischer Friedensbote aus Elsass-Lothringen.
ELGMZg	Elsass-lothringische Gesang- und Musikzeitung.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EMGV	Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde.
GFW	Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft, des Ackerbaues und der Künste im Unter-Elsass. Monatsberichte.
HAV	Hagenauer Altertums-Verein. Jahresbericht.
HJb	Historisches Jahrbuch.
HZ	Historische Zeitschrift.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
JZEL	Juristische Zeitschrift für Elsass-Lothringen.
LE	Das literarische Elsass.
LZBl	Literarisches Zentralblatt.
MAL	Messager d'Alsace-Lorraine.
MGKK	Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst.
MHL	Mitteilungen aus der historischen Literatur.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
MNGC	Mitteilungen der naturhistorischen Gesellschaft in Colmar.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NE	Das Neue Elsass.
RA	Revue d'Alsace.
RAI	Revue Alsacienne Illustrée.
RCA	Revue catholique d'Alsace.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
RgKBl	Römisch-germanisches Korrespondenzblatt.
RH	Revue historique.
RQH	Revue des questions historiques.

StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrP	Strassburger Post.
ThBlBG	Theologische Blätter zur Beleuchtung der Gegenwart vereinigt mit dem Monatsblatt für Christen unveränderter Augsburger Konfession.
ThLBl	Theologisches Literaturblatt.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
V	Vogesen.
VEAW	Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg. Jahresbericht.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZDU	Zeitschrift für den deutschen Unterricht.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte.

I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Anzeiger für elsässische Altertumskunde. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. III. Jahrgang 1911. [= Nr. 5—8; die in den Nrn. 5—6 enthaltenen Beiträge sind bereits in der Übersicht für 1910 verzeichnet]. 148 S.
2. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten. 40. 41. Strassburg, Heitz 1911. [Vgl. Nr. 393. 401].
3. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. II Série tome 23 livr. 2 Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. II. Folge. 23. Bd. II. Lieferung. Mit 40 Tafeln. Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt 1911. S. 283—768. [Sitzungsberichte etc.] S. 53—92.
4. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. 34 année 1910. Mulhouse, Meininger 1911. 179 S.
5. Diözesanblatt, Strassburger. Monatsschrift für amtliche Mitteilungen, römische Aktenstücke, religiöse Wissenschaft und pastorale Praxis in Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern herausgegeben von Ignaz Fahrner. 30. Jahrgang. Strassburg, Le Roux & Co. 1911. 576 S.
6. Elsass, Das literarische. Monatsblätter für Literatur, Heimatkunde, Geschichte und Kunst. Organ des Alsabundes. Der Erwinia XVIII. Jahrgang, 1910 1911 (Oktober 1910—Oktober 1911). Strassburg, Schlesier & Schweikhardt [1911]. 292 S.
7. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, herausgegeben von dem historisch-litera-

rischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. 27. Jahrgang. Strassburg, Heitz 1911. 275 S.

8. Monatsschrift, Elsässische, für Geschichte und Volkskunde. Unter Mitwirkung von J. M. B. Clauss, Adolf Jacoby und Luzian Pfleger herausgegeben von Albert Fuchs. [2.] Jahrgang 1911. Zabern, Fuchs 1911. 736 S.

9. Revue Alsacienne Illustrée fondée par Charles Spindler. Volume 13. Illustrierte Elsässische Rundschau, gegründet durch Carl Spindler. Band 13. Strasbourg, 2 Rue brûlée-Brandgasse 2. 1911. 128 S. [und:] Chronique d'Alsace-Lorraine 1911. 60 S.

10. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 30e année. Strasbourg, Le Roux 1911. 768 S.

11. Revue d'Alsace. Fondateur: Joseph Liblin. Directeurs: A. Gasser et A. Ingold. Septième série: douzième année. Tome 62e de la collection. Paris, Picard; Mantoche (Haute-Saône); Colmar, Place neuve 1911. 499 S.

12. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. N.F. Band 26. Der ganzen Reihe 65. Band. Heidelberg, Winter 1911. 754 S. [Und:] Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 33. 1911. m143 S.

II. Bibliographien. Archivalien.

13. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Ordentliche Tagung von 1911. [1]. Verwaltungsberichte und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Colmar 1911. S. 90—94. [2]. Verhandlungen.

14. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unterelsass. Session 1911. [1.] Verwaltungs-Bericht und Vorlagen des Bezirks-Präsidenten. Strassburg 1911. S. 153—156, S. 291—293. [2.] Verhandlungen.

15. [Hanauer, A.]. Les archives de Thann. (RA 62 (1911), S. 247—254, S. 416—430 à suivre).

16. Katalog der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek Strassburg. Katalog der Elsass-Lothringischen Abteilung. Bearbeitet von Ernst Marckwald und Ludwig Wilhelm. 4. Lieferung. Strassburg i. E., Selbstverlag 1911. S. 503—691. [Schluss des I. Bandes].

17. Scherlen, Aug. Inventar des alten Archivs der Stadt Kaysersberg, Kreis Rappoltsweiler, Ober-Elsass. Aufgestellt im Auftrage der Gemeinde . . . (EMGV 2 (1911), S. 481—496, S. 537—545, S. 609—624, S. 653—660, S. 718—725, Fortsetzung folgt).

18. Teichmann, Wilhelm. Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1910. (ZGORh N.F. 26 (1911), S. 675—710).
19. — Elsass-Lothringen 1909. (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 32, 1. Hälfte. § 28. S. II, 252—259). Berlin, Weidmann 1911.
Vgl. Nr. 182 f.

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

20. Burgwedel, Richard. Die Vogesenseen. (V 5 (1911), S. 215—218, S. 235—238, S. 254—256, S. 275—277, S. 290—295, S. 310—313, S. 329—331, S. 346—349, S. 369—371, S. 387—390, S. 411—413, S. 434—436, Forts. folgt).
21. Casper, Paul. Zur Geschichte des »Heiligen Forstes« bei Hagenau. (V 5 (1911), S. 373—375, S. 395—397, S. 417—418).
*22. Flake, O. Elsässertum ... 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 22].
Bespr.: ZGORh N.F. 26 (1911), S. 171 (P. W[entzcke]).
23. Gasser, A. Les villages du bailliage de Soultz. (RA 62 (1911), S. 435—454 à suivre).
24. Hallays, André. En flanant. A travers l'Alsace. Paris, Perrin et Cie 1911. III, 342 S.
Bespr.: NE 1 (1911), S. 95 (Paul Richard).
25. Hendschels Luginsland. Heft 18: Schwemer, Richard. Frankfurt a. M.—Worms—Strassburg—Basel. Frankfurt a. M.—Mannheim—Strassburg—Basel über Lauterburg oder Weissenburg. Frankfurt a. M., Hendschel 1911. 53 S. — Heft 25: Grimm, Hans. Strassburg—Nancy—Toul—Châlons—Epernay—Paris. Metz—Chalons—Paris. Frankfurt a. M., Hendschel 1911. 59 S., 4 Karten, 1 Streckenprofil und 18 Abbildungen.
26. Herbelin, Louis. Notes pour servir à l'histoire de Delle: Origine et dénominations. [Betr. auch die angrenzenden oberelsässischen Landesteile]. (RA 62 (1911), S. 89—106, S. 223—234, S. 295—310).
**27. Joanne, Paul. Vosges et Alsace. 70 cartes et 16 plans. Paris, Hachette 1910. XXXI, 396 S.
28. Kocher, August. Das Amt Brumath und die drei Landvogtei-Dörfer Bernolsheim, Kriegsheim und Rottelsheim. Eine ortsgeschichtliche Studie. Strassburg, Manias & Cie. 1911. 71 S.
29. — Das Uffriedt. Eine geschichtliche Beschreibung sämtlicher Ortschaften zwischen Drusenheim und Selz. Strassburg, Manias & Cie. 1911. 81 S.

30. Mündel, Curt. Die Vogesen. Reisehandbuch für Elsass-Lothringen und angrenzende Gebiete. 12. Auflage neu bearbeitet von Otto Bechstein. Strassburg, Trübner 1911. XXII, 36* + 735 S.

31. Nessel, Xaver. Der Hagenauer Forst und seine Umgebung in historischer Zeit. Vortrag gehalten im Kaufhaussaal am 27. November 1910. (HAV 2. — 1910 (1911), S. 4—16).

32. Pöhlmann, Carl. Abriss der Geschichte der Herrschaft Bitsch. [Berührt Grenzfragen lothringischer, pfälzischer und elsässischer Geschichte]. Zweibrücken, Lehmann 1911. III, 74 S.
Bespr.: JbGLG 22. — 1910 (1911), S. 650—651 (R.).

33. Schmidt, Wilhelm. Vogesenführer. 4. verbesserte Auflage. Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt 1911. XII, 224 S.

34. Stiefelhagen. Quer durch den Kreis Weissenburg. (StrP 1911, Nr. 997, 1025 u. 1168).
Vgl. Nr. 525 f., 561 f., 572.

IV. Prähistorische und römische Zeit.

35. Fuchs, Albert. Römische Villa in Lupstein bei Zabern. (EMGV 2 (1911), S. 732—733).

36. Gutmann, K. S. Auf den Fährten alter Kulturen. (StrP 1911, Nr. 62).

37. — Prähistorisches Refugium bei Oltingen. II. (AEA 2 (1911), S. 125—128). [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 38].

38. Halter, Eduard. In der Donau. [Subsidium des 4. Jahrhunderts bei Leutenheim]. (V 5 (1911), S. 245—246, S. 264, S. 282—283, S. 316, S. 375).

39. Langenbeck, R. Die Bildung der Rheintalspalte und die oberrheinischen Erdbeben. (Aus Schule und Leben II. Reihe 2). Strassburg i. E., Bull 1911. 16 S.

40. Stehlin, Karl. Bibliographie von Augusta Raurica und Basilia. [Betr. vielfach das elsässische Grenzgebiet und Werke elsässischer Verfasser]. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 10 (1911), S. 38—180).

41. Stolle. Die Römerstrassen der Itinerarien im Elsass und von Saaraltdorf über Metz nach Trier. (EMGV 2 (1911), S. 270—283, S. 305—319, S. 391—404, S. 446—455).

42. Werner, L. G. Les traversées des Vosges dans la Haute-Alsace à l'époque romaine. (RA 62 ((1911), S. 35—48).

43. Wendling, E. Zwei neu entdeckte römische Meilensteine. (StrP 1911, Nr. 1463).
Vgl. Nr. 20, 136, 146, 411 ff., 420.

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

44. Acta imperii Angliae et Franciae ab anno 1267 ad annum 1313. Dokumente vornehmlich zur Geschichte der auswärtigen Beziehungen Deutschlands. In ausländischen Archiven gesammelt und mit Unterstützung des Johann-Friedrich-Böhmer-Fonds herausgegeben von Fritz Kern. [Betr. die elsässische Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts]. Tübingen, Mohr 1911. XXX, 347 S.

45. Kawerau, Siegfried. Die Rivalität deutscher und französischer Macht im 10. Jahrhundert. (JbGLG 22. — 1910 (1911), S. 97—186). [Erschien unverändert auch als Königsberger Inaugural-Dissertation. 96 S.].

**46. Martin, Edmond Paul. Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne 534—715. Genève, Jullien; Paris, Fontémoing et Cie. 1910. XXXII, 469 S. + 1 Karte.
Bespr.: ZGORh N.F. 26 (1911) S. 356—358 (P. Wentzcke).

*47. Matzinger, A. W. Zur Geschichte der niederen Vereinigung. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 47].
Bespr.: ZGORh N.F. 26 (1911), S. 560—562 (P. Wentzcke).

48. Müsebeck, Ernst. Lothringens politische Sonderstellung zwischen Frankreich und Deutschland in karolingischer Zeit. [Betr. die gleichzeitige elsässische Geschichte]. (Deutsche Geschichtsblätter 12 (1911), S. 259—279, S. 298—306).

49. Oberreiner, C. La guerre dans le bailliage de Thann au XVe siècle. (MAL 8 (1911), S. 281—283).

50. — Le Champ du mensonge. (RA 62 (1911), S. 139—143).

51. Regesten der Bischöfe von Strassburg ... Band I. Erster Teil: Die elsässischen Annalen der Stauferzeit ... von Hermann Bloch. Zweiter Teil: Regesten der Bischöfe von Strassburg bis zum Jahre 1202 von Paul Wentzcke ... 1908. [Vgl. Bibl. f. 1908, Nr. 300; f. 1909, Nr. 303 bezw. Bibl. f. 1908, Nr. 46; f. 1909, Nr. 60; f. 1910, Nr. 50].
Bespr.: EMGV 2 (1911), S. 361—368 (E. Herr).

52. Ruperti, Fritz. Bischof Stephan von Metz (1120—1162). [Betr. den wiederholten Aufenthalt im Elsass]. (JbGLG

22. — 1910 (1911), S. 1—96). [Erschien unverändert auch als Berliner Inaugural-Dissertation. 96 S.].

53. Schaefer, Karl Heinrich. Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von der Görresgesellschaft, Band XV). Erstes Buch: Im päpstlichen Dienste, Darstellung. Zweites Buch: Soldlisten und sonstige Urkunden. [Enthält zahlreiche elsässische Namen]. Paderborn, Schöningh 1911. XVI, 198 u. X, 214 S.

54. Stouff, Louis. Le livre des fiefs alsaciens mouvants de l'Autriche sous Catherine de Bourgogne duchesse d'Autriche, comtesse d'Alsace et de Ferrette, tiré des archives de la chambre des comptes de Dijon . . . [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 49].

Bespr.: HJb 32 (1911), S. 669 (G. A[llmang]). — Le Moyen Age 24 (1911), S. 190—191 (Georges Huisman). — RCr N.S. 71 (1911), S. 136 (Chr. Pfister). — RQH 90 (1911), S. 321 (Jules Viard). — ZGORh N.F. 26 (1911), S. 174—175 (H. Kaiser).

55. Wackernagel, Rudolf. Geschichte der Stadt Basel. Zweiten Bandes erster Teil. [Betr. durchweg die Gesch. des Elsass i. Mittelalter]. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1911. XI, 533 + 95* S.

Bespr.: ZGORh N.F. 26 (1911), S. 736—739 (Alfred Hessel).

Vgl. Nr. 118, 128 f., 153, 195, 213, 221, 394, 399, 401, 481, 501 ff.

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

56. Acker, Paul. L'Alsace terre de soldats. (Les marches de l'Est 3 (1910—11), S. 233—237).

57. Beemelmans, Wilhelm. Urkunden zur Geschichte der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim. (BSCMA 23 (1911), S. 437—524).

58. Binnert, A. Urkundliche Beiträge zur elsässischen Geschichte. 1. Der Wolfsbund im Ried [1505]. (EMGV 2 (1911), S. 28—32).

59. Borgius, W. Der Vogesendurchstich an der Hand des Generalberichts dargestellt. [Darin: I. Die Geschichte der Bewegung]. Berlin, Liebheit u. Thiesen 1911. 14 S.

60. Boubée, Robert. Camille Jordan en Alsace et à Weimar. Paris, Plon-Nourrit 1911. 265 S.

Bespr.: La Révolution française 61 (1911), S. 281—284 (Cl. Perroud).

61. Chuquet, Arthur. L'Alsace à la veille des Cent jours. (Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques 175 (1911), S. 111—125).

†62. — L'Alsace et le retour de Napoléon. (Feuilles d'histoire 1911, 1er janvier).

63. Ducrocq, Georges. La blessure mal fermée. Notes d'un voyageur. [Metz; L'Alsace; Sainte-Odile; le vignoble, Colmar; Vieux-Brisach, Mulhouse; La petite ville d'Alsace, Dans les Vosges]. (Les marches de l'Est 3 (1910—11), S. 32—42, S. 125—141, S. 249—258, S. 407—418, S. 575—585, S. 710—719). [Erschien auch als Sonderdruck: Paris, Plon-Nourrit et Cie 1911. 204 S.].

64. Dumont-Wilden, L. L'âme alsacienne et la germanisation. (Revue bleue N.S. 15 (1911), S. 105—111).

65. Eberlé. Les volontaires nationaux des Vosges pendant la Révolution. [Betr. die Truppenbewegungen im Elsass]. (La Révolution dans les Vosges 3 (1909—10), S. 149—176, S. 193—206; 4 (1910—11), S. 18—33, S. 113—116).

66. Engel, K. Das Oberelsässische Milizregiment Montjoie 1692—1697. (EMGV 2 (1911), S. 519—525).

**67. Gaede. Der Feldzug um Freiburg 1644. Eine kriegsgeschichtliche Studie. Mit einem Bildnisse des kurfürstl. bayerischen Feldmarschalls Freiherrn von Mercy und sechs Skizzen. [Betr. an vielen Stellen die Operationen im Elsass]. Freiburg i. Br., Bielefeld 1910. 43 S.

Bespr.: ZGORh N.F. 26 (1911), S. 359—361 (v. d. W[engen]).

68. Galli, Henri. Gambetta et l'Alsace-Lorraine. Paris, Plon 1911. 325 S.

Bespr.: CAL 1911, S. 30—31 (H.). — RQH 90 (1911), S. 343—345 (Eugène Godefroy).

69. Gasser, A. Les pieux désirs d'un Alsacien pour l'honneur et le bien-être de son pays au milieu du XVIIIe siècle. (MAL 8 (1911), S. 361—362). [Vgl. Nr. 71].

**70. Gümbel, Albert. Berichte Dr. Erasmus Topplers, Propstes von St. Sebald zu Nürnberg, vom kaiserlichen Hofe 1507—1512. (Archivalische Zeitschrift N.F. 17 (1910), S. 125—229). [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 72].

71. Hauviller, Ernst. Elsässische Verfassungs- und Verwaltungswünsche im 18. Jahrhundert. »Les pieux désirs d'un Alsacien«. Nach einer unveröffentlichten politischen Denkschrift . . . (JbGLG 22. — 1910 (1911), S. 538—586. [Erschien auch als Sonderdruck: Metz, Scriba 1911. 71 S.].

Bespr.: EMGV 2 (1911), S. 244—248 (B. Z.). — Süddeutsche Monatshefte 8, 1 (1911), S. 796—797 (Paul Wentzcke).

72. Heidrich, Paul. Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges. I. Teil: Die Reichstage der Jahre 1541—1543. Auf Grund vornehmlich der Reichstagsakten dargestellt . . . [Betr. die Politik Strassburgs]. (Frankfurter historische Forschungen 5). Frankfurt a. M., Baer & Co. 1911. VI, 164 S.

73. Helmer, Paul-Albert. Les pamphlets annexionnistes d'août 1870. (Les marches de l'Est 3 (1910—11), S. 640—651 à suivre).

74. Hildenfinger, P. Actes du district de Strasbourg relatifs aux Juifs (juillet 1790—fructidor an III). (Revue des études juives 60 (1910), S. 235—255; 61 (1911), S. 102—123, S. 279—284). [Erschien auch als Sonderdruck: Paris, Durlacher 1911. 50 S.].

75. Jovy, E. De Paris à Strasbourg. Voyage de quatre Visitandines en 1701. (Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire 1911, S. 395—420).

76. Kieffer, Fritz. Die Garnisonen im Elsass im XIX. Jahrhundert. Illustriertes Werk herausgegeben unter der Leitung von Fritz Kieffer unter Mitwirkung von Henri Ganier-Tanconville, Frédéric Régamey, Leo Schnug. Strassburg. Strassburg, Elsässische Druckerei und Verlagsanstalt 1911. 8 S. + 100 Taf. + 18 Taf. Supplem. [Erschien auch unter französischem Titel: Les garnisons d'Alsace au 19e siècle. Ouvrage illustré de planches en couleurs . . . mit 100 Taf.].

77. Landmann, O. R. Vie édifiante de la reine Marie Lezinska. [Betr. den Aufenthalt im Elsass vor ihrer Vermählung]. (RCA 30 (1911), S. 605—618, S. 684—695, S. 754—760 à suivre).

78. Lavisse, Ernest. En Alsace. (La Revue de Paris 18, 3 (1911), S. 225—240).

*79. Legrand-Girarde. Turenne en Alsace . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 63].

Bespr.: Les marches de l'Est 2 (1910—11), S. 355—356 (Léon Bernardin).

**80. Lettres, deux, inédites de Saint-Just (1793). (Revue historique de la Révolution française 1 (1900), S. 487—491). [Wiederabgedruckt: EMGV 2 (1911), S. 410—413].

81. Lichtenberger, Henri. L'annexion de l'Alsace-Lorraine jugée par un témoin allemand. (RAI 13 (1911), S. 33—43).

*82. Lienhard, Friedrich. Aus dem Elsass des 18. Jahrhunderts . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 64].
Bespr.: EMGV 2 (1911), S. 57 (Grupe). Vgl. ebenda S. 554.

83. Masson, J. B. Die Bewegung der Bevölkerung im Breuschtal seit Ausgang des Mittelalters. (EMGV 2 (1911), S. 320—332).

84. Muller, M. La défense des Vosges en 1814—1815: Wolff, Brice, les frères Vadet, Vatot et Rouger. Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie 1911. 22 S.

**85. — Notice sur le 2e bataillon des volontaires nationaux des Vosges (1791—1796). Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie 1910. 44 S.

86. Muller, Paul. Autour du 24 février 1848 dans le Haut-Rhin. (La Révolution de 1848 7 (1910—11), S. 135—144).

†87. Napoléon en Alsace. (Feuilles d'histoire 1911, 1er juillet).

**88. Philippe, André. Les bataillons agricoles des Vosges aux lignes de Wissembourg. (Septembre 1793). (La Révolution dans les Vosges 3 (1909—10), S. 65—97).

89. Régamey, Jeanne et Frédéric. L'Alsace après 1870. L'Alsace au lendemain de la conquête, 1870—1874. Paris, Jouve et Cie 1911. 404 S.
Bespr.: CAL 1911, S. 43—44 (F. Dollinger).

90. Roth, J. Bilder aus dem elsässischen Bauernkrieg. Strassburg, Bull 1911. IV, 134 S.

91. S., E. Les soldats alsaciens sous Napoléon. Colmar, Hüffel 1911. 258 S.

92. Sahler, Léon. La fin d'un régime. Montbéliard, Belfort et la Haute-Alsace au début de la révolution française. 1789—1793. (Mémoires de la Société d'émulation de Montbéliard 40 (1911), S. 3—212).

93. Sieffermann. Une page d'histoire de l'Alsace-Lorraine. Les élections au Reichstag en 1887. (MAL 8 (1911), S. 1—3, S. 9—11, S. 17—18, S. 25). [Erschien auch als Sonderdruck: Paris, Librairie du »Messager d'Alsace-Lorraine« 1911. 67 S.].

94. Smend, Rudolf. Das Reichskammergericht. Erster Teil: Geschichte und Verfassung. [Betr. an vielen Stellen die elsässische Geschichte, S. 144 ff. namentlich Strassburg und Bucer]. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit IV, 3). Weimar, Böhlaus Nachfolger 1911. XVI, 402 S.

95. Sommerfeldt, Gustav. Die Schlussverhandlungen über den Einfall der Guisen in Württemberg (mömpelgardsche Verwicklung), und Erhard von Rammingens badische Vermittlung nach Beendigung des »bischöflichen Krieges«

(1590—1599). (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 20 (1911), S. 235—248).

96. Stadtler, Eduard. Die Anfänge des Sozialismus im Elsass. (NE 1 (1911), S. 211—213).

97. — Die Judenkrawalle von 1848 im Elsass. (EMGV 2 (1911), S. 673—686).

98. Tardieu, André. L'enclume alsacienne-lorraine. (A propos d'un article de M. Paul Wentzcke). (RAI 13 (1911), S. 44—47). [Vgl. Nr. 101].

99. Valentin, Veit. Das Reichsland unter Manteuffel. Materialien zur Kenntnis der ersten Statthalterschaft in Elsass-Lothringen. (Deutsche Revue 36, 2 (1911), S. 257—267; 36, 3 (1911), S. 1—11, S. 129—139).

100. Vildhaut, [Heinrich]. Politische Strömungen und Parteien in Elsass-Lothringen von 1871—1911. Strassburg i. E., Lindner 1911. 42 S.

101. Wentzcke, Paul. Zur Entstehungsgeschichte des Reichslandes Elsass-Lothringens. (Süddeutsche Monatshefte 8, 1 (1911), S. 607—626).

*102. Widmaier, Alfred. Friedrich Prechter und der Strassburger Kapitelstreit . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 71].

Bespr.: Stimmen aus Maria-Laach 81 (1911), S. 210—211.

103. Widmer, S. Lettres écrites d'Alsace (1788—1809). (BMHM 34. — 1910 (1911), S. 105—117).

Vgl. 106 f., 120, 142, 144, 187, 200, 222, 244 f., 266, 281, 314, 334, 351, 378, 385, 388, 391 ff., 395, 402 f., 404, 491 f., 514 ff., 520 f., 528 f.

VII. Schriften über einzelne Orte.

104. *Adelshofen.* Braun, Karl. Adelshofen bei Strassburg. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte. (JbGEL 27 (1911), S. 189—195).

105. *Alratzwilr.* Gasser, A. Les villages disparus du bailliage de Soultz: Alratzviller, Alsviller et la chapelle Saint-Georges. (RA 62 (1911), S. 161—170). [Erschien auch als 20. Heft der Bibliothèque de la Revue d'Alsace. Colmar, Huffel 1911. 14 S. + 1 Taf.].

Alswilr s. Nr. 105.

Altenstadt s. Nr. 446.

106. *Baldenheim.* P[eter], Th. Wie in einer elsässischen Gemeinde das Simultaneum eingeführt worden ist. (Evangelischer Bundesbote für Elsass-Lothringen 2 (1911), Nr. 11).

107. *Barr.* Hecker, Friedrich. Die Stadt Barr von der französischen Revolution bis auf unsere Tage. Strassburger Druck- und Verlagsanstalt. Filiale Colmar 1911. VIII, 354 S.
Bespr.: EMGV 2 (1911), S. 185—186 (Albert Fuchs).
Bernolsheim s. Nr. 28.
108. *Biblisheim.* L[empfrid], H. Bleitafel mit Inschrift über die Grundsteinlegung des neuen Klostergebäudes in Biblisheim. (HAV 2. — 1910 (1911), S. 73—74).
109. *Birkenwald.* Hoeber, Fritz. Ein französisches Renaissanceschloss in Deutschland. (Birkenwald bei Zabern). (EM GV 2 (1911), S. 687—707).
110. *Bischweiler.* Delahache, Georges. De Bischwiller à Elbeuf. (La Revue de Paris 18, 6 (1911), S. 563—574).
Börsch s. Nr. 530.
111. *Buchsweiler.* Bargmann, Bernhard Alexander. Buchsweiler und der Bastberg. (V 5 (1911), S. 51—54, S. 69—71, S. 87—88, S. 112—114).
**112. — Meyer, A. F. Führer von Buchsweiler und Umgebung. Ingweiler, Lichtenberg, Neuweiler. Buchsweiler, Sohn 1907. 47 S.
113. *Colmar.* Fleurent, H. Geschichte der Pest und ihrer Bekämpfung im alten Colmar. (ZGORh N.F. 26 (1911), S. 128—149).
114. — — Massnahmen gegen die Pest in Colmar. Colmar, Decker 1911. 31 S.
115. — Jung, P. Mit Wanderstab und Camera: Durch Colmar und seine Umgebung. Ein Reisebegleiter mit 40 Ill., einer Karte von Colmar und den Hochvogesen und einem Plane der Stadt Colmar. Colmar, Jung [1911]. 78 S.
116. — Stromeyer, H. Fischpreise im 17. und 18. Jahrhundert. [Betr. Colmar]. (Alemannia Dritte Folge 3 (1911), S. 147—152).
Vgl. Nr. 264, 416, 434, 473.
Deutsch-Rumbach s. Nr. 138.
Dinsheim s. Nr. 411.
Düttlenheim s. Nr. 393.
Dusenbach s. Nr. 149.
117. *Ebersheim.* H[errmann], A. Vertrag zwischen dem Abte von Ebersheimmünster und der Gemeinde Ebersheim über das Weiderecht (Allmend) aus dem Jahre 1558. (EMGV 2 (1911), S. 661—665).
*118. — Wentzcke, Paul. Chronik und Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 81].
Bespr.: NA 36 (1911), S. 285 (H. H[irsch]).
Ensisheim s. Nr. 57, 256.

119. *Epfig.* Nartz, Th. Epfig. (RCA 30 (1911), S. 547—558, S. 619—629 à suivre).

Feldbach s. Nr. 131.

120. *Fleckenstein.* Ihme. Wann ist die Burg Fleckenstein eingenommen und zerstört worden? (VEAW 6 (1911), S. 89—100).

Gottestal s. Nr. 131.

121. *Grussenheim.* Levy, Joseph. Geschichtliche Notizen über Grussenheim im Ober-Elsass. Carspach, Bethsaida-Druckerei 1911. 71 S.

122. *Hagenau.* Lempfrid, H. Ein lateinisches Preisgedicht auf Hagenau. (1698.) (HAV 2. — 1910 (1911), S. 70—72).

123. — Lempfrid, K. Zur Geschichte des Ratssilbers der Stadt Hagenau. (HAV 2. — 1910 (1911), S. 41—58).

124. — Suiter, Prosper. Beitrag zu der Entwicklung des Männergesangs in Hagenau. (ELGMZg 4 (1910—11), S. 70—77).

125. — — Die alte »Société chorale« von Hagenau (1857—1861). (ELGMZg 4 (1910—11), S. 5—6).

126. — Weigel, Karl. Die geschichtlich merkwürdigen Gebäude der Stadt Hagenau (Fortsetzung und Schluss). (HAV 2. — 1910 (1911), S. 17—22. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 92].

Vgl. Nr. 275, 375, 388, 427.

Heiligenberg s. Nr. 411.

Hönheim s. Nr. 417, 438.

**127. *Hohkönigsburg.* Bardy, Gustave. Souvenirs d'Alsace. Une Promenade au Hohen-Kœnigsburg en 1869. (Club Alpin Français. Section de Belfort. Bulletin 1909 (1910), S. 3—21).

128. — Herr, E. Hohkönigsburg und castrum Estufin. (EMGV 2 (1911), S. 22—27).

129. — Wiegand, Wilhelm. Die Hohkönigsburg im Rahmen der elsässischen Geschichte bis zum Ausgang der Staufischen Zeit. (ZGORh N.F. 26 (1911), S. 7—37).

Bespr.: Der Burgwart 12 (1911), S. 38—40.

130. *Ingenheim.* Kassel, [August]. Ein Satzungeheuer aus der guten alten Zeit. [Aus dem Sterberegister der Gemeinde Ingenheim, 1703]. (EMGV 2 (1911), S. 123—125).

Ingweiler s. Nr. 112.

Isenheim s. Nr. 416.

Ittenweiler s. Nr. 411.

Jungholz s. Nr. 23.

131. *Kaltenbrunnen.* Wentzcke, Paul. Über die elsässischen Klöster Kaltenbrunnen, Gottestal und Feldbach. (ZGORh N.F. 26 (1911), S. 482—490).

132. *Kaysersberg.* Scherlen, Aug. Die Kaysersberger »Kaserne«. Colmar, Colmarer Druckerei 1911. 8 S.
Vgl. Nr. 17.

133. *Klimbach.* Steiner. Der Klimbacher Kapellenbogen. (VEAW 6 (1911), S. 162—165). [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 112].

134. *Königsbrück.* H[errmann], A. Urkundliche Beiträge zur elsässischen Geschichte. 2. Erbpachtvertrag des Klosters Königsbrück mit der Gemeinde Forstfeld im Jahre 1546. (EMGV 2 (1911), S. 333—338).

135. *Königshofen.* Braun, Karl. Geschichte von Königshofen bei Strassburg. Festschrift zur Grundsteinlegung der evangelischen Kirche in Königshofen am 15. Oktober 1911. Mit 7 Abbildungen und einer Karte. Strassburg, Trübner 1911. VI, 104 S.
Bespr.: EMGV 2 (1911), 670 (F.).

136. — Forrer, R. Vom Mithras-Heiligtum in Königshofen. (StrP 1911, Nr. 1448).

Kriegsheim s. Nr. 28.

**137. *Landskron.* Aby, H. Geschichte der Burg Landskron im Sundgau. Herausgegeben vom Verkehrs- und Verschönerungsverein des Birsigtales. Basel 1910. 61 S.

Lautenbach s. Nr. 582.

Lauterburg s. Nr. 578.

138. *Leberau.* Fischer, Léonard. Notes historiques sur Lièpvre et Allemand-Rombach (Suite et fin). (RCA 30 (1911), S. 110—114). [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 101].

Leutenheim s. Nr. 38.

Lichtenberg s. Nr. 112.

139. *Liebfrauental.* Flake, Otto. Liebfrauental. (Frankfurter Zeitung 1911, Nr. 167).

Lützel s. Nr. 235, 483.

Lupstein s. Nr. 35.

140. *Lutterbach.* Kohler, M. Geschichtliches über Lutterbach. Mülhausen, Meininger 1911. 9 S.
Vgl. Nr. 582.

Maursmünster s. Nr. 535, 577.

141. *Molsheim.* Gass, J. Album von Molsheim. Strassburg, Manias 1911. 34 S. + 38 Tafeln.
Bespr.: EMGV 2 (1911), S. 57—58 (Luzian Pfleger). — Stimmen aus Maria-Laach 80 (1911), S. 350—351.

142. *Mülhausen.* Lutz, J. La guerre civile de 1587 à Mulhouse. Récits et commentaires de contemporains réunis et précédés d'une introduction. (Le vieux Mulhouse. Documents d'archives publiés par les soins d'une Commission d'études historiques IV). Mulhouse, Meininger 1911. XL, 624 S.

143. *Mülhausen.* Krieger, Anton. Die Textilindustrie von Mülhausen i. E. in den letzten 20 Jahren, sowie die soziale Lage ihrer Arbeiter. [Heidelberger] Inaugural-Dissertation . . . 1911. 91 S.

144. — Remy, Georges. Voyage de Louis-Philippe à Mulhouse en juin 1831. (BMHM 34. — 1910 (1911), S. 119—148).

Vgl. Nr. 63, 481, 583.

Murbach s. Nr. 401.

Neuweiler s. Nr. 112, 539.

145. *Niederbronn.* Fauth, G. Das alte Niederbronn. (V 5 (1911), S. 198—200).

†146. — Matthis, Charles. La préhistoire de Niederbronn. (Bulletin de la Société préhistorique française 1911, S. 441—453).

Vgl. Nr. 424, 432.

147. *Niederrödern.* Ruhlmann, Fridolin. Die Katholikenverfolgung in Niederrödern und Umgegend während der Schreckenszeit. Rixheim, Sutter u. Comp. 1911. 203 S.

Odilienberg s. Nr. 401.

148. *Ölenberg.* Ingold, A. M. P. Anecdota Œlenbergensia. (RA 62 (1911), S. 311—316).

Päris s. Nr. 235.

Pfirt s. Nr. 586.

149. *Rappoltstein.* Clauss, Joseph. Rappoltstein. Burgen, Geschlecht und Herrschaft. Rappoltsweiler. Kreis, Kanton und Stadt mit Dusenbach. (Elsässische Städtebilder IV.). Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Separat-Abdruck aus dem Historisch-topographischen Wörterbuch des Elsass. Schlettstadt, Selbstverlag 1911. 59 S.

150. *Reichenweier.* Hund, Andreas. Das Zunftbuch der Reichenweirer Rebleute. (JbGEL 27 (1911), S. 196—254).

Rottelsheim. s. Nr. 28.

Sankt Georg s. Nr. 105.

151. *Sankt Marx.* Walter, Theobald. St. Marx. Schicksale einer alten Benediktinersiedelung der Vogesenwälder. (JbGEL 27 (1911), S. 11—64). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Heitz 1911. 56 S.].

152. *Schirrhein.* Halter, Eduard. Aus meiner Waldheimat. [Schirrhein]. Schilderungen aus dem Leben eines Dorfes im Elsass. Colmar, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt. Filiale Colmar 1911. 139 S.

153. *Schlettstadt.* Dorlan, A. Selestat au XIVe siècle. (RA 62 (1911), S. 5—34, S. 171—195).

*154. *Schlettstadt.* Krischer, J. Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schlettstadt im Mittelalter. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 130; f. 1910, Nr. 133].
Bespr.: ZGORh N.F. 26 (1911), S. 365—366 (Alfred Hessel).

*155. — Wentzcke, Paul. Geschichte der Stadt Schlettstadt . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 134].
Bespr.: ZGORh N.F. 26 (1911), S. 365 (W. W[iegand]).
Vgl. Nr. 423, 558.

156. *Schwarzenthann.* Walther, Th. Das Waldklösterlein Schwarzenthann im oberen Sulzmattertale. Ein am 8. November 1911 in der V.C.S.Gebweiler gehaltener Vortrag. Gebweiler, Dreyfus 1911. 22 S.

157. *Selz.* Wimmer. Zur Gründungsgeschichte des Selzer Klosters. (VEAW 6 (1911), S. 56—69).
Vgl. Nr. 578.

Sesenheim s. Nr. 229 f., 455, 459, 489.

†158. *Staffelfelden.* Heysch, L. Heimatkunde. Kleiner Beitrag zur Geschichte des Dorfes Staffelfelden. Thann, Graf 1911.

*159. *Strassburg.* Achtnich, Karl. Der Bürgerstand in Strassburg bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 137].
Bespr.: HZ 107 (1911), S. 587—591 (G. v. Below). — WZ 30 (1911), S. 450—451 (M. Foltz).

160. — Baas, Karl. Die beiden Ärzte Johann Widmann. [Betr. den Aufenthalt des einen in Strassburg und seine Beziehungen zu Peter Schott]. (ZGORh N.F. 26 (1911), S. 621—635).

161. — — Gesundheitspflege im mittelalterlichen Strassburg. Eine Ergänzung und zugleich Besprechung. (Archiv für Kulturgeschichte 9 (1911), S. 87—93). [Vgl. Nr. 173].

*162. — Borries, Emil von. Geschichte der Stadt Strassburg . . . 1909. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 135].
Bespr.: MHL 39 (1911), S. 361—362 (K. v. Kauffungen).

163. — Bethge, W. [verdruckt: Bettke]. Das Eigentums- und Nutzniessungsrecht am Strassburger Münster unter besonderer Berücksichtigung der astronomischen Uhr. (StrP 1911, Nr. 720).

164. — Classen. Die Strassburger militärärztlichen Bildungsanstalten 1775—1870. (Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1911, S. 505—524).

*165. — Delahache, Georges. La Cathédrale de Strasbourg . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 140].
Bespr.: Revue de l'art chrétien 61 (1911), S. 78—79 (Marcel Aubert).

166. *Strassburg*. Delahache, Georges. Un dossier inédit sur la cathédrale de Strasbourg. (RA 62 (1911), S. 81—88).

**167. — Doerschuck, Karl. Genossenschaft in der Binnenschiffahrt (Rhein und Elbe). [S. 8—17: Die Strassburger Schifferzunft]. [Heidelberger] Inaugural-Dissertation ... 1910. 110 + II S.

**168. — Euting, Jules. Guide illustré de la Ville de Strasbourg et de la Cathédrale. Huitième édition, complètement remaniée par Otto Bechstein. Strasbourg, Trübner 1910. XII, 96 S.

169. — Fahrner, J. Das Eigentums- und Nutzniessungsrecht am Strassburger Münster unter besonderer Berücksichtigung der astronomischen Uhr. (StrDBl 30 (1911), S. 154—184). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Le Roux 1911. 36 S.].

**170. — Flake, Otto. Strassburg und Goethe. (Frankfurter Zeitung 1910, Nr. 353).

171. — Freund, Hermann und Julius Klein. Die Geschichte der Strassburger Hebammenschule. Strassburg, Fischbach 1911. 53 S. + 3 Taf.

172. — Gerold, Th. L'église Saint-Nicolas de Strasbourg. (GFW 44. — 1910 (1911), S. 127—148).

*173. — Goldberg, Martha. Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Strassburg ... 1909. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 140; f. 1910, Nr. 144].
Bespr.: MHL 39 (1911), S. 60—61 (K. v. Kauffungen).

*174. — Grauert, Hermann. Görres in Strassburg ... 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 145].
Bespr.; WZ 30 (1911), S. 132—133 (Hashagen).

175. — Griebens Reiseführer Bd. 46. Strassburg und Umgebung mit Ausflügen in die Vogesen. Praktischer Reiseführer. 7. Aufl. Neu bearbeitet von W. Schmidt. Berlin, Goldschmidt 1911. 56 S. + 2 Karten + 1 Grundriss.

176. — Griebens Reiseführer Bd. 77. Strassburg, Metz und die Schlachtfelder. Neu bearbeitet von Adolf Schumacher. Mit sieben Karten. Berlin, Goldschmidt 1910—1911. IV, 178 S.

177. — Gruber, Carl. »Eloa«. Ein Strassburger Gedenkblatt für Alfred de Vigny. (NE 1 (1911), S. 9—13).

178. — Hartmann, Erich. Das Blaue Buch und sein Verfasser. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Revolution in Strassburg. [Strassburger] Inaugural-Dissertation ... 1911. X, 172 S. [Erschien völlig unverändert: Strassburg, Heitz & Mündel 1911 ohne den Dissertationsvermerk].
Bespr.: ZGORh N. F.26 (1911), S. 725—729 (Rud. Reuss).

179\. *Strassburg.* Haug, Hans. L'Homme de Fer de Strasbourg. (RA 62 (1911), S. 325—336). [Erschien auch als 21. Heft der Bibliothèque de la Revue d'Alsace: Colmar, Huffel 1911. 16 S. + 3 Taf.].

180\. — Haug, Hugo. Der Kleberplatz in Strassburg, seine Vergangenheit und seine Zukunft. (EMGV 2 (1911), S. 1—21). [Erschien auch als Sonderdruck: Zabern, Fuchs 1911. 21 S.].

181\. — Hertzog, [E.]. Die evangelische Jung-St.-Peterkirche in Strassburg. (GFW 44. — 1910 (1911), S. 237—265).

**182\. — Hildenfinger, Paul. Inventaire des actes administratifs de la commune de Strasbourg (1789—an VII) conservés à la Bibliothèque Nationale. (Le Bibliographe moderne 14 (1910), S. 199—261). [Erschien auch als Sonderdruck: Besançon, impr. Joseph-Jacques 1911. 63 S.].

183\. — Inventaire des actes administratifs de la commune de Strasbourg conservés à la Bibliothèque Nationale. Note additionelle. (Le Bibliographe moderne 15 (1911), S. 64—66).

184\. — Jaeger, Arnold. Geschichte der St.-Aurelienkirche in Strassburg. (GFW 44. — 1910 (1911), S. 199—234).

184[a]. — Klein, Julius s.: Freund, Hermann.

185\. — Knorr, Th. Zur Geschichte des Strassburger Theaters. (StrP 1911, Nr. 1059 u. 1063).

186\. — Laband, Paul. Strassburg. (Der Tag 1911, Mai 26. 6. Beiblatt).

187\. — Marcks, Erich. Männer und Zeiten. Aufsätze und Reden zur neueren Geschichte. 2 Bände. [I. S. 103—120: Ludwig XIV. und Strassburg]. Leipzig, Quelle & Meyer 1911. XI, 340 u. III, 314 S.

188\. — Mentor-Führer. Strassburg im Elsass. Mit vielen Kunstbeilagen, 1 Grundriss des Münsters und Mentor-Plan. Stuttgart, Seifert 1911. 34 S.

189\. — Müller, Karl Alexander von. Briefe von und an Joseph Görres. [Über Strassburgs Verhältnisse und Personen]. (Archiv für Kulturgeschichte 9 (1911), S. 438—474).

190\. — Mury, P. Mission de Strasbourg en 1825 du 20 octobre au 13 décembre. (RCA 30 (1911), S. 288—296, S. 336—345).

191\. — Noailles, Comtesse de. Strasbourg. (La Revue de Paris 18, 6 (1911), S. 737—748).

192\. — Pfleger, Luzian. Ein deutsches Spottgedicht auf den Übergang Strassburgs an Frankreich im Jahre 1681. (EMGV 2 (1911), S. 180—182).

193\. — Rieffel, Aug. Die Meistersänger von Strassburg. (ELGMZg 4 (1910—11), S. 24—25).

194. *Strassburg*. Rosenfeld, M. Die Geschichte der psychiatrischen Abteilung im Bürgerspital zu Strassburg vom Jahre 1782—1882. (Separatabdruck aus der Strassburger medizinischen Zeitung 8 (1911), 10. Heft). Strassburg, Bull 1911. 12 S.

195. — Saur, Karl. Die Wehrverfassung in schwäbischen Städten des Mittelalters (Strassburg, Basel, Augsburg, Ulm, Rottweil, Überlingen, Villingen). [Freiburger] Inaugural-Dissertation . . . 1911. XVI, 90 S.

196. — Schade, Albert. Geschichte der Neuen Kirche zu Strassburg. (GFW 44. — 1910 (1911), S. 369—400).

197. — Strobel, A. W. Das Münster in Strassburg. Geschichtlich und nach seinen Teilen geschildert. 33. Auflage. Strassburg, Bull 1911. 40 S.

198. — Thomas, Barnim. Zur Geschichte des Lyceums in Strassburg i. E. II. Teil (von 1765—1804). (Beilage zum Programm des Lyceums zu Strassburg i. E.). Strassburg 1911. 47 S.

*199. — Traumann, Ernst. Goethe der Strassburger Student . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 158].

Bespr.: LZBl 62 (1911), S. 608 (M. K.). — Zeitschrift für das Gymnasialwesen 65 (1911), S. 461—462 (L. Zürn).

*200. — Wiltberger, Otto. Die deutschen politischen Flüchtlinge in Strassburg 1830—49 . . . 1910. [Vgl. Bibl. für 1910, Nr. 159].

Bespr.: ALBl 20 (1911), S. 524 (N.). — DLZg 32 (1911), S. 306—307 (Alfred Stern). -- HJb 32 (1911), S. 167 (L[an]dm[ann]). — HZ 107 (1911), S. 376—379 (Veit Valentin). — MHL 39 (1911), S. 232—233 (Paul Goldschmidt). — RCr N.S. 71 (1911), S. 276—279 (R. G.). — ZGORh N.F. 26 (1911), S. 168—171 (W. Andreas).

201. — Zum 100jährigen Bestehen des Strassburger Lehrerseminars. (ELSchBl 41 (1911), S. 415—416).

Vgl. Nr. 25, 72, 94 f., 247, 251, 371 f., 376, 384, 390, 409, 419, 435 ff., 439 ff., 447, 461, 480, 482, 486, 492 f., 495, 587.

**202. *Sufflenheim*. Haug, Hans. Die Sufflenheimer Töpferindustrie. (L'industrie de la poterie à Sufflenheim). (Bilder aus dem Elsässer Museum zu Strassburg 3. Heft (1910), Nr. 155 u. 156).

Sulz u. W. s. Nr. 227.

203. *Sulzbad*. Pfleger, Luzian. Die Prozessionen in Sulzbad am Ausgang des Mittelalters. (StrDBl 30 (1911), S. 222 — 228).

Thann s. Nr. 15, 580.

Wanzenau s. Nr. 412, 581.

204. *Wasenburg.* Friedrich, Georg. Die Wasenburg bei Niederbronn. (V 5 (1911), S. 204—206).
205. *Weier im Tal.* Levy, Jos. Das Schloss von Weier im Tal. (EMGV 2 (1911), S. 530—536).
206. *Weiler.* Sifferlen, Ægidius. Weiler. Geschichtliche Notizen. Zweite Ausgabe. Rixheim, Suttter & Cie 1911. [= Sifferlen, Ægidius: Das Sankt Amarintal. III. S. 171—213].
Weinburg s. Nr. 538.
207. *Weissenburg.* Gössgen. Von der weissen Burg zum Kloster Weissenburg. (VEAW 6 (1911), S. 28—41).
208. — Oberdoerffer, A. Einige Erinnerungen gelegentlich des fünften elsässischen Gausängerfestes am 9. Juli 1911 in Weissenburg. (Sängerfest zu Weissenburg am 9. und 10. Juli 1864 und 28. Juli 1878). (ELGMZg 4 (1910—11), S. 121—124).
209. — Schimpf, Eduard. Die Zimmerleutstube in Weissenburg. (VEAW 6 (1911), S. 70—89).
210. — — Zwei Verordnungen des Rats der Stadt Weissenburg im Elsass aus den Jahren 1785 und 1786 über Verfertigung und Verkauf der Zieglerwaren. (Die Denkmalpflege 13 (1911), S. 85—86).
211. — [Stiefelhagen, P.]. Weissenburger Familien in Galizien. [Nach Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern]. (VEAW 6 (1911), S. 42—56).
212. — Wünn, Hermann. Führer durch Weissenburg im Elsass. Im Auftrage des Verkehrsvereins herausgegeben. Weissenburg, Ackermann 1911. 63 S.
Vgl. Nr. 88, 445, 464, 475, 579.
Weitersweiler s. Nr. 541.
213. *Werd.* Sitzmann, Fr. Edouard. Un castel féodal, ou le château de Werde et ses propriétaires (Suite et fin). (RCA 30 (1911), S. 103—109, S. 159—172, S. 235—243, S. 305—312, S. 359—365, S. 426—432, S. 492—501). [Vgl. Bibl. f. 1906, Nr. 200; f. 1910, Nr. 165].
Wildersbach s. Nr. 543.
214. *Wünheim.* Oberreiner, C. Le château et la tribu de Wuenheim. (MAL 8 (1911), S. 129—130).
†215. *Zabern.* Delahache, Georges. Un Petit Versailles alsacien (Saverne). Avec 10 reproductions d'estampes et portraits. (Figaro illustré Noël 1911).
216. — Merckling. Die elsässische Rosenstadt. Mit 7 Bildern. (Die Woche 13 (1911), S. 928—931).
Vgl. Nr. 325, 406, 556.

VIII. Biographische Schriften.

a) Allgemeine.

217. Girodie, André et Victor Huen. Généraux d'Alsace et de Lorraine. (Texte de G., Illustr. de Huen). Mulhouse, Bahy 1910—1911. 3 Lief. 48 S. m. Abbild.

218. Merkling, G. Lebensbilder elsässischer Komponisten und Musiker (Fortsetzung). (ELGMZg 4 (1910—11), S. 4, S. 26—27, S. 46, S. 89 u. S. 147). [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 161; f. 1910, Nr. 174].

219. Nécrologie. [Darunter längere Nachrufe auf Guillaume Gunzert, Auguste Dollfus, Mme A. Kœchlin-Schwartz]. (CAL 1911, S. 6—8, S. 20—22, S. 40—42, S. 49—52).

*220. Sitzmann, Édouard. Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours I. II. . . . 1909. 1910. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 164; f. 1910, Nr. 177].

Bespr.: CAL 1911, S. 9 (Eug. Kohler). — [II]: Le bibliographe moderne 15 (1911), S. 331—332 (H. S[tein]).

b) Über einzelne Personen.

221. *Arbogast.* Glœckler. Saint Arbogaste a-t-il vécu au VIe ou VIIe siècle? (RA 62 (1911), S. 107—115).

*222. *Bacher.* Otto, Friedrich. Theobald Bacher, ein elsässischer Diplomat im Dienste Frankreichs . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 182].

Bespr.: HZ 106 (1911), S. 446—447 (Paul Darmstaedter). — Stimmen aus Maria-Laach 81 (1911), S. 211. — ZGORh N.F. 26 (1911), S. 361—362 (Wolfgang Windelband). — Revue historique de la Révolution française 2 (1911), S. 282—283 (O. Karmin).

Baldung s. Nr. 450.

223. *Bautain.* Bautain und der elsässische Klerus. (StrDBl 30 (1911), S. 417—419).

*224. *Beck.* Renaud, Theodor. Paulus Beck von Strassburg und seine Schicksale . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 183].

Bespr.: CAL 1911, S. 12 (Paul Casper).

Berger s. Nr. 386, 454, 467, 470.

225. *Blessig.* Hamman. Alt-Strassburger Magisterbriefe. [Von Blessig]. (NE 1 (1911), S. 323—325).

226. — Lettres de Blessig à Gregoire (Suite et fin). (RA 62 (1911), S. 58—67, S. 210—222). [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 185].

**227. *Bode.* Hallays, André. Le dernier Seigneur de Soultz. (Journal des débats politiques et littéraires 1909, Nr. 314).

Boltz s. Nr. 465.

Bourgeois s. Nr. 284.

Brant s. Nr. 457, 472.

228. *Braun.* Delsor, N. † M. l'abbé Edmond Braun. (RCA 30 (1911), S. 332—335).

Brecht s. Nr. 393.

229. *Brion.* Kaiser, Hans. Zur Geschichte Friederike Brions und ihrer Familie. (JbGEL 27 (1911), S. 121—156).

Bespr.: Frankfurter Zeitung 1911, Juli 27 (Ernst Traumann).

230. — Metz, Adolf. Friederike Brion. Eine neue Darstellung der Geschichte in Sesenheim. Mit einem Anhang Goethescher Briefe. München, Beck 1911. 237 S.

Bespr.: DLZg 32 (1911), S. 2726—2729 (Theodor Siebs). — Frankfurter Zeitung 1911, Juli 27 (Ernst Traumann). — LZBl 62 (1911), S. 1377—1378 (M. K.). — Monatshefte der Comenius-Gesellschaft für Kultur und Geistesleben 20 (1911), S. 234—235 (Hans Benzmann). — Preussische Jahrbücher 145 (1911), S. 567—568 (Erich Schmidt). — Der Tag 1911, August 9 (Ernst Traumann). — Zeitschrift für das Gymnasialwesen 65 (1911), S. 783—787 (L. Zürn).

Vgl. Nr. 455, 459, 489.

Brunschwig s. Nr. 456.

231. *Bucer.* Bähler, Eduard. Nikolaus Zurkinden von Bern 1506—1588. Ein Lebensbild aus dem Jahrhundert der Reformation. Erster Teil. [Betr. S. 242 f. den Briefwechsel mit Bucer]. (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 36 (1911), S. 215—344).

232. — Erhard, Otto. Die Sakramentsstreitigkeiten in Kempten 1530—1533. [Betr. die Vermittlung Bucers]. (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 17 (1911), S. 153—173).

233. — Hasenclever, Adolf. Ein poetischer Nachruf Johann Sleidans auf Martin Bucer. (ZGORh N.F. 26 (1911), S. 715—718).

234. — — Martin Bucer als Verfasser eines bisher anonymen Berichtes über das Regensburger Colloquium vom Jahre 1546. (ZGORh N.F. 26 (1911), S. 491—500).

Vgl. Nr. 94, 376, 390.

235. *Buchinger.* Hirsch, Hans. Die Urkundenfälschungen des Abtes Bernardin Buchinger für die Zisterzienserklöster Lützel und Pairis. Ein Beitrag zur Geschichte

der habsburgischen Rechte im Oberelsass. (MIÖG 32 (1911), S. 1—86).
Bespr.: ZGORh N.F. 26 (1911), S. 556—559 (H. Wibel).

236. *Buchy*. Lutz, J. Georges Buchy (1845—1911). (BM HM 34. — 1910 (1911), S. 11—12).

237. *Capito*. Kalkoff, P. Die Romzugverhandlungen auf dem Wormser Reichstage 1521. Mit ungedruckten Denkschriften des Nuntius Caracciolo und des kurmainzischen Rates Capito. Breslau, Trewendt & Granier [1911]. 12 S.
Vgl. Nr. 390.

238. *Cerf Berr*. Schwab, Moïse. Les livres de comptes de Cerf Berr et de ses fils. (Revue des études juivres 61 (1911), S. 292—294).

**239. *Christoffel*. Christoffel, E. B. Gesammelte mathematische Abhandlungen. Unter Mitwirkung von A. Krazer und G. Faber herausgegeben von L. Maurer. Leipzig u. Berlin, Teubner 1910. I. Mit einer Biographie Christoffels von C. F. Geiser und seinem Bild in Lichtdruck, sowie 15 Textfiguren. XVI, 382 S. — II. Mit 18 Figuren. 343 S.
Bespr.: DLZg 31 (1911), S. 1278—1279 (E. Study).

†240. *Clarke*. Pélissier, L.-G. Autour du maréchal Clarke, 1808—1826. Publication d'une correspondance de 12 lettres entre le peintre Montpelliérain F. X. Fabre et la duchesse de Feltre. (Revue Napoléonienne 1911, juillet-obtobre).

241. *Cloetta*. Spahn, Martin. Worte, gesprochen am Sarge von Wilhelm Cloetta, geboren am 16. November 1857 in Triest, gestorben am 24. September 1911 in Strassburg. Strassburg, Du Mont Schauberg 1911. 7 S.

242. *David*. Berger, Martin. David, Anton Johann Ludwig Pascal, Chefredakteur der Strassburger Post. (BJbDN 13 (1911), S. 45—46).

*243. — — Pascal David und die politische Entwicklung Elsass-Lothringens 1882—1907 . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 196].
Bespr.: WZ 30 (1911), S. 541—542 (O. Oppermann).

244. *Demougé*. Renaud, Theodor. François-Marie Demougé, der Strassburger Hauptagent der Royalisten während und nach der Revolution. I. (JbGEL 27 (1911), S. 165—188).

245. *Dentzel*. Schreibmüller, Hermann. Vom Pfarrer zum General. Georg Friedrich Dentzel aus Dürkheim (1755—1828. (Pfälzische Geschichtsblätter 7 (1911), S. 49—58).
Bespr.: ZGORh N.F. 26 (1911), S. 725 (P. W[entzcke]).

246. *Dépierre.* Wehrlin, Alphonse. Notice nécrologique de M. Joseph Dépierre. (BSIM 81 (1911), S. 161—167).

247. *Dietrich.* Kübler, Ludwig. Dominicus Dietrichs Tätigkeit im Dienste der Stadt Strassburg, 1660—1666. (EMGV 2 (1911), S. 257—269, S. 339-350, S. 369—375). [Erschien auch als Sonderdruck: Zabern i. E., Fuchs 1911. 32 S.].

Dollfus s. Nr. 219.

248. *Ehrmann, Franz.* Clément, Frédéric. François Ehrmann. (Biographies alsaciennes XXVII). (RAI 13 (1911), S. 1—14). [Erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Revue alsacienne illustrée 1911. 14 S.].

**249. *Ehrmann, Johann Christian.* Prem, S. M. Goethes Freund Ehrmann, Martin Greifs Urgrossvater. (ZDU 23 (1909), S. 414—422).

250. *Eva, Gräfin zu Salm.* Forst, Otto. Die Abstammung der Gräfin Eva zu Salm, verehelichten Gräfin von Württemberg-Mömpelgard. (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 20 (1911), S. 1—4).

251. *Fischart.* Gebauer, Curt. Geschichte des französischen Kultureinflusses auf Deutschland von der Reformation bis zum Dreissigjährigen Kriege. [Betr. Fischart und Strassburg]. Strassburg, Heitz & Mündel 1911. X, 260 S.

Vgl. Nr. 506 f.

252. *Foerster.* Schulrat Foerster †. (ELSchBl 41 (1911), S. 200—201).

253. — W., H. Schulrat Foerster †. (Elsass-Lothringische Schulzeitung 4 (1911), S. 238—239).

†254. *Freppel.* Welschinger, H. Un évêque alsacien (Mgr. Freppel). (Le Bulletin de la Semaine 1911, 8 mars).

*255. *Gambs.* Froitzheim, Joh. Autobiographie des Pfarrers Karl Christian Gambs . . . 1909. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 177; f. 1910, Nr. 203].

Bespr.: ALBl 20 (1911), S. 433—434 (Wl.).

256. *Georg Hans von Veldenz-Lützelstein.* Wolfram, G. Ausgewählte Aktenstücke zur Geschichte der Gründung von Pfalzburg. II. [Betr. Georg Hans von Veldenz-Lützelstein, die österreichische Regierung zu Ensisheim, Egenolf von Rappoltstein und den Bischof von Strassburg]. (JbGLG 22. — 1910 (1911), S. 388—422). [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 178].

257. *Gerhardt.* Bernard, M. Karl Gerhardt. Ein Strassburger Forscherleben. (NE 1 (1911), S. 402—405).

258. *Gobel.* Fischer, Léonard. Gobel, évêque métropolitain constitutionnel de Paris. (RCA 30 (1911), S. 399—406). [Vgl. Nr. 259].

259. *Gobel.* Gautherot, Gustave. Gobel, évêque métropolitain constitutionnel de Paris. Paris, Nouvelle Librairie nationale 1911. 417 S.
Bespr.: La Révolution française 60 (1911), S. 464—465 (Cl. Perroud).

260. — Ingold, A. M. P. Gobel (de Thann) évêque constitutionnel de Paris. (RA 62 (1911), S. 235—237). [Vgl. Nr. 259].

261. — K[armin], O. Gobel avocat de la ville de Nuremberg. (Revue historique de la Révolution française 2 (1911), S. 434—436).

Gottfried von Strassburg s. Nr. 468, 499.

262. *Grad.* Bardy, Henri, et ses correspondants alsaciens (1829)—1909) (Suite). [III. Charles Grad]. (RA 62 (1911), S. 133—138, S. 203—209). [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 236].

Grandidier s. Nr. 462.

Grünewald s. Nr. 407, 416, 418, 442 f.

Grüninger s. Nr. 456.

263. *Guerber.* Wursthorn, Anton. Ein sozialer Pfarrer im Elsass vor fünfzig Jahren. (StrDBl 30 (1911), S. 452—464).

Gunter von Päris s. Nr. 501.

Gunzert s. Nr. 219.

Gutenberg s. Nr. 474.

Häusser s. Nr. 462.

Hannong s. Nr. 410.

264. *Hecker.* Hecker, Friedrich. Eine Mission des Colmarer Ratsherrn Joseph Hecker nach Lothringen anno 1635. (EMGV 2 (1911), S. 526—529).

265. *Henner.* Rocheblave, S. Jean-Jacques Henner. (Biographies alsaciennes XXVIII). (RAI 13 (1911), S. 65—96). [Erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Revue alsacienne Illustrée 1911. 32 S.].

266. *Holdt.* Holdt, Michel Antoine. Journal du palais du Conseil Souverain d'Alsace, publié par Angel Ingold. Tome IV. (Bibliothèque de la Revue d'Alsace 19). Colmar, Huffel 1911. 188 S.

267. *Holtzmann.* Spindler, P. Trauerrede auf Christian Ludwig Holtzmann, Ehrenkanonikus, Direktor und Superior des Bischöflichen Gymnasiums in Zillisheim, gehalten bei der Begräbnisfeierlichkeit in der Anstaltskirche am 12. Februar 1909. Rixheim, Sutter 1909, 12 S. + 1 Tafel.

268. *Hübscher.* Delahache, Georges. Le patois de »Madame Sans-Gène«. (Touche à Tout 1911, S. 261—262). [Nachgedruckt: MAL 8 (1911), S. 297—298].

269. *Hugo von Strassburg.* Grabmann, Martin. Mitteilungen über scholastische Funde in der Bibliotheca Ambrosiana zu Mailand. [Betr. Hugo von Strassburg]. (Theologische Quartalschrift 93 (1911), S. 536—550).
Vgl. Nr. 324.

Huser s. Nr. 378.

270. *Ingold.* Ingold, A. M. P. Moines et religieuses d'Alsace: La Mère Angélique Ingold. Le P. Balthasar Ingold. Colmar, Hüffel 1911. II, 83 S.

271. *Institoris.* Ammann, Hartmann. Eine Vorarbeit des Heinrich Institoris für den Malleus Maleficarum. (MI ÖG Ergänzungsband 8 (1911), S. 461—504).

272. *Josel.* Lewin, Reinhold. Luthers Stellung zu den Juden. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Reformationszeitalters. [Betr. S. 62 ff.: Josel von Rosheim]. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche 10). Berlin, Trowitzsch & Sohn 1911. XVI, 110 S.

Israel s. Nr. 496.

273. *Kaempf.* Rüdiger, W. Johann Philipp Kaempf, seine Söhne Johann und Ludwig Wilhelm, sein Enkel Jakob Wilhelm. Beiträge zu einer Familiengeschichte. (Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 41, 1 (1911), S. 84—96).

**274. *Kastner.* Kretzschmar, Hermann. Gesammelte Aufsätze über Musik und anderes aus den Grenzboten. [S. 230—235: Johann Georg Kastner]. Leipzig, Grunow 1910. X, 583 S.

275. *Kirchner.* Lempfrid, H. Die Kleinodien der Frau Stettmeister Daniel Kirchner (1645—1679). (HAV 2. — 1910 (1911), S. 23—31).

276. *Kleber.* Bäcker, Hermann. Der Feldzug 1796 im Bergischen und den angrenzenden Gebieten nach Klebers eigenen Berichten. (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 44 (1911), S. 162—191).

277. — Chuquet, Arthur. Quatre généraux de la Révolution. Hoche & Desaix, Kleber & Marceau. Lettres et notes inédites suivies d'annexes historiques et biographiques. Paris, Fontemoing et Cie 1911. VI, 332 S.

278. — Kléber, un détail ignoré de son existence. (Le Temps, 15—16 juillet 1911).

†279. — L'armée d'Orient sous Kléber. (Revue d'histoire de l'Etat-Major 1911, Septembre).

†280. — Zurlinden, Kléber. (L'Alsacien-lorrain de Paris 1911, 21 mai).

Klinglin s. Nr. 417.

Koechlin s. Nr. 219.

281. *Kopp.* Muller, Paul. Le chimiste Émile Kopp, représentant du Bas-Rhin à l'assemblée législative. (La Révolution de 1848 7 (1910—1911), S. 353—355).

282. *Krüger.* H., K. Gustav Adolf Krüger †. (EEvSBl 48 (1911), S. 406—407).

Lambert von Avignon s. Nr. 390.

283. *Lefébure.* Delsor, N. Léon Lefébure. (RCA 30 (1911), S. 477—481).

284. — Ingold, A. M. P. Nécrologie. Léon Lefébure—Jules Bourgeois. (RA 62 (1911), S. 324—324quatre.

285. — Thureau-Dangin, Paul. Léon Lefébure. (Le Correspondant N.S. 208 (1911), S. 621—623).

286. *Lerse.* Stich, Hans. Franz Lerse als Gymnasiast in Zweibrücken (1763—1765). (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik 28 (1911) S. 60—61).

**287. *Lett.* Sundermann, Hermann. Missionar August Lett, ein Blutzeuge des Evangeliums. (Rheinische Missionsschriften 138). Barmen, Comptoir des Missionshauses 1910. 68 S.

288. *Libermann.* Libermann, Der Ehrwürdige Pater, und die Negermission. Von einem Priester der Kongregation vom Hl. Geist. Dormagen, Missionshaus Knechtsteden 1911. 63 S.

289. *Lichtenberg, Heinrich von.* Salomon, Richard. Reiseberichte 1908/1909. Mit Beilagen. [S. 497 Abdruck einer Urkunde für Heinrich von Lichtenberg]. (NA 36 (1911), S. 473—517).

Lichtenberg, Ludwig von s. Nr. 433.

290. *Lienhard.* H[orning], W. † Pfarrer Georg Lienhard, Protest. Pfarrer in Heiligenstein. (ThBlBG N.F. 18 (1911), S. 210—216, Fortsetzung folgt).

291. *Lintzer.* Ingold, A. M. P. Un ami de la Revue d'Alsace: M. l'abbé E. Lintzer. (RA 62 (1911), S. 68—72).

Macé s. Nr. 453.

292. *Maimbourg.* Schickelé, M. Le Curé Maimbourg (Suite). (RCA 30 (1911), S. 3—13, S. 67—78, S. 131—144, S. 195—209, S. 257—270, S. 321—331, S. 384—398, S. 449—465, S. 513—535, S. 577—592, S. 641—654, S. 708—719 à suivre). [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 239].

Manteuffel s. Nr. 99.

Matthias von Neuenburg s. Nr. 451, 494.

293. *Meyer.* Mutterer, M. Un peintre Rousseauiste alsacien: Georges-Frédéric Meyer. (RAI 13 (1911), S. 48—54). [Erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Revue alsacienne illustrée 1911. 8 S.].

294. *Michaelis.* Petersen, Eugen. Adolf Michaelis. (Zeitschrift für bildende Kunst N.F. 22 (1911), S. 190—196).

295. *Mieg.* Meininger, Ernest. Matthieu Mieg-Kroh (1849—1911). (BMHM 34. — 1910 (1911), S. 5—9).
296. — Wehrlin, Alphonse. Notice biographique sur Mathieu Mieg. (BSIM 81 (1911), S. 211—227).
Montanus s. Nr. 466.
297. *Moscherosch.* Gebauer, Curt. Quellenstudien zur Geschichte des französischen Einflusses auf Deutschland seit dem Dreissigjährigen Kriege. [Betr. S. 410—416 Moscherosch]. (Archiv für Kulturgeschichte 9 (1911), S. 404—438).
298. — Stauf von der March, Ottokar. Hans Michel Moscherosch. (Deutsche Welt 14 (1911), November 5).
299. *Müller, Ludwig.* Blaum, R. Ludwig Müller. Ein Gedenkblatt zum Jahrestag seines Todes am 18. September 1911. (StrP 1911, Nr. 1058).
300. *Müller, Simon Friedrich.* Suiter, Prosper. Simon-Frédéric Müller. (ELGMZg 4 (1910—11), S. 165).
Murner s. Nr. 398, 477.
Nefftzer s. Nr. 453.
Nikolaus von Leyden s. Nr. 418, 428 f.
**301. *Oberlin.* Beard, Augustin Field. The story of John Frederic Oberlin. Boston. New York. Chicago, The Pilgrim press [1909]. XIII, 196 S.
302. — Lienhard, Friedrich. Ein Originalbrief Oberlins. (StrP 1911, Nr. 1415).
303. — Ziehen, Julius. Volkserzieher. Biographische Studien zur Geschichte und zum System der Volkserziehung. [S. 56—60: Johann Friedrich Oberlin]. Leipzig, Quelle & Meyer 1911. VII, 144 S.
304. *Odilia.* Dartein, G. de. Le nom latin de Sainte Odile. (RA 62 (1911), S. 469—487).
305. — Idoux, M.-C. L'enfance et le baptême de Sainte Odile à Étival. (Bulletin de la Société philomatique Vosgienne 36 (1911), S. 67—157).
Vgl. Nr. 63, 458.
306. *Ohmacht.* Cohn, Willy. Landolin Ohmacht. Mit 14 Abbildungen. (Der Cicerone 3 (1911), S. 653—663).
307. — Rohr, J. Der Strassburger Bildhauer Landolin Ohmacht. Eine kunstgeschichtliche Studie samt einem Beitrag zur Geschichte der Ästhetik um die Wende des 18. Jahrhunderts. Mit 20 Tafeln. Strassburg, Trübner 1911. XVI, 196 S.
Bespr.: CAL 1911, S. 34—35 (G. D[ollinger]). — MGKK 16 (1911), S. 145 (G. Lasch).
308. — — Handzeichnungen Landolin Ohmachts. (EMGV 2 (1911), S. 588—591).

Otfrid s. Nr. 463, 504.
Pauli s. Nr. 452.
309. *Paulus.* Suiter, Prosper. Jean-Georges Paulus. Chef de musique de la Garde Républicaine. (ELGMZg 4 (1910—11), S. 179—180).
310. *Pfeffel.* Pfeffels, Gottlieb Konrad, Reise in die Pfalz im Jahre 1783. (Mannheimer Geschichtsblätter 12 (1911), S. 205—208).
Vgl. Nr. 476, 508.
Prechter s. Nr. 102.
311. *Ramond.* Baldensperger, F. Un strasbourgeois oublié. Ramond de Carbonnières à propos d'un livre récent. (Les marches de l'Est 3 (1910—11), S. 419—429). [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 257].
312. — Reboul, Jacques. Les »amis« de Ramond. (Les marches de l'Est 3 (1910—11), S. 606—609).
*313. — Reboul, Jacques. Un grand précurseur des romantiques: Ramond . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 257].
Bespr.: Les marches de l'Est 3 (1910—11), S. 477—480 (René Lauret).
314. *Rapp, Franz Ignaz.* [Rapp, Ign.] M. le vicaire général Rapp (Suite). (RCA 30 (1911), S. 46—52, S. 115—120, S. 173—181, S. 244—249, S. 437—442 à suivre). [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 258].
†315. *Rapp, Johann.* Bourin. Lettres du général Rapp au général Montmarie. (Carnet de la Sabretache 1911, juillet).
Rappoltstein, Egenolf von s. Nr. 256.
**316. *Recklinghausen.* Hauser, G. Friedrich von Recklinghausen. Gedächtnisrede, gehalten in der Sitzung vom 30. November 1910. (Sitzungsberichte der Physikalisch-medizinischen Sozietät in Erlangen 42 (1910), S. 1—10).
317. *Renaud.* Lazang, Iwan. Theodor Renaud. (V 5 (1911), S. 14—16).
318. — S[üss], G. Theodor Renaud †. (Th. Vulpinus). (LE = Erwinia 18 (1910/1911), S. 4—5).
319. Theodor Renaud †. (1844—1910). (ELGMZg 4 (1910—11), S. 31—33).
320. *Rheinwald.* Johannes Rheinwald. (VEAW 6 (1911), S. 1—10).
321. — R., O. Jean Rheinwald, régent au collège de Wissembourg, officier d'Académie. (RCA 30 (1911), S. 466—471).
322. *Rhenanus.* Joachimsen, Paul. Tacitus im deutschen Humanismus. [Betr. S. 708 ff. Beatus Rhenanus]. (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 14 (1911), S. 697—717).
Vgl. Nr. 462.

323. *Richildis.* Idoux, M.-C. La comtesse Richilde. (Bulletin de la Société philomatique Vosgienne 36 (1911), S. 158—167).

Ringmann s. Nr. 487.

324. *Ripilin.* Hauck, A. Kleinigkeiten. 2. Hugo Ripilin. (ZKG 32 (1911), S. 378—385).

Vgl. Nr. 269.

325. *Rohan.* Delahache, Georges. Le dernier Rohan à Saverne. (MAL 8 (1911), S. 393—394).

†326. — — Un ennemi du cardinal »Collier«. Contribution à l'histoire de la révolution en Alsace. Paris, Dorbon-Ainé [1911].

Saladin s. Nr. 495.

327. *Schalling.* Trenkle. Beiträge zur Lebensgeschichte Martin Schallings. (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 17 (1911), S. 28—33).

**328. *Schauenburg.* Grupe, Ed. Aktenstücke des Jahres 1798 aus dem Besitz des Generals Schauenburg. (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 35 (1910), S. 17*—44*).

**329. — — Zur Geschichte des Krieges in Helvetien 1798. [Betr. Schauenburg]. (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Buchsweiler (Unt.-Els.) — Herbst 1909). Buchsweiler, Sohn 1909. 10 S.

330. — Studer, Julius. Lebens- und Charakterbild des französischen Generals Balthasar von Schauenburg. Zürich, Schulthess & Co. 1911. 78 S.

**331. *Scheit.* Schauerhammer, Alfred. Mundart und Heimat Kaspar Scheits auf Grund seiner Reimkunst untersucht. (Hermaea VI). Halle, Niemeyer 1908. X, 173 S.

332. *Schlumberger.* Diez, Hermann. Schlumberger, Johann von, elsässischer Grossindustrieller und Politiker, Kais. Wirklicher Geheimer Rat. (BJbDN 13 (1911), S. 135—137).

333. *Schmidt.* Walter. Zum Heimgang des ehemaligen Vorstehers des städtischen Zeichenunterrichts Herrn Michael Schmidt in Strassburg. (ELSchBl 41 (1911), S. 267—268).

334. *Schneider.* Bliard, P. Un apostat allemand au service de la Révolution. [Eulogius Schneider]. (RQH 90 (1911), S. 125—138).

335. *Schongauer.* Girodie, André. Martin Schongauer et l'art du Haut-Rhin au XVe siècle. (Les Maîtres de l'Art). Paris, Plon [1911]. VII, 250 S. + 24 Abbild.

Bespr.: RA 62 (1911), S. 490—491. — Repertorium für Kunstwissenschaft 34 (1911), S. 469 (W. v. S[eidlitz]). — Revue de l'art chrétien 61 (1911), S. 437 (Marcel Aubert).

336. — Réau, Louis. Martin Schongauer à propos d'un livre récent. (RAI 13 (1911), S. 97—101). [Vgl. Nr. 335].
Schott, Johann u. Martin s. Nr. 497.
Schott, Peter s. Nr. 160.
337. *Schramm.* Krauth, Joseph. General Schramm 1760—1826. Strassburg, Elsässer 1911. 31 S.
338. *Schweighäuser.* Bolchert, Paul. Johannes Schweighäuser, ein elsässischer Gelehrter. (NE 1 (1911), S. 356—360).
339. *Schwendi.* Oberreiner, C. Notes tirées des State Papers. [I. L. de Schwendi et S. Vogelsberger; II. Georges Zolcher de Strasbourg]. (RA 62 (1911), S. 255—265).
Sleidan s. Nr. 233, 462.
340. *Specklin.* Kabza, Ludwig. Handschriftliche Pläne von Daniel Specklin als Beiträge zur Baugeschichte rheinischer und niederländischer Festungen nebst einer Studie zur Biographie Specklins. [Bonner] Inaugural-Dissertation ... 1911. 71 S.
341. *Spener, Georg Wilhelm.* Grünberg. Speners Bruder mit hanauischen Grafensöhnen in Paris und Rom. (Sonntagsgruss, Kirchlicher Anzeiger für Frankfurt a. M. und Umgegend 17 (1911), Nr. 6).
342. *Stackler.* Fischer, Léonard. L'abbé Stackler, martyr de la Révolution. (RCA 30 (1911), S. 593—604, S. 674 683, S. 746—753 à suivre).
343. *Steeg.* Avèze, André. M. Steeg. (Touche à Tout 1911 S. 202—203).
344. *Steinlen.* Boch, Th. Notice nécrologique sur M. Vincent Steinlen. (BSIM 81 (1911), S. 139—147).
345. *Stimmer.* Bechtold, Arthur. Abel Stimmer in Freiburg i. Br. (Repertorium für Kunstwissenschaft 34 (1911), S. 438—447).
Sturm, Jakob s. Nr. 376.
346. *Tauler.* Paulus, N. Die Wertung der weltlichen Berufe im Mittelalter. [Betr. S. 737—739 Tauler]. (HJb 32 (1911), S. 725—755).
Vgl. Nr. 400, 485, 488.
347. *Tremellius.* Mellom, Paul. Emmanuel Tremellius. (Revue chrétienne 58 (1911), S. 758—772).
348. *Treuttel.* [Stammbuch des Carl Friedrich Treuttel aus Strassburg, mit 2 Abbildungen]. (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1911, S. 15).
349. *Trimbach.* Mansbendel. A la mémoire de Monsieur Louis Trimbach, propriétaire et gourmet, né à Hunawihr le 18 février 1848, décédé a Riquewihr le 13 septembre 1906. Colmar, Decker 1911. 22 S.
350. *Uhlerich.* Frey. Antonius Uhlerich, Pfarrer von Markolsheim, gestorben den 13. September 1911. Leichenrede. Rixheim, Sutter 1911. 14 S.

351. *Ulrich.* Hartmann, Erich. Andreas Ulrich. Ein Strassburger Publizist und Politiker in den Tagen der grossen Revolution. (JbGEL 27 (1911), S. 65—120). [Ausschnitt aus Nr. 178].

352. *Urweiller.* Mansbendel. Leichenbegängnis von Jakob Karl Urweiller, Gutsbesitzer in Reichenweier, den 16. Februar 1911. Colmar, Decker 1911. 13 S.

Uttenheim s. Nr. 417.

Vermigli s. Nr. 390.

Vogelsberger s. Nr. 339.

353. *Wegelin.* H[orning], W. M. Joh. Ge. Wegelin, luther. Pfarrer in Reitweiler, Ringendorf und Neuweiler (17. Jahrhundert). (ThBlBG N.F. 18 (1911), S. 62—68).

*354. — Rudi, Paul. Zeugnisse eines elsässischen evangelischen Glaubenshelden M. Johann Georg Wegelin . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 284].
Bespr.: DLZg 32 (1911), S. 82 (Johannes Ficker). — LZBl 62 (1911), S. 660 (J. N.). — MGKK 16 (1911), S. 349 (Fr. Spitta).

355. *Weyermüller.* W., P. † Frau Pfarrer Lydia Weyermüller geb. Huser. (EvLFr 41 (1911), S. 67—69).

356. *Wilhelm II., B. von Strassburg.* Schmiedel, Hans. Nikolaus Lubich, 1360—1431, ein deutscher Kleriker des grossen Schismas und der Konzilien, Bischof von Merseburg 1411—31. [Betr. den Konstanzer Prozess gegen Bischof Wilhelm von Diest]. (Historische Studien 88). Berlin, Ebering 1911. 158 S.

*357. *Wilhelm III., B. von Strassburg.* Wolff, Richard. Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Strassburg . . . 1909. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 189; f. 1910, Nr. 223].
Bespr.: DLZg 32 (1911), S. 3114—3115 (W. Friedensburg). — HJb 32 (1911), S. 893—894 (Fl. H. H[aug]). — LZBl 62 (1911), S. 229—230 (H. R.). — MHL 39 (1911), S. 197—205 (Gustav Wolf).

Willm s. Nr. 453.

**358. *Wimpfeling.* Werminghoff, Albert. Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter. (Kirchenrechtliche Abhandlungen 61). [Betr. S. 122 ff. die Pläne Wimpfelings]. Stuttgart, Enke 1910. XVIII, 180 S.
Vgl. Nr. 462.

359. *Winterer.* Cetty, H. Mgr Winterer. (RCA 30 (1911), S. 655—663, S. 720—731 à suivre).

360. — Glöckler, L. G. Prälat Landolin Winterer. Episode aus seinem Leben. (Der Volksfreund 1911, Nov. 12).

361. — L'abbé Winterer. (L'Europe nouvelle 1911, Nr. 204).

Witter s. Nr. 490.

362. *Zell.* R., H. Catherine Zell. [Beruht auf Nr. 363]. (Le Témoignage 47 (1911), S. 156—157).
363. — Reuss, Rod. Catherine Zell. Une alsacienne au temps de la Réforme. (Revue chrétienne 58 (1911), S. 269—287).
364. *Zetzner.* Reuss, Rod. Le sacre de Louis XV à Reims (1722) raconté par un négociant strasbourgeois. [Extraits des Mémoires de Jean-Éverard Zetzner]. (RAI 13 (1911), S. 102—114).
365. *Ziegler.* Hecker, Friedrich. Ein Charakterbild aus dem alten Elsass. [Friedrich Ziegler]. (NE 1 (1911), S. 253—255).
366. *Zix.* Dollinger, F. Le centenaire de la mort de Benjamin Zix. (MAL 8 (1911), S. 385—386).
367. — Holl, Paul. Benjamin Zix. Zur Ausstellung seiner Werke im Alten Schloss. (StrP 1911, Nr. 1252).
Vgl. Nr. 405.
Zolcher s. Nr. 339.

IX. Kirchengeschichte.

368. B., Ed. Die Protestanten im Elsass unter Ludwig XIV. (EvLFr 41 (1911), S. 298).
*369. Beneke, C. A. Die Verfassungsreform der Kirche Augsburgischer Konfession in Elsass-Lothringen . . . 1909. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 241].
Bespr.: DLZg 32 (1911), S. 2128—2129 (Johannes Ficker).
370. Bethge, Wilhelm. Das Kirchengut der Katholiken nach elsass-lothringischem Recht. [Freiburger] Inaugural-Dissertation . . . 1911. 100 S.
371. — [verdruckt: Bettke]. Der Eigentümer des katholischen Kirchenguts in Elsass-Lothringen mit besonderer Berücksichtigung der Strassburger Münsteruhr. (StrP Nr. 240 u. 244).
372. Bonet-Maury, G. La dette du protestantisme français envers la piété et la théologie de l'Allemagne. [Betr. S. 23 f. die Revue de Strasbourg und auch sonst gelegentlich elsässische Theologen]. (Revue chrétienne 58 (1911), S. 15—27).
373. Ebenrecht, P. Choses d'Alsace en Irlande. Le jubilé d'or du »Collège français« de Blackrock, près de Dublin. (RCA 30 (1911), S. 482—491, S. 536—546).
374. Gauss, Karl. Die Berufung des Simon Grynäus nach Tübingen. 1534/1535. Ein Nachklang zum Universitätsjubiläum. [Betr. durchweg die Strassburger Reformatoren]. (Basler Jahrbuch 1911, S. 88—130).

375. Gromer, G. Gewandstücke und -Stoffe als Gaben zu kirchlichem Zweck nach einem Hagenauer »Verkündigungsbuch« des 13. Jahrhunderts. (HAV 2. — 1910 (1911), S. 32—40).

376. Gussmann, Wilhelm. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. I. [Betr. fast durchweg die elsässische Kirchengeschichte, namentl. Bucer, Jakob Sturm und Strassburg]. Leipzig und Berlin, Teubner. VII, 544 + 422 S.

377. Hahn, Karl. Visitationen und Visitationsberichte aus dem Bistum Strassburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (ZGORh N.F. 26 (1911), S. 204—249, S. 501—543, S. 573—598).

378. H[orning], W. Aus der Geschichte der lutherisch-kirchlichen Erweckung und Bewegung in Elsass-Lothringen 1848—1881. Rothbach-Bischholz. (Zur Jahrhundertfeier der Geburt des Pfarrers Huser). (Th BlBG N.F. 18 (1911), S. 117—124, S. 135—143, S. 161—173, S. 190—198, Fortsetzung folgt).

379. Kieffer, K. Statistische Beiträge zur Geschichte des Bistums Strassburg. (StrDBl 30 (1911), S. 217—222, S. 255—262, S. 323—330, S. 368—376, S. 511—520).

380. Koch, Herbert. Die evangelischen Kirchenbücher von Elsass-Lothringen. (StrP 1911, Nr. 972).

381. — Die Kirchenbücher in der reformierten Kirche der Reichslande. (EMGV 2 (1911), S. 642—643).

382. — Die Kirchenbücher in der reichsländischen Kirche augsburgischer Konfession. (EMGV (1911), S. 414—419).

383. — Die Kirchenbücher von Elsass-Lothringen. I. Die Kirche Augsburgischer Konfession. (Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 9 (1911), S. 14—61).

384. Krüger, Friedrich. Geschichte der Spendeformel bei der Feier des heiligen Abendmahls in den deutschen evangelischen Kirchen. [Betr. wiederholt die elsässische Kirchengeschichte, so S. 88 f. den Strassburger Druck von 1524, S. 117 ff. die Strassburger Ordnungen 1524—26]. (MGKK 16 (1911), S. 84—92, S. 117—125, S. 157—164, S. 198—205, S. 226—232).

*385. Landmann, Florenz. Das Schulwesen des Bistums Strassburg zur Sicherung des Nachwuchses für die theologischen Studien von 1802—1904 . . . 1905, 1906, 1907, 1908. [Vgl. Bibl. f. 1905, Nr. 331; f. 1906, Nr. 406; f. 1907, Nr. 415; f. 1908, Nr. 315].

Bespr.: ZGORh N.F. 26 (1911), S. 179—186 (Theobald Ziegler).

386. Lasch, Gustav. Die Liedersammlung Thiebolt Berger. [Bedeutung für die Geschichte des evangelischen Kirchenlieds]. (MGKK 16 (1911), S. 164—167).

387. Levy, Joseph. Die Pfarreien des ehemaligen Landkapitels Markolsheim und des Kantons Holzweier (Fortsetzung und Schluss). (StrDBl 30 (1911), S. 262—274, S. 403—417). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Le Roux 1910. 93 S.; vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 293].

**388. Mury, P. Les Jésuites en Alsace: Le Collège de Haguenau, 1604—1692. Strasbourg, Le Roux 1910. 37 S. [Sonderdruck der in der Bibl. für 1910, Nr. 366 erwähnten Arbeit].

Bespr.: HAV 2. — 1910(1911), S. 76–77 (G. Gromer).

*389. Ober, Leo. Die Rezeption der kanonischen Zivilprozessformen und des Schriftlichkeitsprinzips im geistlichen Gericht zu Strassburg . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 296].

Bespr.: NA 36 (1911), S. 603 (A. W[erminghoff]). — ZGORh N.F. 26 (1911), S. 174 (P. W[entzcke]).

390. Paulus, Nikolaus. Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrhundert. [Betr. Bucer, Capito, das zuerst in Strassburg entwickelte Programm Lamberts von Avignon, Vermigli und Zanchi]. Freiburg i. B., Herder 1911. VII, 374 S.

391. Pfleger, Luzian. Beiträge zur Geschichte der katholischen Restauration im Elsass. (Historisch-politische Blätter 147 (1911), S. 170—182).

392. Reinfried, Karl. Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier während des 16. und 17. Jahrhunderts. [Betr. das Bistum Strassburg und die Grafschaft Hanau-Lichtenberg]. (Freiburger Diözesan-Archiv N.F. 12 (1911), S. 65—134).

393. Reuss, Rudolf. Mag. Johann Reinhard Brecht. Historischer Bericht von der Religions-Veränderung in Düttlenheim 1686. Ein Beitrag zur elsässischen Kirchengeschichte unter der Regierung Ludwigs XIV. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten 40). Strassburg, Heitz 1911. 32 S.

394. Sauer, Joseph. Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden. [Betr. an vielen Stellen die elsässische Kirchengeschichte, namentlich das Bistum Strassburg]. (Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission N.F. 14). Heidelberg, Winter 1911. 130 S.

395. Schanté, A. Le livre d'or du clergé d'Alsace. [Betr. die Haltung gegenüber der Zivilkonstitution]. (RCA 30 (1911), S. 738—753 à suivre).

396. Schmidlin, Aug. Die Beteiligung des Elsass am Missionswerk. (StrDBl 30 (1911), S. 464—475, S. 504—511, S. 544—546, Forts. folgt).

*397. Schottenloher, Karl. Jakob Ziegler aus Landau an der Isar ... 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 301].
Bespr.: MHL 39 (1911), S. 414—418 (R. Schmidt). — Theologische Revue 10 (1911), S. 371—374 (G. Buschbell). — ZGORh N.F. 26 (1911), S. 177—179 (R. Holtzmann).

398. Schuhmann, Georg. Wetterzeichen der Reformation nach Murners Satiren aus der vorlutherischen Zeit. (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 25 (1911), S. 162*—184*).

**399. Schulte, Aloys. Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. [Betr. S. 29—33, 89 ff., 244 ff., 331—334 und an vielen anderen Stellen die elsässische Kirchengeschichte, vornehmlich das Strassburger Bistum und Domkapitel]. (Kirchenrechtliche Abhandlungen 63 und 64). Stuttgart, Enke 1910. XII, 460 S.

400. Siedel, Gottlob. Die Mystik Taulers, nebst einer Erörterung über den Begriff der Mystik. Leipzig, Hinrichs 1911. V, 130 S.
Bespr.: Protestantische Monatshefte 15 (1911), S. 241—242 (Paul Mehlhorn). — ThLBl 32 (1911), S. 231—233 (L. Schulze). — ThLZg 36 (1911), S. 463—464 (Ferdinand Cohrs).

401. Wagner, Georg. Untersuchungen über die Standesverhältnisse elsässischer Klöster. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten 41). Strassburg, Heitz 1911. 87 S. [Teil I: Die Abtei Murbach ist als Bonner Inaugural-Dissertation erschienen. 1911. 48 S.].

**402. Winterer, L. Das katholische Elsass in den letzten Jahren des XVIII. Jahrhunderts. Rixheim, Sutter 1908. 30 S.

**403. — L'Alsace catholique a la fin du dix-huitième siècle. Rixheim, Sutter 1908. 34 S.
Vgl. Nr. 106, 108, 147, 151, 156 f., 172, 181, 184, 190, 196, 203, 221, 223, 231 f., 235, 256, 269 f., 314, 342, 353, 356 ff., 488, 493, 567.

X. Kunstgeschichte und Archäologie.

404. Altertümer, Elsässische, in Burg und Haus, in Kloster und Kirche. Inventare vom Ausgang des Mittelalters bis zum dreissigjährigen Kriege aus Stadt und Bistum Strassburg. Unter der Leitung von Johannes Ficker herausgegeben von Edmund Ungerer. Gedruckt mit Unterstützung der Cunitz-Stiftung. Erster Halbband. Strassburg, Trübner 1911. 183 S. + Vorwort zum Teildruck aus Anlass der 11. Versammlung deutscher Historiker in Strassburg. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 297].
Bespr.: EMGV 2 (1911), S. 607—608 (E. Herr).

405. Ausstellung von Werken von Benjamin Zix. Strassburg im Rohan-Schloss, November 1911. 47 S. — Exposition d'œuvres de Benjamin Zix. Strasbourg au Château de Rohan, Novembre 1911. [S. 3—17: F. Dollinger, Benjamin Zix. Notice biographique]. 72 S.

406. Beemelmans, Wilhelm. Ein Inventar des im Jahre 1615 im bischöflichen Oberschlosse zu Zabern vorhanden gewesenen Hausrats. (EMGV 2 (1911), S. 625—635).

*407. Bock, Franz. Matthias Grünewald. I ... 1909. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 274; f. 1910, Nr. 309].
Bespr.: Literarische Rundschau für das katholische Deutschland 37 (1911), S. 356—358 (Willy F. Storck). — LZBl 62 (1911), S. 871—872 (Franz Rieffel).

408. Dehio, Georg. Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Im Auftrage des Tages für Denkmalspflege bearbeitet. Band IV: Südwestdeutschland. Berlin, Wasmuth 1911. VI, 482 S. m. 1 Karte.

409. Dollinger, Leon. Das Elsässische Museum in Strassburg und seine Bestrebungen. (NE 1 (1911), S. 167—168, S. 181—184, S. 201—203).

410. Forrer, R. Auf den Spuren der Hannong. (EMGV 2 (1911), S. 193—209).

411. — Die römischen Terrasigillata-Töpfereien von Heiligenberg-Dinsheim und Ittenweiler im Elsass. Ihre Brennöfen, Form- und Brenngeräte, ihre Künstler, Fabrikanten u. Fabrikate. (BSCMA 23 (1911), S. 525—768). [Erschien auch als Sonderdruck: Stuttgart, Kohlhammer 1911. III, 242 S. m. 246 Abbildungen u. 40 Taf.].
Bespr.: LZBl 62 (1911), S. 641—642 (A. R.). — Römisch-germanisches Korrespondenzblatt 4 (1911), S. 29—31 (O. Fritsch).

412. — Ein versunkener spätantiker Mühlsteintransport in Wanzenau bei Strassburg. (AEA 2 (1911), S. 131—143).

413. Forrer, R. Gehobene Schätze aus Strassburger Boden. (StrP 1911, Nr. 28 u. 110).

414. Fuchs, Albert. Ausgrabungen an der Zaberner Steige. (EMGV 2 (1911), S. 470–471).

415. Gerold, Theodor. Die Musik im Elsass. Vom frühen Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. (NE 1 (1911), S. 277—281). [Vgl. Nr. 448].

416. Grünewalds, Matthias, Isenheimer Altar zu Colmar. In farbigen Reproduktionen nach den Originalen. Leipzig. Seemann 1911. 8 S. + 4 Bl.

417. Gutmann, K. S. Totengrüfte der v. Uttenheim und v. Klinglin in Hönheim. (AEA 2 (1911), S. 146—148).

418. Haendcke, Berthold. Die deutsche Kunst und die Handelsstrassen im Mittelalter. Entwicklungslinien zur Kunstgeschichte. [Betr. S. 383 ff. Nikolaus von Leyden, S. 386 f. M. Grünewald]. (Repertorium für Kunstwissenschaft 34 (1911), S. 377–391).

419. Heitz, Paul. Die Strassburger Madonna des Meisters E. S. Eine Handzeichnung in einem Kopialbuch des Strassburger Stadtarchivs. Strassburg, Heitz 1911. 13 S. + 4 Taf.
Bespr.: CAL 1911, S. 54–58 (E. P.). — Kunstchronik N.F. 22 (1911), S. 428—429 (H. R.). — LZBl 62 (1911), S. 1612—1613 (L. K.). — Zeitschrift für christliche Kunst 24 (1911), S. 127 (Witte).

**420. Hertlein, Friedrich. Die Jupitergigantensäulen. Stuttgart, Schweizerbart 1910. 168 S.
Bespr.: EMGV 2 (1911), S. 472—480 (Albert Fuchs).

421. Higelin, Maurice. Geschichtliche Denkmäler und Altertümer in den Kantonen Altkirch und Dammerkirch. (EMGV 2 (1911), S. 644—652).

423. Hoeber, Fritz. Die Frührenaissance in Schlettstadt. Ein Beitrag zur elsässischen Architekturgeschichte mit 101 zum Teil ganzseitigen Abbildungen in Photographie und Zeichnung. Strassburg, Elsässische illustrierte Rundschau 1911. 80 S.
Bespr.: EMGV 2 (1911), S. 553—554 (J. Cl[auss]). — Kunstchronik N.F. 22 (1911), S. 570 (Bergner). — Zeitschrift für Geschichte der Architektur 4 (1910—1911), S. 217—218 (H. F. Secker).

424. Jacoby, A. Zu dem Kreuz auf den Niederbronner Steindenkmälern. [Vgl. Nr. 432]. (EMGV 2 (1911), S. 179).

425. Lehrs, Max. Vom Meister E S und von Ofenkacheln. (Der Cicerone 3 (1911), S. 615—617). [Vgl. Nr. 441].

*426. Leitschuh, Franz Friedrich. Kleine Beiträge zur Geschichte der Kunstentwicklung und des Kunstlebens im Elsass . . . 1909. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 291[a]].

Bespr.: ALBl 20 (1911), S. 274—275 (Joseph Neuwirth).

427. Lempfrid, H. Ältere Hagenauer Grabinschriften (Fortsetzung . . .). (HAV 2. — 1910 (1911), S. 59-69). [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 323].

427[a]. — Terrasigillata-Becher aus Röschwoog. (HAV 2. — 1910 (1911), S. 72—73).

428. Leonhardt, K. Fr. Nikolaus von Leyden und seine Nachfolge in Bayern. Mit fünf Abbildungen auf drei Tafeln. (Monatshefte für Kunstwissenschaft 4 (1911), S. 550—557).

429. Maier, Aug. Rich. Niclaus Gerhaert von Leiden. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 324].
Bespr.: Monatshefte für Kunstwissenschaft 4 (1911), S. 421—422 (Julius Baum). — ZGORh N.F. 26 (1911), S. 372—374 ([Schorbac]h).

430. Major, E. Der elsässische Kupferstecher E. S. (StrP 1911, Nr. 516).

*431. Marignan, A. Étude sur le manuscrit de l'Hortus deliciarum. [Vergl. Bibl. f. 1910, Nr. 360].
Bespr.: DLZg 32 (1911), S. 714 (Steph. Beissel). — ZGORh N.F. 26 (1911), S. 191—92 ([Schorbac]h).

432. Matthis, Charles. Niederbronner Steindenkmäler. Mit 5 Abbildungen und 1 Übersichtsplan. (EMGV 2 (1911), S. 65—85). [Erschien auch als Sonderdruck: Zabern, Fuchs 1911. 23 S.].

433. Müller, Eugen. Der Grabstein des Freiherrn Ludwig V. von Lichtenberg. (AEA 2 (1911), S. 144—146).

434. Museum von Colmar. Jahresberichte der Schongauergesellschaft. Jahresversammlungen 1909 und 1910. — Musée de Colmar. Société Schongauer. Comptes-Rendus de l'administration du comité. Assemblées générales 1909 et 1910. Colmar, Jung 1911. 36 S. + 1 Taf.

435. Ortlieb, G. Eingemauerte Tiere in der Strassburger Stadtmauer. (AEA 2 (1911), S. 143—144).

436. P[olaczek], E. Aus dem Kunstgewerbemuseum der Stadt Strassburg. (RAI 13 (1911), S. 123—128).

437. — Neuere Erwerbungen des Kunstgewerbemuseums der Stadt Strassburg. (RAI 13 (1911), S. 55—64).

438. Riff, Ad. Tène-Funde von Hönheim. (AEA 2 (1911), S. 129—130).

439. Secker, Hans Friedrich. Bruchstücke verloren geglaubter Bildwerke des Strassburger Münsters. (Monatshefte der Kunstwissenschaft 4 (1911), S. 546—549). [Auch abgedruckt in: StrP 1911, Nr. 784].

440. — Die frühen Bauformen der Gotik in Schwaben, insbesondere ihr Zusammenhang mit Details aus der Strass-

burger Münster-Bauhütte. [Strassburger] Inaugural-Dissertation . . . 1910 X, 78 S. m. 10 Lichtdrucktafeln. [Erschien unverändert als 138. Heft der Studien zur deutschen Kunstgeschichte: Strassburg, Heitz 1911].

441. Secker, Hans Friedrich. Kupferstiche des 15. Jahrhunderts als Vorbilder für Ofenkacheln. Mit 15 Abbild., davon 13 auf 2 Tafeln. [Betr. Beziehungen des Meisters E. S. zu Strassburg]. (Der Cicerone 3 (1911), S. 545—547).

442. Schmid, Heinrich Alfred. Die Gemälde und Zeichnungen von Matthias Grünewald. I. Teil, Suppl. II. Teil, Textband. Strassburg, Heinrich 1911. IV S. + 7 Taf. bezw. VIII, 396 S. m. 82 Abbildungen u. 5 Lichtdrucktafeln.

Bespr.: StrP 1911, Nr. 1388 (Ernst Polaczek).

443. — Matthias Grünewald. (Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1911, S. 170—185).

444. Staatsmann, Karl. Volkstümliche Kunst aus Elsass-Lothringen. Mit 500 Abbildungen. Esslingen, Neff 1911. 112 S.

Bespr.: CAL 1911, S. 56—57 (Noël). — EMGV 2 (1911), S. 603—607 (E. Herr). — Repertorium für Kunstwissenschaft 34 (1911), S. 459—465 (Fritz Hoeber).

445. Steiner, E. Bronzebeil von Weissenburg. (AEA 2 (1911), S. 129).

446. — Fragmente von terra sigillata-Pressformen aus Altenstadt. (VEAW 6 (1911), S. 166—169).

447. Ungerer, Alfred. L'horloge astronomique de la cathédrale de Strasbourg. [Enth. S. 19—21 auch biographische Nachrichten über Schwilgué]. Avec 6 gravures faites d'après les plus récentes photographies. Strasbourg, Str. Neueste Nachrichten [1911]. 28 S.

448. Vogeleis, Martin. Bausteine und Quellen zu einer Geschichte der Musik und des Theaters im Elsass, 500—1800. Strassburg, Le Roux 1911. 847 S. [Vgl. Bibl. f. 1908, Nr. 293; f. 1909, Nr. 298; f. 1910, Nr. 334].

Bespr.: EMGV 2 (1911), S. 56 (J. C[lauss]). — Revue ecclésiastique de Metz 22 (1911), S. 230—231 (J. P. Kirch).

449. Weise, Georg. Das Tympanon der Peter- und Paulskirche zu Lingolsheim im Elsass. (Zeitschrift für christliche Kunst 24 (1911), S. 105—110).

450. Wingenroth, Max. Neue Baldung-Erwerbungen der städtischen Sammlungen zu Freiburg i. Br. (Schauin's-Land 38 (1911), S. 54—56).

Vgl. Nr. 109, 123 ff., 133, 141, 163, 165 f., 168 f., 179, 185, 197, 202, 209 f., 218, 265, 274 f., 293, 306 ff., 335 f., 340, 345, 366 f.

XI. Literatur-, Gelehrten- und Schulgeschichte. Buchdruck.

451. Ankwicz, Hans. Johann Cuspinian und die Chronik des Matthias von Neuenburg. (MIÖG 32 (1911), S. 275—293).

452. Biehler, Camill. Die Laut- und Formenlehre der Sprache des Barfüssermönches Johannes Pauli. [Strassburger] Inaugural-Dissertation . . . 1911. 201 S.

453. Bloch, Maurice. Trois éducateurs alsaciens. Joseph Willm et l'éducation du peuple; — Jean Macé et l'éducation des filles; — Auguste Nefftzer, fondateur du Temps, et l'éducation par la presse. Paris, Hachette et Cie. 1911. VIII, 240 S. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 203; f. 1910, Nr. 287 u. 339].

Bespr.: Revue internationale de l'enseignement 62 (1911), S. 368—369 (Edouard André).

454. Blümml, Emil Karl. Ludwig Uhlands Sammelband fliegender Blätter aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Drucke des Samuel und Siegfried Apiarius, Thiebolt Berger, Wilhelm Bergk, Hans Burger, Johannes Frisch, Johann Ulhart und Benedikt Ulman. 73 Titelfaksimiles in Originalgrösse mit 68 Abbildungen. Mit Einleitung, Beschreibungen und Nachweisen . . . (Lieder und Reime in fliegenden Blättern des 16. und 17. Jahrhunderts. Erster Teil). Strassburg, Heitz 1911. 139 + 77 S.

455. Bréal, Michel. Un épisode de la vie sentimentale de Gœthe. [Betr. die Sesenheimer Vision von 1771]. (La Revue de Paris 18, 4 (1911), S. 386—393).

†456. Brunschwig, Des Hieronymus, Buch der Cirurgia. Strassburg, Johann Grüninger 1497. Begleittext von Gustav Klein. (Alte Meister der Medizin und Naturkunde in Faksimile-Ausgaben und Neudrucken nach Werken des 15.—18. Jahrhunderts 3). München, Kuhn 1911. 272 + XXXVIII S. m. Abbildungen u. 16 Taf.

457. Claus, Paul. Rhythmik und Metrik in Sebastian Brants Narrenschiff. [Strassburger] Inaugural-Dissertation . . . 1911. 56 S. [Erschien vollständig in den Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker 112. Strassburg, Trübner 1911. 120 S.].

458. Dartein, G. de. Le père Hugues Peltre et sa vie latine de Sainte Odile. (RA 62 (1911), S. 144—153, S. 196—202, S. 393—404 à suivre).

**459. Decharme, Paul. Gœthe et Frédérique Brion. Thèse présentée à la Faculté des Lettres de l'Université de Caen. Paris, Hachette et Cie 1908. VIII, 66 S.

*460. Ekkehards Waltharius. Ein Kommentar von J. W. Beck ... 1908. [Vgl. Bibl. f. 1908, Nr. 302].
Bespr.: Zeitschrift für deutsche Philologie 43 (1911), S. 471—472 (Bernhard Lundius).

461. Fuchs, Fanny. Die aufrichtige Tannengesellschaft zu Strassburg. (Literarische Rundschau der Strassburger Neuen Zeitung 1911, Nr. 23).

462. Fueter, Eduard. Geschichte der neueren Historiographie. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Abteilung I). [Betr. S. 185 f. Wimpfeling, S. 190—192 Beatus Rhenanus, S. 201—203 Sleidan, S. 330 Grandidier, S. 540 f. Häusser]. München und Berlin, Oldenbourg 1911. XX, 626 S.

**463. Goergens, Ludwig. Beiträge zur Poetik Otfrids, insbesondere die formelhaften Redewendungen und Reimwörter. [Strassburger] Inaugural-Dissertation ... 1910. XIV, 115 S.

*464. Gottlieb, Theodor. Die Weissenburger Handschriften in Wolfenbüttel ... 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 345].
Bespr.: ALBl 20 (1911), S. 161—162 (H. Bohatta).

465. Hartmann, Joh. Bapt. Die Terenz-Übersetzung des Valentin Boltz und ihre Beziehungen zu den älteren Terenz-Übersetzungen. [Münchener] Inaugural-Dissertation ... 1911. VIII, 80 S.
Bespr.: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 1 (1911), S. 224—226 (Max Herrmann).

466. Hartmann, Julius. Das Verhältnis von Hans Sachs zur sogenannten Steinhöwelschen Decameronübersetzung. Dazu ein Anhang: »Das Verhältnis von Montanus und Mahrold zur Übersetzung.« [Strassburger] Inaugural-Dissertation ... 1911. 64 S.

467. Heitz, Paul. Unbekannte Ausgaben geistlicher und weltlicher Lieder, Volksbücher und eines alten ABC-Büchleins gedruckt von Thiebold Berger (1551—1584). 74 Titelfaksimiles in Originalgrösse mit 68 Abbildungen. Strassburg, Heitz 1911. 27 S.
Bespr.: DLZg 32 (1911), S. 1356—1359 (A. Kopp). — Le Bibliographe moderne 15 (1911), S. 96 (H. S[tein]). — Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg 27 (1911), S. 171—172 (A. E.).

468. Herold, Kurt. Der Münchener Tristan. Ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte und Kritik des Tristan Gottfrieds von Strassburg. [Strassburger] Inaugural-Dissertation ... 1911. 44 S. [Erschien vollständig als 114. Heft der Quellen und Forschungen zur Sprach-

und Kulturgeschichte der germanischen Völker: Strassburg, Trübner 1911. IX, 90 S.].

469. Hertzog, Aug. Die Landwirtschaft in einem humanistischen Schulprogramme des Elsass [Wimpfeling]. (EMGV 2 (1911), S. 238—240).

470. Jacoby, Adolf. Zu Thiebold Bergers ABC-Büchlein. (MGKK 16 (1911), S. 257—259).

*471. Joachimsen, Paul. Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus. I . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 353].
Bespr.: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 14 (1911), S. 155—159 (Max Lehnerdt). — ThLZg 36 (1911), S. 398—400 (Brandi).

472. Koegler, Hans. Einige unbeschriebene und weniger bekannte Basler Inkunabel-Holzschnitte. [Betr. S. 8—11 Sebastian Brant: Hymnus de sancto Ivone]. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 10 (1911), S. 1—37).

**473. Kœnig, Charles. Un cinquantenaire. La Société d'histoire naturelle de Colmar du 22 mai 1859 au 22 mai 1909. (Mitteilungen der Naturhistorischen Gesellschaft in Colmar N.F. 10 (1910), S. 313—480).

**474. Lenz, Max. Kleine historische Schriften. [S. 14—21: Zum Gedächtnistage Johann Gutenbergs, S. 91—108: Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsass zur Zeit der Reformation]. München und Berlin, Oldenbourg 1910. VIII, 608 S.

475. Lerche, Otto. Das älteste Ausleiheverzeichnis einer deutschen Bibliothek . . . 1910. [Vergl. Bibl. f. 1910, Nr. 358].
Bespr.: ZGORh N.F. 26 (1911), S. 187—188 ([Schorbac]h).

476. Lienhard, Paul Alfred. Gottlieb Konrad Pfeffel als Theaterschriftsteller. [Kritik von Nr. 508]. (StrP 1911, Nr. 458).

477. Literaturdenkmäler, Deutsche, des 16. Jahrhunderts I: Martin Luther und Thomas Murner. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Georg Berlit. 2. verbesserte Auflage. (Sammlung Göschen 7). Leipzig, Göschen 1911. 141 S.

478. Loiseau, H. Contribution à l'étude de la langue du jeune Gœthe d'après sa correspondance de 1764 à 1775. Paris, Didier 1911. 250 S.

479. — L'évolution morale de Gœthe. Première partie. Les années de libre formation, 1749—1794. Paris, Alcan 1911. 811 S.

480. Luginbühl, Rudolf. Nicolai de preliis et occasu ducis Burgundie histhoria. (Eine bisher unbekannt gebliebene Schrift aus der Zeit der Frühhumanismus [circa 1478]). (DLZg 32 (1911), S. 1093—1100).

481. Lutz, Jules. La campagne de Suisses en Alsace en faveur de Mulhouse 1468. [Lieder]. (BMHM 34. — 1910 (1911), S. 95—104).

482. Martell, Paul. Süddeutsche Universitätsbibliotheken. [S. 149 ff. Strassburg]. (Archiv für Buchgewerbe 48 (1911), S. 146—152).

483. Mentz, F. Ein Lied gegen Friedrich den Grossen aus dem Kloster Lützel. (JbGEL 27 (1911), S. 157—164).

†484. Mœder, Marcel. Essai sur les Ex-libris alsaciens. Dijon, Drioton [1911]. 16 S. m. Fig.

485. Naumann, Leopold. Untersuchungen zu Johann Taulers deutschen Predigten. [Rostocker] Inaugural-Dissertation . . . 1911. 58 S.

486. Nicolai de preliis et occasu ducis burgundie histhoria [!]. Geschichte von den Schlachten und dem Untergang des Herzogs von Burgund ca. 1478. Edita, conversa et notis illustrata curante Rudolpho Luginbuehl. [2 Teile]. Basileae 1911. 97 S.
Bespr.: RCr N.S. 72 (1911), S. 306—307 (Ch. Pfister). — Vgl. ebenda S. 519—520.

487. Pfister, Chr. Les testaments des deux Laurent Pillard et de Jean Basin de Sandaucourt chanoines de Saint-Dié. [Betr. S. 62 ff. die Grammatica figurata des Matthias Ringmann]. (Bulletin de la Société philomatique Vosgienne 36 (1911), S. 5—66).

**488. Predigten, Die, Taulers, aus der Engelberger und Freiburger Handschrift sowie aus Schmidts Abschriften der ehemaligen Strassburger Handschriften herausgegeben von Ferdinand Vetter. Mit drei Tafeln in Lichtdruck. (Deutsche Texte des Mittelalters XI). Berlin, Weidmann 1910. XVII, 518 S.
Bespr.: LZBl 62 (1911), S. 205.

489. Reuschel, Karl. Kleine Beiträge zur Goethekunde. 1. Die Sesenheimer Tage. [Kritik von Nr. 230]. (ZDU 25 (1911), S. 721—727).

490. Reuss, Rudolf. Lob des Handels (1724). Ein ungedrucktes Gedicht des Strassburger Gymnasiallehrers und Universitätsprofessors Johann Jakob Witter. (EMGV 2 (1911), S. 461—468).

*491. Reuss, Rodolphe. Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1907, Nr. 72; f. 1908, Nr. 319; f. 1909, Nr. 315; f. 1910, Nr. 371].

Bespr.: HZ 106 (1911), S. 216—217 (P. D[armstaedter]). — Revue historique de la Révolution française 2 (1911), S. 120—121 (P. Holl).

492. Roth, J. Die Gründung der ersten elsässischen Normalschule vor 100 Jahren. (Katholische Schulzeitung für Elsass-Lothringen 15 (1911), S. 243—244).

493. Rott, Hans. Kaiser Karl V. und die Aufführung der Heidelberger Komödie »Eusebia« von 1550. [Betr. die Beziehungen des Verfassers Anton Schorus zu Strassburg]. (Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 9 (1911), S. 155—223).

**494. Rüegg, Joseph Ferdinand. Heinrich Gundelfingen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Frühhumanismus und zur Lösung der Frage über die ursprüngliche Königsfelderchronik. [Betr. im ersten Exkurs das Verhältnis zur Chronik des Matthias von Neuenburg]. (Freiburger historische Studien 6). Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchhandlung 1910. 123 S.

495. Saladin, Johann Georg. Die Strassburger Chronik des Johann Georg Saladin. Herausgegeben von Aloys Meister und Aloys Ruppel (Fortsetzung). (BSCMA 23 (1911), S. 283—435). [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 318].

496. Schaer, Alfred. Drei deutsche Pyramus-Thisbespiele (1581—1607). [Betr. Samuel Israel]. (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart CCLV). Tübingen 1911. XIX, 237 S.

**497. Schmidt, Ch[arles]. Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530. T. II: Supplément. Scott, S. H.: Martin Schott 1481—99 et Jean Schott 1504—48. Strassburg, Heitz 1910. VIII, 23 S.
Bespr.: ZGORh N.F. 26 (1911), S. 356 ([Schorbac]h).

*498. Schmitt, Christian. Goethe im Elsass . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 155].
Bespr.: NE 1 (1911), S. 303—304 (Paul Casper).

499. S[chroeder], E. Kleinigkeiten zu Gottfrieds Tristan. (Zeitschrift für deutsches Altertum 53 (1911), S. 99—100).

*500. Speculum humanae salvationis . . . 1907. [Vgl. Bibl. f. 1907, Nr. 422; f. 1909, Nr. 321; f. 1910, Nr. 376[a]).
Bespr.: ThLZg 36 (1911), S. 570—571 (Georg Stuhlfauth).

501. Sturm, Joseph. Kritische Untersuchungen zum Ligurinus. [Münchener] Inaugural-Dissertation . . . 1911. 47 S. [Erschien vollständig unter dem Titel: Der Ligurinus. Ein deutsches Heldengedicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts. (Quellen und Darstellungen aus dem Ge-

biete der Geschichte VIII, 1 u. 2). Freiburg i. B., Herder 1911. VII, 235 S.].

502. Waga, Friedrich. Die Welsch-Gattung . . . 1910. [Vergl. Bibl. f. 1910, Nr. 381].
Bespr.: ZGORh N.F. 26 (1911), S. 188—89 ([Schorbac]h).

503. Wahlund, C. W. Bibliographie der französischen Strassburger Eide vom Jahre 842. Upsala, Akademiska Bokhandeln; Paris, Champion 1911. 54 S. [Teil I u. II = Bibl. f. 1909, Nr. 324; f. 1910, Nr. 382].
Rec.: Le Moyen Age 24 (1911), S. 329—330 (G. Huet).

504. Wilhelm, Friedrich. Zu Otfrids Quellen. (Zeitschrift für deutsches Altertum 53 (1911), S. 81—83).

506. Williams, Charles A. Weiteres zu Fischarts Liedern. (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 37 (1911), S. 262—272).

*507. — Zur Liederpoesie in Fischarts Gargantua . . . 1909. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 384].
Bespr.: Euphorion 18 (1911), S. 491—503 (Adolf Hauffen).

508. Worzel, Karl. Gottlieb Pfeffels theatralische Belustigungen. Ein Beitrag zur Geschichte des französischen Dramas in Deutschland. [Heidelberger] Inaugural-Dissertation . . . 1911. 116 S.
Vgl. Nr. 40, 122, 142, 170, 177, 193, 198 f., 201, 229 f., 311 ff., 317 ff., 322, 373, 385, 398, 553.

XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

509. Ackermann, Eugène. L'industrie minière et métallurgique en Alsace 40 ans après l'annexion. Ouvrage accompagné de considérations sur l'industrie alsacienne en général. Colmar, Hüffel 1911. 144 S.

510. [Beer, Charles de]. De Ribeauvillé à Liège. Voyage d'un Alsacien en 1799. (RA 62 (1911), S. 49—57).

511. Beer, Ludw. v. Bemerkungen über den Zustand der Landwirtschaft in den Gebürgen des oberen Elsasses. Gesammelt auf einem Spaziergang auf den Bölchen von Gebweiller im Ende (den 29ten) August's 1797. [Mitgeteilt von J. E. Gerock]. (Mitteilungen der Philomatischen Gesellschaft in Elsass-Lothringen 18. Jahrgang 1910 (1911), S. 275—295).

512. Beyer, Valentin. Tischzucht. (Aus dem 15. Jahrhundert). (LE = Erwinia 18 (1910/1911), S. 202—204).

513. Dollinger, F. Wie wir »Welschlinge« das elsässische Kulturproblem auffassen. (NE 1 (1911), S. 68—72,

S. 82—85, S. 100—105). [Erschien auch als Sonderdruck u. d. T.: Das elsässische Kulturproblem und die »Welschlinge«. Ein Bekenntnis. Colmar, Strassburger Druckerei u. Verlags-Anstalt, Filiale Colmar 1911. 36 S.].

514. Entwicklung, Die wirtschaftliche, Elsass-Lothringens unter der deutschen Verwaltung. (Nachrichten des Statistischen Landesamts für Elsass-Lothringen N.F. 2 (1911), S. 133—152). [Wiederabgedruckt: EMGV2 (1911), S. 497—518; erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Heinrich 1911. 23 S.].

515. Frey, Léon-J. Rapport sur les matériaux rassemblées par M. Charles Schmidt aux Archives Nationales et concernant l'état de l'industrie cotonnière dans le département du Haut-Rhin en 1806. (BSIM 81 (1911), S. 88—100). [Vgl. Nr. 528].

516. Frick, Julius. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Weinbaues und Weinhandels im Elsass seit 1871. [Strassburger] Inaugural-Dissertation . . . 1911. XVI, 255 S. [Erschien völlig unverändert: Strassburg, Herder 1911].

517. Ginsburger, M. Die Medizin und Hygiene der Juden in Elsass-Lothringen. (Schriften der Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsass-Lothringen X). Gebweiler, Dreyfus 1911. 19 S.

518. Guerrier, F. Geistesleben im elsässischen Bauerndorf. (Daheim 47 (1911), Nr. 24 u. 25).

**519. Hertzog, Aug. Maladies et accidents de la vigne à travers les âges en Alsace et en Lorraine. (Mitteilungen der Naturhistorischen Gesellschaft in Colmar N.F. 10 (1910), S. 279—312).

520. Jacoby, Adolf. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte des Kulturproblems im Elsass. (EMGV 2 (1911), S. 144—158).

521. Jacquemin, X. Inauguration du chemin de fer de Mulhouse à Bâle, 19 septembre 1841. (L'Express de Mulhouse 1911, 25 et 26 août).

522. Krause, Ernst H. L. Entwicklung deutscher Gras- und Getreidenamen und deren Wechselbeziehungen zu welschen. (Deutsche Erde 10 (1911), S. 14—16, S. 35—40).

523. Legrand, A. Die elsässische Kulturfrage. Ein psychologisches Problem. (RAI 13 (1911), S. 21—32).

524. Leroy-Beaulieu, Anatole. L'Alsace-Lorraine et la lutte pour la culture française. (Le Correspondant N.S. 208 (1911), S. 625—649).

525. Masson, J. B. Das Breuschtal und seine Nachbargebiete. Eine siedelungs- und wirtschaftsgeschichtliche Studie.

[Freiburger] Inaugural-Dissertation ... 1911. VI, 176 S. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 42].

526. Masson, J. B. Der geschichtliche Gang der Besiedelung des Breuschtales. (EMGV 2 (1911), S. 33—48, S. 104—122, S. 222—237).

527. Reise von Strassburg auf den Grossen Belchen und an die Seen bei Peris vom 16. bis 17. Juli 1805. Ein Reisebericht vor 100 Jahren. (V 5 (1911), S. 38—41).

528. Schmidt, Charles. L'industrie cotonnière dans le Haut-Rhin en 1806. (BSIM 81 (1911), S. 63—87).

529. Thisse, Emil. Die technische Entwicklung der elsässischen Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. [Giesser] Inaugural-Dissertation ... 1911. 166 S. [Erschien unverändert auch im Buchhandel: Berlin, Ebering 1911].

Vgl. Nr. 20, 22, 74, 96 f., 116 f., 134, 143, 150, 167, 238, 251, 469.

XIII. Volkskunde. Sage.

530. Barth, Medard. Die Esel von Boersch in »Dichtung und Wahrheit«. (EMGV 2 (1911), S. 579—585).

531. Beyer, Valentin. Der Schneider im Volksmund und Volkswitz. (LE = Erwinia 18 (1910/1911), S. 123—125, S. 151—155).

532. — [verdruckt: Bayer]. Neujahrswünsche im Elsass. (ELGMZg 4 (1910—11), S. 66—69).

533. — Unsere Schlafliedchen. (ELGMZg 4 (1910—11), S. 48—50).

534. Clarsol. L'humour alsacien. (Les marches de l'Est 2 (1910—11), S. 369—379).

535. Fuchs, Albert. Die Gräfin von Lützelburg. Eine Burgensage aus den Vogesen. [Betr. die Streitigkeiten der Lützelburger mit Maursmünster, Anfang des 12. Jahrhunderts]. (EMGV 2 (1911), S. 351—357).

536. — War Wotan ein obergermanischer Gott und im Elsass bekannt? (EMGV 2 (1911), S. 423—425, S. 547—552).

537. Halter, Eduard. Aus der Hinterwelt. (LE = Erwinia 18 (1910/1911), S. 282—283).

538. Jacoby, Adolf. Der Esel von Weinburg in »Dichtung und Wahrheit«. (EMGV 2 (1911), S. 586—587).

539. — Die sieben Hündischen. Eine Sage aus Neuweiler. (EMGV 2 (1911), S. 708—717).

540. — Gähnen und Niesen im Volksglauben und Volksbrauch. (EMGV 2 (1911), S 433—445).

541. Jacoby, Adolf. Sagen und Volkstümliches aus Weitersweiler und Umgegend. (JbGEL 27 (1911), S. 255—261). [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 354; f. 1910, Nr. 417].

542. — Zur Frühlingsfeier. [Betr. die Frühlingsfeier in den elsässischen Kirchen des 17. und 18. Jahrhunderts]. (MGKK 16 (1911), S. 196—198).

543. Jacoby, A[lice]. Zu den chansonnettes de Wildersbach. (EMGV 2 (1911), S. 240—241). [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 422].

544. Kassel, [August]. Die Liebe. Ein altes Hochzeitslied. (ELGMZg 4 (1910—11), S. 46—48).

545. Kauffmann, P. Noël en Alsace. (Les marches de l'Est 3 (1910—11), S. 318—327).

546. Kiffer, Emil. Ein Mai- und Pfingstbrauch in Lothringen und im Elsass. (EMGV 2 (1911), S. 86—103, S. 159—177, S. 210—221, S. 284—295, S. 376—390, S. 456—460, S. 592—594).

547. Labeo, Jos. Die Fastnachtsfeuer in den Vogesen. (V 5 (1911), S. 90, S. 108—111, S. 125—128).

548. Levy, Paul. Das »Zersingen« des Volksliedes im Elsass. (StrP 1911, Nr. 167, 225, 314 u. 371).

549. Menges, Heinrich. Hundert Sagen und Geschichten aus Elsass-Lothringen zur heimatkundlichen Belehrung für Schule und Haus erzählt. 3. Auflage. Strassburg, Bull 1911. VIII, 169 S.

550. Mentz, F. War Wodan im Elsass bekannt? (EMGV 2 (1911), S. 546—547). [Vgl. Nr. 536].

551. Murland, M. Das Schiebelen, ein Fastnachtsbrauch im Sundgau. (StrP 1911, Nr. 225).

552. — Erdwiwele und Erdäpfel. Eine Sage aus dem Sundgau. (NE 1 (1911), S. 326—328).

**553. Rausch, Heinrich A. Das Spielverzeichnis im 25. Kapitel von Fischarts Geschichtklitterung (Gargantua). [Strassburger] Inaugural-Dissertation . . . 1908. LXXII, 93 S. [Vgl. die Erwähnung des Teildrucks Bibl. f. 1908, Nr. 356].

Bespr.: Euphorion 18 (1911), S. 491—503 (Adolf Hauffen).

**554. Reichberg, Jean de. Légendes Vosgiennes. Saint-Dié, Loos 1910. 134 S.

**555. Sartori, Paul. Sitte und Brauch. Erster Teil: Die Hauptstufen des Menschendaseins. (Handbücher zur Volkskunde V). Leipzig, Heims 1910. 196 S.

Bespr.: EMGV 2 (1911), S. 666—669 (A. J[acoby]).

556. Soltau, Wilhelm. Wo war die Heimat von Schillers Gräfin von Saverne? [Betr. die geschichtliche Beziehung der Ballade zu Zabern]. (LE = Erwinia 18 (1910/11), S. 166—172, S. 190—193).

582. Ingold, A. M. P. Comment un savant archiviste allemand a octroyé de fausses armoiries à deux communes de la Haute-Alsace [Lautenbach, Lutterbach]. (RA 62 (1911), S. 431—434).

583. Meininger, Ernest. Les anciennes armoiries bourgeoises de Mulhouse. Avec 14 planches d'armoiries et de sceaux. (BMHM 34. — 1910 (1911), S. 13—94). [Erschien auch als Sonderdruck: Mulhouse, Meininger 1911. 88 S.].
Bespr.: CAL 13 (1911), S. 57 (Aug. Scherlen). — Der Deutsche Herold 42 (1911), S. 213. — RCr N.S 72 (1911), S. 348—349 (R[euss]).

584. Minnigerode-Allerburg, August Frhr. v. Der Stammbaum der Freiherren von Fleckenstein. [Mit 5 Stammtafeln]. (VEAW 6 (1911), S. 101—117). [Erschien auch als Sonderdruck: Weissenburg, Ackermann [1911]. 22 + 5 Taf.].

585. Roehrich, L[aure]. Une famille noble d'Alsace (Les Dietrich). Strasbourg, Fischbach 1911. 57 S.

**586. Scheurer, Ferdinand. La famille Gérard et l'incendie de Ferrette en 1789. (Bulletin de la Société Belfortaine d'émulation 29 (1910), S. 37—53).

587. Schneider, Fred. Zwei Strassburger Ratsbeschlüsse aus der Kipperzeit. (Blätter für Münzfreunde 12 (1909—1911), S. 4729—4731).

588. Schwieger, Henri. Philipp Jacob Speners Familie und ihre (Gülich-Sieversche) Verzweigung in Hamburg. Eine genealogische Zusammenstellung. Hamburg, Herold 1911. 50 S.

589. Uhlhorn, Albert. Die Landesfarben für Elsass-Lothringen. (EMGV 2 (1911), S. 561—577).
Vgl. Nr. 211, 273.

XVI. Historische Karten.

Nichts erschienen.

Miszellen.

Ein elsässischer Judeneid aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. — Ein Pergamentheft, das früher der Kirche von Willgottheim (Landkreis Strassburg) gehörte und heute im Strassburger Bezirksarchiv unter Akten des Hohen Chors aufbewahrt wird [1]), birgt ausser dem Hauptinhalt, einem Besitz- und Einnahmeverzeichnis des 13. Jahrhunderts, eine Reihe kleinerer Einträge, von denen der eine oder andere wohl auch sonst von Interesse ist. Ich nenne hier nur eine kurze Aufzählung der Ornamente, Messbücher und Altargewänder der Kirchen von Willgottheim und Zeinheim aus der Mitte des 14. Jahrhunderts sowie ein Hofrecht der Herren von Ochsenstein für den Freihof zu Haslach aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. An dieser Stelle möchte ich vor allem auf einen Judeneid aufmerksam machen, den eine Hand aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts auf der letzten Seite des Heftes verzeichnet hat.

Die rechtliche Sonderstellung, die die Juden bis in die Neuzeit hinein einnahmen, bedingte von vornherein auch die Festsetzung einer besonderen Eidesformel. Die ersten Spuren eines solchen Formulars finden sich bereits in einem Kapitular Karls des Grossen [2]). Und von hier aus lassen sich dann an der Hand der wertvollen Regesten, die wir zur Geschichte der Juden bis 1273 besitzen [3]), fast lückenlos die Wandlungen verfolgen, die der Wortlaut des Eides bis zu seiner Festlegung in den deutschen Landrechten durchläuft. Das erste Formular in deutscher Sprache gibt der Erfurter Judeneid Erzbischof Konrads von Mainz am Ende des 12. Jahrhunderts [4]). In bemerkenswerter Weise werden schon hier die aus dem alten Testament bekannten Geschichten von Strafgerichten Gottes zur Mahnung und Warnung herangezogen. Weiter ausgebaut finden sich dann die Vorschriften über die äussere Form der Eidesleistung in den von Frensdorff herausgegebenen Dortmunder Statuten (nach 1257),

---

[1]) G 3690 (1). — [2]) Monumenta Germaniae. Leges I, 194; Capitularia I, 258. — [3]) J. Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273. 1902. — [4]) Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa I, 240; II, 536 f. Aronius a. a. O. nr. 355.



lateinisch und deutsch[1]). Vor allem ist hier schon festgesetzt, dass der Jude die rechte Hand bis zum Ellenbogen in die Bücher Moses lege, ein Brauch, der sich noch in der Kammergerichtsordnung von 1555 findet.

Einen gewissen Abschluss dieser formellen Entwicklung bietet, wie schon erwähnt, die Zusammenfassung des deutschen Rechtes in den Spiegeln in der Mitte und gegen Ende des 13. Jahrhunderts[2]). Im Judenrecht des Sachsenspiegels ist der Wortlaut des Eides nicht enthalten, ebensowenig im Spiegel deutscher Leute. Dagegen finden sich zahlreiche Aufzeichnungen dieser Art in gleichzeitigen oder späteren Stadtbüchern. Der Schwabenspiegel endlich legt um 1275 in seinem Judenrecht den Judeneid für längere Zeit endgiltig fest[3]).

Neben das im Schwabenspiegel gebotene Formular[4]) nun ist in durchaus selbständiger Weiterentwicklung der überlieferten Grundlagen der Willgottheimer Judeneid zu setzen. Er deckt sich dem Sinne und dem Umfang nach fast vollständig mit der von Gengler seiner Ausgabe zugrunde gelegten Handschrift. Stilistisch aber hat er sich, wie es scheint, von der unmittelbaren Einwirkung des Schwabenspiegels ganz freigehalten. Er bietet neben ihm einzelne Ausdrücke, die er unmittelbar aus früherer Überlieferung übernommen haben muss. Andererseits aber ist die Verwandtschaft des Willgottheimer Eides mit dem Judenrecht des Schwabenspiegels doch so auffallend, dass wir hier jedenfalls eine gewisse Einwirkung von dessen im Elsass auch sonst übernommenen Rechtssätzen[5]) erkennen können.

Nach beiden Richtungen hin dürfte ein wörtlicher Abdruck für die heimische Rechtsgeschichte nicht unwillkommen sein[6]).

Dis ist der Juden eit, wie su sweren sulent umb ein iegelich ding. Er sol uf einer suwe hute stan, und sol die funf bůch herrn Moyses vor ime han, und sol ime die rehte hant in deme bůche ligen bicze an die riste, und sol sprechen nach deme, der ime den eit git, umbe so getane gůt alse dirre man dich zihet, daz du des nit enweist, nach nit enhost, nach in diner gewalt nut enist, nach nie kam, nach in keine dinc enthalte, under erden

[1]) Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urteile (Hansische Geschichtsquellen III) I, 37 ff. — Aronius a. a. O. nr. 633. — [2]) Vgl. Stobbe, Geschichte der Juden in Deutschland S. 157 ff., 263 ff. — [3]) Des Schwabenspiegels Landrechtsbuch herausg. von Gengler, 2. Auflage 1875. S. 174 ff. — Aronius a. a. O. nr. 771. — [4]) Gengler a. a. O. S. 178 f. — [5]) Vgl. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I, 432. — [6]) Angeblich für das Jahr 1300 bringt Elie Scheid, Histoire des Juifs d'Alsace (1887) p. 402 aus Hagenauer Akten einen Judeneid, dessen Formular wesentlich von dem hier gebotenen abweicht. Aus der Stadt Strassburg erfahren wir erst um das Jahr 1383 von einem Judeneid, um dessen Mitteilung damals Markgraf Bernhard I. von Baden den Rat bittet. — Strassburger Urkundenbuch VI, 89 nr. 146.

Miszellen.

Ein elsässischer Judeneid aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. — Ein Pergamentheft, das früher der Kirche von Willgottheim (Landkreis Strassburg) gehörte und heute im Strassburger Bezirksarchiv unter Akten des Hohen Chors aufbewahrt wird[1]), birgt ausser dem Hauptinhalt, einem Besitz- und Einnahmeverzeichnis des 13. Jahrhunderts, eine Reihe kleinerer Einträge, von denen der eine oder andere wohl auch sonst von Interesse ist. Ich nenne hier nur eine kurze Aufzählung der Ornamente, Messbücher und Altargewänder der Kirchen von Willgottheim und Zeinheim aus der Mitte des 14. Jahrhunderts sowie ein Hofrecht der Herren von Ochsenstein für den Freihof zu Haslach aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. An dieser Stelle möchte ich vor allem auf einen Judeneid aufmerksam machen, den eine Hand aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts auf der letzten Seite des Heftes verzeichnet hat.

Die rechtliche Sonderstellung, die die Juden bis in die Neuzeit hinein einnahmen, bedingte von vornherein auch die Festsetzung einer besonderen Eidesformel. Die ersten Spuren eines solchen Formulars finden sich bereits in einem Kapitular Karls des Grossen[2]). Und von hier aus lassen sich dann an der Hand der wertvollen Regesten, die wir zur Geschichte der Juden bis 1273 besitzen[3]), fast lückenlos die Wandlungen verfolgen, die der Wortlaut des Eides bis zu seiner Festlegung in den deutschen Landrechten durchläuft. Das erste Formular in deutscher Sprache gibt der Erfurter Judeneid Erzbischof Konrads von Mainz am Ende des 12. Jahrhunderts[4]). In bemerkenswerter Weise werden schon hier die aus dem alten Testament bekannten Geschichten von Strafgerichten Gottes zur Mahnung und Warnung herangezogen. Weiter ausgebaut finden sich dann die Vorschriften über die äussere Form der Eidesleistung in den von Frensdorff herausgegebenen Dortmunder Statuten (nach 1257),

[1]) G 3690 (1). — [2]) Monumenta Germaniae. Leges I, 194; Capitularia I, 258. — [3]) J. Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273. 1902. — [4]) Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa I, 240; II, 536 f. Aronius a. a. O. nr. 355.



indes doch einige Auskunft über Persönlichkeit, Herkunft und Stellung des Künstlers. Danach war er aus Pforzheim gebürtig, ein Sohn des Magisters Kaspar Widmann, Pfarrers zu Spöck, und stand anfänglich als Kammerdiener im Solde des Markgrafen Friedrich V., bis dieser auf seine künstlerische Befähigung aufmerksam wurde und sich entschloss, für seine Ausbildung zu sorgen. So trat Hans Kaspar gegen eine jährliche Vergütung von 100 Reichstalern zur Erlernung der »Mahler vnd Contrafaiter Kunst« bei dem angesehenen Bildnismaler Samuel Hofmann[1]) zu Basel im Herbst 1643 auf zwei Jahre in die »Lehre«. Wie sich aus dem Verdingbriefe vom 25. Okt. d. J.[2]) ergibt, musste er sich dabei verpflichten, früh von 8—11 Uhr und nachmittags von 1—6 Uhr bei seinem Lehrmeister zu arbeiten, dann aber sich in den markgräflichen Hof zu verfügen und dort seinen Dienst zu verrichten. Was er im ersten Halbjahre malen, reissen und zeichnen werde, sollte ihm, die Arbeiten aus seiner späteren Lehrzeit aber dem Lehrherrn gehören. Wohin Widmann sich nach Ablauf der Lehrzeit wandte, ob er, wie sein Meister, nach den Niederlanden ging oder anderwärts sich weiterbildete, wissen wir nicht. Ein Jahrzehnt später, am 6. August 1655, erfolgte seine Ernennung zum markgräflichen Hofmaler (»Mahler und Contrafaiter«). Mit dem Bedinge, dass er sich stets an seinem Hoflager aufhalte und seine Aufträge entgegennehme, bewilligte Markgraf Friedrich V. ihm ein Jahrgehalt von 100 fl. nebst freiem Tisch und freier Wohnung bei Hofe, ausserdem, wenn er sich demnächst verheirate, an Naturalien 4 Malter Kernen, 8 Malter Dinkel, 7 Ohm Wein und 5 Klafter Holz. Für seine künstlerischen Arbeiten sollte er besonders honoriert werden. Die Bestimmungen darüber, sowie die ihm weiterhin auferlegten Verpflichtungen sind nicht ohne Interesse und seien daher hier mitgeteilt.

»Ein Contrafait, lebens Gröse biß uf die Brust, ohne Hände, umb vier Gullden dreißig Creutzer.

Ein Contrafait, mit halbem Leib und Händen, lebens-Größe neun Gullden.

---

[1]) Samuel Hofmann aus Zürich, geb. um 1591, gest. zu Frankfurt a. M. 1648, ein Schüler von Rubens, nach Rahn »unter den Schweizer Künstlern des 17. Jahrhunderts unstreitig der bedeutendste«. Wie aus unserer Urkunde sich ergibt, muss er nach 1640 von Zürich aus auf ein paar Jahre nach Basel gezogen sein; seine Übersiedelung nach Frankfurt kann erst später, als bisher angenommen wurde, stattgefunden haben. Vergl. über ihn Rahn in der Allgemeinen Deutschen Biographie 12, 638 und die dort angeführte Literatur; dazu Schweizer Künstlerlexikon von K. Brun II, 71 ff. — [2]) Karlsruhe General-Landesarchiv, Dienstakten. Unter den Zeugen, die den Brief besiegeln, wird auch der Basler Maler und Bürger Hans Sixt Rengler genannt.

Posturen von gantzer Statur und Lebens Größe umb fünffzehen Gullden.

Cabinet Stuck und kleine Contrafait, der halbe theyl, als Brustbilder, umb zwen Gullden fünfzehen Creutzer.

von halben Leib, mit hannden vier Gullden dreysig Creutzer.
und von gantzer Postur . sieben Gullden dreißig Creutzer.

Grose Stuck, da drey, vier oder mehr Personen darinnen contrafait seind, sollen sowohl der Größe und der Billdung selbsten, als auch der Höhe des Leibs nach in vorangedeuttenem preyß, die gemalte Taffeln von Historien aber, darinnen keine Contrafait begriffen seindt, umb den vierten theyl solches preyßes, den Persohnen nach gerechnet, oder nach Bewandtnüs solcher Gemähldte auch ringer bezahlt werden.

Neben diesem soll er, Widmann, schulldig sein, sowohl über diejenige Arbeyt, die Wir ihme zum Verfertigen jedesmahls anbefehlen werden, als auch das, was bereits fertig gemacht, auch wem und wohin ein und ander Stuck geliffert worden, vleyßig und ordenliche Verzeichnüs zue hallten.

Nicht weniger, was Er zue seiner Arbeyt an Farben, Öhl oder wie es nahmen haben mag, benötigt ist, soll er in seinen eygenen Costen verschaffen und zu Handt bringen, jedoch ihme hierzue die Rahmen, Duch, Cupfer, Holltz oder anders, darauff zue mahlen, und weiter nichts geliffert werden.

Ferner erlauben Wir mehrgedachtem Widmann, daß Er andere, welche seiner Kunst Arbeyt begeren werden, fördern möge, jedoch dergestallten, daß es ohne Abbruch vnßerer Arbeyt geschehe.

Und endtlichen, so solle auch ohne Vnßere sonderbare gnädige Bewilligung von Vns oder Vnseren angehörigen einig fürstliches Contrafait an außländische Ort zu verfertigen ihme nicht gestattet, sondern crafft diß ernstlichen verbotten sein.«

Man kann nicht sagen, daß die Zusicherungen, durch die der Markgraf sich den Meister verpflichtete, sehr günstige gewesen seien, aber sie entsprachen den einfacheren Verhältnissen und der größeren Sparsamkeit, durch die der Durlacher Hof sich jederzeit vor dem verwandten Badener auszeichnete, wo beispielsweise unter der prunkliebenden Regierung Ludwig Wilhelms, des Türkensiegers, der Hofmaler *Hamilton*[1]), ein Mitglied

[1]) In den Akten, wo er 1699—1707 erscheint, »Hammeltung« oder »Hammelton« genannt. Vielleicht *Karl Wilhelm v. Hamilton*, von dessen Hand die Karlsruher Kunsthalle ein paar Stilleben und Tierstücke besitzt; jedenfalls wohl einer der Söhne des Brüsseler Malers Jakob H. Bei seinem langjährigen Aufenthalt am badischen Hofe ist anzunehmen, dass sich noch manche der in dieser Zeit entstandenen Gemälde in Grossherzoglichem Besitz befinden, die als solche bisher noch nicht erkannt sind. — Wenn übrigens

des bekannten Künstlergeschlechts, Jahre hindurch in dem Baden-Badischen Beamtenstaate als dritthöchstes Gehalt die Summe von 1500 fl. bezog. Über Widmanns Tätigkeit am Durlacher Hofe sind wir weiter nicht unterrichtet; wir wissen nicht einmal, ob das oben erwähnte Porträt Friedrichs V. noch vorhanden ist oder nicht. Dies festzustellen wird erst möglich sein, wenn einmal ein von fachmännischer Seite sachgemäss bearbeiteter Katalog sämtlicher in den badischen Schlössern vorhandener Gemälde, insbesondere der Fürstenbildnisse, vorliegen wird. Das, wenn ich nicht irre, von dem † Galerieinspektor Richard aufgestellte Inventar, in der Kanzlei der Generalintendanz der Grossh. Zivilliste, enthält nur dürftige und unzureichende Angaben und ist für wissenschaftliche Zwecke wertlos.

Karlsruhe. *K. Obser.*

---

nr. 355 der Karlsruher Galerie wirklich: »F. P. v. H.« bezeichnet ist, wie der Katalog von Kölitz angibt, stammt das Bild natürlich von *Ferdinand Philipp*, nicht von Karl Wilhelm v. H.

Posturen von gantzer Statur und Lebens Größe
umb fünffzehen Gullden.

Cabinet Stuck und kleine Contrafait, der halbe theyl, als Brustbilder, umb zwen Gullden fünfzehen Creutzer.

von halben Leib, mit hannden vier Gullden dreysig Creutzer.
und von gantzer Postur . sieben Gullden dreißig Creutzer.

Grose Stuck, da drey, vier oder mehr Personen darinnen contrafait seind, sollen sowohl der Größe und der Billdung selbsten, als auch der Höhe des Leibs nach in vorangedeuttenem preyß, die gemalte Taffeln von Historien aber, darinnen keine Contrafait begriffen seindt, umb den vierten theyl solches preyßes, den Persohnen nach gerechnet, oder nach Bewandtnüs solcher Gemähldte auch ringer bezahlt werden.

Neben diesem soll er, Widmann, schulldig sein, sowohl über diejenige Arbeyt, die Wir ihme zum Verfertigen jedesmahls anbefehlen werden, als auch das, was bereits fertig gemacht, auch wem und wohin ein und ander Stuck geliffert worden, vleyßig und ordenliche Verzeichnüs zue hallten.

Nicht weniger, was Er zue seiner Arbeyt an Farben, Öhl oder wie es nahmen haben mag, benötigt ist, soll er in seinen eygenen Costen verschaffen und zu Handt bringen, jedoch ihme hierzue die Rahmen, Duch, Cupfer, Holltz oder anders, darauff zue mahlen, und weiter nichts geliffert werden.

Ferner erlauben Wir mehrgedachtem Widmann, daß Er andere, welche seiner Kunst Arbeyt begeren werden, fördern möge, jedoch dergestallten, daß es ohne Abbruch vnßerer Arbeyt geschehe.

Und endtlichen, so solle auch ohne Vnßere sonderbare gnädige Bewilligung von Vns oder Vnseren angehörigen einig fürstliches Contrafait an außländische Ort zu verfertigen ihme nicht gestattet, sondern crafft diß ernstlichen verbotten sein.«

Man kann nicht sagen, daß die Zusicherungen, durch die der Markgraf sich den Meister verpflichtete, sehr günstige gewesen seien, aber sie entsprachen den einfacheren Verhältnissen und der größeren Sparsamkeit, durch die der Durlacher Hof sich jederzeit vor dem verwandten Badener auszeichnete, wo beispielsweise unter der prunkliebenden Regierung Ludwig Wilhelms, des Türkensiegers, der Hofmaler *Hamilton*[1]), ein Mitglied

[1]) In den Akten, wo er 1699—1707 erscheint, »Hammeltung« oder »Hammelton« genannt. Vielleicht *Karl Wilhelm v. Hamilton*, von dessen Hand die Karlsruher Kunsthalle ein paar Stilleben und Tierstücke besitzt; jedenfalls wohl einer der Söhne des Brüsseler Malers Jakob H. Bei seinem langjährigen Aufenthalt am badischen Hofe ist anzunehmen, dass sich noch manche der in dieser Zeit entstandenen Gemälde in Grossherzoglichem Besitz befinden, die als solche bisher noch nicht erkannt sind. — Wenn übrigens

des bekannten Künstlergeschlechts, Jahre hindurch in dem Baden-Badischen Beamtenstaate als dritthöchstes Gehalt die Summe von 1500 fl. bezog. Über Widmanns Tätigkeit am Durlacher Hofe sind wir weiter nicht unterrichtet; wir wissen nicht einmal, ob das oben erwähnte Porträt Friedrichs V. noch vorhanden ist oder nicht. Dies festzustellen wird erst möglich sein, wenn einmal ein von fachmännischer Seite sachgemäss bearbeiteter Katalog sämtlicher in den badischen Schlössern vorhandener Gemälde, insbesondere der Fürstenbildnisse, vorliegen wird. Das, wenn ich nicht irre, von dem † Galerieinspektor Richard aufgestellte Inventar, in der Kanzlei der Generalintendanz der Grossh. Zivilliste, enthält nur dürftige und unzureichende Angaben und ist für wissenschaftliche Zwecke wertlos.

Karlsruhe. *K. Obser.*

---

nr. 355 der Karlsruher Galerie wirklich: »F. P. v. H.« bezeichnet ist, wie der Katalog von Kölitz angibt, stammt das Bild natürlich von *Ferdinand Philipp*, nicht von Karl Wilhelm v. H.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Freiburger Münsterblätter. Jahrgang 8 (1912), Heft 1. Karl Schuster: Die Gräber im Münster. Chronologisches Verzeichnis der Namen und Grabschriften, sowie alphabetisches Verzeichnis der im Münster beerdigten Personen auf Grund der noch vorhandenen Grabplatten und handschriftlichen Aufzeichnungen von 1218—1896. S. 1—26. — Peter P. Albert: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. Fortsetzung. Urkunden aus den Jahren 1437—1445. S. 27—45. — Hermann Flamm: Der Nachlass des Werkmeisters Hans Beringer. Nachlassinventar des um 1590 gestorbenen Meisters des Querschifflettners, das bescheidene Vermögensverhältnisse zeigt. S. 46—47. — Karl Schuster: Der Georgsbrunnen auf dem Münsterplatz. Die vermisste ehemalige Brunnenfigur ist im Besitze von Professor F. Geiges vorhanden. S. 48.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Band XVII, Heft 1. K. Preisendanz: Zur Heidelberger Gelehrtengeschichte. S. 1—8. Teilt aus den Briefsammlungen der Hamburger öffentlichen Bibliothek einige auf den kurpfälzischen Bibliothekar Paulus Schedius Melissus bezügliche Stücke aus dessen Korrespondenz mit dem bekannten Altdorfer Rechtsgelehrten Konrad Rittershausen mit. — M. Huffschmid: Briefe des Geheimen Rats Reinhold Bluhm. S. 9—46. Abdruck der mit wenigen Ausnahmen aus dem Jahre 1672 stammenden, heute in Pariser Privatbesitz befindlichen Briefe, die von dem damals als Gesandter Schwedens in Regensburg weilenden Bluhm an seine in Heidelberg zurückgebliebene Gattin gerichtet wurden. — C. Lang: Ludwig Eichrodt (1827—1892) und Innocenz Schmitt (-Blank) (1830—1882). S. 47—71. Behandelt in ausführlicher Weise die zwischen Eichrodt und Schmitt bestehenden künstlerischen Beziehungen und ihre gemeinsamen Arbeiten; von den von beiden geplanten Opern ist nur eine »Satans Pate« in den Jahren 1867/68 wirklich vollendet, jedoch nie aufgeführt worden; ausserdem hat Schmitt eine Anzahl Eichrodtscher Lieder vertont. — Rudolf Unger: Ungedruckte Briefe Dorothea Schlegels an Karoline Paulus. S. 72—84. Mitteilungen über den heute

im Besitz der Heidelberger Universitätsbibliothek befindlichen Briefwechsel von Friedrich und Dorothea Schlegel mit Heinrich Eberhard Gottlob und Karoline Paulus, dessen kommentierte Ausgabe für die Sammlung der »Deutschen Litteraturdenkmale« Unger vorbereitet. — Arnold Thoelke: Die Bede in Kurpfalz von ihren Anfängen bis ins 16. Jahrhundert. S. 85 —137. Behandelt in 6 Kapiteln die Bede als landesherrliche Steuer, die Bede als dingliche Last, die Steuerpflicht, die Bede als Gemeindelast, die Verteilung der Bede und die Erhebung und Verwendung der Bede. Der Wert der Arbeit wird dadurch sehr herabgemindert, dass der Verfasser sich über die Grenzen des von ihm behandelten Territoriums nicht recht klar geworden ist, so gehören die von ihm mehrfach angezogenen Ämter Lauterburg, Kestenburg und Bruhrein nicht zur Kurpfalz, sondern waren bischöflich speierisch.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band X. Heft 2. Walter Donat: Die Geschichte der Heidelberger Apotheken. S. 65—128. Behandelt in einem ersten Teile zunächst die allgemeinen Verhältnisse, die Betriebsberechtigungen, die soziale Lage der Heidelberger Apotheker, die pfälzische Apothekergesetzgebung, die Apothekenvisitationen und die Zunftaufnahmen der Apotheker; der zweite Teil ist der Geschichte der einzelnen Apotheken, zunächst der der Hofapotheke, gewidmet.

Mannheimer Geschichtsblätter. XIII. Jahrgang. Nr. 7/8. Albert Carlebach: Neues zur Sage vom Mahl zu Heidelberg. S. 148—150. Ergänzungen zu seinem im Jahrgang 1904 Nr. 10 abgedruckten Aufsatz über denselben Gegenstand. — Der pfälzische Hofkalender von 1734. Sp. 150—158. Schluss des auszugsweisen Neudruckes (vgl. diese Zs. NF. XXVII, 520). — Ernst Bassermann: Mannheimer Familien. Sp. 158 —163. Mitteilungen über die aus Velbert und Langenberg bei Elberfeld eingewanderte Familie Gaddum. — Miszellen: Das Obertor in Neckargemünd. Sp. 163—164. Zur Baugeschichte des in den Jahren 1783—1787 erstellten Tores. — Th. Wilckens: Das badische Wappen. S. 164. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 120. Sp. 165—168.

Nr. 9. Gustav Christ: Eine im Neckar versunkene Burg. Sp. 171—176. Zusammenstellung der vorhandenen urkundlichen Nachrichten über die Burg Schwabeck bei Schwabenheim, deren abgestürzter Bergfried bei niedrigem Wasserstand heute noch im Neckar zu sehen ist. — Georg Weise u. Hermann Gropengießer: Die Ausgrabungen an der Sebastianskirche in Ladenburg. Sp. 176—181. Von den beiden Verfassern erbringt Weise in einem ersten Abschnitt den Nach-

habe. — de Dartein: Vie latine de sainte Odile par le P. Peltre (Suite), S. 270—295. — Hanauer: Les archives de Thann (Suite), S. 296—309, Abteilung »Impôts et Comptabilité«. — Berlière: Mabillon en Alsace 1693, S. 310—316, mit interessanten neuen Nachrichten über den Zweck der Reise (Nachforschungen nach Rechtstiteln von St. Denis auf Leberau) und ihren plötzlichen Abbruch. — Oberreiner: A travers les »State Papers«, S. 321—333, enthält Auszüge: La période Palatine de la Guerre de Trente ans et l'Alsace und Gebhard Truchsess de Waldbourg. — Casper: Neuf lettres inédites de Philippe de Golbéry, S. 370—384, Briefe an August Wilhelm von Schlegel aus den Jahren 1832—34, veranlasst durch biographische Artikel über Schlegel aus Golbérys Feder (der wiederholt genannte gemeinsame Bonner Bekannte heisst übrigens Naeke, nicht Nacke). — Muller: L'assassinat de Jænger à Rouffach en 1792 et l'Assemblée nationale, S. 387—388, Abdruck aus den Sitzungsberichten der A. n. (7. Juli und 8. August) betr. die den Hinterbliebenen bewilligte Unterstützung. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 317—318, 389—400.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 31. Jahr 1912. Mai-Juli-Hefte. Schickelé: Le curé Maimbourg (Suite et fin), S. 257—264, 323—327, Aktenstücke als Anhang zur Biographie M.s und Verzeichnis der Colmarer Pfarrgeistlichkeit in der Zeit von 1803—1854 mit Nachweisen. — Nartz: Epfig (Suite et fin), S. 287—298, 363—371, 428—435, Abgrenzung des Banns, Eigentumsverteilung, Abgaben und Denkmäler bis zum 16. Jahrhundert, Zeit von 1593—1789 nach demselben Schema wie das Mittelalter behandelt; Nachrichten über den in Epfig aufgegangenen Ort Kollweiler = Gallweiler. — M. le vicaire-général Rapp (Suite), S. 299—309, 372—375, 436—440. — Oberreiner: César et Arioviste en Alsace, S. 352—362, sucht den Schauplatz des Kampfes nach wie vor auf dem Ochsenfeld. — Lévy: La défense dans la Hte Alsace d'aller en pèlerinage à l'Étranger pendant la grande Révolution (1791—1799), S. 400—406, beginnt mit dem Abdruck einiger Verbote der kirchlichen und der Civilbehörden; noch nicht abgeschlossen.

In Verbindung mit zahlreichen Fachgenossen hat Paul Herre die jedem Historiker unentbehrliche Quellenkunde zur deutschen Geschichte von Dahlmann-Waitz in achter Auflage herausgegeben (Leipzig, Koehler 1912. XX, 1290 S.) — eine höchst verdienstvolle Leistung, bei der freilich Mühe und Entsagung unvermeidliche Begleiter sein mussten. Überall ist in der Neuauflage, die jetzt 13380 Nummern und ein mehr denn 300 Seiten

starkes Register umfasst, die bessernde, auf grössere Übersichtlichkeit gerichtete Hand des Herausgebers zu spüren: wenn auch das alte Schema der Anordnung wesentliche Änderungen nur in geringem Umfang erfahren hat, haben wir doch in mancher Hinsicht eine völlige Umarbeitung vor uns, deren Wert durch die Verteilung des Stoffs an 42 Mitarbeiter natürlich nur gesteigert werden konnte. Dass auch diese viel eindringendere Bearbeitung der einzelnen Abteilungen hie und da noch für eine abweichende Meinung hinsichtlich der Auswahl des Stoffs Raum lässt, ist wohl unvermeidlich; immerhin seien für die nächste Auflage ein paar kleine Wünsche, welche die oberrheinische Geschichte betreffen, hier notiert. So vermisst der Freund der oberrheinischen Geschichte u. a. die vortreffliche Untersuchung H. Blochs über die Urkundenfälschungen Grandidiers (diese Zs. N. F. 12), ferner gleichfalls aus der Neuen Folge unserer Zeitschrift: Albert, Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg (Bd. 16); Schorbach, Strassburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst (Bd. 7); Werminghoff, Die schriftstellerische Tätigkeit des Bischofs Otto III. von Konstanz (Bd. 12); Wiegand, Die ältesten Urkunden für H. Stephan (Bd. 9). Trotz ihres Alters und mancher Schwächen ist auch Schöpflins Historia Zaringo-Badensis nicht zu entbehren, und auch L. Spach dürfte für seine Modernen Culturzustände im Elsass wie Wentzcke für seine Erstlingsschrift über Johann Frischmann in künftigen Auflagen ein Plätzchen zu gönnen sein. Veröffentlichungen dagegen wie die von Halter und Chèvre (Nr. 256 und 2667) würden durchaus zu entbehren sein.

Allerlei kleine Übelstände haben sich daraus ergeben, dass nicht alle Bearbeiter die Korrektur an der Hand des Manuskripts gelesen zu haben scheinen. Dadurch sind störende Fehler bei den Verfassernamen, Titeln und Zahlen vorgekommen, die sich hätten vermeiden lassen. Sie zählen für die Zeit bis ins 16. Jahrhundert, die ich genauer durchgeprüft habe, immerhin nach Dutzenden. So ist bei Werken aus unserem Arbeitsgebiet zu lesen Nr. 1153 Blumstein st. Blumenstein; Nr. 6283 F. Ebrard st. E. Ebrart; Nr. 242 Fasbender st. Fassbender; Nr. 6187 Fester st. Faster; Nr. 7910 C. statt E. Gerbert; Nr. 7066 Göller st. Gölher; Nr. 5874 Hanncke st. Harncke; Nr. 1879 Hertzog st. Herzog; Nr. 6990 Hoch st. Koch; Nr. 13080 Klein st. Kleni; Nr. 6520 Maag st. Mag; Nr. 7128 Postina st. Portina; Nr. 75 Stoffel st. Stoffels; Nr. 1152 Th. Walter st. Walther; Nr. 1555: Walter st. Watter; Nr. 1151 u. ö. Wentzcke st. Wentzke; Nr. 6370 R. (st. L.) Wolff usw. Die Arbeit von Scherlen (Nr. 2051) ist keine Strassburger Dissertation, J. Bernays hat an den bisher erschienenen Bänden der Strassburger Politischen Correspondenz (Nr. 7811) keinen Anteil; Mathias hat den Chronisten Königshofen als Choralist (nicht Moralist, vgl. Nr. 5878) behandelt, der Aufsatz von Gothein über die Landstände der

Kurpfalz steht im 3. (nicht 13.) Band der N. F. dieser Zeitschrift (Nr. 2051).

Nicht ganz auf der Höhe ist das von R. Zachmann bearbeitete Register, das Verfassern Werke zuweist, die sie nicht geschrieben (Plattner, Sitzmann), nicht Zusammengehöriges unter demselben Namen vereinigt (vgl. z. B. E. König, H. Witte, und an Druckfehlern wie Gedankenlosigkeiten (Wiederentdeckung der persischen [!] Religion durch Luther) doch mehr leistet, als mit der gewiss mühseligen Arbeit entschuldigt werden kann. Es sind das ja vielfach Kleinigkeiten, aber einem so unentbehrlichen und vorzüglichen Nachschlagewerk wie der Quellenkunde gebührt auch ein würdiges Gewand. *H. Kaiser.*

Eine Gabe von dauerndem Wert ist die Festschrift des Vereins ehemaliger Schüler zum 300jährigen Jubelfest des Gymnasiums und der Realschule zu Buchsweiler, 1. August 1912 (Buchsweiler, 1912. IV, 147 S.). In ihr hat Karl Klein, ein ehemaliger Schüler der Anstalt, die Schicksale der Schule bis zum Jahre 1870 geschildert, während der jetzige Direktor Dr. Grupe die neueste Entwicklung behandelt, freilich in rein chronikartiger Weise, die jeden Versuch einer Verarbeitung des Materials unterlassen hat. Skizzenhaft erscheint in mancher Hinsicht auch die Arbeit Kleins, — nicht eben verwunderlich angesichts der Ungunst der Überlieferung, die für die ältere Zeit im wesentlichen aus den Kirchen- und Spitalrechnungen, wie aus den im Karlsruher General-Landes-Archiv bewahrten Hanau-Lichtenbergischen Kirchenratsprotokollen besteht. Gleichwohl wird der aufmerksame Leser zu dem Schluss kommen, dass diese Umsicht und Fleiss in hohem Grad verratende Arbeit für die Geschichte des Städtchens, das die Anstalt in seinen Mauern birgt, und für die Kenntnis des elsässischen Schul- und Unterrichtswesens einen wirklichen Gewinn bedeutet.

Anknüpfend an die Entwicklung des Unterrichtswesens in der Reformationszeit ist die Buchsweiler Lateinschule, als deren Rechtsnachfolger das heutige Gymnasium sich betrachten darf, im Mai 1619 durch den Grafen Johann Reinhard I. eröffnet worden: vorläufig nur dreiklassig und mit geringen Mitteln ausgestattet, bald aber in gedeihlicher Entwicklung, bis der dreissigjährige Krieg alles in Frage stellt. Im Herbst 1648 wieder eröffnet will das Gymnasium — dieser Name wird zehn Jahre später offiziell gebraucht — durch die Eingliederung des Griechischen und Hebräischen, der Logik und Dogmatik in seinen Lehrplan weit höhere Anforderungen nun an seine Zöglinge stellen; auch Unterricht in der französischen Sprache wird vorgesehen, kann aber erst im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts planmässig durchgeführt werden. Damals auch erst, etwa von 1740 an, kommen für die Anstalt, die natürlich von allen Zeitereignissen und Zeitströmungen lebhaft berührt worden war, Jahre ruhiger

und stetiger Entwicklung: der Lehrplan ist jetzt auf neun Jahre zugeschnitten, so dass die Anstalt im Alter von 16 Jahren verlassen wird; für die Abgehenden wird dann noch der — für Theologen pflichtmässige — Besuch einer Selektenklasse vorgesehen, um die jungen Leute reifer und gefestigter ins akademische Leben hineingehen zu lassen. Unter dem Schwaben David Christoph Seybold gelangt das Gymnasium zu höchster Blüte und einem weit über die engere Heimat dringenden Ruf. So hat es ein besonders rühmliches Andenken hinterlassen, als ihm die von der Pariser Nationalversammlung verfügte Abschaffung aller Zehnten die Möglichkeit des Fortbestehens benahm: 1793 ist sein Untergang besiegelt.

Hatte bisher die Anstalt durchaus den Charakter eines deutschen Gymnasiums getragen, so ist davon im 19. Jahrhundert, nach der im November 1804 erfolgten Wiedereröffnung, kaum noch die Rede: zeitweise wird die deutsche Sprache sogar als Unterrichtsgegenstand aus dem Lehrplan verbannt. Zuerst eine Art Mittelschule, dann nach einigen Jahren wieder Vollgymnasium, seit 1833 durch Realklassen verstärkt, manchmal in der Existenz stark bedroht und mit widrigen Schicksalen ringend, dann aber seit 1847 wieder auf ansteigender Linie, — so stellt die Entwicklung während jenes Zeitraums sich dar. Die kriegerischen Ereignisse von 1870/71 brachten nur eine kurze Unterbrechung, da der Unterricht schon im Oktober 1871 wieder eröffnet wurde.

Ausser dieser von wertvollen Beilagen begleiteten Darstellung über die Entwicklung der Schule hat Klein noch mit der Herausgabe von Beiträgen zur Geschichte der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg und ihrer Residenzstadt Buchsweiler begonnen, deren erstes Heft (Strassburg, Jahraus 1912, 64 S.) der Stadt Buchsweiler gewidmet ist. Es umfasst ausser einer neu aufgestellten Genealogie des Hanau-Lichtenbergischen Grafen- und Landgrafenhauses: »Das gelehrte Buchsweiler«, d. i. ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der bis zum Jahre 1870 in B. geborenen bekannteren Persönlichkeiten, denen zahlreiche Nachweise beigegeben sind. Unter den uns begegnenden Namen haben viele in der Heimat und darüber hinaus einen guten Klang. — Die beiden folgenden Hefte sollen eine Hanau-Lichtenbergische Bibliographie sowie Auszüge und Mitteilungen aus den Kirchenbüchern von Buchsweiler bringen.

H. Kaiser.

In den Mélanges offerts à M. Emile Châtelain (Paris, H. Champion 1910) beschreibt L. Dorez ein dem Kloster Schuttern entstammendes Evangeliar aus dem Ende des 8. oder dem Beginn des 9. Jahrhunderts, welches jetzt in der Bibliothek des Lord Leicester in Holkham Hall in der Grafschaft Norfolk aufbewahrt wird. Eine Notiz darin, wonach Abt Hermann und

der Konvent von Schuttern im Jahre 1269 sich verpflichten, innerhalb der nächsten 5 Jahre keine Knaben ins Kloster aufzunehmen, führt leicht auch zur Identifizierung des Schreibers, der am Schlusse schreibt: Ego Liutharius diaconus hunc biblum scripsi ob iussu Bertrici abbatis ad salutem querentibus animae etc. Beide Personen finden sich im Schuttern'schen Verzeichnis des Reichenauer Verbrüderungsbuchs. (Libri confraternitatum ed. Piper. Seite 213, col. 191. Zeile 2 und 20). Dorez vermutet, und wohl mit Recht, dass das Evangeliar nach einer Reichenauer Vorlage abgeschrieben worden ist. Nach meinen Vergleichungen kann keines der von Holder beschriebenen ehemaligen Reichenauer Evangeliarien als Vorbild gedient haben, was abèr Dorez Annahme nicht weniger wahrscheinlich macht, denn Codices Augienses sind in den verschiedensten Bibliotheken des In- und Auslandes zerstreut. *J. Rest.*

Elsässische Altertümer in Burg und Haus, in Kloster und Kirche. Inventare vom Ausgang des Mittelalters bis zum dreissigjährigen Krieg aus Stadt und Bistum Strassburg. Unter der Leitung von Johannes Ficker herausgegeben von Edmund Ungerer, Pfarrer in Lampertheim. Gedruckt mit Unterstützung der Cunitz-Stiftung. I. Halbband. Strassburg, Verlag von Karl J. Trübner, 1911. IV + 183 Seiten.

Mit grosser Freude ist ein Unternehmen zu begrüssen, das von Prof. Johannes Ficker in die Wege geleitet worden und mit dem von Pfarrer Edmund Ungerer herausgegebenen ersten Halbbande in die Öffentlichkeit getreten ist. Es handelt sich um die Eröffnung einer Quelle, die man bisher viel zu wenig beachtet hat, um den Abdruck der amtlich und gerichtlich aufgenommenen Inventare, die sich in grosser Zahl namentlich in den elsässischen Archiven finden, und zwar besonders aus der Zeit vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges, d. h. aus der Zeit, in der sich Deutschland einer materiellen und künstlerischen Blüte erfreute, wie sie sich weder vorher noch nachher entfaltet hat. Die Herausgeber haben sich bei der grossen Fülle des Vorhandenen örtlich auf die früheren Gebiete der Stadt und des Bistums Strassburg, zeitlich auf den oben angegebenen Zeitraum beschränkt und für ihre Zwecke die Bestände des Strassburger Stadtarchivs und des Unterelsässischen Bezirksarchivs, das das alte Bistumsarchiv in sich aufgenommen hat, ausgebeutet. Der vorliegende Halbband enthält einerseits die Inventare der Bischöfe und der bischöflichen Beamten und Diener, andererseits die des Strassburger Münsters.

Wer beim Aufschlagen des Buches etwa vor den Verzeichnissen zurückschreckt, wird nach der Durchsicht weniger Seiten geradezu überrascht sein über die Fülle der Belehrung, ja des Genusses, die aus den Zusammenstellungen zu schöpfen sind. Die ganze Welt des sechzehnten Jahrhunderts steigt vor uns auf; bei

der Lektüre der Inventare, die nach den Wohnräumen, Sälen, Stuben, Kammern, Küchen, Ställen, Kellern und Speichern geordnet sind, glauben wir die gleiche Luft wie deren vornehme oder bescheidene Bewohner zu atmen. Es ist durchaus nicht zuviel gesagt, wenn es im Vorwort heisst, dass uns diese Inventare in die Lebensführung des Bauern und des Bürgers, der vornehmen, gelehrten und kirchlichen Kreise einführen; denn wir können aus ihnen die künstlerischen, literarischen, wissenschaftlichen Neigungen und Liebhabereien der Zeit erkennen, seien sie auf Kunstwerke oder kunstgewerbliche Gegenstände, auf Bücher oder alte Münzen oder etwa auf Gehörne gerichtet, und sie vermitteln uns wirklich ein farbenreiches Bild der gesamten Kultur, von der uns der furchtbare Zusammenbruch des siebzehnten Jahrhunderts nur die Trümmer übrig gelassen hat. Vor allem sehen wir, was für eine Rolle die Kunst und besonders das Kunstgewerbe gespielt hat; es erscheinen in den Listen Gemälde mit Angabe dessen, was sie darstellen, sodann klassische Kunstwerke, Ringe, Ketten, Becher, Kannen, Schüsseln und Teller in den verschiedensten Formen und Gestalten, mit den verschiedensten Zierraten und Symbolen, in Gold und Silber und mit Edelsteinen geschmückt, aber auch in Zinn, Kupfer, Messing, Erz und Eisen. Das Hausgerät, die Tische, die Sitzgelegenheiten, die Betten mit ihrer ganzen Ausstattung, die Kleider, besonders die kirchlichen Prachtgewänder, die Wäsche, lassen die vielseitigste Tätigkeit der Handwerker, der Schreiner, der Schmiede, der Schneider, der Sticker, der Polsterer usw. erkennen. In das Kriegswesen, den Reichtum und die Verschiedenheit der Bewaffnung, die Ausrüstung der Festungen gewinnen wir die wertvollsten Einblicke. — Ganz anderer Natur, aber auch von grösster Bedeutung wird die Ausbeute für den allgemein-deutschen und den mundartlich-elsässischen Wortschatz sein.

Was die Art der Ausgabe betrifft, so liegt in dem ersten Halbband nur ein von einigen auf Herkunft und Beschaffenheit der Akten bezüglichen Anmerkungen eingeleiteter und begleiteter sorgfältiger Abdruck der Inventare vor, deren Text nach Angabe der Herausgeber nur an wenigen Stellen vereinfacht und vereinheitlicht, im übrigen aber buchstäblich ist. Die ausführlichen sachlichen, geschichtlichen und sprachlichen Erläuterungen sollen in Form von Registern erst später folgen. Wenn für die sachlichen und sprachlichen Erläuterungen bei der häufigen Wiederkehr des Gleichen und Gleichartigen die Berechtigung dieser Einrichtung zugegeben werden muss, so dürfte es sich empfohlen haben und vielleicht für die späteren Teile noch empfehlen, die geschichtlichen Erläuterungen und die geographischen Angaben teils über das betreffende Aktenstück, teils in Anmerkungen unter den Text zu setzen, da hier die Gefahr häufiger Wiederholung nicht vorliegt, das unmittelbare Verständnis aber sehr gewinnt. So möchte man beispielsweise, wenn auf S. 14 „St. Wolfgang

der Konvent von Schuttern im Jahre 1269 sich verpflichten, innerhalb der nächsten 5 Jahre keine Knaben ins Kloster aufzunehmen, führt leicht auch zur Identifizierung des Schreibers, der am Schlusse schreibt: Ego Liutharius diaconus hunc biblum scripsi ob iussu Bertrici abbatis ad salutem querentibus animae etc. Beide Personen finden sich im Schuttern'schen Verzeichnis des Reichenauer Verbrüderungsbuchs. (Libri confraternitatum ed. Piper. Seite 213, col. 191. Zeile 2 und 20). Dorez vermutet, und wohl mit Recht, dass das Evangeliar nach einer Reichenauer Vorlage abgeschrieben worden ist. Nach meinen Vergleichungen kann keines der von Holder beschriebenen ehemaligen Reichenauer Evangeliarien als Vorbild gedient haben, was aber Dorez Annahme nicht weniger wahrscheinlich macht, denn Codices Augienses sind in den verschiedensten Bibliotheken des In- und Auslandes zerstreut. *J. Rest.*

Elsässische Altertümer in Burg und Haus, in Kloster und Kirche. Inventare vom Ausgang des Mittelalters bis zum dreissigjährigen Krieg aus Stadt und Bistum Strassburg. Unter der Leitung von Johannes Ficker herausgegeben von Edmund Ungerer, Pfarrer in Lampertheim. Gedruckt mit Unterstützung der Cunitz-Stiftung. I. Halbband. Strassburg, Verlag von Karl J. Trübner, 1911. IV + 183 Seiten.

Mit grosser Freude ist ein Unternehmen zu begrüssen, das von Prof. Johannes Ficker in die Wege geleitet worden und mit dem von Pfarrer Edmund Ungerer herausgegebenen ersten Halbbande in die Öffentlichkeit getreten ist. Es handelt sich um die Eröffnung einer Quelle, die man bisher viel zu wenig beachtet hat, um den Abdruck der amtlich und gerichtlich aufgenommenen Inventare, die sich in grosser Zahl namentlich in den elsässischen Archiven finden, und zwar besonders aus der Zeit vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges, d. h. aus der Zeit, in der sich Deutschland einer materiellen und künstlerischen Blüte erfreute, wie sie sich weder vorher noch nachher entfaltet hat. Die Herausgeber haben sich bei der grossen Fülle des Vorhandenen örtlich auf die früheren Gebiete der Stadt und des Bistums Strassburg, zeitlich auf den oben angegebenen Zeitraum beschränkt und für ihre Zwecke die Bestände des Strassburger Stadtarchivs und des Unterelsässischen Bezirksarchivs, das das alte Bistumsarchiv in sich aufgenommen hat, ausgebeutet. Der vorliegende Halbband enthält einerseits die Inventare der Bischöfe und der bischöflichen Beamten und Diener, andererseits die des Strassburger Münsters.

Wer beim Aufschlagen des Buches etwa vor den Verzeichnissen zurückschreckt, wird nach der Durchsicht weniger Seiten geradezu überrascht sein über die Fülle der Belehrung, ja des Genusses, die aus den Zusammenstellungen zu schöpfen sind. Die ganze Welt des sechzehnten Jahrhunderts steigt vor uns auf; bei

der Lektüre der Inventare, die nach den Wohnräumen, Sälen, Stuben, Kammern, Küchen, Ställen, Kellern und Speichern geordnet sind, glauben wir die gleiche Luft wie deren vornehme oder bescheidene Bewohner zu atmen. Es ist durchaus nicht zuviel gesagt, wenn es im Vorwort heisst, dass uns diese Inventare in die Lebensführung des Bauern und des Bürgers, der vornehmen, gelehrten und kirchlichen Kreise einführen; denn wir können aus ihnen die künstlerischen, literarischen, wissenschaftlichen Neigungen und Liebhabereien der Zeit erkennen, seien sie auf Kunstwerke oder kunstgewerbliche Gegenstände, auf Bücher oder alte Münzen oder etwa auf Gehörne gerichtet, und sie vermitteln uns wirklich ein farbenreiches Bild der gesamten Kultur, von der uns der furchtbare Zusammenbruch des siebzehnten Jahrhunderts nur die Trümmer übrig gelassen hat. Vor allem sehen wir, was für eine Rolle die Kunst und besonders das Kunstgewerbe gespielt hat; es erscheinen in den Listen Gemälde mit Angabe dessen, was sie darstellen, sodann klassische Kunstwerke, Ringe, Ketten, Becher, Kannen, Schüsseln und Teller in den verschiedensten Formen und Gestalten, mit den verschiedensten Zierraten und Symbolen, in Gold und Silber und mit Edelsteinen geschmückt, aber auch in Zinn, Kupfer, Messing, Erz und Eisen. Das Hausgerät, die Tische, die Sitzgelegenheiten, die Betten mit ihrer ganzen Ausstattung, die Kleider, besonders die kirchlichen Prachtgewänder, die Wäsche, lassen die vielseitigste Tätigkeit der Handwerker, der Schreiner, der Schmiede, der Schneider, der Sticker, der Polsterer usw. erkennen. In das Kriegswesen, den Reichtum und die Verschiedenheit der Bewaffnung, die Ausrüstung der Festungen gewinnen wir die wertvollsten Einblicke. — Ganz anderer Natur, aber auch von grösster Bedeutung wird die Ausbeute für den allgemein-deutschen und den mundartlich-elsässischen Wortschatz sein.

Was die Art der Ausgabe betrifft, so liegt in dem ersten Halbband nur ein von einigen auf Herkunft und Beschaffenheit der Akten bezüglichen Anmerkungen eingeleiteter und begleiteter sorgfältiger Abdruck der Inventare vor, deren Text nach Angabe der Herausgeber nur an wenigen Stellen vereinfacht und vereinheitlicht, im übrigen aber buchstäblich ist. Die ausführlichen sachlichen, geschichtlichen und sprachlichen Erläuterungen sollen in Form von Registern erst später folgen. Wenn für die sachlichen und sprachlichen Erläuterungen bei der häufigen Wiederkehr des Gleichen und Gleichartigen die Berechtigung dieser Einrichtung zugegeben werden muss, so dürfte es sich empfohlen haben und vielleicht für die späteren Teile noch empfehlen, die geschichtlichen Erläuterungen und die geographischen Angaben teils über das betreffende Aktenstück, teils in Anmerkungen unter den Text zu setzen, da hier die Gefahr häufiger Wiederholung nicht vorliegt, das unmittelbare Verständnis aber sehr gewinnt. So möchte man beispielsweise, wenn auf S. 14 „St. Wolfgang

zu Wigersheim" oder S. 47 der „Prior zur Steyg" erwähnt wird, wohl wissen, was für Orte gemeint sind, und auf S. 32 würde eine Anmerkung über die Hornbruderschaft, auf S. 145 eine solche über den Hohen Chor sehr nützlich sein. Gelegentlich ist der Herausgeber auch seiner Enthaltsamkeit untreu geworden und hat S. 50, 67, 69, 71, 78 usf. kurze Erläuterungen gegeben — ein Beweis, dass auch er das Bedürfnis empfunden hat. Ferner wäre wohl, wie üblich, wo in den Urkunden die mittelalterliche Datierung steht, am Rande die heute übliche anzugeben.

Von diesen nebensächlichen Wünschen abgesehen, ist man dem Anreger des Werks, Prof. Ficker, und dem Herausgeber, Pfarrer Ungerer, der es in einer siebenjährigen Arbeit zustande gebracht hat, zu lebhaftestem Danke verpflichtet, dann aber auch der Cunitz-Stiftung, die die Herausgabe des Werks mit ihren Mitteln unterstützt hat. Wir sehen der Fortsetzung und namentlich den Registern erwartungsvoll entgegen und würden uns freuen, wenn andere deutsche Landschaften sich bald erschlössen.

E. v. Borries.

Während die bisherigen Veröffentlichungen über Hausnamen lediglich das örtliche Auftreten dieser Namen in seinen verschiedenen Erscheinungsformen feststellen, hat es zum ersten Male Ernst Grohne in seiner, von der philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen gekrönten Preisschrift »Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassennamen« (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1912), versucht, auf Grund der bedeutsamsten städtischen Urkundensammlungen, Urkunden, Chroniken, Städtebeschreibungen und geschichtlichen Topographien eine Geschichte der Hausnamensitte für das gesamte deutsche Sprachgebiet zu geben. Dieser Versuch darf, soweit er namentlich die Untersuchung der Gesamterscheinung als solcher betrifft, als durchaus gelungen bezeichnet werden. Die vom Verfasser angewandte Methode ist durchaus einwandsfrei, sein Urteil scharf, dabei höchst vorsichtig, seine Kombinationsgabe, die häufig herausgefordert wird, ganz besonders entwickelt. — Für unser badisches Heimatland kommen die mittelalterlichen Großstädte Freiburg und Konstanz als in besonderem Grade stoffliefernd in Betracht; ihnen schliessen sich aus benachbarten Gebieten Strassburg, Basel und Würzburg an.

Auf der ganzen Linie der mittelalterlichen rheinischen Großstädte (Cöln, Mainz, Würzburg, Worms, Speier, Basel) tauchen die Anfänge der Hausnamensitte etwa zu gleicher Zeit um 1200 auf; in Freiburg erst 1280, in Konstanz gegen Ende des XIII. Jahrhunderts. Die ältesten dieser Namen beruhen auf natürlichen Kennzeichen des Hauses oder Grundstückes. Sie werden von der Allgemeinheit gefunden und gegeben. Gewöhn-

J. schildert in diesem Bande in gründlichster Weise die Anfänge der humanistischen Geschichtschreibung in Deutschland bis über den Tod Maximilians hinaus. Nachdem er kurz auf die italienischen Vorbilder (Bruni, Biondo, Valla und besonders Enea Silvio) eingegangen ist, behandelt er unter verschiedenen Kategorien die deutschen Nachahmer. Dem »scholastischen Humanismus« werden Peter Luder, Mathias von Kemnat, die Mönche Meisterlin, Fabri und Trithemius, endlich die Elsässer Sebastian Brant und Jakob Wimpfeling zugewiesen Es folgen die »humanistischen Weltchroniken« (Hartmann Schedel und Joh. Nauclerus). In dem Kapitel »Entdecker und Kritiker« wird nach kurzer Erwähnung von Erasmus und Hutten, die nicht eigentlich historisch tätig waren, auf Celtes und die von ihm gegründeten Sodalitäten eingegangen und dann Beatus Rhenanus und seine rerum Germanicarum libri tres besprochen, die einzige grosse Leistung, die dieser Band berühren kann. Althamer und Lazius, die als Rhenanus' Nachahmer angefügt werden, haben sich zwar mit Emphase als seine Schüler bekannt, aber J. betont mit Recht, wie wenig sie doch mit ihrem Lehrer gemein hatten. Dann werden die Schicksale des von Celtes angeregten Planes einer Germania illustrata besprochen, und endlich Maximilians Stellung zum Humanismus und der von ihm beschäftigte Gelehrtenkreis (Mennel, Peutinger, Cuspinian) geschildert.

Es liegt im Stoff begründet, dass die eingehende Behandlung dieser mit Ausnahme von Rhenanus' Werk doch recht bescheidenen humanistischen Leistungen, die die Arbeiten ihrer italienischen Vorbilder auch nicht entfernt erreichen, weitere Kreise kaum interessieren wird. Der Forscher wird die volle Beherrschung des Materials zu würdigen wissen und J.'s Buch bei allen einschlägigen Fragen mit Nutzen zu Rate ziehen.

Es können hier natürlich die neuen Ergebnisse J.'s nicht einzeln aufgezählt werden[1]). Ich will hier nur eine Frage berühren, die dem Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift entnommen ist und die J. fast restlos löst: die Entstehung von Wimpfelings epitome rerum Germanicarum.

Gegen Knepper, der Wimpfelings Arbeit an diesem Werk überschätzt hat, ist schon E. Bickel (Wimpfeling als Historiker. Marb. Diss. 1904) zu Ch. Schmidts Meinung zurückgekehrt und hat es wahrscheinlich gemacht, dass der grösste Teil des Schriftchens von Wimpfelings Freund Sebastian Murrho stamme, den Wimpfeling zu einer solchen Geschichte angeregt hatte, der aber vor der Vollendung gestorben war. Jetzt aber führt J. auf Grund einer noch schärferen Kritik des Textes und mit Hilfe seiner

---

[1]) Neben mehrfachen Verbesserungen des ja recht schlechten Textes der Ausgabe von Rhenanus' Briefwechsel weist J. überzeugend nach, dass das dort S. 380 f. als Brief Pirkheimers an Rhenanus abgedruckte Schreiben in Wirklichkeit an Franz Irenicus gerichtet war (S. 275 Anm. 63).



nie versagenden Kenntniss der damaligen Drucke den schlagenden Nachweis (in seinem mit dem hier besprochenen Buch gleichzeitigen Beitrag zu der Festschrift für Grauert; vergl. diese Zeitschr. NF. XXVI, 179; im Buch wird nur das Resultat mitgeteilt), dass Wimpfeling für den bei weitem grössten Teil der Epitome einfach die Arbeit Murrhos so, wie sie war, übernommen hat. Er hat zweimal Anreden, die Murrho an ihn richtete, stehen lassen, so dass der Leser meinen muss, Wimpfeling wende sich an Thomas Wolf, dem er das Büchlein gewidmet hat. Er hat mehrmals Zusätze, die übrigens z. T. aus andern Werken abgeschrieben sind, so ungeschickt eingeschoben, dass der ursprünglich klare Gedankengang völlig gestört ist. Wo aber Murrhos Text sich wirklich als unvollständig erwies, wie etwa, wenn ein Kapitel nur durch die Überschrift angedeutet war, da hat er weder diese Lücke ausgefüllt, noch auch nur die überflüssige und störende Überschrift getilgt. Nur den Schluss, etwa ein Fünftel des Schriftchens, hat Wimpfeling teils aus andern Quellen übernommen, teils aus Eignem hinzugefügt.

Man braucht ein solches Vorgehen ja nicht Plagiat zu nennen; denn Wimpfeling sagt in der Überschrift ganz ehrlich, dass die Epitome von ihm und den Seinen zusammengestellt sei (Epithoma Germanorum Jacobi Wympfelingii et suorum opera contextum); und in der Widmung an Wolf betont er, dass er die Arbeit Murrhos nur revidiert und vermehrt habe. Aber hoch werten kann man eine solche Geschichtsforschung und Geschichtschreibung nicht. Immerhin aber hat Wimpf. Murrho zu der Arbeit veranlasst, wie er Trithemius zur Abfassung seines liber de illustribus viris Germaniae gedrängt hat. Kurz man wird wohl zu dem Urteil kommen, dass Wimpf. seiner ganzen pädagogischen Anlage nach auch in der Historie mehr angeregt als selbst geschaffen hat. *J. Bernays.*

Dr. Bernhard Harms, ordentl. Prof. der Staatswissensch.: Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Erste Abteilung: Die Jahresrechnungen 1360—1535. Zweiter Band: Die Ausgaben 1360—1490. Tübingen. Kommissionsverlag der H. Lauppschen Buchhandlung. 1910. S. 503.

Von Harms grossangelegter Bearbeitung des Baseler Stadthaushalts ist der zweite Band erschienen, der mit dem noch ausstehenden dritten den Abdruck der Ausgaben darbietet. Erst die zweite Abteilung soll in zwei Bänden die Darstellung des Stadthaushalts bringen. Eine dritte Abteilung soll dann die wichtigsten Finanzakten enthalten, sodass das ganze Werk 6 — nach den beiden vorliegenden zu urteilen — starke Bände umfassen wird.

Die Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel hat sich um die Wissenschaft ein Verdienst erworben, dass sie die

J. schildert in diesem Bande in gründlichster Weise die Anfänge der humanistischen Geschichtschreibung in Deutschland bis über den Tod Maximilians hinaus. Nachdem er kurz auf die italienischen Vorbilder (Bruni, Biondo, Valla und besonders Enea Silvio) eingegangen ist, behandelt er unter verschiedenen Kategorien die deutschen Nachahmer. Dem »scholastischen Humanismus« werden Peter Luder, Mathias von Kemnat, die Mönche Meisterlin, Fabri und Trithemius, endlich die Elsässer Sebastian Brant und Jakob Wimpfeling zugewiesen Es folgen die »humanistischen Weltchroniken« (Hartmann Schedel und Joh. Nauclerus). In dem Kapitel »Entdecker und Kritiker« wird nach kurzer Erwähnung von Erasmus und Hutten, die nicht eigentlich historisch tätig waren, auf Celtes und die von ihm gegründeten Sodalitäten eingegangen und dann Beatus Rhenanus und seine rerum Germanicarum libri tres besprochen, die einzige grosse Leistung, die dieser Band berühren kann. Althamer und Lazius, die als Rhenanus' Nachahmer angefügt werden, haben sich zwar mit Emphase als seine Schüler bekannt, aber J. betont mit Recht, wie wenig sie doch mit ihrem Lehrer gemein hatten. Dann werden die Schicksale des von Celtes angeregten Planes einer Germania illustrata besprochen, und endlich Maximilians Stellung zum Humanismus und der von ihm beschäftigte Gelehrtenkreis (Mennel, Peutinger, Cuspinian) geschildert.

Es liegt im Stoff begründet, dass die eingehende Behandlung dieser mit Ausnahme von Rhenanus' Werk doch recht bescheidenen humanistischen Leistungen, die die Arbeiten ihrer italienischen Vorbilder auch nicht entfernt erreichen, weitere Kreise kaum interessieren wird. Der Forscher wird die volle Beherrschung des Materials zu würdigen wissen und J.'s Buch bei allen einschlägigen Fragen mit Nutzen zu Rate ziehen.

Es können hier natürlich die neuen Ergebnisse J.'s nicht einzeln aufgezählt werden[1]. Ich will hier nur eine Frage berühren, die dem Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift entnommen ist und die J. fast restlos löst: die Entstehung von Wimpfelings epitome rerum Germanicarum.

Gegen Knepper, der Wimpfelings Arbeit an diesem Werk überschätzt hat, ist schon E. Bickel (Wimpfeling als Historiker. Marb. Diss. 1904) zu Ch. Schmidts Meinung zurückgekehrt und hat es wahrscheinlich gemacht, dass der grösste Teil des Schriftchens von Wimpfelings Freund Sebastian Murrho stamme, den Wimpfeling zu einer solchen Geschichte angeregt hatte, der aber vor der Vollendung gestorben war. Jetzt aber führt J. auf Grund einer noch schärferen Kritik des Textes und mit Hilfe seiner

[1]) Neben mehrfachen Verbesserungen des ja recht schlechten Textes der Ausgabe von Rhenanus' Briefwechsel weist J. überzeugend nach, dass das dort S. 380 f. als Brief Pirkheimers an Rhenanus abgedruckte Schreiben in Wirklichkeit an Franz Irenicus gerichtet war (S. 275 Anm. 63).

nie versagenden Kenntniss der damaligen Drucke den schlagenden Nachweis (in seinem mit dem hier besprochenen Buch gleichzeitigen Beitrag zu der Festschrift für Grauert; vergl. diese Zeitschr. NF. XXVI, 179; im Buch wird nur das Resultat mitgeteilt), dass Wimpfeling für den bei weitem grössten Teil der Epitome einfach die Arbeit Murrhos so, wie sie war, übernommen hat. Er hat zweimal Anreden, die Murrho an ihn richtete, stehen lassen, so dass der Leser meinen muss, Wimpfeling wende sich an Thomas Wolf, dem er das Büchlein gewidmet hat. Er hat mehrmals Zusätze, die übrigens z. T. aus andern Werken abgeschrieben sind, so ungeschickt eingeschoben, dass der ursprünglich klare Gedankengang völlig gestört ist. Wo aber Murrhos Text sich wirklich als unvollständig erwies, wie etwa, wenn ein Kapitel nur durch die Überschrift angedeutet war, da hat er weder diese Lücke ausgefüllt, noch auch nur die überflüssige und störende Überschrift getilgt. Nur den Schluss, etwa ein Fünftel des Schriftchens, hat Wimpfeling teils aus andern Quellen übernommen, teils aus Eignem hinzugefügt.

Man braucht ein solches Vorgehen ja nicht Plagiat zu nennen; denn Wimpfeling sagt in der Überschrift ganz ehrlich, dass die Epitome von ihm und den Seinen zusammengestellt sei (Epithoma Germanorum Jacobi Wympfelingii et suorum opera contextum); und in der Widmung an Wolf betont er, dass er die Arbeit Murrhos nur revidiert und vermehrt habe. Aber hoch werten kann man eine solche Geschichtsforschung und Geschichtschreibung nicht. Immerhin aber hat Wimpf. Murrho zu der Arbeit veranlasst, wie er Trithemius zur Abfassung seines liber de illustribus viris Germaniae gedrängt hat. Kurz man wird wohl zu dem Urteil kommen, dass Wimpf. seiner ganzen pädagogischen Anlage nach auch in der Historie mehr angeregt als selbst geschaffen hat. *J. Bernays.*

Dr. Bernhard Harms, ordentl. Prof. der Staatswissensch.: Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Erste Abteilung: Die Jahresrechnungen 1360—1535. Zweiter Band: Die Ausgaben 1360—1490. Tübingen. Kommissionsverlag der H. Lauppschen Buchhandlung. 1910. S. 503.

Von Harms grossangelegter Bearbeitung des Baseler Stadthaushalts ist der zweite Band erschienen, der mit dem noch ausstehenden dritten den Abdruck der Ausgaben darbietet. Erst die zweite Abteilung soll in zwei Bänden die Darstellung des Stadthaushalts bringen. Eine dritte Abteilung soll dann die wichtigsten Finanzakten enthalten, sodass das ganze Werk 6 — nach den beiden vorliegenden zu urteilen — starke Bände umfassen wird.

Die Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel hat sich um die Wissenschaft ein Verdienst erworben, dass sie die

grosse Edition ermöglicht hat; denn nur durch den Abdruck der Stadtrechenbücher in aller Ausführlichkeit ist der Forschung gedient, nicht mit Auszügen, bei denen es der Willkür und Liebhaberei des Herausgebers überlassen bleibt, auszuwählen, was er für wertvoll hält, auch nicht mit statistischen Zusammenstellungen; sie bleiben ein Notbehelf, zu denen man seine Zuflucht nehmen muss, so lange die Mittel für eine Gesamtedition nicht bereit gestellt werden. Mit Recht macht aber Harms darauf aufmerksam, dass wir es in den Stadtrechenbüchern mit Quellen allererster Ordnung zu tun haben. Sie verstatten einen Einblick in die gesamte innere Verwaltung, offenbaren uns die Bedürfnisse des Gemeinwesens und ihre Deckung, bringen untrügliche urkundliche Belege für kulturelle Zustände, für Bräuche des Gemeinschafts- wie des Privatlebens, geben Aufschluss über rechtliche, politische, kirchlich-religiöse, merkantile Gewohnheiten und Vorkommnisse. Überhaupt findet man in den Rechnungen wie in einem Spiegel das getreueste Abbild der Zeit. Vor allem lassen sich für das Wirtschaftsleben und nicht minder für die sozialen Zustände aus ihnen Schlüsse ziehen: für die Kenntnis letzterer sind sie nächst den Steuerbüchern und in Gemeinschaft mit ihnen das beste Hilfsmittel.

Harms' Veröffentlichungen haben in mancher Hinsicht bahnbrechend gewirkt. Auch in der Form. Die Art, wie er Einnahmen und Ausgaben gesondert veröffentlicht, erleichtert die Benutzung, die Anordnung des Drucks in zwei Spalten, wobei mit jedem neuen Posten eine neue Zeile beginnt, ermöglicht einen schnellen Überblick. Aber ich glaube, er ist gar zu konservativ verfahren. Gewiss hat es für den Forscher etwas Verlockendes, die Vorlage getreu wiederzugeben: ich selbst bin bei der Herausgabe der Frankfurter Bedeordnungen dieser Versuchung erlegen. Es gibt aber viele Fälle, wo über den Sinn des Überlieferten kein Zweifel obwalten kann; da sollte man vereinfachen, was durch Schreiberhand entstellt und erschwert worden ist: das erleichtert die Benutzung, ohne der Genauigkeit zu schaden. Warum soll man z. B. schreiben: brott, kunfftigen, koppffe, verstoppffen, funffermeister, buhssen, kleijnen, kalck? An andern Stellen heisst es dafür wieder ganz anders, so kalg, kalch. Auch Schreibungen wie ratzknechte, werchleute, zschale, marchzal, u. a. sollte man verbessert bringen. Ausserdem ist die moderne Interpunktion anzuwenden, wodurch der Herausgeber gute Fingerzeige geben kann. Wo natürlich der leiseste Zweifel obwaltet und eine verschiedene Konstruktion denkbar ist, muss in einer Fussnote die überlieferte Schreibung und die Begründung des Vorschlags gegeben werden. Auch die Beibehaltung der römischen Ziffern halte ich nicht für richtig, da sie das Lesen und namentlich etwaiges Rechnen erschwert, ohne irgend welchen Vorteil zu bringen. Denn ein Irrtum kann beim Abdruck der römischen Zahl ebensogut unterlaufen wie bei ihrer Umwandlung.

Es wäre auch zu empfehlen, dass die Zahlen hinter jedem Posten in einer besonderen, von 2 Linien abgeschlossenen, schmalen Kolumne wiederholt würden, um das Rechnen zu erleichtern.

Manchmal hätte eine Erläuterung gebracht werden können, so z. B. S. 264 bei spilysen (wohl Armbrustpfeilspitzen), schmurwen (schmieren), verpletzen (flicken), S. 241 der thum (Daumen), S. 219 sewspferde (wohl Saumpferde?), S. 381 turnlose und S. 465 turnlaesy (Turmverliesse?), S. 465 obentur (Abenteuer), S. 429 gyppe (Joppe?). Ferner wäre es gut gewesen, die Einnahmesummierungen, z. B. S. 412 über das Jahr 1478/9, in den ersten Band zu setzen oder dort wenigstens auf diese Zusammenstellung im zweiten Bande hinzuweisen. Vielleicht hätte auch aus den »Wochenbüchern« manches nachgetragen werden können, was hier nur summarisch gegeben worden ist, z. B. S. 129. Denn die dort verzeichneten Einzelposten werden wohl viele wertvollen kulturhistorischen Bausteine enthalten.

Der vorliegende zweite Band gibt, wie ich das bei meiner Besprechung des ersten Bandes erhofft hatte, wichtige Aufschlüsse über die verschiedensten Seiten des städtischen Lebens. Erwartungsvoll wird man den folgenden Veröffentlichungen entgegensehen müssen. *Friedrich Bothe.*

German Killinger, Die ländliche Verfassung der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. = [Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Strassburg Heft XXIX]. Strassburg, Karl J. Trübner, 1912. XIV u. 242 S. 7 M. —

Aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Strassburg ist unter dem angegebenen Titel wieder eine ganz vortreffliche Arbeit hervorgegangen. Das behandelte Gebiet ist freilich klein, aber die Bedeutung der Arbeit geht viel weiter; denn die dargelegten Verhältnisse hat die Grafschaft Erbach grossenteils mit ganz Franken, zum Teil sogar mit dem ganzen südwestlichen Deutschland gemein. Wie bezeichnend ist gleich in der Einleitung für die unwirtschaftliche Zersplitterung der Staatsverwaltung in jenen Gegenden, dass das gräfliche Gesamthaus Erbach für seine kaum 35000 Untertanen drei Regierungen, drei Rentkammern, drei Konsistorien unterhielt! oder für die Unfertigkeit der Reichsverfassung, dass die Grafen von Erbach auf den Reichstagen bald in diesem bald in jenem Grafenkollegium stimmten, bis sie dann endgültig bei den fränkischen Grafen unterkamen! oder für den Geschäftsgang des Reichstags die Umständlichkeit der Vereinbarung zwischen den Angehörigen des Gesamthauses über die Abgabe der Stimme am Reichstag, die ihrerseits wieder nur ungefähr $^1/_{25}$ der Stimmen des Grafenkollegiums ausmachte, dem die Grafschaft Erbach angehörte!

Wie im Jahre 1908 zur Ausgrabung einer römischen Villa rustica bei Ubstadt haben neuerdings die Stadtgemeinde Bruchsal und der Karlsruher Altertumsverein nicht unbeträchtliche Mittel zur Bewältigung einer ähnlichen archäologischen Aufgabe bei Obergrombach zur Verfügung gestellt. Dass der Leiter der von der Grossh. Direktion der Staatssammlungen unternommenen Arbeit der Ausgrabung, Dr. Hans Rott, die Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse in einer besonderen Schrift mit ganz aussergewöhnlich reicher Ausstattung geben konnte, ist dem warmen Interesse des bei Obergrombach begüterten Herrn Dr. Krupp von Bohlen und Halbach zu verdanken. Möge dieses Beispiel privater Förderung der wissenschaftlichen Erforschung unseres Heimatbodens Schule machen!

Nach einer anschaulichen Skizze der Örtlichkeit, wobei zugleich dem Fernerstehenden die Methode solcher Forschungen klar wird, und nach Aufdeckung des Alten im gegenwärtigen Zustand des Schauplatzes lässt der Verfasser an der Hand des Übersichtsplanes die römische Anlage im Ganzen und in allen Teilen vor uns entstehen; dabei werden die sachverständig gemachten Beobachtungen bei der Aufdeckung geschickt als Beweismaterial in die Darstellung verflochten.

Nach R. haben wir eine zum Teil von einer Umfassungsmauer umgebene grosse Gehöftanlage vor uns, bei der der Gutshof deutlich von den Wirtschaftsgebäuden geschieden ist. Sogar der später zugeworfene Kalkofen, der zur Herstellung des groben Baumaterials angelegt war, fand sich noch vor.

Der Landwirtschaft dienten Fachwerkbauten mit gutem Quaderunterbau und gestampftem Lehmboden, dann offene Schuppen, Stallungen und Gesindegelasse. Für sich standen mehrere Kellerbauten und am weitesten vom Herrensitz entfernt der Kornspeicher. Das an die Südostseite des Gehöftes gerückte Gebäude wird nach den Fundstücken als Küche und Backhaus erkannt. Die Heizvorrichtungen darin bieten besonderes Interesse. Von dem Mittelgang aus wurden 4 Räume geheizt. Die zwei südlichen Zimmer zeigen eigentümliche Kanalhypokausten, indem zwischen je 6 massigen Steinpfeilern als Rost die heisse Luft durch schmale Feuergassen unter die Steinplatten, die den Estrich trugen, geführt wurde. Gegenüber diesen beiden Südräumen hatten nach dem Verfasser die beiden Nordräume eine Suspensura (einen schwebenden Boden) aus Holzbalken, »die sich über die ganze Zimmerbreite legten und auf dem Sockel, vielleicht eingespeist, aufsassen«.

Da wir eine ähnliche Technik bis jetzt nur im Kastell Wiesbaden kennen, werden die interessanten Ausführungen des Verfassers vermutlich noch auf Bedenken stossen. — Die gesonderte Badanlage zeigt das gewohnte Schema. — Besonders lehrreich ist der eigentliche Gutshof mit dem Herrenhaus. Wir finden die bekannte Gruppierung der Räume um einen unge-

zusammenfällt. Das unsichere, schwankende Verhältnis zwischen beiderlei Herrschaften führte unendliche Streitigkeiten herbei, weil jede von beiden für sich den Anspruch auf Landeshoheit erhob. Es ist ergötzlich, wie jede Herrschaft für ihren Zentbezirk nachzuweisen sucht, dass zweifellos die Zentherrschaft als Landesherrschaft aufzufassen sei, während die gleiche Herrschaft als Inhaberin der Vogtei über Einwohner einer fremden Zent ebenso bündig beweist, dass nicht die Zentherrschaft, sondern die Vogtei landesherrliche Befugnisse in sich schliesse. Einleuchtend wird gezeigt, wie diese Zwiespältigkeit für die Untertanen einerseits schwere Missstände im Gefolge hatte, während andererseits allerdings für sie aus der Eifersucht der beiden Herren auch wieder wirtschaftliche Vorteile erwachsen konnten. Insbesondere gehört diese Eifersucht zu den mancherlei Hindernissen, die einer Entwicklung der Wirtschaftsverfassung nach Art des deutschen Nordostens oder auch des Nordwestens entgegenstanden. Wichtiger noch und von allgemeinerer Bedeutung war, wie im Schlussabschnitt sehr schön dargelegt wird, die Tatsache, dass die kleinen Herrn im Südwesten — die Fürsten und Grafen und auch ein Teil der Reichsritterschaft — ganz durch das Streben nach Erwerbung und Ausgestaltung der Landeshoheit in Anspruch genommen waren und dadurch abgezogen wurden von dem Gedanken an wirtschaftliche Neuerungen, die auf Kosten ihrer Untertanen gegangen wären. — Der Darstellung möchte man grössere Flüssigkeit und Durchsichtigkeit wünschen. Keine Nachahmung verdient, dass obliegen beharrlich als untrennbare Zusammensetzung gebraucht ist. (»Ihm oblag die Aufsicht« usw.) *Theodor Knapp.*

In seinen Studien über Renaissance-Gärten in Oberdeutschland (Düsseldorf, L. Schwann) behandelt Karl Schröder S. 43—55 eingehend die berühmte Gartenanlage des Heidelberger Schlosses, die Schöpfung von Salomon de Caus, deren Charakter trotz mancher italienischer Anklänge viel mehr nach dem Norden, nach Holland und England, weist als nach dem Süden.

In der »Denkmalpflege« (Jahrg. 14 nr. 6, S. 43—46) bespricht A. Valdenaire in einem Aufsatze über »das Alte Theater in Leipzig« die Entwürfe Friedrich Weinbrenners zu dem Umbau des Hauses.

Hans Rott, Die römischen Ruinen bei Obergrombach in Baden. C. F. Müllersche Hofbuchhandlung, Karlsruhe 1912. 22 Seiten mit 9 Abbildungen im Text; 1 Plan und 6 Bildertafeln. 1,50 M.

Wie im Jahre 1908 zur Ausgrabung einer römischen Villa rustica bei Ubstadt haben neuerdings die Stadtgemeinde Bruchsal und der Karlsruher Altertumsverein nicht unbeträchtliche Mittel zur Bewältigung einer ähnlichen archäologischen Aufgabe bei Obergrombach zur Verfügung gestellt. Dass der Leiter der von der Grossh. Direktion der Staatssammlungen unternommenen Arbeit der Ausgrabung, Dr. Hans Rott, die Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse in einer besonderen Schrift mit ganz aussergewöhnlich reicher Ausstattung geben konnte, ist dem warmen Interesse des bei Obergrombach begüterten Herrn Dr. Krupp von Bohlen und Halbach zu verdanken. Möge dieses Beispiel privater Förderung der wissenschaftlichen Erforschung unseres Heimatbodens Schule machen!

Nach einer anschaulichen Skizze der Örtlichkeit, wobei zugleich dem Fernerstehenden die Methode solcher Forschungen klar wird, und nach Aufdeckung des Alten im gegenwärtigen Zustand des Schauplatzes lässt der Verfasser an der Hand des Übersichtsplanes die römische Anlage im Ganzen und in allen Teilen vor uns entstehen; dabei werden die sachverständig gemachten Beobachtungen bei der Aufdeckung geschickt als Beweismaterial in die Darstellung verflochten.

Nach R. haben wir eine zum Teil von einer Umfassungsmauer umgebene grosse Gehöftanlage vor uns, bei der der Gutshof deutlich von den Wirtschaftsgebäuden geschieden ist. Sogar der später zugeworfene Kalkofen, der zur Herstellung des groben Baumaterials angelegt war, fand sich noch vor.

Der Landwirtschaft dienten Fachwerkbauten mit gutem Quaderunterbau und gestampftem Lehmboden, dann offene Schuppen, Stallungen und Gesindegelasse. Für sich standen mehrere Kellerbauten und am weitesten vom Herrensitz entfernt der Kornspeicher. Das an die Südostseite des Gehöftes gerückte Gebäude wird nach den Fundstücken als Küche und Backhaus erkannt. Die Heizvorrichtungen darin bieten besonderes Interesse. Von dem Mittelgang aus wurden 4 Räume geheizt. Die zwei südlichen Zimmer zeigen eigentümliche Kanalhypokausten, indem zwischen je 6 massigen Steinpfeilern als Rost die heisse Luft durch schmale Feuergassen unter die Steinplatten, die den Estrich trugen, geführt wurde. Gegenüber diesen beiden Südräumen hatten nach dem Verfasser die beiden Nordräume eine Suspensura (einen schwebenden Boden) aus Holzbalken, »die sich über die ganze Zimmerbreite legten und auf dem Sockel, vielleicht eingespeist, aufsassen«.

Da wir eine ähnliche Technik bis jetzt nur im Kastell Wiesbaden kennen, werden die interessanten Ausführungen des Verfassers vermutlich noch auf Bedenken stossen. — Die gesonderte Badanlage zeigt das gewohnte Schema. — Besonders lehrreich ist der eigentliche Gutshof mit dem Herrenhaus. Wir finden die bekannte Gruppierung der Räume um einen unge-

dem Hintergrunde der Zeitereignisse und der ständischen und wirtschaftlichen Verhältnisse bringen wird, soll ein anderer Abschnitt einer Übersicht der Linien und dem Grundbesitze gewidmet sein. Die ersten Lieferungen bieten die Biographien sämtlicher Mitglieder des Geschlechtes (vorläufig bis 1720), das in Generationen eingeteilt ist, dar. Es wird nun nicht die eine Linie nach der anderen behandelt, sondern jeweils die gleichzeitig lebende Generation der verschiedenen Linien. Es ist dieses ein grosser Vorzug, da die Geschichte der einen Linie eng mit der der anderen verbunden ist und die Geschichte der einen Generation sich in dem gleichen Rahmen der Weltgeschichte abspielt; hierdurch wird dem Leser erspart, sich bei jeder Linie von neuem in die betreffende Zeit zu versetzen, um den Gang der Erlebnisse zu verstehen.

Oben an jeder Seite wird angegeben, die wievielte Generation, welche Linie behandelt wird, ferner Namen und Nummer der betreffenden Persönlichkeit. Im Texte ist jedesmal auf Abstammung und Nachkommenschaft hingewiesen, so dass diese leicht aufzufinden sind. Bei jedem Familienmitgliede wird ein Überblick über seine Lebensschicksale gegeben, und unmittelbar darauf werden die entsprechenden urkundlichen Belege angeführt. Der Leser wird daher nicht durch zahllose Einschaltungen von Quellenvermerken in der Lektüre gestört und kann leicht die betreffenden Regesten einsehen, ohne zu einem besonderen Bande mit Urkundenauszügen greifen zu müssen.

Erwünscht wäre dem Genealogen gewesen, wenn schon in dem biographischen Teile die genauen Geburts- und Todesdaten, soweit sie bekannt sind und wie sie gewiss am Schlusse in den Stammtafeln gegeben werden, mitgeteilt worden wären. Besonders angenehm berührt, dass der Verfasser nicht in den Fehler der meisten Familiengeschichtsschreiber verfallen ist und anstrebte, der Familie einen höheren Rang, als sie wirklich inne hatte, zuzuschreiben oder einzelne Tatsachen zu verschweigen oder zu beschönigen, sondern dem in der Vorrede angeführten und aus der Zimmernschen Chronik stammenden Grundsatze: »dann nit allain das löblich, und so das liecht erleiden mag zu beschreiben sondern vil mehr das unlöblich und ungepürlich damit sich die nachkommen dies vermerken« treu blieb.

Die interessantesten Persönlichkeiten deren Geschichte die vorliegende Lieferung behandelt, sind: Hans Christoph und Balthasar Ferdinand von Hornstein. Hans Christoph wurde 1590 Reichshofrat, 1594 Geheimer Rat des Kaisers Rudolf II., 1605 Verweser des Oberhofmarschallamtes und war nach venetianischen Gesandtschaftsberichten einer der besten und offenbar einflussreichsten Minister Rudolfs II. Er teilte jedoch das Schicksal fast aller Räte des Kaisers, indem er 1606 in Ungnade fiel. Ein bemerkenswerter Brief des Erzherzogs, späteren Kaisers, Mathias über die Zustände im deutschen Reiche wird im Wort-

Münsingen selbst seien hier genannt Gundelfingen mit der Burg Hohengundelfingen, dem Stammsitz einer bekannten, am Ende des 11. Jahrhunderts auftretenden freiherrlichen Familie, ferner Justingen, nach dem sich ebenfalls eine freiherrliche Familie nannte, die wohl gleichen Stammes mit den von Gundelfingen ist und deren einer Zweig sich den Namen von Wildenstein beilegte nach der Burg dieses Namens im heutigen bad. Amtsbezirk Messkirch (ausgestorben 1343 mit Anselm v. W.), endlich vor allem Zwiefalten mit seiner altberühmten Benediktinerabtei. Zahlreiche Archive und Registraturen haben für die geschichtlichen Abschnitte ein umfangreiches, bisher unbenütztes Quellenmaterial geliefert, das naturgemäss in erster Reihe der Ortsgeschichte im engeren Sinne zu gute gekommen ist, ausserdem aber auch im allgemeinen Teile eine zusammenfassende Bearbeitung erfahren hat, die von grosser Umsicht und Besonnenheit zeigt und ungeteiltes Lob verdient. — Ältere geschichtliche Beziehungen zu den Gegenden des Oberrheins und insbesondere des heutigen Badens sind nur spärlich vorhanden. So besass u. a. Kloster Salem zu Altmannshausen, einer Ödung auf der Markung Anhausen, seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts einen Wirtschaftshof, mit dem grosse Schafzucht verbunden war, der aber 1329 bereits vom Kloster wieder aufgegeben wurde. 1628 bis 1635 war ein Überlinger, Balthasar Mader, Abt in Zwiefalten. Auf kunstgeschichtlichem Gebiete ist zu erwähnen, dass Christoph Storer (1611—1671), der Sprössling einer Konstanzer Malerfamilie, die Wände und den Altar der Kapelle auf dem Klosterfriedhof zu Zwiefalten mit Bildern aus der Legende des hl. Benedikt schmückte und ein anderer Konstanzer Maler, Franz Ludwig Hermann (1710—1791), das Bild des Benediktusaltars in der südlichen Querkapelle des Münsters zu Zwiefalten malte. Der berühmte Bildhauer Christoph Schenk, gleichfalls aus Konstanz, schnitzte für die Lorettokapelle in Zwiefalten eine Kalvariengruppe, während Martin Hermann von Villingen zusammen mit dem Bildhauer Josef Christian von Riedlingen in den Jahren 1744 bis 1752 das Chorgestül in derselben anfertigte.

—r.

Die von Hornstein und von Hertenstein. Erlebnisse aus 700 Jahren. Ein Beitrag zur schwäbischen Volks- und Adelskunde von Edw. Freiherrn von Hornstein-Grüningen. II. Lieferung. Druckerei Aktienges. Pressverein Konstanz 1912. — Die II. Lieferung der Hornsteinschen Familiengeschichte, die den Zeitraum von ca. 1580—1720 umfasst, bietet wiederum reiches Material zur Geschichte des Hegaus, des jetzigen Oberamtes Riedlingen und der schwäbischen Adelsgeschlechter. Besonders bemerkenswert erscheint die Einteilung des Werkes. Während eine noch ausstehende Einleitung eine zusammenfassende Gesamtwürdigung der Erlebnisse des Geschlechtes auf

dem Hintergrunde der Zeitereignisse und der ständischen und wirtschaftlichen Verhältnisse bringen wird, soll ein anderer Abschnitt einer Übersicht der Linien und dem Grundbesitze gewidmet sein. Die ersten Lieferungen bieten die Biographien sämtlicher Mitglieder des Geschlechtes (vorläufig bis 1720), das in Generationen eingeteilt ist, dar. Es wird nun nicht die eine Linie nach der anderen behandelt, sondern jeweils die gleichzeitig lebende Generation der verschiedenen Linien. Es ist dieses ein grosser Vorzug, da die Geschichte der einen Linie eng mit der der anderen verbunden ist und die Geschichte der einen Generation sich in dem gleichen Rahmen der Weltgeschichte abspielt; hierdurch wird dem Leser erspart, sich bei jeder Linie von neuem in die betreffende Zeit zu versetzen, um den Gang der Erlebnisse zu verstehen.

Oben an jeder Seite wird angegeben, die wievielte Generation, welche Linie behandelt wird, ferner Namen und Nummer der betreffenden Persönlichkeit. Im Texte ist jedesmal auf Abstammung und Nachkommenschaft hingewiesen, so dass diese leicht aufzufinden sind. Bei jedem Familienmitgliede wird ein Überblick über seine Lebensschicksale gegeben, und unmittelbar darauf werden die entsprechenden urkundlichen Belege angeführt. Der Leser wird daher nicht durch zahllose Einschaltungen von Quellenvermerken in der Lektüre gestört und kann leicht die betreffenden Regesten einsehen, ohne zu einem besonderen Bande mit Urkundenauszügen greifen zu müssen.

Erwünscht wäre dem Genealogen gewesen, wenn schon in dem biographischen Teile die genauen Geburts- und Todesdaten, soweit sie bekannt sind und wie sie gewiss am Schlusse in den Stammtafeln gegeben werden, mitgeteilt worden wären. Besonders angenehm berührt, dass der Verfasser nicht in den Fehler der meisten Familiengeschichtsschreiber verfallen ist und anstrebte, der Familie einen höheren Rang, als sie wirklich inne hatte, zuzuschreiben oder einzelne Tatsachen zu verschweigen oder zu beschönigen, sondern dem in der Vorrede angeführten und aus der Zimmernschen Chronik stammenden Grundsatze: »dann nit allain das löblich, und so das liecht erleiden mag zu beschreiben sondern vil mehr das unlöblich und ungepürlich damit sich die nachkommen dies vermerken« treu blieb.

Die interessantesten Persönlichkeiten deren Geschichte die vorliegende Lieferung behandelt, sind: Hans Christoph und Balthasar Ferdinand von Hornstein. Hans Christoph wurde 1590 Reichshofrat, 1594 Geheimer Rat des Kaisers Rudolf II., 1605 Verweser des Oberhofmarschallamtes und war nach venetianischen Gesandtschaftsberichten einer der besten und offenbar einflussreichsten Minister Rudolfs II. Er teilte jedoch das Schicksal fast aller Räte des Kaisers, indem er 1606 in Ungnade fiel. Ein bemerkenswerter Brief des Erzherzogs, späteren Kaisers, Mathias über die Zustände im deutschen Reiche wird im Wort-

logische Versuch Walthers ist, und so viel Neues und Eigenartiges er in den Einzelheiten seiner Vorschläge bringt, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass auch der von ihm gezeigte Weg ausserordentlich schwierig und zeitraubend ist, und dass auch er, selbst in den günstigsten Fällen, einer solchen Menge von Fehlerquellen und Willkürlichkeiten Raum lässt, dass von einer Lösung des Problems nicht gesprochen werden kann. Vor allem müsste einmal an einem praktischen Beispiel die Brauchbarkeit von Walthers Methode nachgewiesen werden. Er hat leider verabsäumt, seiner Schrift Proben von solchen Tabellen, wie er sie sich denkt, beizufügen, und man wird die von ihm angekündigten Publikationen abwarten müssen, um endgültig über seine Methode zu urteilen. Zunächst kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass er die bisherigen Resultate der Geldgeschichte doch wohl zu gering einschätzt. Auch steht zu befürchten, dass sein Verfahren eine solche Menge mühsamer archivalischer Feststellungen und ein, in den meisten Fällen, besonders für das Mittelalter, gar nicht zu beschaffendes Material voraussetzt, dass ihm wohl nicht viele Forscher folgen werden.

Julius Cahn.

Berichtigung.

S. 527, Z. 13 v. u. lies Caranusca statt Caranuser. — Z. 11 v. u. lies Tulelasca statt Caranusca. — Z. 10 v. u. lies 117 statt 217.

M. Ginsburger: Les troubles contre les juifs d'Alsace en 1848 (Revue des études juives 64 (1912), S. 109—117) bringt aus den Polizeiakten des Strassburger Bezirks-Archivs einige Schriftstücke zum Abdruck, die als Ergänzung zu den Ausführungen von E. Stadtler über denselben Gegenstand (Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde 2, S. 673—686; vgl. oben S. 351 f.) dienen können. *H. K.*

Geldwert in der Geschichte. Ein methodologischer Versuch von Andreas Walther, Privatdozent an der Universität Berlin. 52 S. 8°. Stuttgart und Berlin. W. Kohlhammer 1912.

Dem äusserst schwierigen Probleme, den Geldwert in der Geschichte richtig zu erfassen, ist schon lange und von den verschiedensten Seiten zu Leibe gegangen worden, ohne dass es bisher gelungen wäre, eine völlig einwandfreie Methode zu finden, die alle Zweifel beheben könnte. Jeder Historiker erfährt das, sobald er sich solchen Fragen gegenüber gestellt sieht und besonders der Wirtschafts- und Geldhistoriker hat auf Schritt und Tritt mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wer sich aber in die Quellen einer Zeit und einer Gegend eingelesen hat, wird einer jeden Geldsumme, die ihm begegnet, auf den ersten Blick ansehen, ob sie im Verhältnis zu den Anschauungen ihrer Zeit als eine grosse oder geringe zu gelten hat.

Von der richtigen Erwägung ausgehend, dass alle Werte subjektive sind, und dass der Wert des Geldes ganz von den Bedürfnissen abhängig ist, welche damit befriedigt werden können, stellt der Verfasser vorliegender Broschüre seine Methode allein auf den Verbrauchswert des Geldes, indem er vorschlägt, für bestimmte Örtlichkeiten und Zeiten Budgets einzelner Menschen und Familien, sowohl höheren, mittleren und niederen Standes, wie auch ganzer Staatshaushaltungen aufzustellen. Aus dem Vergleiche derselben würde sich dann unmittelbar eine lebendige Anschauung der Wertschwankungen des Geldes ergeben unter Vermeidung des Umweges über mühsame Feststellungen der Edelmetallgewichte und der Warenquantitäten. Es kommt ihm vor allem auf die Anschaulichkeit der aus allgemeinen Verhältnissen gewonnenen Resultate an; auf eine mathematische Sicherheit der Berechnungen verzichtet er zunächst. Den Ausführungen Walthers und besonders seiner Kritik der bisher zumeist angewandten Methoden liegt ein gesunder Gedanke zugrunde, wenn er auch nicht völlig neu ist, und z. B. Hanauer in seinen »Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne« Ähnliches angestrebt hat. Ich selbst bin bei einem Beispiele aus dem 13. Jahrhundert in meiner kürzlich erschienenen »Münz- und Geldgeschichte Badens« (Band I, S. 133 ff.) von dem gleichen Gedanken ausgegangen. So anregend daher auch der methodo-

logische Versuch Walthers ist, und so viel Neues und Eigenartiges er in den Einzelheiten seiner Vorschläge bringt, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass auch der von ihm gezeigte Weg ausserordentlich schwierig und zeitraubend ist, und dass auch er, selbst in den günstigsten Fällen, einer solchen Menge von Fehlerquellen und Willkürlichkeiten Raum lässt, dass von einer Lösung des Problems nicht gesprochen werden kann. Vor allem müsste einmal an einem praktischen Beispiel die Brauchbarkeit von Walthers Methode nachgewiesen werden. Er hat leider verabsäumt, seiner Schrift Proben von solchen Tabellen, wie er sie sich denkt, beizufügen, und man wird die von ihm angekündigten Publikationen abwarten müssen, um endgültig über seine Methode zu urteilen. Zunächst kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass er die bisherigen Resultate der Geldgeschichte doch wohl zu gering einschätzt. Auch steht zu befürchten, dass sein Verfahren eine solche Menge mühsamer archivalischer Feststellungen und ein, in den meisten Fällen, besonders für das Mittelalter, gar nicht zu beschaffendes Material voraussetzt, dass ihm wohl nicht viele Forscher folgen werden.

Julius Cahn.

Berichtigung.

S. 527, Z. 13 v. u. lies Caranusca statt Caranuser. — Z. 11 v. u. lies Tulelasca statt Caranusca. — Z. 10 v. u. lies 117 statt 217.

1702 Juni 29. St. Avold. Todesschein Franz Karls v. H. 24

Anna Franzisca v. Hennin und ihr Gemahl Adam v. Klein.

1657 Febr. 28—1659 Febr. 18. Paris. Adelspatent des Regenten Nicolaus Franz v. Lothringen für »Adam Regnault dit Klein«, Oberstleutnant der Kavallerie. O. P. nebst Kopie, sowie Erlass betr. die Einregistrierung durch die lothringische Regierung zu Trier. 25

1658 März 24 — 1695 April 30. Ehekontrakt zwischen Adam Klein de Varize, Oberstleutnant im lothringischen Kavallerieregiment von Fournier, und Anna Franziska v. H., und französische Übersetzung desselben. 26

1661 April 4—Oktober 31. Patent Herzog Karls V. von Lothringen für »Adam de Klein ou Petit« als Capitaine der Stadt Valdrevanges und Eintragung durch die lothringische Regierung. 27

1666 Jan. 9—März 7. Nancy. Urkunden, die Bestallung des Adam v. Klein als Amtmann und Gouverneur v. St. Avold und Homburg betr. O. P. S. 28

Familien de la Chaussée, v. Grundschütz, du Moulin.

1664 Sept. 11. Lehenbrief des Bischofs Franz Egon von Strassburg für den bischöflichen Rat und Kammerdirektor Mathias v. Grundschütz. Beglaubigte Abschrift von 1763. 29

1763 Juni 18. Auszüge aus dem lothringischen Adelsregister über die Familie de la Chaussée. 30

1763—1772. Atteste über die alte Ritterbürtigkeit und das Wappen der Familie v. Grundschütz. 31

1763—1764. Auszug aus dem lothringischen Adelsregister über die Familie Du Moulin und Todesschein der Katharina Du Moulin. 32

Mathias von Hennin.

1659 April 26. Taufschein für Mathias v. H. Auszug aus dem Kirchenbuch von Zabern. 33

1717 Mai 8. Kaiser Karl VI. ernennt Mathias v. H., Oberstleutnant im Steinvilleschen Regiment, zum Obersten. 34

Franz von Hennin.

1665 Sept. 8. Taufschein des Franz v. H. Auszug aus dem Kirchenbuch von St. Avold. 35

1688—1706. Patente und Aktenstücke, die Ernennung des Franz v. H. zum Fähnrich, Leutnant und Kapitän in verschiedenen französischen Regimentern betr. 36

1720 Nov. 24—Dez. 12. Ludwig XIV. ernennt den Franz v. H. zum »Chevalier de l'ordre militaire de St. Louis.« Patent nebst zugehörigen Akten. 37

Karl von Hennin.

1677 Juni 6. Taufschein Karls v. H. Auszug aus dem Taufbuch von St. Avold. 38

s. d. Eheberedung zwischen Karl v. H. und Auguste Gräfin v. Maltzan samt deren Geburts- und Taufschein. 39

1728 April 23. Beschreibung der Trauerfeierlichkeiten des Freiherrn Karl v. H. in der Franziskanerkirche zu Liegnitz. 40

1730 Febr. 3. Eheberedung zwischen der Witwe Karls v. H. und Josef Marquis v. Copons. Kopie. 41

Familien v. Althann, v. Boreck, v. Lassberg, v. Maltzan.

1775—1784. Beurkundungen des Theresianischen Damenstiftes und des Malteser Grosspriorats in Prag über die Richtigkeit dargestellter Wappen, sowie über einzelne Glieder dieser Familien. 42

1784. Von dem Malteser Grosspriorat in Prag beglaubigter Auszug aus einer im dortigen Archiv befindlichen Familiengeschichte derer v. Althann. 43

1782—84. Beglaubigung des Lassbergischen Familienwappens und Stammbaum dieser Familie seit 1350. 44

1641—1784. Testamentauszüge von Gliedern der Familie v. Maltzan, die mit den v. Hennin in verwandschaftlicher Beziehung stehen, sowie Familiengeschichten derer v. Maltzan. 45

1762 Nov. 7. Ehevertrag zwischen Hans Kochtitzky auf Kochtitz und Lubelnitz und Elisabeth Freiin v. Maltzan. Begl. Kopie. 46

Fach I Mappe D.

Urkunden, Patente, Briefe etc. von Anton Graf v. Hennin und seiner Familie.

1715—16. Patent als Kammerherr Herzog Leopolds von Lothringen für Anton v. H., Capitaine im Kürassierregiment v. Falkenstein, und Bestätigung des Eintrags durch die Oberrechnungskammer in Nancy. 2 P. S. 47

1717 März 17. Ehekontrakt zwischen Anton v. H., Obristwachtmeister im K.K. Kürassierregiment v. Falkenstein und Maria Franziska Freiin v. Beroldingen nebst beglaubigtem Auszug und Übersetzung ins Französische von 1772. 48

O. D. Wappen der Familien v. Beroldingen, v. Grundschütz, v. Greiffen, de l'Isle und Allianzwappen von Hennin-Beroldingen. 5 Stücke. 49

1723—1742. Aktenstücke, den Nachlass des Mathias und des Karl v. H. betr. 50

1723—48. Urkunden und Akten, die Militärdienste des Grafen Anton v. H. betr. (Ernennung zum Obersten 1723, zum

Kommandanten des Kürassierregiments Friedrich v. Württemberg, zum Oberstfeldwachtmeister 1733, zum K. Feldmarschalleutnant 1735 und zum General der Kavallerie 1748). 51

1732 März 3. Schreiben der Marquise v. Copons an Anton v. H., die Regelung der Erbschaft und die Erziehung ihres Sohnes Karl v. H. betr. 52

1734 Aug. 16. Auf Ansuchen Antons v. H. ausgestelltes Attest einer Kommission von Offizieren des Kürassierregiments Friedrich von Württemberg, dass gegen seine im Regiment geführte Wirtschaft niemand etwas einzuwenden habe. 53

1734 Oktober. Auszug aus dem Mercure historique, worin Anton v. H. unter den in der Schlacht bei Parma und Guastalla verwundeten Generalen verzeichnet ist. 54

1734—36. Briefe des Herzogs Franz von Lothringen an Anton v. H. 55

1736. Wien. Kammerherrnpatent für Anton v. H., auf allerhöchsten Befehl durch den Grafen v. Cobenzl ausgestellt, und Schreiben des letzteren, wodurch Anton v. H. von der persönlichen Vereidigung entbunden wird. 56

1737 April 20. Vergleich der drei Schwestern Franzisca Gräfin v. H., Emerentia Theresia Freifrau v. Bollschweil und Sidonie Freifrau v. Ligertz mit ihrem Bruder Caesar Euseb Freiherr v. Beroldingen, Rittmeister im Graf Palffischen Kürassierregiment, die Sicherheit ihrer Mitgift und das Beroldingensche Fideikommiss betr. Abschrift. 57

s. d. Grabmalinschrift des Anton v. H. im Chor der Pfarrkirche von St. Avold. Kopie. 58

1763—65. Schriftstücke, die Aufnahme der Freiin Franzisca Antonia v. Schauenburg in das kgl. Fräuleinstift zu Prag betr.: Benachrichtigung ihrer Mutter Elisabeth v. Sch. durch die Wiener Hofkanzlei über den diesbezüglichen Beschluss der Kaiserlichen Majestäten mit Anweisungen über die Beibringung der Ahnenproben; Bestätigung des alten Adels der Familien v. H., la Chaussée, v. Grundschütz, Du Moulin durch die lothringische Ritterschaft; Vormerkungsdekret für das genannte Stift; Aufnahme in dasselbe. 59

um 1773. Inventar des Archivs der gräflichen Familien v. H. und v. Schauenburg. 60

1775 Aug. 26. Namens des Konstanzer Bischofs beurkundet der Suffraganeus Aug. Joh. Nep. Maria Freiherr v. Hornstein, Bischof von Epiphania, dass der Gräfin (Franziska) v. Schauenburg gestattet ist, in ihrem Freiburger Hause (Franziskanergasse 3) in einem hierzu hergerichteten Raum, der profanen Zwecken entzogen ist, an einem vom Bischof consecrirten Altar (ara mobilis) die hl. Messe lesen zu lassen. Unter Glas und Rahmen. 61

Karl von Hennin.

1677 Juni 6. Taufschein Karls v. H. Auszug aus dem Taufbuch von St. Avold. 38

s. d. Eheberedung zwischen Karl v. H. und Auguste Gräfin v. Maltzan samt deren Geburts- und Taufschein. 39

1728 April 23. Beschreibung der Trauerfeierlichkeiten des Freiherrn Karl v. H. in der Franziskanerkirche zu Liegnitz. 40

1730 Febr. 3. Eheberedung zwischen der Witwe Karls v. H. und Josef Marquis v. Copons. Kopie. 41

Familien v. Althann, v. Boreck, v. Lassberg, v. Maltzan.

1775—1784. Beurkundungen des Theresianischen Damenstiftes und des Malteser Grosspriorats in Prag über die Richtigkeit dargestellter Wappen, sowie über einzelne Glieder dieser Familien. 42

1784. Von dem Malteser Grosspriorat in Prag beglaubigter Auszug aus einer im dortigen Archiv befindlichen Familiengeschichte derer v. Althann. 43

1782—84. Beglaubigung des Lassbergischen Familienwappens und Stammbaum dieser Familie seit 1350. 44

1641—1784. Testamentauszüge von Gliedern der Familie v. Maltzan, die mit den v. Hennin in verwandschaftlicher Beziehung stehen, sowie Familiengeschichten derer v. Maltzan. 45

1762 Nov. 7. Ehevertrag zwischen Hans Kochtitzky auf Kochtitz und Lubelnitz und Elisabeth Freiin v. Maltzan. Begl. Kopie. 46

Fach I Mappe D.

Urkunden, Patente, Briefe etc. von Anton Graf v. Hennin und seiner Familie.

1715—16. Patent als Kammerherr Herzog Leopolds von Lothringen für Anton v. H., Capitaine im Kürassierregiment v. Falkenstein, und Bestätigung des Eintrags durch die Oberrechnungskammer in Nancy. 2 P. S. 47

1717 März 17. Ehekontrakt zwischen Anton v. H., Obristwachtmeister im K.K. Kürassierregiment v. Falkenstein und Maria Franziska Freiin v. Beroldingen nebst beglaubigtem Auszug und Übersetzung ins Französische von 1772. 48

O. D. Wappen der Familien v. Beroldingen, v. Grundschütz, v. Greiffen, de l'Isle und Allianzwappen von Hennin-Beroldingen. 5 Stücke. 49

1723—1742. Aktenstücke, den Nachlass des Mathias und des Karl v. H. betr. 50

1723—48. Urkunden und Akten, die Militärdienste des Grafen Anton v. H. betr. (Ernennung zum Obersten 1723, zum

Kommandanten des Kürassierregiments Friedrich v. Württemberg, zum Oberstfeldwachtmeister 1733, zum K. Feldmarschalleutnant 1735 und zum General der Kavallerie 1748). 51

1732 März 3. Schreiben der Marquise v. Copons an Anton v. H., die Regelung der Erbschaft und die Erziehung ihres Sohnes Karl v. H. betr. 52

1734 Aug. 16. Auf Ansuchen Antons v. H. ausgestelltes Attest einer Kommission von Offizieren des Kürassierregiments Friedrich von Württemberg, dass gegen seine im Regiment geführte Wirtschaft niemand etwas einzuwenden habe. 53

1734 Oktober. Auszug aus dem Mercure historique, worin Anton v. H. unter den in der Schlacht bei Parma und Guastalla verwundeten Generalen verzeichnet ist. 54

1734—36. Briefe des Herzogs Franz von Lothringen an Anton v. H. 55

1736. Wien. Kammerherrnpatent für Anton v. H., auf allerhöchsten Befehl durch den Grafen v. Cobenzl ausgestellt, und Schreiben des letzteren, wodurch Anton v. H. von der persönlichen Vereidigung entbunden wird. 56

1737 April 20. Vergleich der drei Schwestern Franzisca Gräfin v. H., Emerentia Theresia Freifrau v. Bollschweil und Sidonie Freifrau v. Ligertz mit ihrem Bruder Caesar Euseb Freiherr v. Beroldingen, Rittmeister im Graf Palffischen Kürassierregiment, die Sicherheit ihrer Mitgift und das Beroldingensche Fideikommiss betr. Abschrift. 57

s. d. Grabmalinschrift des Anton v. H. im Chor der Pfarrkirche von St. Avold. Kopie. 58

1763—65. Schriftstücke, die Aufnahme der Freiin Franzisca Antonia v. Schauenburg in das kgl. Fräuleinstift zu Prag betr.: Benachrichtigung ihrer Mutter Elisabeth v. Sch. durch die Wiener Hofkanzlei über den diesbezüglichen Beschluss der Kaiserlichen Majestäten mit Anweisungen über die Beibringung der Ahnenproben; Bestätigung des alten Adels der Familien v. H., la Chaussée, v. Grundschütz, Du Moulin durch die lothringische Ritterschaft; Vormerkungsdekret für das genannte Stift; Aufnahme in dasselbe. 59

um 1773. Inventar des Archivs der gräflichen Familien v. H. und v. Schauenburg. 60

1775 Aug. 26. Namens des Konstanzer Bischofs beurkundet der Suffraganeus Aug. Joh. Nep. Maria Freiherr v. Hornstein, Bischof von Epiphania, dass der Gräfin (Franziska) v. Schauenburg gestattet ist, in ihrem Freiburger Hause (Franziskanergasse 3) in einem hierzu hergerichteten Raum, der profanen Zwecken entzogen ist, an einem vom Bischof consecrirten Altar (ara mobilis) die hl. Messe lesen zu lassen. Unter Glas und Rahmen. 61

Fach I Mappe E.

Güter in Lothringen und Elsass.

1591 April 25. Nancy. Herzog Karl III. von Lothringen tauscht gegen die Dörfer Oberfillen und Folschweiler und die dazugehörigen Stücke von Stephan Navier Nieder-Altdorf, Neunkirchen und Beuren ein. Begl. Kopie von 1780. 62

1591 Juni 25. Lehensrevers des Stephan Navier Herrn von Henningen und Fürst, Kammerjunkers des Herzogs von Lothringen und Capitaine von Pfalzburg. Begl. Kopie von 1733. 63

1592 Okt. 27. Verkauf der Hälfte aller Rechte und Zugehörungen im ganzen Bezirk zu Metringen durch den Abt des Benediktinerklosters zu St. Martin in Glaniers Claudius Eliphi an Stephan Navier, Herrn zu Henningen und Fürst, Amtmann zu Pfalzburg. Begl. Kopie von 1779. 64

1631 März 15. Teilungsvertrag zwischen den Söhnen des 1617 verstorbenen Stephan v. H., Karl, Stephan und Franz, die Herrschaften und Familiengüter betr. Kopie von 1776. 65

1681 Aug. 16. Verzeichnis der Lehengüter der Anna Franzisca v. Klein geb. Freiin v. H. Auf Wunsch der Einwohner von Folschweiler ausgefertigte Kopie. 66

1720—22. Akten, betr. den Prozess zwischen Anton Baron v. H. und den Einwohnern und der Gemeinde von Maxstatt und Host wegen der Kosten der Neuaufstellung und Revision der Lager- und Grundbücher in Maxstatt. 67

1739—43. Notizen Antons v. H. über den Fischfang im Maxstatter Weiher und Berechnung der Jahreseinnahme. 68

1737—49. Akten, betr. den Prozess des Anton v. H. gegen den Abt des Benediktinerklosters in St. Avold, Sebastian Mourot wegen Grenzstreitigkeiten und Übergriffen in die Henninsche Gerichtsbarkeit zu Folschweiler. 69

1738—39. Prozessakten des Forstgerichts St. Avold wegen Jagdfrevels mehrerer Einwohner von Barst in dem dem Grafen v. H. zum Teil gehörigen Wald von Maxstatt. 70

1761 Okt. 16. Inventar der Akten der Herrschaft Folschweiler und Metring von 1577 an, Konzept zu einem solchen, sowie chronologische Zusammenstellung dieser Akten. 71

1767. Plan der Baustelle eines dem Grafen v. H. gehörigen alten Schlosses in St. Avold. 72

1767 März 9. Abrechnung und Übereinkommen zwischen Graf Karl v. H. und seiner Kousine Elisabeth v. Schauenburg über die lothringischen Güter. 73

1774—75. Rechnung über verkauften Weizen und Hafer aus diesen Gütern und Verzeichnis der Erträgnisse verschiedener Güter an Frucht u. a. 74

1768—74. Quittungen, den Verkauf der Herrschaft Pfulgriesheim an Karl v. H. betr. 75

1776—85. Stand der Renten aus den Herrschaften Folschweiler und Metringen. 76

1800 Mai 31. Peter Graf v. H. verkauft Folschweiler und Metringen an General Gabriel Molitor für 36000 Livres. Kopie. 77

Fach II Mappe A.

Urkunden, Patente und Briefe an Karl Graf von Hennin.

1728 Sept. 9./10. Breslau. Geburts- bezw. Taufscheine des Freiherrn Karl v. H., nebst französ. Übersetzung. Begl. Auszüge. 78

1733 März 17. Vergleich zwischen dem Grafen Anton v. H. und der Marquise v. Copons (Gegenstand?). Pap. Kopie. 79

1750 Febr. 10. Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden ernennt den Freih. Karl v. H. zum Kammerjunker. O. Pap. 80

1752 Sept. 29. Breslau. Abkommen zwischen dem Freiherrn Karl v. H. und seiner Grossmutter Maria Theresia Gräfin v. Maltzan, geb. Gräfin v. Althann (Inhalt?). O. Pap. 81

1752 Okt. 3. Übereinkunft zwischen dem Freiherrn Karl v. H. und dem Grafen Joachim Andreas v. Maltzan, seinem Oheim (Inhalt?). O. Pap. 82

1753 Juni 16. Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden ernennt den Freiherrn Karl v. H. zum wirklichen adeligen Hofrat. O. Pap. 83

1760—72. Aktenstücke, die Stellung des Grafen Karl v. H. in baden-badischen Diensten betr.: Anwartschaft auf das Oberamt der Ortenau, Bewerbung um die Stelle eines Vizeregierungspräsidenten, Übertragung des Oberamts Mahlberg, Zusicherung der Übernahme in baden-durlachische Dienste beim Anfall von Baden-Baden, Ernennung zum Obervogt. 84

1762 Sept. 1. Markgraf August Georg von Baden-Baden ernennt den Grafen Karl v. H. zum Wirklichen Geheimen Rat. O. Pap. 85

1762 Febr. 20. Markgraf August Georg von Baden-Baden ernennt den Grafen Karl v. H. zum Geheimen Rat und Hofkammerpräsidenten. O. Pap. 86

1762 Juli 19. Seraing bei Lüttich. Kardinal Johann Theodor, Bischof zu Freising, Regensburg und Lüttich ernennt den Grafen Karl v. H. zum Grosskomtur des St. Michaelordens. O. P. S. 87

1765 Aug. 5. Schloss Berwart in Luxemburg. Eheabrede zwischen dem Grafen Karl v. H. und der Freiin Bibiana Klara v. Schauenburg. O. Pap. nebst Abschrift und französischer Übersetzung. 88

1766—70. Schreiben von Mitgliedern des baden-badischen und durlachischen Fürstenhauses, Glückwünsche zur Geburt von Kindern und Annahme von Patenstellen betr. 89

1768—71. Erlasse, Briefe und andere Aktenstücke, den Regierungsantritt des Markgrafen Karl Friedrich in Baden-Baden betr. 90

1774 April—November. Aktenstücke und Schreiben, die Differenzen zwischen dem Obervogte Grafen Karl v. H. und der Karlsruher Regierung, wegen angeblicher Aufwiegelung der kathol. Untertanen zu Köndringen, Friesenheim und anderen Orten der Herrschaft Mahlberg, durch den Grafen und darauf erfolgte Dienstentlassung desselben betr. 91

1774 Okt. 9. Markgräfin Maria Viktoria stellt dem Grafen Karl v. H. Geldmittel zu einer Eingabe an den Kaiser, die Religionsbeschwerden der katholischen Untertanen betr., zur Verfügung, mahnt aber zur Mässigung. O. Pap. 92

1781—83. Aktenstücke, die Bemühungen des Grafen Karl v. H. um die Errichtung eines Fideikommisses in Hecklingen betr. 93

1783 Febr. 26. Gesuch der Gemeinden Folschweiler und Metringen, Graf Karl v. H. möge seine Herrschaften nicht an W. v. Coligny verkaufen. 94

1791—96. Korrespondenz des Grafen Karl v. H. mit dem Direktorium der Breisgauer Ritterschaft. 95

1796 Juni 13. Testament des Grafen Karl v. H. Begl. Kopie. 96

1798 Mai 22. Inventar über den Nachlass des am 15. März d. J. zu Kippenheim verstorbenen Grafen Karl v. H. O. Pap. 97

1801. Aktenstücke, die Aufnahme der Söhne des Grafen Karl v. H. in die schwäb. Reichsritterschaft betr. 98

1804 Febr. 18. Übereinkunft zwischen der Gräfin Bibiana v. H. und ihrem Sohne Peter, die Abänderung des mit ihrem † Gemahl gemeinsam errichteten Testaments betr. 99

Fach II Mappe C.

Korrespondenz des Grafen Karl v. Hennin.

1755—69. Briefwechsel des Grafen Karl v. H. mit dem Advokaten G. E. Neugebauer in Breslau, dem Geschäftsführer bei seinen mütterlichen Verwandten. 100

1765—67. Briefe des Jesuiten Berthier an den Grafen Karl v. H. 101

1776—1781. Briefwechsel des Grafen Karl v. H. mit den Herren d'Urbain und Hossner in Wien, die Filiation seiner Grossmutter Maria Theresia Gräfin v. Maltzan und den Adelsstand der Familie v. Lassberg betr. 102

Fach III Mappe A, B u. C.

Urkunden, Patente, Briefe etc. von Peter Graf von Hennin.

1775 Febr. 20. Taufschein Graf Peters v. H. 120

1790—1802. Aktenstücke, den Studiengang des Grafen Peter v. H. betr.; Briefe Peters und seines Hofmeisters Abbé Winkler an seine Eltern nebst 2 Prüfungsordnungen (aus Heidelberg); Zeugnisse über abgelegte Examina und erste praktische Dienstjahre. 121

1798 Juni 23. Erbvergleich zwischen dem Grafen Peter und seinen Geschwistern Karl, Auguste und Franziska v. H. 122

1799—1804. Verschiedene Schriftstücke, die vorderösterreichisch-breisgauische Landmiliz und die Bestellung des Grafen Peter v. H. zum Führer des zweiten Bataillons betr. 123

1804 Jan. 5. Im Namen des Konstanzer Bischofs Karl Theodor Freiherrn v. Dalberg gestattet der Generalvikar Ignaz Heinrich Freiherr v. Wessenberg, dass Graf Peter v. H. in einem besonderen Raum seines Schlosses zu Hecklingen an einem vom Bischof konsekrierten Altar die Messe lesen lässt. O. Pap. S. 124

1804 Jan. 17. Graf Peter v. H. verpachtet das Schloss Hecklingen samt Zugehör auf 6 Jahre um 1600 fl. jährlich an Freiherrn Karl v. Schauenburg. 125

1804 April 8. Ehekontrakt zwischen dem Grafen Peter v. H. und Sofie Freiin v. Neveu samt andern auf Verlobung und Trauung bezüglichen Papieren. 126

1807 Aug. 18. Graf Peter v. H. kauft von der Freifrau Katharina v. Ulm deren Haus in der Schiffgasse zu Freiburg um 10000 fl. Originalurkunde nebst Quittungen. 127

1803—1839. Aktenstücke, die Dienstlaufbahn des Grafen Peter v. H., seine Ernennung zum v.ö. Landrechtsrat und später zum bad. Hofgerichtsrat, seine Versetzung in den Ruhestand und die Regelung seiner Pension betr. 128

1805—1821. Notizen von der Hand des Grafen Peter über Geburt, Taufe und Tod seiner Kinder. 129

1814—1815. Erlasse, Briefe und Proklamationen, die Bestellung des Grafen Peter v. H. zum Zivilkommissär der Verbündeten in Frankreich und seine Tätigkeit daselbst betr. 130

1839 Dez. 11. Graf Peter v. H. vermietet sein Haus in der Schiffgasse zu Freiburg an Ernst Friedrich Hieber Fünfgelt von Mengen um 660 fl. jährlich auf 2 Jahre. O. Pap. 131

1841 Dez. 10. Graf Peter v. H. verkauft sein Haus in der Schiffgasse zu Freiburg an Jakob Binz von Riegel um 14500 fl. Pap. Kop. 132

1810—1849. Schuldscheine und -akten, Kapitalaufnahmen und -darleihen des Grafen Peter von H. betr. 133

1848 April 4. Testament der Gräfin Sofie v. H., geb. Freiin v. Neveu, nebst Kodizill vom 9. Nov. 1849. Pap. Kop. 134

1852 März 3. Todesanzeige des Grafen Peter v. H. und Nachruf. 135

Fach III Mappe D.

Verlassenschaften und Stiftungen, mit deren Führung Graf Peter von Hennin betraut war.

1817—50. Aktenstücke, die Verwaltung des Kommunvermögens der ehemaligen Breisgauischen Ritterschaft (Breisgauischen Ritterschaftsstiftung) durch den Grafen Peter v. H. betr. 136

1818 Juli 8. Die Kgl. sächsische Obristhofmeisterin Freifrau Franziska Ludovika v. Wessenberg, geb. Freiin v. Schauenburg, ernennt durch Testament ihren Neffen Grafen Peter v. H. zum Universalerben. O. Pap. 137

1822. Aktenstücke, die Verlassenschaft der Obristhofmeisterin Freifrau v. Wessenberg und deren Überweisung an den Grafen Peter v. H. betr. 138

1829 Aug. 8. Testament des Kgl. bayr. Generalleutnants Frh. Franz v. Zweyer, zu dessen Vollstrecker Graf Peter v. H. ernannt wird. O. Pap. 139

1830—44. Aktenstücke, Rechnungen usw., die Verwaltung der Verlassenschaft des Frh. Karl v. Schauenburg durch den Grafen Peter v. H. betr. 140

1832 - 34. Aktenstücke, die Verwaltung des gräfl. v. Beroldingen'schen Fideikommisses durch den Grafen Peter v. H. betr. 141

1836—39. Aktenstücke, die Verwaltung der Verlassenschaft des Frh. Franz v. Zweyer und Abrechnung darüber durch den Grafen Peter v. H. betr. 142

1837 Aug. 1. Bestimmungen des kgl. bayr. Majors Frh. Albert v. Pfirdt für seine Testamentsvollstrecker, darunter Graf Peter v. H., zur leichteren Durchführung seines Testaments. 143

Fach III Mappe E.

Urkunden, Briefe etc. der freiherrlichen Familie von Neveu.

1742 Mai 16. Eheberedung zwischen dem Freiherrn Franz Karl v. Neveu, hochfürstl. Baselschem Rat und Landvogt zu Schliengen, und Maria Anna Sophia Freiin Reuttner v. Weyl. Begl. Auszug von 1806 April 29. 144

1751 Febr. 8. Eheberedung zwischen Hugo Philipp Kämmerer von Worms Freiherrn von und zu Dalberg, hochfürstlich Fuldaischem Geheimen Rat und Oberamtmann zu Hammel-

burg, und Maria Anna Josefine Sofie Freiin Zobel v. Giebelstadt. Begl. Auszug von 1806 April 29. 145

1759 Aug. 25. Eheberedung zwischen dem Freiherrn Karl Christian v. Eberstein, kurfürstlich pfälzischem Kammerherrn und grand maitre de la garderobe, und Maria Anna Josepha Franziska Sofie Kämmerin von Worms Freiin v. Dalberg, Hofdame der Kurfürstin von der Pfalz. Begl. Auszug von 1806 April 29. 146

1779 Jan. 26—Febr. 5. Eheberedung zwischen dem Frh. Franz Konrad v. Neveu, Herrn zu Windschläg, Zastler, Rain, Dietenbach, Weiler u. a. O., und Elisabeth Marie Auguste Freiin v. Eberstein. Begl. Auszug von 1806 April 29. 147

1793 Aug. 12. Auf 16 Ahnen gestellter Stammbaum für den Frh. Franz Karl v. Neveu, kurmainzischen Kammerherrn, beglaubigt vom Domstift Mainz. 148

1797 Okt. 17. Testament des Frh. Franz Konrad v. Neveu, Kurmainzischen Kammerherrn, fürstl. Speyerischen und Baselschen Geh. Rates und Kammerpräsidenten, nebst Kodizill von 1798 Jan. 3. Kopie. 149

1804 April 8. Eheberedung zwischen Maria Sophia Ludovica Freiin v. Neveu und dem Grafen Peter Goëricus v. H., erzherzogl. vorderösterr. Landrechten Rat im Breisgau und der Ortenau. Kopie. 150

1835 Juni 3. Testament von Freifrau Marie Elisabeth Auguste v. Neveu geb. Freiin v. Eberstein nebst verschiedenen Kodizillen. Kopie. 151

Joseph Freiherr von Neveu.

1794—1813. Ein Heft und lose Blätter mit Gedichten und Aufsätzen in Prosa von dem Freiherrn Josef v. Neveu. 19 Stücke. 152

1813 März. Generalvollmacht des Freiherrn Josef v. Neveu für seinen Schwager, den Grafen Peter v. H. O. Pap. 153

1814 Jan. 5. Abrechnung des Grafen Peter v. H. über die ihm von seinem Schwager, dem Frh. Josef v. Neveu, anvertrauten Gelder. O. Pap. 154

1814 Okt. 1. Frh. Josef v. Neveu leiht seiner Schwester, der Gräfin Sofie v. H., 6000 fl. zu 6 Proz. O. Pap. 155

1802—19. Briefe des Frh. Josef v. Neveu an seine Mutter und Schwester aus Wien, Paris, dem Haag, von Bord S. M. Fregatte Austria, aus Rio de Janeiro etc. 30 Stücke. 156

s. d. Aufzeichnungen der Freifrau v. Neveu über ihren Sohn Josef; dabei der Auszug eines Briefes des Fürsten Metternich an die Stiftsdame Gräfin Reinach über den Frh. Josef v. Neveu und seine Verlobung mit der Tochter des Marquis de Rio Secco. 157

s. d. Lebenslauf des Frh. Josef v. Neveu. 158

1848 April 4. Testament der Gräfin Sofie v. H., geb. Freiin v. Neveu, nebst Kodizill vom 9. Nov. 1849. Pap. Kop. 134

1852 März 3. Todesanzeige des Grafen Peter v. H. und Nachruf. 135

Fach III Mappe D.

Verlassenschaften und Stiftungen, mit deren Führung Graf Peter von Hennin betraut war.

1817—50. Aktenstücke, die Verwaltung des Kommunvermögens der ehemaligen Breisgauischen Ritterschaft (Breisgauischen Ritterschaftsstiftung) durch den Grafen Peter v. H. betr. 136

1818 Juli 8. Die Kgl. sächsische Obristhofmeisterin Freifrau Franziska Ludovika v. Wessenberg, geb. Freiin v. Schauenburg, ernennt durch Testament ihren Neffen Grafen Peter v. H. zum Universalerben. O. Pap. 137

1822. Aktenstücke, die Verlassenschaft der Obristhofmeisterin Freifrau v. Wessenberg und deren Überweisung an den Grafen Peter v. H. betr. 138

1829 Aug. 8. Testament des Kgl. bayr. Generalleutnants Frh. Franz v. Zweyer, zu dessen Vollstrecker Graf Peter v. H. ernannt wird. O. Pap. 139

1830—44. Aktenstücke, Rechnungen usw., die Verwaltung der Verlassenschaft des Frh. Karl v. Schauenburg durch den Grafen Peter v. H. betr. 140

1832 - 34. Aktenstücke, die Verwaltung des gräfl. v. Beroldingen'schen Fideikommisses durch den Grafen Peter v. H. betr. 141

1836—39. Aktenstücke, die Verwaltung der Verlassenschaft des Frh. Franz v. Zweyer und Abrechnung darüber durch den Grafen Peter v. H. betr. 142

1837 Aug. 1. Bestimmungen des kgl. bayr. Majors Frh. Albert v. Pfirdt für seine Testamentsvollstrecker, darunter Graf Peter v. H., zur leichteren Durchführung seines Testaments. 143

Fach III Mappe E.

Urkunden, Briefe etc. der freiherrlichen Familie von Neveu.

1742 Mai 16. Eheberedung zwischen dem Freiherrn Franz Karl v. Neveu, hochfürstl. Baselschem Rat und Landvogt zu Schliengen, und Maria Anna Sophia Freiin Reuttner v. Weyl. Begl. Auszug von 1806 April 29. 144

1751 Febr. 8. Eheberedung zwischen Hugo Philipp Kämmerer von Worms Freiherrn von und zu Dalberg, hochfürstlich Fuldaischem Geheimen Rat und Oberamtmann zu Hammel-

burg, und Maria Anna Josefine Sofie Freiin Zobel v. Giebelstadt. Begl. Auszug von 1806 April 29. 145

1759 Aug. 25. Eheberedung zwischen dem Freiherrn Karl Christian v. Eberstein, kurfürstlich pfälzischem Kammerherrn und grand maitre de la garderobe, und Maria Anna Josepha Franziska Sofie Kämmerin von Worms Freiin v. Dalberg, Hofdame der Kurfürstin von der Pfalz. Begl. Auszug von 1806 April 29. 146

1779 Jan. 26—Febr. 5. Eheberedung zwischen dem Frh. Franz Konrad v. Neveu, Herrn zu Windschläg, Zastler, Rain, Dietenbach, Weiler u. a. O., und Elisabeth Marie Auguste Freiin v. Eberstein. Begl. Auszug von 1806 April 29. 147

1793 Aug. 12. Auf 16 Ahnen gestellter Stammbaum für den Frh. Franz Karl v. Neveu, kurmainzischen Kammerherrn, beglaubigt vom Domstift Mainz. 148

1797 Okt. 17. Testament des Frh. Franz Konrad v. Neveu, Kurmainzischen Kammerherrn, fürstl. Speyerischen und Baselschen Geh. Rates und Kammerpräsidenten, nebst Kodizill von 1798 Jan. 3. Kopie. 149

1804 April 8. Eheberedung zwischen Maria Sophia Ludovica Freiin v. Neveu und dem Grafen Peter Goëricus v. H., erzherzogl. vorderösterr. Landrechten Rat im Breisgau und der Ortenau. Kopie. 150

1835 Juni 3. Testament von Freifrau Marie Elisabeth Auguste v. Neveu geb. Freiin v. Eberstein nebst verschiedenen Kodizillen. Kopie. 151

Joseph Freiherr von Neveu.

1794—1813. Ein Heft und lose Blätter mit Gedichten und Aufsätzen in Prosa von dem Freiherrn Josef v. Neveu. 19 Stücke. 152

1813 März. Generalvollmacht des Freiherrn Josef v. Neveu für seinen Schwager, den Grafen Peter v. H. O. Pap. 153

1814 Jan. 5. Abrechnung des Grafen Peter v. H. über die ihm von seinem Schwager, dem Frh. Josef v. Neveu, anvertrauten Gelder. O. Pap. 154

1814 Okt. 1. Frh. Josef v. Neveu leiht seiner Schwester, der Gräfin Sofie v. H., 6000 fl. zu 6 Proz. O. Pap. 155

1802—19. Briefe des Frh. Josef v. Neveu an seine Mutter und Schwester aus Wien, Paris, dem Haag, von Bord S. M. Fregatte Austria, aus Rio de Janeiro etc. 30 Stücke. 156

s. d. Aufzeichnungen der Freifrau v. Neveu über ihren Sohn Josef; dabei der Auszug eines Briefes des Fürsten Metternich an die Stiftsdame Gräfin Reinach über den Frh. Josef v. Neveu und seine Verlobung mit der Tochter des Marquis de Rio Secco. 157

s. d. Lebenslauf des Frh. Josef v. Neveu. 158

Fach V Mappe A, B und C.

Urkunden, die Herrschaft Lichteneck betr.

1363 Aug. 2. Bürgermeister und Rat zu Freiburg entscheiden einen Streit zwischen der Gräfin Clara v. Tübingen und denen v. Hecklingen einen- und der Frau Gysl Maltererin und denen von Riegel anderenteils, Holz und Weide betr., zugunsten der erstgenannten Partei. Über die Setzung eines Marksteins sollen sich die Parteien gütlich einigen. O. P. Siegel der Stadt Freiburg. 185

1364 März 2. Bürgermeister und Rat zu Freiburg entscheiden in einem Streit zwischen der Gräfin Clara v. Tübingen und der Edelfrau Gysl Maltererin über das Setzen eines Marksteins und die Aus- und Einfahrt in einem Graben, »der us dem wiger in die Eltza gat«. O. P. Siegel der Stadt Freiburg. 186

1398. Beschreibung der auf Hecklinger, Kenzinger und Malterdinger Gemarkung liegenden Güter des Hofs des Klosters St. Ulrich, dessen Zehnter dem Pfarrer v. Hecklingen gehörte, sowie des dem gleichen zustehenden Krebszehnten im Kenzinger Bann. O. P. S. ab. 187

1435 Okt. 17. Die Gemeinde Hecklingen verpflichtet sich, 4 Ohm Weingeld zu zahlen an Conrad Bühler d. a., Bürger von Kenzingen, der dieses von Hermann Gauspach, Bürger von Waldkirch und Erben des Conrad Gerwer, gekauft hat. Graf Conrad v. Tübingen bestätigt den rechtmässigen Erwerb durch Conrad Bühler. O. P. S. 188

1458 Nov. 25. Graf Conrad v. Tübingen und Gräfin Anna v. Tübingen, geb. v. Lupfen, vergeben an einige ihrer armen Leute zu Hecklingen die »nüwen« Matten (Lohmatten) als Erblehen. O. P. S. 189

1470 Jan. 29. Wilhelm von Hailfingen, Kommentur des Deutschordens zu Freiburg, und Hans Fuell, Abt des Klosters Schuttern, einerseits und Hans Wittendorf, Kirchherr zu Hecklingen, andererseits entscheiden über strittige Zehnten aus Gütern auf den Gemarkungen Hecklingen und Malterdingen dahin, dass die im Hecklinger Bann liegenden Güter der Höfe des Markgrafen von Hachberg, der Deutschherren und der Klöster Tennenbach und Wonnental ihre Zehnten nach Malterdingen zahlen, umgekehrt aber nach Hecklingen die in Malterdingen liegenden Güter der Höfe von St. Ulrich (die Schillingslehen) und Rippoldsau, sowie das »kertzlin mettlin«. O. P. S. Wilhelms v. Hailfingen. 190

1476 Sept. 2. Ludwig v. Landeck überlässt die Leibeigene Emily Winklin v. Malterdingen gegen Rese Meygerin v. Hecklingen an Graf Conrad v. Tübingen. O. P. S. ab. 191

1482 Jan. 29. Clewy Smidt, Vogt zu Hecklingen, vermacht all sein liegendes und fahrendes Gut »es sye barschaft, win, korn, hussrat« usw. zu 3 Teilen den Grafen Conrad und Jörg v. Tübingen, zu einem Teil seinem Schwager Hans Gross v. Nimburg. O. P. S. des Rats zu Kenzingen. 192

1487 März 21. Jörg Steiner, Vogt zu Hecklingen, bestimmt mit 11 genannten Heçklinger Bürgern als Richtern im Namen der Grafen Conrad und Jörg v. Tübingen über das hinterlassene Gut des »kürzlich« verstorbenen Vogtes Clewy Smidt. O. P. S. des Junkers Anton Zündt samt Kopie vom selben Tage. 193

1492 Febr. 7. Hans Hagenli von Hecklingen verkauft einen Teil des Meyerhofes zu Hecklingen an Graf Conrad v. Tübingen. O. P. S. Heinrich Scherers, Schultheissen zu Kenzingen. 194

1492 Juni 4. Heinrich Zimmermann zu Hecklingen und seine Frau Enelin Wittendorf begeben sich mit ihren Kindern in die Leibeigenschaft des Grafen Conrad v. Tübingen. O. P. S. Heinrich Scherers, Bürgermeisters zu Kenzingen. 195

1492 Sept. 25. Vertrag der Grafen Conrad und Jörg v. Tübingen mit Eberhard Bletz, Prior zu Rippoldsau, wonach mit Genehmigung des Abtes Jörg von St. Georgen, als Oberen und Visitators von Rippoldsau, und des Kastenvogts, Grafen Wolff zu Fürstenberg, Landgrafen in der Baar, der gemeine Weinzehnte von allen Gütern in Hecklingen, die bisher dem Kloster gezinst haben, diesem fürderhin erhalten bleibe. Der Wein darf in der Trotte der Grafen v. Tübingen ohne Abgabe von »Trottwein und Stichgeld« getrottet werden. Die Zehnten von Korn, Weizen, Gerste etc. sollen der dortigen Kirche verbleiben, ausgenommen 3 Malter Hafer, die die Grafen v. Tübingen als Lehens- und Schirmherren der Kirche erhalten. Der Prior begibt sich des Rechtes auf 11 Ohm Wein vom Burgstall und Schloss Lichteneck, die ihm bisher zustanden. O. P. Siegel der Abtei St. Georgen, des Grafen Wolff v. Fürstenberg und des Priorats Rippoldsau. 196

1492 Sept. 25. Die Grafen v. Tübingen und das Priorat Rippoldsau vertragen sich über den Schirmhafer der Kirche zu Hecklingen, wobei ausgesprochen wird, dass die Grafen v. Tübingen Lehensherren der letzteren sind. Kopie. 197

1493 Jan. 8. Graf Conrad v. Tübingen belehnt Hans Meyger und Hans Hagenly v. Hecklingen mit allen ihren bisherigen Gütern als erblichen Lehen, ausgenommen »zwo behusungen und hof, so zu Hecklingen im dorff aneinander gelegen«; sie zahlen je 8 Malter Weizen, Roggen, Gerste und Hafer an die Herrschaft Lichteneck und einen Malter Roggen an den jeweiligen Kirchherrn. O. P. S. des Junkers Anton Zündt und des Junkers Hans Bettscholt. 198

1493 April 25. Hans Swertzly von Hecklingen und Clewy Swertzly von Vorchen [Forchheim] Gebrüder verkaufen an den

Grafen Conrad v. Tübingen ein Zweitel Acker, gelegen zu Lichteneck am Berg unter »dem gehelde und boumgarten«. O. P. S. Heinrich Scherers, Schultheissen zu Kenzingen. 199

1493 Mai 23. Jörg Schneider begibt sich mit seinen Nachkommen in die Leibeigenschaft des Grafen Conrad v. Tübingen. O. P. S. des Rudolf Schmitt, Schultheissen, und Balthasar Schmitts, Bürgermeisters von Kenzingen. 200

1494 Jan. 14. Caspar Meyger d. J. von Hecklingen, Leibeigener des Grafen Conrad v. Tübingen, der sich »in worten und werken ungehorsamblich« benommen hat, verpflichtet sich aufs Neue zu Leibeigenschaft und Ergebenheit, nachdem Graf Conrad auf Fürsprache seines Vaters und guter Freunde von einer Bestrafung abgesehen hat. O. P. S. ab. 201

1494 Mai 16. Vertragsbrief zwischen Riegel und Hecklingen »der ban halb«, die Schlichtung alter Grenzstreitigkeiten zwischen Graf Conrad v. Tübingen und den »gemeinen teilherrn«, Vogt und Gemeinde zu Riegel, durch genaue Festlegung der Gemarkungsgrenzen betr., durch die auf dem Rathaus zu Kenzingen versammelten Schiedsleute: Jörg Dörffel und Steffen Rottenstein, Ratsbotten von Freiburg; Peter Metzger, Vogt zu Malterdingen, und Hans Reffenhart, Vogt zu Baldingen, als Vertreter des Amtmanns von Hachberg; Heinrich Klingenmeyer, Bürgermeister, und Heinrich Scherer, Altbürgermeister von Kenzingen. O. P. 4 S. 202

1503 Sept. 26. Meisterin und Konventsfrauen des Gotteshauses Wittichen vermachen alle Rechte und Zinsen, die sie auf genannten Grundstücken zu Hecklingen besitzen, dem Prior von Rippoldsau, Eberhard Bletz von Rottenstein. O. P. 2 S. 203

1532. Register der Güter auf der Gemarkung Hecklingen, die dem Kirchherrn zu Hecklingen Krebszehnten zahlen. O. P. 204

1534 Dez. 3. Die Räte des Markgrafen Ernst zu Baden und Hachberg tauschen gegen die Leibeigene Barbara Bluemin von Kunningen, jetzt Ehefrau des Jacob Hartmann zu Hecklingen, von dem Grafen Conrad v. Tübingen Katharina Kurzin, des Vogts von Forchheim Tochter, jetzt Ehefrau des Hans Borzen v. Theningen, in markgräfliche Leibeigenschaft ein. O. Pap. S. 205

1572 Mai 25. Erneuerung des Lehenbriefes vom 8. Jan. 1493 (vgl. Nr. 198) durch die verwitwete Gräfin Catharina v. Tübingen geborene Erbtruchsessin und Freiin v. Waldburg und den Vormund ihrer 5 Söhne, den Grafen Georg zu Erbach, für Anderis Hegelin und Hans Mayer, Bürger v. Hecklingen, über genannte Güter samt dem 1493 ausgenommenen Hecklinger Hof mit genanntem Zins an den Kirchherrn. O. P. S. 200

1574 März 6. Lienhart Bawmann zu Vorchen und Conrad Mayer, Bürger zu Hecklingen, verkaufen an die verwitwete Gräfin Catharina v. Tübingen ihr Haus, Hausraite und Güter zu Hecklingen um 595 fl. bezw. 17 1/2 fl. Landeswährung, deren Zahlung

1482 Jan. 29. Clewy Smidt, Vogt zu Hecklingen, vermacht all sein liegendes und fahrendes Gut »es sye barschaft, win, korn, hussrat« usw. zu 3 Teilen den Grafen Conrad und Jörg v. Tübingen, zu einem Teil seinem Schwager Hans Gross v. Nimburg. O. P. S. des Rats zu Kenzingen. 192

1487 März 21. Jörg Steiner, Vogt zu Hecklingen, bestimmt mit 11 genannten Hecklinger Bürgern als Richtern im Namen der Grafen Conrad und Jörg v. Tübingen über das hinterlassene Gut des »kürzlich« verstorbenen Vogtes Clewy Smidt. O. P. S. des Junkers Anton Zündt samt Kopie vom selben Tage. 193

1492 Febr. 7. Hans Hagenli von Hecklingen verkauft einen Teil des Meyerhofes zu Hecklingen an Graf Conrad v. Tübingen. O. P. S. Heinrich Scherers, Schultheissen zu Kenzingen. 194

1492 Juni 4. Heinrich Zimmermann zu Hecklingen und seine Frau Enelin Wittendorf begeben sich mit ihren Kindern in die Leibeigenschaft des Grafen Conrad v. Tübingen. O. P. S. Heinrich Scherers, Bürgermeisters zu Kenzingen. 195

1492 Sept. 25. Vertrag der Grafen Conrad und Jörg v. Tübingen mit Eberhard Bletz, Prior zu Rippoldsau, wonach mit Genehmigung des Abtes Jörg von St. Georgen, als Oberen und Visitators von Rippoldsau, und des Kastenvogts, Grafen Wolff zu Fürstenberg, Landgrafen in der Baar, der gemeine Weinzehnte von allen Gütern in Hecklingen, die bisher dem Kloster gezinst haben, diesem fürderhin erhalten bleibe. Der Wein darf in der Trotte der Grafen v. Tübingen ohne Abgabe von »Trottwein und Stichgeld« getrottet werden. Die Zehnten von Korn, Weizen, Gerste etc. sollen der dortigen Kirche verbleiben, ausgenommen 3 Malter Hafer, die die Grafen v. Tübingen als Lehens- und Schirmherren der Kirche erhalten. Der Prior begibt sich des Rechtes auf 11 Ohm Wein vom Burgstall und Schloss Lichteneck, die ihm bisher zustanden. O. P. Siegel der Abtei St. Georgen, des Grafen Wolff v. Fürstenberg und des Priorats Rippoldsau. 196

1492 Sept. 25. Die Grafen v. Tübingen und das Priorat Rippoldsau vertragen sich über den Schirmhafer der Kirche zu Hecklingen, wobei ausgesprochen wird, dass die Grafen v. Tübingen Lehensherren der letzteren sind. Kopie. 197

1493 Jan. 8. Graf Conrad v. Tübingen belehnt Hans Meyger und Hans Hagenly v. Hecklingen mit allen ihren bisherigen Gütern als erblichen Lehen, ausgenommen »zwo behusungen und hof, so zu Hecklingen im dorff aneinander gelegen«; sie zahlen je 8 Malter Weizen, Roggen, Gerste und Hafer an die Herrschaft Lichteneck und einen Malter Roggen an den jeweiligen Kirchherrn. O. P. S. des Junkers Anton Zündt und des Junkers Hans Bettscholt. 198

1493 April 25. Hans Swertzly von Hecklingen und Clewy Swertzly von Vorchen [Forchheim] Gebrüder verkaufen an den

Grafen Conrad v. Tübingen ein Zweitel Acker, gelegen zu Lichteneck am Berg unter »dem gehelde und boumgarten«. O. P. S. Heinrich Scherers, Schultheissen zu Kenzingen. 199

1493 Mai 23. Jörg Schneider begibt sich mit seinen Nachkommen in die Leibeigenschaft des Grafen Conrad v. Tübingen. O. P. S. des Rudolf Schmitt, Schultheissen, und Balthasar Schmitts, Bürgermeisters von Kenzingen. 200

1494 Jan. 14. Caspar Meyger d. J. von Hecklingen, Leibeigener des Grafen Conrad v. Tübingen, der sich »in worten und werken ungehorsamblich« benommen hat, verpflichtet sich aufs Neue zu Leibeigenschaft und Ergebenheit, nachdem Graf Conrad auf Fürsprache seines Vaters und guter Freunde von einer Bestrafung abgesehen hat. O. P. S. ab. 201

1494 Mai 16. Vertragsbrief zwischen Riegel und Hecklingen »der ban halb«, die Schlichtung alter Grenzstreitigkeiten zwischen Graf Conrad v. Tübingen und den »gemeinen teilherrn«, Vogt und Gemeinde zu Riegel, durch genaue Festlegung der Gemarkungsgrenzen betr., durch die auf dem Rathaus zu Kenzingen versammelten Schiedsleute: Jörg Dörffel und Steffen Rottenstein, Ratsbotten von Freiburg; Peter Metzger, Vogt zu Malterdingen, und Hans Reffenhart, Vogt zu Baldingen, als Vertreter des Amtmanns von Hachberg; Heinrich Klingenmeyer, Bürgermeister, und Heinrich Scherer, Altbürgermeister von Kenzingen. O. P. 4 S. 202

1503 Sept. 26. Meisterin und Konventsfrauen des Gotteshauses Wittichen vermachen alle Rechte und Zinsen, die sie auf genannten Grundstücken zu Hecklingen besitzen, dem Prior von Rippoldsau, Eberhard Bletz von Rottenstein. O. P. 2 S. 203

1532. Register der Güter auf der Gemarkung Hecklingen, die dem Kirchherrn zu Hecklingen Krebszehnten zahlen. O. P. 204

1534 Dez. 3. Die Räte des Markgrafen Ernst zu Baden und Hachberg tauschen gegen die Leibeigene Barbara Bluemin von Kunningen, jetzt Ehefrau des Jacob Hartmann zu Hecklingen, von dem Grafen Conrad v. Tübingen Katharina Kurzin, des Vogts von Forchheim Tochter, jetzt Ehefrau des Hans Borzen v. Theningen, in markgräfliche Leibeigenschaft ein. O. Pap. S. 205

1572 Mai 25. Erneuerung des Lehenbriefes vom 8. Jan. 1493 (vgl. Nr. 198) durch die verwitwete Gräfin Catharina v. Tübingen geborene Erbtruchsessin und Freiin v. Waldburg und den Vormund ihrer 5 Söhne, den Grafen Georg zu Erbach, für Anderis Hegelin und Hans Mayer, Bürger v. Hecklingen, über genannte Güter samt dem 1493 ausgenommenen Hecklinger Hof mit genanntem Zins an den Kirchherrn. O. P. S. 206

1574 März 6. Lienhart Bawmann zu Vorchen und Conrad Mayer, Bürger zu Hecklingen, verkaufen an die verwitwete Gräfin Catharina v. Tübingen ihr Haus, Hausraite und Güter zu Hecklingen um 595 fl. bezw. $17\frac{1}{2}$ fl. Landeswährung, deren Zahlung

in 2 Terminen der Tübingische Amtmann zu Lichteneck, Hans Wolf von Bubenhoven, übernimmt. O. P. 2 S. 207

1575 Aug. 5. Die Gräfin Catharina v. Tübingen geb. Erbtruchsessin und Freiin zu Waldtburg vermacht aus den Erträgnissen der von ihr unterhalb Lichteneck an der Elz erbauten Mühle, sowie aus den bei Vogt und Gemeinde zu Umkirch laut des Testaments über die Grafschaft Hohenlohe-Waldenburg angelegten 1000 fl. an dürftige hausarme Leute vier Mutt Früchte, während etwaige Zinsüberschüsse wieder angelegt und den armen Leuten nach Anweisung der betr. Obrigkeit ausbezahlt werden sollen. O. P. S. 208

s. d. [1575?] Bemerkungen des Balthasar Klotz, Amtsschreibers zu Lichteneck, die Handhabung der Leibeigenschaft betr. O. Pap. 209

1602 Jan. 25. Graf Eberhard v. Tübingen verkauft an 7 Bürger von Endingen 10 Juchart Matten im sogenannten Buegen an der Eltz, teils in Hecklinger, teils in Riegeler Bann gelegen, um 1450 fl. gemeiner Landeswährung. O. P. S. 210

1606 März 1. Veltin Knöbel, Bürger zu Hecklingen, verkauft an Graf Eberhard v. Tübingen sein Rebstück, genannt das »Mühlinstück, so sechs Manneshauet in sich begreifen thut«, um 160 fl. gemeiner Landeswährung. O. P. S. 211

1684 Okt. 15. Vergleich zwischen dem St. Margaretenstift in Waldkirch und Frh. Leopold Heinrich v. Garnier Herrn zu Lichteneck, Riegel, Leubel und Weinsteig, wonach dieser anstatt des »müßverstandtnußen undt irrungen wegen« mehrere Jahre an das Stift nicht gezahlten Drittels vom Krebszehnten auf kommenden Martini 18 Mueth Früchte abstatten soll. O. Pap. 212

1714 März 6. Ignatius Dietsch, Bürger zu Riegel, verkauft an Hans Jacob Weissert, Weisbäcker zu Endingen, ein Halbteil von den 10 Juchart Matten in Buegen, Hecklinger Banns, um 69 fl., die laut Kaufbrief von 1602 Jan. 25 steuer- und zinsfrei sind. O. P. S. 213

1721 Okt. 3. Lucia Katharina Freifrau v. Garnier Witwe geb. Berchtholdin v. Saxengang Frau der Herrschaft Lichteneck, die in ihrem am 4. Aug. 1721 aufgestellten Testamente schon den Grafen Hanibal Maximilian v. Schauenburg, K. K. Oberjägermeister der v.ö. Lande etc. zu ihrem Universalerben eingesetzt hatte, übergibt demselben durch Schenkung unter Lebende mit Vorbehalt der lebenslänglichen Nutzniessung die sogenannte Herrschaft Lichteneck und alle ihre übrigen Herrschaften und Dorfschaften. Kopie. 214

1728 Aug. 2. Stabhalter, Bürgermeister und Rat der fürstenbergischen Stadt Haslach erklären, dass Frau Maria Anna Ruffin, Ehefrau des Franz Schwendemann, die sich in Hecklingen niederlassen will, als Leibeigene keinem andern verpflichtet ist. O. Pap. mit dem Mindergerichtssiegel der Stadt Haslach. 215

1804 Juli 9. Bernhard Mathis wird vom gräflich Henninschen Amt Hecklingen wegen Widersetzlichkeit mit 25 Stockstreichen bestraft. Protokoll. 234

1808 März 31. Graf Peter v. H. kauft von dem Rechtskandidaten Joh. Baptist Hirtler in Riegel 3 Jauchert Matten an den sogen. »Dugmatten«. Samt Quittungen. 235

1809 April 26. Graf Peter v. H. kauft von dem Geometer Franz Josef Knöbel in Riegel 2 Manneshauet Matten auf den Dugmatten; samt Quittung. 236

1810 Juli 26. Verhör des Johann Simon Schlosser von Hecklingen, Geisterbeschwörung betr. 237

1812 März 6. Graf Peter v. H. kauft von Andreas Strittwetter von H. ein Jauchert Reben am Schlossberg. 238

1812 März 12. Graf Peter v. H. lässt dem Pfarrer Mutschler von Hecklingen einen Teil des auf der Pfarrei haftenden Bodenzinses nach gegen 862 Quadratfuss Terrain oberhalb des Pfarrgartens am Schlossberg. 239

1816 Dez. 11. Graf Peter v. H. kauft von Valentin Schieble in Forchheim 3 Mannshauet Matten im Kreit, auf Hecklinger Gemarkung. 240

1818 Jan. 3. Graf Peter v. H. und die Gemeinde Hecklingen vergleichen sich über die in den Feldzügen 1813/14 abgegebene Fourage; samt zugehörigen Schriftstücken. 241

1818 Jan. 30. Graf Peter v. H. pachtet von der Grossh. Domänenverwaltung die Schafweide auf Riegeler Gemarkung für weitere 4 Jahre; mit darauf bezüglichen Schriftstücken. 242

1826. Beschreibung der der Grundherrschaft Hecklingen zugehörigen Wiesen. 243

1827 Sept. 28. Graf Peter v. H. kauft von der Gemeinde Hecklingen $1^1/_2$ Jauchert Matten auf den Lohmatten. 244

1827—30. Schriftstücke, den Verkauf der Lohmatten durch die Gemeinde Hecklingen und die von Graf Peter v. H. dabei beanspruchte Allodifizierungssumme betr. 245

1830—31. Aktenstücke, die Entschädigung des Grafen v. H. für Abtretung von Gelände an die Wasser- und Strassenbauinspektion betr. 246

s. d. Brandversicherungsanschlag der herrschaftlichen Gebäude in Hecklingen. Kopie. 247

1835. Aktenstücke, den Verzicht des Grafen Peter v. H. auf die Ausübung der Forst- und Jagdpolizei zugunsten des Forstamts Emmendingen betr. 248

1836 Mai 29. Graf Peter v. H. überträgt dem Maler Cölestin Ziebert die Fassung und Vergoldung der beiden Nebenaltäre in der Hecklinger Pfarrkirche. 249

1841—47. Aktenstücke, die gelegentlich eines Wolkenbruches erfolgte Beschädigung des herrschaftl. Gartens durch einige Ortseinwohner und darüber entstandene Streitigkeiten mit der Ortsbehörde betr. 250

1844 Nov. 26. Graf Peter v. H. kauft von der Grossh. Konkurrenzkasse Emmendingen 1065 Quadratruten Elzflussbett auf Hecklinger und Riegeler Gemarkung. Nebst darauf bezüglichen Schriftstücken. 251

1845—47. Korrespondenz des Grafen Peter v. H. mit dem Bezirksamt Kenzingen, die durch ein Rügegericht des Jahres 1844 abgestellten Mißstände und eingeführten Verbesserungen betr. 252

Fach VI Mappe A—D.

Urbarien, Beraine, Erneuerungen.

1560 Febr. 20. Erneuerung der dem Junker Hans Jacob v. Landeck jährlich in Hecklingen zustehenden Zinsen und Gülten, aufgestellt von Veltin Knebel, Vogt, und 6 Bürgern des Gerichts zu Hecklingen. O. P. S. 253

1575 Juni 2. Erneuerung über Dorf und Vogtei Hecklingen und die Zugehörden des Schlosses Lichteneck, aufgestellt auf Befehl der Gräfin Catharina v. Tübingen Frau zu Lichteneck und des Vormunds ihrer Söhne, des Grafen Georg v. Erbach, durch Balthasar Klotz, Amtsschreiber zu Lichteneck und fünf Bürger des Gerichts zu Hecklingen. O. P. S., in duplo. 254

1597 Nov. 15. Erneuerung der dem verstorbenen Junker Hans Jacob von Landeck und dessen Vorfahren einst zustehenden Zinsen und Abgaben, aufgestellt auf Befehl des Grafen Eberhard v. Tübingen-Lichteneck durch Felix Welper, Amtmann zu Lichteneck, Veltin Knebel, Vogt, und 6 Gerichtspersonen zu Hecklingen. O. P. 2 S. fehlen. 255

1655 Jan. 4. Erneuerung der dem verstorbenen Basel'schen Landhofmeister Trudpert v. Wessenberg zustehenden zinspflichtigen Güter zu Hecklingen, auf Befehl der verwitweten Gräfin Anastasia v. Tübingen aufgestellt durch Hans Heinrich Willig, Amtmann auf Lichteneck, da durch »daß laidige Kriegswesen die Güether sehr verendert vnd in unrichtigkeit gerathen sind.« O. Pap. S. ab. 256

1660 Dez. 20. Erneuerung des Urbars über Hecklingen, aufgestellt auf Befehl des Reichsgrafen Karl zu Salm Herrn zu Neuenburg, Lichteneck und Lymburg durch Joh. Heinrich Willig Amtmann zu L., Amtsschreiber J. J. Pfug, Andres Viglin, Vogt, und 6 Bürger des Hecklinger Gerichts. O. Pap. S. ab. 257

1685 Aug. 13. Erneuerung derjenigen Güter zu Kenzingen, die nach Hecklingen bzw. Stift St. Margareten in Waldkirch den Krebszehnten zu zahlen haben, aufgestellt auf Ersuchen des Freiherrn Leopold Heinrich v. Garnier Herrn zu Lichteneck etc. und des Kollegiatstiftes St. Margareten zu Waldkirch durch Schultheiss, Bürgermeister und Rat zu Kenzingen. O. Pap. S. 258

1702 Aug. 25. Zusatz zu einer Erneuerung über den Kl. Rippoldsauer Zehnten aus Hecklinger Gütern vom Jahre 1696, aufgestellt auf Befehl des Freiherrn Leopold Heinrich v. Garnier durch den Sekretär der Herrschaft Lichteneck, Franz Bertin Möbel, gemeinsam mit dem Hecklinger Vogt Jacob Redhaber und dem Schaffner von St. Georgen Josef Böttin. O. Pap. S. 259

1717 März 4. Erneuerung des Urbars über Hecklingen, aufgestellt auf Befehl des Frh. Leopold Heinrich v. Garnier, Herrn zu Lichteneck, durch Joh. Georg Andre, Amtsschreiber zu Lichteneck. O. Pap. S. 260

1749 Juni 16. Erneuerung der dem Kloster Rippoldsau in Hecklingen zustehenden Zinsen, aufgestellt auf Befehl des Grafen Christof Anton v. Schauenburg durch Rat und Amtmann der Herrschaft Lichteneck. O. Pap. S. 261

1801 Sept. 6. Erneuerung über die herrschaftlichen Zinse und die erkauften Wessenbergischen und Rippoldsauer Weinbodenzinse, aufgestellt im Auftrag der Gräfin Bibiana Klara v. H. Witwe durch den Amtmann von Hecklingen und Franz Philipp Wirth. O. Pap. S. 262

1803 Juni 23. Erneuerung über Geld-, Kappen-, Hühner-, Korn- und Haferzinse der Herrschaft Hecklingen, aufgestellt im Auftrag der Gräfin Klara v. H. Witwe durch den Hecklinger Amtmann Franz Philipp Wirth. O. Pap. S. 263

1830. Erneuerung der der Herrschaft Hecklingen zustehenden Weinbodenzinse, aufgestellt auf Befehl des Grafen Peter v. H. durch den Renovationskommissär Johann Adam Greschbach von Endingen. 264

1830 Dez. 4. Erneuerung der Geld-, Kappen-, Hühner-, Korn- und Haferzinse der Grundherrschaft Hecklingen in der Gemarkung H., aufgestellt auf Befehl des Grafen Peter v. H. durch den Renovationskommissär Joh. Adam Greschbach. 265

Fach VII Mappe A—F.

Ablösung der grundherrlichen Frohnden, Zehnten usw.

1819—60. Akten, die Ablösung des Pfarrzehnten und sog. Rippoldsauer Zehnten betr. 266

1821 54. Akten, die Ablösung des Fischereirechts in der Elz betr. 267

1822—52. Akten, die Ablösung der Herrenfrohnden zu Hecklingen und den darüber mit der Gemeinde geführten Rechtsstreit betr. 268

1823—26. Akten, die Ablösung der herrschaftl. Hintersassengelder, des Ohmgeldes und der Todfälle betr. 269

1844 Nov. 26. Graf Peter v. H. kauft von der Grossh. Konkurrenzkasse Emmendingen 1065 Quadratruten Elzflussbett auf Hecklinger und Riegeler Gemarkung. Nebst darauf bezüglichen Schriftstücken. 251

1845—47. Korrespondenz des Grafen Peter v. H. mit dem Bezirksamt Kenzingen, die durch ein Rügegericht des Jahres 1844 abgestellten Mißstände und eingeführten Verbesserungen betr. 252

Fach VI Mappe A—D.

Urbarien, Beraine, Erneuerungen.

1560 Febr. 20. Erneuerung der dem Junker Hans Jacob v. Landeck jährlich in Hecklingen zustehenden Zinsen und Gülten, aufgestellt von Veltin Knebel, Vogt, und 6 Bürgern des Gerichts zu Hecklingen. O. P. S. 253

1575 Juni 2. Erneuerung über Dorf und Vogtei Hecklingen und die Zugehörden des Schlosses Lichteneck, aufgestellt auf Befehl der Gräfin Catharina v. Tübingen Frau zu Lichteneck und des Vormunds ihrer Söhne, des Grafen Georg v. Erbach, durch Balthasar Klotz, Amtsschreiber zu Lichteneck und fünf Bürger des Gerichts zu Hecklingen. O. P. S., in duplo. 254

1597 Nov. 15. Erneuerung der dem verstorbenen Junker Hans Jacob von Landeck und dessen Vorfahren einst zustehenden Zinsen und Abgaben, aufgestellt auf Befehl des Grafen Eberhard v. Tübingen-Lichteneck durch Felix Welper, Amtmann zu Lichteneck, Veltin Knebel, Vogt, und 6 Gerichtspersonen zu Hecklingen. O. P. 2 S. fehlen. 255

1655 Jan. 4. Erneuerung der dem verstorbenen Basel'schen Landhofmeister Trudpert v. Wessenberg zustehenden zinspflichtigen Güter zu Hecklingen, auf Befehl der verwitweten Gräfin Anastasia v. Tübingen aufgestellt durch Hans Heinrich Willig, Amtmann auf Lichteneck, da durch »daß laidige Kriegswesen die Güether sehr verendert vnd in unrichtigkeit gerathen sind.« O. Pap. S. ab. 256

1660 Dez. 20. Erneuerung des Urbars über Hecklingen, aufgestellt auf Befehl des Reichsgrafen Karl zu Salm Herrn zu Neuenburg, Lichteneck und Lymburg durch Joh. Heinrich Willig Amtmann zu L., Amtsschreiber J. J. Pfug, Andres Viglin, Vogt, und 6 Bürger des Hecklinger Gerichts. O. Pap. S. ab. 257

1685 Aug. 13. Erneuerung derjenigen Güter zu Kenzingen, die nach Hecklingen bzw. Stift St. Margareten in Waldkirch den Krebszehnten zu zahlen haben, aufgestellt auf Ersuchen des Freiherrn Leopold Heinrich v. Garnier Herrn zu Lichteneck etc. und des Kollegiatstiftes St. Margareten zu Waldkirch durch Schultheiss, Bürgermeister und Rat zu Kenzingen. O. Pap. S. 258

1869. »Schicksale des alten Schlosses Lichteneck und der ehemaligen dazu gehörigen Herrschaft im Breisgau, wie sie aus alten Urkunden überliefert ist.« — »Erbauung und fernere Schicksale der Stadt Kenzingen und Umgebung, nach zuverlässigen Quellen bearbeitet und dem Grafen Rudolf v. H. gewidmet von einem Freunde des Altertums.« Papierhandschrift. 288

Pläne der Güter der Herrschaft Hecklingen.

O. D. Bleistiftzeichnung des Schlosses Lichteneck vor seiner Zerstörung im Jahre 1675, nach dem Hauptaltarbild in der Kirche zu Hecklingen. 289

1825—35. Akten, die Ablösung der Martinisteuer, der Rauchhühner, der Rinderzungen und des Trottweins betr. 270

1826—47. Akten, die Ablösung des Weinstichergeldes betr. 271

1826—52. Akten, die Ablösung der Retzhühner, einer Abgabe für das »Retzen« von Hanf in der Elz, betr. 272

1830—64. Akten, die Ablösung der Bodenzinse betr. 273

1834—53. Akten, die Ablösung der Bürgereinkaufs- und Abzugsgelder betr. 274

1842—45. Akten, die Ablösung des sog. »Häldele«zehntens. 275

1844—52. Akten, die Ablösung des Jagdrechts betr. 276

1848. Akten, die Aufhebung der Feudalrechte und Regelung der grundherrl. Rechtsverhältnisse betr. 277

1851—60. Akten, die Ablösung des Krebszehnten betr. 278

Fach VIII Mappe A.

1807 ff. Akten, die grundherrlichen Verhältnisse betr. 279

Fach VIII Mappe B.

1807 ff. Patronatsakten, die Besetzung der Pfarrei Hecklingen betr. 280

Fach VIII Mappe D.

Verschiedenes.

1769—1850. Verzeichnis der Dienstboten der Grafen Karl und Peter v. H., ihrer Löhne, der Zeit ihres Ein- und Austritts usw. 281

1808. Grundbuch der Grafen Peter v. H.: Pläne der herrschaftlichen Güter im Hecklinger, Riegeler und Kenzinger Bann, gefertigt von Geometer Anton Waibel zu Riegel. Dabei Kopie eines älteren Lagerplanes von 1776. 282

1809. Situationsplan, die Grenzen des gemeinschaftlichen Krebszehntens im Riegeler und Kenzinger Bann betr. (mit späterer Aufnahme des Zehntdistrikts von 1827). 283

1816—35. Situationspläne des Berges und alten Schlosses Lichteneck, mit den teils geplanten, teils ausgeführten Weg- und Rebanlagen, von Geometer Röhle. 284

1820. Plan der herrschaftl. Waldungen im sog. Obernwald. 285

1826. Plan der herrschaftl. Wiesen: Bühlmatte, Fuchswinkel, Vogtsweiher und Steinhauser. 286

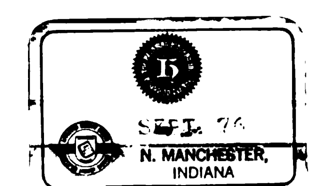
1842. Plan der herrschaftl. oberen Bruckmatte im Riegeler Bann. 287

1869. »Schicksale des alten Schlosses Lichteneck und der ehemaligen dazu gehörigen Herrschaft im Breisgau, wie sie aus alten Urkunden überliefert ist.« — »Erbauung und fernere Schicksale der Stadt Kenzingen und Umgebung, nach zuverlässigen Quellen bearbeitet und dem Grafen Rudolf v. H. gewidmet von einem Freunde des Altertums.« Papierhandschrift. 288

Pläne der Güter der Herrschaft Hecklingen.

O. D. Bleistiftzeichnung des Schlosses Lichteneck vor seiner Zerstörung im Jahre 1675, nach dem Hauptaltarbild in der Kirche zu Hecklingen. 289

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.


SEPT. 76
N. MANCHESTER,
INDIANA



